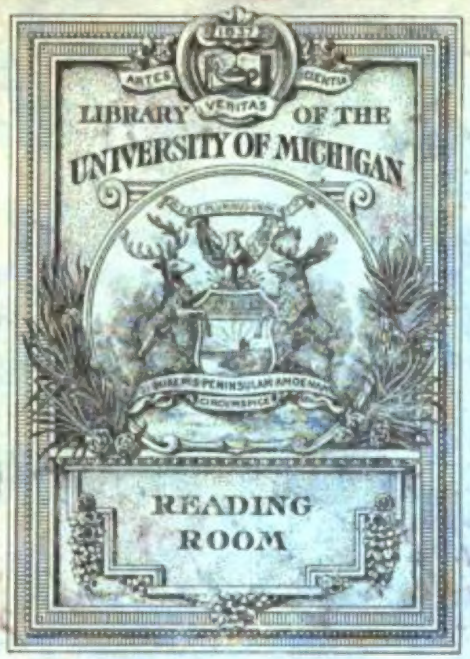

LIBRARY
U. S. PATENT OFFICE.

No. 2 Class

Case 201 Shelf E

Digitized by Google

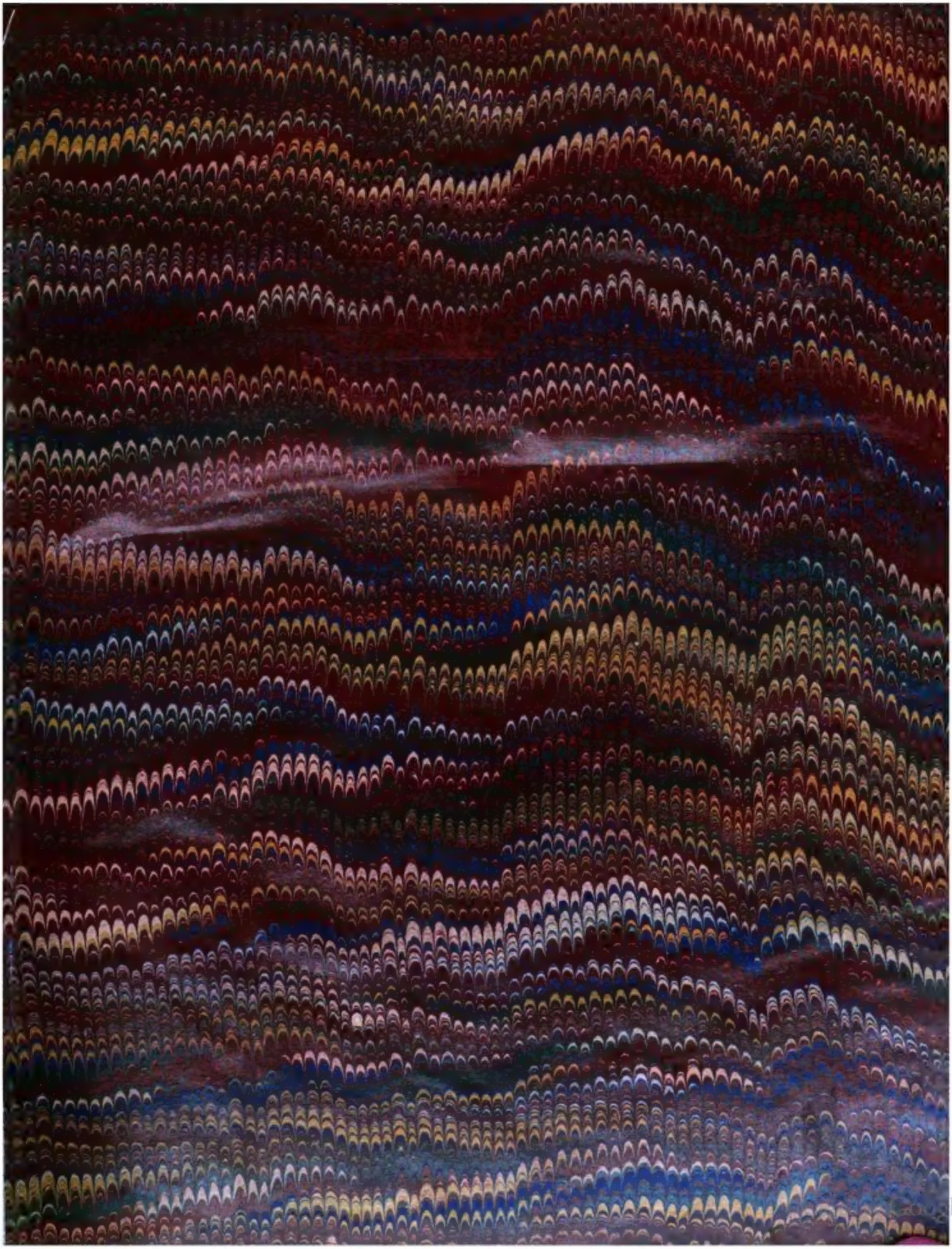

Digitized by Google

AE
27
A4
V.10
pt 2

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Digitized by Google

Digitized by Google

ENCYKLOPÄDIE.

ERSCH & GRUBER.

VOL. X. (1.)

Con. — Cz.

U. S. PATENT OFFICE.

Digitized by Google

By transfer from
Pat. Office Lib.
April 1914

Allgemeine

Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber

Professoren zu Halle.

Neunzehnter Theil

mit Kupfern und Charten.

CONAMI — CORYTHUS.

Leipzig, im Verlag von Johann Friedrich Gleditsch 1829.

DUPLICATE

Digitized by Google

CONAMI.

CONAMI, eine von Aublet aufgestellte Pflanzengattung, welche Swartz mit Phyllanthus vereinigt hat: Conami brasiliensis Aubl. ist Phyllanthus Conami Sw. (*A. Sprengel.*)

CONAN, Fluß der scotischen Shire Roß, der aus den vier kleinen Flüssen Orrin, Garve, Meig und Lichart zusammenfließt und in den Cromarty Frith geht; er ist reich an Lachsen und führt Perlen. (*Hassel.*)

CONAN (Conon), ist der Name mehrer Fürsten in der Bretagne. Der älteste von ihnen, Meriadek (Meriodek) oder Caradeg genant, stamte aus Britannien. Mit Maximus zog er nach Gallien, und wurde zum Herzog des Theiles von Armorica ernant, der nachmals den Namen der Bretagne erhielt. Nachdem er 26 Jahre lang in Abhängigkeit von den Römern regirt hatte, standen gegen das Jahr 409 seine Unterthanen gegen die Römer auf, und übertrugen ihm die unabhängige Regirung. Er nahm seinen Sitz zu Nantes, stiftete die Kirchen zu Vannes und Dol, legte Festungen an, setzte Magistrate in den Städten ein, machte Verordnungen für die Schifffahrt; und Armorica wurde seitdem ein Asyl für die von den Scoten und Saxen beunruhigten Briten. Nach einer langen und glorreichen Regirung theilte Conan sein Reich unter seine drei Söhne, Cuil oder Huelin, Rivelin, und Urbian oder Concar, und starb wenige Jahre darauf gegen 421. In der Kirche zu Leon wurde er begraben. Die Geschichtschreiber betrachten ihn als den Stammvater der souverainen Regenten der Bretagne, unter denen in späterer Zeit noch vier seines Namens vorkommen, nämlich: 1) Conan, genant der Krumme, ein Sohn Berengars des Grafen v. Rennes, maßte sich nach dem Tode des Königs Salomon der Regirung an, schaffte seine beiden Gegner, die Brüder Grafen Hoël und Guerech, auf die Seite, und machte sich 990 zum Meister von Nantes. Bald darauf aber traten die Vicomte Hamon, ein dritter Bruder von jenen, und Graf Fulco gegen ihn auf, und er unterlag in einem Gefecht am 27. Jun. 992. — 2) Conan II. war ein Sohn des Herzogs von Bretagne Alain (Alanus III.), und bei seines Vaters Tode nur drei Monate alt. Sein Oheim und Vormund Eudon hielt ihn mehre Jahre lang eingesperrt, im J. 1047 aber befreite ihn der Adel, und er wurde im Jahre darauf, als achtjähriger Knabe, zu Rennes gekrönt. Nichts desto weniger setzte Eudon die Regirung fort, und ergriff endlich die Waffen, um sie ganz an sich zu reißen, ward aber 1057 von dem jungen Fürsten besiegt, so wie nach ihm dessen Sohn Gottfried im J. 1062, seit welcher Zeit Conan erst in Ruhe regirte. Er starb den 11. Sept. 1066 an Vergiftung, durch den Verrath Wilhelms, Herzogs der Normandie, der sich seiner als eines gefährlichen Gegners entledigen wollte. — 3) Conan III. oder der Dicke, ein Sohn Alanus IV. folgte seinem Vater 1111 in der Regirung. Er war mit Mathilde, einer Tochter des Königs Heinrich I. von England vermählt, mit welcher er Bertha, seine Nachfolgerin, erzeugte, denn seinen Sohn Hoël erklärte er auf seinem Todbette für unecht. Ungeachtet seiner Verwandtschaft mit Heinrich stand er doch Ludwig dem Dicken gegen jenen bei, so wie gegen seinen Schwager dem Kaiser Heinrich. Zu seinen wichtigsten Anordnungen gehört die Aufhebung des barbarischen Strandrechtes. Er starb den 17. September 1148. — 4) Conan IV. oder der Kleine, ein Enkel Conans III., hatte mit seinem Stiefvater Eudon um die Regirung zu kämpfen, und erhielt den Sieg durch Hilfe Heinrichs II. von England, der seinen zweiten, damals achtjährigen, Sohn Gottfried mit Conans einziger, damals fünfjähriger, Tochter Constantia vermählte. Als Constantia I. folgte sie dem Vater in der Regirung, welcher im J. 1171 starb, blos von den Mönchen bedauert, denen er viel Gutes erwiesen hatte. (*H.*)

CONANTHERA, Ruiz et Pav. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Asphodeleen (Sarmentaceen) und der ersten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse. Char. Eine obere, sechsblättrige, zurückgeschlagene Corolle mit abwechselnd ungleichen Blättchen; die Antheren zu einem Kegel verwachsen; die Staubfäden drüßig; die Samenkapsel dreifächerig, wenigsamig. Die vier bekanten Arten sind krautartige Gewächse. 1) C. bifolia R. et P. (Fl. per. III. p. 68. t. 301.) ein Zwiebelgewächs mit wenigen, linienförmig-kanalförmigen Blättern, oberhalb äßigem Stengel, nickenden Blumen und fast gleichen Blumenblättchen. Chili. 2) C. Echeandia Pers. (Syn. I. p. 370.) mit breit lanzettförmigen, an der Basis scheidenförmigen Blättern, einfachem Stengel, traubenförmigen, nickenden Blüthen, und sehr schmalen äußeren Blumenblättchen. Das Vaterland dieser Art ist unbekant. (Anthericum reflexum Cav. Ic. III. p. 21. t. 241. Echeandia terniflora Orteg. Decad.) 3) C. Forsteri Spr. (Syst. II. p. 91) mit faseriger Wurzel, li-

387116

nienförmigen, kanalförmig-dreikantigen Blättern, oberhalb rispentragendem Schaft, nickenden Blüthen, und ungleichen Corollenblättchen. In Neu-Caledonien. (Anthericum Adenanthera Forst.). 4) C. campanulata Hook. (Exot. fl. t. 214.) mit sehr langen, linienförmig-lanzettförmigen, langzugespitzten, flattrigen Blättern, traubenförmigen, nickenden Blüthen, und einblättriger, glockenförmiger Corolle, deren Saum gleichmäßig sechslappig ist. Diese zweifelhafte Art ist in Chili einheimisch. (C. bifolia Bot. mag. 2496.) (*A. Sprengel.*)

Conarium, s. Zirbeldrüse.

CONBUSTICA, eine Nation in Obermösien (Dacia mediterranea) nach der Tab. Peut. 27 Mill. von Timacum minus, und eben so weit von Ratiaria, vermuthlich beim August-Paß. (*Ricklefs.*)

Concameratiten, s. Petrefacten.

CONCAN, ein District in der Prov. Bejapur, der den ganzen Küstenstrich derselben bildet. Er hat längs dem Gestade unzählige Buchten und Einschnitte, die Heftigkeit der Land- und Seewinde aber, die in 24 Stunden oft den ganzen Compaß durchlaufen, machen die Küste so gefährlich, daß sich ihr die Schiffe nur mit größter Gefahr nähern können. Daher war sie in ältern Zeiten ein Schlupfwinkel der Korsaren, die hier große Sicherheit fanden und das ganze arabische Meer unsicher machten. Hier stiftete im Anfange des 18. Jahrhunderts ein Abenteurer Angria einen völlig organisirten Korsarenstat, den die ganze Macht der Großmogole nicht zu unterdrücken vermochte und der von 1707 bis 1756 bestand; in letzterm Jahre griffen die Briten, vereinigt mit den Maharatten, den Haupthafen Gueriäh an, eroberten ihn stürmend, und vernichteten das ganze Geschwader der Korsaren. Fort Victoria eigneten sich die Briten zu, das übrige Concan erhielt der Peischwa mit der Oberhoheit über die kleinen Rajas. Bei der Auflösung des Reichs dieses Oberhaupts der Maharatten vereinigten die Briten 1818 auch Concan mit ihrem Reiche am Ganges, das nun bis auf Goa völlig britisch ist. Es zerfällt in 2 Abtheilungen, das eigentliche Concan, welches den nördlichen, und das Bbuasla, welches den südlichen Theil dieser Küste bildet. (*Hassel.*)

CONCANA, Stadt der Cantabrer in Hispania tarraconensis, in der Nähe des Meeres, h. z. T. Cangas de Onis, Villa in der span. Prov. Asturia, am Chico, mit 1600 Einwohnern. (*H.*)

CONCARNEAU, Stadt im Bez. Quimper des franz. Dep. Finistère auf einer kleinen Insel in der Bai de la Foret, die durch eine schmale Zunge (bac) mit dem Festlande zusammenhängt. Sie ist mit Mauer und Thürmen umgeben, besteht aus der eigentlichen Stadt und der Vorstadt, hat 2 Kirchen, 310 Häuser und 2200 Einwohner, die sich meistens von der Fischerei nähren: jährlich gehen 300 Barken auf den Sardellenfang aus, und bringen im Durchschnitte 12,000 Bar. ein, die nach den benachbarten Handelsplätzen abgesetzt werden. Der Hafen ist 100 Toisen breit, 260 lang und kann etwa 300 Barken und einige Schiffe von 500 bis 600 Tonnen fassen, aber sein Eingang ist durch Felsen sehr beschwerlich gemacht. (*Hassel.*)

CONCAV oder hohl heißt ein Bogen einer krummen Linie oder ein Stück einer krummen Fläche auf der Seite, wo die diesen Bogen berührende gerade Linie oder die an diese Fläche gelegte Berührungsebene nicht fällt; die Seite des Bogens oder der Fläche, wo die berührende gerade Linie oder Ebene liegt, wird dann convex oder erhaben genant.

Fallen z. B. alle Tangenten, wie Gg, Pp u. s. w. (s. Fig. 3.), welche man sich an beliebige Punkte Mm des Bogens LH der Curve LHIK gezogen denken kann, so, daß kein Punkt der Gg, Pp zwischen dem Bogen LH und der Abscissenlinie AB liegt, so ist LH gegen die Abscissenlinie concav, auf der Seite, wo Pp und Gg liegen aber convex. Hingegen ist der Bogen HI derselben Curve gegen die Abscissenlinie AB convex, wenn jede an einen beliebigen Punkt n desselben gezogene Tangente Ee der Curve zwischen den Bogen HI und die Abscissenlinie AB fällt. Um zu erforschen, ob eine Curve, deren Gleichung $y = f(x)$ gegeben ist, an einer bestimten Stelle, etwa da, wo der Punkt n liegt, dessen Abscisse $AQ = x$ und dessen Ordinate $Qn = y$ sey, gegen die Abscissenaxe AB hohl oder erhaben sey, denke man sich nahe bei n zwei andere Punkte der Curve n′ n″, deren Abscissen $AQ' = AQ - QQ' = x - \Delta x$ und $AQ'' = AQ + QQ'' = x + \Delta x$ seyen. Man ziehe nun die Ordinaten der Punkte n′, n″, diese seyen $n'Q' = y'$ und $n''Q'' = y''$. Durch n werde eine Tangente Ee an die Curve gezogen, und diese werde von n′ Q′, nQ, n″ Q″ getroffen in den Punkten r′, r, r″. Es seyen $r'Q' = z'$, $rQ = z$, $r''Q'' = z''$. Nun ist nach dem taylorschen Satze

$$y'' = f(x+\Delta x) = y + \Delta x \frac{\partial y}{\partial x} + \frac{\Delta x^2}{1.2}\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} + \frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3} + \dots$$

$$y' = f(x-\Delta x) = y - \Delta x \frac{\partial y}{\partial x} + \frac{\Delta x^2}{1.2}\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} - \frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3} + \dots$$

Zieht man nun durch n eine Linie parallel AB und nent den Winkel, welchen dieselbe mit Ee macht, φ, so ist $\text{tang.}\varphi = \frac{\partial y}{\partial x}$ (vergl. den Art. Tangente) und es erhellet leicht, daß $z'' = z + \Delta x \text{ tang. } \varphi$, $z' = z - \Delta x \text{ tang. } \varphi$ sey, oder weil $rQ = nQ$ d. i. $z = y$, so ist $z'' = y + \Delta x \text{ tg. } \varphi = y + \Delta x \frac{\partial y}{\partial x}$ und $z' = z - \Delta x \text{ tg. } \varphi = z - \Delta x \frac{\partial y}{\partial x}$, folglich

$$y'' = z'' + \frac{\Delta x^2}{1.2}\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} + \frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3} + \dots$$

$$y' = z' + \frac{\Delta x^2}{1.2}\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} - \frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3} + \dots$$

Nun kann man Δx so klein annehmen, daß das Glied, welches Δx^2 enthält, größer als die Summe aller darauf folgenden Glieder wird, vorausgesetzt, daß von den Quotienten $\frac{\partial^3 y}{\partial x^3}$, $\frac{\partial^4 y}{\partial x^4}$ u. s. w., keiner unendlich groß sey. Sind nun y, y', y'', z, z', z'' und $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}$ positive Größen, so ist offenbar $y'' > z''$, $y' > z'$ also liegen die zunächst vor und zunächst nach n liegenden Punkte n″, n′ der Curve entfernter von AB als die entsprechenden Punkte der Tangente Ee, folglich ist die Curve bei n convex gegen die Abscissenaxe. Eben so wenn y, y', y'', z, z', z'' und $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}$ lauter negative Größen sind. Sind hingegen y, y', y'',

z, z′, z″ zwar positiv, aber ist $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}$ negativ, so ist y″<z″, y′<z′, folglich liegen dann die zu y″ u. y′ gehörenden Punkte der Curve näher an der Abscissenlinie als die entsprechenden Punkte der Tangente, mithin ist die Curve an der Stelle, wo die Tangente gezogen wurde, hohl gegen die Abscissenlinie. Eben so wenn y, y′, y″, z, z′, z″ negativ sind, $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}$ aber positiv ist. — Das Vorstehende läßt sich kurz zusammenfassen in die Regel: Ein Bogen ist gegen die Abscissenaxe erhaben, wenn der Quotient $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}$ mit der Ordinate y=z einerlei Vorzeichen hat; er ist hingegen hohl, wenn jener Quotient und die Ordinate y=z entgegengesetzte Vorzeichen haben. — Es kann nun aber auch der Fall eintreten, daß $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} = 0$ wird, alsdann ist $y'' = z'' + \frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3} + \ldots$ u. $y' = z' - \frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3} + \ldots$ Nimt man nun Δx so klein an, daß dasjenige Glied, welches Δx^3 enthält größer als die Summe aller darauf folgenden Glieder wird, so ist gewiß y″>z″, hingegen y′<z′, die Curve kann also in einem solchen Punkte weder convex noch concav gegen die Abscissenaxe seyn, vielmehr tritt an einer solchen Stelle ein Wechsel des Convexen mit dem Concaven ein, daher heißt ein solcher Punkt, wie z. B. R ein Wendungspunkt (punctum flexus contrarii) der Curve, welche dann zu beiden Seiten der an solchen Punkt gezogenen Tangente Tt liegt. Wird aber $\frac{\partial^3 y}{\partial x^3}$ auch = 0, so ist $y'' = z'' + \frac{\Delta x^4}{1..4}\frac{\partial^4 y}{\partial x^4} + \ldots$, $y' = z' + \frac{\Delta x^4}{1..4}\frac{\partial^4 y}{\partial x^4} - \ldots$ und es treten nun die nämlichen Betrachtungen, wie bei $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}$ wieder ein, um zu entscheiden, ob an einer solchen Stelle die Curve concav oder convex sey, oder einen Wendungspunkt habe, welches Letztere Statt findet, wenn $\frac{\partial^4 y}{\partial x^4} = 0$ aber $\frac{\partial^5 y}{\partial x^5}$ nicht = 0 ist u. s. w. Hieraus folgt leicht: Eine Curve, deren Gleichung y=f(x) ist, hat nirgends einen Wendungspunkt, wenn der erste Differentialquotient, welcher in der Reihe $y + \Delta x\frac{\partial y}{\partial x} + \frac{\Delta x^2}{1.2}\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} + \frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3} + \ldots$ nicht = 0 wird, von einer geraden Ordnung ist, aber sie hat gewiß wenigstens einen Wendungspunkt, wenn dieser Differentialquotient der dritte, fünfte, siebente oder einer der folgenden von einer ungeraden Ordnung ist. Im ersten Falle sind die Wurzeln der Gleichung $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} = 0$ oder der Gleichung $\frac{\partial^3 y}{\partial x^3} = 0$ überhaupt der Gleichung, welche entsteht, wenn man den ersten stehen bleibenden Differentialquotienten = 0 setzt, alle imaginär, weil es dann keine wirkliche Abscisse x gibt, zu der ein Wendungspunkt gehört. Im andern Falle kann man dadurch, daß man die reellen Wurzeln dieser Gleichung aufsucht, diejenigen Abscissen x bestimmen, zu welchen Wendungspunkte der Curve gehören.

(*Gartz.*)

CONCAV-GLÄSER, Hohlgläser, heißen diejenigen Linsengläser, deren Dicke in der Mitte ihrer kreisförmigen Fläche geringer ist, als am Rande. Es können demnach diese Gläser so beschaffen seyn, daß beide Flächen Kugelsegmente sind (Concav-Concav-Linsen), mögen die Durchmesser der Kugeln gleich seyn oder nicht, wobei die Linse selbst zwischen den Mittelpunkten beider Kugeln liegt; es kann auch die eine Fläche eine vollkommene Ebene seyn (Plan-concave Linsen); endlich können die beiden Flächen dergestalt gelegt seyn, daß sich beide Mittelpunkte der Kugeln auf einer Seite der Linse befinden (Concav-convexe Linsen), soll aber in diesem Falle die Linse in der Mitte dünner seyn als am Rande, so muß der Durchmesser des convexen Kugelsegmentes größer seyn als der des concaven. Nothwendige Bedingung bei der Construction aller dieser Linsen ist, daß die Mittelpunkte beider Kugeln in einer geraden Linie liegen, welche durch die Mitte der Linse hindurch geht; bei den plan-concaven Linsen, muß der Halbmesser des Kugelsegmentes auf der Ebene senkrecht stehen. Wie dieser Bedingung genügt wird, s. Glasschleifen. — Über die Gesetze der Brechung bei diesen Gläsern s. Linsengläser. (*L. F. Kämtz.*)

Concav-Spiegel s. Hohlspiegel.

CONCENTAYNA, 38° 55′ Br. 16° 17′ L. Villa in der spanischen Provinz Valencia, am Alcoy mit 5000 Einwohnern, die Ackerbau treiben, jährlich 36,000 Cantaren Wein gewinnen und Wolle spinnen. (*Stein.*)

CONCENTRIREN, Concentrirung (Concentratio). Diese chemische Verrichtung besteht darin, daß man die eigenen und gleichartigen Theile eines Körpers durch Hinwegnahme einer diesem fremden und überflüssigen Zwischensubstanz, näher an einander, somit in einen engern Raum bringt. Außer der Concentrirung 1) durch Verdünsten, z. B. der Salzsole auf Gradirhäusern, und jeder andern Salzlauge u. s. w.; 2) durch Ausfrieren bei Frostkälte, z. B. des Essigs, Weins u. s. w. gibt es noch eine dritte Gattung derselben, wo wir die eigenen und gleichartigen Bestandtheile einer Substanz mit einer andern, welche die fremden und eingemischten nicht annimt, verbinden, um sie dann mit oder ohne Zwischenmittel durch Destillation wieder von derselben abzuscheiden; dahin gehört die Concentrirung des Essigs in den Kupferkrystallen u. s. w. (verglichen Abdampfung, Cohobiren, Dephlegmation, Destillation). (*Th. Schreger.*)

CONCENTRISCH oder homocentrisch heißen Kreise oder Kugeln alsdann, wenn sie einerlei Mittelpunkt haben, vergl. die Artikel Kreis und Kugel.

(*Gartz.*)

Concepcion s. Marianen.

CONCEPTION, die bekannteste und vornehmste Bai der britischen Insel Neufoundland und zwar an deren südöstlichen Halbinsel Avalon, in welche sie tief eingreift, eine Menge bequemer Buchten, Hafen und Einschnitte macht und vom Kap St. Francis im S. und Point of Graces im N. geschlossen wird; sie hat 4 bis 5 Meilen Breite und 23 Meilen Tiefe, so daß sie die Halbinsel in zwei Hälften theilt. Auf der Westküste zeigt sie

viele romantische Berge und Vorgebirge, auf der Ostküste den Fischerhafen Harbour Grace, den Hauptort der Bai, und im N. O. das Eiland Baccalao, welches seinen Namen von den vielen Reihern, die es umschwärmen, erhalten hat. (*Hassel.*)

CONCEPTION. 1) Stadt in dem südamerikanischen State Chile, 36° 49′ 10″ B. 304° 35′ L. in einem fruchtbaren Thale, an einem Meerbusen des Südmeers, an der Mündung des Flusses Biobbio, mit 10,000 Einwohnern. Sie hat einen Bischof, ein Seminar, mehre Klöster, den geräumigen, tiefen und sichern Hafen Talcahuana in der Bai von Conception, Woll- und Leinweberei, Korduanfabrik aus Ziegenfellen, Korn- und Salzhandel. Da durch ein mit Überschwemmung verbundenes Erdbeben die Stadt 1751 größtentheils zerstört wurde, so wurde sie 1763 zwei Meilen davon wieder aufgebaut. Sie ist befestigt und hat eine große Besatzung, um die südlich angrenzenden freien Araucos in Ruhe zu halten, die in ältern Zeiten einige Mal die Stadt zerstört haben. — 2) Villa in den vereinigten Provinzen am La Platastrom, 23° 23′ 8″ B. 320° 23′ 56″ L. am Einfluß des Limaçons in den Fluß La Plata, mit 2104 Einwohnern, meistens Indianern. — 3) Dorf im Stat Guanaxuato des Reichs Mexico, mit 208 indischen, 100 weißen und 40 Mestizenfamilien und großen Pfefferpflanzungen. (*Stein.*)

CONCEPTION de la Vega Real oder Vega, Stadt in dem vormals spanischen Theile der westindischen Insel Haiti oder St. Domingo, an der Straße von St. Domingo nach Dajabon, 7 Meilen nordwestlich von Cotuy, auf einem sich nach den Gebirgen neigenden Plateau, von denen sie durch eine kleine Savanne und den Fluß Camus getrent wird. Sie hat einen viereckigen Platz, gerade Straßen, meistens steinerne oder von Ziegelsteinen erbaute Häuser und mit ihrem District 8000 Einwohner. Hier fängt die ausgedehnte fruchtbare Ebene an, die unter dem Namen Vega Real bekant ist. Die Stadt liegt eine Meile östlich von der alten Stadt, die von Christoph Colombo gegründet und 1564 durch ein Erdbeben zerstört wurde, und deren Trümmern man noch sieht. Auf dem Gipfel eines Berges zwischen der alten und neuen Stadt ist ein Kreuz, das Colombo nach einer entscheidenden Schlacht gegen die Eingebornen von den Ästen des noch hier stehenden Sapotillenbaums errichtet haben soll, unter dem er Gott für den Sieg dankte. (*Stein.*)

Concert, s. die Nachträge unter C.

CONCESSION im technischen Sinne, ist die einer Person von dem State zugestandene Erlaubniß, eine Wissenschaft, Kunst, ein Gewerbe u. s. w. zum öffentlichen Gebrauche, auszuüben zu dürfen. Vor der Ertheilung einer solchen Concession geht in der Regel eine Prüfung der Fähigkeiten des zu Concessionirenden voraus, so wie denn auch die Ertheilung der Concession selbst durch politische oder polizeiliche Rücksichten bedingt wird. Oft verhalten sich dergleichen Concessionen wie wahre persönliche Privilegien, so daß den Nichtconcessionirten die Ausübung ihrer Gewerbe, neben dem Concessionirten verboten wird. Wird einem Handwerker, neben der bestehenden Gildeverfassung, und ohne daß er als Mitglied in dieselbe einzutreten beabsichtigt, ausnahmsweise vom State die Befugniß ertheilt, als Freimeister sein Handwerk zu betreiben, so darf derselbe, in der Regel, zum Unterschiede von den Zunftmeistern, keine Lehrlinge annehmen oder auslernen. (S. Handwerker). (*Spangenberg.*)

CONCETTI, wird sehr häufig als ein Kunstausdruck gebraucht, um einen Fehler des Stils zu bezeichnen, und zwar erkünstelten oder verschobenen Witz. „Catel — sagt Campe — hat Schimmerwitz dafür angesetzt; allein auch das Echte schimmert, und die Concetti sind erkünstelter, also unechter Witz. Flitterwitz würde das Schimmernde und die Werthlosigkeit zugleich bezeichnen. Allein da eben so oft unechter Scharfsinn als unechter Witz dabei im Spiele ist, so schlage ich den allgemeinern Ausdruck Flitterschimmer vor.“ Es fragt sich nun aber, wie man dazu gekommen sey, einen solchen Fehler mit einem Worte zu bezeichnen, welches auf Gedanken hindeutet (Concetto, Gedanke, Begriff, von conceptus). Daß diese Bezeichnung von italienischen Schriftstellern herrühren müsse, bezeugt das Wort selbst; und daß sie ursprünglich nicht in übelm Sinne genommen seyn werde, läßt sich vermuthen. So ist es auch. Das Wort ist durch die Schule des Marino (geb. 1569) in Gebrauch gekommen, welche das Schöne in das Auffallende und Pikante setzte. Eine Parung von Einfällen, welche diese Eigenschaften hatten, nante man vorzugsweise Gedanken — Concetti — und nur der, bei welchem sich diese fand, galt für einen Mann von Genie. Unter den Teutschen fielen Hofmannswaldau und Lohenstein in denselben Fehler, den aber erst ein reinerer Geschmack als Fehler anerkennen konnte, so wie nun erst mit dem Worte Concetti ein Fehlerhaftes bezeichnet wurde. (*H.*)

CONCEVEIBUM, Rich. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikocken und der dritten Ordnung der 22sten Liméschen Klasse. Char. In der männlichen Blüthe ein dreitheiliger Kelch; drei bis vier, unterhalb verwachsene Staubfäden mit angewachsenen Antheren. In der weiblichen Blüthe ein fünfgespaltener Kelch; drei Griffel mit zweilappigen oder federigen Narben; eine dreifächrige Frucht. Die einzige bekante Art, C. ovatum Rich. herb. (Adr. Juss. Euphorb. p. 42. t. 13. f. 42. — Conceveiba guianensis Aubl. gui. p. 924. t. 353) ist ein in Guiana wachsender Baum mit abwechselnden, gestielten, eiförmig-ablangen, gezähnelten, unten weißgrauen Blättern, und ährenförmigen Blüthen mit dreieckiger, fleischiger Axe. (*A. Sprengel.*)

Concha s. Conchylien.

CONCHAGUA, Dorf im District St. Michel der Guatemalaprov. St. Salvador: es breitet sich an einer Bai des Australoceans aus, die einen guten Hafen bildet und den benachbarten Städten St. Salvador, St. Miguel und St. Vicente zur Ausfuhr dient. (*Hassel.*)

CONCHATES, Coshattas, ein Indianerstamm am Sabine in der Luisiana-Grafsch. Opelusas 350 Köpfe stark. Adelung rechnet sie zu den Muscohgulgen; sie waren vormals viel stärker, und haben sich durch innere Fehden bis auf den jetzigen Überrest aufgerieben. Jagd und Fischerei sind ihre fast einzigen Beschäftigungen. (*Hassel.*)

CONCHES, Stadt im Bezirk Evreux des franz. Dep. Eure. Sie liegt 48° 57′ 43″ B. 18° 26′ 6″ L. auf einer Anhöhe am Iton, hat 560 Häuser, und 1939 Einwohner, die besonders kurze Waren, Nägel, Schlösser, Nadeln, Kuchen- und Ackergeräthe verfertigen, Gerbereien unterhalten und mit ihren Fabrikaten hausiren. Bei der Stadt steht 1 Eisenhammer und 1 Hochofen im Betriebe. Im nahen Dorf Vieux Conches, wo der Iton, nachdem er eine Zeitlang sich unter der Erde verborgen hat, wieder zum Vorschein kömt, ist 1 Mineralquelle. (*Hassel.*)

CONCHILLOS, Juan, spanischer Maler und Kupferstecher, geb. zu Valencia 1641, gest. 1711, war ein Schüler des Esteban March, und bildete sich nachher zu Madrid vollends aus, wo Palomino Velesco sein Lehrer und Freund war. Die Gemälde, die man von ihm zu Madrid, Valencia, Murcia u. a. O. hat, zeichnen sich durch schönes Colorit aus. In seiner Vaterstadt gründete er eine Zeichenakademie, welche den Namen der königl. Akademie des h. Karl erhielt. S. über diese Fiorillo Gesch. d. zeichn. Künste. Bd. 4. S. 442 fg. (*H.*)

Conchium Gärtn. s. Hakea Schrad.

Conchocarpus Mik. s. Galipea Aubl.

CONCHYLIEN - oder Schalthiergehäuse, testae, conchae, conchylia, sind jene harten, dem Mineralreich sich mehr nähernden Decken und Hüllen einer großen Anzahl von Mollusken oder Weichthieren. Was die meisten Thiere inwendig haben, findet sich bei den Conchylien auswendig, und das Fleisch liegt darunter.

Hatchett*) theilt diese Schalthiergehäuse in zwei Klassen: 1) Die aus der ersten Klasse sind von dichtem Gefüge; sie ähneln dem Porcellan, und haben eine emailirte, oft mit schönen Farben gezeichnete Oberfläche; daher heißen die Muscheln, welche hieher gehören, Porcellanmuscheln. 2) Jene aus der zweiten Klasse sind gewöhnlich mit einer starken Oberhaut bedeckt, unter welcher das aus Schichten zusammengesetzte Gehäuse liegt. Sie bestehen ohne diese ganz aus derjenigen Substanz, welche man Perlmutter nent, und heißen deshalb Perlmutterschnecken. — Die Gehäuse erster Klasse enthalten sehr wenig von einer weichen animalischen Substanz; die der zweiten Klasse dagegen weit mehr davon, wie schon Herissant 1766 angedeutet hat.

Die Thiere, welche die lagenweise gebildeten Muscheln bewohnen, vergrößern diese durch Ansetzung einer kohlensauren Kalkschicht, und befestigen solche durch eine neue Haut. Da jede neue Lage umfänglicher ist, als die vorher gebildete, so wird die Muschelschale stärker, je mehre Ansätze sie bekomt, so, daß das Wachsthum und Alter der Muschelthiere nach der Schichtenzahl, woraus ihr Gehäuse besteht, sich berechnen läßt. — Noch fand Hatchett bei seinen vergleichenden Versuchen, daß die Porcellanmuschelschalen chemisch eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Zahnschmelz zeigen, während die Perlmutterschalen mehr mit der Knochensubstanz der Zähne u. s. w. übereinkommen, doch mit dem Unterschied, daß bei dem Zahnschmelz u. s. w. der Hauptbestandtheil phosphorsaurer Kalk ist, hingegen die Schalthiergehäuse mehr reinen kohlensauren Kalk nebst Spuren von andern Salzen enthalten.

Die Perlmutterschalen u. s. w. haben ein aus thierischer, in Kalilauge auflöslicher eistoffiger Materie bestehendes netzförmiges Zellgewebe zur Basis, welches bei langsamer Auflösung solcher Schalen durch sehr schwache Salpetersäure in seiner ursprünglichen Form fast unverändert bleibt. Ausgeglüht verkohlen sie sich vermöge ihres Zellgewebes, geben Anfangs einen sauren brandigen Geruch von sich, und es bildet sich beim Brennen derselben, in ihrem Kalk etwas geschwefeltes Wasserstoffgas. Nach Hatchett bestehen die Perlenmuschelschalen von Turbo olearius, Mytilus margaritifer, Mya margaritifera, so wie jene rundlichen, ungemein dichten, und deshalb schön glänzenden callusartigen Auswüchse in denselben, (s. Perlen), aus concentrischen Wechsellagen von kohlensaurem Kalk und dünnen Häutchen. So verhalten sich auch die Flußmuschelschalen.

Die Austerschalen (s. oben), trennen sich nach John **) vom Kalkstein besonders durch ihren Thierleimgehalt, so wie von ihnen wieder die Austernschalenschuppen durch viel mehrern Thierschleim und durch ihren Kochsalzantheil sich entfernen. Die nicht seltene rosenrothe Farbe derselben stammt von reinem, die weiße von kohlensaurem Manganoxyde her. Beim mäßigen Brennen werden durch Säureverlust auch die weißen rosenroth. Die Strandmuscheln sind während der Verwesung der Thierstoffe, welche als zartes Gehäute die ganze Schalenmasse durchziehen, verkalket. Die schwarzen Brandmuscheln führen Eisenoxydul bei sich. In mehren Seemollusken mit und ohne Gehäuse fand Balard außerdem noch Jod, so z. B. in Doris, Venus, Austern u. s. w.

Die Porcellanmuscheln enthalten, nach Hatchett, kein Netzzellgewebe, sondern bestehen aus dichterm kohlensauren Kalke, Gallerte und wenigem Thierleime. In den porcellanartigen Schneckengehäusen, z. B. von Cypraea, Voluta u. a., fanden Berniard und Hatchett, außer etwas thierischer Materie, gleichfalls fast lauter kohlensauren, und wenigen, oder gar keinen phosphorsauren Kalk. Ähnlich verhalten sich, nach Hatchett, die Schalen der Patellenarten, wenn sie gleich mehr thierische Substanz bei sich führen.

Die gemeinen Schneckengehäuse überhaupt bestehen aus kohlensaurem Kalk, und wenigem, oder gar keinem phosphorsaurem nebst thierischem Gehäute. Durch Auskochen mit Wasser geben sie eine Gallerte, welche alle Eigenschaften der Hausenblase besitzt, und als Stellvertreter derselben dienen kann.

*) In den Phil. Transactions 1799. S. 307 ff., teutsch in Scherers A. Journal der Ch. VI. S. 258 ff., in Crell's chem. Annal. 1801. St. 8. S. 142 ff. und in Tromsdorff's Journ. d. Pharm. 1821. S. 212 ff.

**) S. dessen Preisschrift über Kalk u. Mörtel im Allgemeinen ff. Berlin 1819. 8.

Die lamellenförmigen Schneckenzähne (von Helix pomatia) bestehen, nach Göbel (bei Schweigger Neue Reihe IX. 4. 1823. S. 443) aus kohlens- und phosphorsaurem Kalk, einer Spur phosphorsaurer Talkerde, eben so viel Eisen und thierischen Gehäuten. (*Th. Schreger.*)

Conchyliologie s. die Nachträge zu C.

CONCIERGERIE heißt das in Paris mit dem Justizpalast in enger Verbindung stehende Gefängniß für Criminalverbrecher, in welches auch am 2. Aug. 1793 die Königin Marie Antoinette gebracht wurde, um da bis zum 16. Octbr. ihrem Schicksal entgegen zu sehen. Ein schmaler Gang führte zu der Gallerie der Gefängnisse, worin es nie recht Tag ward. Unter der gegenwärtigen Regirung ist eine gänzliche Veränderung damit vorgegangen; das Ganze ist in den Criminal-Gerichtshof (Cour d'Assises) verwandelt; die dunkeln unterirdischen Kerker sind verschwunden, und jenes feuchte, mit Bausteinen gepflasterte Gemach, worin die Königin schmachtete, in eine Kapelle umgestaltet. — Der Aufseher dieses Gefängnisses hieß Concierge. (*H.*)

CONCILIUM bezeichnet zunächst eine Zusammenkunft nicht des ganzen Römischen Volkes, sondern nur eines Theiles desselben und unterscheidet sich dadurch von Comitia, welches von den bestimten und gesetzmäßigen Versamlungen des gesamten Römischen Volks gebraucht wird (s. den Art. Comitia), wie schon Gellius in einer klassischen Stelle (Noctt. Att. XV, 27) andeutet: Is, qui non universum populum, sed partem aliquam adesse jubet, non *comitia*, sed *concilium* edicere debet [1]). Daher wird nun concilium insbesondere von den plebejischen Volksversamlungen gesagt [2]), die ein Tribun oder ein anderer Magistrat zusammenberuft, an welchen demnach die Patricier keinen Antheil haben. In dieser Hinsicht heißen die Comitia tributa auch *concilium plebis*. Doch läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß der Sprachgebrauch oft beides nicht gehörig unterschieden und concilium gleichbedeutend in allgemeinem Sinne mit comitia setzt [3]) überhaupt das Wort schlechtweg für Zusammenkunft, Versamlung gebraucht [4]), wo indeß sorgfältig der Unterschied von consilium zu beachten ist, dessen Vernachlässigung zu so vielen Verwechslungen Veranlassung gegeben hat, bis derselbe in neuerer Zeit genauer festgesetzt worden ist. S. den Art. Consilium. (*Bähr.*)

Concilium in der Kirchengeschichte s. die Nachtr. zu C.

CONCINA, Daniele, geb. zu Clauzeto im Friaul 1677, gest. zu Venedig 1756. Dieser Dominikaner ist bekant durch die ausnehmende Strenge seiner Sitten, denn er setzte das Wesen der Tugend in Entbehrungen, und durch seine theologische Kentnisse, noch bekanter aber durch die Heftigkeit, mit welcher er die Gegner seines Ordens in literarischen Fehden bekämpfte. Sie überschritt oft alle Grenzen, besonders wenn es sich um den Probabilismus der Jesuiten, das Gelübde der Armuth, das Fasten, das Schauspiel und andern Gegenstände der Moral handelte. Mit gleicher Hitze stritt er über mehre dogmatische Lehren. Es war ihm nicht möglich Ruhe genug zu gewinnen, um seine zahlreichen Schriften von Seiten des Vortrages und der systematischen Ordnung gehörig abzurunden. Sie gleichen daher mehr unförmlichen Haufen theologischer Satzungen *), dürfen indessen in der Literargeschichte des 18. Jahrh. nicht übersehen werden. Von den 40 gedruckten Werken dieses eifrigen Predigermönches begnügen wir uns beispielsweise anzuführen: 1) Della storia del probabilismo e del rigorismo. 1744. 2 Bd. in 4. 2) Commentarius in epistolam encyclicam Benedicti XIV. adversus usuram. Romae 1746. in 4. 3) Disciplina apostolico-monastica. Venetiis 1750 in 4. (*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

Concino Concini s. Marschall d'Ancre. Thl. IV. S. 13.

CONCIO (von cieo, cio, d. i. κίω und *con* d. i. *cum*) der allgemeine Ausdruck des Römers für jede Zusammenkunft oder Versamlung des Volks, sie mag gesetzlich angeordnet und bestimt seyn, oder nicht; in welcher Allgemeinheit sich das Wort von comitia unterscheidet, dessen Begriff in dieser Hinsicht enger gezogen ist. (S. den Art. Comitia). So heißt z. B. die Schar des Volks, die ein Tribun um sich versammelt, um irgend einen Gegenstand in einer Rede ihm vorzutragen [1]), concio; und das jedem der höheren Magistrate zustehende Recht, eine Versamlung des Volks zusammenzuberufen und davor zu reden, so wie die Erlaubniß, die sie Jedem einzelnen ertheilen konten, vor dem Volk zu reden, jus concionis; woraus sich Ausdrücke erklären, wie: concionem dare (zu reden erlauben) oder habere (eine Rede ans Volk halten), in concionem venire oder vocare, advocare, in concionem adscendere (die Rednerbühne besteigen, um eine Rede ans Volk zu halten). Noch allgemeiner ward der Begriff des Wortes, wenn es fortan auch von der Rede selber gesagt wird, die vor dem versammelten Volke gehalten wird, und in der Bedeutung einer bloßen Rede übergeht, wie z. B. bei Cic. Orat. II, 48: funebris concio, eine Leichenrede. Andere Beispiele lassen sich leicht bei Cicero auffinden, und wir verweisen deshalb nur auf die in der Clavis von Ernesti gesammelten Stellen. (*Bähr.*)

CONCLAMATIO, zunächst ein militärischer Ausdruck von dem Geschrei, welches die Römischen Soldaten erhoben (ad arma — zu den Waffen!), sowol nach gegebenem Zeichen zur Schlacht, indem sie sich in Bewegung setzen wollten gegen den Feind, als auch überhaupt beim Aufbruch zum Marsch aus dem Lager oder Ruheplatz, wo der gleiche Ruf (ad arma, zu den Waffen!) er-

1) Vergl. Cicero de Legg. II, 12. §. 31. Post redit. in senat. 5. 2) Vergl. außer Gellius in den folgenden Worten d. a. St. Livius II, 60. XXXIX, 15. vergl. XLIII, 16. Cic. de Invent. II, 17. 3) z. B. Livius VI, 20. 4) So Livius und andere Schriftsteller in vielen Stellen, z. B. Cic. Somn. Scip. 3. Cat. 23. etc.

*) S. Gamba. Galleria di uomini illustri delle provincie austro-venete nel secolo XVIII. Venezia MDCCCXXII. in 8. Quaderno VIII.

1) S. Messala bei Gellius N. Att. XIII, 14. und des Gellius Schlußworte: — „manifestum est, aliud esse *cum populo agere*, aliud *concionem habere*. Nam cum populo agere est rogare quid populum, quod suffragiis suis aut jubeat aut vetet; *concionem* autem *habere*, est *verba facere ad populum sine ulla rogatione*."

könte, um die zerstreuten oder der Ruhe pflegenden Soldaten zu ermahnen, die Waffen zu ergreifen und in die Reihen geordnet zum Aufbruch zu treten. Beispiele davon gibt Cäsar, namentlich an zwei Stellen: Bell. Civil. III, 75 und I, 66. Livius VII, 12. XLI, 26. X, 30. coll. III, 50. (*conclamatum est ad arma*). Vergl. auch Scheel in Graevii Thes. Antiqq. Romm. X. p. 1247. A. Brissonius de formul. IV. pag. 346 (ed. Mogunt. 1649).

Zweitens bezeichnet conclamatio auch den wiederholten feierlichen Aufruf eines Verstorbenen bei seinem Namen von Seiten seiner Anverwandten, nachdem sie ihm vorher die Augen zugedrückt hatten. Man sprach dabei wol auch ein Ave oder Vale. (Catull. nr. C. fin. Ovid. Fast. IV, 852). Daher der Ausdruck corpora nondum conclamata (Lucan. Pharsal. II, 22), oder: conclamatum est (Terent. Eunuch. II, 3, 66). Sonst vergl. Livius IV, 40. Ovid. Trist. III, 3, 50. Servius ad Virgil. Aen. VI, 218. und III, 67. Kirchmann de funerr. Romm. I, 13. (*Bähr.*)

CONCLAVE nent man sowol den Ort, wo die Cardinäle zu einer Papstwahl versammelt und bis zur erfolgten Wahl verschlossen sind, (nach Campe's Übersetzung: Wahlzwinger), als auch die zu diesem Behuf geschehene Versamlung der Cardinäle. S. Papstwahl. (*H.*)

CONCLUSION. Ein Satz, der aus einem oder mehren andern geschlossen wird, heißt die Conclusion des Schlusses, obgleich das lateinische: Conclusio auch den Schluß selbst bedeutete, wie aus Cicero Quaest. Tusc. II. 18. erhellet, wo von Cortulis conclusiunculis als verworrenen Schlüssen die Rede ist. (S. Satz und Schluß). (*Hoffbauer.*)

Concomitanz s. Abendmahl. Th. 1. S. 74.

CONCORD. 1) Stadt in der Massachusetts Grafschaft Middlesex am gleichnamigen Flusse, der 3 Brücken trägt. Sie hat 1 Rathhaus, worauf wechselnd mit Cambridge die Grafschaftsgerichte gehalten werden, 1 Kirche, 1 Gefängniß und 1633 Einwohner, die 2 Potaschesiedereien und starken Obst- und Gemüsebau unterhalten. Der Ort ist in der amerikanischen Geschichte merkwürdig, weil hier 1774 ein Provincialcongreß gehalten und 1775 die Briten von den Amerikanern geschlagen sind. — 2) Die Hauptstadt des nordamerikanischen Stats Neuhampshire und der Grafschaft Rockingham. Sie liegt 43° 12′ Br. 306° 4′ L. auf der Westseite des Merrimack, und besitzt das gutgebauete Capitol, worin sich das gesetzgebende Corps und die Centralbehörden versammeln, den Palast des Gouverneurs, 1 Kirche, 1 Akademie, 2 Banken, 3 Druckereien, worin 4 Zeitungen erscheinen, 1 Statengefängniß, 200 Häuser und 1820. 1488, mit der Ortschaft 1810. 2390 Einwohner, die Jahr- und Wochenmärkte unterhalten. Concord steht durch den Merrimack und den Middlesexkanal mit Boston in Berührung, und ist daher ein Stapelplatz für den Binnenhandel der Provinz. — 3) Concordia, Kirchspiel in dem nordwestlichen Theile des nordamerikanischen Stats Luisiana am Missisippi und Tensas, 1820 mit 2626 Einwohner, worunter 1787 Sklaven, der Hauptort Concordia, Natchez am Missisippi gegenüber, hat erst 200 Einwohner. 4) Ein Nebenfluß des Merrimack in Massachusetts. (*Hassel.*)

Concordant s. Baryton. Bd. 7. S. 471.

CONCORDANZ, Einherzigkeit, Eintracht, Übereinstimmung, vorzüglich biblischer Stellen; daher nach Heyse's Verteutschungswörterbuch ein Findeverzeichniß, Spruchweiser, Nachweisebibel oder ein Buch, welches die in der heiligen Schrift vorkommenden Wörter — nach dem Originaltexte oder einer Übersetzung — alphabetisch geordnet, und unter jedem diejenigen Stellen, in welchen dasselbe Wort, dieselbe Redensart oder derselbe Ausdruck vorkomt, nach der Schrift oder Buche, dem Capitel und Vers aufstellt. Solche Verbalconcordanzen lassen sich nicht blos aus den biblischen Schriften anfertigen, sondern aus einzelnen oder mehren alten und neuen Schriften, mögen sie in des Alterthums classischen Sprachen, oder in den neuern des Südens geschrieben seyn, und Sprachforschung, Geschichte, Philosophie, Theologie u. s. w. behandeln. Diese sind bei weitem seltener, wie wol zur grosen Erleichterung des Gelehrten, als die biblischen, weil die Bibel, ein Buch für Alle, am meisten gelesen und namentlich von den christlichen Lehrern in Kirche und Schule jeglichen Ranges benutzt wird. Bleiben aber die Verfasser derselben nur beim einzelnen Worte oder der einzelnen Redensart, und sammeln unter jedem die gleichlautenden Stellen aus den übrigen biblischen Schriften, so muß man zwar ihren Fleis bewundern, sie aber wegen der beschränkten Brauchbarkeit ihrer Arbeit bedauern. Sie müssen zugleich über die Bedeutung der Wörter, den Sinn ganzer, vorzüglich schwerer, Stellen entscheiden, — lexikographisch zu Werk gehen, — und die einstimmigen (concordanten) Gedanken, Lehren und Vorschriften nebst allen, Geographie, Geschichte, Alterthümer u. s. w. betreffenden nöthigen Erläuterungen zusammenstellen, oder Realconcordanzen geben. Diese liefern nicht blos dem Gedächtnisse, wie die Verbalconcordanzen, sondern jeder Geisteskraft reichen Stoff, üben die Urtheilskraft, entwickeln den Geist der Bibel und fördern deren Kentniß. Zugleich dürften dergleichen umfassende Schriften scheinbare Widersprüche, welche oft durch einseitige Bearbeitung einzelner Stellen und Bücher und erkünstelte Auslegung erzeugt worden, am glücklichsten lösen. Man hat in neuerer Zeit Bedacht genommen, biblische Verbal- und Realconcordanzen in einander zu verschmelzen; doch ist, was bisher geschehen, nicht immer gelungen zu preisen.

Für den Exegeten, wie für den Prediger leuchten Werth und Zweck solcher Schriften ein. Jener findet in ihnen ein wichtiges Erleichterungsmittel bei seinen mühsamen Arbeiten, wenn er die Parallel-Stellen schnell überschauen, prüfen kann und durch sie auf die richtige Bedeutung eines einzelnen Wortes geleitet, oder für den Sinn ganzer Stellen entschieden wird. Dieser wird durch sie in den Stand gesetzt, die Stelle, welcher er sich nur dunkel, nur eines in ihr vorkommenden Wortes oder einer Redensart erinnert, sogleich auffinden, eine ganze Reihe über einen Gegenstand spre-

chender Stellen überschauen, die passendste und kräftigste auswählen mit seinen Vorträgen den echten biblischen Geist einhauchen zu können. Dieselbe Nutzbarkeit läßt sich von Verbal- und Realconcordanzen jeder Art und Wissenschaft versprechen.

Schließlich bemerken wir die wichtigeren älteren und neueren biblischen Verbal- und Realconcordanzen und andere. Die erste biblische Verbalconcordanz, bei welcher die lateinische Vulgate zum Grunde gelegt wurde, lieferte Hugo de Sancto Caro 1244, von welchem das Memoriale Potestatum Regiens. ad ann. 1244 schreibt: qui doctor eximius doctrina sua et praelucida totam Bibliam postillavit et concordantiarum Bibliae primus auctor fuit.

Concordanzen über den Text des A. T. Joh. Buxtorfii, patris, Concordantiae bibliorum ebraicae. Accesserunt novae concordantiae chaldaicae omnium vocum, quae corpore bibliorum ebraico continentur. Opera Joh. Buxtorfii, filii. Basil. 1632. Fol. — Christ. Noldii Concordantiae particularum hebraeochaldaicarum cum annotationibus Danzii et Koeberi cura Joh. Gottfr. Tympii. Dresdae 1734. 4. — **Über die griechischen Übersetzungen des A. T.** Concordantiae vet. Testamenti graecae, ebraeis vocibus respondentes. Auctore Kirchero. Francofurt. 1607. 2 Voll. 4. — Abrah. Trommii Concordantiae graecae versionis, vulgo dictae LXX. interpretum etc. Tom. I. et II. Amstelod. 1718. Fol. — **Über den Text des N. T.** N. Testamenti J. C. graeci — ταμεῖον, aliis Concordantiae — opera Erasm. Schmidii. Viteb. 1638. Fol. cum praefatione Ern. Sal. Cypriani. Gothae 1717. Fol. — **Über die Vulgate.** (Rob. Stephani) Concordantiae bibliorum utriusque testamenti — novae et integrae. Paris. 1555. Fol. — **Über Luthers Übersetzung.** Friedr. Lankischii Concordantiae bibliorum germanico-hebraico-graecae; teutsche, hebräische und griechische Concordanz-Bibel, vermehrt von Christ. Reineccio. Leipzig 1718. Fol. — Concordantiae bibliorum ebraico- et graeco-germanicae, magni Concordantiarum operis a M. F. Lankisch conscripti epitome. Lipsiae 1680. 4. — Georg Michaelis kleine Concordanz mit F. A. Hallbauers Vorrede. Jena 1733. 8. — Otto J. M. Biblisches Spruchregister nach alphabetischer Ordnung aus den Schriften des A. und N. Testaments; herausgegeben von J. G. Rubner. Sulzbach 1823. gr. 8. — **Verbal- und Realconcordanzen über die Bibel.** Gottfr. Büchner Biblische Real- und Verbal-Concordanzien, oder Inbegriff der biblischen Gottesgelahrtheit. Jena 1757. 4. 2 Thle. — Dessen biblische Real- und Verbal-Handconcordanz oder exegetisch-homiletisches Lexicon. 5 Aufl. 1776. gr. 8. — Joh. Chrstph Becks vollständiges biblisches Wörterbuch oder Verbal- und Real-Concordanz, darin alle in der h. Schrift nach Luthers Übersetzung enthaltene Worte, Lehren, Geschichte, Alterthümer, Thiere, Pflanzen u. dergl. verfaßt sind. 2 Thle. Basel 1770. Fol. — Biblische Handconcordanz zur Beförderung eines schriftmäßigen und fruchtbaren Vortrags beim Religionsunterricht und Bibellesen. Ausgearbeitet von M. G. J. Wichmann. Nebst Vorrede von Walch. Dessau und Leipzig 1782. Zweite, ganz umgearbeitete Auflage mit einem sehr vollständigen Spruchregister. Leipzig, 1792. 2 Thle. 4. Neue, unveränderte Ausgabe mit einer Vorrede von Ch. B. Kindervater. 2 Thle. 1806. 4. — Biblische Handconcordanz oder Verzeichniß der in der h. Schrift nach Luthers Übersetzung enthaltenen Wörter und Eigennamen, in welchem die verschiedenen Bedeutungen der Wörter genau getrent, die Stellen, an welchen sie vorkommen, angeführt und schwierige Redensarten und Sprüche erklärt werden. Ein Hilfsmittel zur leichtern Auffindung beliebiger Stellen und zum Verständniß der h. Schrift für Prediger, Candidaten und Bibelfreunde jeden Standes, herausgegeben von H. Schott. Mit Stereotypen gedruckt. Leipzig 1827.

Mehre andere, wenn auch nicht Concordanzen genante, aber ihre Stelle vertretende Schriften von Schneider, Hempel und Böhme, (Wörterbuch über die gemeinnützlichen Belehrungen der Bibel) Haupt, Wahl, Winer u. A. übergehen wir als hinlänglich bekant und erwähnen nur die neueste, noch nicht vollendete Concordanz aus Luthers Schriften gezogen: Geist aus Luthers Schriften oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des großen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens. Herausgegeben von F. W. Lomler, G. F. Lucius, D. J. Rust, L. Sackreuter und D. E. Zimmermann 1r Band in 3 Abtheilungen. Darmstadt 1827. 1828., welche als Beweis dient, daß für jede Wissenschaft aus den Werken älterer und jüngerer Verfasser dergleichen Concordanzen ausgezogen werden können. (*Dr. Schincke.*)

Concordat s. die Nachträge zu C.

CONCORDIA, die **Eintracht**, als moralisches Wesen, bei den Römern vergöttert, seit Camill ihr als Dictator einen Tempel gelobt hatte, wenn es ihm gelänge, die Gefahr, die dem Stat durch einen furchtbaren Tumult drohete, abzuwenden durch Herstellung der Eintracht. Er errichtete und weihete dann einen prächtigen Tempel auf dem Forum unter dem Capitol, der abgebrant, auf öffentliche Kosten wieder erbaut, von Tiberius verschönert, und verfallen, von Constantin wieder hergestellt wurde. Das Fest der Tempelweihe ward jährlich am 16. Jan. gefeiert *). Der Dictator Q. Marcius weihete ihr eine Bildsäule, die durch Q. Cassius in die Curie versetzt ward. Cic. pro dom. 5. Habron malte sie zugleich mit der **Freundschaft** (Amicitia. Plin. XXXV, 40, 35). Man findet sie jetzt nur noch auf Münzen als weibliche Figur, stehend oder sitzend, ein Füllhorn im linken Arm, in der rechten Hand bald einen Ölzweig, bald eine Patera haltend. Als **Eintracht der Heere** hält sie in der ausgestreckten Rechten eine Siegesgöttin, in der Linken eine Standarte. Oft kommen als Sinnbild derselben zwei verschlungene Hände vor. (Rasche Lex. Num. Vol. I. P. II. p. 773 ff. vergl. Hirts Mythol. Bilderb. II. 2. S. 108. (*Ricklefs.*)

*) Plut. Cam. 21. Ovid. Fast. I, 47 ff. Sallust. Cat. 46. Plin. LXXXI, 1.

CONCORDIEN-FORMEL, (Formula Concordiae). Diesen Namen führen mehre, zu Schlichtung entstandener Lehrstreitigkeiten aufgesetzte, Bekentnißschriften des Zeitalters der Kirchenverbesserung. Zuerst findet man denselben einer von Philipp Melanthon verfaßten dogmatischen Vereinigungsformel beigelegt, durch welche der Friede und die Eintracht zwischen den Lutheranern und Reformirten wieder hergestellt wurde, indem vermittelst derselben Luther zuerst mit Martin Bucerus zu Wittenberg (25. Mai 1536), später (4. Mai 1538) mit den auf einem Convent zu Zürich versammelten reformirten Theologen der Schweiz über die bisher streitig gewesenen Glaubenspunkte übereinkam. Formula concordiae Vitebergensis [1]). Vorzugsweise aber trägt diesen Namen diejenige Bekentnißschrift, welche in dem Concordien-Buche, oder dem symbolischen Corpus doctrinae der Lutheraner, die letzte Stelle einnimt, und die nach Luther's Tode unter den Lutheranern entstandenen Lehrstreitigkeiten in der Art entscheidet, daß der Lehrtypus und die Lehrmeinungen Melanthon's verworfen, die unterscheidenden Lehrsätze der Reformirten aber, welchen sich bisher ein Theil der Lutheraner, gestützt auf die wittenbergische Concordie und Melanthon's Vorgang, anzunähern suchte, mit dem Verdammungsurtheile belegt werden, womit die vollständige Kirchentrennung der Reformirten und Lutheraner ausgesprochen war. Zu dieser, mehr trennenden als einigenden, Übereinkunft wurde man durch eine Reihe vorbereitender Friedenshandlungen hingeführt, von welchen die wichtigsten Actenstücke folgende waren:

1. Die schwäbisch-sächsische Concordie (Formula concordiae inter Saxonicas et Suevicas ecclesias). Eine im Jahre 1574 von den niedersächsischen und würtembergischen Kirchen angenommene Übereinkunft über die bisher streitig gewordenen Artikel, welche der braunschweigische Theolog Martin Chemnitz, auf der Grundlage seines, im J. 1571, in Verbindung mit David Chyträus zu Rostock, aufgesetzten niedersächsischen Bekentnisses, und einer von Jacob Andreä, Canzler der Universität Tübingen, im J. 1574 verfaßten „Erklärung" über die bisherigen Streitigkeiten (auch die schwäbische Concordie genant), entworfen hatte [2]).

2. Die maulbronnische Formel (Formula concordiae Maulbronnensis). Eine von zwei Stuttgardter Theologen, Lucas Osiander und Balthasar Bidenbach verfertigte Umarbeitung der schwäbisch-sächsischen Concordie, welche nöthig erfunden wurde, um die kursächsischen Theologen für das Concordienwerk zu gewinnen. Sie wurde auf einem Convent in dem Kloster Maulbronn im Herzogthum Würtemberg am 19. Jan. 1576 von den schwäbischen (würtembergischen, badischen, hennebergischen) Theologen approbirt, ist aber noch nicht in Druck erschienen.

3. Die torgische Concordien-Formel (Formula Torgensis) oder das torgische Buch. Eine, vornämlich durch Andreä, Chemnitz und Chyträus eingeleitete, Umarbeitung der schwäbisch-sächsischen und der maulbronnischen Formel, wobei größtentheils die letztere beibehalten wurde. Es vereinigten sich über sie auf einem Convente zu Torgau (vom 28. Mai bis 7. Juni 1576), welcher durch eine Zusammenkunft im Schlosse Lichtenburg bei Wittenberg (Febr. 1576) war vorbereitet worden, 18 Theologen (würtembergische, niedersächsische, kursächsische und kurbrandenburgische), unter welchen die drei Genanten die einflußreichsten waren. Sie bildet die eigentliche und unmittelbare Grundlage der Concordien-Formel [3]).

4. Censuren und Gutachten der Theologen über das torgische Buch. Um einer völligen Übereinkunft sich zu versichern, wurde das torgische Buch zunächst den protestantischen Fürsten und Ständen zur Begutachtung durch ihre Theologen zugesandt. Von diesen Gutachten enthielt eine große Anzahl, am meisten die hessischen, pfälzischen, holsteinischen, pommerischen und anhaltischen, sehr bedeutende Ausstellungen und scharfe Censuren [4]).

5. Erster Entwurf der bergischen Concordien-Formel. Die Revision des torgischen Buches, unter Zuziehung und möglichster Berücksichtigung der eingelaufenen Gutachten, wurde kursächsischer Seits einer, aus den drei Theologen, Andreä, Chemnitz und Nicolaus Selnecer bestehenden, Commission übertragen, welche in dem Kloster Bergen bei Magdeburg zusammentrat. Sie vollbrachte ihr Geschäft vom 1 bis 14ten März 1577, indem sie vornehmlich die Wünsche der Gemäßigteren zu berücksichtigen suchte [5]).

Hierauf wurde noch eine zweite Revision nothwendig gefunden, zu welcher die kursächsische Regierung außer jenen drei Theologen noch drei andere, welche sich bei den früheren Verhandlungen schon hervorgethan hatten, nämlich den Rostocker David Chyträus und die beiden Frankfurter Andreas Musculus und Christoph Körner hinzuzog. Diese sechs Theologen brachten auf einem Convent im Kloster Bergen vom 19 bis 29sten Mai 1577, indem sie nur weniges, und auch dieses nur auf Veranlassung Andreä's und Chemnitzens, an der ersten Revision zu verändern wußten, die Vereinigungsformel zu Stande, welche man schlechtweg die Concordien-Formel oder bestimter die bergische Concordien-Formel (Formula concordiae Bergensis) zu nennen pflegt. Es erhellt aus dieser Entstehungsgeschichte derselben, daß An-

1) Sie steht u. a. lateinisch bei Seckendorf Historia Lutheranismi L. III. p. 132, teutsch in Luther's Werken T. XVII. p. 2529. Walch. — 2) Abgedruckt, doch nicht ganz correct, bei *Chph. Matthias Pfaff*: Acta et scripta publica eccles. Wuertembergicae p. 381—515. Vergl. Planck Gesch. d. protest. Lehrbegr. Bd. VI. S. 419. N. 158.

3) Jakob Heinrich Balthasar Historie des Torgauischen Buches, als des nächsten Entwurfes des Bergischen Concordien-Buches. Sechs Stücke. Greifswald 1741—44. 4. 4) Vgl. über sie Planck a. a. O. S. 457—534. 5) Das torgische Buch nach der veränderten Gestalt, welche es durch diese Revision bekam, enthält die Ausgabe von Johann Salomo Semler: Abdruck des torgischen Buches aus einer gleichzeitigen handschriftl. Urkunde. Halle 1760. 8. Vgl. Planck a. a. O. S. 451. N. 195.

dreä und Chemnitz als ihre eigentlichen Urheber müssen betrachtet werden.

Diese, in teutscher Sprache ursprünglich aufgesetzte, Bekentnißschrift zerfällt in zwei Haupttheile, welche sich wie Text und Commentar zu einander verhalten. Der erste Theil führt die Aufschrift: Summarischer Begriff der streitigen Artikel, zwischen den Theologen Augspurgischer Confession, in nachfolgender Wiederholung, nach Anleitung Gottes Worts, Christlich erkläret und verglichen (Epitome articulorum de quibus controversiae ortae sunt inter theologos Augustanae Confessionis) und wird gemeinhin als Epitome angeführt. Er enthält zuerst eine kurze Übersicht der Grundsätze, nach welchen entstandene Lehrstreitigkeiten auszugleichen sind. (Von dem summarischen Begriff, Regel und Richtschnur, nach welcher alle Lehre geurtheilt, und die eingefallenen Irrungen Christlich entschieden, und erkläret werden sollen). Darauf werden in eilf Artikeln, die unter den Lutheranern bisher streitigen Lehrpunkte in der Art beurtheilt und entschieden, daß a) die Streitfrage (der status controversiae) dargelegt, b) die rechtgläubige Auffassung des streitigen Punktes in der sogenanten Affirmativa, vermöge der voraufgesandten „Richtschnur," und unter der Formel eines Bekentnisses „wir gläuben, lehren und bekennen," kurz und bündig zusammengefaßt, endlich c) die ihr entgegenstehende verwerfliche Lehre in der Negativa oder Antithesis, ihren Hauptpunkten nach bezeichnet und unter der Formel des kirchlichen Verdammungsurtheils „wir verwerfen und verdammen" aufgestellt wird. Den Beschluß bildet endlich eine bloße Zusammenstellung der irrigen Artikel anderer „Rotten und Secten, so sich niemals zu der Augspurgischen Confession bekant, namentlich der Anabaptisten, Schwenckfeldianer und Antitrinitarier," damit „wie sich die Verfasser erklären," uns auch nicht stillschweigend solche zugemessen (werden), weil wir derselben in vorgefaßter Erklärung keine Meldung gethan. Dieser Schlußabschnitt wird in der Regel nicht mit den Artikeln der Concordien-Formel gezählt, bisweilen als der zwölfte Artikel aufgeführt.

Der zweite Theil hat die Überschrift: „Gründliche, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augspurgischer Confession, in welchen eine Zeitlang unter etlichen Theologen derselbigen zugethan, Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Worts, und summarischen Inhalt unser Christlichen Lehre beigelegt und verglichen." („Solida, plana ac perspicua repetitio et declaratio quorundam articulorum Augustanae Confessionis, de quibus aliquamdiu inter nonnullos theologos eidem addictos disputatum fuit,") und wird gemeiniglich schlechtweg Declaratio genant. Diese Declaratio ist eigentlich das torgische Buch nach den Veränderungen, welche man darin auf den beiden bergischen Conventen getroffen hatte, und erst als man damit zum Abschluß gekommen war, extrahirte Andreä aus ihr die, gleichfalls von den bergischen Theologen unterzeichnete, Epitome. Beide sind in den Entscheidungen völlig übereinstimmend und unterscheiden sich nur dadurch, daß die Declaratio eine ausführliche theologische Beweisführung und Widerlegung der bestätigten und verworfenen Lehren theils aus Stellen der heil. Schrift, theils aus Zeugnissen der Kirchenväter, der Bekentnißschriften und Luthers geschöpft, in der Lehrform und nicht in der Form eines Glaubensbekentnisses dargelegt, in sich fasset.

Was nun insbesondere die aufgestellte Richtschnur des Glaubens anbetrifft, so wird darüber erklärt: die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seyen allein die Prophetischen und Apostolischen Schriften Altes und Neues Testaments. Damit war das Princip des Protestantismus zum ersten Mal in einer öffentlichen Bekentnißschrift der Lutheraner bestimt und deutlich ausgesprochen worden.

Dieser einigen Richtschnur sollen alle andere Schriften unterworfen seyn, auch die Symbola und andere Lehrschriften, welche letzteren „nicht Richter sind, „wie die heil. Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heil. Schrift in „streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals „Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselbigen wis „derwärtige Lehre verworfen und verdammet worden." Als solche Zeugnisse und Bekentnisse eines in der heil. Schrift gegründeten Glaubens sollen aber betrachtet werden werden: 1. Die Bekentnisse der ersten Kirchen, „welche für den einhelligen, allgemeinen Christlichen Glauben und Bekentniß der rechtgläubigen, wahrhaftigen Kirchen gehalten." (Symbola oecumenica), nämlich das Symbolum Apostolicum d. i. das Taufbekentniß der älteren Kirche, nach der Form, in welcher es in die römische Kirche war eingeführt und allmählig in der Art ausgeführt worden, wie es in den Schriften des Augustinus († 430) angetroffen wird; das S. Nicaenum, eigentlich Nicaeno-Constantinopolitanum, oder das nicänische Bekentniß vom J. 325 nach den Vermehrungen, welche es auf der zweiten Synode, der zu Constantinopel vom J. 381, erhalten hatte; S. Athanasii d. i. das Pseudo-Athanasianum, welches seinen Ursprung auf die afrikanische Schule des Augustinus zurückleitet und sich am Ende des fünften Jahrhunderts scheint gebildet zu haben. In dieser symbolischen Grundlage stimt die Concordien-Formel mit den Katholiken und Reformirten vollkommen überein: alle folgenden Lehrnormen aber sind unterscheidende des Lutheranismus, nämlich

2. Die erste ungeänderte Augspurgische Confession, Kaiser Karl V. in der großen Reichsversamlung Anno 1530 übergeben, samt derselben Apologie und Artikeln zu Schmalkalden Anno 37 gestellt, und von den vornehmsten Theologen damals unterschrieben. Diese Schriften sollen als einhellige Erklärung und Bekentniß in Hinsicht der damaligen Trennung in Glaubenssachen gelten, besonders wider das Papstthum, dann aber auch wider andere Secten. Die

letzteren umfassen auch die reformirte Kirchengesellschaft. Gegen diese erklärte man sich durch die ausschließliche Billigung der ersten unveränderten Confession, welche im zehnten Artikel Misbilligung (improbamus) der Abendmahlslehre der Reformirten ausspricht, was Melanthon in den späteren Ausgaben seit 1540, gemäß der Wittenberger Concordie, zu mildern gesucht hatte. Diese veränderte Confession (die Variata) hatten auch die teutschen Reformirten angenommen, die ungeänderte und die schmalkaldischen Artikel aber hatten sie nicht zugelassen [6]).

3. Der kleine und große Catechismus Luthers, wie sie in seinen Werken befindlich, als Grundlage des Volksunterrichtes, oder als Laien-Bibel, in welcher alles begriffen, was in heil. Schrift weitläufig gehandelt und einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wissen von Nöthen ist. Sie erlangten erst durch diese Erklärung das Ansehen allgemeiner Lehrnormen für den Volksunterricht unter den Lutheranern.

Es wird also eine dreifache Gattung von Lehrnormen und Bekentnissen unterschieden, die eine, welche den Consensus mit der ersten Kirche d. i. der der ersten fünf Jahrhunderte darthun soll; die zweite, welche den Dissensus von der römisch-katholischen Kirche und anderen Kirchengesellschaften des Reformationszeitalters darlegt; die dritte, welche die Richtschnur gibt für die Unterweisung des Volks im Christenthume. Was aber diesen Lehr- und Bekentnißschriften zuwider ist, das soll auch, als der vorliegenden einhelligen Erklärung des Glaubens entgegen, verworfen und verdammt werden. Dabei will man jedoch den Unterschied der heil. Schrift, als der alleinigen Richterin, festgehalten und demnach die angezogenen Schriften nicht als richterliche Normen, sondern lediglich als Zeugnisse und Erklärungen für die in heil. Schrift enthaltenen Glaubensartikel, wie sie von damals Lebenden verstanden und ausgelegt worden, also für eine exegetische Norm gehalten wissen, womit der früher, auch noch in der Protestation vom J. 1529, vertheidigte hermeneutische Grundsatz, daß die heil. Schrift ihre eigene Auslegerin seyn müsse, welchen die reformirten Bekentnisse aufs strengste festhalten, sich schwerlich vereinbaren ließ.

Die doctrinellen Entscheidungen der eilf Artikel, welche sich auf diese Grundlegung stützen, setzen eine genaue Kentniß der seit Luthers Tode unter den Lutheranern geführten Lehrstreitigkeiten voraus, in welche an diesem Orte nicht eingegangen werden kann. Nur über die Artikel VII. VIII. IX. XI., durch welche die Kirchentrennung der beiden evangelischen Familien entschieden wurde und bleiben wird, so lange die eine sich zu diesen Artikeln bekent, möchten einige Erläuterungen eben so zeit- als ortgemäß erscheinen.

Der siebente Artikel vom Abendmahl wird eingeleitet mit der schiefen und unrichtigen Bemerkung, daß die Zwinglischen Lehrer nicht unter die Augspurgische Confessions-Verwandte zu rechnen seyen, „als von denen sie sich gleich damals, als solche Confession übergeben worden, abgesondert," nach welcher man glauben sollte, die Absonderung sey von ihnen ausgegangen. In Wahrheit aber hatten die zu Augspurg anwesenden Zwinglischen Theologen sich willig erklärt, der Confession beizutreten, und erst als man sie nicht zulassen wollte, sahen sie sich genöthigt, ein von Martin Bucerus aufgesetztes Bekentniß, im Namen der vier Städte (Confessio Tetrapolitana), zu übergeben. Zwingli's Bekentniß aber war von ihm blos in seinem eigenen Namen, nicht in Auftrag seiner Partei eingesandt worden.

Zur Erklärung des Streitpunktes, welcher im Allgemeinen richtig angegeben wird, ist die Bemerkung vorausgesandt worden, daß zwei Klassen von Sacramentirern zu unterscheiden seyen, die groben „welche mit „teutschen, klaren Worten vorgeben, wie sie im Herzen „halten, daß im h. AM. mehr nicht denn Brod und „Wein gegenwärtig sey, ausgetheilet und mit dem Munde „empfangen werde," und diejenigen, welche vorgeben, sie gläuben auch eine wahrhaftige Gegenwärtigkeit des wahrhaftigen, wesentlichen, lebendigen Leibes und Blutes Christi im h. AM., doch solches geschehe geistlich durch den Glauben (dies war in der That die Lehre Calvin's, welche der Consensus Tigurinus bestätigt hatte), welche doch unter diesen scheinbaren Worten eben die erste grobe Meinung behalten." Durchaus unrichtig erscheint hier die Beschreibung der Zwinglischen Lehre, daß im AM. mehr nicht denn Brod und Wein gegenwärtig sey; denn daß Christus in demselben zugegen sey, behauptet Zwingli allenthalben. Noch ungerechter aber war es, dieselbe Vorstellung auch Calvin und seinen Freunden unter den Lutheranern (den Cryptocalvinisten) blos deshalb aufzubürden, weil sie keine materielle, räumliche Gegenwart des Leibes unter dem Brode und Weine, sondern nur eine solche Art der geistigen Gegenwart desselben vermittelst des Glaubens lehrten, durch welche die Sele des Genießenden wirklich und wahrhaft mit dem verherrlichten Leibe Christi vereinigt von demselben genährt und belebt wird. Denn eine solche Art der Gegenwart eine wahrhafte und wesentliche zu nennen, war in der That weit weniger ein Spiel mit den Worten, als wenn man diese Prädicate der materiellen Gegenwart unter dem Brode beilegte. Eine solche schiefe Darstellung des Streitpunktes war aber wirklich nothwendig, wenn er nicht als der unwesentlichste von allen erscheinen und die Verdammungsformeln, mit welchen man die Gegenlehre zurückwies, nicht ins Lächerliche fallen sollten. Diese Antithesen selbst, 21 der Zahl nach, welche die Überschrift: „widerwärtige und verdammte Lehre der Sa„cramentirer" tragen und mit der Formel: „wir verwer„fen und verdammen einhellig" eingeleitet werden, verrathen sich als ein confuses Gemisch von Lehrmeinungen, welche theils papistischer Art waren und von beiden Theilen verworfen wurden (Transsubstantiation, Meßopfer, Communio sub una specie N. 1—3), theils als rein sozzinianische Lehren (N. 6.), theils als falsche Conse-

6) Damit ergibt sich auch, in welchem Sinn die unveränderte Confession (Declar. p. 633) ein allgemein Bekentniß der reformirten Kirchen genant werden konte. Den Namen sich beizulegen, trugen die ältern Lutheraner kein Bedenken.

quenzen, welche man reformirter Seits aus der lutherischen Abendmahlslehre gezogen (N. 19—21), theils als eben so falsche Folgesätze, welche man aus der misverstandenen Lehre der Reformirten abgeleitet hatte (N. 17. 18.) sich verrathen. Nur in wenigen dieser Verdammungssätze (condemnationes) konten die Reformirten wirklich und in der Form, wie sie aufgestellt waren, ihre Lehre anerkennen, nämlich:

1. Daß im AM. allein Brod und Wein mit dem Munde, der Leib Christi aber allein geistlich durch den Glauben empfangen werde (N. 5.).

2. Daß die Gläubigen den Leib Christi nicht bei dem Brod und Wein des h. AM. suchen, sondern ihre Augen von dem Brod in Himmel erheben, und daselbst den Leib Christi suchen sollen (N. 15.).

3. Daß die ungläubigen, unbußfertigen Christen im h. AM. nicht den wahrhaftigen Leib und Blut Christi, sondern allein Brod und Wein empfangen (N. 16.)

Das Urtheil über diesen Artikel läßt sich zusammenfassen in den Worten: er entstellt die Lehre des Calvin und seiner Anhänger, um sie mit einigem Anschein von Billigkeit verdammen zu können [7]).

Der achte Artikel über die Person Christi, war blos dadurch herbeigeführt, weil Luther die Gegenwart des Leibes im AM. auf die Hypothese anfänglich gestützt hatte, daß Christus auch seinem verklärten Leibe nach allenthalben (ubique) gegenwärtig sey. Da nun Christi Leib zu seiner Menschheit oder menschlichen Natur gehört und nicht angenommen wird, daß der verklärte Leib des Menschen ein allgegenwärtiger sey, so lag auch in jener Behauptung Luthers der eutychianische Satz versteckt: Christus sey der Menschheit nach nicht gleiches Wesens mit uns. Luther hatte daher diese Ubiquitäts-Hypothese und zwar um so eher wieder fallen lassen, da sie zum Beweise der Gegenwart des Leibes, welche sich weit sicherer auf die Einsetzungsworte stützen ließ, gar nicht von Nöthen war, sondern vielmehr demselben schadete, weil sie zu viel bewies. Demungeachtet hatte Johann Brenz es gewagt, diese Hypothese in seine würtembergische Confession vom J. 1559 aufzunehmen, worauf sie denn auch sofort von Melanthons Anhängern war bestritten worden. Die Concordienmacher scheinen diesen Streitpunkt nur deshalb aufgenommen zu haben, weil hier neben den Calvinisten auch die Crypto-calvinisten entschieden gegen Luthers Hypothese sich erklärt hatten. Die Lehre selbst aber, welche sie hier als die rechtgläubige behaupten, daß die Gemeinschaft der Eigenheiten (communicatio idiomatum beider Naturen in Christo eine reale sey, d. h. in der Art Statt finde, daß man die Eigenheiten der einen Natur der That und Wahrheit nach auf die andere z. B. die Allgegenwart auf die menschliche, übertragen könne, stand in offenbarem Widerspruch mit der von ihnen selbst aufgestellten Richtschnur der Rechtgläubigkeit, dem dritten Symbolo, welches fodert, daß die zwei Naturen nicht vermengt werden, und die Vereinigung auf die Person beschränkt bleibt. Demnach kann man zwar dem Menschen die göttlichen Eigenheiten beilegen, weil er zu Einer Person verbunden ist mit dem Gott, nicht aber Christo der Menschheit oder menschlichen Natur nach, weil diese bei der persönlichen Vereinigung ihre Eigenheiten unverändert und unvermischt behält. Eben dies aber war die Lehre der Calvinisten und Crypto-calvinisten, welche die Concordie glaubte verwerfen und verdammen zu können. In Zusammenhang damit steht der neunte Artikel von der Höllenfahrt Christi, über welchen nur in Hamburg ein bald wieder erloschener Streit, von dem Prediger Johann Äpinus angeregt, sich erhoben hatte, und über welchen die Entscheidung zwar in der Epitome auf „die andere Welt" verschoben, aber dennoch in der Declaratio dahin abgegeben wurde, daß „die ganze Person, Gott und Mensch, nach der Begräb-„niß zur Hölle gefahren sey," um sich auch hierin gegen den Calvinismus zu erklären, welcher die Höllenfahrt vor der Begräbniß setzt und metaphorisch vom Todesgrauen oder dem Todesschmerze Christi versteht.

In dem eilften Artikel endlich glaubte man über den Lehrpunkt von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes, obwol darüber kein „öffentlicher und „ärgerlicher" Streit unter den Augspurgischen Confessionsverwandten ausgebrochen war, dennoch entscheiden zu müssen, damit zukünftiger Disputation vorgebeugt, oder wol richtiger, damit dem Calvinismus auch bei dieser Lehre der Eingang verschlossen werde. Diese Entscheidung aber war nicht leicht; denn durch den voraufgesandten strengen Begriff der Erbsünde (Art. II.) sah man sich gehalten, folgerichtig den Satz zu verwerfen, „daß „auch in uns eine Ursach sey der Wahl Gottes, um wel-„cher willen uns Gott zum ewigen Leben erwählet habe „(Antith. 4.). Demungeachtet erklärte man, in der Affirmativa N. 11. die Ursach davon, daß wenig auser-„wählet sind, liege darin, daß sie Gottes Wort entweder „gar nicht hören, sondern muthwillig verachten — und „also dem h. Geist den Weg verstellen, daß er sein Werk „in ihnen nicht haben kann, oder, da sie es gehöret ha-„ben, wiederum in den Wind schlagen und nicht achten, „daran nicht Gott, oder seine Wahl, sondern ihre „Bosheit schuldig ist." Aber wenn einige Menschen dem h. Geist den Weg verstellen, andere dies nicht thun und davon die Auswahl abhängig gemacht wird, so läßt sich nicht folgerichtig behaupten, daß die Ursach derselben nicht in dem Menschen zu suchen sey. Folgerichtiger hatte Calvin mit der vererbten sittlichen Unfähigkeit des Menschen, durch welche er auch unfähig wird zur ewigen Seligkeit, eine Auswahl zu derselben gelehrt, welche lediglich in dem freien göttlichen Willen und nicht in dem menschlichen Verhalten ihren Grund hat und sich durch unwiderstehliche Gnadenwirkungen, vermittelst welcher solche Auserwählte zur Wiedergeburt und zum ewigen Leben gezogen werden, behauptet. Das Folgerichtigste aber wäre gewesen, beides, jene Unfähigkeit und mit ihr die unbedingte Gnadenwahl, als schrift- und vernunftwidrige Lehren, samt allen ihren Folgesätzen aufzugeben.

7) So urtheilt im Wesentlichen auch Planck a. a. O. S. 731—758.

Sofort nach Abschluß der bergischen Concordien-Formel suchte man auch durch Einsamlung von Unterschriften ihre Einführung zu bewirken. In Kursachsen und den Herzogthümern wurden die Prediger und Vorsteher der gelehrten Schulen nach den größeren Städten entboten, wo ihnen der bergische Aufsatz von einem der Urheber desselben oder einem sächsischen General-Superintendenten vorgelegt und sie zur Unterschrift dringend ermahnt wurden, was denn auch den Erfolg hatte, daß man schon zwei Monate nach Abschluß die Unterschriften von den sächsischen Predigern und Theologen vollständig zusammengebracht hatte. Mit ähnlichem Erfolg wurden auch in Kurbrandenburg, in den Herzogthümern Würtemberg, Lüneburg, Braunschweig, Mecklenburg u. a. kleineren Staten die Unterschriften gesammelt. Von der andern Seite traten alle die Theologen, welche bisher dem Lehrtopus Melanthons gefolgt waren, namentlich die Niederhessen, Holsteiner, Pommeraner und Anhaltiner, mit nachdrücklichen Rügen der Concordie auf, welche sie nicht zulassen wollten, wegen des monströsen Dogma's von der Ubiquität, wegen der verächtlichen Behandlung Melanthons, welcher „als ein zweiter König Salomo, der in seinem Alter abgötisch geworden" darin vorgestellt werde, wegen der Abweichungen von den früheren Lehr- und Bekentnißschriften, wegen der Verdammung der Reformirten. Ähnlichen Widerspruch fand die Formel in den Reichsstädten Magdeburg und Nürnberg.

Daß bei den reformirten Ständen der Unwille über die neue trennende Glaubensformel sich noch entschiedener aussprechen würde, war vorauszusehen. Schon am 27. Sept. 1577 wurde ein Convent derselben zu Frankfurt a. M. durch den Pfalzgrafen Johann Casimir zusammengebracht, in welchem man über eine förmliche Protestation gegen die Concordien-Formel, deren Einführung die Reformirten aller Sicherheit, welche ihnen der Religionsfriede gewährte, zu berauben drohte, übereinkam, und bei den protestantischen Ständen sich mit allem Nachdruck dahin zu verwenden beschloß, daß eine allgemeine Synode der Evangelischen zusammen berufen werde, um über eine wahrhafte Vereinigung beider streitigen Theile zu verhandeln. Diese Verwendungen wurden auch von den Reformirten des Auslandes kräftig unterstützt, besonders konten die sehr ernsten und dringenden Vorstellungen, welche die große Elisabeth von England bei Kurpfalz und Kursachsen durch ihre Gesandten gegen die Concordie eingeben ließ, ihres Eindrucks unmöglich verfehlen. Der, gleich allen Neophyten, zelotisch orthodoxe Kurfürst Ludwig von der Pfalz wurde dadurch bewogen, darauf zu dringen, daß die Erwähnung der ungeänderten Confession wegfalle, daß man die Gegenwart des Leibes auf die Einsetzungsworte, nicht aber auf die Communicatio idiomatum und die Ubiquität gründe, daß die Verdammungsformeln, deren sich keine frühere Bekentnißschrift gegen die Reformirten bedient habe, ausgelassen würden u. dergl. Auch Kurfürst August von Sachsen drang in die Urheber des Aufsatzes auf Änderungen desselben. Aber auf einem Convent, welchen sie deshalb zu Tangermünde den 10. März 1578 hielten, wurde beschlossen in der Formel selbst nichts zu ändern, sondern nur mit den dissentirenden Ständen fernerhin Unterhandlungen im Einzelnen zu versuchen. Dadurch wurden die Conferenzen mit den hessischen Theologen zu Langensalze (23. März), mit den anhaltischen zu Herzberg (10. August) herbeigeführt, von welchen aber die erste zu keinem Schluß führte, die letztere die Erbitterung vermehrte. Auf einem General-Convente, welcher demnächst im October zu Schmalkalden gehalten werden sollte, fanden sich nur kurpfälzische Theologen ein. Mit diesen aber vereinigte man sich dahin, daß die Wünsche des Kurfürsten in einer Präfation, welche im Namen der Fürsten und Stände dem Concordienwerke vorauszusenden wäre, möglichst berücksichtigt würden. Diese Präfation wurde nun sofort von Andreä entworfen, und nachdem sie auf mehren Conventen war durchgearbeitet worden, im Jun. 1579 auf einem Convente zu Jüterbock zum Abschluß gebracht, und darauf dem Kurfürsten Ludwig vorgelegt, welcher nun den 31. Jul. 1579 der Concordie beitrat. Vergebens aber suchte man durch diese Präfation auch die übrigen dissentirenden Stände noch hinüber zu locken: vielmehr zog man sich durch den Anschein von Nachgibigkeit, welchen man darin verrathen hatte, neuen Tadel von der Partei der Zeloten zu. Selbst Herzog Julius von Braunschweig, bisher einer der eifrigsten Beförderer der Concordie, weigerte jetzt die Unterschrift und auch Dänemark protestirte gegen die Einführung derselben. Statt aber dadurch sich zurückschrecken zu lassen, glaubte Andreä nur um so mehr die Publication des ganzen Concordien-Buches beschleunigen zu müssen, da die große Anzahl der Unterschriften (gegen 7000) und der Beitritt so vieler protestantischen Stände, zumal der drei Kurfürsten Sachsen, Brandenburg und Pfalz, imponiren und die Dissentirenden noch nach der Publication durch den Druck zum Beitritt bewegen konte. Auch war in der That Gefahr im Verzuge, da schon mehre wieder zurückgetreten waren, ja selbst zwischen den beiden Haupturhebern Andreä und Chemnitz es beinahe noch, bei einer letzten Revision der Präfation in einer Conferenz zu Kloster Bergen den 28. Febr. 1580, zum völligen Bruch gekommen wäre. Für die wirkliche Publication glaubte man jedoch das 50jährige Jubelfest der Übergabe Augspurgischer Confession den 25. Jun. 1580 abwarten zu müssen. An diesem Tage wurde alsdann das neue Corpus doctrinae, als authentische Erklärung der Confession, zu Dresden ausgegeben. In dieser ersten Dresdener Folio-Ausgabe in deutscher Sprache, führt es den Titel: Concordia, Christliche, wiederholte, einmüthige Bekentniß nachbenanter Churfürsten, Fürsten und Stände Augsp. Conf., und derselben zu Ende des Buchs unterschriebenen Theologen. Mit angehefter, in Gottes Wort als der einzigen Richtschnur wohlgegründeter Erklärung einiger Artikel, bei welchen nach D. Mart. Luthers sel. Absterben Disputation und Streit vorgefallen. Mit einhelliger Vergleichung und Befehl obgedachter Churfürsten, Fürsten und Stände

derſelben Landen, Kirchen, Schulen und Nachkommen zu Unterricht und Warnung in Druck verfertigt. Dieſes ſogenante Concordien-Buch enthielt: 1. Die in Form eines landesherrlichen Mandates ausgeſtellte Präfation mit den Unterſchriften von drei Kurfürſten, zwanzig Herzögen [8]), Markgrafen und Fürſten, vier und zwanzig Grafen, vier Reichsfreiherren, fünf und dreißig Städten. In dieſer Präfation verwahrte man ſich dagegen, daß man in der Concordia ein neues Bekentniß aufſtelle, indem ſie nur eine weitere Erklärung der Augsp. Conf. (auf welche ſich der Religionsfriede gründete) enthalten ſolle; man ſuchte ſich über Melanthon ſcheinbar auf eine ehrenvollere Weiſe zu äußern; man milderte die Condemnationes durch die Erklärung, daß darin nicht eine Verwerfung der Perſonen, noch weniger ganzer Kirchen, ſondern nur der irrigen Sätze angedeutet liege, keineswegs aber die über die Andersdenkenden (von Katholiken) verhängten blutigen Verfolgungen ſollten gebilligt werden, an welchen man vielmehr Abſcheu und herzliches Misfallen offen zu erklären keinen Anſtand nehme. Die Formel des Verdammens habe man zu größerer Warnung vor den Irrlehren beibehalten müſſen; über die Aufnahme der Ubiquität entſchuldigte man ſich damit, daß ſie nothwendig geworden ſey; weil die Gegner der leiblichen Gegewart dieſelbe auch aus dem Verhältniß der beiden Naturen hätten beſtreiten zu können geglaubt, doch habe man die Gegenwart des Leibes nur auf die Einſetzungsworte ſtützen wollen; auch wegen des reichlichen Gebrauchs theologiſcher Kunſtwörter (welche bei dieſen Streitpunkten in der That kaum zu vermeiden waren) glaubte man der Entſchuldigung zu bedürfen. Was endlich die Angaben betrifft, die Concordie ſey von den Kirchen- und Schuldienern in den Landen der unterzeichneten Stände freiwillig und mit wohlbedachtem Muth angenommen worden, und der teutſche Text der Augsp. Confeſſion, welchen man in der Concordia vorfinde, ſey mit dem Originale, welches dem Kaiſer übergeben wurde, und in den Reichsarchiven vorliege, vollkommen übereinſtimmend: ſo erſcheint die erſtere nach dem Verfahren, welches man bei Einſamlung der Unterſchriften beobachtete, höchſt problematiſch, die letztere aber beruht auf einer Täuſchung, welche die neuere Kritik völlig aufgedeckt hat. Sie hat nämlich gezeigt, daß die vermeintliche Originalacte im Mainzer Reichsarchiv, aus welcher der teutſche Text der Concordie floß, bloße Copie eines früheren Entwurfs zur Original-Acte ſey, und daß auch dieſe Copial-Acte nicht ganz getreu im Concordien-Buch abgedruckt wurde, ſo daß dieſes eigentlich nur die unvollendete nicht aber die unveränderte Confeſſion, welche man vielmehr in Melanthons Fundamental-Ausgabe vermuthen muß, enthält [9]).

An dieſe Präfation ſchließen ſich zunächſt die, im Eingange zur Concordien-Formel aufgeführten, Bekentniſſe und Lehrnormen, nämlich 1) die drei Symbola oecumenica; 2) die ſogenante unveränderte Augspurgiſche Confeſſion, nach der vorgeblichen teutſchen Original-Acte im Mainzer Reichsarchiv abgedruckt, ſamt deren Apologie, nach der teutſchen Überſetzung von Juſtus Jonas; 3) die ſchmalkaldiſchen Artikel vom Jahr 1537, nebſt dem ſymboliſchen Anhang Melanthons: Von Gewalt und Oberkeit des Papſtes; 4) der kleine Catechismus Luthers, nebſt angehängtem Trau- und Taufbüchlein, und der groſſe Catechismus. Endlich 5) die Concordien-Formel, nach ihren beiden Haupttheilen, der Epitome und Declaratio, nebſt der Liſte der Unterſchriften: Namen der Theologen, Kirchen- und Schuldiener, ſo ſich dem vorhergehenden Buch der Concordien unterſchrieben, welche in den ſpäteren Ausgaben ſehr vermehrt erſcheint. Ein Anhang, welcher den Beſchluß bildet, enthält ein: Verzeichniß der Zeugniſſe heil. Schrift, und der alten reinen Kirchenlehren, wie dieſelben von der Perſon und göttlichen Majeſtät der menſchlichen Natur unſers Herrn Jeſu Chriſti, zur Rechten der allmächtigen Kraft Gottes eingeſetzt, gelehret und geredet haben, welcher zu weiterer Beſtätigung des achten Artikels dienen ſollte.

In dieſem Abdrucke fand beſonders Kurpfalz die Aufnahme des Tauf- und Traubüchleins anſtößig, welche nicht urſprünglich dem Catechismus waren beigefügt geweſen, und mehre katholiſche, außer Sachſen gröſtentheils bereits abgeſtellte, Ceremonien, namentlich den Exorcismus in der Taufe, beibehalten hatten. Dem Begehren der Pfalz konte man um ſo eher willfahren, da jene Stücke wirklich nur durch ein Verſehen waren aufgenommen worden. In den noch deſſelbigen Jahres folgenden Ausgaben findet man ſie daher weggelaſſen.

Eine lateiniſche Ausgabe veranſtaltete gleichfalls noch im J. 1580 Nicolaus Selneccer zu Leipzig in 4., aber ſie wurde mit groſſer Übereilung und Fahrläſſigkeit beſorgt. Den lateiniſchen Text der Confeſſion hatte man ſogar nach der Wittenberger Octav-Ausgabe von 1531, welches eine Variata iſt, abgedruckt; in den ſchmalkaldiſchen Artikeln waren die lächerlichſten Überſetzungsfehler ſtehen geblieben; auch die lateiniſche Überſetzung der Concordien-Formel, welche Lucas Oſiander ſoll verfaßt haben [10]), zeigte vielfache Ungenauigkeit und ſelbſt mitunter Unrichtigkeit des Ausdrucks. Selneccer verbeſſerte dieſe Übelſtände in den ſpäteren Ausgaben 1582, 1584, welche den lateiniſchen Text der Confeſſion nach der Melanthon'ſchen Fundamental-Ausgabe Wittenberg 1531. 4., eine neue, von Selneccer verfaßte, Überſetzung der ſchmalkaldiſchen Artikel, und in der lateiniſchen Concordien-Formel viele Verbeſſerungen enthalten. Dieſer Text liegt der Ausgabe von Adam

8) Unter ihnen mit Unrecht auch Julius von Braunſchweig, welcher ſeine Unterſchrift bereits zurückgenommen hatte. 9) Vgl. Georg Gottlieb Weber's kritiſche Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1783—84. 8.

10) Vgl. Walch Introd. in ll. symb. p. 733.

Rechenberg, Leipzig 1677. u. a. zuletzt 1756. 8., zu Grunde, nach welcher gewöhnlich citirt wird, und welche auch in den neuen Ausgaben von Tittmann und Hase wieder nachgedruckt ist. Dagegen hat die Ausgabe von Philipp Müller, Jena 1705. 4., wieder die fehlerhaften Texte der von 1580. Die von Christian Matthias Pfaff, Tübingen 1730. 4., ist wegen ihrer historischen Einleitungen, ihres kritischen Apparates und der erläuternden Documente, mit welchem sie im Anhange bereichert worden, besonders schätzbar. Die neueste kritische Ausgabe des lateinischen Textes von Michael Weber, Wittenberg 1809. f., 1r Bd. in mehren Abtheilungen, ist unvollendet. Sie enthält bis jetzt die drei Symbola, die Conf. Augustana, die Confutatio nach zwei verschiedenen Hdss., die Apologie und die beiden Catechismen. Unter den zahlreichen teutschen Ausgaben sind zu bemerken, die von Heinrich Pipping, Leipzig 1703. 4. u. a., mit den sächsischen Visitations-Artikeln, und die von Siegmund Jakob Baumgarten, Halle 1747. 8., in Verbindung mit seiner: Erläuterung der im Christlichen Concordien-Buche enthaltenen Schriften. 2. Auflage. Halle 1761. 8. Am brauchbarsten sind die teutsch-lateinischen Ausgaben, da sie von einer jeden der, in diesem Corpus vereinigten, Bekentnißschriften den Original-Text geben. Dahin gehören 1) die Ausgabe von *Christian Reineccius*, Concordia germanico-latina, zuerst Leipzig 1708, zuletzt 1735. 4., mit Approbationen der Leipziger, Wittenberger und Rostocker Facultät, besonders zu empfehlen, wegen der genauen Nachweisung der patristischen Citate und sehr vollständiger Register, 2) die von Johann Georg Walch, mit historischen Erläuterungen, Jena 1759. 8., und in Verbindung mit seiner überaus gründlichen Introductio in libros Ecclesiae Lutheranae symbolicos, Jena 1732. 4. [11]). Nur bei der Augsp. Confession findet man in allen diesen Ausgaben nicht den Abdruck der teutschen Original-Acte, welchen, so wie er in Melanthons teutscher Fundamental-Ausgabe enthalten ist, Weber in seiner kritischen Geschichte der Augspurgischen Confession und August Twesten in einer kritischen Handausgabe, Kiel 1816, erneuert haben. Außer den schon genanten verdienen als historisch-kritische und dogmatische Erläuterungsschriften zum Concordien-Buche vornehmlich benutzt zu werden: *Jo. Bened. Carpzov* Isagoge in libros Ecclesiarum Lutheranarum symbolicos, Dresden 1725. 4., *Jo. Sal. Semler* Apparatus ad libros symbolicos Ecclesiae Lutheranae, Halle 1775, *Joh. Aug. Henr. Tittmann* Institutio symbolica ad sententiam Ecclesiae Lutheranae, Leipzig 1811. 8.

Unter den zahlreichen Streitschriften, welche fast alle dissentirenden Stände unter den Evangelischen gegen die Concordien-Formel richteten, sind reformirter Seits die Admonitio Neostadiensis, welche der Pfalzgraf Johann Casimir 1581 ausgehen ließ und das Staffurtische Buch, so genant von dem markgräflichen Schlosse Staffurt bei Durlach, wo es ausgearbeitet wurde, welches die Christlichen Bedenken des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach enthält und 1599 erschien, die wichtigsten. Eine umfassende Widerlegung der ersten Streitschrift enthält die Heidelbergische Apologia oder Verantwortung des Christlichen Concordien-Buches, Heidelberg 1582—84. 4 Bde. in 4. von Selneccer, Andreä und dem Heidelberger Timotheus Kirchner verfaßt. Katholischer Seits war die bedeutendste Gegenschrift des *Robert Bellarminus* Judicium de libro, quem Lutherani vocant concordiae, Cöln 1599. 4., welcher die reale Idiomen-Communication und die Ubiquität nicht minder scharf als die Reformirten rüget. Auch die Geschichte der Concordien-Formel wurde anfänglich in polemischem Geiste bearbeitet. *Rudolph Hospinianus*, ein Züricher reformirter Theolog, zeigte in seiner Concordia discors, Zürich 1607. f., zuletzt Genf 1678, an dem Gange der Verhandlungen, welcher verwerflichen Mittel man sich bedient habe, um die Übereinstimmung zu bewirken und erläuterte die Geschichte der Concordie, nur nicht immer mit Redlichkeit, durch reichliche Mittheilung von Documenten; ihm setzte *Leonhard Hutter* seine Concordia concors s. de origine et progressu formulae concordiae, Wittenberg 1614. 4., zuletzt 1690, entgegen, welche die Verhandlungen in das günstigste Licht zu stellen sucht. Beide, unter einander verglichen, geben die vollständigste Documentensamlung und lassen meistens die in der Mitte liegende geschichtliche Wahrheit entdecken. Unparteiischer ist die Bearbeitung von Joh. Nikol. Anton, Geschichte der Concordien-Formel, Leipzig 1779. 2 Bde. 8. Bei weitem die gründlichste, genaueste, umfassendste kritische Entstehungsgeschichte der C. F., frei von jedem Confessionsvorurtheil, enthält Planck's Meisterwerk: Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, von welcher Bd. 4—6 hieher gehören. (*v. Cölln.*)

CONCORDIEN-ORDEN. Es hat zwei Orden dieses Namens gegeben. Den einen stiftete, im J. 1660, Markgraf Christian Ernst zu Brandenburg-Baireuth. Sein Zeichen war ein Kranz von Diamanten in Gold gefaßt, mit einer goldenen Platte in der Mitte, worauf zwei emaillirte Ölzweige durch eine goldene Krone gesteckt, oben bei einem Fürstenhut in der Form eines Kranzes sich schlossen. Zwischen beiden Kronen stand das Wort: Concordant! Auf der Umseite stand der Name des Stifters unter einem Fürstenhute, und darüber das Jahr und der Tag der Stiftung auf folgende Weise:

die 15. Jan. 1660.
C. E. M. Z. B.

Dies Ordenszeichen wurde um den linken Arm, an einem blauen Bande getragen. Wahrscheinlich sollte dieser Orden, sinnbildlich, die nach langen blutigem Kriege zu Stande gekommene freundschaftliche Verbindung der damaligen sieben Hauptmächte Europens, als: des Römisch-Teutschen Reichs, Spaniens, Frankreichs, Englands, Dänemarks, Polens und Schwedens darstellen. Von langer Dauer ist er aber nicht gewesen.

Der zweite Orden ging in unsern Tagen hervor, je

11) Genauere literarische Nachweisungen über die Ausgaben der C. F. gibt *Jac. W. Feuerlein* Bibliotheca symbolica Evangelico-Lutherana ed. *Jo. Benj. Riederer*, Nürnberg, 1768. 2 Bde. 8.

doch auch nur auf kurze Zeit. Sein Stifter war Dalberg, Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt. Der Stiftungstag war der 15. August (Napoleons Geburtstag) 1813. Seine Bestimmung war, außer der Belohnung ausgezeichneter Verdienste, Beförderung des Gott wohlgefälligen Geistes der Eintracht und der Menschenliebe, daher sein Name. Er bestand aus drei Klassen, Großkreuzen, Commandeurs und Rittern. Das Ordenszeichen war ein achteckiges sternartiges Kreuz. Auf der vordern Seite vereinigten sich, zwischen Palmenzweigen, zwei Hände, darüber stand Concordia und auf der Hinterseite war das Wapen des damaligen Großherzogthums Frankfurt, ein silbernes Rad im rothen Felde. An einem weiß und rothen Bande, trug es die erste Klasse über die rechte Schulter an der linken Seite hängend, die zweite um den Hals, die dritte im Knopfloche. Mit den beiden ersten Klassen war der persönliche Adel verbunden. Von kurzer Dauer war dieser Orden, denn mit der Auflösung des Rheinbundes und der Vertreibung des Großherzogs von Frankfurt, erlosch er und in einigen Staten wurde seine Ablegung sogar anbefohlen. (*Gottschalck.*)

CONCORREGGIO, Giovanni, Arzt im 15. Jahrhundert, geb. zu Mailand, lehrte die Arzneiwissenschaft mit großem Beifall erst zu Bologna, zuletzt zu Pavia, wo er 1440 starb. Zwei Schriften von ihm 1) Summula de curis febrium, secundum hodiernum modum et usum compilata, und 2) Lucidarium, seu flos florum medicinae erschienen zusammengedruckt unter dem Titel: Practica nova totius fere medicinae, Pavia 1485 f. Venedig 1515 f. (*H.*)

CONCREMENTE, 1) animalische steinige, concretiones s. concrementa animal. (Chem.), sind a) Gebilde im gesunden Menschenkörper, wie: der Hirnsand in der Zirbeldrüse, oder bei Thieren, wie: die Perlen, Krebssteine u. a. m.; b) jene in thierischen Organismen abgelagerte pathologische Producte der Lithogenesis [1]), eines mittlern Processes zwischen chemischer Krystallbildung und organischer Plastik, immer aber mit entschiedener Neigung gegen diese.

Dergleichen mehr oder weniger steinharte Concretionen mit und ohne Kern, eigentlich Steine (calculi, lapilli) genant, zum Unterschied von Harnstein- oder Nierengries (sabulum, s. unten diesen Artikel), bilden sich, bei körperlicher Disposition dazu, nach und nach in verschiedenen Höhlen, Kanälen u. s. w. aus den Secretionen oder Säften des thierischen Körpers. Die mit einem Nucleus im Mittelpunkte heißen Hippolithen.

Schon Plinius (in s. Hist. Natur. L. XXXVII.), Paracelsus, van Helmont und andere ältere Schriftsteller erwähnen dergleichen krankhafte Gebilde in den Thieren. Allein weit mehre Arten derselben, auch bei Menschen, sind später, vorzüglich in neuerer Zeit, bekant und zuerst von Scheele und Bergmann, Higgbins u. s. w., hierauf von Brugnatelli, Fourcroy und Vauquelin, Pearson, Powell, Thomson, Austin, Tennant, Bostock, Wollaston, Thenard, Magendie, Proust, Brande, John, Wurzer, Marcet, Berzelius, Reinwardt, Children, Lassaigne, Henry, Prout, Fuchs u. A. so genau untersucht worden, daß wir jetzt ihre besondere Zusammensetzung bestimter kennen, und darnach deren Aus- und Fortbildung nicht nur verhindern, sondern sie auch an geeigneten Stellen zersetzen und beseitigen können, wie Fourcroy's u. A. frühere, Prevost's aber und Dumas [2]) neuere Versuche für die Auflösung der Harnblasensteine in lebenden Thieren mittelst der Voltasäule u. s. w. bezeugen.

Von den entweder allgemeinen physischen Eigenschaften oder von der chemischen Charakteristik animalischer Steinconcremente hat man zwei Haupteintheilungsgründe derselben abgeleitet. Auf dem ersten beruhen die älteren Classificationen, die aber für die Wissenschaft unfruchtbar bleiben, so lange sie für sich allein stehen, und die äußern Charaktere der Concretionen nicht als Ausdruck von deren innerer Natur und qualitativen Beschaffenheit gehörig würdigen.

Physische oder formelle Classification der thierischen Concremente. Die beiden Walter [3]), Vater und Sohn, unterschieden blos formell drei Klassen der Gallensteine nach Verschiedenheit ihrer Structur, und theilten sie ein: in lapillos striatos, lamellatos und corticales. Jede dieser Klassen ließen sie zerfallen in Gattungen und Arten.

Vicq-d'Azyr [4]) stellte ebenfalls drei Klassen auf von solchen, die 1) aus einer gelblich-galligen Substanz bestehen, und entweder ein fadiges Gewebe haben oder nicht; 2) die aus einem glänzenden krystallinischen Stoffe, und 3) die aus 1 und 2 zusammengesetzt sind.

Deschamps [5]) theilt die Harnconcremente ein: in maulbeerartige, körnige, sandige, und kreidenartige. Seine Gattungen entstehen aus Modificationen und Zusammensetzungen dieser Charaktere.

---

1) Vergl. darüber vorzugsweise A. Treatise on the origin and composit. of the stone in the urinary bladder, by *W. Austin*. Lond. 1790. 8., teutsch im Auszuge in d. Samml. v. Abhandl. f. pract. Ärzte. XVI. S. 209 ff. — Litologia umana del *J. V. Brugnatelli*. Pavia 1800. fol. — *C. Lud. Kalidorff* Lithochemiae animal. spec. Erl. 1809. 8. — *M. A. Moscovius* Diss. de calculorum animalium etc. origine et natura, cum tab. aen. Berol. 1812. 4., teutsch im Archiv d. Physiol. v. Reil u. Autenrieth. XI. 2. — *Recherches* physic. sur les causes etc. de la Gravelle. par *F. Magandie*. Par. 1808. 8. — Chr. v. Walther über die Natur und Entstehung der Harnsteine in dessen u. Gräfe's Journ. d. Chir. u. Augenheilk. Berlin 1820. I. 2. 3. S. 397. ff. VIII. 2. — *J. Henry* in d. med. chir. Transact. X. 1. p. 184., teutsch in d. Samml. auserles. Abh. z. Gebrauch pract. Ärzte. 1821. V. 2. S. 283, und in Medel's d. Archiv für d. Physiol. VI. 3. S. 351 ff. — *W. Prout* Inquiry i. the nature and treatm. of Gravel Calculus etc. Lond. 1821. 8., teutsch Weim. 1823. 8. — Wetzler's Beitr. z. Kenntniß d. menschl. Harnes, u. d. Entstehung der Harnsteine, mit Verr. u. Anm. v. Ferd. Wurzer, Frankf. a. M. 1822. 8. — Der Stein der Nieren, Harn- u. Gallenblase, in genetischer, chemischer u. a. Hinsicht, von C. Caspari, Leipzig 1823. 8.

2) In d. Verhandl. d. Königl. Akad. d. Wissenschaften in Paris. Mai. 1823. — 3) In ihren Anatom. Museum ff. S. 95. — 4) In d. Abhandl. d. Gesellschaft d. Ärzte. 1799. 8. 5) Tr. hist. et dogm. d. Operat. chir. à Par. 1796. I. p. 15. etc.

Powell [6]) setzt folgende Klassen fest: 1) crystallized, 2) deposited, und 3) amorphous.

Rudolphi, Suckow in Mannheim u. A. theilen die steinartigen Concremente der Wirbelthiere nach den Organen ein, wo sie ihren Sitz haben; (s. Suckow in den Annalen für die gesamte Heilkunde, Karlsruhe 1821. II. 1.).

Chemische Classification der Gallenconcretionen. Wichtiger und befriedigender ist diese Eintheilungsart. Nach derselben theilt

Coë [7]) die Gallensteine, freilich noch zu allgemein, ein: 1) in solche, die aus lauter erdigen Theilen, 2) die aus nichts, als verdickter Galle, und 3) in solche, die aus 1 und 2 bestehen.

Fourcroy [8]) unterscheidet genauer und schärfer in seiner 1sten Klasse der Gallensteine folgende: a) welche Fettwachs, b) erhärteten Eiweisstoff, c) phosphorsauren Kalk, d) Natron, und e) Kali, als Hauptbestandtheile enthalten; in seiner 2ten Klasse aber a) die eiweisstoffigen, und b) die harzigen.

Thomson [9]) ordnet sie in vier Klassen: 1) in die aus einem krystallinischen Gefüge; 2) in solche, welche braun sind, und verdickter Galle gleichen; 3) in jene, die eine Mischung der beiden vorhergehenden sind; und 4) in solche, welche sich im Feuer verflüchtigen, aber nicht mit Flamme brennen.

Nach Thenard [10]) bestehen sie entweder blos aus Gallensteinfettwachs, (Cholestearine, s. oben), oder sie enthalten zugleich erhärteten gelben Gallenblasenschleim, oder Gallenstoff, oder Gallenzucker, (s. Picromel), welche Materien bisweilen das Gallensteinfettwachs ganz verdrängen.

Nach Jäger (in Meckel's Archiv für die Physiologie VI. 4. S. 485 ff.) soll auch Kohle in menschlichen Gallensteinen vorkommen; (vergl. den Artikel Gallensteine). — Lacarterie will sogar reguliniſches Quecksilber darin gefunden haben, (s. Journ. de Chim. medic. Mai. 1827. S. 242).

Chemische Classification der Intestinalconcretionen. Sie zeichnen sich durch ihr knochenartiges Ansehen aus, und sind seltner bei Menschen, wo sie gemeiniglich von verschluckten Pflaumen-, Kirsch- und anderen Obstkernen stammen, oder sich aus der Magensäure, wegen lange und in großen Gaben verschluckter Magnesia, bilden. Am häufigsten kommen dergleichen Concremente im Magen bei den Herbivoren vor. Auch finden sie sich in Amphibien, Fischen, Flußkrebsen und in gewissen Muschelarten. Darmsteine werden nur in einigen wenigen Säugthieren erzeugt, welche einen großen Blinddarm haben.

Nach Fourcroy und Vauquelin [11]) gibt es folgende: 1) aus Haaren zusammengefilzte, oft mit Stroh u. a. Holzfaser gemengte, oft mit glänzender thierischer Materie überzogene Haarballen, Gemsenkugeln u. s. w. (s. oben Aegagropilae); 2) Concremente aus Feuerschwamm, durch Schleim zusammengeklebt, oft mit phosphorsauren Bittererdeammonium dünn umzogen, (s. John in seinen chemischen Tabellen des Thierreichs. S. 401.); 3) dergleichen aus holzartiger Materie [12]); 4) aus schmelzbarem, verbrenlichem, in Weingeist löslichem Fettharze, wie namentlich: viele orientalische Bezoare, (s. oben) [13]); 5) aus erhärtetem Gallenstoff, welcher die rothbraunen, nicht geschichteten, in Weingeist größtentheils mit grüner Farbe löslichen, auch bei Rindern u. s. w. vorkommenden Bezoare, (s. oben), constituirt; 6) aus oxalsaurem Kalke, der bei Hunden und Katzen sehr harte, in Octaëdern und geschoben vierseitigen Tafeln krystallisirte Steine erzeugt; 7) aus kohlensaurem Kalke mit etwas überschüssiger Säure, welcher bei Carnivoren die weißen, geschichteten, leicht zerreiblichen Concretionen bildet; 8) aus phosphorsaurem Kalke und Ammonium, wie die nur bei den Herbivoren, namentlich in Pferdedärmen vorkommenden weißen, festen Steine [14]); 9) Darmsteine aus phosphorsaurer Bittererde, oft mit schwachem Säureüberschuß kommen selten, und nur bei Carnivoren vor; sie sind fest, gelb, durchscheinend, krystallinisch; 10) sehr häufig, graue und braune, divergirend strahlige Darmsteine, wie bei Pferden, (s. Fourcroy in den Annales de Chimie. XVI. S. 68 und Klaproth i. Mém. de l'Ac. d. Berlin. 1801), aus phosphorsaurem Bittererdeammonium mit einer braunen thierischen Materie u. s. w., die bisweilen mit schwefelsaurem Salze überzogen sind, und einen fremden Kern enthalten [15]). Hiezu kommen noch 11) jene orientalischen Bezoare aus John's Bezoarstoffe [16]), (s. oben), der vielleicht mit der holzartigen Materie Berthollet's identisch ist. Zum Kitt aller dieser genanten Materien dient Thierschleim. (Vergl. Bezoare [17]).

6) In s. Obs. on the Bile etc. Lond. 1800. 8. 7) In s. Buch von den Gallensteinen, Leipzig 1783. 8. 8) In den Ann. d. Ch. V. S. 186. XVI. S. 63 ff., teutsch in Crell's chem. Ann. 1798. II. S. 226. ff. 9) In s. Syst. d. Chem. IV. S. 580 ff. 10) S. Gehlen's N. Journ. d. Ch. ff. IV. S. 576 ff. 11) Bei Gehlen a. a. O. II. S. 532 ff. III. S. 598 ff.

12) So fand z. B. Pearson im Darmkanale der Schafe blos vegetabilische Substanzen; s. v. Crell's chem. Ann. 1798. VI. S. 490. 13) So schied Wurzer (s. Kastner's Arch. f. d. gesamte Naturlehre 1824. II. 1. S. 53 ff.) aus einer Concretion im Blinddarme eines Mühlenpferdes außer fettigharzigen u. mancherlei animal. Substanzen phosphors. Bittererdeammenium, benzoës. Kali, phosphors. Natron, Eisenoxyd, phosphors. Kalk, Manganoxyd u. Wasser. Vgl. Wurzer ebendas. V. S. 450 ff. 14) S. Pearson a. a. O. S. 483. 15) Überhaupt werden im Darmkanale der Grasfresser Salze abgesetzt, da dergleichen Absonderungen bei den Fleischfressern allein auf die Harnorgane beschränket sind. 16) S. dessen chemische Schriften V. S. 145 ff. 17) Einen eigenen sogenanten schmelzbaren Darmstein beschreibt Marcet in s. Vers. einer chem. Gesch. f. ärztliche Behandl. der Steinkrankheit, aus d. Engl. v. Ph. Hennecken. Bremen 1818. 8. S. 113 ff; dergleichen kohlens. Magnesiasteine *Brande* i. Journ. of the R. Institut. I., u. *Henry* i. *Monro's* morbid anatom. of the Guillet etc. p. 34 ff. — Die käseartigen Darmconcretionen bei Marcet sind entweder Stücke von unverdautem Käse, oder aus genossener vieler Milch gebildete käsige Materie. — Die sogenanten Hafersteine in den Gedärmen, bei Monro a. a. O. u. v. A., bestehen größtentheils aus unverdauten Überresten von Hafermehllösen; der Kothsteine und anderen Pseudo-Intestinalconcretionen bei Monro, Marcet u. A. nicht zu gedenken. (vergl. den Art. Darmsteine).

Reinwardt theilt die Eingeweidesteine der Thiere ganz systematisch nach ihren Bestandtheilen in III. Klassen ein:

I.) in solche, deren Bestandtheile mit dem Futter in den Darmkanal des Thieres gelangten, und daselbst keine bedeutende Veränderungen erlitten, z. B. die Haarballen oder Kugeln, (s. Aegagropilae);

II.) in jene, die lediglich Absonderungen des Thierkörpers sind, oder doch nicht ohne eigenthümliche thierische Thätigkeit aus dem Futter abgeschieden werden können, namentlich die Bezoare, welche aus verschiedenen Lagen einer meist harzartigen, dem Pflanzenharze sehr nahe kommenden Substanz gebildet seyn. Erst von Fourcroy ist der Bezoar in einem weitern Sinne gebraucht worden (s. Bezoar);

III.) in solche, die noch mehr von der Natur der Nahrung des Thieres abweichen, und ganz oder größtentheils aus phosphorsauren Salzen bestehen, deren Basis Kalk oder Bittererde ist bald mit, bald ohne Ammonium. — Diese letzte Klasse zerfällt in vier Arten:

die 1ste besteht ganz oder größtentheils aus phosphorsaurem Kalk;

die 2te aus übersaurem phosphorsaurem Kalk;

die 3te aus phosphorsaurer Bittererde;

die 4te aus einem Tripelsalz von Phosphorsäure, Bittererde und Ammonium.

Doch selten ist ein Stein ganz allein aus diesen vierlei Bestandtheilen gebildet; mehr oder weniger auch von thierischen Stoffen, z. B. Fett u. s. w., ist gewöhnlich beigemischt, und meist gibt irgend ein fremder Körper den Kern dazu her, wie bei den Hippolithen.

Chemische Classification der Harnsteine. Die erste vollständige und umfassende aber zugleich complicirte und inconsequente ist die Fourcroysche. Fourcroy [18]) unterscheidet drei verschiedene Hauptfarben der Harnsteine: 1) die Holzfarbe und ihre Nüancen; 2) die weiße oder grünliche, und 3) die dunkelgraue oder schwärzliche Farbe. Die erstern sollen insgemein aus Blasensteinsäure, (s. Harnsäure und Harnsteine), die andern aus phosphorsauren Salzen, und die dritten aus oxalsaurem Kalk hauptsächlich zusammengesetzt seyn.

Fourcroy theilt alle von ihm und Vauquelin zerlegte Harnconcretionen in 3 Gattungen, und diese wieder in 12 Arten ein.

Erste Gattung: Erste Art von gelblicher, röthlicher oder bräunlicher Holzfarbe, von strahligem, dichtem, homogenem Bruche, glatter wie polirter Oberfläche aus Schichten gebildet, und = 1,216 — 1,786 spec. schwer. Sie bestehen aus Wasser, fast ganz aus Blasensteinsäure, und Spuren eines bindenden Mucus zuweilen mit Harnstoff. Manche haben einen Kern aus oxalsaurem Kalk. — Hieher gehört auch der Nierengries (sabulum ren.).

Zweite Art von blasser, sich oft ins Graue ziehender Milchkaffeefarbe, glatt geschichtet, von einer glatten, nie kugelichen Oberfläche, und 1,225 — 1,720 spec. Gewicht; mit einem Kern. Sie enthalten blasensteinsaures Ammonium, mucöses Bindemittel, Spuren von Harnstoff, und Wasser. Diese sehr seltene Art hat zuweilen eine Rinde aus reiner Steinsäure.

Dritte Art (Maulbeersteine) schwarzbraun, von ungleicher, warzenförmiger, stachlicher Oberfläche, innen hart, von Elfenbeinglanz, und beim Zersägen von thierischem Samengeruch, und = 1,428 — 1,976 spec. Gewicht, Wasser, oxalsauren Kalk, und viel mucöses Bindemittel enthaltend. Oft bilden sie den Kern anderer Blasensteine; zuweilen werden sie mit einer Schicht von phosphorsaurer Ammonium-Bittererde, oder von Steinsäure umgeben.

Zweite Gattung aus 2 Bestandtheilen oder Salzen mit einem thierischen Kitt: Erste Art mit ebener, kreideartiger Oberfläche, zerreiblich oder spathförmig und halbdurchsichtig; Kern aus Steinsäure, Hauptmasse aus Phosphorsäure, Ammonium und Bittererde, als Tripelsalzen u. s. w.; zuweilen enthält sie Schichten von phosphorsaurem Kalk.

Zweite Art ungemein mannigfaltig, im Allgemeinen grau homogen, zuweilen vielfarbig geschichtet, = 1,213 — 1,759 spec. Gewicht; constant aus Wechsellagen von phosphorsaurem Kalk und phosphorsaurer Ammonium-Bittererde, Bindemittel und Wasser bestehend.

Dritte Art, der ersten gleich, nur daß die Schichten hier sich loslösen lassen; = 1,312 — 1,760 spec. schwer, aus deutlichen Schichtungen von steinsaurem Ammonium und phosphorsauren Salzen, aus phosphors. Ammonium-Bittererde und phosphors. Kalk. Kern aus steinsaurem Ammonium.

Vierte Art, der zweiten ähnlich, gelblich, gebildet aus äußerst dünnen Schichten steinsaur. Ammoniums, phosphors. Kalks, und phosphors. Ammonium-Bittererde.

Fünfte Art, rein weiß, unregelmäßig, uneben, von undurchsichtigem weißem, wie Kreide abfärbenden, geschichtetem Gefüge, öfters mit durchsichtigen Krystallen durchsetzt, = 1,138 — 1,471 spec. Gew., aus phosphors. Kalk und phosphors. Ammonium-Bittererde u. s. w.

Sechste Art, der ersten Gattung außen ähnlich, auf dem Schnitt aber dunkelgrau, oder schwärzlich-braun, mit sternförmigem oder strahligem Kerne, und braungelben, ihn einschließenden, Schichten von Steinsäure, = 1,540 — 1,754 spec. Gewicht, Kern aus oxalsaurem Kalk, von einer mehr oder weniger dicken Rinde aus Steinsäure umgeben u. s. w. Manchmal ragt der Kern in kleinen Warzen auf der Oberfläche hervor.

Siebente Art, außen der ersten und fünften Art der zweiten Gattung ähnlich, innen aber grau oder braun, von strahligem Gewebe und äußerlich mit weißen, kreideartigen Schichten umgeben. Kern aus oxalsaurem Kalk, in eine Hülle aus phosphorsauren Salzen eingeschlossen u. s. w.

Dritte Gattung, aus mehr als 3 Bestandtheilen oder Verbindungen. Erste Art: 1ste Varietät aus

18) In dessen Syst. de conn. chym. T. X., vergl. N. allgem. Journ. für Chem. ff. 1803 II. S. 532 ff. — Neues Journ. d. ausl. med. Literat. VI. 1. S. 29 ff. — J. F. John's chem. Tab. des Thierreichs. Berlin 1814. fol. S. 55 ff. — Eine Kritik derselb. s. i. v. Walther u. Gräfe's Journ. f. Chir. u. Augenheilk. Berlin 1820. I, 3. S. 389 ff.

oxalsaurem Kalk, Steinsäure und phosphorsaurem Salze; 2te Varietät aus steinsaurem Ammonium, oxalsaurem und phosphorsaurem Kalk; 3te Varietät aus freier Steinsäure, steinsaurem Ammonium, oxal- und phosphorsaurem Kalk u. s. w.

Zweite Art, die seltenste; sie enthält Kieselerde zum Kern, die mit Steinsäure und steinsaurem Ammonium vermischt, und mit phosphors. Salzen überzogen ist.

Dritte Art, aus einem Kern und fünf verschiedenen Schichten um denselben; die beiden äußern weißen und gelblichen bestehen aus steinsaurem Ammonium und phosphorsaurem Kalk, die dritte gelbe aus reiner Steinsäure, die vierte und fünfte unregelmäßige, gelblichbraune, von blättrigem Gefüge, umschließt ein maulbeerförmiger Kern aus Kieselerde mit etwas phosphors. Kalk und Thierstoff.

Nach Wollaston, Proust, Brande, Thomson u. A. schließen sich noch folgende Arten an: 1) Blasensteine aus Blasenoxyd; 2) dergleichen aus Kieselerde u. s. w.; 3) dergleichen aus kohlensaurem Kalk mit etwas steinsaurem Kalk; 4) dergleichen aus Harnstoff und salzsaurem Ammonium; 5) dergleichen, nach Wurzer, aus kohlens. Bittererde, Eisen- und Manganoxyd. Endlich will Brande darin einen eigends modificirten schwarzen Harnstoff gefunden haben, den er Cystimela, Blasenschwarz nent, (s. Cystimela).

Marcet (a. a. O. S. 55) theilt sie ein: 1) in Harnsteine aus Steinsäure; 2) in dergleichen vorzüglich aus phosphors. Kalk; 3) in dergleichen aus Ammonium, Bittererde und Phosphorsäure; 4) in schmelzbare Steine aus Tripelphosphat und phosphors. Kalke; 5) Maulbeersteine aus oxalsaurem Kalke; 6) Steine aus Blasenoxyd; 7) Steine mit abwechselnden Lamellen, welche aus zwei, oder mehren Arten bestehen; 8) zusammengesetzte Steine mit innig gemischten Bestandtheilen? 9) Steine aus der Prostata? — Außer den bekanten Substanzen, fand Marcet in einem Steine einen eigenen Stoff, welchen er Xanthoxyd nent, (und seitdem auch Stromeier aus einem Harnsteine von gelblichem und fettigem Ansehen in Menge erhalten hat); Vgl. v. Walther u. Gräfe's Journal für Chirurgie u. Augenheilk. Berl. 1820. 8. 1. 3. S. 389 u. s. w. — John F. Wood im Magazin der ausl. Literatur u. s. w., v. Gerson u. Julius. Aug. 1827. 8. — Rapp in den wissenschaftl. Abhandlung. von einer Gesellsch. Würtemberger. Tüb. 1826. 27. — Von einem andern Steine behauptet Marcet, daß in ihm eine in ihren chemischen Eigenschaften mit dem Faserstoffe des Bluts übereinstimmende Substanz enthalten sey (a. a. O. S. 90, 91 u. s. w. Vgl. v. Walther a. a. O. S. 193).

Phil. v. Walther (a. a. O. S. 395 u. s. w.) nimt zwei Gattungen der Harnsteine an: 1) Harnincrustationen, welche in der Urinblase, oder in eigenen Harndepots liegen. Sie bestehen immer aus phosphors. Salzen, öfters mit etwas Harn- oder Steinsäure. 2) Harnconcretionen, welche sich, ohne einen fremden, in die Harnwege eingedrungenen, festen Körper, spontan aus dem Harne bilden. Diese unterscheiden sich gegen einander durch die in ihnen vorherrschende Säure.

Die erste Ordnung derselben begreift in sich die Steine, welche von der Harnsäure (Steinsäure) ihren auszeichnenden Charakter erhalten. Sie bestehen aus reiner Harnsäure, oder aus harnsaur. Ammonium, sind von gelblicher oder bräunlicher Farbe, strahligfaserigem Bruche, auflöslich durch fixe Kalien, mit oder ohne Entbindung von Ammonium.

Zur zweiten Ordnung gehören jene Steine, die von der Phosphorsäure, in mittelsalzigen Verbindungen ihre auszeichnenden Charaktere entnehmen. Sie bestehen entweder aus phosphors. Ammonium- Bittererde, wo sie mechanisch — einfach, weiß von Farbe und krystallinisch sind; — oder sie bestehen aus einem Gemenge derselben mit phosphors. Kalk, und sehen dann weißlich aus, haben ein lockeres, zuweilen körniges Gefüge, sind zerreiblich, und in verdünter Salzsäure auflöslich; — oder ein Kern von Harnsäure, oder von harnsaurem Ammonium steckt in der Rinde von phosphors. Salzen; — diese wechseln mit der Harnsäure in dünnern oder dickern Lagen ab.

Die dritte Ordnung umfaßt jene Steine, welche sich durch oxalsauren Kalk charakterisiren. Er komt entweder im Kerne derselben, gewöhnlich mit harnsaurem Ammonium verbunden; — oder am öftersten in den Mittelschichten zwischen dem Kerne und der Rinde, vor, welche letzte aus phosphorsauren Salzen zu bestehen pflegt. Zuweilen enthalten sie etwas Kieselerde, in noch problematischem Zustande. Diese Steine sind hart, höckrig, zackig, festonirt, der Politur fähig, schwerlöslich in verdünten Säuren, unauflöslich in Kalien.

Die vierte Ordnung bilden die Steine, welchen der kohlensaure Kalk ihren eigenthümlichen Charakter aufprägt. Sie haben einen Kern von harnsaurem Ammonium, und der kohlensaure Kalk komt mit phosphorsauren Salzen gemengt darin vor. Sie sind kreideweiß in der Hauptmasse, härter, als die blos aus phosphorsauren Salzen gebildeten Massen, zerreiblich und brausen mit Säuren.

Zur fünften Ordnung gehören die aus dem Blasenoxyd, (s. unten Cystik-Oxyd), gebildeten Steine. Sie sind durchaus krystallinisch, gelblich, halbdurchsichtig; sie haben einen eigenen schillernden Glanz, — und sind manchmal mit einer Kruste von phosphors. Kalk überzogen.

Th. Moßdorff [19]) modificirt die Fourcroy'sche Eintheilung so, daß er unter die erste Art der einfachen Harnconcretionen folgende Species aufnimt:

1) welche aus Harnsäure,
2) aus Harnstoffoxyd,
3) aus Harnstoffoxydul,
4) aus Faserstoff,
5) aus harnsaurem Ammonium,
6) aus oxalsaurem Kalk,

19) In s. Synopsis calculorum urinariorum. Jen. 1820. 4. p. 15 etc., vergl. Berzelius i. Stolze's Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XXV. 1. S. 174 ff.

7) aus phosphorsaurem Kalk,
8) aus saurem, phosphorsaurem Kalk,
9) aus phosphorsaurer Ammonium-Bittererde,
10) aus phosphors. Ammonium-Kalk;

Unter die zweite Art der aus zwei Stoffen zusammengesetzten solche, die
1) aus Harnsäure und oxalsaurem Kalk,
2) aus phosphors. Kalk, und phosphors. Ammonium-Bittererde; unter die dritte Art der aus drei Stoffen zusammengesetzten solche, die
1) aus Harnsäure, phosphors. Kalk und phosphors. Ammonium-Bitterde: a) im discreten, b) im concreten Zustande,
2) aus harns. Ammonium, und phosphors. erdigen Salzen: a) im discreten, b) im concreten Zustande,
3) aus oxals. Kalke und phosphors. erdigen Salzen,
4) aus harns. Ammonium, oxals. Kalke und phosphors. Kalke bestehen;

Unter die vierte Art der aus vier Stoffen zusammengesetzten jene, welche
1) aus Harnsäure, oxals. Kalke und phosphors. erdigen Salzen,
2) aus harns. Ammonium, oxals. Kalke und phosphors. erdigen Salzen,
3) aus harns. Ammonium, phosphors. erdigen Salzen und kohlens. Kalke;

Unter die fünfte Art der aus fünf Stoffen zusammengesetzten solche zählt, die
1) aus Harnsäure, harnsaur. Ammonium, oxalsaur. Kalke und phosphors. erdigen Salzen,
2) aus Harnsäure, harnsaur. Ammonium, phosphors. erdigen Salzen und Kieselerde,
3) aus Harnsäure, oxals. Kalke, Kieselerde und phosphors. erdigen Salzen, und die
4) aus harns. Ammonium, oxals. Kalke, phosphors. Kalke bestehen; (vergl. den Art. Harnsteine).

W. Prout, (s. a. a. O.) nimt vier Klassen der Harnsteine an: 1) Steine aus Harnsäure und ihren Zusammensetzungen; 2) aus oxalsaurem Kalk; 3) aus Blasenoxyd; 4) aus Phosphorsäure, welche eben so viele Anlagen zu ihrer Erzeugung begründen [20]).

Die Harnsteinmasse, welche Magendie [21]) fand, und der darin eingeschlossenen kleinen Haare wegen Gravelle pillouse nent, möchten wol als eine besondere Gattung von Harnconcretionen gelten.

Classification der übrigen thierischen Concretionen. Außer dem Bereich des Gallen- Intestinal- und Harnsystems entstehen noch folgende steinige Concremente:

1) in verschiedenen Hirnpartieen, (s. Hirnsteine);
2) im Auge und in den Thränenorganen, (s. Dacryolithen);
3) im Ohr, (s. Ohrensteine);
4) in der Nase, (s. Nasensteine);
5) in den Speicheldrüsen, (s. Speichelsteine);
6) an den Zähnen, (s. Zahnstein);
7) in den Lungen, (s. Lungensteine);
8) in den Hals-, Brust-, Thymus-, Bronchial-, Gekrös-, Pancreas-, Prostata u. a. Drüsen, (s. Drüsensteine);
9) im Herzen und in den größern Blutgefäßen; (s. Herz- und Gefäßsteine);
10) in der Milz, (s. Milzsteine);
11) in dem Sexualsysteme, (s. Samenbläschen-, Eichel-, Uterin-, Eierstockconcremente, Steinkinder u. s. w.);
12) in den Gelenken, Sehnen und Bändern Gichtbrüchiger, (s. Gichtconcretionen);
13) in dem Muskelsysteme, (s. Muskelsteine);
14) im Lymph- und im Nervensysteme, (s. Lymphgefäß- und Nervensteine);
15) in Geschwüren, (s. Eitersteine).

2) Zu den falschen oder Pseudoconcretionen gehören, außer den schon oben erwähnten Gemsenkugeln u. a. Bezoarsteinen, den Magnesia-, Käse-, Hafer- u. a. dergl. Concrementen animalischen und vegetabilischen u. s. w. Ursprungs, die kleinen holzigen Knoten aus einigen Birnarten, die Hummereier u. s. w., welche gemeiniglich unverdaut mit dem Stuhle abgehen, und einer besonders genauen physisch-chemischen Untersuchung bedürfen. Dies gilt auch von den zuweilen, statt wirklicher krankhafter Con- und Excretionen, betrügerisch untergeschobenen Kiesel- u. a. Steinen. Da man diese, wenn sie nicht früher zufällig oder vorsätzlich verschluckt worden, nie in einem der Aussonderungswege findet, so muß der Arzt, wenn er sein Urtheil über Gegenstände der Art aussprechen soll,, sehr auf seiner Hut seyn.

3) Concrement, Concrementum (Phys.), eine durch bloße Cohäsion bestimte Vereinigung von verschiedenen Stoffen, wenn solche, bisher auch in gewöhnlicher Temperatur flüssig oder halbflüssig, durch Vertrocknung erstarren oder fest werden. (*Th. Schreger.*)

CONCRESSEAU, Stadt im Bezirk Sancerre, des franz. Depart. Cher am großen Saudre; hat 1 Kirche und 453 Einw., und nährt sich fast allein von der Viehzucht und vom Viehhandel. (*Hassel.*)

CONCRET; eigentlich mit einem andern zusammengewachsen; dann, an etwas als Merkmal befindlich. In der Logik wird es dem Abstracten entgegengesetzt (s. Abstract). Ein abstracter Begriff stellt etwas an und für sich dar, z. B. Tugend, — ein concreter stellt dasselbe als Merkmal an einem andern dar, — z. B. Tugend des Sokrates, der tugendhafte Mensch. In abstracto ist daher so viel als im Allgemeinen, in con-

20) Vgl. die neuesten Analysen d. Harnsteine, von W. Rapp i. d. naturwissenschaftl. Abhandl. von einer Gesellschaft in Würtemberg. Tüb. 1826. 8. I. 1. 21) S. Schweigger's Jahrb. ff. 1827. 6. S. 207. ff.

creto im Besondern. „In abstracto, sagt Krug, stellt man etwas abgesondert von allem Andern vor, was nicht dazu gehört (Tugend überhaupt und an sich), hier in Verbindung mit demselben (Tugend dieses oder jenes Menschen, eines Sokrates, Cato, wo sie mit andern Eigenschaften, die sie vielleicht auf mancherlei Weise beschränken, vermischt angetroffen wird). Daher ist jedes Beispiel (selbst das so eben angeführte) ein in concreto dargestellter Begriff, wodurch aber das abstractum selbst in seiner Allgemeinheit bei weitem nicht erreicht wird. Für den wissenschaftlichen Gebrauch müssen folglich die Begriffe durchaus in abstracto mit der größten Präcision aufgestellt werden; denn sonst bekommt man keinen bestimmten und netten Begriff von der Sache; obwohl nebenher Beispiele zur Erläuterung angeführt werden mögen. Für den populären Gebrauch hingegen müssen die Begriffe in concreto dargestellt werden; denn dieser Gebrauch für die Ungeübten im abstracten Denken fodert Versinnlichung, mithin möglichste Individualisirung der Begriffe. So wird der Moralphilosoph die Tugend, welche in jedem Menschen mit gewissen Einschränkungen erscheint, und dem inneren Charakter nach aus dem äußeren Verhalten nicht einmal gehörig beurtheilt werden kann, in abstracto, als Vernunftidee, der Prediger in concreto, als Muster der Nachahmung darstellen. Es ist daher höchst ungereimt, über den Vorzug des Gebrauchs der Begriffe in abstracto und in concreto zu streiten, und wohl gar das Abstrahiren als die Quelle alles Irrthums in der Philosophie zu verschreien. Jeder Gebrauch der Begriffe hat in seiner Sphäre seinen Werth; außerhalb derselben taugt er freilich nichts." — Lichtenberg sagt: „Die Philosophie ist immer Scheidekunst, man mag die Sache wenden wie man will. Der Bauer gebraucht alle Sätze der abstractesten Philosophie, nur eingewickelt, versteckt, gebunden, wie die Physiker und Chemiker sagen. Die Philosophie gibt uns die reinen Sätze." Was heißt dies anders, sagt Campe, als: der Bauer denkt in concreto eben das, was der Philosoph in abstracto (abgezogen) denkt? (*H.*)

Concubinat s. Ehe.

CONCURRENTEN. Zu den urkundlichen Zeitbestimmungen, welche von den alten Notarien, oft ohne Noth, und vielleicht nur um ihre chronologischen Kenntnisse zu beweisen, doch nicht ohne Nutzen, in ein und dem nämlichen Datum einer Urkunde angehäuft wurden, gehören auch die Concurrenten. Ein Bestätigungsbrief des Erzbischofs Johann zu Trier für die Abtei Arnstein ist datirt: „Acta ap. Confluent. XIII. Cal. Febr. A. D. J. 1197, Ind. XV. *Concurrente* II. Epacta nulla, praes. apost. sedi Celestino, anno Pont. — Joh. Trev. AEp. VIII. Henrico Imp. Rom. Imperium gubernante." So hat eine Urkunde des Archidiakonats zu Trier für das Kloster Schönau folgendes Datum: „anno dominicae incarnationis mill. ducent. undec. (1211) decemnovennalis Cicli anno quinto decimo, Epacta quarta, *concurrente* quinta, indictione quarta decima, dominica littera B. anno Pontificatus — Johannis Archiepisc. vicesimo tertio" und kürzer eine Urkunde der Grafen Heinrich und Ruprecht von Nassau: „Anno inc. dom. 1224. *Concurrente* I. Epacta XXVIII. Indict. XII." Am häufigsten werden die Concurrenten im 12ten und 13ten Jahrhundert in Urkunden der höheren Geistlichkeit in Teutschland angegeben. Später wird man sie nicht leicht mehr gebraucht finden. —

Du Fresne gibt in s. Glossar., unter diesem Worte, nur eine dunkle Erklärung von den Concurrenten, indem er sie Sonnenepacten nennt. Auch in andern diplomatischen oder das Calenderwesen betreffenden Schriften wird keine vollständige Auskunft gegeben. Mit dem Sonnenzirkel stehen aber die Concurrenten, wie die Sonntagsbuchstaben, in genauer Verbindung, wurden auch, wie letztere im Westen, so jene im Osten zur Berechnung des Osterfestes von den kirchlichen Computisten mitgebraucht. Eigentlich sollten sie dazu dienen, die Zeit, welche in jedem Jahre über 52 Wochen mit 1¼ Tag überschießt, zusammenzustellen, und es ward dabei ein Zeitraum von 4 × 7 oder 28 Jahren, wonach auch die Sonntagsbuchstaben sich richten, zum Grund gelegt. Dieser ward der Concurrenten, auch Sonnencyclus genant, und sollte eigentlich Sonntagscyclus heißen, weil nach Ablauf eines solchen Zeitraums die Jahresanfänge immer wieder auf die nämlichen Wochentage, folglich auch die Sonntage auf dieselben Monatstage, in eben der Ordnung fallen, welche in der verflossenen Periode Statt fand.

Da der jährliche Überschuß über die Wochenzahl von 1¼ Tag in 28 Jahren 5 × 7 oder 35 Tage = 5 Wochen, beträgt; so bleiben, wenn man die ganzen Tage sofort jedem der einzelnen Jahre zurechnet, nach Abzug der vertheilten 28 Tage, noch 28 Viertelstage = 7 ganzen Tagen übrig, welche von 4 zu 4 Jahren als Schalttage dem 4ten Jahre beigegeben werden, also in 28 Jahren sich erschöpfen, und während dieses Zeitraums 7 Schaltjahre bilden. —

Zu dieser Berechnungsart bedarf es nur, wie aus Vorstehendem sich ergibt, der Zahlen 1 bis 7, und diese würden, wenn das Jahr gerade 52 Wochen, oder 7 × 52 = 364 Tagen hätte, und der Anfang jeden Jahres auf einen Sonntag gesetzt wäre, zugleich der Reihe nach die Wochentage bezeichnen, so daß durch alle Jahre der Sonntag die Zahl oder Concurrente 1, Montag 2 u. s. w., Sonnabend die 7 hätte. Weil aber das gemeine Jahr 1¼ Tag, das auf obige Art entstehende Schaltjahr 2 Tage mehr hat, so wird dadurch jene Folge verrückt, so daß der Jahresanfang nach gemeinen Jahren um einen, nach Schaltjahren um zwei Wochentage später fällt, als der des abgelaufenen Jahres. Hienach ändern sich denn auch die Sonntage und Concurrenten. So war, um bei den obigen urkundlichen Beispielen stehen zu bleiben, das J. 1196 ein Schaltjahr, und zugleich das erste Jahr eines neuen Cyclus. Der Jahresanfang fiel auf einen Montag mit der Concurrente 1, wie jedes Mal der erste Jahrestag, und die Sonntagsconcurrente war daher Sonntags den 7. Januar ebenfalls 7. Wegen des Schalttags rückte sie aber am 25. Febr., welcher Sonntag war, um eine Zahl vor, also auf 1, weil nicht über 7 hinaus

gezählt wird. Das folgende J. 1197 fing, eben wegen des vorhergehenden Schaltjahres, statt mit einem Dienstage, erst auf Mittwoche an, und die Concurrente des Jahres ward statt 1 nun 2, wie auch der Schreiber der Urkunde sie richtig angibt. — Die zuletzt angeführte Urkunde ist von 1224, einem Schaltjahre, mit welchem zugleich ein neuer 28jähriger Cyclus anfängt. Das vorhergehende Jahr hatte die Concurrente 6. Das Jahr 1224 müßte also der Zahlenordnung nach 7 haben. Mit dem Schalttage rückt sie aber auf 1 vor, wie sie auch der Schreiber angibt, vielleicht weil die Urkunde erst nach dem 24. Februar ausgefertigt ward. Doch ist dieses keine nothwendige Folge; denn gewöhnlich ward von den zwei auf ein Schaltjahr fallenden Zahlen nur die letzte, als dem größten Theile des Jahres zugehörige, gebraucht, wenn gleich der Schalttag noch nicht vorüber war, also bis dahin eigentlich noch die erste galt. — Noch bemerken die Benedictiner [1]), daß jeder Sonnencyclus fünf Umläufe der Concurrenten habe, wovon wegen der Schaltjahre der 1ste, 2te und 4te jeder 6, der 3te und 5te aber jeder 5 Jahre begreifen. Doch ist dieses von keinem weiteren Einfluß, weil die in 28 Jahren überschießende 35 Tage doch darin eingeschoben sind. — Es führen dieselben ferner [2]) ganz richtig an, daß sich der Concurrenten auch bedient worden, um mit den Sonnenregularen zu berechnen, mit welchem Wochentag jeder Monat eines gegebenen Jahres anfangen werde. Man hatte nämlich von den Zahlen 1 bis 7 jedem Monat eine, unveränderlich, dergestalt zugetheilt, daß der Januar die Zahl 2, Februar 5, März 5, April 1, Mai (nicht März, wie im N. L. Geb. unrichtig steht) 3, Juni 6, Juli 1, August 4, September 7, October 2, November 5, December 7 hatte. Um nun mittelst der Concurrenten und Regularen den Wochentag, auf welchen der erste eines jeden Monats in einem jeden gegebenen Jahre fällt, ausfindig zu machen, darf nur die Concurrente des Jahres mit der Regularzahl des Monats addirt werden. Betragen beide Zahlen 7, so ist dieses die gesuchte Zahl, und der Monat fängt mit Sonnabend an. Übersteigen beide die 7, so werden 7 abgezogen, und der Rest gibt die gesuchte Zahl des Wochentages. Bleiben beide zusammen unter 7, so zeigt die gefundene den Wochentag. So fangen im J. 1225, dessen Concurrente 2 ist, die Monate Februar, März und November mit Samstag an, weil diese die Zahl 5 tragen, und 2 + 5 = 7 ist. Der December des nämlichen Jahres gibt 7 + 2 = 9, und 9 — 7 = 2; fällt also mit dem ersten Tag auf einen Montag. Der Mai hat die Zahl 3 + Conc. 2 = 5, fängt also mit einem Donnerstag an. Hienach lassen sich dann auch andere Tage eines jeden Monats leicht berechnen, z. B. daß im J. 1225 Christtag (der 25. Dec.) auf einen Donnerstag müsse eingetreten seyn. Noch ist aber zu bemerken, daß in einem Schaltjahre für die ersten beiden Monate, Januar und Februar, die erste, vom März an hingegen die zweite Concurrentenzahl genommen werden muß, um mit der Regularzahl den Wochentag des 1sten jedes Monats zu berechnen. Ist das Schaltjahr zugleich das erste eines neuen Sonnenzirkels, so fällt diese Berechnungsart für den Monat Januar eines solchen Jahres ganz weg. Denn das 1ste Jahr eines neuen Cyclus fängt immer mit einem Montag an, und hat, ungeachtet es zugleich ein Schaltjahr ist, nur Eine Concurrente. Die Benedictiner geben übrigens a. a. O. die Regel theils unvollständig, theils mit einer Unrichtigkeit an, und sind also hienach zu verbessern, so wie in *de Vaines* Diction. dipl. der aus dem Lehrgebäude mit seinen Fehlern abgeschriebene Artikel: Reguliers [3]). —

Alles bisher Gesagte gilt nur von der Zeitberechnung nach dem Julianischen Calender. Mit der Einführung des Gregorianischen Calenders fielen die Concurrenten, wie die Regularen, ganz weg. Dagegen ist das meiste auch auf die

Sonntagsbuchstaben anzuwenden, wovon also hier am füglichsten ebenfalls gehandelt werden kann. Sie beschränken sich auch, wie die Concurrenten, auf die Zahl 7 von A — G, dergestalt, daß der erste Tag eines Jahres jederzeit mit einem A, die folgenden 6 Tage aber der Reihe nach mit B, C, D, E, F, G bezeichnet werden. Der 8te Tag hat also wieder ein A. u. s. w. durch das ganze Jahr. Von demjenigen Buchstaben, welcher auf den ersten Sonntag des Jahres fällt, wird aber nur Gebrauch in der Zeitrechnung gemacht. Daher der Name Sonntagsbuchstabe. Fällt nun Neujahr auf einen Sonntag ein, so ist der Sonntagsbuchstabe A, Montag als der 1. Jan., gibt zum Sonntagsbuchstaben G, Dienstag F. u. s. w. rückwärts. Diese Ordnung wird aber durch die Schaltjahre wieder gestört. — Das Jahr 1206 fing mit einem Sonntage an, und hatte zum Sonntagsbuchstaben A. Weil das gemeine Jahr 1 Tag über 52 Wochen hat, so fiel der 1. Jan. 1207 um einen Tag weiter hinaus, also auf Montag, und der nächste Sonntag hatte G, der 1. Jan. 1208 auf einen Dienstag und der Sonntagsbuchstabe ward F. Das Jahr 1208 war aber ein Schaltjahr, und durch den Schalttag rückten die Wochentage um einen Tag weiter gegen ein gemeines Jahr vor. Das mußte dann auch mit den Buchstaben geschehen, und vom Schalttage an ward statt F der ete Buchstabe E. Für 1209 kam daher D, für 1210 C, und für 1211 B, wie ihn auch das oben angeführte Datum der Urkunde von 1211 ganz richtig angibt.

Wie bei den Concurrenten, so hatte auch bei den Sonntagsbuchstaben während des obenerklärten Cyclus ein 28jähriger Umlauf nach obiger Folge Statt, so daß mit dem 1sten Jahre eines jeden neuen Cyclus die Buchstaben von Jahr zu Jahr wieder nach eben der Ordnung wechseln, wie in den verflossenen 28 Jahren. Nachstehendes für alle Jahre des Julianischen Calenders brauchbare Täfelchen gibt davon die deutlichste Übersicht:

1) Im N. Lehrgeb. der Dipl. VII. S. 20. 2) a. a. O. S. 21.

3) Die Regel wird an beiden Orten so angegeben: Machen die addirten Zahlen nur 7, so ist der 1ste des Monats ein Sonnabend. Bringen die addirten Zahlen mehr oder weniger als 7 hervor, so gibt die Summa den Wochentag an. Das mehr ist hier Unsinn, da die Woche nur 7 Tage hat.

Jahre des Sonnencyclus:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Wochentag des 1. Jan.	☽	☿	♃	♀	♄	☽	♂	☿	♃	♄	☉	☽	♂	♃
Concurrenten:	1	2	3	4	5,6	7	1	2	3,4	5	6	7	1,2	3
Sonntagsbuchstaben	G F	E	D	C	B A	G	F	E	D C	B	A	G	F E	D
Jahre des Sonnencyclus:	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Wochentag des 1. Jan.	♀	♄	☉	♂	☿	♃	♀	☉	☽	♂	☿	♀	♄	☉
Concurrenten:	4	5	6,7	1	2	3	4,5	6	7	1	2,3	4	5	6
Sonntagsbuchstaben:	C	B	A G	F	E	D	C B	A	G	F	E D	C	B	A

Das 1ste Jahr des folgenden Cyclus hat immer wieder den Montag zum Jahresanfang, die Concurrente 1 und die Sonntagsbuchstaben G F, das 2te Dienstag, 2, E, und so fort, wie in der Tafel durch den ganzen Umlauf bis zum 28sten Jahre.

Das erste Jahr einer solchen Sonnenepacte, wie sie auch genant wird, setzen die Chronologen auf das 9te Jahr vor Christi Geburt, welches ein Schaltjahr war, dessen Anfang, nach unserer Calendersprache der 1. Jan., auf einen Donnerstag fiel, und das Jahr 1582, mit welchem der Cyclus in dieser Art aufhörte, war das 23. des 56. Umlaufs.

Um nun zu wissen, das wie vielste ein gegebenes Jahr nach Chr. Geb. im Sonnenzirkel sey, müssen die 9 Jahre vor Christus dem gegebenen Jahre zugerechnet werden. Die Summe wird mit 28 getheilt, der etwanige Rest zeigt das gesuchte Jahr des Sonnenzirkels an. Bleibt nichts übrig, so ist das gegebene Jahr das letzte des Zirkels, hat also die Zahl 28. So gibt 1211 + 9 = 1220 bei der Theilung durch 28 einen Rest von 16. Das J. 1211 war also das 16te eines Sonnencyclus, und hat nach obiger Tafel die Concurrente 5 und den Sonntagsbuchstaben B, wie auch das Datum der vorhin angeführten Urkunde von 1211 ganz richtig angibt. Dagegen bleibt bei dem Jahr 1223 + 9 = $\frac{1232}{28}$ kein Rest, ist also das 28ste und das folgende J. 1224, wie oben schon bemerkt worden, das erste eines neuen Umlaufs. —

Damit zeigt sich dann auch ohne weitere Berechnung, ob das gegebene Jahr ein gemeines — oder ein Schaltjahr war. Denn eine doppelte Zahl und ein doppelter Buchstabe weisen auf ein Schaltjahr, so wie die einfachen auf ein gemeines. — Übrigens wird die Anführung des Sonntagsbuchstabens in dem Datum der Urkunden, wie sie oben bei dem Jahr 1211 sich findet, wol noch seltener, als die der Concurrenten angetroffen. —

Die Gregorianische Calenderveränderung hat nun zwar die ganze Folge der Sonntagsbuchstaben während des Sonnenzirkels geändert. Dennoch kann der Diplomatiker die Kentniß des alten Calenders, wegen der in der Vorzeit üblichen Arten, die Urkunden zu datiren, nicht entbehren. Die heutige weit einfachere Gewohnheit, neben dem Jahr auch die Zahl des Monatstages dem Datum beizusetzen, war im Mittelalter fast ganz in Abgang gekommen. Dagegen bezeichnete man den Tag der Aufstellung oder Ausfertigung der Urkunde nach Fest- und Heiligentagen, nach den kirchlichen Namen der Sonntage u. s. w., oder auch nach Tagen vor oder nach einem solchen Fest, z. B. 1355, Samstag nach Martini. Wenn nun auch bekant, oder in irgend einem Register über die Heiligentage leicht zu finden ist, daß Martini auf den 11. November fällt, so ist damit noch nicht gefunden, der wievielste des Novembers der Samstag nach dem Heiligentage ist. Hiezu ist nöthig zu wissen, das wievielste Jahr des Sonnenzirkels das J. 1355 war. Nach der oben bei dem J. 1211 angegebnen Berechnungsart wird man das 20ste Jahr des Cyclus, und in der eingerückten Tafel außer der Concurrente 3 und dem Sonntagsbuchstaben D zugleich finden, daß der Jahresanfang auf einem Donnerstag fiel. Wird nun zu der Conc. 3 die Regularzahl des Novembers mit 5 hinzugefügt, so ergibt sich nach obiger Regel 3 + 6 — 7 = 1, mithin daß der 1. Nov. im J. 1355 auf einen Sonntag fiel, der 11. aber auf Mittwoch den 11. Nov., und Samstag nach demselben der 14. Nov. war. Eben dieses läßt sich finden, wenn man die doch etwas weitläufigere Berechnung nach dem Jahresanfange oder dem Sonntagsbuchstaben macht. — Eben diese mit der Mondsepacte müssen zur Ausfindung des Monatstags dienen, wenn zu dem Datum einer Urkunde Ostern oder ein anderes, sich nach diesem richtendes, bewegliches Fest, gebraucht worden, wie sich bei dem Art. Epacten ergeben wird. Die beste Anleitung hiezu gibt Gatterer in seinem Abriß der Chronologie. Doch kann der Diplomatiker in den meisten Fällen dergleichen und andere mühsame Berechnungen ersparen, seitdem Rabe [4]), Pilgram [5]), Helwig [6]), Steinbeck [7]), Zinkernagel [8]) u. A. durch mancherlei Tabellen und Calender dem Diplomatiker und Geschichtsforscher auf das nützlichste

4) Calendar. perpetuum etc. Onold 1735. 5) Calend. chronol. Vienn. 1781. 6) Zeitrechnung zu Erört. der Daten in Urk. Wien 1787. 7) Chronolog. Handcalender. Gera 1795. 8) Handb. für Archivare und Registratoren Nördlingen 1800.

vorgearbeitet haben. Auch Du Fresne hat in seinem Glossarium unter dem Art. *Annus* sehr nützliche Tabellen zur Berechnung der Daten geliefert. (*v. Arnoldi.*)

Concurs s. Creditorum concursus.

Concursus actionum s. Klagen.

Concursus ad delictum und Concursus delictorum s. Verbrechen.

Concursus remediorum s. Rechtsmittel.

Concussio s. Erpressung.

CONDALIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rhamneen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse hat Cavanilles (Ic. VI. p. 16.) so genant nach dem spanischen Arzte Antonio Condal, welcher sich unter den Begleitern Peter Löflings befand. Der Gattungscharakter besteht in einem becherförmigen, fünfspaltigen Kelch, einem ungetheilten Griffel, welcher von einer drüsigen Scheibe umgeben ist, und einer eiförmigen Steinfrucht mit einer einsamigen Nuß. Die drei bekanten Arten sind südamerikanische Dornensträucher. 1) C. microphylla Cav. (l. c. t. 525.) mit eiförmigen, fast ungestielten Blättern, in den Blattachseln und am Ende der Zweige stehenden Dornen, und in den Blattachseln zusammengehäuften Blüthenstielen, welche länger als die Blätter sind. In Chili. (Zizyphus myrtoides Orteg. Decad.) 2) C. paradoxa Spr. (Syst. I. p. 825.) mit gegenüberstehenden, zusammengewachsenen, am Stengel herablaufenden, dicken, steifen, stechenden Blättern, und seitlich zusammengedrängten Blüthenstielen. Monte Video. 3) C. spinosa Spr. (cur. post. p. 108.) mit zusammengedrängten, fast spathelförmig-linienförmigen, unbehaarten Blättern, in den Blattachseln gegenüberstehenden Dornen, und zusammengehäuften nickenden Blüthenstielen. Am Rio grande in Brasilien. — Condalia Ruiz. et Pav. — S. Coccocypselum P. Br.

(*A. Sprengel.*)

CONDAMINE, Charles-Marie de la, ein besonders durch seine Gradmessung berühmter Mathematiker; wurde zu Paris den 28. Januar 1701 geboren, wo sein Vater einen angesehenen Posten im Finanzfache bekleidete. Er zeigte früh eine außerordentliche Wißbegierde, die oft in Neugier ausartete, sich aber bei ihm mit andern glänzenden Eigenschaften, vorzüglich mit Muth und Beharrlichkeit bei schwierigen Unternehmungen verband. Zum Theil verdankte er diese Eigenschaften seinem kräftigen Körperbaue und der Reinheit seiner Sitten, welche zu bewahren ihm bei einem durch die Blattern sehr entstellten Gesichte leichter werden mochte, als den meisten andern jungen Leuten. Schon nach kaum beendigten Schulstudien legte er eine Probe seiner Unerschrockenheit und zugleich seiner Neugier bei der Belagerung von Rosas ab, welcher er als Freiwilliger beiwohnte. Er hatte eine Anhöhe erstiegen, um eine feindliche Batterie genauer beobachten zu können. Sein scharlachrother Mantel erregte hier bald die Aufmerksamkeit der Belagerten und machte ihn zum Zielpunkt ihrer Schüsse, ohne daß Condamine dessen gewahr wurde; nur der ausdrückliche Befehl seines Chefs entzog ihn dem ihn umsausenden Kugelregen. Bis hieher geht ein von Condamine selbst für seine Frau abgefaßtes Manuscript über seine frühesten Jugendjahre, welches manche dem Erzieher und Psychologen interessante Bemerkungen enthält. — Nach Abschluß des Friedens verließ Condamine die militärische Laufbahn, da ein langsames Avancement und ein einförmiges Leben seinem unruhigen Geiste wenig zusagte. Im J. 1730 trat er in die Akademie der Wissenschaften zu Paris, als Adjunct für das Fach der Chemie. Freilich war er in allen Wissenschaften, womit sich die Akademie beschäftigte, eigentlich nur Dilettant, da ihn seine zügellose Wißbegierde zwar zu allen hinzog, ihm aber ein anhaltendes Nachdenken über einerlei Gegenstand völlig unmöglich machte; indessen wurde eine solche encyklopädische Kentniß damals für hinreichend zur Aufnahme in die Akademie gehalten, und es ist nicht zu leugnen, daß ein geistvoller Mann der Art den Wissenschaften sehr nützlich werden kann, wie sich dies bei Condamine wirklich bewährte. — Bald nach seiner Aufnahme in die Akademie schiffte sich Condamine auf der Escadre du Guay-Trouin's nach der Levante ein. Auf dieser Reise besuchte er Jerusalem, Kleinasien, insbesondere die Ebene von Troja, und hielt sich zuletzt 5 Monate lang in Constantinopel auf. Bereichert mit mannigfaltigen Beobachtungen über Natur, Alterthümer und die Bewohner des Orients, kehrte er nach Paris zurück, und theilte der Akademie die Früchte seiner Reise mit. Dies trug dazu bei, ihm den ehrenvollen Auftrag zu verschaffen, welchem er am meisten seine Berühmtheit verdankt. Die Akademie ging nämlich gerade damals mit dem Vorhaben um, die Messung eines Meridiangrades unter dem Aequator zu veranstalten. Condamine, begeistert für dieses Project, und voll Verlangen, eine so mühsame und gefährliche Reise mitzumachen, legte sich sogleich eifrig auf Astronomie, und trat in die dieser Wissenschaft obliegende Klasse der Akademie über. Letztere, überzeugt daß es bei diesem Unternehmen nicht blos gründlicher mathematischer Kentnisse, wie Bouguer sie besaß, sondern auch des Muthes, der Entschlossenheit und der Talente eines Mannes von Welt *) bedürfe, welche Condamine in sich vereinigte, willigte gern in Condamine's Wunsch, und gab ihm Bouguer und Godin zu Begleitern. Den 16. Mai 1735 lief die Expedition von Rochelle aus, und ging nach 37 Tagen bei Martinique vor Anker. Hier wurde Condamine den Tag vor dem zur Abreise bestimten Termine von einem heftigen Fieber befallen, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, sondern wurde, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, „in 24 Stunden krank, zur Ader gelassen, purgirt, geheilt und eingeschifft." Die Reisenden gingen nun nach Porto belo, von dort über die Landenge von Panama, und schifften sich im Hafen gleiches Namens nach Guayaquil ein. Von dort nach Quito mußte der Weg zu Lande gemacht werden. Um nun eine größere Landstrecke den Beobachtungen zu unterwerfen, trente sich Condamine von seinen Gefährten, und wählte, seinem Charakter gemäß, für sich den schwierigsten Weg. Durch Wälder, in denen man sich mit der Axt einen Pfad öffnen mußte, wanderte er zu Fuß, den

*) Condamine's Liebenswürdigkeit im Umgange soll nicht wenig dazu beigetragen haben, den Minister Maurepas, bei dem er Zutritt hatte, für das kostspielige Unternehmen zu gewinnen.

Compaß in der Hand, und unterließ nicht, neben seinen astronomischen, auch noch botanische Beobachtungen zu machen. Seine Führer verließen ihn; acht Tage irrte er in der Wildniß, ohne andere Nahrung als wildwachsende Früchte, und von einem Fieber gequält, wovon ihm jedoch eben jene gezwungene Diät befreite. Inzwischen drang er rastlos in der Andenkette weiter, klomm zwischen Felsenspalten aufwärts, setzte auf Schlinggewächsen, welche an einander gegenüber stehende Felsen geheftet sind und als Brücken dienen, über Bergströme, und gelangte endlich in die reizende Bergebene, auf welcher Quito liegt. Hier sahen sich nun zwar die drei Akademiker nach dreizehnmonatlicher Reise vereinigt, aber die aus Frankreich mitgebrachten Gelder sowol, als die vom Könige von Spanien ertheilten Anweisungen auf königliche Kassen waren erschöpft. Condamine hatte für seine eigene Rechnung Creditbriefe mitgenommen, allein Quito steht in keiner unmittelbaren Verbindung mit Europa: es mußte also eine Reise nach Lima gemacht werden. Condamine machte diese 400 französische Meilen lange Reise in einem Lande, wo man sein Bett mit sich führen muß, und kehrte nach einem Aufenthalte von 3 Monaten nach Quito zurück, mit 60,000 Livres, für die er sich persönlich verbindlich gemacht, und mit 20,000, die der Vicekönig und das Conseil ihm angewiesen hatten. Das bei war ihm noch Muße verblieben, eine Abhandlung über den Baum, der das Quinquina liefert, zu schreiben, und eine Menge Beobachtungen aller Art zu sammeln. In seiner Abwesenheit hatte der Präsident von Quito einen Criminalprozeß gegen ihn anhängig gemacht, und hatte die beiden spanischen Officiere **) verhaften lassen wollen, welche den Akademikern zur Begleitung mitgegeben waren. Das Kloster der Jesuiten hatte diesen zur Zuflucht gedient. Auf die Beschwerde der Akademiker über Verletzung des ihnen vom Könige von Spanien ertheilten Passes, erwiederte der Präsident: sie hätten einen verbotenen Handel getrieben. Leicht vertheidigten sie sich, aber Condamine war abwesend, und er war der Schuldigste; denn er hatte wirklich seine Kleinodien, sein St. Lazaruskreuz, ja sogar seine Wäsche verkauft, um seine und seiner Gefährten Ausgaben bestreiten zu können. — Unter solchen Menschen, die ihnen fast überall feindselig entgegen traten, die sie als Ketzer und Zauberer verschrien, die sogar den ihnen beigegebenen Chirurg ermordeten, und ihnen selbst mehrmals nach dem Leben trachteten, hatten die drei Akademiker ihre Messungen auf einem Terrain anzustellen, das voller mit ewigem Schnee bedeckten Berge ist, während in dessen Ebenen die brennendste Sonnenhitze herrscht. Mag Bouguer in der Ruhm bleiben, seine beiden Collegen weit an geometrischen und astronomischen Kentnissen und an Geschicklichkeit in Herstellung und Handhabung der Instrumente übertroffen zu haben, ohne Condamine's Muth, Ausdauer, Menschenkentniß, und daraus hervorgehender richtiger Behandlung der über alle Begriffe schlechten spanischen Behörden und ihrer abergläubischen, stupiden und boshaften Untergebenen, wäre die ganze Unternehmung gewiß gescheitert. Condamine gewann nicht allein die Freundschaft einiger gebildeteren Creolen, sondern selbst die Hochachtung seiner Feinde. — Nach zehnjährigen Mühen kam endlich Condamine wieder in Europa an, behaftet mit einer späterhin immer mehr zunehmenden Harthörigkeit und mit dem Keime der Lähmung in seinem Körper, welche ihn in den letzten Jahren seines Lebens zu einer ihm unerträglichen Unthätigkeit verdammte. Dessenungeachtet schien seine Neu- und Wißbegierde eher zu- als abzunehmen, und verleitete ihn oft zu offenbaren Unbesonnenheiten. — In Paris veranlaßten Condamine's gesellige Talente, sein Zutritt zu allen Gesellschaften, seine Kunst, die Weltleute durch Erzählungen von seinen Reisen angenehm zu unterhalten, daß man seinen gelehrteren Begleiter Bouguer fast über ihm vergaß. Bouguer, hierüber empfindlich, äußerte sich in der Relation seiner Reise mit vieler Bitterkeit über Condamine, welcher durch seine launig spottende Replik die Lacher auf seine Seite zog (vergl. den Art. Bouguer). Dieses Streites entledigt, beschäftigte sich Condamine mit dem Projecte, ein allgemeines Maß einzuführen, und schlug dazu die Länge des Pendels unter dem Äquator vor. Ein anderer Lieblingsgegenstand, der ihn viel beschäftigte, war die Einimpfung der natürlichen Blattern. Er hatte in Amerika Gelegenheit gehabt, sich von der Wohlthätigkeit dieses Vorbeugungsmittels zu überzeugen, und wußte durch populäre Schriften darüber auch die Vorurtheile seiner Landsleute gegen dies Mittel zu besiegen. Im J. 1757 machte Condamine eine Reise in Italien, und obgleich er absichtlich, da diese Reise nur seiner Gesundheit wegen unternommen war, keine Instrumente mitgenommen hatte, vermochte er es doch nicht über sich, den in ihm aufgestiegenen Gedanken unverfolgt zu lassen, daß jeder Haupttheil der alten römischen Gebäude wol eine runde Anzahl römischer Fuß enthalten haben möge. Er suchte darum durch Messung jener Gebäude die Länge des römischen Fußes auszumitteln, und legte seine Resultate nachher der Akademie vor. In Genua verleitete ihn seine unwiderstehliche Begierde, Alles zu prüfen, zu der Unbesonnenheit, das unter dem Namen sacro catino bekante, als Reliquie verehrte Gefäß, das, der Sage nach, aus einem einzigen Smaragd seyn soll, mit dem Grabstichel untersuchen zu wollen. Zum Glück für ihn und für das Gefäß, wurde er von dem Priester, der es ihm zeigte, daran verhindert. In Rom erhielt er die Dispensation zur Verheirathung mit seiner Nichte, die ihn wie ihren Vater ehrte, und die treue Pflegerin seines Alters wurde. Nach der Rückkehr aus Italien war seine Reiselust noch nicht gestillt, sondern er machte im J. 1763 eine neue Reise nach England, das er jedoch, wenig erbaut durch die schlechte Londoner Polizei, verließ. Bald nach seiner Rückkunft wurden seine Extremitäten fast gänzlich gelähmt. Jetzt wurde sein Talent für die Poesie, das er seit seiner Kindheit vernachlässigt hatte, ihm eine Schutzwehr gegen die Langeweile. Seine Charakterstärke machte es ihm möglich, selbst seine körperlichen Leiden in scherzhaften Liedern zu be-

**) Sie hießen Geo. Juan und Antonio de Ulloa. Vgl. diese beiden Artikel.

singen. Dabei verließ ihn das Interesse an den Fortschritten der Wissenschaften nicht. Er durchlief die Register der Akademie und las die Abhandlungen, deren Gegenstand ihn anzog. Auch seine Krankheit suchte er noch der Welt nützlich zu machen. Er setzte einen Preis auf die beste Beschreibung und Heilmethode des Übels, womit er behaftet war. Er unterwarf sich langwierigen elektrischen Versuchen, die ihm leider keine Erleichterung verschafften. Selbst sein Tod war gewisser Maßen ein Opfer, das er der Menschheit und der Wissenschaft brachte. Er hatte Etwas über eine noch wenig bekante chirurgische Operation gelesen, welche als heilsam gegen eine der Krankheiten, womit er behaftet war, empfohlen wurde. Sogleich beschloß er, an sich selbst den Versuch machen zu lassen. Er verabredete alle Einzelheiten mit dem Chirurgus, und ließ sich dann ganz in Geheim, sogar ohne Vorwissen seiner Frau, operiren. Kein Wort, kein Zeichen des Schmerzes verrieth das Geheimniß; allein er erlag den Folgen der Operation. Dennoch verließ ihn seine heitere Standhaftigkeit bis zum letzten Augenblicke nicht. Er dictirte noch Abhandlungen, Briefe und besang scherzend die erlittene Operation. Dem Tode, welchem er so oft schon getrotzt hatte, ruhig entgegensehend, verschied er den 4. Februar 1774. — Condamine verstand fast alle europäischen Sprachen, stand mit unzähligen einheimischen und auswärtigen Gelehrten in Briefwechsel, und war Mitglied der berühmtesten gelehrten Gesellschaften. Sein Styl ist einfach und klar, zuweilen piquant. Außer vielen Abhandlungen, die in den Memoiren der Akademien, in dem Mercure de France u. s. w. abgedruckt sind, verfaßte er: 1) The distance of the tropics, 1738. in 8. 2) Estrato de observaciones en al viage del rio de Amazonas 1745. in 12. 3) Relation abrégée d'un voyage fait dans l'intérieur de l'Amérique méridionale. Paris 1745. in 8. 4) Lettre sur l'émeute populaire excitée en la ville de Cuença le 29. août 1739 contre les académiciens et sur la mort du sieur Seniergues 1746. in 8. 5) La figure de la terre déterminée par les observations de MM. de la Condamine et Bouguer. Paris 1749. in 4. 6) Lettre critique sur l'éducation. Paris 1751. in 12. 7) Mesure des trois premiers degrés du meridien dans l'hémisphère australe. Paris 1751. in 4. 8) Histoire des pyramides de Quito. Paris 1751. in 4. 9) Journal du voyage, fait par ordre du roi à l'équateur. Paris 1751. in 4. (steht auch abgedruckt in den Mém. de l'acad. Im J. 1752 fügte Condamine noch ein Supplément hinzu). 10) Drei Mémoires sur l'inoculation 1754, 1758 u. 1765. 11) Lettres à Daniel Bernoulli sur l'inoculation 1760. in 12. 12) Lettres au Dr. Maty sur l'état présent de l'inoculation en France. Paris 1764. in 12. 13) Histoire de l'inoculation de la petite vérole. Amsterdam 1773. 2 Vol. in 12. 14) Le Pain mollet, poëme 1768. in 12. 15) Einige Gedichte, z. B. l'épitre d'un vieillard, la dispute d'Ajax et d'Ulysse etc. —

Vergl. Eloge de M. de la Condamine in der Hist. de l'acad. Année 1774. Biogr. univ. Tom. IX. (von Biot). Montucla Hist. des mathem. Tom. IV. p. 148—159. Eloge de M. de la Condamine von Delille, in dessen poésies fugitives. (*Gartz.*)

CONDAPILLY, Stadt im District Mazulipatam, der brit. Prov. Nördl. Cirkars, auf einer Anhöhe an der Kistna. 16° 37′ Br. 98° 7′ L. Sie war vormals der Hauptort des Cirkars Condapilly, der durch seine Diamantengruben berühmt war, die nicht weiter gebauet werden, hat verfallene Festungswerke und eine bedeutende Bevölkerung, die sich besonders mit dem Weben der Sefferganti, einer Art von Mazulipatamtüchern, beschäftigen. (*Hassel.*)

CONDATCHY, eine zwar nicht tief eingreifende Bai auf der Westküste der brit. Insel Ceilan, unter 8° 40′ Br. und 97° 21′ L., die aber wegen ihrer Perlenbänke berühmt ist, und wo der Hauptperlenfang von Ceilan Statt findet. Die Bänke erstrecken sich an der ganzen Küste herunter, aber die vorzüglichste liegt den Dörfern Condatchy und Arippo gegenüber. Ehe die Fischerei beginnt, läßt die Regirung die Bänke untersuchen, ob sich darauf eine hinlängliche Anzahl von Muscheln vorfinde; ist dies, so werden die Bänke, die dies Jahr abgesucht werden sollen, an die Meistbietenden verpachtet. Jede Bank ist in 8 oder 4 Theile abgetheilt, wovon aber nur ein oder zwei in einem Jahre abgesucht werden. Die Fischerei beginnt im Februar, und endigt in der Mitte Aprils; sie geschieht in Booten, wovon jedes mit 1 Tindal oder Oberbootsmann, 10 Tauchern und 10 Matrosen besetzt ist. Die Taucher sind meistens Hindus von der Küste Malabar, die sich gewöhnt haben, 10 Faden in den Abgrund des Meeres hinabzusteigen. Diese Boote, deren Zahl genau verzeichnet ist, gehen Abends 10 Uhr auf ein vom Fort zu Arippo durch Kanonenschüsse gegebenes Signal ab, und erreichen vor Anbruch des Tages die Bänke, wo sie sich in gewissen Distanzen aufstellen, und die Fischerei mit Sonnenaufgang anfangen. Jedes Mal steigen 5 Taucher, deren Füsse mit schweren Steinen beschwert sind, an Tauen in die Tiefe hinunter, sammeln die Muscheln ein und lassen sich nach 2 Minuten wieder heraufziehen: es giebt Taucher, die auf solche Art 40 bis 60 Mal herabfahren, und jedes Mal gegen 100 Muscheln herausbringen; eine Arbeit, die nicht allein höchst beschwerlich, sondern auch gefährlich ist, indem manche die Beute eines Hai werden. Bei eingetretenem Seewinde fahren die Boote zurück, und hier werden die Muscheln sogleich in 2 Fuß tiefe Löcher in die Erde geworfen, oder auf gereinigten Plätzen ausgebreitet, damit das Thier sterbe, verfaule und man die Perlen heraus suchen könne. Um diese Zeit ist die ganze Küste mit einem pestilenzialischen Gestank angefüllt. Die Perlen von Ceilan zeichnen sich besonders durch schönes Wasser und Reinheit aus; ihr Reinigen, Bohren und Anreihen verstehen die Hindus meisterhaft; zum Poliren bedient man sich des aus schlechten Perlen zubereiteten Pulvers. Sobald die Fischerei zu Ende ist, wimmelt Arippo von Mäklern und Kaufleuten aus allen Gegenden von Hindustan, und in dem todten Orte herrscht nun das regste Leben und Verkehr. In der Regel fahren täglich 6000 Boote auf die Bänke: es gibt deren, die in einem Tage wol 33,000, andere,

die kaum 300 Muscheln zurückbringen, und es sind wol in einem Tage 2 Millionen Stück ausgeworfen. Die Pacht, die die Fischerei abwirft, ist, je nachdem das Jahr gut ist, verschieden: 1796 betrug sie 600,000, 1797 1,100,000, 1798 1,400,000, 1799 300,000, 1803 150,000, 1804 150,000, 1806 350,000, 1808 900,000, 1809 250,000 und 1814 640,000 Gulden. In den fehlenden Jahren ist nicht gefischt. Der Gewinn, den die Pächter davon haben, ist trotz der Pacht und der Kosten höchst ansehnlich; man rechnet im Durchschnitt, daß derselbe in guten Jahren 200 bis 300, in schlechten 25 bis 50 Procent gewähre. Es kömmt indeß vorzüglich darauf an, wem das Loos die größten und schönsten Perlen zuwirft. (*Hassel.*)

CONDATE, im Celtischen eben so viel als confluentes, Zusammenfluß zweier Flüsse. Mehrere gallische Städte, welche so gelegen waren, führten diesen Namen: 1) in Gallia Celtica zwischen der Ille und Vilaine, im Gebiet der Redones; daher nachmals Redonae, woraus Rennes entstanden ist. — 2) An der Grenze von Nivernois an der Ostseite des Liger; jetzt Cosne. — In Britannien, Stadt der Carnaver, nach Ant. Itin. 18 Mil. von Manuctum; entweder, wie Einige wollen, Norwich selbst, oder nach Mannert in dessen Nähe. (*H.*)

CONDAVIR, Stadt im District Guntur der brit. Prov. Nördl. Circars, unter einem Berge, wo viele Vastepaleems, die beste Sorte der Mazulipatamtücher, gewebt werden. (*Hassel.*)

CONDÉ (Topograph.). Es gibt in Frankreich 22 Orte dieses Namens, der, wie *Candé* und *Conty*, aus dem Gallischen *Condate* (s. dieses) gebildet worden. Als die bemerkenswerthesten führen wir an: 1) Marktflecken im Bezirk Chateau-Thierry des franz. Dep. Aisne am Huis, mit 658 Einw. — 2) Dorf im Bezirk Mortagne des franz. Depart. Orne, mit 1253 Einw.; der Geburtsort des Dichters Jean Bertaud, † 1611. — 3) Stadt des Bezirks Douay, im franz. Depart. Norden (während der Revolution Nord-Libre genant); eine Festung vom zweiten Range, von Chevalier de Ville und Vauban befestigt. Sie liegt 50° 56′ Br. 21° 15′ 33″ L. am Einflusse der Hesne in die Schelde, in einer mit Morästen angefüllten Gegend, die durch Schleusen unter Wasser gesetzt werden kann, und ist daher durch Natur und Kunst fest, hat 1 altes Schloß, 2 Kirchen, 1 Hospital, unregelmäßige und winklige Straßen, 600 Häuser und 6079 Einw., die vorzüglich Gärbereien unterhalten und einen Flußhafen an der Schelde haben; 2 Jahrmärkte. In der Nähe Steinkohlenbrüche. Die Franzosen eroberten es 1676; die Österreicher 1793 durch Hunger, gaben es aber im folgenden Jahre zurück. — 4) Condé, mit dem Beinamen sur Noireau, Stadt im Bez. Vire, des franz. Depart. Calvados am Noireau, in einer unfruchtbaren Gegend, hat 3 Kirchen, 1 Waisenhaus, 733 Häuser, 3925 Einw. und 1 Handelsgericht. Die vornehmste Fabrik der Einwohner besteht in Nägeln, wovon 2 Sorten von verschiedenem Eisen verfertigt werden; außerdem unterhalten sie Baumwollenspinnerei, Gärbereien, Baumwollen-, Linnen- und Siamoisenmanufacturen, und halten 6 Jahr- und 2 Wochenmärkte. In der Umgegend ist starke Bienenzucht. (*Hassel.*)

CONDÉ (Genealog.). Die Stadt Condé im Hennegau (s. Condé No. 3.), war das Stammhaus eines sehr alten und berühmten Geschlechts. Gottfried von Condé lebte 1200, besaß indessen nur die eine Hälfte der Baronie Condé, während die andere seiner Vettern, der großen Herren von Avesnes, Eigenthum war. Gottfrieds jüngerer Sohn, auch Gottfried genant, war Bischof zu Cambray (1220—1238), der ältere, Nicolaus, erheirathete mit Isabelle von Beloeil die Baronien Moriamez und Beloeil. Johann, der letzte Freiherr von Condé, starb 1391, und wurde von seiner Muhme, Johanna von Ligne, deren Mutter eine Condé gewesen, beerbt, und durch dieser Johanna letzten Willen kamen Condé, so viel ihr nämlich davon zugefallen, und Moriamez an die Hamayde, Beloeil und Estremburges an das Haus Ligne. Von den Hamayde kam Condé nach einander an die Grafen von Öttingen, von Roggendorf, von Lalaing, unter denen die andere Hälfte der Herrschaft zugekauft wurde, endlich an das Haus Croy. Was nun den von den Herren von Avesnes besessenen Antheil an Condé betrifft, so brachte ihn Maria von Avesnes, Gräfin von Blois, Frau auf Avesnes, Landrecies, Leuze, Guise († 1241), mit den übrigen Besitzungen ihres Hauses, an ihren Gemahl Hugo von Châtillon, Grafen von St. Paul. Einer ihrer Enkel, Jakob von Châtillon, wurde mit den Herrschaften Leuze und Condé abgefunden, und erzeugte, neben andern Kindern, eine Tochter, Johanna, Frau auf Condé, Leuze, Carency und Aubigny, die sich im Jahr 1335 mit Jakob I. von Bourbon, Grafen von la Marche, verheirathete, und im Jahr 1371, als die Stammutter des ganzen Hauses Bourbon, starb. Ihr zweiter Sohn, Ludwig von Bourbon, Graf von Vendôme, erhielt in der Brudertheilung unter andern auch Condé, und diese Baronie blieb seinen Nachkommen, bis es seinem Urenkel, Ludwig von Bourbon, dem 7ten Sohne des Herzogs Karl von Vendôme, und dem Bruder des Königs Anton von Navarra gefiel, davon den fürstlichen Titel anzunehmen, wahrscheinlich, weil es seiner Eitelkeit schmeichelte, sich von einer Besitzung zu nennen, die der Hoheit des Königs von Frankreich nicht unterworfen, die er indessen selbst noch an das Haus Lalaing verkauft hat. Ludwig I., mit dem folglich das neuere Haus Condé seinen Anfang nimt, war zu Vendôme den 7. Mai 1530 geboren, und besaß neben Condé auch die große Grafschaft Soissons, Anisy in Soissonnais, Nogent-le-Rotrou, la Ferte-sous-Jouarre, oder die Herrschaft Condé-en-Brie, samt Chamigny und Bellot, die Vicomté Meaux, Ailly-sur-Noye, les Transports de Flandres (ein Zollrecht in mehren Häfen von Flandern), überhaupt ein Einkommen von etwa 60,000 Livres (nicht von 6000, wie Henault und Voltaire angeben). Er hieß schlechtweg Monf. de Vendôme, wies ihn König Heinrich II. unter die Zahl seiner Kammerherren, mit einer Besoldung von 1200 Franken, aufnahm (1549), machte seinen ersten Feldzug unter dem König,

als dieser 1549 den Engländern Boulogne zu entreißen vermeinte, befand sich auch in der Armee, die, um dem Kurfürsten Moritz beizustehen, Metz, Toul und Verdun wegnahm, so wie in den Reihen der tapfern Vertheidiger von Metz (1552). Am 13. August 1553 erfocht er in der Nähe von Doullens [1]) einen nicht unbedeutenden Vortheil über die kaiserliche Cavalerie, (der Prinz von Epinoy blieb auf dem Platze, der Herzog von Aarschot wurde gefangen). Im Jahr 1555 diente er in Piemont, wo er sich in der Belagerung von Ulpiano auszeichnete, und im folgenden Jahre, in welchem er zum ersten Male als Prinz von Condé vorkömmt, in des Herzogs von Aumale Abwesenheit die leichte Reuterei befehligte. In der Schlacht bei St. Quentin focht er mit großem Muthe, und war der erste, der in la Fere die Trümmer des geschlagenen Heeres sammelte, gleichwie er 1558 den denkwürdigen Belagerungen von Calais und Thionville beiwohnte. So lange indessen Heinrich II. am Leben, blieb der Prinz unbemerkt, ja der König schien ihn absichtlich in beinahe größerer Entfernung von Hof und Geschäften zu halten, als die übrigen Bourbons. Dieses System konte aber Franz II. nicht fortsetzen, und, wenn auch mit einigem Widerwillen, wurde dem Prinzen der ehrenvolle Auftrag, in den Niederlanden den Eid, durch welchen der König von Spanien den Frieden von Chateau-Cambresis bekräftigen mußte, zu empfangen. Es würde ihm vielleicht geglückt seyn, noch fernere Gunst von dem Hofe zu erpressen, da öffnete seines Bruders, des Königs von Navarra, Schwachheit und Unbehilflichkeit seinem Ehrgeize, den glühender Haß gegen den Herzog von Guise noch besonders entflammte, eine ungleich weitere Bahn. Alle Anhänger der neuen Lehre, alle Feinde der Guisen, hatten in dem Könige ihren Anführer, ihren Rächer gesehen, sein kindisches Betragen vernichtete bald ihre Hoffnungen, und er wurde von der mächtigen Partei seinem Schicksale überlassen, während sie sich in Condé, der unter einem gewöhnlichen Äußern, unter dem Scheine harmloser, ja ausgelassener Fröhlichkeit, eine erhabene, stolze, allen Stürmen des Schicksals trotzende Sele verbarg, einen neuen Führer wählte. Um sich des Prinzen Vertrauen, um ihn selbst der Sache zu gewinnen, brachte Coligny das größte Opfer, dessen ein Mann in seinen Verhältnissen fähig war. Freiwillig legte er zu Condés Gunsten das Gouvernement der Picardie nieder, um welches der Prinz sich schon früher, aber vergeblich, beworben hatte, und der Hof war thöricht genug, die erledigte Stelle nicht an den Prinzen, sondern an den Marschall von Brissac zu vergeben.

Unaussprechlich beleidigt, that Ludwig zur Stunde, was bisher alle Vorstellungen seiner Gemahlin und seiner Schwiegermutter, der Gräfin von Roye, die beide mit gleichem Eifer Calvins Lehren huldigten, nicht bewirken konten, er trat öffentlich zu der neuen Kirche über, und um sogleich die Stärke und die Ansichten seiner Partei kennen zu lernen, beschied er ihre vornehmsten Führer nach la Ferte-sous-Jouarre. Da die Synode aber, gleichwie Calvin, ausgesprochen hatte, daß jeder Christ der Obrigkeit, die ihm von der Vorsehung gegeben worden, leidenden Gehorsam schuldet, selbst dann, wenn diese Obrigkeit durch Geitz, Ungerechtigkeit oder Grausamkeit ihre Gewalt misbraucht, so wagte es keiner der Anwesenden, unmittelbar gewaltsame Maßregeln vorzuschlagen, um sich aber dazu einen anständigen Weg zu bahnen, wurde eine Reihe von Fragen aufgestellt, die sämtlich darauf hinausliefen, durch die Reichsstände dem Prinzen von Condé die Regentschaft übertragen zu lassen, und der Herrschaft der Guisen ein Ende zu machen. Diese Fragen wurden den größten Theologen und Rechtsgelehrten des In- und Auslandes vorgelegt, und aus den von ihnen gelieferten Materialien trugen Franz Hotman, Spifame, Beze und Calvin ein Bedenken zusammen, welches die Verschwörung von Amboise zur unmittelbaren Folge hatte. Der Prinz, obgleich die Sele der ganzen Unternehmung, benahm sich, nachdem das Geheimniß entdeckt worden, mit so großer Gewandtheit, daß es unmöglich wurde, ihn der Theilnahme zu überführen, er betheuerte eidlich vor dem Könige seine Unschuld, und forderte seine Ankläger, als Lügner und Verläumder, zum Zweikampfe heraus. Es fand sich kein Ankläger, und der Herzog von Guise, hingerissen von des Prinzen ruhiger und fester Haltung, wollte sich für die Unsträflichkeit seiner Handlungen verbürgen, und ihm in dem Kampfe mit den unsichtbaren Anklägern zur Seite stehen. Dem ungeachtet mußte der Prinz in Amboise aushalten, bis der Hof sich nach Tours erhob: da wurde ihm verwilligt, eine seiner Besitzungen, die seine Gegenwart erfodern sollte, zu besuchen. Statt aber, wie er versprochen, sogleich nach dem Hoflager zurückzukehren, um daselbst zu verweilen, bis seine vollkommene Rechtfertigung erfolge, begab er sich nach Nerac zu seinem Bruder, hoffend, diesen zu größerer Thätigkeit zu vermögen. Alles aber, was er von Anton erhalten konte, war einige Unterstützung für Malignis vergebliches Unternehmen auf Lyon, auf keine Weise aber war der König zu bewegen, daß er, samt seinem Bruder, die außerordentliche Rathsversamlung in Fontainebleau (21. August 1560) besucht hätte. Die Rathsversamlung ging vorüber, und mit ihr die schönste Gelegenheit, mit dem Beistande des Connetable von Montmorenci dem Hofe Gesetze vorzuschreiben, und der Herrschaft der Lothringischen Prinzen ein Ende zu machen, sie war aber noch nicht geschlossen, als la Sague, ein Unterhändler des Prinzen, in Etampes verhaftet wurde und, nothgedrungen, über seines Herren Entwürfe Aufschluß gab. Condé wollte, so ergab sich dieses auch aus einem aufgefangenen Briefe des Connetable, unter dem Scheine, dem Hofe aufzuwarten, sich samt seinem Bruder, der Loire nähren, während die Hauptmacht von Guyenne und Gascogne ihnen auf dem Fuße folgte. Zu Poitiers sollte sie Damville, des Connetable zweiter Sohn, mit einem bedeutenden Truppencorps erwarten, und ihnen bei Wegnahme dieser Stadt, so wie des wichtigen Tours, hilfreiche Hand leisten. Orleans sollte ihnen durch den Amtmann Groslot überliefert werden und zum Waffenplatze dienen: dahin wollten sie die

1) Das Gefecht fiel an der Authie vor, die durch Doullens fließt. Der P. Anselme macht aus dem Flusse Authie eine Stadt Antibes.

Reichsstände bescheiden, um den Prinzen von Lothringen den Prozeß zu machen, und den König, bis er das 22. Jahr erreicht haben würde, unter Vormundschaft zu stellen. So schrieb auch Bouchard, vormals des Königs von Navarra Kanzler, der sich, müde des anhaltenden Kampfes mit den gewaltsamen Rathschlägen des Prinzen von Condé, von dem Hofe von Nerac zurückgezogen, sey es, um sich zu rächen, sey es, sich vor Verantwortlichkeit zu schützen, an Franz II., er müsse als ein getreuer Unterthan höchlich wünschen, daß der Prinz von Condé von dem Hofe von Navarra, den er nach Wohlgefallen lenke, entfernt werde: neuerdings noch habe er einige Genfer Prediger eingeführt, die mit den gefährlichsten Neuerungen umgingen; den Cardinal von Lothringen und den Herzog von Guise warnte Bouchard zugleich vor Meuchelmord. Grund genug war demnach vorhanden, gegen den Prinzen peinlich zu verfahren, nur war die Regirung zu schwach, sich seiner mit Gewalt zu versichern. Darum schrieb der König an Anton von Navarra: eine Reihe von Aussagen bezeichne den Prinzen von Condé als den Urheber aller Unruhen, die das Reich bewegten. Dem möge vielleicht also seyn, es sey aber auch möglich, daß die Ruhestörer des Prinzen Namen misbrauchten. Darüber wünsche er ihn selbst zu befragen, er verlange, daß Condé sich sofort bei Hofe einfinde, und zähle darauf, daß Anton ihn nöthigen Falls hinführen werde. Anton zögerte und überlegte, aber nirgends wollte sich ein Ausweg zeigen; auf fremde Hilfe war nicht zu zählen, und alle einzelne Empörungen wurden ohne Mühe unterdrückt. Endlich mochte der Prinz den innern Kampf seines Bruders nicht länger tragen. Er bat ihn, um seinetwillen nicht alles, was ihm werth sey, alle Hoffnungen seiner Partei, auf das Spiel zu setzen, sondern zu thun, wie ihm geboten worden, und die Brüder begaben sich Anfangs October 1560 auf den Weg. Sie hatten kaum Zeit gehabt, den König in Orleans zu begrüßen (30. October), als der Prinz verhaftet, und Befehl gegeben wurde, das Rechtsverfahren gegen ihn zu eröffnen. Eine Parlaments-Commission, den Präsidenten Christoph de Thou an der Spitze, erschien in seinem Gefängnisse, ihn zu befragen; er verwarf, vermöge der Privilegien der Prinzen des königlichen Hauses, ihre Gerichtsbarkeit, seine Appellation wurde aber in dem Statsrathe, weil es sich von dem Crimen laesae majestatis handle, auch nicht sowol ein Urtheil gefällt, als vielmehr der Prozeß nur instruirt werden solle, verworfen, und ihm, bei Strafe des Eingeständnisses, aufgegeben, die vorgelegten Fragen zu beantworten. Er erhielt, nicht ohne Mühe, zwei Advocaten zu seiner Vertheidigung, aber die Beweise, die gegen ihn vorlagen, waren so bestimt, deutlich und zahlreich, seine Antworten so schwankend und ungenügend, daß alle Kunst seiner Vertheidiger nichts vermochte; er wurde von der Commission, zu der man den Kanzler, einige Statsräthe, die anwesenden Ordensritter und Maîtres des requêtes gezogen, verurtheilt, ohne daß man nöthig gefunden, ihm die vielen Zeugen, die man über die Vorfälle zu Lyon befragt, gegenüber zu stellen. Die Bitten und Thränen seiner Gemahlin wurden von dem Könige mit einiger Härte zurückgewiesen, und schon war der Tag seiner Hinrichtung, der zugleich die Sitzungen der Reichsstände eröffnen sollte, festgesetzt (10. December), da erkrankte Franz II., und sein Tod, am 5. December 1560, veränderte die ganze Gestalt der Dinge. Um unter Karls IX. Namen die Herrschaft zu üben, die sie bisher mit den Guisen sehr ungleich theilen müssen, eilte die Königin Mutter, mit dem Könige von Navarra ein Abkommen zu treffen, und nicht sobald war dieses erreicht, als sie den Prinzen ersuchen ließ, seine Stelle im Statsrathe wieder einzunehmen, denn, setzte sie hinzu, was mit ihm vorgegangen, sey einzig durch eine Übereilung des verstorbenen Königs veranlaßt, und werde sie ihn dafür entschädigen, übrigens sey er frei. Condé, der in den Tagen der Gefahr bewundernswürdige Seelengröße gezeigt, vergaß sich nicht bei dieser Gelegenheit, er erwiederte, obgleich er das Verfahren der Commission als nichtig betrachtet habe und betrachte, so hätten doch andere Proceduren Statt gefunden, die nur durch ein Rechtsverfahren zurückgenommen werden könten. Er müsse also Anstand nehmen, das Gefängniß zu verlassen, so lange nicht ein förmliches Urtheil seine Unschuld anerkant, und man ihm seine Angeber genant habe. Dieser Ansicht war nichts zu entgegnen, weil aber des Prinzen Begehren nicht ohne Zeitverlust zu erfüllen war, und es unschicklich schien, das Gefängniß eines Prinzen vom königlichen Hause den von allen Seiten her eintreffenden Reichsständen zur Schau zu stellen, so wurde beliebt, ihn einstweilen nach einem der Schlösser des Königs von Navarra zu bringen. Er wurde in Ham, dann in la Fère verwahrt, bis die Langeweile ihn doch verführte, einer neuen Einladung an den Hof zu folgen. Nun endlich wurde er im Statsrathe von aller Schuld freigesprochen, was noch im Jahr 1561 ein Spruch des Pariser Parlaments bestätigte.

Die Nachsicht, die Catharina für die Reformirten bezeigte, wurde die Veranlassung des berühmten Triumvirats. Der Connetable von Montmorenci, der den Prinzen, seinen Anverwandten, aufrichtig liebte, wünschte, ihn mit seinem neuen Freunde, dem Herzoge von Guise, auszusöhnen. Auf sein Ersuchen ließ der König die beiden Gegner, deren Streit fortwährend das ganze Königreich beunruhigte, und die im Begriffe standen, ihn mit den Waffen auszumachen, vor sich kommen, und sagte, indem er sich in Gegenwart aller Großen des Hofes an seine Mutter richtete: „Madame, ich habe diese Gesellschaft zusammen berufen, um den Zwist zwischen dem Prinzen von Condé und dem Herzoge von Guise auszugleichen, und zweifle nicht, daß diese Herren sich zum Besten meines Dienstes und meines Königreichs verständigen werden. Damit aber der Prinz wisse, was er zu glauben hat, werden Sie, Herzog von Guise, ihm sagen, wie die Dinge gekommen sind.“ Und sofort versetzte der Herzog mit den Worten, die der Connetable angegeben hatte; „Sire, nachdem Ew. Maj. befohlen, daß ich dem Prinzen über das Vorgefallene Aufklärung gebe, so werde ich ihm sagen, was ich davon weiß. Niemals, mein Prinz, habe ich mir eine Äußerung erlaubt, die Ihrer Ehre zuwider, noch möchte ich mir sie erlaubt haben, auch habe ich weder mit Rath, noch mit That zu Ihrer

Gefangenschaft beigetragen." Hierauf entgegnete der Prinz: „ich halte die Urheber derselben für nichtswürdige und boshafte Menschen." „Darin stimme ich mit Ihnen überein" versetzte der Herzog, „Ihre Worte sind demnach ohne Beziehung auf mich." Eine Umarmung beschloß die Comödie, als deren bedungenen Preis der Prinz sofort das Gouvernement der Picardie, auf welches Brissac verzichten müssen, empfing.

Er war indessen nicht der Mann, sich mit diesem einzelnen Vortheile zu begnügen. In der Meinung, noch Größeres zu erringen, fand er für gut, obgleich die Regirung sichtlich die Reformirten begünstigte, und das Edict vom Januar 1562 von vielen eifrigen Katholiken als ein erster Versuch, die neue Lehre zur Statsreligion zu erheben, betrachtet wurde, eine Haltung anzunehmen, als glaube er sich und die ganze Partei von den dringendsten Gefahren umgeben. Das Edict hatte z. B. alle bewaffnete Zusammenkünfte untersagt, da dieses Verbot aber sich auf die Wohnungen der Prinzen des königlichen Hauses nicht zu erstrecken schien, so befahl Condé, daß Jedermann der Predigt, die in seinem Palast gehalten wurde, bewaffnet beiwohne: nur beobachtete er die Vorsicht, jedesmal selbst gegenwärtig zu seyn, und dem Prediger, bei der Ankunft und dem Abgange, mit einem Gefolge von 300 oder 400 Edelleuten, die sämtlich als prinzliche Diener gelten mußten, das Geleite zu geben. So hatte das Edict auch jede Gelderhebung, jede Auflage verboten, keineswegs aber das Einsammeln von Almosen, und der Prinz wußte durch sein eignes Beispiel die Hofleute und die reichen Bürger dahin zu bringen, daß sie in diesem kritischen Augenblicke ihre Almosen verdoppelten und verdreifachten, und so eine Kasse bildeten, aus welcher Catechismen und Calvins Werke unentgeldlich oder höchst wohlfeil ausgetheilt, im Auslande Waffen angeschafft, und die zahlreichen Landstreicher und Abenteurer ernährt wurden, die den gottesdienstlichen Versamlungen in Paris beiwohnten, ihnen zwar keine Ehre brachten, aber den Haufen vergrößerten, und dereinst, indem sie zu Allem fähig waren, sehr nützlich gebraucht werden konten. So feindseligen Anstalten gegenüber, bemeisterte sich der Hauptstadt eine dumpfe Betäubung, unwillig, doch ohne Widerstand, ließen die Bürger sich, auf der Königin Geheiß, entwaffnen, und alle Anstalten waren getroffen, Paris und somit die Hauptstütze der katholischen Partei, dem Prinzen zu überliefern, als eine Reihe unvorgesehener Ereignisse seine Berechnungen störte. Catharina wurde gezwungen, die Coligny, ihre einflußreichsten Rathgeber, von dem Hofe zu entfernen, der König von Navarra gab seines Bruders Sache auf, um sich dem Triumvirat anzuschließen, und der Herzog von Guise war auf keine Weise, auch nicht nach dem tragischen Ereignisse von Vassy, zu bewegen, von dem beabsichtigten Besuche der Hauptstadt abzustehen. Während die unermeßliche Bevölkerung der großen Stadt den Herzog als einen vom Himmel gesandten Befreier begrüßet, und in freudigem Entzücken gelobt, Gut und Blut für den alten Glauben hinzugeben, muß Condé zusehen, wie die Scharen, die er so mühsam zusammengebracht, sich unvermerkt auflösen, und der Befehl, die Hauptstadt zu räumen, der ihm, gleichwie dem Herzoge, ertheilet worden, mochte ihm unter diesen Umständen nicht unerwünscht erscheinen. Er gehorchte nach kurzem Bedenken, statt aber, wie es ihm, den die Königin Mutter noch immer begünstigte, ein Leichtes war, statt sich der Person des Königs zu bemeistern, eilte er nach Orleans, das von d'Andelot durch Überfall genommen worden. War diese Eroberung auch noch so wichtig, sie konte den Fehler, den der Prinz, oder der Protector und Vertheidiger der Krone (Titel, die ihm die Führer seiner Partei beilegten, als sie sich am 11. April 1562 zu einer Conföderation bildeten) begangen, nicht aufwiegen: durch eigene Schuld von dem Könige getrennt, konte er nur mehr als ein Rebell betrachtet werden.

Seine ersten Operationen wurden indessen überall von dem Glücke begünstigt. Die Reformirten in Beaugenci, Blois, Tours, Angers, Mans, Bourges, Poitiers, Angoulême, griffen auf seine Einladung zu den Waffen, erschlugen oder verjagten die Geistlichen und alle Katholiken, von denen Widerstand zu befürchten war, und würden, ohne Montlucs energische Maßregeln, durch ihr Beispiel den ganzen Süden fortgerissen haben. In Dauphiné spielte der berüchtigte des Adrets den Meister, der, hiemit nicht zufrieden, auch in Burgund eingefallen war, und Lyon, die zweite Stadt des Reichs, weggenommen hatte. Rouen, Dieppe, Havre, überhaupt der wichtigste Theil der Normandie befanden sich in vollem Aufstande, Champagne und Picardie in bedenklicher Gährung. Der Hof hatte weder Armee noch Geld. Aber Condé wußte die Vortheile des Augenblicks nicht zu benutzen: er unterhandelte, während ihm Niemand im Felde gegenüber stand, theils mit der Königin, theils mit auswärtigen Höfen, deren Beistandes er gar nicht bedurfte, und gab auf diese Weise der Regirung Zeit, ihre Rüstungen zu vollenden. Schon glaubte man, die Stunde gewaltsamer Entscheidung sey gekommen, als Catharina nochmals den Versuch gütlicher Ausgleichung machte. Auf ihre Veranlassung schrieb der König von Navarra an seinen Bruder, er sey bereit, diejenigen, die des Prinzen Misfallen erregt, d. i. die Triumvirs, von dem Hofe und dem Commando der Armee zu entfernen, wenn er sich verbürgen könne, daß in einer neuen Conferenz der Streit ausgeglichen, und nichts, was dem Wohle des States oder der Ausübung der königlichen Gewalt zuwider, gefodert werden würde. Dieses Schreiben, das in einem Moment des Schwankens und des Kleinmuths, die in bürgerlichen Unruhen dem ersten Ausbruche der Feindseligkeiten so häufig vorhergehen, eintraf, fand in dem Lager der Conföderirten die günstigste Aufnahme. Die vornehmsten Häupter erklärten sofort in einer feierlichen Urkunde, daß, sobald der Connetable, der Herzog von Guise und der Marschall von St. André den Hof und die Armee verlassen haben würden, sie alsdann den Prinzen von Condé bitten würden, sich den Händen des Königs von Navarra zu überliefern, um Bürge zu seyn, daß sie die Waffen niederlegen und alles thun würden, was ihnen zur Ehre Gottes, für den Dienst des Königs und das Beste des Stats geboten werden könte. Sie hielten sich fest überzeugt, daß die Triumvirs lieber den Untergang des Reichs sehen, als vom Hofe weichen und denselben

ben neuerdings der Königin Mutter überlassen würden, aber die Urkunde war nicht sobald in dem königlichen Lager eingetroffen, als die drei Freunde sich auf 10 Stunden weit von demselben entfernten, und feierlich versprachen, fortan, falls der Vertrag zu Stande käme, auf ihren Gütern zu leben. Nothgedrungen mußte also der Prinz sich bei seinem Bruder einfinden. Er wurde mit ausgezeichneter Freundlichkeit empfangen und bewirthet, als er aber sein eigentliches Geschäft berührte, erklärte man ihm nach einigem Zögern, von dem Edict vom Januar 1562 könne nicht mehr die Rede seyn, Vergebung des Vorgefallenen und Freiheit der Gewissen, ohne äußern Gottesdienst, sey alles, was der König bewilligen werde. Ohne Mittel, der Schlinge zu entkommen, in die er sich verwickelt, vermied der Prinz unnützen Widerspruch, nur bemerkte er, daß er nicht für die Conföderirten abschließen könne, weil die Gewalt, die er über sie übe, nur von freiwilligem Auftrag herrühre und also beschränkt sey, es schiene ihm daher nothwendig, daß sie herbeigerufen würden, um über ihre Stimmung vernommen zu werden. Zu dem Ende wurde eine Zusammenkunft bei dem Dorfe Talsi, das von beiden Lagern gleich weit entfernt war, beliebt; der König von Navarra, der geschworen hatte, niemals mit den Coligny an einem Orte zu seyn, konte derselben nicht beiwohnen, ließ sich aber, bevor er seinen Bruder freigab, nochmals von ihm eidlich versprechen, daß er nach aufgehobener Conferenz, ihr Resultat möge ausfallen, wie es wolle, in seine, des Königs, Gewahrsam zurückkehren werde.

Die Königin sprach zuerst, und zwar von den Segnungen des Friedens, von den reinen Absichten ihres Sohnes, von der Gewissensfreiheit, die den Reformirten vergönt seyn sollte, wogegen sie bat, des Januaredicts, gegen welches das gesamte Volk sich erhoben, nicht weiter zu erwähnen. Auf solche Bedingungen sich zu vergleichen, meinte der Admiral Coligny, sey unmöglich, eine Religionsübung ohne Versamlungen, ohne Predigten, ohne Sacramente, ohne Garantien, sey ein Unding, und überweise ihn, samt allen seinen Glaubensgenossen, im Voraus dem Beile des Henkers. Um diesem zu entgehen und zugleich dem Reiche den Frieden wiederzugeben, sey er entschlossen, mit seinen Unglücksgefährten auszuwandern, zu welchem Ende er sich des Königs Erlaubniß erbitte. Catharina schien diesen Vorschlag mit Unwillen abzuweisen, lenkte aber ein, und versprach Päße und mancherlei Begünstigung. Die also beim Worte genommenen Herren standen sprachlos in tiefem Erstaunen, bis der Admiral sich faßte, und den Prinzen bat, mit ihm nach dem Lager zurückzukehren, denn da die Armee aufgelöset werden solle, so könne er allein sie von dem Eide, den sie in seine Hände geschworen, entbinden. Catharina widersprach lebhaft, und erinnerte den Prinzen an den Schwur, durch den er sich vor wenigen Stunden nochmals dem Könige von Navarra verbunden; Condé schien unschlüssig, da drängten sich des Admirals Vertraute um ihn, faßten ihn bei den Armen und führten ihn von dannen, denn Niemand wagte es, ihnen Einhalt zu thun, nachdem sich in geringer Entfernung ein starkes Truppencorps zeigte. Condé hatte nämlich, im Begriffe, zur Conferenz abzugehen, seine Freunde schriftlich erinnert, auf einen starken Hinterhalt bedacht zu seyn. Catharina entfernte sich beschämt, die Scrupel aber, die der Prinz empfand, wurden bald durch seinen großen Rath gehoben. Die Prediger, die darin vorherrschten, erklärten, Condé sey nicht durch einen, sondern durch zwei Eidschwüre verbunden gewesen, durch den einen den Conföderirten, durch den andern der Königin Mutter und dem Könige von Navarra, bei denen er sich freiwillig als Bürge für die friedlichen Gesinnungen seiner Verbündeten gestellet. Diesem Eide habe er vollständig nachgelebt, indem er sich seinen Gegnern überliefert und ihr Gefangener geblieben, so lange eine Aussicht zum Vergleiche gewesen, nachdem er sich aber überzeugt, daß man seine Rechtlichkeit misbrauche, auch sich seiner bedienen wollen, diejenigen zu verderben, die er, vermöge seines ersten Schwures, gehalten, zu vertheidigen; so habe er mit vollem Rechte geglaubt, nicht weiter durch einen betrügerischen Vertrag gebunden zu seyn. Und der Prinz fühlte sich so erleichtert durch diese Auseinandersetzung, daß er sofort aufbrach, die königliche Armee in ihren Cantonirungsquartieren anzugreifen, während, aus der fortdauernden Abwesenheit ihrer vornehmsten Anführer bedeutenden Vortheil ziehen zu können. Allein seine Truppen verirrten sich auf dem nächtlichen Marsche (2. 3. Juli 1562), der Morgen graute, als sie Angesichts der feindlichen Posten erschienen, und Damville stand mit einiger Cavalerie in Bereitschaft, sie zu empfangen. Bald eilte der König von Navarra mit den übrigen Völkern herbei, und nach einigen unbedeutenden Gefechten zog sich der Prinz in das Lager bei Lorges zurück.

Dieser Rückzug und ein Beschluß des Pariser Parlaments, der die Conföderirten als Rebellen mit der Strafe der beleidigten Majestät, Confiscation u. d. gl. bedrohte, thaten ihm ungleich mehr Schaden, als eine verlorne Schlacht; jedermann suchte eine Veranlassung, nach Hause zu gehen, daß der Prinz, um nicht die ganze Armee durch Desertion zu verlieren, sie auflöste, den vornehmsten Officieren, Behufs neuer Werbungen, bestimte Quartiere anwies, und für sich selbst die Vertheidigung von Orleans und Bourges übernahm; zugleich wurden Briquemaut und d'Andelot, der eine nach England, der andere nach Teutschland abgesendet, den Abgang der versprochenen Hilfsvölker zu betreiben. Bourges ging aber bald mit Capitulation über (in den übrigen Städten wurde nicht an Widerstand gedacht), und Orleans würde sich schwerlich länger gehalten haben, hätte nicht die Nachricht von Montgommerys Fortschritten in der Normandie, von der Landung der Engländer, der ersten Frucht des Tractats von Hamptoncourt, vom 20. September 1562, die Stärke der königlichen Armee nach der untern Seine gezogen. Am 26. October wurde Rouen von den Königlichen mit Sturm genommen, aber schon am 6. November traf d'Andelot mit 9000 Mann, worunter 3300 teutsche Reuter und 4000 Lanzknechte, die Rollshausen, der Marschall von Hessen befehligte, in Orleans ein, daß der Prinz, ungeachtet der Niederlage, die Duras, welcher aus Guyenne 6000 Mann herbeiführte, bei Ver, in Perigord, erlitten, sich wieder im Felde zeigen konte. In

Paris wollte er den Frieden erobern, statt aber schnell diesem Ziele zuzueilen, verlor er einige Wochen über der Einnahme der unbedeutenden Plätze um Orleans, Corbeil war um keinen Preis zu gewinnen, und als er endlich am 24. November zu Villejuif, Angesichts der Hauptstadt, anlangte, war diese nicht nur vollständig bewehrt, sondern es hatten sich auch zu ihrer Vertheidigung der König und die Königin, der Herzog von Guise und der Connetable eingefunden. Verschiedene Angriffe wurden abgeschlagen, die angeknüpften Unterhandlungen schienen, da die Reformirten ihre Foderungen überspannten, eben so fruchtlos zu bleiben, und zum Überflusse eilte der Herzog von Montpensier mit einer kleinen Armee, die noch durch 3000 Spanier verstärkt wurde, zum Entsatze herbei. Es blieb nichts übrig, als die sogenante Belagerung aufzuheben (10. December), um auf dem kürzesten Wege die Normandie zu erreichen. Dieser Rückzug wurde indessen gar sehr von der königlichen Armee beunruhigt, und am 19. December erfolgte die bekante Schlacht bei Dreux. Der eine Flügel der feindlichen Armee, von dem Connetable geführt, wurde vollständig geschlagen [2]), der Connetable selbst gefangen genommen und der Marschall von St. André ermordet, aber der Herzog von Guise mit der Reserve stellte das Gefecht wieder her und Condé, an der Hand verwundet, wurde genöthigt, sich dem Baron von Damville, dem das Schicksal also auf dem Schlachtfelde seines Vaters Lösegeld anwies, gefangen zu geben. Der Herzog von Guise, obgleich vielfältig durch den Prinzen beleidigt, empfing ihn, wie einen lange vermißten Freund und theilte mit ihm seine Abendmahlzeit, und, nach der Sitte der Zeit, sein Bett, und es wurde bemerkt, daß der Herzog sehr ruhig, der Prinz sehr unruhig schlief.

Gelegentlich dieser erzwungenen Annäherung wurde auch von Frieden gesprochen, und der Prinz zeigte sich so versöhnlich, daß die Königin selbst sich zu ihm nach Chartres erhob, um diesen Faden weiter zu spinnen. Schon hatte sie das Parlament ersucht, Commissarien aus seiner Mitte zu ernennen, um den Unterhandlungen beizuwohnen, als dem Prinzen beigebracht wurde, daß Coligny noch mit einer bedeutenden Macht im Felde stehe. Sofort steigerte er seine Foderungen, daß der Herzog von Guise sich genöthigt sah, mitten im Winter einen zweiten Feldzug zu eröffnen. Er fiel von eines Meuchelmörders Hand in der Belagerung von Orleans, und die katholische Parteï, ihrer Anführer beraubt, schien den erbittertsten Gegnern auf Gnade und Ungnade hingegeben. Aber der Prinz schämte sich, ferner für eine Gesellschaft zu streiten, die in ihren Reihen Meuchelmörder zählte, und seine Gemahlin, die in Coligny's Abwesenheit über ihre Glaubensgenossen beinahe den nämlichen Einfluß übte, den Catharina auf die Katholiken hatte, betrieb von Stund an mit allem Ernste die noch nicht gänzlich abgebrochenen Unterhandlungen, und schloß vorläufig einen Waffenstillstand ab, den bald der Purificationsvertrag von Orleans zwischen dem Prinzen und dem Connetable, die bei der Unterschrift gegen einander ausgewechselt wurden, unterhandelt, folgte. So herzlich war die Aussöhnung, daß der Prinz keinen Anstand nahm, noch im nämlichen Jahre in der Belagerung von Havre gegen die Engländer zu dienen, und zwar mit solchem Ernste, daß er beinahe keinen Augenblick die Laufgräben verließ.

Catharina, die die Wichtigkeit ihres bisherigen Gegners nur zu sehr kennen gelernt hatte, versäumte kein Mittel, sich seiner zu versichern, unter andern sollte dieses durch eine ihrer Hofdamen, das Fräulein von Limeuil, Isabelle von la Tour, die sich mit dem Prinzen in ein Liebesverständniß eingelassen, geschehen. Wirklich starb die Prinzessin von Condé aus Eifersucht und Schmerz, Isabelle wurde schwanger, und im Juli 1564 in der Garderobe der Königin von einem Knäblein entbunden, aber Condé war nicht zu fesseln, so wenig es der Witwe des Marschalls von St. André, Margaretha von Lustrac, gelingen wollte, seine Hand zu erobern, worauf ihr wenigstens ihr großer Reichthum Anspruch gab. Anfänglich hatte nur der Wunsch, eine Prinzessin zu werden, sie in Ludwigs Nähe geführt, bald aber bemeisterte sich ihrer eine unwiderstehliche Leidenschaft: nachdem sie alle Hoffnung, den Gegenstand ihrer Liebe zu besitzen, hatte aufgeben müssen, fand sie darin wenigstens einigen Trost, daß der Prinz von ihrer Hand die Herrschaft Vallery, unweit Sens, als ein Geschenk annahm. Vielleicht würden noch andere Frauen erfahren haben, wie gefährlich der liebenswürdige Bucklichte sey, hätte nicht Coligny ihm begreiflich gemacht, daß solche Leichtfertigkeit dem Oberhaupte einer strengen und verfolgten Glaubenspartei nicht zieme, und ihn bestimt, sich mit der Schwester des Herzogs von Longueville zu vermählen. Bald fand sich auch Veranlassung zu ernsthafterer Beschäftigung. Die berühmten Conferenzen von Bayonne waren für alle Bekenner der neuen Lehre, die ohnehin durch anhaltende Neckereien und Bedrückungen gereizt waren, ein Gegenstand des Schreckens. Ohne ihre Besorgnisse im Ernste zu theilen, fand der Prinz für gut, sie zu nähren, nachdem das Ansehen, das er am Hofe genossen, zu sinken begann: es wurmte ihn besonders, daß Catharina, die ihm in Orleans die Würde eines General-Lieutenants des Königreichs versprochen hatte, keine Anstalt traf, ihr Versprechen zu lösen. Im Gegentheile wurde ganz unerwartet der Herzog von Anjou, der kaum 15 Jahre zählte, mit dieser Würde bekleidet, und es mußte Condé sich von diesem Kinde die empörendste Behandlung gefallen lassen; unter andern drohte ihm der Herzog, qu'il le rendrait aussi petit compagnon, comme il vouloit faire du grand. Wie nun der Hof den Marsch der spanischen Armee nach den Niederlanden benutzte, um auch seinerseits Truppen zusammenzuziehen, traten die Vornehmsten unter den Reformirten zusammen, Maßregeln zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit zu verabreden. Das Kürzeste und Zweckmäßigste schien, sich der Person des Königs, der eben das Schloß zu Monceaux bewohnte, zu bemeistern. Das Unternehmen, zu welchem Condé einige tausend Reuter zusammengebracht, und welches Karl IX. niemals

2) Zum ersten Male zeigte sich an diesem Tage die Überlegenheit der in geschlossenen Schwadronen angreifenden teutschen Reitres über die in einer einzigen Linie aufgestellten, einst so berühmten französischen Gendarmen. Der Schrecken, den diese Reitres verbreiteten, war so eindringend, daß ihr Name noch heute gebraucht wird, Muth und Geschick zu bezeichnen.

verzieh, scheiterte an der standhaften Haltung der Schweizer, die in der Eile von Château-Thierry her einberufen worden (28. September 1567), aber nach wenigen Tagen erschien das Heer der Hugonotten im Angesichte von Paris, und bald war die große Stadt von allen Seiten eingeschlossen [3]). Die Königin unterließ nicht, ihren gewöhnlichen Kunstgriff in Anwendung zu bringen, sie eröffnete Unterhandlungen, die zwar keinen Fortgang gewannen, weil beide Theile ihre Foderungen überspannten, die ihr aber Zeit gaben, bedeutende Verstärkungen in die Stadt, die bei ihrem unermeßlichen Umfange nicht allerwärts gleich streng beobachtet werden konte, zu ziehen, so daß der Connetable sich am 10. November stark genug fühlte, einen Versuch zu Aufhebung der Blokade zu machen. Das Treffen bei St. Denys kostete ihm das Leben, während der Prinz Wunder persönlicher Tapferkeit verrichtete und durch seine geschickte Anordnung die große Übermacht des Feindes unnütz machte. Demungeachtet mußte schon am 15. November die Blokade aus Mangel an Lebensmitteln aufgehoben werden. Condé zog durch die Champagne den aus Teutschland heranrückenden Hilfsvölkern entgegen, gerieth in der Nähe von Châlon (nicht Châlons) in Gefahr, seine ganze Armee einzubüßen, woraus ihn jedoch des Marschalls von Cossé Fahrlässigkeit, oder ein geheimer Befehl der Königin Catharina rettete, ging, obgleich fortwährend verfolgt, bei St. Mihiel über die Maas, und bewerkstelligte unweit Pont-à-Mousson seine Vereinigung mit den Teutschen, die ihn in den Stand setzte, neuerdings angriffsweise zu verfahren. Die königliche Armee, allmählig nach den Grenzen von Burgund hinabgedrückt, konte die Belagerung von Chartres nicht verhindern (Februar 1568), der tapfere Widerstand der Besatzung gab aber beiden Parteien Zeit, über das Gefahrvolle ihrer Lage nachzudenken. Der Entsatz mußte, da Paris so nahe war, nothwendig versucht werden, ging die Schlacht verloren, so war der König in die Gewalt seiner Feinde gegeben; von der andern Seite mußte der Prinz befürchten, wenn die Belagerung nur noch wenige Tage dauerte, daß alle seine teutschen Söldner, der Kern des Heeres, nach Hause gingen. Beide Theile boten daher willig die Hände zu einem Vergleich, der zu Longjumeau abgeschlossen, und durch das königliche Edict vom 23. März 1568 sanctionirt wurde.

Der Prinz zog sich auf seine Burg Noyers, bei Tonnerre, zurück, beseelt von dem ernstlichen Willen, die Gesamtheit der Vergleichspunkte zu erfüllen, doch ohne alle Mittel, diesen Willen denjenigen, die seinen Fahnen gefolgt waren, aufzudringen. Der Hof klagte, daß die Öffnung mehrer Festungen verweigert werde, die Reformirten klagten mit gleichem Rechte über Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, und während Condé mit Coligny und d'Andelot in Noyers überlegte, wie diesem allen abzuhelfen, wurde die nämliche Frage in des Königs geheimem Rathe abgehandelt. Unter mancherlei vorgeschlagenen Mitteln wurde als das kürzeste und wirksamste beliebt, sich der drei Anführer der Hugonotten, die es bisher immer vermieden hatten, sich zusammenfinden zu lassen, zu bemächtigen. Die nöthigen Anstalten waren bald getroffen, aber Tavannes, dem die Ausführung des eigentlichen Geschäftes übertragen werden mußte, ließ die Bedrohten warnen, und sie entkamen, um in einem neuen Kriege Rache für diesen Treubruch zu nehmen. Von Rochelle aus, wo Condé den größten Theil der Streitkräfte seiner Partei versammelt hatte, nachdem er eingesehen, wie nachtheilig und zersplitternd der über alle Provinzen verbreitete kleine Krieg wirkte, wurden bald die Landschaften Aunis, Saintonge und Poitou eingenommen, und ein Heer von 20,000 Fußgängern und 10,000 Reutern, das zahlreichste, so man in dem Bürgerkriege gesehen, würde nicht nur den Willen, sondern auch die Kraft gehabt haben, die Schicksale Frankreichs zu bestimmen, hätte man nicht die ganze schöne Jahreszeit mit unnützen Märschen verbracht: so mußte Condé, für den auch die von dem Prinzen von Oranien in der Picardie gemachte Diversion verloren blieb, sich am Ende Glück wünschen, daß er nur seine Quartiere in Poitou behaupten konte. Ungleich lebhafter sollte der Feldzug des Jahres 1569 werden. Um das Versäumte wieder zu gewinnen, hatte der Prinz, durch englische Subsidien unterstützt, ihn ungewöhnlich früh eröffnet, wobei sein Plan war, die Truppen, die sich in der Gegend von Montauban versammelt, über 7000 Mann, an sich zu ziehen, und sodann sich der Loire zu nähern, um sich mit der Armee, die der Pfalzgraf von Zweibrücken aus Teutschland herbeiführte, zu vereinigen. Zu dem Ende hatte er die Landschaft Saintonge durchzogen, und sich den Grenzen von Perigord genähert, als der Herzog von Anjou, der in Eilmärschen seine Armee herbeigeführt hatte, ihm unweit Cognac entgegentrat, begünstigt durch eine unverzeihliche Nachlässigkeit bei Château neuf über die Charente ging und so das Treffen bei Jarnac erzwang (den 13. März 1569). Coligny, der sich ihm zuerst entgegen stellte, wurde ohne sonderliche Mühe geworfen, der Prinz, der sich mit seiner Abtheilung bereits auf den Marsch begeben, aber auf die erste Nachricht von dem Gefechte umkehrte, erlitt gleiches Schicksal, wurde in einem Cavaleriean griffe vom Pferde gestürzt, konte sich nicht aufhelfen, weil er Tags vorher von einem Pferde geschlagen worden, und mußte sich dem von Argence gefangen geben. Indem dieser sich aber mit dem Prinzen beschäftigte, sprengte Montesquiou, der Anführer von der Schweizergarde des Herzogs von Anjou, herbei, fragte, was es da gebe,

3) Um diese Zeit wurden Münzen verbreitet, die auf der einen Seite des Prinzen Brustbild, auf der andern Seite das Wapen von Frankreich, mit der Umschrift: Ludovicus XIII. Dei gratia Francorum Rex primus christianus, zeigen. Einige haben diese Münzen der Bosheit der Gegenpartei zugeschrieben, die durch sie den Prinzen für immer mit dem Könige entzweien wollte; uns scheint es wahrscheinlicher, daß Condé sie selbst in einer Aufwallung von leichtsinnigem Übermuthe, und er hatte dergleichen zu Zeiten, prägen ließ. Sie sind höchst selten geworden, doch beschreibt le Blanc S. 335 einen Goldthaler der Art. Der Hof fand es für gut, die ganze Sache zu ignoriren. Im Auslande ging auch das Gerücht, der Prinz habe sich im October 1567, den Tag wollte aber niemand wissen, zu St. Denys als König von Frankreich krönen lassen. Vergl. La grande trahison et volerie du roi Guillot, prince et seigneur de tous les larrons, bandoliers, sacrilèges, voleurs et brigands du royaume de France, ein wenigstens durch bibliographische Seltenheit ausgezeichnetes Gedicht. Zu den Freunden des Prinzen gehörte der Dichter aber nicht, wie schon der Titel lehret:

und wie er von dem Prinzen hörte, schrie er wie ein Rasender: schlagt todt, schlagt todt, zugleich zog er ein Pistol, und schoß den unglücklichen Fürsten vor den Kopf. Weil Condé niemals mit Montesquiou Feindschaft gehabt, so glaubte man, der Mörder habe auf des Herzogs von Anjou Befehl gehandelt, doch wurde die That weder von dem Herzoge, noch von der Königin Mutter, noch von dem Könige belobt, eben so wenig aber auch misbilligt. Der Leichnam wurde auf einer Eselin nach Jarnac gebracht, wie die bekante Grabschrift lehret:

L'an mil cinq cent soixante-neuf,
Entre Jarnac et Château-neuf,
Fut porté dessus une ânesse
Cil qui vouloit ôter la messe,

und demnächst in dem Erbbegräbnisse zu Vendôme zur Erde bestattet [4]).

Der Prinz war zweimal verheirathet gewesen, zuerst mit Eleonore von Roye, des Karl von Roye, Grafen von Roucy, und der Magdalena von Mailly auf Conty, ältester Tochter, geb. den 24. Februar 1535, verm. den 22. Juni 1551, † zu Condé in Brie den 23. Juli 1564. Sie war eine sehr reiche Erbin (von dem Vater her besaß sie das Lehen Roye in der Stadt dieses Namens, samt Guerbigny und Sourdon, Beausaut, in der Normandie, Breteuil an den Quellen der Roye, Muret und die Grafschaft Roucy in Soissonnais, Pierrepont und Nizy-le-Comte in Laonnais, Broyes in Champagne; von der Mutter erbte sie Conty, Florens, Talmas, Tantignies, Sailly, in der Picardie), und dabei eine geistreiche Frau, nur daß sie nicht immer ihren Eifer für die neue Lehre mit den wahren Interessen ihres Mannes, auf den sie unbegrenzten Einfluß übte, in Einklang zu bringen wußte. Sie wurde die Mutter von acht Kindern: 1) Heinrich I. von dem sogleich; 2) Karl, geb. den 3. November 1557, † als Kind; 3) Franz, Prinz von Conty (vergl. diesen Art.); 4) Karl, geb. den 30. März 1562, Abt von St. Denys, von St. Germain-des-Prés, St. Ouen, Bourgueuil, Orcamp und St. Catherine zu Rouen, wurde durch eine päpstliche Bulle vom 1. August 1582 zum Coadjutor seines Oheims, des Erzbischofs von Rouen, und am 12. December 1583 zum Cardinal ernant, succedirte als Erzbischof zu Rouen im Jahr 1590, und hieß seitdem der Cardinal von Bourbon, früher der Cardinal von Vendôme. Heinrich IV. berief ihn bald nach seiner Thronbesteigung in den Statsrath, und gab ihm vielfältige Beweise von Vertrauen, die jedoch den schwachen Mann nicht verhindern konten, den Anträgen der Politiker, die weder einen Hugonotten, noch einen Fremden zum Könige wollten, Gehör zu geben. Es wurde bereits in seinem Namen zu Rom und Madrid unterhandelt, um ihm die Krone von Frankreich zuzuwenden, und ihn mit der Infantin Clara Isabella zu vermählen, als ein aufgefangener Brief das Geheimniß verrieth, ohne doch den Cardinal der Gnade des Monarchen zu berauben. Statt aller Strafe mußte er eine Zeitlang unter den Augen des Königs leben. Späterhin verwendete er sich mit vielem Eifer für Heinrichs IV. Aussöhnung mit der Kirche. Er starb zu Paris den 30. Juli 1594, ohne eine höhere Weihe, als die eines Subdiacons, empfangen zu haben, und wurde in der Karthause zu Gaillon beigesetzt. 5) Ludwig, Karls Zwillingsbruder, starb den 19. October 1563. 6—8) Margaretha, geb. den 8. November 1556, Magdalena und Catharina, starben in der Kindheit. — Des Prinzen Ludwig zweite Gemahlin, Francisca von Orleans, des Franz von Orleans (aus dem Hause Longueville) und der Jakobine von Rohan Tochter, verm. vermittelst Eheberedung vom 8. November 1565, starb den 11. Juni 1601. Sie hatte dem Prinzen unter andern die wichtigen Baronien Château-Chinon und Noyers zugebracht, und war die Mutter von drei Söhnen geworden. Der älteste, Karl, geb. den 3. November 1566, wurde der Ahnherr der Grafen von Soissons (vergl. diesen Art.), die beiden jüngern, Ludwig und Benjamin, starben in der Kindheit.

Heinrich I. Prinz von Condé, Herzog von Enghien (zu seinen Gunsten wurde die Baronie Nogent-le-Rotrou in ein Herzogthum Enghien-le-français verwandelt; das wahre Enghien, in Hennegau, gehörte dem Könige von Navarra und wurde 1609 an das Haus Aremberg verkauft), Graf von Anisy und Vallery, Herr von la Ferté-sous-Jouarre, war den 29. December 1552 zu la Ferté geboren. In der Schlacht bei Montcontour, in dem Gefechte bei Arnay-le-duc befand er sich an des Admirals Seite. Die Vermählung des Königs von Navarra führte auch ihn nach Paris, und in den Schrecknissen der Bartholomäusnacht verdankte er einzig seiner Verwandtschaft mit dem königlichen Hause das Leben. Mit dem Könige von Navarra wurde er vor den König gebracht, und ihm, wie seinem Vetter, aufgegeben, zur katholischen Religion zurückzukehren. Der König von Navarra war zu allem willig, der Prinz aber erklärte, daß ihn selbst der Tod nicht bewegen könne, seine Religion aufzugeben. Messe, mort ou bastille war Karls IX. einzige Antwort, und einer solchen Drohung aus solchem Munde mußte des jungen Prinzen Standhaftigkeit bald erliegen. Zugleich mit dem Könige von Navarra und mit seinen Brüdern Conty und Soissons legte er sein Glaubensbekentniß ab, nachdem er sich von dem berühmten Prediger du Rosier, der vor kurzem von der reformirten zur katholischen Kirche übergegangen war, noch besonders über die Vorzüge der katholischen Religion belehren lassen. Im folgenden J. 1573 folgte er dem Herzoge von Anjou in die Belagerung von Rochelle, wogegen ihm das bereits von seinem Vater besessene Gouvernement der Picardie wiedergegeben wurde. Als der König von Navarra und der Herzog von Alençon verhaftet wurden, entfloh er nach Teutschland, und während er mit verschiedenen Höfen um Hilfstruppen unterhandelte, ermahnte er durch ein sehr eindringendes Schreiben (d. d. Heidelberg, 1. Jul. 1574) die reformirten Kirchen in Languedoc, den Muth nicht sinken zu lassen, und versichert zu seyn, daß er, der niemals aufgehört habe, ihrer religiösen Gemeinschaft anzugehören, eben so standhaft,

4) Die Memoiren von Condé wurden zum ersten Male im Jahr 1565, 3 Bde. kl. 12. gedruckt; 1568 folgte ein erster, und 1571 ein zweiter Nachtrag in 16. Die vollständigste Ausgabe haben Secousse und Lenglet im Jahr 1743 in 6 Bden in 4. geliefert.

wie sein Vater, sie vertheidigen würde, gleichwie er in einem Manifest (d. d. Oppenheim, 12. Jul. 1574) die Gründe seiner Flucht aus einander setzte und betheuerte, daß er hiebei nichts, als den Dienst des Königs, die Ruhe des Stats und die Sicherheit seiner Glaubensgenossen, gegen welche man sich seit einiger Zeit so unerhörte Grausamkeiten erlaubt, zu fördern gesucht habe. Die Wirkung hievon war ein Beschluß der zu Milhaud versammelten Gemeinden, wodurch Heinrich als Oberhaupt, Gouverneur und Protector der Conföderation, jedoch unter namhaften Beschränkungen anerkant, und ihm zugleich eine bedeutende Geldsumme, Behufs seiner Werbungen, nach Basel, übermacht wurde. Es vergingen jedoch anderthalb Jahre, bevor er im Stande war, seine Armee über den Rhein zu führen; mit 6000 Reutern und vielen Fahnen Fußvolk zog er durch Champagne und Burgund (Jan. 1576) nach Bourbonnais, wo sich bei Vichy der Herzog von Alençon mit ihm vereinigte, und den Oberbefehl über das ganze, auf 35,000 Mann angewachsene Heer übernahm. Eine solche Macht hatte man kaum noch gesehen, auch befand sich der Hof durchaus nicht in der Verfassung, ihr zu widerstehen: ohne Zeitverlust wurden daher Unterhandlungen eröffnet, und das durch sie herbeigeführte Pacificationsedict vom Mai 1576 versicherte den Reformirten nicht nur die vollkommenste Gewissensfreiheit, sondern auch unbeschränkte, öffentliche Religionsübung, überlieferte ihnen acht Sicherheitsplätze, und rehabilitirte das Andenken des Admirals von Coligny, der Montgommery, la Mole, Coconnats und so vieler andern Opfer des langwierigen Kampfes. Aber schon am 13. Febr. 1577 bildete sich unter den durch so ausgedehnte Verwilligungen erschreckten Katholiken die berühmte, der protestantischen Conföderation entgegengesetzte Ligue, der Reichstag von Blois untersagte, außer dem katholischen, jeden öffentlichen Gottesdienst, und die Feindseligkeiten begannen mit erneueter Heftigkeit, zunächst in Saintonge und Angoumois, woselbst der Prinz Cognac und St. Jean d'Angely als Sicherheitsplätze besaß, und, noch im Frieden, Brouage mit gewaffneter Hand eingenommen hatte, nachdem der Eigenthümer, der von Mirebeau, ihm seine Eigenthumsrechte käuflich abgetreten. Nach einigen kleinen Vortheilen wurde Heinrich genöthigt, die Belagerung von Saintes aufzuheben, Brouage mußte sich den 28. August 1577 an die Königlichen ergeben, weil die zwischen dem König von Navarra und dem Prinzen bestehende Eifersucht den Entsatz verhinderte, des Prinzen Anschlag auf Niort wurde vereitelt, seine Autorität in Rochelle verkannt, seine Truppen rissen haufenweise aus, daß er demnach froh seyn mußte, im Septber 1577 ein neues, von dem vorigen wenig abweichendes Pacificationsedict zu erhalten, welches späterhin, durch den Tractat von Nérac noch bedeutende Zusätze zu Gunsten der Reformirten erhielt. Weil aber sowol der König von Navarra, als die Conföderirten in Languedoc sich weigerten, die ihnen durch den Tractat von Nérac nur auf bestimte Zeit überlieferten Sicherheitsplätze zurückzugeben, als der Termin hiezu erschienen war, kam es Ende 1579, abermals zum Kriege. Der Prinz, der sich um jeden Preis für das steigende Ansehen des Königs von Navarra ein Gegengewicht verschaffen wollte, verließ Saintonge, durchzog, unter mancherlei Verkleidung, ganz Frankreich, nahm, mit Hilfe einiger benachbarten Edelleute, durch Überfall die wichtige Festung la Fère, in Picardie (30. November 1579), worin sich die von ihm zurückgelassene Besatzung bis zum 31. August 1580 vertheidigte, und erreichte die Grenzen von Teutschland. Hier wollte er nun Werbungen veranstalten, seine Unterhandlungen fanden aber nicht den gewünschten Fortgang, er wurde genöthigt in England, dann in den Niederlanden, Hilfe für la Fère zu suchen; als sie überall versagt worden, kehrte er nach Frankfurt zurück, um mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir einen neuen Vertrag für Errichtung einer Armee abzuschließen. Vermöge des Vertrags sollten Aigues-mortes und Peccais dem Pfalzgrafen zu seiner Sicherheit überliefert werden, und Heinrich ging, dieses zu bewerkstelligen, mit einem Bevollmächtigten des Pfalzgrafen über Genf nach Frankreich zurück, fand aber von Seiten der Einwohner unerwarteten Widerstand. Noch war er nicht besiegt, als die Nachricht eintraf, daß der König von Navarra sich, ungeachtet aller Gegenbemühungen der Condéischen Partei, am 26. November 1580 mit dem Hofe ausgesöhnt habe. Höchlich erbittert, wollte der Prinz allein, in Dauphiné und den Cevennen den Kampf fortsetzen, aber seine Hauptstütze, Lesdiguières, wurde bald durch den Herzog von Mayenne, zu Paaren getrieben, und er mußte sich bequemen, einige Jahre in Unthätigkeit zuzubringen, bis die Bewegungen der Ligue, nach des Herzogs von Alençon Tode, und das Edict von Nemours, vom 17. Jul. 1585, einen neuen Krieg entzündeten. Der Herzog von Mercoeur that, von Bretagne aus, einen Einfall in Poitou, wurde aber durch den Prinzen zurückgewiesen, der sofort die Belagerung von Brouage unternahm, und trotz St. Lues standhafter Gegenwehr würde der für Rochelle so wichtige Ort in seine Gewalt gefallen seyn, hätte nicht die Nachricht, daß das Schloß zu Angus von dem Hauptmanne Rochemorte erstiegen worden, und das es einer bedeutenden Macht nicht schwer fallen würde, auch die Stadt zu gewinnen, den Prinzen veranlaßt, sich mit 2000 Reutern, die er der Belagerungsarmee vor Brouage entzog, dahin zu wenden. Wirklich gelang es ihm, sich der Stadt zu nähern, aber Rochemorte war geblieben, und seine Leute hatten das Schloß bereits geräumt, ein Angriff auf die Vorstädte wollte nicht glücken, und der Prinz, von allen Seiten eingeschlossen, mußte seine Reuterei auflösen und sich glücklich schätzen, daß er unter tausend Gefahren und unablässig verfolgt, die Insel Guernesey erreichen konte. Über England kehrte er sodann nach Rochelle zurück, und niemand freute sich mehr über des Abenteuers unglückchen Ausgang, als der König von Navarra, wenn gleich seine eigenen Angelegenheiten dadurch nicht wenig gelitten hatten. Im folgenden J. 1586 erfocht Heinrich bei Saintes einen nur zu theuer erkauften Sieg über das katholische Regiment von Tiercelin. In der Schlacht bei Coutras (20. October 1587) führte er eine Abtheilung schwerer Reuterei, die zuerst den Ungestüm der Königs-

lichen brach und also den Sieg bestimte; in Verfolgung der Flüchtigen wurde er von St. Luc, dem frühern Vertheidiger von Brouage, erkant. Dieser, ohne Hoffnung, zu entkommen, und das Ärgste befürchtend, falls er seinem Todfeinde, dem Prinzen, in die Hände falle, wendet sich plötzlich, sprengt mit gefällter Lanze seinen Verfolger an, und hebt ihn aus dem Sattel, wirft sich zugleich vom Pferde, reicht dem Prinzen die Hand, ihm aufzuhelfen, und gibt sich ihm gefangen; und Condé umarmte ihn freundlich, und ließ ihn in Sicherheit bringen. — Der Sieg bei Coutras konte der Ligue verderblich werden, wenn der König seine Gesamtkraft nach der Loire führte, statt dessen ließ er sich durch den Vicomte von Turenne bereden, das Heer zu theilen, und Condé, der ungern in des Königs Nähe weilte, dessen Lieblingsentwurf, sich in Angoumois, Saintonge, Aunis, Poitou und Anjou eine unabhängige Herrschaft zu begründen, durch ein abgesondertes Commando gar sehr befördert wurde, hütete sich wohl zu widersprechen. Bevor er aber den Auftrag, von Angoumois aus sich mit seinem Armeecorps den Quellen der Loire zu nähern, um den vorrückenden Teutschen die Hände zu bieten, vollziehen, oder überhaupt irgend etwas unternehmen können, starb er zu St. Jean d'Angeli den 5. März 1588, vergiftet, wie die Ärzte, von denen die Obduction vorgenommen worden, behaupteten, vielleicht auch nur an den Folgen des mit St. Luc bestandenen Kampfes. „Es ist zweifelhaft, ob uns„ter seinen Tugenden die Tapferkeit, die Freigebigkeit, „die Großmuth, die Gerechtigkeitsliebe, oder eine lies„benswürdige Herablassung vorherrschte," sagt Mézéray. Was seine fortdauernde, der gemeinen Sache so schädliche Uneinigkeit mit dem Könige von Navarra betrifft, so ist sicher, daß er die Schuld wenigstens nicht allein tragen darf. Er wurde zu Vallery beigesetzt.

Heinrich hatte sich zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin Maria von Cleve, Marquisin von Isles und Gräfin von Beaufort, in Champagne, die jüngste Tochter des Herzogs Franz I. von Nevers, verm. im Jul. 1572, starb den 30. October 1574, mit Hinterlassung einer Tochter, Catharina von Bourbon, geb. im October 1574, starb unverm. den 30. Octer 1595. Des Prinzen andere Gemahlin, Charlotte Catharina von la Tremouille, die Erbin der wichtigen Baronie Craon in Anjou, wurde ihm den 16. März 1586 angetrauet. Ihres Eheherrn frühzeitiger Tod wurde für sie die Quelle schwerer Leiden; man beschuldigte sie der Giftmischerei und des Ehebruchs und eröffnete gegen sie ein peinliches Verfahren, welches sie jedoch niemals anerkannte, vielmehr beständig die Privilegien einer Prinzessin des königlichen Hauses in Anspruch nahm. Endlich wurde sie durch Heinrichs IV. Vermittlung der Haft entledigt, und im folgenden J. 1596, durch ein Urtheil des Pariser Parlaments von aller Schuld freigesprochen. Sofort ließ der König die Acten des Prozesses vernichten, die Prinzessin aber trat zur katholischen Kirche über (1596), und starb, 61 Jahre alt, zu Paris, den 28. August 1629. Die Tochter, die sie den 30. April 1587 geboren, wurde 1606 mit dem Prinzen von Oranien, Philipp Wilhelm von Nassau, verheirathet, und starb, als kinderlose Wittwe, zu Muret, den 20. Jan. 1619.

Der Sohn, Heinrich II. Prinz von Condé, Herzog von Enghien, von Château-Roux, Montmorenci, Albret (durch Heinrichs IV. Schenkung) und Bellegarde, Graf von Clermont-en-Beauvoisis und Vallery, Baron von Craon, Rochefort und Bommiers, Herr von Breteuil, Muret u. s. w., war zu St. Jean d'Angeli, den 1. Sptber 1588, also ungefähr 6 Monate, nicht aber, wie man häufig behauptet hat, 13 Monate nach des Vaters Hintritt, geboren. Sein Eintritt in die Welt erfolgte nicht unter den erfreulichsten Umständen, denn der Criminalprozeß, der das Leben seiner Mutter bedrohte, bedrohte nicht minder seine bürgerliche Existenz. Acht Jahre hatte er zu Rochelle in einer Art von Exil gelebt, als Heinrich IV. eben so sehr aus Zuneigung für das Haus Condé als aus Abneigung gegen den Grafen von Soissons, der der präsumtive Thronerbe wurde, sobald man den Prinzen für einen Bastard erklärte, sich der Sache annahm, durch seinen Einfluß dem Prozesse eine günstige Wendung gab, den Prinzen, der bisher in der reformirten Religion erzogen worden, nach St. Germain-en-Laye bringen ließ, und durch eine Lettre de cachet, gegeben im Lager vor la Fère, den 17. Novber 1595, dem Parlamente befahl, ihn als den ersten Prinzen des königlichen Hauses und den präsumtiven Thronerben zu begrüßen. Am 25. Jun. 1596 empfing er zu Paris, in des Königs Namen, den Cardinal von Medicis, der als Legat a latere Frankreich besuchte, und am 25. Septber n. J. wurde ihm das Gouvernement von Guyenne verliehen. Am 3. März 1609 vermählte er sich mit Charlotte Margaretha von Montmorency, des Connetable Heinrich I. Tochter, die ihr Vater früher dem Marschall von Bassompierre bestimt hatte. Heinrich IV. machte selbst den Brautwerber, denn er hoffte eine heftige Leidenschaft, die er für die Prinzessin empfand, am leichtesten zu befriedigen, wenn er sie an den Hof und in seine nächste Umgebung zog. Aber der Prinz entdeckte bald, daß der König diese Heirath nur gestiftet habe, um ihm das Haupt zu erhöhen, das Herz zu ernierigen [5]). Er wollte von keiner Theilung wissen, obgleich seine eigene Mutter ihm dazu rathen mußte, und bat um die Erlaubniß, auf seine Güter zu gehen; der König verweigerte sie, und als der Prinz von Tyrannei sprach, sagte Heinrich IV.: „ich habe in meinem Leben „keine tyrannische Handlung geübt, außer, da ich dich „als dasjenige anerkennen ließ, was du nicht warst." Auf das Äußerste gebracht, verließ der Prinz am 29. November 1609 heimlich den Hof, und erreichte glücklich, samt seiner Gemahlin, Landrecies, von wo aus er den Erzherzog Albert um einen Zufluchtsort bitten ließ. Sein Gesuch wurde ihm abgeschlagen, denn der Erzherzog, genau unterrichtet von der Lage der Dinge an dem französischen Hofe, besorgte, durch die Aufnahme eines hilflosen Flüchtlings, einen neuen Krieg zu veranlassen; nur die Prinzessin erhielt die Erlaubniß, in Brüssel zu verweilen, der Prinz mußte sich nach Cöln wenden. Albert

5) Worte der Marquise von Verneuil. Die nämliche sagte zu dem Könige, in einem vertraulichen Augenblicke: „N'êtes vous pas bien méchant, de vouloir coucher avec la femme de vôtre fils: car vous savez bien, que vous m'avez dit qu'il l'étoit."

bereuete indessen bald seinen Kleinmuth, und noch im December durfte der Prinz nach Brüssel zurückkehren, wo sogleich unterhandelt wurde, ihn mit dem Könige auszusöhnen. Alle Bemühung blieb indessen fruchtlos, denn Heinrich IV. verlangte augenblickliche Rückkehr und unbedingte Unterwerfung, der Prinz aber mancherlei Sicherheiten; getrieben durch immer steigende Ungeduld, ließ der König bei dem Erzherzoge um Auslieferung der Flüchtlinge ersuchen, dann, im Februar 1610 durch den Marquis von Coeuvres dem Prinzen, bei Strafe der beleidigten Majestät, aufgeben, nach Frankreich zurückzukehren, dann durch den nämlichen Coeuvres, einen Versuch machen, die Prinzessin zu entführen [6]), endlich durch einen Parlamentsschluß, um den Heinrich in Person, und ohne alles Gefolge, hiedurch die Größe seiner Trauer an Tag zu legen, angestanden hatte, den Prinzen zu willkürlicher Strafe, nach S. M. Gutbefinden, verurtheilen. Wie alles fruchtlos war, nahm der König, unter dem Vorwande der Clevischen Erbschaft, eigentlich aber, um seine Europa zurückzuhaben, seine Zuflucht zu Waffengewalt. Sully's unsinniges Project, weniger noch erzeugt durch religiöse Vorurtheile, als durch einen blinden Haß gegen das Haus Östreich, welches, wie es scheint, kein sonderliches Gewicht auf eine angebliche Verwandtschaft mit dem Baron von Rosny gelegt hatte, auch keinen Machtspruch thun wollen, um ihm des Vicomte von Gent reiche Erbschaft zuzuwenden, ein Project, welches Heinrichs gesunder Verstand, bei aller Deferenz für des Ministers Ansichten, immer in den Hintergrund zu schieben gewußt hatte, sollte ausgeführt, das Haus Östreich, um den ewigen Frieden zu begründen, aller seiner Länder beraubt, Europa in rettungslose Verwirrung gestürzt werden, um einer schönen Frau willen, als Ravaillacs Dolch den, trotz aller Schwachheiten, großen König abrief. Der Prinz, der sich seit März 1610 zu Mailand, bei dem Grafen von Fuentes aufgehalten hatte, kehrte alsbald nach Frankreich zurück, wo seine Abwesenheit ihn mittlerweile um die Regentschaft gebracht hatte, und hielt am 15. Jul. 1610, an der Spitze von 1500 Edelleuten, seinen feierlichen Einzug in Paris, ließ sich aber doch durch Sully's Rathschläge bestimmen, die Königin Mutter in der Ausübung der höchsten Gewalt nicht zu beunruhigen, wogegen ihm eine Pension von 200,000 Livres, das um 200,000 L. erkaufte Hôtel de Conty in der Vorstadt St. Germain, die Grafschaft Clermont-en-Beauvoisis, der Bourbons erste Besitzung u. s. w. gegeben wurde. Vielleicht war es auch der Königin Freigebigkeit, die ihn in Stand setzte, am 12. Septber 1612 um 210,000 L. von Anton von Aumont die eine, und am 15. Oct. n. J. um 225,000 Livres von Johann von la Tour-Landry die andere Hälfte der großen Herrschaft Château-Roux in Berry, dann um 1,200,000 Livres von dem Herzoge von Sully die Baronien Villebon, Orval, Montrond, Curland und le Châtelet, sämtlich in Berry und Bourbonnais, d. i. in des Prinzen Gouvernement gelegen, zu erkaufen. Concini's stets wachsender Einfluß erweckte indessen bald des Prinzen Eifersucht, er verließ am 15. Februar 1614, mit andern Großen, den Hof, wurde zwar durch den Vertrag von St. Menehould, vom 15. Mai n. J., welcher der Königin die Verpflichtung auferlegte, die Reichsstände zusammenzurufen (zum letzten Male, bis zum J. 1789), ausgesöhnt, griff aber neuerdings, im f. J. um die verabredete spanische Doppelheirath rückgängig zu machen, und nachdem er sich am 15. Jul. 1615 zu Coucy mit den versammelten Misvergnügten berathen, zu den Waffen. Er nahm Château-Thierry und Epernay, wendete sich sodann plötzlich nach der Loire, überschritt diesen Fluß am 28. October, um sich mit den Reformirten, die ebenfalls im Aufstande begriffen, zu vereinigen, und erzwang solchergestalt den Vertrag von Loudun (20. Januar 1616). Die Eintracht schien vollkommen hergestellt zu seyn, so daß der König, um dem Prinzen sein Wohlgefallen zu bezeigen, im Mai 1616 das Marquisat Château-Roux, mit den Baronien la Rue-sur-Indre, la Châtre, Bommiers, St. Chartier, Corps und Déols, vereinigt, zu einer Duché-pairie, erblich für alle Prinzen und Prinzessinnen des Hauses Bourbon, erhob. Nichts destoweniger fuhr er fort zu intriguiren, vornehmlich mit dem Herzoge von Longueville, der immer noch die Picardie beunruhigte, bis die Königin den Prinzen am 1. Septber 1616 im Louvre in Verhaft nehmen, und nach der Bastille, dann nach Vincennes bringen ließ. Am 16. October 1619 wurde er endlich durch Luynes, der seiner bedurfte, um sich gegen die Königin Mutter zu behaupten, in Freiheit gesetzt, und von nun an war es sein einziges Bestreben, sich den Machthabern gefällig zu machen. Im J. 1620 verkaufte er Craon an den Marquis von Rochefort. In dem Bürgerkriege von 1621 entriß er den Reformirten die Städte Sancerre und Sully. In der Einnahme der Insel Riez, 1622, commandirte er unter dem Könige, gleich wie er in der schrecklichen Expedition gegen Negrepelisse den Oberbefehl führte. Am 8. August n. J. nahm er Lunel. In den J. 1627 u. 1628 commandirte er ein besonderes Armeecorps in Languedoc und Guyenne, wo er den Reformirten Soyon, Pamiers, St. Alban, Realmont, Castelnau, Brassac, Viane, la Caune entriß. — Das J. 1632 brachte neue Verwirrungen. Montmorency, des Prinzen Schwager, wurde bei Castelnaudary mit den Waffen in der Hand gefangen, und sollte mit dem Leben büßen, daß er der Königin Mutter und des Herzogs von Orleans Interesse dem des Cardinals von Richelieu vorgezogen, und der Königin Anna

6) Die Prinzessin war hiemit vollkommen einverstanden, denn sie liebte ihren Eheherrn nicht, konte ihn auch nicht lieben, hegte Zweifel über die Giltigkeit ihrer Ehe, und empfing noch in Brüssel königliche Liebesbriefe. Das Unternehmen selbst scheiterte durch des Königs Geschwätzigkeit. Er rühmte sich, in der Königin Gegenwart, daß er die Prinzessin bald wieder haben werde, und theilte ihr den ganzen Anschlag mit. Maria ließ sogleich den Nuntius Ubaldini rufen, und bat ihn, die Nachricht nach Brüssel zu befördern. Der Courier, den er dem berühmten Ambrosius Spinola schickte, traf am Samstag Morgens ein (die folgende Nacht sollte die Entführung vor sich gehen) und Spinola eilte die Prinzessin, die ihm selbst nicht mehr gleichgiltig war, in Sicherheit zu bringen. Condé selbst war mit seiner Gemahlin so unzufrieden, daß er eine Ehescheidung beabsichtigte.

Bildniß getragen. Ganz Frankreich erhob sich, um Gnade zu bitten für den letzten Ritter, aber Condé wagte zu seinen Gunsten nur einen nüchternen Brief an den König und an den Cardinal, so daß man kaum die Vermuthung unterdrücken kann, er habe die Zeit nicht erwarten können, den reichen Schwager zu beerben. Wirklich gab der König, obgleich das Parlament von Toulouse das gegen den unglücklichen Montmorency ausgesprochene Todesurtheil durch die Confiscation seiner Güter geschärft hatte, sie sämtlich mit Ausnahme von Chantilly und Dammartin zurück, und erlaubte den drei überlebenden Schwestern, sich darein zu theilen. Unter andern fielen Montmorency, Ecouen, l'Isle-Adam, Beaumont-sur-Oise, la Fère-en-Tardenois, Candé, Châteaubriant, Oudon, Derval, der Prinzessin von Condé anheim; der König verlieh ihr und ihrem Gemahle noch besonders Chantilly und Dammartin, und erhob zu ihren Gunsten im März 1633, Montmorency neuerdings zu einem Herzogthum. Im J. 1635 wurde dem Prinzen das Gouvernement von Lothringen und Nancy anvertrauet (Gouverneur von Burgund war er seit 1631), und im f. J. befehligte er die zur Eroberung von Hochburgund bestimte Armee; die Grenzstadt Dole hielt ihn jedoch 80 Tage auf, und er sah sich genöthigt, die Belagerung am 15. August 1636 aufzuheben, und über die Grenze zurückzukehren. Burgund wurde bald von spanischen Parteigängern, endlich von der großen kaiserlichen Armee unter Gallas, überschwemt, doch rettete der Prinz durch seine Festigkeit die Hauptstadt Dijon. Im J. 1638 commandirte er an den Grenzen von Biscaya; er nahm Yrun, das Fort del Higuer, und den Hafen de los Passages, in dem sich 12 Schiffe vorfanden, mußte aber am 7. September, nach zweimonatlicher Anstrengung, die Belagerung von Fuenterrabia aufheben. Den 19. Jul. 1639 eroberte er Salses, in Roussillon. Im J. 1640 erkaufte er die Grafschaft Sancerre in Berry, um 350,000 Livres. Im J. 1641, den 29. Jun. mußte sich Elne in Roussillon, nach 8tägiger Belagerung an ihn ergeben. Nach Ludwigs XIII. Tode trat er unter der obersten Leitung der Königin Mutter, als Regentin, an die Spitze des Statsraths, und seine vorsichtigen Rathschläge trugen nicht wenig dazu bei, während der ersten Jahre der Regentschaft, im Innern des Reichs eine ganz ungewohnte Ruhe zu erhalten. Er starb zu Paris, den 26. December 1646, und wurde zu Vallery begraben. Der Herzog von Rohan in seinen Memoiren, rühmt ihn als einen geistreichen, lebhaften, unternehmenden Fürsten, als einen ausgezeichneten Wirthschafter und einen tiefen Politiker; doch artete die Wirthschaftlichkeit zuweilen in schmutzigen Geitz, die Kunst mit Menschen aller Art zu verkehren, in Niederträchtigkeit aus. Zum Feldherrn war Condé in keinem Falle geboren. Seine Witwe überlebte ihn um 4 Jahre; sie, die einen geliebten Bruder auf dem Blutgerüste verloren hatte, starb an den Folgen des Schreckens über die Verhaftung ihrer Söhne, zu Châtillon-sur-Loing, den 2. December 1650. Von ihren Kindern starben die 3 ältesten, bevor sie einen Namen erhalten. Von Ludwig II. wird sogleich die Rede seyn. Armand wurde der Ahnherr des neuen Hauses Conty (vergl. diesen Artikel). Anna Genofeva, geboren zu Vincennes, während ihres Vaters Gefangenschaft, den 27. August 1619, wurde den 2. Jun. 1642 mit Heinrich II. Herzog von Longueville vermählt, hatte großen Antheil an allen während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. entstandenen Unruhen, zog sich von dem Treiben dieser Welt ermüdet, in das Carmelitennonnenkloster der Straße St. Jaques zu Paris zurück, und starb, als das erbaulichste Vorbild wahrer Andacht, den 15. August 1679.

Ludwig II., Prinz von Condé, gewöhnlich der große Condé genant, Herzog von Bourbonnais, von Enghien, Château-Roux, Montmorency und Seurre-Bellegarde, Graf von Clermont, Stenay, Dun und Jamets, Großmeister des königlichen Hauses, Gouverneur von Burgund und Bresse, wurde zu Paris den 8. September 1621 geboren und zu Bourges den 6. März 1626 getauft. Bei seines Vaters Lebzeiten führte er den Titel eines Herzogs von Enghien und unter diesem Namen wurde er bereits in den Belagerungen von Arras, Aire und Perpignan, 1640—1642, bemerkt. (S. über ihn den besondern Artikel).

Seine Gemahlin, Clara Clementia von Maillé, Herzogin von Fronsac und Caumont, Marquise von Brézé und Graville, Gräfin von Beaufort-en-vallée, Frau auf Trèves, war Urbans von Maillé, des Marschalls von Frankreich und Marquis von Brézé, und der Nicole de Plessis-Richelieu, einer Schwester des Cardinals, Tochter, mit ihm den 11. Februar 1641 vermählt, zeichnete sich während der Gefangenschaft ihres Gemahls durch ihr edles und muthvolles Betragen aus, und starb zu Château-Roux den 16. April 1694. Von ihren drei Kindern starb Ludwig, geb. zu Bordeaux den 20. September 1652, den 11. April 1653, eine Tochter, geb. zu Breda im Jahr 1657, den 28. September 1660, bevor sie einen Namen empfangen, daher der älteste Sohn, Heinrich III. Julius, geb. zu Paris den 29. Juli 1643, der alleinige Erbe aller väterlichen und mütterlichen Besitzungen (von letztern war indessen das mehrste veräußert) wurde. Bis zum Jahr 1686 hieß er der Herzog von Enghien. Er folgte seinem Vater nach den Niederlanden, wurde nach dessen Restitution mit dem Amte eines Großmeisters des königlichen Hauses, und dem h. Geistorden bekleidet, diente 1667 und 1668 in den Niederlanden und in Hochburgund, dann in den folgenden Feldzügen unter seinem Vater. Bei Sennef zeichnete er sich besonders aus. Im Jahr 1675 wurde er General-Lieutenant, und am 21. Juni nämlichen Jahres mußte sich Limburg an ihn ergeben. Im Jahr 1676 befehligte er unter dem Herzog von Orleans die Armee, die den Entsatz von Bouchain verhindern sollte, aber nicht zum Schlagen kam. Er wohnte auch den Belagerungen von Valenciennes und Cambray, 1677, von Gent, 1678, von Mons, 1691, von Namur, 1692, und der Campagne von 1693, die seine letzte war, bei, und starb zu Paris, nach langwierigem Krankenlager, den 1. April 1709. Im

Jahr 1684, den 28. März, hatte er sich durch richterliches Erkentniß, wegen bedeutender Foderungen, die sein Vater noch an Spanien machte, sich aber, wie es scheint, schämte, gegen einen so armseligen Schuldner in Anregung zu bringen, die Grafschaft Charolais zusprechen lassen. Seine Gemahlin, Anna Henriette, des Pfalzgrafen Eduard und der Prinzessin Anna von Gonzaga, von König Johann Casimir an Kindesstatt angenommene Tochter, war ihm den 11. December 1663 angetraut worden und starb den 23. Februar 1723, nachdem sie zehn Kinder geboren: 1) Heinrich, geb. den 5. November 1657, † den 5. Juli 1670; 2) Ludwig III., von dem unten; 3) Heinrich, Graf von Clermont, geb. den 3. Juli 1672, † den 6. Juni 1675; 4) Ludwig Heinrich, Graf von la Marche, geb. den 9. November 1673, † den 21. Februar 1677; 5) Maria Theresia, Mademoiselle de Bourbon, geb. den 1. Februar 1666, verm. den 29. Juni 1688 mit Franz Ludwig von Bourbon, Prinzen von Conty, † den 22. Februar 1732; 6) Anna, Mademoiselle d'Enghien, geb. den 11. November 1670, † den 27. Mai 1675; 7) Anna Maria Victoria, Mademoiselle de Condé, geb. den 11. August 1675, † den 23. October 1700, nachdem sie ihr ganzes Eigenthum an die Armen vermacht; 8) Anna Louise Benedicte, Mademoiselle de Charolais, geb. den 8. November 1676, verm. den 19. März 1692 mit Ludwig August von Bourbon, Herzog von Maine, † den 23. Januar 1753; 9) Marie Anna, Mademoiselle de Montmorency oder später d'Enghien, geb. den 24. Februar 1678, verm. den 21. Mai 1710 mit Ludwig Joseph, Herzog von Vendôme, † den 11. April 1718; 10) N. Mademoiselle de Clermont, geb. den 17. Juli 1679, † den 17. September 1680, bevor sie einen Taufnamen empfangen. Endlich hinterließ der Prinz Heinrich Julius auch zwei natürliche Töchter: 1) Julie von Bourbon, Demoiselle de Chateaubriant, geb. 1668, legitimirt im Juni 1692, verm. den 5. März 1696 mit Armand de l'Esparre de Madaillan, Marquis von Lassay, königlichen General-Lieutenant in Bresse und Bugey, † den 10. März 1710; 2) Louise Charlotte, geb. den 19. August 1700, verm. den 29. August 1726 mit Nicolaus de Chaugy, Maréchal des camp.

Ludwig III., Herzog von Bourbon, Enghien, Château-Roux, Montmorency und Seurre-Bellegarde, Pair und Großmeister von Frankreich, auch, gleichwie sein Vater, Gouverneur von Burgund und Bresse, war den 11. October 1668 geboren. Er folgte dem Dauphin zur Belagerung von Philippsburg, 1688, dem Könige zur Belagerung von Mons, 1691, und von Namur, 1692, und kämpfte mit großem Muthe in den Schlachten von Steenkerke und Neerwinden. Er diente auch 1694 in Flandern als General-Lieutenant, und starb sehr plötzlich zu Paris den 4. März 1710. Seine Gemahlin, Louise Francisca von Bourbon, Mademoiselle de Nantes, eine legitimirte Tochter Ludwigs XIV., verm. den 24. Juli 1685, † den 16. Juni 1748, hatte ihm acht Kinder geboren. Der zweite Sohn, Karl, Graf von Charolais, Gouverneur von Touraine, war den 19. Juni 1700 geboren, und zählte demnach nur 17 Jahre, als er sich heimlich von Chantilly entfernte, um unter Eugen gegen die Türken zu dienen. Er zeichnete sich eben so sehr in dem gefahrvollen Donauübergang aus, als in der Belagerung von Belgrad, wo es sein besonderes Vergnügen war, auf der Brustwehr der Verschanzungen spazieren zu gehen, und mit gezogenen Röhren auf die Türken, die ihm aber nichts schuldig blieben, wie nach einer Scheibe zu schießen [8]). In der Schlacht vom 16. August war er stets an Eugens Seite, und es mußte der große Feldherr mehrmals seine Tollkühnheit misbilligen. Nach dem Frieden reisete er über München, wo er längere Zeit verweilte, nach Italien: er sah Venedig, Rom, wo die Prinzessin Orsini versuchte, ihn für Philipps V. Interessen zu gewinnen, und Neapel, und kehrte zuletzt nach München zurück. Anderthalb Jahre, in deren Verlaufe ihm das Gouvernement von Touraine verliehen wurde (November 1719), brachte er an diesem Hofe zu, und ließ der Churfürst ihn als einen seiner Prinzen behandeln und bedienen. Im Mai 1720 kehrte er endlich nach Frankreich zurück, am 16. Juni nahm er zum ersten Male seinen Sitz in dem Regentschaftsrathe ein, und am 27. October 1722 empfing er den h. Geistorden. Seitdem war die Jagd seine vornehmste Beschäftigung, nur daß er 1734 auf kurze Zeit sich bei der Belagerung von Philippsburg eingefunden, und von 1740—1754 die Vormundschaft über seinen Neffen, den jungen Prinzen von Condé geführet. Als Vormund versah er auch die in dem Hause Condé beinahe erblich gewordene Bedienung eines Großmeisters des königlichen Hauses; er ließ sich die Erziehung seines Mündels sehr angelegen seyn, und tilgte die alten Schulden ohne Ausnahme. Am 12. November 1748 ließ er den zu Aachen versammelten Ministern der paciscirenden Mächte ein Memorial übergeben, worin bewiesen werden sollte, daß durch den Tod des letzten Herzogs von Mantua das Herzogthum Montferat von Rechtswegen an des Prinzen Heinrich III. Julius von Condé und der Pfalzgräfin Anna Henriette Nachkommenschaft fallen müsse. Dieser Anspruch wurde aber nicht weiter berücksichtigt, da er in jedem Falle dem des Hauses Lothringen nachstehen mußte. Den Hof besuchte der Graf nur selten, zumal da er niemals sich überwinden können, der Marquise de Pompadour zu huldigen. Eines Tages konte er indessen nicht umhin, ihr einen Besuch abzustatten; nur ein Lehnstuhl war vorhanden, und sogleich warf sich der Graf hinein, dann belehrte er die Marquisin, die stehendes Fußes die Unterhaltung fortführen mußte, er erblicke hier niemanden, der ein so gutes Recht hätte, diesen Stuhl einzunehmen, als er. Er starb zu Paris den 23. Juli 1760, unverheirathet, doch mit Hinterlassung von zwei natürlichen, im Jahr 1769 legitimirten Töchtern, wovon die eine den Grafen von Puget, die andere den Grafen von Löwendahl heirathete. Als jüngerer Bruder führte er zwar das Wapen des Hauses, doch setzte er zur Unterscheidung auf den schwebenden Schrägbalken in der Vertiefung eine silberne Lilie.

8) Diese Liebhaberei blieb ihm auch späterhin. Bekant ist es, daß er mehre Dachdecker vom Dache herunterschoß, um sich an ihrem Sturze zu ergötzen. Drei Mal wurde er von Ludwig XV. wegen solcher Mordthaten begnadigt, das dritte Mal sagte ihm aber der König: es geschieht nicht mehr. Und es unterblieb.

Der dritte Sohn, Ludwig, Graf von Clermont, geb. den 15. Juni 1709, war dem geistlichen Stande bestimt, und erhielt 1717 die reiche Abtei Bec in der Normandie, 1718 die Abtei St. Claude, 1721 die Abteien Marmoutier und Eschalis, den 6. April 1723 den neuen königlichen Orden von Pouillon, im October nämlichen Jahres die Abtei Cercamp, den 2. Februar 1724 den h. Geistorden, in welchem ihm zugleich, als einem Geistlichen, die 6te Commandeurstelle angewiesen wurde. Eitelkeit vielmehr, als Beruf, trieb ihn an, sich, trotz seiner Gelübde, auch in dem Waffenhandwerke zu versuchen. Er wohnte, nach empfangener päpstlicher Dispensation, den Feldzügen von 1733 und 1734, bei, diente 1735 als Maréchal-de-camp in der Belagerung von Philippsburg, und wurde dafür am 10. Juli 1735 zum General-Lieutenant ernant, auch 1737 mit der Abtei St. Germain-des-prez, die damals schon jährlich 130,000 Livres eintrug, begnadigt. Am 26. December 1736 verkaufte er das Herzogthum Château-Roux, so ihm aus der väterlichen Erbschaft zugefallen war, an den König. In den Feldzügen von 1743 und 1744 diente er in den Niederlanden; in den Belagerungen von Ypern und Menin commandirte er die eine, der König die andere Attaque, am 10. Juli 1744 mußte sich Furnes an ihn ergeben, und die Reihe sollte eben an Nieuport kommen, als der Rheinübergang der Östreicher die französische Hauptarmee, und auch den Grafen, nach dem Elsaß rief. Während Freiburg belagert wurde, durchzog er mit einem fliegenden Corps das östreichische Schwaben bis über Constanz hinaus, das ohne Schwertstreich fiel, aber der Angriff auf Bregenz nahm ein schimpfliches Ende. In dem Feldzuge von 1746 (in dem von 1745 erschien er nicht bei der Armee, aus Eifersucht über den Grafen von Sachsen) mußte die Citadelle von Antwerpen und die Hauptfestung Namur, beide nach einer hitzigen Belagerung, sich an ihn ergeben. In der Schlacht von Laffeld that er den ersten Angriff, und seine Kühnheit wurde sehr bewundert. Im Jahr 1743 ward er, an des verstorbenen Herzogs von Antin Stelle, Großmeister der Freimaurerlogen in Frankreich, im September 1751 Gouverneur von Champagne und Brie, am 26. März 1754 Mitglied der französischen Akademie. Den Ruhm, den er sich bisher erworben, sollte er jedoch bald in dem Kampfe mit Friedrichs II. Verbündeten verlieren. Er übernahm im Jahr 1758 wider aller Vernünftigen, und insbesondere des Grafen von Charolais Rath, das Commando, das bisher der Marschall von Richelieu gehabt. Kaum in Hannover angelangt, und nur mit Vergnügungen beschäftigt, nöthigte ihn der Alliirten Übergang über die Aller zur eiligsten Flucht nach Wesel, und kaum hatte er sich dort gesetzt und seine Truppen gesammelt, so war der Prinz Ferdinand schon wieder im Anzuge. Eine neue Retirade war die Folge: am 23. Juni verlor der Graf die Schlacht bei Crefeld, am 7. Juli erhielt er seine Zurückberufung. Er wurde in Versailles sehr kalt aufgenommen, zog sich auf das der Abtei St. Germain gehörige Schloß Berny zurück, und lebte dort nicht auf die erbaulichste Art bis zu seinem am 16. Juni 1771 erfolgten Ende. Wegen der Irrungen der Prinzen mit dem Hofe, an denen er Antheil genommen, ohne sich doch weiter auszuzeichnen, wurde er ganz in der Stille beigesetzt. Das Gouvernement von Champagne hatte er bereits 1769 an seinen Großneffen, den Herzog von Bourbon, abgetreten. — Marie Anna Gabriele Eleonore, des Herzogs Ludwig III. älteste Tochter, geb. den 22. December 1690, that Profeß in dem Orden von Fontevraut den 20. Mai 1706, und starb als Äbtissin zu St. Antoine in Paris, den 29. August 1766. Louise Elisabeth, Mademoiselle de Charolais, später Mademoiselle de Bourbon, geb. den 22. November 1693, vermählte sich den 19. Juli 1718 mit Ludwig Armand, Prinzen von Conty, und starb den 28. Mai 1775. Louise Anna, Mademoiselle de Sens, später Mademoiselle de Charolais genant, geb. den 23. Juni 1695, erhielt im September 1734 den Titel Mademoiselle, wobei zugleich festgesetzt wurde, daß derselbe künftig, samt den davon abhängenden Ehrenbezeigungen und Pensionen, stets auf die älteste Prinzessin des königlichen Hauses fallen sollte, und starb den 8. April 1758. Marie Anna, Mademoiselle de Clermont (unsere genealogischen Handbücher kennen sie nicht), geb. den 16. October 1697, wurde im Jahr 1725 Surintendante des Hauses der Königin (Obrist-Hofmeisterin), welche Stelle, gleichwie der damit verbundene Gehalt von 70,000 Livres nach ihrem Tode wieder eingezogen wurde, und starb den 11. August 1741. Henriette Louise Maria Franciska Gabriele, Mademoiselle de Vermandois, geb. den 15. Januar 1703, starb als Äbtissin zu Beaumont-les-Tours den 19. September 1772. Elisabeth Alexandrine, Mademoiselle de Gex (die Baronie Gex bei Genf war als Pfandschaft an das Haus Condé gekommen), später Mademoiselle de Sens genant, geb. den 15. September 1705, vertauschte im Jahr 1761 ihre Appanage, die Grafschaft Charolais, gegen Palaiseau an den König, und starb den 13. April 1765.

Ludwig Heinrich (unter diesem Namen ist er nur bekant, den Titel eines Prinzen von Condé hat er nicht geführt), Herzog von Bourbon, von Château-Roux, Montmorency, Enghien, Guise und Seurre-Bellegarde, Pair und Großhofmeister von Frankreich, auch Großmeister aller Bergwerke und Minen des Königreichs, Ritter der königlichen Orden und des goldenen Vließes, des Prinzen Ludwigs III. ältester Sohn, war den 18. August 1692 geboren, und hieß bei seines Vaters Lebzeiten der Herzog von Enghien. Am 1. Januar 1709 wurde er mit dem h. Geistorden bekleidet, am 19. März nämlichen Jahres nahm er, als Pair von Frankreich, Sitz im Parlament, am 24. März 1710 leistete er den Eid der Treue als Großhofmeister des königlichen Hauses und als Gouverneur von Burgund. Er wohnte den Feldzügen von 1710 und 1711, den Belagerungen von Douay, 1712, Landau und Freiburg, 1713, bei, und versah vor Freiburg die Dienste eines Maréchal-de-camp, obgleich er im Jahr 1712 auf der Jagd durch einen unvorsichtigen Schuß des Herzogs von Berry den Gebrauch des einen Auges verloren hatte. Durch Ludwigs XIV. Testament wurde er zum Mitgliede des Regentschaftsrathes ernant, doch sollte er seinen Sitz nur nach erreichtem 24. Jahre einnehmen; diese Einschränkung wurde aber durch das Parlament aufgehoben, und ihm sogar das Präsidium in diesem Rathe

übertragen. Im Jahr 1716 trat er als Präsident an die Spitze des Kriegsrathes, nachdem der Marschall von Villars diese Stelle zu seinen Gunsten niedergelegt. Am 8. März 1718 wurde er zum General-Lieutenant, und in dem lit de justice vom 26. August nämlichen Jahres wurde ihm die Oberaufsicht über die Erziehung des jungen Königs, die bisher der Herzog von Maine geführet, anvertrauet. Im nämlichen Jahre erkaufte er die Grafschaft Clermont-en-Beauvoisis, gleichwie er im Jahr 1723 von seiner Großmutter, der pfälzischen Prinzessin Anna Henriette, verwitweten Prinzessin von Condé die Hälfte des wichtigen Herzogthums Guise erbte (die andere Hälfte erkaufte er 1727 von seiner Großtante, der verwitweten Herzogin von Hannover, und zwar erhielt sie die Hälfte des bedungenen Kaufschillings baar, und für die andere Hälfte eine monatliche Leibrente von 10,000 Livres, die sie bis zu ihrem Ende, im August 1730, bezogen hat). Den 2. December 1723 starb der Herzog von Orleans; ohne Zeitverlust erbat sich der Prinz von dem Könige die Stelle eines Premier-Ministers, um die ihn früher Dubois gebracht hatte, und sie wurde ihm noch am nämlichen Tage gewährt. Sein Ministerium gehört nicht zu den glänzenden: Frankreichs Einfluß auf das Ausland hatte beinahe aufgehört, und bei der sonderbaren Verwickelung der Interessen, die der Utrechter Frieden herbeigeführt, konte ihn nur die Zeit, nicht aber diplomatische Kunst, wiedergeben. Das stolze Volk würde gemurrt haben, wenn es auch nicht durch Krieg, Verschwendung und Papier-Speculationen erschöpft gewesen wäre; hiezu gesellte sich noch eine merkliche Abnahme des Handels, Theurung und Hungersnoth, durch wiederholten Miswachs erzeugt. So vielerlei Gebrechen wußte der Prinz, den vorzugsweise sein eigenes Interesse, und wenigstens zweideutige Finanzspeculationen beschäftigten, nicht abzuhelfen. Im Gegentheile hatte die durch ihn veranlaßte Zurücksendung der spanischen Infantin, die als des Königs erklärte Braut seit mehren Jahren in Frankreich erzogen wurde, neue Feindschaft von Seiten des spanischen Hofs, ein enges Einverständniß zwischen diesen und dem Kaiser, und endlich die eben so unnatürliche, dem Wiener Schutzbündnisse entgegengesetzte Hannöverische Allianz, also immer steigende Verwirrung von Außen, und eine Reihe übel erdachter Auflagen immer wachsende Gährung im Innern veranlaßt. Alle diese Umstände wußte der alte Fleury, des Königs Präceptor, zu benutzen, und am 11. Juni 1726 erhielt der Prinz eine Lettre de cachet, die ihn nach Chantilly relegirte, während Fleury die oberste Leitung der Geschäfte übernahm. Im Jahr 1727 theilte der Prinz mit seinen Brüdern, und zwar fand er den Grafen von Clermont mit Gelde ab, der Graf von Charolais aber erhielt das Herzogthum Bourbonnais, welches der Prinz indessen 1730 wieder einlöste. Im nämlichen Jahre 1730 wurde er nochmals, weil er gegen den Cardinal Fleury cabalirt hatte, exilirt (seit 1727 durfte er den Hof wieder besuchen), aber bald zurückgerufen. Er starb zu Chantilly den 27. Januar 1740, nachdem er durch Testament seiner natürlichen Tochter [9]) 800,000, den Armen 100,000 Livres vermacht (überhaupt hatte er ein jährliches Einkommen von 3,000,000 Livres gehabt, eine auf dem Pariser Stadthause haftende Leibrente von 700,000 Livres ungerechnet), und wurde zu Montmorency in der Kirche der Oratorianer beigesetzt. — Seine erste Gemahlin, Marie Anne de Bourbon, des Prinzen Franz Ludwig von Conty Tochter, verm. den 9. Juli 1713, starb kinderlos den 21. März 1720, und der Herzog war halb entschlossen, sich in zweiter Ehe mit des Königs Stanislaus Prinzessin zu vermählen, weil er aber immer zögerte, indem es ihm allzu schwer fiel, seine Verbindungen mit der schönen Gräfin von Prie aufzugeben, ließ er dem König Ludwig XV. Zeit, ihm den Vorsprung abzugewinnen, und Maria Leszynska wurde Königin von Frankreich). Drei Jahre später entschloß sich endlich der Prinz, nochmals zu heirathen, und am 22. Juli 1728 wurde ihm die 14jährige Prinzessin Caroline, des Landgrafen Ernst Leopold von Hessen-Rheinfels Tochter, angetrauet; sie starb, nachdem sie nur einmal Mutter geworden, den 14. Juli 1742. Ihr einziger Sohn,

Ludwig Joseph, Prinz von Condé, war den 9. August 1736 geboren, und noch nicht vier Jahre alt, wie er den Vater verlor, was indessen den König nicht verhinderte, ihm sogleich das Gouvernement von Burgund, dessen einstweilige Verwaltung, bis der Prinz 18 Jahre zählen würde, dem Herzoge von St. Aignan anvertrauet wurde, zu verleihen. Am 2. December 1752 empfing er den h. Geistorden, und am 3. Mai 1753 vermählte er sich mit Charlotte Godofreda Elisabeth, des Herzogs Karl von Rohans Soubise Tochter, mit der er eine jährliche Rente von 200,000 Livres erheirathete (sie starb den 4. März 1760). Am 13. August 1754 eröffnete er zum ersten Male als Gouverneur der Provinz den Landtag zu Dijon. Der erste Feldzug des 7jährigen Kriegs war zugleich der erste, dem er beiwohnte, und schon in der Schlacht bei Hastenbeck wurde sein Muth bemerkt. Eben so tapfer stritt er in der Schlacht bei Minden, wo die Gendarmen und Carabiniers, als Reservecorps, unter seiner Anführung Wunder thaten. Im Februar 1758 wurde er zum Maréchal-de-camp, und am 12. August nämlichen Jahres zum General-Lieutenant ernant, und seiner Anführung ein unabhängiges Corps untergeben, mit dem er mehre Vortheile über den Prinzen Ferdinand errang. Wichtiger noch war der Sieg, den Condé am 30. August 1762 am Johannisberg, unweit Friedberg, über den Erbprinzen von Braunschweig erfocht. Der Erbprinz selbst wurde schwer verwundet, und verlor an Gefangenen 1500 Mann und 12 Kanonen, wovon Ludwig XV. mehre dem Feldherrn, der beinahe allein die Ehre des französischen Namens in diesem unglücklichen Kriege gerettet hatte, verehrte [10]). Eben so schmeichelhaft mußte der Empfang ihm seyn, den er bei der Heimkehr aus dem Kriege am Hofe sowol, als bei den Parisern fand. Im Februar 1766 wurde ihm das

9) Anna Henriette de Bernenil. Sie wurde den 26. December 1740 legitimirt, und war seit dem 17. November nämlichen Jahres mit dem General-Lieutenant, Johann von Grammont, Grafen von Guiche, verheirathet.

10) Sie wurden in Chantilly aufbewahrt, verschwanden aber, als der Erbprinz, damals schon Herzog, diesen Lustort besuchte; eine Aufmerksamkeit, die dem Herzoge nicht entging.

von seinem Oheim 1758 errichtete Regiment, Volontaires de Clermont Prince, verliehen. Diese und andere Gnadenbezeigungen verhinderten ihn jedoch nicht, in der Angelegenheit der Parlamente gemeine Sache mit den übrigen Prinzen des königlichen Hauses zu machen, und im März 1771 das nachdrückliche Memoriale an den König, so wie die Protestation gegen das Edict vom December 1770 zu unterzeichnen, Schritte, die seine Verbannung zur Folge hatten, ohne ihn doch der Gnade des Königs zu berauben. Im Gegentheile wurde er bald zurückgerufen, obgleich er fortfuhr, seinen Vasallen den Recurs an die neu errichteten Gerichtshöfe zu untersagen, und nach dem Tode des Dauphin, dessen Lehrer in der Kriegskunst er gewesen, erhielt er dessen Regiment. Indessen hatten diese Händel doch die Folge, daß der Prinz den Hof seltener besuchte, vorzugsweise Chantilly bewohnte, und sich eine eigene Gesellschaft bildete, in der Desormeaux, Saint-Alphonse, Valmont de Bomare, der für Chantilly ein treffliches Naturaliencabinet gesammelt hatte, Grouvelle und Chamfort besonders gern gesehen waren. In den Jahren 1787 und 1788 präsidirte Condé in dem 4ten Bureau der Versamlung der Notablen; er unterzeichnete das berühmte, an den König gerichtete Memoire, worin die Prinzen die Grundsätze der alten Monarchie vertheidigten, und befehligte das Übungslager bei St. Omer, eine der militairischen Demonstrationen, durch welche die Unruhestifter geschreckt werden sollten.

Nachdem Adel und Geistlichkeit sich mit dem dritten Stande vereinigt hatten, verließ Condé mit seiner Familie das Reich (den 17. Juli 1789), und war der erste, der den neuen Machthabern kräftigen Widerstand entgegen zu setzen bedacht war. Bereits in Brüssel, und noch mehr in Turin, fing er an, den zahlreichen Edelleuten, die ihm gefolgt waren, eine militairische Organisation zu geben, und in den Rheingegenden hatte sich bald eine kleine Armee um ihn versammelt. An ihrer Spitze erließ er, im Juli 1790, ein ernstes Manifest, worin er alle getreue Unterthanen auffoderte, sich unter seinen Fahnen zu vereinigen, und erklärte, daß er den unglücklichen König befreien und den verfolgten Adel beschützen werde. Seine Gegner antworteten anfänglich nur durch Spöttereien, ließen aber durch den Pöbel Chantilly verwüsten, dann die Rente von 600,000 Livres, die dem Prinzen gegeben worden, als er des großen Condé Erwerbung, die Grafschaft Clermont-en-Argonne an die Krone zurückgegeben, einziehen, endlich den König an den Prinzen schreiben: „daß er aufhören solle, Rechte zu vertheidigen, die durch das Nationalgesetz aufgehoben worden." Der Prinz, der sich in Coblenz mit dem Grafen von Artois besprochen, erwiederte in den ehrerbietigsten Ausdrücken, daß er nicht ruhen würde, bis er dem Könige seine Freiheit, dem Throne seinen vormaligen Glanz wiedergegeben, worauf der Convent dessen Güter sequestriren ließ, und jeden Verkehr mit ihm oder seinen Officieren bei Strafe des Verraths untersagte. Mittlerweile hatte die Armee in Worms und der Umgebung ihre Rüstung vollendet, und sie konte sich sogleich den östreichischen Heeren, unter Wurmser, anschließen. Einverständniß sollte dem Prinzen die Thore von Landau öffnen (1792), der befreundete Commandant wurde aber abgerufen, und das Unternehmen scheiterte, gleichwie Custines Vordringen den Prinzen nöthigte, sich nach dem Breisgau zurückzuziehen. Den Feldzug von 1793 eröffnete er mit einer Leichenrede auf Ludwig XVI., den versammelten Truppen vorgetragen, und bald, nach den Gefechten bei Jockgrim, Pforz, Barbelroth, Weißenburg, Berstheim und Hagenau, stand das kleine Heer, bei dem sich seit Auflösung der Emigrantenarmee in den Niederlanden, sowol ihr Anführer, der Herzog von Bourbon, als der Herzog von Enghien eingefunden hatten, wieder auf französischem Boden. Bei Berstheim focht Condé mit Jugendfeuer. Drei Mal wurde die Legion von Mirabeau, die den Vortrab bildete, zurückgeschlagen, denn die Blauen wehrten sich verzweifelt, und ihre Batterien waren trefflich bedient, da griff die Legion samt den von Vioménil geführten adeligen Jägern zum Bajonett. „Meine Herren," sagte der Prinz, „sie sind wahre Bayards. Das Dorf wollen wir nehmen, aber den stoße ich nieder, der vor mir eindringt." Und Condé war der erste im Dorfe, und Enghien, der wie ein Löwe gefochten hatte, nahm acht Kanonen. Die Feldzüge von 1794 und 1795 vergingen meist nur in Hin- und Hermärschen, durch die bald der Feind beobachtet, bald von einem Rheinübergange abgehalten werden sollte. Am 4. Juli 1795 that Condé seiner Armee den Tod des unglücklichen Dauphin kund, seine ergreifende Rede schloß mit den Worten: Louis XVII. est mort, vive Louis XVIII. Von seinem Hauptquartier zu Mühlheim aus leitete er auch die Unterhandlungen mit Pichegru, zu deren Behufe er aus England bedeutende Summen empfangen hatte; die Armee selbst wurde seit dem Anfange des Jahres von England, wie früher aus der Reichsoperationskasse, besoldet, denn des Prinzen eigene Ressourcen waren längst erschöpft. Nicht nur seine, sondern auch der Prinzessin von Monaco Kostbarkeiten hatte er im Dienste des Königs verwendet. In dem Feldzuge des Jahres 1796 mußten die Condéer den Rückzug der östereichischen Armee decken; in dem schrecklichen Gefechte bei Kamlach, den 13. August, wurde mit einer Erbitterung gestritten, wie sie in dem ganzen Laufe des Kriegs noch nicht gesehen worden; zurückgedrängt durch eine ungeheuere Übermacht, nicht besiegt, wurde die kleine verlassene Schaar, die sich nicht minder bei Biberach, St. Mergen, St. Peter, in dem Höllenthal, bei Steinstatt auszeichnete. Bei Steinstatt (den 24. October) wurde ein Ingenieurofficier zwischen dem Herzoge von Berry und dem Prinzen erschossen. Nach dem Frieden von Campoformio trat Condé mit seinen Schaaren in russische Dienste (den 15. September 1797); während seine Truppen in Volhynien cantonirten, begab er selbst sich nach Petersburg, wo die Regirung den Palast von Czernicheff, oder wie er seitdem hieß, von Condé, für ihn erkaufen lassen, und Paul I., der nicht vergessen hatte, wie freundlich er einst in Chantilly aufgenommen worden, empfing den Prinzen mit seltenem Wohlwollen, und verlieh ihm den St. Andreasorden, und das russische Großpriorat des Malteserordens (mit 9000 Rubel Einkünften). In dem Kriege von 1799 stritt Condé mit seiner kleinen Armee unter Suwarows Befehlen, und mußte namentlich bei Cons

stanz ein dreitägiges Gefecht bestehen. Als Paul I. seine Truppen zurückzog, trat Condé, der zugleich entlassen worden, neuerdings in englándischen Sold; er machte den Feldzug von 1800 unter östreichischen Fahnen mit, bis der Frieden von Lüneville ihn nöthigte, sein Corps aufzulösen. Nach einigem Aufenthalte zu Windisch-Feistritz in Stevermark, begab er sich im Juli 1801 über Wien und Hamburg nach England, wo er eine Pension von 100,000 Livres zu genießen hatte, und die Abtei Amesbury bewohnte. Die einsame Stille, die ihn dort umgab, wurde bald durch den gewaltsamen Tod seines Enkels auf die schmerzlichste Weise unterbrochen. Im J. 1813 verlor er seine zweite Gemahlin, Maria Catharina von Brignole, des Fürsten Honorat III. von Monaco geschiedene Gemahlin, mit der er sich am 24. October 1798 vermählt hatte. Am 4. Mai 1814 kehrte er in Ludwigs XVIII. Gefolge nach Paris zurück, und schon am 15. wurde ihm der Titel eines Colonel-général de l'infanterie française wiedergegeben. Am 20. nämlichen Monats wurde ihm das 10. Linienregiment verliehen, welches sofort den Namen Colonel-général annahm. Er wurde auch in das Amt eines Großmeisters des königlichen Hauses wieder eingesetzt, und von der Gesellschaft der Ludwigsritter zu ihrem Protector erwählt. Den 18. März 1815 mußte er nochmals Paris verlassen, nachdem er aber bereits im Juli zurückgekehrt war, trat er an die Spitze eines der Bureaux de renouvellement. Sein hohes Alter nöthigte ihn jedoch den Geschäften zu entsagen, er zog sich nach Chantilly zurück, um eine bescheidene Wohnung, die der Zerstörung entgangen war, einzunehmen, und starb den 13. Mai 1818 mit dem Ausdrucke der herzlichsten Frömmigkeit [11]). Er ruhet zu St. Denys neben der Gruft der Könige. Seine interessante Schrift über den großen Condé, hat mehre Auflagen erlebt.

Seine erste Gemahlin, die Prinzessin von Rohan, hatte ihm drei Kinder geboren. Die älteste Tochter, Marie, Mademoiselle de Bourbon, geb. den 16. Februar 1755, starb den 22. Juni (nicht Januar) 1759. Die jüngere, Louise Adelheid, Mademoiselle de Condé, geb. den 5. October 1758, wurde im August 1786 Äbtissin zu Remiremont, begab sich 1795 in ein Kloster zu Turin, dann in ein Kloster des Ordens de la Trappe bei Wilna, lebte von 1805—1815 in dem von ihr gestifteten Kloster Val-de-grace (Bodney-hall) in Norfolkshire, und starb 1824. Der Sohn endlich, Ludwig Heinrich Joseph, geb. den 13. April 1756, ist der heutige Herzog von Bourbon, welchen Titel er auch seit seines Vaters Ableben beibehält. Er hatte sich den 24. April 1770 mit Marie Louise Therese Bathilde, des Herzogs Ludwig Philipp von Orleans einziger Tochter, vermählt, trennte sich von ihr im Jahr 1780, und wurde zum Witwer den 10. Januar 1822. Sein einziger Sohn, Ludwig Anton Heinrich, Herzog von Enghien, geb. den 2. August 1772, edel, geistreich, tapfer, liebenswürdig, wie kaum einer seiner Vorfahren, wurde auf Napoleons Befehl im Badischen Gebiete, zu Ettenheim, aufgehoben, und den 22. März 1804 zu Vincennes erschossen. Ce fût plus qu'un crime, ce fût une faute, soll Napoleon später gesagt haben.

Das Wapen des Hauses Condé, wie es seit dem 16ten Jahrhundert geführt wird, zeigt drei goldene Lilien im blauen Felde (Frankreich), mit einem schwebenden, schmalen, rothen, rechten Schrägbalken in der Vertiefung. Die beiden ersten Prinzen von Condé, Ludwig und Heinrich I., führten aber ein geviertetes Wapen: 1 und 4 Condé, 2 und 3 Alençon. (*v. Stramberg.*)

CONDÉ, Ludwig II. von Bourbon, Prinz von Condé, bis zum Tode seines Vaters Herzog von Enghien, und später oft der große Condé genant, zeigte frühzeitig einen höchst lebhaften talentvollen Geist und ein angebornes Feldherrngenie. Der Cardinal Richelieu äußerte nach einer langen Unterredung über die wichtigsten Gegenstände mit ihm, er werde einst der größte General in Europa und der erste Mann seines Jahrhunderts werden. Schon im Jahr 1640 wohnte er der Belagerung von Arras bei. Im folgenden Jahre heirathete er eine Nichte des damals in Frankreich Alles vermögenden Richelieu, Clara Clementia, Tochter des Marquis von Berzé. 1642 war er bei der Belagerung von Perpignan. Im folgenden Jahre erhielt er, 21 Jahre alt, den Oberbefehl der französischen Armee, welche in den Niederlanden den Spaniern entgegenstand. Wegen seiner Jugend wurde ihm der General-Lieutenant du Hallier, nachheriger Marschall de l'Hopital, beigeordnet, aber er zeigte bald, daß er keines Beistandes bedürfe. Die Spanier, unter Anführung des Don Francesco de Melos, belagerten Rocroi. Der Prinz griff sie am 19. Mai 1643, fünf Tage nach der Thronbesteigung Ludwigs XIV., gegen den Willen seines Rathgebers und des Hofes, mit seiner schwächern Armee von ungefähr 10,000 Mann an, und errang nach einem sechsstündigen harten Kampfe den entscheidendsten Sieg. Der Kern des spanischen Fußvolks, alte castilianische Truppen, wurde vernichtet, und ihr tapferer Anführer, Graf von Fuentes, der sich wegen seines Podagra's im Sessel in die Schlacht tragen ließ, getödtet. Der Verlust der Spanier in dieser Schlacht wird auf 6 bis 9000 Todte, 24 Kanonen, 200 Fahnen und 60 Standarten angegeben. Der Marschall de l'Hopital hatte den linken Flügel der Franzosen, der Baron von Sirot die Reserve, der Prinz selbst aber den rechten Flügel commandirt; unter ihm der Marquis von Gassion, der sich vor Allen auszeichnete, und mit dem Marschallsstabe belohnt wurde. Nach diesem Siege drangen die Franzosen in Flandern und Hennegau ein, und eroberten am 20. August Thionville nach einer langen und Menschen raubenden Belagerung. Schon in der Mitte des Septembers verlegte der Prinz seine Armee zwischen der Maas und Mosel ins Quartier, weil er besorgte, eine längere Entfernung vom Hofe möchte ihm Nachtheil bringen. Allein er mußte noch in demselben Spätherbst nach dem Elsaß ziehen, um den Marschall von Guebriant zu verstärken, welcher durch die Baiern und Lothringer aus Teutschland vertrieben war. Nach Gue-

11) Von dem Beichtvater ermahnt, seinen Beleidigern zu verzeihen, sagte er: „Wenn Gott mir verzeihet, wie ich denen verzeihe, die mich beleidigt haben, so bin ich gewiß, daß ich zu ihm kommen werde." Man darf nicht vergessen, daß Condé mit seinem Enkel Alles verloren hatte.

briants im November 1643 durch Wunden herbeigeführtem Tode erhielt Turenne 1644 den Oberbefehl über das französische Heer in Teutschland, fand aber dasselbe sehr geschwächt, und blieb gegen die Baiern unter Anführung Mercy's im Nachtheil. Der Prinz eilte ihm mit frischen Truppen zu Hilfe, und lieferte dem bei Freiburg verschanzten General Mercy ein zweitägiges Treffen (am 3. und 5. August 1644), das zwar für den Augenblick nicht entscheidend war, aber doch den Rückzug Mercy's am 9. August herbeiführte. Ein weiter Strich Landes mit den Städten Philippsburg, Worms, Speyer, Oppenheim, Mainz, Bingen, Landau u. a. fiel in die Hände der Franzosen. Das folgende Jahr 1645 erhöhete den Ruhm des Prinzen noch mehr. Turenne, der anfangs in Teutschland allein commandirte, war am 5. Mai bei Mergentheim von den Baiern geschlagen worden. Der Prinz eilte ihm zu Hilfe, und errang am 3. August bei Allersheim, unweit Nördlingen, einen blutigen Sieg. Der tapfere baiersche Feldmarschall Mercy verlor mit 4000 Mann das Leben, und der zunächst nach ihm commandirende General Geleen wurde gefangen. 15 Kanonen, 40 Fahnen und der größte Theil des feindlichen Gepäcks wurden den Franzosen zu Theil. Unter dem Prinzen befehligten in dieser Schlacht die Marschälle von Turenne und Grammont; er selbst hatte sein Leben wie ein gemeiner Soldat gewagt, war am Arm und Schenkel verwundet, und ein Pferd unter ihm getödtet worden. Die Schlacht war auch für die Franzosen so mörderisch, daß sie in den nächsten Tagen kaum 1500 Mann ihres Fußvolks beisammen hatten. Der Prinz wurde von der jungen Königin Christina von Schweden in einem eigenhändigen Schreiben *) beglückwünscht: er selbst aber erklärte in einem Briefe an die Königin-Mutter von Frankreich den Marschall Turenne für das Hauptwerkzeug des Sieges. Sein Antheil an dem dreißigjährigen Kriege in Teutschland endigte bald nach dieser Schlacht; er übergab das Commando nochmals an Turenne, und ging wegen Krankheit nach Frankreich zurück. Im Jahr 1646 befehligte er in den Niederlanden gegen die Spanier, anfangs unter dem Herzog von Orleans, nach dessen Abgang aber als Oberfeldherr. Auch hier waren die Franzosen glücklich, und eroberten mehre Festungen; zum Beschluß des Feldzuges nahm der Prinz das wichtige Dünkirchen, nach einer achtzehntägigen blutigen Belagerung. Durch den Tod seines Vaters (den 26. Dec.), eines Mannes ohne außerordentliches Verdienst, der aber durch seine Liebe zum Frieden und seine Abneigung gegen neue Auflagen der Nation werth geworden war, erbte der bisherige Herzog von Enghien den Titel eines Prinzen von Condé, so wie das Gouvernement der Provinzen Bourgogne, Bresse und Berry. Als nunmehriges Haupt seines Hauses, war er nächst dem Herzog von Orleans, durch seine Geburt der hochgestellteste Mann im State, und sein persönliches Verdienst vermehrte noch seinen Einfluß. Sein Hof wurde sehr glänzend; man sah an demselben besonders eine Menge junger Leute, die sich ganz seinem Dienste widmeten, und die man petits Maitres nante, weil man ihren Herrn als den „grand Maitre" betrachtete. Allein im folgenden Jahre 1647 sah er sich zum ersten Mal vom Glück verlassen; der eifersüchtige Mazarin hielt ihn von Teutschland und Belgien, den Schauplätzen seines Ruhmes, entfernt, und sendete ihn nach Catalonien, wo der Ruhm der französischen Waffen durch die lange und fruchtlose Belagerung von Lerida sehr gelitten hatte. Ohne Zweifel schmeichelte sich der Prinz, die Fehler seines Vorgängers, des Grafen Harcourt, wieder gut zu machen; aber statt des gehofften Ruhmes, ward ihm nur Demüthigung; das starke und wohlvertheidigte Lerida wurde von den Franzosen zum zweiten Mal vergebens belagert. Der Prinz ging im Spätjahr nach Paris zurück, ohne irgend etwas Bemerkenswerthes verrichtet zu haben, wenn man nicht die Erstürmung der kleinen Festung Ager dafür annehmen will. Im Jahr 1648 kämpfte er von Neuem siegreich in den Niederlanden. Er eroberte Ypern, und gewann gegen den Erzherzog Leopold Wilhelm, Gouverneur der Niederlande, mit seinem viel schwächeren Heere bei Lens am 20. August eine entscheidende Schlacht, worin 7 bis 8000 Spanier auf dem Platze blieben, und den Franzosen 38 Kanonen mit mehr denn 100 Fahnen zu Theil wurden. In diesem Treffen befehligten unter dem Prinzen der Marschall Grammont, der Herzog von Chatillon und der General Erlach, ein ehemaliger Waffengefährte Herzog Bernhards von Weimar, der mit seinen teutschen Truppen den Ausschlag gab. Der Prinz eroberte hierauf Lens, und am 20. Sept. auch Furnes, wobei er, nach seiner Gewohnheit, sich kühn der Gefahr aussetzte und verwundet wurde. Bald riefen ihn innere Unruhen, veranlaßt durch die unter dem Namen der Fronde bekante Gegenpartei des Hofes und Mazarin's, aus dem Felde zurück. Die mehrjährige Unzufriedenheit des durch Abgaben niedergedrückten Volkes und des Pariser Parlaments, welches die Rechte des Volks und seine eigenen vertheidigte, war endlich in offenbare Widersetzlichkeit gegen den Hof übergegangen. Der Sieg bei Lens selbst hatte zufällig die Veranlassung dazu gegeben; an dem Tage (den 26. August), wo das gewöhnliche Dankfest (Te Deum) wegen dieses Sieges gefeiert wurde, und die Straßen der Stadt vom königlichen Palast bis zur Cathedrale mit Truppen besetzt waren, wagte es der Hof, zwei der freisinnigsten Parlamentsglieder verhaften zu lassen, und gab dadurch dem Volke die Waffen in die Hand. Unter diesen Entzweiungen war der Einfluß des durch seine Geburt so hochgestellten, sieggekrönten, geachteten und entschlossenen Feldherrn von der höchsten Wichtigkeit; beide Parteien betrachteten ihn anfänglich als ihren Schiedsrichter. Condé erschien und führte durch seine Mäßigung am 28. October einen Vergleich zwischen dem Hofe und dem Parlament herbei, wodurch ältere Beschlüsse desselben wieder in Kraft gesetzt und das Volk von einigen Millionen an Abgaben befreit wurde. Aber die Ruhe war nicht von Dauer; beide Parteien, zu heftig gereizt, bereiteten sich zu neuen Kämpfen, und es galt, zwischen beiden zu wählen. Condé opferte die bisherige Gunst des Volkes auf und trat auf die Seite des Hofes, obgleich sein

*) Sie äußerte darin, der Schimpf, welchen die schwedischen Waffen durch die Niederlage bei Nördlingen (1634) erlitten hatten, sei durch diesen Sieg in der Nähe desselben Ortes ausgelöscht.

einziger Bruder, der Prinz von Conti, und seine ebenfalls einzige Schwester, die durch ihre Schönheit und ihre politischen Ränke gleich bekante Herzogin von Longueville, samt ihrem Gemahl, auf der Volksseite standen. Den Prinzen zu gewinnen, hatte Mazarin keine Versprechungen, und die Königin selbst weder Bitten noch Thränen gespart; am meisten aber hatten der Marschall von Grammont und der Statssecretär le Tellier auf seinen Entschluß gewirkt, indem sie ihm die Anmaßungen des Parlaments als übertrieben, und seiner eigenen Stellung im State gefährlich schilderten. Nachdem der Hof am 6. Januar 1649 heimlich Paris verlassen hatte, schloß Condé mit wenigen Truppen die Stadt ein, und machte der ihm entgegenstehenden weit stärkern Macht seine Überlegenheit fühlbar, indem er am 8. Febr., fast unter ihren Augen, Charenton wegnehmen ließ. In diesem Gefecht blieben die Commandirenden auf beiden Seiten, Clancleu auf Seiten der Pariser, und der Herzog von Chatillon auf der des Hofes. Auch in den nachfolgenden Gefechten war der Vortheil auf Condés Seite. Beide Parteien wurden dem Frieden geneigt; der Hof besonders deshalb, weil der Erzherzog Leopold, Statthalter der Niederlande, mit 15,000 Mann den Parisern beizustehen drohte. Es wurde ein Vergleich geschlossen, worin man auf beiden Seiten nachgab; das Parlament behielt das Recht, sich zu versammeln, welches ihm der Hof streitig machte; der Hof behielt den gehaßten Minister Mazarin, dessen Entfernung Volk und Parlament erstrebt hatten. Der Prinz aber erfüllte sein Versprechen, den Hof nach Paris zurückzuführen, am 18. August, und empfing den öffentlichen Dank der Königin. Er hatte sein Gewicht ganz fühlen gelernt; Mazarin, der nie seine Liebe besaß, war auch in seiner Achtung sehr gesunken, seit ein täglicher Umgang mit ihm seine Schwäche und Furchtsamkeit verrathen hatte. Condé erwartete für seine großen Dienste eine angemessene Belohnung, und sahe sich getäuscht; sein ehrgeiziger, aufstrebender Sinn verleitete ihn zu hohen Foderungen für sich und die von ihm Begünstigten; statt des Schlachtenruhmes suchte er jetzt Alleinherrschaft im State, und weigerte sich daher, den Oberbefehl in den Niederlanden wieder zu übernehmen. Sein Verhältniß zu dem Minister trübte sich immer mehr, und seine Schwester, eine Feindin des Ministers, mit welcher Condé jetzt wieder ausgesöhnt in enger Verbindung lebte, trug zur Verschlimmerung desselben das Ihrige bei. Der Minister begegnete den Ausbrüchen seiner Unzufriedenheit eine Zeitlang mit scheinbarer Ruhe und Gelassenheit, arbeitete aber insgeheim daran, die Fronde gegen den Prinzen aufzubringen, welches ihm besonders dann gelang, als der Prinz einige Häupter derselben wegen eines gegen ihn beabsichtigten Meuchelmordes öffentlich anklagte. Jetzt wurde er, am 18. Januar 1650, zugleich mit seinem Bruder, dem Prinzen Conti, und seinem Schwager, dem Herzog von Longueville, im königlichen Schlosse zu Paris, wohin man sie unter dem Vorwande einer Rathsversamlung berufen hatte, verhaftet und nach Vincennes abgeführt. Er war in der Meinung der Pariser so tief gesunken, daß sie bei dieser Nachricht Freudenfeuer anzündeten. Seine Schwester, die Herzogin von Longueville, und ihr Günstling, der Herzog von Rochefoucault, hatten sich der Verhaftung zu entziehen gewußt, und der Letztere bewaffnete im Verein mit dem Herzoge von Bouillon, einem andern Anhänger des Prinzen, die Stadt Bourdeaux wider den Hof. Turenne, der Bruder des Herzogs von Bouillon, erklärte sich ebenfalls, trotz aller schmeichelhaften Versprechungen Mazarins, für die gefangenen Prinzen, brachte an den Grenzen Frankreichs ein kleines Heer zusammen, schloß am 20. April 1650 einen Vergleich mit Spanien, und drang, durch 16,000 Spanier verstärkt, in die Champagne ein. Er eroberte mehre Plätze und kam bis auf eine Tagereise weit von Vincennes. Die drei gefangenen Fürsten wurden deshalb nach dem Schlosse Marcoussi, und zuletzt, im November 1650, nach Havre de Grace abgeführt. Bourdeaux mußte sich an die Krontruppen, bei denen sich der Hof und der Cardinal Mazarin selber befand, ergeben, und auch Turenne erlitt am 15. Dec. 1650 bei Rethel durch den Marschall du Plessis-Praslin eine harte Niederlage, welche die Hälfte seines kleinen Heeres kostete. Alles schien dem Cardinal günstig, und er kehrte siegestrunken nach Paris zurück; aber sein Triumph währte nicht lange. Mit seinem Glücke war der alte Haß gegen ihn und mit dem Unglücke Condés die Liebe zu ihm wieder erwacht; das Parlament, die Fronde und der Herzog von Orleans, sein sonstiger Neider, drangen vereinigt bei dem Hofe auf seine Befreiung, so wie auf die gänzliche Entfernung Mazarins. Schon war dieser, die zunehmende Gährung fürchtend, verkleidet aus Paris nach St. Germain entwichen; die Königin, in den Händen der bewaffneten Bürgerschaft von Paris, mußte die Loslassung der Prinzen verfügen. Mazarin eilte selbst, als der erste, nach Havre de Grace, um den Prinzen die Freiheit anzukündigen (13. Februar 1651) und sich um ihre Freundschaft zu bewerben; aber wenig glücklich in dieser Bemühung, und überzeugt von der Nothwendigkeit, dem Sturm auszuweichen, verließ er Frankreich und begab sich nach Lüttich und Cöln. Die Gefangenen kamen nach Paris zurück, wo der freudigste Empfang ihrer wartete. Mächtiger und einflußreicher denn jemals hatte Condé das Gefängniß verlassen; innig vereint mit den Häuptern der Fronde, denen er seine Befreiung verdankte, angebetet vom Volke, gefürchtet vom Hofe, triumphirend über seinen Gegner Mazarin, den das Parlament auf ewig aus dem Reiche verbannte, schien ihm nichts unmöglich; es schien in seiner Macht, der Königin die Regentschaft zu nehmen, und sie dem Herzog von Orleans zu übertragen. Er unterließ es, weil er auch ohne diesen auffallenden Schritt sich der Herrschaft im State versichert hielt, und sahe sich bald getäuscht. Obgleich entfernt, herrschte Mazarin doch fortwährend im Cabinet der Königin; sie hatte nicht allein seine Creaturen, die Statssecretaire le Tellier, Servient und Lionne beibehalten, sondern sehnte sich auch nach seiner persönlichen Gegenwart. Um dies Ziel zu erreichen, unterließ sie nichts, das Ansehen des Prinzen zu untergraben, und ihn durch Unterhandlungen, die sie selber mit ihm anfing, der Fronde verdächtig zu machen. Bald sahe sich der Prinz mit dem Hofe und den Häuptern der Fronde zugleich in

Mißhelligkeiten verwickelt. Der Trotz, welchen er sich gegen den erstern erlaubte, und die Schritte, die er gethan hatte, mit den Spaniern, den Feinden Frankreichs, in Verbindung zu treten, verschlimmerten seine Lage dergestalt, daß er, eine neue Verhaftung fürchtend, sich nur in starker Begleitung von Gewaffneten öffentlich zeigte, und endlich sogar Paris verließ. Zwar wurden die drei von Mazarin abhängigen Satssecretaire entlassen, und der junge König Ludwig XIV., welcher im Sept. 1651 seine Regierung antrat, erklärte seine Unschuld; aber an die Stelle jener waren drei entschiedene Feinde des Prinzen gekommen, und das Ruder des States blieb, auch nach der eingetretenen Majorennität des Königs, in den Händen der Königin und des entfernten Mazarin. So schien für Condé jede Aussicht, seine Gegner anders, als im offenen Kampfe zu besiegen, verschwunden, und der hochaufstrebende Feldherr scheute sich nicht, einen Bürgerkrieg zu beginnen, rechnend auf den Beistand vieler Hohen und Geringen, worin er sich auch nicht ganz täuschte. Er begab sich aus der Nähe von Paris anfangs nach Montrond, einem festen Platz in Berry, von da nach Bourges, und zuletzt nach Bourdeaux, der Hauptstadt seines Gouvernements Guienne, welches er nicht lange vorher statt des früher gehabten Burgund (Bourgogne) erhalten hatte. Hier vom Parlament und Volk im Triumph empfangen, bemächtigte er sich der königlichen Einkünfte, warb Truppen und erwartete seine Verbündeten (Ende Septembers 1651). Condé besaß mehr die Achtung als die Liebe der Soldaten, denn er schonte sie zu wenig, und würdigte, mit Verachtung der Andern, nur wenige Günstlinge seines nähern Umgangs. Entsprach daher der Andrang zu seinen Fahnen nicht ganz seinen Erwartungen, so war er doch immer ansehnlich genug; insbesondere verleugnete der commandirende General in Catalonien, Graf von Marsin, seine Pflicht gegen den König, und führte von seinen Truppen, so viel er vermochte, über die Pyrenäen nach Bourdeaux. Außerdem standen auf Condés Seite die Herzoge von Rochefoucault, seine Hauptstütze, von Richelieu, von Beaufort, von Nemours, von Luxemburg, von Duras, der Marquis von Tavannes, Befehlshaber der Truppen, die Condé schon früher angehörten; die Marquis von Montespan, la Force u. A. Vergebens aber rechnete er auf den Herzog von Bouillon und seinen Bruder, den großen Turenne, welcher ihm spanische Hilfstruppen aus den Niederlanden zuführen sollte, der aber, durch die nach der Befreiung der Prinzen erlassene Amnestie an den Hof zurück gebracht, diesem von jetzt an treu blieb. Der Hof schickte gegen Condé eine Armee unter dem Grafen Harcourt, welcher er selbst nachfolgte. Cognac, der einzige feste Platz in jener Gegend, den Condé noch nicht besaß, wurde von ihm belagert, von Harcourt aber entsetzt. Dieser folgte dem Prinzen, der sich vor der Übermacht zurückzog und sich verschanzte. Während die Armeen gegen einander über standen, und der Hof zu Poitiers verweilte, kehrte Mazarin aus seinem Exil mit einer selbst geworbenen Armee triumphirend an denselben zurück (Januar 1652), ohne die Beschlüsse des Parlaments, das ihn für einen Majestätsverbrecher erklärt, und sogar einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatte, im Geringsten zu achten. Merkwürdig genug hatte dasselbe Parlament auch den Prinzen, Mazarins Gegner, mit seinen Anhängern auf das Andringen des Königs für Majestätsverbrecher erklären müssen (den 4. Dec. 1651). Die Rückkehr des verhaßten Ministers führte dem Prinzen neue Freunde zu; selbst der Herzog von Orleans erklärte sich jetzt öffentlich für ihn, und warb Truppen, die er dem Befehl des Herzogs von Beaufort übergab. Dieser vereinigte sich mit dem Herzog von Nemours, der statt Turenne's ein Hilfscorps für den Prinzen aus den Niederlanden herbeiführte. Beide besetzten Blois und Orleans, aber ihre Eifersucht und Uneinigkeit drohte ihrem Heere verderblich zu werden. Der Prinz, welcher mit seinen neugeworbenen Truppen bisher den Krieg im westlichen Frankreich mit geringem Glück geführt hatte, erfuhr es, und eilte von Agen, verkleidet, unter tausend Gefahren, herbei. Kaum angelangt, warf er sich bei Bleneau auf seinen Gegner, den Marschall von Hocqincourt, und schlug ihn zurück (den 6. April 1652). Der Hof, welcher sich nebst Mazarin zu Gien befand, gerieth in die größte Gefahr aufgehoben zu werden, und wurde nur durch Turenne gerettet, der mit einem kleinen Corps von 4000 Mann dem Prinzen einen tapfern und wohlberechneten Widerstand leistete. Zum ersten Mal maßen sich hier die beiden großen Feldherrn, und es blieb unentschieden, wer den Preis verdiene. Condé begab sich hierauf mit den Herzogen von Rochefoucault und Beaufort nach Paris (den 11. April) und wurde noch einmal mit Enthusiasmus aufgenommen, obgleich die Bewohner dieser Stadt in ihren Gesinnungen sehr getheilt und in viele Parteien gespalten waren. Auch verschwand dieser Enthusiasmus nur zu bald, als der Prinz, statt den Krieg mit Eifer fortzusetzen, sich in lange Unterhandlungen mit dem Hofe einließ. Seine Armee war unterdessen sehr geschwächt, die des Hofes aber verstärkt. Turenne benutzte die Abwesenheit des Prinzen, schlug seine Truppen bei Etampes und schloß sie in dieser Stadt ein. Sie wurden indeß durch den Herzog Karl von Lothringen, einen Bundesverwandten der Spanier, befreit, und von dem Prinzen selbst nach St. Cloud geführt. Vom königlichen Heere mit Übermacht bedroht, und ohne Hoffnung auf den Beistand der Pariser, deren Zutrauen er nicht allein durch seine Unterhandlungen mit dem Hofe, sondern auch durch die Gewaltthätigkeiten seiner Anhänger verloren hatte, wollte der Prinz nach Charenton entfliehen. Aber bald von Turenne eingeholt, mußte er sich in die Vorstadt St. Antoine werfen, wo er zu seinem Glücke einige Verschanzungen antraf, welche die Pariser gegen die plündernden Soldaten des Herzogs von Lothringen errichtet hatten. Auf Mazarin's Befehl griff Turenne ihn ohne Verzug an (den 2. Juli 1652), und es entstand hier, vor den Thoren von Paris, ein äußerst hartnäckiges und blutiges Gefecht, welchem der Hof auf den Anhöhen von Charonne zusah. Condé vertheidigte selbst die mittlere der drei Straßen, welche die Vorstadt St. Antoine bilden. Mit einer kleinen Escadron von ungefähr 40 Personen vom Stande, warf er Alles vor sich nieder. In der Weite eines Pistolenschusses von ihm tummelte sich Turenne im wilden Gefechte. Die Pariser, anfangs geneigt, Alles

für bloße Spiegelfechterei zu halten, sahen bei verschlossenen Thoren ruhig dem Getümmel zu. Die Prinzessin von Montpensier, Tochter des Herzogs von Orleans, wurde Condé's Retterin; auf ihr Andringen wurde dem Prinzen, als er schon im Begriff stand, der Übermacht zu erliegen, das Thor geöffnet; sie eilte selbst in die Bastille und ließ die Kanonen auf die Truppen des Hofes richten, die sich zurückzogen. Auch die Pariser hatten sich endlich zu seinem Beistand bewaffnet. In dem mörderischen Gefechte fielen auf Seiten des Hofes der Herzog von Mancini, Neffe Mazarin's, die Herrn von St. Megrin, Nantouillet, le Fouilloux, 3 Obersten und 22 Hauptleute. Auf Seiten des Prinzen wurden mehre Grafen und Angesehene von Adel getödtet, und die Herzoge von Rochefoucault und von Nemours verwundet; letzterer dreizehn Mal. Noch einmal wurde der Prinz vom Volke mit Jubel begrüßt; nicht allein Menschen, sondern auch Kutschen und Pferde sahe man mit aufgesteckten Strohbüscheln, ein Zeichen, wodurch sich die Partei des Prinzen von der des Cardinal von Retz, seines Gegners und Nebenbuhlers um die Volksgunst, unterschied. Aber schneller denn je verflog dies Mal der Enthusiasmus; er erlosch größtentheils schon am zweiten Tage nach der Schlacht, an welchem ein zügelloser Haufe, den man vom Prinzen angestiftet glaubte, das Rathhaus anfiel und mehre Personen, von allen Parteien, mordete. Die zunehmende Theurung und das allgemeine Elend vollendeten den Kaltsinn des immer mehr enttäuschten Volkes. Nur im Parlamente behauptete der Prinz noch einen großen Einfluß; es ernannte, als wäre der König noch minderjährig, den Herzog von Orleans zum Generallieutenant des Königreichs und den Prinzen zum Generalissimus der Armee. In den Provinzen wurde die Macht des Prinzen immer mehr gebrochen. Sein Waffenplatz Montrond war nach eilfmonatlichem Widerstande von den Truppen des Hofes eingenommen (1. Sept.); Agen und andere Städte hatten dem König die Thore geöffnet, und selbst Bourdeaux, wo sein Bruder, der Herzog von Conty, und seine Schwester, die Herzogin von Longueville, sich befanden, war in Parteien getrent, und nicht auf die Länge zu behaupten. Die Armee zu Paris war zu schwach, um sich ins freie Feld zu wagen. Der König dagegen räumte durch die nochmalige Entfernung Mazarin's, der sich nach Bouillon begab (den 19. August), den Vorwand zum fernern Kriege hinweg. Man bedurfte auf beiden Seiten des Friedens, und das Verlangen nach demselben wurde zu Paris so groß, daß Condé, obgleich der Herzog von Lothringen ihm nochmals zu Hilfe gekommen war, sich daselbst nicht mehr für sicher hielt. Da er die Amnestie des Königs anzunehmen Bedenken trug, so blieb ihm nichts übrig, als eine Zuflucht bei den Spaniern zu suchen, und er verließ endlich im October, zugleich mit dem Herzog von Lothringen, Paris, und zog in die Champagne, wo ihn ein spanisches Heer unter dem Grafen Fuensaldagna erwartete. Mit seiner Entfernung war sein Einfluß auf das Parlament und Volk von Paris erloschen. Man wünschte nur die Rückkehr des Königs und den Frieden, und eine tiefe Ruhe folgte nach dem Einzuge des Hofes (den 20. October 1652) auf die Schrecken des Bürgerkrieges. Der Hof erließ eine Amnestie, und niemand bietete unter dem Beile des Henkers; aber Condé wurde wiederholt für einen Majestätsverbrecher erklärt, und die bedeutendsten seiner Anhänger, der Herzog von Orleans mit seiner Tochter, die Herzoge von Rohan, Beaufort und Rochefoucault (der Herzog von Nemours war nicht lange vorher im Duell geblieben), so wie die Hausbedienten des Prinzen und die Frauen und Kinder der unter ihm dienenden Soldaten mußten Paris verlassen. Verhaftung traf nur den unruhigen Cardinal von Retz, das alte Haupt der Fronde und Mazarin's unversöhnlichen Gegner. Bourdeaux und die übrigen Städte in Guienne, welche an Condé hingen, wurden erst im folgenden Jahre 1653 der Krone wieder unterworfen. Während der zurückgekehrte Mazarin von jetzt an in ungestörtem Glück Frankreich beherrschte, stritt Condé, wie einst der Connetable von Bourbon, für Spanien gegen sein Vaterland, bis zum Ende des fünf und zwanzigjährigen Krieges, der vom Jahre 1635 an bis 1659 die beiden Nachbarländer entzweite. Doch erfuhr Condé größere Gunst des Glückes, als sein Vorgänger, weil ihm die späte Versöhnung mit dem Vaterlande gelang, und wenn man will, auch darum, weil er als Feind seines Vaterlandes nicht mehr, wie früher, den Sieg an seine Fahnen zu fesseln vermochte. Zwar eroberte er noch im Spätjahr 1652 die festen Plätze Chateau Porcien, Rethel, Mouzon, St. Menehould, Bar le Duc, Commercy und einige andere, mußte aber dann vor dem andringenden Turenne über die Grenzen Frankreichs entweichen, der auch noch in demselben Jahre Bar le Duc und Chateau Porcien wieder einnahm. Wegen der langen Dauer dieses Feldzuges wurde der von 1653 erst spät im Juni eröffnet. Turenne brach zuerst auf, und eroberte in der Eil Rethel. Condé und Fuensaldagna drangen hierauf mit 30,000 Mann in die offene Picardie ein, aber Turenne wußte mit einem um mehr als die Hälfte schwächern Heere sechs Wochen lang ihre Schritte zu lähmen, indem er, wie Fabius, ein Treffen vermied. Condé rückte darauf in die Champagne und eroberte am 29. Sept. den wichtigen Platz Rocroi. Turenne entschädigte sich durch die Wegnahme von Mouzon und St. Menehould, womit der Feldzug im December endigte. Während der Prinz an den Grenzen nichts gewann, verlor er Alles im Innern; sogar sein Bruder, der Prinz von Conti, sicherte sich die Gunst des mächtigen Ministers durch eine Heirath mit einer seiner Nichten. Condé hingegen wies einen Friedensantrag des Ministers, der ihm den souverainen Besitz von drei Städten (Stenai, Clermont und Jamets) anbot, mit einem nicht ungegründeten Mistrauen zurück, und schloß zu Brüssel einen Vertrag mit Spanien, welches ihm alle in Frankreich zu erobernde Plätze zusicherte. Sein Ansehen war bedeutend genug, um ihm bei den Spaniern eben die Ehrenbezeigungen zu verschaffen, welche der Erzherzog Leopold, Sohn und Bruder eines Kaisers, erhalten hatte. Im schroffen Gegensatz hiezu wurde er im Anfange des folgenden Jahres 1654 zu Paris vor das Parlament gefodert, und nach abgelaufenem Termine, als Majestätsverbrecher, zum Verlust des Lebens, der Ehren, Würden und Güter verurtheilt, auch der letzte Theil dieses

Urtheils in Vollzug gesetzt. Der Feldzug dieses Jahres endete wiederum für die Partei des Prinzen unglücklich. Die Franzosen belagerten Stenai, ein Eigenthum des Prinzen, und dieser, sehr misvergnügt, es nicht entsetzen zu können, rieth den Spaniern zur Belagerung der wichtigen und schwach besetzten Festung Arras. Turenne postirte sich mit einem schwachen Heere in die Nähe von Arras, wartete die Übergabe von Stenai ab, verstärkte sich mit dem Belagerungscorps und griff sodann am 25. August die Spanier in ihren Linien vor Arras an, die eine große Niederlage erlitten, alle Artillerie und alles Gepäck verloren, und allein durch Condé, welcher mit vier Regimentern den Rückzug sehr tapfer deckte, dem völligen Verderben entgingen. Turenne eroberte hierauf le Quesnoi, und im folgenden Jahre Landrecies, Condé und St. Guillain, ohne daß der Prinz, der von den spanischen Generalen nur schlecht unterstützt wurde, es hindern konte. Glücklicher war er im Jahre 1656, wo er die Franzosen, welche Valenciennes belagerten, mit großem Verlust zurücktrieb, ihren Anführer, den Marschall de la Ferté, gefangen nahm, Condé wieder eroberte und St. Guillain einschloß. Turenne dagegen hinderte durch seinen kühnen Muth das weitere Vordringen der Spanier nach ihrem Siege bei Valenciennes, eroberte la Capelle und entsetzte St. Guillain. Statt des Erzherzogs Leopold und Fuensaldagna's, welche die Niederlande verlassen hatten, wurden die Spanier jetzt von Don Juan von Östreich, natürlichem Sohne Philipps des vierten, und dem Marquis Caracena angeführt, aber auch diese lähmten durch ihre Langsamkeit oft Condé's Unternehmungen. Der Feldzug von 1657 war wiederum unglücklich; zwar nahm der Prinz im Anfange desselben St. Guillain, und vereitelte Turenne's Angriff auf Cambray durch seine Schnelligkeit, aber sein Versuch auf Calais mislang, und er konte die Eroberung von Montmedy, St. Venant und Mardyk durch Turenne nicht hindern. Nur die Rettung Grävelingen's gelang zuletzt noch den Spaniern. Der unglückliche Feldzug war das Vorspiel eines noch unglücklichern. Durch die Eroberung Mardyks war den Franzosen der Weg nach Dünkirchen geöffnet, und sie wendeten Alles an, diesen wichtigen Platz zu nehmen, der der Preis war, um welchen der mächtige Cromwell sich mit Frankreich verbunden hatte. Die Spanier sahen den Angriff vorher, und trafen alle Vorkehrungen dagegen. Dünkirchen, von Franzosen und Engländern zu Lande und zu Wasser angegriffen, vertheidigte sich tapfer. Condé, Don Juan und Caracena rückten mit 14,000 Mann zum Entsatz heran, und die beiden Letztern, obgleich ihre Artillerie noch nicht angekommen war, überließen sich sorglos der Ruhe, als Turenne unerwartet mit 15,000 Mann erschien, sie anzugreifen. (den 14. Juni 1658.) Der Ausgang des Gefechtes war nicht zweifelhaft; die Spanier wurden geschlagen, sie verloren 6000 Mann und wurden so geschwächt, daß sie sich nicht wieder im offenen Felde zeigen konten. Condé focht in diesem Treffen an der Spitze des linken Flügels mit verzweifelnder Tapferkeit; er sammelte seine geschlagenen Truppen mehrmals wieder, wurde zuletzt umringt und entging kaum noch der Gefangenschaft, in welche mehre seiner vornehmsten Officiere an seiner Seite geriethen. Dünkirchen, Winorbergen, Furnes, Dixmuyden, Oudenarde, Menin, Grävelingen, Ypern und einige andere Plätze wurden nach diesem Siege von den Franzosen erobert. Diese gehäuften Unfälle bewogen die Spanier, ernstliche Schritte zum Frieden zu thun, dessen auch Frankreich sehr bedurfte. Bei den Unterhandlungen, welche 1659 zwischen den Premierministern Mazarin und Don Ludwig de Haro Statt fanden, bildete die völlige Wiederherstellung Condé's, wozu sich Spanien früher gegen den Prinzen verpflichtet hatte, eine Hauptschwierigkeit. Die Rückkehr Condé's ins Vaterland wurde von Frankreich leichter bewilligt, als die Rückgabe seiner Besitzungen: am entschlossensten aber verweigerte Mazarin die Wiedereinsetzung des Geächteten in seine vorigen Ämter und Würden. Doch das spanische Ehrgefühl bestand fest darauf, seine Verpflichtungen gegen den Prinzen vollständig zu erfüllen. De Haro überwand den Widerstand Mazarin's durch die drohende Äußerung, sein König werde, bei längerm Weigern, dem Prinzen zur Schadloshaltung einige feste Plätze an der Grenze von Flandern, mit der völligen Oberherrschaft, übergeben, und erkaufte endlich seine Zustimmung durch die Abtretung von Avesnes und einiger andern niederländischen Festungen; eine Aufopferung, die bei den andern großen Verlusten, womit Spanien diesen Frieden errang, doppelt ruhmwürdig erscheint. Der König empfing darauf den Prinzen im Januar 1660 auf der Reise zu Aix, und sagte zu ihm mit einiger Kälte: „Mein Vetter, nach den großen Diensten, die ihr meiner Krone erwiesen habt, erinnere ich mich eines Übels nicht mehr, das nur euch selbst geschadet hat.“ Condé begab sich von da nach Paris, trat seine Statthalterschaften wieder an, und erhielt am 1. Januar 1662 zugleich mit seinem Bruder den heiligen Geistorden. Doch stand er, eine natürliche Folge der Ereignisse, an Kriegsruhm und Zutrauen des Königs jetzt dem Marschall Turenne nach, der, ungeachtet er damals noch Protestant war, unter dem neugeschaffenen Titel eines Marechal-Général des Camps et Armées du Roi zur höchsten Würde im State erhoben wurde, und bei dem Wiederausbruch des Krieges gegen Spanien im Jahr 1667 die Armee in den Niederlanden commandirte, während Condé im ersten Jahre des Krieges unthätig blieb. Im folgenden Jahre 1668 erhielt er den Auftrag, von seinem Gouvernement Bourgogne aus, die angrenzende Franche Comté zu erobern, was ihm mit geringer Mühe binnen vierzehn Tagen gelang. Der Friede zu Aachen (den 2. Mai 1668) hemte dies Mal sehr bald seine Kriegsthaten, bis zum Jahr 1672, wo Ludwig XIV. mit einem ungewöhnlich starken Heere Holland angriff. Er theilte es in zwei Corps von ungleicher Stärke, von denen das erste, von 80,000 Mann, Turenne unter dem Könige selbst, das andere, von 30,000 Mann, Condé befehligte. Mit diesem rückte er durch die Ardennen an den Rhein, und eroberte am 4. Juni Wesel, nach einer kurzen Belagerung, weshalb auch der Commandant der Stadt zum Tode verurtheilt wurde. Bei dem berühmten Rhein-Übergang der Franzosen am 12. Juni befehligte Condé, zugleich mit seinem Sohn, dem Herzoge von Enghien, und seinem Schwestersohn,

dem Herzoge von Longueville. Dieser, der letzte seines Stammes, wurde getödtet und Condé selbst an der Hand verwundet, so daß er an dem folgenden glänzenden Feldzuge gegen Holland nicht Theil nehmen konte. Sein Rath, in der ersten Bestürzung der Holländer ein Reutercorps von 6000 Mann nach Amsterdam abzusenden, wurde nicht befolgt, weil Turenne besorgte, diese Unternehmung möchte für die Franzosen schimpflich ausfallen. Eben so behielt man die vielen eroberten Plätze, anstatt nach Condé's Vorschlag die meisten derselben zu schleifen, und man schwächte die Armee durch die nothwendigen zahlreichen Besatzungen zu ihrem großen Nachtheil. Nach seiner Wiederherstellung wurde der Prinz im Herbst 1672 mit 18,000 Mann nach Metz geschickt, um jene Gegenden vor dem vereinigten kaiserlichen, brandenburgischen und lothringischen Heere zu schützen, welches jedoch durch Turenne am Rheins-Übergange gehindert wurde. Im Jahr 1673 versuchte er anfangs vergebens, die Eroberungen Frankreichs in Holland zu vermehren; die Überschwemmung des Landes war ihm überall hinderlich. Er ging daher über die Maas zurück, und erhielt vom Könige den Auftrag, mit 20,000 Mann die Provinz Flandern zu decken. Diese Macht wurde verstärkt, als im October 1673 auch die Spanier den Krieg an Frankreich erklärten. Im Jahr 1674 stand Condé in den Niederlanden mit 50,000 Mann dem mehr als 70,000 Mann starken Heere der Holländer, Kaiserlichen und Spanier unter dem Prinzen von Oranien, Souches und dem Grafen Monterei gegenüber. Er hielt sich lange in einem verschanzten Lager hinter dem Flusse Pieton, bis sich am 11. August die Gelegenheit darbot, die Verbündeten bei dem Dorfe Senef anzugreifen. Es wurden von Morgens acht Uhr bis gegen Mitternacht drei verschiedene, sehr blutige Gefechte geliefert. Die Schlacht war nicht entscheidend; beide Theile sangen den Lobgesang, doch hatten die Franzosen die meisten Gefangenen und Siegeszeichen erbeutet. Das letzte Gefecht war ihnen am ungünstigsten; Condé opferte dabei eine Menge Menschen auf, so daß er in der Folge ungern von diesem Treffen reden hörte. Die Verbündeten behaupteten das Schlachtfeld, und belagerten, noch immer an Truppenzahl überlegen, Oudenarde; aber Condé's Annäherung und ihre eigene Uneinigkeit nöthigten sie zum Rückzuge. Dagegen eroberten die Holländer Grave, die Spanier Huy und Dinant. Im Jahr 1675 befehligte Condé wiederum das Hauptheer in den Niederlanden; zwei kleinere Heere standen unter Crequi und Humieres. Huy, Dinant und Limburg wurden von den Franzosen genommen, letzteres durch Condé's Sohn, dem Herzog von Enghien. Die großen Heere aber standen sich beobachtend gegenüber, bis Condé nach dem Tode Turenne's (im Treffen bei Sasbach am 27. Juli 1675) nach Teutschland eilte, um hier den Oberbefehl zu übernehmen. Er nöthigte seinen Gegner Montecuculi, die Belagerung von Hagenau aufzugeben, und entsetzte auch Zabern. Seine kriegerische Laufbahn aber schloß bald nach der seines ehemaligen Waffengefährten und großmüthigen Nebenbuhlers. Durch das Podagra zum Feldienst untüchtig gemacht, zog er sich auf seinen Landsitz Chantilly zurück, und besuchte von jetzt an nur selten noch den Hof. Er bemühete sich in der letzten Periode seines Lebens, durch einen streng sittlichen und christlichen Wandel manche Flecken seines frühern Verhaltens, wozu die Galanterie im übeln Sinne des Wortes gehörte, zu verwischen, und erwartete den Tod in einer sehr religiösen Gemüthsstimmung. Er starb den 11. December 1686 zu Fontainebleau, wohin er gereist war, seine an den Blattern erkrankte Enkelin zu besuchen. Ramsay **) hat sein Bild folgender Maßen gezeichnet: „Ludwig von Bourbon, Prinz von Condé, war einer der größten Männer, die Frankreich jemals gehabt hat. Schon in seinen frühesten Feldzügen kam er den berühmtesten Feldherren gleich, und offenbarte ein militärisches Talent, welches zu seiner Reife weder des Alters noch einer langen Erfahrung bedurfte. Die Natur hatte ihm jenen glücklichen Scharfblick verliehen, der alle Gegenstände umfaßt, sie ohne Verwirrung der Phantasie vorführt, und dem Geiste im rechten Augenblicke den zu fassenden Entschluß dictirt. Voll von kriegerischem Enthusiasmus schien er oft nach einer plötzlichen Eingebung zu handeln, die ihn Gefahren verachten und Hindernisse besiegen lehrte. Als Befehlshaber stolz, schonte er weder das Leben der Soldaten, noch sein eigenes, und tapfer bis zum Übermaß in jedem Gefechte, schien er immer entschlossen, zu siegen oder zu sterben. Als erhabener, tiefer, beredter und gebildeter Geist hatte er die Blüthe alles desjenigen Wissens inne, was im Umgang, im Rath und im Kriege gilt; die Stärke seines Genies glich der Lebhaftigkeit seines Geistes, der zugleich voll Licht und Wärme war. Mitten in seinem Unglück behauptete er stets den Charakter des Helden, und als er das Vertrauen des Königs wieder gewonnen hatte, brachte er die Fehler eines kurzen (?) Zeitraumes in seinem Leben in Vergessenheit, und wurde im reifen Alter wieder, was er in seiner Jugend gewesen war, das Schrecken der Spanier und der Teutschen." Wir setzen dieser Schilderung nur hinzu, daß Condé den Umgang von Corneille, Racine, Boileau, Bossuet und Bourdaloue liebte, und sie oft in Chantilly bei sich sah. Das Bild des Prinzen, der den Blick eines Adlers hatte, sich aber nach damaliger Sitte durch eine große Perücke verunstaltete, findet man in Perrault's Hommes illustres de la France, in Valckenier's verwirrtem Europa (Th. I. S. 185.) u. m. andern Orten ***). (*Rese.*)

**) In seiner schätzbaren und bei diesem Artikel vielfach benutzten Histoire de Turenne, Th. I. S. 183. der Ausgabe in gr. 4.

***) Seine vornehmsten Biographen sind la Coste (Histoire de Louis de Bourbon II. du nom, Prince de Condé. à Cologne 1695. 3me Edit. à la Haye 1738. 2 Voll. in 4.) und Desormeaux (Histoire de Louis de Bourbon etc. à Paris 1766—68. 4 Voll. in 12.) Essai sur la vie du grande Condé par Louis Joseph de Bourbon son quatrième descendant. Paris 1806. Unter die vielen Memoiren, welche besonders sein früheres Leben und sein Verhältniß zur Fronde aufklären, gehören die der Frau von Motteville, des Cardinals von Retz, der Herzogin von Nemours, des Herzogs von Rochefoucault, die von Montglat, Grammont, Talon, Sirot, Tavannes u. m. a. — Man vergl. die Artikel Ludwig XIV., Fronde, Mazarin, Turenne u. A.

CONDEIXA A VELHA und CONDEIXA A NOVA, Dörfer in der portugisischen Provinz Beira, südlich von Coimbra, mit vorzüglichen Orangen, großen Steinbrüchen, in denen jährlich über 1000 Mühlsteine gebrochen werden, und einer Tropfsteinhöhle. (*Stein.*)

CONDENSATION bezeichnet in der Physik im Allgemeinen die Verminderung des Volumens einer gegebenen Masse, die Zusammenziehung der Materie in einen kleineren Raum. In diesem Sinne komt also der Ausdruck sehr nahe mit Compression überein, jedoch unterscheidet man beide in der Regel dadurch, daß die Compression eine durch äußere Kräfte erzeugte Verminderung des Volumens bezeichnet, während bei der Condensation keine äußeren Kräfte sichtbar sind, wie dies es z. B. bei der Zusammenziehung der Körper bei der Erkaltung der Fall ist [1]). Dieser Unterschied wird indessen nicht immer beachtet, so sagt man sehr häufig, die Luft werde durch äußere Kräfte condensirt und nent die Compressionsluftpumpen deshalb auch Condensationspumpen; eben so bedient man sich wieder bei der Condensation der Körper durch Kälte, so lange sie ihren Zustand nicht ändern, häufig des Ausdruckes Contraction (siehe Dilatation). Am gewöhnlichsten bezeichnet Condensation die Änderung im Zustande der Körper, so bald diese von einem Entweichen der Wärme herrührt, so sagt man, Wasserdampf werde durch Kälte zu Wasser condensirt (s. Dampf), Wasser bei einer Temperatur von etwa 0° R. zu Eis condensirt (s. Gefrieren), obgleich im letzteren Falle keine eigentliche Condensation Statt findet, da das Volumen des Eises kleiner ist als das der Wassermasse, aus welchem es selbe entstand.

Condensator bei Dampfmaschinen heißt eine Vorrichtung, welche dazu dient, den Dampf in dem Stiefel zu condensiren. (s. Dampfmaschine).

Condensationsmaschinen nante Watt eine besondere Klasse von Dampfmaschinen, bei welchen der Dampf bald auf die obere, bald auf die untere Seite des Embolus wirkte, stets aber auf der entgegengesetzten Seite condensirt wurde. (s. Dampfmaschine).

Condensator der Electricität heißt ein von Volta angegebener Apparat, welcher dazu dient, schwache, sonst kaum wahrnehmbare Grade von Electricität zu beobachten und zu messen. Es verdankt dieser dem Physiker unentbehrliche Apparat seine Entstehung einer zufälligen Beobachtung. Volta hatte sich viel mit der Wirkung der electrischen Atmosphären beschäftigt und die Phänomene derselben hauptsächlich an dem Electrophor und der Kleistischen Flasche bewiesen. Eben als er im J. 1780 seine Untersuchungen weiter fortsetzte, traf es sich zufällig, daß ein Liebhaber der Electricität, der Marquis Bellisomi einst den Deckel seines Electrophors auf einen mit Leder überzogenen Tisch legte; als er ihn einige Zeit nachher in die Höhe hob, war er nicht wenig überrascht, noch einen Funken aus demselben zu erhalten. Er wiederholte den Versuch mehrmals und stets mit demselben Erfolge. Es war ihm nicht möglich sich dieses Phänomen zu erklären, denn wenn er den Deckel isolirt in der Luft hielt, verlor derselbe seine Electricität in kurzer Zeit, während er seine Kraft lange beibehielt, wenn er auf einem Nichtisolator lag. Alex. Volta, welchen er um eine Erklärung dieses paradoxen Phänomenes ersuchte, gab ihm dieselbe sogleich, indem er sich hiebei auf die Wirkung der Atmosphären stützte; als indessen dieser Physiker die Untersuchungen weiter verfolgte, so entdeckte er den großen Nutzen einer unvollkommenen Isolation und den Condensator der Electricität.

Volta theilte seine Untersuchungen sehr bald der königlichen Societät zu London mit, welche seine Abhandlung in ihren Denkschriften bekant machte [2]). Um die Wichtigkeit seiner Entdeckung in ein helleres Licht zu setzen, stellte er im Anfange seines Aufsatzes folgende electrische Probleme auf:

1) Es dahin zu bringen, daß ein Leiter die ihm mitgetheilte Electricität sehr lange behalte, obgleich er gar nicht, oder doch sehr schlecht isolirt ist; ja noch mehr, es dahin zu bringen, daß er sie mit mehr Hartnäckigkeit behalte, als wenn er auf das vollkommenste isolirt wäre.

2) In einem schlecht isolirten Leiter mehr Electricität anzuhäufen als derselbe bei vollkommener Isolirung aufnehmen würde.

3) Zu bewirken, daß ein metallener Leiter, welcher kein großes Volumen hat, seine Electricität nicht ganz verliere, obgleich man ihn mit einem andern Metalle oder dem Finger berührt, wenn auch beide mit dem Erdboden verbunden sind; und zwar dergestalt, daß diese mehrmals wiederholten und oft 20 bis 30 Secunden dauernden Contacte ihn nicht hindern, eine solche Kraft zu behalten, daß er einen mäßigen Funken zu geben im Stande ist.

4) Während der Leiter vom Finger oder einem nicht isolirten Metalle berührt wird, es dahin bringen, daß die ihm mitgetheilte Electricität sich nicht ganz zerstreut, sondern daß er noch so viel Electricität behält, daß er einen Funken geben kann.

5) Wenn man eine gewöhnliche Electrisirmaschine in Thätigkeit setzt, deren erster Leiter so schlecht isolirt ist, daß man ihn kaum isolirt nennen kann, und welcher weder Funken noch andere Zeichen von Electricität gibt, so daß ein sehr beweglicher in der Nähe befindlicher Faden sich kaum gegen denselben bewegt, (welches z. B. der Fall ist, wenn der Leiter die Wände des Zimmers berührt oder wenn eine an ihm befestigte Kette auf einem Tisch oder auf dem Fußboden liegt); wenn man eine solche Maschine in

1) Rees Cyclop s. v. Condensation.

2) Philos. Trans. Vol. LXXII. for 1782. Dann auch in der Collezione dell' Opere del Cavaliere Conte Alessandro Volta. T. I. P. I. p. 221 folg. Eine Übersezung von Volta's Abhandlung befindet sich im Journal de physique T. XXII. u. XXIII. Der Übersezer sagt traduit de l'Italien, führt aber seine Quelle nicht an. Beide Abhandlungen stimmen im Wesentlichen überein, nur ist die im Journal de physique weit ausführlicher. Leztere, welche von Nasse (Volta's Schriften über Electricität und Galvanismus. 8. Halle 1803. Thl. 1.) ins Teutsche übersezt ist, habe ich im Folgenden benuzt.

Thätigkeit setzt und sich eines so schlecht isolirten ersten Leiters bedient, in einem zweiten eben so schlecht isolirten Leiter eine Electricität anzuhäufen, welche hinreichend ist, um starke Funken zu geben.

6) Dasselbe Resultat zu erhalten, wenn die geringe Stärke, welche man im ersten Leiter bemerkt, von einem Fehler der Maschine herrührt, welche kaum schwache Funken zu geben im Stande ist, möge die Ursache davon in der Kleinheit oder schlechten Beschaffenheit des Glases, oder in einem Fehler der Reibezeuge oder in der Feuchtigkeit der Atmosphäre oder in irgend einem andern Umstande liegen.

7) Eine starke Electricität in einem Leiter anzuhäufen, welcher so schlecht isolirt ist, daß man ihn kaum isolirt nennen kann, indem man ihn nur mit dem Knopfe einer Leidener Flasche berührt, welche so schwach geladen ist, daß sie nicht den kleinsten Funken gibt und daß sie nur mit Mühe einen leichten Faden anzieht, ja, welche man durch mehrmalige Verbindung beider Belege für entladen halten würde. Mit einer so unbedeutenden Ladung, ohne eine neue Erregung, dem schlecht isolirten Leiter eine so große Electricitätsmenge mittheilen, daß er im Stande ist, einen sehr lebhaften Funken, hierauf einen zweiten und so fort bis hundert und mehr zu geben, indem man ihn blos mit dem Knopfe dieser fast ganz entladenen Flasche berührt.

8) Die Electricität der Atmosphäre zu jeder Zeit, selbst bei heiterm Wetter nachzuweisen, wenn man sich eines Leiters bedient, der nicht sehr hoch ist und nur durch eine kleine Luftschicht geht, und die Electricität, welche man in diesem Leiter selbst kaum bemerkt, zu beobachten, wenn man sie in einen andern schlecht isolirten Leiter gehen läßt.

9) In einem Leiter, welcher wie oben sehr unvollkommen isolirt ist, eine sehr lebhafte und von Funken begleitete Electricität zu erregen, wenn man ihn mit einem Körper, welcher eher zu der Klasse der Leiter als der Isolatoren gehört, z. B. mit einem Stücke Tuch, Leder u. s. w. reibt, oder noch besser, schlägt. Wenn man diese Körper vorher nicht sorgfältig trocknet und am Feuer erwärmt, so läßt sich durch Reiben keine Electricität in ihnen erregen und sie sind daher unbrauchbar, um Körper zu isoliren. Sobald sie mit einem isolirten Leiter oder dem Knopfe einer geladenen Flasche in Verbindung gesetzt werden, so bewegt sich die Electricität in Menge gegen dieselben; sie nehmen von dieser eine Quantität auf, welche im Falle sie isolirt sind, mit ihrer Masse proportional ist, oder es geht die ganze Electricitätsmenge durch sie hindurch, sobald sie mit dem Boden in Verbindung stehen. Das electrische Fluidum kann also durch sie strömen und sie sind Leiter, obgleich man sie nur für unvollkommene Leiter hält, indem die Electricität weit langsamer durch sie hindurch geht als durch die Metalle. Nun komt es darauf an mit Hilfe solcher Körper, welche nur trocken, keinesweges aber erwärmt sind, in den Metallen durch einige Schläge eine Electricität zu erregen, welche so stark ist, daß man einen Funken aus denselben erhalten kann.

So paradox diese Sätze auch klingen und namentlich zu der Zeit klingen mußten, als Volta dieselben aufstellte, lassen sich doch alle Probleme, welche hier vorgelegt worden sind, auf eine einfache Art auflösen. Aber sogleich muß man hier den Umstand vor Augen haben, daß die Körper unvollkommen isolirt seyn müssen, und daher eignen sich zu diesen Versuchen am besten die sogenanten Halbleiter der Electricität. Am besten fand Volta in dieser Hinsicht Platten von weißem Carrarischen Marmor, und einige Alabasterarten; weniger vollkommen sind bunte Marmorarten, weil diese nämlich sehr häufig in ihrem Innern feucht sind und daher die Electricität besser leiten, so geht diese zu schnell durch sie hindurch, man kann sie jedoch dadurch verbessern, daß man sie am Feuer erwärmt und hierauf mit einem feinen Öle bestreicht; eben so sind mehre harte Steine, wie Achat und Chalcedon sehr gut bei diesen Versuchen zu gebrauchen, es findet aber bei diesen der Übelstand Statt, daß man selten hinreichend große Platten von ihnen erhalten kann; Platten von Elfenbein und andern Knochen zeigten die Erscheinungen nur dann vollkommen, wenn man die Versuche an einem trockenen Orte anstellte; Platten aus Holz in Leinöl gekocht, trockener Kalküberwurf u. s. w. leisteten sehr gute Dienste. Kann man indessen über keinen dieser Körper disponiren, so kann man auch zwei gut abgeschliffene Metallplatten nehmen, die sich berührenden Flächen derselben dünn mit Siegellack oder noch besser mit einem guten Firniß überstreichen und nun die Versuche anstellen. Eben so könte man zwischen beide Platten ein Stück seidenes Zeug legen. Stets aber muß man beachten, daß diese Isolatoren, welche die Metallplatten von einander trennen, sehr dünn seyn müssen, so daß sie wegen ihrer geringen Dicke fast zu den Leitern gehören.

Diese Metallplatten, welche durch eine dünne isolirende Schicht getrent werden, bilden den Apparat, welchen Volta Condensator nante und welcher seit jener Zeit zu allen Versuchen gebraucht wird, wo es auf die Beobachtung kleiner Electricitätsmengen ankomt. Volta bediente sich gewöhnlich einer Marmor- und Messingplatte, welche gut an einander abgeschliffen waren; die Marmorplatte überzog er mit einer Schicht von Copalfirniß. Noch besser hält er indessen zwei gut abgeschliffene Metallplatten, deren Flächen überfirnißt sind [3]). Sollen aber mit allen diesen Vorrichtungen die Versuche gelingen, so ist nöthig, daß die beiden Platten sich mit ihren Flächen berühren; man muß ferner die beiden Platten, nachdem man der einen Electricität mitgetheilt hat, so von einander entfernen, daß sie stets parallel bleiben und nie der Rand der einen über den der andern fortgeht. Beachtet man diese Vorsicht nicht, so gelingen die Versuche entweder gar nicht oder doch nur sehr unvollkommen.

Nach Volta haben sich viele Physiker bemüht, dem Apparate eine bequemere Einrichtung zu geben, namentlich haben sie denselben unmittelbar mit Electroscopen verbunden. Ehe ich indessen einige der wichtigsten Constructionen angebe, will ich die Theorie des Condensators voraus-

3) Journal de physique XXIII. 91 Anm.

schicken, weil hieraus die obigen Probleme von selbst folgen. Ich werde mich dabei der dualistischen Ansicht der Electricität bedienen, stets aber die Ausdrücke positive und negative Electricität, wie in der Hypothese Franklins anwenden (s. Electricität).

Setzen wir einen isolirten Leiter mit einer kräftigen Maschine in Verbindung, so nimt derselbe von dieser nur eine bestimte Electricitätsmenge auf, welche von der Größe seiner Oberfläche und seiner Gestalt abhängt. Diese beiden Elemente bestimmen das, was man die Capacität des Leiters nent. Es wächst dieselbe bei ähnlichen Gestalten mit der Oberfläche, alle Körper aber von gleicher Oberfläche haben keinesweges gleiche Capacität, diese ist bei Cylindern größer als bei Kugeln und bei längern Cylindern größer als bei kürzeren, wie aus den Untersuchungen von Volta und Coulomb auf das bestimteste folgt. Hat der obige Leiter das seiner Capacität entsprechende Maximum von Electricität erlangt, so mögen wir ihn noch so stark electrisiren, nie wird die Electricität wachsen, sie wird vielmehr unter der Gestalt von Funken oder Strahlenbündeln ausströmen. Setzen wir mit diesem Leiter einen zweiten ebenfalls isolirten Conductor in Verbindung, so wird dieser electrisirt und zwar ist diese durch Mittheilung erhaltene Electricität von derselben Art, als diejenige, welche der erste Leiter hatte. Anders dagegen ist die Erscheinung, wenn beide Leiter sich nicht berühren. Wir wollen der Einfachheit wegen annehmen, beide Leiter seyen Cylinder, deren Axen in einer geraden Linie liegen. Wird hier dem mit der Maschine in Verbindung stehenden Leiter positive Electricität mitgetheilt, so wird der zweite Leiter zwar ebenfalls electrisirt, aber in diesem Falle nicht durch Mittheilung, sondern durch Vertheilung. Untersucht man nämlich die Electricität zunächst an beiden Enden, so ist dieselbe an dem dem ersten Leiter zunächst liegenden Ende negativ, an dem entfernteren positiv und nimt von den Enden gegen die Mitte nach und nach ab, bis sie an einer Stelle verschwindet. Wird dieser zweite Leiter aus der Nähe des ersten entfernt, so verschwindet seine Electricität; wird dagegen, während er sich noch in der Nähe des ersten befindet, sein entfernteres Ende berührt und er davon entfernt, so hat er negative Electricität. Je länger dieser zweite durch Vertheilung entfernte Leiter ist, desto weiter ist der Abstand des Nullpunktes vom ersten Leiter; steht er daher mit der Erdoberfläche in Verbindung, so ist dieser Indifferenzpunkt unendlich weit entfernt und er ist an allen Stellen negativ electrisirt. Ist die Luftschicht, welche die beiden Cylinder trent, sehr dünn, so kann es geschehen, daß sich die entgegengesetzten Electricitäten beider so stark anziehen, daß ein Funken von dem einen zum andern überspringt; die Weite aber, bis zu welcher der Funke springt, hängt außer der Stärke der Electricität hauptsächlich von der Gestalt der gegeneinander geneigten Oberflächen ab, sie ist am größten, wenn diese in Spitzen, am kleinsten, wenn sie in parallele Ebenen auslaufen.

Wenn wir hier aber die Stärke der Electricität genauer untersuchen, so zeigt sich sehr bald, daß die Capacität unsers ersten Leiters vergrößert worden ist. Befestigen wir nämlich an seinem von der Maschine entfernteren Ende ein Electrometer, der Einfachheit wegen zwei an Zwirnfäden hängenden Korkkügelchen, theilen ihm sodann das Maximum der seiner Capacität entsprechenden Electricität mit, so werden die Fäden des Electrometers etwas zusammenfallen, so wie wir den zweiten Leiter in die Nähe bringen, wir können dem ersten aufs Neue Electricität mittheilen, bis die Divergenz der Faden nahe eben so groß wird als im ersten Falle.

Und dasselbe Phänomen zeigt sich bei unseren Platten. Wir wollen deshalb annehmen, die beiden durch eine dünne Harzschicht getrenten Metallplatten lägen horizontal; die untere derselben sei isolirt, der obern dagegen werde die von außen kommende Electricität mitgetheilt. Ist nun diese mitgetheilte Electricität so schwach, daß sie nicht die dünne Harzschicht durchdringen kann, berühren wir z. B. die obere Platte mit dem Knopfe einer Leidener Flasche, deren Kraft kaum wahrnehmbar ist, so nimt die obere Platte, welche wir den Deckel nennen wollen, sehr bald das Maximum von Electricität auf. Kaum aber ist der Deckel auf diese Art, etwa positiv, geladen, so wirkt seine Electricität durch die Harzschicht hindurch, zersetzt das 0 E der untern Platte, auf deren oberer Fläche jetzt — E, auf deren unterer Fläche + E frei hervortritt. Wird hierauf dieses + E durch eine momentane Berührung mit dem Finger abgeleitet, so hat die untere Platte nur — E. Aber durch die Gegenwirkung dieses — E wird ein Theil des + E der obern Platte gehindert nach außen zu wirken, die beiden entgegengesetzten Electricitäten ziehen sich nämlich durch die Harzschicht an und binden sich dadurch gegenseitig, diese gegenseitige Bindung aber setzt den Deckel in den Stand aufs Neue + E aufzunehmen, seine Capacität wird also dadurch vergrößert. Dieses + E ruft aufs Neue auf der obern Fläche der untern Platte — E, auf der untern + E hervor; wird dieses + E abgeleitet, so bindet sich ein Theil des hinzugekommenen + E der obern um des frei gewordenen — E der untern Platte aufs Neue. Dadurch wird denn stets die Capacität des Deckels vergrößert und es kann derselbe einen großen Antheil von + E aufnehmen; so lange als beide Platten in der angenommenen Richtung liegen bleiben, zeigt dieses + E kaum eine Wirkung nach außen; so wie aber der Deckel aufgehoben wird, so wie sich also das + E des Deckels und das — E der untern Platte nicht mehr durch die Harzschicht anziehen und binden, wird das + E frei und wenn die Platten groß sind, so kann der Deckel einen Funken geben oder er wirkt wenigstens stark auf das Electrometer.

Aber nicht bloß die Capacität des Deckels ist durch diese Combination vergrößert worden, es behält derselbe die ihm mitgetheilte Electricität auch weit länger, als wenn er isolirt ist, es ist dadurch, wie sich Volta ausdrückt, die Tenacität des Leiters erhöht worden. Ein isolirter Leiter verliert seine Electricität bekantlich größtentheils dadurch, daß er die umgebenden Lufttheilchen anzieht und sie hierauf wieder abstößt, wobei sie einen Theil der ihnen mitgetheilten Electricität mitnehmen. Dieser Vorgang nun ist bei dem Condensator

nicht möglich. Da sich hier nämlich +E und −E durch die Harzschicht anziehen, also fast gar nicht nach außen wirken, so können nur wenige Lufttheilchen in Bewegung gesetzt werden; die Electricität bewegt sich nur sehr langsam durch die dünne Harzschicht und daher dauert es ziemlich lange, ehe sie gänzlich verschwindet.

Aus dem bisher Gesagten folgt dann die einfache Erklärung der oben mitgetheilten Probleme. Ich will indessen nicht bei denselben verweilen, sondern will die Verstärkung der Electricität durch den Condensator berechnen. Die positive Electricität des Deckels, deren Größe ich mit +A bezeichnen will, erregt auf der unteren Platte einen Theil negativer Electricität, −B, welcher umgekehrt einen Theil $A_{,,}$ von A bindet und dadurch die Wirkung dieses Theiles nach außen hindert. Es hat daher der Deckel nur A − A, freie Electricität, er kann daher aufs Neue +E aufnehmen, bis er so viel hat, als er vermöge seiner Capacität den ihn electrisirenden Körpern im Zustande der Isolirung nehmen kann. Bezeichnen wir die Ladung des Deckels mit E, so ist

$$E = A - A,$$

da sich nun die Electricitäten beider Platten offenbar desto stärker anziehen, je dünner die trennende Harzschicht ist, so hängt das Verhältniß von A zu − B und von − B zu A, offenbar von der größern oder geringern Entfernung beider Platten ab. Betrachten wir aber die absolute Größe von A, B, $A_{,,}$ so ist offenbar A größer als B und B größer als $A_{,,}$ da sich diese entgegengesetzten Electricitäten offenbar schwächer anziehen, als wenn sie sich unmittelbar berührten. Wir können daher annehmen, es sey

$$B = -mA \text{ oder } B + mA = 0$$

wo offenbar m ein echter Bruch ist.

Da ferner A, von − B neutralisirt wird und da die Entfernung dieser beiden Electricitäten dieselbe ist, als im ersten Falle, so ist ebenfalls

$$A,, = -mB \text{ oder } A,, + mB = 0.$$

Wird aus diesen beiden Gleichungen die Größe B eliminirt, so wird

$$A,, = m^2 A$$

folglich wird die Größe, welche oben als Gränze für die Ladung des Condensators angegeben wurde

$$E = A - m^2 A = (1 - m^2) A$$

$$\frac{A}{E} = \frac{1}{1 - m^2}.$$

Nun ist A diejenige Electricitätsmenge, welche der Deckel im Zustande der Isolirung aufnehmen kann, E dagegen die Menge von E, welche nach der Bindung noch übrig bleibt. Es gibt uns folglich das Verhältniß $\frac{A}{E}$ die Vergrößerung der Capacität an; wir können daher die Größe der condensirenden Kraft mit

$$\frac{1}{1 - m^2}$$

bezeichnen. Um den numerischen Werth derselben zu bestimmen, komt alles darauf an, den Werth des Bruches m anzugeben. Deshalb wird auch die untere Platte isolirt, aber so lange ableitend berührt, als dem Deckel Electricität mitgetheilt wird. Hierauf werden beide Platten von einander entfernt, sodann die Electricitätsmenge derselben an ähnlich liegenden Stellen, z. B. an der Drehwage vermittelst der von Coulomb vorgeschlagenen Probescheibe untersucht. Wenn nun die Electricität des Deckels A, die der unteren Platte − mA ist, so ergibt sich hieraus die Größe von m und folglich der Werth des obigen Bruches [4]).

Es sind noch mehre andere Methoden vorgeschlagen, um die condensirende Kraft unseres Apparates zu bestimmen. Unter diesen zeichnet sich das von Bohnenberger empfohlene Verfahren aus. Derselbe hatte nämlich mehre Electrometer, theils mit Goldblättchen, theils mit Strohhalmen verfertigt und die Grade derselben verglichen. Als er nun vermittelst dieser Electrometer die Stärke Zamboniſcher Säulen prüfte, so fand er, daß unter übrigens gleichen Umständen die Spannungen mit der Zahl der Platten proportional wären [5]). Dieser Erfahrung bedient sich derselbe, um die Verstärkungszahl eines Condensators zu finden. Man nehme [6]) eine electrische Säule von etwa 1000 Doppelscheiben von Gold- und Silberpapier und beobachte die größte Divergenz, welche sie an dem Electrometer hervorbringt, das man mit dem Condensator verbinden will. Diese betrage 10°. Hierauf setze man eine kleinere electrische Säule aus so viel Schichten desselben Gold- und Silberpapiers zusammen, als hinreichen, den Condensator bis zu einer Electricität von mittlerer Spannung zu laden, daß er z. B. nach abgehobenem Deckel eine Electricität von 10 bis 12° zeige. Gesetzt, die Platten des Condensators bestehen aus Messing und man habe 20 Doppelscheiben gebraucht, um durch Berührung mit dem Ende der Säule, wo das Silber sichtbar ist, während der andere Pol ableitend berührt wurde, ihn so zu laden, daß das Electrometer nach aufgehobenem Deckel des Condensators 16° zeige. Da die 20 Electrometere, aus welchen bei diesem Verfahren die kleinere Säule besteht, ohne Condensator nur eine Spannung von $\frac{1}{2}$° hervorgebracht haben würden, indem 1000 Schichten 10° Spannung geben, so ist die Electricität durch den Condensator von $\frac{1}{2}$° auf 16° oder von 1 auf 80 gebracht worden und die gesuchte Vergrößerungszahl ist also 80. Diesem Verfahren ähnlich ist dasjenige, dessen sich Pfaff bedient, indem er die Electrometer vermittelst der Voltaischen Säule prüft und dann zuerst die Stärke der Electricität an einem empfindlichen Goldblattelectrometer, hierauf an einem mit dem Condensator verbundenen Strohhalmelectrometer prüft [7]). Bei dieser Prüfungsart bleibt aber stets hypothetisch, ob denn auch wirklich die electrische Spannung bei trockenen und nassen Säulen im Verhältnisse der Zahl der Plattenpaare wächst. Will man sich einmal der gewöhnlichen Electrometer bedienen, so scheint es mir am zweckmäßigsten, sich mit Volta einer Reihe correspondirender Electrometer zu bedienen [8]). Man verfertige sich also zuerst ein Goldblatt- und ein Strohhalmelectrometer, verbinde beide, theile

4) Biot. Traité de physique T. II. p. 364 folg. 5) Gilbert's Annalen LIII, 348. 6) Gilbert l. l. p. 363. 7) Pfaff in Gehler's Wörterbuch. N. Aufl. Thl. II. p. 241. 8) Volta Opere T. I. Part. 2. im ersten Briefe an Lichtenberg.

ihnen verschiedene Grade von Electricität mit und beobachte stets die von ihnen angegebenen Grade. Mit diesem ersten empfindlichen Strohhalmelectrometer verbinde man ein zweites weniger empfindliches und beobachte die gleichzeitigen Abstoßungswinkel. Fährt man auf diese Art fort, so erhält man zuletzt ein Electrometer, welches mit dem ersten Goldblattelectrometer vollkommen comparabel ist. Befestigt man an diesem den Condensator, verbindet hierauf das Goldblattelectrometer mit einer constanten Electricitätsquelle, beobachtet die Grade desselben; hierauf die Grade des mit dem Condensator verbundenen Strohhalmelectrometers, so ergibt sich daraus die gesuchte Verstärkungszahl.

Am Schlusse seines ersten Briefes an Lichtenberg empfiehlt Volta verschiedene Methoden, um die Stärke der Condensirung zu prüfen. Er hatte eine kreisförmige Platte von 10 Zoll Durchmesser, welche er auf seine Marmorscheibe legte. Diese Platte wurde mit einer geladenen Leidener Flasche berührt. Durch vorläufige Versuche hatte er gefunden, daß die Platte der Flasche ein Drittel ihrer Ladung nahm. Hierauf lud er diese Flasche von einem halben Quadratfuß Belegung so schwach, daß sie die Pendel seines empfindlichsten Electrometers nur Einen Grad aus einander trieb. Mit der so geladenen Flasche berührte er den Deckel des Condensators, die Pendel des Electrometers divergirten nun um $\frac{1}{3}°$; als er den Deckel in die Höhe hob, zeigte dieser eine Electricität, welche etwa gleich 80° des genanten Electrometers war; woraus folgt, daß die $\frac{1}{3}°$ der Flasche bis zu 80°, also etwa 120 Mal verstärkt worden sind. — Kehren wir zu unserem Ausdrucke

$$\frac{1}{1-m^2},$$

zurück. Es folgt aus demselben, daß die condensirende Kraft desto größer wird, je näher der Werth von m der Einheit komt, je weniger also die sich durch die isolirende Schicht bindenden Electricitätsmengen von einander verschieden sind. Da sich nun +E und −E desto leichter binden, je geringer die Distanz zwischen ihnen ist, so folgt, daß der Condensator desto mächtiger wirkt, je dünner die Trennungsschicht beider Flächen ist. Dieses geht auch aus einigen Versuchen hervor, welche Parrot in dieser Beziehung anstellte [9]). Er trente die Platten durch eine Luftschicht, welcher er verschiedene Dicken geben konte und beobachtete dann die Ladung des Condensators vermittelst eines Goldblattelectrometers. So fand er, daß bei einem Abstande der Platten

von	0,1‴	die	Divergenz	des Electrometers	25° betrug
	0,2	—	—	—	12
	0,3	—	—	—	$8\frac{1}{4}$
	0,4	—	—	—	$6\frac{1}{2}$
	0,5	—	—	—	5
	0,6	—	—	—	4
	0,7	—	—	—	$3\frac{1}{2}$
	0,8	—	—	—	$3\frac{1}{4}$
	0,9	—	—	—	$2\frac{1}{4}$
	1,0	—	—	—	$2\frac{1}{3}$.

9) Gilbert's Annalen LXI, 280.

Die Versuche mit dem Goldblattelectrometer sind indessen zu complicirt, um daraus ein Gesetz für die Zunahme der Verstärkung mit der Abnahme der Distanz herzuleiten.

Da übrigens A und mithin auch unter übrigens gleichen Umständen, E desto größer wird, je größer der Deckel des Condensators ist, so ist leicht begreiflich, daß der Apparat desto schwächere Electricitätsmengen anzeigen kann, je größer die Platten sind.

Bei allen bisherigen Betrachtungen haben wir angenommen, daß nur dem Deckel Electricität mitgetheilt würde, während wir die Electricität der unteren Platte nur durch Vertheilung erregten. In diesem Falle war die Electricität des Deckels $\frac{A}{1-m^2}$, dagegen die der unteren Platte $\frac{mA}{1-m^2}$. Aber statt die negative Electricität der unteren Platte durch Vertheilung hervorzurufen, können wir derselben aus einer constanten Electricitätsquelle auch −E mittheilen. Nehmen wir an, die absolute Stärke beider entgegengesetzten Electricitäten sey gleich, so wird der Deckel jetzt eine stärkere Electricität anzeigen. Jäger nahm an, der Condensator condensire in diesem Falle zwei Mal so stark, als wenn die untere Platte keinen Zufluß freien E erhalte. Egen [10]) hat aber der Satz richtig dahin modificirt, daß allerdings die Summe der entgegengesetzten E in beiden Platten die doppelte sey, daß dieses aber nicht von dem Deckel allein gelte. Erhält nämlich die untere Platte die constante Electricitätsmenge A, so zersetzt diese das 0E des Deckels und wenn das Gleichgewicht hergestellt ist, so hat der Deckel aus dieser Quelle $\frac{mA}{1-m^2}$, die untere Platte $\frac{A}{1-m^2}$ Electricität. Addiren wir demnach die aus beiden Ursachen entstandenen Electricitäten beider Platten, so hat

der Deckel $\frac{A}{1-m^2} + \frac{mA}{1-m^2} = \frac{(1+m)A}{1-m^2}$,

die untere Platte $\frac{mA}{1-m^2} + \frac{A}{1-m^2} = \frac{(1+m)A}{1-m^2}$.

Beide Platten haben daher in diesem Falle die Electricitätsmenge

$$\frac{2(1+m)A}{1-m^2}.$$

Im ersten Falle ist dieselbe

$$\frac{(1+m)A}{1-m^2}$$

die Summe der Electricitäten ist mithin verdoppelt. Untersuchen wir dagegen den Deckel allein, so zeigen die gefundenen Ausdrücke, daß die Electricität desselben im ersten Falle etwas mehr als halb so stark ist, als im zweiten. Da nämlich $m < 1$, so ist

$$\frac{A}{1-m^2} > \frac{\frac{1}{2}(1+m)A}{1-m^2}.$$

Volta's erster Condensator mit einer Marmor- und einer Metallplatte, welche dann an das Electrometer gehalten wurde, ist im hohen Grade unbequem. Denn da man selten guten Marmor findet, und dieser Körper wegen seiner hygroscopischen Eigenschaften bald mehr, bald weniger leitet, so sind die Messungen mit diesem Instru-

10) Gilbert's Annalen LXIX, 307.

mente nicht immer comparabel. Eben so ist es unbequem, den Deckel isolirt gegen ein Electrometer zu bewegen. Daher nahm man sehr bald allgemein zwei Metallplatten zum Condensator. Diese beiden zur vollkommensten Ebene an einander abgeschliffenen Scheiben werden durch eine isolirende Schicht von einander getrent. Pfaff [11]) empfiehlt dazu Bernsteinfirniß, da andere Arten von Firniß z. B. Mastix, Copal u. s. w. sich leicht abreiben. Volta wendete öfter Taffet an [12]), aber hiebei findet der Umstand Statt, daß der ungleiche Druck auf die obere Platte dem Isolator bald eine größere, bald eine geringere Dicke gibt. Glasscheiben sind zu dick zu diesen Versuchen und daher nicht anwendbar. Andere haben dünne Luftschichten zwischen beiden Platten empfohlen.

Um die Versuche bequemer anstellen zu können, verbindet man gewöhnlich die eine der Platten mit dem Electrometer, indem dieselbe vermittelst einer in ihre Mitte befindlichen Schraubenmutter angeschraubt werden kann (Fig. 1.). Es sey AB der Stiel des Electrometers, an welchem die beiden sich abstoßenden Körper hängen, CD die untere Platte des Condensators, welche gewöhnlich die Collectorplatte heißt, weil sie dazu dient, die Electricität aus der Quelle aufzunehmen. Zu diesem Behufe ist von derselben ein Drath CE befestigt, welcher in ein kleines Kügelchen ausläuft. Von dieser Platte ist die obere FG durch einen dünnen Isolator getrent und damit dieselbe leicht abgehoben werden könne, ist an ihr ein Glasstäbchen IH befestigt. Will man nun vermittelst dieser Vorrichtung eine schwache Electricität beobachten, hat man z. B. eine Kupfer- und Zinkscheibe an einander gelöhtet und hält die Zinkscheibe in der Hand, so berührt man mit der Kupferscheibe das Knöpfchen E, während die obere Platte FG ableitend berührt wird. Nachdem die Kupferscheibe kurze Zeit mit dem Knöpfchen in Verbindung gesetzt war, wird dieselbe entfernt und sogleich darauf die Platte FG dergestalt aufgehoben, daß sie mit der Collectorplatte parallel ist und die Ränder der beiden Platten nicht übereinander hervorragen. Die Electricität wird sich jetzt an dem Electrometer kund geben; bedient man sich eines Bohnenbergerschen Electrometers, so erhält man die Art der Electricität unmittelbar, wendet man dagegen ein Goldblatt- oder Strohhalmelectrometer an, so kann man die Art der Electricität durch die gewöhnlichen Methoden prüfen (s. Electricität).

Man hat diesen Condensatoren mit einer Firnißschicht häufig den Vorwurf gemacht, daß die Platten selbst nach der Trennung die ihnen mitgetheilte Electricität sehr lange beibehielten, ja daß wol durch die schwache Reibung derselben an einander eine geringe Menge von Electricität erregt werden könte. Pfaff empfiehlt deshalb, ja beide Platten zu überfirnissen; denn hat nur eine derselben einen Firnißüberzug, so läuft man, wie vorsichtig man auch die eine Platte auf die andere aufsetzen möge, doch Gefahr, daß durch das Reiben E erzeugt werde, welche dann die Angaben des Condensators sehr unsicher macht, was weit weniger zu befürchten ist, wenn sich die beiden Firnißflächen, also zwei homogene Körper berühren [13]).

Um indessen jede Störung zu umgehen, welche durch einen Überrest von Electricität hervorgebracht werden könte, haben Künstler und Physiker dem ursprünglichen Apparate verschiedene Einrichtungen gegeben, welche sie bald Duplicatoren (s. diesen Artikel), bald Multiplicatoren, bald Collectoren der Electricität nanten, und welche zum großen Theile weit weniger bequem sind als der beschriebene Apparat, welchen sie wol nicht an Genauigkeit sehr übertreffen möchten. Am häufigsten bedienten sie sich dann als trennender Schicht der Luft, mochte dieses nun dadurch geschehen, daß auf der untern Platte drei Tröpfchen Siegellack oder drei Glasstückchen lagen, auf welcher dann die obere Platte ruhte, wie dieses namentlich Lichtenberg in seinen Anmerkungen zu Erxleben's Physik empfahl oder mochten die Platten vermittelst eines Mechanismus bewegt werden. Mehre dieser Instrumente beschreibt Gilbert in seinen Annalen der Physik, namentlich im 9ten und 17ten Bande. Indem ich den Leser auf diese Abhandlungen verweise, begnüge ich mich damit, den von Cuthberson angegebenen Condensator zu beschreiben, weil dieser unter den verschiedenen Apparaten, bei welcher man sich einer Luftschicht zur Trennung der Platten bedient, noch der einfachste und bequemste ist. (Fig. 2.)

Cuthberson nimt zwei gut abgeschliffene runde Platten von Messing ab und cd, die eine dieser Platten cd befestigt er an dem messingenen Deckel des Electrometers ef dergestalt, daß wenn dasselbe mit seinem hölzernen Fuße auf den Tisch gestellt ist, die Platte cd genau vertical steht. Vor dieser steht die Platte ab, welche der ersten genau parallel ist und von ihr nur durch eine dünne Luftschicht getrent wird. Der Fuß gh dieser Platte kann aus Messing oder einem Glasstabe verfertigt seyn; er läßt sich um ein Charnier bei h zurückschlagen und von der anderen Platte entfernen. An dem Fuße befindet sich auf der Seite gegen das Electrometer ein Vorsprung, welcher dazu dient, die Platte ab in einem bestimten Abstande von cd zu erhalten. Will man die Electricität eines Körpers prüfen, welcher nur eine geringe Spannung hat, so hält man denselben an die Platte cd, während ab ableitend berührt wird, und entfernt hierauf zuerst den zu untersuchenden Körper, schlägt man dann die Scheibe ab vermittelst des Charnieres zurück, so tritt die Electricität in cd frei hervor und kann auf das Electrometer frei wirken. Gewöhnlich verbindet Cuthberson auf diese Art zwei Condensatoren von ungleichen Dimensionen; der größere, dessen Scheiben er einen Durchmesser von 8 Zoll gibt, ist von dem Electrometer getrent, dagegen ist mit diesem

11) Gehler's Wörterb. N. A. II, 231. 12) Es befestigte Volta eine Metallscheibe am Stiele des Electrometers, deckte darüber ein Stück Taffet, welches er in Gestalt eines Handschuhes hatte arbeiten lassen und durch welchen er die Finger steckte. So vertrat seine Hand die Stelle der zweiten Platte. Man s. seinen ersten Brief an Lichtenberg. Opere di Volta. T. I. P. II. p. 51.

13) Pfaff in Gehler's Wörterb. II, 282.

ein kleinerer verbunden, deſſen Scheiben einen Durchmeſſer von etwa 2 Zoll haben. Er theilt dann der feſtſtehenden Platte des großen Elelectricität mit, ſchlägt hierauf die bewegliche Platte des großen, welche mit der am Electrometer befeſtigten Platte des kleinen Condenſators verbunden iſt, ſodann die bewegliche Platte des kleinen zurück, ſo gibt ſich eine ſelbſt ſchwache Electricität durch die Divergenz der Fäden des Electrometers zu erkennen [14]). (*L. F. Kämtz.*)

Condensation der Dämpfe ſ. Dämpfe.

Condensation der Gase durch Druck ſ. Gas.

CONDENSATOR, Verdichter, heißt auch eine Vorrichtung neben Röſt- und Schmelzöfen zur Verdichtung verflüchtigter Stoffe, wohin die Fluggeſtübekammern, Giftfänge, Verdichtungskammern, Vorlagen u. a. gehören. (ſ. dieſe Artikel.) (*Th. Schreger.*)

Condensator der Electricität ſ. oben.

Condensator, electromagnetiſcher ſ. Electromagnetismus.

Condensator der Wärme ſ. Wärmesammler.

Condensiren ſ. Condensation.

CONDERCUM, Römiſches Caſtell an dem Walle, welcher Britannien von Schottland trente; nach Mannert weſtlich von Newcaſtle bei dem Dorfe Benwel. (*H.*)

CONDICTIO (condictitia actio) bezeichnet im römiſchen Rechte die Gattung derjenigen Klagen, welche aus Obligationsverhältniſſen, d. h. gegen die Perſon gerichteten Anſprüchen entſpringen, alſo alle perſönlichen Klagen (actiones in personam), im Gegenſatze der dinglichen, aus Verhältniſſen des Sachenrechts herrührenden. Condictio iſt alſo nur ein Gattungswort; von den einzelnen jener Klagen heißen nur wenige Condictionen.

Alle Klagen dieſer Art ſind nun entweder die Actio, oder *Condictio si certum petatur* oder die *Condictio triticaria*. Die erſtere iſt die actio stricti juris, auf *certa pecunia* gerichtet; ſtatt ihrer kommen aber gewöhnlich die ſpeciellen Namen der einzelnen Klagen vor, wie z. B. condictio certi ex stipulatu, ex mutuo u. ſ. w. Die letztern, deren Name wahrſcheinlich aus einer Stelle des Edicts über die Klage, welche bei der Aufzählung das triticum (Weizen, Getreide) zuerſt nante, hergenommen iſt, fand in allen übrigen Fällen, wo nicht eine beſtimte Geldſumme eingefodert wurde, ſondern ein anderer Gegenſtand, oder ein Surrogat deſſelben (aestimatio), Statt, wird aber gleichfalls wegen des Gebrauchs ſpecieller Namen, z. B. emti, conducti u. ſ. w. nur ſelten genant.

Beſonders ausgezeichnet unter dieſen Condictionen ſind: 1) die *actiones in rem scriptae*, aus Foderungen, welche, obgleich nicht aus dem Sachenrechte entſpringend, ſich in Rückſicht des Beklagten verändern, und gegen jeden Beſitzer einer Sache, oder, wer als ſolcher haftet, erhoben werden können, 2) die *adjectiones* (gewöhnlich von den Neuern actiones adjectitiae qualitatis genant), welche noch eine andere Klage vorausſetzen, für welche ſie eine beſondere Erweiterung und Modification abgeben [1]), endlich 3) die *condictiones ex lege* [2]) (ex Senatusconsulto, constitutione principis, und mit Rückſicht auf die heutigen Rechtsquellen, ex canone, ex statuto, ex moribus), wenn durch eine Verfügung des geſchriebenen oder ungeſchriebenen Rechts eine actio in personam begründet iſt, ohne daß dafür eine ſchon ſonſt begründete Klage vorgeſchrieben iſt. Die Neuern nennen ſogar jede in irgend einer Stelle des Corpus juris ohne Namen vorkommende Klage eine condictio ex lege, und führen dabei die Stelle als die geſetzliche Quelle an.

Diejenigen Condictionen, welche noch ſpeciell mit dieſem Namen bezeichnet werden, ſind folgende:

1) *Condictio causa data, causa non secuta*, wenn der Kläger dem Beklagten etwas in Betreff eines beſtimt angegebenen künftigen Umſtandes (causa) zukommen ließ, der Umſtand aber gleich anfangs unmöglich war, oder ein reiner Zufall deſſen Eintritt hinderte, oder vor Eintritt deſſelben ſich der Geber eines andern beſann, oder endlich der Empfänger in Rückſicht auf den Umſtand ſich in einem Verſchulden befand; ſo wie wegen nicht erfüllten modus einer Schenkung.

2) *Condictio ob turpem causam*, wenn der Beklagte etwas in Rückſicht eines künftigen Umſtandes empfing, und dieſer künftige Umſtand, oder doch der Empfang dafür eine blos für den Beklagten ſchändliche Handlung enthält, indem die Zurückfoderung wegfällt, wenn die Schande blos den Geber, oder alle Beide trifft.

3) *Condictio ex injusta causa.* Sie tritt ein, wenn ſich der Beklagte einſeitig die Sache eines Andern auf eine unrechtliche Art, z. B. durch Erpreſſung, unrechtliche Wegnahme, unrechtliche Benutzung oder Verzehrung, verſchafft; oder, wenn jemand wegen eines vergangenen Umſtandes auf eine ihm zum Vorwurf gereichende Weiſe etwas empfing, ohne daß den Geber ein Vorwurf trifft; oder endlich, wenn jemand aus einem nichtigen Geſchäfte befriedigt iſt, und die Nichtigkeit dazu dienen ſoll, die unrechtmäßige Bereicherung des Gläubigers auf Koſten des Schuldners, oder doch eine Verſchleuderung des Vermögens zu verhüten.

4) *Condictio sine causa.* Sie concurrirt theils mit den eben genanten drei Condictionen alternativ, theils füllt ſie die Lücken derſelben aus, indem ſie auch noch eintritt, wenn der Geber und Empfänger in Bezug auf eine abgelieferte Sache verſchiedene Geſchäfte im Sinne hatten und deshalb eine Zurückgabe nöthig wird; wenn aus Verſehen zuviel von einer Sache abgeliefert worden iſt; wenn derjenige, welcher kein Dispoſitionsrecht über ſein Vermögen hat, etwas weggibt, was der Vorgeſetzte zurückfodert; wenn unbefugter Weiſe aus dem Vermögen eines Dritten gezahlt iſt; wenn jemand die Sache aus einem früher beſtandenen, nachher erloſchenen Rechtsgrunde beſitzt; endlich, wenn jemand für eine umſonſt erworbene, wieder veräußerte fremde Sache einen Preis in

14) Cuthberson in Gilberts Annalen XIII, p. 208. vergl. Parrot ib. LXI, 285.

1) Z. B. die außer Gebrauch gekommene condictio de eo quod certo loco, ferner die condictio ex chirographo, u. ſ. w. 2) Z. B. ex lege 35. C. *de donationib.* (VIII, 54.)

Händen hat, und die Vindication der Sache selbst dem Berechtigten nicht mehr möglich ist.

5) *Condictio Juventiana*, nach ihrem Erfinder so genant, ist die Klage auf Zurückzahlung eines Darlehns gegen den Empfänger, wenn derselbe solches von einem Andern, als dem eigentlichen Geber, empfangen zu haben glaubt [3]).

6) *Condictio indebiti*, auf Herausgabe einer Nichtschuld, welche jemand abtrug, in der Meinung, zu deren Abtragung verpflichtet zu seyn, und dieser Meinung ein factischer Irrthum (nicht ein Irrthum in der Rechtskentniß) zum Grunde lag.

7) *Condictio furtiva*, gegen den Dieb, auf Herausgabe der gestohlnen Sache.

Andere, gleichfalls speciell als Condictionen bezeichnete Klagen sind heutigen Tages außer Gebrauch gekommen. (*Spangenberg.*)

CONDILLAC (Etienne Bonnot de), Abbé von Mureaux, Mitglied der französischen Akademie zu Paris und der königl. Akademie zu Berlin, geboren 1715 aus einer adeligen Familie in Dauphiné. Wegen des geringen Vermögens seiner Eltern entschloß er sich, so wie sein Bruder, der Abbé de Mably, sein Glück im geistlichen Stande zu suchen; allein da er sich mehr auf die Studien legte als auf Intrigue und andere Künste, die man unter der frivolen Regirung Ludwigs XV. anwenden mußte, um in diesem Stande weiter fortzurücken, so wurde er nicht befördert. Er lebte daher lange in stiller Abgezogenheit, in freundschaftlicher Verbindung mit Rousseau, Diderot und Duclos, und hatte sich bereits durch Schriften den Ruhm eines scharfsinnigen philosophischen Selbstdenkers erworben, als er zum Instructor des Infanten von Parma, nachmaligen Herzogs Ferdinand, eines Enkels Ludwigs XV., berufen wurde. Er widmete sich diesem Berufe, den ihm sein freundschaftliches Verhältniß zu dem Theilhaber an dem Erziehungsgeschäfte, Keralio, angenehmer machte, mit Einsicht und Eifer, zog sich aber, nach Vollendung desselben, sogleich wieder in die Einsamkeit zurück. Selbst an den Sitzungen der französischen Akademie, zu deren Mitgliede er 1768 erwählt wurde, nahm er keinen Antheil, setzte aber seine philosophischen Forschungen und literarischen Beschäftigungen unermüdet fort, bis er den 3. August 1780 auf seinem Landgute Flux bei Baugenci starb, nicht nur wegen seiner wissenschaftlichen Verdienste, sondern auch wegen seines edeln Charakters und würdevollen Wandels allgemein verehrt. Er war unter den französischen Philosophen einer der ersten, die, nach den berühmten Vorgängern im siebenzehnten Jahrhundert, sich um die Aufklärung der Theorie des Erkentnißvermögens, zur Feststellung philosophischer Principien, verdient machten. Als würdiger Nacheiferer Locke's wollte er die Metaphysik in ihre gehörigen Schranken zurückgeführt wissen, innerhalb welchen sie, ohne Hypothesen und willkürliche Grundsätze, nur so weit vordringen sollte, als der menschliche Verstand reichte. Nach seiner Annahme ist das Empfindungsvermögen (la faculté de sentir) die Basis und das Princip aller Entwicklungen in unserm Geiste. Alle einzelnen Ideen, Erkentnisse und Vermögen, selbst die Reflexion, die Verrichtungen und Gewohnheiten, sind nur successive Umwandlungen (transformations) dieses Princips; die Empfindung ändert nur die Form, wie das Eis, wenn es in Wasser aufgelöst wird und dann als Dampf entweicht. Fortschreitend wie die Natur, unaufhörlich auseinanderlegend und zusammensetzend, lehrte er die unsichern Begriffe verwerfen, die entferntesten Beziehungen der Ideen ergreifen, und suchte den menschlichen Verstand in seiner Reinheit wieder herzustellen. Von Locke wich er nur darin ab, daß er die Begriffe, Trieb und Mechanismus, verwarf, und den Gebrauch der Selenkräfte aus der Natur der Empfindungen herleitete. Die Einfachheit seiner Methode, die Klarheit seiner Darstellung, und die interessanten Erörterungen über Gegenstände der empirischen Psychologie, die er mittheilte, dienten seinen Schriften zu einer besondern Empfehlung, und er wurde das Haupt einer philosophischen Schule, die noch jetzt in Frankreich die herrschende ist, und zu deren Ausbreitung die Encyclopädisten (vornehmlich Diderot, d'Alembert und Helvetius) das meiste beitrugen [1]). Condillac eröffnete seine schriftstellerische Laufbahn mit dem Essai sur l'origine de connoissances humaines. Amst. 1746; 1788. Vol. II. 12. Engl. von Th. Nugent. 1756. 8. Teutsch von M. Hißmann. Leipz. 1780. 8., worin er mit vielem Scharfsinn die Entstehungsart der Selenwirkungen aus einer bloßen Perception herleitete. Er untersucht die Materialien unserer Erkentniß, die Verschiedenheit der Sele vom Körper und die Empfindung; dann geht er den Operationen der Sele in allen ihren Fortschritten nach, und zeigt, wie wir zum Gebrauch der Zeichen aller Art gelangt sind, und wie wir sie benutzen müssen. Um zu zeigen, daß frühere philosophische Forscher auf Abwege gerathen seyen, schrieb er seinen Traité de systemes. Haye 1749; 1754. Vol. II. 12., worin er bewies, daß auch die berühmtesten Systeme im Grunde nur auf Voraussetzungen, welche tief zu untersuchen man sich nicht die Mühe gebe, oder noch öfter auf unbestimte Worte gebaut wären. Darauf erschien sein Traité de sensations. Lond. et Par. 1754. Vol. II. 12. (Teutsch von J. M. Weißegger. Wien 1792. 8., auch spanisch im Auszuge), worin er die Ideen, welche die Sele von jedem Sinn insbesondere erhält, und die Art, wie sie aus den Sensationen entspringen, untersucht. Er nimt in dieser Schrift eine Bildsäule an, die nach und nach alle Empfindungen erhält, und zuletzt ein organisirter Mensch wird. Um den Vorwurf abzulehnen, er habe seine Ideen von Diderot und Buffon entlehnt, schrieb er seinen Traité des animaux. 1755. 12., worin eine scharfe Kritik über Buf-

3) *F. L. Conradi* de Juventiana condictione. Marburg 1774. 8.

1) Ein berühmter französischer Schriftsteller sagt von ihm: „Condillac fut l'un des esprits les plus sages et les plus judicieux que nous ayons eus dans ce siecle. Il a eu le mérite, fort rare parmi nous, de mettre de la clarté dans la métaphysique, en la débarrassant de toute hypothèse, et en la reduisant, d'après Locke, à des notions simples et très-exactement analysées. Son style d'ailleurs est correct et pur, quoique moins élégant et moins animé que celui de Malebranche."

sons System, über die Natur der Thiere und einige andere Stücke aus desselben Naturgeschichte enthalten ist. Als Instructor des Infanten von Parma schrieb er eine philosophische Grammatik, eine Analyse der ersten Grundbegriffe der Kunst, seine Gedanken schriftlich auszudrücken, die Elemente der Mechanik, der Astronomie und Physik, und die alte und neuere Geschichte, unter dem Titel: Cours d'étude pour l'instruction du prince de Parme. Deux-ponts, 1782. (Parma 1769—73). Vol. XIII. 8. [2]) Dieses Werk fand aber nur theilweise Beifall, und besonders traf den größten (historischen) Abschnitt desselben der gerechte Vorwurf, daß er mehr Politik als eigentliche Geschichte enthalte, daß der Verfasser nicht die Facta, sondern seine Meinungen für die Hauptsache ansehe, und daß es ihm hauptsächlich darum zu thun sey, sein Raisonnement geltend zu machen. Daher wurde auch die nachlässige Verteutschung dieses historischen Theils (Augsb. 1778—1790. 14 Bde. 8. von J. Ch. von Zabuesnig) wenig beachtet. Größerer Tadel noch traf sein Werk über den Handel: Le commerce et le gouvernement considérés rélativement l'un à l'autre. Amst. et Par. 1776. 12; 1795. 8. Holländ. Utrecht 1782. 2 Bde. 8., worin er seine analytische Methode auf mehre Theile der Statsverwaltung anwendete. Zu sehr in seine Speculationen vertieft, hatte er vergessen, Männer von Erfahrung um Rath zu fragen, die ihn auf die rechte Bahn hätten leiten können. Sein letztes Buch war eine Vernunftlehre (La Logique, ou les préniers developpemens de l'art de penser. Par. 1781. 12; 1788. 8., auch ins Spanische, Italienische und Neugriechische übersetzt), zum Gebrauch für die Nationalschulen in Polen verfertigt. Er erklärte sie für ein völlig neues Werk, weil er darin die analytische Methode zuerst in der Philosophie gebraucht habe. Aus seinem Nachlasse erschien: La langue des calculs. 1798. 8. Vol. II. 12., aber die Paradoxes de Condillac, ou réflexions sur la langue des calculs. Par. 1805. 8. werden ihm hie und da irrig zugeschrieben. Die besten Ausgaben seiner sämtlichen Werke, nach den von ihm selbst verbesserten Handschriften abgedruckt, sind: Oeuvres, revues et corrigées. Par. an. 6 (1798). Vol. XXIII. 8. Ib. 1798. Vol. XXXV. 18. Ib. 1803. Vol. XXXI. 12. Oeuv. philos. 1795. Vol. VI. 12; 1798. Vol. VI. 18. [3]). (*Baur.*)

2) Man hat von diesem Werke mehre Ausgaben. Die erste Original-Ausgabe wurde bei Bodoni in Parma gedruckt, allein der spanische Hof, unzufrieden mit einigen freimüthigen Äußerungen des Verfassers, verhinderte die Bekantmachung derselben, indem er die ganze Auflage unter Siegel legte. Indessen entgingen doch einige Exemplare dem Banne, und nach einem derselben wurde die Zweibrücker Ausgabe (unter dem falschen Druckorte Parma 1776. Vol. XVI. 8.) gedruckt. Da diese Ausgabe sich allgemein verbreitete, und die Regirung von Parma die Zwecklosigkeit ihrer Maßregeln einsehen mußte, so erhielt Bodoni 1782 die Erlaubniß, seine Ausgabe ans Licht zu bringen und zu verkaufen, doch mußten einige Cartons eingelegt und der Druckort verheimlicht werden. Demnach ist die Zweibrücker Ausgabe mit Parma, die Bodonische zu Parma mit Zweibrücken bezeichnet. Es gibt (sehr geschätzte) Exemplare, die neben den Cartons auch die zuerst gedruckten Blätter haben. Vergl. die Biogr. univ. und Eberts bibliogr. Lex. s. v. Condillac. 3) Mémoires secr. pour servir à l'hist. de la republique des lettres. Lond. 1781. T. XVI. und daraus Goth. gel. Zeit. 1781. S. 228. Bibliotheque de Dauphiné par Chalvet. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Salandrouze). Erich's gel. Frankr. Buhle's Lehrb. der Gesch. d. Philos. 8. Bd. 15—34. Ebend. Gesch. der neuern Philos. 6. Bd. 50 ff.

CONDINO, Pfarrdorf und Hauptort des gleichnamigen Landgerichts in Tyrol, Sitz der Obrigkeit und eines Bezirksarztes, mit einem Capuzinerkloster, liegt an der Sarca. (*Rumy.*)

CONDITOR, ein Feldgott bei den Römern, der über die Aufbewahrung der Feldfrüchte wachte. (*Serv. in Virg. Ge.* 1, 21.) (*H.*)

Conditorei s. Zuckerbäckerei.

CONDIVI, Ascanio, zu Ripa Tranzona in der Mark Ancona gegen 1520 geboren, wird unter den Schülern Michel Angelo's mit aufgeführt, ist jedoch nicht durch Kunstwerke, sondern blos als Biograph seines Meisters bekant. S. M. A. Buonaroti. Thl. 14. S. 43. Anm. (*H.*)

CONDIVICNUM, Stadt in Gallia Lugdunensis, gewöhnlich für Nantes ausgegeben, welches Mannert aber in Portunamnetune findet. Über Condivicnum des Ptolemäus getraut er sich zwar nicht zu bestimmen, setzt es aber zu den Namnetern. (*H.*)

CONDOM, die Hauptstadt eines Bezirks im franz. Dep. Gers, welcher auf 29,88 Quadratmeilen in 6 Kantonen und 128 Gemeinden 64,758 Einw. zählt. Sie liegt 43° 57′ 55″ Br., 18° 1′ 44″ L. in einem pittoresken Thale an der Baize, ist ummauert, hat 1 Kathedrale, deren Bisthum, dessen Stuhl einst Bossuet einnahm, nicht wieder hergestellt ist, 2 Pfarr- und 5 andere Kirchen, 1 Hospital, 1 Waisenhaus, 903 Häuser und 6808 Einwohner, die Baumwollenzeuge und Leder bereiten, und besonders mit Brantwein, für den der Ort die Niederlage des Departements ist, und mit Korn handeln, auch ansehnliche Minoterien an der Baize haben. Es ist der Geburtsort der Geschichtforschers Scip. Dupleix, † 1661, und des Marschalls Blaise de Montluc, † 1677, und war vormals der Hauptort des Ländchens Condomois in der Guienne, das 1451 mit der Krone vereinigt wurde. (*Hassel.*)

Condor s. Vultur.

CONDOR, eine Gruppe von 4 Eilanden unter 8° 40′ Br. und 124° 16′ L. im indischen Oceane und zu der Anamprov. Cambodscha gehörig: das größeste davon ist 2½ Meilen lang, ½ breit und hat frisches Wasser, Holz und Fische, auch auf der Ostseite eine Rhede, wobei einige Flüchtlinge aus Anam ein Dorf angelegt haben und den vorbeisegelnden Schiffen Erfrischungen darbieten. Hier hatten 1704 die Briten eine Niederlassung angelegt, die aber nicht lange dauerte, da die mitgebrachten Macassarn die übrigen Kolonisten überfielen und niedermachten (Staunton, Bruce). Im Westen dieser Gruppe liegen die Skoglien, die Brüder. (*Hassel.*)

CONDORCET, Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis von, geboren im J. 1743 zu Ribemont bei St. Quentin in der Picardie, wurde von seinem Onkel, der Bischof von Lizieux war, erzogen. Eine mathematische Thesis, die er in seinem 16. Jahre in Gegen-

wärt Clairaut's, d'Alembert's und Fontaine's vertheidigte, entschied über die Richtung seiner Studien. Der Beifall jener Männer bestimte ihn nämlich, sich ganz der Mathematik zu widmen. Im J. 1762 ließ er sich in Paris nieder, zwar ohne Vermögen, aber vom Herzoge de la Rochefoucault begünstigt, welcher ihm bald Gehalt verschaffte und ihn in mehre vornehme Häuser einführte. Hauptsächlich schloß er sich an den berühmten Mathematiker Fontaine an, und versuchte dessen Ansichten in seinem 1765 herausgegebenen Essai sur le calcul intégral weiter auszuführen. Diese Abhandlung, welche er schon ein Jahr vorher der Akademie überreicht hatte, wurde von derselben für würdig erkant in die neben ihren Memoiren erscheinende Collection des travaux des savants étrangers aufgenommen zu werden. Eine gleiche Ehre widerfuhr seiner im Jahre 1767 herausgegebenen Schrift über das Problem der drei Körper. Diese Arbeiten verschafften ihm die Aufnahme in die Akademie im J. 1769. Wie würdig er dessen sey, bewies er durch neue scharfsinnige Abhandlungen analytischen Inhalts, worin er sich jedoch begnügte, elegante Formeln aufzustellen, ohne sich darauf einzulassen, dieselben auf besondere Fälle anzuwenden, und sie durch den Gebrauch von Approximationsmethoden nutzbarer zu machen; gleichsam als fürchte er (so lauten seine eigenen Worte) Andern Wege zu bahnen, welche zu verfolgen er selbst nicht den Muth hatte. Diese seine ersten Arbeiten gab er im Jahr 1768 vereinigt unter dem Titel: Essai d'analyse heraus. Lange nachher überarbeitete er dieses Werk zu einem vollständigen Systeme der Differential- und Integralrechnung, worin er durch neue ihm eigenthümliche Betrachtungen die sonst gewöhnliche Anwendung des Unendlichkleinen zu vermeiden suchte. Der Druck dieses Werks begann im Jahr 1786, wurde aber beim sechzehnten Bogen [1]) unterbrochen, und nachher nie weiter fortgesetzt. In den Memoiren der Akademien zu Paris, Berlin, Petersburg, Turin und Bologna befinden sich Condorcets übrige, diese Materie betreffenden Arbeiten, worunter sich besonders seine Anwendung der Reihen auf die Auflösung aller Arten von Differentialgleichungen, und seine Integration der Gleichungen mit vermischten Differenzen auszeichnen. — Die Stelle eines Secretärs der Akademie der Wissenschaften war lange von Grandjean de Fouchy so verwaltet worden, daß man sich nach seinem geistreichern Vorgänger Fontenelle zurücksehnte, dessen Lobreden auf die verstorbenen Akademiker mit Recht als Muster der Beredsamkeit in diesem Fache gelten. Condorcet, der diese Stelle zu erhalten wünschte, gab im Jahr 1773 seine Eloges des académiciens morts avant 1699 heraus. Er erreichte in diesen Lobreden zwar sein Muster nicht, jedoch wurde ihm das Amt eines beständigen Secretärs wirklich übertragen, und man hatte Ursache, mit ihm zufrieden zu seyn, da er in seinen nachmals auf d'Alembert, Bergmann, Büffon, Euler, Franklin, Linné, Vaucanson u. A. gehaltenen Lobreden weit mehr leistete, als Fouchy zu leisten pflegte. Er hatte in diesen Reden über die größesten Entdeckungen seines Jahrhunderts auf eine leicht faßliche und angenehme Weise Auskunft zu geben, und fand darin Gelegenheit, die ganze Geschmeidigkeit seines Talents zu beweisen. Als er im Jahr 1777 auf den Herzog v. Brissière, welcher Ehrenmitglied der Akademie gewesen war, eine Lobrede halten sollte, und wegen seines langen Zögerns damit von Maurepas Vorwürfe bekam, antwortete er diesem ganz offen: er werde niemals einen Minister loben, der unter Ludwigs XV. Regirung der verhaßte Austheiler der lettres de cachet gewesen sey. Maurepas, dies übel nehmend, gab, so lange er lebte, nicht zu, daß Condorcet in die Academie française aufgenommen wurde; so daß Condorcet erst im Jahr 1782 in diese Akademie treten konte. Die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, handelt von dem Nutzen, welchen die menschliche Gesellschaft aus der Vereinigung der moralischen mit den Natur-Wissenschaften ziehen kann. Obgleich jetzt und späterhin immer mehr zu den philosophischen und Stats-Wissenschaften sich hingezogen fühlend, vernachlässigte Condorcet doch seine mathematischen Studien nie ganz. Im Jahr 1777 wurde von der Akademie zu Berlin seine Preisschrift über die Theorie der Kometen gekrönt. Er berechnete ferner Formeln für den Widerstand der Flüssigkeiten nach den Versuchen, welche er mit d'Alembert und Bossut darüber anstellte. Doch waren philosophische Untersuchungen jetzt seine Lieblingsbeschäftigung. Als Freund Türgot's drang er tief in alle Systeme der Ökonomisten ein, als vertrauter Freund d'Alemberts, der ihn auch zu einem seiner Testamentsvollstrecker ernante, lieferte er zahlreiche Artikel für dessen Encyclopädie, und trat mit den meisten Mitarbeitern dieses großen Werks in Verbindung. Vorzüglich war er einer der eifrigsten Bewunderer Voltaire's. Während des nordamerikanischen Befreiungskrieges schrieb er zu Gunsten dieser Befreiung, vertheidigte die Freiheit der Neger, enthüllte alle Misbräuche des Despotismus und streuete in allen seinen Werken den Samen republicanischer Grundsätze aus. Unter einem scheinbar kalten Äußern verhüllte er eine ungemeine Energie. d'Alembert nante ihn deshalb einen mit Schnee bedeckten Vulcan. Im Jahr 1788 gab er sein Werk über die Provincialversammlungen heraus, um die Verbesserungen vorzubereiten, deren ihm die Statsverwaltung fähig und bedürftig schien. Beim Anfange der Revolution ergriff er mit Eifer die Volkspartei und gab mit Cerutti eine Zeitschrift unter dem Titel: Feuille villageoise heraus. Im Jahr 1791 wurde er zum Commissär der Schatzkammer ernant. Als Deputirter für Paris bei der gesetzgebenden Versamlung, zu deren Secretär er am 3. October ernant wurde, sprach er gegen die Emigration und theilte die Emigrirten in zwei Klassen, von welchen er nur die mit dem Tode bestraft wissen wollte, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen würden. Im Februar 1792 führte er in jener Versamlung den Vorsitz und faßte nach dem 10. August die Adresse an die Franzosen und an Europa ab, worin die Gründe für die ausgesprochene Suspension des Königs dargelegt wurden. Als Mitglied der Nationalversam-

1) Nach Lacroix's Angabe beim vier und zwanzigsten. S. dessen Traité du calcul différentiel et du calc. intégral. T. I. Préface p. XXII—XXIV. Lacroix gibt a. a. O. das Charakteristische der Principien an, worauf Condorcet die Differentialrechnung gründet.

lung für das Departement de l'Aisne stimte er meistens mit den Girondisten. In einer im November gehaltenen Rede hatte er die Versamlung aufgefodert, Ludwig XVI. durch die Deputationen der Departements richten zu lassen, und sich das Recht vorzubehalten, den Ausspruch zu mildern. Er selbst stimte für die schwerste Strafe, welche nicht Todesstrafe sey [2]) und schlug nachher vor, die Todesstrafe künftig nur noch gegen Statsverbrecher eintreten zu lassen. Als die Kaiserin von Rußland und der König von Preußen dies erfuhren, ließen sie seinen Namen auf der Liste der Mitglieder ihrer Akademien streichen. Als Mitglied des ersten Comité de salut public, und nachher des comité de constitution hatte Condorcet einen Plan ausgearbeitet, den man anzunehmen im Begriff stand, als die Revolution vom 31. Mai ausbrach. Er gehörte Anfangs nicht zu den proscribirten Abgeordneten, da er sich aber ohne Schonung gegen die Constitution von 1793 aussprach, wurde er den 8. Juli von Chabot denuncirt, vorgefodert und den 3. October als Mitschuldiger Brissot's in Anklagestand gesetzt. Genöthigt sich zu verbergen und bald für „außer dem Gesetz" erklärt, fand er acht Monate lang bei einer großmüthigen Freundin ein Asyl, in welchem er sich wieder mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte. Ein neues Decret, das Allen, welche außer dem Gesetze befindliche Personen bei sich aufnähmen, mit dem Tode drohete, bewog ihn seinen Zufluchtsort zu verlassen, um seine Wohlthäterin, die ihn dennoch zurück zu halten suchte, nicht noch mehr in Gefahr zu setzen. Er verließ Paris in schlechter Kleidung um die Mitte des März 1794 ohne Paß in der Absicht, auf dem Landhause eines alten Freundes für einige Tage sein Unterkommen zu suchen. Da er diesen nicht antraf, war er genöthigt, sich mehre Nächte über in verlassenen Steinbrüchen zu verbergen. Vom Hunger getrieben trat er endlich in ein Wirthshaus, wo er sich für einen Bedienten ausgab, dessen Herr vor Kurzem gestorben sey. Seine Unruhe, sein langer Bart und seine schlechte Bekleidung machten die Wirthin wegen der Bezahlung der Zeche besorgt. Um sie zu beruhigen, zog er seine Brieftasche heraus, deren Eleganz so sehr mit seinem Äußern contrastirte, daß ihn ein Mitglied des revolutionären Comités des Orts arretiren und nach Bourg la Reine transportiren ließ. Dort warf man ihn ins Gefängniß, worin man ihn am folgenden Tage, den 28. März 1794, als er zum Verhör geführt werden sollte, todt fand: er hatte Gebrauch von dem Gifte gemacht, welches er schon lange bei sich trug, um sich der öffentlichen Hinrichtung zu entziehen. So starb ein Mann, der, seiner Verirrungen ungeachtet, als Gelehrter und als Mensch gleich hochachtungswürdig war. Sanft und gefällig, wenn schon nicht ganz frei von Stolz erschien er in größern Gesellschaften schüchtern und fast verlegen, im Kreise seiner Freunde aber zeigte er stets eine sanfte, geistreiche Fröhlichkeit, und pochte nie auf das Ansehen, welches seine ausgebreiteten Kentnisse ihm verliehen. Seine Belesenheit und sein Gedächtniß waren bewundernswürdig. Er war kein Mathematiker vom ersten Range, aber seine frühen trefflichen Arbeiten in diesem Fache zeigen, daß er es gewiß geworden wäre, wenn seine Menschenliebe ihn nicht in eine Laufbahn und zu schriftstellerischen Arbeiten hingezogen hätte, durch welche er der Menschheit nützlicher zu werden hoffte, als durch einige abstracte Untersuchungen. Seine Philosophie, deren Grundlage Scepticismus war, hatte stets zum Ziele die Vervollkommenung des Menschengeschlechts. Fest in seinen Grundsätzen, aber duldsam gegen Andere, arbeitete er zwar am Untergange öffentlicher Einrichtungen, die er für schädlich hielt, des Adels, der Priesterschaft, der Königswürde, aber er verfolgte nicht die damit bekleideten Menschen. In hohem Grade uneigennützig, gab er, um seinen Grundsätzen treu bleiben zu können und um mit Necker in keine Verbindung zu kommen, seine Stelle als Münzinspector auf, und bewies gleiche Festigkeit gegen den von ihm hoch verehrten Voltaire, als dieser in den Mercur einen Brief einrücken lassen wollte, worin er Montesquieu unter d'Aguesseau herabsetzte. Bei seiner großen schriftstellerischen Fruchtbarkeit ist es nicht zu verwundern, wenn sein Styl zuweilen dunkel und nachläßig ist. Seine sämtlichen Werke bilden in der 1804 zu Paris erschienenen Ausgabe eine Reihe von 21 Bänden in 8. Ein genaues Verzeichniß dieser Werke gibt Ersch in seinem gelehrten Frankreich; hier mögen nur folgende erwähnt werden. 1) Essai d'analyse. Paris 1768. in 4. vergl. was oben darüber bemerkt worden ist. 2) Lettres d'un théologien à l'auteur du dictionnaire des trois siècles. Berlin 1774. in 8. wurden, ehe man den wahren Verfasser kante, Voltaire zugeschrieben. 3) Eloge des académiciens de l'academie royale des sciences, morts depuis 1666 jusqu'en 1699. Paris 1773. in 12., enthält 11 Lobreden und eine kurze alphabetische Notiz über 20 andere Akademiker, von deren Leben wenig bekant ist. 4) Eloge et pensées de Pascal. London 1776. in 8., neu aufgelegt im J. 1778 mit Anmerkungen von Voltaire. Pascal's Gedanken waren nach dessen Tode auf einzelne Blätter geschrieben vorgefunden worden. Die Ordnung, worin dieselbe von seinen Erben herausgegeben wurden, schien Condorcet ganz willkürlich gewählt und zu sehr dem Systeme der Theologen angepaßt zu seyn. Er ordnete sie darum anders und widerlegte Pascal'n in beigefügten Anmerkungen. 5) Essai sur l'application de l'analyse à la probabilité des décisions rendues à la pluralité des voix. Paris 1785. in 4., mit zahlreichen Zusätzen neu aufgelegt unter dem Titel: Elemens du calcul des probabilités et son application aux jeux de hasard, à la loterie et au jugement des hommes, avec un discours sur les avantages des mathématiques sociales et une notice sur M. de Condorcet. 1804. in 8. 6) Vie de M. de Turgot. London 1786. in 8. 7) Vie de Voltaire. Genf 1787. London 1790. 2 voll. in 18. 8) Rapport sur l'instruction publique présenté à la convention nationale. Paris 1792. in 8. 9) Bibliothèque de l'homme public ou Analyse raisonnée des principaux ouvrages français et étrangers sur la politique en général, la législation, les finances etc. Paris 1790—1792. 28 voll. in 8. Das Meiste in dieser Samlung ist von Chapelier, Peyssonel und Andern.

[2]) La peine la plus grave, qui ne soit pas celle de la mort waren seine Worte.

Condorcet hat wenig dazu geliefert. 10) Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain, ouvrage posthume, 1795. in 8., wurde von Condorcet während seiner achtmonatlichen Versteckthaltung geschrieben. Poffelt hat dies Werk ins Teutsche übersetzt, Tübingen 1796. in 8. 11) Moyen d'apprendre à compter sûrement et avec facilité. Paris 1799. in 12. 12) Zu Roucher's französischer Übersetzung von Smith's Werke über den Nationalreichthum hat Condorcet einen Band Anmerkungen hinzugefügt. Auch hat er mit Lacroix eine neue Ausgabe von Euler's Lettres à une princesse d'Allemagne veranstaltet. Ferner war er Mitarbeiter an dem Journal encylopédique, an der Chronique du mois, am Républicain, am Journal d'instruction publique etc. Einige vorher ungedruckte Fragmente von ihm hat Fayolle in das Magasin encyclopédique eingerückt.

Vergl. Notice sur la vie et les ouvrages de Condorcet par A. Diannyère 1796. in 8., zweite Auflage 1799. (an. 7.) Biogr. univ. T. IX. (*Gartz.*)

CONDOTTIERI, Rottenanführer. So nante man in Italien die Anführer jener Compagnien, die seit dem 14. Jahrh. aus abgedankten Miethsoldaten, Räubern und Freibeutern sich bildeten, und die in Frankreich unter dem Namen der Brigands und Aventuriers vorkommen. (S. Compagnie.) Die erste Rotte dieser Art in Italien stiftete im J. 1339 der Visconte Lodrisio, und nante sie Gesellschaft des heiligen Georgs. Als Rottenanführer folgten ihm Malherba, Werner (1342), Landi (1355), Moriale, Franz Ordelaffo, dessen Hauptsitz Forli war, u. A. Bald standen sie im Solde von Fürsten oder Städten, bald trieben sie das Kriegshandwerk auf eigne Hand, und machten es sich durch Erpressungen, Raub und Plünderung so einträglich als möglich. Die Visconti, als Herzöge von Mailand, hielten sich nur mit Mühe durch die in Sold genommenen Condottieri Farino Cane, Franz von Carmagnola und Franz Sforza. Den Letzten von diesen, den Sohn eines Bauern, erwählten die Mailänder, nach Erlöschung des Viscontischen Mannesstammes, zu ihrem Herzog; die meisten übrigen Condottieri endeten als Abenteurer und Räuber. (Schlözers krit. histor. Nebenstunden S. 152. Le Bret Gesch. von Italien S. 202 fgg. Becks Allg. Welt- und Völkergesch. IV. 143.) (*H.*)

CONDRIEU, Stadt im Bez. Lyon des franz. Dep. Rhone, am Fuße eines Hügels und am linken Ufer des Rhone (Br. 45° 28′ L. 22° 28′), hat 3 Kirchen, 1 Hospital, 642 Häuser und 4350 Einw., die Tuch und Böttcherwaren verfertigen und 1 Salzraffinerie unterhalten. Die hiesigen rothen Weine gehören zu den besten des Dep. Der Ort hat einen kleinen Flußhafen, treibt Flußschifffahrt und baut Barken. (*Hassel.*)

CONDRODIT, Hauy, Chondrodit d'Ohsson*), Brucit Gibbs, Cleaveland, Maclurit Seybert. Ein früher mit Titanit verwechseltes, dem Olivin verwandtes Fossil, das bei Pargas in Finnland, bei Newton in New-Jersey in Nordamerika und bei Aker in Südermannland in Körnern und Krystallen in Kalkspath eingewachsen vorkomt. Die Krystalle kann man als Oblongpyramiden mit abgestumpften Polecken betrachten, die Neigung der neben einander stehenden Flächen gegen einander beträgt 161° 44′, der über einander stehenden 157° und 147° 48′. Die Durchgänge gehen parallel den Flächen des Oblongprisma's, der Bruch ist kleinmuschelig und glänzend von Fettglanz. Die Härte übertrifft die des Feldspathes etwas, und die Farbe ist ochers- oder pomeranzengelb, einerseits ins Hyazinthrothe, andererseits ins Leberbraune sich verlaufend. Bei frischen Stücken und Krystallen bemerkt man einige Durchsichtigkeit. Das specifische Gewicht beträgt 3,14 bis 3,199. — Vor dem Löthrohre wird der Condrodit lichter, undurchsichtig und schmilzt schwer an den Kanten zu einem gelblichweißen Email. Nach Seybert **) enthält er 32,66 Kiesel, 54 Talk, 2,33 Eisen, 2,2 Kali, 4,08 Flußsäure, 1,00 Wasser. (*Germar.*)

Condrusi s. Germani.

Conducten s. Orgel.

CONDUCTOR (von conducere), heißt derjenige, der für eine bestimte Summe die Anlage irgend eines Baues u. dgl. übernimt. In diesem Sinne, in welchem auch conducere zum öftern vorkomt, gebraucht Cicero den Ausdruck, als Entrepreneur (also gleich mit redemptor) in den Briefen an seinen Bruder Quintus III, 1., woselbst des Manutius erklärende Note verglichen werden kann. In demselben Sinne komt es auch in den Rechtsurkunden vor, bald als Miether, Pachter, bald als Unternehmer, Entrepreneur. So z. B. im ersteren Sinne l. 60. Dig. locat. l. 54. §. 1. Dig. locat., im letzteren l. 13. §. 10. Digest. eod. In beiden Bedeutungen komt auch nicht selten conducere vor, theils bei Cicero (s. Ernesti Clav. Cic. s. v.), theils bei andern Schriftstellern, z. B. bei Livius XXXIV, 6. XXIII, 48. — In der späteren Latinität des Mittelalters sind Conductores so viel als Sauvegarden, Geleit, Begleitung, bisweilen auch Gastwirthe, insofern conducere in dieser Bedeutung (gastlich aufnehmen) hier vorkomt. S. Ducange Glossar. med. et infim. Lat. s. v. pag. 1158 ff. T. I. ed. Francof. 1681. (*Bähr.*)

Conductor der Electricität s. Electricität.

CONEGLIANO, Stadt im lombardisch-venedigschen Königreich, vened. Gouvernement, Districts-Hauptort der Delegation Treviso, in einer sehr reizenden Gegend, am Ursprung des Flusses Mutego, zum Theil auf einem Hügel gelegen, der die Trümmer eines Castells und die alte Stiftskirche trägt. Sie hat mehre Vorstädte, 3 Pfarr- und mehre andere Kirchen, verschiedene milde Stiftungen, ein Postamt, und 4200 (nach Andern 3600, auch 4150) Einwohner, die sich mit Seidenzeug- und Tuchweberei stark beschäftigen. Von dem Hügel, auf welchem das alte Castell steht, hat man eine herrliche Aussicht auf eine fruchtbare Ebene und die Gebirge im Norden; noch schöner aber ist die Aussicht, die sich eine Stunde von da auf dem festen Bergschlosse San Salvator dem Auge darbietet. Napoleon ertheilte von

*) Kong. Vetens. Acad. Handl. 1817.

**) Silliman. Amer. Journ. V. 2. 338.

dieser Stadt dem französischen Marschall Moncey den Titel: *Duc de Conegliano.* (*Rumy.*)

CONEGLIANO, Maler, hieß eigentlich Giam-Batista Cima, und führte jenen Namen von seinem Geburtsorte. (S. den vor. Art.) Er ist geboren gegen 1480, und war ein Schüler von Joh. Bellini, mit dessen Gemälden die seinigen auch große Ähnlichkeit haben, so wie die seines Sohnes Carlo mit seinen eigenen. Landschaftsmalerei war zu seiner Zeit noch kein eigener Kunstzweig, sondern die Landschaft wurde nur nebenbei auf historischen Gemälden angebracht. So auch auf denen des Cima, bei dem man aber sieht, wie die reizenden Umgebungen seines Geburtsortes auf ihn gewirkt haben müssen. Verschiedene Partien derselben findet man auf mehren seiner Gemälde wiederholt. Er zeichnete sich in der Landschaft aus, war jedoch auch sonst ein genauer Zeichner und lebhafter Colorist. (*H.*)

CONEJERA, 1) kleine unbewohnte Insel unweit der spanischen Insel Mallorca, im Norden von Cabrera. 2) *Conejera grande*, wüste und unbewohnte Insel vor der Bai von St. Antonio, unweit der spanischen Insel Ivisa. (*Stein.*)

CONERS, Gerhard Julius, war zuletzt lutherischer General-Superintendent und erster geistlicher Consistorialrath in dem protestantischen Consistorium des Fürstenthums Ostfriesland und des Harrlingerlandes, wie auch Schloßprediger zu Aurich, wo er 1797 am 21. Januar starb. — Er wurde zu Reepsholt, einem Dorfe in dem ostfriesischen Amte Friedeburg, 1730 am 17. October geboren, wo sein Vater zweiter Prediger war, den er bereits im fünften Jahre seines Alters durch den Tod verlor. Seine Mutter verlegte ihre Wohnung nach Wittmund, wo Coners die dortige lateinische Schule besuchte, und sich schon früh durch vorzügliche Geistesanlagen, durch große Liebe für die Wissenschaften und einen unermüdeten Fleiß auszeichnete, insbesondere auch zu dem Studium der Theologie eine lebhafte Neigung äußerte; es fehlte aber seiner Mutter an Vermögen, um ihn eine höhere Schule und demnächst eine Universität besuchen zu lassen. Er kam vielmehr im vierzehnten Jahre seines Alters als Lehrling in eine Apotheke zu Aurich, wo er indeß nebenher fortfuhr, sich mit Sprachen und Wissenschaften sehr fleißig zu beschäftigen. Am Ende seiner Apotheker-Lehrjahre erwachte seine Begierde zu dem theologischen Studium mit neuer Stärke. Seine Mutter stellte ihm vor, daß sie nicht im Stande sey, die Kosten desselben zu bestreiten; er aber erwiederte, daß aus ihm, so gewiß als er vor ihr stünde, ein Prediger werden müsse. „Woher weißt du das?" sagte die Mutter. Und er antwortete mit großer Lebhaftigkeit und im Tone der festesten Zuversicht: „Alles, was ihr bitten werdet in meinem Namen, das wird Er euch geben." (Joh. 16, 23.) Dies Wort entschied; der wißbegierige, fromme Jüngling bezog 1749 die lateinische Schule zu Norden, und studirte dann, durch Stipendien mit unterstützt, von 1752 bis 1755 die Theologie zu Halle. Hier wurde er, durch seinen Fleis und große Fortschritte, so wie durch seinen edlen sittlichen Charakter, Baumgartens ausgezeichneter Liebling, unter dem er vor seiner Abreise eine Dissertation de sensu sacrae scripturae öffentlich vertheidigte. In seinem Vaterlande wurde er nach seiner Rückkehr dahin, 1756, Hauslehrer bei den Kindern der verwitweten Landrichterin Kettler zu Gödens. Diese Frau hatte in London einen angesehenen Verwandten, einen dortigen Kaufmann, der ihre Söhne bei sich zu sehen wünschte; und so unternahm Coners mit einem derselben im Jahre 1757 eine Reise dahin. Sein Aufenthalt in London dauerte mehre Jahre, indem der dortige Prediger der teutschen lutherischen Gemeinde, der Dr. Krauters, ihn zum Gehilfen annahm. Bei diesem wohnend, benutzte er sowol den Umgang mit ihm und andern dortigen Gelehrten, als auch die sonstigen zahlreichen Gelegenheiten, die sich ihm darboten, zur Fortsetzung seiner Studien und vielseitigen gelehrten Ausbildung, — bis er im Jahr 1763 wieder in sein Vaterland zurückkehrte und in der Stadt Esens zweiter Prediger wurde. Hier verheirathete er sich 1765 mit der verwitweten Regirungsräthin Tammena, gebornen Bacmeister, einer begüterten, gebildeten und sehr edel denkenden Frau, durch welche er nicht nur die Mittel erhielt, sich gelehrte Werke anzuschaffen und einen ausgebreiteten literarischen Briefwechsel zu führen, als auch sonst in bedeutende Familien- und andere Verbindungen kam. Im Jahr 1770 erhielt er den Charakter eines königlich Preußischen Consistorialraths, und wurde im Jahr 1771, nach dem Tode seines ältern Amtsgenossen, erster Prediger in der Stadt, und Kircheninspector im Amte Esens. Dann erlangte er 1784 die Würde eines wirklichen Consistorialraths im Consistorium des Landes; worauf indeß 1788, zu seiner größten Betrübniß, der Tod seiner würdigen Gattin folgte. Bei der Schwachheit des General-Superintendenten Hähn vermehrten sich seine Consistorialgeschäfte bedeutend, und da derselbe 1789 starb, wurde ihm bis zur Wiederbesetzung dieser Stelle die Verwaltung derselben aufgetragen. Unterdeß verheirathete er sich 1789 zum zweiten Mal mit einer Schwestertochter seiner vorigen Gattin, einer gebornen Warsing, die ihm sein Leben aufs Neue erheiterte; doch war sowol seine Verbindung mit ihr als mit ihrer verstorbenen Tante kinderlos. Dann wurde er 1792 zum wirklichen General-Superintendenten über Ostfriesland und Harrlingerland ernant, und zog als solcher nach Aurich. Diese höchste Würde, die in Ostfriesland ein Geistlicher erreichen kann, war bis dahin noch keinem gebornen Ostfriesen zu Theil geworden; doch war Coners derselben eben so sehr als irgend einer seiner Vorgänger aus dem Auslande würdig. Hier wurde — dem Verdienste seine Krone!

Seine schriftstellerische Laufbahn begann Coners bereits als zweiter Prediger in Esens, durch seine Probe einer paraphrastischen Auslegung der Apostelgeschichte, Bremen 1768; fortgesetzt 1769, und zum andern Mal aufgelegt 1771. Seitdem hat er das ostfriesische und überhaupt das teutsche Publikum in den drei letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts, als Schriftsteller interessirt. Seine Schriften, die sämtlich — einige ästhetische und gemeinnützige Abhandlungen aus-

genommen — in das Gebiet der Theologie einschlagen, obwol er auch in andern Wissenschaften, insbesondere in der Philosophie und Medizin, so wie in den alten und auch in den vorzüglichsten neuen Sprachen, sehr bewandert war, erwarben ihm zu seiner Zeit überall die Achtung der gelehrten und denkenden theologischen Welt. Sein Hauptwerk ist: Versuch einer christlichen Anthropologie, Berlin 1781, ein Werk von bleibendem Werth, und noch immer für brauchbar und geltend angesehen *). Seine letzte Schrift war ein Erbauungsbuch, betitelt: Überlegungen, Gebete und Lieder, Aurich 1796, unstreitig für aufgeklärte und gebildete Christen eins der besten in Teutschland, so wenig es auch außerhalb Ostfriesland mag bekant geworden seyn. — Der Charakter seiner Schriften ist Gründlichkeit, Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit an Sachen, eine vielumfassende Belesenheit, eine durchdachte, klare Philosophie, und eine reine, lautere, parteilose und verständige Schrifterklärung. Unstreitig war Coners zu seiner Zeit das, was Büsching in seiner gelehrten Zeitung, bei der Recension der eben angeführten Anthropologie von ihm sagt: „Der gelehrteste und aufgeklärteste Theologe in Ostfriesland." Vor ihm hatte kein ostfriesischer Gottesgelehrter einen so hohen Grad von theologischer Einsicht und vielseitiger Gelehrsamkeit erreicht, und auch keiner der Fremden, die vorher oder neben ihm in Ostfriesland ihr Licht leuchten ließen, ragen über ihn hervor. Durch seinen hellen Geist und dessen Einfluß, so wie durch seine große Gelehrsamkeit, erschien Coners als Epoche machend — in seinem von den Schauplätzen der teutschen Wissenschaft und gelehrten Bildung entlegenen Vaterlande. Seine Kentnisse reichten weit über die gewöhnlichen, seine ausgebreiteten Einsichten waren durchaus klar, lichtvoll und unbefangen. Für sein Vaterland war er der erste Theologe, durch den daselbst unter der lutherischen Geistlichkeit eine liberalere Denk- und Lehrart ihren Anfang nahm und Beifall fand.

Zugleich aber konnte es zu seiner Zeit fast nicht fehlen, daß seine Schriften und seine darin vorgetragenen theologischen Ansichten bei andersdenkenden ostfriesischen Geistlichen Widerspruch fanden und von denselben angefochten wurden. Als er 1778 in seiner Gemeinde zu Esens Diestrichs Anleitung zu Betrachtungen über sich selbst — bei dem Unterricht seiner Katechumenen einzuführen suchte, und zur Empfehlung dieses Lehrbuchs ein kleines Sendschreiben an seine nächsten Amtsbrüder und nachdenkenden Zuhörer, Halle 1778, herausgab, wurde er von dem damaligen Prediger Jani zu Funnix in Ostfriesland, (nachherigen General-Superintendenten in Stendal) in einer Schrift, betitelt: Nur Etwas zur Prüfung über des Herrn Consistorialraths Coners Sendschreiben ꝛc. 1778, hart angegriffen, und in nicht sehr glimpflichen Ausdrücken der Heterodoxie und eines naturalistischen Lehrvortrags beschuldigt. Coners vertheidigte sich mit Gründlichkeit und Wärme gegen diese und mehre nachher erfolgte Schriften Jani's wider ihn. Die schriftstellerische Fehde dauerte, nicht ohne Heftigkeit, einige Jahre lang, bis 1782, und auch andere ostfriesische und jeversche Theologen mischten sich in den Streit. Immer aber behauptete Coners, um dessen wahre oder falsche Theologie es sich handelte, und der von dem kirchlichen System verschiedentlich abgewichen seyn sollte, den Ruhm eines gründlichen Denkers, eines unerschrockenen Kämpfers für die Wahrheit, und eines echten, untadelichen Freundes der wahren Religion.

Seine theologischen Ansichten waren gleich weit entfernt von einem grundlosen Mysticismus als einer starren, blos kirchlichen Orthodoxie; näher stand er dem System, das jetzt das rationalistische genant wird, — ohne jedoch die in der heiligen Schrift wirklich enthaltenen geheimnißvollen Lehren zu verwerfen. Er bauete seine Theologie auf eine gründliche und vernünftige Exegese, nicht verschmähend das Licht neuerer Forschungen und Fortschritte. Seine Predigten und Reden waren das Ergebniß eines klaren, besonnenen, hochbegabten Verstandes, und der Erguß eines wahrhaft frommen, edelgesinten, menschenfreundlichen Herzens. Schreiber dieses, der in jüngern Jahren eine Zeitlang in seiner Nähe lebte, und mit Gunst von ihm bemerkt wurde, erinnert sich mit Rührung seiner öffentlichen Vorträge, bei welchen alles, was an ihm war, Stimme, Stellung und Mienen, mit Anstand, Demuth, Herzlichkeit und einer durchaus ungeheuchelten Frömmigkeit hervortrat, so wie alles, was er sagte, durch Inhalt und Ton, den Geist und das Herz ansprach. Als Oberaufseher der lutherischen Geistlichkeit in Ostfriesland — war er verständig, wohlwollend und milde, durchaus nicht herrisch und gebieterisch, jedoch bestimt, ordnungsgetreu und fest in seiner Handlungsweise und — als Muster imponirend. Als Examinator — war er, wo er es seyn konte, scharf und erfassend, sonst aber auch human und gelinde, die Fragen klar und bestimt, und die Rede fertig, in echtem Latein. Sein Wandel — war das Bild eines frommen Menschenfreundes, in Freundlichkeit, verständiger und herzlicher Theilnahme, Anspruchslosigkeit, Dienstfertigkeit und froher Thätigkeit im Guten. Er starb, wie er gelebt hatte, seinen Grundsätzen treu, und hinterließ seinem ostfriesischen Vaterlande den schönen Ruhm, in ihm einen Theologen hervorgebracht zu haben, der den schätzbarsten Gottesgelehrten des achtzehnten Jahrhunderts an die Seite gestellt zu werden verdient. — Seine Schriften stehen angeführt — nicht ganz vollständig in Meusels Lexicon der von 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, 2ter Band, Leipz. 1803, — vollständiger in Reershemius Ostfries. Prediger-Denkmal, Aurich 1796, S. 85 u. f. — und am vollständigsten in Gerdes Andenken des General-Sup. Coners, Aurich 1797, S. 50 u. f. — (Nach der letztgenanten Schrift und eigener Kunde.)

(Dr. J. Ch. H. Gittermann.)

CONESSIRINDE, Conessi cort., Codago-pala, von Nerium antidysentericum, einem kleinen Baume in

*) Es wird als ein solches angeführt in — Winers Handbuch der theologischen Literatur; 2. Aufl. Leipz. 1826. S. 131; nur wird er daselbst unrichtig Coner statt Coners genant.

Malabar und Zeilon; außen schwärzlich, insgemein grau bemoost, und, frisch gestoßen, von angenehm bitterem Geschmack, der aber mit der Zeit verloren geht. Nach Monro ist sie in Ostindien gegen Ruhren u. a. Bauchflüsse, im Wechselfieber ꝛc. sehr geschätzt, bei uns aber nicht officinell. Man gibt sie mit Pomeranzensyrup als Latwerge täglich 3—4 Mal zu ½ Drachme.

(*Th. Schreger.*)

CONESTAGGIO, Girolamo de Franchi, ein edler Genueser, der sich dem geistlichen Stande widmete, und zuerst Secretair des Cardinals Sforza war. In der Folge wurde er Capellan des Königs Philipps III. von Spanien, 1616 Bischof von Nardo, 1634 Erzbischof von Capua, und starb 1635. Unter seinem Namen hat man ein vortreffliches, pragmatisch, geistvoll und beredt geschriebenes, dabei glaubwürdiges, und seine Aufgabe meisterhaft lösendes Geschichtswerk, worin nicht nur die Ansprüche Spaniens auf Portugal klar entwickelt, sondern auch für die Zeitgeschichte überhaupt beachtenswerthe Aufschlüsse gegeben werden: Della riunione del regno de Portogallo alla corona de Castiglia, historia. Genova 1585. 4. Ven. 1592; 1642. 8. öfter; Teutsch (ohne Namen des Verfassers), München 1589, 8.; auch französisch, englisch, spanisch und lateinisch: Frft. 1602. 8. und in Schotti Hisp. illustr. T. II. p. 1062. Der wahre Verfasser dieses Geschichtswerkes soll aber nicht Conestaggio, wie der Titel sagt, sondern der Graf Portalegne seyn, der als spanischer Gesandter den König Sebastian auf seinem unglücklichen Zuge nach Afrika begleitete, und 1601 starb. Viel Interessantes über die niederländischen Unruhen im 16. Jahrhundert enthält Conestaggio's Historia delle guerre della Germania inferiore. Venet. 1614. 4. (Leiden?) 1634. 8. Handschriftlich werden von ihm in der Barberinischen Bibliothek in Rom verwahrt: eine Nachricht von der Expedition nach Tunis, italienische Gedichte ꝛc. *).

(*Baur.*)

CONESTAGO, einer der größten Nebenflüsse der Susquehannah in der Pennsylvania-Grafsch. Lancaster, welcher auf eine weite Strecke schiffbar ist, und den Cocratico und Muddo mit sich vereinigt.

(*Hassel.*)

CONEWAGO, der Name zweier nordamerikanischen Flüsse, die beide Pennsylvania bewässern, und beide, der eine von Osten, der andere von Westen der Susquehannah zufallen. Bei Newbury in der Grafschaft York macht die Susquehannah einen sehr gefährlichen Katarakt, der die Schifffahrt auf dem Strome völlig hemt: um diesen zu umgehen, ist der Conewagokanal seit 1797 vorgerichtet, welcher eine Länge von 1 Meile hat, 40 Fuß breit, 4 Fuß tief ist und 2 Schleusen besitzt. — Eine Bergreihe in Pennsylvania, welche die Grafschaft Lancaster und Lebanon trent, heißt ebenfalls Conewago.

(*Hassel.*)

Confarreatio s. Ehe.

CONFECT, Confitüren, Conditorwaaren überhaupt, und ähnliche, auch in Küchen bereitete Leckereien. Man unterscheidet daher trockene Conditorei, d. h. eigentliches Confect und überzuckerte oder candirte Sachen, und Früchte, mit Zucker und feinen Gewürzen eingesetzt. (Vergl. Zuckerbackwerk.) (*Th. Schreger.*)

CONFECTIO, Zuckerlatwerge, eine eigene Arzneiform aus Pulvern, Extracten, Conserven, Säften, Ölen, Gummen, Harzen u. dergl., die mit geläutertem Honig oder einem Zuckersafte ganz einfach vermischt werden. Sie ist entweder trocken, wie die Kügelchen, Zeltchen, Täfelchen oder Morsellen ꝛc.; oder feucht, aber dicker, als eine Latwerge, wie die Conserven, eingemachten Sachen, die sogenanten Opiate ꝛc. Dahin gehören: *Confectio Alkermes*, als die älteste, *Conf. de Hyacintho, Hamech, cordialis, Japonica, cardiaca etc.*; nur hier und da noch, zumal in England, officinell, bei uns größtentheils veraltet.

(*Th. Schreger.*)

CONFERVA L. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Confervinen der natürlichen Familie der Algen und der 24sten Linnéschen Klasse. Die Gewächse dieser Gattung bestehen aus röhrenförmigen, häutigen, gegliederten, inwendig mit zerstreuten Keimkörnern gefüllten Fäden. Von den 67, theils grün, theils anders gefärbten Arten, welche über die ganze Erde verbreitet sind, kommen 40 im Meere, oft parasitisch auf anderen Algen, 15 im süßen, fließenden oder stehenden Wasser, 11 auf feuchter Erde, auf Felsen, in Kellern, auf faulem Holze und auf Moosen, und eine auf verdorbener Tinte vor.

(*A. Sprengel.*)

Die Conserven (Protophyten), Wasserfäden, Pflanzenfäden, nichts anders, als zu Röhren verlängerte Globulinen (Byssus) von sehr verschiedener Form und Farbe, die in mancherlei Jahreszeiten auf stehenden Gewässern sich bilden, auch nach Überschwemmungen, durch die Sonnenhitze ausgetrocknet, in Gestalt einer grünen faserigen Haut gefunden werden. Sie lassen sich mit Lumpenzusatz, zu einem etwas ins Graue fallenden schlechten Schreibepapier, ohne Lumpenzusatz zu einem seidenähnlichen Zeug, das auf der Haut Blasen zieht, und zu Lampendochten verarbeiten, welche zwar gut brennen, aber einen schwefligen Geruch von sich geben. Sie können ferner die Stelle der künstlichen Watte für Arme und in Krankenhäusern vertreten, zur Unterlage für wundgelegene Stellen und zu wattirten Decken, zu Feuerschwamm und zu Zunder dienen. Man darf zu dem Ende nur die verdickte grüne Masse mittelst eines mit Bindfaden vergitterten Rahmens vom Wasser abheben, auf dem Rahmen mit Holzessigwasser abwaschen, hierauf mit Gummi oder Leim bestreichen, und in viereckige Tafeln formen. Die Holzsäure macht die Masse nicht nur weißer und fester, sondern benimt ihr auch den schwefelichten Geruch und die blasenziehende Substanz.

Daß sich übrigens gewisse Conferven, wie: Conf. cosmoides, mutabilis u. a. in Thiere niederer Art, nämlich in Encheliden, Zycliden u. a. Infusionsthierchen Müllers verwandeln, ist von Bory de Saint Vincent, Mertens, Gaillon u. A. neuerdings bestätigt worden.

*) Oliveyra Mém. de Portugal T. II. 313. Barbosa Machado Bibl. Lusit. T. II. 750. Antonii bibl. hisp. nov. T. I. 779. Mensel. bibl. hist. Vol. V. P. II. 174. Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. 1. Bd. 294.

Der von Wagstoff empfohlene Conferven-Dünger ist, wegen seiner gesundheitswidrigen Ausdünstung, höchstens nur in wenig bevölkerten und ganz dem Windszug offenen Gegenden zum Dünger der Felder u. s. w. anwendbar. (*Th. Schreger.*)

CONFERVA s. Fucus. Helminthochorton, (Sphaerococcus Helminth Agardt, Corallina Corsica, Lemitochorton), Wurmmoos, eine etwa zollhohe Conferve von mehr oder weniger gelbrother oder bräunlicher Farbe; im mittelländischen Meere, besonders an der Küste Corsika's, von unangenehmen, flüchtigem Modergeruch und widrigem Salzgeschmack. Wegen der ihr gewöhnlich anhängenden Schalthiergehäuschen, Sandkörner und Kalkstückchen knirscht sie zwischen den Zähnen, und braust mit Säuren auf. Ihres Kochsalzantheils wegen knistert sie gelind auf Glühkohlen. Wasser zieht ꝛc, Weingeist ꝛc davon aus. Bouvier fand in 1000 Theilen derselben 92 Seesalz, 602 Gallerte, 112 Gyps, 110 vegetabil. Skelet, 5 Eisen, 5 Talkerde, 2 phosphors. und 75 kohlens. Kalk nebst 5 Kieselerde. Nach John enthält sie kohlens. Kalk, horn- und gallertartige Theile, wenig Kochsalz, Eisenoxyd, und wenigen phosphorsauren Kalk. Nach Straub und nach Gaultier de Claubry soll darin, so wie in den meisten Strandgewächsen, Jodine enthalten seyn, und daher sich nicht blos die neuerlich entdeckte specifische Wirkung dieses Mittels auf das Drüsensystem, sondern auch so manche nachtheilige Nebenwirkung desselben erklären lassen. — Das verkäufliche besteht aus mehren Algen. — Schon seit Jahrhunderten wurde Wurmmoos auf Corsika als Wurmmittel gebraucht, aber erst seit 1775 bei uns bekant. In vielen Fällen leistet es, selbst gegen Spulwürmer, nichts, ja sein unkluger Gebrauch zieht gefährliche Wirkungen nach sich: Anfressungen des Magens u. s. w. Man gibt es in Pulver von 12 Gr. — 2 Dr. in Fleischbrühe, Milch, Wasser, Syrup oder Honig, gewöhnlicher aber zu 1 Dr. — ½ Unze im Aufguß, oder Absud mit Wasser und mit Zucker versüßt. Oft verursacht dessen Gebrauch Übelkeit, Schwindel, ein Herabdrängen des Mastdarms, Abgang von vielem Schleim und weißen Lymphkügelchen mit dem grüngefleckten Stuhlgang. Kinder läßt man 1 Unze davon mit genug Wasser ausgekocht, und durch Eindickung des Durchgeseihten mit 1 Unze Zucker und 12 Gr. Hausenblase zur Gallerte gemacht, nach und nach nehmen. Oder man läßt 1 Unze mit genug Rheinwein 8 Stunden lang bei gelinder Wärme bis zu 8 Unzen Colatur digeriren, und Erwachsene davon drei Mal täglich ein Kelchglas voll trinken.

Neuerlich ist dieses Mittel, worauf Napoleon auf St. Helena seinen Arzt O'Meara zuerst aufmerksam gemacht haben soll, nach des Letzten Vorschlag von W. Tarr u. a. englandischen Ärzten Anfangs zu ½ Unze in einem Aufguß oder Absud mit 1 Pf. Wasser, drei Mal täglich ein Weinglas voll, nach und nach mehr, gegen Drüsengeschwülste, skirröse Drüsenverhärtungen und Krebs mit Erfolg angewandt worden; sein innerlicher Gebrauch erfodert aber alle mögliche Vorsicht; (s. An Essay on the Effects of the Fucus Helminthochorton etc. Lond. 1822. 8.; Vergl. Horn's u. s. w. Archiv für medicinische Erfahrung. 1822. S. 504 ff.).

Technisch benutzt man diese Conferve zum Weingelbfärben u. s. w. (*Th. Schreger.*)

CONFERVINAE. Eine Gruppe (in Spr. Syst. die vierte) der natürlichen Familie der Algen. Die Conferfinen sind Algen mit solidem fadenförmigem, oder röhrigem gegliedertem Laube, welches entweder frei im Wasser schwimt, oder auf fremden Körpern festsitzt. Die Keimkörner sind entweder in den Fäden selbst, oder in besonderen kapselartigen Früchten eingeschlossen. Hieher gehören die Gattungen: Cladostephus Ag., Ectocarpus Lyngb., Polysiphonia Grev., Champia Desv., Griffithia Ag., Ceramium Roth., Bolbochaete Ag., Conferva L., Zygnema Ag., Hydrodictyon Roth. und Nodularia Mert. (*A. Sprengel.*)

Confessio, s. Glaubensschriften.

CONFIRMATIO. Wenn sich auch die Taufe der Neugebornen durch neutestamentliche Zeugnisse nicht erweisen läßt, und alle für ihr urchristliches Alter bisher angezogene Stellen auch von der Taufe der Erwachsenen mit eben so treffenden Gründen, wie für die der Kinder sich erklären lassen, so muß sie doch als kirchliche Institution von hoher Bedeutung gelten. Sie erweckt und verpflichtet feierlichst die Eltern, ihre Neugebornen als Christen zu bilden und zu erziehen, sichert den Kindern das Recht einer christlich bildenden Erziehung und stellt sie unter die Aufsicht der Lehrer der Kirche. Sie macht sie zu Zöglingen des Evangeliums [1]), die, wenn ihr Geist mit seinen großen Anlagen sich entwickelt, der Erkentniß desselben und christlicher Pflichtübung sich weihen, wie die Zeugen bei ihrer Taufe versprochen haben. Hat ihr Verstand und Herz das Licht und die Wärme des Evangeliums aufgenommen, fühlen sie sich selig in seinem Besitze, als Überzeugungstreue (πιστοὶ, τέλειοι), läßt ihr reiferes Lebensalter Festigkeit und Sicherheit des Willens und immer höhere Vervollkommenung im christlichen Sinn und Wandel erwarten, so entläßt sie die Schule und übergibt sie der Kirche, als dem religiösen Vereine, in welchem sie von nun an selbständig als Christen mit ihren Brüdern und Schwestern Gott im Geiste und in der Wahrheit verehren. Diesen wichtigen Schritt aus der Kindheit in die Jugend, aus der Schule in die Kirche feiert die letztere durch die Confirmation, christliche Bestätigung, eine nach reifer Prüfung und mit Selbstbewußtseon (von Seiten der sich Weihenden) begehrte Selbstweihe, bei welcher christlich gebildete Jünglinge und Jungfrauen das für sie in der Taufe von ihren Taufpathen gegebene Versprechen durch öffentliche Ablegung ihres Glaubensbekentnisses und redliches Angelöbniß, ihm stets im Denken und Handeln zu entsprechen, erfüllen.

Nicht immer hat die christliche Kirche diese Ansicht

1) μαθητεύειν i. q. μαθητὴν ποιεῖν. Wahl u. Schleusner s. h. v.

von der Confirmation gehabt und verbreitet und mit sich gleich bleibenden Gebräuchen begangen. Das Wichtigste von ihrem Ursprunge und ihrer Feier soll hier mitgetheilt werden.

Die abend- und morgenländische Kirche zählt die Confirmation zu den Sacramenten; die protestantische nicht. Mit gutem Recht gründete das Alterthum alle religiös-feierliche Handlungen auf die eigenthümlichen Befehle und Anordnungen Jesu und seiner Apostel und suchte für ihre Geltung, als solcher, in dem Evangelium die Zeugnisse auf. Taufe und Abendmahl wurden unbedenklich als Sacramente anerkant, aber die Confirmation nicht. Da die römische Kirche weder das Wort Confirmatio selbst, — welches sie in Firmelung, richtiger Firmung umbog — noch eine besondere Anordnungsurkunde entdecken konte, so glaubte sie sich mit einigen auf sie dunkel hindeutenden Winken und sie bezeichnenden Gebräuchen begnügen zu können, um sie in die Reihe der Sacramente zu stellen. Wahr ists, — worauf sie fest ihren Glauben bauet — daß Petrus und Johannes den von Philippus getauften Samaritanern die Hände auflegten, Apost. Gesch. 8, 12—17., Paulus den Ephesiern Apost. Gesch. 19, 5. 6. und ihnen durch diese symbolische Handlung des heiligen Geistes Gaben verliehen. Ganz im Geiste des A. T. wünschten sie Segen und Heil ihnen. 1 Mos. 13, 14., Matth. 9, 8., Mark. 16, 18., Apost. Gesch. 6, 6. 8, 17. Späterhin scheint es gebräuchlich zu seyn, den zum Christenthum übergetretenen Heiden die Hände aufzulegen, um das Vorurtheil zu verdrängen: der Heide könne ohne vorher Jude geworden zu seyn, nicht Christ werden. Doch scheint dieses nur; denn bei der Taufe der 3000 am ersten christlichen Pfingsten Apost. Gesch. 2, 38. 39., der Lydia und ihrer Familie Apost. Gesch. 16, 15., des Kerkermeisters und seiner Familie Apost. Gesch. 16, 31—33., wird das Auflegen der Hände nicht erwähnt. Es war also kein feststehender Brauch, die ἐπιθεσις τῶν χειρῶν, und kann nicht auf eine Confirmation der Getauften gedeutet werden. — Sie suchte ferner in dem Ausdrucke χρῖσμα, χρίω eine Andeutung ihres urchristlichen Ursprungs, aber 1 Joh. 2, 20. 24. 27. bezeichnet er den auf die Taufe folgenden christlichen Unterricht, nirgend eine besondere Feierlichkeit [2]). Und mit σφραγίζεσθαι Ephes. 1, 13. 4, 30., 2 Cor. 1, 22. und a. a. O. wird die himmlische Wahrheit zum ewigen Besitzthum empfohlen. Beide Ausdrücke erinnern also nur an die in der Taufe übernommenen Verpflichtungen. Auf diese vermeintlichen Beweise gestützt, nent die römische Kirche die Confirmation ein Sacrament [3]). — Die griechischen Kirchenlehrer gestehen ein, daß in der Schrift das Sacrament der Firmelung — bei ihnen das zweite — nicht begründet sey, und wollen es aus der Tradition beweisen [4]). Fr. Brenner [5]), der neueste Vertheidiger des Sacraments unter den Katholiken will es durch das Alter der Salbung und eine Vergleichung dieser mit der Taufe, welche Symbol innerer Reinigung sey, retten und so auf einen ursprünglichen Gebrauch der Salbung schließen.

Die protestantische Kirche weiß von ihr nicht, als einem Sacramente [6]), verwirft sie, als solches vielmehr ausdrücklich, weil ihr expressum dei mandatum und clara promissio gratiae mangeln, aber wol in zu großem Eifer gegen den Katholicismus, und aus Furcht, daß bei seiner Annahme der Rückschritt zum Papismus leicht und die errungene evangelische Freiheit aufgeopfert werde. Melanchthon nante sie in seinen Loc. theol. otiosam ceremoniam, und Calvin [7]) abortivam sacramenti larvam et injuriam baptismi. Beide Reformatoren sahen sie später in einem ganz anderen Lichte und billigten sie als eine sacramentliche Ceremonie, fruchtbar und heilsam für die Kirche [8]). Erleuchtete Nachfolger Luthers und Calvins wünschten nur, daß von ihr alle unnütze, zum Aberglauben und Irrthum verleitende Gebräuche entfernt werden möchten. Daß nicht sogleich das Ganze im Klarem stehen, und eine wohlgeordnete Feier der Confirmation in die neue Kirche eingeführt werden konte in den ersten Jahren nach ihrem Ausscheiden aus der katholischen, die Begründer des Protestantismus allen katholischen Kirchengebräuchen abhold, sie gar nicht beachteten, liegt zum Theil in der vielbewegten Zeit und in dem, was am nothwendigsten war zu besorgen. Alle Ceremonien gehörten zu den Adiaphoris. Und unter diesen waren einige durch lange Gewohnheit Manchem theuer, andere Manchen gehässig worden. Man kämpfte um deren Beibehaltung und jener Abschaffung. Dergleichen adiaphoristische Streitigkeiten versperrten lange Zeit der Confirmation den Eintritt in die Kirche [9]). Die Geschichte der Reformation bestätigt Alles deutlich. Nur Einiges hier zum Beleg. Anders, als die Reformatoren, erklärten sich die Verfasser des Augsburgischen Interims 1548, indem sie das Sacrament der Confirmation, seine Nothwendigkeit, apostolische Ein-

2) Moras de utilitate notionum etc. p. 8. 3) Concil. Trident. Sess. 7. Can. 1. de confirmat. Si quis dixerit, confirmationem baptizatorum otiosam esse ceremoniam et non potius verum et proprium sacramentum, aut nihil aliud fuisse, quam catechesin quamdam, qua adolescentiae proximi fidei suae rationem coram ecclesia exponebant: anathema sit. Ähnlich lauten die Stellen im Katech. Rom. 2, 3. 2. — 2, 3. 5. — 2, 3. 13. 18. 20. 23.

4) Metroph. Critop. Confess. c. 8. Jerem. in Act. Würtemb. p. 77. 79. 240. Die hieher gehörigen Stellen aus der Confess. Orthodox. S. 161 und 163 bei Winer, Comparative Darstellung des Lehrbegriffs u. s. w. Leipzig 1824. S. 93. 5) Geschichtliche Darstellung der Verrichtung der Firmung von Christus bis auf unsere Zeiten u. s. w. Bamberg und Würzburg 1820. 8. S. 5. 6. 6) Apol. Aug. Confess. ed. Walch. p. 196. — Confess. Helvet. II. c. 19. 7) Institut. rel. chris. IV, 19. §. 11. p. 520. 8) Calvin schreibt: Haec disciplina, si hodie valeret, profecto parentum quorumdam ignavia acueretur, qui liberorum institutionem quasi rem nihil ad se pertinentem, secure negligunt, quam dum sine publico dedecore omittere non possent, major esset in populo christiano fidei consensus, nec tanta multorum insciti et ruditas, non adeo temere quidem novis et peregrinis dogmatibus abriperentur, omnibusque denique esset quaedam, velut methodus doctrinae christianae. Noch deutlicher spricht Chemnitz in Exam. Concil. Trident. Tom. II. p. 94—116 und zwar p. 113. Siehe Augusti Denkwürdigkeiten, Theil 7. S. 336. 9) Luther an Nicol. Hausmann im Jahre 1524. Luthers Werke, 18. Theil S. 2501. Walch. Ausg.

setzung und die ausschließliche Fähigkeit der Bischöfe zu seiner Verwaltung deutlich aussprachen, dagegen die Evangelisch-Gesinnten ihre Zustimmung auf das Nachdrücklichste verweigerten [10]). Selbst in den neuen sächsischen Kirchen-Agenden von 1549, die nach dem Beschlusse des Leipziger Landtags jenem Interim angepaßt werden mußten, wurde die Confirmation nur als ein religiöses Institut behandelt, wobei die Jugend zur Erneuerung und Bestätigung des Versprechens, das bei der Taufe die Pathen gegeben hatten, angehalten, ihre Fortschritte in der Christenthumskentniß geprüft und sie zum weiteren Wachsthume darinne, wie im Gutem überhaupt, allenfalls durch Auflegung der Hände eingesegnet werden sollte. Und eben diese Agenden waren es, welche unter den protestantischen Geistlichen den Streit über die Adiaphora anfachten und dadurch die allgemeine Einführung der Confirmation, deren freilich nicht namentlich gedacht wird, aber darunter mit begriffen wurde, viele Jahre verhinderten. — Am frühesten trat sie selbstständig, als kirchliche Handlung, in Preußen unter Joachim II. 1540 auf [11]). Trefflich war ihre liturgische Anordnung in dessen Kirchen-Ordnung, welche Luther durchgesehen und gebilligt hatte. Dieser wird weiter unten gedacht werden. In den spätern Kirchenordnungen z. B. unter Joh. Georg 1572 wird ihrer gar nicht gedacht. Allgemein war sie noch nirgend eingeführt, und selten zeigte sie sich in den Ländern, wo der Protestantismus neben dem Katholicismus Raum und Duldung gewann. Die Greuel und Stürme des dreißigjährigen Krieges verscheuchten sie fast spurlos. Nach zurückgekehrter allgemeiner Ruhe 1648 vergönte ihr manche fromme Familie, ihren Segen über ihre herangewachsenen Kinder in der Stille auszugießen; weit später nahmen Regirungen sie in Schutz und waren auf ihre allgemeine und öffentliche Einführung bedacht. Die hessische Kirchenordnung von 1687 nent sie eine alte, fruchtreiche Ceremonie. Durch den frommen Spener erhielt sie wieder ihren Werth und ihre öffentliche Würde. Er fand sie bei seiner Anstellung als Senior zu Frankfurt a. M. 1666 nur in einer einzigen Landkirche seines Sprengels, von einem früher an derselben gestandenen hessischen Prediger eingeführt, er empfahl sie unter seiner Obrigkeit Schutze als eine der allgemeinsten Theilnahme würdige Feierlichkeit. Bald 1677 sah er sie in seinem ganzen Kirchensprengel die Gemeinden segnen. — In der Hanauischen Kirchen- und Schulordnung [12]) wird ihr eine festere Form vorgezeichnet, so wie in der Gothaischen Agende von 1682 ein musterhaftes Formular. Berlin und Frankfurt a. d. O. feierte sie 1690 und ganz Preußen 1718 [13]). Sachsen öffentlich und allgemein 1728, und die sächsischen Herzogthümer 1773 [14]).

In der reformirten Kirche gewann die Confirmation öffentlich spät erst Ansehen und Aufnahme, nachdem man Ceremonien als symbolische Darstellungen religiöser Ideen und Gefühle, und als Mittel, beide zu erwecken und zu stärken, achten gelernt.

Erst in den letzten Jahrzehenden hat diese Handlung die gebührende öffentliche Anerkennung erhalten, indem man ihr die vormittägigen Andachtsstunden hie und da einräumte, und ihre Wirkungen auf das Herz erhöhend, die erste Abendmahlsfeier mit ihr verband. Ihre Nothwendigkeit ist auch in der vereinigten protestantischen Gesamtkirche anerkant [15]), nur sollte man die durchaus nothwendige Prüfung der Confirmanden von ihr trennen, und sie allenthalben mit der Abendmahlsfeier vereinigen [16]).

Dem Allgemeinen folge nun das Besondere und Einzelne. Der Confirmationsact war früher in der alten Kirche mit der Taufe eng verbunden, später als ein von ihr getrenter, selbständiger Act betrachtet und behandelt. Im ersten Falle vollendete er gleichsam die Taufe. Beide, Taufe und Firmung machten das Sacrament [17]). Der letztern scheint man einen höhern Werth beigelegt zu haben, nachdem man die Taufe, welche früher der Bischof verrichtete, an die niedere Geistlichkeit verwiesen, dem Bischof aber die Verwaltung der Firmung stets und ausschließlich vorbehalten wurde [18]). Wurden gleich schon im 5. Jahrhundert den Bischöfen bestimte Bezirke, Diöcesen, angewiesen, so waren diese doch so weit, daß sie nicht jeden Ort jährlich besuchen und die Getauften und übergetretenen, Häretiker, firmen konten. Allerdings sollten sie jährlich ihre Sprengel bereisen [19]); aber es lag nicht in ihrer Macht, dieser Pflicht zu genügen und sie kamen oft erst in 6 Jahren allenthalben hin; daher wurde die ehedem mit der Taufe verknüpfte Firmung immer weiter hinaus, am Ende vom 7. bis zum 12. Lebensjahre der Getauften verschoben [20]). Im 13. Jahrhundert veranlaßte ein zwischen den römischen und afrikanischen Bischöfen über die Ketzertaufe entstandener Streit, aus welchem die erstern als Sieger ihrer Behauptung, die rite erhaltene Taufe sey beim Übertritt der Ketzer giltig, hervortraten, die Trennung der Firmung von der Taufe [21]). Ihrer Ansicht traten die meisten Kirchen bei und beschlossen, alle auf den Namen der Dreieinigkeit Getaufte sollten unter Auflegung der Hände und Verpflichtung zur Buße in die Kirche aufgenommen werden [22]).

10) Planck's Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, Bd. III. Theil 1. S. 202. 11) Siehe dessen Kirchenordnung von diesem Jahre und das darinne die Confirmation Betreffende in Hall. Allg. Lit.-Zeit. 1825. December Nr. 291. und K. F. Rinck Erläuterungen der evangelisch-protestantischen Vereinigungsurkunde Badens. Heidelberg 1827. S. 270. 12) Straßburg 1659. 4. S. 117—119. 13) Vorschrift und Ordnung, wie es mit der auf Sr. Maj. de dato Königsberg 1718 den 2. Mai christlichlich verordneten Einsegnung der Kinder u. s. w. Haupt Handbuch königl. preuß. Gesetze. Quedlinburg 1822. Theil 1. S. 99.

14) Ernestin. Schulordnung u. s. w. Cap. 12. §. 12. S. 100. 15) Rinck's Erläuterungen S. 271. Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche zu Berlin. 2. Aufl. 1822. S. 51—54. 16) Vollständige u. geordnete Saml. bibl. Denksprüche für Confirmanden. Nebst der Archäologie der Confirmation von Schinke. Halle 1825. S. 32. 17) Tertullian. de baptismo. c. 7. 8. 18) Tertull. de resurr. carn. c. 8. Opp. Tom. II. p. 337 ed. Oberth. — Concil. Eliberit. a. 305. Can. 77. 19) Concil. Lucens. a. 569. 20) Catechism. Rom. c. 18. 21) Concil. Constantin. I. a. 381. Can. 7. 22) Concil. Arausiac. a. 441. Can. 8.

Die protestantische Kirche vereinigt beide Ansichten, indem sie ihre Zöglinge in reiferen Jahren als Christen bestätigt, dabei zwar nicht die Taufe wiederholt, aber das Taufgelübde, vom Kinde bewußtlos durch die Pathen gegeben, erneuert, und die Handlung als eine mit Bewußtseyn und Freiheit vollzogene Selbstweihe der Getauften betrachtet und behandelt.

Ursprünglich verrichtete der Bischof Taufe und Firmung an den in der alten Kirche festgesetzten großen Tauftagen Ostern und Pfingsten, erhöhete dadurch die Würde und den Ernst der Feier, und wirkte bleibender und tiefer auf das Gemüth Einzelner, vorzüglich der Häretiker. Wenn auch später das Taufen dem Bischof bei seinen vermehrten Geschäften erlassen und dem Presbyter übertragen wurde, das Firmen verblieb dem Erstern, und, wenn es der Presbyter im Nothfall verrichten mußte, konte es nur unter der Bedingung geschehen, daß er kein anderes, als das von dem Bischof consecrirte Chrisma gebrauchte [23]). Besondere Weihbischöfe wurden angestellt, um der niederen Geistlichkeit nicht zu übertragen, was seine hohe Würde nicht verlieren sollte. Nur im Nothfalle, wenn weder Bischof, noch Weihbischof gegenwärtig, wenn es einer von beiden dem Presbyter übertrug, der Getaufte oder Häretiker dem Tode nah war, fanden Ausnahmen Statt [24]). In der jüngsten Zeit folgt die katholische Kirche strenger dem Gesetze der alten. Mehre neuangestellte Bischöfe in Teutschland haben mit großer Feierlichkeit die seit vielen Jahrzehenden nicht Gefirmten in ihren Sprengeln selbst gefirmt.

Die griechische Kirche läßt Taufe und Firmung (Salbung) vom Bischof und Presbyter verrichten und handelt den apostolischen Constitutionen [25]), welche sie dem Bischof zur Pflicht machen, entgegen. Sehr früh hob sie die jährlich wiederkehrenden Tauftage auf, überließ die Taufe den Diakonen, und die Salbung, unmittelbar jener folgend, mußten sie natürlich auch verrichten. — Die Episcopal-Kirche in England, welche die Confirmation als Bestätigung des Taufbundes betrachtet, legt die Confirmation dem Bischof allein als heiliges Geschäft auf. Das Auflegen seiner Hand hat nach dem Glauben des Volks eine ungemein große Kraft und Heiligkeit. — Die protestantische Kirche gestattet, wie billig, jedem ordinirten Geistlichen, die unter seiner religiösen Pflege aufgewachsenen Gemeindekinder zu confirmiren, wenn sie auch hie und da die alterthümlichen Rechte ehrend, dem ersten unter den Predigern an einer Kirche oder in einer Stadt die Confirmation als ein besonderes Vorrecht überträgt. Doch sind dies nur Ausnahmen von der Regel, welche die Zukunft verschwinden machen wird, und zwar als Überbleibsel des ehemaligen bischöflichen Rechts. Die Sitte im Herzogthume Braunschweig-Lüneburg, nach welcher der geistliche Ephorus die Confirmanden seiner Diöces an einem Orte zur Weihe versammelt, muß wol die Zeit verwischen, indem sie die Würde aller Geistlichen verdächtigt und das innige Verhältniß zwischen Ephorus und untergeordneten Geistlichen stört.

An diese Bemerkungen knüpfen sich natürlich die Nachrichten, welche wir über den Ort der Confirmation finden. Nach der Trennung der Firmung von der Taufe und der getroffenen Einrichtung, daß der Bischof nur nach einer nicht einmal fest bestimmbaren Zeitfrist an jedem Orte seines Sprengels confirmirte, geschah die Handlung oft an einem andern, als dem Geburts- und Tauforte. Je reicher die Kirchen durch Geschenke und der Gottesdienst an Ceremonien wurde, desto mehr vervielfältigten sich die Gebäude und Anstalten, und man weihete jeder einzelnen kirchlichen Handlung eigene Gebäude und Plätze. Zur Zeit Gregors des Großen bauete man eigene Baptisterien und salbte die Getauften in denselben oder man taufte nur in jenen, und salbte in besondern Sacrarien. Den Handlungen bequeme, mit würdigem Schmuck ausgestattete Gebäude machen auf den Firmling gewiß einen wohlthätigen Eindruck. Für die Taufe findet man noch jetzt in der Kirche zu St. Nicolai zu Leipzig eine treffliche Halle. Für die Confirmation bauete man im 7. Jahrhundert eine ähnliche zu Neapel, das Consignatorium albatorum [26]). Es ruhete auf künstlich gearbeiteten, kostbaren Marmorsäulen, war mit den schönsten Gemälden geschmückt und in der Mitte saß der Bischof erhöht und segnete die zu seiner Rechten Eintretenden [27]). Mit der nach und nach in die Kirchenkassen sich einschleichenden Armuth verfielen diese Gebäude, erlosch ihr Glanz und Taufe und Firmung flüchteten in solche Kirchen, welche sich durch Geräumigkeit und innere Einrichtung dazu eigneten. Man wählte gern Domkirchen, wo der Bischof seinen Sitz hatte [28]). Zeitgemäß und wahr erklärt sich J. B. Hirscher, als Katholik [29]): „Es ist zu wünschen, daß die Firmung in jeder Pfarrkirche alljährlich ertheilt; und (da dieses durch den Bischof allein nicht geschehen kann) die Ausspendung von diesem theilweise an sehr würdige Liturgen seines Sprengels überlassen werde, wenn man letzteres für ersprießlicher hält, als wenn die eigenen Selsorger (jeder in seiner Pfarrkirche) diesen heiligen Act vornehmen." Möge dieser Wunsch gehört und erfüllt werden! In der protestantischen Kirche ist er schon längst erfüllt. Seitdem die Confirmation allgemein eingeführt ist, versammeln sich alle Confirmanden an dem Altare ihrer Ortskirche und leisten der väterlichen und besten Religion treue Zusage. Nirgend, als hier, sollte die Christenweihe vollzogen werden. Der Zeitgeist, der Segen der Handlung selbst, die mit ihr verbundene oder kurz auf sie folgende Abendmahlsfeier fodern es unbedingt. Mag auch diese Feier

23) Innocent Epp. I. ad Decent. c. 3. 24) Concil. Eliberit. Can. 38. 77. — Toletan. I. Can. 20. Brenner a. a. O. S. 117. Augusti Denkwürdigkeiten. Theil 7. S. 422. 25) Libr. III. c. 16. 17. VII, 43.

26) Der Name bezieht sich auf die Firmungsformel und die Kleidung der Firmlinge. 27) Joann. Diacon. de reb. gest. episcop. Neapolit. — Augusti. Thl. 7. S. 432. 28) Brenner a. a. O. S. 243. 29) Über das Verhältniß des Evangeliums zu der theol. Scholastik der neuesten Zeit im kathol. Teutschland. Tübingen 1823. S. 177.

in dem Schoße einer religiösen Familie die Glieder derselben erbauen, so verräth die Foderung, sie in der Stille zu begehen, immer eine stolze Überhebung über alle andere. Und jeder Gedanke an Absonderung sollte von der Vorbereitung auf das Mahl der Bruderliebe fern seyn. Man fühlt dies wol und fromme Fürsten sehen ihre Kinder am Altare, wenn auch nicht mit allen andern, confirmiren. „Eine geheime Aufnahme in den öffentlichen Verein ist eigentlich so unstatthaft, daß nicht blos die Gemeinde, sondern streng genommen, sogar der Aufzunehmende dagegen protestiren dürfte" [30]).

Zur guten Kirchenordnung gehört auch die sich im Allgemeinen nach den Geschäften des Bürgerthums richtende Zeitbestimmung ihrer Festfeiern. Denn diese haben offenbar in der katholischen, wie in der protestantischen hier entschieden. Mehre Synodal-Beschlüsse setzten die Oster- und Pfingstzeit oder die Quatembertage fest zur Firmung, wenn sie auch bisweilen nicht gehalten oder vom Bischof auf, einer Gemeinde besonders feierliche Tage, wie Kirch- oder Altarweihe, verlegt oder mit der gewöhnlichen Visitation verbunden wurde. Daß man Taufe und Firmung in den Abend-, ja wol gar Mitternachtstunden anordnete, gehört wol zur Mysteriosophie jener Zeit. Seit dem 16. Jahrhundert waren der Firmung gewöhnlich die Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr geweiht, und Tag und Stunde wurden vorher jeder Gemeinde bekant gemacht. Mit der Zeit und dem Tage stimt die katholische und protestantische Kirche zusammen; sie wählte von jeher den Sonntag vor oder nach Ostern, bisweilen auch Pfingsten oder Sonntag nach diesem Feste. Der Grund zu dieser Wahl ist leicht gefunden [31]). Nur sollte sie nicht, wie es doch noch hie und da geschieht, die Nachmittagsstunden zum schönen Jugend- und Elternfest wählen. Noch gibt es Städte, in denen die liebe Gewohnheit mehr, als Einsicht, entscheidet und die Confirmation nach einer sie nicht einleitenden Nachmittagspredigt, wie im Alterthume, verrichtet wird. Sie erscheint da nur als ein Anhang und nie in ihrer Würde. Wo dem Prediger die Wahl der Zeit gelassen, sollte diese herrliche Feier stets in den ersten Morgenstunden begangen werden. Weiter unten mehr davon.

Haben die bisherigen Bemerkungen das Äußere der Handlung berührt, so sollen die noch folgenden das Innere derselben betreffen.

Werden der Zweck und die Wirkungen der Confirmation beachtet, so ist es nicht gleichgiltig, in welchem Lebensalter sie vollzogen wird. Die orientalische Kirche beharrt streng auf ihrem alten Brauch, nach der Taufe sogleich zu salben (firmen) und das Abendmahl zu reichen; offenbar opera operata: nicht so die katholische und protestantische. Weil sie in jener nur von dem Bischofe giltig verrichtet werden konte, so schwankt das gesetzliche Alter der Firmlinge zwischen dem siebenten und zwölften Jahre. Nicht, wie die Reife der Frucht an Jahreszeit und Monat gebunden ist, hängt vom bestimten Lebensjahre des Kindes christliche Einsicht, der sittlichen Grundsätze Festigkeit, die Hoffnung der Ausführung seiner heiligen Entschlüsse ab, auf welche hier allein zu achten ist. Im siebenjährigen Kinde lassen sie sich noch gar nicht, im zwölfjährigen nur selten erwarten. Darum zählt die protestantische Kirche die zur Confirmation nöthigen Jahre bis zu vierzehn und fünfzehn [32]), in früheren Zeiten bis zwanzig [33]), und sicher nicht zu viele für den selten reif und tüchtig genug aus der Schule in die Kirche selbständig tretenden gemeinen Christen, und vielleicht noch zu wenige für den einst in höheren Wirkungskreisen durch Reinheit des Sinnes und Festigkeit des Willens musterhaft erscheinenden Mann.

Die christliche Schule und Kirche stehen mit einander im engsten Bunde, und sollen mit und für einander wirken. Die Früchte der Volksschule sollten nicht an Jahren und Körpergröße nur, sondern vorzüglich an gründlicher, lückenloser, auf Herz und Willen wirkender, religiöser Kentniß herangereifte Jünglinge und Jungfrauen seyn, welche mit Segen den Andachtsstunden beiwohnen und am Altare neue Kraft und Stärke zur Vervollkommenung ihrer Tugend finden könten. Wo sind aber die so vorbereiteten Confirmanden? In unsern vorweltlichen Volks- und Gelehrtenschulen [34]) nicht. Daher wurden die alten Kirchenlehrer gezwungen, ihren heranreifenden Gemeindegliedern vor der Confirmation noch besonders Religionsunterricht zu ertheilen. Sie theilten sie in besondere Klassen, in welchen sie bald länger, bald kürzer verweilten, je schneller oder langsamer sie in religiöser Einsicht vorschritten. Diese waren die Stufen des alten Katechumenats [35]). Bei allen diesen Anstalten wurde mehr auf die Nach- als Vorübungen gerechnet, und wol konte die strenge Aufsicht der Kirche auf ihre Glieder das Ziel erreichen helfen. Diese Vorübungen bestanden in religiöser Unterweisung; der Firmling mußte den Dekalog, das Vater unser und den englischen Gruß auswendig sagen können [36]), und zwar lateinisch und teutsch, dann Beichte sagen, communiciren und Messe hören. Das weiße Kleid kündigte den Neophyten an. Mit Ernst arbeitet auch die katholische Kirche an der Vervollkommenung ihrer Confirmanden durch zweckmäßige Anstalten.

Auch die protestantische Kirche gebietet den Lehrern, den Confirmanden vor ihrem Eintritt in die Kirche besondern, auf ihre künftigen Verhältnisse abzweckenden Religionsunterricht zu geben. Vor mehren Jahrzehenden reichte dazu eine Stunde täglich von Beginn der Fastenzeit bis Ostern, oder von Weihnachten an hin. Im Preußischen hat man sich in dieser Hinsicht dem alten Katechumenat genähert, und einen mehrjährigen Vorbereitungsunterricht

30) Rinck's Erläuterungen u. s. w. S. 272. 31) Schincke's Samlung der bibl. Denksprüche u. s. w., nebst Archäologie der Confirmation. S. 32. Note 2., wo die Gründe kurz mitgetheilt sind.

32) Haupt's Handbuch über Religions-, Kirchen- u. s. Thl. 1. S. 246. — Philipp's Wörterbuch des Kirchenrechts, unter Abendmahlskinder. S. 7. Im Badenschen gilt für Knaben das 14te, für Mädchen das 13te Jahr. Rinck's Erläuterungen. S. 273. 33) Corpus jur. eccl. Sax. p. 493. „daß alle junge Leute bis in das zwanzigste Jahr vor ihrer Zulassung zum heil. Abendmale ein Katechismusexamen bestehen sollen;" 34) Lehmann in der Vorr. zu Schulreden, Leipzig 1828. 1. Abtheil. 35) Suicer. thes. eccl. ἀκροώμενοι, audientes, συνιστάμενοι, competentes. Tom. II. p. 72. 73. 36) Concil. Constantin. I. a. 1576. Part. I. tit. 9. c. 5.

anbefohlen. Alle Confirmanden müssen wenigstens 2 halbe Jahre Unterricht beim Prediger erhalten haben. Eine höchst wohlthuende Anordnung, besonders da, wo kein Meister in der Schule waltet, und der Prediger den Religionsunterricht in der Schule, seiner Amtsgeschäfte wegen, nicht geben kann [37]). Hat der religiöse Schulunterricht der Liebe zur Religion Tiefe und Kraft verliehen, daß den Schülern der Werth derselben für alle Lebensverhältnisse, für alle Schicksalswendungen einleuchtet, so kann der vorbereitende Unterricht des Predigers die praktische Seite der Religion hervorheben, und ihre Anwendbarkeit fürs Leben lehren; denn sie treten ja nun erst ins Leben. Äußerliche Vorbereitungen fodert unsere Kirche von den Firmlingen nicht, wie die katholische. Sie sind eine feine äußerliche Zucht.

Mehr auf das Innere, die Hauptsache, sieht die protestantische Kirche, die Begründung religiöser Überzeugung durch Unterricht und Beispiel, und vollendet an ihren jungen Mitgliedern ihr Werk durch eine würdige Confirmationsfeier, von welcher noch gesprochen werden soll.

In der alten, römischen Kirche erschienen die Neophyten, begleitet von ihren Taufpathen, für welche, wenn sie gestorben waren, wol andere Firmungspathen (ohne Zweck) gewählt wurden [38]), vor dem Bischofe oder dessen Stellvertreter im Sacrarium oder am Hochaltare. Der Bischoff verrichtete ein der Feier entsprechendes Gebet, berührte die Stirne, Nase, Ohren, Brust, bisweilen nur die Stirn (in der orientalischen Kirche noch mehre Körpertheile) mit dem in Chrisam [39]) getauchten Daumen in Form des Kreuzes [40]), und sprach dabei: Signo te signo crucis, et confirmo te chrismate salutis in nomine Pa†tris, et Fi†lii et Spiritus † sancti. Amen. In der orientalischen Kirche lautet die Formel: Σφραγὶς δωρεᾶς Πνεύματος ἁγίου. Ἀμήν [41]).

Einige besondere, leicht misdeutbare Gebräuche dürfen hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Mit dem Friedensgruße: Pax tecum! im Occident, εἰρήνη μεθ' ἡμῶν im Orient, oder einem Gebete begann die Feier. — Seit dem 13. Jahrh. empfängt der Firmling vom Bischof einen leichten Backenstreich [42]). Beide, Gruß und Backenstreich, deutet Brenner [43]) sinnreich: „Der Backenstreich nach der Salbung mit dem Friedensgruße ist gleichfalls von hoher Bedeutung. Jetzt mag der Streit beginnen; der Kämpfer ist zubereitet: Gottes Treue umkreiset ihn, wie ein Schild; Gottes Salbung gewährt ihm Labsal in großer Hitze; außer ihm tobt wilder Krieg, in ihm wohnt sanfter Friede." Eine Binde wand man um die Stirn, das consecrirte Chrisma nicht zu entweihen, welche aber die Mailändische Kirche abschaffte. — Eine Schlußermahnung erging an die Bürgen oder Pathen, für das geistige Wohl ihrer Schirmlinge ferner zu wachen. (Diese hört man jetzt nicht mehr.) — Gebet. Gesang. Segen. Das Sonst und Jetzt der Firmung ist sehr verschieden [44]).

Wie mancher alte, bedeutungsvolle Brauch noch der Beibehaltung werth sey, die Firmung mit den nöthigen Abänderungen noch beibehalten werden sollte, fühlen ehrwürdige Lehrer der katholischen Kirche. „Das Meiste, schreibt Hirscher [45]), könnte und sollte, um die Firmung zu einem heiligen und unvergeßlichen Acte zu machen, unter zweckmäßigen Modificationen wieder eingeführt, und könnte und müßte dann von dem Katecheten zur Weihung der jungen Gemüther benutzt werden. Das Wort, welches er erläuternd und bestimmend an solche einleitende Handlungen knüpfte, würde in Verbindung mit solchen vorbereitenden kirchlichen Gebräuchen einen ganz andern Eindruck machen, als ohne sie. So könnte man auch (wie in der alten Kirche) nicht vor, sondern mit der heiligen Firmung das erste Mahl ertheilen. Es müßte auf letztere sehr wohlthätig zurückwirken, wenn der Zutritt zu jenem durch diese zu geschehen hätte."

Die Ansicht der Protestanten von der Confirmation, als einem Vollendungsact der Taufe, fodert, daß die in ihren Schulen von Gott, Pflicht und Unsterblichkeit unterrichteten und überzeugten Pfleglinge ihre Tüchtigkeit, als selbständige Christen zu denken und zu handeln, der ganzen Gemeinde in einer öffentlichen Prüfung ihrer Religionskentnisse und Überzeugungen darlegen, von dem Prediger der Gemeinde, welcher sie angehören, als reif zum Übertritt in die Gemeinde der Erwachsenen anerkant werden, und durch Ablegung eines Glaubensbekentnisses und feierliches Versprechen (Gelübde) dem erkanten Willen Gottes und Jesu bis ans Grab treu zu bleiben, die Gemeinde ihres festen Willens versichern. Als Confirmirte nehmen sie dann Theil an dem Mahle des Herrn, und besiegeln das gegebene Wort als fest und unverbrüchlich. Nach diesen, aus dem Wesen selbst sich ergebenden Fode-

37) Haupt's Handbuch. Thl. I. S. 246. Nach einer Verordnung, Berlin, 17. Febr. 1821. sollen die Geistlichen wöchentlich 2 Stunden das ganze Jahr hindurch, 3 bis 4 Stunden wöchentlich vor Ostern, mit Absonderung der Geschlechter, wo es nöthig, den Confirmanden Unterricht ertheilen. 38) Diese Einrichtung entstand erst nach der Trennung der Firmung von der Taufe, und wird im 7. Jahrhundert wahrgenommen bis 1596, um auch geistliche Verwandtschaften, verbotene Grade, und, was die Hauptsache ist, mehre facultates und dispensationes zu schaffen, für deren Auflösung die römische Curie reiche Einnahme fand. Augusti Denkwürdigkeiten. Thl. 7. S. 485. 39) Zum Unterschiede von dem Ole bei der Taufe, ἔλαιον, wird die Salbe bei der Firmung τὸ μύρον genant, und mit der größten Sorgfalt vom Bischofe, welchen 12 Priester begleiten, an der Feria V. hebdomad. S. oder Grün-Donnerstage für den Gebrauch des ganzen Jahres anfänglich nur aus Oliven-Öl, später mit mancherlei Zusätzen consecrirt. Im Orient nahm man noch Balsam und andere wohlriechende Stoffe dazu. Noch im Jahre 1785 geschah die Ölweihe für die russische Kirche zu Moskau und Kiew, und alle Sprengel wurden damit versehen. Während der langen bischöflichen Vacanz in Teutschland bevollmächtigte der Papst einzelne Diöcesen und Geistliche zu dieser Weihe. Brenner a. a. O. S. 53. 54. 40) Das Kreuzes-Zeichen fodert in der katholischen Kirche fast jede Handlung, die Firmung bald ein bald drei Mal, wie es oben durch † in der Formel angedeutet ist. Die symbolische Bedeutung desselben ist bekant. 41) Martene, Assemanni und aus ihnen Brenner und Augusti a. a. O., Theil 7. S. 446—449 theilen mehre Formeln mit.

42) Vielleicht nach alttentscher Sitte, vermuthet Augusti. Der Lehrmeister gab dem Lehrling bei seiner Loszählung einen solchen zum Zeichen seiner Freiheit. 43) Angef. Buch. S. 97. 44) Siehe die Verschiedenheit nach Brenner bei Augusti. Theil 7 im Anhange. 45) Angef. Schrift. S. 176.

rungen, sollte sich die Anordnung einer würdigen liturgischen Confirmationsfeier gestalten, und, wo es ohne Verletzung der bessern Einsicht geschehen kann, mancher alte symbolische Gebrauch noch beibehalten werden. Eine der besten Vorschriften über die Anordnung gibt die Kirchenordnung Joachims II. von 1540, welche lautet: „Wiewohl durch Unverstand bei dieser Ceremonie allerlei Mißbrauch und Leichtfertigkeit eingerissen, und dieselbige in viel andere Meinung, denn anfänglich die Einsetzung gewesen, gebraucht und gedeutet worden ist; aber wie zu sehen, daß es damit fürnehmlich diese Ursach gehabt, daß diejenigen, so christlichen Glauben angenommen und getauft, hernachmals in der Visitation von den Bischöfen verhört worden, und, so sie befunden, daß sie solchen Glauben recht gefaßt, haben sie Gott gebeten, mit Auflegung der Hände sie darinne zu bestätigen, zu erhalten und zu bestärken, auch zur Anzeige, daß sie solchen Glauben ohne alle Schaam und Scheu öffentlich bekennen sollten, haben sie ihnen an der Stirn ein Kreuz gemacht, und damit bezeichnet, daß sie sich des Kreuzes Christi annehmen und nicht schämen sollten. Da sie aber auch befunden, daß sie im Glauben nicht genugsam unterweiset, haben die Bischöfe die Pfarrherren und Pathen darum ernstlich gestraft, mit fleißiger Ermahnung sie nochmals zu unterweisen, wie sie bei der Taufe zugesagt und von Amtswegen die Pfarrherren schuldig seyn. So denn solcher Brauch nicht zu verachten, die Jugend dadurch zu Unterricht des Glaubens und christlichen Wandels gefördert; und also guter Nutz und Frucht daraus erfolget; wollen wir, daß die Confirmation nach altem Brauch gehalten werde." Verbindet man mit dieser alten, öffentlichen Anweisung die von Chemnitz und den Neueren gegebenen Winke, so dürfen der Feierlichkeit nicht fehlen: Prüfung der Katechumenen, Anerkennung ihrer Tüchtigkeit, Ablegung des Glaubensbekentnisses, Aufnahme in die Gemeinde, Ermahnung, den Glauben durch Werke, uns geschminkte Gottes- und Bruderliebe zu beweisen und mit Geduld in guten Werken zu trachten nach dem ewigen Leben. Eine Anweisung, wie alle diese Foderungen in einer wohlgeordneten Feier befriedigt werden, gibt die Kirche nicht, sondern überläßt es dem Geistlichen, Alles so anzuordnen, daß sie auf Eltern, Kinder, Pathen und Gemeindeglieder den dauerndsten Eindruck mache. Der Geistliche wird in der Andachtsstunde Morgens die Söhne und Töchter seines Geistes am Altare versammeln, in einer, einem passenden Bibelspruche sich genau anschmiegenden, an Confirmanden, Eltern und Gemeinde sich wendenden, väterlich-ernsten, homilienartigen Rede auf die neuen Verhältnisse, ihre Gefahren, aber hoffnungsvoll dem festen Entschlusse der Kinder, der treuen Sorgfalt der Pathen und Eltern vertrauend, hinweisen, sie ermahnen, weder zur Rechten noch Linken vom Wege Gottes zu weichen, Segen von oben auf sie herabflehen, und sie, Gottes Aufsicht empfehlend, mit einem kräftigen, auf ihre Einsicht und Verhältnisse sich beziehenden Bibelworte zur Feier des christlichen Bundesmahles begleiten. Eine eindringlichere Vorbereitung auf das Abendmahl gibt es für Confirmanden und Eltern nicht, als die Confirmation. Möchte sie so allenthalben gefeiert werden.

Ungegründet ist — uns macht die Erfahrung wehmüthig — die Klage nicht, daß viele Geistliche dieses herrliche Jugend- und Elternfest in ein kirchliches Schauspiel verwandeln, und 1828, wie 1540 Misbrauch und Eilfertigkeit ihm beimischen [46]).

Schließlich sey daher noch dessen gedacht, was aus der guten, alten Zeit noch in sie aufgenommen werden kann:

Die Handauflegung, ein apostolischer und altkirchlicher Gebrauch, unsere herzlichsten Wünsche begleitend, scheint noch immer beibehaltenswerth.

Das Zeichen des Kreuzes, sehr bedeutend hier. Der junge Christ geht schwerem Kampfe entgegen. Es erinnert an den, der bis in den Tod für Gott kämpfte.

Das Gebet, kurz, kräftig, hat hohen Werth.

Statt der allenthalben für nothwendig erachteten [47]) Confirmations-Zeugnisse hat der Verfasser dieses Artikels biblische Confirmations-Denkblätter [48]), auf welchen ein Bibelspruch, einen Vorsatz oder Entschluß, eine Warnung, Ermahnung oder Verheißung, einen Wunsch, eine Bitte oder Hoffnung aussprechend, abgedruckt, und über und unter ihm so viel Platz gelassen ist, daß der Name des Confirmanden, sein Geburtsort, Tauf- und Confirmationstag und der Name des Confirmators beigeschrieben werden kann, herausgegeben, und da diese 100 abgedruckten Bibelsprüche nicht hinreichen, nach der Eigenthümlichkeit des Confirmanden zu wählen, ist in dem zu ihnen gehörenden Büchlein eine möglichst vollständige und nach allen denkbaren Eigenthümlichkeiten der Kinder geordnete Samlung passender Bibelsprüche am Ende noch gegeben [49]). Beide Schriften empfiehlt er seinen Amtsgenossen.

Wechselgesänge sind hier die passendsten. Zwei Gemeinden wollen sich vereinigen, eine jüngere und ältere; jene will aufgenommen werden, diese nimt auf; jene verspricht, diese verheißt [50]).

Segenswünsche in Bibelworten, oder der hoheprieſterliche Segen beschließt die Feier.

Nur Winke sollten es seyn; musterhafte Confirmationsfeiern besitzen wir von Dräsecke und vielen Andern [51]). (Dr. *Schincke.*)

---

46) Wagnitz Liturg. Journal, 2ten Bandes 1stes Stück, S. 82. und in vielen ältern und neuern Schriften. 47) Spiegers neuestes Archiv für Pastoraltwissenschaft von Brescius u. s. w. Berlin 1827. 3ter Bd. — Schuderoffs Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. 9ter Bd. 2tes Hefr. 1826. S. 241 ff. 48) Hundert Confirmations-Scheine oder biblische Denkblätter für Confirmanden. Halle bei Gebauer. quer 8. 1825. 49) Vollständige und geordnete Samlung biblischer Denksprüche für Confirmanden; ein Mittel, den Confirmationsact feierlicher und segensreicher zu machen. Mit der Archäologie der Confirmation begleitet und seinen verehrten Amtsgenossen empfohlen. Halle bei Gebauer. 1825. 50) Die neueren, besseren Gesangbücher sowol, wie kleine besondere Samlungen für diese Feier liefern solche. 51) Einige besondere Schriften über die Confirmation: Fr. Brenners Geschichtliche Darstellung der Verrichtung der Firmung von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rücksicht auf Teutschland und besonders auf Franken. Bamberg und Würzburg 1820. 8. — D. Ziegler, die Feier der heiligen Firmung in der katholischen Kirche. Wien 1817. 8. — H. Stephani's Winke zur Vervollkommnung des Confirmanden-Unterrichts. Erlangen 1810. —

CONFIRMATIO wird im sächsischen Kirchenrechte die von der geistlichen Oberbehörde im Namen des Landesherrn vollzogene Bestätigung eines zu einer Gemeinde berufenen, ordinirten Geistlichen genant. Hat der Geistliche den Unterthanen- und Religionseid geleistet, jedem einzelnen Mitgliede des Consistoriums Handschlag gegeben und die symbolischen Bücher (in Sachsen) unterschrieben, so erfolgt die Confirmation im Namen des Landesherrn, d. h. die Bestätigungsurkunde, daß er Prediger dieser oder Gemeinde sey, wird ihm eingehändigt *).

Confirmation ertheilen auch die Consistorien zu größerer Sicherheit der Contrahenten bei Pachtverträgen über Kirchen- und Pfarrgüter, bei Pfarrvergleichen zwischen Vorgänger oder dessen Erben und Nachfolger **).

(Dr. *Schincke.*)

CONFIRMATIO nent man auch diejenige Taufhandlung, welche der Geistliche an einem von der Wehemutter in der Noth getauften Neugebornen in der Kirche und in Gegenwart der Taufzeugen wiederholt. Nach der auf die vorgeschriebenen, die geschehene Nothtaufe betreffenden Fragen gegebenen und dem Geistlichen genügenden Antwort erklärt er: daß die Taufe in der Noth recht und wohlgethan sey, und bekräftigt sie durch diese Erklärung als giltig †).

(Dr. *Schincke.*)

Confiscatio s. in den Nachträgen zu C.

CONFLANS. 1) Stadt im Bezirk Lure des franz. Depart. Obersaone, an der Sembluse mit 2 Kirchen, 180 Häusern und 746 Einw. In der Nähe findet man merkwürdige Ammoniten. 2) Dorf am Zusammenflusse der Seine und Marne (confluentia) im Bezirk Sceaux des franz. Depart. Seine, hat schöne Landhäuser und ist der gewöhnliche Sommeraufenthalt der Erzbischöfe von Paris, die hier einen Palast haben, auch der Geburtsort des Literator Marcilly, macht aber sonst mit Charenton nur einen Ort aus.

(*Hassel.*)

CONFLUENTES, d. i. urbes ad flavios *confluentes* sitae, an der Vereinigung zweier Flüsse gelegene Städte; also eben das, was im Gallischen Condate war. Außer Coblenz, welches diesen Namen führte, gab es noch verschiedene desselben Namens. Zu einer neuen Prüfung darüber fodert die Schrift des Prof. Klein zu Coblenz über die altrömischen *Confluentes* auf. (Cobl. 1827.)

(*H.*)

Conföderation s. Polen und Rheinbund.

CONFOLENS, die Hauptstadt eines Bezirks in dem franz. Depart. Charente, welcher auf 22,32 Quadr. Meilen in 6 Kantonen und 70 Gemeinden 60,325 Einw. zählt. Sie liegt 45° 55′ Br. und 18° 28′ L. am rechten Ufer der Vienne, hat 2 Vorstädte, 557 Häuser und 2045 Einw., welche Korn- und Wollhandel treiben.

(*Hassel.*)

Conformisten s. Uniformitätsacte.

CONFRAN, Confranc, Villa in der spanischen Provinz Aragon, Corregimiento de Jaca, im Thale gleiches Namens, mit einem Engpaß, über den die Aragonesen gewöhnlich nach Frankreich gehen.

(*Stein.*)

Confucius s. Kong-Fu-Tse.

Confusionsjahr oder Verwirrungsjahr, s. Chronologie Thl. XVII. S. 155.

CONG, einst die Hauptstadt von Connaught, jetzt ein ödes Dorf unweit der Stadt Ballinrobe in Irland, mit den Ruinen einer berühmten, von St. Fechan im J. 664 gegründeten Abtei, wo Roderich O'Connor, der letzte Irische Herrscher, im J. 1150 starb. In der Nähe dieses Dorfs befindet sich eine unterirdische, von einem hellen und fischreichen Flusse durchströmte Höhle, zu der man auf 63 steinernen Stufen hinabsteigt.

(*Leonhardi.*)

Congal s. Schottland.

CONGEA Roxb. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Verbeneen und der zweiten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse. Char.: Eine dreiblätterige, meist achtblumige Blüthenhülle; ein röhriger, fünfzähniger Kelch; eine zweilippige Corolle, deren oberes Lippchen lang und zweigespalten ist; lange, straffe Staubfäden; eine beerenartige, einsamige Steinfrucht. Die einzige bekante Art, C. tomentosa Roxb., ein Strauch mit fast herzförmig-eiförmigen, etwas zottigen Blättern, und in den Blattachseln stehenden Blüthenrispen, wächst in Ostindien.

(*A. Sprengel.*)

Conger s. Muraena.

CONGESTION, Anhäufung, Andrang, *congestio* bedeutet überhaupt jede allmählige Ansamlung einer Feuchtigkeit in irgend einem Organgebilde, woraus endlich eine Geschwulst entsteht, oder auch den häufigern Zufluß des Blutes in ein geschwächtes oder minder widerstehendes Organ, in welchem Sinne es eine Congestion, oder einen stärkern Andrang des Blutes nach dem Hirn, den Lungen, dem Herzen, dem Uterus ꝛc. geben kann; (s. *Plethora topica* unter dem Artikel: *Plethora.*) Congestionen und sogenante Blutstockungen, d. h. erschwerter Durchgang des Bluts durch seine Kanäle, sind oft mit einander verbunden, oder erzeugen sich wechselseitig.

Was die activen Congestionen betrifft, so findet man sie gewöhnlich als solche bezeichnet, die von einer vermehrten Thätigkeit oder Irritabilität der Arterien herrühren. Ja man hat sogar den kleinen Gefäßen, in denen die Blutanhäufung Statt hat, eine Selbstthätigkeit dabei zutheilen wollen. Allein wollte man auch den Haargefäßen für den Augenblick Muskelreizbarkeit zugestehen, so würde doch durch eine Vermehrung derselben eher alles Andere, nur nicht Congestion in ihnen entstehen; denn da jede Reizung der Muskelfasern Verkürzung derselben zur Folge hat, so könte eine vermehrte Thätigkeit der kleinen Gefäße wol deren Entleerung, aber nimmermehr Blutanhäufung in ihnen erzeugen.

Mithin können nur solche Congestionen als active gelten, bei denen eine vermehrte Thätigkeit des Herzens

---

H. W. Bödecker, über Confirmation und Confirmanden-Unterricht. Ein historisch-praktischer Versuch. Göttingen 1823. — Hencke in der Eusebia. Bd. 2. St. 3. — Die Confirmation und Einsegnung der Kinder; ein überaus nützlicher Religionsgebrauch. Königsberg 1823. 8.

*) G. Schlegel's Anleitung zum protest. Kirchenrechte in Sachsen. Leipz. bei Göschen. 1812. S. 44. **) Philipp's Wörterbuch des churfächsischen Kirchenrechts. Zeitz 1803. S. 179.

†) Schlegel's Anleitung. S. 206. — Philipp's Wörterbuch. S. 384. — Kirchen-Agende von der Nothtaufe in Cod. Jur. eccl. S. 105.

obwaltet. Dann wird mehr Blut zu den kleinen Gefäßen hingetrieben, als in gleicher Zeit durch sie hindurch bequem in die Venen übergehen kann, zugleich aber durch die verstärkte Thätigkeit des Herzens der Widerstand dieser kleinen Gefäße überwunden; sie werden in ihrem Durchmesser erweitert, und Congestion ist das Resultat davon, welche sich dabei immer in denjenigen Organen ereignen wird, deren Gefäße in Folge von ursprünglicher Zartheit und Nachgibigkeit ihrer Häute, oder in Folge von Weichheit der Umgebungen, oder von Entzündungszuständen u. s. w., am mehrsten dazu disponiren.

Irrig rechnet man zu diesen activen Congestionen auch solche, bei denen keine vermehrte Thätigkeit des Herzens zugegen ist, sondern die blos durch örtliche Reizung eines Organs hervorgebracht werden, weil man sie von einer, durch diese Reizung erzeugten, stärkern Thätigkeit der Arterien herleiten zu müssen glaubt. An eine solche gesteigerte Gefäßthätigkeit ist aber gar nicht zu denken, und weit natürlicher gibt sich die Erklärung dieser Art von Congestionen auf folgende Weise: Jede Erregung eines Organs hat eine vermehrte Wärmeerzeugung in demselben zur Folge; diese erhöhte Wärme wirkt ausdehnend nicht nur auf die Säfte, sondern auch auf die Gefäße des Organs, erweitert dieselben in ihrem Durchmesser, und somit ist auch die Bedingung zum Andrang des Bluts gegeben, denn dieses braucht nur in den vergrößerten Raum einzuströmen, um Congestion zu bilden. — Außerdem können auf mancherlei andere Art Congestionen zu Stande kommen, wie: durch verstärkte äußere Wärme, durch Schwäche und Schlaffheit der Gefäße, durch psychische Reize, Gemüthsaffecte u. s. w., doch ergibt sich die Entstehungsart derselben von selbst. Die Scham z. B. wirkt aufs Herz und Gefäßsystem, jagt das Blut schnell in die feinsten Adergewebe, das Antlitz erröthet, stärker schlägt das Herz; den ganzen Körper durchströmt ein ungewöhnliches Gefühl von Wärme, und es bricht der Schweiß aus. Die sehr häufig bei Congestionen, namentlich bei den activen, wahrnehmbare Pulsation der kleinen Arterien, in denen im gesunden Zustande kein Pulsschlag zu bemerken ist, rührt keineswegs, wie manche Pathologen wähnen, von einer vermehrten Thätigkeit dieser Gefäße her, sondern sie ist eine bloße Folge ihrer Erweiterung; denn indem dieselben in ihrem Durchmesser vergrößert werden, verlieren sie zugleich auch mehr oder weniger ihre Haarröhrchenkraft, und daher pflanzt sich der vom Herzen ausgehende Stoß durch die Blutmasse bis in sie fort, weil sie demselben nicht mehr gehörig zu widerstehen vermögen.

Manche Congestionen können Jahre lang bestehen, ohne Lebensgefahr, oder auch nur eine hauptsächliche Krankheit zu erzeugen, wie z. B. die Hämorrhoidal-Congestionen ꝛc.; aber aus Congestionen nach dem Hirn sah man vorübergehenden Wahnsinn, Apoplexie ꝛc., aus denen nach den Lungen Blutstürze ꝛc., aus Überfüllung des Gebärorgans mit Blut Mutterblutflüsse ꝛc. entstehen u. s. w. Auch krankhafte Absonderungen im Magen und Darmkanale sind oft die Folge der Congestionen und Blutstockungen. So dürften manche Arten von chronischem Erbrechen und chronischem Durchfalle offenbar auf Rechnung einer, nicht allein quantitativ, sondern auch qualitativ veränderten Secretion zu schreiben seyn, wie die ausgeleerten, normwidrigen Secreta beweisen. (Vergl. C. F. Scheller in Pierer's medic. Annal. 1826. S. 312 ꝛc.)

Prophylaktisch und curativ wirken überhaupt bei Congestionen, als Gegenreize, die sogenanten Ableitungsmittel. Dahin gehören 1) allgemeine und örtliche Aderlässe, welche nicht nur die Recidive entzündlicher Krankheiten bei Personen, die am Blutspeien, an der schwarzen Krankheit und andern Blutungen gelitten haben, und von Rückfällen derselben bedroht sind, verhüten, sondern auch denjenigen dringenden Fällen von Congestionen vorbeugen können, welche lebensgefährliche Krankheiten und Rückfälle derselben, z. B. Tobsucht, Schlagflüsse ꝛc. befürchten lassen. Hiezu kommen 2) mit Vorsicht gebrauchte Abführungsmittel, als Präservative gegen gefährliche Blutanhäufungen und lästige Ansamlung von Unreinigkeiten in den ersten Wegen; 3) die äußeren, hautröthenden, blasenziehenden und ätzenden Mittel, welche durch ihren Reiz auf die Blutgefäße, durch ihre erregte Entzündung und den vermehrten Zufluß des Bluts nach der Stelle der Anwendung, Anhäufungen der Säfte von andern Theilen ableiten. Dazu werden endlich auch 4) allgemeine und partielle warme Bäder das Ihrige beitragen.

Laue, ganze Bäder, oder dergleichen mit Aschenlauge geschärfte Fußbäder nützen bei einer weder zu knappen, noch zu leichten, sondern gleichmäßig warmen, zumal Fußbekleidung, auch diätetisch gegen zu starken Blutandrang nach oben. Eine Folge davon ist Schwindel und Kopfschwäche nach Geistesanstrengungen, langem Sprechen, Arbeiten in der Sonnenhitze ꝛc. Hier thut Waschen des Kopfs und Nackens mit geistigen Wässern: dem Cölnischen, Ungarischen ꝛc., zu Zeiten ein Senffußbad, und innerlich irgend ein aromatischer Thee mit 20—30 Tropfen von Hoffmanns Liquor versetzt, gute Dienste. Man vermeide zugleich alle enge Oberleib- und jede zu leichte Fußbekleidung, ziehe sein Halstuch nie fest zusammen, bewege sich fleißig im Freien, sorge für stete Wärme und Trockenheit, besonders der Füße, hüte sich vor starken, geistigen Getränken, vor Indigestionen, scharfen und anhaltenden Meditationen, heftigen Gemüthsaffecten ꝛc., und lasse Geist und Körper zu Zeiten länger ausruhen.

Congestionsabscesse (Abscès par congestion) werden von den französischen Ärzten: Lassus, Desault, Richerand u. A. jene großen, zerstörenden Eitersamlungen in der Lendengegend genant, die bei uns unter den Namen: Lenden- und Psoasabscesse vorkommen. (S. diese Artikel und A. Pauli in Rust's Magaz. f. d. ges. Heilkunde ꝛc. Berl. 1820. VII. 3. Nr. XX. VIII. 3. Nr. XXVII.) (*Th. Schreger.*)

CONGIUS war ein altrömisches Hohlmaß für Flüssigkeiten. Es enthielt den achten Theil der Amphora (s. diesen Art.), war also der Cubus von einem halben römischen Längenfuß. (vergl. Fuß.) Der sechste Theil des Congius hieß Sextarius *). (*Gartz.*)

*) *Festus* sub voce *Quadrantal.*

CONGLETON, Marktflecken am Dane, in der engl. Prov. Chesshire. Er hat 4616 Einw., die Seidenband und baumwollene Zeuge weben, Gärbereien und Seidenmühlen unterhalten und 1 Wochen- und 4 Jahrmärkte haben. (*Hassel.*)

CONGO, 1) ein beträchtliches Königreich im südwestlichen Afrika, welches zwischen 3° bis 8° 40′ südl. Br. und 29° bis 38° östl. L. belegen ist, im N.W. an Loango, im N.O. und O. an das afrikanische Binnenland, im S. an Matamba und Angola, im W. an den Ocean grenzt, und einen Flächenraum von etwa 6080 Quadratmeilen bedecken mag; doch mögen die äußern Grenzen wol sehr willkürlich auf allen Charten, selbst auf der von Arrowsmith, welcher wir gefolgt sind, gezogen seyn. Es macht eine Terrasse des afrikanischen Hochplateau aus, das hier den Namen Dembo führt und sich allmählig gegen den Westrand herabsenkt, doch ist dieser Rand ebenfalls von kleinen Bergreihen unterbrochen, die 1500 bis 2000 Fuß aufsteigen, und meistens mit dichtem Walde bewachsen sind: auf diesem Hochplateau breitet sich der große Binnensee Zawilanda (Etourville) oder Aquilanda aus, ungewiß ist es aber, ob derselbe noch einen Theil des Reiches Congo ausmache. Auf diesem Hochplateau vereinigen sich die Flüsse Barbola, Coango, Vambre und Bancaor zu einem einzigen, dem Zaire, welcher von der letztern westlichen Bergreihe Sundi mit dem gewaltigen Katarakte Sundi herabstürzt und 80 Meilen lang die Ebene bis zum Gestade durchschneidet, welches wenig zerrissen, aber mit Klippen und Untiefen umgeben erscheint. Andere Flüsse sind die Lelunda, die Cusa, der Ambriz, der Loze, der Onzo, und überhaupt ist das Land recht gut bewässert; am Meere liegt die Bai Funta. Das Klima ist an der Küste ungemein heiß, in dem Stufenlande weiterhin gemäßigt, auf dem Hochplateau kühl; die fruchtbarsten reichsten Provinzen concentriren sich daher in der Mitte. Das Land erzeugt die Produkte des mittlern Afrika: es hat Reis, Mais, Manioc, Bataten, Malagbettapfeffer, Zuckerrohr, Baumwolle und die herrlichsten Tropenfrüchte; die Wälder sind mit Palmen, Mangelabäumen, Tamorinden, Cedern und verschiedenen Mimosen bedeckt; in denselben leben Elephanten, Rhinocerosse und Giraffen neben Löwen, Leoparden, Panthern, Hyänen und Schakalen, so wie ganze Heerden von Affen und Papageien; der Zaire und wol auch die übrigen Flüsse hegen Flußpferde und Krokodille, sind aber zugleich reich an Fischen, das Meer an Schildkröten, Muscheln und Kauris. Gold soll nicht vorhanden seyn, dagegen vieles Kupfer, Eisen und Steinsalz. Man erntet jährlich zwei Mal, aber der Ackerbau war, so weit Tuckey ihn beobachten konte, höchst mittelmäßig. Rindvieh und Pferde werden wenig gehalten, mehr Ziegen, Schweine und Hühner. Die Einwohner, deren Zahl die Missionarien sehr übertrieben haben, bestehen theils aus Congonegern, theils aus Moci-congis (den Bewohnern des hohen Binnenlandes) und aus den Anzichen oder Anziko (den Bewohnern des Hochplateau); jene häßlicher wie diese, häufig mit Aussatze befallen und zudringlich, aber doch gutmüthig und ehrlich; diese dagegen gewandt, freiheitsliebend, tapfer, rechtlich und gastfreundlich, aber nach den Berichten der Missionarien Kannibalen. Beide Völker leben in Städten und Dörfern: die Congos stehen schon auf einem höhern Grade der Cultur, wie ihre Brüder in den Gebirgen, die doch einen Dialekt ihrer Sprache reden. Sie stehen unter einem Könige, der von den Häuptlingen, die in den verschiedenen Provinzen herrschen, zwar als das Haupt anerkannt, aber doch nicht gleich geachtet wird. Überhaupt scheint das Band zwischen dem Monarchen und den Häuptlingen nur sehr lose geknüpft zu seyn. Übrigens erscheint er in seiner Hauptstadt und soweit seine Macht reicht, als ein orientalischer Despot: er soll das Christenthum angenommen haben, auch ein Theil seiner Unterthanen zu demselben übergetreten seyn; bei der großen Menge herrscht indeß der abenteuerlichste Fetischmus, und die Briten, die Tuckey begleiteten, fanden auf der Brust der vornehmen Beamten wol Fetische mit ägyptischen Charaktern neben Agnus Dei und Rosenkränzen. Die Congoer wohnen in Stroh- und Rohrhütten, die mit trocknen Palmblättern gedeckt sind; die Wohlhabenden besitzen mehre dergleichen Hütten. Dörfer gibt es viele, aber nur aus einigen Häusern bestehend, die Städte oder Banzas nehmen einen großen Raum ein, ohne doch volkreich zu seyn. Die Portugisen haben auf dieß Land, dessen Boden sie 1487 zuerst betraten, immer einen großen Einfluß ausgeübt; es scheint indeß nicht, als ob sie einen festen Punkt in dem Reiche besitzen, ob ihnen gleich der Aufenthalt in der Hauptstadt angewiesen ist. Von eben den Portugisen rührt auch das lächerliche Ceremoniell und die Titelsucht her, wovon die Briten so manche Beweise erhielten. Übrigens ist das Land den Europäern jetzt wenig werth, weil es keine edlen Metalle hat, und wenig mehr, als Sclaven, zur Ausfuhr darbietet, die jetzt auch noch sowol von Brasiliern offen und von Schleichhändlern von allen übrigen Nationen, die Kolonien besitzen, heimlich, aber durch wohlbewaffnete Schiffe ausgeführt werden. Eine Insel in der Mündung des Congo soll der vornehmste Sclavenmarkt seyn. — Das Reich ist in Provinzen eingetheilt, die den Titel von Ducados, Marquesados u. s. w. führen, und deren die Portugisen 9 größere aufzählen: Congo, Sonho, Mazula, Ovardo, Quinquengo, Samba, Batta, Pemba und Wampa; der kleinern Herrschaften mögen eine Menge seyn. Die Residenzen des Königs sind Congo und Pemba.

2) Congo, eigentlich Banza Congo und bei den Portugisen St. Salvador, die Hauptstadt des Königreichs Congo auf einer steinigen Anhöhe, die sich über der Lelunda erhebt. Der königl. Palast nimt einen ansehnlichen Umfang ein, und enthält außer den königl. Wohnungen und dem Harem auch die Hütten der Hofdiener. Die Portugisen besitzen ein eignes Quartier, worin sie eine Kathedrale und ein Bisthum errichtet haben, das bisher dem Erzbischofe zu Bahia in Brasilien unterworfen war: nach andern ist hier aber kein Bischof. Die Portugisen geben der Stadt, die wir übrigens blos aus den Berichten der Missionarien kennen, 15,000 Einwohnern [nach Labat relation hist. de l'Ethiopie occid.

und Tuckey narr. of an exped. to explore the rives Zaire etc.] *) (*Hassel.*)

CONGREGATION, Versamlung, Vereinigung, Verbrüderung jeder Art. Im 4. Jahrhunderte n. Ch. Geb. fing man jedoch an, den Ausdruck immer mehr und bald nur von mönchischen Verbrüderungen zu gebrauchen. Wenn er auch noch auf weltliche Gesellschaften angewendet wurde, z. B. auf ritterliche, so waren es doch immer solche, die in Ansehung ihres Zweckes und ihrer Einrichtung genug Mönchisches an sich trugen, so daß oft der einzige Unterschied nur darin zu finden war, daß sich die Mitglieder solcher weltlich mönchischen Vereine nicht durch feierliche Gelübde lebenslänglich banden. Man versteht daher unter diesem Worte vorzugsweise irgend eine Mönchsverbrüderung oder eine ihnen ähnliche, nach ihnen eingerichtete. Helyot erklärt es im 1. Buche seiner Mönchs- und Ordens-Geschichte so: „Unter Congregation wird eine heilige Gesellschaft vieler Klöster verstanden, die nur einen einzigen Körper ausmachen, einerlei Regel unterworfen und durch allgemeine Zusammenkünfte vereinigt sind, die zu bestimten Zeiten gehalten werden, um die Ordensregel zu bewahren und für das Wohl der Gesellschaft sich zu berathen." Der erste Stifter solcher, aus dem Anachoreten-Leben hervorgegangener, Mönchsverbrüderungen ist bekantlich Pachomius von Tabenne (am Nil). Dieser Vater der christlichen Mönche, der alle seine ägyptischen Brüder, wo möglich, zur Feier des Osterfestes versammelte, gab ihnen um das Jahr 325 die erste Regel und bildete dadurch die erste Congregation. Wie hoch man diese hielt, sieht man aus der Sage, daß sie ihm von einem Engel, auf eine eherne Tafel geschrieben, überreicht wurde, so wie ihm auch ein anderer Engel den Ort anwies, wohin das erste Kloster gebaut werden sollte. (Sozomen. hist. eccles. l. III. c. 13.). Die längere, erst im 9. Jahrh. durch den Abt von Anagne, Benedict, bekant gemachte Regel des Pachomius ist so zweifelhaft, daß jener mit Recht bei weitem von den Meisten der Vorzug zugestanden wird. Bei der schnellen Verbreitung der Cönobiten männlichen und weiblichen Geschlechts (Pachomius stiftete auch ein Nonnen-Kloster) und bei dem großen Antheil, den nicht nur das Volk, sondern auch die meisten Kirchenväter jener Zeiten an diesen Einrichtungen nahmen, kann es nicht befremden, daß die Patriarchen der Hauptkirchen sich es vorbehielten, die Vorsteher solcher Mönchsgesellschaften durch Handauflegung zu ihrem Amte einzuweihen. Zur Beglaubigung ihrer Würde wurde diesen ersten Vorstehern oder Exarchen ein schriftliches Zeugniß ertheilt, das sie jedem der ihnen untergebenen Klöster aufzuweisen hatten. Die Würde der Exarchen ist also den (spätereu) Generalen des Abendlandes gleich zu stellen. Unter ihnen stehen die Vorsteher einzelner Klöster, Archimandriten oder Hegumenen genant, was im Abendlande der Superior oder Abt eines Klosters ist. (In Ägypten hieß anfangs der Vorsteher eines Klosters Abbas, Vater.) Bald wanderte die im Nilthale so geliebte Einrichtung nach Palästina und Syrien, und von da aus verpflanzte sie Eustathius, Bischof zu Sebaste gegen 340 nach Armenien, Paphlagonien und Pontus, und ging in seiner Vorliebe für ein enthaltsames Leben sogar so weit, daß er es als eine Liebe zum Himmelreiche allen Christen ohne Unterschied empfahl. (Sozomen. hist. eccles. l. II. c. 43.) Eben um diese Zeit lernte man auch in Rom durch den Alexandrinischen Bischof Athanasius, der mit einigen Mönchen sich dorthin geflüchtet hatte, das bis jetzt im Abendlande ziemlich verachtete Mönchsleben kennen und hochachten. Derselbe Mann wußte auch den Galliern eine Neigung dafür einzuflößen. Noch mehr brachte in Oberitalien und bald darauf auch in Gallien der aus Ungarn (Pannonien) gebürtige Martinus, der als Kriegsoberster seinen Mantel mit einem Armen theilte, eine hohe Meinung davon bei. Er verließ seinen Stand, erbaute bei Mailand ein Kloster und wurde Mönch. Als man ihn gegen seine Neigung zum Bischof von Tours (Turonum) gemacht hatte, setzte er doch sein Mönchsleben daselbst fort und stiftete in der Gegend der Loire manches Kloster. Er starb 400. Da nun die angesehensten Lehrer auch der abendländischen Kirche diese neuen Congregationen angelegentlichst empfahlen: so fand diese von der Welt abgeschlossene Frömmigkeit immer mehr Verehrer. So verbreitet auch damals noch die Meinung war, daß ein solches einsames Leben sich auch für einsame Gegenden am besten schicke: so finden sich doch schon Spuren mönchischer Absonderung auch in volkreichen Städten. So war z. B. in Rom eine gewisse reiche Witwe, Marcella, die erste, die dort nach der Weise ägyptischer Nonnen (Mütter) lebte, und da sie angesehen war, besonders dadurch, daß sie, als eine sehr belesene Bibelkennerin, selbst mit dem heiligen Hieronymus im Briefwechsel stand, so fanden sich bald mehre Nachahmerinnen. In ihren letzten Lebensjahren begab sie sich jedoch auf das Land, um mit einigen Gleichgesinnten einsamer zu leben und starb 410, nach der Plünderung Roms durch die vom Kaiser hintergangenen und darum aufgebrachten Westgothen. Alle diese und ähnliche Mönchsvereine des Abendlandes sind doch nur als geringe Anfänge und Vorbereitungen der Gemüther zu dem glänzenden Siege anzusehen, den der Congregationsorden der Mönche durch Benedict von Nursia feierte. Glück und Ausdauer in seinen sich selbst quälenden, nach der Meinung seiner Zeitgenossen höchst verdienstlichen Unternehmungen verschafften diesem Einsiedler bald so großen Anhang, daß er um das Jahr 525 für seine Bewunderer und Nachahmer 12 Klöster im Neapolitanischen erbauen konte. Den höchsten Ruhm seines Namens erwarb er sich aber als Abt des durch ihn so weltberühmten Klosters Monte Cassino, wo er 528 unter Besprechungen mit den Seinen die gefeierteste aller Mönchsregeln aufsetzte und 529 vollendete. (S. Benedictiner.) Bekantlich wurde in seinen Statuten auf ununterbrochene Thätigkeit entweder im Beten und Be-

*) Congo ist jedoch nach Bowdich kein einziger, sondern ein Verein mehrer aristokratischer Staten, deren Häuptlinge portugisische Titel führen. Die Portugiesen halten keine Besatzung zu Salvador, aber sie gelten in diesem Reiche als Schiedsrichter der verschiedenen Regenten. Unwissende Mönche, meistens aus Italien stammend, leben in dieser Stadt als Missionarien und haben bedeutenden Einfluß. Andere Missionen sind Quitemba und Cabenda, beide am Bengo. (*Hassel.*)

schauen oder in Handarbeiten, dabei auf unverbrüchlichen Gehorsam gegen die Vorgesetzten und überhaupt auf eine bis ins Kleinste gehende Ordnung gesehen. So sehr auch Alles einer geregelten Verwaltung unterworfen war: so zeichneten seine Vorschriften sich doch vor allen durch einleuchtende Zweckmäßigkeit und geringere Härte aus, so daß auch das Congregationswesen im Abendlande einen weit bestimteren Charakter annahm, als es im Morgenlande je gehabt hatte. Von jetzt an wuchs die Ordnung der occidentalischen Mönchsvereine eben so sehr, als sie im Oriente im Ganzen immer geringer zu werden schien. Der Mönchsstand verbreitete sich besonders in Italien, Frankreich, Spanien und England so ungeheuer, daß so viele Köpfe, bei aller Vorliebe für Benedicts Regel, nicht wol mehr in jedem Einzelnen damit übereinstimmen konten. Die kleinsten Verschiedenheiten und der Wunsch so Mancher, selbst etwas zu schaffen, brachten Spaltungen und neue Congregationen hervor; ja es kam bald so weit, daß beinahe jede Unterabtheilung einer und derselben Mönchsart eine eigene Congregation seyn wollte, und es auch, bald unter vielen, bald unter wenigen Hindernissen, wirklich wurde, zu nicht geringer Erschwerung einer guten Übersicht des gesamten Mönchswesens. Hatte nun ferner die Herrscherkraft mancher Vorgesetzten das streng monarchische Princip dieser Einrichtungen hier und dort auf mancherlei Art zu vergrößern gewußt: so hatte in andern Klöstern wieder dieselbe Kraft einzelner Untergebenen für möglichste Theilnahme am Regiment unter dem Vorwande der Befreiung Aller vom willkürlichen Drucke vielerlei eigenthümliche Veränderungen hervorgerufen. Rechnet man noch dazu die Vorliebe Mancher für eine gemäßigtere oder strengere Lebensart, die vielerlei wesentlich von einander abweichenden Hauptrichtungen und Beschäftigungen neu entstandener Orden: so wird man es begreiflich finden, wie im Abendlande eine so große Menge sehr verschiedener Congregationen entstehen mußte. Es bildete sich eine ordentliche Mönchsgeographie und jede Congregation hatte ein genaues Verzeichniß ihrer Provinzen, Abtheilungen und Unterabtheilungen derselben, die sich von Zeit zu Zeit bedeutend verändern mußte sowol durch die Neigung der Menschen, Alles umzugestalten, wenn auch nur um Neues wieder zu bauen, und sich dafür von Neuem lebhafter zu verwenden, als auch durch die politisch-kluge Bereitwilligkeit der Päpste, neue Mönchsanstalten zu bestätigen, damit nicht einer oder der andere Orden zu viele Gewalt an sich reißen möchte. Und man muß gestehen, die Eifersucht der verschiedenen Orden und nicht minder der Abtheilungen jedes einzelnen Ordens gegen einander sind für die Geschichte eines sehr großen Zeitraums so wichtig geworden und haben nicht selten so überaus folgereiche Veränderungen im Zustande der Religion und der Politik hervorgebracht, daß man viele Begebenheiten ohne eine mindestens übersichtliche Kentniß der mancherlei Congregationen und ihrer gegenseitigen Verhältnisse gar nicht in ihrem wahren Zusammenhange aufzufassen im Stande ist. Dadurch gewint augenscheinlich das Studium der Geschichte der Congregationen eine viel höhere Bedeutsamkeit, ja es wird dem Geschichtsfreund jeder Art durch sein vielfaches Eingreifen ins Leben ganz unentbehrlich, wenn es auch an und für sich nicht Reiz genug hätte, die sonderbarsten Richtungen des menschlichen Wesens gerade in Hinsicht auf Religionsmeinungen genauer kennen zu lernen.

So nützlich und folgereich für mancherlei Aufklärung einzelner Charaktere und ganzer Zeitverhältnisse, so wichtig und höchst unterhaltend für Alle, die an der Geschichte der Menschheit rühmlichen Antheil nehmen, ja so nothwendig für jeden Zweig tüchtiger Gelehrsamkeit uns eine noch zu erwartende pragmatische allgemeine Geschichte der Congregationen seyn muß und so sehr ich mir selbst zu einem solchen Versuche Zeit, Geduld und Kraft wünschte: eben so unmöglich ist es, hier die Geschichte der Congregationen weiter zu verfolgen, es wäre denn, daß man Jahre lang auf einen Artikel wenden und dann nach einiger Vollendung desselben ein ganzes Buch aufnehmen könte, das bei der pflichtmäßigsten Kürze doch keinen kleinen Band füllen würde. Die Hauptschwierigkeit eines solchen, mit Treue und redlichem Geiste durchgeführten, also auf Quellenstudium und nicht auf seichte Abschreibereien sich stützenden Wagnisses liegt in der unabsehbaren Menge von Materialien zu einer solchen Geschichte, die sich wol über keinen Gegenstand in der Welt reichlicher vorfinden möchten, die aber doch auch sogar einen sehr glücklich Gestellten nur nach großer Mühe zum Theil zugänglich seyn könten. Es müßten nicht nur die durch den Druck bekant gemachten weitläufigen Foliowerke der ausgezeichnetsten Mönche aller Zeiten, eines Bernhard, Mabillon, Wadding u. s. f., die mancherlei Constitutionen ganzer Orden und einzelner Hauptklöster, ganz vorzüglich aber die vielen und gewaltigen Streitschriften großer und kleiner Corporationen, ja zum Theil wiederum einzelner Klöster, nicht weniger die Urtheile weltlicher Schriftsteller über das Mönchswesen im Ganzen und im Einzelnen aus ihren Zeitaltern gehörig gewürdigt und genau verglichen werden; endlich würde man mit seltener Aufopferung sich möglichst mit allen nur zu erlangenden Manuscripten des Klosterwesens, die zerstreut genug im Staube liegen, sich mühevoll befreunden müssen, wenn etwas Gediegenes der Art hervorgehen sollte. Je größer die Schwierigkeit, desto größer auch die Ehre, hätte Einer Glück, Muth und Kentniß genug, den besten Theil seines Lebens einer solchen umsichtigen Ausführung zu widmen. Es würde aber auch schon höchst rühmlich und nützlich seyn, wenn ein Mann von guter Gesinnung und beharrlichem Eifer es über sich gewönne, die wichtigen, meist nur nicht mit Geschmack und Parteilosigkeit bekant gemachten und nicht schwer zu erlangenden Vorarbeiten der Art gebührend zu benutzen. Vor Allen würde Helyot einer der Ersten, oder geradehin der Erste bleiben, denn so groß seine Einseitigkeit und wundersüchtige Vorliebe für das Klosterwesen auch immer ist, so groß und noch größer ist auch wieder seine Belesenheit in Allem, was sich auf Mönchsthum bezieht, wovon seine ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Klöster- und Ritterorden für beiderlei Geschlecht u. s. w. (aus dem Franz. übersetzt, Leipz. 1753, 8 Bde. 4.) dem Texte und der reichlich beigefügten Litera-

tur nach, das offenkundigste Zeugniß gibt. Nicht minder wichtig und in einem ganz andern, zuweilen wol etwas zu sehr satyrischen Geiste geschrieben ist das vortreffliche Werk: Ordres monastiques, histoire extraite de tous les auteurs, qui ont conservé à la postérité ce qu'il y a de plus curieux dans chaque ordre; enrichie d'un très grand nombre de passages des mêmes auteurs pour servir de démonstration que ce qu'on y avance, est également véritable et curieux. Berlin (Paris) 1751. 7 Bde. 8. Dieses sehr schätzenswerthe Werk ist auch, hin und wieder berichtigt, in der pragmatischen Geschichte der vornehmsten Mönchsorden u. s. w., Leipz. 1774. 10 Bde. 8. zum Grunde gelegt worden. Dazu würde Holsteins Samlung der Mönchsregeln (Codex regularum etc. Romae 1661.) auf das Zweckmäßigste zu gebrauchen seyn. Die Werke für einzelne Ritterorden und Biographien berühmter und einflußreicher Männer übergehen wir, da sie unter den Namen derselben angegeben werden müssen; eben so allgemeine und allbekante Kirchengeschichten. Auf gute Ordnung sowol den Zeiten, als den Sachen nach, würde dabei nicht weniger ankommen, als auf geschickte Auswahl des Zweckdienlichsten, die theils nothwendigen Beschränkungen des oft zu sehr zersplitterten Congregationswesens, theils aber auch wieder geistvolles Eingehen in anfangs klein scheinende Gegenstände zu unerläßlichen Bedingungen machen würde. (Über Congregationen s. außerdem Papst.) (*G. W. Fink.*)

Congregationalisten s. Independenten.

Congreis s. die Nachträge unter C.

CONGREVE, William, aus einem sehr alten Geschlecht in Staffordshire, vermuthlich 1672 in Yorkshire geboren, und folglich ein Engländer, wenn ihn gleich einige Schriftsteller einen Irländer nennen. Der Irrthum entstand vielleicht daher, weil er schon in seiner Kindheit seinem in Kriegsdiensten stehenden Vater nach Irland folgte, wo sich derselbe nachher ankaufte. Auch besuchte er in seiner Jugend zuerst die Schule zu Kilkenny, und darauf die Universität zu Dublin. Kurz nach der Revolution 1688 kam er nach London und trieb die Rechte in Middle Temple; jedoch ohne sonderliche Neigung. In seinem 17. Lebensjahre schrieb er nicht ohne Lebhaftigkeit des Witzes und in einer blühenden Schreibart den Roman: Incognita or Love and Duty reconciled, unter dem angenommenen Namen Cleophil. Mit größerem Glücke verfertigte er bald nachher sein erstes Lustspiel The old Batchelor, von Dryden durchgesehen und sehr gelobt, auch mit großem Beifall 1693 auf die Bühne gebracht. Dadurch erhielt er die Gunst des Lord Halifax, der ihm bald darauf verschiedene ansehnliche Bedienungen verschaffte, so daß er zuletzt als Secretair in den Angelegenheiten von Jamaica eine jährliche Einnahme von 1200 L. hatte. Der ausgezeichnete Beifall, den sein erstes Lustspiel gefunden, ermunterte ihn, gleich im folgenden Jahre ein zweites zu schreiben: The double Dealer, welches aber bei allen seinen Verdiensten nicht so allgemeinen Beifall fand, vielleicht, weil es manchen zu regelmäßig dünkte. Vortheilhafter ward sein drittes Stück: Love for Love, aufgenommen; und dieser Beifall veranlaßte ihn, 1697 das Trauerspiel: The mourning Bride, zu schreiben, dessen Aufführung zwar glücklich genug ausfiel, an welchem man jedoch dramatische Handlung zu sehr vermißt, und die Sprache, ungeachtet vieler trefflichen Verse, viel zu declamatorisch fand. Den Angriff des Bischof Collier auf die Schaubühne im J. 1698, welcher eine Menge von Streitschriften veranlaßte, bewog zwar auch Congreve, der vornehmlich angegriffen war, zu einer Vertheidigungsschrift, scheint aber doch ihm die dramatischen Arbeiten, worin er so glücklich war, verleidet zu haben. Erst 1700 erschien von ihm ein neues Schauspiel: The way of the world, nicht ohne Verdienst, vielleicht aber zu wahr in der Schilderung der damals herrschenden Sitten, als daß es ihm allgemeinen Beifall hätte erwerben können; erst in neuern Zeiten hat man diesem Stücke mehr Gerechtigkeit wiederfahren lassen. In den letzten Jahren seines Lebens schrieb Congreve nur noch eine Maske: The Judgment of Paris, und eine Oper: Semele, beide von geringer Bedeutung. Auch unter seinen vermischten Gedichten, die er noch selbst 1710 in Einen Band sammelte, sind nur wenige von ausgezeichnetem Werthe; unter diesen seine Ode auf den Cäcilientag, die sein Freund Eccles in Musik setzte. Er erwarb sich das Verdienst, die damalige Sucht der Dichter, pindarische Oden zu schreiben, und Unregelmäßigkeit ihnen eigenthümlich zu glauben, durch sein besseres Beispiel gehemt zu haben. Mit den besten Köpfen seiner Zeit, mit Dryden, Addison, Steele, Pope u. a. m., hatte er vertrauten Umgang, und ward von ihnen nicht wenig geachtet. Dryden gab ihm seine Übersetzung Virgils vor ihrer Bekantmachung zur Durchsicht, und erkante es an, wie viel er ihm zu verdanken habe. So rühmte ihn auch Pope in der Nachschrift zu seiner Übersetzung der Ilias, die er ihm zugleich zueignete. Die letzten 20 Jahre seines Lebens brachte Congreve in Ruhe und Wohlhabenheit hin, und erst gegen das Ende seines Lebens litt er an Gicht, die ihn im Sommer 1728 zu einer Reise nach Bath bewog, auf welcher er das Unglück hatte, mit dem Wagen umgeworfen zu werden. Dadurch erhielt er wahrscheinlich eine innerliche Verletzung, und klagte von dieser Zeit an über heftigen Seitenschmerz. Nach seiner Rückkehr nach London nahmen seine Kräfte immer mehr ab, und er starb daselbst den 19. Jan. 1729. Sein Leichenbegängniß war sehr ansehnlich, und nach einiger Zeit wurde ihm in der Westminster-Abtei durch Henriette, Herzogin von Marlborough, der er 10,000 L. vermacht hatte, ein Denkmal mit einer sehr rühmlichen Inschrift gesetzt. Seine Werke sind einzeln und gesammelt sehr oft gedruckt; am neuesten zu London 1788. 2 Bde. gr. 12. Außer den Schriften, welche die Lebensbeschreibungen dramatischer Dichter enthalten, findet man eine umständliche Biographie und Kritik Congreve's, von Dr. Johnsen, in seinen Einleitungen zu der von ihm veranstalteten Dichtersamlung, und im dritten Bande der besonders abgedruckten Biographien der berühmtesten englándischen Dichter S. 11 ff. Bei aller Strenge, womit dieser scharfe Kunstrichter die meisten kleinern Arbeiten dieses Dichters beurtheilt, läßt er doch seinen dramatischen Werken, vorzüglich seinen vier Lustspielen, volle Gerechtigkeit wiederfahren, und

erklärt ihn für einen Original-Schriftsteller, der seinen Stoff nicht entlehnt, und für seinen Dialog eine eigne Manier gehabt habe. (*H.*)

CONGREVE, William, Hannoverscher Artillerie-General und Inspector des Laboratoriums zu Woolwich, ist 1772 geboren, und vorzüglich durch die Brandraketen bekant worden, die er zuerst aus Indien nach Europa gebracht hat, und die deshalb nach ihm benant worden sind. Die gleichmäßig, seit 1824, nach ihm benanten Doppelflinten mit Percussions-Schlössern, haben kegelförmige Pulverkammern, wodurch sie sich von den, mit glatt abgeschnittenen Schwanzschrauben versehenen, unterscheiden. Er hat auch einige Verbesserungen bei dem Schleusenbau angegeben, und als Mitglied der Londoner Societät zur Gasbeleuchtung diese in mehren großen Städten von Europa eingerichtet *).

Congrevsche Raketen oder Brand-Raketen (fusées de guerre oder à la Congreve) leiten unbezweifelt ihren Ursprung von den fliegenden Kunstfeuern ab, die, als Schwärmer, anfangs blos zum Vergnügen bestimt, bei feierlichen Gelegenheiten gebraucht wurden, und der schon Marcus Gracchus, und nachher Roger Bacon gedenken. Von ihrer Anwendung zum Kriegsgebrauch finden sich die ersten Spuren zu Anfange des 13. Jahrhunderts in dem Kriege der Chinesen gegen die Tataren; in Europa aber zündeten die Paduaner 1379 die Stadt Mestre, und die Venediger den Thurm delle Bebbe, 1449 aber Dunois die Stadt Pont Audemer durch Raketen an. Ihre Verfertigung beschreibt Biringoccio (Della Pyrotechnia. 4. 1540.) und der spanische Ingenieur Luys Collado erwähnt 1586 ihren Gebrauch bei Belagerungen, zu Erleuchtung der feindlichen Arbeiten und gegen die Reuterei, worin auch Hanzelot 1630 ihm folgt, und dazu die Rakete mit einem Schlage oder mit einer Handgranate zu versehen lehrt. Was jedoch die Türken in ihren Seegefechten gebrauchten, und wovon Furtenbach (Architectura navalis. fol. 1629.) redet, waren nicht Raketen, sondern Feuerlanzen, von den alle älteren Feuerwerksbücher reden, und die man jetzt Bränder oder Feuerfontainen heißt.

Eigentliche Brandraketen soll der bekante Feuerwerker Ruggieri mit Montjori schon 1760 verfertiget, und Versuche damit angestellt haben, die nachher in Verbindung mit dem Ingenieur Belair von ihm wiederholet, erweitert, und 1799 für einen Kaper von Bordeaux Raketen verfertigt wurden. In Indien, von wo sie Congreve nach England gebracht und verbessert hat, wurden sie schon längst gebraucht. Hyder Aly hatte einige tausend Raketenwerfer bei seinem Heere; die Raketen wogen 6 bis 12 Pfund, und waren an 8 bis 10 Fuß lange Stäbe von Bambusrohr befestiget. Congreve stellte 1805 in England die ersten Versuche mit den neuen Brandraketen an, worauf eine große Menge derselben angefertigt, und 1806 gegen Boulogne — wo doch durch 200 Raketen nur drei Häuser abbranten — 1809 gegen Vließingen, mit großem Erfolg aber 1807 gegen Kopenhagen angewendet wurden, denn hier verbrante ein Theil der Stadt mit allen Seemagazinen; es sollen jedoch 40,000 Raketen von den Engländern verbraucht worden seyn. Die damaligen Raketen waren $3\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, und $11\frac{1}{2}$ Kaliber, $40\frac{1}{2}$ Zoll lang, mit Hülsen von starkem Eisenblech, auf den sich vorne, am Kopfe, die Büchse mit dem Brandzeuge befand. Der 16 Fuß lange Stab aus leichtem Holze, ward durch die an der Hülse befindlichen Düllen geschoben und darinnen durch Schrauben festgehalten.

Seit 1813 wurden sie auch für den Landkrieg bestimt, nachdem Congreve ihre Form verändert hatte, daß sie nun gegen die Mündung zu kegelförmig sich verjüngen. So hat die zwei und dreißigpfündige Rakete an der Brandbüchse, als ihrem größten Durchmesser, $6\frac{1}{2}$ Zoll, am Kopfe aber nur $4\frac{1}{2}$ Zoll. Die Brandbüchse enthält 8 bis 18 Pfund geschmolzen Zeug oder bleierne Kartätschkugeln, die durch eine, zwischen ihnen angebrachte Sprengladung umher gestreuet werden. Anstatt dieser Büchsen versahe der General Congreve seine Raketen auch wol mit einer ovalen Granate; mit einer Sharpnelkugel; — die neben ihrer Sprengladung noch eine Anzahl Bleikugeln enthalten; — oder mit einer Leuchtkugel, welche bei dem Herunterfallen durch einen Fallschirm aufgehalten ward. So wurden sie, als Feldgeschütz 1813 den 6. September im Gefecht an der Görde zuerst, dann in der Schlacht bei Dennewitz und Leipzig, so wie bei den Belagerungen von Torgau, Wittenberg und Danzig, mit mehr oder weniger Wirkung angewendet. Diese ward immer durch den Umstand verringert: daß die Raketen zu leicht waren, durch die Dächer zu schlagen, und im Innern der Gebäude zu zünden; und durch die großen Abweichungen von der vertikalen Richtebene; denn bei Leipzig kamen sogar einige wieder zurück. Congreves Raketen waren 12-, 24-, 32- und 42pfündig; d. h. im Durchmesser einer eisernen Stückkugel von dem eben erwähnten Gewichte gleich. Er hält es aber für möglich, weit größere Raketen, bis zu 14 Zoll Durchmesser, zu verfertigen, die gegen 2000 Pfund wiegen, und im Stande wären, in die Futtermauern der Wälle einzudringen, um sie durch ihre Explosion zu öffnen. Es sind jedoch bis jetzt keine Versuche darüber bekant geworden; wol aber sollen die Birmanen eine Brandrakete an-

*) Er starb den 15. Mai 1828 zu Toulouse, in dessen milderes Klima er sich Krankheitshalber begeben hatte. Als Schriftsteller machte er sich zuerst bekant durch seine Schriften über das Aufstellen und Richten des Geschützes (1812. 1819.) Über den Ursprung und die Fortschritte des Raketensystems hatte er bereits früher Mehres drucken lassen, was jedoch nur als Manuscript vertheilt wurde. Kurz vor seinem Tode erschien seine Schrift: A treatise on the general principles, powers and facility of explication of the Congreve racket System: as compared with artillery; in 4. m. 12 K. — Ferner erschien von ihm eine Schrift über die rotirende Dampfmaschine (London 1819) und eine Broschüre über die wahren Grundsätze der Sicherung gegen Nachahmung des Papiergeldes, die er im J. 1820, bei Gelegenheit der Einreichung seines Planes, die englandischen Banknoten durch eine neue von ihm gemachte Erfindung gegen Verfälschung zu sichern, herausgab. Seine letzten Arbeiten sollen zwei der Regirung von England eingereichte Plane seyn; der eine zur Vertheidigung von Constantinopel, der andere zur Vernichtung dieser Hauptstadt. (*H.*)

gefangen haben, die 10,500 Pfund Pulver enthalten könte. Eine solche ungeheuere Röhre von 50 Zoll im Durchmesser und 12½ Fuß Höhe dürfte aber wol kaum ausführbar seyn.

Um die Direction der Raketen besser zu erhalten, hat der General Congreve seit dem Jahre 1819 den Stab nicht neben der Hülse, sondern vermittelst eines auf die letztere genieteten Deckels, worein der Stab geschraubet wird, denselben genau in der Axe der Bohrung angebracht. Der in dieser erzeugte Feuerstrahl findet seinen Ausgang durch die, neben dem Stabe im Deckel angebrachten Löcher, und der Versicherung eines unterrichteten Augenzeugens nach, sollen die Raketen auf eine Entfernung von 1410 Schritt gute Richtung gehalten, überhaupt die im Jahr 1821 zu Woolwich gemachten Erfahrungen sehr günstige Resultate gegeben haben.

Die Maße und Beschaffenheit der Congreviſchen Raketen-Hülsen von starkem Eisenblech enthält folgende Tafel:

Kaliber der Raketen nach Eisengewicht.	Äußerer Durchmesser.	Länge in engl. Zollen.	Länge in Kalibern od. Durchmessern.
3 Loth.	0,85″	5,73	6¾
4 ″	0,94	6	6⅜
8 ″	1,18	7	6
12 ″	1,35	7	5⅔ bis 6
16 ″	1,49	7	5¼
Zum Kugelschuß.			
1 und 2 Pfund.	1,88 und 2,3	7	3¾ bis
3 ″	2,75	8	3⅛
6 ″	3,5	9	2⅝
12 ″	4,5	10½	2⅓
18 ″	5	12	2⅖
24 ″	5,7	13	2⅛
32 ″	6	15½	2⅞
42	6,56 oder 6,78	18	2¾
Mit Brandbüchsen.			
32 Pfund.	6	20	3⅓
44½ ″	6,69	22	3⅓
74 ″	8	25	3⅛

Der Satz wird nicht unmittelbar in die 1 bis 2 Linien starke eiserne Hülse gefüllet, sondern in eine besondere Hülse von Doppelpapier geschlagen, weil außerdem das Blech durch die Feuchtigkeit rosten und den Treibesatz verderben würde. Die Mündung bildet eine aufgenietete eiserne Scheibe mit dem, ½ oder ⅓ äußern Durchmesser weiten Brandloche, durch das der Feuerstrahl seinen Ausgang findet. Nach der neuern Congreviſchen Einrichtung, wo sich die Dülle für den Stab in der Mitte des Deckels befindet, hat dieser 5 Löcher, ⅛ bis ⅛ des Mündungsdurchmessers weit, zu dem Ausströmen des Feuers. Die eigentliche Brandbüchse ist aus demselben starken Blech zusammen genietet, mit einer spitzigen Kuppe, damit die Rakete in Holz eindringt, weshalb man auch wol die ganze Brandbüchse, vorn zugespitzt, aus Eisen gegossen. Die letztere sowol als die eigentliche Raketenhülse wird mit einer Mischung angefüllet, die hier der Treibesatz, bei jener aber der Brandzeug genant wird. Der Treibesatz bestehet aus den Bestandtheilen des Satzes der gewöhnlichen Raketen, deren man sich zur Lust, oder auch zu Signalen bedient, und den Congreve, nach Düpins Versicherung (Voyage dans la Grande-Bretagne 4. Paris 1820.) noch einen Antheil Chlorkali (Chlorate de potasse) zugesetzt hat, um die Triebkraft bis aufs Äußerste zu erhöhen, obgleich dieser Zusatz von einem heftig detonirenden Knallsatze bei Verfertigung der Raketen die Arbeit höchst gefährlich macht, und Ursache ist, daß man sich im Laboratorio zu Woolwich zu dem Zusammendrücken des Satzes der Wasserpresse bedient, anstatt die andern Raketen, unter deren Sätzen sich kein Knallsatz befindet, mit der Hand oder mit einer dazu bestimten Ramme, deren Klotz oder Bär von 30 bis 120 Pfund wieget und den man 30 bis 60 Mal aus einer Höhe von 5 Fuß auf den, in die Raketen geschobenen Setzer herabfallen läßt. Der gewöhnliche Raketensatz bestehet aus

	Mehlpulver.	Salpeter.	Schwefel.	Kohlen.
Engl. Signal-R.	0,75	1,62	0,37	0,37
Östreichische	—	68	15	17
Französische	8	—	—	2½
desgl.	—	8	2	4,75
Dänische	—	48	5	12,5 od. 14,2
Russische	—	8	2	2,66
Sächsische	2	2	0,75	1
desgl.	—	16	2	5

Bei Congreves Sätzen fehlt das Mehlpulver, an dessen Stelle der Knallsatz (Chlorate de potasse) hinzukomt in Verbindung mit den andern Substanzen; wenn es nicht vielleicht blos anstatt des Schlagpulvers angewendet wird. Die Sätze sind nun nach Verschiedenheit der Größe der Raketen, dem gewöhnlichen Grundsatze der Feuerwerker entgegen: daß die größern Kaliber, wegen ihres stärkern Feuerstrahles, faulere Sätze haben müssen.

Kaliber.	Salpeter.	Schwefel.	Kohle.	Chlorate.
1 Pfund.	2,5	1	1	4
6 ″	3	1	1	6
12 ″	3,75	1	1	7,5
24 ″	4,5	1	1	9
32 ″	5	1	1	10
42 ″	7	1	1	14
74 ″	20	1	1	8

Da überhaupt jeder Feuerwerkssatz um so lebhafter brent, je mehr er sich in dem Verhältnisse seiner Bestandtheile dem Schießpulver nähert, so folgt: daß die größern Brand-Raketen der Engländer auch den raschesten Satz haben; und es läßt sich nicht ohne Grund vermuthen, daß sie dem zu frühen Zerspringen bei dem Zünden sehr ausgesetzt seyn müssen. Bei dem Füllen wird die Raketenhülse in einen Stock (monle) geschoben, der entweder ein ausgebohrtes Stück Holz ist, oder aus zwei Hülsen bestehet, die vermittelst hindurchgeschobener Nie-

gel und Keile zusammen gehalten werden. Die Unterschale bestehet aus der eisernen Warze mit dem darauf befindlichen, kegelförmigen Dorn, dessen Länge und Stärke durch die erforderliche Weite und Tiefe der Sele, oder Bohrung, bestimt wird. Diese hängt von der ganzen Länge der Rakete ab, so daß hinter ihr noch über einen äußern Durchmesser hoch ungebohrter Zeug (die Zehrung) bleibet. Haben demnach die engländischen vier und zwanzigpfündigen Hülsen 13 Zoll zur Länge, so ist ihre Bohrung 5 Zoll, die Zehrung 6 Zoll, und der Vorschlag oben 2 Zoll. Bei den französischen zu Vincennes verfertigten Raketen war der Durchmesser 3,5 Zoll; die Länge der Hülse 35 Zoll; die Länge der Bohrung 28 Zoll; ihre Weite am Brandloche $1\frac{1}{7}$; die Zehrung aber 5 Zoll. Der Satz wird vermittelst einer kupfernen Ladeschaufel eingeschüttet, so daß seine Höhe in der Hülse nicht über 1 bis 2 Zoll beträgt, ein hohler, genau über den Dorn passender Setzer darauf geschoben, und hierauf geschlagen oder vermittelst einer Wasser- oder Münzpresse darauf gedrückt, daß er die gehörige Härte, zum Widerstand gegen das Feuer bekomt. Wenn der Satz bis über den Dorn herauf steiget, wird ein voller Setzer angewendet, um die Zehrung damit zusammen zu drücken, auf die zuletzt oben ein durchbohrter hölzerner Pfropf, oder ein Vorschlag von trocknem Thon oder Papier gesetzt wird, um die Hülse völlig zu verschließen. Kleinere Raketen werden auch wol mit einem massiven Setzer voll ausgeschlagen, und nachher mit einem Wippbohrer ausgebohret, weil sie ungebohrt keine hinreichende Triebkraft besitzen, um in gerader Linie fort zu gehen; vielmehr würden sie auf dem Bocke liegen bleiben wie jeder andere Bränder, der an seiner Stelle ruhig verbrent.

Die fertige Rakete wird in die eiserne Hülse geschoben, und die Brandbüchse, oder anstatt derselben das dazu bestimte Projectil, darauf befestiget. Der Zeug, welcher in die Brandbüchse gestopft wird, bestehet aus:

hartem Pech	8	$11\frac{1}{2}$	15
Colophonium	5	$2\frac{1}{2}$	1
Talg	—	—	2
Schwefel	—	14	—
Salpeter	—	28	5
Mehlpulver	14	$9\frac{1}{2}$	24
Kornpulver	24	—	24
Antimonium	—	5	—
Wachs	—	—	1
Hanfwerg	$\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Kien- und Terpentin-Öl	2	1	—

Diese Substanzen werden unter einander geschmolzen, und voran in die Brandbüchse gestopft, worauf man einen metallenen, mit Öl bestrichenen Setzer durch die an der Seite befindlichen Brandlöcher sowol als in der Richtung der Axe hinein schiebt, und die dadurch entstandenen Kanäle nach dem gänzlichen Erkalten des Zeuges mit Mehlpulver und Brantwein ausstopft. Zuletzt wird die Brandbüchse auf die Rakete geschoben und durch umgewickelten Bindfaden befestigt. Soll die Rakete jedoch eine Kanonkugel, Granate oder Kartätschbüchse bekommen, wird die eine und die andere auf einen hölzernen Spiegel befestiget, und der letztere oben in die fertige Rakete eingebunden.

Zuletzt wird der Stab auf die Mitte des Deckels in die Hülse geschraubt, und die Rakete ist zum Zünden fertig. Die Länge des Stabes richtet sich nach der Länge und Schwere der Rakete, daß er 2 Zoll vor der Mündung derselben mit ihr im Gleichgewichte liegt. Man setzt daher die Länge gewöhnlich auf $5\frac{1}{2}$ bis höchstens 6 Längen der Hülse, und bestimt die Stärke dem eben erwähnten Grundsatze des Gleichgewichts zufolge; z. B. wenn die Länge der zwölfpfündigen Hülse $10\frac{1}{2}$ Zoll ist, wird der Stab 56 Zoll lang seyn müssen; eben so wird die 13 Zoll lange, vier und zwanzigpfündige Hülse einen 66 Zoll langen Stab bekommen.

Was die Anschaffungskosten der Brandraketen anlangt, sollen im Jahr 1811 in Toulon 2000 Hülsen 30,259 Franken gekostet haben. Congreve berechnet den Preis einer 32pfündigen Rakete mit einer Granate, auf 1 Pfund Sterl. $4\frac{3}{4}$ Schill., einer 24pfündigen auf 19 Schill. und einer 12pfündigen auf 11 Schill.; er macht zugleich auf den leichtern Transport der Raketen aufmerksam, und beabsichtiget nichts Geringeres, als durch seine Raketen das Geschütz überhaupt zu verdrängen, weil eine 7pfündige oder $5\frac{1}{2}$zöllige Haubitze, mit Einschluß der Laffete 2100 Pfund, jede Granate aber mit der Ladung gegen 16 Pfund wieget, anstatt eine solche Rakete von dem nämlichen Kaliber nur 70 Pfund schwer ist.

Die Raketen werden, nach Verschiedenheit ihrer Größe, von einem besondern fahrbaren Gerüste, von einem — einer Gartenleiter nicht unähnlichem — Bock, oder von der bloßen Erde geworfen. Jenes Gerüst ist eine Art von Laffete, die zwischen ihren Rädern 8 metallne Röhren von 12 Fuß Länge hat, die sich vermittelst einer gezahnten Stange unter jedem gegebenen Winkel stellen lassen, hinten aber durch eine Klappe verschlossen sind, die man beim Gebrauch herunter schlägt, um vermittelst eines Stoppinen-Fadens die 8 Raketen auf Einmal zünden zu können. Zwei auf dem Vorderwagen angebrachte Kästen mit Fächern enthalten die vorräthigen Raketen, deren Stäbe sich in einem langen Kasten unter der Laffete befinden. Der Bock enthält auf seinem obern Theile zwei Einschnitte mit Klappen, worein die Raketen geleget und vermittelst eines, an der Seite angebrachten Flintenschlosses, gezündet werden. Um endlich eine Anzahl kleiner Raketen auf Einmal abgehen zu lassen, und dadurch den Angriff der feindlichen Reuterei zurück zu weisen, oder seinen Rückzug zu decken, will Congreve sie auf einen schrägen abgestochenen Erdrand neben einander legen, daß die Stäbe sich in einem dazu ausgeworfenen Graben befinden, alle Raketen aber durch eine angebrachte Feuerleitung zugleich gezündet werden. Bei einem, 1821 zu Woolwich angestelltem Versuche wurden auf diese Weise drei nahe hinter einander liegende Reihen Raketen abgeschossen, die gleichsam eine Art Feuerregen bildeten, und durch ihre zerspringenden Granaten ein furchtbares Schauspiel darstellten. Congreve hält es daher für möglich und vortheilhaft (?), seine Raketen an die Stelle der Feldartillerie zu setzen, und Infanterie und Reuterei damit zu bewaffnen.

Vermittelst der langen Schieß-Röhre und einer größern Genauigkeit bei der Verfertigung der Raketen ist es endlich gelungen, sie besser als vorher in der ihnen gegebenen Richtung zu erhalten, wie die neuern, an mehren Orten angestellten Versuche beweisen. Ihre Flugweite — die durch die Dauer der sogenanten Zehrung erzeuget wird — ist daher nach Verschiedenheit ihrer Größe 2000 bis 4000 Schritt; ja, die größern sind bisweilen sogar 5000 Schritt weit gegangen. Um die Flugweite durch eine verstärkte Anfangsgeschwindigkeit zu verlängern, sollen die Östreicher ihren Brandraketen durch eine besondere, in einer kleineren Büchse hinter der Rakete angebrachte, Pulverladung, die Erste Impulsion geben. Die Rakete gehet dadurch schneller vom Bocke ab, und man kann sie mit einer geringern Elevation werfen, wodurch sie die Richtung besser halten. Das Eindringen der 32pfündigen Raketen in den Erdboden wird zu 9 Fuß angegeben; bei einem Versuche aber, der zu Woolwich angestellt ward, gingen mehre 12pfündige Raketen 21 Fuß tief in einen, 1500 Schritt entfernten Erdwall und zersprangen in demselben. Es ist übrigens kein Zweifel, daß diese Raketen noch mancherlei Modificationen und Verbesserungen fähig sind; daß jedoch auch ihre Verfertigung dadurch künstlicher, schwieriger und kostbarer werden würde. Ihre vortheilhafteste Anwendung scheint immer gegen die Reuterei zu seyn, weil sie die Pferde unfehlbar scheu machen; und dann zur See, wegen der vielen leicht Feuer fangenden Gegenstände, womit die feindlichen Schiffe angefüllt sind, und wegen der rettungslosen Gefahr, welche die Raketen ihnen deshalb bringen. Congreve hat jedoch auch 1821 mit Erfolge versucht: von einem 4800 Fuß vom Strande entfernten Schiffe eine, mit einer Spitze und ankerförmigen Wiederhaken versehene, Rakete auf das Ufer zu schießen, an der eine Scheibe mit einem hindurch gezogenen schwachen Seile vermittelst einer leichten Kette befestiget war. Die Rakete griff so fest in das Ufer, daß sich 2 Mann in einem kleinen Boote sehr schnell hinüber ziehen konten. Auch zum Wallfischfange wurden die Brand-Raketen von dem Schiffscapitain Scoresby 1821 mit Erfolg angewendet. Sie waren mit einer scharfen Spitze versehen, hinter der sich eine Sprengkugel befand, die durch ihre Explosion jedes Mal den Fisch augenblicklich tödtete. Die Engländer fingen dadurch binnen kurzer Zeit neun Fische, wovon einer 100 Fuß lang war.

Es hat sich jedoch der Gebrauch dieser, nach Congreve benanten Raketen, nicht auf die Engländer allein beschränkt; vielmehr haben beinahe alle europäische Nationen, und selbst der nordamerikanische Freistat, Versuche damit angestellt, und sich dieses Kunstfeuer angeeignet. Ein anderes, von Josua Blair, aus Neuorleans, erfundenes, American Torpedo genantes, scheint nichts anderes zu seyn, als eine Art großer Rakete, die unter dem Wasser jedes feindliche Schiff zu durchdringen im Stande ist. Die zu Untersuchung dieser Erfindung beauftragte Commission gab daher ihr Urtheil dahin ab: „daß ein mit solchen Wasserschlägen ausgerüstetes Schiff es mit jeder Flotte der Welt aufnehmen könne."

Wegen der so vielseitigen und vortheilhaften Anwendung der Brandraketen: 1) anstatt der Haubitzen bei der reitenden Artillerie; 2) bei Belagerungen zu dem Anzünden der Gebäude sowol, als auch der Angriffsarbeiten des Belagerers; 3) um jede feindliche Reuterei unfehlbar zurück zu weisen, und in die Flucht zu treiben; 4) zur Erleuchtung des vorliegenden Terrains und der feindlichen Unternehmungen auf demselben; 5) zu telegraphischen Zeichen und Benachrichtigungen; 6) die Segel und das Tauwerk feindlicher Schiffe, oder auch unmittelbar diese selbst in Brand zu stecken; 7) die sichere und leichtere Tödtung des Wallfisches; hat Congreve in der deshalb bekant gemachten Denkschrift zwar sehr dringend empfohlen: dieses Kunstfeuer oder Geschoß an die Stelle aller andern Waffen zu setzen; dem stehet jedoch die mühsamere Verfertigung der Raketen entgegen; durch die es unmöglich wird, dem ungeheueren Aufwande eines einzigen Feldzuges zu genügen. Man hat sich daher bis jetzt überall begnüget: Raketen-Brigaden zu organisiren, die mit 6 Schußgerüsten und 6 Munitionswagen die Wirkung von 142 Geschützen mit 4120 Schüssen und Würfen zu leisten im Stande sind. Das von Congreve 1822 für den Kriegsstand vorgeschlagene Raketencorps bestehet aus drei Divisionen, zu 10 Sectionen, jede von 30 Mann:

1) die schwere; mit 10 Raketenböcken und 180 6pfündigen Raketen, deren jeder Reuter 6 in den dazu eingerichteten Halftern, am Sattel führet.

2) Die mittlere; gleichfalls mit 10 Raketenböcken und 360 3pfündigen Raketen, deren jeder Soldat 12 Stück bei sich hat.

3) Die leichte, bei der sich 20 Raketenböcke befinden, mit 720 anderthalbpfündigen Raketen, von der jeder Reuter 24 Stück führet. Überdies hat das Corps noch 6 Karren mit einem 18pfündigen Raketenbock und 24 Raketen, einem 12pfündigen Bock mit 36 Raketen, 2 6pfündige Böcke und 144 Raketen, und 2 3pfündige Böcke, die zugleich 200 Raketen führen. Ferner 6 4spännige leichte Munitionswagen, mit 100 18pfündigen, 300 12pfündigen, 600 6pfündigen und 600 3pfündigen Raketen. Endlich befinden sich bei jeder Division 6 Packpferde, oder bei dreien 18, die 100 18pfündige, 108 6pfündige, 216 3pfündige und 432 anderthalbpfündige Raketen führen. Der Bestand des Corps ist 4 Ober-, 8 Unter-Officiere, 7 Bombardiere, 97 gemeine Soldaten, 1 Trompeter, 1 Roßarzt, 1 Schmied, 2 Reitschmiede, 2 Sattler, 1 Stellmacher, 36 Knechte. Zusammen 160 Mann mit 245 Pferden. Dieses Corps führet demnach eben so viel Schüsse bei sich, als 4 reitende Batterien. (*v. Hoyer.*)

CONGREXOS, ein ansehnlicher Binnensee auf der spanischen Insel Puerto Rico mit brakischem Wasser und von einem Walde von Manschinellbäumen umgeben. Das dabei belegene gleichn. Dorf zählt 700 Einw. (*Hassel.*)

CONGRUENT sind ebene oder körperliche Figuren alsdann, wenn sie sich so in einander gelegt denken lassen, daß alle Grenzen der einen mit den Grenzen der andern zusammenfallen. Man sagt dann auch, die Figuren „decken einander." Es erhellet hieraus, daß zur

Congruenz nicht blos Gleichheit der Größe, sondern auch völlige Übereinstimmung der Form erfoderlich sey. Deshalb gebraucht man zur Bezeichnung der Congruenz das aus den Zeichen der Gleichheit und der Ähnlichkeit zusammengesetzte Zeichen ≌. Physische Körper können nie congruent seyn, weil ihnen allen die Eigenschaft der Undurchdringlichkeit (s. diesen Artikel) zukomt, wol aber können mathematische Körper congruent seyn, da man sich unter diesen blos begrenzte Räume zu denken und mithin von aller den Raum erfüllenden Materie zu abstrahiren hat. — Zwei ganze Zahlen a und b sind nach einem gewissen Modulus c congruent, wenn die ganze Zahl c die Differenz a — b misset, wobei a und b jede für sich betrachtet beide positiv, oder beide negativ, oder auch von entgegengesetzten Vorzeichen seyn können, c aber ohne Vorzeichen zu denken ist. Z. B. + 12 und + 27 sind nach dem Modulus 5 congruent, weil 5 die Differenz 27 — 12 = 15 misset. Eben so — 27 und — 12, aber auch + 18 und — 7 sind congruent nach dem Modul 5, weil 18 — (— 7) = 18 + 7 = 25 durch 5 theilbar ist. Die Congruenz der Zahlen bezeichnet Gauß durch ≡ z. B. — 7 ≡ 18 (mod. 5.) Vergl. Gauß disquis. arithmet. (*Gartz.*)

CONGUET, Eiland im Oceane auf der südöstlichsten Spitze der Halbinsel Quiberon belegen und zum Bezirk Loricat des Franz. Dep. Morbihan gehörig. Es ist von vielen kleinen Inselchen umringt, und enthält wenige Fischerhütten. (*Hassel.*)

CONIANGIUM. Diese von Fries sogenante Flechtengattung gehört zu Calycium Pers. (*A. Sprengel.*)

CONIATUS. Eine früher von mir errichtete, später wieder eingezogene, von Schönherr *) aber beibehaltene Käfergattung aus der Familie der Curculioniten, die sich von Hypera (Phytonomus Schönherr) nur durch die mehr kegel- als kugelförmige Gestalt der letzten Glieder der Fühlerschnur, weniger gekrümte Fühlergrube und etwas mehr vorragende Augen unterscheidet, und zu welcher Curculio Tamarisci, repandus und splendidulus Fabr. als Arten gehören. (*Germar.*)

CONIFERAE Juss. (Zapfenbäume, Nadelhölzer). Eine Pflanzenfamilie, welche nahe mit den Palmen verwandt ist. Die hieher gehörigen Bäume und Sträucher sind sehr verbreitet, vorzüglich in der gemäßigten und kalten Zone der nördlichen Halbkugel; in warmen Ländern kommen sie nur auf hohen Gebirgen vor. Alle ihre Theile enthalten Harz und flüchtiges Öl, nur die Samen fettes Öl. Sie gewähren großen Nutzen durch ihr Holz, Harz und Öl. Ihr Stamm besteht aus concentrischen Schichten, ohne Schrauben- oder Treppengänge, aber mit eigenthümlichen porösen Zellen. Dem Stamme, so wie den Zweigen fehlt in der Regel das Vermehrungsvermögen. Die Blätter sind wenig ausgebildet, lederartig, meist fadenförmig (Nadeln), bisweilen schuppenförmig, immer auf beiden Flächen mit parallelen Reihen von Spaltöffnungen; sie fallen nur bei sehr wenigen Arten periodisch ab. Bei den Blüthen, denen die Corolle mangelt, sind die Geschlechter getrent, meistens auf demselben Stamm, bisweilen auch auf verschiedenen. Die männlichen Blüthen sind schuppige Kätzchen (amentum); die weiblichen selten einzeln, meist in Zapfen (strobilus, conus). Die Frucht aus mehren, oft geflügelten Karyopsen zusammengesetzt, welche von den holzigen Schuppen des Zapfens bedeckt sind; bisweilen bilden die Schuppen durch Verschmelzung eine Scheinbeere, Kugelzapfen (galbulus); selten ist die Frucht eine einfache Karyopse oder Nuß. Der cylindrische Embryo liegt in der Mitte des Eiweißkörpers. — Ein besonderes Werk über diese Familie haben die beiden Richard, Vater und Sohn geliefert (Mémoires sur les Conifères et les Cycadées de L. Cl. Richard, publié par Ach. Richard. Stuttg. 1826. fol.).

Die Zapfenbäume zerfallen in drei Gruppen:

1. Pineen mit wirklichen Zapfen und meistens faden- oder linienförmigen Blättern: Pinus L., Agathis Salisb., Belis Salisb., Colymbea Salisb., Altingia Noronh.

2. Junipereen mit Kugelzapfen, die Blätter schuppenförmig, oft stechend, bisweilen nicht ausgebildet: Juniperus L., Thuia L., Cupressus L., Schubertia Mirb., Casuarina L., Ephedra L., Batis P. Br. (?).

3. Taxeen mit einfachen Nüssen und verschieden geformten Blättern: Taxus L., Podocarpus Herit., Thalamia Spr., Comptonia Banks. (*A. Sprengel.*)

CONIGLIONE, Sicilische Stadt im Val de Mazara mit 7232 Einwohnern. (*H.*)

CONII, (b. Polyb., Cunei b. Appian), Volk an der äußersten Spitze von Hispania Lusitanica, bei den Säulen des Hercules. (*H.*)

Conimbrica s. Coimbra.

CONIIN, (Cicutin) der narkotische Grundstoff von Conium maculatum, den Peschier und Rud. Brandes dargestellt haben. Er ist löslich in Wasser, Alkohol und Äther, krystallisirt selten, besitzt den Geruch seiner Pflanze im höchsten Grade. In einem Zimmer, wo eine ätherische Auflösung des Coniin verdunstet, ist der Geruch fast unerträglich. Dieser schwindet fast gänzlich bei der Verbindung des Stoffes mit einer Säure, stellt sich aber sofort wieder ein, sobald die Säure durch eine andere Base abgeschieden wird. — Auch wirkt das Coniin, in den geringsten Gaben genommen, eben so wie sein Dunst, lange genug angewandt, erweiternd auf die Pupille. — Seine vermeintlich kalischen Eigenschaften müssen erst genauer untersucht werden; (vgl. Peschier in Trommsdorff's N. Journ. der Pharmazie V. 1. S. 81 ff. — Rud. Brandes i. Stoltzes Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XXVII. 1. S. 68 ff. (*Th. Schreger.*)

CONIL, Villa in der spanischen Provinz Sevilla, südöstlich von Cadiz, am Meer, mit Mauern, 3000 Einwohnern, Thunfisch- und Sardellenfang, Schwefelgrube mit merkwürdigen Krystallisationen. (*Stein.*)

CONIOCYBE Ach. Diese Gewächsgattung aus der natürlichen Familie der Flechten und der 24sten Linnéschen Klasse hat folgenden Charakter: Die Keimfrüchte sind hutförmig; die Keimschicht ist flockig-pulverig und

*) Curculionidum dispositio methodica. 1826. p. 176.

ſchwillt, wenn die Spitze des eigenthümlichen, geſtielten Keimbehälters verſchwindet, zu einem kugeligen Knöpfchen an. Die vier bekanten Arten ſind: 1) C. stilbea Ach. (Act. holm. 1816. p. 283) mit ſehr dünner, weißlicher Kruſte, linſenförmigen, weißmehligen Knöpfchen, und anfangs durchſcheinenden, ſpäter rothbraunen Stielchen. Auf Baumſtämmen. (Trichia nivea Hoffm., Lichen cantherellus und peronellus Ach. Prodr., Calicium pallidum Pers., cantherellum und peronellum Ach. Meth. und Lichenogr., Engl. bot. 2557. — Coniocybe gryseola Ach. iſt eine Abart). 2) C. furfuracea Ach. eine gelblich-grüne, pulverige Flechte mit kugeligen Knöpfchen, und ſehr langen, haarförmigen Stielchen. Auf faulenden Wurzeln verſchiedener Kräuter. (Mucor furfuraceus und fulvus L., Lichen capitatus Schreb., Engl. bot. 1539. Calicium aciculare und capitellatum Ach. Meth. und Lichenogr., Engl. bot. 2385., furfuraceum Pers.). 3) C. gracilenta Ach. mit dünner, pulveriger, aſchgrauer Kruſte, oblang kugeligen, fleiſchfarben-aſchgrauen, pulverigen Knöpfchen, und ſehr langen, haarförmigen, nackten, ſchwarzen Stielen. Auf Baumrinde. (Calcium gracilentum Ach. Lichenogr.) 4) C. brachypus Ach. mit unebener, faſt ſchorfartiger, weißgrauer Kruſte, kugeligen, gelbmehligen, zuletzt braunröthlichen Knöpfchen, und kurzen, ziemlich dicken, gelbpulverigen Stielen. Auf Fichtenſtämmen.

(*A. Sprengel.*)

CONIOMYCETES, (Staubpilze). So heißt eine Gruppe der natürlichen Familie der Pilze, welche die unvollkommenſten Gewächſe enthält. Es ſind dies bloße Keimkörner, welche auf beſtimten Pflanzentheilen entſtehen, und bald ein Lager haben, bald lagerlos ſind. Sie finden ſich nur auf lebenden Gewächſen, und ſind vielmehr ein Erzeugniß als die Urſach der Krankheit derſelben: ſo der Schmier- und Flugbrand (Uredo sitophila Ditm. und segetum Pers.) der Ähren, und der Moſt (Puccinia Graminis Pers.) auf den Blättern des Getreides. Zu den Coniomyceten gehören folgende Gattungen:

1) mit einem Lager: Cronartium Fr., Gymnosporangium Hedw. Fil., Exosporium Link., Didymosporium Nees,, Epicoccum Link., Tubercularia Tod., Melanconium Link., Fusarium Link.

2) Ohne Lager: Puccinia Pers., Siridium Nees., Cylindrospora Grev., Fusidium Link., Stilbospora Pers., Uredo Pers., Achitonium Kunz. (*A. Sprengel.*)

CONIOPHORA. Dieſe von Candolle aufgeſtellte Pilzgattung iſt mit Thelephora Ehrh. zu vereinigen: C. membranacea Cand. iſt Thel. coniophora Spr.

(*A. Sprengel.*)

CONIROSTRA Cuv. Vigors. Ornithologie. Abtheilung aus der Ordnung der ſperlingsartigen Vögel, Insessores Vigors. Die hieher gezählten Familien zeichnen ſich durch einen ſtarken kegelförmigen Schnabel aus, der ſelten Einſchnitte an den Tanien hat. Sie leben mehr oder weniger von Sämereien. (*Boie.*)

CONISTON, ein Binnenſee in der Engl. Shire Lancaſter, 1½ Meile lang, aber nicht ½ breit. Er hat intereſſante Umgebungen und wird im N. von der romantiſchen Hügelkette, den Coniston Fells, begrenzt. (*Hassel.*)

CONISTORGIS, eine Celtiſche Stadt in Luſitanien. Strabo(3,2.) nent ſie Κονιστοργις, bei Appian aber (Hisp. 57, 58) heißt ſie Κονιστοργις oder Κουνιστοργις. Livius (25, 32) nent ſie Anitorgis. S. Schweighäuſer zur angeführten Stelle Appians. (*H.*)

Conit, ſ. Bitterkalk. Thl. X. S. 281.

CONIUM L. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Ammineä der natürlichen Familie der Doldengewächſe und der zweiten Ordnung der 5. Linné'ſchen Klaſſe. Char. Die gemeinſchaftliche und beſondere Doldenhülle viel- oder wenigblättrig; die Frucht eiförmig und ſolide mit fünf ſtumpfen Rippen, welche an der unreifen Frucht feingekerbt ſind. Die drei bekanten Arten ſind Kräuter. 1) C. maculatum L. (gefleckter, oder Erdſchierling) ein zweijähriges Kraut mit aufrechtem, gefleckten, unbehaartem Stengel, dreifach gefiederten Blättern, lanzettförmigen, halbgefiederten Blättchen, und vielblättriger, beiderſeitiger Doldenhülle. (Cicuta maculata Lam. Enc. — Con. croaticum Kit. iſt eine Abart). Der Erdſchierling wächſt durch ganz Europa auf Schutthaufen, und als Unkraut in Gärten häufig, und iſt als Gift- und Arzneipflanze bemerkenswerth. Von der ähnlichen Peterſilie (Apium Petroselinum L.), unterſcheidet er ſich durch die rothgefleckten Stengel und Blattſtiele, durch die dunkelgrünen Blätter, die breiteren und kürzeren Blättchen, und den ekelhaften Mäuſegeruch aller ſeiner Theile. Abb. Engl. bot. t. 1191. 2) C. moschatum Humb. et Bonpl. (nov. gen. V. p. 14. t. 420) mit kletterndem, geſtreiftem Stengel, an der Baſis ſchlaff ſcheidenförmigen Blattſtielen, gedreiten, zuſammengeſetzten, unten ſchimmelgrünen Blättern, herzförmig-ablangen, halbgefiedert-geſägten Blättchen, blattartiger, meiſt einblättriger gemeinſchaftlicher, und wenigblättrigen, eingeſchnittenen beſonderen Doldenhüllen, und vorherrſchenden männlichen Blumen. In Neu-Granada, vielleicht identiſch mit der folgenden Art. 3) C. Arracacha Hook. (Ex. fl. t. 152.) mit drehrundem, geſtreiftem, unbehaartem Stengel, ungleich gefiederten, großen, glatten Blättern, zweipaarigen, breit eiförmig-ablangen, halbgefiederten, eingeſchnitten-geſägten Blättchen, ohne gemeinſchaftliche, mit wenigblättrigen beſondern Doldenhüllen, und ungeſtielten, fehlſchlagenden Centralblümchen. Bei Santa Fé de Bogota in Neu-Granada, wo die Arracacha-Wurzel als ein geſundes, nährendes und wohlſchmeckendes Eſſen ſehr beliebt iſt. — Conium dichotomum Brousson iſt Oenanthe nodiflora Schousb.; C. dichotomum Desf. = Cachrys dichotoma Spr.; C. rigens L. = Bunium rigens Spr.; C. africanum L. = Capnophyllum africanum Gaertn.; C. tenuifolium Vahl. = Sium filifolium Thunb.; C. suffruticosum Berg. = Cnidum suffruticosum Schlechtend.

(*A. Sprengel.*)

CONIUM maculatum, großer Schierling, Erdſchierling, Fleckenſchierling, (pharmcolog. und toxicologiſch) eine zweijährige, häufig an Zäunen und Gräben, auf Wieſen und Weiden bei uns wachſende

Giftpflanze, deren Kraut unter dem Namen herba Cicutae s. Conii, officinell ist.

Die frischen Blätter sind groß, lang, glatt, gefiedert, ihre Stiele etwas dick, unten am Stengel der Pflanze gerinnt; die untern Blätter stehen wechselsweise und sind drei bis vierfach gefiedert; die obern stehen gewöhnlich einander gegenüber, und sind nur zweifach gefiedert, beide aber laufen nach der Spitze zu in ein einzelnes Spitzblättchen aus. Die kleinern Blätter sind lanzettförmig, halbgefiedert, gezähnt und glatt. Auf der Oberfläche sind die Blätter überhaupt dunkelgrün und etwas glänzend, auf der Unterfläche haben sie etwas hervorstehende Mittelrippen, und sehen blaßgrün aus. Gequetscht oder zerrieben riechen sie specifisch, sehr widrig, wie Katzenurin oder Canthariden, und schmecken süßlich, etwas scharf, und ekelhaft. Weit stärker riecht der wildwachsende, als der Garten-Schierling. Sein Stengel ist rund, hohl, oben ästig, frischgrün von Farbe, glatt, unbehaart, schwach gefurcht, und, gleich den untern Blattstielen, mit vielen purpurfarbenen oder bräunlichen Flekken hier und da besprengt. Die Schirmblumen sind weiß, und erscheinen bei uns vom Juni bis in den August. Die in jeder Blume zusammenstoßenden, ebenfalls giftigen, und wie das Kraut riechenden zwei Samen bilden eine Kugel, und sehen auf der Oberfläche wie gekerbt aus; die unreifen sind sägezähnig gerippt; charakteristisch sind die halbseitigen Hüllblättchen. Durch alle diese Eigenschaften unterscheidet sich der Erdschierling hinlänglich von allen ihm mehr oder weniger ähnlichen Pflanzen: vom Wasserschierling (Cicuta virosa, s. oben), vom gemeinen Kälberkropf (Chaerophyllum sylv. L.), vom knolligen Kälberkropf (chaeroph. bulbos. L.), von der Hundspetersilie und der Gartengleise (Aethusa Cynapium L.), und der Gartenpetersilie (Apium Petroselinum) u. a. m.

Die Schierlingsblätter samlet man alle Jahre frisch zum Arzneigebrauch bei uns im Anfange des Juni vor der Blüthe, trocknet sie, entstielt, in der Ofenwärme so schnell, wie möglich, und hebt sie in dicht verschlossenen Blechbüchsen zum äußerlichen Gebrauch auf; die zum innerlichen Gebrauch bestimten, müssen nach dem Trocknen sogleich gepulvert, und in wohl verpichten Gläsern aufbewahrt werden. Aus dem frisch ausgepreßten Safte wird das Schierlings-Extract bereitet.

Die frischen Schierlingsblätter enthalten nach Schrader (s. Berl. Jahrb. d. Pharmacie II. S. 161 f.) grünes Satzmehl 0,80, Eiweißstoff 0,31, Gummi 3,52, Extractivstoff 1,73, Harz 0,15; die übrigen 92,49 Theile sind: außer Wasser und Essigsäure, kohlensaur. schwefel- und salzsaur. Kali, kohlen- und phosphors. Bittererde und dergleichen Kalk.

Rud. Brandes (a. a. O. XX. S. 166 f.) fand in der Asche, außer mehren Salzen eine Spur von Kupfer.

Der Niederschlag, welcher sich bei Behandlung der Solution des eingedickten Schierlingssaftes mit Ammoniumlauge bildet, gibt nach Döbereiner (in Schweigger's Journ. d. Chemie u. s. w. XXIV. S. 105 f.), auf ein Kaloid geprüft, statt dessen phosphors. Bittererde.

Nach Peschier bestand der obige Niederschlag aus kohlen- und phosphors. Kalk, und einem Harzstoffe von Schierlingsgeschmack. Durch Zersetzung des Barytniederschlags will er eine eigenthümliche Säure entdeckt haben in oseitigen Prismen, unauflöslich in Äther und Alcohol. Nach dem Robiquet'schen Verfahren erhielt er aus einer Unze trockenen Extracts gr. $\frac{1}{2}$ eines kalischen Stoffes, den er Conin, (s. vorher) nante, (vergl. Trommsdorff's N. Journ. d. Pharm. V. 1. S. 81 f.)

Auch Rud. Brandes (s. Schweigger a. a. O. XLIII. S. 246 f.) will den narkotischen Stoff des Schierlings in größter Reinheit dargestellt haben. — P. J. Bertrand glaubt, daß man das in der Cicuta wirkende flüchtige Öl durch Zucker fixiren müsse, wenn es sich nicht bei Bereitung des Extracts verflüchtigen solle.

Aus dem Erdschierlings-Samen hat man ebenfalls einen flüchtigen narkotischen Stoff gezogen, der sich leicht in Wasser, absol. Alcohol, und Äther löset, aber nicht krystallisiren und keine kalischen Eigenschaften besitzen, sondern vielmehr als eine extractartige, bräunliche, hygroskopische, sehr bitter, und etwas brennend schmeckende Substanz von sehr starkem Schierlingsgeruch, und höchst giftiger Wirkung erscheinen soll.

Übrigens dürfte der scharfe Stoff in dieser Pflanze gegen den narkotischen überwiegend seyn: beide aber gehen durch unvorsichtiges Trocknen, durch langes, nachlässiges Aufbewahren, und durchs Kochen sehr leicht verloren. — Dies gilt jedoch keineswegs von den weißen, geraden, unten getheilten, nur anfangs gewürzhaft, aber hinterdrein specifisch schmeckenden Schierlingswurzeln, welche, auch gekocht, und etwa mit Petersilien- oder Pastinakwurzeln, denen sie gewissermaßen ähnlich sehen, gespeist, Vergiftungsanfälle veranlassen können.

Arzneilich wirkt das Schierlingskraut sehr kräftig auflösend bei Stockungen und Anschwellungen, und besänftigend bei erhöhter Reizbarkeit. Am meisten und mit Recht empfiehlt man es bei Geschwulst und Verhärtung der Drüsen, vorzüglich bei allen durch äußere Gewalt verursachten Drüsenverhärtungen, bei skrophulöser Anschwellung, Vereiterung und Verhärtung der Gekrösdrüsen u. s. w., und davon abstammender Atrophie, bei Verhärtungen der Brüste, der Hoden, der Leber, so wie bei skrophulösen Entzündungen und Geschwüren überhaupt; desgleichen bei sich erst bildenden Skirrhen, bevor sie schlimmer werden, und in wahren Krebs überzugehen drohen, die Auflösung des Extracts in Aqua Laurocerasi.

Mit Queksilbermitteln, Schellkraut, Stinkasant und dergleichen wendet man es vortheilhaft an: bei Anschwellung und Verstopfung der Leber und Milz und daher rührender Gelb- und Wassersucht; innerlich und äußerlich in Absud bei zumal skrophulöser Krätze, Flechten, Geschwüren, selbst kariösen, und bei hartnäckigen Hautkrankheiten der Art; mit Kressensaft und Citronensäure bei Skorbut; bei syphilitischen Krankheitsformen, besonders drüsiger Theile, und bei den Nachwehen vom Misbrauche des Queksilbers; mit Kopaivabalsam, Myrrhen, China und bittern Extracten bei hartnäckigen Nachtripern; mit China beim weißen Flusse; — sehr heilsam ist

es beim Keuchhusten, beim krampfigen Asthma, bei chronischer Luftröhrenastentzündung, bei langwierigem, skrophulösem, und nach Masern zurückbleibendem Husten; anhaltend gebraucht auch bei manchem Magenkrampfe, bei anfangendem schwarzem Staare, bei nervösem Kopfweh, bei Rheumatismen, Gicht und Gichtknoten, bei diesen äußerlich; stark und anhaltend gebraucht, bei Prosopalgie; bei Lungenschwindsucht mit skrophulöser Anlage; mit China bei Galactorrhoe u. s. w.

Im Allgemeinen darf man den Schierling, bei dessen erfolglosem Gebrauche, nicht zu lange fortnehmen lassen. Denn auch kleinere Gaben, anhaltend gebraucht, erregen Durst, Unthätigkeit des Magens, Übelkeiten, Eßunlust, Zusammenschnüren des Schlundes, Ängstlichkeit, leichten Schwindel, Schlummer, Benebelung, Gesichtsfehler, Kopfweh, Zittern, Röchelhusten. Um die volle Wirkung desselben zu erreichen, hat man nur in wenigen Fällen nöthig, mit dem gut bereiteten Extract und Pulver über 10 Gr. zu steigen. Man fängt mit 1—3 Granen des letzten an, und steigt nach und nach, bis einige Betäubung u. s. w. sich einstellt. Mit einem Schleim zu Pillen gemacht, ist es dem Extract vorzuziehen.

Äußerlich wendet man den Schierling zur Unterstützung seines innerlichen Gebrauchs, besonders bei Verhärtungen, Drüsengeschwülsten, Milchknoten, Skropheln, Skirrhen, Krebs, alten schlimmen und krebsartigen Geschwüren an, indem man entweder das frische Kraut zerquetscht, und erwärmt auflegt, oder des trocknen sich in Umschlägen oder Kräuterkißchen, und als Absuds oder der Extract- und Pflasterform bedient. Bei hartnäckigen Flechten und Krätze gebraucht man den wässerigen Absud als Waschwasser, denselben mit Milch, nach Autenrieth, zu Scheideinjectionen beim sogenanten Puerperalfieber. C. L. Hofmann, Justamond, Hufeland u. A., ließen 4—6 Hände voll bei Kindern, bei Erwachsenen 8—12 frischen Krautes für sich oder mit andern Kräutern und mit Weizenkleie in einem leinenen Säckchen mit genug Wasser, unter öfterm Auspressen, einige Minuten lang kochen, und dieses Decoct ins Badewasser geschüttet, als ganzes Bad, bei Skropheln und skrophulösen Hautausschlägen u. s. w., skirrhösen Geschwülsten, krebshaften Geschwüren, gegen harte Lymphabscesse an den Knochen, bei Wassersucht, örtlich im Gesichtsschmerz, zur Nachcur erfrorener Glieder u. s. w. mit Nutzen gebrauchen, als Fußbad aber nehmen, um podagrische Knoten zu zertheilen, oder den übeln Folgen von schnell verschwundener Fußgicht zu begegnen, ein Klystier davon, nach Fischer, bei hartnäckigem Erbrechen von übermäßiger Reizbarkeit und Schwäche des Magens. Zu den trocknen Cicutabädern, welche Hofmann, in Ermangelung der obigen tropfbar flüssigen, bei denselben Krankheiten, Nicolai aber wegen der dadurch mit Schierlingsduft angefüllten Krankenatmosphäre bei Geschwüren und andern Fehlern der Lunge besonders vorschlug, bestreut man inwendig das Bette mit frischem Schierlingskraut, und läßt den Kranken wohlzugedeckt, sich darauf lagern.

Präparate: 1) Extractum Conii maculati Bor., jährlich frisch zu bereiten, (wie? s. in Trommsdorff's Taschenbuch f. Scheidekünstler und Apotheker. XLVI.), von braungrüner Farbe und von dem eigenen starken Geruche des frischen Schierlingskrautes. Der Destillation unterworfen liefert es eine Flüssigkeit, die kalisch reagirt, aber nicht auffallend giftig wirkt. Man gebraucht es innerlich in einer wässerigen Auflösung, oder in Pillen bei den oben genanten Übeln, kann aber selten mit mehr als einem Grane anfangen, und höher als bis 10 Gr. steigen. Dzondi hat es noch überdies zu 2—3 Gr. täglich, und mit 1 Gr. alle Tage bis zum Eintritt der Narcosis steigend, in skrophulöser Lichtscheu empfohlen. Äußerlich dient es bei Milchknoten, und schmerzhaften Drüsenverhärtungen als Pflaster, dergleichen in der Hüftgicht, und beim sogenanten Wasserkrebse ꝛc. 2) Emplastrum Conii Bor., benutzt man, als ein sehr wirksames zertheilendes Mittel, zumal bei Drüsengeschwülsten, Leichdornen, Überbeinen, Gichtknoten, und überhaupt bei chronischer Gicht und Rheumatismen, allein, oder mit einem andern Pflaster malaxirt. 3) Syrupus Cicutae, Theelöffelweise, aber entbehrlich. 4) Tinctura Con. mac., mit einem Emplastr. resolvens malaxirt, zum äußerlichen Gebrauch auf Drüsengeschwülsten u. s. w. 5) Tinct. Con. mac. aetherea aus ½ Dr. Cicutablätter mit 1 Unze Äther mehre Tage digerirt, davon 2 Tropfen in einem Theelöffel an den Mund gesetzt und eingeathmet, bis das Ganze verbraucht ist, besonders wirksam in der Dispnöe u. s. w. seyn sollen.

Toxicologisch betrachtet, gehört die Erdschierlingspflanze zu den heftigsten narkotisch-scharfen Giftgewächsen, deren Gift in die Circulation eingeht, und durch dies medium auf Herz, Gehirn oder Darmkanal wirkt. Auf den etwas reichlichern Genuß aller Schierlings-Theile folgen: Zittern, Schmerz und Geschwulst der Zunge, Verfall der Sprache, Erytem und Jucken der Haut, Erbrechen, Schluchzen, Durchfälle, Aufschwellen des Unterleibs, Grimmen in den Gedärmen, Angst, Lähmung der Glieder, Ohnmachten, Stumpfsinn, Schwindel, Berauschung, Schlafsucht, Geilheit, stiller Wahnsinn, Raserei, Fehler des Sehens, Verdunkelung der Augen, Erblindung, kalte Schweiße, Verminderung des Pulses, und gänzliches Aussetzen desselben, Ausbleiben der weiblichen Regeln; Ischurie und Blutharnen, Missfärbung des ganzen Körpers, zumal des Antlitzes, oft der Tod. — Die kräftigsten Gegenmittel sind: nach vorausgegebenen Brechmitteln, nebst häufigem Kaltwassertrinken und Waschen des Antlitzes mit kaltem Essigwasser, starker schwarzer Kaffee, grüner Thee, Pflanzensäure, Zuckerwasser, Kampher, Ammonium und Wein, mit schleimigen Abkochungen durch den Mund sowol, als mittelst Klystiere zeitig genug gereicht, (vgl. Cicuta virosa).

Über den Leichenbefund bei dergleichen Vergiftungsfällen, so wie über die Ausmittelung des Giftes selbst, wovon sich oft noch Schierlingswurzelüberreste unverdaut vorfinden, s. d. Art. Cicuta virosa*).

(*Th. Schreger.*)

*) Die ältere Litteratur über den Schierling, s. in Baldinger's N. Magaz. V. 2; die neuere in Gmelin's allgem.

CONJEVERAM, Stadt in dem Districte Chingleput der brit. Prov. Karnatik auf Dekan. Sie liegt 12° 49′ B. 97° 25′ L. am Wegawutty, ist mit einer Aloehecke umgeben und hat meistens breite an beiden Seiten mit Kokospalmen und Zwergcedern besetzte Straßen. Außer andern Pagoden enthält sie eine große, die dem Schiwa geweiht ist, und wodurch man in eine Halle eintritt, die 1000 Säulen enthalten soll. Die wohlhabenden Einwohner unterhalten starken Reisbau und verfertigen rothe baumwollne Tücher und Turbane und wollne Manns- und Frauenkleider. (*Hassel.*)

Conjugata s. Zygnema.

CONJUGATION ist die von den Römern eingeführte Bezeichnung für die Abwandlung des Verbums oder Vollworts nach den verschiedenen Formen, die es zur Andeutung besonderer Verhältnisse in den Sprachen anzunehmen pflegt. Nicht jedes Volk hat von Anbeginn dieselben Verhältnisse zu bezeichnen für gut gefunden, und nicht jedes Volk hat zu dieser Bezeichnung dieselben Mittel gewählt. Darum ist die Conjugation des Verbums sowol in Hinsicht der zu bezeichnenden Vorstellungen, als in Hinsicht der zur Bezeichnung gewählten Mittel in den verschiedenen Sprachen sehr verschieden. Alle diese Verschiedenheiten aufzuzählen, würde, wenn es auch bei unserer noch sehr beschränkten Sprachkenntniß möglich wäre, viel zu weit führen in einer viel umfassenden Encyclopädie, in welcher es nicht sowol um eine erschöpfende Lehre der verschiedenen Conjugationssysteme zu thun seyn kann, als um eine Betrachtung der Verfahrungsweise in einzelnen Mustersprachen. Dergleichen Mustersprachen sind in Hinsicht auf die Umgangssprache die französische, in Hinsicht auf die Kunstsprache des Verstandes die teutsche, der Einbildungskraft die griechische, und in Hinsicht auf die zwischen der teutschen Denker- und griechischen Dichtersprache in der Mitte liegende Rednersprache die lateinische. Da jedoch die französische Sprache sich vermittelst der Provençalsprache, worüber Raynouard genügende Belehrungen gegeben hat, erst aus der lateinischen herausgebildet hat, und eigentlich als eine Sprache mit lateinischem Stoffe und teutscher Form zu betrachten ist; so reicht hier die Betrachtung der griechischen, lateinischen und teutschen Sprache hin, um die theils gleiche, theils verschiedene Verfahrungsweise der ausgebildetsten Kunstsprachen kennen zu lernen. Es gehören diese Sprachen aber zu denjenigen, welche die verschiedenen Verhältnisse, unter welchen die Bezeichnungen von Gegenständen und Erscheinungen sich denken lassen, nicht sowol durch besondere Wörter, als durch Flexionen oder Wortbiegungen bezeichnen, und dadurch zu einer für den Verstand und das Ohr gleich wohlgefälligen Vielsylbigkeit der ursprünglich einsylbigen Wurzelwörter gelangt sind. Von diesen Flexionen mögen viele ursprünglich besondere Wörter gewesen seyn; diese haben sich aber im Verlaufe der Zeit so abgeschliffen, daß sie von den ursprünglichen Flexionslauten, die für sich allein keine Bedeutung hatten; kaum noch zu unterscheiden sind. Daß jedoch die Verbalflexionen ursprünglich so wenig lauter Flexionslaute, als Wörter von besonderer Bedeutung waren, wird sich aus den nachfolgenden Bemerkungen ergeben, wenn wir zuvor die Verhältnisse namhaft gemacht haben, welche durch sie bezeichnet zu werden pflegen.

Das Verbum führt mit Recht den Namen eines Vollwortes, weil es den wesentlichen Theil eines Satzes bildet, und jeder Satz als unvollkommen oder abgekürzt erscheint, welchem das Verbum fehlt, das Verbum selbst aber allein schon einen Satz zu bilden vermag. Bei ihm müssen also auch alle Verhältnisse bezeichnet werden, unter welchen etwas im Satze ausgesagt werden kann. Das Verbum spricht das eigentliche Urtheil eines Satzes aus, und muß daher so vielerlei Verhältnisse zu bezeichnen im Stande seyn, als es verschiedene Arten des Urtheiles gibt. Da nun das Urtheil sich nach den vier Momenten der Qualität und Quantität, der Relation und Modalität unterscheidet, so sollte auch die Conjugation eben so vielerlei Flexionen oder Formationen des Verbums enthalten, wenn man von einer Sprache als allmählichem Erzeugnisse des Bedürfnisses fodern dürfte, daß sie den Vorschriften der Vernunft durchaus auf gleiche Weise entspräche. Hier tritt aber die Bemerkung ein, daß fast keine Sprache, indem sie sich anfangs nur mit der Bezeichnung des Nothwendigsten begnügt, und bei ihrer allmählichen Ausbildung immer zu andern Mitteln der Bezeichnung schreitet, sich durchaus in Allem gleich bleibt, und gerade die vielsylbigen Sprachen die mannigfaltigsten Mittel der Bezeichnung wählen. So hat auch unsere Sprache, die sich doch sonst als eine Sprache des Verstandes auszeichnet, zur Bezeichnung der Qualität des Urtheils als eines bejahenden oder verneinenden keine besondern Formen des Verbums eingeführt; sondern jedes Verbum an sich als bejahend betrachtend, bezeichnet sie die Verneinung des Satzes, wie die Verneinung eines Begriffes, durch ein besonderes Wort, dem sie überdies eine solche falsche Stellung gibt, daß sich die limitirenden Sätze (Deus est non mortalis) von den regirenden (Deus non est mortalis) nur durch eine verschiedene Betonung unterscheiden lassen. Nur in dem altteutschen nist für ist nicht verschmolz der Verneinungslaut mit dem Verbum ist zu einer solchen Zusammensetzung, als wir sie in mehren lateinischen Wortgebilden, wie nescio, nequeo, nolo, finden. Besondere Flexionen der Verneinung sind uns aber nicht bekant; es bleiben mithin für die durch die Conjugation zu bezeichnenden Verhältnisse nur die Flexionen zur Bezeichnung der Quantität oder des Numerus, der Relation oder des Tempus der im Verbum bezeichne-

---

Geschichte der Pflanzengifte u. s. w. S. 598 f. M. W. Schwenke's Abhandl. von dem großen Wasserschierling u. s. w., aus dem Holländischen von A. St. Müller. Münster 1776. gr. 8. W. Butter's Abhandl. vom Keuchhusten mit einem Anhang vom Schierling u. s. w., aus dem Engländischen 1782. gr. 8. Vergl. K. Koldani Giftgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs. 2te Auflage. Wien 1807. 8. — Die tabellarische Übersicht der vorzüglich in Teutschland einheimisch gewordenen Giftpflanzen mit color. Abbildungen von G. M. Th. Götz. Wien 1817. 8. — Joh. Wendt's Hilfe bei Vergiftungen u. s. w. Breslau 1818. 8. und Orfila's Rettungsmittel bei Vergiftungen u. s. w., aus dem Französischen von Roscher. Berlin 1818. 8. f.

ten Erſcheinung, und der Modalität oder des Modus loquendi übrig. Wenn man zu dieſen einerſeits noch die Bezeichnungen der Perſon, andererſeits der Species verbi zählt, ſo muß bemerkt werden, daß jene, ſo wie die Bezeichnungen des Geſchlechtes in manchen Sprachen, und ſelbſt die Bezeichnungen der Zahl, eigentlich dem Subjecte des Satzes angehören, und daher im Verbo nur als Congruenzmerkmale der im Teutſchen auch noch beſonders bezeichneten Subjectsperſon zu betrachten ſind, dieſe aber ſich als Verbalformen von den Flexionen unterſcheiden.

Nicht alle Arten der Bezeichnungen von Verhältniſſen eines Verbums gehören der Conjugation an, ſondern nur die, nach welchen ſich das Verbum im Satze abändert, ohne ſeinen Grundbegriff zu verändern, weil alle Verhältniſſe des durch das Verbum bezeichneten Begriffes, welche außer der Bildung eines Satzes dem Worte für ſich angehören, durch abgeleitete oder zuſammengeſetzte Verbalformen bezeichnet werden, die derſelben Conjugation fähig ſind, welche wir bei den einfachen Stammverben zu betrachten haben. Als ſolche Verbalformen ſind auch die ſogenanten Species verbi anzuſehen, wenn ſie gleich in der Conjugation als beſondere Arten oft weſentlich von einander abweichen: denn wer mag es leugnen, daß ein hebräiſches Niphal, Hiphil und Hithpaël u. ſ. w. ſich zum Kal verhalte, wie die Inchoativa, Intensiva, Meditativa, Deminutiva, Iterativa, Factitiva u. dergl. in andern Sprachen zum Stammverbum; und ſelbſt die hebräiſchen Unterſcheidungen einer activen, paſſiven, und intranſitiven Bedeutung durch Veränderung der Vocale laſſen ſich mit einem griechiſchen ἵζω und ἕζω, einem lateiniſchen sido und sedeo, oder einem teutſchen ſitzen oder ſetzen vergleichen. Wollte man die Unterſcheidung ſolcher Begriffe zur Conjugation rechnen, ſo gehörten dahin auch die Bezeichnungen der Grade, welche man als dem Begriffe des Prädicates zukommend, durch beſondere Wörter, wie mehr und minder, meiſt und mindeſt, bezeichnet.

Eben weil die ſogenanten Species verbi nur willkürliche Verbalformen ſind, werden ſie in den verſchiedenen Sprachen entweder gar nicht oder auf eine ſehr verſchiedene Weiſe durch Flexionen bezeichnet; und gerade hierin zeigt ſich der große Fehler, in welchen die meiſten unſerer Sprachlehrer dadurch verfallen ſind, daß ſie die Grammatik der lateiniſchen Sprache als die Norm betrachteten, nach welcher alle Sprachen zu beurtheilen ſeyen, und darüber die Eigenthümlichkeiten des Geiſtes jeder Sprachgattung verkanten, welche nur die höhere Anſicht der Vernunft-Sprachlehrer rein aufzufaſſen vermag. Weil die lateiniſche Sprache bei den meiſten Verben eine active und paſſive Species durch beſondere Formen und Flexionen unterſcheidet, ſo hat man dieſe Unterſcheidung auch in andern Sprachen zum Grunde gelegt, und darüber die weſentlichen Unterſchiede überſehen, welchen andere Sprachen den Vorzug gaben. Wie man wegen eines ſolchen Verfahrens die wahren Bedeutungen der hebräiſchen Verbalformen in Niphal, Hiphil und Hithpaël verkant, hat der freiforſchende Geiſt eines Ewald gezeigt; aber auch auf die Grammatiken unſerer und der griechiſchen Sprache hat ein ſolches Verfahren nachtheilig eingewirkt, ungeachtet ſchon die Bemerkung, daß die lateiniſche Sprache ihr Paſſivum unabhängig von der griechiſchen bildete, darauf hätte führen ſollen, daß die griechiſche Sprache ſo wenig urſprünglich ein Paſſivum kante, als die teutſche, welche es nur durch Umſchreibung zu bilden vermag.

Befragen wir die Vernunft, in welche Gattungen und Arten ein Verbum ſich theile, ſo ergeben ſich als Hauptabtheilungen deſſelben der intranſitive und tranſitive Begriff, welcher letztere wieder den reflexiven und reciproken erzeugt; jeder derſelben aber zerfällt in eine active und paſſive Unterart. Denn jedes ſogenante Activum und Paſſivum hört auf, tranſitiv zu ſeyn, ſobald kein Gegenſtand genant iſt, auf welchen oder von welchem gewirkt wird, und wird entweder als Neutrum zum intranſitiven Activ, wie ſchlagen, oder als Neutro-Paſſivum zum intranſitiven Paſſiv, wie vapulare, Schläge leiden. Das Reciprocum, ſich (einander) ſchlagen, vereinigt freilich in ſich ſelbſt ſchon den activen und paſſiven Begriff, und läßt keine Veränderung des Begriffes weiter zu; aber das Reflexivum ſich (ſelbſt) ſchlagen, welches als ein auf ſich ſelbſt einwirkendes Tranſitivum activum erſcheint, läßt auch noch ein Paſſivum, ſich ſchlagen laſſen, zu. Es läßt ſich nun kaum erwarten, daß irgend ein Volk in ſeiner Sprache gleich anfangs alle die angeführten Gattungen und Arten des Verbums zu unterſcheiden geſucht habe; ſondern je nachdem ſeine geiſtige Ausbildung dieſe oder jene Richtung nahm, je nachdem hat das eine Volk, welches, wie das teutſche, den Verſtand vorwalten ließ, zuerſt nur den intranſitiven und tranſitiven Begriff unterſchieden, während der griechiſche, alles auf ſich beziehende, Dichter auch noch den reflexiven Begriff auszuſcheiden bemüht war, und der lateiniſche, gerichtliche Redner, welcher uns zum Accuſative oder Klagefalle auch den Ablativ oder Nehmefall geliefert hat, die Unterſcheidung eines activen und paſſiven Verhältniſſes hervorhob. Die Beweiſe hievon liegen in der Formation, welche jede der angeführten Sprachen für die Bildung ihrer Verbe gewählt hat. Wenn Ulfila im V. U. weihnan für geheiligt werden, von weihan für heiligen bildet, ſo wähne man nicht, daß ſeine Sprache eine paſſive Form gehabt, in deren Ermangelung ſich die ärmere Sprache eines Tatian und Otfrid mit Umſchreibungen geholfen habe. Nein! ſo wie die hebräiſche Sprache, welcher ebenfalls die paſſive Form und Conſtruction entfernter liegt, als die reflexive, intranſitive Verbe, in den Fällen gebraucht, wo die lateiniſche Sprache eine paſſive Wendung vorzieht; ſo läßt auch Ulfila ein aus dem Tranſitive weihan gebildetes Intranſitiv an die Stelle eines ſeiner Sprache mangelnden Paſſivs treten. Denn daß weihnan nur ein Intranſitiv ſey, erkent man aus den wenigen Formen dieſer Art, welche ſich noch aus der alten Sprache erhalten haben, wie lernen von lehren, und auch unabhängig von einem Verbo gebildet werden, wie weinen von wehe,

oder eine causative Bedeutung annehmen, wie warnen von wahren.

Die teutsche Sprache, welche weder ein Passivum, noch Reflexivum, anders als durch Umschreibung zu bilden vermag, hält die Unterscheidung eines transitiven und intransitiven Begriffs so fest, daß sie diese selbst in der später erfundenen Umschreibung eines Passivs trennt, obwol den Sprachlehrern mit lateinischer Brille der wesentliche Unterschied zwischen geliebt seyn und geliebt werden so sehr entgangen ist, daß nicht einmal die französische und englische Sprache sie auf das frühere Daseyn der intransitiven Form bei Franken und Sachsen aufmerksam zu machen vermochte. Das teutsche Activ scheint zwar die intransitive Form von der transitiven nur in den ebenfalls erst durch Umschreibung später gebildeten Praeteritis zu unterscheiden; aber die Betrachtung, daß sich erschrack zu erschrocken seyn, wie erschreckte zu erschreckt haben verhält, zeigt doch, daß der Teutsche gleich anfangs zwei verschiedene Arten zu conjugiren zur Unterscheidung des transitiven und intransitiven Begriffes benutzte, nach welchem wir auch frug von fragte, wie jug von jagte, zu unterscheiden haben, wenn auch schlagen und tragen die eine, klagen und wagen die andere Conjugationsart ohne Unterschied gebrauchen. Denn einerseits heben einzelne Fälle vom Gegentheile, weil selten die Spracherfinder sich durchaus gleich blieben, eine Regel nicht auf; andererseits dachte sich doch der Teutsche, wenn er einen wozu bewog, oder sein Herz bewegte, einen Umgang mit Kindern pflog oder Waisen pflegte, und sonst etwas, wie Voß sich ausdrückt, zu thun pflog, einen ähnlichen Unterschied dabei, wie wenn er einen schweigte, der nicht schwieg. Der ältere Teutsche unterschied gebronnen und gebrannt, wie wir jetzt wieder geschmolzen und geschmelzt unterscheiden lehren; und wenn die Neuern wägen und wiegen auf gleiche Weise behandeln, so ist das nicht dem Geiste des Alterthumes gemäß, in welchem sagte, das ohne ausdrücklich hinzugefügten oder doch vertretenen Accusativ nicht gebraucht werden kann, anders conjugirt werden mußte, als sprach, und ein von Plage und Wiege abgeleitetes plagte und wiegte eben so wenig die Form eines Stammwortes annehmen konte, als peinigte von Pein, und schaukelte von Schaukel. Ob hier die intransitive oder transitive Form die ältere sey, ergibt sich aus dem Umstande, daß abgeleitete und fremde Wörter der Regel nach nur die transitive Form gestatten, und daß bog für beugte, schrieb für scripsit, eben solche Ausnahmen sind, als wenn man backte für buk eingeführt hat, oder Luther auch preiſete für pries, wie scheidete für schied, zu schreiben sich erlaubte.

Daß die griechiſche Sprache ursprünglich von gleichen Begriffen ausging, zeigt die eben so auffallende, als noch wenig erkante Ähnlichkeit ihrer sogenanten activen Conjugation mit der unsrigen. Auch sie hat doppelte Tempusformen, welche sich, wie die unsrigen, ursprünglich als intransitive Stamm-, und transitive Sproßform unterschieden, z. B. βῆ, βῆσε· δῦ, δῦσιν; aber auch, wie die unsrigen, allmählich diesen Unterschied so verloren, daß die meisten Verbe ohne weitere Unterscheidung ihres transitiven oder intransitiven Begriffes nur diese oder jene, ja einige beiderlei Form in völlig gleichscheinender Bedeutung gestatten, obwol eine sorgfältigere Beobachtung lehrt, daß ἔτραπε und ἔτρεψε sich doch, wie jug und jagte, unterschieden: und der gleiche Unterschied zwischen πλαγῆναι und πληχθῆναι zeigt, daß die Griechen eben so gut, wie die Teutschen, die Unterscheidung des intransitiven und transitiven Begriffes auf das sogenante Passivum mit solcher Regelmäßigkeit übertrugen, daß man nicht leicht in alten Verben einen Aoristus I. mit intransitiver, oder einen Aoristus II. mit transitiver passiver Bedeutung finden wird. Daß auch bei den Griechen die intransitive Form die ältere war, zeigt nicht nur der Umstand, daß sie den abgeleiteten und fremden Wörtern, wie ἀγγαρεύω, nur die transitive Form gaben, sondern noch mehr die Bemerkung, daß Homer wol schon ein Perfect πέποιθα, ich bin überzeugt, aber noch kein πέπεικα, ich habe überzeugt, kante, und selbst sein χέχοικα, mit χοῖδα verglichen, als die jüngere und vollkommenere Form erscheint. Die Ähnlichkeit der griechischen und teutschen Sprache in dieser Hinsicht steigt, wenn wir in beiden ein gleiches Princip der Formation erkennen, sofern in beiden die Stammform der umlautenden, die Sproßform dagegen der umendenden Conjugation angehört. Umlautende Conjugation heißt nämlich die, welche zur Unterscheidung der Tempusformen den Vocal der Stammsylbe umlautet, z. B. liege, lag, gelegen, λείπω, ἔλιπον, λέλοιπα; umendende die, welche zu demselben Zwecke einen Consonanten zu der Endung fügt, z. B. liebe, liebte, geliebt, φιλέω, ἐφίλησα, πεφίληκα. Die Art, wie beide Sprachen umlauten und umenden, ist zwar verschieden; auch werden in beiden Sprachen mit den angegebenen Umlauten noch andere verbunden, wie grabe, gräbt; grub, grübe, εἰδώς, ἰδυῖα von οἶδα; doch war die altgriechiſche Sprache der altteutschen wieder darin gleich, daß ein eingeschaltetes ν die transitiv-active Bedeutung in die intransitiv-passive umänderte, z. B. δύω, δύνω· τίω, τίνω; wenn gleich zuweilen auch die Bedeutung unverändert blieb, z. B. φθίω, φθίνω.

Wenn nun bei dieser auffallenden Ähnlichkeit der Verfahrungsweise beider Sprachen die umlautenden Formen im Griechischen nur als Tempora secunda einer und derselben Conjugation mit den umendenden als Temporibus primis, sofern sie vorhanden sind, verbunden werden, während man sie im Teutschen als unregelmäßige Conjugation von der regelmäßigen absondert; darf man dann wol behaupten, daß man beide Sprachen nach gleichen Principien lehre? Zwar hat Buttmann die Verba der ältern Form auch in einem Verzeichniß von Anomalen aufgeführt; es frägt sich aber, ob man Anomal oder unregelmäßig nennen dürfe, was zwar nicht unter Eine Regel gebracht werden kann, aber doch gewisse Analogien befolgt, nach welchen einer der neuesten Schriftsteller die griechischen Verbe zu ordnen versucht hat. Lernt ein Fremder die teutschen Verbe wol leichter conjugiren, wenn er sie in einem alphabetischen Verzeichnisse, das noch dazu selten ganz vollständig zu seyn pflegt, in bunter Reihe durch einander aufgezählt findet? oder wird ihm

nicht das Erlernen derſelben erleichtert, wenn er ſie nach gewiſſen Analogien, mögen deren auch noch ſo viele angegeben werden, und hin und wieder eine kleine Abänderung erleiden, geordnet ſieht? Die teutſche Sprache hat eigentlich nur vier anomale Verbe, nämlich die Hilfswörter ſeyn und haben für Intranſitive und Tranſitive, thun und werden für Active und Paſſive, welche nach Maßgabe ihres häufigen Gebrauches mehr oder weniger unregelmäßig geworden ſind, und ſchon als Hilfswörter zur Bezeichnung gewiſſer Verbalformen beſonders gelernt werden müſſen. Dieſen folgen als zweite Klaſſe diejenigen Umſchreibungen von Adverbien zur Bezeichnung der Modalität des Urtheils, deren Praesentia die Form umlautender Praeterita haben, und zwar umendende Praeterita annehmen, aber meiſtens auch dieſe wieder in Subjunctive umlauten, wie kann, mag, will, darf, ſoll, muß und weiß. Die dritte Klaſſe begreift ſieben andere Verba, welche zwar der umendenden Conjugation folgen, aber dabei zugleich umlauten, wie brennen, kennen, nennen, rennen, ſenden, wenden und gönnen, welches letztere jedoch ſein gonnte mit gönnte vertauſcht hat: hieher gehören aber noch außer that und hatte die Praeterita brachte und dachte, deren Praesentia eine ganz andere Form angenommen haben, wie man für däuchte jetzt dünkte ſpricht, und praugte ſagt, obwol die Pracht neben dem Prunke verräth, daß auch dieſes Wort einſt dieſelbe Analogie befolgte. Die vierte Klaſſe umfaßt endlich alle übrigen umlautenden Verba mit mancherlei Unterabtheilungen, die ſich alſo ordnen laſſen:

1) Verbe mit verſchiedenem Umlaute im Praeterito und Participio nach folgenden Analogien:
   a) Bergen, barg, geborgen; Brechen, brach, gebrochen; Stehlen, ſtahl, geſtohlen; gebären, gebar, geboren; = Thesasnor.
   b) Sinnen, ſann, geſonnen; Singen, ſang, geſungen; Sinken, ſank, geſunken; Schwinden, ſchwand, geſchwunden = Pinsdasros oder Pinsdasrus.
   c) Liegen, lag, gelegen; Bitten, bat, gebeten; Sitzen, ſaß, geſeſſen = Tigrasnes.
2) Verbe mit gleichem Umlaute im Praeterito und Participio nach folgenden Analogien:
   a) Schallen, ſcholl, geſchollen; Schnauben, ſchnob, geſchnoben; Saugen, ſog, geſogen; Saufen, ſoff, geſoffen; = Phasnosdor.
   b) Pflegen, pflog, gepflogen; Gähren, gohr, gegohren; Schwören, ſchwor, geſchworen; Löſchen, loſch, geloſchen = Thesosdor.
   c) Sieden, ſott, geſotten; Lügen, log, gelogen; Glimmen, glomm, geglommen; Schinden, ſchund, geſchunden = Disosdor.
   d) Beißen, biß, gebiſſen; Bleiben, blieb, geblieben; Schneiden, ſchnitt, geſchnitten; Scheiden, ſchied, geſchieden = Heinrisci.

   NB. b) und c) fallen zum Theil mit 1 a) und b) zuſammen, wie das Voßiſche pflag für pflegte, draſch für droſch; wie umgekehrt auch borſt für barſt vorkömt, und wieder auch ſchwur für ſchwor, aber ſchwamm für ſchwomm geſagt wird.
3) Verbe, die nur den Umlaut im Praeterito haben, ſind außer den wenigen unter 2) a) angeführten alle mit einem a und o, auch einige mit e, und das einzige mit u, als:
   a) Fallen, fiel, gefallen; Schlafen, ſchlief, geſchlafen; Hangen, hing, gehangen; Laufen, lief, gelaufen = Brassisdas.
   b) Schaffen, ſchuf, geſchaffen; Schlagen, ſchlug, geſchlagen; Fahren, fuhr, gefahren = Dasthusra.
   c) Kommen, kam, gekommen für quemen (woher bequem), nach der Analogie von nehmen.
   d) Stoßen, ſtieß, geſtoßen, welches zeigt, daß man kömmt, wie ſtößt, nicht kommt wie ruft oder thut, ſchreiben müſſe.
   e) Meſſen, maß, gemeſſen; Leſen, las, geleſen; Sehen, ſah, geſehen, nach der Analogie von 1) 3).
   f) Rufen, rief, gerufen, wovon thun, that, gethan als Anomalon abweicht.

   Einzelne Beſonderheiten, wie eſſen, aß, gegeſſen; Ziehen, zog, gezogen; Hauen, hieb, gehauen, erklären ſich nun leicht; ſo wie gehen, ging, gegangen, der Analogie von fahen, fing, gefangen folgend. Wie fangen für fahen, ſagte man auch einſt, wie noch in der Schweiz, gangen für gehen, und eben ſo ſtanden für ſtehen; daher ſtehe, ſtund, geſtanden, wofür nun ſtand üblich geworden iſt. Auch gibt es Defective, wie ſtecken, ſtak, ohne Particip; mahlen (auf der Mühle), gemahlen, ohne Präteritum. In dieſem Falle pflegt man das Fehlende durch Umendung zu erſetzen, wie frug, gefragt; jug, gejagt; ſalzte, geſalzen; ſchrotete, geſchroten. Daſſelbe geſchieht oft, wie das Klopſtockiſche rufte zeigt, ohne Noth, oder auch aus Unkunde der Umlautsform, wie backte für buck; bellte, gebellt für boll, gebollen. Aber auch an Provincialismen fehlt es nicht, wie kaufen, kief, gekaufen; die zuweilen richtiger ſind, als das Schriftteutſch, wie heißen, hieß, gehießen für geheißen. Auch die niederteutſche Sprache zeigt weit mehr Regelmäßigkeit, als ihre jüngere Schweſter in Oberteutſchland. Aber am allereinfachſten iſt die umlautende Conjugation der Oſtgothen bei Ulfila, deren von Zahn angegebene fünf Arten:

   Giban, gaf, gibans, Imperat. gif;
   Greipan, graip, gripans — greip;
   Bindan, band, bundans — bind;
   Biugan, baug, bugans — biug;
   Graban, grof, grabans — graf;

sobald man nur ei wie ī, ai wie ē, au wie ō, iu wie ü lieſt, den niederteutſchen auffallend gleich ſind: nur daß hier noch einige Arten hinzukommen, die ſich jedoch den angegebenen fünf eben ſo leicht unterordnen laſſen, als die gothiſchen:

Fraihan, frah, fraihans, fragen;
Trudan, trad, gatrudans, treten;
Treihan, thraih, traihans, drehen;
Bairan, bar, baurans, gebären;
Gairdan, gaurd, gaurdans, gürten;
Tiuhan, tauh, tauhans, ziehen;
Swaran, swor, swarans, ſchwören.

Im Griechiſchen iſt der Vocalwechſel nicht ſo groß, und tritt, die Verkürzungen der Diphthonge und langen Vocale abgerechnet, nur bei den Stämmen mit ε oder η ein, deren Vocale in o oder a, und in gewiſſen Fällen auch in α übergehen, welchen ähnlich dann auch ἐλεύθω, ἦλυθον, εἰλήλουθα für ἐλήλυθα vorkömt. Noch geringer iſt der Vocalwechſel in der lateiniſchen Sprache, wo er ſich außer den Verlängungen kurzer Vocale auf den Wechſel von a und e, und von e und o in einigen Verben beſchränkt: nur wird das e in kurzen Sylben zu i, wie das o zu u, z. B. *facio, feci; perficio, perfeci, perfectum; cano, cecini; accino, accinui, accentum; pello, pepuli, pulsum; vello, velli, vulsum* für *volsum*. Daß die Urſache dieſes geringern Vocalwechſels in dem verſchiedenen Geiſte der Sprachen zu ſuchen ſey, wird die Unterſuchung über die Art und Weiſe lehren, wie ſich bei der Bildung des Verbums die Flexionen deſſelben entwickelten; es liegt darin aber zugleich der Grund, warum man im Griechiſchen und Lateiniſchen die umlautenden Formen mit den umendenden zu Einer Conjugation verband, und bei der Unterſcheidung der Conjugationen ein anderes Princip befolgte. Daß jedoch die Abtheilung der lateiniſchen Conjugationen ganz der griechiſchen entſpreche, wenn man die an ſich unvollſtändigen Verba in μι ausnimt, welchen im Lateiniſchen blos zwei Verbe *sum* und *inquam* entſprechen, wird die nächſtfolgende Unterſuchung zeigen. Die lateiniſchen Conjugationen zerfallen eigentlich, wie die Declinationen, in zwei: in eine Stamm- und eine Sproß-Conjugation; da die Stammwörter der Regel nach der dritten, die Sproßwörter aber den übrigen Conjugationen angehören, wenn gleich auch viele Sproßwörter nach der dritten, und einzelne Stammwörter, wie *do* und *sto*, nach einer der übrigen Conjugationen abgewandelt werden. Die Sproß-Conjugationen unterſcheiden ſich von der Stamm-Conjugation durch Annahme eines Charaktervocales, nach der Verſchiedenheit der Bedeutung. So bezeichnet das a der erſten Conjugation in den Ableitungen aus Nominibus ein Darſtellen, es ſey tranſitiv, wie honorare, ehren, sanare, heilen, oder intranſitiv, wie regnare, den König ſpielen, trepidare, ängſtlich haſten; aus Participien bildete man aber auf dieſe Weiſe theils Intenſiva, wie cantare, laut ſingen, dormitare, ſchläfern, theils Deminutiva, wie cantillare, quinkeliren, postulare, erſuchen, theils Frequentativa, wie cantitare, oft ſingen, ventitare, fleißig kommen. Das e der zweiten Conjugation bezeichnet einen Zuſtand oder ein Seyn, wie horrere, ſchaudern, wenn gleich einzelne Intransitiva zu Transitivis werden, wie timere, fürchten; weshalb auch die meiſten Indicativa, die ein Werden bezeichnen, aus Verben der zweiten Conjugation hervorgehen und auf escere enden. Das i der vierten Conjugation endlich, welches eigentlich, wie die griechiſchen Verbe auf ιάω zeigen, durch Zuſammenziehung aus ia hervorging, zeigt ein Süchteln an, wie nicht nur die Desiderativa beweiſen, ſondern auch andere Geforme, als gestire, trachten, insanire, raſen; woraus ſich dann auch die Praeterita und Supina von cupere, petere, quaerere, und aller Wörter auf essere erklären.

Vergleichen wir nun die griechiſchen Verba auf ω, ſo werden wir in den ſogenanten Barytonis, welche ſtatt des Charaktervocales nur einen Bindevocal haben, der die mit einem Conſonanten beginnenden Endungen mit der Stammſylbe verbindet, und ſich nach der Beſchaffenheit jenes Conſonanten abändert, leicht die Stamm-Conjugation erkennen, wogegen die contrahirten Verba oder Perispomena den drei Sproß-Conjugationen der lateiniſchen Sprache entſprechen. Nur muß man nicht glauben, daß, ſo wie die Verba auf έω den Verben der zweiten Conjugation im Lateiniſchen gleichen, ſo auch die Verba auf άω den Verben der erſten Conjugation analog ſeyen; ſondern dieſe gehören, wie die ſüchtelnden Verba auf ιάω, der vierten Conjugation an, wie die Verba auf όω der erſten, welches nicht nur deren Bedeutung beweiſet, ſondern auch der Übergang eines ἀρόω in *aro*, δόω in *do*. Das zuletzt angeführte Beiſpiel zeigt, daß die Verba auf μι, welche, als die ältere Form der griechiſchen Verbe, nur Stammwörter enthalten, durch ihre vierfache Verſchiedenheit des Endvocales der Stammſylbe jenen vier Conjugationsarten den Urſprung gaben, da man anfing, den auf einen Vocal ausgehenden Stammſylben ſowol, als den auf einen Conſonanten endenden, einen Bindevocal beizufügen, worauf ομι ſich zuerſt in ομ, lateiniſch *um*, z. B. sum für esomi oder εἰμί, zuletzt aber in ω abſchliff, z. B. ἔω für ἔομι ſtatt εἰμί oder ἔμμί. Die griechiſchen Verba auf νύω wurden dann, als der Contraction unfähig, ganz ſo behandelt, wie die Verbe der Stamm-Conjugation, aus welchen die Griechen ſpäterhin auch Geforme auf νυμι ſchuſen, wie δείκνυμι aus δείκω, dico, zeige. Daher werden auch im Lateiniſchen die Verba auf uo zur dritten Conjugation gezählt, wie induo für ἐνδύω; von den wenigen Verben auf ίω iſt aber im Lateiniſchen, da *fio* ſowol als *fuo* aus φύω hervorging, nur eo für ἴω, εἶμι, nachzuweiſen, das zwar, wie *haurio* von ἀρύω, nach der vierten Conjugation abgewandelt zu werden ſcheint, aber doch durch ſeine anomaliſchen Formen, wie ibam, ibo, und itum mit kurzem i, ſich weſentlich davon unterſcheidet. Der Bindevocal, welcher in den Verben auf ω die Endung mit der Stammſylbe verbindet, und mit dem Stammvocale der griechiſchen Verbe auf μι, oder dem unveränderlichen Charaktervocale der lateiniſchen Sproß-Conjugationen durchaus nicht verwechſelt werden darf, iſt ε vor σ und τ, und o vor μ und ν: die Lateiner ſchreiben aber für ein kurzes e, außer wo ein r folgt, i, wie für ein verkürztes o ein u. Der griechiſche Infinitiv auf ἐμεναι, woraus die Endungen έναι, αι-

und ιν für ἐμεν sich entwickelten, würde die einzige Ausnahme von dieser Regel machen, wenn er nicht als eine spätere Zusammensetzung mit dem Hilfsworte ἐμμαι, sein, zu betrachten wäre.

Aus diesen Bemerkungen erklärt sich nun leicht die Entstehung des ganzen griechischen und lateinischen Verbums; um aber zu zeigen, wie die griechische Dichter- und lateinische Redner-Sprache sogleich von Anbeginn an einen andern Weg in der Sprachentwickelung einschlugen, als die Verstandes-Sprache der Teutschen, wenn sie auch von völlig gleichen Stämmen ausgingen, wollen wir zuvor darauf aufmerksam machen, daß die Sprecherfinder von Anfange an die Bezeichnungen der Verbalverhältnisse nicht in derselben Ordnung schufen, in welcher zuletzt die Formen dafür von einander abgeleitet wurden. Da nämlich nur das Bedürfniß die Menschen bei der Sprecherfindung leitete, so kann die Bezeichnung der Gegenwart, so natürlich es auch war, daß die Teutschen bei den oben erwähnten Hilfsverben zur Bezeichnung der Modalität des Urtheils, den Begriff der Gegenwart zum Grunde legten, darum nicht die ursprüngliche seyn, weil für sie ein Fingerzeig genügte; sondern das Bedürfniß schuf zuerst die zweite Person der Befehlform und die dritte Person der Erzählform, und zwar jene früher noch als diese. Nächst den Ausrufen oh und ah, und den aus ab und ex erst abgeschliffenen Präpositionen a und e, ist der Imperativ i das kürzeste Wort der lateinischen Sprache. Damit man aber nicht glaube, daß dieses i erst aus ἴθι abgeschliffen sey, wie Ewald den hebräischen Imperativ, als Erhöhung und Steigerung der Wunschform, aus der abgekürzten Form des Optativs durch eine noch schnellere Aussprache hervorgehen läßt; so wollen wir an das dem ἄγε, ἄγετε, analog gebildete τῆ, τῆτε, erinnern, welche Form ursprünglich wol blos adverbial war, wie δεῦρο, δεῦτε, aber selbst mit ζῆθι verglichen zeigt, daß ein angehängtes θι und τε unsers du und ihr bezeichnete. Eben so ist ἠ, sprachs, welches zu ἠμί, ἄω gehört, wie φῆ zu φημί, φάω, eins der kürzesten Wörter der griechischen Sprache, und in der teutschen umlautenden Conjugation, welche sich auch hiedurch als die ältere bewährt, sind die Befehl- und Erzählformen die einzigen, welche nur Eine Sylbe ausmachen; weshalb auch Ewald zu irren scheint, wenn er, um dem Principe ursprünglicher Zweisylbigkeit im Hebräischen treu zu bleiben, das einsylbige בָּא, dem griechischen βῆ entsprechend, oder קָם, dem teutschen kam entsprechend, aus zweisylbigen Formen hervorgehen läßt, da wol selbst הָיָה, war, erst aus הוּא, הָיָא, er, sie, wie dieses aus הֵא, sieh! gebildet ward.

Wenn man nun bemerkt, daß die Griechen in ihren Verben den Ton so weit zurückziehen, als es die Gesetze ihrer Betonung erlauben, und die Betonung der Endsylbe sich nur in den synkopirten, d. h. ohne Bindelaut gebildeten Formen und Verben auf μι, oder auch in den ältesten Formen der Verbe auf ω findet; so wird man leicht aus der Betonung der Wörter ἴθι und ἰδέ, λάβε und λαβέ, auch abgesehen von dem Hinzutreten eines Augmentes in ἦλθε von ἐλθέ, die Auszeichnung des Imperatives als älterer Form erkennen, wie dieses auch der Wirrwarr und Zickzack für die teutschen Geforme wirr und worr, zieh und zog, andeutet. Zugleich wird man aber auch aus den angeführten Beispielen den verschiedenen Geist wahrnehmen, mit welchem die griechische Dichter- und teutsche Denkersprache in der Unterscheidung der Befehl- und Erzählform sogleich bei der ersten Bildung der Verbalformen verfuhr. Während der Teutsche, um den Ton nicht von der Stammsylbe, als der bedeutsamsten, zu entfernen, wie er denn auch den Grad der Betonung nach dem Grade der Bedeutsamkeit abzumessen pflegte, zur Unterscheidung der beiden ältesten Formen seines Verbums den Umlaut wählte, scheute der Grieche, um zwei gleichlautenden Formen eine verschiedene Bedeutung geben zu können, sich nicht, auf andere Sylben, selbst wenn es auch noch so unbedeutend scheinende Flexionen waren, den Ton zu legen, und die Art der Betonung nicht sowol nach der Bedeutsamkeit der Sylben, als nach den Wohllautsgesetzen der rhythmischen Bewegung zu bestimmen. Hiebei schied sich jedoch wieder die griechische Sprache in zwei Hauptdialekte, von welchen der äolische, die Betonung der Endsylbe meidend, die Tonsetzung von dem Maße der vorletzten Sylbe abhängig machte; der ionische dagegen, der Betonung der vorletzten Sylbe minder hold, die Tonsetzung nach dem Maße der Endsylbe bestimte, welcher Weise dann auch die später sich entwickelnden Dialekte der Dorer und Attiker folgten, so daß der Ton einfacher Wörter, wie ἐλθέ, σοφος, in Zusammensetzungen, sofern nicht andere Unterscheidungen, wie μητροκτονος und μητροκτόνος, oder διογενὴς und Διογένης vorwalten, von der Endsylbe sofort auf die dritte Zeit vom Ende wandert, wie ἄπελθε, φιλόσοφος. Mit Bedacht ist hier dritte Zeit, nicht dritte Sylbe gesagt, um es zu erklären, warum vor einer langen Endsylbe nur ein Acutus stehen kann, statt daß die lange Vorsylbe vor einer kurzen Endsylbe den Circumflexus fodert: nur muß man, um sich z. B. die Betonung φιλάνθρωπος erklären zu können, nicht aus der Acht lassen, daß den Griechen jede Vorsylbe, wie dem Lateiner jede Endsylbe, bei der Betonung nur für einzeitig gilt.

Die lateinische Rednersprache folgte zwar in der Betonung der Wörter dem äolischen Dialekte, der zunächst mit ihr verwandt war; aber sie legte zugleich, wie die Rhythmen ihrer Dramen zeigen, gleich der teutschen Verstandessprache, einen Ton auf jede Stammsylbe, welches verkennend Hermann nicht zu erklären gewußt hat, warum z. B. familia den rhythmischen Accent immer auf der ersten Sylbe habe, oder sécede huc als Creticus gebraucht werde. Wie durch alle Theile der Grammatik hindurch, in der Syntaxe und Construction der Perioden sowol, als in der Formenlehre, die lateinische Rednersprache zwischen der teutschen Denker- und griechischen Dichtersprache, als den beiden Extremen der Kunstsprache, in der Mitte liegt; so vereinigt sie auch in der Betonung, um überredend auf das Ohr und den Verstand zu wirken, die Volltönigkeit bedeutsamer Sylben, welche die teutsche Sprache als das

Wesentliche betrachtet, und deshalb auch das Zeitmaß der Sylben im Verse vom Tonmaße abhängig macht, mit der rhythmischen Bewegung der griechischen Sprache, welche das Tonmaß dem Zeitmaße unterordnet, auf die Weise, daß sie in den der Volkssprache sich nähernden Dramen die Verse rhythmisch endet, übrigens aber sorgfältig zugleich den gemeinen Sprachaccent beachtet, in den epischen und elegischen Versen dagegen nur am Schlusse den gemeinen Sprachaccent mit dem rhythmischen vereinigt, und in der lyrischen Dichtung den gemeinen Sprachaccent dem rhythmischen nach Maßgabe der Versart unterordnet, wie Horaz auch etwas Ähnliches in seinen Sermonen versucht hat. Kehren wir jedoch wieder zur Bildung des Verbums zurück, so wird aus dem Obigen klar, daß, wenn auch Griechen, Lateiner und Teutsche von gleichen Wurzelsylben ausgingen, und in ihren ersten Wortgebilden den Lauten gleiche Bedeutung gaben, wie man dieses fast durch alle Buchstaben beweisen kann, eine vollkommene Gleichheit ihrer Verbe doch nur in den ursprünglichen Imperativen gesucht werden kann, und andere Gleichheiten fast nur dem Zufalle oder gegenseitiger Mittheilung, wie diese namentlich zwischen der lateinischen und teutschen Sprache einerseits, andererseits aber noch mehr zwischen der lateinischen und griechischen Sprache Statt findet, zuzuschreiben sind. Als Beispiel mögen die Bezeichnungen der verschiedenen Haltungen des Körpers dienen, welche bei allen drei Völkern ursprünglich gleich, oder doch nur mundartlich verschieden waren.

So hieß steh niederteutsch stah, lateinisch sta, und altgriechisch στᾱ für στᾶθι, wie ἀνάστα zeigt; sitze niederteutsch sit, lateinisch sede, griechisch ἧζε; setze niederteutsch set, lateinisch side, griechisch ἕζε, daher ἵζω, setze dich, und ἕδος, sedes, Sitz; lege niederteutsch leg, lateinisch lege, daher lectus, griechisch λέγε, daher λέχος. Ob aber das teutsche stelle auch das griechische στέλλε sey, läßt sich schon nach dem lateinischen, durch Reduplication gebildeten, siste bezweifeln, zumal wenn das teutsche stelle erst aus stall gebildet seyn sollte, wie setze vielleicht aus Satz, und lege aus Lage, von liege, lag, abgeleitet; den Stat jedoch hat uns das lateinische status gegeben, wie umgekehrt die Lateiner habe und unzählig viele andere Wörter, die nicht aus dem Urgriechischen stammen, aus einer alten, noch unerklärten, Mundart des Teutschen erhalten zu haben scheinen. In der Erzählform weichen die drei Sprachen schon sehr von einander ab, indem der Grieche bei stehen den Umlaut mit Augmente ἔστη, der Lateiner die Reduplication mit Verkürzung der Stammsylbe, stĕtit für stestit, nach der Analogie von dĕdit, der Teutsche eine andere Form stand gewählt hat. Bei saß ist die Ähnlichkeit zwar größer, niederteutsch sat, lateinisch sedit, griechisch ἧζε; aber doch weicht der Teutsche in der Umlautung des i in a ab, wie liege zu lag wird: und bei setzte und legte hat der Grieche einen andern Umendungslaut, der Lateiner gar keinen gewählt, wie ἵζε, sidit; ἔλεξε, legit, indem lexit einer andern Bedeutung angehört. Hatte der Teutsche für stund die reduplicirte Form stestah gewählt, wie Ulfila saisah von sahan für sing, und skaiskaid von skaidan für schied sagt; und wäre Buttmann's Meinung gegründet, daß das griechische Augment aus der Reduplication nur abgeschliffen sey; so fände sich das lateinische stetit zwar so ziemlich auch im Teutschen und Griechischen wieder. Allein immer bliebe doch die Art der Reduplication noch etwas verschieden, da diese bei Ulfila immer mit Hilfe des ai oder η, bei den Griechen vermittelst eines ε, bei den Lateinern aber, wenigstens in der spätern Zeit, nach Maßgabe des Vocales in der Stammsylbe geschah: auch hatte sich der Grieche keine Reduplication zweier Consonanten erlaubt, da er bei zweien Anfangsconsonanten oft sogar Anstand nimt, auch nur einen davon zu wiederholen.

Im griechischen Perfect ἑστηκε, welches als Praesens keine Vergleichung mit der Erzählform ἔστη leidet, ist, wie das lateinische sisto von sto zeigt, der Sauselaut mit einem Hauchlaute vertauscht; aber in ἑσταλκα ist auch dieser Hauchlaut verschwunden. Hierauf gründet sich Buttmann's Meinung, daß auch das griechische Augment der Erzählform aus der noch in einigen älteren Formen, wie πέπιθον für ἔπιθον, vorkommenden Reduplication sich abgeschliffen habe, zumal da auch die calenbergische Volkssprache im Participe der Vergangenheit nur ein kurzes e für das hochteutsche ge hören läßt. Aber so wie sich schon dieses ge sehr wesentlich von der Reduplication unterscheidet, ungeachtet es in einigen Fällen, wie in Gewirr und Wirrwarr, Gemisch und Mischmasch, mit dieser fast gleiche Bedeutung hat; so ist es auch mit dem griechischen Augmente der Fall, da es sich von der Reduplication zugleich in Form, Bedeutung und Gebrauche unterscheidet, und als völlig davon verschieden im Plusquamperfecte noch vor die Reduplication tritt. Das Augment ist ein bloßer Zuwachs am Anfange des Wortes, wie die Flexion am Ende desselben, welche beide entweder syllabisch oder chronisch seyn können, und in der oben angeführten Erzählform auch ähnlichen Gesetzen folgen, z. B. ἔλαβε und ἔβαλε; ᾱε und ᾱη für ᾱε, wie εἶχε und ἤθελε für ἔεχε und ἐέθελε; βῆ für βάε und φῦ für φύε, lateinisch fuit, wie ἦγε für ἔαγε und ἶε für ἔϝε. Die Reduplication dagegen bestehet in der Wiederholung des Anfangsconsonanten, vor welchem in der sogenanten attischen Reduplication auch noch ein Vocal wiederholt wird, und gleicht den Wiederholungen der Stammsylbe vor der Flexion, wie ἠγέραμε für ἤγερε. Im Perfecte nimt zwar diese Reduplication immer ein ε an, wie λέλοιπα und ἐγήγερκα für ἐγεγερκα oder ἐγρήγορα für ἐγρεγορα; aber die Lateiner haben für memordi u. s. w. momordi u. s. w. eingeführt. Überdies wird im Präsens ein i statt des e gesetzt, z. B. γίγνω, gigno, für γεγνω oder geno, τίθημι, ἵστημι oder sisto, und δίδωμι: und eben diese Praesentia sind ein Beweis, daß die Reduplication nicht, wie das Augment, die Vergangenheit der Erzählung bezeichnet, also von diesem auch in der Bedeutung verschieden ist. Bei den Verbis auf μι deutet die Reduplication diejenige Continuation des Begriffes an, wodurch sich Imperfecte von den Aoristen unterscheiden, und eben so bei den Perfecten eine bis zur Gegenwart fortgesetzte Vergangenheit, welche letztere noch besonders das hintergesetzte ε bezeichnet. Die Reduplication bleibt dieser Grundbedeutung wegen

durch alle abgeleitete Zeit- und Modusformen; ein Augment aber kann nur in einer historischen Zeitform des Indicatives stehen.

Wenn also die griechischen Dichter bei den Verbis auf ω auch Aoristen der ältern Form die Reduplication gaben, so stimt dieses zwar mit der eben angegebenen Bedeutung nicht zusammen, sofern z. B. das Imperfectum ἤγον, der Aoristus aber ἤαγον lautet; allein daß die Reduplication in ἤλαλκον für ἠλεξαα, darum noch keine Vergangenheit bezeichne, beweiset das Futurum ἀλαλκήσω für ἀλεξήσω: und wenn Formen, wie κέκαδον und πεπιθόμην kein Augment haben, so vertritt, wie ἔπεφνον und ἔτετμον, ἤγαγον und ἤλαλκον beweisen, die Reduplication nicht des Augmentes Stelle, sondern das Augment wird, wie bei dem Plusquamperfecte τετύφια für ἐτετύφειν, weggelassen, um ein durch die Reduplication schon angeschwollenes Wort nicht noch einmal unnöthiger Weise durch das Augment anzuschwellen, da dieses der Dichter ja beliebig weglassen durfte. Auch konte man eine Reduplication, welche in allen Moden beibehalten ward, unmöglich für ein Augment halten, das nur im Indicative eine Stelle fand: und wenn bei Ulfila die Reduplication der Erzählform angehört, wie taitok für das lateinische tetigi von tekan, niederteutsch ticken; so leidet dieses auf die griechische Sprache keine Anwendung, obgleich selbst die redupliciten Perfecte im Lateinischen vielleicht mehr aus griechischen Aoristen, als aus Perfecten hervorgegangen seyn mögen. Denn wenn auch die Perfecte der Sproß-Conjugationen auf vi oder ui aus den griechischen Perfecten auf α oder κα, wie der Teutsche auch in gewissen Fällen keit für heit spricht, vermittelst des äolischen Digamma's hervorgegangen seyn sollten; so sind doch die Perfecte der Stamm-Conjugation auf i von einem Aoristo II. und die auf si von einem Aoristo I. abzuleiten, wie dixi von ἔδειξα und vidi von εἶδα für εἶδον, nicht von οἶδα, wenn gleich die zweite Person vidisti verleiten könte, an οἶσθα zu denken, sofern man nur auf die Form, nicht auf die Bedeutung sähe. Mithin können auch wol die Perfecte tetigi und pepuli mit den homerischen Participien τεταγών und πεπαλών in Verbindung stehen, da z. B. pepigi von πέπηγα abzuleiten, die Länge der griechischen Mittelsylbe verbietet. Wundert man sich aber über die Endung i statt ον, so liefert uns ja ἧκα für ἧκον ein Beispiel, daß man in den redupliciten Formen die Flexion α für ον gebrauchte, welche vermuthlich unmittelbar aus der dritten Person ἧκε durch Umlautung hervorging: denn daß man auf die Bezeichnung der dritten Person zunächst die Bezeichnung der ersten folgen ließ, erhellet aus ihrer gleichen Form in den Stammzeiten der teutschen Sprache.

Dies führet uns nun auf die Entwickelung der Personalformen, welche, die schon erwähnten einfachern Bildungen abgerechnet, offenbar aus Zusammensetzungen mit den Personal-Pronominen erwuchsen. In der teutschen Sprache haben sich diese leider sämtlich in ein tonloses e mit höchstens einem oder zwei Consonanten dahinter abgeschliffen; wir wissen aber aus den Schriften eines Ulfila, Tatian und Otfrid, daß sie von den lateinischen Flexionen wenig verschieden waren, welche selbst wieder mit den griechischen zusammenstimmen.

Wir brauchen demnach nur die Entstehung der griechischen Personalendungen zu zeigen, um daraus auf die der andern Sprachen schließen zu können. Hiezu bedarf es aber der Kentniß der ältesten Personal-Pronominen, deren Nominative, nach den lateinischen Accusativen, me, te, se zu urtheilen (denn nur die Bezeichnungen des Objects und Subjects foderte das erste Bedürfniß), wie die niederteutschen Accusative, mi, ti, si, oder da t und s, wie schon der Übergang des tu in σὺ zeigt, willkürlich wechselten, mi, si, ti lauteten. Durch Anschließung dieser Pronominen, welche der Lateiner, wie der ältere Teutsche, in m, s, t abschliff, an die Stammsylbe bildete der Grieche seine Praesentia. Endete die Stammsylbe auf einen Vocal, so ward dieser entweder, wie in den Verbis auf μι, durch Verlängung, oder, wie in dem dorischen ἐμί, ἐσί, ἐντί, wofür später εἰμί, εἰς, ἐστί, in Gebrauch kam, durch ein μ und σ assimilirtes ν gekräftigt, wie man auch wol z. B. ἔλεγεν für ἔλεγε sprach. Endete aber die Stammsylbe auf einen Consonanten, so schaltete man nach den oben angegebenen Regeln einen Bindevocal ein, dessen Weglassung in gewissen Fällen die synkopirten Formen erzeugte, wie fers, fert im Lateinischen, und die vielleicht deshalb umlautenden Formen trägst, trägt, im Teutschen. So bildete man aus der Stammsylbe λεγ zuerst λέγομι, λέγεσι, λέγετι, dann mit Weglassung des ι am Ende λέγομ, λέγες, λέγετ, lateinisch lego, legis, legit, und weil der Grieche zuletzt alle Endungen auf μ und τ verwarf, mit Verlängerung des Bindevocales λέγω, λέγεις, λέγει. Daß die griechische Sprachbildung wirklich diesen Gang nahm, zeigt außer den Subjunctivformen, ἕπωμι, ἕπηαθα, ἕπηαι, die gleichmäßige Entstehung des Reflexivs durch Zusammensetzung mit den alten Dativen μαι, σαι, ται, welche sich zu den spätern Dativen μοι, σοι, οἱ, verhalten, wie das sophokleische παπαὶ zum homerischen πόποι. Hieraus erhellet aber wiederum, daß die Formen λέγομαι, λέγεσαι, λέγεται, ursprünglich so wenig Passive waren, als Reflexive mit einem Accusativ-Begriffe; und wirklich wird man bei sorgfältiger Beachtung des altgriechischen Sprachgebrauches finden, daß z. B. ἄγομαι mehr heißt ich führe mir, als ich führe mich. Auch konte der Accusativ-Begriff leichter aus dem Dativ-Begriffe hervorgehen, als umgekehrt der im Griechischen so äußerst häufige Dativ-Begriff aus dem Accusativ-Begriffe.

Für den Plural der transitiven Verbalform war die zweite Person schon durch die Imperativform αγετε gegeben; für die dritte Person wählte man die Kräftigung des Singulars durch ein ν, weshalb hier ο der Bindevocal werden mußte; für die erste endlich durch ein dem Singular μι hinzugefügtes pluralisches σι, woraus durch verschiedene Vorsätze auch ἄμμι; und ὔμμι, oder ἡμέες, ὑμέες, zusammengezogen ἡμεῖς, ὑμεῖς, hervorgingen. So erhielt man den Plural λέγομες, λέγετι, λέγοντι, lateinisch legimus oder legumus, legitis, legunt, altteutsch legam, legit, legunt, wofür der Plattteutsche jetzt, vermuthlich durch das in der umendenden Conjugation gewählte t verleitet, wie liebete, gelie-

bet, durch alle drei Personen legget spricht. Der griechische Dual mag sich aus der frühern Bildung des Imperativs entwickelt haben, indem man für λέγετον, λεγέτων, in den Hauptzeiten λέγετον, λέγετον, in den historischen aber ἐλέγετον, ἐλεγέτην, setzte. Daß der Imperativ der Griechen durch blos umlautende Flexionen aus den ursprünglichen Formen λίγε, λίγετε gebildet ward, erhellet nicht nur aus der Einführung zweier Formen für die dritte Person des Plural; λεγόντων und λεγέτωσαν, von welchen die erste aus der Kräftigung des Duals durch ein eingeschaltetes ν, die zweite aus dem pluralischen Zusatz σαν zur dritten Person des Singulars hervorging; sondern auch daraus, daß der Lateiner die Endung to für beide Personen des gesteigerten Imperativs gebrauchte, und daraus durch den pluralischen Zusatz te die zweite, wie durch die Kräftigung vermittelst eines eingeschalteten n die dritte Person des Plurals bildete. Betrachten wir nun das Reflexiv, so finden wir, daß man zwar auch die dritte Person des Plurals durch Kräftigung des Singulars λίγεται in λίγονται bildete, an die erste Person des transitiven Plurals λίγομες aber θα setzte, und in den übrigen Personen des Duals und Plurals ein θ vor dem τ einschaltete, da dann θτ, wie in der synkopirten Form πέποσθε für πεπόνθ(α)τε, in σθ überging. So erhielt man den Dual λίγεσθον, λίγεσθον, oder in den historischen Zeitformen λεγέσθην, und den Plural λεγόμεσθα, λίγεσθε, λίγονται, oder in den historischen Zeitformen, welche auch für μαι, σαι, ται, im Singular μην, σο, το, annahmen, ἐλέγοντο. Hiemit ist zugleich die Entstehung des reflexiven Imperativs erklärt, der aber, wie schon der transitive Imperativ die Form λεγέτωσαν nach der Analogie der historischen Zeiten bildete, die zweite Person des Singulars durch Weglassung des Augmentes aus den historischen Zeitformen entlehnte. Die historischen Zeitformen des Transitivs unterscheiden sich, außer dem schon erwähnten Dual, und außer der gleich anfangs aus dem Singular erwachsenen dritten Person des Plurals auf ν, oder später σαν wegen der in den Hauptzeiten eingeführten Endung σι für τι, nur durch Verkürzung des Vocales im Singular, da dann ον für ο eingeführt wurde.

Daß nun das lateinische Passiv mit dem griechischen Reflexive nichts gemein hat, ergibt sich auf den ersten Anblick. Der Lateiner bildete dieses, unabhängig von dem Griechen, durch Hinzufügung eines r an die Endung des Activs. So ward amor aus amo; amasr, und dafür amaris oder amare, aus amas; amatus aus amat, wie amamur aus amamus, und amantur aus amant. Nur amatis wollte dem Lateiner keine gefällige Form liefern; deshalb umschrieb er die zweite Person des Plurals, wie es der Grieche bei der dritten Person des synkopirten Perfects im Passive zu thun pflegt, durch ein altes Particip amamini mit Weglassung des Hilfswortes estis. Denn daß der Lateiner ursprünglich auch ein solches Particip hatte, erhellet aus damnum für δόμενον und alumnus für ἀλδόμενος. Im Imperative ward dessen ungeachtet der Plural amamini als Flexion von amare angesehen, und daraus für die Steigerung des Imperativ-Begriffes amaminor gebildet, nach der Analogie von amator und amantor aus amato und amanto. Dieses konte um so mehr geschehen, da man schon im Imperfecte ein amabamini und amaremini, und im Futur ein amabimini und legemini, nach der Analogie des subjunctiven Präsens amemini und legamini gebildet hatte. Der Infinitiv des Passivs amarier, später amari, und sogar blos legi für legier oder legerier, ging auf ähnliche Weise, durch Hinzufügung eines r, aus dem Transitive amare hervor, welcher durch Weglassung der Personbezeichnung aus der Optativform (denn daß diese die Griechen nicht vor den Lateinern und Teutschen voraus hatten, werden wir weiter unten sehen) amarem, wie amavisse aus amavissem, hervorging. So wenig aber der Lateiner aus amavi, und allen daraus durch Zusammensetzung mit eram, ero oder so, erim oder sim, essem, abgeleiteten Zeitformen, amaveram, amavero, amaverim, amavissem, und saxo für fecero, saxim für fecerim, auch saxem für fecissem, eine Passivform bildete; so wenig konte dieses auch bei amavisse oder amasse, und dem aus amasso für amavero hervorgegangenen, alten Futur des Infinitivs amassere für amaturum esse geschehen: man umschrieb beide Zeiten auf verschiedene Weise, die eine durch amatum esse, die andere durch amatum iri, welche letztere Umschreibung uns auf die Entwickelung des Supinums leitet, welches die Lateiner vor den Griechen voraus haben.

Das lateinische Supinum ist offenbar der Accusativ und Ablativ eines Verbal-Substantivs, welches den Grundbegriff des Verbums bezeichnet, ohne selbst Verbum zu seyn, und eben deshalb benutzt wurde, um neue Verba zu bilden, wie canto, cantito, cantillo, obwol auch vielerlei Substantive und Adjective davon abgeleitet sind, wie textor, textrix, textura, textilis, textorius u. s. w. Es entspricht in der Bedeutung und dem grammatischen Geschlechte den aus der umlautenden Form im Teutschen hervorgegangenen Masculinen, wie Hieb, Bund, Bug, Satz, welche sich zu Hauung, Bindung, Biegung, Sitzung, verhalten, wie sessus zu sessio, oder auditus zu auditio, von welchen sich aber die Gerundia wieder als Casus des Infinitivs unterscheiden. Als Nomina betrachtet, sind die Supina sowol als die Gerundia weder Activa noch Passiva, sondern Intransitiva, welche nur dann zu Transitiven werden, wenn sie, gleich den Stammverben, einen Accusativ zu sich nehmen. Darum werden sie auch beide von passiven Participen abgeleitet, wie die entsprechenden griechischen Nomina auf τὺς und τὸς, z. B. ἐδητὺς und ποτὸς, nebst den Verbal-Adjectiven auf τὸς und τέος, von der dritten Person des Perfecti Passivi mit weggelassener Reduplication. Eben so werden die meisten teutschen Wörter, die den lateinischen Supinen entsprechen, aus den Passiven oder intransitiven Participe der Vergangenheit ohne das Augment und die Endung gebildet, wie Bund, Ruf, Lauf, Fall, Stand, Gang, Stoß, Biß, mithin auch Bug, Lug, Trug, Schluß, Fluß, Guß, wenn gleich auch Ableitungen von Praeteritis, wie Hieb, Fraß, Traut, Band, oder von Praesentibus, wie Hau, Sitz, Stich, Tritt, nicht selten sind. Hier zeigt sich aber wieder die Neigung der Teutschen, ver-

wandte Begriffe durch den Umlaut zu unterscheiden, während der Grieche dafür eine verschiedene Betonung wählt: denn wie der Teutsche den Trunk vom Tranke unterscheidet, so der Grieche πότος von ποτὸς. Die lateinische Sprache, welche den Ton nie auf die letzte Sylbe mehrsylbiger Wörter legte, kent solche Unterscheidungen nicht; wenn diese aber die Participe, aus welchen die Supine abgeleitet wurden, statt auf tus, auch auf sus und xus ausgehen ließ, so muß bemerkt werden, daß, wie schon das aus dem synkopirten ἐδτὺς für ἐδητὺς hervorgegangene esus zeigt, das s die Stelle eines t mit vorhergehenden Zungenlaute einnimt, wie pulsus und tonsus, wovon expulsor und expultrix, tonsor und tonstrix gebildet wurden, für pultus und tondtus gesprochen wird. So ward aus flecto das Particip flexus, und wenn man auch fluxus von fluo findet, wie jussus von jubeo, so sind das einzelne Ausnahmen, auf welche wir uns hier nicht einlassen können: nur nach r verschwindet das g so regelmäßig, wie das t, weshalb die Partikel versus, waerts, eben so gut von vergo, als von verto abgeleitet werden kann.

Von den übrigen lateinischen Participen ist das Praesens auf ns dem teutschen auf end eben so analog, als dem griechischen auf ων für ονς, εἰς, αἰ, οὐς und ὑς für ἐνς, ἀνς, ὀνς und ὑνς. Hieraus wurde aber das Participium Futuri mit passivem Begriffe auf ndus gebildet, wie das mit activem Begriffe aus dem Supinum vermittelst eines r, welches auch dem alten Futur expugnassere, womit sich die Desideativformen auf essere, wie capessere, facessere, lacessere, vergleichen lassen, den Begriff der Zukünftigkeit mittheilte, und vermuthlich auch der bedingten Zeitform amarem, ich würde lieben, ihre Entstehung gab. Eben daraus erklärt es sich vielleicht, warum man das r zur Bildung des Passivs wählte, da ja auch der Teutsche das Passivum sowol wie das Futurum Activi durch eine Umschreibung mit werden bildete, indem ich werde lieben für ich werde liebend gesagt wurde, wie im Particip zu lieben für zu liebend, wie das zu lesende Buch für ein Buch, welches zu lesen ist, beweiset. Im Griechischen ward das θ, welches, wie πλήθω von pleo zeigt, dem Worte eigentlich einen intransitiven Begriff gab, zur Bildung des passiven Begriffes benutzt: so unterscheidet sich wenigstens das rein passive Particip τυφθεὶς vom intransitiven τυπεὶς. Denn daß dieses ursprünglich kein Passiv war, erhellet schon daraus, daß sich ἐτράπη von ἔτραπε nur durch Verlängung des Endlautes unterscheidet, und sich zu τραπήσεται verhält, wie ἔβη zu βήσεται; demzufolge es gegen die Analogie streitet, wenn man ἐλάων und ἀλάσομαι als Passiv behandelt, ἔγνων und γνάσομαι, oder ἐβίων und βιάσομαι, als Activ, da bei beiden der intransitive Begriff, der freilich eben so gut transitiv als passiv werden kann, zum Grunde liegt. Hiedurch wird es dann völlig klar, wie grundlos man verfuhr, wenn man dem lateinischen Activ und Passiv zu lieb auch in der griechischen Sprache eine active und passive Form annahm, und dann sich wunderte, auch eine active Form mit passiver Bedeutung, wie umgekehrt eine passive Form mit activer Bedeutung zu finden. Schon die Regelmäßigkeit, mit welcher das griechische Reflexiv aus dem Transitiv sich bildet, dessen Hauptzeiten auf μαι, wie die historischen auf μην ausgehen, hätte aus pädagogischen Gründen, welche das Leichtere vor dem Schwereren zu lehren verlangen, darauf führen sollen, die Unterscheidung einer activen und passiven Form mit einer transitiven und reflexiven zu vertauschen, und die anomalische Bezeichnung des passiven Begriffes erst am Ende zu zeigen. Zugleich erhellet es aber, wie wenig analog es sey, ἐτύπην und τυπήσομαι ins Passiv zu ziehen, ohne ein Gleiches bei ἔστην und στήσομαι zu thun, welche doch schon die passiv-intransitive Bedeutung von den Transitiven ἔστησα und στήσω ausscheidet.

Für die unmittelbare Entwickelung des Reflexivs aus dem Transitive sprechen auch die ionischen Formen historischer Zeiten auf σκον und σκόμην, deren das reine Passiv nicht fähig war: denn man findet kein τύφθεσκε oder τεθέσκετο, wie man τύψασκε und κέσκετο für κεῖτο sagte. Wenn man aber ἔσκε für ἦ gebraucht sah, wie ἔσκε für ἦν, so hätte dieses bemerklich machen sollen, daß ἦ nicht durch Apokope aus φῆ gebildet sey, wofür nur φάσκε gesagt werden konte: und wenn man Homers Reichthum an Tempusformen bemerkt, in welchen ἔτραπε einen intransitiv-activen, ἐτράπη einen intransitiv-passiven, ἔτρεπε einen transitiv-continuativen, ἔτρεψε einen transitiv-momentanen Begriff bezeichnet, dann die Form auf σκε noch einen iterativen Begriff gibt, so wie sie, besonders in Vergleichungen, durch die aus τις hervorgegangene und dem frankfurtischen alls entsprechende Partikel τε einen indefiniten Zusatz erhalten, welches aus der Formel ὥδε δὲ τις εἶπεσκεν (so sprach alls einer oder mancher) deutlich wird; so leuchtet es ein, daß der griechische Aorist nicht sowol eine besondere Zeitform, als ein besonderer Modus temporis ist, dessen Begriff einer jeden Zeitform mitgetheilt werden kann, wenn er gleich im griechischen Indicative nur als historische Zeitform vorzukommen pflegt. Da aber in den übrigen Redeweisen mehr der momentane als der historische Zeit-Begriff des Aoristes vorwaltet, so steht er daselbst nicht nur für alle Zeiten, sondern ist auch einer doppelten Subjunctivform, sowol für das Haupttempus, als für die historische Zeit, fähig. Dieser Umstand hat die Grammatiker verleitet, der griechischen Sprache einen besondern Modus anzudichten, den sogenanten Optativ, welcher doch, wie schon die Personalendungen, und die dem teutschen ä, ö, ü in wäre, könnte, dürfte, analoge Umlautung durch ein i zeigen, nichts anderes ist, als das historische Tempus des Subjunctivs, welches die lateinische und teutsche Sprache so gut hat als die griechische, ja die teutsche Sprache noch durch eine besondere Bedingungsform mit der Umschreibung würde überbietet, so wie diese auch einen besondern Subjunctiv des Futurs hat, welcher der griechischen und lateinischen Sprache fehlt, indem z. B. amaturus sim nicht zu amabo, sondern zu der ganz verschiedenen periphrastischen Form amaturus sum gehört, das sich von amabo unterscheidet, wie amavi von amabam.

Wie das teutsche würde von werde stamt, bildete die französische Sprache, ihrem lateinischen Stoffe

eine teutsche Form unterschiebend, ihr aimerois aus aimerai, welches selbst sie, wie Raynouard erwiesen hat, aus aimer-ai für amare habeo (habe zu lieben) zusammensetzte. Dieses mag es entschuldigen, wenn wir auch das lateinische amabam und amabo aus einer Zusammensetzung mit dem altgriechischen βᾱν oder βᾰν und βω entstanden glauben. Ist gleich βω eigentlich der Subjunctiv, so hindert dieses jene Entstehung nicht, da ja auch das griechische Futurum λἑξω, wie das lateinische legam, aus dem Subjunctive des Aoristis oder Präsens hervorging, wie vorzüglich das lateinische Futurum exactum beweiset. Nur bildete der Grieche sein Futurum durch Verkürzung des langen Vocals, wie er auch ἴομεν für ἴωμεν sprach; der Lateiner lautete dagegen den Subjunctiv legat noch einmal in leget um, wie er amet für amaat sagte. Ob nun aber auch das teutsche Imperfect auf te aus einer Zusammensetzung mit that hervorging, wie Bopp vermuthet hat, weil bei Ulfila Luc. VIII, 3. dessen dritte Person im Plural von andbahtededun lautet, kann sehr bezweifelt werden, da das t des Particips hinreichte, ein solches t auch dem Imperfecte zu geben. Das Wort that selbst scheint sein t am Ende nur zu mehrer Kräftigung des Begriffs angenommen zu haben, weshalb Grimm nicht wohl daran gethan hat, die umendende Conjugation, deren Particip der Vergangenheit auf ein t ausgeht, die schwache, die umlautende dagegen, welche jenes Particip mit einem n beschließt, die starke Conjugation zu nennen; da Voß schon in dem Ausdrucke guten Muthes für gutes Muthes das n mit Recht als ein faules ausgezeichnet hat, weil es in den Adjectiven nur den Mangel einer kräftigen Form ersetzt. Auch das Particip der Gegenwart ward, wie im Griechischen und Lateinischen, durch ein t am Ende gekräftigt, welches, wie in sind, nur wegen des vorstehenden n in d gemildert wurde, und bei der oben angegebenen Bildung des Futurs ganz wegfiel, wie man ich fand ihn schlafen für ich fand ihn schlafend sagt.

Eben dieses kann unsere Meinung begründen, daß der teutsche Infinitiv, welchen wir, so wie er das letzte Erzeugniß in der Bildung der Verbalformen war, nun auch zuletzt noch zu betrachten haben, durch Weglassung des kräftigenden d aus dem Particips der Gegenwart gebildet sey. Zwar haben viele, welche, nicht beachtend, daß es etwas ganz anderes sey, eine Sprache erfinden, und etwas anderes, eine schon erfundene Sprache zu lernen, von den Kindern die Art und Weise, wie die Sprache sich allmählich entwickelte, lernen zu können meinten, weil unsere Kinder, des häufigen Gebrauchs der Hilfswörter wegen, den Infinitiv am öftersten hören, und deshalb mit dem Nachsprechen desselben, zugleich durch die Schwäche seiner Form unterstützt, den Anfang zu machen pflegen, den Infinitiv auch für den ältesten Theil des Verbums gehalten, wobei denen, welche die hebräische Sprache zugleich für die Sprache Adams im Paradiese hielten, und nur dreibuchstabige Formen für hebräische Wurzellaute erkannten, Formen, wie בוא und קום, zu Hilfe kamen. Allein, wenn nicht schon der abstracte Begriff eines Infinitivs die Nichtigkeit jener Meinungen widerlegte, so müßte dieses die Bemerkung bewirken, daß der altgriechische Infinitiv τυπτίμεναι, welcher sich erst allmählich in τύπτειν oder τύπτεν abschliff, zu den längeren Formen der Sprache gehört. Daß dieser Infinitiv nicht aus dem Particips des Reflexivs oder Passivs, welcher selbst durch die Adjectiv-Endung νος der Sprachform, die der Stammform ν in transitiven oder intransitiven Particips entspricht, aus dem Indicative auf μαι hervorging, gebildet seyn könne, würde schon das regellose ε an der Stelle des Bindelautes ο beweisen, wenn es nicht auch sonderbar schiene, eine Transitivform aus dem Reflexiv zu bilden. Auch wäre damit noch nicht die Bildung des Infinitivs im Reflexiv oder Passivs aufgeklärt, weshalb wir uns oben schon geneigt erklärt haben, τυπτίμεναι als eine Zusammensetzung mit dem Infinitiv ἴμεναι zu betrachten. Da dieser nun ursprünglich auch ἔομεναι gelautet zu haben scheint, wie nicht nur ἐστί und ἐσμέν, sondern auch die lateinischen Formen sum, es, est, für esum, esis, esit, zeigen; so konte bei Einschaltung eines passiven θ aus τυπτίσμεναι leicht die Form τύπτεσθαι hervorgehen, wie τύψαι aus τυψάμεναι ward. Ἔμεναι selbst aber war vielleicht, wofern nicht jemand eine bessere Erklärung auffindet, eine Zusammensetzung des Wurzellautes ἐ oder ἑς, welcher sich, da das griechische ἴασι den Actis philologorum Monacensium t. III. p. 562 sq. zufolge nur zu ἴαημι gehört, im lateinischen es und esse zeigt, mit einem alten Dativ von μένη für μένος, wie man auch γένη für γένος sprach, da seln nichts anders ist, als der Grundbegriff des Wortes ist in der Vorstellung.

Mit Fleiß haben wir bei allen Deductionen der Verbalformen in den drei Mustersprachen, der griechischen, lateinischen und teutschen, das Sanskrit nicht berührt, weil, wer dieses zu vergleichen wünscht, in Bopp's Schriften nicht nur, sondern auch in Humbold's Abhandlung, welche der indischen Bibliothek von Schlegel einverleibt ist, in Schmitthenner's Ursprachlehre u. s. w. hinreichende Aufklärung findet, die Erwähnung des Sanskrit aber uns auch genöthigt hätte, mancher andern Sprachen zu erwähnen, unter welchen die vielleicht die beste Aufklärung gebende Zend-Sprache erst noch, was hoffentlich bald geschieht, mehr aufgehellt werden muß. Noch fügen wir aber zu den obigen Bemerkungen das Resultat hinzu, daß die Bildung des Verbums in den verschiedenen Sprachen einen ganz andern Gang genommen hat, als die Vernunft zu fodern scheint; und daß diejenigen Verhältnisse, welche am Verbum als der eigentlichen Aussage des Urtheils wesentlich zur Bezeichnung sind, entweder gar nicht durch Flexionen angedeutet werden, wie die Bezeichnungen der Qualität des Urtheils, oder erst sehr spät und zum Theil sehr unvollkommen bei wenigem andern Überflusse sich auf die mannigfaltigste, nur historisch zu erfassende Weise entwickelten, wie die Tempora und Modi, während man auf die Bildung unwesentlicher Formen, wie der Personen, der Zahl und des Geschlechtes, welche neuere Sprachen, wie die englandische, als unnöthig für den Verstand, wenn gleich sehr

willkommen für andere wesentliche Zwecke, wieder abzuwerfen strebten, fast alle seine Kraft verwendete, in welcher Hinsicht die hebräische Sprache besonders ihre Kindheit verräth. Mag aber, sofern jede gegebene Sprache vom Bedürfniß ausgeht, Buttmann's Bemerkung, daß in dieser Beziehung die Unterscheidung von Zeit- und Modal-Bedeutung im Verbum selbst so wenig etwas Wesentliches für den Begriff des Verbums sey, daß wir Sprachen kennen, in welchen sie noch sehr schlecht entwickelt sind, noch so gegründet seyn, immerhin bleibt dieses ein wesentlicher Mangel für das höchste Bedürfniß jeder Sprache, für die Verständlichkeit, und in sofern bedarf es der höhern Ansichten der Vernunft, um die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit einer Sprache und ihres eigenthümlichen Geistes zu würdigen. Darum wollen wir weder auf die Vernunft-Sprachlehrer verächtlich herabsehen, noch glauben, daß es bei einer gegebenen Sprache genug sey, aus höhern Principien zu philosophiren, ohne die Entstehung jeder Form historisch zu erforschen. (*Grotefend.*)

CONJUGIRT wird in der höhern Geometrie in folgenden Verbindungen gebraucht.

I. Conjugirte Durchmesser einer Ellipse oder einer Hyperbel sind solche Durchmesser, von denen jeder die dem andern parallelen Sehnen halbirt. Daher wird von den beiden conjugirten Durchmessern jener Curven, welche man die Axen derselben nent, auch der eine conjugirte Axe genant, nämlich derjenige, welcher sonst die kleine Axe oder Zwerchaxe*) heißt. (Vgl. den Art. Kegelschnitte).

II. Conjugirte Hyperbeln sind Hyperbeln, welche mit zweien andern einerlei Axen haben, jedoch so, daß die Hauptaxe von diesen die Zwerchaxe von jenen ist, und umgekehrt die Zwerchaxe der letztern Hauptaxe der erstern. Ist daher das eine Paar von Hyperbeln durch die Gleichung $y^2 = \frac{b^2}{a^2}(x^2 - a^2)$ gegeben, so gilt für das conjugirte Paar die Gleichung $y^2 = \frac{a^2}{b^2}(x^2 - b^2)$, mit andern Worten: die Abscissen des ersten Paares sind als Ordinaten des zweiten Paares, und die Ordinaten des ersten Paares sind als Abscissen des zweiten Paares zu denken. (Vgl. Hyperbel).

III. Conjugirte Ovale ist eine in sich selbst zurücklaufende krumme Linie, welche zu einer andern Curve gehört, aber von derselben getrent erscheint. In manchen Fällen zieht sich diese Ovale in einen Punkt zusammen, welcher dann ein conjugirter Punkt genant wird. Dergleichen conjugirte Ovalen und conjugirte Punkte können nur bei Linien der dritten und höherer Ordnungen vorkommen. Vgl. den Art. Krumme Linien. (*Gartz.*)

CONJUNCTIO, *σύνδεσμος*, Bindewort, ist die hergebrachte Benennung aller Wörter, welche ganze Sätze mit einander verbinden. Man hat aber damit von jeher so wenig klare Begriffe verbunden, daß wir diesen Artikel, ob er gleich schon unter Bindewort berührt worden, hier noch einmal behandeln müssen. Satzverbindung ist nämlich ein so vager Begriff, daß es kein Wunder ist, wenn man viele Wörter unter die Conjunctionen gezählt hat, welche wahre Adverbien sind. Aber auch die Bestimmung, welche in der allgemeinen Sprachlehre den Conjunctionen gegeben zu werden pflegt, daß sie die Verhältnisse der Sätze bezeichnen, so wie die Präpositionen die Verhältnisse einzelner Wörter andeuten, reicht nicht für alle Wörter aus, welche zu keiner andern Wörterklasse als zu den Conjunctionen sich zählen lassen. Wollen wir den Begriff einer Conjunction weder zu weit, noch zu eng auffassen, so gehören dahin alle Wörter, welche nicht blos ganze Sätze, sondern auch einzelne Satztheile und Wörter, theils blos äußerlich mit einander verbinden, theils durch ein innerliches Band an einander fügen, und aus den im Artikel Construction angegebenen Gründen unter den Benennungen Binde- und Fügewort von einander wohl zu unterscheiden sind. Ausgeschlossen bleiben aber von den Conjunctionen alle Adverbien, welche zwar ebenfalls ganze Sätze zu verbinden scheinen, aber nicht blos die Stelle einer Präposition vertreten, sondern, wie jedes Adverbium, mit der Präposition zugleich den von ihr abhängigen Begriff verbinden, der entweder ein relativer oder demonstrativer seyn kann. Dahin gehören namentlich alle Conjunctional-Adverbien, welche auf die Fragen wann? wo? wie? u. s. w. die Zeit, den Raum oder die Art und Weise der Aussage bestimmen, die, wenn auch manche von ihnen zu Conjunctionen geworden sind, oder als Relation im Teutschen gleiche Wortstellung mit den Fügewörtern haben, dennoch bloße Umschreibungen von Adverbien sind, wie seitdem, daß, ex eo tempore, ex quo.

Mit Ausschluß dieser Conjunctional-Adverbien, über deren und der Conjunctionen Gebrauch in der teutschen Sprache Herling in seinen Grundregeln des teutschen Styls so gründliche Untersuchungen angestellt hat, daß wir von keiner Sprache etwas Ähnliches besitzen, bleiben uns also nur die Arten der Binde- und Fügewörter zu bestimmen übrig. Die äußere Verbindung der Sätze oder Satztheile besteht in einer bloßen Beiordnung oder Coordination, welche entweder schlechthin anreiht und nach bestimten Zahlen ordnet, oder zugleich den Einklang und Widerspruch andeutet. Hieraus ergeben sich folgende sechs Arten der Bindewörter: 1) Continuative oder anreihende, wie erst, dann, darauf, ferner, weiter, endlich; 2) Ordinative oder ordnende, wie erstens, zweitens, drittens u. s. w.; 3) Copulative oder verknüpfende, wie und, auch, theils — theils, weder — noch; 4) Disjunctive oder sondernde, wie entweder — oder; 5) Collative oder gleichstellende, wie sowol — als auch, so wie — so auch oder nicht nur — sondern auch; 6) Adversative oder entgegenstellende, wie aber nach vorangegangenem zwar, sondern nach vorangegangener Verneinung.

*) Von zwerch quer, woron auch das Wort Zwerchfell; der lateinische Name ist axis transversus, Queraxe.

Die innere Verbindung der Sätze oder Satztheile beruht auf einer Unterordnung oder Subordination, welche sich nach den Momenten der Relation oder nach den verschiedenen Arten eines innern Verhältnisses der Begriffe unterscheidet. Dieses Verhältniß ist entweder das der Inhärenz zwischen Substanz und Accidenz, oder das der Dependenz zwischen Grund und Folge, Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel, welches wieder entweder ganz oder nur theilweise ausgesagt werden kann. Hieraus ergeben sich folgende sechs Arten der Fügewörter: 1) Illative oder einverleibende, wie sofern, als; 2) Exceptive oder ausnehmende, wie außer, ohne daß; 3) Begründende, welche sich wieder in Conditionale, Causale und Finale theilen, wie wenn, da, weil, damit, auf daß; 4) Folgernde oder Consecutive, wie so daß; 5) Einräumende oder Concessive, welche nur den Grund ohne dessen Folge zugeben, wie wenn auch, wie wol, obgleich; 6) Einschränkende oder Restrictive, welche die Folge durch Bezweifelung des Grundes beschränken, wie wenn anders, wenn nämlich.

Wie außer und ohne bei fehlendem daß nur Präpositionen sind, so ist das bloße so ein demonstratives Conjunctional-Adverbium, welchem wie als relatives Correlat gegenüber steht. Dasselbe ist mit allen demonstrativen Begründungs- oder Folgerungswörtern, wie denn, nämlich, freilich; demnach, darum, also, der Fall, weil ihnen der wesentliche Charakter eines Fügewortes, die Unterordnung eines Nebensatzes unter einen Hauptsatz, mangelt: und ein Gleiches gilt von dem das Gewisse feststellenden Adversativen, welche die Folge eines zugegebenen Grundes leugnen, wie doch, dennoch, dessen ungeachtet, gleichwol, da sie immer nur im Hauptsatze stehen. Die Entwickelung der feinern Unterschiede aller angeführten Wörter, um welche sich der schon erwähnte Professor Herling in Beziehung auf unsere Muttersprache ein so großes Verdienst erworben hat, müssen wir hier um so mehr übergehen, da jede Sprache hierin ihre besondern Eigenthümlichkeiten hat. So wenig übrigens jede Sprache zu einer solchen Ausbildung gelangt, daß sie fähig wäre, alle feinern Unterscheidungen nicht nur, sondern selbst die angegebenen Hauptarten der Binde- und Fügewörter, vollkommen zu bezeichnen; so wenig kann eine Sprache, auch in ihrem rohesten Zustande, der Conjunctionen ganz entbehren, am allerwenigsten der verknüpfenden und sondernden Bindewörter, mit welchen selbst einzelne Wörter im Satze verbunden werden können, ohne daß dieser in zwei Sätze auflösbar ist, z. B. „Entweder Glück oder Unglück ist unser Loos, immer jedoch ist Glück und Unglück beisammen." Wie sich aber ein Binde- oder Fügewort durch ein Conjunctional-Adverbium ersetzen lasse, davon geben die lateinischen Vertauschungen von quidem — sed, etsi — tamen, ut — ita das beste Beispiel. (*Grotefend.*)

Conjunctio (in der Astronomie) s. Planeten.

Coniunctivus s. Modus.

CONLIE, Marktflecken im Bez. le Mans des franz. Dep. Sarthe, hat 200 Häuser und 1405 Einwohner. (*Hassel.*)

CONLIEGE, Marktflecken im Bez. Lons le Saunier des franz. Dep. Jura an der Vaille, hat 1178 Einwohner, und in der Nähe Kupfergruben. (*Hassel.*)

CONNAN, Franz, geb. zu Paris 1508, studirte anfangs zu Orleans unter Peter de l'Etolle (Petrus Stella), dann zu Bourges, wo Alciat sein Lehrer war. Nach Beendigung seiner Studien ging er nach Paris zurück, und advocirte daselbst, ward 1544 vom König Franz I. zum Rath und Maitre des requêtes ernant, starb aber schon am 1. Sept. 1551, im 43sten Lebensjahre. Barthold Fay gab aus seinen Papieren, Commentariorum juris civilis Libri X. Lutet. Parisior. 1553 in zwei Foliauten heraus; Nachdrücke von diesem Werke erschienen zu Basel 1557 und 1562, zu Lyon 1566 in Folio, zu Hanau 1610. 4., und zuletzt zu Neapel 1729 in zwei Foliauten. Das Werk selbst ist ein System des römischen Rechts, mit vieler Gelehrsamkeit aus Alciat's Schule, und in einem vorzüglichen lateinischen Style abgefaßt, worin Connan von den Institutionen hauptsächlich darin abgewichen ist, daß er die Ehe und Erbfolge hinter die Obligationen stellte. Es ist jedoch unvollständig geblieben, da die Lehre von der Intestaterbfolge, von dem Processe, den Verbrechen und deren Strafen fehlt. Cujas *) hielt nicht viel von diesem Werke, indem er sagt: Connanus vir est doctissimus, sed non juris: corrumpit judicium et tempus perdit, qui in ejus commentariis illud ponit. Mehre Gerechtigkeit haben ihm dagegen die neuern Rechtsgelehrten wiederfahren lassen **). (Vergl. *Sammarthani* elog. Gallor. L. I. c. 20. *Januarii* respubl. jurisconsult. p. 186. Jugler Beiträge zur juristischen Biographie. Thl. IV. S. 54—58).

(*Spangenberg.*)

CONNARUS L. Eine Pflanzengattung aus der siebenten Ordnung der 16. Linnéschen Klasse und nahe verwandt mit der natürlichen Familie der Terebinthaceen (nach Robert Brown eine eigene Familie, Connaraceae bildend). Char. Der Kelch fünfspaltig; fünf Blumenblättchen; mehre Griffel; abwechselnd kürzere Staubfäden, welche an der Basis in einen Ring verwachsen sind; eine balgartige, einsamige Samenkapsel, deren Samen an der Basis befestigt und mit einer besondern Decke (arillus) versehen sind. Die vier bekanten Arten sind tropische Sträucher. 1) C. monocarpus L. sp. mit gebreiten, lederartigen, glatten Blättern, ablangen, langzugespitzten, geaderten Blättchen, drüsigen Zweigen, und am Ende derselben stehender, braunroth-feinbehaarter Blüthenrispe. Auf Zeilon einheimisch. 2) C. pubescens Cand. (Prodr. II. p. 85) mit ungepaart-gefiederten, zweipaarigen, oben unbehaarten, unten rostbraun-feinbehaarten Blättern, ovalen, zugespitzten Blättchen,

*) Quaest. Papin. in Opp. postum. Tom. I. p. 276. ed. *Fabroti*. **) *Haubold* Inst. jur. Rom. literar. T. I. p. 63. Nro. LVII. not. q.

von denen das äußerste das größte ist, und in den Blattachseln, so wie am Ende der Zweige stehenden Blüthenrispen. Gujana. (Rourea frutescens Aubl. guj. I. p. 467. t. 187.) 3) C. santaloides Vahl. (Symb. III. p. 87) mit gefiederten, meist dreipaarigen, glatten Blättern, eiförmigen, langzugespitzten, netzförmig-geaderten Blättchen, und in den Blattachseln angehäuften Blüthenstielen. Ostindien. (Aegiceras minus Gaertn. de fruct. I. p. 216. t. 46. mit Ausschluß des Rumphschen Synonyms). 4) C. mimosoides Vahl. l. c. mit gefiederten, meist zehnpaarigen, unbehaarten Blättern, ablangen, an der Spitze ausgeschweiften Blättchen, und in den Blattachseln stehenden Blüthentrauben. Diese Art von den Nikobarischen Inseln (am Eingange des bengalischen Meerbusens) ist noch zweifelhaft. — Connarus africanus, pinnatus und pentagynus Lam. sind gleichnamige Omphalobia; C. asiaticus L. ist Omphalobium indicum Gaertn. — Aus Connarus decumbens Thunb. hat Candolle eine neue Gattung Amphinomia (Cand. Legum. XIV.) gebildet, deren Charakter in einem bauchigen, stehenbleibenden, fünfspaltigen Kelch, fünf spathelförmig-nagelförmigen Blumenblättchen, einem seitlichen Griffel, und einer zweiklappigen, vielsamigen Hülsenfrucht besteht. Die einzige bekante Art, Amph. decumbens Cand. (Connarus decumbens Thunb. in Röm. Arch. I. p. 1. t. 1., Hermannia triphylla L. am. ac.), vom Vorgebirge der guten Hoffnung, ist ein niederliegendes, steifbehaartes Kraut mit gedreiten, umgekehrt-eiförmigen Blättern, und gestielten Blüthenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

CONNAUGHT, die westliche Provinz Irelands, welche die Grafschaften Galway, Mayo, Sligo, Leitrim und Roscommon enthält, und im N. an den Ocean, im N. O. an Ulster, im O. an Leinster, im S. an Munster, im W. an den Ocean grenzt. Der Flächeninhalt beträgt 266,69 Quadratmeilen; die Volksmenge 1821. 1,053,918 Individuen, die in 10 Citys und Boroughs, vielen geringen Marktflecken, 296 Kirchspielen u. 188,000 Häusern wohnen. Es ist die armseligste unter den 4 Irischen Provinzen, bildete aber doch im Mittelalter ein besonderes Königreich, das in der Folge unter viele kleine Häuptlinge zersplittert wurde, wovon die heutigen Barone zum Theil noch abstammen. Die Abtheilung wird übrigens blos noch historisch beibehalten, politisch hat sie jetzt gar keinen Nutzen mehr. (*Hassel.*)

CONNECTICUT, 1) ein bedeutender Strom des nordöstlichen Amerika, welcher auf der Landeshöhe in Untercanada 45° 5′ Br. aus einem moraſtigen Sumpfe zum Vorscheine kömt, sich nach W. wendet und unter dem kleinen Monadnokberge auf die Grenze von Vermont und Neuhampshire tritt, welche er bis dahin bildet, wo er nach Massachusetts übergeht. Diesen Stat sowol als Connecticut durchströmt er dann der ganzen Breite nach und wirft sich bei Piquestrave Point in den Longislandsund. Sein ganzer Lauf beträgt 77 Meilen. Bis Hartford geht die Fluth und bis dahin trägt er große Handelsschiffe; höher hinauf kann er jedoch mit schweren Booten befahren werden, und würde überhaupt eine gute Schifffahrt darbieten, wenn diese nicht durch zu viele Katarakte oder Stromschnellen unterbrochen würde. Zu Massachusetts hat man zu deren Umgehung Kanäle vorgerichtet, so bei Millersfall, Hadley und Willemanset (s. Massachusetts), in den übrigen Staten hilft man sich durch Trageplätze: die romantischsten seiner Wasserfälle fallen indeß auf den obern Theil seines Laufs, so der Fiftheenmilesfall, der Bellowfall, worüber eine kühne 365 Fuß lange hölzerne Brücke führt, und der Agarfan. Unter seinen Zuflüssen sind die bedeutendsten: in Neuhamshire die Mohawk, die beiden Amonusuk und der Sugar, aus Vermont der Passumsick, aus Massachusetts der Millers, Chickapi und Agawani, und in Connecticut der Roaric, Stony u. a. Im untern Theile seines Laufs überströmt er häufig seine Ufer. — 2) Ein Stat der nordamerikanischen Union, welcher seinen Namen von dem großen Stronie hat, der ihn seiner ganzen Breite nach durchströmt und auf Indianisch eigentlich Quonectiquot heißt, woraus in der Folge Connecticut gemacht ist. Seine Küste ist zu gleicher Zeit mit Rhodeisland von den Holländern entdeckt, die es 1609 Nieuwe Holland, den Connecticut den Varsche Rivier nanten, ihn weit herauf befuhren, und 1623 auf der Stelle, wo sich jetzt Hartford erhebt, das Fort de goede Hoop anlegten, doch aber keine Kolonisten dahin führten. Dagegen versuchten 1633 die Engländer eine Niederlassung am Little River, wo sie ein festes Blockhaus errichteten, nachdem sie den Indianern den umherbelegenen Landstrich abgekauft hatten, und 1634 entstand an der Mündung dieses Flusses der erste engländische Pflanzort Saybrook. 1635 wurde der erste Gerichtshof zu Weathersfield errichtet; 1636 der Indianerstamm der Pequods, welcher die Ansiedler beunruhigte, in die Wildnisse zurückgetrieben; 1638 Newhaven durch eine von Theophil Eaton herübergeführte Kolonie gegründet, und 1639 die erste Constitution für die Kolonie entworfen. Die Holländer sahen sich gezwungen, ihr Entdeckungsrecht auf dieselbe aufzugeben, und 1662 erhielt sie, nachdem die beiden Kolonien Newhaven und Connecticut sich vereinigt hatten, von Karl II. die erste Charte. 1675 griffen die Kolonisten die Indianer vom Narraganſetstamm an, und zwangen sie zur Unterwerfung. 1698 theilte sich die Generalversamlung in zwei Häuser und 1708 wurde die Saybrook-Formel als kirchliches Normalgesetz angenommen. 1773 trat der Stat in die Union, und erklärte nach errungener Unabhängigkeit die Charte von 1669 als Grundgesetz. — Der Stat erstreckt sich von 41° 2′ bis 42° nördl. Br. und 303° 38′ bis 305° 39′ östl. L., grenzt in N. mit Massachusetts, in O. mit Rhodeisland, in S. O. mit dem Oceane, in S. mit Longislandsund, in W. mit Neuyork, und hat einen Flächeninhalt von 220,12 Quadratmeilen. Er bildet eine Terrasse der Appalachen: das Gestade hat aufgeschwemmtes Erdreich, das sich aber gegen das Gebirge terrassenförmig erhebt, und in 3 Längenthäler zerfällt, die von 3 größern Flüssen durchströmt von kleinen Bergreihen begleitet werden. Den Boden, theils Lehm und Thon, theils Sand, aber glücklich gemischt, hält man

für den ergibigsten von ganz Neuengland. Die Berge oder vielmehr Hügel, die in 6 Reihen sich an den Flüssen nach der Küste herabziehen, sind Fortsetzungen der grünen Berge, aber nur von so geringer Höhe, daß die Middletown- und blauen Berge nicht über 1000 Fuß aufsteigen. Die 3 Hauptflüsse sind der Connecticut in der Mitte, die Thames in O., und der Stratford oder Derby, die Fortsetzung des Housatonic, in W., alle 3 gehen in den großen Busen des Oceans, den Longislandsund, dessen befahrenster Eingang the Horse Race bildet. Landseen sind nicht vorhanden, wol aber kleine Lachen, und 2 Heilquellen, wovon die zu Stafford zu den besuchtesten in Nordamerika gehört. Das Klima ist das des ganzen nördl. Amerika, Hitze und Kälte heftiger, als unter gleicher Parallele in Europa, der Übergang aus dem Sommer in den Winter, aus diesem in jenen kaum merklich, die Witterung höchst veränderlich: der N.W. Wind bringt Kälte, der N.O. Orkane und Stürme, der S.W., der einen großen Theil des Jahres über herrscht, Wärme, aber auch Regen. Die Landwirthschaft wird mit vieler Umsicht betrieben: schon 1784 waren von der Oberfläche, die 2,991,360 Acres beträgt, bereits 1,864,615 in Cultur genommen, und davon lagen 855,090 unter dem Pfluge, 111,077 waren Wiesen, 491,586 Weide und 406,852 Waldung. Alle Ortschaften sind in Besitzungen vertheilt, die 50 bis 60 Acres enthalten: jeder Grundbesitzer wohnt auf seinem eingehegten Eigenthume, und hat Felder, Wiesen, Weiden und Wald um sich her. Der Ackerbau liefert die europäischen Cerealien, besonders Roggen, da hier der Brand und die hessische Fliege dem Weizen schaden, dann Mais, Buchweizen, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, europäische Gemüse, Flachs, Hanf, Tabak und Hopfen. Die Obstgärten sind vorzüglich mit Äpfeln angefüllt, wovon Cyder bereitet wird. Die dichtesten Waldungen, vor allem mit Weimouthskiefern bestanden, findet man im N.; aber Wild ist nicht häufig, und Pelzwild fast ganz ausgestorben. Dagegen hat man vieles Geflügel, besonders große Schaaren von Wandertauben. Die Viehzucht ist ansehnlich, die Milchwirthschaft so stark, daß Butter und Käse Ausfuhrartikel ausmachen. Man mästet Ochsen bis zu 1900 Pfund. Die Connecticutpferde sind von einer guten Rasse; das Wollvieh zum Theile veredelt; die Fischerei unbedeutend. Der Bergbau geht auf Eisen, wovon 20 Hütten unterhalten werden; sonst hat man auch andere Mineralien, besonders Steinkohlen, Schiefer und Bausteine. 1814 schlug man den Werth der Realitäten auf 173,100,066 Gulden an. Der Kunstfleiß hatte sich während des Seekriegs ungemein gehoben, aber seitdem eben so viel verloren, und ist wol auf den Standpunkt vor 1810 zurückgekehrt: man arbeitet in Baumwolle zu Newlondon und Newhaven, in Wolle zu Newlondon, in Seide zu Mansfield, in Segeltuch zu Stratford und Colchester, und unterhält 40 Walk- und 24 Ölmühlen, 18 Reperbahnen, 12 Papiermühlen, 2 Glashütten, 12 Töpfereien, 4 große und 16 kleine Eisenhütten, 1 Waffenfabrik, beträchtliche Rum- und Whiskybrennereien. 1810 schlug man das Fabricat auf 15,545,856 Guld. an, worunter 1,374,404 Gallonen Whisky und Rum für 1,622,288, Segeltuch für 487,900, hölzerne Uhren für 245,910, Öl für 129,429, Papier für 164,376, Strohhüte für 54,200 Gulden u. s. w. Die Ausfuhr, welche in Stabholz, Korn, Vieh und Viehproducten, Eisen und Stahlwaaren und andern Manufacten besteht, belief sich 1810 auf 1,537,286, 1820 auf 837,660 Guld.; der Stat besitzt 5 Haven, Newlondon, Newhaven, Fairfield, Middletown und Stonington, aber er benutzt seine Lage zur Schifffahrt nicht besonders; 1816 gehörten zu Connecticuts sämtlichen Häven 60,104 Tonnen. Die Landstraßen sind im guten Stande. — Die Volksmenge belief sich ohne Indianer 1820 auf 275,248, mithin kommen im Durchschnitt auf jede Quadratmeile 1252 Köpfe; 1810 waren 268,705, 1800. 257,283, 1790. 248,518, 1782. 225,148, 1756. 135,892 und 1679. 12,538 gezählt. Das Fortschreiten derselben geht jetzt nur langsam, da kein Land weiter zu vertheilen und daher aus keinem State die Auswanderung nach W. so häufig ist. Die Zahl der Ortschaften ist 122, worunter 5 Städte. Das Groß der Einwohner besteht aus Angloamerikanern, worunter einige Neger und Mischlinge, aber sämtlich frei; etwa 300 Indianer vom Stamme der Möheganen bewohnt ein kleines Reservatgebiet zu Montville zwischen Newlondon und Norwich. Die Congregationalisten, die vornehmste Religionspartei, besitzt 213 Kirchen, die Baptisten 90 (1817. 60,772 Bekenner), die Episkopalen 90 und die Methodisten 53 Kirchen: von andern Secten sind blos einzelne Familien vorhanden. Es gibt 13 geistliche Associationen. Für den Unterricht ist gut gesorgt: jeder Hauptort einer Grafschaft hat seine gelehrten, jede Ortschaft 1 oder nach Bedarf mehre Elementarschulen; es gibt 1 Collegium oder Universität, 12 Akademien, 1 literarische Gesellschaft, 1 medizinische Gesellschaft, die zugleich das Sanitätscollegium bildet, und 1 Taubstummeninstitut, 1816 belief sich der Werth des Schulfonds auf 2,402,130 Guld., zu dessen Zinsen der Stat noch 24,000 Gulden zuschießt. 1810 wurden im State 11 Zeitungen ausgegeben. — Die Statsform ist eine Demokratie; die sich auf die Charte von 1669 gründet. Die gesetzgebende Gewalt beruhet auf der Generalversamlung, die in 2 Kammern zerfällt: den Senat, welchen der Gouverneur, Untergouverneur und 12 Assistenten bilden, und die Repräsentantenkammer, wozu die 80 ältesten Ortschaften jede 2, die übrigen 42 jede 1 senden. Die Mitglieder des Senats werden auf 1, die Repräsentanten auf ½ Jahr von den Freeholders gewählt, die 21 Jahr alt seyn, ein Vermögen von 20 Gulden Renten oder 400 Gulden besitzen, ehrbar und unsträflich gelebt, im Umgange gefällig und den Eid der Treue geleistet haben müssen. Ein solcher Freeholder ist für beide Kammern und für alle Ämter des Stats wählbar. Die ausübende Gewalt ist zwar dem Gouverneur und in dessen Abwesenheit dem Untergouverneur anvertraut, allein beide können ohne Zustimmung des Senats nichts von Wichtigkeit vornehmen; er hat das Statssiegel und fertigt die Bestallungen aus. Der Stat sendet zum Congresse 2 Senatoren und 6

Repräsentanten. — Der Gouverneur oder vielmehr der Senat stehen an der Spitze aller Geschäfte: jener ist Generalcapitän. Die Finanzen verwaltet 1 Schatzmeister. Der Stat ist in 8 Grafschaften und diese in Ortschaften eingetheilt: jenen stehen Sherifs, diesen Selectmen vor. Die richterliche Gewalt ist unabhängig. Das höchste Gericht ist der Senat, welcher die Appellationsinstanz ausmacht, außerdem gibt es noch 1 Ober- und Criminalgericht, die Grafschaftsgerichte als Gericht zweiter Instanz, Erbschafts- und Vormundschaftsgerichte, und Friedensgerichte. Die Unionsgerichte bestehen in Districts- und Kreisgerichten. Das Engländische ist Hilfsrecht. Die Einkünfte betrugen 1811. 158,384 Gulden. Der Stat hat keine Schulden. Die Miliz war 22,100, 1815. 18,309 Mann stark. Die 8 Grafschaften des Stats sind Newlonden, Windham, Tolland, Hartford, Middlesex, Newhaven, Litchfield und Fairfield (Benj. Trumbull history of Connecticut. Newhav. 1805. 8.; Wardens account, Ebelings Amerika und Weimar. Handbuch). (*Hassel.*)

CONNECUH, eine Grafschaft im nordamerikanischen State Alabama, die den Namen von dem sie durchfließenden Flusse hat: 1820 mit 5713 Einw., worunter 1931 Sclaven, und dem Hauptorte Sparta. (*Hassel.*)

CONNEFELD, Kirchdorf am linken Fuldaufer, 1¼ Meile von Rothenburg, im Amte Spangenberg, des Kreises Melsungen der kurhess. Prov. Niederhessen, hat 69 Häuser und 414 reform. Einw. Auf der Feldmark steht ein Alabasterfelsen, der theils in großen Tafeln und Stücken bricht, und so verarbeitet, theils aber auch als Gyps gebrant wird. (*Hassel.*)

CONNELSVILLE, ein Borough in der Pennsylvania-Grafschaft Fayette am Yoxhiogen, hatte 1810 75 Häuser und 493 Einw., die Märkte halten und Schifffahrt und Handel treiben. Der Yoxhiogen macht oberhalb des Orts bei Wharton den prächtigen Ohiopple-Katarakt, indem er sich 240 Fuß breit in 2 Absätzen über eine abgestumpfte Felsenreihe 20 Fuß tief herabstürzt. Die Umgegend ist mit umgehenden Werken aller Art angefüllt. (*Hassel.*)

CONNÉRE, Marktflecken im Bezirk le Mans, des franz. Depart. Sarthe am Einflusse der Longuerre in die Huisne, zählt 254 Häuser und 1700 Einw., die Leder und Hanfleinwand bereiten und mit Sämereien handeln. (*Hassel.*)

CONNÉTABLE, französisches, in der teutschen Sprache beinahe eingebürgertes Wort, aus dem lateinischen Comes Stabuli, Comes Stabulariorum, Constabulus, Constabulis, Conestabilis, Conestabulus (auch Connestabularia, des Connétable's Gemahlin, komt vor), Connestabilis, Comistabilis, Comestabulus (*Κόμης τοῦ στάβλου* bei dem Anonymus Combefisianus, in Porphyrogenito, num. I. 16.) gebildet. Das dadurch bezeichnete Amt, dem, wie der Name besagt, nur die Aufsicht über des Fürsten Marstall oblag, bestand bereits unter den Kaisern (Stilicho heißt in einer Inschrift Comes Domesticorum et stabuli sacri), und wurde, gleich andern in Gallien vorgefundenen römischen Einrichtungen von den Franken beibehalten, in den germanischen Ländern aber, wo man sich mit dem Marschalk begnügte, niemals eingeführt. Gregor von Tours, 5, 48, spricht von dem comitatus stabulorum, Fredegar, c. 2. und der Poëta Saxonicus, ad a. 782. bezeichnen den Connétable bereits als einen Kriegsbefehlshaber, gleichwie Regino ad a. 807 erzählt, Karl der Große habe den Comitem stabuli sui, quem corrupte Constabulum vocamus, mit einer Flotte ausgesendet, um die Insel Corsika gegen die Sarracenen zu vertheidigen. Doch waren alles dieses nur vorübergehende, persönliche Aufträge, der Connétable blieb unter den Carolingern, wie unter den Merovingern, auf die Aufsicht über den königlichen Marstall, dessen Marschälle ihm untergeordnet waren, beschränkt, wie dieses namentlich Hincmar auseinandersetzt: „quae videlicet „cura quanquam ad buticularium, vel ad comitem sta„buli pertineret, maxima tamen cura ad senescalcum „respiciebat, eo quod omnia caetera, praeter potus vel „victus caballorum, ad eundem senescalcum pertine„bat." Unter den Capetingern begann der Connétable allgemach seinen Wirkungskreis auszudehnen, besonders, nachdem das Amt eines Groß-Seneschalls in den Händen der Grafen von Anjou erblich geworden, und diese häufig den Königen von Frankreich feindlich gegenüber standen. Vollkommen ausgebildet wurde das Amt indessen erst unter Mathäus II. von Montmorency, dem 13ten Connétable unter den Capetingern († 1230.), seitdem war der Connétable der erste Würdenträger des Reichs. Unter ihm stand die gesamte Kriegsmacht zu Lande, und Alles, was sich darauf bezog, war ihm untergeordnet, so daß der König, ohne seinen Rath, keinen Krieg unternehmen, auch, wenn er sich selbst im Heere befand, ohne des Connétable's Vorwissen weder marschiren, noch Halt machen sollte. Er bestimte die Bewegungen der Armee, lieferte Schlachten, unternahm Belagerungen, Alles nach seinem Gutdünken. Er übte eine sehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit über alle Militärpersonen, vergab eine große Anzahl von Ämtern, und erhob mancherlei Gefälle (die fixe Besoldung von 25 Sols täglich ungerechnet). Er leistete den Treueid in des Königs Hände, und fügte seinem Wappen zwei aus Wolken hervorragende Hände, deren jede mit einem bloßen, in die Höhe gerichteten Schwerte bewaffnet, bei. Mit einem Worte, die Würde eines Connétable war so ausgezeichnet, daß ein Verbrechen gegen seine Person als ein Majestätsverbrechen behandelt wurde. Von Mathäus II. von Montmorency an, von 1218 — 1626, waren dreißig Connétables auf einander gefolgt, und in dieser langen Reihe hatte sich nur einer gefunden, der so unfähig, als unwürdig, die schwere Last zu tragen, da hob Richelieu, nach des tapfern Lesdiquieres Tode, das Amt, als zu wichtig, auf (1627), und weder Turenne, noch in der neuern Zeit der Marschall von Richelieu, konten das Ziel ihres Ehrgeizes, das Schwert des Connétable erreichen. Unter dem Kaiserreiche wurde das Amt aber wieder hergestellt: Ludwig Bonaparte war Connétable, und Berthier Vice-Connétable.

Aber nicht nur die Könige, auch die mächtigern Fürsten Frankreichs hatten ihre Connétables, die sich doch

mehrentheils in Erbbeamte verwandelt hatten. So waren die von Mortemer, und aus ihrer Erbschaft die Crespin, Melun, Harcourt, und endlich die Herzoge von Longueville der Normandie, die Clermont der Landschaft Dauphiné, die Dampierre der Champagne, die Beaussart, und nach ihnen die Fürsten von Epinoy der Grafschaft Flandern erbliche Connétables, und sogar die Herren von Chalon hatten sich im J. 1263 in der Person des Gerhard von Arguel einen Connétable beigelegt. Mit den Normännern kamen der Name und die Würde nach England, und sie wurden bald in dem Hause der Bohuns, Grafen von Hereford, erblich; auch hatten hier, wie in Frankreich, kleinere Herren ihren Connétable, so ernannte Hugo, der Graf von Chester, den Nigellus zu seinem Mareschallus et Constabularius, ita ut quandorumque dictus Hugo comes exercitum moveret versus Walliam, dictus Nigellus et haeredes sui in eundo praecederent, et in redeundo cum exercitu, ultimi remanerent. Die Reihe des Connétables von Ireland begint mit Hervé von Montmorency, einem der ersten Eroberer der Insel. Die Könige von Castilien, Aragonien, Navarra und Portugal, in vielen Dingen der Franzosen Nachahmer, hatten ebenfalls ihren Connétable. In Castilien ist das Amt seit dem J. 1473 in dem Hause Velasco erblich (vergl. die Art. Frias und Velasco). Erblicher Connétable von Aragonien ist der Herzog von Medina-Celi aus der Erbschaft des Hauses Cardona, von Navarra der Herzog von Alba, als Erbe der Beaumont von Lerin. Mit den Königen aus dem Hause Anjou erhielt auch Neapel seinen Connétable, dessen Amt seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts in dem Hause Colonna erblich ist. Endlich finden wir dergleichen auch in den morgenländischen Kolonien der Franzosen, in Cypern, in Jerusalem, wo sich vornehmlich Manasses von Hierges als Connétable berühmt machte, in Armenien. Petrus Tudebodus, l. 3. hist. hierosol. berichtet, daß des Fürsten Boemund von Antiochia Connétable nicht nur der oberste Heerführer, sondern auch zugleich der Pannerträger gewesen. Nicht weniger hatten auch zu Zeiten einzelne Schlösser oder Städte ihren Connétable qui castri aut oppidi custodiae adhibetur. Ein solcher war Stephan von Montmorency, der Connétable von Cardigan, und ein ähnliches Amt in der Stadt Dundee in Schottland, war in der Familie Scrimgeor erblich. — Endlich komt auch der Conestabilis portae, der Conestabulus oder Stabularius, ein Klosterbeamter, und in einer Urkunde von 1258 der Conestabulus, i. e. aedificii inspector et praepositus (woraus man späterhin den Ausdruck Constabler, d. i. Feuerwecker, gebildet hat) vor.

(*v. Stramberg.*)

CONNOISSANCE ist als Jagd-Kunstausdruck von den französischen Parforcejägern zu den teutschen übergegangen, aber gleichbedeutend mit dem echt teutschen: Zeichen (unterscheidendes Tritt- und Fährten-Kennzeichen beim Hirsche), s. d. Art. Zeichen.

(*a. d. Winckell.*)

Connoissement s. Connossement.

CONNOR, ein armseliges Dorf an dem Fuße des Berges Cairnanie in der Irischen Grafschaft Antrim, nur deshalb merkwürdig, weil ein Episkopal- und katholischer Bischof sich darnach nennen, deren Diöcesen indeß mit der von Down verbunden sind. — Die umliegenden Berge waren der Schauplatz der Schlachtgesänge Fingals, das Dorf wahrscheinlich das Semora der Alten.

(*Hassel.*)

CONNOR, Bernhard, Arzt, um 1666 in der Grafschaft Kerry in Ireland aus einer alten, katholischen Familie geboren. Er studirte seit 1686 in Montpellier und Paris, und begleitete darauf die beiden Söhne des Großcanzlers von Frankreich nach Polen, wo ihn der König Johann Sobieski zu seinem Leibarzt ernante. Er kehrte aber 1695 nach England zurück, und hielt, nachdem er von der katholischen zur englischen Kirche übergetreten war, zu Oxford und Cambridge mit so viel Beifall naturhistorische und physikalische Vorlesungen, daß ihn, nachdem er 1695 unter dem Titel Dissertationes etc. mehre naturhistorische und medizinische Abhandlungen hatte drucken lassen, die königl. Societät und das königl. Collegium der Ärzte in London zum Mitgliede wählten. Als er am 30. October 1698 starb, ließ er sich das Abendmahl von einem protestantischen, und die letzte Ölung von einem katholischen Geistlichen reichen. Vieles Aufsehen machte seine Schrift: Evangelium medici, sive medicina mystica, de suspensis naturae legibus, sive de miraculis in bibliis memoratis reliquisque, quae medicinae indagini subjici possunt. Lond. 1697. 8. u. 12. Amst. 1699. Jen. 1706; 1728. 8. Ohne etwas Böses im Sinne zu haben, maßte er sich an, mit seiner Naturkentniß die meisten biblischen Wunder zu erklären. Der Tod des Königs Sobieski veranlaßte ihn zur Herausgabe seiner zwar flüchtig geschriebenen, aber noch immer brauchbaren, History of Poland. Lond. 1698. 8. Lat. in Mizlers von Kolof Historiarum Poloniae et magni ducatus Littluaniae scriptor., teutsch, unter dem Titel: Beschreibung des Königreichs Polen und Großherzogthums Lithauen. Leipz. 1700. 8. Dieser Titel der teutschen Übersetzung ist dem Buche angemessener, als der Titel des Originals, denn es ist mehr Geographie und Statistik als Geschichte *).

(*Baur.*)

CONNOSSEMENT, Verladungsschein. Ein Frachtbrief des Schiffers, nämlich ein von demselben unterzeichneter offener Schein, wodurch derselbe bekennet, die in demselben angezeigten Güter in guter Beschaffenheit empfangen zu haben, und sich verpflichtet, selbige, bei einer glücklichen Reise, richtig und wohlbehalten an den bestimten Ort zu liefern, wogegen ihm alsdann die stipulirte Fracht zu zahlen sey. Der Schiffer steht aber dabei nicht für Seegefahr ein, auch nicht für Leckesche, noch Verderb oder Zerbrechen der Waare. Von einem solchen Connossement werden gewöhnlich drei gleichlautende Exemplare ausgefertigt; das eine behält der Ablader, das andere der Schiffer, und das dritte bekömt derjenige, dem die Güter zugesendet werden. Ein Connossement des

*) Lebensbeschr. aus der brit. Biogr. 7. Bd. 318. Biogr. univ. T. IX. (von Suard). Henke's christl. Kirchengesch. 4. Bd. 400. Von seinem Ev. med. s. Baumgartens hall. Bibl. 3. Bd. 408.

zieht sich stets nur auf einen Theil der ganzen Ladung. Wenn ein Kaufmann ein Schiff für seine Rechnung ganz befrachtet, so heißt alsdann der Frachtbrief des Schiffers nicht mehr ein Connossement, sondern die Charte-Partie, welche mehre Umstände als das Connossement enthält. (*Braubach.*)

CONOBEA Aubl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Primuleen und der zweiten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch röhrig, fünfzähnig, an der Basis mit drei Stützblättchen versehen; die Corolle zweilippig mit ausgerandeter Ober- und dreilappiger Unterlippe; die Samenkapsel vierklappig mit zuletzt freiem Mutterkuchen. Die fünf bekanten Arten sind krautartige exotische Gewächse. 1) C. aquatica Aubl. (gui. p. 639. t. 258.) mit niederliegendem Stengel, nierenförmigen, gezähnten, stengelumfassenden, unbehaarten Blättern, und in den Blattachseln stehenden, einblumigen, verlängerten Blüthenstielen. Guiana. 2) C. viscosa Spr. (Syst. II. 771.) mit aufrechtem, oberhalb klebrigem Stengel, lanzettförmigen, scharf gesägten, glatten Blättern, und meist doppelten Blüthenstielen, welche kürzer als die Blätter sind. Brasilien. 3) C. borealis Spr. l. c. mit aufrechtem, fein behaartem Stengel, fast zusammengewachsenen, linienförmig-lanzettförmigen, an der Spitze gezähnelten Blättern, und in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen, welche den Blättern an Länge gleichen. Nordamerika. (Collinsia verna Nutt. Journ. of Philadelph. I. t. 9.?, Gratiola acuminata Walt., neglecta Torr., Antirrhinum tenellum Pursh?). 4) C. indica Spr. l. c. mit aufrechtem, unbehaartem Stengel, wirbelförmig-beisammenstehenden Blättern, von denen die unteren linienförmig und halbgefiedert, die oberen lanzettförmig, dreinervig, an der Spitze feingesägt sind, und mit am Ende des Stengels stehenden Blüthenähren. Ostindien. (Stemodia aquatica Willd., Cyrilla aquatica Roxb. corom. II. t. 189.) 5) C. punctata Mart. (in Nov. act. nat. cur. XI. p. 43.) mit aufsteigendem, an der Basis Wurzel schlagendem Stengel, eiförmigen, zugespitzten, gesägten, punktirten, oben scharf anzufühlenden Blättern und doppelten, in den Blattachseln stehenden, sehr kurz gestielten Blüthen. Brasilien. — C. verticillaris und pumila Spr. nov. prov. ist Stemodia verticillaris Link. und St. arenaria Humb. (*A. Sprengel.*)

CONOCARPUS Jacqu. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familien der Thymeläen (nach Candolle zu den Combretaceen zu rechnen) und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Die Blüthen knopfförmig; der Kelch fünfzähnig; fünf bis zehn Staubfäden; die Narbe stumpf; die Frucht ein aus geflügelten Samen zusammengesetzter Zapfen. Die drei bekanten Arten wachsen als Sträucher im tropischen Amerika. 1) C. erectus Jacqu. (Amer. p. 78. t. 52. f. 1.) mit aufrechten Zweigen, lanzettförmigen, glatten, glattrandigen Blättern, und langgestielten, traubenförmig am Ende der Zweige beisammenstehenden Blüthenknöpfen. Westindien und Südamerika. 2) C. acutifolius Willd. herb. (Röm. et Sch. Syst. V. p. 574.) mit aufrechten Zweigen, lanzettförmigen, borstig-zugespitzten, stechenden, unbehaarten, glattrandigen Blättern, und einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthenknöpfen. Südamerika. 3) C. procumbens Jacqu. (l. c. f. 2.) mit niederliegenden Zweigen, umgekehrt-eiförmigen, unbehaarten, glattrandigen Blättern, und traubenförmig beisammenstehenden Blüthenknöpfen. Auf Cuba. — C. racemosus L. Jacqu. — S. Schousboa Willd. (*A. Sprengel.*)

CONOCEPHALUS. Leach. (Entomologie.) Hemipteren-Gattung aus der Familie der mit langen Fühlern versehenen Heuschrecken (Locustariae), durch einen kegelförmigen Vorderkopf ausgezeichnet, wohin Locusta acuminata, lanceolata, triops *Fabr.* u. a. gehören. (*Germar.*)

CONODERUS Eschholz. (Entomologie.) Diese Käfergattung gehört in die Familie der Elateriten, und ist durch folgende Kennzeichen charakterisirt: das vierte Tarsenglied ist lappig, der Thorax ist lang und kegelförmig, die Flügeldecken haben am Ende zwei Spitzen. Es sind bis jetzt nur fünf Arten, sämtlich aus Brasilien, bekant, darunter Elater malleatus, *Germ.* *). (*D. Thon.*)

CONOHORIA (Conoria Kunth.). Diese von Aublet aufgestellte Pflanzengattung ist im Wesentlichen nicht von *Alsodea Thouars* unterschieden. (*A. Sprengel.*)

CONOMAMAS, indische Völkerschaft im südamerikanischen State Peru, zwischen den Flüssen Ucayale und Beni. (*Stein.*)

CONON, aus Thracien gebürtig, in Sicilien erzogen und später Presbyter in Rom, wurde nach dem Tode Johannes V. vom römischen Volke zum Papst erwählt im October 686, während die Geistlichkeit sich für den Erzpriester Petrus entschied, und die in Rom liegende Besatzung dem römischen Priester Theodor auf den bischöflichen Stuhl erhob. Da indessen Conon theils durch sein ehrwürdiges Alter, theils aber am meisten durch den Ruf seiner Frömmigkeit, seiner Sittenreinheit und seines unsträflichen Wandels die Geistlichkeit, die ihre Wahl wieder aufgab, für sich gewann, so erklärte sich endlich auch die Besatzung für Conon, und der griechische Exarch Theodor gab im Namen des griechischen Kaisers seine Bestätigung der Wahl [1]). Er sandte bald darauf den schottischen Mönch Kilian nach Franken, um da das Christenthum zu verbreiten, wo dieser auch den Herzog Gosbert taufte und zum ersten Bischof von Würzburg ernant wurde [2]). Sonst wissen wir von Conon wenig von Wichtigkeit; er verwaltete sein Amt nur eilf Monate und starb am 21. September 687. (*Voigt.*)

CONOPALPUS. (Entomologie.) Käfergattung aus der Abtheilung der Heteromeren, von Gyllenhal errichtet, durch einen länglichen, gleichbreiten, oben mäßig gewölbten Körper; zehngliederige, fadenförmige, über den Augen eingesetzte Fühler; kegel- oder walzenförmiges Endglied der Kinladentaster; beilförmiges Endglied der Lippentaster und gelapptes vorletztes Tarsenglied ausgezeich-

*) Entomolog. Archiv, herausgeg. von Dr. Thon. II. Bd. 1. Hft. p. 31.

1) *Anastasii* vita Conon. *Platina* vitae Pontif. p. 95.
2) *Pistorii* Scriptt. rer. Germ. T. II. p. 517.

net. Es sind zwei Arten bekant: 1) C. flavicollis *Gyll.* *), haarig, graubraun; Halsschild, Fühlerwurzel, Mund und Beine gelb; Deckschilde zerstreut punktirt, der Vorderrand rothbraun. In Schweden. Gegen 3 Linien lang. 2) C. nigricornis *Germ.* **), gelbbraun, Fühler schwarz, mit gelber Wurzel. Bei Lüneburg gefangen. (*Germar.*)

CONOPHORUS Meig. (von *Κῶνος*, Kegel, und *φέρω*, trage, führe). Ein von Meigen früher vorgeschlagener Name der Gattung Ploas, Latreille's. S. dies. Artikel. (*Germar.*)

CONOPLEA Pers. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Fadenpilze (Hyphomicetes), der natürlichen Familie der Pilze, und der 24sten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter wird gegeben durch einfache, aufrechte, nicht gegliederte Fäden, welche an der Basis die Keimkörner tragen, und auf einer rundlichen Unterlage haften. Die vier bekanten Arten: C. hispidula Pers., hypodermia Link., clavuligera Link. und elata Spr. (Chaetomium elatum Kunz., Grev. crypt. scot. t. 230.) kommen auf Gräsern und auf abgefallenen Baumzweigen und Blättern vor. (*A. Sprengel.*)

CONOPOPHAGUS Viell. Vögelgattung aus der Familie der Merulidae Vigors und von Myesthera Illig. abgesondert. Die zwei hieher gerechneten Vögel gehören Südamerika an.

1) Turdus auritus Lath. oder Pipra leucotis Gm. enl. 822. Länge 4½ Zoll. Scheitel und Halsband an der Brust gelb und röthlichbraun, Kehle schwarz, hinter den Augen Büschel weißer Federn. Rücken u. s. w. röthlicholivenbraun, untere Theile weißlich. Cayenne.

2) Pipra naevia Gm. enl. 823. fig. 3. Länge 4 Zoll. Obere Theile braun, Spitze des Schwanzes weiß; Kehle und Kinn schwarz, Brust und oberer Theil des Bauches weiß, auf den Flügeln zwei weiße Streifen. (*Boie.*)

CONOPS (*κώνωψ*, eine stechende Mücke). Linné wandte diesen Namen für eine Gattung aus der Ordnung Diptera an, und dehnte ihren Umfang über die jetzige Familie Conopsariae aus. Fabricius und nach ihm Latreille, wie Meigen, faßten sie enger. Die Gattungskennzeichen sind jetzt folgende: die Fühler stehen über der Stirn, sind cylindrig, erstes Glied kurz und walzenförmig, die beiden folgenden gleich, bilden zusammen eine Keule, das letzte trägt an der Spitze einen zweigliedrigen Griffel. Der Rüssel ist an der Wurzel gekniet, vorgestreckt und borstenförmig, das Saugorgan besteht aus zwei Borsten, die in der Biegung des Rüssels sitzen. Die Taster sind sehr klein, eingliederig. Fabricius und Latreille sprechen den hieher gehörigen Thierchen die Taster völlig ab, doch hat sie Meigen (Vollst. Beschr. der europ. zweifl. Ins. IV. Tab. 36. fig. 22. d. u. fig. 24.) nachgewiesen. Von der Naturgeschichte dieser Gattung ist nur wenig bekant; die vollkommenen Insecten findet man auf Blumen; die Larve, wenigstens einer Art (Con. rusipes Meig.), soll in den Nestern der Hummeln (Bombus Fabr.) leben, nach Latreille im Leibe dieser Thiere selbst als Parasit. Meigen beschreibt a. a. O. 21 europäische Arten, die aber alle mehr oder minder selten sind. Linné kante nur 4 hieher gehörige, Fabricius führt 11 auf, darunter 5 ausländische. Die gemeinste Art ist *Con. quadrifasciata* Deg. Meig. (C. aculeata Fabr.), schwarz, Hinterleib mit vier gelben Binden; Beine rothgelb, Flügel wasserhell, 5‴ lang. Im Sommer auf Blumen, besonders Syngenesisten. (*Germar.*)

*) Insecta suecica II. p. 547. **) Faun. Insect. Europae. Fasc. IV. tab. 4.

CONOSPERMUM Sm. (Linn. trans. IV.) Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Proteaceen und der ersten Ordnung der vierten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch rachenförmig; drei Antheren, von denen die beiden seitlichen halbirt, die der Oberlippe zweilappig ist; der vierte Staubfaden ist unfruchtbar; die Frucht ist eine umgekehrtkegelförmige, spreublättrige Nuß. Die hieher gehörigen zehn Arten sind Neuholländische Sträucher, nämlich: C. ellipticum, taxifolium, ericaefolium und longifolium Sm., tenuifolium, coeruleum, teretifolium, capitatum und distichum R. Br. und imbricatum Sieb. (*A. Sprengel.*)

Conostegia Don. s. Melastoma L.

CONOSTOMUM Sw. Eine Gewächsgattung aus der natürlichen Familie der Laubmoose und der 24sten Linnéschen Klasse, deren Charakter in 16, an der Spitze kegelförmig verbundenen Zähnen des einfachen Peristoms, und einer halbirten Haube besteht. Es sind nur zwei Arten dieser Gattung bekant: 1) C. boreale Sw. (in Schrad. N. Journ. Bd. I. Thl. 3. p. 24. t. 5.) mit kurzem Stengel, lanzettförmigen, borstig langzugespitzten, feingesägten, straffen Blättern, und stumpfem Deckel der überhängenden, gefurchten Kapsel. In Schottland und Lappland. (Bryum tetragonum Dicks. Fasc. II. 8. t. IV. f. 9., Grimmia conostoma Sm., Engl. bot. t. 1135.). 2) C. australe Sw. (l. c. p. 31. t. 5.) mit langem, ästigem Stengel, nach fünf Seiten dachziegelförmig über einander liegenden, lanzettförmig pfriemenförmigen, etwas gesägten, straffen Blättern, und fast kugeliger, überhängender, gestreifter Kapsel. Wächst an der Magelhaens-Straße und an den westlichen Küsten von Nordamerika. (Bartramia pentasticha Brid. Muscob. II. 3. p. 134. t. 1. f. 3., B. Menziesii Tum., Hook. Musc. ex. t. 67.) (*A. Sprengel.*)

CONOSTYLIS R. Br. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hämodoreen und der ersten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch corollinisch, über dem Fruchtknoten stehend, wollig; die Staubfäden auf der Corollenröhre eingefügt, die Antheren nach vorn; die Samenkapsel dreifächerig, vielsamig, an der Spitze aufspringend, mit dem Griffel gekrönt. Die vier bekanten Arten sind als krautartige Gewächse in Neuholland einheimisch. 1) C. aculeata R. Br. (Prodr. fl. nov. holl. p. 300.) mit unbehaarten, am Rande mit Stacheln besetzten Blättern, getheiltem, Doldentrauben tragendem Schaft, und inwendig unbehaarten Kelchen. 2) C. serrulata R. Br. l. c. mit nervenreichgestreiften, am Rande borstig gezähnelten Blättern, einfachem, kurzem, mit Stützblättchen versehenem, Doldentrauben tragendem Schaft, und inwendig unbehaarten Kelchen. 3) C. setigera R. Br. l. c. mit am Rande borstig gewimperten Blättern, einfachem, langem Schaft, knopfförmigen,

inwendig wolligen Blüthen, und abwechselnd längeren Staubfäden. 4) C. breviscapa R. Br. (l. c. p. 301.) mit filzigen, am Rande scharf anzufühlenden Blättern, einfachem, kurzem Schaft, knopfförmigen, inwendig filzigen Blüthen, und gleichen Staubfäden. — C. americana Pursh. bildet eine eigene Gattung: Lophiola Ker.

(*A. Sprengel.*)

CONOTROCHITES, (Mollusca fossil.). Mit diesem Namen belegten die Alten die versteinerten Conchylien aus der Gattung Voluta, jedoch nicht in dem gegenwärtigen Umfange derselben, indem sie vor Linné's Zeitalter nicht blos die Gattung Conus mit umfaßte, sondern auch größtentheils aus Arten, die jetzt zu der letztern gezählt werden, bestand. (*D. Thon.*)

CONOVULUS, (Mollusca) *Lamarck.* Diese Gattung Weichthiere findet richtiger ihren Platz als Unterabtheilung in der Gattung Auricula. (*D. Thon.*)

CONQUES, Marktflecken im Bezirk Carcassonne des franz. Dep. Aude am Orbieu mit 335 Häusern und 1591 Einwohnern die Londrins weben. (*Hassel.*)

CONQUET, Stadt im Bez. Brest des franz. Dep. Finistère. Sie liegt an dem Busen von Brest, hat 200 Häuser mit 1270 Einw. und an der Halbinsel Kaermorvon einen kleinen Haven, der 60 Schiffe von 100 Tonnen faßt. Die Einwohner treiben Kabotage, Fischerei und unterhalten Seilereien. Zwischen hier und Brest liegt an der Morveanne zwischen 2 unersteiglichen Klippen das feste Schloß und Fort Bertheaume, worin beständig eine kleine Garnison gehalten wird. (*Hassel.*)

CONQUISITORES kommen bei den römischen Gerichten vor als Personen niederen Standes (Praecones, oder servi publici u. dgl.), welche der Prätor ausschickt, um Nachforschungen bei Diebstahl u. dgl. anzustellen. Sie hatten demnach einen öffentlichen Charakter als eine Art von Gerichtsdiener. S. Plaut. Mercat. III, 4. 78 ff. nebst Heinecc. Syntagm. Antiqq. Romm. IV, 1. §. 21. pag. 629 ff. — Vergl. auch Festus s. v. lance et licio pag. 199. Dac. Gaji Institt. III. §. 192.

Außerdem kommen auch bei dem römischen Kriegswesen Conquisitores vor, die man in Fällen, wo die Werbung des Heeres nicht von Statten gehen wollte, außerhalb der Stadt auf dem Lande herumschickte, um die Saumseligen, die sich aus Furcht oder andern Gründen dem Kriegsdienst entziehen wollten, selbst durch gewaltsame Mittel dazu zu nöthigen. Beispiele der Art finden wir bei Livius XXI, 11. (vergl. XXX, 7.) XXIII, 32 fin. Hirt. Bell. Alexandr. 2. Cicer. ad Attic. VII, 21. vergl. mit Lipsius De Milit. Rom. I. Dial. 9. Ja wir finden auch ein Beispiel, wo zu diesem Zweck eine eigene Commission unter dem Titel Triumviri aufgestellt wurde, s. Livius XXV, 5. (*Bähr.*)

CONRADI, Franz Karl, Hofrath und erster Professor der Rechte zu Helmstädt, ein Mann von vorzüglichen Verdiensten um das gelehrte Civilrecht, geboren den 11. Februar 1701 zu Reichenbach im Voigtlande, wo sein Vater Commissionsrath und General-Accisinspector war. Er besuchte das Gymnasium zu Zwickau und die Hochschule zu Leipzig, und fing an, nach Erlangung der akademischen Grade, Vorlesungen zu halten und streitenden Parteien vor Gericht zu dienen. Durch mehre akademische Schriften (De jure provocationum, ex antiquitate romana; de donationibus inter conjuges Saxonicos, moto concursu creditorum invalidis; de diis heredibus ex testamento apud Romanos etc.) rühmlich bekant, erhielt er 1728 einen Ruf zu einer juristischen Lehrstelle in Wittenberg, und ging von da 1730 (eine Berufung an die Hochschule zu Gießen ablehnend) nach Helmstädt, wo er den 17. Juli 1748 starb. Unter seinen vielen, grossentheils akademischen Schriften und Beiträgen zu den Actis eruditorum, sind die bedeutendsten: Parerga in quibus antiquitates et historia juris illustrantur, varia juris civ. aliorumque auctorum loca emenduntur, explicantur. Helmst. Lib. IV. 1735—40. 8. De veris mancipi et nec mancipi rerum differentiis, liber singularis. Ib. 1739. 4. Grundsätze der teutschen Rechte in Sprüchwörtern, mit ausführl. Anmerk. erläut. Ebend. 1745. 4. erschienen ohne seinen Namen, und wurden 1769 neu herausgegeben von J. F. Eisenhardt, 1792 aber von E. L. A. Eisenhardt, Leipz. 8. Die Schriften mehrer Rechtsgelehrten: Ge. Beyers, Bynkershoecks, Brissonius, Jak. Gothofredus u. A. gab er mit Vorreden und Anmerkungen heraus *). (*Baur.*)

CONRADI, Johann Ludwig, geb. den 27. Dec. 1780, gest. den 19. Febr. 1785. Beides zu Marburg. Er benutzte die niedern und die höhern gelehrten Schulen seiner Vaterstadt, setzte seine Studien 1753 zu Leipzig fort, erhielt daselbst die juristische Doctorwürde und hielt Vorlesungen über die Rechtsalterthümer. Im J. 1765 wurde er außerordentlicher und 1774 ordentlicher Professor der Rechtsgelahrtheit zu Marburg. Die gelehrten Gesellschaften zu Göttingen, Marburg und Kassel nahmen ihn zu ihrem Mitgliede auf. Mehre seiner Schriften, meist über Gegenstände des bürgerlichen Rechts, von denen auch zu Bremen 1777 eine Samlung von 2 Bänden erschien, erwarben ihm im In- und Auslande einen vortheilhaften Ruf. Außer den Arbeiten, zu denen er sich öffentlich bekante, war er auch der Verfasser von vielen juristischen Streitschriften, die nur die Namen der Hn. Doctoranden auf dem Titel führten. Allgemein und mit Recht galt er für den unter den Marburger Juristen seiner Zeit, der sich am besten darauf verstand, der studirenden Jugend sich nützlich zu machen und sie besonders durch seine Privatissima zu den öffentlichen Prüfungen vorzubereiten. Selbst der Professor der Theologie C. W. Robert war in den letzten Jahren vor dessen Übertritt in das juristische Lehrfach sein Schüler. Daß der thätige Conradi, bei seinen ausgebreiteten Kentnissen und nicht alltäglichen Lehrertalenten, keine schnelleren und größeren Fortschritte in der Juristenfacultät

*) Weidlichs Gesch. jetztleb. Rechtsgel. 1. Th. 145. (der S. 148 von ihm sagt: „So viel ist wahr, daß er in den römischen Alterthümern und Gesetzen eine große Stärke besitzet; allein, er ist ein neidischer Gelehrter, und das Betragen mit seinen Herren Collegen soll auch nicht das beste seyn.") Leipz. gel. Zeit. 1748. S. 630. Schmersahls Nachr. von jungstverst. Gel. 1. Th. 246. Saxii Onomast. Vol. VI. 381. — Index dissertatt. et scriptor. auctore F. C. Conradi, vel auspiciis ejus editor. Helmst. 1744. 4.

machte, wird von Mehren dem Umstande zugeschrieben, daß er von Geburt ein Marburger und kein Ausländer war. Bei allen seinen Schülern genoß er einen hohen Grad von Achtung und Zutrauen. (S. Strieder hess. Gel.- u. Schriftst.-Geschichte. 2. Band. und Curtius Memoria *J. L. Conradi*, Marb. 1785.) (*v. Gehren.*)

CONRADI, Georg Christoph, Stadtphysikus zu Northeim, geb. den 8. Juni 1767 zu Nössing im Amte Calenberg, wo sein Vater Amtmann war. Er besuchte die Schule zu Holzminden, studirte seit 1786 zu Göttingen die Arzneiwissenschaft, practicirte seit 1789 zu Hameln, kam 1792 als Stadtphysikus nach Northeim, und starb daselbst den 16. Dec. 1798. Als guter Beobachter machte er sich vortheilhaft bekant durch sein Taschenbuch für Ärzte. Hannov. 1793. 8. Auswahl aus dem Tagebuch eines practischen Arztes. Chemnitz 1794. 8. Handbuch der pathologischen Anatomie. Hannov. 1796. 8. ins Ital. übers. mit vielen Zus. u. Verbess. von J. Pozzi. Mail. 1804. 5 Bde. 8. *), und durch Abhandlungen, die in Baldingers, Arnemanns und Hufelands medicinischen Zeitschriften u. a. O. abgedruckt sind **). (*Baur.*)

CONRADI, Ignatius Norbertus a passione Domini, ein gelehrter Piarist, geb. zu Pesth 1718, gest. das. am 20. August 1785. Er zeichnete sich als Knabe und Jüngling durch Talente, Fleis und Fortschritte in den Wissenschaften so sehr aus, daß er, beinahe selbst noch ein Knabe, bereits als Lehrer von Knaben angestellt wurde. Schon im J. 1733, in seinem 18. Lebensjahre, trat er in den Orden der frommen Schulen, und beschäftigte sich neben dem fortgesetzten Studium der lateinischen Sprache und der Wissenschaften, mit dem Studium der griechischen und hebräischen Sprache und mehrer gebildeten europäischen Sprachen. Nach zurückgelegtem Tirocinium in dem Orden unterrichtete er zuerst die zarte Jugend in den Elementen der lateinischen Sprache und in der Religion, dann aber lehrte er die Humaniora mit dem größten Beifall und erwarb sich unter seinen Ordensbrüdern im In- und Auslande den Ruf eines ausgezeichneten Redners und lieblichen lateinischen Dichters. Diesen Ruf bewährte er, als er sich eine Zeitlang zu Florenz und zu Rom aufhielt, weswegen er auch vom Papst Benedict XIV. den an den Fürsten der Walachei Maurocordato im J. 1746 abgeschickten P. Joseph Innocentius Desericius beigesellt wurde. Hierauf lehrte er die Philosophie und Mathematik zu Wien und Pesth mit großem Beifall; dann unterrichtete er den jüngern Klerus seines Ordens zu Neutra, Waitzen, Weßprim und Debreczin in der hebräischen und griechischen Sprache, im Kirchenrecht und in der Theologie mehre Jahre hindurch, mit dem besten Erfolg. Wegen seiner Verdienste wurde er zum Consultor und Assistens Provincialis seines Ordens ernant und den Ordenshäusern der frommen Schulen zu Weßprim, Neutra und endlich zu Pesth vorgesetzt, welches Amt er mit allem Eifer so verwaltete, daß er nicht nur auf Handhabung der Ordens-Disciplin, sondern auch auf Fortschritte in den Wissenschaften sah. Im J. 1782 wurde er zum Vicarius Provincialis und endlich einmüthig auf 6 Jahre zum Praeses Provinciae erwählt, und erfüllte als solcher die Erwartung des Ordens. Allein ein bösartiges Fieber, das sich dem Asthma, an welchem er bereits seit mehren Jahren gelitten, beigesellte, brachte ihm den Tod am 20. August 1785. Er gab im Druck heraus eine neue Ausgabe der lateinischen Gedichte des Janus Pannonius (des Fünfkirchner Bischofs Cesinge, — s. diesen Artikel), Ofen 1754. 8., in welcher er mehre noch ungedruckte Epigrammen, die dem frühern Herausgeber Sambucus unbekant geblieben waren, und die ihm der berühmte Adam Franz Kollár, Bibliothekar der kais. Hofbibliothek in Wien mitgetheilt hatte, bekant machte, und der er eine schätzbare Vorrede de Jani Pannonii, Quinque-Ecclesiarum Episcopi, vita et scriptis vorausschickte [1]). Schade, daß Conradi in dieser neuen Ausgabe mehre Epigrammen, die Cesinge in seiner Jugend geschrieben und Juveniles lusus betitelt hatte, wegließ, weil sie erotischen Inhalts sind [2]). Auch besorgte er Ausgaben von: *Eduardi Corsini a S. Silvestro*, e Scholis Piis, *Dissertationes agonisticae*, Lips. 1754. in gr. 8. und von *Paulini Chelucci a Sancto Josepho*, e Scholis Piis, *Orationum in Romanae Sapientiae Archigymnasio recitatarum Volum.* II. (Budae 1754. 8. mit einem Elogium des Verfassers.) Er übersetzte ferner aus toskanischem Original des *P. Vincentius Talenti a S. Philippo Nerio: Vita et rerum gestarum compendium Josephi Calasanctii a Matre Dei*, CC. RR. Scholarum Piarum Fundatoris, albo Sanctorum inserti und gab diese correct und elegant geschriebene lateinische Übersetzung in Preßburg 1769 in 8. heraus. Seine im Druck erschienenen Gelegenheitsreden und einzeln herausgegebenen Gedichte übergehen wir. Nach seinem Tode gab der Piarist Prof. Ludwig Zimányi, eine Samlung seiner lateinischen Oden, Epigrammen und übrigen Gedichte, Pesth 1792, heraus, aus welcher sattsam erhellt, daß Conradi im Ganzen ein glücklicher Dichter war und das miscere utile dulci verstand [3]). (*Rumy.*)

CONRADUS, Alphonsus, gebürtig von Mantua, einer der vielen Italiener, welche im 16. Jahrh. ihrer religiösen Überzeugung Heimath und Vaterland aufopferten und in der Schweiz einen Zufluchtsort fanden. Fälschlich setzen ihn J. Heinr. Heidegger (Enchirid. bibl.) und Sagittarius (Introduct. in Hist. Eccles. T. I. p. 916.) unter die katholischen Schriftsteller; sein Commentarius in Apocalypsin D. Johannis Apostoli (Basil. apud P.

*) Die Biogr. univ. nent dieses Handbuch ein „mauvais ouvrage." Der Recensent in der neuen allg. t. Bibl. (Bd. 32. S. 235—40) sagt: „es mache dem Verf. Ehre, und sey mit vieler Belesenheit geschrieben." **) Elverts Nachr. von teutsch. Ärzten. 1. Bd. 121. Meusels Lex. d. verst. Schriftst. 2. Bd.

1) Der gelehrte evangelisch-lutherische Prediger Paul Wallaszky gesteht in seinem Tentamen historiae litterarum sub Rege gloriosissimo Matthia Corvino de Hunyad in Hungaria, Lips. 1779. 4., mit Dank, daß er aus dieser Vorrede über die Lebensumstände des berühmten Dichters viel Neues gelernt habe. 2) Welchem Menschenkenner kann es denn anstößig seyn, daß der nachmalige Bischof als Jüngling, der noch gar nicht zum geistlichen Stande Neigung hatte, Jünglings-Gefühle hatte und diese in Gedichten aussprach? 3) *P. Horányi* theilt in seiner Nova Memoria Hungarorum et Provincialium scriptis editis notorum (Pestini 1792) p. 660—664 mehre Proben seiner Gedichte mit.

Pernam 1578. 8.) beweiſet das Gegentheil, indem der Papſt dort wiederholt für den Antichriſt erklärt, und Graubündten als ein Zufluchtsort vor ſeiner Tyrannei geprieſen wird. Auch erwähnt der Verfaſſer ſelbſt, daß er in dieſem Aſyl ſein Werk bearbeitet habe. — Da die Schrift ſehr ſelten iſt, ſo hat Gerdes (Specimen Italiae reformatae. Lugd. Bat. 1765. 4. S. 232.) mehre Stellen derſelben aufgenommen, welche den Widerwillen dieſes Schriftſtellers, deſſen weitere Schickſale unbekant ſind, gegen die römiſche Kirche beweiſen. (*Escher.*)

CONRART, Valentin, aus einer Calviniſtiſchen Familie im Hennegau ſtammend, wurde geboren zu Paris 1603 und ſtarb daſelbſt 1675. Er war Rath und Secretär des Königs, und iſt litterar-hiſtoriſch merkwürdig durch die Veranlaſſung, die er zur Stiftung der franzöſiſchen Akademie gab. Er unterhielt nämlich in ſeinem Hauſe eine gelehrte Geſellſchaft, zu welcher Godeau, Gombauld, Chapelain, Giry, Habert, die Brüder Ceriſy, Serizay, Malleville, Faret, Mareſts und Boisrobert gehörte, und welche man bald als académie de beaux-esprits, bald academie de l'éloquence, bald academie éminente nante. Im J. 1634 ſprach der Abbé Boisrobert dem Cardinal Richelieu von dieſer Geſellſchaft, und dieſer ließ derſelben ſeinen Schutz antragen, und dadurch erwuchs aus ihr die academie française, deren Stiftungsurkunde von Ludwig XIII. im Januar 1635 unterzeichnet iſt und beſtätigt vom Parlament im Juli 1637. Conrart blieb bis an ſeinen Tod Secretär derſelben. Von ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ſind zu nennen: Lettres familières à M. Felibien. 1681. 12., eine poetiſche Bearbeitung der Pſalmen, und einige Gedichte, die man in den Gedichten von Boisrobert und Sarraſin findet. Irrig wird er bei der zu Helmſtädt 1690. 4. erſchienenen lateiniſchen Überſetzung *) des Werkes: Traité de l'action de l'orateur ou de la prononciation et du geste (Paris 1657. 12.) als Verfaſſer deſſelben genant. Der Verfaſſer deſſelben iſt Michel le Faucheur, und Conrart war nur der Herausgeber. (*H.*)

CONRING, Hermann, ein gelehrter Weltmann und ein weltkluger Gelehrter, wurde am 9. November 1606 zu Norden in Oſtfriesland geboren. Sein Vater war der daſige Stadtprediger gleiches Namens. Während ſeiner früheſten Jahre durch einen Peſtanfall und die nachdauernden Folgen deſſelben in ſeiner geiſtigen Ausbildung aufgehalten, entwickelte er ſein entſchiedenes natürliches Talent ſpäterhin deſto ſchneller und überraſchender. Bereits in ſeinem 14. Jahre ſchrieb er eine Satyre auf die gekrönten Dichter ſeiner Zeit, deren Unfug freilich ein ſo auffallender und ein ſo lächerlicher war, daß die Satyre ziemlich nahe lag und nicht eben eine ſehr ſchwere Aufgabe war. Dieſes Jugendproduct fiel in die Hände des Helmſtädtiſchen Profeſſors Martini, der mit dem Conringiſchen Hauſe wahrſcheinlich ſchon früher in Verbindung geſtanden hatte, und veranlaßte ihn, dem Vater zu ſchreiben, daß er ihm den hoffnungsvollen Knaben, der ſeine Reiſe zur Akademie hinlänglich bewährt habe, zur Leitung ſeiner fernern Studien zuſenden möge. Der junge Conring kam 1620 in Helmſtädt an, und begann dieſe Studien unter der Leitung ſeines neuen Mentors, der ihm jedoch bereits im folgenden Jahre durch den Tod entriſſen wurde. Indeſſen hatte er gerade lange genug bei ihm zugebracht, um ſeinen ſtrengen Ariſtotelismus ſich anzueignen, und es war ein Glück für den jungen Mann, daß er aus dem Martini'ſchen Hauſe in das des Profeſſor Diephold kam, der zwar ſeiner Vocation gemäß die griechiſche Sprache lehrte, im Grunde aber mehr Hiſtoriker und Geograph war, und eben in letzterer Eigenſchaft auf den jungen Conring am meiſten gewirkt zu haben ſcheint. Hier verweilte Letzterer zwei nicht fruchtloſe Jahre, kehrte dann, von ſeinen Eltern abberufen, in ſein Vaterland zurück, wurde aber durch die dortigen Peſt- und Kriegsleiden bald wieder genöthigt, nach Helmſtädt zurück zu kehren, wo er ſeine Studien mit neuem Eifer fortſetzte. Nach der Sitte ſeiner Zeit, welche den Beſuch mehrer Univerſitäten für nützlich und nothwendig hielt, begab er ſich im Jahre 1625 nach Leiden, wo er zunächſt den mediciniſchen Studien oblag, zugleich aber auch, durch die in Holland herrſchende Freiheit der religiöſen Meinung und des gottesdienſtlichen Cultus dazu veranlaßt, mit der Theologie ſich näher vertraut machte. Er verweilte hier fünf volle Jahre, und kehrte dann mit Verzichtleiſtung auf die ihm eröffnete Ausſicht, Arzt der in Paris lebenden Teutſchen zu werden, nach ſeinem geliebten Helmſtädt zurück, weil er in ſich den Beruf zum akademiſchen Lehrer fühlte. Und in der That herrſchte damals auf dieſer Univerſität ein ſolcher guter Geiſt gründlichen wiſſenſchaftlichen Treibens und redlich gemeinter freier Forſchung, daß ſie vor vielen, ja den meiſten ihrer ältern und äußerlich begabteren teutſchen Mitſchweſtern einen ausgezeichneten Rang behauptete, und wahrſcheinlich eben dadurch die Wahl des von einer republicaniſchen Univerſität zurückkehrenden jungen Gelehrten beſtimte. Im Jahre 1632 wurde er daſelbſt zum Profeſſor der Phyſik ernant, zu einer Zeit, wo unter den wildeſten Stürmen des Kriegs die Muſen ſchwiegen, die Stadt und Univerſität entvölkert war, Gras in den Straßen wuchs und die wilde Pappenheimiſche Rotte vor den Thoren Schrecken und Grauſen verbreitete. Er indeſſen ließ ſich weder in ſeinem Berufe noch in ſeinen Studien ſtören, wurde 1634 Licentiat der Medicin, und 1636 Doctor in derſelben Wiſſenſchaft und in der Philoſophie, und fixirte ſich auch im letztern Jahre durch Heirath zu Helmſtädt, wo er kurz darauf zum Profeſſor der Medicin ernant wurde und in dem neuen Regenten, dem wiſſenſchaftlich gebildeten Herzog Auguſt, einen mächtigen und wohlwollenden Gönner fand. Schon hatte ſich ſein Ruhm ins ferne Ausland verbreitet. 1649 wurde er zu der Fürſtin von Oſtfriesland, 1650 zur Königin Chriſtina von Schweden berufen, von beiden zu ihrem Leibarzt und Rath ernant und von Chriſtina königlich beſchenkt. Die Treue, mit welcher er bei einem kurz darauf erfolgten zweiten Rufe nach Schweden auf ſeinem Helmſtädter

*) De actione oratoria sive de Pronunciatione et Gestu liber utilissimus, gallico idiomate sine auctoris nomine primum aliquoties, deinde Parisiis et in Belgio sub *Conrarti* Secr. Reg. nomine editus. Der Überſetzer nent ſich unter der Zueignung *Melchior Smidius.*

Lehramte beharrte, wurde von seinem Landesherrn nicht nur durch ein an Freundschaft grenzendes Vertrauen, sondern auch durch Ernennung zum Professor der Politik erwiedert und vergolten. Und nun erst war Conring in die Lebens- und Berufsbeziehungen eingeführt, für welche er geschaffen war und in denen er so Vieles geleistet hat. Nicht nur daß er sich nunmehr diesem Studium nach allen seinen Zweigen theoretisch widmete, und das Natur- und Völkerrecht, das allgemeine und teutsche Statsrecht, die teutsche Geschichte und Alterthümer, die Diplomatik und Statistik, theils auf dem Katheder vortrug, theils in einer großen Anzahl von Schriften aufklärte, erläuterte und zum Theil selbst zuerst begründete; sondern er übte, was er lehrte, auch practisch aus. Von mehren teutschen und ausländischen Fürsten entweder zum Rath von Hause aus ernant oder von ihnen zur Begutachtung und Berathung einzelner Fälle aufgefodert, wurde er fast täglich zur practischen Anwendung dessen veranlaßt, was ihm die Theorie dargeboten hatte. So gehörte er zu gleicher Zeit dem „Dunkel der Schule, wie der Helle des Lebens" an, wie Henke in der klassischen Überschrift seines Begräbnißorts so wahr als schön sagt. Dieses öffentliche Leben aber war damals, wo in Teutschland Alles in trüben Massen gährte, ein so wechselvolles, daß man Conring großes Unrecht thun würde, wenn man ihn mit geringerer Berücksichtigung der Zeitumstände beurtheilen wollte, als die public characters unserer neuesten Zeit. Ein Diplomat, welcher alles auf historischer Gründlichkeit zu basiren gewöhnt ist, wie es bei Conring der Fall war, wird immer für das Bestehende stimmen. Das hat auch Conring gethan, so lange er lebte und wirkte. War es seine Schuld, wenn er sich zuletzt, als er im teutschen Reiche diese consequente Festigkeit, in welcher er den Schließpunkt der Theorie und Praxis einmal fand, nicht mehr zu erkennen vermochte, mehr dem französischen Interesse zuwendete? Wolle man doch ja nicht der Colbertschen Pension einen größern Einfluß beimessen, als er mit dem unbescholtenen Namen eines redlichen und mit Teutschland wohlmeinenden Mannes verträglich ist! Und wie, wenn sich das Herzogl. Braunschweigische Cabinet selbst früher noch, als es Conring that, dem französischen Interesse zugewendet hätte? Hatte Conring nicht durch sein unsterbliches Werk de finibus imperii, welches ihm selbst die Achtung der Gegenpartei erwarb, seinen redlichen teutschen Sinn bewährt? Wenn einst die dortigen Archive sich erschließen werden, so wird auch Conring's, in späterer Zeit oft verdächtigtes Streben am besten gerechtfertigt seyn. Er scheint seinen Einfluß überlebt zu haben; wenigstens zeugen die Klagen in seinen spätern, nach Herzog Augusts Tode geschriebenen, Briefen von der Übermacht, welche seine Neider am Braunschweigischen Hofe über ihn erlangt hatten. Indessen hatte der weltkluge Mann die Zeit genützt und in den Tagen des größten Einflusses die Existenz der Seinigen gesichert, und so war sein Ende, welches am 12. December 1681 in seinem 75. Jahre erfolgte, ein ruhiges und kummerloses.

In der theoretischen Philosophie war er strenger Aristoteliker; weniger in der practischen, mit welcher er seine Unbefriedigung offen eingestand, ohne doch selbst etwas Eigenes für sie zu leisten. Eben so wenig war Letzteres in seinen medicinischen Studien der Fall; aber er hat dieser Wissenschaft wenigstens positiv und negativ genützt. Ersteres durch seinen Beitritt zur Harveyschen Entdeckung vom Kreislaufe des Bluts durch den ganzen Körper, wodurch er sich wenigstens das Verdienst erwarb, dieser Lehre in Teutschland eine weitere Verbreitung und Stabilität zu sichern. Negativ aber nützte er durch die Verwerfung der alchymistischen Mittel und der hermetischen Medicin, und durch eine den Verirrungen seiner Zeit furchtlos entgegentretende Beschränkung des ärztlichen Nutzens der Chemie auf die bloße Pharmacie, während mehre seiner Zeitgenossen sie auch zur Berichtigung der Physiologie und Pathologie angewendet wissen wollten. Für die Geschichte an sich, welche Conring nur subsidiarisch fruchtbar behandelte, hat er weniger geleistet, außer wenn wir dahin rechnen, daß er das hohe Alterthum und die lange Dauer der assyrischen Monarchie mit Gründen, welche er aus dem Herodot schöpfte, zuerst bestritt. In der Diplomatik brach er Bahn durch kunstgerechte Erweisung der Unechtheit einer angeblich von Kaiser Ludwig ausgestellten Urkunde. Indessen war es hier mehr historisch-combinatorischer Scharfsinn, welcher ihn leitete, als geübter Blick. Daß er den letztern nicht besaß, beweisen seine Altersbestimmungen Wolfenbüttler Manuscripte, bei denen er sich öfters um mehre Jahrhunderte verrechnet hat. In der Statistik, die er meist auf politische Zwecke bezog, reichte er zwar nicht an Sansovino's Idee hinan; aber er hatte doch das Verdienst, ihren practischen Einfluß einleuchtend zu machen, ihr eine tüchtige historische Grundlage zu geben und die Idee des noch zu Leistenden wenigstens anzuregen. Die bis dahin mehr einer betrüglichen Dialektik und eigennützigen Verwendung anheim gestellte Politik faßte er aus einem neuen historisch-practischen Gesichtspunkte auf. Er sah ein, daß die politische Reflexion des Geschäftsmannes auf Thatsachen zurückgeführt und die Statsregirungskunst von Erfahrungssätzen abhängig gemacht werden müsse. Die Vorlesungen über Statskunde, welche er seit 1641 hielt, gehörten zu den ersten teutschen akademischen Bestrebungen, den politischen Geschäftsmann zu Verhandlungen mit auswärtigen Staten geschickt zu machen, und es war bei ihnen nicht sein geringstes Verdienst, daß er stets die Vergangenheit berücksichtigte und den Blick in die Zukunft schärfte. Zugleich war er der eigentliche Schöpfer des teutschen Statsrechts, indem er ihm ein brauchbares allgemeines Stats- und Völkerrecht, nach Grotius, und Geschichte zur Grundlage gab. Bald jedoch trat ihm hier der pseudonyme a Lapide (von Chemnitz) durch eine kecke Freimüthigkeit über statsrechtliche Materien entgegen, welche wenigstens einen Theil des Einflusses zerstörte, den Conrings auf historischer Begründung beruhende Forschung sich versprechen durfte. Ernstlicher, als irgend ein Gelehrter vor ihm, unterzog sich Conring der Bearbeitung des teutschen Privatrechts in seinem ganzen Umfange, leider aber nach sehr unreinen Grundsätzen. Auf der einen Seite schöpfte er aus der eigenthümlichen Quelle, der teutschen Geschichte; auf der andern wieder aus dem römischen Recht, einer fremdartigen Quelle, und so floß nun

für lange Zeit teutſches und römiſches Recht durch einander.

Noch beſitzen wir keine Biographie Conrings, welche dieſen Namen verdiente. Möchten wir hoffen dürfen, einmal eine zu erhalten, welche in dem Geiſte geſchrieben wäre, wie Luden's Schilderung von Grotius und Thomaſius! Sie müßte jetzt, wo die alten Formen gefallen und mithin das unbefangene Urtheil erleichtert worden, für den Schulgelehrten wie für den practiſchen Geſchäftsmann gleich belehrend ſeyn *). (*Ebert.*)

CONRINGIA. So hat Link nach dem Vorgang Heiſters zu Ehren Hermann Conrings (ſ. den vor. Art.) eine Pflanzengattung genant, welche aus zwei Arten C. alpina und perfoliata Link. beſteht. Beide Pflanzen ſind ſich zwar im Äußern ähnlich, können aber wegen der verſchiedenen Lage der Kotyledonen, und abweichender Bildung der Schote nicht zu einer und derſelben Gattung gehören. Die erſtgenante iſt Arabis brassicaeformis Wallr. (Brassica alpina L., Erysimum alpinum Baumg. Cand.); die letztere iſt Erysimum perfoliatum Crantz. (Brassica orientalis L., perfoliata Lam., Erysimum orientale R. Br.) (*A. Sprengel.*)

Consalvi ſ. die Nachträge unter C.

Conscientiosus, Christianus ſ. Johannes Angelus.

CONSCRIPTIO. Bekantlich verſteht man jetzt unter Conſcription das Einſchreiben der zum Kriegsdienſt verpflichteten jungen Mannſchaft und die Aushebung derſelben zum wirklichen Dienſt. Aber in dieſem Sinn haben die Alten nie das Wort gebraucht, ſo häufig ſich auch ſonſt bei den beſten Schriftſtellern des Alterthums, wie Julius Cäſar, Livius, Tacitus u. A. der Ausdruck conscribere milites findet, und hier allerdings von der Aushebung der Soldaten gebraucht wird, in wiefern nämlich nach alt-römiſcher Sitte die zum Kriegsdienſt beſtimte Mannſchaft, nachdem ſie zunächſt von den Kriegstribunen aus der geſamten waffenfähigen Mannſchaft, da Jeder vom 17. bis 45. Jahre zum Kriegsdienſt verpflichtet war, auserleſen werden, in die Liſten aufgeſchrieben und zuſamt eingezeichnet wurden. Die Aushebung ſelber heißt Delectus, d. i. Auswahl; keineswegs aber Conscriptio. Dieſes Wort wird, mit Bezug auf eine andere Bedeutung des Stammworts conscribere (etwas ſchriftlich aufſetzen, abfaſſen, niederſchreiben, z. B. ein Teſtament, oder ein Buch, beſonders geſchichtlichen Inhalts) gebraucht, um einen jeden ſchriftlichen Aufſatz, Abhandlung u. dgl. m. zu bezeichnen, wo es dann ſelbſt im gerichtlichen Sinn gebraucht wird, für das, was wir Protokoll, öffentliches Inſtrument u. dgl. m. nennen. (Vergl. Cicer. pro Cluent. 67.), während Andere es in dem Sinn von Schrift, Buch, kurzweg von jedem ſchriftlich Aufgeſetzten gebrauchten. So erklärt es ſich, warum bei den Schriftſtellern des Mittelalters Conscriptio gebraucht wird in dem Sinne von Contract. (Vergl. Du Cange Glossar. med. et inf. Latinit. s. v. T. I. p. 524 ed. Basil.). Die Bedeutung, die wir jetzt dem Wort Conscription zu geben pflegen, iſt demnach gänzlich neueren Urſprungs und zunächſt in den Zeiten der franzöſiſchen Revolution und des darauf folgenden Kaiſerthums von Frankreich zu uns herüber gekommen. (S. hierüber Recrutirung.) (*Bähr.*)

CONSECA oder Couscea, eine beträchtliche Negerſtadt, die Hauptſtadt eines am Cap Mount Fluſſe belegenen Reichs, auf der Sierra Leona Küſte von Guinea, über deſſen Namen die neuern Reiſenden uneinig ſind. Sie liegt zwiſchen Freetown und dem Meſuradafluſſe, 12 Meilen von der Küſte da, wo der Cap Mount entſpringt, iſt mit einer aus Balken und Lehm vorgerichteten Befriedigung umgeben, und hat 4 Thore, 20,000 Einw. und iſt die Reſidenz des Königs. In 3 Tagen fährt man von der Mündung des Mount zur Stadt: in derſelben liegt eine Inſel, wo der Häuptling ſeinen Verkehr mit den Europäern unterhält. Die Briten laden hier für 23,500 Gulden. (*Hassel.*)

CONSECRATIO, ein Ausdruck, welchen der Römer bei dem gebraucht, was den Göttern geweiht und dadurch als heilig bezeichnet iſt. So finden wir daher gleich in demſelben Sinne, in welchem der Römer von einem Verbrecher, der ſich durch ſeine Handlung den Fluch der Götter und die Strafe des Todes zugezogen, ſagte: sacer esto, den Ausdruck consecratio capitis [1]) gebraucht, zunächſt in Bezug auf die bekanten leges sacratae.

Dann bezeichnet Consecratio die Weihung oder vielmehr Einweihung eines zu religiöſem Gebrauche beſtimten Ortes, der dadurch als heilig und unantaſtbar bezeichnet wurde, und wird daher eben ſo gut von Feldern, freien Plätzen, Flächen u. dgl., als von Gebäuden, Tempeln, Altären, Bildſäulen u. dgl. mehr gebraucht. Zwar wollte Grävius einen Unterſchied annehmen, ſo daß in dem erſteren Falle nur von einer consecratio, im andern aber von einer dedicatio die Rede ſeyn könne. (S. deſſen Note zu Cicer. pro Dom. 48. vergl. mit Guther. Jur. Pont. III, 13. IV, 22.) Indeß widerſpricht der Sprachgebrauch einem ſolchen Unterſchied, inſofern in beiden Fällen der eine Ausdruck eben ſo gut wie der andere angetroffen wird, wie J. A. Erneſti (Clav. Cicer. s. voc. *consecratio* pag. 364 f. ed. Schütz) näher entwickelt hat. Welche Wichtigkeit aber der Römer auf ſolche Weihungen legte, beweiſt unter Andern die Angabe des Servius [2]), daß bei den Römern nichts ſo feſtlich ſey geachtet worden, als der Tag einer Einweihung.

Endlich verſteht man unter consecratio auch die Heiligung oder Vergötterung (Apotheoſe) der römiſchen Kaiſer. Sie mag in dem Glauben der alten Welt ihren Urſprung haben, der das Andenken erwieſener Wohlthaten an den hingeſchiedenen Wohlthäter hauptſächlich dadurch zu ehren glaubte, daß er ihn, den Seligen, als Gott dachte und verehrte, daß er mit dankbarem Herzen Opfer brachte und Gebete zu dem richtete, der ihm oder ſeinen Vorfahren, lebend auf Erden ſo oft in Noth erhört und Beiſtand geleiſtet. Dieſe Anſicht liegt dem Glauben an

*) Die meiſten Werke Conrings ſind, obwol ſehr ſorglos und incorrect, zuſammengedruckt zu Braunſchweig 1730 in ſechs Folianten.

1) S. Cicer. pro Balb. 14. Erneſti in der Clav. Cicer. in dem Index Legg. s. v. Leges sacrat. (Tom. XX. p. 282. ed. Schütz.) 2) Servius ad Virgil. Aen. VIII, 601. vergl. mit IV, 694.

die Lares und deren Verehrung zu Grunde, sie ist auch bei der Consecratio verstorbener Eltern von Seiten ihrer dankbaren Kinder in den Privatreligionen der Römer festzuhalten [3]). Das erste Beispiel aber einer Vergötterung in der Statsreligion ist das des Romulus unter dem Namen Quirinus [4]). Später sehen wir in Griechenland, wo der Glaube an Apotheose, wo Herrendienst u. dgl. schon frühe herrschend geworden war, den römischen Feldherrn und Gouverneurs Altäre und Tempel gewidmet, wo das entartete Volk seinen Herrschern Opfer brachte und Weihrauch streute. Eben so erwiesen sie der personificirten Roma göttliche Ehre. Als Cäsar ermordet war, ward er unter die Zahl der Götter aufgenommen und ihm, dem Geweiheten (consecrato) Feste und Spiele durch den Augustus angeordnet [5]). Gleiches geschah bei Augustus, und die Vorstellung vom Vater des Vaterlandes, die eben bemerkte schon früher übliche Consecration verstorbener Eltern durch ihre Kinder, bereiteten bald den Übergang zu der völligen Apotheose oder Vergötterung der römischen Kaiser, was nun mit dem Namen Consecratio bezeichnet wird. Tempel und Altäre wurden fortan jedem Kaiser, selbst schon lebend, zufolge einem Beschluß des Senats errichtet, ihm hier Opfer durch eigens angeordnete Priester gebracht und Gebete zu ihm gesendet, als einem Gotte. Daß so diese Sitte in eine gemeine und verächtliche Schmeichelei ausgeartet, bedarf kaum einer Erinnerung, um so mehr als sie nicht blos bei den Kaisern selbst stehen blieb, sondern auch auf ihre Gattinnen [6]) und andere Personen des kaiserlichen Hauses göttliche Ehre übertrug. Ein Verzeichniß solcher unter die Götter aufgenommenen und als Götter verehrten Kaiser gibt Panvinius (Fast. II. pag. 249). Mehres darüber findet sich auch bei Kirchmann (De funerr. Romm. IV, 13.) und in den Nachweisungen, welche Haubold (Institutt. jur. Rom. lineament. pag. 84 [nach der Ausg. von Otto Lips. 1826]) gibt, besonders in den beiden dort genanten Abhandlungen: *J. B. Mencken* De Augustorum Augustarumque consecratione ex numis illustrata (Lips. 1694 und Diss. historr. p. 1 ff.); *J. D. Schoepflini* De apotheosi s. consecratione Imperatorum Romanorum, Argent. 1730 und Commentt. Historicc. pag. 1 ff. (*Bähr.*)

CONSECRATIO (christliche), Einweihung, Einsegnung, Absonderung zu einem bestimten heiligen Zweck [1]). Das Alterthum weihete, besonders zu heiligen Geschäften, Personen, Thiere und andere Gegenstände, welche man den Göttern zum Geschenk machte, opferte; die neue Zeit beschränkte die zu weihenden Gegenstände auf eine geringe Zahl, und kent nur eine geistliche Weihe, Einsegnung, welche den in Dienst der Kirche tretenden Personen, von der katholischen dem Bischof (Consecratio), von der protestantischen jedem Geistlichen (Ordinatio), ertheilt wird. (Hierüber s. Episcopat u. Ordinatio.) Hier ist nur von der Einweihung der sichtbaren Elemente bei der Feier des heil. Abendmahls die Rede, in Beziehung auf Abendmahl (Thl. I. S. 71) und zwar handeln wir von den Personen, welche weihen, von den Elementen, welche; der Art der Weihe, wie, und dem Zwecke, wozu sie geweiht werden.

Personen. Dürften auch die Stellen Apost. Gesch. 2, 42. 46. 20, 7. 11. 1 Kor. 10, 14. 11, 23 u. a. [2]) nicht dafür unbestreitbar entscheiden, daß Paulus und die Apostel die Vertheilung des Abendmahls verwaltet hätten, so findet sich doch in der Anordnung und Verwaltung desselben durch den Meister selbst und in der Bestimmung des Geistlichen hinreichender Grund, ihm allein seine Verwaltung anzuvertrauen. Bei der Taufe gibt Jesus nur den Befehl dazu, er selbst taufte nie; beim Abendmahle ordnet er nicht allein an, sondern spricht das Dankgebet, weihet Brod und Wein, und theilt beide herum. Und ist der Geistliche dazu berufen, die Zwecke der Religion Jesu bei und in den Gliedern seiner Gemeinde durch Unterricht, Erweckung und Übung zu befördern, das Abendmahl aber selbst eins der kräftigsten Erweckungsmittel, so heischt es die Pflicht seines Amts, wie die Würde der heiligen Handlung und deren Erhaltung, dasselbe zu verwalten. Im 2. und 3. Jahrhunderte war es besondere Amtspflicht des Bischofs, über das dargebrachte Brod und den Wein das Dankgebet zu sprechen [3]), und die der Diakonen, dieselben an die An- und Abwesenden auszutheilen. Der Bischof trat, begleitet von den Presbytern und Diakonen an den Altar und verrichtete die Consecration [4]), und wenn mehre Bischöfe zugegen waren, gewöhnlich der älteste oder der von allen dazu gewählte [5]). Noch im 7. und 8. Jahrh. bestand diese Ordnung, und wurde nur unterbrochen, wenn der Bischof durch andere Geschäfte, Reisen, Krankheit und wol auch Bequemlichkeitsliebe behindert ward. An seiner Stelle und in seinem Auftrage fungirte dann der Presbyter. Einer Abweichung von der Ordnung folgten leicht mehre, welche bei vielen Bischöfen die mühevollern und zeitraubenden Geschäfte, mit welchen sie immer mehr belastet wurden, entschuldigten, sie aber immer seltener am Altare erscheinen ließen. Die Wahrnehmung dessen bewog andere, dieses Amtsgeschäft zu dem heiligsten zu erheben, dem sie sich auch unter den heftigsten Körperschmerzen unterzogen [6]). Dieser fromme, sich aufopfernde Eifer der Letztern vermochte aber nicht, die neue Sitte, den Presbyter an jedem Sonntage an den Altar zu stellen, zu verdrängen. Der Bischof erschien nur an den hohen Festtagen am Altare mit zwei oder drei Priestern, das heilige Amt (Hochamt) selbst zu verwalten, an den übrigen Tagen verrichteten es die Presbyter oder Priester und hießen zur Erinnerung daran, daß

3) S. Casaubon. ad Sueton. Jul. Caes. cp. 88. Wieland zu den Briefen des Horaz. 2. Bd. S. 78 ff. 178. 4) S. Plutarch. Romul. 27. (28). Livius 1, 16. Cicer. de Republ. II, 10. nebst den Auslegern S. 236 ff. ed. Moser. 5) Sueton. Jul. Caes. 88. — S. über das Folgende auch Herodian. IV, 2. 6) S. z. B. Sueton. Claud. 10. Dio Cass. LX, 5. pag. 667. LIX. pag. 648. Capitolin. Vit. Anton. 26. Tacit. Annal. V, 2. XVI, 21. und Lipsius, Oberlins Bemerkungen zu beiden Stellen.

1) Suicer. Thes. eccl. Tom. II. p. 1263 u. 1265.

2) Apost. Gesch. 20, 46. muß wol an eine Fortsetzung der Abendmahlsfeier gedacht werden, und γευσάμενος als Frühstück verstanden. Hinrichs zu d. St. Part. II. p. 174. und Künoel Comment. Vol. IV. p. 663. 3) Justin. Mart. Apolog. I, c. 65. 4) Constitutt. Apostol. VIII, 13. 5) Concil. Neo-Caesar. a. 314. Can. 13. 6) Gregor. Magn. Epp. VIII, 35.

sie bischöfliche Pflichten erfüllten, Pontificantes, συλλειτουργοι. An Orten, wo kein Bischof war, verrichtete das Amt im steten Auftrage desselben der Presbyter, und, wo die Gemeinde zahlreich war, theilten die Diakonen aus; wo aber der Bischof consecrirt hatte, reichte der Presbyter das Brod, die Diakonen den Kelch. Hier erscheinen die Diakonen, wie ihr Name andeutet, immer nur als Gehilfen des Bischofs oder Presbyters, nirgend als Priester. Das Concilium von Nicäa [7]) rügte ernst die Unsitte, daß Presbyter da, wo Bischöfe stehen, consecriren, und Diakonen, wo Presbyter, und verbot es beiden, durchaus den Diakonen, welche nicht consecriren dürften. Nur im Nothfalle gestattete es ihnen die Consecration [8]). — Zu den fungirenden Personen müssen auch die Mönche gezählt werden, die früher weder predigen, noch die Sacramente verwalten durften, sondern ihre eigenen Priester hatten. Später wählte man aus ihrer Mitte Priester (ἱερομοναχοι), Priestermönche, und, als Mönchen und Äbten Privatmessen nachgelassen waren, Meßpriester, welche aber nur in Klöstern und Klosterkirchen consecriren durften. Sie erschlichen sich immer mehr Freiheiten, und wurden im 14. Jahrh. dem Klerus gleichgestellt, und im 15. mit Privilegien zu Allem, auch den heiligen Verrichtungen, beeinträchtigend die Weltgeistlichen und mächtig die Absichten der Hierarchie fördernd, versehen.

Solche Verschiedenheit geistlicher Würde und Geltung kennt die evangelische Kirche unter ihren Lehrern nicht. Sie überträgt dem ordinirten Geistlichen ohne Unterschied des Ranges und Standes die Verwaltung der Sacramente [9]).

Elemente. Ungesäuertes Brod מַצָּה Exod. 12, 17. τὰ ἄζυμα sc. λάγανα Marc. 14, 1. und Wein, γέννημα τῆς ἀμπέλου, Matth. 26, 19. rother Wein. Unstreitig sind diese bei der ersten Abendmahlsfeier gebraucht worden. Die griechische Kirche wich davon ab, und nante die Glieder der abendländischen Kirche ἀζυμῖται, die ungesäuertes Brod essen, wogegen ihre Mitglieder von diesen Fermentarii oder Fermentacei genant wurden, weil sie gesäuertes Brod beim Abendmahle gebrauchten. Sie behaupteten, im Evangelium finde sich kein ausdrücklicher Befehl, ungesäuertes Brod zu genießen; betrachteten die Eucharistie als eine zwar mit dem Passahmahle verbundene, aber besondere, religiöse Feier (καινὴ διαθήκη), welche Jesus einen Tag früher veranstaltet habe; die Evangelisten gebrauchten ἄρτον und nicht τὰ ἄζυμα oder τὰ λάγανα; nur gesäuertes Brod sey für den Körper stärkend und entsprechendes Symbol des lebendigen Leibes; dort in Emaus hätten Heiden gewohnt, und Jesus kein anderes, als gesäuertes Brod, gebrochen; zu Troas habe man (Apost. Gesch. 20, 6. 7.) das Mahl μετὰ τὰς ἡμέρας τῶν ἀζύμων gefeiert und das von Wohlhabenden zu den Agapen mitgebrachte und zum Abendmahl gewählte Brod sey mit Sauerteig vermischt gewesen; (Apost. Gesch. 11, 46. 47.); auch spreche dafür das Beispiel der folgenden Jahrhunderte. — Es findet auch bis zum 11. Jahrh. in beiden Kirchen hierin keine Verschiedenheit Statt. Ihre Schriftsteller und Polemiker nennen das zur Austheilung an Abwesende consecrirte Brod Fermentum [10]). Erst Michael Cerularius, Patriarch zu Constantinopel 1053, klagt die Lateiner wegen des gesäuerten Brodes an und macht auf den Unterschied aufmerksam. Noch jetzt bedient sich diese Kirche des gesäuerten Brodes. Dagegen vertheidigt die lateinische das ungesäuerte und behauptet, daß die Urkunde weder für das gesäuerte, noch gegen das ungesäuerte spreche und durchaus unbestimt lasse, ob Jesus das Passah ganz nach jüdischer Art begangen (Luc. 22, 7.) oder nicht ein von diesem abgesondertes Mahl; alles Gesäuerte habe in den 7 Festtagen durchaus entfernt werden müssen (Exod. 12, 15.); der Sprachgebrauch lasse zu, daß ἄρτος auch κολλύρα, placenta bezeichne (Levit. 2, 4. 7, 2. Num. 6, 15.); viele Völker hielten noch jetzt im Orient gesäuertes Brod für unschmackhaft und der Gesundheit schädlich, und der Vergleichungspunkt zwischen beiden, dem Passah und Abendmahle, sey nicht das Brodessen, sondern das Brodbrechen; dieses sey weit bequemer mit Mazzoth, dünnen Kuchen, als mit Brod; Apost. Gesch. 20, 6. 7. lehre nur, daß die Eucharistie auch außer dem Feste gefeiert worden, und deshalb müsse das dabei gebrauchte Brod nicht gerade gesäuertes gewesen seyn; Paulus Äußerung (1 Kor. 5, 7.) widerspräche sich und wäre ohne alle Beziehung, wenn man nicht an ungesäuertes Brod denke; gesetzt aber, daß gesäuertes wahrscheinlicher wäre, so war dies für die Zukunft kein Gebot, und nur Zeitbedürfniß, die Judenchristen von ihrer Engherzigkeit zu heilen; nirgend werde die ursprüngliche Bestimmung des ungesäuerten Brodes gefährdet, vielmehr durch die bei den Agapen getroffene Einrichtung noch bestätigt. Die Diakonen empfingen die Oblationen und führten darüber die Aufsicht [11]). Um Misbräuchen vorzubeugen, mußte man die Communicanten entweder Mehl oder eine unbedeutende Geldabgabe entrichten, aus welchem Brod gebacken und welches zu Wein verwendet wurde [12]). Besondere, dazu verpflichtete, Weiber besorgten dieses Brod. — So viel ist entschieden, daß Rom seit dem 7. Jahrh. das ungesäuerte, Constantinopel das gesäuerte einführte. Friedliebend vereinten sich beide Kirchen auf der Kirchenversamlung zu Florenz 1439 in dem Grundsatze: daß in beiderlei Brod der Leib Christi wahrhaft dargebracht werde und jede Kirche nach ihrem Ritus ihn darreiche [13]). Leider wurde er später in Constantinopel nicht bestätigt. — Einige Particular-Kirchen schafften zur Zeit der Reformation das ungesäuerte Brod ab und führten die Hostien ein [14]). Sie wurden

7) A. 325. Can. 18. 8) Can. 13. 9) Art. Schmalcald. De potestate etc. Ed. Walch. p. 343. Ac omnium confessione etiam adversariorum, hanc potestatem jure divino communem esse omnibus, qui praesunt ecclesiis, sive vocentur Pastores; sive Presbyteri; sive Episcopi.

10) Adelung Glossar. Man. med. et inf. latin. Tom. III. p. 507. 11) Constitutt. Apost. III, 4. VII, 12. 12) Bona rer. lit. I, c. 23. §. 9. 13) Schröckhs Kirchengesch. Thl. 24. S. 405 ff. 14) Hostie, das gesegnete Brod; Oblate von offerre, das Dargebrachte, oder von oblata, der Mundbissen, das zu segnende Brod. Beide bezeichnen das seit dem Mittelalter in Gebrauch gekommene, ungesäuerte Brod in der Gestalt einer Münze, welches verschiedene Namen erhielt. Augusti Denkwürdigkeiten rc.

indeß von den Protestanten nicht allgemein angenommen, wenigstens von den Reformirten nicht, welche sich über gesäuertes oder ungesäuertes Brod sonst nicht in Streit verwickelten [15]). Die Lutheraner haben mit den Katholiken in den Hostien das ungesäuerte Brod beibehalten, und die Kirche der erstern überläßt ihren Gebrauch, als ἀδιάφορον der Freiheit und dem Gewissen ihrer Glieder [16]). Auch die Häupter der reformirten Kirche äußerten sich sehr gemäßigt über den Gebrauch der Hostien, und nie würden sie ein äußerliches Trennungszeichen der Parteien geworden seyn, hätten nicht einige Lehrer der reformirten Kirche: Christian Masson (Christ. Beckmann), Fr. Wendelinus, David Pareus, J. H. Heidegger, dagegen leidenschaftlich geeifert und dem ἀδιάφορον in den Augen der Lutheraner eine besondere Wichtigkeit beigelegt [17]). Das Jubelfest der Reformation 1817 weckte allgemein den Wunsch und die Sehnsucht nach Vereinigung der protestantischen Schwesterkirchen, leider aber auch eine neue Artomachie [18]). Manche Gemeinde der Reformirten verlangte oval-längliche Hostien zum Brechen und manche der Lutheraner nahm das Abendmahlsbrod der Reformirten und ihre Austheilungsweise an. Der Streit darüber gab keine begründeten Resultate und sollte ruhen, weil er selten ganz unparteiisch geführt wird und ins Kleinliche hinüberschweift [19]).

Nach dem Brode wird Wein bei der Abendmahlsfeier dargereicht [20]). Aber was für Wein? Und gab man ihn rein oder gemischt? Dies war hier die Frage. Nicht der Wein selbst, sondern das Ausgießen, Vergießen desselben, ἐκχυνόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν, ist das Symbol, welches durch die blutrothe Farbe desselben noch entsprechender wird. Erwägend die Einsetzungsworte Jesu, τὸ αἱμά μου, und die Farbe des Weines in Palästina — er war von dunkelrother Farbe, und dieser am meisten geschätzt — und das Charakteristische desselben, riethen zu dem Gebrauch des rothen. Die Verschiedenheit der auf Concilien und Synoden gefaßten Beschlüsse über die Farbe des Weines — des rothen auf der Synode zu Benevento 1374, des weißen (wegen der größern Reinlichkeit) auf der Synode zu Mailand, stellt die Sache in die Reihe der Adiaphoren, und selbst die evangelische Kirche, in welcher der weiße fast allgemein eingeführt ist, hält auf vinum de vite und läßt die Farbe unentschieden [21]). Weniger gleichgiltig hat ihr die Foderung der alten Kirche geschienen, daß beim Abendmahle gemischter Wein dargereichet sey. Der Gebrauch der alten, auf Sprichw. 9, 2. sich stützend, verlangt ein Κρᾶμα, κεράσαι, eine Mischung des Weines mit Wasser, einen calicem vino mixtum [22]). Eine besondere Vorschrift findet sich darüber im Evangelium nicht, wol aber findet sich ein Kirchengesetz, welches die Richtigkeit jener Foderung auf das aus der Seite Jesu mit Wasser vermischt geflossene Blut gründet, und also lautet: non posse absque tribus i. e. pane, vino et aqua hoc sacrificium esse [23]). Gerade diese willkürliche kirchliche Annahme entschied bei den Reformatoren der protestantischen Kirche, den gemischten Wein abzuschaffen und reinen, unvermischten Wein zu geben [24]). Sie wollten auch hier keine menschliche Autorität anerkennen und fanden Gründe dagegen in den Einsetzungsworten.

Art der Weihe. Diese hat sich von den frühesten Zeiten und in vielen Kirchen immer verändert und verdient hier, als Haupttheil, besondere Beachtung. Seit Gregor's des Gr. Zeit hat die Consecration der Eucharistie den Namen Meß-Kanon erhalten und mit ihm eine bestimmte Ordnung, in welcher mehr oder weniger Gebete auf einander folgen [25]). Wer eigentlich der erste Verfasser des ältesten Meß-Kanons sey, — daß es der Apostel Petrus, oder Clemens von Alexandrien oder ein Anderer aus jener Zeit gewesen, zweifelt Jeder — kann aus Gregor's d. Gr. Briefen [26]) nicht dargethan werden. Der dort genante Scholasticus bezeichnet sicher nur einen alten Kirchenlehrer vor Gelasius. In diesem ältesten Kanon hat aber Gregor Manches, jedoch Unbedeutendes, geändert, wie er selbst gesteht. Nach seiner besten liturgischen Einsicht stellte er mehre Gebete, Antiphonien, Responsorien u. s. w. in eine andere Ordnung, und — das ist seine wichtigste Veränderung — versetzte das Gebet des Herrn, mit welchem bisher die Communion beschlossen worden war, an das Ende der Consecration, und verordnete, daß dasselbe nur von den Priestern gesprochen werden sollte und die Laien daran nicht Theil nehmen. Unentschieden muß es bleiben, ob die alte Kirche das Vater unser zur Consecration schon früher zugezogen habe, und folglich Gregors Versetzung wirklich als eine Veränderung des Meß-Kanons zu betrachten ist. Die griechische und die Episcopal-Kirche haben dieses Gebet an seiner alten Stelle gelassen, die protestantische folgt der Gregorianischen Anordnung, mit dem Unterschiede, daß sie es vor den Einsetzungsworten ohne die Doxologie, z. B. in Sachsen, zu singen und der Gemeinde mit Amen zu antworten gebietet; in Schweden aber dasselbe nach den Einsetzungsworten und der Doxologie (Heilig, heilig, heilig ꝛc.) aber mit der Doxologie singend oder bes

VIII. Seite 276 ff. und dem Passahkuchen nahe kam. Einen frühern Ursprung derselben erweisen weder Epiphanius Anchorat. c. 57. Opp. T. II, p. 60. ed. Pet. noch Gregor. M. Dialog. IV, 55. Den früheren Abendmahlsbroden waren Buchstaben und Figuren eingedrückt, wie sie in Joh. Erasm. Schmid Diss. de oblatis enchar. Helmstaedt 1733 zu sehen sind, ein einfaches Kreuz, ein A und Ω auf der einen, Jesus auf der andern Seite. Ein Crucifix mit der Überschrift: I. N. R. I. admte man auf den Hostien nach. 15) Calvin. Institut. rel. chr. IV, 17. §. 48. Panis sit fermentatus, an azymus; vinum rubrum, an album, nihil refert. Augusti a. a. O. S. 272. 16) Bretschneider Handb. 2. Bd. S. 720. 2. Ausg. 17) Noch im 17. Jahrh. waren, wie zu Calvins und Beza's Zeit, in Genf Hostien gebräuchlich, und 1661 erklärten sich die Theologen zu Marburg und Rintein auf dem Colloquio zu Cassel mit Ein- und Nachsicht. 18) Marheinecke, Tittmann u. A. 19) Augusti Denkwürdigkeiten VIII. Seite 283 ff. 20) Ob der Wein den Laien dargereicht werden müsse? Die Antwort, wie die Geschichte von der Communio sub utraque gehören nicht hieher.

21) Eckermann Handbuch ꝛc. Bd. IV. S. 385. 22) Irenaeus adv. haeres. IV, 57. Bellarmin de sacram. Eucharist. IV, 10. Augusti a. a. O. S. 295. 23) Bernhard Clarevall. Epp. 69. Opp. Tom. I. p. 70. 71. ed. Benedict. 24) Luthers Werke. Jena. Th. 3. S. 334. 25) Augusti hat im angef. Buche die Literatur vollständig gesammelt. 26) Gregor. M. Epp. VII, 64.

tend, wie in der Episcopal- und reformirten Kirche, vorgetragen wird. Ältere protestantische Theologen [27]) rechtfertigen das Einschieben dieses Gebets, indem es die Gaben auf dem Altare heilige; neuere nennen es hier nicht ganz schicklich, wiewol ohne Grund [28]).

Ein Haupttheil der Weihung in der orientalischen Kirche war von jeher die Anrufung des heiligen Geistes, aus welcher die Vorstellung nicht undeutlich hervorleuchtet, daß die Verwandlung durch den heiligen Geist bewirkt werde [29]). An besondern, fest bestimten Tagen wurde die Invocatio Sp. S. auch in der abendländischen Kirche gehört, wiewol diese ihr im Allgemeinen nicht günstig war. Die römische hat sich dieser Invocation stets mit Nachdruck widersetzt, und zwar aus dem Grunde, weil die Einsetzungsworte von Jesu zwei Mal, das erste Mal mit leiser, das andere Mal mit lauter Stimme gesprochen worden und folglich als verba benedictionis und distributionis gelten müßten. Daher schreibt sich die Gewohnheit, daß in der römischen Kirche die Einsetzungsworte bei der Messe in secreto, heimlich, gesprochen werden. Hierin folgt der römischen Kirche noch die Episcopal-Kirche in England, aber nicht die protestantische, in welcher zwar einige Lehrer dieser Sitte das Wort redeten, aber mit Einführung derselben nicht durchdrangen. Beide protestantische Kirchen halten die Consecration, aber nicht im Sinne der griechischen und römischen, nach welchem durch dieselbe, gleich einer magischen Formel, Brod und Wein verwandelt werden, für wesentlich zur Abendmahlsfeier, um sie von jeder andern Feier zu unterscheiden, und für hinreichend, wenn das heilige Mahl in Verbindung mit allen Gliedern der Gemeinde gefeiert wird [30]). Sie verwerfen die stille Consecration und wollen sie vor der Gemeinde gesungen oder gebetet haben.

Nicht unerwähnt darf hier das in der morgen- und abendländischen Kirche viel geltende Zeichen des Kreuzes bleiben, wodurch der Tod Jesu am Kreuze feierlich ins Gedächtniß gerufen und lebhaft veranschaulicht werde. Das N. T. gedenkt seiner nicht, aber dem Alterthume ist es nicht fremd bei der Abendmahlsfeier [31]). Frühershin war es nur zu Anfang der heiligen Handlung gewöhnlich, später wurde es oft wiederholt. Innocenz III. bestimte für den Kanon die Zahl derselben auf 25 [32]), die syrische Kirche auf 36. Nur die protestantisch-lutherische Kirche behielt es bei der Consecration des Brodes und Weines, als ein passendes Symbol bei, und die neue preuß. Agende von 1822 ahmt ihr nach. Die Episcopal-Kirche will zwar das Kreuzeszeichen nicht, wol aber auf eine recht anschauliche Weise durch eine eigene Bewegung der Hand angedeutet haben, wie Jesus bei den Worten: τοῦτό ἐστι recht bedeutsam auf die Elemente hingewiesen, und blieb in dieser Hinsicht der ältern Kirche treuer. Keineswegs darf aber davon die in der römischen und griechischen Kirche gewöhnliche Elevation und Adoration der Altargaben abgeleitet werden. Nothwendig müßten sonst aus weit früherer Zeit Nachrichten von ihrem Daseyn vorhanden seyn, als sie wirklich da sind. Erst im 12. Jahrhundert findet sich dieser Gebrauch in Gallien, im 13. in Teutschland, ob zu Anfange des 11. in England, kann nicht verbürgt werden. Wilhelm von Paris führte den Gebrauch der kleinen Schellen oder das Klingeln mit denselben während der Elevation ein.

Zweck. Der Zweck der Consecration wird, wie fast Alles, was wir von ihr in den verschiedenen Kirchen bemerkten, eben so verschieden angegeben. Die römische und griechische Kirche schreiben den gesprochenen oder gesungenen Einsetzungsworten eine übernatürliche Kraft zu, wodurch Brod und Wein in den Leib und das Blut Jesu verwandelt werden [33]). Die protestantische Kirche verwirft dieses Christum incarnare. Die lutherische Kirchenlehre sagt: daß man bei den Worten Christi bleiben und nach denselben überzeugt seyn müsse, seinen Leib und sein Blut im Abendmahle zu empfangen, ohne diese Worte weiter zu erklären, als daß keine Impanation und Transsubstantiation anzunehmen sey, welche in den Schmalkaldischen Artik. Thl. 3. Art. 6. ausdrücklich verworfen werden, so daß auf eine unerklärbare Weise das Brod als der Leib Christi, der Wein als das Blut Christi zu betrachten und zu empfangen sey. Die lutherische Kirchenlehre steht also zwischen der päpstlichen und reformirten Kirchenlehre in der Mitte. Sie erklärt die Worte: das ist mein Leib, das ist mein Blut, nicht von einer Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi, weil Christus und Paulus lehren, Brod und Wein sey auch nach der Einsegnung Brod und Wein. Sie erklärt diese Worte auch nicht so, daß ihr Sinn sey: das bedeutet meinen Leib und mein Blut, weil Paulus lehrt, daß der Unwürdige sich an Christi Leib und Blut versündige und den Leib des Herrn nicht unterscheide; also daß Brod und Wein im Abendmahle als Christi Leib und Blut zu betrachten sey und daß auch böse Christen Beides empfangen [34]). Sie bleibt also bei Christus Worten, ohne eine weitere Erklärung zu wagen [35]). (Dr. *Schincke.*)

27) Cotta ad Gerhard. loc. theol. Tom. X. p. 268. 28) Bretschneider Handbuch. Thl. 2. S. 715. 2. Ausg. „Daß unsere Kirche, vielleicht nicht ganz schicklich, das Vater unser als εὐλογία beim Anfange der Handlung eingeführt habe." 29) Constitutt. Apost. VIII, 12. ἵνα — ἁγιάσῃ καὶ ποιήσῃ τὸν μὲν ἄρτον τοῦτον σῶμα ἅγιον τοῦ χριστοῦ σου, καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο αἷμα τίμιον τοῦ χριστοῦ σου. Liturg. Jacobi. 30) Formul. Concord. Art. VII. p. 749. ed. Rechenberg. Bretschneider Handb. Thl. 2. S. 716. dagegen: „Die Consecration allein ist es, was die solenitas dieser Handlung bestimt; die celebratio in conventu aber, welche Manche (Morus, Döderlein) mit dazu rechnen, ist nicht gerade nothwendig, da von der Zahl der Theilnehmer oder Zuschauer die Wirkungen des Abendmahls nicht abhängen." 31) Constitutt. Apostol. VIII, 12. 32) Brenners geich. Darst. S. 210 ff.

33) Paschasius Radbertus de corpore et sanguine Christi, Urheber der Transsubstantiation, und das vierte Concilium Lateran. bestätigte diese. 34) Eckermann Handb. Thl. 4. S. 353. 35) Besondere Schriften über die Consecration: Chr. M. Pfaff Dissert. de consecratione vet. eucharistica. Hag. Com. 1715. 8. — E. F. Wernsdorf Diss. de antiquitate consecrationis eucharisticae per orationem dominic. Viteb. 1772. 4. — Pet. Zorn de ἐπικλήσει Veterum ad Sp. S. in S. Coena. Rostoch. 1705. 4. — Chr. Schöttgen de notione et usu τῆς ἐπικλήσεως eccl. Graec. ad Sp. S. in Eucharistia. Starg. 1723. 4. — Progr. De ἐπικλήσει τοῦ ἁγίου πνεύματος in S. coena.

CONSECRATIONSMÜNZEN, numi consecrationis, nent man diejenigen römischen Kaisermünzen, deren Inschriften und Gepräge beurkunden, daß Personen der kaiserlichen Familien nach ihrem Tode zu dem Range der Götter erhoben wurden. Die Apotheose war in Rom eine Statshandlung und geschah nur nach einem förmlichen Beschlusse des Senats, dann aber öffentlich und mit vielen Feierlichkeiten. Nach der Leichenbestattung wurde ein Wachsbild des Verstorbenen im kaiserlichen Palaste 7 Tage lang ausgestellt. Am 8ten ward es in feierlicher Procession nach dem Forum getragen und daselbst auf einem Prunkbett niedergelegt, wobei man unter Musikbegleitung Gesänge zum Lobe des Verewigten anstimte. Sodann ging der Zug nach dem Marsfelde, wo die Anstalten zur Haupthandlung der Consecration schon vorbereitet waren. Auf einem geschmückten Altar loderten Opferfeuer. Daneben war ein Scheiterhaufen aus obenhin abnehmenden Stößen pyramidenförmig aufgeführt, auf welchen das Wachsbild gelegt wurde. Im obersten Theile verborgen war zuvor ein lebendiger Adler angebunden worden. Nach manchen Cerimonien zündete der neue Cäsar den Scheiterhaufen mit einer Fackel an, und seinem Beispiel folgten die anwesenden Vornehmen. Die Bande des Adlers lösten sich beim Anzünden und er schwang sich hoch in die Lüfte. Die Priester sagten dann, daß der Adler die Sele des Verstorbenen zum Jupiter trage. Darauf errichtete man den Vergötterten Altäre und ehrte sie mit der Benennung Divus oder Diva.

Nachdem Augustus diese Ehre dem Julius Cäsar erwiesen hatte, ward es in der Folge mehr und mehr zur Observanz, daß die Kaiser ihre Vorfahren vergöttern ließen. Nicht selten ward die Consecration Personen zu Theil, welche sich auf ein geheiligtes Andenken wenig Anspruch erworben hatten, wie z. B. dem Claudius, in welchem Falle die Spötter wol reimten: Sit Divus, dum non sit vivus. Auch Gemahlinnen, Brüder und Schwestern, Mütter und Großmütter, Söhne, Töchter und Nichten der Cäsaren wurden späterhin consecrirt, auch manche der sogenanten Tyrannen, einige der letzteren sogar außerhalb Rom bei Lebszeiten. Dieser Gebrauch hat sich in Rom noch unter den christlichen Kaisern erhalten bis auf Valentinian III., jedoch mit Abänderungen, indem nach und nach die Heiligsprechung in die Stelle der Consecration trat.

Die Münzen, welche als Denkmal der Consecration geprägt wurden, bilden eine ziemlich lange Reihe von Julius Cäsar bis auf Constantin den Großen. Die Zahl der Personen, von denen sie sprechen, bringt man überhaupt auf 60. Die Consecrationsmünzen sind größtentheils ungemein selten, manche aber durch wiederholte Ausprägung vorkömlicher geworden. Nicht alle sind nämlich, wie man voraussetzen würde, von dem nächsten Nachfolger ausgegeben worden, sondern viele von späteren Kaisern, um das Andenken an die Verdienste würdiger Vorfahren zu erneuern. Namentlich hat Gallienus die Consecrationsmünzen vom August bis zum Trajan nachschlagen lassen, welche Nachschläge sich in Silber durch den geringeren Gehalt kentlich machen.

Im Allgemeinen erkent man die Consecrationsmünzen an gewissen Aufschriften, welche die besondere Beziehung aussprechen. Dahin gehört vor andern das Wort *CONSECRATIO.*, welches man fast immer auf der Rückseite lieset. Auf einigen griechischen Münzen (z. B. des Carus) steht dafür *ΑΦΙΕΡΩΣΙΣ*. Wie häufig jenes Wort durch die ganze Reihe der heidnischen Kaiser vorkomt, so glaubt man doch, daß die Gewohnheit dasselbe aufzuprägen erst unter Hadrian entstanden sey, die scheinbar älteren, damit bezeichneten Münzen aber Nachschläge seyn mögen. Der Name der Person führt ferner das Beiwort *DIVVS*, auf griechischen Münzen *ΘΕΙΟΣ*, oder *DIVA*, griechisch *ΘΕΑ*. Nur selten findet sich einmal *DEVS* für *Divus*, und letzteres bedeutet nicht Gottheit, sondern göttliche Hoheit, in ähnlichem Verhältniß, als man jetzt „kaiserliche oder königliche Hoheit" deutet. Außerdem beziehen sich auf Consecration die Aufschriften: *AETERNITAS*, griechisch: *ΑΙΩΝ*; *PERPETVITAS*; *AETERNAE MEMORIAE*; *MEMORIA FELIX*; *SIDERIBVS RECEPTO*; oder *SID. RECEPTAE*. Die Giltigkeit der Consecration wird ausdrücklich durch *EX S. C.* beglaubiget, oder auch durch *S. P. Q. R.*, wie auf den Consecrationsmünzen des Augustus, die Übereinstimmung des Volks mit ausgesprochen.

Die männlichen Personen, von welchen Consecrationsmünzen vorkommen, sind nach der Zeitfolge geordnet: *Julius Caesar* (Divi Juli F.), *Augustus* (Divo Augusto), *Claudius* (Divo Claud.), *Vespasianus* (Divo Aug. Vespasiano), *Titus* (Divo Tito oder Divus Titus Augustus), *Nerva* (Divo Nervae), *Trajanus* (Divo Trajano Patri), *Hadrianus* (Divo Hadriano Augusto oder Divus Hadrianus), *Antoninus Pius* (Divo Antonino oder Divus Pius), *Marcus Aurelius* (Divus M. Antoninus oder Divo Marco), *Lucius Verus* (Divus Verus), *Commodus* (Divo Commodo), *Pertinax* (Divus Pertinax Pius Pater), *Septimius Severus* (Divo Severo Pio), *Pescennius Niger* (Imp. Caes. C. Pescen. Niger. Just. Aug.), *Caracalla* (Divo Antonino Magno), *Alexander Severus* (Divo Alexandro), *Titus Quarcinus* (Divo Tito?), *Marinus* (*Θεω Μαρινω*), *Valerianus Junior* (Divo Caesari Valeriano), *Gallienus* (Divo Gallieno), *Postumus* (Divo Postumo), *Saloninus* (Divo Corn. Sal. Valeriano), *Regillianus* (Imp. C. Regillianus Aug.), *Macrianus* (Divo Macriano), *Trebellianus* (Imp. Caes. C. Trebellianus Aug.), *Victorinus* I. (Divo Victorino Pio), *Tetricus* I. (Divus Tetricus), *Tetricus* II. (Divus Tetricus Caes.), *Claudius Gothicus* (Divo Claudio Goth.), *Quintillus* (Divo Quintillo), *Carus* (Divo Caro Aug. oder Divo Caro Persico), *Numerianus* (Divo Numeriano), *Maximianus Herculius* (Divo Maximiano Optimo — Sen. — Forti — Patri), *Constantius Chlorus* (Divo Constantio Aug. — Cognato — Adfini), *Galerius* (Divo Gal. Val. Maximiano), *Romulus* (Imp. Maxentius Divo Romulo), *Constantinus M.* (Divo

---

Lips. 1746. 4. — Fr. Brenners geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Eucharistie von Christus bis auf unsere Zeiten u. s. w. Bamberg 1824. 8.

Constantino P.), *Nigrinianus* (Divo Nigriniano oder Divo Nigriano).

Die Consecrationsmünzen des zuletzt genanten sind in gewisser Hinsicht eben so merkwürdig als selten. Da die Consecration ausgezeichnete Verdienstlichkeit voraussetzte oder wenigstens eines Vorwandes bedurfte, so ist auffallend genug, daß man diesen Nigrinianus oder Nigrianus eigentlich gar nicht kent. Man vermuthet wol einen Tyrannen in ihm; aber es ist nicht bekant, wenn und wo er gelebt habe. Die umständliche Untersuchung von Genebrier (Paris 1704) läßt doch unausgemacht, ob er ein Sohn des Aurelian, ein Enkel desselben, ein Zeitgenosse des Tacitus, ein britannischer Statthalter des Probus, ein Sohn des Carinus, ein Sohn des Numerianus, ein Sohn des unter Maxentius in Afrika commandirenden Alexander, oder endlich der Nigrinian sey, welcher unter Constantius II. mit Sergius Consul gewesen. Es gibt keine andern Münzen vom Nigrinian als nur Consecrationsmünzen. Sie kommen in Gold, Silber und Erz vor, und zwar mit abgeänderten Sinnbildern. Drei Buchstaben, die man auf allen findet, würden vielleicht nähere Nachweisung geben, wenn der dritte nicht so verschieden gelesen würde; denn man liest bald *KAA.*, bald *KAA.*, bald *KAH.*, bald *KAR.* oder nur *KA.*

Die Sinnbilder und Kennzeichen der Consecration, welche auf den Münzen der genanten Personen vorkommen und mit jenen Aufschriften zusammengenommen den Charakter der Münze bestimmen, sind folgende:

1) Eine Strahlenkrone, welche das Haupt des Vergötterten ziert. Sie hat 7 oder 8 aufrecht stehende lange Spitzen. In der Regel ward sie nur den Göttern zugeschrieben, wenn gleich Nero und Caligula dergleichen bei Lebzeiten trugen. Vornehmlich war sie dem Apollo Helios eigen, für dessen Sohn August gern gehalten seyn wollte. Sie herrscht auf den Consecrationsmünzen vom August bis zum Vespasian, wechselt aber von da an mit dem Lorbeerkranze ab: oft fehlen auch beide.

2) Ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln und gespreizten Füßen, welcher sich emporschwingt, um die Sele gen Himmel zu tragen. Zuweilen richtet er die Augen gen Himmel (Titus und L. Verus), zuweilen rückwärts umschauend. Oft hält er einen Lorbeerkranz im Schnabel. Auf Münzen des Antoninus Pius und Carus trägt der Adler den Vergötterten auf dem Rücken. Oft steht er auf einer Weltkugel, im Begriff sich emporzuschwingen (Augustus, Hadrianus u. A.).

3) Jupiters Donnerkeil anstatt des Adlers, oder auch mit dem ihn fassenden Adler (Augustus, Gallienus, Claudius Goth.). Wenn der Adler fehlt, so ist der Donnerkeil wol mit Flügeln versehen (Augustus).

4) Ein Altar, auf welchem die Opferflamme lodert. Über demselben schwebt oft ein Adler (Marc. Aurel, Constantius Chlorus, Victorinus) oder der geflügelte Blitz (Augustus).

5) Ein Scheiterhaufen, nach oben zu stufenweise abnehmend, komt sehr oft vor. Auf demselben erscheinen brennende Fackeln (Marcus Aurelius) oder eine Flamme (Tetricus) oder ein Adler (Antoninus Pius) oder spielende Kinder (Marcus Aurelius) eine Biga oder Quadriga (Valerianus jun., Lucius Verus, Saloninus, Constantius Chlorus).

6) Ein Tempel (Julius Cäsar, Augustus, Quarcinus, Regillianus, Val. Maximianus, Constantius Chlorus). Der des Ersteren mit der Aufschrift Divo Juli. Zuweilen schwebt ein Adler über dem Tempel (Romulus Maxentii).

7) Die Thensa, ein zweiräderiger Wagen, mit vier Pferden bespant, dergleichen man gebrauchte um Götterbilder bei Festen nach dem Circus zu fahren und wieder in das Sacrarium zurückzubringen (Claudius, Vespasianus).

8) Eine Thensa, mit vier Elephanten bespant, deren langes Leben vielleicht den Begriff der Ewigkeit andeuten sollte (Augustus, Vespasianus, Antoninus Pius, Marcus Aurelius, Luc. Verus, Pertinax).

9) Ein Phönix, als Sinnbild ewigen Lebens, mit strahlendem Kopfe, steht auf einem Berge und hält einen Ölzweig im Schnabel (Trajan).

10) Ein Stern steht über dem Haupte des Julius Cäsar, andeutend den Kometen, welcher bei dessen Consecration 7 Tage lang gesehen und vom Volke für dessen Sele gehalten ward. Auf einer Münze des Trajan und der Plotina stehen zwei Sterne neben ihren Häuptern.

Diese zehn Sinnbilder wechseln in mancherlei Zusammensetzungen ab, auch bei gleichzeitigen Consecrationsmünzen nach dem verschiedenen Metall. So führen z. B. die des Nigrinianus in Gold den Scheiterhaufen, in Silber den Adler, in Erz den Altar im Gepräge.

Die weiblichen Personen, von welchen Consecrationsmünzen vorkommen, sind folgende: *Livia*, Augusts Gemahlin (Diva Augusta), *Julia*, Augusts Tochter (Diva *Livia* Divi Aug.), *Poppaea*, Gemahlin des Nero (Diva Poppaea), *Drusilla*, Schwester des Caligula (Diva Drusilla Sor. Caesar.), *Lepida*, Gemahlin des Galba (Divae Lepidae August.), *Claudia*, Tochter des Nero (Diva Claudia Ner. F.), *Domitilla*, Gemahlin des Vespasian (Diva Domitilla Augusta), *Julia*, Tochter des Titus (Divae Juliae Aug. Titi F.), *Plotina*, Gemahlin des Trajan (Divae Plotinae Aug.), *Marciana*, Schwester des Trajan (Diva Augusta Marciana), *Matidia*, Nichte des Trajan (Diva Augusta Matidia), *Sabina*, Gemahlin des Hadrian (Diva Augusta Sabina), *Faustina* die Ältere, Gemahlin Antonin des Frommen (Diva Augusta Faustina), *Faustina* die Jüngere, Gemahlin des Marcus Aurelius (Diva Faustina Pia), *Julia Domna*, Gemahlin des Septimius Severus (Diva Julia Aug.), *Julia Maesa*, Großmutter des Heliogabal (Diva Maesa Aug.), *Mammaea*, Mutter des Alexander Severus (Diva Julia Mammaea), *Paulina*, Gemahlin des Maximinus (Diva Paulina), *Mariniana*, Gemahlin des Valerianus (Diva Mariniana), *Fausta*, Gemahlin Constantins des Großen.

Die weiblichen Consecrationsmünzen haben viele der vorgeschriebenen Sinnbilder mit den männlichen gemein. Nur die Strahlenkrone fehlt, als unpassend zum weiblichen Götterschmuck. An deren Stelle ist gewöhnlich das

Hinterhaupt des Bildes verhüllt. Dagegen haben die Divae manche ihnen eigenthümliche Sinnbilder, welche bei den männlichen nicht vorkommen, namentlich folgende:

1) Ein Pfau, welcher hier als Diener der Juno, die Stelle des Adlers vertritt, um die Sele in den Schooß der Himmelskönigin zu tragen. Der Schweif ist bald ausgebreitet, bald niedergeschlagen. (Domitilla, Faustina sen. u. jun., Paulina, Mariniana).

2) Ein geflügelter Genius, welcher die Sele emporträgt, oder eine Fackel in der Hand hält (den Scheiterhaufen anzuzünden) oder opfernd vor einem Altar steht. (Faustina sen. u. jun.).

3) Die Sella der Juno, oder vielmehr ihr Lectisternium, vor welchem ein Pfau steht. Auch ihr langer Zepter ist beigefügt. (Faustina jun.).

4) Die *Αμαξα*, ein der Thensa ähnlicher niedriger Wagen, welcher statt der Pferde mit zwei Maulthieren bespannt ist. (Marciana).

5) Ein zunehmender Mond zwischen 7 Sternen sollte vielleicht andeuten, daß eine neue Luna den Göttern (Planeten) beigesellt worden sey. Indessen findet sich dieses auf Münzen der Faustinen vorkömliche Sinnbild auch auf einer Münze des syrischen Gegenkaisers Pescennius.

An die männlichen und weiblichen Consecrationsmünzen reihen sich als eine dritte Gattung die der christlichen Kaiser. Der eingeführte Gebrauch ward noch beibehalten, jedoch mit Weglassung der heidnischen Sinnbilder. Auf Münzen des großen Constantin findet man noch zuweilen Divo Constantino, aber auch die Weltkugel mit dem Monogramm Christus und der Aufschrift Aeterna Pietas. Die Strahlenkrone fehlt, und in ihre Stelle tritt schon der Nimbus, der sein und seiner Gemahlin Fausta Haupt umgibt. Denselben Nimbus findet man auf Münzen von Justinus II., Mauritius, Phocas u. A.

Im weiteren Sinne können die heiligen Münzen der Neueren zu den Consecrationsmünzen gezählt werden, insbesondere diejenigen, welche zu Ehren kanonisirter Vorfahren ausgeprägt wurden, z. B. die hessischen Elisabether u. a. m. *). (*Schmieder.*)

Consens s. Einwilligung.

CONSENSUS, 1) Dresdensis s. Kryptocalvinisten; 2) Helveticus s. Hottinger (J. H.); 3) Sendomiriensis s. Sendomir.

CONSENTES hießen von dem alten Consere die 12 großen Götter (dii majorum gentium), welche zusammen den hohen Götterrath bildeten, und welche Ennius in folgenden Versen zusammen gestellt hat:

Juno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana, Venus, Mars,
Mercurius, Jovis, Neptunus, Vulcanus, Apollo.

Zu Rom standen ihre vergoldeten Bildsäulen zusammen auf dem Forum. (Varro de R. R. 1, 1.) (*H.*)

*) Vergl. *Mencke* Augustorum Augustarumque consecratio ex numis illustrata. Lips. 1694. *Eckhel* Doctrina numorum veterum. P. II. Vol. VIII. p. 456—73. *Rasche* Lexic. univers. rei numar. veterum. Tom. I. P. II. p. 797—803. Suppl. Tom. II. p. 5—23.

CONSENTIA, die alte Hauptstadt im Lande der Bruttii, auf einer Anhöhe, an deren nördlichem Fuße der Fluß Krathis durch die Vereinigung des Busentus (Busiento) sich bildet. Sie war schon durch ihre gute Lage eine feste Stadt, die wir in der Geschichte schon vor den Punischen Kriegen genant sehen, häufig aber in eben diesen Kriegen, wo sie bei Hannibals Zug sich zwar an die Carthager ergab, aber sobald als möglich wieder zu den Römern freiwillig zurückkehrte. Jetzt führt sie den Namen Cosenza und bildet den Hauptort der Provinz Calabria citra. Nach der merkwürdigen Erzählung des Jornandes (Getic. 30.) ist in der Nähe dieser Stadt die Grabesstätte des Gothischen Königs Alarich zu suchen. Vgl. Mannert Geograph. d. Griech. u. Röm. Thl. IX. Abth. 2. S. 164 und daselbst Strabo VI. p. 393. Appian. Hannib. 36. Civ. V, 58. (*Bähr.*)

CONSENTIUS, Publius, 1) ein Dichter, dessen Sidonius Apollinaris mit fast übertriebenem Lobe gedenkt (Carm. 23.), und an welchen ein Brief dieses Schriftstellers gerichtet ist (8, 4.), muß diesemnach bis gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts gelebt haben. Er war vermählt mit einer Tochter des Consuls Jovinus, und mit dieser erzeugte er — 2) den gleichnamigen Sohn, welcher bei Valentinian III. in großer Gunst stand, und von diesem Kaiser, der sich seiner zu einer wichtigen Sendung an den jüngeren Theodosius bediente, zum comes palatii ernant wurde. Nach dessen Tode zog er sich nach Narbonne zurück, kehrte jedoch auf Ersuchen des Avitus nach Rom zurück, nach einem Jahre aber wieder in sein Vaterland, wo er starb. Er hinterließ — 3) einen gleichnamigen Sohn, der in ländlicher Zurückgezogenheit einer schönen Muße genießend, der Poesie lebte, und von Sidonius Apollinaris als lyrischer Dichter gerühmt wird. — — Ob einer von diesen der Verfasser der lateinischen Grammatik sey, welche Joh. Sichard zuerst herausgab (Basel 1528), und welche nachher vollständiger in der Samlung von Putschius erschien (Hanau 1605), ist ungewiß. Der gewöhnlichen Angabe nach war der Grammatiker Consentius aus Constantinopel gebürtig. (Vergl. Saxii Onomast. I. 511. sq. 597.). (*H.*)

CONSERVATIONSBRILLEN sind solche Brillen, deren Zweck es ist, schwache Augen zu erhalten und zu stärken. Man richtet deshalb dieselben so ein, daß das natürliche Licht keinesweges in seiner vollen Stärke zum Auge gelangt. Zu diesem Behufe läßt man die Strahlen durch gefärbte Gläser hindurch gehen. Die gewöhnliche Einrichtung dieser Brillen besteht darin, daß man für das Auge passende Linsen aus weißem Glase nimt und vor diese dann Plangläser von grünem oder blauem Glase setzt. Indessen wird dem grünen Glase gewöhnlich der Vorzug deshalb gegeben, weil die grüne Farbe unter allen am wohlthätigsten ist. Ob aber der Nutzen dieser Vorrichtung so vortheilhaft ist, als man glaubt, wagt der Verfasser dieses Artikels nicht zu entscheiden. Darf derselbe nach seinen eigenen Erfahrungen urtheilen, so hält er sich keinesweges für berechtigt dieselbe zu empfehlen. Hat man nämlich längere Zeit

durch grünes Glas gesehen und entfernt dann dasselbe vom Auge, so erregt die rothe Färbung, welche nunmehr alle Gegenstände annehmen und welche durch die vorhergehende grüne Färbung hervorgerufen wurde, ein höchst unangenehmes Gefühl. Dasselbe gilt von den rothen Strahlen, welche ins Auge gelangen, ohne durch die Gläser hindurch gegangen zu seyn. Vergl. den Artikel Brillen. Thl. XIII. S. 35 ff. (*L. F. Kämtz.*)

CONSERVATOR der Electricität nanten anfänglich einige Physiker den Condensater der Electricität deshalb, weil die in der einen Platte vorhandene Electricität durch die entgegengesetzte in der zweiten Platte gebunden wurde, sich also nicht in der Luft zerstreuen konte. Mit demselben Rechte indessen könte man alle diejenigen Apparate, in welche eine Electricität die ihr entgegengesetzte durch Vertheilung hervorruft, Conservatoren der Electricität nennen. S. Condensator, Franklinsche Tafel, Leidener Flasche, Electrophor. (*L. F. Kämtz.*)

CONSERVATORIUM. In Italien, dem Vaterlande solcher Anstalten, versteht man unter diesem Namen große, mit reichen Einkünften versehene Hospitäler, in welchen zugleich und zwar vornehmlich an zweckmäßiger Bildung in der Musik gearbeitet wird. Man nimt junge talentvolle Leute (die es nicht sind, werden bald wieder entlassen), in dieser Anstalt nur Mädchen, in jene nur Knaben von 6—8, in andern von 8—20 Jahren auf, die unentgeldlich in der Tonkunst unterrichtet werden, jedes Mitglied nach seinen besondern Anlagen, entweder in der Singekunst oder auf irgend einem Instrumente. Die Zöglinge werden auch in Wohnung, Kost und Kleidung frei, sonst aber ziemlich streng gehalten und sind verpflichtet, in der Regel 8 Jahre lang den Unterricht der Anstalt ununterbrochen zu benutzen. Dieser Unterricht wird gewöhnlich von den bewährtesten Meistern ertheilt, deren Besoldung nie gering, oft wol überaus ansehnlich ist. Übrigens wird auch Pensionären der Zutritt verstattet, die nicht selten sind, weil man den Unterricht in den Conservatorien jedem andern in Italien vorzieht. Allerdings hat auch dieses in musikalischer Hinsicht, sonst noch weit mehr als jetzt, merkwürdige Land diesen nützlichen Anstalten, besonders was die Verbreitung eines schönen, jetzt jedoch leider eines überkünstelten Gesanges betrifft (das Letzte ist nicht vorzugsweise die Schuld dieser Anstalten), sehr viel zu verdanken. Die allermeisten dieser Institute hatten ihre Entstehung und Erhaltung reichen Vermächtnissen und anderweitigen Unterstützungen angesehener Privatpersonen zu verdanken: doch sind auch einige auf öffentliche Kosten errichtet worden, z. B. das Conservatorium zu Mailand, das seinem Vicekönige im J. 1808 seine Gründung zu verdanken hat. Die Anzahl der unentgeldlich aufzunehmenden Schüler oder Schülerinnen ist natürlich sehr verschieden, da sie sich nach den jedesmaligen Einkünften richten muß. In einigen können nur 60, in andern 100 bis 200 aufgenommen werden. Stets und an allen Orten wurde für geschickte Directoren und Lehrer solcher Anstalten mit lobenswerther Aufmerksamkeit gesorgt und es finden sich wirklich so viele zu ihrer Zeit nicht nur, sondern auch noch bis jetzt höchst berühmte Namen unter denselben, daß man eine lange Reihe angeben könte, wenn dies ohne eine nähere Geschichte dieser Anstalten nur etwas fruchtete. Vor Zeiten war der Ruhm dieser Musikschulen viel größer, als jetzt: denn leider sind die allermeisten durch die bekanten Kriegsereignisse verarmt und können daher nicht mehr nach Wunsch so thätig wirken, da ihnen noch nicht wieder aufgeholfen worden ist. Sehr berühmt waren die 3 Conservatorien in Neapel für Knaben; die Geschichte derselben enthält viel Merkwürdiges. Sie sind aber jetzt nach dem Urtheile aller neuen Reisenden, ja selbst nach den öffentlichen Nachrichten aus jener reizenden Hauptstadt so sehr gesunken, daß nur noch ein Schatten des alten Ruhmes übrig geblieben ist. Die Inselstadt Venedig zählt 4 solcher Anstalten für Mädchen, die noch zu den jetzt in Italien berühmtesten gehören, so viel auch sie in den neuern Zeiten zum Nachtheile der Kunst ebenfalls gelitten haben. Sie heißen: 'Ospitale della Pietà, gli Mendicanti, gli Incurabili und l'Ospitaletto. Über diese sehe man Maiers Beschreibung von Venedig. Die Einrichtung derselben gleicht jener in Neapel, nur daß die jungen Frauenzimmer hier noch strenger gehalten werden, als dort die Knaben. Gewöhnlich bleiben sie in der Anstalt bis zu ihrer Verheirathung oder anderweitigen Versorgung. Auch die Instrumente werden in diesen Instituten allein von den Schülerinnen gespielt. Man weiß, daß für Instrumentalmusik, die Violine ausgenommen, in Italien überhaupt lange nicht so viel gethan wird, als in Teutschland.

Nach diesen italienischen Vorbildern legte man auch in Paris, seitdem man überhaupt der Musik mehr Aufmerksamkeit schenkte, 1784 einer Musikschule an unter dem Namen: Ecole royale de chant et de déclamation. Die nöthigen Mittel dazu wurden vom State bewilliget. Die große Umwälzung Frankreichs brachte dieser Anstalt keinen Nachtheil, im Gegentheil sie wurde noch bedeutend gehoben und erhielt den Namen Institut national de musique. Auch hier wurde, wie in Italien, zugleich für Gesang und Instrumental-Musik gesorgt und die ganze Verwaltung 5 Vorstehern anvertraut, deren Namen bereits in der musikalischen Welt sich Achtung erworben hatten. 1795 erhielt dieses Institut den Namen Conservatoire, das man sehr reich bedachte und für 600 Schüler und Schülerinnen einrichtete, bald darauf aber auch wieder in den Einkünften oder vielmehr Statsbewilligungen beschränkte. Der Gesangunterricht wird in 6, der Instrumental-Unterricht in 3 Klassen ertheilt. Die ausgezeichnetsten Lehrer (Professeurs) dieses Conservatoires haben sich der Welt vorzüglich durch mancherlei musikalische Unterrichtswerke (Methodes) nützlich gemacht, davon mehre sich nicht geringen Ruhm erworben haben und sich einer großen Verbreitung erfreuen. Alle Aufzunehmenden haben sich auch hier einer scharfen Prüfung zu unterwerfen, damit nicht Talentlosere den besser Begabten den Zutritt unmöglich machen. Jedes Jahr wird ein sehr feierliches, von vielen hohen Statsbeamten besuchtes, großes Concert im großen Opernhause veranstaltet; den geschicktesten Zöglingen werden zur Belohnung ihres Fleißes Preise

ausgetheilt, und noch bis jetzt hat sich der Ruhm dieser Anstalt erhalten. Die Zahl guter Musiker und Sänger, die das Conservatoire erzog, ist in der That nicht gering.

In Teutschland gab es lange gar keine solcher Anstalten: aber dafür leisteten unsere Singchöre an den Schulen wirklich Großes: aus ihnen sind nicht weniger tüchtige Musiker hervorgegangen. Man fing auch unter uns an, Mancherlei gegen diese Singchöre einzuwenden und sie eine Zeit lang zu vernachlässigen: sie werden aber jetzt von vielen Seiten her wieder geziemend beachtet. Seit lange zeichnete sich unter diesen Chören das Leipziger Thomaner-Chor, dem eine Reihe sehr berühmter Cantoren vorstand, höchst rühmlich aus und behauptet seinen Ruhm bis auf diesen Tag. (S. Singchöre). In neuern Zeiten hat die sehr verbreitete Liebe zur Musik fast in allen nur einigermaßen bedeutenden Städten Teutschlands Singinstitute oder musikalische Akademien gebildet, die zur Verbreitung eines guten Gesanges außerordentlich viel beitragen. Unter diesen Singakademien zeichnete sich die Berliner unter Fasch und noch jetzt unter Zelter aus, nach deren Muster auch mehre andere eingerichtet worden sind. (S. Singakademie). Eigentliche musikalische Conservatorien haben sich in Wien und Prag gebildet. Die erste ist durch Unterstützungen von Privatpersonen entstanden und bringt bei einem sehr mäßigen Fonds, wirklich so Ausgezeichnetes hervor, daß dem Fleiße und der Treue der Vorsteher und der Lehrer das größte Lob gebührt. Besonders tüchtige Instrumentalisten sind aus dieser Anstalt hervorgegangen. Die Prager musikalische Anstalt der Art leistet, öffentlichen Nachrichten zufolge, nicht minder Großes und dürfte sich sowol im Gesange als in Instrumental-Musik mit jeder andern messen können. Hauptsächlich wird das Orchester gerühmt und von ihm behauptet, es sey bei den genußreichen Vorträgen desselben, die gewöhnlich im k. ständ. Redoutensale gegeben werden, nur Ein Strich, Ein Ansatz, Ein Athmen! Es ist sehr zu beklagen, daß unserer Literatur noch immer eine zuverlässige, möglichst vollständige Geschichte der Conservatorien fehlt. Die Nachrichten dafür müßten nicht allein aus vielen Werken, worin beiläufig etwas davon erwähnt wird, sondern hauptsächlich aus den Archiven der Städte geschöpft werden, die sich in der Hinsicht auszeichneten und es zum Theil noch thun. Was unter der Zeit Merkwürdiges und Zuverlässiges gewonnen wird, soll unter dem Artikel „musikalische Lehranstalten" niedergelegt werden. (*G. W. Fink.*)

CONSERVE (Conservae), Kräuterzucker, ist eine zusammengesetzte Arzneiform, die durch Reiben von Kräutern, Blumen und anderen zarten Pflanzentheilen mit feingestoßenem Zucker dargestellt wird, um die Kräfte dieser Körper lange und unverdorben zu erhalten, und eine bröckliche Consistenz hat. Die Conserven dürfen nicht ganz, aber doch so trocken seyn, daß sich der Zucker darin etwas kandirt; sie müssen den eigenthümlichen Geruch und Geschmack der darin befindlichen Pflanzentheile weder durchs Alter, noch durch die Gährung verloren haben, wodurch sie leicht säuern und schimmeln, besonders wenn sie zu viel Flüssigkeit bei sich führen. Sie müssen daher an einem trocknen kühlen Orte in Glas- oder glasirten Gefäßen aufbewahrt werden, und halten sich dann, gut bereitet, etwa ein Jahr. Dergleichen Conserven sind: C. rosarum, C. cochleariae s. nasturtii, C. fabinae u. a. m. — Überhaupt sind sie wegen der Menge Zuckers, den die meisten enthalten, und wegen ihrer Geneigtheit zu verderben und trocken zu werden, unzweckmäßige Arzneipräparate. (*Th. Schreger.*)

CONSEVIUS (Consivius, Consuvius), Beiname des Janus von conserendo, dem Besäen, weil, nach Macrobius (Sat. 1, 9.), von ihm als Sonne alle Fruchtbarkeit ausgeht. (*H.*)

CONSILIUM, öfters verwechselt mit concilium [1]), bis Gronov in einer Note zu Livius XLIV, 2 (p. 737 seq. ed. Drakenborg [2]), den Unterschied schärfer und genauer als bisher geschehen war, festsetzte. Hienach wird concilium von jeder Versamlung gesagt, die blos in der Absicht, um Etwas anzuhören, zusammengekommen, vor welcher also Einer allein das Wort führt und entscheidend die Sache bestimt, *consilium* aber von einer Versamlung, die, um gemeinschaftlich über eine Sache zu berathen, sich versammelt hat. Daraus erklären sich einige specielle Beziehungen, in welchen das Wort consilium gebraucht wird. So werden z. B. die Beisitzer in einem Gerichte, die Richter, denen der Prätor präsidirt, öfters consilium genant, und wir finden Ausdrücke, wie: Praetor *cum consilio*, oder mit Bezug auf ihr Geschäft und Amt: in *consilium* ire, in *consilium* mitti [3]). Auch der Rath, den administrative Behörden in ihrer Verwaltung sich an die Seite stellen, wie z. B. der Rath des Proconsul in der Provinz heißt *consilium*. So war auch das, besonders für die späteren Zeiten bedeutende Centumviralgericht in vier Abtheilungen bisweilen auch nur in zwei getheilt, welche den Namen *Consilia* führten [4]), und in wichtigen Fällen wol alle durch den Prätor, der in ihrer Mitte als Präsident saß, zu einer Entscheidung zusammenberufen wurden (quadruplex judicium), während sonst auch eine oder die andere Abtheilung (Chambre) zu Gericht saß. (*Bähr.*)

CONSISTORIUM ist im wörtlichen Sinne ein Ort, wo Mehre zusammenstehen. Tertullian nent sogar die Erde ein Consistorium. Demnächst bedeutet es einen Ort, wo Mehre zu einem gewissen Zwecke bei einander stehen, z. B. die fürstlichen Vorsäle. Im besondern Sinne aber werden unter Consistorien gewisse Collegien verstanden. In frühern Zeiten bei den römischen Kaisern war Consistorium der hohe Rath derselben, dazu der Praefectus praetorio, der Quaestor palatii, der Magister officiorum und die Comites sacrarum largitionum

1) S. z. B. Drakenborg ad Sil. Italic. XI, 71. Burmann ad Ovid. Met. I, 167. 2) S. auch Bremi zu Cornel. Nepot. Epaminond. 3. §. 4. p. 217. (4te Ausg.) und Phocion 3. §. 4. p. 295. 3) S. nur Clavis Cicer. von Ernesti s. v. *consilium*. 4) S. besonders Plin. Epp. VI, 33. §. 2. — Quintil. Inst. Orat. XII, 5. §. 6. nent sie quatuor judicia. Mehr darüber s. bei Heinecc. Syntagm. Antiqq. IV, 6, 9. p. 665. nebst der Epitrisis von Haubold. S. 948. — Siccama, De centumvir. judic. I, 8. §in. 10. in. 12. II, 1. Bethmann-Hollweg über die Competenz des Centumviralgerichts in Savigny's Zeitschrift. Bd. V. S. 359. 360. not. 3.

als Mitglieder gehörten. Der Kaiser präsidirte darin, und die Mitglieder mußten stehen, erhielten jedoch später die Erlaubniß zum Sitzen. Sie hießen Consistoriani oder Comites consistoriani und hatten den Titel viri spectabiles. Als nach und nach die Administration der christlichen Kirche die Form der weltlichen Regirung annahm, entstanden solche Consistorien auch hier unter Bischöfen und Geistlichen, die sich in einem Lokale neben den Kirchen versammelten, welches Consistorium hieß. Späterhin trat das Consistorium des Papstes ein; eine Versamlung von Cardinälen unter dem Vorsitze des Papstes, welche sein höchstes Statscollegium ist. Nicht immer sind dabei alle Cardinäle zugegen. Es gibt öffentliche und geheime Consistorien. Bei letzteren erscheinen nur Cardinäle, welche der Papst mit besonderm Vertrauen dazu beruft. Bei den öffentlichen werden außer den Cardinälen auch Andere zugelassen; besonders Gesandte, Minister und andre Standespersonen. Sie werden mit vielen Ceremonien gehalten.

Auch in der protestantischen Kirche wurden bald nach der Reformation Consistorien eingeführt, theils zur Jurisdiction, theils zur Aufsicht in kirchlichen Angelegenheiten und über kirchliche Beamte. Diese zusammengesetzten Zwecke machten es nothwendig, daß sowol geistliche, als weltliche und besonders rechtskundige Mitglieder in denselben waren. Es ist aber der Geschäftskreis der Consistorien in verschiedenen Zeiten so verschieden gewesen, und ist es noch in verschiedenen Ländern, daß sich derselbe nicht genau bezeichnen läßt. Ihrem eigentlichen historischen Zwecke nach sind sie Rathscollegien der Fürsten bei Ausübung der Rechte, welche diesen in Absicht der protestantischen Kirche zusteht, oder sie üben vielmehr die Rechte des Fürsten in seinem Namen aus, daher auch bei ihren Entscheidungen ein Recurs an den Letztern Statt findet. Wo sie aber zugleich Jurisdiction haben, kann in Rücksicht dieser nur Appellation an einen höhern Gerichtshof Statt finden. Ihre Geschäfte, so wie ihre Gewalt hängen hienach vom Fürsten ab, der sie ihnen überträgt, daher kann auch ihre Gewalt nicht weiter gehen, als die Rechte des Fürsten selbst in Absicht der Kirche. Da indeß die protestantische Kirche noch immer als Gesellschaft besonderer Stellvertreter und Leiter ihrer innern Angelegenheiten ermangelt, so führen sie bis jetzt auch dieses Geschäft. Sie können auch, weil die Rechte des Fürsten mit denen der Kirche an sich sehr wohl vereinbar sind, die Rechte der Kirche vertreten, und haben als Rathscollegien der Fürsten, die überall nur Rechte schützen, und nie verletzen wollen, die Pflicht, denselben alle Angelegenheiten in ihrem wahren Rechtsverhältnisse vorzutragen. Auf diese Weise könte durch sie die protestantische Kirche auch da gegen Gefahren geschützt seyn, wo der Fürst einer andern Confession zugethan ist, wenn sie nur stets aus lauter protestantischen Mitgliedern bestehen. Da hiebei indeß sehr viel auf die Persönlichkeit des Fürsten ankomt; da es auch noch an Einrichtungen fehlt, das Leben der protestantischen Kirche zu erhöhen und in einer kleinern Anzahl Stellvertreter zu vereinigen, so ist eine zweckmäßigere Kirchenverfassung sehr zu wünschen.

Nicht in allen Ländern gibt es nur ein Consistorium, sondern oft mehre in verschiedenen Provinzen, und diese stehen dann wol unter einem obersten Landesconsistorium oder auch Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Es haben auch wol einzelne Städte, Stände und Corporationen das Recht, in ihrem Kreise besondere Consistorien einzurichten, die denn bald unter höhern Consistorien, bald unmittelbar unter dem Fürsten stehen.

In der reformirten Kirche werden auch die Kirchencollegien der Gemeinen, welche aus den Predigern und Kirchenvorstehern oder Ältesten bestehen, Consistorien genant. Auch die Concilien der Professoren auf Universitäten werden auf einigen Consistorien genant.

(*Märtens.*)

CONSIVA, wahrscheinlich die Besamete, ein Beiname der Ops, der Erdgöttin, bei den Römern. (Macrob. Sat. 3, 9.) (*H.*)

Consivius s. Consevius.

Console s. Kragstein.

Consolida maj. s. Symphytum offic. L.

Consolida media s. Ajuga pyramidalis.

Consolida minor s. Prunella vulgaris.

CONSOLIDIREN, ein bei dem Statsschuldenwesen eingeführter und häufig gebrauchter Kunstausdruck. Der Ursprung desselben ist in England in den *consolidated stocks* zu suchen, und hängt mit der Geschichte der engländischen Statsschulden genau zusammen. Mit der Herabsetzung der Schulden auf 3% im J. 1751—52 setzte man dort eine Vereinigung und anderweitige Fundirung derselben in Verbindung; es wurden die Foderungen der Gläubiger, welche sich die Herabsetzung gefallen ließen, in eine Schuld zusammengeschmolzen (consolidating — into one joint stock), wobei vermöge Parlamentsacte, zugleich von den Geldern, welche zum Abtrag der einzelnen Schulden und ihrer Zinsen angewiesen waren, ein allgemeiner Fonds zur Zinszahlung und Tilgung der 3% consolidirten Schuld, unterm 24. Jun. 1752 gebildet wurde. Die so vereinigten Anleihen, welche die erste Capital-Summe dieser Art bildeten, waren folgende:

3 Proc. Annuitäten v. 1731	Lstl.	800,000
1742	„	800,000
1743	„	1,800,000
1744	„	1,800,000
1745	„	2,000,000
1750	„	1,000,000
	Lstl.	8,200,000
Außerdem ein Betrag anderer 3 Proc. Annuitäten	„	937,821. 5 S. 1¼ D.
Zusammen	Lstl.	9,137,821. 5 S. 1¼ D.

(Cohen, compendium of finance, London 1822.) Im Jahre 1824 belief sich das Capital der 3 Proc. auf 366 Millionen Pfd. Sterl. (The finance accounts of the united Kingdom etc. for the year 1824—1825.). Da sie die ältesten und größtentheils in festen Händen sind, auch die Wirkungen des jährlichen Schuldenabtrags auf ihren Preis aus langjährigen Erfahrungen sich ermessen lassen, und da dieser Abtrag mittelst Aufkaufs erfolgen muß, wenn

sie auch über ihren Nennwerth bezahlt werden müssen, so werden sie vorzugsweise gesucht. Sie spielen daher in den großen Geschäften, welche täglich in den verschiedenen Statseffecten gemacht werden, die wichtigste Rolle. Nach ihrem Preise bestimmen sich denn auch im Allgemeinen die Preise der übrigen Statspapiere; und ihr Steigen oder Fallen hat Einfluß auf andere Länder. Für England haben sie noch die besondere Wichtigkeit, daß die Grundsteuer mit denselben abgekauft werden kann. Sie sanken indeß während des Krieges beträchtlich, und im Mai 1817 standen sie noch an der Börse zu London 64, hoben sich aber bis 1825 auf 96, und sanken wieder in Folge der Handelsverwirrungen, kamen jedoch von Neuem im Mai 1828 auf 85—86.

In Frankreich fand das Consolidiren unter veränderten Umständen Statt. In dem Jahre 1798 wurden alte und neue Schulden zu dem Betrage von 174,716,000 Fr. Renten um 2 Drittheile herabgesetzt, und das bleibende 1 Drittheil zu 5procentigen Renten consolidirt, welche eben deswegen lange (und unter anderen auf einigen Amsterdamer Preislisten noch jetzt) den Namen Tiers consolidés behielten. Nach dem Gesetze vom 24. Frimaire des Jahres VI. betrug die auf solche Art consolidirte Rente 58,716,000 Fr. Sie wurden in das große Schuldbuch des Stats (Grand Livre de la dette publique) eingetragen und für unangreifbar (insaisissables) erklärt. Durch nachherige neue Anleihen zu 5 Procent vermehrt, konte die Benennung: Tiers consolidés für die Gesamtmasse der 5procentigen Rente nicht mehr gelten; sie sind gegenwärtig vielmehr unter dem Namen: Cinq pour cent consolidés allgemein bekant. Daß auch diese consolidirte Rente von der französischen Nation als die wichtigste Schuld angesehen wird, beweisen besonders die Stimmen, welche bei und seit der Creirung der 3 Proc. laut wurden, die, ungeachtet aller Machinationen, des Misbrauchs des Tilgungsfonds und der Einflüsterungen ihres Schöpfers (v. Villèle), daß der allgemeine Zinsfuß in Frankreich sich auf 4 Proc. gestellt habe, noch nicht den erwarteten Beifall erhalten konten. Aus der Vergleichung der Preisnotirungen der 5 und 3procentigen Rente ergibt sich noch immer ein höherer Zinsfuß, als 4 Procent. Seit einigen Jahren standen die 3procentigen fast stets unter 70 (zu 75 würde erst 4 Proc. ausmachen), die 5procentigen dagegen 1 bis 3 Proc. über Pari, die laufenden Zinsen eingerechnet.

Durch die im Jahre 1815 in Östreich zu Mitwirkung der Tilgung der alten Banknoten und Einlösungsscheine ꝛc. eröffnete Anleihe, gestützt auf den neuen, mit der Bildung der neuen Bank gegründeten Tilgungsfonds, fand gleichfalls ein Consolidiren Statt. Es wurden demjenigen in einer Obligation 5 Proc. Zinsen in baarer Münze (20 Kr. fl.) zugesichert, der eine alte, in den früheren Einlösungsscheinen, gesunkenen und schwankenden Werths, verzinsliche Obligation von 100 fl., nebst einer gewissen Summe in Einlösungsscheinen ꝛc. zur Vernichtung einlieferte, welche letztere Summe sich nach dem Preise der alten Obligation und ihrem Zinsfuße richtete.

Die neuen Obligationen, Metalliques genant, (weil ihre Zinse in gangbarer, oben gedachter Landesmünze zugesichert ward), welche über die seit 1815 contrahirte, zu 5 Procent Zinse gesetzte, Schuld ausgefertigt wurden, umfaßten (nach v. Gentz Angabe) die Summe von 207,960,290 fl. in Conv. Münze. Davon rührten etwa 22 Millionen von der wirklichen Anleihe des J. 1815, ungefähr 136 Mill. von einer Masse zurückgenommenen Papiergeldes und alter Obligationen, und 50 Mill. von der Anleihe des J. 1818 her. In der Allgemeinen Zeitung Nro. 228 von 1828 wird der Betrag der Metalliques zu 220 Mill. in den Händen von Privatpersonen angenommen.

Die so aus verschiedenen Bestandtheilen consolidirten 5 Proc. Metalliques, mit welchen Östreich zugleich wieder eine allgemeinere Circulation des Metallgeldes und seine Befreiung von dem Papiergelde beabsichtigte, und hierauf zu wirken sich vorsetzte, zeigten sich auf den teutschen Börsen als ein lebhafter Gegenstand des Verkehrs. Die Furcht, welche frühere nothgedrungene Verfügungen mit den Statspapieren eingeflößt hatten, räumte ihnen gleichwol bei ihrer ersten Erscheinung kaum einen höhern Werth ein, als ihn die dagegen hingegebenen alten Obligationen, nebst den zugelegten Einlösungsscheinen zuvor gehabt hatten. Mit allmählig erfolgender Vernichtung der letzteren, Feststellung der neuen Bank und des Tilgungsfonds aber hob sich das Vertrauen zu den Metalliques. Ihr Preis in Wien 1818 war 70, aber 1824 sogar einmal 96, und seitdem erhielt er sich, mit geringerer Abwechselung, auf 90. Nach dem Übergange der Russen über den Pruth und der Besetzung der Fürstenthümer Moldau und Walachei hatten sie sich, da man an den Börsen der Beobachtung einer strengen Neutralität von Seiten Östreichs gewiß zu seyn schien, um 1 bis 2 Proc. gehoben, so daß sie im Juni 1828 auf 91 bis 92 standen.

In Preußen wurden seit dem 2. Januar 1811 gegen ältere Schuldfoderungen und aus dem Umlaufe gezogene papierne Zahlmittel (Tresorscheine und andere auf den Inhaber gestellte Anweisungen) Obligationen zu 4 Procent Zinse ausgefertigt, und dadurch eine verschiedenartige Masse in eine Statsschuld verschmolzen. Die so entstandenen consolidirten Schuldfoderungen wurden durch die bekanten 4 Procent Zinsen tragenden Stats-Schuldscheine verbrieft. Sie machen den ansehnlichsten Theil der Landesschuld aus, und haben nachher bei manchen neuern Finanz-Operationen der preußischen Regirung mitgewirkt. Nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 beliefen sie sich auf 190,500,000 Thlr. nach dem Münzfuße von 1764 (oder im 21 fl. Fuße). Dazu komt noch eine der Zeit bestehende unverzinsliche Schuld von 11,242,347 Thlr., welche später ebenfalls durch Statsschuldscheine abgelöst wurde. Diese consolidirten Schuldscheine, mit halbjährigen Zinscoupons versehen, die nach Ablauf auf eine geringe Anzahl von Jahren erneuert werden, sind in in- und ausländischen Handelsplätzen ein angenehmes Papier geworden, und in den preußischen Grenzländern seit mehren Jahren schon so allgemein beliebt, daß Capitalisten gern Gelder darin anlegen, um höhere Zinsen als 4 Proc. zu genießen. Der Standpunkt dieser Papiere war z. B. am 18. Januar 1820 in Berlin 71¼ (folglich brachten sie damals über 5 Proc.); seitdem stiegen sie aber sogar ein-

mal bis zu 94. Im Monat Mai 1828 schwankten die Notirungen nur zwischen 88 und 89, in der Mitte des Monats Juni zwischen 90 und 90½.

Außer den angeführten Ländern hat auch Nordamerika seine Statsschulden consolidirt, und so reich oder arm Europa mit Statspapieren ist, so theuer bezahlen sich doch hier die nordamerikanischen Statspapiere. (*v. Bosse.*)

Consolato del mare s. Seerecht.

Consonanten s. Mitlaut.

Consonanz s. Ton.

CONSTABEL 1) in England. In der gleichen Bedeutung wie *Connetable* in Frankreich, gehörte der *Constabel* in England zu den höchsten Kronbeamten oder Großwürdenträgern des Reichs (Lord high Constable). Wilhelm der Eroberer war es, welcher diese Würde stiftete. Der Constabel von England und der Marschall des Reiches waren Anführer im Kriege, und hatten im hohen Rathe des Königs Sitz und Stimme, wo sie vorzüglich in Militairsachen zu entscheiden hatten. Dieses Amt des Constabels von England war lehnbar bis auf Heinrich VIII, wo man es, als zu mächtig gegen die königliche Macht, nicht weiter besetzte. Nur zu Krönungsfeierlichkeiten wird noch ein Lord high Constabel erwählt, der unter den Großwürdenträgern der siebente im Range ist. Dagegen bestehen fortdauernd die Constabels niederern Ranges, oder die Constabels der Hundreds und Gerichtsbezirke der Friedensrichter. Diejenigen, welche Eduard I. in jedem Hundred zur Erhaltung des Friedens eingesetzt, heißen *High constables*, die in besonderen Orten und Friedensbezirken eingesetzten aber *Petty constables* (Ober- und Unter-Constabels). London allein hat deren jetzt 1040. Die Oberconstabels werden von den Friedensrichtern in den vierteljährigen Sessions (Landgerichten) ernant, die Unterconstabels aber von der Gemeinde. Es sind durchgehends Bürger und Hausbesitzer, welche zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dieses Amt ohne Besoldung übernehmen müssen. Nur Geistliche, Ärzte und Rechtsgelehrte sind davon ausgenommen; doch kann jeder Andere durch eine dazu geeignete Person seine Stelle vertreten lassen. Die Dauer dieses Amtes ist ein Jahr. Mit unsern Gerichtsdienern sind sie auf keine Weise zu vergleichen. Ihr Geschäft besteht blos darin, für die öffentliche Ruhe und Sicherheit in den Bezirken zu sorgen, und die Störer derselben zu verhaften und vor den Friedensrichter zu bringen. Sie werden allgemein geachtet, und wer sich ihnen widersetzen wollte, würde selbst als ein Friedensstörer betrachtet werden. Als Zeichen ihres Amtes tragen sie einen großen Stab mit dem königlichen Wappen bezeichnet. Diese polizeilichen Unter-Constabels wurden zuerst von Eduard III. angeordnet. (Vergl. übrigens *Connétable.*)

2) Bei der Artillerie hieß Constabel oder Constabler derjenige, welcher an die Kanoniere Pulver und Kugeln zum Laden vertheilte und die Stücke abfeuerte. (Vergl. Feuerwerker.) Die Constabels oder Commandeurs der Geschütze auf Kriegsschiffen stehen unter dem Ober-Constabel (bei den Franzosen Maître canonier), welcher die Aufsicht über das ganze Artillerieweſen des Schiffs und zu seiner Unterstützung einen oder mehre Gehilfen hat, von denen der erste Unter-Constabel heißt. — Der Name Constabel soll nicht von comes stabuli, sondern von *Constabularius*, Stallbruder, so viel als Contubernalis, Kamerad, abgeleitet seyn. Frisch — sagt Adelung — ist der erste, der beide Wörter gehörig von einander unterschieden hat. Ihm zufolge komt dieses Constabler von Stabulum, eine Stelle, Lagerstatt, her, und Stabularii hießen in den mittleren Zeiten Soldaten, welche einerlei Wohnung hatten, Stallbrüder, wie man sie auch nante, oder Kameraden. König Johann in Frankreich theilte 1351 das Fußvolk in solche Contubernia oder Constabulia, franz. Connétablies, von 25 bis 30 Mann, deren Vorgesetzter Constabularius, franz. Connétable, teutsch Constabler genant wurde. (*H.*)

CONSTANS I. war der jüngste unter den drei Söhnen Constantins des Großen, und erst 17 Jahre alt, als sein Vater starb (22. Mai 337). Er hielt sich damals in Gallien, der ihm angewiesenen Provinz, auf, während sein Bruder Constantius den Anfang einer neuen Regirung nach echt orientalischer Sitte mit Ermordung aller Seitenverwandten der kaiserlichen Familie bezeichnete; blos Gallus und Julian entgingen, der eine wegen einer Krankheit, die ihm ohnehin den Tod drohete, der andere wegen seiner Kindheit, dem allgemeinen Verderben. Die drei Brüder hielten darauf eine Zusammenkunft zu Sirmium in Pannonien, um sich über die Theilung des Reiches zu vergleichen. Constantin II. erhielt Gallien, Spanien, Britannien und das proconsularische Afrika, dessen Hauptstadt Carthago war; Constans das übrige Afrika nebst Sicilien, Italien, Illyrien, Macedonien und Griechenland; Thracien nebst dem ganzen Morgenlande fiel an Constantius. Diese Theilung gründete sich auf eine Anordnung Constantins des Großen, und ward auch von seinen drei Söhnen angenommen, doch nicht ohne manche Unzufriedenheiten, die zuletzt zu einem Bruderkriege führten. Constantin verlangte von Constans die Abtretung seines Antheils in Afrika und den Mitbesitz von Italien, und als er durch Unterhandlungen seinen Zweck nicht erreichte, gebrauchte er Gewalt. Er fiel mit einem Heere in seines Bruders Gebiet ein, und drang so rasch vor, daß er schon bei Aquileja stand, während Constans sein Heer erst zusammenzog, und ihm nur eine ausgewählte Abtheilung entgegenschicken konte. Diese entschied jedoch den Krieg auf eine eben so schnelle als unerwartete Weise. Constantin ließ sich in einen Hinterhalt locken, und ward erschlagen (340) [1]). Durch den Tod seines Bruders ward Constans Herr von mehr als zwei Drittheilen des römischen Reiches, ohne daß Constantius einen Antheil an diesen erledigten Provinzen verlangte, weil er einsehen mochte, daß er durch Güte nichts erhalten würde, und weil er im Osten durch Kriege mit den Persern beschäftigt genug war, um die Anwendung gewaltsamer Mittel zu vermeiden. Im Anfange nahm sich Constans der Statsgeschäfte mit großer Thätigkeit an. Er vertheidigte Gallien mit Glück gegen die Franken, und ging im Jahre 343 selbst nach Britannien hinüber, um diese Insel gegen die Einfälle der Picten und Scoten zu schützen. Nach einem einjährigen

1) Zonar. lib. XIII. tom. II. p. 9. ed. Venet.

Aufenthalte kehrte er nach Gallien zurück, und wandte seine Sorgfalt auf die Anordnung der Religionsverhältnisse. Seine Verordnungen zur Beschränkung des Heidenthums waren streng, ohne unvernünftig zu seyn, und um so geeigneter, Eingang zu finden, je mehr er vermied, die Interessen des großen Haufens dadurch zu verletzen. So ließ er alle heidnische Einrichtungen bestehen, in sofern sie mit Spielen und Volksbelustigungen zusammenhingen [2]). Nur zu bald wich aber seine Thätigkeit dem Hange zu Vergnügungen, und während er diesen zu befriedigen suchte, überließ er die Geschäfte und die Verwaltung des Reiches seinem Finanzminister Marcellinus und dem General der Leibwache Magnentius, zum Schaden seiner gedrückten Unterthanen und endlich zu seinem eigenen Verderben. Denn die allgemeine Unzufriedenheit schien dem Magnentius günstig, eine Würde an sich zu reißen, deren Functionen er ausübte. Marcellinus gab die Mittel zur Verführung der Soldaten her, und als Alles bereit war, um einen kühnen Schritt wagen zu können, lud er zu Autün, wo damals der kaiserliche Hof residirte, die vornehmsten Beamten desselben zu einem Gastmahle. Magnentius wartete den Augenblick ab, wo die Gäste vom Weine erhitzt genug waren, um sich dem Antriebe des Augenblicks zu überlassen, und trat dann im Purpurmantel und mit einem Diadem geschmückt in den Saal. Die Mitverschwornen begrüßten ihn als Augustus und Imperator, und die Stimmung des Augenblicks oder die Furcht bewog alle Anwesende, in diesen Gruß einzustimmen. Die Leibwache huldigte sogleich dem neuen Imperator, und der kaiserliche Schatz nebst der Besatzung von Autün gab der Usurpation einen Stützpunkt, auch wenn es Constans versuchen sollte, sich gegen den Empörer zu behaupten. Constans war an diesem für ihn unglücklichen Tage gerade auf der Jagd, und wurde durch die erste Nachricht von der Empörung und der Untreue seiner Truppen so bestürzt, daß er alle Kennzeichen seiner Würde ablegte, und so schnell als möglich nach Spanien zu entkommen suchte, um sich dort nach dem Osten einzuschiffen. Er ward aber am Fuße der Pyrenäen in der Stadt Helena (dem heutigen Elna) von seinen Verfolgern eingeholt und getödtet (Januar 350.) im 30sten Jahre seines Alters und im 13ten seiner Regirung [3]).

(*Fr. Lorentz.*)

CONSTANS II. war noch ein Kind, als sein Vater Constantin III. nach der kurzen Regirung von etwas mehr als drei Monaten starb (25. Mai 641), nicht ohne Besorgnisse für seine hinterlassenen Kinder, denen bei den damaligen Verhältnissen der in Constantinopel herrschenden Familie kein gutes Loos bevorzustehen schien. Constantins Vater, Heraclius, hatte nämlich gegen den Willen des Patriarchen und zur großen Unzufriedenheit des Volkes, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, seine ränkevolle Nichte Martina geheirathet, und dem Sohne derselben, Heracleonas, gleichen Antheil mit Constantin an der Regirung des byzantinischen Reiches gegeben. Der öffentliche Unwille zwang zwar die verhaßte Martina, sich aller Einmischung in die Reichsverwaltung zu enthalten, allein nach Constantins Tode, den das Volk, wiewol mit Unrecht, einer Vergiftung durch sie Schuld gab, trat sie aufs neue hervor, um für ihren Sohn Heracleonas zu regiren. Dies hatte der sterbende Constantin gefürchtet, und aus Besorgniß für die Sicherheit seiner Kinder die Beschützung derselben gegen den Haß und die Ränke Martina's dem Heere empfohlen. Dieser Aufforderung gemäß besetzte Valentinus, der General der asiatischen Armee, die Stadt Chalcedon, und zu gleicher Zeit brach der Unwille der Bevölkerung von Constantinopel gegen Martina und ihren Sohn los. Vergebens erklärte der Letztere öffentlich, ein treuer Vormund seiner Neffen seyn zu wollen, umsonst beschwor er die Sicherheit derselben aufs feierlichste; die Ruhe konte nicht eher wieder hergestellt werden, als bis Constantins ältester Sohn, Constans, allein zum Kaiser erklärt worden war. Die siegreiche Partei schändete ihren Triumph durch Grausamkeit; dem Heracleonas wurde die Nase, seiner Mutter die Zunge abgeschnitten, und beide in die Verbannung geschickt.

Der junge Kaiser erschien darauf im Senate, und erweckte durch seine Rede Hoffnungen und Erwartungen, die er später nicht erfüllte. Während die Araber immer weiter vordrangen, und dem byzantinischen Reiche eine Provinz nach der andern entrissen, beschäftigte sich der Kaiser mit Nichts, oder — was eben so schlimm, wenn nicht noch schlimmer war, — mit der Einführung der von den Monotheleten aufgestellten Grundsätze. Zwar hätte auch bei größerer Thätigkeit des Statsoberhauptes das byzantinische Reich der durch religiösen Fanatismus aufgeregten und vereinigten frischen Volkskraft der Araber eben so wenig widerstehen können, als das persische Reich der Saffaniden, allein die Vertheidigung des Stats und der Kirche gegen die Feinde des Christenthums wäre doch eines Kaisers würdiger gewesen, als die Theilnahme an theologischen Streitigkeiten. Dies fühlte Constans selbst, als die Araber Anstalt machten, ihn sogar in Constantinopel anzugreifen, und er stellte sich daher im Jahre 654 an die Spitze seiner Flotte, um die feindliche aufzusuchen. Er fand sie an der lycischen Küste und griff sie an, allein mit so wenig Glück, daß er selbst kaum und nur unter dem Schutze einer Verkleidung entkam. Der zwischen Ali und Moawijah kurz darauf ausbrechende Bürgerkrieg machte die Araber zum Frieden geneigt, und der Kaiser ging ihn ein, ohne daß er etwas anders erhielt, als für die eroberten und förmlich abgetretenen Provinzen eine Entschädigung an jährlichen Geld- und Naturallieferungen, von denen vorauszusehen war, daß sie nur so lange entrichtet werden würden, als die arabische Regirung Ursache hatte, die griechischen Waffen zu fürchten [1]).

Glücklicher, als gegen die Araber, war Constans auf einem Feldzuge, den er im Jahre 657 gegen die Sclavinen unternahm. Wenn er sie auch nicht aus dem nach ihnen benanten Landstriche Slavonien vertreiben konte, so zwang er sie doch wenigstens zur Unterwerfung. Sein argwöhnisches Gemüth sah aber nach Befestigung der äußern Ruhe einen gefährlicheren Feind in seinem eigenen

2) Cod. Theodos. lib. XVI. tit. 10. *de paganis.* 3) Zonar. l. c p. 11. Zosim. lib. II. cap. 42. 54. Pagi Crit. ad a. 350. N. 1.

1) Theophan. p. 229. Cedren. p. 343.

Bruder Theodosius. Er ließ ihn im Jahre 659 zum Diakonus weihen, um ihn zur Übernahme der weltlichen Herrschaft unfähig zu machen; allein auch dies beseitigte nicht das Mistrauen eines Herrschers, der seine eigene Unwürdigkeit fühlen mochte, je mehr er seinen Bruder bei dem Volke in Gunst stehen und mit Ansprüchen und Fähigkeiten zum Throne ausgerüstet sah. Die Ermordung seines Bruders sollte ihn von seiner Unruhe befreien, allein die vollbrachte Unthat erzeugte in dem Kaiser eine Gewissensangst, die ihn mit quälenden Bildern verfolgte, und ihm zuletzt Constantinopel so verhaßt machte, daß er es zu verlassen beschloß. Seine Gemahlin und Kinder blieben in der Hauptstadt zurück; er selbst aber brachte den Winter vom Jahr 662 auf 663 in Athen zu, und ging im Frühjahre nach Italien hinüber, wo die durch Grimoalds Occupation der longobardischen Königswürde veranlaßten Unruhen eine günstige Gelegenheit zur Wiedereroberung wenigstens von Unteritalien darzubieten schienen [2]). Nach seiner Landung in Tarent rückte er vor Benevent, in welches sich Romuald, der Sohn des longobardischen Königs, geworfen hatte; ehe er aber die Stadt einnehmen konte, eilte Grimoald selbst zum Entsatze herbei, und zwang den Kaiser, die Belagerung aufzuheben. Noch unglücklicher war das Treffen, zu dem er sich durch die übereilte Zuversicht seines Feldherrn Saburrus fortreißen ließ; die Niederlage, bei der er an 20,000 Mann verloren haben soll, schreckte ihn von der Fortsetzung des Krieges ab [3]).

Rom, welches er darauf besuchte, verlor durch ihn viele seiner besten Kunstwerke, die er mit sich nach Syrakus schleppte. Hier nahm er seinen Aufenthalt, obwol ihn auch hier der blutige Schatten seines gemordeten Bruders nicht verließ; hier fand ihn auch die Rache, der er durch sein bisheriges unstetes Leben eben so wenig entging, als den schrecklichen Mahnungen seines Gewissens. Durch drückende Auflagen hatte er sich seinen Unterthanen im Westen eben so verhaßt gemacht, als denen im Osten durch seine Ketzerei und seinen Brudermord; was aber seinen Tod zunächst veranlaßte, ist unbekant. Einer seiner Diener, der ihm im Bade aufwartete, schlug ihn mit dem Gefäße, aus welchem er den Badenden mit Wasser begießen sollte, so heftig auf den Kopf, daß der Kaiser halb durch die Betäubung des Schlages, und halb durch das Wasser, in welches er hilflos zurücksank, seinen Tod fand (668). Seine Diener fanden ihn schon entseelt und den Mörder entflohen, als sie durch sein langes Verweilen im Bade beunruhigt hineintraten [4]). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANT DE REBECQUE. Ein adeliches Geschlecht, das aus der Grafschaft Artois stamt, wo es die Herrschaft Rebecque besaß. Augustin Constant, der die reformirte Religion angenommen hatte, flüchtete sich, als die Verfolgungen in den Niederlanden begannen, nach Paris, und begab sich hierauf nach Genf, wo er das Bürgerrecht erhielt. Sein Sohn David ließ sich nach des Vaters Tode zu Lausanne nieder. Von seinen Nachkommen sind neben dem jetzt lebenden Benjamin Constant, dem beredten Vertheidiger aller freisinnigen Grundsätze in der französischen Deputirtenkammer, vorzüglich folgende zu bemerken. — David, ein Urenkel Augustins, geb. zu Lausanne den 16. März 1638, gest. den 27. Febr. 1733, ein durch gründliche und vielseitige philologische und antiquarische Kentnisse ausgezeichneter Theolog. Die auf der Akademie zu Lausanne begonnenen Studien setzte er zu Herborn und Marburg, hierauf zu Gröningen und Leyden unter Maresius, Coccejus und Hornbek fort. Während eines Aufenthaltes zu Paris kam er in nahe Bekantschaft mit Dalläus (Daillé), Alexander Morus und Ampraldus. Im J. 1658 kehrte er nach Lausanne zurück, erhielt die Ordination und wurde 1664 von dem Grafen von Dohna, Besitzer der Herrschaft Coppet bei Genf, als Prediger dorthin berufen. Hier trat er in nähere Verbindung mit den Genfer Theologen Tronchin, Mestrezat und Türretin; besonders aber knüpfte sich zwischen ihm und Bayle, der den Söhnen des Grafen Unterricht gab, eine enge Freundschaft, und sie setzten ihren Briefwechsel bis zum Tode des Letztern fort. Unter den Briefen von Bayle (Amsterdam 1714.) finden sich 23 an Constant, woraus sich zeigt, wie sehr dieser competente Richter die Schriften von Constant schätzte, und wie viele Mühe er sich gab, ihn nach den Niederlanden zu ziehen. (Man vergl. den 70, 74, 66, 103, 112, 120 und 127sten Brief.) Im J. 1674 wurde er durch die Regirung zu Bern als Professor der Eloquenz von Coppet nach Lausanne berufen; 1684 zum Professor der griechischen Sprache und 1703 zum Professor der Theologie ernant. Diese Stelle bekleidete er bei ungeschwächten Körper- und Geisteskräften bis in sein 89. Jahr, wo er auf sehr ehrenvolle Weise im J. 1727 in Ruhestand versetzt wurde. Er zog sich zwar aufs Land zurück, nahm aber noch oft an den akademischen Berathungen Theil, besuchte die Predigten seiner vormaligen Schüler, und bewies durch die Bemerkungen, die er darüber machte, wie lebhaft und ungeschwächt sein Geist noch immer war. Dieser glückliche Zustand seiner Körper- und Geisteskräfte dauerte bis in sein 94. Jahr, in welchem er nach einem kurzen Krankenlager von 3 Wochen ruhig entschlief. — Im Umgange war er munter, gegen seine Schüler freundschaftlich, und in gelehrten und religiösen Dingen frei von dem zänkischen Geiste vieler seiner Amtsgenossen. Sein theologisches Professorat fällt in die Zeit des rühmlichen Kampfes der Lausanner Akademie gegen den Gewissenszwang der Formula Consensus (s. Helvetischer Consensus), und er nahm sehr thätigen Antheil an demselben. — Seine wichtigsten Schriften sind: L'ame du monde ou Traité de la Providence. Leyde 1679. 12. Ausgaben von Florus, Erasmi colloquiis, Cicéro de officiis, de amicitia, Paradoxa, alle mit philologischen und historischen Anmerkungen. Genf 1684 u. 1688. — Abrégé de Politique. Cologne 1686. — Systema Ethico-theologicum. Laus. 1689. 8. — Mehre Dissertationen über historische und antiquarische Gegenstände des A. T. — Über alle diese Schriften, besonders auch über den Abrégé de Politique, äußert sich Bayle in den angeführten Briefen mit vielem Beifall *). — — Jakob, gest. zu Lausanne

2) Paul. diac. de gestis Longob. lib. V. cap. 5. 3) Paul. diac. lib. V. cap. 6—9. 4) Paul. diac. l. c. cap. 11. Theophan. p. 233. Cedren. p. 344.

*) Salchli oratio in obitum Dav. Constantii. — Museum Helveticum Partio. 2. — Leu Lexicon.

1730, Davids Bruder, ein Arzt, der sich besonders mit der schweizerischen Botanik beschäftigte. Neben einigen andern Schriften hat man von ihm: Medicinae Helvetiorum Prodromus, sive Pharmacopoeae Helvetiorum Specimen. Genevae 1677. 8. Nachher unter dem Titel: Atrium medicinae Helvetiorum etc. Genev. 1691. 12., und von ihm selbst ins Französische übersetzt und vermehrt unter dem Titel: Essai de la Pharmacopée des Suisses. Berne 1709. 12. Leu und Sennebier führen diese verschiedenen Ausgaben als besondere Werke an. Constant stellt die sonderbare Behauptung auf, daß es keine Krankheit gebe, für welche die Schweiz nicht Heilmittel entweder von Natur oder durch Kunst hervorbringen könne, so daß man keine ausländischen Heilmittel bedürfe. Was man auch von dieser Behauptung halten mag, so hat die Schrift doch für die schweizerische Botanik einigen Werth. Er wollte den Gegenstand in einer größern Schrift, die aber nie erschienen ist, noch weiter ausführen unter dem Titel: Helvetiorum medicina practica, in qua demonstratur medicamenta Helvetiorum indigena sufficere ad morborum curationem. — Samuel, geb. 1729, gest. 1800, ein Enkel des Theologen David, trat früh in holländische Dienste, wo sein Vater General-Lieutenant war. Allein das Studium der Werke von Voltaire und ein vertrauter persönlicher Umgang scheint bei ihm die Neigung für schriftstellerische Beschäftigung entwickelt zu haben. Im J. 1781 erschien zum ersten Mal sein Catechisme de morale, veranlaßt durch eine öffentliche Aufforderung der französischen Akademie. Die kleine Schrift, von welcher Constant noch kurz vor seinem Tode eine neue Ausgabe besorgte, war sehr schnell vergriffen. Außer einigen Schauspielen schrieb er auch folgende Romane: Laure de Germosan. Paris 1787. 7 Vol. 12. und Camille ou Lettres de deux filles de ce siècle. Paris 1784. 4 Vol. 12. Der erstere enthält ein getreues Gemälde der damaligen Sitten und Lebensart zu Genf. Der letztere wurde auch in andere Sprachen übersetzt, und einige Male neu aufgelegt. — An den innern Bewegungen zu Genf nahm Constant sehr thätigen Antheil; zog sich dann in seinem höhern Alter auf ein Landgut bei Lausanne zurück, fand sich aber 1792 sogleich wieder zu Genf ein, als die Stadt von französischen Truppen bedroht wurde, und bezog im 63. Jahre, wie andere Bürger, als gemeiner Soldat die Wache. Als Genf seine Unabhängigkeit verlor, kehrte er auf seinen Landsitz zurück, und blieb daselbst bis zu seinem Tode.

(*Escher.*)

CONSTANTIA, der Name mehrer Städte in der alten Geographie: 1) in Mesopotamien, s. *Antoniupolis*; 2) ebenfalls in Mesopotamien, am Einfluß der Bilecha in den Euphrat, muthmaßlich jetzt Racca; 3) in Palästina, Hafenort bei Gaza, s. *Gaza*; 4) in Phönicien s. *Antaradus*; 5) auf der Insel Cypern, jetzt Costanza, s. *Salamis*; 6) in Afrika, *Constantia Zilis* in Mauritania Tingitana; 7) in Hispania Bätica, *Constantia Julia* s. *Osset.* — Übrigens s. *Coutances* und Kostnitz. (*H.*)

CONSTANTIA heißt ein Landgut auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung, welches der Gouverneur van der Stell in einem Thale, etwa drei Stunden von der Capstadt entfernt, anlegte, und mit dem Namen seiner Gattin benante. Es ist besonders berühmt worden durch den daselbst erbauten Constantia-Wein, welcher die vorzüglichste Sorte des Capweines ist. Nach Bougainville's Bericht sind es Pflanzen von spanischem Muskatwein, die man zu Constantia zieht. Man unterscheidet Groß- und Klein-Constantia, die aber nur durch eine Hecke von einander getrent sind. Auf Klein-Constantia wird der weiße, auf Groß-Constantia der rothe Wein erbaut. Im Monat August, als dem Anfange des Frühlings auf dem Cap, schneidet man die Weinstöcke; im September zeigen sich die Blätter, und im October kann man mit Wahrscheinlichkeit sagen, ob die Ernte gut ausfallen werde. Einige Stöcke geben schon im Januar reife Trauben; weil aber diese leicht sauer werden, so pflegt man aus ihnen keinen Wein zu machen. Gegen Ende Februars begint die Weinlese, und dauert in den März hinein. Die Trauben werden, so wie sie von den Reben abgeschnitten sind, in Fässer geworfen, und die vollen Fässer in einem Keller, durch den die Luft frei hinziehen kann, auf plattem Boden bewahrt, ehe man keltert. Keine nicht ganz reife Traube und kein Kamm einer Traube werden unter die Presse gebracht, welche Vorsichtsmaßregel die übrigen Weinbauer auf dem Cap selten beobachten, und dafür einen minder guten Wein erhalten, welcher jedoch in Europa häufig für Constantia verkauft wird. Nach Barow's Angabe wurden in den Jahren 1799—1802 ausgeführt 728 halbe Ohmen, welche einen Ertrag von 54,574 Reichsthaler brachten. (*H.*)

CONSTANTIN, ein Syrer von Geburt, wurde am 25. März 708 zum Papst erhoben. Obgleich von vielen die Milde seines Charakters gerühmt wird [1]), so veranlaßte er doch sogleich beim Antritte seines Amtes eine unerhörte Grausamkeit, indem er den neuerwählten Erzbischof Felix von Ravenna, der die Unterthänigkeit seines Stuhls unter die Gebote des römischen Bischofs nicht anerkennen wollte, bei dem griechischen Kaiser Justinian II. verklagte, auf nachdrückliche Bestrafung antrug, und diesen somit veranlaßte, den Erzbischof gefangen zu nehmen, seiner Augen zu berauben und ins Exil zu verweisen [2]). Bald darauf berief der Kaiser den Papst nach Constantinopel, vorzüglich um von ihm die Anerkennung und Bestätigung der Beschlüsse des (im J. 691 gehaltenen und von den bisherigen Päpsten immer verworfenen) Trullanischen Conciliums zu erlangen. Deshalb ließ er auch den Papst überall mit kaiserlichen Ehrenbezeigungen aufnehmen, und empfing ihn selbst auf die ausgezeichnetste Weise [3]). Constantin zeigte sich dem Willen des Kaisers auch geneigt, und erkante die Beschlüsse jenes Conciliums an, soweit sie den Lehrmeinungen, Gesetzen und Rechten des apostolischen Stuhls nicht entgegen waren [4]). Mit Justinians Tod aber hörte diese Einigkeit des kaiserlichen Hofs mit dem Papste auf; denn Constantin verwarf und verdamte in einem zu Rom gehaltenen Concilium die

1) *Hermann. Contract.* Chron. ap. Pistor. T. I. p. 210. T. II. p. 518. *Anastasii* vita Constantini. — 2) *Anastasii* vita Constant. 3) *Anastas.* ibid. *Almarici Augerii* vita Constant. ap. Murator. scr. rer. Ital. T. III. P. II. p. 66. 4) Bowers Gesch. der Päpste. Bd. IV. S. 246.

von Justinians Nachfolger Philippicus veranstaltete Kirchenversamlung mit ihren Beschlüssen, durch welche die monotheletische Lehre zur alleingeltenden erhoben werden sollte 5). Während der Streit um diese Lehre noch fortdauerte, starb Constantin am 8. April 715, nachdem er den römischen Stuhl sieben Jahre besessen hatte 6).

(*Voigt.*)

CONSTANTIN (Robert), ein Humanist, geb. um 1530, der seine humanistische Ausbildung vornehmlich dem berühmten Jul. Cäs. Scaliger zu Agen verdankte, dessen Tischgenosse er war, und der ihm sterbend die Vollendung und Herausgabe einiger seiner Handschriften übergab. Constantin hielt sich längere Zeit in Teutschland auf, und besuchte daselbst, um seine griechischen Sprachkentnisse zu vermehren, die berühmtesten Schulen. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt nahm er 1564 den medicinischen Doctorgrad an, und ertheilte Unterricht in der griechischen Sprache; da man aber, aus seiner Erklärung mancher Stelle des neuen Testaments, Verdacht gegen seine Rechtgläubigkeit schöpfte, so begab er sich nach Montauban, und übte daselbst die Arzneikunst. Weil er auch hier vor Verfolgungen nicht sicher zu seyn glaubte, so kehrte er nach Teutschland zurück, und starb daselbst den 27. December 1605. Ehrende Beweise von seinen humanistischen Kentnissen enthalten seine Schriften, die größtentheils sehr selten sind, und eben deswegen theuer bezahlt werden, besonders sein Lexicon graeco-latinum. Secunda hac editione partim ipsius authoris, partim Fr. Porti et aliorum additionibus plurimum auctum (Genev.) 1592. fol. Eigentlich ein Nachdruck des Lexici gr. lat. septemvirale. Basil. 1584. fol. mit einigen wenigen Zusätzen von Portus. Blos neue Titel sind: Genev. 1607 Lugd. 1637. Nicht geschätzt ist die erste Ausgabe dieses Werks, die 1562 zu Genf in 2 Foliobänden gedruckt wurde. Ein Auszug daraus erschien unter dem Titel: Lexicon graeco-lat. ex R. Constantini et aliorum scriptis collectum. Gen. 1566. 4. oft. Als ein Anhang zum Calepinus zu betrachten ist Constantins Supplementum linguae lat. s. dictionarium abstrusorum verborum (Genev.) 1573. 4. Nicht ohne Werth ist sein Auszug aus Conr. Gesners Bibliotheca universalis, unter dem Titel: Nomenclator scriptorum insignium. Par. 1555. 8. Ausgaben hat man von ihm: Celsi de re medica libri; Sereni poema medicinale et Rhemnii poema de ponderibus et mensuris cum annotatt. Lugd. 1549; 1664. 16. Theophrasti de hist. plantarum. Ib. 1584. 4. mit J. C. Scaligers und seinen eigenen Anmerkungen, öfters gedr., auch ohne den Text. Ib. 1584. 4. Anmerkungen zum Dioskorides ic. *).

(*Baur.*)

CONSTANTINA, Villa auf der Sierra Morena, in der spanischen Provinz Sevilla, mit Blei- und Silberminen.

(*Stein.*)

CONSTANTINA, Constantine, die größte, fruchtbarste und reichste Provinz des Stats Algier auf der Küste der Berberei, erstreckt sich vom Flusse Booberak im W., bis zum Flusse Zaine im O., ist 56 Meilen lang, 25 breit, größtentheils gebirgig, und wird von zahlreichen freien arabischen und mauritschen Stämmen bewohnt. Sie steht unter einem Bey, den der Dey von Algier einsetzt. — Die gleichnamige Hauptstadt liegt 36° 25′ Br., 23° 58′ L. zum Theil auf einem hohen steilen Felsen, zum Theil unter demselben am Flusse Sufegmar oder Rummel (früher Ampsaga), welcher dem Wad el Kibir zufällt, und worüber in der Stadt eine von den Römern erbauete gut erhaltene Brücke führt. Sie ist mit starken Mauern umgeben, hat 1 Palast des Bey, der sich aber durch nichts auszeichnet, enge, winkliche Straßen, niedrige Häuser, und etwa 30,000 Einw., eine Bevölkerung, die aus Osmanen, Mauren und Juden zusammengesetzt ist. Von Handel und Gewerben ist nichts bekant, doch macht sie einen der Stapelplätze der umliegenden Gegend aus. Es ist das alte Cirta, eine der ansehnlichsten Städte Numidiens und der Schlüssel dieser Römerprovinz. Von Caligula zur Hauptstadt von Mauritania Cäsariensis erhoben, erhielt sie unter Constantin dem Großen ihren heutigen Nahmen, hatte während der Herrschaft der Araber eigene Regenten, ward 1420 von Tunis unterworfen, und 1520 von Barbarossa erobert und dem Algierschen State einverleibt. Die frühere Wichtigkeit dieser Stadt beweisen die Trümmern, die sich innerhalb und weit außer den Mauern des jetzigen Constantine erstrecken. Unter diesen Ruinen zeichnen sich 2 alte Thore aus, wovon das eine aus rothem Steine gebauet und so glatt polirt als Marmor ist, 20 Cisternen in der Mitte der Stadt, die ihr Wasser durch einen Aquäduct aus der Gebirgsgegend Physgeah erhielten, wovon ebenfalls noch Überreste vorhanden sind, und die Überreste eines ungeheuern Triumphbogens, den man nur das Riesenschloß nent. Alle diese sind mit Inschriften, eingegrabenen Figuren u. s. w. angefüllt. Vieles davon ist schon zum Baue der elenden Hütten verwendet, die Säulen in den Moscheen angebracht. Durch Erdbeben wurde Constantine den 5 December 1757 sehr beschädigt.

(*Hassel.*)

CONSTANTINIANA oder Constantiola, ehemalige Stadt in Bulgarien, in der Gegend von Brahilow oder Braila (türkisch Ibrail).

(*Rumy.*)

CONSTANTINOGORSK, eine kleine Festung in der Statthalterschaft Kaukasien, im Kreise Georgiewsk, an der Podkumka, der Grenze zwischen Rußland und der Abasa, berühmt wegen der 5 Werste davon entfernten warmen Schwefelquellen und Alexanders-Bäder *), zu deren besseren Einrichtung alle Anstalten getroffen sind, obgleich die Nachbarschaft wilder Abassen und Nogaier immer noch eine Bedeckung von Kosaken nöthig macht. Die Bäder sind am Fuße des merkwürdigen Berges Beschtau und verdienen wegen ihrer einzigen Erscheinungen und ihrer trefflichen Wirkungen die größte Aufmerksamkeit **).

(*Rommel.*)

---

5) *Anastas.* vita Constant. *Paul. Diac.* histor. Longob. VI. 33. Gieseler's Kirchengesch. Bd. I. S. 489. 6) *Almariel Augerii* vita Constant. p. 67.

*) Colomesii Gallia oriental. 103. Baillet Jugem. T. II. 191. Crenii animadv. philol. T. V. 138. Fabricii hist. bibl. T. III. 257. Clement. bibl. cur. T. VII. 275. Mém. de Niceron. T. XXVII. 245. Teutsch 22 Th. 90. Eberts bibliogr. Lex.

*) *Haas:* ma visite aux eaux d'Alexandre 1811. Moscow.

**) Vergl. Klaprothe Reise in den Kaukasus. Th. 1. S. 487 ic.

CONSTANTINOPEL, nach ihrem Begründer Constantinopolis und von den Griechen vorzugsweise die Stadt (πόλις), von den Persern, Arabern, Osmanen und andern Völkern des Orients Constantinije, Istambul, Stambul [1]), auf türkischen Münzen Islambol (d. i. Fülle des Glaubens) und von den Wlachen und Bulgaren Zaregrad (d. i. Königsstadt) genant, bis zu dem J. 1204 und später wieder bis 1453 die Hauptstadt des oströmischen, byzantinischen oder griechischen, in dem Zeitraume von 1204 bis 1261 des lateinischen Kaiserthums und seit dem J. 1453 die Residenz des Sultans der Osmanen, der Centralpunkt der Regirung und die Hauptstadt des türkischen Reichs [2]).

I. (Geschichte). An der östlichen Grenze Europa's, auf einem durch das gesündeste Klima wie durch den Reichthum seiner Erzeugnisse ausgezeichneten Boden am Gestade fischreicher Meere gelegen, schien das, durch feste Landmauern nicht weniger, als durch die auf drei Seiten wogenden Fluthen des Meeres und Hafens und durch die Europa und Asien scheidenden Wasserpässe des Hellespontos und Bosporos vertheidigte Byzantium [3]), gleich geeignet, mit Alexandria um den Welthandel zu buhlen, und, wie gegen die von außen drohenden Angriffe der Barbaren, so gegen die Stürme im Innern, die wankende Herrschaft der Cäsaren zu befestigen. Mit klarem Blick diese Gründe erwägend, vielleicht auch überzeugt, im neuen Kaisersitz die alten Götter leichter verwerfen zu können, verließ Constantin der Große das verwilderte Rom, um in Byzanz ein neues Rom erblühen zu machen. Am 12. Mai des J. 317, im zwölften Jahre seiner Regirung vollendete er den Bau der erweiterten Stadtmauern, und dieser Tag wurde seitdem, als das Geburtsfest der Stadt, — besonders im 25. Regirungsjahre Constantins, wo auf dem von ihm angelegten Forum die Porphyrsäule mit seiner Statue errichtet, die herrlichen von Severus angefangenen Bäder des Zeuxippus vollendet und die Tempel der Diana, Hekate und Venus in christliche Kirchen umgewandelt wurden — jährlich mit der größten Feierlichkeit begangen, bis Theodosius derselben ein Ende machte. Die durch ein Erdbeben sehr beschädigte Mauern stellte Arcadius wieder her, unter dessen Regirung im J. 401 das Meer 20 Tage hindurch gefroren war. Während der Minderjährigkeit Theodosius II. erneuerte und erweiterte der Praefectus praetorio Anthemius im J. 413 die Mauern der Stadt bis zu deren heutigem Umfang, und wie dieser, stellte auch der Praefectus urbi Cyrus im J. 447 die durch Erdbeben fast ganz zerstörten Mauern in dem kurzen Zeitraum von zwei Monaten wieder her. Durch das große Erdbeben im J. 478 stürzte die Statue der Kaiserin Theodora von der Säule des Theodosischen Forum herab, und bei der Empörung der Rennplatzpartei der Grünen im J. 498 wurde ein großer Theil der Stadt durch Feuer verheert. Um die Einfälle der Barbaren abzuhalten, welche damals schon das byzantinische Reich hart bis an seine Hauptstadt bedrängten, führte Kaiser Anastasius im J. 512 von Selymbria nach Derkos quer über die Spitze der thracischen Halbinsel eine 20 F. breite und verhältnißmäßig hohe Mauer, die aber, gleich den Mauern der Stadt, im J. 558 durch das große Erdbeben, das auch die Kuppel der Sophiakirche herabstürzte, zum Theil zerstört, aber von Justinian wieder hergestellt wurde [4]). Im J. 527 ward Euphrasius der Patriarch unter den Ruinen einstürzender Gebäude erschlagen, wie im J. 358 der Bischof von Nikomedien unter Erdbebenschutt begraben worden war, und im J. 542 den 16. Aug. stürzte ein Erdbeben die heilige Lauze — dieselbe welche später (1098) die Kreuzfahrer bei Antiochia's Belagerung auffanden! — auf dem Forum Constantins von der Säule. Die Empörungen der Parteien des Rennplatzes füllten unter Justinians thatenreicher Regirung wiederholt mit Mord und Brand die Stadt, welche, zum ersten Male seit sie des großen Constantinus Namen führte, im J. 616 von den Persern unter Chosroes Parwis, und im J. 626 von den Avaren belagert wurde, die schon im J. 619 des Anastasius große Mauer durchbrochen hatten. Härter als diese bedrängten die Araber siebenmal [5]) Constantinopel, welches des Kallinikos griechisches Feuer [6]) kaum zu retten vermochte. Denn so groß war des Reiches Schwäche, daß schon um das J. 715 den Moslimen freie Ausübung des Gottesdienstes in der neben der Kirche der h. Irene erbauten Moschee gestattet werden mußte. Dem großen Erdbeben, das im J. 732 die Kirche der h. Irene und des Kaisers Arcadius Statue auf dem Xerolophus, und im J. 740 Theodosius Statue auf dem Forum Constantins zertrümmerte, folgte im J. 763 so heftige Kälte, daß das Meer auf hundert Schritte vom Lande noch gefroren war und die aufgethürmten Eisschollen die Grundvesten der Mauern

wo große Klagen über die elenden Einrichtungen geführt werden, und Engelhards und Parrots Reise in die Krimm u. s. w. S. 112 ff.

1) Der Name Istambol oder Stambul, wahrscheinlich aus Islambol hervorgegangen, oder eine Verstümmelung des für die türkische Zunge schwierigen Constantinopolis, soll nach d'Anville, Büsching u. A. aus den Worten εἰς τὴν πόλιν (d. i. in die Stadt) entstanden seyn, womit die griechischen Landleute die ersten in Constantinopels Umgegend gekommenen Osmanen nach der Hauptstadt hingewiesen hätten. 2) Eine sorgfältige Vergleichung der besten Werke über Constantinopel hat dem Verf. dieses Art. die Überzeugung gewährt, daß H. v. Hammer in seinem vortrefflichen Werke: Constantinopolis und der Bosporos, örtlich und geschichtlich beschrieben ꝛc. 2 Bde. mit dem Plane der Stadt C. und einer Karte des B. Pesth 1822. gr. 8. keine der Leistungen seiner Vorgänger übersehen hat, sein gehaltvolles Werk aber selbst den neuesten und besten Beschreibungen dieser Stadt mit mehr oder minder Aufrichtigkeit zum Grunde gelegt ist. Der Verf. dieses Artikels ist ihm daher ebenfalls, jedoch nicht ohne Benutzung selbst der in Zeitschriften mitgetheilten neuern Nachrichten gefolgt. Nächst Hrn. v. Hammers Werk ist übrigens die Beschreibung von C. in dem Handb. der neust. Erdbeschreibung III. Abth. I. Bd. Weimar 1820 und in Sommers schätzbarem Taschenbuch z. Verbreitung geogr. Kentnisse. 7r Jahrg. Prag 1829. hier vorzüglich benutzt worden. 3) Vergl. die Art. Byzantium und Byzas Thl. XIV. S. 176 ff. 181.

4) Die Länge dieser Mauer gibt Suidas auf 50 Miglien, Evagrius auf 420 Stadien, also ungefähr 16 Stunden Weges oder — nach Procopius — 2 Tagereisen an. Gyll. de topogr. Conss. lib. 1. 21. H. j. T. sind kaum noch Spuren dieser Mauer sichtbar. 5) Im J. 654, 667, 672 — 9, 715, 743, 780 und 798. 6) Hadschi Chalfa setzt die Erfindung des Schießpulvers durch einen griechischen Philosophen (Kallinikos) in das 40. Jahr d. H. (660 n. Chr.)

erschütterten, die erst unter Theophilus und Michael wieder hergestellt wurden. Wiederholt wurde die Stadt in den J. 764 und 914 von den Bulgaren — die schon unter Michaels Regirung als Hilfsvölker des Rebellen Thomas vor Constantinopels Mauern erschienen — 811 von den Slaven, so wie von dem 1048 zum Kaiser ausgerufenen Tornicius belagert und durch Erdbeben verheert, die im J. 875 mehr als 400,000 Menschen unter den Ruinen der Gebäude begruben, im J. 987 die von Justinian herrlicher wieder hergestellte Kuppel des Sophiatempels herabstürzten und 1033, wo die Erde 140 Tage hindurch unaufhörlich erzitterte, 1037 verbunden mit Pest und Hungersnoth, 1038, 40 und 64 Constantinopel verwüsteten. Vierzehnmal war die Stadt, seit Constantin der Große sie erobert, verbrant und herrlicher wieder hergestellt hatte, vergeblich belagert worden, als endlich, von Alexius IV. zu Hilfe gerufen, das verbündete Heer der Kreuzfahrer und Venediger unter Graf Balduins von Flandern und des greisen Dogen von Venedig, Dandolo's Führung im J. 1203 Constantinopel stürmend gewann. Nur auf die eigene Rettung bedacht, verließ der feige Alexius III. die brennende Stadt, in welche Alexius IV. am 18. Juli wie im Triumphe einzog. Nicht vermögend aber den ungestümen Foderungen seiner Verbündeten zu genügen und das durch dieser Barbaren Übermuth erbitterte Volk zu befriedigen, konte er den Ausbruch der Fehde nicht hindern, die ihm und seinem Nachfolger Alexius V. Thron und Leben kostete und Constantinopel von neuem jeglichem Gräuel des Kriegs Preis gab [7]). Stürmend drangen die vor den Mauern gelagerten Kreuzfahrer, den Teutschen Peter Plank an der Spitze, am 12. April 1204 zu Petrion (dem heutigen Fanal) in die Stadt, die, durch Plünderung, Mord und Brand verheert, während der 57jährigen Dauer des auf den Trümmern des byzantinischen Thrones in Constantinopel errichteten lateinischen Kaiserthums fast in Ruinen zerfiel. Zwar kehrte die Stadt, am 25. Juli 1261 von Michael dem Paläologen erobert, unter der byzantinischen Kaiser Herrschaft zurück, allein weder er noch seine kraftlosen Nachfolger vermochten bei des Reiches Zerrüttung der Hauptstadt Verfall zu hindern, die wiederholt in den J. 1296, 1305, 31, 44 und 1412 durch heftige Erdbeben zerstört ward. Die durch Meeresfluthen zum Theil zertrümmerten Stadtmauern stellte 1331 Andronikos II. und unter des schwachen Johannes Regirung 1344 Apokaukos wieder her, der auch die bis heute erhaltene Doppelmauer vom Palastthore (dem äußersten Ende auf der Hafenseite) bis zum goldenen Thore (dem äußersten Ende auf der Seeseite) aufführte. Während aber im J. 1351 die Seemauern von der Nordseite mit neuen tiefen Wassergräben gegen die drohenden Angriffe der Genueser in Galata [8]) befestigt wurden, vermochte der Andrang der Osmanen unter Bajasid dem Blitzstrahl im J. 1393 nur durch die schimpflichsten Opfer zurückgewiesen zu werden. Ein eignes Quartier in der Stadt, eine Gerichtsstelle und eine Moschee wurde den Türken bewilligt, die, Mohammeds prophetisches Wort zu erfüllen, das den Moslimen Constantinopels Eroberung verhieß, im J. 1424 schon wieder vor den Mauern der Stadt erschienen. Zwar gelang es noch diesmal, den Abzug der Osmanen von Murad II. zu erkaufen; allein weder Manuels II. und seiner ihm auf dem Throne nachfolgenden Söhne dem türkischen Übermuth entgegen gesetzte demüthige Unterwerfung, noch Johannes VI. im J. 1438 gewagter letzter Versuch, durch Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche die Abendländer mit Nachdruck gegen die Macht der Osmanen zu bewaffnen, vermochten des, auf der Hauptstadt Mauern beschränkten Reiches Untergang länger zurückzuhalten. Mit einem Heere von 250,000 M. erschien Mohammed II. am 6. April 1453 vor Constantinopel, das nach siebenwöchentlicher Belagerung am 28. Mai mit Sturm von der Hafen- und Landseite zugleich erobert ward. In heldenmüthiger Vertheidigung der Mauer, an Giustinianis, des tapfern genuesischen Feldherrn Seite, fiel, seines Namens würdig, Constantinus IX. und mit ihm die letzte Säule des byzantinischen Reichs, auf dessen Trümmern sich das Osmanische mit jugendlicher Stärke erhob.

Am 29. Mai 1453 zog Mohammed II. durch die Breschen der Landmauern in Constantinopel ein, das, zu des Reiches Hauptstadt erhoben, von neuem aus seinen Ruinen erstand, doch zu der früheren Zeiten Glanz und Pracht nicht zu erblühen vermochte. Zwar suchte Mohammed, der auch die bei der Belagerung zerstörten Mauern und das Cyclobion (s. Schloß der sieben Thürme) im J. 1458 herstellte, den Handelsverkehr zu beleben, indem er den Genuesern einen noch jetzt giltigen Schutz- und Freiheitsbrief ertheilte, der ihnen, gegen Erlegung der Kopfsteuer, die Ausübung ihrer Religion und andere Freiheiten sicherte [9]), und er wie seine nächsten Nachfolger waren kräftig bemüht, Constantinopel wieder zur Hauptstadt der Welt zu erheben. Allein schon mit Solimans I. Tode entschwand die kurze Blüthezeit der Osmanischen Macht und unter den Nachfolgern Selims II. ward Constantinopel von neuem der blutgedüngte Schauplatz innerer, die Kraft des Reiches vernichtender Kämpfe, in deren Gefolge, wie früher, Feuersbrünste in den J. 1714, 55 und 1808 selbst die Paläste des Großherrn nicht schonten und 1748, 82, 84, 1815 und 17 Massen von

7) Vergl. die Art. Alexius III., IV. und V. Thl. III. S. 74. 75.

8) Schon unter Justinian dem Großen hatten sich zu Galata und Pera Handelsleute aus Venedig angesiedelt, denen von Alexius Comnenus 1083 ein eignes Quartier (Embolos, d. i. die Halle) in Constantinopel selbst und große Begünstigungen eingeräumt wurden, die sie jedoch unter Manuel I. mit den Pisanern theilen mußten, bis endlich beider Ansehen und Macht unter Michael dem Paläologen auf die Genueser überging, denen nun an Galata eingeräumt blieb. Die dadurch gesteigerte politische Eifersucht zwischen den Venedigern und Genuesern machte wiederholt (in den J. 1295, 96, 1302, 28, 48, 52) Constantinopel und Galata zum Schauplatz des Krieges, an dem, bald auf Genuas bald auf Venedigs Seite, auch die byzantinischen Kaiser bis auf Johannes Kantakuzenus Theil nahmen.

9) Schon früher war den Niederlassungen italienischer Handelsleute in Galata und Pera die eigene Gerichtsbarkeit unter besondern Vorstehern verliehen, welche bei den Venedigern Bailo, bei den Pisanern Consul und bei den Genuesern Podesta genant wurden. (Vergl. den Art. Consul.)

Häusern verzehrten, während verheerende Erdbeben in den J. 1511, 1592, 1635, 1718, 29, 54, 63 und 65 die Grundvesten der in Moscheen verkehrten christlichen Tempel erschütterten und die Stadtmauern zerstörten, welche 1635 Murad IV. und, in ihrer heutigen Gestalt, Ahmed III. in den J. 1721—23 wieder herstellte, unter dessen Regirung im J. 1726 die erste Buchdruckerei in Constantinopel angelegt ward.

Mit der Geschichte der Reiche, zu deren Hauptstadt sich Constantinopel im Laufe der Zeiten erhoben sah, ist die Geschichte der Stadt so eng verbunden, daß wir, auf jene verweisend, hier uns begnügen müssen, Naturereignisse und Begebenheiten erzählt zu haben, welche auf das Schicksal der Stadt überhaupt und deren heutige Gestaltung von mehr oder minder bedeutendem Einfluß waren [10]).

II. (Topographie). Constantinopel, die Hauptstadt des osmanischen Reichs, Residenz des Padischahs und Sitz der höchsten Centralbehörden, des Mufti mit der Körperschaft der Ulema, des ersten griechischen Patriarchen mit seiner Patriarchalsynode von 12 Bischöfen, eines armenischen und eines katholischen Erzbischofs, aller bei der hohen Pforte accreditirten fremden Gesandten und der sämtlichen Generalconsuln, liegt unter 41° 00′ 26″ N. B. und 26° 55′ 40″ O. L. von Paris, in dem Ejalet Rumili auf einer, ein ungleiches Dreieck bildenden Halbinsel — deren Basis gegen das Festland von Europa gekehrt ist — am Meer von Marmara [11]) und am Eingange in den Kanal oder die Meerenge von Constantinopel [12]), welche die Stadt im N. O. von Skutari und Kasiköi in Asien trent, sowie ein aus diesem Kanal nordwestlich tief in das Festland eintretender, den herrlichsten Hafen bildender Meeresarm Constantinopel von seinen bedeutendsten Vorstädten (Galata, Pera und Topchana) scheidet.

Constantinopel besteht aus der eigentlichen Stadt und sechszehn größtentheils offenen Vorstädten, von denen ein Theil im N. des Hafens, der andere im W. der eigentlichen Stadt gelegen ist. Im weiteren Sinne rechnet man auch Skutari und Kasiköi zu den Vorstädten, so wie im weitesten Sinne alle Ortschaften zu beiden Seiten des Kanals und an der Küste des Meeres von Marmara bis auf Bujuk Tschekmedsche in Europa und Kartal in Asien herab, nebst den sogenanten Prinzeninseln als Bestandtheile Constantinopels angesehen werden.

A. Die eigentliche Stadt, welche sich, wie das alte Rom, auf und zwischen sieben Hügeln erhebt, hat die Gestalt eines krummlinigen Dreiecks, dessen westliche nach dem Lande zu liegende Grundlinie 3000, die nordöstliche oder Hafenseite 2400 und die südöstliche oder Meerseite 3600 Toisen lang ist, so daß der ganze Umfang Constantinopels 9000 Toisen oder 2¼ teutsche M. betragen würde [13]), den Hr. v. Hammer jedoch auf höchstens 1¾ teutsche M. herabsetzt. Die Stadt selbst ist mit einer 14 bis 20 F. hohen, ziemlich dicken landwärts dreifachen Mauer umgeben, welche durch viereckige Thürme (deren man überhaupt 548 zählt) und auf der Landseite durch einen 25 F. breiten ausgemauerten Graben verstärkt wird, und hat 28 Thore (Kapussi), von denen sich 14 auf der Hafens-, 7 auf der Land- und eben so viele auf der Seeseite befinden [14]). Unter diesen sind bemerkenswerth 1) auf der Hafenseite: das Thor des Uferlusthauses (Jalli Köschk Kapussi), zugleich der Eingang in das Serai; das Gartenthor (Bagdsche K.) beim gewöhnlichen Landungsplatz der Überfahrt von Topchana, wo die zur Pforte gehenden Dolmetscher und die fremden Gesandten bei ihren Audienzaufzügen ans Land treten, und in dem, hart am Ufer liegenden Köschk von dem Tschauschbaschi empfangen werden; das Judenthor (Tschufud Kapu), nach den hier in der Nähe der Hauptmauth angesiedelten Juden [15]); das Fischmarktsthor (Balikbasar K.), welches dem gleichnamigen Thore in Galata gegenüber, zu dem stark besuchten Marktplatz der ägypt. Specereien führt; das Kerkes (Sindan K.) oder Schiffthor auch, von dem nahen Obstmarkte, das Fruchthafenthor (Jemisch iskele K.); das Weihwasserthor (Ajasma K.), nach einem von den Griechen für heilig gehaltenen Brunnen; das heilige Thor (Aja K.) von der ehemals gegenüber gelegenen St. Theodosia-Kirche; das neue Thor (Jeni K.), Petrusthor (Petri K.) und Leuchtthurmthor (Fener K.) führen nach dem vorzüglich von Griechen bewohnten Stadtviertel Fanar; das Palastthor [16]); das Thierpalastthor [17]). — 2) Auf der Landseite, vom Hafen nach dem Meere zu: das krumme Thor (Egri Kapu), welches in die Vorstadt Ejub führt [18]); zwischen dem Adrianopel-Thore [19]) und

10) Über die Literatur der Gesch. und Beschreibung von C. vergl. v. Hammer's eben angef. Werk. 1. Bd. S. XI—XXIV. der Vorrede. 11) Die Propontis der Alten. 12) Der thrazische Bosporus, s. dies. Art. Thl. XII. S. 72. 13) Nach dem Maßstabe der dem Werke des Hrn. v. Hammer beigegebenen Kauferschen Karte bei Chevalier. 14) Nach dem Berichte eines östreich. Officiers in der Berliner Zeitung 1828. Nr. 301 hat C. 28 größere Thore und 9 Pforten, von denen 15 auf der Hafen-, 7 auf der Seeseite und 6 nebst 2 Seiteneingangs-Pforten auf der Landseite liegen, keines aber durch Pracht und edlen Styl der Bauart sich auszeichnet. — Die Zahl der alten Stadtthore gibt Chevalier nach Du Cange irrig auf 33 an. 15) In früherer Zeit das Arsenalthor (πύλη τοῦ νεωρίου) von dem Arsenale der Stadt, das in der Bucht, welche hier das Ufer krümt, angelegt war. Nach der nahe gelegenen großen Moschee der Walide heißt es auch Walide Kapussi. 16) Balat K., früher πύλη βασιλική, von dem nahe gelegenen Palast der Blachernen. 17) Heivan Serai K., früher π. τοῦ κυνηγίου von dem benachbarten Amphitheater, wo die Thierkämpfe gehalten wurden, jetzt auch Anssari K. nach der vor derselben gelegenen Vorstadt Ejub Anßari benant. — Zwischen diesem und dem vorigen Thor wurde, bei der letzten Belagerung, die Mauer von den Venedigern unter Davala vertheidigt. 18) Bis zu diesem, früher das bulgarische auch, nach dem Bauaufseher Charsias bei der Wiederherstellung der Mauern unter Theodosius II. das charsische genanten, zählte man 7 Thore, von denen jetzt kein einziges mehr vorhanden ist. Xyloporta, welches nach der hölzernen Rennbahn des heil. Mamas (Xylocircus) führte, ließ schen Isaak Comnenus vermauern und Kerkoporta war ein unterirdisches Thor, das nur in der letzten Belagerung zu einem Ausfall geöffnet ward. 19) Edrene K., ehemals Polyandros genant, weil den Parteien des Rennplatzes, denen unter Theodosius II. die Arbeit des Mauerbaues zugetheilt war (die der Grünen unter Charsias, die der Blauen unter Magdatas), von den beiden äußersten Enden der Stadtmauer aus hier zusammentrafen. Bei der Belagerung durch die Avaren im J. 625 fiel zwi-

dem nächstgelegenen Kanonenthor [20]) fließt das Flüßchen Lycus in die Stadt, welches dieselbe querüber in ihrer ganzen Breite durchschneidet und ehemals von Constantin in die Cloaken geleitet war; das neue Thor des Mewlana [21]); das Silivrithor [22]) und das Thor der sieben Thürme (Jedi Kulleler K.), in dessen Nähe sich das vermauerte goldne Thor [23]) befindet. — 3) An der Seeseite, von den sieben Thürmen nach der Seraispitze zu: das Psamatia- (Psamatia K.) oder Sandthor [24]) an dem Einbuge des Gestades, den die Alten wegen der Ähnlichkeit des Buchstaben C Sigma nanten [25]); Daudpascha oder Vlanga K., nach dem ganz von den Mauern der Stadt umschlossenen großen Gemüsegarten Vlanga bostan [26]) benant; das neue Thor (Jeni Kapu führt zum neuen armenischen Viertel; das Sandthor (Kum Kapu) auch das Galeerenhafenthor [27]) und, nach dem nächsten sogenanten Stadtviertel, das Thor von Condoscale [28]); das Schlächterthor (Tschatladi K.) nach dem vor demselben aufgeführten Gebäude, worin das Vieh geschlachtet wird [29]); das Stallthor (Achor K.), bei dem die kaiserlichen Ställe liegen und wo die Stadtmauern mit denen des Serais zusammenfallen.

Je größer die Erwartungen sind, welche die Ansicht Constantinopels von der See- und Hafenseite erregt, wo über die durch herrliche Baumgruppen unterbrochene gewaltige Häusermasse prachtvolle Paläste und Moscheen mit zahllosen Minarets sich erheben, um so drückender ist das Gefühl, welches der Eintritt in die Stadt selbst hervorbringt! Unregelmäßige, enge, schlecht oder gar nicht gepflasterte schmutzige Straßen führen zu großen mit Trümmern besäeten Brandstätten, weite Grasplätze wechseln mit Gärten und Äckern; neben stolzen Palästen und Tempeln nur hölzerne in niedrigem Style gebaute Häuser (88,195); überall Schmutz und Mangel an Kunstsinn und — mit Ausnahme weniger Theile der Stadt — nirgend ein kräftig reges Leben und Treiben. Todtenstille verbreitet sich schon mit Anbruch der Nacht und die unbeleuchteten Straßen bedecken zahllose Haufen von Hunden, Geiern und Habichten, den Unrath verzehrend, der am Tage hinausgeworfen wird. Die einzige schöne Straße ist nach Raczynski [30]) die des Thores von Adrianopel (Edrine iol, bei v. Hammer: Edrene Kapussi Sokaghi), welche mit artigen hölzernen Häusern bebaut, sehr lang und ziemlich breit, während die des Gartenthores (Baktsche Kapussi iol, bei v. H. Bagdsche Kapussi Sokaghi) an einer Stelle nicht über 9 F. 4 Z. breit ist.

---

schen diesem und dem nicht mehr vorhandenen Thore des Quintus das heftigste Gefecht vor. 20) Top K., früher das Thor des heil. Romanus, in dessen Vertheidigung gegen die zuerst durch die Kerkoporta eingedrungenen Osmanen der letzte der griechischen Kaiser Constantin IX. und neben ihm der tapfere Giustiniani den Heldentod starb. Auch Francisco von Toledo, ein edler Spanier hat hier seinen Namen mit unvergänglichen Zügen in die Tafeln der Geschichte geschrieben. 21) Mevlana jeni K. Zwischen diesem und dem nächstfolgenden scheint das alte Thor (πυλαία) gestanden zu haben, durch welches Justinianus Rhinotmetus, als ihm die Bürger die Stadt versperrt hatten, mittelst einer Wasserleitung einbrach und die Gegend dann Deuteron nante. 22) Silivri K., ehemals Porta Rhegii, weil eine von Justinian dem Großen angelegte noch vorhandene Straße von hier sowol nach Selymbria (j. Silivri) als über Rhegium (j. Kutschuk tschekmedsche) führt. 23) Die goldene Pforte, aurea porta, auch von den Griechen das schöne Thor (ὡραία) genant, war das letzte der Landthore, der Folge nach, und das erste derselben dem Range nach, indem von hier die Kaiser — zuletzt Basilius im J. 1019 — triumphirend in die Stadt zogen, seitdem Theodosius dasselbe nach erfochtenem Siege über Maximus als die eigentliche Triumphpforte der Stadt erbaut hatte. Auf derselben standen die Statuen Theodosius I. und II., der Siegesgöttin und das Kreuz, welche aber sämtlich nach und nach durch Erdbeben herabgestürzt wurden, so wie auch von den die Arbeiten des Herkules u. a. mythologische Gegenstände darstellenden halberhabenen Arbeiten in Marmor keine Spur mehr vorhanden ist. Das Thor war schon vor dem J. 1189 vermauert worden und ist jetzt von dem Walle der sieben Thürme umschlossen. 24) Durch diese Pforte führte Helena, die Mutter Constantin d. Gr., das heil. Kreuz von Jerusalem ein und stiftete hier ein Kloster, das von den Gefäßen, worin die das Kreuz bedeckenden Blumen fortgepflanzt wurden, Gastria hieß. In der Nähe dieses Thores oder vielleicht ganz dasselbe war das Thor des heil. Ämilianus, wo Constantin die aus Jerusalem gebrachte Wunderruthe des Moses empfing, der zu Ehren er das Kloster von der Ruthe (τοῦ ῥάβδου) hart am Ufer erbaute. Später wurden das Kreuz und die Ruthe als die größten Reichskleinodien in dem Palaste aufbewahrt. — Bei der letzten Belagerung vertheidigte die Mauer von den sieben Thürmen bis zu dem Psamatiathor der Genueser Manuel und von hier bis zu dem zweiten Sandthore der Venediger Contareno. 25) Das bosporische Sigma oder der Hafen Bosporion lag in der Bucht zwischen dem heutigen Gartenthor und der Hauptmauth, und ein drittes mit Säulengängen versehenes im kaiserlichen Palaste, ist vermuthlich der Einbug wo jetzt Asab Köschk steht. 26) Dieser nimt die Stelle des unter Constantin d. Gr. von Eleutherus angelegten eleutherischen Hafens ein, welcher unter Theodosius II. mit der bei Errichtung der Triumphsäule am foro tauri ausgegrabenen Erde zum Theil ausgefüllt, auch der theodosische hieß. 27) Der Galeerenhafen (Kadriga limani),

ein schöner mit Platanen besetzter Platz, auf dessen Südseite der Palast der Sultanin Esma steht, ist der von Julian angelegte und von Anastasius Dikorus mit Dämmen versehene ehemalige julianische oder, nach dem von Justinus II. für seine Gemahlin Sophia hier erbauten Palaste, sophianische Hafen. In späterer Zeit hieß derselbe auch der des großen Palastes — zu dem man hier mittelst einer Marmortreppe (τόπος, d. i. Grenze der Stadt vor Constantin) hinaufstieg — Heptascalon (d. i. siebenfache Landungstreppe) und, seitdem Michael der Palälogue nach Abzug der Lateiner das Arsenal, das diese in den Blachernen auf der Hafenseite gehabt hatten, hieher verlegte (Neorium Hippodromi), gewöhnlich Neorium. An der im J. 899 hier erbauten Kirche des heil. Lazarus, in welcher die Körper des heil. Lazarus und der h. Magdalena aufbewahrt wurden, stiftete Kaiser Leo ein Kloster von Eunuchen — das älteste Lazareth der Christenheit, — neben welchem Andronicus eine große Herberge für Reisende (πανδοχεῖον, woher das ital. Fondaco) anlegte. 28) Von der hier angelegten Eisenbahn, auf welcher die mächtige Porphyrsäule ans Land geschafft wurde, die Constantin d. G. aus Rom kommen ließ, hieß dieses Thor ehemals das eiserne. 29) Dieses Thor war zugleich das Hafenther des von Theodosius erbauten Palastes Bukoleon, nach welchem der Hafen auch der bukoleonische hieß. Dieser Name leitet Hrn. v. Hammer auf die Vermuthung hin, daß in dieser Gegend die berühmten Trompeten (buccinae) der Seemauer gestanden haben mögen, welche bei heftigem Nord- und Südwinde von dem Winde selbst geblasen wurden und deren Schall sich durch ein künstliches Echo der nächstgelegenen Thürme wiederholte, als Nachahmung des siebenfachen Echo der ehemaligen byzantinischen Landmauern. Codin. ap. Du Cange h. 30) Graf E. Raczynski's malerische Reise in einigen Pr. d. osmanischen Reiche. A. d. Poln. übers. u. herausg. v. H. von der Hagen. Mit 2 Kpfrt. u. 2 Steindr. Bresl. 1825.

Unter den 6 öffentlichen Plätzen (Meidan, worunter die Türken große Renn- und Spatzierplätze (δρόμος) verstehen), und den 26 Marktplätzen (Basar, persisch Tscharschu, arabisch Suk), ist der berühmteste 1) der S.O. Asja Sofia gelegene At Meidan (Pferdeplatz), der ehemalige Hippodrom [31]), auf dem Wettrennen zu Pferde gehalten wurden, h. z. T. nur noch 250 Schritte lang und 150 breit, indem ein Theil des alten Platzes jetzt die Moschee und Armenküche (Imaret) Sultan Ahmeds I. einnehmen. Über diesen Platz gehen die feierlichen Aufzüge des Sultans an den Bairamsfesten, wenn er sich aus dem Serai in jene Moschee begibt, und hier versammeln sich alle Großen des Reichs, um in der nämlichen Moschee, in des Großherrn Gegenwart, das Geburtsfest des Propheten zu feiern. Von hier aus tritt die Karavane der Pilger die Wallfahrt nach Mekka an und hier wurden ehemals die großen Beschneidungsfeste mehre Tage lang mit Gastmahlen und Spielen gefeiert. 2) Der Serai-Platz (Serai Meidani), ein Theil des ehemaligen Augusteon oder forum Constantini, des Hauptplatzes des alten Byzanz [32]). Die nördl. Seite dieses jetzt sehr kleinen unregelmäßigen Platzes wird durch die Mauern und das Thor des Serai, die westliche durch das Presbyterium der Sophia-Moschee gebildet. In der Mitte steht das in einen Springbrunnen verwandelte Fußgestell der Säule Helenes und Justinians. 3) Der Platz der verbrannten Säule, ebenfalls ein Theil des in eine bloße Wegscheide von vier Straßen zusammengedrängten forum Constantini, mit den ausgebrannten Trümmern der berühmten Porphyrsäule Constantins des Großen [33]) und dem Absteigequartier der fremden Gesandten (Eltschichan), wo diese, streng bewacht, wohnten, bis ihnen der beständige Aufenthalt in der Vorstadt Pera gestattet wurde [34]). Von hier führt der Weg an der Moschee Alipascha's vorbei nach dem Eingange des großen bedeckten Marktes (Besestan) und der Moschee Sultan Bajasids, welche beiden Gebäude das alte forum Artopolion [35]) einnehmen. 4) Der Hühnermarkt (Tauk basari), ein Theil des forum tauri oder Stierplatzes [36]), in dessen Mitte bis zum J. 1204 die Statue eines Reiters mit Flügeln an den Füßen — wahrscheinlich des aus Antiochien hieher geschafften Bellerophon — stand, welche die christliche Volkssage für die des Josua, wie er der Sonne zu stehen gebietet, hielt. Unter dem linken Fuße des fest aufstehenden Rosses sollte ein Talisman vergraben seyn, von dessen Verborgenseyn das Heil der Stadt abhängig geglaubt wurde. Wirklich fand sich hier, als bei der Eroberung der Stadt durch die Lateiner auch diese Statue

31) Der schon von Severus angelegte und von Constantin d. G. mit den herrlichsten Werken der Kunst ausgeschmückte Hippodrom war 4 Stadien lang, aber nur 1 St. breit. Auf dem Thurme, der über den Gittern (Cancelli), worin die Pferde standen, sich erhob, waren die berühmten vier goldnen Pferde aufgestellt, welche von Athen nach Chios, und von hier unter Theodosius II. nach Constantinopel gebracht, nach der Eroberung dieser Stadt nach Venedig, von dort nach Paris geführt und nach der Eroberung von Paris wieder an ihre alte Stelle über den Eingang der St. Marcuskirche in Venedig zurückgebracht worden sind. Die einzigen noch erhaltenen Denkmäler des Hippodroms sind: 1. eine aus drei metallnen Schlangen gewundene Säule, die ehedem im Tempel zu Delphi den Dreifuß getragen haben soll und von Constantin d. Gr. nach C. geführt wurde; sie ist, bei 13 Zoll Durchmesser, nur noch 10 Fuß hoch. Mohammed II. schlug bei seinem Einzuge, im Vorbeireiten, mit der Streitaxt einen Schlangenkopf von der Säule und die beiden andern wurden im 18. Jahrh. zur Nachtzeit abgebrochen. 2. Ein von Marmor-Quadern aufgeführter Pfeiler, 9 F. hoch, 8 F. stark, welchen Constantinus Porphyrogen. mit vergoldeten Kupferplatten hatte überziehen lassen, von denen aber keine Spur mehr vorhanden ist. 3. Der 61 F. hohe, auf allen vier Seiten mit Hieroglyphen bedeckte Obelisk von röthlichem Granit, dessen Fußgestell aus vier ehernen Würfeln besteht, welche auf einem viereckigen 12 F. hohen Marmor-Sockel ruhen, auf dem in erhobener Arbeit Haupt- und Staatsactionen des die Verrichtungen der Herrschaft ausübenden Kaisers dargestellt sind. Dieser Obelisk wurde aus Ägypten über Athen nach C. gebracht, und hier, nachdem er durch Erdbeben umgestürzt worden, unter Theodosius wieder aufgerichtet, wie die zweifache griech. und lat. Inschrift des Sockels besagt. 32) Von den nicht mehr vorhandenen Kunstdenkmälern dieses Platzes erwähnen wir nur des goldenen Meilenzeigers (μίλιον, milliarium) auf der östlichen Seite (in der Gegend der heutigen Menagerie Arslanchane), von dem zwei der vorzüglichsten, schon unter Constantin angelegten Hallen oder bedeckten Gänge, welche die [illegible] Stadt durchkreuzten, ausgingen. Das Gewölbe des Meilenzeigers war eins der drei Stadtthore (auf der Landseite) des alten Byzanz, an dessen Ende der Platz lag, den Constantin d. G. in das nach ihm benannte Forum verwandelte.

33) Diese aus fünf, 10 F. hohen Stücken zusammengesetzte dorische Säule, deren Fugen vergoldete Siegeskränze bedeckten, welche aber schon 1412 durch grobe eiserne Reife ersetzt wurden, soll mit dem noch vorhandenen 18 F. hohen viereckigen Fußgestell, 100 F. hoch gewesen seyn; der Schaft hat 33 F. im Umkreise. Auf diese Säule stellte Constantin d. G. die Statue des Apollon aus dem Tempel des phrygischen Heliopolis, der er seinen, statt der Strahlenkrone mit den Passionsnägeln als Nimbus umgebenen Kopf aufsetzte. Diese Bildsäule mußte später der des Julian und diese der des Theodosius weichen, welche letztere unter Alexius I. durch Erdbeben herabgestürzt, durch ein Kreuz ersetzt wurde, das alle übrigen der Stadt weit überragte. Unter den Grundvesten vergrub Constantin das berühmte aus dem Tempel der Vesta zu Rom entführte Palladium, das höchst wahrscheinlich hier noch verborgen liegt. 34) Zu den Zeiten des byzantinischen Reichs war das Absteigequartier der fremden Gesandten (Xenodochium Romanorum oder Alonizium) im forum tauri. 35) Hier waren die Bäckereien (artopolia) und in einem gepflasterten Hofe auf einer hohen Säule das von Constantin errichtete Kreuz des Sieges. In dessen Nähe stand das viertherige Tetrapylon der Rennparteien, welches unter Theophilus zum Sklavenmarkte (κολλαι κλαυθμῶνος) umgewandelt ward, das Anemodulion mit den 12 Statuen der Winde und die Wohnungen der Freudenmädchen. Für diese hatte Constantin ein besonderes Gebäude (in Zeugmate, d. i. an der Überfuhr des Hafens in der Gegend des heutigen Fanar) errichtet, das Theophilus in ein Spital verwandelte; unweit desselben stand die berühmte, unter Justinus Europalates zertrümmerte Statue der Venus, durch deren talismanische Kraft die Keuschheit verdächtiger Frauen erprobt wurde. — Ein Seitenstück zu dieser Statue war die hörnertragende (des Seleucus Nicator) in der Halle des Neorium, welche sich bei dem Herannahen betrogener Ehemänner dreimal umdrehte. 36) An diesem im J. 393 von Theodosius geweihten Forum stand auch der Sommerpalast Constantins, früher Palast des Severus, dessen Thor zugleich das alte Stadtthor (Porta Cari) von Byzanz war; der Ort, wo dieses Thor stand, hieß Protychisma und — seitdem Constantins Söhne, Constans und Constantius ihre freundliche Zusammenkunft an dieser Stelle durch Aufstellung ihrer Statuen verewigt hatten — Philadelphi. Hier errichtete Constantin auch auf einer vergoldeten Porphyrsäule das sog. Christus-Kreuz, eines der drei Kreuze (das Jesus-Kreuz auf seinem forum, das Nikos-Kreuz auf dem Artopolion), die er dem Andenken an die ihm in den entscheidendsten Augenblicken seiner Feldzüge am Himmel erschienenen weihte. Unmittelbar vor diesem Kreuze stand das von Musellios gestiftete Museum da, wo sich jetzt der Wesirchan der Buchbinder und armenischen Buchhändler befindet.

zertrümmert wurde, eine in Wolle gekleidete kleine eherne Figur, welche damals ins Feuer geworfen ward. 5) Der Fleischplatz (Etmeidani), ein großer viereckiger Platz hinter den bei der Prinzenmoschee (Schehsadegan) gelegenen Casernen der Janitscharen, denen hier sonst das Fleisch zugetheilt wurde. Nach aller Wahrscheinlichkeit ist er das alte forum Amastrianorum [37]), das zwischen dem Artopolion und dem forum bovis [38]), und, wie früher, zugleich der öffentliche Hinrichtungsplatz. 6) Der Weizbermarkt (Awrel basari), das alte forum Arcadianum oder Xerolophi [39]) mit dem von einem Türken bewohnten 18 F. hohen Fußgestell der Triumphsäule, welche dem Kaiser Arcadius im J. 403 hier errichtet wurde. Die Statue desselben stürzte schon 732 ein Erdbeben herab und die (120 F. hohe) Säule selbst 1719 zusammen. 7) Der Fischmarkt (Balik basari) in der Gegend des ehemaligen Übungsplatzes der Truppen [40]). 8) Der Sklavenmarkt (Jessir basari) in der Gegend des alten Artopolion. 9) Der Lausmarkt (Bit basari), d. i. der Tandel- oder Trödelmarkt. 10) Der Pferdemarkt (At basari). 11) Der Fleischmarkt (Et basari). 12) Der große (Bujuk) und kleine Markt Karamans (Kutschuk Karaman tscharschussi) in der Nähe der Moschee Sultan Mohammeds II.

Unter den öffentlichen Gebäuden Constantinopels, welche seit der Eroberung der Stadt durch die Osmanen aus der alten Prachtgebäude [41]) Ruinen neu emporstiegen oder, theils nur den alten Namen, theils auch Bestimmung und Namen mit neuen vertauschten, verdienen die kaiserlichen Paläste und unter diesen wieder das neue Serai zuerst bemerkt zu werden. Auf der Spitze der Halbinsel, wo, an der Stelle des alten Byzanz, sich später der große Palast der griechischen Kaiser erhob [42]), liegt das

37) Nach der Stadt Amastris (Thl. III. S. 316) benant, deren Bewohner ihrer körperlichen Stärke wegen als Sesselträger, wie die Carier überhaupt als Lastträger beliebt, aber ihres Sklaven- und Diebessinnes wegen verhaßt waren. Auf diesem Platze war das eherne unter Valentinian zuerst eingeführte Maß des Metzens aufgestellt und daneben auf einer eisernen Stange zwei eherne Hände, wahrscheinlich den Maßverfälschern drohenden Verlust der Hände andeutend. 38) Nach dem unter Constans errichteten großen ehernen Ochsen genant, in welchem Verbrecher verbrant wurden. Auch dem Tyrannen Phokas fiel dieses Loos zu, hernach wurde aber der Ochse eingeschmelzen und das Kupfer in Geld ausgemünzt. Der Name des alten Platzes (βούβρομος) hat sich in dem Namen der hier gelegenen Moschee (Budrum dschamissi) und Cisterne (Budrun sahrnidschi) erhalten. 39) Auf dem Hügel Xerolophus hatte schon Severus ein Forum angelegt. 40) Strategion. Der öffentliche Kerker, den Constantin hier vorgefunden hatte, wurde unter der Regirung des Tyrannen Phokas in das Prätorium am forum tauri verlegt. 41) Von den zerstörten Palästen und Tempeln der alten Stadt sind hier nur noch zu erwähnen: 1. der berühmte Palast der Blachernen an der Nordspitze der Stadt, von dem noch heute dieses ganze Stadtviertel den Namen führt, wurde 814 von Leo Barda in die Stadtmauer eingeschlossen, von Manuel dem Comnenen prächtig verziert, bei der Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer zerstört, und von Michael dem Paläologen bewohnbar wiederhergestellt, bis er, mit der daran stoßenden, 457 erbauten Kirche der Blachernen — von welcher nur noch ein heil. Quell (Ajasma) vorhanden ist — unter der osmanischen Herrschaft gänzlich verfiel. Ein Theil des Palastes mit dem von Isaak Angelus erbauten großen Thurme diente zum Bollwerk der Stadt. 2. Der Palast des Laufus in der Nähe der Cisterne des Philexenos mit den herrlichsten Werken der bildenden Kunst verziert, welche nebst der 120,000 Bände starken Bibliothek in der Basilika im Jahr 475 das Feuer verzehrte. 3. Der Palast des Quells (τῆς πηγῆς) oder Philopation unmittelbar vor dem goldnen Thore der Stadtmauer, auf der noch heute als griech. und armen. Wallfahrtsort vielbesuchten Stätte von Balikli. Unter Basilius dem Macedonier erbaut, wurde er zwar 929 durch die Bulgaren zerstört aber wieder hergestellt und blieb bis zum Untergange des Reichs der beliebteste Sommeraufenthalt der griech. Kaiser. In dem großen Parke Philopation wurden die kaiserl. Jagden gegeben. 4. Der Palast beim heil. Mamas unmittelbar vor der Xyloporta wurde nebst der Brücke, die hier durch 12 Bögen beide Ufer des Hafens verband, von Leo dem Großen erbaut aber 812 durch die Bulgaren verbrant. Die noch heute durch Barken bezeichneten Untiefen des Sumpfes, in welchem der Hafen endigt, heißen ἀργυρολίμνη und hier stand ebenfalls ein Palast, der aber vielleicht einer und derselbe mit dem vorhergehenden oder mit dem Castelle Cosmidion — unfern der Stadtmauer, dem Palast der Blachernen gegenüber — war, das als Aufenthalt Bohemunds u. a. Fürsten der Kreuzfahrer berühmt ist. 5. Der Tempel des Zeus Zeuxippos wurde schon von Severus in das zwischen dem Palaste und Hippodrom gelegene berühmte Bad und zwei andere dieses Gottes von Constantin d. Gr. in Kirchen des heil. Mamas (j. Ejub) und des heil. Mocius (j. Budrun dschamissi) verwandelt und den Arianern eingeräumt. — Der nach einer beim Bau des zeuxippischen Bades gefundenen Statue benante Tempel des Phöbos (Apollon) Zeuxippos in der Akropolis verbrante mit dem Tempel der Eintracht (ὁμόνοια) unter Leos Regirung. 6. Der von Byzas, dem Gründer der Stadt, auf dem nachmaligen Hippodrom erbaute Tempel der Hekate. Diese Göttin hatte in ihrer dreifachen Beziehung als Hekate, Diana Phosphora (am Hafen in Galata; als Diana Orthosia diesem gegenüber in der Stadt selbst) und als Proserpina Phosphora (unfern des Strategions) eben so viele Tempel im alten Byzanz, als dessen Schutzgöttin sie schon auf den ältesten Münzen der Stadt erscheint. 7. Der Tempel des Poseidon an der Meerseite, wo sich später die Kirche des heil. Minas erhob, von der die einzelne Säule vor dem innersten Thore des Serais ein Überbleibsel seyn soll. Unweit desselben war der Tempel der Aphrodite, den im christlichen Constantinopel die Freudenmädchen bewohnten. 8. An der Stelle des von Byzas gegründeten Tempels der Rhea erbaute Constantin die Basilika des Senats, und den Tempel der Sonne in der Akropolis schenkte Theodosius — in dessen letztem Regirungsjahre alle noch übrigen Tempel in Kirchen verwandelt oder als andere Gebäude verwendet wurden — der Sophiakirche als Haushof (αὐλὴ οἰκημάτων). 42) Die Meinung, daß das heutige Serai ganz die Stelle des alten Byzanz einnehme, ist nach Hrn v. Hammer eben so unrichtig als die, daß der große Palast nur gleichen Umfang gehabt habe. Die Mauern des alten Byzanz liefen nämlich auf der einen Seite von der Akropolis und dem Eugeniusthurme (der Spitze des Serais) bis an den Hafen Neorium (die Hauptmauth) und auf der andern von der Akropolis bis zu dem Tempel der Venus (in der Gegend des Schlächterthors), welcher Ort auch Τόπος hieß; der große Palast aber, oder vielmehr das Aggregat von Prachtgebäuden, welche die alte Kaiserburg bildeten, erstreckte sich auf der Seeseite bis zu dem heut. Schlächterthore und von diesem wieder hinauf bis zu der Moschee Kutschuk Aja Sofia. Der Eingang desselben war auf dem Augusteon der von Anastasius (497 und 499) erbaute und von Justinian (538) wieder hergestellte eherne Thorpalast (Chalke, ungefähr an der Stelle des heutig. Babi Humajun), den Basilius der Macedonier neu aufbaute und hier eine Gerichtsstelle errichtete. Hier waren auch die Hallen der Leibwachen (Scholae) und Vorwachen (Excubiae) und deren Hauptwacht (Hepealychnos). Vom Thorpalaste gelangte man durch den achteckigen Saal der Daphne zu dem Sale Magnaura und dem Triclinium novemdecim accubitorum (der 19 Tischgenossen des Kaisers) bis zu dem von Marcianus erbauten goldenen Saale (Chrysotriclinium), wo sich der Thron wie die Kapelle des heil. Theodor (jetzt die Nische des Mihrab) befand und die Reichskleinodien und Reliquien (die Ruthe

1) Neue Serai in dem Scheitel des großen Dreiecks der Stadt, von welchem es ein ähnliches kleineres abschneidet, indem es, wie jene nach zwei Seiten vom Meere, nach der dritten, oder Stadtseite, aber durch eine dreimal gebrochene Mauer begrenzt wird, so daß das Serai mehr als ein sehr unregelmäßiges Sechseck erscheint. Auch nach dem Meere zu ist es überall mit Mauern eingefaßt, welche, mit den Mauern der Stadtseite, eine gute Stunde im Umkreise haben, und durch die 12 Thore in das Innere des Serais führen. Mit Recht kann man es daher eine Stadt für sich nennen, deren besondere Einwohnerzahl sich auf 6 bis 7000 Selen belaufen mag, welche, außer etwa 2000 Gartenwächtern (Bostandschi), aus einigen Hundert Frauen, eben so vielen weißen und schwarzen Verschnittenen, Gärtnern, Köchen, Stallbedienten, Matrosen ꝛc. bestehen.

Der Haupteingang in das jetzige Serai ist die kaiserliche Pforte, Babi Humajun, d. i. das erhabene oder erlauchte Thor, welchen Namen es von seinem Erbauer, Mohammed II. (im J. 1467) erhalten hat. Von diesem aus nordwärts die Mauer umkreisend, führt der Weg in gerader Linie auf die hohe Pforte (d. h. zu dem Eingange in den Palast des Großwesirs) längs der Mauer des Serais bis zu dem Alai Köschk, wo sich diese dem Meere zu wendet. Zwischen diesem Lusthause, — das seinen Namen von den öffentlichen Auf- und Einzügen in das Serai hat, welche der Sultan hier ungesehen betrachten kann, — und der kaiserlichen Pforte ist das Thor des kalten Brunnens (Souk tschesme Kapussi) und jenseits desselben das Thor des großen Großwesirs Sokolli Mohammed Pascha, des Eroberers von Sziget. Auf dieses folgt das kleine stets verschlossene Thor des Sultans Suleiman, und nächst diesem das große offene eiserne Thor, durch welches nur die Bostandschis und kaiserlichen Vertrauten eingehen dürfen. Von hier führt die Mauer bis ans Meer zum Thor des Uferlusthauses (Jalli Köschk K.), durch das man in den großen Garten (Bostan) des Serais gelangt. In dem Jalli Köschk, vor welchem der Bostandschi baschi seine Gerichtssitzungen hält und wo — wie früher in dem gegenüberliegenden Sepedschilar Köschk (Korbmacher-Lusthaus) — der Sultan das Auslaufen der Flotte beobachtet, Admiralen Audienz gibt ꝛc., befindet sich ein von Mahmud I. im J. 1747 errichteter Thron mit einer Silberplatte von 7 Ellen ins Gevierte, zu welcher 14000 Drachmen des reinsten Silbers verwendet worden sind. Das nächste Uferthor ist das Holzthor (Odun K.), welches blos zur Nachtzeit geöffnet wird, um die Leichname der im Serai Hingerichteten hier ins Meer zu werfen, bei welcher Gelegenheit zugleich eine Kanone der benachbarten Batterien abgefeuert wird. Von hier komt man an die Spitze des Serais [43]) und das Kanonenthor (Top Kapu), über dem die Gebeine eines Riesenthiers der Vorzeit, welche unter dem Kaiser Anastasius bei Reinigung der St. Minaskirche in der Erde gefunden und in dem Palaste der öffentlichen Bewunderung ausgesetzt wurden *). Auf die Batterien folgt das Thor und die Moschee der Kranken (Chastalar K.), wo ehemals das jetzt im ersten Hofe des Serais befindliche Krankenhaus stand. Von hier gelangt man zu einem kleinen immer geschlossenen eisernen Thore, und gleich darauf zu dem prächtigen, von Säulen von grünem Marmor oder Serpentin getragenen Perlen-Lusthaus (Indschuli Köschk) mit einem unter demselben hervorquellenden Weihbrunnen [44]). Auf diesen folgt an den Mauern des Serais der Henkers-Springbrunnen (Dschellad tscheschmessi) und das Haus der Pein (Asab Köschk), von dem aus die abgesetzten Wesire, nachdem ihnen im Serai das kaiserl. Siegel, als das Symbol der ihnen übertragenen Gewalt abgenommen worden, sogleich nach dem Orte ih-

des Moses und das heil. Kreuz) aufbewahrt wurden, und an den das Schlafgemach des Kaisers (Κοιτών) stieß. Zunächst diesem Saale stand der des Lausus, aus dem eine eherne Pforte zu den Küchen des Palastes und zu dem Privatschatze (Ἰδιαϰὸν) führte und der im J. 6113 erbaute des Justianus Rhinotmetus, von dem man durch die Schneckenstiege (Cochlia) auf den Hippodrom gelangte. Diese und noch mehre andre Säle (Trielinia), von denen wir nur noch den delphischen Speisesaal des Kaisers erwähnen, befanden sich in dem obern gegen die Stadt gelegenen Theile des großen Palastes. Der untere hart am Meere (bei Tschatladi Kapu) gelegene hieß Bucolion, und bestand wie jener aus mehren Triclinien, unter denen der Purpursaal (Porphyra), worin die Kaiserinnen entbunden und nach dem die hier geborenen Prinzen Porphyrogeniti genant wurden, der vornehmste war. Der äußerste Saal des alten Palastes war der des Hormisdäs (Ormuzd), an den unmittelbar die Kirche des heil. Sergius und Bacchus (früher Tempel des Bacchus, jetzt die Moschee Kutschuk Aja Sofia) stieß.

43) Hier, auf der Akropolis, stand noch unter Andronikus I. die Säule des Byzas, deren Erbeben der Stadt Unheil verkündete und, außer mehren in Kirchen verwandelten Tempeln, das von Constantin d. G. erbaute Zeughaus, welches Const. Monomachus in ein Kloster verwandelte, der nach demselben benante Palast (Palatium manganorum) des Basilius Macedo und der von Manuel Comn. erbaute Thurm, von dem zur Sperrung der Propontis eine Kette nach dem Leanderthurm führte, so wie der Hafen durch eine von dem Thurme in Galata nach der Akropolis gezogene Kette unter Leo Isaur. gesperrt wurde. Die Kriegsmaschinen (μάγγανα) sind jetzt durch Batterien ersetzt. *) Das Top Kapu genante Thor hieß ehemals das der heil. Barbara von deren hier gelegener Kirche, vor welcher die Statuen der Kaiserinnen Ariadne und Verina hart an den arkadischen Bädern standen, in deren Nähe Justinian die mit der Bildsäule seiner Gemahlin Theodora geschmückte Halle am Ufer des Meeres aufführte.

44) Dieser Weihquell (Ajasma) gehörte, nach Hrn. v. Hammers Vermuthung, zu der ehemals hier gestandenen Kirche der Wegweisenden Mutter Gottes (Panagia Hodegetria — wonach auch ein hier ausgehendes Stadtthor benant war), in welcher das vom heil. Lucas gemalte Gnadenbild der Mutter Gottes als eine der kostbarsten Reliquien des altchristlichen Constantinopels verehrt wurde. Die Kaiserin Eudoxia, Gemahlin des jüngern Theodosius hatte dieses „Paladium der griech. Kaiser, von dem sie Rath und Weisung erflehten, das ihnen (wie die Fahne Mohammeds bei den Osmanen), wenn sie wieder die Feinde auszogen und wenn sie siegend heimkehrten, im Triumphe vorgetragen ward," mit vielen andern Reliquien (den Windeln des Heilandes, der Milch der göttlichen Jungfrau) aus Jerusalem gebracht und ihrer Schwägerin Pulcheria, der Gemahlin Marcians, verehrt. Die Lateiner wollen dieses Gnadenbild in der Schlacht bei Philea erbeutet und in Venedig verwahrt haben, während dasselbe in Constantinopel Michael des Palälogen Triumphzug zierte und bei der Eroberung der Stadt in der Kirche Eboras (j. Kahrije dschamissi), wo es zuletzt bewahrt wurde, von einem Türken in vier Stücke zerhauen ward. Noch jetzt strömen die Griechen alljährlich am Feste Mariä Himmelfahrt zu diesem hochverehrten Weihbrunnen, und überlassen sich dicht an der Mauer des Serais schwärmerischer Andacht.

rer Verbannung eingeschifft werden [45]). Hierauf folgt das neue Lusthaus Selims III., in dem von ihm hier angelegten neuen Garten, zu dem das letzte Thor des Serais auf der Seeseite, das schon oben erwähnte Stallthor (Achor Kapu) führt. Von hier wendet sich die Mauer wieder gegen die Stadt auf das kaiserl. Hauptthor (Babi Humajun) zu, zwischen welchem und dem Meere noch das jetzt verschlossene Thor Sultan Bajasids liegt.

Durch das von den Kapidschis *) bewachte Hauptthor gelangt man in den gegen 500 Schritte langen ersten Hof des Serais, welcher den mit herrlichen Platanen beschatteten Springbrunnen Abla's, das Zeughaus, und eine Münze [46]), die auf die gewöhnliche europäische Weise eingerichtet und erst im J. 1726 erbaut worden ist, enthält. Bei derselben befinden sich auch die Wohnungen des Münzdirectors (Sarbchane Emini), des Stadthauptmanns (Schehr Emini) und des Jasidschi Efendi (Cabinets-Secretairs). Die Rüstkammer oder das Zeughaus, auf der linken Seite, ehe man zur Münze komt, — die alte Kirche der heil. Irene **), — enthält mehr ältere und seltene als neue und brauchbare Waffen. Der Springbrunnen ist ein den Griechen heiliger Quell (Ajasma), dessen Wasser ihnen, wie das des oben erwähnten an den äussern Mauern des Serais, an ihren Festtagen von den Bostandschis für schweres Geld verkauft wird. Auf der rechten Seite des Hofes erblickt man das Krankenhaus, die Bäckereien, die Casernen der Baltadschis (Hausknechte), die Kanzleien des Defterdas (Finanzministers) mer), und das Gartenthor, welches in das Rosenhaus (Gülchane) führt, das aber ein freier, für die Wurf- und Kampfspiele der Pagen des Serais bestimter Platz ist. Diese zeigen sich hier, besonders am dritten Festtage des Bairams, vor dem Sultan, im vollen Glanze ihrer Kleidung und Waffen [47]).

Durch das mit vergoldeten alterthümlichen Rüstungen und Waffen aller Art verzierte Mittelthor, (Orta Kapu Babi Wassit oder auch B. Selam, d. i. Thor des Heils), neben dem sich links der Eingang in den kaiserl. Marstall (Chafs Achor) befindet, komt man aus dem ersten Hofe des Serais in den zweiten. Noch vor dem Eingange erblickt man rechts in der Ecke des ersten Hofes einen großen Mörser, in welchem nach einer von europäischen Reisenden verbreiteten Sage ehemals die des Todes schuldigen Muftis und Ulemas zerstampft worden seyn sollen. Hr. v. Hammer erklärt dies jedoch für ein Mährchen, indem diese Personen, in Folge ihrer hohen Würde, nach den Reichsgesetzen nur mit Landesverweisung oder Kerker bestraft werden können und auch, so lange das Osmanische Reich besteht, nie anders bestraft worden sind. Was aber dieses zweite Thor wirklich zu einem Gegenstande des Schreckens macht, ist die Bestimmung desselben als Hinrichtungsplatz für höhere Beamte, und das in demselben befindliche Gemach des Henkers (Dschellad odassi). Das Thor wird nämlich durch zwei Pforten geschlossen, wovon die eine sich nach dem ersten, die andere nach dem zweiten Hofe öffnet. Nur der Kaiser darf durchreiten; alle übrige Personen, selbst die Vornehmsten, so wie auch die fremden Gesandten und Botschafter, wenn sie zur Audienz gelangen, müssen schon im ersten Hofe vom Pferde steigen und zu Fuße durchs Thor gehen. Dies erleichtert den Wachen und Henkersknechten die Ausübung ihres blutigen Geschäfts, indem der, ins Urtheil Verfallene hier plötzlich ergriffen und, da ihm die Flucht unmöglich gemacht ist, sogleich hingerichtet wird. Die fremden Gesandten müssen, dem türkischen Ceremoniell gemäß, hier wenigstens eine halbe Stunde warten, ehe sie die Erlaubniß erhalten, weiter in das Serai vorwärts zu gehen.

Vom Mittelthor führen drei gepflasterte und mit Bäumen besetzte Wege nach den Hauptgebäuden des zweiten oder innern Hofes, und, der mittelste, zu dem gegenüber gelegenen Thore der Glückseligkeit (Babi seadet), dem Eingange in den dritten oder innersten Hof des Serais, innerhalb dessen nur weiße und schwarze Verschnittene Wache halten.

Das auf der linken Seite des Hofes liegende, von Sultan Suleiman, dem Gesetzgeber, errichtete Hauptgebäude enthält den Diwans-Saal, wo der ordentliche Diwan oder Reichsrath mit den durch die Gesetze genau vorgeschriebenen Gebräuchen unter dem Vorsitze des Großwesirs gehalten wird ***). Hinter dem Sitze des Letztern befindet sich die vergitterte Loge des Sultans, welcher hier den Verhandlungen des Diwans unsichtbar beiwohnt. An diesen Saal stößt ein zweiter — der Aufenthalt der Chodschagans — wo die fremden Gesandten, bevor sie zur Audienz gelangen, der Verhandlung einiger Rechtshändel beiwohnen und dann aus der Küche des Serais bewirthet werden. Die Speisen für diese öffentliche Schautafel sowol, als für den Sultan und das Harem werden in den auf der rechten Seite dieses Hofes gelegenen 9 Küchen (Mutbachi Aamire) bereitet, denen zunächst die Speisekammer (Kilar) und gegenüber, auf der Seite des Diwans-Saals, das Lokale der Zuckerbäcker (Halwadschi) und Sorbetbereiter (Scherbedschi) sich befindet. Vor den Küchen wurden auch sonst die Schüsseln mit Pilaw für die Janitscharen aufgestellt, welche an feierlichen Audienztagen hier beköstigt und be-

45) Hier dürfte in dem Einbuge des Ufers das Sigma des Palastes zu suchen seyn, in dessen Nähe die Kirchen des h. Stephan und der Gottesgebärerin, beide mit dem Beinamen: im Sigma, standen. (Vergl. Anm. 25.) *) Thorwächter, zu unterscheiden von den Kammerherrn (Kapidschi Baschi), deren Haupt der Kapidschilar Kiajassi (d. i. Oberst-Kämmerer) ist. 46) Die alte Münze befand sich in der Gegend der Bajasids-Moschee in der Stadt, in deren 12. Region schon unter den griech. Kaisern die Münze aus dem Palaste verlegt ward. **) Diese von Constantin d. G. erbaute und unter Justinian verbrante und wieder hergestellte Kirche stürzte mit der daneben stehenden Säule und Statue der Eudoxia im J. 732 durch Erdbeben zusammen. Hier stand auch das Spital des Samsons. 47) Der Ballplatz (Tzykanisterion) des alten Palastes lag auf der andern Seite, gegen die Sophiakirche zu.

***) Vergl. v. Hammer des osman. Reichs Statsverf. II. Thl. II. S. 412 ff.

soldet würden. „Das rasselnde Getöse" — sagt Hr. v. Hammer — „womit von den Defterdaren (Schatzmeistern), die Säcke voll Piaster den hiezu von jeder Compagnie zur Übernahme Bestimten auf dem tönenden Steinpflaster vorgeworfen werden, ist nicht weniger pomphaft als der Wettlauf, womit sie auf die Schüsseln losgehen. Dem Gesandten wird auf diese Weise das feierliche Statsschauspiel der Speisung und Löhnung des Heers im Hofe, und der Verwaltung und Gerechtigkeitspflege im Diwan gegeben, damit er, mit großen Ideen von der Macht und Weisheit der Regirung in der äußern und innern Statsverwaltung erfüllt, sich desto ehrfurchtsvoller den Stufen des Thrones nahen möge" *).

Vor dem Thore der Glückseligkeit im Hofe des Serais steht die oben (Anm. 41) erwähnte alte Säule und in geringer Entfernung von demselben, im dritten Hofe, der von einem einzigen großes Fenster erleuchtete Audienzsaal (Ars Oda), in welchem sich der prächtige Thron des Sultans befindet **). Weiter als bis in diesen Audienz-Saal ist keinem fremden Gesandten, oder sonst Jemanden von seinem Gefolge, der Zutritt in die Gemächer des innersten oder dritten Hofes gestattet, dessen übrige Hauptgebäude man nur aus Tavernier's [48]), und Beauvoisin's [49]) Beschreibungen, oder aus den Angaben türkischer Schriftsteller kent, welche Hr. v. Hammer hauptsächlich als Quellen seiner Beschreibung benutzt und angeführt hat. Diese Hauptgebäude sind die verschiedenen Säle (Oda) des Kaisers und des Hofstates, die Köschke (Lusthäuser oder Pavillons), die Moscheen, Bäder, Fontainen und Wasserbecken, der Schatz und die Bibliothek, das Harem oder eigentliche Frauengemach (welches man irrig oft blos unter dem Worte Serai versteht), und der Prinzenkerker (Schimschirlik, sonst auch Kafes genant).

Unter den zahlreichen Sälen führt Hr. v. Hammer (außer dem schon erwähnten Audienz-Saal) noch folgende an: die vier Säle oder Kammern der Pagen und Kämmerer, die Schatzkammer (Chasine Oda, d. h., nicht die Reichsschatzkammer, sondern die besondere des Sultans), die innerste oder eigentliche kaiserliche Kammer (Chass O.), die Falkonierkammer (Tugandschi O.), die Kammer der schwarzen Verschnittenen (Tawaschi O.), die Kammer der innersten Beiltrager (Chassbaltadschi O.) oder der weißen Verschnittenen; ferner den Beschneidungssaal (Sunnet Odassi), wo die Prinzen beschnitten werden, den Saal des Prinzenhofmeisters (Lala O.), den Gastsaal (Mussafir O.), den Platanensaal (Tschinarli Oda), und den Saal der Gartenwächter (Kosbegdschilar Odassi); der heiligste und berühmteste ist der unmittelbar an das kaiserl. Schlafgemach (Chunkiar Odassi) stoßende des edlen Kleides (*Chirkai scherife Odassi*), worin die Kleinodien des Reichs, die Fahne, der Mantel, der Stab, der Säbel und der Bogen des Propheten (Mohammed), die Schwerter der drei ersten Chalifen, Ebubekrs, Omars und Osmans, sowie die Schilder, Schwerter und Panzer anderer Waffengefährten des Propheten aufbewahrt werden. Jährlich am 15. des Monats Ramasan begibt sich der Sultan, von allen Hof- und Statsbeamten begleitet, hieher, um den schwarzkamelottenen Mantel des Propheten zu küssen zu geben, einen Zipfel desselben in ein Gefäß mit Wasser zu tauchen und dasselbe zu vertheilen. Diesen Mantel erhielt der Dichter Kaab Ben Sohair, welcher das Lob des Propheten besang, aus Dankgefühl von demselben zum Geschenk. Aus den Händen der Erben des Dichters kam er in den Schatz der Fatemiten und der mamlukischen Sultane, und aus diesen bei der Eroberung Ägyptens in den Besitz der osmanischen Sultane, welche dieses Kleinod in einem besondern, dem Chass Oda gegenüber gelegenen Saale aufbewahrten. Sultan Mahmud I. verwandte nicht weniger als 100,000 Dukaten auf die Verschönerung dieses Saales mit silbernen Gewölbrosen und reich vergoldeten Säulen. Die silberne Kiste allein, worin diese Reliquie aufbewahrt wird, wiegt 78,000 Drachmen. Auch die Pforte dieses Saales ist mit reinem Silber beschlagen.

Unter einem Köschk versteht man ein von allen vier Seiten offenes, nur von oben durch ein weit vorragendes Dach geschütztes Gebäude, welches sich durch Leichtigkeit der Bauart auszeichnet. Es befinden sich im dritten Hofe des Serais sechs solcher Köschke, nämlich das K. von Eriwan, (das größte und schönste, auf dem höchsten Punkte des Serais und am äußersten Ende des Harems gelegen), das K. der Gerechtigkeit (Adalet K.), das K. der Strafe (Asab K.), das Sandköschk (Kum K.), von dem sandigen Grunde so genant, auf dem es erbauet ist; das Soffaköschk, vor welchem sich eine steinerne Sitzbank befindet, und das neue Köschk (Jeni K.) im Harem. In den Gärten erblickt man das Wiesenköschk (Tschair K.), das Schimschirlik K., zur Wohnung der Prinzen gehörig, das beliebte Köschk (Mahbubie K.), so wie die Köschke des neuen Gartens im kleinen Harem.

Das auf der rechten Seite des dritten Hofes gelegene kaiserliche Schatzgebäude (Chasine), in dessen Nähe auch die Kammer der Schatzbedienten (Chasineli odassi), soll nach Tavernier in vier Gewölbe getheilt seyn, von denen das erste kostbare Waffen, das zweite Kleider und Stoffe, das dritte Juwelen, Uhren und Reitzeug, und das vierte gemünztes und ungemünztes Gold und Silber enthält. In der Mitte des dritten Schatzgewölbes befanden sich noch im siebenzehnten Jahrhundert viele Bücher und Handschriften in europäischen Sprachen, als Überreste der von den Türken bei der Eroberung Ofen's

*) Über die auch aus Zeitungen und andern Berichten bekanten Audienz-Feierlichkeiten vergl. v. Hammers Constantinopolis ꝛc. I, 246. ff. **) Dieser Saal scheint derselbe zu seyn, den Tavernier Tacht Odassi (Thronsaal) nent. 48) Beobachtungen über das Serail des Großherrn u. s. w. Memmingen, 1789. 8. 49) Nachrichten über den Hof des türkischen Sultans, sein Serail, den Harem, die kaiserl. Familie, sein Militär und seine Minister; nach der 4ten Orig. Ausg. übersetzt und mit authent. Noten begleitet von Keßler. Karlsruhe, 1821. 8.

im Jahre 1464 erbeuteten Bibliothek des Königs Mathias Corvinus. Der Sage nach sollen hier auch noch mehre Werke aus der ehemaligen Bibliothek [50]) der griechischen Kaiser aufbewahrt werden; es scheint aber nach den Forschungen, welche der Abbé Sevin, der Abbate Toderini und der Dekan Carlysle, die eigens deshalb nach Constantinopel reis'ten, darüber angestellt haben, daß diese Sage ungegründet sey. Auch in der Bibliothek im Innersten des Harems dürfte nach Hrn v. Hammers Vermuthung wenig oder gar nichts mehr von den bei der Eroberung der Stadt vorgefundenen Büchern vorhanden seyn.

Im innersten Hofe befindet sich auch die kaiserliche Moschee (Chunkiar dschamissi), außer der noch die bereits erwähnte Kranken-Moschee (Chastalar dsch.), am Spitalthore, und die Garten-Moschee (Bostan dsch.) am Garten auf der Hafenseite innerhalb der Mauern liegen [51]).

Außer den bereits erwähnten beiden Weihbrunnen und dem Henkersbrunnen befinden sich noch mehre Fontainen im dritten Hofe und in der Mitte des zweiten das Sutakssimi, der Theilungsort des zur Speisung der Fontainen, Bäder und Wasserbecken*) in das Serai geleiteten Wassers. Unter den Bädern sind vornehmlich die des Sultans, der Sultanin Chasseki (Favoritin) und der Sultanin Walide (Mutter) zu bemerken; das innerste prachtvolle Bad des Harems ist blos aus Tavernier's und Ewlias Beschreibungen bekant [52]).

Zunächst dem Thore der Glückseligkeit (Babi seadet), rechts vom Eingange desselben, sind die Wohnungen des Obersten der schwarzen Verschnittenen (Kislar agassi auch Dari seadet agassi, d. i. Aga des Hauses der Glückseligkeit) und des Schloßhauptmanns (Serai Agassi) und seines Stellvertreters (Serai Kiajassi), links die Wohnung des Obersten der weißen Eunuchen (Kapu aga oder Babi seadet agassi, d. i. Aga des Thors der Glückseligkeit). In das eigentliche oder große Harem, den Winteraufenthalt der Frauen, ist, außer einigen Ärzten, kein europäischer Reisender vorgedrungen; nur das kleine Harem des Frühlings- und Herbstaufenthalts im neuen Gebäude am Kanonenthore haben, besonders durch Vermittelung des Gärtners unter Sultan Selims Regirung, mehre Europäer gesehen, und Clarke [53]) auch zum Theil schon beschrieben. Von Suleiman erbaut, brante es unter Mohammed IV. im J. 1665 großentheils ab, und wurde in der Folge durch Köschke verschönert, deren höchstgelegener, Eriwan Köschk, auf der äußersten Spitze des ersten der sieben Hügel Constantinopels erbauet ist. Jede der sieben Frauen (Kadin) des Sultans hat ihre besondere Kammer (Oda) und Hofstat. Die fast unzähligen Odaliken [54]) — Sklavinnen, aus denen des Sultans Beischläferinnen gewählt werden, — sind in langen Gängen, wie in einem Frauenkloster zusammengedrängt, wenn sie nicht der glückliche Zufall der Schwangerschaft zu einer Sultanin Chasseki, und die Geburt eines Prinzen in der Folge vielleicht gar zur höchsten Würde der Sultanin Walide erhebt [55]).

Hart an das Harem angebaut ist der Kafess (Käfich), worin nach Suleimans I. Gesetz die Prinzen erzogen werden, und aus dem sie nur hervorgehen können, um das Schwert als Sultane zu umgürten — daher der eigentliche Name des Prinzenkerkers, Schimschirlik, d. i. Schwertplatz; nicht zu verwechseln mit Dschimschirlik, ein mit Buchsbaum bepflanzter Platz im Garten des Serais, wo öfters Blumenbeleuchtungen (Tschiragan, d. i. Lampenfest) gefeiert wurden.

Von dem unter Mahmud I. an der Meerseite angelegten äußern oder Neugebäude, dem kleinen oder Herbst- und Frühlingsharem — im Sommer bewohnt der Hof die Landpaläste am Bosporus — hat Herr v. Hammer [56]) nach eigener Ansicht eine durch einen Abriß desselben versinnlichte, vollständige und genaue Beschreibung gegeben, aus der wir das Merkwürdigste ausheben.

Durch das Kanonenthor (Top Kapu) eingelassen, führt der Weg zu ebener Erde links in die kleinen und niedrigen Gemächer der Sultanin Walide, in denen blos die mit Inschriften von Perlmutter, welche die Personbeschreibung des Propheten enthalten, eingelegten Wandkästen aus Cypressenholz bemerkenswerth sind. In dem obern Stockwerk sind die Statsgemächer des Sultans, der Thronsaal, der Gesellschaftssaal, das Bad und das von dem jetzigen Sultan neu hergestellte, die herrlichste Aussicht über das Meer und dem Kanal gewährende Marmor-Lusthaus (Mermer-Köschk), dessen 12 schöne grüne Breccia-Säulen von außen aller Vorbeifahrenden Augen auf sich ziehen. Der mit vielen Spiegeln ausgetäfelte und mit zwei, wie diese geschliffenen Achatstücken (7 Spannen lang, 2 S. hoch) verzierte große Tanz- und Festsaal, welcher die ganze Breite des zwischen der Meerseite und dem Cypressengarten [57]) gelegenen Gebäudes einnimt, ist durch eine Treppe in zwei Hälften getheilt, deren obere, mit einem Gitter versehene für den Sultan bestimt ist, um den Tänzen und Spielen der Odaliken in der untern, auch ungesehen, zusehen zu können. Aus diesem Saale führt

50) Die erste zwischen dem großen Palaste und dem Senate gelegene große kaiserliche Bibliothek von 600,000 Bänden, in welcher die auf einer 120 Fuß langen Drachenhaut mit goldenen Buchstaben geschriebene Ilias und Odyssee aufbewahrt wurde, ging schon unter Basiliscus, die zweite im Saale der Daphne angelegte unter Justinian durch Feuersbrünste verloren, und das wenige aus diesen Gerettete wurde in dem goldenen Saale aufbewahrt. 51) Die älteste unter Leo Isaur. im Palaste unfern der Kirche der h. Irene erbaute Moschee (Magisdion, von dem arab. Medschid) brante während der Belagerung durch die Kreuzfahrer ab. *) Diese, die vorzüglichsten Säle schmückenden Bassins (Hans) hießen früher *qiosk*. 52) v. Hammer a. a. O. I, 534. 53) Travels in various countries of Europa, Asia and Africa. 4th Ed. Lond. 1816—18. 8 Thle. 8.

54) Das Wort Odalik entspricht nach Hrn v. Hammer ganz dem teutschen Frauenzimmer. 55) Vergl. den Art. Harem, II. Sect. II. Thl. S. 405 ff. 56) A. a. O. I, 306 ff. 57) Der das ganze innere Viereck des Gebäudes einnehmende Cypressengarten, wird durch die wenig erhöhte Terrasse (Marmorterrasse) in den, durch die hier gefeierten Tulpenfeste berühmten Tulpen- oder Marmorgarten (nach dem mit einem Marmorgeländer geschmückten Wasserbecken) und den höher gelegenen Hyacinthengarten abgetheilt, dessen Gänge mit Marmor gepflastert und die Beete mit vielfarbigem Porzelan ausgelegt sind.

eine Thür in den langen dunkeln Gang des eigentlichen Harems, wo im ersten Stock die Frauen, im untern (zu ebener Erde) die Sklavinnen wohnen, und eine zweite Thür in die Gemächer des Sultans (Selamlik d. i. Begrüßungsort): zuerst den mit zwei marmornen Fontainen verzierten großen Saal, dessen eiförmige Fenster an das berühmte Oeil de boeuf zu Versailles erinnern; aus diesem gelangt man auf der einen Seite in das von rothem Marmor und Granit erbaute und mit einem herrlichen Peristyl von 35 Säulen verzierte Bad des Sultans Mahmud, zunächst demselben in den blauen Saal, dessen Plafond blaues Glas oder Porzellan mit goldnen Stäben durchschnitten, und durch einen von oben erleuchteten Gang in das Marmorköschk; auf der andern Seite in den Diwansaal Osmans II. und in die kaiserliche Garderobe.

An die bereits erwähnten Gemächer der Sultaninnen stößt das 300 Schritt lange, 45 breite Harem der Odaliken, welches die ganze südliche Seite des ein Viereck bildenden Gebäudes einnimt. Der Länge nach wird es durch eine Doppelreihe blau roth und weiß angestrichener Kästen durchschnitten, welche die dürftige Garderobe der Sklavinnen enthalten, deren hier so viele als Tage im Jahre, untergebracht werden können. Der Zwischenraum zwischen diesen Kästen und den an den Wänden neben den Fenstern angebrachten kleinen Sophas, auf denen die Odaliken je fünfzehn beisammen schlafen, ist 6 F. breit. An beiden Enden dieses Harems sind zwei Stiegen mit Fallthüren versperrt, deren natürliches Gewicht von oben noch durch schwere Riegel vermehrt wird. Zu ebener Erde gehen aus dem Harem Fenster in den daran stoßenden blauen Spiegelsaal Sultan Mahmuds, dessen blaue Wände mit Spiegeln eingelegt und mit Blumen und Fruchtgewinden verziert sind. An den Flügel des Harems der Odaliken stößt der Hyacinthengarten, mit welchem die dritte, dem Harem der Sultaninnen gegenüberstehende Seite des Gebäudes, beginnt, in welcher sich die eigentliche Wohnung des Sultans befindet. In dieser bemerken wir zuerst ein Gemach mit Büscherschränken, welche die Handbibliothek Selims III. enthalten: größtentheils Geschichtschreiber und Dichter in durch Schönheit der Schrift ausgezeichneten Prachtexemplaren. Von dem massiv-goldenen Plafond hängen drei goldene Käfichte mit singenden künstlichen Vögeln herab, an den Wänden sind kostbare Waffen gruppirt und in der Mitte steht ein ungeheures Kohlenbecken (Tendur) von vergoldeter Bronze. Aus der Bibliothek gelangt man durch das mit geschmacklos gearbeiteten Marmorpfeilern verzierte Bad Abdulhamids in den mit herrlichen Spiegeln — ein Geschenk Rußlands — geschmückten persischen Saal der Hangleuchter aus diesem in die Galerie der englischen Kupferstiche, an welche die Galerie der Plane und Bauriſſe stößt, ein 150 Schritte langer von oben durch kleine runde Glasfenster (wie die Bäder) erleuchteter enger Gang, welcher die vierte Seite des ganzen Gebäudes bildet und unter dem, zu ebener Erde sich die Wohnungen der Verschnittenen befinden. Das große in das Viereck des Cypressengartens führende Thor derselben steht dem Doppelthore des Harems (Kutschuk Harem Kapussi) d. i. Thor des kleinen Harems) gegenüber, durch das man in den durch eine Terrasse getheilten Garten gelangt, dessen unterer unter Selims III. angelegter Theil [58]) von einem 25 F. hohen hölzernen Laubgeländer in Kreuzesform durchschnitten wird. Das Sehenswertheste in diesem Garten ist das neue hart am Ufer des Meers eiförmig angelegte Köschk. Am Fuße des die nördliche Seite des Gartens schließenden Harems steht das Ananashaus, an dessen einem Ende sich ein vergoldetes Gitterhor — die goldene Pforte — befindet, durch die man zu dem eisernen Thore des großen Harems (Bujuk Harem Kapussi) gelangt, das auf einen gegen das Winterharem im Dreiecke zulaufenden freien Platz führt. Hier steht eine korinthische Granitsäule aus den Zeiten Theodosius oder Justinians mit der lateinschen Inschrift: Fortuna Reduci ob devictos Gothos. Die ganze Breite des obern oder Terrassengartens wird am Ende desselben von dem alten Hassanpaschas-Köschk des Sultan Mahmuds eingenommen, dessen Plafond sich durch eingelegte Spiegel auszeichnet, und auf der Terrasse selbst, die auf zwei Seiten den Garten einfaßt, befindet sich ein Wasserbecken und ein steinerner Lehnsessel. — Der gewöhnliche Eingang zu dem Garten von der Meerseite ist durch das unterste Seethor des Serais, Achor Kapu (Stallthor) oder durch das nach der naheſtehenden Windmühle des Serais benante Mühlthor (Degirmen Kapussi) unweit des Krankenhauses (Chastalik odassi) des Serais.

Das bis hieher beschriebene neue Serai wurde erst unter Suleiman I. zur Aufnahme des Harems eingerichtet und das 2) alte Serai (Eski Serai) zum Aufenthalt der ausgedienten Favoritinnen bestimt, so daß seitdem bei jedem Regirungswechsel die Frauen des letzten Sultans aus dem neuen in das alte Serai wandern, um hier, bis an ihr Lebensende nicht minder streng bewacht zu werden. Von Mohammed II. auf dem ehemaligen forum Theodosii in den J. 1453 — 57 an der Stelle erbaut, wo das von Leo dem Großen errichtete Palatium in Tauro oder das eigentliche Capitolium der Stadt stand, ist es mit einer hohen Mauer umgeben, die ungefähr ¾ Stunde im Umfange hat und durch welche drei Thore, Diwan Kapussi g. O., Sultan Bajasid K. das Hauptthor g. S. und Suleimanije K. g. W., in das ganz unbekante Innere führen. 3) Akserai, der weiße Palast, hart am Fuße des siebenten Hügels der Stadt. 4) Das kaiserliche Serai zu Kabrigaliman. 5) Jere batan Serai, auch Suja batan Serai (d. i. der in die Erde oder das Wasser versinkende Palast), rückwärts der Pforte des Großwesirs, nach der unterhalb gelegenen Cisterne [59]) benant; nicht zu verwechseln mit 6) Sulu Serai (der Wasserpalast) am Fuße des Hügels der Suleimanije gegen den Hafen zu

58) Unter Leitung des Freiherrn von Hübsch durch den Bruder des kaiserl. Hofgärtners, Rath Bos in Schönbrunn, dem wegen der aus dem Garten von Schönbrunn zuerst hieher verpflanzten Ananas auch ein Denkmal in Stein — eine wasserspeiende Ananas — hier errichtet wurde. 59) Die Cisterne βασιλική unter einer der Hallen des forum Augusteum.

gelegen. 7) Haiwan Serai[60]) an der äußersten Spitze des Winkels der Land- und Hafenmauern. Bei dem darnach genanten Stadtthore sind noch die Gewölbe der ehemaligen Nachenbehälter des alten Hafens sichtbar. 8) Tekfur Serai, der alte Palast Constantins[61]) an dem Thore Egri Kapu. Im J. 1724 wurde hieher die Fabrik der persischen Fayence-Arbeiter versetzt, welche Sultan Selim aus Tebris nach Nicäa verpflanzt hatte, die aber dort in Verfall gerieth und hier bald ganz zu Grunde ging. Unter der Regirung Mohammeds II. fand hier ein Kind den schönsten Diamant des osmanischen Schatzes, vielleicht aus der Krone der byzant. Kaiser, welche im J. 549 unter Justinian die Vestiarien bei einer Procession nach dem Hebdomon verloren.

Unter den Palästen der Regirungsbehörden ist der vornehmste 1) die hohe Pforte[62]), oder der Palast des Großwesirs (Vesir Serai), dessen Lage bereits oben angegeben worden ist[63]). Er ist die Wohnung dieses höchsten Gewaltträgers der ausübenden Macht und der Mittelpunkt aller Statsgeschäfte. Hier ertheilt der Großwesir fremden Gesandten die Ankunfts- und Abschieds-Audienzen, bewirthet in den Nächten des Ramasans die Minister der Pforte, hält den ordentlichen Diwan, spricht Recht über Leben und Tod und läßt das Urtheil oft vor seinem Angesichte vollziehen. Hier sind ferner die Kanzleien aller Zweige der Ministerien der innern und äußern Angelegenheiten, deren Vorsteher, der Kiajabeg und der Reis Efendi, samt allen ihren Untergebenen, den ganzen Tag hindurch der Befehle des Großwesirs gewärtig, dieselben empfangen und vollstrecken. — Durch häufige Feuersbrünste, zuletzt im J. 1754, zerstört, besteht das jetzige Gebäude erst seit dem J. 1808, wo der damalige Palast durch die Rebellen in die Luft gesprengt wurde. 2) Die Pforte des Defterdars (Defterdar Kapussi) oder das Finanzministerium befand sich früher in einem 1708 für die Sultanin Fatima bestimten Serai, aus dem es in das gerade hinter der Pforte des Großwesirs gelegene Jere batan Serai und als dieses 1755 abbrante, in den ersten Hof des Serai übertragen wurde, wo sich seitdem die Kanzleien des Defterchane befinden, die Archive aber am Atmeidan[64]) in dem alten, der Moschee Sultan Ahmeds gegenüber liegenden Gebäude, dem ehemaligen Serai Ibrahim Paschas, das von dem Großwesir dieses Namens unter Suleiman I. erbaut wurde. — Am Platze Atmeidan befindet sich auch die kaiserl. Musikcapelle (Mehterchane) und 3) die Kanzlei des Nischandschi Basehi, d. i. des Statssecretärs für den Namenszug des Sultans. 4) Die von Sultan Suleiman erbaute und nach dem großen Brande des J. 1749 wieder hergestellte Pforte des Aga der Janitscharen (Jenitscheri Agassi) mit dem Thurme der Feuerwache (Janinköschk), von welchem aus man die ganze Stadt übersieht und bei Feuersgefahr das erste Lärmzeichen gegeben wird, auf dem Platze der Moschee Suleimans. — Seit 1826 ist dieser Palast die Wohnung des Mufti.

Zu den Gebäuden öffentlicher Anstalten übergehend, beginnen wir mit denjenigen, welche dem Cultus der herrschenden Religion, des Islams — Moscheen — und der geduldeten, des Christenthums — Kirchen — und Judenthums — Synagogen — gewidmet sind[65]).

Die Moscheen theilen sich in große (Dschami d. i. Versamlungsort) — in denen alle Freitage ein hiezu besonders verordneter Prediger (Chatib) von der neben dem Hochaltar (Mihrab) stehenden Kanzel (Minber) das öffentliche Gebet für den Sultan (Chutbe) verrichtet, — und kleine Moscheen (Medschid d. i. Anbetungsort); und unter den ersten bemerken wir zuvörderst die kaiserlichen Moscheen, welche das Vorrecht haben, in den heiligen Nächten von innen und außen bis an die

60) Das alte Κυνήγιον oder Hetztheater. 61) Dieser von Constantin dem Großen im Hebdomon, d. i. auf dem siebenten Hügel der Stadt erbaute, von seinen Nachfolgern erweiterte und (unter Theophilus) durch die herrlichsten Kunstwerke verschönerte Palast, der auch den Namen Magnaura oder, von seinen fünf Thürmen, Pentapyrgion führte, steht noch jetzt großentheils in dem Zustande, wie er vermuthlich unter dem Paläologen Johannes wieder hergestellt ward, nachdem ihn Apokaukos in einen Kerker für die Anhänger seines Gegners Kantakuzenos verwandelt hatte. Er ist drei Stockwerke hoch, deren unteres 5 Fenster über eben so vielen Bögen, das obere 7 Fenster hat. Auf der Rückseite im zweiten Stock beugt sich ein kleiner Erker aus, der eine schöne Aussicht über die Stadt darbietet und wo, als hier noch das Triclinium prangte, vermuthlich der Thron des Kaisers stand. Anastasius Dikorus baute in diesem Palaste einen Saal, in welchem er im J. 518 vom Blitze erschlagen ward, Justinian das neue Consistorium (Rathsaal — das alte war im großen Palaste zunächst der Sophiakirche), Mauritius eine runde Terrasse mit seiner Statue und ein Arsenal (i. J. 596), Heraklius einen Saal, dessen Inschrift die griechische Blumenlese (Anthol. IV, 23.) aufbewahrt hat, der Macedonier Basilius die Kirche des heil. Samuel, und Michael III. legte in demselben eine Philosophenschule an, in welcher der berühmte Leo lehrte, dem der Kaiser schon früher die Kirche der 40 Märtyrer zum Gymnasium eingeräumt hatte. In einer besonders hiezu erbauten Capelle am Hebdomon wurde auch das Haupt des heil. Johannes des Täufers verehrt, das sich im J. 391 zu Cyzikus in den Händen einer macedonischen Frau gefunden hatte, von dort nach Chalcedon und von daher nach Constantinopel gebracht worden war. — Nahe am Hebdomon oder eigentlich auf der vor demselben und vor den Mauern der Stadt gelegenen Fläche, dem Marsfelde, (Campus j. Daudpascha) von Constantinopel, war das Tribunal Hebdomi, wo die Kaiser feierlich als solche ausgerufen wurden. 62) Auf derselben Stelle oder sehr nahe daran, stand der von Constantin an der östlichen Seite des forum Augusteum erbaute alte Senat (βασιλική). 63) Wie das Gebäude der Osmanischen Statsverwaltung eine Nachbildung der Arabischen und Persischen, so hat sich auch noch in der Bezeichnung der höchsten Centralbehörde dieses Reichs das Andenken an die Sitte der altpersischen Könige, unter dem Thore ihres Palastes die Rechtshändel zu schlichten, in dem Namen der hohen Pforte erhalten, der, seit schlaue Wesire die schwachen orientalischen Herrscher von der Regirung drückender Last befreiten, auf den Palast des Großwesirs (Pascha Kapussi) selbst übertragen wurde.

64) Auf dem Hippodrom stand auch im alten C. das von Constantin d. G. erbaute Palatium Quaestoris. 65) Nach den übereinstimmenden Angaben der Hrn Hassel (a. o. O.) und Stein hat Constantinopel überhaupt 485 Dschamis, über 5000 Medschide, 23 griechische, 1 russisch-griechische, 9 katholische Kirchen mit 2 Capellen (in den Vorstädten Pera und Galata), 3 armenische Kirchen und zahlreiche Synagogen. — Von den in der eigentlichen Stadt gelegenen führt Hr. v. Hammer (a. a. O.) namentlich auf: 23 kaiserl. Moscheen, 18 von Großwesiren, 18 von Pascha's oder Wesiren, 34 von Agas und Efendis, reichen Privatleuten und Frauen erbaute, und 6 Moscheen, deren Stifter nicht genant sind; 36 Medschide; 24 griech., 2 armenische Kirchen und 2 Synagogen.

Spitzen der Kuppeln hinauf, prächtig beleuchtet zu werden [66]). Die vornehmste unter allen ist die 1) Aja Sofia oder die große Sophien-Moschee, die alte griechische Kathedralkirche zur heiligen Weisheit [67]). Sie hat noch jetzt, als Moschee, die Gestalt eines griechischen in einem Viereck beschriebenen Kreuzes, dessen oberes Ende, wo der Altar stand, gegen O., das untere g. W., die beiden Seitenenden aber g. N. und S. gerichtet sind. Die Ostseite ist gegen den Platz vor dem Serai (ein Theil des alten Augusteon), die Südseite gegen die Mauern des Serais gekehrt. An der N., S. und W.-Seite sind drei Vorhöfe angebaut, von denen der nördliche und südliche zu frommen Stiftungen für die Leichen und Grabmäler der Sultane verwendet sind, und der westliche den eigentlichen Vorhof (Harem) bildet. Dieser besteht aus drei offenen mit Kuppeln bedeckten Säulengängen und hat in der Mitte, wo sonst das große Wasserbecken (φιάλη) stand, einen Springbrunnen, zu den gesetzmäßigen Reinigungen der Gläubigen bestimt. Die vierte östliche Seite dieses Vorhofs bildet zugleich die erste Vorhalle der Kirche, wohin aus dem Vorhofe drei eherne Thore führen. Unmittelbar rechts am Thore des Haupteingangs steht der, durch seine geringe Höhe gegen die an den Ecken der Kirche angebauten vier Minares sehr abstechende alte Glockenthurm der Sophiakirche. Aus der äußern Vorhalle führen fünf Thore in die zweite innere und neun in die Kirche selbst, deren Boden gegen die Außenseite des Grundes so tief liegt, daß man von dem Seitenthore der Südseite 12 Stufen herabsteigen muß. An dem großen und schönen Hauptdom (dessen Kuppel so flach gewölbt ist, daß die Höhe derselben nur $\frac{1}{7}$ des Durchmessers mißt) schließen sich an der Ost- und an der Westseite, zwei kleine halbe Dome an, an deren jedem wieder drei kleine Kuppeln angebracht sind, so, daß das stufenweise aufsteigende Dach des Tempels aus neun Kuppeln besteht, von welchen der große Dom den höchsten Gipfel bildet [68]). Der Durchmesser des letztern beträgt 115 Fuß, der Mittelpunkt desselben hat 180 Fuß Höhe über dem Boden der Kirche. Die innere Länge derselben, von Norden nach Süden, ist 143, die Breite, von Osten nach Westen, 269 Fuß [69]). Das Gewölbe des Doms ruht auf vier großen, die sechs halbrunden Kuppeln auf vier kleinern Pfeilern, zwischen denen die aus dem römischen Sonnentempel Aurelians herstammenden acht herrlichen Porphyrsäulen mit Fußgestellen und Gesimsen aus weißem Marmor stehen, außer denen noch acht größere und schönere Serpentinsäulen und 24 Säulen aus ägyptischen Granit die Last der Galerien zu beiden Seiten unterstützen. Auf diesen 40 Säulen der Flur ruhen 60 der Galerie, und außer diesen stehen noch 4 mittlere und 3 kleine über den Thoren, so daß die Gesamtzahl aller Säulen 107 beträgt. In den vier Ecken des mit 24 Fenstern erleuchteten großen Domgewölbes sieht man noch vier Seraphim in Mosaik eingelegt, und auf den vier Bogen des Gewölbes erkent man deutlich die Umrisse von Marien- und andern Heiligenbildern, ebenfalls aus Mosaik. An die Stelle mehrer solcher Bilder haben die Türken kolossale Inschriften — „wahre Riesenmuster türkischer Kalligraphie" — gesetzt [70]), nnd in der Kuppel selbst liest man den berühmten arabischen Licht-Vers des Korans: „Gott ist das Licht der Himmel und der Erde," der in den Nächten des Ramasans von einigen tausend Lampen erleuchtet wird, die in drei Kreisen über einander hängen. Dergleichen Lampenreife, nur mehr oder weniger größer und prachtvoller, finden sich, mit Straußeneiern, künstlichen Blumen und Büscheln von Rauschgold abwechselnd, überhaupt in allen Moscheen. Unter den vielen Verunstaltungen, welche die ehemalige Sophienkirche durch ihre Verwandlung in eine Moschee erlitten hat, ist eine der bedeutendsten die Lage und Richtung des Mihrab. Da dieses in allen mohammedanischen Moscheen, so wie das Gesicht jedes Betenden, stets nach der Kibla (d. i. dem h. Hause der Kaaba zu Mekka), also in Constantinopel nach Südosten gerichtet seyn muß: so hat es nicht an der Stelle des alten Hochaltars, welcher gerade nach Osten liegt, angebracht werden können, und verletzt demnach alle Regeln des Ebenmaßes und architektonischer Schicklichkeit. Eben deshalb bildet auch die betende Versamlung eine Menge von Querlinien (Diagonalen), und versinnbildet so — wie Hr. v. Hammer sehr witzig bemerkt — „den großen Querstrich, den der Islam ins Christenthum gemacht hat." — In der Mitte der Moschee steht die gewöhnliche Predigtkanzel (Kursi) auf vier Marmorsäulen, und seitwärts am südöstlichen Pfeiler die Kanzel des Freitagsgebets (Minber), zu deren beiden Seiten zwei Fahnen aufgestellt sind, welche den Sieg des Islams über das Juden- und Christenthum, oder die Vertilgung des A. und N. T. durch den Koran andeuten sollen. Im untern Theile der Moschee, zwischen den beiden Porphyrsäulen des Sonnentempels, stehen zwei mit Wasser zur Erfrischung und Kühlung der Gläubigen gefüllte Marmorkrüge,

66) Die Zahl der kaiserlichen von Sultanen und Sultaninnen gestifteten Dschamis überhaupt, beträgt nach Hrn v. Hammer 36, wovon aber 12 in den Vorstädten und nächsten Umgebungen Constantinopels gelegen sind. 67) Ἁγίας Σοφίας. Dieses im J. 325 von Constantin d. G. begründete herrliche Denkmal neugriechischer Baukunst wurde schon 338 von Constantius erweitert, in dem durch die Vertreibung des h. Johannes Chrysostomus entstandenen Aufruhre (im J. 404) verbrant, 415 von Theodosius und, durch den großen Brand im J. 532 und das Erdbeben des J. 558 von neuem zerstört, unter Justinian durch Anthemius von Tralles und Isidorus von Milet zweimal (538 und 568) prachtvoller wieder hergestellt. Den im J. 987 durch Erdbeben zertrümmerten Dom erneuerte Basilius II., die beiden Stützpfeiler auf der Südostseite der Kirche und einen Minare erbaute Mehammed II., den zweiten daneben stehenden niedrigern Selim II., und Murad III. die beiden andern Minares auf der Nordostseite. Über die Geschichte dieser Kirchenbauten vergl. Hrn v. Hammers ausführliche Beschreibung der Sophien-Moschee (a. a. O. S. 335 ff.) 68) Der auf der Kuppel ruhende Halbmond — das auf Münzen der Stadt häufig vorkommende alte Waper von Byzanz — soll 50 Ellen im Durchmesser und zu dessen Vergoldung Murad III. 50,000 Ducaten verwendet haben!

69) Die Länge der Sophien-Moschee steht nach Dallaway Constantinople ancienne et mod. I, 91. in der Mitte zwischen der Länge des Tempels des olympischen Jupiters (200 F.) und der Kirche von St. Denys (275 F.) 70) Diese mit zum Theil 10 Ellen langen Buchstaben geschriebenen Inschriften sind das Werk des unter Murad IV. lebenden Kalligraphen Bitschiakdschisade Mustafa Tschelebi, der sie nach der Vorschrift des berühmten Schreibmeisters Karahissari ausführte.

deren jeder 1000 Metzen Getreide fassen soll. Murad III. ließ sie von der Insel Marmara herbeischaffen, und erbaute auch die beiden in der Mitte der Moschee sich gegenüber stehenden, von Säulen getragenen Mahfils (Emporkirchen), deren eine für die gestifteten Leser des Korans, die andere für die Ausrufer des Gebets bestimt ist. Eine dritte von Ahmed III. erbaute und für den Sultan selbst bestimte Emporkirche (Makssure) befindet sich auf der linken Seite, dem Mihrab fast gegenüber, ziemlich an der Stelle des Kirchenstuhls (Sedes imperatoria) der byzantinischen Kaiser. — Unter den durch moslimische Sagen als Gegenstände andächtiger Verehrung besonders hervorgehobenen Stellen der Sophien-Moschee erwähnen wir nur die schwitzende Säule links vom Eingange des nördlichsten Thores aus der Vorhalle, deren ausgeschwitzte Feuchtigkeit für ein wunderwirkendes Heilmittel gehalten wird; das gegen N. gewandte kalte Fenster unfern des Thores, durch welches der Sultan vom Platze des Serais nach der Moschee geht, wo immer streichende frische Luft erquickende Kühlung bereitet und der berühmte Gefährte Mohammeds II. des Eroberers, der Scheich Ak Schemseddin zuerst den Koran auslegte; den leuchtenden Stein an einem gegen W. gekehrten Fenster der obern Galerie [71]).

2) Die kleine Sophien-Moschee (Kutschuk Aja Sofia) liegt südwestlich von der vorigen nahe am Meere bei Taschadladi Kapu (Fleischhauerthor) auf der Stelle des ehemaligen Palastes des Hormisdas, wo Justinian vor seiner Thronbesteigung wohnte und als Kaiser, die durch eine gemeinschaftliche Halle verbundenen Kirchen der heil. Apostel Petrus und Paulus (welche ganz verschwunden) und der heil. Märtyrer Sergius und Bacchus (die jetzige Moschee) erbaute. Der Name des heil. Bacchus bestimte nach allem Anschein den Baumeister, die Kirche mit einem oberhalb der Säulen ringsum laufenden Kranze von Trauben und Reben zu verzieren, so daß nur die wohl erhaltene lange, zwischen der Rebenverzierung ebenfalls rund um das ganze Innere laufende, erhaben in Stein gehauene griechische Inschrift, durch Angabe der Zeit und des Namens des Erbauers verhindert, sich in einen Tempel des Bacchus versetzt zu glauben. Das Ganze bildet ein in einem regelmäßigen Viereck beschriebenes Achteck, von dreißig Schritt im Durchmesser; die Kuppel wird von acht Mauerpfeilern getragen, zwischen welchen sich 34 schöne Marmorsäulen befinden, und auch das Dach der Vorhalle ruht auf sechs Marmorsäulen. 3) Die Kirchen-Moschee (Kilisse dschamissi, auch Sirek genant) liegt südwestlich von dem an der Hafenseite befindlichen Mehlthore (Un Kapu), und war sonst ebenfalls eine, vom Kaiser Joannes dem Comnenen erbaute Kirche (παντοκράτορος, d. i. des Allherrschers), welche zum Begräbnißplatz dieser Dynastie bestimt und bei welcher zugleich ein Kloster gestiftet war [72]). Sie ist nach und nach durch Feuer und Erdbeben fast ganz zerstört worden, und hat jetzt nur noch 12 Kuppeln, deren man nach der Eroberung 46 zählte. Von den alten Grabmälern der Comnenen ist blos ein Sarg aus Verde antico übrig, welcher jetzt vor der Thüre der Moschee als Wasserbehälter zur Abwaschung der Moslimen dient. 4) Die Moschee der Eroberung (Fethije dschamissi) liegt auf dem Gipfel des fünften Hügels, wenn man vom Hafen durch das Griechenviertel Fanar gerade aufsteigt. Früher stand hier das Kloster und die Kirche τοῦ Παντεπόπτου, aus welcher der Leib des unter Constantinus Kopronymos gemarterten heil. Paulus nach Venedig gebracht wurde. In der Nähe befinden sich die Medschiden Ismail Efendis und Mohammed Agas, an deren erster eine Medresse gestiftet ist. 5) Die Rosen-Moschee, zwischen den beiden Hafenthoren Aja Kapussi und Dschübeli Kapussi, führt ihren Namen von dem Besitzer [73]) des Grundes, auf welchem der Kaiser Romanus Argyros im J. 1031 das nach demselben benante Kloster und Kirche erbaute, aus der später der Leib des heil. Paulus des Eremiten in die Kirche St. Julians nach Venedig, und der Kopf des heil. Clemens nach Clugny kam. 6) Die Moschee des Zwanges (Karije Dschamissi), zwischen Egri Kapu und Ebrene Kapu, ist die alte Kirche τῆς χώρας, welche bei der Eroberung der Stadt zuerst mit der Wuth der von dieser Seite einbrechenden Osmanen ausgesetzt war [74]). 7) Die Moschee der sechs Marmorsäulen (Exi Marmara Dschamissi), an der Stelle des alten Hexakionium, d. i. des sechssäuligen Platzes. Die alte Moschee war, wie sich aus der nahe gelegenen Cisterne Mocisia (Tschukar bostan) schließen läßt, ehemals die Kirche des heil. Mocius, in welche der hier gestandene Tempel des Jupiter von Constantin umgewandelt und den Arianern eingeräumt wurde. In den unterirdischen Gewölben war eine Halle, in welcher früher Astrologie getrieben ward [75]). 8) Die Moschee Sultan Mohammeds II., südwestlich vom Mehlthore (Un Kapussi), auf dem vierten Hügel der Stadt, etwas nördlich von der Stelle, wo bis 1463, zehn Jahre nach der Eroberung, die von Constantin gegründete und von Justinian (im J. 550.) durchaus neu erbaute prachtvolle Kirche der heiligen Apostel, zugleich die Begräbnißstätte der damaligen Kaiser (Heroon) und die unter Leo dem Philosophen erbaute Kirche der heil. Jungfrau des Constantinus Cibis gestanden hatte. Der Baumeister der jetzigen Moschee war ein Grieche, Namens Christodulos, welchem der Sultan Mohammed II. zur Belohnung eine ganze benachbarte Gasse schenkte. Das Gebäude ist nebst dem Vorhof und der an der

71) Von Mehren für einen Onyx gehalten, ist er nach Hrn. v. Hammer reiner persischer Marmor, der durchsichtig im Glanze der Sonne funkelnd wiederstrahlt. 72) Nach Eroberung der Stadt schlugen die Lateiner ihren Sitz in dem durch seine erhabene Lage die Stadt beherrschenden Pantocratoris-Kloster auf, das Mohammed II. in den Markt der Walker und Strumpfhändler, sowie die Kirche in eine Moschee verwandelte. 73) Τριακοντόφυλλος, d. i. der Rosige; denn Triacontophyllon oder Triantophyllon heißt bei den Neugriechen die Rose, welche die Perser insgemein Sadberg, d. i. die hunderblättrige, so wie die Nachtigal Hesardastan, d. i. die tausendstimmige nennen. (v. Hammer a. a. O. II, 382.) 74) Vergl. oben Anmerkung 44. 75) Ein ähnliches unterirdisches Gewölbe, Συφορεῖον genant, mit neun Statuen der Familie Constantins und um die Stadt verdienter Senatoren befand sich nächst den tetradischen Hallen und der Kirche des heil. Theodorus Sphoracius.

Hinterseite befindlichen Grabstätte auf einer vier Ellen erhöheten Terrasse aufgeführt, und hat vom Grunde bis zum Giebel des Daches 87 Ellen Höhe. Das Mihrab (die Nische des Hochaltars, welche sich hier, wie in allen neuerbauten Moscheen, dem Haupteingange gegenüber befindet), das Minber (die Kanzel), die Emporsitze des Kaisers und die Stätte der Gebetausrufer (Mahfil) sind von weißem Marmor, im alten einfachen Style gearbeitet. Rechts vom Hauptthore steht auf einer Marmortafel, auf himmelblauem Grunde, mit goldener, erhobener Schrift, die Constantinopel betreffende Überlieferung des Propheten: „Sie werden Constantinopel erobern, und wohl dem Fürsten, und wohl dem Heere, das dieses vollbringt." Der Vorhof (Harem) ist von drei Seiten mit Säulenhallen umgeben, deren bleigedeckte Kuppeln von Granit- und Marmorsäulen getragen werden. In der Mitte steht eine mit bleierner Kuppel gedeckte und von hochstämmigen Cypressen beschattete Fontaine. Die Grabstätte (Rausa, d. i. der Garten) hinter der Moschee enthält die Gräber des Eroberers und seiner Familie. Zu beiden Seiten der Moschee liegen die acht vom Eroberer hier angelegten höhern Schulen (Medresse), das Haus der Studenten (Telimme), welche durch eine ebenfalls von ihm herrührende Stiftung unterhalten werden, das Speisehaus für die Armen (Darol Siafet), ein Krankenhaus (Darol Shifa), ein Karawanserai, und ein Bad, Alles, sowie die Moschee und die Vorhalle, mit bleiernen Kuppeln gedeckt. Zunächst dem Thore des Vorhofs (welches das Thor der Färber heißt), liegt eine Knabenschule (Mekteb), deren Kuppel eine von dem berühmten Astronomen Ali Kuschdschi verfertigte Sonnenuhr schmückt. Auch ist hier noch eine in der Tiefe angelegte Fontaine, die stattlichste von allen in Constantinopel, zu bemerken, zu welcher von beiden Seiten steinerne Treppen hinabführen. 9) Die Moschee des Scheich Ebul Wefa führt diesen Namen von Ebul Wefa (d. i. der Vater der Treue), einem frommen Scheich in dem Kriegsheere des Eroberers, welcher sie ihm zu Ehren an der Stelle der ehemaligen Kirche des heiligen Theodor Sphoracius errichten ließ. Nach dem großen Brande im Jahre 1717 ist sie neu erbaut worden. Nahe an der Moschee ist die im J. 1741 gestiftete Bibliothek Aatif Efendis. 10) Die dem Scheich Buchari[76]) zu Ehren von Mohammed II. erbaute, und nach demselben genante Moschee nebst dem dazu gehörigen Kloster und Imaret in der Nähe des Adrianopelthores, hinter dem Platze Karaman. 11) Die Regiments-Moschee (Orta dschami), d. i. die Moschee der Janitscharen-Casernen, von Mohammed II. gegründet, wurde bei den Empörungen dieses Corps, mehrmals durch Feuersbrünste zerstört und zuletzt im J. 1779 wiederhergestellt. 12) Die Moschee des Ejub liegt zwar in der gleichnamigen Vorstadt, wird aber deswegen hier aufgeführt, weil sie zu den zwölf Moscheen gehört, welche vom Eroberer selbst gegründet wurden. Sie steht auf der Stelle der Kirche des heil. Mamas hart an den Mauern der Stadt und am Hafen und ist die einzige, deren Eingang wegen der Heiligkeit des Orts den Ungläubigen untersagt ist, indem hier das während der letzten Belagerung Constantinopels von dem Scheich Ak Schemseddin[77]) entdeckte Grab des Prophetenjüngers Ejub und die h. Stätte, wo die osmanischen Herrscher nach ihrer Thronbesteigung das Schwert des Propheten umgürten. Nach Ewlia ist diese Moschee im einfachsten Style erbauet (im J. 1458) ohne Säulen von innen und außen, die Kuppel ruht blos auf 4 großen gemauerten Pfeilern. Die drei Seiten des Harems, welcher 2 Thore hat, deren rechtsgelegenes in einen zweiten mit Ahorn- und Maulbeerbäumen besetzten Hof führt, sind mit Zellen (Chudschre) der Medresse umgeben, die vierte ist der Eingang der Moschee, zu dessen beiden Seiten sich zwei hohe mit nur einer Galerie versehene Minares erheben, welche in ihrer jetzigen Gestalt von Ahmed III. im J. 1724 neu errichtet wurden. In der Mitte des Hofs steht ein Köschk, zwischen welchem und dem 1463 errichteten Grabmal Ejubs zwei ungeheure Ahornbäume stehen, in deren Zweigen unzählige Vögel nisten. — In die Regirung des Eroberers fällt auch der Bau der Moschee der Asab von Elwan Tschelebi, welche aber mit den mitten in derselben stehenden Pfirsichbäumen — daher der Name: Pfirsich-Moschee — durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. 13) Die Moschee Sultan Bajasids am Platze der verbrannten Säule, ist in den Jahren 1497 bis 1505 vom Sultan Bajasid II., dem Nachfolger Mohammeds II., erbaut worden[78]). 14) Die Moschee Sultan Selims I. nahe am Hafen, auf dem fünften Hügel der Stadt, westlich vom Thore Dschub-Ali, wurde in den Jahren 1520 bis 1526 erbaut und zeichnet sich durch Einfachheit des Styls und die Größe der Kuppel aus, welche um eine Spanne mehr im Durchmesser haben soll, als die der Sophien-Moschee. Zu beiden Seiten des Gebäudes befinden sich unterirdische Fontainen, zu denen man 54 Stufen tief hinuntersteigt, und, als Stiftungen des Erbauers, eine Kinderschule, eine Armenküche, ein Karawanserai, sowie auch 300 Schritte davon ein Bad. — Die herrlichste aller Moscheen in Constantinopel, die selbst die großen Meisterwerke des saracenischen Baustyls aus den schönsten Zeiten des Chalifats der Ommiaden in Syrien und Spanien durch die Regelmäßigkeit des Plans, Vollendung der einzelnen Theile und Zusammenstimmung

76) Auch dieser Scheich, ein Jünger des Scheich Ilahi, aus Buchara gebürtig, war im Geleite des Eroberers, und, wie Ebulwefa, durch einige geistliche Gedichte berühmt, daher beide unter den türkischen Dichtern aufgeführt werden.

77) Nach diesem Scheich wurde auch die kleine Moschee bei der Hauptmauth des festen Landes (Kara Gumruk) genant.

78) Die sogenanten Gebet-Compasse (Kiblanume), welche von den bei dieser Moschee angestellten Dienern verfertigt werden und deren die Reisenden vorzüglich bedürfen, um sich unterwegs zu orientiren, d. h. die Himmelsgegend zu finden, nach welcher sie beim Gebet das Angesicht wenden müssen, stehen im vorzüglichen Rufe der Untrüglichkeit. Dieser gründet sich auf eine alte Sage, daß nämlich, als der Baumeister dieser Moschee den Sultan um die Bestimmung der Kibla fragte, dieser ihm auf seinen Fuß zu steigen befahl, worauf er denn sogleich, durch ein Wunder, Mekka vor sich sah.

des Ganzen übertrifft, ist die von Sinan, dem größten Architekten des osmanischen Reichs in den J. 1550 bis 55 nach dem übertroffenen Muster der Sophiakirche erbaute 15) Moschee Suleimans des Großen südlich vom Holzthore der Hafenseite, nahe bei dem alten Serai. Wie bei allen übrigen Moscheen wird das Viereck der eigentlichen Moschee, auf der Eingangsseite durch den Harem und auf der Seite des Mihrab durch den Rausa, in dem sich die Kuppeln der Mausoleen Suleimans, seiner Gemahlin und Kinder erheben, eingeschlossen und außerdem das länglichte Viereck des ganzen Gebäudes von einer Mauer umschlossen, welche 1000 Schritte Umfang und 10 Thore hat und den großen äußern Vorhof bildet. In der Mitte des auf drei Seiten mit Säulenhallen umgebenen Harems, welcher drei Thore hat, steht die mit einer Kuppel gedeckte Fontaine und an den vier Ecken erheben sich vier hohe Minares, deren einer, wegen der angeblich eingemauerten Edelsteine der Edelstein-Minare heißt. An die Kuppel des großen Doms, die von demselben Umfange wie auf der Sophienmoschee, aber 7 Ellen höher ist, schließen sich zunächst zwei etwas kleinere Halbkuppeln, und an diese weiter zu beiden Seiten fünf noch kleinere, ganze Kuppeln an, so daß die Moschee in Allem dreizehn Kuppeln hat. Die Hauptkuppel wird von vier gemauerten Pfeilern getragen, zwischen denen rechts und links (auf jeder Seite zwei), die vier größten Säulen Constantinopels eingetheilt sind. Sie messen am Boden dreizehn Schuh im Umfang und haben eine verhältnißmäßige Höhe. Wie die Capitäler dieser vier Säulen, deren eine früher die Keuschheit prüfende Venus-Statue [79]) trug, sind auch das Mihrab, das Minber und das Mahfil des Sultans von weißem Marmor, und mit ausgehauener Arbeit geschmückt. Neben dem Mihrab stehen zwei Riesenleuchter aus vergoldetem Metall, auf welchen in den sieben heiligen Nächten dicke Wachskerzen brennen. Die schönen Inschriften, welche die Wände und — der berühmte Lichtvers des Koran [80]) — die Kuppel schmücken, sind von der Hand des Kalligraphen Kara Hissari. Die Suleimanije zeichnet sich übrigens auch dadurch aus, daß alle Anstalten frommer Stiftungen des Islams hier vereinigt angetroffen werden, nämlich Elementar- oder Leseschulen (Mekteb), vier Akademien (Medresse), ein Hörsaal der Überlieferung (Darol-Hadiss) für die vier rechtgläubigen Secten, ein anderer für die Lesung des Korans (Darol-Kiraet), eine Arzneischule (Medressei tibb), ein Spital (Darosch-schifa), eine Armenküche (Imaret), ein Unterkunftsort für Reisende (Karawan Serai), eine Bibliothek (Kitabchane), eine Brunnenanstalt (Sebilchane), ein Versorgungshaus für Fremde (Tawchane) und ein Mausoleum (Turbe). 16) Die Moschee der Prinzen (Schehsadegan dschamissi) liegt südlich von der vorigen und den (ehemaligen) Casernen der Janitscharen gegenüber. Sie ist ebenfalls vom Architekten Sinan, nach dem Muster der Moschee Mohammeds (1548) erbaut worden, doch mit dem Unterschiede, daß der Dom der Prinzen-Moschee auf allen vier Seiten von eben so vielen Halbkuppeln umgeben ist. Suleiman ließ sie als Grabmal und zum Andenken seines ältesten und geliebtesten Sohnes, Mohammed, der im Jahre 1543 als Statthalter von Magnesia starb, errichten. Später wurde auch der Prinz Mustafa hier beigesetzt; daher heißt sie die Prinzen-Moschee. Das Innere ist, vielleicht um an die traurige Veranlassung des Baues zu erinnern, viel dunkler als bei andern Moscheen, und die beiden Minares zeichnen sich durch eine ungewöhnliche Menge von Arabesken und andern Verzierungen aus. Die Mutter der durch Roxelanens Ränke geopferten Söhne Suleimans — Busbeck nent sie Bossphorona — erbaute die sogenante 17) Moschee der Chasseki zu Awret basar, welche, mit nur einer Kuppel und einem Minare, den andern kaiserl. Moscheen an Größe und Umfang sehr nachsteht. 18) Die Moschee der Walide am Adrianopolitanerthore soll von der Sultanin Mihrmah (d. i. Sonnenmond) — der Tochter Suleimans von Churremsultan (Roxelane) und — Gemahlin des Großwessir Rustempascha erbaut seyn. 19) Ahmedije die Moschee Sultan Ahmeds I. liegt am Platze Atmeidan, auf einer hohen Terrasse, und ist im ganzen osmanischen Reiche die einzige, welche sechs Minares hat, während alle übrigen, selbst die Moschee des heiligen Hauses zu Mekka nicht ausgenommen, höchstens nur vier haben. Der Grund dazu wurde im Jahre 1608 gelegt. Die Länge des Vorhofs beträgt 56, die Breite 77 Schritte. Die Moschee selbst hat 100 Schritte ins Gevierte. Der Dom wird von vier auffallend dicken Säulen getragen, deren jede 36 Ellen im Umfange mißt. Die Kuppel des großen Doms wird von vier Halbkugeln umgeben, an deren jede zwei kleine ganz runde Kuppeln stoßen, welche gerade hinter den, von außen wie kleine Thürme sich erhebenden dicken Säulen, die vier Ecken der Moschee bilden. Das Minber ist ein Meisterstück von Steinbildnerei und, nach dem Muster des zu Mekka, mit einer vergoldeten Krone gedeckt, über welche sich ein vergoldeter Halbmond erhebt. Auch die beiden Flügel des großen Kibla-Thores sind mit sehr kunstreicher getriebener Arbeit aus Erz bedeckt und durch Kostbarkeiten aller Art, unter denen sich sechs an goldene Ketten hängende mit Smaragden besetzte Lampen besonders auszeichnen, übertrifft die Ahmedije alle übrigen Moscheen der Stadt. Hier wird auch der jedesmalige letzte Überzug oder das sogenante edle Kleid der Kaaba aufgehangen, welches die von hier ausziehende Pilgerkarawane statt des mitgenommenen Geldgeschenks (Surre) von Mekka zurückbringt; und in dieser Moschee feiert der Sultan alljährlich das Geburtsfest des Propheten (Mewlud) und verrichtet das Fastengebet an den zwei großen Festen des Bairams. 20) Die Moschee der Walide am Gartenthor ist an der Stelle der von

79) Vergl. oben Anm. 35. Durch eine Verwirrung der Volkssage ist der Name dieser auf dem fünften Hügel der Stadt gestandenen Porphyrsäule Kis taschi (d. i. der Mädchenstein), der auf dem vierten Hügel stehenden Säule Marcians beigelegt worden, welche aus weißem Marmor, in Allem nur 35 F. hoch, einen marmornen Würfel trägt, auf dem die Statue des Kaisers stand; auf drei Seiten des Fußgestells sind Kreuze und auf der vierten zwei Genien und die Inschrift. 80) Sura XXIV. Vers 36.

der Mutter Mohammeds II. erbauten kleinen Sulmiſe (d. i. die finſtere Moſchee) von Terchan Sultan, der Mutter Mohammeds IV. im Jahr 1665 nach dem Muſter der Ahmeds- und Prinzenmoſchee mit großer Pracht errichtet. Sie ſteht auf einer 5 Ellen hohen Terraſſe und iſt vom Grunde aus an 70 Ellen hoch. Fenſter und Thüren ſind mit Perlmutter ausgelegt, der Boden mit ägyptiſchen Matten bedeckt, die Wand mit Verſen aus dem Koran in perſiſchem Porzellan, weiß auf Laſurblau geſchmückt. Merkwürdig iſt beſonders die ſchöne Säule von goldgelbem Marmor unter dem Betſitze des Sultans, die, für reines Gold gehalten, ihrem Beſitzer Juſſuf Paſcha, dem Eroberer von Kanea, und deſſen Verräther gewaltſamen Tod brachte. 21) Die Moſchee der Sultanin Walide, gewöhnlich die neue Walide genant, innerhalb der Stadt beim Miſſir tſcharſchiſſi, von Rabia Gulnuſch, der Gemahlin Mohammeds IV. erbaut. — Die durch zierliche Ausführung ihrer Minares, Einfachheit und Heiligkeit ausgezeichnete 22) Moſchee Sultan Osmans III. auch Nur Osmani (d. i. das Licht Osmans) genant, deren Bau im J. 1748 von Mahmud I. begonnen, aber erſt unter Osman III. im J. 1755 vollendet wurde, hat 76 Schritte ins Gevierte, welche zugleich der Durchmeſſer der Kuppel ſind, die von keinen Seitenkuppeln umgeben iſt. In dem Vorhofe der Moſchee, an welcher eine Geſetzſchule, Bibliothek und Armenküche geſtiftet ſind, liegt ein halbverſchütteter Porphyrſarg, aus dem die Sage den Sarg Conſtantins des Großen macht. 23) Die Moſchee Fatimas wurde erſt im J. 1727 aus einer verfallenen Medſchid Piri Aga's durch Fatima, die Tochter Ahmeds III. und Gemahlin des Großweſirs Ibrahimpaſcha, in eine prachtvolle Dſchami verwandelt. Die jüngſte und kleinſte aller kaiſerl. Moſcheen in der eigentlichen Stadt iſt 24) die Tulpenmoſchee (Laleli), welche Muſtafa III. auf der Stelle des Gartens Aarif Efendis an der Tulpenfontaine im J. 1760 erbaute.

Unter den von Statsbeamten und Privatleuten geſtifteten Moſcheen bemerken wir nur 1) die Moſchee des Großweſirs Mohammed Paſchas des Karamaniers († 1481) zwiſchen den gleichnamigen Marktplätzen in der Nähe des Sandthores (Kum Kapu). 2) Die Moſchee des Großweſirs Daudpaſchas, deſſen Namen auch die auf der nördlichen Seite des Hafens gelegene Vorſtadt und Moſchee, ſo wie eine dritte 1666 im Serai Daudpaſchas geſtiftete Moſchee trägt. 3) Die Moſchee Kodſcha Muſtafa Paſchas in der Nähe des Pſamatiathors; den Namen dieſes im J. 1512 in einem Janitſcharen-Aufſtande erſchlagenen Großweſirs führen auch eine Medſchid, ein Chan und eine Medreſſe in der von dem Gartenthore nach der hohen Pforte führenden Diwansſtraße. 4) Die Moſchee Imrachorpaſchas, d. i. des Oberſtallmeiſters, von dem großen Baumeiſter Sinan auf der Stelle der Kirche und des Kloſters Studii erbaut [80]) — Neben der hier befindlichen alten Ciſterne zeigt man einen unterirdiſchen Gang, der ſich bis nach Tſchekmedſche erſtrecken ſoll. 5) Die Moſchee des Molla Kurani unweit der alten Ciſterne Mociſia (ſ. Tſchukur bostan). 6) Die Moſchee des Molla Chaireddin, die einzige in Conſtantinopel, in der ſich hinter einander drei verſchiedene Altarniſchen (Mihrab) befinden; das Gebet des frommen Stifters zur Zeit Mohammed II. ſoll alle Störche aus Conſtantinopel verbant haben. 7) Die Moſchee des Mufti Ismail Efendi in der Nähe des Mittwochsmarkts (Tſcheharſchenbe Basari). 8) Die Moſchee Farruch Kiajas innerhalb des Thores von Balat; auf der gegen die Kibla gewendeten Mauer hatte ein Künſtler alle gefährliche Stationen der Pilgerſchaft nach Mekka eingegraben. 9) Die Moſchee Kara Tſchelebiſade's, welcher den Dichternamen Muchliß führte († 1633), iſt die unter Suleiman auf Koſten des Subaſchi Suleiman durch Sinan erbaute Moſchee des Mehlmagazins. 10) Die Moſchee Mimar, d. i. des Baumeiſters unfern der Bajaſids-Moſchee von dem großen Architekten Kemal für ſeinen Collegen Sinan erbaut. 11) Die von Sinan erbaute Moſchee der Frau (Chatun) in der Nähe des Bades von Sulu Monaſtir (am alten Sigma), im Grunde der Fontaine Uskubli tſcheſchme, wo ſieben Straßen zuſammenlaufen, weshalb der Ort Jedijolagisi heißt. Eine andere 12) Moſchee der Frau (Chatun) ſteht auf der gegen den Hafen gekehrten Anhöhe unfern der Mohammedije.

Von den kleinen Moſcheen (Medschid) ſind nur anzuführen: 1) Krimi bei den alten Caſernen der Janitſcharen. 2) Charadſchibeg nächſt der Mohammedije, im Grunde des Serai von Sevgilun Moßli Sultan. 3) Hamid Efendis im Viertel der Elephantenanhöhe 1577 erbaut. 4) Arabadſchilar und 5) Papaſoghli beim Mehlmagazin. 6) Sinans, des Baumeiſters ſelbſt, am Gartenthor. 7) Aſſias, der Frau Ibrahimpaſchas, unfern des Sandthors. 8) Scheich Ferhads im Blangabostan und 9) Rusnamedſchi Hamdullah Hamdi Tſchelebis zu Sulu Monaſtir.

Da der Errichtung der meiſten Moſcheen zugleich die Abſicht des Stifters, an heiliger Stätte zu ruhen, mit zum Grunde lag, ſo finden wir auch in der hinter der Kibla gelegenen Rauſa (d. i. Garten) faſt aller genanten Moſcheen mehr oder minder prächtige Grabcapellen (Turbe d. i. eigentlich Erdhügel) der frommen Begründer und ihrer Familien errichtet und zum Theil mit Stiftungen für Leſer des Korans und Sänger heiliger Hymnen dotirt. Die merkwürdigſten unter dieſen Turbes ſind: 1) Die große achteckige Grabcapelle Suleimans I., in

80 Der Patrizier und Conſul Studius erbaute die Kirche des heil. Johannes des Täufers im J. 463 und übertrug dahin das Kloſter τῶν ακοιμήτων. Unter den Lateinern wurde die Kirche ganz verwüſtet, aber von Andronicus II. wieder hergeſtellt und die heil. Lanze hier aufbewahrt, die früher in der Hand der Statue Conſtantins auf dem Forum aufgeſtellt war, und welche in ſpäterer Zeit von Sultan Bajaſid II. mit dem Schwamme, dem Rohre u. a. Reliquien, dem Papſt Innocentius als Geſchenk überſchickt ward. Unter den Byzantinern ſpielte das Kloſter Τροῦλλον auch als Erziehungs-, Verweiſungs- und Begräbnißort der Kaiſer eine ausgezeichnete Rolle.

welcher auch Suleiman II. und Ahmed II. beigesetzt sind, und die kleinere der berühmten Roxelane in dem Rausa der Suleimanije. — Roxelanens unglückliche Nebenbuhlerin ruht in der von ihr gestifteten Moschee am Weibermarkt und die Grabstätte der Söhne derselben, Mohammed und Mustafa, befindet sich an der Prinzenmoschee. 2) Das Turbe Murads III. in dem südlichen Vorhofe der Aja Sofia, in welchem er selbst und seine siebenzehn Söhne ruhen, die deren ältester Bruder Mohammed III. am Tage seiner Thronbesteigung hinrichten ließ. Dieser († 1603), sein Sohn Mahmud und dessen Mutter, die er aus ungerechtem Verdacht hinrichten ließ, der Prinz Sultan Dschihangir, Mustafa I. und Sultan Ibrahim wurden ebenfalls zu Aja Sofia an der Seite Selims II. beigesetzt. 3) Das Turbe Ahmeds I., worin er und fünf seiner Söhne ruhen an der Ahmedije. 4) Das Turbe der Moschee der Walide am Gartenthor, wo Mohammed IV., dessen Sohn Mustafa II., Ahmed III., Mahmud I. († 1754) und Osman II. († 1757) beigesetzt sind. An der von diesem Letztern begonnenen Moschee Laleli ruht der Vollender derselben, sein Nachfolger Mustafa III. († 1775), dessen Bruder und Nachfolger Sultan Abdulhamid 4) die schöne Grabcapelle am Gartenthore (Bagdsche Kapu) mit der daran gestifteten Medresse und Kitabchane, erbaute, in welcher sowol er als seine beiden unglücklichen Nachfolger Selim III. und Mustafa IV. ruhen. 5) Das Grabmal Sinans des Architekten in der von ihm errichteten Moschee. 6) Die Grabstätte des Scheich Ebul Wefas († 1490) an der nach ihm genanten Moschee und Platze [81]). — Ähnliche Grabmäler sind auch in der Nähe der Moscheen an Klöstern, Bibliotheken, Collegien und Schulen errichtet und zieren die vor dem Adrianop. Thore beginnenden großen Begräbnißstätten Constantinopels auf der Landseite. Unter diesen bemerken wir: 1) Das Grabmal des unter Sultan Ibrahim hingerichteten Großwesirs Kara Mustafapascha an dem von ihm gestifteten Collegium. 2) Das Grabmal des Großwesirs Köprili Mohammedpascha an der von ihm gestiftete Überlieferungsschule und Bibliothek. 3) Die Grabcapellen der Großwesire Ibrahimpascha und Raghibpascha und des Defterdar Atif Efendi an den von ihnen angelegten Bibliotheken. 4) Die Grabstätten des gelehrten Ahmed B. Kemalpascha († 1534) und des Dichters Suseni († 1587) vor dem Adrianop. Thore; unweit der erstern steht das Kloster Mahmud Tschelebis. 5) Das Grabmahl des Dichters Nedschati († 1508) in der Nähe des Klosters der Ringer [82]). 6) Das der Scheiche Abdolmumin Efendi und Aner in dem von dem erstern gestifteten Kloster des Dragomans. 7) Das des Scheich Merkes Efendis an dessen mit einem Fieber heilenden Weihbrunnen begabten Kloster (Sawije) und 8) das des Scheich Hoffein Toghamidede an dem Kloster der Mewlewi vor dem neuen Thore.

81) Ein Theil des Forum Amastrian. Vergl. Anmerk. 37.

82) In diesem Kloster versammeln sich die Ringer und Klopffechter (Pehliwan oder Gürsch dschiler) zu gottesdienstlichen und Leibesübungen, welche ihnen statt der erstern angerechnet werden.

Außer den so eben genanten Klöstern [83]), sind hier noch aufzuführen: 1) das vor dem Adrianopelthore gelegene Kloster der Todtengräber, denen die Führung des Verzeichnisses der Leichen und Gräber der großen Begräbnißstätte obliegt. 2) Das Kloster Mustafapaschas, welches schon zur Zeit der Eroberung aus einem christl. Nonnenkloster in ein Derwischkloster verwandelt ward. 3) Das Sawije des Scheich Hoffein Lamkanis, eines Renegaten aus der Stadt Pesth. 4) Das Kloster und die Moschee Emir Bucharis, hinter dem Karamansplatze. 5) Das von Mohammed II. auf dem Platze Wefa Meidani erbaute Kloster Ebul Wefas. Das älteste der zu Constantinopel gestifteten Klöster ist 6) das des Scheich Karamani zu Sulidsche, nach welchem 7) das Kloster Sirkedschi tekir (d. i. des Essighändlers) an der Aja Sofia folgte, dessen erster Scheich Oweis war.

Nach den drei zu Constantinopel geduldeten christlichen Religionen theilen sich die Kirchen derselben in griechische, armenische und katholische, welche letztere ausschließlich den Vorstädten Pera und Galata angehören. Unter den griechischen Kirchen sind besonders zu bemerken: 1) die im Fanal gelegene der Allerseligsten (*Παμμακαρίστου*), in welcher unter andern Reliquien auch die Säule, woran Christus gegeißelt wurde, und der mit Perlmutter ausgelegte Lehnstuhl des heil. Johannes Chrysostomus gezeigt wird. Sie ist der Sitz des griechischen Patriarchats zum heil. Georg. In dem Patriarchatgebäude wohnen außer dem Patriarchen, der den Titel *Παμμακαριστατος* führt, die 12 den Gottesdienst versehenden Priester. In dem einen der zwei großen Rathssäle wird unter dem Vorsitze des Patriarchen alle Dienstage und Freitage der gewöhnliche Rath für die laufenden Geschäfte gehalten, in dem andern versammeln sich die 12 Metropoliten nur bei außerordentl. Gelegenheiten. Der Patriarch hatte bis 1826 eine Janitscharen-Wache und die Gerichtsbarkeit des Kerkers für Polizeivergehen. Die Wachtstube ist unmittelbar an das Patriarchat angebaut, und unter derselben befindet sich der Kerker. 2) Die außerhalb des Fanal gelegene Kirche *τοῦ ἁγίου τάφου μετοχή*, der Sitz des Patriarchen (*παριερόταρος*, d. i. der Allerheiligste) von Jerusalem, und die Wohnung des Bischofs von Bethlehem und aller aus dem gelobten Lande kommenden Geistlichen. 3) Die von dem Kloster der großen Höhle (*μεγάλου σπήλαιον*) zu Kalavratha auf Morea abhängige Kirche *Παναγία Μουχλία*, mit einer daran stoßenden Schule von fünf Priestern. Hart an dieser Kirche ist das Vlah Serai, worin die Fürsten der Walachei von ihrer Ernennung bis zu ihrem Abzuge wohnen. 4) Die Kirche des h. Georg des Töpfers, von dessen aus der Kirche *παντεπόπτου* hieher übertragenen Gnadenbilde benant. 5) Die im J. 807 erbaute Kirche zum h. Demetrius am Thore Xyloporta an den Blachernen, nicht zu

83) Chankah, Tekie oder Sawie, drei Worte, die im Persischen, Türkischen und Arabischen unser Kloster bedeuten, nur mit dem Unterschiede, daß der letzte Name nur den Klöstern beigelegt wird, welche an der Zelle des Stifters angelegt sind. — Von den sehr zahlreichen Klöstern führt Hr. v. Hammer mehr als 40 namentlich an.

verwechseln mit der ehemaligen gleichnamigen Kirche an der Spitze des Serais, wo die Führer der ersten Colonie von Megara landeten und den Tempel der Pallas Ecbasia gründeten. 6) Die Kirche unserer lieben Frau mit dem Dolche (Panaja Chandscharli), nach dem einen Dolch in der Hand führenden Gnadenbilde benant. 7) Die Kirche des h. Polykarpos, unfern des Psamatiathores, mit dem Weihbrunnen des heil. Minas. Man sieht hier die Thüren unterirdischer Anlagen. 8) Die Kirche des heil. Constantins in der Nähe von Sulu Monastir, ist ganz neu erbaut. 9) Die beiden Kirchen der heil. Paraskeve (d. i. Freitag) am Psamatiathore und bei den sieben Thürmen [84]). 10) Die Kirche U. L. F. von den sechs Marmorsäulen (Panagia Exi marmara), wie die obenerwähnte gleichnamige Moschee an der Stelle des alten Hexakioniums *). 11) Die Kirche des Fischols [85]), unweit der Budrun Dschamissi an dem alten forum bovis, oberhalb des neuen armenischen Stadtviertels, welches unmittelbar an das, als Hauptsitz der Griechen und Juden auf der Seeseite, durch seine Tavernen und liederlichen Häuser verrufene Stadtviertel Condoscale stößt. Die hier befindlichen nennenswerthesten griechischen Kirchen sind: 12) Die Kirche der heil. Kyriaki (d. i. Sonntag). 13) Die Kirche U. L. F. der Hoffnung (Panaga tis Elpidos) bei den Tavernen unfern des Sandthores. 14) Die Kirche des heil. Theodors wird, wie die türkischen Bäder, von oben durch runde Glasfenster erleuchtet; unter derselben ist ein Weihbrunnen.

Von der berühmten Kirche der Blachernen [86]) ist nur noch ein Weihbrunnen an dem nordwestlichen Ende der Stadt übrig, und an der Stelle der Kirche U. L. F. vom Quelle [87]) ist die Capelle Balikli, mit einem heiligen Quell und dem Grabmal des Comidas [88]) auf der hier gelegenen armenischen Grabstätte, ein vielbesuchter Wallfahrtsort der Griechen und Armenier [89]).

Die Armenier, welche wie die Ägypter (Kopten) schon in früherer Zeit eine Kirche in Constantinopel besaßen, haben jetzt, wo sie einen so großen Theil der Bevölkerung dieser Stadt ausmachen, sowol auf der See- als Hafenseite mehre Kirchen, von denen indeß nur die alte und neue Patriarchatkirche besonderer Erwähnung verdienen. 1) Die zwischen Fener Kapussi und Balat Kapussi gelegene alte Kirche der neun Chöre der Engel (παλαιᾶς ταξιαρχῆς) war ehemals, wie die neue dieses Namens (ἁγίας ταξιαρχῆς), eine griechische Kirche, ward aber später den Armeniern eingeräumt. In derselben ist eine wunderthätige Säule, um welche Fieberkranke geführt werden. Der Weihbrunnen trägt den Namen des heil. Demetrius, und die Thür ist ein Werk teutscher Sculptur mit den Inschriften: „Georgius mit Heldenmuth den gift'gen Drachen tödten thut," und: „Jesus kam im Tempel und macht aus Stricken Geißel, trieb aus die Wechsler und Verkäufer 707." — 2) Die armenische Patriarchatkirche zu Sulina, innerhalb des Thores und des Stadtviertels von Psamatia, wurde erst zu Anfang dieses Jahrhunderts mit vielem Glanze und einem Aufwande von 800,000 türkischen Piastern, welche die Armenier unter sich aufbrachten, auf den Ruinen des alten Sulu Monastir erbaut *), und besteht aus zwei abgesonderten Kirchen, deren eine für die Männer, die andere für die Weiber bestimt ist.

Auch die Juden wurden schon in frühesten Zeiten in Constantinopel geduldet, wo ihnen — den Erzverkäufern — Constantin der Große eine Synagoge auf dem Markte der Kupferschmiede (τῶν Χαλκοπρατίων) in der Nähe des Sophiatempels verstattete. Unter Theodosius d. G. wurden sie aber von hier vertrieben, und die Synagoge in die Kirche unser lieben Frau an den Chalkoprattien [90]) verwandelt [91]). Seitdem haben zwar die Juden wieder festen Fuß in Constantinopel gefaßt, allein auch das armselige Äußere ihrer zahlreichen Synagogen spricht das Joch der härtesten Unterdrückung und Mishandlung aus, das in dem ganzen osmanischen Reiche auf dem Judenthume lastet.

---

84) Die unter den Byzantinern berühmte gleichnamige Kirche lag in tracta Areobindi, d. i. auf der Seite von Galata. *) In dieser Kirche ruhten auch die Reliquien des heil. Samson, nach welchem Justinian das S. 133 erwähnte Xenodochium Samsonis benante. 85) Psarelaion; dieser Name ist nur eine neugriechische Veränderung des älteren Myrelaion, den die Kirche und das eingegangene Kloster von dem Salbenöl führte, das die heil. Jungfrau hier ausschwitzte. 86) Von der Kaiserin Pulcheria 457 erbaut, wurde diese Kirche von Justinian erneuert, und erhielt unter Justinus II. durch den Anbau zweier Flügel die Gestalt eines Kreuzes. Heraklius schloß sie 625 in die Stadtmauern ein; 1070 wurde sie durch Brand zerstört, aber von Andronikus I. in vollem Glanze wieder hergestellt. In dieser Kirche wurde in dem heil. Schranke (ἐν ἁγίῳ σορῷ) das Oberkleid (Μαφόριον, der Schleier) der Mutter Gottes aufbewahrt. 87) κῆς χρυσοπηγῆς auch ἐν φιλοπατίῳ (s. Anm. 41.). Diese Kirche wurde von Justinian erbaut, durch Erdbeben verwüstet im J. 802 wieder hergestellt, und, von den Bulgaren verbrant, im J. 929 von neuem aufgebaut. Den Namen des goldnen erhielt der schon in alter Zeit berühmte wunderthätige Quell von den zur Zeit der Byzantiner in demselben genährten Goldfischen, welche die Sage in gebackene Fische verwandelt hat, die der hier bestellte Papas noch heute in dem Dunkel des in der Capelle eingeschlossenen heil. Quells zeigt. 88) Der Armenier Comidas, ein Vorfahr des Dolmetschers und Verfassers der Descrizione topografica dello stato praesente di Constantinopoli, arrichita di figure (Bassano 1794.), wurde im J. 1707 von dem Großwesir Tschortlili Ali unschuldig hingerichtet. 89) Von den ganz verschwundenen Kirchen des alten Constantinopels erwähnen wir hier nur noch 1. die der heil. Euphemia am Hippodrom, wahrscheinlich dieselbe, welche türkische Geschichtschreiber Gun görmes (d. i. die den Tag nicht sehende, die finstere) nennen, und die, in ein Pulvermagazin verwandelt, 1464 in die Luft flog. 2. Die Kirchen des heil. Nicolaus und Johannes des Täufers in den Blachernen, und 3. die des heil. Johannes bei der Granatapfelpforte (Narli Kapu) an den sieben Thürmen, wo noch jetzt am Tage des Heiligen eine feierliche Procession (Panair, πανήγυρις) nach dem Weihbrunnen der Cisterne von Imracher Dschamissi Statt findet. *) Dieses Kloster war ursprünglich die Kirche und das Kloster U. L. F. von der Ruhe s. Anm. 24. 90) In dieser Kirche befand sich ein heil. Schrank (ἅγιος σορός), in welchem der Gürtel und das (Unter-) Kleid der Mutter Gottes aufbewahrt wurde. Vergl. Anm. 86. Hier stand auch die von Justinus errichtete Kirche des heil. Jacob mit dem Leichname Jacobs, des Bruders Christi, u. a. Reliquien. 91) Banduri Antiquitat. Constant. I, 28. Das Jahr, in welchem unter Theodosius die Synagoge abbrante, war nach Cedrenus: 394, und das der Verwandlung in die Kirche U. L. F. unter Justinus, nach Theophanes: 577. Vergl. Hr. v. Hammer a. a. O. I, 474.

Die fast mit allen Moscheen verbundenen öffentlichen Armen- und Kranken-Versorgungsanstalten Constantinopels bestehen aus 1) Armenküchen (Imaret) aus denen täglich eine gewisse Anzahl Bedürftiger gespeist werden. Man zählt 101 solcher Anstalten, welche zusammen täglich gegen 30,000 Menschen mit Brod und warmen Speisen versorgen. Die vorzüglichsten sind die von Aja Sofia, Ahmedije, Osmanije u. a. kaiserl. Moscheen, so wie das von Sultan Abdulhamid gestiftete neue Imaret (Jeni Imaret) am Gartenthor. — 2) Die Krankenhäuser[92]), deren sich zu Constantinopel, Topchana und Skutari 183 befinden sollen. Sie fassen gewöhnlich 150, die größten 300 Kranke, und in einigen werden Moslime und Christen ohne Unterschied, jedoch mit strenger Absonderung der Geschlechter, aufgenommen und behandelt. Die größten und noch am besten eingerichteten sind ebenfalls an den kaiserl. Moscheen gestiftet[93]). — 3) Die 9 Irrenhäuser (Timaristan), unter denen die an der Moschee der Chasseki, an der Suleimanije und, das größte und schönste, an der Ahmedije berühmt sind.

Zahlreicher noch als diese Wohlthätigkeitsanstalten sind die, größtentheils an den Moscheen gestifteten öffentlichen Unterrichts- und wissenschaftlichen Anstalten, deren man in der Stadt und den Vorstädten Topchana und Skutari 1653 Elementarschulen (Mekteb), 515 höhere Lehranstalten oder Collegien (Medresse), viele Überlieferungsschulen (Dar-ol-hadifs) und Koranslesesschulen (Dar-ol-Kirajet), 20 (nach Mouradja d'Ohsson 35, nach Toderini nur 13) Bibliotheken (Kitabchane) und eine kaiserl. Buchdruckerei (Bassmachane) zählt[94]). — Unter den Medressen sind das an der Aja Sofia und die acht an der Mohammedije (Ssahn) als die ältesten bemerkenswerth. Sie wurden von Mohammed II. gestiftet, der zugleich dem osmanischen Studienwesen die, bis auf wenige unter Suleiman hinzugekommene Veränderungen, noch jetzt bestehende Einrichtung gab. Reicher dotirt als die Collegien an der Mohammedije, deren Tetimme (d. i. Wohngebäude der Studenten) gerade soviel Zellen, als Tage im Jahre enthalten sollen, sind die von Suleiman dem Großen gestifteten vier Collegien an der Suleimanije, deren Professoren (Muderris) zugleich die oberste Rangstufe des Lehrstandes einnehmen. —

Von den Bibliotheken sind nur wenige dem Nicht-Mohammedaner gegen besonders dazu ertheilte Fermans zugänglich; für den Moslimen aber stehen sie, mit Ausnahme des Freitags, täglich vom Morgen bis zum Nachmittagsgebete offen. In allen bildet der Bücher saal zugleich das Lesezimmer, wo die Bücher, deren Titel auf dem Schnitte der Blätter oder auf der schmalen Seite des Futterals angeschrieben sind, in gemalten Schränken wagrecht aufgeschichtet liegen. Unter den 12 kaiserl. und 8 von Großwesiren u. A. gestifteten Bibliotheken, welche Hr. v. Hammer (a. a. O. I, 518 ff.) namentlich aufführt, bemerken wir 1) die bereits oben erwähnte innere Bibliothek des Serais; 2) die von Mustafa III. im J. 1767 im Garten und an der Moschee der Bostandschis gestiftete äußere Bibliothek des Serais[95]); 3) die schon von Mohammed II. angelegte und von Sultan Mahmud im J. 1743 wieder hergestellte Bibliothek an der Aja Sofia; 4) die an Moschee S. Osmans III. im J. 1755 gestiftete Bibliothek mit 6 Custoden[96]); 5) die Bibliotheken Mohammeds II. an der Mohammedije und zu Eiub; 6) die von Sultan Mahmud im J. 1753 zu Galata Serai und, die jüngste von allen und für die in Galata und Pera wohnenden Europäer zugänglichste, 7) die Bibliothek an dem Grabmal und Collegium S. Abdulhamids am Gartenthor. Eine der schönsten und sehenswerthesten ist auch 8) die Bibliothek Raghibpaschas, mit dem daran gestifteten Collegium 1761 begründet.

Von den wissenschaftlichen Anstalten zu denen übergehend, welche die Beförderung des Lebensgenusses zum Zweck haben, finden wir 1) Tavernen oder Weinhäuser nur in dem von Griechen, Armeniern und Juden bewohnten Fanal und Condoscale, dagegen in allen Theilen der Stadt von den Liebhabern des Kaffees, Tabakrauchens und Opiums 2) zahlreich besuchte Kaffeehäuser, von denen die an der Suleimanije, als Sammelplatz der Opiumesser (Teriakis) am berühmtesten sind. 3) Unter den öffentlichen Badeanstalten[97]) — der Bäder des Serais ist bereits früher gedacht — zeichnet sich das in der Vertiefung der alten Cisterne des Arkadius von Mohammed II. angelegte Tschukur Hamam (d. i. Bad des vertieften Grundes) durch Schönheit und Größe besonders aus. Nächst diesem haben die von Aja Sofia, S. Bajasid, Wefa Meidani, Chasseki,

92) Darusch schifa d. i. Haus der Heilung, auch Dewachane oder Tawchane d. i. Haus der Arznei oder der Erwärmung. 93) Das große Spital an der Mohammedije hat 70 Zimmer, 80 Kuppeln, 200 Diener, 1 Protomedicus (Hekimbaschi) der zugleich medic. Vorlesungen hält, und 1 Oberwundarzt (Dscherrah baschi). 94) Die kaiserliche Buchdruckerei befindet sich schon seit einigen Jahren nicht mehr zu Scutari, wo sie mit der Vernichtung der Truppen des Nisami dschedid und ihrer Casernen zu Grunde ging, sondern zu Constantinopel selbst unter Direction Ibrahim Sail Efendi's. Ausland 1829. Num. 1 u. 2. Außer dieser führt Hassel (a. a. O. S. 625) noch 1 osmanische, 1 armenische und 1 jüdische Buchdruckerei in Constantinopel an.

95) Sie ist in Form eines griechischen Kreuzes gebaut, das 12 Klafter in der Länge und Breite mißt. Die Kuppel wird von vier schlanken Marmorsäulen getragen; der eine Arm des Kreuzes dient als Eingang, die drei andern, deren jeder 3 obere und eben so viel untere Fenster hat, bilden den mit 12 Schränken versehenen Bücherſaal. 96) Die 1693 Bücher derselben liegen in doppelten Reihen wagerecht in gemalten Glasschränken. 97) Außer den prächtigen schon unter Justinian zerstörten Bädern des Zeuxippos sind noch folgende Bäder des alten C. zu bemerken: 1. die arkadianischen längs des Meerufers, wo jetzt die Bäder der Walide und Chasseki im Serai sich erheben; 2. die Bäder des Constantius unfern der Kirche der h. Apostel (Mohammedije); 3. die sophianischen, an deren Stelle jetzt das Bad der Walide Murads III. am Taukbasar; 4. das Bad der Blachernen; 5. das große Bad des Nicetas am forum bovis (bei Budrun dschamissi); 6. die Bäder des Anastasius in der nach dem Feldherrn Justinians Dagistäus benannten Gegend der Stadt; 7. das Bad des Senats (βασιλικη); 8. die Bäder des Achilles auf dem alten Strategium; 9. das Bad des großen Constantius unweit des Tzykanisterion; 10. die carosianischen Bäder in der siebenten Region; 11. die eudoxianischen Bäder in der fünften Region und 12. das von Basilius Macedo an dem Wasserbecken (χαλκη) des großen Palastes mit höchster Pracht angelegte Bad, welches wahrscheinlich an der Stelle des herrlichen Bades im Winterharem stand.

Jeni Hamam u. s. w. den häufigsten Zuspruch. Die Zahl der öffentlichen Bäder überhaupt gibt Hassel auf 130 an, welche meistens von einer oder der andern Menschenklasse vorzugsweise besucht werden und danach benant sind, z. B. das Fremdenbad (Gharib Hamami), Taglöhnerbad (Ergad H.) u. a. m. Von noch größerer Wichtigkeit als die Bäder sind für die Bewohner Constantinopels 4) die Fontainen (Tscheschme); die schönste derselben ist die unter Ahmed III. erbaute vor dem großen Thore des Serais, ein großes viereckiges Gebäude mit einem an den Ecken abgestumpften Dach, das dem einer chinesischen Pagode gleicht. Das beste Wasser enthält die Simeonsfontaine vor dem nach O. gekehrten Thore des alten Serai, von welchem schon seit Mohammed II. täglich drei Pferdeladungen, jede zu 20 Oka, in silbernen Flaschen nach dem neuen Serai gebracht werden sollen, die hier von den dazu bestimten Leuten des Oberkellermeisters (Kilardschibachi) in Gegenwart des Wasseraufsehers mit rothem Wachs versiegelt und so bis zum Gebrauch aufbewahrt werden; 5) die Brunnenhäuser (Sebilchane), deren Hr. v. Hammer 14 anführt, sind Stiftungen, welche darin bestehen, daß an Quellen oder Brunnen besondere Leute bestellt sind, um den Vorübergehenden eingeschenktes, zuweilen auch mit Schnee gekühltes Wasser darzubieten. Gewöhnlich haben sie die Gestalt eines halbrunden Erkers, hinter dessen Gittern die mit Wasser gefüllten irdenen oder metallenen Krüge stehen, die zuweilen mit Ketten befestigt sind *). Von den so berühmten 6) Cisternen des alten Constantinopels [98]) hat nur die von Justinian, unter einer der Hallen, welche die Basilica umgaben, angelegte Cisterna Basilica [99]) nordöstlich von S. Sophia und hinter der Pforte des Großwesirs bei Jerebatan Serai gelegen, ihre eigentliche Bestimmung erhalten. Sie ist noch jetzt mit Wasser gefüllt [1]), 336 Fuß lang, 182 breit und hat 224 Schritte im Umfange; das mit gebranten Ziegeln (zu 13 Zoll ins Gevierte und 18 Linien in der Dicke) gedeckte Gewölbe wird von 336 Marmorsäulen getragen, die 28 in einer Längen- und 12 in einer Breitenreihe, 12 Fuß von einander entfernt sind. Die Capitäler dieser Säulen sind von verschiedener Ordnung und Größe. — Dem Mangel an trinkbaren Quellen und Brunnen verdankt Constantinopel auch 7) seine Wasserleitungen, welche das Wasser der 3 bis 4 Stunden von der Stadt im Umfange des Belgrader Waldes, auf der westlichen Seite des Bosporus gegen dessen Mündung zu, angelegten Bende [2]) theils über, theils unter der Erde in die Taksim (d. i. Theilungsplätze) der Stadt führen, aus denen die Bäder, Fontainen ꝛc. gespeist werden. Diese Wasserleitungen sind größtentheils Überreste der großen Aquäducte Hadrians und Constantins d. Gr., deren erster von Justinian [3]), letzter von

*) Von den Brunnen selbst sind die ihrer Heilkräfte wegen bekanten Ajasmas bereits an Ort und Stelle erwähnt worden. 98) Diese zum Theil schon unter dem Kaiser Heraklius ausgetrockneten großen Cisternen waren außer der oben angeführten: 1. die unter Constantin d. Gr. von dem Senator Philoxenos erbaute und nach ihm benante Cisterne Binbirdirek (d. i. die 1001 Säule) am Platze Atmeidan, welche drei Stockwerke und in jedem 224 geglättete Marmorsäulen hat, die im Viereck 9 Fuß 9 Zoll von einander abstehen. Die obersten, welche das Dach stützen, erscheinen allein in ihrer ganzen Höhe von 24 Fuß 4 Zoll; in dem untern Stockwerke sind die Säulen nur bis auf 7 Fuß 7 Zoll Höhe sichtbar, und das Vorhandenseyn des ganz verschütteten dritten Stockwerks ist nur durch einen bis auf den Boden abgesenkten Brunnen bestätigt worden. Nach Andreossy's Berechnung faßte die Cisterne Philoxeni 1,037,939 Kubikfuß Wasser, also beinahe den vierfachen Betrag des zu 267,678 Kubikfuß berechneten täglichen Wasserbedürfnisses von Constantinopel. Ungefähr seit dem Jahr 1810 hat ein armenischer Kaufmann das Gebäude von der Regirung erpachtet und darin eine Seidenspinnerei angelegt, in welcher an 1000 Personen beschäftigt werden. 2. Die von Phocas an der Kirche der vierzig Märtyrer mitten in der Stadt unweit des Palastes des Lausus erbaute und zuerst von dem Grafen Andreossy wieder aufgefundene Cisterne. Sie ist 129 Fuß lang, 70 Fuß 6 Zoll breit und das Gewölbe derselben wird von 32 weißen Marmorsäulen korinthischer Ordnung getragen, die bei 2 Fuß 6 Zoll Durchmesser, eine Höhe von 25—26 Fuß haben. 3. Die unter Lew d. Gr. von Aspar und Ardaburius erbaute Cisterne Bodrun dschamissi in der Nähe der Moschee Laleli, gegen das Meer zu, deren theils hauben- theils grätenförmige Gewölbe von 64 weißen Marmorsäulen getragen werden. 4. Die Cisterna Mocsia s. Tschukurbostan (d. i. Grubengarten) in der Nähe von Eri Marmara, 510 Fuß lang und 408 Fuß breit. Ein zweiter solcher Grubengarten 750 Fuß lang und 261 Fuß breit am Adrianopl. Thor ist vielleicht 5. die unter Heraklius verschüttete aber von Basilius Macedo wieder hergestellte Cisterne in der Gegend von Magnaura (Tekfurserai). 6. Cisterna Modestiaca in der 11ten Region auf der Stelle des heutigen Sattelmarkts (Serradchane). 7. Cisterna Arcadiana in der Nähe der vorigen auf der Stelle, wo Mohammed II. das schöne Tschukur Hamami (d. i. Grubenbad) errichtete. 8. Die Cisterne vom alten Kloster Studii (s. Imrachor dschamissi) 70 Schritte lang, 57 breit, deren haubenförmig gewölbte Decke von 23 grauen Granitsäulen getragen wird, die 1 Fuß 9 Zoll im Durchmesser, 10 Fuß von einander abstehen; eine steinerne Treppe im Winkel nimt die Stelle der 24sten Säule ein. Der alte Ausfluß dieser Cisterne ist jetzt ein Ajasma. 9. Die zur Zeit des Heraklius von dem Patricier Bonus an der alten Kirche Johannes des Täufers im Hebdomon erbaute Cisterne. 10. Die Cisterna Pantacratoris in der Nähe der Kilisse dschamissi und 11. eine gleich daneben gelegene kleinere mit schlechtgearbeiteten Säulen. Die größte aller Cisternen war 12. die vom Kaiser Manuel Comn. im Stadtviertel Petri (s. Fanal) angelegte C. Petrii, jetzt der Tschukurbostan unweit der Moschee Sult. Selims. Sie hat 78 Klafter ins Gevierte, 16 Fuß dicke, innerhalb mit Ziegeln und gehauenen Steinen bekleidete Mauern, die noch jetzt 8 Fuß über dem angebauten Erdreich hervorragen, und konte 6,571,720 Kubikf. Wasser halten. 99) Die C. Basilica scheint eine und dieselbe mit der C. Illi zu seyn, in welche Justinian im Jahr 532 den Hof der Basilica des Illus verwandelte, s. v. Hammer a. a. O. I. S. 554. 1) Sie empfängt das Wasser der Wasserleitung von Dschebedschi Köi (Cidaris) durch das Taksim von Aja Sofia. 2) S. diesen Artikel Thl. VIII. S. 475. Nach einer von Hrn. v. Hammer (a. a. O. I, 574.) mitgetheilten Stelle Tschelebisades wurden die meisten dieser Bende erst unter Ahmeds III. Regirung (im Jahr 1724) angelegt. Wir finden jedoch, daß schon Manuel Comn. unweit der Stadt an dem Orte Petra (wahrscheinlich das heutige Belgrad) einen ähnlichen großen Wasserbehälter und Andronikos Comn. im J. 1183 an den Quellen des in den unterirdischen Aquäduct Justinians geleiteten Hydraulis (Belgrad Ianji) einen Wasserthurm (πύργος) errichtete, der dem Flecken Borghas (Thl. XII. S. 25) Ursprung und Namen gab. 3) Die Wasserleitung Justinians (Muallak Kemer) besteht aus zwei Hauptarmen, deren einer von dem Thale Ewhadeddins, der andre von den vier Benden Belgrads herkomt, welche beide sich dann im Wasserbecken von Borghas vereinigen, dem Taksim von Egri Kapu zu fließen und hier wieder getheilt auf der einen Seite nach der Sophienmoschee, auf der andern nach Narli Kapu und den sieben Thürmen ihren Lauf un-

Valens 4) wieder hergestellt, bis auf unsre Zeiten Gegenstand der besondern Sorgfalt der Regirung waren 5). Außer diesen findet man noch mehre andre kleine Wasserfäden, welche von der Landseite zwischen dem Adrianop. Thore und Balikli in unterirdischen Röhren in die Stadt gehen. — Ein sehr merkwürdiger Theil der hydraulischen Bauten Constantinopels sind 7) die sogenanten Wasserpfeiler (Su terasu d. i. Wasserwage), obeliskenähnlich gemauerte, inwendig bis auf den Boden hinab hohle Pfeiler, welche nach Hrn. v. Hammers wahrscheinlicher Meinung, zur Beförderung des Luftzugs in den unterirdischen Kanälen dienen. In der Stadt befinden sich zwei solcher aus Quadersteinen einfach und schön gebauten Pfeiler, in der Janitscharengasse und beim Ausgange einer Moschee (Osmans oder Bajasids?) und ein dritter im ersten Hofe des Serais, der Münze gegenüber 6).

Unter den öffentlichen Anstalten und Gebäuden, welche für den Handelsverkehr bestimt sind, bemerken wir: 1) die bedeckten Märkte (Besestan), deren es in Constantinopel drei gibt. Das alte von Mohammed II. im J. 1461 und das unter Suleiman errichtete neue Besestan bilden jedes ein großes Viereck gewölbter mit Kuppeln bedeckter Hallen, in denen alle Erzeugnisse europ. und asiat. Kunstfleißes so aufgespeichert und ausgelegt sind, daß man die Waren von einerlei Art immer beisammen findet. Beide Besestans wurden erst nach dem großen Brande des J. 1701 ganz aus Stein aufgeführt. Ein dritter ist der, aus zwei im rechten Winkel zusammenstoßenden Hallen bestehende Misr tscharschussi an der Hafenseite zwischen den beiden Moscheen der Walide, welcher ausschließlich für Spezereien, Arzneien und Gewürze bestimt ist. — Außer diesen bedeckten Märkten und den schon früher angeführten großen Marktplätzen (Basar) haben auch mehre Gewerke besondere nicht gedeckte Verkaufsstätten (Tscharschu, Suk), so die Klempner oder Kesselmacher (Kasandschilar) auf dem Taukbasari, die Buchbinder (Mudschellidler) dem alten Serai gegenüber 7). Die sehenswerthesten und merkwürdigsten dieser Märkte sind der Schuhmarkt (Chawasschane) und der Sattelmarkt (Serradschchane), beide mit gewölbten Hallen unweit der Mohammedije, wo man alle Bedürfnisse der Fußbekleidung und des Reisens zu Pferde beisammen findet. 2) Die Magazine (Kapan), Niederlagen von Lebensmitteln im Großen; die berühmtesten derselben sind das Mehl- (Unkapan) und Holzmagazin (Odun kapan) auf der Hafenseite, das Schmalz- (Jagkapan) und Honigmagazin (Balkapan) in der Nähe von Rostempascha unfern von Usuntscharschu (der lange Markt), wo die Seifensieder, Wachskerzler und Zuckerbäcker feil haben. — 3) Die Werkstätten und Fabriken (Chane): der Silberdrahtzieher (Simkeschchane auch Sirma) außerhalb des nach Ejub führenden Thores; der Gärber (Dabbagchane), der Flintenmacher (Tüfenkchane); die Buch- und Musselindruckerei (Balschmachane), die Wachskerzenfabrik (Schemichane) und das Tahmischane, wo der ganze Kaffeebedarf der Stadt von Armeniern in eisernen Mörsern gestoßen und gesiebt wird, unweit von Misr tscharschussi. — 4) Die Chane, in welchen die fremden Kaufleute (Chodscha d. i. Meister) wohnen, ihre Waren auslegen und Handelsgeschäfte treiben, sind große viereckige steinerne von allen Seiten mit Gängen umgebene Gebäude, mit einem Hofe in der Mitte, welche als fromme Stiftungen (Wakf) gewöhnlich mit Moscheen, Spitälern ꝛc. in Verbindung stehen, so daß diese von dem Miethzinsertrage (Gedek) derselben zum Theil mit erhalten werden. Der größte aller Chane ist der zur Osmanije gehörige von den reichsten griechischen und armenischen Kaufleuten besuchte Jenichan (d. i. neue Chan), welcher so viele Zimmer als Tage im Jahre haben soll. Nächst diesem ist der, vorzugsweise sogenante Chodschachan, (d. i. Meisterchan) mit 70 Zimmern, der gewöhnliche Aufenthaltsort persischer, der Gebedschi Chan, der Wohnort bosnischer und servischer Kaufleute, der Issirchan, (d. i. Gefangnenchan) mit 200 Zellen, zum Sklavenhandel bestimt, und der Chan der Walide Kössem, (Mutter Sult. Ibrahims) aus dem Palaste Dscherrahpaschas gebaut, einer der größten und schönsten, mit einem Medschid für die Inwohner desselben. — 5) Die ausschließlich zur Beherbergung der Fremden bestimten Karawanserais befinden sich meistens an den großen Moscheen, der Aja Sofia, Mohammedije, Ahmedije ꝛc.; die eigentlichen großen Karawanserais aber, wo sich die Karawanen sammeln, sind nicht in der

ter der Erde fortsetzen. Die größere der beiden gewölbten Wasserleitungen in der Nähe von Dschebedschi Köi, welche noch jetzt Justinians Namen tragen, ist ein herrlicher und künstlicher Bau, der aus 4 großen Hauptbogen mit durchbrochenen Pfeilern und 2 Stockwerken besteht. Die Entfernung der Hügel, die derselbe verbindet, beträgt 420 Fuß, die größte Höhe desselben 107 Fuß. Das Flüßchen, welches unter demselben wegfließt, ist der Alibeg Köi Suji und das, welches unter dem 3 Stockwerke hoch gewölbten Aquäduct von Pyrgos (Pyrgos Koruk Kemer) durchgeht, der Kiadchane Suji. Außer diesen 2 großen Aquäducten, deren letzterer wahrscheinlich erst unter Andronikos gebaut worden, gehören noch 4 andere zu dem System der Justinian. Wasserleitung, von denen aber nur einer bei Dschebedschi Köi griechischen Ursprungs ist, die drei andern hingegen aus den Zeiten der osmanischen Herrschaft herrühren. 4) Die erhaltenen Überreste der Wasserleitung des Valens bestehen in den sogenanten Kemer oder gewölbten Bögen, deren Wasser aus 2 Armen — dem von Chalkali, welcher unter der Vorstadt Daudpascha, und dem von Ebawaßköi, welcher unter der Vorstadt Topdschilar durchgeht — bei dem Adrianopelthor zusammen geleitet, in die Stadt tritt und über die gewölben Bogen dem Serai zugeht. 5) Die Geschichte und ausführliche Beschreibung dieser Aquäducte s. bei Hrn. v. Hammer (a. a. O. I, 560 ff.) und in dem Art. Wasserleitungen. — Unter den Sultanen haben sich theils durch Herstellung der alten, theils durch den Bau neuer Wasserleitungen besonders Mohammed II. und IV., Suleiman I., Ahmed III., Mahmud I. (welcher im Jahr 1753 die Wasserleitung von Bagdsche Köi für die Vorstädte Kassimpascha, Pera, Galata, Topchana, Fündükli und St. Dimitri anlegte) Osman III., Mustafa III. und Abdulhamid verdient gemacht. 6) S. v. Hammer a. a. O. I, 578 ff., und insbesondere die für den Wasserstat Constantinopels so höchst wichtige Voyage à l'embouchure de la mer noire, ou essai sur le Bospore et la partie du Delta de Thrace, comprenant le système des eaux, qui abreuvent Constantinople. Par M. le Comte d Andreossy. Paris 1818.

7) Schon im alten C. hatten die Klempner einen besondern von Constantin d. Gr. angelegten Markt (χαλκοπρατεῖα), so wie die Schreibmaterialienverkäufer besondere Buden (Stationes) in den Hallen der Basilica. — Mit den Buchbindern, welche auch Kisgaddschi (Papierhändler) heißen, sind die Buchhändler (Sahhaf) nicht zu verwechseln, deren Buden im Besestan zerstreut stehen.

Stadt, sondern auf dem asiatischen Ufer zu Scutari. Endlich gehören hieher noch 6) die Mauthgebäude (Gümrük): der Seemauth am Hafen bei Balikbasar Kapu und der Landmauth (Kara Gümrük) unweit der Mohammedije.

So wichtig auch in politischer und strategischer Hinsicht die Erhaltung Constantinopels für das Osmanische Reich ist, so wenig ist doch in neuerer Zeit für die Befestigung der eigentlichen Stadt gethan worden, die durch die verfallenen Land- und Seemauern schlecht geschützt, nur an einem einzigen Punkte der Landseite durch das die Stelle der Citadelle vertretende Schloß der sieben Thürme und auf der Seeseite durch die Batterien an der Spitze des Serais und Topchanas, so wie durch die schon früher als Sperrpunkte des Hafens dienenden Thürme zu Galata und auf einem Felsen im Meer [5]) vertheidigt wird. — Das als Statsgefängniß der Pforte berühmte sogenante Schloß der sieben Thürme am äußersten Winkel der Stadt, wurde an der Stelle des von den Lateinern zerstörten und von Kantakuzen für kurze Zeit wieder hergestellten Cyclobions von Mohammed II. im Jahr 1458 nach dem heutigen Plane [9]) aufgeführt. Das Ganze, welches einen Flächenraum von 5500 Quadratklaftern einnimt, bildet eigentlich ein Fünfeck, an dessen jeder Ecke ein Thurm und in der Mitte der gegen den Stadtgraben gekehrten Hauptseite, zu beiden Seiten des goldnen Thores (Anm. 23) noch zwei viereckige aus Quadersteinen erbaute 100 Fuß hohe Thürme sich erheben, in deren südlichem sich das fürchterliche Gefängniß des Blutbrunnens, in welchen die Köpfe der Hingerichteten geworfen werden, befindet. Die Mauer, welche diese mit römischen Adlern geschmückten und wahrscheinlich noch aus den Zeiten der Byzantiner herrührenden Thürme verbindet, hat gleiche Höhe und das Gefries läuft von einem zum andern als Mauerkranz fort. Von den ersten 5 Thürmen sind 3 rund, 2 aber, sich diagonal gegenüber stehende achteckig [10]). Der Eingang ist auf der Stadtseite unter einem, nicht zu den 7 großen gehörigen, kleinen viereckigen Thurme, dessen eiserne rothbemalte Thore mit einem Fallgatter versehen sind. In dem ersten Hofe, der von dem zweiten durch eine steinerne Mauer mit einem rothbemalten Thore getrent wird, befindet sich die Wohnung des Kiaja, eine kleine Moschee, 20 — 30 Häuser, ein Saal mit alten Waffen, unregelmäßige Gärten und ein Gehölze. Im zweiten Hofe die Wache (Nobetdschi), das Haus des Aga oder Commandanten — in Kriegszeiten das Gefängniß der Gesandten christlicher Höfe — und ein Garten mit den Grabstätten der bei Erstürmung dieses Schlosses gefallenen Moslimen.

Bevor wir zur Beschreibung der Vorstädte übergehen, müssen wir noch des schon im Alterthume berühmten Hafens [11]) gedenken. Dieser, einer der schönsten, größten und sichersten der Welt, wird durch den Meerbusen an der Mündung des Bospors in die Propontis gebildet, ist an seinem Eingange zwischen der Seraispitze und Topchana 500 Klafter breit und erstreckt sich an 4000 Klafter tief in das Land, wo er an seinem nördlichen Ende die kleinen Flüsse Barbyses (Alibeg Isu, d. i. Wasser des Fürsten Ali) und Kydaris (Kiagadchane Isu, d. i. Papiermühlenfluß) aufnimt [12]). Seine Tiefe ist so bedeutend, daß die größten Kriegsschiffe sich hart ans Ufer legen können, auch ist er dem Verschlemmen nicht ausgesetzt, da die — das Einlaufen erschwerende — Strömung, welche aus dem Marmara-Meere an der Seraispitze eindringt, den ganzen Hafen umkreiset und bei Topchana sich wieder mit dem Hauptstrome des, eine geräumige Rhede darbietenden Bospors vereinigt, ihn stets rein erhält. Er faßt über 1200 große Schiffe und ist zugleich die Station der osmanischen Flotte. — Die Aufzählung der

B. Vorstädte, mit denen beginnend, welche die Stadt auf der Westseite von dem Meere bis zum Hafen in einem Halbkreise umgeben und von dem südlichen Ende der Landseite ausgehend, erblicken wir vor der Spitze der sieben Thürme nahe am Meere 1) Kassabai Salchane, die Vorstadt der Fleischer, Gärber, Leim- und Flecksieder mit 1 großen und 7 kleinen Moscheen, 1 Fontaine, 7 Brunnenhäuser. Auf diese folgt g. N. 2) Kassabai jeni kapu (Vorst. des neuen Thors) mit 1 Moschee, 1 Bad und 1 Derwischkloster der Mewlewi. Nordwestl. und westl. von dieser Vorstadt breitet sich die Ebene von Daud Pascha [13]) aus, zwischen welcher und den Vorstädten mehre Meierhöfe (Tschiftlik oder Sultan Tschiftligi) zerstreut liegen. Nordöstl. von Daud Pascha und nordwestl. vom Adrianop. Thore liegt am Fuße einer Anhöhe 3) Kassabai topdschilar nach der von Mohammed II. hier erbauten Caserne der Artilleristen des

8) Der h. g. T. Kis Kulleszi (d. i. Mädchenthurm) genante, gerade auf einem Felsen (Damalis, später Arcula) zwischen der Spitze des Serais und der von Skutari am asiat. Ufer des Meers von Marmara gelegene Leanderthurm, wurde nebst dem Thurme an der Spitze des Serais (Serai burnu) zur Sperrung der Propontis von Manuel Comn. aufgeführt (vergl. Anm. 43). Außer diesen und dem in den Kriegen zwischen den Byzantinern und Genuesern erbauten Thurme zu Galata (vergl. Anmerk. 22.), sind noch historisch merkwürdig 1. der turris Eugenii, hart an der Spitze des Serais; 2. der von Constantin dem Großen erbaute Centenarius im großen Palast; 3 der Kerkerthurm des Andronikos Comn. bei χηλαί (in der Gegend von Bebek); 4. der Ovidsthurm an der Mündung des Bospors in Europa; 5. der Kerkerthurm des Anemas an den Blachernen; 6. der Thurm des Apostolos im alten Palast. 9) Zuerst mitgetheilt in des Grafen Choiseul-Gouffier voyage pittoresque en Grèce. T. II. 10) Der eine dieser Thürme ist in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Erdbeben zerstört, daher das Schloß nach Hrn. v. Hammer nur 6 Thürme hat. Nach Hrn. v. Ciriacy (Östr. und Rußl. Kriegstheater S. 72) sind nur noch 4 und nach des Griechen Rizos Neruios Histoire moderne de la Grèce p. 105 gar nur 3 Thürme vorhanden. Vgl. Komus, lit.-krit. Beibl. zur Hebe 1828. No. 9.

11) Chrysokeras, das goldene Horn, von seiner gekrümmten Gestalt und dem Reichthum an Fischen und Schiffen. 12) Hier ist der, bei den Europäern unter dem Namen der süßen Wasser, berühmte Spaziergang von Kiagadchane (s. d. Art.). 13) Nach der am Wege nach Kutschuk Tschekmedsche auf einer sanften Anhöhe sehr malerisch gelegenen Moschee des Großwesir Daud Pascha (1484 erbaut) benant. Wie der alte κάμπος ἱππόμου (Anm. 61.) ist diese weite Ebene noch jezt der Sammelplatz der Heere in den Kriegen mit europäischen Mächten, während die nach Asien bestimmten Kriegsheere von der Wiese von Skutari aufziehen.

nant, mit 1 Moschee und 2 Fontainen. Östlich von dieser, bis fast an den Hafen hin erstreckt sich 4) Kassabai Otakdschilar (Vorst. der Zeltaufschläger) mit 4 Moscheen, 6 Klöstern, 1 Brunnenhause und dem schönen Spaziergang Otak meidani (d. i. Zeltplatz). An diese stößt unmittelbar vor den Thoren der Stadt 5) die Vorstadt Nischandschi Pascha mit der gleichnamigen großen und schönen Moschee und einem Bade; und, vor dem Thore von Haiwan Serai, dicht am Hafen 6) K. Dschömlekdschiler (Vorst. der Töpfer) mit 4 Landungsplätzen, der prächtigen Moschee Sal Pascha, der des Defterdar Nasli Mahmud Pascha, wo die Grabstätte Kassade's († 1557) u. m. a. berühmten Männer, und 2 Fontainen. Auf diese folgt 7) Ejub, die ansehnlichste aller Vorstädte auf dieser Seite des Hafens mit der oben beschriebenen Moschee und Grabcapelle Ejubs, mehren andern Moscheen und zahlreichen Turbes berühmter Moslimen [14]). Unter den Gewerbsleuten dieser Vorstadt stehen die Verkäufer saurer Milch (Jodurddschi) und die Barbierer im besondern Rufe. Hart am Hafen liegt der im J. 1689 für die Sultanin Walide erbaute kaiserl. Palast, der bis auf unsere Zeiten der Sommerpalast der Sultanin Mutter geblieben ist und durch herrliche Spaziergänge, welche sich auf dem rechten Ufer des Barbyses bis zu dem Dorfe Alibeg Köi erstrecken und mit dem kaiserl. Lustschloß Beharije oder Beharabad in Verbindung stehen. Diesen gegenüber auf dem linken Ufer des Kydaris ist der verfallende Sommerpalast Kara Agatsch, dessen im J. 1730 zerstörte prächtige Gartenanlagen sich bis Kiagadchane erstreckten. Unmittelbar an Kara Agatsch stößt die auf der nördlichen Seite des Hafens, Ejub gegenüber gelegene 8) Vorstadt Südlidsche [15]) mit mehren Moscheen und Klöstern, unter denen die Moschee Tschauschbaschi's mit dem Grabmal des berühmten Kalligraphen Karahissari und das Kloster Dschaferabad erwähnenswerth. Zwischen dieser und der darauf folgenden Vorstadt 9) Piri Pascha, welche größtentheils von Griechen, Armeniern und Juden, dem Gewerbe nach Ziegelschlägern und Wirthsleuten, bewohnt wird, liegt die kaiserl. Ankerfabrik (Lenkerchane) an der Mündung des nie versiegenden Flüßchens Piri Pascha (sonst Cison). In dieser Vorstadt, deren zunächst am Hafen gelegener Theil nach der Kirche der h. Paraskeve (s. Anm. 84) genant ist, sind 3 bemerkenswerthe Moscheen und 2 Weihbrunnen, deren einer [16]), im August getrunken, das Fieber heilen soll. Die angrenzende Vorstadt 10) Chaskői wird, wie das gegenüber liegende Stadtviertel Balata von Juden bewohnt, die sich meistens zur Secte der Karaiten bekennen. Auf den Höhen von Chaßköi ist der allgemeine Begräbnißplatz der constantinop. Judenschaft und auf der Platte des Hügels hinter dieser Vorstadt der große freie Okmeidan (d. i. Pfeilplatz), wo die Übungen mit Pfeil und Bogen Statt haben, mit zahlreichen zum Andenken berühmter Bogenschützen (Pehliwane) errichteten steinernen Pfeilern. Zu Chaßköi gehört auch die von Selim III. errichtete Caserne der Bombardiere (Kischlai Chunbaradschian) mit einer Moschee und die mathematische Schule (Muhendischane), in welcher junge Leute in den Anfangsgründen der Geometrie unterrichtet werden [17]). Die nun folgende, dem Fanal auf der Stadtseite gegenüber gelegene große Vorstadt 11) Kassim Pascha umfaßt das Arsenal (Tersane) der osmanischen Seemacht und alle damit in Verbindung stehenden Anstalten. Das Arsenal, welches sich bis zur Eroberung Constantinopels auf der Stadtseite befand (s. Anm. 15 u. 21) wurde schon 1515 durch den Kapudan Piale Pascha hier angelegt und durch Hinzunahme eines Theils der Gärten von Alinali Kawak Serai [18]) von dem berühmten Kapudan Kilidsch Ali Pascha nach dem J. 1571 erweitert, erhielt aber erst seit dem J. 1770 durch die Großadmirale Gasi Hassan Pascha [19]) und Kütschük Husseni Pascha die heutige Gestalt. Der obere, auf einer Anhöhe gelegene Theil des Arsenals umfaßt blos den Palast des Kapudan Pascha nebst dem dazu gehörigen Harem, in dem untern befindet sich am Eingang des Arsenals, hart an der Spitze einer kleinen Bucht das Admiralitäts-Gebäude (Diwanchane) und, in der Richtung gegen das Ende des Hafens, eine kleine Moschee, das Holz- und Bleimagazin, die Werfte, der Ort zum Kalfatern der Schiffe (Daragatsch) und die Casernen der Kalfaterer (Kalfatschi), eine Bemastungsmaschine, mehre Hangars (d. i. Schupfen) für die Kanonierschaluppen, die nautische Schule ꝛc. Unmittelbar an den Werften ist die Wohnung des Intendanten des Arsenals (Tersana Emini) und eine kleine Moschee und hinter diesen Gebäuden der von Suleiman I. erbaute berüchtigte Kerker der Galeerensclaven, das Bagno oder das Gefängniß des h. Paulus. Außerhalb des Arsenals an der hier neu angelegten Docke zwischen den Moscheen Kassim Paschas und Hussein Paschas steht die Caserne der Matrosen (Kaliondschi) und die der Seesoldaten (Lewendi) und unmittelbar hinter dem Arsenale befinden sich weit ausgedehnte Grabstätten, welche als die ältesten im besondern Ruf der Heiligkeit stehen, da die Sage die Gräber der bei den Belagerungen der Stadt gefallenen Araber hieher verlegt. — Die ganze Vorstadt wird in mehre Viertel (Quartiere), von denen Hr. v. Hammer die Namen der 20 vorzüglichsten (a. a. O.

14) Unter denen, welche, durch die Heiligkeit des Orts, als Grabstätte eines der ersten Helden des Islams, angezogen, hier ihre Ruhestätte suchten, bemerken wir die Geschichtschreiber Chodscha Efendi, Dschelalsade Mustafa, Kara Tschelebisade († 1633), den Dichter Ghanaji, Sokolli Mohammed Pascha, den Eroberer von Szigeth († 1599), und Kara Mustafa Pascha, den Eroberer von Cypern. 15) d. i. Milchort. Wahrscheinlich stand hier die byzantinische Vorstadt Galatrene und die Kirche des Märtyrers Anthimus. 16) Ajasma des h. Pantaleon nach der hier gestandenen Kirche und Kloster des h. Pantaleemon, welche Kaiser Mauritius in ein Zeughaus (Armamentarium) und 248 J. später die Gemahlin Theophils, Theodora, wieder in ein Kloster umwandelte. Eine zweite Kirche dieses Heiligen stand in dem Stadtviertel Chrysobalanton.

17) Die zuerst hier angelegte kaiserl. Buchdruckerei wurde unter Selim III. nach Skutari verlegt (s. Anm. 94.) 18) Der an der Grenze des Arsenals gegen Piri Pascha gestandene kaiserl. Palast Alinali Kawak (d. i. vom spiegelnden Ahorn) — bekant durch die am 21. März 1779 hier unterzeichnete Convention über Abtretung der Krim — wurde unter Selim III. selbst eingenommen und der Platz zu neuen Anlagen und Werften verwendet. 19) v. Hammer des osman. Reichs Statsverfassung ꝛc. Thl. II. S. 350 ff.

II, 71.) anführt, eingetheilt, hat 7 Marktplätze (Basar), viele mit reichen Stiftungen dotirte Moscheen, unter denen die schönste und größte Piale Paschas mit dessen Grabmal, einem Collegium, Kloster und Bad in dem gleichnamigen Stadtviertel, sehr zahlreiche Derwischklöster und angenehme Spaziergänge. Über die Schluchten zwischen den Hügeln, auf denen sich Kassim Pascha gegen den Hafen herabsenkt, führen drei steinerne und mehre hölzerne Brücken. — Das Vorgebirge, welches auf der einen Seite das Ende des Hafens, auf der andern den Anfang des Bosporus bildet, nimt die Vorstadt 12) Galata [20]) ein, welche auf drei Seiten von den Vorstädten Kassimpascha, Pera und Topchana und auf der vierten vom Meere begrenzt wird. Sie ist noch fast überall von den alten genuesischen Mauern umfangen und hat 12 Thore, unter denen das Todtenthor (Meit Kapussi) nach Kassimpascha führt; Kara Köi K., wo die Hauptmauth; das Kalkbrennerthor [21]), vor welchem die Ruinen des Thurmes, von dem aus die Sperrkette nach der Akropolis gespant wurde [22]); Topchana K., welches nach der gleichnamigen Vorstadt, und das (große und kleine) Thuemthor (Kulle K.), welches nach Pera führt. Unter den mit reichen Stiftungen dotirten Moscheen ist die im J. 1696 vollendete der Walide (Gemahlin Mohammeds IV., Mutter Mustafa's II. und Ahmeds II., die größte und schönste und die sogenante Moschee der Araber (Arab dschamissi — nicht zu verwechseln mit Asab dschamissi in der Nähe des Arsenals hart am Meere) die älteste. Als die ehemaligen und jetzigen Wohnplätze abendländischer Christen in Constantinopel [23]) sind Galata und Pera die einzigen Vorstädte, wo man lateinische oder katholische Kirchen findet; die des h. Georg am Berge ist fast mitten in Galata an dem Platze, wo Donnerstags der öffentliche Markt gehalten wird [24]), und nahe an der Landmauer das Dominikanerkloster und die Pfarrkirche der h. Apostel Peter und Paul. Auf dem Rücken des Hügels, dessen Abhang Galata (g. S.) und Topchana (g. O.) einnehmen, liegt die Vorstadt 13) Pera, bei den Türken auch Beg joli (d. i. Fürstenstraße) genant, eine etwa ¾ Meile lange „enge und sinkende Gasse" welche durch das von Suleiman den Gr. begründete Galata-Serai, worin die zum Pagendienst bestimten Knaben erzogen werden, in zwei Hälften getheilt wird, in deren erster beim Kloster der Mewlewi [25]) beginnenden schönern und größern die Paläste der europ. Gesandten [26]) und die 4 kath. Kirchen [27]) liegen, die zweite, an deren Ende sich links das Pesthaus und das Taksim der Wasserleitung von Baghdsche köi [28]) und rechts die unter Selim III. erbauten neuen Casernen der Artilleristen (Topdschis) befinden, nur unbedeutende und schmutzige Häuser enthält. Hinter dieser liegen die großen, so wie hinter Mewlewichane die kleinen Begräbnißstätten Pera's. Die auf einem Hügel hinter Pera gelegene Vorstadt 14) St. Dimitri oder Tatawla, eine Gruppe elender Häuser in engen Gäßchen, ist mit seinen Tavernen als Wohn- und Erlustigungsort des schlechtesten Gesindels verrufen. Die an Pera angrenzende Vorstadt 15) Topchana hat ihren Namen von der am Ufer des Meeres gelegenen Stückgießerei (Top Chane), welche von Mohammed II. begründet, nebst der von Bajased errichteten alten Caserne der Artilleristen von Suleiman, und wiederholt von Ahmed III. von Grund aus neu gebaut, ihre jetzige Gestalt im J. 1745 erhielt. Die vor derselben, hart am Ufer angelegten Batterien vertheidigen, mit den gegenüber gelegenen des Serais sich kreuzend, den Eingang des Hafens und können als dessen äußerster Punkt von dieser Seite betrachtet werden. Unter den Moscheen Topchana's zeichnet sich die, nach ihrem hier ruhenden Stifter Kilidsch Ali Pascha benante an dem großen Landungsplatze, besonders durch große Fenster, und die Moschee und das Kloster des Prinzen Dschihangir durch ihre eine herrliche Aussicht gewährende hohe Lage aus. Auf dem großen Platze von Topchana, dessen eine Seite die erstere Moschee einnimt, steht auch die, als die schönste Constantinopels berühmte

20) Zur Zeit der Byzantiner bildeten Galata und Pera nur eine Vorstadt, welche Sykae hieß und nach ihrer Wiederherstellung unter Justinian den Namen Justiniana erhielt, der später den heutigen weichen mußte. — Merkwürdig genug führte der letzte genuesische Feldherr, welcher nach tapferer Vertheidigung von C. Mauern in Galata verblutete, ebenso den Namen des Wiedererbauers dieser Stadt, wie der letzte Kaiser den des großen Begründers Constantinopels (vergl. Anm. 20). — Die ältesten Gebäude dieser Vorstadt waren die Tempel des Heros Amphiaraos, der Diana Phosphora und Venus Placida, welche beide letztern später in Kirchen der h. Photina und h. Maura verwandelt wurden. Außer diesen ganz verschwundenen befanden sich hier auch die zwei Kirchen der h. Irene und des h. Arcobindus, wahrscheinlich an der Stelle der Moschee Kara Mustafa Pascha's am Bleimagazin (Kurschunli machsen) und Arab Dschamissi. — Über die Geschichte Galata's, so wie der italienischen Handelscolonien zu C. überhaupt vergl. H. v. Hammer a. a. O. II, 85 ff. 21) Kiredsdschi K., wahrscheinlich die ehemalige Porta catena. 22) Vergl. Anm. 8. Dieser Thurm ist nicht zu verwechseln mit dem noch vorhandenen alten 140 F. hohen Bujuk Kulle, bei Kulle Kapussi auf der Seite von Pera, welcher von Einigen Christus-Bastei genant, jetzt als Feuerwache dient. 23) Die heutigen Einwohner — Abkömlinge der italienischen Colonisten, welche sich im Mittelalter hier niederließen und mit den ursprünglichen griech. Einwohnern vermischten — sind in Galata meistens Kaufleute, Krämer und Matrosen und, außer den europ. Gesandten und deren Gefolge, in Pera eine kleine Anzahl zahlreicher unter einander verschwägerten Familien, welche sich seit ein Paar Jahrhunderten in den ausschließlichen Besitz der Dragomans- und aller untergeordneten Stellen bei den fremden Gesandschaften gesetzt haben und, stolz auf ihre genuesisch-griechische Abkunft vorzugsweise Peroten nennen lassen.

24) Diese alte genuesische Kirche besteht nebst dem dazu gehörigen Benedictinerkloster in ihrer jetzigen Gestalt erst seit 1677, wo sie Ludwig XIV. von Frankreich, nach der Feuersbrunst des J. 1660 wieder aufbauen ließ. Vergl. v. Hammer a. a. O. II, 110. Sommer Taschenb. 1828. S. 397. 1829. S. 126. 25) Hier ist das Grabmal des bekanten französischen Renegaten Bonneval. Unweit dieses Klosters sind die Brandstätten des russischen und schwedischen Gesandschaftspalastes. 26) Der durch seine hohe Lage ausgezeichnete holländische, tiefer der französische und, diesem gegenüber noch tiefer, der ehemals venezianisch-jetzt östreichsche Gesandschaftspalast. Der von Lord Elgin neu erbaute englandische liegt links von der Hauptstraße unweit Galata-Serai. 27) Die Kirche der Trinitarier, bei welcher sich die Wohnung des apostol. Bischofs befindet, auf der Höhe von Pera, die des h. Ludwig mit einem Kapuzinerkloster links vom Eingange des franz., die der h. Maria Draperis mit einem Franziskanerkloster unweit des östreich. Gesandschaftshauses und die des h. Anton von Padua mit einem Minoritenkloster. 28) Vergl. Anm. 5.

Fontaine Mahmuds I. Außerdem hat diese Vorstadt mehre Derwisch-Klöster, öffentliche Bäder und Spaziergänge, unter denen der nach Samssunchane (d. i. Haus der Doggen) auf dem Wege nach den nahe gelegenen kaiserl. Sommerpalästen Dolmabaghdsche (s. dies. Art.) und Beschiktasch, wo die Truppen in Kriegszeiten nach Asien oder Europa übersetzen. Die unmittelbar an Topchana anstoßende Vorstadt 16) Fündüklü [29]) hat 4 Moscheen und 2 schöne Fontainen und wurde, wie Topchana, vormals fast ausschließlich von einer Abasen-Colonie bewohnt.

Außer diesen 16 Vorstädten wird, wie wir bereits oben bemerkten, auch Skutari mit seinen Umgebungen und Kasiköi zu den Bestandtheilen Constantinopels gerechnet. Ungeachtet beide in dem Umfange des asiatischen Ejalet Anatoli belegen sind, so hat doch die osmanische Statspraxis den Sandschak Kodscha Ili, zu dem sie gehören, dem europäischen Ejalet Dschesair des Kapudan Pascha zugetheilt, und, die enge Verbindung, in welcher sie mit der Hauptstadt selbst stehen, berücksichtigend, tragen wir daher um so weniger Bedenken, auch hier des Hrn v. Hammer's Ansichten zu folgen, welcher 17) Skutari [30]) die größte Vorstadt Constantinopels nent. Wie dieses, auf und zwischen sieben Hügeln, an der Mündung des Bosporus gelegen [31]), war Skutari früher eine für sich bestehende Stadt, Chrysopolis, deren Erbauung in die ältesten Zeiten des großen Perserreichs fällt, die aber schon zu Strabo's Zeiten ihre Mauern verloren hatte [32]). Die Hauptstation für die asiatischen Couriere, der Aufbruchsort aller nach Osten ziehenden Karawanen und der Wohnort des persischen Gesandten bei der Pforte, ist das auf dem geheiligten Boden des asiatischen Vaterlandes gelegene Skutari zugleich die viel gesuchte Ruhestätte der osmanischen Bewohner Constantinopels. Die Einwohner, deren Zahl Andreossy auf 33,400 berechnet, theilen die Gewerbe der Hauptstadt und unterhalten vorzüglich starke Seiden- und Baumwollenweberei und Gärbereien. Von den 12 Moscheen Skutari's haben die 5 von Sultaninnen und 3 von Sultanen erbauten seit dem J. 1721 die Erlaubniß, in den Nächten des Ramasan die Minares, ebenso wie die kaiserlichen Dschamis in C., mit Lampenkreisen (Mahije d. i. Mondenkreise) zu beleuchten. Die älteste derselben ist die im J. 1547 erbaute Moschee der Sultanin Mihrmah (d. i. Sonnenmond, Tochter Suleimans d. Gr.), ihrer Form wegen auch Ibrikdschami (d. i. M. der Gießkanne) genant, am Ufer des Meeres gegen den Bosporus zu, auf einer Estrade, zu welcher Stufen hinauf führen; die jüngste die Moschee Selims III. an den Casernen der Nisami Dschedid Askeri. An den meisten dieser Moscheen sind Medresse's, an einigen auch Koranlieseschulen angelegt und außerdem gibt es noch mehre Elementarschulen. Armenküchen (Imarets) befinden sich an den 5 Moscheen der Sultaninnen, und der Mahmud Efendis. Unter den Bädern ist besonders das Sultan hamami auf dem Marktplatze und die Bäder der Walide Sefia und Kossem Sultan zu bemerken. Die Klöster der vorzüglichsten Derwisch-Orden zu S. sind wegen des größern und unmittelbaren Zuflusses der asiatischen Karawanen in einem glänzenderen Zustande, als die in Constantinopel selbst. Die berühmtesten sind das Kloster Mahmud Efendis, das von Hadschi Begtasch bei Oguslimani, das Kara Ahmed Sultans bei den Begräbnißstätten, das Kloster der Aussätzigen (Meskin) außerhalb der Stadt, und endlich das Kloster der Rufaji, welches von allen Reisenden wegen der Gaukelkünste und Orgien dieser Derwische am häufigsten besucht und beschrieben worden ist [33]). Von den drei kaiserlichen Serais sind jetzt nur noch zwei vorhanden. Das besonders von Murad IV. erweiterte und verschönerte Kawak Serai stand an der äußersten südl. Spitze von Skutari (*Kawak burni*, d. i. Platanenvorgebirg), die von zwei kleinen Buchten umschlossen wird, welche den Namen der Landungsplätze des alten (Eski harem iskelessi) und neuen Harems (Jeni h. i.) führen. Dieses Serai wurde unter Sultan Selim III. in die Casernen der neu regulirten Truppen verwandelt, welche aber in dem Janitscharenaufstande des J. 1809 nebst der hier angelegten Ingenieurschule und Buchdruckerei (Bassmachane) zerstört wurden. Das nach Sultan Mustafa genante Serai und Garten ist in der Nähe des Weihbrunnen-Landungsplatzes (Ajasma iskelessi) unweit der Druckerei gefärbter Tücher (Bassmachane), und ein zweites kaiserl. Serai erhebt sich oberhalb des großen Landungsplatzes (Bujuk iskele), von wo aus die Karawanen und Truppen nach dem Hafen von Constantinopel oder nach dem Landungsplatze von Beschiktasch überfahren. Der äußerste nördl. Landungsplatz von Skutari heißt Oguslimani (d. i. Ochsenhafen), bei welchem früher ein Serai der Sultanin Kia stand, und jetzt das fast an Skutari anstoßende Dorf Kusghundschik liegt. Die Karavanseraien und unter diesen besonders die bei den Moscheen der Sultanin Mihrmah und der vier Walideh angelegten, zeichnen sich eben so, wie die Begräbnißstätten, durch Größe und Schön-

29) Die Strecke, welche F. längs dem Meere einnimt, hieß ehemals Ajantion von einem Altar des Ajax, in dessen Nähe auch ein Tempel des Proteuskos Philadelphos stand. Die Landspitze, wo die Moschee von Salibasari steht, ist das Vorgebirge Palinormicum. 30) Auch Eskiudar, Eskodar, Iskodar, Iskudar; eine europäische Verstümmelung des persischen Namens Uskudar d. i. Postbote. 31) Das Vorgebirge selbst, womit die asiatische Küste hier vorspringend den Bosporus schließt und die Propontis beginnt, hieß Bosporos (d. i. Ochsenfurth) von der Ueberfahrt der in eine Kuh verwandelten Io, welche von dem gegenüber liegenden Vorgebirge der Akropolis (j. Serai burnu) überschwamm und hier zuerst ausruhte, oder auch Damalis (d. i. Kalb). An diesem Vorgebirge standen die drei, 13 Ellen hohen Statuen, welche die Byzantiner den Athenäern, zum Dank der Befreiung von der Belagerung Philipps von Macedonien errichtet hatten. — Das zweite Vorgebirge Skutaris, südlich vom bosporischen und schon in der Propontis gelegen, welches den alten, jetzt größtentheils verschütteten Hafen der Stadt (Eski harem iskelessi) umschließt, hieß zur Zeit der Byzantiner Hieron oder von dem hier gestandenen Tempel der Here Heraea, Heraeum. — In dem von Justinian hier erbauten Palast Hiera (Syria) oder Heraeum wurde im J. 754 die berühmte Kirchenversammlung gehalten. (v. Hammer a. a. O. II, 312 f. 327 ff.) 32) Nach Xenophon (Hell. I, 1. 14.) wurde Chr. von den Athenäern befestigt und zur Niederlage des Zehents gemacht, den diese von den aus dem Pontus handelnden Schiffen erhoben. Gyll. de Bosp. thrac. L. III. c. 9. Vergl. Chrysopolis Thl. XVII. S. 164.

33) Vergl. v. Hammer a. a. O. II, 322 ff.

heit vor denen der Hauptstadt aus, und die Beschreibung der berühmten Cypressenhaine von Skutari bildet einen stehenden Artikel aller constantinopolitanischen Reisebeschreibungen. Auf der Westseite der Stadt erhebt sich der Leuchtthurm Kis Kulleſi auf einem Granitfelsen aus dem Meere, und auf der Ostseite der wegen seiner herrlichen Aussicht über Constantinopel und dessen Umgebungen häufig besuchte Berg Bulgurlu[34]). Über die südlich von Skutari gelegene Ebene Tughandschilar meidani (d. i. Platz der Falkoniere), dem Sammelplatz der von Constantinopel zu einem asiatischen Feldzuge auszichenden Truppen, bei dem Garten Haider Paschas[35]) vorbei, gelangt man nach dem am Marmara-Meere, auf der Stelle des alten Chalkedon (s. dies.) gelegenen 18) Kasiköi oder Kadiköi (d. i. Dorf des Richters), dem äußersten Grenzpunkte des Weichbildes von C. auf der asiatischen Küste[36]) Unmittelbar von demselben läuft die Küste nach Süden in das Vorgebirge des Molla (Molla burnu) aus, das mit dem gegenüber gelegenen Fanarburnu[37]), einen großen und geräumigen Hafen umschließt, welcher ehemals der Hafen des Eutropius hieß.

Die Volksmenge der Hauptstadt und ihrer Vorstädte — jedoch mit Ausnahme von Skutari und Kasiköi — berechnet Andreossy nach dem täglichen Wasser- und Mehlbedarf auf 597,600 Individuen[38]), worunter fast 300,000 Osmanen, Tataren, Turkomanen u. a. Moslimen, 200,000 Griechen, 30,000 Armenier, 30,000 Juden und der Überrest die Franken in Galata und Pera. Die Griechen, welche bis auf die neueste Zeit das Groß des Volks in den Vorstädten ausmachten, bewohnen in der Stadt selbst vorzugsweise die Quartiere Fanal oder Fanar und Condoscale; die Armenier, deren Hauptsitz das nach ihnen benante Quartier auf der Seeseite bei Jeni Kapu ist, sind durch Stadt und Vorstädte zerstreut, während die Juden[39]) auf Condoscale, Galata (das Quartier des Palastthores) Piri Pascha und Chaßköi beschränkt sind.

Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von den Ausflüssen des Hofstats, der Centralbehörden, des zahlreichen Militairs[40]) und der Flotte. Manufacturen und Fabriken sind, wie wir schon oben gesehen, nicht zahlreich; die vornehmsten bestehen in baumwollenen und seidenen Zeugen und in Leder, auch türkisch Rothgarn; man verfertigt Gewehre, Bogen, Pfeile, gute Schabracken und Brieftaschen; schneidet in Steine, faßt Juwelen und verfertigt gute Gold- und Silberwaaren; indessen findet man auch unter den Handwerkern eine große Anzahl Franken. Der Handel ist sehr beträchtlich, und wird vorzüglich in den Chans, Basars und Besestans betrieben; der auswärtige Handel findet theils mit Asien Statt, wohin Constantinopel europäische Producte und Manufacte mittelst Karawanen aus- und asiatische wieder einführt; theils mit Ebrene, wohin ebenfalls große Kameelladungen mit asiatischen Waren abgehen, theils mit den europäischen Nationen, von welchen es seine meisten Bedürfnisse an Colonial-, Material- und Fabrikwaren bezieht und asiat. Producte dagegen zurückgibt; auch besuchten früher griechische Kauffahrer häufig den Hafen, in welchem, bis auf die neuern Zeiten, jährlich gegen 2000 Schiffe ein- und ausklarirten. Eine eigene Handelsschifffahrt unterhält die Stadt nicht, und was sie auf eigenen Schiffen holt, besteht in Korn und Victualien. Überhaupt macht die Verproviantirung Constantinopels einen Hauptgegenstand der Sorgfalt der Regirung aus. Die kornreichen Provinzen müssen daher jährlich gewisse Quantitäten von Getreide zu einem bestimten Preise in die Kornmagazine der Stadt liefern, aus denen sie dann den Bäckern zu einen doppelt erhöhten Preise überlassen werden. Außerdem ist auch die Versorgung der Hauptstadt mit Trinkwasser, (vergl. Anmerk. 98.) von jeher ein vorzüglicher Gegenstand der Statspolizei gewesen, während noch bis auf die neuesten Zeiten die Verbesserung der Gesundheitspolizei und Feueranstalten an der Indolenz der Moslimen scheiterte[41]). — Das Haupt der Gerechtigkeitspflege ist der Kadiasker von Rumili, dem die vier Oberrichter (Molla) von Constantinopel untergeordnet sind[42]). (*Leonhardi.*)

34) Der ältere Name Damatrys hat sich in dem der Dörfer Bujuk- und Kutschuk-Dschamlidscha (s. dies.) erhalten. 35) Dieser schöne Platanenhain, dessen schattige Fontaine früher der Quell des Hermagoras hieß, liegt im Grunde der kleinen Bai, deren linke Seite in die Landspitze von Kasiköi ausläuft. Wahrscheinlich stand hier zur Zeit der Byzantiner der meludische Palast. 36) Über die sonst noch als Bestandtheile Constantinopels aufgeführten Ortschaften und insbesondere über die kaiserlichen Paläste, Flecken, Dörfer ꝛc. auf beiden Seiten des Bosporus vergl. die besond. Art. und die Karte des Bosporus mit Umgebungen in dem Supplement-Kupferheft zu dem 1—14. Thle. der Encyclop. (Leipz. 1825.). 37) Auch Fener baghdschessi, früher Akritas (s. dies.). Auf demselben stand ein Tempel der Venus Marina oder Pontia, an dessen Stelle jetzt ein Leuchtthurm den Schiffern aus der Propontis die asiat. Küste, so wie der gegenüber auf der Stadtmauer, zwischen Tschadlade K. und Acher K., die europäische Küste bezeichnet. — Der Leuchtthurm im Innern des Hafens, von welchem das Griechen-Quartier (Phanar, Fener) benant ist, wird jetzt nicht mehr unterhalten, dagegen aber der dem Hafen gegenüber gelegene Mädchen- oder Leanderthurm (Anmerk. 8.). 38) Hassel a. a. O. S. 625. Über die, zum Theil wol nur auf Verschiedenheit der Ansichten über den Umfang Constantinopels beruhenden, sehr von einander abweichenden Angaben der Volkszahl vergl. v. Schlieben Lehrgeb. d. Geographie (Leipz. 1828.) Thl. I. S. 28. und die Notiz in Kuhns Freimüth. 1828. Nr. 202. 39) Die Juden bilden in Constantinopel eine Art Republik, welche nach ihren eigenthümlichen Gesetzen durch besondere Obrigkeiten regirt wird und zwei Gerichtsstühle zu Balata und Chaßköi hat. (v. Hammer a. a. O. II, 51 f.)

40) In Constantinopel liegt der Stab von allen Waffengattungen der osmanischen Armee, und im Ganzen gewöhnlich gegen 20,000 M. Truppen, welche in den an O. und St. erwähnten Casernen untergebracht sind. Die ehemaligen Casernen der Janitscharen bei Top Kapussi und der Prinzenmoschee sind wahrscheinlich den neuen Truppen, wie deren Befehlshaber (Seraskierpascha) im J. 1826 die ehemal. Pferde des Janitscharen-Agas (jetzt Wohnung des Mufti) eingeräumt werden. 41) Erst im J. 1813 kente das Pesthaus in Skutari errichtet und dem Volke in einem besondern Chattischerif der Lehrsatz der mohammedan. Religion von der unabänderlichen Vorherbestimmung auf eine freisinnigere Weise erklärt werden (Sommer a. a. O. S. 7—10.). Die Polizeibeamten der Stadt sind der Istambol Agassi (Platzcommandant), Muhtessib (Marktrichter), Assas Baschi (Stadtprofos und Aufseher der öffentlichen Gefängnisse) und der Subaschi (Polizeivoigt). 42) Der Istambol Kadissi oder J. Effendissi, welcher zugleich die Aufsicht über Handel und Gewerbe, Maß und Gewicht und über die öffentlichen Proviantmagazine hat; der Molla von Ejub; der Molla von Galata, dem die Ortschaften auf der europäischen, und der Molla von Skutari, dem die auf der asiatischen Küste des Bosporus untergeordnet sind.

CONSTANTIN-ORDEN. Der Ursprung des Constantinordens fällt weit zurück. Alten historischen Schmeichlern war es aber noch nicht weit genug, daher sie ihn noch tiefer in trüben Hintergrund stellten, und seine Geburt mit Fabeln verbrämten. Den Kaiser Constantin den Großen machen sie zum Stifter, und erzählen: daß er im Jahr 313 vor einer Schlacht, die er dem Rebellen Maxentius liefern wollte, ein Kreuz, von der Form des Ordenskreuzes, in der Luft erblickt habe, auf welchem die Worte sich leuchtend gezeigt: In hoc signo vinces. Die Schlacht habe er gewonnen, und zum Andenken daran und an die wunderbare Erscheinung einen Orden seines Namens gestiftet. Einer Widerlegung bedarf dieses Mährchen nicht, so wenig, als daß Constantin der Stifter gewesen, denn im Jahr 313 dachte noch Niemand an Ordensstiftungen. Constantins Name wurde nur 800 Jahr später zur Benennung des Ordens genommen. Es stiftete nämlich der morgenländische Kaiser Isaak Angelicus Comnenus, zur Belohnung und Auszeichnung für die, welche sich der Vertheidigung des Reichs widmeten, im Jahr 1190, mit Genehmigung des Papstes, einen Orden, den er nach den Regeln des heiligen Basilius ordnete und Constantins-Orden nante. Letzteres that er, weil das Geschlecht der Comnenen vom Kaiser Constantin abzustammen von jeher behauptete, und um dem Andenken dieses großen Mannes zu huldigen, der an den Ufern des Bosporus das römische Reich gründete. Er nante ihn aber auch Orden des Angelicus, weil er selbst so hieß, und da er ihn unter den Schutz des heil. Georgs stellte, so wurde er auch bisweilen Georgs-Orden genant.

Daß man sich viel von diesem Orden versprach, ist daraus ersichtlich, daß der Großmeister davon, Generalvicarien in der ganzen Welt haben sollte. Die Ritter, theils Großpriore, theils Ritter, mußten ihren Adel durch 4 Geschlechter beweisen, und aus ihrem Nachlasse dem Orden 100 Kronen vermachen.

Die Großmeisterstelle war gleich anfänglich erbliches Eigenthum der Familie des Stifters, der Comnenen, und lange Zeit behauptete diese sie auch mit der dazu nöthigen Würde. Unter den Trümmern des morgenländischen Kaiserthums gewissermaßen mit begraben, mußten die Comnenen Schutz und Unterhalt bei andern Fürsten suchen. Dies gab Veranlassung, den Ritterschlag des Ordens zu einem Erwerbszweig zu machen. Wer die bestimte Taxe zahlte, erhielt den Orden, der freilich dadurch herabsank und verächtlich wurde. Der letzte Abkömmling der Familie, Andreas Angelicus Flavius, Fürst von Macedonien, der, seines Landes beraubt, umherzog, die Hilfe anderer Fürsten in Anspruch zu nehmen, kam auch im Jahr 1699 nach Parma. Der Aussicht ohne Nachkommenschaft zu sterben gewiß, hielt er für besser, die Großmeisterwürde oder das Recht zur Ertheilung des Constantins-Ordens, noch bei Lebzeiten zu seinem Besten zu veräußern, als es nach seinem Tode ohne Vortheil in fremde Hände gerathen zu lassen, und da sich der damalige Herzog von Parma, Franz I., aus dem Hause Farnese, zum Ankauf dieser Würde entschloß, so trat er sie diesem ab. Von dem Papst Innocenz XII. und später von Clemens XI. wurde diese Abtretung förmlich genehmigt, und die Herzöge von Parma waren nun, und auf dem giltigsten Wege, zur Großmeisterwürde des Constantin-Ordens gelangt.

Um den gesunkenen Orden wieder zu heben, ertheilte ihm Franz viele Güter, bestimte Parma zum Sitze des Ordens, und dotirte die Kirche Madonna della Steccata daselbst reichlich, bei welcher auch Priester und Kapläne des Ordens angestellt wurden.

Im J. 1731 starb die regirende Familie Farnese mit dem Herzog Anton aus, und vermöge früherer Verträge succedirte in Parma der Infant Don Carlos, Sohn des Königs Philipp V. von Spanien. Dieser erklärte sich sogleich zum Großmeister des Ordens, und legte die Decorationen desselben an. Doch schon nach drei Jahren vertauschte er den Titel und den Besitz von Parma mit dem von Neapel, welches Reich die Spanier erobert hatten, und das er nun als König beherrschte. Dahin nahm er auch das Ordensarchiv mit, erneuerte hier den Orden förmlich, und verpflanzte ihn somit von parma'schen auf neapolitanischen Boden.

Nach dem Tode Ferdinand V. gelangte Karl zum spanischen Thron; sein jüngerer Sohn, Ferdinand, erhielt mit der Krone Neapels die Großmeisterwürde des Ordens; und in Parma succedirte Karls Bruder, Don Philipp. Dieser foderte von seinem Neffen Ferdinand den Constantins-Orden, als zum Herzogthum Parma gehörig, jedoch stets umsonst, zurück. Eben so fruchtlos waren ähnliche Reclamationen seines Sohnes.

Der Orden blieb bei der Krone Neapel, wurde nach der Wegnahme des Königreichs Neapel durch die Franzosen im Jahre 1806 nach Sicilien verpflanzt, und kehrte erst mit der Vertreibung der Franzosen aus Neapel, im Jahre 1814 dahin zurück.

Der Wechsel des Schicksals gab Parma nebst Piacenza in unsern Tagen dem Hause Östreich zurück, indem der Friede zu Paris beide Länder als Eigenthum auf Lebenszeit, der östreichischen Erzherzogin Marie Luise, Gemahlin Napoleons, gewesenen Kaiserin von Frankreich, zutheilte. Diese Dame erklärte sich hierauf am 23. April 1816 förmlich und feierlich zur Großmeisterin des Constantins-Ordens. Das Recht dazu begründete sie nicht allein darauf, daß dieser Orden vor länger als 100 Jahren von dem damaligen Besitzer des Herzogthums erb- und eigenthümlich erworben, und dieser Erwerb von den Päpsten bestätigt sey, sondern auch auf ihre Abstammung vom Hause Farnese durch ihre Mutter, der Maria Theresia, Prinzessin von Sicilien.

Ob von Seiten des Königs beider Sicilien Erklärungen gegen diese Besitzergreifung des Constantins-Ordens durch die Herzogin Marie Luise von Parma erfolgt sind, ist nicht bekant. Von beiden Theilen wird er aber seitdem vergeben und gehört daher unter die geringe Zahl der Orden, welche zwei Regentenhäusern angehören, und von denen man sagen könte: daß sie in zwei Linien blühen.

Das Ordenszeichen ist in Parma wie in Neapel ganz von gleicher, und zwar noch von der alten Form: ein rothes Kreuz, das sich an den Spitzen in Lilien endet, auf welchen querüber ein goldnes griechisches X liegt und auf dessen Theilen die Buchstaben I. H. S. V. (in hoc signo

vinces) so wie x und a (Anfang und Ende) stehen. Über diesem Kreuz ist eine Krone und unten daran hängt der St. Georg zu Pferd, wie er eben den Lindwurm erlegt. In Parma, wo der Orden vier Klassen hat, tragen die zwei ersten diese Insignien an einem grünen Bande um den Hals, und dasselbe Kreuz, doch ohne Krone und den St. Georg, auf der linken Brust. Bei feierlichen Gelegenheiten hängen sie an einer goldnen Kette auf der Brust. Die beiden letzten Klassen tragen sie, auch ohne Krone und St. Georg, und etwas kleiner, die eine am Halse, die andere auf der linken Brust.

In Neapel gibt es nur drei Klassen: Großkreuze, Ritter und dienende Brüder, wovon sich Letztere wieder in mehre Zweige theilen. Beide erste Klassen tragen die Insignien um den Hals und gestickt auf dem Kleide und die erste noch, zur Unterscheidung, an der untern Spitze des Kreuzes den St. Georg hängend. Ihre Verpflichtungen sind: tugendhaft zu leben, in Kriegen dem Großmeister zu folgen, zwei Soldaten auf eigne Kosten zu unterhalten, stets mit dem Degen zu erscheinen, keine Hazardspiele zu spielen, und nicht bürgerliche Geschäfte zu treiben. (*F. Gottschalck.*)

CONSTANTINUS I. der Große (C. Flavius Valerius Aurelius Claudius) gehört zu den Männern, über die sich weder bei den Zeitgenossen, noch überhaupt bis jetzt ein festes Urtheil bilden konte. Der bitterste Haß hat auf der einen Seite sein Andenken verfolgt, ohne daß auf der andern Seite die ihm günstigen Zeugnisse den Eindruck der gegen ihn erhobenen Anklagen verwischen können. Die Doppelseitigkeit seines Wesens und seiner Handlungsweise rechtfertigt Lob und Tadel, und die verschiedene Auffassung seiner Geschichte kann eben so gut den Freund als den Feind entschuldigen, da beide Stoff genug fanden, um ihn ohne zu grobe und augenscheinliche Verletzung der Wahrheit zugleich als einen edeln Fürsten und als einen schlechten Imperator darzustellen. Auf jeden Fall ist aber ausgemacht, daß seine Regirung zu den wichtigsten und folgenreichsten gehört, und eine um so genauere Betrachtung verdient, je größer ihr Einfluß auf die Umgestaltung der Welt gewesen ist. Constantin ward im Februar 274 zu Naissus in Obermösien geboren. Sein Vater war Constantius Chlorus, ein Mann von vornehmer Abkunft und in hohen Kriegswürden; seine Mutter Helena dagegen scheint, trotz der Vorliebe der christlichen Schriftsteller für sie, niedrigen Standes gewesen und erst aus einer Beischläferin zur Gemahlin des Constantius erhoben worden zu seyn. Constantin war schon in seinem 18. Jahre und ein Jüngling von großen geistigen Anlagen und von militärischer Haltung, als sein Vater im Jahr 291 zum Cäsar erklärt ward. Bei der gefährlichen Stellung des Reiches hatte nämlich der Imperator Diocletian es für vortheilhaft gehalten, zwar nicht das Reich, aber doch die höchste Statsgewalt zu theilen, und demzufolge zuerst einen Mitkaiser, den Maximian, angenommen; beide Kaiser vereinigten sich darauf noch zur Annahme von zwei Reichsgehilfen oder Cäsaren. Ihre Wahl fiel auf Constantius und Galerius. Während Constantius die Verwaltung und Vertheidigung der ihm übertragenen Provinz Gallien übernahm, blieb sein Sohn Constantin gewissermaßen als Geißel für die Treue seines Vaters bei Diocletian, und machte alle Feldzüge desselben in Asien mit, nicht ohne Auszeichnung, wenn anders seine Beförderung zu einem Tribunus des ersten Ranges eine Folge seiner Verdienste, und nicht vielmehr eine Folge der Rücksicht für seinen Vater war. Kränklichkeit und Überdruß an der Herrschaft bewog den Diocletian zur Niederlegung seiner Gewalt, und sein College Maximian folgte, wiewol ungern, seinem Beispiel, und trat ebenfalls in den Privatstand zurück (305). Der Titel und die Würde beider ging auf Constantius und Galerius über, und an ihre Stelle mußten zwei neue Cäsaren kommen. Constantin erwartete, einer derselben zu werden, allein Galerius wußte es dahin zu bringen, daß zwei seiner Kriegsgefährten, Severus und Maximin, gewählt wurden. Tiefgekränkt durch diese Zurücksetzung und nicht ohne Argwohn gegen Galerius benutzte Constantin die erste Gelegenheit, sich vom Hofe desselben, wo er nicht länger sicher schien, zu entfernen, und es gelang ihm, allen Nachstellungen zu entkommen. Er fand seinen Vater im Begriff, in Boulogne unter Segel zu gehen, um Britannien gegen die Einfälle der Caledonier zu schützen, und begleitete ihn auf diesem Zuge. Er war gerade zu rechter Zeit angekommen, denn sein Vater starb im Laufe des Sommers 306 zu Eboracum (York), und dieser Todesfall, der ihm bei Galerius verderblich geworden wäre, bahnte ihm jetzt den Weg zur höchsten Gewalt. Das britannische Heer begrüßte den Sohn des gestorbenen Kaisers als Augustus und Imperator. Wenn auch Galerius diesen Titel nicht anerkante, sondern vielmehr die erledigte Stelle eines Augustus an Severus übertrug, so mußte er doch den Constantin als Cäsar bestätigen, und dieses Beispiel von militärischer Ernennung fand bald Nachahmung. Dadurch entstand eine Verwirrung der Verhältnisse, die Constantin durch Geistesüberlegenheit zu seinem Vortheile zu entwickeln wußte, und aus der er das Reich neu organisirt unter sich vereinigte. Zuerst ließ sich Maximians Sohn Maxentius von den Prätorianern in Rom zum Augustus ernennen, und war auch nach Vereinigung mit seinem Vater, der ebenfalls den Purpur wieder annahm, und seine alten Kriegsgefährten an sich zog, glücklich genug, den Kaiser Severus in seine Gewalt zu bringen und zu tödten. Um einem gleichen Schicksale zu entgehen, mußte sich Galerius aus Italien zurückziehen, doch ernante er mit Beistimmung des Diocletian seinen Freund Licinius an die Stelle des gefallenen Severus zum Augustus (307). Da sich auch in Afrika der Befehlshaber des dortigen Heeres Alexander von seinen Truppen mit dem Purpur hatte bekleiden lassen, so war das römische Reich unter sieben Gewalthaber vertheilt, und es dauerte sechszehn Jahre, ehe es zum Theil dem Glücke, zum Theil den Talenten Constantins gelang, das ganze wieder zu vereinigen. Der erste, welcher seinen Untergang fand, war Maximian. Der alte Mann hatte sich mit seinem Sohn entzweit, und bei Constantin Zuflucht gesucht, dem er seine Tochter Fausta zur Gemahlin und den Titel Augustus gab, allein als er die Truppen seines Schwiegersohns zu verführen suchte, wurde er von demselben in Marseille belagert, und nach seiner Auslie-

strung getödtet [1]). Galerius starb im Jahr 311 zu Sardica in Möſien, und Maximin uſurpirte den Titel und beſetzte alle Provinzen deſſelben in Aſien. Da in demſelben Jahre auch Alexander gegen ein von Maxentius nach Afrika geſchicktes Heer Herrſchaft und Leben verlor, ſo ſtand das römiſche Reich zwar wieder blos unter vier Kaiſern, und auch ungefähr in der Art, wie es Diocletian bei ſeiner frühern Theilung für nöthig gehalten hatte, allein ohne das Band der Eintracht, welches die frühern Herrſcher umſchlang. Vielmehr ſtanden die jetzigen Gewalthaber einander ſo getrent gegenüber, daß ein Ausbruch von Feindſeligkeiten nicht lange ausbleiben konte.

Conſtantin und Maxentius ergriffen zuerſt die Waffen gegen einander, der Letztere, wie er vorgab, um ſeinen Vater zu rächen, der Andere zur Befreiung Italiens von dem unerträglichen Drucke ſeines Gegners. So groß die Kriegsmacht des Maxentius war, ſo unterlag ſie doch der Schnelligkeit, mit der Conſtantin erſchien, der Gewandtheit, mit der er ſeine Truppen gebrauchte, und der Unterſtützung, welche der Chriſtenfreund und Befreier in Italien fand. In der letzten Schlacht, die bei Rom geliefert wurde, ſtürzte der überwundene Maxentius von der Milviſchen Brücke, und endigte ſein Leben in den Wellen der Tiber (312). Conſtantin hatte ſich mit Licinius verbündet, dieſer kam zu ihm nach Mailand, und die hier vollzogene Vermählung des Licinius mit Conſtantins Schweſter ſchien ihrer Verbindung Feſtigkeit und Dauer zu geben (313). Der noch übrige dritte Kaiſer Maximin betrachtete dieſen Bund als gegen ſich geſchloſſen, und ſuchte ihm zuvorzukommen. Seine ſchnelle Erſcheinung in Europa war ſo unvermuthet, daß ihm Perinth und Byzanz in die Hände fiel, er verlor aber viele ſeiner Truppen, die ſich durch die Verſprechungen des Licinius gewinnen ließen, und nach dieſer Verminderung ſeiner Streitkräfte das Treffen bei Adrianopel. Auf ſeiner Flucht nach Ägypten, wo er ſich aufs neue feſtſetzen wollte, ſtarb er zu Tarſus in Cilicien (313).

Während Licinius ſeinen Gegner bekämpfte und unterdrückte, vertheidigte Conſtantin Gallien gegen die Franken nicht ohne Glück, aber mit einer Grauſamkeit, die jedes friedliche Verhältniß an dieſen Grenzen unmöglich machen mußte; denn er ließ die gefangenen Fürſten und Edeln der Franken im Circus zu Trier wilden Thieren vorwerfen. Von dieſen Kämpfen rief ihn ein Streit mit Licinius ab, und zwiſchen dieſen beiden noch übrigen Gewalthabern ſollte nun der Krieg entſcheiden (314). Das erſte Treffen bei Cibalis am Zuſammenfluſſe der Donau und Drau entſchied ſich vollſtändig für Conſtantin, allein Licinius hatte das Glück, zu entkommen, und Kraft und Thätigkeit genug, um ein neues Heer zuſammenzubringen, mit dem er in einem zweiten Treffen bei Adrianopel wenigſtens das Feld behauptete, und ſeinen Gegner, der es noch zu ſchwer fand, ihn völlig zu vernichten, nöthigte, auf einen Frieden einzugehen. In dieſem trat er jedoch Illyrien, Pannonien und Griechenland an Conſtantin ab. Dieſer beſaß jetzt den größeren und kräftigeren Theil der römiſchen Welt, um bei einem erneuerten Kampfe ſeinem Gegner überlegen zu ſeyn, und wenn es auch noch 8 Jahre dauerte, ehe derſelbe zum Ausbruche kam, ausbleiben konte er nicht. Der geringfügige Umſtand, daß Conſtantin die Gothen in Thracien, dem Gebiete des Licinius, angegriffen hatte, gab zum Kriege Anlaß. Er endete unglücklich für Licinius. Zu Lande und zur See beſiegt, gab Licinius Europa Preis, um ſich in Aſien deſto leichter zu behaupten, aber auch dorthin verfolgte ihn der Sieger mit einer Energie und Schnelligkeit, die jeden Widerſtand unwirkſam machte; die Niederlage bei Chalcedon (324) ließ dem Licinius keine andere Hoffnung, als auf die Gnade und Großmuth ſeines Überwinders. Er ergab ſich, gegen eidliche Zuſicherung ſeines Lebens. Conſtantin hielt es aber für zu gefährlich, einen Gegner, deſſen Beſiegung ihm ſo viele Mühe gemacht hatte, und der ihm leicht noch einmal furchtbar werden konte, am Leben zu laſſen, und befahl bald darauf, ihn aus dem Wege zu räumen (325). Dieſe Härte gegen ſeinen Schwager iſt vielleicht als eine nothwendige Maßregel zu entſchuldigen; auch den Tod des jungen Licinianus, des Sohnes von Licinius, kann man einem Machthaber verzeihen, der ſeine mühſam errungene Alleinherrſchaft keiner neuen Gefahr ausſetzen wollte; — dagegen die Hinrichtung ſeines eignen Sohnes Criſpus (326) macht die edle Geſinnung verdächtig, mit der chriſtliche Schriftſteller ihren Patron ausgeſtattet haben. Criſpus war von ſeiner Stiefmutter Fauſta verleumdet worden; ihrer Beſchuldigung, daß er eine unerlaubte und verbrecheriſche Neigung zu ihr habe, hatte Conſtantin ſchneller, als es einem beſonnenen Manne geziemt, geglaubt, und ſeinen Sohn, einen jungen Mann von den herrlichſten Anlagen, gewaltſam ums Leben bringen laſſen. Als er die Unſchuld deſſelben erkant, rächte er ſich an der Urheberin ſeines Todes durch ein neues Verbrechen, durch ihre Ermordung.

Eben ſo wichtig, als die Vereinigung des Reiches, ſind die Veränderungen, welche Conſtantin in der innern Organiſation deſſelben vornahm, und dieſe laſſen ſich hauptſächlich auf drei Punkte zurückführen: 1) die Erhebung des Chriſtenthums zur Statsreligion; 2) auf die Anordnung der bürgerlichen und militäriſchen Verfaſſung, und 3) auf die Gründung der Reſidenz Conſtantinopel. Was den erſten Punkt betrifft, ſo gehörten weder Wunder dazu, an welchen es übrigens die chriſtlichen Schriftſteller nicht fehlen laſſen, noch große Geiſtesgaben, um einen Fürſten in der Lage und Stellung Conſtantins zur Begünſtigung der Chriſten zu bewegen. In den drei Jahrhunderten ſeit ihrer Begründung hatte die chriſtliche Lehre vielleicht ſo viel Millionen Anhänger gewonnen, als ſie im Anfang Tauſende zählte; die Lehre ſelbſt war nur in ſofern gegen die beſtehende Ordnung der Dinge gerichtet, als eine andre von den Chriſten verabſcheute Religion in dieſelbe aufgenommen war. Sonſt ermahnte ſie ihre Bekenner zum Gehorſam gegen die weltliche Obrigkeit. Ihre Ausrottung war oft und ohne Erfolg verſucht worden, und der kurz vor Conſtantins Regirungsantritt von Diocletian und Galerius im Morgenlande gemachte

1) *Pagi* Crit. p. 344. Vergl. histoire de Provence, tom. II. p. 3.

Versuch hatte die Unmöglichkeit derselben aufs neue bewiesen, ja konte die Furcht erregen, daß der Muth der Christen sich auch einmal anders äußern könte, als blos in standhafter Erduldung der über sie verhängten Leiden. Schon die Politik foderte daher zur Schonung einer mächtigen Secte auf, und diese Auffoderung ward für Constantin durch seine eigenthümliche Stellung verstärkt. Er hatte gegen den Willen des Galerius den Purpur angenommen, und war wenigstens im Anfange nicht vor Feindseligkeiten desselben sicher. Die Christen waren also seine natürlichen Verbündeten gegen einen Herrscher, den sie als ihren Verfolger haßten, und den sie fürchten mußten, wie er; durch ihre Begünstigung gewann er so viele Freunde durch das ganze römische Reich, als Galerius Feinde hatte. Toleranz gegen die Christen gewann daher diese für ihn, ohne die Heiden gegen ihn zu erbittern, wenn er dieselben in ihren Rechten unangefochten ließ, und dieß Benehmen befolgte Constantin vom Anfange seiner Regirung an [2]). Wenn daher das christliche Kreuz an den Fahnen und auf den Schilden der Soldaten, mit denen er gegen Maxentius zog, erscheint, so erklärt sich dies aus den Verhältnissen selbst, ohne daß eine Zuflucht zu dem später ersonnenen Mährchen von dem Zeichen des Kreuzes, das am Himmel erschien, und dem Kaiser Sieg versprach, nöthig ist. Die Kreuzesfahne, das sogenante Labarum, wurde erst Reichsstandarte nach dem Übertritte der Kaiser zur christlichen Religion. Diese nahm aber Constantin selbst nicht sogleich an, sondern beschützte blos die Christen, ohne die Heiden zu verfolgen. In der Verfügung, welche er im Jahre 312 erließ, sprach er die Grundsätze einer vollständigen Toleranz aus; Heiden und Christen erhielten eine gleiche Erlaubniß zur freien Ausübung ihrer Religion, und nur die Proselytenmacherei wurde verboten. Licinius, damals mit Constantin verbündet, nahm diese Erklärung ebenfalls an, und selbst Maximin erkante sie für so zeitgemäß, daß auch er ihr beitrat [3]). Eine für die Christen noch günstigere Verfügung erließen Constantin und Licinius im folgenden Jahre bei ihrer Zusammenkunft in Mailand; sie erlaubten darin den Übertritt zum Christenthum, und befahlen die Zurückgabe aller den christlichen Gemeinden entrissenen Güter [4]). Diesen Verordnungen mußten nothwendig noch mehre zu Gunsten der Christen folgen, und alle denselben bewilligten Vortheile wurden auf das Morgenland übertragen, als es nach der Verdrängung des Licinius unter Constantins Herrschaft gekommen war. Auf dieselbe politisch-kluge Weise verfuhr Constantin bei den Lehrstreitigkeiten unter den Christen selbst; nicht der Sieg der einen oder der andern Meinung, sondern die Herstellung der Einigkeit durch Ausgleichung oder Verständigung war sein Ziel. So benahm er sich gegen die Donatisten, so bei dem Streit des Arius und Athanasius und der zur Beendigung desselben nach Nicäa berufenen ersten ökumenischen Kirchenversamlung (325). Der Kaiser erscheint dabei durchaus nur als verständiger Statsmann, nicht als Christ mit Theilnahme an dem Gegenstande des Streites. Mit der Zeit zeigt sich aber eine Änderung in seinem Benehmen, die seine wachsende Hinneigung zum Christenthum verräth; statt den Christen blos Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, fing er an sie seit dem Jahre 326 vorzugsweise zu begünstigen, und endlich sogar die Heiden einzuschränken [5]). Als Ursache seiner Neigung, vielleicht seines Übertrittes, zum Christenthum kann man mit Zosimus [6]) die Gewissensunruhe über die Ermordung seines Sohnes Crispus annehmen, für die ihm die christlichen Priester eine Heilung boten, welche ihm das Heidenthum versagte. Indessen ließ sich Constantin nicht eher taufen, als auf seinem Todenbette, und trat daher erst öffentlich der Gemeinde der Christen bei, als er im Begriffe war, das Zeitliche zu segnen. Auch dieser Umstand ist charakteristisch für den ersten Kaiser, der das Christenthum auf den Thron erhob [7]).

So nothwendig übrigens die von Constantin gegen die Christen ausgeübte Toleranz und zuletzt ihre förmliche Begünstigung in den Zeitverhältnissen selbst begründet war, eben so nothwendig war eine neue Organisation des Stats. Die neue Eintheilung des Reiches gründete sich auf die schon von Diocletian gemachte Anordnung; ihr zufolge zerfiel das Reich in vier Präfecturen. Die erste, die praefectura Orientis, welche wiederum fünf Diöcesen und acht und vierzig Provinzen umfaßte, bestand aus dem ganzen römischen Asien, aus Ägypten, aus Thracien und Mösien bis an den Hänus. Zu der zweiten oder der praefectura Illyrici (zwei Diöcesen, elf Provinzen) gehörte das Küstengebiet des ägeischen und jonischen Meeres nebst den Donauländern. Die dritte oder die praefectura Italiae (drei Diöcesen, neun und zwanzig Provinzen) umfaßte außer Italien und den dazu gehörigen Inseln alles, was in Afrika römisch war, mit Ausnahme von Ägypten, das einen Theil der morgenländischen Präfectur bildete. Die vierte, die praefectura Galliarum, mit drei Diöcesen und neun und zwanzig Provinzen, ward von Gallien, Spanien und Britannien gebildet. Jede dieser Präfecturen erhielt einen prätorischen Präfecten, der aber seinen ursprünglichen Charakter, den eines militärischen Befehlshabers, ganz ablegte, und blos die oberste Jurisdiction, die Verwaltung der Finanzen und die Ausübung der Polizei hatte. Unter diesen Präfecten standen die Vicarien, oder die Vorsteher der einzelnen Diöcesen, in welche jede Präfectur getheilt war. Rectoren bildeten die erste dem Vicarius ihrer Diöcese untergeordnete Behörde der Provinzen. Blos Rom und Constantinopel, die beiden Hauptstädte des Reiches, erhielten jede ihren besondern Präfecten. Die untergeordneten Behörden lassen sich als drei Klassen charakterisiren, von denen die erste die richterliche, die zweite, die mit den Finanzgeschäften beauftragte, und die dritte, die für Ausfertigung von Urkunden und Vollziehung der Decrete bestimt war [8]).

2) *Lactantius* de mort. persecut. cap. 24. 3) Euseb. hist. eccles. IX, 9. 4) Euseb. l. c. X, 5. Lactant. de mort. persec. cap. 44.

5) Vergl. Gothofred. ad Cod. Theod. lib. XVI. tit. 10. 6) lib. II. cap 29. 7) *Gibbon* hist. of the decline and fall of the Roman empire. tom. III. p. 216. ed. Basil. 8) Vergl. Notit. dignit. utriusque imperii in *Graevii* thes. antiqq. Rom. tom. VII.

Eine eigne Beamtenwelt bildete die unmittelbare Umgebung des Kaisers oder der kaiserliche Hof. Der erste Hofbeamte war der Praepositus sacri cubiculi oder der Oberkammerherr, dem eine Menge von Cubicularien, Pagen, Silentiarien, kurz alles untergeben war, was für die Bedürfnisse oder den Luxus der kaiserlichen Familie zu sorgen hatte. Die zweite Hauptcharge war der magister officiorum. Er befehligte die kaiserliche Garde, und bildete die vermittelnde Person, durch welche der Kaiser mit der Außenwelt in Verbindung blieb. Der dritte Hauptbeamte des Hofes war der Quästor, nicht mehr wie in den Zeiten der Republik ein Finanzbeamter, sondern ein Ausfertiger alles dessen, was der Kaiser entweder unmittelbar als Decret erließ oder auf Eingaben verfügte. Die Stelle eines Finanzministers dagegen versah der vierte Hofbeamte, der comes sacrarum largitionum. Er hatte die öffentlichen Einkünfte zu verwalten; für die Domänen und die Privateinkünfte des Kaisers aber war ein eigner Beamter nöthig, der comes rerum privatarum divinae domus. Diese fünf obersten Hofbeamten nebst andern hohen Würdeträgern bildeten zugleich das Consistorium des Kaisers oder einen Ausschuß zur Vorberathung über die wichtigeren Statsangelegenheiten. Alle diese Beamte waren noch außerdem durch Titel und Insignien, in besondere Rangverhältnisse geordnet, und diese kleinliche Seite der constantinischen Statseinrichtung bildete sich hernach im byzantinischen Reiche noch weiter aus.

Ganz getrent von der Civilgewalt war die Militärgewalt, eine Einrichtung, die besonders von Zosimus getadelt wird [9]). Statt der ehemaligen prätorischen Präfecte, die jetzt nichts mehr mit Kriegsangelegenheiten zu thun hatten, traten ein magister peditum und ein magister equitum an die Spitze des Heeres. Unter ihren Befehlen standen fünf und dreißig Generale, die folgendermaßen über das Reich vertheilt waren: drei commandirten in Britannien, sechs in Gallien, einer in Spanien, einer in Italien, fünf an der obern, und vier an der untern Donau, acht in Asien, drei in Ägypten, vier in Afrika. Sie hießen duces oder comites, und waren ihrem hohen Range gemäß so ansehnlich besoldet, daß sie eine Dienerschaft von fast zwei hundert Personen und hundert und fünfzig Pferde halten konten. Durch die Trennung der bürgerlichen und Kriegsgewalt suchte Constantin die früher so häufigen Empörungen der Statthalter zu verhindern oder wenigstens zu erschweren. Die eine Gewalt sollte gegen die andre ein Gleichgewicht bilden, und auf ihrer gegenseitigen Eifersucht und Beschränkung sollte die Sicherheit des regirenden Monarchen beruhen. Allein diese wohlthätige Wirkung äußerte sich oft in einer andern Beziehung verderblich, daß nämlich beide Gewalten sich oft eben so wenig zum Dienste des States, als gegen den Monarchen vereinigen konten. Dieselbe furchtsame Politik, die ihre Macht auf Trennung, und ihre Stärke auf die Schwäche der Untergebenen zu gründen sucht, scheint auch die Schwächung der Legionen veranlaßt haben. Wenn sich nämlich aus der Nachricht des Ammianus Marcellinus, daß in der von den Persern belagerten Stadt Amida sieben Legionen gelegen, und diese nebst der Bürgerschaft und einer Menge von dahin geflüchteten Fremden nicht einmal die Summe von 20,000 Menschen ausgemacht hätten [10]), etwas folgern läßt, so muß die Stärke einer Legion sehr vermindert worden seyn; sie kann dann nur tausend oder höchstens fünfzehnhundert Mann betragen haben. Dem sey aber, wie ihm wolle, so ging doch durch eine andre Einrichtung Constantins im Heere eine Veränderung vor, die den Ruin eines militärischen Stats, wie der römische war, herbeiführen mußte. Die Truppen wurden in Palatini und in Limitanei (Ripenses, Castriciani), also in Hof- und Grenztruppen getheilt, und die ersteren, ungeachtet ihres leichtern Dienstes, reichlicher besoldet und besser gekleidet und bewaffnet, als die, denen die Bewachung der Grenzen anvertraut war. Die Palatini, der eigentliche Kern der Armee, waren im Innern des Reiches vertheilt; ihre Einquartierung drückte die Städte, und in Friedenszeiten verlernten sie die Disciplin und Waffenübung, durch die die früheren Legionen das wankende Reich gestützt hatten. Aus den kriegerischen Barbaren mußten daher zuletzt die Heere recrutirt werden, und Fremde erscheinen in den höchsten Hof- und Kriegswürden.

Die Erhaltung eines so zahlreichen Hofstats, die Besoldung der Menge von Civil- und Militärbeamten, welche die Constantinische Verfassung nöthig machte, erforderte Ausgaben, die nicht mehr aus den gewöhnlichen Einkünften bestritten werden konten. Die Vermehrung der Steuern war daher die nothwendige Folge der in den innern Verhältnissen des Reiches eingetretenen Veränderung. Zu den zahlreichen Abgaben, die aus dem alten System beibehalten wurden, erfand man zwei neue Auflagen, die sogenante Indiction und das Chrysargyrum. Die erste war eine Besteuerung des Grund und Bodens, und hatte ihren Namen von der mit der kaiserlichen Unterschrift in Purpurtinte versehenen Verordnung (Indictio), in welcher festgesetzt war, wie viel das Reich in jedem Jahre aufbringen müsse. Es war dann das Geschäft der Unterbeamten, die aufzubringende Summe auf die einzelnen Grundbesitzer nach Recht und Billigkeit zu vertheilen, und für die genaue und richtige Erhebung zu sorgen. Die Abgaben bestanden theils in barem Gelde, theils in Naturalien; die Erleichterung, welche darin zu liegen scheint, daß jeder Grundbesitzer einen Theil der auf ihn fallenden Auflage aus den Producten seiner Güter abtragen konte, ward aber dadurch wieder aufgehoben, daß er sie auf seine Kosten in die kaiserlichen Magazine schaffen mußte. Diese Grundsteuer traf natürlich nur einen kleinen und zwar bei den damaligen Standesverhältnissen den vermögendsten Theil der Unterthanen; von den übrigen konte man nur etwas erwarten, wenn man ihr Gewerbe besteuerte. Dies geschah durch das Chrysargyrum oder die collatio auri lustralis, eine Auflage, die auf der

9) Zosim. lib. II. cap. 33.

10) Ammian. Marcellin. lib. XIX. cap. 2.

ganzen gewerbtreibenden Klasse vom ersten Kaufmanne an bis zu den gemeinsten Hurenwirthen herab ruhte. Die Besteuerung einzelner Gewerbe komt zwar schon vor Constantin vor, allein ihre Ausdehnung auf alle Nahrungszweige ohne Unterschied und ihre bessere Anordnung rührt von ihm her. Die Art ihrer Vertheilung und Erhebung ist uns jedoch unbekant, und wir wissen blos aus Zosimus, daß sie einen fürchterlichen Druck auf die Unterthanen ausübte, und also wahrscheinlich mit eben so viel Willkür vertheilt, als mit unmenschlicher Strenge eingetrieben ward [11]).

Nicht weniger folgenreich, als die bisher beschriebenen Veränderungen und Einrichtungen, war die Anlegung einer neuen Hauptstadt, welche die ihr von ihrem Gründer gegebene Bedeutung und den von ihm abgeleiteten Namen durch alle Wechsel der politischen Verhältnisse behalten hat. Man kann überhaupt sagen, daß Constantin mehr das, was schon vor ihm üblich gewesen und in den Zeitumständen begründet war, weiter ausgebildet und in eine feste Form gebracht, als Neues erfunden hat. Wie die Toleranz der Christen eine nothwendige Maßregel war, und die neue Organisation des Reiches darin bestand, daß in ein festes System vereinigt wurde, was zum Theil schon Anwendung gefunden hatte, so war auch die Verlegung der Residenz durch die beständige Abwesenheit früherer Kaiser von Rom so vorbereitet, daß sie Niemanden Wunder nehmen wird. Schon Tacitus ahnete damals, als zum ersten Mal ein Imperator in einem Feldlager gewählt worden war, daß die Enthüllung des Geheimnisses, die höchste Statsgewalt könne anderswo, als zu Rom, und von andern, als von dem Senate und Volke verliehen werden [12]), der Stadt Rom einen Todesstoß versetzt habe. Viele der späteren Imperatoren sahen die Hauptstadt des Imperiums nie; ein Mann, der unter Barbaren geboren, im Feldlager herangewachsen, und von den Legionen auf den Thron der Cäsaren gehoben worden war, fühlte gegen Rom selbst eine Gleichgiltigkeit, die in Verachtung übergehen mußte, wenn er bei persönlicher Anwesenheit die eiteln Ansprüche des Senats, und in Unwillen, wenn er den zügellosen Spott des ehemals souveränen Volkes erfahren mußte. Die an Rom haftenden historischen Erinnerungen paßten nicht mehr zu der veränderten Verfassung des Reichs, und die Gründung einer neuen Residenz setzte daher erst dem ganzen Werke Constantins die vollendende Krone auf. Er selbst deutet in einem Gesetze auf einen Befehl Gottes hin, der ihn zu dieser Maßregel bestimt habe [13]) und spätere Schriftsteller beschrieben seinen Traum, den er nach der Besiegung des Licinius in Byzanz hatte, und den er als einen Befehl Gottes betrachtet und befolgt haben soll. Es erschien ihm nämlich das Bild der Stadt Byzanz in der Gestalt einer alten von der Last der Jahre gebeugten Frau, die sich vor seinen Augen in ein jugendliches Mädchen verwandelte, und von ihm kaiserlich geschmückt ward. Dies ist aber mehr eine poetische Darstellung dessen, was wirklich geschah, als eine überirdische Andeutung dessen, was erst geschehen sollte. Es ist vielmehr bekant, daß Constantin lange in der Wahl des Ortes schwankte, wo er die neue Hauptstadt gründen sollte; Ilium, Sardica, Sigeum, Chalcedon kamen ihm abwechselnd in den Sinn, bis die überwiegenden Vortheile, welche die Lage des alten Byzanz darbot, seinen Entschluß bestimten. Er berechnete die Anlage der neuen Hauptstadt auf eine Ausdehnung und einen Glanz, der sie über das alte Rom emporheben sollte, und die auf die Einwohner übertragenen Privilegien verbunden mit den Vortheilen, welche die Stadt den Gewerben und dem Handel darbot, verwandelten bald die Trümmer von Byzanz in die erste Stadt des römischen Reiches. Nach den glaubwürdigsten Nachrichten [14]) fällt die Einweihung von Constantinopel auf den 11. Mai 330.

Neben den Erinnerungen, die sich an Constantin als den Beförderer des Christenthums, als Gesetzgeber und als Gründer einer neuen Hauptstadt knüpfen, treten seine übrigen Thaten zurück. Wir wissen kaum und unvollkommen, daß er die Gothen und Sarmaten schlug, und den beständigen Einfällen der Letzteren nicht blos ein Ende machte, sondern auch den größten Theil derselben durch Aufnahme in die Reichsgrenzen aus Feinden in friedliche Unterthanen verwandelte. Die zweite Hälfte seiner Regirung verfloß fast ganz unter ruhigen Verhältnissen. Alles war Constantin gelungen, was er unternehmen mochte, und wenn man das unglückliche Ende seines Sohnes Crispus abrechnet, so hatte ihn das Glück vom Anfange seiner Regirung an begleitet. Er konte, seit Augustus der Erste, das dreißigste Jahr seiner Regirung feiern zu einer Zeit, wo das Reich des tiefsten Friedens genoß, und von den Feinden an den Grenzen eben so gefürchtet, als in entfernten Ländern, wie Äthiopien und Indien, die dem Kaiser ihre Ehrerbietung durch Gesandtschaften kund gaben, geachtet war. Drei rüstige Söhne und eine Anzahl von Seitenverwandten versprachen seinem Stamme lange Dauer, und ihre Eintracht schien dem neuerstarkten Reiche auch eine glückliche Zukunft zu verbürgen. Bei solchen Verhältnissen brauchte Constantin nicht zu scheuen, noch am Abend seiner Tage einen Krieg mit den Persern zu unternehmen. Seine ersten Kriegszüge hatte er in seiner Jugend unter Diocletian und Galerius gegen die Perser gemacht. Diese hatten damals den Frieden mit der Abtretung von bedeutenden Landstrichen erkaufen müssen, und waren seitdem mit dem römischen Reiche in freundschaftlichen Verhältnissen geblieben. Noch im Jahre 333 hatte der damals herrschende Sassanide Sapor II. Gesandte mit Geschenken nach Constantinopel geschickt, und von Constantin einen gleichen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnung erhalten. Der Grund der Friedensstörung ist unbekant; wir wissen blos, daß Sapor drei Jahre später die im

11) Zosim. lib. II. cap. 38. Über die beiden Steuern s. Gothofred. ad Cod. Theodos. T. V. p. 2 sqq.. 12) Tacit. hist. lib. I. cap. 4: — evulgato imperii arcano, *posse principem alibi, quam Romae, fieri.* 13) Cod. Theodos. lib. XIII. tit. 5. leg. 7.

14) Idatii Fasti. p. 262. Chron. Alex. p. 285.

Frieden mit Galerius abgetretenen Provinzen zurückverlangte, und auf die abschlägige Antwort Feindseligkeiten anfing. Constantin selbst wollte sich im Frühjahre 337 zum Heere begeben, als er plötzlich erkrankte, und vergebens in den warmen Bädern und in den Mineralquellen von Drepanum oder Helenopolis in Bithynien Heilung suchte. Er ließ sich daher in seinen Palast nach Nikomedien bringen, und als er seinen Tod nahe fühlte sich durch den Bischof Eusebius von Nikomedien taufen. Nicht lange darauf verschied er am 22. Mai 337. Seine Leiche wurde nach Constantinopel abgeführt, und dort auf eine Weise zur Schau gestellt und verehrt, daß man sagen konte, er habe auch noch nach seinem Tode regirt. Die Heiden rechneten es sich zu eben so großer Ehre, ihn unter ihre Götter zu versetzen, als die Christen, ihn den Heiligen beizuzählen; dessen ungeachtet waren nicht alle Stimmen günstig für ihn, und es erhoben sich bald Tadler genug, um die aufmerksame Nachwelt nicht durch die frommen und übertriebenen Lobreden christlicher Geistlichen täuschen zu lassen. Obgleich aber durch der Parteien Gunst und Haß verwirrt sein Charakterbild in der Geschichte schwankt, so geht doch aus einer einfachen Darstellung seiner Regirung hervor, daß er Kraft genug hatte, einen dauernden Zustand der innern Verhältnisse des Reiches zu gründen, und dem State durch eine Regeneration seiner Formen noch auf einige Zeit länger sein precäres Daseyn zu fristen [15]). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS II., obgleich der älteste Sohn Constantins des Großen, war doch nicht allein seines Vaters Nachfolger. Denn Constantin I. hob selbst die mit so vieler Mühe und mit so vielem Blute errungene Einheit des Reiches wieder auf, und bestimte nicht allein jedem seiner Söhne, die er zu verschiedenen Zeiten zu Cäsaren erhoben hatte, sondern auch seinen beiden Neffen Dalmatius und Hannibalianus einen Antheil am Reiche. Er ließ es an keiner Sorgfalt in der Erziehung der Prinzen fehlen, um sie der ihnen bestimten hohen und schwierigen Stellung würdig zu machen; wenn aber weder die auf ihre militärische und geistige Bildung verwendete Sorgfalt, noch die Lehren der christlichen Religion, in der sie auferzogen wurden, aus den Söhnen Constantins kräftige Männer im Felde und kluge Köpfe für das Kabinet bildete, oder edle und fromme Gesinnungen in ihnen erzeugten, so fällt die Schuld nicht auf ihren Vater, sondern auf den Umstand, daß der Schimmer des Throns und eine schmeichlerische Umgebung keine so gute Schule ist, als das Misgeschick und die Schwierigkeiten, mit denen Constantin der Große zu kämpfen gehabt hatte. Noch bei ihres Vaters Lebzeiten erhielten die Prinzen jeder einen Antheil an der Regirung, um sich unter seinen, des erfahrenen Regenten, Augen in der schweren Kunst des Herrschens zu üben. Constantin II., der im Jahre 316 zu Arelatum geboren ward *), war schon am 1. März 317 zum Cäsar erhoben worden, und feierte 321 die fünfjährige Dauer seiner Würde; bei dieser Gelegenheit hielt der Rhetor Nazarius einen Panegyricus auf den damals fünfjährigen Knaben und seinen Vater *). Erst im J. 335 wurde ihm aber ein Ländergebiet angewiesen, und zwar der Theil des römischen Reiches, in welchem sein Großvater Constantius Chlorus zuerst die Macht der Flavischen Familie begründet hatte, nämlich Gallien, Britannien und Spanien. Allein die Anordnungen Constantins des Großen in Beziehung auf die Theilung des Reiches wurden sogleich nach seinem Tode verletzt; noch ehe Constantius, der zweite seiner Söhne, welcher bei dem Heere im Orient und also Constantinopel am nächsten war, ankam, um seinem Vater die letzte Ehre zu erweisen, und seinen letzten Willen zu vollziehen, hatte das Heer schon entschieden, daß dem großen Constantin Niemand, als seine Söhne, folgen sollte, und dem Constantius fehlte es entweder an Kraft oder an Willen, seine Oheime und Vettern zu retten. Der Bischof von Nikomedien überreichte ihm ein untergeschobenes Testament seines Vaters, in dem dieser seine Brüder der Giftmischerei beschuldigte, und seine Söhne zur Rache ermahnte; mehr brauchte es nicht, um den schon beschlossenen Untergang des Cäsars Dalmatius, des Königs Hannibalianus und aller ihrer Verwandten und Anhänger zu rechtfertigen. Sie wurden von den Soldaten niedergemacht, und Constantins zahlreiche Familie vertilgt bis auf seine drei Söhne und zwei seiner Neffen, Gallus und Julianus. Nach dieser blutigen Scene, die dazu gehörte, um den echten Charakter einer orientalischen Despotie, den das römische Reich durch Constantin den Großen angenommen hatte, zu vollenden, kamen die drei Brüder persönlich zusammen. Obgleich Constantin der älteste war, erhielt er doch bei der Ländertheilung nicht mehr, als ihm schon von seinem Vater bestimt worden, während sich Constantius und Constans in die durch die Ermordung des Dalmatius und Hannibalianus erledigten Provinzen theilten. Constantin begnügte sich mit Britannien, Gallien, Spanien und einem Theile des proconsularischen Afrika, und scheint sich damit getröstet zu haben, daß ihm, als dem Ältesten, die beiden andern Brüder einen gewissen Vorrang einräumten, obgleich alle drei den Titel Augustus annahmen. Auch mochte im Anfange sein Rath und sein Wille bei den jüngern Brüdern Eingang und Berücksichtigung finden; wenigstens brachte er es dahin, daß Athanasius, der unter der vorigen Regirung nach Trier verwiesen worden war, und dort sein Vertrauen gewonnen hatte, in seine Würde wieder eingesetzt und gegen seine Feinde und Verfolger geschützt wurde (338). Allein dieser Vorrang, der sich blos auf die Erstgeburt und nicht auf einen höheren Rang und größere Macht stützte, scheint nicht lange anerkant worden zu seyn. Constantin hatte daher einen Grund, die für einen ihm früher zugestandenen aber jetzt verweigerten Vorrang hingegebenen Vortheile zurückzufodern, und verlangte von seinem Bruder Constans die Abtretung von

15) *Tillemont* hist. des Empereurs Romains. *Gibbon* history of the decline and fall of the Roman Empire. *Manso* Leben Constantins des Großen.

*) Vergl. die dem Leben Constantins des Gr. von Manso beigefügte Zeittafel. S. 364.

*) Paneg. vett. or. IX.

Afrika und den Mitbesitz von Italien. Die Langwierigkeit der darüber angeknüpften Unterhandlungen führte zu keinem Resultate, und reizte seine Ungeduld und seinen Unwillen um so eher, je mehr er Ursache zu haben glaubte, an der Aufrichtigkeit seines Bruders zu zweifeln. Diese Verhältnisse führten daher schon drei Jahre nach Constantins des Großen Tode einen Krieg zwischen seinen Söhnen herbei. Ohne sich gehörig gerüstet zu haben, fiel Constantin in das Gebiet des Constans ein, und drang bis Aquileja vor; eben so hitzig als er bei dieser ganzen Unternehmung verfahren war, benahm er sich auch bei dem ersten Treffen mit den Truppen, die ihm Constans entgegenschickte. Er ließ sich durch eine verstellte Flucht täuschen, und fand beim Nachsetzen durch einen ihm gelegten Hinterhalt seinen Tod (340) **).

(*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS III. (oder I., wenn man eine neue Zählung der Kaiser dieses Namens mit dem Untergang des weströmischen Reiches begint), war der Sohn des Kaisers Heraclius aus dessen erster Ehe mit Eudocia, und also legitimer Nachfolger seines Vaters. Nicht lange nach der Geburt dieses Prinzen war aber Eudocia gestorben (3. Mai 612), und Heraclius, ein noch rüstiger Mann, ging eine zweite Ehe ein. Durch die Wahl seiner Nichte Martina, die er schon im folgenden Jahre zu seiner Gemahlin machte und zur Kaiserin erklärte, übertrat er die Gesetze des Stats und die Gebote der Kirche, und ward durch diese, wie man glaubte, blutschänderische Ehe eben so verhaßt, als sein Sohn Constantin beliebt. Vorzüglich richtete sich aber der Unwille des Volks gegen Martina, und daraus gestaltete sich, besonders nachdem die neue Kaiserin einen Sohn, Heracleonas zur Welt gebracht hatte, ganz natürlich das Verhältniß, daß Martina in ihrem Stiefsohne einen Feind sah, gegen den sie sich nicht anders schützen könte, als wenn sie auch ihrem Sohne einen Antheil an der höchsten Statsgewalt verschaffte. Ihren Bitten vermochte Heraclius nicht zu widerstehen, und Constantin mußte einwilligen, seine dereinstige Gewalt mit seinem Stiefbruder Heracleonas zu theilen. Constantins körperliche Schwäche und stete Kränklichkeit gab einen Vorwand her, ihm seinen Bruder als Reichsgehilfen beizugesellen. Am 4. Juli 638 wurde daher der Senat in den Pallast beschieden, um Zeuge der Ceremonie zu seyn, mit der Heracleonas vom Patriarchen zum Theilhaber der kaiserlichen Gewalt geweiht ward, und fünf Monate später wurde die Ceremonie vor den Augen des Volks wiederholt. Die beiden Brüder erschienen bei dieser Gelegenheit Arm in Arm, allein ihre Eintracht war eben so wenig aufrichtig, als das Freudengeschrei des Volkes und das der Kaiserin von erkauften Stimmen gebrachte Lebehoch. Dies zeigte sich nach dem Tode des Heraclius, der kaum gestorben war (11. Febr. 641), als seine Witwe dem Hasse des Volkes weichen und sich von allem Antheile an den öffentlichen Geschäften zurückziehen mußte. Constantin trat zwar jetzt allein an die Spitze des Reiches, allein seine Kränklichkeit nahm von Tag zu Tag zu, und machte schon im vierten Monate seiner Regirung seinem Leben ein Ende (25. Mai 641). Der Haß des Volkes gegen Martina ward durch den Argwohn vermehrt, daß sie an des Kaisers frühzeitigem Tode Schuld sei, und es erfolgte zu Gunsten von Constantins unmündigen Kindern eine Revolution, welche die Kaiserin mit ihrem Sohne stürzte †). (S. oben den Artikel Constans II.). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS IV. (II.) Pogonatus, der älteste Sohn Constans des II., blieb mit seinen Brüdern in Constantinopel zurück, als sein Vater sich nach Italien begab, um durch einen Wechsel des Aufenthaltsortes den Mahnungen seines Gewissens und den Vorwürfen des Volkes, das in ihm den Brudermörder und Ketzer verabscheute, zu entgehen. Die Constantinopolitaner hatten ein Interesse dabei, die kaiserlichen Prinzen in ihrer Stadt zurückzuhalten, da es verlautete, daß Constans den Sitz der Regirung verlegen wollte; sie lieferten ihm daher seine Kinder nicht aus, als er dieselben nach Syrakus, wo er seine Residenz aufgeschlagen hatte, nachkommen lassen wollte. Nicht lange nachher lief die Nachricht von seiner Ermordung ein, und nun wurde sogleich (Sept. 668.) sein ältester Sohn Constantin in Constantinopel als Kaiser ausgerufen. Von seinem schönen Barte, der vom Volke um so eher bemerkt wurde, da er seinem Vater gefehlt hatte, erhielt er später den Beinamen Pogonatus. Der neue Kaiser mußte sogleich einen Empörer bekämpfen. Die Sicilianer hatten nämlich nach der Ermordung des Constans einen Armenier, Namens Mizig, der durch außerordentliche Schönheit ausgezeichnet war, zum Kaiser erhoben, und sich dadurch vom byzantinischen Reiche unabhängig erklärt. Der Usurpator war aber zu schwach, um sich gegen Constantin zu behaupten, und suchte daher bei den Saracenen Unterstützung; ehe diese jedoch ankommen konte, erschien Constantin vor Syrakus, und brachte durch die Eroberung dieser Stadt den Empörer in seine Gewalt. Mizig wurde mit seinen vornehmsten Anhängern hingerichtet, und die Ruhe durch blutige Strenge gegen alle, die der Theilnahme an der Usurpation des Armeniers, oder an der Ermordung des Kaisers verdächtig waren, wieder hergestellt [1]). Dieselbe Entschlossenheit, welche Constantin bei diesem eben so siegreich als schnell beendigten Feldzuge bewiesen hatte, stellte er nach seiner Rückkehr den Machinationen seiner Brüder Heraclius und Tiberius, deren Ehrgeiz ihm gefährlich zu werden drohte, entgegen. Beide hatten den Titel Augustus, aber keinen demselben entsprechenden Antheil an der Reichsverwaltung. Auf ihre Anstiftung verlangten die asiatischen Legionen von dem Kaiser für seine Brüder einen gleichen Antheil an der höchsten Statsgewalt, und unterstützten ihre Foderung mit dem Grunde, daß nach dem Vorbilde der heiligen Trinität auch auf Erden die weltliche Mache durch drei Personen repräsentirt werden müßte. Constantin ließ die Deputation des Heeres, die ihm diesen Vorschlag überbrachte, ohne Weiteres aufhängen, und schreckte dadurch die Übri-

**) Am ausführlichsten erzählt diesen Bürgerkrieg Zonar. lib. XIII. p. 9. tom. II. ed. Venet.

†) Theophan. Chron. p. 225. Cedren. p. 339. ed. Venet

1) Paul. Diacon. de gest. Longob. lib. V. cap. 12. Theophan. in Chron. p. 233.

gen ab; seine Brüder dagegen, denen er verzieh, ließen sich nicht abhalten, später (wahrscheinlich um das Jahr 682) noch einmal einen Versuch zu wagen. Jetzt erst verfuhr der Kaiser strenger; er nahm ihnen den Titel, unter dem sie bisher noch immer in öffentlichen Urkunden genant worden waren, und ließ ihnen die Nase abschneiden, um sie zum Throne unfähig zu machen [2]).

Einen schwierigern Kampf hatte Constantin mit den Arabern zu bestehen. Diese hielten den mit seinem Vater Constans geschlossenen Frieden nur so lange, als der Bürgerkrieg zwischen Ali und Moavijah dauerte; kaum hatte der Letztere nach der Ermordung seines Gegners sich auf dem Stuhle des Propheten festgesetzt, als die Angriffe der Araber auf das byzantinische Reich wieder begannen. Ihre Flotten plünderten ungestraft die Küsten von Sicilien und Kleinasien, und erschienen endlich sogar vor Constantinopel (670). Wie sehr im byzantischen Reiche alle Sicherheitsanstalten vernachlässigt waren, zeigt sich bei dieser Gelegenheit; denn der Hellespont, den selbst die türkische Regirung beständig in gutem Vertheidigungsstande erhält, bot den Feinden keinen Widerstand dar, und ihre Truppen landeten ohne Hinderniß sieben Meilen von Constantinopel. Die fanatische Hoffnung, daß den Eroberern der Hauptstadt des griechischen Reiches alle Sünden vergeben würden, entflamte die Araber ebenso sehr, als die Aussicht auf eine reiche Beute; allein an der Festigkeit der Mauern, an den furchtbaren Wirkungen des griechischen Feuers und an dem Muthe der Belagerten scheiterten alle ihre Stürme. Beim Herannahen des Herbstes zogen sich die Saracenen nach Cyzicus zurück, jedoch nur, um mit dem Frühlinge des folgenden Jahres die Belagerung aufs neue zu beginnen. Obgleich auch dies Mal das Unternehmen mislang, setzten sie doch in dieser Weise die Belagerung sieben Jahre lang fort, und hoben sie erst auf, nachdem sie durch Schiffbruch und Feuer einen großen Theil ihrer Flotte und mehr als 30,000 Mann verloren hatten. Unter den bei dieser Belagerung Gebliebenen war auch Abu Ayub, einer der Begleiter des Propheten; an dem angeblichen Platze seines Todes errichtete 780 Jahre später die Frömmigkeit der Türken die nach ihm benante Moschee, in der noch heutzutage die Sultane bei ihrer Thronbesteigung mit den Insignien ihrer Würde bekleidet werden. Da zugleich die Griechen in Asien einen großen Sieg erfochten, und die kriegerischen Bewohner des Libanons, die unter dem Namen der Maroniten oder Mardaiten bekant sind, bis an die Thore von Damascus streiften, zeigte sich Moavijah zum Frieden geneigt. Dieser wurde im Jahre 678 auf 30 Jahre geschlossen, und ließ zwar die Saracenen im Besitze der früher eroberten Provinzen, verpflichtete sie aber zu einem jährlichen Tribute von 1000 Pfund Goldes, 50 Pferden und eben so viel Sclaven [3]).

Constantin hatte durch die rühmliche Vertheidigung seiner Hauptstadt einen neuen Glanz auf die griechischen Waffen geworfen. Nicht so glücklich war er aber gegen einen andern Feind, der unmittelbar nach dem Frieden mit den Saracenen erschien, und dem byzantinischen Reiche Jahrhunderte lang gefährlich blieb, gegen die Bulgaren. Diese zeigten sich im Jahre 679 zum ersten Mal an den Grenzen des Reiches; sie gingen über 100,000 Mann stark über die Donau, und machten nicht allein Anstalten, sich hier festzusetzen, sondern auch ihre Eroberungen noch weiter auszubreiten. Constantin schickte zwar ein Heer gegen sie ab, allein dies erlitt eine Niederlage. Wenn man bedenkt, wie erschöpft das Reich nach dem Kriege mit den Saracenen seyn mußte, so kann man es nicht misbilligen, daß Constantin den Tribut, welchen ihm die Araber zu bezahlen hatten, benutzte, um damit die Ruhe und Sicherheit des Stats von den Bulgaren zu erkaufen.

Mit der Abwehrung der äußeren Feinde war aber die Beruhigung des Reiches noch nicht vollkommen. Die Lehrstreitigkeiten der Geistlichen beschränkten sich nämlich bei den Griechen nie auf den Kreis der Gelehrten, sondern wurden durch die von den Mönchen angeregte und genährte Theilnahme der Laien immer die Ursache von Parteien, welche sich einander aufs bitterste verfolgten, und dadurch eine politische Bedeutung gewannen, daß wenn der Kaiser sich einmal für eine der streitigen Meinungen erklärt hatte, alle Anhänger der entgegengesetzten Ansicht eine Opposition gegen die Regirung bildeten. Noch war der Streit über die einfache oder doppelte Natur in Christo nicht beendigt, als ihn der Kaiser Heraclius in der wohlmeinendsten Absicht von der Welt von neuem anfachte. Durch die Erklärung, daß nur ein Wille in Christo sey, hoffte er die Parteien zu vereinigen, und vermehrte sie nur mit einer neuen Partei, mit der der Monotheleten. Er suchte vergebens den Streit in ein gebotenes Stillschweigen zu begraben; denn in Jerusalem und Rom bildete sich eine energische Opposition zur Aufrechthaltung der orthodoxen Lehre. Constantin erwarb sich auch das Verdienst, die unter seinem Vorgänger gestörte Ruhe der Kirche wieder herzustellen. Er berief eine ökumenische Kirchenversamlung, die sechste, welche seit der Erhebung des Christenthums zur herrschenden Religion gehalten wurde, nach Constantinopel, die ihre Sitzungen am 7. November 680 eröffnete und sie am 16. September 681 schloß. Das Resultat war eine Verdammung der Monotheleten und die allgemeine Anerkennung der orthodoxen Lehre, daß zwei Willen in Christo vereinigt wären.

Die letzten drei Jahre von Constantins Regirung verflossen in Ruhe. Um einem Streite unter seinen Söhnen vorzubeugen, und dem jüngern das Schicksal zu ersparen, das er selbst über seine Brüder verhängt hatte, erklärte er blos seinen ältesten Sohn Justinian zum Augustus und Thronerben. Nach einer nicht ohne Kraft und in Verhältniß zu der Schwierigkeit der Umstände und der Schwäche des Reichs nicht ohne Ruhm geführten Regirung von achtzehn Jahren, starb Constantin IV. im September 685 [4]).

(*Fr. Lorentz.*)

2) Die Angaben des Theophanes sind widersprechend; aus den Acten der im J. 681 gehaltenen sechsten ökumenischen Kirchenversamlung geht hervor, daß die Brüder des Kaisers damals noch den Titel Augustus führten; sie müssen also erst im folgenden Jahre sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, das sie dieses Titels beraubte, und die Verstümmelung ihres Gesichts herbeiführte. 3) Theophan. Chronogr. p. 235. vergl. mit Pagi Crit. ad a. 676. N. 14. Die arabischen Geschichtschreiber sind über diese für ihren Kalifen nicht rühmliche Belagerung nicht ausführlich.

4) Die Hauptquelle für Constantins IV. Regirung ist Theo-

CONSTANTINUS V. (III.) Kopronymos ist einer der kräftigsten Herrscher, die auf dem byzantinischen Throne gesessen haben; er vertheidigte das Reich mit Glück gegen die Araber und Bulgaren, und beförderte den innern Wohlstand, — und doch kann man einen Menschen nicht schwärzer zeichnen und teuflischer darstellen, als die griechischen Geschichtschreiber diesen Kaiser geschildert haben. Sein Unglück war, daß er seines Vaters Grundsätze über die Verehrung der Bilder mit Kraft, und wegen der ihm entgegentretenden Opposition nicht ohne Grausamkeit durchzusetzen suchte. Auf den durch Revolutionen im Innern geschwächten und von äußern Feinden bedrohten Thron der Kaiser von Byzanz war nämlich im Jahre 717 ein kräftiger Krieger, Leo der Isaurier, erhoben worden. Er hatte das Reich gegen die Araber mit eben so großer Tapferkeit vertheidigt, als mit Kraft und Glück die Machinationen der Verräther im Innern unterdrückt, und es schien, als begönne mit Leo's Regirung eine neue Epoche für die byzantinische Geschichte. Er ließ sich aber in einen Kampf mit den Mönchen ein, und die Folge war, daß sich seine und seines Sohnes Kraft in unnützen Streitigkeiten zersplitterte: Leo wollte nämlich die nach und nach in das Christenthum eingeschlichene Verehrung der Bilder abschaffen, um zur Bekehrung der Juden und Muhamedaner, denen besonders der christliche Bilderdienst anstößig war, den Weg zu bahnen; des Isauriers natürlicher Verstand ließ sich leicht überzeugen, daß die Anbetung eines Bildes irreligiös und unchristlich sey; er fand Geistliche, die seine Ansichten billigten und durch philosophische und historische Gründe unterstützten, und so ließ er zuerst im Jahre 726 die Bilderverehrung für verwerflich und dem Seelenheile gefährlich erklären, und zwei Jahre später ein Edict ausgehen, in welchem er alle Bilder von Engeln, Heiligen und Märtyrern aus den Kirchen wegzunehmen befahl. Obgleich auch bald darauf ein dem System des Kaisers günstiger Geistlicher auf den Stuhl des Patriarchen erhoben ward, und die Edicte gegen die Bilder unterschrieb, so fand doch ihre Abschaffung den heftigsten Widerstand von Seiten des gemeinen Volkes, und besonders von Seiten der Mönche, deren Interesse dabei im Spiele war, da sie als Maler einen großen Theil ihrer Einnahme verloren haben würden. Eine zahlreiche Partei hatte sich daher gegen die Regirung zum Schutze der Bilder gebildet, als Leo am 18. Juni 741 starb. Sein Sohn Constantin V. war schon früher als Mitregent angenommen gewesen, und folgte daher seinem Vater unbestritten auf dem Throne und, aus Überzeugung, in seinen Grundsätzen über den Bilderdienst nach. Die Bilderfreunde hatten sich aber unterdessen enger an einander angeschlossen, und der Kaiser hatte seinen Schwager Artabasdus in Verdacht, daß er sie begünstige, und vielleicht mit dem Plane umgehe, sich durch ihre Hilfe auf den Thron zu schwingen. In Constantinopel selbst wagte er nicht, etwas gegen ihn zu unternehmen; er beschied ihn daher auf einem Zuge, den er unmittelbar nach seiner Krönung gegen die Araber unternahm, zu sich, um, wie er vorgab, sich mit ihm über den Krieg zu berathen. Artabasdus merkte aber die diesem Befehle zu Grunde liegende Absicht, und kam zwar, allein nicht als Unterthan, sondern an der Spitze von Truppen, um den Kaiser aufzuheben. Dies wäre ihm auch beinahe gelungen; denn nur mit genauer Noth und durch einen Zufall entging Constantin der Gefangenschaft. Vier byzantinische Heere hatten damals in Asien ihre Standquartiere; zwei von denselben ergriffen Constantins, die andern des Empörers Partei. Auch Constantinopel trat auf die Seite des Letzteren, und der Patriarch Anastasius änderte seine Grundsätze, und vertheidigte jetzt die Bilder mit demselben warmen Eifer, mit welchem er sie vorher verfolgt hatte. Zu seiner Entschuldigung erklärte er Constantin für einen Ketzer, der an der göttlichen Geburt Jesu gezweifelt und behauptet habe, die Jungfrau Maria habe den Erlöser nicht anders geboren, als ihn, den Kaiser, seine Mutter. Der Patriarch wagte es so weit zu gehen, weil er Constantin für verloren hielt. Denn allerdings war die Übermacht auf Seiten des Artabasdus, allein Constantins überlegene Geisteskraft und sein ausgezeichnetes Feldherrntalent ersetzte, was ihm an Macht abging. Er schlug zuerst im Jahre 743 den Artabasdus bei Sardes, und gleich darauf den Sohn desselben, Nicetas, bei Ancyra; dann erschien er noch in demselben Monate vor den Mauern von Constantinopel. Er hoffte durch eine Bewegung seiner Anhänger in die Stadt einzudringen; allein da diese aus Furcht vor Artabasdus, der selbst in Constantinopel befehligte, nichts zu unternehmen wagten, mußte er seine Hauptstadt belagern. Die Versuche der Belagerten, Lebensmittel in die Stadt zu bringen, scheiterten eben so wie die Ausfälle, welche Artabasdus machte, und dieser war daher wegen der einreißenden Hungersnoth genöthigt, einen Theil der Bevölkerung aus der Stadt zu vertreiben. Constantin nahm die Vertriebenen auf, und sorgte für ihre Verpflegung, um durch diese Milde die Verleumdungen seiner Feinde zu widerlegen, und die Herzen seiner Unterthanen wieder für sich zu gewinnen. Die Hartnäckigkeit, welche Artabasdus bei der Vertheidigung Constantinopels bewies, gründete sich auf die Hoffnung, daß ihn sein Sohn Nicetas, der nach seiner Niederlage die Trümmer seiner Partei wieder zu einem Heere bildete, entsetzen werde. Im October erschien auch Nicetas wirklich, wurde aber von Constantin zurückgedrängt, und in dem entscheidenden Treffen bei Nikomedien nicht blos geschlagen, sondern auch selbst gefangen. Allein auch dies Unglück konte des Artabasdus Standhaftigkeit nicht erschüttern, und erst am 2. November 743 gelang es dem Constantin, sich durch Sturm der Stadt zu bemächtigen. Artabasdus wurde auf der Flucht eingeholt und gefangen, und hatte, wie seine Söhne, das Schicksal, geblendet zu werden [1]). Seinen auf diese Weise wieder eroberten Thron suchte nun Constantin auf den Untergang der ganzen Gegenpartei zu gründen; alle die mit seinem Gegner in Verbindung gestanden hatten, wurden entweder mit der Verbannung oder mit Tod und Verstümmelung bestraft.

phanes in Chronogr. p. 233—239, verglichen mit den hieher gehörigen Stellen des Cedrenus, Nicephorus und anderer byzantinischer Geschichtschreiber.

1) Theophan. Chronogr. p. 278, 399. *Pagi* Crit. ad a. 743. N. 15—18.

Blos der Strafbarste von allen, der Patriarch Anastasius, entkam mit einer Beschimpfung; nachdem er gegeißelt worden war, ward er rückwärts auf einen Esel gesetzt, und so zur Schau durch die Stadt geführt. Da ihn aber der Kaiser am besten als sein Werkzeug gebrauchen konte, ließ er dem Elenden die höchste geistliche Würde im byzantinischen Reiche.

Constantin blieb seinen Grundsätzen über den Bilderdienst um so mehr getreu, da er in den Bilderfreunden eine politische Partei zu fürchten hatte, allein die eben überstandene Gefahr hatte ihn so vorsichtig gemacht, daß er mit der Abschaffung der Bilderverehrung noch zögerte, bis er dem erschütterten Reiche die Ruhe wiedergegeben, und sich und seinem Sohne den Thron gesichert hatte. Zugleich suchte er eine feste Stütze in dem Heere, das an ihm, dem tüchtigen Feldherrn, mit großer Liebe hing; er führte im Jahre 746 einen glücklichen Krieg mit den Saracenen, und nahm ihnen viele der unter seinen Vorgängern vom Reiche losgerissenen Landstriche wieder ab. Allein weder diese Thätigkeit für den Nationalruhm, noch seine Sorge für den innern Flor des Reiches gewann ihm die Herzen des Volkes; denn bald darauf richteten Erdbeben schreckliche Verheerungen an, und die Pest wüthete beinahe drei Jahre in Constantinopel. Diese Erscheinungen gaben natürlich seinen Gegnern, den Mönchen, einen großen Vortheil, da sie dieselben als Strafgerichte Gottes wegen der Feindschaft des Kaisers gegen die Bilder darstellten, und bei dem abergläubigen Volke leicht Eingang fanden. Constantin ließ sich indessen in seinem Plane nicht irre machen; er war der Treue des Heeres gewiß, und nachdem ihm im Jahre 751 ein Sohn geboren und im folgenden Jahre schon zu seinem Nachfolger erklärt worden war, begann er die Abschaffung der Bilder mit Vorsicht und Mäßigung. Er hielt im Jahre 753 mehre Silentia, oder Versamlungen von Geistlichen und weltlichen Beamten, und ließ durch dieselben die frühern Verordnungen gegen die Bilder erneuern und näher bestimmen. Zugleich bereitete er ihre Einführung im ganzen Reiche dadurch vor, daß er sie zuerst in den Provinzen, deren Statthalter ihm und seinen Ansichten ergeben waren, vollziehen ließ. Bald darauf starb der Patriarch Anastasius, und Constantin benutzte die Erledigung der höchsten geistlichen Würde des Reiches zur Beförderung seiner Absichten. Er durfte von den Bischöfen größere Nachgibigkeit erwarten, da jeder sich Hoffnung machen konte, den Stuhl des Patriarchen zu besteigen, wenn er sich den Ansichten des Kaisers ergeben zeige. Denn es schien natürlich, daß sich die Wahl desselben nach dem größern Eifer für die Unterstützung seines Lieblingsplanes richten werde. Was daher weder Leo noch auch Constantin bis jetzt gewagt hatte, die Bilderverehrung durch eine allgemeine Synode auf kanonischem Wege abschaffen zu lassen, machte die lockende Aussicht auf den erledigten Patriarchenstuhl jetzt möglich; diese wirkte so gut, daß die im Jahre 754 nach Constantinopel berufene Versamlung von 338 Bischöfen den Willen des Kaisers zum Kirchengesetz erhob. Der Bilderdienst wurde als eine Erfindung des Teufels, um die Menschen zu einer neuen Abgötterei zu verführen, und der Kaiser als ein Apostel dargestellt, den Gott selbst ernant habe, um den Trug des Satans zu vernichten. Die Acten des Conciliums schließen mit einer Verfluchung der Bilderfreunde, namentlich des frühern Patriarchen Germanus und des Mönchs Johannes Damascenus [2]). Constantin verfolgte die Bilder nur als Gegenstände einer irreligiösen Anbetung, achtete sie dagegen als Kunstwerke; er befahl daher, bei ihrer Wegschaffung aus den Kirchen mit der größten Schonung zu Werke zu gehen. In der letzten Sitzung des Conciliums, die in der Kirche der Blachernen gehalten wurde, ernante der Kaiser den Bischof von Spläum, Constantinus, zum Patriarchen.

Eine der wichtigsten Folgen des Bilderstreites war die Losreißung des Papstes vom byzantinischen Reiche. Die römische Kirche flüchtete sich unter den Schutz der Franken, und erhielt ihn von dem Könige derselben, Pippin, der das Ansehen des Papstes zur Befestigung seiner noch sehr unsichern Herrschaft gut benutzen konte. Constantin war zu sehr mit Feinden in der Nähe beschäftigt, um an eine Expedition nach dem entfernten Italien denken zu können; er knüpfte daher mit Pippin Unterhandlungen an, wahrscheinlich, um ihn zu bewegen, dem römischen Papste als einem Aufrührer seinen Schutz zu entziehen. Um den fränkischen König für sein Interesse zu gewinnen, schlug er eine Verschwägerung zwischen beiden Dynastien vor; sein Sohn und Nachfolger Leo sollte Pippins Tochter, Gisla, zur Gemahlin nehmen [3]). Der Papst wußte aber diese Verbindung zu hintertreiben, und Rom blieb nun für immer von den Kaisern in Constantinopel unabhängig. Der römische Papst ward bei seiner folgenreichen Widersetzlichkeit durch die Entfernung Roms von Constantinopel begünstigt; allein auch in den östlichen Theilen des Reiches und selbst in der Hauptstadt hörte mit der Entscheidung des Conciliums der Bilderstreit nicht auf, sondern die Opposition von Seiten der Mönche ward nur um so heftiger, und konte um so gefährlicher werden, je größer gewöhnlich der Einfluß der Mönche auf das gemeine Volk ist. Während der Kaiser glückliche Kriege mit den Bulgaren führte, während er an der Spitze des Heeres und in der Verwaltung des Reiches jene Kraft und Talente entwickelte, die ihn zu einem der ausgezeichnetsten Herrscher in der Reihenfolge der byzantinischen Kaiser machen, suchten die Mönche ihn und seine Masregeln überall zu verleumden, und die Gemüther zu erbittern. Es ist daher zu entschuldigen, wenn Constantin glaubte, mit Strenge verfahren zu müssen. Die byzantinischen Geschichtschreiber erzählen seit dem Jahre 761 viele Beispiele von der Strenge des Kaisers gegen die Bilderanbeter und namentlich gegen die Mönche. Ein Beispiel wird hinreichen, um auf der einen Seite die Hartnäckigkeit der Mönche, und auf der andern das Verfahren des Kaisers zu charakterisiren. Der sechzigjährige Mönch Stephanus stand durch sein frommes Leben schon bei seinem Lebzeiten im Geruche der Heiligkeit;

2) Die Acten dieses Conciliums stehen bei denen des Conciliums von Nicäa, durch welche sie annullirt wurden. Das Wesentlichste findet man bei Baron. ad a. 754. 3) Dies geht aus einem Briefe Stephans III. an Pippins Söhne hervor, wo es heißt: — — Constantinus imperator nitebatur persuadere sanctae memoriae mitissimo patri Vestro ad accipiendam conjugio filii sui germanam Vestram nobilissimam Gislam.

ein solcher Mann war daher durch sein Ansehen bei dem Volke bedeutend, und die Regirung konte bei seinen Predigten gegen die Bilderfeinde, die er in Constantinopel selbst zu halten wagte, um so weniger gleichzültig bleiben, je größern Eindruck sie machten. Der Kaiser versuchte indessen zuerst den Weg der Güte; er schickte den Patriarchen zu ihm, um ihn zur Einstellung seiner Schmähreden und zur Unterzeichnung der Beschlüsse des Conciliums zu bewegen. Als dies umsonst blieb, verbante er ihn nach der Insel Proconnesus in der Propontis. Hier sammelten sich ganze Scharen von Mönchen um ihn her, um sich an seinen Predigten zu erbauen, und von seinem Beispiele Widersetzlichkeit gegen die Masregeln der Regirung zu lernen. Der Kaiser hätte ihn jedoch auf jener Insel soviel gegen sich reden lassen, als ihm beliebte, wäre nicht Stephanus eigenmächtig in die Hauptstadt zurückgekehrt, und von neuem als Gegner der Bilderfeinde öffentlich aufgetreten. Er wurde jetzt verhaftet und in ein hartes Gefängniß geworfen; allein auch im Kerker fand ein so heiliger Mann, der für eine gerechte Sache so unverdiente Leiden erduldete, mitleidige Menschen genug, die ihm gegen des Kaisers Willen seine Lage zu erleichtern wußten. Darf man sich wundern, daß Constantins Geduld zu Ende ging, als er dies erfuhr? In Gegenwart der Scholarioi oder seiner Leibtrabanten entfuhr ihm das unwillige Wort, daß der Mönch in seinem Reiche Kaiser zu seyn scheine, und er selbst nichts. Die Trabanten nahmen diesen Wink für einen Befehl, ermordeten den hartnäckigen Stephanus im Gefängnisse, und schleppten seine verstümmelte Leiche durch die Straßen der Stadt nach dem Orte, der für die gemeinsten Verbrecher bestimt war. Statt abzuschrecken, reizten aber ähnliche Beispiele nur die Begierde der Mönche nach dem Ruhme des Märtyrerthums; mit jedem neuen Opfer wuchs der Eifer der Widersetzlichen, und die Erbitterung der Opposition, und im Vertrauen auf die Stimmung des Volks verweigerten viele Bischöfe den Beschlüssen des Conciliums die Ausführung. Constantin mußte entweder von seinem Plane abstehen, oder mit Gewalt die demselben entgegenstehenden Hindernisse an der Wurzel vertilgen. Ein Mann von seiner Kraft war nicht geeignet, seine Überzeugungen der Furcht aufzuopfern, und er schlug daher den zweiten Weg ein. Im Jahre 768 wurden alle Klöster aufgehoben, und die Klostergebäude entweder niedergerissen oder in Kasernen verwandelt; die Mönche und Nonnen wurden gezwungen, sich zu verheirathen, oder wenn sie sich weigerten, mit dem Verluste ihrer Augen bestraft. Die Bibliotheken und die Kirchengefäße in den Klöstern wurden öffentlich versteigert, und das Geld in den kaiserlichen Schatz gebracht. Wer Reliquien oder Bilder von Heiligen behielt, verlor sein Leben oder seine Augen. Man kann nicht leugnen, daß der Kaiser bei dieser Gelegenheit oft mit despotischer Härte verfuhr, und manchen Unschuldigen hinrichten ließ, allein bei dem Streite erbitterter Parteien ist Schwäche und Kraftlosigkeit des Verfahrens übel angebracht; und wo zwei Gegensätze mit gleicher Berechtigung gegen einander auftreten, müssen sich entweder beide zu einen dritten vereinigen, oder der eine bis auf die Wurzel vertilgt werden. Constantin hätte die ganze Frucht seines Bestrebens aufgeben müssen, wenn er nach Verlaufe von mehr als vierzehn Jahren, seit dem Concilium, nicht streng auf die Annahme der Beschlüsse desselben gedrungen, und alles hinweggeräumt hätte, was sich dem von seinem Vater begonnenen und von ihm fortgesetzten Unternehmen in den Weg stellte. Die Vollziehung seiner Befehle war militärisch, und es ist daher kein Zweifel, daß bei dieser rohen Execution manches unschätzbare Kunstwerk und manche wichtige Schrift ein Opfer der blinden Parteienwuth geworden ist [4]). Selbst den Patriarchen setzte Constantin ab, und erhob einen Verschnittenen, Namens Nicetas, auf den Stuhl desselben. Während dieser innern Bewegungen führte Constantin fast ununterbrochene Kriege mit den Bulgaren und Sclavinen, und selbst mit den Russen, die auf dem schwarzen Meere bis an die Donau gekommen waren; er war gewöhnlich siegreich. Auf einem Feldzuge, den er im Jahre 775 gegen die Bulgaren unternahm, wurde er von einem heftigen Fieber befallen; er wollte sich zu Wasser nach dem Schlosse Strogylum bringen lassen, starb aber auf dem Schiffe am 14. September 775, im fünf und dreißigsten Jahre seiner Regirung [5]).

Constantin ist von Theophanes und den andern orthodoxen Geschichtschreibern so schlecht abgeschildert worden, daß wir ihn für einen eingefleischten Teufel halten müßten, wenn nicht seine Thaten mit den parteiischen Berichten der fanatischen Bilderfreunde im Widerspruch ständen. Auch den Beinamen Kopronymos, den er in der Geschichte führt, verdankt er dem Hasse und der Verleumdung der Mönche, die von ihm erzählten, er habe als Kind bei der Taufe das heilige Becken besudelt, und schon dadurch die Verachtung gegen die nachher von ihm verfolgte Religion verrathen. Constantin hat in der Verwaltung und Beschützung des Reiches eben so viele Talente, als in der Unterdrückung seiner Feinde Kraft und Härte der Sele gezeigt; seine Grausamkeit findet ihre Entschuldigung in der Art des ihm entgegengesetzten Widerstandes und des Fanatismus, welchen er bekämpfen mußte, und der ihn einmal an den Rand des Unterganges geführt hatte [6]). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS VI. (IV.) Porphyrogennetus war der Enkel Constantins V. Seine Geschichte hängt so eng mit dem noch stets fortdauernden Bilderstreite zusammen, daß zu ihrem genauern Verständnisse eine kurze Übersicht der Regirung seines Vaters vorausgeschickt werden muß. Constantin V. hatte seinen Nachfolger Leo IV. zuerst mit einer fränkischen Prinzessin vermählen wollen, und als dies vom römischen Papste hintertrieben ward, hatte er ihm eine Athenerin, die schöne und geistreiche Irene, zur Gemahlin gegeben, nachdem er sie vorher hatte schwören lassen, dem Bilderdienste zu entsagen. Irene blieb aber in ihrem Herzen der Bilderverehrung zugethan, und so war in der kaiserlichen Familie selbst den Bilderfreunden ein Anhaltpunkt gegeben. Dazu kam, daß Leo IV. nach seiner Thronbesteigung zwar den Grundsätzen seines Vaters

4) Über die bei dem Bilderſturm zerstörten Kunstwerke hat bekantlich Heyne in den Commentt. societ. reg. Goetting. weitläufig gesprochen. 5) Theophan. Chron. p. 275—300. Nicephor. p. 30—34. 6) F. C. Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs.

getreu blieb, aber zu weich war, um die harten Maßregeln desſelben fortzuſetzen; er erlaubte vielmehr den vertriebenen Mönchen die Rückkehr, und ließ ihre Anſtellung in hohen Kirchenämtern zu. Dieſe Milde brachte eine ſcheinbare Ruhe bei beiden Parteien hervor; deſto geſchäftiger waren dagegen die Mönche im Stillen, und ſelbſt Irene ließ ſich von ihnen bewegen, den geſchworenen Eid zu verletzen, und einige Heiligenbilder in ihrem Schlafzimmer zu verſtecken. Die Entdeckung dieſes Unterſchleifs machte Leo auf die nachtheiligen Folgen ſeiner Milde aufmerkſam, und würde ihn zu ſtrengeren Maßregeln veranlaßt haben, wenn er länger gelebt hätte; wenigſtens entfernte er ſeine Gemahlin aus dem Palaſte, allein noch ehe er etwas über ſie beſchloſſen hatte, ſtarb er am 8. Sept. 780. Sein Sohn Conſtantin VI., welcher den Beinamen des in Purpur Gebornen führt, weil er im Jahre 771 geboren war, in welchem ſein Vater ſchon die kaiſerliche Würde bekleidete, war erſt zehn Jahre alt; ſeine Mutter Irene trat daher auf, und nahm die Vormundſchaft über ihn in Anſpruch. Die ganze Partei der Bilderfreunde war auf ihrer Seite; die Gegenpartei ſetzte ihr zwar Leo's Bruder, Nicephorus, entgegen, allein Irene wußte durch Schnelligkeit ihre Gegner zu unterdrücken und ihr Recht zu behaupten. Mit den Zügeln der Regirung bekam ſie auch zugleich die Brüder ihres Gemahls in ihre Hände, und nöthigte ſie, um vor ihrem Ehrgeize ſicher zu ſeyn, in den geiſtlichen Stand zu treten. Obgleich ſie eine eifrige Bilderfreundin war, fürchtete ſie doch einen zu großen Widerſtand, namentlich vom Heere, wenn ſie ſogleich mit ihrem Plane hervorträte, die Bilderverehrung geſetzlich wieder herzuſtellen. Sie that daher im Anfange blos allen Verfolgungen Einhalt, und legte der Aufſtellung von Bildern an manchen Orten kein Hinderniß in den Weg. Auch mit dem römiſchen Stuhle ſuchte ſie wieder in Verbindung zu treten, und knüpfte deshalb im Jahre 781 mit dem fränkiſchen Könige Karl dem Großen Unterhandlungen an. Conſtantin VI. ward mit Karls Tochter Rotrudis verlobt [1]).

Die Schwäche einer weiblichen Regirung zeigte ſich in den Verhältniſſen zu den Feinden des Reiches, die von Conſtantin Kopronymos ſiegreich bekämpft worden waren. Der Enkel dieſes kräftigen Kaiſers, oder vielmehr ſeine Mutter, die in ſeinem Namen regirte, erkaufte den Frieden mit den Arabern durch einen jährlichen Tribut; ihre Hauptſorge war auf eine Angelegenheit ihres Herzens, auf die Wiederherſtellung der Bilder gerichtet. So unverhüllt ſie aber auch die Vorliebe für dieſelben zeigte, ſo wagte ſie doch nicht, die Beſchlüſſe des Conciliums von Conſtantinopel aufzuheben, bis ihr der wahrſcheinlich verabredete Austritt des Patriarchen Paulus aus ſeinem Amte eine Gelegenheit gab, eine ſo wichtige Veränderung ohne großes Aufſehen vorzubereiten. Nach dem Tode des Verſchnittenen Nicetas, der von Conſtantin Kopronymos auf den Patriarchenſtuhl erhoben worden war, hatte Leo IV. einen Cyprier, Namens Paulus, an ſeine Stelle geſetzt, jedoch erſt, nach dem Paulus ſeine Neigung für den Bilderdienſt abgeſchworen. Dieſer verließ jetzt im Jahre 784 plötzlich den erzbiſchöflichen Palaſt, und begab ſich in ein Kloſter, ſeinem Vorgeben nach aus Reue, daß er ſich zu einem Schritte habe bewegen laſſen, der ihn von der Gemeinſchaft mit andern Kirchen und von der Gnade der Heiligen ausgeſchloſſen. Dies erklärte er allen, die ihn beſuchten, und ermahnte namentlich die Großen des Reiches und die Anführer des Heeres, den auf dem State ruhenden Fluch durch Aufhebung der gottloſen Beſchlüſſe gegen die Bilder abzuwenden. So war der Schritt eingeleitet, den nun, als Paulus noch in demſelben Jahre ſtarb, ſein Nachfolger zu thun hatte. Taraſius, der Geheimſchreiber Irene's, nahm die Würde des Patriarchen an, jedoch nur unter der Bedingung, daß zur Beruhigung der Kirche und zur Unterſuchung der Streitfragen ein allgemeines Concilium berufen werden ſollte. Die Stimmen, welche ſich dagegen erhoben, wurden durch eine erkaufte Mehrheit überſchrien, und das Concilium ward auch von dem römiſchen Papſte Hadrian I. beſchickt. Um der Verſammlung das vollſtändige Anſehen einer ökumeniſchen zu geben, gebrauchte man den Kunſtgriff, einige Geiſtliche als Abgeordnete der Patriarchen von Antiochien und Alexandrien ihren feierlichen Einzug in Conſtantinopel halten zu laſſen. Sobald aber im Jahre 786 die Biſchöfe in Conſtantinopel verſammelt waren, bildeten ſich unter ihnen zwei entſchiedene Parteien, und die Bilderfeinde hatten um ſo größern Muth, dem Hofe entgegen zu handeln, da ſich die Veteranen des Kopronymos zu ihrer Beſchützung und zur Aufrechthaltung der Beſchlüſſe ihres verehrten Anführers bereit zeigten. Nichtsdeſtoweniger wurde die erſte Sitzung am 7. Auguſt 786 in der Kirche der zwölf Apoſtel eröffnet, allein die Soldaten, welche die Kirche ſchon ſeit dem vorhergehenden Tage beſetzt hatten, erhoben, ſobald der Patriarch frühere Beſchlüſſe zu Gunſten der Bilder vorzuleſen anfing, einen ſolchen Tumult, daß die Kaiſerin ſelbſt die Verſammlung erſuchte, ihre Sitzung abzubrechen. Nachdem ſich darauf die dem Hofe günſtige Partei entfernt hatte, blieben die Bilderfeinde unter dem Schutze der Soldaten in der Kirche zurück, und ſprachen von neuem eine Beſtätigung der unter Conſtantin V. gegen die Bilder abgefaßten Beſchlüſſe aus [2]).

Dieſer mislungene Verſuch ſchreckte die Kaiſerin nicht vor einem neuen ab, zu dem ſie in der Stille Vorbereitungen machte. Nachdem ſie die Veteranen, die muthigen Vertheidiger des Reiches, entwaffnet und verabſchiedet hatte, umgab ſie ſich mit einer neugeworbenen Garde. Allein auch den Bürgern von Conſtantinopel war nicht zu trauen; denn ſeit dem Anfange des Bilderſturmes waren jetzt ſchon 60 Jahre verfloſſen, und es war daher ganz natürlich, daß ein großer Theil der unter der Regirung Conſtantins V. aufgewachſenen Generation die herrſchenden Grundſätze gegen die Bilder theilte. Irene wählte aus dieſem Grunde Nicäa zum Orte der zweiten Verſamlung, die ſie auf den September 787 berief, und ſie gebrauchte

1) Eginh. vita Car. M. cap. 19. Die griechiſchen Geſchichtſchreiber nennen die fränkiſche Prinzeſſin Ἐρθρώς, was offenbar eine Überſetzung ihres Namens ſeyn ſoll.

2) *Ignatius* in vita Tarasii, ap. Surium, T. I. Theophan. p. 309.

zugleich den Kunstgriff, nur solche Bischöfe einzuladen, die ihrem Plane günstig oder doch wenigstens geneigt waren, ihre Gesinnung zu ändern. Zur Noth ward auch ein Theil der neugeworbenen Truppen hingeschickt, und einige Officiere wohnten den Sitzungen des Concils bei. Unter solchen Verhältnissen läßt sich das Resultat desselben voraussehen; in sieben Sitzungen wurde das ganze Geschäft beendigt und nach Widerlegung und Verdammung der Gegner die Anbetung der Bilder wieder zum Kirchengesetze gemacht, jedoch mit der nähern Bestimmung, daß man zwar vor den Bildern niederfallen müsse, allein ihnen keine göttliche Verehrung erweisen dürfe; diese letztere, die Latreia, komme allein Gott zu, dagegen die Proskynesis, die man ja auch weltlichen Herrschern leiste, sey gegen die Heiligen und die Bilder nicht blos erlaubt, sondern auch eine Pflicht. Die Kirchenversamlung wurde darauf nach der Hauptstadt berufen, um dort ihre Beschlüsse bestätigen zu lassen. Die dem Hofe getreuen Legionen umgaben das in den Palast Magnaura berufene Volk, und unter Freudengeschrei der Versammelten unterzeichnete der Kaiser Constantin mit seiner Mutter die Beschlüsse, welche nun als die eines ökumenischen Concils in der ganzen christlichen Kirche gelten sollten [3]). Sie wurden dem römischen Papste zugeschickt, um sie den Königen des Occidents mitzutheilen, allein der erste unter denselben, der fränkische König Karl, nahm sie nicht an, sondern ließ sie von dem Concilium zu Frankfurt am Main für erschlichen erklären. Der Grund davon lag in der feindseligen Stellung, welche Irene im Jahre 788 gegen die Franken angenommen, und der zufolge sie auch die projectirte Vermählung ihres Sohnes Constantin mit der fränkischen Prinzessin Rotrudis abgebrochen hatte. Denn nach und nach hatte sich bei ihr der Plan entwickelt und war von den Mönchen genährt worden, sich nicht blos mit der Regentschaft zu begnügen, sondern ihrem Sohne die Krone zu entreißen; die Mönche glaubten die Bilder so lange nicht gesichert, als noch ein Sprößling der isaurischen Dynastie lebe, und arbeiteten daher auf den Untergang derselben hin. Wenn aber das gelingen sollte, durfte Constantin nicht die Tochter eines mächtigen und großen Königs heirathen, der seinen Schwiegersohn nicht hätte fallen lassen. So sehr sich auch Constantin dagegen sträubte, mußte er doch seiner Mutter gehorchen und im Jahre 788 eine Armenierin Namens Maria heirathen. Daraus entspann sich ein Misverhältniß zwischen der Kaiserin und ihrem Sohne, und dies gab Leuten, welche schon längst über die Herrschaft eines Weibes unzufrieden gewesen waren, Gelegenheit, dem jungen Kaiser die Augen zu öffnen, und ihn über sein wahres Verhältniß zu seiner Mutter aufzuklären. Sie verabredeten mit ihm, die Kaiserin Irene aufheben und nach Sicilien in die Verbannung bringen zu lassen. Irene hatte aber ihren Sohn mit Kundschaftern umgeben, und erfuhr daher alles noch früh genug, um es vereiteln zu können. Sie ließ alle Theilnehmer an der Verschwörung streng bestrafen, und ihren Sohn nach einer derben Züchtigung von ihrer eigenen Hand einsperren; von einer gewaltsamen That gegen ihn hielt sie noch immer die Ungewißheit über die Ergebenheit des Heeres ab. Um daher die Stimmung der Truppen zu prüfen, suchte sie dieselben zu bewegen, sich gefallen zu lassen, daß in den öffentlichen Urkunden Constantins Name ganz ausgelassen oder doch dem seiner Mutter nachgesetzt würde. Die Garden, das thracische Heer und ein Theil der asiatischen Armee willigten auch ein, die armenischen Legionen dagegen erklärten sich entschieden dagegen. Sie verhafteten ihren General, und zwangen einen Hofbeamten Namens Alexius, den Irene abgeschickt hatte, um sie auf andre Gesinnungen zu bringen, sich an ihre Spitze zu stellen, und sie gegen Constantinopel zu führen. Diese Empörung gab den Veteranen und Bilderfeinden das Signal, ebenfalls zusammenzutreten; alte und verdiente Generale, wie Lachanodrakon, welche zurückgesetzt worden waren, erschienen an ihrer Spitze, und Irene mußte ihren Sohn freigeben, und zu den Unzufriedenen hinausgehen lassen, um den Aufruhr zu stillen. Constantin benutzte nun seine Gewalt zur Hinrichtung oder Verbannung der Günstlinge seiner Mutter, diese selbst aber verschonte er, vielleicht weniger aus kindlicher Liebe, als aus Furcht vor den Bilderfreunden und dem größeren Theile des Heeres, der Irene's Grundsätzen ergeben war. Bei dieser Lage der Dinge ließ sich erwarten, daß Irene bald wieder zu ihrem vorigen Einflusse gelangen werde; Constantin war so wenig selbstständig, daß er schon nach einem Jahre (791) seine Mutter wieder zu seiner Mitregentin annahm. Mit ihr kamen auch alle ihre Kreaturen wieder empor, die nun für ihre erlittenen Mishandlungen nach Rache branten, während Constantin durch unnütze Grausamkeit und ungegründeten Argwohn sich seiner besten Stützen beraubte, und durch unglückliche Feldzüge gegen die Bulgaren und Saracenen die Achtung der Soldaten verlor. Durch die Scheidung von seiner Gemahlin Maria gab er auch den Mönchen Gelegenheit, ihn bei dem Volke verhaßt zu machen. Er verstieß im Jahre 795 die Maria, um eine ihrer Kammerfrauen, Theodote, heirathen zu können. Der Patriarch Tarasius hatte als feiner Hofmann seine Einwilligung nicht verweigert, aber als Geistlicher sie auch nicht gegeben; die Mönche dagegen, deren plumper Eifer keine solche Rücksichten kante, erhoben ihre Stimme laut dagegen, und Irene und ihre Partei waren nicht säumig, das Feuer immer mehr zu schüren. Der Abt Plato, der durch sein hohes Alter ehrwürdig und durch seine Frömmigkeit und seinen Eifer für die Bilder berühmt war, erhob sich zuerst gegen des Kaisers Verfahren; sein Verwandter, Theodor Studita, ergriff sodann die Feder, und foderte alle Kirchen des Reiches zu einer Verbindung gegen den Kaiser auf. Statt nun sogleich die unruhigen Mönche verhaften zu lassen, war Constantin schwach genug, sich mit ihnen in Unterhandlungen einzulassen, ja sie durch einen persönlichen Besuch auf seine Seite zu bringen zu suchen, und erst als

3) Theophan. p. 310. Theophanes war selbst bei der Kirchenversamlung in Nicäa zugegen.

dies nichts half, schritt er zur Gewalt, was natürlich jetzt um so mehr auffallen und erbittern mußte. Irene brachte unterdessen die Großen bei der Armee und am Hofe durch Geld und Versprechungen auf ihre Seite, und der unglückliche Constantin war längst verrathen und verkauft, ehe die Verschwörung, die ihm seinen Thron kosten sollte, losbrach. Constantin unternahm im Jahre 797 einen Feldzug gegen die Saracenen, die so oft in das griechische Reich einfielen, als dieses die Bezahlung des bedungenen Tributs verweigerte. Die Verräther, welche den Kaiser umgaben, fürchteten nichts so sehr, als daß er einen Sieg erfechten, und sich dadurch in der Gunst der Truppen festsetzen möchte; sie wußten ihn daher durch das falsche Gerücht, daß sich die Saracenen wieder zurückgezogen hätten, zur Rückkehr nach Constantinopel zu bewegen. Natürlich waren nun die Provinzen den Verheerungen der Feinde Preis gegeben, und der Haß des Heeres und Volkes fiel auf Constantin, der aus Feigheit sich zurückgezogen zu haben schien. Jetzt glaubten daher die Anhänger Irene's den rechten Zeitpunkt gefunden zu haben, um sich des Kaisers zu bemächtigen. Als Constantin sich am 17. Juni 797 von einem Wettrennen, dem er beigewohnt hatte, nach seinem Palaste zurückbegeben wollte, kamen ihm die Verschwornen bewaffnet entgegen, um ihn zu ergreifen, allein noch ehe sie nahe genug waren, um ihre Absicht auszuführen, errieth der Kaiser aus ihrer Anzahl und Rüstung ihren Vorsatz, und nahm die Flucht. Er erreichte vor seinen Verfolgern die Meeresküste, und fand ein Boot bereit, das ihn mit einigen Begleitern an die asiatische Küste brachte. Irene gerieth dadurch in die größte Verlegenheit, und wußte nicht, ob sie ihren Plan weiter verfolgen, oder sich der Gnade ihres Sohnes ergeben sollte; ihre Vertrauten bewogen sie endlich, noch einen letzten Versuch zu machen. Sie ließ den mit ihr Einverstandenen, die sich auch jetzt noch um die Person des Kaisers befanden, sagen, daß sie alles verrathen würde, wenn sie ihr nicht ihren Sohn auslieferten, und diese wagten daher das Äußerste. Sie nahmen den Kaiser mitten unter den Truppen, die er zu seinem Schutze hatte kommen lassen, gefangen, warfen ihn in ein Schiff und brachten ihn nach Constantinopel zurück. Die unnatürliche Mutter ließ ihren Sohn in demselben Zimmer, wo sie ihn geboren hatte, auf eine so grausame Art blenden, daß er unter den Händen seiner Peiniger gestorben wäre, hätte er nicht eine starke Natur gehabt. Wenn auch der geblendete Constantin noch eine Reihe von Jahren lebte, so war er doch von der Welt vergessen, und in politischer Hinsicht todt; da auf Irene's Befehl bald darauf auch die Oheime Constantins, die sie schon früher gezwungen hatte, in den geistlichen Stand zu treten, hingerichtet wurden, so war den Mönchen durch ein ränkevolles Weib ihr verruchter Plan gelungen, die isaurische Dynastie gänzlich auszurotten 4).

(*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS VII. (V.) und Constantinus VIII. (VI.) regirten beide eine Zeitlang neben einander, und ihre Geschichte gehört daher zusammen, so unbedeutend auch der Antheil ist, der davon auf Constantin VIII. fällt. Constantin VII., welcher wie der sechste dieses Namens den Beinamen des im Purpur Gebornen führt, war der Sohn Leo's des Philosophen und seiner vierten Gemahlin Zoë, also der Sprößling einer Verbindung, welche nach den Stats- und Kirchengesetzen unerlaubt war, und auch von Seiten der Geistlichkeit den größten Widerspruch gefunden hatte. Constantin war in seiner Jugend den größten Gefahren ausgesetzt, und in seinem späteren Alter ein schwaches Werkzeug in den Händen derer, die ihn entweder gewaltsam zu unterdrücken, oder listig sich in sein Vertrauen einzuschleichen wußten. Er war noch ein Kind, als sein Vater Leo am 11. Mai 911 starb, und dessen Bruder Alexander die Regirung übernahm, jedoch mit dem Versprechen, sie bei seinem Tode seinem Neffen Constantin, der zugleich zu seinem Mitregenten erklärt wurde, zu übergeben. Alexander entfernte sogleich die Kaiserin Zoë vom Hofe, und ging mit dem Plane um, seinen Neffen Constantin castriren zu lassen; ehe er ihn jedoch ausführte, starb er an den Folgen seiner unmäßigen Lebensart (912), und der junge Constantin ward nun unter der Vormundschaft seiner Mutter und einer Regentschaft von sieben Mitgliedern zum alleinigen Kaiser erklärt. Ein Versuch des Generals Constantin Ducas, die höchste Gewalt an sich zu reißen, mislang; er wurde bei Erstürmung des Palastes von den Garden, die die Rechte des jungen Kaisers vertheidigten, erschlagen. Allein die Verhältnisse des Reiches zu den auswärtigen Feinden zeigten bald die Schwäche einer Regirung, die in den Händen einer Frau und einer Regentschaft war, welche unter sich uneinig nur ihren Vortheil suchte; es gelang daher bald einem andern General, sich dem Kaiser als Schwiegervater und samt seinen drei Söhnen als Mitregenten aufzudrängen. Alexander hatte nämlich die Bulgaren durch die schnöde Abfertigung ihrer Gesandten, welche nach Leo's Tode in Constantinopel die bisher bestandenen friedlichen Verhältnisse zum byzantinischen Reiche erneuern sollten, zum Kriege gereizt. Das damals blühende und unter einem Könige vereinigte bulgarische Reich war aber kein verächtlicher Feind; dies fühlte die byzantinische Regirung, als der bulgarische König Simeon vor Constantinopel rückte. Die Hauptstadt widerstand zwar der Belagerung, allein ganz Thracien war den Verheerungen der Feinde Preis gegeben, und die Kaiserin Zoë mußte daher mit den Saracenen Frieden machen, um sowol eine Landarmee unter den General Leo Phocas, als eine Flotte unter dem Admiral Romanus Lecapenus gegen die Bulgaren abschicken zu können. Beide kämpften nicht ohne Erfolg gegen die Feinde, allein sie fochten mehr für sich, als für den Stat, da jeder durch die Gunst der Soldaten an die

4) Außer Theophanes, der in seiner Chronographie von S. 304—317 die Geschichte Constantins VI. erzählt, geben über dieselbe die Lebensbeschreibungen des Patriarchen Tarasius und des Mönchs Theodor Studita weiteren Aufschluß. Man vergl. Schlesser in der oben angeführten Schrift über die Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reiches.

Spitze der Regirung zu kommen suchte. Der Admiral Romanus war thätiger oder glücklicher, als sein Nebenbuhler. Er lief im Jahre 918 mit der ihm ergebenen Flotte in den Hafen von Constantinopel ein, und setzte durch, was er verlangte. Der junge Kaiser ward mit des Romanus Tochter Helena vermählt, und der Admiral selbst unter dem neuen Titel eines Vaters des Kaisers [1]) an die Spitze der Regirung gestellt, von der sich Zoë zurückziehen mußte. Damit aber nicht zufrieden erhob sich Romanus, nachdem er seinen Gegner Leo Phocas hatte blenden lassen, von einer Stufe der Macht zur andern; am 24. September 919 wurde er zum Cäsar erklärt, und drei Monate später, am 19. December, als Mitkaiser gekrönt. Seine drei Söhne, Christoph, Stephan und Constantin VIII. wurden ebenfalls nach einander [2]) zu dieser Würde erhoben, so daß das byzantinische Reich fünf Kaiser an seiner Spitze sah, unter denen der rechtmäßigste von allen, Constantin VII., dem Ansehen und Einflusse nach den untersten Rang einnahm. Romanus leitete mit seinen Söhnen alle öffentliche Geschäfte, während Constantin VII. sich ruhig mit Kunst und Wissenschaften beschäftigte, und durch diese Zurückgezogenheit und Anspruchslosigkeit der Eifersucht seines Schwiegervaters keine Gelegenheit zum Argwohn gab. Obwol des Romanus Regirung nicht so ausgezeichnet ist, als man nach der Thätigkeit und den Talenten, die er früher entwickelt, und durch die er sich zu dieser Höhe emporgeschwungen hatte, erwarten sollte, so war sie doch auch nicht unrühmlich. Den Krieg mit den Bulgaren beendigte er im Jahre 923 durch einen förmlichen Frieden, und befestigte diesen dadurch, daß er dem Nachfolger Simeons, Peter, die Tochter seines Sohnes Christoph zur Gemahlin gab. Auch gegen die Saracenen vertheidigte er nicht allein die Grenzen des Reiches, sondern erweiterte sie auch durch die Eroberung von Melitene und der umliegenden Gegend. Eben so wurden die Russen, welche auf mehr als 10,000 Fahrzeugen die Küsten des Reiches verheerten, im Jahre 941 von der byzantinischen Flotte gänzlich vernichtet.

So unthätig aber auch Constantin schien, so war er doch auf jeden Umstand aufmerksam, der ihn zur Wiederherstellung seines früheren Ansehens führen konte. Die Uneinigkeit seiner Mitkaiser kam ihm dabei sehr zu Statten. Christoph war im Jahre 931 gestorben, und dieser für Romanus schmerzliche Todesfall hatte die Frömmelei, zu welcher dieser Kaiser in seinem Alter hinneigte, noch vergrößert. Sein Gewissensrath, der Mönch Sergius, fand daher mit seinen Ermahnungen, daß er den Ungerechtigkeiten und Ausschweifungen seiner Söhne Einhalt thun möchte, um so mehr Eingang, weil er den Kaiser an Eli und dessen warnendes Schicksal erinnerte. Allein der dadurch den Söhnen auferlegte Zwang schien diesen, und besonders dem leidenschaftlichen Stephan, so unerträglich, daß sich der Letztere seines Vaters zu entledigen, und ihm eine für seine Frömmigkeit eher, als der Thron, passende Mönchszelle anzuweisen beschloß. Er überfiel daher mit seinem Anhange seinen Vater, zwang ihn ein Mönchskleid anzulegen, und ließ ihn dann nach der Insel Prota in ein Kloster bringen (944). Diese Veränderung konte aber nicht ohne Folgen bleiben; das überwiegende Ansehen, welches bisher der alte Romanus ausgeübt hatte, fehlte jetzt, und die drei übrigen Kaiser standen sich voller Argwohn einander gegenüber. Constantin VII. gewann dabei am meisten; das Volk erklärte sich so laut für ihn, und zeigte so viele Anhänglichkeit an seine Person und Besorgniß für seine Sicherheit, daß seine Mitkaiser eifersüchtig auf ihn wurden, und sich gegen ihn vereinigten. Constantin wurde aber durch seine Gemahlin von ihrem auf seinen Untergang berechneten Plane benachrichtigt, und kam ihnen zuvor. Bei einem Gastmahle, zu dem er sie am 27. Januar 945 einlud, um das gute Vernehmen zwischen ihnen wieder herzustellen, ließ er beide ergreifen, und zwang sie in den geistlichen Stand zu treten. Stephan überlebte seinen Fall noch neunzehn Jahre, und ertrug sein Schicksal mit geduldigem Gleichmuth; Constantin VIII. dagegen, der zuletzt nach Samothrace gebracht worden war, suchte sich zu befreien. Es gelang ihm auch, seinen Wächter zu erschlagen, allein ehe er entkommen konte, wurde er von den Übrigen, welchen seine Bewachung anvertraut war, ergriffen und umgebracht [3]).

Auf diese Weise gelangte Constantin im drei und dreißigsten Jahre seiner Regirung zum alleinigen Besitze der höchsten Statsgewalt, um sie noch über vierzehn Jahre zu bekleiden. Er war jedoch in der langen Zeit seiner Zurücksetzung zu sehr an seine friedliche Beschäftigungen gewöhnt worden, um diese jetzt mit der Kraft und Energie eines selbstherrschenden Kaisers zu vertauschen; er setzte daher sein bisheriges Leben fort, und überließ die Zügel der Regirung den Händen seiner Gemahlin Helena und seines Günstlings Basilius. Da er wegen seiner vielen rühmlichen Eigenschaften von seinen Unterthanen geliebt und durch sein Unglück ihnen theuer geworden war, so verfloß der übrige Theil seiner Regirung ohne innere Unruhen. Vor der Familie des Romanus sicherte sich Constantin dadurch, daß er die Söhne seiner ehemaligen Collegen zu Verschnittenen oder Geistlichen machen ließ; diejenigen dagegen, welche ihm zur Herstellung seines Ansehens behilflich gewesen waren, belohnte er reichlich, und da er Verdienste anerkante und würdig vergalt, so fehlte es ihm eben so wenig an treuen Dienern in der Statsverwaltung als an tüchtigen Heerführern. Die Generale Leo und Nicephorus waren gegen die Saracenen glücklich, und nur das Seeräubernest Creta trotzte der Flotte und Armee, welche Constantin unter einem talentlosen Anführer dorthin geschickt hatte; um so größer war der Ruhm, den sich Nicephorus unter der folgenden Regirung durch die Eroberung dieser Insel erwarb. Mit den

1) Der Name dieser neuen Würde war βασιλεοπατορία.
2) Christoph wurde im Jahre 920 bei der Gelegenheit, als Romanus seine Gemahlin Theodora krönen ließ, zum Kaiser erklärt; Stephan und Constantin VIII. gelangten aber erst im Jahre 923 zur kaiserlichen Würde.

3) Cedren. hist. compend. p. 496 sq. ed. Ven.

Bulgaren stand Constantin in friedlichen Verhältnissen, und von den Russen hatte er um so weniger zu fürchten, da die russische Großfürstin Olga im Jahre 955 nach Constantinopel kam, und sich taufen ließ. Gerade von der Seite, wo er es am wenigsten erwartete, drohte dem Kaiser Constantin Gefahr. Sein eigner Sohn Romanus ließ ihm auf Anstiften seiner herrschsüchtigen Gemahlin Theophano Gift beibringen, das aber zu schwach war, um ihn zu tödten, und ihn nur in eine gefährliche Krankheit stürzte, von der er nie mehr völlig genas. Zur Herstellung seiner Gesundheit machte er im Jahre 959 eine Reise nach dem Berge Olympus, kehrte aber kränker, als er abgereist war, nach Constantinopel zurück, und starb am 15. November 959. Er wurde mit großen Feierlichkeiten bestattet, und seine liebenswürdige Persönlichkeit sicherte ihm ein ehrenvolles Andenken, das auch in den Schriften fortlebte, die er in der Zeit seiner Muße zur Verherrlichung des Stifters seiner Dynastie, des Macedoniers Basilius, aufgesetzt, oder zur Belehrung der Mitwelt aus früheren Werken nach Art der Chrestomathien compilirt hatte 4). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS IX. (VII.) und sein älterer Bruder Basil II. waren die Söhne Romanus des Jüngeren und die Enkel Constantins VII. Bei dem Tode ihres Vaters waren beide noch unmündige Kinder, und ihre Mutter Theophano übernahm die vormundschaftliche Regirung, allein da sie sich zu schwach fühlte, dieselbe zu behaupten, theilte sie sie zuerst mit dem Eroberer von Creta, Nicephorus Phocas, der mit ihrer Hand die Krone erhielt; und dann mit Tzimisces, dem sie zur Ermordung des Nicephorus Anreizung und Gelegenheit gab. Diese Zwischenregirung von zwei der tüchtigsten Kaiser, die auf dem byzantinischen Throne gesessen haben (963—976), war für die Söhne des Romanus eher vortheilhaft als nachtheilig. Denn von Nicephorus sowol als besonders von Tzimisces wurde die Ruhe und der Wohlstand im Innern eben so kräftig befördert und aufrecht erhalten, als das Ansehen des Reiches gegen die äußeren Feinde geltend gemacht. Da beide kinderlos waren, so hatten sie keine Veranlassung, die rechtmäßigen Erben des Thrones, Basil und Constantin, ihrer Rechte oder ihres Lebens zu berauben, und diese Prinzen wuchsen, wenn auch ohne eine ihrem Stande angemessene Erziehung, doch wenigstens ruhig und ungestört zum männlichen Alter heran, während ihre Stellvertreter eigentlich nur für sie kämpften, und durch ihre rühmlichen Anstrengungen die Sicherheit und eine größere Ausdehnung ihres künftigen Erbtheils begründeten. Sie fanden daher bei dem Tode des Tzimisces, der im Jahre 976 starb, ein geübtes, von Stolz auf erfochtene Siege und von militärischen Selbstgefühl beseeltes Heer, einen gefüllten Schatz, ein zufriedenes Volk, und Niemanden misvergnügt, als die, welche nur bei einer schwachen Regirung ihren Vortheil finden. Basil ging bei des Tzimisces Tode in sein zwanzigstes Jahr; sein Bruder Constantin war drei Jahre jünger. Im Anfange blieb noch die Statsverwaltung in den Händen des Verschnittenen Basilius und der Kaiserin Theophano, allein Basil II. fühlte bald Kraft in sich, selbst zu herrschen, und erwies sich in seiner langen Regirung von 976—1025 als einen nicht unwürdigen Nachfolger des Tzimisces. Er unterdrückte den gefährlichen Aufruhr der Generale Bardas Sclerus und Phocas, bekämpfte die Saracenen mit Glück, und was das Wichtigste und unstreitig das Vortheilhafteste für das Reich war, er unterwarf die Bulgaren, welche den byzantinischen Thron so oft erschüttert hatten, seiner Herrschaft. (S. den Artikel Basilius II.).

Während der fast fünfzigjährigen Regirung Basils II. hatte zwar Constantin IX. den kaiserlichen Titel geführt, aber ohne Theilnahme an den öffentlichen Geschäften. Sein üppiges und wollüstiges Leben, welches gegen die Lebensart seines Bruders um so greller abstieht, da dieser sich eine mehr als mönchische Enthaltsamkeit auferlegte, setzte Constantin fort, als er nach Basils II. Tode (Dec. 1025) allein zur Regirung gelangte. Sein Charakter hatte natürlich auch auf die Statsverwaltung einen großen Einfluß; denn so wenig er auch daran thätigen Antheil nahm, so entfernte er doch viele von seinem Bruder eingesetzte tüchtige Männer von den höchsten Ämtern, um sie an seine Freunde und Kreaturen zu vergeben. Dadurch sank das unter den vorhergehenden Kaisern erhobene Reich wieder in eine solche Kraftlosigkeit, daß es sich kaum der saracenischen Seeräuber erwehren konte. Denn in einem State, der, wie der byzantinische, despotisch organisirt ist, hängt das öffentliche Wohl ganz von der Persönlichkeit des höchsten Gewalthabers ab, und die von einem tüchtigen Kaiser errungenen Vortheile gehen eben so schnell wieder durch einen unwürdigen Nachfolger verloren. Bei einer solchen Verfassung war daher während Constantins IX. kurzer Alleinherrschaft nichts wichtiger, als die Regulirung der Nachfolge, da weder Basil II. wegen der strengen Beobachtung seines Keuschheitsgelübdes Kinder hinterlassen hatte, noch Constantin männliche Erben besaß. Er hatte blos drei Töchter, Eudocia, Zoë und Theodora, und suchte daher für eine derselben einen würdigen Mann, der mit ihrer Hand die Krone erhalten sollte. Die Wahl des Statsrathes fiel auf den Patricier Romanus Argyrus, allein dieser weigerte sich seine geliebte Gemahlin zu verlassen, und wollte sich eher der angedrohten Blendung unterziehen, als sein Ehegelübde brechen. Seine Gemahlin war jedoch verständig genug, selbst die Ehe aufzuheben, die seiner Größe im Wege stand; nachdem sie den Schleier genommen hatte, und in ein Kloster gegangen war, reichte Romanus der zweiten Tochter Constantins, Zoë, die Hand, und wurde zum Nachfolger erklärt. Nicht lange nach dieser Vermählung starb Constantin IX. am 12. November 1028, und mit ihm erlosch die macedonische Dynastie, welche 160 Jahre über das byzantinische Reich geherrscht hatte,

4) Simeon. Logoth. Ann. in Const. p. 354—371. ed. Venet. Leichii Comment. de vita Constantini Porphyrogeniti. Über die Schriften, welche theils von Constantin selbst, theils auf seine Veranlassung und unter seiner Aufsicht abgefaßt wurden, s. Fabric. bibliotb. gr. Vol. VI, p. 486 sq.

und selbst von drei Usurpatoren in ihrem Rechte geschont und geschützt worden war *). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS X. (VIII.) Monomachus verdankte seine Erhebung der Liebe, welche die Kaiserin Zoë auf ihn geworfen hatte, als sie noch mit Michael dem Paphlagonier vermählt war, und deren sie sich wieder erinnerte, nachdem ihre Hand noch einmal frei geworden, und die Umstände ihre eine neue Wahl geboten. Zoë war nämlich von ihrem Vater Constantin IX. zuerst mit Romanus Argyrus vermählt worden; sie hatte aber diesen bald aus dem Wege geräumt, um den epileptischen Michael den Paphlagonier, mit dem sie schon längst in einem vertrauten Verhältnisse lebte, auf den Thron zu erheben. Allein auch Michael, den die Vorwürfe seines Gewissens und die Schmerzen seiner Krankheit geistig und körperlich niederdrückten, ward ihr bald zuwider, und Constantin Monomachus erhielt ihre Gunst, die ihm aber den Argwohn des Kaisers und die Verbannung nach Lesbos zuzog. Zoë wurde darauf von ihrer Umgebung und besonders von dem Bruder ihres Gemahls, einem Verschnittenen, der als erster Minister alle Geschäfte leitete, gezwungen, einen Neffen desselben, den Michael Calaphates, zu adoptiren. Der heuchlerische Michael begann aber seine Regirung, die er nach seines Vorgängers Tode (Dec. 1041) übernahm, sogleich mit einer undankbaren Handlung gegen die, welche ihn erhoben hatten. Sein Oheim verlor seinen Einfluß und seine Adoptiv-Mutter Zoë ihre Freiheit, allein so zufrieden das Volk mit der Zurücksetzung des ersten Ministers war, dem es alle seine bisherigen Lasten zuschrieb, so wenig fand Zoë's Entfernung von der Regirung seinen Beifall. Das unwillige Gemurmel der Menge brach endlich in einen furchtbaren Aufstand aus, der die Kaiserin Zoë auf den Thron zurückführte, und dem Michael Calaphates seine Augen kostete (1042) [1]). Das Volk hatte bei dieser Gelegenheit auch Zoë's jüngere Schwester Theodora aus dem Kloster zurückgerufen, und beide Schwestern verwalteten nun eine Zeitlang das Reich gemeinschaftlich. Indessen ließ weder die bald ausbrechende Uneinigkeit der Regentinnen, noch das Ungewöhnliche der Sache einen solchen Zustand auf die Dauer bestehen, und da Theodora sich weigerte, zu heirathen, mußte sich Zoë, obgleich schon eine Matrone von sechzig Jahren, entschließen, durch die Verschenkung ihrer Hand zum dritten Mal dem Reiche einen Kaiser zu geben. Ihre Wahl fiel auf ihren ehemaligen Liebhaber Constantin, dessen Beiname irgend eine ausgezeichnete kriegerische That und vielleicht auch eine militärische Gestalt and Haltung voraussetzt, die ihn der Kaiserin empfahl. Constantin kam auf Zoë's Befehl nach Constantinopel zurück, und wurde am 11. Juni 1042 mit ihr getraut. Zoë scheint indessen bei dieser Ehe mehr der Stimme des Volkes als ihres Herzens gehorcht zu haben; denn sie war so nachsichtig gegen Constantin, daß sie der Beischläferin desselben nicht blos den Titel Despoina gab, sondern ihr auch eine Wohnung in dem kaiserlichen Palaste anwies, und sich sogar mit ihrem Gemahle und seiner Concubine öffentlich zeigte. Auf Constantins Erhebung folgte sogleich die Empörung des Generals Georg Maniaces. Dieser tapfere Mann, der seine ersten Lorbeeren in Asien erfochten hatte, war schon unter der Regirung Michaels des Paphlagoniers nach Italien geschickt worden, um die dortigen Provinzen gegen die Saracenen zu vertheidigen, und er hatte nicht allein dies gethan, sondern auch wieder in Sicilien festen Fuß gefaßt. Der Bruder von Constantins Beischläferin, Romanus Sclerus war aber sein abgesagter Feind, und wußte es durch seinen Einfluß am Hofe, den er seiner Schwester verdankte, dahin zu bringen, daß der Kaiser dem Maniaces das Commando in Italien nahm, und ihn zurückrief. Maniaces sah seinen Untergang voraus, wenn er diesem Befehle Folge leisten würde, und warf sich dem Heere in die Arme, das bei seiner Anhänglichkeit an den tapfern Feldherrn leicht zu bewegen war, ihn zum Kaiser auszurufen und seine Sache zu vertheidigen. Der ihm geschickte Nachfolger wurde geschlagen, und Maniaces ging über das adriatische Meer, um mit den misvergnügten Bulgaren vereinigt auf Constantinopel loszurücken. Er erfocht auch einen Sieg über den gegen ihn abgesendeten General, wurde aber wenige Tage nachher von einem Unbekanten ermordet (1043) [2]).

Kaum war Constantin von diesem Feinde befreit, als die Russen, um eine ihren Kaufleuten in Constantinopel zugefügte Beleidigung zu rächen auf einer großen Anzahl von Booten über das schwarze Meer herüberkamen. Der Kaiser bot ihrem Großfürsten Wladimir vergebens Genugthuung an, es kam im Bosporus zu einem Seetreffen, das sich zu Gunsten der Griechen entschied, und die an das Land gesetzten russischen Truppen wurden von Katakalo, einem Feldherrn aus des Maniaces Schule, bei Varna geschlagen. Der Krieg wurde zwar noch eine Zeitlang fortgesetzt, doch so lässig, daß er nach und nach aufhörte, ohne durch einen förmlichen Frieden beendigt zu werden.

Nach ihrem Abzuge ließ Constantin die Truppen nach Asien gegen die Saracenen aufbrechen. Diese Entblößung der europäischen Provinzen von militärischen Streitkräften wäre ihm aber beinahe verderblich geworden; denn einer seiner Verwandten, Leo Tornicius, entkam der Haft, zu der ihn Constantins Argwohn verurtheilt hatte, und fand in Adrianopel so gute Aufnahme und in der umliegenden Gegend einen so großen Anhang, daß er sich zum Kaiser ausrufen ließ und im Jahre 1048 vor Constantinopel erschien. Die Hauptstadt leistete indessen so lange Widerstand, bis ein Theil der kaiserlichen Armee in Eilmärschen aus Asien herüberkam, worauf sich Leo zurückziehen mußte, und von seinen Anhängern verlassen in Gefangenschaft gerieth. Er büßte seine Empörung mit dem Verluste seiner Augen. Häufige Empörungen sind immer ein Beweis von einer unbeliebten und oft von ei-

*) Gleichzeitige Geschichtschreiber sind Leo Diaconus und Michael Psellus, von denen sich Auszüge bei Zonaras und in Pagi's Kritik zu den Annalen des Baronius finden.

1) Vergl. die Artikel Michael IV. und Michael V.

2) Von des Maniaces Rebellion geben außer den byzantinischen Geschichtschreibern auch die italienischen Chroniken zu den Jahren 1042 und 1043 Nachricht.

ner schwachen Regirung; Constantins Regirung war eben so kraftlos als unpopulär, da er die von dem Volke erpreßten Summen für unnütze Bauten verschwendete. Er überlebte seine Gemahlin Zoë nicht lange, sondern starb, ohne die Nachfolge nach seinem Willen regulirt zu haben, am 30. November 1054 nach einer Regirung von zwölf Jahren und vier Monaten [3]). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS XI. (IX.) Ducas gelangte durch die günstige Meinung, die man von seinen Fähigkeiten und Talenten hatte, auf den Thron. Denn nachdem Jahre lang die unverständige und leidenschaftliche Wahl zweier Weiber, der Zoë und Theodora, dem Reiche untüchtige Kaiser gegeben, hatten sich endlich die Heerführer gegen den durch Theodora erhobenen Michael Stratioticus vereinigt, ihn gestürzt, und einen aus ihrer Mitte, Isaac I. Comnenus, mit dem Purpur bekleidet (1057). Nach zwei Jahren und einigen Monaten wurde aber Isaac durch Kränklichkeit zur Niederlegung seiner Würde bewogen, und weil er das Princip, welchem er seine Erhebung verdankte, auch bei der Ernennung seines Nachfolgers anwenden zu müssen glaubte, so hielt er es für eine heilige Pflicht gegen den Stat, ohne Berücksichtigung seiner Familie den Würdigsten zum Kaiser zu wählen, und seine Wahl fiel auf Constantin Ducas. Isaac ließ sich dabei wahrscheinlich durch die öffentliche Meinung leiten, die wiederum von Constantins wissenschaftlicher Bildung und Gewandtheit in Civilgeschäften bestimt wurde. Allein die Tugenden des Privatstandes sind oft für die ausgebreiteteren Pflichten eines Thrones nicht hinreichend, und der Besitz einer unbeschränkten Gewalt gibt Fehlern, die vorher nicht zum Vorschein kamen, Gelegenheit zur Entwicklung. Dies war wenigstens bei Constantin Ducas nach seiner Thronbesteigung am 25. December 1059 der Fall. Statt im Felde und gegen die Feinde des Reiches suchte er seinen Ruhm in eiteln und unnützen Siegen über die Rhetoren; der Verwaltung der Gerechtigkeit widmete er bis ins kleinlichste Detail eine Zeit, die er andern wichtigeren Geschäften entzog, und seine Sorgfalt für die Finanzen artete in Geiz aus. Um Ausgaben zu ersparen, reducirte er die Armee, und verringerte die Grenzbesatzungen zu einer Zeit, wo die Macht der seldschukkischen Türken sich ausbreitete, und dem byzantinischen Reiche das Schicksal drohte, das nachher die osmanischen Türken über dasselbe gebracht haben. Als daher im J. 1064 die Uzzen in einer Anzahl von 600,000 Mann über die Donau in das Reich einbrachen, fanden sie so wenig Widerstand, daß sie Thracien, Macedonien und Griechenland verheeren konten. Als sie den ihnen angebotenen Tribut ausschlugen, setzte ihnen Constantin statt der Heere Fasten und Gebete entgegen, und er hatte es nur seinem Glücke oder dem Zufalle zu verdanken, daß die Pest unter den Uzzen ausbrach, und ihn von diesem furchtbaren Feinde befreite. Sie wurden auf ihrem Rückzuge von den Bulgaren und Petschenegen größtentheils aufgerieben. Bald nachher wurde Constantin krank, und dachte daher an die Regulirung der Nachfolge. Ohne den großmüthigen Patriotismus seines Vorgängers nachzuahmen war er nur für seine Familie besorgt, und bemühte sich, seinen drei Söhnen, Michael, Andronicus und Constantin, die Nachfolge zu sichern. Er war über diesen Punkt nicht eher beruhigt, als bis er vom Senate die schriftliche Versicherung in Händen hatte, Niemanden anders, als seine Kinder, welche alle drei zugleich regiren sollten, als Kaiser anzuerkennen; zugleich nahm er seiner Gemahlin Eudocia einen Eid, welchen sie auch schriftlich in die Hände des Patriarchen niederlegen mußte, darauf ab, daß sie nicht wieder heirathen wolle, und bestellte sie dann zur Regentin und seinen Bruder, den Cäsar Johann, zu ihrem ersten Minister. Nach diesen Anordnungen starb er im Mai 1067 *). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS XII. (X.), der jüngste von Constantins XI. Söhnen, war zugleich mit seinen beiden Brüdern Michael VII. und Andronicus I. unter der Vormundschaft ihrer Mutter zum Kaiser erklärt worden. Vor seinen Brüdern, die ihrem Vater noch während seines Privatstandes geboren worden waren, hatte er den Vorzug der kaiserlichen Geburt, und er ist daher der dritte Constantin, welcher den Beinamen des im Purpur Gebornen führt. So feierlich aber auch durch schriftliche Versicherungen und Eide Constantin XI. eine Verletzung der Rechte seiner Kinder zu verhüten gesucht hatte, so erfoderten doch die Verhältnisse des Reiches einen kräftigen Mann, und schon nach sieben Monaten gab die Kaiserin Eudocia mit ihrer Hand die Krone an Romanus III. Diogenes. Die Garde ergriff zwar die Waffen zur Beschützung der Söhne des Ducas, allein beruhigte sich wieder bei der Erklärung, daß Romanus nur ein Stellvertreter derselben seyn werde, und bei der Versicherung der Prinzen, daß die Erhebung ihres Stiefvaters mit ihrer Einwilligung geschehen sey. Romanus bewies sich auch durch die tapfere Vertheidigung des Reiches gegen die Türken der ihm übertragenen Ehre würdig, und sein Unglück, das durch den Neid und Haß seiner Umgebung veranlaßt wurde, war der größte Unfall, der den Stat betreffen konte. Er gerieth nämlich auf seinem dritten Feldzuge gegen die Türken im Jahre 1071 durch Verrätherei in die Gefangenschaft des seldschukkischen Sultans Alp Arslan. In Constantinopel wurden sogleich die Söhne Constantins XI. wieder als Kaiser ausgerufen, und der gefangene Romanus für abgesetzt erklärt. Man fürchtete zuviel bei einem Frieden zu verlieren, der von einem gefangenen Kaiser eingegangen würde, und als daher Romanus aus der Gefangenschaft zurückkehrte, und sich mit den Waffen behaupten wollte, ward er als Feind behandelt und von seinen Gegnern, denen er in die Hände fiel, so grausam geblendet, daß er an den Folgen starb. Constantin XII. verdankt nur dem kaiserlichen Titel, den er

3) Michael Psellus im Auszuge bei Zenaras S. 193—205 ed. Venet.

*) Außer Psellus, der sowol bei Isaac I. als bei Constantin XI. in großem Ansehen stand, und dessen hieher gehörige Stellen sich bei Zenaras und Pagi finden, vergl. Nicephori Bryennii hist. lib. I. cap. 5 sq.

ohne die Macht und den Einfluß eines Kaisers führte, seine Erwähnung in der Geschichte; er scheint indessen der Regirung würdiger gewesen zu seyn, als sein schwacher Bruder Michael VII., der von 1071—1077 an der Spitze des Reiches stand. Denn als Michael von zwei Empörern bedrängt sich nicht anders zu helfen wußte, als durch die Niederlegung der unrühmlich geführten Regirung, wollte er seinem jüngern Bruder Constantin dieselbe abtreten, ein Beweis, daß er ihn für kräftig genug hielt, den schwierigen Umständen, unter denen dies Anerbieten gemacht wurde, zu begegnen. Allein Constantin selbst hatte dies Selbstvertrauen nicht, sondern unterwarf sich dem siegreichen Nicephorus Botaniates, der nun den Thron bestieg [1]). Vergl. die Artikel Michael VII. und Nicephorus III. (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS XIII. (XI.) Palaeologus trat an die Spitze des byzantinischen Reiches, als dasselbe auf die Ringmauern von Constantinopel beschränkt, von dem Willen und der Gnade der osmanischen Türken abhing. Seit mehr als vierthalb Jahrhunderten hatte kein Kaiser mehr den Namen dessen geführt, den das Reich als seinen Stifter und die von ihm erhobene Religion als einen Heiligen verehrte; wie bei dem letzten weströmischen Kaiser, der die Namen des Gründers der Stadt und der Alleinherrschaft der Imperatoren vereinigte, war es daher ein seltsamer Zufall, daß der erste, welcher nach einer so langen Zeit wieder Constantins des Großen Namen trug, auch die lange Reihe der Nachfolger desselben beschloß. Würdiger aber, als das weströmische Reich, ging das oströmische seinem unvermeidlichen Falle entgegen; der Heldenmuth, mit welchem der letzte Kaiser Constantins des Großen Stadt und Religion vertheidigte, beleuchtete den imposanten Einsturz des Cäsarenthrons mit einem Schimmer von Ruhm. Dadurch erwarb sich Constantin XIII. das große Verdienst, daß er dem gefallenen Reiche ein ehrenvolles Andenken erhielt, und seinen Unterthanen und Glaubensgenossen eine historische Erinnerung, an der sie im Zustande der Unterdrückung ihr Selbstgefühl erheben konten, hinterließ, und ihnen bei auswärtigen Völkern eine mitleidigere Theilnahme verschaffte. Denn da das Reich nicht mehr zu retten war, so blieb einem kräftigen Kaiser nichts übrig, als sich dem Beschlusse des Schicksals mit Anstand zu unterziehen, und diese Aufgabe hat Constantin würdig gelöst. Seit Constantin XII. waren manche Stürme über das byzantinische Reich hinweggegangen; so oft auch der alte Stamm von denselben gebeugt worden war, so hatte er sich doch immer wieder aufgerichtet, bis die osmanischen Türken ihn nach und nach der Wurzeln beraubten, aus denen er seine Lebenskraft zog. Schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts waren alle Besitzungen der Griechen in Asien in türkischen Händen; seit 1361 nahm Amurath I. seinen Sitz in Europa, und breitete hier durch die von ihm gebildeten Janitscharen die türkische Herrschaft über die slavischen Nationen zwischen der Donau und dem adriatischen Meere aus. Den reißenden Fortschritten von Amuraths Nachfolger Bajazeth wäre das byzantinische Reich unterlegen, ohne die Dazwischenkunft des Mongolen Timur, der den Sultan schlug und gefangen nahm, und ohne den Bürgerkrieg, der zwischen Bajazeths Söhnen ausbrach; kaum hatte aber Mohammed I. seit 1413 die türkische Macht in Asien und Europa nicht blos wieder vereinigt, sondern auch durch neue Eroberungen erweitert, als die Gefahr für das immer mehr beschränkte byzantinische Reich von neuem begann. Mit seinen Grenzen verringerten sich auch die Aussichten auf Rettung, und nur von einer überlegenen Kriegskunst oder von der wirksamen Hilfe der abendländischen Christenheit wäre die Unterdrückung der türkischen Macht zu erwarten gewesen. Was die erstere betrifft, so war die Möglichkeit dazu allerdings in der Erfindung des Schießpulvers und in dem Gebrauche der Feuergewehre gegeben, allein die Türken lernten eben so schnell, wie die Griechen, die Handhabung der Artillerie, und was zum Schutze Constantinopels hätte dienen können, wurde Ursache seines Unterganges. Zu einem abendländischen Kreuzzuge dagegen hätte die Zeit nicht ungünstiger seyn können, da Frankreich sich noch nicht von den Wunden erholt hatte, die ihm der engländische Krieg geschlagen, und England einem Bürgerkriege entgegenging; das heilige römische Reich aber war schon damals eine unförmliche schwer zu bewegende Masse, besonders als nach Albrechts II. frühem Tode ein so phlegmatischer Charakter, wie Friedrich III. an die Spitze kam. Den Päpsten hätte es am ersten geziemt, zur Rettung eines christlichen Stats die Christenheit gegen die Ungläubigen zu vereinigen, allein sie hatten damals nicht mehr das Ansehen, mit welchem sie früher so entschieden in die politischen Verhältnisse Europa's eingegriffen hatten, und ihr Eifer für die Unterstützung Constantinopels wurde ohnedem durch die Hartnäckigkeit abgekühlt, mit der sich die Griechen gegen eine Vereinigung mit der abendländischen Kirche sträubten. Der den Griechen geleistete Beistand ging daher zunächst nur von den italienischen Seestaten und von dem ebenfalls gefährdeten Könige von Ungarn und Polen aus. Einen solchen Kreuzzug, dem sich auch kriegslustige Abenteurer aus Teutschland und Frankreich anschlossen, unternahm der König von Polen und Ungarn Ladislaus im Jahre 1444; er erkämpfte durch eine siegreiche Schlacht einen zehnjährigen Frieden von den Türken, ließ sich aber von dem päpstlichen Legaten zum Friedensbruche verleiten, und wurde dafür in der unglücklichen Schlacht bei Varna, in der er selbst blieb, (10. Nov. 1444) bestraft. Nach dieser entscheidenden Niederlage half der tapfere Widerstand des Johannes Corvinus Huniades und die Empörung Scanderbegs dem griechischen Reiche zu nichts, als zu einer kurzen Verlängerung seines Daseyns. Allein so gefährdet auch der byzantinische Thron war, so blieb sein Besitz doch noch immer ein Gegenstand des Ehrgeizes. Nach Johanns VI. Tode (31. Octb. 1448) bestand die herrschende Familie der Paläologen aus seinen drei Brüdern Constantin, Demetrius und Thomas, Constantin besaß ein Gebiet im Peloponnes, und war daher bei der Erledigung des ihm gebührenden Thrones abwesend; Demetrius dagegen befand sich in Constantinopel, und machte auf die Krone Anspruch, weil

1) Nicephor. Bryenn. lib. III. cap. 18 sq.

er das Recht der kaiserlichen Geburt vor seinem älteren Bruder voraus hatte. Allein die Kaiserin Mutter, die Geistlichkeit, das Volk erklärten sich alle für Constantin, und der Sultan Amurath II. gab ebenfalls die nachgesuchte Einwilligung. Constantin XIII. wurde darauf am 6. Januar 1449 zu Sparta, wo er sich noch den Winter über aufhielt, gekrönt, und landete am 12. März in Constantinopel. Seine Besitzungen im Peloponnes fielen an seine beiden Brüder Demetrius und Thomas.

So lange Amurath II. lebte, dauerte das friedliche Verhältniß zu den Türken fort, und auch nach Amuraths Tode (1451) gab sein Nachfolger Mohammed II. freundschaftliche Gesinnungen für den griechischen Kaiser zu erkennen, bis die griechische Regirung so unvorsichtig war, den Sultan zu reizen. Am byzantinischen Hofe lebte nämlich ein osmanischer Prinz, Orchan, der während der Thronstreitigkeiten nach Bajazeths Gefangennehmung nach Constantinopel geflüchtet war, in einer Art von Gefangenschaft, und Amurath sowol als sein Nachfolger bezahlten für die Unterhaltung desselben eine jährliche Summe. Orchan war in den Händen der Griechen ein Schreckbild für den herrschenden Sultan, weil seine Freilassung leicht zu einem Bürgerkriege führen konte, und im Vertrauen auf die Wichtigkeit dieses Prinzen schickte Constantin Gesandte an den Sultan Mohammed, als dieser eben auf einem Feldzuge nach Asien begriffen war, und ließ ein größeres Jahrgeld verlangen, oder drohte den Orchan in Freiheit zu setzen. Mohammed verbarg seine Entrüstung über diese Foderung, bis er den Feldzug in Asien so schnell als möglich beendigt hatte, und nach Europa zurückgekehrt war. Nun verrieth er sogleich seine feindselige Gesinnung durch die Anlegung eines festen Schlosses an der europäischen Küste des Bosporus, um der griechischen Hauptstadt die Zufuhr aus dem schwarzen Meere abzuschneiden, und noch mehr durch eine schnöde Antwort, die er den deshalb an ihn abgeschickten griechischen Gesandten gab. Constantin war nur durch die dringendsten Vorstellungen seiner Räthe davon abzuhalten, die Gefahr mit Gewalt abzuwenden und die Beschimpfung mit den Waffen zu rächen; obgleich seine erzwungene Mäßigung noch eine Zeitlang den Frieden erhielt, so fehlte es doch bei den täglichen Reibungen zwischen Griechen und Türken nicht an Vorwänden zum Kriege, und man war von beiden Seiten schon längst zum Angriffe und zur Vertheidigung gerüstet, als Mohammed II. am 6. April 1453 die Belagerung von Constantinopel begann. Der türkischen Kriegsmacht, die auf 300,000 Mann angegeben wird, konte Constantin höchstens 5000 Griechen und 2000 Söldner unter dem Genueser Johannes Justiniani entgegenstellen. Seine Macht würde größer gewesen seyn, hätte die noch immer zahlreiche Bevölkerung von Constantinopel Muth und Patriotismus genug gehabt, ihr Vermögen und ihr Leben an die Vertheidigung ihres Vaterlandes zu wagen; allein viele entzogen sich durch die Flucht der drohenden Gefahr, und andre vergruben ihre Reichthümer oder sparten sie für den Eroberer auf, statt einen Theil auf die Anwerbung von Miethtruppen zu wenden, um dadurch das Ganze zu retten. Von dem Abendlande war aber um so weniger eine freiwillige Hilfe zu erwarten, da ein neuer Versuch zur Vereinigung der griechischen und römischen Kirche im Jahre 1452 an dem Fanatismus der Griechen gescheitert war. Vier genuesische Schiffe, welche mit Lebensmitteln und Soldaten sich durch die türkische Flotte durchschlugen, waren die einzige Unterstützung, welche das byzantinische Reich in diesem kritischen Augenblicke vom Abendlande erhielt. Um so rühmlicher war bei solchen Verhältnissen Constantins Entschluß, seine Hauptstadt zu vertheidigen, und um so bewundernswürdiger der Heldenmuth, mit dem er ihn ausführte. Mit seinen geringen Streitkräften vertheidigte er den großen Umfang der Mauern gegen wiederholte Stürme so glücklich, daß man im türkischen Lager bei einem um so überraschenderen Widerstande, je unerwarteter er war, schon an die Aufhebung der Belagerung zu denken begann. Der Großvezier, Calil Pascha, ein Freund der Griechen, der mit dem Kaiser eine geheime Correspondenz unterhielt, rieth zum Abzuge und begründete seinen Rath durch die augenscheinliche Unmöglichkeit einer Eroberung Constantinopels, so lange die Stadt nicht auch vom Hafen aus angegriffen werden konte. Den Hafen schützte aber eine starke Kette und eine Flotte von acht großen Kriegsschiffen und vielen kleineren Fahrzeugen. Auf der See fühlten sich die Türken ohnehin schwach, und ihr eignes Geständniß mußte den Ungläubigen die Herrschaft zur See einräumen, welche nach ihrem Glauben Gott den Osmanen auf dem Lande gegeben habe. Mohammed ließ sich aber durch diese Schwierigkeit nicht abschrecken; sein Genie wußte Mittel zu erfinden, um seine Flotte aus dem Bosporus über das Land in den Hafen zu bringen, und seine Macht konte Hände genug in Bewegung setzen, um dies Unternehmen mit Leichtigkeit auszuführen. Sobald seine Flotte im Hafen lag, und das türkische Feuer auch von dieser Seite die Stadtmauern bestrich, sah Constantin den unvermeidlichen Fall seines Reiches ein, und suchte durch Unterhandlungen einen Ausweg. Er erbot sich, ein Vasall des Sultans zu werden, und einen Tribut von 100,000 Ducaten zu entrichten, als lein Mohammed verlangte den Besitz der Stadt, und hatte Recht, wenn er von dieser Foderung nicht abging. Denn so lange Constantinopel mit den Ansprüchen und der Majestät des alten Reiches noch in christlichen Händen war, mußte sich die türkische Herrschaft in Europa unsicher fühlen, weil die Stadt einer bei Veränderung der politischen Verhältnisse Europa's leicht möglichen allgemeinen Unternehmung der Christen gegen die Ungläubigen einen Anhaltpunkt darbot. Mohammed verlangte daher von Constantin die Abtretung seiner Hauptstadt, wofür er ihm eine hinreichende Entschädigung versprach, und den Einwohnern entweder Toleranz oder freie Auswanderung mit allen ihren Gütern bewilligte; im Weigerungsfalle drohte er dem Kaiser den Tod und seinen Unterthanen die Sclaverei. Constantin hatte zu viel Ehrgefühl, um sich durch Versprechungen zu einem schimpflichen Vertrage reizen, und zu viel Muth, um sich von Drohungen schrecken zu lassen; er beschloß daher, seinen Thron bis auf den letzten Athemzug zu vertheidigen und, wenn es Gott gefiele denselben umzustürzen, sein Grab unter den Trümmern zu suchen.

Während sich die Türken durch das Versprechen eines doppelten Soldes und durch die Aussicht auf die Plünderung der reichen Stadt entflamt, auf den 29. Mai zu einem allgemeinen Sturm rüsteten, bereitete sich Constantin zu einer rühmlichen Vertheidigung oder einem ehrenvollen Tode vor. Sein Beispiel und seine Rede entflamten seine Waffengefährten, wenn nicht zur Hoffnung, doch zu einer heldenmüthigen Aufopferung. Am Vorabend des Sturms versammelten sich die Befehlshaber im kaiserlichen Palaste, nahmen vom Kaiser und von einander feierlichen Abschied, und gaben sich das Versprechen, ihren Posten lebend nicht zu verlassen. Dann begab sich der Kaiser in die St. Sophienkirche, empfing mit seinen Begleitern das heilige Abendmahl, und nach einer kurzen Ruhe stieg er zu Pferde, um die Posten zu untersuchen, und selbst da seinen Standpunkt zu nehmen, wo die Gefahr am größten war. Den am 29. Mai mit der Frühe des Morgens begonnenen Angriff hielten die Vertheidiger zwei Stunden lang glücklich aus; so überlegen der Feind an Anzahl war, und so wenig die von dem türkischen Feuer niedergeschmetterten Mauern und Thürme einen überwiegenden Vortheil gewährten, so ersetzte doch die durch den Muth der Verzweiflung verdoppelte und von Constantins und Justiniani's Beispiel entflamte Kraft der Griechen und ihrer Hilfstruppen den Mangel an Mannschaft. Allein da es gerade die Persönlichkeit der Führer war, von der Constantinopels Schicksal an diesem Tage abhing, so ward die Wunde, welche Justiniani erhielt, für den Fall der Stadt entscheidend. Eine Kugel oder ein Pfeil durchbohrte ihm die Hand, und der dadurch verursachte Schmerz zwang ihn, seinen Posten zu verlassen. Constantin eilte ihm nach, und suchte ihn zurückzuhalten; er sah die wichtigen Folgen voraus, die Justiniani's Entfernung haben würde; er stellte sie ihm vor, und beschwor ihn, ihn nicht um einer unbedeutenden Wunde willen in einem so wichtigen Moment zu verlassen. Allein seine Gründe waren eben so vergebens, als seine Bitten; Justiniani entfernte sich nach Galata, wo er nur wenige Tage die Schande überlebte, durch sein Beispiel den ersten Anstoß zur Flucht gegeben zu haben. Denn kaum hatte er sich entfernt, als ihm die italienischen Hilfstruppen folgten, und der Widerstand in demselben Grade zu erschlaffen begann, in welchem der Angriff an Heftigkeit und Nachdruck zunahm. Die Türken erstiegen zu gleicher Zeit die Mauern von der Land- und Seeseite, und die Griechen wurden in die innere Stadt zurückgedrängt. In diesem kritischen Augenblicke war es Constantins größte Furcht, seinen Feinden lebendig in die Hände zu fallen; er warf daher den Purpur ab, und stürzte sich in das Getümmel, wo der letzte Nachfolger Constantins des Großen seinen Tod fand, und unter einem Haufen von Erschlagenen begraben ward. Die Art seines Todes ist unbekant; denn der Geschichtschreiber Phrantzes, der ihm den ganzen Morgen über nicht von der Seite gekommen war, hatte ihn kurz vorher verlassen, um seine Befehle nach einem andern Theile der Stadt zu überbringen, und sah seinen Herrn nur als Leiche wieder, da er selbst bald darauf in türkische Gefangenschaft gerieth. Wie aber auch Constantin gefallen seyn mag, er überlebte nicht den Untergang seines Reiches. Seiner Persönlichkeit verdankte Constantinopel eine rühmliche Vertheidigung, und das byzantinische Reich die Kraft, sich in seinen letzten Augenblicken seiner ehemaligen Majestät zu erinnern, und eine lange Reihe schmachvoller Jahre durch einen glorreichen Untergang wieder gut zu machen.

Mohammed war nicht eher beruhigt, als bis er über Constantins Schicksal Gewißheit hatte. Man fand ihn unter einem Haufen von Erschlagenen; er war an den goldenen Adlern auf seinen Schuhen kentlich, und der aufrichtige Schmerz der Griechen, als sie das Haupt ihres letzten Kaisers erblickten, verbürgte den Türken, daß sie von Constantin nichts mehr zu fürchten hätten. Mohammed erkante übrigens Constantins Heldenmuth an, und ehrte ihn durch ein anständiges Leichenbegängniß *).

(*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTIUS I. Chlorus, der Stifter der flavischen Dynastie, stamte von einem angesehenen Geschlechte an der mösischen Grenze ab, und war durch seine Mutter mit dem Kaiser Claudius II. verwandt. Seine Erhebung verdankte er jedoch weniger dieser hohen Abstammung, als seinen Talenten und den Zeitumständen. Denn das von äußern Feinden an allen Seiten angegriffene und von Aufruhr im Innern beunruhigte römische Reich war eine zu schwere Last für die Kraft eines Einzigen, weshalb Diocletian seine Gewalt zuerst mit dem Maximian theilte, und als sich dies System vortheilhaft zeigte, mit seinem Collegen beschloß, noch zwei Cäsaren anzunehmen. Ihre Wahl fiel auf Constantius und Galerius (292). Wenn irgend einer unter den damaligen obersten Kriegsbefehlshabern diese Auszeichnung verdiente, so war es Constantius, der mit großen militärischen Fähigkeiten auch einen milden Charakter und Sinn für die nützlichen Künste des Friedens vereinigte. Um die politische Verbindung der neuen Cäsaren mit den Kaisern auch durch die Bande der Verwandtschaft zu befestigen, adoptirte Maximian den Constantius, und gab ihm seine Stieftochter Theodora zur Gemahlin; in dasselbe Verhältniß trat Diocletian zu Galerius. Bei der Theilung des Reiches erhielt Constantius Spanien, Gallien und Britannien. Von diesen Ländern war Gallien durch den kurz vorher gedämpften Bauernaufstand und durch beständige Einfälle der teutschen Völkerschaften in einen Zustand der Unordnung und Verödung versetzt worden, der zu seiner Heilung der größten Kraftanstrengung bedurfte, und Britannien befand sich in den Händen eines Usurpators, des Carausius, der sich zum Kaiser gemacht, und durch seine Seemacht und seine Verbindungen mit den Barbaren des Continents bisher gegen alle Angriffe behauptet hatte. So schwierig daher auch die Aufgabe des Constantius war, so gelang es ihm doch, sie glücklich zu lösen; Galliens innere Blüthe und äußere Sicherheit wur-

*) Augenzeugen waren: *Georg. Phrantzes* Chronicon. (Die erste Ausgabe des Urtextes erschien zu Wien 1796.) und *Leonardus Chiensis* de urbis Constantinopoleos jactura et captivitate, ap. Lonicer. Chron. Turcica. Außerdem gehören aus dem Corpus der byzantinischen Geschichtschreiber *Johannis Ducae* hist. byz. und *Chalcocondyles* hist. de origine atque rebus Turcorum et imperii Graecorum interitu libr. X. hieher.

de wieder hergestellt, und Britannien dem Ansehen der bestehenden Regirung unterworfen. Was den ersten Punkt betrifft, so ist es unmöglich, in die von dankbaren Rhetoren, wie Eumenius [1]) mit den Übertreibungen der Lobrednerei angeführten Thatsachen Ordnung und Zusammenhang zu bringen; so viel geht aber daraus hervor, daß Constantius die Einfälle der Teutschen mit Glück abwehrte und mit Nachdruck durch Verheerung des feindlichen Gebiets rächte. Mit welchen Gefahren und Schwierigkeiten dies oft verknüpft war, zeigt der etwas ausführlichere Bericht über den Allemannischen Krieg. Die Allemannen waren nämlich in großer Menge in Gallien eingebrochen, und Constantius rückte ihnen bei Lingonä oder Langres mit einer Macht entgegen, die zu klein war, um die überlegene römische Kriegskunst gegen die ungestüme Tapferkeit der Teutschen geltend zu machen. Die Römer flohen in Unordnung, und von den Siegern verfolgt, der Stadt Lingonä zu, und waren so eilig, Sicherheit hinter den Mauern zu suchen, daß sie die Thore schlossen, ehe noch Constantius, der eine Wunde erhalten hatte, eingelassen war. Er entging der ihm drohenden Gefangenschaft nur dadurch, daß man ihm von der Mauer Stricke zuwarf, und ihn an denselben hinaufzog. Allein seine Wunde hielt den Cäsar nicht ab, noch an demselben Tage die Schmach einer Niederlage durch einen Sieg wieder gut zu machen; die Allemannen wurden überfallen, und mit großem Verluste geschlagen [2]).

Durch die glückliche Bekämpfung der teutschen Völkerschaften und namentlich der Franken, die mit Carausius verbündet waren, bahnte Constantius auch zu dessen Besiegung den Weg. Nachdem er Boulogne trotz dem hartnäckigen Widerstande der Stadt erobert, und die übrige Seeküste in seine Gewalt gebracht und hinlänglich gesichert hatte, rüstete er sich zu einem Zuge nach Britannien; ehe aber seine Anstalten beendigt waren, wurde Carausius ermordet (294). Dieser Umstand machte indessen die Rüstungen und die Expedition nicht überflüssig, da Allectus, der Mörder des Carausius, die Stelle desselben eingenommen hatte. Allein zu ihrer Behauptung fehlten dem Allectus seines Vorgängers Talente. Unter dem Schutze eines dicken Nebels entging des Constantius Admiral Asclepiodotus der feindlichen Flotte, die bei der Insel Wight lag, und machte durch seine glückliche Landung dem Usurpator seine Überlegenheit zur See unnütz. Ein einziges Treffen, in welchem Allectus besiegt und erschlagen wurde (296), entschied das Schicksal der Insel, und als Constantius selbst in Britannien ans Land stieg, fand er keinen Widerstand mehr, sondern allenthalben eine freudige Aufnahme, die ihm der Ruf seiner Milde und Tugenden verschaffte.

Constantius sorgte nach der Beruhigung und Sicherung der ihm anvertrauten Länder für die Wiederherstellung der Künste des Friedens und für die Blüthe der Wissenschaften. Statt durch Erpressungen von seinen Unterthanen einen Schatz anzuhäufen, ließ er das Geld für eine nützliche Thätigkeit in den Händen derselben, weil er in Fällen der Noth von ihrer Dankbarkeit Unterstützung genug zu finden hoffte. Da ihm der Pomp eines orientalischen Despoten, in welchem sich Diocletian gefiel, eben so fremd war, als Maximians militärische Rohheit, so konten sich seine Unterthanen bei einer Vergleichung zwischen den dantaligen Gewalthabern nur Glück wünschen, einen so milden und doch zugleich so kräftigen Mann zu ihrem Beherrscher zu haben [3]). Bei diesem Charakter war auch sein nachsichtiges Benehmen gegen die Christen natürlich; er gab damit seinem Sohne ein folgenreiches Beispiel, welches endlich nicht blos zur Emancipation, sondern auch zur Herrschaft dieser bisher gedrückten aber mächtigen Secte führte [4]).

Als durch die Abdankung Diocletians und Maximians die bisherigen Cäsaren zur höchsten Würde erhoben wurden (305), behielt Constantius auch als Augustus die Länder, in denen er geliebt und geachtet war. Seine Stellung wurde ihm aber erschwert, da sein College Galerius ihm nicht freundschaftlich gesint war; er verrieth dies, als er bei der Ernennung der neuen Cäsaren des Constantius Sohn, Constantinus, überging, und der besorgte Vater konte es kaum dahin bringen, daß sein Sohn die Erlaubniß erhielt, sich aus der Nähe eines argwöhnischen und gewaltthätigen Kaisers zu entfernen. Hätte Constantius länger gelebt, so würde wahrscheinlich schon er in die Streitigkeiten verwickelt worden seyn, die nachher sein Sohn aufs rühmlichste durchfocht, allein bald nach der Ankunft Constantins erkrankte er in Britannien, wohin er gegangen war, um die nördliche Grenze des römischen Gebiets auf dieser Insel gegen die Einfälle der Caledonier zu schützen, und starb im Jahr 306 zu York. Außer Constantin dem Großen, den er mit seiner ersten Gemahlin Helena gezeugt, hinterließ er von seiner zweiten Gemahlin Theodora drei Söhne und drei Töchter, die alle von ihrem Stiefbruder, welchem sie ihr Vater auf seinem Todesbette empfohlen hatte, aufs anständigste versorgt wurden. (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTIUS II., Constantins des Großen zweiter Sohn, war im Jahre 317 geboren, und also bei seines Vaters Tode (337) zwanzig Jahre alt. Durch seinen Aufenthalt in Asien, wo ihm die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten als eine Vorschule für die Ausübung seiner künftigen Herrscherpflichten übertragen worden, war er der östlichen Hauptstadt des Reichs näher, als seine beiden Brüder, die sich in den entfernten Provinzen des Westens befanden, und ihm lag daher die Pflicht ob, seinem Vater die letzte Ehre zu erweisen. Bei seiner Ankunft in Constantinopel, wohin die Leiche des Kaisers gebracht worden war, fand Constantius die Lage der Dinge so, daß es über seine Kraft ging, sich mit

1) Eumenius war magister memoriae oder kaiserlicher Geheimschreiber; Constantius setzte ihn aber mit Beibehaltung seines Ranges und sehr ansehnlichen Gehaltes an die hohe Schule zu Autün, wo er schon früher gelehrt hatte. Unter den Panegg. vett. gehören die 4. und 6., welche von ihm vor Constantius und Constantinus gehalten wurden, hieher. 2) Eutrop. lib. IX. cap. 15. Oros. lib. VII. cap. 25.

3) Dies sagt Eutropius, lib. X. cap. 1.: Hic non modo amabilis, sed etiam venerabilis Gallis fuit, praecipue quod Diocletiani suspectam prudentiam et Maximiani sanguinariam violentiam imperio ejus evaserant. 4) Euseb. hist. eccles. lib. VIII. cap. 13.

Ehre aus derselben herauszuziehen. Denn auf der einen Seite verlangten seine Oheime und Geschwisterkinder von ihm den Schutz, welchen ihnen Constantin der Große gewährt hatte, und Bestätigung der Stellung, zu welcher sie von dem verstorbenen Kaiser erhoben worden waren, während auf der andern Seite eine Partei am Hofe ihren Untergang suchte, und die Soldaten erklärt hatten, Niemanden, als Constantins Söhnen, einen Antheil an der Regirung zu geben. Erdichtete Anklagen boten Constantius einen Vorwand dar, dem Rathe seiner Umgebung und den Gewaltthätigkeiten der Soldaten keinen Widerstand entgegen zu setzen; er ließ daher zu, daß seine beiden Oheime, sechs Vettern und mehre andre Männer, die mit dem Hause Constantins des Großen verschwägert oder befreundet waren, ermordet wurden [1]). Nur zwei Neffen Constantins des Großen, Gallus und Julianus, entgingen dem Verderben, und Constantius suchte später durch ihre Erhebung die Schuld wieder gut zu machen, die er durch Einwilligung in den Untergang ihres Vaters auf sich geladen hatte. Unterdessen waren auch die beiden andern Brüder aus dem Westen herbeigeeilt, und Constantius traf mit ihnen zu Sirmium in Pannonien zusammen, wo sie sich über die Theilung des Reiches vereinigten; bei derselben erhielt Constantius die morgenländischen Provinzen und mit diesen auch zugleich einen Krieg gegen Persien, der kurz vor Constantins des Großen Tode ausgebrochen war. Constantius eilte daher von Pannonien so schnell als möglich an die Ufer des Euphrates, um die laxe Disciplin der Truppen wieder auf die alte Strenge zurückzuführen, und den Fortschritten des persischen Königs Sapor Einhalt zu thun. Der persische Krieg, welcher mit kurzen Unterbrechungen die ganze Regirung des Constantius hindurch dauerte, wurde von römischer Seite zwar ohne Ruhm, aber auch ohne große Nachtheile geführt. Denn obgleich in den Schlachten während dieses Krieges der Sieg sich öfter für die Perser als für die Römer entschied, und in dem nächtlichen Treffen bei Singara (345) die römischen Legionen sogar eine vollständige Niederlage erlitten, so hielten doch die Festungen Mesopotamiens und besonders Nisibis, das einer dreimaligen Belagerung eben so glücklich als rühmlich widerstand, die Fortschritte der Feinde auf [2]). Dieser Krieg war übrigens Ursache, daß sich Constantius nach dem Tode seines älteren Bruders Constantins II. nicht in die Angelegenheiten des Westens einmischte, und die Provinzen desselben von seinem jüngeren Bruder Constans in Besitz nehmen ließ. Als aber nach der Ermordung des Constans, Magnentius in Spanien, Gallien, Britannien und, nach der leichten Unterdrückung eines Gegenkaisers, auch in Italien als Kaiser anerkant ward, und die Legionen in Illyricum ihren General Vetranio mit dem Purpur bekleideten, mußte Constantius seine eignen und seines Hauses Rechte vertheidigen, und die Bekämpfung der Perser seinen Generalen überlassen, um den schwierigern Kampf gegen die Usurpatoren des Westens in eigner Person übernehmen zu können. Während er durch die Verhaftung der Gesandten, die Magnentius an ihn abgeschickt hatte, um einen friedlichen Vergleich zu vermitteln, seinen festen Entschluß erklärte, sich an dem Mörder seines Bruders zu rächen, kam er dem Vetranio, um das Interesse desselben von dem des Magnentius zu trennen, mit dem Anerbieten entgegen, ihn als seinen Mitkaiser anerkennen zu wollen. Vetranio ließ sich durch dieses Versprechen verleiten, sich für Constantius zu erklären, und mit demselben eine Zusammenkunft zu Sardica zu halten (351). Hier gewann Constantius die Officiere im Heere Vetranio's durch Versprechungen und die Truppen durch eine Rede, die er an dieselben hielt, und als Vetranio aus dem allgemeinen Rufe der Soldaten, daß sie nur Constantins Sohn anerkennen wollten, und aus ihren lauten Drohungen gegen die Usurpatoren erkante, er müsse entweder resigniren oder untergehen, war seine Wahl schnell gefaßt. Im Angesicht beider Heere nahm er das Diadem ab, und erflehte zu den Füßen des Constantius Verzeihung für die Anmaßung, daß er eine ihm aufgezwungene Krone zehn Monate lang getragen. Gegen einen so unbedeutenden Gegner, wie Vetranio, konte Constantius ohne alle Gefahr großmüthig seyn; er hob ihn freundlich auf, und wies ihm zu Prusa in Bithynien seinen Wohnort und einen anständigen Unterhalt an, und dort lebte Vetranio noch sechs Jahre glücklicher, als er es auf dem Throne gewesen seyn würde [3]).

Nicht so leicht war Magnentius zu besiegen, der mit einem mächtigen Heere, dessen Kern aus Teutschen bestand, im Anzuge war; die Lage des Constantius wurde noch schwieriger, als auch der Perserkönig Sapor zu gleicher Zeit die bisher eingestellten Feindseligkeiten wieder anfing und in das römische Gebiet eindrang. Unter diesen Umständen gab Constantius seinen Vettern, die bisher in Haft gehalten worden waren, die Freiheit, und ernante den ältesten derselben, Gallus, zum Cäsar (351), um seine Person im Oriente zu vertreten, und das Interesse des constantinischen Hauses zu wahren, während er selbst den Magnentius bekämpfte. Magnentius war ein erfahrner General und an militärischen Talenten seinem Gegner so weit überlegen, daß Constantius nach vergeblichen Versuchen, die Soldaten zu verführen, und nach bedeutendem Verluste in vielen Gefechten, an der Unterdrückung des Usurpators verzweifelte, und ihm die Anträge zum Frieden machte, welche er selbst früher schnöde zurückgewiesen hatte. Dies vergalt ihm jetzt Magnentius mit einem gleichen Hohn, so daß die Waffen allein entscheiden mußten. Da jedoch während der Unterhandlungen Constantius den Anführer der feindlichen Reuterei, Silvanus, zu bereden gewußt hatte, mit seinen Truppen zu ihm überzugehen, so gab ihm diese Vermehrung seiner Streitkräfte Muth, eine Hauptschlacht zu wagen. Er griff am 28. September 351 den mit der Belagerung von Mursa beschäftigten Magnentius an, und erfocht einen vollständigen Sieg, der aber mit einem so großen Verluste verbunden war, daß Magnentius seine Sache noch nicht verloren gab, sondern sich in Italien zu behaupten

1) Eutropius bezeichnet den Antheil des Constantius an dieser Mordscene sehr treffend, wenn er sagt, sie sey geschehen sinente potius, quam jubente. 2) Vergl. den Art. Sapor II.

3) Hist. miscell. ap. Murator. scrr. rer. ital. T. I. p. 75.

suchte. Nur zu bald zeigte sich aber allenthalben Abfall und Verrätherei. Die Städte nahmen die Partei des Constantius, die Veteranen Constantins des Großen erklärten sich für den Sohn ihres ehemaligen Führers, und Magnentius mußte mit dem Überreste der ihm noch getreuen Truppen jenseits der Alpen eine Zuflucht suchen. Die Kraft der Verzweiflung verschaffte ihm zwar bei Pavia, wo ihm eine Abtheilung der feindlichen Armee den Weg versperren wollte, einen Sieg, allein auch Gallien war nicht geneigt, große Aufopferungen für die Sache eines Besiegten zu machen, und als der Abfall der gallischen Städte auch seine eignen Truppen ansteckte, und selbst in seinem Lager der Ruf: „lang lebe der Kaiser Constantius!" gehört ward, blieb ihm nichts übrig, als den Tod von seiner eignen Hand zu suchen, um nicht einen schimpflicheren und qualvolleren von einem unversöhnlichen und rachsüchtigen Feinde zu leiden. Nachdem er zuerst seine Familie umgebracht hatte, stürzte er sich am 10. August 353 in sein Schwert, und überließ seinem Gegner den alleinigen Besitz der römischen Welt [4]).

Constantius war in der Wahl der Mittel, mit denen er den Usurpator bekämpft hatte, so wenig gewissenhaft gewesen, daß er auch die Teutschen zu Einfällen in Gallien aufgefodert hatte. Dieser Auffoderung hatten die Allemannen und Franken Folge geleistet, aber nicht um die errungenen Vortheile an Constantius abzutreten, sondern um sie selbst zu behalten. Ein Krieg mit den Allemannen war daher eine der unmittelbaren Folgen des Bürgerkrieges. Nachdem der Kaiser durch prächtige Spiele zu Arles und Valence seine Siege über Magnentius gefeiert, brach er, um neue und rühmlichere zu erfechten, gegen die Allemannen auf (354). Er ging bei Basel über den Rhein, allein die Nachrichten aus dem Orient und vielleicht auch die Rüstungen der Feinde bestimmten ihn, ehe es noch zu einem Treffen gekommen war, zu einem Frieden mit den Allemannen. Denn er mußte sich hier Ruhe verschaffen, um mit desto größerem Nachdrucke sein Ansehen gegen den Cäsar Gallus geltend machen zu können, der sich durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn und Schwäche, des in ihn gesetzten Vertrauens unwürdig gezeigt hatte. Die Art, wie sich Gallus in Antiochien benahm, war für den argwöhnischen Constantius Grund genug, alles von ihm zu fürchten, und er suchte ihn zuerst auf friedlichem Wege in seine Gewalt zu bringen, indem er ihn nach Italien einladen ließ. Der Mann aber, den er zu diesem Zwecke an ihn abgeschickt hatte, der General der Leibwache Domitian, war dazu unpassend; seine militärische Derbheit reizte den Stolz des Gallus zu dem Befehle seiner Verhaftung, und der Widerspruch, den der andere Gesandte, der Quästor Montius, dagegen einlegte, brachte ihn so auf, daß er die Abgesandten des Kaisers der Wuth der Soldaten und des Pöbels von Antiochien Preis gab. Statt sich nun unabhängig zu erklären, war Gallus schwach genug, nach so vielen Veranlassungen, die er den Constantius zu gerechtem Unwillen gegeben hatte, doch dessen heuchlerisch-freundschaftlichen Einladungen nach Italien zu folgen. Auf der Reise wurde er aber von den wenigen ihm treu gebliebenen Freunden getrennt, und dann als Gefangener auf eine Insel bei Pola in Istrien gebracht, wo der alles vermögende Verschnittene Eusebius die Untersuchung leitete, und den Angeklagten zu so vielen Geständnissen brachte, daß der Kaiser sich bewegen ließ, den Befehl zur Hinrichtung seines Vetters zu unterzeichnen. Constantius bereute es zu spät; der Gegenbefehl, welchen er abschickte, kam erst an, oder wurde erst geöffnet, als die Hinrichtung schon vollzogen war (Dec. 354). Dem Falle des Gallus folgten, wie dem des Magnentius, eine Menge Ungerechtigkeiten gegen Männer, die der Umgebung des Constantius zu mächtig oder zu reich waren. Der von seinen Verschnittenen beherrschte Kaiser wurde immer grausamer, je mehr man ihn mit Argwohn erfüllte, und selbst verdiente Männer, wie Silvanus, dessen Abfall von Magnentius zum Siege des Kaisers bei Mursa beigetragen hatte, wurden ein Opfer desselben. Gegen die wider ihn erhobenen Anklagen fand Silvanus keine andere Rettung, als in der Annahme des Purpurs; allein dieser schützte ihn nicht gegen Verrath und Meuchelmord. Unter der Maske eines Freundes schlich sich Ursicinus in sein Vertrauen, und fand Schwerter genug bereit, um für eine gute Bezahlung den Kaiser Constantius von seinem Gegner zu befreien. Silvanus wurde 28 Tage nach seiner Erhebung ermordet. Auch des Gallus Bruder, Julianus, würde durch die Intriguen der Verschnittenen ein Opfer von des Kaisers Mistrauen geworden seyn, hätte sich nicht die Kaiserin Eusebia seiner angenommen. Auf ihren Rath wurde dem Prinzen Athen zum Aufenthaltsorte angewiesen, wo er sechs Monate lang den Wissenschaften lebte, und seine Liebe zu den philosophischen und theologischen Grundsätzen der Alten bestärkte. Aus dieser angenehmen Abgeschiedenheit ward er auf Verwendung seiner Beschützerin Eusebia an den kaiserlichen Hof zurückgerufen, und zu Mailand feierlich zum Cäsar erklärt (355). Denn Constantius fühlte seine Kraft zu schwach, um allein ein Reich zu vertheidigen und zu verwalten, das in Gallien von den Franken und Allemannen, an der Donau von den Sarmaten und in Asien von den Persern bedroht war. Er übergab daher dem noch ungeübten aber vielversprechenden Julian den schwierigeren Theil der Verwaltung, die Vertheidigung und Administration des Westens, jedoch nicht, ohne ihm Aufpasser zur Seite zu stellen, die alle seine Handlungen beobachten, und wenn sie dem Interesse des Kaisers nachtheilig wären, hindern sollten. Nachdem Constantius Rom besucht und als ein Andenken seines Triumphs und seiner Anwesenheit einen aus Ägypten herbeigeschafften Obelisken hatte aufstellen lassen, begab er sich nach Illyrien (357), wo er einige Jahre verweilte, und durch Siege und Verträge die Sicherheit der Grenze wieder herstellte. Dann ging er nach Asien (359), wo Sapor durch seine Foderungen, die er auf den ehemaligen Umfang des persischen Reiches unter Darius und Xerxes stützte, einen Frieden unmöglich und einen Krieg unvermeidlich gemacht

4) Da die Geschichte des Ammianus Marcellinus, so weit sie uns erhalten ist, erst nach dem Sturze des Magnentius beginnt, so muß man die Nachrichten über diesen Bürgerkrieg aus Aurelius Victor und Zonaras nehmen.

hatte. Constantius fand Amida von den Persern erobert, und war selbst nicht im Stande, einen der von denselben besetzten Plätze in seine Gewalt zu bringen, während Julian in Gallien Thaten verrichtete, die diesem jungen Helden die Achtung aller, welche es mit dem Reiche gut meinten, dagegen den Neid der Verschnittenen zuzogen. Des Constantius argwöhnisches Gemüth war leicht zu reizen, allein Julian stand zu fest, um ihn so leicht, wie Gallus, stürzen zu können. Er war geliebt von den Truppen, die ihre Siege und ihren Ruhm seiner weisen und tapfern Führung verdankten, und angebetet von den Unterthanen, welche er gegen die Bedrückungen der Beamten in Schutz nahm. Nichts desto weniger befolgte Constantius die Rathschläge seiner Umgebung, welche darauf hinausliefen, dem Cäsar seine Stützen zu rauben, indem man von ihm den besten Theil seines Heeres zur Beschützung von Asien verlangte. Der kaiserliche Befehl zum Aufbruche der gallischen Legionen nach dem Orient war aber für die Truppen, die sich nicht von ihrem Vaterlande und ihrem siegreichen Anführer trennen wollten, ein Signal zum Aufruhr; Julianus ward wider seinen Willen von ihnen zum Kaiser ausgerufen, und gezwungen, ein Diadem aus ihrer Hand anzunehmen. Sein Widerstand gegen diesen Zwang war gewiß eben so aufrichtig, als seine Betrübniß über die von seiner Seite nöthige Annahme der kaiserlichen Würde; da er sie aber einmal hatte, foderte seine Ehre und Sicherheit ihre Behauptung. Er suchte daher zuerst auf gütlichem Wege die Einwilligung des Constantius, allein als dieser, der seit dem Tode der Kaiserin Eusebia ganz unter dem Einflusse der Verschnittenen stand, sie ihm verweigerte, brach ein neuer Bürgerkrieg aus. Constantius zog seine Armee von den persischen Grenzen zurück, nachdem er vorher mit den Fürsten am Tigris und mit den unabhängigen Königen von Armenien und Iberien ein Bündniß geschlossen hatte; er war aber schon krank, als er seinen Marsch nach dem Westen antrat, und auf demselben nahm seine Gesundheit so ab, daß er in Mopsokrene, einem Städtchen in der Nähe von Tarsus, liegen bleiben mußte. Hier starb er am 3. November 361 im 45. Jahre seines Alters und im 25. seiner Regirung. Vor seinem Tode soll er noch Julian zu seinem Nachfolger ernant haben [5]). (*Fr. Lorentz.*)

Constanz s. Kostnitz.

Constanzer-See s. Bodensee.

Constellation s. Sternbilder. Sterndeutung.

CONSTITUENS, Gestalt-gebendes Mittel heißt in der Receptirkunst dasjenige, wodurch eine Arznei die ihr nöthige Form, Umfänglichkeit und Consistenz erhält. Bei flüssigen Arzneien heißt dieses Mittel in der Kunstsprache Vehiculum, bei andern Präparaten aber Excipiens. Wenn dem Arzte kein Constituens zu Gebote steht, welches zugleich als Adjuvans oder Corrigens dienen kann, so ist es zweckmäßig, dazu ein ganz indifferentes Mittel, wie z. B. bei Pulverformen gewöhnlichen Zucker oder Milchzucker, bei liquiden Arzneiformen destillirtes Wasser oder einen einfachen Gerstenabsud zu wählen, damit die Wirkung des Hauptmittels unbeeinträchtigt bleibe. Wo dieses an sich schon die dem Zwecke entsprechende Gestalt besitzt, fällt das Constituens ganz weg. (*Th. Schreger.*)

Constitution s. Verfassung.

CONSTRUCTION der Sätze heißt im Allgemeinen zwar jede Satzbildung; im engern Sinne versteht man aber darunter die vernunftgemäße Anordnung der Wörter im Satze, deren Abänderung nach rhetorischen Zwecken Inversion genant wird. Die Vernunftmäßigkeit ihrer Wortfolge befördert die leichte Verständlichkeit, welche stets das erste Erforderniß einer Sprache bleibt. Darum wird sie nicht nur in den Umgangssprachen geliebt, deren Muster die französische ist; sondern auch bei der Erlernung der Kunstsprachen, welche zur Erreichung höherer Zwecke im Denken, Reden oder Dichten mehr oder weniger invertiren, liegt sie dem ganzen Unterrichte in der Satzbildung zum Grunde. Nach ihr beurtheilt man die verschiedenen Arten der Inversion, und zu ihr nimt man seine Zuflucht, wo die Inversion den Sinn einer Stelle zu verdunkeln scheint. So nothwendig also auch die Kentniß der Inversionen ist, welcher jede Sprache nach dem ihr eigenthümlichen Geiste sich befähigt hat; so methodisch ist es, sich zuvor mit den Regeln der Constructionsordnung genau bekant zu machen, ehe man zu der Einübung der Inversionen schreitet. Diese Constructionsordnung ist, weil die Vernunft überall ihre Vorstellungen nach einerlei Regeln ordnet, in allen Sprachen dieselbe, da selbst die wenigen Abänderungen derjenigen Sprachen, welche die Constructionsordnung zum höchsten Gesetze ihrer Wortfolge gemacht haben, als Inversionen zu betrachten sind. Die Regeln der Construction sind daher an sich ganz einfach, und nur ihre Anwendung wird um so schwerer, je mehr man durch Inversion von der natürlichen Wortfolge abgewichen ist.

Alles, was wir reden, nimt die Form eines Satzes an, in welchem von irgend einem Gegenstande des Denkens etwas ausgesagt wird. Soll nun die Construction eine vernunftgemäße Anordnung der Wörter im Satze seyn, so muß sie zuerst das bestimmen, wovon die Rede ist, oder das Subject, welches der ganzen Satzbildung zum Grunde liegt. Diesem folgt die Aussage, sey sie nun in einem einzigen Worte enthalten, oder in ein besonderes Aussagewort und Ausgesagtes, d. h. Copula und Prädicat aufgelöst. Im letztern Falle geht natürlich die Copula voran, welcher das Prädicat um so mehr nachfolgt, da dieses selten in einem Worte vollständig ausgedrückt zu werden pflegt, und mancher Zusätze zu seiner Vervollständigung bedarf. Diese Zusätze sind von doppelter Art, auf Cohärenz oder Dependenz gegründet. Wo beiderlei zugleich Statt findet, geht die Cohärenz der Dependenz vor; nur darf man nicht vergessen, daß auch der Dependenz eine Cohärenz sowol als eine neue Dependenz zugeordnet seyn kann. So wie das Prädicat nicht immer in einem Worte vollständig enthalten ist, so kann auch das Subject in mehren Worten ausgedrückt seyn, welche natürlich nach der Art, wie sie den Begriff des Subjects ergänzen, demselben erst noch bei-

5) Von dem Jahre 354 an ist die Geschichte des Ammianus Marcellinus eine ausführliche und glaubwürdige Quelle.

geordnet werden müssen, ehe man zu der Aussage übergeht. Sofern jedoch nicht davon die Rede ist, wie man etwas nach der Constructionsordnung schreiben soll, sondern die Construction, welche wir hier vorzüglich vor Augen haben, dazu dienet, den Sinn eines mit allerlei Nebenbestimmungen ausgeschmückten Satzes klar aufzufassen; steht es allerdings frei, zuvor die einfachen Hauptbestandtheile des Satzes herauszuheben, und dann deren Nebenbestimmungen in derjenigen Ordnung nachzuholen, welche die deutlichste Einsicht gewährt.

Die Art der Dependenz wird durch die grammatischen Formen eines Wortes bestimt; die Cohärenz ist aber verschieden nach der Beschaffenheit desjenigen Wortes, welchem sie angehört. Mit dem Substantive cohärirt ein Adjectiv, sey dieses nun ein wirkliches Adjectiv oder ein Particip, ein Zahlwort oder Pronomen; mit dem Verbum aber, so wie mit dem Participe oder Adjective, ein Adverbium, welches auch durch eine Präposition mit dem dazu gehörenden Substantive ausgedrückt seyn kann. So wie sich nun ein Adjectiv auch durch einen Relativsatz umschreiben läßt, so kann ein Conjunctionalsatz die Stelle des Adverbiums vertreten. Dadurch wird der einfache Satz zu einem zusammengesetzten erweitert, welcher aus einem Hauptsatze mit einem oder mehren Nebensätzen besteht. Ob nun wol im Schreiben die Nebensätze an ihrer gehörigen Stelle in den Hauptsatz eingeschaltet werden, so ist es doch beim Erklären eines mit allerlei Nebensätzen angefüllten Satzes das beste Mittel, um zu einer klaren Übersicht der Verbindung des Ganzen zu gelangen, den Hauptsatz zuerst herauszuheben, und nach der oben angegebenen Construction des Hauptsatzes jeden Nebensatz nach gleichen Regeln zu construiren, wobei jedoch der Nebensatz eines Nebensatzes eher vorzunehmen ist, als der Nebensatz irgend eines andern Bestandtheiles des Hauptsatzes. Die Cohärenz eines Adjectives mit dem Substantive ist weit inniger, als die Cohärenz eines Adverbiums mit dem Verbum, sofern das Adverbium nicht blos der Copula oder dem Prädicate angehört, sondern die ganze Aussage näher bestimt. In diesem Falle läßt sich ein das Adverbium vertretender Conjunctionalsatz eben so gut dem Ganzen voransetzen, als hinten anstellen, gleich einer Präposition mit ihrem Substantive, statt daß ein Relativsatz unmittelbar mit demjenigen Worte verbunden werden muß, welchem er angehört.

Hieraus erklärt sich die Entstehung des Gliedersatzes in der Verstandessprache, in welchem der Conjunctionalsatz den Vordersatz, der Hauptsatz aber den Nachsatz bildet. Davon unterscheidet sich wieder der Schaltsatz oder die Periode der Dichter- und Rednersprache, welche alle Nebenbestimmungen eines Hauptsatzes wie die Figuren eines Gemäldes ordnet, und sie nach dem Verhältnisse ihres Begriffes in den Hauptsatz einschaltet, so daß der Vordersatz eines Gliedersatzes in der Periode als ein Zwischensatz erscheint. Darum steht es bei der Erklärung eines Schaltsatzes frei, einen solchen Zwischensatz entweder als Vordersatz heraus zu heben, oder auch der Entwickelung des Hauptsatzes erst nachfolgen zu lassen, je nachdem es die Verbindung einer Periode mit der andern erheischt. Von diesen zusammengesetzten Sätzen sind aber die verbundenen wohl zu unterscheiden, in welchen jeder durch ein bloßes Bindewort mit einem andern Satze verbundener Satz als ein für sich bestehendes Ganze zu behandeln ist, welches wieder als Glieder- oder Schaltsatz dargestellt seyn kann. Hieraus ergibt sich der wesentliche Unterschied zwischen einem Bindes- und Fügeworte, welche der Lateiner unter dem einen Namen der Conjunction zusammengefaßt hat. Es werden zwar durch beide zwei Sätze mit einander verbunden, die aber durch ein Bindewort nur coordinirt werden, und darum auch ganz heterogen seyn können, während das Fügewort einen Satz dem andern subordinirt, und darum eine Homogenität der Begriffe bedingt. Beide liegen zwar als bloße Verbindungswörter außer den Grenzen eines zu bildenden Satzes; aber während das Fügewort eines Gliedersatzes mit dem Vordersatze dem Ganzen voraufgeschickt werden kann, erhält das Bindewort nur zwischen dem verbundenen Ganzen seine Stelle, wofern nicht zwei Correlate dessen Stelle vertreten, von welchen je eines den verbundenen Sätzen vorangeht.

Das Bindewort kann auch einzelne Theile eines Satzes mit einander verbinden, und so einem Satze zwei oder mehr Subjecte geben, ohne daß sich daraus zwei oder mehr Sätze bilden lassen, wie bei zwei oder mehr verbundenen Copuln und Prädicaten, z. B. „Öl und Wasser verbinden sich nicht." Verbindet dagegen ein Fügewort zwei Theile eines Satzes, so läßt es sich immer in einen besondern Satz auflösen, z. B. „Der Papst kann als Mensch auch irren" für „sofern er ein Mensch ist." Hieraus folgt für die Construction die Regel, daß die durch ein Bindewort verbundenen Theile eines Satzes in ihrer Verbindung zu belassen sind, während man die durch ein Fügewort verbundenen Theile als für sich bestehende, einander untergeordnete, Sätze behandeln kann. So wie aber bei so verbundenen Theilen eines Satzes der Nebensatz unvollständig ausgedrückt erscheint, so kann auch jeder Hauptsatz so unvollständig dargestellt seyn, daß weder Subject, noch Copula, noch Prädicat, darin enthalten ist, z. B. „Heute mir, morgen dir." Daß es in einem solchen Falle freisteht, bei der Construction entweder die fehlenden Hauptbestandtheile des Satzes zu ergänzen, oder, weil sie sich von selbst verstehen, nach Gutdünken zu übergehen, bedarf keiner weitern Erinnerung. Dagegen müssen wir bemerken, daß die Interjection die Stelle eines ganzen Satzes vertritt, indem sie den Gedanken in eine Empfindung kleidet. Sie bildet daher nie einen Satztheil, sondern ist als Parenthese da einzuschalten, wo die bezeichnete Empfindung hingehört. Dasselbe ist mit der Anrede im Vocative der Fall, welche nach Umständen entweder dem Ganzen voraufgeschickt, oder an derjenigen Stelle eingeschaltet wird, wo das dieselbe einleitende Personwort steht.

So wie man bei der Construction eines Satzes jede Interjection und einfache Vocative sogleich mit demjenigen Worte verbindet, dem sie zunächst beigefügt sind, größere Einschaltungen aber bis ans Ende aufspart; eben so setzt man jede kürzere Bestimmung eines Substantives durch

ein Zahlwort oder Pronomen demselben unmittelbar vor. Dasselbe kann mit einzelnen Adjectiven und Adverbien geschehen; erhalten sie aber noch andere Beisätze, so ordnet man sie am besten, gleich den ihre Stelle vertretenden Relativ- und Conjunctionalsätzen, hinter dem Worte her, welches durch sie näher bestimt wird. Jedes regirende Wort geht in der Constructionsordnung dem regirten vor, mithin die Präposition, das Nomen oder Verbum dem davon abhängenden Casus, das Hilfsverbum dem Infinitive; das Fügewort wird aber nicht blos dem Verbum, dessen Modus man dadurch bestimt glaubt, sondern dem ganzen Conjunctionalsatze vorangestellt. Dasselbe pflegt man mit dem Relative zu thun, um die Cohärenz des Relativsatzes mit dem vorangehenden Substantive oder dem dessen Stelle vertretenden Worte sofort anzudeuten, in welchem Falle dann eine Präposition den Relativsatz beginnen kann. Mag aber eine solche Wortstellung noch so natürlich scheinen, zumal da die Relativ-Adverbien, als wann, wie, wo, von vielen für Conjunctionen gehalten werden; sie bleibt immerhin eine Inversion, und muß der oben angegebenen vernunftgemäßen Anordnung weichen, sobald man einen Satz zur Erklärung seines Sinnes construirt. Gewöhnlich behandelt man jedoch die Relativ-Adverbien so sehr als Conjunctionen, daß man sogar die entsprechenden Demonstrativ-Adverbien auf gleiche Weise ordnet, z. B. „Wie du mir, so ich dir." Daß aber selbst das so, welches in teutschen Gliedersätzen den Nachsatz einzuleiten pflegt, kein bloßes Binde- oder Fügewort sey, erhellet aus der damit verbundenen Inversion, welche sich im Teutschen durch die veränderte Stellung des Verbums verräth.

(*Grotefend.*)

CONSTRUCTION heißt in der Geometrie die Ziehung von geraden oder krummen Linien, Legung von Ebenen, Bewegung von Linien um dadurch Flächen oder Körper einer bestimten Art zu beschreiben, kurz Alles, was dazu dient, eine gewisse geometrische Figur im weitesten Sinne dieses Worts (vergl. den Art. Figur) hervorzubringen. Sofern die Construction zum Beweise eines Satzes dienlich ist, wird sie auch Hilfsconstruction genant. Da alle geometrische Größen nur in unserm Verstande gebildete Abstracta sind, so kann jede geometrische Construction eigentlich auch nur im Verstande gedacht, nicht durch mechanische Mittel außer uns vorgenommen werden. Entwerfen wir indessen eine Zeichnung von dem geometrischen Gegenstande, den wir uns vorstellen, um durch sinnliche Anschauung dem Verstande zu Hilfe zu kommen, so pflegt man auch diese im weiteren Sinne eine geometrische Construction zu nennen; es ist aber, besonders für den Anfänger in der Geometrie, sehr wichtig, nicht das Bild oder Zeichen mit dem bezeichneten Gegenstande selbst zu verwechseln. So ist z. B. der Strich, womit wir auf dem Papiere eine Linie versinnlichen, nicht die von uns zu denkende Linie, da er nicht blos Länge, sondern auch immer eine gewisse, wenn auch noch so geringe, Breite hat, weil wir ihn sonst gar nicht sehen würden. Man nent eine solche Versinnlichung einer geometrischen Construction, wegen des dazu nöthigen Gebrauchs von Werkzeugen eine organische oder instrumentale oder auch mechanische Construction [1].

Jede gegebene ganze Zahl läßt sich offenbar durch eine gerade Linie darstellen oder construiren, indem man irgend eine begrenzte gerade Linie zur Längeneinheit annimt, und nun eine gerade Linie zieht, die ein Soviel-faches von dieser Längeneinheit ist, als die gegebene Zahl von ihrer Einheit, welches man durch bloßes in stetiger Folge wiederholtes Auftragen der Längeneinheit auf eine unbegrenzte grade Linie leicht bewerkstelligt. Jedes Product aus zwei ganzen Zahlen a b läßt sich ebenfalls geometrisch construiren und zwar auf doppelte Weise: entweder indem man, nachdem die Zahlen a und b für einerlei Längeneinheit λ als gerade Linien dargestellt worden sind, ein Rechteck unter diesen beiden Seiten beschreibt, welches sich dann durch Parallelen mit den Seiten in so viele einander gleiche Quadrate, jedes $= \lambda^2$ zertheilen läßt, als das Product a b Einheiten enthält, oder indem man zur Längeneinheit λ und zu den als gerade Linien ausgedrückten a und b die vierte Proportionallinie x sucht, was hier eben so viel ist, als die Verhältnisse $\lambda : a$ und $\lambda : b$ in ein Verhältniß zusammensetzen (vergl. die Art. Verhältniß und Proportion). — Auf ähnliche Art läßt sich ein Product aus drei ganzen Zahlen a b c construiren, indem man entweder unter den für einerlei Längeneinheit als gerade Linien ausgedrückten a, b und c ein rechtwinkliges Parallelepipedon beschreibt, welches sich dann durch Parallelebenen in so viele gleiche Würfel, jeder $= \lambda^3$ zertheilen läßt, als das Product a b c Einheiten hat [2]), oder indem man die Linienverhältnisse $\lambda : a$, $\lambda : b$, $\lambda : c$ zusammensetzt [3]). — Auch Producte aus mehr als drei ganzen Zahlen a b c d... lassen sich als gerade Linien darstellen, wenn man jede der Zahlen a, b, c, d... als Linie für einerlei Längeneinheit λ ausdrückt und dann die Verhältnisse $\lambda : a$, $\lambda : b$, $\lambda : c$, $\lambda : d$ u. s. w. zusammensetzt.

Eine gebrochene Zahl oder einen Quotienten $\frac{a}{b}$ kann man durch eine gerade Linie construiren, wenn man die a und b für einerlei Lineareinheit λ als Linien darstellt, und nun die vierte Proportionallinie x in der Proportion $b : \lambda = a : x$ nach Eukl. VI, 12. sucht. Den Quotienten $\frac{ab}{c}$ construirt man eben so, wenn man zu den linearisch ausgedrückten c, a und b die vierte Pro-

1) Manche Mathematiker nennen nur diejenigen Constructionen im engsten Sinne geometrische Constructionen, wobei blos die gerade Linie, der Kreis und die Ebene, (nach Einigen auch allenfalls die Kegelschnitte) in Anwendung kommen, woher die, jetzt freilich in etwas veränderter Bedeutung vorkommenden, Namen, geometrische und mechanische Curven entstanden sind. (Vergl. den Art. Krumme Linien.) 2) Diese geometrische Darstellung der Zahlen war besonders bei den Alten sehr gewöhnlich, daher nent Euklid (Elemente B. 7—9) ein Product aus zwei (ganzen) Zahlen eine Flächenzahl, ein Product aus drei (ganzen) Zahlen eine Körperzahl. Auch noch jetzt sagt man darum von einem Producte aus 2 oder 3 u. s. w. ganzzahligen Factoren, es habe 2 oder 3 u. s. w. Abmessungen (Dimensionen). 3) Daß und wie sich Verhältnisse gerader Linien zusammensetzen lassen, wird in dem Artikel Verhältniß gezeigt werden.

portionale x ſucht. Den Quotienten $\frac{abc}{de}$ conſtruirt man ferner, wenn man die a, b, c, d, e nach der Lineareinheit λ ausdrückt und nun die Verhältniſſe a : d, b : e, c : λ zuſammenſetzt. Den Quotienten $\frac{abcd}{ef}$ conſtruirt man, indem man die a, b, c, d, e, f für λ als Längeneinheit linearisch ausdrückt, und nun die Verhältniſſe a : e, b : f, c : λ, d : λ zuſammenſetzt [4]). Hieraus ergibt ſich leicht die Conſtruction aller hiemit ähnlichen Zahlen-Ausdrücke.

Um die Quadratwurzel aus einer Zahl a zu conſtruiren, drücke man a nach einer beliebigen Längeneinheit λ linearisch aus, und ſuche nun zwiſchen a und λ die mittlere Proportionallinie nach Eukl. VI, 13. Um $\sqrt{a}$ zu conſtruiren, hat man zwiſchen der linearisch dargeſtellten a und der Längeneinheit λ zwei Proportionallinien einzuſchalten; ſind dieſe x und y, ſo hat man $\lambda : x = x : y = y : a$, daher denn $\lambda : a = 3\,(\lambda : x)$ folglich $a = x^3$ oder $x = \sqrt[3]{a}$ (vergl. die Artikel Verhältniß und des liſches Problem). — Ferner würde man $\sqrt{a}$ durch Einſchaltung von 3 Proportionallinien zwiſchen der Längeneinheit λ und der danach ausgedrückten a, ſodann $\sqrt[4]{a}$ durch Einſchaltung von 4 Proportionallinien u. ſ. w. zu conſtruiren haben.

Ausdrücke wie $x^2 = a^2 + b^2$ oder $x = \sqrt{a^2 + b^2}$ und $y^2 = a^2 - b^2$ oder $y = \sqrt{a^2 - b^2}$ laſſen ſich mit Hilfe des pythagoräiſchen Satzes leicht conſtruiren [5]). Einen Ausdruck wie $\sqrt{a^2 + b^2 - c^2 - d^2 + e^2}$ conſtruirt man, wenn man erſt $\sqrt{a^2 + b^2} = A$ darauf $\sqrt{A^2 - c^2} = B$ dann $\sqrt{B^2 - d^2} = C$ dann endlich $\sqrt{C^2 + e^2}$ nach dem pythagoräiſchen Satze geometriſch darſtellt. — Sehr erleichtert wird die Conſtruction der Zahlenausdrücke oft dadurch, daß man dieſelben erſt in Factoren zerlegt, z. B. wenn $x = \frac{a^2 b - b c^2}{ad}$ ſo verwandle man dieſen Ausdruck erſt in $x = \frac{b(a-c)(a+c)}{ad}$ und conſtruire ihn dann ſo, wie oben bei der Conſtruction der Quotienten gelehrt worden iſt.

Eine entwickelte rationale Function von x ſey $y = a_0 x^n + a_1 x^{n-1} + a_2 x^{n-2} \ldots + a_{n-1} x + a_n$, ſo läßt ſich die ſtetige Folge der Werthe, welche die Function y annimt, wenn man dem x nach und nach verſchiedene Werthe beilegt, auf folgende Art conſtruiren: Man drücke die Werthe, welche man dem x beilegt, nach einerlei Längeneinheit λ als gerade Linien aus, eben ſo den zu jedem x gehörigen Werth von y; ziehe nun eine gerade Linie (Abſciſſenlinie) X′X von unbeſtimter Länge,

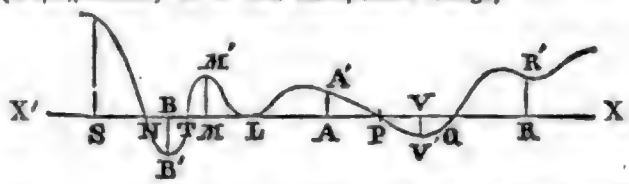

nehme auf dieſer einen beliebigen Punkt (Anfangspunkt der Coordinaten) A und trage, ſtets von A anfangend, auf die Linie AX alle poſitiven linearisch ausgedrückten Werthe von x, dies ſeyen AP, AV, AQ, AR u. ſ. w., auf die Linie AX′ trage man alle negativen linearisch ausgedrückten Werthe von x, dies ſeyen AL, AM, AT, AN, AS u. ſ. w. Alle dieſe linearen Werthe von x nent man Abſciſſen. Durch die Endpunkte der Abſciſſen lege man gerade Linien einander parallel, am bequemſten ſenkrecht auf X′X, und mache jede dieſer Parallelen von der Abſciſſenlinie an gerechnet, ſo lang, als der lineare Werth von y für die zugehörige Abſciſſe x iſt, z. B. die Parallele durch A mache man gleich dem linearen Werth von y für x = o, die Parallele durch V gleich dem linearen Werthe von y für x = AV u. ſ. w. Dieſe parallelen Linien, welche man Ordinaten nent, lege man indeſſen ſo, daß diejenigen, welche poſitive Werthe von y ausdrücken, wie MM′, AA′ u. ſ. w. auf die eine, diejenigen aber, welche negative Werthe von y ausdrücken wie VV′ auf die andere Seite von X′X fallen (vergl. den Art. Coordinaten). Verbindet man nun die Endpunkte aller Ordinaten S′, B′, M′, A′ u. ſ. w. durch eine ſtetig fortlaufende Linie [6]), ſo iſt dieſe Linie der geometriſche Ort für die Endpunkte aller Ordinaten und drückt mithin das Steigen und Fallen der Werthe von y aus. In den Punkten wo die Linie S′ B′ M′ u. ſ. w. die Abſciſſenlinie trifft, wie in N, T, L u. ſ. w., da iſt y = o, mithin ſind AN, AT, AL u. ſ. w. ſolche Werthe von x, wofür $a_0 x^n + a_1 x^{n-1} + a_2 x^{n-2} \ldots + a_{n-1} x + a_n = o$ wird, d. i. AN, AT, AL u. ſ. w. ſind linearisch ausgedrückte Wurzeln der Gleichung $a_0 x^{n-1} + a_1 x^{n-2} \ldots = o$. Geht die krumme Linie von der einen Seite der Abſciſſenaxe auf die andere Seite über (welches der Fall iſt, wenn y für einen Werth von x poſitiv, für einen andern negativ iſt), ſo liegt zwiſchen zwei entgegengeſetzten Ordinaten, durch deren Endpunkte ſie dann geht, gewiß wenigſtens ein Durchſchnitt oder eine ungerade Anzahl von Durchſchnitten der Curve mit der Abſciſſenlinie, d. i. eine Wurzel oder eine ungerade Anzahl von Wurzeln der Gleichung y = o, wie in unſerer Figur zwiſchen x = AS und x = AB. Dagegen braucht die krumme Linie, um zwei gleichnamige Ordinaten zu verbinden,

4) Einem Quotienten ſchreibt man ſo viel Dimenſionen zu, als der Zähler mehr Factoren, denn der Nenner beſitzt, daher ſind $\frac{ab}{c}$ und $\frac{abc}{de}$ von einer Abmeſſung, $\frac{abcd}{ef}$ von zwei Abmeſſungen, $\frac{a}{b}$ von gar keiner Abmeſſung. Ausdrücke wie $\frac{a}{bc} = \frac{a}{b} \times \frac{1}{c}$ oder $\frac{a}{bcd} = \frac{a}{b} \times \frac{1}{c} \times \frac{1}{d}$ u. dergl. ſind ebenfalls von gar keiner Abmeſſung.

5) Es iſt wahrſcheinlich, daß Pythagoras durch Unterſuchungen über die Zahlen, womit er und ſeine Schüler ſich viel beſchäftigten, und durch Conſtruction der hier erwähnten Zahlenausdrücke auf ſeinen Lehrſatz gekommen iſt. (Vergl. Pythagoräiſcher Satz.)

6) Iſt y keine rationale Function von x, ſo wird dieſe Linie nicht immer ſtetig ſeyn, ſondern oft aus zwei oder mehr von einander abgeſonderten Theilen beſtehen. (Vergl. den Art. Krumme Linien.)

gar nicht die Abscissenaxe zu schneiden, oder, wenn sie dieselbe zwischen jenen Ordinaten schneidet, so muß dies eine gerade Anzahl Male geschehen, d. i. es liegt zwischen zwei Werthen von x, zu denen gleichartige Werthe von y gehören, entweder gar keine Wurzel oder eine gerade Anzahl von Wurzeln der Gleichung $y = o$, so in unserer Figur zwischen $x = AS$ und $x = AM$. Berührt die krumme Linie die Abscissenaxe, ohne sie zu schneiden, wie in unserer Figur bei L, so drückt die dazu gehörige Abscisse (bei uns AL) eine gerade Anzahl einander gleicher Wurzeln aus. Jeder Durchschnitt der krummen Linie mit der Abscissenaxe aber kann auch auf eine ungerade Anzahl gleicher Wurzeln deuten. Eine Biegung der krummen Linie gegen die Abscissenaxe zu, welche sich aber wieder verliert, ohne daß die Abscissenlinie erreicht wird (wie bei uns in R') deutet auf ein Paar zusammengehörige imaginäre Wurzeln von der Form $x = \alpha + \beta\sqrt{-1}$ und $x = \alpha - \beta\sqrt{-1}$. — Alles dies dient zur Veranschaulichung von Sätzen aus der Theorie der Gleichungen (vergl. den Art. Gleichung). — Da die Glieder einer arithmetischen Reihe jeder Ordnung, als Werthe einer Function $y = a_1 x^n + a_1 x^{n-1} \ldots + a_{n-1} x + a_n$, wenn man darin $x = a$, dann $x = a + d$ dann $x = a + 2d$ u. s. w. setzt, angesehen werden können (vergl. den Art. Reihe), so zeigt das Vorhergehende zugleich, wie das Abnehmen und Zunehmen einer solchen Reihe geometrisch dargestellt werden kann. — In dem Obigen sind die Wurzeln einer algebraischen Gleichung mittelst der Durchschnitte einer Curve und einer geraden Linie construirt worden, welches die allgemeinste, auf Gleichungen jedes Grades anwendbare Constructionsart ist. Zum Behufe der Auflösung einer Gleichung hat indessen diese Methode nur geringen Werth, weil die dabei nöthige Curve nur für Gleichungen des zweiten Grades ein Kegelschnitt, für Gleichungen jedes höhern Grades schon eine Linie höherer Ordnung (vergl. krumme Linien), mithin nicht leicht zu verzeichnen ist. Nimt man indessen darauf Rücksicht, daß die Coefficienten in einer algebraischen Gleichung Combinationen von den Wurzeln derselben sind, so lassen sich für die Construction der Wurzeln quadratischer, kubischer und biquadratischer Gleichungen andere bequemere Methoden angeben, welche wirklich zur Auflösung dieser Gleichungen brauchbar seyn können (s. den Art. Gleichung). Wie sich die Wurzeln der Gleichungen $x^n \pm a^n = o$ und $x^{2n} - 2px^n + q = o$ construiren lassen, wird in dem Artikel Cotesischer Lehrsatz gezeigt werden. (*Gartz.*)

Consualia s. Consus.

CONSUANETES, wie sie bei Plinius (H. N. 3, 24.) heißen, waren ein Volk in Vindelicien, in der Gegend von Innsbruck. Strabo nent sie Kotuantä (4, 6. 8.) und Ptolemäus (2, 13.) Konsuantä. (*H.*)

CONSUEGRA, Villa in der spanischen Provinz Toledo, Partido de Alcazar, am Amarguilla und am Zusammenstoßen mehrer Heerstraßen, mit 5432 Einwohnern, einem Kastell, in dem gewöhnlich der Großprior von Castilien wohnt, Fabriken von grobem Tuch zu Mönchskutten, lebhaften Maulthiermärkten und Steinbrüchen. (*Stein.*)

CONSUL. Consules oder Berather nanten die Römer ihre beiden höchsten Statsbeamten nach der Vertreibung der Könige, als sie im J. 245 nach der Erbauung ihrer Stadt die monarchische Verfassung mit der republikanischen vertauschten. Niebuhr (II, 146.) vermuthet zwar aus Livius (III, 55.), daß die Consuln erst 60 Jahre später nach der Abschaffung des Decemvirates diesen Titel ihrer Würde empfingen, da sie vorher Praetores, wie nachher Judices genant worden seyen; allein diese Vermuthung ist eben so wenig begründet, als die andere, daß ihr Name die Vereinigung zweier für die höchste Würde andeute. Das Wort Consul ist kein Compositum, wie Exsul oder Praesul, sondern ein Simplex von der Deminutivform consulo, deren Stammverbum conso, wovon vermöge des gegenseitigen Wechsels eines o mit e auch censeo stamt, sich noch in den Diis consentibus oder den Mitgliedern des Götterrathes erhalten hat. Sowie der Senat zu Rom als summum consilium oder höchstes Statscollegium, welches auch die Könige zu Rathe zu ziehen verpflichtet gewesen waren, oder auch jedes einzelne Mitglied des Senates auf Befragen sein Gutachten gab (censebat); so sollten die Consuln ihrem Namen zufolge die wichtigsten Angelegenheiten des States nicht, wie die vertriebenen Könige, nach ihrer Willkür leiten (regere), sondern den Senat zuvor um sein Gutachten befragen [consulere *)], welches als bloßer Senatsbeschluß Senatus auctoritas, nach der Genehmigung des Volkes aber Senatus consultum hieß. Was so der Senat beschloß und das Volk genehmigte, vollstreckten die Consuln als höchste Statsbeamte, welche daher von den Griechen mit Recht nicht Ἄρχοντες, sondern Ὕπατοι genant werden. Als Stellvertreter der Könige vereinigten sie in sich die höchste Richter- und Militair-Gewalt, weshalb sie in den ältesten Zeiten auch Praetores, qui praeirent jure et exercitu, nach Varro LL. IV, 14. und mit bestimterer Bezeichnung der beiden Gewalten in der spätern Zeit (nach Liv. III, 55.) Judices oder auch, wie Sallust (B. C. 6.) sich ausdrückt, Imperatores genant wurden. Nur die Priestergewalt wurde gleich anfangs von der consularischen ausgeschieden, indem man für diejenigen Statsopfer, zu deren Vollbringung ein König erforderlich war, einen besondern Opferkönig (Rex sacrificulus) bestellte. Die römischen Consuln waren demnach mehr als die karthagischen Suffeten, deren Name sie blos als Richter bezeichnet; und mit ihrem Namen ward ein solches Ansehen verbunden, daß er keiner andern Obrigkeit außer Rom beigelegt wurde. In den Municipien und Colonien, denen man später dieselben Magistrate gab, wie sie in Rom üblich waren, wurden ihre Stellvertreter nur Duumviri oder Zweimänner einer Commission, an deren Stelle auch wol Quatuorviri oder Viermänner traten, so wie deren Senat nur Collegium Decurionum genant. Gewesene Consuln (ex consule oder Exconsules) wurden zur Bezeichnung ihres höhern Ranges Consulares genant, und wenn sie späterhin als Statthalter in die Provinzen gingen, führten sie den Namen pro consule oder Proconsules. Höchst selten findet man

*) Isidor. IX, 3.

den Namen Consul auch andern Magistraten außer Rom beigelegt; erst im Mittelalter fingen die Bürgermeister unserer Städte, deren Verfassung seit der Einführung des römischen Rechtes nach der römischen gemodelt ward, an, sich gemeinhin Consules zu nennen, dergleichen auch die Neufranken während der Revolution eine Zeitlang für ganz Frankreich bestellten, bis daraus das nun wieder gestürzte Kaiserthum hervorging (s. Napoleon). Gegenwärtig führen diesen Namen nur noch die Residenten und Handelsagenten europäischer Staten an auswärtigen Orten, insbesondere in großen Handelsstädten, deren Geschäft es ist, das Handels-Interesse ihres Hofes wahrzunehmen, und die Händel der Kaufleute ihrer Nation zu schlichten (s. den besondern Artikel hierüber.)

(*Grotefend.*)

Zunächst beschäftigen uns hier die Consuln der alten Römer.

Die Zahl dieser höchsten Magistrate in Rom war seit ihrer Einsetzung durch Brutus auf zwei bestimt und blieb diese Zahl, nur mit einzelnen Ausnahmen in den spätern revolutionären Zeiten der Republik, stets unverändert, bis mit dem Aufhören der Respublica unter den Cäsaren Veränderungen eintraten. Denn es schien gefährlich [1]), eine so große Gewalt, wie die Consularische anfänglich war, in die Hände eines Einzigen zu legen und so einem wiederkehrenden Despotismus sich auszusetzen. Gleiche Ansichten veranlaßten auch die Beschränkung dieser Macht auf ein Jahr [2]), so wie das Gesetz, welches einen zehnjährigen Zwischenraum zu einer abermaligen Erhebung zu diesem Amte erfoderlich machte [3]). Daher auch die Bestimmung des Alters zur Verwaltung des Consulats, welches durch die Lex Annalis [4]) auf das drei und vierzigste Jahr festgesetzt ward. Dabei mußte man vorher die niedern Ämter, als die Quästur, Ädilität und Prätur durchlaufen haben [5]). Ein weiteres Erfoderniß war anfänglich patricische Herkunft; bis es endlich nach vieljährigen harten Kämpfen, die selbst ein theilweises Aufhören des Consulats durch Einsetzung einer andern Behörde (tribuni militum consulari potestate) veranlaßten, den Plebejern gelang durchzusetzen, daß alljährig der eine der beiden Consuln aus ihrer Mitte gewählt werden sollte [6]). Ihre Wahl geschah, wie die der übrigen Magistrate in Comitiis centuriatis, wobei die Bewerber persönlich erscheinen und vor dem Volke sich stellen mußten, auch durften dieselben in keinem andern Amt stehen. Diese Wahl fand schon zu Ende Juli oder August Statt, theils damit sie in der Zwischenzeit von ihrer Erwählung an bis zum Antritt ihres Amtes, am 1. Januar, sich mit den Geschäften bekant machen könten, theils auch, damit man nachforschen könne, ob sie nicht unerlaubte Mittel, namentlich Bestechung gebraucht, um zu dieser Würde zu gelangen [7]). Sie hießen während dieser Zeit Consules designati und genossen bereits einiges Ansehen, ja selbst einiger Ehrenbezeigungen [8]).

In ihrem äußeren Auftreten zeigten die Consuln ganz die königlichen Ornamente, mit Ausnahme des Diadem und des gestickten Purpurkleides, welches letztere dem Consul blos bei gewissen Feierlichkeiten, z. B. beim Triumph zu tragen verstattet war [9]). Auch ihn begleiteten überall zwölf Lictoren [10]), welche jedoch innerhalb der Stadt die Beile aus ihren fasces herausnehmen mußten [11]), als Zeichen der gewonnenen Freiheit des Volks, deren er sich übrigens überall bediente, um die zurecht zu weisen, welche die ihm gebührende Achtung zu erweisen unterlassen [12]). Eben so hatten die Consuln den curulischen Stuhl, den elfenbeinernen Scepter, die toga praetexta. Diese äußeren Zeichen wurden späterhin unter den Kaisern vermehrt [13]); es erhielten die Consuln einen mit Gold gestickten Purpurmantel [14]), fasces laureati, calcei aurati und andere Auszeichnungen der Art in gleichem Grade, je mehr die Macht und das Ansehen des Consulates herabgesunken war.

Die Zeit des Antritts ihres Amtes ist nach den verschiedenen Zeiten der Republik gleichfalls verschieden und wenn Laurentius bei Lyder [15]) uns versichert, daß diese Zeit anfänglich unbestimt gewesen, daß man erst später den 1. Januar festgesetzt, so werden wir diese Nachricht nicht sogleich abweisen. In den ältern Zeiten war der Tag des Antritts die Idus des December [16]), d. h. der 13. December; dann nach dem zweiten punischen Krieg die Idus des März, also der 15. März; seit dem Jahre 598 oder 600 der 1. Januar [17]), was seitdem auch unverändert geblieben ist. Offenbar hängt dies mit der verschiedenen Jahreszählung im alten Rom zusammen. Bei Antritt des Amtes begab sich der Consul zuerst in feierlichem Zug (processus consularis) auf das Capitol, wo dem Jupiter Capitolinus ein Opfer gebracht ward. Auch der Senat hielt darauf eine feierliche Sitzung; in spätern Zeiten finden wir auch Loslassung eines Sclaven als erste

1) Cicer. post redit. in senat. 4. Florus I, 9. — „ne potestas *solitudine* vel *mora* corrumperetur" und daselbst Freinsheim und Hermann. 2) Florus l. l. J. L. Lydus de Magistrr. I, 33. 37. 3) S. die Stelle aus Cicero de Legg. III, 3. §. 8. nebst Liv. VII, 42. X, 13. und Plut. Mar. 12. init. Appian. Bell. Civil. I. p. 687 seq. 4) S. Davies zu Cicer. a. a. O. S. 385 ed. Francof. Bach Histor. jurispr. Rom. II, 2. §. 38. Ernesti Clav. Cicer. s. ind. legg. Duker zu Liv. XL, 44. — Einzelne Ausnahmen von diesem Gesetze in außerordentlichen Fällen oder bei außerordentlichen Männern kommen zuweilen in der römischen Geschichte vor, z. B. Liv. VII, 26. XXV, 2. XXVI, 18. XXVIII, 38. Plut. Flamin. 2. und daselbst meine Note. 5) S. die vorhergehende Note, insbesondere Plut. Flamin. 2. ibiq. notatt. 6) Liv. VI, 42. VII, 1. 2. — Die lex *Licinia* ibid. 21. — Auch beide Consuln Plebejer Liv. XXIII, 33. vergl. VII, 42.

7) z. B. Cic. pro Sull. 17. 32. pro Cornel. Mur. 23. 32. Liv. VII, 15. 8) Vergl. Cic. in Pison. 4. Sext. 32. Dio Cass. XL, 66. 9) Vergl. Niebuhr Röm. Gesch. I. pag. 323. Hanmann Anmerk. zu Nieuport. 10) Liv. II, 1. Dionys. Halic. Antiqq. Romm. V, 2. Plutarch. Poplicol. 10. 11) Liv. XXIV, 9. Dionys. Halicarn. Antiqq. Romm. V, 19. 12) *Animadvertere* — Vergl. z. B. Liv. XXIV, 44. 13) Ch. G. Schwarz Observatt. ad Nieuport. pag. 155 seq. 14) *Toga picta*: Lamprid. Alex. Sever. cap. 40. Über andere Auszeichnungen s. Claudian. Prolog. in Eutrop. V, 7. — Über die toga praetexta und die andern Insignien der Consuln vergl. Petri Fabri Comment. de Magistr. Romm. cap. 1. (pag. 1130—1139 bei Sallengre Thes. Tom. III.) L. Lydus de Magistr. Romm. I, 32. 15) J. L. Lydus de Magist. I, 37. Vergl. Hanmann Anmerk. zu Nieuport p. 25. 16) Liv. IV, 37. 17) Abrami ad Cic Philipp. II, 32. pag. 469 Ls. ed Wernsdorf.

Handlung der Consuln nach dem Antritt ihres Amtes [18]). Innerhalb der ersten fünf Tage mußten sie schwören [19]), den Gesetzen treu zu seyn, und eben so mußten sie bei Niederlegung ihres Amtes von ihrem Verhalten während desselben Rechenschaft geben und dies mit einem Eidschwur bekräftigen, daß sie stets nach Pflicht und Gewissen zum Besten des gemeinen Wesens gehandelt [20]).

Was nun die Macht und die Gewalt der Consuln betrifft, so war dieselbe anfänglich vollkommen königlich, wie selbst die römischen Schriftsteller ausdrücklich bezeugen [21]); sie hatten alle Macht, welche die Könige besaßen; sie standen (als Präsidenten) an der Spitze des Senats; von ihrem Vortrag hingen alle Verhandlungen im Senat wie in den Curien, so wie in den Centuriatcomitien ab; im Kriege führten sie den Oberbefehl, sie ordneten die Aushebung an und verfügten strenge über Jeden, der ihnen nicht Gehorsam leistete; sie waren in dieser Hinsicht im Felde unbeschränkte Richter über Leben und Tod; ihnen stand der Abschluß aller Verträge zu, jedoch mit Genehmigung des Volks. Durch Ernennung der Quästoren des Schatzes waren die Statsgelder in ihrer alleinigen Gewalt. Mit dieser Gewalt als oberster Regirungs- und Verwaltungsbehörde vereinigten sie zugleich die censorische und prätorische Gewalt; und fiel auf diese Weise die ganze oberrichterliche Gewalt in ihre Hände. Als censorische Macht konten sie den einzelnen Bürger erhöhen oder erniedrigen, sie konten die Ausübung seiner angeborenen Standesvorrechte hindern; als prätorische Gewalt wurden sie Quelle alles Rechts, sie ertheilten die Richter in Civilprocessen, ja, sie übten selber, zumal in Criminalfällen, gleich den Königen das Richteramt aus, und wurden deshalb auch selber Richter (judices, s. oben) genant. Sie hatten sogar anfänglich das Recht, Unterthanen in den Kerker führen und hinrichten zu lassen, indeß doch wol nur in Absicht auf die Plebejer; Geldbußen sprachen sie aus ebenfalls ohne weitere Appellation an das Volk.

Diese Macht war allerdings furchtbar genug und konte in gewisser Hinsicht leicht despotisch werden; obgleich weniger für die Patricier, welche sicher im Genuß ihrer Standesvorrechte sich der unbeschränkten Ausübung jener Macht zu entziehen wußten, insbesondere nur in den Curiengemeinden gerichtet wurden und auf diese Weise von der richterlichen Entscheidung des Consuls unabhängig waren. Aber eben diese Vorrechte, die der Patricische Stand früher und von Ursprung an gehabt, waren es, auf welche das Streben der Plebejer Jahrhunderte lang gerichtet war [22]), und so blieb die ursprüngliche Gewalt der Consuln, wie wir sie eben beschrieben, in der Folge nur noch den Dictatoren in ihrem ganzen Umfang, während die consularische Gewalt immer mehr beschränkt, eben dadurch die Freiheit der Plebejer beförderte. Blos in außerordentlichen Fällen und bei gefahrvollen Zeiten des Stats ward ihnen unumschränkte Gewalt ausnahmsweise ertheilt [23]). Unter die frühen Einschränkungen der consularischen Gewalt, selbst wenn man die nach harten Kämpfen errungene Theilnahme der Plebejer am Consulat bisher nicht rechnen wollte, gehört gewiß die früher wol schon von den Patriciern besessene und nun zuerst durch die Bemühungen des L. Valerius Publicola zufolge einer Lex, auch den Plebejern zugestandene Provocation von den Aussprüchen der Consuln in richterlichen Fällen an die Tribusgemeinden [24]). Eine andere Beschränkung der consularischen Macht in ihrer allzu willkürlichen Ausübung auf die Plebejer ist die Errichtung des Tribunats zum Schutze der Letzteren [25]). Die Tribunen, obgleich keine Magistratur, konten doch über die Heiligachtung von Gesetzen und Rechten wachen, und den Consul an der Ausübung gewaltsamer und unerlaubter Maßregeln gegen die Plebejer hindern; da weiter keine Schranke dem Consul entgegengestellt war. Aber auch auf andere Weise ward das Wesen der consularischen Macht verringert und geschwächt. Da nämlich in der Folge der Zeiten mit dem Wachsthum der Republik auch die Geschäfte der obersten Magistrate, von denen die ganze Verwaltung, die ganze richterliche und militärische Gewalt ausging, sich ins Unendliche häuften und die Consuln nicht länger mehr im Stande waren, die Last der Geschäfte in diesem Umfang zu tragen, zudem als öftere Kriege ihre Abwesenheit von Rom nöthig machten, so wurden einzelne Elemente und Gewalten davon ausgeschieden und in eigenen selbständigen, vom Consul unabhängigen Magistraten constituirt. So ward 312 a. u. c. die Censur errichtet und ihr die Aufsicht über den Census und die damit verbundene, in der Folge so bedeutend gewordene Aufsicht über die Sitten übergeben; eben so ward 389 a. u. c. die oberrichterliche Gewalt losgerissen und auf einen eigenen Magistratus, Praetor, übertragen (s. die Artikel Censores und Praetor). Indessen blieb das Consulat noch immer bedeutend genug als die höchste Statsbehörde über allen andern Magistraten, mit einziger Ausnahme der Dictatur [26]); es standen die Consuln noch immer an der Spitze der Republik und wurde nach ihnen, wie in Athen nach dem ersten der Archonten, das Jahr benant bis auf die Zeiten des Justinianus herab: welche Gewohnheit Veranlassung gab zu den Fasti Consulares, welche das Verzeichniß der römischen Consuln enthalten [27]).

Über die Schicksale des Consulats s. Consulat.

(*Bühr.*)

18) Ammian. Marcellin. XXII, 9. (Heinecc. Syntagm. Antiqq. Romm. I, 5. 5. Not. 6. pag. 90 Haub.) 19) S. überhaupt bei den Magistraten: Livius XXXI, 50. 20) Cicer. ad Famil. V, 2. ibique Manut. in Pison. 3. Dio Cass. XXXVII, 38. pag. 136. ibique Fabricius. Brissonius de Formull. pag. 690. 21) Cic. de Republ. II, 32: „atque ut Consules potestatem haberent tempore duntaxat annuam, genere ipso ac jure *regiam*" de Legg. III, 3, 8. „*regio* imperio duo sunto" etc. — Für die folgende Auseinandersetzung s. Liv. II, 1, IV, 3. Polyb. VI, 11. (Tom. II. p. 479 Schwgh.) J. L. Lydus de Magistr. I, 33. pag. 57., vergl. insbesondere mit Niebuhr Röm. Gesch. II. S. 11—14. I. pag. 339. u. Gibbon Gesch. des Verf. d. R. R. I, 3. S. 163 der Uebersetz. von Wenck. 22) Vergl. besonders Niebuhr II. S. 13 f.

23) Durch die bekante Formel: *videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat.* S. z. B. Liv. III, 4. VI, 19. Sallust. Bell. Catil. 29. 24) Die leges *Valeriae* und die Lex *Porcia* — s. Heinecc. Syntagm. Antiqq. Append. Lib. I. cap. 1. §. 27. pag. 246 seqq. Bach Histor. Jurispr. Rom. II, 2. §. 35. pag. 152. — Vergl. Niebuhr R. G. I. S. 340 ff. 25) Cicer. de Legg. III, 7. §. 16. 26) Denn das Tribunat, das kein Magistratus war, kann hier nicht in Betracht kommen. 27) S. Petri Rolandi *Fasti Consulares* ad illustrationem Co-

Consularmünzen s. Familienmünzen.

CONSULAT. Um das Wesen des Consulates unter den Römern ganz zu erfassen, müssen wir von der Verfassung Roms unter den Königen ausgehen.

Rom hatte selbst unter den Königen keine reinmonarchische Regirungsform, da die königliche Gewalt weder erblich, noch unumschränkt war. Der König hatte zwar als erster Priester, Feldherr, Richter und Gesetzgeber die Oberaufsicht über den Gottesdienst, den Oberbefehl im Kriege, die Entscheidung wichtiger Rechtshändel und die Aufrechthaltung und Vollstreckung der Gesetze; aber die gesetzgebende Gewalt war doch in den Händen des Senates und Volkes, ohne deren Beistimmung er weder Krieg noch Frieden beschließen konte. Er war demnach nur die höchste obrigkeitliche Person, welche nach dem Gutachten des Senates und auf Geheiß des Volkes die Statsangelegenheiten besorgte. Die höchste Entscheidung hatte in allen wichtigen Verhandlungen das Volk, und von der Berathung des Senates hing vorzüglich die Statsverwaltung ab. Wollte der König nicht in seinen Unternehmungen vom Senate gehemt seyn, so mußte er das Volk auf seine Seite zu bringen suchen; daher das Streben der Könige, die Volksgewalt über den Senat zu erheben, und das Streben des Senates, die Königsgewalt immer mehr zu beschränken und, wenn dieses nicht gelang, die Könige aus dem Wege zu räumen. Schon der erste König Romulus ward ermordet, und ein ganzes Jahr hindurch die Wahl eines neuen Königs verzögert, während einer der Senatoren von fünf zu fünf Tagen als Interrex oder Zwischenkönig mit allen Zeichen der königlichen Würde die öffentlichen Geschäfte leitete. Noch fühlte sich jedoch der Senat zu schwach, des Volkes Murren zu unterdrücken, und man schritt endlich zur Wahl eines neuen Königs, dessen Weisheit alles in ein solches Geleis brachte, daß die Königsherrschaft sich durch alle Revolutionen noch über zweihundert Jahre in ihrem Ansehen erhielt und immer mehr befestigte. Als aber der jüngere Tarquin sich mit Gewalt zum Beherrscher der Römer aufwarf und, um sich den Weg zur unumschränkten Herrschaft zu bahnen, den niedern Theil des Volkes eben so sehr mishandelte, als die Mächtigern unterdrückte, wurde es diesen leichter, das Volk für gänzliche Aufhebung der Königsgewalt zu gewinnen, und unter dem Schein eines Freistats ihre eigene Macht zu begründen. Die Tyrannei des letzten Königs hatte alle Parteien des Volkes gegen sich zu gleichem Interesse vereinigt, und damit die höchste Statsgewalt nicht mehr in der Hand eines Einzigen ruhete, griff man den Plan auf, welchen schon Servius Tullius entworfen haben soll, um das Volk gegen den Druck seiner Beherrscher zu sichern. An die Stelle eines lebenslänglich regirenden Königs traten zwei Consuln mit getheilter und nur auf ein Jahr beschränkter Gewalt. Dem Scheine nach gewannen dadurch Alle, aber die Partei des Senats wußte anfangs die größten Vortheile daraus zu ziehen. Die Mitglieder des Senats, denen man die ehrenvolle Benennung der Väter (Patres) gab, hatten sich gleich anfangs dadurch, daß sie ihre Geschlechter, die sich nur unter sich verheiratheten, von aller Vermischung mit andern rein erhielten, von der übrigen Volksmenge, Πλῆθος oder Plebs genant, als einen besondern Stand ausgeschieden, der sich um so leichter alle Vorrechte einer herrschenden Partei aneignete, da der größere Theil der Volksmenge von Anfange an seine Clienten oder Hörige waren, welche sich die Patricier oder senatsfähigen Bürger des States als ihre Patrone oder Schutzherren verpflichteten. So blieben von dem Gesamtvolke (Populus) nur wenige übrig, die sich als freie Bürger unter dem Namen der Plebejer den Patriciern entgegenstellten, und obgleich ihre Anzahl durch die Verpflanzung der Einwohner von Alba longa und andern Städten nach Rom immer mehr wuchs, und der ältere Tarquin einen Theil der Reichern aus ihnen in den Senat aufnahm, so behaupteten doch die Patricier durch sorgfältige Verwahrung ihrer Vorrechte ein solches Übergewicht, daß eigentlich nur sie durch Vertreibung der Könige frei wurden, und da kein König weiter das Interesse der beiden Parteien vermittelte, die Plebejer einer desto größern Bedrückung von Seiten der Patricier ausgesetzt waren.

Die Patricier hatten mit der Stiftung des Consulates nur die Freiheit von der Königsherrschaft bezweckt, um selbst der herrschende Theil des Volkes zu werden; die Plebejer aber gelangten durch den Druck der Patricier bald zu der Einsicht, daß ohne Gleichheit der Rechte keine wahre Freiheit für sie zu hoffen sey, und fingen demnach an die Vorrechte der Patricier eben so heftig zu bestreiten, als die Patricier dieselben hartnäckig verfochten. Daher bietet die Consulregirung in Rom das Schauspiel eines ewigen Kampfes zwischen Patriciern und Plebejern dar, aus welchem diese immer siegreicher hervortraten, bis sich die Aristokratie in völlige Demokratie auflöste, welche zuletzt eine Anarchie herbeiführte, die den Weg zum unumschränkten Kaiserthume bahnte. Die Patricier behaupteten allein die göttlichen und menschlichen Rechte zu verstehen, und im Besitze der ganzen religiösen Wissenschaft durch die Auspicien zu seyn. Darum konten nur sie Consuln werden, und an der Stelle der Könige herrschen: die Consuln wurden in der Versamlung der Centurien gewählt, um dem Könige in aller Gewalt mit Ausnahme der vom Opferkönige zu verrichtenden Statsopfer nachzufolgen. Ihr Ansehen zu verstärken, wurde jedem eine Strafe von fünf Ochsen, je 100 Obolen werth nach Plutarch. vit. Poplicol., und zwei Schafen, je 10 Obolen werth, angekündigt, wer ihnen zu gehorchen sich verweigerte. Die Plebejer wurden dagegen durch Zulassung einer gewissen Zahl von Rittern aus ihrem Stande zur Ergänzung des Senates begünstigt, dessen Zahl durch die Tyrannei des letzten Königes gemindert war; und es wurde ihnen erklärt, daß im Fall einer Unterdrückung sie das Recht hätten, von dem Ausspruche des Consuls an eine allgemeine Versamlung des Volks zu appelliren. Doch die Patricier allein gaben die ordentliche Zahl der Mitglieder des Senates her, in welchem man zwischen Patres majorum und minorum gentium unterschied; und durch ihre Einschreibung in die erste und zweite Volks-

dicis Justinianei et Theodosiani secundum rationem temporum digesti. Traject. Batavor. 1715.

klasse hatten die Patricier ein entschiedenes Übergewicht in allen Versamlungen der Centurien. So trat statt der monarchischen Regirungsform eine vollkommene Aristokratie ein, welche sich die Patricier mit Ausschluß aller Plebejer, wenn sie auch von königlichem Geschlechte anderer Städte stamten, als erblich in ihren Familien anmaßten. Die Zahl der patricischen Geschlechter, welche wir aus den Fasten kennen, ist nicht bedeutend; wir dürfen aber annehmen, daß das Consulat nur einer kleinen Zahl von ihnen zugänglich war, wenn gleich alle dazu befugt waren. Überdieß waren sie durch die große Zahl ihrer Clienten, die schon unter den Königen zu förmlichen Statsbürgern erhoben waren, stark genug, ihr Übergewicht über die murrenden Plebejer zu behaupten. Auch verstärkten sie sich durch neue Ankömmlinge: gleich nach Vertreibung der Könige kam ein adlicher Sabiner Atta Clausus mit 5000 Mann nach Rom, der das Haus der stolzen Claudier stiftete. So lange der vertriebene König noch am Leben war, schmeichelten zwar die Patricier den Plebejern, um den König aller Hoffnung zur Rückkehr zu berauben, durch mancherlei Anordnungen, die zu deren Gunsten geschahen; als sich aber nach Tarquinius Tode die Patricier weniger gefährdet glaubten, fingen sie an, immer drückender gegen die Plebejer zu werden, bis sich diese durch gänzliche Absonderung von dem Adel (Secessio plebis) das Recht erkämpften, zur Wahrung ihrer Vortheile und Beschützung gegen die Patricier aus ihrem Mittel eigene Vorsteher unter dem Namen der Tribunen zu wählen. Diese arbeiteten den Patriciern so glücklich entgegen, daß sie trotz aller Gegenmittel, welche die Patricier anwandten, einen Vorzug derselben vor den Plebejern nach dem andern bestritten, und nicht eher ruheten, bis sie den Plebejern fast in allem gleiche Rechte mit den Patriciern verschafften, da dann die Herrschaft des Geburtsadels in eine Herrschaft des Dienstadels oder der Nobilität überging. Von dieser Zeit an erhielten die Plebejer durch ihre Mehrzahl leicht das Übergewicht, und seit den Zeiten der Gracchen erhob sich das niedere Volk in heftigen demokratischen Stürmen, bis ein Einzelner die daraus entstandenen Unruhen zu benutzen verstand, und die Republik wieder in eine Alleinherrschaft umschuf. Unter allen den erwähnten Kämpfen waren jedoch die Römer zu den nützlichsten und vortrefflichsten Einrichtungen des States gelangt, so daß es ein vorzügliches Interesse gewährt, die Consulregirung durch alle die mannigfaltigen Veränderungen, welche der beständige Kampf der Patricier und Plebejer allmählig herbeiführte, historisch zu verfolgen. Die Consuln mußten dabei oft andern Magistraten weichen, und wenn sie auch immer wiederkehrten, und selbst unter der kaiserlichen Regirung noch fortbestanden, so wurde doch ihre Gewalt immer mehr beschränkt, indem nicht nur die Statswürden, welche sie ursprünglich als einziger vollstreckender Magistrat und alleiniges Werkzeug des Senates in ihrer Person vereinigten, unter verschiedene Magistrate vertheilt wurden, sondern auch die Verrichtungen, welche sie behielten, am Ende so unbedeutend wurden, daß sie zu bloßen Schatten-Consuln hinabsanken. Wenn wir daher von den Vorrechten der Consuln reden, müssen wir sorgfältig die Zeiten unterscheiden.

Anfangs hatten die Consuln den unumschränktesten Einfluß im State, da sie als Nachfolger der Könige alle obrigkeitliche (Magistratus), richterliche (Jurisdictio) und Militär-Gewalt (Imperium) in sich vereinigten: sie hatten die Statskasse in ihrer Gewalt, und schlossen Bündnisse und Friedensverträge höchstens mit Vorbehalt des Senates; sie verfertigten die Senatorenlisten und Ritterverzeichnisse, und versetzten unter die Ärarier; sie richteten über alle Vergehungen bis zu dem Verluste der Freiheit, der Güter und des Lebens; im Kriege hatten sie den unumschränkten Oberbefehl und Gewalt über Leben und Tod eines jeden Widerspenstigen. Nur über Patricier, über welche die schon unter den Königen eingeführten zwei Quaestores parricidii oder Criminalrichter und die patricischen Curien entschieden, konten sie das Todesurtheil nicht aussprechen; die Plebejer schützte dagegen der Einspruch, den ein Consul dem andern thun konte, nur wenig. Kein Wunder also, wenn man diese Gewalt immer mehr zu beschränken suchte. Die Consuln hatten alle Ehrenzeichen, welche den Königen zukamen, mit Ausnahme der goldenen Krone; auch die Trabea oder das weiße Kleid mit Purpurstreifen kam für die Consuln außer Gebrauch, und wurde ihnen nur für die Feierlichkeit des Triumphes gestattet; dagegen behielten sie das elfenbeinerne Scepter mit dem Adler auf der Spitze, und den curulischen Sessel. Die mit den breiten Purpurstreifen verbrämte Toga praetexta hatten sie mit allen Senatoren gemein, so wie den Rittern nachmals die Trabea zugestanden ward. Die 12 Lictoren mit den Ruthenbündeln und Beilen, das Sinnbild der Oberherrschaft und der Gewalt über Leben und Tod, ließ dem Dionysius (V, 2.) zufolge jeder der beiden Consuln vor sich hergehen, weshalb ein Dictator, der in gefahrvollen Zeiten als unumschränkter Gebieter an die Stelle der beiden Consuln trat, wol gar mit 24 Lictoren erschien. Liv. Epit. LXXXIX. Dio C. LIV, init. Aber schon einer der ersten Consuln Valerius, mit dem ehrenden Beinamen Publicola (Volksverehrer) schränkte nicht nur durch ein Gesetz die 12 Lictoren auf einen der beiden Consuln ein, sondern nahm auch in der Stadt von den Ruthenbündeln, die er zugleich vor der Versamlung des Volkes senkte, das Beil hinweg, d. h. er nahm den Consuln in der Stadt die Gewalt über Leben und Tod, und erlaubte ihnen nur die Strafe der Geißelung. Ob man nun gleich jährlich zwei Consuln mit gleicher Gewalt erwählte, damit einer den andern in Schranken erhielte, und keiner dem State gefährlich würde; so wechselte doch monatlich die Oberregirung, und der zuerst erwählte Consul, oder der aus andern Ursachen den Vorrang behauptete, hatte die Lictoren mit den Ruthenbündeln zuerst; vor dem andern Consul ging nur ein öffentlicher Sklave, Accensus genant, und die Lictoren folgten nach. Wenn aber die Consuln außerhalb der Stadt den Oberbefehl im Heere hatten, behielten sie nicht nur die Beile oder das Recht, die Todesstrafe zu erkennen, sondern auch jeder der Consuln hatte, wenn sie verschiedene Heere anführten, die

Ruthenbündel mit den Beilen, und nur, wenn beide in einem Heere befehligten, wechselten sie mit denselben, wie mit dem Oberbefehle, täglich ab. Als die Consulgewalt unter mehre Magistrate vertheilt ward, so mußte der niedere Magistrat, dem das Recht der Ruthenbündel zukam, diese vor jedem höhern Magistrate zum Zeichen der Hochachtung senken, der Consul also auch vor dem Dictator, vor dem Consul aber jeder andere Magistrat. Einem Consul mußte jeder Platz machen und sein Haupt entblößen; wer saß, mußte aufstehen, wer ritt, vom Pferde steigen. Plut. Fab. Max. Dio C. XXXVI, 24. Valerius Poplicola verordnete aber nicht nur das Senken der Ruthenbündel vor dem versammelten Volke, sondern ertheilte auch durch ein Gesetz einem jeden die Freiheit, von den Consuln an das Volk zu appelliren, wie es schon unter den Königen üblich gewesen war. Ein jeder, der sich ohne den Willen des Volks, um etwa König zu werden, in ein Amt eindränge, solle ungestraft getödtet werden können; aber kein römischer Bürger, der an das Volk appellire, solle von den Consuln gestraft werden dürfen. Dieses Gesetz wurde nachher verschiedene Male, und zwar immer von Valeriern, erneuert, und später mit den legibus sacratis bestätigt. Die Consulgewalt wurde zwar späterhin durch die Erwählung von Volkstribunen sehr gemindert, da diese das Recht hatten, sich ihnen in allen Stücken zu widersetzen; doch war sie immer noch groß, und wurde auch, als einzelne Theile derselben an andere Magistrate übergingen, durch die Benennung major magistratus ausgezeichnet, weil alle übrigen Magistrate, mit Ausnahme der nicht-magistratischen Volkstribunen, den Consuln untergeordnet waren. Sie wurde sogar in Zeiten der Gefahr unumschränkt, wenn der Senat decretirte, Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat, und dann der Consul die Bürger mit den Worten zu den Waffen rief: Qui rempublicam salvam esse velit, me sequatur.

Als erste Consuln werden gewöhnlich L. Junius Brutus und L. Tarquinius Collatinus genant, der Stifter der Freiheit und der Gemahl der geschändeten Lucretia, zu deren Wahl der Lucretia Vater, Sp. Lucretius, als Stadtpräfect das Volk versammelte. Keiner von beiden regirte ein volles Jahr, da Collatinus, dessen Name und Benehmen bei der Verschwörung seiner Vettern Verdacht erregte, sich selbst entfernte, Brutus aber im Kampfe gegen die Tarquinier fiel. Es mußten neue Consuln noch für dasselbe Jahr in ihre Stelle treten, und, was sonst einem Consul suffectus nicht gestattet ward, nach Beendigung ihres Amtes die Comitien zur Wahl der neuen Consuln halten. In des Collatinus Stelle soll P. Valerius Poplicola getreten seyn, in die Stelle des Brutus aber der alte Sp. Lucretius, und da auch dieser nach wenigen Tagen starb, M. Horatius Pulvillus. Diesem nach wären gleich im ersten Jahre der Freiheit fünf Consuln gewesen, aber die Angaben der Consuln in den ersten Jahren der Republik sind verwirrt, und, wie es scheint, zu Gunsten der Valerier verfälscht, wie denn überhaupt die Geschichte dieser Zeit so romanhaft ist, daß man eher ein Gedicht, als eine wahre Geschichte zu vernehmen glaubt. Man scheint die Consuln der nächstfolgenden Jahre in das erste Jahr übertragen zu haben, um sich die Intriguen der Valerier bei der Weihe des noch von Tarquin erbauten capitolinischen Tempels ohne Nachtheil für ihren Ruhm daraus zu erklären. Polybius (III, 22.) der aus Urkunden schöpfte, und uns das Bündniß erhalten hat, welches die Römer unter den ersten Consuln mit den Karthagern schlossen, nent Junius Brutus und M. Horatius als erste Consuln, 28 Jahre vor des Xerxes Einfall in Griechenland, und läßt eben diese den Tempel weihen. Plutarch (Poplic. 14.) nent die Iden des Septembers als den Tag der Weihe, und da nach Dionysius die ersten Consuln ihr Amt um eben dieselbe Zeit antraten, so scheinen sie die Weihe des Tempels sogleich vorgenommen zu haben, um den neubegründeten Freistat mit bedeutungsvollen Auspicien zu beginnen. Wenn die Römer nachmals den 24. Februar als den Tag der Königsflucht feierten, so geschah dieses vielleicht aus keinem andern Grunde, als weil an diesem Tage die Einschaltung des Monates Merkedonius üblich war. Wie wenig bekant den Römern der eigentliche Anfang des ersten Consulates war, hat Bredow in seinen „Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geographie und Chronologie" gezeigt, wo man auch die Reihe der Veränderungen in Ansehung des Antritts der höchsten Obrigkeit in Rom genau bestimt findet. Bis zum Anfange des siebenten Jahrhunderts nach Roms Erbauung, da man zuerst den Antritt des Consulates auf den ersten Januar verlegte, damit das consularische Jahr zugleich mit dem bürgerlichen begönne, haben die Consuln ihr Amt so verschiedentlich angetreten, daß außer dem November gerade der Februar, in welchem man die Königsflucht feierte, und der Junius, dessen Benennung man von dem ersten Consul ableiten wollte, fast die einzigen Monate im Jahre sind, in welchen kein Antritt eines Consulates Statt fand. Die Antrittszeit des Consulates wurde nicht nur durch mancherlei innere Streitigkeiten, sowie durch die Einschaltung mehrer Dictatoren und anderer temporärer Obrigkeiten mannigfaltig verrückt, sondern auch, wenn beide Consuln ihr Amt freiwillig oder gezwungen niederlegten, wurden die in ihre Stelle tretenden Magistrate nicht immer blos für den noch übrigen Theil des Jahres, sondern auf ein neues Jahr gewählt. Man darf sich daher nicht wundern, wenn spätere Geschichtschreiber die consularischen Jahre, wonach die Römer ihre Zeitrechnung zu bestimmen pflegten, nicht mehr ganz auf bürgerliche Jahre zurückzuführen vermochten. Die Suffecti consules unter den Kaisern konten die Zeitrechnung nicht mehr verwirren, weil man nur die Consules ordinarios, welche zu Anfange des Jahres antraten, in den Fasten verzeichnete, und nach ihnen alle Verhandlungen bestimte. Übrigens hatte man aus den Zeiten der Könige auch während der republicanischen Verfassung die Gewohnheit beibehalten, wenn die Consuln abgingen, ohne daß neue in deren Stelle erwählt waren, einen Interrex, der stets ein Patricier war und nur von Patriciern ernant wurde, auf je fünf Tage zu ernennen, bis die oberste Statsgewalt wieder in den Händen der Consuln oder auch anderer Magistrate an ihrer Statt war.

Die Consuln waren ursprünglich die einzigen Magi-

strate in Rom: nur die Quäſtur, die ſchon unter den Königen als eine Art von Proviantcommiſſion für die Armee beſtanden zu haben ſcheint, ward ſchon durch Brutus erneuet. Auch einen Stadtpräfecten, der Senat und Volk verſammeln konte, ohne ſelbſt Senator zu ſeyn, Gell. N. A. XIV, 8. pflegten die Conſuln wol gleich den frühern Königen zu beſtellen, Tac. A. VI, 11. jedoch meiſt nur, um die latiniſchen Ferien zu feiern. Allein die Patricier hatten ſich kaum ein Jahrzehend im Beſitze des Conſulates behauptet (denn mit Niebuhr anzunehmen, daß ſchon der erſte Conſul Junius Brutus, der ein Verwandter des königlichen Hauſes war, hat alle Zeugniſſe der Alten eben ſo ſehr gegen ſich, als die innere Wahrſcheinlichkeit); ſo ſahen ſie ſich genöthigt, eine neue Obrigkeit mit uns umſchränkter Gewalt zu ſtiften. Man ließ an die Stelle zweier Conſuln einen Dictator treten, deſſen Befehl als Geſetz galt, und der deshalb auch Magiſter populi, Senec. Ep. 108. oder Praetor maximus, Liv. VII, 3. genant ward. Die Albaner und andere Städte Latiums hatten ſchon früher Obrigkeiten dieſes Namens gehabt, Liv. I, 23. Cic. pro Mil. 10. aber für Rom war dieſe Würde neu. Als Magiſtrat ohne Provocation und mit den Beilen in den Ruthenbündeln der Lictoren ſollte der Dictator beſonders die Plebejer ſchrecken, Liv. II, 18. 30. Der Senat beſchloß ſeine Ernennung, und der Conſul ernante einen Conſularen dazu in der Stille der Nacht; damit er aber auch für die Patricier nicht gefährlich würde, wurde er jedes Mal zur Ausführung eines beſtimt angegebenen Zweckes ernant, von welchem abzuweichen ihm nicht erlaubt war; und weil er in der Ausübung ſeiner Gewalt von keinem Collegen eingeſchränkt wurde, da der von ihm ernante Befehlshaber der Reuterei (Magiſter equitum) nur ſeine Befehle zu vollziehen hatte, ſo wurde ſeine Gewalt nur auf ein halbes Jahr beſchränkt, und ſelbſt, wenn er ſein Geſchäft noch nicht beendigt hatte, nicht ohne Noth, wie einſt bei Camillus, Liv. VI, 1. verlängert. Auch konte er nach der Niederlegung ſeines Amtes, die gewöhnlich ſogleich nach der Beendigung des ihm aufgetragenen Geſchäftes erfolgte, wegen ſeines Verhaltens zur Rechenſchaft gezogen werden, Liv. VII, 4., welches gegen den Misbrauch ſeiner Gewalt noch mehr ſicherte, als andere Beſchränkungen, die man noch einführte. Das Jahr, in welches die erſte Dictatur fällt, iſt nicht gewiß auszumachen; nach Livius war die Führung des latiniſchen Krieges der angebliche Zweck der erſten Dictatur im neunten Jahre nach der Stiftung des Conſulates; aber die Furcht vor innern Unruhen und meuteriſchen Regungen der Plebejer mag eine dringendere Veranlaſſung geweſen ſeyn. Auch dieſes Mittel half nur auf wenige Jahre; ſieben Jahre ſpäter entwichen die Plebejer auf den heiligen Berg, und kehrten nicht eher nach Rom zurück, als bis ihnen die Patricier die Wahl plebejiſcher Tribunen zugeſtanden, um ihre Rechte zu ſchützen, die zwar nicht als Magiſtrate galten, deren Perſon aber unverletzlich war. Mit den Tribunen, zuerſt 2, dann 5, endlich 10, wurden zwei plebejiſche Ädilen eingeſetzt, um gemeinſchaftlich mit ihnen für Wohl und Sicherheit der Plebejer zu wachen, und Sorge für die öffentlichen Gebäude und öffentlichen Schauſpiele zu tragen: denn nur auf Schutz gegen Druck, nicht auf Theilnahme an der Regirung und den Würden des Stats waren in der erſten Zeit die Foderungen der Plebejer gerichtet. Die Tribunen ließen ſich es aber gleich anfangs ſehr angelegen ſeyn, ihre Macht auszudehnen, und den Patriciern nach und nach alle Vorrechte aus den Händen zu winden. Sie waren bei ihrer Stiftung bevollmächtigt, alle Masregeln der Patricier, als deren Haupt der Conſul galt, gegen die Plebejer zu hindern; aber weder ein Geſetz vorzuſchlagen, noch einen entſcheidenden Entſchluß faſſen zu laſſen. Ein einziger Tribun konte durch ſein Veto alle Collegen hindern; darum hatten Patricier und Plebejer gleiches Intereſſe, die Zahl derſelben bis auf zehn zu vermehren, aber die Tribunen verſtanden ihr Intereſſe zu gut, als daß ſie ſich hätten entzweien laſſen. Im J. R. 282 brachte ein Tribun, Publilius, der vorher den Druck der Conſuln empfunden hatte, ein Geſetz in Vorſchlag, daß die plebejiſchen Obrigkeiten nicht mehr in der Curien-Verſamlung, wo der Adel den Vorſitz führte, und theils durch ſeine Clienten, theils durch die Auſpicien alle Wahlen leiten konte, ſondern in Verſamlung nach den Tribus erwählt, und außerdem die Tribunen berechtigt werden ſollten, in denſelben auch ohne Beiſeyn der Patricier dem Volke Geſetze vorzuſchlagen, welchen man nachmals im J. 306 die Verpflichtung für das ganze Volk zu verſchaffen wußte. So ſtrebte die Demokratie der Tribus der Ariſtokratie der Centurien entgegen, welche über die Magiſtrate verfügten, wie die Curien über Befehlshaberſchaft im Kriege. Um nun auch der Willkür der Conſuln, welche nicht nach Geſetzen, ſondern nach dem Herkommen richteten, einen Damm entgegenzuſetzen, verlangte der Tribun Terentius im J. 293 eine Samlung von Geſetzen. Aller Widerſtand der Patricier war umſonſt, und im J. 300 wurden Abgeordnete nach Griechenland und Unteritalien geſchickt, um ſich mit der Verfaſſung und den Geſetzen griechiſcher Städte bekant zu machen. Nach ihrer Rückkehr im J. 302 wählte man mit Aufhebung aller andern Obrigkeiten eine Commiſſion von zehn Männern zur Entwerfung der Geſetze, Decemviri legibus scribendis, welchen man alle Obergewalt des States ohne Appellation anvertrauete.

Obgleich die Decemvirn lauter Patricier waren, regirten ſie doch im erſten Jahre gelinde, und erhielten darum unter dem Vorwande, mit der Geſetzgebung noch nicht ganz zu Ende gekommen zu ſeyn, die Bewilligung, auch für das folgende Jahr zehn Männer zu wählen. Als dieſe aber, die ſämtlich ſogleich mit zwölf Lictoren und mit Beilen in den Ruthenbündeln erſchienen, im dritten Jahre ihre Herrſchaft mit Gewalt zu behaupten ſuchten, veranlaßte das eigenmächtige Verfahren eines unter ihnen, daß ſich das Volk empörte, und die Würde der Volkstribunen, wie der Conſuln, wieder erneuerte. Bisher hatte der Adel über das Ganze geherrſcht, und die Plebejer, von der Regirung ausgeſchloſſen, nur ein Verweigerungsrecht bei den Vorſchlägen zu Wahlen und Geſetzen geübt; die Geſetze der Decemvirn aber waren billig abgefaßt, und auf ein gleiches bürgerliches Recht gerichtet. Die Conſuln ließen ſie im J. 306, in zwölf Erztafeln eingeätzt, öffentlich anſchlagen; aber die Volkstribunen ſchlugen eine Bill nach der andern vor, um

die Rechte der Plebejer noch mehr zu heben, bis im J. 309 Canulejus mit der Bill hervortrat, welche die gemischten Ehen zwischen Patriciern und Plebejern erlaubte, die in den zwölf Tafeln unter dem Vorwande, daß manche Opfer nur von patricischen Geschlechtern gebracht werden dürften, noch verboten waren. Dadurch ward der Weg zu einer gleichen Theilung der höchsten Gewalt gebahnt, und nachdem schon im zweiten Jahre nach Abschaffung des Decemvirates die Quästoren zur Verwaltung des öffentlichen Schatzes in den Versamlungen der Tribus gewählt waren, wie denn auch schon die zweiten Decemvirn zur Hälfte Patricier, zur Hälfte aber Plebejer waren, traten im J. 310 die Tribunen mit dem Vorschlage auf, daß es dem Volke frei stehen sollte, Plebejer oder Patricier zu Consuln zu erwählen. Die Patricier erfanden, als ihr Widerstand nichts fruchtete, den Ausweg, in diesem Falle statt der Consuln Kriegstribunen mit consularischer Gewalt zu wählen. Man begnügte sich zuerst mit dreien derselben, weil die Patricier vermuthlich darauf rechneten, daß wenigstens zwei Patricier seyn würden, die über den einen Plebejer leicht das Übergewicht behaupteten. Die Wahl traf wirklich lauter Patricier; dennoch wurden sie schon im dritten Monate genöthigt, ihr Amt niederzulegen, und sechs Jahre hindurch traten wieder patricische Consuln an ihre Stelle. Aus Besorgniß jedoch, daß sie am Ende das Consulat mit den Plebejern würden theilen müssen, schmälerten die Patricier selbst im J. 312 dessen Gewalt, indem sie den Umstand, daß seit 17 Jahren kein Census gehalten war, welcher, schon vom Könige Servius Tullius eingeführt, von den Consuln in sehr ungleichen Zeiträumen ausgeübt war, geschickt zu benutzen wußten, um einen Theil von der consularischen Gewalt zu ihrem besondern Besitzthume abzusondern, und durch Stiftung zweier Censoren zur Erleichterung der Consuln in ihren vermehrten Geschäften, die Zahl der patricischen Magistrate zu vermehren. Die Dauer des Censoramtes wurde anfangs auf fünf Jahre bestimt, und demselben alle Ehrenzeichen der Consuln mit Ausnahme der Lictoren zugestanden; zur Verhütung des Misbrauches ihrer Gewalt verordnete jedoch ein späteres Gesetz des Dictators Mamercus Aemilius, daß die Censoren zwar alle fünf Jahre erwählt werden, ihre Gewalt aber nur anderthalb Jahre dauern sollte. Während der Zeit war man zum Theil wieder zur Wahl dreier Kriegstribunen zurückgekehrt, in deren Stelle späterhin auch vier traten, bis im J. 349 die Zahl derselben auf sechs stieg, die nur in den Jahren 361 und 362 durch das Consulat, desto öfterer durch eine Dictatur unterbrochen wurden. Livius erzählt zwar (V, 1.), daß im J. 350 acht solcher Tribunen gewesen seyen, aber aus Versehen mischt er die Censoren und Tribunen dieses Jahres unter einander. Obgleich die Kriegstribunen schon ihrer Zahl wegen weniger Macht als die Consuln hatten, und ihr Rang nur dem eines Magister equitum gleich kam, wiewol nach Zonaras (VII, 19.) einmal auch ein Kriegstribun zum Triumph gelangte; so wurden doch lange Zeit nur Patricier zu dieser Würde erwählt, und Livius (V, 12.) nent P. Licinius Calvus im J. 354 als den ersten Plebejer unter ihnen. Die Wahl von 6 Kriegstribunen kehrte auch nach der Eroberung Roms durch die Gallier wieder, und dieser Zustand dauerte noch bis zum J. 388. fort, da endlich L. Sextius erster plebejischer Consul wurde. Dieser war mit C. Licinius Stolo von 378 an zehn Jahre nach einander zum Volkstribun erwählt, und weil diese ihre Vorschläge zum Besten der Plebejer nicht durchsetzen konten, ließen sie nur die Wahl der Volkstribunen und Ädilen zu, woraus eine Anarchie entstand, die fünf Jahre dauerte. Nachdem endlich durch den Interrex wieder zur Wahl von Kriegstribunen geschritten war, nahmen die Patricier ihre Zuflucht zur Wahl von Dictatoren, von welchen P. Manlius sogar den Plebejer C. Licinius zum Magister equitum ernante, bis endlich der zum fünften Mal erwählte Dictator Camillus den Senat beredete, den Wünschen der Plebejer nachzugeben, da dann zuerst L. Sextius, hernach auch C. Licinius Consul wurde.

Kaum hatten die Plebejer die Theilnahme am Consulate erstritten, als die Patricier es bereueten, so nachgibig gewesen zu seyn; auf Camills Vermittelung sonderten sie nun auch die richterliche Gewalt von der consularischen ab, und übertrugen diese einem besondern Magistrate, der den Namen Prätor führte, gleich dem Magister equitum sechs Lictoren hatte, und stets ein Patricier seyn sollte. Die Plebejer, auf künftige Siege vertrauend, willigten ein, und wegen der endlich wieder hergestellten Eintracht, verordnete der Senat die Feier öffentlicher Spiele, welche man bis auf vier Tage ausdehnte, und deshalb ludos maximos nante. Da sich die Volksädilen weigerten, so kostbare Spiele zu veranstalten, erboten sich junge Patricier dazu, wenn man ihnen den Gebrauch des curulischen Sessels gestatte. Das Volk willigte auch in die Wahl zweier curulischen Ädilen, die nicht Collegen der plebejischen Ädilen wurden, sondern den Patriciern, gleich den Prätoren und Censoren, einen Theil der öffentlichen Verwaltung sichern sollten. Man zählte nun drei curulische Würden, das Consulat, die Prätur und die Ädilität, und die römische Statsverfassung erreichte durch allmählige Scheidung der früher in einer Person vereinigten Gewalt, und durch den beständigen Eifer der beiden Parteien, keine zu große Überlegenheit des andern Theiles zu gestatten, den höchsten Grad von Vollkommenheit. Die Plebejer, unter denen sich besonders die Decier auszeichneten, zeigten sich des Consulates würdig, und je mehr das Recht der Consuln gesunken war, je mehr entwickelte sich die Kraft des römischen Volkes, welches nun anfing, Italien sich zu unterwerfen. Sowie man aufhörte, die Dictatur gegen die Plebejer zu richten, verlor sie die alte Schreckensgestalt; man wählte die Dictatoren nur, wenn die Pest wüthete, um einen Nagel in die rechte Seite des Jupitertempels einzuschlagen und Bußtage oder theatralische Spiele anzuordnen; mehr noch, wenn man um Feldherren verlegen war, und die Noth den Tapfersten und Geschicktesten an die Spitze rief. Im J. 398 ernante

der plebejische Consul Popillius zuerst nicht ohne großen Unwillen des Senates einen plebejischen Dictator C. Marcius Rutilus, welcher auch ohne Genehmigung des Senates über die Tusker triumphirte, sowie schon im J. 394 der plebejische Consul C. Poetilius triumphirt hatte; und eben jener C. Marcius war im J. R. 402 der erste Plebejer, der das Censoramt erhielt. Im J. 389 war schon beschlossen, daß die curulischen Ädilen ein Jahr um das andere aus den Plebejern gewählt werden sollten: in der Folge konten Patricier und Plebejer ohne Unterschied zu dieser Würde gelangen, und im J. 416 ward Q. Publilius der erste plebejische Prätor. So vernichteten die Plebejer allen verdienstlosen Unterschied und Vorzug der Patricier, die sich nun, gleich den Plebejern, zu großen Statsmännern und Helden bilden mußten, um bewundert zu werden. Die Dictatur hörte fast ganz auf, und kehrte nur noch während der punischen Kriege für außerordentliche Fälle wieder. Als im zweiten punischen Kriege nach der Niederlage des Consuls Flaminius an Trasimenus der andere Consul zu entfernt war, um ihm Befehle zuzuschicken, erwählte das Volk den Q. Fabius Maximus zum Prodictator, und M. Minucius Rufus zum Magister equitum. Das Jahr darauf, als in der Schlacht bei Cannä 80 Senatoren das Leben verloren, wurde neben einem andern Dictator M. Fabius Buteo blos zur Ergänzung des Senates zum Dictator ohne einen Befehlshaber der Reuterei ernant; und noch ein Jahr später gelangten zuerst zwei Plebejer zum Consulate, welches seit dieser Zeit noch öfter geschah, obwol der Fall weit öfter eintrat, daß beide Consuln Patricier waren. Die Gewalt der Consuln war zwar sehr geschmälert, seitdem sie das Vorrecht eines tragbaren Sessels bei ihren wichtigsten Amtsverrichtungen, womit zugleich die höhern Auspicien verbunden waren, mit andern curulischen Würden, der Prätoren und curulischen Ädilen, wie der Dictatoren und Censoren, theilten; aber den Dictator, der nach dem zweiten punischen Kriege ganz außer Gebrauch kam, und die Censoren abgerechnet, bildete das Consulat die höchste Stufe der drei curulischen Würden. Die richterliche Gewalt war zwar an die Prätoren abgetreten, deren mit der Länge der Zeit, wie die Zahl der Processe wuchs, immer mehr wurden; allein in außerordentlichen Fällen übertrug der Senat den Consuln, welche auch anfangs, als in den zwölf Tafeln die Centuriengemeinde als höchstes Criminalgericht für römische Bürger eingesetzt war, die Instruction des Processes hatten, die richterliche Gewalt; auch die Censur übten sie zuweilen, und das Geschäft der Kriegsführung und Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gab ihnen den Vorsitz im Senate und in den Volksversamlungen. Im Senate hatten die Consuln höhere Sitze als die übrigen Senatoren: der eine Consul saß auf der Prätorenbank, der andere auf der Bank der Tribunen, seitdem diese nicht mehr vor der Curie saßen. Warum bei den Römern der letzte Platz auf dem mittlern Tischbette der consularische hieß, statt daß bei den Griechen der erste Platz der vornehmste war, und bei den Persern der König den mittlern einzunehmen pflegte, erläutert Plutarch in der dritten Frage des ersten Buches seiner Tischreden am besten dadurch, weil dieser Platz der bequemste war, vorfallende Geschäfte abzuthun. Die Consuln empfingen alle öffentliche Berichte von den Befehlshabern der Heere, und die Briefe von auswärtigen Königen und Staten, und ertheilten den fremden Gesandten Audienz. In Kriegszeiten führten sie den Oberbefehl des Heeres, dessen Kriegstribunen sie zum Theil ernanten, wie die Centurionen und übrigen Officiere; und das schon erwähnte Senatus consultum ultimum atque extremum ermächtigte sie zu einer absoluten Gewalt mit aufgehobener Provocation, und zu einer völlig militärischen Obergewalt in der Stadt selbst.

Die höchste Gewalt beim Heere erhielten die Consuln durch eine lex curiata de imperio, wobei ihnen zugleich eine *Provincia* angewiesen wurde, worunter man ein vom State aufgetragenes öffentliches Geschäft verstand, wie die Kriegsführung in einem Lande, das selbst Provincia hieß. Eine solche Provinz wurde entweder jedem Consul besonders übertragen, oder beiden zugleich, da sie dann um die Provinz zu losen pflegten. Wenn alles bestimt war, ging der Consul auf das Capitol, um Gelübde zu thun, indem er die Toga praetexta mit dem Paludamentum oder einem langen griechischen Mantel von Purpur vertauschte, während seine Lictores paludati die Ruthenbündel mit den Beilen trugen.

Nach der Einführung des Sempronischen Gesetzes vom J. 631 bestimte der Senat immer zwei Provinzen für die künftigen Consuln vor ihrer Erwählung, und es wurde zugleich verordnet, daß die Consuln nicht über ein Jahr in ihrer Provinz bleiben sollten. Wenn die Kriegsführung länger dauerte, beschligte er pro Consule; aber auch ein gewesener Consul konte, wenn ein dritter Feldherr nöthig war, pro Consule abgeschickt werden, sogar ein gewesener Prätor, oder auch ein Privatus, wie es mit Scipio der Fall war. Als sich die Eroberungen der Römer über Italien ausdehnten, wurden die eroberten Länder, unter welchen Sicilien das erste dieser Art war, in die Form einer Provinz gebracht, die nun der Consul nach dem Verflusse seines Amtes als Statthalter pro Consule regirte. Wie diese Provinzen sich mehrten, theilte man sie in consularische und prätorische ab, und es kam dem Senate zu, die Provinzen der Consuln und Prätoren zu bestimmen. Gegen den Beschluß des Senates in Ansehung der prätorischen Provinzen konten die Tribunen Einsprache thun, aber gegen den Beschluß in Ansehung der consularischen nicht. Zuweilen verwarf jedoch das Volk, was der Senat in Betreff der Provinzen verordnet hatte; was unter Marius und Cäsar die Veranlassung zu den bürgerlichen Kriegen gab. Bisweilen wurde auch eine gewisse Provinz einem Consul namentlich extra sortem übertragen, sowol auf Geheiß des Volks, als durch einen Beschluß des Senates. Die Provinz durfte niemand ohne Erlaubniß des Senates verlassen, wovon man jedoch bei außerordentlichen Veranlassungen abwich; auch durfte der Senat den Consuln befehlen, ihre Provinzen zu vertau-

schen, ja sie zwingen, den Befehl niederzulegen, obwol ihnen eigentlich nur das Volk das militärische Commando nehmen konte. Pompejus machte in seinem dritten Consulate, um die Bestechungen einzuschränken, ein Gesetz, daß niemand vor dem fünften Jahre nach der Niederlegung seines Amtes eine Provinz sollte erhalten können; Cäsar aber, der es durch das Volk dahin zu bringen wußte, daß ihm seine Provinz auf fünf Jahre verliehen, und nachher auf andere fünf Jahre verlängert wurde, gab nachher das Gesetz, daß die Verwaltung prätorischer Provinzen nicht über ein Jahr, die Verwaltung consularischer nicht über zwei Jahre währen sollte, welches Antonius wieder abschaffte, so sehr auch Cicero es erhob. Anfangs war weder ein gewisses Alter festgesetzt, welches man erreicht haben mußte, um zum Consulate zu gelangen, noch wurde es für ungeziemend gehalten, die geringern Ämter nach dem höchsten Magistrate, und diese mehr als einmal zu bekleiden. Daß jemand zwei Magistrate zugleich bekleide, wurde schon im Jahr 410 durch einen tribunischen Vorschlag, Liv. VII, 42. ein= für alle Mal verboten; nur Priester konte man noch seyn, sowie Licinius Crassus, Liv. XXVIII, 31. zugleich Consul und Pontifex Maximus war, wiewol der Pontifex nach einem alten Gesetze Italien nicht verlassen durfte, und Licinius Crassus doch dazu sich genöthigt sah. Liv. Epit. XXX. Kein Consul durfte sein Amt über fünf Tage verwalten, wenn er nicht auf die Gesetze geschworen hatte, Liv. XXXI.; dieses konte aber C. Valerius Flaccus nicht, weil er Flamen Dialis war.

Durch die Tribunen wurde zugleich das Gesetz aufgebracht, daß niemand eher als nach zehn Jahren wieder einen Magistrat bekleiden solle, Liv. VII, 42.; einzelne wurden jedoch von diesem Gesetze entbunden, und im zweiten punischen Kriege wurde gar nicht darauf geachtet. So ward in frühern Zeiten M. Valerius Corvus sechs Mal Consul, und als die Kimbern und Teutonen Rom bedrängten, C. Marius, der überhaupt sieben Mal Consul ward, fünf Mal hinter einander, zum Theil sogar während seiner Abwesenheit. Der angeführte M. Valerius Corvus wurde schon in seinem 23sten Jahre Consul; später war durch die sogenante lex annalis ein gewisses Alter für jeden Magistrat verordnet. Die ersten Spuren eines solchen Gesetzes finden wir bei Livius XXV. 2; aber erst im J. 573 erwarb sich der Volkstribun L. Villius durch dieses Gesetz den Beinamen Annalis, und hundert Jahre später führte L. Cornelius Sulla eine gewisse Ordnung in der Folge öffentlicher Ämter ein, vermöge welcher man von der Quästur zur Ädilität, und von der Prätur zum Consulate aufstieg. Was für ein Jahr zur Erlangung eines jeden Amtes festgesetzt war, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen; aber Cicero, der sich häufig rühmt, jedes Amt suo anno verwaltet zu haben, war im 30sten Jahre Quästor, im 37sten Ädil, im 40sten Prätor, im 43sten Consul. Sulla selbst hatte nach der Besiegung des Marius im J. 672 die Dictatur wieder hervorgerufen, welche über 120 Jahre vor ihm niemand bekleidet hatte, und sich unter dem Titel eines Dictator perpetuus die unumschränkte Gewalt angemaßt, welche er zwar innerhalb weniger als drei Jahren freiwillig niederlegte, aber Cäsar nach der Besiegung des Pompejus seit 706 lebenslänglich behielt.

Seit Cäsar's Dictatur gelangte die Consulwürde nie wieder zu ihrem vorigen Glanze, während der Dictator zugleich mit dem Consulate das Censoramt unter dem Namen eines Praefectus morum und die Tribunengewalt auf Lebenszeit, nebst dem Vornamen Imperator und dem Zunamen Vater des Vaterlandes, vereinigte, deshalb 72 Lictoren vor sich hergehen ließ, im Senate neben dem Consul auf einem vergoldeten Statssessel saß, die Kleidung und Ehrenzeichen eines Triumphators trug, und dergl. mehr. Cäsar schaltete ganz nach seinem Gefallen, und während der Senat ihm mit sehr ehrenvollen Verordnungen aufwartete, stand er nicht einmal von seinem Sitze auf. Man trug ihm das Consulat auf zehn Jahre an, was er jedoch ablehnte, um sich seinen Freunden durch Ertheilung der Statsämter gefällig zu zeigen. Bei seinem letzten Triumphe im J. 709 nahm er zwar den Titel Consul ohne Collegen an, wie auch schon Pompejus der Große in seinem dritten Consulate im J. 702 bis auf die drei letzten Monate des Jahres, da er seinen Schwiegervater Metellus Scipio zum Gehilfen annahm, alleiniger Consul gewesen war; er trat jedoch das Consulat sogleich wieder ab, und da der Consul suffectus Q. Fabius Maximus am letzten Tage des Jahres starb, ließ er für den Rest des Tages noch den C. Caninius Rebilus zum Consul wählen, was späterhin noch einmal unter Vitellius mit Rosius Regulus geschah. Tac. Hist. III, 37. Die Zahl der Prätoren vermehrte er bis auf 16, die der Quästoren auf 40, und außerdem belohnte er verschiedene seiner Freunde mit dem bloßen Titel eines Consularen, Prätoriers, Patriciers u. dergl., und setzte gegen 900 Personen aller Art auf die Senatorenliste. Seine Freigebigkeit auch auf die Provinzen ausdehnend, ertheilte er sowol ganzen auswärtigen Collegien als einzelnen Fremden das römische Bürgerrecht, und da auf diese Weise Millionen das Bürgerrecht gewonnen hatten, gelangte auch der erste außer den Grenzen Italiens geborne Bürger, L. Cornelius Balbus, bald zum Consulate. Obgleich Cäsar, als er den Versuch machte, sich den Königstitel zu verschaffen, an den Iden des Märzes 710 ermordet ward, so wurden doch die Bemühungen des Brutus und Cassius, die alte Verfassung wieder herzustellen, durch M. Antonius vereitelt, welcher sich im folgenden Jahre mit dem jungen Octavius und Lepidus zur Ausübung einer unumschränkten Gewalt unter dem Titel Triumviri reipublicae constituendae verband. Nachdem es dem Octavius gelungen war, den Lepidus aller Macht zu berauben, und den Antonius gänzlich aus dem Wege zu räumen, gründete dieser im J. 727 unter dem Titel: Augustus und Princeps, die Kaiserwürde. Er selbst wußte zwar seine Rolle so zu spielen, daß scheinbar die Republik noch fortbestand, indem er sich als außerordentlicher Magistrat seine Würde auf 5 oder 10 Jahre erneuern ließ, so daß die außerordentliche Magistratur eines Cäsars und Imperators erst unter Diocletian, und besonders nach der Verlegung der Residenz in den Orient, in eine reine monarchische Würde verwandelt ward; aber die Consulgewalt war zu einem bloßen Schatten hinabgesun-

ten. Es wurden zwar immer noch je zwei Consuln erwählt, aber ihre Gewalt bestand fast blos in dem Titel, wiewol sie die Ehrenzeichen der alten Consuln nicht nur beibehielten, sondern mit der Zeit sogar ihr äußerer Aufzug noch prächtiger ward, wie er sonst nur einem Triumphator gestattet wurde. Sie hatten noch den Vorsitz im Senate, und legten demselben die Verordnungen des Kaisers vor; sie gaben gewisse öffentliche Schauspiele, wie es schon in den Zeiten der Republik bisweilen geschehen war; sie verpachteten auch die öffentlichen Einkünfte, welches früher die Censoren gethan hatten (Digest. I, 10.), und beschäftigten sich auch mehr mit Rechtssachen, ernanten Vormünder, ließen Sclaven frei, erkanten besonders über Fideicommisse, und als später dafür ein Prätor eingesetzt wurde, über höhere Summen; aber der Kaiser hatte alle Statsgewalt in seiner Person vereinigt. Im J. 735 beschloß der Senat, Augustus solle immer das Consulat haben, da er sich dann wol selbst den Collegen wählte, aber auch andere in seine Stelle setzte; er war 13 Mal Consul, und zwar einige Jahre hinter einander mit Agrippa, legte sich jedoch nur 12 Fasces zu, und pflegte in der Mitte der beiden Consuln auf dem curulischen Stuhle zu sitzen. Unter August bestanden noch die Wahlcomitien des Volkes, welches er einige Consuln frei wählen ließ, während er andere empfahl, oder auch in unruhigen Zeiten sie selbst designirte. In spätern Zeiten zeigte er dem Volke schriftlich an, wen es wählen sollte; Tiberius übertrug aber die Wahl dem Senate, welcher jedoch nur die Consules ordinarios wählte, nach denen die Jahre gezählt wurden, wogegen der Kaiser die Consules suffectos selbst bestimte. Caligula stellte zwar anfangs die Volks-Wahlen wieder her, aber hob dieses schon im folgenden Jahre wieder auf. Um die Macht der Consuln noch mehr zu schwächen, schoben die Kaiser ein, welche und so viel sie wollten; dadurch wurden der Consules suffecti so viel, daß unter Commodus einmal 25 Consuln in einem Jahre waren. Die gewöhnliche Anzahl derselben in einem Jahre war der Zahl der Monate gleich; dazu kamen aber noch Consules honorarii, welche blos den Titel und Rang, aber keine Geschäfte hatten. Nero (Suet. Ner. 48.) trat einmal allein das Consulat an, weil das Schicksal wollte, daß die Gallier nur von einem Consul besiegt werden könten. Domitian, welcher 17 Mal das Consulat antrat, und andere Kaiser eröffneten gewöhnlich das Jahr, setzten alsdann aber andere Consuln in ihre Stelle, ob sie gleich alle Statsgeschäfte sich vorbehielten. Ungeachtet auch unter den Kaisern das Jahrgesetz beibehalten wurde, so ertheilten doch Kaiser und Senat die Freiheit von dieser Beschränkung, wem sie wollten, sowie es in den Zeiten der Republik zuweilen durch Gunst des Volkes geschehen war. Der an Jahren ältere war nicht mehr der erste Consul, sondern die lex Julia ertheilte diesen Vorzug der Mehrzahl der Kinder, Gell. II, 15. Die Amtsbewerbung fiel weg, aber andere Formalitäten blieben; in der ersten Versamlung des Senates nach ihrer Ernennung dankten sie dem Kaiser, wie früher dem Volke, welcher Sitte wir den Panegyricus des Plinius auf Trajan zu danken haben. Der letzte Consul, nach welchem die Jahre gezählt wurden, war Basilius Junior unter Justinian, a. u. c. 1294 oder 541 n. Chr. Geb., indem man noch 25 Jahre lang bis 566 post consulatum Basilii zählte. Aber die Kaiser fuhren immer fort, in ihrem ersten Regirungsjahre die Würde eines Consuls anzunehmen, bis mit Heraclius auch diese Gewohnheit ein Ende nahm. (*Grotefend.*)

CONSULAT. Handels-Consulat. Je mehr sich im Mittelalter das Gebiet des kräftig aufblühenden Handels erweiterte, um so schwieriger wurde die Beurtheilung von Rechtshändeln, welche neu geschaffene, dem alten Rechtsbrauch fremde Handelsverhältnisse betrafen; um so dringender das Bedürfniß einer, mehr als der gewöhnliche Rechtsgang verstattete, beschleunigten Entscheidung derselben. Sehr früh war es daher in den italienischen Handelsstädten üblich [1]), streitige Handelssachen der Beurtheilung und Entscheidung selbst gewählter sachverständiger Schiedsrichter zu unterwerfen; und je wohlthätiger für das Handelsinteresse sich dieser Brauch besonders dann erwies, wenn fern vom Vaterlande entstandene Handelszwiste ohne des fremden Rechts Dazwischenkunft geschlichtet werden konten, um so leichter mußte derselbe in der Handelswelt allgemeinen Eingang finden, und sich im Laufe der Zeiten zu einem der wichtigsten Handelsinstitute ausbilden. Der durch vorübergehendes Bedürfniß ins Leben gerufenen Handelsschiedsrichter finden wir als bleibender Autorität unter dem Namen Potestas s. Podestas mercatorum (*Ποτεστάτος, Podesta*), Bajulus s. Baillivus (*Παϊοῦλος, Bailo*) und Consul (*Cossol*) schon zur Zeit der griechischen Kaiser, als Richter und Vorsteher der Niederlassungen italienischer Handelsleute in Constantinopel [2]), sowie in einer Urkunde des Königs Guido von Jerusalem vom J. 1190 — in welcher derselbe den Handelsleuten von Marseille die Bestellung eigener Consuln in Accon verstattet, — und in einer Urkunde König Jacobs von Aragonien vom Jahr 1268 — wodurch den Handelsleuten von Barcelona für die überseeischen Provinzen (in partibus ultramarinis et in terra de Romania) gleiche Begünstigungen bewilligt wurden, — am frühesten gedacht. In einer Urkunde vom J. 1328 werden sie auch *Regens dels mercadiers que van per mar* genant. Seit dem fünfzehnten und mehr noch im 16. Jahrh. wurde die Bestellung eigener Consuln allgemein üblich. Richard III. von England stellte im J. 1485 den florentinischen Kaufmann Lorenzo Strozzi als engländischen National-Consul in Pisa, Heinrich VIII. im J. 1522 den luccanischen Kaufmann Pansio de Balthazari als engländ. Consul für die Levante auf der Insel Candia an, wo diesem 1530 der Lond. Kaufmann Dionysius Harris nachfolgte; und durch ein königl. Edict wurden im J. 1563 in Paris, und 1566 in den

1) In Pisa, Lucca, Venedig und Genua. *Muratori* antiq. Ital. med. aevi. Vol. II. diss. 30. p. 881. 87. 89. Vergl. *Martens* Précis du droit des Gens. T. I. p. 181. 2) Vgl. den Art. Podesta und *Du Fresne* Glossar. s. v. Bajulus, Consul, Potestas. Den Namen Bailo führte der Generalconsul der Republik Venedig bei der hohen Pforte, der im Rang die dritte Stelle, gleich nach dem franz. und engl. Ambassadeur, einnahm, bis zum Untergange dieses Freistats.

vorzüglichsten See- und Handelsstädten Frankreichs Consuln angestellt. Die Rechte und Pflichten dieser Consuln, welche schon in den alten Statuten Marseille's genauer bestimt waren, wurden aber besonders seit dem 17. Jahrhundert durch Verträge [3]) und Gesetze [4]) mehr und mehr festgestellt, sowie überhaupt die Bestallung der Consuln selbst ein Hoheitsrecht wurde, das weder Municipalstädten noch Handelsgesellschaften zusteht [5]).

Wie früher, so ist auch jetzt den Consuln die Handhabung der Handelsgerechtsame und das Handelsinteresse des Stats, welcher sie bestellt, in auswärtigen See- und Handelsstädten, für die sie ernant werden, übertragen, und ihre Function besteht daher hauptsächlich darin, über wichtige Handelsgegenstände Berichte an ihren Hof zu erstatten, und den Unterthanen der Regirung, welche sie angestellt hat, im Auslande Schutz zu verschaffen; rücksichtlich der Vorrechte aber sind die Consuln in Afrika und der Levante von denen in den vorzüglichsten europäischen See- und Handelsstädten wohl zu unterscheiden. Wenn schon die Consuln in der Levante mehrentheils in einer Art von Abhängigkeit von dem Gesandten ihres Hofes zu Constantinopel stehen, so haben sie doch, wie die Consuln in den afrikanischen Staten, einen höhern Rang und größern Einfluß, indem ihnen die meisten diplomatischen Vorrechte zustehen [6]), denn sie erhalten, wie die Gesandten, ein Creditiv, dürfen Hausgottesdienst halten und haben die Jurisdiction über ihre Landsleute, die sich jedoch in Criminalfällen in der Regel darauf beschränkt, daß sie die Verbrecher, zur Vollstreckung des Urtheils, in ihr Vaterland zurücksenden. — Ziemlich gleiche Vorrechte sind in neuern Zeiten auch den Consuln in den asiatischen und amerikanischen Staten ertheilt worden, wohin politische Verhältnisse die Absendung von diplomatischen Personen höhern Ranges nicht verstatteten. Weit beschränkter sind dagegen die Vorrechte der in den europäischen See- und Handelsstädten angestellten Consuln, welche weder einen repräsentativen Charakter, noch die Vorrechte und Exemtionen der Gesandten [7]) und Anspruch auf diplomatisches Ceremoniel haben [8]). Nicht selten Unterthanen des Landes, in welchem sie residiren, erhalten sie zwar mehr persönliche Aufmerksamkeit und Schutz als andere Fremde oder einheimische Statsbürger, in der Regel aber sind sie weder von persönlichen Abgaben noch von der Civilgerichtsbarkeit ihres Wohnorts befreit [9]); und selbst wenn ihnen diese letztere bewilligt ist, so wird in Criminalfällen ihre Auslieferung vom Auslande weder nachgesucht, noch vom Inlande zugestanden, wenn sie geborne Unterthanen des Landes sind, wo das Verbrechen verübt wurde [10]). Sie werden zwar von auswärtigen Souverainen ernant, erhalten aber keine Creditive, sondern nur Bestallungsbriefe, und müssen von dem State, in welchem sie sich aufhalten, anerkant und (durch ein sogenantes Exequatur) bestätigt werden, und über die Unterthanen des Landes, von welchem sie bestellt worden, steht ihnen in der Regel nur eine sehr beschränkte Civilgerichtsbarkeit in Handelsstreitigkeiten zu.

In neuern Zeiten theilt man die Consuln in 1) Generalconsuln, welche für mehre Handelsplätze ernant, oder denen mehre Consuln untergeordnet sind. 2) Consuln und 3) Viceconsuln, welche in der Regel den Consuln bei einem großen Geschäftskreise zugeordnet sind, in welchem Falle denselben auch häufig noch besondere Consulatsecretäre gestattet werden [11]).

(*Leonhardi.*)

CONSUMTION ist der statswirthschaftliche Kunstausdruck, französisch Consommation, für den Gegensatz der Production, für den Verbrauch oder die Verzehrung der gewonnenen Güter zur Befriedigung eines Bedürfnisses, wodurch er sich von der Zerstörung unterscheidet. Dieser Verbrauch geschieht entweder mit der Vernichtung des Werthes, wie z. B. bei dem Brennholze, oder durch Umwandlung, ja selbst mit Vermehrung des Werthes, wie z. B. bei dem Saatkorn, welches verbraucht ist, sobald es ausgesäet, aber nicht zerstört, sondern vielmehr höher verwerthet ist; zerstört kann es aber durch Naturereignisse werden. In Hinsicht auf die erwähnte Werthserhaltung hat das Wort Verbrauch oder Verzehrung seine Unbequemlichkeit. Der Gebrauch jener Wörter in ihrer statswirthschaftlichen Bedeutung schreibt sich von den Physiocraten her, welche die Wechselwirkungen zwischen Production und Consumtion meisterhaft entwickelten, und nur darin, obgleich wol für ihre politische Tendenz richtig berechnet, fehlten, daß sie dem statswirthschaftlichen

3) So in dem Vertrage zwischen England und Dänemark vom J. 1654, zwischen Schweden und Sicilien v. J. 1742, zwischen Dänemark und Sicilien v. J. 1748, zwischen Spanien und Frankreich v. 1769 und zwischen Dänemark und Genua v. 1789. Vergl. *de Steck* Essai sur les Consuls (Berlin 1790. 8.) p. 24. *Martens* Recueil des principaux traités. T. I. p. 242. 4) Z. B. in Dänemark vom 10. Febr. 1749, in Frankreich vom 7. April 1759 und vom J. 1781. Vergl. Moser europ. Völkerrecht, Th. VII. S. 831. Nouv. extraord. 1759. N. 44. *de Steck* essai p. 71. — Die Verordnungen über die amtlichen Verhältnisse der preuß. Consuls sind in v. Rabe's Hilfsbuch (Berlin 1826. 8.) Thl. II. S. 93 nachgewiesen. 5) Außer v. Steck's vortrefflicher Schrift vergl. *Fr. Borel* de l'origine et des fonctions des consuls. Petersb. 1808. 8. *Dav. Warden* a treatise on the nature, the progress and the influence of the establishement of the consuls. Lond. 1813. 8. Franz. von *Bern. Barrère de Morlaix.* Paris 1815. 8. 6) Nach Bynkershoek tract. de foro legator. p. 483. behauptet v. Römer (Grundsätze über die Gesandtschaften. Gotha 1788. S. 123), daß der holländische Consul in Algier der Gerichtsbarkeit des Dey unterworfen gewesen sey. 7) Ausnahmsweise wird in dem Handelsvertrage zwischen Frankreich und Hamburg v. J. 1769. Art. sep. 2. dem Consul der gesandtschaftliche Gottesdienst in seinem Hause verstattet. v. Martens Einl. in d. europ. Völkerrecht, S. 178.

8) Wenn auch die Consuln unter einander über die Präcedenz nach dem Range ihrer Höfe streitig sind, so würden sie diesen doch selbst keinem Gesandten dritter Klasse bestreiten können. Mosers Versuch d. europ. Völkerrechts. Thl. VII. S. 844. 9) *Bynkershoek* de foro comp. leg. T. X. §. 5. 6. *Wiquefort*, le parfait ambassadeur L. I. p. 5. Sie müssen daher eine Befreiung nachweisen, wenn sie dieselbe in Anspruch nehmen wollen. v. Martens Einleit. in das europ. Völkerrecht, S. 177, wo auch die v. Vattel (Völkerrecht. A. d. Franz. übers. v. J. Ph. Schulin. Thl. II. S. 46.) behauptete Nothwendigkeit einer Befreiung von der Criminalgerichtsbarkeit mit Recht bezweifelt wird. 10) Pölitz Statswissenschaften, Thl. V. (2te Ausg. Leipz. 1828. 8.) S. 310. 11) (v. Rehbinder) Nachr. u. Bemerk. üb. d. algier. Stat. Thl. II. S. 428.

Eintheilungsgrunde einen rechtlichen beifügten, und so den Producenten die Grund- und Zehntherren beifügten, während sie alle Arbeiter, die sich nicht mit dem Landbau beschäftigten, zu den Consumenten zählten. Den Verbrauch von jenen nanten sie Genuß, jouissance, und wie der reichste Landbau den reichsten Genuß gäbe, so sey auch wieder oberster Wirthschaftsgrundsatz, den vielfachsten Genuß mit den geringsten Kosten zu erreichen. „Aber die Unterhaltskosten der Gewerbarbeiter sey reiner Verbrauch oder Vernichtung von Productionen, und nicht Reproduction, weil die ganze Classe nur von der allmähligen Bezahlung ihres Arbeitslohnes unterhalten werde, welches sich von einer Verwendung von Lebensmitteln nicht trennen lasse, d. h. von einer reinen Verbrauchsausgabe, ohne Wiedererzeugung des so verbrauchten Vorrathes, der völlig von dem jährlichen Landertrage entnommen werde." Physiocratie S. 50. Adam Smith bewies nun zwar, daß der Unterhalt der Gewerbarbeiter nicht reiner Verlust sey, weil sie den Werth dafür liefern, aber machte diesen Werth von seiner Verwendungsweise abhängig. Dagegen bemerkte Graf Lauderdale: also ist mein Koch nicht productiv, wenn er für mich Pasteten backt, und er ist es, wenn er sie andern verkauft! Um in der Lehre von dem Verbrauche klar zu sehen, muß man zuvörderst an die Sachen selbst ohne Einmischung der Personen, von denen sie einerseits geliefert und andererseits benutzt werden, sich halten. Gegenstand des Verbrauchs ist der ganze Arbeitsertrag, worin er bestehe; es scheinen aber davon die immateriellen Güter: als Kentnisse, Talente ausgeschlossen zu seyn, obgleich Storch sie mit aufführt. Sie eignen sich nicht, wie die materiellen Güter zu einer Veräußerung, und verbleiben nach der Anwendung für andere, die einer Vermittlung durch Sprache oder Zeichen, Bild u. s. w. nothwendig bedarf, ihrem Besitzer unverändert. Bei dem Verbrauche haben die Physiocraten das Verdienst, die vorherrschende Wichtigkeit der Landeserzeugnisse und ihrer Verwendung erwiesen zu haben. Die Vorräthe von Lebensmitteln, welche jährlich dem Boden abgewonnen werden, verbrauchen sich auch jährlich, und die lagernden Vorräthe sind kaum hinreichend, um bei Misernten durchzuhelfen, die sich ebenso wenig abwenden lassen, als wir eine plötzliche bedeutende Vermehrung der Ernten zu erreichen vermögen. Da der Verbrauch der Lebensmittel sich zuletzt nach dem Maße des nothwendigen Lebensunterhalts richtet, und da überall, wo nicht Sklaverei besteht, mehr Menschen leben wollen, als leben können, so kann eine Beschränkung des Verbrauchs der Lebensmittel ohne vermehrtes Leiden der Armen nicht geschehen, obgleich sie bei jeder Misernte erfolgen muß. Auf der andern Seite würden Millionen über Millionen mehr leben können, wenn Jeder sich auf das nothwendigste und einfachste Maß des Lebensunterhalts, z. B. auf Kartoffeln beschränken wollte. So wenig ein solcher Verbrauch des Erntevorrathes zweckmäßig seyn würde, so schwierig ist die Beantwortung der Frage, wie soll er verbraucht werden? Vor allem so, daß die Verwendung den blühendsten Landbau zur Folge hat, antwortet man zwar, aber wir haben erlebt, wie es geht, wenn unverhältnißmäßige Verwendungen zur Verbesserung des Landertrags einer kümmerlichen Gewerbsamkeit gegenüber gemacht werden. Der Verbrauch für das landwirthschaftliche Arbeitslohn ist in guter Ordnung, wenn die Arbeitskräfte dadurch in vollem Maße und nachhaltig unterhalten werden. Der Verbrauch für die Gewerbarbeit wird auf doppelte Weise wohlthätig, denn er geschieht nur gegen Abgabe des gleichen Werthes mit dem verbrauchten, oder mit andern Worten die Gewerbsamkeit bezahlt, was ihr geliefert wird; und sie verwerthet dann ferner das Gelieferte zu dem erstaunlichsten Ertrage. Sie läßt durch ihre Maschinen mehr leisten als menschliche Arbeitskräfte vermögen, und macht es möglich, daß eine einzige Stadt mehr Einkommen als große Provinzen hat, und mehr Steuern zahlt, als diese. Aber die Gewerbsamkeit kann überhaupt, und besonders durch die Wunder des Maschinendienstes ihre Erzeugnisse willkürlich und plötzlich vermehren, und der Verbrauch derselben kann sehr beschränkt werden; ja es läßt sich denken, daß er eine Zeitlang völlig stockt, daß weder Neubauten gemacht, noch Kleider und Geräthe angeschafft werden. Die Ungewißheit dieses Verbrauchs und also auch des Erwerbes wird noch dadurch vermehrt, daß der Verbrauch der Gewerbwaaren zum Theil vom Auslande geschieht, und dort vielen Zufällen, selbst Verboten ausgesetzt ist. Nimt man nun noch die Wirkungen des Eigenthums hinzu, welches den Arbeitsertrag mit den Grundzins- und Arbeitsherren zu theilen zwingt, so erkent man, daß die Gewerbarbeiter in einer weit schlimmern Lage als die Landarbeiter sind. Übergroßes Landeigenthum führt zwar auch zu der schlechtesten, der Tagelöhnerwirthschaft, diese kann aber in einem gewerbreichen Lande nicht allgemein werden; dagegen ist grade in dem gewerbreichsten Lande, welches also die größte Gewerbbevölkerung hat, das Elend unter ihr in allen Gestalten unvermeidlich, selbst bei der sorgsamsten und kräftigsten Armenpflege unvermeidlich. Bei solchen Erfahrungen ist dennoch, besonders von Say mit aller Kunst, die Lehre aufgestellt: Alles was jährlich gewonnen, werde auch verbraucht werden, wenn jeder nur verbrauchen dürfe, was und soviel er wolle. An dem Willen fehle es nicht, und zum Können müsse die Statswirthschaft Freiheit und Gelegenheit geben. Nun läßt sich allerdings eine glänzende Schilderung von den statswirthschaftlichen Erfolgen geben, welche gewiß eintreten würden, wenn einmal Milliarden, die in so vielen Kriegen verschwendet worden, zur Beförderung des Landbaues, Gewerbes und Handels verwendet, dem Verkehr alle Hilfsmittel gegeben und die Betriebsamkeit überall angespornt würde. Aber das hat wieder seine Grenze, und an dieser würde man sich mit gesteigertem Verbrauche und Bevölkerungsstande grade in derselben Verlegenheit wieder befinden, wie die Lage des engländischen Gewerbstandes beweist. Der alte Stoische Grundsatz: Nichts zuviel, scheint auch in der Lehre des Verbrauchs, der beste Rath zu seyn. Eine verhältnißmäßige Vertheilung des Verbrauchs zur gleichmäßigen Bekräftigung aller statswirthschaftlichen Getrie-

de scheint ihn jedem Theile zu seiner fortschreitenden Entwickelung zu sichern.

Der Verbrauch der Geldkräfte ist im Einzelnen und Ganzen sehr verschieden. Jeder Zahlende verbraucht seine Geldkraft, aber der Zahlungsempfänger erhält sie von ihm, und sie verbleibt also dem Ganzen. Es kann aber schon der Einzelne mehr Geldkräfte verbrauchen, als er eigentlich hat, indem er sich über sein Vermögen verschuldet. Wenn übrigens Adam Smith meint, ein Volk von lauter Verschwendern könne nicht bestehen, so läßt sich dagegen bemerken, daß der eine den andern schon in den Schranken halten werde; und der Verbrauch des großen Haufens beschränkt sich auf doppelte Weise, denn sein Erwerb reicht nur grade zu dem nothwendigsten Lebensbedarf hin, und borgen kann er nicht, weil ihm Niemand leiht. Der Stat kann dagegen den Verbrauch fremder Geldkräfte weiter als Privatpersonen treiben, weil sich sein Vermögen weit weniger berechnen läßt, und weil er durch einen solchen Verbrauch die Geldkräfte der Einzelnen vermehrt, die bei statswirthschaftlicher Verwendung derselben ihm neue Mittel gewähren, sein Steuereinkommen, und dadurch seine Zahlungsfähigkeit zu verbessern. Übertritt er aber den Verbrauch der Geldkräfte bis zur Zahlungsunfähigkeit, so sind unbeschreibliche Zerrüttungen die Folge davon. Die Geldkräfte, welche zur Bestreitung des Statsaufwandes verbraucht werden, sollen sich eigentlich sämtlich wieder verwerthen, und allen die Vortheile liefern, welche die Einzelnen sich nicht zu verschaffen vermögen. Aber der Verbrauch dieser Geldkräfte kann großentheils nur in der Hauptstadt geschehen, und da sie vom ganzen Lande durch Steuern zusammengebracht werden, so bereichert dieser Verbrauch die Hauptstadt auf Kosten des Landes. Das statswirthschaftliche Interesse erfodert daher, diesen Verbrauch der Geldkräfte in der Hauptstadt auf das Nothwendigste zu beschränken. Durch das entgegengesetzte Verfahren, durch den größtmöglichen Verbrauch dieser Geldkräfte in der Hauptstadt, durch die Verbindung von Bankiergeschäften mit der Steuererhebung und Schatzverwaltung, durch alle die Kunstmittel, um die Geldkräfte des Landes in die Hauptstadt und den Schatz zu ziehen, läßt sich wol erreichen, eine volkreiche, glänzende Hauptstadt zu haben, wie denn August sagte: „ich fand Rom von Backsteinen und hinterlasse es von Marmor;" aber wahres Gedeihen ist in einer solchen künstlich emporgetriebenen Hauptstadt nicht. Der Verbrauch des Lebens durch Leidenschaft oder Armuth ist in ihr eben so rasch als ungeheuer, die falsche Geldbewegung dort hält den Wohlstand im Lande nieder, und läßt sich ohne allgemeine Zerrüttung doch auch nicht wieder ändern, da von dem Verbrauche der Hauptstadt dann großentheils der Absatz der Landeserzeugnisse abhängt, um nicht mehr zu erwähnen. Übrigens kann die Auflösung des Stats zuletzt die Folge davon seyn.

Die Entwerthung, welche die Zeit an den Gütern macht, und die Entwerthung durch den Überfluß, durch die Mode, oder den veränderten Bedarf soll hier nur noch dem Namen nach angeführt werden, da sie nicht unter den Begriff des Verbrauchs, sondern entweder der Zerstörung, oder bloßer Werths- und Preisveränderung, gehört, weil sie nicht aus der Anwendung des Werths zur Befriedigung eines Bedürfnisses entsteht. Sie beruht vielmehr wenigstens auf einer verminderten Brauchbarkeit für diesen Zweck, wenn nicht auf völliger Unbrauchbarkeit. Wo aber diese, wo Zerstörung ist, da ist keine Statswirthschaft. (*v. Bosse.*)

CONSUS (von Consere, rathen) bei den Römern der Gott geheimer Anschläge (Aug. de Civ. D. 4, 11), welchem alljährlich am 18. Aug. die Consualia gefeiert wurden, zum Andenken an den Raub der Sabinerinnen; denn seiner Eingebung schrieb man diesen Plan des Romulus zur Bevölkerung Roms zu. In der Mitte des Circus Maximus stand sein Altar, jedoch nur während der feierlichen Spiele, und nach denselben wurde er allezeit vergraben. (Liv. 1, 9. Ovid. Fast. 3, 179. Plut. Rom. 14.) Plutarch (Qu. Rom. 45.) erklärt den Consus für den Neptunus equester; Dionys von Halikarnaß (2, 31.) für den Erderschütterer Poseidon, der jedoch sonst nirgend einen unterirdischen Altar habe, wie hier. Er unternimt es nicht, diesen Gebrauch zu enträthseln. (*H.*)

Consuvius s. Consevius.

Contagio s. Ansteckung.

CONTARINI, eines der ältesten und angesehensten adeligen Geschlechter zu Venedig, dessen Name von Contadini (Landleute) hergeleitet wird. Es gehörte nicht nur zu den alten herzoglichen Häusern [1]), sondern auch zu den sogenanten zwölf Aposteln d. h. zu den Familien, die von den zwölf Tribunen herstammen, welche im Jahre 697 den ersten Dogen wählten. Kein anderes venedigsches Haus kann sich, wie dieses, rühmen, acht Dogen der Republik gegeben zu haben. Auch war zu den Zeiten derselben der älteste Contarini del Zaffo erblicher Ritter der goldenen Stole [2]). Ihre Reichthümer erwarben sich die Contarini in Tanger, Tunis und Barba [3]) in den Jahrhunderten, während welcher die Venediger in diesen Ländern Waarenniederlagen und Handelsconsuln unterhielten. Aus den nachstehenden Andeutungen wird es sich ergeben, wie dieselben von ihren Besitzern oft auf das Rühmlichste entweder zur Gründung nützlicher, öffentlicher Anstalten oder zu Gunsten der Wissenschaften mit verwendet worden sind. Noch jetzt unterhält der gelehrte Naturforscher Graf *Niccolò Contarini* a San Samuele

1) Case ducali vecchie. Man nante in Venedig herzogliche Häuser diejenigen, aus welchen Dogen gewählt worden waren. 2) Cavaliere della Stola d'oro. — „On ignore l'origine de cette distinction purement honorifique, qui était héréditaire dans les maisons Contarini, Querini et Morosini." *Daru* Histoire de la République de Venise. Troisième édition. Paris MDCCCXXVI. Tome VII. p. 236. Zu diesen drei Familien rechnet *Curti* (Mémoires historiques et politiques sur la République de Venise rédigés en 1792. I. p. 123) noch die Renzonico, die allerdings auch erbliche Ritter der goldenen Stola waren. Siehe Maier Beschreibung von Venedig II. S. 208. 3) Graf von Mertens. Reise nach Venedig. Ulm 1824. II. S. 49. *Daru* a. a. O. III. p. 267.

zu Venedig bedeutende naturhistorische Samlungen [4]). Überhaupt haben sich Mitglieder dieser Familien fast in allen Fächern ausgezeichnet. Wir wollen die Merkwürdigsten nach alphabetischer Ordnung ihrer Vornamen hier anführen:

Alvisi, starb 1653 im 54. Jahre seines Alters. Mag auch seine in der Kirche Santa Maria dell' Orto zu Venedig befindliche Grabschrift nach Keyßler's Ansichten [5]) etwas hochtönend klingen, immer bleibt ihm der Ruhm den Unterhandlungen des für das europäische Statensystem so wichtigen westphälischen Friedens (1648) als außerordentlicher Gesandter der Republik und, in ihrem Namen, als Vermittler [6]) beigewohnt zu haben. Auch ward er zum Bailo d. h. venedigschen Gesandten in Constantinopel ernant; bekantlich die einträglichste Stelle, welche die Signorie zu vergeben hatte.

Angiolo, ein Neffe des Generals Domenico. Nach einer den ernsten Studien ausschließlich gewidmeten Jugend trat er in den Statsdienst, für welchen er geschaffen war. Kaum gibt es ein bedeutendes Amt, das er nicht bekleidet hätte. Er starb als Procuratore di St. Marco im Jahre 1657 und war zu ordentlichen und außerordentlichen Gesandschaften der Republik bei den Königen von Frankreich und von England, dem Kaiser Ferdinand III. und den Päpsten Urban VIII. und Innocenz X. gebraucht worden. Sein marmornes Brustbild mit einer seine hohen Verdienste ehrenden Inschrift stehet nicht weit vom Eingang in der Parochialkirche St. Stefano zu Venedig [7]).

Ambrogio. Während der Kriege mit dem Eroberer von Constantinopel (Muhamed II. Bujuk), der den Venedigern bereits Negropont entrissen hatte, trat die Republik in nähere Verbindung mit dem Könige von Persien Usum-Hassan. Zu dem Ende sendete sie an ihn Ambrosius Contarini ab. Am 23. Februar 1473 verließ er Venedig und erreichte zu Lande das Ziel. Den Rückweg wählte er über das caspische Meer, die Wolga, Astrachan, Rußland, Polen und Teutschland, so daß er am 10. April 1477 wieder in der Vaterstadt eintraf. Damals war die Kunde der von ihm gesehenen Länder in Italien nur sehr unvollkommen, weswegen die Beschreibung dieser fast dreijährigen Reise, bei ihrem Erscheinen, großes Aufsehen erregte. Sie erschien zuerst unter dem Titel: Viaggio ad Uxuncassam re di Persia. In Venezia, per Anibale Fosia 1487 in 4. und ist abgedruckt in einer der seltensten Aldinen: Viaggi fatti da Vinetia alla Tana, in Persia, in India et in Constantinopoli. Vinegia (figlivoli di Aldo) 1543. fl. 8. In Jacob. *Geuderi* Scriptores rerum persicarum. Francof. 1601 stehet sie in's Lateinische und in *van der Aa* Recueil de divers voyages curieux in's Französische übersetzt. Wer über das Leben des Verfassers und die Ergebnisse seiner Reisebemerkungen nähere Auskunft zu erhalten wünscht, findet über beides ausführliche Nachrichten in dem mit Recht geschätzten Werke des Cardinals D. Placido *Zurla* betitelt: Di Marco Polo e degli altri viaggiatori Veneziani più illustri, con appendice sulle antiche mappe idrografiche lavarati in Venezia. Venezia 1819 in 4. Vol. II. cap. V.

Andrea. Nach dem im Jahre 1367 erfolgten Tode des Dogen Marco Cornaro fiel die Wahl auf ihn. Um sich derselben zu entziehen, wozu allerdings in der kurz zuvor getroffenen, das Ansehen und die Macht dieser höchsten Statswürde gleich beschränkenden Bestimmungen wol einiger Grund liegen mochte, flüchtete er in das Paduanische. Doch vergebens; denn von dem Senate mit entehrender Strafe bedrohet, trat er die Regirung an, die er ruhmwürdig funfzehn Jahre hindurch führte. Sie fiel gerade in schwierige Zeiten, wie die Kriege der Republik mit Triest, dem Herrn von Padua (Francesco Carrara), dem Könige von Ungarn, dem Herzoge von Östreich, Genua, die Zwistigkeiten mit dem Bischofe Paolo Foscari u. s. w. es bewiesen. Vor allen Dingen war der Krieg mit Genua einer der wichtigsten, den Venedig jemals geführt hat. Schon hatten die genuesischen Flotten der zum Dogado gehörenden Stadt Chiozza sich bemächtiget, da bestieg am 21. December 1379 der Doge die Hauptgaleere mit dem feierlichen Schwure erst nach Wiedereroberung des so nahe liegenden Orts nach Venedig zurückzukehren. Durch diesen festen Entschluß erweckte der siebenzigjährige Greis den gesunkenen Muth der Venediger von neuem. Außer diesem Beweise von persönlicher Aufopferung bethätigte er noch seine glühende Vaterlandsliebe, indem er, um dem außerordentlichen Geldmangel des Stats abzuhelfen, seine Güter und sein Silbergeräth verpfändete. Ihm gebührt der Ruhm, mit Victor Pisani, Carlo Zeno und Taddeo Giustiniani, Venedig von dem Untergange gerettet zu haben. Auch ließ er die 1365 abgebrante Kirche St. Maria delle Virgini mit dem damit verbundenen Augustiner-Nonnenkloster prächtig wieder aufbauen. So viele Verdienste fanden auch eine gerechte Anerkennung; denn die Signorie ließ bei seinem aus Altersschwäche am 5. Juni 1382 erfolgten Ableben, eine öffentliche Leichenrede halten, eine Ehre, die bis dahin noch keinem Dogen widerfahren war. Auch wurde auf Kosten der Republik seine Rückkehr nach dem über die Genueser erfochtenen Siege bildlich dargestellt. Es ist eine der spätern aber auch eine der vorzüglichsten Arbeiten von Paolo Veronese und hängt in der Sala del Maggior Con-

---

4) G. von Martens a. a. O. I. 367. II. 90. 390. Der Verfasser nent den Grafen Niccolò Contarini den liebenswürdigsten, gelehrtesten und eifrigsten jetzt lebenden Naturforscher Venedigs, dem sein Werk sehr viel zu verdanken habe. 5) Reisen II. 1163. 6) „Mediatores: 1—, 2. Aloysius Contareno, Eques, Patricius Venetus, Extraordinarius ad pacis tractatus universalis Legatus et Reipublicae Venetae nomine, Mediator." von *Meiern* Acta pacis Westphalicae publica. Hannover MDCCXXXIV. in Fol. Vorrede. Beilagen S. 1., wo seine gesandtschaftlichen Berichte abgedruckt stehen. Vgl. auch *Daru* Histoire de la République de Venise. Pièces justificatives Sect. III. §. 8. Was der Verfasser a. a. O. Pièces justificatives V. §. 2. von einem Thomas Contarini sagt, der venedigscher bevollmächtigter Gesandter bei dem Friedenscongresse zu Münster gewesen seyn soll, beruhet auf einer Verwechselung der Namen. 7) Keyßler's Reisen II 1174. *Moschini* Guida per la citta di Venezia. Venezia MDCCCXV. II. 587.

figlio [8]). Sein in der Parochialkirche St. Stefano befindliches Grabmal beurkundet, daß unter seiner Regirung die Venediger sich zuerst des schweren Geschützes bedient haben.

Antonio, Patriarch von Venedig und Primas von Dalmatien. Außer dem Verdienste diese erste geistliche Würde seines Vaterlandes mit Auszeichnung bekleidet zu haben, hat er nicht nur den Palast des Patriarchen verschönern, sondern auch in dessen Hauptsaal eine vollständige, später noch fortgesetzte Reihefolge von Bildnissen seiner sämtlichen Amtsvorgänger aufstellen lassen [9]).

Bernardino. Der kühnsten Entwürfe fähig, ließ die Riesenstärke seines Körpers ihn gern an der Spitze der untergebenen albanesischen Reuterei gefährliche Unternehmungen wagen. Auch bietet sein Leben eine Merkwürdigkeit dar, die in den venedigschen Jahrbüchern beispiellos dastehet. Sein durch ein gutes Gemälde von Antonio Alienſe verewigter Vorschlag dem Herzoge Ludwig Sforza (il Moro) mitten in einem Kriegsrathe den Kopf zu spalten, ward von den Dieci nicht angenommen! Bernardin, einer der besten Parteigänger seiner Zeit, blieb in einem Kriege, den 1496 die Republik in Neapel führte [10]).

Bertucci, einer der zwölf Wahlherren, die nach der Eroberung von Constantinopel durch die Kreuzfahrer im Jahre 1204 den Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser von Bozanz ernanten [11]) — Ein anderer Bertucci bekleidete die wichtige Stelle eines der Advogadori del Commun als im Jahre 1628 die zwischen dem Doge Johann Cornaro und dem Edeln Renier Zeno entstandenen Zwistigkeiten zwei feindlich entgegengesetzte Parteien hervorbrachten. Die Zeniſten und Cornariſten, wie man sie nante, erregten bald gefährliche Unruhen. Da trat Bertucci Contarini, ein Schwiegersohn des Zeno, im großen Rathe auf und bewirkte durch die von ihm gehaltene ausführliche Rede am 17. September des vorhin erwähnten Jahres, wie der Kunstausdruck lautete, per intromissione die Vernichtung der von den Zehn getroffenen gesetzwidrigen Verfügungen [12]). Die Jahrbücher der Republik haben nur wenige ähnliche Beispiele von amtlichem Muthe gegen die Willkür des für allmächtig gehaltenen Consiglio dei Dieci aufzuweisen.

Carlo. Nach Francesco Molino ward er den 25sten März 1655 zum Dogen der Republik erwählt; starb aber schon in dem darauf folgenden Jahre. Er liegt in der Kirche St. Bonaventura begraben; seine Büste stehet in St. Vitale [13]). Während seiner kurzen Regirung erfocht Lazaro Mocenigo am 26sten Juni 1656 bei den Dardanellen einen Sieg über die Türken und es kamen eilf das innere venedigsche Statsrecht angehende Gesetze zu dem Statutenbuche der Republik [14]).

Carlo. In der am 5ten December 1779 gehaltenen Versamlung des großen Rathes wagte er es, den inneren Zustand der Republik zu schildern und verlangte eine niedrigere Taxe der Lebensmittel, kräftige Einschränkung des überhand nehmenden übertriebenen Aufwands und bessere Erziehungsanstalten, um durch die letzten die Sitten zu verbessern. Dadurch wurden Erörterungen herbeigeführt, die erst am 21sten März 1781 sich dadurch endigten, daß das Consiglio dei Dieci den freimüthigen Urheber nach Cattaro verwies [15]).

Domenico I. Ausgezeichnet war die Weisheit, mit welcher er als Doge 27 Jahre von 1043 [16]) bis 1073 die Republik regirte. Während dieser Zeit ward der Bau der St. Marcuskirche beendiget. Auch bauete er die von dem kriegerischen Patriarchen von Aquileja verbrante Stadt Grado wieder auf. An der Spitze einer bedeutenden Seemacht unterwarf er im J. 1065 die empörte Stadt Zara, wobei seine Mäßigung gerühmt wird. Er nahm den Titel eines Herzogs von Dalmatien wieder an, den sein Vorgänger, Flabenigo, aus Haß gegen die Urseoler, nicht geführt hatte. Ein ihm zu Ehren errichtetes Denkmal ziert die Kirche St. Niccolò del Lido, die er um das Jahr 1044 hat bauen lassen [17]).

Domenico II. als Doge der Nachfolger von Johannes Pesaro im J. 1660. Schon fünf Jahre vor dem Antritt seiner Regirung, die bis 1674 dauerte, hatte Venedig abermals einen Krieg mit den Türken begonnen, dessen Gegenstand der Besitz der Insel Candia war. Nach einer dreijährigen heldenmüthigen Vertheidigung mußte Francesco Morosini die Insel am 26sten September 1657 übergeben, worauf bald der Friede erfolgte. Übrigens entsprach Domenico Contarini durch seine Klugheit, den Erwartungen, die man bei seiner Thronbesteigung allgemein von ihm hegte. Fast eben so eifrig als der vorhin genante Doge Andreas hatte er gesucht, der ihm zugedachten Ehre zu entgehen. Während seiner Amtsführung wurden die Deputati per la provision di denaro per la guerra und der Maggistrato alla compilazione delle leggi gestiftet. Die ersten hatten zum Zwecke, den durch den Krieg erschöpften Statsschatz wieder zu füllen, während den letzten, unter Zuziehung des berühmten Rechtsgelehrten Marino Angeli (il Compilator) der Auftrag oblag, die sämtlichen das venedigsche Statsrecht betreffenden gesetzlichen Bestimmungen wissenschaftlich zu ordnen.

Domenico, der Oheim des oben genanten Angiolo, starb 1650. Er war nicht nur Proveditore generale d. h. Statthalter der Republik in einer ihrer überseeischen Provinzen (oltra mare) gewesen, sondern hatte auch, als General, die venedigschen Truppen befehliget. Franz I. König von Frankreich [18]) während seines Bundes mit der Signorie, schenkte ihm die Lilien in sein Wapen, welche die Contarini seit dieser Zeit führen. Ein prächtiges

8) Maier's Beschreibung von Venedig. Zweite Aufl. Leipzig 1795. I, 50, 212, 279. *Moschini* l. c. I, 440, 589. 9) Maier a. a. O. I. 49. 10) *Daru* l. c. livre XX. 18. Le Bret Statsgeschichte von Venedig. II. 829. *Moschini* l. c. I. 445. 11) Le Bret a. a. O. III. 349. *Curti* Mémoires sur la république de Venise. II. 165. 12) Le Bret a. a. O. I. 441. 13) *Moschini* a. a. O. I. 596. 14) Le Bret a. a. O. III. 679.

15) *Daru* l. c. XXXV. §. 21. und Pièces justificatives Sect. III. §. 9. 1779—1781. 16) Le Bret a. a. O. I. 269. *Daru* l. c. I. 102. 17) *Moschini* l. c. II. 382. *Corner* delle Chiese venete. 7 Bände in 4. 18) Nicht Heinrich III. wie Maier a. a. O. I. S. 279 sagt.

Grabmal, mit Domenico's Bildsäule zu Pferde, ziert den Eingang der Pfarrkirche St. Stefano zu Venedig [19]).

Enrico, war Bischof von Castello als unter dem Doge Vital Michieli im Jahre 1098 die Republik mit zweihundert Schiffen ihre erste Theilnahme an den Kreuzzügen bethätigte. Er bestieg diese Flotte, die weniger gegen die Ungläubigen leistete als gegen die pisanischen Schiffe und gegen Smyrna, das von ihr geplündert ward [20]).

Federico, Procurator di St. Marco, hochverdient als Mitstifter der mit der Marcusbibliothek verbundenen Samlung von griechischen und römischen Alterthümern. Eine in Marmor eingegrabene Inschrift drückt den Dank der Republik für diese Schenkung aus, deren erste Anordnung dem berühmten Baumeister Scamozzi unter Contarini's Aufsicht im Jahre 1597 aufgetragen ward [21]). Er starb 1613 über 75 Jahre alt. Sein Bildniß ist auf dem auf seine Kosten von Antonio Aliense gemalten Altarblatte in der Kirche delle Zitelle zu sehen, die Andrea Palladio gebauet hat [22]).

Francesco, Bischof von Baffo. S. unten Giovanni-Pietro. Über sein Benehmen bei der Belagerung von Nicosia verdient *de Thoue* historiarum sui temporis opera. Francof. fol. 931. nachgelesen zu werden.

Francesco, hatte sich durch seine Gesandtschaften an den wichtigsten europäischen Höfen [23]) und durch seine Verwaltung des Amtes eines Procuratore di St. Marco ausgezeichnet, als er nach dem Tode des Dogen Antonio Priuli 1623 selbst zum Oberhaupt der Republik erhoben ward. Während seiner kurzen Regirung, denn er starb bereits am 6. December 1624, beschäftigte ihn hauptsächlich die bekante Angelegenheit des Veltelins, deren Beendigung er indessen nicht erlebte. Sein Marmorbildniß ist in der von Palma geschmückten Contarinischen Capelle in der Kirche St. Francesco della Vigna zu Venedig [24]).

Francesco, lehrte 1460 die Philosophie in Padua und bekleidete später die Stelle eines venedigschen Gesandten bei dem Papste Pius II. Zum Proveditore in Campo ernant, führte er die Truppen an, welche die Republik der Stadt Siena zu ihrer Vertheidigung gegen die Florentiner sandte [25]). Er schrieb die Geschichte dieses Feldzuges in drei Büchern, die Johann Michael Brutus unter dem Titel: Historia Etruriae, sive commentarii de rebus in Etruria 1453 ab Alphonso rege, Venetiis et Senensibus gestis. Lugduni 1562 in 4. herausgab. Sie ist auch in dem Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae. Tom. VIII. abgedruckt.

Francesco, hat sich als Dichter in seiner Muttersprache bekant gemacht. Gedruckt sind von ihm: Madrigali. Venezia 1610 in 12. Discorso intorno l'impresa dell' accademia degl' Imaturi. Venezia 1618. in 4.; Isaccio, tragedia; Il dono dell' inamorato Nerrina, idillo und vorzüglich La fida Ninfa, pastorale. Padova 1598. in 8. Vicenza 1599. in 12. Diesem Schäfergedicht kann man, wie allen gleichzeitigen Nachahmern des Tasso, den Vorwurf machen, ihr Vorbild nicht erreicht zu haben. Daru a. a. O. livre XL, 8. sagt vom Verfasser: il ne sut ainsi que Louis Grotto et Alvise Pasqualigo imiter ni la fable simple, ni surtout le style du Tasse. *Ginguené* Histoire littéraire de l'Italie. VI. p. 406. fällt ein gleiches Urtheil über ihn.

Gaspar, Cardinal s. die Nachträge unter C.

Georg, war ein naher Verwandter der Königin Catharina Cornaro von Lusignan, letzten Regentin von Cypern. Sie belieh ihn und seine eheliche Nachkommen mit der Grafschaft Zaffo auf Cypern und mit der Herrschaft Ascalon bei Jerusalem, Titel, die der Senat 1476 bestätigte. Auf ihre Verwendung ertheilte die Republik Venedig der Familie Contarini die erbliche Würde der Stola d'oro [26]). Als diese Rabenmutter 1488 von der Adoptivtochter die Abtretung des Königreichs Cypern durch den eigenen Bruder der Königin, Georg Cornaro, foderte, stand Georg Contarini als venedigscher Proveditore auf der Insel. In dieser Eigenschaft begleitete er Catharina nach Famagosta, wo sie sich bekantlich einschiffte, um die ihr noch beschiedenen Tage zu Asolo in der Treviser Mark zu verleben.

Giovanni, geboren zu Venedig 1549, gestorben 1605, ein Sohn von Francesco und ein Zeitgenosse des jüngern Palma. Er sollte sich der juristischen Laufbahn widmen, doch unwiderstehliche Neigung zog ihn zur Malerei. Durch sein ausgezeichnetes Talent, seinen feinen stets richtigen Geschmack, sein strenges Beharren bei den Lehren und der Weise des Tizian, erwarb er sich den Ruf eines der größten Künstler der venedigschen Schule. Lanzi [27]) nent ihn im Gegensatze der Manieristen einen der vorzüglichsten Erhalter des bessern Styls. Er besaß eine besondere Geschicklichkeit in der Kunst Plafonds zu malen [28]). Seine an der Decke der Kirche St. Francesco di Paola befindliche Auferstehung gehört zu den besten Wands oder vielmehr Deckengemälden in Venedig [29]). Außerdem gibt es noch in dieser Stadt eine Menge Altarblätter und andere Malereien von ihm, namentlich die schöne Darstellung der Schlacht, durch welche die Venediger Verona entsetzten [30]). Gern entnahm er seine Gegenstände aus der heidnischen Götterlehre, mit der er innig vertraut war. Nach Maier's Urtheil [31]) entsprach indessen die Behandlung des Ganzen nicht immer dem schönen Colorit und dem seinen Werken eigenen Ausdruck der Natürlichkeit; doch waren seine Portraite so

19) Keyßler's Reisen II. 1174. *Moschini* l. c. I. 587. 20) *Daru* l. c. II. 35. 21) *Daru* l. c. V. p. 604. Pièces justificatives. Keyßler's Reisen II. 1112. Maier a. a. O. I. 239. *Zanetti* Museo Veneto. 2 Bände in Fol. 22) *Moschini* l. c. I. 406, 434. II. 355, 358. 23) *Daru* l. c. Pièces justificatives V. p. 697. 24) Keyßler's Reisen II. 1139. *Le Bret* a. a. O. III. S. 292. 25) *Balth. Bonifacii* Elogia Cantarenorum heroum. Venetiis 1623 in 4.

26) S. die Einleitung zum gegenwärtigen Artikel. Le Bret a. a. O. II, 798. 1140. Maier a. a. O. II, 208. 27) Storia pittorica della Italia. Edizione quarta. Pisa MDCCCXVI. Tomo III. p. 211. 28) „Ebbe ottima perizia del sotto in su." *Lanzi* l. c. 29) „Questo soffitto si considera tra i primi della città, tanto le figure ne sono vaghe del colorito, ben distinte e ben mosse.", *Moschini* l. c. I, 21. 30) *Moschini* l. c. 1, 412. 414. 639. 655. II, 188. 518. 31) a. a. O. I, 197. 198. II, 420 u. f.

vollkommen ähnlich, daß selbst Thiere dadurch getäuscht wurden [32]).

Giovanni, einer der neun Stifter der am 21. Juni 1593 errichteten gelehrten Gesellschaft zu Venedig, die unter dem Namen Academia Veneta secunda bekant ist [33]), obgleich man sie als die dritte Verbindung dieser Art in der Hauptstadt der Republik betrachten kann. Von ihm ist die Schrift: de recto bezoarticorum usu et purgandis enixis, tractatus. Venetiis, apud J. B. Bartomyn 1614. in 4.

Giovanni-Baptista, wird von seinem Zeitgenossen Imperiali [34]) nicht nur wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften, sondern auch wegen seines Scharfsinnes und seiner Kentnisse gerühmt. Die von ihm bekleidete Würde eines Senators hinderte ihn nicht, sie in mehren gedruckten Schriften, als unter andern: Quaestiones peripateticae de rebus naturalibus ad mentem Aristotelis examinatae und Libri tres de Deo et iis, quae effluxerunt a Deo an den Tag zu legen. Er war der Vater des unten zu nennenden Simon.

Giovanni di Luca, starb als Priester 1407. Er stiftete 1378 zu Venedig das Hospital des heiligen Hiobs (Ospedale di s. Giobbe), in dessen Capelle er begraben liegt [35]).

Giovanni-Pietro. Wenige Begebenheiten der venedigschen Geschichte haben so viele Federn in Bewegung gesetzt als der Krieg, den die Republik um den Besitz von Cypern führte. Unter den darüber gedruckten Werken verdient des Giovanni-Pietro Contarini Istoria delle cose successe dal principio della guerra mossa da Selim Ottomano a Veneziani fino al di della grangiornata vittoriosa contra Turchi. Venezia, appresso Francisco Rampazzetto 1572. in 4. eine ausgezeichnete Stelle. Wahrheit und eine genaue Würdigung der einzelnen Thatsachen verleihen der Schrift einen geschichtlichen Werth. Die Beilage, eine Charte, beziehet sich auf die Gegend, in welcher die „grangiornata" spielte, worunter der Verfasser nichts anderes verstehet, als das im Jahre 1571 in dem Meerbusen von Lepanto gelieferte Seetreffen, eine der berühmtesten Seeschlachten [36]). Die vorerwähnte Wahrheitsliebe verleugnet sich selbst da nicht, wo der Verfasser als Geschichtsschreiber seiner nahen Verwandten gedenken muß; denn mehre Contarini nahmen den rühmlichsten Antheil an diesem Kriege. Wir nennen nur den heldenmüthigen Bischof von Baffo, Franz Contarini, der in Nicosia seinen Tod fand, Marin und Hieronymus Contarini, die bei Lepanto den Heldentod starben und Johann Contarini, der auf seiner Galeere dem gefangen genommenen türkischen Feldherrn Mahomet Siroco den Kopf abhauen ließ. Eine lateinische Übersetzung dieses Werkes von Nicolas Stupanus erschien unter dem Titel: Historia de bello Venetis a Selimo III. Turcarum imperatore illato. Basileae 1573. in 4.

Girolamo, ein verdienstvoller Feldherr, der bei Samos 1657 die türkische Flotte schlug. Seine marmorne Bildsäule von Alessandro Vittoria verfertiget, stand erst in der Kirche il Sepolcro zu Venedig, von wo sie in die Samlung der Accademia di Belle-Arti versetzt ward [37]).

Giulio, Procuratore di St. Marco und ein Wohlthäter der Kirche Santa Maria Giubenico, wo sein prachtvolles Grabmal stehet. Es ist eines der schönsten Werke von Alessandro Vittoria [38]). Er starb 1580.

Giulio, Brudersohn des Cardinals Gaspar. Als Bischof von Belluno wohnte er dem tridentinischen Concilium bei und machte sich wegen der von ihm geäußerten religiösen Ansichten des Lutherthums verdächtig; denn sagt Seckendorff [39]) „cuncta fidei et Jesu Christi meritis adscribens et nihil operibus."

Jacopo, bekleidete das Amt eines Procuratore di St. Marco, als man ihn 1275, trotz seiner achtzig Jahre, zum Nachfolger des eben verstorbenen Doge Laurenz Tiepolo erwählte. Sein hohes Alter ließ ihn wünschen abzudanken und der Senat erlaubte ihn am 8. März 1280, den Palast zu verlassen. Er starb noch in demselben Jahre, nachdem unter seinem Dogat die Republik Aufstände in Capo d'Istria, zu Triest und auf Candia gestillet, die Stadt Almissa in Dalmatien, Montone in Istrien und Cervia in der Romagna erworben und Ancona gezwungen hatte, ihre Oberherrschaft auf dem adriatischen Meere anzuerkennen [40]).

Jacopo di Pietro starb 1595. Mit großen Kosten hatte er eine Samlung von Büchern, Handschriften und Handzeichnungen angelegt, die reichste und auserlesenste seiner Zeit in Venedig. Dieses berühmte Museum war im Palaste der Contarini zu St. Samuele aufgestellt, wurde von allen namhaften Reisenden und Gelehrten besucht, von welchen wir nur Montfaucon [41]) nennen wollen. Es kam doch nur theilweise, weil der Stamm ein Fideicommiß war, durch Vermächtnisse an die Marcusbibliothek [42]). Als Heinrich III., König von Frankreich, im Jahre 1574 auf seinem Rückwege aus Polen sich eis

32) „Ne' ritratti fu così vero, che avendono fatto una a Marco Dolce, recato che fu in casa, i cani, e i gatti domestici gli fecero d'intorno festa, e blandizia come al padrone stesso." *Lanzi* l. c. p. 212 — *Zanetti* Della pittura Veneziana e delle opere publiche de Veneziani maestri libri V. Venezia 1771. p. 412. 33) Jo. Gottl. *Lunze* Academia Venetа seu della Fama in disquisitionem vocata. Lipsiae MDCCCI. p. 29. §. 4. Siehe auch Maria Domenico *Pellegrini*. Prospetto dell' accademia Veneziana seconda in *da Rio* Giornale dell' Italiana Letteratura. Tomo XXXII p. 356. 34) Museum historicum ad editionem quae lucem vidit Venetiis anno MDCXL. cum praefatione Jo. Albert. *Fabricii*. Hamburgi MDCCXI. p. 220. 35) *Corner* delle Chiese Venete. Le Bret a. a. O. I, 720. *Moschini* a. a. O. II, 70. 36) Vergleiche die gleichzeitigen Berichte von Paruta, Graziani mit Campana's Erzählung *Savorgnano* im Werke Dell' arte militare terrestre e maritima. Venetiis 1595 und „die Schlacht bei Lepanto" von Wilhelm Adolf Lindau in der Dresdner Abendzeitung. 1828. No. 1—12.

37) *Daru* l. c. XXXIII, 18. Maier a. a. O. I, 68. *Moschini* l. c. II, 528. 38) Maier a. a. O. I, 270. *Moschini* l. c. I, p 613. 39) Vit. Lud. a *Seckendorff* Commentarius de Lutheranismo. Francofurti et Lipsiae MDCXCII. Fol. p. 602. 40) Le Bret a. a. O. I, 598. *Daru* l. c. p. 327. 41) Diarium italicum. Parisiis MDCCII. in 4. p. 62. 42) *Blume* iter italicum. Berlin 1824. I, 214. 235. Durch die fideicommissarische Eigenschaft dieses Museums erklärt es sich, wie die Schriftsteller, die seiner erwähnen, verschiedenartige Besitzer desselben nennen.

nige Tage zu Venedig aufhielt, ladete ihn die Signorie ein, im versammelten großen Rathe, wo er in der Amtstracht eines Nobile erschien, einen venedigschen Edeln zum Senator zu wählen [43]). Seine Wahl traf den eben so würdigen als gelehrten Jacopo Contarini. Hierauf beziehen sich das von Tintoretto gemalte Bild dieses Königs und die darunter stehenden Worte: Civem Patriae amantissimum patriis honoribus Rex adauget. Es hängt noch in der sogenanten Sala dei Filosofi des vormaligen Dogenpalastes zu Venedig [44]). Jacopo war ein eifriger Beschützer der Künste [45]) und ihm verdankt man mit die Ausschmückung des Dogenpalastes mit den schönen Bildern, auf welchen die Großthaten der Venediger dargestellt sind.

Lorenzo starb noch jung im Jahre 1552. Er besaß eine ausgebreitete Kentniß der morgenländischen Sprachen, wovon außer den von ihm hinterlassenen Handschriften noch das Denkmal zeugt, welches ihm zu Ehren in der Kirche di Santa Maria degli Angioli errichtet worden ist [46]). Gedruckt sind von ihm Annotationes in quaestiones Plutarchi und Orazione funebre della morte di Francesco Maria della Rovere, duca d'Urbino [47]).

Luigi, sollte in dem von Daru a. a. O. VII. p. 403. gegebenen Verzeichnisse der Geschichtsschreiber der Republik Venedig nicht fehlen; denn er erhielt dieses Amt im Jahre 1579 [48]). Er war ein Neffe des Cardinals Gaspar und schrieb in lateinischer Sprache eilf Bücher von der venedigschen Geschichte. Sein früher Tod verhinderte ihn an der Vollendung des Ganzen, das niemals erschienen ist.

Luigi, war venedigscher Botschafter zu Constantinopel, als die Türken im Jahre 1645 zur Eroberung der Insel Candia eine bedeutende Flotte ausrüsteten. Amurath ließ den Bailo gegen alles Völkerrecht festsetzen und gab ihn erst bei dem auf kurze Zeit wieder hergestellten Frieden mit der Republik wieder los. Zurückgekehrt in Venedig bekleidete er nach einander die Stellen eines Procuratore di St. Marco, eines Savio und selbst die eines Dogen. Als solcher folgte er am 26. August 1676 auf Niccola Sagredo und regirte bis zu seinem im Jahre 1683 erfolgten Tode.

Marco, war Proveditore all' arsenale, als im Jahre 1460, wie es die am Hauptthor befindliche Inschrift bekundet, das weltberühmte Zeughaus zu Venedig gebauet ward. Siehe auch Moschini a. a. O. I. 72.

Marco Antonio. Seine Schriften Speculum morale philosophorum und Commento sopra la politica d'Aristotele hatten ihm den Beinamen des Philosophen erworben. Seine practische Weisheit ward von der Republik auf mehren Gesandschaftsposten erprobt. Im Museum Mazzucchel. I. S. 205. befindet sich die Abbildung einer 1540 zu Padua auf ihn geprägten Denkmünze. Er starb zehn Jahre später.

Niccolo, ein Freund von Paolo Sarpi, starb im Jahre 1632 als 75jähriger Greis, nachdem er etwas über ein Jahr Doge gewesen war. Während er die höchste Würde der Republik bekleidete, zu der er nach dem Tode von Johann Cornaro gelangte, raffte die Pest über eine halbe Million Selen im venedigschen Gebiete weg. Weit früher, nämlich 1618, hatte er im Senate zu Gunsten des D. Pedro Giron, Herzogs von Ossone gesprochen [49]), der Venedigs Hilfe anflehete, um sich des neapolitanischen Throns zu bemächtigen, auf welchem er bereits, jedoch nur als Vice-König saß. Als Schriftsteller ist Niccolo bekant durch: De rerum perfectione libri sex. Venetiis 1576 und Modo della Elezione del Serenissimo Principe di Venezia. Roma 1630. in 4. Seine Istoria Veneziana in vier Foliobänden umfaßt die Jahre 1597—1604. Sie ist indessen nur handschriftlich vorhanden, wie dies aus *Foscarini* Letteratura Veneziana lib. III. p. 259. und *Daru* l. c. V. Pièces justificatives p. 469. hervorgehet.

Niccolo. Vesling [50]) nennet ihn „ingens celsissimi Senatus ornamentum et botanicorum quotquot hoc seculo claruerunt, tum natalium splendore, tum stirpium omnigenarum peritia longe principem." Er lebte noch 1638; denn in diesem Jahre widmete ihm der nämliche Vesling seine Observationes de plantis aegyptiis (Patavii MDCXXXVIII. in 4.) Aus diesem Werke gehet mehrfach hervor, daß er einen für seine Zeit vortrefflichen botanischen Garten besaß und mit den berühmtesten Botanikern im Verkehr stand, wie namentlich Gaspar Bauhin (Pinax. Vorrede) sich dessen rühmt. Prosper Alpinus (Exoticae 182.) nante ihm zu Ehren die damals neue Datura fastuosa L. — Datura Contarena. Später erwiesen ihm Adanson (Familles naturelles) und Vandelli eine gleiche Auszeichnung. Die Contarena des ersten ist jetzt ein Corymbium, die Contarenia des zweiten wird in dessen Florae lusitaniae et brasiliensis specimen, die in Scriptor. de plantis hispan., lusit., brasiliens. adornavit et recudi curavit J. J. *Roemer*. Norimbergae 1796. p. 125. beschrieben und tab. VII. fig. 20. abgebildet. Contarini schrieb De rebus naturalibus. Venetiis 1633. in Fol.

Pietro, Senator, ist der erste Contarini, der als Schriftsteller auftrat. Sein Werk gehört zu den seltenern Incunabeln und führt den Titel: Petri Contareni Adorni filii veneti ordinis senatorii in funere Marci Cornelii equitis magnanimi et senatoris clarissimi oratio. Am Schlusse stehet: habita Venetiis in aede apostolorum anni salutis 1479 sexto cal. septembris, impressa vero per Philippum Venetum nonis octobris. In Folio.

Pietro, war Bischof von Baffo, als er in seiner Vaterstadt Venedig das Hospital Gl'Incurabili 1522 erbauete, welches ein anderes Mitglied dieser Familie, der

43) Le Bret a. a. O. II, 1422. — „Où il daigna paraître en robe de sénateur vénitien." *Daru* l. c. p. 154. Es kann hier sich aber um die Wahl eines Senators und nicht, wie Daru l. c. VI. p. 252 sagt: „il s'agissoit de nommer un procurateur (de St. Marc.)." 44) Maier a. a. O. I, 228. *Moschini* l. p. 465. 45) Maier a. a. O. I, 200. *Moschini* l. c. I. p. 436. 46) *Moschini* l. c. II, 430. 47) Pietro Angelo *Zeno* Memoria degli Scrittori Veneti patrici. Venezia 1662. in 4. 48) *Ginguené* Histoire littéraire d'Italie. Milan MDCCCXXI. Tome VIII. p. 280. *Zenoni* Storia della letteratura italiana. Venezia 1601, Tomo VII. p. 430.

49) *Daru* l. c. XXXI. §. 8. 50) Paraeneses ad rem herbariam publicis plantarum ostensionibus praemissae. Patavii MD.

Ritter Antonio, nach Sansovino's Entwürfen erneuerte. Es ist das jetzige Ospedale civico [51]).

Pietro, Cavaliere, war im Laufe des vorigen Jahrhunderts Ehrenbibliothekar von St. Marco; eine Würde, die man für eine der ehrenvollsten der Republik erachtete [52]).

Pietro-Francesco, Patriarch von Venedig, lebte um das Jahr 1563. Er schrieb Esplanazioni dei luoghi difficili negli otto libri d'Aristotele und de physico auditu. Daru l. c. pièces justificatives Section IV. §. 11. führt eine Oratio de virtutibus Petri Francisci Contareni patriarchae und eine Gratulatio ad Petrum Contarenum patriarcham an, die auf der Marcusbibliothek sich befinden.

Simone, geboren den 27. August 1563, einer der geschicktesten Unterhändler, die die Republik gehabt hat. Nach einander erschien er mit wichtigen Aufträgen bei dem Herzoge von Savoyen, in Frankreich, Spanien, London, bei Mahomet III., dem Kaiser Ferdinand II. und dem Papste Paul V., der, auf seine Klugheit deutend, von ihm sagte: er sey im Stande das Paradies anzuzünden. Nachher ward er Procuratore di St. Marco und reisete als solcher wiederum nach Constantinopel. Es ist ein schöner Zug seiner Menschenfreundlichkeit und seines Amtseifers, daß er die Vaterstadt nicht verlassen wollte, um mit besserem Erfolge helfen zu können, als im Jahre 1630 die Pest daselbst wüthete. Drei Jahre später starb er am 10. Januar 1633. Sein in dem öffentlichen Pallast aufgestelltes Bild ist eines der besten Werke des Cavaliere Tiberio Tinelli [53]).

Tommaso. Zwei Contarini dieses Vornamens leben im Andenken der Nachwelt fort, durch die in der grossen Kirche Santa Maria dell' Orto zu Venedig ihnen gewidmeten marmornen Grabmäler. Der erste erreichte das hohe Alter von 90. Jahren. Er war Procuratore di St. Marco, venedigscher Botschafter in Spanien gewesen und starb 1578. In der barberinischen Bibliothek zu Rom befindet sich ein handschriftliches Werk von ihm über Spanien unter Philipp II., das in französischer Sprache zu Mümpelgard 1666 in 12. erschien [54]). Seine sehr schöne Büste ist von Alessandro Vittoria [55]). Der zweite starb 1617, 53 Jahre alt, nachdem er die venedigschen Gesandschaftsposten in Holland, Teutschland und Rom bekleidet hatte [56]). Seine Relazione di Germania 1606 befand sich in der Uffenbachschen Bibliothek.

Vincenzo, geboren zu Venedig 1577. Schon in seinem 26. Jahre genoß er als Gelehrter einen solchen Ruf, daß, um ihn nur der Universität zu erhalten, der Rath zu Padua einen außerordentlichen Lehrstuhl der Beredsamkeit für ihn errichtete. Er lehrte an dieser hohen Schule bis wenige Jahre vor seinem 1617 erfolgten Tode. Man hat mehre Schriften von ihm, unter andern: 1) Variarum lectionum liber. Venetiis, apud Ciottum 1606. in 4., wovon N. Bondt zu Utrecht 1755 eine neue Auflage in 8. herausgegeben hat. 2) De frumentaria romanorum largitione liber. Venetiis 1609. und 3) De militari romanorum stipendio commentarius. Venetiis 1609. in 4. No. 2 und 3 stehen auch in *Graevii* Thesaurus antiq. rom. Tom. VIII. und X. Sie bekämpfen die Ansichten, die Justus Lipsius von diesen Gegenständen hegte, doch mit der Achtung und der Bescheidenheit, die bei literarischen Untersuchungen niemals aus den Augen gesetzt werden sollten. Auch sagt Jöcher in seinem compend. Gelehrten-Lexicon vom Verfasser: „schrieb auch wider Lipsium mit großer Modestie."

Zaccaria. Bekantlich erklärten öfter fremde Mächte diejenigen venedigschen Nobili, welche bei ihnen Gesandtschaftsposten bekleidet hatten, zu Rittern, eine Ehre, die sie indessen nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Republik annehmen durften. Zaccaria Contareni war der erste, den Karl VIII. König von Frankreich, zum Ritter ernante [57]). Diese Ehre wiederfuhr später dem Ludwig Contarini, der venedigscher Botschafter am Hofe Karl IX. Königs von Frankreich, war [58]). Den eben genanten Gesandten ertheilte der König 1572 die Erlaubniß, in seinem Wapen eine rothe Rose führen zu dürfen [59]). Überhaupt wird man wenige adeliche Familien finden, deren Mitgliedern mannigfaltigere Auszeichnungen zu Theil wurden [60]). Daß die Contarini wie die meisten großen Häuser in mehre Zweige sich theilten, als del Zaffo, a St. Samuele u. s. w., ist aus diesem Artikel ersichtlich.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

CONTAT. Louise de Parny, geboren zu Paris 1769, ist berühmt als Schauspielerin unter dem Namen der Demoiselle Contat. Sie debutirte in der Comédie française den 3. Febr. 1777. In das für ihr Talent vorzüglich geeignete Rollenfach brachte sie Beaumarchais, der ihr die Rolle der Susanne in seiner Hochzeit Figaro's bestimte. Ihr Ruf war seitdem fest begründet; sie verabsäumte aber auch nichts, ihn zu erhalten, und erhielt ihn auch, bis sie freiwillig von der Bühne abtrat, nachdem sie in der letzteren Zeit, nicht ohne gleich großen Beifall, Mütterrollen übernommen gehabt. Von ihrem Geist und der Feinheit ihres Gefühls gibt folgender Zug hinreichendes Zeugniß. Die Königin wünschte i. J. 1789 von ihr die Gouvernante dargestellt zu sehen, welche nicht zu ihren Rollen gehörte. Mit der größten Anstrengung

51) Maier a. a. O. I, 464. *Moschini* l. c. II, 325. 52) *Daru* l. c. VII. p. 364. 53) Le Bret a. a. O. III, 297. Leidenfrost historisch-biographisches Handwörterbuch. Ilmenau 1824. II. S. 123 sagt, daß er als Dichter berühmt sey. Wahrscheinlich beruhet dies auf einer Verwechselung der Vornamen. *Daru* l. c. Livre XXX. §. 11., XXXI. §. 15. und Pièces justificatives Sect. V. §. 2. 54) *Daru* l. c. Pièces justificatives V. p. 673. 55) *Moschini* l. c. I, 18. 56) Keyßlers Reisen II, 1163.

57) Le Bret a. a. O. II, 1139. 58) *Daru* l. c. V. p. 236 Note. 59) „Lettres de Charles roi, portant permission au sier Contarini, ambassadeur de Venise, de porter dans ses armes une rose rouge." *Daru* l. c. Pièces justificatives V. p. 460. 60) Siehe außer den in diesem Artikel bereits angeführten Schriften noch *M. Foscarini* Della letteratura Veneziana. Tomo I. Padova 1752. Fol. — Pietro Angelo *Zeno* Memoria degli scrittori Veneti patrici. Venezia 1662. in 24. — Elegiacum Contarenae venetae patritiae domus a Marco *Tarzio*. *Daru* l. c. Pièces justificatives V. p. 585. — Giuseppe *Mainati* Croniche ossia memorie storiche sacro-profane di Trieste. Venezia 1817—1819. in 8. — Della letteratura della Nobiltà Veneziana regionamento di Marco *Foscarini*, Doge di Venezia, publicato di Antonio *di Revedin*. Venezia 1826. in 4.

studirte sie dieselbe, um den Wunsch der Königin zu erfüllen, binnen 24 Stunden ein, und schrieb hierauf: „Ich habe bisher den Sitz des Gedächtnisses nicht gekant; jetzt weiß ich, daß er im Herzen ist.“ Diese, auf Befehl der Königin bekant gemachten, Zeilen wurden während der Revolution die Ursache zu ihrer Verhaftung, aus welcher sie jedoch wieder entlassen wurde. Sie starb den 9. März 1813. (*H.*)

CONTE, Primo del, geb. zu Mailand 1498 aus adeligem Geschlecht. Nach trefflichen Studien ward er, noch sehr jung, Professor der Beredsamkeit in Como, wo Marc' Antonio Majoraggio, Francesco und Antonio del Conte, Giambattista Fontana und Girolamo Novelli seine vorzüglichsten Schüler wurden. Nachdem er 1532 in die Congregation di Somasca getreten, begab er sich nach Teutschland, von welcher Reise wol sein größter Gewinn die persönliche Bekantschaft von Erasmus war. Bei seiner Rückkehr mußte er den an ihn gelangenden Wünschen verschiedener geistlichen Orden nachgeben und den jüngern Brüdern die theologischen Wissenschaften, insbesondere die morgenländischen Sprachen vortragen, die er fast alle kante. Die Eröffnung der tridentinischen Kirchenversamlung riß ihn wieder aus dem Kreise seiner Studien; denn er begleitete dahin als Theolog den nachmaligen Cardinal Carlo Visconti. Von da schickte man ihn nach dem Veltlin, zur Bekämpfung der Irrlehren, die, nach der Ansicht seiner Glaubensgenossen, auch dort überhand zu nehmen droheten. Mit Verzichtleistung auf die ihm angebotenen kirchlichen Würden begnügte er sich, seine mannigfaltigen Kentnisse in den schönen Wissenschaften, der Weltweisheit, der Theologie und den morgenländischen Sprachen andern lehrend mitzutheilen, bis er in seiner Vaterstadt i. J. 1593 starb. Airoldi nent ihn praecipuum Mediolani decus, Morigia einen der größten Gelehrten Italiens, Spinola gar einen neuen Sokrates. Wenn dies nun wol Alles übertrieben seyn mag, so gehörte er doch zu der Anzahl ausgezeichneter Männer, die durch ihr Lehramt und ihre Wirksamkeit nicht ohne Einfluß auf ihr Zeitalter blieben. Gedruckte Schriften sind von ihm nur wenige vorhanden *). (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

CONTEMPLATION (Contemplatio), Beschauung, bezeichnet die mystische Betrachtungsweise des Göttlichen, im Gegensatz der natürlichen, endlichen Betrachtung desselben. Die Hauptidee der Mystiker aller Zeiten war, daß das göttliche Wesen durch blos menschliche, natürliche Erkentniß nicht erreicht werden könne, und daß alle Begriffe der Vernunft nur bei dem Irdischen, Endlichen stehen bleiben, und das Ewige nur negativ zu fassen vermögen; daß es aber noch ein höheres, übernatürliches und übervernünftiges Vermögen im Menschen gebe, durch welches diese Schranken der Endlichkeit und Negation überschritten, und das Ewige offenbar und positiv wahrgenommen werden könne. Die Anschauungsweise vermittelst dieses höhern (mystischen) Organes nun ist die Contemplation. Der Ursprung dieser Idee ist bei den Neuplatonikern. Die platonische νόησις, d. i. unmittelbare Vernunft-Erkentniß des Ewigen, wurde bei den Mystikern in eine mystische unmittelbare Anschauung des Ewigen verwandelt. Sie gingen dabei von der platonischen Idee der Unbegreiflichkeit des Wesens Gottes für menschliche Erkentniß aus: Plato nent Gott ἀνούσιος, ὑπερούσιος. Diese ἀνουσία und ὑπερουσία Gottes legten die Neuplatoniker ihrer Ansicht zu Grunde, und folgerten daraus als Grundlage für die mystische Anschauung eine gänzliche Entsagung von aller irdischen, natürlichen Erkentniß, ein Hinwegdenken alles Irdischen aus der Idee Gottes. Dionysius der Areopagite sprach dies in den Formeln der ἀφαίρεσις, ἡ δὶ ἀγνωσίας γιγνωσκομένη γνῶσις und ἀπομύειν πάσας γνωστικὰς ἀντιλήψεις, aus. Allein über diese Negation und Aphäresis setzten sie dann eine höhere, mystische Anschauung, welche eine unverhüllte und positive Wahrnehmung des göttlichen Wesens gewähre. Darauf bezieht sich wenigstens mittelbar die den alexandrinischen Philosophen (namentlich Philo) eigenthümliche Unterscheidung Gottes als ὄν, d. i. wahres Wesen Gottes, und als λόγος, d. i. ausgesprochener, in die Erscheinung getretener Gott, ferner von υἱοὶ θεοῦ und υἱοὶ τοῦ λόγου (d. i. die Gott nur in seiner endlichen Erscheinung und Wirkung erkennen, nicht seinem wahren Wesen nach), der πνευματικοὶ und ψυχικοὶ, und der esoterischen und exoterischen Ansicht. Bestimter aber wird diese mystische Wahrnehmung Gottes von den Neuplatonikern durch die κατάληψις νοητικὴ (bei Philo die innere, geistige Anschauung des ὄν, Gottes an sich), oder θεωρία (d. i. bei Plotin die zeitige Anschauung durch den νοῦς) bezeichnet. Dionysius der Areopagite aber gründet auf seine ἀφαίρεσις eine ἕνωσις, eine mystische Einheit mit Gott, als einen Standpunkt, der noch über der natürlichen und vernünftigen Erkentniß erhaben sey (ἡ ὑπὲρ τὸν νοῦν ἕνωσις). Dies ist der Standpunkt der Contemplation. Besonders durch Dionys den Areopagiten wurde diese Idee ins Abendland verpflanzt, und von den scholastischen Mystikern des Mittelalters angewendet und ausgebildet. Der neuplatonischen θεωρία entspricht die scholastisch-mystische contemplatio. Wir haben für die Bestimmung dieses Begriffs hauptsächlich auf Bernhard von Clairveaux, Hugo und Richard von St. Victor [1]) und Bonaventura Rücksicht zu nehmen. Das Verhältniß der Contemplation zu andern Erkentnißweisen wird von den genanten Mystikern im Wesentlichen übereinstimmend bestimt. Der wichtigste Unterschied derselben von den nichtchristlichen Neuplatonikern ist hier, daß zu dem Wissen noch die eigenthümliche Überzeugungsweise des Glaubens hinzugekommen ist, daß also die Con-

*) Vergl. (*Paltrinieri*) Notizie intorno alla vita di Primo del Conte milanese della congregazione di Somasca teologo al Concilio di Trento, a cui si aggiungono quelle di alcuni letterati, che furono suoi allievi, le sue lettere e poesie latine, e quelle di altri a lui, e il dialogo di M. Antonio Majoraggio, intitolato: Primus Comes seu de eloquentia. Parma 1805. in 4.

1) Richard von St. Victor, der die contemplatio zur Hauptidee seines mystischen Systems machte, schrieb zwei Schriften darüber: 1. Benjamin minor de praeparatione animi ad contemplationem oder de duodecim patriarchis oder de minori contemplatione; 2. Benjamin major s. de contemplatione oder de arca mystica.

templation ſich nicht allein über jenes, ſondern auch über dieſen erhebt. Nach Bernhard von Clairveaux nämlich bezieht ſich das Wiſſen (scientia) blos auf irdiſche und endliche Dinge, Glaube und Contemplation aber auf unſichtbare, göttliche. Glaube und Contemplation aber ſind ſich gleich an Gewißheit, aber ungleich an Klarheit. Glaube nämlich iſt eine durch freiwillige Unterwerfung unter eine äußere, göttliche Autorität gegründete Gewißheit der göttlichen Wahrheit, aber ohne klares Bewußtſeyn des Inhalts der Wahrheit, blos eine dunkle Vorempfindung einer noch nicht ganz enthüllten Wahrheit. Die Contemplation dagegen iſt eine gewiſſe und zugleich offenbare (klare, unverhüllte) Erkenntniß des Ewigen [2]). In der Hauptſache wird das Verhältniß des Wiſſens, Glaubens und der Contemplation eben ſo von Hugo, Richard und Bonaventura beſtimt, nur mit dem Unterſchiede, daß dieſe, da ſie neben dem myſtiſchen zugleich den ſcholaſtiſchen Standpunkt zu behaupten ſuchen, den Begriff des Wiſſens anders faſſen, als Bernhard, der der Partei der poſitiven Theologen angehörte. Als ſolcher verwies Bernhard das Wiſſen ganz aus dem Gebiete des Glaubens, und beſchränkte es völlig auf die Erkentniß des Endlichen. Jene dagegen ſtellten über den Glauben auch noch ein Wiſſen, und unterſchieden nur das Wiſſen der natürlichen, durch Sünde verdorbenen, vom Lichte des Glaubens getrenten Vernunft, von der auf Glauben gegründeten, durch Offenbarung erleuchteten und durch Gnade geheilten Vernunft. Jene erzeugt das Wiſſen der Philoſophen und Ungläubigen, das allerdings zum Überſinnlichen gar nicht, oder doch nur durch Schlüſſe aus dem Endlichen und ſehr verhüllt vordringen kann; die letztere dagegen bringt das theologiſche Wiſſen, den eigentlichen Standpunkt der Scholaſtik, hervor, welches für die Facta des Glaubens die Gründe der Vernunft hinzuſucht. Dieſes theologiſche oder ſcholaſtiſche Wiſſen unterſcheidet ſich indeſſen von der Contemplation noch bedeutend dadurch, daß es nur eine durch Begriffe und Schlüſſe vermittelte Erkentniß von dem Ewigen gibt, während die Contemplation daſſelbe unmittelbar anſchaut; ferner, daß jenes durch mühſeliges Forſchen des Verſtandes die Wahrheit erſtreben, aber doch nie vollſtändig erreichen kann, während die Contemplation im vollem ruhigen Beſitz derſelben iſt [3]). Dieſe Anſichten finden eine nähere Beſtimmung in der Unterſcheidung der Contemplation von mehrern andern Betrachtungsweiſen. Bernhard unterſcheidet eine consideratio dispensativa, aestimativa und speculativa. Consideratio überhaupt iſt ihm der allgemeine Begriff für Betrachtung der Wahrheit. Die dispensative Betrachtung beruht auf der ſinnlichen Erkentniß, die äſtimative auf der verſtändigen, und die ſpeculative iſt die über das Sinnliche und Verſtändige erhabene Betrachtung, welche in freiem Fluge ſich raſch zum Anſchauen Gottes aufſchwingt. Hier erſcheint die ſpeculative Betrachtung als Eins mit der Contemplation; ſo wie er ſie auch die consid. contemplativa, die beiden andern aber auch die activa und media nent [4]). Dieſer Eintheilung entſprechend, iſt Hugo's Eintheilung der Erkentniß in das Auge des Fleiſches, Auge der Vernunft und Auge der Contemplation. Die letztere iſt nach ihm „eine klare und freie Anſchauung" und war die urſprüngliche, reine Erkentnißweiſe des Menſchen vor dem Sündenfalle [5]). Ferner unterſcheiden die ſcholaſtiſchen Myſtiker übereinſtimmend die contemplatio von der cogitatio und meditatio. Dieſe nämlich ſind nicht den Gegenſtänden und der Materie, ſondern nur der Form oder der Betrachtungsweiſe nach verſchieden. Die cogitatio (Denken oder Vorſtellen) ſchweift unſicher und langſam durch mancherlei Abwege von einem Gegenſtande zum andern, ohne Rückſicht auf Erreichung ihres Gegenſtandes; die meditatio (Nachdenken oder Forſchen) ſtrebt mit Beharrlichkeit und Anſtrengung nach einem feſten Ziele der Wahrheit hin, doch ohne es ganz zu erreichen; die contemplatio bewegt ſich mit freiem Fluge und leichter Beweglichkeit wohin es der Geiſt treibt, und ſchwingt ſich ſchnell zu dem Höchſten empor. Die cogitatio iſt ein zweckloſes Spiel mit Vorſtellungen und Bildern, und zwar von ſinnlichen Gegenſtänden; die meditatio ein abſichtliches, auf Erforſchung der Wahrheit, und zwar der geiſtigen, gerichtetes Streben; die contemplatio eine freie Erhebung des höhern Geiſtes zum unmittelbaren Schauen des Ewigen. In dieſen Beſtimmungen ſind Hugo, Richard, Bonaventura und Thomas Aquin völlig übereinſtimmend [6]). Bonaventura beſtimt die Contemplation ferner noch genauer durch ihre Unterſcheidung von speculatio und intuitiva cognitio. Die speculatio nämlich ſchaut zwar auch das Göttliche an, aber nur dunkel, bildlich, gleichſam durch einen Spiegel (durch Schrift, Lehre, Beiſpiel ꝛc.) zurückgeſtralt; die Contemplation unverhüllt und unmittelbar. Dagegen wird die Contemplation erſt vollendet in der intuitiva cognitio, inſofern jene durch gewaltſame Entrückung (per mentis excessum, raptu) über die natürliche Erkentniß erhoben, ſich nicht auf die Dauer auf dieſer Höhe erhalten kann; dieſe aber ohne Unterbrechung und Ermüdung in Entzückung Gott anſchaut. Dies iſt der Unterſchied des Schauens der Seligen von dem der irdiſchen Menſchen [7]). Nach Richard und Bonaventura gehört die cogitatio der Einbildungskraft, die meditatio dem Verſtand und der Vernunft, die contemplatio der intelligentia [8]). Die Myſtiker ſuchen nämlich der Contemplation auch einen pſychologiſchen Grund zu geben, indem ſie über dem Verſtand (ratio) und der Vernunft (intellectus) noch ein höheres Geiſtesvermögen annehmen, die *intelligentia*. Dieſe wird als ein Vermögen beſchrieben, welches die über die

2) De consid. L. V. c. 3. 3) Bonav. Comm. in Sent. L. III, dist. 25, 44. L. I, dist. 3, 22. u. 23. dist. 14 & 4) De consid. L. V, c. 2.

5) De modo dicendi et meditandi, in Mart. et Dur. thes. nov. anecd. T. V. p. 887 u. 88. „Contemplatio est perspicax et liber animi intuitus in res perspiciendas." 6) Hugo de modo dicendi et meditandi l. l. Richardus de arca mystica, L. I, c. 3 u. 4. De XII patriarchis c. 87. Bonaventura de septem itineribus, P. II, dist. 2. P. III. dist. 1—3. Thomas Aqu. summa theol. P. II, 2. qu. 180, art. 3. 7) De septem itineribus P. III, dist. 3. Vergl. Thomas Aqu. summ. theol. P. II, 2, qu. 180, art. 5. 8) Richard de arca myst. L. I, c. 3. L. III, c. 8. Bonaventura de sept. itin. l. l.

Vernunft hinausliegenden unsichtbaren Gegenstände, namentlich das wahre Wesen Gottes und die tieferen Geheimnisse der Religion, wie die Dreieinigkeit, unmittelbar und unverhüllt anschaut, als gegenwärtig und wesentlich wahrnimt [9]). Diese ist nun das eigenthümliche Organ der Contemplation, sowie dieses Mysticismus überhaupt. Zu diesen Bestimmungen des Wesens der Contemplation kömt nun aber noch eine hinzu, durch welche der Charakter dieses Mysticismus erst vollendet wird. Die Contemplation ist nämlich keineswegs blos theoretischer Natur, sondern begreift auch in doppelter Hinsicht ein practisches Moment in sich. Sie ist practisch, erstlich ihrer Quelle nach, denn sie ist nicht blos eine Wirkung der Erkentnißthätigkeit, sondern auch des Begehrungsvermögens; sie ist nicht blos nothwendig durch die Gegenstände zur Erkentniß bestimt, sondern ein freier, innerer Act des Geistes, hervorgegangen aus Liebe zum höchsten Gut, aus Sehnsucht zu Gott, demnach ein freies Ergreifen des Göttlichen aus innerem Triebe. Daher sind auch gute Werke, Besserung und Reinigung der Neigungen, nothwendige Grundlagen der Contemplation, denn nur das reine Gemüth wird Gott schauen [10]). Sie ist aber auch zweitens practisch ihrem Inhalte nach, denn sie ist nicht ein reines Erkennen der göttlichen Wahrheit, sondern auch zugleich ein practisches Gefühl der Freude und des Genusses an dem Göttlichen, durch Einheit des Gemüths mit diesem. Richard beschreibt daher den höchsten Grad der Contemplation als einen Zustand der Bewunderung, frommer Hingebung und Entzückung für Gott, als ein Gefühl der überschwenglichen Glückseligkeit im Genusse der unmittelbaren Einheit mit Gott [11]). Eben so schreibt auch Bonaventura der Contemplation eine practische Gemeinschaft mit Gott zu, die Trost, Liebe, Beruhigung, Schönheit und Ergötzung gewähren [12]). Und damit stimt auch Thomas Aquin überein, indem er mit der Contemplation Freude und Genuß des göttlichen Wesens verbindet [13]).

Die Beschreibung dieser Contemplation in ihren verschiedenen Äußerungen und Stufen ist der wichtigste Inhalt der mystischen Schriften der genanten Männer. Am ausführlichsten geschieht dies von Richard [14]). Er stellt sechs Grade der Contemplation fest, deren zwei der Einbildungskraft, zwei der Vernunft und zwei der Intelligenz gehören. Die intelligentia nämlich, das Organ der Contemplation, beherrscht als das höchste Vermögen im menschlichen Geiste immer auch die Gegenstände der niederen Vermögen, Einbildungskraft und Vernunft, und so kann die Contemplation, die nicht an gewisse Gegenstände gebunden, vielmehr nur eine gewisse Art der Betrachtung, ein Standpunkt, aus welchem betrachtet wird, ist, auch die sinnlichen und verständigen Dinge in ihren Kreis ziehen, indem sie sie aus ihrem Standpunkt der Ewigkeit, oder der unmittelbaren göttlichen Wahrheit betrachtet. Der erste Grad ist die Betrachtung der Dinge in der Einbildungskraft und nach derselben; er betrachtet die sinnlich wahrnehmbaren Dinge, insofern deren Schönheit und Güte zur Bewunderung des Schöpfers und zum Entzücken emporhebt; aber allein geleitet durch das Spiel der Einbildungskraft. Ihre Gegenstände sind Sachen (die Materie), Werke (äußere Sittlichkeit) und Sitten (innere Sittlichkeit). Der zweite Grad ist die Betrachtung in der Einbildungskraft nach der Vernunft, welche dieselben Gegenstände mit der Vernunft nach ihrem innern, unsichtbaren Grund, Ordnung, Einrichtung, Ursache, Beschaffenheit und Nutzen beurtheilt, aus diesen zu Staunen und Frohlocken geweckt wird, und in ihnen die Weisheit, Güte, Allmacht ꝛc. Gottes findet. Der dritte Grad ist die Betrachtung in der Vernunft nach der Einbildungskraft, die auf das Unsichtbare, Geistige gerichtet ist, aber durch Ähnlichkeiten mit dem Sinnlichen zu jenen geleitet wird. Von den Gegenständen der Einbildungskraft werden die Vernunftwahrheiten abgeleitet, aus dem sinnlichen Bilde das geistige Wesen. Der vierte Grad ist die Betrachtung in der Vernunft nach der Vernunft, wo der Geist sich gänzlich von der Einbildungskraft und dem Sinnlichen trent, und das Geistige rein durch Schlüsse der Vernunft erkent, und daraus zur Liebe und Anschauung des Himmlischen aufsteigt. Der Weg dazu ist Selbsterkentniß, denn in uns schauen wir in einem Spiegel Gott selbst und die ewige Seligkeit. Der fünfte Grad ist die Betrachtung über der Vernunft, aber nicht gegen die Vernunft; der sechste über der Vernunft, und scheinbar gegen die Vernunft. Statt Gründen gelten hier Autorität, Offenbarung, Wunder. Hier schauen wir die höchste Vollkommenheit des Himmlischen an sich. Um dahin zu gelangen, muß der Geist aus sich selbst heraustreten, frei von den Fesseln der Natur, gleichsam aufhören er selbst zu seyn und die Natur eines Engels annehmen, um frei in den höhern Regionen des Geisteslebens sich zu bewegen. Das hier Erschaute läßt sich theils noch auf vernünftige Begriffe zurückführen (über, aber nicht gegen die Vernunft), theils ist gar keine menschliche Bestimmung durch Begriffe dabei möglich (über und zugleich gegen die Vernunft). Das erstere (dem 5ten Grade gehörige) schöpfen wir auch aus der Offenbarung, das andere (dem 6ten Grade) nur durch unmittelbare Erleuchtung. Dies ist der höchste Gipfel der Contemplation, auf dem sich der Mensch aber nur kurze Zeit erhalten kann. Man gelangt dahin nur durch gewaltsames Hinaufreißen (rapi). Der Geist dringt dahin vorwärts in drei Richtungen: Erweiterung (dilatatio), Erhebung (elevatio) und Entrückung (alienatio). In der letztern wird der Geist entweder durch Frömmigkeit zu einer Glut des himmlischen Verlangens und einer Flamme der Liebe erweckt, in welcher sein innerstes Wesen, wie Rauch verdünt zum Himmel emporsteigt, aufgelöst wird; oder durch Bewunderung und Staunen über die unendliche Schönheit plötzlich bis ins Innerste erschüttert, daß er mit der Schnelligkeit eines Blitzes aus sich

9) Richardus de arca mystica, L. III. c. 9. Bonaventura de sept. itin. P. III. dist. 3. art. 3. 10) Richardus de arca myst. L. IV. c. 6 u. 13. De XII patriarchis, c. 81. 84. Bonaventura soliloquium c. 4. Itinerarium mentis in Deum c. 7. Thomas Aqu. summa theol. P. II, 2. qu. 180, art. 1. 11) Rich. l. l. c. 4—19. 12) Bonav. de sept. itin. P. III. dist. 3. 13) Thom. Aqu. summ. theol. P. II, 2. qu. 180, art. 7. 14) In den angeführten Schriften.

heraus in die höhern Regionen emporgerissen wird, oder durch Entzücken gesättigt und berauscht von der unendlichen Fülle innerlicher überirdischer Freuden, daß er vergißt, was er sey, gewesen sey und seyn werde. — Auf diese Richard'sche Beschreibung und Eintheilung der Contemplation ist die Bonaventura's gegründet [15]), nur daß hier, statt der 6 Grade, nach der Analogie der neuen Ordnungen der Dionysischen Engelhierarchie 9 Grade sind, indem jedes der drei Seelenvermögen: Einbildungskraft, Vernunft und Intelligenz, statt in zwei, in drei Grade der Anschauung zerspalten ist.

Contemplativ heißt im Allgemeinen die Gemüthsrichtung, die vorzugsweise auf das Innere, auf Beschauung des Gemüths gewendet ist. In der Sprache der Mystiker ist contemplatives Leben dasjenige, das ganz der eben beschriebenen Comtemplation gewidmet ist, und somit gleichbedeutend mit Mystik, mystischem Leben überhaupt. Contemplative sind daher in sofern die Mystiker, im Gegensatz gegen Weltmenschen, deren Leben mehr auf das Äußere, weltliches Wissen oder weltliche Thätigkeit gerichtet ist. Den Mystikern, welche den mystischen Zustand der Contemplation für das Höchste im Leben halten, bedeuten daher Contemplative eben so viel als Vollkommene (perfecti), Auserwählte (electi) [16]). Im besondern wird so die vita contemplativa der vita activa entgegengesetzt. Bernhard erklärt sich so über das Verhältniß dieser beiden Lebensweisen [17]): das contemplative Leben ist das höhere, heiligere, aber es ist nicht für Alle, nur für die besonders Erleuchteten, und hat keine Dauer; das thätige Leben ist das niedere, aber für Alle und nothwendig, dauernd und sicher, und die nothwendige Grundlage des contempl. Lebens. Sie sind demnach nicht feindliche Gegensätze, sondern jedes hat seinen eigenthümlichen Werth, und ist nach der verschiedenen Anlage der Menschen natürlich. Im Wesentlichen eben so wird das Verhältniß auch von andern Mystikern dargestellt [18]). Im Allgemeinen darf man das Verhältniß des contemplativen Lebens zu den activen nicht blos 1) als das des theoretischen zu dem practischen auffassen. Neben diesem muß es auch noch 2) als das des innern zu dem äußern; 3) des passiven zu dem activen, 4) des unmittelbaren zu dem mittelbaren, und 5) des gemüthlichen (gefühlsmäßigen) zu dem handelnden betrachten. In einer besondern Bedeutung aber erscheint das contemplative Leben noch in Beziehung auf die drei mystischen Wege: der Reinigung, Erleuchtung und Einigung. Hier gehört das contemplative Leben vorzugsweise dem Wege der Erleuchtung (via illuminativa); der Reinigung (via purificativa) gehört das active, d. i. äußerlich moralische Leben, oder die guten Werke; der Einigung (via unitiva) gehört die Liebe, d. i. die innere, höhere, religiöse Sittlichkeit, die in der innern Neigung und Sehnsucht unmittelbar dem Göttlichen zugewandt ist. (*H. Schmid.*)

Content s. Chocolade.

15) De septem itin. P. III. dist. 4. 16) Hugonis allegoriarum in utrumque test. Genes. c. 1. 17) In Cant. canticorum, serm. LI, LVII, LVIII. 18) Vergl. z. B. Bonaventura centiloquium, P. III, sect. 46.

CONTESSA. 1) Karl Wilhelm Salice-C., wurde zu Hirschberg in Schlesien den 19. August 1777 geboren. Von seinem Vater, einem angesehenen Kaufmann, erhielt er eine sehr sorgfältige Erziehung; nach des Vaters Tode kam er auf das Pädagogium zu Halle, wo er vier Jahre lang mit seinem bis zum Tode treuen Freunde Ernst v. Houwald dasselbe Zimmer bewohnte. Im J. 1798 verließ er diese Anstalt, und bezog die Universität zu Erlangen. Nach einem Aufenthalte von einem Jahre kehrte er nach Halle zurück, reisete dann im Winter 1800 auf einige Monate nach Paris, verheirathete sich nach seiner Rückkehr in Halle, und begab sich 1802 nach Weimar, in der Absicht, dort als Privatmann zu leben, ging aber 1805 nach Berlin, nach dem Tode seiner Gattin zu seinem Jugendfreunde Houwald in der Lausitz, und von da wieder nach Berlin, wo er sich 1808 zum zweiten Male verheirathete. Nachdem ihm der Tod auch diese Gattin im J. 1816 geraubt hatte, verließ er Berlin, und lebte bei Houwald, bis er im J. 1825 nach Berlin zurückkehrte, um die Hilfe ausgezeichneter Ärzte bei einem Leiden, welches sich in Folge einer Lungenentzündung in ihm entwickelt hatte, in Anspruch zu nehmen. Er starb daselbst den 2. Juni 1825. Eine öffentliche Anstellung hat er nie gesucht; er führte ein höchst eingezogenes Privatleben, und widmete seine Zeit abwechselnd eigenen literarischen Arbeiten, oder selbstgewählten oft veränderten wissenschaftlichen Studien, oder künstlerischen Beschäftigungen, als Musik und Malerei. Für Malerei hatte er ein ausgezeichnetes Talent, namentlich für das Fach der Landschaftsmalerei. Musik verstand und liebte er, übte sie aber nicht mit Auszeichnung aus. Vorzüglich war sein poetisches Talent, und was er als dramatischer Dichter und Novellist geleistet, erwarb ihm den Beifall der gebildeten Mitwelt, und sichert ihm ein ehrenvolles Andenken bei der Nachwelt. Es waren nicht blos Worte aus Freundes Herzen, wenn der Biograph von Callot-Hoffmann von ihm sagte: „Sein Räthsel, welches zuerst auf der Bühne von Weimar erschien, bleibt gewiß auf dem Repertoir jeder teutschen Bühne, die glücklich genug ist, ein Publikum vor sich zu versammeln, dem der Sinn für den feinsten gemüthlichen Scherz nicht gebricht; und Erzählungen wie Meister Dietrich, Vergib uns unsre Schuld u. s. w. wird neben dem Verdienst, mit die ersten in dieser Gattung gewesen zu seyn, auch dasjenige wol nicht bestritten werden, daß sie von keiner ähnlichen Leistung der späteren zahllosen Nachahmer übertroffen worden." — „Weniger, so fährt der eben genannte Schilderer fort, als von dem dramatischen und dem trefflichen Romandichter, wußten aber seine Zeitgenossen von dem Menschen Contessa, und doch war dieser eine noch viel interessantere Erscheinung, als seine Werke. Was jene hauptsächlich charakterisirte, das Maß, der zarte Takt für die Scheidelinie zwischen dem Zuviel und Zuwenig, bei der entschiedenen Gabe poetischer Auffassung auch des Widerstrebenden; das fand sich, wie in dem Dichter, so auch in dem Menschen. Nichts was auf ihn einwirkte, und was er durch die Rede wiedergab, war anders als mit dem Blick des Dichters gesehen, aber nichts erschien übertrieben, nichts fratzenhaft, alles Natur und

Wahrheit, in der mündlichen Darstellung, die ihm, durch eine ungemein lebendige Gesticulation unterstützt, stets so gelang, daß man sich keinen Augenblick über sein, wenn auch nicht ausgebildetes, doch hervorstechendes Schauspielertalent täuschen konte. Er sprach wenig; aber hatte man auch nur einzelne Worte von ihm gehört, so wußte man gleich, wen man vor sich hatte; denn eben, weil er wenig sprach, klang alles, was er sagte, bedeutend. Dabei war sein Scherz von grenzenloser Gutmüthigkeit. Meisterhaft hat ihn Hoffmann in den Serapionsbrüdern, deren einer er war, geschildert. Sylvester — unter diesem Namen führt er ihn auf — ist still und in sich gekehrt; es kostet Mühe ihn zum hellen Gespräch zu entzünden, das ist wahr; aber nie ist wol ein Dichter empfänglicher gewesen für ein Werk des Andern, als eben er. Ohne daß er selbst viel Worte machen sollte, liest man in seinem Gesichte in deutlichen, sprechenden Zügen den Eindruck, den die Worte des Freundes auf ihn gemacht, und indem seine innige Gemüthlichkeit ausströmt in seinen Blicken, in seinem ganzen Wesen, fühle ich mich selbst in seiner Nähe gemüthlicher, froher, freier. Es scheint, als wenn unsere Dichter recht geflissentlich über jene Anspruchlosigkeit hinwegstürmten, die doch eben das Eigenthümlichste der wahren Dichternatur seyn möchte, und selbst die Bessergesinten sollten sich hüten, nicht, indem sie nur ihr Recht behaupten wollen, das Schwert zu zücken, welches jene gar nicht aus der Hand legen. Sylvester geht umher, waffenlos wie ein unschuldiges Kind. Oft haben wir ihm vorgeworfen, er sey zu lässig, er schaffe vermöge seiner reichen Natur viel zu wenig. Aber muß denn immer und immer geschrieben werden? Setzt sich Sylvester hin und faßt das innere Gebilde in Worten, so treibt ihn gewiß ein unwiderstehlicher Drang dazu an. Er schreibt gewiß nichts auf, das er nicht wahrhaft im Innern empfunden und geschaut." Davon zeugen alle Schriften Contessa's, welche früher einzeln, und nach seinem Tode durch seinen Freund Houwald gesammelt erschienen sind: C. W. Contessa's Schriften, herausg. von E. v. Houwald, Leipz. 1826. 8 Bde. 8.

2) Sein älterer Bruder Christian Jakob Sarices Contessa, geb. zu Hirschberg den 21. Febr. 1767, lebte als Commerzienrath in seiner Vaterstadt, und starb zu Liebenthal in Schlesien den 11. Sept. 1825. Seine Schriften lassen die Geistesverwandtschaft mit seinem Bruder nicht verkennen. Gemeinschaftlich mit diesem gab er 1811 dramatische Spiele und Erzählungen heraus. Sein letztes Werk: Der Freiherr und sein Neffe, ein interessanter Roman, erschien zu Breslau 1824. (*H.*)

CONTESSA, 1) kleine Küstenstadt, an dem gleichnamigen Meerbusen, welchen das ägäische Meer an der macedonischen Küste zwischen der Halbinsel Monte Santo und Rumelien bildet; ehedem der Strymonische Meerbusen. — 2) Dorf im Val di Mazzara in Sicilien mit 3000 Einw., durch eine Colonie von Albanesern erbaut, welche hieher geflüchtet waren. Sie sind griechischer Religion; das Dorf hat aber 1 griechische und 2 lateinische Kirchen; Klöster haben die Einwohner nie geduldet. (Nach Houel.) (*H.*)

CONTEVILLE, Marktflecken im Bezirk Pont Audemer, des franz. Depart. Niederseine, am Einflusse der Rille in die Seinemündung, mit 900 Einw. (*Hassel.*)

Conti, aus dem Hause Bourbon, s. Conty.

CONTI, lat. de Comitibus, römisches Fürstenhaus, dem Range nach die vierte unter den vier großen Familien Roms (die drei andern waren die Orsini, Colonna und Savelli), das man, doch ohne weitern Beweis, von den alten Aniciern ableitet. Eben so zweifelhaft ist es, ob die Päpste Adrian I., Adrian III., Sergius III., Johann XI., Johann XII., Benedict VII., Benedict VIII., Johann XIX., Benedict IX., Benedict X., Victor IV. diesem Hause angehören. Ausgemacht hingegen ist, daß die Conti bereits zu Anfang des 11. Jahrh. das Grafenamt in Anagni und Segni, von welchem sie wahrscheinlich ihren Geschlechtsnamen entlehnten, bekleidet haben, auch daß sie im Laufe des 13. Jahrh. der christlichen Kirche drei Päpste gegeben haben: Innocentius III. (Johann Lothar), erw. 1198, † 1216, Gregor IX. (Hugolin), erw. den 21. März 1227, † den 21. August 1241, und Alexander IV. (Raynald), erw. 1254, † den 25. Mai 1261. Bonifacius, Bischof zu Albi, um 1050, empfing von Leo IX. die Cardinalswürde. Jordan, Vicekanzler der Kirche unter Alexander IV. und Urban IV., wurde von letzterm 1262 mit dem Cardinalshute beschenkt, regirte die Campagna di Roma, und starb 1269. Lucius wurde am 6. Juni 1411 von Johann XXIII. mit dem Purpur bekleidet, regirte geraume Zeit, als Eugens IV. Legat, die Stadt Bologna, wurde durch eine Verschwörung ausgetrieben, wieder eingesetzt, und starb zu Bologna den 9. September 1437. Jakob Conti, einer der mächtigsten römischen Barone, mächtiger noch durch seine Verbindungen mit den Orsini, ließ sich, durch große Summen, für Karls VIII., des Königs von Frankreich, Dienst gewinnen, wie er aber seine Feinde, die Colonna, in des Königs Gefolge erblickte, vergaß er die übernommene Verbindlichkeit, und versagte den Franzosen die Öffnung seiner Burg Montefortino, unweit Segni, sie wurde aber erstürmt und Jakobs Besitzthum dergestalt mishandelt, daß die ganze Familie in Dürftigkeit gerieth, wie denn der im J. 1521 verstorbene Franz Conti, Erzbischof zu Conza und Cardinal seit dem 1. Juli 1517, kaum begraben werden konte. Torquato's, eines aus den italienischen und französischen Kriegen rühmlich bekanten Feldherren (Gem. Violanta Farnese) Sohn Lothar diente unter den päpstlichen Truppen, die 1591 den französischen Ligueurs zu Hilfe geschickt wurden, wie aber sein älterer Bruder Appius, der diesen Zug ebenfalls mitmachte, von dem ihm untergeordneten Obristen Sancobrino, den er wegen Ungehorsam schlagen wollte, 1593 erstochen wurde, kehrte Lothar nach der Heimath zurück, um sich mit Clarice Orsina von Lamentana zu verheirathen. Clemens VIII. machte ihn zum Statsrath und zum Herzog von Poli (früher hatte er nur den Titel eines Grafen von Piatica geführt) und schickte ihn, einen Weltlichen, was beinahe ohne Beispiel, als Nuntius an Kaiser Rudolfs II. und verschiedener Kur- und Fürsten des Reichs Höfe, um ein Bündniß wider die Türken, die seit der Einnahme von Raab die Christen-

heit immer stärker bedrohten, zu Stande zu bringen. In dem Kriege um Ferrara führte er ein päpstliches Regiment, und nach erfolgtem Frieden mußte er den Erbprinzen von Modena, den der Vater als Geißel gegeben, in Verwahrung nehmen. Später ging er als des Herzogs Ranuccio I. von Parma Gesandter nach Spanien, und als dieser Fürst 1622 starb, sein Nachfolger aber noch minderjährig war, übernahm Lothar die vormundschaftliche Regirung in Parma. Er starb 1635 als päpstlicher Consiliarius a latere, sein jüngerer Bruder, Karl, den 3. December 1615. Letzterer nahm zu Perugia den Doctorhut, wurde auch das Haupt der Academiae Insensatorium, sodann aber Referendarius utriusque signaturae, Vicelegat im Patrimonio Petri und Gouverneur zu Camerino, Bischof von Ancona, außerordentlicher Nuntius am kaiserlichen Hofe, endlich Legat zu Avignon und Cardinal; seine Comitivae constitutiones wurden 1595 zu Perugia gedruckt.

Lothar hinterließ von seiner ersten Gemahlin einen Sohn, den berühmten Torquato, die andere, Julia Orsina von Bonmarzo, hatte ihm acht Söhne geboren, den Appius, Otto, Bernhard, Abt von Montorello, † 1640; Karl, † 1621; Andreas, Abt von Montorello, † 1660; Karl II., Johann Nicolaus, und Innocentius. Torquato sollte sich dem geistlichen Stande widmen, erkaufte sich aber, durch Verzichtleistung auf sein Erstgeburtsrecht, die Erlaubniß, in spanische Dienste zu treten. Als Freiwilliger wohnte er den Feldzügen gegen Savoyen, 1616 und 1617, bei, bis sein Wohlverhalten ihm eine Infanterie-Compagnie verschaffte. Kaum war aber der 30jährige Krieg ausgebrochen, als er sich nach Teutschland wendete, bei der kaiserlichen Armee, als Freiwilliger, sein Glück zu suchen. Er befehligte die italienischen Volontairs, wurde aber bald bei Wallensteins Regiment, für welches er in den Niederlanden 7 Compagnien Cürassiere und 2 Compagnien Archibusiere geworben, als Obrist-Lieutenant angestellt. Als solcher führte er in der Schlacht am weißen Berge, in des Obristen Abwesenheit, dessen Regiment. Bei Neuhäusel, wo Buquoy fiel, gerieth er in Gefangenschaft, indem er den Ungarn des Feldherren Leichnam zu entreißen suchte, er wurde aber nach einigen Monaten wieder in Freiheit gesetzt, und zum Commandanten in Olmütz ernant. Diese Festung vertheidigte er so tapfer, daß Bethlen Gabor die unternommene Belagerung aufheben mußte. Er diente ferner bei Belagerung und Eroberung der Stadt Glatz, half die Schlacht bei Wimpfen schlagen, und wurde dafür zum k. k. Kriegsrath, Kämmerer und Obristen ernant. Jetzt wurde er von Papst Urban VIII. zurückgerufen, zum Herzog von Guadagnolo creirt, und bei den päpstlichen Völkern, die das Veltlin einnehmen sollten, als General angestellt: kaum war aber die Veltlinische Unruhe gedämpft, als er die Erlaubniß erhielt, nach Teutschland zurückzukehren. Er stand 1626 als Feldzeugmeister bei Wallensteins Armee, eroberte 1627 Krempe, und führte in Wallensteins Abwesenheit den Oberbefehl in Holstein. Noch war er von einer schweren Krankheit nicht völlig hergestellt, als er der neu gebildeten italienischen Armee zugetheilt, sofort aber wieder als Feldmarschall nach Pommern geschickt wurde, um dem befürchteten schwedischen Einfalle zu widerstehen. Gustav Adolfs Landung konte er nicht verhindern, eben so wenig Usedom und Wollin behaupten, aber seine übrigen Dispositionen, so viel solche mit einer beinahe aufgelöseten Armee möglich, waren nicht ungeschickt, und vorzüglich darauf berechnet, den überlegenen Feind hinzuhalten und, sobald es thunlich, mit Vortheil anzugreifen. Zu dem Ende hatte er, wider des Herzogs von Pommern Willen, die Oderpässe Garz und Greiffenhagen eingenommen, zwei Läger, das eine bei Stolpe an der Peene, das andere bei Garz formirt, und sich der wichtigen Festung Landsberg an der Warthe versichert. Aber Gustav machte alle diese Berechnungen zu Schanden. Stettin, und damit ganz Vorpommern, wurde ihm von dem Herzoge überliefert, und ohne weiter auf seinen Gegner zu achten, wendete er sich nach dem Mecklenburgischen. Torquato, beinahe ohne Armee, überall von Feinden, deren Zahl er durch seine Erpressungen nicht wenig vermehrt, umringt, machte noch einen schwachen, leicht vereitelten Versuch auf Stettin, vermochte eben so wenig das durch Hunger auf das Äußerste gebrachte Kolberg zu entsetzen (1631), und legte endlich, zum Theile wegen eines krebsartigen Geschwürs an der Brust, sein Commando in die Hände des Grafen von Schaumburg nieder. Über Wien, wo er von dem Kaiser, nebst einer ehrenvollen Entlassung, ein bedeutendes Geschenk, dann eine Verbesserung seines Wapenschildes empfing, kehrte er nach Italien zurück, um das Commando der päpstlichen Truppen zu übernehmen, und er gefiel sich in dieser Stelle so wohl, daß Wallenstein ihn auf keine Art bewegen konte, bei seiner neuen Armee Dienste zu nehmen. Er starb im Juni 1636 ohne Kinder von seiner Gemahlin, einer Marchesin Sassatello; das fürstliche Vermögen, so er, zum Theile durch sehr gewaltsame Mittel, zusammengebracht *), erbte sein Halbbruder Appius, der bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Prinzen von St. Gregorio geführt hatte, und von dem Herzoge von Parma, zur Belohnung vielfältiger Dienste, mit dem Marchesat Castelguelfo beschenkt wurde. Appius überlebte nicht nur seine Gemahlin, sondern auch seine drei Töchter, ließ sich nun 1650 zum Priester weihen, und starb 1666. Otto, ein Jesuit, vorher Malteserritter, geb. 1598, lehrte zu Rom mit großem Beifall Theologie und Philosophie, stand, als einer der gelehrtesten Ausleger der h. Schrift, am päpstlichen Hofe in großem Ansehen, wurde Examinator der Bischöfe, und schrieb anonym Summam quadripartitam quaestionum philosophicarum, ein philosophisches System; ferner Sylvas rhetoricas, und Christus patiens, novus Adam sepulchro cordis incisus, eine Oration, die er vor Urban VIII. gehalten. Johann Nicolaus, geb. 1618, ein Priester, wurde nach und nach Vicelegat zu Avignon und zu Ancona, dann Gouverneur von Rom. Alexander VII. verlieh ihm, nicht ohne der Königin Christina Zuthun, am 14. Januar 1664 den Cardinalshut, wie

*) So schonungslos auch Torquato in Pommern verfuhr, so ist er doch sicherlich nicht der Quade (Böse), mit dem manche Mutter dort ihre Kinder bedrohen.

auch das Bisthum Ancona. Er starb den 30. Januar 1698. Innocentius diente als Freiwilliger in Kaiser Ferdinands III. Heeren; in dem Treffen bei Diedenhofen, 1639, führte er bereits eine Compagnie Cürassiere. In der Belagerung von Iglau, 1647, der er als Obrister eines Infanterieregiments beiwohnte, empfing er eine gefährliche Wunde. Als die Prager Kleinseite von den Schweden genommen wurde, befand sich Innocentius eben in Budweis, und es gelang ihm, sich mit 500 Mann und 4 großen Stücken in die bedrohte Altstadt zu werfen (den 31. Juli 1648), eine Hilfe, die um so wichtiger war, da Prag beinahe ohne alles schwere Geschütz, Conti auch als einer der ausgezeichnetesten Ingenieure der kaiserlichen Armee bekant war. Seine Ankunft wirkte daher begeisternd auf das niedergeschlagene Volk, und die Anstalten, die er mit Blitzesschnelle traf, um vornehmlich die schwächere Neustadt zu verwahren, und die beinahe ausgeleerten Zeughäuser zu füllen, die Leutseligkeit, mit welcher er auch den geringsten Bürger behandelte, das Beispiel von Selbstverleugnung und Todesverachtung, das er Allen gab, seine ungewöhnliche Kentniß des Minenkriegs, haben vorzüglich beigetragen, die Stadt zu erhalten: ein Resultat, das um so wichtiger erscheint, da es nur zu bekant, daß Karl Gustav, wurde Prag seine Beute, trotz der Congresse in Münster und Osnabrück, den Krieg fortgesetzt haben würde. Innocentius, wenig glücklich wie andere Generale, die den Kaiser um Armeen und Länder gebracht, wurde 1649 mit genauer Noth zum General-Major befördert und mit dem Kammerherrenschlüssel beehrt. Noch war er beschäftigt, Prag nach einem neuen System zu befestigen, als Papst Innocentius X. ihn in seinen Dienst zurückrief. Er wurde General-Lieutenant des Kirchenstats, erhielt dem päpstlichen Stuhle die Stadt Ferrara, deren sich der Herzog von Modena während des Interregnums zu bemächtigen gedachte, diente der Republik Venedig, mit Beibehaltung seines Ranges in der päpstlichen Armee, 1660 in Dalmatien, und starb, kaum den Gefahren dieses Feldzugs entgangen, Anfangs 1661 zu Rom, unverheirathet. Karl II. endlich folgte seinem Bruder Appius in dem Besitze der Herzogthümer Poli und Guadagnolo, stand als Obrist-Hofmeister an der Königin Christina Hofe, bis seine Weigerung, dem Marchese del Monte den Titel Excellenz zu geben, ihm den Abschied brachte, und wurde in seiner Ehe mit Isabelle, des Herzogs von Muti Schwester, ein Vater von sieben Kindern. Franz, der zweite Sohn, starb 1695 in Ungarn als Obrist-Lieutenant des Veteranischen Regiments, gleichzeitig mit seinem Bruder Alexander; der nach Ungarn gekommen war, ihn zu besuchen. Michael Angelus, geb. den 15. Mai 1655, wurde Cardinal den 7. Juni 1706, Bischof zu Viterbo 1712, Papst unter dem Namen Innocentius XIII. den 18. Mai 1721, und starb den 7. März 1724. Bernhard Julius, Bischof von Terracina, wurde am 16. Juli 1721 in das Cardinals-Collegium aufgenommen. Der älteste Sohn endlich, Joseph Lothar, vermählte sich 1677 mit Lucretia, des Connetable Laurentius Onuphrius Colonna Tochter, und starb im J. 1716, mit Hinterlassung von fünf Kindern. Der älteste Sohn, Marcus Antonius, Herzog von Guadagnolo, starb den 20. December 1724 ohne Kinder von Maria Faustina, des Herzogs von Paganica Tochter. Der dritte, Stephan, geb. den 6. Mai 1688, war dem geistlichen Stande bestimt, trat aber, da sein älterer Bruder Karl, Herzog von Poli (geb. den 31. December 1677, † 23. März 1751), nicht heirathen wollte, in die Welt zurück, vermählte sich den 9. Februar 1727 mit Victoria Ruspolo, und starb den 16. Juni 1763, nachdem er bereits 1759 seinem jüngsten Sohne, Michael Angelus, geb. den 8. Mai 1739, verm. den 5. September 1759 mit Hieronyma Publicola von Santa Croce, des Fürsten Valerius Tochter (ihre Ehe blieb kinderlos) alle seine Güter und Rechte abgetreten. Michaels älterer Bruder, Innocentius, geb. den 2. Februar 1731, trat 1752 in den geistlichen Stand, wurde im n. J. Referendarius utriusque signaturae, späterhin Secretarius der Congregation der Indulgenzen und h. Reliquien, auch Vicarius St. Nicolai in Carcere, Regent der päpstlichen Kanzlei, Erzbischof von Tyrus und Nuncius in Portugal, endlich den 19. April 1773 Cardinal. — Der Erstgeborne ist jedesmal päpstlicher geheimer Erbkämmerer und Ober-Hofmeister (Maestro) des päpstlichen Hospitii und der Kapelle; die beiden Herzogthümer Poli und Guadagnolo liegen neben einander, unweit Palestrina; Pizarone, eine andere Besitzung ist südlich von Rom zu suchen.

Der Cardinal Peter Paul Conti, creirt den 24. September 1759, war dem römischen Hause Conti fremd, und zu Camerino geboren. (*v. Stramberg.*)

CONTI, Giambattista, Graf, geb. zu Lendinara den 26. October 1740, gest. den 7. December 1820. Nach erlangter Doctorwürde auf der Universität zu Padua, widmete er sich der richterlichen Laufbahn in Venedig. Während eines längern Aufenthalts zu Madrid übersetzte er die bessern spanischen Dichter in's Italienische. Diese seine Übersetzung mit dem spanischen Text zur Seite erschien unter dem Titel: Colleccion de poesias castellanas traducidas en verso toscano. Madrid 1782—90 in 4 Bänden gr. 8. Der Abate Bernardi hat im J. 1819 zu Padua in der Druckerei des Seminars eine vollständige Samlung aller Gedichte des Grafen Conti besorgt. Sie enthält in 2 Bänden die erwähnten Übersetzungen aus dem Spanischen und außerdem mehre eigene Dichtungen. Unter den letzten ist: l'Incoronazione dell' immagine di M. V. di Lendinara, die bereits 1795 besonders erschien, die bedeutendste. Das Gedicht in terza rima hat 4 Gesänge. Bei einer einfachen Anlage bewegt es sich in fließenden Versen. Mit dem Reichthum an Bildern wetteifert die schöne Sprache *). Vincenzio Bozzio und Pietro Pastolari Malmignati haben Lobreden auf den Verfasser bei seinem Absterben herausgegeben.

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CONTI, (Giusto de'), aus dem edlen Geschlechte Valmontone, Römer von Geburt, Rechtsgelehrter

*) Vergl. *da Rio.* Giornale dell' italiana Letteratura. Padova 1821. Tom. LV. p. 131.

und Redner. Von seinen Lebensumständen weiß man wenig, nicht einmal das Geburtsjahr, welches in die letzte Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Rimini zu, im Dienste des Sigismondo Malatesta, welcher ihm in der Franziskanerkirche ein Grabmal errichten ließ. Er starb, wie Tiraboschi [1]) bewiesen, den 19. November 1449. Wahrscheinlich als er in Bologna studirte, lernte er eine Dame, Ysabeta, kennen, welche er in seinen Gedichten besungen. Die Samlung dieser Gedichte führt den wunderlichen Namen La bella mano, weil er, jedoch zum Glück nicht gerade sehr oft, die schöne Hand der Geliebten in seinen Versen preist. Er hatte sich den Petrarca zum Vorbild gewählt und steht ihm unter den wenigen Dichtern seiner Zeit unstreitig am nächsten; nur Schade, daß er ihn oft in seinen Fehlern nachgeahmt. Die ältesten Ausgaben sind: Bologna 1472. 4. und Venezia 1492. 4. Sehr geschätzt ist die von Corbinelli, Paris 1595. 12. wegen der Vorrede und weil Corbinelli einen Anhang alter Gedichte hinzugefügt: Raccolta di rime antiche di diversi Toscani, welche man auch in allen neueren Ausgaben findet; so Firenze 1715. 12. mit Noten von Salvini; Verona 1758 von Mazzuchelli besorgt u. a. m. [2]). (*Blanc.*)

CONTICH, Marktflecken in dem Niederl. Bezirke und Provinz Antwerpen an der Straße von Antwerpen nach Mecheln, hat die beiden großen Landgüter Altena und Gröningen, 1 Kirche, über 500 Häuser und 3050 Einwohner, die 2 Hutfabriken unterhalten. (*Hassel.*)

CONTILE, Luca, aus einem edlen Geschlechte von Siena, ward zu Cetona, in der Nähe jener Stadt, 1503 oder 1505 geboren. Er studirte zu Bologna und hat sein Leben in den Diensten verschiedener Großen als ihr Geschäftsführer und Sekretär zugebracht. In Rom, wo er dem Cardinal Trivulzi diente, war er eins der thätigsten Mitglieder der eben so heiteren als geistreichen Academia della virtù. Mit dem Marquis del Vasto war er 1545 auf dem Reichstage zu Worms, und von dem Gouverneur von Mailand, Ferrante Gonzaga, ward er 1550, man weiß nicht in welchen Geschäften nach Polen gesendet. Nachdem er seine Herren oft gewechselt, erhielt er endlich 1562 die Stelle eines spanischen Commissarius in Pavia, die er bis an seinen Tod 1574 verwaltete. Er war Mitglied verschiedener Akademien und einer der gebildetsten Männer seiner Zeit. Man hat von ihm eine Istoria de' fatti di Cesare Maggi da Napoli. Pavia 1564. 8., worin er die Kriege seiner Zeit in Oberitalien beschreibt, und eine Übersetzung der goldnen Bulle, Venezia 1558. — Berühmter ist er als Dichter, wenn gleich sehr mit Unrecht von seinen Bewunderern, dem Petrarca an die Seite gestellt. Sechs seiner Canzonen: Le sei sorelle di Marte, sind besonders gedruckt Firenze 1556 und dann in seinen Rime, Venezia 1550 und 1560. 8. Außerdem hat man noch von ihm drei Comödien in Prosa, Milano 1550. 4. und ein kleines dramatisches Gedicht La Nice, zu Ehren der Vittoria Colonna, Napoli 1551. 4. Lettere, Pavia 1564. 2. vol. 8. Zwei Eklogen oder Schäferdramen, L'Agia und La Filli, sind ungedruckt geblieben *).

(*Blanc.*)

Continentalsystem s. Napoleon.

Contingent s. Teutschlands Kriegsmacht.

CONTO. Im engeren Sinne bezeichnet man damit jede Rechnung oder Ausrechnung durch die Rechnenskunst. Alle Beziehungen, welche das Wort Rechnung hat, kommen auch dem Conto zu. Z. B. Ich fand meinen Conto (meine Rechnung) nicht bei dieser Unternehmung; etwas à Conto nehmen oder geben ꝛc. Im weiteren Sinne gebraucht man dieses Wort für die verschiedenen Arten von kaufmännischen Rechnungsverhältnissen oder auch für die Rechnungsbücher über Handelsgeschäfte. In der Buchhaltung in doppelten Posten, oder der sogenanten italienischen Buchführung, unterscheidet man vorzugsweise und eigenthümlich zwei Hauptgattungen von Rechnungen, Conti; persönliche und unpersönliche. Es können nämlich leblose Gegenstände (angenommene Rechnungen, Conti) unsere Debitoren und Creditoren werden, indem wir diesen leblosen Gegenständen gleichfalls Rechnungen eröffnen, und uns unter ihren verschiedenen Benennungen lebende Personen vorstellen, welchen wir geben und von welchen wir empfangen, und sie daher debitiren, (belasten) und creditiren (erkennen). Die nächste Beziehung findet sich schon im Cassa- und Waaren-Conto. Wir betrachten unser Ich als eine fremde Person, in dem einen Falle als Cassirer, in dem anderen als Aufseher und Führer des Waarenlagers. In dem Hauptbuche bildet jeder Conto ein Ganzes für sich; alle Conti stehen darin aber in einer solchen Beziehung gegen einander, daß die Zerstückelung oder der Fehler bei einem einzelnen die Einheit des Ganzen stören würde; daher bildet auch jeder Conto einen Theil des Ganzen. Der persönliche Conto stellt uns unsere Verhältnisse mit der Person oder den Personen dar, mit welchen wir in Verbindung stehen. Jeder nicht persönliche Conto aber stellt uns die Verhältnisse des Gegenstandes dar, für welchen der Conto errichtet ward. Die persönlichen Conti weisen also das Debet und Credit der Geschäftsfreunde einer Handlung nach dem Namen oder den Firma's aus. Zu den nicht persönlichen (auch Conti morti genant), welche blos das Debet und Credit der Handlung betreffen, gehören dagegen, nach Maßgabe des Geschäftsbetriebs: Cassa-Conto, General-Waa-

1) Tirab. VI. Pars II. p. 160. 2) Wichtige Varianten und Zusätze enthält eine Handschrift aus dem 15. Jahrh., die der Canonicus Angelucci in Arezzo besitzt. Darin befinden sich noch eine Menge anderer bis jetzt ungedruckter Dichtungen, in welchen Giusto's sonst keusche Muse in wilden Liebestaumel ausbricht. Eine Auswahl von 54 Sonetten ist daraus veranstaltet worden, um die Gegenwart des jetzigen Großherzogs von Toscana in Arezzo zu feiern. Die nur zu 60 Exemplaren gedruckte Auflage erhielt den bezeichnenden Titel: Rime inedite di Giusto de' Conti. Firenze (*nella stamperia dell' Ancora*) 1819 in 8. Sie konte Ginguené nicht bekant seyn, der indessen in seiner *Histoire littéraire de l'Italie*. III. p 436 von dem Verfasser als Dichter sehr richtig sagt: „Ce poëte ne se contente pas d'imiter Pétrarque, il le copie souvent, et il n'est pas rare de le voir en emprunter des vers presque entiers." (*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

*) *Tiraboschi* VII. P. II. p. 274. *Crescimbeni* II. p. 385.

ren-Conto, Wechsel-Conto, Banco-Conto, Schiffs-Conto, Mobilien- und Geräthschaften-Conto, Unkosten-Conto, Interessen-Conto, Gewinn- und Verlust-Conto, Bilanz-Conto u. a. Bei einer Trennung der Geschäfte mit einem und demselben Handelsfreunde, welche, wenn nicht Unordnung und Verwirrung entstehen soll, in der Mitbesorgung von Geschäften Statt finden muß, setzt man zur Bezeichnung des Unterschiedes von dem Verkehr der übrigen Conto mio (c/m) oder Conto nostro (c/n) und Conto suo (c/s) oder Conto loro (c/l), meine oder unsere und seine oder ihre Rechnung. — Wegen des italienischen Ursprungs sollten Verbindungen des Conto mit französischen Wörtern z. B. Conto courant überall vermieden werden. In den Zusammensetzungen kommen am häufigsten vor: Conto corrente (Laufende Rechnung), Conto fisso (Anschlagsberechnung) und Conto à meta (Rechnung zur Hälfte, gewöhnlicher aber im Sinne von Participationsrechnung). Conto ist außerdem im Italienischen männlichen Geschlechts, und deshalb nur der Conto richtig. Das Wort als Neutrum: das Conto zu gebrauchen, wie bei Adelung u. A., oder gar weiblich: die Conto, wie Dr. Philipson (Briefe über das kaufmännische Rechnungswesen, Hannover 1813) es nimt, verstößt gegen allen Sprachgebrauch. (*Süpke.*)

CONTORTAE. Diesen Namen gab schon Linné einer natürlichen Pflanzenfamilie, welche mit den Gentianeen verwandt ist, und ihren Namen dem Umstande verdankt, daß bei vielen hieher gehörigen Gattungen die Corollenläppchen schief gestellt, oder etwas gedreht sind. Die Gattungen dieser Familie gehören mit wenigen Ausnahmen zur fünften Linnéschen Klasse, die meisten zur zweiten Ordnung derselben. Bei vielen sind die beiden Pistille von der Säule, welche die männlichen Theile trägt, gänzlich bedeckt. Die Frucht ist gewöhnlich ein Balg, und die Samen haben einen Haarschopf; doch kommen auch Kapseln, Beeren und Steinfrüchte vor. Fast alle Contorten enthalten Milchsaft, und zeichnen sich durch das Vorwalten polarischer Grundstoffe aus, daher auch viele buntfarbige und stark animalisch riechende Blumen hervorbringen. Sie wachsen als Bäume, Sträucher und Kräuter, größtentheils zwischen den Wendekreisen.

Die erste Gruppe der Contorten bilden die Asklepiadeen mit fünftheiligem, stehenbleibendem Kelch, und einblättriger, fünftheiliger, unter dem Fruchtknoten stehender Corolle. Die dicken Staubfäden sind zu einem Säulchen (gynostegium, corona staminea) verwachsen, welches die Pistille schildförmig bedeckt und seitliche Hörnchen und Läppchen bildet, die ihr das Ansehen einer inneren Corolle geben. Im oberen Umfange dieses Säulchens liegen in besonderen Säckchen, meist zu zweien, die Pollenmassen; bisweilen zertheilt sich der Pollen auch in Körner. Die Frucht ist fast durchgängig ein Balg, der Samen mit einem Haarschopf versehen; der Embryo steht aufrecht im verzehrten Eiweißkörper. Die hieher gehörigen Gattungen sind: Periploca L., Hemidesmus R. Br., Cryptostegia R. Br., Gymnanthera R. Br., Secamone R. Br., Stapelia L., Sieuruia R. Br., Brachystelma R. Br., Caralluma R. Br., Ceropegia L., Hoya R. Br., Pergularia L., Dischidia R. Br., Gymnema R. Br., Sarcolobus R. Br., Gonolobus Mx., Matelea Aubl., Asclepias L., Gomphocarpus R. Br., Enslenia Nutt., Oxystelma R. Br., Xysmalobium R. Br., Calotropis R. Br., Podostigma Ell., Lachnostoma Kunth., Macroscepis Kunth., Canahia R. Br., Holostemma R. Br., Cynanchum L., Ditassa R. Br., Dimia R. Br., Sarcostemma R. Br., Philibertia Kunth., Eustegia R. Br., Metaplexis R. Br., Oxypetalum R. Br., Metastelma R. Br., Microloma R. Br., Arauja Brot., Physianthus Mart., Astephanus R. Br. — S. Robert Brown on the Asclepiadeae, Memoirs of Werner. soc. Vol. I.

2. Apocyneen. Diese Gruppe wird charakterisirt durch unverbundene Staubfäden; Antheren, welche der Länge nach aufspringen, und ihren Pollen unmittelbar auf die Narbe streuen; einfaches oder doppeltes Pistill; und balgartige Frucht, deren Samen oft Haarschöpfe haben. Sie umfaßt folgende Gattungen: Echites L., Vallaris R. Br., Ichnocarpus R. Br., Holarrhena R. Br., Lyonsia R. Br., Apocynum L., Cryptolepis R. Br., Thenardia Kunth., Alstonia R. Br., Prestonia R. Br., Balfouria R. Br., Nerium L., Strophantus Cand., Wrightia R. Br., Vinca L., Tabernaemontana L., Cameraria L., Amsonia Walt., Aegiceras L., Plumeria L.

3. Carisseen. Diese Gruppe, welche sich von den vorhergehenden dadurch unterscheidet, daß die hieher gehörigen Gewächse statt der Balgfrüchte Samenkapseln, Beeren oder Steinfrüchte tragen, enthält die Gattungen: Carissa L., Theophrasta L., Hancornia Gomez., Willughbeia Scop., Strychnos L., Arduina L., Paederia L., Anabata L. (?), Allamanda L., Geniostoma Forst., Couma Aubl., Gardneria Wall., Leuconotis Jack., Lasiostoma Schreb. (?), Monetia Herit. (?), Cerbera L., Vallesia R. et P. (?), Dicaryum W. herb. (?), Rauwolfia L., Alyxia Banks., Coprosma Forst., Melodinus Forst., Usteria W., Ophioxylon L. (?).

(*A. Sprengel.*)

CONTORNEATI, Conturniati, Crotoniati numi. Diese Benennungen bilden die Überschrift eines dunklen Capitels der Numismatik. Sie bezeichnen Römermünzen, welche mit einem erhöhten Rande umgeben sind, weshalb man contorneatus von dem ital. contorno oder dem franz. contour ableitet, so wie Wagenseil annimt, daß der Name crotoniati aus κρόττωτα νομίσματα entstanden sey. Es sind Medaillons der ersten Größe, vom Umfange der Gulden. Sie kommen nur in Erz, nicht in Gold und Silber vor. Zuweilen besteht der Rand aus einem andern Metall als das Innere, z. B. aus gelbem Erz an Kupfermünzen, oder umgekehrt. In diesem Falle muß der Rand vor dem Prägen umgelöthet worden seyn, weil man die Umschriften in beiderlei Metall ausgedrückt findet. Die allermeisten bestehen aber aus gleichem Metall mit dem Rande und scheinen nur vor dem Prägen hohl ausgedreht zu seyn, wonach ihre Benennung vielleicht von τόρνος, tornus herzuleiten wäre. Viele derselben haben

das Besondere, daß auf der inneren Fläche gewisse Figuren mit Silber eingelegt sind, welches nach dem Prägen geschehen seyn muß, weil diese Silberstriche zuweilen in die Erhabenheiten des Gepräges einschneiden. Ungeachtet dieser mühsamen Einlegung, die sonst auf Münzen nicht vorkomt, und der zwei- bis dreimaligen Bearbeitung ist doch die Arbeit nur mittelmäßig, oft noch darunter, und verräth keine Meisterhand. Fehlerhafte Umschriften, wie Alexander, Cladius, Aurelianus, Salustius — machen zweifelhaft, ob diese Randmünzen unter Aufsicht einer competenten Behörde ausgegeben seyn mögen. Dennoch wird bei der im Ganzen unzweifelhaften, wenigstens nicht mit Beweisen angegriffenen Antiquität derselben, ihr Preis durch die ungemeine Seltenheit weit über jeden Werth gesteigert. Christina von Schweden kaufte deren einige sehr theuer.

Die Inschriften und Gepräge der Contorneaten sind sehr verschieden und kann die Zahl der noch vorhandenen Schläge auf 40—60 geschätzt werden. In der Regel führen sie auf der Hauptseite das Brustbild einer kaiserlichen Person mit der Namensumschrift. Die Rückseite stellt meistens Kämpfe oder Kampfspiele dar, z. B. den Löwenkampf des Herkules, den Schlangenkampf des Laokoon, einen Speerkampf, eine Eberjagd, auf der Rennbahn fahrende Quadrigen; aber auch andere Gegenstände, z. B. eine Victorie, einen Tempel, einen Altar, Äneas mit Anchises, eine Wasserorgel u. s. w. Die mit Silber eingelegten Figuren, welche auf der Fläche der Bildseite stehen, stellen meistens einen Palmzweig dar, oder ein Monogramm, welches aus P und E oder aus PLE zusammengesetzt ist. Dieser Zug fehlt selten und wird als charakteristisch angesehen. Das Gepräge der Contorneaten ist sehr flach in Vergleich mit andern Medaillen von derselben Größe. Dieses war wol nur Folge der durch die doppelte Aushöhlung entstandenen Verdünnung der Platte. Daß dabei die Absicht zum Grunde gelegen, das Gepräge durch den Rand desto besser zu schonen, ist wol bei dessen Unvollkommenheit nicht wahrscheinlich.

Die Personen, welche Bild und Umschrift anzeigen, hat Eckhel in folgende Reihe gebracht: Julius Caesar, Marcus Antonius, Augustus, Agrippina Senior, Caligula, Nero, Galba, Vespasianus, Domitianus, Trajanus, Antoninus Pius, Faustina senior, Marcus Aurelius, Faustina junior, Lucilla, Severus, Caracalla, Alexander Severus, Constantinus M., Magnentius, Desiderius, Julianus, Jovianus, Honorius, Theodosius II., Placidius Valentinianus, Anthemius. Gewöhnlich sind sie als lebend benant, zuweilen aber auch als Verstorbene, z. B. Divus Augustus Pater, Divo Nervae Trajano, Diva Augusta Faustina. Außer den kaiserlichen Personen werden auch andere berühmte Namen in der Umschrift der Bildseite genant, z. B. Homerus, Alexander Mag. Macedon., Sallustius, Antinous; oder angedeutet, wie z. B. Hercules durch die Keule neben dessen Kopfe. Mancherlei unbekante Namen lieset man auf den Rückseiten, wie z. B. Laurentius oder Laurentinus, Eutymus oder Eutymius, Olenius, Monimus, Petronius u. s. w.

Diese Namen und manche Hindeutungen auf Zeitumstände lassen wol glauben, daß die Contorneaten in sehr verschiedenen Zeiten ausgeprägt worden sind, wenn auch nicht eben alle zur Zeit des benanten Regenten. Die von Nero und Trajan kommen unter allen noch am meisten und in den verschiedensten Gepräges vor, wonach man die Entstehung dieser Münzform muthmaßlich in des Ersteren Zeit setzen könte.

Über die Bestimmung der Contorneaten sind die Meinungen getheilt, und keine derselben hat noch allgemeinen Beifall gefunden. Eggeling vermuthete, man habe dergleichen Randmünzen in den Gymnasien als Prämien ertheilt. In diesem Sinne las Cannegieter das Monogramm: Palma Emerita, Praemium Emeritum oder Praemii Ergo. Bei denen, welche Wettkämpfe darstellen, gewint Eggelings Conjectur Wahrscheinlichkeit; dagegen ist sie mit vielen andern Gepräges nicht wol zu vereinigen. Nicht z. B. mit dem Contorneat, welcher des Nero Kopf und Namensumschrift zeigt, auf der Rückseite aber den Janustempel mit der Umschrift: Pace P. R. ubique Parta Janum Clusit. Freilich könte man annehmen, daß diese Friedensmedaille erst durch Einlegung des silbernen Palmzweiges in ein Brabeon umgeschaffen worden sey.

Wenn Andere mit Patin die Contorneaten als Denkmünzen zu Ehren der darauf genanten Personen betrachten, welche durch ausgezeichnete Leistungen dazu Veranlassung gegeben, so würde der vorbesagte Neronische und mancher andre wol dafür sprechen, wenn nur das Äußere der Ausführung dem Begriffe einer Ehrendenkmünze würdiger erschiene. Allenfalls ließe sich vermuthen, daß sie nicht vom Stat ausgegeben seyn, sondern von den Verkäufern des vicus sigillarius herrühren möchten. Vgl. *Eckhel* Doctrina numor. Vet. Vol. VIII. p. 277—313. *Rasche* Lexic. univ. rei numar. Vet. T. I. P. II. p. 886—91. Suppl. T. II. p. 73—77.

(*Schmieder.*)

Contour s. Umriss.

CONTOY unbewohnte Insel des Stats Yucatan oder Merida im Reiche Mexico, zu der Alcaldia Valladolid gehörig. (*Stein.*)

Contra-arithmetische Proportion s. Proportion.

Contrabass s. die Nachträge zu C.

Contract s. Vertrag.

Contra-Diameter s. Diameter u. krumme Linien.

CONTRA-GEOMETRISCHE Proportion ist diejenige Proportion, welche zwischen drei Größen A, B, C Statt findet, wenn A — B : B — C = B : A oder A — B : B — C = C : B ist. Der Name contrageometrische Proportion rührt daher, daß sich aus jeder stätigen geometrischen Proportion A : B = B : C die neue Proportion A — B : B — C = A : B = B : C herleiten läßt, wovon die contrageometrische gleichsam das Entgegengesetzte ist. (*Gartz.*)

CONTRA-HARMONISCHE Proportion ist diejenige Proportion, welche zwischen drei Größen A, B, C Statt findet, wenn A — B : B — C = C : A ist. Der Name dieser Proportion rührt daher, daß sie gleich-

sam das Entgegengesetzte der harmonischen Proportion (vergl. diesen Artikel) ist, denn bei letzterer ist A — B : B — C = A : C. (*Gartz.*)

Contra Jagen s. eingestelltes Jagen.

Contra Margum s. Castra Augusta Flaviensia.

Contrapunkt, s. die Nachträge zu C.

Contrast, s. die Nachträge zu C.

CONTRAVALLATIONS-LINIEN, heißen diejenigen fortlaufenden Verschanzungen, womit man ehemals die belagerten Städte einschloß, um der Besatzung alle Verbindung mit Außen abzuschneiden, während die Circumvallations-Linien gegen den zum Entsatz herbei kommenden Feind gerichtet waren. Diese Verschanzungen bestanden immer aus einer dauerhaften Umwallung, von einem Graben mit Pallisaden, oder eingegrabenen Bäumen umschlossen, daß sich selbst kein Spion durchschleichen konte. In der Weite eines Bogen- oder Armbrustschusses (etwa 200 Schritt) waren hölzerne Thürme angebracht, um den zwischen ihnen liegenden Wall bestreichen und die Ersteigung desselben um so kräftiger verhindern zu können. Ja, man pflegte gegen sehr stark, und mit tapfern Kriegern besetzte Städte, wol die ganze Contravallation, mit ihren Thürmen, von Steinen aufzuführen. So entstand in der sieben monatlichen Belagerung von Granada durch Ferdinand den Katholischen 1491, durch die gegen die Stadt gerichtete Verschanzung eine neue Festung mit Mauern und Thürmen, die den Namen St. Fé erhielt. Die Einführung der Feuergeschütze verwandelte die Mauern in Erdwälle, mit den nun die belagerten Städte eingeschlossen wurden, und die oft einen ungeheuern Umfang hatten (in der Belagerung von Breda 1624 52,600 Schritt die Circum- und 16,000 Schritt die Contra-Vallation; beide Verschanzungslinien waren mit 96 Reduten, 37 Forts und 45 kleineren Schanzwerken verstärkt. Herm. Hugo, Obsidio Bredan. fol. 1629). Man scheuete dabei keine Mühe und Arbeit, die Einschließung möglichst fest zu machen, und sich gegen die Ausfälle der Belagerten zu sichern, wovon besonders die Belagerungen des Niederländischen Unabhängigkeitskrieges merkwürdige Beispiele geben. Dahin gehören: die Brücke Alexanders von Parma bei Antwerpen über die Schelde bei einer Flußbreite von 2400 Fuß und einer Tiefe von 60 Fuß; die von beiden Ufern herein auf Pfählen, zwischen den beiden — 52′ langen, 40′ breiten — hölzernen Kastellen in der Mitte des Flusses, auf 32 Schiffen ruhete, und mit Geschütz und Soldaten besetzt war. Eine Art schwimmendes Pfahlwerk, das auf 33, durch starke Mastbäume verbundenen, Fahrzeugen lag, und dem Feinde sowol gegen die Stadt als gegen außen 462 zugespitzte, mit Eisen beschlagene Balken entgegenstreckte, diente zum Schutz der Brücke gegen die Unternehmungen der Niederländer, und erzwang endlich die Übergabe der Stadt. In derselben Absicht ließ der Cardinal Richelieu 1628 in der Belagerung von la Rochelle den Hafen durch einen 4400 Fuß langen Steindamm verschließen, der unten 72 oben aber 24 Fuß breit war, und durch zu beiden Seiten eingeramte Pfähle gehalten ward, in der Mitte aber eine 150 Schritt breite Öffnung für die hindurch strömende Fluth hatte, die durch versenkte Schiffe gesperrt ward. Der, allen ausgedehnten, zusammenhängenden Linien gemeine Fehler: daß sie, an Einem Punkte durchbrochen, gänzlich verloren sind, hat auch die Contravallationen um ihr Ansehen gebracht. Man begnügt sich jetzt, die Angriffsseite der belagerten Festung durch die Parallele zu umgeben, auf den übrigen Seiten aber blos die zugänglichen Punkte zu verschanzen, und die Ausfälle der Besatzung durch zweckmäßige offensive Bewegungen des Belagerungscorps zurückzuweisen. (*v. Hoyer.*)

Contrayerva s. Dorstenia.

Contre-Alt, s. in den Nachträgen zu C.

Contre-Admiral s. Admiral.

CONTRE-APPROSCHEN, oder Gegenlaufgräben, sind Vertheidigungswerke der Belagerten, die feindlichen Laufgräben vermittelst einer, in der Nacht seitwärts angelegten Batterie von 2 Geschützen, zu enfiliren (nach der Länge zu bestreichen). Diese Batterie wird etwa 200 Schritt vom Kamme des Glacis mit 6 und 8 Fuß hohen Schanzkörben versenkt, als flüchtige Sappe erbauet, wenn man vorher die Verlängerungen der Laufgräben in der Abenddämmerung genau bezeichnet hat. Da man öfterer diese Batterie durch einen Laufgraben mit dem bedeckten Wege zusammenhängt, haben beide deshalb den Namen der Gegen-Laufgräben erhalten, deren Erfindung man dem holländischen Commandanten von Ostende, van der Noot zuschreibt, und sie ins Jahr 1601 setzt. Außer der Geschützbedienung bekommen sie 50 Mann Bedeckung, die man zu beiden Seiten des Geschützes aufstellt, aber nebst dem letztern des Nachts zurückzieht, und nur eine Wache von 4 bis 5 Rotten in der Batterie läßt, die bei der Ankunft des Feindes ihr Gewehr abfeuert, und sich dann in den bedeckten Weg rettet, um durch die gegen die Batterie gerichteten Kanonen dem Feinde die Zerstörung derselben erschweren zu können. Der schnellere Gang der Belagerungen neuerer Zeit, und eine zweckmäßigere Anordnung der Tranchée verbietet die Anwendung der Contre-Approche, von der man nur noch in der Belagerung von St. Jean d'Acre durch Bonaparten ein Beispiel findet. Von dem ehemaligen Conventsdeputirten Phelippeaux geleitet, gingen hier die Türken den Franzosen mit einer zweifachen Sappe entgegen und errichteten an den Enden derselben zwei Transchee-Katzen, die den angegriffenen Thurm von beiden Seiten bestrichen. (*v. Hoyer.*)

CONTRE-BATTERIEN, sind bei einer Belagerung diejenigen, welche gegen die Flanken oder Streichwehren der angegriffenen Bastione bestimt sind, um ihr Geschütz wehrlos zu schießen und ihre Brustwehren abzukämmen. Sie gehören daher in die Klasse der sogenanten Demontir-Batterien, und werden entweder auf den Kamm des bedeckten Weges, oder wenigstens auf solche Punkte gelegt, wo man die zu zerstörenden Brustwehren völlig sehen, und mit der ganzen

Kraft des Schusses treffen kann. Eine Contre-Batterie enthält gewöhnlich 4 bis 6 schwere Kanonen (Vier und zwanzigpfünder) und wird in dem Couronnement des bedeckten Weges, durch Verbreitung des Laufgrabens bis auf 27 Fuß angelegt, indem man die 3 Fuß hohen Schanzkörbe an der innern Brustwehrböschung hinwegnimt, und diese dagegen von der Sohle an mit Batteriefaschinen oder sogenanten Würsten verkleidet. Die Schießscharten bekommen inwendig 22 Zoll, auswendig aber 6 Fuß Weite, und liegen mit ihrer Mitten 12 Fuß von einander. In Verbindung mit den Mörser-Batterien (Kesseln) zerstören sie die Flanken, und die nach dem Ravelin führenden Brücken oder Caponieren, bemühen sich auch durch schräge Schüsse die Bresche und durch Bricolschüsse die Schartenzeilen auf der Curtine zu treffen. (*v. Hoyer.*)

Contrebande s. in den Nachträgen des C.

Contrefait s. Zick.

CONTRE-GALLERIEN, die aus einer Festung, vorzüglich jenseits des Grabens vorgetriebenen Gänge der Gegenminen, welche in Verbindung mit den schon zum Theil im voraus bestimten Kammern derselben das Minensystem oder Minengewebe einer Festung bilden. Sie werden nach ihrer Größe und Richtung unterschieden: in Gallerien, Horchgänge und Äste; von denen die erstern gewöhnlich mit den Walllinien parallel, die letztern beiden aber in mehr oder weniger schräger Richtung vorwärts laufen. Die Gallerien sind gewöhnlich ausgemauert, 6 Fuß im Lichten hoch und 3, auch wol 3½ Fuß weit. In Hinsicht ihrer individuellen Lage heißen sie:

G. majeure oder *d'Escarpe*, die unter dem Hauptwalle oder unter einem Ravelin hinter der Hauptmauer hinläuft. Von der Lahr nent sie G. magistrale, weil sie auf der Hauptlinie des Festungsumrisses liegt. Er bezeichnet dagegen durch den Namen der G. majeure die, von den französischen Ingenieuren sogenante

G. magistrale, oder *de Contrescarpe*, unter dem Gange des gedeckten Weges, hinter und gewöhnlich dicht an der äußern Futtermauer des Grabens. Wird diese, die Festung umfassende Gallerie bis unter den Kamm des Glacis, oder noch weiter vorgerückt, heißt sie

G. d'Enveloppe, und hat eine, mit den Schenkeln des gedeckten Weges gleichlaufende Richtung; befindet diese Gallerie sich unter dem Fuße des Glacis, bekomt sie den Namen der G. commandante.

Die Horchgänge (die v. d. Lahr Branchen nent), Demi-Galeries oder Ecoutes, laufen von den eben erwähnten Gallerien aus, und dienen zu ihrer Verbindung mit einander. Sie sind gewöhnlich ebenfalls ausgemauert, 4 bis 4½ Fuß hoch, und 3 Fuß weit. Ihre Länge hängt von der Form des Festungsumrisses und von ihrer gegenseitigen Entfernung ab.

Die Minenäste (Rameaux) werden in den meisten Fällen erst während der Belagerung aufgeführt, sind 2 Fuß weit und 2½ bis 3 Fuß hoch. Ihre Länge wird durch die Tiefe der Minenkammer bestimt, welche sie wenigstens 1½ Mal betragen muß.

In Hinsicht der Anlage aller Contregallerien, um dem Belagerer möglichsten Widerstand zu leisten, gelten bei den neuern Fortschritten des Angriffes — besonders des unterirdischen — folgende Grundsätze: 1) Alle umfassende (Enveloppen) Gallerien, welches auch ihre Stelle seyn mag, sind entbehrlich. 2) Die Horchgänge müssen zu beiden Seiten der Capital-Linien der Werke dergestalt vorlaufen, daß der feindliche Minirer nicht ungehört zwischen ihnen hindurch gehen und ihre Seiten durch eine überladene Mine eindrücken kann. 3) Die Länge der Horchgänge darf wegen des unentbehrlichen Luftwechsels nicht 20 Ruthen übersteigen, aber auch nicht unter 16 Ruthen seyn, weil dieses wol die größte Entfernung der dritten Parallele von dem Kamme des ausspringenden Winkels ist. 4) Die Entfernung der Horchgänge unter einander muß so groß seyn, daß eine zwischen ihnen liegende, überladene Mine nicht beide auf einmal eindrücken kann. Man wird ihnen demnach einen Abstand von 8 bis 12 Ruthen geben können. 5) Die aus ihnen — ehemals rechtwinklich, jetzt fast immer schräge — auslaufenden Äste müssen eine solche Länge und Richtung haben, daß sie einander nicht aus ihren Kammern wechselseitig beschädigen können; daß die letztern beim Sprengen keinen unberührten Raum zwischen sich lassen, daß sie jedoch wenigstens 1¼ ihrer Tiefe unter der Erdoberfläche von den nächsten Contre-Gallerien entfernt sind, um diese nicht zu beschädigen. (*v. Hoyer.*)

CONTREGARDE (Vorwall), ein von dem italienischen Baumeister *Franzisco de Marco* erfundenes, zu Deckung der bloß gestellten Futtermauern des Hauptwalles bestimtes Festungswerk, hatte seinen Platz ursprünglich vor dem Bastione, daher es auch von den alten Ingenieuren den Namen der Bollwerkswehre erhielt. Später, als man die Vortheile eines großen Ravelins zu erkennen anfing, versahe man auch wol ein zu kleines Ravelin mit einer Contregarde, die nun eigentlich das Ravelin vorstellte, wo das alte kleine Werk als Reduit diente. Vor den Bollwerken macht man die Contregarden so breit, daß sie hinter ihrer 18 bis 20 Fuß breiten Brustwehr mit Kanonen besetzt werden können, um dem Bastion nicht allein zum Schirme, sondern auch zum Schutze zu dienen. Man gibt ihrem Wallgange jedoch nicht mehr Breite, als eben für die Bedienung der Geschütze auf Kasematten-Laffeten nöthig ist, damit der Feind keinen Raum zu einer Brechbatterie gegen das Bastion findet, sondern genöthigt wird, die Contregarde durch eine Mine aus dem Wege zu räumen. Der Graben vor der Contregarde ist gewöhnlich 6 Ruthen breit, und mit dem Hauptgraben von gleicher Tiefe (s. Graben); die Höhe ihres Walles muß so seyn, daß er die hinter ihm befindliche Futtermauer vollkommen gegen die Feldbatterien deckt, und daß man über die langen Linien des gedeckten Weges hinweg die feindliche dritte Parallele beschießen kann; endlich, daß sie das Ravelin um wenigstens 2 Fuß überhöhet, um den innern Raum desselben vollkommen bestreichen und die Festsetzung des Belagerers in demselben möglichst erschweren zu können. Um einen Hauptfehler der gewöhnlichen Contregarde zu vermeiden: daß der Belagerer zwischen ihr und dem Ravelin hindurch das Bollwerk in der Gegend des Schulterpunktes einschießen kann, muß man ihre Façen bis hinter die Kehle des Ravelins verlängern,

und zu dem Ende die Schultern des letztern nach Doxets Vorschlag ausschneiden; oder man muß, nach Blondels Angabe, eine Brille (Lunette) vor die Öffnung legen (s. Festungsumriß). Das letztere ist jedoch ein Nothbehelf, und hilft dem Fehler nur zum Theil ab. Die Contregarde auf ihrem Flügel abzuschneiden, gewährt nur dann einigen Nutzen, wenn der gedeckte Weg tüchtige Reduits hat, welche den Abschnitt in der Contregarde hinreichend decken, damit der Feind nicht aus dem eingehenden Winkel des erstern den Graben des Abschnittes der Länge nach bestreichen, der Besatzung den Rückzug abschneiden, und durch den Graben des Abschnittes den Wall des Bollwerkes öffnen kann. Der Graben ist auswärts durch die fortgehende Futtermauer geschlossen, inwendig gegen das Bollwerk aber offen, damit er eingesehen und beschossen werden kann. Seine Sohle liegt 2 Fuß über dem Wasserspiegel eines nassen Grabens, oder 6 Fuß über der Sohle eines trocknen, damit der Belagerer beim Sturm auf die Contregarde nicht zugleich in den Abschnittsgraben dringen und den Vertheidigern dadurch den Rückzug abschneiden kann.

Wenn die Contregarde nicht für Geschütz eingerichtet ist, sondern nur einen schmalen Wallgang, oder wol blos einige Auftritte (Banquets) hinter der Brustwehr hat, wie bei dem von Cöhorn angegebenen Befestigungssysteme; heißt sie eine *Couvreface*, die ebenfalls einen 6 Ruthen breiten Graben vor sich hat. Sehr viele Kriegsbaumeister: Suttinger, Landsberg, Sturm, Gläser, Herbort, Fallois, Triecam u. a. haben diese *Couvrefacen* für nützlich erklärt und bei ihren Umrissen angebracht, obgleich sie nur als Massen dem Feinde widerstehen, da das kleine Gewehr im Festungskriege von geringer Wirkung ist. Selbst die mit Geschütz besetzten Contregarden erhöhen das Widerstandsvermögen einer Festung nur wenig, obgleich ihre Baukosten gegen 40,000 Thlr. betragen. Vauban hat zwar seinen Bastionen, die vor den gemauerten Tours bastionnés (Bollwerksthürmen) liegen, und durch einen 7 Toisen breiten Graben von ihnen geschieden sind, ebenfalls den Namen der Contregarden gegeben; allein sie sind vielmehr als abgesonderte Bollwerke (Bastions detachés) anzusehen, deren Spitze 39 Toisen vor dem Bollwerksthurme liegt, deren Facen 60 Toisen, und deren Flanken 22 Toisen lang sind. Obgleich hier der Hauptwall einen Abschnitt bildet, und nicht mit dem abgesonderten Bollwerke zugleich erstürmt werden kann; leistet doch der Thurm wegen seines geringen Raumes mit seiner obern, offenen Batterie, nur geringe Gegenwehr, und der Belagerer findet oben in der Contregarde Raum und Erde, um seine Brechbatterie gegen den Thurm zu erbauen und diesen nieder zu legen. (*v. Hoyer.*)

Contre-Marsch s. Marsch.

Contre-Minen s. Gegen-Minen.

CONTRESCARPE (Contre-Escarpe). Die äußere Böschung der Gräben bei Festungen und Feldschanzen — nicht die Gegenschärfe, wie sie unrichtig von einigen Puristen genant wird, — ist bei den ältern spanischen und italienischen Festungen, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Grabens, gewöhnlich gemauert; obgleich bei Wassergräben dieses Mauerwerk nur als zwecklose Verschwendung erscheint, und die Kosten desselben schicklicher zu andern Verstärkungen angewendet werden können. Auch bei trocknen Gräben haben Herbort und einige andere Ingenieure, nicht ohne allen Grund, die Futtermauer der Contrescarpe für entbehrlich gehalten; die französischen Ingenieure jedoch halten bei trocknen Gräben eine, wenigstens 12 Fuß hohe Futtermauer an der Contrescarpe für unentbehrlich, weil sie den Feind hindert, die Traversen und Waffenplätze des gedeckten Weges auf einer flachen Erdböschung zu umgehen, und es ihm unmöglich macht, ohne alle weitere Vorbereitungen beim Sturm in den Graben hinabzusteigen. Sie legen sogar Gallerien mit Schießlöchern unter die Ausrundung der Contrescarpe im vorspringenden Winkel, von denen sich die erste Spur in Italien findet, denn Nicolo Bonnet legte sie im Graben von St. Damian, 15 Schritt von einander an, und nante sie Moineaux. Allein diese Vertheidigungs-Gallerien schaffen keinen Nutzen, weil der Feind schon in ihrem Besitz ist, wenn sie in Wirkung treten können. Er besetzt sie dann mit Schützen, die durch ihr Feuer den Graben rein halten und die Vorbereitungen zum Übergange begünstigen. In Pergignan, Besançon, der Citadelle von Metz u. a. O. finden sich dergleichen Gewölbe, groß genug, um Geschütze aufzunehmen, ohne daß sie deshalb weniger fehlerhaft sind. Weit vortheilhafter wird die Graben-Vertheidigung durch eine quer über derselben liegende, gemauerte Caponière bewirkt, auf deren Gegenwehr und Verbindung mit dem Hauptwalle der Besitz der Contrescarpe keinen Einfluß hat.

Öfters wird auch, nebst der äußern Grabenböschung, der gedeckte Weg und das Glacis mit unter dem Namen der Contrescarpe begriffen. (*v. Hoyer.*)

CONTREXEVILLE, ein Dorf im Bezirk Mirecourt, des franz. Depart. Wasgau an der Verre, mit 555 Einw.; hat kalte Stahlwasserquellen, die in großem Rufe stehen. Ihre Bestandtheile sind in einer Pinte: 1,5 Gr. salzs. Natron, 5 Gyps, 0,5 Bittersalz, 0,5 kohlensaures Eisen, und eine unbestimte Menge Kohlensäuregas. Man rühmt sie besonders in scrophulösen Drüsengeschwülsten und Geschwüren, sowie bei Stein und Gries, bei Verschleimung der Nieren; ferner bei schwacher Verdauung, chronischen Exanthemen, bei Hämorrhoiden, in der Gicht, im weißen Flusse ꝛc. (Vergl. Précis histor. sur les Eaux minéral. les plus usitées en Médecine etc.; par *S. L. Alibert.* à Paris 1826. 8. III. Kl. 2. Kap.) (*Th. Schreger.*)

Contributa s. Julia Contributa.

Contribution s. Kriegssteuer u. Steuerpflichtigkeit.

Controle, Controleur s. Finanzwesen u. Rechnungsführung.

CONTROVERSE, von controversia, Streitigkeit, streitige Sachen, auch Proceß; daher *status controversiae*, die Lage der streitigen Sache. Besonders wird aber Controverse für gegenseitige Angriffe zwischen verschiedenen Religionsparteien gebraucht; daher der Name Controverspredigten. Diese sind aber nicht alle diejenigen Predigten, worin etwas bestritten

wird, was andere Religionsparteien behaupten, sondern welche aus der wirklichen Absicht, andere Parteien anzugreifen, hervorgehen. Wenn ein Prediger bemerkt, daß gewisse andere Parteien eigene Irrthümer in seiner Gemeinde verbreiten, und er redet gegen diese Irrthümer, so ist er darum noch kein Controversprediger. Dies wird er erst, wenn er bei solcher Gelegenheit gegen die andere Partei überhaupt feindlich redet; oder auch, wenn er einzelne Irrthümer derselben angreift, zu welchen in seiner Gemeinde gar keine Annäherung sich zeigt; denn alsdann will er nicht seine Gemeinde in ihrem Glauben erleuchten und befestigen, sondern nur die andere Partei in ein gehässiges Licht setzen. Es streiten dergleichen Controversen offenbar mit der Würde einer Religionspartei, und haben mannigfachen Nachtheil für die Sittlichkeit. Daher sind sie auch in neuern Zeiten oft nicht nur in der protestantischen, sondern selbst in der katholischen Kirche verboten worden, z. B. von einigen katholischen Bischöfen im Östreichischen unter der Regirung Josephs II. Niemals können aber dergleichen Verbote Bestreitungen solcher Irrthümer fremder Parteien betreffen, welche in der eigenen Religionspartei Fuß zu fassen anfangen. (*Märtens.*)

CONTUBERNALES heißen zunächst Zeltgenossen, die ein contubernium haben, d. h. unter Einem gemeinschaftlichen Zelte leben [1]). So wird nun speciell Contubernales von der aus zehn Mann bestehenden Unterabtheilung einer Centurie gesagt, die unter einem Unterofficier (Decanus) steht, und in Einem Zelte im Lager lebt [2]). Die Abtheilung selber, die mit dem Decanus eilf Mann bildete, wird ebenfalls *Contubernium* [3]) genant, sowie der Ort, in dem sie zusammen leben.

Im weitern Sinne wurde dann der Ausdruck auf diejenigen vornehmen jungen Römer übertragen, die in dem Hauptquartiere des Generals dienten, seiner Aufsicht und Freundschaft besonders empfohlen waren, um unter ihm den Kriegsdienst zu erlernen [4]); oder auf solche, die aus ähnlichen Ursachen, um mit der Verwaltung des Stats u. dergl. sich bekant zu machen, an den Proconsul oder überhaupt den eine Provinz gubernirenden Magistrat sich anschlossen, um durch seinen vertrauten Umgang und seine Leitung in den Statsdienst eingeführt zu werden [5]). Immer ist dabei der Begriff einer genauern Bekantschaft und eines vertrauten Umgangs, wie der von Leuten, die unter einem Zelte leben, festzuhalten, was sich auch in der ganz allgemeinen Bedeutung zeigt, die mit contubernalis überhaupt einen vertrauten Freund oder Bekanten bezeichnet [6]). Endlich wird der Ausdruck *Contubernales* auch von Sclaven gebraucht, in sofern ihre eheliche Verbindung nicht eine römische Ehe und deren Rechte besaßt, kein *connubium*, sondern blos *contubernium* ist [7]); mit welchem Ausdruck selbst außereheliche Verhältnisse freier Römer bezeichnet werden [8]). Weiber von Sclaven (servae) sind daher nicht *uxores*, sondern *contubernales*. S. z. B. Terent. Adelph. V, 9, 16. Über diese Bedeutung ist besonders zu vergleichen: Gundling, de conturbernio servorum in Gundlingianis. P. X. pag. 412—460. Einiges Andere führt noch Haubold an: Instit. jur. Roman. lineament. §. 360. not. b. Seite 237. der Ausg. von Otto. (*Bähr.*)

CONTUCCI, Andrea, Bildhauer und Architekt; geb. zu Sansovino im Toscanischen 1460, gest. 1529, war der Sohn eines Bauern. Wie den Giotto fand man ihn, während er die Schafe hütete, kleine Figuren aus Thon bildend. Simon Vespucci war auf ihn aufmerksam geworden, und brachte ihn nach Florenz, wo er sich zu einem ausgezeichneten Künstler ausbildete. Sein Bildwerk in der Kirche des heil. Augustinus zu Rom, das Christkind mit der heil. Jungfrau und der heil. Anna darstellend, rechnet Vasari zu den schönsten Hervorbringungen seiner Zeit. Eben so zeichnete er sich als Architekt aus. Der König von Portugal erbat sich ihn von Lorenzo von Medici. Neun Jahre hielt er sich in Portugal auf, und führte mehre große Bauwerke auf. Nach seiner Rückkunft arbeitete er im Auftrage von Leo X. die schönen Basreliefs, welche die Außenseite der Santa Casa zu Loretto zieren; vollendete einen von Bramante begonnenen Bau und befestigte diese Stadt. Handschriftlich hinterließ er Abhandlungen über die Perspective, die Theaterdecorationen, über die Maße der Alten und die Verhältnisse in der Architektur. (*H.*)

Contumacia, Contumaciren s. in den Nachträgen zu C.

Conturniati s. Contorneati.

CONTURSI, Stadt in dem neapol. Princip. citeriore, mit 2600 Einw., hat mehre Mineralquellen. Zu den kalten gehören jene: *del Petrone*, *del Mulino* und *l'Acetosella*; zu den warmen die Quelle von *Oliveto*, *della Tufara* und die zu Bädern benutzte von *St. Antonio*. Die kalten sind kühler als die atmosphärische Luft, die warmen haben eine Temperatur von 23—28¾ Reaum. — Alle enthalten Schwefelwasserstoffgas, kohlensauren Kalk, Thonerde und etwas Eisen. Die *dell' Acetosella* besitzt blos Kohlensäure und schwefelsauren Kalk. Sie wird innerlich besonders bei chronischen Krankheiten der Harnorgane benutzt, die übrigen dienen da, wo auflösende und abführende Mittel angezeigt sind; (s. *Notizia compendiata di tutte le acque minerali e bagni d'Italia etc.* dal *D. P. Paganini*. Milano 1827. 8.)

(*Th. Schreger.*)

Contusion s. Quetschung.

---

1) Vergl. z. B. Sallust. Bell. Jug. 64. Sueton. Jul. Caes. 2. init. Cic. pro Planc. 11. Ligar. 7. 2) S. Vegetius II, 13. 3) Vegetius II, 25. Lipsius de milit. Rom. V. dial. 5. 4) Cicer. pro Coel. 30. Sueton. Jul. Caes. 42. 5) Vgl. Heineccii Syntagm. Antiqq. I. Append. §. 109. pag. 322. 6) Daher Ausdrücke, wie *contubernio admovere* (Sueton. Tiber. 14.) oder *removere* (ibid. 56.), *prohibere* (Suet. Vespas. 4.), in contubernio alicujus vivere (Plin. Epp. VII, 24.) und andere bei Cicer. ad Divers. IX, 20. pro Flacc. 17.

7) „Connubium est matrimonium inter cives; inter servos autem aut inter civem et peregrinae conditionis hominem, aut servilis, non est connubium, sed *contubernium*.“ Boeth. in Cicer. Topic. 4. Vergl. Heinecc. Syntagm. I, 10. §. 16. — Dig. III. C. de incest. nupt. „Cum ancillis non potest esse connubium, nam ex hujusmodi *contubernio* servi nascuntur. Daher z. B. Sclaven, die das contubernium verletzt, nicht wegen eines Adulteriums belangt werden können; L. XXIII. C. ad leg. Jul. de adult. 8) Vergl. z. B. Cicer. in Verr. V. 40. Sueton. Vespas. 3 fin.

CONTY, Stadt des französischen Sommedepartements, Bezirk von Amiens, mit 157 Häusern und 710 Einw., in einer der anmuthigsten und fruchtbarsten Landschaften, an dem Flüßchen Selle gelegen, war das Stammhaus einer davon benanten Familie. Die Erbtochter, Isabella von Conty, † vor 1438, hinterließ durch Testament die Herrschaft ihrem Gemahl, Colart (Nicolaus) von Mailly, und sie blieb einer Linie dieses Hauses, bis Friedrichs II. von Mailly und der Louise von Montmorenci Tochter Magdalena, sie, samt Sailly, Talmas, Florens, Tontignies, an ihren Gemahl, Karl von Roye, Grafen von Roucy, brachte. Ihre älteste Tochter, Eleonore von Roye, wurde Ludwigs von Bourbon, des ersten Prinzen von Condé erste Gemahlin, und Conty kam an den dritten Sohn, den Prinzen Franz, geb. 1558, als Appanage. Als nach Heinrichs III. Ermordung die Frage war, Frankreich einen neuen König zu geben, fielen einige Stimmen auf den Prinzen von Conty, er mußte aber seinem jüngern Bruder, dem Cardinal von Bourbon, den Vorzug lassen, weil er nur mit Mühe sprechen konte, und man ihn unfähig glaubte, sein Geschlecht fortzupflanzen. Gleichwol hinterließ er einen natürlichen Sohn, Nicolaus, und seine zweite Gemahlin, Louise Margarethe von Lothringen, des Herzogs Heinrich I. von Guise Tochter, Frau des souveränen Fürstenthums Château-Renaud, an der Maas (die nämliche, die sich als Witwe insgeheim dem Marschall von Bassompierre antrauen ließ), hatte ihm eine Tochter, Maria von Bourbon, geboren, die jedoch den 12ten Tag nicht überlebte. Wir wissen nicht, wie er den, seinem Bruder gegebenen Vorzug aufnahm, gewiß aber ist, daß er der erste gewesen, welcher Heinrich IV. als König anerkante, der ihm dagegen sein ganzes Vertrauen schenkte, und ihn 1595 zum Präsidenten des Statsraths und zum Gouverneur von Paris ernante. Er starb zu Paris in der Abtei St. Germain, die er seit seines Bruders, des Cardinals, Ableben unter fremdem Namen besaß, den 3. Aug. 1614; seine erste Gemahlin, Johanna von Coëme, Frau der Baronien Bonnestable und Lucé, in Maine, starb den 26. Dec. 1601; die zweite, die Prinzessin von Lothringen, den 30. April 1631. Conty fiel an das Haus Condé zurück, und blieb in demselben, bis Armand, des großen Condé jüngerer Bruder, und des Prinzen Heinrich II. von Condé und der Charlotte Margaretha von Montmorenci jüngster Sohn, das neuere Haus Conty stiftete. Armand, geb. den 11. Oct. 1629 und des Cardinals von Richelieu Pathe, war dem geistlichen Stande bestimt, und mit den Abteien St. Denys, Cluny, Lerins und Motême ausgestattet, trieb auch seine Studien mit solchem Ernste, daß man ihn schon im 16ten Jahre den größten Theologen gleich stellte. Seiner Eltern früher Tod, die Lorbeeren, die sein Bruder so reichlich pflückte, und eine lebhafte, aber schwankende und regellose Sehnsucht nach Thätigkeit und Ruhm, bestimten ihn, die angetretene Laufbahn zu verlassen; es wurden ihm also zu seinem Erbtheile Conty, dann aus der Confiscation seines unglücklichen Oheims Montmorenci die Grafschaften Alais und Pezenas in Languedoc, wie auch Beaumont-sur-Oise, mit den Baronien l'Ile-Adam und la Fere-en-Tardenois angewiesen, wozu er noch von seinem mütterlichen Groß-Oheim das Marquisat Portes und die Vicomté Teyrargues erbte. Als einer der Anführer der Frondeurs wurde er samt seinem Bruder und dem Herzoge von Longueville am 18. Jan. 1650 verhaftet, und nach Vincennes, nach Marcoussis und zuletzt nach Havre-de-Grace gebracht. Dahin begab sich Mazarin persönlich, seine Gefangenen frei zu geben (1651), was indessen den Prinzen von Conty nicht abhielt, in dem zweiten Aufruhr der Pariser abermals mit seinem Bruder gemeine Sache zu machen. Als dieser aber 1653 Anstalt traf, sich nach den Niederlanden zu wenden, fand Conty es gerathen, sich vor dem Cardinal zu demüthigen: vielleicht war er der untergeordnetsten Rolle, die er neben seinem Bruder spielen mußte, bereits überdrüssig geworden, (das brüderliche Verhältniß wird durch das bekante Witzwort: le héros de l'histoire (Condé), le héros de la fable (Conty) genau bezeichnet). Er suchte und fand Gnade, mußte aber des Ministers Nichte heirathen; statt der Aussteuer wurde ihm das Gouvernement von Guyenne. Im J. 1655 führte er den Oberbefehl in Catalonien, wo er Villefranche, Puycerda und Castellon einnahm; im folgenden Jahre wurde ihm die durch den Austritt des Prinzen von Condé erledigte Stelle eines Großmeisters des königlichen Hauses zu Theil, dagegen mußte er 1657, als er gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Modena die Armee in Italien befehligte, die Belagerung von Alessandria aufheben. J. J. 1660 wurde ihm, statt des Gouvernements von Guyenne, jenes von Languedoc übertragen, er verzichtete zugleich, zu Gunsten seines Neffen, des Herzogs von Enghien, auf die Würde eines Großmeisters des königlichen Hauses, und verschloß sich in seinem prachtvollen, von dem Connétable Heinrich von Montmorenci erbautem Sitze la Grange-aux-prés, bei Pezenas, wo er am 21. Febr. 1665, in ununterbrochenen Andachtsübungen, verschied. Seine Schriften, von den Pflichten großer Herren, insonderheit eines Gouverneurs einer Provinz, wie auch der Beamten; ingleichen von der Übereinstimmung des freien Willens und der Gnade Jesu Christi, kamen 1711 franz. und engl. mit des Verfassers Leben heraus. Der Tractat: du devoir des Grands, ist auch besonders gedruckt. Einige Comödien, die der Prinz in der Jugend geschrieben, suchte er auf alle Art zu unterdrücken. Seine Gemahlin, Anna Maria Martinozzi, des Grafen Hieronymus und der ältesten Schwester des Cardinals Mazarin, Laura Margaretha Mazarini Tochter, eine der würdigsten Frauen und eine wahre Armenmutter, wurde ihm den 22. Februar 1654 angetrauet, und starb den 4 Febr. 1672, nur 35 Jahre alt. Ihr jüngerer Sohn (der erstgeborne erlebte nur einen Tag), Ludwig Armand, Prinz von Conty, geb. den 4. April 1661, verm. den 16. Jan. 1680 mit Anna Maria von Bourbon, Mademoiselle de Blois, einer legitimirten Tochter Ludwigs XIV. und der Herzogin von la Vallière, starb kinderlos den 9. Nov. 1685, nachdem er bei verschiedenen Gelegenheiten, auch in der Belagerung von Neuheusel, als Volontaire Beweise von ausgezeichnetem Muthe gegeben, und es beerbte ihn der jüngste Bruder Franz Ludwig, geb. den 30. April 1664. Dieser führte zuerst den Titel eines Grafen von

la Marche, hieß dann der Graf von Clermont, später der Prinz von la Roche-sur-Yon, wurde aber durch seines Bruders frühen Tod Prinz von Conty, Graf von Alais, Pezenas und Beaumont-sur-Oise, Castellan von l'Isle-Adam, Marquis von Graville (bei Havre-de-Grace) und Portes, Vicomte von Teyrargues, Herr von la Fere-en-Tardenois, Trie u. s. w. Er hatte sich in mehren Feldzügen ausgezeichnet, als Theilnahme an einer Hofintrigue ihn nöthigte, in eine Art von Exil nach Chantilly zu seinem Oheim, dem Prinzen von Condé, zu wandern. Der Oheim erkante des Prinzen große Gaben, und fand Vergnügen daran, sie auszubilden, gleichwie der Schüler alles aufbot, des großen Meisters sich würdig zu bezeigen. Er galt bald für das Muster eines vollkommenen Prinzen, und der Ruf eines tapfern Kriegers, den er vorzüglich in den Feldern von Steenkerk und Neerwinden erworben, trug nicht wenig dazu bei, nach Sobiesky's Tode die Augen der polnischen Nation auf ihn zu lenken: an dem Wahltage, den 26. Juni 1697, hatte er die meisten Stimmen, und er wurde am folgenden Tage als König von Polen ausgerufen. Seine Gegner setzten ihm aber, von der Armee unterstützt, auf eine höchst unregelmäßige Weise, einen Gegenkönig in der Person des Kurfürsten von Sachsen, und der Prinz trat nur bei Oliva ans Land (den 26. Sept.), um sich von der Unmöglichkeit, seine Wahl gegen die Armee und gegen den mächtigen Kurfürsten durchzusetzen, zu überzeugen. Er starb zu Paris den 22. Febr. 1709, von Maria Theresia von Bourbon, einer Tochter des Prinzen Heinrich III. Julius von Condé, einen Sohn und zwei Töchter hinterlassend. Die älteste Prinzessin, Maria Anna, Mademoiselle de Conty, geb. den 18. April 1689, wurde den 9. Juli 1713 mit dem Herzog Ludwig Heinrich von Bourbon vermählt, und starb den 21. März 1720; die jüngere, Louise Adelheid, Mademoiselle de la Roche-sur-Yon, starb den 20. Nov. 1750. Der Sohn, Ludwig Armand, geb. den 10. Nov. 1695, führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Grafen von la Marche. Im December 1714 verlieh König Ludwig XIV. ihm das Fürstenthum Orange, vorbehaltlich doch der Souveränität, der Lehenspflicht und der Appellationen. Einige Jahre später erwarb er das Herzogthum Mercoeur in Auvergne durch Abtriebsrecht. Er starb den 4. Mai 1727; seine Gemahlin, Louise Elisabeth, des Herzogs Ludwig III. von Bourbon Tochter, den 28. Mai 1775. Von mehren Kindern, die sie geboren, überlebten nur zwei den Vater. Die Prinzessin Louise Henriette, geb. den 20. Juni 1726, wurde den 17. Dec. 1743 mit Ludwig Philipp, Herzog von Chartres, und nachmals von Orléans, verheirathet, und starb den 9. Febr. 1759. Der Prinz Ludwig, geb. den 13. Aug. 1717, während dessen Minderjährigkeit Orange durch Vertrag vom 23. April 1731 an den König zurückgegeben wurde, diente dem State als General-Lieutenant und als Gouverneur von Poitou, ward, nach erhaltener päpstlicher Dispensation, des Malteserordens Großprior von Frankreich (den 10. Juni 1749), tödtete, wie es heißt, den Marschall von Sachsen, den man gewöhnlich an einem Entzündungsfieber sterben läßt, im Duell, und starb den 2. Aug. 1776; seine Gemahlin, Louise Diana, Mademoiselle de Chartres, des Herzogs Philipps II. von Orléans jüngste Tochter, verm. den 22. Jan. 1732, den 26. Sept. 1736. Ihr einziger Sohn, Ludwig Franz Joseph, geb. den 1. Sept. 1734, königlicher General-Lieutenant und Gouverneur von Berry, ist der aus der Revolutionsgeschichte hinlänglich bekante Prinz von Conty. Er war einige Jahre durch, bis 1796, zu Marseille eingekerkert, wurde im Sept. 1797, gleich den übrigen Bourbons, nach Barcellona deportirt, und starb, als der letzte rechtmäßige Zweig des Hauses Conty, den 13. März 1814; seine Gemahlin, Fortuna Maria von Este, des Herzogs Franz Maria von Modena Tochter, verm. den 27. Febr. 1759 und getrent im J. 1775, zu Venedig den 21. Sept. 1803. Die Trümmer der Besitzungen des Hauses fallen nach der Restauration an den Herzog von Orléans, als den Enkel der an den Herzog Ludwig Philipp von Orléans vermählten Prinzessin Louise Henriette von Conty (s. oben), zum Theil auch an den Herzog von Bourbon, oder das Haus Condé.

(*v. Stramberg.*)

CONUS L. (Mollusca) Kegelschnecke (conus, Kegel). Die Schalen mehrer Arten dieser Weichthiergattung waren schon in älteren Zeiten wegen ihrer Schönheit berühmt, von den Samlern, als eine Zierde der Naturalienkabinette gesucht, und standen zum Theil in hohem Werthe. Die sehr naturgemäße Gattung ward, wie sie Linné aufstellte, von den spätern Naturforschern angenommen und nur von dem zersplitterungssüchtigen Montfort in fünf andere zerfällt, welche indessen von keinem Systematiker anerkant wurden. Ihre Namen folgen weiter unten. Die Kegelschnecken wurden schon von früheren Conchyliologen gesondert, Bonanni nante sie Cylindrus, Rumpf theilte sie in Abtheilungen und legte den sogenanten Admiralen den Namen Archithalassus bei, und Adanson, dem Ersteren folgend, stellte sie als Familie auf. — Diese an Arten sehr zahlreiche Gattung gehört nach Cuvier in die Familie der pectinibranchiata und unter die Abtheilung buccinoideae und ist zwischen Neritina und Cypraea eingeordnet; Blainville dagegen stellte sie unter die angyostomata, zwischen Strombus und Oliva, in einer spätern Eintheilung aber zwischen Strombus und Terebellum.

Nach dem letzteren Schriftsteller, welcher neuerdings Gelegenheit hatte, nähere Untersuchungen über diese Gattung anzustellen, sind die Kennzeichen derselben folgende:

Das Thier ist länglich, sehr zusammengedrückt, eingerollt; der Mantel ist dünn und reicht nicht über den kleinen eiförmigen, verlängerten Fuß, welcher nach vorn breiter ist und von einer Querfurche begrenzt wird; der Kopf ist ziemlich deutlich gesondert; die Fühler sind cylindrisch und nahe an der borstenförmigen Spitze derselben sitzen die Augen; der Mund befindet sich am Grunde eines ziemlich langen lippenartigen Rüssels, welcher zugleich als ein Ansaugeorgan dient; die Zunge ist ziemlich kurz, obgleich in die Eingeweidehöhle hineinragend und ist mit zwei Reihen griffelförmiger Haken besetzt. — Die mit einer Haut bedeckte Schale ist dick, fest, kegelförmig, die Spitze des Kegels ist nach vorn gerichtet (nämlich im

Bezug auf die Art, wie das Thier die Schale trägt), das Gewinde springt wenig oder gar nicht vor; die nach der Länge laufende Mündung ist sehr schmal, am vordern Ende gebogen und oft ausgerandet; der rechte (äußere) Mündungsrand (Lippe) ist gerade, schneidend, der innere ebenfalls gerade, am vordern Theile mit schrägen Querfalten. — Mehre Arten haben einen sehr kleinen hornigen Deckel.

Von einem Thiere dieser Gattung (Conus papilionaceus?) lieferte früher Adanson [1]) eine Abbildung und Beschreibung; da indessen in der neuesten Zeit Blainville [2]) beides genauer, so wie eine Zergliederung von Conus Bandanus geliefert hat, so theilen wir hier lieber diese als jene ältere unvollständige mit. — Der Körper, oder genauer bezeichnet die Eingeweidemasse dieses Weichthiers ist sehr zusammengedrückt, jedoch hinten weniger als vorne, wie sich dies schon aus der eingerollten Bildung der Schale ergibt. — Der Mantel ist außerordentlich dünn, besonders auf der Seite der Spindel; er ist in seinem ganzen Umkreise frei, weder gezahnt noch mit Tentakeln besetzt, nur an den Rändern etwas dicker. Am hintern Ende ist er angewachsen, so, daß er sich in zwei große Lappen theilt, von welchen der rechte größer, länger, dicker, und am Rande etwas umgeschlagen ist. An der linken Seite seines vordern Endes und unten sieht man eine Art dickes, muskulöses und ziemlich langes Horn, welches aus dem Muskelbündel der Spindel entspringt — es ist die Athmenröhre. — Der Fuß ist groß, eiförmig, schmal, hinten zugespitzt, vorn, wo er ein wenig breiter ist, viereckig abgestutzt, und daselbst mit einer ziemlich tiefen Randfurche versehen. Nach hinten zu, längs seinem hintern Rande, sitzt auf ihm ein sehr länglich eiförmiger Deckel. — Der Kopf ist von mittelmäßiger Größe. Er verlängert sich vorn in eine Art trichterförmige Saugblase, welche schräg abgeschnitten ist und in deren Grunde sich die senkrechte Mundspalte befindet. Seitlich an der Wurzel stehen die Fühler, welche fast cylindrisch sind, eine mittelmäßige Länge haben und am letzten Viertheil derselben, auf der äußern Seite, die Augen tragen, dann aber in eine kleine stumpfe Spitze auslaufen. — Die Kiemenhöhle an der gewöhnlichen Stelle liegend, ist sehr groß. Sie enthält zwei ungleiche von hinten nach vorn gerichtete Kämme, von welchen der rechte viel länger als der linke, nur einfach gezahnt ist, der linke aber zwei Reihen Zähne trägt. — Der After liegt ganz am hintern Theile dieser Höhle und am Ende eines kleinen cylindrischen frei schwebenden, schief abgeschnittenen Fortsatzes. — Die Verdauungsorgane zeigen nichts besonders Merkwürdiges. — Die Mundhöhle ist sehr klein, und hat keine Zähne, aber eine Zunge und Speichelorgane von ganz eigenthümlichem Bau. Die Zunge ist ein cylindrisches Organ, in der Mitte ihrer Länge in einem spitzigen Winkel gebogen und, in der Mitte der Mundhöhle entspringend, rechts nach hinten über den Ösophagus sich erstreckend. Die Wände des letzteren sind dick und muskulös, und innen mit einer der Länge nach faltigen Haut bekleidet. Die ganze Höhlung ist mit zwei Reihen hornigkalkartiger, sehr langer, spitziger Haken besetzt, welche an der Wurzel etwas dicker und in der ersten Hälfte der Zungenhöhle von hinten nach vorn, in der andern Hälfte von vorn nach hinten gerichtet sind. — Die Speichelorgane haben außer den zwei gewöhnlichen kleinen Drüsen noch ein anderes Organ, von welchem Blainville anfangs glaubte, es gehöre zu den Geschlechtsorganen, so sehr gleicht es einem Testikel, welchem das vas deferens fehlt. Jene finden sich bei beiden Geschlechtern und nehmen den ganzen vordern Theil des Körpers des Thieres unter der Kiemenhöhle ein. Man unterscheidet: 1) ein drüsiges, etwas gallertartiges Organ, in Form einer Gurke, länglich, cylindrisch, etwas gekrümt, an beiden Enden stumpf, und quer am vordern Theile des Muskels der Spindel liegend; 2) einen absondernden cylindrischen Kanal von außerordentlicher Länge, der, nachdem er aus dem rechten Ende dieses Organs entsprungen, sich quer nach dessen linken Ende wendet, und da das erste Bündel von Umwindungen bildet; er kehrt sich dann wieder nach der rechten, um dort ein zweites, größeres Bündel zu bilden, richtet sich dann nach vorn, geht durch den Nervenring des Ösophagus, legt sich unter dem letztern und über der Zungenscheide an und öffnet sich in die Mundhöhle. Diese letztere verbindet sich, ohne besondere Einschnürung, mit dem Ösophagus, der cylindrisch und sehr weit ist und, nach kurzem Lauf, sich unmerklich in einen häutigen Magen erweitert, welcher von der rechten zur linken Seite liegt. — Die Leber von mittelmäßigem Umfange bildet ganz nahe am Magen eine fast kugelige Masse und ergießt in denselben die Galle durch einen ziemlich weiten Kanal, dessen hinteres Ende jedoch bei den, der Untersuchung unterworfenen Exemplaren zerstört war. — Der Darmkanal an der linken Seite des weitesten Magenes entspringend, wendet sich dann nach der rechten Seite, macht nur wenige Windungen und öffnet sich dann in den After. — Was sonst noch die Organe des Athmens betrifft, so erweitert sich die Ader, welche aus der großen Kieme komt, nach und nach zu einem länglichen, von vorn nach hinten gerichteten Herzohr, das sich an der Seite eines bedeutenden Ventrikels eröffnet, welcher vorn in einen blinden Sack, hinten aber in eine weite und einzige Aorte ausläuft. Diese theilt sich bald nach ihrem Austritt aus dem Herzen in drei große Stämme, von welchen der eine zur Leber, der andere zum Magen, der dritte zu den Geschlechtsorganen gehört. — Hinsichtlich dieser letztern konte Blainville sich nicht vollständig unterrichten, ob er gleich männliche und weibliche Exemplare untersuchte, indem bei denselben, wie meistens bei den Mollusken, welche man mit den Schaben in Weingeist aufbewahrt, der hintere Theil ganz verdorben war. Indessen fand er doch bei einem weiblichen Individuum bei der Leber eine gallertartige, aus dem Innern des Gewindes hervorkommende Masse, aus welcher ein außerordentlich großer platter Kanal, dessen Wände ebenfalls gallertartig waren, entsprang, der sich im Wasser noch sehr ausdehnte. Der Zergliederer konte sich über das Ende desselben nicht ganz vergewissern, indessen schien es ihm, als ob er sich in einen aufgeschwollenen Kanal fort-

1) Hist. natur. du Senegal. pl. 6. f. 1. Jamar. 2) Freycinet Voyage autour du monde. Zoologie p. 437. Atl. pl. 69. f. 7—10.

setze, der schief durch die Athmenhöhle gehend, sich zur rechten Seite der letzteren öffne. — Bei dem männlichen Individuum war der Testikel verdorben, aber man sah noch deutlich genug das vas deferens erhaben unter der Haut auf der rechten Seite liegen und in schiefer Richtung nach der Wurzel eines Reizorganes sich richten, welches platt und ziemlich lang, vorn an der rechten Seite des Körpers liegt, und hinsichtlich seines Baues viel Ähnlichkeit mit dem der Arten aus der Gattung Buccinum hat. — Das Gehirn bildet eine ziemlich dicke Querbinde, welche in der Mitte und an den Seiten zu Ganglien aufgeschwollen ist. Aus dem mittelsten derselben entspringen die zur Mundportion gehenden Nervenfäden, aus den seitlichen aber diejenigen bedeutenden Nerven, welche dem Fuß und dem breiten und dicken Muskel der Spindel angehören.

Die Schalen der Kegelschnecken, welche in den Samlungen durch die Verschiedenheit, Schönheit und Vertheilung ihrer Farben, so wie durch die eigenthümliche Form ihres Gewindes, welches fast ganz in die Quere aufgerollt ist, sich auszeichnen, sind ursprünglich mit einem schlechten Überzug (französisch drap marin) versehen. Diese Haut ist, je nach dem Alter des Thieres, mehr oder weniger dick und heller oder dunkler braun, ja schwarz. Erst nach deren Wegnahme erscheint die ganze Schönheit der Schnecke, welche davon noch überdies viel verlieren soll, wenn das Thier vorher abgestorben war.

Die Kegelschnecken finden sich nur in den Meeren der heißen Zonen und besonders zwischen den Wendekreisen, wo sie in einer Tiefe von zehn bis zwölf Faden an sandigen Küsten vorkommen. Man trifft auch im mittelländischen Meere einige Arten an. Einen besondern Nutzen gewähren sie nicht.

Die Bestimmung der Arten in dieser Gattung ist sehr schwierig, da dieselben nicht blos häufig in der Farbe, sondern auch, wie Brugière behauptet, hinsichtlich des mehr oder weniger in die Länge gezogenen Gewindes und der mehr oder weniger rauhen oder glatten Schale von einander abweichen und besonders die Farben höchst unbeständig sind. Man kann also den Unterschied der Arten nur auf die Gesamtheit der Bildung der Schalen und ihrer Verhältnisse gründen, was natürlich nicht leicht ist. Es haben eben deswegen mehre Naturforscher, unter andern Adanson, viele der aufgestellten Arten nur als Varietäten angenommen, wogegen wol um so weniger zu erinnern seyn möchte, als bekantlich gewinnsüchtige Conchylienhändler durch Poliren und andere Kunstgriffe nicht blos die Farben der Kegelschnecken, welche letztere deshalb wenigstens in früheren Zeiten fast ein Luxusartikel waren, zu verändern wissen, sondern auch nicht selten an der Form sich vergreifen, um, durch Wegnahme kleiner Theile, der Schnecke das Ansehen einer, von andern verschiedenen Art zu geben. — Wir können hier von dieser Gattung, wie sich wol von selbst versteht, nur die merkwürdigsten Arten anführen, da die Anzahl sämtlicher wol über 200 steigt. Hinsichtlich der Reihenfolge derselben wollen wir die Abtheilungen beibehalten, welche Lamarck aufgestellt hat, da diese zugleich den oben erwähnten Gattungen Montfort's entsprechen.

A. mit kronenförmigem Gewinde. Gattung Rhombus Montfort's.

1) *Conus marmoreus* L. Die Marmorkegelschnecke, die Marmor-Tute. Länglich kegelförmig, schwarz, mit weißen, fast dreieckigen Flecken; das Gewinde stumpf, mit rinnenförmigen Linien versehen [3]). — Es gibt mehre Varietäten, je nach der Größe und Stellung der Flecken. Diese Art wird in den asiatischen Meeren gefunden, erreicht eine ziemliche Größe und gewährt einen sehr schönen Anblick. Sie ist eben nicht selten.

2) *Conus Bandanus* Lamarck. Die Kegelschnecke von Banda. Kegelförmig, schwärzlich, mit kleinen dreieckig-herzförmigen weißen, ins Rosenrothe und Blaue spielenden Flecken besetzt; das Gewinde niedrig, kronenförmig [4]). Diese Kegelschnecke komt aus den Meeren bei den molukkischen Inseln. Ihre Flecken sind kleiner, als bei den vorigen, stehen dichter und sind rosenfarb, manchmal violettblau überlaufen.

3) *Conus cedo nulli* Lamarck. (C. Ammiralis Cedo nulli, *Linné*). Kegelförmig, mit weißen auseinander stehenden oder zusammenfließenden Flecken auf dunklerem Grunde, braun und weißgegliederten Querlinien; das Gewinde concav zugespitzt. — Diese Art ist von allen die berühmteste, und es sind von ihr viele Abänderungen bekant. Wir geben dieselben nach Lamarck.

A) *C. n. Ammiralis* Lamarck. Der echte Cedo Nulli, der Unvergleichliche; das Prachtstück der Admirale. In der Mitte der Schnecke stehen, bindenartig, zwei regelmäßige Schnüre kleiner, verschieden geformter, bläulich weißer Flecken, welche braun umgrenzt sind; außerdem zeigen sich noch vier aus weißen, fast runden, perlförmigen und auseinander stehenden Flecken gebildete Schnürchen, beide unvermengt mit braunen oder roströthlichen Querlinien, welche durch weiße Punkte gegliedert sind; alle diese Zeichnungen befinden sich auf einem zimmtbraunen Grunde. Diese letztere Farbe ändert manchmal theils mehr ins Orangefarbene, theils ins dunklere Braun ab. — Um nur Etwas über den conchyliologischen Luxus der früheren Samler anzuführen, bemerken wir aus Martini [5]) daß ein solches „unvergleichliches Prachtstück" von etwa 2 Zoll Länge, welches sich in der Samlung des Auditeur La Faille fand und in seiner Art das Einzige zu seyn schien, welches sich blos noch in Zeichnungen vorfinde, bei dem Verkaufe im Jahr 1732 von einem Kaufmann für 1020 Livres erstanden ward, um, angeblich, später die Zierde des K. Kabinets in Portugal zu werden. Nach einer andern Nachricht sey es aber in Lyonet's, des berühmten Raupenanatomen, Kabinet gewandert. — In der neuern Zeit ist jedoch diese Schnecke keine „einzige" Seltenheit mehr, obgleich immer noch sehr selten. — Dieser echte Cedo nulli, welcher regelmäßige Perlen-Schnüre und Schnürchen hat, welche in keinem Zusammenhange mit den weißgegliederten Linien stehen, variirt fast in jedem einzelnen Stücke.

B) *C. c. n. Mappa* Lamarck. C. pseudo-cedo

3) Martini Conchylien-Kab. II. c. 62. f. 685. 4) Encyclopédie methodiq. Vers. pl. 318. f. 5. 5) Allgemeine Geschichte der Natur. I. S. 360.

nulli, *Blainville*. Diese Unterart stimt mit dem ächten Cedo nulli nur in der allgemeinen Form der Schnecke überein, und darin, daß auf einem dunklen Grunde weiße, unregelmäßige Flecken und durch weiße Punkte unterbrochene Querlinien stehen, in welcher Hinsicht sie aber auch nicht von C. aurantiacus abweicht. Lamarck zählt von dem Bastard Cedo nulli folgende Abänderungen auf: a) C. c. Curassaviensis, mit citrongelber Farbe; b) C. c. Trinitarius, der Grund olivenfarbig; c) C. c. Martinicensis, welcher einen kastanienbraunen Grund hat; d) C. c. Dominicanus, mit safrangelbem Grunde; e) C. c. Surinamensis, dessen Grundfarbe ochergelb ist; f) C. c. Granadensis, mit gelber, und endlich g) C. c. Caracanus, mit schwärzlich brauner Grundfarbe. — Diese Art ward sonst im Allgemeinen Oberadmiral genant und die Conchyliensamler stellten eine Menge Abänderungen davon auf, welche alle wieder ihre eigenen Namen hatten, ungefähr so, wie noch jetzt die Nelken-, Aurikel- und Rosenliebhaber, nicht selten willkürlich genug, mit volltönenden Namen zu belegen pflegen. Wir können hiebei nicht umhin, das Urtheil Linné's über den Conchylien-Luxus seiner Zeit wörtlich anzuführen: „*Ammiralium* 10 varietates nitidas, *Turbinis scalaris* et *Ostreae Mallei* aemulas, nobilitavit docta ignorantia, pretiavit, quam patiuntur opes, stultitia, emulavit barbara luxuria [6])."

Der Cedo nulli wird in den südamerikanischen Meeren und bei den Antillen gefunden; wie schon bemerkt, ist er, nächst der Gloria maris, die seltenste, berühmteste, schönste und kostbarste Art.

4) *Conus aurantius* Lamarck. Der Orange-Admiral. Die Grundfarbe ist citronen- oder rothgelb, die Oberfläche körnig, weiß gefleckt, mit punktirten Querlinien, das Gewinde ist spitzig [7]). — Diese Schnecke ist den Abänderungen des Bastard Cedonulli sehr ähnlich, aber länger, weniger körnig, und die Windungen sind nicht, wie bei jenen, rinnenförmig ausgehöhlt. Die Grundfarbe ändert aus dem Citronengelben in Orange, Röthlichbraun und Rostfarbe ab. Das Vaterland ist der asiatische Ocean.

5) *Conus imperialis* Linné (C. fuscatus *Lamarck*). Die Kaiserkrone. — Die kegelförmige Schnecke ist braungrün, mit weißen Flecken besetzt und hat dunkle Querlinien, die durch weiße Flecken unterbrochen sind; die Mündung ist an der Wurzel braun und das Gewinde abgestutzt [8]). Eine Abänderung hat ein gewölbtes Gewinde. — Diese schöne zwei bis drei Zoll lange Art war sonst ebenfalls sehr selten und deshalb theuer, ist aber jetzt schon ziemlich gemein. Sie komt von den Molukken.

B. Kegelförmige Arten mit ungekröntem Gewinde.

6) *Conus tessellatus* Born. Die mosaische Tute. Kegelförmig, weiß, mit scharlachrothen, viereckigen, reihig stehenden Flecken; flachstumpfem Gewinde und gefurchter violetter Basis [9]). — Eine zwar nicht seltene, aber ausgezeichnet schöne Schnecke, welche aus den indischen Meeren komt.

7) *Conus Ammiralis* Linné. Der Admiral. Kegelförmig, citronenbraun; mit einem Netze von dreieckigen, weißen Flecken und ganz feinen, gelben Binden überzogen; das Gewinde concav zugespitzt. — Von dieser im allgemeinen „Admiral" genanten Schnecke gibt es eine Menge Abänderungen, von welchen einige sehr geschätzt und von den Liebhabern gesucht sind. Sie lassen sich unter folgende Rubriken unterbringen.

A) C. A. polizonus, der gemeine Admiral, mit einer Binde; B) C. A. extraordinarius, der gemeine Oberadmiral, welcher drei Binden hat; C) C. A. quadrifasciatus, der Oberadmiral mit vier Binden, die drei untern sind gefüllt; D) C. A. Palinurus, der Doppel-Admiral, hat drei Binden, von welchen die mittelste zwei Schnüre bildet; E) C. A. vicarius, der Contre- oder Viceadmiral, welcher drei oder vier Binden ohne Schnüre hat; F) C. A. Archithalassus, der gekörnte Admiral; mit Körnern besetzt, die mittlere der drei Binden ist in Schnüre getheilt; G) C. A. Archithalassus vicarius, der gekörnte Viceadmiral, ebenfalls gekörnt mit drei Binden ohne Schnüre; H) C. A. personatus, der maskirte Admiral. — Die Admirale kommen aus den indischen und Südmeeren, auch von den Molukken. Lamarck bemerkt, daß die Exemplare aus der Südsee sich durch größere weiße Flecken auszeichnen.

8) *Conus Amadis* Linné. Die Amadis-Tute. Kegelförmig, orangebraun, mit ungleichen dreieckig herzförmigen, weißen Flecken, und einzelnen gelb und braun gegliederten Querlinien; das Gewinde zugespitzt mit rinnenförmigen Aushöhlungen; die Basis punktirt gefurcht [10]). — Es gibt davon auch eine orangefarbene Varietät mit einer Binde aus drei gegliederten Schnüren [11]). — Diese schöne, gar nicht gemeine und deswegen von den Samlern sehr gesuchte Schnecke findet sich im großen indischen Ocean, und an der Küste von Java und Borneo.

C. Cylindrische Schnecken mit glattem Gewinde. Gattung Cylindrus Montfort's.

9) *Conus gloria maris* Hwass. Länglich, cylindrisch, kegelförmig, weiß, mit orangefarbenen Binden, weißen dreieckigen Flecken, die aufs feinste mit Braun eingefaßt sind, wodurch ein Netz entsteht, das bis an die Spitze reicht, die obern Windungen des concav zugespitzten Gewindes sind knotig [12]). Diese außerordentlich schöne Schnecke, zu der Abtheilung „von güldenem Zeuge" der Liebhaber gehörend, hält man für die schönste und kostbarste der Gattung. Sie komt aus Ostindien.

(*D. Thon.*)

CONUS (Fossilia). Es gibt viele fossile Kegelschnecken, aber da ihnen die Farbe fehlt, so kann man die Arten nicht mit Gewißheit bestimmen. Sie kommen überhaupt im Muschelkalke vor. Lamarck zählt folgende Arten auf: Conus antiquus, betulinoides, clavatus, avellana, intermedius, deperditus, antidiluvianus, tur-

6) Syst. nat. ed. XII. p. 1167. ed. XIII. p. 3379. 7) Abbild. Martini Conchyl.-Kabinet. II. t. 61. f. 679. 8) Abbild. Martini a. a. O. II. t. 62. f. 690—692. 9) Abbild. Martini a. a. O. II. t. 59. f. 653. 654.

10) Abb. Martini a. a. O. II. t. 58. f. 642. 643. 11) Chemnitz Fortf. v. Martini's Conchyl.-Kab. X. t. 139. f. 1293. 12) Chemnitz a. a. O. X. t. 143. f. 1324. 1325.

ritus, stromboides, hiezu fügt Defrance [1]) noch: pedemontanus, coloratus, laevigatus und pelagicus *Brocchi's*. Außer diesen sind noch zu bemerken: C. decussatus *Deschayes*, und mehre andere, welche noch nicht ganz sicher bestimt sind. Als Beispiele führen wir nur folgende Arten an:

1) *Conus antiquus* Lamarck. Kegelförmig, oben erweitert, die äußere Lippe bogig; das Gewinde flach, mit fast rinnenförmigen Aushöhlungen; die Basis verloschen, runzlich. Aus Piemont, jedoch ohne genauere Angabe des Fundorts. In Gestalt und Größe dem C. arabicus ähnlich, aber nicht alle Windungen sind mit Rinnen versehen und die erste erhebt sich etwas in eine Spitze. Die Schnecke ist an der Basis nur ein wenig wellenförmig in die Quere gerunzelt. Bogenförmige Längsstreifen, durch das Wachsthum entstanden, zeigen die Gestalt der äußern Lippe an. Das Gewinde ist bei seinem Anfange deutlich eckig, etwas flach, die äußere Windung mit einer vollkommenen Rinne versehen und alle Windungen deutlich gesondert. Die ganze Länge beträgt gegen 8½ Zoll.

2) *Conus betulinoides* Lamarck. Länglich kegelförmig, glatt; an der Basis mit verloschenen, auseinander stehenden Querfurchen; das Gewinde gewölbt, mit scharfer Spitze, an der Basis zugerundet [2]). — Diese große schöne Kegelschnecke, welche in der Länge 4 Zoll mißt, stamt ebenfalls aus Piemont, doch ist auch von ihr der nähere Fundort nicht bekant. Hinsichtlich der Form des Gewindes nähert sie sich dem C. betulinus.

3) *Conus deperditus* Lamarck. Kegelförmig, in die Quere gestreift; das Gewinde treppenförmig, spitzig, mit Rinnen versehen, fast kreuzförmig gestreift; die Basis gefurcht, ganzrandig [3]). Es gibt davon zwei Abänderungen, von welchen die eine sehr stark in die Quere gestreift ist, die andere gekerbte Windungen hat. Diese Art ist sehr gemein zu Grignon bei Versailles, auch findet sie sich zu Courtagnon in der Nähe von Bordeaux und selbst in Italien. Sie ist über zwei Zoll lang. Bruguière hielt C. textilis für das Original dieser Fossilie, allein Lamarck behauptet, daß sie beide von einander verschieden sind.

4) *Conus antidiluvianus* Lamarck. Länglich kegelförmig, fast spindelförmig, mit kronenförmigem Gewinde, welches spitzig in die Höhe gezogen, den dritten Theil der Länge wegnimt; in die Quere gestreift; an der Basis gefurcht. Diese seltene Art komt bei Courtagnon in der Champagne vor, ist über 2 Zoll lang und von allen Arten der Gattung am meisten in die Länge gezogen. Die äußere Lippe ist gebogen wie bei den Pleurotomen.

5) *Conus pedemontanus* Defrance. Kegelförmig, das Gewinde wenig erhaben, aus 10 geneigten Windungen, welche an der Basis mit Rinnen eingefaßt sind, uns geben. Die Länge 1½ Zoll. Man bemerkt an dieser, in Piemont sich findenden Art noch eine gelbe Färbung, welche sich in wellenförmigen Längsstreifen über die ganze Schnecke zieht.

6) *Conus coloratus* Defrance. Das Gewinde etwas in die Länge gezogen, die Windungen am obern Theile etwas concav, an der Basis Querreifen. An dieser Art bemerkt man die meiste Färbung. Es zeigen sich auf ihr rosiröthliche, unterbrochene Streifen, welche die Schnecke zirkelförmig umgeben und marmorähnliche Flecken, ausserdem ziehen sich noch schwach violett gefärbte Bänder um dieselbe. Sie findet sich im Plaisantin. (*D. Thon.*)

CONVALLARIA L. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Muscinen der natürlichen Familie der Sarmentaceen und der ersten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse. Char. Die Corolle röhrig mit sechsspaltigem Saume; die Staubfäden auf der Corollenröhre angewachsen; die obere Beere dreifächerig mit wenigsamigen Fächern. Die 15 bekanten Arten sind perennirende krautartige Gewächse, von denen fünf in Nordamerika wachsen: C. pubescens W., canaliculata W., angustifolia Spr., hirta Lam., parviflora Poir.; drei, C. verticillata L., Polygonatum L. (Salomons-Siegel) und multiflora L. in Europa; zwei, C. majalis L. (Maiblume) und latifolia L. in Europa und Nordamerika; drei in Nepal: C. cirriflora Wall., oppositifolia Wall. und leptophylla Don; eine am Kaukasus, C. polyanthema Marsch. Bieberst.; und eine, C. orientalis Desf. in Kleinasien. — Die übrigen, früher zu Convallaria gerechneten Arten gehören zu den Gattungen Majanthemum Wigg., Smilacina Desf. und Ophiopogon Ker. (*A. Sprengel.*)

CONVALLARIA MAJALIS L. Maiblumen, eine bekante, perennirende teutsche Pflanze, deren rundlich glockenförmige, kelchlose, am Rande sechsspaltige, weiße, sehr wohlriechende Blümchen entlang an dem nackten Stengel sitzen, und rothe Beeren hinterlassen, die man weiland gegen die Fallsucht rühmte. Jetzt benutzt man noch hin und wieder die Blüthen als Riech- und Nießmittel, entweder trocken gepulvert, als officinelles Pulvis sternutatorius Bor. beim sogenanten Stockschnupfen, bei Kopfweh, oder, als Acetum Convallariae, zum Riechen bei leichten Ohnmachten ꝛc. (*Th. Schreger.*)

CONVENNOLE oder Convenevole da Prato. Alles was wir von diesem Manne wissen, beschränkt sich auf das, was Petrarca und Fil. Villani von ihm sagen. Petrarca [1]) erzählt, daß er noch jung in Avignon die ersten Elemente der Grammatik und später die Rhetorik von einem alten Manne gelernt, welcher aus Prato (in Toscana) gebürtig, in Avignon Schule hielt. Er rühmt seine theoretischen Kentnisse, vergleicht ihn aber mit dem französischen Schleifstein, der zwar scharf mache aber nicht schneide. Der Mann sey später in Armuth versunken und Petrarca habe ihn mit Geld, Fürsprache bei Freunden und mit Büchern unterstützt, welche der Alte dann oft versetzte. So habe er ihm auch die 2 Bücher des Cicero de gloria geborgt, habe sie aber nie wieder bekommen, weil der Alte sie versetzt oder verkauft habe, und heimlich nach Prato zurückgekehrt sey, wo er vermuthlich gleich nachher gestorben. Auf Bitten der Einwohner von Prato habe Petrarca ihm eine Grabschrift verfertigt. — Petrarca selbst nent ihn nicht; den Namen erfahren wir nur

1) Diction. des Sc. nat. art. Cone. 2) Abb. Knorr Versteiner. II. t. 103. f. 3. 3) Brocn vorweltliche Conchylien. t. III. f. 10.

1) Senil. L. XV. Ep. 1.

aus dem Leben Petrarca's von Fil. Villani [2]). In der Magliabechiana befindet sich ein lateinisches, sehr mittelmäßiges Gedicht an den König Robert von Neapel, welches Mehus [3]), nachdem er viele Stellen daraus angeführt, aus vielen Gründen für eine Arbeit Convennole's hält. (*Blanc.*)

CONVENTIONSFUSS. In der allgemeinen Reichsversamlung zu Regensburg wurde am 13. April 1737 beschlossen, den Leipziger Fuß „als einen im römischen Reiche durchgängig zu autorisirenden und zu beobachtenden, im Reichs-Schrot und Korn gleichhaltigen, Münzfuß festzustellen." Es ward auch dieser bereits 1690 errichtete 18 Guldenfuß, in Folge des unterm 10. Septbr. 1738 zu Stande gekommenen Reichsgutachtens, durch das kaiserl. Commissions-Ratifications-Decret vom 1. Decbr. desselben Jahres zum Reichsfuß angenommen. Er theilte indeß mit Kaiser Karls V. Eßlinger Münzordnung von 1524 ein ziemlich ähnliches Schicksal. Viele Reichsstände sahen sich zur Annahme jenes Fußes wider ihren Willen veranlaßt; sie suchten daher deshalb und wegen vermeintlicher Vortheile denselben eben nicht länger zu behaupten, als die Unterhandlungen darüber gedauert hatten. Abweichungen und Umgehungen des Reichsfußes ließ auch zugleich der nicht unwichtige Umstand zu, daß der Reichstag dem Unfuge der Ausprägung der Scheidemünze kein Ziel gesetzt hatte. Der Kaiser fand sogleich nicht selten Gelegenheit zur Verweisung auf den Reichsschluß; allein die Vertheidigungen wegen der Abweichungen gingen dahin, daß der sogenante Reichsschluß nur nach einigen Stimmen aufgesetzt, gar nicht zur Ausführung, ja nicht einmal zur gehörigen Publication gekommen sey. Die Widersprüche und Unterhandlungen mußten zwar mit dem, durch den Tod Kaiser Karls VI. erfolgten Kriege von 1740 bis 1748 aufhören: waren nun aber vor diesem Zeitraume schon einige die gute Sache bedrohende Zeichen vorgekommen; so nahmen sie während desselben auf eine zerstörende Weise zu. Der Friede stellte die äußere Ruhe in Teutschland her; und die aufgelöste Ordnung des Münzwesens brach desto deutlicher hervor. Ein Festhalten an den vorhandenen Beschlüssen schien eben so wenig möglich, als ein Zurückführen der bereits zu weit abgewichenen Stände und Kreise zu denselben. Es blieb nur das fernere Abwärtsgehen übrig. Der Kaiser Franz unternahm auf eigene Entschließung und Machtvollkommenheit den Schritt, den noch keiner seiner Reichsvorfahren gewagt hatte. Ohne sich vorher dazu mit den Reichsständen in Einverständniß zu setzen, selbst ohne irgend öffentliche Ankündigung, kamen plötzlich 1748 unter seinem Namen, Wapen und Bildnisse, Thaler und weiter herabgehende Sorten zum Vorschein. Man nahm bald die neue Abweichung von des Reichs Schrot und Korn wahr und erkante zugleich die Ausbringung der feinen Mark Silbers zu 20 Gulden; es waren nunmehr 10 Speciesthaler nur so viel, als 9 Stück der früheren werth. Dergleichen Münzsorten brachte zu gleicher Zeit die Kaiserin Maria Theresia in ihren Erbstaten in Umlauf. Der Kurfürst von Sachsen, König von Polen, Friedrich August, schloß sich dieser Maßregel 1750 einigermaßen an; allein der König von Preußen, Kurfürst von Brandenburg, suchte sich aus der Münzverwirrung nur durch die Annahme des 21 Guldenfußes herauszuziehen. Je mehr Östreich sich verwickelt sah, desto mehr bestrebte es sich, das Nachbarland Baiern, welches zur Zeit so ziemlich zum 24 Guldenfuße übergegangen war, zu seinem Vorschritte zu bewegen, und es kam wirklich unterm 21. September 1753 zwischen dem Erzhause Östreich und Kurbaiern ein Münzvertrag zu Stande, der unter dem Namen: Convention besonders bekant wurde. Nach diesem ursprünglich östreich-baierischen Conventionsfuße berechnet sich das Verhältniß des Goldes zu dem Silber wie 1 zu $14\frac{4}{11}$; für die Ausmünzung der cölnischen Mark wurde nämlich festgesetzt:

1) Aus einer Mark Gold, zu 23 Karat 8 Grän fein, 67 Stück Dukaten zu prägen, wobei dieser eine Geltung von 4 Gulden 10 Kreuzer in Silbermünze erhielt, so wie die übrigen umlaufenden Geldsorten durch Valvirung in Silbergeld bestimt wurden;

2) die Mark fein Silber von den Speciesthalern bis zu den Groschen herab zu 20 Gulden auszubringen, und zwar zu

10	Stück	in	Speciesthalern	Gehalt 13 Loth 6 Grän.		
20	"	"	Gulden			
40	"	"	Halben Gulden			
60	"	"	Kopfstücke, $\frac{1}{3}$ Gulden (20 Kr. Stücke)	9	"	6 "
$70\frac{2}{17}$	"	"	Siebenzehner (17 Kr. Stücke)	8	"	12 "
120	"	"	Halbe Kopfstücke	8	"	— "
$171\frac{3}{7}$	"	"	Siebener	6	"	13 "
400	"	"	gute Groschen (3 Kr. Stücke)	5	"	9 "

Das Normal- oder Regulir-Gewicht blieb die cölnische Mark. Sie war schon in der ersten Reichs-Münzordnung vom J. 1524 für das, auf altem Herkommen beruhende, eigentliche teutsche Münzgewicht erklärt; und genaue Untersuchungen, welche auf dem Münz-Probationstage zu Augsburg 1760 und 1761 von den Reichskreisen Baiern, Schwaben und Franken, nebst Östreich angestellt wurden, ergaben das Verhältniß von 5 (alten) wiener zu 6 cölnischen Marken. Eben so zeigt sich auch die Vergleichung von 20 cölnischen Marken zu 19 Mark Troy richtig. Die alte, in den Münzstätten gegenwärtig noch übliche und völlig genügende Eintheilung ist:

A. Münzgewicht.

1 Mark = 16 Loth = 64 Quentchen = 256 Pf.

B. Probirgewicht.

a. Bei dem Golde:
1 Mark = 24 Karat = 288 Grän.

b. Bei dem Silber;
1 Mark = 16 Loth = 288 Grän.

Für die höchst möglichst genauen Bestimmungen des Gewichts einzelner Münzstücke z. B. bei dem Einzeln-Verkauf oder um sie in Absicht ihres inneren und äußeren Werths zu untersuchen, dient das Richtpfennig-Gewicht,

2) Mehus Vit. Amb. Cam. I. p. 195. 3) Ibid. p. 208.

welches die cölnische Mark in 65,536 Richtpfennig-Theile zerlegt, weit angemessener, als die Eintheilung in 4864 Asse.

Die Zusage, welche sich die Contrahenten in der östreich-baierischen Convention, §. 17., gegeben hatten, sich möglichst und gemeinschaftlich dahin zu verwenden, daß der von ihnen festgesetzte Münzfuß zum allgemeinen Reichsfuß angenommen werde, trug in Verbindung des sichtbaren practischen Nutzens der Sache, zu der allmähligen Verbreitung des neuen Münzsystems über den größten Theil von Teutschland bei. Ward gleich jene Absicht nicht vollständig erreicht; so ist doch in Teutschland nie ein Münzsystem von so vielen Staten angenommen, und mit so großem Beifall beehrt worden, als dieses. Baiern, so wie das Erzstift Salzburg (welches ebenfalls im December 1753 beigetreten war) wichen zwar im folgenden Jahre schon wieder von der Convention ab; es gelang indeß den Unterhandlungen von kaiserlicher Seite, nach der Aufkündigung Baierns unterm 30. Juli 1754, daß sowol der Kurfürst, als das Erzstift in der Fortmünzung bei den Grundsätzen des vereinbarten 20 Guldenfußes beharrten, wenn gleich dabei eine Steigerung des äußeren Werthes des Geldes um $\frac{1}{7}$ nicht verhütet werden konte. Es bezog sich nämlich am Ende die Lossagung weniger auf das Wesentliche des Systems, als auf die Zähl- und Rechnungsart der nach demselben ausgeprägten Münzen. Beide Länder wählten in letzterer Hinsicht den 24 Guldenfuß, oder kehrten vielmehr zu demselben zurück, in der Ausmünzung aber blieb man bei den conventionsmäßigen Münzsorten z. B. Speciesthaler, Kopfstücke u. s. w., nach welchen sich fortan das Verhältniß wie $20 : 24 = 5 : 6 = 100 : 120$ feststellte. (Auch bestätigte Baiern späterhin ausdrücklich den Conventions-Münzfuß durch ein Edict vom 28. Febr. 1809.)

Seit dem J. 1754 münzten bereits nach dem Conventions-Münzfuße Brandenburg-Ansbach, Brandenburg-Baireuth, Würzburg und Nürnberg. Beifällige Erklärungen hatten ferner der fränkische (1753) und der schwäbische Reichskreis gegeben. Der oberrheinische Kreis war schon 1754 dafür und 1760 schloß sich der kurrheinische an. In ihrem zu Frankfurt a. M. am 9. Jan. 1761 errichteten Abschied setzten diese beiden Reichskreise fest, daß in allen Münzstätten ihrer Bezirke nach dem genanten Fuße gemünzt werden solle. Die drei Kreise Franken, Baiern und Schwaben vereinigten sich besonders, mit Verwerfung des Leipziger Fußes, in einem Beschlusse vom 6. Mai 1761 zu dem Conventionsfuße. Der Unterschied der vorhin gedachten Zähl- und Rechnungsart ward beibehalten, der Conventions-Speciesthaler z. B. hatte den äußeren Werth von 2 Fl. 24 Kr., der Dukaten von 5 Fl. im 24 Guldenfuße, und so die übrigen Gold- und Silbersorten nach Verhältniß. Der neue Receß der drei Kreise erlangte die kaiserliche Bestätigung.

In dem größten Theile Teutschlands herrschte sonach entweder durch Beibehaltung des Leipziger oder ausgebreitere Annahme des Conventionsfußes Ordnung im Münzwesen. Die hin und wieder noch vorhandenen Münzübel, vermehrten sich jedoch bald wieder, und während des siebenjährigen Krieges entstand eine wahre Münz-Anarchie. Es ging so weit, daß die königl. preuß. Münzpächter Johann David Billert in Dresden, nachher Ephraim Itzig und Compagnie in Leipzig vom September 1756 bis in das Jahr 1759 sich erfrechten, in einer grossen Menge geringhaltiger Münzen zuletzt die feine Mark bis zu 67 Gulden auszubringen; und Friedrich II. konte sich rühmen, eilf Millionen Thaler dabei gewonnen zu haben. In solchen Zeiten sind dann auch das Auskippen und die Agiotage einträgliche Geschäfte. — Am 15. Februar 1763 erfolgte der Hubertsburger Friede, und die Reichsstände nahmen sogleich wieder ernstlich Bedacht, dem theils fortbestandenen, theils neu eingerissenen Münzunwesen in Teutschland ein Ende zu machen. Sachsen ging mit einem rühmlichen Beispiele voran. Das unterm 14. März desselben Jahrs, also kaum ein Monat nach dem Friedensschlusse erlassene Mandat beweist, daß auch dieses Land, eines der wichtigsten des damaligen römischen Reichs, längst eine Verbesserung des Münzwesens vorbereitet hatte, und zwar dies auf eine redliche Weise und mit nicht geringer Sachkentniß. Die merkwürdige Verordnung, wodurch der Conventions-Münzfuß in Sachsen eingeführt ward — welche man in dem vorzüglichsten diplomatischen Werke über das teutsche Münzwesen, nämlich in Hirsch's Reichs-Münzarchiv, vergeblich sucht — erschien darauf, wie folgt: Ihrer königl. Majestät in Polen u. s. w., als Kurfürsten zu Sachsen u. s. w. ausführliches Münz-Edict, wodurch in Dero Landen sich zu achten; ergangen d. d. Dresden, den 14ten Mai 1763. Bald erkant als eines der vollständigsten und umfassendsten Gesetze von allen, welche jemals in der Münzgesetzgebung Teutschlands bekant worden waren, zeigte sich dasselbe, besonders für die nördlichen und mittleren teutschen Länder, wichtig und folgenreich. Auf den Grund dieses Edicts baueten nachher diejenigen von ihnen, welche den 20 Guldenfuß einführten, ihr Münzsystem, und richteten sich darnach sowol in Hinsicht auf das Schrot und Korn, als auch rücksichtlich der Eintheilung der einzelnen Münzstücke, und mit dem Königreiche Sachsen stimmen noch diejenigen teutschen Länder, welche an dem so lange bewährten, dem Bürger, wie dem Bauer gleich verständlichen Conventions-Münzfuße, dessen Credit nicht allein in der guten Meinung des teutschen Vaterlandes, sondern auch des Auslandes von jeher so hoch gestanden, festhalten, fortwährend in den wesentlichen Punkten am besten überein. Die dabei beobachtete Reihenfolge der Münzsorten von 1, 2, 4, 8 u. s. w. oder die Duodecimaltheilung ist höchst bequem, und der Vortheil für das Volk, wenn sich bei ihm jeder Begriff von Geldgröße an ein bestimtes Stück Geld knüpft, nicht zu übersehen.

Der Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen jenes Edicts über die eigentliche Ausmünzung ist folgender:

A. Silbermünze. 1) Grobe oder Currentsorten. Vom Speciesthaler bis mit Einschluß des einfachen Groschens soll die feine Mark nach dem Fuß von 13 Rthlr. 8 gGr. (zwanzig Gulden) ausgeprägt werden. Das Pu-

blicum erhält dabei die landesherrliche Versicherung, daß in 10 Stück Speciesthalern, in 20 Stück Gulden oder $\frac{1}{2}$ Stücken, in 40 Stück halben Gulden oder $\frac{1}{4}$ Stücken, in 80 Stück Vier-Groschen- oder $\frac{1}{8}$ Stücken, in 160 Stück Zwei-Groschen- oder $\frac{1}{16}$ Stücken, und endlich in 320 einfachen Groschen- oder $\frac{1}{32}$ Stücken, jedes Mal eine cölnische Mark fein Silber, und zwar Mark für Mark, Schrot und Korn zuverlässig, enthalten seyn solle, mit ausdrücklicher Ausweisung des Gepräges auf jeder dieser Sorten, und ohne Remedium. Ewig denkwürdig bleibt der Zusatz: „Einem jeden aber, der einen, obigem zuwider, von Unsern Münzstätten verhängten Fehler oder Unrichtigkeit wahrnehmen und anzeigen wird, soll nach Beschaffenheit der Sache, eine billigmäßige Gratification aus Unserer Rentkammer gereicht werden."

2) Scheidemünze. Diese soll in Sechsern, Dreiern und Pfennigen bestehen. Da übrigens die kleine Stückelung dieser Sorten weit mehr Münzkosten, als die größeren erfodert; so soll der Überschuß dieser Kosten, ein Mehres aber nicht, auf den im §. 1. bestimten Münzfuß geschlagen, mithin die Mark fein Silber auf 14 Rthlr. (21 Gulden) ausgebracht werden.

B. Goldmünze. Münzfuß und Cours des Goldes. „Wenn Wir nämlich selbst, dergleichen ausmünzen zu lassen, Uns entschließen werden, soll das Schrot und Korn des aufrechten Reichs-Dukatenfußes (s. oben) beobachtet, mithin 1 rauhe Mark cölnisch, 23 Karat 8 Grän fein haltend, zu 67 Stück Dukaten ausgebracht werden." Der teutsche Pistolenfuß ward von Sachsen erst später angenommen; der Dukatenfuß gab daher allein den Richtsatz an, nach welchem das Verhältniß aller übrigen coursirenden Goldmünzen in den Valvationstabellen — welche auch mit Inbegriff der Silbermünzen monatlich bekant gemacht werden sollten — auf das genaueste nach ihrem wahren Schrot und Korn, mithin ohne Rücksicht auf einen bei deren Umprägung zu gewinnenden Schlagschatz zu berechnen war.

Das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg ward gleich im folgenden Jahre mit dem Conventionsfuße beglückt. In „Serenissimi gnädigste vorläufige Münz-Verordnung, den 1. Juni 1764," heißt es: „Diese neuen (Conventions-) Münzen, und diejenigen, welche auf gleichen Fuß geprägt, sollen von dem 1. August an, und, wo möglich noch eher, einzig und allein in Unseren Landen Cours haben u. s. w." Am 7. October 1765 erschien die Reductions-Tabelle. Graumann hat übrigens den Conventions-Münzfuß in Braunschweig nicht eingeführt, auch bediente man sich seit dem Jahre 1749 desselben noch nicht. Es ist derselbe auch in Münzschriften unter dem Namen: Graumannischer Münzfuß nicht bekant; wol aber wurde von Graumann (welcher zwar 1749 noch in Braunschweig, nicht lange nachher indeß königl. preuß. geheimer Finanzrath und General-Director der königl. Münzen war) im Jahre 1764 in Preußen der 1750 angenommene, bald jedoch wieder verschlechterte 21 Guldenfuß hergestellt, und dieser nach ihm benant. Darnach bedürfen einige Stellen in Dr. Venturini's Handbuch der vaterländischen Geschichte, Braunschweig 1809. Thl. IV. S. 196—199 einer Berichtigung. Wurde im Herzogthum Braunschweig vorzugsweise das sächsische Edict zum Grunde gelegt; so geschah dies theils wegen der großen Zweckmäßigkeit desselben, theils weil die neue Eintheilung der Münzsorten zu der bestandenen am besten paßte. In der Mannigfaltigkeit der Münzgrößen ward dasselbe indeß übertroffen. Neben den Dukaten, zu 67 Stück aus der 23 Karat 8 Grän fein haltenden rauhen Mark prägte man in Braunschweig schon seit 1742 nach dem Louisd'or- oder Pistolenfuße Karld'or, und zwar aus der rauhen Mark:

Doppelte (10 Thalerstücke)	17½ Stück.
Einfache (5 Thalerstücke)	35 "
Halbe (2½ Thalerstücke)	70 "

Von den seit 1764 umlaufenden conventionsmäßigen Silbermünzen sind gesetzlich einer feinen Mark Silber gleich: 10 Speciesthaler, 13⅓ Ein-Thalerstücke (selten), 20 Gulden- oder $\frac{2}{3}$ Stücke, 40 halbe Gulden oder $\frac{1}{3}$ Stücke, 80 Vier-Gutegroschen- oder $\frac{1}{6}$ Stücke, 160 Zwei-Gutegroschen- oder $\frac{1}{12}$ Stücke, 240 Zwei-Mariengroschen- oder $\frac{1}{18}$ Stücke, 320 Gutegroschen- oder $\frac{1}{24}$ Stücke, und als Scheidemünze: 504 Mariengroschen- oder $\frac{1}{36}$ Stücke, 672 Sechser oder $\frac{1}{48}$ Stücke und 1008 Mathiere oder $\frac{1}{72}$ Stück. Eine jede dieser Sorten läßt in der Umschrift die Stückzahl der feinen Mark erkennen. Die Ausmünzung der feinen $\frac{2}{3}$ Stücke oder Gulden nach dem Reichsfuße ist nur wegen des Ertrags des $\frac{1}{3}$ Antheils an dem Communioharze beibehalten, und die Ausprägung der 12 löthigen sogenanten Leipziger Fuß $\frac{2}{3}$ Stücke geschieht in Folge günstiger Handels-Conjuncturen.

In den nächsten Jahren folgten hierauf Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Hessen-Darmstadt und die Reichsstadt Frankfurt. In besonderen Verträge näherten sie sich jedoch mehr dem Vorbilde Baierns, als Sachsens. Durch den Vertrag vom 1765 setzten sie die Beobachtung des Conventions-Münzfußes als gemeinschaftlichen Richtsatzes künftiger Vermünzungen und Valvirungen fest. In dem von 1766 erneuerten sie diese Abrede mit Zulassung des 24 Guldenfußes als bloßer Zähl- und Rechnungsart im Verkehr, außerhalb der herrschaftlichen Abgaben und künftiger Capital- und Wechselzahlungen. Endlich genehmigten auch Kaiser und Reich (die Reichs-Statsgewalt) in dem Reichsschluß vom 16. December 1775 das Conventions-Münzsystem, indem sie die Entrichtung der Kammerziele im 20 Guldenfuße verordneten. Es hatte bis zu dem 1. Januar 1771 das Conventions-Münzsystem sich in Teutschland nach und nach so weit verbreitet, daß außer dem Urheber desselben, dem Kaiser Franz I., nicht weniger als drei und achtzig reichsunmittelbare Münzherrschaften, Silber-Geldsorten nach demselben hatten prägen lassen. (In einem Verzeichnisse derselben in J. G. F. Hagen's Münz-Cabinet, Nürnberg 1771, fehlen Kurböhmen und Östreich). Wäre auch Kurbrandenburg zur Annahme des Conventions-Münzsystems zu bewegen gewesen, so ist kein Zweifel, daß es förmlich zu dem allgemeinen des teutschen Reichs wäre erhoben worden. Eine solche, und keine andere Absicht hegte auch wol Joseph II., als er in den Jah-

ren 1766 und 1767 von der Reichsversamlung ein Reichsgutachten verlangte, um „einen durchgängigen, allgemeinen und dauerhaften Reichs-Münzfuß festzustellen, und in wirkliche Übung zu setzen.“ Das Reichsgutachten erfolgte nicht. Den Leipziger oder 18 Guldenfuß behielten am längsten Vor- und Schwedisch-Pommern und Hannover als Landesmünze bei. Pommern ging im J. 1814 zum Conventions-Münzsystem über, und die Annahme desselben im Königreiche Hannover geschah durch die Verordnung vom 1. November 1817. Beide Länder folgten hinsichtlich der Eintheilung der Geldsorten dem Vorbilde von Sachsen und Braunschweig.

Überhaupt zeigt sich die Rechnungsweise nach Thalern und Gutegroschen (1=24) in dem nördlichen und mittleren Teutschland, dagegen die nach Gulden und Kreuzern (1=60) im Süden vorherrschend. Die neueste Bestimmung für die Verbreitung des Conventions-Münzsystem machte Östreich seit 1817 für sein im J. 1815 gebildetes lombardisch-venedigsches Königreich (Patent vom 1. November 1828). Es bleiben die Namen der frühern Münzsorten dieselben, und ihre Gleichsetzung mit dem inneren Werthe der conventionsmäßigen ist folgende:

1) Der Scudo von 6 Liren gleich dem Speciesthaler,
2) Der halbe Scudo von 3 Liren gleich dem halben Speciesthaler oder Gulden,
3) Lira von 20 Soldi gleich $\frac{1}{3}$ Speciesthaler oder dem Conventions-20 Kreuzerstück,
4) Halbe Lira von 10 Soldi gleich $\frac{1}{6}$ Speciesthaler oder dem Conventions-10 Kreuzerstück,
5) Viertel-Lira gleich $\frac{1}{12}$ Speciesthaler oder dem Conventions-5 Kreuzerstück.

Aus der höchst reichhaltigen Literatur über diesen Gegenstand mögen folgende Werke und Schriften hier einen Platz finden: Hirsch, Reichs-Münzarchiv; dessen kleine Schriften in Münzsachen; v. Praun, gründliche Nachricht ꝛc.; Busse, das neuere Münzwesen ꝛc.; (Cleymann) Aphorismen und Materialien für Münzgesetzgebung; Mothes, über Veränderung des Münzfußes; Klüber, das Münzwesen in Teutschland. (*Süpke.*)

CONVENTUALEN, als besondere Congregation der Franciskaner s. diese.

CONVENTUS (d. i. Zusammenkunft), bezeichnet in der römischen Gerichtssprache [conventus juridici [1])] die Tage, welche der in der Provinz gubernirende römische Magistrat festsetzt, um Recht zu sprechen und die Processe der auf diesen vorher bestimten Tag an dem ebenfalls vorher bestimten Ort aus der Provinz zusammenkommenden Provinzialen zu schlichten. Daher die Ausdrücke: conventum indicere [2]), oder vom Geschäft selber: conventus agere [3]), welchem das Griechische ἀγοραίους (scil. ἡμέρας) ἄγειν [4]) entspricht.

Aber auch die Orte selber, welche vom Prätor vorher bestimt sind zu solchen gerichtlichen Entscheidungen, heißen nun *conventus* [5]), und so finden wir weiter z. B. die Provinz Hispanien in Bezug auf die Rechtspflege in sieben *conventus*, d. i. Kreise oder Districte abgetheilt [6]); der die Provinz regirende Magistrat hatte diese Orte (conventus) der Reihe nach zu durchreisen [7]) und den hier zusammengekommenen Provinzialen die ihm von denselben zur Entscheidung vorgelegten Streitigkeiten zu schlichten, wobei ihm, wie zu Rom dem Prätor die Decemviri litibus judicandis, so hier ein Collegium von zwanzig Recuperatores zur Seite stand [8]) wozu man aber römische Bürger, die in der Provinz sich aufhielten, wählte; so daß am Ende *conventus* auch überhaupt gesagt wird von den römischen Bürgern, die sich, zunächst des Handels wegen, oder auch aus andern Gründen in einer Provinz niedergelassen haben; so z. B. Cicer. in Verr. II, 13. V. 36. vergl. J. F. Gronovii Observv. III, 22. Ja selbst von allen denen, die überhaupt bei solchen Gelegenheiten, der Processe wegen zusammenkommen und erscheinen, heißt es dann *conventus*, wo das Wort wieder ganz in seine allgemeine Bedeutung übergegangen ist. So z. B. Horat. Sat. I, 7, 22. vergl. mit Gronovius a. a. O. Auch in der späteren Latinität des Mittelalters wird mit Conventus die Zusammenkunft der gläubigen Christen bezeichnet und specieller noch der, der Jurisdiction eines Bischofs unterworfene District. Vergl. hierüber und über einige andere Bedeutungen dieses Worts in jener Zeit *Ducange* Glossar. med. et infim. Latin. s. v. *Conventus* T. I. p. 1206 (ed. Francof. 1681). (*Bähr.*)

CONVERGIREND, sich nähernd, nent man in der Geometrie: 1) Gerade Linien, welche in einerlei Ebene liegen und nicht parallel sind, und zwar in der Richtung nach dem Punkte hin, wo sie einander treffen. 2) Diejenigen Hyperbeln höherer Ordnung, bei welchen zwei Schenkel einander ins Unendliche näher rücken, und daher eine gemeinschaftliche Asymptote haben. (Vergl. Newtoni enumeratio linearum tertii ordinis. Fig. 68. 69.). — In der Arithmetik wird eine Reihe alsdann convergirend genant, wenn von den Gliedern derselben jedes kleiner als das nächst vorhergehende ist. Je mehr Glieder vom Anfange an man dann zusammenfaßt, desto mehr nähert man sich dem Werthe, welchen die Summe aller Glieder hat und den man die Grenze der Reihe nent. Bricht man bei einem gewissen Gliede ab, so ist die Summe aller dann noch fehlenden Glieder das Complement der Reihe. (Vergl. diesen Artikel). (*Gartz.*)

CONVERSANO, Stadt im Königreich Neapel, Provinz Bari, mit 3300 Einw., Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale und 7 Klöster. (*H.*)

1) Vergl. die verschiedenen Schriften über diesen Gegenstand bei Haubold: Institt. jur. Roman. lineament. §. 905. Not. b. p. 448 ed. Otto. 2) S. B. Cicer. in Verr. IV, 48. 3) Livius XXXI, 29. Cic. in Verr. V, 11. J. F. Gronovii Observatt. III, 22. 4) S. Apostelgesch. XIX, 38. und daselbst die Ausleger.

5) Cicer. in Verr. II, 20. Pro Liger. 8. Hirt. Bell. Gall. VIII, 46. 6) S. Plinius Hist. Nat. III, 1. (3.). 7) Daher Ausdrücke, wie *conventus percurrere* bei Hirtius l. l. oder *conventus circumire* bei Sueton. Jul. 7. 8) S. Heineec. Syntagm. Antiqq. I. Append. §. 111. p. 325 und das bei Haubold a. a. O. citirte.

CONVERTITEN (Conversi), nent man in Östreich und Ungarn die zur römisch-katholischen Kirche übergetretenen Protestanten und die durch die Taufe in dieselbe aufgenommenen bekehrten Israeliten. Sowol im östreichischen Kaiserstat, als auch in Teutschland herrscht unter der Mehrzahl der Protestanten das Vorurtheil, daß jeder zum Übertritt sich meldende Protestant oder Israelit ohne allen Anstand und ohne Prüfung in den Schooß der römisch-katholischen Kirche aufgenommen und wegen dieses Schrittes unterstützt, belohnt und zu Ämtern befördert werde. Nicht jeder zum Übertritt sich Meldende aber wird zugelassen (notorisch Unwürdige, die der katholischen Kirche zur Schande gereichen würden, werden sogleich abgewiesen) und keiner ohne Unterricht in der römisch-katholischen Religionslehre und ohne Prüfung aufgenommen. Jeder, der sich in dem östreichischen Kaiserstat berufen fühlt, zur römisch-katholischen Kirche überzutreten, muß die betreffende geistliche Behörde ersuchen, ihm einen katholischen Priester anzuweisen, der ihn in der katholischen Religionslehre, nach den bestehenden k. k. Vorschriften, sechs Wochen hindurch unterweise, und dann seinen Beruf und seine Würdigkeit sorgfältig prüfe. In dieser Bittschrift muß er zugleich „auf seine Ehre und sein Gewissen" versichern: „daß er sich in seinem vorigen Leben ehrlich aufgeführt und sich keinen üblen Ruf zugezogen habe, auch nicht mit Schulden belastet sey; daß er bei seinem angesuchten Übertritte keine zeitliche Absicht habe und von keinem Menschen gezwungen, verführt oder durch Schmeichelei und Versprechen angelockt worden sey; daß er also auf keine zeitliche Hilfe, Unterbringung, Empfehlung, Beförderung, unter dem Vorwande des Übertritts baue, noch künftig bauen werde; daß er sich endlich bestreben werde, nicht nur dem Namen, sondern auch den Sitten und dem Lebenswandel nach ein Katholik zu seyn." Es ist durchaus falsch, daß man in Östreich bei Beförderungen eine besondere Rücksicht auf Convertiten nimt. In Östreich erhalten auch die Convertiten durchaus keine Geldunterstützungen [1]) und Referent kent mehre Protestanten, die nach Niederlegung ihrer unter den Protestanten bekleideten Ämter mit ihrer Familie nun in der größten Dürftigkeit schmachten und sich in einer verzweiflungsvollen Lage befinden. In Ungarn läßt allerdings der mildthätige römisch-katholische Klerus armen und nothdürftigen, besonders mit vielen unversorgten Kindern belasteten Convertiten eine Zeitlang eine mäßige Unterstützung angedeihen, aber nicht wegen des Übertritts, sondern weil sie durch den Austritt aus ihrer Kirche in ganz neue Verhältnisse eintraten und zum Theil ihre Erwerbsquellen verloren haben, z. B. übergetretenen protestantischen Predigern und Schullehrern, oder solchen, die von ihren vorigen Glaubensgenossen, deren Zutrauen sie durch ihren Schritt einbüßten, gehaßt und verfolgt, im Erwerb gehindert und beeinträchtigt werden, was vorzüglich von getauften Juden gilt. Zu einer solchen Unterstützung dient in Ungarn auch der sogenante Convertiten-Fonds, von welchem die meisten Protestanten im In- und Auslande irrige Vorstellungen hegen. Er war ehemals ansehnlich und betrug zu Anfang des Jahres 1811 im Ganzen 108,600 Fl. Bankozettel im Capital [2]), das aber durch das Finanzpatent vom 15ten März 1811 auf das Fünftel herabgesetzt wurde. Durch mehre Stiftungsurkunden wurde auch den zur katholischen Kirche übergetretenen protestantischen Jünglingen die Aufnahme in den adeligen Convicten Ungarns, selbst wenn sie unadelig waren, vor allen andern Concurrenten zugesichert [3]). Der heimliche Übertritt von Protestanten zur katholischen Kirche, der in Teutschland und in der Schweiz zu unserer Zeit bei bedeutenden Personen einige Mal Statt fand, ist meines Wissens im östreichischen Kaiserstat nirgends gestattet; wenigstens kann ich als zuverlässig, aus der besten Quelle versichern, daß ihn der hochherzige Fürst Primas des Königreichs Ungarn und Graner Erzbischof, Alexander von Rudnay durchaus misbilligt und nicht zuläßt. Mit Unrecht wird der östreichische und ungrische Klerus von mehren protestantischen In- und Ausländern im Ganzen [4]) der so gehässigten Proselytenmacherei oder des Convertirens (Convertitenmachens) beschuldigt; er enthält sich desselben, ungeachtet die Auffoderung dazu so nahe liegt, da der Katholik seine Kirche für die alleinseligmachende hält (doch ohne deswegen andere zu verdammen, wenn der echte Katholicismus sein Eigenthum ist) und mithin wünschen muß, daß alle Menschen dieser Kirche angehörten. Es bedarf ohnehin der Proselytenmacherei im österreichischen Kaiserstat ganz und gar nicht, da seit einigen Jahren unaufgefodert viele Protestanten und Israeliten (vorzüglich studirende Jünglinge, zum Theil talentvolle Köpfe) sich zum Übertritt melden, was noch häufiger der Fall seyn würde, wenn man alle Bedürftige unterstützen wollte oder könte, und alle gegen Verleumdungen und Verfolgungen von Seiten ihrer vorigen Glaubensgenossen schützen könte [5]). Das katholische Glaubensbekentniß wird von den Convertiten in Östreich (z. B. in der Kaiserstadt Wien), in der Stille, ohne alles Aufsehen, in der betreffenden Pfarrkirche, jedoch in Gegenwart von zwei Zeugen, welche dann die Urkunde über den erfolgten Übertritt, nebst dem Convertiten und dem Pfarrer unterzeichnen, mit lauter, vernehmlicher Stimme, und aufgehobenen zwei Fingern der rechten Hand abgelegt, worauf dann eine Generalbeichte und Generalabsolution (zu deren Ertheilung der Priester einer

1) Mit Ausnahme einiger wenigen alten Convertiten-Stiftungen für ganz dürftige Convertiten mit zahlreicher Familie.

2) Schwartner's Statistik von Ungarn III. Theil. S. 468.

3) Schwartner's Statistik von Ungarn III. Theil. S. 392: „Merkwürdig ist's, daß in den Stiftungsurkunden dem lutherischen und reformirten Jüngling, wenn er katholisch geworden, oder auch wenn Hoffnung da war, daß er es werden dürfte, (er mochte adelig oder unadelig seyn, in den meisten Convicten vor allen andern die Aufnahme zugesichert war."

4) Denn einzelne Ausnahmen können nicht abgeleugnet werden.

5) Eine freche Verleumdung war die neuliche Behauptung in einem teutschen Journal, daß der Fürst Primas in Ungarn unter den protestantischen gemeinen Soldaten, mit 10 Gulden W. W. für den Kopf, eine Menge Proselyten mache. Wer den intellectuellen und sittlichen Charakter des Fürsten Primas kent, hat diese unverschämte erlogene Beschuldigung mit gerechter Indignation gelesen.

besonderen Einwilligung des Bischofs bedarf) sämt der heil. Communion folgt. Das Glaubensbekentniß, welches die Convertiten in Östreich und Ungarn ablegen, ist kein anderes, als das vom Papst Pius IV. vorgeschriebene und dem Tridentinischen Concilium ganz gemäße. Ungeachtet man aber dieses Glaubensbekentniß gedruckt lesen kann, so herrscht doch bei vielen Protestanten in Östreich und Ungarn das Vorurtheil und die freche Verleumdung, daß die Convertiten in dem abgelegten Glaubensbekentniß ihren bisherigen Glauben verfluchen und ihre verlassene Kirche verdammen, und sich von ihren Eltern und Blutsverwandten lossagen, und viele Convertiten haben deswegen von ihren Anverwandten bittere Anfechtungen und Vorwürfe zu erdulden gehabt [6]). In Ungarn ist die Ablegung des Glaubensbekentnisses durch die Convertiten mit öffentlicher Feierlichkeit verbunden. Sie geschieht bei zahlreicher Versamlung der Gemeinde und es wird dabei von einem Priester eine angemessene Rede gehalten. (*Rumy.*)

Convex s. Concav.

CONVEXGLÄSER, CONVEXLINSEN heißen diejenigen Linsen, bei welchen die Strahlen nach der Refraction convergiren, und welche daher in der Mitte dicker sind, als am Rande. Je nach der Combination der sphärischen Oberflächen können hier mehre Fälle Statt finden. Es kann nämlich die Linse so geschliffen seyn, daß eine gerade Linie, von irgend einem Punkte jeder Fläche nach dem Mittelpunkte der Kugel gezogen, zu welcher diese Fläche gehört, durch die Linse selbst hindurch geht. In diesem Falle, wo die Kugelmittelpunkte auf beiden Seiten der Linse liegen, heißt die Linse convex-convex.

Es kann aber auch die eine Fläche der Linse eine Ebene seyn, dann geht ebenfalls der Radius der Kugelfläche durch das Glas. Diese Art Linsen heißt plan-convexe Linsen.

Endlich können zwei Kugelsegmente dergestalt combinirt seyn, daß die Mittelpunkte beider Kugeln auf einer Seite der Linse liegen. Soll in diesem Falle die Linse eine convexe seyn, so muß der Halbmesser der Kugel, auf deren Seite die Mittelpunkte liegen, größer seyn, als der Halbmesser der andern Fläche. Durch diese Combination erhält man concav-convexe Linsen, welche häufig auch periscopische Gläser heißen.

Der Punkt, welcher in der Mitte des Kugelsegmentes liegt, heißt Mitte der Fläche; diejenige Linie, welche durch die beiden Mitten hindurch geht, ist die Axe der Linse. Geht diese Axe durch die Mittelpunkte der beiden Kugelflächen hindurch, so ist die Linse gut centrirt. Bei Linsen, welche zu guten Fernröhren genommen werden, muß dieses stets der Fall seyn. Legt man durch den Mittelpunkt und die Mitte der entsprechenden Fläche eine Ebene, zieht dann von jenem Punkte nach den äußersten Punkten des auf diese Art abgeschnittenen Bogens gerade Linien, so heißt der von ihnen eingeschlossene Winkel die Weite der Linse.

Über den Weg, welchen das Licht nach dem Durchgange durch diese befolgt, s. den Artikel Linsen.

(*L. F. Kämtz.*)

CONVEXSPIEGEL nent man diejenigen sphärischen Spiegel, bei welchen der Mittelpunkt der Kugel, zu welcher die reflectirende Fläche gehört, jenseits dieser Fläche liegt. Über den Weg der Strahlen nach nach der Reflexion und Lage des Bildes s. den Art. Hohlspiegel. (*L. F. Kämtz.*)

CONVIVIUM, allgemeine Benennung eines römischen Gastmahls, es sey dasselbe ein öffentliches, oder eine Privatmahlzeit unter Freunden; wie denn der Römer in diesem vom Zusammenleben (a convivendo) entlehnten Ausdruck selbst vor der griechischen Benennung *συμπόσιον* (d. i. Zusammentrinken) einen gewissen Vorzug zu entdecken glaubte. Cicero sagt darüber: De senectut. 13 fin. Bene enim majores nostri accubitionem epularem amicorum, quia vitae conjunctionem haberet, convivium nominarunt; melius quam Graeci, qui hoc idem tum compotationem, tum concoenationem vocant; ut, quod in eo genere minimum est, id maxime probare videantur. Man denke dabei nur an die griechischen Ausdrücke *συμπόσιον* und *σύνδειπνον*, welche auch Cicero in der gleichen Stelle ad Divers. IX, 24. nent. Vergl. auch Quintil. Inst. Orat. I, 6. §. 44. — Von *Coena* unterscheidet sich Convivium in sofern, als es ein allgemeinerer Ausdruck ist, während an jenes Wort mehr speciell der Begriff der täglichen Hauptmahlzeit sich knüpft; s. den Artikel *Coena* am Eingange. Was übrigens dort über die Beschaffenheit der römischen Gastmahle im Einzelnen bemerkt worden, gilt daher auch eben so gut von dem Convivium, und bedarf keiner besondern Wiederholung. Es ist dies namentlich der Fall auch bei gewissen Beiwörtern, welche bei convivium eben so gut, als bei coena vorkommen, insbesondere bei dem Ausdruck convivium *tempestivum*, womit ein schon vor der gewöhnlichen Zeit beginnendes und über dieselbe bis tief in die Nacht ausgedehntes Gastmahl bezeichnet wird, der Ausdruck demnach nicht in gutem Sinne zunächst aufgefaßt werden kann; s. meine Nachweisungen in Creuzer's Abriß der röm. Antiquit. §. 272. S. 334. nebst Gernhard zu Cicer. Cat. s. de senectut. cap. XIV. init. pag. 86. Hauptschriften über die Gastmahle der Römer sind: *J. G. Stuckii* Antiquitatt. convivall. Tigur. 1582. Lugd. Bat. 1695. (in Stuckii Opp.) *Jul. Caes. Bulengeri:* De conviviis libri quatuor. Lugdun. 1627, und im zwölften Bande von Graevius Thes. Antiqq. Romm., woselbst auch *Erycii Puteani* reliquiae convivii prisci etc. (Mediolan. 1696.) abgedruckt sind. Anderes außerdem führt Fabricius an in der Bibliograph. antiquar. cap. XIX. §. 1. pag. 871 ff.

(*Bähr.*)

6) Daß in Ungarn für die Convertiten stets das vom Papst Pius IV. vorgeschriebene katholische Glaubensbekentniß galt, nicht das apokryphische, Blasphemien enthaltende, welches der aus Ungarn exilirte protestantische Prediger Anton Reiser in Teutschland zuerst bekant machte, und neulich Professor Wald zu Königsberg wieder hervorzog, hat der gelehrte Abt Alexius Jordanäu in seiner Streitschrift „De haeresi abjuranda quid statuat Ecclesia Catholica? adversus Paschale anni 1821 Academiae Regiomontanae in Prussia programma etc. Strigonii (Gran) 1822. 219 S. 8. hinlänglich dargethan.

CONVOLVULEAE. Diese natürliche Pflanzenfamilie, welche mit den Solaneen verwandt ist, begreift Sträucher und Kräuter in sich, welche, mit Ausnahme von Cervia Rodrig., durchgängig zur fünften Linnéschen Klasse, und größtentheils zur ersten Ordnung derselben gehören, also fünf Staubfäden und meistens nur ein Pistill haben. Ihr Kelch ist fünflappig; die Corolle regelmäßig, einblätterig, fünflappig, ihr Saum gewöhnlich gefaltet. Die obere Samenkapsel oder Beere ist wenigfächerig; die Samen, von geringer Anzahl, enthalten im fast verzehrten Eiweißkörper den Embryo mit entwickelten, gefalteten oder runzlichen Samenlappen. Die meisten Gewächse dieser Familie haben abwechselnde Blätter, sind Schlingpflanzen, und enthalten, besonders in der Wurzel, einen harzigen, bittern Milchsaft, welcher purgirend wirkt, daher sind einige officinell; die Wurzeln anderer geben wegen ihres Gehalts an Stärkemehl ein gutes Nahrungsmittel. Die Convolvuleen wachsen in größter Verbreitung zwischen den Wendekreisen, doch kommen sie, obschon in geringer Anzahl, auch in der gemäßigten Zone vor. Zu dieser Familie gehören die Gattungen: Cervia Rodrig., Polymeria R. Br., Retzia Thunb., Humbertia Commers., Convolvulus L., Murucua Aubl., Maripa Aubl., Breweria R. Br., Bonamia Thouars., Porana Burm., Fabiana R. et P., Navarretia R. et P. (?), Erycibe Roxb., Cortesia Cav., Argyreia Lour., Menaïs L. (?), Neuropeltis Wall., Evolvulus L., Reinwardtia Spr., Lonchostoma Wikstr., Cressa L., Dichondra L., Falkia L., Cuscuta L. und Reichelia Schreb. (*A. Sprengel.*)

CONVOLVULUS L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Convolvuleen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünftheilig, nackt oder mit Stützblättchen versehen; die Corolle glocken- oder trichterförmig mit gefaltetem Saume; die Narbe knopfförmig, gelappt, oder gespalten; die Samenkapsel ein-, zwei-, drei- oder vierfächerig. Die Gattungen Ipomoea L., Calystegia R. Br. und Macrostemma Pers. (Calboa Cav.) sind nur durch sehr schwankende Charaktere, die getheilte oder ungetheilte Narbe, die ein- bis vierfächerige Samenkapsel, und die Anwesenheit oder das Fehlen der Stützblättchen von Convolvulus zu unterscheiden. — Die meisten Arten dieser Gattung sind Schlingpflanzen (Winden), einige Sträucher und baumartige Gewächse; am häufigsten sind sie in der heißen und warmen Zone. Bis jetzt sind ungefähr 350 Arten bekant, von denen besonders zwei ihres Nutzens wegen bemerkenswerth sind: 1) C. Jalappa L., eine mexicanische Schlingpflanze mit herzförmigen, drei- bis fünflappigen, buchtigen, runzlichen, steifbehaarten, unten etwas filzigen Blättern, ablangen, stumpfen, etwas gekerbten Blattlappen, meist dreiblumigen Blüthenstielen, ausgeschweift-lappigem Corollensaume, wolligen Samen und knolliger Wurzel, welche als echte Jalappenwurzel ein treffliches Arzneimittel liefert. (Ipomoea Jalappa Röm. et Schult., macrorrhiza Mx. — Abb. Ann. du Mus. II. t. 40. 41.) Ebenfalls officinell, aber wenig im Gebrauch sind auch die Wurzeln von Conv. Mechoacanha Vitm. aus Brasilien, C. Turpethum L. aus Ostindien und Neuholland, und C. Scammonea L. aus Kleinasien. — 2) C. Batatas L., mit kriechendem, Knollen tragendem Stengel, herzförmigen, meist fünflappigen, vielnervigen, oben feinbehaarten, unten unbehaarten Blättern, langzugespitzten Blattlappen, und in den Blattachseln stehenden, vielblumigen Blüthenstielen, welche kürzer als die Blätter sind. Diese Pflanze ist ursprünglich in Südamerika einheimisch, wird aber ihrer schmackhaften Wurzelknollen wegen auch in Ostindien und Afrika häufig gebaut. (Ipomoea Batatas Poir. — Abb. Moris. hist. II. s. 1. t. 3. f. 4.) Eßbar sind auch die Knollen von Conv. platanifolius Vahl. aus Südamerika, C. esculentus Spr. (Ipomoea Catesbaei Meyer.) ebendaher, und C. edulis Thunb. aus Japan. (*A. Sprengel.*)

CONVOLVULI in chem. und medicin. Hinsicht: 1) *Convolvulus arvensis*, Ackerwinde. Die Wurzel enthält, nach Chevallier, außer vielem Wasser, amylumartiges Satzmehl, Eiweiß, schwefelsauren Kalk, krystallisirbaren Zucker, Harz, gummiges Extract, auflösliche und unauflösliche, in der Asche gefundene Salze und Eisenoxyd. Hundert Theile der Wurzel lieferten 4,90 grünliches, etwas scharfes Harz, wovon 6 Gran, mit Eigelb genommen, ziemlich heftige Leibschmerzen, ohne Ausleerung; 9 Gran einmalige Öffnung mit Schmerzen, 10—12 Gr. mit 1 Dr. Mimosengummischleim gelindes, schmerzloses Laxiren verursachten. Mithin könte dieses Harz wol das Jalappenharz ersetzen. (Vergl. Journ. d. Pharm. 1823. Juillet, teutsch in Buchner's Repertor. f. d. Pharm. XV. 3.)

2) *Convolvulus batatas L.*, Batatenwinde, eine in beiden Indien einheimische Pflanze, deren Wurzelknollen (Bataten, Pataten, amerikanisch u. spanisch *Batatas, Camotes, Ajes;* portugies. *Inhame;* engl. *Potades*, oder bermudische, auch spanische Erdäpfel; holländ. *Pattaten*) durch Fasern mit einander zusammenhängen, länglich, meist etwas krumm, etwa ein Pfund schwer, außen roth, innen gelblich, auch wol ganz weiß, sehr zart, eßbar sind und kastanienartig schmecken. Sie werden in Ost- und Westindien, so wie in Spanien und Portugal, mit Vortheil angebaut, und wie Kartoffeln zubereitet verspeist. Abgekocht versendet man sie auswärts als Leckerbissen; sie schmelzen fast im Munde. Man ißt sie entweder allein oder zum Fleisch, oder unter andern Gemüsen, auch wol mit Öl und Essig als Salat, oder mit Butter zu Brei gekocht. Getrocknet und zerstoßen geben sie ein gutes Mehl zu Brod. Die Westindier bereiten daraus mit Zucker durch Gährung ihren Mobby, ein schmackhaftes, geistiges Getränke, das nicht berauscht, aber sich nicht länger als vier oder fünf Tage hält.

In England und Teutschland ꝛc. hat man die Batate zu cultiviren versucht; doch hält die Pflanze, als perennirend, den Winter nicht aus; (vergl. H. Märters Naturgeschichte der Batate. Wien 1825. 8.).

3) *Convolvulus s. Ipomoea Jalapa Desfont.*, ist jene Windenart in Südamerika, besonders um Jalapa oder Xalapa in Mexico, und in Vera Cruz, Florida und Karolina, von der die schon 1552 von Dodäus erwähnte Jalappe, *radix Jalapae*, herstamt, deren Ab-

kunft man ſonſt von *Mirabilis Jalapa* L., *Mir. longiflora* L., oder von *Mir. dichotoma* L. herleitete.

Sie komt zu uns entweder als ganze, ungetheilte, ſchwere, dichte, runzliche, verſchiedentlich große, meiſt rundliche oder birnförmige Wurzel, oder der Länge nach geſpalten in 2—4 Stücke, oder in runde Scheiben geſchnitten. Ihre äußere Rinde iſt runzlich und ſchwarzgrau, innen iſt ſie dunkelgrau, mit dunkelbraunen oder ſchwärzlichen, glänzenden, concentriſchen Streifen durchzogen, feſt, ſchwer, von eigenem Ekelgeruche und ähnlichem, ſcharfem, kratzendem Geſchmacke. Verwerflich ſind die weißlichen, leichten, leicht zerbrechlichen, vermoderten, ſchimmlichen und wurmſtichigen Wurzelſtücke. Solche, aus denen das Harz ſchon mit Weingeiſt ausgezogen iſt, fallen im Bruche nicht mehr ſtreifig, ſondern durchaus gleichbraun aus, und geben mit Weingeiſt wenig oder gar kein Harz. Die betrügeriſch eingemengte Zaunrübenwurzel (*Bryonia alba*) unterſcheidet ſich leicht durch ihre bleichgelbe Farbe, ihre ringförmigen Streifen, ihr ſchwammiges Gewebe und ihre Leichtigkeit.

Hundert Pfund echter, guter Jalappe gaben Dörfurt nach dreimaliger Ausziehung mit Weingeiſt 11¼ Pfd. reines zerreibliches Harz, und aus der rückſtändigen Flüſſigkeit erhielt er noch 36½ Pfd. dicken wäſſerigen Extracts.

Nach Cadet de Gaſſicourt beſtehen 500 Gran derſelben aus 24 Waſſer, 50 Harz, 220 gummigen Extracts, 12,5 Stärkmehl, 12,5 Pflanzeneiweiß, 1,45 Holzfaſer, 4,02 phosphorſ. Kalk, 8,118 ſalzſauren Kali, 0,2 ſalzſ. Kalk, 1,882 baſiſch kohlenſ. Kali, 2 kohlenſ. Kalk, 0,105 kohlenſ. Eiſen, 2,7 Kieſelerde, übrigens Spuren von ſchwefelſ. Kalk, kohlenſ. Bittererde, Eſſigſäure, Zucker, Pigment ꝛc. und 16,975 Holzſubſtanz.

G. F. Gerler fand in 500 Gr. 24 Waſſer, 30 Stärkmehl, 13,5 Eiweißſtoff, 78 Gummi mit äpfelſaurem, phosphor.s und ſchwefelſ. Kali und Kalkſalzen, 89,5 gelind kratzenden Extractivſtoff, mit etwas ſalzſaur. Kalk und eſſigſaurem Kali, 12 Äpfelſäure, theils frei, theils an Kalk und Kali gebunden, 9,5 Schleimzucker, 4,5 ſalzſauren Kalk, 2,5 dergl. Kali, 39 Hartharz, 16 Weichharz, 5,5 phosphorſ. Talkerde, 2 dergl. Kalkerde, 16 Baſſorin, 15 kohlenſ. Kalk, 6 verhärtetes Eiweiß, 72 gummig. Extractivſtoff, Farbeſtoff, Holzfaſer 41 und Verluſt 23. (ſ. Archiv d. Apothekerver. XXI. 3. 1.)

Sie iſt, als Purgirmittel, nur angezeigt: bei ſchleimigen, wenig reizbaren, phlegmatiſchen Naturen, bei Trägheit des Darmkanals atrophiſcher oder epileptiſcher Kinder, und waſſerſüchtiger, melancholiſcher und tobſüchtiger Greiſe, bei Würmern neben wurmwidrigen Mitteln. Entzündliche, oder auch ſcorbutiſche Diatheſis, Neigung zu Blutanhäufungen und Krämpfen im Unterleibe, Blutflüſſe und zu große Trockenheit des Körpers verbieten geradezu ihren Gebrauch. Sehr gern läßt ſie Trockenheit der Därme und Obſtructionen zurück. In kleinen Gaben dürfte ſie ſehr wirkſam ſeyn bei Torpidität der Nervengeflechte und Organe des Unterleibes.

Zum Purgiren gibt man ſie Kindern zu 6—12, Erwachſenen zu 15—20 Gr. in Pulver, mit Zucker ꝛc. abgerieben; bei Würmern beſonders mit Calomel, Zittwerſamen, ſonſt auch mit Mittelſalzen, Rhabarber, Senna ꝛc., zur Verbeſſerung des Geſchmacks aber, und zur Verhütung von Leibweh und Blähungen mit einem Ölzucker ꝛc., und läßt viele ſchleimige Getränke oder Fleiſchbrühe, Kaffee ꝛc. nachtrinken.

Präparate: *Pulv. laxans Dan.*, für Erwachſene zu 30—40 Gr.; — *Edinb.* zu 2—3 Skr. — *Extr. Jalapae Lipp.*, iſt entbehrlich. — *Tinct. Jalapae Edinb.*, ein ſehr unſicheres Mittel. — *Resina Jalapae s. Jalapina*, Jalappenharz, gewöhnlich in gedrehten Stengelchen; trocken, außen riſſig, durchſcheinend hell, ſtark, wie Jalappe riechend; in Weingeiſt leicht und ganz auflöslich, darf es das damit angeriebene heiße Waſſer nicht bräunen. — Bei der trocknen Deſtillation gibt es, nach Cadet, kein Gas, ſondern blos 28 Proc. Öl, 62 Waſſer und Eſſigſäure, nebſt 10 Kohle und harzigen Rückſtands. Es ſcheint daher Waſſerſtoff, Sauerſtoff und Kohlenſtoff in ſolchen Verhältniſſen zu enthalten, als gerade zur Bildung jener Stoffe erfoderlich ſind. — Das käufliche iſt insgemein nicht gehörig ausgewaſchen, oder abſichtlich mit wäſſerigem Extracte, Jalappenpulver ꝛc. verfälſcht, oder mit ſchlechtem Brantwein ausgezogen, und fällt dann dunkler, undurchſichtig aus, wird an der Luft feucht, oder iſt immer ſchmierig. Bei der Auflöſung in Weingeiſt bleibt ein unauflöslicher Schleim liegen. Das mit Colophonium, Guajakharz, gemein. Harz oder Pech, Terpentin ꝛc. verfälſchte riecht auf Glühkohlen darnach; oder man löſe etwas davon in ſo wenig Alcohol wie möglich auf, zerſetze die Auflöſung mit Waſſer, und gieße zu der milchigen Flüſſigkeit ſo viel Ätzlauge, bis der Niederſchlag ſich wieder aufgelöſt hat, tröpfle dann noch etwas Ätzlauge zu; iſt das Harz rein, ſo bleibt alles helle; im Gegentheil entſteht ein Niederſchlag, weil die gebildete Colophoniumſeife zwar in Waſſer, aber nicht in Ätzlauge löslich iſt. — Reiner, mithin röthlichbraun, nicht ſchwarz, nicht zerbrechlich, noch zähe, dagegen im Bruche glänzend, und im Weingeiſte ganz auflöslich, fällt das vom Apotheker ſelbſt gefertigte Jalappenharz aus, z. B. nach Göbel's Methode im Archiv des Apothekervereins ꝛc. I. 4. S. 311 ꝛc. — Überhaupt läßt ſich das Harz leichter und bequemer nehmen, als das Pulver, zugleich aber deſſen Menge ſicherer beſtimmen. Man gibt es Kindern zu 2—5, Erwachſenen zu 6—10 Gr. vorzugsweiſe mit Eigelb oder Mandelöl, Mimoſengummi und Zucker zu einer Emulſion abgerieben. Das etwa darauf erfolgende Leibſchneiden läßt ſich durch fleißiges Nachtrinken von Graupenſchleim, Hafergrütze ꝛc. leicht verhüten oder heben; für Erwachſene und weniger reizbare Perſonen paßt auch die Pillenform mit Seife und Calomel. — *Sapo Jalapinus Bor.*, bräunlichgrau, gerieben weißgrau, in Weingeiſt und Waſſer ganz löslich, und von jalappenharzigem Geruch und Geſchmack. Sie iſt das ſicherſte und bequemſte Präparat für Kinder zu 2—8, für Erwachſene zu 10—15 Gr. in Waſſer und Weingeiſt gelöſt, oder in Emulſion, in Pillen. — *Pilulae laxantes Bor.*, 12—20 Gran für Erwachſene.

4) *Convolvulus Mechoacanha L.*, weiße Jalappe, eine perennirende ſüdamerikaniſche Windenart, deren Wurzel, *radix Mechoacanhae*, wir in großen, außen mit einer grauen Rinde umgebenen, innen weißen

oder weißgelblichen, festen, zerreiblichen, aber nicht schwammigen, geringelten, geruchlosen, süßlich schmeckenden Scheiben erhalten. Cadet de Gassicourt fand darin 2 Proc. ölige Substanz, 50 Stärkmehl, 2 Pflanzeneiweiß, 16 wässer. Extract, und 30 eines in Wasser und Weingeist löslichen Rückstandes, aber kein Harz. Sie hat also wenig Ähnlichkeit in ihrer Zusammensetzung mit ihrem Familienliede, der Jalappe, und doch wirkt sie, wie diese, nur nicht so drastisch, mithin bedarf man fast sechs Mal mehr davon, wodurch sie in ihrer Anwendung sehr unbequem und widerlich wird.

5) *Convolvulus Scammonia*, eine in Ostindien und im westlichen Asien, besonders in Syrien, auf der Insel Rhodus ausdauernde Windenart, aus deren oben quer durchschnittener Wurzel ein Milchsaft fließt, und, an der Sonne erhärtet, das Scamoniumharz darstellt, wovon im Handel 3 Sorten vorkommen: 1) das alepische (*Scammon. Halepense*), die beste Sorte; 2) das smornaische, und 3) das antiochische (s. unten den Artikel Scammoniumharz).

6) *Convolvulus scoparius L.*, wovon eigentlich das officinelle *Lign. Rhodii* stamt, welches wegen seines wesentlichen Öls (*Ol. ligni Rhod.*) zum Räucherwerk taugt, hat mehr das Ansehen eines Ginsters, als einer Winde, und komt, nach Buch, nur auf den canarischen Inseln, besonders auf Teneriffa vor.

7) *Convolvulus sepium*, Zaunwinde; Chevallier fand darin eine in Äther lösliche fette Materie, eine ähnliche in kochendem Alcohol lösliche, bei dem Erkalten sich abscheidende Substanz, 5,02 laxirendes Harz, welches aber das Jalappenharz nicht ersetzen kann, Eiweiß, Zucker, Gummi, essigsaur. und salzsaur. Ammonium nebst schwefelsaur. Kalk, in der Asche kohlensäuerliches, salz- und schwefelsaur. Kali, kohlen-, schwefel- und phosphorsaur. Kalk, Eisen, Schwefel und Kieselerde. — Mehr vom obigen Purgirharz enthält *Convolvulus arvensis*; (s. oben. Vergl. Buchner's Repetor. f. d. Pharm. XVI. 3.).

8) *Convolvulus Soldanella L.*, Meerwinde, an den engl., friesländ. ꝛc. Seeküsten, mit krautartigem Stengel und nierenförmigen Blättern. — Man gebrauchte sonst das Kraut, als starkes Purgirmittel, in Wassersuchten ꝛc.

9) *Convolvulus Turpethum L.*, eine ausdauernde Pflanze auf Zeylon in feuchten, schattigen Gegenden, deren lange, cylindrische, krummästige, außen braune, frisch milchsaftige, süßlich, hinterdrein stechend und widrig schmeckende, trocken fast ganz geschmacklose Wurzel, nach Boutron-Charlard *): Harz, eine Fettsubstanz, ein flüchtiges Öl, Eiweiß, Satzmehl, gelbes Pigment, Holzfaser, freie Äpfelsäure, schwefel-, salz- und basisches kohlensaur. Kali, phosphor.- und kohlens. Kalk und Eisenoxyd enthält. Sie wirkt, gleich der Wurzel von *Convolv. Scammonia*, stark drastisch, zu 10—30 Gr. in der Wassersucht ꝛc., noch stärker das harzige Extract daraus zu 12 Gr. Beide Mittel sind jetzt vergessen.

(*Th. Schreger.*)

*) In Stolzes Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XXIV. 2. S. 88 ꝛc.

CONVOY. Ein Kriegsschiff, das Kauffahrteischiffe begleiten muß, um sie zu beschützen. Man versteht auch unter diesem Ausdrucke die ganze Kauffahrtei-Flotte, nebst dem Geleitschiffe derselben. Die Kauffahrtei-Schiffer erhalten von dem commandirenden Officier am Tage der Abfahrt Verhaltungsbefehle, Seynbriefe genant, welchen dieselben pünktlich folgen müssen.

(*Braubach.*)

Convulsion s. Krampf.

Convulsionairs s. Jansenisten.

CONWAY, ein Fluß in der engl. Landschaft Wales, welcher die Shire Caernarvon und Denbigh scheidet, und bei Aberconway in das irische Meer geht; er durchfließt ein sehr angenehmes Thal. (*Hassel.*)

CONYZA L. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Radiaten, der natürlichen Familie der Compositae und der zweiten Ordnung der 19ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem dachziegelförmig-schuppigen gemeinschaftlichen Kelch, nackten Fruchtboden, dreigespaltenen, fast zweilippigen Strahlenblümchen und haariger Samenkrone. Die 130 bekanten Arten dieser Gattung, theils strauchartige, theils krautartige Gewächse, kommen am häufigsten in den heißen und warmen Ländern aller Welttheile vor, nach den Polen zu nehmen sie immer mehr ab, so daß in Teutschland nur noch eine Art, C. squarrosa L. einheimisch ist. Dies ist ein perennirendes krautartiges Gewächs mit zottigen Blättern, von denen die untern eiförmig-ablang und gesägt, die obern ablang-lanzettförmig und glattrandig sind, mit zusammengesetzten, am Ende des Stengels stehenden Doldentrauben und abstehenden Schuppen des gemeinschaftlichen Kelches. Abb. Fl. dan. t. 622. Engl. bot. 1195.

(*A. Sprengel.*)

CONZ, ein Dorf, 1½ Stunde oberhalb Trier, wo das schöne Trierische Thal gegen Süden sich endigt, liegt am Einflusse der Saar in die Mosel, und ist historisch merkwürdig, weil hier bei der steinernen Brücke über die Saar der französische Marschall Crequi im J. 1674 eine entscheidende Schlacht gegen die Teutschen verlor. Die ältern Historiker unsers Landes (Meelbaum, Brower), auch die folgenden setzen den römischen Ort Conscionacum an den Einfluß der Saar in die Mosel, dorthin, wo jetzt Conz liegt. Hier, sagt Meelbaum, finden wir die Reste eines kaiserlichen Sommerpalastes, hier an dieser schönen Stelle, wie keine im ganzen Moselthale ist. Unbezweifelt ist auch, daß das alte Conciona-cum nicht sehr entfernt von Trier lag; denn wir wissen, daß Kaiser Valentinian I., nach einem zu Trier verkündeten Gesetze, am folgenden Tage ein anderes zu Conciona-cum bekant machte. Der gelehrte Jesuit, Alexander Wiltheim hat aber hierüber eine andere Vermuthung, die hier doch auch beigebracht werden muß. Da, wo jetzt Conz liegt [sagt er in seinem handschriftlichen Werke [1])], sind noch ansehnliche Reste römischer Gebäude zu sehen [2]); aber es spricht nichts dafür, fährt er fort, daß

1) Luxemburgum Romanum betitelt. 2) Wiltheim hat ihren damaligen Zustand (im 17. Jahrh.) uns in Zeichnungen hinterlassen. Allerdings waren sie damals noch bedeutend. In unsern Tagen finden wir kaum die Stelle mehr.

es ein einziger Palaſt geweſen ſey. Auch die Ableitung des Namens beſtreitet er [3]), und hält vielmehr dafür, daß der Ort Conteren im Luxemburgiſchen das römiſche Concionacum geweſen ſey. Nahe bei dieſem Dorfe, ſagt er, deſſen neuer Name näher verwandt mit dem alten iſt, fließt der klare Bach Sire durch ein ſchönes und fruchtbares Thal. Nicht weit von dem Bache, auf einer Erhöhung, ſind Reſte römiſchen Gemäuers in ſehr großer Ausdehnung zu ſehen. Da fand man von jeher herrlich gearbeitete Antiken. Längs der einen Seite des Thales zog die römiſche Straße vorbei, welche von Dalheim (Castrum Dalaheimianum) nach Trier geführt war. Hierhin alſo ſetzt Wiltheim das eigentliche Concionacum. Von hieraus, ſagt er, konten die Imperatoren in einem halben Tage gemächlich nach Trier reiſen — hier waren ſie dem Castrum zu Dalheim in der Nähe — hier waren ſie in der Mitte vieler Straßen, und konten leicht ihre Befehle nach allen Seiten ſenden — hier konten ſie auch, in dieſer ſtillen freundlichen Natur, von Zeit zu Zeit der Ruhe leben [4]).

Es ſind uns vier kaiſerliche Verordnungen bekant, welche Valentinian I. im Jahr 371 zu Concionacum erlaſſen hatte [5]). (*Wyttenbach.*)

Conz, K. Ph., ſ. die Nachträge zu C.

CONZA. Das Land Conza im jenſeitigen Principato von Neapel, enthält die Kirchſprengel von Conza, Biſaccia, St. Angelo de' Lombardi, Lacedoina und Monteverde, zuſammen mit 58,031 E. — Die Stadt Conza, vor Alters Compſa, auch Coſſa, wurde i. J. R. 498 in eine römiſche Colonie verwandelt. Im Mittelalter war ſie eine ſo beträchtliche Feſtung, daß unter andern Bedingungen, welche Karl d. Gr. dem Beneventiſchen Fürſten Grimoald vorſchrieb, auch dieſe war, die Ringmauer von Conza zu ſchleifen. Im J. 987 wurde die Stadt durch ein Erdbeben verwüſtet, und hat ſich ſeitdem nicht wieder erholt. Sie beſteht nun blos in einer Kathedrale, einem Wirthshaus und wenigen elenden Wohnungen. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit iſt in den Händen des Erzbiſchofs, welcher in St. Andrea, einem ihm zugehörigen Lehen, ſeinen Sitz hat. (Nach Galanti.) (*H.*)

COOK, Jacob. Dieſer ausgezeichnete Seemann wurde am 27. October 1728 [1]) zu Marton, einem Dorfe im nördlichen Theile von Yorkſhire geboren. Sein Vater, Jacob Cook, war Knecht auf dem Lande (servant in husbandry) und zeichnete ſich durch Ehrlichkeit und Fleiß aus. Als unſer Jacob 8 Jahr alt war, übergab Sir Thomas Skottow, ein reicher Gutsbeſitzer in der Gegend, dem Vater die Verwaltung der Meierei Airy-Holme. In der Schule zu Ayton lernte Cook auf Koſten Skottow's leſen und die Anfangsgründe der Arithmetik, ſeine Bildung erſtreckte ſich alſo nicht weiter als die eines jeden Handwerkers. Noch nicht 13 Jahr alt, kam er zu einem Kaufmann Sanderſon zu Staiths, in der Nähe von Newcaſtle und Whitby, in die Lehre. Aber ſchon von Jugend auf hatte er eine große Vorliebe für das Seeleben gehabt; als er ſich daher mit ſeinem Lehrherrn verunreinigt hatte, ſo verließ er dieſen und ging zu den Schiffsherren John und Henry Walker aus Whitby auf ſieben Jahre in die Lehre; die Schiffe, auf welchen er diente, wurden hauptſächlich zum Kohlenhandel an den engländiſchen Küſten gebraucht. Nach Verlauf ſeiner Lehrjahre diente er als gemeiner Matroſe, bis er zuletzt auf einem Schiffe von John Walker Gehilfe des Schiffers (mate) wurde.

Als beim Anfange des ſiebenjährigen Krieges große Nachfrage nach Seeleuten war, befand ſich das Schiff, auf welchem Cook diente, zufällig in London; um dem Preſſen zu entgehen, hielt er ſich einige Zeit verborgen, trat aber ſpäter als Freiwilliger in königliche Dienſte. So kam er auf den „Adler," welcher damals unter dem Commando des Capitän Hamer ſtand, über welches aber bald darauf Capitän Palliſer den Befehl erhielt. Hier zeichnete er ſich durch ſeinen Muth und ſeine Thätigkeit aus und er trat daher im Mai 1759 als Schiffsmeiſter (Master) auf den „Mercury." Dieſes Schiff war nach Nordamerika beſtimt, wo es mit der Flotte unter Sir Charles Saunders zuſammentraf, welcher in Gemeinſchaft mit der Landmacht unter dem General Woolfe Quebec belagerte. Da es nöthig war, den St. Lorenzſtrom zwiſchen der Inſel Orleans und dem nördlichen Ufer genau zu ſondiren und dieſes im Angeſichte des befeſtigten Lagers der Franzoſen zu thun, ſo wurde Cook vom Capitän Palliſer zu dieſer gefährlichen Unternehmung empfohlen. Unter vielen Gefahren vollendete er dieſe Arbeit zur großen Zufriedenheit ſeiner Vorgeſetzten. Vor dieſer Zeit hat er wahrſcheinlich nie gezeichnet, auch wol überhaupt keine Kentniß des Zeichnens beſeſſen. In der Folge nahm er auch noch diejenigen Theile des Stromes unterhalb Quebec auf, deren Beſchiffung mit vielen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden iſt; auch dieſe Arbeit wurde mit ſeinem gewohnten Fleiße ausgeführt und als dieſelbe vollendet war, wurde ſeine Charte des St. Lorenzſtromes mit den nothwendigen Sondirungen und Anweiſungen für die Beſchiffung herausgegeben. Dieſe Charte war ſo genau, daß man in der Folge keine neue Aufnahme für nöthig gehalten hat.

Nach der Eroberung Quebecs ging Cook als Maſter auf den „Northumberland." Das Schiff überwinterte in Halifax; hier ſtudirte er Geometrie und Aſtronomie mit größtem Eifer. Im September 1762 ging dieſes Schiff nach Newfoundland und Cook nahm hier den Haſen von Placentia mit einem ſolchen Fleiße auf, daß der

3) In unſern Chroniken des 12. Jahrh. hieß die Saarbrücke bei Conz pons Conctus, und das in der Nähe liegende Dorf Concha oder Conchum. Den Schluß, daß Concha aus Concionacum entſtanden ſey, will Wiltheim nicht gelten laſſen. 4) S. Trierſche Chronik, Februar 1821, wo ich dieſe Meinung Wiltheims aufgeſtellt habe. 5) Es waren folgende: IV. Cal. Jul. *De omni agro deserto* an Crescentius, Vic. Africae; III. Cal. Jul. *De custodia reorum* an Probus, Praef. Praet.; IV. Cal. Aug. *De denuntiatione vel editione rescripti* an Ampelius, Praef. Praet.; und VII. Cal. Sept. *De naturalibus filiis et matribus eorum* an den Nämlichen.

1) So geben ſeinen Geburtstag *Kippis* Life of Capt. Cook. T. I. p. 2. *Rees* in der Cyclopädia und *Rossel* in der Biographie universelle an. Lichtenberg in ſeiner Biographie Cook's (Georg Chriſtoph Lichtenberg's vermiſchte Schriften. 8. Thl. IV. Göttingen 1802. S. 30) nent den 3. November, an welchem Cook nach Kippis l. l. getauft wurde, wie dieſes aus dem Kirchenbuche zu Marton ſich ergibt.

Capitän (später Admiral) Graves, Gouverneur der Insel, auf ihn aufmerksam wurde. Der Gouverneur faßte eine hohe Meinung von seinen Geschicklichkeiten und diese wurde vollkommen durch das übereinstimmende Zeugniß aller Officiere, unter welchen er gedient hatte, bestätigt. Nachdem er sich bei seiner Rückkehr aus England im Jahre 1762 verheirathet hatte, ging er im Frühlinge 1763 mit dem Capitän Graves nach Newfoundland, um die Küsten dieser Insel aufzunehmen. Er vollendete bis zum Jahre 1767 die ganze südliche und den größten Theil der nördlichen Küste und gab nach und nach Specialcharten heraus; es erschienen dieselben in 8 Blättern bei Jefferys, Durry ꝛc. „Man darf, sagt Lichtenberg [2]), diese Blätter nur flüchtig ansehen, um über des Mannes Fleis zu erstaunen. Die Menge der größeren Meerbusen, kleineren Buchten, Sandbänke, Klippen und Abweichungen der Magnetnadel, die er angegeben hat, welches ohne Messung unzähliger Winkel und ein beständiges Peylen mit dem Wurfblei nicht geschehen konte, ist außerordentlich. Dabei ist das Land an der Küste schlecht bewohnt, höchstens sind es Fischer und Holzhändler, die weder Ackerbau noch Viehzucht treiben, die sich da aufhalten. Das Innere des Landes bewohnen noch die alten Eingebornen, ein wildes ungeselliges Volk, und in dem nördlichen und nordwestlichen Theile der Insel sind die ungeschlachten und oft treulosen Esquimaux. Frische Lebensmittel müssen also durch die Fischerei und Jagd verschafft werden. Die erstere überließ Cook seinen Matrosen, die letztere übernahm er selbst und er kam niemals ohne Gänse, Enten und andere Vögel, womit die dortigen Ufer und Felsen oft ganz bedeckt sind, reichlich beladen zurück. Auf einer dieser Jagden hatte er das Unglück, daß einmal sein Pulverhorn, eben als er es in der Hand hatte, Feuer fing, ihm den Daumen der rechten Hand zerschlug und einige andere Finger beschädigte. Die Wunde wurde zwar durch den Chirurgus von einem der Kriegsschiffe, die zur Bedeckung der Fischerei dort immer liegen, bald geheilt, allein Cook konte sich doch beim Schreiben des Daumens nun nicht mehr bedienen und hielt seit der Zeit immer die Feder zwischen dem Mittel- und Zeigefinger. In wiefern er den Verlust guter Gesellschaft dort empfunden haben mag, läßt sich nicht bestimmen, den von Gemächlichkeiten des Lebens hat er wenigstens nicht gefühlt. Er bediente sich vielmehr dieser Gelegenheit, seiner Sparsamkeit, die er oft zu weit trieb, ganz nach eigenem Gutdünken nachzuhängen und versagte sich auch noch die gemeinsten Bequemlichkeiten. Er trank z. B. seinen Thee niemals mit dem auf den Schiffen gewöhnlichen Speisezucker, sondern, um jenen zu ersparen, mit schwarzem Syrup; ja sogar die Talglichter, die ihm doch die Regirung vergütete, brante er nicht, sondern dafür den Thran, den man aus Seehundsfett schmolz. Dieses muß freilich zum Theil mit aus seiner niedrigen Erziehung und den Angewohnheiten aus einem Stande, den er kaum verlassen hatte, erklärt werden, daß aber doch noch etwas mehres mit darunter steckte, sieht man schon daraus, daß er z. B. wegen seines zerschellten Daumens, als ein in königlichen Diensten Verwundeter, eine jährliche Vergütung von 4 Pfund Sterling aus der Kasse annahm, in welche jeder Matrose, er diene auf königlichen oder auf Kauffahrtei-Schiffen, monatlich von seinem Gehalte 6 Pence bezahlen muß, um kranke und verwundete Seeleute daraus zu pflegen."

Während seines Aufenthaltes an den Küsten von Newfoundland beobachtete er am 5. August 1765 eine Sonnenfinsterniß und leitete daraus die Länge dieser Insel her. Die Abhandlung, welche er hierüber der königlichen Societät mittheilte (Philos. Trans. Vol. 57. p. 215.) erwarb ihm den Namen eines guten Mathematikers.

Aber während diese bisherigen Arbeiten nur dazu dienten, unserem James Cook den Beifall seiner Vorgesetzten und die stille Anerkennung seines Fleißes bei den nach Nordamerika gehenden Schiffern zu erwerben, so trat er jetzt in eine Laufbahn, welche ihm die Bewunderung der ganzen gebildeten Welt verschaffte. Eine neue Periode beginnt mit ihm in der Geschichte der Geographie, er lehrte neue Länder und neue Völker kennen; er löste Probleme, um welche man sich seit langer Zeit gestritten hatte; er zeigte, wie man Wilde behandeln müsse, und wenn auch alle diese Entdeckungen nicht gemacht wären, wenn er keinen einzigen neuen Felsen aufgefunden, keinen einzigen Punkt genauer bestimt hätte, als seine Vorgänger, so würde er sich schon dadurch einen bleibenden Namen erworben haben, daß durch seine Bemühungen die Verwüstungen durch den Scorbut auf Schiffen verhindert wurden. Während auf den früheren See-Reisen in der Regel mehr als die Hälfte der Mannschaft fiel, brachte es Cook dahin, daß gegenwärtig diese Krankheit sich kaum auf den Schiffen zeigt, daß große Expeditionen ohne bedeutende Verluste vollendet werden, ja daß jetzt jährlich eine Anzahl von Schiffen ohne große Vorbereitungen und ohne Furcht die Erde umsegeln [3]).

Werfen wir einen Blick auf die früheren Seereisen, so werden wir finden, daß diese in einer ganz anderen Absicht unternommen wurden, als die in neueren Zeiten. Bei den älteren Reisen, deren Übersicht uns noch kürzlich Navarete in seiner trefflichen Einleitung zu den Reisen des Columbus gegeben hat, hatte man nur ein Losungswort „Gold." Nur dorthin ging man, wo Gold zu suchen war. Weil man stets nur dieses oder andere kostbare Producte suchte, so kamen die Reisenden stets mit dem Vorurtheile an, daß dort welches vorhanden sey, und wenn die Eingebornen es nicht in hinreichender Menge bringen konten, so waren Mord und Verwüstungen die Folge davon. Waren auf diese Art Völkerschaften fast ganz zu Grunde gerichtet, so kamen die Geistlichen, welche unter dem Zeichen des Kreuzes und mit den Worten „Liebe und Demuth" im Munde, dieselben völlig vertilgten. So wurden von Spanien und Portugal, England, Dänemark, den vereinigten Niederlanden und andern Staten mehr oder weniger große Reisen unternommen. Aber am

2) l. l. p. 40.

3) Man lese nur ältere Reisen, z. B. von Anson und vergleiche diese mit neueren. Der einzige mir bekante Reisende neuerer Zeit, auf dessen Schiff der Scorbut wüthete, ist Baudin, wer aber die Erzählung Pérons von dieser Reise gelesen hat, wird wissen, wie schlecht dieser seine Mannschaft behandelte.

Ende des 17. Jahrhunderts trat in diese Unternehmungen ein fast allgemeiner Stillstand. Die wichtigsten Probleme waren gelöst, in dem großen Oceane (Südsee) schien kein Land von Bedeutung zu seyn, die Reisen, deren Absicht eine Durchfahrt aus dem atlantischen in das stille Meer war, hatten keinen günstigen Erfolg gehabt, die Erde war großen Corporationen zugetheilt, deren Zunftgeist Reisende von besseren Ansichten wol von bedeutenden Unternehmungen abschrecken mußte [4]). Dazu kam, daß große Seereisen wegen des Skorbutes und verwandter Krankheiten stets zu den gefährlichsten Unternehmungen gehörten, dergestalt daß ein Weltumsegler für eine sehr bedeutende Person gehalten wurde.

Erst König Georg II. war es, welcher solche Reisen aufs neue anstellen ließ. Ein lebhafter Sinn für die wissenschaftliche Behandlung der Geographie war aufgeregt worden. Durch die Arbeiten von Hughenius und Newton war die Gestalt der Erde theoretisch bestimt worden, einzelne Erfahrungen schienen diesen Ansichten zu widersprechen, es wurden daher genauere Messungen angestellt und diese Aufgabe gelöst. Aber so wie stets in den Wissenschaften eine Entdeckung eine Reihe verwandter Phänomene ans Licht zieht, so machten auch hier die mathematische und physische Geographie bedeutende Fortschritte. Georg II. und Lord Sandwich, einer von den Lords der Admiralität, hatten den größten Eifer, die geographischen Kentnisse zu erweitern, zwei Expeditionen gingen nach der Hudsonsbai; Byron, Wallis und Carteret begannen im J. 1763 Reisen um die Erde, nur in der Absicht, unsere Kentniß der Erdoberfläche zu vervollständigen.

Da wurde im Jahre 1769 der Durchgang der Venus vor der Sonnenscheibe erwartet und selten hat sich wol ein so allgemeiner Eifer zur Beobachtung einer astronomischen Erscheinung gezeigt, als hier; gelehrte Gesellschaften sendeten einzelne ihrer Mitglieder nach den entferntesten Punkten der Erde, Regirungen unterstützten reisende Astronomen auf das reichlichste. Und so foderte denn auch die königliche Societät zu London den König im Februar des Jahres 1768 auf, eine Expedition nach einer Insel der Südsee zu schicken, um dort den Durchgang beobachten zu lassen. Mit der größten Bereitwilligkeit ward diese Foderung bewilligt. Als Beobachter wurde von dem Secretär der Admiralität, Stephens, und dem Sir Hugh Palliser der bisherige Schiffsmeister und Landmesser bei der Admiralität, Cook aufs dringendste empfohlen; dieser selbst durch das Patent vom 25. Mai 1768 zum Lieutenant in der königlichen Marine ernant. Die Wahl des Beobachtungsortes fiel anfänglich auf eine der Marquesas-Inseln, allein Capitän Wallis, welcher um diese Zeit nach England zurückkehrte, sagte, es sey kein Punkt zu dieser Beobachtung so passend, als die von ihm entdeckte Insel Otaheiti, welcher er den Namen Georg's-Insel gegeben hatte. Daher sollte Cook dorthin gehen. Der „Endeavour" ein Schiff von 370 Tonnen ward dazu ausgerüstet und dem Lieut. Cook das Commando gegeben. Ihn begleiteten Charles Green, früher Gehilfe Bradleeg's auf dem königlichen Observatorium zu Greenwich, Joseph Banks, der bekante Botaniker und der Dr. Solander. Die Verpflegung dieser genanten Gelehrten, einiger Maler, so wie des Commandeurs selbst, übernahm Banks aus seiner Kasse.

Der Endeavour enthielt bei seiner Abfahrt außer Cook 84 Personen, 22 Kanonen und war für 18 Monate verproviantirt. Am 26. August 1768 verließen die Reisenden den Hafen zu Plymouth, gingen über Madeira (13—18. September) nach Rio Janeiro und stellten unterweges so viel Beobachtungen als möglich an, namentlich überzeugten sie sich, daß das Leuchten der See von Thieren herrühre. Am 7. December verließen sie Rio Janeiro und am 14. Januar 1769 befand sich Cook am Eingange der Straße le Maire. Hier warf er in der Bai des guten Erfolges (bay of Good Succes) die Anker aus; die Gelehrten machten botanische Excursionen auf die benachbarten Gebirge. Hier löste Cook das erste für die Schifffahrt wichtige Problem. Er zeigte, daß es weit besser sey, das Cap Horn zu dubliren, wenn man aus dem atlantischen Meere in den großen Ocean zu gehen beabsichtige, als durch die Magellansstraße zu fahren; ohne großen Schaden an seinem Schiffe vollendete er die Reise in 33 Tagen, während er zur Befahrung der Magellansstraße wenigstens drei Monate gebraucht haben würde. Auf dem Wege vom Cap Horn nach Otaheiti wurden verschiedene Inseln entdeckt, welche zu den Gruppen der niedrigen und Gesellschaftsinseln gehören. Die meisten dieser Inseln waren bewohnt und das lebhafte Grün der Palmbäume gab diesen Inseln bei Personen, welche so lange an den traurigen Anblick der Küsten des Feuerlandes gewöhnt waren, ganz das Ansehen irdischer Paradiese.

Am 13. April 1769 landete Cook im Hafen Matavai auf der Insel Otaheiti und errichtete sogleich in 17° 29′ 15″ S. und 149° 32′ 30″ [5]) sein Observatorium; der Durchgang der Venus ward mit möglichster Genauigkeit beobachtet [6]). Mit den Bewohnern der Insel stand er in gutem Vernehmen. Vor seiner Abreise von dieser Insel wurde er von Tupia, einem der vornehmsten Priester des Landes, welcher mit den Engländern während ihres Aufenthaltes stets in einem guten Vernehmen gestanden hatte, ersucht, ihn und einen 13jährigen Knaben mitzunehmen, was er auch bewilligte. Am 13. Juli wurden die Anker gelichtet; die Inseln Ulietea, Huaheine, Otaha und Bolabola besucht, und hier die Schiffe verproviantirt; die Bewohner derselben waren friedlich, obgleich sie Tupia als sehr gefährliche Menschen geschildert hatte. Von allen diesen Inseln nahm Cook im Namen seiner britannischen Majestät Besitz. Am 13. August kam Cook nach der Insel Oheteroa südlich von Otaheiti; da indessen die Bewohner feindliche Absichten zeigten, so landete er nicht. Hier hörte er von Tupia, daß mehre Inseln in verschiedenen Entfernungen gegen Süden und Nordwesten

4) Die Schicksale der Expedition von le Maire und Schouten sind ein hinreichender Beweis davon.

5) Alle Längenangaben in diesem Aufsatze sind von dem Meridiane der Sternwarte zu Greenwich gerechnet. 6) Philos. Trans. LXI, 397.

lägen; das südlichste Land, welches derselbe kante, nante er Montou, etwa drei Tagereisen südlich von Oheteroa, er fügte aber hinzu, daß sein Vater ihm erzählt habe, weiter gegen Süden lägen noch mehre Inseln. Deshalb entschloß sich Cook, nach Süden zu steuern, um dort das längst vermuthete südliche Continent aufzusuchen. Am 6. October endlich entdeckten unsere Reisenden ein großes Land, welches sie anfänglich für die Terra Australis incognita hielten, es ergab sich aber bald darauf, daß sie einen Theil von Neu-Seeland vor sich sähen. Lieutenant Cook warf am 8. die Anker und stieg mit Banks und Solander nebst einigen Soldaten in einer Bai an der Mündung eines kleinen Flusses ans Land, um mit den Bewohnern in freundschaftlichen Verkehr zu treten. Diese nahmen indessen eine sehr feindliche Stellung an und drohten auch an dem folgenden Tage mit ihren Lanzen. Tupia redete sie in einer Sprache an, welche ein Dialect der ihrigen war, und welche sie auch verstanden; er sagte ihnen, daß unsere Reisenden nur Lebensmittel und Wasser nöthig hätten und daß sie dafür Eisen geben würden, dessen Gebrauch er so weit erklärte, als ihm möglich war. Indessen blieben ihre Gesinnungen feindlich und sie setzten auf die ihnen dargebotenen Geschenke gar keinen Werth. Zuletzt sagte ihnen Tupia, daß wenn sie noch weiter Feindseligkeiten ausüben würden, so müßten einige von ihnen als Opfer des Wiedervergeltungsrechtes fallen. Als auch diese Drohung nichts gefruchtet hatte, so wurden einige von ihnen in dem darauf folgenden Gefechte getödtet oder verwundet. Das strenge und ernste Benehmen, welches Cook bei dieser Gelegenheit zeigte, war von seinem gewöhnlichen verschieden und als er in der Folge ruhiger darüber nachdachte, so billigte er selber es auch nicht. Als Cook alle Bemühungen, ein freundschaftliches Verhältniß herzustellen, fruchtlos sah, so entschloß er sich, diesen Ort, welcher ihm kaum andere Bedürfnisse als Holz darbot, zu verlassen, er nante denselben Bai der Armuth (Povertybay), die Eingebornen nanten dieselbe Taoneroa, die Lage derselben ist in 38° 42′ S. und 181° 36′ W. Er verließ diesen Punkt am 11. October und beschloß, die Küsten von Neu-Seeland genauer aufzunehmen, als dieses frühere Reisende, namentlich Tasman gethan hatten. Fast 6 Monate gebrauchte er zu diesem Unternehmen; er steuerte zuerst nach Norden und ging dann an der Nordküste des Landes gegen Westen, bis er das von Tasman entdeckte Cap Maria van Diemen erreichte. Hier hörte er von den Eingebornen, daß gegen NNW. ein Land läge, welches sie Ulimaroa nanten. Am 14. Januar erreichte er den südlicher liegenden Sund der Königin Charlotte am Eingange der später nach ihm benanten Cook's-Straße. Hier nahm er Wasser und Holz ein, und ließ das Schiff, welches bei einem frühern Sturme viel gelitten hatte ausbessern; zugleich fand er hier bei den Bewohnern die untrüglichsten Beweise der Anthropophagie. Von einem benachbarten Berge bemerkte er, daß die Bucht, in welcher er vor Anker lag, sich weit gegen Osten erstreckte. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß der nördliche Theil von Neu-Seeland eine Insel bildete, segelte er vom Cap Turnagain an der Ostküste der südlichen Insel entlang, dublirte das südliche Vorgebirge (Cape South) derselben und erreichte, indem er die Westküste verfolgte, endlich wieder den Eingang der Straße, welche die beiden Theile Neu-Seelands trent und welche nach ihm „Cook's-Straße" genant wurde. Am 27. März war diese Untersuchung vollendet. — Mit wenigen Ausnahmen fand er die Gesinnungen der Neu-Seeländer sehr feindselig, aber mit einer Besonnenheit und Ruhe, wie es wenige Reisende gethan haben, suchte er alle unangenehmen Verhältnisse auszugleichen, und wenn er sich auch einige Male zum Gebrauch von Gewalt genöthigt sah, so geschah dieses doch nur dann, wenn ihn die äußerste Noth dazu trieb.

Jetzt, nachdem er die Lage und Größe von Neu-Seeland bestimt hatte, beschloß er, nach Europa zurückzukehren; er verließ daher am 31. März das in 40° 53′ S. und 189° W. liegende Vorgebirge Farewell; am 19. März erreichte er Neu-Holland, und warf hier am 28. die Anker in Botany-Bai aus, wo er bis zum 6. Mai verweilte. Er verfolgte die Ostküste Neu-Hollands gegen Norden mit den größten Gefahren, und gab den aufgefundenen Punkten die Namen, welche noch jetzt größtentheils auf den Charten stehen. Diese Reise durch einen Strich des Meeres, welchen vermuthlich vor ihm nie ein europäisches Schiff gesehen, und den auch nur ein Mann wie Cook, von der Vorsichtigkeit, der brennenden Begierde nach Ruhm, und dem fast an Hartnäckigkeit grenzenden Beharren in einem einmal gefaßten Vorsatz, befahren konte, ist unstreitig eine der glorreichsten Begebenheiten seines Lebens. Drei Monate lang mußte er sich mit dem Senkblei in der Hand durch eine Kette von Klippen durchtasten, die seinem Schiffe jeden Augenblick den Untergang drohten. Wie Mauern und Thürme stiegen die Corallenklippen aus der Tiefe hervor, das Schiff konte in einem Augenblicke auf dieselben getrieben werden, während man sich noch über einer unergründlichen Tiefe zu befinden glaubte. Und einmal geschah es denn auch, daß das Schiff 24 Stunden auf einer solchen Klippe hängen blieb und nur durch die ankommende Flut wieder flott gemacht wurde. Die Beschädigung des Schiffes aber, so wie der sich zeigende Skorbut nöthigten Cook, irgendwo anzuhalten, und er ging daher am 14. Juni in den an der Mündung des Endeavourflusses liegenden Hafen (15° 26′ S. und 214° 42′ 30″ W.), wo er aber nur Sandbänke und Sandschollen sah. Fast nur Fische, welche in Menge gefangen wurden und das Fleisch von Känguruhs konten den Kranken gegeben werden. Die Wilden waren hier so feindlich gesint, daß sie nur durch Musketenschüsse in Ruhe gehalten werden konten. Am 10. August begann er die weitere Verfolgung von Neu-Hollands Küste, fuhr durch die Endeavourstraße und überzeugte sich, daß Neu-Holland und Neu-Guinea getrente Länder wären. Am 3. September erblickte er letztere Insel, wurde aber durch einen Angriff der Eingebornen am Landen verhindert. Am 9. October endlich erreichte er die Rhede von Batavia, wo er das Schiff ausbessern und die Mannschaft stärken wollte. Aber in kurzer Zeit zeigte sich der schädliche Einfluß des Klima's; zuerst starb der Schiffsarzt Monkhouse, darauf die beiden Otaheitier und Cook selbst wurde krank. Endlich verließ er diesen ungesunden

Ort am 27. December, um nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu gehen. Aber die Krankheiten, welche sich die Reisenden in Batavia zugezogen hatten, nahmen immer mehr überhand und ihre Lage war sehr bedenklich, fast täglich starben Menschen; der ganze Verlust betrug 30 Mann, unter diesen befand sich der Astronom Green und der Maler Parkinson. Diese Unfälle trieben ihn an, über die Mittel nachzusinnen, durch welche die Gesundheit der Seeleute erhalten werden könte. Am 15. März 1771 erreichte er das Cap und verweilte hier bis zum 14. April, worauf er über St. Helena fuhr und am 11. Juni in Downs landete.

Kaum angekommen wurde er vom Lord Sandwich dem Könige vorgestellt, welcher ihn sehr gnädig aufnahm und am 29. August 1771 zum commandirenden Schiffsmeister, welcher seinen Rang zwischen den Lieutenant und Schiffs-Capitän hat, ernante. Der Enthusiasmus, mit welchem die Reisebeschreibung aufgenommen wurde, war sehr groß, aber noch immer nicht waren alle Probleme gelöst. In der nördlichen Halbkugel befindet sich ein großes Continent, es ist also sehr wahrscheinlich, daß es in der südlichen ein eben solches gibt, welches dem nördlichen das Gleichgewicht halten muß. Diese und ähnliche Fragen waren es, deren Beantwortung die Kräfte der Geographen um jene Zeit vielfach beschäftigte. Die Lords der Admiralität beschlossen, diesen Punkt näher untersuchen zu lassen, und wer wäre wol tauglicher zu einer solchen Reise gewesen, als Cook? Deshalb wurde ihm der Auftrag zu dieser Reise gegeben. Aber die Gefahren derselben waren groß, und man beschloß daher, zwei Schiffe auszurüsten. Das größte derselben „Resolution" hatte 462 Tonnen, das kleinere von 336 Tonnen hieß „Adventure." Zum Chef des ersteren wurde Cook am 28. November 1771 ernant, um dieselbe Zeit wurde Tobias Furneaux Commandeur des zweiten. Mit der größten Sorgfalt ließ der Lord Sandwich die Schiffe ausrüsten und verproviantiren; als Gelehrte gingen mit Reinhold Forster und sein Sohn, Georg Forster, als Naturforscher, William Wales und William Bayley als Astronomen, William Hodges als Maler; zugleich nahmen sie vier sehr gute Chronometer von Arnold und Kendal mit. Banks und Solander, welche anfänglich mitzureisen beabsichtigten, traten in der Folge zurück. Seiner Instruction gemäß sollte Cook die Erde in möglichst hoher südlicher Breite umsegeln und hauptsächlich entscheiden, ob es ein großes Südland gäbe oder nicht.

Am 17. Juli 1772 verließen die beiden Schiffe Plymouth, gingen über Madeira, St. Jago nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, wo er am 29. September ankam und noch den schwedischen Naturforscher Sparrmann als Begleiter aufnahm. Schon auf diesem Wege wurden mehre Mittel gegen die gewöhnlichen auf dem Meere herrschenden Krankheiten mit Erfolg angewendet, es muß aber zugleich bemerkt werden, daß unserem Landsmanne Johann Reinhold Forster eigentlich das größte Verdienst hiebei zukömt, und daß Cook nur die von diesem vorgeschlagenen Mittel nicht hinderte. Forster nämlich bemerkte im unteren Theile des Schiffes einen höchst unangenehmen Geruch, welcher von dem stehenden Wasser herrührte; er schlug daher vor, dort Feuer anzuzünden und durch die Erhitzung die stinkende Luft zu vertreiben, der damit verbundene fleißige Genuß des Sauerkrautes wirkte so sehr auf die Gesundheit der Mannschaft, daß von 120 Menschen in drei Jahren eigentlich nur einer an einer Krankheit starb.

Am 2. November verließ die Expedition das Vorgebirge der guten Hoffnung und ging fast gerade nach Süden, wo sie am 10. December in 50° 40′ S. und 2° O. auf die ersten Inseln schwimmenden Eises traf. In mehrfacher Richtung durchkreuzte Cook das südliche Polarmeer östlich vom Meridiane des Caps, nirgends aber fand er Land, obgleich die Existenz eines solchen anfänglich aus stehenden Eisfeldern geschlossen wurde, was um so wahrscheinlicher zu seyn schien, da das Eiswasser einen so süßen Geschmack hatte, daß Cook Fässer mit Eis füllen ließ und dadurch seinen Wasservorrath ergänzte; auch das Vorhandenseyn großer Schaaren von Vögeln auf diesem Eise schien die Nähe von Land anzudeuten, aber alle Bemühungen waren vergeblich, nirgends konte solches gefunden werden. Als Cook sich am 17. Januar 1772 in 67° 15′ S. und 39° O. befand, konte er nicht weiter vordringen, er entschloß sich daher gegen N. zurückzukehren, um so mehr, da ein großer Theil des Sommers verstrichen war. Er fuhr deshalb in der südlichen Breite von etwa 60° gegen Osten, und war der festen Meinung, daß er kein Land von Bedeutung übersehen habe; am 17. März 1773, wo er sich in 59° 7′ N. und 146° 53′ O. beschloß er nach Neu-Seeland zu gehen, seine Mannschaft zu stärken und das Schiff auszubessern; eben so erwartete er hier die Adventure, von welcher er seit der Mitte Februars getrent war. Widrige Winde verhinderten ihn, die Ostküste von van Diemen's Land zu besuchen. Am 26. März erreichte er die düstre Bai (Dusky bay) und warf am folgenden Tage im Hafen Pickergill's in 45° 47′ 26″ S. und 116° 18′ O. die Anker aus. Er war jetzt 117 Tage auf dem Meere gewesen, ohne je auch nur die mindeste Spur von Land zu erblicken, aber ungeachtet dessen war nur ein einziger ohnehin schwächlicher Mann krank. Wenn auch die bisherige Reise kein Land gezeigt hatte, so war sie doch dadurch wichtig, daß mehre für die Nautik und die physische Geographie wichtige Beobachtungen angestellt wurden. Es ergab sich nämlich aufs bestimteste, daß die Wasservögel keinesweges die Nähe von Land beweisen, was zwar schon ältere Reisende behauptet hatten, aber nicht weiter beachtet war. Cook machte ferner die Erfahrung, daß Seeeis nach dem Schmelzen trinkbares Wasser gebe (s. Polareis und Polarmeere); so dann zeigte sich, daß der verschiedene Stand des Schiffes einen wesentlichen Einfluß auf die Abweichung der Magnetnadel habe (s. Compaß Sect. I. Thl. XVIII. S. 385), endlich wurde das südliche Polarlicht, welches wir im Gegensatze des Nordlichtes füglich Südlicht nennen können, auf dieser Reise mit Bestimtheit beobachtet (s. Polarlichter).

Am 11. Mai verließ Cook die düstre Bai und segelte nach dem Sunde der Königin Charlotte, wo er den Capitän Furneaux mit der Adventure wieder fand. Die-

ser hatte unterdessen van Diemen's Land besucht und war der Meinung, daß dieses nicht durch eine Straße von Neu-Holland getrent wäre, sondern daß sich hier nur eine sehr tiefe Bai befände.

Am 7. Junius verließen beide Schiffe den Sund der Königin Charlotte und segelten nach Osten, späterhin nördlich, bis sie in 19° 36′ S. 131° 32′ W. die Passatwinde erreichten, worauf sie gegen W. N. W. gingen, und zu den niedrigen Inseln des gefährlichen Archipels kamen. Am 17. August erreichte er Otaheite und sogleich begann ein lebhafter Handel mit den Bewohnern. Von hier ging er nach Huaheine, Ulietea und nahm allenthalben einen reichlichen Vorrath von Lebensmitteln ein. Auf der Insel Huaheine wurde ein Eingeborner, Namens Omai aufgenommen, welcher die Expedition nach England begleitete. Am 17. September verließ er diesen Archipel, steuerte gegen Westen, entdeckte am 23. September Harvey's Insel (19° 18′ S., 158° 54′ W.) und segelte sodann nach den Inseln Amsterdam und Middelburg.

Am 7. October begann er die zweite Reise nach Süden, indem er nach Neu-Seeland segelte, wo er einige Sämereien und Hausthiere zurückließ. Auf diesem Wege war es, wo die Adventure während eines Sturmes von der Resolution getrent würde; beide Schiffe kamen von nun an nicht wieder zusammen. Am 26. November verließ Cook Neu-Seeland, um die übrigen Theile des südlichen Polarmeeres zu untersuchen; am 12. December traf er in 62° 10′ S. und 172° W. auf das erste Eis. Der südlichste Punkt, welchen er erreichte, lag in 71° 10′ S. und 106° 54′ W. Hier traf er auf so große Massen feststehenden Eises, daß er sich zur Rückkehr entschloß; er fügt indessen hinzu [7]): „Ich will nicht behaupten, daß es unmöglich wäre, an irgend einer Stelle weiter nach S. vorzudringen; es wäre aber ein sehr gefährliches und voreiliges Unternehmen gewesen, dieses zu versuchen und es würde auch wol Niemand in meiner Lage daran gedacht haben. Ich sowol, als die meisten auf dem Schiffe waren der Meinung, daß dieses Eis sich bis zum Pole erstreckte oder an irgend einem Lande läge, an welchem es seit uralten Zeiten befestigt wäre, und daß die weiter gegen Norden schwimmenden Eisinseln nur losgerissene Stücke wären, welche durch Stürme abgebrochen und durch Ströme nach Norden getrieben würden."

So war sein Auftrag freilich erfüllt und er hätte die Rückkehr nach England antreten können; aber hätte er damals mit einem guten auf Entdeckungen ausgeschickten Schiffe, mit einer guten Mannschaft und reichlichen Vorräthen seine Reise beendet, so würde er, wie er sich ausdrückt [8]), einen Mangel an Ausdauer gezeigt haben und er entschloß sich daher, den Winter zwischen den Wendekreisen zuzubringen und im folgenden Jahre den südlichen Theil des atlantischen Meeres zu durchkreuzen. Als er seinen mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Plan seiner Mannschaft mittheilte, so erhielt derselbe allgemeinen Beifall. Er ging daher nach Norden, um das von Juan Fernandez in etwa 38° S. entdeckte Land zu besuchen, da er dasselbe aber nicht auffinden konte, so war er der Meinung, daß dieses höchstens eine kleine Insel seyn könte. Um diese Zeit wurde Cook gefährlich krank; er bekam ein heftiges Gallenfieber und als er auch wieder hergestellt war, so fehlte es an gesunder und stärkender Nahrung [9]). Nur ein Lieblingshund des Dr. Forster wurde noch geschlachtet, um den Capitän daraus stärkende Brühen zu bereiten. Am 11. März erreichte die Expedition die Oster-Insel, am 7. April die Marquesas, wo ein lebhafter, anfänglich durch Diebereien unterbrochener Handel mit den Eingebornen begann. Von hier steuerte er nach Otaheite und vervollständigte die Kentniß der benachbarten Insel. Mit den Bewohnern von Otaheite stand er, wie bei früheren Gelegenheiten im besten Vernehmen. Auf Ulietea, Huaheine, wurde der Proviant ergänzt; sodann entdeckte er am 16. Juni Palmerston Insel (18° 4′ S. 163° 10′ W.), am 20. Savage Insel (19° 1′ S. 169° 37′ W.) und landete am 26. auf der Insel Rotterdam (Annamooka), wo er viele Nachrichten über den Archipel der Freundschafts-Inseln sammelte. Am 1. Juli entdeckte er die Schildkröten-Insel (Turtle Island), erreichte sodann die neuen Hebriden und bestimte mehre neue Inseln. Nachdem er sich hier längere Zeit aufgehalten hatte, begann er aufs neue die Reise nach Süden, wollte aber seine Leute erst auf Neu-Seeland stärken. Wenige Tage nachher (4. September) entdeckte er Neu-Kaledonien und mehre benachbarte Inseln; sodann Norfolk-Insel (29° 2′ 30″ S. und 168° 16′ O.). Vom 18. October bis zum 10. November verweilte er im Sunde der Königin Charlotte; da er bei der Fahrt nach Süden kein Land fand, so entschloß er sich, das Feuerland

7) Voyage towards the South. Pole. T. I. p. 268. 8) l. l. p. 270.

9) Cook nahm fast nie Federvieh u. s. w. zu seinem eigenen Gebrauche mit. Das Pökelfleisch war am Ende der Reise sehr schlecht. „Unser gesalzenes Fleisch, sagt Forster (Beobachtungen S. 539), welches in der That von der besten Beschaffenheit gewesen, veränderte sich so sehr, daß es in der Folge nicht viel besser als faul war; das Salz hatte das Fett aufgelöset; und der Geruch, sowol des rohen als gekochten Fleisches war äußerst widrig, ohnerachtet man es, in ein Netz gewickelt, vier und zwanzig Stunden lang hinter dem Schiffe hergezogen hatte, wodurch das Salz größtentheils und der Geruch einigermaßen abgewaschen, dagegen aber auch nichts weiter als die bloßen Muskelfasern, mit vielem Salze vermischt übrig geblieben waren. Die Gallerte, welche im Fleisch der eigentlich nahrhafteste Theil ist, war gänzlich verschwunden; und nichts als eine stark alkalisirte Substanz übrig, welche bekantermaßen die Fäulniß befördert." Einzelne Individuen verstanden indessen doch die Kunst, sich frisches Fleisch zu verschaffen und folgende Geschichte, welche ich mit Lichtenbergs Worten mittheilen will, zeigt wol am besten, was für Wild auf dem Schiffe zuweilen gejagt wurde; wenn es sonst keines zu jagen gab. Ein alter Quartiermeister, (der ehrwürdige Graukopf verdient, daß man ihn nent), Namens John Elvel, hatte eine Lieblings-Katze, diese brachte ihm alle Morgen eine feine Ratte, die sie unten im Schiffe fing. Mit diesem Leckerbissen hielten es die beiden Freunde folgendergestalt: John Elvel zog ihr das Fell ab, nahm sie aus und briet sie; wenn alles fertig war, so erhielt die Katze erst die äußeren Theile und auch wol einige kleine Bissen vom Rumpf, und alsdann aß John Elvel das übrige.

zu besuchen. Er steuerte daher nach Osten, erreichte am 17. December die Westküste des Feuerlandes und warf am 20. die Anker in dem von ihm benanten „Weihnachtssunde" (Christmas sound) aus, einige Tage darauf ging er um das Cap Horn und durch die le Maire's-Straße nach dem Statenlande. Kurz nachher fand er Süd-Georgia, das südliche Thule, Sandwich's Land und die benachbarten Inseln.

Der Zustand seiner Vorräthe und die Gesundheit seiner Mannschaft nöthigten ihn nunmehr an die Rückkehr zu denken; vergeblich suchte er auf dem Wege nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung die Inseln Devia und Marseween, welche Halley in 41° 30′ S. und etwa 4° östlich vom Cap verzeichnet hatte. Endlich warf er am 22. März in der Tafel-Bai die Anker aus. Hier hielt man die Erzählung seiner Reise für einen Roman; man konte nicht glauben, daß ein Mann 28 Monate in See gewesen seyn könne, ohne auch nur einen einzigen europäischen Hafen besucht zu haben. Nachdem die nöthigen Arbeiten vollendet waren, verließ er am 27. April das Cap und segelte über Ascension, St. Helena, Fayal und landete am 30. Juli in Portsmouth nach einer Abwesenheit von 3 Jahren und 18 Tagen, in welcher Zeit er nur vier Mann und unter diesen nur einen durch Krankheit verloren hatte.

Groß war der Enthusiasmus, mit welchem Cook empfangen wurde; der König ernante ihn am 9. August zum wirklichen Schiffscapitän und drei Tage darauf erhielt er eine Stelle beim Hospital zu Greenwich; die königliche Societät, welcher er zwei Aufsätze mittheilte, über die Erhaltung der Gesundheit auf langen Seereisen (Philos. Trans. LXI, 402) und über Ebbe und Fluth im Südsee, hauptsächlich in Endeavourflusse (ib. p. 447), ernante ihn zu ihrem Mitgliede und gab ihm Godfrey Copley's goldene Denkmünze.

Aber Cook sollte seine Tage nicht in dieser behaglichen Lage beschließen. Die Frage, ob eine Durchfahrt aus dem atlantischen Meere in den großen Ocean möglich sey, wurde lebhaft besprochen; Phipps (Lord Mulgrave) hatte vergeblich dieselbe aufgesucht; durch eine Parlamentsacte wurde demjenigen, welcher dieselbe finden würde, eine Belohnung von 20,000 Pfund Sterling versprochen. Cook wurde allgemein für den Seemann gehalten, welcher diese schwierige und gefährliche Reise am besten vollenden würde; man wagte es indessen nicht, ihn, der sich schon so vielen Gefahren unterzogen hatte, direct zu derselben aufzufodern. Lord Sandwich brachte daher eines Tages, wo Cook bei ihm zu Tische war, die Rede scheinbar zufällig auf dieses Unternehmen und sogleich erbot sich dieser, Chef der Expedition zu werden. Am 10. Februar 1776 erhielt er seine Bestallung als solcher. Zwei Schiffe wurden ausgerüstet, die Resolution nämlich unter Cooks Commando und die Discovery unter Capitän Clerke. Die Schiffe sollten über die Gesellschafts-Inseln gehen, dort Omai absetzen und sodann an der Westküste von Nord-Amerika eine Durchfahrt aufsuchen. Am 12. Juli 1776 verließ Cook den Hafen von Plymouth, ging über Teneriffa, St. Jago und erreichte am 18. October das Cap, wo die Discovery erst am 10. November ankam. Am 3. December reiste er von hier ab, und fand bald darauf die schon von Crozet entdeckten aber nicht benanten Inseln, welchen Cook den Namen der Inseln des Prinzen Eduard (46° 53′ S. und 37° 46′ O.) gab; sodann besuchte er Kerguelens Land (25. December). Von dort ging er nach van Diemens Land, wo er am 26. Januar 1777 in der Adventure Bai die Anker auswarf; er besuchte hierauf Neu-Seeland, entdeckte die Insel Mangeea (21° 57′ S., 201° 53′ O.), Wateeoo (20° 1′ S., 201° 45′ O.) und mehre in der Nähe liegende. Da indessen die Jahreszeit so weit vorgerückt war, daß er nicht mehr nach hohen nördlichen Breiten gehen konte, so steuerte er gegen Westen nach den Freundschafts-Inseln und nachdem er hier einige Zeit verweilt hatte, nach Otaheite, wo er von den Taiterinnen von rheumatischen Beschwerden geheilt wurde. Er besuchte Eimeo, und begab sich nach Huaheine, wo er Omai absetzte und ihm ein Haus bauen ließ. Nachdem er am 8. December 1777 die Insel Bolabola verlassen hatte, steuerte er nach Norden und entdeckte am 25. December die Weihnachts-Insel (Christmas Island in 1° 59′ N., 202° 30′ O.). Bei der Fortsetzung seines Weges nach Norden, bemerkte er drei Inseln, er ging am 22. Januar 1778 zu einer derselben, welche die Bewohner Atooi nanten, und bald darauf überzeugte er sich, daß er sich mitten in einem Archipel von Inseln befinde, welchen er seinem hohen Gönner zu Ehren „Sandwich's Inseln" nante. Da ihn indessen die Zeit drängte, so verschob er die genauere Untersuchung bis zum nächsten Jahre, er verließ daher diese Gegend am 2. Februar und erreichte am 7ten März die Küste von Neu-Albion. An der Küste von Nord-Amerika, welche er nunmehr verfolgte, bestimte und benante er eine Anzahl von Vorgebirgen und Baien. Am 29. März erreichte er Nootka-Sund (49° 29′ N., 232° 29′ O.), wo er die Schiffe ausbesserte und mit den Bewohnern einen lebhaften Handel betrieb, in welchem er namentlich viele Pelze eintauschte. Er besuchte darauf Kaye's Insel, Prinzen Wilhelms Sund, und glaubte bald darauf die Durchfahrt nach Westen zu finden, überzeugte sich aber, daß er sich nur in einem großen Meerbusen (Meerb. Kenaisk, Cook'sriver der Engländer) befinde. Am 19. Juni erreichte er die von Bering besuchten Schumagin's Inseln und am 27. die Insel Unalaschka, wo er von den Eingebornen sehr zuvorkommend aufgenommen wurde. Er ging von hier wieder nach der Küste Amerika's, welche er beim Vorgebirge Newenham (58° 42′ N., 197° 36′ O.) berührte; bald darauf entdeckte er eine Insel, welche er zu Ehren seines kurz vorher gestorbenen Wundarztes „Andersons Insel" nante. Er durchfuhr darauf die Beringsstraße und fand im nördlichen Eismeere viele Schwierigkeiten, welche ihn an dem weiteren Vordringen nach Norden verhinderten. Er kehrte daher nach Unalaschka zurück, wo die Schiffe ausgebessert wurden und die Mannschaft sich erholte. Im folgenden Jahre wollte er aufs neue nach Norden. Am 26. October verließ er Unalaschka und steuerte nach den Sandwichs-

Inseln, wo er am 26. November ankam. Die Bewohner kamen mit reichlichen Vorräthen; er selbst hielt die Entdeckung dieser Inseln für eine der größten, welche in der Südsee gemacht wären.

In der Karakakua-Bai auf Owaihi warf er die Anker am 17. Januar 1779 aus; groß war die Freude der Eingebornen, aber bald begingen diese Diebereien, zumal da sie sahen, daß sie der Zahl nach weit stärker wären, als die Engländer. Dennoch wurde der freundschaftliche Verkehr nicht aufgehoben, der König der Insel selbst wechselte mit Cook den Namen, ja als er hörte, daß das Schiff bald abfahren würde, sorgte er selbst mit dem größten Eifer für Lebensmittel. Die Expedition untersuchte die Küsten der Insel näher, kehrte aber am 11. Februar nach ihrer früheren Station zurück. Diebereien wurden jetzt in größerer Menge begangen, das Benehmen der Insulaner, welche sich zum Theile bewaffnet hatten, war verdächtig. Bald darauf wurde ein Boot gestohlen, welches zur Discovery gehörte. Um dasselbe zurück zu erhalten, wollte Cook ein Verfahren anwenden, welches ihm bei ähnlichen Vorfällen stets sehr nützlich gewesen war. Er wollte nämlich den König oder einen von den Großen des Landes auf das Schiff zu locken suchen und ihn dann so lange als Geißel behalten, bis das Boot zurückgebracht wäre. Deshalb verließ er mit King, Philips und neun Matrosen das Schiff. Während diese am Ufer warteten, ging Cook zum Könige, welchen er zu sich einlud, eine Einladung, welche der König auch annahm. Aber eine seiner Lieblingsfrauen bat ihn mit Thränen, das Schiff nicht zu besteigen, das Volk stimte in diese Bitten ein und drohte von allen Seiten. Mit Gewalt hielt das Volk den König vom Weitergehen ab. Cook gab daher sein Vorhaben auf, weil es leicht möglich wäre, daß viele Insulaner getödtet werden könten. Die Boote der Engländer indessen, welche den Auftrag hatten, die Canoe's der Sandwichs-Insulaner an der Abfahrt aus der Bucht zu verhindern, feuerten auf eins, welches entfliehen wollte und tödteten unglücklicher Weise einen Führer des ersten Ranges. Diese Nachricht erreichte sehr schnell das Dorf, in welchem Cook den König verlassen hatte und aus welchem er langsam nach dem Ufer ging. Die Männer bewaffneten sich jetzt mit Speeren und Steinen, einer bedrohte den Capitän, welcher mit Schrot auf ihn schoß. Da wurde das Volk wüthend, warf mit Steinen, Cook feuerte zum zweiten Male mit einer Kugel und tödtete einen der vordersten Männer. Ein allgemeiner Angriff erfolgte, die Matrosen feuerten auf das Volk, welches sich gegen die Boote bewegte, vier Matrosen tödtete und drei verwundete. Cook selbst wurde getödtet, man sah ihn zuletzt, wie er vom Ufer aus den Booten zurief, man sollte mit Schießen aufhören. Dieses geschah am 14. Februar 1779.

Die Geistlichen, welche hier eine große Gewalt ausübten, stellten das gute Vernehmen bald wieder her, aber weder mit Güte noch mit Gewalt konte man den Leichnam erhalten, kaum mehr als der größte Theil der Knochen wurde ausgeliefert, welche am 21. Februar mit den gewöhnlichen Ehrenbezeigungen beerdigt wurden [10]).

Nach Cook's Tode übernahm Clerke, welcher Cook's Begleiter auf seinen beiden früheren Reisen, so wie der von Byron auf seiner Reise um die Welt gewesen war, den Oberbefehl der Expedition und ging auf die Resolution über; Gore wurde Führer der Discovery. Als in der Folge die beiden Schiffe wieder nach Norden gingen, wurde auch Clerke krank, durch alle Bitten seiner Mannschaft war er nicht zur Rückkehr nach Süden zu bewegen; vom Bette aus führte er das Commando. Er starb bei Kamtschatka und wurde dort begraben [12]). Gore erhielt jetzt den Oberbefehl, King führte die Discovery. Als im J. 1779 Frankreich und England sich gegenseitig den Krieg erklärten, so wurde allen französischen Schiffen untersagt, die Expedition Cook's anzugreifen, es wurde ihnen sogar befohlen, dieselbe mit aller Achtung zu behandeln.

Ich will noch Einiges über die Persönlichkeit und den Charakter Cook's hauptsächlich nach Lichtenberg, mit dem auch die übrigen Biographen übereinstimmen, hinzufügen. Cook war ein dürrer, hagerer Mann, von breiten Schultern, starkem, gesundem Körperbau und wenigstens 5 Fuß 11 Zoll bis 6 Fuß lang. Er ging, wie alle Seeleute von beträchtlicher Leibeslänge, stark gebückt, um

---

10) Seine Gebeine wurden nach seinem Tode verehrt, das Fleisch verbrant, wie es bei den Hauptanführern geschieht. Mehres darüber erzählt King in der Fortsetzung von Cook's Tagebuche. Hier hat Cook gewöhnlich den Namen Orono bei den Eingebornen. Die Gründe dazu gibt Ellis in seinen Reisen: „Unter den Königen Hawaiis (Owaihi's) regirte in der Zeit, die in der Landesgeschichte die fabelhafte genant werden kann, Einer Namens Reno oder Orono, welcher von seiner Gemahlin beleidigt, dieselbe ermordete. Er bereuete nachher diese That, und verfiel in einen Zustand von Geistesverwirrung, in welchem er durch die Insel reiste, mit Jedem fechtend und ringend, dem er begegnete. Nachher ging er in einem eigens gebildeten Kanoe nach Haiti oder einem fremden Lande, und wurde nach seiner Abreise von seinen Landesleuten, die zu seinem Andenken jährlich wiederkehrende Fecht- und Ringsspiele stifteten, göttlich verehrt. Sobald Cook ankam, verbreitete sich das Gerücht von der Rückkehr Reno's, und das Volk warf sich ihm auf seinem Wege durch den Ort zu Füßen; da man aber bei dem auf ihn gemachten Angriffe sein Blut fließen sah, rief man: „Nein, dies ist nicht Reno." Viele hielten ihn indessen nach seinem Tode noch für Reno, und glaubten, daß er wiederkehren werde. Einige seiner Knochen, seine Rippen und sein Brustbein wurden als Theile Reno's für heilig gehalten, und in einem, diesem Gotte geweihten Tempel, an der andern Seite der Insel aufbewahrt. Man zollte ihnen religiöse Huldigung und sie wurden jährlich in Prozession nach verschiedenen andern Heiaus gebracht, oder von den Priestern umher getragen, um die Opfer zur Aufrechterhaltung der Verehrung Reno's von dem Volke einzusammeln. Die Knochen bewahrte man in einem kleinen geflochtenen, gänzlich mit rothen Federn bedecktem Korbe auf. Die Missionäre haben sich viele Mühe gegeben, den Ort, wo die noch übrigen Gebeine Cook's aufbewahrt werden, zu erfahren, aber ohne Erfolg: die Priester und Oberhäupter vermeiden es gern, über diesen Gegenstand zu sprechen." Reise durch Hawaii oder Owhyhee. Nebst Bemerkung über die Geschichte, Sagen, Sitten und Gebräuche der Einwohner der Sandwich-Inseln von William Ellis. 8. Hamburg 1827. S. 67—68. 12) S. Clerke Sect. I. Thl. XVIII. p. 56. Mehre wichtige Beiträge zu seiner Biographie liefert J. R. Forster Geschichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden. 8. Frankfurt a. d. O. 1784. S. 460 u. 467.

nicht an die Kajütendecke zu stoßen. An seinem Gange, zumal wenn er geschwind gehen wollte, erkante man noch immer den gemeinen Matrosen; er war lang gespalten und daher seine Schritte, selbst in Vergleich mit seinen Körper groß. — Der herrschende Charakter seines Gesichtes aber war ein finsteres, störrisches, zurückhaltendes Wesen, dessen Ausdruck durch die überhängende Oberlippe sehr verstärkt wurde. In den mannigfaltigen Brüchen desselben erkante man nicht undeutlich den Mann von früher Anstrengung und Erfahrung, der viele Hindernisse und viel Elend überstanden, der der Schmid seines eigenen Glückes war, und bei dieser heißen Arbeit oft was redliches geschwitzt haben mag; alles dieses war endlich bei ihm stark mit den Zügen des despotischen Schiffs-Capitäns verwebt, der bei dem mindesten Versehen eines Matrosen mit dem Fuße stampft und dann den Donner seiner Segensformeln bis hinunter in die Pulverkammer erschallen läßt.

In seinem Umgange war er nicht der angenehmste Mann. Feinheit, Artigkeit, Witz und eine gewisse Cultur, die nöthig sind, um in Gesellschaft zu gefallen, fehlten ihm gänzlich. Er war meistens in einer Art von mürrischer Zurückhaltung wie vergraben. Er konte mit vier Personen auf dem Schiffe Tage lang umgehen, frühstücken, zu Mittag speisen und zu Abend Punsch trinken, ohne mehr als guten Morgen zu sagen, und seine gewöhnlichen Gesundheiten: der König — Lord Sandwich — die Marine — Mr. Palliser und gute Freunde aller Orten, auszubringen. Allein Sonnabends Abends, wenn er sonst die ganze Woche nicht gesprochen hatte, pflegte er sich wenigstens bei dem ersten Glase Punsch, welches mit der Erinnerung: Sarturday night ausgeleert ward, zu erheitern. Oft machten diese Sonnabend-Abende unsern guten Cook sehr munter und gesprächig, er ließ sich in Vademecums-Geschichten aus, und riß zuweilen wol mit unter Zoten.

In Ansehung seiner Religion schien er ein von allem Aberglauben gänzlich entfernter Mann gewesen zu seyn.

Das Bewußtseyn seiner Überlegenheit an wahrem, gesundem Menschenverstande und an Macht des eigenen Nachdenkens, hatte bei ihm eine Verachtung gegen alle Gelehrsamkeit, mathematische etwa ausgenommen, bewirkt. Als daher King bei der dritten Reise zugleich mit dem Vergnügen, das ihm das Glück machte, unter einem so großen Befehlshaber die Welt umsegeln zu können, seine Verlegenheit gegen ihn darüber äußerte, daß keine Gelehrten mitgingen, sagte er: der Teufel hole die Gelehrsamkeit und alle Gelehrten obendrein. Auch als man ihm einige Bücher über die Theile von Amerika nordwärts von Kalifornien zu lesen geben wollte, verbat er sichs anfangs und sagte, er wollte es schon selbst finden.

In Gefahren hatte er beides, Vorsicht und Muth, nur will man oft nicht genug entschlossene Kühle an ihm bemerkt haben. Er stampfte und tobte und folgte dann oft dem fragsweise gegebenen obgleich sich selbst widersprechenden Rathe seiner Officiere. Oft übernahm ihn auch die Hitze.

Arbeitsam war er im höchsten Grade, und in Allem, was er unternahm, beharrlich bis zum Eigensinn. Ehrgeiz und Begierde nach Glück und Reichthum waren wol die Haupttriebfedern seiner Handlungen; es konte auch nicht fehlen, die Art, wie er sich gehoben hatte, nämlich blos durch eigenes Verdienst auf einer Laufbahn, wo er lange sich genöthigt sah, sparsam zu leben, mußten endlich den Hang bei ihn bewirken, einen etwas zu hohen Werth auf das Geld zu setzen.

Als Seefahrer betrachtet, war er von der Natur zu Entdeckungsreisen wie bestimt, und der Mann, der ihn dem Lord Hawke zuerst vorschlug, hat gewiß ein großes Verdienst, weil es scheint, daß sich sein Vorschlag auf die genaueste Kentniß des Charakters und der Talente des Capitäns Cook gegründet habe. Den unsterblichen Ruhm, den England bei der Nachwelt dieser Reisen wegen haben wird, hat es dieser glücklichen Wahl allein zu danken. Denn die Reisen von Byron, Wallis, Carteret und Furneaux haben wenig oder gar nichts zur Ausbreitung unserer Kentnisse über diese unbekanten Theile der Erde beigetragen. Jene Männer verstanden den Seedienst wol so gut als Cook, allein in Entdeckungsreisen wußten sie sich nicht zu schicken; sie wußten weder wo, noch was, noch wie sie untersuchen sollten; sie hatten nicht Selbstverleugnung genug, die Befehlshaberstelle auf einer Fregatte gegen die auf einem unansehnlichen Kohlenschiffe aufzugeben; ihre Vorsorge fürs Schiffvolk ging nicht so weit ins Detail; sie wußten sich nicht so gut wie Cook in die Wilden zu schicken [12]); sie hatten weder die mathematischen Kentnisse dieses Mannes, noch die große practische Fertigkeit in Aufnehmung und Entwerfung der Seekarten, und am allerwenigsten die Geduld 3 bis 4 Jahre auf einer Entdeckungsreise zu liegen.

Die königl. Societät zu London ließ zum Andenken eines ihr ausgezeichnetesten Mitglieder eine Denkmünze schlagen. Auf der einen Seite ist das Bild Cook's im Profil mit der Umschrift: *JAC. COOK OCEANI INVESTIGATOR ACERRIMUS* und der Unterschrift *REG. SOC. LOND. SOCIO SUO.* Auf der Rückseite ist Britannia mit der Erdkugel abgebildet, mit der Umschrift: *NIL INTENTATUM NOSTRI LIQUERE* und der Unterschrift *AUSPICIIS GEORGI III.*

---

12) Sehr wahr sagt Miß Hannah More in ihrem Gedicht on Slavery von Cook (Rees Cyclopaedia s. v. Cook):

Had those advent'rous spirits who explore
Thro' ocean's trackless wastes, the far-sought shore,
Whether of wealth insatiate, or of power,
Conquerors who waste, or ruffians who devour,
Had these possess'd, O Cook! thy gentle mind,
Thy love of arts, thy love of human kind;
Had these pursu'd thy mild and liberal plan,
Discoverers had not been a curse to man!
Then bless'd Philanthropy! thy social hands
Had link'd dissever'd worlds in brother's bands
Careless, if colour, or if clime divide.
Then lov'd, and loving, man had liv'd and died.

Cook hinterließ eine Witwe und sechs Kinder. Kaum war sein Tod bekant geworden, so wendeten sich die Lords der Admiralität an den König mit der Bitte, der Familie eine Pension zu geben; der Wittwe wurden jährlich 200 Pfund, jedem der drei Söhne 25 Pfund bewilligt.

Eine ausführliche Biographie Cooks befindet sich im vierten Bande der Biographia Britannica; diese ist besonders abgedruckt unter dem Titel: The Life of Captain James Cook by Andrew Kippis. 8. Basil. 1788. 2 Bde; eine französische Übersetzung davon besorgte Castera im J. 1788 in 4. und 1789 in 2 Octavbänden. Auch die schon oben genanten Lebensbeschreibungen in der Cyclopaedia von Rees, in der Biographie universelle und die von Lichtenberg enthalten sehr viele Thatsachen aus seinem Leben. Die wichtigsten Quellen für seine öffentliche Thätigkeit sind die Journale seiner Reisen. Das von der ersten Reise gab Hawkesworth im J. 1773 in 3 Quartbänden heraus. Von dieser besorgte Suard 1774 eine französische Übersetzung in 4 Quart- und 8 Octavbänden. Ob die von mir benutzte deutsche Übersetzung, welche in Berlin im J. 1775 in 4 Octavbänden unter dem Titel: Ausführliche und glaubwürdige Geschichte der neuesten Reisen um die Welt von Hawkesworth ꝛc.; übersetzt durch Joh. Friedr. Schiller, erschien, eine vollständige Übersetzung oder nur ein Auszug ist, kann ich in Ermangelung des Originales nicht entscheiden.

Von der zweiten Reise gab Cook die Beschreibung unter dem Titel heraus: A Voyage towards the South Pole and round the world. Performed in His Majesty's Ships the Resolution and Adventure, in the Years 1772, 1773, 1774 and 1775, written by James Cook. 2 Bände in Quart mit vielen Kupfern. Erste Ausgabe 1777, dritte Ausgabe 1779. Französisch von Suard 1770 in 5 Quartbänden. Eine Ergänzung zu dieser Beschreibung ist A Voyage round the world in His Britannic Majesty's Sloop, Resolution by George Forster. 2 Bde in Quart. London 1777. Die wissenschaftlichen auf dieser Reise angestellten Beobachtungen in: Joh. Reinh. Forster Bemerkungen über Gegenstände der physischen Erdbeschreibung, Naturgeschichte und sittlichen Philosophie auf seiner Reise um die Welt gesammelt. Übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von dessen Sohn und Reisegefährten Georg Forster. 8, Berlin 1783.

Das Tagebuch seiner dritten Reise führte Cook bis zu seinem Tode, darauf wurde es von King fortgesetzt; es erschien 1784 in 3 Quartbänden, die französische von mir benutzte Übersetzung hat den Titel Troisième Voyage de Cook traduit de l'Anglois par M. D****. (Démeunier). Paris 1785. 4 Quartbände oder 8 Octavbände mit Atlas. (*L. F. Kämtz.*)

Cooke, Eduard, s. Coke.

COOKIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Agrumen (Aurantia Juss.) und der ersten Ordnung der 10ten Linnéschen Klasse hat Sonnerat so genant nach dem großen Weltumsegler James Cook. Der Gattungscharakter wird gegeben durch einen fünfblättrigen Kelch, fünf schiffförmige Corollenblättchen und eine fünffächerige, fünfsamige Apfelfrucht. Die beiden bekanten Arten dieser Gattung wachsen als Bäume im südlichen Asien. 1) *C. punctata* Sonner. (Voy. aux Indes II. t. 130., Jacqu. schönbr. I. t. 101.) mit gefiederten Blättern, eiförmigen, zugespitzten, glattrandigen Blättchen, und am Ende der Zweige stehender, weitschweifiger Blüthenrispe. Im südlichen China und auf den Moluckischen Inseln. (Quinaria Lansium Lour. cochinch. I. p. 334.) 2) *C. falcata* Cand. (Prodr. I. p. 537.) mit gefiederten Blättern, lanzettförmig-sichelförmigen, gekerbten Blättchen, und am Ende der Zweige stehenden Blüthentrauben. In Cochinchina. (Aulacia falcata Lour. l. c. p. 335.) — Cookia cyanocarpa und chlorosperma Blum. gehören zu *Glycosmis* Corr.

(*A. Sprengel.*)

Cookseinfahrt s. Kenaizkajagolf.

COOKSFLUSS in Neuholland, fällt in die Botany-Bai. (*H.*)

COOKSINSEL, liegt in der Sharksbai des großen Australlandes. (*H.*)

COOKSSTRASSE, auch Charlottensund. Der breite Kanal im Australoceane, welcher die beiden Inseln Neuzeelands von einander trent, und von dem großen Seefahrer, dessen Namen er trägt, zuerst durchfahren ist. Er ist von 6 bis 30 Meilen weit, wird im Osten vom Cap Palliser und Campbell, im Westen vom Cap Stephens und Egmont geschlossen und enthält verschiedene größere und kleinere Inseln. An seinen südlichen Ufern auf Tawai findet man den Neghrit, woraus die Neuzeeländer ihre Pättuputtu machen, häufig. — Vergl. Beringsstrasse Thl. IX. S. 139. (*Hassel.*)

COOLGRENY, Marktflecken in der Irischen Grafschaft Wexford, wo 1798 die Insurgenten besiegt wurden; er hält am 1. März einen Jahrmarkt. (*Hassel.*)

COOLHAAS, Coolhaes, auch Coelhase und Colhase (Kaspar), ein freisinniger reformirter Gottesgelehrter, zu Cölln 1536 geboren. In der katholischen Religion erzogen und anfangs ein Mönch, predigte er in der Folge das gereinigte Evangelium zu Trarbach und in andern teutschen und holländischen Kirchen, seit 1575 zu Leiden, wo er, außer einer Predigerstelle, einige Zeit auch ein theologisches Lehramt bekleidete. Bald wurde er mit seinem Amtsgenossen Peter Cornelissen in einen folgenreichen religiös-politischen Streit verwickelt, aus dem eigentlich alle jene Zänkereien über die weltliche Gewalt in Kirchensachen hervorgingen, die später in den Niederlanden zum Ausbruche kamen. Es betraf die Wahl der Ältesten und Diakonen, deren Berufung Cornelissen den Consistorien und der Bestätigung der Gemeinden vindicirte, während Coolhaas behauptete, daß die Gewählten zuerst von der weltlichen Obrigkeit bestätiget werden müßten. Die Gründe für diese Behauptung entwickelte Coolhaas in seinem Werke; de jure christiani magistratus circa disciplinam et regimen ecclesiae, und da der Magistrat in Leiden, wie sich denken läßt, seiner Meinung beitrat, so erhielt Cornelissen seine Entlassung. Da Coolhaas die strenge calvinische Prädestinationslehre verwarf, und alle diejenigen für Brüder anerkant wissen wollte, welche in den Hauptlehren des Christenthums

übereinstimten, so entstanden neue Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Amtsgenossen Hespe, der die unbedingte Annahme aller dogmatischen Distinctionen von denen forderte, welche zum Abendmahl zugelassen werden wollten. Coolhaasens moderate Denkungsart erhellet unter andern aus seiner 1609 zu Gouda gedruckten Nachricht über die Disputation von der göttlichen Prädestination u. dergl. m. Eine Synode, die sich 1578 zu Middelburg versammelte, sprach aber das Verdammungsurtheil über ihn aus, und, obgleich der Magistrat in Leiden ihn in Schutz nahm und dem Gebanten seine Besoldung fortbezahlte, so zog er es doch vor, den geistlichen Stand zu verlassen, wurde ein Destillirer, und starb 1615 in Leiden. Unter seinen Schriften, die alle eine polemische Tendenz haben, befindet sich auch eine niederteutsche Übersetzung von Seb. Franks Verantwortung *). — Ein Abkömling von ihm ist

COOLHAAS, Wilhelm, als Schriftforscher rühmlich bekant, geb. zu Deventer den 11. November 1709. Nach Vollendung seiner Studien auf der Hochschule zu Utrecht, wurde er Prediger zu Langerak am Leck, kam 1753 als Professor der orientalischen Sprachen an das Athenäum zu Amsterdam, wurde nach 2 Jahren zugleich reformirter Prediger daselbst, und starb 1773. Außer 2 Bänden Predigten in holländischer Sprache hat man von ihm: Dissertationes grammatico-sacrae, quibus analogia temporum et modorum linguae hebr. investigatur et illustr. Amst. 1748. 8. Observationes philol. exeg. in quinque Mosis libros, aliosque lib. hist. V. T. Ib. 1752. 8. Dissertationen, Reden ꝛc. **). (*Baur.*)

COONINXLOO, Gilles, ein vorzüglicher Landschaftsmaler, zu Antwerpen 1544 geboren, erhielt seinen ersten Kunst-Unterricht von dem jüngern Peter van Aelst, dann von Leonhard Kroes, einem Geschichts- und Landschaftsmaler, und zuletzt noch einige Zeit von Gilles Mostaert. Als er sich in seiner Kunst selbständig fühlte, ging er nach Frankreich, und malte viel in Paris und Orleans. Einige Zeit arbeitete er dann wieder in seiner Vaterstadt, bis ihn die Unruhen des Landes bestimmten, wieder nach Frankreich zu gehen; doch kam er nicht dahin, sondern blieb in Frankenthal, wo er zehn Jahre lang lebte, und hierauf wieder mit seiner Familie sich zu Antwerpen niederließ, wo er noch um 1604 arbeitete. Er war der größte Landschaftsmaler seiner Zeit, den viele Künstler nachahmten. Für den König von Spanien führte er eine große Landschaft aus; eine andere von 16 Fuß Länge für ein Haus in der Nähe von Antwerpen; mehre Gemälde für den Kaiser. Seine Werke waren in solcher Aufnahme, daß er für die fremden Käufer kaum genug arbeiten konte. (S. *Descamps*, T. I. p. 172. Vergl. *Hubers* Catal. I. 261.) (*Weise.*)

COOPER, eine der britischen Bermudasinseln zwischen Bermuda und St. Davids; sie ist bewohnt und hat am südwestlichen Ende auf einer Skoglie das Fort Pembroke, welches den Eingang zu St. Georg bewacht. (*Hassel.*)

COOPER, eine Grafschaft im nordamerikan. State Missury am Missury, 1820 mit 6959 Einw., worunter 637 Sclaven; der Hauptort heißt Jefferson. Sie hat Überfluß an Salz. (*Hassel.*)

COOPER, die Personen dieses Namens s. in den Nachträgen zu C.

COOPMANS, Georg und Gadso, Vater und Sohn, gelehrte holländische Ärzte. Der Vater, geb. zu Makkum in Friesland den 27. Juni 1717, studirte zu Franecker, wo er 1748 die medicinische Doctorwürde annahm, und benutzte darauf den Unterricht Börhaaves, Albins und van Swietens zu Leiden. Außer der medicinischen und chirurgischen Praxis, die er in Franecker bis ins höchste Alter mit dem ausgezeichnetsten Beifalle trieb, ertheilte er auch Unterricht in verschiedenen Theilen der Medicin, und ließ sich noch in seinem 80sten Jahre bewegen, die Curatel der damals nicht in den besten Umständen sich befindenden Hochschule zu Franecker zu übernehmen. Im Genuß einer allgemeinen Hochachtung starb er den 30. März 1800. Seine Muße war immer dem Studium der Anatomie, besonders der Nevrologie gewidmet, und als gründlicher Forscher zeigte er sich in seinem auch in Teutschland mit Beifall aufgenommenen Hauptwerke: Nevrologia et observatt. de calculo ex urethra excreta. Franeq. 1789; 1795. 8. Schon 1754 gab er A. Monro's anatomisches Werk über die Nerven in einer lateinischen Übersetzung (de nervorum anatome contracta) heraus, vermehrt 1762 mit einem Capitel de cerebri et nervorum administratione *). Rühmlich trat in seine Fußstapfen sein Sohn Gadso, der zu Franecker das Lehramt der Medicin und Chemie bekleidete, aber während der politischen Stürme, die im letzten Jahrzehend des 18. Jahrhunderts in Holland ausbrachen, sich zuerst nach Frankreich, dann als Professor der Chemie nach Kiel, und darauf nach Kopenhagen begab, dann aber wieder in sein Vaterland zurückkehrte, und den 5. August 1810 zu Amsterdam in seinem 64. Jahre starb. Ohne hervorstechenden Werth sind seine Opuscula physico-medica. Havniae 1793. Vol. I. 8., aber als lateinischer Dichter wurde er rühmlich bekant durch sein Lehrgedicht: Variis sive carmen de variolis. Franeq. 1783. 4.; Lugd. Bat. 1787. 8. Von einem andern Gedichte: Petreus (zum Lobe Peters des Großen) wurden nur 2 Gesänge, als Manuscript für Freunde, in kleiner Anzahl gedruckt **). (*Baur.*)

COORDINATEN eines Punktes sind Linien, vermittelst welcher die Lage dieses Punktes bestimt wird, oder die algebraischen Ausdrücke für solche Linien. Da nämlich zwei gerade Linien einander nur in einem Punkte schneiden können, so wird die Lage eines Punktes P (Fig. 1.) gegeben seyn, sobald die Lage zweier geraden Linien BC und DE gegeben ist, die einander in P schneiden. Eben so wird ein Punkt bestimt, wenn man angibt, daß er ei-

*) Freheri theatr. eruditor. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. 3 Thl. 65. Seniers wiedertäuf. Historie. 99. Schröckhs Kirchengesch. seit d. Reform. 2 Bd. 427 f. Biogr. univ. T. IX. (von Marron). **) H. Crôse Kerkelyken Registers der Predikanten ꝛc Amst. 277. Noterwunds Forts. des Jöcherschen Gel. Lex. 3 Bd. Biogr. univ. l. c.

*) J. Mulderi laudatio fun. G. Coopm. Leuwaard. 1800. 4. Baurs hist. Handwörterb. über das letzte Jahrzehnd d. 18. Jahrh. Biogr. univ. T. XIX. (von Marron). **) Biogr. univ. Ib.

ner von den beiden Durchschnitten einer geraden Linie und einer Kreislinie von gegebener Lage, und welcher von beiden er sey. Da ferner die Umringe zweier Kreise, welche zu einerlei Kugel gehören, einander nur zwei Mal schneiden, so wird auf einer gegebenen Kugelfläche ein Punkt dadurch bestimt werden können, daß man 2 Kugelkreise angibt, die einander in diesem Punkte schneiden. Auch durch den Durchschnitt einer Kugelfläche und einer geraden Linie von gegebener Lage läßt sich ein Punkt bestimmen. Es sind nun hier sogleich folgende Fälle zu unterscheiden:

I. Wenn die Lage einer durch den Punkt P gehenden Ebene bekant ist. In diesem Falle braucht man nur auf gedachter Ebene willkürlich zwei einander schneidende gerade Linien XX′, YY′ (Fig. 2.) von unbestimter Länge, aber von bestimter Lage, deren Durchschnittspunkt A also auch bestimt ist, anzunehmen, und durch P die Linien PB, PE den XX′, YY′ parallel zu ziehen. Gibt man nun die Länge der Linien PB und PE, oder der ihnen gleichen AE und AB an, und bestimt zugleich, in welchem der vier von XX′, YY′ eingeschlossenen Winkel der Punkt P (also auch sowol PB als PE) liegt, so ist dadurch die Lage von P völlig bestimt, oder, nach euklidischem Sprachgebrauche, gegeben. Man braucht nämlich dann nur, um den Punkt P wieder zu finden, auf AX das Stück AE = PB und auf AY das Stück AB = PE zu nehmen, und durch E und B Parallelen mit YY′ und XX′ zu ziehen, so wird der Durchschnittspunkt dieser der Lage nach gegebenen Linien der Punkt P seyn. Die als Linien von fixer Lage angenommenen XX′, YY′ werden nun die Coordinatenaxen, und zwar die eine von ihnen, etwa XX′, die Abscissenaxe oder Abscissenlinie, die andere YY′ dann die Ordinatenaxe, ihr Durchschnittspunkt A aber, der Anfangspunkt der Coordinaten genant. Die mit den Axen parallel gezogenen PB, PE heißen Coordinaten des Punkts P, und zwar die der Abscissenaxe parallele PB = AE die Abscisse, die der Ordinatenaxe parallele PE die Ordinate oder Applicate des Punktes P. Der Winkel XAY = BPE heißt der Coordinatenwinkel, und, je nachdem derselbe ein rechter oder schiefer Winkel ist, heißen die Coordinaten rechtwinklig oder schiefwinklig. — Ein anderes Mittel, die Lage eines Punkts P zu bestimmen, wenn die Lage einer durch P gehenden Ebene bekant ist, bieten die sogenanten Polarcoordinaten dar. Zieht man nämlich in der gedachten durch P gehenden Ebene irgend eine gerade Linie von unbestimter Länge, aber von bestimter Lage, XX′ (Fig. 3.), nimt in dieser Linie einen fixen Punkt A, beschreibt um A mit dem Halbmesser AP einen Kreis, so wird der Punkt P gegeben seyn, sobald die Größe des Halbmessers AP und das Verhältniß des Kreisbogens QP zur ganzen Peripherie, oder, was mit dem Letztern einerlei ist, das Verhältniß des Winkels XAP (vorausgesetzt, daß dieser Winkel größer als 2 rechte werden kann) zu einem rechten Winkel gegeben sind, und bestimt ist, nach welcher Seite von XX′ hin man zwischen A und X, oder zwischen A und X′ den Anfang Q des Kreisbogens zu denken habe. Der fixe Punkt A wird der Pol, jede Linie, wie AP, aber ein Leitstrahl (radius vector) genant. Es erhellet, daß für jeden Punkt P, P′, P″ u. s. w. entweder der Leitstrahl AP, AP′, AP″ u. s. w. eine andere Größe, oder der Bogen QP, Q′P′, Q″P″ u. s. w. ein anderes Verhältniß zum ganzen Kreisumfange hat, oder beides zugleich. Man sieht leicht, daß nur ein Kreis um A, etwa QPP^{VI} zu beschreiben nöthig ist, auf dessen Umringe man die Punkte angibt, wo er von den Leitstrahlen oder deren Verlängerungen getroffen wird, denn die Bogen Q′P′, Q″P‴, Q‴P‴ sind ähnlich den Bögen QP^{V}, QP, QP^{VI}, daher letztere statt jener hier, wo es nur auf das Verhältniß der Bögen zu ihren ganzen Peripherien ankomt, gesetzt werden können.

II. Wenn die Lage einer durch den Punkt P gehenden Kugeloberfläche XYX′Y′, also der Mittelpunkt K und der Halbmesser einer solchen Kugelfläche gegeben ist, so nehme man irgend zwei auf einander senkrechte größte Kreise von bekanter Lage, etwa XAX′ und YAY′ an, wovon der Umring des erstern XAX′ nun die Stelle der Abscissenaxe, der Umring des letztern die Stelle der Ordinatenaxe vertritt. Von P fälle man auf XAX′ ein sphärisches Perpendikel PE, so wird der Punkt P gegeben seyn, sobald die Verhältnisse der Kreisbögen PE und AE (oder, statt des letztern, des ihm parallelen und ähnlichen PB) zu den ganzen Peripherien, wovon diese Bögen Theile sind, gegeben sind und zugleich bestimt ist, auf welcher Seite der Ebene XAX′ der Punkt P liege. Eben so wird P′ durch AXE′ und P′E′ bestimt *). — Mit geringer Veränderung kann man diese Coordinaten in Polarcoordinaten umwandeln. Ist nämlich AY ein Quadrant, und sind wie vorher, die größten Kreise XX′, YY′ auf einander senkrecht, so ist Y ein Pol des Kreises XX′. Legt man nun durch Y und durch jeden der Punkte P, P′, P″ u. s. w. größte Kreise, so braucht man nur die Verhältnisse der Bögen YP, YP′, YP″ u. s. w (d. i. jedes Mal des kürzern unter den beiden von Y nach jedem der Punkte P, P′, P″ u. s. w. gehenden Bogens) und der Bögen AE, AXE′, AXE″ u. s. w. zu ihren ganzen Peripherien, oder, statt der letztern Bögen, die Größe der sphärischen Winkel AYP, AYP′, AYP″ u. s. w. (immer von A gegen X zu gerechnet) anzugeben, um die Lage der Punkte P, P′, P″ u. s. w. genau zu bestimmen. Offenbar vertreten dann die Bögen YP, YP′ u. s. w. auf der Kugelfläche die Stelle der geraden Linien AP, AP′ u. s. w. in Fig. 3., und können daher auch als Leitstrahlen betrachtet werden; die Bögen AE, AXE′ u. s. w. vertreten die Stelle der Bögen QP, Q′P′ u. s. w.

III. Wenn keine durch den Punkt P gehende Ebene oder Kugelfläche der Lage nach bekant ist, so nehme man (Fig. 5.) zwei einander schneidende Ebenen XAY, XAZ, deren Lage bekant ist, und deren Durchschnittslinie XX′ daher auch eine gegebene Lage hat. In dieser Durchschnittslinie nehme man

*) Solcher rechtwinkligen sphärischen Coordinaten bedient sich die Astronomie, um die Lage der Punkte an der scheinbaren Himmelskugel, und die mathematische Geographie um die Lage der Punkte auf der Erdoberfläche zu bestimmen. Vergl. die Artikel: Azimuth, Höhe, gerade Aufsteigung [Rectascension], Abweichung [Declination], Länge, Breite.

ferner einen fixen Punkt A, und lege durch denſelben eine dritte Ebene von bekanter Lage, YAZ, ſo iſt deren Durchſchnittslinie YY′ mit der erſten Ebene ſowol, als auch ihre Durchſchnittslinie ZZ′ mit der zweiten Ebene gleichfalls von gegebener Lage. Dieſe drei Durchſchnittslinien ſind nun die drei Coordinatenaxen; der Punkt A, wo ſie einander ſchneiden, der Anfangspunkt der Coordinaten. Durch P ziehe man hierauf jeder der drei Axen eine Linie PQ″, PQ′, PQ parallel, ſo wird PQ″ die Ebene YZ, PQ′ die Ebene XZ, PQ die Ebene XY treffen; dies geſchehe in den Punkten Q″, Q′, Q. Alsdann ſind PQ″, PQ′, PQ die Coordinaten des Punktes P in Bezug auf das angenommene Coordinatenſyſtem, deſſen Anfangspunkt A und deſſen Axen XX′, YY′, ZZ′. Wird nun die Länge der PQ, PQ′, PQ″ angegeben und zugleich beſtimt, innerhalb welches von den acht körperlichen Winkeln, welche durch die Coordinatenaxen eingeſchloſſen werden, der Punkt P, alſo auch die PQ, PQ′, PQ″ liegen, ſo wird dadurch die Lage des Punktes P gegeben. Dies erhellet leicht ſo: Legt man durch Q″PQ′, Q″PQ, Q′PQ Ebenen, ſo iſt von dieſen die erſte der Ebene XY, die zweite der Ebene XZ, die dritte der Ebene YZ parallel; daher entſteht ein Parallelepipedon PRAQ, woran PQ, PQ′, PQ″ folglich auch AR, AT, AS von gegebener Länge ſind. Man kann daher immer wieder unter AR, AS, AT und dem von ihnen eingeſchloſſenen körperlichen Coordinatenwinkel ein, aber nur ein Parallelepipedon von beſtimter Lage und Größe conſtruiren, deſſen dem A gegenüber liegender Eckpunkt nothwendig der Punkt P ſeyn wird. — Statt dreier geradlinigen Coordinaten kann man in dem vorliegenden Falle, wo keine Ebene und keine Kugelfläche von beſtimter Lage durch P geht, auch Folgendes zur Beſtimmung des Punktes P anwenden: man nehme (Fig. 4.) irgend einen Punkt K von bekanter Lage an, lege durch denſelben irgend zwei auf einander ſenkrechte fixe Ebenen XAX′, YAY′, und beſchreibe dann um A eine Kugel, deren Halbmeſſer = KP. Wird nun KP der Größe nach, und werden ferner die Verhältniſſe der Bögen AE, PE zu ihren ganzen Peripherien gegeben, ſo iſt dadurch, wie unter Nr. II., die Lage von P beſtimt. Übrigens ſieht man leicht, daß es nicht nöthig iſt, für Punkte, wie P u. P‴, deren Entfernungen von K verſchieden ſind, jedes Mal eine neue Kugelfläche um K zu beſchreiben, ſondern daß man nur auf einer ſolchen Kugeloberfläche, gleichviel auf welcher, die Punkte anzugeben braucht, wo dieſelbe von den geraden Linien KP, KP‴ u. ſ. w., oder von deren Verlängerungen getroffen wird. — Noch andere Verfahrungsweiſen, um auch hier Polarcoordinaten anzuwenden, müſſen wir, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen. Vergl. darüber z. B. das nachher anzuführende Werk von Biot.

Kann man die Lage jedes Punktes einer Linie oder einer Fläche angeben, ſo iſt dadurch offenbar die Lage der ganzen Linie oder Fläche gegeben. Die Coordinatenmethode wird demnach zur Beſtimmung der Lage und Geſtalt aller Linien und Flächen gebraucht werden können. Wie dies geſchehe ſ. d. Art.: Linie, krumme Linien, ebene Fläche, gekrümmte Fläche, geometriſcher Ort.

Um die für die neuere Geometrie ſo höchſt wichtige Anwendung der Rechnung hier möglich zu machen, ſind die Coordinaten aller Punkte, welche bei einer und derſelben geometriſchen Unterſuchung vorkommen, und auf dieſelben Coordinatenaxen, oder (beim Gebrauche der Polarcoordinaten) auf denſelben Pol bezogen werden, nach einerlei beliebig angenommenen Lineareinheit als Zahlen auszudrücken. Die dadurch entſtehenden Ausdrücke wollen wir nun im engern Sinne Coordinaten nennen, die Linien aber, welche dieſe Zahlenausdrücke darſtellen, mögen lineariſche Coordinaten heißen. Jene Coordinaten im engern Sinne werden nun, wenn allgemeine Formeln angewandt werden ſollen, nicht alle als poſitiv betrachtet werden dürfen, wie leicht aus folgender Betrachtung klar wird. Es ſey (Fig. 6.) XX′ die Abſciſſenaxe, YA die Ordinatenaxe, A der Anfangspunkt der Linear-Coordinaten. Drücken wir nun die Abſciſſe jedes Punkts P, P′ u. ſ. w. in derſelben Ebene und in Bezug auf dies Coordinatenſyſtem durch x, die Ordinate jedes ſolchen Punktes durch y aus, ſo ſind x und y veränderliche Größen, da für P ſeyn wird x = dem Zahlenausdruck für AE, y = dem Zahlenausdruck für PE, für P′ hingegen x = dem Zahlenausdruck für AE′, y = dem Zahlenausdruck für P′E′ u. ſ. w. Die Zahlenausdrücke für alle von A nach X zu liegenden linearen Abſciſſen wollen wir als poſitiv betrachten. Soll nun ſtatt YA die auf derſelben Ebene ihr parallel gezogene Y′A′ zur Axe der y **) angenommen, und ſollen die von dem neuen Anfangspunkte A′ gerechneten Abſciſſen mit x′, der Abſtand des alten und neuen Anfangspunkts AA′ aber mit a bezeichnet werden, ſo iſt AE = AA′ + A′E, d. i. für den Punkt P innerhalb des Winkels XA′Y′ iſt x = a + x′; hingegen iſt für einen Punkt P′ innerhalb des Winkels X′A′Y′ offenbar AE′ = AA′ − A′E′, d. i. x = a − x′. Soll demnach einerlei analytiſche Formel x = a + x′ ſowol für die Abſciſſen der im Winkel X′A′Y′ als der im Winkel XA′Y′ liegenden Punkte gelten, ſo iſt klar, daß für letztere die x′ negativ genommen werden müſſen; alſo müſſen die x′ das entgegengeſetzte Vorzeichen erhalten, ſobald die ihnen entſprechenden linearen Abſciſſen in der Richtung von A′ nach X′ zu liegen. Was jetzt von den negativen x′ in Bezug auf den Anfangspunkt A′ gezeigt worden iſt, gilt, wie man leicht einſieht, auch für die negativen x, ſo daß die den letztern entſprechenden linearen Abſciſſen, z. B. AE″, in der Richtung von A gegen X′ zu nehmen ſind. Auf gleiche Weiſe erhellet, daß, wenn die y poſitiv ſind, welche den linearen Ordinaten von A gegen Y zu gerechnet entſprechen, dann die y, welche den von A gegen Y″ zu liegenden linearen Ordinaten entſprechen, negativ zu nehmen ſind. — Hätten wir die von A gegen X′ zu liegenden x poſitiv geſetzt, ſo würde auf die nämliche Weiſe klar, daß die von A nach X hin liegenden x negativ zu ſetzen ſeyen; eben ſo, wenn wir die y von A gegen Y″ zu poſitiv ſetzen, ſo müſſen die von A nach Y zu negativ gedacht werden. Iſt alſo beſtimt, in welchem der vier von XX′, YY′ eingeſchloſſenen Winkel die

**) So pflegt man der Kürze halber ſtatt Ordinatenaxe zu ſagen; eben ſo ſagt man „Axe der x" ſtatt Abſciſſenaxe.

x und y positiv gedacht werden sollen, so sind dadurch zugleich für die in den übrigen drei Winkeln liegenden Punkte die Vorzeichen ihrer x und y bestimt, so daß, wenn die x und y von Punkten wie P′, P″, P‴, Pᴵᵛ auch der absoluten Größe nach gleich sind, sie doch in ihren Vorzeichen sich von einander unterscheiden; denn ist für P′ sowol x als y positiv, so ist für P″ das x negativ, y positiv, für P‴ sowol x als y negativ, für Pᴵᵛ aber x positiv, y negativ. Es kann also keine Verwechselung dieser vier Punkte Statt finden. — Bei den Coordinaten auf der Kugeloberfläche (Fig. 4.) muß man eben so, wenn die Ordinaten in der Richtung nach Y wie EP, E′P′ positiv gedacht werden, die auf der entgegengesetzten Halbkugel nach Y′ zu liegenden als negativ denken. — Bei drei Coordinatenaxen XX′, YY′, ZZ′ (Fig. 5.) erhellet eben so, daß, wenn man die von A nach X liegenden x, die von A nach Y liegenden y, die von A nach Z liegenden z positiv setzt, dann die von A nach X′ liegenden x, die von A nach Y′ liegenden y, und die von A nach Z′ liegenden z negativ zu setzen sind, und umgekehrt. Es ist also auch hier durch die Vorzeichen, welche die x, y und z eines Punktes P haben, sogleich bestimt, innerhalb welches der acht von den Coordinatenaxen eingeschlossenen körperlichen Winkel der Punkt P liege.

Es ist sehr häufig nöthig, wenn die Coordinaten eines Punktes in Bezug auf ein gewisses Coordinatensystem gegeben sind, daraus die Coordinaten desselben Punkts in Beziehung auf ein anderes Coordinatensystem, welches gegen das erstere eine bekante Lage hat, zu bestimmen. Man nent dies Veränderung [Transformation] der Coordinaten. Da es hier zu weitläufig seyn und zu viele Figuren erfodern würde, wenn die dazu nöthigen Formeln mit ihren Beweisen alle angeführt werden sollten, so begnügen wir uns, auf folgende Schriften zu verweisen: *L. Euler*, Introductio in Analys. Infinit. T. II. Cap. 2. *Ejusd.* formulae generales pro translatione quacunque corporum rigidorum. Nov. Comment. Petrop. T. XX. p. 189—270. — *Ejusd.* Nova methodus motum corporum rigidorum determinandi. ibid. p. 208. — *A. J. Lexell*, Theoremata nonnulla generalia de translatione corporum rigidorum. ibid. p. 289. — *J. B. Biot*, essai de géometrie analytique. Sixième édition. §. 89—103. H. V. Brandes Lehrbuch der höhern Geometrie. Th. I. §. 18—36. §. 642—653. J. A. Grunert, die Kegelschnitte. Cap. 3. — Über ein neues Verfahren, die Lage von Punkten zu bestimmen, welches in dem Werke: „Der barycentrische Calcül u. s. w. von A. F. Möbius" Leipzig 1827. vorgetragen wird, vergl. d. Art. Schwerpunkt. (*Gartz.*)

COORG, Curg, ein District in der brit. Prov. Malabar, längs den westlichen Ghats, welcher von dem Passe Tambacherry bis zur Prov. Bednor reicht, fast ganz aus Bergen, Hügeln und undurchdringlichen Waldungen, die voller Elephanten stecken, besteht, aber auch reiche Thäler umfaßt, deren Einwohner, die Coorgas oder Curgas, meistens Nairen, und wegen der bekanten baumwollenen Zeuge, die nach ihnen benant werden, berühmt sind. Ihr Raja, ein Vasall der Briten, nent sich Vir Raja, und residirt zu Merrara. In den Wäldern seines Gebiets lebt eine Gemeinde, die Malay Cudiru, die nicht dunkler als geborne Portugisen sind. (*Hassel.*)

Coornhert s. Cornhert.

COOTE, Eyre, engl. General, geb. 1726, gest. 1783. Nachdem er im J. 1745 gegen die Rebellen in Schottland seinen ersten Feldzug gemacht, wurde er, als Capitän, mit seinem Regiment nach Ostindien eingeschifft, wo er mehr und mehr Gelegenheit fand sich auszuzeichnen; denn sein dortiger Aufenthalt fiel in die Zeit, wo der Krieg, der sich zwischen England und Frankreich in den Wäldern von Kanada entsponnen hatte, nach Ostindien versetzt worden war. Als im J. 1757 die Engländer unter Clive und Watson das ihnen so wichtige Calcutta wieder erobert hatten, war er eine Zeitlang Gouverneur dieser Stadt, und in der berühmten Schlacht bei Plassey im Juni 1757, worin der Nabob von Bengalen überwunden wurde, zeichnete er sich so aus, daß man ihm großentheils den Sieg zuschrieb. Zum Obristen erhoben schlug er am 22. Juli 1760 die Franzosen in einem Treffen, und leitete sodann die Belagerung von Pondicheri, wo er nach 15 Monaten die Franzosen nöthigte, sich auf Discretion zu ergeben, und dadurch ihre Macht in Ostindien brach. Die Directoren der engländisch-ostindischen Compagnie beschenkten ihn deshalb nach seiner Rückkunft im J. 1762 mit einem mit Diamanten besetzten Degen. Im J. 1769 ward er zum Oberbefehlshaber der engländischen Kriegsmacht in Ostindien ernant, kehrte jedoch im nächsten Jahre schon, in Folge eines Streites mit dem Gouverneur des Forts St. Georg über Bassora zu Lande nach Europa zurück. Im J. 1771 erhielt er den Bath-Orden, 1775 ein Regiment in Schottland, und wurde nachmals Mitglied des hohen Rathes von Bengalen und Oberbefehlshaber der britischen Macht in Ostindien, zu einer Zeit, wo das Reich der Briten in Indien mit dem gänzlichen Untergange bedroht war. Als im J. 1780 Hyder Ally mit 100,000 Mann in Karnatik eingebrochen war, und die Engländer von ganz Karnatik nur noch den Platz, worauf sie campirten, und die Festung Madras hatten, gab er der Sache eine bessere Wendung, indem er im Juli 1781, mit nicht mehr als 10,000 Mann das Heer Hyder Ally's von 150,000 Mann bei Porto-Novo schlug. Zum zweiten Male schlug er Hyder Ally im J. 1782, und dieser mußte Karnatik räumen. Während nach seinem Tode sein Sohn Tippo Saheb den Krieg fortsetzte, starb Coote zu Madras. Sein Leichnam wurde nach England gebracht und in der Westminsterabtei begraben. (*H.*)

COOTEHILL, Marktflecken am kleinen Flusse Coote in der irischen Grafsch. Cavanier, ist nett und freundlich gebauet, unterhält eine starke Linnen- und Drellweberei und macht einen Hauptmarkt für Bettleinwand in dieser Grafschaft aus; wöchentlich werden für etwa 40,000 Gulden umgesetzt. (*Hassel.*)

COOTWYK, Johann, Rechtsgelehrter zu Utrecht, wo er 1629 starb, machte gegen Ende des 16. Jahrh. Reisen durch England, Frankreich, Teutschland, Italien, Griechenland, den Archipelagus, Palästina und Syrien.

Nach seiner Rückkunft gab er heraus Itinerarium Hierosolymitanum et Syriacum etc. auctore J. Cotovico Antw. 1619. 4. mit vielen Kupfern, worin er von Pola in Istrien an die Alterthümer der Länder und die Künste und Sitten der Völker nach treuen Beobachtungen beschrieben hat. Einen Auszug aus diesem schätzbaren Werke über die Gebräuche der Mahommedaner findet man in der Arabiae descriptio in der Samlung der Elzevirschen Statenbeschreibungen. In derselben Samlung hat Cootwyk auch einen Auszug aus dem Werke des Casp. Contarini über Venedig geliefert, unter dem Titel Contarenus de republica veneta. (*H.*)

COP oder Copus, ein jetzt erloschenes Geschlecht zu Basel, aus welchem vorzüglich Wilhelm und Nicolaus bekant geworden sind. — Wilhelm Copus wurde zu Basel in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. geboren; dort erhielt er auch seine erste Bildung, begab sich dann aber nach Paris, wo er sich vorzüglich dem Studium der Medicin und Mathematik widmete. Im J. 1495 erhielt er den medicinischen Doctorgrad, und sein Ruf verbreitete sich so sehr, daß er bei Ludwig XII. und Franz I. als erster Leibarzt angestellt wurde; zugleich bekleidete er einen medicinischen Lehrstuhl an der Universität. Erasmus hatte ein so großes Zutrauen zu ihm, daß er während einer Krankheit, die ihn im J. 1526 überfiel, keinen andern Arzt brauchen wollte, sondern sich in einem Briefe um Rath und Hilfe an Copus wandte. Er pflegte auch zu sagen, die Medicin habe erst durch Copus sprechen gelernt; denn durch diesen wurde allerdings eine große Revolution in dieser Wissenschaft in Frankreich zu Stande gebracht. Vorher waren es nämlich ausschließend die Schriften der Araber, welche in den Schulen der Ärzte gelesen wurden. Copus selbst hatte diesen Studiengang befolgt; allein seine gründliche Kentniß der griechischen Sprache führte ihn auch auf die Benutzung der griechischen Ärzte, und bald erkante er in den überschätzten Arabern schlechte und ungetreue Compilatoren und Abschreiber der Griechen. Daher gab er sich nun alle Mühe, die Araber aus der Schule zu verbannen und das Lesen der Griechen einzuführen. — Obgleich daher seine Schriften nur in Übersetzungen der griech. Ärzte bestehen, so hat er doch wichtige Verdienste um die Verbesserung der Arzneiwissenschaft in Frankreich. Er starb den 2. December 1532. — Seine Übersetzungen erlebten alle eine bedeutende Zahl von Auflagen. Man hat von ihm: Pauli Aeginetae praecepta salubria. Paris 1510. 4. — Hippocratis Coi Praesagiorum libri tres; ejusdem de ratione victus in morbis acutis libri quatuor. Paris 1511. 4. — Galeni de affectorum locorum notitia libri sex. Paris 1513. 4. — Galeni de morborum et symptomatum causis et differentiis libri sex. Paris 1528. 4. — Vorzüglich geschätzt ist folgende Ausgabe: Hippocratis Coi medicorum omnium longe principis opera — nunc tandem per M. Sabium (Calvum) Rhavennatem, Gulielmum Copum Basiliensem, Nicolaum Leonicenum et Andream Brentium latinitate donata etc. Basil. 1526. in Fol. — — Nicolaus Copus, der Sohn des vorhergehenden, studirte zu Paris und wurde Professor der Philosophie. Die Königin Margaretha von Navarra schätzte ihn sehr, und übergab ihm ihre Schrift: Le miroir de l'ame pecheresse (die sich auch in ihren Werken findet, die den Titel haben: Marguerites de la Marguerite des princesses, très illustre Reyne de Navarre 1547.) vor der Bekantmachung zur Durchsicht. Die Sorbonne misbilligte dieselbe, aber der König hob das Urtheil auf. Copus war aber ein heimlicher Reformirter und besuchte die geheimen Versamlungen seiner Glaubensgenossen. Mit Calvin, der sich damals zu Paris aufhielt, war er sehr vertraut. Als nun im J. 1533 das Rectorat der Universität der Reihe nach an ihn gelangte, war er so unbesonnen, beim Antritte seines Amtes am Allerheiligen-Feste eine öffentliche Rede über die Gerechtmachung durch den Glauben zu halten, welche Calvin soll verfertigt haben. Alsobald wurde er durch die Sorbonne beim Parlament wegen Ketzerei angeklagt und von diesem vorberufen. Da die Protestationen der Universität gegen diesen Eingriff in ihre Privilegien vergeblich waren, so entschloß er sich endlich, vor dem Parlament zu erscheinen. Allein auf der Straße (den 25. Jan. 1534) gewarnt, daß er werde ins Gefängniß geworfen werden, kehrte er plötzlich um, und floh so eilig aus Paris, daß er von seinen Schriften nichts in Sicherheit bringen konte. Ob es aus Verwirrung oder absichtlich geschah, daß er das Siegel der Universität mit sich nahm, ist ungewiß. Durch die Vermittlung der Königin Margaretha und Calvins, der damals am Hofe noch in Gunsten stand, wurde die Gefahr abgewandt, welche die Entdeckung dieser Schriften den Reformirten zu bringen schien. Indessen wurde auf die Einbringung von Copus ein Preis von dreihundert Kronen gesetzt; allein er entrann glücklich nach Basel. Ob er dort geblieben, oder sich anders wohin gewandt, so wie überhaupt seine weitern Schicksale sind unbekant. Schriften hat er keine bekant gemacht. — Sennebier (Hist. Litt. de Genève Tom. I. p. 345.) verwechselt mit diesem Nicolaus einen Michael Copus, Prediger zu Genf, von dessen Eifer die Rathsprotocolle zu Genf vom J. 1546 ein Beispiel enthalten. Mit Calvins Gutheißen war ein geistliches Schauspiel, Les Actes des Apôtres, aufgeführt worden. Copus tadelte nun heftig auf der Kanzel die Frauen, welche mitgespielt hatten, indem sie dies nur thun, um sich öffentlich sehen zu lassen und unerlaubte Begierden zu erregen. Da er nun beim Rathe angeklagt wurde, half er sich durch, indem er behauptete, er habe ihnen nicht diese Absicht Schuld gegeben, sondern nur von der Gefahr gesprochen. Von diesem Michael Copus hat man: Exposition familière des Proverbes de Salomon, en forme de brieves homélies etc. 4. Genève 1556, wovon auch eine engländische Übersetzung erschien, London 1580. 4. — Exposition familière du livre de l'Ecclesiaste. Genève 1557. — Nach Sennebier (der ihn unrichtig erst 1549 als Prediger zu Genf auftreten läßt), starb er im J. 1557. — Noch wird ein Bruder des obigen Nicolaus erwähnt, Johannes, von welchem einige juristische Abhandlungen erschienen sind. (S. Athenae Rauricae. Tom. 2. p. 32.) (*Escher.*)

COPAIFERA L. gen. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der ersten Ordnung der zehnten Linnéschen Klasse. Der Gattungs-

charakter besteht in einem viertheiligen, offenen Kelch, zweifächerigen Antheren und einer wenigsamigen Hülsenfrucht. Die 15 bekanten Arten, Bäume mit gefiederten Blättern, welche aus dem Stamm und den Zweigen einen harzigen Saft ausschwitzen, sind alle in Südamerika und zwar größtentheils in Brasilien einheimisch. Die bekanteste ist C. Jacquini Desfont. (Mém. du Mus. — C. officinalis Willd., Humb. nov. gen. VII. t. 659., Copaiva officinalis Jacqu. amer. p. 133. t. 86.), ein hoher Baum mit abgebrochen gefiederten Blättern, abwechselnden, zwei- bis fünfparigen, eiförmig-ablangen, zugespitzten, glänzenden, durchscheinend-punktirten, parallelgeaderten Blättchen und rispenförmigen Blütenähren. Wächst auf den westindischen Inseln und in Neugranada, und liefert den Balsamus Copaivae (s. diesen Art.)

(*A. Sprengel.*)

Copaiva s. d. vorherg. Art.

COPAIVABALSAM, Balsamus de Copaiva, stamt von mehren Arten der Gattung Copaifera, namentlich: C. Langsdorfii Desf., coriacea Martii etc., und wird, nach Henry (im Journ. de Pharm. XI. S. 425), wenn er rein ist, nachdem man ihn mit Wasser gekocht hat, zerreiblich, bleibt aber auch, mit wenigem Ricinusöl verfälscht, nach dem Sieden immer etwas weich. Nach Planche (in Buchner's Repertor. f. d. Pharm. 1826. XXIV, 1.), und Wackenroder (im Archiv des Apothekerver. ꝛc. XXIII, 3.) wird der reine Balsam durch Ammoniumflüssigkeit von 20° B. milchig, klärt sich aber durch Zusatz von Wasser wieder auf, und opalisirt, wenn er nicht versetzt ist. Oder man soll, nach Ancelin, den Balsam mit Schwefelsäure vermischen, und Alcool zusetzen. Reiner Balsam löst sich nicht auf, wol aber der mit Ricinusöl verfälschte. — Auch lösen sich in 500 Gr. reinen Balsams 15,6 kohlens. Bittererde auf. Ätzkali- und Ätznatronflüssigkeit sind unsichere Prüfungsmittel. Der echte Copaivabalsam besteht, nach Stoltzes neuester Analyse (in d. Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XXVII, 2. 1826.), in 100 Theilen aus 38 durch Destillation mit Wasser erhaltenem Ätheröl, 1,66 braunem schmierigem Harz, 52 brüchigem Harz, 0,75 demselben Harz mit Spuren von Extractivstoff, 7,59 ätherischem Öl im destillirten Wasser vorhanden ꝛc. Diese Bestandtheile sind Educte. Das flüchtige Öl reagirt etwas sauer, welches blos von Spuren mit übergeführten Harzes herrührt, und hat übrigens viele Eigenschaften mit dem Terpentinöl gemein. An dem gelben brüchigen Harze ist vorzüglich die schwache saure Reaction merkwürdig, die nicht von fremder Säure komt, sondern dem Harze eigen ist.

Nach Pelletier krystallisirt das Harz dieses Balsams zu durchscheinenden Platten und sechsseitigen Blättern, auch zugespitzten Prismen. Um den Balsam ohne Ekel zu nehmen, kann man ihn zu ½ Unze mit 2 Drachmen Bittererde zu 72 Pillen machen, und jede davon in Terpentin oder Mastix tauchen, oder, wie gegen Blennorrhagie, zu 2 Drachmen bis 1 Unze durch Eidotter mit wenig von einem schleimigen Vehikel zu einer Emulsion gemacht, in Klystieren anwenden, wo er, nach Velpeau, auch sicherer wirken soll. (Vergl. oben Balsam. Thl. VII. S. 271 f. und üb. dessen medic. Wirkung J. H. Kopp in Hufeland's Journ. d. pract. HK. 1827. 4. St. S. 82 f.). (*Th. Schreger.*)

COPAL (Kopal, Pancopal), ein schwierig in Weingeist lösliches Hartharz, welches aus Rhus copallinum (Vateria indica L.), einem nordamerikanischen Baume, ausfließen soll. Aber, nach Martius Erfahrung, wird der westindische von allen Hymenaeen, und der brasilische von Trochilobium Martianum, so wie von einer neuen Art der Gattung Vouapa, nämlich V. phaselocarpa gesammelt. Da die Indianer fast alle durchsichtigen Baumharze Copalli nennen, so ist der uns zugeschickte oft sehr verschieden.

I. Der feinere ausgesuchte Pancopal muß weiß, fast wasserhell aussehen, einen Muschelbruch haben, 1,069 specif. schwer, hart, glänzend seyn, beim Reiben auf Glühkohlen fein gewürzhaft riechen, bei mäßiger Wärme fließen, leicht an der Flamme mit blassem Rauche verbrennen, und etwas Kohle zurücklassen. Er liefert durch Zersetzung mit Vitriolöl vielen Kunstgerbstoff, löst sich in Salpetersäure und in Kalilaugen, nur zum Theil und mit merklicher Veränderung in Schwefelalkohol, nach Hausmann auch in dem durch Zersetzung der Seife mittelst einer Säure erhaltenen Gemisch von Talg- und Ölsäure, desgleichen ein wenig in absolutem, kaum in wäßrigem Alkohol auf; die Auflösung erfolgt reichlicher, wenn man zerstückelten Copal den Weingeistdämpfen aussetzt, oder dem Weingeist etwas Kampher zusetzt. — Durch Kochen mit Ätzkali bis zur völligen Sättigung wird er, nach Berzelius, in zwei Harze zerlegt. Steinöl löst kochend kaum $\frac{1}{200}$ Copal auf, so auch Terpentinöl, es müßte denn in Dampfgestalt einwirken, oder mit dem Copal in einem verschlossenen Gefäße über den Siedpunkt erhitzt, oder ihm Ammoniumlauge zugesetzt werden, welches aber einen schwierig trocknenden Firnis gibt. — In Leinöl ꝛc. scheint er erst dann auflöslich, wenn man ihn so lange schmelzt, bis er keine sauren, würzigen Dämpfe mehr ausstößt. Nach John ist er zusammengesetzt aus: 75,00 in Weingeist löslichen Harzes, 8,90 in Weingeist nicht, aber in Äther auflöslichen, eigenthümlichen Harzes, 0,50 bittern, in Weingeist und Wasser löslichen balsamischen Extractivstoffs, 0,50 mit der Bernsteinsäure identischer Copalsäure und Wassers, 15,00 Copalin (s. unten), 0,10 — 15 copalsauren Kali und Kalks, phosphorsauren Kalks und Eisenoxyds. (Vergl. John's Naturgesch. des Succins. Cöln 1816. II. S. 73—93). Nach Gay-Lussac und Thenard enthält er 76,811 Kohlenstoff, 12,583 Wasserstoff und 10,606 Sauerstoff.

II. Der gemeine Copal sieht gelb aus, ist weniger durchsichtig, nicht so hart, und manchmal auch innen weich, riecht nicht so fein, brent schwerer, und ist minder auflöslich, als der Pancopal. — Beide Copalarten kommen auch in Stückchen zusammengeschichtet vor.

Mit Senegalgummi verfälscht ist er zum Theil in Wasser löslich.

Technisch benutzt man ihn fast einzig zu den mancherlei feinen, wenig oder gar nicht gefärbten Copalfirnissen und Polituren ꝛc., zum Gold-Copallack, (s. Firnis).

Von den Juwelieren wird er, wie der Mastix, zum Verbinden der Edelsteine als Dubletten angewandt.

III. Der fossile Copal, Res. Highgate, ein braunrothes, halbdurchsichtiges, auf dem Bruche harzglanziges, gewürzhaft riechendes Harz in formlosen Stücken, welches bei dem Schlosse Highgate bei London aus der Erde gegraben wird. (*Th. Schreger.*)

COPALCHI- oder Copalkerinde, cortex amarus (Copaltschirinde), Copalchee-Bark etc., heißt bei den Mexicanern eine sehr bittere Rinde, die, nach Alex. v. Humboldt, van Bergen und van Sanden, von Croton Cascarilla L., oder einer andern Crotonart: Eleutheria, suberosum oder discolor? abstammen soll; (s. Plantes usuell. des Brasil., par de *St. Hilaire*. Liv. 1—8. à Paris 1824. av. Plat. 4.). Sie komt zu uns in 1—4 Zoll langen, theils ganz, theils halb aufgerollten Stücken mit perlgrauer Oberhaut, innen röthlich weiß, röthlich braun punktirt. Ihr Geruch ist Cascarillähnlich, nur schwächer und etwas kampherartig, ihr Geschmack balsamisch — stechend, säuerlich-bitter, hinterdrein etwas scharf; (vergl. v. Bergen in Rud. Brandes Archiv ꝛc. XXIII, 2.).

Mercadieu (im Journ. de Ch. med. 1825. T. VII. S. 236 f.) fand in ihr eine kastanienbraune, zusammenziehende Substanz, einen stark bittern adstringirenden Stoff, einen grünen Fettstoff, Harz, thier. Materie, Stärkmehl, Holzfaser, nebst phosphors. und oxalsaurem Kalk, in der Asche aber salzsaures und schwefelsaures Kali, Eisen- und Manganoxyd, kohlensauren Kalk nebst Bitter- und Kieselerde. — Rud. Brandes (s. dessen Archiv ꝛc. XVII. S. 197 f. XIX. S. 80 f. XXV. 1.) erhielt daraus eine bittere, dem Colocynthin und Bvonin ähnliche gelbe Materie, aromatisch-scharfes Weichharz, Grünharz, Halbharz, apfelsauren Kalk, Wachs mit demselben, azotisirten Leim mit vielem salzsaurem Kalk, apfel-, schwefel- und etwas phosphorsauren Kalk, Talg mit Grünharz, Eiweißgerinnsel, lösliches Eiweiß, Extractivstoff, oxal- und schwefelsauren Kalk, schwefel- und salzsaures Kali, Bitter- und Kieselerde, Eisenoxyd, Faser, Wasser und Verlust; (vergl. H. L. v. Sanden vollständige Analyse in Gerson's und Julius Magaz. d. ausländ. Literatur d. ges. H. K. 1827. Sept. und Oct. S. 364 f.). Die wirksamsten Bestandtheile dieser Rinde sind wol der bittere, gelbe, in Alcohol und Wasser lösliche Stoff, so wie das scharfe, aromatische Harz. Nach den neuesten, in der Berliner Charité damit angestellten therapeutischen Versuchen steht sie der Chinarinde, welcher sie übrigens analog wirkt, an Kräften weit nach; (vergl. oben den Art. Chinarinde. Thl. XVI. S. 353.). (*Th. Schreger.*)

COPALIN nent John (in s. Naturgeschichte des Succins ꝛc. Cöln 1816. II. S. 73 ff.) ein von ihm zuerst im Copal (s. oben) bemerktes hartes und rauhes Unterharz, das in Äther und Weingeist fast unlöslich ist. Wenn man es nämlich fein zerrieben mit Äther übergießt, so vermehrt es seinen Umfang fünf- bis sechsmal. In diesem Zustande hat es die Form einer Gallerte oder eines dicken Schleims, ähnlich des durch Wasser angequollenen Bassorins (s. oben). Bei Zusatz von mehr Äther löst es sich ein wenig auf, aber der größte Theil scheidet sich in Flocken ab, welche in der Flüssigkeit schweben bleiben. (*Th. Schreger.*)

COPAN, ein Thal in dem District Comayagua der Guatemala-Prov. Honduras. Es ist noch jetzt stark bewohnt. In demselben lag eine der größten Indianerstädte, die die Spanier bei der Eroberung von Guatemala vorfanden. Noch jetzt sind davon Trümmern vorhanden, darunter ein merkwürdiger Circus, der mit steinernen Pyramiden von 18′ Höhe umgeben war. An dem Fuße dieser Pyramiden fand man männliche und weibliche Figuren eingegraben und was auffallend war, in castilischer Tracht eingegraben. In der Mitte des Circus stand eine Erhöhung, wo die Opfer gebracht wurden, in dessen Nähe ein Porticus, ebenfalls mit menschlichen Figuren in castilischer Tracht, und unweit davon die Höhle von Tibulca, die zu einem großen Tempel eingerichtet war, auf ordentlichen Säulen ruhete und statt der Fenster in den Felsen eingehauene Öffnungen hatte. Juarras, der diese Ruinen beschreibt, sagt zwar, daß sie 1750 besucht, aber nicht, ob sie noch vorhanden sind. (*Hassel.*)

COPELAND, zwei kleine Eilande vor der Carrick-Fergusbai der irischen Grafschaft Down, auf deren einem unter 54° 39′ Br. und 16° L. ein Leuchtthurm steht. (*Hassel.*)

COPERNICANISCHES WELTSYSTEM oder Copernicanische Hypothese (letzteres Wort in der Bedeutung genommen, worin es die mathematische Physik gebraucht; vergl. den Art. Hypothese) nent man die von Nicolaus Copernicus in seinem Werke: De revolutionibus orbium coelestium libri VI., zuerst ausführlich dargelegte und begründete Annahme, daß die Erde und alle Planeten sich in Kreisen, in deren Mittelpunkte die Sonne stehe, um letztere bewegen. Es wird am zweckmäßigsten seyn, dies System hier nach jenem Werke des Copernicus kurz zu schildern, die Verbesserungen und Bestätigungen aber, welche dasselbe durch Kepler, Galileo, Newton u. A. erfahren hat, erst in den Biographien dieser Männer, so wie in dem Art. Planeten anzugeben. Eine Vergleichung dieses Systems mit dem ptolemäischen und tychonischen s. in dem Art. Weltsystem. Dort und in dem hienächst folgenden Artikel wird auch über die Geschichte dieses Systems weiter die Rede seyn. — In der an den Papst Paul III. gerichteten Vorrede seines Werks erklärt Copernicus, daß die Unzulänglichkeit der Hypothesen, welche man zur Erklärung der scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper zu seiner Zeit anwandte, und der Mangel an Symmetrie in der Annahme der Sphären, und ihre theils rotirenden, theils oscillirenden Bewegungen, ferner in der Annahme der excentrischen Kreise, der Epicykeln u. s. w., ihm nach langem Nachdenken darüber unerträglich geworden sey [1]). Er habe daher die Werke aller Philosophen, so viel er ihrer habe erlangen können, wiederholt gelesen, um zu sehen, ob nicht irgend eine andere Erklärung der Bewegungen am Himmel darin sich fände. Ac reperi

1) Dasselbe hatte schon Alfons X. von Castilien über diese Systeme geurtheilt; s. d. Art. Alfons.

quidem, fährt er fort, apud Ciceronem [2]) primum Nicetam sensisse terram moveri. Postea et apud Plutarchum [3]) inveni quosdam alios in ea fuisse opinione, cujus verba, ut sint omnibus obvia placuit hic adscribere: *Οἱ μὲν ἄλλοι, μένειν τὴν γῆν. Φιλόλαος δὲ ὁ Πυθαγόρειος, κύκλῳ περιφέρεσθαι περὶ τὸ πῦρ κατὰ κύκλου λοξοῦ, ὁμοιοτρόπως ἡλίῳ καὶ σελήνῃ. Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς καὶ Ἔκφαντος ὁ Πυθαγόρειος κινοῦσι μὲν τὴν γῆν, οὐ μήν γε μεταβατικῶς, τροχοῦ δὲ δίκην ἐνζωσαμένην ἀπὸ δυσμῶν ἐπ' ἀνατολὰς, περὶ τὸ ἴδιον αὐτῆς κέντρον.* — Inde [4]) igitur occasionem nactus, coepi et ego de terrae mobilitate cogitare etc. Man sieht hieraus, daß Copernicus, weit entfernt, sich die eigentliche Erfindung des von ihm benanten Systems anzumaßen, vielmehr Alles, was in seinen Kräften stand, gethan habe, um dieselbe dem Alterthume zu vindiciren, während er sich selbst nur die ihm unbestreitbar zukommende festere Begründung dieses Systems vorbehielt. Auch war der große Mann, wie man nachher aus seiner Biographie sehen wird, viel zu bescheiden und vorsichtig, als daß er mit einer für seine Zeit in der That noch gefährlichen Behauptung, aus Ruhmbegierde hätte hervortreten sollen. — In dem ersten Buche seines Werks gibt er eine Übersicht seines ganzen Systems. Er trägt hier seine zum Theil freilich noch nach scholastischer Metaphysik schmeckenden Gründe für die Kugelgestalt des ganzen Weltgebäudes, so wie der Erde und jedes Himmelskörpers insbesondere vor, wobei er jedoch schon den erst lange nachher von Newton weiter ausgeführten Gedanken einer allgemeinen Schwere äußert. Er thut hierauf die Möglichkeit dar, daß die Erde sich bewege und zeigt, wie viel leichter sich alle Bewegungen der Himmelskörper erklären lassen, wenn man annimt, die Sonne befinde sich im Mittelpunkte aller Planetenbahnen, um diese bewege sich zunächst Mercur, weiterhin Venus, dann die Erde mit ihrem Monde, in größerer Entfernung Mars, hierauf Jupiter und endlich Saturn. Diese Region der Planeten umgebe rings in unermeßlichem Abstande die Sphäre der Fixsterne [5]), welche, eben so wie die Sonne, unbeweglich sey. Die Umlaufszeiten der Planeten um die Sonne gibt er so an: Mercur 80 Tage, Venus 9 Monate, Erde mit dem Monde 1 Jahr, Mars 2 Jahr, Jupiter 12 Jahr, Saturn 30 Jahr. Der Erde schreibt Copernicus eine dreifache Bewegung zu, nämlich: 1) eine Bewegung um ihre eigene Axe, woraus er die scheinbare tägliche Bewegung der Himmelskugel erklärt und dabei zugleich die meistens von grober Unkunde der Mechanik zeugenden Gegengründe seiner Widersacher siegreich widerlegt. 2) Eine Bewegung in ihrer jährlich zu durchlaufenden Bahn um die Sonne, woraus er das scheinbare Fortrücken der Sonne in der Ekliptik, und die wechselnde Erscheinung der Rechtläufigkeit, des Stillstandes und der Rückläufigkeit der Planeten erklärt. 3) Eine Bewegung der Erdaxe, wodurch dieselbe stets sich selbst parallel erhalten werde. Die Nachfolger des Copernicus haben bald eingesehen, daß es nicht nöthig sey, diese letzte Bewegung voraussetzen, da das Phänomen, zu dessen Erklärung Copernicus dieselbe annahm, keiner solchen Erklärung bedarf. — Den Rest des ersten Buches nimt eine Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie ein, welche schon früher von Rheticus einzeln herausgegeben war. — Im zweiten Buche handelt Copernicus von den Kreisen an der Himmelskugel, von deren Lage gegen einander, von den Theilen des Tags und der Nacht, vom Aufgange und Untergange der Gestirne u. s. w. Am Schlusse gibt er ein Fixsternverzeichniß, welches indessen blos das ptolemäische ist, nur daß Copernicus, des Vorrückens der Nachtgleichen halber, die Länge jedes Sterns um 6° 40′ vermindert hat. — Im dritten Buche wird der jährliche Umlauf der Erde um die Sonne und der Unterschied des tropischen und siderischen Sonnenjahrs näher betrachtet. Um das Vorrücken der Nachtgleichen zu erklären, gibt Copernicus der Erdaxe noch eine Bewegung von sehr langer Periode, vermöge welcher der Weltpol einen Kreis um den Pol der Ekliptik beschreibt. Da er jedoch, aus Vergleichung der in den verschiedenen früheren Jahrhunderten angestellten Beobachtungen, denen er freilich größere Genauigkeit zuschrieb, als sie besitzen, eine Ungleichförmigkeit in jenem Vorrücken zu bemerken glaubte, und zugleich wahrnahm, daß die Schiefe der Ekliptik sich geändert habe, so legte er der Erdaxe noch eine Libration bei, und nahm darum außer dem wahren Weltpole noch einen mittlern an, um welchen der wahre sich in einer gewundenen Linie (etwa von der Form ∞) bewegt. Im vierten Buche trägt Copernicus seine Theorie des Mondes, im fünften und sechsten die der übrigen ihm bekanten Planeten vor.

(*Gartz.*)

COPERNICUS, Nicolaus, der unsterbliche Begründer der nach ihm benanten Theorie des Weltgebäudes, wurde geboren zu Thorn in Preußen am 19. Februar 1473 [1]). Sein Vater, Nicolaus Kopernik, war ein Wundarzt, aus Krakau gebürtig; seine Mutter, Barbara Watzelrodt, eine Schwester des nachmaligen Bischofs von Ermeland, Lucas Watzelrodt von Allen; von Geschwistern wird nur eines Bruders, Andreas, erwähnt, welcher eben so wie Nicolaus,

2) Quaest. acad. lib. IV. cap. 39. 3) De placit. Phil. lib. 3. cap. 13. 17. 4) Copernicus kante noch nicht manche andere Stellen, welchen zufolge Philolaus von Kroton, Architas und Timäus von Lokri, und späterhin der berühmte Aristarch von Samos nicht blos die Umdrehung der Erde um ihre Axe, sondern auch die fortschreitende Bewegung behauptet haben sollen. Sogar Plato soll nach Plutarchs Aussage, welcher sich hiebei auf die verloren gegangene Geschichte der Astronomie des Theophrast bezieht, in seinem Alter jene Meinung angenommen haben. Diog. Laert. lib. VIII. §. 85. — Plut. in Numa — Archimed. in Arenar. — Plut. Quaest. Plat. 7. 5) Was für eine Vorstellung Copernicus von den Fixsternen gehabt habe, läßt sich aus seinem Werke nicht deutlich erkennen, da dasselbe blos von unserm Sonnengebiete handelt. Nur sagt C. ganz richtig, daß selbst der Durchmesser der Erdbahn gegen die Entfernung der Fixsterne verschwinde. Ihrer Vertheilung im Raume gibt er die Kugelgestalt, bestimt aber nicht näher, ob sie alle in gleichen Entfernungen vom Mittelpunkte zu denken seyen oder in verschiedenen; doch scheint es fast, er meine Ersteres. Übrigens bedient er sich der Fixsterne nur als fester Punkte, um die Bewegung der Planeten zu bestimmen.

1) So gibt Mästlin an, Junctin dagegen den 19. Januar 1772.

in Rom gewesen und Domherr in Frauenburg geworden ist. — Unser N. Copernicus erwarb sich theils in seiner Vaterstadt, theils später auf der Universität zu Krakau eine, wie seine Schriften zeigen, genaue Bekantschaft mit den alten Classikern, studirte überdies Philosophie und Medicin, in welcher letztern Facultät er den Doctorgrad erhielt. Von frühester Jugend an aber fühlte er sich zur Mathematik hingezogen und hörte daher mit Eifer die astronomischen Vorlesungen Albert Brudzewsky's in Krakau, der den hoffnungsvollen Jüngling gern seines nähern Umgangs würdigte. Der Ruhm des unter dem Namen Regiomontanus bekanten Mathematikers, Johann Müller, war für Copernicus ein neuer Sporn, seine Lieblingswissenschaft mit verdoppeltem Fleiße zu studiren, wozu ihn der Umgang und Wetteifer mit einigen gleichgesinten Jugendfreunden ebenfalls ermunterte. Unter den mathematischen Wissenschaften war es nächst der Astronomie vorzüglich die Perspective, worauf er anhaltenden Fleis verwandte und deren Regeln er zugleich durch Übung im Zeichnen und Malen in Anwendung brachte. Seine Absicht bei letztern Übungen war vornehmlich, auf den von ihm beabsichtigten Reisen, besonders nach Italien, sich von allen ihm vorzüglich merkwürdig scheinenden Gegenständen Bilder zu entwerfen. — Nach der Rückkehr von der Universität verweilte er einige Zeit in Thorn und unternahm dann in seinem 23. Jahre eine Reise nach Italien. Dort hielt er sich zuerst in Bologna bei dem in jener Zeit berühmten Astronomen Dominicus Maria Novarra auf, der ihn nicht sowol als seinen Schüler als vielmehr wie seinen Freund und Gehilfen behandelte, und ihn an allen seinen Beobachtungen Theil nehmen ließ. Von Bologna ging Copernicus nach Rom, wo man ihn bald so hoch schätzte, daß man ihm fast dieselbe Achtung wie früher dem Regiomontan erwies und ihm eine Lehrstelle der mathematischen Wissenschaften übertrug, in welcher er durch seine Vorträge großen Beifall einerntete. Nach einigen Jahren kehrte Copernicus in sein Vaterland zurück, und erhielt hier von seinem schon erwähnten Oheime, dem nunmehrigen Bischof von Ermland, ein Canonicat am Domstifte zu Frauenburg. Anfangs schien ihm diese Stelle nicht die gehoffte Muße für seine mathematischen Studien zu versprechen, da er mehr als einmal in die Händel seines Domcapitels mit dem teutschen Ritterorden verwickelt, und sogar von diesem Orden, dem er als muthiger Verfechter der Rechte seines Stifts ein Dorn im Auge war, in einer Schmähschrift angegriffen wurde. Nachdem es ihm gelungen war, sich einige Ruhe zu verschaffen, vertheilte er seine Zeit so, daß er erstlich seine geistlichen Amtspflichten gewissenhaft erfüllte, dann den Armen ärztlichen Beistand leistete [2]) und endlich, so viel ihm noch an Zeit übrig blieb, auf Fortsetzung seiner Studien verwandte. Nichts desto weniger gab das große Vertrauen, welches die übrigen Mitglieder seines Domcapitels in seine Klugheit und in die Schärfe seines Urtheils setzten, noch oft Veranlassung, daß er aus der ihm erwünschten Einsamkeit und Stille in das geräuschvolle Geschäftsleben zurückkehren mußte. Mehr als ein Mal wurde er von dem häufig abwesenden Bischofe zu seinem Stellvertreter ernant, oder, wenn derselbe anwesend war, um Rath gefragt; bei seinen Lebzeiten wurde der bischöfliche Stuhl mehrmals erledigt, und dann mußte er, obschon ungern, jedes Mal seinem Domcapitel darin willfahren, daß er das Amt eines Generalvicars und Administrators der Güter des Bisthums übernahm. Dies Amt verwaltete er unter andern auch nach dem Tode des Bischofs Fabian von Losengen, des Nachfolgers seines Oheims. In letztgedachter Stellung legte er einen starken Beweis seines Muths, seiner Standhaftigkeit und Berufstreue dadurch ab, daß er, unbekümmert um die Feindschaft der teutschen Ordensritter und polnischen Großen, einen Befehl vom Könige von Polen erwirkte, demzufolge diese Ritter die von ihnen anmaßlich in Besitz genommenen Stiftsgüter zurückzugeben verpflichtet wurden. Weniger erfolgreich waren zwei Jahre vorher seine Bemühungen auf dem Reichstage zu Graudenz gewesen, wohin er durch einstimmige Wahl seines Domcapitels als Abgeordneter gesandt worden war. Ein Hauptgegenstand der dortigen Berathungen war die Regulirung des Münzwesens, da der Silbergehalt der Münzen durch die vorhergegangenen Kriege sehr verringert, und noch kurz vorher vom Heermeister des teutschen Ordens aufs neue herabgesetzt worden war. Es wurde nun berathschlagt, ob man wieder um nach dem alten, oder nach dem bereits in einigen Provinzen gewöhnlich gewordenen schlechteren Münzfuße ausprägen, und woher man das dazu nöthige Silber nehmen solle. Die Kaufleute hatten nämlich fast alles Silber, das im Lande gewesen war, eingeschmolzen und für Specereien nach Portugal gesandt, wo man damals nur Silber in Barren als Bezahlung annahm. Copernicus verfertigte nun eine Vergleichungs- und Reductionstafel der Werthe aller in den verschiedenen Provinzen des Königreichs gangbaren Münzen. Diese Arbeit nahm der polnische Reichsrath dankbar auf, und legte sie zu den Acten, um bei günstiger Gelegenheit Gebrauch davon zu machen; in Preußen aber wurde dieselbe keineswegs mit Beifall aufgenommen; am wenigsten behagte den drei großen Städten Danzig, Elbing und Thorn, die im Ausprägen schlechter Münze ihren Vortheil fanden, der Vorschlag des Copernicus, daß sie ihre Münzen an einem besondern Orte unter öffentlicher Aufsicht schlagen lassen sollten. — Dies mag hinreichen, um zu beweisen, daß Copernicus, obgleich mehr zum contemplativen Leben geneigt, doch, wo es darauf ankam zu handeln, sich nicht scheu zurückzog, sondern auch im Geschäftsleben mit Klugheit und Festigkeit auftrat [3]). Wenden wir uns nun zu

2) Ohne sich eigentlich für einen practischen Arzt auszugeben, erlangte Copernicus doch durch seine glücklichen Curen solchen Ruf, daß man ihn sogar in dringenden Fällen nach Königsberg an den Hof berief. Den Armen gab er seine von ihm selbst verfertigten Arzneien unentgeldlich.

3) Erwähnt werden mag hier noch, daß er auch manche große Bauten ausführte, namentlich mehre Wasserleitungen, von denen eine, welche das Wasser auf die Mühle zu Graudenz leitet, völlig erhalten ist; eine andere aber, welche das Wasser der Passarge auf einen Thurm zu Frauenburg und von diesem in die Wohnungen der Domherren führte, durch einen ungeschickten Versuch, sie wieder herzustellen, als sie durch die Länge der Zeit und durch Vernachlässigung verfallen war, fast ganz zerstört wurde.

seinen astronomischen Arbeiten! Was ihn bewog, das ptolemäische Weltsystem aufzugeben, ist schon im vorigen Artikel gesagt worden. Es mag hier nur noch bemerkt werden, daß auch die (von den Ägyptiern entlehnte) Meinung des Martianus Capella, wonach Mercur und Venus sich um die Sonne bewegen, dazu beigetragen habe, ihn auf die rechte Spur zu bringen [4]). Etwa von dem Jahre 1507 an begann er seine Gedanken hierüber niederzuschreiben. Um aber nicht wie die Pythagoräer und Andere seiner Vorgänger blos allgemein hin seine Behauptungen auszusprechen, um vielmehr seine Hypothese dadurch zu bewähren, daß nach derselben bessere astronomische Tafeln berechnet werden konten, als die ptolemäischen und alfonsinischen, unternahm er selbst Beobachtungen, die er mit denen der alten Astronomen verglich. Er wollte nach des Ptolemäus Beispiel einen Quadranten gebrauchen, um die größte und kleinste Mittagshöhe der Sonne in den Solstitien zu beobachten, und dadurch die Lage des Äquators, Schiefe der Ekliptik und die Polhöhe seines Beobachtungsorts zu bestimmen. Obgleich er aber die Einrichtung dieses Instruments beschreibt, so findet sich doch nicht, ob er wirklich Gebrauch davon gemacht hat. Vielleicht fand er folgende andere Instrumente zum Gebrauch bequemer: Er verfertigte sich mit eigener Hand die sogenanten ptolemäischen Regeln [5]) aus Tannenholz; die längste derselben, mit Tintenstrichen in 1414 gleiche Theile getheilt, diente als Sehne eines rechten Winkels, von dessen beiden Schenkeln jeder 1000 eben solche Theile enthielt. Ob er sich auch Armillen verfertigt habe, ist ungewiß, da er zwar ihre Einrichtung beschreibt und Anweisung zu ihrem Gebrauche bei Anfertigung eines Fixsternkatalogs gibt, aber die Örter der Fixsterne nicht nach eigener Beobachtung, sondern nach dem Ptolemäus angibt. Sicherer ist, daß er sich einen radius astronomicus verschafft habe, um die Abstände der Sterne von einander zu messen. Den Abstand zwischen den Wendekreisen fand er 46° 57′ weniger ein Fünftel Minute, also die Schiefe der Ekliptik 23° 28′,4. Die Höhe des Äquators fand er, aus denselben Beobachtungen, für Frauenburg 35° 40′,5 [6]) und berechnete daraus seine Polhöhe zu 54° 19′,5. Aus Sonnen- und Mondfinsternissen, die von ihm zu Frauenburg und von seinen ehemaligen Mitschülern zu Krakau beobachtet worden waren, fand er, daß Krakau, so wie auch Dyrrachium in Macedonien unter einerlei Meridian liege, und reducirte darum seine Beobachtungen auf des bekanteren Ortes Krakau Meridian, welchen er eine Stunde vom alexandrinischen unterschieden setzte. Er beobachtete nun alle Planeten mit Ausnahme des Mercur, welchen, wie Copernicus aussagt, die aus der Weichsel aufsteigenden Dünste und die Schiefe der Sphäre an seinem Beobachtungsorte selten zu sehen erlauben. Für die unvollkommenen Instrumente, deren er sich bediente, sind seine Beobachtungen wirklich musterhaft, übrigens war er selbst weit entfernt, sich von seinen Werkzeugen große Genauigkeit zu versprechen, wie seine Äußerung gegen den Rheticus beweist: Ego vero si ad sextantes, quae sunt scrupula decem, veritatem adducere potero, non minus exsultabo animis, quam ratione normae reperta Pythagoram accepimus. Auch sah er immermehr ein, daß die meisten Beobachtungen der alten Astronomen nicht sehr zuverlässig seyen, daß auch in ihren Angaben der Fixsternörter Fehler von 10 Minuten vorkämen, und daß sie oft, vorgefaßten Meinungen zu Liebe, die Beobachtungen verfälscht hätten. Er empfand daher lebhaft, wie nöthig es sey, erst eine lange Reihe sorgfältiger Beobachtungen vor sich zu haben, um seinem Systeme einen von ihm noch nicht erreichten Grad der Vollendung zu geben. Glücklicher war in dieser Hinsicht fast hundert Jahre später der mit Brahe's Beobachtungen ausgerüstete Kepler, der darum gleichsam als zweiter Begründer des Copernicanischen Systems angesehen werden muß. — Um das Jahr 1530 mochte Copernicus sein großes Werk ziemlich fertig ausgearbeitet haben, hielt es aber noch zurück und fuhr fort daran zu bessern. Vom Jahre 1516 an legte er sich besonders auf die genauere Bestimmung der Umlaufszeiten des Mondes, wozu ihn die auf dem lateranischen Concilium aufs neue in Anregung gebrachte Kalenderverbesserung veranlaßte [7]). Die im Lateran versammelten Väter hatten eine eigene Congregation zu diesem Zwecke ernant, deren Vorsteher [8]) den Copernicus in einem Briefe um Rath fragte und ihn dringend ersuchte, durch seine Kentnisse und Geschicklichkeit das Vorhaben zu unterstützen. Diesem Briefe war ein Schreiben des zum Geheimschreiber der damaligen Kirchenversamlung erwählten Bernhard Scultetus, Decans der ermländischen Kirche, eines Freundes von Copernicus, beigefügt, welches die nämliche Bitte enthielt. Dennoch nahm Copernicus Anstand, jetzt schon etwas mitzutheilen, was er selbst noch für unreif hielt, versprach jedoch, nach Kräften zu dem wichtigen Vorhaben mitzuwirken. Die Kalenderverbesserung blieb deshalb damals noch unausgeführt, doch war dem Copernicus, wie er selbst sagt [9]), dadurch neuer Antrieb zur genaueren Bestimmung der Jahres- und Monatslänge gegeben worden, und seine Beobachtungen dienten nachher bei der von Gregor XIII. angeordneten Kalenderverbesserung zur

4) Vergl. De revolutionib. Lib. I. cap. 10. 5) Über diese und andere hier erwähnte, jetzt nicht mehr übliche Instrumente vergl. J. F. *Weidler* de mechanica astronomiae medii aevi. Vitemb. 1742. 6) Daß er hierin und in der vorigen Beobachtung durch Nichtbeachtung der starken Refraction beim Wintersolstitio geirrt habe, fand schon Tycho's Schüler Elias Olaus.

7) Schon lange hatte man die Nothwendigkeit einer solchen Verbesserung gefühlt und bereits auf den Concilien zu Constanz und Basel darüber verhandelt. Auch war dies der Zweck, zu welchem Papst Sixtus IV. den Regiomontan nach Rom berufen hatte. (Vergl. d. Art. Kalender.). 8) Paulus Middelborgensis Foro-Semproniensis episcopus. 9) .... Hi nostri labores, si non me fallit opinio, videbuntur etiam reipub. ecclesiasticae conducere aliquid..., Nam non jam multo ante sub Leone X. in concilio Lateranensi vertebatur quaestio de emendando calendario ecclesiastico, quae tum inde cisa hanc solummodo ob causam, quod annorum et mensium magnitudines, atque solis et lunae motus nondum satis dimensi haberentur. Ex quo equidem tempore, his accuratius observandis animum intendi, admonitus a praeclariss. viro D. Paulo episcopo Semproniensi, qui tum isti negotio praerat. *Praefat. in libros revolutionum.*

Grundlage [10]), obschon die alfonsinische Jahresform beibehalten wurde. — Der Ruf von dem Systeme des Copernicus hatte sich schon über die ganze damalige gelehrte Welt verbreitet, als Copernicus noch immer zögerte, sein Werk darüber herauszugeben. Er fürchtete, wol nicht mit Unrecht, daß seine Zeitgenossen, gewöhnt an die seit Jahrhunderten allgemein angenommene ptolemäische Hypothese, es für ein absurdum ἀκρόαμα halten möchten, wenn er mit der Behauptung hervorträte, daß die Erde sich bewege. Auch mochte er vielleicht, wiewol er dies nicht sagt, voraussehen, daß sein System bei der Geistlichkeit Anstoß finden, und für ihn Verketzerung oder (man denke an Galilei!) einen Widerrufsbefehl zur Folge haben könne. Auf jeden Fall glaubte er durch fortgesetzte Beobachtungen seine Meinung immer besser begründen und dann ein um so gereifteres System dem Publicum vorlegen zu können. Dies Alles bewog den nicht furchtsamen, wol aber klugen und bedächtigen Mann, sein Werk bis gegen das Ende seines Lebens zurück zu halten. Doch gab er, nach Art des Pythagoras, seinen Freunden, gleichsam seiner esoterischen Schule, schon früher die nöthigen Aufschlüsse. So erhielt z. B. der Cardinal Nicolaus Schönberg schon im Jahr 1536 eine Abschrift des Werks de revolutionibus. Drei Jahre später kam der wittenberger Professor Georg Joachim Rheticus, ein geistvoller und geschickter junger Mann, nachdem er seine Professur niedergelegt hatte, selbst nach Preußen, um von Copernicus zu lernen. Durch diesen wurde zuerst im dritten Monate seines Aufenthaltes bei Copernicus eine etwas ausführliche Nachricht über das copernicanische System, in Form eines langen Schreibens an seinen ehemaligen Lehrer, den Mathematiker Joh. Schoner in Nürnberg, verbreitet, und bald nachher unter dem Titel narratio prima gedruckt [11]). Auch brachte Rheticus, als er späterhin aus Preußen zurückkehrte, einen, für den damaligen Zustand dieser Wissenschaften recht guten Abriß der ebenen und sphärischen Trigonometrie von Copernicus nebst dazu gehörigen für den Halbmesser 1000000 berechneten Sinustafeln mit, und ließ ihn zu Wittenberg drucken [12]). — Durch alles dies wurde das Verlangen nach dem ausführlichen Werke des Copernicus immer größer. Copernicus aber hielt dasselbe aus den schon angeführten Gründen noch zurück, zumal da sich die Absichten seiner Feinde schon jetzt deutlich genug verriethen, indem sie einen Comödienschreiber anstifteten, ihn, wie im Alterthume Aristophanes den Sokrates, auf die Bühne zu bringen und lächerlich zu machen. Obgleich dies boshafte Unternehmen mislang, und den Unwillen aller Gutgesinten erregte, so ging doch aus demselben hervor, daß Viele, freilich mit schreiender Ungerechtigkeit, den Copernicus für einen ruhmsüchtigen Neuerer hielten. Copernicus entschloß sich daher endlich, nur, um den Wünschen seiner Freunde zu genügen und der Welt wenigstens den unmittelbaren Nutzen, den ihr sein Werk bringen konte, nicht zu entziehen, Tafeln nach den von ihm gefundenen Elementen zu berechnen und dieselben, jedoch ohne alle Erläuterungen und Beweise bekant zu machen. Der eigentliche Kenner werde dann schon, so hoffte er, aus den Tafeln die Gründe, worauf sie beruhten, abnehmen, jeder Andere aber wenigstens die Örter der Himmelskörper nach ihnen berechnen können. Damit waren aber seine Freunde, vorzüglich der Bischof von Culm, Tiedemann Giese, nicht einverstanden, sondern meinten, das Werk würde unvollkommen bleiben, wenn Copernicus nicht, wie Ptolemäus, die Grundlage seines Systems mit allen daraus zu ziehenden Folgerungen, vollständig darlegte. Schon bei den alfonsinischen Tafeln, sagten sie, sey es schwer, eben weil sie blos Zahlen enthielten, die zum Grunde liegenden Hypothesen heraus zu finden; wie viel mehr würde dies bei den Copernicanischen der Fall seyn, da diese auf Voraussetzungen beruhten, die ganz von den bisher gewöhnlichen abwichen. Selbst wenn ein geschickter Astronom aus solchen Tafeln erriethe, daß sie auf die Annahme gegründet seyen, die Erde bewege sich, so würde er diese Annahme, wenn sie so ohne weitern Beweis da stände, immer zu verwerfen geneigt seyn. Auch sey es jedem denkenden Menschen unangenehm, wenn astronomische Tafeln, wie die alfonsinischen, bloße Zahlen enthielten, welche man auf Treue und Glauben annehmen müßte, ohne zu wissen, wie sie gefunden seyen. Der Spott über das schon ruchtbar gewordene neue System würde am besten durch eine vollständige Bekantmachung der Gründe dieses Systems zum Schweigen gebracht werden. — So von Vorstellungen und Bitten seiner Freunde bestürmt, und vielleicht auch ahnend, daß ihm nur noch kurze Zeit zu leben vergönt sey, willigte endlich Copernicus in die Herausgabe seines, drei Mal länger, als die horazische Regel vorschreibt, zurückgehaltenen Werkes [13]). Er übergab dasselbe an Giese, dem er es überließ, die Herausgabe nach Willkür zu veranstalten. Dieser sandte es sogleich nach Sachsen zum Rheticus, mit welchem er schon Verabredung deshalb getroffen hatte. Rheticus war aber der Meinung, das Werk könne nirgends besser als in Nürnberg (dem Hauptsitze des damaligen teutschen Buchhandels) herausgegeben werden; sey es ihm auch nicht möglich, selbst dort gegenwärtig zu seyn und die Aufsicht über den Druck zu führen, so würden dies doch seine gelehrten Freunde in Nürnberg, Schoner, Ostander u. A. gern übernehmen. So geschah es denn, daß Andreas Ostander Herausgeber des Werks wurde, welcher sich zwar nicht nante, aber in einem kurzen Vorberichte die Vorurtheile der Zeitgenossen gleichsam zu versöhnen suchte mit dem neuen Systeme. Es erschien unter dem Titel: *Nicolai Copernici*, Torinensis, de re-

10) cf. *Clavii* explicatio Calendarii Gregoriani Cap. V. et VI. 11) Eine narratio secunda, obwol von Rheticus versprochen, scheint nicht herausgekommen zu seyn, vielleicht weil nicht lange darauf das Werk des Copernicus selbst in Druck gegeben wurde, welchem auch jene narratio, wenigstens in der mir vorliegenden Basler Ausgabe, angehängt ist. 12) De lateribus et angulis triangulorum tum planorum rectilineorum tum sphaericorum etc. Vitemb. 1542. Am Schlusse des ersten Buches des Werkes de revolutionibus ist diese Trigonometrie, jedoch in Ansehung der Tafeln nicht so vollständig, wieder abgedruckt.

13) .... Qui apud me pressus non in nonum annum solum, sed jam in quartum novennium latitasset. *Praef. ad Paulum III. pontif. max.*

volutionibus orbium coelestium [14]) libri VI, in quibus stellarum et fixarum et erraticarum motus ex veteribus atque recentibus observationibus restituit hic autor. Praeterea tabulas expeditas luculentasque addidit, ex quibus eosdem motus ad quodvis tempus Mathematum studiosus facillime calculare potest. Norimbergae 1543. Fol., nachgedruckt wurde es 1566 zu Basel und 1617 cum annotationibus Nic. Mülleri zu Amsterdam. Kurz vor Beendigung des Drucks seines Werkes erkrankte der sonst so kräftige 70jährige Greis. Bald lähmte ein Schlagfluß seine rechte Seite; sein Gedächtniß und seine übrigen Geisteskräfte wurden schwach, und am 24. Mai 1543 verschied er. Wenige Stunden vor seinem Tode wurde ihm noch das erste, so eben angekommene, Exemplar des fertig gewordenen Werkes überreicht. — Im Dome zu Frauenburg, vor dem Altare, wo er Messe zu lesen pflegte, ist Copernicus begraben. Dort ließ der, 36 Jahre nach seinem Tode zum ermländischen Bischof erwählte, Geschichtschreiber Polens, Martin Cromer, eine marmorne Platte mit einer Inschrift legen, welche jedoch jetzt nicht mehr vorhanden seyn soll. Auch Melchior Pyrnesius, ein Arzt zu Thorn, errichtete seinem berühmten Landsmanne in der dortigen Johanniskirche ein Denkmal, woran jedoch mehr der gute Wille als die Ausführung zu loben ist. Fürst Jablonowsky, welcher sich zu Kästners Zeit in Leipzig aufhielt, sandte eine Büste des Copernicus nach Thorn, wo sie aber nicht gefiel und darum nicht öffentlich aufgestellt wurde. — Im J. 1584 sandte Tycho de Brahe seinen Schüler Elias Olaus nach Frauenburg, um die Lage dieses Beobachtungsortes des Copernicus nach genaueren Methoden zu bestimmen, als Copernicus angewandt hatte. Olaus wurde von den Domherrn aufs freundlichste empfangen, einen Monat lang bewirthet und erhielt bei seiner Abreise die ptolemäischen Regeln des Copernicus zum Geschenke für Tycho, welcher dies Instrument zwar nicht anwendete, wol aber als Reliquie des von ihm hochverehrten Mannes heilig aufbewahrte, und es sogar in lateinischen Versen besang. — Was den Charakter und Geist des Copernicus betrifft, so erhellet aus der ganzen Geschichte seines Lebens, wie vorurtheilsfrei, unerschütterlich rechtschaffen und beharrlich in dem als wahr und gut von ihm Erkanten er gewesen sey. Mit Freundlichkeit und Wohlwollen gegen alle Menschen, besonders gegen seine Freunde, verband er eine ernste Ansicht des Lebens, die ihm jedes zweck- und gehaltlose Geschwätz unangenehm machte. Mit männlichem Muthe vereinigte er hohe Bescheidenheit und kluge Vorsicht. Von seiner vielseitigen Bildung, seinen medicinischen Kentnissen und seiner vertrauten Bekantschaft mit dem classischen Alterthume ist schon oben die Rede gewesen. Einen noch nicht erwähnten Beweis davon gibt seine Übersetzung von Theophylacti scholastici Simocati epistolae morales, rurales et amatoriae aus dem Griechischen ins Lateinische [15]) — Es gibt mehre Abbildungen des Copernicus: die eine, welche Copernicus selbst gemalt haben soll, besaß Tycho Brahe; eine andere, die aus der Boissardschen Bildersamlung copirt ist, hat Gassendi seiner vita Copernici und danach vermuthlich auch Westphal seiner Lebensbeschreibung des Copernicus vorgesetzt; eine dritte hat Bullialdus an der strasburger Uhr gesehen; eine vierte hat Bernegger aus Preußen bekommen und vor seiner lateinischen Übersetzung von Galilái's Gesprächen in Kupfer stechen lassen; eine fünfte endlich, die sich im Besitze eines gewissen Hussarzewsky, Kammerherrn eines ermländischen Bischofs des vorigen Jahrhunderts befand, hat der danziger Arzt D. Wolf copiren lassen und diese Copie der königl. Societät zu London im J. 1777 geschenkt, wovon in den philosophical Transactions gedachten Jahres ausführliche Nachricht gegeben wird. — Briefe von Copernicus sollen mehre wissenschaftlichen Inhalts in den Händen des Joh. Broscius, Professor der Astronomie zu Krakau, gewesen seyn [16]). (*Gartz.*)

COPET (Coppet), ein Flecken mit einem über demselben gelegenen schönen Schlosse, eine Stunde von Genf entfernt, führt den Titel einer Baronie und gehört zu den reichsten Herrschaften im Pays de Vaud. Als der Graf von Dohna im Besitz derselben war, lebte Bayle daselbst als Lehrer von dessen Kindern (1670—72). Zuletzt hatte Necker sie erkauft, und sie ging auf dessen Tochter, Frau v. Stael, über, bei welcher mehre Jahre lang Benjamin Constant und A. W. Schlegel lebten. (*H.*)

COPHOSUS. (Entomologie). Käfergattung nach Dejean aus der Familie der Laufkäfer (Carabici) und der Abtheilung Thoracici mit zwei erweiterten Tarsengliedern, wohin als Vorbild C. cylindricus Herbst, Duftschmidt, Sturm gehört, die aber noch nicht genauer bezeichnet ist. (*Germar.*)

COPELAND, eine zur irischen County Down, Prov. Munster, gehörige, von Fischerfamilien bewohnte Inselgruppe. Die beiden größten sind Meco, wo unter 54° 39′ n. B. 16° L. ein Leuchtthurm steht, und Burr. (*H.*)

COPIAPO, 27° 15′ s. Br. 306° 34′ 30″ L., Hauptstadt eines Districts in dem südamerikanischen Stat Chile, die nördlichste Stadt des Stats, an der Mündung des Flusses gleiches Namens in den vortrefflichen Hafen Caldera an der Südsee, auf einer Goldmine, und daher die reichste Stadt auf der Erde, mit 1700 Einw.,

14) Kästner meint, und Andere haben ihm nachgeschrieben, die Worte orbium coelestium seyen ein Zusatz Osianders, weil Rheticus an Schoner „de libris revolutionum" schrieb. Dies scheint mir aber kein genügender Grund für eine solche Annahme, da Rheticus damals noch nicht die letzte für den Druck destinirte Abschrift in Händen hatte, und, auch wenn er den ausführlicheren Titel kante, in einem Briefe wol kurz de libris revolutionum sprechen konte.

15) S. Götzens Merkwürdigkeiten der königl. Bibliothek zu Dresden. Bd. 2. Samml. 1. No. 4. S. 6. 16) Außer den schon angeführten Werken des Copernicus und Rheticus sind bei dieser Biographie als Quellen benutzt: *P. Gassendi* Nic. Copernici, Warmiensis Canonici, astronomi illustris vita. (Ein Anhang zu desselben Verf. Vita Tychonis Brahei. Hagae Comit. 1655). Kästners Gesch. der Mathematik. Bd. 2. S. 358 f. — *Delambre* Hist. de l'astronomie moderne. Tom. I. p. 85 f. — Nic. Copernicus. Dargestellt von J. H. Westphal. Konstanz 1822. — Philosoph. Transact. of the year 1777.

1 Pfarrkirche und 1 Kloſter. In der Nähe iſt der Vulkan von Copiapo. (*Stein.*)

Copie, Copiren, Copirmaschine, Copist ſ. in den Nachträgen zu C.

Copinshai ſ. Cornholm.

COPPENPRÜGGE, 1) Amt in der Hanover. Landdroſtei Hanover. Es liegt am weſtlichen Abhange des Oſterwaldes, hat etwa einen Flächeninhalt von $\frac{7}{8}$ Quadratmeilen, und einen wellenförmigen Boden mit vieler Waldung, aber nur geringe Bäche, und enthält in 1 Marktflecken, 5 Dörfern und 1 Landgute 325 Feuerſt. und 2483 Einwohner, die ſich vom Ackerbau, der Viehzucht, dem Flachs- und Garnverkehre und dem Holzhandel nähren. Es begreift die alte Grafſchaft Spiegelsberg, deren Grafen 1557 ausſtarben; ihre Erbſchaft wurde von den Herzogen von Braunſchweig eingezogen, die Grafſchaft 1631 aber dem Hauſe Naſſau Oranien verliehen, doch ohne Oberhoheit, und das jus circa sacra, die Militärausheburg u. ſ. w. blieb immer bei Calenberg. 1806 ſchenkte Kaiſer Napoleon dieſe Grafſchaft ſeiner Schweſter Pauline, die ſie bis 1813 behielt, und 1821 verkaufte der König der Niederlande dieſe Domäne an Hanover, worauf daraus ein königl. Amt gebildet iſt (ſ. den Artikel Spiegelberg). — 2) Marktflecken und der Sitz des vorgedachten Amts an einem Bache, hat 1 Schloß, worin das Amt ſich verſammelt, 1 Pfarrkirche, 3 Mühlen, 137 Häuſer und 1135 Einw., die 3 Jahrmärkte halten. Unweit davon liegt im Oſterwalde die ſogenannte Teufelsküche, ein wildes mit jähen ſpitzigen Felſen bedecktes Thal. (*Hassel.*)

COPPER, ſo heißen mehre Flüſſe in der nordamerikaniſchen Union, als ein Zufluß des Chippeway, des Miſſiſippi und ein Fluß in Virginia. Der Coppermineſluß durchzieht das weſtliche Binnenland, nimt wahrſcheinlich aus den im Innern belegenen Seen ſeinen Urſprung und geht mit nördlicher Richtung in den Polarocean. Er iſt 1771 von Hearne entdeckt und von Franklin auf deſſen letzterer Reiſe befahren. Mehr von ihm und den an ſeinen Ufern belegenen Minen ſ. Kupferminenfluß und Kupfergebirge. (*Hassel.*)

COPRIS. Pillenkäfer. (Entomologie). Eine von Geoffroy zuerſt aufgeſtellte, von Olivier, Fabricius und den ſpätern Entomologen angenommene, jedoch in ihrer Ausdehnung ſehr verſchieden begrenzte Käfergattung aus der Abtheilung der Pentameren, Familie der Blätterhörner, einen Theil der Arten der Gattung Scarabaeus Linn. umfaſſend. Geoffroy und Olivier begriffen alle Scarabaën mit blätteriger Fühlerkolbe darunter, welche kein Schildchen beſitzen, Fabricius trente noch die Gattungen Ateuchus und Onitis davon und ließ unter Copris nur die ungeſchildeten Arten mit bewaffnetem Kopfe oder Halsſchilde, Latreille ſonderte noch die Arten mit plattem Körper und kreisrundem Halsſchilde in der Gattung Onthophagus und MacLeay *) diejenigen, denen die Vordertarſen gänzlich fehlen, und dadurch an Onitis Fab. anſchließen in der Gattung Phaneus. Jetzt beſchränkt ſich die Gattung Copris auf diejenigen Arten der Lamellicornen oder Blätterhörner, die einen gewölbten Körper, kein äußerlich ſichtbares Schildchen, ſtarke Beine, die hinterſten weit von einander und von den mittleren abſtehend, breite dreieckige Schienen, die vorderſten drei bis vierzähnig und fünfgliederige Tarſen an allen Beinen beſitzen. Die Fühler ſind neungliederig, die Taſter behaart, das letzte Glied klein, Kopf und Halsſchild haben gewöhnlich vorſtehende Zähne oder Hörner und die Farbe der meiſten iſt ſchwarz, oder metalliſch. Sie ſind vorzüglich in wärmern Gegenden zu Hauſe, wo ſie im Dünger leben, und ſich Löcher in die Erde graben, und man kent gegen vierzig Arten, unter denen einige gegen zwei Zoll Länge haben. Die in Teutſchland einheimiſche Art iſt *Copris lunaris*: ſchwarz, glänzend, Kopfſchild halbkreisförmig, in der Mitte ausgerandet, mit einem aufgerichteten Horne, Halsſchild vorn geſtutzt, mit einer breiten, in der Mitte gefurchten Mittelerhöhung und einem ſpitzen Zahne an jeder Seite, Deckſchilde geſtreift. Das Kopfhorn des Männchens iſt ſpitzig, das des Weibchens am Ende ausgerandet. Einige Schriftſteller haben das Weibchen für eine beſondere Art gehalten und unter dem Namen Copris emarginata beſchrieben. (*Germar.*)

COPROPHAGI. (Entomologie). Eine von Latreille angenommene Unterabtheilung der Scarabaëiden, welche diejenigen Gattungen umfaßt, die acht bis neungliederige Fühler, pergamentartige verdeckte Lefze und Kinnbacken, mit einem großen häutigen Lappen verſehene Kinnladen und ein kleines Endglied der Taſter beſitzen. Latreille rechnet dahin die Gattungen: Ateuchus, Gymnopleurus, Sisyphus, Onitis, Oniticellus, Onthophagus, Phaneus, Copris, Aphodius und Psammobius. (*Germar.*)

COPROSMA. Dieſe Pflanzengattung aus der Gruppe der Cariſſeen der natürlichen Familie der Contorten und der zweiten Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe, hat Joh. Reinh. Forſter (char. gen. pl.) wegen des höchſt unangenehmen Geruchs, welcher beſonders der zweiten Art eigen iſt, ſo genant (κόπρος Miſt, ὀσμὴ Geruch). Char. Polygamiſche Blüthen; der Kelch fünftheilig; die Corolle glockenförmig, fünf bis ſiebenſpaltig; fünf bis ſieben Staubfäden; zwei, von einander weit abſtehende Griffel und eine zweiſamige Beere. Von den drei bekanten Arten, auſtraliſchen Sträuchern, wachſen zwei in Neuſeeland, C. lucida Forst. (gen., Lam. illustr. t. 854.) und C. foetidissima Forst. Beide haben Staubfäden, welche aus der Corolle hervorragen, jene afterdoldenartig-knopfförmige, in den Blattachſeln ſtehende Blüthenſtiele und glänzende Blätter; dieſe einzeln ſtehende, einblumige Blüthenſtiele und opake Blätter. Die dritte Art, C. hirtella Labill. (nov. holl. I. p. 70. t. 95.), iſt in Neuholland einheimiſch und hat faſt ungeſtielte, zuſammengehäufte, von der Corolle eingeſchloſſene Staubfäden und ſehr lange haarige Griffel. (*A. Sprengel.*)

COPTIS. Eine von Salisbury (Transact. of the Linnaean soc. VIII. p. 305.) ſo genante Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculeen

*) Horae entomologicae (London 1819) vol. I. p. 125.

und der letzten Ordnung der 13ten Linnéschen Klasse. Char. Ein corollinischer, fünf bis sechsblätteriger Kelch; röhrenförmige Nektarien; mehre langgestielte, wenigsamige, mit dem Griffel gekrönte Balgfrüchte. Die beiden bekanten Arten sind kleine kräuterartige, perennirende Gewächse. 1) C. trifolia Salisb. l. c. (Helleborus trifolius L. amoen. ac. II. p. 355. t. 4. f. 18., H. trilobus Lam. enc., Anemone groenlandica Oed. fl. dan. t. 566., und als Coptis nochmals dargestellt fl. dan. t. 1519.) mit gedreiten glatten Blättern, umgekehrt eiförmigen, etwas gelappten, stachlichtstumpfgezähnten Blättchen und einblumigem Schaft. Wächst in Grönland, dem arktischen Sibirien und Nordamerika. 2) C. asplenifolia Salisb. (l. c. p. 306) mit zweimal gedreiten Blättern, meist halbgefiederten, scharfgesägten Blättchen und gespaltenem, zweiblumigem Schaft. Auf der Westküste von Nordamerika. Hieher gehört nach Smith (in Rees Cyclop. vol. 19.) Thalictrum japonicum Thunb. (act. soc. Linn. II. 337., Willd. sp. pl.). (*A. Sprengel.*)

COPTODERA. (Entomologie). Käfergattung von Dejean *) errichtet, aus der Familie der Carnivoren und Abtheilung der Laufkäfer (Carabici) die sich von Lebia durch den gerad abgestutzten Hinterrand des Halsschildes und ein ungelapptes vorletztes Glied der Tarsen unterscheidet. Dejean zählt fünf in Amerika einheimische Arten auf. (*Germar.*)

Coptogaster s. Scolytus.

Coptorus Schönherr s. Zygops.

COPULA ist die logische Bezeichnung der Verknüpfung des Prädicates mit dem Subjecte eines kategorischen Urtheiles, welche entweder bejahend (asserirend) oder verneinend (negirend) seyn kann. Diese Benennung hat man auch in der Grammatik auf dasjenige Wort übertragen, welches jene Verknüpfung ausspricht. Weil aber die Verneinung in der Sprache besonders bezeichnet zu werden pflegt, oder höchstens nur durch eine Zusammensetzung mit der Assertion bezeichnet wird, wie in dem altpersischen *nast* im Gegensatze von *ast*, und in dem altteutschen *nist* im Gegensatze von *ist*; so ist die Benennung *Assertion* für *Copula* in der Grammatik um so mehr vorzuziehen, da diese auch jede Verknüpfung zweier Begriffe außer dem Urtheile, wie die Verknüpfung ganzer Redensarten, Sätze und Satzgefüge, durch ein Bindewort mit dem Namen der *Copula* bezeichnet. (*Grotefend.*)

Copuliren, s. in den Nachträgen zu C.

COQUELEY de Chaussepierre (C. G.) Advokat beim Parlement zu Paris, wo er 1730 geboren war und 1791 starb. Er gab heraus: Code de Louis XV. ou recueil d'édits etc. depuis 1722 jusqu'en 1740. Par. 1758. Vol. XII. 12. und Etudes du droit civil et coutumier franç. 1789. 8. Einige burleske Lieder und Parodien (le roué vertueux, poeme en IV chants 1770. 8. und Monsieur Cassandre, drame. Ed. III. 1781. 8. unter dem Namen Doucet) zeugen von dichterischen Anlagen, hatten aber nur ein temporelles Interesse. Am Journal des Savants war er vor 1752 bis 1789 ein fleißiger Mitarbeiter *). (*Baur.*)

COQUEREAU (Charles Jacques Louis), Mitglied der medicinischen Facultät, und Professor der Physiologie und Pathologie zu Paris, wo er 1744 geboren war, studirte und den 11. August 1796 starb. Ein geachteter Arzt und fleißiger Beobachter, edirte gemeinschaftlich mit A. L. de Jussieu: Oeconomiam inter animalem et vegetabilem analogia. Par. 1770. 4., bearbeitete für die Gallerie française mehre Biographien, und vollendete die von L. A. P. Herissant angefangenen Werke: Bibliothéque physique de la France. Par. 1771. 8. (wieder abgedruckt in Fontette's Bibl. hist. de la France), und Jardin des curieux, ou catalogue raisonné des plantes les plus belles etc. Par. 1771. 8. **). (*Baur.*)

COQUET, 1) ein kleiner Fluß in der engl. Grafschaft Northumberland, welcher in das teutsche Meer fällt. 2) Eiland im teutschen Meere an der Küste von Northumberland, hat nur $\frac{1}{4}$ Meile im Umfange. (*Hassel.*)

COQUILLE, lat. Conchylius romanus (Gui) Herr von Romenay, ein Rechtsgelehrter, ausgezeichnet durch Kentnisse und Würde des Charakters, geboren zu Decise in Nivernois den 11. November 1523. Nachdem er auf den Hochschulen zu Padua und Orleans seine Studien vollendet hatte, advocirte er zu Paris, ließ sich dann zu Nevers nieder, und wurde das Orakel der ganzen Provinz, denn an Gelehrsamkeit und Scharfsinn that er es allen seinen Standesgenossen zuvor, und man gab ihm den Beinamen le Judicieux. Öfters wurde er bei diplomatischen Verhandlungen gebraucht, und Heinrich IV. wünschte ihn als Statsrath in seiner Nähe zu haben. Er zog es aber vor, General-Procurator von Nivernois und Donziois zu bleiben, und starb zu Nevers den 11. März 1603. Bis ins höchste Alter behielt er den freien Gebrauch seiner ungemeinen Geisteskräfte, wußte bei dem geschäftsvollesten Leben immer einige Zeit zu wissenschaftlichen Beschäftigungen zu finden, und stand in Verbindung mit Baco, Brantome und andern Gelehrten seiner Zeit, die er bei ihren literarischen Arbeiten unterstützte. Er selbst ließ bei seinem Leben nichts drucken als Poesies latines. Nevers 1590. 8., aber nach seinem Tode wurde sein literarischer Nachlaß einzeln und gesammelt, dem Druck übergeben: Oeuvres. Par. 1665. Bourdeaux 1703. Fol. Das Wichtigste in dieser Samlung ist sein großes Werk über die Freiheiten der französischen Kirche, das man lange für verloren gehalten hatte, und eine aus den besten Quellen geschöpfte, mit kritischer Sorgfalt bearbeitete: Histoire de pays et duché de Nivernois. Par. 1612; 1622. 4. herausgegeben von G. Joly u. A. Loisel [1]). (*Baur.*)

*) Spec. gener. des Coleopt. Tom. I. p. 273.

*) Erschs gel. Frankreich. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß).

**) Eine Lobrede auf ihn von Lafisse, und sein Leben, von dem Prof. Hallé, vor dem Catalog von Coq. Bibliothek. Nouv. dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Chaumeton).

1) Sein Leben bei seinen Werken, und ebendaselbst die Généalogie de la maison de Coquille, auch einzeln s. l. e. a. 4.

COQUIMBO oder la Serena 29° 54′ 40″ B. 306° 20′ 30″ L. Hauptstadt des Districts Coquimbo im südamerikanischen Stat Chile, am Fluß gleiches Namens, der hier in den Busen von Coquimbo fällt, mit 2 Hafen und Handel mit Weizen, Baumwolle, Schwefel, Kupfer, Talg, Fischen u. s. w. In der Nähe viel Gold, Kupfer, Silber, Queckſilber, Getreide und Öl. An der Küſte liegen die unbewohnten Coquimboinſeln, nämlich Totoral, Mexillones und Pajaras. (*Stein.*)

COQUINAS, Fluß auf der Inſel Sardinien, entſpringt oberhalb dem Fluß Tirſo bei Budoſo aus dem Monte acuto, und läuft gegen Norden, wo er ſich 6 Meilen von Caſtel Sardo in das Meer ergießt. Es iſt nichts Seltenes, daß er im Sommer verſiegt. (*H.*)

CORA, (Aen. 6, 776.) Stadt in Latium, latiniſche Colonie, fiel im J. R. 252 nebſt Pometia an die Aurunker ab (Liv. 2, 16.), und wurde nachmals nebſt Sueſſa eine Stadt der Volsker. Der jetzige Flecken Cori im Kirchenſtate hat noch Ruinen von den alten Mauern und von einem Tempel des Caſtor und Pollux. (*H.*)

CORACHIANA, Marktflecken im Kantone Lapas das der Inſel Corfu in dem Freiſtate Jonien, zählt 2000 Einwohner. (*Hassel.*)

Coracias ſ. Coracina.

CORACINA Viellot. Vogelgattung aus der Ordnung Insessores und Familie Pipridae Vigors, welche Temminck angenommen und folgendermaßen charakteriſirt hat: Schnabel ſtark, hart, winkelig, unten convex an der Wurzel niedergedrückt, gewölbt, an der zuſammengedrehten Spitze gebogen, ſchwach oder gar nicht gezähnt. Untere Kinnlade gerade, an der untern Fläche platt; Wurzel des Schnabels mit kurzen ſteifen Haaren beſetzt. Naſenlöcher an der Baſis der obern Kinnlade rundlich, vorn offen, hinten durch eine platte oder mit kleinen Federn beſetzte Haut verſchloſſen. Füße ſtark; Ferſe kürzer als die Mittelzehe; die vorderen 3 Zehen von gleicher Länge; die äußern bis zum erſten Gelenke mit der mittleren verbunden, die innern nur an der Wurzel. Flügel lang, die 3te, 4 u. 5te Schwungfeder die längſten. Er rechnet folgende den Tropengegenden von Amerika angehörigen Arten hieher:

1) *Corvus calvus* Gm. enl. 521. Größe einer Krähe, Tabaksfarben, Geſicht nackt. Typus der Gattung Gymnocephalus Geoffr.

2) *Cephalopterus ornatus* Geoffr. annal. du Musée XV. pl. 49. Größe des Hähers, ſchwarz, Federn der Unterbruſt verlängert, die an der Wurzel des Schnabels wie ein Federſchirm aufgerichtet.

3) *Coracias militaris* Schaw. Vaill. ois. d'Amerique et des Indes pl. 25 und 26. Länge 15 Zoll. Prächtig roth, das Weibchen grau unten weiß. Guiana.

4) *Corvus nudus* Gm. Gracula foetida Gm. Gracula nudicollis Schaw. enl. 609. Größe des Hähers. Schwanz und Flügel bläulich. Der Kopf mit ſammetartigen Federn bekleidet, Seiten des Halſes unbefiedert. Cayenne.

5) *Cotinga cendré* Vaill. ois. d'Amer. pl. 44.

6) *Coracias scutata* Lath. col. Länge 17 Zoll. Glänzend ſchwarz, Kehle und Hals prächtig roth, Bruſt und untere Flügeldeckfedern roſtroth gefleckt.

7) *Muscicapa* rubricollis Gm. Vaill. ois. d'Amerique pl. 47 u. 48 enl. 381. Kleiner als die vorige Art. Ebenfalls ſchwarz, der Kehl- und Halsfleck violetroth.

Die letztbenanten Vögel, die einander überaus nahe ſtehen, leben zum Theil von Früchten und ſollen in der Lebensweiſe Übereinſtimmung mit den amerikaniſchen Hähern und den Toucans haben. Die übrigen haben zum Theil zu wenig Ähnlichkeit mit einander, um in einer Gattung vereinigt zu werden. (*Boie.*)

CORACINUS. Unter dieſem Namen hat Pallas in ſ. Zoographia rosso-asiatica III. p. 255 f. eine Fiſchgattung aufgeſtellt, die aus zwei, von ihm im ſchwarzen Meere entdeckten Arten zuſammengeſetzt iſt. Sie ſcheint zu der Dümerilſchen Familie Lepidopomi unter die Bauchfloſſer zu gehören, ihrem Habitus nach aber mit den Umberfiſchen die meiſte Verwandtſchaft zu haben.

Ihren Hauptcharakter ſetzt Pallas in die Beſchaffenheit der Rücken- und Afterfloſſe. Die Rückenfloſſe iſt einfach, in zwei Theile geſchieden: der erſte beſteht aus 10 ſtachlichen Strahlen, die vorne von dem kleinſten an immer höher, die letzten wieder niedriger werden, die ſich dann durch eine Haut mit dem zweiten weichſtrahligen, viel längern Theil verbinden. Die Afterfloſſe beſteht aus 6 bis 9 Strahlen, deren erſter um die Hälfte kürzer iſt, als die übrigen, und durch einen ſtarken, weißen, knochigen mit ihm vereinigten Stachel unterſtützt wird, die übrigen Strahlen ſind weich. Die Kiemendeckel ſind ohne Stacheln und mit Schuppen bedeckt; die Kiemenhaut von fünf Strahlen geſtützt, die etwas hinter den Bruſtfloſſen ſitzenden Bauchfloſſen beſtehen aus einem kürzern Stachel und fünf weichen Strahlen. Die Arten ſind:

1) *C. Chalcis* Pall. Der Körper von den Seiten zuſammengedrückt; der Mund ohne Bartfäden. Am Anfange der Seitenlinie iſt eine große Schuppe oder Platte, die mit ſehr kleinen Schüppchen dachziegelförmig bedeckt iſt. Eine ähnliche, halbzirkelförmige Platte ſitzt unter der Bruſtfloſſe. Der buckelförmig erhobene Rücken bildet zur Verbergung der Rückenfloſſe eine Rinne. Die Schuppen ſind gekerbt, die Farbe ſtahlblau, auf den Seiten mehr ſilberblau, unten ſilbern. Die Länge bis zu 16 Zoll.

2) *C. Boops* Pall.? Sciana cirrhosa Arted. gen. 38. syn. 65. Der Körper vorn beinahe cylindriſch bauchicht, und dick, nach hinten mehr zuſammengedrückt, an der Unterkinnlade ein kurzer Bartfaden. Die vordere Lamelle der Kiemendeckel gezähnelt, der bucklige Rücken ohne Rinne. Die Schwanzfloſſe, die bei der erſten Art geradlinigt war, iſt mondförmig ausgeſchnitten. Die Schuppen von der Größe eines menſchlichen Nagels, ungekerbt; der ganze Körper hat Silberglanz, iſt gegen den Rücken zu blaulich, der Rücken ſelbſt braun. Die Länge bis zu 2 Fuß 4 Zoll.

Teissier éloges des Savans. Mém. de Niceron. T. XXXV. p. 8. Nouv. dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Bernardi).

Beide Arten schwimmen in kleinen Schaaren, und geben ein sehr schmackhaftes Fleisch. (*Lichtenstein.*)

CORACOCINTO, Nebenfluß der Guadiana in der spanischen Provinz Toledo. (*Stein.*)

CORAL (el) de Calatrava, Villa in der spanischen Provinz Mancha, Partido de Ciudad Real, unweit der Guadiana, mit einem Kloster, welches der Hauptsitz des Ordens von Calatrava ist, und demselben den Namen gegeben hat. (*Stein.*)

CORALLENACHAT. Eine Abänderung des Achats, wo Lagen von traubigem Carneol mit Amethyst und Quarz wechseln, die sich bei Conradsdorf bei Freiberg auf einem Gange findet. Der Coralloachates von Plinius, der aus Ostindien kam, und auf blutrothem Grunde goldene Flecken und Punkte enthielt, scheint eine ähnliche Abänderung gewesen zu seyn. (*Germar.*)

Corallenerz s. Quecksilber.

CORALLEN-INSELN, Madreporen-Inseln, Corallen-Klippen, Corallen-Bänke. Indem ich unter diesem Artikel alle Madreporen-Bildungen zusammen behandle, scheint es mir am zweckmäßigsten, vorzugsweise die eigentlichen Corallen-Inseln näher zu betrachten, weil diese uns das Eigenthümliche dieser Bildungen am interessantesten zeigen. Ein viel gewanderter Reisender, welcher zuerst die Erscheinungen, die er und seine Vorgänger in dem großen Oceane beobachtet hatten, unter einem philosophischen Gesichtspunkte vereinigte, theilte die Inseln, welche er in den Äquatorialgegenden jenes Meeres gesehen hatte, in zwei Klassen, hohe und niedrige [1]). Gleich auf den ersten Blick, sagt der genante Beobachter, entdeckt man den Unterschied dieser von Grund aus unähnlichen Inseln. Die sogenanten niedrigen Eilande sind schmale, ganz flache Corallenklippen, welche einen Kreis bilden, und innerhalb desselben eine Lagune oder eine Art von kleinem See einschließen. Mehrentheils sieht man in ihrem Umkreise hier und dort kleine sandige Stellen, um ein Geringes über den höchsten Standpunkt der Fluth erhöht, woselbst Kokospalmen und eine geringe Anzahl anderer Pflanzen fortkommen. Alles übrige dieses Felsenringes ist so niedrig, daß die Wellen fast beständig, auch selbst zur Ebbezeit, darüber in die Lagune gehen. Die hohen Inseln, welche entweder von Ebenen umgeben, oder zum Theil auch von Corallen-Riffen eingeschlossen sind, sieht man in der Ferne wie Berge aus dem Meere hervorragen; zum Theil sind dieselben so hoch, daß ihre Gipfel selten unbewölkt erscheinen.

Alle folgenden Beobachter, welche diesen Gegenstand aufmerksamer untersucht haben, stimmen mit diesen Bemerkungen Forster's mehr oder weniger überein; sobald diese Inseln isolirt erscheinen, finden wir, daß die Gestalt derselben mehr oder weniger kreisförmig ist. Wallis, Carteret, Cook und Byron, welche zuerst wieder jene Gegenden aufmerksam durchsuchten, wurden durch jene Configuration nicht wenig überrascht, sie klagten sehr darüber, daß ihnen, die sich so sehr nach einem Landungsplatze sehnten, die gewaltige Brandung an diesen Klippen das Landen verwehrte.

Péron, welcher die Wirksamkeit dieser Zoophyten mit seiner gewohnten Aufmerksamkeit auf Timor studirte, und die Spuren ihres Baues von dem Meere bis in das Innere dieser Insel verfolgte, weist diesen Thieren den 34sten Grad nördlicher und südlicher Breite als die Grenze ihres Wohnortes an [2]), und dieses geht auch aus dem sehr ausführlichen Verzeichnisse hervor, welches er in seiner Reise mittheilt.

Adalbert v. Chamisso, welcher auf Radack Gelegenheit hatte, die Bildung der niedern Corallen-Inseln genauer zu untersuchen, betrachtet eine Gruppe dieser Art als eine Felsenmasse, die sich mit senkrechten Wänden aus der Tiefe des Oceans erhebt, und oben, nahe an dem Wasserspiegel, ein überflossenes Plateau bildet. Jene kreisförmige Bildung entsteht nach ihm dadurch, daß ein von der Natur ringsum am Rande dieser Ebene aufgeführter breiter Damm dieselbe in ein Becken umwandelt. Dieser Damm ist meistens auf der Seite des Umkreises, die dem Winde zugekehrt ist, etwas erhöht, und ragt da bei der Ebbe aus dem Wasser hervor. Auf dieser Seite, und besonders an den ausspringenden Winkeln, sammeln sich die mehrsten Inseln auf dem Rücken des Dammes an. Unter dem Winde hingegen taucht derselbe meist unter das Wasser. Er ist da stellenweise unterbrochen, und seine Lücken bieten oft selbst größeren Schiffen Fahrwege dar, durch welche sie mit dem Strome in das innere Becken einfahren können. Innerhalb dieser Thore liegen öfters einzelne Felsenbänke, die für Bruchstücke der eingerissenen Mauer oder für Andeutungen derselben anzusehen sind. Andere ähnliche Bänke liegen hier und da im Innern derselben zerstreut. Diese scheinen von gleicher Beschaffenheit als die Ringmauer zu seyn, überragen aber den Wasserspiegel nie. Der Grund in der Lagune besteht aus Corallensand und Corallen [3]).

Bei dieser Hypothese lassen sich indessen mehre Fragen sehr schwer beantworten. Es wird dabei die Existenz eines Plateaus, also einer eigentlichen Bergebene angenommen, an deren Peripherie sich ein Damm vorfinden soll. Wie dieser Damm beschaffen, wie seine Bildung entstanden seyn soll, das wird weiter nicht gesagt. Da nun die Erfahrung zeigt, daß zwischen den Wendekreisen in der Region der Passate die Gestalt einer solchen Inselgruppe keineswegs kreisförmig, sondern elliptisch ist, indem die große Axe mit der Richtung der Winde zusammenfällt, so ist es schwer zu begreifen, weshalb dieses Plateau sich von Osten nach Westen erstrecken soll [4]), man müßte denn annehmen, daß die Gewässer, indem sie von

1) J. R. Forster Bemerkungen über Gegenstände der physischen Erdbeschreibung, Naturgeschichte und sittlichen Philosophie, auf seiner Reise um die Welt gesammelt. 8. Berlin 1783. S. 5.

2) *Péron* Voyage aux Terres australes. 4. Paris 1816. T. II. p. 174. Wenn Wallis in der Magellanischen Straße mehrmals Corallen erwähnt (Hawkesworth Samlung. 4. Berlin 1774. Th. I. S. 162, 173 u. s. w.), so hat er wahrscheinlich die eigentlichen Corallen mit ähnlichen Bildungen verwechselt. 3) Ad. v. Chamisso in Kotzebue's Entdeckungsreise. 4. Weimar 1821. Th. III. S. 106. 4) Die Inseln der Südsee sind es auch nur, über deren Configuration man bis jetzt etwas Genaueres weiß; über die des indischen und chinesischen Meeres, welche sich in der Region der Moussons befinden, fehlt es ganz an Beobachtungen. Eschholz in Kotzebue's Reise. Th. III. S. 188.

Osten nach Westen getrieben werden, die nördliche und südliche Seite eines solchen ursprünglichen Berges abgespült hätten. Endlich erwähnt Chamisso eine Thatsache, welche einige Berichtigung zu verdienen scheint. Diejenige Blöcke nämlich, welche sich im Innern der Lagune befinden, sollen nie die Oberfläche des Meeres erreichen. Öfter trifft es sich, daß in der Mitte der Lagune eine oder mehre Inseln liegen. So zeigt die Gruppe der Krusenstern's Inseln auf der beigegebenen Karte ganz deutlich eine Insel in der Mitte der Gruppe, und Kotzebue, aus dessen Reise diese Kette copirt ist, drückt sich mit der größten Bestimtheit darüber aus. Er sagt nämlich: „Wir erreichten das Land, welches aus einer Gruppe kleiner durch Riffe verbundener Corallen-Inseln bestand, deren Ausdehnung von NNO nach SSW dreizehn Meilen betrug; dieses war auch die größte Länge der Gruppe, welche einen geschlossenen Kreis bildete, in dessen Mitte ein großer See, mit einer darin befindlichen, stark mit Wald bewachsenen Insel, diesen Kreis sehr kentlich machte" [5]). Es bleibt hiebei freilich noch immer die Frage unbeantwortet, ob diese Insel ebenfalls coralliniſcher Natur gewesen sey, dürfen wir indessen nach der Analogie der übrigen Bildungen dieser Art folgern, so scheint dieses sehr wahrscheinlich zu seyn. Eben dieses scheint von Sambier's Inseln zu gelten, von welchen J. Wilson in Missionary Voyage to the Southern Pacific Ocean. (4. London 1799.) eine Karte gegeben hat.

Andere Beobachter haben diesen kreisförmigen Bau nur aus dem Bestreben der Thiere, sich gegen den Andrang der Wogen zu schützen, hergeleitet. Namentlich war dieses die Meinung J. G. Forster's. Die Würmer, sagt derselbe [6]), scheinen den Trieb zu haben, ihre Behausungen vor der Macht des Windes und des ungestümen Meeres zu sichern; daher legen sie ihre Corallenfelsen im heißen Erdstriche, wo der Wind mehrentheils immer aus derselben Gegend wehet, dergestalt an, daß sie gleichsam eine kreisförmige Mauer bilden, und einen See vom übrigen Meere absondern, wo keine heftige Bewegung Statt findet, und der polypenartige Wurm eine ruhige Wohnung erhält. Eschholz, welcher glaubte, daß der Bau auf den Gipfeln von unter dem Wasser befindlichen Gebirgen aufgeführt würde, leitet zum Theil die Bildung dieser Inseln auf eine ähnliche Art her; er fügt hinzu, daß die größeren Corallenarten, welche einige Faden in der Dicke messende Blöcke bilden, sich vorzüglich am Aussenrande des Riffs befänden [7]).

In seinen Considerations on Volcanos hat Poulett Scrope eine neue Ansicht über die Bildung dieser Inseln aufgestellt, nach welcher sie mit den Erscheinungen der Vulkane im Zusammenhange stehen. Da mir indessen diese Schrift nicht zu Gebote steht, so kann ich nur dasjenige mittheilen, was in einer sehr ausführlichen Recension dieses Werkes im Edinburgh Journal of Science hierüber gesagt wird. Dort heißt es nämlich [8]): „Der Verfasser nimt an, daß die Corallen-Inseln der Südsee größtentheils auf den Gipfeln submariner Vulkane erbaut sind; indem ihre kreisförmige oder elliptische Gestalt der Erhöhung des Centralkraters eines Vulkanes entspricht." Wenn wir eine vulkaniſche Grundlage für diese Inseln annehmen, so scheint es am wahrscheinlichsten, daß wir keinen vulkaniſchen Krater im engern Sinne, also keinen Eruptionskrater als Basis dieses Riffes ansehen; wir müssen vielmehr die Erhebungskratere Buch's als Fundament einer solchen Kette in den bei weitem meisten Fällen betrachten. Und hieraus scheinen sich mehre Erscheinungen weit einfacher zu ergeben, als aus der Annahme, daß diese Thiere ihre Wohnungen auf den Höhen submariner Gebirge aufführen. Die runde Configuration findet in der Gestalt der Erhebungskratere ihre natürliche Erklärung. Will man nämlich annehmen, daß diese Meeresbewohner ihren Bau dergestalt aufführen, daß sie von den andringenden Meereswogen am wenigsten beunruhigt werden, warum bauen sie denn nicht sogleich windwärts der ersten nach Osten gerichteten Wand weiter? Es würde auf diese Art ein compacter, keineswegs aber ein kreisförmiger Bau entstehen, und gerade die Lagune würde am ersten ausgefüllt werden. Nehmen wir dagegen einen Erhebungskrater als Basis an, so fallen die innern Wände eines solchen in der Regel sehr schnell in die Tiefe, wie uns dieses die Somma des Vesuvs, die Insel Amsterdam und sehr viele andere Punkte aufs entschiedenste zeigen; wenn dann die Lithophyten ihre Wohnungen allenthalben gleich schnell aufführen, so ist leicht begreiflich, daß eine weit längere Zeit erfodert wird, ehe sie die Oberfläche des Meeres im Innern erreichen, als dieses auf dem Rande des Kraters der Fall ist.

Hieraus ergibt sich dann auch die elliptische Gestalt, welche in den von Chamisso untersuchten Gruppen von O nach W gedehnt war, und welche auf den ersten Blick der angegebenen Hypothese zu widersprechen scheint, da nämlich die Frage aufgeworfen werden kann, worin diese Configuration unter den genanten Umständen ihren Grund habe. Es ist indessen durch die Untersuchungen der Herren v. Buch, v. Hoff, v. Humboldt und Scrope hinreichend erwiesen, daß die vulkaniſchen Erscheinungen keineswegs isolirt stehen, sondern daß die Vulkane innig mit einander verbunden sind, und daß wir die Eruptionskratere als Rauchfänge einer gemeinsamen Esse zu betrachten haben. Daher liegen die vulkaniſchen Inseln in einer Reihe; daher hat der Krater selbst in der Regel die Gestalt einer Ellipse, deren große Axe in der Richtung der vulkaniſchen Spalte liegt, daher endlich rührt die elliptische Gestalt der Inseln, welche als wahre Erhebungskratere zu betrachten sind, wie dieses die Aleuten und Curilen so ausgezeichnet beweisen [9]). Wie nun, wenn sich die vulkaniſche Spalte, auf welcher die vulkaniſchen Inseln der Südsee stehen, von Osten nach Westen erstreckte? Die ganze Inselgruppe in der Nähe von Taïti hat eine ähnliche Erstreckung, so wie die größte Ausdehnung dieser Insel selbst jene angegebene Lage hat. In

5) Kotzebue's Entdeckungsreise. Th. I. p. 123. 6) Beobachtungen S. 128. 7) Kotzebue's Reise. Thl. III. S. 187. 8) Edinburgh Journal of Science conducted by Brewster. Vol. IV. p. 351.

9) Eine nähere Ausführung dieser Behauptung s. im Art. Vulkane.

ändern Gegenden, wo die Spalte, auf welcher diese Erhebungskratere liegen, eine andere Richtung hat, scheint dann auch die Längenaxe eine andere zu seyn. Vergleichen wir z. B. die Inselkette Radack und Ralick, von welcher uns Kotzebue eine Karte geliefert, so finden wir bei diesen von N nach S laufenden Inselreihen mehre Gruppen, deren Längenaxe sich keineswegs von O nach W erstreckt, so Ailu, Eregup, Kawen; ja wenn wir die ganze Gruppe der Pelew-Inseln als eine zusammenhängende Kette dieser Art betrachten, so erstreckt sich dieselbe von NNO nach SSW, ganz analog der in dieser Gegend liegenden vulkanischen Spalte, obgleich diese Inseln allerdings schon in der Region der Moussons liegen.

Indem diese Thiere ihren Bau aufführen, so erreichen sie endlich die Oberfläche des Meeres, setzen aber ihren Bau nur bis zum tiefsten Stande des Wassers bei der Ebbe fort. Gerölle und und Corallenblöcke, welche von den Wogen hinzugetrieben werden, vergrößern das Volumen der Inseln; daher ist dann die nach Osten gerichtete Seite stets weiter ausgebildet, als diejenige, welche unter dem Winde liegt. Aber woher nun die Höhe, welche diese Inseln zum Theil erreichen? Dieses Anspülen kann offenbar nur bis zu der größten Höhe Statt finden, welche das Meer bei Stürmen und Springfluthen erreichen kann. Forster spricht sich nicht entschieden über diesen Gegenstand aus; da, wo er von der Verminderung des Meeres handelt, bemerkt er, daß er auf Turtles Eiland einige Lithophyten gesehen habe, welche völlig über dem Wasser standen. Er fügt hinzu, daß man entweder eine Abnahme des Meeres, oder eine Erhebung durch vulkanische Kräfte als die Ursache ansehen müsse [10]). Daß diese bloße Anspülung keineswegs Ursache der Erhebung dieser Gruppen über dem Meere seyn könne, geht aus der zum Theil bedeutenden Höhen hervor, in welchen wir in andern Gegenden viele Madreporen-Bildungen antreffen. So fand Vanconate nicht blos die Küste Neu-Hollands mit Corallenklippen umsäumt, sondern auf den höchsten Gipfeln in der Nähe von König-Georgs-Sund in Nuyt's Lande bemerkte er Corallenäste von derselben Bildung, als diejenigen, welche er aus dem Meere herauszog. Und Péron verfolgte dieselben von den Küsten Timor's durch diese ganze Insel hindurch, bis zu den höchsten Spitzen in der Gegend von Coupang; in den tiefsten Höhlen, in den breitesten Spalten, allenthalben überzeugte er sich von der Existenz derselben. Da nun diese Inseln zum Theil noch gegenwärtig zunehmen, so wird es wenig wahrscheinlich, daß sie ihre Höhe durch eine Abnahme des Meeres erreicht haben, denn sollte das Niveau des Oceans an einer Stelle des Meeres sinken, so müßte dieses nach hydrostatischen Gründen allenthalben auf der Erdoberfläche geschehen; nehmen wir aber die vielleicht aus localen Ursachen herzuleitende Verminderung des Wassers im botnischen Meerbusen aus, so läßt sich eine Abnahme des Meeres im eigentlichen Sinne nirgends auf der Erde beweisen. Daher scheint es am wahrscheinlichsten, eine Erhebung durch vulkanische Kräfte anzunehmen. Wenn die obige Hypothese, daß die Inseln auf Erhebungskratere gebaut sind, richtig ist, so bedarf es wol kaum eines Beweises, daß eben die Kräfte, welche diese Blasen in die Höhe trieben, auch im Stande sind, dieselben in der Folge noch weiter zu erheben. So bemerkt Eschholz, daß diese Inseln zuweilen durch Erdbeben erschüttert werden sollen [11]), und Scrope führt die häufigen Erdbeben auf diesen Inseln als Unterstützung seiner Meinung an. Péron nent die Regelmäßigkeit in der Structur der Corallen auf bedeutenden Höhen als einen Einwurf gegen eine vulkanische Erhebung. Aber nicht selten finden wir an denselben Punkten Madreporen und vulkanische Gebilde. So ist die Südseite der Insel Guaham ganz vulkanisch, während die Nordseite aus Madreporen-Gebilden besteht [12]). Ja die ganze Kette der kleinen Antillen zeigt dieses Phänomen im Großen, indem die westliche Reihe derselben vulkanisch ist, während die östliche Reihe zum Theil aus Madreporenbildungen besteht: so sind Granada, St. Vincent, St. Lucie, Martinique, Dominica, Guadeloupe, Monserrat, Nieves, St. Christoph, St. Eustach vulkanisch, und besitzen entweder noch thätige Vulcane oder Solfataren, während Tabago, Barbados, Marie Galante, Grande Terre, la Desirade, Antigua, Berbada, St. Bartholomy und St. Martin neuere niedere Kalksteininseln sind [13]). Aus diesem Grunde vermuthet v. Hoff, welcher noch auf die Beobachtung Lescalliers, daß nämlich der durch einen schmalen Kanal getrennte niedrige Theil des vulkanischen Guadeloupe aus den jüngsten Kalkbildungen bestehe, aufmerksam macht, daß die Vulkanität dieser Inseln aus einer Zeit herrühre, wo sie noch ganz vom Meere bedeckt waren [14]).

Wenn nun die Punkte, an welchen wir Madreporen-Bildungen antreffen, genauer verglichen werden, so scheint es sehr wahrscheinlich, daß diese Meeresbewohner eben so wie dieses bei Pflanzen der Fall ist, dort am besten gedeihen, wo sie in größerer Gesellschaft vorhanden sind. Auffallend ist es wenigstens, daß wir Gegenden antreffen, wo diese Bildungen die Schifffahrt im höchsten Grade gefährden, während in geringer Entfernung kaum eine Spur von Madreporen angetroffen wird. So besteht der Archipel der niedrigen Inseln fast ganz aus Corallenbildungen, während die Marquesas keine Spur davon zeigen [15]); eben so wenig scheint das isolirt liegende Otaheita von Corallenklippen umgeben zu seyn. Forster bemerkt gleichfalls, daß Savage-Insel keine Spuren von Corallen zeige.

Wenn nun auf diese Art der Bau im Allgemeinen aufgeführt ist, so wird die Oberfläche dieser Inseln durch das Anspülen von Geschieben, Muscheln und Samen endlich mit einer Rinde von Humus überzogen, und dadurch zur Cultur fähig gemacht. Ein feiner weißer Sand, aus Madreporentrümmern, bedeckt den wasserbespülten Abschuß des Dammes [16]). Wenige Arten zierlich ästiger

10) Beobachtungen S. 125.

11) Kotzebue's Reise l. l. 12) *Arago* promenade autour du monde. II. 80. 13) Buch in Poggendorfs Annalen. X. 526. 14) Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche. Thl. II. S. 530 fg. 15) Forster, Beobachtungen. S. 5. 16) *Chamisso* l. l. p. 107.

Madreporen oder Milleporen erheben sich stellenweise aus diesem Grunde, in welchem sie mit knollenförmigen Wurzeln haften. Andere und mehre wachsen an den Steinwänden größerer Klüfte, deren Grund Sand erfüllt. Arten, die den Stein überziehen, oder sich kuchenförmig gestalten (astrea), kommen in den stets bewässerten Aushöhlungen des Bodens zunächst der Brandung vor.

Ist nun durch Zersetzung und Anspülung nach und nach eine Lage von feiner Erde entstanden, so werden von den Wogen Samen hingeführt, welche zum Theil wurzeln und durch ihre Verwesung endlich Humus erzeugen. Auf dem Trümmerdamme, welcher diese Inseln nach außen umsäumt, wachsen zuerst Scävola Königii und Tournefortia sericea, welche sich allmählig erheben, und durch ihr gedrängt verschlungenes Gezweig die Vegetation im Innern vor dem Winde schützen. Der Pandanus und, wo der Humus reicher ist, eine Cerbera, bilden nach Chamisso den Hauptbestandtheil der Vegetation auf Radack. Guettarda speciosa, Morinda citrifolia, Terminalia Moluccensis sind auf allen Inseln gemein; Hernandia sonora fehlt auf den reicheren selten; Calophyllum inophyllum, Dodonea viscosa, Cordia sebestena u. s. w. kommen einzeln vor. Nur am innern Rande der Lagune gedeiht die Cocospalme am besten, und dort schlagen die Bewohner ihre Hütten auf.

Es bedarf übrigens wol kaum einer Erwähnung, daß die niedrigen Inseln dieser Art alle Erscheinungen darbieten, welche wir auch bei andern Inseln von unbedeutender Höhe antreffen. Dahin gehört namentlich, daß sie keinen Einfluß auf die Richtung der allgemeinen Passate äußern; daß sie keine Quellen besitzen, weil der atmosphärische Niederschlag sogleich in eine Tiefe hinabdringt, welche unter der Oberfläche des Meeres liegt, daher haben diese Inseln häufig Wassermangel, und die Bewohner müssen sich durch Cisternenwasser helfen. Nur auf den größern Inseln dieser Art ist kein Wassermangel, es quillt hinreichend in die Gruben, welche zu diesem Behuf gegraben werden. Außerdem wird noch als Eigenthümlichkeit dieser niedern-Inseln erwähnt, daß des Abends kein Thau fällt, und daß sie keine Gewitter verursachen. Das erstere deshalb, weil die Wärme ausstrahlende Fläche sehr klein ist, und auf ihr eben so wenig ein Niederschlag Statt findet, als auf dem Meere, wo der Thau immer zu den Seltenheiten gehört. Da ferner diese niedrigen Inseln keine bedeutenden Höhen haben, an welchen eine Condensation der Dämpfe Statt finden kann, da sie ferner in einer Region liegen, wo fast das ganze Jahr hindurch die Passatwinde regelmäßig wehen, so ist leicht begreiflich, daß hier Gewitter eben so selten sind, als in der Region der Passate auf dem Meere.

Was endlich die Corallenbänke und Klippen betrifft, so scheinen dieselben ebenfalls auf submarinen Erhöhungen zu ruhen, und daher finden wir, daß sie in der Regel die Küsten umsäumen und die Schifffahrt daselbst sehr beschwerlich machen. Sie sind um so gefährlicher, weil sie in der Regel senkrecht aus der Tiefe hervortreten, und der Schiffer sich über denselben befindet, während er kurz vorher mit dem Senkblei keinen Grund erreichte. Diese Klippen umgeben die Küsten der Continente sowol als der höhern Inseln, und hier und da sind Durchfahrten durch dieselben möglich. So ist fast ganz Neu-Holland von einem solchen Saume umkränzt, und daher die Schifffahrt daselbst so beschwerlich, wie dieses die Tagebücher von Cook und Flinders am besten beweisen; so sind die höhern Inseln zwischen den Wendekreisen ebenfalls von Klippen umgeben, nur an wenigen Stellen ist eine Durchfahrt durch dieselben möglich, wie dieses Otaheite und benachbarte Punkte zeigen. Ja selbst höhere Inseln sind nicht selten durch Corallenriffe verbunden, so daß eine Durchfahrt zwischen ihnen mit Schiffen nicht möglich ist, wie dieses z. B. bei Otaha und Ulietea der Fall ist, welche etwa zwei Seemeilen von einander entfernt sind, und beide innerhalb eines Corallen-Riffes dergestalt eingeschlossen sind, daß kein Schiff zwischen denselben durchsegeln kann [17]). (*L. F. Kämtz.*)

CORALLENSALZ, sal corallinum, ein alter sehr unpassender Name des in den feinsten zweigähnlichen Auswüchsen krystallisirten essigsauren Kalks. (s. Essigsäure.) (*Th. Schreger.*)

Corallenschwamm s. Clavaria flava.

Corallia Cuv. s. am Ende des Bandes.

CORALLIA, (Zoophyten- oder Thierpflanzengehäuse) Corallen (chem.). Sie bringt Hatchett unter vier Klassen *):

Die erste Klasse begreift diejenigen, welche aus keinem kohlensauren Kalke mit sehr wenigem Thierstoff oder Gallerte bestehen, und den Porzellanmuscheln chemisch ähneln; (vergl. Conchyliengehäuse);

die zweite Klasse solche, welche vielen Thierstoff mit reinem kohlensaurem Kalke in sich haben, und den Perlenmuttermuscheln ähnlich sind; (s. oben Conchyliengehäuse);

die dritte Klasse jene, welche vielen Thierstoff nebst kohlensaurem und phosphorsaurem Kalk enthalten;

die vierte Klasse diejenigen, welche, außer der eigenen Hornsubstanz (s. unten), etwas Kochsalz ꝛc., aber wenige oder keine Kalksalze bei sich führen. Jene nähert sich den Crustaceen (s. unten), diese dem Horn (s. Hörner und Hornsubstanz.).

Somit hat Hatchett bei seinen Untersuchungen auf die thierische Materie und die Kalksalze, als die zur Bildung der Zoophytengehäuse wesentlichsten Stoffe, mehre Rücksicht genommen, als auf die andern weniger charakte-

17) Cook in Hawkesworth Geschichte, Thl. II. S. 267. Quartausgabe. — Die beiden beigegebenen Karten, welche für den Bau der Corallen-Inseln sehr instructiv sind, habe ich aus Kotzebue's Reise entnommen. Mehre Blätter in den Reisen von Cook zeigen eben diese Figuration trefflich. Ein sehr ausführliches Verzeichniß der Punkte, an welchen man Madreporen gefunden hat, gibt *Péron* in Voyage des decouvertes, T. II. p. 183, woselbst auch die Literatur über diesen Gegenstand mitgetheilt ist. Indessen ließe sich dieses Verzeichniß sehr leicht verdoppeln; so hat er mehre Punkte übersehen, welche in der von ihm benutzten Sammlung von Hawkesworth genant werden; die westindischen Inseln, wo wir ebenfalls häufig Madreporen finden, werden nur einige Male erwähnt. Neuere Reisende haben noch eine Menge von Punkten nachgewiesen, an welchen wir diese Formation antreffen.

*) In d. Phil. Trans. 1799. p. 243; teutsch in v. Crell's chem. Ann. 1801. St. 6. S. 439 ꝛc. St. 7. S. 57—68. St. 8, 9, 10, 11, 12 ꝛc. Vergl. Nicholson's Journal etc. Vol. III.

ristischen Bestandtheile derselben, wie: Kieselerde, Bittererde, erdige und kalische Salze, Eisenoxyd u. a. Pigmente ꝛc.

In die erste Klasse nimt er von den Punktcorallen: die *Millepora caerulea* und *alcicornis*, die *Tubipora musica*, einen Röhrencorall; ferner folgende Sterncorallen auf: *Madrepora virginea, muricata, labyrinthica etc.* (In einer vom C. l'Ewin erhaltenen rothen Madrepore fand Vauquelin, außer häutiger Materie, einen rothen, sich mit Kalien violet färbenden Farbestoff, kohlensauren Kalk und Kochsalz; dagegen in einem weißen Corall (*Madrepora oculata*) kohlensauren Kalk mit gallertartigen Blättchen, welche denen etwas ähneln, die in den aus phosphorsaurem Kalk und Bittererde bestehenden Harnblasensteinen enthalten sind.

Zur zweiten Klasse gehören von den Sterncorallen: *Madrepora ramea* und *fascicularis*; von den Punktcorallen: *Millepora cellulosa, fascialis* und *truncata*; von den Staudencorallen: *Isis Hippuris* u. a. m.

Der dritten Klasse gehören von den Punktcorallen an: *Madrepora polymorpha etc.*; von den Staudencorallen: *Isis nobilis*, die, gleich den übrigen rothen Staudencorallen, nach Fourcroy**) aus kohlensaurem Kalk, Gallerte und wenigem Eisenoxyd, nach A. Vogel aber aus 1,6 thierischem Gehäute, 27,5 Kohlensäure, 50,5 Kalk, 3,0 Bittererde, 1,0 rothem Eisenoxyd, als Pigment, (welches Hatchett theils für einen in Salpetersäure und Salzsäure unauflöslichen Faserstoff, theils für eine rothe Substanz annimt, welche von der Salpetersäure zerstört wird), 0,5 schwefelsaurem Kalk nebst einer Spur Kochsalz, und 6,0 Wasser besteht. Auch Morozzo will Natron und Bittererde nebst phosphorsaurem Kalk darin gefunden haben (s. *Bibl. fisica d. Europa.* IV. p. 158. V. p. 167. 1788.). Nur im gebranten rothen Corall, nicht aber im frischen, zeigt sich Phosphorsäure. Noch gehören in diese Klasse: *Flustra foliacea, Corallina opuntia*, in welcher letztern ebenfalls nur, wenn sie gebrant ist, Phosphorsäure zum Vorschein komt; *Corallina officinalis*, ein, gleich der sonst officinellen Corallentinctur, ganz entbehrliches Arzneimittel, welches, nach Bouvier, 10 Kochsalz, 66 Gallerte, 34 Eiweiß, 3 phosphors. Kalk, 7 Kieselerde, 2 Eisenoxyd, 19 schwefels. Kalk, 23 Bittererde, 420 Kalk, 196 kohlens. Kalk, 57 kohlens. Bittererde und 141 Wasser enthält; *Isis ochracea*, ein Staudencorall, welcher, außer einer häutigen Substanz, kohlens. und etwas phosphors. Kalk, noch einen in Säuren nicht löslichen, pulvrigen rothen Farbestoff liefert. So bestehen auch, nach Hatchett, *Alcyonium asbestinum, A. ficus* und *A. arboreum* aus einem weichen Gehäute, durch kohlens. und etwas phosphors. Kalk erhärtet. — Bei der *Gorgonia nobilis* mit gelbröthlicher Haut führt die harte Substanz kohlens. und wenigen phosphors. Kalk mit rothem, durch Säuren zerstörbarem Pigment bei sich, und der Stamm besteht aus einem glutinösen Stoffe, der mit einer membranösen, kalkhaltigen Materie überzogen ist. Dagegen enthalten, nach Hatchett, die *Gorgonia ceratophylla, flabellum, suberosa, pectinalis, sebosa, umbraculum* und *verrucosa* in ihrem Stamme Hornsubstanz mit kohlensaurem und vielem phosphorsaurem Kalke. Außerdem fand neuerlich Balard in der *Gorgonia, Zostera marina* u. m. a. Seepolypen u. Gewächsen, auch Jöd.

Zur vierten Klasse gehören endlich: 1) *Gorgonia Antipathes* (mit einem Stamme ohne Rinde), welche blos aus Hornsubstanz, und, wie die schwarzen Corallen überhaupt, nach Hatchett, aus concentrischen Membranen, etwas Gallerte, wenigem Kochsalz und etwas Eisen, oder einem andern schwarz färbenden Stoffe besteht; 2) die verschiedenen Arten von Schwammgewächsen, z. B. *Spongia officinalis* (s. oben Badeschwamm), *Spong. cancellata, oculata, infundibuliformis* und *palmata*, die, nach Hatchett (in Scherer's Journ. d. Chem. VI. S. 301 ꝛc.) aus der Hornsubstanz der *Gorgonia* bestehen, nur daß ihr Horngewebe feiner ist; außerdem enthalten sie Jöd und zufällig Kochsalz, auch etwas Kalk; kochendes Wasser zieht aus ihnen Gallerte. (Über Meerschwamm s. *Badeschwamm*, und über Wurmconferve d. Art. *Conferva Helminthochorton.*) Die rohen, blos von der Rinde befreiten, jedoch durchbohrten und aufgereiheten Corallen gehen in großer Menge nach der Westküste von Afrika, als Schmuck für die dortigen Eingebornen. Von den feinern geschliffenen Sorten kommen ansehnliche Sendungen nach Rußland. Von den allerfeinsten brillantirten Sorten sind die sehr dunkelrothen die geschätztesten, aber auch theuersten. Bei einer ungewöhnlichen Größe derselben findet der doppelte, ja dreifache Preis um so mehr Statt, als diese größte Sorte unter die Seltenheiten gehört. Überhaupt gibt es wohl 100 Sorten der fertigen Corallen, nach Größe, Form, Farbe und Reinheit. In der Levante schätzt man sie oft fast höher, als Diamanten. Die größte Corallenfabrik findet sich jetzt in Marseille. (*Th. Schreger.*)

CORALLINA, Linné (Zoophyta? Bot.?) Wenn gleich Linné diese Gattung schon aufführte, so nehmen wir sie hier doch nicht in dem ihr von demselben angewiesenem Umfange, sondern in der engern Begrenzung, welche ihr Lamouroux gab. Sie gehört zu des Letzteren Ordnung Corallineae, und ist auf folgende Weise charakterisirt. Der Polypenstamm ist pflanzenartig, gegliedert, ästig, dreitheilig; die Achse besteht ganz aus hornartigen Fasern, die Rinde ist kreidenartig, zellig, die Zellen sind jedoch mit unbewaffnetem Auge nicht oder selten zu erkennen.

Diese Körper, lange schon bekant, und nicht selten, sind doch noch immer ein Gegenstand der Ungewißheit, hinsichtlich der Stelle, welche ihnen bei Eintheilung der Naturkörper gebührt, indem sie bald zu den Thieren, bald zu den Pflanzen gerechnet wurden und noch werden. Linné, Ellis, Lamarck, Lamouroux rechnen sie zu den Thieren; Pallas, Cavolini, Spallanzani, Olivi, Renieri, Blainville, Schweigger sind der Meinung, daß man sie zu den Pflanzen rechnen müsse. Jene stützen sich dabei auf den Bau der Corallinen, an de-

**) *Syst. des connaiss. chim.* IV.; vergl. Fourcroy u. Vauquelin in d. Ann. d. Chem. October 1812.

nen Ellis kleine Zellen bemerkt haben will (Ellis Naturgeschichte der Corallen, überf. v. Krünitz. Taf. 24. f. B. 1. S. 54.), welche Spallanzoni aber blos für Öffnungen absorbirender Gefäße hält. Demnächst führt man und zuerst Linné, als weitern Beweis der thierischen Natur an, daß die kalkartige in den Corallinen enthaltene Materie thierischen Ursprungs sey, indessen enthalten auch mehre Fucusarten eine bedeutende Menge Kalk. Die Analyse Bouviers spricht aber etwas mehr für die thierische Natur der zweifelhaften Gegenstände, besonders wenn man mit Lamouroux annimt, daß allerdings noch viel an derselben vermißt werde. Cavolini will durch vergleichende Zergliederung von Fucus und Corallinen sich von der Vegetabilität der letztern überzeugt haben. Diesem widerspricht jedoch der neueste, gewiß genaue Beobachter Lamouroux (siehe Corallineae). Blainsville hat die Coralline im lebenden Zustande an ihrem natürlichen Standorte ebenfalls aufs genaueste und sorgfältigste beobachtet, will aber keine Spur von Thieren an derselben gefunden haben, auch soll nach ihm der Stamm keineswegs eine hornige, faserige Achse, von Kalkmaterie umgeben, enthalten, sondern derselbe vielmehr ein zelliges Gewebe darstellen, in dessen Zellen die kalkige Materie abgelagert sey. Nichts desto weniger will er die Coralline auch nicht für eine Pflanze gehalten wissen, und läßt die Stelle, wohin sie gebracht werden müsse, noch ungewiß. Schweigger endlich (Beobachtungen auf naturhist. Reisen, §. 19 folg.) sage: Corallina rubens und officinalis seyen der C. Opuntia ähnlich organisirt, diese aber zeige, frisch untersucht, deutlich, daß sie vegetabilischer Natur sey, besonders durch den Bau des Zellgewebes. Das Parenchym bestehe aus blasigen, 5 und 6eckigen Zellen, zwischen welchen saftige grüne Fäden. Je junger die Glieder, desto deutlicher zeigten sich die saftigen grünen Zellen, welche bei der Ablagerung des Kalks verschwinden, aber je nach dem Alter der Glieder mehr oder minder deutlich wieder erscheinen, wenn man den Kalk in Säuren auflösen läßt. Abgesehen von diesen Zweifeln, wenden wir uns nun wieder zur Naturgeschichte der Corallinen. — Sie weichen im Allgemeinen wenig von einander ab, zeigen immer gegliederte Stämme, welche mehr oder weniger zusammengedrückt, mehr oder weniger dreitheilig ästig sind. So lange sie frisch sind, haben sie eine röthliche oder purpurähnliche Farbe, und gehen, eine Zeitlang der Luft, der Feuchtigkeit und dem Lichte ausgesetzt, nach und nach in die schönsten Nüancen über, in unendliche Abstufungen vom zartesten, lebhaftesten Rosenroth bis an ein schmutziges oder grünliches Braun. Alle aber werden an der Luft schnell weiß. Sie finden sich, wie es scheint, in allen Meeren, unter allen Breitegraden, und in den verschiedensten Tiefen, jedoch am meisten an den Küsten in den Vertiefungen der Klippen. Die Arten, welche in den dem Äquator näher liegenden Meeresgegenden vorkommen, zeigen sich aber größer, schöner gefärbt und in der Regel zierlicher gebaut. Meistentheils sitzen sie auf Felsen oder auf andern harten Körpern fest auf, und widerstehen kräftig der Gewalt der Wogen, so daß sie selten aufs Ufer geworfen werden. Nur zwei oder drei Arten wachsen auf Seepflanzen (Thalassiophyten), indessen fast alle Arten der Gattung Jania nur auf diesen vorkommen. Die Corallinen werden nicht sehr groß, höchstens etwas über einen halben Fuß lang. — Die Alten machten einen starken Gebrauch von den Corallinen als Anthelminthicum und Absorbens. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war dies Arzneimittel jedoch fast ganz vergessen, ist aber wieder in Gebrauch gekommen durch den Ruf, welchen sich Gigartina Helminthochorton (Fucus Hel. Auctorum), dessen Eigenschaften mit denen der Corallinen übereinzukommen scheinen, erworben hat. Lamouroux bemerkt, daß er häufig in den Officinen die Corallina officinalis untersucht, und sie immer mit einer Menge thierischer oder vegetabilischer See-Erzeugnisse anderer Art vermengt gefunden habe, ohne daß diese der Wirkung Eintrag gethan hätten. Nach der Analyse Bouvier's in Marseille enthält Corallina officinalis, wie sie in den Officinen und Samlungen vorzukommen pflegt, folgende Bestandtheile: — Seesalz 10, thierischen Leim 69, Eiweißstoff 64, schwefelsauren Kalk 19, Silicium 7, Eisen 2, phosphorsauren Kalk 3, Bittererde 23, Kalk 420, kohlensauren Kalk 196, kohlensaure Bittererde 51, Wasser 41 Theile. (Annales de Chimie. VIII. p. 308.) Aus dieser Analyse, meint indessen Lamouroux, sey nichts zu schließen, weil sie mit Polypenstämmen angefüllt worden sey, deren Ortverschiedenheit nicht hieher bestimt gewesen, und die durch Eintrocknen, Zerreiben und durch Licht, Feuchtigkeit, vielleicht noch durch wiederholtes Abwaschen vieler animalischen Theile beraubt waren. Würde die Analyse mit dem frischen, eben aus dem Meere kommenden Polypenstamm, der noch seine Thiere enthielt, vorgenommen werden, so würde sich wahrscheinlich ein ganz anderes Resultat ergeben. — Von den zahlreichen Arten erwähnen wir nur der C. officinalis (Abbild. *Ellis* a. a. O. t. 24. f. a. B.). Sie hat eine grünliche Farbe, ist dreitheilig verästelt, die Äste sind gefiedert, die Fiedern zweireihig, meist cylindrisch und mäßig zusammengehäuft; die Glieder des Stamms und der Äste sind keilförmig und etwas zusammengedrückt. Sie findet sich in allen Meeren; indessen meint Lamouroux, daß es vielleicht mehr als eine Art seyn könte. (*D. Thon.*)

CORALLINA (Zooph. foss.) Fortis in seinem Werke: Mémoires pour servir a l'histoire naturelle et principalement a l'oryctographie de l'Italie. Paris 1802. tom. I. p. 45. erzählt, daß er fossile Corallinenäste in den Gebirgen von Brendola in Italien gefunden habe. Andere Schriftsteller gedenken derartiger Fossilien nicht. Wol möglich, daß die beobachteten Stücke der Gattung Flabellaria angehörten, welche unter der Abtheilung Corallineae steht. (*D. Thon.*)

Corallina Ellis s. Corallia und Corallineae.

Corallina Corsicana s. rubra s. Conferva Helminthochorton.

Corallina officinalis s. unter Mooscoralline.

CORALLINEAE, Lamouroux (Zoophyta? Bot.?) Eine Ordnung der biegsamen Corallen und der Abtheilung der kalkigen (calciferi) der letzteren. Sie hat folgende Kennzeichen. Die pflanzenähnlichen Polypenstämme bestehen aus zwei Substanzen, die eine innere, oder

die Achse, ist häutig oder faserig, mitunter röhrenförmig; die andere äußere oder die Rinde, ist mehr oder weniger dick, kalkartig und dicht mit Polypenzellen besetzt, welche im lebenden Zustande dem unbewaffneten Auge nur selten sichtbar sind, nach dem Auftrocknen des Stammes aber ganz verschwinden. Ältere Schriftsteller, z. B. Ellis und andere, haben unter dem Namen der Corallinen alle biegsamen Corallen, z. B. die Sertularien, Tubularia u. s. w. vereinigt, neuere haben nur die oben näher bezeichneten Polypenstämme darunter begriffen, welche Lamouroux in mehre Gattungen zerfällt, da die dahin gehörigen Arten in ihrem ganzen Ansehen, Form, Verästung, Organisation sehr von einander abweichen und man aus diesen Kennzeichen auch auf eine Abweichung der Thiere, welche sie bewohnen, zu schließen wol berechtigt sey. Wir haben schon in dem Artikel Corallina des Streits erwähnt, welcher über die eigentliche Natur der Corallinen obwaltet und berühren diesen Gegenstand hier nicht weiter, wollen jedoch die speciellen Beobachtungen, welche Lamouroux gemacht haben will, nicht übergehen. Die Existenz der Polypen wird hauptsächlich durch das Vorhandenseyn von Zellen, die ihnen zur Wohnung dienen können, bedingt. Es sind aber die Zellen der Corallinen aus den europäischen Meeren so klein und verschwinden so leicht, daß man sich nicht wundern darf, wenn sie dem Beobachter entgehen. Bei Arten aus den Äquatorialmeeren kann man sie oft schon mit unbewaffnetem Auge beobachten und eine günstige Gelegenheit wird auch die sie bewohnenden Thiere kennen lehren. Lamouroux fand mehrmals an den Küsten von Calvados eine sehr große Coralline, eine Abänderung der C. officinalis. Sie war mit einfachen durchscheinenden Fäden, welche eine Länge von einer halben bis ganzen Linie hatten, bedeckt. Diese zeigten eine eigenthümliche Bewegung, und verschwanden, so wie das Wasser im geringsten bewegt wurde, oder auch an der Luft. In letztem Falle konte der Beobachter mit einer sehr starken Lupe doch durchaus nichts, weder von den Resten dieser Faden, noch von ihrem Anheftungspunkte oder Zellen entdecken. Er ist daher selbst noch zweifelhaft über die Natur derselben, um so mehr, als er dieselben nur im Sommer und nicht an allen Individuen entdeckte, glaubt jedoch, der Analogie nach, sie für die Erzeuger der Polypenstämme halten zu müssen. — An den Corallinen der Gattungen Corallina und Jania bemerkt man öfters kleine oder größere Körnchen, welche auch von verschiedener Substanz sind. Lamouroux hält sie für analog mit denjenigen, welche man bei den Gattungen Amphiroa, Halimeda, Udotea und Melobesia antrifft. Vielleicht sind es Eierstöcke, welche Keime zu neuen Stämmen enthalten, eine Meinung, welche die Analogie der Fortpflanzung der biegsamen Polypenstämme für sich hat. Was hinsichtlich der Gestalt im Allgemeinen, der Größe, Farbe, Verbreitung u. s. w. der Corallineen zu bemerken wäre, so verweisen wir auf Corallina, das dort Gesagte leidet Anwendung auf die ganze Familie. — Die Corallineen zerfallen in drei Unterordnungen:

I. Stamm und Äste röhrig. Einzige Gattung Galaxaura.

II. Äste gegliedert. G. Neesea, Jania, Corallina, Cymopolia, Amphiroa, Halimeda.

III. Äste ungegliedert. G. Udotea. (*D. Thon.*)

CORALLINITES, Corallites, Coralloides, Corallopetrae (Fossilia) wurden in frühern Zeiten alle unter die weitläufige Familie der Corallen gehörende oder mit dahin gehörenden Arten Ähnlichkeit habende fossile Körper genant. (*D. Thon.*)

CORALLIS. Nach Plinius ein Stein von mennigrother Farbe, der aus Indien und Sina kam. Wahrscheinlich ist Jaspis darunter zu verstehen. (*Germar.*)

CORALLIUM, *Lamarck.* (Zoophyta). Von κοράλλιον. Edelcoralle. Diese Gattung der Pflanzenthiere wird von Lamouroux folgendermaßen charakterisirt. Der Polypenstamm hat ein baumförmiges Ansehen, ist ungegliedert, hat eine steinartige, derbe, feste, auf der Oberfläche in die Länge gestreifte Achse, welche hart genug ist, um eine schöne Politur annehmen zu können; sie ist mit einer fleischigen Rinde umgeben, welche mit der Achse durch eine sehr dünne Haut zusammenhängt, die jedoch beim Trocknen unsichtbar wird; die Haut selbst aber wird durch letzteres kreidenartig und zerreiblich. — Lamouroux stellt diese Gattung an das Ende der Ordnung der Gorgonien in die Abtheilung der Rindencorallen (Polypi cortici feri), Lamarck bringt sie an die Spitze dieser letzteren und Cuvier hat sie unter Isis gebracht. — Die einzige Art der Gattung ist C. rubrum, *Lamarck.* Sie war schon in den ältesten Zeiten bekant, so wie ihr Fundort, indem schon Plinius von der Corallenfischerei spricht. Man betrachtete sie damals theils als einen Stein, welcher in Baumform wachse, theils sah man sie wirklich für eine Pflanze an. Sie war schon zu jenen Zeiten sehr berühmt und zum Theil sehr geschätzt. Man benutzte sie als Luxusartikel, und besonders waren sie als solcher bei den Indiern in großem Ansehen, die Priester trugen sie als Amulette und die Ärzte verordneten sie in vielen Krankheiten als eine kostbare und hilfreiche Arznei. Die Meinung, daß die Coralle ein Gewächs sey, ward noch von Marsigli bestätigt, welcher 1703 die Polypen derselben für die Blüthen des Bäumchens ansah und als solche beschrieb. Erst Peyssonel gab über die Natur der Edelcoralle den richtigen Aufschluß und ihm folgten andere Beobachter, unter andern Guettard und Jussieu, welche sogar von der französischen Academie der Wissenschaften mit einer desfalsigen Untersuchung beauftragt wurden, und so ward jene Entdeckung, als völlig wahr, bestätigt. Linné nante die Edelcoralle Madrepora rubra, Pallas brachte sie als J. nobilis zu Isis, Solander führte sie als Gorgonia pretiosa, Gmelin als G. nobilis auf, bis endlich Lamarck, da sie zu keiner dieser Gattungen paßte, sie als eine eigene aufstellte. — Die Achse der Coralle, welche den Stamm abgibt, auf welchen die einzelen Polypen sitzen, stellt wirklich einen kleinen Baum dar, welcher eine Höhe von ungefähr einen Fuß erreicht und im stärksten Durchmesser ungefähr einen Zoll mißt. Er sitzt immer mit einer Erweiterung auf, welche man sonst irrig für eine Wurzel hielt, denn sie hat gar

nichts mit den Eigenschaften einer Wurzel gemein, ja nicht einmal die Gestalt derselben; sie gleicht vielmehr demselben Theile, wie er sich an manchen Fucus-Arten findet, und welcher eben nur dazu bestimt ist, dieselbe an ihrem Standpunkte zu befestigen. Aus dieser Erweiterung steigt nun der Stamm empor, welcher bald ganz rund, bald etwas zusammengedrückt ist und sich bald in Äste theilt, deren Stand ebenso unregelmäßig, als ihre Form ist. Auch findet man einzelne kleine Äste, welche in eine stumpfe Spitze endigen, die offenbar viel reicher, als der übrige Stamm sind. Der Corallenstamm hat hinsichtlich seiner Structur einige Ähnlichkeit mit dem innern Bau der Bäume, er besteht nämlich aus concentrischen, deutlich zu unterscheidenden Lagen, welche sich besonders bei der Calcination zeigen, in denen man jedoch durchaus keine Längsfaßern bemerkt, vielmehr bestehen die Lagen aus einer körnigen Zusammensetzung, welche um so dichter wird, jemehr sie sich dem Mittelpunkte nähert, alle besonders die äußerste zeigt der Länge nach feine Streifen. Unmittelbar auf dem steinartigen Stamm liegt eine weiße oder weißliche Bedeckung, welche ziemlich weich ist und einen netzförmigen Bau zeigt, in dem man kleine mit einem weißlichen Safte gefüllte Gefäße bemerkt. Über dieser Haut liegt nach außen der weiche Theil, welcher die sogenante Rinde bildet, und der mit dem Stamm ziemlich gleiche Farbe hat. Er zeigt auf eine netzförmige Structur und in den Maschen eine Menge rother Körperchen, enthält aber außerdem wirklich seiner ganzen Länge nach bis auf die Basis des Stammes cylindrische Kanäle, welche mit den Maschen in Verbindung stehen. Diese Gefäße sollen einen milchartigen Saft enthalten und Blainville nimt an, daß sie die Enden der einzelnen Thiere sind. Zerstreut auf der Oberfläche dieser Rinde finden sich kleine Erhöhungen, welche ungefähr einem Milchtropfen gleichen und dieß sind nun die eigentlichen Wohnungen oder Zellen der Polypen. Sie zeigen an ihrem obern Ende eine rauhe, regelmäßig achttheilige Öffnung. Diese Zellen bestehen außen aus der allgemeinen Bedeckung oder Rinde, innen sind sie durch die untere Haut ausgekleidet. Alle stehen schräg von unten nach oben und sind an den jüngsten Ästen am tiefsten. Die Polypen selbst sind weiß und nicht sehr durchsichtig, der Leib derselben ist cylindrisch und ganz in die Zelle verborgen. Nach Blainville's Meinung hängt er mittelst der Spitze mit derselben zusammen und steht in seiner weiteren Fortsetzung auf diese Art mit den Gefäßen der allgemeinen Bedeckung in Verbindung, obgleich Donati behauptet, daß er ganz abgesondert sey. In den acht Vertiefungen des Zellenrandes stehen die acht Arme des Polypen, von gleicher Länge und an den Seiten gebartet. Im Innern des Polypenleibes will Donati sehr kleine, runde Körper beobachtet haben, welche er für Eier hält. — Die Blutcoralle findet sich im Mittelländischen Meere, in ziemlicher Tiefe, so daß man sie schon 6 — 700 Fuß unter dem Wasserspiegel heraufgefischt hat. Die Corallenfischer behaupten, daß die Größe der Exemplare mit der Tiefe, in welcher sie sich finden, abnehme. Marsigli versichert, daß man sie nie seichter, als zehn Fuß unter dem Wasser finde und daß sie nur im ruhigen Wasser am besten gedeihe. Das Wachsthum der Coralle soll sehr langsam vorgehen, und um so langsamer, je tiefer sie sich im Wasser befindet. Die Fischer zu Messina theilen wenigstens ihren Corallendistrict in zehn bestimte Theile, von denen nur einer jährlich gefischt wird, und Spallanzani erzählt, daß die daselbst gefischten Corallen dieselbe Größe hätten, als diejenigen, welche man an Orten findet, wo vorher noch nie gefischt worden war. So wäre also die Wachsthumszeit zehn Jahre. Aber auch hinsichtlich der einzelnen Stellen im Meere scheint die Coralle eine große Auswahl zu treffen, wiewol die Meinung falsch ist, daß sie bloß in Höhlungen vorkomme und immer nach dem Mittelpunkt der Erde ihre Richtung nehme. In dem Meerbusen von Messina finden sich die Corallen immer an der Ostseite, wenig an der Mittagsseite und gar nicht nach den beiden andern Himmelsgegenden. An den französischen Küsten dagegen liebt die Blutcoralle die der Mittagssonne ausgesetzten Risse, selten findet man sie an den östlichen und westlichen Seiten und nie an den nördlichen; auch komt sie da nicht in so beträchtlicher Tiefe vor, und an den Küsten des nördlichen Afrika's greifen die Corallenfischer am tiefsten. — Die rothe Farbe der Corallen geht durch mehre Farbennüancen hindurch ins reine Weiß über, eine Erscheinung, welche man sonst nur durch Kunst bewirkt glaubte, ja es sollen sich sogar mehre Farben in einem Stücke finden. Auch soll die Coralle im Meer durch eine Naide (Nais) angefressen werden. Auf der Haut eines sehr ausdünstenden Menschen getragen, verliert sie bald ihre Schönheit und wird ganz unscheinbar. — Über die Corallenfischerei und die technische Benutzung der Corallen, siehe die besondern Artikel. (*D. Thon.*)

CORALLOPHYLLUM. Eine sehr zweifelhafte Pflanzengattung von unbekanter natürlicher Verwandtschaft, und aus der ersten Ordnung der achten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch achttheilig, gefärbt; die Corolle kleiner als der Kelch, röhrenförmig mit achtgezähntem Saume; die Staubfäden in der Corollenröhre aufgewachsen; die Antheren zweifächerig; die Narbe knopfförmig; der Fruchtknoten über dem Kelch stehend, vielfächerig mit einsamigen Fächern. Die einzige bekante Art, C. coeruleum Kunth. (in Humb. nov. gen. VII. t. 660. bis.), wächst in der Nähe der Stadt Mexico. Rasenförmig beisammenstehende, fleischige Stengel, welche unterwärts mit gefetzten Blättern, oberhalb mit ungestielten, himmelblauen Blüthen bekleidet sind, geben diesem Gewächse ein wunderbares, monströses Ansehen.

(*A. Sprengel.*)

CORALLORRHIZA. Eine von Haller (hist. stirp. Helv. n. 1301. t. 44.) gestiftete, von Linné mit Ophrys vereinigte, und von Robert Brown wiederhergestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse. Char. Die Blumenhülle gewölbt; die Corollenlippe an der Basis verlängert mit aufgewachsenem Sporn; die Geschlechtssäule freistehend und ungeflügelt. Die drei be-

kanten Arten sind krautartige, blattlose Gewächse, deren Wurzeln verhältnißmäßig sehr groß, dickfaserig, vielfach verästelt und manchen Corallen ähnlich sind. 1) C. innata R. Br. (in Ait. hort. Kew. ed. 2. V. p. 209., Ophrys Corallorrhiza L. sp. pl., Fl. dan. t. 451., Engl. bot. t. 1547., Cymbidium Corallorrh. Swartz in act. holm.) mit wenigblumiger Blüthenähre, zugespitzten Kelchblättchen, von denen die untern abwärts gebogen sind, ablangem, etwas zugespitztem Corollenlippchen und kaum bemerkbarem Sporn. In den Wäldern Europa's und Nordamerika's. 2) C. multiflora Nutt. (Amer. bor.) mit vielblumiger Blüthenähre, stumpfen, aufrechten Kelchblättchen, rundlichem, wellenförmig-gekerbtem Corollenlippchen und deutlichem Sporn. In Kanada. 3) C. odontorrhiza Spr. (syst. III. p. 733., Ophrys Corallorrhiza Mich. Am. bor., Cymbidium odontorrhizon Willd. sp. pl.) mit ährenförmiger, vielblumiger Blüthentraube, zugespitzten, aufrechten Kelchblättchen, und ablangem, stumpfem Corollenlippchen. In Nordamerika. Abb. Pluk. Alm. t. 211. f. 1. u. 2. (*A. Sprengel.*)

Corallus s. in den Nachträgen zu C.

CORAN, vulkanischer Berg im franz. Depart. Puy de Dôme, an dessen Fuße zwei Mineralquellen sind. (*H.*)

CORANZA. Ein Negerstat auf der Goldküste von Guinea, im Westen von Soko und Takima, und östlich durch den Cedirrie von Inta geschieden, mit gebildeten und betriebsamen Einwohnern. (*Hassel.*)

CORAZON, ein 14,820 Fuß hoher Berg der Anden im colombischen State Quito. (*Stein.*)

CORBACH, die eigentliche Hauptstadt des Fürstenthums Waldeck und die Hauptstadt des Districts Eisenberg. Sie liegt unter 51° 16′ 35″ Br. an der Itter, ist ummauert, hat 3 Thore, 1 fürstliches Schloß Eisenberg mit dazu gehöriger Meierei, 2 evangelische Kirchen, das Landesgymnasium mit 6 Lehrern, 1 Hospital, 305 Häuser und 2062 Einwohner, und ist der Sitz des Landeshofgerichts und eines geistlichen Convents. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, Viehzucht, bürgerlichen Gewerben, worunter viele Wollenzeugweber und Gärber, und von der Krämerei; 5 Jahrmärkte, 2 Mühlen *). (*Hassel.*)

*) Corbach besteht aus der alten und neuen Stadt, welche in frühern Zeiten in allen Stücken, auch durch eine erst 1595 abgebrochene Scheidemauer, abgesondert waren, seit 1377 aber unter Einem Rath vereiniget sind. In der Altenstadt befindet sich die dem heil. Kilian gewidmete Hauptpfarrkirche, ein so vortreffliches und ansehnliches Gebäude, daß desgleichen weit und breit nicht angetroffen wird. In der Neuenstadt ist die Pfarrkirche zu St. Nicolaus, in deren Chor das Grabmal des 1692 zu Arolsen verstorbenen Fürsten Georg Friedrichs zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Cuylemburg, gesehen zu werden verdient. In Corbach ist auch die große Landesschule des Fürstenthums, welche in dem gewesenen Observantenmönchskloster 1578 ihren Anfang genommen hat und 1579 den 7. Mai inaugurirt worden ist. Das Schulhaus wurde seit 1770 massiv neu erbauet. Desgleichen ist hier das 1817 in die Justizkanzlei des waldeck's und pyrmontischen Landes verwandelte Hofgericht, welches bis dahin der oberste Gerichtshof im Lande oder das Appellationstribunal war. Hier wohnen auch die fürstlichen Justiz- und Rentereibeamten des Districts Eisenberg. Dem Stadtgericht ist ein fürstlicher Commissarius vorgesetzt. Die Stadt hat ihr eigenes peinliches Gericht und ein Hospital, aber nicht mehr die ehemalige Volksmenge und den frühern Wohlstand.

CORBAN (teutsch Cattendorf), ein katholisches Pfarrdorf von 310 Selen in dem berner Oberamt Münster. Durch die Untersuchungen des gelehrten Cistercienserm̈onches Dom Marcel Moreau ist es erwiesen, daß der berühmte Seeheld Jean Bart, den die Gegner Frankreichs den französischen Teufel nanten, aus diesem Ort stamt *). Seine Nachkommen sind hier noch vorhanden. (*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORBARA, eine kleine Stadt im Bez. Calvi der Insel und des franz. Dep. Corsika ohnweit dem Meere mit 997 Einwohner. (*Hassel.*)

Corbavia s. Croatien.

CORBEIL, die Hauptstadt eines Bezirks im franz. Dep. Seine-Oise, welcher auf 19,44 Quadratmeilen in 4 Kantonen und 96 Gemeinden 51,751 Einw. zählt. Sie liegt 48° 48′ Br. 20° 6′ L. da, wo Seine und Essonne zusammenfließen: erster Strom theilt sie in Vieil Corbeil, das auf dem rechten Ufer belegen ist, und Nouv. Corbeil, das sich auf dem linken Ufer ausbreitet; beide hängen durch eine massive Brücke zusammen, und enthalten 4 Pfarr- und einige vormalige Klosterkirchen, 1 Hospital, 800 Häuser und 3598 Einwohner, welche Kattundruckereien, Gärbereien, Papiermühlen, 1 Pulvermühle an der Essonne, und Baumwollspinnerei unterhalten, und einen ausgebreiteten Korn- und Mehlhandel treiben; an der Essonne liegen mehr als 40 Mahlmühlen, und Corbeil gilt in Hinsicht des Korns und Mehls für einen der ersten Versorgungsplätze der Residenz. Auf dem Camp dolent nahe bei Vieil Corbeil soll einst Julius Cäsar die verbündeten Gallier in einer großen Schlacht besiegt haben. Corbeil ist der Geburtsort des berühmten Hellenisten Villoison. (*Hassel.*)

CORBENY, Marktflecken in dem Bez. Laon des franz. Dep. Aisne nahe an dem gleichnamigen Walde mit 147 Häuser und 681 Einwohnern. Hier wurde einst Karl der Große nach Karlmanns Tode von den Ständen der Franken und Austrasier als einziger König anerkant. Das alte Benedictinerkloster, wo Frankreichs Könige nach ihrer Salbung zu Rheims ihre Andacht verrichteten und die Kraft, Kröpfe zu heilen, erhielten, existirt nicht mehr. (*Hassel.*)

CORBEYRIER, ein Dorf in dem schweizerischen Kanton Waadt, liegt etwa 1600 Fuß höher als Aigle [1]), wohin es pfarrgenössisch ist. Es war vormals von einem Berge beherrscht, der gleichsam am Fuße des bekanten über das Mittelmeer sich 5690 Fuß erhebenden Tour d'Ai stand. Dieser Berg stürzte unter heftigen Erderschütterungen am 4. März 1584 auf Corbeyrier und das benachbarte Yvorne und begrub den größten Theil beider Ortschaften unter seinem Schutte. Die am Leben gebliebenen Einwohner baueten sich wieder an, so daß nur eine mächtige Schuttlage sie von ihren ehemaligen Ansiedelun-

*) S. (*Bridel*) Course de Bâle à Bienne par les Vallées du Jura. Bâle 1789. p. 72. Hienach kann auch der Artikel Barth (Jean de) VII. Thl. S. 442 ergänzt werden.

1) Conservateur Suisse VI. p. 299.

gen trent. Zwar behauptet der Graf G. Razoumowsky [2]), Corbeyrier habe bei diesem Bergsturze nicht viel gelitten; dagegen stimmen bewährte schweizerische Schriftsteller als Bridel [3]), Fäsi [4]), Füßli [5]), Tscharner [6]), Sinner [7]), Wagener [8]), Picot [9]) u. m. A. darin überein, daß es so gut als Yvorne verschüttet worden sey. Auch läßt nach unserem Dafürhalten der am 9. April 1584 über dieses Naturereigniß geschriebene ausführliche Brief gar keinen Zweifel übrig, da der Verfasser, Dr. Joh. Rudolph Bullinger (ein Sohn des Reformators), als Augenzeuge betrachtet werden kann. Dieser Bericht stehet in Scheuchzer's Natur-Historie des Schweizerlandes. Zürich 1716. I. S. 129 abgedruckt. Noch jetzt wird man ihn mit Interesse lesen, denn gemüthliche Theilnahme und Wahrheitsliebe spricht sich darin allenthalben aus, des von Scheuchzer erinnerten Umstandes zu geschweigen: „weilen der Scribent den Augenschein selbs von dieser traurigen Begegnuß eingenommen, und am umständlichsten darvon geschrieben."

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORBIAN, oder Corbiac (Mayestre Peire de —, wie ihn die Handschriften nennen), provenzalischer Dichter, der am Ende des 13. und am Anfange des 14. Jahrhunderts blühte [1]). Wir haben zwei Gedichte von ihm. Das erste ist sein Thesaur, Lehrgedicht in 840 Alexandrinern, sämtlich auf denselben Reim. Dieser „Schatz" soll alles Wissen jener Zeit umfassen und der Dichter weiß sich nicht wenig mit seiner Weisheit [2]). Er beginnt, nach einer kurzen Einleitung, mit der Erschaffung der Welt und des Menschen, verfolgt die ganze Geschichte des alten und neuen Testaments, des jüngsten Tags weitläufig gedenkend, geht dann zu den sieben freien Künsten über und bespricht, was er von Heilkunde, Zauberei, Wahrsagerei, Mythologie und Geschichte weiß [3]). Crescimbeni meint, unser Dichter habe dem Brunetto Latini die Idee zu seinem „Trésor" gegeben; Crescimbeni hat aber zweifelsohne Latini's Trésor weder im Original noch in der italienischen Übertragung des Buono Giamboni gesehen, noch weniger fiel ihm ein, daß Brunetto Latini ganz andere Quellen in Italien und im nördlichen Frankreich (er schrieb seinen Trésor zu Paris) für seine Arbeit finden konte, als ein provenzalisches Gedicht von verhältnißmäßig so geringem Umfang und — daß Corbian's Gedicht wahrscheinlich erst nach Brunetto Latini's Tod geschrieben ward [4]). Das zweite Gedicht Corbian's ist ein Gebet zur Jungfrau Maria; die Form dieses Gedichtes kann man gelungen nennen, der Inhalt ist steif, holzschnittartig [5]). (*Adrian.*)

Corbicula, Meg. v. Mühlfeld, s. Cyrena.

CORBIE, Stadt im Bez. Amiens des franz. Dep. Somme am rechten Ufer der Somme 49° 54′ 32″ Br. 20° 10′ 281″ L., hat 5 Kirchen, 1 Hospital, 411 Häuser und 2057 Einwohner, und 1 Heilquelle, die aber wenig besucht wird. Sie war vormals weit blühender. (*Hassel.*)

Corbière, Gegenpapst s. Nicolaus V.

CORBIERES, teutsch Corbers, einer der zwölf Amtsbezirke des schweizerischen Kantons Freyburg mit 1732 katholischen Einwohnern und 606 Gebäuden, wovon im Jahre 1819, 594 in der Brandversicherungsanstalt mit 542,300 Franken abgeschätzt waren [1]). Die Landschaft erstreckt sich am rechten Ufer der Saane, (Sarine) mitten in den Freyburger Alpen. Die Bewohner reden Patois und ernähren sich hauptsächlich von der Viehzucht. Im Amtsbezirke liegen folgende fünf Pfarren: 1. Pont-la-Ville. 2. la Roche. Dies ist der jetzige Name eines Bergthales, das vor hundert Jahren, als die teutsche Sprache darin noch die herrschende war, selbst noch auf spätern Karten das Scherwylerthal hieß. Die Kirche liegt eigentlich in Serville, einem Weiler, das auf Teutsch Scherwyl genant wird. 3. Villars-Vollard. 4. Hautevile und 5. Corbières, der Sitz der Amtsbehörden. Der Oberamtmann bewohnt das Schloß; an der Kirche ist der Dekan Dematra Pfarrer, dessen sehenswerthes Herbarium alle Pflanzen des Kantons enthält und der selbst über dieselben geschrieben hat [2]). Unter allen Gemeinden des Kantons besaß dieser Ort bis zur Revolution die ausgedehntesten Vorrechte. Sie waren ihm von Amadeus Grafen von Savoyen 1390 verliehen worden. Damals erfreuete sich der jetzt fast bedeutungslose Flecken einer zahlreichen Bevölkerung, wie dies urkundlich nachgewiesen werden kann [3]). So

---

2) [Voyages minéralogiques dans le gouvernement d'Aigle. Lausanne MDCCLXXXIV. p. 10. 3) Recherches s. l. chûtes des montagnes en Suisse im Conservateur Suisse. VII. p. 198. 4) Stats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgnoßschaft. Zürich 1768. I. S. 802. 5) Stats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgnoßschaft. Schafhausen 1770. I. S. 248. 6) Historisch-geographische und physikalische Beschreibung des Schweizerlandes. Bern 1782. I. S. 13. 7) Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale II. p. 239. 8) Historia naturalis Helvetiae. Tiguri MDCLXXX. p. 45. 9) Statistique de la Suisse. Genève 1819. p. 470.

1) Peire Corbian führt, von der Geschichte Frankreichs sprechend, zuletzt „den guten König Ludwig an, der im Kampf gefallen" (also Ludwig der Heilige, der 1270 starb); hätte er viel später gelebt, so bot sich reicher Stoff für einen dreiten Dichter. Auch die Sprache rechtfertigt unsere Angabe. 2) Besonders merkwürdig ist er im Eingang des Gedichtes und da, wo er von den sieben Künsten spricht: „En todas las set artz sui assatz connoissens" etc. 3) Bruchstücke dieses Gedichtes b. Raynouard, Choix des Poés. orig. des Troubad. Tom. V. p. 310 sqq. S. auch *Bastero*, La Crusca prov. p. 91 und *Millot*, Hist. litt. des Troub. Tom. III. p. 227 sqq.

4) *Crescimbeni*, Istor. della volg. poes. Tom. II. p. 284. *Roquefort* (Biogr. univers. v. Corbiac) glaubt, Peire habe den Brunetto Latini vor Augen gehabt, als er seinen „Thesaur" schrieb: dies ist jedoch nicht zu beweisen. 5) Zweimal gedruckt. S. Parnasse Occit. Toulouse 1819. p. 302 und *Raynouard*, Choix etc. Tom. IV. p. 465 die dritte und vierte Strophe, wo von der Empfängniß die Rede ist, sind charakteristisch.

1) Ufteri's Handbuch des Schweizerischen Statsrecht. Zweite Ausgabe. Aarau 1821. S. 311. 2) Helvetischer Almanach für das Jahr 1810. Zürich. S. 16. *Dematra*. Essai d'une monographie des rosiers du Canton de Fribourg. Fribourg 1818. 3) „Zu Corbieres sind Urkunden großer Bevölkerung" Joh. Müller in den Schriften von Karl Victor von Bonstetten

waren z. B. die Fleischer auf 14 festgesetzt [4]), während heut zu Tage kaum einer bestehen kann. Corbières hatte früher seine eigene Herren die Sires oder Barons de Corbières, die bei dem Volke les Corberots hießen. Dieses Haus zerfiel in drei Zweige, wovon der eine den Flecken und die Umgebungen, der zweite den Val de Charmey (s. diesen Artikel) und der dritte die Vallée de Bellegarde mit dem Schlosse Jaun besaß. Es erkante den Schutz und die Oberlehnsherrlichkeit von Savoyen an. Diese Herren wurden öfter in Fehden mit den benachbarten Grafen von Greyerz verwickelt, von denen die Sage sie abstammen läßt, während der gelehrte Schultheiß von Mülinen die Ansicht hegt, daß sie wie die Herren von Blonay und von Oron Otto von Grandson, der 1068 Attalens besaß, zum Stammvater haben. Bey Erlöschung der Corbières kam das Land an den vorstehend genanten Grafen von Savoyen, der es einem Bastard seines Hauses verlieh. Nach dessen Tode gelangte es an die Grafen von Greyerz, wovon der letzte, Namens Michael, es 1585 an Freyburg verkaufte [5]).

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORBIGNY, Stadt im Bez. Clamecy des franz. Dep. Nièvre am Anguison mit 2 Kirchen, 382 Häusern und 2315 Einwohnern, die Gärbereien unterhalten und Holzhandel treiben. (*Hassel.*)

CORBINELLI, Jacopo, aus einem vornehmen florentinischen Geschlechte. Er verließ sein Vaterland, wahrscheinlich wie damals viele, weil die letzten Versuche zur Befreiung desselben verunglückt waren, und kam an den Hof der Catharina von Medici, mit welcher er weitläufig verwandt war und welche ihm den Unterricht ihres dritten Sohnes, des Herzogs von Anjou, nachmals Heinrich III., übertrug. Es wird von ihm gerühmt, daß er selbst an diesem Hofe den Adel seiner Gesinnung nicht verleugnet und sich durch die Strenge seines Charakters allgemeine Achtung erworben habe. Als Heinrich IV. Paris belagerte, soll Corbinelli, der sich in der Stadt befand, mit eben so viel Muth als Verschlagenheit, ihm wichtige Dienste geleistet haben. Er ist vorzüglich als Herausgeber mancher seltner und wichtiger Werke bekant. So ließ er den Corbaccio des Boccaccio, Paris 1569. 8. abdrucken; den lateinischen Text des Dante De vulgari eloquio, Paris 1577, wovon bisher nur die Übersetzung des Trissius bekant war; die Fisica seines unglücklichen Freundes, des Ritters Paolo del Rosso, welcher, weil er für die Freiheit von Florenz gefochten, den größten Theil seines Lebens im Gefängniß zubrachte, Paris 1578. 8.; an eben diesen Freund hat er auch einige Gedichte gerichtet. Endlich gab er Paris 1595. 12. die Bella mano des Giusto de' Conti, mit einem von ihm gesammelten Anhange alter Gedichte, heraus. Er war auch einer von denen, welche Tasso über sein Gedicht zu Rathe gezogen hatte *).

(*Blanc.*)

CORBINIAN gehört unter die ersten Bischöfe Baierns, denen man eine größere Verbreitung der christlichen Religion daselbst verdankt, da von den früheren Aposteln jener Länder, nur sehr wenige ausgenommen, kaum einiges Zuverlässige aufgefunden werden kann. So viel auch in neueren Zeiten für Aufhellung der baierischen Geschichte geschehen ist, so sind doch manche Punkte bis in das 8. Jahrhundert noch mancher Untersuchung bedürftig, zu deren näheren Bestätigung die ältesten, wenn auch fabelvollen Nachrichten von heiligen Männern Einiges beitragen dürften. Wenigstens wird man durch Vergleichung solcher, meist bis in das Kleine bearbeiteten Lebensbeschreibungen der Heiligen mit politischen Angaben auf nicht uninteressante Vermuthungen, wenn auch nur selten auf offenbare Berichtigungen geführt. Auch liegt es zu sehr in der menschlichen Natur, sich von allem, was man blos dem Namen nach kent, zum Nachtheil zuverlässiger und bekanter Dinge, eine viel höhere Vorstellung zu machen, die bei einer bestimten, wenn auch hin und wieder ungewissen Erkentniß, den oft schädlichen Einfluß des Unbegrenzten verliert. Je weniger nun gewöhnlich auch in ausführlichen Werken von Corbinian erzählt wird, und je weniger es Vielen möglich ist, die Werke, in denen dergleichen auf das Breiteste gegeben wird, zur Durchsicht zu erhalten, desto nützlicher und erwünschter, hoffe ich, wird es besonders für jüngere sich der heiligen Geschichte widmende Gemüther seyn, die meist unbeachtet gebliebene Geschichte dieses Mannes mit Weglassung des völlig Leeren hier zu finden, wenn sie sich auch gleich in das wunderliche Gewand der Legende gehüllt hat, das wir ihr auch nicht abzunehmen gesonnen sind, so sehr auch für möglichst genaue Angaben im Wesentlichen gesorgt werden soll.

Der Streit über das Vaterland unsers Heiligen, den Manche für einen an der Etsch in Majae (Maise), oder in Zonburgk, jetzt Zonnenberg, Gebornen ausgegeben haben, darf um der Gründe willen, die Mabillon und vor allen der älteste Lebensbeschreiber Corbinians, Aribo, einer der Nachfolger desselben, beibrachten, als beigelegt angesehen werden. Allgemein und mit Recht heißt er der Westfranke, dessen Geburtsort Castrus oder Castrae und Castra, das heutige Chartres an dem Flusse l'Orge (Orgia) ist, zum Gebiet von Melun (Melodunum) gehörig, welche Stadt als Wohnort der Vorfahren unsers Heiligen genant wird. Der Vater desselben hieß Waldekisus (Baldechisus), dessen Namen auch der Knabe in der heiligen Taufe erhielt. Da ihm aber sein Vater einen Tag vor seiner Geburt gestorben war, nante er sich in der Folge nach dem Namen seiner Mutter, Corbiniana, vielleicht um ihr seine Liebe und Dankbarkeit für ihre treue Erziehung zu beweisen. Gleich von Jugend auf zeigte er sich, wie das bei Heiligen gewöhnlich ist, außerordentlich fromm, las heilige Bücher, fastete, wachte, sang Psalmen, widmete sich besonders der Verehrung der Jungfrau Maria und hatte die größte Liebe zur Einsamkeit. Er errichtete sich daher eine Zelle, die nur diejenigen betreten durften, die ihm Lebensmittel brachten. Man brachte dem jungen

---

Zweite Auflage. Zürich 1824. S. 151 und in der Geschichte Schweizerischer Eidgenossenschaft dritten Theil. Leipzig 1806. III. S. 235. 4) Conservateur Suisse. Tom. IV. p. 187. 5) *Phil. Bridel* im Schweizerischen Geschichtforscher. Bern 1818. II. S. 238. Conservateur Suisse. Tom. IV. p. 186.

*) Vergl. Crescimbeni V. 131. und den Art. im Bayle.

Heiligen allerlei Geschenke, sein Ansehen wuchs und seine Zelle wurde erweitert. Besonders viel hielt er auf das fromme Stillschweigen, um welcher Tugend willen auch mancherlei Wunder geschahen. An diesen Wundern merkt man schon, daß er den heiligen Benedict ähnlich werden sollte. Einst hatte ihm ein Dieb ein unbewachtes Maulthier gestohlen und es in den Wald geritten. Die suchenden Diener melden ihm endlich den Verlust; er hieß sie gutes Muthes seyn, geht zum Gebet und beachtet sein Stillschweigen bis zur Frühmetten. Unter dem Morgengebet wird ihm offenbaret, das Maulthier werde mit dem Diebe zu seinem Stalle zurückkehren. Er dankt Gott, versammelt die Seinen durch den Schall der Glocke, eröffnet ihnen, was geschehen werde und befiehlt ihnen, dem Diebe ja nichts Unangenehmes zuzufügen. Kaum hatte er ausgeredet, als man auch schon das Thier zur Pforte traben hört, den Dieb auf dem Rücken. Der Unglückliche war vom Gestripp des Waldes schwer zerfleischt und halbtodt, wie angefesselt. Die Diener halfen ihn herunter, Corbinian erweckt ihn aus seiner Lethargie und entläßt den Reuigen mit Geschenken. Natürlich machte die Sache Aufsehen und selbst Pipin von Herstall, nach dessen Winken Gallien verwaltet wurde, fühlt sich bewogen, einen seiner Lieblinge an Corbinian zu senden, um sich dem Gebete desselben angelegentlichst zu empfehlen. Wie hätte ihm nun nicht Alt und Jung zuströmen, seine Ermahnungen hören und ihm Geschenke bringen sollen! Da bedachte Corbinian die Gefahr, daß er in seiner Einsamkeit die Einsamkeit nicht mehr finden, in seiner Armuth dem Reichthum und der eiteln Ehre nicht mehr entfliehen könne, klagte darüber mit Weinen und Seufzen und war auf Änderung seiner Lage bedacht. Da kam es ihm in den Sinn, mit den Seinen nach Rom zu wandern, ob er dort einen einsamen Winkel finden möchte und packte zusammen. In Rom begab er sich vor allen Dingen in die Kirchen der Apostelfürsten, sie um das Gelingen seines Vorhabens bittend. Darauf ging er zu dem damaligen Papst, Gregor II., der selbst ehedem Benedictiner gewesen war, warf sich diesem großen Manne zu Füßen und bat ihn auf das Eindringlichste um die Erfüllung seiner Bitte. Gregor aber war höchst erstaunt über den mächtigen Erguß der Beredsamkeit desselben und bewunderte die Heiligkeit und hohe Bildung seiner Sele so sehr, daß er ganz anders über den Bittenden beschloß. Nach genauer Berathung mit den Seinen ertheilte er dem Erschrockenen den Ausspruch, daß er gar nicht für die Einsamkeit geschaffen sey, sondern zum Heile Vieler wirken solle und erhob ihn, so sehr dieser auch sich zu sträuben versuchte, zum Bischof; ja der verständige Papst zeichnete ihn sogar mit dem Pallium aus und gab ihm somit das Recht, das Christenthum überall zu verkündigen. Dies geschahe 716. Corbinian verweilte darauf nicht lange mehr in Rom, ging mit den Seinen wieder nach Gallien zurück, was Aribo ausdrücklich berichtet, und beeiferte sich auf das Kräftigste, den Pflichten des Priesterthums genug zu thun, so daß er auch eine Menge Vornehmer und Geringer zur Besserung ihres Wandels bewog nicht ohne Wunder. Unterdessen war Karl Martell major domus oder vielmehr Beherrscher Galliens geworden (Pipin von Herstall starb 714 im December). Auch dieser ließ den wunderthätigen Mann an den Hof berufen. Er gehorcht. Unterwegs stößt er auf eine Menge Menschen, die einen übel behandelten Straßenräuber zum Tode führen; er bittet um dessen Befreiung. Der Richter meint aber, damit werde er dem Lande einen schlechten Dienst thun und die Schuld des Räubers auf sich selbst laden: er erlaubt jedoch dem frommen Mann, den Bösewicht beichten zu lassen und ihm Trost zuzusprechen. Nachdem nun Corbinian über den Reuigen das Zeichen des heil. Kreuzes gemacht hatte, eilt er an den Hof, wirft sich vor Karln auf die Knie und bittet um den Leichnam jenes Verurtheilten. Karl läßt ihm den Leichnam des Gehenkten herbeischaffen, und siehe zum Erstaunen Aller lebt die Leiche wieder auf, so frisch wie vorher. Und der gehangene, wieder ins Leben gerufene Adelbert ändert nun freilich sein Gewand und lebt noch lange in der Bekehrung (d. h. im Mönchsstande) unter dem Vorbilde seines Meisters. — Dieses Geschichtchen wird vorzüglich darum wichtig, weil dadurch etwas zur Schlichtung des Streites beigetragen wird, ob Corbinian im Mönchsstande lebte, oder nicht. Man sieht hieraus wenigstens, daß es die Meinung seines ältesten Biographen ist. So schreibt auch Magn. Otto, Bischof von Freisingen in seinem Chronicon l. 5 c. 24, als er von der Kirche redet, die Corbinian daselbst erbauete „monachorum ibi sacrum conventum adunavit." Und wenn Aribo von Corbinian sagt: exoptavit, sub sanctae conversationis regula vitam ducere: so kann es nicht wol eine andere, als Benedicts Regel gewesen seyn, weil damals unter dem Worte regula keine andere verstanden wurde, da die etwa noch vorhandenen keinen Ruf erlangt haben. — Auch beweist es nichts gegen das Mönchsthum Corbinians, wenn der eben genante Biograph die Schüler desselben Kleriker nent, denn die Mönche waren derselben Ehre theilhaftig geworden, wie Mabillon weitläufig zeigt. Man unterschied daher Clericos seculares.

Als nun der Ruf Corbinians und der Zulauf des Volks zu seiner Zelle wieder übermäßig groß geworden war, besorgte der fromme Mann, es möge das Bekantwerden der ihm zugetheilten Bischofswürde ihm ein noch höheres Ansehen in den Augen des Volks geben und machte sich zu einer zweiten Reise nach Rom bereit, um seine Würde daselbst feierlich niederzulegen und in ein Kloster eines Andern zu gehen. Er nahm nun einen ganz andern Weg durch Gegenden, wohin sein Ruhm noch nicht gedrungen war; er wanderte daher durch einen Theil Allemaniens oder Schwabens, dann nach Germanien, über der Donau gelegen und endlich nach Noricum, unter welchem Namen Aribo Baiern versteht. In allen diesen Gegenden fand er Gelegenheit, das Christenthum etwas bekanter zu machen; vorzüglich ergriff ihn das größte Mitleid mit dem, erst neulich zum Christenthume gebrachten Volke der Baiern. Er belehrte sie über die Geheimnisse des christlichen Glaubens und wurde von den Christen mit

so großer Freude aufgenommen, daß sein Ruf sich äußerst schnell auch in jenen Gegenden verbreitete und endlich auch vor die Ohren des Herzogs Theodo kam, der in Ratisbona residirte. Dieser unterließ nicht, ihn zu sich zu bescheiden und ihn zu bitten, seinen Sitz im Lande aufzuschlagen und sich des noch so unwissenden Volkes väterlich anzunehmen, wozu sich aber der Ruhmscheue nicht bereden ließ.

Des Herzogs Geschenke nahm er jedoch zum Vortheil der Reise und der Armen an. Darauf gelangte er in die Länder Grimoaldes, des Sohnes jenes, der seinen Sitz in Freisingen aufgeschlagen hatte. Dieses Freisingen wurde bald zu Vindelicien, bald zu Rhetia secunda, bald zu Noricum gerechnet. Die beiden Berge der Stadt hießen Weihenstephan und Tetmons oder mons Teutonis, auf welchem sich oft die Heere der fränkischen majores domus lagerten. Die weite reizende Ebene, die man von hier überschaut, soll vorzüglich reich an Hirschen und im Herbst an Staaren gewesen seyn, so daß man in einer Nacht zuweilen gegen 20,000 fing. Die Stadt soll den römischen Lagern ihren Ursprung zu verdanken haben und der alte Name Fruxinii oder fruxiniae (von frux) gewesen seyn. In alten Schriften findet man Frixinia. — Auch hier predigte Corbinian eifrig und bewegte nicht nur des Volkes, sondern auch des Herzogs Gemüth so sehr, daß Alle ihn mit Bitten bestürmten, bei ihnen zu bleiben. Unbeweglich verharret der Ehre und Reichthum Fliehende in seinem Entschluß und Grimoald sah sich genöthigt, ihn zu entlassen. Er beehrte denselben mit reichen Geschenken und ließ ihn von den Seinen bis an die Grenze der Lombardei begleiten. Corbinian nahm seinen Weg durch Tyrol nach Fürstermünz, was hernach Wintschgau, nach dem alten Venusta oder Vallis Venustica, genant wurde. Hier übernachtete er mit seinem Gefolge. Ein hungernder Bär streckte daselbst eins seiner Pferde nieder. Auf den Bericht seines Bruders Anfericus befahl ihm Corbinian, dem Bären die Last des getödteten Rosses im Namen des Herrn aufzulegen und die Bestie gehorcht und trägt willig die ihm aufgelegte Last. Der Autor Karl Meichelbeck, ein Benedictiner, dessen Werk (Historia Frisingensis. August. Vindel. 1724. fol.) mit der aus der Biographie Aribo's gezogenen Lebensbeschreibung unsers Corbinian's anhebt und von S. 1 — 26 reicht, beklagt sich nach der Erzählung dieses Vorfalls, daß ein gelehrter Gallier zu behaupten gewagt habe, die Sache gehöre unter die poetischen Fictionen. Aber in Freisingen hat man zum Wahrzeichen dieser Begebenheit den Bär mit unter die Insignien der Stadt aufgenommen. Über Trident, wo ihm durch die Hinterlist des Statthalters sein schönstes Pferd entwendet worden war, gelangte er nach der Lombardei, wo ihn der König Luitprand mit den größten Ehrenbezeigungen aufnahm, ihn 7 Tage bei sich behielt und begierig seinen Lehren horchte. Einer der königl. Minister, der beauftragt worden war, den Heiligen bis an den Po zu geleiten, war anders gesint. Auch er wünschte dem Corbinian eines seiner Rosse abzuhandeln, was ihm der Reisende nicht ablassen konte: jener ließ aber das gewünschte Roß heimlich nach der Stadt führen, wofür ihn Gott von Stund an schwer züchtigte. Zweimal war der Heilige mit den Seinen in Gefahr gekommen, am 6ten Tage Fleisch essen zu müssen: aber ein Mal wurde er durch einen Adler und das andere Mal sehr wundervoll durch seinen Bruder von dieser Sünde gegen St. Benedicts Regel gerettet. An den übrigen Tagen, bemerkt Meichelbeck, ist den reisenden Benedictinern das Fleischessen erlaubt. (S. 11). Ein schöner Beitrag zum Streit über das Fleischessen. — Endlich langte Corbinian glücklich in Rom an und beeilte sich vor Allem in die Vaticanskirche des heil. Paulus zu gehen. Darauf warf er sich abermals zu den Füßen des heil. Vaters nieder, der ihn aber sogleich neben sich setzen hieß. Nach der Sitte der damals nach Rom Wandernden brachte der Heilige erst seine Geschenke dem heil. Vater dar und trug darauf mit glühender Beredsamkeit und mit Thränen dem erstaunten Papste vor, daß nur allein der Wunsch und Trost seines Herzens in einem einsamen Leben bestehe, wo er zu beten und den Acker zu bauen habe. Aber der Papst war nicht geneigt, des Mannes Wunsch zu erfüllen, trug jedoch die Sache abermals vor dem völligen Beschlusse einer Synode vor, die es gleichfalls für unrecht erklärte, einen solchen Mann der bischöflichen Würde zu entkleiden. Corbinians Bitten waren vergebens und betrübt schied er wieder von dannen. Als er vor die Thore der Stadt Tessin kam, siehe da wurde ein Todter hinausgetragen. Es war die Leiche des Grafen, der ihm das Pferd entwendet hatte. Und man erkante die göttliche Strafe, denn der Graf war von Stund an in Krankheit verfallen. Die Witwe aber kam und warf sich zu des Heiligen Füßen und gab ihm das Pferd wieder, wie der Sterbende verordnet hatte, und dazu noch 200 Goldstücke, und bat um Fürbitte. Sogar der König Luitprand erröthete nicht, sich dem Heiligen zu Füßen zu werfen und ihn zu ersuchen, das Dargebrachte nicht zu verschmähen, was auch geschahe. Da erschrak Hursing, der Statthalter von Trident, sehr und kam dem Heiligen mit 2 Pferden entgegen, die er ihm nebst 200 Goldstücken einhändigte für das geraubte Roß und bekante, daß er an einer Seuche 400 Pferde verloren habe zur Strafe seines Frevels. Und der Statthalter ließ ihn höchst ehrerbietig bis nach Majä geleiten, was sonst eine Stadt war. Damals aber hatte der Weg durch Tyrol viel Schwierigkeit, denn erst einige Jahrhunderte später hat ihn ein Bürger von Bulsanum, Ramens Khunter auf fürstliche Kosten zu Stande gebracht. Schon erwarteten Grimoalds Gesandte den viel Geehrten in Majä, weshalb er, erschrocken, sich in die Kammer des heiligen Valentin flüchtete, an den Ort des Begräbnisses Valentins. Nachdem er sich diesen Heiligen zu seinem Schutzpatron erwählt hatte, hatte er ernstlich vor, sich in der Stille niederzulassen: er ging aber doch nach Freisingen ohne sein Gepäck, was seiner Rückkunft mit den Seinen harrte. Da er unterwegs vernahm, Grimoald habe seines verstorbenen Bruders Theodibalds Weib zur Frau genommen, erklärte er,

daß er nicht eher vor dem Fürsten erscheinen werde, bis er die widerrechtliche Ehe aufgehoben habe. Das nahm der Herzog übel und noch mehr Pilitrud, so hieß die junge Gemahlin. Corbinian aber bat Gott, ihre Herzen zu erweichen. Vierzig Tage verflossen, da lagen Beide reuig zu seinen Füßen und er blieb bei ihnen, 724. Es war aber lange vorher schon eine Kirche der heil. Jungfrau zu Ehren in Freisingen erbaut worden und Corbinian bauete eine zweite zu Ehren des heil. Benedict nicht ohne große Hinderung, die meist aus dem heimlichen Zorn der Pilitrud hervorging. Corbinian kaufte auch viele Ländereien zu Majä zum immerwährenden Besitz der Bekehrten. Und er pflegte seines Amtes. Als ihn nun einst eine große Leibesschwäche überfallen hatte, daß es ihm unmöglich war, den Frühmetten auf dem Berge St. Stephans beizuwohnen: verordnete er sorgfältig, daß die laudes von den Seinen wol gefeiert würden. Da sahen die dem heiligen Orte Nahenden plötzlich durch die Nacht die Kirche wunderbar erglänzen, wie von einem gewaltigen Lichte und sie vernahmen deutlich die süßesten Lieder der singenden Engel des Himmels. Als sich die Menge nahete, verschwanden die himmlischen Töne und das hellleuchtende Licht: aber einen himmlischen Geruch empfanden Alle, der auch zu dreien Tagen zur Bezeugung der Wahrheit der himmlischen Erscheinung daselbst zu spüren war. Corbinian aber weinte lange, daß er die himmlische Musik nicht vernommen hatte und gewann den Berg sehr lieb, daß er sich und den Seinen dort Hütten bauete. Es war aber kein Wasser auf dem Berge. Da nahm Corbinian vertrauend seinen Stab und schlug auf den Boden, und eine Quelle sprang hervor und fließt noch fort zum Trost der Gesunden und Kranken. So wuchs Corbinian an Ansehn und allem Reichthum und auch der Herzog hatte ihn gern um sich und hörte seine Worte, denn er war sanft und feurig. Es trug sich aber zu, als der Bischof beim Herzog zum Mahle saß und dankend Speise und Trank mit dem Zeichen des heil. Kreuzes gesegnet hatte, daß der Herzog während des Mahles etwas von dem gesegneten Brode seinen Hunden vorwarf. Darüber entbrante der Heilige, der eben so schnell zum Zorn, als zur Vergebung war, warf mit dem rechten Fuße den Tisch um, erhob sich und ging davon und sprach: „Es stehet mir ferner nicht an, des Herzogs Mahle beizuwohnen.“ Da erhob sich Pilitrud mit List und suchte ihm zu schaden: aber der Herzog fühlte sein Vergehen, ging mit Geschenken zum Bischof und erhielt leicht Verzeihung seines Fehlers. Und Corbinians Reichthum nahm immer mehr zu, je weniger er ihn liebte. Nur Pilitrud blieb ihm gehässig und wartete heimlich auf Gelegenheit, sich zu rächen. Wie nun einst der Heilige des Nachmittags zum Gebet in die Kirche der heil. Jungfrau geht, begegnet er einer Bäuerin, die früher schon im Geruche der Zauberei gestanden hatte. Und ihre Diener trugen Fleisch und führeten ein Lastthier mit sich. Der Bischof ging zum Weibe und fragt, was das sey und woher sie komme. Und das Weib antwortet ihm: Durch Kraft des Spruches heilte ich den Sohn der Pilitrud von Plagen böser Geister und meinen Lohn schaffe ich heim. Da entbrante Corbinians Zorn gegen die unverschämte Rede des Weibes, daß er sie vom Pferde riß und schlug sie ins Gesicht und vertheilte den Gewinn der Zauberei im Stadtthor unter die Armen. Aber mit schallendem Geheul und fliegenden Haaren und mit blutendem Gesicht rent das Weib zu ihrer Beschützerin und schreit um Rache. In Pilitrud kochte der Zorn, und die Klugheit des Weibes vergessend, gewann sie unvorsichtig den Minister Ninus, daß er in nächster Nacht den Corbinian umbringe. Der unklug verhandelte Anschlag konte jedoch kein Geheimniß bleiben und Erimbert, ein Bruder des Heiligen dem Blute und der Religion, d. i. dem Mönchsthume nach, hinterbrachte es dem Bischof und er entwich in der Nacht mit den Seinen und verbarg sich in einer benachbarten Villa, von wo er des anderen Tages sich in seine Kirche nach Majä begab. Gesichert vor der Wuth seiner Verfolger verkündet nun Corbinian der Pilitrud und dem Grimoald die nahe Strafe des Himmels, und daß er sein Haus bestellen möge. Betroffen sendet der Herzog Gesandte, die um des Bischofs schleunige Rückkehr bitten. Der Heilige läßt ihm aber nur erwiedern, er folge dem Exempel des Propheten Elias, der sich und die Seinen vor der Wuth Jesabellens sicher stelle, und blieb daselbst. Grimoald aber vergaß seines Versprechens vor den Reizen der schönen Pilitrud und Beide verfielen in den alten Gräuel und die göttliche Strafe war vor der Thür. Nicht lange darauf geschähe es, daß Grimoald von seinen Feinden erschlagen ward. Die alten Schriftsteller gedenken der nähern Umstände nicht weiter: nur Aventinus (Annal. Bojor. l. 3.) berichtet die Begebenheit so: der Herzog Theodo hatte ganz Baiern in 4 Theile getheilt unter sich und seine 3 Söhne, Theodo oder Theodoald, Grimoald und Hugibert. Der Vater hatte sich Unterbaiern vorbehalten und residirte in Regensburg. Salzburg, Ortingen und das Benachbarte besaß Hugobert oder Hugibert; Grimoald regirte Oberbaiern an den Alpen und der Sohn Theodo war Herr von Tyrol nördlich von Trident; auch verwaltete er den Theil seines verstorbenen Vetters Theodopert. Dieser letzte hatte 3 unmündige Söhne hinterlassen, Landfried, Waldram und Ellland, welche Theodoald erzog. Darauf besetzte Grimoald auch die Länder seines verstorbenen Vaters und nicht lange nachher ging auch Theodoald den Weg alles Fleisches. Grimoald wurde gefangen von den Reizen der schönen Witwe seines Bruders, der oft erwähnten Pilitrud, einer Frankin, und nahm sie zur Gemahlin. Nicht minder bemächtigte er sich der Länder, die seinem Bruder von Theodopert anvertraut worden waren. Die Söhne Theodoperts wuchsen aber stattlich heran und verlangten ihr rechtmäßiges Erbe. Ihre wiederholten Gesuche blieben umsonst. Da griffen endlich die 3 Brüder zu den Waffen und Luitprand, der König der Lombarden, stand ihnen hilfreich bei, denn er hatte ihre Schwester Guntrud zum ehelichen Gemahl. Und Grimoald fiel in der mächtigen Schlacht. Aber noch war der Streit zwischen den Fürsten nicht geschlichtet. Da erschien Karl Martell mit seinem Heere der Franken und vereinigte die Herzöge der Baiern und wies jedem ihren Besitz an. Die Söhne Grimoalds, die aus seiner ersten Ehe entsprossen waren, überlebten ihn lange: aber die Kinder der Pilitrud wurden vertilgt. Theoboperts 3 Söhne gelangten zu ihrem

rechtmäßigen Erbtheil, denn klüglich hatten sie sich an Corbinian angeschlossen, seit er sich nach Maise gewandt hatte, und aus Dankbarkeit wurden sie die ersten Gründer des Benedictiner-Klosters. Ninus hingegen empfand die Strafe des Himmels und kam um. Pilitrud aber war dem Karl Martell nach ihrem Vaterlande gefolgt, verlor darauf dessen Gunst, wurde ihrer Güter beraubt und behielt nichts, als einen Esel, auf welchem sie nach Italien ritt, wo sie auch in Armuth und unbeachtet gestorben ist. — Da der Streit der baierischen Fürsten wieder neu und heftig geworden war, kehrte Karl Martell mit seinem Heere wieder und setzte den Hugibert, Grimoalds Bruder, zum alleinigen Herzog über Baiern ein. Dieser vom Himmel so hoch begnadigte Fürst hatte alsbald nichts Angelegentlicheres zu thun, als den heil. Corbinian wieder nach Freisingen zurück zu berufen. Und der fromme Bischof ließ sich willig finden zur Freude und zum Trost des ganzen Volkes. Diesen Verlauf der Sache setzt nun zwar Brunner (Annal. Boic.) in das Jahr 722 oder 23; Mabillon mit dem Aventinus nach den ältesten Annalen der Franken 725; doch der Autor Boicae gentis Annalium gibt das Jahr 728 an, was auch im Vergleich mit dem Vorigen das Wahre seyn muß. Auch kann die Rückkehr Corbinians nach Freisingen nicht lange vor seinem Tode sich begeben haben, da nur noch sehr weniges von ihm gemeldet wird. Unter diesem wenigen liest man auch eine Anzeige, deren Deutung nicht leicht mit Gewißheit unternommen werden dürfte, die aber doch einigen Schriftstellern wichtig genug vorgekommen ist, weshalb wir sie den Liebhabern mit den Worten des Aribo beisetzen wollen: „Hugibertus sacro fontis lavacro Corbinianum sibi sociavit.“ Übrigens wird dem Corbinian theils die Errichtung, theils die Einweihung verschiedener Kirchen zugeschrieben, z. B. des Oratorii St. Stephani, jetzt Weihenstephan, was aber schon vor dem Corbinian berühmt war; ferner St. Georgii im Moß (welchen Beinamen sie entweder davon erhielt, daß sie mitten in der Stadt oder in einer Sumpfgegend lag), die jetzt unter den Parochialkirchen der Stadt Freisingen (d. i. vor 100 Jahren) die vorzüglichste ist; dann die Einweihung der Kirche St. Valentini zu Altenhausen bei Maise. Auch hat er dem Volke und seinen Mönchen die Freiheit zu Stande gebracht, sich ihren Bischof selbst zu wählen, welches Recht ihnen durch ein fürstliches Schreiben bestätigt wurde (Meichelbeck, hist. Freising. T. I. p. 21.). Nicht minder hat er für den Reichthum der Kirche gesorgt und viele Landgüter, Wiesen, Weinberge u. dergl. an sie gebracht. Aber es nahete sein Ende und der Herr ließ ihm auch hierin den Vorzug des heil. Benedicts, seines Vorbildes, genießen, und er wußte nicht nur den Tag, sondern auch die Stunde seines Heimganges deutlich voraus und verkündete es den Seinen. Seine letzten Tage widmete er ganz besonders der Sorge für das Wohl der ihm Anvertrauten. Und er sandte seinen Bruder und Nachfolger Crimbert zu Luitprand, dem König in Tessino, der damals Majá inne hatte, und ließ ihn bitten, daß er die von Grimoald und dem bald Scheidenden der Kirche zu Freisingen geschenkten dortigen Ländereien als immerwährendes Eigenthum derselben anerkennen und gestatten wolle, daß seine, des Bischofs Leiche, neben dem Grabe des heil. Valentin, seines Schutzpatrons, begraben würde; welches letzte er sich auch vom Herzog Hugibert erbitten ließ. Als nun der Heilige wußte, daß sein Ende nahe war (es war am 8. Septbr.), befahl er seinen Leib zu schmücken wie zur Hochzeit, ging und hielt noch zuvor das heil. Sacrament; darauf begab er sich auf sein Lager, forderte einen Trunk Wein, machte das Zeichen des heil. Kreuzes an seine Stirn, und ohne irgend ein Merkmal eines Schmerzes gab er sanft seine Sele in die Hände seines Vaters. Aber die Freisinger wollten seinen Leib nicht aus der Stadt bringen lassen und begruben ihn in seiner Kathedrale. Da hob es an vom Himmel zu regnen und regnete ohn Unterlaß 30 Tage lang. Da nun die Noth groß ward, befahl der Herzog, daß man thun solle, wie der Entschlafene verordnet habe. Und Niemand wagte sich zu widersetzen, denn man fürchtete sich vor noch größerm Zorn des Himmels. Als man ihn nun aus der Gruft genommen hatte, war sein Angesicht lieblich, wie das Antlitz eines freundlich Schlafenden, daß Alle bewegt waren von der wunderbaren Erscheinung. Aber ein Mädchen mit Namen Magara stand unter der Menge der Weinenden, die sprach zu ihrer Nachbarin: „Dieser Bischof war mit mir sehr vertraut, als er noch am Leben war, und gar ein trefflicher Geselle.“ Doch die göttliche Nemesis duldete nicht den unverschämten Unflat eines so ruchlosen Mundes. Und im Augenblick erstarrete ihr das eine Bein, und der ganze Oberschenkel zog alsbald sich krumm, und sie behielt das Zeichen bis an ihren Tod. Und es begab sich ein anderes Wunder. Unterwegs geschah es, daß der todte Leichnam zu bluten begann so warm, als wenn Blut fließt aus den Nasen Lebendiger und Gesunder. Dasselbe fing man auf in irdenen Gefäßen und begrub es am Orte, wo man übernachtete. Auch heilete die Leiche im Gebiet der Wallenser oder der Thalleute, nämlich der Bewohner des Innthals, einem römischen Bürger daselbst das hartnäckige Fieber. Als man darauf in Maise die deckende Hülle von seinem Leichnam nahm, leuchtete sein Antlitz wie von Himmelsglanz, und abermals floß warmes Blut aus seiner Nase. Der Stab aber, mit welchem der Heilige die Quelle auf dem Stephansberge schlug, war in Freisingen lange Zeit in der Bischofskirche am heil. Altare in der Nähe des Allerheiligsten aufbewahrt worden: er ist aber im Jahre 1581 am Tage der Verkündigung Mariä entwendet worden und seitdem nicht wiedergefunden.

Das ist das Leben des heil. Corbinian, das uns der Pater Karl Meichelbeck beschrieb in seiner Geschichte von Freisingen und der kurze Inbegriff desselben ist folgender: Geboren zu Chatres in Gallien etwa 680, erwarb er sich in seinem Vaterlande den Ruhm der Frömmigkeit zur Zeit Pipins von Herstall, den Otto von Freisingen mit Pipin dem Kleinen verwechselt, weshalb er auch den Corbinian fälschlich bis 770 leben läßt. Seine bischöfliche Ordination wurde ihm in Rom 716 ertheilt, worin die besten Schriftsteller übereinstimmen, als Baronius, Aribo und der genaue Pagius in seiner Critica. Er war also ein Bischof ohne festen Sitz nach der Sitte jener Zeit. Solche Bischöfe hießen regionarii, adventitii und porta-

üles. Nach seiner Weihe blieb er 7 Jahre in Gallien, reiſete durch Teutſchland abermals nach Rom und wurde Biſchof zu Freiſingen 724, was Pagius und Cave in ſeinen Scriptoribus eccles. beſtätigen. Es fehlte aber damals in Oberbaiern weit mehr an Biſchöfen, als in Unterbaiern, wo ſchon mehre ſich finden. Von Corbinians Zeit an iſt die waldreiche Gegend um Freiſingen immermehr urbar gemacht worden. Die meiſten und beſten Geſchichtsſchreiber ſetzen mit Pagius und 3 Katalogen (von den 6) der Freiſingiſchen Biſchöfe das Todesjahr unſeres erſten Biſchofs daſelbſt 730, was auch allgemein angenommen iſt, obgleich einige 732 angeben wollen. Er ſtarb alſo ungefähr in ſeinem 50. Jahre. Seine Leibesgeſtalt war mittelmäßiger Länge. Nach ſeinem Tode aber blieb der Freiſing'ſche Biſchofsſitz 10 Jahre unbeſetzt, worauf dem Corbinian ſein Bruder Erimbert in dieſer Würde folgte, deſſen Leben und Wirken gleichfalls in Meichelbecks histor. Frising. zu leſen iſt. (*G. W. Fink.*)

CORBIS Cuv'er (Mollusca) Korbmuſchel. Eine zweiſchalige Molluskengattung, welcher eigentlich der ihr von Megerle von Mühlfeld früher beigelegte Name Fimbria gebührt. Sie iſt aus Venus L. geſondert und hat folgende Kennzeichen. Die Muſchel iſt mehr breit als lang, gleichſchalig, die Hinterbacken ſtehen einander gegenüber und ſind nach innen gebogen; es ſind zwei Haupt- und zwei Nebenzähne vorhanden und von den letzteren iſt einer dem Schloſſe mehr genähert; es iſt nur ein Muskeleindruck vorhanden. — Zunächſt iſt dieſe Gattung mit Tellina verwandt, von der ſie ſich hauptſächlich durch eine unregelmäßige Falte am Vorderrande der Muſchel, der faſt allen Arten der Korbmuſchel fehlt, unterſcheidet. — Als Typus der Gattung iſt C. fimbriata, (Venus fimbriata, *Chemnitz* VII. t. 43. f. 448. 449.) zu betrachten. Sie iſt eiförmig, mehr breit als lang, aufgeblaſen und gleichförmig geſtreift, die Streifen ſind ſenkrecht durch ſtumpfe, wellige Blättchen in der Richtung der Ränder durchkreuzt, welche letztere ſtumpf und gekerbt ſind. Die Größe dieſer im indiſchen Oceane ſich findenden Muſchel beträgt etwa drittehalb Zoll. (*D. Thon.*)

CORBIS (Mollusca fossilia). Von der im vorigen Artikel charakteriſirten Gattung finden ſich auch einige foſſile Arten. Die bedeutendſte und größte darunter iſt C. Pectunculus, *Lamarck*. Sie iſt faſt kreisförmig, platter als die lebende Art, aber eben ſo wie dieſe geſtreift und die Streifen mit Blättchen durchkreuzt. Die letzteren ſind einfach gebaut, mit Ausnahme des vorderen Randes der Schalen, wo ſie gekräuſelt erſcheinen. Die Ränder ſelbſt ſind gekerbt und dick. Die Fundörter dieſer, über drei Zoll langen Muſchel ſind die Gegend von Valognes, die Umgegend von Paris, Perne und Chaumont in Frankreich. (*D. Thon.*)

CORBONES, Nebenfluß des Guadalquivir in der ſpaniſchen Provinz Sevilla. (*Stein.*)

CORBRIDGE, Marktflecken am Tyne in der engl. Shire Northumberland mit 1182 Einw. Er hat in den ſcotiſchen Kriegen ſehr gelitten; man findet einige Alterthümer. (*Hassel.*)

CORBULA Brugière (Mollusca). Die Kennzeichen dieſer Gattung der zweiſchaligen Muſcheln ſind: Die regelmäßige Muſchel hat ungleiche, ungleichſeitige, wenig oder gar nicht klaffende Schalen; auf jeder Schale ſteht ein kegelförmiger, gekrümter, aufſteigender Hauptzahn, zur Seite eine Grube, die Nebenzähne fehlen und in den Gruben ſitzt das innere Schloßband; die Schale hat zwei Muskeleindrücke. — Die Stellung dieſer Gattung im Syſtem iſt vielfach verändert worden. Der Begründer ſtellte ſie in die Nähe von Mya und Capsa, Cuvier neben Mactra, Lamarck hat neuerdings aus ihr und Pandora eine eigene Familie Corbulaceae gebildet. Dieſe Muſcheln ſind in der Regel nur von mittlerer Größe, ſehr merkwürdig durch die außerordentliche Ungleichheit ihrer Schalen und, mit Ausnahme der foſſilen Arten, ſelten. Von den lebenden führen wir nur an: C. australis, *Lamarck*. (Anim. sans vertebr. V. p. 495. n. 1.) Sie iſt eine der größten Arten, oval, ſehr ungleichſeitig, klafft ſeitlich ein wenig, der Vorderrand iſt faſt ſchnabelförmig verlängert und eckig. Von Farbe iſt ſie weißlich und die Hinterbacken ſtehen wenig vor. Sie iſt einen Zoll vier Linien lang, doch gibt es auch eine kleinere Varietät. Ihr Vaterland iſt Neuholland, wo ſie in der König Georg's-Bai gefunden wird. Cuvier glaubt, daß einige Arten in Felſen, als ſteinbohrend leben und rechnet dahin C. monstrosa, (Venus monstrosa *Chemnitz* VII. t. 42. f. 445. 446. a. b.) Dieſe iſt weiß, eiförmig, in die Quere und ſenkrecht geſtreift, und die eine Schale, welche viel größer als die andere, überragt dieſe mittelſt Anhängſeln am Schloß ſowol, als vorn. Sie komt von den Nicobariſchen Inſeln und iſt ſehr ſelten. (*D. Thon.*)

CORBULA (Mollusca fossilia). Von dieſer im vorigen Artikel charakteriſirten Gattung finden ſich auch eine Menge foſſile Arten. Sie kommen nur in der jüngſten Kalkformation vor. Am häufigſten zeigt ſich C. Gallica *Lamarck*. (Bronn urweltliche Conchylien t. IV. f. 18.). Sie iſt mehr breit als lang, oval, dreieckig, bauchig, die Schalen ſind ungleich groß und fein geſtreift, beſonders nach dem Schloſſe zu. Jede Schale hat einen Hauptzahn; der der größern Schale entſteht unterhalb des Saumes, und krümt ſich nach dem Hinterbacken, der Zahn der andern Schale entſteht auf dem Saume ſelbſt, iſt zuſammengedrückt und ſteht perpendikular zur Schalenebene. Auf der Schale ſieht man manchmal vier bis fünf kleine unregelmäßige Rippen. Die Länge iſt etwa anderthalb Zoll. Dieſe Art findet ſich zu Grignon bei Verſailles, zu Fontenai St. Pères bei Mantes und in andern ähnlichen Gebirgslagern in der Umgegend von Paris. Höchſt ſelten findet man beide Schalen zuſammen. (*D. Thon.*)

CORBULAEAE oder Corbulaceae, *Lamarck* (Mollusca). Eine Familie der zweiſchaligen Mollusken, welche zur Abtheilung Conchifera tenuipeda gehören. Die Schalen der hieher gehörigen Gattungen ſind ungleich, und das Schloßband befindet ſich innerhalb derſelben. Sie beſteht nur aus den beiden Gattungen Corbula und Pandora. (*D. Thon.*)

CORBULO, Cnej. Domitius, hatte bereits unter Tiberius die Prätur verwaltet, und genoß einer ausgezeichneten öffentlichen Achtung, als er ſich veranlaßt ſah,

sich durch Anklage beim Senat der ungeziemenden Anmaßung des jungen L. Sulla zu erwehren, welcher, im Wahn seiner edlen Abkunft und der Geltung seiner angesehenen Sippschaft, jenem bei den öffentlichen Gladiator-Spielen den Ehrenplatz nicht geräumt hatte. Drusus wußte indeß durch eine weise Mäßigung den Zwist zu schlichten, und dem Beleidigten eine ausreichende Genugthuung zu gewähren. — Eine noch lautere Beschwerde erhub Corbulo, auf seine eigene häufige Erfahrung gestützt, über die, durch Schuld der Ortsbehörden beinahe ungangbar gewordenen Wege durch ganz Italien, und ließ sich vom Senat mit der Sorge für die Wiederherstellung derselben beauftragen. Allein er verfuhr dabei mit so unnachsichtlicher Strenge, und beeinträchtigte dadurch das Interesse und den Ruf so vieler Personen, daß diese Reform, als mit den Umständen unverträglich, bald wieder aufgegeben wurde.

Wie nun auch ein solcher, anscheinend nicht gar biegsamer Charakter sich durch die Gefahren einer so wild bewegten Zeit hindurch zu winden, doppelt schwer finden mußte: so muß doch angenommen werden, daß Corbulo gegen das Ende von Caligula's Regirung (vielleicht schon als Bruder von dessen letzter Gemahlin Milonia Cäsonia) der ausgezeichneten, aber wandelbaren Gunst seines Herrn genoß, da er zwar auf zwei Monate zu den Ehren des Consulats erhoben, dann aber auch, samt seinem Collegen, zu einer eben so unerwarteten, als schimpflichen Absetzung verurtheilt wurde, die den Letzteren sogar zum blutigen Selbstmorde trieb.

Corbulo, obgleich bis dahin noch nicht zum Heerführer von einigem Ruf gediehen, schien, unter der darauf folgenden Regirung, dem Kaiser Claudius gleichwol vor Andern dazu geeignet, die Angelegenheiten am Nieder-Rhein zu ordnen, wo, nach dem Hintritt des Proconsuls Sanquinius Maximus, das Küstenvolk der Chauzen, unter der Anführung des Caninefaters Gannasco, sich mittelst seiner leichten Fahrzeuge längs den Küsten Galliens einer eben so gefahrlosen als einträglichen Freibeuterei unterzog. Kaum auch war der neue Feldherr dort eingetroffen (47 n. Chr. G.), so vereinigte er auch die auf dem Rhein und dessen Nebengewässern vereinzelte römische Schiffsmacht, so gut und schnell es sich thun ließ; zerstörte die Barken der Seeräuber, und machte der angemaßten Rolle ihres Befehlshabers ein Ende. Allein einen unheildrohenderen Feind fand er in der Zügellosigkeit seiner eigenen Legionen zu bändigen, die beinahe allen Gehorsam verlernt hatten, und sich entweder der Unthätigkeit oder eigenmächtigen Streifereien überließen. Durch blutigen Ernst gelang es ihm, die alte römische Kriegszucht unter ihnen wieder herzustellen, und sie an jede Beschwerde des Dienstes zu gewöhnen. Wirkte dieser neue Geist des Anführers wohlthätig auf das Heer, so flößte er nicht minder den Grenznachbarn einen heilsamen Schrekken ein; so, daß auch die Friesen, obwol im Herzen den Römern abgeneigt, ihre inneren Einrichtungen seiner Anordnung unterwarfen und durch seine Besatzungen im Gehorsam erhalten wurden. Auch den Chauzen ließ er friedliche Anträge zur Unterwerfung machen, und wußte sich zugleich mit gelungener List des Gannasco zu bemächtigen, der, früher unter den römischen Hilfstruppen eingereiht, nunmehr als Ausreißer mit dem Leben büßte.

Die Urtheile über dies Verfahren fielen nicht überall gleich günstig für Corbulo aus. Besonders traf ihn in den näheren Umgebungen des Kaisers der Tadel, daß er dem Reiche nur neue Feinde zugezogen, und, auch beim günstigsten Erfolge, sich dem Regenten durch den erworbenen Ruhm entweder verdächtig, oder doch beschwerlich machen müsse. In der That auch säumte Claudius nicht, alsbald den Befehl zu stellen, daß jedes neue Unternehmen gegen die Teutschen eingestellt und die vorgeschobenen römischen Besatzungen bis an den Rhein zurückgezogen werden sollten. Diese Weisung traf den Feldherrn in dem Augenblick, wo er das mit beschäftigt war, sein Lager auf Feindes Boden abzustecken; allein wie klar er auch alle Nachtheile derselben erkante, begnügte er sich doch mit der Bemerkung: daß weiland doch die römischen Heerführer glücklicher daran gewesen — und ließ sofort das Zeichen zum Rückzug ertönen. Bis ihm hierauf der Regent, der, obwol er ihm den Krieg untersagt hatte, dennoch die Ehren eines nicht zu verdienenden Triumphs zugestand, fuhr Corbulo fort, sein Heer vor Müßiggang zu schützen, indem er durch dasselbe einen Kanal zwischen dem Rhein und der Maas, von 23 Millien in der Länge, ausgraben ließ, durch welchen er den hinterliegenden Landstrich gegen die Überfluthungen des Meeres zu sichern bezweckte, und dessen Spuren man noch jetzt in dem Fliet zwischen Sluys und Leyden erkennen will.

Jedoch den eigentlichen Schauplatz seines kriegerischen Ruhmes fand Corbulo im Beginn von Nero's Regirung, als er, unter dem lebhaften Beifall des Senats, dazu ersehen wurde, die Angelegenheiten Groß-Armeniens auf eine, des römischen Namens würdige Weise zu schlichten. Lange schon war dies Land der Gegenstand eines eifersüchtigen Haders zwischen Römern und Parthern gewesen, während innere Erschütterungen den Ehrgeiz bald des einen, bald des andern Thronbewerbers begünstigten. Auch jetzt war Rhadamistus, Rom's Schützling, dieser Herrschaft von neuem verlustig geworden, und Vologeses, der mächtige Regent von Parthien, arbeitete daran, seinem jüngern Bruder Tiridates diese Krone zu sichern. Schon hatten sich seine Truppen des Landes bemeistert, als eine Empörung seines eigenen Sohnes Vardanes ihn nöthigte, dieselben wieder abzurufen; und so gewann Corbulo die Zeit, in den Provinzen des Orients die Legionen und Hilfsvölker zu sammeln, welche einem so bedeutenden Feinde entgegengestellt werden mußten (58.)

Wären nur aber auch diese Heeresmassen von dem innern Gehalt gewesen, den ein parthischer Krieg in den Augen jedes Römers zu erfodern schien! Denn als der Feldherr die Truppen, welche er in Klein-Asien vorfand, bei Ägea in Cilicien mit den beiden Legionen, die ihm Quadratus Vinidius aus Syrien zuführte, vereinigt hatte, erstaunte er billig, unter denselben sogar Veteranen zu finden, welche ein langer Frieden in dem Maße verweichlicht hatte, daß sie nie

eine Feldwache gethan, Wall und Graben als etwas Niegesehenes anstierten, und Helm und Panzer als unverträglich mit ihrem zierlichen Aufputz hielten. Hier galt es demnach, schnell eine kräftig durchgreifende Kriegszucht einzuführen; und Corbulo war auch der Mann dazu, sein Heer in dem rauhen Kappadocien und Galatien durch alle Beschwerden eines winterlichen Felddienstes mit unerbittlicher, aber für das Ganze wohlthätiger Strenge abzuhärten, indem er selbst in jedem zu erduldenden Mühsal mit seinem persönlichen Beispiele wacker voranging.

Vologeses, um auch seinerseits Zeit zu gewinnen, hatte sich dazu verstanden, für sein friedliches Betragen Geisel zu stellen, wozu er schlau diejenigen edlen Arsacis den auswählte, welche ihm als Nebenbuhler verdächtig erschienen. Dennoch blieb er weit entfernt, die Sache seines Bruders in Armenien fahren zu lassen; und auch Corbulo erklärte es des römischen Namens für unwürdig, ein Land aufzugeben, welches einst Lucullus und Pompejus tributpflichtig gemacht hätten. So entspannen sich denn im nächsten Frühling (69) die Feindseligkeiten allmählig von neuem; Tiridates, von seinem zahlreichen Anhange, sowie von parthischen Hilfstruppen unterstützt, brach in Armenien ein; erschien und verschwand, und wußte durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen jedes, von seinen Gegnern gesuchte ernstlichere Zusammentreffen zu vermeiden, ohne ihnen nichts desto weniger den empfindlichsten Schaden zuzufügen. Corbulo sah sich dadurch genöthigt, den Krieg in ähnlicher ungeregelter Weise zu führen, und mit Aufgebot aller ihm verbündeter Landesfürsten von mehren Seiten gleichzeitig das streitig gemachte Gebiet bis in seine innersten Schluchten zu überziehen, als das geeigneteste Mittel, jene gefährlichere, den Parthern eigenthümliche Taktik zu vereiteln. Wirklich auch kam Tiridates auf diese Weise, und noch mehr durch eine, zu der nämlichen Zeit in Hyrcanien gegen Vologeses angesponnene und diesen ganz beschäftigende Empörung dergestalt ins Gedränge, daß er bald darauf seinen Wunsch nach friedlichem Austrag der Sache an den römischen Proconsul brachte. Schon früher war Rhadamistus durch das Schwert seines eigenen Vaters, als Lohn eines an demselben verschuldeten Verraths, gefallen: um so weniger stand etwas der, von Corbulo entgegneten, Auffoderung entgegen, sich unbedingt in des Kaisers Arme zu werfen, und Armeniens Krone um so sicherer aus dessen Händen zurück zu empfangen.

Die weitere Verhandlung hierüber ward von dem Feldherrn, mit Ablehnung einer, Hinterlist drohenden besondern Zusammenkunft, einer mündlichen Besprechung im Angesicht beider Heere vorbehalten, die jedoch ohne Erfolg blieb, weil Tiridates nun auch seinerseits, und nicht ohne Grund, eine ihm gelegte Falle ahnend, sich zu entfernt hielt, um in seiner Rede deutlich vernommen zu werden, und, entweder um jenes Verdachtes willen, oder um den Römern die Zufuhren von Trapezunt abzuschneiden, schleunigst abzog. Diese letzteren wußte Corbulo gleichwol geschickt zu sichern, und war nunmehr darauf bedacht, sich in Armeniens Besitz durch die Eroberung seiner festen Plätze zu behaupten. Auch wußte er seine Anstalten so geschickt und kräftig zu treffen, daß drei derselben an Einem und dem nämlichen Tage in seine Hände fielen, und noch mehre ihre Thore freiwillig öffneten; und nun durfte der Sieger sich auch um so zuversichtlicher erkühnen, seine Kräfte selbst gegen Artaxata, die Hauptstadt des Landes, am Araxes gelegen, zu versuchen. Tiridates konte, ohne den schimpflichen Verlust aller seiner Ansprüche, weder den Platz seinem eigenen Schicksal überlassen, noch wagte er es, die Reuterei, seine Hauptstärke, in diese Gebirgsgegenden zu verwickeln: doch ließ sich, unter dem Scheine einer angebotenen Schlacht, dem auf dem Marsch begriffenen Feinde vielleicht ein verderblicher Hinterhalt legen. Corbulo, seine Absicht durchschauend, bewegte sich inzwischen seinem Ziele in eben so vorsichtiger als fester Haltung entgegen, den Rücken durch tausend Reuter gedeckt, denen nur Abwehr, aber keine Verfolgung gestattet seyn sollte. Diese Maßregel allein genügte, des Gegners ganzen Plan zu durchkreuzen: denn nachdem er bald zu drohen, bald zu schwanken geschienen, sah er sich mit Einbruch der Nacht zum Rückzuge gedrungen.

Noch war Corbulo unschlüssig, ob er sofort einen Handstreich gegen Artaxata ausführen, oder es auf eine regelmäßige Belagerung anlegen sollte, als bereits am nächsten Morgen die Stadt sich dem Sieger zur friedlichen Ergebung anerbot, aber nichts desto minder, wenn gleich mit Sicherstellung des Lebens der Einwohner, in einen Aschenhaufen verwandelt wurde, weil sie von zu großem Umfange war, um mit einer hinreichenden Besatzung versehen zu werden.

Diese ausgezeichnete Kriegsthat, welche daheim von der höfischen Schmeichelei benutzt wurde, um dem, kaum zum Jüngling herangereiften Nero, samt andern ungemessenen Ehren, den Imperator-Titel zu decretiren, mußte indeß noch weit mehr Glanz auf den Feldherrn zurückstrahlen, der jenen Titel mit ungleich besserm Rechte von seinen Truppen verdient hätte, und jetzt ungezweifelt als der Erste und Gepriesenste seiner Zeit betrachtet wurde. Er selbst schritt indeß unaufhaltsam auf der Bahn des Ruhmes fort, indem er den Schrecken der Feinde das zu benutzte, seine Waffen alsbald auch gegen Tigranocerta zu wenden, dessen Bezwingung ihm, als strenger oder milder Sieger, neue Lorbeern versprach. Der lange und beschwerliche Zug gegen diese Feste, wo es eben sowol gegen die feindselige Gesinnung der Gebirgsvölker, als gegen Frost, Hunger und Mühseligkeiten jeder Art, und selbst gegen persönliche Nachstellungen wider Corbulo's Leben zu kämpfen gab, ward durch zweckmäßige, wenn gleich oft herbe Vorkehrungen glücklich überwunden. Doch der bedrohte Platz sandte, zu zeitiger Beschwörung des herannahenden Sturmes, Friedensboten entgegen, welche die Öffnung der Thore und eine gütliche Übergabe erboten; so daß auch die königliche Besatzung, unfähig die Feste zu behaupten, sich im nutzlosen Widerstande vor und innerhalb der Mauern verzehrte.

Noch immer dauerten indeß, zu Vologeses nicht geringer Verlegenheit, die Unruhen in Hyrcanien fort; und Abgeordnete von dorther hielten bei dem römischen Heerführer um eine engere Verbindung an, während ein aber-

maliger Einfall des Tiridates in Armenien, den er von Medien aus versuchte, durch eine dahin entsandte Truppenmacht kräftig abgewiesen, und das, mitunter feindselig gesinte Land nun förmlich, als ein erobertes, auch feindlich behandelt ward. Zu gleicher Zeit betrat Tigranes, ein kappadocischer Prinz, und von Nero zum neuen Regenten Armeniens ersehen, dies Gebiet seiner künftigen Herrschaft; verschmäht von nicht wenigen Landsassen, die sich dem Stamm der Arsaciden geneigter fühlten, aber willig aus Rom's Händen entgegengenommen von noch Mehren, welche das Joch der Parther für sich noch drükkender empfanden. Freilich aber mußten für den Augenblick römische Truppen, ihm zugetheilt, diesen schwankenden und zugleich durch verschiedene abgerissene und den Nachbar-Fürsten zugewiesene Landstriche verkümmerten Thron um so mehr stützen, als Corbulo sich veranlaßt fand, nach Syrien, welches durch den Tod des Vinidius seiner unmittelbaren Pflege anheimgefallen war, abzuziehen. Dennoch fühlte Tigranes den Muth, zu einem Angriff gegen Adiabene, welches unter parthischem Schutze stand, hervorzubrechen; und Vologeses, hätte er auch nicht Tiridates Sache zu verfechten gehabt, sah sich, je länger, je unausweichbarer, gedrungen, sein bisheriges Säumniß durch angestrengte Kraft-Äußerung zu vergüten. Feierlich also wand er das königliche Diadem um seines Bruders Stirne, und ordnete einen starken Heershaufen seiner reisigen Leibwächter ab, um den Usurpator Tigranes aus Armenien zu vertreiben, während er selbst Hyrcanien den Empörern preisgab, um seine gesamte Macht gegen die Römer zu kehren.

Corbulo, diesem längst vorausgesehenen Ungewitter zu begegnen, verstärkte seine Truppen in Armenien mit zwei Legionen, jedoch unter der gemessenen Weisung, hier den Krieg nur vertheidigungsweise zu führen: denn allerdings schien ihm Syrien der dringenderen Gefahr ausgesetzt; und so wie er hier seine volle Waffenmacht am Ufer des Euphrat sammelte, unterließ er auch keine, auf die Natur des Landes berechnete kriegerische Vorkehr, um an dieser Seite mit Nachdruck aufzutreten. Allein gleichzeitig auch keine Art kluger Mäßigung verleugnend, und während noch Tigranes sich gegen den Einfall der Parther hinter den starken Mauern von Tigranocerta mit Glück zu behaupten wußte, beschickte Jener Vologeses mit der Anfoderung, unverzüglich von der Belagerung der Feste abzulassen, oder seinen eigenen feindlichen Einmarsch auf parthischen Boden zu gewärtigen. Der König, die augenblicklichen Nachtheile seiner Lage erwägend, bequemte sich zu der ausweichenden Antwort, daß er gesonnen sey, die Feststellung der Angelegenheiten Armeniens und die Erhaltung des Friedens von dem Erfolg einer Gesandtschaft nach Rom abhängig bleiben zu lassen. Zu gleicher Zeit befahl er, die Belagerung von Tigranocerta aufzuheben, und zog sich selbst von den Grenzen, so wie auch die römische Besatzung aus dem genanten Platze zurück; worauf auch Corbulo seinem Beispiele am Euphrat folgte, — nicht ohne einigen Tadel, daß er seine Vortheile zu leicht aufgegeben, oder auch nur den Kampf vermieden haben möge, um seinen bereits gewonnenen Ruhm nicht wieder auf's Spiel zu setzen.

Schon früher hatte indeß Corbulo dem Kaiser vorstellig gemacht, daß ihm der Kriegsschauplatz zu weitläufig scheine, und daß, während er selbst in Syrien beschäftigt sey, Armenien einen besondern Heerführer erfodern werde. Ein solcher war nun auch wirklich aus Rom in der Person des Cesenius Pätus angelangt: allein der ältere Feldherr, eifersüchtig auf sein gebietendes Ansehen, ging dennoch ungern daran, seine Macht zu theilen; und das nur um so mehr, da Pätus, unbekant mit der Natur dieses Krieges, die bisher getroffenen Maßregeln als viel zu unkräftig verwarf, und sich vermaß, alsobald mit dem vollen Nachdruck des römischen Namens aufzutreten. Hiezu glaubte er sich auch um so schneller die Gelegenheit geboten, da die parthischen Gesandten ihren Zweck bei Nero verfehlt hatten und der Krieg nunmehr zum förmlichen Ausbruche gedieh. Er ging demnach mit seinen eiligst zusammengezogenen und schlecht versehenen Truppen über das Taurus-Gebirge; doch anstatt, wie er sich gelobt, Tigranocerta, das durch Tigranes frühzeitiges Absterben (62) wieder herrenlos geworden, zurückzugewinnen, mußte er sich mit einigen mäßigen Vortheilen begnügen, die nicht behauptet werden konten, und beim einbrechenden Winter nur einen um so längern und beschwerlichern Rückmarsch nothwendig machten. Um so ruhmrediger war jedoch sein Bericht an den Kaiser, in welchem er den Krieg durch seine Anstrengungen als bereits beendigt schilderte.

Corbulo, an seinem Theile, richtete sein nächstes Augenmerk darauf, sich zum Herrn des Euphrats zu machen, und denselben mittelst einer dauerhaften, mit Thürmen gedeckten Schiffbrücke zu überschreiten, deren schweres Wurfgeschütz, den parthischen Pfeilen bei weitem überlegen, die feindliche Reuterei in einer ehrerbietigen Ferne zu halten vermochte. Diese gebietende Stellung schreckte zugleich den König von jedem Einbruch in Syrien ab, und bewog ihn, seine Streitkräfte vielmehr gegen Armenien zu richten. Pätus, der seine Truppen weithin zerstreut hielt, sah sich hier durch Vologeses vollkommen überrascht; und obwol er sich, trotz der Minderzahl seiner Legionen, in dem eingenommenen verschanzten Lager und bei genügenden Vorräthen wol eine geraume Zeit hätte halten können, achtete er doch keinen mannhaften und heilsamen Rath seiner kriegsverständigen Umgebungen, um dessen nicht bedürftig zu erscheinen, sondern bot dem Feinde eben so leichtsinnig die Schlacht an, als er, nach dem ersten erlittenen geringen Stoß seiner Vorhut, übereilt und verzagt den Rückzug antrat. Entschlossen aber und mit Glück durchbrach Vologeses alle Hindernisse, wodurch Pätus diesen Rückzug zu decken und eine Umzingelung abzuwehren versuchte; indeß dieser sich mit eben so viel Widerwillen entschloß, Corbulo zu seiner Unterstützung herbeizurufen, als der Letztere absichtlich auf seinem angetretenen Heranmarsch zögerte, um seinen zu leistenden Beistand desto geltender zu machen. Neue Boten aber aus dem hart bedrängten Lager foderten bald diese Hilfe noch andringlicher; und jetzt auch bewies Corbulo, eine höhere Verantwortlichkeit scheuend, neben jeder getroffenen kriegerischen Vorsicht, auch in den angestrengtesten Märschen

die geziemende Eile, um zwei römische Legionen vor der Schmach einer gänzlichen Niederlage zu bewahren.

Und wahrlich! es hätte Noth gethan um diese Rettung, je mehr sich die entmuthigten und von ihrem Feldherrn so schlecht berathenen Truppen stündlich des Schicksals der unglückseligen Tage von Caudinum und Numantia versahen, und Pätus, in seiner Verzweiflung, nicht umhin gekont, sich mit seinem Bedränger erst auf schriftliche, dann auf mündliche Unterhandlungen einzulassen, wodurch ein entehrender Vertrag zur gänzlichen Räumung und Abtretung Armeniens, gegen Verheißung eines, den Römern zu gewährenden ungestörten Abzugs, zu Stande gebracht, und kaum einige äußere, den Schein einer Ergebung kümmerlich rettende Formen beobachtet wurden (Vergl. den Art. Cef. Pätus.). So geschah es denn, daß Corbulo, zu spät für seinen Zweck, dem entlassenen Heerführer bereits am Euphrat auf seinem, einer Flucht nur zu ähnlichen Rückzuge begegnete; — ein trauriges Begegnen, wobei der Eine sich, nicht ohne Grund, über die Fruchtlosigkeit seiner Anstrengungen bitter beklagte, der Andere, voll Scham und Reue, darauf antrug, zur Stelle die Adler zu wenden, und mit vereinter Macht wieder in Armenien einzudringen. Corbulo fand gleichwol triftiges Bedenken, sich auf ein Unternehmen einzulassen, wozu ihm des Kaisers Weisung ermangele; vielmehr werde er fortan vollauf zu schaffen haben, sich der Parther in Syrien zu erwehren.

Vologeses, sich nunmehr im entschiedenen Vortheil wähnend, foderte zunächst den letztern Feldherrn auf, seine sämtlichen Stellungen jenseits des Euphrats zu räumen, und diesen Fluß als alte Grenze zwischen den beiden Reichen wieder herzustellen. Corbulo hinwiederum verlangte ein Gleiches hinsichtlich der, in Armenien zurückgebliebenen parthischen Besatzungen; worein sich der König auch endlich fügte, und welchem nach also Armenien seinem eigenen Schicksale überlassen blieb. Dieser zweifelhafte Erfolg des Krieges verhinderte gleichwol nicht, daß man zu Rom, selbst wider besseres Wissen, allen Prunk eines vollständigen Sieges entfaltete (64). Doch als nun Vologeses eigene Boten an den Kaiser entsandte, um dessen Anerkennung und Bestätigung für Tiridates auf dem armenischen Throne zu heischen, und nun die entstellten Siegesberichte des Pätus in ihrem wahren Lichte erschienen, gewann jene Botschaft den Ausdruck einer zu grellen Verhöhnung, um nicht die eifrige Fortsetzung eines zweifelhaften Krieges einem schimpflichen Frieden vorzuziehen. So ward denn die erstere im Rathe des Kaisers beschlossen, und Corbulo, als der Kundigste und Erprobteste, zu dieser, mit neuen Mitteln auszurüstenden Kriegführung abermals erlesen, und mit erweiterter Machtvollkommenheit versehen, wie sie in früherer Zeit nur Pompejus im Piraten-Kriege in sich vereinigt.

Alsbald auch rechtfertigte der Proconsul das in ihn gesetzte Vertrauen nicht minder durch die, zum nächsten Feldzuge weislich getroffenen Vorbereitungen und den erneuerten Muth, den er den Truppen einzuflößen wußte, als durch die kühnen und sicher eingeleiteten Operationen, womit er seinem Gegner die Stirne bot. Selbst Tiridates und Vologeses konten sich die Gefahr nicht verbergen, von welcher sie sich durch ein so überlegenes Talent bedroht sahen, und suchten derselben zeitig durch friedliche und nachgibige Eröffnungen, die auch von dem Römer nicht zurückgewiesen wurden, zu begegnen. Zugleich war auch das Vertrauen in dessen Rechtlichkeit bei ihnen tief genug gewurzelt, um seine versöhnlichen Rathschläge nicht unbeachtet zu lassen; und so gedieh es auf dem nämlichen Lagerplatze, welcher Zeuge von Pätus Schmach gewesen war, zu einer persönlichen, durch wechselseitige Freundlichkeit ausgezeichneten Zusammenkunft mit Tiridates, wobei dieser sich bequemte, mitten unter dem strahlenden Kriegsprunk der Legionen, sein Diadem unterwürfig vor Nero's aufgerichtetem Standbild niederzulegen, um es, dem Vertrage gemäß, demnächst aus dessen eigener Hand zu Rom wieder zu empfangen. (Vergl. den Artikel Tiridates.)

So war es denn, da auch Vologeses dieser Übereinkunft beistimte, das entschiedene Verdienst Corbulo's, dem parthischen Kriege, dessen mögliche Folgen kaum zu berechnen standen, ein eben so schnelles als für Rom ehrenvolles Ziel gesetzt zu haben (66). Wol hätte eben dies hervorleuchtende Verdienst ihm in der Gunst seines Gebieters wuchern sollen, dem er stets mit wankelloser Treue gedient, — treuer sogar, als sich bei der eifrigen Ergebenheit seiner vielen und bedeutenden Freunde, so wie bei der Anhänglichkeit der von ihm befehligten Truppen, mit seinem regen Ehrgeiz schien vereinigen zu lassen. Doch eben hierin, und in den geheimen Einflüsterungen seiner Neider, von Pätus Schlage, lag ohne Zweifel auch der Grund, daß Nero ihn, wegen Empörung beargwöhnend, mit gewohntem Undank von dem Schauplatze seiner Thaten abrief, zugleich aber auch bereits bei seiner Landung zu Cenchrea, dem Hafen von Corinth, ihm heimlich den Henker bestellt hatte, der sein Daseyn blutig endigen sollte. Kaum noch behielt Corbulo die Frist, diesem Tyrannen-Urtel durch eigenen freiwilligen Tod zuvorzueilen; und sich in sein Schwert stürzend, entfiel ihm nur der Eine Schmerzensruf, eines so unrühmlichen Endes werth gewesen zu seyn, weil er ein Ungeheuer auf dem Throne geduldet.

Nach einer Anführung beim ältern Plinius (Hist. Nat. II, 70.) muß eine, von Corbulo's Hand verfaßte Beschreibung seiner armenischen Feldzüge vorhanden gewesen seyn *). (*Haken.*)

CORBULONIS MUNIMENTUM, wahrscheinlich eine von Corbulo bei den Friesen angelegte Festung (*Tac. Ann.* 4, 25.), die man für die Grundlage von Gröningen hält. (*H.*)

CORBY, Marktflecken in der engl. Shire Lincoln, der nur 464 Einw. zählt, aber doch einen Wochen- und 2 Jahrmärkte hält. (*Hassel.*)

CORCHORUS L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Tiliaceen und der ersten Ordnung der 13ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünfblätt-

*) Tacit. Ann. III, 31. XI, 18—20. XIII, 8, 9, 34—41. XIV, 23—26. XV, 1—17. 24—31. Hist. II, 76. — Dio Hal. 59, 15. 60. 62, 19. — Xiphilin. — Plin. H. N. VII, 5. — Goltz. Fast. p. 238.

rig, leicht abfallend; eine bis drei Narben; die Samenkapsel schotenförmig, zwei- bis fünffächerig, mit eckigen Samen. Die hieher gehörigen 20 bis 30 Arten sind als Sträucher und Kräuter in den warmen und heißen Ländern von Asien, Afrika und Amerika einheimisch. Z. B. C. olitorius L. sp. pl., ein Sommergewächs mit ablangen, fast drehrunden, unbehaarten, fünffächerigen Samenkapseln und eiförmig-ablangen, gesägten Blättern, deren unterste Zähne lange, borstige Spitzen haben. Wächst überall zwischen den Wendekreisen und wird an einigen Orten als Gemüse benutzt. Abb. Lam. ill. t. 478. f. 1. — C. japonicus Thunb. ist Keria jap. Cand.

(*A. Sprengel.*)

CORCORAS, ein pannonischer Fluß, jetzt Gurk genant, an welchem Noviodunum (wo jetzt Gurkfeld ist) lag, und der in die Save fällt. Nach Strabo (VII. p. 314.) lag Naupontus in seiner Nähe, und man schaffte auf ihm Schiffsladungen in die Save. Wegen seines im Anfange reißenden Laufes konte er für die Schifffahrt nicht sehr förderlich seyn. (*Rumy.*)

CORCUBION 43° 0′ 45″ B. 8° 33′ 10″ L. Villa in der spanischen Provinz Galicia, unweit St. Jago, mit einem kleinen Hafen, der vortrefflichen Ankergrund hat.

(*Stein.*)

Corcyra s. Corfu.

CORDAY d'Armans, Marie Anne Charlotte, eine Jungfrau von altadeliger Abkunft, als französische Revolutionsheldin allgemein bekant, und der weibliche Brutus Frankreichs genant. Sie ward, die Tochter eines ehemaligen königl. Stallmeisters, 1768 zu St. Saturnin unfern Sézz in der Normandie (Departement der Orne) geboren, und zu Caen bei einer Verwandtin erzogen. Mit der Schönheit ihrer Gestalt verband sie einen feingebildeten Geist, und ein feuriges Gefühl für Freiheit, genährt durch das Studium der alten Geschichte, der Schriften Raynals und anderer freimüthiger Denker. Mit tiefgefühlter Wehmuth erfüllte sie die unglückliche Wendung, welche die Revolution genommen hatte, und die blutdürstige Tyrannei der damaligen Machthaber. Sie war Zeuge davon, als sich zu Caen die Freiwilligen aus diesem Departement unter dem Commando von Wimpfen zusammenzogen, um der Majorität des Convents, der von den Jakobinern unterdrückt war, zu Hilfe zu eilen. Der glühende Eifer, mit dem diese Truppen die Waffen fürs Vaterland ergriffen, wirkte mit solcher Gewalt auf ihr Gemüth, daß sie sich plötzlich zum Tyrannenmorde begeistert fühlte. Sie hielt sich, als Bürgerin des Stats, verpflichtet, die traurige Lage ihres Vaterlandes nicht gleichgiltig anzusehen, sondern zur Aufhebung der schrecklichen Anarchie, worein es versunken war, und zur Rettung desselben von dem nahen gänzlichen Verderben, alles beizutragen, was in ihren Kräften stünde. Der tägliche Anblick des unbeschreiblichen Elendes aller Art, das sie um und neben sich sah, und die noch schrecklicheren Übel, die sich ihrem Blicke im Dunkel der Zukunft darstellten, verringerten den Werth des Lebens in ihren Augen. Sie verließ Caen am 9. Juli 1793, und zwei Tage nachher war sie in Paris, gegen ihren nichtsahnenden Vater vorgebend, daß sie nach England auswandern wolle. In dem Wahne, daß mit der Vernichtung des Hauptes der Schreckensherrschaft diese selbst aufhören werde, hatte sie anfangs beschlossen, Danton zu ermorden. Als sie aber hörte, daß dieser ins Geheim der Anhänglichkeit an das Königthum verdächtig geworden sey, und daß er den Dauphin einst auf den Thron zu erheben gedenke, wählte sie Marat zu ihrem Opfer aus, in der Meinung, daß ihr Vaterland zu keiner festen Verfassung und innern Ruhe gelangen könne, so lange dieser Friedensstörer seine Mordblätter schriebe, und durch immer neue Aufhetzungen wider die redlichen aber gemäßigten Patrioten reizte. Den ersten Tag nach ihrer Ankunft in Paris benutzte sie zur Ausrichtung mehrer Aufträge, die sie übernommen hatte; am andern Morgen kaufte sie, mit der gleichgiltigsten Miene, im Palais royal ein großes Messer mit einer Scheide, um es Marat in die Brust zu stoßen. Sie wünschte ihn im Convente, mitten unter seinen Genossen, zu ermorden, allein da er in diesen Tagen wegen Kränklichkeit den Versamlungen nicht beiwohnte, fuhr sie nach seiner Wohnung, und bat um einen Augenblick Gehör. Das erste Mal abgewiesen, ließ sie Marat erst nach der zweiten Anmeldung Abends um 7 Uhr den 13. Juli vor sich kommen, als er eben im Bade saß, weil sie vorgab, daß sie ihm Dinge von Wichtigkeit zu eröffnen habe. Das Gespräch fiel sogleich auf die Zusammenziehung der Truppen zu Caen, die sie unter mancherlei Vorwand zu rechtfertigen suchte. Nach und nach wurde das Gespräch lebhafter, und der blutdürstige Marat sagte ihr geradezu, daß alle, welche an diesem Aufstande Antheil genommen hätten, ohne Unterschied auf dem Schafot sterben müßten. Diese Worte waren sein Todesurtheil; sie zog das Messer aus der Tasche, und stieß es ihm mit solcher Gewalt ins Herz, daß er niedersank und bald darauf verschied. Die Mörderin machte keinen Versuch zu entfliehen, blieb bei den heftigsten Schmähungen der Herbeigekommenen gelassen, und als einige Municipalbeamte und Mitglieder des Aufsichtsausschusses in der Wohnung des Ermordeten ein vorläufiges Verhör mit ihr anstellten, antwortete sie auf alle Fragen mit einer Geistesgegenwart und Bestimtheit, welche Erstaunen erregte. Ein Commissair sagte ihr beiläufig ein paar Worte von der Guillotine, und — ein mitleidiges Lächeln war ihre ganze Antwort. Man brachte sie in die Abtei, und wenige Stunden nachher vor das Revolutionstribunal. Anstatt sich hier zu vertheidigen, um ihr Leben zu retten, sprach sie vielmehr von ihrer That, als von einer Schuld, die sie dem Vaterlande abgetragen habe. „Ich hatte das Recht, Marat zu ermorden, sagte sie, denn schon seit lange war seine tiefe Verworfenheit ganz erwiesen, und die öffentliche Meinung hatte ihn verurtheilt; ich habe nur meine Hand zur Vollziehung dieses Urtheils geborgt.“ Während ihres Processes zeigte sie eine seltene Festigkeit, und nie verletzte sie die feinsten Regeln der Wohlanständigkeit. Ihre Physiognomie war äußerst sanft, und nach derselben hätte man ihr die Unerschrockenheit nicht zugetraut, die sie nöthig hatte, um eine solche Handlung zu begehen. Ihre Antworten auf die Fragen der Richter waren passend und voll Verstand; ihre Beredsamkeit erregte mehre Male unter den Zuhörern die allgemeinste Bewunderung.

und im Augenblick hernach bezauberte ihr schöner Mund wieder durch das lieblichste Lächeln. Auf die Frage: ob sie schwanger sey, erwiederte sie: „ich kante keinen Mann, den ich meiner werth geachtet hätte; denn Marat lebte noch.“ Ihr Urtheil hörte sie gelassen und aufmerksam an, sprach noch einige Augenblicke mit ihrem Sachwalter, und ging dann mit großer Seelenruhe weg, um sich auf ihre letzte Stunde vorzubereiten. Vorher übergab sie noch dem Richter drei Briefe, und bat ihn, sie an ihre Adresse gelangen zu lassen *). Mit der edelsten Haltung machte sie am 17. Juli, Abends gegen 7 Uhr, ihren Todesweg. Es hatten sich eine Menge Weiber, die man mit dem höchst passenden Namen, Furien der Guillotine, belegte, vor die Thüre ihres Gefängnisses gestellt, um sie bei ihrem Herauskommen auszuspotten und zu beschimpfen, allein ihr würdevolles, imponirendes Äußere brachte sie gänzlich zum Stillschweigen. Sehr viele Zuschauer zogen die Hüte vor ihr ab; andere sprachen, fast mit lauter Stimme, zu ihrem Lobe. Ohne eine Miene zu verändern, bestieg sie das Blutgerüste, und grüßte freundlich das umstehende Volk. Nur da überzog eine sanfte Röthe ihre schönen jungfräulichen Wangen, als sie Mantel und Halstuch ablegen, und sich so den Blicken der Zuschauer aussetzen mußte. Sie selbst legte noch ihren Kopf unter die fürchterliche Maschine zurecht, und in einem Augenblicke ward das Haupt vom Körper getrent. Ihre That erregte die lebendigste Theilnahme der Zeitgenossen, aber sie diente nur dazu, die über Frankreich lastende Tyrannei zu einer, alles Vorherige weit übertreffenden, Höhe zu steigern. Die That selbst läßt sich mit der damals in Frankreich herrschenden Gesetzlosigkeit und Statszerrüttung nur entschuldigen — nicht rechtfertigen **). (*Baur.*)

*) Diese Briefe schildern am besten ihre Gemüthsstimmung, und besonders die Ursachen, die den Verfaß des Mordes in ihr anregten, so wie die Art seiner Ausführung. „Ich überlegte, schrieb sie, daß, wenn so viele tapfere Männer nach Paris kämen, dies um den Kopf eines einzigen Menschen fallen zu machen, dieses eine Ehre wäre, die er gar nicht verdiente, und daß die Hand eines Mädchens vollkommen hinreichte. Ich nahm mir vor, ihn auf dem Gipfel des Berges zu opfern, allein da er seit einiger Zeit nicht mehr in den Convent ging, so war ich genöthigt, ihn in seinem Hause aufzusuchen, und um dahin zu gelangen, mußte ich zu einer List meine Zuflucht nehmen, die man für Treulosigkeit halten könte, wenn die Nothwendigkeit sie nicht rechtfertigte. Diejenigen, die jetzt um mich sind, begreifen nicht, wie ein Weib, deren längstes Leben sonst nicht hinreicht, um etwas Großes auszurichten, es mit kaltem Blute aufopfern kann, um das Vaterland zu retten.“ — Ihren Vater bat sie um Vergebung, daß sie ohne seine Erlaubniß über ihr Leben verfügt habe; er solle ihres Looses sich freuen, dessen Ursache so schön sey, und des Verses von Corneille nicht vergessen: Verbrechen machet Schmach, und nicht das Blutgericht.

**) Charlotte Corday decapitée à Paris, ou Mémoires pour servir à l'hist. de la vie de cette femme celebre par Couet de Gironville. Par. 1796. 8. Peinliches Verhör und Urtheil Cord. (Rürnb.) 1793. 8. Actenstücke, sie betreffend, in v. Eggers teutsch. Magaz. 1793. Heft XII. 1353—1390. Girtanners Annalen 1793. Heft X. 45—58. Archenholz Minerva 1793. Heft VIII. 286—313. Heft X. 1—4. Beiträge zur Gesch. d. franz. Revol. 3 Th. 291—322. Wielands neuer teutsch. Merk. 1793. 3. Th. 68—98. Gallerie merkw. Frauenzimmer. Gött. 1794. 1. Th. 307—333. Meißners Lebensgem. Wien 1799. 1. Bd. 283—291. Desodeards Gesch. der franz. Rev. 2. Th. 148. Menzels Gesch. unf. Zeit. 1. Th. 444—455.

Cordeliers s. Franciscaner und Jacobiner.

CORDEMOY, Geraud de, Mitglied der französischen Akademie; aus einem adeligen Geschlechte zu Paris im Anfange des 17. Jahrhunderts geboren. Er widmete sich der Advocatur, verließ sie aber bald, um die cartesische Philosophie zu studiren, und wurde eines der geachtetsten Mitglieder aus Descartes Schule. Eine Abhandlung sur la nature de l'ame erwarb ihm die Gunst Bossuets, und durch diesen erhielt er die Stelle eines Lectors bei dem Dauphin, welche er bis an seinen Tod, den 8. October 1684, bekleidete. Man hat von ihm ein, von seinem Sohne herausgegebenes, reichhaltiges Geschichtswerk, die Frucht einer 18jährigen mühsamen Forschung: Histoire de France. T. I. depuis le temps des Gaulois et le commencement de la monarchie franç. jusqu'en 814. T. II. jusqu'en 987. Par. 1685—89. Fol. Bossuet wünschte, daß er für den Dauphin die Geschichte Karls des Großen beschreiben möchte, allein er vertiefte sich so sehr in die vorläufigen Untersuchungen, und fand so viele Irthümer und Widersprüche, unbegründete Sagen und Mährchen aufzuräumen und zu beseitigen, daß er nicht dazu kommen konte. In der genanten Beziehung hat er viel geleistet, die Quellen überall nachgewiesen, streng geprüft, aber öfters fremdartige und kleinliche Erzählungen mit ermüdender Weitläufigkeit eingemischt in einer Diction, die aller Reize ermangelt. Verschiedene Abhandlungen von ihm, aus dem Gebiet der Geschichte, Politik, Metaphysik und Moralphilosophie wurden zusammengedruckt unter dem Titel: Oeuvres de feu Mr. de Cordemoy. Par. 1704. 4. Lesenswerth ist besonders die Abhandlung: de la manière d'écrire l'histoire †). — Sein Sohn Louis Geraud de Cordemoy, geboren zu Paris den 7. December 1651, war Doctor der Sorbonne und Abt von Fenières, und starb den 7. Februar 1722. Auf Befehl Ludwigs XIV. setzte er das Geschichtswerk seines Vaters von Hugo Capet bis zum Tode Heinrichs I. im Jahr 1060, fort, es blieb aber als Manuscript in der Bibliothek von Pontchartrain. Dagegen hat man von ihm einige ascetische und noch mehr polemische Schriften gegen Lutheraner, Reformirte und Socinianer, durch deren Herausgabe er schlecht für seinen Nachruhm gesorgt hat ††). (*Baur.*)

CORDEN, Johann Ludwig, Sohn von Nicolaus Corden, kurfürstl. Trierschen Cabinetssecretär und Regierungsregistrator, und von Maria Elisabeth Ludwig, ist dem größern gelehrten Publikum nur durch seine gehaltreichen Dictiones geminae in novissimis electionibus decanorum capituli ruralis Dikirchensis publice propositae, cum deductione historico-diplomatica originis, ordinis, officii, et praerogativarum Archidiaconorum Trevirensium, in specie Archidiaconatus Dikirchensis et inserta praetacti Archidiaconatus in sex capitula ruralia Dikirchense, Wezlariense, Cunostein-Engariense,

†) Hist. de l'acad. franç. de l'abbé d'Olivet. p. 157. Mém. de Niceron. T. XXXVII. 45. nach der teutsch. Übers. Th. 14, 54. Meusel bibl. hist. Vol. VII. P. I. 56. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß). Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. 1. Bd. 2. Abth. 579. ††) Niceron und Biogr. univ. l. c.

Kirbergense, Marienfelsense, Heygerense olim divisi historia, adjuncta etiam serie tam Archidiaconorum, quam Decanorum ruralium, ex ordine succedentium; Wezlariae, typis Winckleriani, 1776. Fol. S. 20 bekant, wir besitzen aber auch von ihm ein großes handschriftliches Werk, eine Geschichte der Stadt Limburg an der Lahn, welches ihn allerdings berechtigt, einen Platz in der Encyclopädie einzunehmen. Geboren zu Ehrenbreitstein den 28. Juli 1740, empfing er seine erste Bildung in dem Gymnasium zu Coblenz. Nach zurückgelegten philosophischen und theologischen Klassen, besuchte er von 1759 an, die vaterländische Universität Trier: er hatte in dem Studium der geistlichen und weltlichen Rechte glänzende Fortschritte gemacht, als des Vaters Tod, 1761, ihn nöthigte, die Universität zu verlassen, zu nicht geringem Verdrusse seiner Lehrer; „doleo," schrieb ihm Neller am 10. Januar 1762, „absentiam tuam hoc anno, quo florentiori adhuc collegio privato tuis doctis responsionibus, ac dubiis, tanquam candidatorum primipilus, praefulgere posses, sed obtemperandum est rerum circumstantiis. Suo tempore te reducem pileo doctorali ornabit lubenter facultas inclyta."

Corden hatte, vermöge kaiserlicher Preces vom Jahr 1753, am 29. Mai 1758 eine Canonical-Präbende an dem St. Georgenstifte zu Limburg in Besitz genommen, diese trat er nun, nach zurückgelegtem Carenzjahre, am 18. Juni 1762 wirklich an. Im J. 1763 empfing er zu Mainz die Priesterweihe, und nachdem ihm am 22. Juli 1765 durch Option ein Stiftshaus zugefallen, nahm er seine Mutter und drei jüngere Brüder, deren Vater er fortan seyn sollte, zu sich. Im J. 1766 wurde er zum Notarius apostolicus, 1767 zum Verwalter der Stiftspropstei, 1774 zum Commissarius Archidiaconalis für das Archidiaconat Dietkirchen ernant, den 22. Februar 1781 aber von seinen Collegen zu ihrem Dechant erwählt. Als erzbischöflicher Commissarius mußte er 1787 und 1788 die Collegiatstifter des Ober- und Nieder-Erzstiftes visitiren, ein Geschäft, dessen er sich zur höchsten Zufriedenheit des Hofs entledigte. Nachdem die Franzosen das linke Rheinufer überschwemt, und Limburg der Sitz des bisher in Coblenz bestandenen erzbischöflichen Commissariats, sodann des Vicariats geworden, eröffnete sich für Corden, der seit 1781 des Kurfürsten geistlicher Rath, der aber nun auch das Commissariats-Secretariat übernehmen mußte, eine neue Geschäftsbahn. Er zeigte seinen Landsleuten durch grenzenlose und nützliche Thätigkeit, daß Gelehrte zu Geschäften nicht so unbrauchbar seyen, als man damals wol noch glaubte, aber eben diese angestrengte Thätigkeit wurde die Veranlassung eines gichtischen Übels, das ihm in den letzten zwei Jahren seines Lebens beinahe gänzlich den Gebrauch der Glieder raubte. Er starb in diesem traurigen Zustande den 28. Mai 1808.

Corden erfüllte auf das strengste alle seine Pflichten. Als Canonicus versäumte er fast niemals den Chorbesuch, als Dechant hielt er scharf auf Ordnung und Zucht. Seine Mutter ehrte und pflegte er als ein gehorsamer und dankbarer Sohn, seine Brüder, die alle drei auf seine Kosten studirten, fanden in ihm den Vater wieder. Seine Wohlthätigkeit gegen Arme, seine Gastlichkeit, wird noch lange in der Limburger Gedächtnisse leben. Sein Hauptwerk, wovon unseres Wissens, nur drei Abschriften vorhanden, führt folgenden Titel: *Lud. Corden*, Ser. Archiepiscopi ac Electoris Trevirensis Consiliarii ecclesiastici, ac Decani Limburgensis historia chronologico-diplomatica, civilis et ecclesiastica, oppidi, collegiatae et satrapiae Limburgensis ad Lahnam adjacentisque viciniae Loganae a temporibus antiquissimis ad posteriora usque deducta, plurimisque documentis archivalibus illustrata. Tom. I. historia civilis et ecclesiastica a temporibus antiquissimis ad aeram Christi 1258 et ad divisionem fratrum Gerlaci et Henrici Isenburgensium. 1784. Fol. S. 668, mit dem zierlichen, aber kleinen Verhelstschen Kupferstiche, die Limburger Stiftskirche vorstellend, und vier Handzeichnungen, nämlich: 1) das Grabmonument des Lahngauischen Grafen Konrad, den die Kirche als ihren Stifter verehrt, 2) den Becher, 3) das Horn und den Dolch desselben, 4) einen im Jahr 1776 in dem Hochaltar entdeckten sehr zierlichen Reliquienkasten. — Tom. II. historia ab aera divisionis fratrum Gerlaci et Henrici Isenburgensium ad aeram emarcidae lineae dynastarum Isenburgico-Limburgensium, excurrens ab anno 1258 ad annum 1406, nec non genealogiam dynastarum Limburgensium complectens. 1784, S. 834, mit einigen Zeichnungen, Siegel vorstellend. — Tom. III. historia civilis et ecclesiastica de consolidatione dominii civitatis et dynastiae Limburgensis cum dominio diruto Trevirensi, nec non de nova dicti oppidi et satrapiae oppignoratione, et facta demum sub Philippo Christophoro a Soeteren archiepiscopo Trev. reluitione, aliisque memorabilibus, quae tam in theatro civili, quam ecclesiastico ab anno 1406 ad 1784 evenere. 1785. S. 926.

Dieses Werk entstand, als Corden den Auftrag erhielt, das reichhaltige Archiv seines Stiftes aus Schutt und Moder hervorzusuchen und zu ordnen, und erhielt seine Vollendung, nachdem der Magistrat zu Limburg und das Stift Dietkirchen, aufmerksam gemacht durch das, was Corden in ihrer Nähe geleistet, ihn ersuchten, auch ihrer Urkunden sich zu erbarmen. Daß ihm das kurfürstliche Archiv nicht geöffnet gewesen, wird für sein Werk, für die Gelehrsamkeit, ein großer Verlust bleiben, weil Corden sich dadurch genöthigt sah, manche wichtige Urkunde nach einer elenden Abschrift zu geben, wie z. B. mit dem für Limburg so folgereichen Pfandbrief vom J. 1436, mit dem Bertramsvertrage u. a. geschehen. Auch ist es nicht zu billigen, daß Corden die Urkunden (im 1. Bde. 20, im 2. Bde. 154, im 3. Bde. 94) in den Text eingewebt hat. Dagegen bleibt ihm der Ruhm eines sehr fleißigen Sammlers und eines gründlichen Denkers, dergleichen in Hontheims und Nellers Schule mehre gebildet worden; sein Werk ist unentbehrlich für das Studium der Geschichte des Lahngaues und der Wetterau, auch für den künftigen Herausgeber der Limburger Chronik.

Noch schrieb Corden auf kurfürstlichen Befehl zwei Deductionen, 1) über die kurtrierischen Lehengerechtsame in dem Lahngaue, 2) über die trierischen Territorialgerechtsame in Hinsicht des Selterser Mineralbrunnens. Beide wurden von dem Hofe mit Beifall aufgenommen

und dem Verfasser durch kostbare Geschenke gelohnt, sie sind aber ungedruckt geblieben, und uns noch nicht zu Gesichte gekommen. (*v. Stramberg.*)

CORDERO, Johann Martin, ein Spanier aus Valencia, der um die Mitte des 16. Jahrh. lebte, und sich durch eigene Arbeiten und Übersetzungen um die Literatur einiges Verdienst erwarb. Er schrieb: Promptuario de medallas, traducido de diversas lenguas. Lyon 1561. 4. m. Kupf. Modo de escrivir en castellano para corregir los errores ordinarios. Antw. 1536. 8. Summa de la doctrina christiana. Ib. 1556. 8. etc. Ins Spanische übersetzte er den Josephus vom jüdischen Kriege, Eutrops röm. Geschichte, Auszüge aus Seneca's Briefen, Vida's Christiade, ein episches Lehrgedicht u. e. a. *) (*Baur.*)

CORDES, Stadt im Bez. Gaillac des franz. Dep. Tarn auf einer Anhöhe, die der Ceron umfließt, hat 800 Häuser und 2473 Einw., die Gärbereien und Leinweberei unterhalten. (*Hassel.*)

CORDES, Jean de, lat. Cordesius, zu Limoges 1570 geboren, mußte gegen seine Neigung sich zu Lyon der Handlung widmen, und fing erst im 30. Jahre an, ausschließend den Wissenschaften zu leben. Er begleitete den Alex. de la Rochefoucault nach Rom, trat in den geistlichen Stand, wurde Canonicus zu Limoges und Abt von Maufac und starb zu Paris 1642. In den kirchlichen Alterthümern und der Patristik besaß er gute Kentnisse. Davon zeugen seine Ausgaben von Hincmari opusc., nunc primum in lucem ed., access. Nicolai I. et aliorum epist. Par. 1615. 8. Georg. Cassandri opp. Ib. 1616. Fol., und seine Dissertation sur S. Martial de Limoges, die Fr. Bosquet ins Lat. übersetzte, und Pazes broch mit Anmerkungen in den Act. Sanctor. abdrucken ließ. Er selbst übersetzte ins Französische des Cam. Portio Histoire des troubles du royaume de Naples, en 1480. Par. 1607. 8. und des Fra Paolo Histoire des différents entre Paul V. et la république de Venise. Ib. 1625; 1688. 8. Er besaß eine sehr reichhaltige Bibliothek, die der Cardinal Mazarin kaufte, und über die Naudé einen noch immer schätzbaren Katalog verfertigte †). (*Baur.*)

CORDIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Asperifolien und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse hat Plumier (gen. pl.) so genant nach den beiden Cordus, Vater und Sohn (s. diese Art.). Char. Ein röhrenförmiger, gezähnter Kelch; eine glockenförmige oder trichterförmige Corolle; ein zweispaltiger Griffel; vier Narben; eine einkörnige Steinfrucht mit zwei- bis vierfächerigem Steinkern. Die 75 bekanten Arten dieser Gattung sind tropische Bäume, von denen die meisten in Südamerika und Westindien, einige in Ostindien, und andere in China, Ägypten, auf der Westküste von Afrika und den Südsee-Inseln wachsen. Die bekanteste Art, C. Myxa L. (Sebestenbaum, C. Sebestena Forsk., africana Lam., domestica Roth., obliqua Willd. phytogr. I. t. IV. f. 1.), ist ein Baum mit rundlichen, zugespitzten, an der Basis verschmälerten, meist glattrandigen, nervenreichen, oben unbehaarten, unten etwas hackerigen Blättern, deren Stiele aus einem becherförmigen Knötchen hervorkommen, mit am Ende der Zweige stehenden Doldentrauben und breiten, gefetzten Narben. Wächst in Ostindien, Arabien und Ägypten; die Frucht ist eßbar und war früher unter dem Namen Sebesten, oder schwarze Brustbeere officinell. Abb. Lam. ill. t. 96. f. 2., Delil. aegypt. t. 19. f. 1 und 2. (*A. Sprengel.*)

CORDICOLAE heißen die Verehrer des fleischlichen Herzens Jesu und der Jungfrau Maria, die im 17. und 18. Jahrh. in Frankreich aufkamen. Sie sind zu unterscheiden von andern Mystikern, welche nur bildlich von dem Herzen Jesu als Gegenstand göttlicher Verehrung reden. Unrichtig hat man oft den protestantischen Theologen zu Oxford, Thomas Godwin (den Verf. einer Abhandlung: cor Christi in coelis erga peccatores in terris) für den ersten Urheber dieses Gedankens gehalten. Er redet aber in einem andern Sinne von dem Herzen Jesu. Vielmehr ist die Stiftung dieses neuen Gottesdienstes dem Jesuiten de la Combiere († 1682) zuzuschreiben, der durch die Offenbarungen einer excentrischen Nonne, Maria Alacoque († 1690), dazu veranlaßt wurde. Nach la Combiere's Tode fanden sich in seinem Orden mehre Fortsetzer des von ihm angefangenen Werkes, unter andern Croiset und Galifet. Es wurde in mehren Schriften für den neuen Gebrauch gestritten; es wurde in denselben die ganze Versöhnung, die Gegenwart im Sacrament, die Belehrung der Christen und die Vollbringung der Wunder, kurz alles, was in der h. Schrift von der Person des Sohnes Gottes gesagt wird, blos dem Herzen desselben zugeschrieben; und dabei wurde in der sinnlichsten Sprache von dem Schlagen und der Ausdehnung dieses Herzens geredet, das aus dem edeln Blute Davids gebildet, aus der feinsten und zartesten Masse bestehe, ein Gewebe der reizbarsten Fibern sey, die der leiseste Eindruck errege, und das sich auf das sanfteste bewege. — In Rom indessen wollte man sich anfangs keineswegs zur Genehmigung dieser neuen Gottesverehrung bewegen lassen. Erst nach drei vergeblichen Gesuchen in den Jahren 1697, 1727 und 1729, fand die Sache an Clemens XIII. seit 1758 einen Gönner. Schon als Cardinal hatte er eine Erzbruderschaft des Herzens Jesu gestiftet, und als Papst gestattete er in einem Briefe im J. 1765 den neuen Gottesdienst des Herzens Jesu. Indessen obgleich der Sinn dieses Breve eigentlich nur auf ein Fest der göttlichen Liebe unter dem Bild des Herzens Jesu geht, so legte man es doch zu Gunsten des fleischlichen Herzens aus. Der vielfache Misbrauch, der mit dem neuen Gebrauche getrieben wurde, erregte unter den italienischen Theologen eine große Bewegung. Die Verfasser der Annali ecclesiastici, der röm. Canonicus Blasi, der Pater Giorgi, der berühmte Bischof von Pistoja, Ricci u. m. A. traten kämpfend dagegen auf. Unterdessen breitete sich dennoch der neue Gebrauch immer weiter aus, er wurde nämlich

*) Antonii bibl. hisp. Biogr. univ. T. IX. (von Villenave).

†) Naudaei elog. Cordesii, vor dessen Catal. bibliothecae Cordesianae. Par. 1643. 4. Mém. de Niceron. T. XIX. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Delaulnaye).

in Turin eingeführt, in Portugal von der Königin begünstigt, und auch in vielen Gegenden Frankreichs, selbst in Paris zum Theil angenommen. Man verbreitete Bilder, auf welchen das Herz Jesu in den verschiedensten Lagen dargestellt war. Selbst unter den Maroniten auf dem Berge Libanon fand die Sache an der Schwärmerin Eudia oder Anna Agemi eine Vertheidigerin, welche viel Beifall unter ihren Glaubensgenossen fand. Papst Pius VI. aber gebot ihr im J. 1779 Widerruf ihrer Irthümer. — Bald erfand man auch eine ähnliche Verehrung des Herzens der Jungfrau Maria dazu. Auch hier gaben göttliche Offenbarungen, welche eine Schwärmerin, Maria des Vallées († 1655) erhalten hatte, die Veranlassung. Eudes von Mezerai hatte schon damals eine solche Feier eingerichtet. Bei Gelegenheit der Verehrung des Herzens kam denn auch diese Sache von neuem zur Sprache, und Lafiteau, Bischof von Sisteron, der Erzbischof Beaumont und der Bischof Hachette des Portes schrieben über die Vortrefflichkeit dieser Feier. — Außer den Namen Cordicoles bei den Franzosen und Cordicolatras bei den Italienern, hat man den Freunden beider Andachtsübungen von den beiden Stifterinnen derselben, Maria Alacoque und Maria des Vallées zum Spott auch den Namen Marionetten gegeben. — Vergl. hauptsächlich: *Gregoire* hist. des sectes religieuses. Paris 1810. T. I. p. 333—370. Ein Auszug daraus in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für alte u. neue Kirchengeschichte. Bd. I. St. 2. S. 177—188. Daselbst sind auch mehre französische diese Sache betreffende Schriften angeführt *). (*Dr. Heinrich Schmid.*)

CORDIER, Maturin, (Cordierius), ein durch seltene Berufstreue und Tüchtigkeit, außerordentlichen Eifer für die sittliche und wissenschaftliche Bildung seiner Schüler, und ausgebreitete wenn gleich stille Wirksamkeit merkwürdiger Schulmann. Er wurde im J. 1479 oder 1480 geboren, nach einigen in der Normandie, nach andern im Lande Perche. Man findet ihn zuerst zu Paris als Schullehrer. Calvin, der dort sein Schüler war, behielt immer eine große Anhänglichkeit für ihn; er dedicirte ihm auch seinen Commentar über die erste Epistel an die Thessalonicher. Für die reformirte Religion wurde er durch Robert Stephanus gewonnen. Von seinen Schicksalen weiß man nur Folgendes. Ums J. 1528 studirte er zu Paris Theologie, entsagte derselben aber bald wieder, um zu seinem Lieblingsberufe zurückzukehren. Denn er gehörte zu den seltenen Männern, deren ganzer Lebensplan durch keine Nebenrücksichten, sondern einzig durch das Bestreben nützlich zu werden, und durch das aus ihren Anlagen hervorgehende Gefühl bestimt wird, auf welchem Wege ihnen dies am besten gelingen müsse. Er erscheint hierauf zu Nevers, dann zu Bourdeaux als Schullehrer. Ums J. 1540 kam er nach Genf, hielt sich kurze Zeit zu Lausanne auf, und unterrichtete hierauf die Jugend zu Neuschatel mit solchem Beifalle, daß der Rath von Bern ihn zum Vorsteher des Collegium zu Lausanne ernennen wollte, die Regirung von Neufchatel aber die Bitte der Bernerschen ablehnte. Im J. 1545 finden wir ihn wieder in Genf, wo er anfänglich in der obersten Klasse Unterricht ertheilte (Mat. Cordier a été établi pour gouverner l'école, heißt es in dem Rathsprotokoll). Allein bald bemerkte er, daß die Anfangsgründe der lateinischen Sprache in den untern Klassen schlecht gelehrt, und dadurch sein Bestreben, die Schüler zur Gewandtheit in reiner Latinität zu bringen, vereitelt wurde. Ohne Zögern verließ er dann mit nicht geringer Selbstverleugnung die oberste Klasse, und ertheilte nun bis an sein Lebensende den Unterricht in der lateinischen Sprache in den untern Klassen. Nicht nur durch seine gründlichen Kentnisse und seinen trefflichen Unterricht, sondern auch durch das Beispiel eines tugendhaften Lebens und den regen Eifer für die Sittlichkeit seiner Schüler erwarb er sich allgemeine Achtung, und was er den Schullehrern vorschreibt, die Schüler sollen gebildet werden ad pietatem et bonos mores cum litterarum elegantia, leistete er selbst in vollem Maße. Treu und gewissenhaft blieb er auf seinem Posten bis ihn die Vorsehung im 85sten Jahre seines Alters den 8ten September (nach Ruchat den 2ten) 1564 abrief. Bis 4 Tage vor seinem Tode hatte er die Klasse nie ausgesetzt. Seine Wirksamkeit blieb aber nicht blos auf die Schulen, wo er lehrte, beschränkt, sondern auch durch seine Schriften, die sich durch ganz Frankreich in den Schulen verbreiteten und unzählige Male aufgelegt wurden, hat er sich um den Unterricht in der lateinischen Sprache sehr verdient gemacht. Dahin gehört besonders sein Werk: De corrupti sermonis apud Gallos emendatione et latine loquendi ratione. Paris. apud. Rob. Stephanum 1531. 4. und dann oft. In der 4ten Ausgabe 1550. 4. gab er demselben den Titel: Commentarius de quotidiano puerorum sermone, und ließ alle unlateinischen und barbarischen Beispiele weg, die in den vorigen Ausgaben dem reinen Latein gegenüberstehen, weil er aufmerksam gemacht worden war, daß viele Knaben zum Scherze diese vorzüglich auswendig lernen, so daß das Buch seinem Zwecke gerade entgegenwirken könne. Ferner Colloquiorum scholasticorum Libri quatuor ad pueros in latino sermone exercendos. Kaum ist ein andres Buch so stark in den französischen Schulen gelesen und verbreitet worden. Gabriel Chapuis übersetzte dasselbe ins Französische. Ferner: Disticha Catonis cum latina interpretatione; auch französisch. — De Quantitate Syllabarum. — Exempla de latino declinatu partium orationis. — Principia latine loquendi scribendique sive selecta quaedam ex Epistolis Ciceronis. — Epitres chretiennes. — Sentences extraites

*) In einem 1805 dem Statsrath erstatteten Bericht über die damals sich einschleichenden geistlichen Orden bemerkte Portalis über den Orden des Herzens Jesu: er sey in den ersten Jahren der Revolution entstanden und in dem Sprengel von St. Malo von dem Priester Corivieri errichtet worden; seine Regel sey Geheimniß, selbst den Mitgliedern, denen der Orden Verschwiegenheit und Klugheit vorschreibe; dies sey reiner Jesuitismus, folglich statsgefährlich. Dieser Bericht hatte das Verbot dieses Ordens, so wie der Gesellschaft der Opfer der Liebe Gottes, die des Jesuserdens und der Väter des Glaubens, als einer Abart der Jesuiten zur Folge. (*H.*)

de la sainte écriture pour l'instruction des enfans, latein. und franzöſ. — Le Miroir de la Jeunesse pour la former à bonnes moeurs et civilité de vie, nachher unter dem Titel Civilité puerile. — Nach Lacroix du Maine (Bibl. françoise) iſt er auch der Verfaſſer der Remonstrances et Exhortations aux Roy et aux Estats de son royaume, welche 1561 zu G. (Genf) erſchienen*). (*Escher.*)

Cordierit ſ. Dichroit.

CORDILLERA de los Andes, Andes, eigentlich Antis d. i. Kupfergebirge, die hohen Kettengebirge Amerika's, die auf Staten- und Feuerland aus dem Meere ſteigen, mit Cap Froward auf das feſte Land von Südamerika kommen, und ſich hier 42° ſ. B. ungefähr 10—30 Stunden vom Meere in mehre von Südoſten nach Nordweſten parallel mit dem Meer ſtreichende Bergketten ausbreiten, die ſchon in Peru 10,000 Fuß hoch ſind, und dann nach Quito übergehen, wo ihre höchſten Gipfel der Chimboraſſo 20,148, der Cayambe Urck 12,180, der Vulcan Antiſana 17,958, der Vulcan Cotapaxi 17,712, der Sangay 16,068, der Tungurahua 15,264, der Vulcan Rucu Pichincha 15,036, der Coraſſon 14,820 und der Quindin 10,179 Fuß über das Meer ſteigen. Aus Quito fällt das Gebirge in niedrigern Maſſen in die öſtlichen Gegenden Colombiens ab, und wird in der Gegend von Santa Fé in 3 Ketten getheilt, deren öſtliche Caracas füllt, ſo wie die mittlere in das goldhaltige Gneißgebirge von Guanaco übergeht, und die dritte, die niedrigſte von allen, durch Choco über die Landenge von Panama nach Nordamerika überſetzt, und anfangs nur als ein 1000—1500 Fuß hoher Bergrücken erſcheint; in Panama ſelbſt hat das Gebirge nur 812 Fuß abſolute Höhe. Coſta Rica durchſchneidet es ziemlich in der Mitte, nimt aber nach und nach an Breite und Mächtigkeit zu, und zeigt ſich, wo es den See Nicaragua verläßt, ſchon als ein breiter Landbuckel, der nun in dieſer Geſtalt bis zum Hochplateau von Mexico fortrückt und mit demſelben zuſammenhängt. Der See Nicaragua iſt von 2 Reihen Berge eingeſchloſſen, unter denen, beſonders im Weſten, der Virga, Papageio, Wamolcho und Grenada Feuer ſpeien, mit denen die Reihe der Vulcane begint, die bis zum Hochplateau von Anahuac eine gleiche Richtung behauptet; z. B. die Vulcane von Momotombo und Mazaga im Norden des Sees von Leon, St. Michael, St. Vincente und Salvador in der Provinz St. Salvador, Izalco in der Provinz Soconusco, Pacaya in der Sacatepeques, Fungo in Chimaltenungo, Atitan in Solola, Tajumulco in Quezaltenango. Unter ihnen ſind auch einige Waſſervulcane, wie der Agua bei der Stadt Guatimala la Vieja. Vom See Nicaragua zieht ſich der Hochbuckel weiter nach Weſten, und gewint allmählig an Höhe, da man ſchon 8—9000 Fuß hohe Gipfel kent. Ihr Kamm nähert ſich bald der Südſee, bald läuft er mitten durch das Land, oder zieht ſich an die Küſten des atlantiſchen Meers. In der Provinz Oaxaca hält ſich der Gebirgsrücken auf der Mitte der mexicaniſchen Erdenge; aber in den Provinzen Puebla und Mexico 18° 30′ — 21° B. läuft er in gerader Richtung von Süden nach Norden, und nähert ſich dem Golf. Hier erheben ſich auf demſelben die höchſten Berge in Nordamerika; die Vulcane Popocatepetl 16,626, der Citlaltepetl oder Orizaba 16,304 und der Iztaccihuatl 14,736 Fuß über dem Meere. Die Gebirge ſind alle durch Seitenzweige verbunden, und haben ungeheure Schluchten und Spalten, hier Quebrados genant, mit ſchroffen Wänden, hohe Ebenen von geringem Umfang und unzählbare von Berggewäſſern durchſtrömte Thäler. Da die Schneelinie in der Breite von Mexico erſt mit 14,750 Fuß beginnt, ſo haben nur wenige dieſer Berge ewigen Schnee. Nordwärts zwiſchen 19—20° B. wendet ſich der Gebirgsrücken abermals von Oſten nach Nordweſten, nimt den Namen Sierra Madre an, und theilt ſich in 3 Bergketten, die ſich theils verflächen, theils mit den Küſtengebirgen der Nordweſtküſte und im innern Nordamerika mit den Apalachen und Alleghanigebirgen zuſammenhängen. Die Kette iſt, wie geſagt, durch die vielen Vulcane merkwürdig; der ſüdlichſte iſt der St. Clemente 46½° ſ. B. Bis zu Chiles Grenzen ſind ſie noch weit von einander; aber von hier an längs der hohen Schneegebirgskette 42—30° ſ. B. findet man alle 30—40 Stunden einen Vulcan. Von 30° an, wo die hohe Cordillera Nevada beginnt, werden die Vulcane ſeltener, und verlieren ſich in Peru's hoher Kette gänzlich, bis ſie ſich wieder in Quito zeigen. Die 3 Ketten der Sierra Madre haben ebenfalls, ſo viel bekant iſt, keinen Vulcan. Viele derſelben ſind noch in Thätigkeit, und werfen nicht blos Lava, Bimſteine, Aſche, Baſalt- und Porphyrtrümmern ꝛc., ſondern auch Schlamm, kochendes ſchwefelhaltiges Waſſer und in Peru ſelbſt einen dortigen kleinen Flußfiſch, die Prennadilla (Pimelodus Cyclopum), oft in ſo großer Menge aus, daß z. B. von den von Cotopaxi einſt ausgeworfenen die Luft auf den benachbarten Landgütern verdorben wurde, und daß der jetzt faſt erloſchene Vulcan von Imbubaru 1691 damit Faulfieber in der Stadt Ibarra erzeugte.

(*Stein.*)

CORDISTES, Latreille, Dejean; Calophaena *Klug.* (Entomologie). Käfergattung aus der Abtheilung der Pentamerea, Familie der Laufkäfer (Carabici) und der Unterabtheilung mit abgeſtutzten Deckſchilden (Truncatipennes), durch ein eiförmiges ſpitziges Endglied der Taſter, körperlange Fühler, deren erſtes Glied die Länge des Kopfes hat, und durch ungezähnelte Tarſenklauen ausgezeichnet. Die vier erſten Glieder aller Tarſen ſind breit, herzförmig oder dreieckig, der Kopf iſt rund, hinten verſchmälert, die Augen ragen ſtark hervor, das beinahe herzförmige Halsſchild iſt eben und etwas länger als breit, die Deckſchilde ſind beinahe platt, und bilden ein langgezogenes Viereck. Es ſind bis jetzt drei in Südamerika einheimiſche Arten bekant: 1) C. acuminatus. Carabus acuminatus *Oliv.* ſchwarz, Deckſchilde an der Spitze zweizähnig, ſtahlblau, mit zwei runden gelben Flecken. 6 Linien lang. 2) C. maculatus *Dej.* blaßgelb, Deckſchilde ſchwarz, eine breite an der Naht unterbrochene Querbinde und die Spitze ſchwarz. 5 Linien

*) S. Bayle, Cordier. — Lacroix du Maine et Du Verdier Bibliothèque françoise. — Sennebier Hist. litt. de Genève. — Gesneri Bibl. — Leu Lexikon. — Ruchat Hist. de la Reformation de la Suisse.

lang. 3) C. bifasciatus. Carab. bifasciatus *Oliv.* Odacantha bifasciata *Fabr.* blaßgelb, Deckschilde mit zwei schwarzen Querbinden. 3 Linien lang. (*Germar.*)

CORDON, eine Kette von mehren theils kleinern, theils größern Posten, um irgend einen Grenzzug, einen Gebirgsrücken, den Lauf eines Flusses u. dgl. zu bewahren, und feindliches Eindringen zu verhindern. Er vertritt die Stelle der ehemals üblichen Linien (fortlaufender Verschanzungen), und ist eben so unwirksam zu Erreichung des Endzweckes als jene, in deren Kategorie auch die berühmte chinesische Mauer gehört. Der zu dem Cordon bestimte Kriegshaufen wird in einzelne kleinere Abtheilungen aufgelöst, deren Zusammensetzung aus Infanterie, Reuterei und Geschütz von der Beschaffenheit der Gegend und des Bodens abhängt, je nachdem die eine oder die andere Truppengattung am brauchbarsten und zweckmäßigsten ist, und die längs der ganzen zu bewachenden Strecke aufgestellt werden. Soll ein solcher Cordon nun blos das Eindringen einzelner Menschen oder (im Kriege) schwacher feindlicher Parteien hindern, wie der an der Östreichisch-türkischen Grenze gezogene, oder die wegen der Eingangszölle an den Grenzen vieler Länder vorhandenen, entspricht er dieser Absicht wohl; ein Land hingegen gegen feindlichen Einfall zu schützen, ist er ganz untauglich, weil die vertheilten Truppen überall zu schwach sind, und gewöhnlich nicht schnell genug in eine hinreichende Masse zusammen gezogen werden können: um ein feindliches Heer zurück zu schlagen. Die Erfahrung hat dieses im Anfange des französischen Revolutionskrieges vielfach bestätiget und die Unbrauchbarkeit des von den Östreichern und Spaniern angenommenen Cordonsystems erwiesen. Um dem Feinde kein Dorf zu überlassen, hatten die Heere sich so sehr ausgedehnt, daß sie von den heranstürmenden Neu-Franken überall theilweise geschlagen wurden. Der Cordon unterscheidet sich übrigens von der Chaine dadurch, daß er aus mehr oder weniger starken Abtheilungen bestehet, die durch ausgestellte Schildwachten oder Vedetten die Verbindung zwischen sich unterhalten, indem sie aus jenen eine Chaine bilden. Oft werden aber auch beide Worte mit einander verwechselt und das eine für das andere gebraucht.

(*v. Hoyer.*)

CORDON, bei dem Festungsbau das Mauerband oder der Mauerkranz, der durch eine Lage flachgehauener Steine oder so geformter Ziegel auf dem obern Theile der Futtermauer gebildet wird, damit die, durch die Brustwehr dringende Nässe nicht auf die schräge Mauerfläche (die gewöhnlich ⅓ oder ¼ Höhe zur Böschung hat), sondern von derselben ab, herunterwärts geleitet wird, weil jene Platten des Mauerbandes wenigstens 6 Zoll hervor springen. Die alten Baumeister, die ihren Mauern eine größere Böschung gaben, haben auch die Cordonsteine noch weiter, und bis auf 1 Fuß vorspringen lassen, wie an mehren Festungen aus dem 16. Jahrhunderte zu sehen ist.

(*v. Hoyer.*)

CORDOUAN, ein felsiges Eiland vor der Mündung der Garonne, zum Bez. Lesparre des franz. Dep. Gironde gehörig. Auf demselben steht der berühmte Tour de Cordouan, ein Leuchtthurm, der 160 Fuß hoch ist.

(*Hassel.*)

CORDOVA. 1) Provinz des Königreichs Spanien, ein Theil von Andalucia, liegt 37° 17′ — 38° 38′ n. B. 12° 3′ — 12° 30′ ö. L., grenzt im Nordwesten an Estremadura, im Nordosten an Mancha, im Osten an Jaen, im Süden an Granada, im Südwesten an Estremadura, und enthält 195¼ Quadratmeilen. Der nördliche, von der Sierra Morena bedeckte Theil wird von dem südlichen, Campina genant, getrent vom Guadalquivir. Ostwärts erhebt sich der Puerto Calatraveña, der die Pedroches bildet, in der Mitte die Sierra de Cordova, die nach Sevilla geht, und sich an das Gebirge Guadalcanal anschließt. Die Berge sind steil und rauh, aber nie höher als 800 Varas über dem Meere. Der Guadalquivir tritt bei Aldea del Rio aus Jaen ein und verläßt die Provinz bei Peñaflor; er nimt auf der rechten Seite den Jequas, Arenates, Guadamellan, Guadabarbo, Guadiate und Bembezar auf, die von der Sierra herabfließen, links den Guadajoz mit der Marbella und auf der Grenze von Sevilla den Xenil mit dem Rianzul und der Cabra; der Suga geht mit dem Guadalmez und Guadaranilla nach Estremadura über, und gehört zum Stromgebiet der Guadiana. Unter den Lagunen in der Campina ist die von Zonar die größere. Das Klima ist sehr heiß, besonders auf der Campiña, wenn der Solano weht; rein und gemäßigt auf der Sierra; doch sieht man auf den Gebirgen keinen Schnee, und der regenhafte Winter dauert nicht über 2 Monate. Die Abhänge der Hügel, die Gebirgsthäler, sind besser angebaut, als die Campos, wo man das Bewässerungssystem der Mauren, die sich bis 1236 hier erhielten, verfallen läßt, der Grund und Boden gehört dem Adel und Klerus; beide überlassen ihn an große, diese an kleinere Pächter, und alle sehen nur darauf, wie sie den möglichsten Ertrag erschwingen, ohne an Verbesserungen zu denken. Man erntet jährlich nur 1,278,236 Fanegas Korn, so daß die Provinz, die jährlich 1,512,180 Fan. braucht, nach Abzug der Aussaat noch 446,983 Fan. zukaufen muß; auch Hülsenfrüchte bezieht man aus der Mancha. Ein Hauptkornsurrogat sind Kastanien und Johannisbrod, das Menschen und Vieh zur Speise dient. Wein und Öl liefert die Campiña, so wie auch schöne Südfrüchte, besonders Damasquinas (eine Art Citronen) und Feigen; auch hat man Hanf, Flachs, Esparto, Junco, Safran, Myrten, Lentiscus, Alemezos (französisch Micoucoulier, aus dessen ganz weißem Holze Stühle verfertigt werden), Karuben, Sumach, Galläpfel und Mastix. Die hier fallenden Pferde sind vorzüglich, und zu ihrer Erhaltung ist, wie in ganz Andalucia, die Maulthierzucht gesetzlich unterdrückt. Die Rindvieh- und Schweinezucht ist unerheblich; bedeutend aber die Schaf- und Ziegenheerden; auch nimt man auf den guten Weiden einige 100,000 Schafe zur Überwinterung aus den nördlichen Provinzen auf. Die Bienenzucht liefert Honig zur Ausfuhr; aber an Fischen ist Mangel. Die Berge enthalten Silber, Blei, Eisen, Kupfer und einige Halbmetalle; auf keines derselben wird aber gebaut; nur Bau-

steine, Thon, Marmor und das Salz der reichen Quellen von Baëna, Espejo und Jarales werden benutzt. Den Ertrag aller Naturerzeugnisse schätzt man auf 190,051,863 Realen, worunter Weizen, Gerste, Wein und Öl 93,812,093; 15,434 Pferde 12,347,200; 8039 Maulthiere 4,421,450; 24,779 Arrob. Wolle 1,362,845 Realen, 2126 Arrob. Honig und 4181 Pf. Seide. — Die Volksmenge belief sich 1797 auf 252,028 Selen; in der Mitte des 15. Jahrhunderts lebten hier fast 1 Million betriebsamer Menschen. Bei der Zählung von 1787 waren 236,016 vorhanden, darunter 114,710 Manns- und 121,306 Frauenspersonen, 130,435 Ledige, 81,103 Verheirathete und 19,601 Verwitwete; dann 3932 Kloster- und 1662 Weltgeistliche, 999 Hidalgos, 844 Handelsleute, 1027 Fabricanten, 6127 Handwerker, 5741 Bauern, 50,497 Taglöhner und 2477 Knechte oder Bediente. An Wohnstädten waren vorhanden 4 Ciudades, 54 Villas und 5 Dörfer, überhaupt 63 Pueblos mit 75 Kirchspielen, 74 Mönchs-, 51 Nonnenklöstern und 11 milden Stiftungen. — Der Kunstfleiß beschränkt sich auf Wollspinnerei und Weberei, auf einige Seiden-, Hut-, Seife- und Lederfabriken und auf die Silberarbeiten in der Stadt Cordova; das Corduan trägt zwar seinen Namen von dieser Stadt, in welcher die Mauren die Bereitung desselben erfanden, aber man sieht keine Spur mehr von diesem Zweige Maurischer Industrie. Die Fabricate aus dem Pflanzenreich an Leinwand, Zwirn und Seife werden auf 5,475,495, aus dem Thierreich an Tüchern, wollnen Zeugen, Hüten, Leder- und Seidenwaaren auf 7,693,164 und aus dem Mineralreich an Gold-, Silber- und Eisenwaaren und irdenem Geschirr auf 4,961,140 Realen berechnet. Der Handel beschränkt sich auf Naturerzeugnisse, die den Nachbarn zugeführt werden: Wein, Öl, Südfrüchte, Wolle, Häute, Honig, Gerberrinde, Galläpfel, Mastix, Kanthariden, Salz, Pferde, Vieh; ins Ausland werden nur Hüte, Handschuhe und Seidenwaaren ausgeführt. Die meisten Geschäfte werden mit Malaga und Sevilla gemacht. — Die Provinz führt den Titel eines Königreichs, und hatte bisher castilisches Recht und Gesetze, und gehört unter den Generalcapitän von Puerto Maria, die Audienz von Sevilla und die Diöces von Cordova. Sie hat keine Unterabtheilung.

Die Hauptstadt Cordova *) 37° 52′ 13″ B. 12° 55′ 22″ L. liegt am rechten Ufer des Guadalquivir, über den eine von den Arabern erbaute Brücke führt, die 346 Varas lang, 9½ breit und ohne das Geländer 13 Varas hoch ist, und 16 Schwibbogen hat. Die Stadt liegt am Fuß des Gebirgs, in einer reizenden Ebene, ist mit einer alten Mauer und vielen Thürmen umgeben, hat weitläufige Vorstädte und bildet ein längliches Viereck. Sie wird in 2 Quartiere getheilt, hat 14 Thore, mehre öffentliche Plätze, z. B. den regelmäßigen Corredera, enge und unregelmäßige Straßen, 3300 Häuser und 20,274, nach Antillon 85,000 Einwohner. Merkwürdig sind der bischöfliche Palast, die prächtige Kathedrale (einst die Hauptmoschee der Araber, 170 Varas lang, 160 breit, mit 16 Thürmen, 100 Kapellen, 19 Gewölben und 17 in der Breite, mehr als 1000 Marmorsäulen, vielen Bilsäulen und Kostbarkeiten), 1 Stifts- und 15 Pfarrkirchen, 40 Klöster, 16 Hospitäler, 2 Waisenhäuser, 1 Zuchthaus; das Gebäude des ehemaligen Inquisitionsgerichts war ursprünglich die Residenz der Maurischen Könige, und ist jetzt eine königl. Stuterei, wo die besten andalusischen Pferde gezogen werden. Die Stadt hat ein unter den Erzbischof von Toledo gehöriges Bisthum und 2 Collegia. Die Fabriken liefern Taffet, Sammt, Galonen, Band, Tuch, Hüte, Zwirn, Maulthierdecken, Leder, Gold- und Silberwaaren. Man hält besuchte Pferdemessen. Hier ist der Geburtsort der beiden Seneca, Lucans, Averroës, der Dichter Luis de Gongora de Argote und Juan de Mena, des Bildhauers Alonso Cano und des Malers Pablo de Cespedes Zambrano.

2) Provinz der vereinigten Staten am La Platastrom mit 75,000 Einwohnern und der Hauptstadt Cordova del Tucuman 31° 30′ B. 313° 42′ 23″ L. am Steppenfluß Pucara (Primero), mit 14,000 Einwohnern, (worunter 4000 Negersklaven und 1500 freie Kreolen), 1 Kathedrale, 3 Mönchs- und 3 Nonnenklöstern, 2 Collegien, wovon eines den Titel Universität (Seminar von 150 Studenten der Theologie) hat, 1 Hospital; Sitz eines Erzbischofs, Fabriken von Wollbecken und Mantelsäcken, Handel mit Maulthieren.

3) Ciudade und Alcaldia mayor im Stat Vera Cruz des Reichs Mexico, seit 1618 gegründet, unweit des Blanco, am östlichen Abhange des Pik von Orizaba, mit 260 weißen, 126 Mestizen, 70 Neger- und Mulatten- und 273 Indianerfamilien, 1 Pfarrkirche, 2 Klöstern, 2 Hospitälern, starkem Zucker- und Tabaksbau.

4) Hafen in Magellanien 45° 44′ 20″ B. 310° 12′ 23″ L. (*Stein.*)

Corduan s. Cordova und Lederbereitung.

Corduba s. Cordova.

CORDULIA Leach. (Entomologie). Unter diesem Namen errichtet Leach *) aus der Libellula aenea Linn. eine eigene Gattung, weil die Maske ihrer Larve, welche Degeer **) abgebildet hat, durch Kiefer, die eine Klaue an der Spitze und einen Zahn an der Innenseite haben, von denen anderer Libellen abweicht. (*Germar.*)

CORDUS, A. Cremutius [1]). Das Geburtsjahr und die näheren Lebensumstände dieses als Mensch und als Geschichtschreiber gleich berühmten und verherrlichten Mannes sind uns gänzlich unbekant. Wir wissen nur von ihm aus *Tacitus* Annal. IV. 34—35, aus *Dio Cassius* LVII. 24. und *Seneca Consol.* ad Marciam, daß er als ein betagter Mann im Jahr 778 der Stadt (25 n. Chr. G.)

*) Das alte Corduba, nach Strabo von Marcellus gegründet, zu einem Conventus erhoben (s. *Conventus*); im Mittelalter die Residenz der Maurischen Könige. (H.)

*) Kirby and Spence Introduct. to entomol. vol. III. p 128.

**) Memoir. Tom. II. Sect. II. Tab. 19. Fig. 17.

1) Der Vorname *Aulus* findet sich allein bei Seneca Consol. ad Marc. cap. I.

unter Tiberius Regirung durch freiwilligen [2]) Tod seiner Verdammung zuvorkam. So mochte er etwa um die Zeit der Schlachten von Philippi geboren worden seyn, und seine erste Jugend fällt in die Zeit, als Augustus und Antonius um die Alleinherrschaft in der römischen Welt kämpften. Seine Eltern sind uns unbekant, und das einzige Zuverlässige über seinen Vater enthält Seneca Cons. ad Marc. cap. 26, wo von demselben erwähnt wird, daß er einem fremden Mörder in die Hände gefallen sey [3]), und einige Stellen bei Lucan. VIII. 15. und Aurel. Vict. 77., wo obschon mit zweifelhafter Lesart eines Cordus erwähnt wird, lassen, verglichen mit Plutarch. Pompej. p. 661 und Caes. Bellum Civ. III. 104, vermuthen, daß der Vater des Cordus der freigeborne Römer war, der bei der Bestattung des Pompejus durch dessen Freigelassenen zugegen war, und vielleicht deshalb nachher ermordet wurde [4]). In diesem Falle müßte unser Cordus schon einige Jahre früher geboren seyn, etwa um 704, was aber nicht ganz glaublich ist, indem der Ausdruck des Dio Cass. (ἐν πύλαις ἤδη γήρως ἦν) eher auf einen Sechziger als einen Siebenziger schließen läßt. Sein Hauptwerk war eine Geschichte des bürgerlichen Krieges in Rom, welche, wenn auf den Ausdruck bei Seneca l. c. Werth zu legen ist (juvabat unius Saeculi me fata componere) den Zeitraum eines Jahrh. umfaßte, etwa von den Graechischen Unruhen an (620) bis auf die Schlacht bei Actium (723), oder wegen Sueton. Aug. cap. 35. auch wol noch einige Jahre weiter hinab [5]). Wahrscheinlich führte diese Geschichte den Namen Annalen [6]). Wie Cremutius überhaupt ein freisinniger Mann war, der den Untergang des Freistates nur mit Mühe ertrug und seinen Unmuth über die knechtische Gegenwart kaum zu unterdrücken verstand, so athmeten auch seine Geschichtsbücher diesen Freiheitssinn, und seiner Darstellung des Bürgerkrieges, in welchem Cäsar siegte, lag gewiß die Ansicht zum Grunde, daß die Umkehrung des Freistates in eine Monarchie nicht unumgänglich nothwendig war, sondern daß auch unter den damaligen Zeitumständen und bei den damaligen Sitten die freie Verfassung immer noch hätte aufrecht erhalten werden können, wenn die Männer, welche die Einsicht der Gebrechen des States hatten, auch Vaterlandsliebe genug und genug guten Willen und Uneigennützigkeit gehabt hätten, um die rechten Mittel zur Heilung derselben anzuwenden. Aus diesem Grunde konte er kein Anhänger und Freund des Cäsar und Augustus seyn, obschon er auch keine Bitterkeit gegen sie hegte, und von der Fruchtlosigkeit seines Widerstandes überzeugt, als ruhiger Bürger und gehorsamer Unterthan seine Pflichten gegen sie erfüllte. Auch in seiner Geschichte hatte er sich aller Ausfälle gegen Cäsar und Augustus enthalten, wie Tacitus den Cremutius in seiner Vertheidigungsrede namentlich erwähnen läßt [7]), und nur dadurch hatte er seinem Herzen Luft gemacht, daß er den Cassius mit den Worten des sterbenden Brutus (bei Plutarch. in Brut. p. 1005 ed. Francf.) den letzten Römer nante; vielleicht hatte er auch beiden diesen Ehrennamen gegeben. So lebte Cremutius sicher und geachtet unter Augustus, der weise oder wenigstens klug genug war, Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten nicht für eine Beleidigung seiner anzusehen, der vielmehr Männer, die durch Talent und Charakter sich auszeichneten, ehrte und an sich zog, eben so wie er die Lästerungen der Schmähsucht verachtend von sich wies und dadurch sicherer entkräftete, als wenn er sie geahndet hätte. Auch unter Tiberius lebte Cremutius ohne Vorwurf, und nur einige Mal gestattete er es sich, über die Macht und Herrschsucht des Sejan zu spotten. So hatte er geäußert: „Sejan werde ihnen nicht auf den Nacken gesetzt, sondern schwinge sich selbst ihnen auf den Nacken," und als in dem Theater des Pompejus, das abgebrant war und Tiber wieder hatte aufbauen lassen, eine Bildsäule des Sejan aufgestellt werden sollte, so sagte er: „nun erst gehe dieses Theater ganz zu Grunde. Wie könte es auch anders seyn, meinte er, wenn auf der Asche des En. Pompejus ein Sejan aufgestellt würde, wenn auf den Denkmälern des größten Feldherrn der schlechteste Soldat sollte vergöttert werden?" [8]). Um diese und andere Beleidigungen zu rächen, ließ Sejan den Cremutius durch 2 seiner Clienten, den Satrius Secundus und Pinarius Natta anklagen, und zwar des Hochverraths, „weil er in seinen Annalen den Cassius den letzten Römer genant habe." Cremutius sah wol ein, daß keine Rettung für ihn wäre, da Sejan und Tiber gleich erbittert gegen ihn waren. Doch ging er in den Senat und hielt zu seiner Vertheidigung jene kraftvolle Rede, deren wesentlichen Inhalt uns Tacitus (Annal. IV, 34. 35.) aufbehalten hat. Die Rede scheint Eindruck gemacht zu haben, wenigstens geriethen seine Ankläger und Richter in Verlegenheit und die Fällung des Urtheils wurde noch auf einige Tage hinausgeschoben [9]). Aber Cremutius hatte beschlossen, ein so elendes und unrühmliches Daseyn nicht länger fortzusetzen; so beschloß er den Hungertod, verheimlichte jedoch seine Ab-

2) Der Ausdruck bei Dio Cass. l. c. αὐτόχειρ ἑαυτοῦ γενέσθαι ἠναγκάσθη ist in weiterer Bedeutung zu nehmen und widerspricht nicht den Nachrichten des Tacitus und Seneca, welche ihn des freiwilligen Hungertodes sterben lassen. 3) Ille in alieni percussoris venit arbitrium; ego in me cuiquam permisi, et cibo prohibitus ostendi, quam magno animo scripsissem. 4) Vergl. Oudendorp zu Sueton. Octav Aug. cap. 35. 5) *Cordus Cremutius* scribit, ne admissum quidem *tunc* quemquam Senatorum, nisi solum et praetentato sinu. Die Rede ist von der zweiten Purification des Senats anno U. 736. vergl. Dio Cass. 54. 12. 6) cf. Tac. Annal. IV. 34. Cremutius Cordus postulatur — — quod editis annalibus laudatoque M. Bruto, C. Cassium Romanorum ultimum dixisset.

7) Verba mea, P. C. arguuntur; adeo factorum innocens sum. *Sed neque haec in Principem aut Principis parentem*, quos lex majestatis amplectitur; *Brutum et Cassium* laudavisse dicor etc. 8) Senec. Consol. ad Marc. 22. Irascebatur illi ob unum aut alterum liberius dictum, quod tacitus ferre non potuerat, *Sejanum in cervices nostras non imponi quidem, sed escendere.* Decernebatur illi status in Pompeji theatro ponenda, quod exustum Caesar reficiebat. Exclamavit Cordus: *tunc vere theatrum perire* etc. 9) Dieses und das Folgende nach Seneca Consol ad Marc. cap. 22.

sicht allen, sogar seiner Tochter Marcia, weil er fürchtete, durch die Bitten derselben in seinem Vorhaben gestört zu werden. Er nahm das Bad, und ließ sich Speisen bringen, als wollte er essen; warf dieselbe aber heimlich aus dem Fenster. Am 4ten Tage verrieth ihn das gänzliche Hinschwinden und Absterben seiner Körperkraft. Da entdeckte er sich seiner Tochter [10]), nahm von ihr Abschied, ließ die Laden schließen, und von Finsterniß umgeben erwartete er den Tod. — Als die Nachricht hievon sich verbreitete, frohlockten alle redliche Männer darüber, daß dem Rachen gieriger Wölfe die Beute entrissen würde; die Ankläger und Sejanus selbst waren bestürzt und liefen voll Zorn zu den Consuln, und machten ihnen deshalb Vorwürfe, daß sie den Cremutius hätten entschlüpfen lassen. Ehe aber noch ein Entschluß gefaßt werden konte, war Cremutius schon todt. Die Rache, die man an dem Manne selbst nicht nehmen konte, ließ man nun an seinen Büchern aus. Ein Senatsbeschluß verordnete, daß die Ädilen in Rom sein Geschichtsbuch öffentlich verbrennen sollten, so wie auch auswärts, in den Städten Italiens und in den Provinzen die Obrigkeiten [11]) den Befehl erhielten, dieses Werk durch Feuer zu vertilgen. Dennoch aber wurde dasselbe nicht vernichtet. Mehre von des Cremutius Freunden, so wie auch seine Tochter Marcia erhielten und verbargen Exemplare des Buches, und späterhin gab Caligula den Befehl, daß dasselbe wieder aufgesucht und zugleich mit den Werken des Labienus und Cassius Severus abgeschrieben, vervielfältigt und gelesen werden sollte [12]). Auf uns ist aber bis auf einige unbedeutende Fragmente bei Sueton, Seneca und Plinius [13]) nichts davon gekommen; in den folgenden Zeiten elender Kriecherei und Geschmacklosigkeit ist das Werk vergessen worden und untergegangen. Ein schönes Denkmal aber, dauernder als Erz, haben dem trefflichen Manne gesetzt, Tacitus in der bezeichneten Stelle seiner Annalen, und Seneca in seiner Trostschrift an die Marcia, die Tochter des Cremutius, die er über den Verlust eines hoffnungsvollen Sohnes tröstet, indem er ihr, der hochsinnigen Frau, das Gedächtniß des edlen Vaters in die Sele zurückruft, und den Schatten desselben aus der Unterwelt herauf beschwört, um ihr über die, die Elendigkeit des irdischen Daseyns unendlich überwiegende Seligkeit des jenseitigen Lebens gewisse und erheiternde Kunde zu bringen.

(*Dr. U. J. H. Becker.*)

CORDUS, Euricius, ein ausgezeichneter lateinischer Dichter, Beförderer der großen Kirchen-Reform, und selbst Reformator in der Arzneikunde und Botanik, geb. 1486. Als jüngster Sohn eines wohlhabenden, mit 100 Morgen Landes, aber auch 8 Söhnen und 5 Töchtern gesegneten Landbebauers zu Simtshausen in Oberhessen [1]), gab er sich den Namen des Späten (Cordus nach Cato und Plinius, siehe Epigram. Cordi lib. II. de seipso). Seinen Vornamen Heinrich oder Erich (Ricius, Ritz, Ritzchen im gemeinen Leben) verwandelte sein Landsmann, der euphemisirende Mutian, in Euricius [2]). Eine alte Sage der nahegelegenen Abtei Wetter nent Elisabeth von Brück, die wohlthätige Äbtissin dieses von schottischen Königstöchtern gegründeten Stifts, wo es Sitte war, drei durch Fähigkeiten ausgezeichnete Bauernknaben in der Ritterschule zu erziehen, als seine erste Pflegerin, und er selbst erzählt, daß zuerst bei den geistlichen Jungfrauen in Wetter, welche ihn nach seinem zehnten Jahre aus dem väterlichen Hause führten, der Dichter-Geist in ihm erwacht sey (Epigramm. lib. V. de patria sua). Ein ausgezeichneter Philologe jener Zeit, Horläus, Schulrector zu Frankenberg, dem auch Eobanus, sein gleichberühmter Landsmann, die erste Bildung verdankte, unterrichtete ihn in der Metrik und in den schönen Wissenschaften, denen Cordus alles opferte, was ihm nach dem Tode seiner trefflichen sparsamen Mutter eine verschwenderische Stiefmutter von zeitlichen Gütern übrig ließ [3]). Aus seinem ersten dichterischen Versuch, einer Threnodia auf den frühen Tod des Landgrafen Wilhelms des Mittleren im J. 1509. (Opera poetica sine anno et loco. p. 72. Vergl. Strieder hess. Gelehrten-Gesch. Bd. II. S. 292.) erkent man, daß alle seine Hoffnungen auf diesen Fürsten gestellt waren. Seine angehängte fleshentliche Bitte an die Landgräfin Anna, deren hoffnungsvollen Sohn Philipp er schon in der Wiege begrüßte, und an die hessischen Regenten, sich des Vaterlandes und auch seiner anzunehmen, ist ganz der Ausdruck eines edlen aber auch trüben ahnungsvollen Gemüthes.

Nachdem er in Erfurt, der einflußreichsten Universität im Anfange des 16. Jahrh., seine Studien vollendet hatte, regirte er zuerst zu Cassel [4]), hierauf zu Erfurt

10) Vergl. Senec. Cons. ad Marc. cap. 1. Mortem A. Cremutii Cordi, parentis tui, quantum poteras, inhibuisti. Postquam tibi apparuit, inter Sejanianos satellites illam unam patere servitutis fugam, non favisti consilio ejus, sed dedisti manus victa, fudisti lacrimas clam, et gemitus devorasti quidem, non tamen hilari fronte texisti etc. 11) cf. Dio Cass. l. c. 12) cf. Sueton Calig. 16. — Das schönste Urtheil über des Cremutius Geschichte bei Seneca cap. I. 13) Suet. Aug. 35, Seneca Suasor. VI. Plinius hist. nat. X. 26. XVI. 24.

1) Die drei Dörfer Ober-, Mittel- und Unter-Simtshausen liegen in der Nähe des uralten, durch Karl Martels und Winfrieds Sagen und Anwesenheit geheiligten Christenbergs (Kastersberg), nicht weit von der nach Wetter fließenden Wettschaft (Bestava, daher Cordus auch Bestavus heißt), mitten zwischen Marburg und Frankenberg. Für Unter-Simtshausen als Geburtsort spricht Cordus eigene Bezeichnung des höhern Alters (veteris pagi, lib. V. Epigr. de patria) und die Nachricht Corvin's, daß er in einer schlechten Mühle unweit Wetter geboren sey. Vergl. Engelhardts hess. Erdbeschreib. S. 492. Kahler, vita Euricii Cordi. Rintelii 1744., entscheidet mit den Wetterschen Nachrichten (1769) für Ober-Simtshausen. 2) Die meisten Schriftsteller über Cordus, zuerst wol Melchior Adam, und hierauf Kahler, Strieder u. s. w. geben ihm zwar den Familiennamen Urban; aber diese nirgends urkundlich bestätigte Bezeichnung scheint nur theils auf einer Verwechselung mit einem andern Gelehrten, Henricus oder Ericus Urbanus, Schüler Reuchlins und Freund Eoban's (vergl. S. 29. der Briefe Eoban's, Marb. Ausgabe), theils auf dem Misverstand einiger Epigramme des Cordus zu beruhen (lib. IV. ad Georg. Sturc. und lib. XIII. ad Siderandrum). 3) Man vergl. das schöne Gedicht: ad filios pueros (Epigr. lib. XII.). 4) Man verdankt die Nachricht von seiner Anstellung in Cassel seinem dankbaren Schüler, dem hessischen Chronisten und Casselschen Regirungs-

eine Schule. Seit 1513 oder 1514 verheirathet mit Kunigunde Rall aus Leipzig (Schwester jenes ihm nachher immer zur Seite stehenden, nicht nur im Lateinischen und Griechischen, sondern auch in der Arzneikunde nicht unerfahrenen) Apothekers Johannes Ralla, dessen er in seinem Botanologicon erwähnt, widmete er zu Erfurt seinem Freunde Eoban ein lateinisches Hochzeitgedicht (1515), und erhielt daselbst die Magister-Würde (1516). Bei der feierlichen Rückkehr des großen Erfurter Rechtsgelehrten, Henning Göden, die er mit der Wiedereinführung Cicero's in Rom verglich (Epigramma lib. I. und Motschmann Erfurdia literaria. Fortf. IV. Sect. II. p. 508.) zeigte er sich zuerst als eifriger Freund der öffentlichen Freiheiten. Man kann nicht leugnen, daß jene große Revolution in allen Zweigen des menschlichen Wissens, jene Züchtigung aller Misbräuche des Zeitalters, welche in alle öffentliche Verhältnisse eingriff, größtentheils von den damaligen Studenten und Magistern zu Erfurt ausging, unter denen auch Luther war. Cordus wählte sich zuerst die poetische Charlatanerie, die er in seiner Defensio contra maledicum Thilonianum angriff. (Erfurt 1515, auch in seiner Samlung poetischer Werke.) In seinen mit Eoban begonnenen Hirtengedichten zeigt sich zugleich das Mitleid des Naturfohns mit den ihm wohlbekanten Lasten des Bauernstandes, und jener durch die Pfaffen-Greuel erregte juvenalische Unmuth, der ihn mitten unter den arkadischen Schilderungen und Lobsprüchen auf das damals noch herrliche Erfurt (vgl. Ecloga X.) zur bittersten Satyre reizte [5]), während der heitere Eoban sich objectiver in den Schranken seiner poetischen Welt hielt. Eine in häuslichen Geschäften unternommene Fußreise in sein Vaterland, und die dabei während einer grossen ihn erreichenden Wasserfluth ausgestandene Gefahr veranlaßte ihn zu einem seiner schönsten beschreibenden Gedichte, worin er zugleich seine zärtliche Liebe zu seiner Gattin und seinen Kindern, und seine Achtung für Mutianus Rufus, den gemeinsamen Wohlthäter seiner Landsleute, den Atticus und Varro seiner Zeit, verräth. (Periclitationis Hessiaticorum fontium Nymphis sacrum expiatorium poema, in der größeren Samlung seiner sine anno et loco in 8. herausgekommenen Gedichte; vergl. Strieder.) Nach einem kurzen Aufenthalte in Leipzig, wo er Privatvorlesungen über seine Sinn- und Hirtengedichte hielt (1517), und die Bewunderung des Camerarius erweckte, eröffnete er zwar in Erfurt unter großem Beifall seine poetischen und rhetorischen Lehrstunden; aber die Pest vertrieb den Armen nach Fritzlar, wo sein redlicher Freund, Johann Diederich, den er dafür unter dem Namen Menalcas besang (vergl. Epigr. lib. V.), ihm mit seiner ganzen Familie Obdach und Nahrung gab. Sein häuslicher Stand war zugleich mit dem Flor der Universität zerrüttet, und der scharfe Stachel seiner Gedichte zog ihm bei aller biedern Offenherzigkeit seines Gemüths nur Heuchel-Freunde und bittere Feinde zu. Justus Jonas rieth ihm, das einträgliche Amt eines Rechtsanwaltes zu ergreifen; Erasmus ermahnte ihn, unbekümmert um die Feinde der Wahrheit, die von selbst verschwinden würden, ferner dem glanzlosen aber hochwichtigen Beruf eines Schulmeisters zu leben [6]); aber unter dem Schutze des reichen erfurtischen Arztes, dem auch Eoban so viel verdankte (Georg Sturz), wählte er die Arzneikunde. Dieses neue Studium hinderte nicht, daß er zu gleicher Zeit in Erfurt zuerst unter allen Laien, voll Eifer für die christliche Reformation, Vorlesungen über das Evangelium hielt, und sich dadurch den Haß der Papisten, besonders des Paters Wolf (Lupus) zuzog, der dafür eine nicht beneidenswerthe Unsterblichkeit in den Schriften des Cordus erhalten hat. Auch war er einer von denen, welche Luther bei der Reise nach Worms

---

Secretair Lauze (Leben Philipps des Großmüthigen. Thl. I. S. 332. Handschrift auf der Casselschen Bibliothek.). Hiemit stimt auch folgendes Epigramm an den Kanzler Feige überein (lib. I. Epigr.)

Miraris quod qui dominae servivimus *Annae*
Tam miseri plures non habeamus opes.
Non dat ei qui sit meritus fortuna, sed illi
Cui favet. Haec nescis? Est inimica mihi.

Anna regirte als Vormünderin von 1514 bis 1518. Doch kann der Dichter auch die frühere Zeit von 1509—1514, wo die hessischen Ritter zu ihrem Verdruß die Herrschaft behaupteten, nachher zu ihrem Regiment gerechnet haben. 5) Man vergleiche z. B. die Vite Ecloga, wo folgende Stellen der klagenden Hirten vorkommen:

Nostra sacerdotes curare negotia credis?
Annua ni caperent parientis foenera nummi,
Quasque gemens trabibus vix sustinet exedra fruges,
Nullus in aede foret cantus, nullusque precatus,
Et nudae starent sine luce et honoribus aras.

An einem andern Orte:

Scorta degunt, pascunt catulos, volucresque ferasque,
Securi, quidquid miseri patiantur egeni.
Hi licet ante fores clament lacrymentur et orent
Per quaecunque Deus tormenta subivit Jesus,
Antiquo potius Baccho servire videntur.
Nam veluti sicca fuerint a dipsade morsi,
Omnia distentum dimittunt vina per alvum,
Continuaque madent noctu ebrietate diuque.
Interea in pluvia pastor sitit, esurit, aura,
It, redit, arcet, agit, vertit, fugit, illinit, ungit,
Quando petit prono serus magalia sole,
Illapso madidi perones (Bauernstiefeln) imbre coaxant,
Pileus excutitur, suspensaque penula stillat,
Nil nisi liventi tunc mixtum lacte moretum
Vel cum rancidulo, si festum, brassica Cardo
Ponitur, aut fissis, si autumni tempora, rapis.
Ut sua tunc habeant plorantes frustula nati,
Non saturi surgunt e mensa saepe parentes.
Non manet esuriens quod posset lingere felis.
Et nisi cum sancti capimus libamina panis
Non aliquod toto vinum gustamus in anno!

6) Denkwürdig, aber vielleicht mehr den Fürsten als den Schulmeistern zu empfehlen, sind die Worte, welche damals (1519) Erasmus an den hessischen Dichter schrieb: Quo alacrius verseris in isto munere hac memineris, secundum principes et episcopos neminem magnificentius posse mereri de republica, quam ludi literarum magistrum: si rudibus adhuc et in quemvis habitum sequacibus animis mentem instillet Christo dignam, easque literas, quae semper optimo cuique placuerunt. Quod si me audies, plus operae sumes in propagandis optimis disciplinis, quam in refellendis harum hostibus. Ad claram lucem vel sua sponte evanescunt tenebrarum portenta. (Opera Erasmi. Tom. III. ed. Basil. Epistol. p. 336.) Was Cordus von Erasmus hielt, sieht man aus seiner Palinodia, quod Mortuum Erasmum scripserit. (Erfurd. 1519. 4., späterhin in der größern Samlung mit einer Vorrede an Adam Krafft, seinem Freunde Christoph Hacke gewidmet.)

(1521) in Erfurt feierlich empfingen, und ward sein Begleiter nach Worms [7]), wo er in Gesellschaft seines Mäcen's, Georg Sturz, den Reichstag abwartete, mit Hermann von Busch gegen die italienischen Curtisanen und Papisten knirschte, und dann selbst nach Italien zog. Hier, bei den ersten Wiederherstellern der Arzneikunde, eröffnete sich ihm, dem glühenden Wahrheits-, dem unbefangenen Naturforscher, der schon in den Jahren der Kindheit mit vaterländischen Pflanzen vertraut geworden war, ein neues herrliches Feld. Denn nachdem er Mantua, den Geburtsort Virgils, begrüßt, in dem papistischen Florenz sich über eine gewisse Lasterhaftigkeit (Florentinari), in dem ruhmredigen Venedig sich über die Herabsetzung seines Vaterlandes geärgert [8]), kam er in die Schule der großen Ärzte von Ferrara, des ehrwürdigen Nicolaus Leonicenus, Calcagnini's, dessen freien und geschmackvollen Vortrag er bewunderte, und Joh. Manardus, der große Verdienste um die Wiederherstellung der Hippokratischen Arzneikunde und um die Belebung des Sprachstudiums, aber damals wenig Schüler hatte [9]). Besonders groß war seine Verehrung für den 96jährigen, durch Mäßigkeit und Sittenreinheit ausgezeichneten Leonicenus, den ersten Arzt, der die scholastische Barbarei und die blinde Anhänglichkeit an die arabischen Schriftsteller stürzte; von ihm erhielt Cordus zugleich mit Sturz die academische Doctorwürde, und wahrscheinlich auch die erste Anregung zu den helleren Ansichten über Botanik, welche er nachher samt seinem Sohne Valerius über Teutschland verbreitete. Alles dies verdankte er dem freigebigen Sturz, der dafür in den Gedichten des Cordus für alle Zeiten in ruhmvollem Andenken lebt. Aber Cordus wollte ihm nicht mehr beschwerlich fallen; also nahm er 1524, so sehr ihm seine Freunde abriethen, einen Ruf als Stadtarzt zu Braunschweig an, wo die neue wohlthätige Geistesregung noch wenig Eingang gefunden hatte. Anfangs hatte er eine glückliche Praxis; als man aber seine Neigung zur Reformation entdeckte, wurde er allenthalben gemieden und verfolgt. Ein Mönch, der zugleich Arzt war, entzog ihm seine Kunden (Gerebinus); seine derbe Offenherzigkeit und noch mehr seine unbefangenen Ansichten misfielen den Halbgelehrten, (er selbst klagt über Rohheit, Intoleranz, Völlerei und Schwelgerei des Volkes), und er fand reichliche Gelegenheit, seinen Unmuth durch scharfe Sinngedichte zu verscheuchen [10]). Nachdem er noch dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen ein Gedicht wider die Gegner Luthers, insbesondere wider Emser (Anti-Luthero mastix.) und an Kaiser Karl und andere Fürsten Teutschlands eine höchst freimüthige Ermahnung zur Bekennung der wahren Religion gesandt (beide wurden 1525 zu Wittenberg gedruckt) [11]), ging er einstweilen noch ohne seine Familie, nach Emden in Ostfriesland, wo ihm aber weder die physische noch die geistige Kälte, noch die ganze ungewohnte Lebensart gefiel (Epigr. lib. XVII. ad Jacobum Canterum Frisum und ad uxorem); auch fand sich hier nur ein Geistes-Verwandter, der sein Talent zu schätzen wußte (Levinus Emdenus). Endlich berief ihn Landgraf Philipp als ersten Professor der Arzneikunde an die neuerrichtete Universität Marburg. Hier begrüßte er jenen zur Schlichtung des Abendmahls-Streites berufen

7) In diesen Zeitpunkt fällt des Cordus schöne Ermahnung an den Kaiser Karl zu Worms (lib. IV. Epigramm.), worin er ihn um die Erhaltung Luthers anfleht, und ihm prophetisch vor den Kniffen der aufenischen Heuchler warnt; ferner sein: Jubilum M. Luthero Wormatiam ingredienti acclamatum (zugleich mit Luthers Rede vor der Reichsversamlung 1521 abgedruckt, s. Strieder). Im folgenden Jahre erschien seine Gratulatio ad principem Joh. Fridericum, Saxoniae ducem, quod et ipse renascentem jam Evangelii sinceritatem agnoscit et tuetur.

8) Man sehe a. a. O. das Sinngedicht ad quendam Venetum, der sich über den frühern Kriegszug Kaisers Maximilian lustig machte:

Stupidos nos ais esse viros,
Barbaricoque quidem devincere quaeque tumultu,
At partum ingenio posse tenere nihil.
Audiat haec positis utinam Germania poclis,
Et vestros caveat sobria facta dolos.

Daß Cordus wenig Gefallen an den italienischen Sitten wie auch an der dortigen Latinität hatte, daß er, um seine Sitten nicht zu verderben, auch die Landessprache nicht lernen wollte, gibt er an andern Orten zu verstehen. Sehnsucht nach dem Vaterland athmet seine mit den Worten:

Tu Veneta auscultas Urbanum

beginnende Epistel an Sturz, woraus man des Cordus Familien-Namen hat schließen wollen. (Sie beweiset vielmehr, daß Venedig, wo Sturz den Urban erwartete, ihr letzter Aufenthalt war, und daß Cordus dort von ihnen abzog.) Von einem Aufenthalte in Rom, welche Stadt er in zwei Epigrammen an Christian Schröter (lib. III.) scharf zeichnet, findet sich keine Spur. 9) Vergl. über diese Ärzte K. Sprengel's Geschichte der Arzneikunde. Thl. III. (S. 10. 21 u. s. w.) und Cordus Epigramme Buch IV., wo er auch den Marcellus Virgilius als Commentator des Dioscorides rühmt.

10) Man vergl. Buch VI. und VII. der Epigramme, in denen er sich bald mit Democrit, bald mit Ovid unter den Geten vergleicht. In diese Zeit fallen seine Gedichte in medicum monachum; darunter dieses:

Medicum frequentes foeminae monachum petunt.
Nil suspicare, aegros domi viros habent.

und vermuthlich auch Folgendes:

Tres medicus facies habet, unam quando rogatur,
Angelicam mox, est cum juvat ipse Deus.
Post ubi curato poscit sua praemia morbo,
Horridus apparet terribilisque Sathan.

Nachher scheinen jedoch die Braunschweiger den großen Werth des Cordus erkant zu haben. Denn kaum war er todt, so verlangten der Arzt Georg Curio und der erste Prediger Martin Chorosius zu Braunschweig von dem damals in Marburg lehrenden großen Theologen Anton Corvin, er solle bei den hessischen Gelehrten betreiben, daß Cordus der Unsterblichkeit gewidmet werde (Epistola Corvini im Anhang zu s. Colloquiis).

11) Die Exhortatio ad Caesarem kam auch 1527 zu Marburg mit einem Anhang de instaurandis et conservandis literis et novo Marburgensi Gymnasio ad Philippum Hessorum principem (dem Cordus in seinen Sinngedichten oft macte juvenis zuruft) cum praefatione Melanchtonis heraus. (S. Kahler a. a. O. S. 22.). Antonius Corvinus fällt in seinem, mehre Lebensumstände des Cordus berührenden Schreiben nach Braunschweig (1537 angehängt seinen Colloquiis theologicis) folgendes Urtheil über jene Exhortatio: Quale obsecro illud est, quod Evangelii causam in urbe vestra id temporis adhuc impia apud Caesaream majestatem carmine ausus est agere. Quis tam egregiam fidei confessionem expectasset a poeta, cum id genus homines theologicas literas fere videamus fastidire. Sed ita in animum induxerat, vir omnium optissimus et doctissimus, posse aliquem literas simul et pietatem profiteri ... Quare confessio haec omnium, si recte expendatur, liberrima, immortalitatem eidem paravit. —

senen Kreis der größten Gottesgelehrten beider Confessionen, sie im Namen der Kirche flehentlich, wiewol vergebens, zur Aufhebung des Zwiespaltes ermahnend [12]). Hier beschrieb er die damals für die Universität verderbliche Krankheit des englischen Schweißes, und gab die besten Verwahrungsmittel dagegen an. (De sudore Anglico, calculo et peste. Marb. 1529; auch teutsch unter dem Titel: Regiment, wie man sich vor der neuen Plage, der englische Schweiß genant, verwahren soll.) Hier war er der erste, der sich von der lügenhaften Kunst der Sterndeuterei lossagte, und ihren Nachtheil für das echte Studium der Arzneikunde zeigte [13]); auch widersetzte er sich dem zum Betrug gewordenen Aberglauben der Harnbeschauung und Harnweissagung [14]), zeigte die Tugenden und wahre Bereitung des edlen Theriak's (Strieder a. a. O. S. 292.), übersetzte zwar frei aber glücklich Nicander's Theriaca und Alexipharmaca (zuerst 1532. Vergl. Fabricii Bibl. Graeca ed. Harles. Tom. IV. p. 352.), legte den ersten botanischen Garten in Marburg an (vergl. sein Botanologicon), und zeigte zuerst, zwanzig Jahre vor Conrad Gesner, den man den Vater der Botanik nent, mit vorurtheilsloser Beurtheilung, daß des Dioscorides und anderer blindlings verehrten Alten Gewächse nicht alle in Teutschland und im Norden Europa's gesucht werden dürfen, daß hier viele andere ihnen unbekante Pflanzen vorkommen, und daß der Vergleichung die eigene Kunde und Anschauung vorhergehen müsse. (Vergl. Sprengel's Gesch. der Botanik. Bd. I. S. 256. 257.) Dies that er in seinem launigten Gespräch über die Botanik (Botanologicon. Coloniae 1534. 1551.), welches zugleich die besten Aufschlüsse über seine Lebensverhältnisse in Marburg, und über die Ursachen gibt, warum er nach sieben verdrußvollen Jahren sich nach Bremen, dem Ziele seiner Irrfahrten, wandte [15]). Man verleumdete ihn bei dem Landgrafen, als habe er gegen ihn und die Universität geschrieben (s. lib. XII. Epigr. am Ende ad Philippum), und entzog ihm seine freie Wohnung: und obgleich die Zahl seiner Freunde nicht gering war (darunter Draw, Schnepf, Hermann von Busch, Lonicer, Megabach, Niger, Janus Cornarius, der große Kenner der griechischen Ärzte, Anton Corvinus, Petrus Nigidius, der ihn, wie alle seine Collegen, in seinem Elenchus Professorum Marburgensium besungen hat, Georg von Boyneburg, Hermann von Dörnberg, Johann Rau von Holzhausen zu Radeck, Eberhard von der Tann, der Canzler Ficinus (Feige), welche er alle in seinen Gedichten als Freunde und Lieblinge der Musen bezeichnet); so siegte doch die Kabale seiner Feinde, meistens Ausländer. Unter diesen zeichnete sich, nach Lambert von Avignon und Sebastian Nouzen aus Flandern, Gerhard Geldenhauer, der Niemweger (Noviomagus), aus, den schon Erasmus mit dem Namen Vulturius bezeichnet und bekämpft hatte, und der, stolz auf die vom Kaiser Maximilian erhaltene Dichterkrone, den in Körpergestalt kleinen, einfachen, aber seines Werths sich bewußten Hessen mit zu vornehmer Geringschätzung behandelte; (doch verdankt ihm Hessen den großen tugendhaften Hyperius. S. Hyperius). Dafür erntete er ein ganzes Heer von spitzigen Epigrammen (unter den verschiedensten Namen: Solon, Philaenus, Philomomus, Neopompus, Zoilus, Maevius. Scaevola u. s. w.). Eben so dünkelvoll und schonungslos war Dryander (Eichmann), des Cordus ehemaliger Famulus zu Erfurt (wo ihn dieser seiner Anmaßung wegen zuweilen dominus famulus nante), der es einst seinem ältern Collegen für eine Thorheit erklärte, in einem so erleuchteten Zeitalter als Reformator aufzutreten (s. das Botanologicon.) [16]). Noch Andere beleidigte die Offenherzigkeit, womit der biedere Cor-

12) S. darüber m. Geschichte Philipps des Großen, in Bd. IV. Hauptst. IV. der hess. Gesch. (auch besonders zu Gießen) und Anm. 85. Des Cordus Gedicht steht am Ende des IXten Buches seiner Epigramme und beginnt mit den Worten:

Insignes verbi proceres.

13) Vergl. unter andern die Epistel an seinen Sohn Valerius Cordus (Epigram. lib. XI.), welche Kurt Sprengeln nicht entgangen ist (s. Gesch. der Arzneikunde, Thl. III. S. 307.) und die mit den Worten beginnt:

Apta mathematicas ubi mens aspirat ad artes
Laxa tibi studiis frena remitto tuis.

14) De abusu Uroscopiae conclusiones earundemque enarrationes, adversus mendacissimos errores medicastros, qui imperitam plebeculam vana sua uroscopia et medicatione misere bonis et vita spoliant. lat. und teutsch 1536, auch lat. 1546. Francof. Es ist zu bedauern, daß dies Buch dem gelehrten Geschichtschreiber der Arzneikunde (S. 197. a. a. O.) nur dem Namen nach bekant geworden ist. Cordus schrieb auch eine nach seinem Tode von Dryander herausgegebene Abhandlung de urinis. (Francof. 1543.) Wenn Sprengel (S. 513.) die Feindseligkeit dieses Dryanders gegen den Anatomen Vesalius erwähnt und vermuthet, daß 1535 mit seinen Vorlesungen zu Marburg dort die ersten öffentlichen Zergliederungen begonnen, so muß man bemerken, daß dies Verdienst dem Mathematiker Burchard Mithobius, einem Freunde Melanchthon's, der nachher von Marburg als Leibarzt Herzogs Erich nach Braunschweig zog, erweislichen Maßen gebührt. S. meine hess. Gesch. Band III. Buch VI. Hauptstück III. Anm. 70. 15) Die gesprächführenden Personen sind außer Cordus, Johann Megobach (Meckbach), nachher Leibarzt des Landgrafen, ein eben so gelehrter als uneigennütziger Arzt, der einst einer alten Frau, die ein Mittel gegen ihre bösen Augen verlangte, ihr Geldstück mit den Worten zurückgab: er habe nie gesehen, daß alte Kirchen gute oder helle Fenster gehabt (s. Eobani literae famil. ed. Marb. und m. hess. Gesch. a. a. O.); Antonius Niger aus Breslau, griechischer Literator und Physiker, 1532—1536 zu Marburg Professor; Johannes Rail, Apotheker, des Cordus Schwager, und ein Student, Wilhelm Bigot. Man sieht unter andern aus diesem Gespräch, daß die Marburgischen Winkelärzte und Apotheker (besonders Thomas Meles) Cordus deshalb anfeindeten, weil er Arzneien selbst bereitete und verkaufte. Durch die hiebei eingesammelten Kentnisse konte sein Sohn Valerius in den Stand gesetzt werden, das erste brauchbare Dispensatorium zu schreiben. Curicius Cordus schrieb auch judicium de herbis et medicamentis simplicibus, welches Melchior Adam de vitis illustrium medicorum, Motschmann a. a. O. und die zu Frankfurt 1769 gedruckte Nachricht über die Stadt Wetter, S. 125 bemerkt, Strieder übergangen hat, und versprach (in der Vorrede zu diesem Werke) novam stirpium historiam, welche leider nicht zu Stande kam. Was Conring von Cordus als Kräuterkenner hielt, findet man in Introductione in artem medicam. Cap. X. §. 20. 16) Dieser Dryander, Mathematiker, Astronom und Geograph, der auch den großen Anatomen Vesalius, Leibarzt des Kaisers, durch seine Anhänglichkeit an Mondini beleidigte, war nicht aus der Wetterau, wie Sprengel meldet (Gesch. der Arzneikunde. Thl. III. S. 513.), sondern aus Wetter, also des Cordus Landsmann. Überhaupt vergl. über die damaligen Marburger Professoren m. hess. Gesch. Bd. III. Buch VI. Hauptst. III.

dus sich weigerte, der Lobhudeler ihrer Schriften zu werden [17]). Kränklich, ahnungsvoll ging Cordus zu Ostern 1534 als Stadtarzt und Lehrer des Gymnasiums nach Bremen. Hier verstumten zwar seine Klagen; er ward geehrt, reichlich begabt, sanft behandelt [18]); aber, so widerwärtig war ihm das Schicksal, dieser lang ersehnten glücklichen Lage genoß er nicht lange. Schon im folgenden Jahre 1535 (nicht 1538) am 24. December erfolgte das Lebensende dieses Märtorers der Wahrheit. In der St. Marienkirche wurde er begraben, aber der noch am Ende des 17. Jahrh. daselbst leserliche Stein mit der Inschrift:

Ericius Cordus poeta insignis ac Doctor Medicinae, cujus patria erat Hessia, reliquit hic corpus, sed mens astra tenet,

ist nicht mehr vorhanden [19]). Sein Leben haben Heinrich Meibom (in der von einem Ur-Enkel des Cordus, Heinrich Lüder, 1614 besorgten Ausgabe seiner Gedichte) und Wigand Kahler (dieser mit einer Samlung gleichzeitiger Nänien und Epicedien, unter denen das von Stigelius sich auszeichnete) [20]) besonders beschrieben, Strieder und Rotermund haben seine jetzt seltenen und einer neuen (doppelten) Ausgabe sehr würdigen Schriften verzeichnet. Als Dichter übertraf Cordus seinen Landsmann und ohne Neid verehrten Freund Eobanus an Kürze und Schärfe des Ausdrucks, an unerschöpflichem Witz, ungesuchten treffenden Wendungen; ihm gleich an glühender Wahrheitsliebe und Haß gegen Heuchelei, Aberglauben, Betrug und niedrige Laster. Diesem edlen Hasse verdanken wir eine reiche Samlung von Sinngedichten, in welchen er weder der ehebrecherischen volksverführenden Priester und Mönche (besonders der Franziscaner), noch der Schul-Pedanten und Sophisten, noch der Quacksalber und Wunderthäter, noch des teutschen Volkslasters, des Trunkes, noch der Hofleute und Fürsten schont, wenn sie aus Unwissenheit und Muthwillen Verächter der Gelehrsamkeit sind [21]). Lessing liebte sie sehr, und machte einen Theil derselben sich zu eigen, ohne des Erfinders zu gedenken [22]). Noch jetzt gewähren sie dem, welcher mit der Literär-Geschichte und den Sitten jener Zeit einigermaßen vertraut ist, eine sehr belehrende Unterhaltung. Eben so groß ist sein Verdienst als Naturforscher und Pflanzer eines unbefangeneren Studiums der Botanik und Pharmacie, ein Verdienst, dem er durch die Erziehung und Ausbildung seines Sohnes Valerius (von seinen übrigen Kindern s. Strieder) das Siegel aufdrückte [23]). (*Rommel.*)

Nachträge.

Euricius Cordus hieß, nach seinem ursprünglichen Namen, wie sich aus den Erfurter Universitäts-Matrikeln erweisen läßt, Heinrich Eberwein. Nach seiner Heimath wird er manchmal Simesusius, manchmal Francobergius genant. Daß sein eigentlicher Familienname Urbanus gewesen sey, oder daß er sich eine Zeitlang so genant habe, wie einige Schriftsteller vorgeben, ist ungegründet; denn der Henricus Urbanus, welcher mit ihm gleichzeitig lebte, und in Mutianus, Eoban Hessens u. A. Briefen öfters vorkomt, war eine ganz andere Person, nämlich ein Benedictinermönch und Verwalter des Georgenthaler Hofs zu Erfurt. Ein anderer Umstand, den noch keiner seiner früheren Biographen bemerkt hat, ist, daß Cordus der Domschule zu Erfurt vorgestanden. Dies ersieht man aus Daniel Greisers von ihm selbst herausgegebener Lebensbeschreibung, welcher ausdrücklich sagt, er sey zu Erfurt auf dem Dome in die Schule gegangen und habe daselbst den Euricius Cordus zum Präceptor gehabt. Als er im J. 1517 durch eine zu Erfurt ausgebrochene Pest vertrieben, eine Zeitlang zu Leipzig lebte, fand er daselbst an Georg Helt einen wackern Freund. Hier lebte er noch im Januar 1518; denn damals gab er zu Leipzig seine bukolischen Gedichte heraus, über die er zuvor eben daselbst Vorlesungen gehalten hatte. Camerarius, der als ein junger Mensch damals bei Georg Helt lebte,

17) Melander in den Jocoseriis (lib. I. no. 690.) erzählt, daß ein junger Schriftsteller über den Schlaf sich von Cordus ein Elogium ausbat, um es seiner Abhandlung vorzusetzen. Euricius gab ihm dasselbe in folgenden Reimen:

Tam bona laudati sunt hic encomia somni,
Ut dormiturit, qui semel illa legat.

18) Man sehe die Epistel an Antonius Niger. (Epigr. lib. XII.) 19) Man vergl. die von Kahler angeführte Rede Gerhardi Meieri zu Bremen: de scholae patriae natalitiis progressu et incrementis. 1657, und Winkelmanns hess. Chronik Thl. II. S. 232. (1697.) mit der Bemerkung Kahler's (1747.). Auch Rotermund im Lexicon aller Bremer Gelehrten, 1818, erwähnt dieses Grabsteins nicht mehr. 20) Man findet auch diese Trauergedichte dem oben erwähnten Schreiben des Antonius Corvinus angehängt, der aber sowol die versprochene Apotheosis des Cordus, als Eobanus ein begonnenes Trauergedicht schuldig blieb. 21) An einen Freund, der zum Polen-König ziehen wollte, schreibt er (Epigr. lib. II.)

Non sinit hoc praesens cor nostris regibus aevum,
Ut poterint doctos nosse patique viros.
Mimus, adulator, parasitus, morio, nanus,
Histrio, leno, dicax, ludio, scurra placent.
Haec sola in precio est illis et honore farina
Nunc age dic potes hoc aulicus esse modo?

22) Das Verdienst dieser Entdeckung hat sich ein Geistesverwandter des Cordus, Haug, erworben, der zugleich eine treffliche Charakteristik desselben als Epigrammatisten liefert. In Wielands N. T. Merkur. 1793. Stück 11. November. Er bemerkt besonders die Übertragung oder Nachahmung von zehn Sinn-Gedichten. Es würden sich aber noch mehre nachweisen lassen. 23) Man muß jedoch bemerken, daß, wenn Strieder fünf Söhne des Euricius: Valerius, Philippus (der als Physicus zu Leipzig starb), Augustus (Maler am Hofe des Kurfürsten von Sachsen), Euricius (der, zum Apotheker bestimt, frühzeitig soll im Würtembergischen gestorben seyn), und Lucianus (den er 1529 in der Belagerung von Wien umkommen läßt), aufführt, hier einige durch die Schuld der Wetterschen Nachrichten (1569. Frankf.) entstandene Irrthümer zu berichtigen sind. Denn nach den Annalibus academiae Marb. (Handschrift in originali) wird Philipp immer zuerst vor Valerius genant, (woraus man folgern muß, daß der Vater schon 1513 geheirathet, indem Valerius am 18. Febr. 1515 geboren ward); Euricius, der im Jahre 1527 in Marburg inscribirt wurde (nach jenen Wetterschen Nachrichten, die auch seine Geburt fälschlich in das Jahr 1512 setzen), ist höchstwahrscheinlich der Vater selbst, der in den Annalibus academicis als utriusque medicinae doctor et Musarum alumnus bezeichnet wird; und Lucianus ward im Jahre 1530 unter dem Rectorat seines Vaters unter die academischen Mitbürger zu Marburg aufgenommen, konte also, wenn er sich wirklich dem Kriegsstande widmete, erst späterhin umkommen.

lernte ihn dort kennen, und schloß sich so sehr an ihn an, daß er, bald nach seiner Rückkehr nach Erfurt ihm dahin folgte. In Erfurt waren inzwischen, während der Abwesenheit des Cordus, Luthers Angriffe gegen die Misbräuche der herrschenden Kirche bekant geworden, und hatten auch hier große Bewegungen verursacht. Cordus, der schon früher oft mit den Waffen des Witzes und der Satyre gegen die Thorheiten und schlechten Sitten der unwürdigen Mitglieder des geistlichen Standes zu Felde gezogen war, säumte nun auch nicht, an dem ernsteren Kampfe thätigen Antheil zu nehmen. Er machte sich bald mit Luthers Ansichten so vertraut, und wurde von einem so lebhaften Eifer für die neu enthüllte Wahrheit ergriffen, daß er, nicht mehr zufrieden, durch Beförderung der Sprachstudien der Aufklärung im Gebiete der Religion den Weg zu bahnen, und die neue Lehre durch seine Gedichte zu verherrlichen, auch selbst auftrat, um vollständige Vorlesungen über die Hauptstücke der christlichen Lehre, nach Luthers Grundsätzen, zu halten, welche zahlreich besucht wurden, und die Ausbreitung geläuterter Erkentniß gewiß nicht wenig förderten, da Cordus, bei seinem ungemeinen Scharfsinn und tiefen Denken, jeden Gegenstand, mit dem er sich beschäftigte, eben so lebhaft ergriff, als tief durchdrang, und einleuchtend darzustellen wußte, welches hier um so mehr der Fall war, als dieser Gegenstand ihn ganz vorzüglich begeisterte. Indessen kann man leicht denken, daß ein solches Unternehmen eines Mannes, welcher bisher neben den schönen Wissenschaften die Heilkunde zum Hauptgegenstande seiner Studien machte, und dabei ganz im weltlichen Stande lebte, sehr auffallen und die äußerste Unzufriedenheit der dem alten System anhangenden Theologen erregen mußte. Vornehmlich waren dem Doctor Johann Lupus *) diese Vorlesungen äußerst zuwider, daß er meinte: dies heiße ja die Perlen vor die Säue werfen; Cordus möge sich nur um seine schäbigen Medicos und schmutzigen Poeten bekümmern, und solche lectionem sacram den Geistlichen überlassen! — Indessen mochten theils die Feindseligkeiten, welche sich Cordus durch seine allzu bittern Angriffe auf alles, was er als unrecht und thöricht erkante, zugezogen hatte, ihm seine bisherige Stellung verbittern, theils auch wol die Aussicht für die Zukunft, welche ihm diese gewährte, ihm zu unsicher und ungenügend erscheinen; genug, er gab sein bisheriges Lehramt in Erfurt ganz auf, um sich, nach dem Rathe und Beispiele seines Freundes Sturckus, ganz ausschließlich der Heilkunde zu widmen. Zu diesem Ende reiste er im Frühjahr 1521 mit Sturcius, nachdem beide zuvor ihren Freund Luther auf seiner berühmten Reise von Erfurt bis Worms begleitet hatten, nach Italien. Alle hierauf folgenden öftern Veränderungen hinderten ihn nicht, deutlich an den Tag zu legen, daß er in der Heilkunde seinen wahren Beruf ergriffen hatte. Ohne seine frühere Lieblingsbeschäftigung, die Dichtkunst, ganz aufzugeben, erschien er in der Heilkunde als ein wahrer Reformator, indem er sie durch eine philosophische Naturforschung wissenschaftlich zu begründen, von dem vielen, ihr noch anhangenden Aberglauben zu reinigen, und besonders die Kräfte der Arzneimittel sicherer zu bestimmen suchte. Viele, deren einträgliche Vorurtheile er umstieß, suchten ihn aber auch eben darum verdächtig zu machen, als ob er kein rechter Arzt, sondern nur ein Poet sey. — Die Schilderung, welche uns sein vertrauter Freund und sonst großer Verehrer, Camerarius, von seinem Charakter hinterlassen hat, macht es nicht unwahrscheinlich, daß ein großer Theil des Unglücks, über welches er in seinen Schriften sich beklagt, auf seine eigne Rechnung zu schreiben ist. Dieser sagt nämlich (in der Narrat. de H. Eob. Hesso), Cordus habe durch sein Betragen viele von sich zurückgestoßen, denn es habe etwas rauhes, ungeduldiges, und nicht wenig Ehrgeiz in ihm gelegen, und er habe nichts, was ihm zuwider gewesen, dulden oder mit Stillschweigen übergehen können; dadurch habe er viele gegen sich unwillig gemacht, die er, durch ein milderes Betragen, vielleicht sich hätte zu Freunden machen, oder doch wenigstens vor ihnen in Frieden leben können. Dabei gereicht ihm indessen seine aufrichtige Liebe zur Wahrheit, und sein Haß gegen alle Falschheit und Eitelkeit, in welcher Gestalt sie auch erscheinen mochte, eben so sehr wie seine wissenschaftlichen Verdienste, zur unvergänglichen Ehre **). — Als Dichter ist er zwar unter seinen Zeitgenossen nicht so berühmt geworden, wie sein Landsmann Eoban Hesse; indessen kann man hier eine gewisse Unbilligkeit nicht verkennen, da Cordus zwar an Fruchtbarkeit jenem nachstand, aber an Wahrheit und Schärfe der Gedanken, so wie an gesundem Geschmack ihn unleugbar übertraf. Die Vorliebe für Eoban läßt sich, abgesehen von jener größern Fruchtbarkeit, vielleicht aus der milderen, allgemein gefälligeren Poesie desselben, der größeren äußeren Zierlichkeit seiner Verse, seinem Reichthum an (wenn auch nicht immer ganz musterhaft gewählten) Bildern, und seiner formellen Nachahmung des klassischen Alterthums, die man für eine größere materielle Annäherung hielt, erklären. Bei Cordus herrschte der Gedanke unbedingt

*) Johann Lupus war ein geborner Erfurter, schon 1466, wahrscheinlich noch sehr jung, bei der dortigen Universität eingeschrieben, und 1489 zum Magister promovirt. Im Jahre 1510 wurde er, als Baccalaureus der Theologie und Vicarius bei der Marien-Stiftskirche, zum Rector der Universität erwählt, worin man nicht sowol einen Beweis seiner gelehrten Verdienste, als seiner guten Vermögensumstände finden kann; sein Rectorat zeichnete sich indessen unglücklicherweise durch einen Tumult aus, welcher der Universität zu großem Verderben gereichte. In diesem Rectorat erhielt er die Würde eines Licentiaten, und 1514 die eines Doctors der Theologie, wodurch er zugleich ein Mitglied der theologischen Facultät wurde; auch wurde er Canonicus, und zuletzt Decanus des Marienstifts, und starb am Tage St. Gertrudis 1533. Mit Bartholomäus von Usingen und Johann Schönemann bildete er gleichsam ein Triumvirat der heftigsten und leidenschaftlichsten Gegner der Reformation und aller wissenschaftlichen Fortschritte zu Erfurt, und hat dadurch seines Namens Gedächtniß gestiftet.

**) *Adam* in vit. German. medicor. Motschmann im Gel. Erf. 5. Fortsetz. S. 603. *W. Kahler*, Vita Euricii Cordi. Rintel. 1744. 4. Strieder, Hess. Gel. Gesch. 2. B. Ich selbst in meiner Diss Acad. Erford. de restaur. lit. tam sacr. quam prof. opt. meritam etc. pag. 71 u. a. m. haben zwar schon das Leben des Euricius Cordus beschrieben; allein ich habe doch aus seinen eignen und seiner Zeitgenossen Schriften, wie man sieht, noch vieles zu ergänzen und zu berichtigen gefunden.

über die Form vor, er bekümmerte sich weniger um äußern Schmuck, und der Inhalt des größeren Theils seiner Gedichte war zu ernst, ja oft bitter, um allgemein gefallen zu können. Desto mehr ist dagegen sein Andenken in neuern Zeiten geehrt worden, und der Beifall, welchen Männer wie Lessing und Wieland, vorzüglich seinen Epigrammen, als dem ausgezeichnetsten Theile seiner Gedichte, geschenkt haben, ist ein überzeugender Beweis seines Werthes. Außerdem ist noch zu bemerken, daß unter den Epist. Illustr. virorum ad Jo. Reuchlin etc. (fol. A. 4.) sich auch ein Brief von Euricius Cordus, ohne Jahrzahl, befindet, so wie auch unter den gesammelten Briefen des Mutianus und Eoban Hessens einige von ihm vorkommen; und daß ihm, doch ohne Gewißheit, die unter dem Namen Eubulus Cordatus erschienene Epistola ad Montesium (1519), welche Andere dem Johann Crotus oder Ulrich von Hutten beilegen, zugeschrieben wird. Einzelne seiner Gedichte finden sich in verschiedenen älteren und neueren Samlungen, bei deren specieller Angabe wir uns nicht aufhalten. — Seine medicinischen Schriften haben zwar, bei der so ganz veränderten Gestalt der Wissenschaft, jetzt wenig practischen Werth, waren aber für seine Zeit ebenfalls von großer Wichtigkeit. Sein Botanologicon ist ohne Zweifel sein Hauptwerk, weil er darin zuerst die allgemeinen Grundzüge einer wissenschaftlichen Theorie des Pflanzenreichs, oder, wie es Linné nent, einer philosophia botanica, mit eben so großem Scharfsinn als tiefer Kentniß entwickelt, und dadurch, als Schöpfer einer neuen Wissenschaft, einen ehrenvollen Namen unter den Naturforschern aller Zeiten erworben hat. Sein Judicium de herbis et medicinae simplicibus; — cum Dioscor. ed. per *Gualth. Rivium*. Francof. 1549. Fol. ist keineswegs mit dem Botanologicon einerlei, sondern ein alphabetisches, kritisches Verzeichniß der bekanten Arzneipflanzen. (*H. A. Erhard.*)

CORDUS, Valerius, Sohn des Euricius Cordus, geb. zu Simtshausen in Oberhessen am 18. Febr. 1515 (als sein Vater von Erfurt aus zum Besuch daselbst war), gest. zu Rom am 25. Sept. 1544. Einer der größten Kräuter-Kenner und Pharmaceuten des 16. Jahrh., ein in jeder Hinsicht vortrefflicher und so genialer Jüngling, daß sein früher Tod, der ihm und seinem vorangegangenen Vater und Bildner die schönsten Früchte mühseliger Arbeiten raubte, eine allgemeine Bestürzung unter den Gelehrten Europa's erregte [1]). Nachdem er unter Aufsicht seines Vaters und seiner nicht minder gelehrten Mutter zu Erfurt den ersten Grund in jenen Studien gelegt, ohne welche es damals unmöglich war, in irgend einem Fache der Gelehrsamkeit einen großen Namen zu erwerben, ward er auf der neuerrichteten hohen Schule zu Marburg zugleich mit seinem Bruder Philipp und mit seinem Vater (nach einer damaligen Gewohnheit, auch die Professoren und ältere Statsbeamte einzuschreiben), unter die akademischen Bürger aufgenommen (1524). Vier Jahre nachher erhielt er in Gesellschaft desselben Bruders (welcher hierauf Leibarzt des Bischofs von Hildesheim wurde), die damals dort zuerst ausgetheilte Würde des Baccalaureats [2]). In demselben Jahre 1531 ging er nach Wittenberg, wo er unter andern Melanchthons Vorlesungen über Nicanders Alexipharmaca besuchte (um sich im Griechischen zu üben), die Freundschaft Johannes Crato's (von Krafftheim), nachher Leibarztes des römischen Königs Ferdinand (und eifrigen Correspondenten Conrad Gesner's) erwarb, und nach einem kurzen Aufenthalt in Leipzig den großen Plan faßte, die Arzneikunde durch genauere Erforschung der einheimischen Kräuter (und Metalle), und ihrer geheimen Kräfte, und durch bessere Erklärung und Vergleichung der Alten zu restauriren. Hiezu setzten ihn die Erfahrungen seines Vaters, der ihn unter Kräutern erzogen hatte, günstige Umstände seiner Bildung [3]), unausgesetzte Fußreisen in Nord-Teutschland, besonders in Sachsen und Meißen, wo er alle Berge, Thäler, Bergwerke und metallische Örter besuchte, ein ungeheures Gedächtniß, vermöge dessen ihm alle Nachrichten der Alten immer zu Gebot standen, geniale Beurtheilungskraft, und ein alle Zweige der Natur umfassender, durch jede Schwierigkeit von neuem entzündeter Eifer in den Stand. Nachdem er noch im Jahre 1540 den Dioscorides dreimal zu Wittenberg mit großem Beifall erklärt, gab er zuerst sein Dispensatorium (eine Anweisung, die passendsten Arzneimittel nach ihren einfachsten und besten Bestandtheilen zusammenzusetzen) heraus; ein Werk, das zuerst in Sachsen, dann nach einer für den gegenwärtigen Jüngling sehr ehrenvollen Prüfung in Nürnberg, hierauf in den meisten Apotheken Europa's eingeführt wurde [4]). Von Nürnberg aus begann er

1) Camerarius in dem Leben Eoban's sagt von Euricius Cordus: Hic tum a se tum liberis egregiam laudem doctrinae posteris reliquit. Quae esset immensa, si filio hujus *Valerio* id absolvere, quod uterque instituerat, licuisset. Qui Romae est cum omnium luctu mortuus, reliquit ingens desiderium non modo peritiae et doctrinae, sed etiam virtutis et humanitatis suae. Eben so Petrus Rigidius in seinem Trauer-Gedicht auf Euricius:

Ter felix genitor, natum qui protulit illum
Orbis germani qui quasi lumen erat.
Aut illum rapuit nobis ceu saeva noverca
Italiae, quamvis inclyta, Roma caput.

Über den Eindruck, welchen 1544 der Tod des Valerius hervorbrachte, braucht man nur Camerarius in dem Leben Melanchthons (ed. Strobel. p. 211.) und Melanchthons Brief an denselben (p. 491 ed. Lipsiae) zu lesen. 2) Annal. Acad. Marb. Daher die Nachrichten von der Stadt Wetter und deren Gelehrten (Frankf. 1769) irrig das Jahr 1539 hiehersetzen, wenn es gleich wahr seyn kann, daß Dryander damals unsern Valerius (um das seinem Vater erwiesene Unrecht in Vergessenheit zu bringen) höflich in sein Haus und an seinen Tisch nahm. 3) Deshalb sagt Camerarius in dem Leben Melanchthons: Neque erat minus in filio praeclara natura (quam in patre) et tempora magis opportuna ad illam percolendam optimarum literarum artiumque copia, et occasiones habuerat patre meliores. 4) Man lese darüber das Urtheil Couring's (Introductio in art. med. Cap. X. §. 11. de pharmaceutica): Cum primis autem hanc rem restituere primus omnium est aggressus *Valerius Cordus*, magnae doctrinae et excellentis ingenii juvenis, dispensatorio in usum pharmacopolii Norimbergensis tanta felicitate conscripto, ut omnes Europaei aeterna cum hominis laude industriam ejus secuti sint. Quin usque adeo illud opusculum passim probatum fuit, ut per Italiam quoque et Galliam in permultas pharmaceuticas officinas fuerit receptum, quod Petr. Gouden-

in Gesellschaft eines jungen Freundes, Hieronymus Schreiber, eine größere Reise nach Süden (1542). Zuerst besuchte er in der Schweiz jenen großen Naturforscher, Conrad Gesner, der nachher Vater-Stelle an seinen hinterlassenen Geistes-Werken vertrat und dessen Urtheil uns am besten über die Stelle belehrt, welche ihm ungeachtet seiner kurzen Laufbahn, in der Geschichte der Wissenschaften gebührt [5]). Auf seiner weiteren Reise nach Italien über Venedig, Padua, Pisa, Lucca, Livorno und Siena begleitete ihn ein preußischer Student Nicolaus Friedewald, und jener von Conrad Gesner hin und wieder gerühmte Cornelius Sittard von Cöln, dessen frühen Tod gleichfalls Melanchthon beklagt (Vita Mel. a Camerario l. c. p. 211.). In Venedig verfertigte Cordus nach eigener Ansicht 66 genaue Beschreibungen von Seefischen, welche erst 25 Jahre nachher Gesner'n zugeschickt wurden, der sie damals herauszugeben versprach [6]). Cordus, der die höchsten Berge und die tiefsten Höhlen, alle Wälder und Forste der Lombardei mit großer Unverdrossenheit und nirgends ohne Vergleichung der Alten besuchte, erwarb sich bei den italienischen Gelehrten einen so großen Ruhm, daß sich oft Greise bei ihm Raths erholten. Aber er ward ein frühes Opfer seiner Anstrengungen. Einige Tagereisen vor Rom, nach grenzenloser Ermattung, schlechter Kost, einem unvorsichtigen Trunk kalten Wassers (nach einer andern Nachricht auch in Folge einer Wunde am Fuße durch den Schlag eines Pferdes und der dadurch entstandenen Entzündung) warf ihn ein heftiges Fieber darnieder. Man brachte ihn zwar nach Rom, wo ihn sein Freund Schreiber während einer kurzen Besserung verließ, aber bald darauf am 25. Sept. 1544 im 31. Jahre seines Lebens endigte er seine kurze aber glänzende Laufbahn. Der Verdacht der Ketzerei beraubte ihn in den letzten Augenblicken fast alles ärztlichen und geistlichen Beistandes, und ohne die letzte Ölung eines der dortigen privilegirten Buß- und Beichtpriesters würde sein Leichnam ein Raub der Tiber geworden seyn. Nachdem er in der vom Papst Hadrian erbauten teutschen National-Kirche Mariae del' Anima eine Ruhestätte gefunden, ließen ihm zwei damals anwesende Augsburgische Patricier (Joh. Baptista und Paulus Heinzel) folgende Grabschrift setzen: Valerio Cordo, Simesusio-Hesso, Euricii filio, moribus, ingenio, comitate praestantissimo, Doctorum omnium admirationem merito; qui naturae obscuritatem et vires herbarum adolescens senibus explicavit; cum expleri cognoscendi cupiditate non posset, perlustrata Germania Italiam adiit, Venetiis in honore habitus et Romam vix ingressus subito morbo inter amicorum lacrymas non recuperabili studiorum jactura optim. aetat. extinguitur. Anno Sal. 1544. d. VI. Cal. Octob. [7]). — Die hinterlassenen Schriften des Valerius sind nirgends genau verzeichnet worden [8]). Welche Verdienste sich Gesner um ihre Herausgabe erwarb, erkent man aus seinem Briefwechsel mit Crato von Krafftheim, (Epistol. medicinalium C. Gesneri lib. III. Tiguri 1767. Vergl. besonders p. 6. 7. 10. 14 u. s. w.) Die erste Ausgabe, welche Gesner im Jahre 1562 zu Straßburg besorgte, enthielt folgende Schriften des Cordus: 1) Annotationes in Pediani Dioscorides de materia medica libros V. [9]). 2) Descriptiones stirpium libr. IV. Das fünfte Buch, welches er späterhin erhielt, blieb Handschrift. 3) Sylva observationum circa diversa medicamenta simplicia metallica aliaque (die Simplicia waren das Hauptstudium des Cordus). 4) De artificiosis extractionibus seu de-

bergius doctissimus Medicus et pharmacopola Antwerpiensis, Matthiolus et Lobelius postmodo adauxerunt. Nach der Antwerper Ausgabe von 1568 folgten noch acht bis neun (zu Nürnberg, Venedig u. s. w.) bis zu der 1651 zu Leiden erschienenen, welche als die beste allen Apotheken zur Richtschnur diente. 5) Gesner sagt in der Vorrede zur Ausgabe einiger Werke des Cordus an die medicinische Facultät zu Wittenberg: Valerius Cordus patris in materia medica studium et industriam ita superavit, ut inter primos, principes, et praecipuos quosque revocatae ab omni antiquitate ornatae et acutae stirpium ac totius medicae materiae cognitionis auctores et assertores censeri ac celebrari apud omnem posteritatem sit commeritus. 6) Hierüber lese man Gesners Vorrede zu Cordus Abhandlung de Halosantho *περὶ τοῦ ἁλοζάνθους* (Sperma Ceti, nach Cordus, mit welcher Erklärung aber Gesner nicht zufrieden war und die nähere Erforschung ägyptischen Reisenden empfahl) in seinem 1565 zu Zürich gedruckten Werk de omni rerum fossilium genere. Aus der späten Mittheilung dieser und andern Schriften des Valerius (meistens aus Nürnberg durch Hieron. Herold) läßt sich erklären, warum Gesner, der allenthalben von jungen Reisenden und andern Liebhabern naturwissenschaftliche Mittheilungen bekam, anfangs in den seinen Werken vorgesetzten Verzeichnissen seiner Wohlthäter des Valerius nicht erwähnt.

7) Man vergl. Melchior Adam vitae illustrium medicorum und die Nachrichten von der oberhess. Stadt Wetter u. s. w. Daselbst und in *Kahrel* vita Euricii Cordi findet man noch einige Trauergedichte auf Cordus. Auch dichtete ein Herr von Beust zu Wittenberg eine Nänie auf Cordus, worin Folgendes über die Stätte seines Todes vorkomt:

Qui toti voluit fieri notissimus orbi
Non alio potuit notior esse loco. (S. *Freher* Vitae Med.)

Die Nachrichten Schreibers über die letzte Reise des Cordus hat Crato von Krafftheim in einer der Gesnerschen Ausgabe seiner Werke vorgesetzten Epistel benutzt. So berichtet Kahrel a. a. O. 8) Man vergl. jedoch Adam a. a. O. Kurt Sprengel, der im Allgemeinen ein ehrenvolles Urtheil über Cordus fällt (Geschichte der Botanik. Bd. I. S. 272) beurtheilt nur die Anmerkungen zu Dioscorides. Strieder hat den Valerius, weil er nicht in Hessen angestellt war, ganz übergangen. 9) Eine frühere und die erste Ausgabe dieser Anmerkungen samt des Euricius Cordus judicium de herbis et simplicibus Medicinae und Geseners botanischer Nomenclatur hat der Straßburgische Arzt Rivius 1549 zu Frankfurt in Folio besorgt (ist auf der Kasselschen Bibliothek.) In der Vorrede zu Valerii Commentar. komt folgende Stelle vor: Etsi autem fata non permiserunt autori, ultimam manum huic atque aliis operibus quae inchoaverat imponere, tamen res ipsa indicat, has Valerii primitias multis magnis ac perfectis (ut videri volunt) monumentis aliorum longe praestare; quod nemo non fatebitur, postquam has Annotationes cum scriptis aliorum contulerit. Fuit enim in hoc Valerio Cordo, cum in universa medicina perdiscenda, tum vero praecipue cognoscendi Simplicia, ut vocant incredibile studium, ad quod illum parens E. medicus idemque poeta clarissimus et auctoritate et exemplo inflammavit, qui filium ab incunabulis inter ipsas herbas ac flores educari voluit. Accessit ad optimam institutionem ingenium acre, et rara naturae felicitas, cui nihil arduum ac inaccessum esse posset, ad haec mirabilis industria ac assiduitas in inquirendis rebus, insuper et perceptorum fidissima custos, memoris, qua ita excellebat Cordus, ut integras descriptiones singularum rerum ac diversorum autorum secum ubique animo circumferret ac exprometret ubi opus esset etc.

stillationibus. Erſt ſpäterhin erhielt Gesner des Cordus Schrift de halosantho (ſiehe obige Anm.) und erwartete eine andere Abhandlung deſſelben (de succino) von Nürnberg, wo der Nachlaß in den Händen Hieron. Heroldes ſich befand. Aus den (zu Nürnberg gedruckten aber ſeltenen) literis medicis des Cordus ergibt ſich folgende Anekdote. Während Cordus in Venedig die Merkwürdigkeiten der Kunſt und Natur betrachtete, kam er zu einem Apotheker, um nach dem Wunſche eines teutſchen Freundes die dort berühmten trochiscos viperarum (Viperns Kügelchen) zu kaufen. Als er fand, daß man ſie zur Herbſtzeit, wo ſie eine giftige Qualität behielten, unrichtig bereitete, und dafür einen hohen Preis verlangte, verwies er dem Apotheker ſeine Präparation und ſchrieb ſeinem Freunde: reliqui asino suos trochiscos. Man vergl. auch ſeine Epistola ad And. Aurifabrum de trochiscorum viperinorum adulteratione (extat in opere Schulzii. Fol. Francof. 1598.). (*Rommel.*)

CORDYLA (Entomologie) Fliegengattung nach Meigen aus der Familie der Mücken und der Abtheilung der Blumenmücken. Kurze, dicke, keulenförmige zwölfgliederige Fühler, an der Spitze langgedornte Schienen und Mangel der Nebenaugen charakteriſiren dieſe Gattung, von welcher nur zwei, in Europa einheimiſche, kleine Arten — C. fusca und C. crassicornis — bekant ſind. (*Germar.*)

CORDYLA Lour. Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 16. Linnéſchen Klaſſe und verwandt mit der natürlichen Familie der Leguminoſen. Char. Ein unterer, glockenförmiger, vierſpaltiger Kelch; keine Corolle; die an der Baſis zuſammengewachſenen Staubfäden bilden einen Kreis; die geſtielte Beere hat in einem Fache ſechs Samen. Die einzige bekante Art, C. africana Loureiro (fl. cochinch. p. 500.) iſt ein hoher Baum mit gefiederten, unbehaarten Blättern, vielblumigen Blüthenſtielen, langen ſafrangelben Staubfäden und eßbaren Früchten, welcher auf der Oſtküſte von Afrika wächſt. (*A. Sprengel.*)

CORDYLINE. Dieſe von Commerſon aufgeſtellte Pflanzengattung iſt mit Dracaena und Sanseviera zu vereinigen. (*A. Sprengel.*)

CORDYLOCARPUS Desf. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cruciferae und der erſten Ordnung (Synclistae) der 15. Linnéſchen Klaſſe. Char. Der Kelch geſchloſſen; die Frucht drehrund, meiſt gegliedert, mit kugeliger, ſtachlichter, borſtig-zugeſpitzter oberſten Gliederung. Die einzige bekante Art, C. muricatus Desfont. (fl. atlant. II. p. 79. t. 152.), in der Gegend von Algier einheimiſch, iſt ein krautartiges Sommergewächs mit ablangen, leierförmigen Blättern und weißgelben Blüthentrauben. — C. pubescens Smith. gehört zu Sinapis incana L., C. laevigatus Willd. iſt Erucaria aleppica Gärtn., und C. tenuifolius Sm., Er. tenuifolia Cand. (*A. Sprengel.*)

CORÉAL, Franz, ein Spanier aus Carthagena, wo er 1648 geboren war, ſchiffte ſich 1666 zu Cadix ein, beſuchte die Antillen, Florida und Mexico, und bereiſte binnen 30 Jahren zu Waſſer und zu Land einen großen Theil von Amerika, beſonders die Beſitzungen der Spanier und Portugiſen. Einige Zeit geſellte er ſich zu den engländiſchen Flibuſtiers, und begleitete ſie auf ihren Raubzügen. Er kam im September 1697 nach Cadix zurück, hielt ſich während des ſpaniſchen Succeſſionskrieges längere Zeit in England und Holland auf, und kehrte 1707 in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er ſeitdem in Ruhe lebte. Unter ſeinem Namen hat man: Voyages en Indes occidentales, contenant ce qu'il a vu de plus remarquable pendant son sejour, depuis l'an 1666 jusqu'en 1697; trad. de l'Espagnol. Amst. 1722. Vol. III. 12.; 1772, Vol. II. 8. m. Kpf. Holländ. Amſt. 1722. Vol. III. 12. m. Kpf. Weil das ſpaniſche Original unbekant iſt, haben Einige vermuthet, ein unbekanter Schriftſteller habe unter Coréals Namen ſeine Samlungen aus verſchiedenen Schriftſtellern bekant gemacht *). Das Werk enthält viele intereſſante, vorher unbekante, und ziemlich glaubwürdige Notizen, nicht in Form einer Reiſebeſchreibung, ſondern nach der geographiſchen Lage der Länder, deren Entfernungen angegeben werden. Von Coréals perſönlichen Abenteuern iſt nur ſelten die Rede **). (*Baur.*)

Coregonus ſ. Albula und Salmo.

CORELLA, Citadde im ſpaniſchen Königreich Navarra, an der Mündung des Alhama in den Ebro, mit 4000 Einwohnern, die vielen Lakritzenſaft und Regliſe bereiten. (*Stein.*)

CORELLI, Arcangelo, wurde 1653 in dem Städtchen Fuſignano in der Nähe von Imola, zur Delegation (Provinz des Kirchenſtates) Ravenna gehörig, geboren und zeigte ſchon frühzeitig große Anlagen für Muſik. Den erſten Unterricht in der Tonkunſt verdankte er dem an der Peterskirche zu Rom angeſtellten Sänger Matteo Simonelli, der ihm die Regeln des Generalbaſſes und einige Liebe zur heiligen Muſik beibrachte, die aber ſeinem Weſen bald nicht mehr zuſagen wollte. Das faſt beſtändige Einerlei des damaligen Styles kirchlicher Setzkunſt, noch mehr aber die wachſende Neigung, auch die freieren Weiſen weltlicher Muſik kennen zu lernen, machten ihm eine Veränderung ſeines Aufenthaltes nothwendig. Er begab ſich daher zur Fortſetzung und Erweiterung ſeiner Studien zu dem damals ſehr berühmten Giovanni Batiſta Baſſani, dem Kapellmeiſter an der Kathedrale zu Bologna, welcher ſich unter Anderm beſonders als Violinſpieler den größten Ruf erworben hatte. Unter der Leitung dieſes Mannes machte nun Corelli bald außerordentliche Fortſchritte ſowol in der Setzkunſt, als auch und zwar vorzüglich im Violinſpiel, das er bis an ſeinen Tod vor Allem liebte. Neigung und Fleiß verhalfen ihm ſehr früh zu einer ſolchen Virtuoſität, daß man ihm in Italien in der Kunſt des Violinſpiels ſogar über ſeinen Meiſter

*) Dieſer Meinung iſt Prof. Marchand, der in ſeinem Dict. T. II. 197 ſagt: On sait, que ce n'est qu'un centon de divers lambeaux pillés ça et la dans plusieurs voyages affectifes, par quelque compilateur affamé. — Anders und günſtiger urtheilen die Acta Eruditor. Suppl. T. VIII. p. 265. **) Leipz. gel. Zeit. 1723. S. 249. 292. Meusel bibl. hist. Vol. III. P. I. 241. Biogr. univ. T. IX. (von Cyriés).

setzte. Kaum 20 Jahre alt, unternahm er seine erste Kunstreise nach Paris, vorzüglich um die daselbst errichtete königl. Academie der Musik kennen zu lernen. Dort erntete er auch mit seinem Vortrage so großen Beifall ein, daß der berühmte Lully, von Eifersucht verlockt, nicht eher geruht haben soll, als bis er den jungen Künstler aus der Residenz entfernt sah. Da aber dieser Erzählung zur Ehre Lully's auf eine glaubwürdige Art von Burnay widersprochen wird: würde es im höchsten Grade ungerecht seyn, die vielerzählte Sage ohne beschränkenden Zusatz weiter zu verbreiten. Gewiß ist es übrigens, daß sich Corelli nicht lange in Paris aufhielt: er begab sich bald wieder nach Rom, wo er nicht geringeres Aufsehn erregte. Von der Zeit an verbreitete sich sein Ruhm immer weiter und bald durch ganz Europa. Man rühmte sehr oft, mehr jedoch in der Folge als zur Zeit seines Lebens, ob sich gleich auch damals höchst übertreibende Bewunderer fanden, seine bewundernswürdige Fertigkeit, von welcher er sich jedoch nie zu unkünstlerischen, die Menge nur augenblicklich betäubenden, echte Kunst aber entehrenden Spielereien verleiten ließ: wir werden jedoch weiter unten zu beweisen Gelegenheit finden, daß seine Fertigkeit keineswegs unglaublich zu nennen sey, wie neuere Darsteller oberflächlich versichern. Seine bedeutenden Vorzüge bestanden vielmehr in einem außerordentlich gleichen, vollen und höchst lieblichen Tone, in einem richtigen, tiefen, alle Schattirungen des Ausdrucks darstellenden Gefühl, was ihn mit Recht zum Liebling seiner Zeit erhob. Er wurde gewöhnlich bei seinen Vorträgen so sehr von der Gewalt der Empfindung hingerissen, daß sein ganzer Leib in seltsame Bewegung gerieth und seine Augen sollen fast convulsivisch sich verdreht haben und zuletzt ganz roth geworden seyn. Zu dieser Empfindungsstärke kam nun noch sein höchst liebenswürdiger Charakter, sein sanftes, stets bescheidenes Wesen, daß ihn auch der größte Beifall nicht übermüthig machte; er erkante seine Mängel und die Höhe der Kunst so lebendig, daß er nie wähnte, den Gipfel derselben erreicht zu haben. Er studirte daher nur mit wachsendem Eifer und trat nie ohne die sorgfältigste Vorbereitung öffentlich auf, was er bis in sein Alter fortsetzte. Bei allen Übungen sah er aber weit mehr auf Ausdruck und guten Ton, als auf künstliche Leistungen, von welchen letzten man sich zu jenen Zeiten überhaupt im Vergleiche mit den unsern, keinen zu hohen Begriff machen muß, was sich aus mehren beschreibenden Darstellungen musikalischer Aufführungen und aus den übrig gebliebenen Compositionen klar ergibt. — Im Jahre 1680 (keineswegs 1706, wie es in einem neueren bekanten Werke fälschlich heißt, welcher Fehler durch einige Vergleichung der Hauptereignisse im Leben Corelli's sehr leicht zu vermeiden gewesen wäre) unternahm er von Rom aus seine zweite größere Kunstreise an mehre Höfe Teutschlands, wo er überall mit Auszeichnungen aller Art überhäuft wurde. Am meisten war dies in München der Fall, wo ihn auch der Hof eine Zeit lang in seinen Diensten zu erhalten wußte, am wahrscheinlichsten bis 1685, höchstens bis in die erste Hälfte des folgenden Jahres; denn 1686 sehen wir ihn schon wieder in Rom, wo er der Aufführung des allegorischen Dramas vorstand, welches die, ihres Übertritts zur katholischen Religion wegen, viel genante Königin von Schweden, Christine, der Hauptstadt der Welt von 150 Musikern geben ließ. Corelli's so bewundertes, ausdrucksvolles Violinspiel, die meisterliche Behandlung des Cimbels von Pasquini und die nicht minder herrlich behandelte Laute Gaetani's verhalfen der damaligen Oper in Rom zu einer solchen Höhe, daß man überall die Musik Roms mit Bewunderung pries. Damals fing man auch in Rom an, wahrscheinlich, oder doch zum Theil, um Corelli's von Allen so hoch geschätztes Geigenspiel desto öfter zu hören, zu dem Gesange in den Kirchen Instrumental-Begleitung zuzulassen, was jedoch in mehren andern Städten Italiens viel früher, ungefähr vom Jahre 1580 an gebräuchlich geworden war, wie man aus dem Journal du voyage des Montagne ersieht. Von der Zeit an wurde die Benutzung der Instrumente zu kirchlichen Musiken immer mehr zum Bedürfniß, was die Einführung derselben in Rom, wo im Kirchlichen immer am spätesten Veränderungen gestattet wurden, schon allein beweisen würde, wenn auch andere Zeugnisse davon schwiegen, was jedoch keineswegs der Fall ist.

Unter Andern hatte sich Corelli durch sein seelenvolles Spiel die höchste Gunst des Cardinals Ottoboni erworben. Dieser kunstsinnige Mann machte unsern gefeierten Virtuosen zum Musikdirector und ersten Violinspieler seiner berühmten Montags-Concerte und Corelli's freundliches Wesen wußte sich die Liebe seines Gönners ununterbrochen bis an seinen Tod zu erhalten. In einem solchen Concerte wurde auch einst im Beiseyn des Componisten Händels Ouverture zu seiner Oper: „Il trionfo di tempo" aufgeführt. Händel war mit dem weichen, dem Sinne der Ouverture ganz entgegen laufenden Spiele Corelli's so wenig zufrieden, daß er ihm die Geige aus der Hand nahm und ihm einige Gänge vorspielte, wie er sie vorgetragen wissen wollte. Wenn nun auch Händels Ruhm schon damals in Italien allerdings sehr groß war, so würde doch ein anderer an Ruhm damals eben so großer Künstler ihm gewiß nicht wie Corelli geantwortet haben. Gelassen hörte er den Vorwurf an und erwiederte nur: „Aber mein lieber Sachse (so hieß Händel in Italien vorzugsweise), ich verstehe mich ja nicht auf französische Musik!" In einem andern Montags-Concerte unterhielt sich einmal der Cardinal ziemlich laut mit einem der Anwesenden, während Corelli spielte. Das Gespräch endete auch in seinem Solo nicht. Mitten in demselben legte Corelli ganz ruhig und freundlich sein Instrument aus der Hand. Man fragte ihn, was ihm begegnet sey: „Nichts!" entgegnete er, „ich glaube nur durch mein Spiel die Unterhaltung zu stören." Der Cardinal bat ihn, doch wieder fortzufahren und versprach die gebührende Aufmerksamkeit. (Händels Leben von Matthison). — Daß aber Corelli nicht an bewundernswerther Fertigkeit, sondern vielmehr an schönem Ton und gefühlvollem Ausdruck seine Zeitgenossen übertraf, beweisen folgende Vorfälle auf das augenscheinlichste: Als der bei vielen Fürsten sehr beliebte und große Violin- und Clavierspieler Nicol. Adam Strungk, Kapellmeister des Bischofs von Osnabrück, mit seinem Gönner nach Rom reiste und da-

selbst zur größten Freude und Bewunderung Corelli's auf dem Flügel accompagnirte: fragte ihn der Letzte, ob er denn nicht auch die Violine spiele. Strungk antwortete: „So etwas!" nahm die Violine, verstimte sie und setzte den italienischen Meister mit einer Phantasie so sehr in Erstaunen, daß er ausrief: „Man nent mich hier einen Erzengel: Euch aber könte man den Erzteufel heißen." Auch in Neapel, wohin Corelli gegen das Ende seines Lebens, vom Könige öfter dazu aufgefodert, sich begeben hatte, erfuhr er, daß die dortigen Violinisten weit mehr leisteten, als die besten römischen; ja in Überwindung von Schwierigkeiten (was man nämlich damals noch als solche erklärte) übertrafen sie ihn selbst. Er gefiel auch dort dem Könige und Andern gar nicht immer, was seinem weichen Gefühl viele Betrübniß verursachte. In die größte Verlegenheit versetzte ihn aber eine Oper von Scarlatti, der ziemlich unbekümmert um die Ausführung und ohne eigene Kentniß der Violine componirte. Es war ihm nicht möglich, seine Aufgabe gehörig durchzuführen. Seine Verlegenheit erreichte den höchsten Gipfel, als er sahe, daß die Neapolitanischen ersten Geiger das ihm Unmögliche wirklich leisteten. Er packte zusammen und ging heimlich von einem Orte, an dem er so manche unerwartete Beschämung erfahren hatte.

Der Lord Edgecumbe, der unter Corelli's zahlreiche Schüler gehörte, hatte sich seinen geliebten Lehrer zwischen den Jahren 1697 bis 1700 von Howard malen lassen. Nach diesem Bilde lieferte der berühmte Smith einen vortrefflichen Kupferstich, welcher auch der Marmorbüste auf Corelli's Grabmal vollkommen gleicht, was zugleich einen Beweis für die Vortrefflichkeit des Howard'schen Bildes abgibt. Corelli starb zu Rom am 18. Jan. 1713 und hinterließ ein bedeutendes Vermögen, das er sich durch Fleis und höchst einfache Lebensweise erworben hatte; dazu noch eine schöne Gemäldesamlung, wofür er seit vielen Jahren eine große Liebhaberei gehabt hatte. Der Cardinal Ottoboni erbte seine ganze Hinterlassenschaft, von welcher er jedoch nur die Gemälde behielt, das Geld vertheilte er an die nächsten Anverwandten seines Lieblings. Der geliebte Todte wurde sehr feierlich in das Pantheon (die Rotunda) begraben und der Pfalzgraf Philipp Wilhelm ließ ihm unter der Aufsicht des Cardinals Ottoboni ein schönes Ehrendenkmal mit folgender Inschrift errichten:

D. O. M. Arcangelo Corellio a Fusignano Philippi Willelmi Comitis Palatini Rheni S. R. J. Principis ac Electoris Beneficentia Marchionis de Ladensburg Quod Eximiis Animi Dotibus Et incomparabili in Musicis Modulis Peritia Summis Pontificibus apprime carus Italiae atque exteris Nationibus Admirationi fuerit Indulgente Clemente XI. P. O. M. Petrus Cardinalis Ottobonus S. R. E. Vic. Con. Et Galliarum Protector, Liiriste Celeberrimo Inter Familiares suos jam diu adscito Ejus Nomen Immortalitati commendaturus M. P. C. Vixit Annos LIX. Mens. X. Dies XX. Obiit IV. Id. Januarii Anno Sal. MDCCXIII.

Auch seine Compositionen machten lange nach seinem Tode noch großes Aufsehn, vorzüglich jedoch in Italien und England. Er schrieb mehre Hefte Sonaten, von deren ersten Ausgabe das Jahr völlig unbekant geblieben ist. Die meisten sind dreistimmig, für 2 Violinen und Violoncello oder Cimbel. Manche werden als sehr kunstvoll gerühmt, andere nicht. In einer dieser Sonaten folgten 5 verbotene Quinten aufeinander, weshalb er mit Colonna 1685 in Streit gerieth. — Ferner schrieb er größere Concerte, mit sehr einfacher Begleitung. Von diesen werden mehre als ausgezeichnet schön gerühmt, besonders alle diejenigen, deren vorherrschender Ausdruck eine sanfte Schwermuth ist. Nicht wenige der ihm zugeschriebenen Compositionen erklärt Hawkins, der überhaupt von denen, die Ausführlicheres über seine Werke zu wissen verlangen, nachgelesen werden muß, für unterschoben. — So lange noch einer seiner zahlreichen Schüler in Rom lebt, wurde an seinem Todestage alljährlich im Pantheon eine feierliche Musik, die nur aus Compositionen dieses Meisters bestand, vorgetragen und zwar eben in der Art, wie sie der Gefeierte selbst vorgetragen hatte. Der Vortrag soll langsam, äußerst deutlich und etwas schwerfällig gewesen seyn. Franzosen und Engländer haben noch bis zum J. 1801 seine Werke verschiedentlich neu auflegen lassen. Auch in Wien kam 1803 eine Samlung unter seinen Namen heraus: Corelli (Arch.) VI. Sonates pour le Violon, Violoncelle ou Clav. (*G. W. Fink.*)

COREMIUM Link. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Hyphomyceten der natürlichen Familie der Pilze und der letzten Linnéschen Klasse. Dieser kleine Pilz erscheint als ein Stielchen, welches aus Flocken und Bläschen besteht und an der verdickten Spitze einen pinselförmigen Schopf und eingestreute Keimkörner trägt. Die vier bekanten Arten sind: 1) C. glaucum Link (Berl. Magaz. III. S. 19. t. 1. f. 31.), welches auf verdorbenen eingemachten Früchten vorkomt; 2) C. citrinum Pers. (myc. eur. p. 43., Monilia Penicillus Pers. obs. myc. II. p. 34. t. 4. f. 2.) auf Fliegenkoth; 3) C. candidum Nees (System S. 87., Fig. 86., Monilia candida Pers.) auf faulenden Früchten; und 4) C. rigescens Spr. (syst. IV. p. 544, Cephalotrichum rigescens Link a. a. O. S. 20. t. 1. f. 34., Nees Syst. f. 87.) auf abgestorbenen Baumstämmen. (*A. Sprengel.*)

CORENTIN, ein nicht unbeträchtlicher Fluß im britischen Guyana, welcher an einer Hügelkette im Binnenlande entspringt, sich nach N. wendet und durch ungeheure Savannen sich einen Weg nach dem atlantischen Oceane bahnt, den er im O. von Berbice unter 5° 50′ n. Br. erreicht. Er ist voller kleiner Eilande, macht verschiedene Kaskaden und Strömungen und ist bei seiner Mündung etwa ¾ Meilen breit. An demselben sind in der neuesten Zeit Pflanzungen entstanden. (*Hassel.*)

COREOPSIS L. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Strahlblumen (Radiatae) der natürlichen Familie der Compositae und der dritten Ordnung der 19ten Linnéschen Klasse. Char. Der gemeinschaftliche Kelch ist vieltheilig und gefärbt mit vieltheiliger Hülle; der Fruchtboden mit Spreublättchen bedeckt; die Samenkrone zweigehörnt; die Samen sind zusammengedrückt und mit einem Rande versehen. Von den 28

bekanten Arten, welche Kräuter, oder Sträucher, oder Staudengewächse sind, wächst nur eine, C. tannensis Spr. auf der Insel Tanna, einer der Neuhebriden, alle übrigen sind in Amerika, und zwar größtentheils in Nordamerika einheimisch. Einige werden ihrer schön gefärbten (meist gelben), sternförmigen Blumen wegen häufig als Zierpflanzen gezogen, z. B. C. Tripteris L. mit gefiederten unteren und gedreiten oberen Blättern, deren Blättchen linienförmig-lanzettförmig sind. Abb. Moris. hist. III. s. 6. t. 3. f. 44. (*A. Sprengel.*)

CORETHRA, Büschelmücke. (Entomologie). Mückengattung von Meigen errichtet. Die Männchen besitzen vorgestreckte, fadenförmige, vierzehngliederige Fühler, wo an jedem Gliede lange Haare wirtelförmig sitzen, bei den Weibchen sind die Haare auch wirtelförmig vertheilt, aber weit kürzer. Die Taster sind vorstehend, eingekrümt, viergliederig, das erste Glied kurz. Die Flügel liegen flach auf, die Nerven sind behaart und der Hinterrand ist schuppig gefranzt. Meigen führt*) 3 kleine Arten auf. Die bekanteste ist Corethra plumicornis Meig. (Chironomus plumicornis Fab. Tipula crystallina Deg. Corethra lateralis Latr. Panz.) graubraun, Halsschild beiderseits mit einer weißen Längsbinde. 3 Linien lang. Reaumur **) hat die Naturgeschichte derselben ausführlich beschrieben und durch Abbildungen erläutert. (*Germar.*)

COREUS. Knopfwanze, Randwanze. (Entomologie). Die große Menge derjenigen Wanzen, die durch viergliederige Fühler, dreigliederige Tarsen mit deutlichem Wurzelgliede an allen Füßen und länglichen Körper, vertheilte Fabricius unter mehre Gattungen, und errichtete auch die Gattung Coreus, worunter er diejenigen begriff, deren Endglied der Fühler einen Knopf bildet, und deren Fühler an den Seiten der Stirn oben eingesetzt sind. Es ergab sich indeß bald, daß die Gestalt des letzten Fühlergliedes großen Abänderungen unterworfen ist, und allmählige Übergänge in die Arten mit faden- und borstenförmigen Fühlern Statt finden. Fallén [1]) setzte zuerst für Coreus folgende Unterscheidungsmerkmale fest: zwei gleichweit von einander und von den Augen abstehende Nebenaugen; an den Stirnseiten eingesetzte viergliederige Fühler und zahlreiche durchlaufende Adern an dem häutigen Fortsatze der Deckschilde. Durch diese Kennzeichen wird allerdings eine ziemlich scharf begrenzte Gruppe nahe verwandter Wanzen von den übrigen gesondert, aber sie schließt doch auch noch so verschiedenartige Geschöpfe in sich, daß weitere Unterabtheilungen nothwendig werden. Lepeletier de St. Fargeau und de Serville haben neuerdings im Artikel Pentatoma der Encyclopedie methodique die ganze Familie der Baum- und Blumenwanzen einer neuen systematischen Abtheilung unterworfen, und beschränken Coreus auf diejenigen Arten, wo das Endglied der Fühler eiförmig, oder spindelförmig ist, das dritte Glied walzen- oder fadenförmig und kürzer oder kaum so lang als das zweite, aber mehre der von ihnen, und auch von Latreille [2]) aufgestellten Gattungen scheinen auf schwankende Merkmale gegründet zu seyn.

Behält man die Gattung Coreus in dem Umfange bei, wie sie Fallén aufgestellt hat, so kann man folgende Abtheilungen, die den von Latreille aufgenommenen Gattungen entsprechen, annehmen:

A. Das letzte Fühlerglied eiförmig, kürzer als das vorletzte, theils aufgeblasen, theils zusammengedrückt, theils schüsselförmig.

1) Die zwei letzten Fühlerglieder schüsselförmig. Gonocerus Latr.

2) Das dritte Fühlerglied länger als das zweite, das Endglied eiförmig. Syromastes Latr. z. B. Coreus nubilus Fall. spinipes Fall.

3) Das dritte Fühlerglied walzig oder fadenförmig, so lang oder kürzer als das zweite, das Endglied eiförmig oder spindelförmig. Coreus Latr. z. B. C. Scapha, marginatus.

B. Das letzte Glied der Fühler walzig, so dick oder dünner wie das vorletzte und eben so lang oder kürzer.

4) Das zweite und dritte Glied der Fühler schüsselförmig. Holhymenia Latr. z. B. Lygaeus biclavatus Fabr.

5) Das dritte Fühlerglied allein schüsselförmig. Pachlys Latr. z. B. Lygaeus Pharaonis, laticornis, compressicornis Fabr.

6) Die Fühler mäßig dick, kurz, die Glieder nicht schüsselförmig. Anisoscelis Latr. z. B. Lygaeus nugax, femoratus, calcar, valgus Fabr.

7) Die Fühler sehr dünn von der Länge des Körpers. Nematopus Latr. z. B. Lygaeus bilineatus Fabr.

Es gibt sehr viele Arten der Gattung Coreus, und alle Welttheile enthalten derselben. Man trifft sie auf Blumen, besonders auf Dolden, und es gibt sehr auffallende Gestalten darunter. Bei dem am Vorgebirge der guten Hoffnung vorkommenden C. paradoxus und bei dem im südlichen Frankreich gefundenen C. gallicus hat das Halsschild sehr große Seitenlappen, und der Rand des Hinterleibes ist so tief eingeschnitten, daß die einzelnen Abschnitte des Hinterleibes als große Lappen vorstehen. Bei C. fulvicornis Fab. aus Java, C. femoratus Fab. aus Brasilien, u. a. sind die Hinterschenkel, wenigstens bei den Männchen unförmlich verdickt und gezahnt. Bei C. bilineatus Fab. aus Brasilien, C. foliaceus Fab. und phyllopus Fab. ebendaher u. a. bieten die Hinterschienen sehr merkwürdige Erweiterungen, Zähne und blattförmige Fortsätze dar.

Nahe verwandt der Gattung Coreus sind die Gattungen Alydus und Leptocoris Latr., unterscheiden sich aber durch die dicht bei einanderstehenden Nebenaugen, durch die beträchtliche Länge der beiden ersten Fühlerglieder und durch einen sehr schmalen langgestreckten Körper. (*Germar.*)

*) Syſtem. Beſchreib. europ. zweiflügel. Inſekt. 1. Thl. S. 14.
**) Ins. V. tab. 6. fig. 4—15.

1) Specim. novam Hemipteras dispon. method. exhibens. Lundae 1814. 4.

2) Familles naturelles du regne animal. p. 420.

CORFE-CASTLE, Borough, der zwei Deputirte zum brit. Parlament sendet, auf der Halbinsel Porbeck in der engl. Grafsch. Dorset. Er hat 1 verfallenes Castell, das vor Erfindung des Schießpulvers für unüberwindlich gehalten wurde, zu verschiedenen Zeiten als königl. Residenz oder als Statsgefängniß gedient hat, und auf welchem Edward der Martyrer ermordet wurde, 1 alte gothische Kirche, 383 Häuser und 1465 Einw., die meistens Steinhauer und Töpfer sind, und 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte halten. Bei demselben gräbt man den feinsten Töpferthon in England. (*Hassel.*)

CORFINIUM (κορφίνιον), die alte, wohlbefestigte Hauptstadt im Lande der Peligni, sieben Milliarien entfernt von Sulmo, dem Geburtsort des Ovidius, und drei Milliarien von dem Flüßchen Aternus, da wo bei diesem jetzt die Stadt Popoli steht. In dem bemerkten Mittelpunkte zwischen den genanten Städten, unweit des heutigen Dorfes Pentinia, das jedoch etwas südlich liegt, erblickt man noch jetzt die Ruinen dieser merkwürdigen Stadt, die noch im 10ten Jahrhundert, wie es scheint, bestand. Es erhielt diese Stadt insbesondere dadurch eine Bedeutung, daß sie während des berühmten Krieges der Bundesgenossen gegen Rom die Hauptstadt des Ganzen und der Mittelpunkt aller Unternehmungen der Verbündeten gegen Rom wurde, so wie der Sitz des von denselben nach dem Muster des römischen eingesetzten Senats, der die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten besorgte. Daher erhielt sie auch auf einige Zeit den Namen *Italica*, wie uns die Alten ausdrücklich versichern, bei denen überhaupt oftmals dieser Stadt Erwähnung geschieht. Es finden sich diese Stellen zusammen bei Cluverius Italia antiqua. Tom. I. 757 sq. (Lib. II. c. 14.) Vgl. insbesondere Strabo V. p. 369. 370. Vellej. Paterc. II, 15. Caesar. Bell. Civ. I, 16. (*Bähr.*)

CORFU, 1) die erste und vornehmste, wenn auch nicht die größte und volkreichste der jonischen Inseln. Sie erstreckt sich von 39° 22′ bis 39° 46′ nördl. B. 37° 40′ bis 38° 12′ östl. L. der Küste von Arnauth gegenüber zwischen dem adriatischen und jonischen Meere, und wird durch den schmalen Kanal von Corfu vom Festlande getrent. Die Größe der Insel beträgt 10¼ Quadratmeilen. Das Gestade ist mit Felsenriffen umringt, zwischen welchen sich einige vorzügliche Buchten öffnen; das Innere ist mit Bergen und Felsen angefüllt, die sich doch nicht über 1200 Fuß erheben, aber überall so nahe an einander gedrängt stehen, daß nur schmale Thäler übrig bleiben. Der Boden an den Bergen ist zwar kalkig und steinig, in den Thälern jedoch mit einer ziemlich mächtigen Schicht vegetabilischer Erde bedeckt und überall ist die Erde ergibig, wo man ihr Wasser bieten kann. Hieran fehlt es aber in vielen Strichen, obgleich Corfu mehre Bäche, selbst kleine Flüsse hat, die im Herbst und Frühling eine ansehnliche Wassermasse in das Meer herabwälzen. Allein gerade, wo man das Wasser am nöthigsten hat, im hohen Sommer versiegt auch der Lauf dieser Flüsse und Bäche, man sieht nur stellenweise nasse Pfützen darin und ihr Bette ist völlig trocken. Blos der Messongi und Potamo machen davon Ausnahmen. Quellen gibt es zwar hier und da, indeß haben auch diese abgenommen, wovon wahrscheinlich die schonungslose Vertilgung der alten Wälder die Ursache ist. Das Klima ist sehr milde, aber auch sehr veränderlich: die Nord- und Ostwinde bringen Kälte, da die letztern über die Schneegipfel des Hämus streichen; den Südwind begleiten entweder stickende Hitze oder Nebel und Regen, die der Gesundheit nachtheilig fallen. Erderschütterungen ereignen sich häufig, sie sind aber weder heftig noch schädlich. — Was die Insel hervorbringt, besteht vor allen in Olivenöl, wovon 82,500 Centner oder 250,000 Krüge gepreßt werden, und in Salz, das man in der Lagune von Leschimo, Castrati und Potamo abschlämt und jährlich 150,000 bis 200,000 Centner gewint. Alle übrige Producte des Eilandes sind von weniger Bedeutung: Mais, Roggen und Calombochio (eine Art Hirse) reichen höchstens auf 4 bis 5 Monate, der mittelmäßige Wein auf ein halbes Jahr zu. Gemüse gerathen vortrefflich, werden aber nur wenig gebaut; Südfrüchte und Obst sind hinreichend vorhanden, besonders Feigen, wovon die Fracazzini vorzüglich sind. Schon von Homer wurden auf Corfu die Gärten des Alkinoos gepriesen und es ist wahrscheinlich, daß von hieraus mehre edle Fruchtarten nach Italien übergegangen sind. Tabak ist von der besten Güte, man sieht aber nur wenige Pflanzungen, obgleich der Verbrauch allgemein ist. Man zieht etwas Flachs und Baumwolle. Die Waldungen haben sich sehr vermindert: die Früchte der Eichen, die Velanidi, werden Behufs der Gärbereien gesammelt. An natürlichen Weiden ist, da die Berge meistens nackend stehen, Mangel, und man hält daher blos Ziegen zum Käsemachen, Esel zum Lasttragen und Schweine; Butter und Milch sind Luxusgegenstände, die erstere ersetzt überall das Öl; auch das Fleisch kömt vom Festlande. Die Fischerei im Meere ist vernachlässigt. Die Biene gibt ein vorzügliches Honig und Wachs, aber man verwendet wenige Wartung auf diese Thiere. Der Kunstfleiß ist ganz unerheblich: man webt hie und da baumwollne Zeuge, unterhält einige Gärbereien und Töpfereien, und brent Liqueure und Rosolis. Alles beschäftigt sich mit der Zubereitung des Öls, wozu 1080 Pressen vorhanden sind, mit der Salzschlämmerei und der Landwirthschaft. Was die Insel zur Ausfuhr bringt und ihr größtentheils von den Briten abgenommen wird, besteht in Öl, Salz, Liqueuren, Velaniden und einigen geringern Artikeln, zusammen etwa 850,000 Gulden werth; was sie dagegen an Korn, Vieh und Federvieh, Artikel, die sie aus Arnauth zieht, an Kleidungsstücken und Luxuswaaren braucht, mag sich leicht auf 1 Million Gulden belaufen, und die Bilanz steht ganz gegen die Insel. Indeß gewinnen die Einwohner das Übrige durch Cabotage und Schifferlohn: ein Theil wanderte auch bisher jährlich nach dem Festlande, half dort bei den Ernten und brachte seinen kleinen Verdienst nach Hause zurück, welches letztere indeß von den Briten eingeschränkt ist. — Die Volksmenge belief sich 1814 auf 72,600 Köpfe, die in 1 Stadt, 11 Marktflecken und 118 Dörfern wohnen: sie sind größ-

tentheils hellenischer Abstammung und reden die griechische Sprache, bekennen sich zur griechischen Kirche; nur ein Theil des Adels und die Bürger in der Hauptstadt sind Italiener und Katholiken, und in der letztern wohnen außerdem 4200 Juden. Die katholische Kirche hat einen Erzbischof an der Spitze, der aber nur 5 Kirchen und 3 Klöstern vorsteht; der griechischen Kirche ist seit 1823 ebenfalls 1 Erzbischof vorgesetzt: beide haben ihren Metropolitensitz zu Corfu. Es gibt 3 Stände: Adel, Bürger und Bauern, sämtlich mit bestimmten Vorrechten. — Corfu ist die erste der jonischen Inseln, weil in ihrer Hauptstadt sich die obersten Autoritäten derselben vereinigen und der britische Gouverneur seinen Sitz hat; sie hat übrigens ihre eigne Regirung und Verwaltung und sendet zu dem jonischen State 1, zu der gesetzgebenden Versamlung 7 Deputirte. Die Insel zerfällt in 7 Cantone: Corfu, Liapades, Peritia, Agrafus, Spagus, Strongili und Milichia. Corfu wird im Alterthume verschieden benant: Dressanum, Makris, Scheria, Phäakia und Corcyra (Kerkyra, s. diese), welcher letztere Name die übrigen verdrängt hat: sie war anfangs von den Phäaken bewohnt. Die Korinther sandten eine Colonie dahin, die die Stadt Paläopolis auf der Stelle, wo sich das heutige Corfu erhebt, erbaueten: in dieser Stadt befanden sich die Gärten des Alkinoos. Ihre übrigen Schicksale sind genau mit denen der übrigen jonischen Inseln verflochten. (Nach Vaudancourt, Bellaire und Olivier).

2) Die Hauptstadt der vorgedachten Insel und des ganzen jonischen Stats, Sitz des brit. Gouverneurs, der gesetzgebenden Versamlung, des Senats und obersten Gerichtshofs, und seit 1824 auch der Universität der Inseln. Sie heißt bei den Hellenen Koryfo, liegt unter 39° 40′ B. und 37° 51′ L. an der Ostküste der Insel auf einer in den Kanal von Corfu hervorspringenden Landzunge, vor welcher im N. der Busen von Corfu sich ausbreitet, und besteht 1) aus der Citadelle, die am äußersten Ende der Landspitze sich erhebt, sehr starke Werke und 1 Thor und 1 Zugbrücke hat, durch welche sie mit der Stadt verbunden ist. In derselben findet sich der Palast des britischen Gouverneurs, in dessen Hofe die Marmorstatue des Grafen Schulenburg steht, welcher 1716 die Stadt gegen die Osmanen vertheidigte, die Kasernen, Magazine, Schiffswerfte, das Zeughaus und 2 Felsenforts: das Meer- und das Landschloß; zur Seite derselben aber liegt der mit einem Molo eingefaßte Galeerenhaven Mandrachio; 2) aus der eigentlichen Stadt, ebenfalls durch Mauern, Wälle und 4 Forts vertheidigt. Sie enthält 4 Thore, 1 kath. Kathedrale, 5 kath. Kirchen, 1 kath. Erzbischöfl. Palast, 36 griechische Kirchen und Kapellen, worunter St. Spiridion, welche die Mumie dieses Heiligen besitzt, jetzt die griech. Kathedrale ist, 1 Waisenhaus, 2 Krankenhäuser, 1 Lombard, 1 Theater, mehre Casinos, und ist der Sitz der Stats- und Landesautoritäten, der beiden Erzbischöfe und eines Handelstribunals. Die Häuser haben nur 2 Stockwerke und weder Hof noch Garten, aber Vorhallen; die Hauptstraßen sind gepflastert, die Nebenstraßen äußerst enge und schmuzig, besonders im Judenquartiere, welches durch innere Thore verschlossen wird. Hier ist auch die Universität, 1 Lyceum und die jonische Ackerbaugesellschaft; öffentliche Plätze sind außer dem geräumigen Paradeplatze nicht vorhanden; die Esplanade auf der Ostseite kann man nicht mit Vergnügen genießen, weil die blendende Weiße der Felsen und der Festungswerke den Augen lästig fällt. Hier liegt auch der Salinenhaven, eine gute Bai, an welcher das alte Paläopolis stand, und an welcher die Salzschlämmereien von Castrati angelegt sind; 3) aus den drei Vorstädten St. Roch, Castrati und Manduchio, wovon Castrati meistens von Töpfern, Manduchio von Fischern und Seeleuten bewohnt ist. Diese 3 Stadtheile enthielten zusammen 1814 in etwa 2800 Häuser 15,665 Einwohner, worunter außer den Töpfern in Manduchio nur die nöthigsten Handwerker und etwa 3 bis 4 Gärber, sonst nicht ein einziger Fabricant im Großen. Der Handel ist ganz beträchtlich, indem Corfu die Verlegerin der Insel macht und auch eine nige Schiffahrt unterhält. Die Märkte werden auf der langen Hauptstraße gehalten und sind besonders mit Früchten und Fischen gut versorgt. Hier ist auch die Station der britischen Flotille. Eine große Unbequemlichkeit für die Stadt ist, daß sie keine Brunnen besitzt; die Einwohner müssen sich daher entweder mit Cisternenwasser behelfen, oder das Wasser aus nahbelegnen Quellen in die Stadt schaffen. Im W. der Stadt liegt die Insel Vio und dabei die kleine Lazarethinsel. (*Hassel.*)

CORGNALE, auch Cornjale, Dorf im Königreich Illyrien, Triester Gouvernement, Görzer-Kreise und District Schwarzenegg, 2 Stunden von der Stadt Triest entfernt, südlich von Sessana, mit 125 Häusern, einer Lokalie, 670 Einwohnern, Steinkohlenlagern in der Nähe und einer merkwürdigen schönen Grotte. Der Weg von Triest aus zu dieser Grotte geht über die Höhe des Gebirges, auf welchem ungeheure, unregelmäßig gebrochene Felsentrümmer liegen. In einem weiten, in den Stein gehauenen Felsenkessel steigt man auf einer senkrecht stehenden Leiter hinab. Unten am Boden dieses Kessels sperrt sich der finstere, nur mannshohe Rachen auf und zieht sich rings um den Halbkreis des Kessels hin, wie der weite, grinsende Schlund eines Ungeheuers. Man sieht darin halberleuchtete Gruppen zusammengeschichteter Felsen stehen. Langsam senkt sich die Grotte in die Tiefe, und die grauen Schatten fließen nach. Ein ungeheurer Felsenpfeiler, der das hohe Gewölbe trägt, steht hinter dem Eingange und theilt das einfallende Licht in zwei Ströme, die sich bald in den einzelnen Grotten wie erlöschende Sternschimmer verlieren. Gothische Kirchengewölbe, Dome und Kuppeln wechseln hinter einander mit mannigfaltigen architektonischen Abänderungen, doch in unermeßlicher Höhe einander gleich. Treppen führen hinauf und hinab durch lüftige Bogengänge in gleichsam fliegende Gewölbe, von einem Feen-Palast zum andern. Schnell auflodernde Stroh- und Holzschleißenflammen, die den weiten mit Finsterniß bedeckten Umkreis einer Halle plötzlich erleuchten, der, wenn jene verloschen

ſind, wieder in Nacht verſinkt, thun eine zauberiſche Wirkung. Der Wechſel von Schatten und Licht erregt bei dem Beſucher um ſo mehr einen Schauer, je widriger zugleich Näſſe und Kälte auf den durch Italiens Wärme verzärtelten Körper einwirkt. Das Kniſtern der Flammen erhöht die Schauer der hier herrſchenden Todesſtille und man ſehnt ſich aus dieſem Labyrinthe der Unterwelt in die lebendigen oberen Regionen und die warme Atmoſphäre zurück. Hier umgeben eine Rotonde rings herum Säulenbogen, zwiſchen welchen ſich einzelne Niſchen vertiefen; dort an einem Abgrunde ſtehen auf zwei hohen Säulenbogen gigantiſche Bildſäulen, welche den Eingang in dieſe Labyrinthe der Nacht und der Unterwelt bewachen. Die größte dieſer Bildſäulen wird der Biſchof genant. Dieſe merkwürdige Grotte iſt unſtreitig einzig in ihrer Art. (*Rumy.*)

CORGO, Nebenfluß des Douro in der portugiſiſchen Provinz Traz os Montes. (*Stein.*)

CORIA, 39° 86′ B. 12° 4′ L., Ciudade in der ſpaniſchen Provinz Eſtremadura, Partido de Plaſencia, am Alagon, über deſſen alten Arm oder Kanal eine Brücke von 7 Bogen führt. Sie iſt ummauert, hat 1 altes Schloß, 1 gothiſche Kathedrale, 1 Pfarrkirche, 2 Klöſter, 2 Hospitäler, 4500 Einwohner, ein unter den Erzbiſchof von Compoſtella gehöriges Bisthum, Wein- und Citronenbau, und den Titel eines Markgrafthums, den der Sohn des Herzogs von Alba führt. (*Stein.*)

CORIANDRUM. (Koriander). Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Smyrnieen der natürlichen Familie der Doldengewächſe und der zweiten Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe. Char. Die gemeinſchaftliche Doldenhülle fehlt; die beſondere iſt einſeitig, dreiblätterig, borſtenförmig; die Blume ſtrahlenförmig; die Frucht kugelig, kaum gerippt; die Fuge von einer Haut bedeckt; der Eiweißkörper halbmondförmig. Die einzige bekante Art, C. ſativum L., iſt ein unbehaartes Sommergewächs mit doppelt zuſammengeſetzten glänzenden Blättern, linienförmigen, ſtumpfen Blättchen und weißen ſtrahligen Blumen. Der Koriander wächſt im ſüdlichen Europa wild, wird aber ſeiner angenehm gewürzhaften Früchte wegen häufig angepflanzt; das Kraut hat einen ekelhaften wanzenartigen Geruch, daher der Name der Gattung (κόρις Wanze). — Zwei andere, früher hieher gerechnete Arten C. testiculatum L. und C. testiculatum M.B. gehören zu der Gattung Biſoris Spr. (Biſora Hoffm. — S. d. Art.), welche ſich durch eine einblätterige, blattartige gemeinſchaftliche Doldenhülle, höckerige Frucht und zwei Öffnungen am Ende der Fruchtfuge von Coriandrum unterſcheidet. (*A. Sprengel.*)

CORIANDRUM ſativum, eine urſprünglich ſüdeuropäiſche, hier und da in Gärten und auf Feldern wie bei Erfurt, cultivirte jährige Pflanze, deren rundliche, geriefte, gelbgrauliche, hohle Samen, Semen Coriandri (Schwindelkörner), einen eigenen, friſch etwas widrigen, wanzenartigen, betäubenden, getrocknet aber angenehmen würzigen Geruch und ſüßlich ſcharfen Geſchmack haben. Der meiſte kömt aus England, Italien, Lothringen, Elſaß, wo er zum Theil wild wächſt, desgleichen aus Thüringen, Franken u. ſ. w., wo er häufig cultivirt wird. Das weingeiſtige Extract davon iſt ſehr gewürzhaft, das wäſſerige faſt ganz geruch- und kraftlos. Durch Deſtillation erhält man, außer einem geruchvollen Waſſer, ein dünnes, leichtes, gelbliches, ziemlich flüchtiges, kümmelartiges Ätheröl von ſcharfaromatiſchem, nicht ganz angenehmem Geſchmack.

Arzneilich wirkt der getrocknete Same, wie Kümmel und ähnliche Gewürze, (vergl. Carum carvi, Cuminum Cyminum). Sonſt wendet man ihn überzuckert an (Confectio Coriandri), als Zuſatz zu manchen Laxiertränkchen; auch ſetzt man ihn für ſich manchen magenſtärkenden und blähungtreibenden Mitteln bei.

Übrigens dient er hier und da zu einem Bier-, Brod- und Kuchengewürz u. ſ. w. Man würzt damit Würſte, allerlei feines Backwerk und Eingemachtes, Compots von Äpfeln und Birnen u. ſ. w. (*Th. Schreger.*)

CORIARIA L. (Gärberſtrauch). Eine Pflanzengattung aus der fünften Ordnung der zehnten Linnéſchen Klaſſe. Sie bildet nach Candolle eine eigene natürliche Familie, Coriarieae, welche A. L. Juſſieu zu den Malpighieen, Bern. Juſſieu zu den Atripliceen rechnete, und welche von den Terebinthaceen durch Staubfäden, welche unter den weiblichen Theilen ſtehen und durch den aufrechten Embryo abweichen. Der Gattungscharakter iſt folgender: Die Blüthen meiſt diöciſch; der Kelch glockenförmig, zehnſpaltig in doppelter Reihe; keine Blumenblättchen; keine Griffel; fünf pfriemenförmige Narben; einſamige Nüßchen. Die ſechs bekanten Arten ſind Sträucher, deren Rinde zum Gärben benutzt wird. Drei derſelben, C. microphylla Poir. enc., phyliciſolia und thymiſolia Humb. in Willd. sp. pl. wachſen in Peru; eine, C. ruſciſolia L. sp. (Abb. Feuillé III. t. 12.), iſt in Peru und Chili, eine, C. sarmentosa G. Forſt. prodr. in Neuſeeland; und eine, C. myrtiſolia L. sp. (Abb. Lam. ill. t. 822., Duham. arb. I. t. 73.) im ſüdlichen Europa und nördlichen Afrika einheimiſch.

(*A. Sprengel.*)

CORIARIA L., die Blätter von C. thymiſolia, phyliciſolia, ruſciſolia, myrtiſolia u. a. Arten benutzt man in Frankreich zum Gärben, beſonders zur Bereitung des Corduans. Die Art von Rhus ſ. unter Rhus.

Ein Aufguß von den Blättern der Coriaria myrtiſolia, ſtatt der Abfall- und kleinen Sennablätter, als Laxativ genommen, wirkte tödtlich, ſo wie eine Abkochung von dergleichen Blättern Hunde nach einigen Minuten unter den Zufällen von Mundklemme tödtete. Gegengift iſt hier Eiweißwaſſer u. ſ. w. (Vgl. R. Brandis Archiv ꝛc. XXIV. 2. S. 154). (*Th. Schreger.*)

Coricus ſ. Perca.

CORIDORGIS, germaniſcher Ort bei den Quaden, in der Nähe von Brünn. (*H.*)

CORIGLIANO, der Name zweier Städte im Königreich Neapel. 1) (Coriolanum) in der Provinz Calabria citeriore, am Fluß gleiches Namens mit 8000 Einw., Oliven- und Seidenbau; 2) (Coriolanum Calabriae) in der Provinz Otranto mit 4000 Einw.; hat ein Schloß. (*H.*)

CORINGA, Stadt in dem Diſtrict Rajamundry, der brit. Provinz Nördl. Circars. Sie liegt 16° 40′ Br. 100° 18′ L. an der Mündung eines Godaverarms und an einer kleinen Bai, die vor den Südoſtwinden Schutz gewährt; hat eine mäßige Bevölkerung, die einen bequemen Hafen, deſſen Eingang nur durch eine Barr beſchwert wird, und eine Docke haben und einen lebhaften Schiffbau unterhalten. Die Ausfuhr beſteht in baumwollenen Zeugen und Tiekholz: vom 1. Mai 1811 bis 30. April 1812 klarirten hier 131 Fahrzeuge mit 12,876 Tonnen ein, und 235 mit 26,714 Tonnen aus; die Einfuhr betrug am Werthe 170,960, die Ausfuhr 822,348 Rupien. (*Hassel.*)

CORINTHEN, (kleine Roſinen oder Weinbeeren), passulae minores von *Vitis Apyrena* L. Die beſten in Fäſſern müſſen friſch, groß genug, ſchön ſchwarzblau, rein vom Unrath und ſüß genug von Geſchmack ſeyn. Vermuthlich ſind die alten, oder röthlichen, weißbeſchlagenen, klebrigen, fleckigen, ſcharf ſauer riechenden und ſchmeckenden, mehr oder weniger verdorbenen, in Säcken oder Ballen an den Seiten und um die Zipfel herum angelegene Corinthen.

Sie enthalten, außer Schleim und etwas Weinſteinſalz, weniger Zuckerſtoff, als die Eibeben (ſ. oben), werden aber, wie dieſe, arzneilich und diätetiſch benutzt, vorzugsweiſe zu Butterbackwerk, zu manchen Ragout's, Suppen und zu Bier-Kaltſchalen ꝛc. (*Th. Schreger.*)

CORIO, lat. Curius, Corius, Bernardino, Statsſecretair von Mailand, wo er 1459 aus einem patriciſchen Geſchlechte geboren war. Seinen ungemeinen Talenten entſprach ſein wiſſenſchaftlicher Fleiß, und ſchon im Jünglingsalter zeichnete er ſich durch ſeine tiefe Einſicht im bürgerlichen und kanoniſchen Rechte und ſeine Brauchbarkeit zu Statsgeſchäften aus. Dadurch erwarb er ſich die beſondere Gunſt mehrer mailändiſcher Herzöge, die ihn zu den höchſten Würden erhoben, und ſich ſeines Rathes bedienten. Beſonders wurde er dem Herzoge Ludwig Moro ſehr nützlich, der 1494, durch Vergiftung ſeines Neffen, die Herrſchaft über Mailand an ſich riß, derſelben aber 1500 durch König Ludwig XII. von Frankreich beraubt wurde, und als deſſen Gefangener 1510 ſein Leben endigen mußte. Corio überlebte nicht allein dieſe Kataſtrophe, ſondern auch die Vertreibung der Franzoſen aus Mailand 1512 durch Ludwig Moro's Sohn, den jungen Herzog Maximilian Sforza, und die abermalige Eroberung Mailands 1515 durch König Franz I. von Frankreich, denn er ſtarb erſt 1519 in ſeinem 80ſten Lebensjahre. Einen ehrenvollen Rang unter den italieniſchen Geſchichtſchreibern behauptet er durch ſeine gehaltvolle Bearbeitung der mailändiſchen Geſchichte, die er auf Befehl Ludwig Moro's unternahm, der ihm den Charakter ſeines Geſchichtſchreibers ertheilte, und alle Archive öffnen ließ. Die erſte unverſtümmelte, aber ſehr ſeltene Ausgabe erſchien, auf des Verfaſſers eigene Koſten gedruckt, unter dem Titel: Historia di Milano, continente da l'origine di Milano tutti li gesti, fatti e detti preclari o le cose memorande Milanesi, infino al tempo di esso autore. Milan. 1503. fol. Dieſe Ausgabe iſt weit mehr geſucht, als die 3 folgenden, die und da verſtümmelten und in der Sprache veränderten, welche zu Venedig 1554 und 1565, und zu Padua 1646 in 4. erſchienen. Corio ſchrieb dieſe Geſchichte, welche mit dem Jahre 558 vor Chr. Geb. beginnt, und bis zum 25. März 1503 reicht, in ſeiner rauhen, harten und latiniſirenden lombardiſchen Mutterſprache, und erzählt hinſichtlich des Urſprungs der Stadt und der älteſten Schickſale derſelben viel Fabelhaftes. Mehr Prüfung und Genauigkeit bewies er von der Zeit an, da Marcellus die Stadt eroberte, und ſeine Bearbeitung der ſpätern Jahrhunderte iſt ungemein reichhaltig, genau und ſo freimüthig und glaubwürdig, als es eine Geſchichte ſeyn konte, deren Bearbeiter der Herzog Ludwig Moro beſoldete. Als einen Anhang zu der mailändiſchen Geſchichte ließ Curio mit derſelben drucken: Vite degl' imperatori, da Giulio Cesare fino à Federico Barbarossa, mehr eine Skizze als ein ausgeführtes Werk. Ungedruckt blieb ſein Werk: de viris illustribus libri II. *). — Aus eben dem Geſchlechte ſind mehre Schriftſteller bekant, von denen wir bemerken: Haymo Corio, ein Paulaner, der als Prediger großes Aufſehen machte, und 1679 ſtarb. Man hat viele Schriften von ihm: Epitome decretorum omnium conciliorum provincialium, s. Mediolan. ecclesiae, ordine alphab. digesta. Milan. 1604. 4. Concordantiae morales in Exodum. Ib. 1655. fol. — in Numeros. Ib. 1659. fol. — in Genesin. Ib. 1671. fol. — in Leviticum. Ib. 1677. fol. — in Deuteronomium. Ib. 1681. fol. Pharao flagellatus s. de X plagis Aegyptiorum. Ib. 1660—77. Vol. III. fol. etc. Wegen ſeiner Gelehrſamkeit wurden ihm mehre Bisthümer angetragen, die er aber ausſchlug **). Sein Bruder, Vermundus, trat ebenfalls in den Orden der Paulaner, gab einige theologiſche Schriften heraus, und ſtarb 1687 als Generalviſitator, Provincial und Conſultor der Inquiſition zu Pavia ***). (*Baur.*)

CORIO, ſardiniſche Stadt im Fürſtenthum Piemont, Provinz Turin, auf einem Berge gelegen; hat 5200 Einw. (*H.*)

CORIOLA oder Corioli, Stadt in Latium, die vorzüglichſte der Volsker, zwiſchen den Pontiniſchen Sümpfen und der See am Flüßchen Aſtura gelegen (*Liv.* 2, 33. 39.), wurde im J. R. 261 von C. Marcius erobert, der hievon den Beinamen Coriolanus erhielt (ſ. dieſen). (*H.*)

CORIOLANO, 1) Christophano, (eigentlich Lederer), ein berühmter Formſchneider, geb. zu Nürnberg [1]) um 1560, geſt. 1600 zu Venedig, wo er ſich niedergelaſſen hatte. Nachdem er daſelbſt bereits viel ſchöne Stücke in Holz geſchnitten, verfertigte er die Bildniſſe zu Vaſari's Leben berühmter Maler, Kupferſtecher, Bild-

*) P. Jovius in elog. 135. J. Mauhaei Toscani peplus Italiae. 417. Vossius de hist. lat. 557. Fabricii bibl. lat. med. T. I. Mazzuchelli diss. pro B. Corio. Bergamo 1712. 8. u. in Raccolta d'opusc. scientif. T. IX. 1. Mém. de Niceron. T. VII. 373. Argelati bibl. Mediolan. T. I. P. II. 465. Goetzii memorab. bibl. Dres. T. I. 76. Biogr. univ. T. IX. (von Guilton.). Wachlers Geſchichte d. hiſt. Forſch. 1. Bd. 135. Ranke zur Kritik neuerer Geſchichtſchr. 93. Eberts bibliogr. Lex. **) Argelati l. c. Adelungs Zuſ. zu Jöcher. ***) Argelati u. Adelung l. c.

1) Doppelmayr. S. 209.

hauer und Baumeister, wozu Vasari selbst oder seine Schüler die Zeichnungen lieferten [2]). Es ist daher irrig, wenn man Hans von Calcar oder gar Coriolano's Sohn, Bartolomeo, der erst um 1590 geboren, als den Verfertiger dieser Bildnisse nent. Christophano verfertigte auch die Holzschnitte für die Ars gymnastica Hieronymi Mercurialis; ferner die Anatomie nach Tizian zu dem Werke des Vesalius, und den größten Theil von Figuren zu der Naturgeschichte des Ulysses Aldrovandi. —

2) Bartolomeo, ältester Sohn des Vorigen, zu Bologna geboren, wurde von seinem Vater in der Kunst unterrichtet, und erhielt seine Ausbildung unter Guido Reni und den Carracci. Er war einer der ausgezeichnetesten Künstler im Helldunkel, und gebrauchte oft dabei drei Stöcke. Papillon [3]) sagt von ihm, daß man nichts Schöneres und Angenehmeres in Holzschnitt sehen könte, als dieses Meisters Arbeiten. Papst Urban VIII., dem er seine Werke nach den Arbeiten der Carracci, Guido und Andern widmete, ernante ihn zum Ritter und gab ihm einen Gnadengehalt. — Unter diesen Werken ist der Riesensturz nach Guido eines der schönsten, was je in dieser Gattung gearbeitet wurde; es besteht in vier Blättern, und ist unterschrieben: Barthol. Coriolanus Eq. incidit et iterum evulgavit, 1647. im Helldunkel. Sein Geschmack in der Ausführung, die richtige Zeichnung und das Charakteristische der schönen Köpfe, erhöhen des Künstlers Werth. Er arbeitete am vollkommensten in den Jahren 1620 bis 1650. Bemerkenswerth ist, daß er der letzte große Formschneider in Italien war.

3) Giovanni Battista, zu Bologna um 1596 geboren, zweiter Sohn des Christophano, erlernte bei Valesio die Malerei, und man sieht Werke von ihm zu Bologna in den Kirchen der heil. Anna und Maria Verkündigung; es scheint jedoch, daß auch er sich mehr mit Holzschneiden und Kupferstechen beschäftigt habe, worin er sich ebenfalls rühmlichst bekant machte. Einige seiner Blätter sind sehr selten, besonders sein schlafender Cupido nach Guido im Helldunkel ausgeführt. Seine Schwester

4) Theresia Maria, zu Bologna um 1596 geboren, von ihrem Vater in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet, und von Elisabeth Sirani zur Malerin gebildet, beschäftigte sich auch mit der Radirnadel; doch ist von ihren Werken nicht viel bekant. (S. *Malvasia* felsina pittrice. T. 2. p. 153 etc.) (*Weise.*)

Coriolanum s. Corigliano.

CORIOLANUS, Cajus Marcius. Das patricische und in der frühern römischen Geschichte hochberühmte Geschlecht der Marcier gehörte zu den ältesten Rom's, und leitete seinen Ursprung selbst vom alten Könige Ancus Marcius ab (vergl. den Art. Marcius). Geboren um das Jahr 230 nach Rom's Erbauung, verlor Cajus Marcius seinen Vater bereits in früher Jugend, aber nichts desto minder bildete er sich mit beharrlichem Eifer für die höhern Statswürden zuvörderst durch Waffenfertigkeit und nicht zweifelhafte Beweise eines persönlichen Muthes aus, der ihm auch, gleich in seinem ersten Feldzuge, in der entscheidenden Schlacht, welche die letzten Anstrengungen des Königs Tarquinius Superbus zum Wiedergewinne des verscherzten Thrones vereitelte (258), aus der Hand des Dictators A. Posthumius Albus die Bürgerkrone für das gerettete Leben eines zu Boden gestreckten Römers erwarb. Von da an reihte sich bei ihm in schneller und ununterbrochener Folge Heldenthat an Heldenthat, und eine ehrenvolle kriegerische Auszeichnung an die andere. Ehrgeiz und Thatendurst beschwingten seine feurige Sele: aber eben diesem hochherzigen Muth galt es, im zarten Abstich für die schönere Belohnung sich das Lob und die Freudenthränen seiner entzückten Mutter Veturia (Plutarch nent sie Volumnia) zu verdienen. Kaum noch in das erste Mannesalter getreten, überbot sich indeß Marcius selbst an Tapferkeit in dem Kriege gegen die Volsker (261), wo es, unter des Consuls Posthumius Cominius Anführung, um die Bezwingung des festen Platzes Corioli galt.

Der verbündete Feind setzte Alles daran, denselben zu entsetzen, und ein bedeutendes Heer war hiezu von Antium im Anzuge, als Cominius es rathsam fand, seine Macht zu theilen und der drohenden Gefahr muthig entgegen zu gehen, während die zurückbleibende Hälfte die Belagerung fortsetzte. Marcius befand sich bei dieser letztern Abtheilung, als die Eingeschlossenen, des günstig scheinenden Zeitpunktes wahrnehmend, in einem plötzlichen Ausfall zu den Thoren hervorstürmten, und die Römer ungestüm bis in ihre Verschanzungen zurückdrängten. Nur Marcius, von wenigen der Tapfersten unterstützt, leistete noch einen verzweifelten Widerstand, bis es ihm gelang, die Belagerten nicht nur zum Rückzuge zu zwingen, sondern auch, mit den Flüchtigen vermischt, in die Stadt einzudringen. Ihm folgten alsbald seine wiedermuthigten Gefährten im unwiderstehlichen Anlauf, befreieten ihren Anführer aus der mislichen Lage, in welche ihn sein Muth gestürzt, und bemächtigten sich des Orts, der der Plünderung preisgegeben wurde.

Nur Marcius enthielt sich, Theil an der reichen Beute zu nehmen. Dringender schien es ihm, mit seinem kleinen Heldentrupp dem Heere des Consuls zur Verstärkung nachzueilen. Er traf es in dem nämlichen Augenblick, wo dasselbe im Begriff stand, mit dem gegenüberstehenden Feinde handgemein zu werden; und wenn sein erstes unerwartetes Erscheinen nothwendig Bestürzung erregte, so war doch die Nachricht von Corioli's Fall, die er verkündigte, nur zuwohl dazu geeignet, den freudigen Muth seiner Landsleute zu entflammen. Er selbst erbat sich vom Consul den schwierigsten Posten in der Schlachtordnung, und behauptete diesen auch so wohl, daß er der Erste war, der die feindlichen Reihen durchbrach, und, obwol mit Wunden bedeckt, durch seine persönliche Tapferkeit ein schreckliches Blutbad unter seinen Gegnern anrichtete. Sein Beispiel reizte zur allgemeinen Nacheiferung; der Sieg entschied sich für die Römer; die Volsker wurden mit bedeutendem Verlust aus dem Felde geschlagen.

Unbestritten gebührte der Preis des Tages dem tapfern Marcius. Das erkante auch Cominius, der ihn, im Angesicht und unter freudiger Zustimmung des gesamten Heeres, von der Rednerbühne herab wegen seiner

2) Vite de' Pittori etc. 1647. T. 3. p. 315. 3) Traité de la Gravure en Bois. T. 1. p. 409.

Thaten belobte, und ihm, neben dem Ehrengeschenk eines reich aufgeschmückten Rosses, den zehnten Theil aller gemachten Beute und Gefangenen zusprach. Marcius dankte bescheidentlich für das ihm gespendete Lob seines Feldherrn; aber erklärte auch zugleich, daß er zwar den Gaul gerne annehme, allein auf alles Übrige verzichte. Wolle man ihn jedoch vor Andern begünstigen, so erbitte er sich die Freiheit eines wackern Volskers, der unter den Gefangenen und sein alter Gastfreund sey. Stürmischer noch, als zuvor, erhob sich der Beifallsruf der versammelten und durch diesen Edelmuth gerührten Menge; Cominius aber sprach ihr Gefühl auf eine würdige und ehrenhafte Weise aus, als er entschied, der junge Held solle fortan den Namen Coriolanus führen.

Es konte nicht fehlen, daß der also Gefeierte von diesem Tage an in der Meinung aller seiner Landsleute an politischer Bedeutsamkeit, wie an persönlicher Achtung merklich gewinnen mußte. Allein, als Patricier von Geschlecht, war auch seine eigene politische Richtung, von seinem ersten Auftreten an, unabänderlich gegen die Partei der Plebejer entschieden; und so wie er dies unverhohlen bei jeder Gelegenheit in bitterer Rede kund that, konte es auch nicht fehlen, daß alle junge Patricier Rom's, in ihrem hochfahrenden Sinne, sich um ihn als ihren Kern sammelten. Unlängst erst hatte das Volk durch seine entschlossene Auswanderung nach dem heiligen Berge sich mehre folgenreiche Vorrechte errungen, und das Institut der Volkstribunen war von dem eingeschüchterten Senat sanctionirt worden. Allein jener nämliche Abzug der arbeitenden Klassen, welcher mehre Monate fortgewährt, die der Bestellung der Äcker hätten gewidmet werden sollen, hatte auch im nächsten Jahre (262) eine empfindliche Hungersnoth zur Folge, welche den ärmeren Theil der Bevölkerung Rom's mehr, denn jemals, dem Wuchergeiste der Reichen preis gab. Zwar säumte der Senat nicht, Getreide-Ankäufe in allen Gegenden der Halbinsel, und selbst in Sicilien, zu veranstalten; allein dieser zeitgemäßen Vorkehr wenig vertrauend, erhitzte sich die einmal erregte Menge zu immer steigenden Unruhen, welche durch den Ungestüm der Volkstribunen nicht blos genährt, sondern auch schlau dazu benutzt wurden, dem Volke das neue Vorrecht, sich aus eigener Machtvollkommenheit, auf den Ruf seiner Vorsteher, zu versammeln und vom Senat nicht anzutastende Beschlüsse abzufassen, zuzuwenden. Um den Sturm für den Augenblick abzuleiten, hatten die Consuln, wie es schon öfter sich als ersprießlich bewährte, den Aufruf in's Feld, zur Abwehr einiger feindlichen Einfälle, erlassen; doch niemand aus der unruhigen Menge zeigte sich geneigt, die Waffen zu ergreifen; und nur einige Patricier, mit Coriolan an der Spitze, erboten sich freiwillig, von ihren Clienten gefolgt, einen Streifzug gegen Antium auszuführen, von wo sie auch bald darauf mit reichlicher Beute an Korn, Viehheerden und Gefangenen zurückkehrten.

Hiedurch auf's neue rühmlich ausgezeichnet, durfte Coriolan den Muth fassen, sich für das nächste Jahr (263) um das Consulat, mit allem Anschein eines günstigen Erfolgs, zu bewerben. Der Stimmung des Volks vertrauend, erschien er demnach an dem Wahltage in der Versamlung, eingeführt vom Senat, und umgeben von allen Patriciern, in so stolzer und zuversichtlicher Haltung, wie noch nie ein Bewerber. Mehr aber, als diesen Anblick und die nicht ungegründete Furcht, die Zügel des Stats in so energische Hände zu eigenem Verderben zu legen, bedurfte es nicht, um Sinn und Neigung der Menge plötzlich umzuwandeln; demzufolge Coriolan zweien andern Gewählten schimpflich nachstehen mußte. Ein Mann von so eisernem und unnachgibigem Charakter, und bisher nur an Lob und Beifall gewöhnt, war nicht dazu gemacht, diese Zurücksetzung gleichmüthig zu ertragen. Sein Unmuth begnügte sich nicht an lauten Klagen und Vorwürfen, sondern brach auch bald in bittere und rücksichtslose Befehdung gegen die gesamte, ihm nunmehr noch widerwärtiger gewordene Volkspartei aus. Jene Getreidevorräthe, theils aus dem Statsschatze angekauft, theils ein Geschenk des Königs Gelo von Syrakus, hatten die gemäßigtere Partei des Senats zu dem Vorschlage bestimt, sie an die dürftigen Volksklassen, entweder gleichfalls als ein Geschenk, oder doch zu dem wohlfeileren Einkaufspreise zu vertheilen. Dagegen erhob sich nun in einer heftigen Rede Coriolan, als Wortführer einer Opposition, die von keiner solchen versöhnlichen Maßregel hören, sondern das Korn, zum Besten des öffentlichen Schatzes, um den theuersten Preis verkauft wissen wollte, damit der Trotz des Volkes endlich gebeugt und es zum Gehorsam gegen die Gesetze gewöhnt werde.

Ein solcher Vorschlag konte nicht verfehlen, die vom Hunger gedrückte und von den Volkstribunen noch eifriger gestachelte Menge in die äußerste Wuth zu versetzen. Coriolan galt in ihren Augen als der Tyrann, der ihr nur die Wahl gestatte, entweder zu verschmachten, oder sich unter seine Knechtschaft zu beugen. Ihre ganze volle Wuth richtete sich, im offenen Aufruhr, gegen den unvorsichtigen Redner, der, sobald er sich außerhalb des Senats blicken ließ, ergriffen und vor die Volksversamlung geführt werden sollte, um sich zu rechtfertigen. Kaum vermochten die herbeigeeilten Patricier, diesen thätlichen Angriff von seiner Person abzuwehren, wobei selbst die Volks-Ädilen mit Schlägen gemishandelt wurden. Nur die einbrechende Nacht trente die Rache schnaubenden Parteien. Der erhitzte Volkstribun Sicinius Bellutus sprach indeß, für sich und seine Collegen, gegen Coriolan das Todesurtel des Herabsturzes vom tarpejischen Felsen, als Strafe für das, an den Ädilen begangene Verbrechen, aus; und nur weil der augenblicklichen Ausführung die zahlreichen Freunde des Verurtheilten sich thätig widersetzten, und mit einem neuen blutigen Handgemenge drohten, ließ der Tribun sich endlich von seinen Genossen bewegen, jenen ernsten Spruch in eine, nur wenig Tage hinausgeschobene Vorladung vor das Volksgericht zu verwandeln. Während Coriolan selbst diesen, bisher für ungesetzlich gehaltenen Schritt kühn verachtete, versuchte die gemäßigtere Partei des Senats es vergebens, das Volk durch niedrig angesetzte Getreidepreise zu beschwichtigen, und, da keine Bitten und Verwendungen bei den Tribunen die Zurücknahme ihrer gerichtlichen Vorladung abwenden konten, für diese wenigstens eine längere Frist durch Veranstaltung eines neuen Kriegszuges gegen An-

tium zu erwirken, während deſſen jede gerichtliche Verhandlung ruhen mußte.

Je ſchneller jedoch dieſe Fehde ihre Endſchaft erreichte, um ſo weniger ſäumte auch Sicinius, ſeine Vorladung gegen Coriolan zu erneuern. Im Senat kam es nunmehr zu der ernſtlichſten Erwägung über die Zuläſſigkeit einer ſolchen Foderung, welche als Eingriff in deſſen Befugniß erſchien, zuvor ſeinerſeits auf die Verweiſung des Schuldigen an das Volksgericht zu erkennen, obwol die Tribunen die Lex Valeria zu ihren Gunſten anführten, vermöge deren die Berufung auch der patriciſchen Magiſtrate vor das Volk feſt ſtand. Mit gewohnter Hitze erhob ſich Appius Claudius gegen dieſe Lehre, und mußte der ſanfteren Beredſamkeit des Volksfreundes Manius Valerius weichen, der auch hierin zur Nachgibigkeit rieth und es als das ſicherſte Mittel erklärte, ſich der großmüthigen Milde des Volks gegen Coriolan zu verſichern; ja er beſchwor dieſen ſelbſt, ſeinen natürlichen Hochſinn, der ihm als Unterdrückungsgeiſt ausgelegt werde, zu bezähmen und durch Unterwerfung unter den Ausſpruch des Volksgerichts dem Ausbruch einer offenen Bürgerfehde zu begegnen. Der Angeklagte mußte nothwendig den tiefen Eindruck wahrnehmen, den dieſe Rede auf den bei weitem größten Theil des Senats hervorbrachte, und hielt es darum für das Rathſamſte, ſich den Umſtänden zu fügen. Nur foderte er, behufs ſeiner beſſern Vertheidigung, daß die Tribunen ſich beſtimt erklären ſollten, welchen Klagepunkt ſie gegen ihn geltend zu machen gedächten, und ſchien vollkommen beruhigt, als ſie erwiderten, daß es hier vornehmlich um ſein Streben nach der Alleinherrſchaft gelten werde. Dem zufolge erließ nun auch der Senat ſein Decret der Überweiſung an das Volk.

Eine unermeßliche Menſchenmenge erfüllte das Forum an dem beſtimten Tage, in der Überzeugung, daß der Ausgang dieſer Verhandlung das entſchiedene Übergewicht der einen oder der andern Partei im State beſtimmen müſſe. Die der Patricier beſtand darauf, daß nach Centurien zu ſtimmen ſey, wo ſie ſich der Stimmenmehrheit verſichert halten durfte; aber kühn ſetzten es die Tribunen als beiſpielloſe Neuerung durch, daß vielmehr in einer Angelegenheit, die das geſamte Volk ſo nahe anginge, auch deſſen Geſamtheit durch die Tribus entſcheiden ſollte. Nichts deſto weniger war es durch eine begütigende Anrede des Conſuls M. Minucius, noch mehr aber durch Coriolans eigene männliche Vertheidigung gegen die vorgebrachte Anklage und die Vorzeigung ſeiner vielen rühmlichen Narben nahe daran, die Verſamlung zu ſeinen Gunſten zu ſtimmen, als die Tribunen plötzlich ihren Angriff änderten, und ihn verantwortlich für die unlängſt bei Antium gemachte und nicht in den öffentlichen Schatz abgelieferte reiche Beute machten. Coriolan, auf eine ſolche Beſchuldigung am allerwenigſten gefaßt, ſtockte und gerieth in Verwirrung. Eben ſo plötzlich auch wandelten ſich die Herzen ſeiner leidenſchaftlichen Richter; und als nun die Ankläger den Spruch einer ewigen Verbannung in Vorſchlag brachten, erwies es ſich, daß zwölf Tribus von ein und zwanzig demſelben beiſtimten. Freude, wie Beſtürzung ohne Gleichen malten ſich bei dieſem Ergebniß in dem Angeſicht der beiden Parteien. Nur Coriolan ſelbſt, obwol im innerſten Gemüth empört, blieb in ſeinem Äußern unerſchüttert und ungebeugt. Die Thränen und Seufzer ſeiner Freunde, die ihn zurück in ſeine Wohnung begleiteten, ſelbſt der Anblick ſeiner Gattin und ſeiner Mutter, die mit lauter Wehklage ihre Gewänder zerriſſen und die Bruſt zerſchlugen, vermochte nichts über ſeine ſtolze Sele. Zwar redete er ihnen freundlich zu, ihr Loos mit Standhaftigkeit zu ertragen, und empfahl ihrer Liebe den zehnjährigen Sohn und den Säugling, die er hinter ſich zurücklaſſen ſollte: allein ohne ſich weiter zu erweichen, noch irgend etwas von ſeiner Habe mit ſich zu nehmen, ſchritt er alſobald ruhig und ſchweigend zu Roms Thoren hinaus; nur gefolgt von dem kleinen Häuflein ſeiner Clienten, denen Pflicht und Ehre geboten, von ihrem Beſchützer nicht abzulaſſen.

Erfüllt mit Wuth und Rachedurſt im Herzen, ſowol gegen ſeine Widerſacher, die ihn verurtheilt, als gegen ſeine Freunde, die ihn preisgegeben hatten, ſann der Verbante nunmehr nur auf Thaten, die ſeinen Haß entſprächen. Es ſollte darum gelten, in den Volskern den Römern dicht vor ihren Thoren einen eben ſo waffenmächtigen als wohlbegüterten Feind aufs neue aufzuregen, indem er ſeine tapfere Fauſt, ſowie ſeine Kriegs-Erfahrenheit zu Waffen dieſer furchtbaren und ſtets ſchlagfertigen Kämpfer geſellte. In Antium lebte der Volsker Attius Tullus, ausgezeichnet bei den Seinigen durch Reichthum wie durch Kriegsehren, und durch beides auf ihre öffentlichen Angelegenheiten von entſchiedenem Einfluſſe. Nur zu gut wußte Coriolan, daß er an Tullus einen Todfeind beſaß, der ihn nicht blos als Römer, ſondern zugleich als perſönlichen, oftmals ihm im Felde gegenüber geſtandenen Gegner haßte. Noch mehr aber dem Patriotismus und dem Edelmuth des Volskers vertrauend, faßte jener den kühnen Entſchluß, ſich in unkentlicher Verhüllung und bei abendlicher Zeit nach Antium und an den Heerd ſeines Widerſachers zu begeben, wo er ſtumm, gleich einer Bildſäule, verweilte, bis der verwunderte Hausherr ihm entgegentrat, das Geſuch dieſes Fremdlings zu erkunden. „Ich bin Cajus Marcius," erwiderte dieſer, ſein Gewand entblößend. — „Dein Feind liefert ſich Dir freiwillig und verbant von ſeinem undankbaren Volke aus. Ich komme, meine Rache zu der Deinigen zu fügen. Laß hören, ob unſere Selen ſich in dieſem Gedanken begegnen."

Überraſcht, aber freudig, ſchloß Tullus den willkommenen Gaſt in ſeine Arme. Krieg gegen Rom war von dem Augenblick an die gemeinſchaftliche Looſung, worüber mehre Tage lang geheimer Rathſchlag zwiſchen ihnen geflogen und mit den Häuptern der Nation unterhandelt wurde. Zwar beſtand ſo eben ein zweijähriger Waffenſtillſtand zwiſchen beiden Völkerſchaften: allein die dermalige Uneinigkeit zwiſchen den Parteien in Rom ſchien zu einladend, um dieſen Vortheil zu verſäumen, und leicht auch ward ein Vorwand gefunden, jene als den angreifenden Theil erſcheinen zu laſſen, da ein zufälliges oder abſichtlich verbreitetes Gerücht von feindſeligen Anſchlägen gegen Rom die plötzliche Verweiſung aller Volsker aus der Tiber-Stadt während der dort gefeierten großen

Spiele herbeiführte. Diese National-Beleidigung wirkte, was sie mußte. Die Erbitterung der also Verdächtigen foderte Genugthuung durch die Waffen oder durch unbedingte Rückgabe aller Städte und Länderstrecken, die ihnen in den frühern Fehden abgedrungen worden. Leicht ermißt sich der Unwille, womit dieser trotzige Antrag zu Rom zurückgewiesen wurde, und der nun eine enge Verbindung aller volskischen Stämme, so wie den unmittelbaren Beginn der Feindseligkeiten zur Folge hatte. Eben so wenig vergaß Tullus, seine Landsleute auf den wesentlichen Gewinn, den sie aus Coriolans Beitritt ziehen würden, aufmerksam zu machen, und deswegen das Erlöschen jedes frühern Grolls zu empfehlen. Seine persönliche Erscheinung im Kriegsrathe, verbunden mit seiner gewinnenden Beredsamkeit, vollendete den von ihm gefaßten günstigen Eindruck; und so geschah es, daß er, neben seinem Freunde Tullus, zum Oberanführer in diesem Kriege gewählt wurde.

Während die Volsker nun noch die Kriegsrüstungen mit aller Macht betrieben, sammelte Coriolan schnell einen Haufen Freiwilliger, mit welchen er unerwartet in das römische Gebiet einfiel und ringsumher Schreck und Verheerung verbreitete. Jedoch mit schlauer Berechnung schonte er sorgfältigst die Ländereien der Patricier, — weniger vielleicht aus Liebe für seine ehemaligen Standesgenossen, als um einen neuen Stoff des Haders und des gegenseitigen Mistrauens in die Gemüther der Römer zu werfen. Zugleich war die mit davon geführte Beute so überreich, daß sie den Muth und das Selbstvertrauen der Volsker neu belebte und ihre kriegerische Stimmung dergestalt erhöhte, um aus den Angeworbenen mehr als Ein Heer zu bilden, deren Bestimmung seyn sollte, theils den Angriff fortzusetzen, theils die eigenen Besitzungen zu bewahren. Tullus überließ, mit edler Selbstverleugnung, die glänzendere Rolle des Angriffs dem höhern Feldherrn-Talent seines Freundes, während er selbst sich mit der Vertheidigung daheim begnügte. Auch rechtfertigte Coriolan nur zuwohl jedes in ihm gesetzte Vertrauen durch die kräftige Weise, womit er den Feldzug (265) eröffnete, sich Circeji's, einer römischen Colonie, ohne Schwertschlag, aber auch ohne feindliche Behandlung bemächtigte, und demnächst den Verheerungskrieg in die Besitzungen der Lateiner trug; vergeblich hoffend, daß die Römer zur Beschützung dieser ihrer Bundesgenossen sofort im Felde erscheinen würden. Mehre kleine Plätze wurden indeß mit Sturm genommen und der Plünderung preisgegeben; schonend und freundlich aber behandelt, was freiwillig auf seine Seite trat. Bald auch stand der Sieger, dem selbst von Tullus Heere immer neue freiwillige Streiter zuströmten, nur noch wenige Millien entfernt, vor Roms Thoren.

Leicht ermißt sich, welche Bestürzung diese drohende Erscheinung hier hervorbringen mußte; und noch höher stieg die Muthlosigkeit, als auch die Nachricht von Laviniums gleichzeitiger Einschließung verbreitet wurde. Endlose, aber unnütze Vorwürfe, welche die Parteien gegen einander auswechselten, erkanten zwar in dem Manne, den sie so schimpflich ausgestoßen hatten, die Quelle alles jetzt über sie einbrechenden Unheils, führten aber auch schnell zu einer seltsamen Umwandlung der Gesinnungen: denn das Volk ward schlüssig, jenen harten Spruch gegen Coriolan zurückzunehmen, während der Senat sich mit aller Macht dagegen setzte; — sey es, daß man überhaupt den Plebejern nicht zu Willen seyn wollte, oder daß der Verbante seine Lossprechung nicht jener verhaßten Partei zu danken haben sollte; oder endlich, daß man in ihm einen Abtrünnigen von der eigenen gemeinschaftlichen Sache erkante, der Freund und Feind mit gleichem Hasse verfolge. In diesem Trotze erließ sogar der Senat ein Decret, welches jeden Antrag zum Frieden untersagte, so lange noch ein Volsker sich auf römischen Gebiet befinden werde. Coriolan, durch diese feindselige Maßregel noch höher erbittert, rückte von Lavinium hart ins Angesicht von Rom und vollendete dadurch den Geist der Niedergeschlagenheit, der sich innerhalb der Mauern aller Gemüther bemächtigt hatte, und in den auffallendsten Erscheinungen der Angst und der Unentschlossenheit aussprach.

In dieser peinlichen Stimmung blieb dem Senate keine Wahl mehr, auf seinem frühern Groll gegen den übermächtigen Bedränger zu bestehen. Bestürmt von allen Seiten, mußte er sich entschließen, denselben feierlich zu beschicken, und ihm eben sowol die ehrenvolle Rückkehr in sein Vaterland, als die Geneigtheit zur Beseitigung aller Feindseligkeiten zu erbieten. Absichtlich waren diese Friedensboten aus Coriolans Verwandten und Freunden erlesen worden, um ihnen eine günstige Aufnahme zu sichern. Doch der strenge Sieger empfing sie, mitten in der Pracht seines Lagers, und umgeben von den volskischen Anführern, mit so unverhüllter stolzer Geringschätzung und, in Beziehung auf seine persönlichen Verhältnisse, mit so kaltem Hohn, daß ihnen nothwendig jede Hoffnung entschwinden mußte, dies felsenharte Gemüth zu erweichen. Zugleich erklärte er, als Feldherr der Volsker, daß der erflehte Friede nur durch vorgängige unbedingte Zurückgabe aller frühern Eroberungen und durch Bewilligung des römischen Bürgerrechts, gleich den Lateinern, zu erlangen stehe.

Solchergestalt zurückgewiesen, und gleichwol auf das Äußerste gedrängt, schmeichelte man sich in Rom, diesen übermüthigen Foderungen vielleicht noch durch eine zweite Gesandtschaft, in welcher man die heiligen Gefühle der Religion und der Götterscheu bei diesem entarteten Sohne des Vaterlandes in Anspruch nähme, auszuweichen. Alle Priester, Auguren und Diener der Heiligthümer Rom's, angethan mit ihren Feiergewanden und die geheiligten Geräthe vor sich her tragend, begaben sich im festlichen Aufzuge hinaus in das feindliche Lager. Man ehrte ihre priesterliche Würde, indem man ihnen ungehinderten Zutritt gestattete; man hörte sie schweigend an: jedoch von der Strenge der früher ausgesprochenen Foderungen ward kein Titel abgelassen.

Da endlich, wo Menschliches und Göttliches seine Kraft verloren zu haben schien, ermuthigte sich eine römische Matrone, Valeria, zu den kühnen Gedanken, daß der Macht der Weiblichkeit vorbehalten seyn könte, was allen Anstrengungen der Männer so entschieden fehlgeschlagen war. Die edelsten Frauen um sich her versam-

meln, drang sie zuvörderst in Veturia's schmerzerfüllte Einsamkeit ein, um die Mutter, die Gattin, die zarten Unmündigen des Furchtbaren aufzubieten, und an ihre Spitze zu stellen, damit der Versuch gewagt würde, was die Gefühle des Sohnes, des Gemahls und des Vaters über seinen rauhen Sinn vermöchten. Unter mancherlei widerstreitenden Empfindungen gab endlich Veturia diesem Andringen bei sich Raum. Der zahlreiche melancholische Zug setzte sich in Bewegung, und erschien bald auch im Angesichte des Feldherrn, der, im angestrengten, aber vergeblichen Versuch, sein wallendes Herz zu bemeistern, schnell die hohe Richterbühne und den staunenden Kreis seiner Waffengefährten verließ, um sich in die Arme so theurer und so schmerzlich vermißter Gegenstände seiner Liebe zu werfen. Die Bitten, wie die Vorwürfe einer hochverehrten Mutter, die stillen Thränen einer liebeblickenden Gattin, die emporgestreckten Arme der beiden Knaben, wie das vereinte Flehen des ganzen weiblichen Gefolges, bestürmten und erschütterten in die Wette den eisernen Trotz dieser rauhen Seele. Überwältigt von so neuen und so mächtigen Gefühlen, rief er: „Mutter, du hast einen grausamen Sieg über mich gewonnen! Siehe nun auch zu, was er mich kosten wird!" — Und zur Stunde gebot er seinem Heere den friedlichen Rückzug, der auch mit Gehorsam angetreten wurde, wenn gleich die, in ihren stolzen Erwartungen so plötzlich getäuschten Volsker über die Beweggründe dieses Entschlusses einer getheilten und ihrem Feldherrn nicht durchaus günstigen Meinung blieben.

Niemand jedoch empfand diese, den Römern so glückliche Wendung und den dadurch herbeigeführten, auf billige Bedingungen abgeschlossenen Frieden mit tieferem Unmuth, als Tullus, den das ihn überstrahlende Verdienst seines Mitfeldherrn allmählig zu stillem Neide und geheimer Feindseligkeit verlockt hatte. In dieser veränderten Gesinnung bereitete er demselben sofort bei seiner Rückkehr nach Antium eine öffentliche peinliche Anklage; und als es gleichwol den Anschein gewann, daß Coriolans siegende Beredsamkeit diesen Angriff unkräftig machen werde, entsah er sich nicht, seinen Widersacher, noch während der gerichtlichen Verhandlung selbst, durch einen schnell angestifteten Volks-Auflauf meuchlerisch aus dem Wege zu räumen (266).

Bedauert von dem bessern Theile der Volsker, die seinen Werth nicht verkant hatten, erregte Coriolan's Tod zugleich auch in Rom Empfindungen, die des Andenkens an einen ehrenhaften, wenn auch feindselig gesinten Gegner würdig waren. Die römischen Frauen, welche schon früher, zum ewigen Gedächtniß ihres erfolgreichen Bittganges, der Fortuna muliebris aus ihrem geopferten Schmuck und auf der nämlichen Stelle, wo sie vor ihrem erzürnten Mitbürger im Staube gelegen, einen Tempel gestiftet, foderten und erlangten auch jetzt die Bewilligung, um den Gefallenen die höchste gesetzlich gestattete Trauer, gleich wie um den nächsten Verwandten, zehn Monate hindurch, anlegen zu dürfen. — Allen diesen Berichten von Coriolan's gewaltsamen Tode widerspricht jedoch eine anderweitige Sage, welche Livius aus den Geschichtsbüchern des Fabius Pictor beibringt, und welcher, zufolge derselben, in immerwährender Landesverweisung, erst im hohen Alter verstorben wäre, oftmals und schmerzlich ersenfzend, daß Verbanntseyn dem Greise zur zwiefachen Qual gereiche *). (*Haken.*)

Corioli s. Coriola.

CORIONDI oder Coriundi, Volksstamm der Hibernier, auf der Westseite von Hibernien, wahrscheinlich in der heutigen Grafschaft Cork. (*H.*)

CORIOVALLUM, Ort in Gallia Belgica, nach Cluver eben das, was Falcoburgum, Falconis mons, Vulconis mons, die kleine niederländische Stadt Falkenberg, Fauquemont in der Prov. Limburg; nach Alting das Dorf Keyer an der Maas. (*H.*)

Corippus s. Cresconius.

CORIS, Helmfisch. Eine von Commerson aufgestellte Gattung von, von ihm entdeckten Fischen, die Lacepede angenommen hat. Sie gehört zu den Brustflossern, und der Familie Leiopomi Dumerils unter den vollkommenen Knochenfischen, und charakterisirt sich vorzüglich durch den Kopf, welcher groß und mehr, als der Rücken, erhoben, und mit einer eigenthümlichen Bedeckung versehen ist, die eine Art Helm vorstellt, aus einer einzigen, der Masse nach schuppenartigen, Platte besteht, die den ganzen Kopf umgibt und sich mit den Kiemendeckeln vereinigt. Dabei ist der Körper zusammengedrückt und sehr verlängert; der erste oder zweite Strahl der Bauchflossen ist ein- bis zweimal mehr verlängert, als die übrigen; die Kiemendeckel und der Kopf schuppenlos. Die Arten sind: 1) *C. aygula* Lacep. 2) *C. angulatus* Lacep. (*Lichtenstein.*)

CORIS L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Primuleen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch mit fünf Zähnen und eben so viel Borsten; die Corolle röhrenförmig, ungleichförmig fünflappig; die Samenkapsel fünfklappig; der Mutterkuchen in der Mitte der Kapsel, fünfgezähnt, fünffamig. Die einzige bekante Art, C. monspeliensis L. ist ein südeuropäisches Staudengewächs mit linienförmigen, gezähnelt-gewimperten Blättern und purpurrothen, fast ungestielten Blumen. Abb. Lam. ill. t. 102. (*A. Sprengel.*)

Corisae s. Geocorisae.

Coriscus s. Alydus.

CORISPERMUM L. Eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der ersten Linnéschen Klasse und der natürlichen Familie der Chenopodieen. Ihr Charakter besteht in einem zweiblätterigen Kelch, keiner Corolle, einem bis fünf Staubfäden und einer flachgedrückten Karyopse. Die sieben bekanten Arten: C. hyssopifolium Linn. (Abb. Lam. ill. t. 5. f. 1., Pall. fl. ross. II. t. 98.), sabulosum Ledeb. in lit., Marschallii Stev., canescens Kit., pungens Vahl, squarrosum L. (Pall. l. c. t. 99.) und tenue Link, wachsen als Sommergewächse in sandigen Gegenden des südlichen und östlichen Europa und Mittelasiens. (*A. Sprengel.*)

CORITANI, Volk im römischen Britannien, wel-

*) Plutarch. Coriolan. — Liv. II, 33—40. — Dion. Halic. VI, 89—94. VII, 1—20. 36—64. VIII, 1—62. — Flor. I, 22. — Val. Max. V, 4, 1.

ches einen östlichen Strich von Derbyshire, Nottinghamshire, den südöstlichen von Lincolnshire und den nordöstlichen von Leicestershire bewohnte. (*H.*)

Coriti arx s. Cortona.

CORITIUS, Johann, ein Trierer von Geburt, lebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in Rom, unter der Regirung der Päpste Julius II., Leo X. und Adrian VI., und stand wegen seines Reichthums und seiner Liebe zu Künsten und Wissenschaften in großem Ansehen. Er machte sich jährlich ein Vergnügen damit, daß er in seinem Lustgarten bei der Säule Trajans Dichter-Versammlungen anordnete, und poetische Wettkämpfe, besonders in Epigrammen, halten ließ. Die hier verfertigten Gedichte nante man Carmina oder Epigrammata pro ara Coritiana. Auch der berühmte Ulrich von Hutten war in der Reihe der poetischen Kämpfer; denn auch von ihm haben wir noch Epigrammata pro ara Coritiana, quae est Romae. Aber dieses schöne Mäcenat dauerte, wie alles Irdische, nicht immer. Als die Teutschen im Jahre 1527 Rom einnahmen, traf ihn das Unglück, gefangen, seiner Güter beraubt, und nur gegen schweres Lösegeld in Freiheit gesetzt zu werden. Er hatte auf den schlimmsten Fall den größten Theil seines Geldes vergraben; durch die Verrätherei eines Handwerkers kam indessen die Sache an den Tag, und er fiel durch diesen letzten Schlag in sehr dürftige Umstände. In seiner Vaterstadt starb er, eines der vielen Beispiele des Glückswechsels. (*Bayle* Dict. hist. ad voc. Coritius. — *Paulus Jovius* Elog. c. 8. — *Bierius* De insel. literat. p. 2. — Vorzüglich aber die herrliche Ausgabe der Op. Ulrici ab Hutten von Münch Tom. I. p. 251 ff. und 332 ff.) (*Wyttenbach.*)

CORIXA, Schwimmwanze (Entomologie). Insectengattung aus der Familie der Wasserwanzen, Zunft Notonectides, die sich von Sigara durch den Mangel des Schildchens unterscheidet. S. Sigara. (*Germar.*)

CORIZUS. Fallen bringt den Coreus Hyoscyami crussicornis u. a. in eine eigne Gattung, welcher er obigen Namen beilegt, sie kann aber füglich mit Coreus vereinigt bleiben. (*Germar.*)

CORK. 1) Die größte Grafschaft Irelands in der Provinz Munster. Sie erstreckt sich von 51° 19′ bis 52° 22′ nördl. Br. und von 7° 35′ bis 9° 50′ östl. L., grenzt im N.W. an Kerry, im N. an Limerick, im N.O. an Tipperary, im O. an Waterford, im S. und S.W. an den Ocean und ist 117 Quadratmeilen groß. Die Oberfläche wechselt mit Bergen, Hügeln, kleinen Ebenen und Moräften ab; die Küste erscheint gewaltig zerrissen, und streckt viele Landspitzen und Halbinseln aus, die schöne Buchten bilden und mit zahllosen Eilanden angefüllt sind. Überhaupt ist das Land, über welchem der irische Himmel mit seiner frischen Vegetation schwebt, reich an schönen und romantischen Partien, und nirgends sieht man daher in Ireland so viele Landsitze der Großen angehäuft, nirgends einen bessern Anbau. Die Gebirge ziehen von O. nach W., lagern sich aber am dicksten im W., wo die Landschaft auch den mildesten Charakter annimt. Die Nordseite ist gewellet, der kalkige Boden, der sich aber auch auf die Ostseite ausdehnt und nur in S.W. verliert, höchst fruchtbar. Der Hungry Hill, der über die Buntrybai hervorragt, hat 1920′ absolute Höhe: auf seinem Gipfel liegt ein großer Bergsee, aus dem einer der schönsten Katarakte hervorgeht; unter den übrigen Gebirgen bemerken wir den 1800′ hohen Gabriel, die Scheky- und Mucherry Mountains, alle im W., die Galtics auf der Grenze von Limerick in N., die Begra- und Nagles Mountains in der Mitte der Grafschaft, in deren O. nur einzelne Berge, wie der Knockbrack und Giants Stair hervorragen. Keines dieser Gebirge erreicht eine Höhe von 2000′; keines ist mit Waldung bedeckt, im S.W. sieht man nur nackte Felsen und Klüfte, die übrigen Gebirge sind mit einer immer grünen Vegetation bekleidet und bieten die schönsten Schafweiden dar. Der Vorgebirge sind eine Menge: darunter Poor und Cork Head vor der Corkbai, Hauk Head, Black Head, Mizen Head, die südlichste Spitze Irelands unter 51° 14′ Br., Crew Head und Code Head; das Cape Clear liegt auf dem kleinen Eilande Clare. Unter den Buchten nennen wir von O. nach W.: die Youghall-, die Ballicottonbai, Cork Harbour, Oysterhafen, Kinsale Harbour, Courtmak Sherrybai, Clonekillybai, Roßbai, Castlehafen, Baltimorebai, Dunmanusbai, Bantrybai, so groß, daß alle Schiffe Europa's darin bequem neben einander liegen könten, Ballydonaganbai. Die Flüsse, die das Land durchziehen, sind unbedeutend, aber reißend: der Lee, der bei Cork vorbeigeht, ist darunter der bedeutendste; der Bandon mündet sich in die Kinsalebai; der Blackwater geht nach Wateford über und ist weithin schiffbar. Diese sind die bedeutendsten. Unter den Binnenseen hält der Lough Lee ½ Meile in der Länge, ¼ in der Breite: die übrigen sind von geringerem Umfange. Es quellen einige Mineralwasser hervor. Der Ackerbau wird mit großem Fleiße getrieben. Cork macht eine der Kornkammern Irelands aus und bauet weit mehr Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, als sie bedarf; dabei vielen Flachs, Rübsamen, etwas Wald, Rüben, Kohl und andere Gemüse, hat auch Obstbau, der in den meisten irischen Provinzen fehlt und vorzüglich werden gute Beeren gezogen. Der Ire dieser Provinz ist überhaupt ein nachdenkender umsichtiger Landmann und benutzt seinen Boden auf das möglichste, ist daher auch wohlhabender, als in den übrigen Provinzen. Waldungen besitzen seine Berge nicht; diese sind längst verschwunden, aber doch hat man seit neuern Zeiten viele Anpflanzungen gemacht, die gut gedeihen. Mit dem Ackerbau geht die Viehzucht Hand in Hand; nirgends sind Rindvieh, Schafe, Schweine stärker, wolliger und fetter, und die Milchwirthschaft liefert einen Theil der Butter und Käse, die Cork ausführt, die Fettweiden die schwersten Ochsen. An den Küsten wird Kalk gebrant und eine lebhafte Fischerei betrieben; unter den Seefischen zeichnet sich der schmackhafte Flachfisch, eine Schollenart, die Austern und Muscheln, unter den Süßwasserfischen der Lachs und die Forelle aus. Von Mineralien findet man blos Bausteine, Schiefer, Kalk und Töpferthon, die benutzt werden; eine schlechte schwefelige Steinkohle, und nur in geringer Quantität, am Blackwater, Eisenanbrüche, aber unbenutzt, hier und da. Der Kunstfleiß hat keine erhebliche Fortschritte machen können, weil das Feuermaterial fehlt; doch bestehen an-

sehnliche Whiskybrennereien, Porterbrauereien, einige Eisen- und Glashütten, Seife- und Lichterfabriken; man macht Leinewand, Segeltuch, wollne Zeuge, etwas Cyder und spint Garn. Die Ausfuhr beruht auf Vieh und Viehproducten, worunter allein 280,000 Cntr. Butter, auf Korn, Mehl, Whisky, Fischen und einigen Fabricaten. Die Volksmenge belief sich 1821 auf 477,322 Individuen in 2 Citys, 2 Boroughs, 23 Marktflecken und 269 Kirchspielen; für 1811 rechnet der Edinburgh Gaz. 416,000 Einw. in 76,739 Häusern. Über ⅘ aller Einw. sind Katholiken. Die Provinz, welche 6 Deputirte zum brit. Parlament sendet, wird in 18 Baronien abgetheilt.

2) Die Hauptstadt führt den nämlichen Namen. Es ist eine City, die 2 Deputirte zum brit. Parlament sendet und der Sitz eines Episcopal- und kath. Bischofs ist. Sie liegt unter 51° 53′ 54″ Br. und 9° 10′ 45″ L. zwischen mehren Armen des Lee, worüber 5 Brücken und darunter die geschmackvolle Patrickbrücke, führen, 3 Meilen vom Meere. Es ist eine alte Stadt, daher enge und winkelig zusammengebaut; doch hat sie in neuern Zeiten viele moderne Gebäude bekommen, womit wenigstens die Hauptstraßen angefüllt sind, und gewint von Tage zu Tage ein besseres Ansehen. Die Umgebungen an beiden Seiten des Flusses sind malerisch schön, aber die Stadt wegen der vielen sich häufenden Gewässer nicht gesund. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die Kathedrale, einige unter den 7 andern Kirchen und 12 Bethäusern, das Stadthaus, die Börse, das Markthaus, das neue Zollhaus. Man findet mehre Hospitäler, Kranken- und Waisenhäuser, und andere Mildthätigkeitsanstalten, die von den Friendlys Societys unterhalten werden, 1 Grammatical-, mehre Freischulen, 2 Theater, die Cork Institution (ein wissenschaftlicher Verein), ein physicalisches Collegium, welches Vorlesungen über Ackerbau, Botanik und Chemie hält, 8600 Häuser und 1821 64,934 Einw. Es gibt mancherlei Manufacturen in Leinwand, Segeltuch, Papier, Leder, Leim, Glas und wollnen Zeugen; 6 große Whiskybrennereien; große Porterbrauereien, die jährlich 150,000 Barrels liefern; starke Minoterien, und in der Nähe 3 Eisenhütten, 2 Pulvermühlen und 1 Glashütte. Vor allen macht die Schlächterei für Cork ein einträgliches Gewerbe aus, da sie gewöhnlich alle Handels- und Kriegsflotten des Reichs mit Fleische versieht; in Kriegszeiten werden wol 100,000 Ochsen geschlachtet, und 700 Böttchermeister liefern die Fässer zum Einpökeln. Cork ist der Versamlungsplatz sowol der Westindia- als der Ostindiaflotten, die hier ihren Proviant einnehmen. Den Hafen bildet der große Cork Harbour oder die busenähnliche Leemündung: er hat eine schmale aber tiefe Einfahrt, die zu beiden Seiten von den Forts Carlisle und Camden gedeckt ist; auch sind die Eilande Spike und Howlbowlin, die im Innern des Hafens liegen, durch das Fort Westmoreland und einige Reduten gedeckt. Große Schiffe gehen bei diesen Inseln vor Anker, und zu Zeiten sollen hier wol 2000 Schiffe zusammengelegen haben. Weiter hinauf liegt Great Island, eine 1 Meile lange ½ Meile breite Insel, an deren südlichen Ende ein schönes, von Bergen umgebenes und gegen alle Winde gesichertes Becken, the cove of Cork, der Hafen für Kauffahrer. Westlich um Great Island führt ein Kanal nach Passage, einem Orte am festen Lande, der seinen Namen daher hat, weil eine Fähre zwischen demselben und Great Island den Weg ausmacht. Passage ist etwas über 1 Meile von Cork entfernt, und Schiffe, die 160 bis 200 Tonnen tragen, können den Fluß nicht weiter herauf, sondern sind gezwungen, daselbst zu löschen: sowol zu Cove als Passage geschieht dasselbe mittelst Lichter oder Ever. Über Great Island liegen noch 2 Werder Little und Foly Island. Die Stadt führt eine eigne Schifffahrt mit 150 bis 200 Seeschiffen und Küstenfahrern, unterhält 1 Arsenal, weitläufige Schiffswerfte, 1 Börse, 5 Privatbanken, die für 8 Mill. Gulden im Umlaufe haben, und sehr große und reiche Handelshäuser, die die ausgebreitetsten Geschäfte nach allen Erdgegenden machen. Die Ausfuhr beruht vorzüglich auf gesalzener Butter (400,000 Firkins jedes zu 70 Pf.), gesalzenem Rindfleische, rohen Häuten, gesalzenem Schweinefleische, Korn, Mehl, Whisky, Porter, der besonders nach Westindien geht, Segeltuch, Ochsenhörner, Hornleim, Schweinefett, Seife, Lichtern, Bouteillen und Flintenglase, Flachs- und Baumwollengarn. Aber das meiste wird doch von den ankernden Schiffen, worunter auch viele nordische, eingenommen. Cork ist etwa im 6. Jahrh. erbauet, wahrscheinlich von den Dänen; im 12. Jahrh. erkante es die Oberherrlichkeit der engländischen Könige an. Sein Magistrat besteht aus 1 Major, aus Sheriffs und einem stark besetzten Rathe. (*Hassel.*)

Cork, Graf von, s. Boyle.

CORLAY, Stadt im Bez. Loudeac des franz. Dep. Nordküste mit 1190 Einw. (*Hassel.*)

Cormac s. Irland.

CORMAGGIORE, Cormayeux, vor Alters Curamajor, ist der nördlichste Ort in der piemontesischen Provinz Aosta im Königreich Sardinien, am Fuße des Montblanc, unter ungeheuern Eismassen, welche diesen Theil der Alpen zu allen Jahreszeiten bedecken. Der Ort ist seiner mineralischen Bäder wegen berühmt; in der Nachbarschaft sind viele Eisenhütten. (*H.*)

CORMATIN, Pierre Marie Felicité Desoteux, der Sohn und Neffe von Wundärzten, ward auf einem Dorfe in Burgund geboren. Sein Oheim hatte den Baron von Viomenil von einem schweren Übel geheilt, und bat diesen, seinen Neffen als Adjutanten mit nach Amerika zu nehmen. Er wurde den beiden Lameth beigegeben, auf deren Seite er sich auch nach seiner Rückkehr in der Revolution hielt. Er wurde als Stabsofficier unter Bouillé zu Metz angestellt, suchte die Flucht Ludwigs XVI. zu befördern, wanderte dann aus, ging aber, weil er zu Coblenz eine schlechte Aufnahme fand, nach Paris zurück, und wurde als Lieutenant in der constitutionellen Garde angestellt; wanderte aber nach dem 16. Aug. 1792 nochmals aus. Nachher spielte er eine wichtige Rolle in dem Vendéekriege als einer der Häupter der Chouans. Im J. 1795 unterzeichnete er die Pacificationsacte für die Chouans. Da aber dem Convent ein Brief bekant wurde, den er an den Rath von Morbihan geschrieben, worin er zur Behutsamkeit und einstweiligen Vermeidung aller

Feindseligkeiten ermahnte, so wurde er verhaftet, und zur Deportation verurtheilt. Erst zu Cherbourg, dann zu Ham in Haft gehalten, erhielt er unter der Consularregirung seine Freiheit wieder, begab sich auf seine Besitzungen bei Macon, und starb zu Lyon den 12. Juli 1812. Er ist Verfasser des von Bourgoing mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegebenen Werkes: Voyage du cidevant duc de Châtelet en Portugal (2 Bde. 1798. 8.) Châtelet war nie in Portugal gewesen, Cormatin aber ging in den Jahren 1777 oder 1778 von England aus nach Portugal. (*H.*)

CORME, Villa in der spanischen Provinz Galicia, unweit Santjago, an der Ria de Laic, mit Fischerei. (*Stein.*)

CORME ROYALE, Marktflecken im Bez. Saintes des franz. Dep. Niedercharente, hat 228 Häuser und 1132 Einw. (*Hassel.*)

CORMEILLES. 1) Marktflecken im Bez. Pont Audemer des franz. Dep. Eure an der Calonne, hat 3 Kirchen, 290 Häuser und 1225 Einw., die 2 Pergamentfabriken, 26 Gärbereien, 9 Ölmühlen, 1 Lohmühle unterhalten, und Handel mit Korn, Leinwand und Leder treiben. 2) Marktflecken im Bez. Clermont des franz. Dep. Oise mit 1 Kirche, 190 Häusern und 1011 Einw., unterhält 50 kleine Fabriken, worin grobes Wollgarn zu Unterfutter gesponnen wird, 5 Oelpressen, 1 Papiermühle und einige Gärbereien, und treibt Kornhandel. (*Hassel.*)

CORMERAY, Marktflecken im Bez. Blois des franz. Dep. Loir-Cher unweit des Bièvre mit 355 Einw. (*Hassel.*)

CORMERY, Stadt im Bezirk Tours des franz. Departements Indre-Loire am Indre mit 937 Einw.; der Geburtsort des Humoristen Joach. Perion. (*Hassel.*)

CORMONS, östreichischer Marktflecken im Görzer Kreise des Gouvernements Triest, Königreich Illyrien, auf dem rechten Isonzo-Ufer; hat 1 Schloß, 1 Kirche, 456 Häuser und 3598 Einwohner; eine herrliche Lage, theils am Gebirge, theils an einer weiten schönen Ebene. Die Bewohner nähren sich vorzüglich von Seidenspinnerei und Seidenweberei. (*Seibertz.*)

CORMONTAINGNE, starb 1752 als französischer Marechal de Camp und Fortifications-Director in Lothringen und den Bisthümern, und machte sich durch seine Verbesserung des Vaubanschen Befestigungssystems bekant. Er war 1695 geboren, trat 1713 in das Ingenieur-Corps, nachdem er 1712 als Volontair der Belagerung von Freiburg beigewohnt hatte. Sein Diensteifer und seine Kentnisse erhoben ihn bald zu den höhern Graden, in denen er sich bei den Belagerungen von Trarbach und Philippsburg 1734, und in Flandern 1744 auszeichnete. Die nach seinem Tode in Frankreich erschienenen Memoiren über den Belagerungs-Krieg enthalten einen Schatz von durchaus practischen Vorschriften und Notizen, der alle Zweige des Angriffes und der Vertheidigung der Festungen umfaßt. Seine Verbesserungen Baubans sind durchaus zweckmäßig, und gehen vorzüglich auf das zu kleine Ravelin, dessen Linien schon Vauban 15 Toisen vor den Schulterpunkt des Bollwerks, nach der Spitze desselben zu stellen ließ, die aber Cormontaingne noch 5 Toisen weiter vorrückte, und die Flanke dieses Außenwerkes wegließ, weil eben sie dem Feinde die Aussicht auf die Bollwersflanken öffnen. An die Stelle der Tours bastionnées setzte er Erdbollwerke von 180 Fuß Facenslänge, unter deren Flanken auf jeder Seite 6 Kanonen in Kasematten stehen. Eine andere Befestigungsweise Cormontaingne's besteht in einem Viereck, das zwischen den spitzigen Eck-Bastionen sehr stumpfe Mittel-Bastionen hat, beide mit retirirten concaven Flanken und Orillons. Jene wie diese Art der Befestigung ward zuerst in einem, ohne des Urhebers Wissen gedruckten Werke: Architecture militaire par un Officier de distinction. 4. à la Haye 1741. bekant gemacht; hernach aber 1806 mit seinem übrigen handschriftlichen Nachlasse in 3 Bänden gedruckt (Oeuvres posthumes de Cormontaingne. 8.) wo das Mémoire sur la fortification permanente et passagère den ersten Band macht. Die neuern französischen Ingenieure halten immer noch Cormontaingne's Befestigungsweise für die vorzüglichste und lehren sie — doch mit verschiedenen Modificationen — unter dem Namen des Systeme oder Trace moderne, in ihren Kriegsschulen. Ja, sie behaupten sogar in einer, gegen Montalembert gerichteten Schrift: „Es sey ein offenbarer Beweis von Unwissenheit, wenn jemand bessere Vorschläge thun zu können glaube, als Vauban und Cormontaingne." (*v. Hoyer.*)

CORMORAN, Scharbe, Carbo Meyer, für den ältern Namen Phalacrocorax Brisson. Vogelgattung aus der Ordnung der Schwimmvögel (Natatores Illig.) und der Familie Pelecanidae Leach. Sie unterscheidet sich von den Familienverwandten durch die Merkmale eines dicht anliegenden Gefieders von schwärzlicher metallglänzender Farbe, eines schmalen Schnabels, zusammengedrückten Fersen, der sägeähnlichen Einkerbung des Nagels der Mittelzehen, eines langen aus 12—16 steifen Ruderfedern gebildeten Schwanzes. Mit den eigentlichen Pelicanen haben die Scharben die ritzenförmigen Nasenlöcher, den Hakenschnabel, ein nacktes Gesicht und sehr scharfe Tomien gemein. Ferner besitzen sie einen Kehlsack, ziemlich schmale Flügel, an denen die zweite Schwungfeder die längste ist. Der Hinterkopf steht weit hervor und am Kniegelenke ist die Pfanne und der Knopf außerordentlich groß.

Sie sind an den Meeresküsten die gefährlichsten Feinde der den Strand bewohnenden Fische, unter denen sie große Verheerungen anrichten, und tauchen vortrefflich, indem sie ihre Beute unter dem Wasser verfolgen. Wenn nach anhaltendem Tauchen ihr Gefieder naß geworden, pflegen sie dasselbe auf Felsen mit ausgebreiteten Flügeln sitzend trocknen zu lassen. Gemeiniglich findet man sie truppweise selbst zur Brütezeit. Sie nisten auf Bäumen, vorzugsweise auf Felsen, und legen 3—4 Eier von grünlicher Farbe, die oft durch einen Kalküberzug rauh erscheinen. In der Brütezeit verlassen sie die Brüteplätze nicht gern, sind aber außer dieser Zeit überaus scheu und vorsichtig. Ihre Gefräßigkeit ist ungemein groß. Sie schwimmen mit so tief in das Wasser gesenktem Körper, daß oft nur der Hals und Kopf hervorragt, und halten

sich gemeiniglich an den äußersten von der See bespülten Gestaden auf, jedoch ohne die offene See zu besuchen. Ihr Koth gibt oft den Felsen das Ansehen beschneiter Gefilde, und macht Bäume, auf die sie sich oft setzen, verdorren. Die Gattung ist über die kalte, gemäßigte und heiße Zone der Welt verbreitet. Beide Geschlechter unterscheiden sich nicht durch ihre Farben, und nur dem Gefieder der Jungen fehlt der Metallglanz. Sie stehen sehr aufrecht, bedienen sich dabei des Schwanzes als einer Stütze, und haben ein von der Sommertracht verschiedenes Winterkleid. Die Arten sind sehr zahlreich, jedoch noch nicht gehörig von einander unterschieden.

In Europa kommen vor: 1) *Pelicanus cormoranus* Lin. enl. 927. Länge 27—29 Zoll mit 14 Ruderfedern im Schwanze. Kehle weißlich, Kopf und untere Theile schwarzgrau mit Metallglanz. Mantel erzfarbenschillernd mit schwarzen Rändern der Federn. Vor der Brütezeit zeigen sich auf jedem Schenkel ein weißer Fleck und auf dem Kopf und Halse sehr schmale seidenartige Federn. Daß diese Art, die in ganz Europa einheimisch scheint, wie neuerdings behauptet worden, in mehre zerfalle, ist noch nicht erwiesen. An den Küsten der Nordsee, vorzugsweise an Felsenufern. Soll auch im innern Rußland am Baikal-See und in Nordamerika vorkommen. Merkwürdig bleibt die Einwanderung dieser Art an die von der Ostsee bespülten Küsten Dänemarks im Jahre 1812, welche sie seitdem, obgleich oft in ihren Brüteplätzen gestört, nicht verlassen. Im Jahre 1815 hatten mehre 1000 Paare im Gute Neudorf im Holsteinschen eine in einem Gehölze brütende Reihercolonie von ihren Nestern vertrieben. Hier verscheucht wandten sie sich nach dem Herzogthume Schleswig und von dort nach den dänischen Inseln. — Vorzugsweise stellt diese Art den Aalen nach, indessen besucht sie auch die Binnengewässer und wird dadurch den Fischereien sehr nachtheilig.

2) *Pelecanus graculus* Lin. Olafsen. Isländ. Reisen tab. 44. Länge 26 Zoll. Im Schwanze 12 Ruderfedern. Der Kehlsack auf schwärzlichem Grunde orangegelb gefleckt. Prächtig schwarz mit Metallglanz, Mantel erzfarben mit schwarzen Federrändern. Im Winterkleide ziert den Vogel ein prächtiger Federbusch. Im nördlichen Europa.

3) *Pelicanus pygmaeus* Pallas. Reise nach Rußland No. 9. pl. 1. Länge 21 Zoll, Schnabel sehr kurz, Schwanz lang mit 12 Ruderfedern. Über dem Auge kleine weiße Punkte. Kehlsack schwarz; sonst wie der vorige. Aufenthalt die Ufer der Donau und des schwarzen Meeres.

4) *Carbo Desmaresti* Pairandeau. Durch gelbe Füße ausgezeichnet. Küsten der mittelländischen See.

In Afrika: 5) *Pel. africanus* Lin. Dem Pel. graculus nahe stehend, allein beträchtlich kleiner. Auf den Flügeldeckfedern schöne bläulich-grüne Flecke. Südafrika und Indien.

In Amerika: 6) *C. vigua* Azz. Viell. brasiliensis Licht. Länge 29 Zoll, 12 Ruderfedern im Schwanze. Dem gemeinen Cormoran sehr ähnlich. Kehlsack gelb.

Viele andere Scharben sind von den Schriftstellern nur erwähnt und nicht genauer beschrieben, die Existenz anderer als besonderer Arten problematisch. Die Inseln der Südsee, Neuholland, die Nordwestküste von Amerika werden von mehren derselben bewohnt. Von den Küsten Afrika's und des indischen Archipelagus kennt man dergleichen, die sich von den übrigen durch einen weißen Unterleib unterscheiden. Eine in China einheimische Species wird daselbst zum Fischen abgerichtet. Pelicanus carunculatus Gm. von Charlottensund hat einen fleischigen Wulst von orangegelber Farbe auf der Stirn. (*Boie.*)

CORNACUM (*Κόρναχον*), eine Stadt in Pannonien, welche von Ptolemäus an alle spätern Schriftsteller erwähnen. Die Peutingerische Tafel und das Itinerarium Anton. entfernen diese Stadt 16 Mill. von Teutoburgum (welches an der Stelle des heutigen Flecken Bukovar in Slavonien, an der Mündung der Vuka lag); sie lag mithin bei dem heutigen Flecken Illok oder Ujlak in Sirmien, in Slavonien, wo sich die Beugung der Donau mit einem Male gegen Osten wendet. Diesen Umstand vergißt Ptolemäus nicht in seiner Zeichnung zu bemerken; sogar die richtige Breite der Stadt mit 45° 15′ trifft er bis etwa auf ein paar Minuten. Daß die Stadt von Bedeutung war, beweisen die auf der Peutingerischen Tafel beigemalten Häuschen. Nach der Notitia Imperii lagen mehre Haufen Reuter zu Cornacum in Besatzung. Es finden sich auch zu Illok noch jetzt Steinschriften von römischen Soldaten und in der Umgebung Ruinen römischer Gebäude. Einige suchen Cornacum bei dem Dorfe Zatha, in der Nähe von Illok *). (*Rumy.*)

CORNAEUS, Melchior, geb. zu Brilon 1598, ging 1618 in die Gesellschaft Jesu. Anfangs lehrte er in Teutschland 4 Jahr lang Rhetorik und griechische Sprache, wegen des Einbruchs der Schweden aber verließ er das Vaterland und ging erst nach Frankreich, dann nach Toscana; wo er 7 Jahr als Professor der Philosophie stand. Nach seiner Rückkehr nach Teutschland wurde er nach einander Rector der Collegien zu Würzburg und Mainz, lehrte aber auch an beiden Orten noch 15 Jahre hindurch polemische und scholastische Theologie, und war zugleich Sonntags- und Festprediger seiner Kirchen. Hochberühmt in jener Zeit, glänzte er nicht weniger durch Tugend als Gelehrsamkeit, und war vorzüglich seinen literarischen Gegnern furchtbar, welche er in vielen heftigen Schriften geißelte. Sein redlicher Eifer, seine hinreißende Beredsamkeit und seine unerbittliche Strenge gegen sich selbst, die ihn auch im Alter nicht verließ, erwarben ihm die größte Achtung bei seinen Zeitgenossen, und in diesen glücklichen Verhältnissen starb er am 13. März 1665.

Er hat folgende Werke herausgegeben: 1) Araneus argenteus, hoc est Johannes Georgius Derschaeus praedicans scopis theologicis detersus. Mogunt. 1646. 4. — 2) Judicium aequitatis delatum accademicis argentinensibus, circa malam fidem Derschaeanam. Ibid. 1647. 4. — 3) Animadversiones in Anti-Becanam Joh. Crocii professoris casselensis. Ibid. 1647. 4. — 4) Crisis anticriseos, seu examen Judicii Johannis Georgii Derschaei.

*) Vergl. Rumy's Beschreibung der 264 Donauansichten von Adolf Kunike, in topographischer, historischer, ethnographischer und pittoresker Hinsicht, samt einer Donaukarte. (Wien 1826.) No. 163 Schloß und Kloster Illok.

Ibid. 1648. 4. — 5) Keras Amathèias, sive cornu ignorantiae Derschaeanae. Ibid. 1649. 4. — 6) Keras Amathèias etc. etc. continuat. Ibid. 1650. 4. — 7) Miracula ecclesiae catholicae, defensa contra praedicantem argentinensem. Mogunt. 1652. 4. — 8) Quaestio praesenti tempore opportuna, an verum sit illum, aut non; aut non Papista aut non Christianus. Mogunt. 1652. 4. — 9) Judicium iniquitatis Derschaeanae repulsum, et vota monastica vindicata. Ibid. 1652. 4. — 10) Aristoteles redivivus Romano-Catholicus. Herbipol. 1652. 4. — 11) Aristotelis redivivi pars altera, de communione sub utraque specie. Ibid. 1652. 4. — 12) Protestatio fidei catholicae Bambergicae Marcellianae vindicata. Ibid. 1653. 4. — 13) Probra improba et brevis refutatio duorum praedicantium Calvinistarum. (in teutscher Sprache). Ibid. 8. — 14) Rückfendung der Lügen und Unwahrheiten des Prädicanten Danielis Sabs. Ibid. 1654. 8. — 15) Crimina laesae majestatis à Johanne Conrado Danhawero commissa. Ib. 1654. 8. — 16) Perspicilium intellectuale eidem Danhawero dono datum. Ibid. 1656. 4. — 17) Tractatus de Ecclesia. Ex gallico Francisci Venoni versus germanice. Ibid. 1656. 8. — 18) Curriculum Philosophiae peripatheticae uti nunc in scholis decurri solet. Ibid. 1656. 4. — 19) Manes Lutheri et Calvini judicati. Ibid. 1656. 4. — 20) Anti-Crocius, sive animadversio theologica iterata in Joh. Crocium. Ibid. 1658. 4. — 21) Anima separata Monogressi. Ibid. 1658. 4. — 22) Ens rationis Luthero-Calvinicum. Ibid. 1659. 4. — 23) Pilati novi et coena morticina Lutheristarum Erfurthensium. Ibid. 1659. 4. — 24) Murus papyraceus purgatorii contra Lutheristas Erfurthenses. Ibid. 1660. 4. — 25) Scriptum est, purgatorium esse, et scriptum non est purgatorium non esse. Ibid. 1660. 4. — 26) Aristotelis redivivi pars III. de primatu Papae cum appendice etc. etc. Herbipol. 1660. 4. — 27) Hexameron marianum panegyricum, sive adhortationes in sex festa deiparae virginis. Herbipol. 1664. 12. (*Joh. Suibert Seibertz.*)

Cornarius s. die Nachträge zu C.

Cornaro, mehre Dogen zu Venedig, und Catharina Cornaro, Königin von Cypern, s. Venedig.

CORNARO, Luigi, ein Nestor seiner Zeit, ward geboren zu Venedig 1467, und stamte aus einer der angesehensten venedigschen Familien, die ihre Abkunft von den Cornelliern des alten Roms herleitete. Er starb 1566 den seltenen Tod des hohen Greisenalters, das er durch eine mäßige und geordnete Lebensweise erreichte.

Sein Gesundheiterhaltungs- und Lebensverlängerungssystem ist öfter besprochen, als verstanden worden. Man wähnt insgemein: er habe die strengste Enthaltsamkeit, die lästigste Selbstverleugnung und Kasteiung beobachtet. Nein, sein Lebenscodex bestand darin: immerfort den Winken seines reinen, richtigen Naturinstinkts zu folgen, seine Lebenskraft einzutheilen, und von den Zinsen seines Gesundheitscapitals zu zehren, indem er sorgfältig seine Natur studirte, und, was ihr wohl that, fortan stets beachtete.

„Als ich 40 Jahre alt war," sagte er in seiner unten angeführten Schrift, „pflegte ich 12 Unzen (1 Pfd.) „feste Speisen, als: Brod, Fleisch ꝛc., und 14 Unzen „Getränke täglich zu mir zu nehmen. Unter den Weinen „und Speisen wählte ich solche, die meiner Leibesconstitution am besten zusagten, alles andere mied ich. Mit Zunahme meiner Lebensjahre verminderte ich die Menge der „Nahrung, gemäß der abnehmenden Verdauung meines „Magens. Ich aß und trank nichts, was diesem zuwider „war, und nicht mehr, als er leicht verdauen konte. Von „der Lebensmitte an (nach dem 40. Jahre), wo es den „Berg herabgeht, änderte ich auch meine Lebensweise, „besonders in Hinsicht auf Beschaffenheit und Menge der „Speisen und Getränke, denn gerade von ihr wird Gesundheit und Lebensdauer durchaus bedingt. Wenn unsere erste Lebenshälfte mehr sinnlich war, so muß die „zweite desto regelmäßiger, mehr nach Grundsätzen berechnet seyn. Langes Leben kann nicht ohne „Enthaltsamkeit und Nüchternheit erreicht werden!"

Durch diese von seiner zweiten Lebensperiode an mehr geordnete, frugalere Diät, aber doch verhältnißmäßige Übereinstimmung der festen Speisen mit den Getränken, befreite sich Cornaro zugleich von mehren großen Beschwerden, die er früher durch Unmäßigkeit sich zugezogen hatte, und lebte in ungetrübter Gesundheit und Seelenstimmung fast hundert Jahre. — Sein Tod war nur ein verlöschendes Leben! — Cornaro's Schrift: Discorsi della vita sobria, ne' quali, con l'esempio di se stesso, dimostra con quali mezzi possa l'uomo conservarsi sana fino al ultima vecchiezza, welche zuerst zu Padua, vollständiger zu Venedig 1599 (in Versen) erschien, ist mehremale von neuem gedruckt und in alle Sprachen übersetzt worden, teutsch von Ludovici, Leipzig 1707, dann von Schlüter, Braunschweig 1789; zuletzt unter dem Titel: L. Cornaro's Erprobte Mittel gesund und lange zu leben. Braunschw. 1796. 8. — Vergl. B. Ramazzini Annotatt. in librum L. Cornari de vitae sobriae commodis *). (*Th. Schreger.*)

CORNARO, Flaminio, geb. zu Venedig 1693, gest. 1778. Die Jesuiten, seine Lehrer, lenkten seinen Geschmack auf kirchengeschichtliche Gegenstände, denen er auch mehre Schriften widmete. Alle zeugen von ungemeinem Fleiße und ausgebreiteten Kenntnissen. Sein großes Werk über Venedigs Kirchen, das erst in lateinischer Sprache unter dem Titel: Monumenta ecclesiae venetae. Venetiis 1749, und dann italienisch: Storia delle chiese veneta illustrate, in funfzehn Quartbänden erschien, vermochte die vaterländische Geistlichkeit, auf ihn eine Denkmünze prägen zu lassen, auf deren einer Seite sein Bild, auf der andern die Worte stehen: OB ECCLESIAS INLVSTRATAS ORDO ANTISTITVM. MDCCL. Seine literarische Thätigkeit verhinderte ihn indessen nicht, nach und nach die wichtigsten Ämter in seiner Vaterstadt zu bekleiden; denn er stieg bis zur Würde eines Senators empor, und war als solcher mehrmals Beisitzer des Consiglio dei X. und Statsinquisitor. In den letzten Jahren seines langen und nützlichen

*) Die neueste von Bartolomeo Gamba besorgte Ausgabe: Discorsi della vita sobria di Luigi Cornaro, edizione con nuove aggiunte erschien zu Venedig 1816. 8. (*H.*)

Lebens beschäftigte er sich mit Verschönerung der venedigschen Kirchen *) und der Ausübung derjenigen religiösen Pflichten, welche die katholische Religion vorzugsweise zum Seelenheil für geeignet hält **). Außer der oben erwähnten Geschichte schrieb er noch unter andern: 1) Creta sacra seu de episcopis utriusque ritus graeci et latini in insula Creta. Venetiis 1755. 2 Bde in 4.; 2) Ecclesia Torcellana antiquis monumentis nunc primum editis illustrata. Venetiis 1756. 3 Bde in 4.; 3) Opuscula IV. quibus illustrantur gesta Fr. Quirini, patriarchae gradensis. Venetiis 1758 in 4.

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORNAU, kleiner Marktflecken an der Hunte in dem Amte Diepholz der Hanöver. Landdrostei Hanover, er hat nicht einmal eine Pfarrkirche, sondern ist nach Mariendrebber eingepfarrt, war aber einst der Wohnsitz der alten Grafen von Diepholz, von deren Burg nur noch wenige Trümmern übrig sind. Seine 296 Einwohner wohnen in 49 Häusern und halten einen Krammarkt. (*Hassel.*)

CORNAZZANI oder Cornazzano, Anton, ein italienischer Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, zu Plaisance (nicht zu Ferrara) geboren, lebte lange zu Mailand. Nach dem Tode des Herzogs Franz Sforza begab er sich nach Venedig und war in Verbindung mit Bartolomeo Coleoni, dessen Leben er nachmals beschrieb. Diese Biographie steht im 9. Bande von Burmanns Thesaurus antiqu. ital. Nachher machte Cornazzi eine Reise nach Frankreich, und brachte den Rest seines Lebens in Ferrara zu, geachtet und geliebt von dem Herzog Herkules I. und der Herzogin Lucrezia Borgia. Wahrscheinlich ist er auch zu Ferrara gestorben. Er hat viel, lateinisch und italienisch, in Prosa und Versen geschrieben, und von der letzten Art sind das Beste seine *Rime* (Venedig 1502, Mailand 1519); seine übrigen Gedichte sind in Terze rime, wie das Leben der heil. Jungfrau, das Leben Christi, und die Gedichte, denen er lateinische Titel gab, obschon sie italienisch geschrieben sind: de re militari in 7 B.; de modo regendi; de motu fortunae; de integritate rei militaris et qui in re militari imperatores excelluerint. In lateinischen Distichen geschrieben aber ist sein Gedicht de proverbiorum origine, welches Werk nicht zu verwechseln ist mit den Proverbii di messer Antonio Cornazzano, in facetie, welches Novellen sind, durch die der Ursprung von Sprüchwörtern erläutert wird. Ungeachtet sie mit päpstlichem Privilegium erschienen, sind sie sehr frei und keck. Die ersten Ausgaben (Venedig 1523. 1525.) enthalten nur 13 Novellen, die dritte Ausgabe (das. 1526) enthält deren drei mehr und zwei Dialogen. Sie wurden nachher noch 6 bis 7 Mal aufgelegt; auch hat man davon mehre lateinische Ausgaben, von denen die zu Mailand erschienene nur 10 Novellen in lateinischen Versen enthält. Eine derselben hat Renouard bei Didot dem Älteren (Paris 1812. 12.) sehr schön drucken, aber nur 60 Abzüge davon machen lassen. (*H.*)

CORNEILLE, Pierre, geb. im J. 1606 zu Rouen, wo sein Vater Maître des Eaux et Forêts war, wurde im J. 1647 in die Academie aufgenommen, und starb als Doyen derselben den 1sten October 1684. Die Lebensumstände dieses berühmten Mannes bieten wenig Merkwürdiges dar [1]). Nachdem er seine Studien in der Schule der Jesuiten gemacht, widmete er sich der Rechtsgelehrsamkeit, ohne Neigung und ohne Erfolg; daher er denn nach dem ersten öffentlichen Versuche einer Laufbahn entsagte, zu der ihn die entschiedenste Abneigung vor Geschäften untauglich machte. Doch nahm er die Stelle eines General-Advocaten der Table de marbre du Palais an, die ihm wenig Beschäftigung gab [2]). Ein Zufall weckte sein dramatisches Talent, und das erste Stück, das er (im J. 1629) auf die Bühne brachte, die Mélite, war auf diesen Zufall gebaut [3]). Dieses Stück, welches die Sammlung seiner Werke eröffnet, übertraf, soweit es auch entfernt war, den Dichter des Cid ahnden zu lassen, doch Alles, was man damals in dieser Gattung schätzte, und die zahlreichen Fehler, die es enthält, galten dem ungebildeten Geschmacke der Zeit für Schönheiten [4]). Mehre Lustspiele in demselben Geiste gedichtet, folgten jenem nach, wurden mit rauschendem Beifall aufgenommen,

*) Giamantonio *Moschini* Guida per la città di Venezia. Venezia MDCCCXV. Vol. I. p. 639, 350, 455, 624. Vol. II. p. 39, 365, 437. **) *Gamba* Galleria di uomini illustri delle provincie austro - venete nel secolo XVIII. Venezia MDCCCXXII. 8. Quaderno VIII.

1) Die Hauptquelle ist das Eloge de P. Corneille von seinem Neffen Fontenelle, das aber die Erwartung, die man von einem so nahen Verwandten zu hegen berechtigt ist, nicht befriedigt. Man vergl. Perrault Hommes illustres Tome I. p. 186. Niceron Thl. XI. S. 367. Im J. 1766 setzte die Academie von Rouen einen Preis auf die beste Lobschrift ihres Mitbürgers, welchen Gaillard erhielt. Das Accessit bekam Bailly. Dieselbe Aufgabe wurde im J. 1807 von der franz. Academie gegeben; wobei Victorin Fabre den Preis, Auger das Accessit erhielt. Von dem erstern rührt auch der sehr gute Artikel in der Biographie universelle her. 2) Il y a trois jurisdictions qu'on nomme la *Table de Marbre*, dont l'une est la Connetablie et Maréchaussée de France; l'autre l'Amirauté; la troisième le Siège de la Réformation générale des Eaux et Forêts. *Diction. de Trévoux.* 3) Von einem Freunde zu der Geliebten desselben geführt, sticht er ihn bei ihr aus. Dieser Vorfall liegt der Mélite zum Grunde, die im J. 1629 mit großem Beifall gegeben wurde, und die Errichtung einer neuen Schauspielergesellschaft veranlaßte. Das Fräulein das zu dieser Intrigue die Veranlassung gegeben hatte, behielt lange den Beinamen Mélite. 4) So ist z. B. die zweite Scene dieses Lustspiels voll der spitzfindigen frostigen Dialektik, die damals für die Sprache der guten Gesellschaft galt, und erst nachdem sie in dem Hôtel de Rambouillet bis auf die höchste Spitze getrieben worden war, dem Spotte wich, den vor allen Molière (in den Femmes savantes und den Précieuses ridicules) über sie ausgoß. Indem dort Circis die Unglücklichen beklagt, denen die spröde Mélite Liebe gäbe; erwidert sie:

Je ne reçois d'amour, et n'en donne à personne;
Le moyen de donner ce que je n'eus jamais?

und nachdem Eraste seine Liebespein bejammert hat, entsteht folgendes Wiggefecht:

Mélite. Il est rare qu' on porte avec si bon visage
L'âme et le coeur ensemble en si triste équipage.
Eraste. Votre charmant adspect suspendant mes douleurs,
Mon visage du vôtre emprunte les couleurs.
Mélite. Faites mieux, pour finir vos maux et votre flamme,
Emprunter tout d'un temps les froideurs de mon âme
Eraste. Vous voyant, les froideurs perdent tout leur pouvoir,
Et vous n'en conservez que faute de vous voir etc.

dann vergessen, und von vollkommeneren Werken verdrängt [9]). Corneille selbst verließ für einige Zeit die Laufbahn der Comödie, indem er sechs Jahre nach seinem ersten dramatischen Versuche den höhern Flug der Tragödie wagte. Die Medea, größtentheils dem Seneca nachgebildet, eine lange Declamation voll aufgeschwellter Gedanken, kündigte schon ganz bestimt den Weg an, in den der Dichter, nachdem er ihn ein einziges Mal in seinem trefflichsten Werke verlassen hatte, immer von neuem durch die Eigenthümlichkeit seines Geistes und Charakters zurückgeführt wurde [6]). Der Beifall, den die Medea erhielt, war nicht ausgezeichnet. Corneille kehrte jetzt aus der Hauptstadt nach Rouen zurück, um sich, wie man sagt, den lästigen Anmuthungen des Cardinals zu entziehen, der, um auf dem Parnaß wie im Cabinet zu herrschen, sich gern auf fremde Schultern lehnte *). Im folgenden Jahre (1636) kehrte er mit größern Ansprüchen auf den Ruhm und mit einem glänzendern Erfolge zurück. Der Cid erschien wie ein neues Gestirn auf der tragischen Bühne; das Publicum nahm ihn mit ungetheiltem Beifall auf, und die Stimme mißgünstiger Nebenbuhler verhallte in der Bewunderung, die sich über alle Länder verbreitete [7]). Der Cardinal theilte die Eifersucht der Nebenbuhler, und diejenigen, die sich des Sonnenscheines seiner Gunst erfreuten, schrieben gegen den Cid. Alle kamen darin überein, daß in diesem Stücke alle Regeln verletzt wären; daß der Tag seines Triumphes die Epoche des Unterganges der französischen Tragödie bezeichne; und daß der Verfasser der Medea, in welcher er den Seneca, und des Cid, worin er den Guillen de Castro beraubt habe, nie etwas anderes werde thun können, als übersetzen und nachahmen [8]). Die Academie wurde zur Entscheidung aufgefodert. Sie benahm sich in der bedenklichen Stellung zwischen ihrem Beschützer, dem Publicum und ihrem Collegen, mit Klugheit und Würde; und wenn ihr Urtheil oft kleinlich, und von den Schönheiten des Werks keineswegs durchdrungen war, so darf der niedrige Standpunkt nicht vergessen werden, auf dem sich die Kritik jener Zeit befand, und über den sich selbst die Besten nicht zu erheben vermochten. Das Gefühl des Publicums urtheilte richtiger, und fortgerissen von dem Strome der Begeisterung, der in dieser Tragödie herrscht, ließ es sich durch den Tadel einiger Wortführer nicht abhalten, sie für das erste und beste Werk der tragischen Bühne zu erkennen [9]). Corneille selbst ward nicht entmuthigt. Nach drei Jahren, die unter wechselndem Beifall und Tadel, unter Angriffen und Widerstand verflossen waren, brachte er die Horazier [10]) auf die Bühne, die, bis auf Weniges, was Livius bot, ganz sein Werk waren [11]). Der Geist des Dichters bewegte sich hier schon mit größerer Freiheit; seine Beredsamkeit hatte an Kraft gewonnen; und der glänzende Reichthum der Ausführung bedeckte die Mängel der Anlage. Der Fehler, auf den wir oben bei der Erwähnung

---

5) Die Titel dieser Stücke sind: Clitandre (von den unnatürlichen concettis, an denen diese Comödie einen Überfluß hat, hat der Verf. dieses Artikels in den Charakteren der Dichter aller Nationen 5. Band. S. 48. f. Beispiele gegeben); la Veuve; la Galérie du Palais (in diesem Stücke führte er zuerst an die Stelle der Amme, die bis dahin die Rolle der Vertrauten gespielt hatte, die Soubrette, als Suivante ein, die von unsern ältern Dramatikern und Romanschreibern durch Nachtreterin übersetzt wird); la Suivante; la Place royale; l'Illusion. Corneille hat jedem dieser Stücke kritische Beurtheilungen angehängt, die, nach den beschränkten Ansichten jener Zeit, nur die Einheit der Zeit und des Ortes mit Strenge prüfen, ein Wort über den Styl zusetzen, das Wesentlichere aber unberührt lassen. Mit Recht sagt ein französischer Kunstrichter von diesen Erstlingen der Muse Corneille's: elles manquent de naturel plus encore que de régularité. Personne alors ne songeoit à peindre les moeurs et les véritables ridicules des hommes; tout était fictif et de convention. 6) S. Charactere der vornehmsten Dichter an der a. St. S. 50. Ein Wort Medeens in diesem Stücke ist vielleicht über Gebühr bewundert worden. Als ihr die Vertraute ihre Hilflosigkeit in dem fremden Lande vor Augen stellt, und sie fragt: dans un si grand revers que vous reste-t-il? antwortet sie: moi! moi, dis-je, et c'est assez. Offenbar wird das kräftige moi durch die folgenden Reden noch verwehrt. *) Fünf Dichter, unter denen Corneille der jüngste war, hatten die Ehre, an den poetischen Arbeiten Richelieu's Theil zu nehmen. Corneille hatte wenig Geschmeidigkeit, und seine Vorschläge zu Verbesserungen wurden ungünstig aufgenommen. Der Cardinal sagte bei einer solchen Gelegenheit, qu'il fallait avoir un esprit de suite. Er verstand unter esprit de suite die Unterwürfigkeit, die sich dem Willen eines Höhern blindlings fügt. S. Voltaire Rémarques sur le Cid. 7) Corneille besaß Übersetzungen des Cid fast in allen europäischen Sprachen. In einigen Provinzen wurde es sprüchwörtlich zu sagen: Beau comme le Cid. 8) Einer der Gegner legt dem spanischen Dichter folgende strafenden Worte an seinen Nachahmer in den Mund:

Donc fier de mon plumage, en corneille d'Horace,
Ne prétend plus voler plus haut que le Parnasse.
Ingrat, vend-moi mon Cid jusques au dernier mot;
Alors tu connaîtras, corneille déplumée,
Quel l'esprit le plus vain est aussi le plus sot,
Et qu'enfin tu me dois toute ta rénommée.

9) Boileau Satire IX. 227.

Quand un livre au Palais se vend et se débite,
Que chacun par ses yeux juge de son mérite: A
Que Billaine l'étale au deuxième Pilier:
Se dégout d'un censeur peut-il le décrier?
En vain contre le Cid un ministre se ligue;
Tout Paris pour Chimène a les yeux de Rodrigue;
L'Académie en corps a beau le censurer,
Le Public révolté s'obstine à l'admirer.

10) Les Horaces ist der Titel, den man diesem Stücke gewöhnlich gibt; Corneille selbst nent es immer in der einfachen Zahl Horace. 11) Auch dieses Stück wurde mit einer Kritik bedroht, wie der Cid; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Besorgnisse die Zueignung veranlaßt haben, mit der er die Horazier dem Cardinal zu Füßen legt. Nicht ohne Beschämung im Namen des großen Mannes liest man die demüthigen Äußerungen des Dichters gegen einen Mann, der ihm allerdings zwar einen Gehalt (von 2000 Livern) gab, aber seinen Ruhm, so viel an ihm lag, untergrub. Von einem bessern Geiste war bei Richelieu's Tode die Äußerung beseelt:

Qu'on parle bien ou mal du fameux Cardinal;
Ma prose, ni mes vers, n'en diront jamais rien;
Il m'a trop fait de bien pour en dire du mal;
Il m'a fait trop de mal pour en dire du bien.

Leider hielt er diesen guten Vorsatz nicht fest, wie ein Sonnet auf den Tod Ludwig XIII. beweist, der seinem allmächtigen Minister binnen wenigen Monaten in das Grab nachgefolgt war:

— Sous ce marbre repose un monarque sans vice,
Dont la seule bonté deplut aux bons François:
Ses erreurs, ses écarts, vinrent d'un mauvais choix,
Dont il fut trop longtems innocemment complice.
L'ambition, l'orgueil, la haine, l'avarice,
Armés de son pouvoir, nous donnèrent des lois;

der Medea hingedeutet haben, das überwiegende Streben nach dem, was Bewunderung und Staunen erregt, trat in diesem Trauerspiele von neuem und sichtbarer hervor [12]); und er erscheint herrschend in dem Cinna, der in demselben Jahre (1639) auf die Bühne kam. Corneille ertheilte diesem Stücke neben der Rodogune den ersten Rang unter seinen Werken, und in der That sind dies die Trauerspiele, in denen sich die Eigenthümlichkeit seines Geistes in der größten Vollkommenheit entwickelt hat. Cinna's Stellung zwischen einer rachsüchtigen Geliebten und einem großmüthigen Wohlthäter ist vollkommen tragisch: Augusts Großmuth ist seiner Beredsamkeit gleich; anziehende Situationen, schöne Gemälde, geistreiche Reden drängen sich; aber diese Schönheiten gehen nicht aus der Handlung hervor, sondern die Handlung scheint zu den Reden und Situationen erfunden zu seyn [13]). Im Polyeucte, welcher im nächsten Jahre (1640) folgte, sehen die französischen Kunstrichter zuerst den Geist des Dichters mit seiner Kunst im Einklang; die glücklichste Vereinigung des Erhabenen mit dem Rührenden; Geschick und Gewandtheit in der Behandlung der tragischen Mittel; sorgfältige Anordnung der Scenen, und eine reiche Entwickelung der Handlung. Daß aber auch hier das Streben nach dem Außerordentlichen und Bewundernswürdigen bis auf die höchste Spitze getrieben, und hieraus mehr als eine Unwahrscheinlichkeit entstanden ist, haben wir anderwärts gezeigt [14]). Auch in dem Tode des Pompejus, der nach einem kurzen Zwischenraume folgte (im J. 1641), erhielt sich die Bewunderung des Dichters auf gleicher Höhe, und man war schon allzu sehr an eine falsche Vorstellung von römischer Größe gewöhnt, um Anstoß an dem Abenteuerlichen zu nehmen, zu dem sie auch hier von dem Dichter gesteigert wurde [15]). Nach einem Lustspiele, le Menteur, womit Corneille (im J. 1642) aus der tragischen Laufbahn auswich, von den Franzosen als das erste Charakterstück ihrer Bühne gerühmt [16]), feierte er (1645) in der Rodogune einen neuen und glänzenden Triumph. So wie er selbst diesem Stücke den Preiß zuerkante [17]), so finden auch die Kunstrichter seiner Nation, daß in ihm Corneillens Geist den Gipfel erstiegen habe, über den er sich nicht habe erheben können. Gleichwol ist dieses Stück ein Gewebe der abenteuerlichsten Bosheiten, in welchem die Weiber, schlimmer als Furien, nicht blos das Entsetzlichste thun, sondern sich des Gedankens an diese Entsetzlichkeiten auf die unnatürlichste Weise erfreuen; die Männer aber aus Tugend feig, und aus Feigheit Theilnehmer der weiblichen Greuel sind [18]). Die spätern Werke Corneillens haben sich weder in glänzenden Schönheiten, noch in verführerischen Fehlern zu den frühern erhoben; der Frost, gegen den ihn selbst seine Jugend nicht hatte schützen können, steigt mit dem Alter; und da er sich beredet hatte [19]), die feinste macchiavellische

---

Et bien qu'il fût en-soi le plus juste des rois,
Son règne fut toujours celui de l'injustice.
Fier vainqueur au dehors, vil esclave en sa cour,
Son tyran et le nôtre à peine perd le jour,
Que jusque dans sa tombe il le force à le suivre.
Et par cet ascendant ses projets confondus,
Après trente trois ans sur le trône perdus,
Commençant à régner, il a cessé de vivre.

12) Eine ausführlichere Beurtheilung haben wir in den Charakteren der vornehmsten Dichter 5. Band S. 66 und S. 121 ff. gegeben. 13) Das Wort der Großmuth, mit dem August dem Verbrecher verzeiht, ja Freundschaft anbietet, das Soyons amis, Cinna! ist berühmt. Unglücklicher Weise ist Cinna's Charakter so schwach, daß wir ihn dieser Gunst nicht werth achten können; und August selbst achtet ihn gering. Als dieser in der Entdeckungsscene (Acte 5. Sc. 1.) zu ihm sagt:

Aprens à te connaître, et descends en toi-même.
On t'honore dans Rome, on te courtise, on t'aime;
Chacun tremble sous toi, chacun t'offre des voeux;
Ta fortune est bien haut, tu peux ce que je veux:
Mais tu ferais pitié, même à ceux qu'elle irrite,
Si je t'abandonnais à ton peu de mérite.

rief der Duc de Feuillade, der sich auf dem Theater befand, dem August zu: ah tu me gâtes le Soyons amis, Cinna! Der Schauspieler glaubte etwas versehen zu haben, und gerieth in Verlegenheit. Nach Endigung des Stücks sagte der Marschall zu ihm: Ce n'est pas vous qui m'avez deplu; c'est Auguste qui dit à Cinna qu'il n'a aucun mérite, qu'il n'est propre à rien, qu'il fait pitié, et qui ensuite lui dit: Soyons amis! Si le Roi m'en disait autant, je le remercierais de son amitié. 14) Charaktere der vorn. Dichter a. a. O. S. 70 f. In Rücksicht auf die Darstellung des darin herrschenden religiösen Sinnes bemerkt A. W. Schlegel (Vorlesungen 2. Thl. S. 187), daß sich mehr gläubige Ehrerbietung als Innigkeit der Begeisterung darin zeige; auch daß sich in den ersten Acten Ton und Situationen zum Lustspiel neigen. Die Neuheit des Gegenstandes mochte wol schuld seyn, daß dieses Stück bei der Vorlesung im Hôtel de Rambouillet von der ganzen Versamlung gemißbilligt wurde, so daß man es für eine Pflicht der Freundschaft hielt, ihn von der Aufführung abzuhalten. Das Publicum stimte auch dieses Mal gegen die Kunstrichter. 15) S. Charaktere der vorn. Dichter a. a. O. S. 78 f. 16) Das Wesentlichste dieser Komödie ist aus Lope de Vegas sospechosa verdad entlehnt, aber vom spanischen Boden mit Gewandtheit und Einsicht auf den französischen übergetragen. Voltaire glaubt, daß Moliere durch dieses Stück auf den rechten Weg zum Ziele der wahren Komödie geführt worden sey. Il est impossible en effet, que l'inimitable Molière ait vû cette pièce sans voir tout d'un coup la prodigieuse supériorité que ce genre a sur tous les autres et sans s'y livrer entièrement. Il y a autant de distance de Mélite au Menteur, que de toutes les comédies de ce temslà à Mélite. Ainsi Corneille a réformé la scène tragique et la scène comique par d'heureuses imitations. 17) In dem der Rodogune angehängten Prüfung sagt er, man habe ihn am Hofe oft gefragt, welche seiner Arbeiten er am höchsten achte, und er habe dann die Fragenden so für den Cinna und den Cid eingenommen gefunden, daß er nicht gewagt habe, die Vorliebe, die er für die Rodogune habe, offen an den Tag zu legen. Ich will gern Jedem, setzt er hinzu, die Freiheit des Urtheils lassen, aber man kann gewiß behaupten, daß meine andern Tragödien wenige Vorzüge haben, die man nicht in dieser wieder findet. Sie vereinigt Schönheit des Stoffes, Neuheit der Erfindungen, Stärke der Versification, Leichtigkeit des Ausdrucks, Gründlichkeit des Raisennements, Heftigkeit der Leidenschaften, Zartheit der Liebe und Freundschaft; und dieser glückliche Verein ist so benutzt, daß das Interesse mit jedem Acte steigt u. s. w. 18) Ausführlich werden diese Gebrechen der Rodogune entwickelt in Lessing's Dramaturgie St. 29. 30. S. 228 f. Auch Voltaire hat in seinem Commentar an mehr als einer Stelle auf die Ungereimtheiten aufmerksam gemacht, zu denen den Dichter sein Streben nach großen tragischen Effecten verführt. Vgl. Charaktere der v. Dichter a. a. O. S. 56 f. 19) Bei der Aufführung des Othon sagte der Marschall de Grammont: Corneille müsse das Breviarium der Könige seyn; und Louvois: nur Minister wären giltige Richter über ein solches Stück. Beim Sertorius soll Türenne ausgerufen haben: où donc Corneille a-t-il appris l'art de la guerre?

Politik der Höfe zu durchschauen, so werden seine spätern Werke „zu Abhandlungen in geschraubter Gesprächsform über die Statsraison in diesem und jenem schwierigen Fall“ [20]). Théodore vierge et martyre (1645) fiel und konte nicht wieder auf die Bühne gebracht werden. Das Publicum war empört durch die Idee einer Jungfrau, die bedroht wurde, den Soldaten Preis gegeben zu werden, wenn sie nicht zu den Altären der alten Götter zurückkehre [21]). In dem Heraclius (1646) bot Calderon einige glückliche Situationen an; im Ganzen aber ist dieses Stück mit Incidenten so überladen, daß die Entwirrung des Knauels dem Zuschauer mehr Pein als Vergnügen verursacht [22]). Auch Don Sanche d'Arragon, eine heroische Komödie, mit welcher Corneille noch einmal von der tragischen Laufbahn auswich, leidet an unwahrscheinlichen Verwickelungen, Mangel an Interesse, und an jenem Froste, den Alle in diesen Spätlingen fühlten, nur ihr Dichter nicht [23]). Im Nikomedes (1652), den Corneille eine Tragödie nante, Spätere richtiger Tragi-Komödie betitelten, herrscht wiederum die Politik vor; die Bewunderung des Helden ist das einzige Gefühl, das den Leser bewegt, und die Trockenheit des Ganzen wird nur durch den ironischen Ton der Reden des Nikomedes einigermaßen aufgeheitert. Doch wurde dieses Stück nicht ohne Beifall gesehn, und Corneille triumphirte, daß sein Held, ohne durch große Unfälle Mitleiden zu erregen, durch seine Großherzigkeit dem Zuschauer eine Bewunderung abnöthigte, die oft eben so angenehm sey, als das Mitleiden. Pertharite (1653), dessen Stoff aus der Geschichte der Lombarden des Paulus Diaconus gewonnen war, misfiel; Corneille nahm ihn nach der zweiten Aufführung zurück; und fühlte sich durch diese Aufnahme so entmuthigt, daß er in der Vorrede von dem Publicum Abschied nahm, und seine Muße der poetischen Bearbeitung des Thomas a Kempis widmete, die im J. 1656 zum ersten Mal vollständig erschien (Rouen. in 4.) [24]). Der gefaßte Vorsatz wurde mit leichter Mühe erschüttert; und Nicolas Fouquet, der Minister der Finanzen, führte den verstimten Dichter nicht nur zu der vorigen Laufbahn zurück, sondern gab ihm auch den Gegenstand, mit dem er von neuem auf der Bühne erscheinen sollte. Dieser Gegenstand war Ödipus. Die Bearbeitung, das Werk von zwei Monaten war mislungen; aber Fouquet und der König schenkten ihr Beifall, und der Dichter wurde für seine Willfährigkeit gegen den Minister aus der Kasse des Königs belohnt [25]). Im Sertorius (1662) und im Othon (1664) erhob sich die alternde Kraft des Dichters noch einige Mal zu glänzenden Reden, und kräftigen Scenen; und das unerwartete Aufleuchten des Genius erweckte von neuem die Misgunst hämischer Tadler, die nicht zufrieden, die Mängel der neuesten Erscheinung zu rügen, auch die früher gewonnenen Kränze zu vernichten bemüht waren. In der Sophonisbe (1663), welche zwischen beide fiel, erkent man den großen Corneille nur noch an seinen Fehlern; vom Agesilas aber (1666) und vom Attila (1667) muß man, um Fontenelle's Ausdruck zu gebrauchen, glauben, daß sie Corneille angehören, weil sie seinen Namen führen [26]). In der Bérénice (1670) [27]) und in Pulchérie

20) Schlegels Vorlesungen 2. Thl. S. 191. 21) Theodore antwortet auf diese Drohung (Acte 3. Sc. 1.):

Soit que vous contraigniez pour vos dieux impuissans
Mon corps à l'infamie, ou ma main à l'encens,
Je saurai conserver d'une ame résolue
A l'époux sans macule une ame impollue.

Als man einst diese Verse in Fontenelle's Gegenwart recitirte, ohne ihren Verfasser zu nennen, rief er aus: Wer ist der Ronsard, der so etwas hat schreiben können? Es ist Ihr Onkel, antwortete man, der große Corneille. — Voltaire begleitet den letzten Vers mit den Worten: Jusqu'où Corneille s'est-il oublié? jusqu' à quel abaissement est-il descendu? Ce n'est pas seulement l'excès du ridicule qui étonne ici; c'est la résignation de cette bonne fille qui prend son parti d'aller dans un mauvais lieu s'abandonner à la canaille, et qui se console en songeant qu'elle n'y consentira pas. 22) Boileau nante diese Tragédie ein Logogryph, und Louis Racine sagt in seiner Abhandlung über die dramatische Poesie bei Gelegenheit der Athalie: Corneille a conduit son action d'une manière si singulière et si compliquée, que ceux qui l'ont lue plusieurs fois, et même l'ont vû répresenter, ont encore de la peine à l'entendre. Dennoch hat sich dieses Stück lange auf dem Theater erhalten. Eine Beurtheilung einiger Theile desselben s. in den Charakt. der v. Dichter a. a. O. S. 76 f. S. 91 f. 23) Corneille suppose toujours dans les examens de ses pièces, depuis *Théodore* et *Pertharite* quelque petit défaut qui a nui à ses ouvrages; et il oublie toujours que le froid, qui est le plus grand défaut, est ce qui les tue. *Voltaire.* 24) Die Carpenteriana erzählen, Corneille habe eine Komödie geschrieben l'Occasion perdue et recouvrée, die großen Anstoß gegeben habe. Der Kanzler Séguier habe den Verfasser darüber zur Rede gestellt, und ihm zur Wiederherstellung seines Rufes befohlen, zugleich mit ihm zur Beichte zu gehen. Corneille habe sich eingestellt, und der Beichtvater habe ihm als Pönitenz die poetische Übersetzung einiger Stücke des Thomas a Kempis aufgegeben. Victorin Fabre erklärt diese Anekdote für eine Fabel. Der Verf. der occasion perdue et recouvrée sey nicht Corneille, sondern Cautenac. Voltaire (Siècle de Louis XIV. ch. XLI.) sagt von jener Übersetzung: on dit qu'elle a été imprimée trente deux fois: il est aussi difficile de le croire, que de la lire une seule. 25) Cette tragédie a plu assez au Roi pour me faire recevoir de véritables et solides marques de son approbation; je veux dire ses libéralités, que j'ose nommer des ordres tacites, mais pressans, de consacrer aux divertissemens de sa majesté, ce que l'âge et les vieux travaux m'ont laissé d'esprit et de vigueur. Vorrede zum Oedipe. Corneille war nicht wohlhabend. Er hatte, sagt Fontenelle, mehr Liebe zum Gelde als Geschick es zu sammeln; was auch mit seiner natürlichen Abneigung von Geschäften zusammenhing. Bisweilen gewann er etwas durch Zueignungen. So erhielt er für die Dedication des Cinna hundert Pistolen von M. Montoron, dessen Name hiedurch sprüchwörtlich geworden ist. S. Dictionaire de Trévoux: *Montoron. Epître à la Montoron.* 26) Boileau verurtheilte den Agésilas mit einem der kürzesten Epigramme, die es geben mag:

J'ai vû l'Agésilas;
Hélas.

Nach der Aufführung der Attila setzte er es fort:

Mais après, l'Attila;
Holà!

Dennoch erhielt sich der Attila eine Zeitlang auf dem Theater. 27) Der Stoff der Berenice wurde von der Herzogin von Orleans, Henriette d'Angleterre, aufgegeben, die, wie man glaubt, dabei ihre geheime Liebe zu dem Könige in den Augen hatte; und zwar so, daß sie zu gleicher Zeit Racinen insgeheim denselben Auftrag geben ließ. Die Arbeit beider Rivale wurde um die nämliche Zeit aufgeführt; die von Corneille im Palais-Royal; die von Racine im Hôtel Bourgogne. Corneillens Berenice fiel; die von Racine wurde mit dem größten Erfolge dreißig Mal nach einander gege-

und Suréna (1674), erloschen die letzten Strahlen des Gestirns, das so lange über dem Horizonte von Frankreich geglänzt hatte, und Frankreichs erster Tragiker erfuhr die Kränkung, daß die Schauspieler des Königs sich der Aufführung dieser Spätlinge weigerten.

Corneille war ohne Zweifel ein Mann von überlegener Geisteskraft, der für sein Zeitalter Außerordentliches leistete; dennoch beherrschte ihn sein Zeitalter zu sehr, um das zu leisten, wozu ihn die Natur berufen hatte. Die Regirung Richelieu's und die Parteikämpfe, zu denen sie Veranlassung gab, hatten etwas Gewaltsames und Unnatürliches in den Charakter der Nation gebracht, das für Größe gehalten wurde. Dieser Richtung folgte Corneille, und ihr war das Studium der Tragödien des Seneca — die er allein kante — und des Lucan angemessen. Ihr war es angemessen, daß er in der Darstellung der Menschen und menschlicher Leidenschaften mehr nach Pomp als Wahrheit strebte; und, nachdem er den bessern Weg im Cid (der doch auch keineswegs ganz frei von jenem Fehler ist) mit dem glänzendsten Erfolge versucht hatte, diesen Weg nicht verfolgte, sondern nach den Effecten eines prahlhaften Stolzes strebte, den seine Zeit für Römersinn hielt. Hiemit hängt die unnatürliche Prahlerei mit Verbrechen, die er von Seneca gelernt, die unermeßliche Rachgier, die so viele seiner Personen beseelt, und die Mischung von Schwulst und Spitzfindigkeit zusammen, die wir so oft in den Reden seiner Personen finden. Deshalb zeigt er, wie Seneca, die Leidenschaften meist vom Anfang der Handlungen an in ihrer vollen Stärke; und da es für den Wechsel der Gefühle, an Farben fehlte, stellte er diejenigen am liebsten dar, die, wie die Verachtung der Gefahr, der Freiheitsstolz und die Furchtlosigkeit wenigen Wechsel gestatten. Die Sprache der Zärtlichkeit ist ihm fremd; sie artet, wenn er sie versucht, nicht selten in ein unnatürliches und gesuchtes Witzspiel aus [28]; und dennoch ist keines seiner Trauerspiele, das nicht mit Liebeshändeln durchflochten wäre. Diese Mängel wurden von seinem Zeitalter nicht sehr gefühlt; Manchem mochten sie für Vorzüge gelten; und da die Franzosen jener Epoche den Samen der Eigenschaften, mit denen Corneille seine Helden ausgestattet hat, in ihrem eignen Herzen fanden, so konten sie leicht beredet werden, das Ideal eines vollkommenen Mannes in Charakteren zu sehen, welche die Eigenschaften des französischen Heroismus bisweilen bis zur Verzerrung übertrieben.

Das was in den Trauerspielen dieses Dichters vorzüglich bewundert wird, und diese Bewunderung verdient, ist seine Beredsamkeit. Bei einer Fülle von Ideen stehen ihm alle Mittel der Dialektik zu Gebot; und nie fehlt es ihm den Zuhörer mit sich fortzureißen, und für die vertheidigte Sache zu gewinnen. „Die schwere Kunst des dramatischen Gesprächs, sagt Diderot [29], hat vielleicht niemand in einem so hohen Grade besessen als er. Seine Personen setzen einander rechtschaffen zu; sie pariren und stoßen zu gleicher Zeit; es sind wahrhafte Fechter. Die Antwort bleibt nicht an den letzten Worten der Rede hängen, sondern geht auf die Sache, auf den Grund der Sache. Man bleibe stehen wo man will; derjenige, der zuletzt gesprochen hat, wird immer recht zu haben scheinen." In den Scenen der Berathschlagungen ist Corneille meist bewundernswürdig. Diejenige, welche den Tod des Pompejus eröffnet, hat alle Vorzüge einer vortrefflichen Exposition, und entfaltet die Grundsätze einer despotischen Regirung mit eben so großer Klarheit als Lebendigkeit; eine andre im Cinna, in welcher August sich mit seinen Freunden über die Niederlegung oder Behauptung berathschlagt, ist in Rücksicht auf die Kunst, entgegengesetzte Meinungen mit gleicher Wahrscheinlichkeit zu vertheidigen, jener noch vorzuziehen. In demselben Stücke ist die Rede, in welcher August dem Cinna seine Verrätherei vorhält, ein Meisterstück von Beredsamkeit; so wie die Erzählung des Cinna, worin er den Inhalt der Rede wiederholt, durch die er die Gemüther der Verschwornen entflamt hat, ebenfalls wegen ihrer Kunst Erwähnung verdient. Diesen Scenen verdient die Unterredung des Sertorius mit dem Pompejus an die Seite gesetzt zu werden, die, trotz des schwachen Zusammenhanges, in dem sie mit der Handlung steht, das Glück dieses Stückes machte. Diese Beispiele könten noch mit einer Anzahl von andern vermehrt werden; aber hier ist es genug zu bemerken, daß es vornehmlich dieser rhetorische Theil des Trauerspieles ist, auf den sich der Ruhm unsers Dichters gründet.

Man darf bei der Würdigung eines Dichters, welcher noch ganz der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehört, nicht vergessen, daß die Kunst in ihrer Kindheit, und die Sprache der Barbarei noch nicht entwachsen war. Es darf uns daher nicht wundern, wenn Corneillens Gang auf der Bühne bei aller Überlegenheit seines Geistes noch unsicher, wenn vornehmlich sein Styl höchst ungleich war. Diesen von falschem Schmucke, prosaischer Gemeinheit, gesuchtem Witz und schwülstiger Aufgedunsenheit zu reinigen, und ihn immer auf der Höhe des Würdigen und Edeln zu halten, war seinem Nachfolger vorbehalten, der mit größerer Sicherheit auf dem gebahnten Wege vorschritt, und dem alternden Vorgänger den Kranz der Sprache entriß [30]. Es ist nicht unmerkwürdig, daß diejenigen seiner Stücke, die in Rücksicht auf dramatische Anlage und künstleri-

---

ben. 28) Die zärtlichen Unterhaltungen bei Corneille sind oft nichts weiter als ein witziger Wettstreit von Angriffen und Abwehrungen, worin viel Dialektik aber selten ein Funke wahren Gefühls herrscht. Man kann auf die meisten Liebenden dieses Dichters anwenden, was er den Lätius zum Maßinissa sagen läßt:

Vous parlez tant d'amour, qu'il faut que je conselle,
Que j'ai honte pour vous de voir tant de faiblesse.

und da die zärtlichen Helden diesem Gefühle selbst nicht entgehen können, so scheinen sie ihre Empfindungen mit der Zurückhaltung zu äußern, welche bei Gewissensscrupeln so natürlich ist. S. Charaktere der vern. Dichter a. a. O. S. 102 f. 29) Diderot über die dramatische Dichtkunst S. 396. f. 30) Molière soll gesagt haben: Corneille a un latin, qui vient de tems en tems lui souffler d'excellens vers, et qui ensuite le laisse-là en disant: voyons comment il s'en tirera quand il sera seul; et il

sche Ausführung das Meiste zu wünschen übrig lassen, auch in Rücksicht auf den Styl die größten Mängel darbieten.

Außer den Tragödien und Lustspielen, welche die Werke Corneille's füllen, gab er auch im J. 1632 als Anhang zum Clitandre, Mélanges poëtiques heraus, welche später (Paris 1638) unter dem Titel Oeuvres diverses vermehrt erschienen. Der Imitation de Jesus Christ nach Thomas a Kempis haben wir oben schon Erwähnung gethan. Auch einige andere geistliche Gedichte, louange de la Sainte-Vierge, Office de la Sainte-Vierge und einige lateinische Gedichte haben seine Muße beschäftigt.

Die Zahl der Ausgaben der dramatischen Werke Corneille's ist sehr groß. Die erste, mit Correctheit gemachte, ist die der Oeuvres dramatiques de Pierre et de Thomas Corneille. 1738. 10 Vol. 12. wiederholt, und mit den Poesies diverses vermehrt. Paris 1758. 19 Vol. 12. Von vorzüglicher Wichtigkeit ist das Théâtre de Corneille mit Voltaire's Commentar. Paris 1764. 12 Vol. zur Ausstattung für eine Enkelin des großen Dichters bestimt, welche Voltaire bei sich erzog. Die gute Absicht dieser Arbeit, und die Achtung, die der Herausgeber gegen den Namen Corneille's hegte, hat ihn nicht abgehalten, seine Mängel zu bemerken, und besonders die Fehler des Ausdrucks und der Sprache mit Strenge zu rügen. Daß diese Strenge bei einem Manne, der auch nach dem tragischen Lorbeer strebte, gemisdeutet wurde, war in der Ordnung; die Wirkung dieser Misdeutung aber war, daß Voltaire in einer zweiten Ausgabe die Zahl seiner Kritiken vermehrte, und den Tadel schärfte [31]). Bemerkenswerth ist auch die von Didot veranstalte Prachtausgabe. Paris 1796 in 10 Bänden gr. 4., von welcher nur 250 Exemplare abgezogen worden sind.

Wir fügen diesem Artikel, um ihn nicht unvollständig zu lassen, noch einiges über Corneille's Persönlichkeit und Verhältnisse bei. Seine Gestalt war, nach Fontenelle's Zeugniß angenehm; seine Züge belebt; die Augen voll Feuer; aber er vernachlässigte sein Äußeres, so wie er auch im gewöhnlichen Leben um seinen Ausdruck unbekümmert war. Seine Unterhaltung verrieth daher wenig von dem Geiste, der ihn beim Schreiben beseite [32]). Er war ein schlechter Vorleser seiner Werke [33]). Ungeschickt in dem Verkehr der Gesellschaft, war ihm der Aufenthalt am Hofe unbequem; daher er auch nur nach Paris kam, wenn er ein neues Stück aufführen ließ. Dennoch genoß er die Achtung der Großen auf eine ausgezeichnete Weise [34]). Seine Kentnisse waren nicht ausgebreitet; was er wußte, bezog er auf das Theater und seine dramatischen Studien; für anderes Wissen hatte er keinen Sinn. Er sprach wenig. Von Natur war er melancholisch, auffahrend, bisweilen mit dem Anschein der Roheit; übrigens nicht schwer zu behandeln, ein guter Ehemann und Vater und zärtlicher Freundschaft fähig. Mit seinem Bruder, welcher zwanzig Jahre jünger war, lebte er bis an seinen Tod in der größten Eintracht. Beide Brüder hatten zwei Schwestern geheirathet, bei denen sich dieselbe Verschiedenheit des Alters fand; beide Familien lebten in einem Hause mit einem gemeinsamen Diener und zu einer Wirthschaft vereinigt [35]). Die Abneigung des ältern Bruders gegen Geschäfte, hatte sogar die Theilung des Vermögens der beiden Frauen gehindert, ohne daß die Gemeinschaft der Güter die brüderliche Eintracht störte, der auch das gemeinsame Streben nach demselben Ziele des Ruhms keinen Abbruch that. Der ältere hatte drei Söhne, von denen einer im Kriege blieb; ein anderer sich dem geistlichen Stande widmete; der älteste endlich, Rittmeister

---

ne fera rien qui vaille. 31) *Palissot* (Mémoires pour servir à l'histoire de notre littérature. Tome I. p. 213), welcher selbst eine Ausgabe mit eignen Bemerkungen (Paris 1802. 10 Vol. 8.) veranstaltet hat, sagt unter andern von Voltaire's Commentar: On y trouve, il est vrai, quelques critiques non seulement sevères, mais injustes — mais on s'étoit pressé malignement de publier que Voltaire, en se chargeant de ce travail n'avait eu d'autre but que d outrager la mémoire de ce grand poete. Cette injustice lui donna de l'humeur, et telle est la faiblesse de l'esprit humain, que cette humeur semble quelquefois rejaillir sur Corneille etc. Il faut avouer cependant que le Commentaire de Voltaire devenu souvent une satyre dans les éditions postérieures qu'il en donna, ne contribua pas peu à contribuer chez quelques jeunes gens, et même chez M. de Laharpe, le respect que l'on doit à ce fondateur du théâtre. Am nachdrücklichsten spricht Voltaire seinen Tadel in dem Siècle de Louis XIV. aus, wo er unter andern sagt: Il est le prémier qui ait élevé le génie de la nation, et ce la demande grace pour environ vingt de ses pièces qui sont, à quelques endroits près, ce que nous avons de plus mauvais pour le stile, par la froideur de l'intrigue, par les amours déplacés et insipides, et par un entassement de raisonnemens alambiqués qui sont l'opposé du Tragique. 32) Eine Prinzessin, welche die persönliche Bekantschaft eines Mannes zu machen gewünscht hatte, dessen Werke sie bewunderte, sagte nach einer Unterredung mit ihm: Man muß ihn nirgend hören als im Hôtel du Bourgogne (wo das Theater war). Auf dieses Urtheil scheint er in der Epitre à Pélisson anzuspielen, wo er von sich sagt:

Et l'on peut rarement m'entendre sans ennui,
Que quand je me produis par la bouche d'autrui.

33) Als er einstmals dem Abbé de Boisrobert, einem der Günstlinge Richelieu's und seinem gefälligen Gehilfen, vorwarf, von einer seiner Tragödien, die gerade gespielt wurde, schlecht gesprochen zu haben, antwortete dieser: Wie in aller Welt sollte ich schlecht von Euern Versen gesprochen haben, jetzt wo ich sie von der Bühne höre, da ich sie schon damals bewundernswürdig fand, als Ihr sie uns verstammeltet? 34) Es war in jener Zeit der Gebrauch eingerissen, daß die Großen und Vornehmen auf dem Theater saßen, und den Schauspielern den Raum verengten. Auch Corneille hatte hier seinen Platz. Als er eines Tages nach einer längern Abwesenheit erschien, hielten die Schauspieler inne; der große Condé, der Prinz Conti und andere Männer dieses Ranges erhoben sich ihn zu begrüßen; die Logen folgten ihrem Beispiele; das Parterre klatschte Beifall, und wiederholte dieses Zeichen der Achtung zwischen den Aufzügen. Frau von Sévigné, deren Urtheil am Hofe galt, spricht überall mit großer Auszeichnung von ihm, ob sie gleich keineswegs blind gegen seine Fehler war. Vive donc, schreibt sie (1672 den 16. März), notre vieil ami Corneille! Pardonnons-lui de mechans vers en faveur des divines et sublimes beautés qui nous transportent: ce sont des traits de maitre qui sont inimitables. 35) Die Zimmer, welche beide Brüder bewohnten, lagen über einander. In der Decke war eine Öffnung, durch die sie sich gegenseitig ihre augenblicklichen Gedanken mittheilten. Später sagten, der ältere Bruder habe sich oft von dem jüngern auf diesem Wege einen Reim, dieser von jenem einen Gedanken erbeten.

und gentilhomme ordinaire du Roi, einen Sohn hinterließ, von dem im Jahre 1792 eine Enkelin entdeckt wurde, die in dürftigen Umständen lebte. Der Stat nahm sich ihrer großmüthig an. Voltaire hat diesen Zweig der Familie nicht gekant. (*F. Jacobs.*)

CORNEILLE, Thomas, der jüngere Bruder des Vorigen, geboren zu Rouen 1625, wurde den 2. Januar 1685 an die Stelle seines Bruders in die Akademie aufgenommen, und starb den 17. December 1709 in einem Alter von 84 Jahren und einigen Monaten. Das bewundernswürdige Gedächtniß, womit die Natur ihn begabt hatte, und die Leichtigkeit, mit welcher er bis in ein hohes Alter arbeitete, zeichneten ihn schon während seiner Schulstudien aus. Als er noch in der Rhetorik saß, schrieb er ein Schauspiel in lateinischen Versen, das sein Rector so beifallswerth fand, daß er es anstatt seiner eigenen Arbeit an dem Festtage der Preisvertheilung von den Schülern aufführen ließ. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihn dieser Erfolg zuerst für die dramatische Laufbahn bestimte, auf der ihm sein Bruder mit so großem Glücke vorleuchtete. Wie dieser, erschien er zuerst mit Komödien auf der Bühne, zufrieden mit der untergeordneten Rolle des glücklichen Nachahmers, ohne Misgunst gegen sein Vorbild, und ohne diesem Misgunst einzuflößen [1]). Er hatte weder die Kraft noch die Tiefe seines Bruders; aber er schrieb und sprach mit größerer Reinheit, doch nicht ohne die Schwäche, die fast unzertrenlich von großer Leichtigkeit ist [2]). Billige Beurtheiler gestehen ihm das Verdienst zu, eine Handlung gut einzuleiten, anziehende Situationen herbeizuführen und geschickt damit zu wechseln. Voltaire urtheilt von ihm, daß er, mit Ausnahme von Racine, der einzige Dichter seiner Zeit gewesen, dem man den nächsten Platz nach seinem Bruder habe anweisen können, daß ihm aber der große Ruhm des ältern Corneille nachtheilig geworden sey [3]). Die meisten seiner Arbeiten erhielten bei der Aufführung Beifall. Der Timocrate, mit dem er die Laufbahn der Tragödie betrat, wurde achtzig Mal nach einander aufgeführt, bis sich die Schauspieler weigerten, ihn fortzuspielen [4]). Dann sank er in Vergessenheit. Nicht viel geringer war der Beifall, den das Publicum dem Tode des Commodus (1658), dem Darius und Stilico (1660), dem Camma (1661), dem Maximian (1662), der Ariane (1672) [5]), dem Tod Achills (1673) schenkte. Die Circe, eine Tragi-Komödie (1675) erhielt zwei und vierzig Vorstellungen, und wurde im J. 1705 von neuem auf die Bühne gebracht. Auch der Inconnu, eine heroische Komödie (1675) erfreute sich eines glänzenden Beifalls. Sein Festin de Pierre endlich, nach dem spanischen Original, el convidado de piedra, hat sich von allen Stücken dieses Namens allein auf dem Theater erhalten.

Die unermüdliche Thätigkeit dieses Dichters, von einer seltenen Leichtigkeit unterstützt, vermochte ihn nicht gegen die Armuth zu schützen. Außer den zwei und vierzig Lustspielen, Tragödien, heroischen Komödien und lyrischen Opern, welche die Frucht seiner Arbeitsamkeit waren, schrieb er eine poetische Übersetzung der Metamorphosen Ovids [6]); auserlesene Stücke aus andern Werken desselben Dichters; grammatische Anmerkungen zu Vaugelas Rémarques sur la langue française (1687. 2 Vol. 12.); ein Dictionaire des Arts et des Sciences in zwei Folio-Bänden (Paris 1694.), das man als den Vorläufer der Encyclopädie ansehen kann; ein zweites, von den Nachfolgern viel benutztes Dictionaire universel géographique et historique in drei Folio-Bänden (Paris 1708.); endlich eine vermehrte Ausgabe von Riencourt Histoire de la Monarchie Française. Paris 1697. 3 Vol. 12. Von seinen dramatischen Werken wird die Ausgabe von 1722 für die vollständigste gehalten. In einigen sind sie mit den Werken seines Bruders vereinigt.

Thomas Corneille wird als ein Mann von milden und einfachen Sitten gerühmt. Seine Unterhaltung war leicht und angenehm. Mit zuvorkommender Höflichkeit verband er ein wohlwollendes Gemüth. In seinen letzten Jahren erblindete er. (*F. Jacobs.*)

CORNEILLE, Maler, 1) Michel, geb. zu Orleans 1603, Schüler des Simon Vouet, in dessen Manier er auch malte. Außer den Gemälden, welche er zu Paris und andern öffentlichen Orten ausführte, verfertigte er auch für den König viele Cartons zu den Tapeten. Er starb als Rector der Pariser Malerakademie 1664. Mehre radirte Blätter hat er nach Raphael, den Carracci und Simon Vouet ausgeführt.

2) Michel, Sohn und Schüler des Vorigen, geb. zu Paris 1642, erhielt von der Akademie einen Preis und wurde unter die königlichen Pensionairs aufgenommen. Bei seinem Aufenthalte zu Rom wählte er sich die Carracci zum Muster, kam ihnen auch ziemlich nahe, blieb aber in der Behandlung der Farben zurück, die bei spätern Nachdunkeln einen in das Violet spielenden Ton annahmen. Seine Zeichnung ist richtig, das Helldunkel gut behandelt, und in der Perspective besaß er gute Kentnisse. Er trieb auch Landschaftsmalerei. — Bei seiner Rückkehr nach Paris ernante ihn die Akademie zu ihrem Mitgliede,

1) Boileau, dem Schönheit der Sprache und grammatische Reinigkeit über Alles ging, sagte von ihm mit schneidender Härte, er habe auf nichts anders studirt, als die Fehler seines Bruders zu copiren. Bei den Worten der Phèdre (in der Ariane), wo diese, die Verzweiflung ihrer Schwester voraussehend, wenn sie den Verrath der Liebe erfahren wird, zum Theseus sagt: Je l'expose aux rigueurs du sort le plus sevère, je la tue, et c'est vous, qui me le faites faire (Acte IV. sc. 5.) rief Boileau aus: Ah pauvre Thomas! tes vers comparés à ceux de ton frère aîné, font bien voir, que tu n'es qu'un cadet de Normandie. 2) Er schrieb die Ariane in siebzehn, den Grafen Essex in weniger als vierzig Tagen. 3) Auch in dem Siècle de Louis XIV. sagt er: il aurait eu une grande réputation, s'il n'avait point eu de frère. 4) Da das Publicum nicht müde wurde, dieses Stück zu sehen und seine Aufführung zu verlangen, hielt ein Schauspieler folgende Anrede an das Parterre: Messieurs, vous ne vous lassez point d'entendre Timocrate. Pour nous, nous sommes las de le jouer. Nous courons risque d'oublier nos autres pièces. Trouvez bon que nous ne le représentions plus.

5) Dieses Stück hielt die Concurrenz mit Racine's Bajazet aus. On y trouve, sagt Voltaire, des beautés de sentiment, des situations qui entraînent; mais il n'y qu'un rôle: la versification est d'une faiblesse extrême, quoiqu'elle offre beaucoup des vers heureux et naturels, auxquels tout l'art de Racine ne pourrait rien ajouter. 6) Die vier ersten Bücher erschienen zu Paris 1669. 12. Das ganze Werk 1697. in 3 Bdn. 12.

und 1690 zum Professor. Viele Werke seines Pinsels zieren die königlichen Lustschlösser zu Versailles, Trianon, Meuden und Fontainebleau. In seinen letzten Jahren gab ihm der König eine Wohnung bei den Gobelins. Er starb 1708. Eine bedeutende Anzahl von Blättern hat er nach seinen und anderer Meister Werken radirt.

3) Jean Baptiste, Bruder des Vorigen, geb. zu Paris 1646, ging ebenfalls nach Italien, und wurde nach seiner Rückkehr 1685 zum Professor ernant. In der Kirche Nôtre Dame ist ein Gemälde von ihm aufgestellt, die Befreiung des Petrus aus dem Gefängniß; auch andere Kirchen in Paris haben Arbeiten von ihm aufzuweisen. War er gleich nicht so vollkommen, als sein Bruder, vor welchem er jedoch ein freundlicheres Colorit voraus hat; so gehört er doch zu den achtungswerthesten Künstlern Frankreichs. Er starb 1695. Die unter seinem Namen erschienene Schrift: Les premières élémens de la peinture pratique. Paris 1684, ist von de Piles verfaßt; er lieferte nur einige Kupfer zu diesem Werke. Außerdem hat er mehre Blätter nach den Carracci und seinen eigenen Gemälden radirt. (S. d'Argensville Leben der berühmten Maler ꝛc. Übers. Th. 4. S. 216.) (*Wcise.*)

CORNELIA GENS. Eines der ältesten und berühmtesten patricischen Geschlechter Roms, das, in viele Familien getheilt, eine große Zahl der ausgezeichnetsten Männer hervorgebracht hat, wie sie kein anderes Geschlecht nachweisen kann, die durch den Glanz ihrer Würden, durch Verdienste um das Vaterland und durch hohen Adel der Gesinnung gleich herrlich erscheinen. Zu dem eigentlichen alten patricischen Geschlechte der Cornelier (Liv. XXXV, 10.) scheinen vornehmlich folgende 4 Familien gehört zu haben: Die *Maluginenses, Scipiones, Rufini* und *Lentuli*. Außerdem gab es aber auch viele plebejische Geschlechter der Cornelier, die *Dolabellae, Cinnae, Merulae, Mammulae, Balbi, Celsi, Nepotes* u. s. w. Schon in den Zeiten des blühenden Freistates, und später, nachdem Sulla Tausenden von Fremden und Sclaven das Bürgerrecht und seinen Namen Cornelius geschenkt hatte, ist es völlig unmöglich gemacht, dieses Geschlecht in seinen Gliedern und Verzweigungen noch weiter zu verfolgen.

Der älteste uns bekante Cornelier ist Servius Corn. Maluginensis, der im Jahr Roms 269 mit dem Quintus Fabius Consul war (Liv. II, 41. Dionys. Halic. VIII, 77. Cassiodor.). Von diesem ist weiter nichts bekant, als daß unter ihm der Alt-Consul des vorigen Jahres, Sp. Cassius Viscellinus, der Urheber eines Ackergesetzes und des Strebens nach Tyrannei verdächtig, angeklagt und verdamt wurde. Dieser Serv. Cornelius hatte 2 Söhne:

L. Cornelius Maluginensis, der Consul war a. u. 297, und als solcher nach Liv. III, 23. und Dionys. X, 21. Antium erobert haben soll. Nachher bemühete er sich freilich für die Aufrechthaltung des Decemvirats, begütigte aber auch die wilde Leidenschaft des Appius. Liv. III, 41. — Sein Bruder war:

M. Cornelius Maluginensis. Er war Decemvir a. u. 304, scheint der gemäßigtern Partei unter ihnen angehört zu haben, befehligte 305 gegen die Äquer, wo er aber unglücklich war, und ging nach dem Sturze der Decemvirngewalt freiwillig ins Exil. — Sein Sohn, M. Cornelius Malug., war a. u. 318 Consul mit dem L. Papirius Crassus. — Berühmter aber war von den 3 Söhnen seines Bruders, des Consularen, Marcus, Aulus und Cnejus, der mittlere A. Cornelius Malug., der den Zunamen Cossus erhielt, und diesen nachher unter seinen Nachkommen erblich machte. Dieser, von dem Livius IV, 19. sagt, er sey eximia pulchritudine corporis gewesen, animo ac viribus par, memorque generis, quod amplissimum acceptum, majus auctiusque reliquit posteris, war Consul a. u. 326, und 328 tribunus mil. cons. pot. und in demselben Jahre noch magister equitum des Dictators Mamercus Æmilius, den er selbst ernant hatte, und als solcher erschlug er im Zweikampfe den König der Vejenter, Lars Tolumnius, worauf er, als der erste nach dem Romulus, die Ehre erhielt, dem Jupiter feretrius die spolia opima zu bringen (vergl. Niebuhr röm. Gesch. II. S. 211 ff.). Sein Sohn:

A. Cornelius Cossus wurde im Jahr 370 unter dem Vorwande eines Krieges gegen die Volsker, Latiner und Herniker zum Dictator ernant, eigentlich aber nur, um dem M. Manlius zu steuern, der, um dem Elende des Volks abzuhelfen, sich als Patron desselben aufgeworfen, 400 röm. Bürger aus der Schuldknechtschaft losgekauft, und allgemeine Tilgung der Schulden und Vertheilung des Gemeindelandes unter die Plebejer gefodert hatte. A. Corn. besiegte die Feinde, und feierte deshalb einen Triumph, foderte aber auch den Manlius vor seinen Richterstuhl, und warf ihn als Verleumder der Regirung in Fesseln, wodurch er den stürmischen Manlius und seine Partei noch mehr aufregte und zu Verbrechen trieb. — Kaum aber ist es möglich, daß dieser A. Cornelius ein Sohn des Vorigen gewesen sey. Sein Name komt früher nicht als Consul oder Militairtribun in den Fasten vor, und eins von beiden mußte er doch gewesen seyn, wenn er Dictator sollte werden können. Auch konte man gegen den Manlius nur den berühmtesten Mann in Rom als Gegner aufstellen, und dieser war, nach Camillus, jener A. Corn. Cossus, der Überwinder des Tolumnius. Daher ist dieser Dictator mit jenem wahrscheinlich einerlei, und der Sohn ist wol erst der A. Corn. Cossus, der in den Fasten bei den Jahren 384 u. 387 als Militairtribun vorkomt. Vergl. Niebuhr röm. Gesch. II. S. 318 ff. Liv. VI, 11—19. — Ein Sohn oder Enkel dieses war A. Cornelius Cossus Arvina, der uns von Livius zuerst als Magister equit. des Dictators T. Quinctius Pennus (a. u. 400), dann des Dictators T. Manlius Torquatus (a. u. 404) genant wird. Sein erstes Consulat verwaltete er 411 mit dem M. Valerius Corvus, und bekam mit ihm die Anführung im ersten samnitischen Kriege. Während Valerius die Samniten in Campanien angriff und am Berge Gaurus besiegte, drang A. Cornelius in Samnium selbst ein. Er wollte sein Heer von Saticula nach Beneventum führen. Der Weg ging über einen hohen, durch viele kleine Seiten-Thäler durchschnittenen Gebirgsrücken. Kein Feind zeigte sich ihm, bis die Spitze der Colonne schon in der Ebene war; da erst

sah man, daß die ganze Höhe des Bergrückens zu beiden Seiten vom Feinde besetzt war, so daß dem röm. Heere die Gefahr drohete, von den Samniten abgeschnitten und in dem engen Thale gänzlich umzingelt zu werden. Um daher den Römern den Rückweg zu sichern, erbot sich der Tribun P. Decius, mit den Principen und Hastaten seiner Legion eine Höhe zu besetzen, welche nach der Seite hin, von welcher die Samniten hervordrängten, die Gegend beherrschte. Es gelang dem Decius, die Höhe zu gewinnen, und indem er von dort mit jeglicher Waffe, die ihm die Gelegenheit darbot, die Samniten angriff, zwang er dieselben, anzuhalten und ihre Waffen zuerst gegen ihn zu kehren. Diesen Moment benutzte der Consul, um sich mit dem übrigen Heere wieder zurückzuziehen und auf der Höhe ein Lager zu befestigen. Decius behauptete sich mit seiner Schar in ununterbrochenem Gefechte bis zur Nacht, und um die zweite Nachtwache, als im samnitischen Lager alles im Schlafe lag, zog er von der Höhe herab, schreckte durch plötzlich erhobenes Schlachtgeschrei die Samniten, und kam glücklich durch die Scharen der Feinde hindurch zum römischen Lager, in das er aber nicht eher, als bei Anbruch des Tages einzog. Sein Einzug war wie im Triumphe, und der Consul bezeigte ihm öffentlich seinen Dank. Decius aber verlangte sogleich Erneuerung des Kampfes, und der Consul führte die Legionen aufs neue gegen die Samniten, welche geschlagen wurden, und mit einem Verluste von 30,000 Mann das Schlachtfeld verließen. Doch konte man den Sieg wegen des eigenen starken Verlustes nicht weiter verfolgen, und Cornelius wandte sich nach Campanien, um sich dort mit dem Valerius zu vereinigen. (Vergl. Niebuhr II. S. 499 ff. und Liv. VII, 28—37.) Cornelius triumphirte mit dem Valerius. — Sein zweites Consulat verwaltete Cornelius im Jahr 422, wo er aber nichts von Bedeutung that; und 10 Jahre später (a. u. 432) ward er zum Dictator ernant, weil die Consuln Q. Fabius und L. Fulvius zur Führung des Krieges gegen die Samniten untüchtig schienen. Cornelius zog mit seinem Mag. equit. M. Fabius Ambustus, nachdem sie ein zahlreicheres Heer als gewöhnlich zusammengebracht hatten, gegen die Samniten ins Feld, welche von ihrem Dictator Brutulus Papius angeführt wurden, und, außer ihrer eigenen Jugend, auch Lohnsoldaten aus den benachbarten Völkern bewaffnet hatten. Cornelius ließ sich auf feindlichem Gebiete, wie das erste Mal, überfallen; und obschon er in der Nacht den Rückzug versuchte, ward er gezwungen, auf einem ihm sehr ungünstigen Gelände zu streiten. Die Noth und Gefahr eines gänzlichen Unterganges befeuerte die Römer zu muthiger Gegenwehr, und bis zum Nachmittag dauerte die Schlacht, blutig und unentschieden; auf keiner Seite wich man einen Fuß breit. Endlich, als den Helden die Stärke, dem Eisen die Schärfe, den Anführern der Rath zu fehlen begann (Liv. VIII, 38.), brachte die Beutegier der Samniten den Römern den Sieg. Die samnitische Reuterei plünderte das römische Gepäck, statt zu streiten. Dies ersah der Dictator, sandte den Fabius mit der röm. Reuterei gegen die Plünderer, und dieser vertrieb dieselben mit leichter Mühe. Nun wurde das samnitische Fußvolk auch im Rücken angegriffen, und ein erneuerter Angriff der röm. Legionen zerstreuete ihr Heer gänzlich. So groß auch der Verlust der Römer war, so erlitten doch die Samniten eine entscheidende Niederlage; durch die Verheerung ihres Landes wurden sie gezwungen, um Frieden zu bitten, und diesen erhielten sie unter der Bedingung, den Anführer Brutulus auszuliefern, und die Gefangenen und die Beute wieder zu erstatten. Doch Brutulus ermordete sich selbst, und nun verweigerten die Römer den Frieden. Dafür aber mußten die Römer büßen durch die Caudinische Schmach (s. Caudium.). Cornelius triumphirte. Doch bemerkt Livius (VIII, 40.), daß einige Annalen diesen Krieg durch die Consuln des Jahres geführt werden lassen, und daß Cornelius nur des Vorsitzes bei den großen Spielen wegen, während der Krankheit des Prätors L. Plautius zum Dictator ernant worden sey.

Söhne dieses A. Cornelius scheinen A. Cornelius Arvina gewesen zu seyn, welcher im folgenden Jahre (433.) die Consuln T. Veturius und Sp. Posthumius, welche den Vertrag von Caudium abgeschlossen hatten, als Feciale den Samniten auslieferte; und P. Cornelius Arvina, welcher a. u. 448 mit dem Consul Q. Marcius Tremulus den Krieg gegen die Samniten und Herniker führte. P. Cornelius ließ sich, wie zwei Mal sein Vater, von den Samniten einschließen, und gerieth mit seinem Heere in große Gefahr; wurde aber von seinem Collegen, der indeß die Herniker gänzlich unterjocht hatte, befreiet, und die Samniten, welche so zwischen 2 römische Heere kamen, erlitten einen großen Verlust, so daß sie um Frieden bitten mußten (Liv. IX, 42.) — P. Cornelius war zum zweiten Mal Consul a. u. 466, nachdem er a. u. 461 die Censur verwaltet hatte. —

Weniger ausgezeichnet, als diese Nachkommen des A. Cornelius Cossus, waren dessen Brüder, Marcus und Cnejus. Marcus Cornelius Malug. selbst ist uns unbekant; aber seine beiden Söhne, Publius und Cnejus, sind nicht unwichtig. Publius war Kriegstribun a. u. 339 u. 346, und im letztern Jahre wurde er sogar auch zum Dictator ernant gegen die Volsker, welche er bei Antium schlug. A. u. 348 war er, wie es scheint, zum dritten Male Kriegstribun. — Sein Bruder Cnejus verwaltete gleichfalls öffentliche Ämter; wahrscheinlich war er es, der a. u. 348 u. 350 Kriegstribun war. — Cnejus Corn. Malug., der Bruder des Marcus, komt auch vor als Kriegstribun a. u. 340 u. 345.

Nicht minder hatte jener M. Cornelius Malug., der a. u. 318 Consul gewesen war, eine zahlreiche und in Ämtern glänzende Nachkommenschaft. Er hatte 3 Söhne, Marcus, Publius und Aulus, welche alle drei das Kriegstribunat, Marcus auch die Censur, verwalteten; und unter den Söhnen des Publius zeichnete sich wieder Ser. Cornelius aus durch 7 Kriegstribunate, ein beinahe unerhörtes Glück. Das erste Mal (a. u. 364) kämpfte er mit an der Allia; das zweite Mal (a. u. 369) hatte er die Verwaltung der Stadt, während Camillus mit den noch übrigen 4 Kriegstribunen gegen die Feinde auszog. Das dritte Mal (a. u. 371) half er den unglücklichen M. Manlius verdammen, das vierte Mal (a. u. 373) schützte er wieder die Stadt, als die andern Tribunen gegen Ve-

siträ zogen; das fünfte Mal (a. u. 375), wo aber des Krieges mit Präneste halber, T. Quinctius Cincinnatus zum Dictator erwählt wurde. Sein sechstes und siebentes Tribunat fallen in die Jahre 383 u. 385, eine Zeit voller bürgerlicher Zwietracht, bis endlich durch die Annahme der Licinischen Rogationen der Friede (a. u. 388) hergestellt wurde. — Auch der gleichnamige Sohn dieses Servius, so wie sein Bruder Marcus, und 2 Cneji Cornelii Malug., Sohn und Enkel des Aulus, zeichneten sich in Ämtern und Würden aus. Überhaupt war das Geschlecht der Maluginenser mit seinen Nebenzweigen, Cossi und Arvinä, während des ganzen vierten und der Mitte des fünften Jahrhunderts der Stadt in höchster Blüthe, und wurde von keinem andern an Glanz übertroffen. Nachher scheint es erloschen zu seyn, oder wurde durch den Glanz der Scipionen überstrahlt. —

Ein Jahrhundert später, als die Maluginenser, blühete die Familie der Scipionen auf, welche während dreier Jahrhunderte eine Anzahl der trefflichsten und größten Männer aufzuweisen hat, die Rom überhaupt nur hervorbrachte, welche den Übergang von der alten rauhen, kriegerisch-bäuerischen Stadt zu dem weltbeherrschenden Stat einleiteten, durch Milde, freundliche Sitte, Achtung für freiere Geistesbildung hervorglänzten, und endlich in dem Kampfe gegen die verderblichen Elemente im Innern Roms, durch welche dieses späterhin gestürzt wurde, erlagen. Daher verdienen keine mehr, als die Scipionen, im Gedächtniß der Nachwelt zu leben, und wie Cicero seinen Scipio Africanus immer und überall an die Spitze stellt alles dessen, was ihm als eigentliches Römerthum erscheint, wie er ihm der Größte ist als Statsmann, Historiker, Philosoph und der edelste und reinste Mensch, so müssen auch uns noch die Scipionen nach ihren verschiedenen uns bekant gewordenen Individualitäten als Repräsentanten des edelsten und freiesten Roms gelten. Die einzelnen ausführlicheren Lebensabrisse der Merkwürdigsten unter den Scipionen sehe man daher unter Scipio. Hier nur, weil diese Familie mit zum Cornelischen Geschlechte gehört, und dieses ganz vorzüglich zu seinem hohen Ansehen geführt hat, eine allgemeine Übersicht der einzelnen uns namhaft gemachten Zweige derselben.

Der erste Scipio, den Livius uns nent, ist P. Cornelius Scipio, welcher des Camillus Magister equit. war, als dieser Veji eroberte (a. u. 358); auch nachmals war er zwei Mal Militärtribun (a. 359 u. 360) und zwei Mal Interrex. In wie fern dieser Scipio mit der Maluginensischen Familie der Cornelier zusammenhängt, vermögen wir nicht anzugeben; denn theils schweigt darüber das Alterthum, theils ist es auch nicht nöthig, anzunehmen, daß alle diejenigen, welche in einer gens sich befanden, auch wirklich blutsverwandt gewesen wären. (Vergl. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 327. 2. Ausg.) — Wahrscheinlich ein Sohn dieses Scipio war ein anderer P. Cornelius Scipio, welcher nach dem Frieden zwischen der Plebs und den Patriciern (a. u. 388) als einer der ersten Aediles Cur. genant wird. 15 Jahre später wird ein magister equitum des Dictators L. Furius Camillus (des jüngeren Cam.) P. Cornelius Scipio (a. u. 404) genant, und im Jahr 448 ein P. Cornelius Scipio Barbatus, welcher Dictator der Comitien wegen war, und nachher als Pontifex max. erscheint; und gewöhnlich werden diese 3 als verschiedene Personen angenommen. Gleichfalls wird uns ein L. Cornelius Scipio genant, der 402 Interrex und 404 Consul gewesen ist, und beide Male als ein Verfechter der patricischen Ansprüche bezeichnet wird; vielleicht war er auch a. u. 392 der Magister equit. des Dictators Appius Claudius, wie gewöhnlich angenommen wird. In seinem Consulat hatte er aber die Kränkung, daß er wegen einer Krankheit seinen plebejischen Collegen Popillius Länas die Führung des Kriegs gegen die Gallier und den Ruhm des Siegs am Albanerberge überlassen mußte. Vielleicht ist auch er ein Sohn des P. Scipio, desjenigen, der erster Aedilis cur. war. — Von seinem Sohne Cn. Scipio wissen wir nur den Namen, und berühmter ist dessen Sohn L. Corn. Scipio (Barbatus), der nach Livius (X, 11.) Consul war a. u. 456, und einen wichtigen Sieg über die Etrusker bei Volaterrä erfocht. Cap. 25 u. 26 erwähnt Livius noch eines Prorators desselben Namens, der mit einer Legion Etrurien zu schützen gehabt habe, aber 459 durch einen Überfall der Sennonischen Gallier bei Clusium mit den Seinigen erschlagen worden sey. Demnach wäre er also im Jahre 458 Prätor gewesen. So wie aber Livius schon loc. cit. andeutet, daß es über diesen L. Cornelius ganz widersprechende Nachrichten gebe, so rühmt auch seine Grabschrift, die sich noch erhalten hat, ganz andere Thaten von ihm. Er heißt darin ein Sohn des Cnejus, und soll Consul, Censor und Ädilis gewesen seyn, und Taurasia, Cisauna, Samnium erobert, auch ganz Lucanien erobert und Geißeln von dort weggeführt haben. Daß aber dieser L. Cornelius, der 456 Consul war, gemeint ist, geht daraus hervor, daß kein anderer L. Cornelius in der Zeit, während welcher Samnium und Lucanien bezwungen wurde, in den Fasten vorkomt. Die Grabschrift selbst siehe unter andern bei Niebuhr röm. Gesch. Tom. I. edit. 2. p. 265.; auch in *Franc. Piranesi* monumenti degli Scipioni etc. Rom. 1785. fol., und *Lanzi* Saggio. Tom. I. p. 150 seqq. Daraus folgt denn auch, daß dieser L. Cornel. Scipio den Beinamen Barbatus hatte. Dieses ist auch um so wahrscheinlicher, als sein Sohn

L. Cornelius Scipio, dessen Grabschrift auch unter den Grabschriften der Scipionen sich befindet, und seit längerer Zeit schon bekant war (cf. Graev. Thes. IV, p. 1832.) den Beinamen führt: *filius Barbati*. Dieser jüngere L. Cornelius Scipio war Consul im Jahre 495 mit dem C. Aquillius Florus, war vorher Aedilis cur. gewesen, so wie auch Censor, ungewiß wann. In seinem Consulate machte er die erste Unternehmung mit der Flotte gegen Sardinien und Corsika; letztere Insel eroberte er sogleich, nachdem er die Hauptstadt Aleria eingenommen; erstere aber erst nach einem längeren Kriege und nachdem er eine Hauptschlacht bei Olbia gewonnen, in welcher der carthagische Heerführer Hanno blieb. cf. Liv. epit. 17. Flor. II. 2. 25. Zonaras Annal. VIII, 11. Eutrop. II. 21. Valer. Max. V. 1, 2. Er triumphirte und weihete den Winden einen Tempel, und die Grab-

schrift sagt von ihm, daß er nach dem allgemeinen Urtheile unter allen guten Bürgern in Rom der beste gewesen sey. — Merkwürdiger ist noch durch seine Schicksale sein Bruder (denn dafür gilt er) Cn. Cornelius Scipio Asina, der anno 494 mit dem C. Duilius Consul war. Da die Carthager mit ihren Flotten unaufhörlich die Küsten Siciliens und Italiens plünderten, manche Seestadt, welche die Römer sich unterworfen hatten, wieder einnahmen, und dadurch die Römer zwangen, immer eine bedeutende Heeresmacht an den Küsten zu halten, um dieselben zu schirmen, ohne daß diese doch einmal ihren Zweck erfüllte; so beschlossen Senat und Volk in Rom, eine Flotte zu bauen, und den Carthagern auch zur See die Spitze zu bieten. Denn allein auf diese Weise sahen sie ein, daß der Krieg mit Nachdruck geführt werden könte. So wurde denn nach Polyb. I. 20. eine Flotte von 100 Fünfruderern und 20 Dreiruderern gebauet, zu welchen ein gestrandetes carthagisches Kriegsschiff das Modell gegeben hatte. Nach Florus wurden 160 Schiffe gebauet, und zwar in der unglaublich kurzen Zeit von 60 Tagen vollendet. Den Oberbefehl über die neugebauete Flotte erhielt Cn. Cornelius; Duilius sollte das Landheer auf Sicilien befehligen. Während die Schiffsmannschaft sich noch übte und langsam an der italischen Küste hinabfuhr, wollte Cn. Cornelius einen Versuch machen, mit 17 Schiffen, welche er bei sich hatte, durch Überfall oder durch Verrath sich der Stadt Lipara auf den Liparischen Inseln zu bemächtigen; er wurde in dem Hafen aufgenommen, aber bei Nacht von 20 carthagischen Schiffen, welche unter Boodes von Panormus abgesegelt waren, eingeschlossen, und da die feige Mannschaft seiner Schiffe entfloh, von den Carthagern gefangen genommen. Nach Zonaras VII. 10. 9. Polyaen. VI. 16. 5. Valerius Max. VI. 6. 2. u. VI. 9. 11. Florus II. 2. 11. Oros. IV. 7. ward er aber betrügerischer Weise mit den Tribunen vom carthagischen Befehlshaber unter dem Vorwande, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, geladen, dort aber fest gehalten und nach Carthago gesandt, worauf die übrigen Römer gezwungen wurden, sich den Carthagern zu ergeben. Doch ist aus vielen Gründen die letztere Erzählung die unwahrscheinlichere. Nach der Gefangennehmung des Cornelius erhielt C. Duilius den Oberbefehl der Flotte, welcher dann bald nachher den berühmten Seesieg bei Mylä erfocht. In Carthago blieb Cn. Cornelius dann eine Zeit lang, bis er wahrscheinlich durch Regulus wieder befreiet wurde (cf. Zon. VIII. 12.). Im Jahre 500 gelangte er zu seinem zweiten Consulate mit A. Atilius Calatinus. Nun war er glücklicher. Mit 220 neuerbaueten Schiffen segelten die Consuln nach Sicilien, wo sie noch 30 aus dem Schiffbruche bei Camarius gerettete Schiffe an sich zogen, nahmen dann mehre carthagische Küstenstädte weg, und belagerten endlich Panormus. Die Neustadt wurde bald erobert; da ergab sich auch die Altstadt, und eine ungeheure Beute ward den Römern zu Theil. Darauf ergaben sich auch noch andere sicilische Städte, und mit Ruhm gekrönt kehrten die Consuln nach Rom zurück, wo sie triumphirten. Auch im folgenden Jahre scheint er noch als Proconsul auf Sicilien befehligt zu haben. Er war, wie Valerius Max. VI. 9. 11. sagt, ein merkwürdiges Beispiel des Wechsels menschlicher Dinge; aus einem Consul ward er ein Gefangener und lag in Ketten; aus den Ketten befreiet ward er wieder Consul und triumphirte. — Sein Sohn war P. Cornelius Scipio Asina, der Consul war a. 533 zugleich mit M. Minucius Rufus. Beide erhielten den Krieg gegen die Istrer zu führen, und vollführten ihren Auftrag mit besonderem Glücke. Die Ursache des Kriegs war Seeräuberei, die diese an römischen Schiffen verübt hatten. Das ganze Volk wurde entweder mit den Waffen bezwungen, oder durch Schrecken zur Übergabe genöthigt. Zon. VIII. 20. Eutrop. III. 7. Oros. IV. 12. Obschon der Sieg nicht ohne vieles römische Blut erkauft wurde, so erlangte Cornelius doch nach den Fasten die Ehre des Triumphes. — Mit ihm hatte der Zweig der Asinä ein Ende.

Auf den höchsten Gipfel des Ruhms gelangte aber das cornelische Geschlecht der Scipionen erst durch die Söhne und Enkel des jüngern L. Corn. Scipio fil. Barbati, von dem oben die Rede war. Derselbe hatte, der gewöhnlichen Annahme nach, 3 Söhne, L. Corn. Scipio mit dem Beinamen Hispalus, Cn. Corn. Scipio mit dem Beinamen Calvus, und P. Corn. Scipio. — Von L. Corn. Scipio Hisp. wissen wir nichts Genaueres. Wahrscheinlich ist er der L. Corn. L. f., welcher unter den Grabschriften der Scipionen die dritte Stelle erhalten hat, und von dem gerühmt wird, daß er Ädilis, Consul und Censor gewesen sey, obschon wir keine dieser Würden nachzuweisen im Stande sind. Von ihm ist ein Sohn bekant, Cn. Corn. Scip. Hispalus, der 565 Prätor war, und im Jahre 578 Consul mit Q. Petillius Spurinus, aber während seines Consulates zu Cumä starb, wo er die Bäder gebrauchte (Liv. XLI. 16.). Er war auch Pontifex gewesen; seine Leiche wurde nach Rom gebracht, und dort auf das feierlichste bestattet. — Sein Sohn oder Enkel war Cn. Corn. Scipio Hisp., der a. 615 Prätor war. Er starb früh, erhielt aber eine prächtige Grabschrift. Nach dieser war er Praetor, aedilis curulis, quaestor, tribunus mil. zwei Mal, decemvir lit. jud., decemvir sacr. fac., und seine Tugenden priesen folgende Verse, vielleicht die ältesten im elegischen Versmaße:

Virtutes generis meis moribus accumulavi
progeniem genui, facta patris petii.
majorum obtenui laudem, ut sibi me esse creatum
laetentur, stirpem nobilitavit honor.

Sein Sohn Cn. Corn. Scipio Hisp. hingegen hatte nicht gleichen Ruhm. Er war wahrscheinlich Prätor, und sollte nachher Hispanien zur Provinz erhalten. Doch verbot ihm der Senat dahin zu gehen, wegen des schlechten Lebenswandels, den er geführt. cf. Val. Max. VI. 3. 3. —

Cn. Cornelius Scipio Calvus, der andere Sohn jenes L. Corn. Scipio, war ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter und vortrefflicher Mann, einer der edelsten Männer des Jahrhunderts, in welchem er lebte. Sein Consulat bekleidete er in dem für die römischen Waffen so glorreichen Jahre 532, in welchem er mit seinem Collegen M. Claudius Marcellus die Anführung in dem Kriege gegen die Insubrischen Gallier hatte. Während Marcellus den Viridomarus schlug und tödtete, und die

dritten spolia opima gewann, belagerte und eroberte Scipio die Stadt Acerra, und nachher, mit Marcellus vereinigt, Mediolanum; blieb dann als Proconsul in Gallien, um die kampflustigen Gallier im Zaume zu halten. 536 begleitete er als Legat seinen Bruder Publius Scipio, als dieser mit einem Heere nach Hispanien gesandt wurde, um dieses den Carthagern zu entreißen; und als Publius sich zu Massilia entschloß, nach Italien zurückzukehren, um dem Hannibal beim Herabsteigen von den Alpen zu begegnen, ging Cnejus allein nach Hispanien, landete zu Emporium und schlug noch in demselben Jahre den Unterfeldherrn Hasdrubal's, Hanno, bei Scissum, worauf das ganze Land zwischen dem Iberus und den Pyrenäen den Römern zufiel. Seine Winterquartiere bezog er zu Tarraco, das von dem an der Mittelpunkt der römischen Besitzungen im diesseitigen Hispanien wurde. Im folgenden Jahre 537 schlug er den Hasdrubal selbst in einer großen See- und Landschlacht an der Mündung des Iberus, welche die Vernichtung der punischen Seemacht an den hispanischen Küsten, und den Abfall vieler Völkerschaften, welche sonst mit den Carthagern verbündet gewesen waren, zur Folge hatte. Als darauf auch Publius mit einem Heere nach Hispanien kam, so führten beide vereint den Krieg mit dem größten Glücke und Ruhme bis ins Jahr 543, wo beide den vereinten Kräften dreier punischer Heere erlagen. Das Einzelne dieses Krieges muß unter dem Artikel Punische Kriege und Carthago nachgesehen werden. Im Allgemeinen aber gehört hieher, daß beide Scipionen, besonders aber Cnejus, den größten Antheil an dem für Rom glücklichen Ausgange des punischen Krieges gehabt haben. Indem sie die Vertreibung der Carthager aus Hispanien begründeten, so schnitten sie den Nerv der Macht jenes Staates ab, und mit Recht nent sie Cicero (Paradox. I. 2.) die duo propugnacula belli Punici. Nur nach der Eroberung Hispaniens konte mit Nachdruck der Krieg nach Afrika versetzt und Hannibal gezwungen werden, Italien zu verlassen. Noch größeren Ruhm jedoch, als durch ihre Waffenthaten, haben beide Scipionen, und namentlich Cnejus, durch die Weisheit sich erworben, mit welcher sie die Hispanier zu behandeln verstanden, so daß sie ohne große Aufopferungen des römischen Volkes so viele Jahre hindurch den Krieg siegreich führten, und während sie als Befreier vom carthagischen Joche, das den Hispaniern nie sehr lästig gewesen war, erschienen, zugleich den Grund zu einer römischen Herrschaft dort legten. Sanftmuth, Freundlichkeit und Milde war hervorstechender Zug in ihrem Charakter, und erbte sich auch auf ihre Söhne und Nachkommen fort. So ward denn auch des Cnejus Fall am meisten von den Hispaniern betrauert, weil er am längsten ihnen geboten und zuerst ihre Liebe sich erworben, auch zuerst einen Beweis römischer Gerechtigkeit und Mäßigung ihnen gegeben hatte. Einen schönen Zug seines Charakters hat uns Valerius Maximus aufbehalten (IV. 4. 10.), daß er nämlich von Hispanien aus nach Rom geschrieben und um einen Nachfolger gebeten habe, weil er seine Tochter ausstatten müsse; worauf denn der Senat dieselbe aus der Statskasse ausgestattet habe. Ein Beweis theils der Armuth eines Mannes, der in einer goldreichen Provinz Heere befehligte, theils der öffentlichen Achtung, die derselbe in seiner Heimath genoß. — Von diesem Cn. Corn. Scipio stamte das Geschlecht der Nasicä ab, welches, so weit herab es uns bekant ist, nur ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. Sein Sohn P. Cornelius Scipio Nasica hatte schon in frühester Jugend, als er noch nicht das quästorische Alter erreicht hatte, die Ehre, unter allen guten Bürgern für den besten erklärt zu werden, und als solcher das Amt zugetheilt zu erhalten, die Idäische Mutter von Ostia nach Rom zu führen; durch welche Tugenden er in so frühem und noch unbewährtem Alter schon bei seinem Eintritte ins öffentliche Leben diesen Sieg über alle seine Mitbürger errungen habe, bedauert schon Livius in den Annalen nicht angegeben gefunden zu haben. Wahrscheinlich bevorzugte man den tadellosen Jüngling wegen der Verdienste seines Vaters, und weil durch seine Wahl keiner der erprobten Helden, deren Werth sich gleich war, herabgesetzt werden konte. Doch hat auch in der Folge Nasica des Urtheils seiner Mitbürger würdig sich bezeigt. Freilich bei der Bewerbung um die Ädilität erhielt er nach Val. Max. (VII. 5. 2.) eine repulsa, weil er, erschreckt durch die rauhe Hand eines Landmanns, ihn gefragt hatte: „ob er auf den Händen gehe?" Doch ward er Prätor im Jahre 560, und erhielt als solcher die Verwaltung des jenseitigen Hispaniens. Hier kämpfte er glücklich, und schreckte die Feinde so sehr, daß 50 Städte sich ihm ergaben oder sich den Römern anschlossen. Auch erfocht er im folgenden Jahre als Prätor noch einen Sieg über die Lusitanier bei Ilipa. Bei seiner Rückkehr nach Rom bewarb er sich um das Consulat, mußte aber, wegen des Widerwillens, den die Römer gegen seinen Vetter P. Scipio Africanus hatten, der ihn empfahl, dem L. Quinctius Flamininus nachstehen. Doch erlangte er im folgenden Jahre 563 das Consulat mit dem Acilius Glabrio, und erhielt im cisalpinischen Gallien den Krieg gegen die Boier zu führen, die er in einer Hauptschlacht überwand und zur Unterwerfung zwang. Auch ward ihm die Ehre des Triumphes zu Theil und eine ansehnliche Beute ward in das Ärarium gebracht. Späterhin verwaltete er keine öffentlichen Würden mehr, sondern scheint sich dem Africanus näher angeschlossen und dessen Unmuth über den Undank des Volkes getheilt zu haben. Er vertheidigte den L. Scipio Asiaticus gegen die Anklage der Tribunen, ohne jedoch dessen Lossprechung zu bewirken; bewarb sich später um die Censur, ward aber dem Cato nachgesetzt; und außer einem Auftrage, als Triumvir eine Colonie nach Aquileja zu führen, erhielt er keinen Beweis des öffentlichen Vertrauens weiter, doch von den Hispaniern wurde er zu ihrem Patron in Rom ernant. — Sein Sohn

P. Cornelius Scipio Nasica Corculum, war im Jahr 585 Ädilis, begleitete dann als Legat den Ämilius Paulus nach Griechenland, wo er sich vielfältig auszeichnete (Liv. XLIV. 36.) ward 592 mit C. Marcius Figulus Consul, ward aber mit seinem Collegen gezwungen, wegen eines Fehlers in der Wahl das schon angetre-

tene Consulat wieder niederzulegen (Val. Max. I. 1. 3.). Dafür erhielt er denn 599 sein 2tes Consulat. Censor war er 595 mit dem M. Popillius Länas, war überaus thätig für die Verschönerung und Ausschmückung der Stadt Rom, und stellte unter anderen auch nach Plinius und Censorinus die erste Wasseruhr in Rom auf. In seinem 2ten Consulate erwarb er sich Kriegsruhm in einem Feldzuge gegen die Dalmatier, die er überwand, so daß ihm bei seiner Rückkehr die Ehre des Triumphes zu Theil ward. Später lebte er als Senator in Rom und hatte vielen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Besonders setzte er sich dem M. Cato entgegen, der unaufhörlich darauf drang, Carthago zu zerstören; vielmehr ahnete der weisere Nasica, daß nach Vernichtung der Nebenbuhlerin, auch Rom bald in sich selbst verfallen würde. Als in Rom gemeldet wurde, die Carthager rüsteten eine große Flotte und ein Heer, zum Schein gegen Masinissa, in Wahrheit aber gegen Rom, und Cato sogleich Krieg gegen Carthago wollte, so setzte Nasica durch, daß zuvor Gesandte nach Carthago geschickt würden, welche einen Vergleich zwischen Carthago und Masinissa unterhandeln sollten. Dieses gelang auch, obschon durch den Betrieb des carthagischen Suffeten Gisgo eine solche Leidenschaft gegen die Römer erregt wurde, daß nur mit Mühe die Gesandten durch die Flucht sich zu retten vermochten. Auch im folgenden Jahre wandte Nasica noch einmal den Krieg ab, indem er die Abschickung von 10 Gesandten nach Afrika verlangte, welche über die Rüstungen der Carthager Nachricht einziehen sollten; und auch als diese zurückkehrten, mit dem Bericht, daß Heere und Flotten in Carthago gerüstet wären, so wurde dennoch auf des Nasica Verlangen der Krieg noch verschoben, und auf das nächste Jahr hinausgesetzt, wenn die Carthager ihre Flotte nicht verbrennten und das Heer nicht entließen. Als dieses nicht geschah, so siegte endlich nach langem Streite Cato, der Carthago's Untergang wollte, und Nasica wurde überstimt; doch hat er den Ruhm, den besseren Rath gegeben zu haben, denn nach Carthago's Falle wurde Rom das Opfer und die Beute der Parteiungen und des Bürgerkrieges, der endlich die Freiheit vernichtete und alle Gewalt in die Hände eines Einzigen, des Mächtigsten und Klügsten, brachte. Merkwürdig ist, daß Livius im Epitome des 49. Buches diesen Nasica mit seinem Vater, dem Zeitgenossen und Freunde des ältern Africanus zu verwechseln scheint, indem er ihn *optimus vir judicatus a Senatu* nent. Doch war ohne Zweifel der Nasica, der dem Cato widersprach, der jüngere d. N., derselbe, der als Redner und Rechtsgelehrter (Cic. Brut. 20., Tuscul. I. 9., de senect. 14. etc.) überhaupt als ein Mann von allgemein bewunderter Rechtschaffenheit und Weisheit sich auszeichnete, und deshalb auch den Beinamen *Corculum* erhielt, welcher Name nach Plin. VII. 31. solche bezeichnete, die alle andern Menschen an Weisheit übertrafen. Deshalb ward er auch im Jahre 603 Pontifex max. (Cicero de Senect. 14.). Er war auch ein Feind des Theaters, und da die Censoren Valerius Messala und Cassius Longinus ein solches in Rom errichten ließen, so setzte er einen Senatsbeschluß durch, nach welchem der begonnene Bau wieder abgebrochen werden mußte; denn er betrachtete das Theater für etwas theils Unnützes, theils den Sitten des Volks Nachtheiliges, weshalb denn auch den Römern gar nicht anders als stehend in Rom vergönt wurde, den Schauspielen zuzusehen (Val. Max. II, 4. 2.). — Ein Bruder dieses Corculum, Namens M. Corn. Scipio, scheint nicht existirt zu haben. Der Liv. XLI. 14. erwähnte Prätor M. Corn. Scipio gehörte zur Familie der Maluginenser, und ein berühmter Redner dieses Namens (Cic. Brut. 20.) hat nur durch eine falsche Lesart sein Daseyn erhalten (cf. Ellendt ad loc. cit.). Übrigens herrscht hinsichtlich der Familie der Nasicä viel Verwirrung und viel Widerspruch bei den Schriftstellern; ja sogar Valer. Max. VII, 5. 2. verschmelzt die 4 ersten Männer dieses Namens alle in eine einzige Person. — Der Sohn des Corculum war:

P. Cornelius Scipio Nasica Serapio, ein gleichfalls in den römischen Annalen nicht unwichtiger Mann. Er war Consul a. u. 616 mit dem Dec. Junius Brutus, und zeichnete sich durch den Ernst und die Strenge aus, mit welcher er die innern Verhältnisse des States leitete. Er widerstand dem Tribun C. Curiatius, welcher wegen einer Theuerung die Ernennung von 10 Legaten verlangte, um Getreide aufzukaufen; hatte aber dafür den Schimpfnamen *Serapio* zu tragen, den ihm der Tribun wegen seiner Ähnlichkeit mit einem bekannten Schweinehändler dieses Namens gab. Als er sich den Tribunen widersetzte, welche das Vorrecht verlangten, daß jeder von ihnen 10 Männer von der Verpflichtung zur Conscription sollte befreien dürfen, so ließ C. Curiatius ihn sowol als seinen Collegen ins Gefängniß werfen, was keiner zu hindern wagte; die Consuln gaben aber nicht nach. Vielleicht schrieb sich von dieser Zeit her der heftige Haß, den Nasica gegen die Tribunen überhaupt, und so denn auch gegen den Tib. Gracchus hegte. Als dieser seine agrarischen Gesetze promulgirte und, was ursprünglich gerecht und billig und vielleicht nothwendig war zur Rettung des States, auf eine ungesetzmäßige und verfassungswidrige Weise durchzusetzen bestrebte, und der Consul P. Mucius Scävola dem Verlangen der Optimaten, Gewalt zu gebrauchen, nicht nachgeben wollte, so erhob sich Nasica, der damals keine öffentliche Würde bekleidete und Pontifex maximus war, rief alle, die es mit dem Vaterlande wohl meinten, auf, ihm zu folgen, da beim Consul keine Hilfe sey, überfiel den Tib. Gracchus, und erschlug ihn, wie Einige behaupteten, sogar mit eigener Hand. Viele der ausgezeichnetsten Männer jener Zeit, auch Lälius und Scipio Africanus billigten diese That, so wie auch Cicero bei mehren Gelegenheiten ihn auf ausgezeichnete Weise rühmt, und unter andern sagt, daß Nasica als Privatmann dem State eben so viel genützt als Scipio Africanus durch die Zerstörung von Numanz. Auch der Senat billigte durch ein eigenes Decret die eigenmächtige Handlung des Nasica und befreiete ihn dadurch von aller Verantwortlichkeit wegen derselben; doch hatte er den Haß der Partei des Gracchus auf sich geladen, und ward endlich das Opfer derselben. Als man ihm als den Mörder eines Tribunen mit einem Processe drohete, sah er sich genöthigt, der Gefahr auszu-

weichen, und ging, ungeachtet er als Pontifex max. Italien nicht verlassen durfte, nach Asien, hielt sich an verschiedenen Orten auf und starb bald nachher in Pergamus. Auch als Redner wird Nasica gerühmt, obschon seinen Reden aller äußere Schmuck fehlte. — Sein Sohn

P. Cornelius Scipio Nasica war Consul mit dem L. Calpurnius Bestia a. u. 643, erhielt aber nicht die Anführung gegen den Jugurtha, sondern Italien als Provinz. Er starb noch während seines Consulates. Cicero (Brutus 34.) gibt ihm das Lob eines vortrefflichen Redners. — Der gleichnamige Sohn dieses Scipio ist weniger berühmt als sein Enkel, P. Cornelius Scipio Nasica, der von dem Q. Metellus Pius adoptirt wurde, und unter dem Namen Q. Cäcilius Metellus Pius Scipio zur Zeit der Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus eine bedeutende Rolle spielte. Er war Pontifex max. und während eines Theiles des Jahres der College seines Schwiegersohnes, des Cn. Pompejus. Er machte die Schlacht bei Pharsalus mit, befehligte darauf in der Schlacht bei Thapsus gegen Cäsar, suchte nach Hispanien sich zu retten, ward aber eingeholt und durchbohrte sich mit seinem Schwerte und stürzte ins Meer, um nicht in die Hände Cäsar's zu fallen. Mit seinem Sohne P. Cornelius Scipio Nasica, der a. u. 738 Consul war und P. Cornelius Scipio, Consul a. u. 811, dem Gemahle der Poppäa, erlischt das berühmte Geschlecht.

Der 3te Sohn des L. Cornelius Scipio fil. Barbati (s. oben), P. Cornelius Scipio, der mit Hannibal bei Massilia, am Ticinus und an der Trebia stritt, und der Stammvater der Africani und Asiatici war, wird richtiger unter dem Namen Scipio aufgeführt, wo man nachsehe.

Die späteren Zweige der gens Cornelia, die Familien Rufini und Lentuli, sehe man unter diesen Rubriken und unter Sulla. (Dr. *U. J. H. Becker.*)

CORNELIA TRIBUS. Eine von den 20 Tribus, welche nach der Occupation eines Theils des römischen Gebietes durch Porsenna von den ursprünglichen 30 Tribus noch übrig geblieben waren. Diese 20 Tribus zerfielen in 4 städtische und 16 ländliche Tribus, und unter diesen gehörte Cornelia tribus zu den ländlichen Tribus. Woher der Name gekommen sey, und welche Verbindung der Name der gens mit dem Namen der tribus habe, läßt sich nicht nachweisen. Ein mehres darüber unter *tribus* und *gens*. (S. Niebuhr röm. Gesch. Tom. I. p. 431 f. edit. 2.) (Dr. *U. J. H. Becker.*)

Corneliae Leges s. unter (L. Cornelius) Sulla.

CORNELI-MÜNSTER, St., oder St. Corneliusmünster, Marktflecken, 1 Stunde von Aachen an der Inde, im Regirungsbezirk Aachen der preuß. Provinz Niederrhein, zum Aachner Landkreise gehörig, nach v. Zedlitz Angaben mit 780 Einw., welche Tuchfabriken, Walkmühlen, 1 Bleihütte und Rauhmaschinen unterhalten. Ehemals war es eine unmittelbare Reichs- (Benedictiner) Abtei zum Herzogthum Jülich gehörig. Das Kloster (Abbatia Indensis, Monasterium Indense, Abbatia S. Cornelii ad Indam) wurde von Karl d. Gr. gestiftet, von Ludwig dem Frommen vollendet, und der Kanzler Karls d. Gr., Benedict (s. die Bollandisten und das Menologium Benedictinum) war dessen erster Abt. Ludwig der Fromme befreite 821 das Kloster von allen Zöllen in seinen Landen; Otto II. gab ihm 974 das Privilegium freier Abts-Wahl, welches Otto III. im J. 985 bestätigte. Alles dies wurde nachmals auch vom Papst Innocenz IV. und von den Kaisern Karl V. und Ferdinand I. bestätigt. (S. Hirschings hist.-geogr. topogr. Stifts- und Klosterlexicon.) (*H.*)

CORNELIS (Cornelius), zu Harlem 1562 geboren, zeigte schon als Knabe viele Neigung zur Malerei. Die Unruhen des Krieges nöthigten seine Eltern, ihren Wohnort zu verlassen; nach ihrer Rückkehr aber erfüllten sie sogleich seinen Lieblingswunsch, sein Talent für die Malerei unter Dieter Artzens des jüngern Leitung auszubilden, was ihm bald in so hohem Grade gelang, daß man ihm den Namen Cornelius der Maler gab, welchen er fortwährend behielt. — Schon in seinem 17. Jahre verließ er sein Vaterland und ging nach Frankreich, Willens, sich von da nach Italien zu begeben. Schon war er in Rouen gelandet; aber hier durch die Pest verhindert weiter zu reisen, ging er nach Flandern, wo er, angelockt durch den großen Ruf der Maler zu Antwerpen, sich einige Zeit zu Porbus, und von diesem zu Gilles Coignet begab. Der Aufenthalt bei Letzterem war ihm sehr nützlich; hier vertauschte er seine bis dahin harte Manier mit einer zugleich kräftigen und angenehmern. Als er nach einem Jahre sich entfernte, bewies er vorher Coignet seine Dankbarkeit durch die Darstellung eines Blumentopfs von so täuschender Arbeit, daß dieser Meister sich nie davon trennen konte. — Mit vielen artistischen Kentnissen versehen, ließ er sich in seiner Geburtsstadt nieder, und zeigte hier durch sein erstes bedeutendes Werk, was seine Landsleute von ihm zu erwarten hatten. Dieses Gemälde, 1583 ausgestellt, welches die Schützengesellschaft in den natürlichsten Stellungen, jede Figur eine lebende Person, darstellte, besitzt alle Vollkommenheiten der Kunst, und ist in seiner Art als das Trefflichste zu nennen, was der Pinsel eines Meisters je hervorbrachte. — Um sich für die mislungene Reise nach Italien in etwas zu entschädigen, verschaffte er sich eine Anzahl Modelle und Gypsabgüsse, um die bessern Verhältnisse daran zu studiren, entfernte sich aber nicht von der Natur, und verfiel, weil er diese immer zu Rathe zog, nie in das Manierirte. — In gleichem Verhältniß mit der Trefflichkeit seiner Zeichnung stehen auch seine übrigen technischen Vollkommenheiten, und so war er allerdings befähigt, sich an die schwierigsten Gegenstände zu wagen. Zwei Mal führte er die Sündfluth aus, und mit derselben Meisterschaft beendet. Die Anzahl seiner historischen Gemälde ist bedeutend; gleichen Ruhm erwarb er sich als Bildnißmaler, doch diese Gattung Malerei gewährte ihm keine Freude. Die vielen Bestellungen seiner Landsleute, für die er nur allein zu malen schien, sind Ursache, daß man in Teutschland selten eine Malerei von ihm findet. Er starb 1638. (S. *Descamps* Vie des Peintres. T. I. p. 240.) (*Weise.*)

Cornelium Forum s. unter (L. Cornelius) Sulla.

CORNELIUS wurde als Presbyter der Gemeinde zu Rom im J. 251 zum röm. Bischof ernant. Seine Wahl war indeß nicht einstimmig, indem ein anderer Presbyter Novatianus mehre andere Geistliche zu einer Gegenpartei gewann, die durch Verleumdungen und Schmähschriften den Cornelius von seinem Amte zu verdrängen suchte [1]). Sie benutzte dazu den damaligen Streit über die Gefallenen (lapsi), für welche in Afrika ein günstiges Concilium gehalten worden war, dessen Beschlüsse Cornelius in einem Concilium zu Rom billigte und bestätigte. Der Presbyter Novatianus tadelte diese Nachsicht gegen die Gefallenen als Verbrechen gegen die Kirchenzucht [2]), indem er behauptete, daß die Gefallenen durchaus in die Kirchengemeinschaft nicht wieder aufgenommen werden dürften. Diese Strenge für die Kirchenzucht gab seinem Anhang Gründe, ihn zum röm. Bischof zu erheben. So entstand eine Spaltung in der Kirche. Die afrikanischen Bischöfe, namentlich Cyprian in Carthago und Dionysius in Alexandrien, gaben allerdings der Partei des Cornelius ein großes Übergewicht; dennoch war aber auch die Zahl der Anhänger Novatians nicht unbedeutend, wiewol Cyprian diesen Häuptling mit seiner ganzen Partei in den Bann erklärte [3]). Während nun aber diese Parteien sich zwischen Rom und Afrika aufs heftigste hin und her stritten, erneuerte der Kaiser Gallus, durch eine Seuche in Rom veranlaßt, die Verfolgung der Christen, von welcher auch Cornelius ein Opfer wurde [4]), wiewol über die Art seines Todes nichts Gewisses bekant ist. Er soll ins Elend verwiesen und 252 gestorben seyn [5]). (*Voigt.*)

Cornelius Nepos s. Nepos.

Cornet-Castle s. Guernsey.

CORNETO. 1) Stadt im Kirchenstat, Deleg. Viterbo mit 2000 Einw. Sie liegt unweit von der Stelle, wo der Fluß Marta in das toskanische Meer fällt. Man findet daselbst etruskische Alterthümer von der Stadt Tarquinium. Das Bisthum ist mit dem von Monte-Fiascone vereinigt. Die Stadt treibt besonders Getreide- und Obsthandel. — 2) Stadt im Königreich Neapel, Prov. Basilicata. (*H.*)

CORNHERT, Coornhert, Kornhaert, auch zuweilen Volkhart genant (Dieterich, ein Sohn Volkharts, am bekantesten unter dem Namen), Secretair der Stadt Harlem, ein Statsmann und Gelehrter von vielseitigen Verdiensten. Er war 1522 zu Amsterdam geboren, und machte schon im jugendlichen Alter eine Reise nach Portugal und Spanien, wurde aber nach seiner Rückkunft von seinem harten Vater verstoßen und enterbt, weil er gegen dessen Verbot ein armes Mädchen heirathete. Die Kupferstecherkunst, die er bisher als Liebhaberei getrieben hatte, ward nun seine Nahrungsquelle, und sein Grabstichel lieferte Arbeiten, die noch jetzt geschätzt werden. Religionszweifel, besonders in Beziehung auf die Prädestinationslehre, bestimten ihn, erst in seinem 30. Jahre die lateinische Sprache zu erlernen, um die Schriften des h. Augustinus und anderer Kirchenlehrer in der Ursprache lesen zu können. Wie weit er es darin gebracht hatte, beweisen seine holländischen Übersetzungen der Schriften Cicero's de officiis, Seneca's de beneficiis, und des Boëthius Buch de consolatione philosophiae. Die Achtung, welche er sich durch seine Kentnisse erwarb, war Ursache, daß die Stadt Harlem ihn in ihre Dienste nahm, und ihm 1564 die wichtige Stelle eines Secretairs übertrug. In der damaligen vielbewegten Zeit besorgte er die wichtigsten und schwierigsten Geschäfte, besonders bei dem Prinzen Wilhelm von Oranien, der sich muthvoll an die Spitze stellte, um die Niederlande von dem spanischen Joche und der despotischen Grausamkeit Philipps II. zu befreien. Mit Enthusiasmus schloß sich Cornhert an den Prinzen, an Heinrich von Brederode und andere Patrioten an, denn auch er verabscheute die politische und religiöse Unterdrückung, die von Spanien ausging. Unter andern hält man ihn für den Verfasser der Bittschrift, welche der niederländische Adel der Statthalterin der Niederlande, der Herzogin Margaretha von Parma, übergab, um die Freiheiten und Rechte der Provinzen zu sichern, auch soll er den Aufruf an die Niederländer verfaßt haben, den der Prinz Wilhelm im December 1566 aus seinem Lager bekant machte. Je nachdrücklicher Cornhert die Sache der Freiheit vertheidigte, um so stärker traf ihn der Haß der Gegner derselben, und diese bewirkten, daß er 1568 im Haag verhaftet wurde. In seinem harten Gefängnisse verfaßte er einige kleine Schriften, die seine Standhaftigkeit und echtchristliche Denkart beurkunden. Vor seinen Richtern vertheidigte er sich mit männlicher Entschlossenheit, und wider alle Erwartung wurde er von seiner Haft befreit, jedoch mit dem Befehl, den Haag nicht zu verlassen. Da ihm aber neue Gefahren bedrohten, und von Brüssel aus bereits der Befehl zu seiner abermaligen Verhaftung gegeben war, so floh er heimlich ins Clevische, wo der Grabstichel ihm abermals die Nothwendigkeiten des Lebens verschaffte. Er bekante sich zwar zu der reformirten Kirche, aber da er nicht alle Lehrmeinungen Calvin's und Beza's annahm, so brachte er die blinden Eiferer gegen sich auf, und zog sich ihren Haß zu. Als die Staten von Holland 1572 den Entschluß faßten, sich mit Anstrengung aller ihrer Kräfte der spanischen Herrschaft gänzlich zu entziehen, so wurde Cornhert zurückberufen, um die Geschäfte eines Statssecretairs zu versehen. Da er aber die Grausamkeiten, Räubereien und Gewaltthätigkeiten des Grafen von Mark und seiner rohen Kriegshaufen laut misbilligte, so mußte er abermals auswandern. Er begab sich nach Cleve zu dem Prinzen Wilhelm von Oranien, lieh ihm seine Feder, und machte unter andern eine Schrift bekant, in der er allen christlichen Mächten zu beweisen bemüht war, daß der Aufstand der Niederländer gegen den König von Spanien keine Empörung sey, sondern daß er sich auf das erste und unveräußerliche Gesetz der Natur, das Gesetz der Selbstvertheidigung, gründe. Zugleich erklärte er sich in dieser Schrift nachdrücklich gegen die Bilderstürmer und andere religiöse Fanatiker, und in einem Gedichte sprach er seinen Abscheu gegen diejenigen aus, welche behaupte-

1) *Cypriani* epist. 42. 2) *Eusebii* hist. Eccles. VI, 45. Gieseler's Kirchengesch. Bd. I. S. 222. 3) *Cypriani* epist. 67. 4) Anders erzählt *Anastasius* vita S. Cornelii seinen Tod. 5) Seine Briefe an Fabius Bisch. von Antiochien s. bei *Eusebius* VI, 43. Andere in *Cypriani* epist. 46. 48.

ten, daß die Ketzer am Leben bestraft zu werden verdienten. Sein vornehmster Gegner in dieser letzten Beziehung war Justus Lipsius, der in seinem Buche de una religione sich für die katholische Lehre, oder doch für die Nothwendigkeit einer beruhigenden und entscheidenden Glaubensrichtung erklärte. Cornhert dagegen eiferte, so lange er lebte, gegen alle Religionsverfolgungen und Einschränkungen in Glaubenssachen. Da er selber unbedingt keiner Religionssecte anhing, so wurde er von allen gehaßt, und da er sich freimüthig in einer besondern Schrift gegen den Heidelbergischen Katechismus erklärte, der in Holland ein symbolisches Ansehen hatte, so schalt man ihn einen Pelagianer, Indifferentisten, Freigeist und gewissenlosen Mann. Seiner Meinung nach konte man ein Christ seyn, ohne sich zu irgend einer sichtbaren christlichen Kirche zu halten. Die Generalstaten veranstalteten zwischen Cornhert und seinen Gegnern öffentliche Conferenzen und Disputationen, allein kein Theil konte den andern bekehren. Einige Zeit nachher erhielt Jacob Arminius, reformirter Prediger in Amsterdam, vom Consistorium den Befehl, Cornherts Schriften zu prüfen und zu widerlegen, allein er wurde durch das Lesen derselben von der Wahrheit derjenigen Lehren überzeugt, die er in der Folge gegen die Reformirten vertheidigte. Cornhert hielt sich, seiner Sicherheit wegen, einige Zeit in Emden auf, kam aber, als sich der Sturm gelegt hatte, wieder nach Harlem zurück, und fuhr fort, in Schriften und mündlichen Unterredungen seine religiösen Überzeugungen zu vertheidigen. Dadurch reizte er von neuem die Verfolgungssucht, die ihn heftiger getroffen haben würde, wenn er nicht an dem Prinzen Wilhelm von Oranien einen kräftigen Beschützer gehabt hätte. Zuletzt wählte er die Stadt Gouda zu seinem Aufenthalt, und hier starb er den 29. October 1590, nachdem er kurz zuvor eine Abhandlung wider den Ketzermord vollendet hatte, die seine Erben ins Lateinische übersetzen, und 1593 zu Hanau drucken ließen. Seine holländischen Schriften wurden nach seinem Tode gesammelt, und erschienen 1630 zu Amsterdam in 3 Bdn. Fol. Wir bemerken unter denselben: Dolinghen des catechismi ende der Predicanten. Utrecht 1590. 8. Van de tolatinghe ende decrete Godes Bedenkinghe, of de heylighe Schrift als Joh. Calvin ende Beza daervan leeren. Altena 1572. 8. Orsacken ende middelen van des Menschen Seligheid ende Verdacmanisse 1603. 8. Unvollendet hinterließ er eine holländische Übersetzung des neuen Testaments. Außer seinen Verdiensten als Vertheidiger der politischen und religiösen Freiheit, hat er sich überhaupt um die Literatur seines Vaterlandes verdient gemacht, vornehmlich durch seine poetischen Arbeiten, durch die er sich, mit Spiegel und Vißcher, den Ehrennamen eines Restauratorș der holländischen Sprache und Poesie erwarb. Unter andern ist er Verfasser des Nationalliedes Wilhelmus van Nassouwen, das sich von Generation zu Generation bis zum Sturz des Hauses Oranien fortgepflanzt hat, und wahrscheinlich hat er auch die Melodie zu demselben verfertiget, denn er war auch ein trefflicher Tonkünstler, und zeichnete sich außerdem in den meisten Leibesübungen aus. Niemand verdiente weniger den Namen eines fanatischen Träumers und Enthusiasten, den man ihm verschiedentlich, und noch lange nach seinem Tode beigelegt hat, als er. Sein heller Geist bewahrte ihn vor allen groben Verirrungen, und sein Thema war immer brüderliche Duldung der Andersdenkenden, Friede und Eintracht. Eine Sonderbarkeit, die er nährte, war der Wunsch, daß ein Interim angenommen werden möchte, als der erste Schritt der Wiederkehr zu der ursprünglichen Glaubenseinfalt. In dieser Hinsicht wünschte er, daß man die Prediger von der Kanzel gar nichts anders vortragen lassen möchte, als die ausdrücklichen Worte der heil. Schrift, ohne etwas von dem Ihrigen hinzuzufügen. Er hatte zwei ältere Brüder, Clement und Franz, die für die Sache der Freiheit eben so muthvoll kämpften, als er, aber auch seine widrigen Schicksale theilten *). (*Baur.*)

CORNHOLM und Copinsbai, zwei durch ein Riff mit einander verbundene Eilande der Orkneygruppe, im O. von Mainland belegen. Ihre Felsen sind mit unzähligen Strandvögeln bedeckt. Auf Cornholm sieht man die Überbleibsel einer Kapelle. Jetzt leben auf beiden nur 2 oder 3 Familien. (*Hassel.*)

CORNI DI CANZO heißt das letzte Gebirge, welches von den Alpen in die Ebene der Lombardei ausläuft. Es erhebt sich in der Vall' Assina südlich von Belagio zwischen Como und Lecco unweit der kleinen Bezirksstadt Canzo, von der es den Namen führt. Bis auf die zwei felsigen Hörner, welche die Spitze des Gipfels bezeichnen, und wovon das westliche 4230 pariser Fuß über das mittelländische Meer steigt, ist hier vollkommene Waldregion, mit den interessantesten Voralpenpflanzen, wie z. B. Saxifraga Vandelli *Sternb.* In frühern Zeiten ward auf Eisen gebauet. In den höhern Theilen finden sich rother Marmor und Versteinerungen †).

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORNIANI, Giambattista, geb. zu agli Orzi Nuovi 1742, gest. 1813, war ein Zögling des von der Verbrüderung di Somasca geleiteten Collegio di St. Bartolommeo in Brescia und der höhern Lehranstalt zu Mailand. Auf mehre jugendliche Dichtungen, die ihm in den letzten Ort den Eintritt in die Academien degli Umoristi und de' Trasformati eröffneten und zahlreiche Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften, folgten sein Saggio della storia letteraria degli Orzi 1771 und Saggio sopra l'alemanna poesia. Eben so ausgezeichnet von Seiten des Vortrags als des Inhalts sind sein Saggio sopra Luciano o sia quadro d'antichi e di moderni costumi. Bassano e Venezia 1788. 8.; Ipiaceri dello spirito, ossia analysi de' principj del Gusto e della Morale. Bassano e

*) Sein Leben in holländischer Sprache bei der Ausgabe seiner Werke. Andreae bibliotheca belgica. Bayle diction. T. III. p. 13 s. v. Koornhert. Arnold Kirchen- und Ketzerhist. 3 Th., an verschiedenen Orten, besonders S. 60 f., wo sein Leben erzählt wird. Hoornbeck summa controversiar. lib. VI. 435. Brant hist. de la reformat. du pays-bas liv. XV. Biogr. univ. T. IX. (von Matron).

†) Nach *Carlo Amoretti* Viaggio da Milano ai tre Laghi Maggiore, di Lugano e di Como e ne' monti che li circondano. Quarta edizione. Milano 1814. p. 277. und Ludw. Freiherrn von Welden: Der Monte-Rosa. Eine topographische und naturhistorische Skizze. Wien 1824. S. 87.

Venezia 1790. 8. und die von ihm geschriebenen Lobreden auf Brognoli [1]), Cappello, Carcano [2]), Carli [3]), Cerini, Covi, Duranti und Galileo Galilei [4]). Die werthvollste Frucht seiner vorherrschenden Liebe zur Literargeschichte ist: I Secoli della Letteratura Italiana dopo il suo risorgimento commentario ragionato. Brescia MDCCCIV — MDCCCXIII. in neun Bänden. gr. 8. In dieser ersten Ausgabe wird die Geschichte der italienischen Literatur vom 11. Jahrh. bis 1750, in der zweiten (Brescia 1817, zehn Bände in 12.) bis 1800 geführt. Alles beruhet in dem ohnehin trefflich geschriebenen Werke auf eigenen, unparteiischen Untersuchungen. Der Verfasser hat dabei nichts weniger als einen blos bibliographischen Standpunkt festgehalten, denn er verwahrt sich davor in der Vorrede ausdrücklich; man darf ihn also weder mit seinem Freunde Mazzuchelli, noch mit Tiraboschi oder gar mit Crescimbeni vergleichen. Seine Absicht gehet lediglich dahin, außer dem allgemeinen Zusammenhang aller Zweige der italienischen Literargeschichte noch „quegli avvenimenti, che nella vita de' letterati sono più degni di essere conosciuti [5])" darzustellen. Indem er die bekanten Übertreibungen der neuern italienischen „Elogisti" tadelt, deren Zweck dahin zu gehen scheine, Muster von Vollkommenheit aufzustellen, sagt er [6]): „Il nostro (fine) è quello solo di rappresentar la natura" und er hat allenthalben redlich Wort gehalten. Empfänglich für alles Gemeinnützige hatte Corniani schon früher durch mannigfaltige Bemühungen und selbst durch Schriften den Wohlstand seiner Mitbürger befördert. In dieser Beziehung nennen wir nur: 1) Della legislazione relativamente all' agricoltura discorsi due recitati nella publica accademia agraria di Brescia li I. maggio e II. settembre 1777 [7]), 2) Riflessioni sulle moneta. Verona 1796 [8]), 3) Lettera contenente alcune osservazioni sopra la Nebbia de' vegetabili [9]), 4) Idee sopra la vegetazione, auch in's Französische übersetzt. Diese Verdienste bewogen die Republik Venedig, ihn in den Grafenstand zu erheben. Sie erwarben ihm die verschiedenen Ämter, die er nach und nach in Brescia bekleidete, namentlich die Präsidentenstelle bei der dortigen Gesellschaft der Wissenschaften, freien Künste und des Ackerbaues [10]).

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORNICULARIA. Diese von Acharius aufgestellte Flechtengattung ist nach Meyer mit Parmelia zu vereinigen. Acharius charakterisirt die Cornicularien als Flechten mit knorpelartigem, strauchförmigem Lager und kreisförmig-schildförmigen, etwas convexen Scheinfrüchten. Den Übergang der Gattungen Cornicularia und Parmelia in einander hat Meyer nachgewiesen in seinem Werke über die Flechten (S. 188, 230 und 240, auch den Übergang von Parmelia stygia Ach. in Cornicularia lanata Ej. auf der beigegebenen Kupfertafel trefflich dargestellt. (*A. Sprengel.*)

CORNICULUM, eine Stadt, im Lande der Sabiner gelegen, in der Nähe des alten Städtchens Ficulnea, östlich von Fidenä. Sie lag an einer Bergreihe (montes Corniculi), die nördlich über Tivoli liegt und sich dann weiter westlich zieht. Tarquinius Priscus eroberte diesen Ort, der als die Vaterstadt des römischen Königs Servius Tullius genant wird. Auch späterhin wird sie von Livius, Plinius und Andern oftmals genant, aber als eine den Latinern zugehörige Stadt. Vergl. Dionys. Halic. Antiqq. Rom. III, 50. coll. I, 16 fin. Livius I, 38. Plin. Hist. Nat. III, 5. Ihre Lage bestimt Cluverius Ital. Antiq. Lib. II. pag. 661 seq. (*Bähr.*)

CORNIDES, Daniel von, Prof. der Diplomatik und Heraldik und Bibliotheks-Custos an der königl. ungarischen Universität zu Pesth, ein gründlicher, berühmter ungarischer Geschichtsforscher, wurde geboren in dem Marktflecken St. Nikolaus in der Liptauer Gespansch. im J. 1732. Sein Vater, Martin von Cornides A. C., gebürtig aus der Zipser Gespanschaft, war ein berühmter Apotheker und wurde, als sein Sohn Daniel noch sehr jung war, nach der königl. Frei- und Bergstadt Kremnitz versetzt. Daniel studirte zuerst in Kremnitz unter dem Rector Johann Sextius, dann zu Loffonez (spr. Loschonz), wo er auch die magyarische Sprache lernte, unter dem in der lateinischen Beredsamkeit sehr bewanderten Rector des dasigen reformirten Gymnasiums, Karmann, endlich in dem Lyceum A. C. zu Preßburg unter den in der vaterländischen Geschichte gründlich bewanderten Professoren Johann Tomka-Szásky und dem berühmten Matthias Bel (später evangelisch-lutherischer Prediger zu Preßburg). Schon als Student zu Preßburg zeigte er eine vorzügliche Neigung und Vorliebe zur vaterländischen Geschichte und zu den ungarischen Alterthümern, welche diese zwei Geschichtforscher bei ihm nährten. Im J. 1754 ging er, 22 Jahre alt, auf die Universität zu Erlangen, wo er die philosoph. und theologischen Wissenschaften mit Eifer studirte, und sich bald durch eine gelehrte Dissertation de motibus lunae ac phaenomenis inde pendentibus (Erl. 1757. 4.) rühmlich bekant machte, auch vor seinem Abgang die Doctorwürde in der Philosophie erhielt, nachdem er über Theses, gegen Hume's und Bolingbroke's atheistische Meinungen gerichtet, mit Beifall disputirt hatte. Nach seiner Rückkunft ins Vaterland berief ihn die gelehrte Freifrau Poloxena Wesselényi zum Erzieher ihrer Söhne nach Siebenbürgen. Er nahm diesen Ruf an und beschäftigte sich 15 Jahre lang mit der Erziehung ihrer Söhne, war zugleich Lehrer der teutschen Sprache an dem reformirten Collegium zu Klausenburg, und sammelte rastlos an Aufklärungen der ungarischen und siebenbürgischen Geschichte. Nachmals nahm er die Secretairsstelle bei dem Grafen Joseph Teleky von Szék, Ober-Studiendirector im Fünf-

1) Elogio di Antonio Brognoli bresciano. Brescia, b. Bettoni, MDCCCVII. gr. 8. 2) Elogio del caval. Fr. Carcano, patricio milanese. Brescia 1795. 8. 3) Elogio di Carli. Venezia 1797. 4) Abgedruckt in Commentarj dell' Accademia di Scienze, Lettere, Agricoltura ed Arti del Dipartimento del Mello per l'anno 1810. Brescia 1811. 8. 5) Tomo I. Idea dell' opera. pag. VIII. 6) a. a. O. p. VI. 7) Auch in *Pietro Custodi* Scrittori classici italiani di Economia politica. Parte moderna. Tomo XXXIX. S. 165. abgedruckt. 8) Desgleichen a. a. O. S. 77. doch durch den Verfasser so vermehrt, daß man diesen Abdruck als eine neue Ausgabe ansehen kann. 9) In den Opuscoli scelti. Tomo II. p. 95. 10) Vergl. *Gaetano Fornasini* Elogio del Co. consigliere Giambattista Corniani. Brescia 1814. in 8.

kirchner Studienbezirk an, den er auf seinen Reisen durch Italien, Teutschland und Frankreich begleitete, auf denen er in den von ihm besuchten fremden Bibliotheken seine auf die vaterländische Geschichte sich beziehenden historischen Samlungen ungemein bereicherte. Vorzüglich machte er in den Bibliotheken zu Wien, Göttingen und Gotha wichtige Excerpte. Zugleich machte er, veranlaßt durch gelehrte Disputationen ungarischer Geschichtforscher, seine kritischen Forschungen in einzelnen Abhandlungen und eigenen Werken, namentlich in dem Werke über die Genealogie der ungarischen Könige im XI. Jahrh. bekant, um theils die Behauptungen anderer ungarischen Gelehrten zu bestätigen, theils zu widerlegen. Widerfuhr ihm dabei eine Menschlichkeit und verfiel er selbst in Irrthum, so schämte er sich nicht (was auch unter den ungarischen Gelehrten wenige thun), seinen Irrthum, so bald er sich davon überzeugte, öffentlich zu gestehen und zu widerrufen. So hatte er z. B. in seinem genealogischen Werke gegen den Domherrn und Propst Anton von Gánóczy zu Großwardein, behauptet, daß die Gemahlin des ungarischen Königs Ladislaus des Heiligen, Adelheid, nicht die Schwester des Herzogs Berthold und die Tochter des Grafen Rudolph von Rheinfeld, Gegenkaisers Heinrichs IV., gewesen sey, und dafür eine Menge Gründe angeführt, aber auf einer Reise von seinem gelehrten Freunde, den Abt der Congregation des heil. Blasius im Harzwalde, Martin Gerbert, durch Urkunden von seinem Irrthum überzeugt, gestand er offen, daß sein gelehrter Gegner, der Propst von Gánóczy Recht habe. Daniel von Cornides hatte bereits das blühende Mannesalter fast ganz durchlebt und der Graf Joseph Teleky ihn so eben zum Mentor seiner Söhne Ladislaus und Stephan auf Teutschlands protestantischen Universitäten, auf die er sie zu senden im Begriff war, bestimt, als er zum Bibliothekscustos und zum außerordentlichen Professor der Diplomatik und Heraldik im J. 1784 berufen wurde. Ungeachtet seines vorgerückten Alters und der großen Vortheile seiner Privatstelle nahm er den ehrenvollen Ruf an, erbat sich aber die Erlaubniß, die jungen Grafen auf ein Jahr lang nach Göttingen begleiten zu dürfen, welche er auch erhielt. In der alma Georgia Augusta zu Göttingen machte er sich durch seine historische Gelehrsamkeit bald so rühmlich bekant, daß, nachdem er am 10. Sept. 1785 in der Sitzung der königl. Societät der Wissenschaften eine gelehrte Abhandlung de veteri Hungarorum religione abgelesen hatte, er bereits am 25. Sept. ein von dem Director der Societät Johann Christoph Gatterer unterzeichnetes Diplom als Correspondent erhielt. So mit neuen Kentnissen bereichert, kehrte er in demselben Jahre ins Vaterland zurück und trat seine Professur und sein Bibliotheks-Custos-Amt mit Beifall an. Leider starb er aber bereits am 4. Octbr. 1787, als er im Begriff war, seine historischen Samlungen zu sichten und zu verarbeiten. Seine Gedächtnißrede hielt der Prof. Karl Koppi an der Pesther Universität, die solchen Beifall fand, daß sie im Druck neu aufgelegt werden mußte. Seine wichtigen historischen Samlungen (theils Autographa, theils Apographa) und ungedruckten Ausarbeitungen, kamen in die zu Pesth aufgestellte Bibliothek des Grafen Joseph Teleky. Johann Christian von Engel gab einige derselben im Druck heraus. Sein Nachfolger an der Pesther Universität wurde der noch berühmtere und gelehrtere Martin von Schwartner *). (*Rumy*.)

*) Die Schriften, die von Cornides im Druck erschienen, sind: Regum Hungariae, qui seculo XI. regnavere, genealogiam illustrat atque ab objectionibus Antonii Gánóczi vindicat D. C. Preßburg bei Länderer 1778. p. 352. in 4. Epistolae exegeticae Georgii Pray, Stephani Katona et Danielis Cornides in dispunctionem Antonii Gánóczi, cum appendicula ad L. K. Pesth 1784. in 8. Epist. I. p. 118. Ep. II. p. 69. Ep. III. p. 164. App. p. 24. Bibliotheca Hungarica, sive Catalogus Scriptorum de rebus omnis generis Hungariae adnexarum provinciarum gentiumque finitimarum, tam typis publice editorum, quam manu exaratorum. Pestini 1792. p. 281. 8. Ein opus posthumum. Commentatio de religione veterum Hungarorum. Edidit suamque de origine Hungaricae gentis dissertationem adjecit Christ. Engel. Wien 1791. p. 117. 8. Vindiciae anonymi Belae Regis Notarii. Editae, auctae a Jo. Christ. Engel. Budae, typis et sumtibus Typogr. Reg. Univ. 1801. p. 371. in 4. In dem ungarischen Magazin von Windisch stehen von ihm die schätzbaren Abhandlungen: a) Beweis, daß die Kutschen eine ungarische Erfindung, und daß selbst die in allen europäischen Sprachen beinahe ähnliche Benennung dieses Fahrzeugs in Ungarn zuerst entstanden sey. Samt einem Nachtrag von Ab Hortis. (Bd. I. S. 15—21. 460—464. Bd. II. S. 412—464. Bd. III. S. 221—253). b) Wenn das jetzt übliche aus zerstoßenen und zerstampften Haderlumpen verfertigte Papier in Ungarn aufgekommen sey? (Bd. I. S. 129—141.) c) Von dem Ursprung der ungarischen Wörter Labantz und Kurutz. (Bd. I. S. 221—232.) d) Von einem zu Deesch in Siebenbürgen befindlichen Denkmale, und von den bis jetzt verkanten Elementinern in Sirmien. (Bd. II. S. 65 ff.) e) Vom Grafen Simon Mizbán und seinen sieben zu gleicher Zeit geborenen Söhnen, den Stammvätern vornehmer, nunmehr erloschener ungarischer Familien (Bd. II. S. 145—174.) f) Erläuterung einer merkwürdigen ungarischen Münze (mit den Namen Cehanus Rex, Ladislaus Rex) aus dem XII. Jahrh., mit einem Kupfer (Bd. III. S. 365—388.) In Bredetzky's Beiträgen zur Topographie des Königreichs Ungarn. 4 Bändchen (Wien 1805) gab Engel aus des Cornides Nachlasse heraus: Bruchstücke zur Geschichte der städtischen Cultur und des Gewerbfleißes in Ungarn, 121 S. Im Manuscripte hinterließ er folgende Elucubrationen und größere Werke, die er selbst in seiner Bibliotheca Hungarica verzeichnet hat, und von welchen die meisten noch jetzt den Druck verdienen: 1) Historia Hungariae politica, item de jure publico Hungariae, militia, re literaria et religionis. 2) Jus publicum Hungariae in einem eigenen Werke. 3) Elenchi supremorum Comitum omnium Hungariae Comitatuum, qui adhuc ex diplomatibus innotuerunt. 4) Biographiae Eruditorum Transilvaniae, opera edita etc. (Ein großes Volumen und schätzbarer Beitrag zur Literärgeschichte Siebenbürgens). 5) Commentatio historica, qua ostenditur, Comitatum seu terram Saepusiensem a primo Hungarorum in Pannoniam ingressu ad Hungaros pertinuisse, nec demum ab Stephano, Colomanni Regis filio in Hungarorum dominationem pervenisse. 6) De literatura Hunnica lucubratio. 7) Vindiciae perpetui supremi Cancellariatus Archiepiscoporum Strigoniensium. 8) De Primatis Hungariae praerogativa et Apostolicae sedis Legati nati potestate, Archiepiscopis Strigniensibus a primis inde constitutae Dioeceseos initiis competentibus. 9) De Chunis seu Cumanis ad synchronorum Scriptorum fidem dissertatio. 10) Regum Hungariae lucubratio. 11) Reginarum Hungariae lucubratio. 12) Demonstratio Colomannum Regem Sanctorum catalogo fuisse adscriptum. 13) Episcopi Transilvani ex diplomatibus eruti. 14) Series Episcoporum Bosnensium ex diplomatibus collecta. 15) Dissertatio de Judaeis in Hungaria. 16) De geminata cruce Insignium Hungaricorum Andreae II. Regi auctori tribuenda. 17) Beweis, daß die Ungarn nicht auf ihrem Schild oder Wapen einen Adler hatten. (In teutscher Sprache). 18) De insignibus in genere, atque de Slavoniae et Transilvaniae in-

CORNIFICIUS, Quintus, war unter der Zahl der angesehenern Anhänger Cäsars, denen der Dictator, nach der glücklichen Beendigung des afrikanischen Krieges, mit bis dahin unerhörter Willkür die Verwaltung der römischen Provinzen austheilte. Cornificius, dessen frühere Verdienste die Geschichte nicht verzeichnet hat, erhielt Syrien zu seinem Antheil. Es scheint aber nicht, daß er auch zu diesem ausgezeichneten Posten vorzüglich geeignet gewesen, da seiner eben so wenig in den, dort durch Cäcilius Bassus erregten Unruhen gedacht wird, und die vielmehr erst nach Cäsars Tode durch C. Cassius Thätigkeit unterdrückt werden konten. Dio 47, 26.

(*Haken.*)

CORNIFICIUS, Lucius. Kaum hatte der junge Octavian durch eine, seine Jahre weit übersteigende politische Geschmeidigkeit, im Bunde mit Antonius, neben der militairischen Allgewalt im State, durch die von ihm erzwungene Wahl zum Consul, auch die höchste constitutionelle Obermacht errungen (709), so eilte er auch, seinem Rachedurst gegen Cäsars Mörder die lange unterdrückte Befriedigung durch die gerichtliche Verfolgung derselben zu gewähren. Alle jedoch, diesen Streich ahndend, hatten sich bei guter Zeit aus Rom geflüchtet, obwol darum nichts desto weniger ihr Proceß in aller Form betrieben wurde. Gegen Brutus, dessen lauter Namens-Aufruf durch den Herold vor die Gerichtsschranken den Senat und die ganze Volksversamlung zu Seufzern und hellen Thränen gerührt hatte, übernahm L. Cornificius die wenig ehrenvolle, aber mit der Hoffnung einer reichlichen Vergeltung verbundene Rolle des Anklägers, während M. Agrippa in gleicher Weise gegen C. Cassius auftrat; und es konte um so weniger fehlen, daß die Abwesenden verurtheilt und geächtet wurden, da der junge Triumvir die bestürzten oder parteiischen Richter keinen Moment aus den Augen ließ.

Späterhin finden wir dies willige Werkzeug seiner Politik, bald nachdem Octavian den Vertrag von Misenum vernichtet und die Feindseligkeiten gegen seinen ausdauernden Nebenbuhler Sextus Pompejus erneuert hatte (714), als Befehlshaber der Flotten-Abtheilung, welche, von Ravenna her, gleichzeitig mit einer zweiten im toscanischen Meere, bei Rhegium mit der dort gesammelten Landmacht zusammentreffen, nach Sicilien übersetzen und seinen Gegner von allen Seiten erdrücken sollte. Allein S. Pompejus wußte diesen geschickt combinirten Plan ebensowol durch eine theilweise Zerstörung jenes Hilfsgeschwaders, als bald darauf durch eine zweite, nicht minder verderbliche Seeschlacht, die er Cornificius und der ravennischen Flotte nächst der Meerenge von Messina lieferte, auf lange Zeit zu vereiteln. Gleichwol hatte Cornificius, unter Octavians Oberbefehl, mit ausgezeichnetem Muthe gefochten, das Schiff des feindlichen Anführers Demochares versenkt und den Kampf mit ungleichen Kräften bis in die Nacht unterhalten.

Erst zwei Jahre später (716), da Octavians Seemacht unter Agrippa's Leitung in den nämlichen Gewässern bei Mylä glücklicher gewesen war, indeß er selbst mit seinen Legionen und einer zweiten Flotten-Abtheilung am südlichen Eingang der Straße des Erfolgs dieser Schlacht harrte, glaubte er den längst gewünschten Zeitpunkt zum Übersetzen nach Sicilien gefunden zu haben. Schnell warf er demnach, unter L. Cornificius Anführung, drei Legionen nach Taurominium hinüber. Doch Pompejus, dem es gelungen war, die Trümmer seiner Flotte in den Hafen von Messana zu retten und durch frische Bemannung schleunigst wieder herzustellen, säumte eben so wenig, sie gegen den Triumvir, als seine bereit stehende Landmacht gegen Cornificius zu führen. Jener zog auf diese unerwartete Bewegung seine Segel scheu zurück, und überließ es seinem Unterfeldherrn, sich der feindlichen Legionen in seinem verschanzten Lager, so gut er könte, zu erwehren. Nichts desto weniger erreichte Pompejus seinen Gegner noch in der Meerenge und verbesserte seine Lage durch einen so vollständigen Seesieg, daß Octavian, Alles verloren gebend, Mühe hatte, sich selbst mit nur einem einzigen Diener, in einem Boote an das italische Ufer zu retten, wo es die erste Sorge des Geschlagenen war, Cornificius, dessen Loos nunmehr als verzweifelt gelten konte, mit der Hoffnung eines baldigen Entsatzes zur Standhaftigkeit zu ermahnen, und Agrippa ward befehligt, diese Zusage um jeden Preis zu lösen.

Allein bevor noch die drei Legionen, welche der Letztere unter Laronius Anführung zu diesem Zweck entsandte, sich bis zu dem Bedrängten hindurch zu schlagen vermochten, sah sich Cornificius durch den drückenden Mangel an Lebensmitteln genöthigt, alle Vortheile seiner festen Stellung aufzugeben und, samt allem Gepäck und einer Anzahl wehrloser Flüchtlinge aus dem letzten Seetreffen, im Angesicht des überlegenen Feindes sich quer durch die Insel, von der östlichen nach der nördlichen Küste derselben, unter unablässiger Verfolgung und Abwehr, mit den Waffen in der Hand den einzigen Ausweg nach Mylä, wo Agrippa zu finden seyn mußte, zu erzwingen. Nicht aber feindliches Bedrängniß allein, das ihm insonderheit die numidischen leichten Truppen bereiteten, bot Alles auf, ihm diesen Weg zu verlegen, sondern die natürliche Beschaffenheit des Bodens selbst schien sich hier gegen seine Rettung verschworen zu haben. Denn da der Marsch am nördlichen Abhang des Ätna hin genommen werden mußte.

signibus in specie. 19) Demonstratio, quod Salomon primus effigiem Beatae Mariae Virginis numis addiderit. 20) Historia Daciae veteris et recentioris, Ducae, Vajvodae ac Vice-Vajvodae Transilvaniae. 21) De corona regni Hungariae, ejusque vicissitudinibus ac fatis collecta et excerpta diplomata. 22) Compendium Heraldicae, in gratiam Auditorum Universitatis Pestanae. 23) Collectio lucubrationum diplomaticarum in gratiam Auditorum Univ. Pest. 24) Recensio chronologica Cancellariorum et Vice-Cancellariorum ab A. MCC. usque A. MDCC. auctoritate diplomatum firmata. 25) De situ veteris Cumaniae, ac de Cumania et Cumanorum indole, vestitu, cibo et potu, belli gerendi modo, gubernatione ac religione. 26) Commentatio historico-critica de Cumanis, qua Cumanos, Vabros, Parthos, Palowczios, Kipzacos, Cunos, ejusdem omnino gentis diversa nomina fuisse fide veterum Scriptorum ostenditur. 27) De Transilvanorum Siculorum origine et de nominis Székhely etymo et significatione. 28) De Hungarorum origine, nominibus, sedibus succedaneis, linguae vestigiis passim residuis et facta in Pannoniam immigratione. 29) Einige Reisebeschreibungen. 30) Eine Sammlung seiner Briefe an ausgezeichnete Gelehrte in fünf Bänden, welche numismatische, genealogische und heraldische Aufsätze enthalten.

so gab es auf mehren Punkten Lava-Ströme zu überschreiten, die noch nicht völlig erkaltet, daneben aber, wie die ganze Gegend, mit einer hohen Schicht vulcanischer Asche überdeckt waren. Der verglasete Glühboden versengte die Fußsohlen der darüber hin Marschirenden, während ihre Tritte zugleich jene Asche in eine dichte Staubwolke aufwirbelten, die sie zu ersticken drohte. Beides aber erregte einen, nirgend zu stillenden Durst, unter welchem Muth und Kraft der Truppen schier erlagen, wenn auch kein Feind ihnen auf der Ferse gesessen hätte. Nur die Ermunterungen und das wirksame Beispiel ihres Anführers konte in so gehäuftem Drangsal ihre Ausdauer aufrecht erhalten; und so erreichten sie denn endlich, nach viertägiger beispielloser Anstrengung den Paß, in welchen diese phlegräischen Felder ausliefen, wo Laronius mit den, zu ihrer Hilfe entsandten Legionen sie endlich aufnahm, und wo selbst eine frisch sprudelnde Quelle noch Vielen, die sich an ihr im Übermaß zu erquicken eilten, das Leben kostete. Octavian, der sich indeß zu Mylä mit Agrippa vereinigt hatte, belobte und belohnte diese wackern Scharen, wie ihre unerschütterliche Standhaftigkeit es verdiente. Cornificius aber, der Führer derselben, fühlte sich so stolz auf ihre Rettung, daß er den Triumph darüber auf eine auffallende Weise zu verewigen suchte, indem er sich bei seinen Freunden in Rom, so oft er sie besuchte, am liebsten auf einem Elephanten sehen ließ, den er damals von den Numidiern erbeutet haben mochte.

Gleich im Jahre darauf (717) genoß Cornificius, durch Octavians Begünstigung, die Ehre des Consulats; und nach seines Gebieters endlich befestigter Herrschaft, wo, auf dessen Betrieb, die Genossen seines Glücks in herrlichen Bauwerken mit einander wetteiferten, blieb auch Cornificius nicht zurück, Rom mit einem stattlichen Tempel der Diana zu schmücken. Liv. epit. 120. 129. — Plutarch. Brut. — Dio 46. 48, 47. 49, 2—7. — Appian bell. civ. 5. — Vell. Pat. 2, 79. — Oros. 6, 18. (*Haken.*)

CORNIN läßt sich, nach Charpenter, aus dem Holze und der Rinde von Cornus florida, u. a. in Europa häufig vorkommenden Cornusarten bereiten, und wird von Rigatelli in der Form von schwefelsaurem Cornin, gleich dem schwefelsauren Chinin (s. oben Chinin), als ein bewährtes Fiebermittel gerühmt, welches sich bei uns noch besonders durch Wohlfeilheit und Unverfälschtheit empfehlen dürfte, (s. Geiger's Magaz. f. d. Pharmacie. XV. S. 146. — Buchner's Repert. f. d. Pharm. ꝛc. XXIV. 3.). (*Th. Schreger.*)

CORNO dei 3 Signori, merkwürdige Bergspitze in Tyrol, am Ursprung des Flusses Noce im Sulzberg, wo ehemals die drei souverainen Staten, Östreich, Venedig mit Val Camonica, und die Schweiz mit der Grafschaft Bormio zusammen stießen, woher der Name. (*Rumy.*)

CORNOJA, Nebenfluß des Sormes in der spanischen Provinz Salamanca. (*Stein.*)

Cornouaille s. Quimper.

Cornova s. die Nachträge zu C.

Cornu copiae s. Amaltheia.

CORNUCOPIAE L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und der zweiten Ordnung der dritten Linnéschen Klasse. Char. Die knopfförmige Blüthenrispe wird zum Theil von einer becherförmigen Hülle bedeckt; die Kelchspelzen sind an der Basis verwachsen; die einklappige, schlauchförmige, auf der einen Seite aufgeschlitzte Corolle umgibt den Samen. Die einzige bekante Art, C. cucullatum L., wächst in Griechenland und Kleinasien, und ist ein fußhohes, einjähriges Gras mit linienförmig-lanzettförmigen Blättern, verdickten Blüthenstielen und gekerbter Hülle. Die einwärts gebogenen, an der Spitze verdickten Blüthenstiele und die trichterförmig-becherförmige Hülle, welche zur Hälfte die Rispe bedeckt, geben der Blüthe das Ansehen eines Füllhorns, wie es die Maler darzustellen pflegen, daher der Gattungsname. Abb. Lam. ill. t. 40. (*A. Sprengel.*)

Cornucopiae s. Hipparites.

CORNULACA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Amaranteen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse, hat Delile (flor. aegypt. ill. p. 62.) zuerst beschrieben. Char. Der dickzottige Kelch ist mit drei Stützblättchen versehen, ein Kelchfetzen trägt zuletzt auf der Rückseite einen Dorn; die Staubfäden sind an der Basis zu einer Röhre vereinigt und wechseln mit stumpfen Zähnen ab; der Griffel ist zweispaltig; die einsamige Schlauchfrucht wird vom Kelche eingeschlossen. Die einzige bekante Art, C. monacantha Delil. (l. c. t. 22.), wächst in der ägyptischen Wüste zwischen dem rothen Meere und dem Nil, und ist ein ästiges Staudengewächs mit stengelumfassenden, dreieckigen, an der Basis wolligen Blättern und in den Blattachseln stehenden, nach der Blüthezeit dornigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

CORNUS. Marktflecken im Bezirk St. Afrique des franz. Depart. Aveyron an der Sorgues, hat 160 Häuser und 950 Einw., die halb leinene halb baumwollene Zeuge und gemeines Tuch weben auch Papiermühlen und Wollenspinnerei unterhalten. (*Hassel.*)

CORNUS L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caprifolien und der ersten Ordnung der vierten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch viergezähnt; vier Corollenblättchen wechseln mit eben so viel Staubfäden ab; die Steinfrucht ist zweifächerig, zweisamig. Von den 16 bekanten Arten sind zwei (C. suecica und canadensis L.) Kräuter, die übrigen Sträucher und Bäume; in Nordamerika sind acht, in Nordamerika und Sibirien eine (die häufig als Ziersstrauch gezogene C. alba L. mit weißen Afterdolden und Steinfrüchten und mit schön rothen Zweigen), in Nepal zwei, in Mexico eine, in Neuspanien eine und in Europa drei einheimisch. Die europäischen Arten sind: 1) C. suecica L., ein perennirendes Kraut mit gestielten, meist am Ende des Stengels stehenden Blüthendolden, gefärbten, vierblätterigen, stumpfen Doldenhüllen, welche länger als die Dolden sind, und gegenüber stehenden, eiförmigen, nervenreichen, ungestielten, auf beiden Seiten gleichfarbigen Blättern. Wächst in den Sümpfen des nördlichen Europa. Abb. Fl. dan. t. 5.,

Engl. bot. t. 310. 2) C. mascula L. (Kornelkirsche), ein baumartiger Strauch mit achselständigen, frühzeitigen Dolden, welche mit den gefärbten Hüllen gleiche Länge haben, und mit gegenüber stehenden, ablangen, zugespitzten, geaderten, scharf anzufühlenden Blättern. Wächst in Europa in Wäldern wild und wird häufig zu Hecken benutzt; das harte Holz liefert gesuchte Spazierstöcke (die sogenanten Ziegenhainer Stöcke); die Früchte sind eßbar. Abb. Schkuhr's Handb. T. 24, Lam. ill. t. 74. f. 1. 3) C. sanguinea L. (Hartriegel), ebenfalls ein strauchartiger Baum mit geraden Zweigen, eiförmig-ablangen, zugespitzten, angedrückt-behaarten, gegenüberstehenden Blättern und nackten, ebenen Afterdolden. Auch dieser Strauch hat ein sehr hartes Holz und wächst, außer in Europa, wo er in Hecken und Wäldern häufig ist, auch in Asien und Nordamerika; aus seinen Früchten wird Öl gewonnen. Abb. Fl. dan. t. 481., Engl. bot. t. 249. (*A. Sprengel.*)

CORNUS. (Pharmaceutisch und technologisch.) 1) *Circinata*, Bergweide, wächst an den Flüssen in Canada auf der Nord- und Westseite von Hügeln und Bergen. Die arzneiliche Rinde sieht weißlich-aschgrau aus, und gleicht trocken der *Cinchona lancifolia*, schmeckt herbbitter aromatisch. Sie enthält vielen Gärbstoff und Gallussäure nebst Bitterstoff, welche alle in Wasser und Alcohol auflöslich sind. Zehn Unzen Wasser, als das beste Menstruum, ziehen ½ Unze aller kräftigen Bestandtheile aus.

Nach Ives wirkt sie, gleich der Perurinde, sehr stärkend, aber weit adstringirender, als irgend eine Cinchonaart, und enthält auch mehr Arom. Sie stört nicht so häufig die Verdauung, und läßt sich nicht so leicht verfälschen.

Ives wendete sie mit Nutzen in der Dysenterie an nach ausbleibendem Fieber, ferner in chronischen Durchfällen und in der Dyspepsie mit allgemeiner Schwäche, wie auch vorzüglich im zweiten Stadium der Cholera bei Kindern, in Pulver zu 1 Scr.—1 Dr. für Erwachsene, oder im Aufguß und Absud ꝛc.

2) *Cornus florida s. sanguinea L.*, Hartriegel, ein nordamerikan. Baum, aus dessen Holze und Rinde Charpenter (s. Philadelph. Journ. etc. ed. by *Chapmann.* 1825. 1.; vergl. Froriep's Notizen ꝛc. Nr. 312.), eine neue Substanz dargestellt hat, von graulich-weißer Farbe, und in Wasser auflöslich, die er *Cornin* nent, (s. oben). Sie bewährt sich, als ein wirksames Fiebermittel, selbst in Fällen, wo das Chinin seine Dienste versagt.

Auch schon die Rinde wirkt der China ähnlich, nur adstringirender, zu 35 Granen eben so, wie China zu 30 Granen. Der Absud davon ist längst ein gewöhnliches gutes Hausmittel in Nordamerika gegen intermittirende Fieber gewesen.

3) *Cornus mascula arborea L.*, gemeiner Cornelbaum, Kornelkirschen-, Därlitzen- oder Hörlitzenbaum, welscher Kirschenbaum ꝛc., in Frankreich, Östreich, Thüringen, Kärnthen und in der Schweiz hin und wieder wild, bei uns in Gärten zu Hecken ꝛc. gezogen. Seine Früchte, die Cornelliuskirschen, reifen bei uns im Herbste, und fallen sogleich ab. Sie sind dann länglich, eichelgroß, zweikörnig, meist zinnoberroth, zuweilen auch wachsgelb oder weiß. Ihr Geschmack ist angenehm weinsäuerlich, etwas zusammenziehend. Sonst gebrauchte man sie auch arzneilich bei hitzigen Fiebern und gegen Ruhren, und bereitete in Apotheken ein Mus davon, *Roob cornorum.* Es gibt mehre Spielarten derselben, unter denen die besten zum Einmachen, zu Wein, Brantwein ꝛc. sind: 1) die größten rothen, 2) die gewöhnlichen hochrothen, glatten, glänzenden; 3) die gemeinen rothen, als die allerspätesten, welche am Baume bleiben, bis es gefriert, wodurch sie erst ganz reif und genießbar werden. Die unreifen können mit Lorbeerblättern und Fenchelsamen in Salzwasser eingelegt, wie Oliven gegessen werden.

Die jungen Blätter dienen zu Thee; die Rinde des Stammes als Gärbemittel, und gibt mit Alaun und Potaschenlauge eine braune Lackfarbe. Das Holz wird zu Messergriffen u. a. Geräthschaften verarbeitet.

4) *Cornus sericea* komt in ihrer Wirkung mit der *florida* überein (s. oben). (*Th. Schreger.*)

Cornuta, alte Benennung einer chemischen Retorte, s. Retorte.

Cornuti s. Cornutia.

CORNUTIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Viticeen und der ersten Ordnung der zweiten Linnéschen Klasse (nach Willd. sp. pl. aus der zweiten Ordnung der 14ten L. Kl.), hat Plumier (nov. pl. gen.) so genant nach Jakob Philipp Cornuti, Arzte zu Paris, wo derselbe 1661 starb. Cornuti lieferte Beschreibungen und Abbildungen kanadischer und anderer Pflanzen, welche er in den pariser bot. Gärten beobachtet hatte (Canadensium plantarum, aliarumque nondum editarum historia, Par. 1635, 4. cum tabb. 60.), und als Anhang dieses Werkes eine kurze Flora der Umgegend von Paris (Enchiridion botanicum parisiense). — Der Charakter der Gattung Cornutia besteht in einem fünfgezähnten Kelch, einer vierlappigen ungleichförmigen Corolle, vier Staubfäden, von denen zwei unfruchtbar sind, einer gespaltenen Narbe und viersamigen Steinfrüchten. Die drei bekanten Arten sind tropische amerikanische Sträucher. 1) C. punctata Willd. (sp. pl. tom. III. p. 322.) mit eiförmigen, wenig gezähnten, an beiden Enden verschmälerten, meist unbehaarten Blättern und achselständigen, dreitheiligen Doldentrauben. Wächst im heißen Afrika (Hosta coerulea Jacqu. schönbr. I. p. 60. t. 114.) 2) C. pyramidata W. l. c., Hosta latifolia Humb. nov. gen. II. p. 248.) mit eiförmigen, in den Blattstiel überlaufenden, glattrandigen, unten weißgrauen Blättern und am Ende der Zweige stehenden, pyramidenförmigen Blüthenrispen. In Mexico. Abb. Lam. ill. t. 541. 3) C. longifolia Spr. (syst. I. p. 89., Hosta longifolia Humb. l. c. p. 247.) mit ablangen, langzugespitzten, glattrandigen, auf beiden Seiten haarig-filzigen Blättern, und am Ende der Zweige stehenden, feinbehaarten Blüthenrispen. Ebendas. (*A. Sprengel.*)

CORNUTUS (auch Phurnutus), Annius oder Annäus, ein Stoiker, aus Leptis in Afrika gebürtig,

lebte vor und während der Regirung Nero's zu Rom als Lehrer der Philosophie und Redekunst, und hatte zwei ausgezeichnete Schüler an den Dichtern Lucanus und Persius. In der Biographie des Letztern, die man dem Valerius Probus zuschreibt, wird er nicht als blos stoischer Philosoph, sondern auch als tragischer Dichter genant. Daß sein Leben seiner Philosophie Ehre machte, bezeugt die an ihn gerichtete fünfte Satire des Persius, der, als der Tod ihn in der Blüthe seiner Jahre hinwegnahm, ihm einen Theil seines Vermögens und seine Bücher vermachte. Cornutus nahm nur die Bücher und verzichtete auf das Geld zu Gunsten der Schwester des Persius, für dessen Nachruhm er durch Vernichtung aller Jugendarbeiten desselben sorgte. Die satirische Bitterkeit seines jungen Freundes hatte er öfters gemildert, und es wird besonders angeführt, daß er den Vers des Persius Auriculas asini Mida rex habet in den abänderte: Auriculas asini quis non habet? damit ihn Nero nicht auf sich deuten möchte. Für ihn selbst aber hatte eine mündliche Kritik über jenen kaiserlichen Schriftsteller die Verweisung auf eine Insel zur Folge (*Dio Cass.* II, 29.) Von den Schriften des Cornutus ist nur eine kleine übrig, worin er nach Art der Stoa über die Natur der Götter philosophisch allegorisirt. (Ed. Pr. *Θεωρία περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως* mit Äsop ed. Aldus Manutius. Venet. 1505 f. Basel 1543. 8.; auch in Gale's opusc. mythol. Vergl. *Fabric. Bibl. gr.* III. 554.) Irrig ist ein Cornutus, Geschichtschreiber und Zeitgenosse des Livius, bei Suidas mit dem Stoiker Cornutus vermischt, der aber wahrscheinlich derselbe ist, dessen Gellius (N. A. 2, 6 u. 9, 10.) als eines Commentators des Virgilius gedenkt. (*H.*)

CORNUTUS (*Κεράτινος*), der Gehörnte, wird eine Art Trugschluß genant, nach dem Beispiele, welches in dieser Art der Megariker Eubulides gab. Es wurde nämlich gefragt: hast du die Hörner abgeworfen? War hierauf die Antwort bejahend; so kam die Folgerung: also hast du welche gehabt. Aus der verneinenden Antwort wurde gefolgert: also hast du sie noch. Hiebei wird aus einer Disjunction, die auf einer Voraussetzung beruht, durch Verschweigung dieser Voraussetzung eine trügliche Folgerung gezogen. Die Disjunction ist hier nur unter der Voraussetzung richtig, daß von einem Subjecte die Rede ist, welchem wirklich Hörner zukommen. (*Gell. N. A.* 1, 16.) Dieser Trugschluß gehört unter die Klasse der sophismata heterozeteseos. S. Trugschluß. (*H.*)

CORNWALL, die südwestlichste Shire des Königreichs England. Sie erstreckt sich von 49° 55′ bis 51° 4′ nördl. Br. 11° 40′ bis 13° 18′ östl. L., grenzt im N. an den Bristoler Kanal, im O. an Devon, im S. an den Kanal, im W. an den Ozean, und ist nach Arrowsmith 62,88, nach dem Edinburgh Gaz. 758,484 Acres groß; ihre größte Länge beträgt 18, die Breite von 1 bis zu 8¾ Meilen. Die Oberfläche bietet kein einladendes Panoram dar; eine Reihe von schwarzen zerrissenen Felsenbergen, deren Höhe doch nicht 1300′ übersteigen, zieht aus Devonshire in die Halbinsel, durchstreicht sie in ihrer ganzen Länge, und taucht auf der westlichsten Spitze in den Vorgebirgen Landsend, im S. W. in Lizard und im S. O. in Rame Head unter das Meer. Schmale Thäler stehen in dieses Gebirge eingeschoben da; die Terrasse senkt sich allmählig zu beiden Seiten nach dem Meere ab, die Küsten sind zerrissen, aber wüste Felsenriffe und Sandbänke schützen sie gegen die Wuth des Meers, das sich in fürchterlichen Brandungen bricht. Der Boden ist karg: schwarzer Grund und Sand bedecken die niedern Gegenden, die mit Haide bedeckt sind; die höher gelegenen haben eine festere vegetabilische Decke, die aber mit Granit und Quarztheilen vermischt ist. Alles ist steinig; selbst im Lehme findet man vielen Schiefer, und dies ist doch der einzige Boden, der hier Waizen trägt. Es wird von vielen geringen Küstenflüssen bewässert, worunter der Tamar, der Loe, der Fowey, der Seaton und Hele dem Kanale, der Camel aber dem Bristoler Kanale zufallen. Einige kleine Binnenseen, wie der Loo Pool, der Dosmary mit Ebbe und Fluth, der Gover sind Forellenreich. Die Witterung ist in dieser Provinz bei der Lage zwischen 2 Meeren höchst veränderlich und feuchter, als in irgend einer andern Provinz, der Sommer heiß, der Winter gemäßigt, die Luft mild, aber nicht angenehm: heftige Orkane wüthen an den Küsten und die Winde spielen abwechselnd aus einem in den andern fallend über das ganze Land. Der Ackerbau gibt bei weitem die Konsumtion nicht: Waizen wird in wenigen Strichen gebauet, Gerste und Pilcorn oder nackter Hafer geben das Brodkorn; Kartoffeln und Obst gedeihen schlecht; Holz ist gar nicht da, und das Reich der Vegetabilien überhaupt äußerst dürftig. Besser schickt sich auch der Boden zur Viehzucht: Kühe und Schafe sind von Devonshirezucht, erstere milchreich, letztere geben eine gute Wolle. Die Pferde, die hier fallen, sind zwar klein, aber kraftvoll; Maulthiere und Esel, in diesem Gebirgslande so nutzbar, werden häufig gezogen, auch eine Menge Schweine und Federvieh. Ein Haupterwerb ist die Fischerei: der Pilchard (harengus minor) ist dieser Küste eigen; er erscheint an derselben in der Mitte des Juli in großen Schaaren und verläßt sie mit Anfange des Winters. Die Fischerei nimt auch im Juli den Anfang, und findet vorzüglich an der Südküste, wo St. Ives der Stapelplatz ist, Statt. Zwischen 5000 bis 10,000 Menschen sind damit beschäftigt, und jährlich werden 50,000 bis 75,000 Oxhofte gefischt, deren jedes 2400 bis 3000 Pilchards enthält. Von 48 Oxhoft Pilchards wird eine Tonne Thran gewonnen, und der Abfall der Fische, die man mit Chestersalze einsalzt, zum Dünger verwendet. Keine Provinz des britischen Reichs ist reicher an Metallen und Mineralien: Cornwall hat das feinste Zinn in etwa 100 Zinnbergwerken, worunter 28 Gruben und darunter die von Polgooth bei St. Austle besonders einträglich sind, Kupfer in 45 Gruben, das meistens in Kupferkiesen bricht, Blei in drei Gruben, wovon eine auch Silber gibt, Silber in zwei Gruben, Kobalt in zwei Gruben, Antimonium in einer und Braunstein in einer Grube; außerdem findet man Galmei, Wismuth, Arsenik, Wolfram, Schiefern bei Denybale, Krystalle, worunter

die Cornish Diamonds, Serpentin, Hornblende, Asbest, Seifenerde im berühmten Soap Rock zwischen Kap Lizard und Mullion, Chinastone oder zersetzten Granit nahe bei St. Austle, schöne Pfeifenerde bei Launceston u. a. Man rechnet nach Nemnich (S. 271) 14,000 Arbeiter, die blos der Zinn- und Kupferbergbau beschäftigt, überhaupt aber 60,000 Menschen, die sich von dem Bergbau nähren. Der Bau auf Zinn hat manches Eigene: es gibt 4 Zinnstädte, wo das Metall geprüft und gestämpelt wird und eigene Zinngesetze (Stannary Laws). Nach dem Edinb. Gaz. (II. p. 545.) werden jährlich 25,000 bis 30,000, nach Nemnich (S. 267) 18,000 Blöcke zum Stämpel gebracht, nämlich 3500 Blöcke feines und 14,500 gemeines Zinn, beide 2,700,000 Gulden werth, wovon aber 100,000 Gulden Stämpelgebühren zurückbleiben. Der Prinz von Wales als Landesherr erhält für jeden Block 4 Sh., die Officianten 4 Pences. Der Bau auf Kupfer ist im Ganzen einträglicher, als der auf Zinn: das reichste Kupferbergwerk liegt im Kirchsp. Gwennap bei Redruth; 1802 war der Betrag des rohen Kupfererzes 53,364 Tonnen, die 103,320 Ctnr. feines Kupfer, an Werthe 4,478,430 Gulden geben. Der Edinb. Gaz. gibt den Ertrag im Durchschnitte auf 3,500,000 Gulden an. Was die übrigen Metalle und Mineralien dem Lande eintragen, davon findet sich keine Nachweisung. Die Herland Silber- und Kupferwerke, die einst so einträglich waren, daß eine einzige Silberader 100,000 Gulden Ausbeute gab, sind lange vernachlässigt und erst seit 1814 von neuem aufgenommen. Überhaupt würde der Bergbau in Cornwall ungleich ausgedehnter seyn, wenn es nicht an Holze und Steinkohlen gebräche, die aus andern Gegenden eingeführt werden müssen. Der Hüttenbau ist in neuern Zeiten ungemein verbessert, soll aber doch dem schwedischen und teutschen nachstehen. Der Kunstfleis ist bis auf die rohe Verarbeitung der Metalle in Cornwall ganz unbedeutend. Hier und da werden wollene Zeuge, Strümpfe, Hüte verfertigt, auch mehre Papiermühlen unterhalten. Ausgebreiteter ist der Handel, obgleich das Land außer seinen Metallen, seinen Pilchards und Viehproducten nichts übrig hat. Die vornehmsten Handelsplätze sind Padstow, Bascastle, Porthrieth, der Fluß Hayle, St. Ives, Penzanze, Falmouth, Truro und Looe, deren Zollabgaben sich auf etwa 300,000 Gulden belaufen. Die Volksmenge betrug 1821 257,447 Individuen, nämlich 124,817 männl. und 132,630 weibl. Geschlechts, in 51,202 Familien. 1811 wurden 216,667 in 44,189 Familien gezählt. Von letztern beschäftigte 17,465 die Landwirthschaft, 10,954 der Kunstfleis und Handel und 15,770 gehörten unter keine dieser Rubriken. Die Wohnplätze beliefen sich auf 27 Boroughs und Marktflecken, 1230 Dörfer, 206 Kirchspiele mit 34,873 Häusern. Die Einw. sind Kymmrischer Abstammung, aber die Walesersprache ist in den Gebirgen Cornwalls längst ausgestorben, und hat der englándischen Platz gemacht. Es ist ein armes, aber thätiges Volk, das keine Gefahr scheuet und sich den härtesten Arbeiten unterzieht, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen. Cornwall liefert vortreffliche Seeleute. — Das Land hatte im Mittelalter seine eigenen Grafen aus altkymmrischen Stamme, die 809 unter englándische Hoheit kamen. Eduard III. erklärte seinen erstgebornen Sohn und Thronerben zum Herzoge von Cornwall und seitdem ist der jedesmalige Kronprinz geborner Herzog von Cornwall, hält für die Shire seinen besondern Kanzler, Rath, Generaleinnehmer und Hafenaufseher, und zieht daraus alle Regalien und Domanialeinkünfte, die auf 480,000 Gulden angeschlagen werden. Die Provinz gehört zur Diöcese von Exeter, stellt 640 Mann zur Nationalmiliz, beschickt das Parlament mit 46 Deputirten, wird in 9 Hundreds abgetheilt, und hat Launceston zur Hauptstadt. — Von römischen Alterthümern hat sie gar keine aufzuweisen, wol aber findet man verschiedene aus den Zeiten der Druiden. Eine natürliche Merkwürdigkeit sind die bekanten Loggansteine. (*Hassel.*)

CORNWALL, eine der Grafschaften, worin die britische Insel Jamaica eingetheilt ist. Sie macht den westlichen Theil derselben aus, und enthält nach Beckford auf 113 Quadratmeilen oder 1,522,149 Acres 3 Marktflecken, 7 Dörfer, 338 Zuckerplantagen, 561 andere Landgüter, 90,000 Sclaven und 69,500 Stück Rindvieh; der Hauptort ist Montego Bai. (*Hassel.*)

CORNWALL HILLS, eine lange Gebirgskette in der gleichnamigen Shire Englands, die diese Halbinsel durchzieht, und sich bis nach Devon ausdehnt; sie läuft westlich in die Vorgebirge Landsend und Lizard, südlich in Start aus; besteht meistens aus Granit, bei Kap Lizard aus Serpentin, und ist das Magazin des englándischen Zinns und Kupfers. (*Hassel.*)

CORNWALLIS. 1) Eine der nördlichen Georgsinseln im Nordpolaroceane, die Capitain Parry auf seiner zweiten Fahrt entdeckt hat. Sie liegt vor dem westlichen Eingange zur Barrowstraße zwischen 282° 54′ bis 281° 11′ L., hat im O. die Wellingtonsstraße, im O. einen andern noch nicht untersuchten Kanal, der sie von der Bathurstinsel scheidet, ist mit Eisbergen bedeckt und von Eisschollen umringt, und völlig unwirthbar mit spärlicher Vegetation. An der Wellingtonstraße sieht man den tiefen Barlow Inlet, und am Polarmeere das hervorspringende Kap Martin. — 2) Eine Grafschaft der brit. Landschaft Untercanada im Distrikt Gaspe und auf der Südseite des Lorenz, und sparsam bewohnt. — 3) Der Hauptort des Ostdistrikts in der brit. Landschaft Obercanada, am Lorenz, der 1 Kirche, 1 gute Schule und 2500 Einw. zählt, einen kleinen Flußhafen hat und bedeutenden Verkehr treibt. — 4) Ein Eiland in der Bai Shebuctu des brit. Gouv. Neuschotland, von Fischern bewohnt und von kleinen Inselchen umgeben. — 5) Der Hauptort der Grafsch. Kings des brit. Gouv. Neuschotland an der Fundybai, mit einen kleinen Hafen. (*Hassel.*)

CORNWALLIS, eine Gruppe von einigen niedrigen Eilanden, die von einem Corallenriffe, dessen Rundung gegen den Wind gekehrt ist, eingefaßt und zu dem Mulgravearchipel gehörig, unter 189° L. und 15° N. Br. belegen sind. Sie bilden eine gedrängte Reihe, aber die Vegetation ist dürftig und sie scheinen unbewohnt zu seyn. Die Nassauische Flotte hatte sie 1625 gesehen und Gaspar rico genant; auch kam Ferdinand Quintana 1796 und Johnstone 1807 bei ihnen vorbei; letzterer benante sie

nach seinem Schiffe Cornwallis (Kotzebue's Reise III. 122.). (*Hassel.*)

CORNWALLIS (Karl, Marquis und Graf von) ein berühmter engländischer Statsmann und General, war den 31. December 1738 geboren, und führte bis zum Tode seines Vaters, des Grafen von Cornwallis, den Namen eines Lord Broome, nach der sehr alten adelichen Familie, aus der er abstamte. Frühe widmete er sich dem Militärdienste, war schon im 20sten Jahre Hauptmann, und kam zwei Jahre darauf nach Teutschland, um im siebenjährigen Kriege, zu jener Zeit der hohen Schule für das Militär, den Kriegsdienst practisch zu erlernen. Ein Beweis der Zufriedenheit seiner Vorgesetzten war, daß er nach dem Hubertsburger Frieden als Oberst in sein Vaterland zurückkehrte. Er nahm jetzt Sitz im Unterhause, allein da sein Vater bald darauf starb, erhielt er, mit dem Titel eines Grafen Cornwallis, die Würde eines Pairs des Reichs und kam als wirklicher Lord in das Oberhaus. Ob ihn gleich der König die Würde eines Kammerherrn vom königl. Schlafgemach ertheilte, und eine Stelle unter seinen Adjudanten gab, so war er doch weit entfernt, mit Verleugnung seiner Grundsätze, der Hofpartei zu huldigen, vielmehr sprach und stimte er öfters gegen die Minister. So war er z. B. einer der vier Lords, die sich mit dem Grafen Camdee gegen die Bill erklärten, welche Großbritannien das Recht zueignete, den amerikanischen Colonien Gesetze zu geben, durch welche Lord North die Amerikaner so erbitterte, daß ihr Abfall dadurch veranlaßt wurde. Indessen war der Ruf von des Grafen Talenten und seinem Patriotismus schon damals so fest begründet, daß der König ihm sein Wohlwollen nicht entzog, sondern ihn vielmehr mit seinem besondern Vertrauen beehrte. Als die dreizehn vereinigten nordamerikanischen Staten ihre Rechte gegen England mit den Waffen zu vertheidigen beschlossen, folgte Cornwallis seinem Regimente in den nunmehr ausgebrochenen Krieg, und kaum war er im November 1776 in Neu-Jersei ans Land gestiegen, so nahm er diese ganze Provinz in Besitz, mußte sie aber wieder verlassen, als Washington die Quartiere des commandirenden Generals Howen durchbrochen, und am 25. December 1776 ein hessisches Corps von 1000 Mann bei Trinton gefangen genommen hatte. Der Hauptschlag geschah aber, als der amerikanische General Gates den General Bourgoyne den 17. October 1777 bei Saratoga in Neu-England umringte, und mit 5700 Mann engländisch-teutscher Truppen gefangen nahm, obgleich Cornwallis sich kurz vorher der Stadt Philadelphia bemächtigt hatte, was unter andern Umständen für die Engländer hätte entscheidend werden können. Da Cornwallis immer deutlicher einsah, daß der Krieg mit dem größten Nachtheil fortgeführt werden würde, besonders nachdem Frankreich mit den Amerikanern einen Handlungs- und Allianzvertrag abgeschlossen und im Februar 1778 sich öffentlich für dieselben erklärt hatte; so begab er sich nach England, um dem Könige über die wahre Lage der amerikanischen Angelegenheiten die Augen zu öffnen, und zum Frieden zu rathen. Seine Vorstellungen fanden aber keinen Eingang, da die Hofpartei die Fortsetzung des Krieges verlangte. Er ging daher nach Amerika zurück, belagerte unter Clinton, der inzwischen das Obercommando erhalten hatte, Charlestown, eroberte den 12. Mai 1780 diese Stadt, behauptete die Provinz Süd-Carolina an der Spitze von 4000 Mann, und schlug den 16. August den General Gates bei Camden. Die Angelegenheiten der Amerikaner nahmen überhaupt in diesem Jahre eine unglückliche Wendung, besonders da der General Arnold, der sich von Congresse beleidigte glaubte, zu den Briten übergegangen war. Glücklicher Weise hinderte ein von Rochambeau angeführtes französisches Hilfsheer das weitere Vordringen ihrer Feinde. Cornwallis focht einige Zeit in Virginien nicht ohne Erfolg gegen die Amerikaner, ward aber durch die Franzosen von der Seeseite eingeschlossen, und mußte sich den 19. October 1781 bei Yorktown in Virginien mit 7000 Mann gefangen ergeben. Er kehrte nach England zurück, und nachdem Lord North aus dem Ministerium getreten war, kam am 3. Sept. 1783 der Friede zu Stande, in welchem England die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der dreizehn vereinigten nordamerikanischen Provinzen anerkante. Cornwallis machte um diese Zeit eine Reise durch Teutschland, wohnte unter andern den Musterungen Friedrichs II. bei Berlin und Breslau bei, und wurde von diesem Monarchen mit der Achtung empfangen, die seinem Stande gebührte. Da die engländischen Besitzungen in Ostindien durch Hastings und andere habsüchtige Befehlshaber in eine bedenkliche Lage gerathen waren, so wünschte der Hof einen Generalgouverneur dahin zu senden, der mit militärischen Kentnissen und Statsklugheit auch eine edle, patriotische uneigennützige Gesinnung verbände. Cornwallis war in allen diesen Beziehungen so vortheilhaft bekant, daß er zum Generalgouverneur und Chef der Truppen in Bengalen ernant wurde, mit der Vollmacht, nach Gutbefinden Krieg zu erklären, Bündnisse zu schließen und Frieden zu machen. Er kam im September 1786 in Calcutta an, und machte sogleich in der gesamten Civil- und Militär-Administration Veränderungen, die zwar dem Eigennutz und der Habsucht missfielen, aber eben so heilsam als nothwendig waren. Mehre angesehene Mitglieder des Handels-Collegiums in Bengalen wurden, wegen verübter Betrügereien und bewiesener Härte gegen die Eingebornen abgesetzt, und Einrichtungen getroffen, um diese und andere Ausschweifungen für die Zukunft zu verhüten. Wenn Cornwallis auch nicht alle Wunden heilen konte, die seine Vorgänger geschlagen hatten, so erwarb er doch seinem Vaterlande das verlorne Vertrauen wieder, vermehrte dessen Einfluß, und stiftete durch seinen weisen Finanzeinrichtungen bleibenden Nutzen. Seine vornehmste Aufmerksamkeit aber richtete er auf das Kriegsheer und die bessere Disciplinirung desselben, da er an Tippo Saheb, Sultan von Mysore, der von Seringapatnam aus ein Gebiet von mehr als 40,000 Quadratmeilen beherrschte, einen Feind hatte, der nur darauf sann, die Engländer gänzlich aus Ostindien zu verdrängen. Durch

den Frieden von Mangalore 1784 war zwar der offene Kampf geendigt worden, aber die wechselseitige Eifersucht dauerte fort. Die britische Politik hatte kein geringeres Ziel, als Verbindungen anderer indischen Staten, besonders der Maratten, mit Tippo Saheb zu verhindern, vielmehr diese selbst wo möglich gegen den Sultan in die Waffen zu bringen, und mit ihnen die Beute zu theilen. Der Sultan dagegen schloß eine Conföderation mit mehren hindostanischen Fürsten, und schickte zugleich eine Gesandtschaft nach Frankreich, um Beistand gegen seine geheimen Feinde zu erhalten. Der Hof von Versailles war aber weit entfernt, den Vorschlägen des Sultans Gehör zu geben. Die Furcht, bei den Engländern den geringsten Verdacht zu erwecken, war Ursache, daß man auf diese Vorschläge kaum achtete, und die Gesandten des Sultans kehrten mit leeren und ungewissen Versprechungen, die eben so gut als eine förmliche abschlägige Antwort waren, in ihr Vaterland zurück. Nichts desto weniger fing Tippo Saheb, der eigenen Kraft vertrauend, 1789 den Krieg gegen die Engländer an. Es war im folgenden Jahre nur ein Grenzkrieg, dagegen eröffneten die Engländer den Feldzug 1791 mit der Eroberung von Bengalore, und zwei englándische Armeen, die eine von Madras unter Cornwallis eigener Anführung, und die zweite von Bombay, unter dem General Abercomby, drangen in das Herz von Mysore ein. Vergebens versuchte Tippo Saheb, die Engländer unterwegs aufzuhalten; nach wiederholten blutigen Gefechten erschien Cornwallis vor Seringapatnam, der Hauptstadt des mysorischen Reichs, deren Belagerung beschlossen ward. Auch Abercomby war schon nicht mehr fern, als plötzlich der Cavery, der die Insel bildet, auf der Seringapatnam gelegen, aus seinen Ufern trat, die benachbarten Ebenen überschwemte, und die schon aufgeworfenen Belagerungswerke zerstörte. So verloren die Belagerer den Muth, und durch Krankheiten und eine schreckliche Hungersnoth geschwächt, während eine verheerende Seuche den größten Theil des Zugviehes wegraffte, sah sich endlich Cornwallis gezwungen, mit Zurücklassung des größten Theils seines groben Geschützes, die Belagerung von Seringapatnam und mit ihr die Hoffnung aufzugeben, sich in diesem Feldzuge zum Herrn von Mysore zu machen. Allein im Frühling 1792 drang er mit verstärkter Macht von neuem vor, nahm alle Plätze ein, welche das Vorrücken gegen Seringapatnam verhindern sollten, und erschien abermals in der Nähe derselben. Sämtliche Außenwerke der Festung wurden alsbald erobert, und die englándische Armee nahm eine starke Stellung in der Nähe der Stadt und drohte dieselbe mit Sturm einzunehmen. Diesem Unfalle konte Tippo Saheb nur dadurch zuvorkommen, daß er am 19. März 1792 einen Frieden schloß, der ihn die Hälfte seiner Staten kostete, den Engländern aber die größten Vortheile gewährte. Cornwallis bewies auch jetzt eine Uneigennützigkeit, die in jenen Gegenden nicht gewöhnlich war; er entsagte großmüthig seinem Antheil an den beträchtlichen Summen, welche der Sultan, zum Ersatz der Beute von Seringapatnam, bezahlen mußte. Nicht lange nach wiederhergestellter Ruhe kehrte er, von Lord Wellesley (Wellington) abgelöst, nach England zurück, wo er mit Ehren und Würden überhäuft wurde. Er erhielt als Geheimerath des Königs einen Sitz im geheimen Conseil, wurde zum Generalfeldzeugmeister ernant, und hatte als solcher Zutritt zum königl. Cabinet, die Stadt London überreichte ihm in einer goldenen Kapsel das Bürgerrechtsdiplom, die Generalsversamlung der ostindischen Compagnie bewilligte ihm eine Pension von 5000 Pfund Sterling, und ein kolossales Ehrendenkmal von weißem Marmor, das in Calcutta aufgestellt wurde, drückte die Achtung und Liebe aus, welche die Einwohner Indiens seinem Andenken weihten. Die englándische Regirung sandte ihn 1794 nach Teutschland, um die in den Rheinländern befindliche preußische Armee, für welche England Subsidien bezahlte, in Augenschein zu nehmen, und als die Gährung im Innern von Irland allgemein und bedenklich wurde, und eine Landung von Seiten Frankreichs unvermeidlich zu seyn schien, folglich ein Mann an die Spitze gestellt werden sollte, der als Statsmann der Desorganisation im Innern ein Ende zu machen, und als Soldat die Gefahr von außen abzuwenden vermöchte, fiel die Wahl auf Cornwallis. Er ging im Juli 1798 als Vicekönig in das unglückliche, der Zerrüttung Preis gegebene Land, schlug die Rebellen, und traf so zweckmäßige Anstalten, daß die Revolution ihren bedenklichen Charakter verlor. Und wie er den Sturm im Innern zu dämpfen wußte, so setzte er sein Königreich auch durch eine geschickte Vertheilung der Truppen in den Stand, jeden Versuch von einer Landung zu vereiteln. Sorgfältig hatte bisher das französische Directorium die Unruhen in Irland zu unterhalten und zu vermehren, und sich mit den Häuptern der Aufrührer in Verbindung zu setzen gesucht, als im August 1798 der General Hatry, mit einem beträchtlichen Geschwader und Landungstruppen, nach der Küste von Irland gesandt ward. Widrige Winde verhinderten jedoch das Geschwader, dieselbe zu erreichen, und nur der General Humbert landete mit etwa 1000 Mann in den Bai von Killala, wo etwa 7 bis 8000 aufrührische Irländer zu ihm stießen. Mit Hilfe derselben erfocht er zwar anfangs einige Vortheile über die königl. Truppen bei Castlebar, allein schon wenige Tage darauf eilte Cornwallis mit Verstärkungen herbei, zerstreute die Irländer, schlug die Franzosen, und zwang sie zur Übergabe. Seine ganze Aufmerksamkeit war, nach Abwendung dieser Gefahr, darauf gerichtet, Ruhe und Wohlstand im Innern zu begründen. Seiner Klugheit, Mäßigung und anerkanten Redlichkeit gelang es, das gegenseitige Zutrauen der sich bis dahin verhaßten Parteien bis auf einen gewissen Grad herzustellen, und viele, die der Regirung abgeneigt gewesen waren, wieder zu gewinnen. Allein ohne eigenes Verschulden verlor er etwas von seiner Popularität, als nach vielen vergeblichen Protestationen am 22. Januar 1801 die Union Irlands mit Großbritannien zu Einem Parlamente, und die Auflösung des besondern irländis-

schen Parlaments, zu Stande kam. Cornwallis kehrte im Mai dieses Jahres nach England zurück, und begab sich im darauf folgenden November nach Amiens, wo er am 27. März 1802 mit Frankreich den von dieser Stadt benanten Frieden abschloß. Da die Bedingungen des Friedens schon vorher durch Präliminarien festgesetzt waren, so blieb ihm nicht viel mehr zu thun übrig, als mit Weisheit und Beharrlichkeit darüber zu wachen, daß die Präliminarartikel nicht zum Nachtheil seiner Nation erklärt und angewendet wurden. Nach einer zweijährigen Ruhe begab er sich 1805 abermals als Generalgouverneur nach Ostindien, ungeachtet seine Gesundheit schon damals viel gelitten hatte. Er schrieb sogleich nach seiner Ankunft an die Directoren, schilderte ihnen den kläglichen Verfall, in welchen die Angelegenheiten der Compagnie durch die Schuld seines Vorgängers gerathen waren, und machte unverzüglich, durch Abdankung der kostspieligen irregulären Truppen, den Anfang zu den nöthigen Ersparnissen. Indem er sich aber anschickte, das Commando über die Armee zu übernehmen, fiel er in eine Krankheit, und starb zu Ghazepour, in der Provinz Benares, den 5. October 1805. Sein Leichnam wurde nach London gebracht, und in der St. Paulskirche erhielt er ein Ehrendenkmal. Blickt man auf die Mannigfaltigkeit der dem Vaterlande geleisteten Dienste, der bekleideten Ämter und der dabei entwickelten Talente und geübten Kräfte, so behauptet er einen Ehrenplatz unter den ausgezeichnetsten Engländern seiner Zeit. Eigenschaften, die selten bei einander sind: Feinheit in der Bildung und persönlichen Muth, vereinigte er in sich auf eine nicht gewöhnliche Art. Die Strenge seiner Grundsätze und die Rechtlichkeit seiner Gesinnungen, wurde nur durch die Festigkeit übertroffen, mit welcher er ihnen treu blieb. Mit den stillen Tugenden des Patrioten verband er die glänzende Thätigkeit der Helden, und immer war die gute Sache die seinige. So erklärte er sich gegen den Sklavenhandel, den er in Ostindien ganz abstellte, und erwarb sich dadurch selbst um die gemishandelten Afrikaner Verdienste. Eben so protestirte er dagegen, als man dem Volke gewisse Vorrechte, die Preßfreiheit betreffend, nehmen wollte, machte öfters dem Könige unmittelbar freimüthige Vorstellungen, und vertheidigte immer sowol die Rechte der Briten, als der ihnen unterworfenen Völker. Daher wurde er auch immer von dem Volke geliebt, von den Ministern gefürchtet und von dem Könige geehrt *). (*Baur.*)

CORO oder Venezuela (Klein-Venedig, da sie auch auf Inseln und Pfählen gebaut ist), Stadt in dem colombischen Stat Caracas, in einer unfruchtbaren Sandebene, an einem Meerbusen, den ein Kanal mit dem See Maracaibo verbindet, mit 10,000 Einwohnern von allen Farben, worunter 200 Sklaven, einem Bischof, Handel mit Maulthieren ꝛc. und einem wegen mangelns der Rückfracht wenig besuchten Hafen. (*Stein.*)

COROLLARIUM nanten die Römer nach Plinius H. N. XXI, 3. einen Kranz von dünnem übergoldetem oder übersilbertem Kupferblech, der bei den Spielen das belohnende Zeichen der Zufriedenheit war. Da man diesen Namen auch auf das Geld übertrug, welches die Stelle des Kranzes vertrat; so wurde am Ende jedes zur verdienten Belohnung hinzukommende Geschenk mit demselben bezeichnet; überhaupt jede Zugabe, mithin auch in der Logik und Mathematik ein angehängter Folgesatz oder ein Urtheil, das, unmittelbar aus einem andern hergeleitet, demselben noch hinzugefügt wird, sonst auch Consectarium oder πόρισμα genant. (*Grotefend.*)

COROLLARIUM *) oder Consectarium (in der Kunstsprache der Mathematik) im Teutschen gewöhnlich durch Zusatz oder auch Folgesatz übersetzt, ist entweder 1) im strengern Sinne ein Satz, dessen Beweis oder Auflösung bei dem Beweise oder der Auflösung eines andern unmittelbar vorher gegangenen Satzes schon vorgekommen ist, und welchen man nun für sich allein ausdrücklich in Worten angibt, weil er vorher noch nicht allgemein ausgesprochen war. Euklid nent solche Sätze πορίσματα **) (z. B. Elem. II, 4. VI, 19.) und begint sie immer mit: ἐκ δὴ τούτου φανερόν ἐστιν κ. τ. λ. „Hieraus ist klar u. s. w." Oder 2) in einer erweiterten Bedeutung werden von neuern Mathematikern auch solche Sätze Corollarien (richtiger Consectarien) genant, welche zwar nicht eigentlich schon in dem Beweise oder der Auflösung des unmittelbar vorhergehenden Satzes bewiesen oder aufgelöst sind, sich aber durch einige leichte Schlüsse daraus ableiten lassen. (*Gartz.*)

COROLLE, oder Blumenkrone, oder auch vorzugsweise Blume nent man in der Pflanzenkunde die Hülle der Befruchtungstheile, welche diese zunächst umgibt und schützt. Die höchste Entwickelung der Corolle bezeichnet den vollkommensten Zustand der Pflanze, den man Blüthezeit (anthesis) nent und welcher mit der Entleerung des Blüthenstaubes aus den Antheren zusammentrifft. In den meisten vollkommenen Gewächsen unterscheidet sich die Corolle von dem Kelche, der äußeren Hülle der Geschlechtstheile, durch zarteren Bau und Mangel der Spaltöffnungen, durch mannigfachere Form und (selten grüne) Färbung, durch Entwickelung eigenthümlicher Gerüche und durch ihr Verwelken und Abfallen nach der Befruchtung. Oft aber verschmilzt die Corolle mit dem Kelche (kelchartige Corolle, Corolla calycina, Perigon); bisweilen verschwindet sie gänzlich (plantae apetalae).

Die Oberfläche der Blumenkrone besteht aus sehr zarten Zellen, welche sich zu kleinen Hügelchen, oder papillarischen Wärzchen erheben und oft feine Tröpfchen Flüssigkeit ausschwitzen (s. K. Sprengel Anl. Taf. VIII. f. 41—43., vom Bau und der Nat. der Gew. Taf. VII. f. 32, VIII. f. 38.). Diese zarte Oberfläche wird corollinischer Überzug genant und bedeckt den färbenden

*) Gillets neuer brit. Plutarch 48—77. Biogr. univ. T. IX. (von Eyrie).

*) Der Etymologie und Grundbedeutung nach so viel als: Gnadengeschenk, Zugabe. **) Euklid nimt das Wort πόρισμα in einem eigenen Werke, dem er den Titel πορισμάτων gab, noch in einer andern Bedeutung vgl. den Art. Porisma.

Theil, das eigentliche Parenchym, wie auch die wenigen Saftröhren und die häufigeren Schraubengänge. Diese letzteren stehen an der Basis der Corolle in Bündeln, vereinzeln sich aber dann, verästeln sich scheinbar, anastomosiren in großen Bogen und werden immer feiner bis sie sich endlich ganz verlieren (s. Sprengel's Anl. Taf. VIII. f. 40.). — Nach Linné entwickelt sich die Corolle aus dem Bast, wie der Kelch aus der Rinde, die Staubfäden aus dem Holze und die weiblichen Theile aus dem Marke. Indessen ist es gewiß, daß aus jedem Pflanzentheile ein anderer sich entwickeln kann; so entstehen auch die gefüllten Blumen durch einen Rückschritt der Bildung, indem die Staubfäden, ja selbst die Pistille sich in Corollenblättchen verwandeln; daher denn auch die ganz gefüllten Blumen unfruchtbar sind.

Was die Form der Blumenkrone betrifft, so bietet sie die größten Verschiedenheiten dar. Sie ist **regelmäßig** (Corolla regularis), wenn ihre Theile ebenmäßig gebildet sind, wobei aber die Theile abwechselnd größer und kleiner seyn können, oder **gleichförmig** (C. aequalis), wenn die Theile gleich an Größe und Form sind: im entgegengesetzten Falle heißt die Corolle **unregelmäßig** und **ungleichförmig** (C. irregularis, inaequalis). Die Theile der Corolle heißen **Corollen-Kronen-** oder **Blumenblättchen** (petala), wenn sie vollkommen von einander getrent sind, so daß man das eine Blättchen hinwegnehmen kann ohne ein anderes zu verletzen; sie heißen **Fetzen**, wenn sie an der Basis zusammenhängen und oben spitz sind (laciniae), **Lappen** (lobi), wenn sie oben abgerundet sind. Oft besteht die Blumenkrone nur aus einem Blatte (C. monopetala), dann heißt der untere, hohle, zusammengezogene Theil die **Röhre** (tubus), der obere ausgebreitete aber **Saum** (limbus) und die Stelle, wo die Röhre in den Saum übergeht **Rachen** (faux); welcher bisweilen mit **Gewölbchen** oder **Schuppen** (fornix, squama), unter denen die Antheren stehen, besetzt ist. Die einblätterige regelmäßige Corolle ist entweder **zungenförmig** (lingulata), wenn ihr Saum schmal und langgestreckt und ihre Röhre sehr kurz ist; oder **radförmig** (rotata), wenn der Saum flach ausgebreitet und fast keine Röhre zu bemerken ist; oder **tellerförmig** (auch **untertassenförmig** hypocrateriformis), wenn in der Mitte des radförmigen Saumes der Rachen erhaben hervortritt, oder **röhrig** (tubulosa), wenn blos eine Röhre ohne merklichen Saum da ist, oder **krugförmig** (urceolata), wenn die Röhre bauchig, der Rachen verengt und der Saum hohl ist; oder **trichterförmig** (infundibuliformis), wenn die enge Röhre sich allmählig zum hohlen Saume erweitert; oder endlich **glockenförmig** (campanulata), wenn die unten weite, bauchige Röhre bei nicht zusammengezogenem Rachen in den schmalen Saum übergeht. Die einblätterige unregelmäßige Corolle ist gewöhnlich **zweilippig** (bilabiata), und rachenförmig (ringens). Wenn die **Unterlippe** (labium inferius) so dicht an die **Oberlippe** (l. superius) stößt, daß die Geschlechtstheile verdeckt sind, so heißt die Corolle **maskirt** (C. larvata, personata); den gewölbten Theil der Unterlippe, welcher die Oberlippe berührt, nent man **Gaumen** (palatum); wenn die Oberlippe nach oben gewölbt ist, so heißt sie **Helm** (galea). Die mehrblätterige Blumenkrone (C. pleiopetala) hat gewöhnlich unten verschmälerte, **nagelförmige** Blättchen (petala unguiculata), welche sich oberhalb zu einer **Platte** (lamina) ausbreiten; wo der **Nagel** (unguis) in die Platte übergeht, stehen oft Schüppchen, welche den **Rachenkranz** (corona faucis) bilden. Eine regelmäßige vierblätterige Corolle nent man **kreuzförmig** (cruciformis); eine regelmäßige fünfblätterige, ausgebreitete **rosenartig** (rosacea). Eine unregelmäßige vierblätterige Corolle nent man **Schmetterlingsblume** (flos papilionaceus), deren oberstes Blättchen **Wimpel** (vexillum), deren beide Seitenblättchen **Segel** (alae) und deren unterstes Blättchen, welches die Geschlechtstheile einschließt, **Kiel** (carina) heißt.

Ferner muß auch die Form der Blumenknospe, d. h. der Zustand des Kelches und der Corolle vor der Entwickelung berücksichtigt werden. Wenn die Corollentheile vor ihrer Entfaltung sich nur mit den Rändern berühren, so nent man dies **klappenförmige Knospenbildung** (aestivatio valvaris); wenn die Ränder sich theilweis bedecken, was durch schiefe Stellung der Theile bewirkt wird, so entsteht die **zusammengedrehte Kn.** (aest. contorta); wenn die Ränder sich nach innen umlegen, so heißt die Kn. **eingeschlagen** (aest. induplicativa). Wo die Corollentheile in zwei oder mehren Reihen stehen und die Ränder der in den verschiedenen Reihen stehenden Theile sich wechselseitig decken, nent man die Kn. **wechselseitig** (aest. alternativa); wo unter fünf Theilen zwei äußere und zwei innere sind und der fünfte die inneren mit einem Rande bedeckt und von den äußeren theilweise wiederum bedeckt wird, entsteht die **Quincuncialkn.** (aest. quincuncialis); wo der Wimpel (bei den Schmetterlingsblumen) Segel und Kiel bedeckt: **Wimpelkn.** (aest. vexillaris). Wo ein größerer Corollentheil die übrigen kleineren löffelförmig einschließt, heißt die Kn. **löffelförmig** (aest. cochlearis); wenn die Theile in mehren Reihen stehen, von denen die äußeren unteren die inneren oberen theilweise von unten bedecken, nent man die Kn. **dachziegelförmig** (aest. imbricativa), wenn die gekrümmten Theile von außen nach innen einander einschließen, so entsteht die **zusammengerollte Kn.** (aest. convolutiva); und wenn jeder Theil für sich und mit den andern zusammengefaltet ist: die **gefaltete Kn.** (aest. plicativa). Die Ästivation des Kelches ist im Ganzen nicht so mannigfaltig, als die der Corolle, und weicht von der letzteren bei einer und derselben Pflanze in der Regel ab.

Wie verschieden nun auch im Allgemeinen die Form der Blumenkrone ist, so bemerkt man doch gewöhnlich bei verwandten Gattungen eine übereinstimmende Bildung derselben. Dies brachte mehre Botaniker, welche man **Corollisten** nent, auf den Gedanken, die Blumenkrone als Norm der systematischen Pflanzenordnung zu

wählen. Der Erfinder dieses Systems, welches von ihm zwar folgerecht, aber nicht immer naturgemäß durchgeführt ist, war Aug. Quirinus Rivinus (Introductio generalis in rem herbariam. Lips. 1690. fol. etc.), welcher vorzüglich die Regelmäßigkeit der Corolle berücksichtigte. Nach ihm bildete Joseph Pitton de Tournefort diese künstliche Anordnung mehr aus (Elémens de botanique, Vol. I—III. Par. 1694. 8. und ausführlicher: Institutiones rei herbariae, Vol. I—III. Par. 1719), indem er alle Pflanzen in apetalas oder stamineas (corollenlose) und petalodes (mit Corollen versehene), die letzteren wieder in monopetalas und polypetalas (mit einem oder mehren Corollenblättchen) theilte und die Unterabtheilungen nach der Ähnlichkeit der Corolle mit gewissen Hauptformen bildete, aber auch willkürlich genug den Unterschied zwischen Bäumen oder Sträuchern und krautartigen Gewächsen mit in Anschlag brachte. Das Rivinsche System mit dem Linnéschen zu vereinigen suchte Christ. Gottl. Ludwig (Definitiones plantarum. Lips. 1737, 47, 60. 8.). Die neueste Bearbeitung des Tournefortschen Systems unternahm D. L. Guiart, Professor an der pharmaceutischen Schule zu Paris (Classification végétale, ou exposé d'une nouvelle méthode calquée sur celle de Tournefort, d' après laquelle sont rangées les plantes du jardin de l'école spéciale de Pharmacie à Paris. Par. 1807. 8.). (*A. Sprengel.*)

COROMANDEL, so heißt in der Schiffersprache die östliche Küste von Dekan, die sich von der Mündung der Kistna bis Cap Comorin erstreckt, und das ganze Karnatik mit den Cirkars und Orissa umfaßt. Sie erzeugt keine Gewürze, wie die Westküste, hat entgegengesetzte Mussuns, die drückendste Hitze am Tage, und kühle Nächte, ist aber der Stapelplatz des Baumwollenzeughandels. Sie besitzt keinen einzigen sichern und bequemen Hafen; ihre vornehmsten Handelsplätze sind: Madras, Masulipatam, Pondichery, Trankebar, Negapatam, Kistnapatam, Cottapatam. (*Hassel.*)

CORONA [1]). Den Gebrauch der Kränze finden wir schon frühe im Alterthum bei feierlichen Gelegenheiten, bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen, Opfern u. dergl., bei den festlichen Spielen, wo Kränze verschiedener Art den Sieger als Belohnung schmückten, bei Gastmahlen u. dgl. Aber wir finden auch Kränze, als eine besondere Auszeichnung in den griechischen Freistaten denjenigen ertheilt, welche um den Stat große Verdienste sich erworben hatten [2]). So soll in Athen zuerst Perikles eine Olivenkrone erhalten haben und Alcibiades [3]) erhielt bei seinem feierlichen Einzug in Athen aus dem Exil goldene und eherne Kränze, was vorher noch nicht geschehen war. In der Folge freilich mehrte sich in Athen die Zahl derer, welchen um ihrer bürgerlichen Verdienste willen, solche Auszeichnung zu Theil ward, und damit ward die Ehre selber geringer. Indeß blieb doch die Ehre eines goldenen Kranzes noch immer sehr in Ansehen, da sie durch einen förmlichen Senatsbeschluß [4]) herrlichen Kriegsthaten, oder ausgezeichneten bürgerlichen Verdiensten verliehen, und dann durch Herolde im Theater oder in öffentlichen Spielen feierlich bekant gemacht wurde. Eigene Gesetze [5]) bestimten die Art der Ertheilung solcher Auszeichnungen und regelten alles das, was darauf sich bezog. Welchen Umfang übrigens diese Sitte namentlich in Athen gewonnen, beweist unter andern der Umstand, daß in den späteren Zeiten mehrmals der ganze Rath der Fünfhundert, wenn er in schwierigen Lagen und Verhältnissen des Stats seine Pflichten gewissenhaft zum Vortheil des Stats erfüllt hatte, bekränzt wurde. Ferner schickten sich, in Folge von eigenen Volksbeschlüssen Städte gegenseitig [6]), wie einzelne Machthaber und Könige, Kronen, welche dann in Münzen und andern öffentlichen Denkmälern verewigt wurden. Des Demosthenes berühmte Rede zur Vertheidigung des Ktesiphon gegen Äschines über die Ertheilung eines solchen goldnen Kranzes, als Auszeichnung für geleistete Dienste an den Stat, ist ein für uns in dieser Hinsicht zur näheren Kentniß dieser Verhältnisse wichtiges Denkmal.

Auch in Rom, wo sonst, wie in Griechenland, Kränze bei Opfern und gottesdienstlichen Verrichtungen, namentlich auch bei Gastmahlen stets vorkommen [7]), finden wir Kränze verschiedener Art als Auszeichnung militärischer oder bürgerlicher Verdienste. Denn der goldene Kranz oder das Diadem, welches als Insigne ihrer Würde Rom's Könige trugen, fiel nach Vertreibung derselben bei den Consuln, die an ihre Stelle gewissermaßen getreten waren, hinweg [8]). So finden wir im Allgemeinen tapfere Soldaten für ihren Muth und für ihre Ausdauer mit goldenen Kränzen belohnt [9]); aber wir finden auch noch mehre besondere Arten von Kränzen [10]), besonderen Verdiensten ertheilt. Die höchste militärische Auszeichnung der Art war die Ertheilung der *Corona obsidionalis* [11]); sie erhielt derjenige, welcher ein vom Feind umringtes Heer oder eine belagerte Stadt befreit. Sie war von Gras gemacht aus dem Orte, den der Feind eingeschlossen; daher graminea genant. Nächstdem galt auch die Ertheilung der *Corona civica* als eine hohe Belohnung [12]). Wer einem Bürger das Leben gerettet, erhielt sie und zwar auf Befehl des Feldherrn durch die Hand dessen, den er gerettet, und der ihm auch lebenslänglich durch kindliche Liebe ver-

1) S. die Hauptschrift von *Paschalius* de Coronis, Paris. 1610 Lugd. Batav. 1671. Anderes führt Fabricius in der Bibliograph. antiquar. XIV. §. 13. p. 717 an. 2) Vergl. z. B. Paschalius V, 9. 10. — Boeckh Staatshaushaltung d. Athen. I, 269. vergl. I, 29. 3) S. Cornel. Nep. Alcib. 6 mit den Auslegern.

4) Vgl. Hemsterhus. ad Lucian. Tim. p. 118. 428. Tom. I. 5) Vgl. Petit. Legg. Attic. III, tit. 6. §. 3—7. incl. p. 377—380. 6) Vgl. Demosthen. pro Coron. §. 71. f. oder cap. 27. 7) Vergl. meine Nachweisungen in Creuzers Abriß der Röm. Antiquität. §. 286. S. 354 und daselbst P. Lanzonius de coronis et unguentis in antiquorr. convivv. in Sallengre Nov. Thes. Antiqq. Tom. III. 8) Vergl. Haymann Anmerk. zu Rieupoert. St. 28. 9) Vergl. Livius VII. 10. 26. fin. 37. init. X, 44. Plinius Hist. Nat. XXXIII, 11. (2 fin.). 10) S. Gellius Noct. Attic. V, 6. über diese verschiedenen Arten, wie sie hier aufgezählt werden. 11) S. z. B. Livius VIII, 37. Plin. Hist. Nat. XXII, 4. 5. 12) S. z. B. Livius X, 46. XI, 20. Cicer. pro Planc. 30.

pflichtet war. Sie war von Eichenlaub und führte dem, der sie gewonnen, auch noch andere Auszeichnungen in dem Theater, oder im Senat und sonst zu [13]). So erkante noch der Senat dem Augustus als beständigen Erhalter der Bürger und Erretter vor den Feinden eine *Corona civica* zu [14]), die auf dem Giebeldach seines Hauses zwischen zwei Lorbeerzweigen aufgestellt wurde. Daher noch Münzen des Augustus uns eine Bürgerkrone mit der Aufschrift *ob cives servatos* erblicken lassen. Eine *Corona vallaris* oder *castrensis* [15]) erhielt von dem General derjenige, welcher den Wall des Feindes zuerst erstiegen oder in dessen Lager eingedrungen; eine *corona muralis* [16]), wer zuerst die Mauern einer feindlichen Stadt im Sturm erstiegen, eine *corona navalis* [17]) wer zuerst an Bord eines feindlichen Schiffs gekommen war. Man will davon unterscheiden: *Corona rostrata* [18]), die goldene mit Figuren von Schiffsschnäbeln geschmückte Krone, welche Augustus dem Agrippa wegen des über den Sextus Pompejus erfochtenen Seesieges verliehen; dergleichen Ehre sonst Niemand widerfahren. Doch soll nach Andern [19]) auch Varro früher vom Pompejus dieselbe erhalten haben. (*Bähr.*)

CORONA, ehemals Lueg genant *), verfallenes Schloß in Tyrol, oberhalb Denno auf dem Nonsberg, im Landgericht Mezzo Lombardo. (*Rumy.*)

CORONA, Monte Corona, Berg in Tyrol, zwischen Wälsch-Michel und Nevis, aus dem französisch-östreichischen Kriege vom J. 1797 bekant. (*Rumy.*)

CORONADOS, eine Gruppe von 4 Eilanden im Australoceane, welche Quiros entdeckt haben will und die zwischen 20 bis 24° s. Br. da, wo die Charten den südlichen Archipel hinsetzen, belegen seyn muß, aber von keinem neuern Seefahrer wiedergesehen ist. (*Hassel.*)

CORONARIAE. So nante schon Linné eine Pflanzenfamilie, welche, mit den Sarmentaceen und Irideen verwandt, größtentheils aus Gewächsen der dritten und sechsten Linnéschen Klasse besteht. Meist aus Zwiebeln entstehend, haben sie einen krautartigen Stengel oder Schaft und ungetheilte Blätter mit parallelen Nerven. Die Blumenhülle (Perigon) ist einfach (oder mit einer Scheide versehen, welche sie vor der Entwickelung einschließt), auf der inneren Fläche corollinisch und trägt gewöhnlich die Staubfäden, welche aber bisweilen auch auf dem Fruchtboden stehen. Der Griffel ist einfach, die Narbe meist dreilappig. Die Frucht, bald eine obere, bald eine untere, ist gewöhnlich eine dreifächerige Kapsel, deren Samen meist im innern Winkel der Fächer angeheftet, größtentheils aus Eiweißkörper bestehen. Der Embryo liegt in der Axe, oder ist excentrisch, er ist unentwickelt und hat oft ein verdicktes Kotyledonarende. Die Gruppen dieser Familie: Allaceen, Hämodoreen, Spathaceen, Commelineen und Bromelieen, betrachtet man jetzt, wol mit Recht, als eben so viel besondere Familien. (*A. Sprengel.*)

Coroner s. die Nachträge zu C.

CORONILLA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der letzten Ordnung der siebzehnten Linn'schen Klasse. Char. Der Kelch mit fünf Zähnen, von denen die oberen mit einander verwachsen sind; die gegliederte Hülsenfrucht ist drehrund mit ablangen Gliederungen. Die bekanten 20 Arten (mehre von Willdenow aufgezählte gehören zu der Poiretschen Gattung Sesbana) wachsen im südlichen und mittleren Europa, in Nordafrika, Taurien und Kleinasien, eine in Sibirien, eine in Kochinchina und eine auf den westindischen Inseln; zehn davon sind strauchartig, die übrigen zehn Kräuter. Unter diesen letzteren ist *C. varia L.* (Kronwicke), welche im mittleren Europa in Büschen und Wäldern und an Ackerstücken häufig vorkomt, als eine der wenigen giftigen Pflanzen dieser Familie bemerkenswerth. Sie hat hin und hergebogene, winklige Zweige, gefiederte, vielpaarige, spathelförmige, glatte Blätter, vielblumige, blaßrothe Blüthendolden und drehrunde, aufrechte, gegliederte Hülsenfrüchte. Abb. Clus. hist. II. p. 237. f. 2., Curt. bot. mag. t. 258. Der Saft dieses Krautes erregt heftiges, bisweilen tödtliches Erbrechen *). Eine andere strauchartige Coronilla, *C. Emerus L.* (Emerus major und minor Mill. ic. t. 132. f. 1 et 2.) mit winkligen Zweigen, umgekehrt eiförmigen, ausgeschweiften, unbehaarten Blättern, meist dreiblumigen Blüthenstielen und gelben Blumen, ist im südlichen Europa und in Taurien einheimisch und wird oft in den Gärten als Zierpflanze gezogen. (*A. Sprengel.*)

CORONIS. (Entomologie). Schmetterlingsgattung nach Latreille, die mit Castnia (s. diesen Artikel) vereinigt werden kann. Als Vorbild dient Papilio Cronis Cramer tab. 178. fig. 8. Hübner hat unter demselben Namen eine Abtheilung der Noctueliten, für welche er Noctua Stolliana Cram. tab. 310. fig. A. B. als Typus anführt zur Gattung erhoben. Auch ist der Name schon von Latreille an eine Gattung der Crustaceen aus der Familie der Stomapoden vergeben. (*Germar.*)

CORONOPUS. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cruciferae und der ersten Ordnung (Synclistae) der fünfzehnten Linnéschen Klasse ist von Dalechamp zuerst so genant, von Linné mit Cochlearia und Lepidium vereinigt, aber von Gärtner und Smith wieder hergestellt worden. Char. Der Kelch offen stehend; die Zwillingsfrucht mit aufsitzender Narbe, ein-

13) Vgl. Plinius XXI, 4. 14) Dio Cass. LIII, 16. Valer. Maxim. II, 8. fin. — Ramshorn: de corona civica ante domum Augusti in den Comment. societ. philol. Lips. I. p. 235 f. 15) Valer. Maxim. I, 8. 16) S. z. B. Livius XXVI, 48. 17) S. Festus s. v. und daselbst die Ausleger S. 246 ed. Dac. 18) S. Vellej. Paterc. II, 81. Dio Cass. XLIX, 14. 19) Plinius Hist. Nat. VII, 30. (31.) XVI, 4. (3.) Festus l. l.

*) Vom veralteten teutschen Worte lugen d. h. schauen.

*) Sie wirkt, nach Lejeune, urintreibend in der Wassersucht, und soll keine giftigen Eigenschaften besitzen, wenn gleich ihr Gebrauch wol Vorsicht erheischt. — Als Warnungszeichen stehe hier die unglückliche Verwechselung dieser Pflanze mit dem Bitterklee (Trifolium fibrinum), dessen Namen sie hier und da beim Landvolke führt: zwei fieberkranke junge Mädchen wurden durch den frisch ausgepreßten Saft des Coronillkrautes, welchen der unkundige Vater selbst ihnen statt Bitterkleesaft reichte, vor einigen Jahren tödtlich vergiftet! — Die Samen gehören unter die Ekel- und Erbrechen machenden Mittel. (*Th. Schreger.*)

famigen Fächern und herabhängenden Samen. Von den acht bekanten Arten, meist ästigen Kräutern, wachsen zwei in Europa: 1) C. Ruellii Dalech. (Lugd. 670. f. 1., Cochlearia Coronopus L., Senebiera Poir. enc., Pers. syn., Cand. syst.), ein Sommergewächs mit niederliegendem, ästigem Stengel, abwechselnden, halbgefiederten Blättern, deren Fetzen etwas gezähnt sind, mit wenigblumigen, den Blättern gegenüber stehenden Doldentrauben und kleinen weißen Blumen. Komt in fast ganz Europa und in Nordamerika vor. Abb. Flor. dan. t. 202., Engl. bot. t. 1660. 2) C. didymus Smith (Engl. bot. t. 248., Lepidium didymum L. mant., Senebiera incisa W. en., pinnatifida Cand. in Mém. de la soc. d'hist. nat., an 7. p. 144. t. 9., pectinata Cand. syst.) wächst in Südeuropa, England, Amerika und Neuholland. Die außereuropäischen Arten sind: 3) C. serratus Desv. (Journ., Senebiera serrata Poir. Pers. Cand., Deless. ic. II. t. 71.) in Montevideo; 4) C. integrifolius Spr. syst. (Senebiera Cand. Mém. l. c. t. 8.) auf Madagaskar; 5) C. linoides Spr. (Lepidium Thunb. prodr., Senebiera Cand. syst.) im südlichen Afrika; 6) C. Helenae Spr. (Senebiera Heleniana Cand. syst.) auf der Insel Helena; 7) C. niloticus Spr. (Cochlearia nilotica Delil. flor. d'Egypt. p. 101. t. 34. f. 2., Cotyliscus Desv. Journ. III. t. 25. f. 13., Senebiera Cand. syst. Lepidium Sieb. pl. exsicc.) auf den Inseln des Nil in Ägypten; und 8) der noch zweifelhafte C. anomalus Spr. (Heliophila flava L. fil. suppl., Brachycarpaea varians Cand. syst.) am Vorgebirge der guten Hoffnung. (*A. Sprengel.*)

Coroora s. Pelewinseln.

COROPHIUM. Eine von Latreille aufgestellte, unter die Gammarini oder Cuviers Amphipoda fallende Gattung. Es sind kleine, kaum zolllange Thierchen, deren Körper sowol, als der dünner zulaufende Schwanz, aus mehren Segmenten besteht. Der den Rumpf an Breite etwas übertreffende Kopf trägt vier Antennen, von denen die untern äußern die obern innern an Länge weit übertreffen und von einem eigenthümlichen, fußähnlichen Ansehen sind; sie bestehen aus 5 Gliedern, von denen die zwei ersten (dem Körper die nächsten), sehr kurz, aber fast von der Dicke des ganzen Körpers sind, und das dritte Glied ist lang und dick, das vierte ebenfalls lange ist sehr dünn, das fünfte endlich pfriemförmig; alle zusammen übertreffen den Körper selbst an Länge. Sie leben im Meere, und schwimmen auf eine eigene Art, indem sie den Kopf nach vorn und etwas nach unten tragen, und mit den großen Antennen, die nach unterwärts und hinten gerichtet sind, das Wasser in dieser Richtung schlagen, und sich so gleichsam zu wälzen oder kugeln scheinen. Die Hauptart ist Cancer grossipes Linn. (Gammarus longicornis Fabr. Oniscus volutator Pallas Spicil. zool. IX. tab. 4. f. 9.) (*Lichtenstein.*)

Coros s. die Nachträge zu C.

CORPORAL, Jagd-Kunstausdruck, durch welchen das männliche Geschlecht der Rebhühner in den Gegenden Teutschlands bezeichnet wird, wo man Compagnie, statt Volk zu sagen pflegt. S. den Art. Volk. (*a. d. Winckel.*)

CORPORAL, (richtiger Caporal von dem spanischen Capo, Rottenführer oder Rottmeister, die Decuriones der römischen Legionen) stand bei den Alten an der Spitze der aus 10 Mann bestehenden Reihe oder Rotte, führte sie im Gefecht gegen den Feind und bekam in der spätern Zeit in Rücksicht der Mannszucht die Aufsicht über sie: daß sie ihre Kleidungsstücke und Waffen gehörig rein halten und verwahren, keine Streitigkeiten anfangen und sich zu gehöriger Zeit in ihren Quartieren finden lassen. In denjenigen Armeen, wo die Stockschläge üblich sind, liegt es den Corporalen ob: sie den Soldaten nach der Vorschrift, oder im Beiseyn eines Officiers zu geben, weshalb sie, unter Gewehr, auf der linken Seite einen Stock angehangen führen; bei andern Truppen, wo dies nicht mehr Statt findet, haben die Corporale auch wol den allgemeineren Namen: Unter-Officiers, angenommen und man findet den Stock nicht mehr bei ihnen. Die Abtheilung Soldaten, welche unter der Aufsicht eines solchen Unterofficiers stehen, heißt eine Corporalschaft. (*v. Hoyer.*)

CORPS, Marktflecken im Bezirk Grenoble des franz. Depart. Isere nahe am Drac mit 180 Häuser und 1285 Einwohnern. (*Hassel.*)

CORPS, ein Haufen Kriegsleute, der aus allen, bei der Armee gewöhnlichen Truppenarten, unter dem Befehle eines höhern Officiers (des Corps-Commandeurs) bestehet, und bisweilen, als ein Theil des ganzen Heeres, durch eine besondere Nummer bezeichnet wird. Es wird auch wol ein Haufen Soldaten einer und derselben Gattung mit diesem Namen bezeichnet, z. B. Jäger-, Artillerie-, Ingenieur-Corps. — Corps de bataille, der mittlere und stärkste Theil der Schlachtordnung. — Corps de garde die Hauptwacht; auch das zu ihrer Aufnahme bestimte Gebäude. — C. de la place der Hauptwall einer Festung, wol auch zugleich mit dem innern Raume derselben. (*v. Hoyer.*)

CORPULENTAE. Familie der wespenähnlichen Schwärmer nach Hübner. (*Germar.*)

CORPUS CATHOLICORUM bezeichnet die Gesamtheit der katholischen teutschen Reichsstände, wenn sie in Religionssachen mit dem *Corpus Evangelicorum* verhandelten. Von dem durch die Festsetzungen des westphälischen Friedens ihnen zustehenden Rechte, gleich den Evangelischen eine Körperschaft zu bilden, haben die katholischen Stände nur selten Gebrauch gemacht [1]), weil es ihnen den Vortheil nicht gewährte, der den Evangelischen aus der Bildung eines festen Vereines erwuchs. Die Katholischen hatten ein allgemeines Kirchenoberhaupt, welches in nöthigen Fällen die Gerechtsame ihrer Kirche vertrat und den Vereinigungspunkt bildete, wenn ein gemeinsames Zusammenwirken nothwendig wurde. Dann war aber der römisch-teutsche Kaiser, als oberster Schutzherr der katholischen Kirche, der natürliche Vertheidiger der kirchlichen Gerechtsame dieser Glaubenspartei, der er selbst angehörte, die aber auch schon wegen der Mehrzahl ihrer Mitglieder auf dem Reichstage keine

1) Moser, teutsches Staatsrecht, Thl. X. S. 471.

Verletzung ihrer Gerechtsame zu fürchten hatte. Ferner lief es dem Interesse des römischen Hofes entgegen, wenn die Kirche eines Landes eine besondere Körperschaft bilden wollte, da solche leicht eine Selbständigkeit hätte in Anspruch nehmen können, die ihr der Papst gutwillig nie gestattet haben würde. Endlich war es dem kanonischen Rechte zuwider, daß sich in der römischen Kirche ohne Genehmigung des Papstes eine Körperschaft bildete, und eine Genehmigung oder Anerkennung eines teutschen Corpus Catholicorum von Seiten des Papstes ist nicht vorhanden. Die teutsch-katholischen Reichsstände konten auch nie geneigt seyn, einen geschlossenen Verein darzustellen, weil ihre Absicht dahin ging, das Recht der evangelischen Reichsstände, sich in eine Körperschaft zu vereinigen, wo nicht zu bestreiten — welches allerdings in mehren Fällen geschehen ist [2]), doch wenigstens in Vergessenheit zu bringen. Dennoch wurden sie durch die Umstände veranlaßt, einige Mal dem Corpus Evangelicorum gegenüber als eine verbundene Körperschaft aufzutreten, und sich dann auch den Namen: Corpus Catholicorum beizulegen. Ein solcher Fall erfolgte im J. 1703, als sich die katholischen Reichsstände in dem Dominikanerkloster zu Regensburg versammelten [3]); ein anderer im J. 1728, der Zwingenbergischen Streitsache wegen [4]); in einem Schreiben der kaiserlichen Administration d. d. 4. März 1711 wird die Benennung Corpus Catholicorum gebraucht [5]), und in einem andern vom 13. October 1719 bedient sich Kurmainz selbst dieses Titels [6]). So gestehen auch die katholischen Stände in einem Schreiben an den Kaiser vom 16. November 1700 [7]), daß sie sich ihrer Seits zusammengethan, zu Besorgung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten ein Corpus formirt und nach ihrem Gutdünken eingerichtet. In Fällen, wo die Katholischen als eine Körperschaft zusammentraten, führte alle Mal Kurmainz das Directorium, und zwar aus dem sehr natürlichen Grunde, weil es als erster Reichsstand auch das Directorium auf dem Reichstage führte [8]).

(*Rauschnik.*)

CORPUS EVANGELICORUM. Die Anfechtungen, welche nach erfolgter Kirchentrennung die lutherische Lehre und deren Bekenner von den Anhängern der römischen Kirche in Teutschland zu erdulden hatten, gaben Veranlassung zur Stiftung von Bündnissen unter den teutschen Reichsständen zur Aufrechthaltung der angefochtenen Lehrform und zur Vertheidigung der Gewissensfreiheit, aus welchen späterhin das Corpus Evangelicorum hervorgegangen ist; doch waren diese Verbindungen vor dem westphälischen Frieden weder von Dauer, noch allgemein, daher sie denn auch den Namen einer Körperschaft in der Zeit noch nicht geführt haben.

Anfangs waren die Hauptbeschwerden der evangelischen Reichsstände in Religionssachen hauptsächlich gegen das Reichskammergericht gerichtet, welches, da dessen Mitglieder ausschließlich aus Bekennern der katholischen Religion bestanden, in Streitsachen, die zwischen Protestanten und Katholiken entstanden waren, stets zu Gunsten der Letzteren entschied. — Die Protestanten führten zwar häufige Beschwerden bei dem Kaiser darüber, und erhielten auch von ihm [1]) die Zusicherung, daß das Reichskammergericht sich aller Entscheidungen in kirchlichen Angelegenheiten enthalten sollte; dadurch wurde aber der Anlaß zu Beschwerdeführungen nicht gehoben, im Gegentheil entstand eine Menge neuer Streitigkeiten über die Frage, was zu kirchlichen Angelegenheiten zu rechnen sey, und was nicht [2]). Schon im J. 1526. war zwischen Kursachsen und Hessen zu Torgau ein Bündniß zur Vertheidigung der evangelischen Religion geschlossen worden, welchem die Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, der Herzog Albrecht von Preußen, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten, und diese Bundesgenossen protestirten am 19. April 1529 gegen den ihrer Glaubenspartei nachtheiligen Reichstagsabschied zu Speier [3]), wovon sie den Namen Protestanten erhielten. Durch die Angriffe der katholischen Stände auf einzelne Evangelische, die von Zeit zu Zeit, selbst den feierlichen Verträgen zuwider, gemacht wurden, überzeugten sich die Letztern immer mehr, daß sie sich nur durch festes Zusammenhalten wider ihre Gegner mit Erfolg vertheidigen könten. Die Wirkung dieser Überzeugung war der im J. 1531 geschlossene schmalkaldische Bund, durch den zuerst die evangelischen Reichsstände als eine bestimte Gegenpartei der Katholischen und als fest Verbündete erschienen. Das Haupt dieses Bundes war der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen [4]), da er sowol den Bund in Vorschlag gebracht und die Bundesglieder nach Schmalkalden zusammenberufen hatte, als auch der vornehmste protestantische Reichsstand war und überdem ein großes Ansehen genoß. In Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Bundes, sah sich der Kaiser genöthigt, am 23. Juli 1532 mit den Protestanten den ersten Religionsfrieden zu Nürnberg zu schließen. Dadurch erhielten sie gewissermaßen eine Anerkennung, obgleich nur für eine gewisse Zeit und für gewisse Reichsstände; auch wurden sie von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts in Religionssachen befreiet. Die den Protestanten eingeräumten Rechte blieben nicht unangefochten, daher kamen zahlreiche Beschwerden zur Sprache, die den schmalkaldischen Bund in Thätigkeit erhielten. Diese wurde vergrößert, als der Kaiser seine Neigung, die lutherische Lehre mit Gewalt auszurotten, immer deutlicher blicken ließ. Endlich kam es im J. 1546 zwischen dem Kaiser und den schmalkaldischen Bundesgenossen zum Kriege, der für die Letzteren so unglücklich ausfiel, daß der Bund völlig aufgelöset wurde *). Die Här-

2) Schaurothe Samlungen vom Corp. evang. Th. 2. S. 759, 791 u. f. 3) Fabers Statskanceley, Th. 9, S. 51—53. 4) Fabers Statskanceley, Th. 53. S. 236—247. 5) Fabers Statskanceley, Th. 17. S. 46. 6) Fabers Statskanceley, Th. 35. S. 369. 7) von Schaurothe Saml. T. II. p. 792. 8) *E. L. Possels* Systema jurium Corp. evangelici.

1) K. A. Menzel's neuere Geschichte der Teutschen, Bd. II. S. 252. 2) Menzel, Bd. II. S. 20. 3) Menzel, Th. I. S. 317. 4) Sleidanus comment. de statu religionis et reipubl. etc. VIII. p. 119. *) Die ausführlichste Nachricht über diesen Krieg ist zu finden in: Hartleder von den Ursachen des teutschen Krieges. Frankfurt 1617—18. fol.

te, mit der Kaiser Karl die Häupter des schmalkaldischen Bundes behandelte, und die Beharrlichkeit, mit welcher er den Reichsständen das Interim (s. diesen Artikel) aufdringen wollte, veranlaßte die protestantischen Stände, aufs neue an die Vertheidigung ihrer Glaubensfreiheit zu denken. Zwar ein Bund wurde noch nicht geschlossen (denn der Vertrag zu Friedenwalde war kein eigentlich protestantischer Bund, da Frankreich Theil daran nahm), aber der neue Kurfürst von Sachsen, Moritz, der auf die Unterstützung seiner protestantischen Mitstände rechnen konte, überfiel den Kaiser und erzwang von ihm im J. 1552 den Passauer Vertrag, durch welchen den Protestanten die freie Religionsübung und andere wichtige Rechte eingeräumt wurden. Diesem folgte im J. 1555 am 25. Sept. der berühmte Religionsfriede zu Augsburg, durch welchen die Protestanten die freie Ausübung ihrer Lehre und den ungestörten Besitz der von ihnen eingezogenen geistlichen Güter zugesichert erhielten, auch von aller geistlichen Gerichtsbarkeit katholischer Stände über ihre Länder entbunden wurden. Diese Vortheile hatten die Protestanten dem Vertrage zu danken, welchen Sachsen, Brandenburg und Hessen zur Erhaltung ihrer Glaubensfreiheit geschlossen hatten. Selbst dieser Friede, wie sehr durch ihn auch die Rechte der Protestanten gesichert schienen, schützte sie doch nicht gegen häufige Angriffe der Katholiken, die durch Beeinträchtigung einzelner protestantischer Reichsstände stete Beschwerden veranlaßten und ihren guten Willen zeigten, den Protestanten alles im Religionsfrieden Eingeräumte wieder zu entziehen. Dadurch blieb den Protestanten die Nothwendigkeit des gemeinsamen Zusammenwirkens zur Behauptung ihrer Rechte stets lebendig, und sie gewöhnten sich daran, in ihrer Gesamtheit als eine Körperschaft sich zu betrachten, für deren Haupt in Religionsangelegenheiten der Kurfürst von Sachsen allgemein anerkant wurde [5]). Nachdem der Kurfürst von der Pfalz die protestantische Religion angenommen hatte, fing er an, sich um die Direction der Religionsangelegenheiten zu bewerben, wozu er seines Vorranges wegen, welchen er im Kurfürsten-Collegium vor Sachsen besaß, gewissermaßen ein Recht hatte. Den Kurfürsten von Sachsen, August I. und Christian I., war die Direction des protestantischen Religionskörpers ihrer freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Kaiser wegen in mancher Hinsicht lästig; sie begaben sich dessen also freiwillig, und von dem Jahre 1575 bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges hat Pfalz das Directorium ohne Widerspruch ausgeübt [6]). Auch nach der Zeit machte Sachsen weiter keinen Anspruch darauf, bis im J. 1633 der schwedische Reichskanzler Oxenstierna das Directorium übernahm. Damals protestirte zwar der Kurfürst Johann Georg I. dagegen, doch ohne Erfolg, und auch später gelang es ihm nicht, die Leitung der protestantischen Religionsangelegenheiten zu erhalten, wiewol er mehre Reichsstände dem Kanzler abwendig machte [7]), denn wegen des den Protestanten so nachtheiligen Friedens zu Prag, den er am 30. Mai 1635 mit dem Kaiser geschlossen, hatte er das Zutrauen seiner protestantischen Mitstände verloren; auch bei dem westphälischen Friedensschluß erhielt er es noch nicht völlig zurück [8]).

Durch den westphälischen Friedensvertrag hatte das Recht der evangelischen Stände, in kirchlichen Angelegenheiten eine besondere Körperschaft zu bilden, eine neue Bestätigung erhalten, und zugleich war ihnen eine dringende Veranlassung gegeben worden, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Ein solches Recht kam ihnen ohnehin schon vermöge der uralten Freiheit der Reichsstände zu, die von jeher nach den besonderen Verhältnissen eigene Berathungen halten und Beschlüsse fassen konten, wie z. B. die Kurfürsten, die Grafen, die Reichsstädte oder auch einzelne Kreise unter sich öfter ohne allen Widerspruch gethan haben. Nun aber war in dem Artikel V. §. 8. u. 52. des westphälischen Friedensvertrages festgesetzt worden, daß in kirchlichen Angelegenheiten, bei welchen das Interesse beider Religionsparteien in Frage kam, nicht nach der Mehrheit der Stimmen entschieden, sondern zwischen beiden Religionsparteien als zwischen zwei besondern gleichberechtigten Körperschaften auf gütliche Weise verglichen werden sollte. Durch diese Anordnung waren also das Corpus Catholicorum und Evangelicorum der That, wenn gleich nicht dem Namen nach, rechtlich begründet; doch hatte das erstere eine geringe Bedeutung, weil die katholische Kirche ohnehin von dem Papste als höchsten Oberhaupt vertreten wurde, und auch einen Schutzherrn an dem Kaiser hatte. Da beides der protestantischen Kirche fehlte und diese sich überdem gegen die immerwährenden Angriffe der Katholiken vertheidigen mußte, so wurde die Körperschaft der protestantischen Reichsstände wichtig, denn auf ihr allein beruhete der Schutz der protestantischen Kirche in Teutschland. Weil das Corpus Evangelicorum nicht ohne Haupt bestehen konte, so war es gleich nach dem westphälischen Frieden ein Gegenstand der Berathung, wer dazu zu wählen sey. Kursachsen schien wenig Lust zu dieser Würde zu haben, und Kurbrandenburg bemühete sich eifrigst darum [9]). Doch wollte die Mehrzahl der protestantischen Stände, die der lutherischen Kirchenform anhing, nicht gern einem Fürsten, der sich zu Calvins Lehre bekante, das Directorium überlassen, und daher wurde der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen ersucht, das Directorium zu übernehmen. Er erklärte sich bereit dazu, und am 22. Juli 1653 hielt unter seinem Vorsitz das Corpus Evangelicorum die erste Sitzung. Seit der Zeit hat Kursachsen ohne Widerrede das Directorium der protestantischen Religionskörperschaft geführt, bis der Kurfürst Friedrich August I. im J. 1697 zur katholischen Religion überging. Da er als Katholik nicht mehr evangelische Religionsangelegenheiten leiten konte, so übergab er das Directorium am 16. Juli 1698 dem Herzog Friedrich II. von Gotha, ordnete ihm aber das geheime Rathscollegium zu Dresden bei,

5) A. J. T. Aepin de directorio corp. evang. 6) Ch. von Römer, Staatsrecht u. Statistik des Kurfürstenthums Sachsen; Th. I. S. 454. 7) S. L. Bar. de Pufendorf comment. de rebus Suecicis. V. §. 28.

8) Tob. Pfanners histor. pacis Westphal. IV. §. 92. p. 522 sq. 9) Heinrich, Handbuch der sächsischen Geschichte, fortg. von Pölitz. Th. II. p. 405.

und entband daſſelbe zu dem Zweck von allem Gehorſam gegen ihn in Religionsangelegenheiten. Herzog Friedrich legte ſchon im J. 1700 das Directorium nieder, welches nun der Herzog Johann Georg von Weißenfels unter den nämlichen Verhältniſſen übernahm. Da der Kurfürſt Friedrich Auguſt I. ſeinen Übertritt zur katholiſchen Religion für eine blos perſönliche Angelegenheit erklärt hatte und auch allgemein bekant war, daß er der polniſchen Krone wegen katholiſch geworden, ſo hatten die evangeliſchen Stände ohne alle Schwierigkeiten die Direction des Corpus Evangelicorum bei Kurſachſen gelaſſen, als aber im J. 1717. auch der Kurprinz Friedrich Auguſt II. zur katholiſchen Religion überging, da wollten die proteſtantiſchen Reichsſtände zur Wahl eines neuen Directors ſchreiten. Sie konten ſich aber nicht darüber vergleichen, weil mehre Fürſtenhäuſer darauf Anſpruch machten. Die Herzoge von Sachſen als Agnaten von Kurſachſen, der König von Preußen als Kurfürſt von Brandenburg, weil er nach Sachſen der erſte proteſtantiſche Reichsſtand war, und weil Brandenburg ſtets in Abweſenheit Kurſachſens das Interimsdirectorium geführt hatte. Alle Umſtände ſprachen für Brandenburg, doch der König von Großbritannien, als Kurfürſt von Hannover, hintertrieb aus Eiferſucht gegen Preußen dieſe Wahl [10]), und ſo blieb denn bis zur Auflöſung der Reichsverfaſſung das Directorium bei Kurſachſen, doch unter dem Vorbehalt, daß der Kurfürſt ſelbſt ſich nicht darein miſchen, ſondern das geheime Rathscollegium allein die Angelegenheiten des Corpus Evangelicorum führen und unabhängig von dem Kurfürſten dem Geſandten beim Reichstage die Inſtruction ertheilen ſollte. Dem Director ſtand das Recht zu, die Mitglieder des Corp. Evang. zuſammenzuberufen, Vorträge zu machen, das Protocoll zu führen, die Stimmen zu ſammeln und darnach die Schlüſſe in gewöhnlicher Form abzufaſſen. Dann empfing das Directorium alle an das Corp. eingehende Briefe, verhandelte im Namen Aller mit der Kurmainziſchen Directorialgeſandtſchaft und mit dem kaiſerlichen Principalcommiſſarius, und theilte die Ergebniſſe ſeiner Unterhandlungen den einzelnen Ständen mit. Endlich hatte es auch die Führung der Kanzlei und das Archiv allein unter ſeiner Aufſicht [11]).

Die Nothwendigkeit des Corp. Evang. für die Erhaltung der Rechte der Proteſtanten darzuthun, bedarf es nur eines Blickes auf die Menge und Bedeutſamkeit der Religionsbeſchwerden, die von demſelben während ſeines Beſtehens geführt worden ſind, wovon hier nur einige der wichtigſten erwähnt zu werden brauchen. Dazu gehört vor allen der Streit wegen des Simultaneums, der von der Begründung des evangeliſchen Religionskörpers an, bis zu deſſen Auflöſung in zahlreichen Fällen ſtets von neuem angeregt worden iſt. Im ſiebenten Artikel des osnabrückiſchen Friedens war ausdrücklich feſtgeſetzt, daß in einem lutheriſchen Lande, welches einem reformirten Landesherrn zu Theil würde, oder deſſen lutheriſcher Regent ſich zur reformirten Religion bekennen wollte, ein ſolcher Landesherr berechtigt ſeyn ſollte, nicht nur für ſich am Hofe den reformirten Gottesdienſt zu halten, ſondern auch reformirten Gemeinden im Lande ihre Religionsübung, doch ohne Nachtheil der lutheriſchen, zu geſtatten, und ſo umgekehrt auch ein lutheriſcher Landesherr in einem reformirten Lande lutheriſche Religionsübung, jedoch ohne den Reformirten Abbruch zu thun. Bei der geringen Abweichung dieſer beiden Religionen von einander war es nicht zu befürchten, daß die eine der andern Eintrag thun würde. Ganz anders war aber das Verhältniß eines katholiſchen Landesherrn in einem evangeliſchen Lande, und daher war in dem fünften Artikel d. w. F., wo das Verhältniß zwiſchen den Katholiſchen und Evangeliſchen beſtimt wird, von einer ſolchen Berechtigung, wie die reformirten und lutheriſchen Landesherren in evangeliſchen Ländern erhalten hatten, gar nicht die Rede, ſondern es wurde dem katholiſchen Landesherrn nur in Hinſicht eines verpfändeten Landes geſtattet, die katholiſche Religionsübung wieder einzuführen, wenn ſie vor der Verpfändung daſelbſt im Gebrauch geweſen. Nun machten die Katholiſchen darauf Anſpruch, in evangeliſchen Ländern den katholiſchen Gottesdienſt einzuführen, welches aber der ausdrücklichen Feſtſetzung des weſtphäliſchen Friedens Art. V. §. 33. geradezu entgegen war, nach welchem jeder Regent in ſeinem Lande Alles ſo laſſen oder herſtellen ſollte, wie es im J. 1624 beſtanden hatte. Dieſes Einführen einer neuen Religion neben der beſtehenden Landesreligion wurde das Simultaneum genant, welchen Ausdruck der Biſchof von Bamberg bei den Friedensexecutionshandlungen am 3. Auguſt 1650 zuerſt gebrauchte und auch die Sache zu vertheidigen ſuchte. Die Evangeliſchen beſtritten aber ſchon damals das Simultaneum, welches Pfalz-Neuburg im Sulzbachiſchen einführen wollte, und ſelbſt der Reichshofrath war der Meinung, daß Pfalz-Neuburg kein Recht dazu habe; ein anderer Verſuch der Art wurde von dem Abt zu Corvey in Höxter gemacht; ein dritter von dem Grafen Johann Dietrich von Wertheim-Löwenſtein [12]).

Eine andere Beſchwerdeführung, bei welcher das Corp. Evang. thätig war, wurde durch den Roßwiker Frieden und den daraus gezogenen Folgerungen veranlaßt. Dem IV. Art. dieſes Friedens war auf Frankreichs Begehren die Clauſel beigefügt: „daß die römiſch-katholiſche Religion an den von Frankreich zurückzugebenden Orten ſo bleiben ſolle, wie ſie jetzt ſey," welche von dem Kaiſer und den katholiſchen Ständen gern angenommen, von den evangeliſchen aber, mit Ausnahme von Würtemberg, der Wetterauiſchen Grafen und Frankfurt a. M. zurückgewieſen wurde, da ſie dem weſtphäliſchen Frieden, der Wahlcapitulation des Kaiſers und dem Vortheil der Evangeliſchen entgegen war. Da Frankreich drohete, den Krieg wieder anzufangen, wenn dieſe Bedingung nicht angenommen würde, ſo wurde bei dem Reichstage die Ratification des Friedens zwar beſchloſſen, doch nur nachdem die katholiſchen Stände den Evangeli-

10) v. Römer, Statsrecht Sachſens. S. 464. §. 13. 11) v. Römer, Th. I. S. 470.

12) Pütter, Entw. der Statsverfaſſung des teutſchen Reichs. Th. II. S. 256.

schen die Versicherung gegeben hatten, daß sie sich dieser Clausel nie bedienen würden, und daß sie überhaupt nur von den von dem Könige von Frankreich selbst erbauten und dotirten Kirchen, etwa neun und zwanzig an der Zahl, zu verstehen sey. Der Kaiser nahm aber diese Versicherung nicht in die Ratification auf, und es kam darüber zwischen den evangelischen und katholischen Reichsständen zu heftigen Streitigkeiten. Das Corp. Evang. wurde am Ende durch die Vorstellung der Katholischen beruhigt, daß es nächstens wegen der spanischen Erbfolge aufs neue zum Kriege mit Frankreich kommen würde, wo dann der Ryßwiker Friede und somit auch die den Evangelischen ungünstige Clausel des IV. Art. ungiltig wäre. Bald ergab es sich aber, daß hiedurch die Evangelischen nur eingeschläfert werden sollten, denn es wurden unter dem Vorwande, der Clausel genug zu thun, statt der von dem Könige von Frankreich erbauten und dotirten neun und zwanzig Kirchen nicht weniger als 1922 Orte dem katholischen Gottesdienste zugewandt, da man jede Kirche, in welcher auch nur ein Mal ein katholischer Geistlicher gepredigt hatte, als dem katholischen Gottesdienste zugehörig betrachtete. Der katholische Kurfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, bedrückte, diese Clausel vorschützend, die protestantischen Einwohner der Pfalz auf alle nur mögliche Weise, wodurch sich denn das Corp. Evang. veranlaßt fand, am 28. November 1698 der kurpfälzischen Gesandtschaft zu Regensburg, im Juli 1699 dem Kurfürsten von der Pfalz selbst, am 24. December 1700 und am 23. Mai 1701 dem Kaiser Vorstellungen zu machen, die freilich aber weniger fruchteten, als die Drohungen Kurbrandenburgs, Repressalien anzuwenden [13]).

Bei dem Berathschlagen über die Genehmigung des Friedens zu Baden gab die Clausel des Ryßwiker Friedens abermals zu Beschwerden Anlaß, denn die Hoffnung der Evangelischen, daß in dem Friedensschluß diese Clausel abgestellt werden würde, ging nicht in Erfüllung. Das Corp. Evang. faßte daher den Schluß, an dem Badenschen Frieden, insofern er in Ansehung des Religionszustandes dem westphälischen entgegen sey, keinen Antheil zu nehmen. Es verlangte, daß dieser Schluß dem Reichsgutachten über die Genehmigung des Badenschen Friedens einverleibet oder eine besondere Nachschrift deshalb der Genehmigung hinzugefügt werde. Dieses Begehren wurde aber nicht erfüllt. Die Beschwerden der nicht zurückgenommenen Clausel währeten fort, bis endlich am 26. Februar 1734 in einem Reichsgutachten die Festsetzung aufgenommen wurde, daß Alles in den alten, den im Reichsgutachten vom 14. Febr. 1689 enthaltenen, Friedensschlüssen gemäßen Stand hergestellt werden sollte. Hiedurch wurde wenigstens die weitere Anwendung der Ryßwikischen Clausel für die Zukunft verhindert [14]).

Dadurch, daß in dem Frieden zu Baden die Ryßwikische Clausel nicht widerrufen worden war, hielt sich die katholische Geistlichkeit in der Rheinpfalz für berechtigt zu allen erdenklichen Eingriffen in die Gerechtsame der Protestanten. Es erschienen nicht nur die gehässigsten Schmähschriften gegen die Protestanten, sondern sie wurden mit Gewalt ihrer Kirchen und geistlichen Stiftungen beraubt, und es verging kein Monat, ohne daß neue Religionsbeschwerden bei dem Corp. Evang. eingereicht worden wären. Der Kurfürst billigte nicht nur dieses Verfahren, sondern er übte es selbst aus, wie er denn am 24. April 1719 den heidelbergischen reformirten Katechismus verbieten ließ, und im September desselben Jahres den Reformirten zu Heidelberg ihre Hauptkirche nahm, die schon früher zur Hälfte den Katholiken eingeräumt war. Da er keinen Vorstellungen, die deshalb von den Protestanten ihm gemacht wurden, Gehör gab, so schritten endlich Kurbraunschweig und Kurbrandenburg zu Repressalien; ersteres schloß die katholische Kirche zu Zelle, letzteres den Dom zu Minden und das Kloster Hammersleben im halberstädtischen, und dadurch wurde denn der Kurfürst von der Pfalz bewogen, das Verbot des heidelberger Katechismus aufzuheben und dem reformirten Kirchenrath zu Heidelberg die Schlüssel zur Hauptkirche wieder zuzuschicken. Bei dieser Gelegenheit erließ der Kaiser den 12. April 1720 ein Schreiben an die evangelischen Reichsstände, worin er ihnen die Befugniß, als eine besondere Körperschaft handelnd aufzutreten, absprach. Das Corp. Evang. beantwortete aber unter dem 16. November desselben Jahres das Schreiben des Kaisers mit einer sehr nachdrücklichen Vorstellung, worin es seine Gerechtsame mit siegreichen Gründen vertheidigte. Zu der Zeit waren die verschiedenen Religionsparteien in einer so gereizten Stimmung gegen einander, daß es vielleicht zu einem Religionskriege gekommen seyn würde, wenn nicht König Georg I. von Großbritannien eine Übereinkunft vermittelt hätte, nach welcher alle Beschwerden der Evangelischen stufenweise erledigt werden sollten, so daß Alles in Religionssachen hergestellt würde, wie es vor dem Badenschen, dann vor dem Ryßwikischen, ferner wie es zur Zeit des Nimweger und endlich nach dem Westphälischen Frieden gewesen war. Dabei ward ausdrücklich ausbedungen, daß die Abstellung der seit dem Frieden zu Baden vorgefallenen Beschwerden unmittelbar vier Monate nach der Übereinkunft vollzogen werden müßte. Diese Übereinkunft wurde zwar von beiden Theilen angenommen, doch von den Katholiken falsch gedeutet und nicht vollzogen, daher sie denn, statt den Beschwerden ein Ende zu machen, selbst wieder die Veranlassung von zahlreichen Klagen geworden ist. Die im J. 1720 lautbar gewordenen Religionsbeschwerden beliefen sich bereits auf 137 [15]).

Wichtige Streitigkeiten entstanden auch wegen der Festsetzung des westphälischen Friedens, nach welchem in Religionsangelegenheiten, wenn beide kirchliche Parteien sich trenten, kein Schluß nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt werden sollte. Als im J. 1712 in dem Streit des Abtes zu St. Gallen mit der Toggenburger Landschaft das Reich die Vermittelung übernehmen sollte, da wollten die katholischen Stände zur Ausgleichung die-

13) v. Schauroth, Samml. Th. II. S. 399—401. 14) Pütter, Staatsverfassung. Th. II. p. 10. §. 12.

15) Struv's Historie der Religionsbeschwerden.

ser Sache eine größere Zahl Deputirter ernennen, als die evangelischen, und demnach sollte nach der Mehrheit der Stimmen ein Schluß gefaßt werden. Die Evangelischen beriefen sich auf die ausdrückliche Festsetzung des westphälischen Friedens, die Katholischen behaupteten dagegen, dieses gelte nur bei inneren Angelegenheiten, nicht aber bei auswärtigen. Hier schritt nun das Corp. Evang. ein und behauptete sein Recht. Ein Gleiches geschah am 15. Januar 1717, als durch Mehrheit der Stimmen der Reichsstadt Cöln eine Ermäßigung ihrer Anlage in der Reichsmatrikel zugestanden werden sollte, der evangelische Theil der Reichsstände aber gegen diese Ermäßigung stimte, weil Cöln durch die Bedrückung ihrer evangelischen Einwohner selbst die Schuld ihres Verfalles trage. Ein dritter Fall kam im J. 1727 wegen des Besitzes der Herrschaft Zwingenberg am Neckar vor. Diese Herrschaft war während des dreißigjährigen Krieges der evangelischen Familie Göler von Ravensburg entrissen, und darauf einem katholischen Besitzer, dem Grafen von Wieser, zugetheilt worden. Da vermöge der Amnestie des westphälischen Friedens Zwingenberg an die Göler von Ravensburg zurückgegeben werden sollte, der Kurfürst von der Pfalz aber den Grafen von Wieser im Besitz erhalten wollte, so sollte auf dem Reichstage darüber abgestimt werden; da nun hier der Mehrheit der katholischen Stände wegen die Stimmenzahl für den Grafen von Wieser günstig ausfiel, so berief sich das Corp. Evang. auf sein Recht, daß es der Gesamtheit der katholischen Stände gleich zähle, und in dieser Sache keinen Schluß nach der Mehrheit der Stimmen gelten lassen könne [16]).

Nachdem das Corp. Evang. im J. 1767 abermals die Summe aller seiner Beschwerden dem Kaiser vorgelegt [17]), doch im Ganzen wenig dadurch gewonnen hatte, so setzte es durch einen am 11. April 1770 gefaßten Beschluß fest, daß zur Vermehrung seiner Wirksamkeit und zur Vereinfachung seiner Geschäfte ein aus sechs Personen bestehender Ausschuß aus seiner Mitte ernant werden solle, um alle sowol alte als neue Beschwerden evangelischer Stände und Gemeinden nebst allen Beweisen dafür gründlich zu prüfen. Ferner sollte dieser Ausschuß einen redlichen und tüchtigen Sachwalter, der dafür eine jährliche Besoldung zu beziehen hätte, anstellen. Endlich erhielt der Ausschuß den Auftrag, über die Führung seiner Geschäfte gewisse Grundsätze zu entwerfen und sie dem gesamten Corpus zur Genehmigung vorzulegen [18]). Dieser Ausschuß handelte ganz im Namen des gesamten evangelischen Religionskörpers, bevollmächtigte den Procurator in Wetzlar und den Agenten in Wien, und bewies sich sehr nützlich zur Beschleunigung des Geschäftsganges; doch hat er während seiner kurzen Dauer nicht mehr viele Gelegenheit zur Thätigkeit gehabt.

Aus dem Rechte, eine besondere Körperschaft zu bilden, welches dem Corp. Evang. in dem westphälischen Frieden zugestanden war, flossen alle andern Rechte, welche diese Körperschaft ausgeübt hat. Sie waren von denen nicht verschieden, die auch jedem andern rechtmäßigen reichsständischen Bunde zustanden. Das Recht, Zusammenkünfte zu halten, zu berathen, zu beschließen, Vorstellungen, Abmahnungen und Vorbitten zu erlassen, das Recht der selbständigen Leitung: alle diese Rechte haben auch andere reichsständische Bünde ohne Widerspruch ausgeübt, und allein nur durch den großen Umfang, und durch die Stellung des Corp. Evang. konten sie eine größere Bedeutung gewinnen. Das Nähere von den Rechten des Corp. Evang. ist ausführlich in Posselts systema jurium Corp. Evang. cap. II. p. 57. (*Rauschnik.*)

CORPUS JURIS CIVILIS. Mit diesem Gesamtnamen bezeichnet man gegenwärtig die einzelnen Abtheilungen der vom Kaiser Justinian herrührenden Rechtssamlung, welche ursprünglich nur den Namen des Codex, der Pandekten, der Institutionen führten, und welchen späterhin einzelne Verordnungen, jedoch nicht in eine officielle Samlung vereinigt, als Novellen hinzugefügt wurden. Justinian selbst hat diese seine Rechtssamlung nie mit seinem Gesamtnamen, und am allerwenigsten mit dem Titel Corpus juris belegt, indem er durch diesen Ausdruck [1]) eher das Ganze des Rechts, den Rechtszustand, das Rechtssystem bezeichnete, so häufig auch sonst das Wort corpus, selbst im juristischen Verstande ein Buch [2]) bedeutet; vielmehr wurden zu seiner und in der spätern Zeit, die einzelnen Theile seiner Samlung nur nach ihrem, jedem zukommenden Namen benant. Indessen hat der Ausdruck *corpus juris civilis*, seit dem zwölften Jahrhunderte [3]), schon die Gesamtheit des Justinianischen Rechtsbuchs bezeichnet, und ist, seitdem zuerst Dionysius Gothofredus, solchen als Titel [4]) bei seiner unglossirten Ausgabe gebrauchte, d. h. seit 1583, allgemein geworden; jedoch nur bei unglossirten Ausgaben, da die glossirten sich fast ausschließlich, der bei den Glossatoren üblichen Benennungen, nach den einzelnen Theilen: *Digestum vetus*, *Infortiatum*, *Digestum novum*, *Codex*, *Volumen* und *Institutiones* bedienen. Der Name: *Corpus juris civilis Romani* rührt erst von Freyesleben, aus dessen Ausgabe (1721) her.

I. Veranlassung zu der Justinianischen Rechtssamlung [5]).

So unpassend es seyn würde, die frühern Rechtsquellen des römischen Stats hier vollständig aufzuführen,

16) Ortels Reichstagsdiarium, Bd. II. S. 407 u. f. 17) Nova acta hist. eccles. B. VII. p. 433. 18) Ortels neues Reichstagsdiarium, Bd. III. S. 37.

1) c. un. §. 1. C. V. 13. *de rei uxor. act.* Rem in praesenti non minimam aggredimur, sed in omni paene *corpore juris* effusam. — So auch *Livius* III. c. 34. Vulgatur denique rumor duas deesse tabulas, quibus adjectis absolvi posse velut *corpus omnis Romani juris*. 2) fr. 32. §. 2. D. XXXII. *de legatis in III.* Si Homeri *corpus* sit legatum, et non sit plenum. — c. un. C. Theod. I, 4. *de respons. prud.* — Papiriani *corpus*. 3) S. B. zwischen 1171—1194. S. *Wenck* Magister Vacarius. p. 28. — totum corpus juris in einer Urkunde von 1262, bei *Sartius* de claris archigymn. Bon. professorib. Append. p. 214. — corpus juris in einer Urkunde von 1335. in *Mencken* Scriptt. rer. Germ. T. I. p. 429. nro. 53 u. f. w. 4) Russard gab seiner Ausgabe den Titel: Jus civile, Baudoza später: Jus civile universum. 5) Vergl. vorzüglich v. Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Bd. 1. Cap. 1.

welches vielmehr der Gegenstand eines spätern Artikels über die Gesetzgebung der Römer seyn muß, eben so nothwendig wird es seyn, einen Rückblick auf dieselbe zu werfen, und kürzlich die Thatsachen zu berühren, welche die Justinianische Rechtssamlung vorbereitet und herbeigeführt haben.

Zur Zeit des beginnenden römischen Stats und unter der Herrschaft der sogenanten Könige vertraten Sitten und Gewohnheiten allein die Stelle der Gesetze. Diese Gewohnheiten wurden theils durch Satzungen bloßer Herrscherwillkür, theils durch wirkliche, von dem Volke genehmigte Verfügungen ergänzt. Dreihundert Jahre später, und nachdem die königlichen Verfügungen längst vergessen und außer Übung gewesen seyn sollen, veranlaßten zur Zeit der freien Republick die Streitigkeiten der Volkstribunen mit den Consuln das berühmte Gesetz der zwölf Tafeln [6]), in welchem außer der Verfassung des Stats, welche in dasselbe aufgenommen wurde, auch ein großer Theil jener alten Gewohnheiten förmlich als Gesetz ausgesprochen ward [7]), obgleich dadurch begreiflicher Weise den übrigen aus diesen Gewohnheiten geflossenen Rechtssätzen keineswegs ihre rechtliche Eigenschaft genommen werden konte. Das Zwölftafelngesetz wurde hiedurch die Grundlage des bürgerlichen Rechts, und behielt diese Eigenschaft auch bis auf die Zeiten des Kaisers Justinian. Alle Gesetzgeber und Rechtsgelehrten der folgenden Zeit hatten die Ordnung des Zwölftafelngesetzes vor Augen; wiewol sie die neugebildeten Rechtslehren nicht alle Mal an den gehörigen Plätzen einschoben; namentlich das Edict des Prätors, die Commentatoren über dasselbe, und Kaiser Justinian selbst, da er bei seiner Rechtssamlung die Ordnung des Edicts und seiner Commentatoren vorzugsweise befolgen ließ. Nach den zwölf Tafeln eröffneten sich bis auf die Zeiten der Kaiser mehre Rechtsquellen verschiedener Gattung, wodurch häufig das Recht der zwölf Tafeln beschränkt und verändert, noch häufiger aber ergänzt wurde. Diese lassen sich auf zwei Hauptarten, ausdrückliche Gesetzgebung (jus scriptum) und Gewohnheitsrecht (jus non scriptum) zurückführen. Zu der erstern Art gehörten die Volksschlüsse (leges, plebiscita) und die Senatsschlüsse (senatusconsulta); zu der letztern, das durch Bekantmachungen der Magistratspersonen, namentlich der Prätoren und Ädilen (Edicta magistratuum, Edictum perpetuum), und das aus Gutachten, Commentaren über die gedachten Rechtsquellen und über die Edicte, systematischen Bearbeitungen der vorhandenen Rechtssätze (auctoritas prudentum) und Rechtssprüchen ausgebildete Recht. Direct wurde dem zu Folge das Zwölftafelnrecht durch die Volks- und Senatsschlüsse erweitert, und neu bestimt, indirect durch die Edicte der Magistratspersonen umgeschaffen. Als nämlich der römische Stat seine Hoheit über ganz Italien, und über weite Strecken außer Italien verbreitet hatte, auch man nun in vielen Verkehr mit den Fremden gekommen war, so bildete sich nach und nach ein allgemeines natürliches Recht (jus gentium) aus, welches sich anfänglich blos auf diese Fremden bezog, und da sie nicht nach dem römischen jus civile (s. Civilrecht) beurtheilt werden konten, von den, ihnen vorgesetzten Richtern zur Entscheidung ihrer Rechtsverhältnisse angewendet wurde. Allmählig wurde jedoch das eigene nationale Recht der Römer diesem allgemeinen immer ähnlicher und mit demselben verschmolzen, und so suchten die Prätoren durch ihre Edicte diesen Übergang vorzubereiten und zu regeln. Unter der Regirung der Kaiser wurde das alte nationale Recht noch einige Zeit in den frühern Formen, durch Volks- und Senatsschlüsse auf die gedachte Weise modificirt, das Edict erhielt dagegen immer größere Wichtigkeit; am allerwichtigsten und bis zur höchsten Ausbildung gebracht, wurde aber das durch die Rechtsgelehrten gebildete Gewohnheitsrecht. Die Existenz nämlich so verschiedenartiger Rechtsquellen und deren Conflict mit einander, hatten die wissenschaftliche Verarbeitung derselben für die Praxis bei weitem unentbehrlicher gemacht, um so mehr, als dieselbe bis jetzt ein sehr künstliches Geschäft geworden war. Was nun von dieser Seite ein dringendes Bedürfniß geworden war, dazu hatte sich gerade damals von der andern Seite durch ein ausgedehntes literarisches Streben sehr viel innerer Trieb gefunden, so daß die Anzahl dieser erläuternden Werke der Rechtsgelehrten fast in das Unendliche stieg. Je bequemer aber dieselben für die Praxis waren, und je zugänglicher durch diese Verarbeitung der alten Quellen deren Masse auch dem ungelehrten Richter gemacht worden war, desto höher war auch die Vernachlässigung der Quellen selbst, und die Unfähigkeit, dieselben unmittelbar und ohne Hilfe theoretischer Schriften zu gebrauchen, gestiegen; ja erstere hatte in eben der Maße zugenommen, in welchem sich die letztern vervielfältigt hatten. Endlich hatte sich in dieser Periode, außer den frühern Rechtsquellen, eine neue in den Constitutionen der Kaiser eröffnet, und zwar seit Constantin dem Großen von überreicher Ergibigkeit. Vor dessen Zeit waren dieselben nämlich größtentheils Rescripte, d. h. Beantwortungen von Anfragen; seit dieser Zeit, und da nunmehr der größte Theil der gesetzgebenden Gewalt des Volks auf die Kaiser übergegangen war, wurden sie auch Edicte, oder wirkliche Verordnungen, welche allgemein verbindliche Kraft hatten. So war denn kurz vor dem Untergange des abendländischen Reichs, und namentlich zu Anfange des fünften Jahrhunderts, der Zustand der Rechtsquellen und überhaupt der römischen Gesetzgebung in Hinsicht auf ihre rechtliche Verbindlichkeit folgender geworden: der Theorie nach galten die alten Volksschlüsse, die Senatsschlüsse, das Edict und die Constitutionen der Kaiser, neben den ungeschriebenen gewohnheitsrechtlichen Normen, und zwar in der Maße, daß das Zwölftafelngesetz die Grundlage des Ganzen blieb und als solche betrachtet wurde; der Praxis nach wurden jedoch nur die Schriften der alten Rechtsgelehrten und die Constitutionen der Kaiser gebraucht. Hiedurch waren zwar die Schwierigkeiten in dem Gebrauche der alten Rechtsquellen gehoben; an die Stelle derselben aber, gerade durch diese verän-

6) Vergl. H. E. Dirksen Übersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente. Leipz. 1824. 8. 7) Niebuhr römische Geschichte. Bd. II. S. 46 fgg.

derte Lage, worin sich die Rechtspflege befand, ganz neue getreten. Die erläuternden Schriften der Rechtsgelehrten, welche man nun allein in den Gerichten, statt der alten Rechtsquellen selbst, den Entscheidungen zum Grunde legte, waren so erstaunend zahlreich geworden, daß sie sehr schwer zu erhalten, und ihr Ankauf von dem Richter, wegen der großen Kosten der Abschriften, fast unmöglich geworden war. Auch waren die Ansichten der einzelnen Verfasser hin und wieder so verschieden, daß der Gebrauch ihrer Schriften für den Richter äußerst mühsam und schwierig geworden war, besonders da das in der damaligen Zeit eintretende Sinken der wissenschaftlichen Cultur, und das Steigen der Unwissenheit der gerichtlichen Personen, die Auswahl der bessern Meinung unter mehren verschiedenen beinahe unmöglich gemacht hatte. Eben so zahlreich waren die Constitutionen der Kaiser geworden, und eine Samlung der hier und da zerstreuten, um so weniger in dem Besitze des Richters, als sich kaum noch in den Archiven vollständige Samlungen derselben befanden. Um also den vorhandenen Stoff zu fixiren und den Gerichten zugänglich zu machen, schritt man zu einer Auswahl. Dem ersten Übel abzuhelfen, erließ Kaiser Valentinian III. im Jahre 426 eine Constitution [8]), nach welcher die gesetzliche Autorität der Schriften der Rechtsgelehrten, auf die Schriften des Papinianus, Paullus, Cajus, Ulpianus und Modestinus beschränkt wurde; das letztere zu verhüten, wurden Samlungen kaiserlicher Constitutionen unter öffentlicher Autorität verfaßt, der Gregorianus und Hermogenianus Codex (s. diesen Artikel) zunächst für die Rescripte seit Constantin dem Großen, und der vom Kaiser Theodosius dem Zweiten [9]) benante Theodosianus Codex (s. diesen Artikel) zunächst für die Edicte.

Als jedoch das westliche Reich aufhörte, war auch dieser fixirte Zustand der Quellen noch nicht genügend, um sie benutzen zu können; vielmehr nahm jeder der Herrscher, welcher Theile desselben erobert hatte, eine anderweite Reform vor. In Italien verschmelzte der ostgothische König Theoderich diese Quellen in ein Edict um das Jahr 500, *Edictum Theoderici* genant; von den burgundischen Herrschern geschah eine ähnliche Verschmelzung in dem sogenanten Papian um dieselbe Zeit; in Spanien und dem südlichen Frankreich befolgte der westgothische König Alarich II. im Jahre 506 eine andere Methode. Er ließ nämlich theils aus den in dem Gregorianischen, Hermogenianischen und Theodosischen Codex befindlichen kaiserlichen Constitutionen, theils aus Paullus receptis sententiis, den Institutionen des Gajus und Papinian's Responsis einen Auszug machen, und mit erklärenden Glossen als Rechtsbuch promulgiren, welches unter dem gewöhnlichen Namen *breviarium Alaricianum* (s. diesen Artikel) bekant ist.

Im östlichen Reiche entstand dagegen zu ähnlichem Zwecke die Justinianische Rechtssamlung.

8) c. un. C. Theod. I, 4. *de respons. prudent.* 9) Ein anderes Werk, das zugleich auch Excerpte aus den Schriften der Rechtsgelehrten enthalten sollte, kam nicht zu Stande. Wir haben erst durch die neuentdeckten Bruchstücke aus dem Theodosianus codex Kunde davon erhalten. S. c. 5. C. Theod. I, 1, ed. *Wenck.*

II. Entstehungsgeschichte der Justinianischen Rechtssamlung.

Als im Jahre 527 Kaiser Justinian zur Regirung des östlichen Reichs kam, faßte er gleichfalls den Plan zu einer Reform. Dieser war auf zwei Hauptwerke gerichtet, deren ersteres die Constitutionen, das zweite die Juristen enthalten, an beide sich aber ein drittes Werk als Einleitung und Lehrbuch anschließen sollte. Zuerst ging seine Absicht auf eine neue Constitutionensamlung, in welcher in zwölf Büchern alles so viel als möglich abgekürzt, zusammengetragen und materienweise unter gewisse Titel gebracht werden sollte, was sowol in den frühern Samlungen, als in den seit Theodos ergangenen neuen Verordnungen, einzig noch als brauchbar enthalten seyn könte. Neun Rechtsgelehrte, der Exquaestor sacri palatii Johannes, der magister militum Phocas, der expraefectus praetorio Orientis Basilides, der quaestor sacri palatii Thomas, der magister officii, nachmalige Quästor und Consul Tribunianus, der comes sacrarum largitionum inter agentes Constantinus, der comes sacri consistorii Theophilus, Dioscurus und Präsentinus wurden ernant, um diese Redaction vorzunehmen, und erhielten die Instruction, von den aufzunehmenden frühern Constitutionen die Vorreden wegzulassen, die Constitutionen selbst abzukürzen, nach Belieben den Styl zu verändern, mehre in eine zusammenzuziehn, jedoch, so viel als möglich, bei der Classificirung derselben die chronologische Ordnung zu beobachten. Nachdem dieselben ihre Arbeit vollendet hatten, wurde diese Samlung im April 529 als einzig gesetzliche promulgirt, und die frühern außer Kraft gesetzt [10]). Diesen Codex besitzen wir nicht mehr, da Justinian denselben, wie weiter unten bemerkt werden wird, später umarbeiten ließ, und als Codex repetitae praelectionis promulgirte. Wenn aber gleich der Hauptinhalt desselben in jenen neuen Codex überging, so kennen wir, außer dem letztern, noch Bruchstücke desselben, indem sich die gleich zu erwähnenden Institutionen Justinians hin und wieder auf diesen Codex beziehn [11]), da der zweite erst nach ihrer Verfertigung verfaßt wurde.

Bald darauf wandte sich Justinian zur Entwerfung des zweiten Hauptwerks, welches die Juristen umfassen sollte.

Da nämlich Valentinians oftgedachte Verordnung die Rechtsgelehrten in dem Gebrauche der Juristen zu sehr bes-

10) const. Haec quae necessario, *de novo* Codice faciendo, data Idib. Febr. 528. und const. Summa reipublicae, *de Justinianeo Codice confirmando*, data VII. Idib. April. 529. const. Cordi nobis, *de emendatione Codicis et secunda ejus editione.* — alle drei vor dem zweiten Codex stehend. 11) §. 11. J. II, 10. *de testam. ord.*, §. 27. J. II, 20. *de legatis*, §. 7. J. III, 2. *de legitim. agn. success.* princ. J. III, 7. *de servili cognatione*, §. 3. J. III, 8. *de success. libert.* princ. J. III, 10. *de bonor. possess.* §. 10. J. IV, 13. *de except.* §. 24. 33. J. IV, 6. *de actionib.* — Besonders sind dieselben erläutert von *J. G. Schaumburg* de constitutionibus imperatorum antiquis, iis speciatim, quae in Institutionibus citantur et in Codice repetitae praelectionis omissae sunt. Lemgov. 1755. 4. Vielleicht auch gehört die von *Cujas* Obs. XX, 34. herausgegebene Constitutio de bonis libertorum hieher. S. v. Savigny in Hugo civil. Magaz. Bd. III. S. 290.

schränkte, so beabsichtigte Justinian einen ganz andern Plan [12]). Statt einzelnen, aber vollständigen Werken der Juristen alleinige Gesetzeskraft zu geben, wie Valentinian gethan hatte, ließ Justinian die Schriften der Juristen in großer Anzahl (beinahe zweitausend an der Zahl, wie er selbst sagt) unmittelbar excerpiren und die Excerpte nach Materien ordnen. Beauftragt wurde mit diesem Geschäfte Tribunianus, mit der Erlaubniß, sich die Redactoren selbst zu wählen. Dieser wählte den comes sacrarum largitionum Constantinus, den Antecessor Theophilus in Constantinopel, den Antecessor Dorotheus zu Beryt, den Antecessor Anatolius ebendaselbst, den comes largitionum und Antecessor Crastinus zu Constantinopel, und die patronos caussarum „apud maximam sedem praefecturae Orientis" den Stephanus, Mennas, Prosdocius, Eutolmius, Timotheus, Leonides, Leontius Plato, Jacobus, Constantinus und Johannes, welche diese Arbeit unter seinem Vorsitze binnen drei Jahren vollendeten [13]). Dieses Werk wurde nunmehr *Digesta sive Pandectae juris enucleati, ex omni vetere jure collecti* genant, und am 16. December 533 promulgirt, so daß es vom 30. December an gerechnet, gesetzliche Kraft haben sollte.

Außerdem beauftragte Justinian mit der Entwerfung einer Einleitung beider Hauptwerke und eines Lehrbuchs, die genanten Tribunianus, Theophilus und Dorotheus, welches am 21. November vollendet (wenigstens führt das Prooemium ad cupidam legum juventatem dieses Datum), und unter dem Titel: *Institutiones*, promulgirt wurde, zugleich mit den Pandekten aber, vom 30. December an, gleichfalls Gesetzeskraft erhielt.

Die Folge der Aufhebung der Valentinianischen Verordnung — sie geschah natürlich mittelbar durch den bei Ausarbeitung der Pandekten befolgten Plan [14]) — war, daß Justinian die Controversen der alten Juristen, nicht blos etwa der Sabinianer und Proculianer [15]), durch eigene Entscheidungen beilegen mußte. Dieses geschah, während der Verfertigung der Pandekten, unter dem Consulat des Lampadius und Orestes (530—532) durch die sogenanten *Quinquaginta decisiones*, welche officiell in eine Samlung gebracht waren [16]), nachmals aber in den zweiten Codex aufgenommen worden sind. Ob sie aber alle darin stehen, wo sie anzutreffen, woran sie zu erkennen, und wie sie zu zählen sind, ist sehr zweifelhaft. Als Regel gibt man an, daß wenn eine Verordnung in diesem Codex die Überschrift: Justinianus Juliano P. P. oder Johanni P. P. führe, die Unterschrift habe: Lampadio et Oreste Coss. oder anno primo, oder secundo post Consulatum Lampadii et Orestis, und eine Streitfrage der alten Juristen entscheide, sie zuverlässig unter die 50 Decisionen gehöre, wie z. B. c. 10. C. VI. 26. *de impub. et al. subst.* c. 31. C. VI. 42. *de fideicomm.* c. 19. C. VI. 50. *ad leg. Falcid.* [17]).

Endlich schritt Justinian zu einer Überarbeitung des von ihm schon früher promulgirten Constitutionencodex, um ihn den Pandekten anzupassen, weshalb derselbe den Namen des *Codex repetitae praelectionis* erhielt. Justinian ernante zu dieser Umarbeitung die gedachten Tribunianus, Mennas, Constantinus und Johannes, und promulgirte dieselbe unter dem gedachten Namen am 16. November 534.

Nach Justinians Absicht sollten nun Pandekten, Institutionen und Codex als ein zusammenhängendes Rechtsbuch betrachtet werden, in welchem nichts Wiederholtes, und nichts Widersprechendes, und lauter Brauchbares sich finden, und Alles gleiche, allgemeine, und alleinige gerichtliche Autorität, mit Ausschluß aller ältern Rechtsbücher haben sollte; eine Absicht, welche freilich nicht ganz erreicht worden ist. Um zu verhüten, daß der auf diese Art fixirte Inbegriff der vorhandenen Rechtssätze, nicht von neuem anders, als durch seine eigenen, etwa später erfoderlichen Verfügungen ausgedehnt oder abgeändert werden möchte, setzte Justinian nicht allein die vollständigen Bücher der Juristen, aus welchen die Excerpte genommen waren, so wie die übergangenen, außer Kraft, sondern verbot auch, Commentare über seine neue Rechtssamlung zu schreiben. Nur kurze Summarien (Paratitla) und eine griechische wörtliche Übersetzung der Samlung sollten in Zukunft gestattet seyn.

Auch schrieb er vor, wie über seine Rechtssamlung in den Rechtsschulen der Unterricht ertheilt werden sollte [18]).

Nach der Erscheinung dieser Rechtssamlung lebte Justinian noch dreißig Jahre, und erließ während dieser Zeit noch eine Menge Verordnungen, die er Novellen [19]) (novellae constitutiones post Codicem) nante, welche aber niemals von ihm in einer Samlung publicirt sind [20]), so daß sich ihre Anzahl nur sehr unsicher angeben läßt [21]).

Zu diesen Novellen gehören auch die sogenanten dreizehn Edicte Justinians, Verordnungen, welche nur local sind, und gewisse Provinzen oder Städte betreffen [22]). Dagegen sind die unter Justinians Namen bekanten *Leges Georgicae* oder *de re rustica*, keine eigentlichen Verordnungen, sondern nur Excerpte aus seiner Rechtssamlung [23]).

---

12) Vielleicht nahm er den Faden da wieder auf, wo ihn Theodosius hatte fallen lassen müssen. 13) const. *Tanta*, de confirmat. Dig. §. 9. Vergl. auch die Constit. *Deo auctore, Omnem reipublicae* et *Δέδωκεν*; die erstern besonders herausgegeben unter dem Titel: Historia Pandectarum authentica, ex emendatione *Laur. Theod. Gronovii*, cura *F. C. Conradi*. Hal. 1750. 8.; über die letztere griechische haben wir: *Koehler* praetermissa ad Constitut. *Δέδωκεν*. Regiomont. 1781. 8. 14) *Haubold* Exercit. de emendat. jurisprud. ab Imp. Valentiniano III. instituta. Cap. 3. p. 23 sqq. 15) Hugo im civilist. Magaz. Bd. V. S. 118 fgg. 16) Solches wissen wir jetzt aus der berühmten Turiner Glosse. v. Savigny Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter. Bd. III. S. 666.

17) *Brunquell* hist. jur. P. II. c. 7. *Wieling* jurisprud. vertit. T. I. p. 144 fgg. — Sie sind commentirt von: *E. Merillius*, Paris. 1618. 4. *Jo. Strauch*, Jenae 1659. Giessae 1679. 4. *P. J. Linglois*, Antverp. 1661. fol. — *Dom. Bassi*, Viennae 1708. 4. *J. H. ab Hagen*, Vienn. 1735. 4. 18) Constit. *Omnem*. 19) S. F. A. Biener Geschichte der Novellen Justinians. Berlin 1824. 8. 20) Biener S. 38 fgg. 21) Biener S. 8. 22) S. *H. G. Kind* Diss. I. II. de XIII. Justiniani edictis. Lips. 1793. 1801. 4. 23) Am besten herausgegeben im Supplement. Thesauri *Meermann*. p. 386—398.

III. Charakteristik der Justinianischen Rechtssamlung.

1) Pandekten.

Die Quellen der Pandekten bestehen, wie oben erwähnt ist, aus einer großen Anzahl Schriften vieler alten Rechtsgelehrten, aus denen die passendsten Stellen ausgehoben, und unter Rubriken geordnet sind. Eine Angabe der Namen dieser Rechtsgelehrten und der Titel ihrer Werke, welche excerpirt worden sind, hat sich in der ältesten Pandektenhandschrift, der florentinischen, erhalten, und führt den Titel: *Ἐξ ὅσων ἀρχαίων καὶ τῶν ἐπ' αὐτῶν γενομένων βιβλίων σύγκειται τὸ παρὸν τῶν διγέστων ἤτοι τοῦ πανδέκτου τοῦ εὐσεβεστάτου βασιλέως Ἰουστινιανοῦ σύνταγμα* (gewöhnlich Index Florentinus [24]) genant). Er ist offenbar von einem Griechen abgefaßt, indem nicht allein viele Namen der Rechtsgelehrten und die Bücherzahl der excerpirten Werke in griechischer Sprache ausgedrückt, sondern auch lateinische Namen und Büchertitel nach griechischen Sprachendungen flectirt sind, z. B. Papiniana, Quintu Mucia Scaevola, Fideicommisson, Regularion, Publicon u. s. w. Justinian hatte selbst verfügt [25]), daß ein solcher Index den Pandekten vorgesetzt werden sollte, indessen ist es sehr unwahrscheinlich, daß wir diesen in jenem besitzen. Vergleicht man wenigstens die Angaben desselben mit der Zahl der in den Pandekten wirklich excerpirten Schriftsteller und Schriften, so findet sich, daß er nicht mit der gehörigen Genauigkeit abgefaßt worden ist, da er Schriftsteller als excerpirt angibt, aus welchen jedoch nicht eine einzige echte Stelle aufgenommen ist, z. B. Sabinus; andere mit einander verwechselt, z. B. Claudius Saturnius mit Venulejus Saturninus, ja aus zwei Schriftstellern nur einen macht, wie aus Gallus und Aquila; endlich Schriften als excerpirt angibt, welche es nicht sind, andere ausläßt, welche wirklich ausgezogen worden sind, in der Zahl der Bücher derselben irrige Anführungen enthält u. s. w., so daß man eher geneigt seyn muß, den florentinischen Index für eine bloße Privatarbeit zu halten. Die richtige Zahl der in den Pandekten unmittelbar benutzten Schriftsteller erstreckt sich auf 39; der älteste ist Q. Mucius Scävola aus den Zeiten der freien Republik, doch sind die Stellen vielleicht nicht unmittelbar aus ihm geschöpft; der neueste ist Julius Aquila, der unter oder nach Constantin gelebt haben soll. Am stärksten benutzt sind die Schriftsteller seit Septimius Severus, und es ist erkennbar, wie die Pandekten in Ansehung des Umfangs der Materialien zunehmen, je mehr man sich den Zeiten der spätern Antonine nähert. Excerpirt sind Schriften des Älius Gallus, Africanus, Furius Anthianus, Julius Aquila, Aurelius Arcadius Charisius, Callistratus, Celsus, Florentinus, Gajus, Hermogenianus, Javolenus, Julianus, Papirius Justus, Macer, Mancianus, Marcellus, Marcianus, Mauricianus, Rutilius Maximus, Arrius Menander, Herennius Modestinus, Q. Mucius Scävola, Neralius, Papinianus, Paulus, Pomponius, Proculus, Licinius Rufinus, Claudius Saturninus, Cervidius Scävola, Tarruntenus Paternus, Terentius Clemens, Tertullianus, Tryphoninus, Ulpianus, Aburnius Valens, Venulejus Saturninus und Alfenus [26]). Was den Inhalt der excerpirten Schriften selbst anlangt, so lassen sich diese am füglichsten in sieben Klassen abtheilen, nämlich: casuistische, wie die responsa, epistolae, quaestiones; Formelnsamlungen und Schriften über die Cautelarjurisprudenz, z. B. de actionibus, libri euematicorum; exegetische, nicht blos über wahre Rechtsquellen, wie z. B. über das Zwölftafelngesetz, das Edict des Prätors, einzelne Gesetze, Senatusconsulte und kaiserliche Constitutionen, sondern auch über die Schriften älterer klassischer Juristen, welche man theils excerptenweise [27]), theils so, daß dem Hauptwerke Anmerkungen beigeschrieben wurden [28]), gern commentirte; dogmatische kleinern oder größern Umfangs, jene unter dem Titel institutiones, regulae, receptae sententiae, definitiones, enchiridia, diese als libri juris civilis, libri digestorum; Anweisungen zu zweckmäßiger Amtsführung und Instructionen für Nichtjuristen, z. B. de officio proconsulis, aedilis; Abhandlungen über einzelne Lehren und Monographien, z. B. über Stipulationen, Fideicommisse; endlich vermischte Schriften, variae lectiones, membranae, collectanea [29]). Die Art und Weise, wie diese Schriften für die Pandekten excerpirt werden sollten, schrieb Justinian dahin vor, daß die Commission das Anwendbare aus denselben ausziehen, die Auszüge überall dem neuern Rechte anpassen, solche mit Vermeidung aller Widersprüche, unter Angabe des Namens des Verfassers und der Anzeige des Buchs desselben, woraus sie genommen (jene Angabe

24) Angelus Politianus war der erste, durch welchen ein Auszug aus diesem Index in das Publicum kam, sein Brief, worin derselbe enthalten ist (Epist. L. V. ep. 11.), wurde daher auch häufig den Pandektenausgaben vorgedruckt, bis Taurellius (1553) den Index vollständig aus der Handschrift selbst, seiner Pandektenausgabe vordrucken ließ. Noch vorzüglicher ist derselbe jedoch von *Lorenz Theodor Gronovius* (Emendationes Pandectarum juxta Florentinum exemplar examinat. cap. 25. und in der neuen Ausgabe: Historia Pand. authentica ed. *Conradi*. p. 153—170) bearbeitet. Eigene Verzeichnisse entwarfen Robert Stephanus (1528) und Haloander (1529) zu ihren Pandektenausgaben. S. noch über den Index Florentinus: *J. A. Kettembeil* Index Florentinus barbariei e medio aevo ad nos transmissae ἀπορρωξ. Francofurtae 1755. 4. und *Leop. Andr. Guadagnii* Diss. V. ad Graeca Pandectarum. P. III. p. 85—94.

25) Const. Tanta. §. 16. (vulg. 20.)

26) Eine Nachweisung der einzelnen Stellen enthält: *Wieling* jurisprudentia restituta. Amst. 1727. 8. und einen Abdruck derselben, nach jener Nachweisung *C. F. Hommel* Palingenesia librorum juris veterum. Lips. 1767. 3 Bände. 8. Vergl. auch noch die schätzbaren Verzeichnisse in Hugo Lehrbuch der Digesten. Zweite Ausgabe. 1828. — Über die neuern Commentatoren s. meine Einleitung in das Römisch-Justinianische Rechtsbuch. S. 203—217.

27) Kentlich gemacht wird dieses schon in der Überschrift, z. B. Ulpianus ad Sabinum, Javolenus ex Cassio.

28) In diesem Fall wird in der Regel das commentirte Buch nicht in der Überschrift genant, sondern lediglich und allein der commentirende Herausgeber. S. vorzüglich: *Kreyssig* de auctorum et commentatorum verbis in Digestorum interpretatione distinguendis observationes. Lips. 1817. 4.

29) meine Einleitung S. 34 fgg.

und Anzeige wird inscriptiones legum genant) materiens weise zusammenstellen, und sie sodann in Titel und Bücher ordnen solle. So sehr nun die den Bearbeitern gegebene Erlaubniß, die excerpirten Stellen dem neuen Rechte anzupassen, die Widersprüche derselben zu entfernen, und in dieser Hinsicht Änderungen vorzunehmen, dem Zwecke des Gesetzgebers entsprach, eben so begreiflich ist, daß, da diese Änderungen stillschweigend geschehen, es immer unsicher bleibt, ob wir in einzelnen Bruchstücken eines namhaft gemachten Schriftstellers auch dessen wahre und unverfälschte Worte erhalten, was denn natürlich auf die richtige Einsicht der oft sehr ins Feine gesponnenen Rechtstheorien einzelner Lehren einen nachtheiligen Einfluß hat. Dergleichen Interpolationen nennen die Neuern *emblemata Tribuniani*, doch ist man über deren wirkliches Daseyn in einzelnen Stellen, so wie über ihre Zahl keineswegs einig [30]), weil in Ermangelung der Originale sie in den wenigsten Fällen durch Vergleichung mit erstern, entdeckt werden können, und man nur durch innere Gründe [31]) zu erkennen im Stande ist.

Die Sprache, in welcher die Pandekten abgefaßt worden sind, richtet sich, da dieselben nur eine Samlung von Excerpten sind, natürlich nach derjenigen, in welcher die excerpirten Bücher geschrieben waren. Letztere waren aber, mit Ausnahme eines Werks des Papinianus ἀστυνομικῶν, und des Buchs des Modestinus de excusationibus, in der lateinischen Sprache abgefaßt, woraus es sich denn erklärt, daß der Grundtext der Pandekten lateinisch [32]) ist, und nur die aus jenen Büchern des Papinianus und Modestinus entnommenen Stellen, in griechischer Sprache vorgefunden werden [33]). Außerdem befinden sich in den Titeln de bonis damnator. (XLVIII. 20.) et de interd. (XLVIII. 22) vierzehn Stellen in griechischer Sprache, unstreitig waren aber dieselben in der Ursprache lateinisch, da sie aus den Basiliken ergänzt sind. S. *Fabrot.* Exercitat. in *Otto's* Thesaurus. T. III. p. 1229—1232.

Was die äußere Einrichtung der Pandekten anbetrifft, so zerfallen dieselben in Partes, Libros, titulos, leges und paragraphos.

Die wesentliche Grundlage scheint die in dem Worte digesta liegende Eintheilung in Partes, deren wahrscheinlich schon vor Justinian sieben gewesen seyn mögen, da wenigstens die bei den von ihm angeordneten Vorlesungen über die Pandekten vorkommenden partes legum genau den partes seiner Digesten entsprechen [34]). Die sieben partes der Justinianischen Digesten sind:

I. Prota, die ersten vier Bücher. II. de judiciis, die folgenden sieben, nämlich Buch 5. bis 11. III. de rebus, nämlich creditis, die folgenden acht, nämlich Buch 12—19. IV. Umbilicus (μέσον τοῦ παντός), die folgenden acht, nämlich Buch 20—27.; von denen in Bezug auf die Vorlesungen das Buch 20—22, der Antipapinianus genant wurden, da dieselben die Stelle des früher den Vorlesungen zum Gegenstande dienenden Papinianus vertraten. V. de testamentis, die folgenden neun, nämlich Buch 28—36. VI. ohne Namen, die folgenden acht, nämlich Buch 37—44. Endlich VII. ebenfalls ohne Namen, die übrigen sechs, nämlich Buch 45—50, von denen Buch 47 und 48 auch die libri terribiles heißen, da sie das Strafrecht abhandeln.

Ohne Rücksicht auf diese Partes sind die Pandekten in funfzig Bücher eingetheilt, eine Eintheilung, die den Redactoren von Justinian selbst in seiner an sie erlassenen Instruction vorgeschrieben war.

Jedes Buch, mit Ausnahme des 30., 31. und 32., ist in Titel (tituli, rubricae) eingetheilt, deren Zahl in den einzelnen Büchern sehr verschieden ist. Die Gesamtzahl der Titel beträgt nach der florentinischen Handschrift 430, in sehr vielen andern 432, weil sich in den letztern besondere Rubriken befinden, welche in der erstern fehlen, so daß einige Herausgeber dieselben als eigene Titel bezeichnen, während andere sie nicht kennen, und ohne abzusetzen in der Zählung ihrer gewöhnlichen Titel fortfahren, indem sie auf jene keine Rücksicht nehmen. So bildet z. B. Haloander in seiner Pandektenausgabe, nach dem Vorgange der von ihm benutzten Handschriften einen Titel pro soluto, während die Herausgeber, welche sich nach der florentinischen Handschrift richten, denselben nicht kennen, und die unter denselben gebrachten Stellen zu dem Titel de usurpationibus et usucapionibus rechnen. So ziehen die letztern den Titel de privilegiis creditorum, und den de rebus auctoritate judicis possidendis, und den Titel de via publica et si quid und den Titel de via publica et itinere in einen zusammen. So rechnen noch andere die drei Bücher, worin sich gar keine Abtheilung der Bücher befindet, für drei Titel an, so daß deren Gesamtzahl noch höher ausfällt.

Jeder Titel besteht aus einer oder mehren Stellen eines Rechtsgelehrten, die man mit dem alten Namen leges zu benennen pflegt, wenn gleich nicht jede Gesetzes-

30) S. *Joh. Jac. Wissenbach* Emblemata Tribuniani. Groening. 1633. 12. Franequer 1642. 8. revidirt in *J. Fri. Ludovici* doctrina Pandectarum. Gegen ihn: *Cornel. van Bynckershoeck* Praef. ad Observat. posterior. jur. Rom. und *Joh. Wybo* Tribonianus ab emblematibus Wissenbachii liberatus. Traj. ad Rhen. 1729. 4. Wissenbachs und Wybo's Werk ist zusammengedruckt unter dem Titel: *J. J. Wissenbachii* emblemata Triboniani, et *Jo. Wybonis* Tribonianus, cum praefatione *Jo. Gottl. Heineccii* de secta Triboniano-mastigum. Hal. 1736. 8. 31) Über dieselben s. *C. F. G. Meister* Opuscular. sylloge I. p. 155—225. *Eckhardi* hermeneutic. jur. L. I. c. 6. und die Anmerkungen von Walch; meine Einleitung S. 240 fgg. u. S. 38. 39. 32) Völlig ungegründet ist die Behauptung von Joh. Jenslus (ad Justin. Codicem et Pandectas strictiurae. Roterod. 1737. 1754. 4.), daß die Pandekten eine lateinische Rückübersetzung aus einer griechischen Übersetzung des Originals seyen. S. meine Einleitung S. 54 fg. 33) Es sind: fr. 1. D. XLIII. 10. *de via publica* (Papinian), und aus Modestin: fr. 21. 22. D. XXVII. 5. *de tutor. et curat.* fr. 2. D. XXVI. 6. *qui petant. tut.* fr. 1. 2. 4. 6. 8. 10. 12. 13. 15. D. XXVII. 1. *de excus. tut.* fr. 35. D. L. 1. *ad municipalem* fr. 104. D. L. 16. *de V. S.* fr. 49. D. XIX. 2. *locat.* fr. 1. D. XXVI. 3. *de confirm. tut.* Blos in der florentinischen Handschrift sind sie in griechischer Sprache zu finden; in den übrigen trifft man sie in einer alten schlechten lateinischen Übersetzung an. S. über sie *Leop. Andr. Guadagnii* ad Graeca Pandectarum Dissertatt. Pisae 1766. 4.

34) Vorzüglich herausgehoben ist dieses in Hugo Lehrbuch der Digesten. Zweite Ausgabe. 1828. 8. S. auch noch *Sam. Bentey* de fundamentinis Dig. ordinis. Goett. 1825. 4.

eigenschaft hat, ja manche für sich allein nicht einmal einen vollständigen Sinn geben. Deshalb schlug man vor, sie *capita* zu nennen; seit Hugo hat der Ausdruck *fragmentum* die andern fast verdrängt. Der Umfang dieser Stellen ist sehr verschieden, mehre bestehen nur aus zwei oder drei Worten, andere dagegen sind wahre vollständige Abhandlungen; z. B. die Lehre von den Graden (XXXVIII. 10.). Jede Stelle hat ihre inscriptio, d. h. die Angabe des Schriftstellers und seines Werks, aus welchem das Excerpt genommen ist; einige kommen doppelt vor (Geminatae leges [35]) genant) und zwar bald mit, bald ohne Veränderung. Z. B. fr. 6. D. II. 15. *de transactionibus*, und fr. 1. §. 1. D. XXIX. 3. *testamenta quem ad modum aperiantur*, fr. 13. D. IV. 2. *quod metus causa* und fr. 7. D. XLVII. 7. *ad leg. Juliam de vi privata* u. s. w.; endlich gibt es auch Beispiele solcher Stellen, die aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen, und in einen neuen, dem Original fremden gebracht sind (sogenante leges fugitivae) [36]), z. B. fr. 18. D. XLVIII. 19. *de poenis*, welche ursprünglich mit der Materie des Edicts *Quod quisque juris in alterum statuerit* zusammenhing, von den Compilatoren aber in die Lehre von den Criminalstrafen aufgenommen worden ist. — Die Anzahl sämtlicher Excerpte richtig anzugeben ist schwer, da Handschriften und Ausgaben sehr von einander abweichen, und einzelne Bruchstücke erst nach und nach eingetragen worden sind. Hugo [37]) gibt dieselbe auf 9123 an; wogegen die Angaben anderer zwischen 9010 und 8134 schwanken. Über die Ordnung der unter einem Titel stehenden Excerpte ist früher gestritten, indem Einige sie behaupteten, Andere sie leugneten [38]); erst 1820 entdeckte Blume [39]), daß dieselben im Ganzen nach folgender Ordnung der ausgezogenen Bücher eingetragen seyen: Es sind nämlich drei Reihen, wovon man etwa die dritte wieder in zwei eintheilen könte, weil sich ein kleines Stück davon, das gewöhnlich am Ende steht, zuweilen am Anfange findet, und überhaupt sich von allen andern dadurch unterscheidet, daß es später gefundene Schriften zu enthalten scheint. Die erste Reihe nent Blume die Sabinusreihe, weil sie mit Auszügen aus drei großen Werken ad Sabinum anfängt; darauf folgen aber die mittlern Bücher aus den drei großen Werken ad Edictum, einige Schriften von Ulpian, zwei Digesten, die übrigen Schriften von Julian, Africanus, sämtliche Institutionen, und fast alle regulae, endlich eine Menge kleinerer Schriften. Diese Reihe steht gewöhnlich im Anfang jedes Titels. Die zweite Reihe, welche nicht so oft vorn steht, nent Blume die Edictsreihe, weil sie, und zwar in fünf verschiedenen Absätzen die übrigen Bücher ad edictum an der Spitze hat, dann die Bücher über das Edict der Ädilen, die drei Werke ad Plautium, hierauf zwei Digesten, die Schriften von Modestin, Javolenus, Pomponius und Tertullian, und einiges ad legem Juliam et Papiam Poppaeam. Die dritte Reihe, Papiniansreihe genant, steht selten am Anfange eines Titels. In derselben stehen von Papinian die quaestiones, responsa und definitiones voran, dann kommen quaestiones und responsa von andern Rechtsgelehrten, Bücher über Fideicommisse, die mit einander verbundenen sententiae von Paullus und epitomae von Hermogenian; dann sind noch etwa die Disputationen von Tryphonin stark benutzt. In den erwähnten Nachträgen, die gewöhnlich hinter und nur selten vor der Papiniansreihe stehen, sind vorzüglich Scävola's Digesten, und Auszüge aus Labeo benutzt [40]).

Jedes Excerpt endlich wird in Paragraphen abgetheilt, von welchen der erstere principium genant und nicht mitgezählt wird. Höchst wahrscheinlich ist dieses schon unter Justinian geschehen, wie denn auch die ältesten Rechtsgelehrten diesen Gebrauch hatten, und sie locos nanten [41]). Die jetzige Eintheilung in Paragraphen rührt jedoch erst aus dem Zeitalter der Glossatoren her, und ist durch die neuern Herausgeber noch mehr verändert, als sie schon in den Handschriften der Pandekten verschiedenartig erscheinen.

Was ihren Inhalt anbetrifft, so sind zuvor die vier Constitutionen zu bemerken, welche ihnen vorgesetzt sind, nämlich *Deo auctore* vom 15. Dec. 530, *Tanta* vom 16. Dec. 533, *Δέδωκεν* von demselben Tage, und *Omnem* von demselben Tage (nach den Anfangsworten genant), welche uns Auskunft über die Entstehung der Pandekten, über ihre Bestimmung und über ihren Gebrauch bei den Lehrvorträgen geben. Sodann, daß sich die Pandekten zwar hauptsächlich über das Privatrecht und den Proceß verbreiten, jedoch auch einige Materien des öffentlichen Rechts aufnehmen, z. B. von den Magistratspersonen, Verbrechen und Strafen, vom Finanzwesen, von der Militair- und Municipalverfassung. Von allen in die Pandekten aufgenommenen Excerpten, sagt Justinian ausdrücklich, daß er sich dieselben ganz zueigne, als ob sie von ihm selbst ausgegangen seyen „omnia mea feci," über welchen Ausdruck von den Neuern viel gestritten ist, welcher aber keinen andern Sinn haben kann, als den angegebenen, da er den Ge-

35) *Anton. Augustini* Emend. et opinion. l. 7. *Pardulfi Prateji* jurispr. med. (in *Otto* Thesaur. T. I. p. 511—556.), wo eine Liste derselben aufgeführt wird. *G. Pauw* D. ad varia jur. civ. capita (in *Oelrichs* thesaur. Diss. Belg. Vol. I. T. I. p. 110—117.). *Nic. Guil. Hartmann* D. de geminationibus L. B. 1786. 4. S. auch noch *P. Müller* de studio juris tractandi diatribe, annexis — legibus in Digestis et Codice geminatis. Duderstad. 1670. Jen. 1678. 4. *Blume* de geminatis et similibus, quae in Dig. inven. capitib. Jen. 1802. 8. 36) *Cujac.* Observ. III. 37. *Labitti* usus indicis Pandect. in *Wieling* jurispr. rest. App. p. 5—35. *Brencmann* de legum inscript. §. 6—8. ebendas. p. 153—155. *Eckhard* hermeneut. jur. L. I. c. 5. §. 169—175, und Walch's Anmerkungen. *Valckenaer* D. de duplici legum quarundam in Pandectis interpretatione. L. B. 1781. 4. c. 10. p. 103—116. 37) Lehrbuch der Digesten S. 13. 38) meine Einleitung S. 49. 39) in v. Savigny's, Eichhorn's und Göschen's Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Band IV. Heft 3. — Auf den Grund dieser Entdeckung ist nun Hugo Lehrbuch der Digesten vorzugsweise gebauet.

40) S. die Tabellen bei Blume und Hugo a. a. O. 41) *Bynckershoeck* Observ. V. 13. *Cramer* praef. Ed. titul. de V. S. p. XIX. Balsamo in *Vocelli* et *Justelli* bibl. jur. can. p. 1304. fand sie schon in den Pandekten und nante sie *θέσεις* oder *κεφάλαια*. Auch nante man sie caput. S. *Biener* hist. authent. p. 7. Sect. I.

genſatz gegen das Valentinianiſche Eidtgeſetz ausdrücken ſoll.

Endlich den Plan und Zuſammenhang der Pandekten anlangend, ſo iſt deren Ordnung hauptſächlich an die des Edicts angeſchloſſen, und weicht nur, wie Juſtinian ſagt, in drei Beziehungen von derſelben ab, nämlich: 1) in der Lehre von der Municipalobrigkeit; von dieſer war im Edict zu Anfang gehandelt; in den Pandekten komt ſie erſt gegen das Ende vor; 2) in der Lehre vom Pfandrecht. Dieſes ſtand am Schluſſe des Edicts, in den Pandekten ſteht ſie in der Mitte; 3) in der Materie vom aedilitio edicto, von Evictionen und von der dupli stipulatio. Dieſe drei Gegenſtände ſtanden am Schluſſe des Edicts; in den Pandekten folgen ſie auf die Lehre vom Pfandrecht [42]).

2) Inſtitutionen.

Die Inſtitutionen ſind nach Juſtinian's Abſicht eine lange Conſtitution in Form eines Lehrbuchs, welches eine Überſicht des geſamten Privatrechts enthält, hauptſächlich des zu Juſtinians Zeit geltenden, jedoch mit den nöthigen Erläuterungen aus dem ältern Rechte. Inzwiſchen ſtand der Stoff der Inſtitutionen in der genaueſten Verbindung mit dem Lehrplan Juſtinians, und daher fehlen in denſelben mehre wichtige Lehren, die aus andern Quellen geſchöpft wurden, z. B. von der dos, dem Pfandrechte, den pactis, ungenanten Contracten, in integrum restitutionibus, und die ganze Lehre vom Proceß. Ein Theil dieſer Lücken ward nach Juſtinians Lehrplan dadurch ausgefüllt, daß die, welche über die Inſtitutionen hörten, zugleich über die Prota Pandectarum hören mußten, in denen einige jener Lehren vorkommen. Vom öffentlichen Recht findet ſich beinahe gar nichts in den Inſtitutionen bis auf den letzten Titel de publicis judiciis. Nach der Methode der Inſtitutionen läuft es beſonders auf allgemeine Grundſätze hinaus. Dieſes hatte die Folge, daß einzelne Rechtsfälle ausgeſchloſſen wurden; jedoch kommen ausnahmsweiſe einzelne vor. Die Inſtitutionen ſind das einzige Originalwerk Juſtinians, welches ſich durch eine compilatoriſche Form nicht äußerlich ankündigt. Eben daher hat Juſtinian vielfältige Änderungen [43]) des bisherigen Rechts in den Inſtitutionen mit angebracht, ja es gibt ſogar mehre Lehren, die wir allein aus den Inſtitutionen ſchöpfen müſſen, inſofern ſie neues Recht ſind, ſo z. B. die Lehre von der Vereinigung des SC. Pegasiani mit dem SC. Trebellianico. Außerdem enthalten die Inſtitutionen an mehren Stellen wichtige Notizen, die man nirgends weiter antrifft, und die die Ausſteller loci singulares Institutionum zu nennen pflegen [44]).

Hauptquellen der Inſtitutionen waren die Inſtitutionen des Gajus, verglichen mit den ähnlichen Werken des Marcianus, Florentinus und Ulpianus, Nebenquellen der ältere Juſtinianiſche Codex von 529, die Pandekten, welche ſchon fertig waren, bevor die Inſtitutionen angefangen wurden, und welche lieber benutzt worden ſind, als die Originale [45]), endlich die funfzig Entſcheidungen Juſtinians [46]). Interpolationen und Emblemе darf man in den Inſtitutionen nicht annehmen, weil ſie nicht Compilation, ſondern ein ſelbſtändiges Werk ſind. Sind die Verfaſſer daher von den Quellen abgewichen, ſo darf man dieſes nicht Interpolation nennen, weil ſie die Quellen hier nicht wieder geben wollten [47]).

Die Grundſprache der Inſtitutionen iſt bis auf einige wenige griechiſche Ausdrücke und Allegate aus dem Homer, lateiniſch.

Was die äußere Form derſelben anlangt, ſo beginnen ſie mit einem *Prooemio* des Kaiſers Juſtinian ad cupidam legum juventatem, datirt vom 21. November 533; ſie zerfallen in vier Bücher, und jedes derſelben in Titel. Die gewöhnlichen Ausgaben zählen 99 Titel, indem ſie Buch III. hinter Titel 6, einen ſiebenten de servili cognatione annehmen; indeſſen iſt dieſer nur eine Fortſetzung des vorigen, ſo daß ihn die beſſern Ausgaben von Balduin (1546), Hotomann (1560), Cujas (1585) und diejenigen, welche ſeine Recenſion befolgten, weggelaſſen haben; auch Bienet (1812) läßt ihn weg, dagegen hat ihn Bucher (1826), jedoch ohne Beifall, wieder aufgenommen. Wie es ſcheint, ſo iſt der erſte Titel des erſten Buchs erſt ſpäter zu den Inſtitutionen hinzugekommen, weil Theophilus, einer der Mitredactoren, welcher über dieſelben Vorleſungen hielt, und deſſen nachgeſchriebenes Collegienheft auf uns gekommen iſt, ihn nicht kante; zu weit geht man aber, wenn man daraus folgert, daß nach der Publication des Codex repetitae praelectionis, auch eine revidirte Ausgabe der Inſtitutionen beſorgt ſey [48]).

Endlich den Plan und Zuſammenhang [49]) der Inſtitutionen betreffend, ſo würden ſie ſich auf das alte Syſtem des römiſchen Privatrechts, nach den von den Neuern ſogenanten objectis juris beziehen. Dieſe ſind unter die vier Bücher derſelben folgendermaßen vertheilt. Das erſte enthält in den beiden erſten Titeln eine Einleitung, und dann folgt bis zu Ende deſſelben das jus personarum. Das ganze zweite Buch, und vom dritten der Anfang bis Titel 12 (gewöhnlich 13) enthält das jus rerum. Von Buch III. Tit. 13 (14) bis zu Ende wird das jus obligationum et actionum, welches ein Ganzes bildet, ſich aber in zwei Abtheilungen theilt, abgehandelt. Das jus obligationum geht bis Buch IV. Tit. 5. und vom Tit. 6. fängt das jus actionum an.

3) Codex.

Die Quellen des Codex ſind bereits oben genant. Er enthält Verordnungen von doppelter Art, theils Reſcripte, theils Edicte. Die Reſcripte fallen meiſtens in die frühere Periode bis Conſtantin dem Großen, die Edicte meiſt in die ſpätere von Conſtantin dem Großen bis auf

42) Vergl. Heffter im Rhein. Muſeum für Jurisprudenz (1827). Nro. 2. 43) *Brunquell* hist. jur. P. II. c. 8. §. 18. meine Einleitung S. 59. 44) Eine Liſte derſelben ſ. in *Cujac.* Observ. IV. §. 8. und in *Wieling* Jurispr. restituta. T. I. Sect. II. p. 189 sqq.

45) §. 5. Inst. I. 14. qui testam. tutor. dari poss. iſt aus fr. 5. u. 16. D. XXVI. 2. *de testam. tutela* entnommen, nicht aus dem Original. 46) Ein Verzeichniß ſ. bei *Wieling* jurisprud. rest. T. I. S. II. p. 179. 47) *Walch* ad *Eckhard* hermen. jur. §. 260. p. 529 sqq. 48) *Reiz* Excurs. X. ad Theophil. Vergl. Götting. gel. Anz. 1821. Bd. I. S. 13 fg. 49) S. *Marezoll* de ordine Institutionum. Goett. 1815. 4.

Justinian, jedoch mit Einschränkungen, indem es Beispiele von Edicten aus der frühern, und von Rescripten aus der spätern Periode gibt [50]).

Der Codex umfaßt die Verordnungen von zwei und funfzig Kaisern, welche in chronologischer Folge folgende sind: Älius Hadrianus, Antoninus Pius, M. Aurelius Antoninus Philosophus und Lucius Älius Commodus Verus (divi fratres), M. Aur. Antoninus Philosophus allein, P. Älius Pertinax, L. Septimius Severus und dessen Sohn M. Bassianus Antoninus Caracalla, dieser letztere allein, M. Antoninus Heliogabalus [51]), Aurelius Alexander Severus, Julius Maximinus, Gordianus junior, M. Julius Philippus, Decius, Gallus Hostilius und Volusianus, Licinius Valerianus und Gallienus, Gallienus und Valerianus junior, Gallienus allein, Fl. Claudius, Valerius Aurelianus, Aurelius Probus, Carus nebst Carinus und Numerianus, Carinus und Numerianus allein, Diocletianus Jovius, Diocl. Jovius und Maximianus Herculius, Constantius Chlorus und Maximianus Galerius, Constantin der Große, Constantinus jun., derselbe nebst Constantius und Constans, Constantinus und Constans allein, Constantius allein, Claudius Julianus, Jovianus, Flavius Valentinianus und Valens, Valentinianus nebst Valens und Gratianus, Valens nebst Gratianus und Valentinianus II., Gratianus und Valentinianus II. allein, Gratianus allein, Valentinianus II. und Theodosius, Theodosius und Arcadius, Theodosius nebst Arcadius und Honorius, Arcadius und Honorius allein, Arcadius nebst Honorius und Theodosius junior, Honorius und Theodosius jun. allein, Theodosius junior allein, Theodosius junior und Valentinian III., Valentinianus III. und Marcianus, Marcianus allein, Leo, Leo und Anthemius, Leo junior und Zeno, Zeno allein, Anastasius, Justinus, Justinus und Justinianus, endlich Justinianus allein [52]). — Merkwürdig dabei ist es, daß sich einige Stellen im Codex vorfinden, welche Excerpte aus den Schriften der Rechtsgelehrten enthalten, z. B. c. 8. C. VI. 25. *de instit. et subst.* c. 6. 7. 8. C. IX. 4. *ad legem Juliam majestat.* Dieses muß man sich daher erklären, daß es gewöhnlich war, daß sich Parteien auf responsa prudentum bezogen, welche den Constitutionen einverleibt wurden.

Die Grundsprache [53]) der meisten Constitutionen ist die lateinische, doch waren mehre derselben auch in griechischer oder in beiden Sprachen promulgirt. Seit Theodosius II. ward es gewöhnlich, daß der Kaiser die Verordnungen, welche besonders in den östlichen Theilen des Reichs beobachtet werden sollten, griechisch erließ; in beiden Sprachen sind z. B. publicirt: c. 18. C. I. 9. *de Judaeis et caelicolis*, c. 6. C. IX. 4. *de custodia reorum.* Die meisten griechischen Constitutionen kommen in den letzten drei Büchern des Codex vor. In den uns erhaltenen Handschriften [54]) des Codex fehlen die griechischen Constitutionen, weil die Abschreiber sich nicht die Mühe nahmen, solche Constitutionen abzuschreiben, von denen sie glaubten, daß sie für Italien und das westliche Reich nicht von Nutzen seyn könten. Da wir nun keine Handschriften aus dem Orient haben, so haben wir den Codex nur in einer unvollständigen Gestalt. Da sich aber in den Basiliken und andern griechischen Bearbeitungen des Codex mehre jener griechischen Verordnungen vorfanden, so haben die neuern Herausgeber es sich zur angelegentlichen Sorge seyn lassen, diese auszuheben und den einzelnen Titeln des Codex einzuschalten. So finden sich zuerst leges aliquot graece scriptae a quibusdam Romanis imperatoribus, quae usque adhuc in Codice Justinianeo desiderabantur cum interpretatione latina *Francisci Hotomanni* als Anhang zu dem Corpus juris glossatum und zwar des Codex, ex ed. Miraei 1551; späterhin erschienen *Antonii Contii* praetermissorum in XII. libros Codicis Justinianei classes duae, in der Ausgabe des Corporis juris glossati von 1566; und hierauf *Antonii Augustini* Constitutionum graecarum Codicis Justinianei collectio et interpretatio, hinter seiner Ausgabe des Justian von 1567. Hieraus gingen sie nach und nach, und oft vermehrter in die Ausgaben des Contius, Russard, Charondas, Pacius, mehre Gothofredische und in die Spangenbergsche über, wogegen andere Ausgaben sich blos mit der lateinischen Übersetzung begnügten. Diese ergänzten Constitutionen werden leges restitutae [55]) genant.

Die äußere Einrichtung des Codex besteht darin, daß er in zwölf Bücher, und jedes derselben in Titel abgetheilt ist. Auffallend ist es, daß man die Bücherzahl des Theodosianus Codex, der sechszehn hatte, verließ; aber auch schon der ältere Codex hatte nur zwölf Bücher. Die Titel sind von größerer Anzahl als bei den Pandekten, indessen kleiner an Umfang, da manche Rubrik nichts als einen einzelnen Fall enthält, besonders die, welche mit *Si* anfangen. Die vollständigen Ausgaben zählen 765 Titel; Handschriften und Ausgaben weichen

50) S. v. Löhr Übersicht der das Privatrecht betreffenden Constitutionen der Kaiser von Theodos II. bis auf Justinian. 51) In Hinsicht des Heliogabalus ist es lange bestritten gewesen, da dessen memoria damnata wurde. Indessen ist von ihm c. 8. C. II. 19. *de negot. gestis.* S. Kämmerer Beiträge zur Gesch. u. Theorie des röm. Rechts. Bd. I. S. 177. 52) S. über dieselben *Papirii Massonis* Justinianei Caesares, quorum nomina et constitutiones in Codicem retulit; in seinen Elogiis. Paris. 1638. 8. T. I. p. 145—230. Über die neuern Commentatoren ihrer Verordnungen s. meine Einleitung S. 218—221.

53) Auch in Hinsicht des Codex stellte Jenfius in dem oben angeführten Werke die Hypothese auf, daß wir nur eine lateinische Rückübersetzung besäßen; indessen war dieselbe schon vor seiner Zeit von einem französischen Advocaten vorgebracht, wie solches aus *Cujac.* ad tit. C. *de temp. et reparat. appellat.* erhellt. 54) Mit Ausnahme der wenigen Blätter einer rescribirten Handschrift der Dombibliothek zu Verona. S. *Gaji* Inst. comm. ed. *Göschen.* 1820. p. LXVIII u. LXXI der Vorrede. 55) Eine derselben, nämlich c. 8. C. V. 4. *de nuptiis* ist ursprünglich lateinisch, und wol mit Unrecht aufgenommen, da sie sich nur in dem Gregorianischen Codex befand.

aber in der Zahl der Titel sehr von einander ab, zumal da in den neuern Ausgaben manche Titel fast ganz haben ergänzt werden müssen.

Jeder einzelne Titel enthält mehre oder wenigere Auszüge aus kaiserlichen Constitutionen, also dieselben nicht vollständig, sondern blos das Wesentliche aus ihnen, insonderheit mit Weglassung der Eingangs- und Schlußformeln, auch was die Rescripte anbetrifft, mit Weglassung der vorhergegangenen Anfragen und Geschichtserzählungen. Diese Auszüge heißen gewöhnlich leges, oft auch im Mittelalter, z. B. bei Ivo Caraotensis, tractatus, seit Hugo, meistens constitutiones, wie sie schon die Mittelgriechen nanten. Jede Stelle hat ihre Überschrift (inscriptio legis), welche die Namen des Kaisers, welcher oder welche die Constitutionen erlassen hatten, und die der Person, an welche sie gerichtet ist, enthält; die meisten auch Unterschriften (subscriptio [56]) nämlich den Ort und die Zeit der Ausfertigung, Bekantmachung oder Aushändigung, nach dem Tag und Consulat. Einige Stellen [57]) haben eine ungewöhnliche Form, sie ähneln einem niedergeschriebenen Gespräch, und sind offenbar Theile von Protocollen, die in dem Consistorio principis niedergeschrieben waren, und bei denen die alte Form der Gesta beibehalten geblieben war [58]). Die Gesamtzahl der Constitutionen, die der Codex enthält, ist nach Verschiedenheit der Handschriften und Ausgaben sehr verschieden, denn in den erstern und den ältern Ausgaben fehlen alle leges restitutae, da diese erst die Frucht der Bemühungen neuerer Herausgeber sind. Die Gesamtzahl beträgt in den frühern Ausgaben 4554, in der neuesten Spangenbergschen 4648. Erwägen wir, daß die Pandekten noch einmal so viel leges haben, so ergibt sich das Resultat, daß der Codex von weniger großem Umfange seyn mußte; dagegen gibt es in dem Codex weit mehre lange leges als in den Pandekten, so daß er in seinem Umfange von letztern nicht so sehr abweicht, als man nach der geringern Zahl der leges glauben sollte. Die Ordnung, in welcher die Constitutionen unter den Titeln stehen, ist streng chronologisch, und man kann daher mit Gewißheit annehmen, daß, wo dieselbe vernachlässigt scheint, und der Titel nicht mit den Constitutionen frühester Kaiser anfängt und mit denen späterer Kaiser schließt, etwas Verdächtiges vorliegt, so wie, daß, wenn die streng-chronologische Ordnung unterbrochen ist, Etwas fehlt. Auch sogenante leges geminatae gibt es im Codex. So steht z. B. c. 9. C. I. 2. *de sacros. eccl.* noch einmal c. 1. C. XI. 17. *de collegiat.*, c. 15. C. I. 4. *de episcop. audient.* nochmals als c. 8. C. II. 6. *de postulando*, c. 18. C. I. 4. *de episcop. aud.* nochmals als c. 19. C. XII. 38. *de erogat. milit. ann.*, c. 26. C. III. 32. *de rei vindic.* nochmals als c. 10. C. VII. 33. *de praescr. long. temp.* Auch fehlt es nicht an Beispielen von legum fugitivarum, welche unter eine andere Rubrik eingerückt sind, als unter die sie gehörten. So gehört z. B. c. 1. C. II. 21. *de dolo malo* eigentlich unter den Titel Mandati vel contra, und c. 1 und 6. C. VI. 54. *de suis et legit. heredib.* steht am unrechten Orte, weil sie von der Erbfolge anderer Personen, als der in der Rubrik gedachten Descendenten handelt. c. 1. C. IX. 4. *de accusat.* endlich handelt von dem crimine termini moti, und hätte wenigstens sollen unter eine andere Rubrik gebracht werden. Inzwischen kann man bei dem Codex nicht so bestimt über falsche Stellung urtheilen, als bei den Pandekten, weil es uns an einer solchen Nachweisung des eigentlichen Zusammenhangs fehlt, wie die Hilfe der Inscriptionen in den Pandekten gibt.

Viel häufiger sind dagegen Abänderungen und Interpolationen, da die Commission in dieser Hinsicht instructionsmäßig zu denselben beauftragt war. Manche derselben sind ohne Einfluß auf den Sinn, indem sie in Weglassungen und Abkürzungen, in Trennungen einer langen Constitution in mehre kleinere [59]), und Aufnahme der letztern unter verschiedene Titel, in Vereinigungen verschiedener Constitutionen in eine einzige [60]), endlich in veränderten Wortstellungen bestehen; andere dagegen haben auch in den Sinn verändert, indem Manches absichtlich weggelassen ist, ältere Constitutionen Zusätze des neuern Rechts erhalten haben, und überhaupt Ausdrücke des ältern Rechts gegen passendere des neuen Rechts vertauscht sind. Zu Entdeckung der Interpolationen gibt es ein vorzügliches Mittel, welches uns bei den Pandekten nicht zu Gebote steht, nämlich der Theodosianus Codex.

Über den Plan, Zusammenhang und Inhalt des Codex ist Folgendes zu bemerken. Dem Codex stehen wie den Pandekten drei Präliminarconstitutionen zuvor, die sich theils auf den ältern, theils auf den neuern Codex beziehen, und nach ihren Anfangsworten genant werden, nämlich die Const. de novo Codice faciendo (*Haec quae necessario*) vom 13. Febr. 528, die Const. de Justianeo Codice confirmando (*Summa reipublicae*) vom 13. April 529, und die Const. de emendatione Codicis et secunda ejus editione (*Cordi nobis est*) vom 16. Nov. 534; in denselben wird die Entstehungsgeschichte der beiden Codices erzählt. In den Handschriften und den ältern Ausgaben werden diese drei Constitutionen als die drei ersten Titel des ersten Buchs gezählt, und daher steht in denselben der wahre erste Titel als der vierte. Der Stoff des Codex besteht mehr aus neuerm als aus älterm Recht, und dadurch ist sein Verhältniß zu den Pandekten am richtigsten ausgesprochen; letztere heißen das vetus jus enucleatum, durch den erstern wird das novum jus bestimt. Er enthält mehr öffentliches Recht als die Pandekten, weil dieses durch kaiserliche Constitutionen häufiger bestimt worden ist, als durch andere Rechtsquellen, und weil er sich auch über das Zeitalter Constantin

56) *Brunquell* hist. jur. P. II. c. 9. §. 8—15. *van Vryhoff* obs. jur. rom. c. 17. *Candidi Adiuniva Grananesii* (d. i. *Diego Vinzenzio Vidania* inscriptiones et subscriptiones Justinianei Codicis a typographorum incuriis vindicatae, hinter *Th. F. ab Almeloveen* fasti Consulares. p. 637 fgg. 57) S. B. c. 1. C. XII. 47. *de veteranis.* 58) meine Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden. Bd. I. S. 285. 292 fgg.

59) S. B. c. 8. C. Theod. II. 1. *de jurisdict.* ist getheilt in c. 8. C. VIII. 4. *unde vi*, c. un. C. IX. 37. *de abigeis* und c. 16. C. IX. 2. *de accusat.* 60) S. B. c. ult. C. III. 36. *famil. ercisc.* ist zusammengezogen aus c. 1. C. Theod. II. 24. *de fam. erc.* und c. 21. C. Theod. IV. 4. *de testam.*

des Großen erstreckt, in welchem die wichtigsten Veränderungen des öffentlichen Rechts eingetreten sind. Die Pandekten hören hingegen schon da auf, und so findet man insonderheit in dem Codex einen Gegenstand ziemlich ausführlich berührt, der in den Pandekten gänzlich fehlt, nämlich das christliche Religionsrecht. Auch der Codex war zugleich zum practischen Gebrauch und zum Unterricht bestimt. In der Ordnung des Ganzen hat man, was das Privatrecht anbetrifft, sich noch sorgfältiger an die Edictalordnung angeschlossen, weil der Plan zum Codex früher ausgeführt wurde, als der zu den Pandekten [61]). Die einzelnen Theile des Edicts scheinen bei der Stellung der Bücher des Codex ganz befolgt zu seyn, was bei den Pandekten nicht anging, da sie auf 50 Bücher angelegt waren, von denen mehre auf eine pars des Edicts fielen. Im Codex machte man 12 Bücher, zwar mehre als Theile des Edicts, aber einige betreffen Gegenstände, die nicht im Edict standen. Wir können daher wol annehmen, daß sieben Bücher (B. II — VIII), ganz nach der Oconomie der Theile des Edicts eingerichtet sind. In den Materien, die nicht mit dem Edict einen Gegenstand betreffen, ist die Ordnung des Theodosianus Codex vorzüglich zum Grunde gelegt, mit dem Unterschied, daß das Religionsrecht im erstern am Ende steht, dagegen in diesem Codex das erste Buch ausfüllt. Die vier letzten Bücher des Codex enthalten: Buch IX. das Handels- und Criminalrecht, Buch X — XII. das jus fisci, die Municipalverfassung, das Militairrecht, und die Lehre von den Stats- und Hofämtern, welche einen Gegenstand des zwölften Buchs einnimt.

4) Novellen [62]).

Schon oben ist es bemerkt worden, daß es sich nur unsicher bestimmen läßt, wie viel Novellen Justinian hat ausgehen lassen, besonders, da sie von ihm selbst nicht in eine officielle Samlung gebracht sind, sondern nur Privatsamlungen existirten, die mehr oder weniger vollständig waren. Spuren haben wir von vier derselben. Die erstere ist die, welche einem lateinischen Novellenauszuge zum Grunde liegt, den noch zu Justinians Zeit, ein Antecessor Julianus besorgte, und den wir noch gegenwärtig besitzen; sie geht etwa bis zum Jahre 556. Die zweite lag der gewöhnlichen von den Mittelgriechen herrührenden Samlung von 168 Novellen zum Grunde; eine dritte zwar vollständigere wie die erste, aber weniger vollständigere, wie die zweite, ist zum Behuf der lateinischen Novellenübersetzung, die man gewöhnlich die *Vulgata* nent, zum Grunde gelegt; die vierte endlich war die vollständigste; denn aus ihr ist die zweite mit einem Anhange vermehrt worden, den wir unter dem Namen der dreizehn Edicte Justinians kennen. Die versio vulgata ist in den ältern Ausgaben enthalten, die zweite dagegen, seit sie durch Haloander und Scrimger näher bekant wurde, die Grundlage der nicht glossirten Ausgaben des Corpus juris, und unserer Novellencitate. — Diese zweite, als die vollständigste zählt 168 Novellen, von denen jedoch Novelle 140, 144, 148, 149, 161, 163 und 164 nicht von Justinian, sondern von Justin II. und Tiber II. sind, und die Novellen 165 bis 168 nur Instructionen für die Präfecten enthalten [63]). Diese abgerechnet bleiben also 157 wahre Novellen Justinians. Aber auch von dieser Zahl müssen wir noch vier doppelte (Nov. 32, 34; 41, 50; 75, 104; 143, 150) abziehen, so daß also 153 bleiben. Dazu gerechnet müssen werden von den sogenanten dreizehn Edicten, welche mit gleichem Rechte zu den Novellen gehören, und von denen das erste und fünfte, sich schon in der Hauptsamlung bei Novelle 8, und als Novelle 111 befinden, eilf. Julian liefert noch eine sonst unbekante, welche bei ihm const. 38 ist, und der Anhang zum Julian Justinians constitutio de adscriptitiis, so daß die Gesamtsumme der Justinianischen Novellen 166 gibt. Außerdem hat man noch von ihm ein lateinisches Edict vom Jahre 554, die *Sanctio pragmatica* genant, über die damalige Verfassung von Italien, nachdem den Ostgothen die Herrschaft über dasselbe entrissen war. Man entdeckte sie in einer Handschrift des Julian, und so ward sie 1561 herausgegeben, und ging in das Corpus juris über, obgleich sie zu den Novellen nicht füglich gerechnet werden kann [64]).

Die Grundsprache [65]) der Novellen ist dreifach; einige sind in lateinischer, andere in griechischer, noch andere in beiden Sprachen publicirt. Nach Biener's gründlichen Untersuchungen ist es gewiß, daß Novelle 2, 11, 17, 23, 33, 35 — 37, 62, 65, 75, 104, 114, 138, 143, 150, blos lateinisch, die Novelle 17, 18, 32, 111, in beiden Sprachen, und die Mehrzahl der übrigen blos griechisch publicirt sind.

Was ihre äußere Form betrifft, so zerfallen die einzelnen Novellen, wenn sie vollständig auf uns gekommen sind, in drei Theile: Vorrede, Context, Schlußschrift. Der Context ist in Capitel eingetheilt, indessen rührt die gegenwärtige Abtheilung in Capitel, so wie die Rubrik von den Samlern her, wiewol sich Spuren finden, daß schon Justinian einige seiner Verordnungen in Capitel eingetheilt hat [66]). Durch die Vorrede (praefatio) und Schlußschrift (epilogus) unterscheiden sich die Novellen von den Constitutionen des Codex, bei welchen diese Theile als unwesentlich unterdrückt sind. Außerdem sind die einzelnen Novellen mit Überschriften (inscriptiones) und Unterschriften (subscriptiones) versehen, die zwar im wesentlichen mit denen des Codex einerlei Inhalt haben, sich aber doch auf eine doppelte Art von ihnen unterscheiden, eines Theils dadurch, daß sie nie an eine Privatperson gerichtet sind, andern Theils, daß sie, wenigstens zum Theil viel vollständiger sind, wie im

61) S. Hefftter über die Oconomie des Edicts, in dem Rheinischen Museum für Jurisprudenz. Jahrg. 1827. Nro. 2. 62) Vergl. die vortreffliche Monographie: Geschichte der Novellen Justinians, von F. A. Biener. Berlin 1824. 8.

63) Von Novelle 165 ist es zweifelhaft, ob sie Novelle oder forma praefecti ist. 64) Ein chronologisches Verzeichniß der Novellen s. in *Wieling* jurisprud. rest. Tom. II. p. 167—174. 65) Früher ist über diesen Gegenstand zwischen Hombergk dem Vater und Sohn und J. P. v. Ludewig, dem sich Hommel anschloß, sehr gestritten. S. diese Streitschriften in *Zepernick* delectus scriptorum Novellar. Just. earumque historiam illustrantium. Hal. 1783. 8. 66) Biener S. 59—60.

Codex, und z. B. gewöhnlich auch das Regierungsjahr des Kaisers angeben. Daß es einige Novellen ohne inscriptio und subscriptio gibt, ist eine Folge der Unvollständigkeit unserer Handschriften.

Ihrem Inhalte nach, sind die Novellen mit Ausnahme der vier letztern, die nur Instructionen enthalten, leges edictales. Viele beziehen sich auf das Religionswesen und auf das öffentliche Recht, häufig betreffen sie aber auch das Privatrecht, über welches sie die neuesten Bestimmungen (jus novissimum) enthalten [67]). Oft ist der Inhalt der einzelnen Novellen höchst mannigfaltig, z. B. der der Novelle 18 und 22.

IV. Verbreitung der Justinianischen Rechtssamlung [68]).

Als Justinian seine Rechtssamlung in ihren einzelnen Theilen publicirte, stand Italien noch unter der Herrschaft der Ostgothen; so daß dieselbe im Grunde nur in dem östlichen Reiche gesetzliche Kraft hatte. Nachdem er jedoch im J. 535 Italien wieder erobert, und mit dem östlichen Reiche verbunden hatte, säumte er nicht, seine Compilation in das wieder eroberte Land zu senden, und solche durch ein Edict sowol in die Gerichte einzuführen, als auch in der Rechtsschule zu Rom erklären zu lassen. Alles dieses bestätigte er durch die eben erwähnte Sanctio pragmatica vom J. 554. Unter seinem Nachfolger Justinus II. eroberten jedoch die Longobarden, im J. 568 fast ganz Italien, bis auf das Exarchat von neuem, und im J. 752 fiel auch der Hauptsitz des Exarchen, Ravenna, ihrem Könige Aistulf in die Hände; ohne daß Italien je wieder mit dem östlichen Reiche verbunden worden wäre. Beide Nationen, Römer und Longobarden lebten nunmehr örtlich vermischt, aber in Sitte und Recht verschieden mit einander, so daß in derselben Stadt der Longobarde nach longobardischem, der Römer nach römischem Rechte lebte. Als hierauf Karl der Große dem Reiche der Longobarden ein Ende machte, und seit 774 in Italien herrschte, dauerte zwar dieser Rechtszustand im Allgemeinen fort; indessen wurde nun auch den in Italien lebenden Fremden, den Alemannen, Burgundern und sonstigen Völkerstämmen, so gut wie den Longobarden ihr eigenes Recht zugestanden, obgleich Longobarden und Römer der Zahl nach das große Übergewicht behielten. Deshalb findet sich nun in den Urkunden dieser Zeit, gewöhnlich eine Erklärung, nach welchem Rechte der Paciscent lebe (professio), eine Erklärung, welche in der Regel nicht von einer freien Wahl desselben abhing, sondern sich nach der Abstammung von der Nation, zu welcher derselbe gehörte, richtete. Im 12ten Jahrhunderte nahmen diese Professionen ab, indem von diesem Zeitpunkte an, die germanischen Rechte in Italien verschwanden, die Localstatuten anfingen zu entstehen, und das Römisch-Justinianische Recht, von welchem während dieser ganzen Zeit, wenigstens zum Behuf der Römer Gebrauch gemacht worden war, immer allgemeiner wurde. Aus dem kräftigen Leben der neu aufblühenden lombardischen Städte, welche durch inneres Bedürfniß und Verwandtschaft des Zustandes zu dem römischen Rechte hinzugezogen wurden, erklärt es sich vorzugsweise [69]), daß dasselbe eine neue Blüthe erlebte, welche so folgenreich auf die Reception dieses Rechts in den meisten europäischen Staten eingewirkt hat. Kentniß des römischen Rechts bahnte den Weg in die neuen Magistraturen zu dringen, und so beschäftigte man sich denn eifrig mit dem Unterrichte in der Justinianischen Compilation; anfangs in Ravenna, nachher und viel glücklicher in Bologna und daneben in Pisa. Der erste bekante Rechtslehrer war Pepo, ihm folgte (1113—1118) Irnerius, der zuerst in der Logik Unterricht gegeben, ehe er aus irgend einer Veranlassung [70]), die einzelnen Theile der Justinianischen Rechtssamlung zu studiren, selbige theils mündlich, theils durch kurze Glossen zu erklären anfing, und dadurch Gelegenheit zu der Schule der sogenanten Glossatoren gab. Ihm folgten eine Menge Lehrer, deren Ruf sich weit über die Alpen verbreitete: zahlreiche Schüler aus allen Theilen von Europa brachten die neue gründliche Kentniß zurück in ihre Heimath, und verbreiteten sie auch hier durch Urtheilssprüche, durch Schriften, und bald selbst durch mündliche Lehre in Schulen, die sich nach dem Muster von Bologna bildeten. Dieses war unstreitig der Hauptgrund, daß sich das Justinianische Recht, wiewol hin und wieder unter mannigfachem Kampf mit den einheimischen Rechten, nach und nach in die Gerichte fast aller europäischen Länder einschlich, in diesen Ländern zu der Autorität eines Gesetzes gelangte, und wenigstens als allgemein recipirtes Gesetz angesehen wurde; wogegen ihm jene Kraft in einzelnen Ländern durch ausdrückliche Verfügungen von oben herab wieder genommen worden ist [71]).

---

67) Eine chronologische Übersicht der durch sie veranlaßten Abänderungen des ältern Rechts liefert: *H. Agylaei* liber singularis ad ea, quae in Novellis jus civile attingunt. Colon. 1558. 8. und bei *Zepernick* a. a. O. S. 1—176. 68) Vergl. über das Detail dieses Abschnitts das unübertreffliche Meisterwerk von v. Savigny (Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter; bis jetzt vier Bände).

69) Alle übrigen gewöhnlich angeführten Gründe haben keinesweges Beweiskraft. S. Hugo civil. Literairgeschichte. §. 49. 70) Nach *Conradi a Liechtenau* chronicon Urspergense, auf die Bitte der Gräfin Mathilde, nach *Hostiensis* Comment. ad Decretal. III. 26. c. 1. wegen der Erklärung des Worts As. S. v. Savigny Bd. IV. S. 18. Völlig grundlos ist die Fabel, daß das römische Recht das ganze Mittelalter hindurch vergessen und verloren gewesen sey, daß die einzige Handschrift der Pandekten verborgen in Amalfi gelegen habe, daß sie bei Eroberung dieser Stadt, im J. 1135 von den Pisanern erbeutet worden sey, daß Kaiser Lothar II., mit dem die Pisaner im Bunde gewesen, ihnen zum Lehn für ihre Hilfe das erbeutete Buch geschenkt, zugleich aber durch ein Gesetz verordnet habe, daß das römische Recht überall in den Gerichten anstatt der germanischen Rechte angewendet werden solle, und daß auf seinen Befehl öffentlicher Unterricht im römischen Rechte ertheilt sey. S. v. Savigny Bd. III. S. 83 f. 71) Über die Verbreitung des Justinianischen Rechts in den einzelnen Ländern Europa's, so wie über dessen Nichtverbreitung in denselben, oder dessen Wiederverdrängung, s. meine Einleitung. S. 94—116. Vergl. außerdem: *Seldeni* Diss. ad Fletam in *Hoffmann* hist. jur. rom. Vol. I. P. II. p. 89—184. Ed. 2. *Arthur Duck* de usu et auctoritate jur. civ. in dominiis principum christian. Lond. 1649. 1653. 1689. Lugd. Bat. 1652. 1654. Lips. 1676. *Don Ant. d'Asti* dell' uso e autorita della ragion civile nelle provincie dell' imperio occidentale. Napoli 1720—1722. 8.

In dem östlichen Reiche erhielt sich dagegen die Justinianische Rechtssamlung bis zum 9ten Jahrhunderte. Da nämlich die in derselben herrschende lateinische Sprache den griechischen Unterthanen immer weniger zusagen mußte, so dachte man ernstlich an eine neue Umbildung der Justinianischen Rechtssamlung. Kaiser Basilius Macedo hatte daher schon im Jahr 876, sowol einen kurzen Inbegriff des römisch-griechischen Rechts unter dem Titel προχειρον των νομων verfertigen lassen, als auch zur Abfassung einer gänzlichen Umarbeitung der sämtlichen Rechtsquellen, eine Commission niedergesetzt, an deren Spitze Symbatius Protosphatarius stand. Diese sollten das neue Gesetzbuch theils aus den damals vorhandenen griechischen Übersetzungen der einzelnen Theile der Justinianischen Compilation, theils aus den Commentaren über dieselbe, theils endlich aus den giltigen Verordnungen der orientalischen Kaiser zusammentragen, und das Ganze materienweise, nach Titeln in 60 Büchern ordnen. Basilius erlebte jedoch die Beendigung dieses Werks nicht; sein Sohn Leo der Philosoph, promulgirte es 887, ein Jahr nach seines Vaters Tode, und nante es zu dessen Ehre die Basiliken. Eine neue verbesserte Ausgabe veranstaltete Kaiser Constantin Prophyrogeneta nach dem J. 945, und diese ist es, welcher bis auf diese Zeit von den unter dem türkischen Scepter lebenden Griechen, noch immer Gesetzeskraft eingeräumt wird. (S. den Art. Basiliken).

V. Form der Justinianischen Rechtssamlung zur Zeit des wiederaufblühenden Rechtsstudiums zu Bologna.

Es ist oben bemerkt worden, daß die Justinianische Rechtssamlung keinesweges ein vollständig abgeschlossenes Gesetzbuch ausmachte, sondern nur in einzelnen Abtheilungen publicirt wurde, deren jede zur Ergänzung der andern dienen sollte; ferner, daß Justinian zwar selbst die Pandekten in sieben Theile abtheilte, den Codex aber nicht, sondern dieser nur zwölf regelmäßig auf einander folgende Bücher enthielt; endlich daß die Novellen noch völlig ungeschlossen, und deßhalb in keine Samlung gebracht, und noch viel weniger geordnet waren. Justinians Absicht ging also auch nicht dahin, daß diese einzelnen Rechtsbücher ein zusammenhängendes Ganze seyn sollten. Die Idee von einer Verbindung dieser Rechtsbücher zu einem solchen wurde am frühesten im Orient aufgefaßt, wie denn die Basiliken das Resultat derselben sind. Im Abendlande ist sie dagegen erst in den spätern Zeiten nach Erfindung der Buchdruckerkunst geweckt und ausgeführt. Dagegen fand eine neue Anordnung der einzelnen Theile der Justinianischen Rechtssamlung, zur Zeit des wiederaufblühenden Rechtsstudiums zu Bologna Statt, die im höchsten Grade merkwürdig ist, deren Grund aber in Bezug auf gewisse Einzelnheiten bis jetzt noch nicht genügend hat erklärt werden können.

Diese Anordnung besteht darin, daß 1) die Pandekten in drei Theile getheilt sind, welche *Digestum vetus*, *Infortiatum*, und *Digestum novum* heißen. Außerdem hat das Infortiatum einen Anhang, *tres partes*, genant; 2) bildet der Codex nur neun Bücher, als solcher; 3) machen die letzten drei Bücher des Codex nebst den Novellen ein Buch aus, welches das *Volumen legum parvum*, oder schlechthin *Volumen* genant wird, dem zugleich die Institutionen meistens als Anhang beigeschrieben wurden, wiewol viele sie auch als wesentlichen Bestandtheil desselben betrachten; 4) sind die Novellen *liber Authenticorum* betitelt, in neun Collationen abgetheilt, und haben einige heterogene Anhänge erhalten. Aber auch in Betreff des Contexts der einzelnen Rechtsbücher ist eine Abänderung eingetreten, insofern nämlich sämtliche griechischen Stellen in den Pandekten, so wie die griechischen Novellen in einer lateinischen Übersetzung erscheinen, die griechischen Constitutionen des Codex weggelassen, dagegen demselben Auszüge aus den Novellen und einigen spätern Constitutionen eingeschaltet, und endlich die Inscriptiones und subscriptiones nur in einer sehr abgekürzten Form wiedergegeben sind.

1) Eintheilung der Pandekten in *Digestum vetus*, *Infortiatum* und *Digestum novum*.

Das Digestum vetus begreift Buch I — XXIV. Tit. 2. einschließlich in sich: das Infortiatum (wobei zu bemerken ist, daß hier die Glossatoren gewöhnlich das Wort Digestum weglassen) fängt mit Buch XXIV. Tit. 3. an, und schließt mit Buch XXXVIII.: das Digestum novum endlich umfaßt die Bücher XXXVIII — L. Außerdem findet sich jetzt (denn früher scheinen die tres partes unabhängig bestanden zu haben, da es in ältern Zeiten Handschriften gab, wo sie dem Digestum novum beigefügt wurden [72]), zu Ende des Infortiatum eine neue Abtheilung, welche man *Tres partes* nante. Mitten im fr. 82. D. XXXV. 2. *ad legem Falcidiam* fängt nämlich mit den Worten Tres partes des Fragments, in den meisten Handschriften und den alten Ausgaben eine neue Rubrik, oft sogar ein neues Blatt mit großen Anfangsbuchstaben an, so daß man von hier ab eine neue Abtheilung bis Buch XXXVIII. annehmen muß. Wann? von wem? und weshalb diese Eintheilung gemacht worden; und weshalb die einzelnen Theile Digestum vetus, Infortiatum und Digestum novum genant sind?, wie endlich die Abtheilung der Tres partes gebildet worden sey? ist sehr zweifelhaft.

Es gibt zwei Hauptmeinungen über die Veranlassung jener Eintheilung. Nach einer alten Sage, die uns Odofredus, einer der Commentatoren, welche auf die Glossatoren folgten, aufbewahrt hat, wurden zu der Zeit, als Irnerius zu Bologna das Recht studirte, die Rechtsbücher von Ravenna aus zuerst nach Bologna gebracht, aber nicht mit einem Male, sondern theilweise, und in folgender Ordnung: zuerst der Codex, Digestum vetus und novum, und die Institutionen, dann das Infortiatum ohne Tres partes, hierauf die drei Bücher (Buch X — XII. des Codex), zuletzt die Novellen (liber Authenticorum). Auf

72) Z. B. die Handschrift des Benedictus Petroburgensis vor 1171. S. *Gruben* Observat. p. 295.

diese Sage, und besonders auf den Umstand gestützt, daß die frühern Schriftsteller des Mittelalters das Infortiatum nicht gekant haben, indem sie, wo sie Stellen aus demselben hätten anführen müssen, sich mit den Institutionen beholfen haben, nimt v. Savigny [73]) an, daß man zuerst nur das Digestum vetus und novum besaß, dieses letztere aber nicht in dem beschränkten Umfang, den es in den gegenwärtigen Handschriften oder Ausgaben hat, sondern von den Worten Tres partes anfangend; daß man späterhin das fehlende mittlere Stück gefunden, hierauf Tres partes von dem Digestum novum getrent, und sie so wie es der Inhalt erfodert, mit dem zuletzt gefundenen mittlern Theil verbunden habe. Dieserhalb habe man diesen mittlern Theil das *Infortiatum* d. h. den vermehrten, verstärkten mittlern Theil der Digesten, genant, wogegen die Namen *Digestum vetus* und *novum*, ursprünglich blos die Bedeutung eines ersten und zweiten Theils gehabt haben könten, oder nach Analogie des alten und neuen Testaments so genant seyen, oder endlich, was das Wahrscheinlichste sey, daraus entstanden seyen, daß das vetus früher als das novum, so wie dieses früher als das Infortiatum gefunden worden sey. — Die zweite Hauptmeinung ist von Hugo [74]) aufgestellt. Nach ihm ist kein Theil entbehrt und später gefunden worden, sondern die Grundlage der Eintheilung in den Schulen von Constantinopel, Rom und Ravenna aufzusuchen. Nach Justinians Studienplan wurden die 14 letzten Bücher der Pandekten gar nicht in den Vorlesungen erklärt, so daß diese in jenen Schulen einen abgesonderten Theil ausmachten. Dieser Theil mag aber entsprochen haben den Tres partes des Edicts, welche in dem vor Justinian befolgten Studienplan wahrscheinlich auch von den Vorlesungen ausgeschlossen waren, und so mag man durch Analogie den Namen Tres partes auf jenen Theil der Pandekten übertragen haben. Zufälligerweise aber fanden sich ungefähr am Anfange dieser Tres partes (nämlich nur etwa anderthalb Bücher früher) die Worte Tres partes mitten in einer einzelnen Pandektenstelle, und nun habe sich irgend Jemand (späterhin hat Hugo aus den Worten des Conrad v. Liechtenau, darzuthun gesucht, daß es Irnerius gewesen, welcher denn auch durch eine ähnliche Spielerei das Wort novi hinter operis nuntiatione in der Rubrik des ersten Titels Buch XXXIX. aufgegriffen, um den letzten Theil Digestum novum zu nennen) den Spaß gemacht, das letzte Stück der Pandekten von diesen Worten an abzuschreiben, und die Anfangsworte zugleich als Titel des ganzen Stücks zu benutzen. Diese Einrichtung fand allgemeinen Beifall und hieraus machte sich die fernere Eintheilung des vorhergehenden größern Stücks ganz von selbst. Denn die Tres partes dachte man sich als drei Unzen, folglich das vorhergehende Stück als neun Unzen, und nun war es sehr natürlich, diese neun Unzen in Sechs und Drei zu zerlegen, was denn ungefähr mit dem Verhältniß des Digestum vetus und Infortiatum (ohne die Tres partes) zusammentrifft. So kamen die Pandekten nach Bologna, wo man verständig genug war, die kleinen Tres partes vor dem letzten Theil wegzunehmen und dem mittlern zuzulegen, welcher nun von dieser Änderung den Namen Infortiatum erhielt.

2) Trennung der ersten neun Bücher des Codex und Bildung des Volumen.

Die Trennung der ersten neun Bücher des Codex, welche nunmehr einen Theil für sich ausmachten, welcher vorzugsweise der Codex hieß, ist wahrscheinlich durch den Vortrag über denselben veranlaßt. Die drei letzten Bücher nämlich bezogen sich auf das öffentliche Recht, welches damals durch die mannigfachen politischen Umwandlungen Italiens beinahe alle Anwendbarkeit verloren hatte, und so erklärt es sich denn, wie mehre Handschriften des Codex, welche schon vor Irnerius Zeiten geschrieben sind, nur die ersten neun Bücher vollständig, von den drei letzten dagegen anhangsweise nur dürftige Bruchstücke und Auszüge aus den allenfalls noch anwendbaren einzelnen Constitutionen derselben enthalten. Diese drei letzten Bücher pflegte man daher eher als die neuern Verordnungen [75]) anzusehen, welches freilich unrichtig ist, aber dennoch Veranlassung gab, daß man sie mit den Novellen in Verbindung setzte, und nunmehr diesen Theil *Volumen legum parvum* oder schlechthin Volumen nante, weil er von allen übrigen der am wenigsten dickleibige war. Die Institutionen gehörten eigentlich zu dem Volumen, wiewol sie meistens vor dasselbe gestellt werden [76]).

3) Eintheilung der Novellen in Collationen.

Die Novellen erscheinen nunmehr in einer geschlossenen Samlung, in Collationen getheilt, und nur in lateinischer Sprache, als Theil des Volumen. Unter Irnerius wurde nämlich eine solche Novellensamlung (*Liber authenticorum*, jetzt gewöhnlich *Vulgata*, versio vulgata, genant), als ein Ganzes aufgefunden, welche in chronologischer Ordnung 134 Justinianische Novellen, also mehr als Julian, und weniger als die griechische Samlung von 168 Novellen enthielt. Der größte Theil dieser Novellen ist Übersetzung aus dem Griechischen, mehre, welche nur lateinischen Text hatten, sind in ihrem Originaltext wiedergegeben. Ihr Samler und Übersetzer ist unbekant, aber gewiß ist es, daß er einzelne schon vorhandene Novellenübersetzungen benutzt hat. Der Name Authentica, welchen diese Samlung gleich von Anfang in Bologna erhalten hat, scheint nicht von dem Verfasser, sondern von dem Entdecker herzurühren. Als diese Samlung in Bologna zuerst bekant wurde, erklärte sich Irnerius dagegen und hielt sie für untergeschoben, änderte aber nachher seine Meinung. Die Glossatoren, welche früher nur den Julian benutzt

73) Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Thl. 3. S. 398 f. 74) Civilist. Magazin Bd. IV. No. 4. Bd. V. No. 1. u. 18.; so wie Inhaltsverzeichniß. S. XXXI—XL. Bd. VI. No. 2.

75) So z. B. heißt es in dem *Liber de modum legendi abbreviaturas in jure:* Ultimi libri tres raro leguntur a doctoribus . . . non frequentantur in scholis legendo, sicut alii libri IX. Codicis, quod ultimi tres *longe post* primos novem *compositi sunt.* 76) v. Savigny. Bd. III. S. 480.

satten (*Novellae* genant im Gegensatz der vollständigen Novellen als *Authenticae*), wandten nun auch dieser Samlung ihre Thätigkeit zu. Die erste Veränderung, welche sie mit ihr vornahmen, war die Eintheilung derselben in Collationen (*Collatio* ist nach dem Latein des Mittelalters gleich bedeutend mit *Collectio*); diese Eintheilung war aber gleich mit einer Ausscheidung der weniger brauchbaren Novellen verbunden, indem die brauchbaren in neun Collationen eingetheilt wurden, und die ausgeschiedenen einen Anhang bildeten, welcher ebenfalls in drei Collationen vertheilt war, so daß das Ganze zwölf Collationen bildete, welche den zwölf Büchern des Codex entsprechen. Die drei leztern Collationen sind freilich bald verschwunden, daher das Bedürfniß der Handschriften sich nach den Vorlesungen richtete, und daher das, was nicht in den Vorlesungen erklärt wurde, auch in den Abschriften vernachlässigt worden ist. Doch mögen sich davon, nur mit Weglassung der Collationenbezeichnung, die Anhänge einzelner ausgeschiedenen Novellen herschreiben, welche sich in einzelnen Handschriften befinden, aus denen neuerlich einige dergleichen vorher unedirter Novellen herausgegeben sind [77]).

Jene Novellen, von denen 97 glossirt wurden, sind nun folgender Gestalt unter die neun Collationen gebracht. Die erste Collation enthält sechs Titel, nämlich Novelle 1 — 6; die zweite sechs Titel: Novelle 7, 8 in zwei Titeln, 9, 10, 11, 12; die dritte sieben Titel: Novelle 14 — 20; die vierte sieben Titel: Novelle 22, 23, 105, 33, 34, 39, 44; die fünfte zwanzig Titel: Novelle 46, 48, 47, 51 — 57, 49, 58, 60, 61, 63, 66, 67, 71, 70, 69; die sechste vierzehn Titel: Novelle 74, 72, 73, 76 — 85, 88; die siebente zehn Titel: Novelle 8, 9, 90, 92, 94, 91, 95 — 97, 99, 100; die achte dreizehn Titel: Novelle 98, 93, 108 — 112, 116, 114, 113, 115, 117; die neunte endlich fünfzehn Titel: Novelle 118 — 120, 125, 124, 131, 127, 159, 134, 86, 106, 132, 143, 128 und 123. Außer diesen waren wenigstens noch 38 bekant, indessen liefern die gewöhnlichen Handschriften solche sehr selten, und beschränken sich dieselben meistens auf die glossirten Novellen. Von folgenden 33 findet sich während des Mittelalters keine Spur: Novelle 33, 41, 75, 121, 122, 126, 135 — 139, 141, 142, 148 — 158, 160 — 168. Auch die dreizehn Edicte Justinians und dessen Sanctio pragmatica war dem Mittelalter unbekant [78]).

Jene Stellung der Novellen unter die neun Collationen bezieht sich aber nur auf die Ausgaben von Constius, seit seiner Zeit haben die neuern Ausgaben eine andere Stellung angenommen, und, wenn auch in ihnen noch von Collationen die Rede ist, so stimt doch ihre Ordnung nicht mit jener alten Ordnung überein.

Zu diesen neun Collationen kam außerdem noch eine *Collatio decima* (mit welcher jedoch eine andere Collatio decima, die Contius aus später aufgefundenen Novellen bildete, und seinen Ausgaben anhing, nicht zu verwechseln ist), welche auf folgende Weise veranlaßt wurde. Kaiser Friedrich II. schickte den Doctoren zu Bologna mehre seiner Verordnungen zu, mit dem Auftrage, sie jedesmal hinter eine bestimte Constitution in einem passenden Titel des Codex einzuschalten. Dieses thaten sie in einer Sitzung, welche in der Peterskirche gehalten wurde. Späterhin stellte Hugolinus die unter dem Namen der *Usus feudorum* bekante Samlung von Lehnrechtsgewohnheiten, mit allen Constitutionen der Kaiser Friedrich I. und II., so wie einigen des Kaisers Conrad, hinter die neunte Collation, und nante sie selbst, oder Andere thaten solches, *Collatio decima*; wiewol es nicht ganz allgemein üblich blieb [79]). Noch später hat Bartolus zwei Constitutionen Kaisers Heinrich VII. über Majestätsverbrechen und Rebellion vom Jahre 1312 als *Undecima collatio* hinzugefügt, ohne daß diese Anordnung jedoch besonders gangbar geworden wäre.

Endlich ist noch diesen Collationen der Kostnitzer Frieden (tractatus de pace Constantiae) von 1183 beigegeben worden.

4) Veränderungen in Bezug auf den Context.

Abgesehen von jener Abänderung in Bezug auf die Vereinigung der einzelnen Theile der Justinianischen Rechtssamlung in ein Ganzes, und die Stellung derselben zu diesem Zwecke beschäftigte sich die Schule zu Bologna auch mit der Constituirung des Texts. Namentlich für die Pandekten existirten zu ihrer Zeit, neben der ältesten Pisanischen oder Florentinischen Pandektenhandschrift, von der schon einige Male die Rede gewesen ist, unabhängige Urhandschriften (litera vetus, communis) daneben kanten die Glossatoren aber auch jene, und und betrachteten dieselbe im Ganzen als den echten und bessern Text. Aus beiden gemeinschaftlich bildeten sie durch freie Auswahl einen neuen Text, den man den Bolognesischen (litera Bononiensis) nennen kann [80]), und bei denen sie sich der vorhandenen Handschriften gegenseitig zur Ergänzung bedienten. Eben so geschah es in Bezug auf die Behandlung des Textes im Codex und den übrigen Rechtsbüchern, wiewol die kritische Arbeit hier eine weniger feste Richtung annahm, als die, welche in den Pandekten durch die stete und allgemeine Rücksicht auf die Florentinische Handschrift hervorgebracht werden mußte. Die besondern Eigenthümlichkeiten dieser neuen Recension waren nun zuerst die gleichförmige Weglassung aller Inscriptionum legum in den Pandekten, so wie

77) Vgl. Biener Geschichte der Novellen Justin. S. 243 — 285. 78) Cramer Beiträge zur Geschichte der Novellen in Hugo civilist. Magazin. Bd. III. S. 113 — 162. *Weis* progr. historiae literariae Novell. Part. I. Marb. 1800. 4. v. Savigny Beitrag zur Geschichte der Novellen in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Bd. II. S. 100 — 136. Desselben Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Bd. III. S. 453 f.

79) v. Savigny Geschichte des R. R. Bd. III. S. 481 f. 80) v. Savigny a. a. O. S. 410 — 444, wo auch die berühmte Streitfrage vermeinend gelöset ist, ob die Florentinische Handschrift die Urschrift aller jezt vorhandenen Handschriften sey. S. über diesen Streit die sehr reichhaltige Literatur in *Brenemann* histor. Pandect. L. III. c. 2. *Bach* hist. jur. L. IV. c. 3. §. 6. *Walch* ad Eckhard. hermeneut. L. I. §. 74. *Haubold* Institut. dogm. lit. §. 231. meine Einleitung. S. 405 — 425.

die Weglassung der Inscriptionum und Subscriptionum legum bei dem Codex, da in Hinsicht der erstern nur der Name des Verfassers jedes Excerpts, und bei dem letztern der Name des Gesetzgebers beibehalten wurde, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil man mit ihnen nichts anzufangen wußte, und sie als eine nutzlose Mühe für die Schreiber und Correctoren ansahe. Weggelassen wurden ferner die griechischen Stellen aus Papinianus und Modestinus Schriften in den Pandekten, und statt dessen eine lateinische Übersetzung derselben aufgenommen, welche den Burgundio aus Pisa (er starb 1194) zum Verfasser hat [81]). Weggelassen wurden endlich gänzlich die griechischen Constitutionen im Codex, und nur an zwei Orten findet man eine lateinische Übersetzung derselben, nämlich im Titel *de plus petitione* (III. 10.) und *de aleatoribus* (III. 43.), deren letzteres dachte in einer Handschrift zu London, einem Peter de Cortona beigelegt wird [82]). Daß die griechischen Novellen auch nur in einer lateinischen Übersetzung aufgenommen wurden, ist bereits oben bemerkt.

Dagegen erhielt der Text des Codex einen neuen Zuwachs durch die darin eingeschalteten sogenanten Authentiken. Sie bestehen aus dreierlei Stücken.

1. Bei weitem der größte Theil besteht in kurzen Auszügen aus den Novellen, welche bei einzelnen Stellen des Codex als Berichtigungen oder Ergänzungen beigefügt sind. Die meisten derselben sind von Irnerius, einzelne später von Hugolinus u. A., eine ganz neue von Albericus. In Bologna hat man sich schon frühzeitig dahin vereinigt, sie als integrirende Stücke des Codex, mithin der Rechtsquellen selbst anzusehen. Dieses geschah, indem Azo diese Auszüge neben den Constitutionen des Codex selbst, und fast ohne Unterschied von demselben commentirte. Durch die Glosse des Accursius ist diese Ansicht noch mehr befestigt worden, und insbesondere kann von dieser Zeit an die Zahl der anerkanten Authentiken, im Gegensatz der nicht wenigen, welche sich noch in manchen Handschriften finden, als geschlossen angesehen werden. Die von Accursius anerkanten Authentiken stehen übrigens nur in den ersten neun Büchern des Codex, was sich leicht aus dem geringen Werth erklärt, den man überhaupt auf die drei letzten Bücher setzte; ältere Handschriften aber haben einzelne Authentiken auch in diesen drei letzten Büchern [83]). Der Name *Authentica* läßt sich wol am natürlichsten daher erklären, daß das Wort nicht Benennung des Excerpts, sondern Hinweisung auf die Quelle desselben (nämlich auf die Authentica oder den liber Authenticorum, als jene alte Novellensamlung im Gegensatz des Julian) ist [84]).

2. Zwei einzelne Constitutionen von Kaiser Friedrich I., nämlich die Authentica: *Habita* in dem Titel ne filius pro patre (Buch IV. Tit. 13.), welche auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers dort eingeschaltet werden sollte, und die Authentica *Sacramenta puberum* (B. II. Tit. 18.). Ihre Aufnahme in den Codex scheint sich nur allmählig und nicht gleichförmig gemacht zu haben, sie findet sich aber schon bei Azo, und Accursius hat sie glossirt.

3. Eilf Constitutionen von Kaiser Friedrich II. Es sind dieses die Stellen, welche die Doctoren zu Bologna nach der eigenen Auffoderung des Kaisers in den Text des Codex setzten.

Außer diesen Authentiken des Codex finden sich auch noch dergleichen in manchen Handschriften und Ausgaben der Institutionen, ja sogar in einzelnen Handschriften der Novellen selbst, und zwar stimmen die in den Institutionen mit denselben Excerpten, die sich in dem Codex als Authentiken finden, nicht überein. Dieses hindert aber wol nicht, sie als ein Werk desselben Verfassers anzusehen, dem man die Authentiken in dem Codex verdankt [85]).

VI. Die Glosse.

Den schriftstellerischen Bemühungen der Schule zu Bologna um die Erklärung der Justinianischen Rechtssamlung, verdanken wir auch die Glosse. Zuerst wurden von den Rechtslehrern nur ganz kurze Erklärungen einzelner schwieriger Ausdrücke zwischen die Zeilen geschrieben (Interlinearglossen), bald auch größere Erklärungen an den Rand, die sich dann allmählig zu einer Art von fortlaufenden Commentaren erweiterten. Dergl. Glossen hat man von Irnerius, Bulgarus, Martinus Gosia, Jacobus, Hugo, Rogerius, Albericus, Wilhelmus, Placentinus, Henricus de Baila, Johannes Bassianus, Pillius, Cyprianus, Otto und Lotharius [86]). Aus diesen und vielleicht noch andern, ist der alte Commentar zusammengesetzt, welcher jetzt gewöhnlich die Glosse heißt, aber in den spätern Handschriften und vorzüglich in den neuern Ausgaben sehr interpolirt ist. Diese Glosse hat den Accursius [87]) zum Redacteur, und ist von 1220 — 1227 ausgearbeitet. Der Grund derselben ist eine Compilation aus den frühern Glossen; hiezu hat Accursius auch sehr viel selbst geliefert, und außerdem auch aus den Schriften seiner eigenen Zeitgenossen geschöpft. Bei jedem Excerpt war in derselben der Name des Verfassers, mittelst einer Abkürzung angegeben, leider sind diese Abkürzungen in den Handschriften aber oft verwechselt, oft verstümmelt, so daß hieraus mans-

81) Nicht aber Bulgarus oder Bandinus. S. v. Savigny a. a. O. Bd. IV. S. 341 f. In Hinsicht der Stellen aus Modestinus ist dieses noch zweifelhaft. v. Savigny a. a. O. Bd. III. S. 445. Sowol Accursius als Asti (dell' autorita della ragion civile L. II. c. 3. p. 46) sind geneigt, hier einen doppelten Text des Modestinus in beiden Sprachen anzunehmen. 82) Nach in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Bd. V. S. 213. S. auch Biener Gesch. der Novellen. S. 579. 83) v. Savigny a. a. O. Bd. III. S. 488 f. Bd. IV. S. 41 f., wo auch über den frühern Streit, ob Irnerius, oder wer der Verfasser der Authentiken sey, das Nöthige beigebracht ist. Vergl. noch über denselben und dessen Literatur meine Einleitung. S. 133—135 und vorzüglich *F. A. Biener* historia authenticarum. Lips. 1807. 4.

84) Falk Encyclopädie. S. 141. 85) v. Savigny in Hugo civilist. Magazin. Bd. III. No. 14. Dessen Gesch. des R. R. Bd. IV. S. 50—58. Vgl auch meine Einleit. S. 141 f. und den Artikel: Authentiken. 86) S. über dieselben den ganzen vierten Band von Savigny; und über die Glosse noch den Artikel Glosse. 87) S. diesen Artikel.

che Verwirrung entstanden ist. Diese Accursische Glosse erhielt nun allgemeines Ansehen, und wurde deshalb, um sie von andern Glossen zu unterscheiden, die *Glossa ordinaria* genant. Späterhin erhielt sie sehr viel Zusätze, indem nun auch Auszüge aus den Schriften der nach Accursius lebenden Rechtsgelehrten, wie z. B. eines Bartolus, Baldus, Salicetus, Jason und Fulgosius hinzu kamen, und man mit ihr *Casus*, d. h. weitläuftige Auslegungen schwerer Stellen und fingirte Rechtsfälle verband, welche besonders von Vivianus Tuscus herrühren. Ja, selbst in den gedruckten Ausgaben wurde sie noch immer durch dergleichen Excerpte aus den Schriften der neuern Rechtslehrer vermehrt. Einige dieser Zusätze sind mit: Additio bezeichnet, ein großer Theil derselben aber nicht. Es hält daher äußerst schwer, sich von der reinen Accursischen Glosse einen Begriff zu machen, weil es wenig Handschriften gibt, die sie ohne Zusätze enthalten, und weil sie in unsern gedruckten Ausgaben nirgends rein zu finden ist. In den verschiedenen Abdrücken gibt es wol fünfzig bis sechszig verschiedene Formen der Glosse, und man kann dreist annehmen, daß, je neuer die Ausgabe, desto verdorbener die Glosse ist.

Nächst der Glosse waren nun auch eine Menge anderer wissenschaftlicher Werke entstanden: die *Apparatus* (eigentlich Glossen über die Glosse), *Repetitiones*, umfassende Commentare über einzelne Stellen; Commentare über die einzelnen Rechtsbücher selbst, von denen die von Bartolus, Baldus, Jason, Fulgosius u. A. die berühmtesten waren, *Summae*, was wir etwa Compendien nennen, namentlich von Azo, Johannes Bassianus u. s. w. [88]).

Der Werth der Glosse ist nach ihrer Entstehung zu beurtheilen; sie enthält viel Gewäsch, aber auch manche glückliche Erklärung einzelner Stellen des römischen Rechts [89]).

VII. Jetzige Form der Justinianischen Rechtssamlung.

Die jetzige Anordnung der Justinianischen Rechtssamlung ist erst spät entstanden. Veranlaßt wurde sie durch die Ausgaben derselben ohne Glosse, und durch die daraus entstehende kritische Bearbeitung der einzelnen Theile der Samlung. Vorzüglich die Bemühung der Herausgeber derselben ging dahin, deren Form und Inhalt gerade so wieder herzustellen, wie sie zu Justinians Zeiten gewesen waren. Die florentinische Handschrift, die Entdeckung der griechischen Novellensamlung und die Benutzung der Basiliken, so wie der spätern griechischen Schriftsteller gaben die nächste Veranlassung dazu. Besonders wirkten in dieser Rücksicht Haloander durch seine Ausgabe der Pandekten, des Codex und der Novellen; Taurellius durch den Abdruck der Florentiner Handschrift; Contius durch seine Ausgabe des Codex, Russard und Charondas ein; befestigt wurde die jetzige Form durch Dionysius Gothofredus, welcher die ganze Rechtssamlung unter dem Gesamttitel des *Corpus juris civilis* herausgab. Wir finden daher in den jetzigen Ausgaben die Eintheilung in Digesten vermieden, den Codex wiederum nach seinen zwölf Büchern, jedoch mit Beibehaltung der eingeschalteten Authentiken, die Inscriptiones und Subscriptiones legum möglichst wieder hergestellt, die griechischen Stellen der Pandekten wieder aufgenommen, die griechischen Constitutionen des Codex möglichst ergänzt, und die Novellen nach den griechischen Novellensamlungen abgedruckt, jedoch so, daß die Eintheilung der Collationen im Ganzen beibehalten, und neben dem griechischen Text zugleich auch die Vulgata gegeben worden ist. Der jetzige Bestand des Corpus juris erscheint daher nun in folgender Form.

Es zerfällt seinem Inhalte nach in zwei Haupttheile, den wesentlichen und den außerwesentlichen, oder Appendix. Der wesentliche begreift die eigentlichen zu der Justinianischen Samlung gehörigen Rechtsbücher, der außerwesentliche faßt dasjenige in sich, was entweder die Glossatoren oder die neuern Herausgeber anzuhängen beliebt haben.

Nach der jetzt gewöhnlichen Ordnung folgen die Rechtsbücher in dem wesentlichen Theile so auf einander: Institutionen vier Bücher, Pandekten fünfzig Bücher, Codex zwölf Bücher, und Novellen 168 Stück in neun Collationen getheilt. Dagegen sind die in dem außerwesentlichen Theile enthaltenen Bücher folgende:

1) Die sogenanten dreizehn Edicte Justinians, seit Russard's Ausgabe (1561) in den Ausgaben aufgenommen.
2) *Justini* Imperatoris Aug. Novellae, an der Zahl fünf. Gleichfalls seit Russard. Die 1, 2, 4, 5 stehen seit Contius (1571) unter den Novellen Justinians.
3) *Tiberii* Imperatoris Constitutiones, seit derselben Zeit.
4) Aliae aliquot Constitutiones *Justiniani*, *Justini* et *Tiberii* ex libro Juliani antecessoris. Seit Contius.
5) Imp. *Leonis* [90]) Augusti Novellae, 114 an der Zahl, obgleich sonst mehre existirten. Diese Novellen haben eine Verbesserung des Justinianischen Rechts zum Zwecke, allein oft ist der darin enthaltene Tadel desselben ungerecht, und noch öfters hat Leo die Gründe desselben gar nicht eingesehen. Seit Contius sind sie den Ausgaben des Corpus juris angehängt.
6) *Zenonis* Imp. de novis operibus constitutio; gehört eigentlich zu dem Titel des Codex de aedificiis privatis, wo sie als const. 12. gelesen wird. Ebenfalls seit Contius. Diese unter 1—3, 4 und 5 erwähnten Novellen gab mit Justinian's Novellen zuerst Scrimger 1558 heraus, und Agyläus übersetzte sie in das Lateinische.
7) Imperatoriae constitutiones, griechisch, nämlich Verordnungen der spätern griechischen Kaiser: Heraclius,

88) Eine Aufzählung derselben s. in meiner Einleitung. S. 254—259. 275 fgg. 89) Vergl. meine Einleitung. S. 267—270.

90) S. *Casp. Achat. Beck* de novellis Leonis Aug. et philos., earumque usu et auctoritate liber singularis. Adjectis animadversionibus et mantissa commentationum ad argumentum spectantium; edidit *Car. Frid. Zepernick*. Hal. 1779. 8.

Leo Ikonomachus, Constantinus Caballinus, Nicephorus, Leo Armenius, Theophilus, Basilius, Leo und Alexander, Constantinus Porphyrogenneta, Romanus Senior, Nicephorus Phocas, Basilius Porphyrogenneta, Romanus Argyrus, Zoas, Michael, Isaak Comnenus, Michael Paraspinaceus, Nicephorus Botaniata, Alexius Comnenus, Manuel Comnenus, Alexius Comnenus II., Isaak Angelus, Johannes Duka, Michael Paläologus und eines Ungenannten. Diese Constitutionen hat zuerst Charondas (1575) seiner Ausgabe aus *Ennemondi Bonnefidii* Jus orientale angehängt, und sind sie seit dieser Zeit in den spätern Ausgaben des Corpus juris wiederum abgedruckt, obgleich sie nachher viel vollständiger in *Leunclavii* Jus Graeco-Romanum gegeben waren.

8) *Canones* sanctorum et reverendorum Apostolorum per Clementem a Petro Apostolo Romae ordinatum episcopum in unum congesti: griechisch. Diese Canons, 84 und nach den ältern Abtheilungen 85 an der Zahl, rühren weder von den Aposteln her, ob sie gleich Justinian in der Vorrede zur sechsten Novelle als Quelle des geltenden Kirchenrechts anerkant hat, noch sind sie von dem römischen Bischof Clemens in diese Samlung gebracht, sondern vielmehr von einem Betrüger untergeschoben [91]). Sie enthalten kurzgefaßte kirchliche Regeln, welche theils die Pflichten der Lehrer und Kirchendiener, theils der übrigen Christen festsetzen, und überhaupt Verschiedenes, was die Verfassung der Kirche und den Gottesdienst betrifft, unter Androhung von Strafen bestimmen. Haloander hat sie zuerst seiner Novellenausgabe (1531) mit einer lateinischen Übersetzung angehängt, und seit dieser Zeit sind sie in die Ausgaben des Corpus juris übergegangen.

9) Die *Usus* oder *Consuetudines feudorum*, dem Corpus juris durch die Glossatoren angehängt.

10) *Friderici secundi* Imperatoris Constitutiones de statutis et consuetudinibus contra libertatem ecclesiae editis, et immunitate locorum religiosorum ubique morantium, et fori privilegio, et Gazaris et Patarenis et aliis haereticis, eorumque successoribus, et navigiis peregrinis et advenis quocumque locorum hospitantibus eorumque successoribus, et de agricolarum securitatibus.

11) *Liber de pace Constantiae*, oder der Costnitzer Frieden, von den Glossatoren beigefügt.

Außerdem finden sich noch in einigen Ausgaben willkürliche Anhänge, z. B. der Julianische Novellenauszug (im Corp. jur. Lugd. ap. Senneton. 1548—1551 etc.), der sogenante Brachylogus (ebendaselbst), die Lombarda (im Corp. jur. Lugd. sub signo Leonis 1562), die goldene Bulle (im Corp. jur. ed. *Arcae de Baudoza*), die Bruchstücke der zwölf Tafeln, die tituli e corpore Ulpiani, und Julii Paulli receptae sententiae, in der Ausgabe des Simon van Leeuwen u. s. w.

VIII. Art zu Allegiren [92])

Die Art, das Corpus juris zu allegiren, weicht bedeutend von der Art, wie andere Bücher, z. B. die alten Classiker allegirt werden, ab. Justinian selbst citirt in seinen Novellen seine Samlung nach der Zahl der Bücher, Theophilus in der Institutionenparaphrase nach der des Buchs und des Titels; eben so die Basiliken, selbst noch mit Angabe der Zahl der einzelnen Stelle, und so auch die spätern griechischen Rechtsgelehrten. Im Westen citirt Ivo (Carnotensis) alle Theile des Corpus juris nach Zahlen. Wie jedoch seit Irnerius der mündliche Vortrag über dasselbe, und besonders das Disputiren, als eine Hauptsache des damaligen Unterrichts aufkam, auch man hiebei, so wie bei den mündlichen Verhandlungen in den Gerichten einzelne Stellen anführen mußte, so fing man an, da es nicht so schwer ist, Worte als Zahlen zu behalten, und da seit der Recension von Bologna die einzelnen Stellen nicht mehr in den Handschriften beziffert wurden, diese Stellen nach ihren Anfangsworten, so wie den Titel, woraus sie genommen waren, nach seiner Rubrik anzuführen. So z. B. citirt die Glosse und die Glossatoren die Pandekten folgendermaßen: Dig. *quod metus causa* l. *metum* §. *Cum autem*, und wenn sie eine Zahl hinzusetzt, so ist es blos da, wo mehre Stellen mit denselben Worten anfangen, oder dieselbe Rubrik, wie bei dem 30sten, 31sten und 32sten Buche der Pandekten (de legatis in primo, secundo, tertio), also in dem obigen Beispiele: D. *quod metus causa* l. *metum* 9. §. *Cum autem*. Daraus ward: L. *metum* 9. §. *Cum autem* D. *quod metus causa*, nachher, als man auch anfing, den Anfangsworten die Zahlzeichen beizufügen: L. *metum* 9. §. *Cum autem* 8. D. *quod metus causa*, und noch später, etwa in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts [93]), als man schon viele numerirte Ausgaben besaß, mit Weglassung der Anfangsworte der Stelle und des Paragraphen L. 9. §. 8. D. *quod metus causa*, welches seitdem die gewöhnliche und noch jetzt in den Gerichten übliche Citirmethode ist. Etwa seit 1790 fing man in den Schriften der Rechtsgelehrten an, außer der Rubrik nun auch die Zahl des Buchs und Titels hinten einzuklammern: L. 9. §. 8. D. *quod metus causa* (IV. 2.), und seit Hugo ist es gebräuchlich geworden, ohne selbst der Rubrik zu gedenken, zu citiren: fr. 9. §. 8. D. IV. 2., wobei jedoch noch Einige die Rubrik des Titels *quod metus causa* angeben.

Dabei ist zu bemerken, daß statt des D. auch wol ff gesetzt wird; z. B. l. 9. §. 8. ff. *quod metus causa* Diese Sigle ff, welche schon in den Handschriften vorkömt, ist nichts als ein geschlungenes D, und bedeutet *Digestorum* [94]).

---

91) *Fabric.* bibl. Gr. Vol. XII. p. 143 sqq. ed. *Harles. Guil. Beveregii* judicium de canonibus apostolicis, in *Cotelerii* Patres apostol. P. I. p. 432., worin sich auch noch mehre Abhandlungen über diesen Gegenstand befinden. S. auch *J. Paul. Hebenstreit* D. de canonibus, ut dicuntur vulgo, apostolicis. Jen. 1701. 4.

92) Hugo civil. Magazin. Bd. IV. Nr. 8. und S. 409. Thibaut civilist. Abhandlungen. 1814. Nr. 10.

93) *Riccius* tr. rhaps. de libr. jur. Rom. quae. (1657) nent wenigstens diese Art eine Neuerung.

94) *Cramer* de sigla Digestorum; Hugo Magazin Bd. III. Nr. 6. u. ebendas. S. 186. — Über die oft sehr lächerlichen Erklärungen Anderer s. *Brunquell.* hist. jur.

Auf eine ähnliche Art wurde der Codex allegirt; seit Hugo geschieht es, daß statt des Worts lex, constitutio gesetzt wird; z. B. c. 4. C. VI. 15.

Bei den Institutionen allegirte man gleichfalls sonst die Anfangsworte, und nachher die Zahl des Paragraphen, und die Rubrik des Titels, z. B. §. 3. Inst. *de justitia et jure;* jetzt §. 3. J. I. 1. Die Novellen wurden sonst nach der Zahl der Collationen und der Titel, oder blos nach der Rubrik der Titel allegirt; jetzt nach der Zahl einer jeden Novelle, so wie dieselben von Contius in seiner Ausgabe von 1571 geordnet, und von Gothofredus den Nummern nach beibehalten sind, ohne Rücksicht auf die Zahl der Titel zu nehmen; sodann nach deren Capitel und Paragraphen, wie jeder andere classische Autor. Bei den libris Feudorum allegirt man jetzt zuerst die Zahl des Buches, und dann die des Titels; z. B. II. Feudorum 45.

IX. Gesetzliche Kraft der Justinianischen Rechtssamlung in Teutschland [95].

Über die Einführung und Verbreitung der Justinianischen Rechtssamlung über Teutschland haben unter den Rechtsgelehrten der frühern Zeit sehr viele ungegründete Meinungen geherrscht, indem einige dieselbe aus der Übertragung der römischen Monarchie auf die Teutschen — was nie geschehen ist, — andere aus der angeblichen und fabelhaften Wiedereinführung dieses Rechts durch Kaiser Lothar II. in Italien und Teutschland, noch andere aus der Geschichte des Roncalischen Reichstages (1158), bei welchem zwar vier Rechtsgelehrte aus Bologna zugezogen waren, aber nicht um die Rechte des Kaisers, sondern des Königs von Italien zu bestimmen, auch die Entscheidung weniger auf das römische Recht, als auf die besondere Verfassung von Italien von der Zeit Heinrichs bis Friedrichs I. gebauet war, herleiten wollten. Vielmehr schlich sich auch in Teutschland das Justinianische Recht von dem Lehrstuhle ab in die Gerichte, und fand immer mehr Beifall, je weniger die bisherigen Rechte und Gewohnheiten für die neuen Verhältnisse hinreichten, die durch steigende Cultur, Handel und vorzüglich durch das kräftige Aufblühen der Städte herbeigeführt wurden. So finden wir denn schon im 13ten und 14ten Jahrhunderte Spuren seiner Anwendung, auch wird auf dasselbe namentlich im Sachsenspiegel und der goldenen Bulle [96] Bezug genommen. Nichtsdestoweniger erhob sich auf der andern Seite viel Widerspruch gegen dasselbe, und die nach denselben unterwiesenen Doctoren; vorzüglich von Seiten des Adels, welcher sich weigerte, seine Streitsachen in die Hände eines Doctors zu legen, und die Entscheidung derselben von den Meistern der neuen Rechte zu erwarten, wie aus mehren Compromissen aus den Jahren 1429, 1457 und selbst noch 1498 erhellt. Unter Kaiser Maximilian I. fing man immer allgemeiner an, das Justinianische Recht als gemeines Recht in Teutschland zu betrachten, wenn gleich noch immer die einander entgegenstehende Vorliebe für das fremde und für das einheimische Recht im steten Kampfe lag. Maximilian ließ nämlich bei Errichtung des Kammergerichts (1495) in den Eid der Mitglieder desselben einrücken: „Sie aber sollen unserer Königlichen oder Kaiserlichen Majestät geloben und zu den Heiligen schwören — nach des Reichs gemeinen Rechten, auch nach redlichen, ehrbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten — zu richten." Wenn man nun gleich diesen Ausdruck nicht auf das römische Recht, sondern auf Reichsrechte hat beziehen wollen, so erhellt dennoch aus andern Gesetzen Maximilians, namentlich aus der Notariatsordnung von 1512, daß er nur das Justinianische Recht im Auge gehabt hat. Kaiser Karl V. bezieht sich ebenfalls in den von ihm erlassenen Gesetzen, und vorzüglich in der Halsgerichtsordnung von 1532 auf das römische Recht, und betrachtet es sogar als von seinen Vorfahren im Reich erlassen, mithin als eigenthümliches, von seinem Vorfahr Justinian promulgirtes Gesetz, und in der Reichshofrathsordnung heißt es am Schlusse ausdrücklich, daß das Corpus juris civilis neben dem Corpore juris canonici allezeit auf der Reichshofrathstafel liegen solle, damit man sich derselben bedienen könne.

Dasselbe erhellt ebenfalls aus den im 16ten und 17ten Jahrhunderte erlassenen Reichsabschieden [97], so daß auf diese Art, wenn zwar nicht eine ausdrückliche Reception des Justinianischen Rechts von Seiten der gesetzgebenden Gewalt erfolgt ist, diese doch dieselbe als geschehen betrachtet, und die Gerichte auf dasselbe verwiesen hat, so daß dessen subsidiärer Gebrauch wol auf etwas Mehrem, als auf einer veralteten, unwidersprochenen und allgemeinen Gewohnheit der teutschen Gerichte beruht. Eben so wenig fehlt es an geschichtlichen Thatsachen, daß einzelne Provinzen des teutschen Reichs, unter Aufhebung ihrer alten Rechtsgewohnheiten, sich dem Justinianischen Rechte ausdrücklich unterworfen haben; namentlich geschah dieses in der Mark durch Recesse vom Jahre 1527, 1534, 1538 und 1572; und auf gleiche Weise in den Braunschweig-Lüneburgischen Ländern unter Herzog Heinrich dem jüngern durch den Landtagsabschied zu Salzdahlum von 1567. Art. 32, wodurch, unter Aufhebung des Sachsenrechts, das römische Recht allein als dasjenige anerkant wurde, welches giltige Kraft haben sollte. Als Subsidiarrecht hat nunmehr das Justinianische Recht auch in allen teutschen Ländern giltige Kraft behalten, mit Ausnahme der östreichischen und preußischen Staten, in denen dieselbe ihm durch die Publication eigener Gesetzbücher genommen, und deren, wo noch der Code Napoleon gilt, als welcher dem römischen Rechte nur den Charakter einer geschriebenen Vernunft (raison écrite) ließ, so daß man sich von dessen Vorschriften entfernen darf, wenn man sie aus dem individuellen Gesichtspunkte für weniger vernünftig hält, als Natur der Sache, Localumstände und dergleichen erfodern.

P. III. cap. 3. §. 34. *Ludovici* doctrina Pand. §. 59. meine Einleitung. S. 166. Anm. 13. 95) Vergl. Pütter Beiträge zum teutschen Stats- und Fürstenrechte. Th. II. Nr. 23. Runde im teutschen Museum. 1780. Nr. 1. meine Einleitung. S. 111 fgg. 96) Tit. 24. der goldenen Bulle ist aus c. 5. seqq. C. *ad L. Majest.* genommen.

97) Reichspolizeiordnung. 1548. Tit. 1. Reichsabschied 1567. §. Und nachdem. Reichspolizeiordn. 1577. §. 16. Reichsabschied 1654. §. 5. u. s. w.

Läßt sich daher die Reception des Justinianischen Rechts in Teutschland an und für sich nicht bezweifeln, so kann es sich nur fragen, in wie fern und in wie weit dasselbe gesetzliche Kraft habe?

Was den ersten Theil dieser Frage anbetrifft, so wurde die Justinianische Rechtssamlung nur insofern recipirt, als sie durch die Schule zu Bologna ihre dermalige Gestalt erhalten hatte; und so hat man denn aus dieser Thatsache den durch den Gerichtsgebrauch aller teutschen Länder bestätigten und sanctionirten [98]) Grundsatz gefolgert: daß nur diejenigen Theile des Justinianischen Rechtsbuchs in Teutschland recipirt seyen, und gesetzliche Kraft hätten, die seit Irnerius und seine Nachfolger darüber Vorlesungen in Bologna hielten, damals bekant waren, und mit der durch Accursius compilirten *Glossa ordinaria* versehen sind; ausgedrückt durch das Brocardicum: Quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit curia oder forum. Vermöge dieses Grundsatzes gelten also nur die Institutionen, Pandekten, der Codex und die Novellen als Gesetz, so wie unter dem Anhange des Corpus juris nur die libri feudorum, und auch dieses Alles nur, insofern sie glossirt worden sind. Einzelne nicht glossirte Stellen der Pandekten [99]) und des Codex, die sogenanten leges restitutae [1]), die nicht glossirten Novellen [2]), alle übrigen denselben späterhin beigefügten Novellen späterer Kaiser, wie z. B. des Justinus, Tiberius, Leo [3]) u. s. w., endlich die sogenanten capitula extraordinaria der libri Feudorum (nämlich Buch II. Cap. 59 bis zu Ende), haben in den teutschen Gerichten durchaus keine gesetzliche Kraft.

Aber auch die Glosse selbst hat keine gesetzliche Kraft, und noch weniger die Erklärungen und Meinungen der Glossatoren, welche in jeder Hinsicht nur als Opiniones doctorum anzusehen sind. Da nun die aus den Novellen gezogenen und dem Codex eingeschalteten Authentiken nur eine Privatarbeit des Irnerius sind, so gilt in ihrer Hinsicht der Grundsatz, daß sie nur insofern auf ein gerichtliches oder gesetzliches Ansehen Anspruch machen können, als ihr Inhalt mit dem der Novelle, woraus sie gezogen sind, übereinstimt; widerspricht derselbe aber der Novelle, so ist die Novelle selbst der Authentike vorzuziehen. Beispiele von dergleichen Widersprüchen gibt die Authentike Bona damnatorum C. IX. 49. *de bonis proscriptor.* vergl. mit Novell. 134. c. ult., und die Authentike Sed judex C. I. 3. *de episcop. et cler.* vergl. mit Novell. 123. c. 7.

Derselbe Grundsatz findet bei der Versio vulgata der Novellen seine Anwendung. Insofern dieselbe nur eine Übersetzung einer griechischen Novelle, und nicht etwa ein lateinisches Original enthält, ist sie als eine Privatarbeit anzusehen, und kann daher, ob sie gleich allein (und nicht die griechischen Originale) in den Gerichten angenommen worden ist, und citirt werden darf, dennoch dem griechischen Texte in den Stellen, wo sie offenbar falsch übertragen ist, nicht derogiren; vielmehr hat dann der griechische Text den Vorzug [4]). Eben so wenig haben die Rubriken der Novellen gesetzliche Kraft [5]), weil sie gleichfalls erst von den Glossatoren herrühren.

Der zweite Theil der oben aufgestellten Frage, in wie weit das Justinianische Recht in Teutschland gesetzliche Kraft habe, läßt sich dahin beantworten, daß diese gesetzliche Kraft theils durch die Art und Weise der geschehenen Reception, theils durch seinen Inhalt beschränkt werde. Durch die Reception ist es nämlich blos als subsidiarisches Recht angenommen, und leidet daher nur in sofern Anwendung, als es an andern einheimischen localen und allgemeinen, provinziellen und Reichsgesetzen über die Materie oder den Gegenstand, auf

---

98) In der Theorie sind hier die Ansichten sehr verschieden; (vergl. z. B. Seidenstücker in den juriſt. Fragmenten. Bd. II. Cap. 26. Nr. 234. Dabelow Handbuch des Pandektenrechts. Bd. I. Nro. 6. Wenck in der Jenaer Literaturzeitung 1818. Nr. 6. fgg.) indessen hält es die Praxis stets mit dem oben ausgedrückten Grundsatze. Weber Versuche über das Civilr. Nr. 1. Glück Einleit. in das Stud. des röm. Privatr. S. 268 fgg. 99) Es sind fr. 7. §. 5. fr. 8—11. D. XLVIII. 20. *de bonis damnatorum*; fr. 10—19. D. XLVIII. 22. *de interdictis et relegatis.* 1) Eine Liste derselben enthält G. W. Hugo über die nicht glossirten Stellen im Codex. Jena u. Leipz. 1807. 8. Es sind: Buch I. Tit. 1. c. 3. 5. 6. 7. Tit. II. c. 15. 16. 17. 18. 20. 24—26. Tit. III. c. 29. 30. 36. 39. 40. 42—48. 53. 55. 57. Tit. IV. c. 14. 17. 18. 20. 22. 23. 25. 26. 29. 30. 32—34. Tit. V. c. 9. 11—18. 20. Tit. IX. c. 2. 18. Tit. X. c. 2. Tit. XI. c. 9. 11. Tit. XII. c. 3. 7. 8. Tit. XIV. c. 10. Tit. XV. c. 2. Tit. XVII. c. 3. Tit. XXVI. c. 6. Tit. XXVII. c. 1. §. 8. Tit. XXXIII. die Worte hinter c. 1. Neque comes—latam. Tit. XLI—XLIV. Tit. LI. c. 13. Buch II. Tit. II. c. 4. Tit. VII. c. 18. 19. Tit. XIII. c. 27. 28. Tit. LIX. c. 3. Buch III. Tit. I. c. 11. 12. Tit. II. c. 2. 4. Tit. X. c. 1. 2. Tit. XII. c. 9. Tit. XLIII. c. 1. 2. Tit. XLIV. c. 15. Buch IV. Tit. XX. c. 1. 13. 15. 16. Tit. XXI. c. 16. 22. Tit. XXIV. c. 1. Tit. XXXII. c. 30. Tit. XXXV. c. 24. Tit. LXII. c. 5. Tit. LXV. c. 33. Buch V. Tit. I. c. 6. Tit. IV. die Worte hinter c. 8. Manifestum est—mederi, und c. 29. Buch VI. Tit. IV. c. 4. Tit. XLVIII. Buch VII. Tit. XLV. c. 15. Tit. LI. c. 5. Tit. LXII. c. 35. 36. Buch VIII. Tit. X. c. 12. Tit. XII. c. 3. Tit. XLI. c. 29. Tit. LII. c. 4. Buch IX. Tit. IV. c. 6. Tit. V. c. 2. Tit. VI. c. 1. Tit. VIII. c. 6. Tit. IX. c. 37. Tit. XVI. die Worte Licet—perquirere hinter c. 4. Tit. XXIX. c. 1. Tit. XLVII. c. 26. Tit. XLIX. c. 11. Buch X. Tit. I. c. 11. Tit. III. c. 7. Tit. XI. c. 7. 8. Tit. XVI. c. 1. 13. Tit. XIX. c. 9. Tit. XXVII. c. 2. 3. Tit. XXX. c. 4. Tit. LV. c. 1. Buch XI. Tit. I. c. 1. 2. Tit. VII. c. 16. Tit. XL. c. 7. Tit. XLVII. c. 18. Tit. LIII. c. 2. Buch XII. Tit. XXXIV. c. 8. Tit. XXXVIII. c. 18. 19. Tit. XLI. c. 12. Tit. XLVIII. c. 3. Tit. LXI. c. 7. Tit. LXIV. c. 2. 2) Folgende Novellen sind glossirt: 1—10. 12. 14—20. 22. 23. 33. 34. 39. 44. 46. 47—49. 51—58. 60. 61. 66. 67. 69. 70—74. 76—86. 88—100. 103—109. 111—120. 123—128. 131—134. 143. 159. Ferner gehörte früher hieher Nov. 38, und in einzelnen Handschriften ist Nov. 63. 110. vielleicht auch 106. glossirt. S. Cramer in Hugo civil. Mag. Bd. III. Nr. 2. 3) Olearius und Beck behaupteten die gesetzliche Kraft der Novellen des Leo; sie sind aber von Zepernick in s. Ausgabe von *Beck* de novell. Leonis widerlegt. Derselbe widerlegte auch Mencken, welcher die gesetzliche Kraft der nicht glossirten Novellen vertheidigt hatte, ebendaselbst. 4) *Hunnius* de interpret. auct. jur. L. II. c. 5. *Hombergk* in *Zepernick* Delectus. p. 228. *Puttmann* Miscell. cap. 22. *Stockmann* ad *Back.* hist. jur. L. IV. Cap. I. Sect. II. c. 5. — Dagegen behaupten die unbedingte Gesetzkraft der Vulgata, *Back* a. a. O. *J. P. a Ludewig* Vita Justin. §. 43. Strube rechtl. Bedenken. Th. II. No. 58. *Hofacker* Princip. jur. civ. T. I. §. 49. Höpfner Institutionencommentar. §. 12. 5) *Alb. Gentilis* de libr. jur. civ. cap. 8. *Franzke* Resolut. cap. 12. Nro. 7. Den Nutzen dieser Bemerkung belegt Novell. 18. c. 1., wo die Vermehrung des Pflichttheils durch die Rubrik nicht auf den Pflichtheil der Kinder beschränkt werden kann.

welchen ein Gesetz angewendet werden soll, ermangelt. Als subsidiarisches Recht hat es jedoch den Charakter eines gemeinen Rechts, so daß der, welcher sich auf dasselbe beruft, nicht zuvor die Rechtsgiltigkeit desselben für den gegebenen Fall zu beweisen braucht. Es gilt daher theils als ein Hilfsrecht, auf welches in Ermangelung einheimischer Gesetze recurrirt werden muß, theils als ein Hauptrecht, an welches sich die einheimische Gesetzgebung nur anschließt. Seinen Inhalte nach finden: 1) Verordnungen desselben, die sich auf Gegenstände beziehen, die entweder gar nicht mehr, oder doch nicht mehr in der Art vorhanden sind, welche das römische Recht voraussetzt, weder unmittelbar noch analogisch keine Anwendung. Z. B. wenn der Gegenstand des Gesetzes gar nicht mehr vorhanden ist, so daß also die Verordnungen, welche sich auf die specielle römische Stats- und Regirungsverfassung beziehen, durchaus unanwendbar sind; oder, wenn der Gegenstand nicht mehr in dem Maße vorhanden ist, als das römische Recht nothwendig voraussetzt, so daß also die römischen Gesetze über den Concubinat, den sie als erlaubte Verbindung betrachten, da er doch jetzt verboten ist, nicht mehr gelten, oder endlich, wenn der wesentliche Grund des römischen Gesetzes, ohne welchen es sich nicht denken läßt, wegfällt. So haben z. B. die Handelsfrauen keinen Anspruch auf die Rechtswohlthat des Vellejanischen Senatsbeschlusses, weil sie, ohne sich verbürgen zu dürfen, keinen Handel treiben dürfen, so hat der Minderjährige keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erwarten, wenn er als Meister einer Kunst oder Profession gehandelt hat, und dabei verletzt worden ist [6]). 2) Auf solche Gegenstände und Rechtsgeschäfte, welche den Römern ganz unbekant waren, und die sich blos aus teutscher Sitte und Verfassung gebildet haben, läßt sich das Justinianische Rechtsbuch weder unmittelbar noch analogisch anwenden, so z. B. nicht auf die Gütergemeinschaft, Einkindschaft u. s. w. 3) Gelten diejenigen Verordnungen nicht, welche solche Gegenstände betreffen, die zwar den Römern eben so gut, wie den Teutschen bekant waren, bei denen jedoch letztere ihren Sitten und Gebräuchen treu geblieben sind. So waren z. B. die Erbverträge bei den Römern verboten, sie galten aber ungeachtet der Reception des Justinianischen Rechtsbuchs und gelten noch immer [7]).

X. Rang der einzelnen Theile der Justinianischen Samlung im Collisionsfalle.

Nach Justinian's in den Publicationspatenten ausgesprochenen Vorschriften sollen 1) Codex, Pandekten und Institutionen als die sich einander vervollständigenden Quellen zusammen gelten, und zusammen alle Rechtsverfügungen enthalten und begründen [8]); 2) man soll nichts Doppeltgesagtes und nichts Gleichförmiges in den genanten drei Werken annehmen [9]); 3) aber auch nichts Widersprechendes, denn man werde keine Widersprüche finden, wenn man nur mit scharf eindringender Prüfung dem Grunde der Verschiedenheit nachspüren wolle [10]). 4) In seinem Rechtsbuche solle nur Brauchbares enthalten seyn; 5) Alles in demselben solle gleiche Kraft [11]) haben, und namentlich 6) alles in demselben als wirkliche Vorschrift, sey es auch an und für sich speciell erlassen, allgemein gesetzliche Kraft haben; 7) die Novellen, als in den ursprünglichen Cyclus nicht mit einbegriffen, sollten dagegen die spätern Abänderungen des also fixirten Rechtszustandes enthalten.

Seitdem das Justinianische Recht mit erneuerter Liebe getrieben wurde, hat man dagegen bemerken wollen, daß die Compilatoren des Rechtsbuchs eben so wenig genau befolgt, als wenig es möglich gemacht hätten, bei der jetzigen Anwendung desselben, die auf jene kategorischen Versicherungen des Gesetzgebers gebaueten Leitsätze als richtig anzuerkennen, indem sich sowol Widersprüche zwischen den einzelnen Theilen des Rechtsbuchs, und sogar den einzelnen Stellen der einzelnen Theile, als auch Wiederholungen u. s. w. in demselben vorfänden. Um dieselben zu heben, hat man daher das Verhältniß der einzelnen Theile gegen einander und zu sich selbst, so wie das Verhältniß der einzelnen Stellen zu den einzelnen Theilen und zu einzelnen Stellen auszumitteln, und Regeln aufzustellen versucht, nach welchen der Rang jener Theile und dieser Stellen im Collisionsfalle gegen einander entschieden wird. Man ist jedoch in Bestimmung dieser Regeln keinesweges einig [12]) geworden; indessen läuft die von den meisten Rechtslehrern der neuern Zeit als richtig angenommene, und durch die Praxis bestätigte Darstellung auf Folgendes hinaus:

Wenn gleich das Justinianische Rechtsbuch, ohne Rücksicht auf seine successive Entstehung, auf einmal und in seinem ganzen Umfange in Teutschland recipirt worden ist, so findet dennoch immer in Hinsicht der einzelnen Theile desselben die Rechtsregel Statt, daß der seiner Promulgation nach spätere Theil dem ältern vorgehe, wenn sich zwischen den Verfügungen beider Widersprüche befinden. Wenn man nämlich auch der Natur der Sache und der Vernunft nach nicht berechtigt wäre, anzunehmen, daß die Teutschen mit der Reception des Rechtsbuchs nicht auch die zwischen den einzelnen Theilen herrschenden Widersprüche zu recipiren beabsichtigt, sondern im Falle des Widerspruchs nur das der Zeit nach, jüngere Recht haben aufnehmen wollen, so ist es dennoch klar, daß bei der Reception eines zu verschiedenen Zeiten verfaßten Complexus juris, auf den Fall eines solchen Widerspruchs auch zugleich die damals giltigen Auslegungsregeln mit recipirt seyn müssen. Vermöge dieser Regel haben daher: 1) die Novellen und bei dem Widerspruche einzelner, die neueste den Vorrang vor allen übrigen Theilen des Rechtsbuchs. 2) Der Codex, in seiner Eigenschaft als repetita praelectio, ist später redigirt, als die Pandekten; er hat also im allgemeinen einen Vorzug vor den-

6) Glück Einleit. in das Studium des röm. Privatr. S. 379. 7) Über das weitere Detail dieser Regeln s. meine Einleitung. S. 179—185. 8) Const. Deo auctore §. 11. Const. Tanta §. 12. 23. 9) Const. Deo auctore. §. 9. Tanta §. 14. Δεδωκεν §. 13.

10) Const. Tanta. §. 15. 11) Const. Deo auctore. §. 5. 6. Tanta. §. 20. Δεδωκεν. §. 20. 12) Vergl. z. B. die sehr abweichenden Ansichten von Hufeland Handbuch des Pandektenrechts. Bd. I. Dabelow Handbuch Bd. I. — Über die hier vorgetragene, und die Begründung derselben, s. meine Einleitung. S. 185—192.

selben. Da sich jedoch die Revision der einzelnen in demselben enthaltenen Constitutionen, nur auf den Codex selbst, um die neuern mit den ältern in Harmonie zu bringen, schwerlich aber zugleich auf die Pandekten bezog, wie wenigstens die offenbaren Widersprüche mit denselben zu beweisen scheinen, so muß man einen Unterschied zwischen den darin enthaltenen Verordnungen, welche vor den Pandekten erlassen worden sind, und den, welche nach deren Compilation gegeben wurden, machen. Was die letzteren anbetrifft, so derogiren sie den Pandekten im Falle eines Widerspruchs offenbar; die erstern sind dagegen durch eine zweckmäßige Interpretation mit den Pandektenstellen zu vereinigen, wobei stets der Grundsatz festzuhalten ist, daß den widersprechenden Stellen besondere Fälle unterliegen, so daß die Entscheidung des einen auf die des andern, gar keinen, oder nur einen beschränkenden Einfluß hat. Widersprechen sich einzelne Stellen des Codex, so ist dieser Widerspruch nach dem Alter der einzelnen Stelle zu beseitigen, und muß die ältere der jüngern weichen [13]). 3) Pandekten und Institutionen sind gleichzeitig redigirt, mithin kann von dem Vorrange der einen oder der andern im allgemeinen nicht die Rede seyn. Widersprechen Stellen [14]) der Institutionen den in den Pandekten, so kann der Grund des Widerspruchs entweder nur darin liegen, daß die Institutionenstelle einen untreuern Auszug aus der Pandektenstelle, woraus sie genommen ist, enthält, und dann geht die letztere vor, oder daß in den Institutionen das Pandektenrecht absichtlich abgeändert worden ist, wo dann die Institutionenstelle vorgeht.

Widersprechen sich einzelne Stellen in den Pandekten, so wird nach der Praxis die Meinung des spätern excerpirten Rechtsgelehrten vorgezogen, und diese Ansicht ist in sofern richtig, als man fast immer, wenn ein späteres Pandektenfragment einem frühern widerspricht, finden wird, daß das frühere auf einem Grunde beruht, der später keine weitere Giltigkeit hatte, oder daß die spätern Juristen den Fehler des frühern richtig bemerkt haben, und daß das frühere Fragment nur aus Nachlässigkeit der Compilatoren stehen geblieben ist. Ein merkwürdiges Beispiel liefern in dieser Hinsicht fr. 19. D. XIII. 6. *Commodati* und fr. 41. D. XIX. 2. *locati*. In jenem wird von den Compilatoren ein Satz Julians als wahr vorgetragen, der in diesem von Marcellus und Ulpian ausdrücklich widerlegt wird. — Wenn derselbe Jurist in den Pandekten sich widerspricht, was sich die römischen Rechtsgelehrten, so gut wie die neuern, und, wie jeder Gelehrte, der immer weiter in seiner Wissenschaft strebt, zu Schulden kommen ließen, so wird auch hier meistens die spätere Meinung die bessere seyn, und gelten müssen. In c. ult. §. 3. C. VI. 2. *de furtis* bemerkt Justinian selbst eine solche Abweichung Papinians von dessen frühere Ansicht, und erklärt sich für die spätere. 4) Bei einer Collision der Stellen des liber feudorum gilt die der Zeit nach jüngste oder gebilligte.

Wenn aber, vermöge der angegebenen, sowol im allgemeinen, als im besondern durchgreifenden Regel, daß die spätere Verfügung der frühern vorzuziehen sey, der Widerspruch dennoch nicht gelöset werden kann, so nimt man für den besondern Fall an, daß diejenige Meinung zu befolgen sey, welche mit der Analogie am meisten übereinstimt, oder, mit andern Worten, welche in den Geist des neuesten Justinianischen Rechts am besten paßt, und nur im äußersten Nothfall zur höchsten Entscheidung des Landesherrn seine Zuflucht.

XI. Auslegungsart der Justinianischen Rechtssamlung.

Die Eigenthümlichkeiten der Justinianischen Compilation begründen besondere Auslegungsregeln für dieselbe im Ganzen, und für ihre einzelnen Theile, welche aber in ein so genaues Detail eingehen, daß hier nicht der Ort seyn kann, dieselben aufzuführen [15]).

XII. Handschriften der Justinianischen Rechtssamlung.

Handschriften des Ganzen, als solches, sind äußerst selten; es gibt ihrer zwar, allein sie scheinen mehr durch den Zufall, als absichtlich zu einem Ganzen verbunden zu seyn. Eine Kopenhagener Handschrift macht eine merkwürdige Ausnahme; sie enthält mit sehr kleiner Schrift die ganze Rechtssamlung fast in der nämlichen Ordnung, wie die Theile derselben zusammengestellt werden. Dagegen sind die Handschriften der einzelnen Theile sehr häufig. Die meisten sind aus dem 13. und 14. Jahrhunderte, selten aus dem 12., mit der Glosse versehen, und ganz nach der Ordnung der Glossatoren eingetheilt und eingerichtet, also mit Weglassung der griechischen Stellen, der inscriptionum und subscriptionum legum u. s. w. Unter denen, die eine Ausnahme hievon machen, ist die berühmteste, die florentinische Pandektenhandschrift [17]). Die frühern Schicksale derselben liegen im Dunkeln, und werden fabelhaft erzählt; von den spätern weiß man, daß die Handschrift vorher in Pisa war, und um 1406 nach Florenz geschafft ist. Sie ist aus dem 7., vielleicht aus dem 6. Jahrhundert, und zeichnet sich durch eine merkwürdige Versetzung der Blätter in dem Titel de regulis juris [18]) aus, die fast in allen übrigen Handschriften befolgt wurde, und ein Hauptgrund für die Meinung abgab, daß sie die Urschrift aller bis jetzt vorhandenen

13) Nach der Meinung Einiger findet hier gar kein Princip Statt, sondern es sollen solche widersprechende Stellen als nicht vorhanden angesehen werden; Andere wollen die Stelle vorziehn, die am besten in den Geist des neuesten Rechts paßt. 14) Beispiele bei Glück Einleit. S. 14.

15) S. über dieselben *C. H. Eckhardi* hermeneutica juris, cum not. *C. F. Walch*, ex ed. *C. W. Walch*. Lips. 1802. 8. und meine Einleitung. S. 198 fgg. 16) Ein Verzeichniß sämtlicher bekannten Handschriften zu geben, versuchte ich zuerst in meiner Einleitung. S. 492—570. Dann erschien: *Beck* Indicis codicum et editionum juris Justin. prodromus. Lips. 1823. S. noch über die englandischen Handschriften Hach in der Zeitschrift f. gesch. Rechtsw. Bd. V. Nro. 4., über die französischen denselben in der Themis Tom. VIII. livraison. 7. und Zusätze zu beiden in der Leipz. Lit. Zeit. 1828. Nro. 42. 48. 17) S. über dieselbe *Brencmanni* historia Pandectarum s. fatum exemplaris Florentini. Traj. 1722. 4. *Guadagnius* de Florentino Codice, ed. *Walch*. Jen. 1755. 8. meine Einleitung S. 500 fgg. Förster in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. II. S. 271. 18) Hugo civilist. Magazin. Bd. V. Nro. 10.

Pandektenhandschriften sey; wiewol diesem Lücken, welche in den letztern nicht vorhanden sind, widersprechen, und jene Thatsache sich auf eine weit natürlichere Weise erklären läßt [20]). Schon von den Glossatoren ist sie benutzt, nachmals flossen einzelne Berichtigungen aus derselben, aus den Papieren Polizians und Bolognini's in die gedruckten Ausgaben seit 1511, bis ein genauer Abdruck durch Taurellius (1553) besorgt wurde. Erst Brencmann hat sie ausgenutzt; dessen Vergleichung ist in der Göttinger Ausgabe (1776) enthalten [21]). Von den Institutionen [22]) wird eine sehr alte Handschrift gerühmt, die Seißensteinische, die aber verschwunden ist; von dem Codex besitzen wir, mit Ausnahme der wenigen rescribirten Blätter in der Dombibliothek zu Verona, keine; von der Versio vulgata sind die merkwürdigsten Handschriften zu München und Paris. Handschriften des griechischen Texts der Novellen sind sehr selten, wir kennen nur die zu Florenz und Venedig.

XIII. Ausgaben der Justinianischen Rechtssamlung.

Auch dieser gibt es eine außerordentlich große Anzahl [23]). Die ältesten enthalten niemals die Rechtssamlung in ihrem ganzen Umfange, sondern nur einzelne Theile derselben. So erschien die älteste Ausgabe der Institutionen 1468 zu Mainz bei Schöffer, das Digestum vetus 1476 zu Perugia bei Clayn, das Infortiatum 1476 zu Rom bei Puecher, das Digestum novum ebendaselbst bei demselben 1476, das Volumen ebendaselbst bei demselben 1476, der Codex 1475 zu Mainz bei Schöffer, wenn nicht von dem Infortiatum und Novum einige undatirte Ausgaben noch älter seyn sollten. Die erste Ausgabe, worin die gesamte Rechtssamlung, jedoch gleichfalls nach ihren einzelnen Bestandtheilen geliefert worden ist, kam zu Mailand bei Honate 1482, 1483 heraus. Alle vor 1518 erschienenen Ausgaben sind glossirt; auch nach 1518 ist wenigstens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bei weitem die Mehrzahl der Ausgaben glossirt, vorzüglich diejenigen, welche in Folio und Quart erschienen sind. Die letzte glossirte Ausgabe ist 1627 herausgekommen.

1) Glossirte Ausgaben.

Von den glossirten Ausgaben einzelner Theile sind die merkwürdigsten: die der drei Digesten. Lugduni 1510. 1511., in welchem sich bereits Verbesserungen des Bologninus aus der Florentiner Handschrift, eingetragen finden, die Nürnberger Ausgabe von 1475 der neun ersten Bücher des Codex, die aus einer bessern Handschrift geflossen ist, als die Mainzer, die der Institutionen besorgt von Chappuis, Paris 1507. 4., worin zuerst die griechischen Stellen ergänzt sind; endlich die des Volumen, Basel bei Wenßler 1478, welche 3 Novellen mehr hat, als die andern alten Ausgaben (Nov. 17. 13. 21.).

Die merkwürdigsten glossirten Ausgaben des Ganzen, sind die *Blaublommianae* Paris bei Chevallon, 1523, 1528, 1534; die Lyoner ap. Fradin, nachher Hugo a Porta, der die Fradinsche Officin fortsetzte, besonders die von 1551—1553, weil sie die erste mit vollständigen Inscriptionibus legum versehen ist, und in allen sich schon Spuren der Florentinischen Pandektenlesarten befinden; die Ausgaben des Miranus, deren erste zu Paris 1548—1550 in Quart erschien, und gewöhnlich Corpus juris Augustini genant wird, weil der Text darin nach den Emendationibus *Antonii Augustini* berichtigt ist; die Lyoner Ausgabe apud Sennetonios fratres 1549, worin zuerst der Brachylogus geliefert wurde; die glossirten Ausgaben, an denen Contius Antheil hat, nämlich zuerst Paris 1559 Fol., die erste worin die neu aufgefundenen Novellen als decima collatio angehängt sind, die zweite 1566, welche die griechischen Constitutionen des Codex als Praetermissa enthält, die dritte, sehr splendid gedruckte, Paris 1576, worin jene griechischen Constitutionen dem Codex wirklich eingeschaltet worden sind; die Ausgabe: Venetiis apud Bevilaquam 1569. 4., welche sich durch große Correctheit empfiehlt; die Ausgabe von *Arca de Baudoza*, Lugd. 1593. 4., die bequemste aber nicht die richtigste unter den glossirten Ausgaben; endlich diejenigen, welche *Dionysius Gothofredus* besorgte, nämlich 1589, 1604 und 1612; oft nachgedruckt und vermehrt, zuletzt Studio *Johannis Fehii*. Lugd. 1627, in sechs Folianten.

2) Nichtglossirte Ausgaben.

Die erste nicht glossirte Ausgabe der Institutionen erschien zu Paris ap. Marnef., die der übrigen Rechtstheile, die Institutionen wieder mit einbegriffen Paris ap. Regnault 1518—1523 in Octav.

Von den Ausgaben der einzelnen Theile, und zwar:

1) der Institutionen haben kritischen Werth: die von Haloander, Norimbergae ap. Petrejum. 1529. 8.; die von Contius, Paris 1567. 8.; die von Cujacius, Paris 1585. 8.; die von Hotomannus, Basel 1660. Fol.; die von Iselin, Basel 1760. 4.; die von Köhler, Göttingen 1772. 8.; die von Biener, Berlin 1812 und 1825. 8.; endlich die von Bucher, Erlangen 1826. 8.
2) der Pandekten: die von Blaublomme, Paris. ap. Chevallon. 1527. 8.; die von Robert Stephanus, Paris 1527. 1528. 8.; die von Haloander, Nürnberg 1529. 4.; die von Taurellius, Florenz ap. Torrentinum 1553. Fol.
3) des Codex: die von Blaublomme, Paris 1526. 8.; die von Haloander, Nürnberg 1530. Fol. (worin zum ersten Mal die drei letzten Bücher mit den neun erstern vereinigt sind, vollständigere inscriptiones legum und zum ersten Male die subscriptiones gegeben werden); die der tres libri posteriores, von Cujacius. Lugd. 1562. Fol.; die von Contius. Paris 1571.

---

19) v. Savigny Gesch. des R. R. im Mittelalter. Bd. III. S. 411—435. 20) Blätter aus einer ebenfalls uralten Pandektenhandschrift zu Neapel hat Gaupp herausgegeben: Quatuor folia antiq. Cod. Dig. reseripta. Breslau 1823. 4. 21) Eine Aufzählung und Charakteristik der Institutionenhandschrift, s. in *Schrader* Prodromus corporis juris civilis edendi. Berlin 1823. 8. 22) Ein vollständiges Verzeichniß der Ausgaben des Corpus juris und seiner einzelnen Theile, habe ich in meiner Einleitung zu liefern versucht. Dann erschien der oben erwähnte Index von Beck. Ein Ausgabenverzeichniß der Institutionen s. in *Schrader* Prodromus, und der Novellen in Biener Geschichte der Novellen Justinians.

4) der Novellen: die von Haloander, Norimb. ap. Petrejum. 1531. Fol., worin zuerst 137 griechische Novellen edirt wurden; die von Scrimger, Paris oder Genf ap. Stephan. 1558, worin 143 Novellen, aber mehres nicht, was bei Haloander steht, die 13 Edicte, und die Novellen Leo's zuerst herauskamen; endlich die von Contius 1571.

Von den Ausgaben des Ganzen haben kritischen Werth: die Pariser, apud Carolum Guillard. 1540—1542., indessen ist in derselben eine ganze Pandektenstelle untergeschoben (fr. 35. *de legat. in* II.); die Baseler ap. Hervagium 1541. Fol., an welcher Alciat Antheil hatte; die von Vintimillius, Paris 1548. 8., bei der zu den Pandekten Handschriften von Ranconnet zu Rathe gezogen sind; die von Miräus, Paris 1552. 1553. 8., an der Ranconnet Antheil hat; die von Russard. Lugd. 1561. Fol. Antverp. 1567 und 1570. 8. unter dem Gesamttitel Jus civile; die von Contius, Paris 1560—1562, in Octav; Lyon 1571 in Duodez, und mit neuem Titelblatt 1581; die von Charondas, Antwerpen 1575. Fol.; die von Pacius, Genf 1580, in Fol. und Octav; die von Gebauer und G. A. Spangenberg. Göttingen 1776—1797. 4.

Eine neue und sehr umfassende kritische Ausgabe haben wir von Hrn. Professor Schrader zu Tübingen zu erwarten.

Endlich möge noch der Handausgaben des Ganzen gedacht werden, da eine Aufzählung der Handausgaben der Institutionen, welche fast unzählbar sind, hier viel zu weit führen würde.

Die Handausgaben des Corpus juris sind von zweifacher Art. Die erste Klasse derselben bilden diejenigen, mit den Anmerkungen des *Dionysius Gothofredus*, welche sehr gäng und gebe geworden sind; die zweite Klasse enthält nur einen bloßen Textabdruck. In den erstern fehlt in der Regel der griechische Text; häufiger wird er bei den zweiten gegeben.

Die echten Ausgaben cum notis D. Gothofredi (denn es gibt sehr viele Nachdrücke derselben) erschienen Genev. ap. Stoer. oder Lugd. ap. Vincent. 1583. 4.; cum notis secundae praelectionis. Lugd. 1590. fol. Colon. Allobrog. 1594, 1595. 4.; cum notis tertiae praelectionis. Genev. ap. Vignon. 1602. fol. Aurel. (Gent) 1604. 4.; cum notis quartae praelectionis. Lugd. ap. Vignon. 1607. fol. Genev. ap. Vignon. 1614. 4.; cum not. quintae praelect. Genev. ap. Vignon. 1624. fol. und ebendas. 1628. 4. Dieses ist die letzte echte Ausgabe.

Ein vermehrter Nachdruck derselben cura *Simon. van Leeuwen*, erschien Amst. ap. Elzevir. 1663. fol. (wo auch die griechischen Stellen aufgenommen sind). Aus dieser flossen die Ausgaben: Leipzig 1720 und 1740, wo aber der griechische Text wieder weggelassen ist.

Ferner die sogenante Ausgabe, mit geschlungenen Händen, Frankfurt 1663. in gr. Quart, gleichfalls mit Weglassung des griechischen Novellentextes, berühmt durch ihre Correctheit.

Reine Textabdrücke sind: die Ausgaben gleichfalls durch *Dionysius Gothofredus* besorgt: Lugd. 1589. 8.; Secunda editio, impensis heredum. Vignon. 1598. 8.; Tertia editio, S. Gervasii ap. Vignon. 1606. 8.; Quarta editio, Genev. ap. Stoer. 1614. 8.; Quinta editio, ebenda daselbst 1625. 8.

Nachdrücke dieser Ausgaben, jedoch mit hin und wieder vorkommenden Verbesserungen und Verschlimmerungen sind: die Amsterdamer ap. Elzevir. 1664. 8. (unter dem Namen Pars secundus bekant, weil dieses der einzige Druckfehler in derselben seyn soll, obgleich sie viel mehre enthält), wieder aufgelegt 1681 und 1700, sumtibus societatis, wieder nachgedruckt zu Frankfurt und Leipzig 1705. 4. Frankf. 1713. 8., und sehr fehlerhaft mit Heineccius Vorrede. Halle 1735. Hieher gehören auch die Freyeslebenschen Ausgaben, wegen einer bequemen Vorrichtung zum Aufschlagen beliebt, aber fehlerhaft, deren erste zu Altenburg 1721 in gr. Octav herauskam, und die bis 1789 zahlreiche Auflagen und Nachdrücke (Basel bei Thurneisen) erlebt haben.

Eine berichtigtere Handausgabe mit kurzen Anmerkungen, ist neuerlich von L. W. Beck, Leipzig 1825, 1826 in Lexiconformat erschienen; eine andere, welche F. A. Schilling besorgt, als Stereotypenausgabe, ist eben (1828) angekündigt.

XIV. Neuere Ausleger der Justinianischen Rechtssamlung[24]).

Die wichtigsten neuern Ausleger sind für die Institutionen: Balduinus Hotomannus, Giphanius, Vultejus, Janus a Costa, Vinnius und Otto; für die Pandekten: Budanus, Alciatus, Duarenus, Balduinus, Hotomannus, Cujacius, Donellus, Giphanius, Anton Faber, Janus a Costa, Alteserra, Noodt, Schulting, Masjansius, Finestres und Glück; für den Codex: Cujacius, Wissenbach, Giphanius (über einzelne Stellen), und Jacob Gothofredus in Betreff der Constitutionen des Theodosianischen Codex, die in den Justinianischen übergegangen sind; für die Novellen endlich: Cujacius, Joachim Stephanus, und Hombergk zu Vach in seiner lateinischen Übersetzung derselben.

XV. Neuere Übersetzungen[25]).

Eine Übersetzung des Ganzen besitzen nur die Franzosen und Italiener allein; die erstern durch Hulot, Berthelot, Tissot, Berenger u. A. verfaßt, unter dem Titel: Corps de droit civil Romain. 1803—1811. 4., die letztern: Corpo del diritto civile Romano. Milano 1815 fgg. 4.

Dagegen sind die Übersetzungen einzelner Theile sehr häufig; namentlich der Institutionen. Sie erschienen französisch: durch Nicole de l'Escut. Lyon 1547, Gup de la Roche, Paris 1580, Etienne de Lyan, Lyon 1625, Duteil, Paris 1655 und öfters, Helo, Paris 1669, Ferrière, Paris 1680, und sehr häufig, du Caurroy de la Croix, Paris 1813,

23) S. meine Einleit. S. 839—845.

24) Vergl. über dieselben und auch über die hier genanten meine Einleitung. S. 254—345. 25) Vergleiche über dieselben meine Einleitung. S. 346—371.

1821, 1823. — Teutſch: durch Thom. Murner, Baſel 1519 und öfter, Ortolph Fuchsperger, Augsburg 1536 und öfter, Juſtin Gobler, Dillenburg 1551 und öfter, von einem Ungenanten, Köthen 1622, C. F. Weng, Augsburg 1716, J. G. Bolz, Nürnb. 1735, Hellwing und Heldmann, Lemgo 1765. — Holländiſch: Antwerpen 1547, Haag 1648, Leiden 1705 von Ungenanten, von Ortwin, Leiden 1715. — Engländiſch: von einem Ungenanten, London 1749, von Harris, London 1756, von Cooper, Philadelphia 1823. — Spaniſch: von Daza, Toloſa 1551 und öfter. — Italieniſch: von Sanſovino, Venedig 1552 und öfter, von Mori-Ubaldini, Florenz 1780.

Die Pandekten: Spaniſch von Fonſeca. Madrid 1787—1790.

Der Codex: Teutſch: von Pergius, Ingolſtadt 1567. — Franzöſiſch: in alten Handſchriften des 14. Jahrhunderts.

Die Novellen: Teutſch jedoch nach Julian, von Gobler, Frankf. 1566. — Franzöſiſch in jenen alten Handſchriften.

Noch zahlreicher ſind die Überſetzungen einzelner Stücke aus den einzelnen Theilen der Rechtsſamlung; indeſſen müſſen ſie hier übergangen werden.

XVI. Erläuterungsſchriften.

Deren gibt es eine ſehr große Anzahl. Sie zerfallen in Iſagogiſche Schriften, Regiſter, Paraphraſen, Reconcinnationen, Chreſtomathien, überſichtliche Werke u. ſ. w., indeſſen kann das Detail über dieſelben gleichfalls hier nicht geliefert werden, da dieſes dem Zwecke dieſer Encyclopädie zuwider ſeyn würde [26]). Man hat ſogar metriſche Bearbeitungen, namentlich der Inſtitutionen, z. B. eine lateiniſche von Lucius Honoratus Draco 1535, zuletzt Baſel 1784. 8., von Weinreich, Jena 1621, von Fr. Meſtanus, Neapel 1664, und von Piſacanis, ebend. 1688, und eine alte franzöſiſche: Le liure des Institutions, s. l. et a., von welcher noch neuerlich Cramer [27]) eine ergötzliche Kunde gegeben hat.

Zu den hiſtoriſch-chronologiſchen Regiſtern gehört *Anton. Augustinus* de nominibus propriis Pandectarum. Tarrocone 1579. fol. und in *Otto's* Thesaurus juris Romani, und *Labitti* Index, unter Cujacius Leitung zuſammengetragen, endlich *Freymonii* Symphonia juris. Francof. 1574. fol., alle drei verarbeitet in *Abrah. Wieling* Jurisprudentia restituta. Amst. 1727. 8., ein ſehr brauchbares Werk, zu dem man aber noch *Wenck* Indicum corporis juris supplementum. Lips. 1811 hinzufügen muß. Ein Sachregiſter von Daoys findet ſich bei den gloſſirten Ausgaben von Gothofredus, als ſechſter Band beigefügt; auch mit vielen Vermehrungen beſonders, unter dem Titel Summa juris civilis, 1742 zu Mailand, in zwei Folianten gedruckt. — Unter den Paraphraſen iſt vorzüglich die griechiſche Inſtitutionenparaphraſe des Theophilus, eines Mitredacteurs derſelben zu beachten (ſ. dieſ. Art.). An eine Reconcinnation dachte ſchon Leibnitz (ratio reconcinnandi corporis juris. Mogunt. 1669. 12.), ohne ſie jedoch zu beſorgen. Dagegen hat Euſebius Beger das ganze Rechtsbuch, nach Ordnung der Inſtitutionen, herausgegeben von Senkenberg unter dem Titel: Corpus juris reconcinnatum. Francof. et Lips. 1767. 1768, in 3 Quartanten; und Pothier, nach Ordnung der Pandekten, unter dem Titel: Pandectae Justinianeae in novum ordinem digestae, Paris 1748 und noch öfters, zuletzt Paris 1818—1821; ja ſelbſt auch in das Franzöſiſche überſetzt; umzuſtellen verſucht. Endlich iſt hier noch die Spielerei des Johann Buno zu erwähnen, welcher zur Einprägung des Inhalts des Corpus juris im Gedächtniß, gar wunderſame bildliche Darſtellungen der Bücher, Titel, und einzelnen Stellen erfand, und dieſelben nebſt Anleitung zu ihrem Gebrauche, unter dem Titel eines Memoriale Institutionum, dem bald darauf das Memoriale juris civilis Romani. Guelphenb. 1673. fol. folgte, herausgab.

(*Spangenberg.*)

CORPUS pro balsamo heißt in der Pharmacie die Baſis eines zu bereitenden äußerlichen Balſams, wie gewöhnlich der Muskatbalſam, die Balſammutter, d. i. ein Gemiſch aus Behenöl und Wachs, dem man verſchiedene Ätheröle ꝛc. zuſetzt, um einen Kunſtbalſam daraus zu bereiten; (vergl. Balsamum).

(*Th. Schreger.*)

Corpus delicti ſ. Thatbeſtand.

CORRADINI (Aloyſio), ein Rechtsgelehrter aus Padua, wo er 1562 geboren war und 1618 ſtarb, als Archäolog und Numismatiker rühmlich bekant, durch ſein Werk: Series Caesarum ex numismatis. Er beſaß ein reichhaltiges antiquariſches Münzkabinet, und war gleichſam das Orakel der Numismatiker ſeiner Zeit *).

(*Baur.*)

CORRADINI (Pietro Marcellino), Cardinal und Biſchof von Frascati, geboren den 3. Juli 1658 in der Stadt Sezza in Campagna di Roma. In ſeinem 11. Jahre kam er nach Rom, ſtudirte bei den Jeſuiten, übertraf bald alle ſeine Mitſchüler, und zeichnete ſich durch ſeine umfaſſenden Kentniſſe in der Theologie, dem kanoniſchen Rechte und den Alterthümern rühmlich aus. Er erhielt daher bald geiſtliche Würden, wurde von Innocenz XII. zum Datario und Kanonikus von St. Peter, von Clemens XI. aber zum Auditor ernant. Der letzte Papſt bediente ſich ſeines Rathes und ſeiner Feder bei vielen wichtigen Veranlaſſungen und kirchlichen Streitigkeiten. Dies war vornehmlich der Fall, als der teutſche Kaiſerhof die alten Anſprüche und Gerechtſame auf Comacchio und andere Reichslehne im Kirchenſtate wieder erneuerte. Corradini ſchrieb bei dieſer Gelegenheit, zur Vertheidigung des päpſtlichen Hofes: Relatio jurium sedis apostol. in Civitatem Comach. Rom. 1711. fol. [1]). Schon 1707 hatte ihm Clemens XI.

26) Aufgezählt ſind dieſelben in meiner Einleitung. S. 371—400. 27) in ſ. Hauschronik.

*) Papadopoli hist. gymnas. Patav. T. I. 267. Freheri theatr. P. III. 1364.

1) Ausführlich handelt von dieſen Streitigkeiten Rambach in ſ. Geſch. der röm. Päpſte 2. Bd. 246, und Herchenhahn, in ſ. Geſch. der Regirung Kaiſer Joſephs I. 311 ff., wo auch die Literatur angeführet iſt.

den Titel eines Erzbischofs von Athen ertheilt, und 1712 erhob er ihn zum Cardinal. Mehrmals hatte er, der geschickte Vertheidiger des römischen Stuhls, Hoffnung, auf denselben erhoben zu werden, allein durch die Bemühungen der fremden Höfe, wurde seine Hoffnung jedesmal vereitelt. Indessen fuhr er fort, dem römischen Hofe in verschiedenen Ämtern nützliche Dienste zu leisten, erhielt 1734 das Bisthum zu Frascati, und starb den 7. Februar 1748. Als fleißiger und gelehrter archäologischer Forscher ist er rühmlich bekant durch das, als Vorarbeit und Materialien-Samlung, noch immer sehr geschätzte Werk: De primis antiqui Latii populis, urbibus, regibus, moribus et festis. Rom. 1704; 1748. Vol. II. 4.; Fortgesetzt von J. R. Vulpius (Volpi): Vetus Latium profanum et sacrum. Romae et Patav. 1704—46. Vol. X. 4. mit vielen Kupfern. Beide Verfasser haben nicht allein die Nachrichten der Griechen und Römer über das alte Latium mit Fleiß gesammelt, sondern auch die Reste alter Denkmäler durch eigene Anschauung untersucht, getreue Abbildungen davon geliefert, und zur Erläuterung der altrömischen Geschichte angewendet. Die Geschichte seiner Vaterstadt hat Corradini mit Fleiß bearbeitet in dem Werke: De civitate et ecclesia Setina. Rom. 1702. 4. [2]). (*Baur.*)

CORRADO, Sebastian und Quinto Mario, der Name zweier, um die Ausbreitung der humanistischen Studien durch Wort und Schrift verdienter italienischer Gelehrten des 16ten Jahrhunderts. Sebastian war zu Castello d'Arceto im Herzogthum Modena gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts geboren, und studirte zu Venedig unter dem berühmten Bapt. Egnazio. Er trat in den geistlichen Stand, wurde 1540 Professor der griechischen und römischen Literatur zu Reggio, und trug viel zur Stiftung der Akademie der Accesi (der Brennenden) bei, die mit Erfolg die Aufnahme der humanistischen Studien betrieb. Seit 1545 bekleidete er mit vielem Ruhme den Lehrstuhl der alten Literatur zu Bologna, und starb den 19. August 1556 zu Reggio, wohin er sich ein Jahr vor seinem Tode begeben hatte. Unter dem Namen Quaestura schrieb er in dialogischer Form, zwei sehr reichhaltige Werke über das Leben und die Schriften Cicero's: In M. T. Cicerone quaestura. Venet. 1537. 8. sehr selten; fortgesetzt: Quaestura, in qua vita Ciceronis refertur et ab iniquis judiciis vindicatur, cum quibusdam aliis. Bonon. 1538. 8.; neu herausgegeben von Jak. Gronov zu Leiden 1667. 12.; beide Quästuren zusammen, von denen die erste selbst den Italienern lange unbekant war, herausgegeben von Joh. Aug. Ernesti, unter dem Titel: Seb. Corradi Quaestura, partes duae, quarum altera de Ciceronis vita et libris, item de ceteris Ciceronibus agit: altera Ciceronis libros permultis locis emendat, nunquam antea extra Italiam edita. Lips. 1753. 8. Außer diesem Hauptwerke hat man von ihm Ausgaben von Cicero's Brutus, Flor. 1552. fol.; den Briefen ad familiares, Basel 1540, Paris 1556; an den Atticus, Venet. 1544. fol.; vom Valerius Maximus, Venet. 1545. 8., alle mit Commentaren und Anmerkungen; einen Commentar über das erste Buch der Aneide, Flor. 1555. 8.; das Leben Virgils, bei der Ausgabe von Taubmann 1618. 4.; lateinische Gedichte ꝛc. *). — Quinto Mario Corrado war 1508 zu Oria im Königreich Neapel geboren. Wider den Willen seiner Eltern, die ihn zu ihrer Feldwirthschaft anhielten, legte er sich auf die Wissenschaften, und entging dem elterlichen Zwange durch die Flucht zu seinem Onkel, einem Cölestinermönche. Nachdem er zu Bologna seine humanistischen Studien vollendet hatte, wurde er Priester, und eröffnete in seiner Vaterstadt eine humanistische Schule, aus der viele treffliche Schüler hervorgingen. Einige Jahre war er in Rom Secretär der Cardinäle Aleander und Badia, und Pius IV. wollte ihn in derselben Eigenschaft auf die Kirchenversamlung zu Trient schicken. Da er aber die Einladung zu spät erhielt, so lehrte er die Humaniora und Philosophie zu Neapel und dann zu Salerno, war einige Zeit General-Vicar des Erzbischofs von Oria, und starb daselbst 1575, nachdem er mehre Vocationen nach Rom, Bologna und andere Orte abgelehnt hatte. Muret und Paul Manucius, mit denen er in freundschaftlicher Verbindung lebte, rühmen in ihren Briefen eben so sehr den Umfang seiner Kentnisse, als die Reinheit und Eleganz seines lateinischen Styls. Seine vornehmsten Schriften sind: Epistolarum libri VIII. Venet. 1565. 8. De lingua latina lib. XII. Ibid. 1569. 8., mit Zusätzen und einem 13. Buche vermehrt, Bolonna 1575. 4. De copia latini sermonis lib. V. Ven. 1582. 8. De dialectica liber; Reden ꝛc. **). (*Baur.*)

CORRANAS, ein Hottentottenstamm auf beiden Seiten des Orange im innern Afrika. Will. Burchell, der sie 1811 besuchte, nent sie Coras. Es ist ein zahlreicher Stamm; der Mann von stärkerm Körperbau und beträchtlich civilisirter, aber eben so gekleidet und bewaffnet als der Buschmann. Dies ruhige Volk besitzt starke Viehheerden und führt ein reines Hirtenleben, hat also keine festen Wohnsitze. Seine Sprache ist ein so abweichender Dialekt des Hottentotti, daß die Hottentotten der Capstadt sich kaum verständigen können. Seine Weideplätze reichen bis an die Grenze der Buschmanen. Ihr vornehmster Kraal heißt Hart; aber auch am Gariep oder gelben Flusse stehen mehre derselben. Campbell fand unter ihnen eine Mission Bethesda am Orange, die vie-

2) Elogium hist. Corr. script. a Domin. Georgio. Rom. 1745. 4. Raccolta d'opuscoli scientif. et filolog. T. XXXVII. 331—359. (Ranfis) Lebensgesch. aller Cardinale. 2. Bd. 404—411. Meusel bibl. hist. Vol. IV. P. I. 133. Wachlers Gesch. der histor. Forsch. 2. Bd. 1. Abth. 179. Saxii Onomast. P. VI. 14.

*) Lil. Greg. Gyraldus de poetis Dial. II. p. 568. Oper. Schurzfleischii elog. 37. Ernesti in s. Ausg. der Quäst. S. 3. Mém. de Niceron. T. XIX. 311. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß). Meusel bibl. hist. Vol. IV. P. I. 278. **) Amantii vita Q. M. Corradi, bei des Letztern Buche de cop. lat. serm. Dom. de Angelis vite de letterati Salentini. Tom. II. Baillet jugemens T. II. 308. Crenii animadv. philol. P. III. 149. Mém. de Niceron. T. XIX. 303. Biogr. univ. (von Guillon).

len Erfolg zu haben schien (Burchells travels trough South Africa und John Campbell voy. trough S. Africa.

(*Hassel.*)

CORRARO auch Correr, ein noch jetzt in Venedig blühendes adeliges Geschlecht, von welchem sich ausgezeichnet haben: Angelo, gestorben den 18. October 1417 in einem Alter von 80 Jahren. Er war der erste Venediger, der auf den heiligen Stuhl gelangte. Er wurde den 16. November 1406 zum Papst gewählt und ist unter dem Namen Gregorius XII. bekant. (S. diesen Artikel). Merkwürdig bleibt es, daß seine Mutter Beriola Condulmer Schwester, Mutter und Großmutter dreier Päpste gewesen ist, nämlich Schwester von Eugen IV. (Gabriel Condulmer), Mutter von Gregorius XII. und Großmutter von Paul II. (Pietro Barbo) [1]). — Antonio, der es 1670 wagte, im versammelten großen Rath der Republik den mächtigen Franz Morosini wegen des Verlustes von Kandien anzuklagen, was ihn zum Arogador erhob [2]). — Gregorio, Neffe des Papstes, gestorben 1464, schrieb, erst 18 Jahr alt, in lateinischen Versen ein Trauerspiel, das unter dem Titel erschien: Progne, Tragoedia, nunc primum edita. *In Academia Veneta.* 1558 in 4.; eine neue Ausgabe *Romae* (b. Mascardi) 1638 in 4. und wieder abgedruckt in *Ger. Nicol. Heerkens* Icones. Ultrajecti 1787 in 8., jedoch angeblich als die Arbeit eines alten Tragikers Lucius Varus. Morelli und Chardon de la Rochette haben die Schicksale dieses unbezweifelt corrarischen Stückes erläutert, dessen eigentlicher Verfasser lange unbekant blieb [3]). Dieser letzte Umstand rechtfertiget zwar nicht, erklärt aber doch Heerkens Behauptung und die Dreistigkeit des Lodovico Domenichi seine italienische Übersetzung dieses Trauerspiels für ein eigenes Werk auszugeben. Sie erschien zu Florenz 1561, also 3 Jahre nach der Urschrift, ohne daß der letzten irgendj gedacht wäre. Vom Verf. der Progne hat man noch ein lateinisches Gedicht über die Erziehung der Kinder und andere Schriften, von denen wir nur nachstehende Übersetzungen anführen: Dell' educare la prole. Poemetto latino di Gregorio Corraro patrizio veneto. Volgarizzato per la prima volta da Giantantonio Moschini C. R. S. Venezia (b. Palese) 1804 und Sermoni due di Gregorio Corraro tradotti da Giantantonio Moschini. Venezia (b. Palese) 1809.

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORREA, Don Pelago Perez, Großmeister des Ordens vom h. Jakob, ein berühmter portugisischer Feldherr des 13. Jahrh., zeichnete sich zuerst im Kampfe gegen die Mauren in Algarbien aus. Da der König Sancho II. vom Papste die Erlaubniß erhielt, einen Kreuzzug gegen die Mohammedaner zu unternehmen, so übertrug er den Oberbefehl dem Correa, der den Feinden mehre feste Plätze wegnahm, und sich besonders 1242 durch die Einnahme von Tavira und Paderne großen Ruhm erwarb. Nicht lange nachher verließ er Portugal und begab sich nach Castilien, der eigentlichen Residenz der Großmeister des heil. Jakobs, zum großen Nachtheil für sein Vaterland, denn die Mauren in Algarbien benutzten die Abwesenheit des Helden und machten verschiedene Eroberungen. In Spanien herrschte damals König Ferdinand III., der Heilige genant. Unter allen bisherigen christlichen Königen in Spanien erfocht keiner so viele Siege über die einst so glücklichen Mauren, und die wichtigsten derselben verdankte er dem Correa. Mit Hilfe dieses kühnen Anführers eroberte er 1246 Cordua und zwang den König von Murcia zur Unterwerfung. Zwei Jahre darauf eroberte er die Stadt Jaen, machte den König von Granada lehn- und zinsbar, und brachte die Republik Sevilla und den Seehafen Cadix in seine Gewalt. Als 1255 die Mauren von Xeres, Arcos und Lebrixa sich empörten, zwang sie Correa, in Verbindung mit Don Heinrich, einem Bruder des Königs Alfons X. wieder zum Gehorsam. Correa, der 1275 starb, galt für den ersten Feldherrn seiner Zeit. Auf dem Schlachtfelde bei Sevilla (heutzutage Detan tu Dia genant), erbaute er, der heil. Jungfrau zu Ehren, eine Kirche.

(*Baur.*)

CORREA DE SAA, Salvador, portugisischer Admiral, aus einem berühmten Geschlechte abstammend, und 1594 zu Cadix geboren, wo sein mütterlicher Großvater Gouverneur gewesen war. Sein Vater war Gouverneur von Rio Janeiro in Brasilien, und als dieser gestorben war, erhielt der Sohn diese Stelle. Er verschönerte und vergrößerte die Stadt San Sebastian, die sein väterlicher Großvater erbaut und bevölkert hatte, und legte den Grund zu der Stadt Pernague. Als die portugisische Krone 1640 an das Haus Braganza überging, sandte ihn der König Johann IV. als Viceadmiral nach der afrikanischen Südküste, und befahl ihm, zu Quilombo, im Königreich Benguela, ein Fort zu erbauen. Correa verließ 1648 mit einer Kriegsflotte den Hafen von Rio Janeiro, segelte nach der afrikanischen Küste, bemächtigte sich der holländischen Festung Loanda, nahm die Insel St. Thomas in Besitz, eroberte das Königreich Angola, und fügte überhaupt den Holländern und ihrem Verbündeten, dem König von Congo, vielen Schaden zu. Correa wurde 1658 zum dritten Mal Gouverneur von Rio Janeiro, erbaute in dem Hafen der Stadt das größte Schiff, das man jemals gesehen hatte *), machte den portugisischen Hof zuerst auf die reichen Goldminen von St. Paul (heutzutage Minas Geraes genant) aufmerksam, entwarf eine Karte von ganz Brasilien, und starb zu Lissabon 1680 **).

(*Baur.*)

CORREA, der Name mehrer portugisischer und spanischer Gelehrten und Schriftsteller, unter denen Thomas, der im 16. Jahrhundert lebte, der bekanteste

1) *Daru.* Histoire de la République de Venise. II. p. 153. 2) *Daru* l. c. IV. p. 625 und Le Bret's Staatengesch. der Republik Venedig. Riga 1777 in 4. Th. III. S. 588. 3) S. *Jo. Gottlob. Lunze* Academia veneta seu della Fama Lipsiae MDCCCI. p. 108. — *Barbier* Dictionaire des ouvrages anonymes. Paris MDCCCIX. No. 12384. — *Brunet.* Manuel du Libraire. Paris 1820. III. p. 153., wo indessen Domenichi's Vorname unrichtig angegeben wird.

*) Es ist abgebildet in Manessen-Mallets description de l'univers. T. I. fig. 92. **) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Villenave).

ist. Er war aus Coimbra gebürtig, trat in den Jesuitenorden, verließ ihn aber wieder, und zeichnete sich als Rhetor, Dichter und Grammatiker so rühmlich aus, daß man ihn dem berühmten Muret an die Seite stellte. Nachdem er lange in Palermo und Rom gelehrt hatte, kam er als Professor der Humaniora an die berühmte Hochschule zu Bologna, und starb daselbst den 24. Febr. 1593 in seinem 58. Jahre. Er schrieb: In librum de arte poetica Horatii explanationes. Venet. 1587. 8. De eloquentia lib. V. Bonon. 1591. 4. De prosodia et versus componendi ratione. — De elegia. Bonon. 1590. 4. De toto eo poematis genere, quod epigramma vulgo dicitur. Ven. 1569; Bonon. 1590. 4. unter dem Titel: De epigrammate. Reden, Gedichte auf die Schlacht von Lepanto u. A. [1]). — Ludwig Correa, ein spanischer Geschichtschreiber, diente unter Ferdinand dem Katholischen bei der Armee, welche das Königreich Navarra eroberte, und beschrieb die Geschichte dieser Eroberung in dem Werke: Conquesta del regno de Navarra. Toledo 1513. fol. [2]). — Kaspar Correa, ein Portugise, hinterließ handschriftlich in 4 Bänden fol. eine Historia da India, die über die ersten Entdeckungen und Schifffahrten der Portugisen interessante Details enthält. Sie befindet sich in mehren Bibliotheken [3]). — Franz Correa de Arauxo oder Araujo, Organist zu St. Salvador in Sevilla, gestorben 1663, schrieb: Musica practica y theoretica de Organo. Alcala 1626. fol. Seine übrigen Werke werden in der königlichen Bibliothek der Musik zu Lisabon aufbewahrt [4]). — Emanuel Correa Montes Negro, ein Portugise, der aber in Spanien erzogen wurde, schrieb: Historia de los reys, sennorias y emperadores de España. Salamanca 1592. fol.; auch unter dem Titel: Historia brevissima de España. Lisboa 1620. fol.; nur ein kurzer Abriß [5]). — Ein anderer Emanuel Correa, 1712 in dem portugisischen Schlosse Scalaza geboren, trat in den Jesuitenorden, wurde nach Brasilien gesandt, und lehrte daselbst Philosophie und Theologie. Auf Veranlassung des mörderischen Angriffs, der am 3. September 1758 auf den König Joseph Emanuel von Portugal geschah, wurde er mit allen seinen Ordensbrüdern gefangen nach Lissabon gebracht, und von da nach Rom abgeführt, wo er 1789 starb. Seine Biographie, die 1789 in lateinischer Sprache erschien, gibt beachtenswerthe Aufschlüsse über die Aufhebung des Jesuitenordens [6]). — Jose Correa de Serra, Secretär der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Lissabon, ist Herausgeber der Collecçaõ de livros ineditos de historia portuguesa. Lisboa 1791—98. Vol. III. fol. [7]). (Vergl. den folgenden Artikel.)

(*Baur.*)

1) Ghilini theatr. degli huom. lett. Erythraei pinacoth. imag. illustr. Antonii bibl. hisp. 2) Anton. l. c. Meusel bibl. hist. Vol. VI. P. I. 233. 3) Biogr. univ. T. IX. p. 654. 4) Anton. l. c. Append. T. II. 322. Machado bibl. Lusit. T. II. 136. Forkel's Lit. d. Musik. 332. 5) Meusel l. c. Vol. VI, P. I. 133. 6) Biogr. univ. l. c. 7) Allg. Lit. Zeitg. 1792. 4. Bd. 145. Götting. gel. Anz. 1793. S. 1870. Jahrg. 1799. S. 1257. Eberts bibliogr. Lex. s. v. Collecçaõ.

CORREA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rutaceen und der ersten Ordnung der achten Linnéschen Klasse hat Smith (Linn. transact. IV.) so genant nach dem portugisischen Gesandten in Nordamerika, Jos. Correa de Serra (gest. 1823), welcher Untersuchungen über die Samen und über die natürliche Familie der Agrumen mit vielem Erfolg anstellte und in den Annales du Muséum (Tom. VI, IX. und XVIII.), so wie in den Transactions of the Linn. soc. (Tom. V.) bekant machte. — Der Charakter der Gattung Correa besteht in einem vierzähnigen Kelch, vier Blumenblättchen, welche zusammen eine Röhre bilden, und in einer vierfächerigen Samenkapsel mit meist zweisamigen Fächern. Die vier bekanten Arten: C. alba Andr. (Botanists repos. t. 18., Vent. hort. malm. t. 13.), C. rufa Gärtn. fil. (Carpol. p. 155. t. 210., Mazeutoxeron rufum Labill. voy. II. p. 11. t. 17.), C. speciosa Andr. (Repos. t. 653.., Ker bot. reg. t. 26., Sims bot. mag. t. 1746., C. rubra Sm. exot. bot. II. p. 26.) und C. virens Sm. (Exot. bot. II. p. 25. t. 72., C. viridiflora Andr. repos. t. 436., C. reflexa Pers. syn., Mazeutoxeron reflexum Labill. l. c. t. 19.) sind schöne blühende neuholländische Sträucher. — *Correia* Velloz. Vandell. gehört zu Gomphia Schreb. (*A. Sprengel.*)

Correct s. Styl.

CORRECTORES waren unter den spätern römischen Kaisern eine Art von Statthaltern in den Provinzen, von geringerm Range als die Consulares, aber von höherm als die Präsides. Sie hatten den Titel Clarissimi. Ihr Amt hieß Correctura, und bestand in Erhaltung der Ordnung in den Provinzen und Beaufsichtigung der Statsgebäude. *Gutherius* de officiis domus Aug. 2, 7. *Dreifsigii* comment. de correctoribus Imp. Rom. (*H.*)

CORREGAM, ein Dorf in dem District Sunar, der brit. Prov. Aurungabad an der Bima, bekant durch den heldenmüthigen Widerstand, den hier 1817 nicht mehr als 300 Briten der ganzen Armee des Peischwa, die 30,000 Mann stark war, leisteten, und sich darauf nach Serur zurückzogen. (*Hassel.*)

CORREGGIO, eine kleine aber wohlgebaute Stadt, an der Lenza in dem zu Modena gehörigen Herzogthum Reggio, mit 3500 Einwohnern. Sie hat ein festes Schloß, war ehedem die Hauptstadt eines Fürstenthums, und kam im J. 1635 an Modena. (*H.*)

CORREGGIO, der größte Maler in Beziehung auf Farbenzauber und einer der gefühlvollsten Künstler, ward 1494 in Correggio geboren, und wird gewöhnlich nach seinem Geburtsorte genant. Sein wahrer Name ist Antonio Allegri. Sein Vater hieß Pellegrino, und seine Mutter, eine Aromani, Bernardine. In mäßigen Vermögensumständen aufgezogen, hatte er Muße, sich den Künsten und Wissenschaften zu widmen, die er mit Eifer erfaßte. Besonders nützlich als Künstler ward ihm das Studium der Anatomie, wozu ihn der Doctor Giambattista Lombardi anhielt. Wer sein Lehrer in der Malerei war, bleibt unentschieden, gewiß war es nicht Mantegna, den man so lange irrig dafür gehalten. Warum sollte er auch diesen Unterricht bei Fremden suchen,

da in seiner Familie die Kunst zu Hause und sowol sein Vetter Quirino, als auch sein Oheim Lorenzo Allegri kein ungeübter Maler war. Ein lebhaftes Gemüth machte ihn empfänglich für den Ausdruck des Gefühls in Zügen und Geberden, und fähig diesen seinen Bildern zu geben, so daß sie wie von innen heraus uns anlächeln.

Eben so empfindsam zeigt sich Antonio für Eindrücke der Schönheit der Außenwelt, besonders für die, welche Farben auf den sinnigen Menschen hervorbringen; und als geborner Maler ahnete er die Verwandtschaft des Lichts mit dem Geiste, so daß kein Künstler den Sonnenschein, der in seinen Werken leuchtet, und die heitere und große Wirkung seiner Färbung zu übertreffen vermochte.

Bei so großen Anlagen mußte es ihn drängen, thätig zu seyn; und in früher Jugend leistete er daher schon viel, und brachte vieles Treffliche hervor. Er verschmähete keine Arbeit, und man versichert, daß er eine Madonna gemalt habe, welche einem Wirthshause zum Schild gedient hätte. Ob dieses Bild ursprünglich diese Bestimmung gehabt, ob später erst erhalten hat, oder ob das Ganze ein Mährchen sey, mag unentschieden bleiben. Das Bild wanderte aus dem Wirthshause in die Galerie der Königin Christine von Schweden nach Rom, von da in die Galerie des Herzogs von Orleans, und zuletzt nach England.

1511 vertrieb die Pest unsern Antonio aus Correggio nach Mantova. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland 1513 malte er aus Dankbarkeit das Bildniß seines Arztes, welches gegenwärtig sich in der königlichen Galerie zu Dresden befindet, und nicht mit dem Bildnisse in der Bibl. Ambrogiana zu Mailand verwechselt werden darf. Ein Jahr später malte er für den Hauptaltar der Kirche des heil. Franz seiner Vaterstadt das berühmte Madonnenbild, welches nach dem darauf vorgestellten Heiligen unter dem Namen S. Franzesco bekant und eine der größten Zierden der dresdner Galerie ist. Laut dem noch vorhandenen Contract, empfing Antonio 100 Ducaten in Gold für diese Arbeit, die er in sechs Monaten vollendete.

Seine Phantasie war in jener Zeit eben so ergibig, als seine Thätigkeit unermüdlich, und es würde zu weit her führen, alle Werke anzuzeigen, die damals seinem Pinsel entquollen.

Unter seine frühesten Frescoarbeiten gehört der mit mythologischen Figuren ausgeschmückte Saal im Kloster St. Paul, den er für die Äbtissin dieses Klosters Giovanna Piacenza ausführte, und die kleine Kuppel der Kirche des heiligen Johannes in Parma, an welcher er um 1518 malte.

In dieser Beschäftigung ward er durch mehre Familienangelegenheiten unterbrochen und nach Correggio zurückgerufen. Ihm war die Erbschaft eines Oheims mütterlicher Seite zugefallen; die Ausstattung seiner Schwester und seine eigene Verheirathung foderten auf einige Zeit seine Gegenwart im Vaterlande. Diese Geschäfte hinderten ihn aber nicht, viele treffliche kleinere Bilder zu liefern, unter denen wir, wegen großer Schönheit der Formen, besonders das anführen, welches gegenwärtig im Palast Litta in Mailand sich befindet, Apollo und Marsyas vorstellt und, wie man sagt, der Deckel eines Spinetts war. Bekant ist dies Bild durch Julius Sanuti's, jedoch von der Composition in einigen Dingen abweichenden, Kupferstich.

Die schöne Cingarella, gegenwärtig ai Studj in Neapel, soll das Bildniß von Antonio's Gattin seyn; und so viel noch an diesem sehr verdunkelten Gemälde zu erkennen ist, malte er es mit der Zartheit der ersten Liebe.

Die Galerie Mareschalchi in Bologna besitzt von seinen Jugendwerken die drei selenvollsten, und unter diesen ist wieder ein Christus, der von einem Lichtmeer umflossen, von Engeln umschwebt erscheint, und segnend die Arme ausbreitet, das herrlichste von diesen drei Bildern.

Erst 1522 vollendete Antonio die angefangene Kuppel und die Malereien hinter dem Altar in der Kirche St. Johannis. Es ist zum Erstaunen, wie viel auch in dieser Zeit Correggio geleistet hat. Doch ist hier der Wendepunkt seines Kunstsinns unverkennbar.

Die große Leichtigkeit, die er im Malen gewonnen hatte, und die Herrschaft über die Farbe, die ihm eigen war, erhöhten seinen Muth, oft bis zum Muthwillen die schwierigsten Aufgaben zu suchen. Das, was die Maler Luftperspective nennen, stand ihm im höchsten Grade zu Gebote, und darum wählte er oft die seltsamsten Verkürzungen, welche, von seinem Pinsel vorgetragen, von seiner Farbentäuschung unterstützt, anmuthig und wahr erscheinen und, in geometrische Linien aufgelöst, bis zum Unangenehmen wunderliche Formen zeigen. Als Beleg hiezu führen wir das reizende Bild der schlafenden Antiope an, welches sich in dem königl. Museum zu Paris befindet. Es ist dies Bild meisterhaft von Basan gestochen.

Erbschaftsvergleiche und anderer Geschäfte dieser Art unerachtet, welche seine Zeit in den Jahren 1521 bis 1525 in Anspruch nahmen, vollendete Antonio eine große Zahl von Bildern und schloß Contracte über neue Arbeiten von der größten Wichtigkeit. Unter diesen steht die Ausmalung der Kuppel und der Hauptcapelle des Doms zu Parma oben an. Während er sich zu dieser großen Unternehmung vorbereitete, führte er für mehre andere Kunstfreunde und Brüderschaften bedeutende Werke aus. Die berühmte Grablegung, welche noch in Parma sich befindet und für die Capelle des Hauses del Bono bestimt war, vollendete er im Jahre 1524. An Anmuth und liebreichem Schmerz bleibt die Magdala in diesem Bilde unübertroffen. In diesem Jahre empfing erst Antonio die volle Bezahlung für die Ausmalung der Kuppel in St. Johannes, jedoch zum Theil in Kupfermünze. Dieser Umstand, den Vasari entstellt mittheilt, hat zu vielen fabelhaften Geschichten Anlaß gegeben. Keineswegs ward die Last dieser Münze die Ursache von Antonio's Tode, denn in voller Kraft hat er noch lange hernach fortgewirkt.

Ein Rechtshandel mit Angelo Ormani nöthigte ihn auf einige Zeit nach Correggio zurückzukehren, und ein Auftrag einer Brüderschaft zu Modena, für welche er das unter dem Namen des heiligen Se-

bastian berühmte, gegenwärtig in der königl. sächs. Galerie befindliche Bild malte, veranlaßte ihn dorthin zu reisen.

Schon den 26. Nov. 1526 empfing Antonio die erste Zahlung für seine angefangene Arbeit an der Kuppel des Doms zu Parma, und zu gleicher Zeit malte er an dem berühmten Gemälde, welches nach dem heiligen Hieronymus benant ist. Strenge hat davon einen trefflichen Stich geliefert, der sich in aller Kunstfreunde Händen befindet.

Im Jahre 1527 wurde der lange Erbschaftsproceß, auf Antrieb Manfredo's, der Antonio's Freund war, durch Vergleich geschlichtet, und er erhielt einige Ländereien unweit dem Städtchen Geminiola im Gebiet von Correggio, und seine Gegner ein Haus in der Stadt. Hiedurch waren seine bürgerlichen Verhältnisse festgestellt, aber es traten jetzt neue und größere Unruhen ein. Krieg und Hungersnoth nöthigten Antonio, die größern Arbeiten in Parma einzustellen, und er nahm nun eine von Alberto Pratoneri längst bestellte und verdungene Arbeit vor. Diese war die Geburt des Heilandes, eines seiner berühmtesten Bilder, bekant unter dem Namen der Nacht des Correggio, welches unter die Werke gehört, die den Ruhm der dresdner Galerie begründen. Der Contract über dieses Bild war zu Reggio den 14. Oct. 1522 bereits geschlossen und Pratoniere verbunden, dafür 208 Lire alte Münze zu zahlen, worauf Antonio 40 Lire alte Münze als Vorausbezahlung erhielt. Dieser Contract ist in mehr als einer Rücksicht wichtig, erstens weil sein noch Vorhandenseyn alle die geschmacklosen Erzählungen, als sey Antonio immer schlecht belohnt worden, niederschlägt, und sodann, weil der Künstler sich sowol unter diesem, als auch unter mehren andern Contracten über accordirte Kunstwerke, nicht Antonio Allegri, sondern Antonio Lieto unterzeichnete. Dies hat einige Zweifel über seinen wahren Familiennamen erregt, welcher jedoch gewiß pünktlich in den Acten über jene mehrmals erwähnten Rechtshändel vorkomt. Lieto nante sich Allegri wahrscheinlich nur als Künstler, nicht aus Furcht, daß seine Werke seinem ehrlichen, angestammten Namen etwa Schande machen würden, sondern aus Fröhlichkeit des Herzens, weil *licto* dasselbe nur noch bestimter, als *allegro*, nämlich heiter bedeutet. Diese Nacht des Correggio bezeichnet nun aber wol den erhabensten Punkt, den er als Künstler erreichte. Die Abstufung vom höchsten Licht bis zum tiefsten Dunkel in diesem Gemälde gewähren dem Auge einen unbeschreiblichen Genuß, so wie dem Gemüth der Ausdruck von kindlicher Freude, der Antonio's Werken so ganz eigenthümlich, besonders aber in diesem vorherrschend ist, eine unaussprechliche Heiterkeit mittheilt.

Er war ein so glücklicher Vater und Gatte, daß ihm das innigste Entzücken über ein neugebornes Kind auch in der Darstellung völlig gelingen mußte; denn nur was das Herz ganz erfüllt, macht den Künstler unübertrefflich, der es darstellt. Dieses Glück Antonio's aber wurde bald nach Vollendung dieses Gemäldes zerstört. Seine geliebte Gattin starb 1529.

Nachdem er einige häusliche Angelegenheiten besorgt, einen Kauf über Besitzungen geschlossen und einige weniger wichtige Gemälde vollendet hatte, begab er sich 1530 wieder an seine große Arbeit nach Parma. Das Elend, welches der Krieg dort zurückgelassen hatte, nöthigte ihn, diese Arbeit wieder liegen zu lassen, und er folgte der Einladung der Brüderschaft S. Pietro martire in Modena, und malte für ihre Kirche das gegenwärtig in Dresden befindliche Gemälde des heil. Georgs, an den Stufen des Throns der heiligen Jungfrau. Ob er selbst dieses Bild mehrmals wiederholt und es mit kleinen Abänderungen auch für die Pfarrkirche zu Rio, einem Städtchen unweit Correggio, gemalt hat, bleibt ungewiß.

Nachdem er im Palast der Veronica Gambara mehre treffliche Frescoarbeiten vollendet hatte, berief ihn Federico Gonzaga, Herzog von Mantua, zu sich, und bestellte bei ihm zwei Gemälde, welche er zu Geschenken für Kaiser Karl V. bestimte. Diese Bilder wurden eine Beute Gustav Adolfs, der sie von Prag nach Schweden führte. Die Königin Christine nahm solche von Schweden mit sich nach Rom, wo sie nach dem Tode dieser Königin in mehrer Besitzer Hände kamen, und endlich nach Frankreich wanderten. Der Herzog von Orleans, Vormund Ludwigs XV., fand das eine Bild, eine Jo vorstellend, zu verführerisch, ließ den Kopf aus dem Bilde herausschneiden, und befahl den andern Theil zu verbrennen. Dieser Befehl aber wurde von dem Maler, dem dies aufgetragen ward, nicht vollzogen. Er übergab zwar den herausgeschnittenen Kopf dem Herzog, rettete aber heimlich die reizende Gestalt in seine Wohnung, und verkaufte sie, mit einem von seiner Hand hinzugefügten Kopfe, an König Friedrich II. von Preußen. Gegenwärtig sind Kopf und Körper wieder vereint, und dieses treffliche Werk in seiner ursprünglichen Schönheit ziert die Galerie in Sanssouci.

In der letztern Zeit scheint Antonio hauptsächlich mit mythologischen Gegenständen beschäftigt worden zu seyn. Wenn einige Kunstkenner bemerken, daß diese von ihm nicht im Geiste des Alterthums aufgefaßt worden wären, und deshalb beklagen, daß er zu Rom die Antiken nicht studirt habe; so können wir in dies Bedauern nicht mit einstimmen, denn er würde, im glücklichsten Falle, nur einen ihm fremden Typus täuschend nachgeahmt, und mit einem Scheinleben begabt, sein eigenes schönes Leben aber aufgegeben haben, welches alle Gegenstände mit einer unschuldigen, höchst kindlichen Freude ergriff und erfüllte. Antonio hätte nie die Ruhe der Antike, diese gänzliche Leidenschaftlosigkeit eines in völligem Gleichgewicht schwebenden Daseyns erreicht; was er ergriff, ergriff er mit Lust, und mit Recht nante er sich Lieto. Oft ist diese Freude bis zum Ausdruck von Affect gesteigert, der bei seinen Nachahmern, die nicht wie Antonio lebhaft empfanden, affectirt erscheint, seinen Werken aber das Gepräge eines schuldlosen Vergnügens an sinnlichem Reiz, und bei Darstellung heiliger Gegenstände diesen eine Heiterkeit verleiht, welche ein nur höchst unbefangenes, kindliches Gemüth belebt. Hiezu ist sein letztes Meisterwerk, welches er 1533 malte, die gegenwärtig in Dresden befindliche Magdalena, ein überzeugender Beweis. Um Misverständnissen und Zweifeln

über die Originalität des dresdner Bildes zuvorzukommen, muß bemerkt werden, daß die meisten Beschreiber dieses Bildes, und selbst der ziemlich pünktliche Puncicione in seinen *Memorie istoriche di Antonio Allegri detto il Correggio.* Vol. I—III. (Parma dalla stamparia ducale) den Wald vor Bäumen nicht gesehen und die Meinung verbreitet haben, als habe Correggio die reuige Magdalena in einer Grotte liegend vorgestellt. Dies ist aber eine völlig unrichtige Behauptung. Der Hintergrund dieses Bildes stellt keine Höhle, sondern einen Wald vor. Leider ist dieses Bild so nachgedunkelt und beschmuzt, und das Local der dresdner Galerie so finster, daß nur mit Mühe und bei dem hellsten Wetter man es sehen kann, daß der Hintergrund schattiges Gebüsch bildet.

Antonio's Wohlstand vermehrte sich, so wie sein Ansehen in seinem Vaterlande. Er kaufte in diesem Jahre noch mehre Grundstücke, und war als Zeuge bei mehren Feierlichkeiten und der Vermählung im Hause Manfredi gegenwärtig, welches alles überführende Beweise sind, daß er nicht in Armuth und Geringschätzung seine Tage beschloß, und es nur der Nachwelt aufgespart war, seine Verdienste zu erkennen und zu ehren.

Antonio starb den 5. März 1534, und hinterließ seinen bejahrten Vater und vier Kinder: Francesca Letizia, Pomponio, Anna Geria und Catarina. Sein Sohn Pomponio würde in der Kunstgeschichte mit mehr Achtung berücksichtigt worden seyn, als bisher geschehen, wenn er nicht durch seinen unübertrefflichen Vater verdunkelt würde. Ein schönes Bild von ihm ist das Einsammeln des Manna in der Wüste, welches er für den Dom in Parma malte, das aber freilich mit den reichen Malereien in der Kuppel, welche seines Vaters Hand schuf, nicht verglichen werden kann. Diese Kuppel, welche den Beschauer einen Blick in den offenen, von Engeln und Heiligen erfüllten Himmel gewährt, ist die größte und kühnste Composition, die je ein Künstler unternahm. Pomponio hatte einen sanftern Geist, und seine Bilder haben eine stillere Anmuth. Unter Antonio's Schülern zeichneten sich aus: Antonio Bernieri von Correggio, Giovanni Giarola, Francesco Maria Rondani, Daniel von Parma, Bernardino Gatti und Giorgio Gandini. (*v. Quandt.*)

CORREGIDOR heißt in Spanien und Portugal der Vorsteher eines Stadt- und Polizeigerichts. (*H.*)

CORREGIO, ein adeliges Geschlecht, das im Mittelalter in Italien eine bedeutende politische Rolle spielte. Es soll unter Karl dem Großen aus Teutschland nach Italien gekommen seyn, und sich entweder nach dem Städtchen Correggio benant, oder demselben den Namen gegeben haben. Die Correggio's waren Guelfen, und als solche Gegner der Sanvitali, die zu den Gibellinen gehörten. Die Letztern wurden nach langwierigen Parteikämpfen aus Parma verjagt, und Guberto von Correggio wurde 1303 Beherrscher der Stadt. Durch treulose Unterhandlungen suchte er auch die benachbarten Städte in seine Gewalt zu bringen, aber einige Mal geschah es, daß er aus den Unruhen, die er stiftete, keinen Vortheil ziehen konte. Er war Ursache, daß Alberto Scotto, der sich der Herrschaft über Piacenza bemächtiget hatte, verjagt wurde, aber es gelang ihm nicht, die Stadt in seine Gewalt zu bringen. Dies war auch der Fall in Modena und Reggio, wo er 1305 gegen den Marquis von Este Unruhen erregte. Er selber wurde, da er aus Intriguen- und Herrschsucht die Partei der Guelfen verließ, von denselben am 26. März 1308 aus Parma verjagt, bemächtigte sich aber am 28. Junius der Stadt von neuem, und Kaiser Heinrich VII. bestätigte ihn 1311 als rechtmäßigen Herrscher. Er schloß darauf ein Bündniß mit den Florentinern und dem Könige Robert von Neapel, bemächtigte sich der Städte Reggio und Cremona, verlor sie aber wieder, wurde den 16. Julius 1316 selbst aus Parma verjagt, und starb den 25. Julius 1321 in seinem Schlosse Castell-Nuovo. Nach des Vaters Tode erhielten seine Söhne die Erlaubniß, wieder nach Parma zurück zu kommen. Sie verjagten die Gibellinen, und einer von den Brüdern, Azzo von Correggio, behauptete sich seit 1328 als Beherrscher der Stadt. Doch seine Herrschaft war von kurzer Dauer, und nach mancherlei Regirungswechsel fiel Parma dem Mastino de la Scala, Herrn von Verona, zu. Dieser, ein Neffe des Azzo von Correggio, übertrug demselben die Statthalterschaft über Parma. Allein dies genügte Azzo's Ehrgeiz nicht, und da er nicht unumschränkt herrschen konte, so verkaufte er die Stadt 1344 an den Marquis von Este für 70,000 Gulden, betrog aber zugleich seine drei Brüder um ihren Antheil an dem Kaufpreis. Von der Zeit an besaß die Familie Correggio nur noch die kleine Stadt dieses Namens, nebst mehren Burgen und Schlössern in der Nähe von Parma. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts nahmen die Correggio's an der Spitze der Guelfen, als Verbündete der Venediger und Feinde des Franz Sforza, Herzogs von Mailand, Antheil an den bürgerlichen Kriegen in der Lombardei; allein in dem Frieden von Lodi 1454 verloren sie alle ihre Eroberungen. Unter den Abkömmlingen des Hauses Correggio im 16. Jahrhundert ist am bemerkenswerthesten der Cardinal Geronymo Correggio. Nachdem er seine Studien zu Bologna vollendet hatte, ging er nach Rom, und wurde von Paul III. als Nuntius nach Frankreich gesandt. Pius IV. ertheilte ihm 1561 die Cardinalswürde, und 1569 wurde er Erzbischof von Tarent. Pius V. sandte ihn nach der anconischen Mark, um die Seeplätze gegen einen Einfall der Türken zu befestigen. Er starb den 18. October 1572. — Der letzte Prinz aus dem Hause Correggio war Dom Siro, dem die Kaiserlichen 1630 alle seine Besitzungen nahmen, weil er in dem mantuanischen Kriege die Franzosen unterstützt hatte. Sie verkauften die ganze Herrschaft für 230,000 Gulden an Spanien, welches dieselbe für die nämliche Summe 1636 dem Herzog von Modena, Franz I. von Este überließ. Im 18. Jahrhundert ist das Haus Correggio erloschen *). (*Baur.*)

CORREICAÕ, CORREGIMENTO, jeder unmittelbar unter der Krone stehende District in Portugal,

*) Sansovino dell' origine et de fatti delle famigl. illustr. d'Italia. Simonde-Sismondi in seiner Geschichte der italienischen Freistaten im Mittelalter und in der Biogr. univ. Tom. IX.

der, wenn eine vornehme Familie im Besitz desselben ist, Ouvidoria heißt. (*Stein.*)

Correttori s. Doge.

CORRÈZE. 1) Ein Departement des mittlern Frankreichs, welches zwischen 44° 58′ bis 45° 43′ nördl. Br. und zwischen 18° 51′ bis 20° 6′ östl. L. belegen ist; im N. an Creuse, im O. an Cantal und Puy de Dôme, im S. an Lot, im S.W. an Dordogne, im N.W. an Vienne stößt, und 94,68 Quadr. Meilen, oder, nach Herbin, 1,168,235 Arpens, wovon 26,391 Waldung, groß ist. Man unterscheidet in dieser Provinz das Gebirge, welches den Bezirk Ussel und den größern Theil des Bezirks Tulle bedeckt, und die Ebene, die sich über den Überrest verbreitet. Jenes bietet besonders im N.O. nur ein Conglomerat von Bergen und Hügeln dar, die meistens nackt da stehen und ein sehr ödes Panorama darstellen: es ist die Fortsetzung des Auvergnegebirgszugs, der eigentlich zwei Ketten bildet, wovon die höchste im N.O. in einer Richtung von O. nach N.W. streicht, und in der Nähe von Millevache einen Berg aufthürmt, der vielleicht an Höhe dem Puy de Dôme wenig nachsteht. Beide Bergketten sind 8 Monate im Jahre mit Schnee bedeckt. Dieses, die Ebene, begreift den kleinern Theil des Bez. Ussel und den Bez. Brives, oder den südlichen und südwestlichen Theil des Landes, und hat zwar auch Berge, aber diese sind minder hoch, minder rauh, die Thäler weiter und fruchtbarer. Der Boden ist überall wenig ergibig, dort steinig und steril, hier sandig und von mittlerer Fruchtbarkeit. Der beträchtlichste Fluß ist die Dordogne, die hier die Trousonne, den Chavanoux, Diège, Luzège und Doustre aufnimt, und doch nur auf eine kurze Strecke mit Barken zu befahren ist; dann die Corrèze, die Vezere und die Vienne, die hier entspringen. Es gibt noch immer eine Menge kleiner Teiche, obgleich deren schon viele in Land verwandelt sind, und auch einige Moräste. Auf dem Gebirge ist es kalt und der Schnee bleibt dort wol 1½ Monat lang liegen; in den beiden Sommermonaten dagegen herrscht eine drückende Hitze: auf der Ebene genießt man das milde Klima des mittlern Frankreichs. Der Ackerbau wird ungemein vernachlässigt: zwar spricht im Ganzen der Boden ihn nicht an, indeß könte er doch ungleich umsichtiger betrieben werden. Jetzt erntet das Departement etwa für die Hälfte des Jahres Brodkorn, und der gemeine Mann behilft sich für die übrige Hälfte mit der Kastanie, die ein allgemeines Brodsurrogat ist: man hat berechnet, daß 600 Stück hinreichen, um einen Mann ernähren zu können, und diese 600 Stück wiegen kaum 4 Pfund. Überall sieht man daher diesen Baum angepflanzt. Übrigens wird fast gar kein Weizen, sondern blos Roggen, Hafer und Buchweizen gezogen, und zwar mehr in den Gebirgen, als auf der Ebene, wo man das meiste Land zu Wiesen und Weinäckern verwendet. Man keltert sehr vielen Wein, allein dieser gehört nur zu den Mittelgewächsen, und wird daher meistens in Brantwein verwandelt; aus den Nüssen zieht man ein gutes Öl. Die Viehzucht macht den wichtigsten Nahrungszweig aus: die hier fallenden Pferde sind wegen ihrer Schönheit, ihres Muths und Feuers hoch geschätzt, und ein 6jähriger Limousin wird wol mit 70 Louisd'or bezahlt, indeß sollen diese Rosse durch die Revolution viel verloren haben. Das beste Rindvieh wird auf der Ebene gezogen; man führt vieles Mastvieh aus, macht aber wenig aus der Milchwirthschaft, kauft Käse vom Montdor und läßt das Nußöl die Stelle der Butter vertreten. Schafe werden in starken Heerden gehalten, aber sie sind nirgends veredelt; auch gibt es viele Schweine, Ziegen, Esel und Maulesel. Der Bergbau geht blos auf Eisen und Steinkohlen; von jenem gewint man 12,000, von diesen 10,000 Zentner. Die Provinz ist blos producirend: die Gewehrfabrik zu Tulle ist fast die einzige bedeutende Fabrik im Lande; außerdem unterhält man 1 Hochofen, 2 Hammer- und 1 Eisenschmiede, 1 Glashütte, 2 Wachsbleichen und einige Musselinwebereien. Ausgeführt werden Wein, Brantwein, Mastochsen (1000 Stück), Mastschweine (3000 bis 4000), Nußöl, Nußbaumholz, Gewehre, Wachslichter. Die Volksmenge belief sich 1821 auf 273,418 Individuen, die in 18 Städten, 10 Marktflecken und 640 Dörfern wohnen; sie sind sämtlich Katholiken, die 29 Pfarr- und 311 Succursalkirchen haben, und unter die Diöcese von Tulle gehören. Ein ehrlicher, fleißiger Schlag von Menschen, der, wenn er zu Hause nichts zu erwerben findet, fort in das Ausland zieht, um dort bei der mäßigsten Lebensart sich ein kleines Capital zu erwerben, das ihn in die Heimath zurückbegleitet. Mit der Aufklärung sieht es bei ihm sehr traurig aus: es fiel der Regirung schwer, Menschen zu finden, die so fertig im Lesen und Schreiben waren, daß sie zu Mairen taugten. Überall hört man das Limousin, ein Patois, das sich der Sprache von Languedoc nähert. Die Provinz, welche 3 Mitglieder in die Kammer der Repräsentanten sendet, gehört zur 20sten Militärdivision, zur 11ten Forstconservation und unter den königl. Gerichtshof von Limoges; sie zerfällt in 3 Bezirke, 29 Cantone und 294 Gemeinden. 1802 belief sich die Grundsteuer auf 1,588,354 Franken. Sie ist aus dem vormaligen Limousin gebildet (s. diesen Art.). — 2) Ein Fluß im mittlern Frankreich, der einem Departemente den Namen gegeben hat. Er ist an sich nur unbedeutend, entspringt in dem nördlichen Theile dieses Departements, durchfließt es von N.O. nach S.W., und vereinigt sich unweit Brives mit der Vezère. — 3) Stadt in dem Bezirk Tulle, des franz. Depart. Corrèze an dem gleichnamigen Flusse mit 286 Häusern und 1350 Einw. (*Hassel.*)

CORRHECERUS. (Entomologie.) Käfergattung von Schönherr*) errichtet, aus der Familie der Curculioniten, Unterabtheilung der Anthribiden, durch dünne haarige, ziemlich lange Fühler, mit langer, schmaler, dreigliederiger Kolbe, deren Glieder weit von einander getrent sind und einen sehr kurzen, breiten, an der Spitze ausgerandeten Rüssel ausgezeichnet. Die einzige bis jetzt bekante Art ist: C. mixtus (Anthribus mixtus Germ. **) aus Brasilien. (*Germar.*)

CORRIB, einer der größten Binnenseen Irelands,

*) Curcul. dispos. method. p. 48. **) Coleopter. spec. novae. nro. 289.

zwischen der Grafschaft Galway und Mayo, 4 Meilen lang und 2 breit, und durch einen breiten Fluß, der bei Galway vorbeifließt, in das Meer abfließend. (*Hassel.*)

CORRIENTES, Vorgebirge auf der Ostküste von Afrika, nach D'Après de Mannivelette unter 28° 42′ südl. Breite und 54° 10′ ö. L., aus dem Reiche Inhambane vorspringend. Bei demselben steht ein Fort, die südlichste Besitzung der Portugisen auf dieser Küste, das 1808 von den Franzosen erobert, aber bald wieder verlassen ist. (*Hassel.*)

CORRIENTES, las, 27° 27′ 21″ Br. 318° 54′ L. Handelsstadt in den vereinigten Staten am Laplatastrom, am Einfluß des Paraguay in den Parana, mit 4500 Einwohnern, 1 Pfarrkirche und 3 Mönchsklöstern. (*Stein.*)

CORRIGENS, Verbesserungsmittel, heißt 1) in der Receptirkunst ein Mittel, welches theils den unangenehmen Geschmack mancher Arzneien erträglicher machen, theils Nebenwirkungen verhindern soll. Dergleichen Verbesserungsmittel sind aber oft ganz am unrechten Orte, weil es sehr viele übelschmeckende Arzneien gibt, die durch solche Zusätze noch unangenehmer werden, wie besonders die bittern und herben Arzneimittel. — Dagegen wird der Geschmack, z. B. der Rhabarber, durch etwas zugesetzte Muskatnuß, jener der Laugensalze durch Nachtrinken von Braunbier ꝛc. wohl verbessert, so wie das Leibweh, welches ein Senna-Aufguß leicht erregt, durch den Zusatz von Bilsenkrautextract verhütet. — Aber durch Zusatz eines Corrigens, d. i. eines anders wirkenden Arzneistoffes, läßt sich 2) auch die positive oder negative Wirkung eines Arzneimittels beschränken. So z. B. wirkt das Opium vorzugsweise positiv-erweckend, wenn es mit Kampher, der seine negative Wirkung beschränkt, und vorzugsweise negativ-schlafmachend, wenn es mit Salzen, die seine positive Wirkung beschränken, gegeben wird; ferner wirkt das Quecksilber positiv das Lymphsystem erregend, und vorzugsweise negativ die Gefäßthätigkeit beschränkend in Verbindung mit Salzen ꝛc., welches alles wohl zu beachten ist. (*Th. Schreger.*)

CORRIGIOLA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Paronychien und der dritten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünfblättrig mit häutigem Rande; die Corollenblättchen ungetheilt; die Narben ungestielt; die Frucht ein einsamiges Nüßchen. Den Gattungsnamen leitet Böhmer (Lexic. rei herb. p. 68.) von dem griechischen Worte κορέω, ich reinige, ab, und behauptet, daß man diesen Namen gewählt habe, weil die auf der Erde hinkriechenden Zweige der Corrigiola kein anderes Kraut aufkommen lassen, also den Erdboden säubern. Weniger gezwungen dürfte die Ableitung von corrigia, der Riemen seyn, da man wol die langgestreckten Zweige mit Riemen vergleichen mag. — Die beiden bekanten Arten sind am Boden liegende, ästige Kräuter: 1) C. litoralis L., ein sehr ästiges, glattes Sommergewächs mit linienförmig-ablangen, stumpfen Blättern, trockenhäutigen Afterblättchen und am Ende der Zweige stehenden, knäuelförmigen, gestielten Blüthen. Wächst in Europa auf Meeresküsten und in sandigen Gegenden. Abb. Schkuhr Handb. Taf. 85., Engl. bot. t. 668. Hieher gehört C. capensis Thunb. prodr. aus Südafrika. 2) C. telephiifolia Pourr. (Chlor. narbon. p. 20.), ein perennirendes, glattes, ästiges Kraut mit spathelförmigen, etwas zugespitzten Blättern, und am Ende der Zweige stehenden Afterdolden. Wächst im südlichen Frankreich und auf Corsika. Abb. Reichenb. ic. t. 161. — C. repens Forsk. ist Mollia fragilis Spr. (*A. Sprengel.*)

Corrira Lath. s. Cursorius Lath.

CORRODI, Heinrich, ein als Theolog und Philosoph durch seltenen Scharfsinn, Tiefe im Denken, gründliche, wohlgeordnete und umfassende Kentnisse, und edle Freimüthigkeit ausgezeichneter Mann, und zugleich ein merkwürdiges Beispiel, was die Kraft der Sele über Hemmungen und Hindernisse vermag, denen der gewöhnliche Mensch ohne Rettung erliegt. Er wurde geboren zu Zürich 1752, und der Anfang seines Misgeschicks war ein schwächlicher, kraftloser Körper, der sich niemals auch nur zu einer mittelmäßigen Größe entwickelte, immer eine auffallende und lächerliche Unbehilflichkeit beibehielt, und, da auch die Physiognomie auf den ersten Anblick wenig versprach, bei allen, die ihn nicht näher kanten, einen höchst ungünstigen Eindruck machte. Blasse Gesichtsfarbe, eine schwache Stimme, stotternde Aussprache, ein so schwaches Gesicht, daß er auf wenige Schritte Niemanden erkante, ein steifer Blick, eine schiefe Haltung des Kopfs und dabei ein schneller, eilfertiger Gang, zeichneten den Knaben und Mann nachtheilig aus. Einen ähnlichen Körper hatten auch seine beiden Brüder von den Eltern erhalten; aber noch weit nachtheiliger für ihre geistige Entwickelung war die Denkungsart und Beschaffenheit ihres Vaters. Dieser, der Sohn eines Predigers, hatte sich auch dem Predigtamte gewidmet, und im J. 1741 die Ordination erhalten, war aber bald in den ausgearteten Pietismus jener Zeit verfallen, hatte in seinem Hause pietistische Versamlungen veranstaltet, und sich durch Veränderungen in der eingeführten Kirchen-Disciplin einer untergeordneten kirchlichen Stelle, die er erhalten hatte, verlustig gemacht. Da er nachher als Vicar des Spitals Predigers angestellt wurde, aber mit dem gewöhnlichen pietistischen Eigensinne sich der gesetzlichen Ordnung nicht fügen wollte, so verlor er auch diese Stelle wieder, und blieb von da an bis zu seinem Tode ohne Amt und Einkommen. Das kleine vom Vater ererbte Vermögen mußte daher um so schneller auf die Neige gehen, da er zugleich mit unbegreiflicher Sorglosigkeit jeden scheinbar oder wirklich Dürftigen, ohne die geringste Rücksicht auf Würdigkeit, so lange ihm etwas übrig blieb, unterstützte, und die Pflichten des Hausvaters gegen die Seinigen in dieser Beziehung ganz vernachlässigte. Auf andere Weise etwas zu erwerben, taugte der Mann nicht, und selbst mit Lavater und Pfenninger, an die er sich wegen mancher Berührungspunkte in den Ansichten anzuschließen suchte, konte er wegen seiner Anmaßungen nicht auskommen. Drückende Armuth, die indessen durch das Mitleiden wohlthätiger Personen mit seinen unschuldigen Kindern erleichtert wurde, lag auf dem Hause und erfüllte den übrigens rechtschaffenen Mann mit Bitterkeit, die sich auch in einem harten Benehmen gegen die Seinigen zeigte. Aber eben jene Unterstützungen bestärkten ihn auch in den

verkehrten Begriffen von unmittelbarer göttlicher Hilfe und der Wirksamkeit seines Gebetes. Unter solcher Leitung reifte der Knabe heran, dessen schon durch die körperliche Schwäche begründete Schüchternheit eben dadurch den höchsten Grad erreichen mußte. Nur das zerrüttete Innere des Hauses lernte er kennen, und die Folge davon war, daß er weit über die Jahre des Knabenalters hinaus in allen äußern Dingen ein wahres Kind blieb, und auch später noch peinliche Angst ihn befiel, wenn er vor Andern auftreten sollte. Einen Vortheil verdankte er jedoch dem pietistischen Treiben des Vaters, die genaue Wortkentniß biblischer Stellen, deren vernünftigen Sinn er freilich erst später durch eigene Forschungen entdecken mußte. — Bis zum Jahre 1768 hatte der Vater die drei Knaben unter seiner eignen Leitung in pietistischer Abgeschiedenheit erzogen; jetzt sandte er sie endlich in die höhern Schulanstalten, wo sich Heinrich, so ungünstig auch der erste Eindruck war, bald durch ungewöhnlichen Fleis und unerwartete Beweise von Scharfsinn empfahl, aber auch bei Lehrern und Studirenden mehr Mitleiden als wirkliche Liebe erwarb. Die Beweise davon waren ihm um so kränkender, da die Bemerkung, welche er bald machte, daß er seinen meisten Mitschülern überlegen sey, einen geheimen Stolz bei ihm erzeugte. Als er im Jahr 1769 mit rühmlichen Zeugnissen aus der philologischen Klasse in die philosophische war befördert worden, ging für ihn ein neues Leben auf. So dürftig der Unterricht in den philosophischen Wissenschaften war, so fand doch sein durch die frühere Abgeschiedenheit genährter Hang zu tiefsinnigem Denken und scharfen Distinctionen unerwartete Nahrung. Was dem öffentlichen Unterrichte mangelte, ersetzten unermüdete Privatstudien philosophischer Werke. Ganz vorzüglich ergriff ihn das Leibnitz-Wolfische System, in welches er sich so hinein arbeitete, daß er sein ganzes Leben durch fest an demselben hielt, und so sehr er auch nachher durch das Studium von Kants Werken mit Hochachtung für den Verfasser erfüllt wurde, dennoch sich in seinen Ansichten nicht wankend machen ließ. Damals entwickelte sich auch seine, mit der übrigen Schüchternheit so sehr contrastirende, kühne Freimüthigkeit, die nichts ungeprüft annahm und, unbesorgt um die Resultate, mit der Fackel der Vernunft sich auch dahin wagte, wo das Denken sonst hoch verpönt war, und nur die Autorität galt. Ein unbestechlicher Wahrheitssinn leitete ihn dabei, und sehr richtig, wenigstens in Beziehung auf diese Zeit, wo es Corrodi noch an Weltkentniß fehlte, nent Leonhard Meister (Nekrolog von Heinrich Corrodi, 1793) seine Freimüthigkeit „naive Treuherzigkeit." In diesem arglosen Sinne versuchte er damals schon die Grundsätze der Philosophie auf die starre Orthodoxie der theologischen Vorträge anzuwenden, und verfertigte in seinem 18. bis 20. Jahre eine Reihe von philosophisch-theologischen Abhandlungen, welche merkwürdige Beweise eines seltenen Tiefsinns und Fleißes, aber auch einer außerordentlichen Kühnheit im Denken sind. Ob der Druck des Vaters mitgewirkt hat, diesen Gegendruck aufzuregen, ist schwer zu entscheiden; aber auf jeden Fall war er nicht die einzige Ursache; denn Corrodi's Urtheile sind nicht Machtsprüche eines stürmenden Jünglings, sondern Resultate tiefsinniger Untersuchung und scharfer Prüfung. So erklärte er sich damals schon in vertrauten Briefen mit Heftigkeit, aber mit gewichtigen Gründen gegen die kirchlichen Lehren von der Dreieinigkeit, von der Ewigkeit der Höllenstrafen, von der Strafgerechtigkeit Gottes und der Genugthuung Jesu, von der Persönlichkeit des heiligen Geistes und von der Schöpfung aus Nichts. Ganz geheim konte diese Richtung seiner Studien nicht bleiben, und mußte, da auch unter seinen Vorgesetzten und Lehrern ein lebhafter Kampf zwischen den Denkern und Nicht-Denkern, oder den Anhängern des blinden Autoritätsglaubens, Statt fand, ganz entgegengesetzte Gesinnungen in Rücksicht auf den jungen Candidaten der Theologie hervorbringen. Er war nämlich im J. 1771 mit Beifall in die theologische Klasse des Collegiums aufgenommen worden, und eben während seines theologischen Cursus hatte sich seine Kühnheit immer mehr entwickelt und verrathen. Dabei wuchs mit der Zunahme seiner Kentnisse und der Entdeckung der Schwäche mancher Lehrer und der meisten seiner Mitschüler auch sein Selbstgefühl, das ihn aber wegen seiner Unbehilflichkeit in allen, auch den einfachsten Lebensverhältnissen, täglich in unangenehme und kränkende Verwickelungen brachte. Überhaupt befand er sich damals in einer beklagenswerthen Gemüthsstimmung. Während sein unermüdetes Forschen ihn immer weiter führte, kämpften gegen seine Ansichten noch in seinem Innern die Eindrücke, welche des Vaters Lehren in früherer Jugend gemacht hatten, und die Achtung für denselben, die auch durch die heftigsten Strafpredigten über die gottlose Weltweisheit und Vielwisserei nicht geschwächt wurde. Dazu kam das Gefühl seiner gänzlichen Untauglichkeit für die Geschäfte des Lebens, und die wiederholte Ermahnung seiner Vorsteher, wegen seiner körperlichen Beschaffenheit, seinen Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen, aufzugeben. Alles dies versetzte ihn in eine düstere, melancholische Gemüthsstimmung, und die Ungewißheit seines Schicksals brachte ihn oft der Verzweiflung nahe; denn einige Versuche im Predigen mislangen gänzlich, und so viele Sicherheit und Geistesgegenwart er bei gelehrten Disputationen zeigte, so ängstlich und verlegen war er auf der Kanzel vor einem ganz ungebildeten Publicum. Dennoch siegte seine Liebe zu den Wissenschaften, er beharrte auf seinem Vorsatze, und wurde im Jahre 1773 zu den der Ordination vorhergehenden Prüfungen zugelassen. Alle bestand er mit Beifall; aber als er die letzte, eine Predigt vor dem versammelten Kirchenrathe, hielt, ergriff ihn seine Ängstlichkeit und Schüchternheit so, daß ihm die Ordination verweigert wurde. — Tief erschüttert durch diese unglückliche Entscheidung seines Schicksals, fand Corrodi anfänglich keinen andern Trost als in seinen Studien; aber bald näherte sich ihm einer seiner Lehrer, der verdienstvolle Philologe J. J. Steinbrüchel (st. 1796), der die Kentnisse und den tiefen Sinn des Jünglings zu beurtheilen und zu schätzen wußte, und in Rücksicht der Neigung für freimüthige Forschung ganz mit ihm übereinstimte. Durch seinen Einfluß wurde das vorige Urtheil im J. 1774 zurückgenommen, und Corrodi, der sich unterdessen im Predigen geübt hatte, im Mai 1775 wirklich

die Ordination ertheilt, die in Zürich eine Bedingung der Wählbarkeit für die meisten Stellen am Gymnasium ist. Jetzt sorgte Steinbrüchel auch für die weitere Ausbildung des Jünglings, indem er das nöthige Geld für einen Universitätsbesuch zusammenbrachte. Kaum wurde Corrodi's Bescheidenheit durch die Vorstellung besiegt, daß er dann nachher der Orellischen Buchhandlung, welche das Meiste dazu beitrug, auf mancherlei Weise nützlich werden könne. Aber nun erhob sich eine neue Schwierigkeit, indem der Vater seine Einwilligung zu einer Reise nach Halle, „wo der gottlose Semler lehre," verweigerte, und der Sohn sich seinem Willen unterwarf. Der Dichter Salomon Geßner wußte aber auch dieses Hinderniß zu beseitigen, indem er dem Vater vorgab, daß Frankens und Spengers frommer Geist noch so allgemein über Halle verbreitet sey, daß der Sohn gerade dort am besten vor aller Neologie werde verwahrt werden. Unter dem Schutze von zwei redlichen und treu für ihn sorgenden Candidaten der Theologie studirte Corrodi nun zu Leipzig unter Platner, dann unter Semler und Eberhard zu Halle. Durch seine Schriften hat er sich als einen der vorzüglichsten Schüler Semlers bewährt; aber bei aller Hochachtung für den Lehrer, der ihn auf Breitingers und Steinbrüchels Empfehlung wie einen Sohn aufnahm, bewahrte er immer die freie Selbständigkeit des Denkers. Nach seiner Rückkehr nach Zürich beschäftigte er sich theils mit philosophischen Privatcollegien, theils mit literarischen Arbeiten. Zu Beidem wurde er durch seine Freunde aufgemuntert. Indessen blieb damals noch die düstere, melancholische Stimmung in seinem Gemüthe vorherrschend, und indem er seine philosophischen Grundsätze vor Allem aus mit scharfer, aber durch ein ungünstiges Vorurtheil oft irre geführter Selbstbeobachtung auf sich anwandte, wurden sie eine Quelle unbilliger Vorwürfe und niederschlagender Betrachtungen. Seine Fehler vergrößerte er über die Wahrheit und übersah sein Gutes. Seine tiefe Erkenntniß moralischer Wahrheiten stellte ihm ein Ideal auf, und da er zu helldenkend war, um sich mit den Trostmitteln gewöhnlicher Menschen zu täuschen, so versetzte ihn das Nicht-Erreichen desselben in Traurigkeit. Die leibnitzische Harmonie misbrauchte er in Beziehung auf sich selbst so, daß er auch sein Gutes aus Selbstsucht herleitete und Alles zu bloßer, gemeiner Klugheit erniedrigte, von welcher doch kein Mensch weiter entfernt war, als er. Diesen geheimen Kummer nährte er, jedoch nicht mit gleicher Stärke, bis an sein Lebensende; er theilte ihn aber nur wenigen Vertrauten mit, und wurde allmählig doch etwas gerechter gegen sich, indem er besonders in dem Bewußtseyn eines reinen Wandels kräftigen Trost fand. — Von Allem diesem ahnete man aber nichts, wenn man den muntern Lehrer im Kreise seiner mit Liebe und Hochachtung ihm ergebenen Schüler erblickte, oder wenn er unter einzelnen Freunden durch umfassende Kentnisse und tiefgedachte Bemerkungen das geistreiche Gespräch belebte, oder in einzelnen Familien, mit denen er in vertrauteres Verhältniß getreten war, durch seine Besuche mit der ihm eignen Gutmüthigkeit Frohsinn und Heiterkeit verbreitete. Denn allmählig wußte er auch sein früheres ungeselliges Wesen, die Folge seiner Erziehung, zu bekämpfen; doch paßte er nie für größere Kreise, in denen er sich meistens seinem Nachdenken so ganz überließ, daß er von Allem, was um ihn her vorging, nichts bemerkte, wenn er sich nicht mit einem Einzelnen in ein besonderes Gespräch einlassen konte. Darum war er auch nur von wenigen gekant, die Menge bekümmerte sich nicht um ihn, und da er dies als Verachtung deutete, so fühlte er sich dadurch oft tief gekränkt. — Indessen fanden seine Verdienste doch solche Anerkennung, daß er im J. 1786 zu der Lehrstelle des Naturrechts und der Moral berufen wurde. Sein Äußeres, seine Ängstlichkeit und seine schwache Stimme machten zwar anfänglich bei den Zuhörern einen ungünstigen Eindruck; aber bald erwarb ihm die Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Vorträge und sein eignes lebhaftes Interesse an der Sache solche Achtung und Liebe, daß auch die rohesten Schüler durch den Ernst der bessern in Schranken gehalten wurden. Es war unverkennbar, wie sehr sein Innerstes von den moralischen Wahrheiten, die er vortrug, erfüllt, wie er ganz ergriffen war, wenn er von Menschenwohl und Menschenveredlung sprach, und irrig würde man darin blos die vorübergehende Wirkung einer aufgeregten Einbildungskraft suchen, denn von allen Seelenkräften war diese bei Corrodi am wenigsten thätig. — In seinen Studien hütete er sich, so sehr er überall nach Tiefe und Gründlichkeit strebte, immer sorgfältig vor pedantischer Einseitigkeit. Wenn speculative und practische Philosophie, nachher Alles, was auf biblische Alterthümer, Exegese und Kritik der heiligen Schrift Bezug hatte, insbesondere auch die jüdische Literatur, seinen unermüdlichen Fleis beschäftigte, so waren ihm Reisebeschreibungen, naturhistorische und physikalische Studien, Kirchengeschichte und Geschichte der Philosophie willkommene und nützliche Erholungen. Ein glückliches Gedächtniß und tiefgeschöpfte Kunde der menschlichen Seele und ihrer geheimsten Falten erleichterte die glückliche Anwendung der vielseitigen Kentnisse auf die Gegenstände seiner Hauptstudien. Aber die Vernachlässigung des Studiums der teutschen Sprache und der Bildung des Styls schwächte den Erfolg seiner Schriften. Zwar hatte er in Leipzig viele Sorgfalt darauf verwendet, und wol die Theorie sich eigen gemacht; aber das früher Versäumte konte er nie mehr ersetzen, und sein Styl blieb immer mittelmäßig. Er verhehlte sich dies auch nicht, und ermahnte seine Schüler bei jeder Gelegenheit zu sorgfältiger Übung im schriftlichen Ausdrucke. — Was nun Corrodi's schriftstellerischen Charakter anbetrifft, so zeigt sich überall, auch wo der Gegenstand es nicht mit sich zu bringen scheint, das Bestreben, dem Aberglauben und der Schwärmerei entgegenzuwirken, und reinere Begriffe über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit zu verbreiten. Unstreitig trugen die Erfahrungen seiner Jugend auch zu dieser Richtung seiner Thätigkeit bei; aber eben so vielen Einfluß hatten die Zeitereignisse selbst, und besonders was in seinen nächsten Umgebungen vorging, wo Lavater und Pfenninger damals so thätig wirkten. Daher war auch eine seiner ersten Schriften gegen Lavater gerichtet. Sie wurde von Semler unter dem Titel: **Vertheidigung der Glückseligkeitslehre von Steinbart gegen Lavater, mit einer Vorrede**

von Semler, Halle 1780. 8. herausgegeben, und war durch Lavaters heftige Invectiven gegen Steinbart in der Zürcher Synode veranlaßt. So sehr er aber auch diesen und andern Männern, denen er entgegenarbeitete, an Kentnissen überlegen war, so konten seine Schriften, deren Inhalt schon an sich nur für einen beschränkten Kreis Interesse hatte, wegen des Mangels einer guten Diction, wegen einer gewissen gelehrten Schwerfälligkeit, und, weil er das mühsame Ausarbeiten allzusehr scheute, doch nie den gehofften Eindruck beim Publicum machen, und, da er die meisten anonym erscheinen ließ, auch seinen Namen nicht nach Verdienst bekant machen. Sein Hauptwerk ist unstreitig die Kritische Geschichte des Chiliasmus. 3 Bde. Frankf. und Leipzig (eigentlich Zürich) 1781 bis 1783, und zweite Ausg. mit einer kurzen Biographie. 4 Bde. ebend. 1794. 8. Die bemerkten Fehler fallen zwar demselben sehr zur Last, aber es enthält einen Schatz von gelehrten Kentnissen und von höchstwichtigen Beiträgen zur Selenkunde, und müßte, abgekürzt und neu bearbeitet, gerade zur jetzigen Zeit höchst willkommen seyn. Das Werk leistet weit mehr als der Titel verspricht, und liefert nicht blos eine Geschichte der Entstehung und des Fortganges der Träumereien vom tausendjährigen Reiche, welche Corrodi „den Kern der speculativen Schwärmerei" nent, sondern eine „Geschichte der Meinungen von sinnlichen Erwartungen allerlei sichtbarer, in die Augen fallender außerordentlicher Anstalten der Gottheit in den letzten Zeiten der Welt zu Wiederherstellung ihres physischen, politischen und moralischen Wohlstandes." Da das Werk auch den Zusammenhang aller Lehrgebäude der Fanatiker unter sich selbst und „mit der morgenländischen Philosophie" entwickelt, so kommen auch Schwärmer vor, wie Böhm und Mersey, die nicht zu den eigentlichen Chiliasten gerechnet werden. „Das sinnliche Christenthum (s. Vorrede zum 3. Bd.) herrscht in der fanatischen Theologie vorzüglich und in seiner anstößigsten Gestalt. Die neuen unechten Offenbarungen, das heißt die Erscheinungen, die die verrückte Phantasie der Schwärmer hervorgebracht hat, können in der Geschichte des Chiliasmus beinahe so vollständig, und mit so viel Bezug auf ihre Quellen erzählt werden, als in einer besondern Geschichte derselben geschehen könte;" und dieses leistet der Verfasser mit einer seltenen Belesenheit in den Schriften, welche die Schwärmerei älterer und neuerer Zeit hervorgebracht hat. — Ein anderes von ausgebreitetem Quellenstudium zeugendes, und auch neben den neuern Forschungen nicht zu übersehendes Werk ist der Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüdischen und christlichen Bibelkanons. 2 Bde. Halle 1792. Aus seinem Urtheile über die Epistel Jakobs (Bd. 2. S. 266) lernt man Corrodi's Ansicht vom Christenthum am besten kennen. „Diese Epistel gehört zu den vortrefflichsten Schriften des N. T. In ihr wird echte, reine, unschwärmerische Moral gelehrt. Ihr Zweck ist, den Irrthum, als ob das Christenthum blos in Speculation und in frommen Gefühlen bestehe, zu zerstören: — ein Irrthum, der in allen Zeiten so sehr viel Schaden angerichtet hat. Sey der Verfasser gewesen, wer er wolle; er hatte den Geist der Apostel;" und nachdem er erwähnt hat, wie gering sie meistens geachtet worden: „so wenig behagte sie dem Geiste des Dogmatismus und der Frömmelei der Allermeisten. Sie war ihnen, so wie jenem großen Manne (Luther), der auf fromme Gefühle und auf Dogmatik auch zu viel Werth legte, straminea Epistola." — Vom J. 1780 bis 1793 redigirte er die durch ihren Inhalt dem Titel ganz entsprechende Zeitschrift: Beiträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion, welche eine Menge Aufsätze von Corrodi selbst enthält, und einen echtprotestantischen Geist athmet. (Zu den achtzehn Heften, welche Corrodi redigirt hat, kamen 1801 und 1802 unter dem Titel: Neue Beitr. u. s. w. noch zwei Hefte). — Ferner erschienen von ihm Philosophische Aufsätze und Gespräche. 2 Bde. Winterthur 1786—1791. Versuch über Gott, die Welt und die menschliche Sele. Berlin und Stettin 1788. Briefe einiger holländ. Gottesgelehrten über Simons krit. Gesch. des A. T., herausg. von Le Clerc, aus d. Franz. u. mit Anm. u. Zusätzen. 2 Bde. 8. (Zürich) 1779. — Etwas über das Buch Esther, als Anhang zu Kiddels Abhandlung von der Eingebung des h. Geistes, mit Zusätzen von Semler. Halle 1783. 8. Ferner mehre Abhandlungen im schweiz. Museum (s. Meusel) und eine Menge Beiträge in der allg. teutsch. Bibl., in der allg. Lit. Zeitung, und in der (Zürcher) Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur. — Unvollendet hinterließ er eine Geschichte der Religion und ihrer natürlichen Entwickelung und eine Geschichte der Religionsschwärmerei. Bruchstücke davon finden sich in den Beiträgen zum vernünftigen Denken. — Allein dem unermüdeten Forscher war eine kurze Laufbahn beschieden; schon in seinem 41. Jahre (den 14. September 1793) raffte ihn ein Faulfieber weg. Ruhig und mit Sehnsucht sah er seiner Auflösung entgegen im Vorgefühl des hellern Lichtes, das seiner unersättlichen Wißbegierde harrte *). (*Escher.*)

Corrosiva s. Ätzmittel.

CORROZET, Gilles, Buchdrucker, geb. zu Paris 1510, und gest. daselbst 1568, hatte in seiner Jugend gar keine wissenschaftliche Bildung erhalten, ersetzte aber den Mangel derselben im schon reiferen Alter durch eifriges Selbststudium, und machte in Sprachenkentniß, Geschichte und Geographie bedeutende Fortschritte. Er trat nachmals selbst als fruchtbarer Schriftsteller auf. Seine Antiquités chroniques et singularités de Paris (Paris 1568. 8. die allein gesuchte Ausgabe) sind stets geschätzt worden. Minderen Werth hat sein Thrésor des histoires de France, ou le Catalogue des Roys et des Reynes de France, réduit par titres et lieux communes, fand jedoch vielen Beifall, und wurde von dem Historiographen Frankreichs Claude Malingre bis 1639 fortgesetzt. Seine divers propos mémorables des nobles et illustres hommes de la chrétienté (Par. 1557, dann öfters, vermehrt 1603) ist von Phil. Bosquier ins Lateinische übersetzt

*) Nekrolog von Heinr. Corrodi, von Leonhard Meister 1793, und nach demselben Schlichtegrolls Nekrolog 1793. Bd. I. 283. — Beiträge zur Beförd. d. vern. Denkens in d. Relig. 1stes Heft.

(Cöln 1681.) Er selbst hat vieles übersetzt, nicht blos aus dem Spanischen und Italienischen, sondern auch aus den alten Sprachen, z. B. Äsops Fabeln, das Gemälde des Kebes u. a., und zwar in Versen. Auch versuchte er sich selbst nicht ohne Glück in der Poesie, wie denn seine Erzählung von der Nachtigall hinter den besten poetischen Erzeugnissen seiner Zeit nicht zurücksteht. (*H.*)

CORSAL, Corsali, Corsalius, (Andreas), ein Seefahrer aus Florenz, begab sich in portugisischen Diensten nach Ostindien, und war bei der portugisischen Gesandtschaft, welche 1515 an den König David von Äthiopien (Abyssinien) gesendet wurde. Der briefliche Bericht über seine Reisen, den er nach seiner Rückkunft zu Cochin niederschrieb, enthält mancherlei interessante Notizen und Aufschlüsse über die geographischen Kentnisse jener Zeit: Navigatione in Conchin et del mare rosso et sino persico; abgedruckt in 1 Bde. von Ramusio's Raccolte delle navigationi etc.; franz. von Gabr. Symeon im 2 Bde. der Samlung von Temporal. Lyon 1556. Fol.; teutsch bei Alvarez Bericht von den Landen ꝛc. Eisleben 1566; 1571. Fol. m. Kpf. *). (*Baur.*)

Corsar s. Seeräuberei.

CORSHAM, Marktflecken in der engl. Shire Wilts; einst eine Residenz der Grafen von Cornwall mit einem Palaste König Ethelreds, jetzt mit einem Landsitze der Familie Methuen, der sich durch eine der ausgesuchtesten Gemäldegalerien Englands auszeichnet, 1 Kirche und 2395 Einw., die, nachdem die Wollenmanufacturen hier in Verfall gerathen, sich fast einzig mit der Landwirthschaft beschäftigen, aber 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte halten. (*Hassel.*)

CORSICA, eine Insel im mittelländischen Meere. Sie breitet sich zwischen 41° 15′ 16″ bis 42° 59′ nördl. Br. und zwischen 26° 15′ 18″ bis 27° 16′ östl. L. aus, wird durch die 2 Meilen breite Meerenge St. Bonifacio von der südlichern Insel Sardinien getrent, und ist von dem nächsten Hafen Italiens, von Livorno 14, von dem nächsten Frankreichs, von Antibes, 25 Meilen entfernt. Der Flächeninhalt beträgt 178,21 Quadratmeilen, nach Herbin 1,912,128 Arpens, wovon 107,000 Waldung sind. Eine Gebirgskette zieht sich in einer Schlangenlinie durch die Insel: sie scheint im N. aus dem Meere aufzusteigen, sich gegen die Mitte in dichtern und schroffern Massen zusammenzudrängen, und nach der südlichen Spitze zu immer mehr zu sinken; hier hat wahrscheinlich in einer Urzeit eine Revolution durch Feuer und Wasser ihren Damm durchbrochen, und Sardinien von Corsica abgerissen. In der Mitte sieht man ihre höchste Spitze, den 9294 Fuß hohen Rotondo und den 8166 Fuß emporsteigenden Oro, aber neben diesen ragen andere Spitzen, wie der Pertuisato, der Bajalorbo, der Forca Dormo u. a. hervor, die jenen wenig nachstehen. Viele dieser Gebirgskuppen stehen nackt da, und sind den größten Theil des Jahres hindurch mit Schnee bedeckt; die Abhänge sind überall mit dichten und hohen Waldungen von Laub- und Nadelholze bestanden *), worin noch ein schöner Nachwuchs für den Schiffbau steckt, und worin sich ganze Heerden von Dammhirschen, wilden Schweinen und Kleinwild, in den unwegsamsten Gegenden auch Mufflons oder Argalis verbergen. Vom hohen Centralkamm streichen nach beiden Seiten Äste ab, die zwar minder hoch, aber eben so schroff und unwegsam sind, zerstückeln die Insel in eben so viele isolirte Thäler, die in wenigem Zusammenhange mit einander stehen, und am Gestade in Vorgebirge auslaufen. Unter diesen sind das Caba Corso im äußersten N. und die Punta la Sperone im S. als Anfang und Schlußstein der Centralkette, Senesoso, Mecko und Basso im W. und Chiapa im O. die merkwürdigsten. Das Gestade ist im O. flächer und weniger zerrissen als im W., und hat nur im S.O. die beiden großen Buchten Porto Vecchio und Santa Manza, dafür hat es desto mehre Sümpfe, ein kleines Haff, den Etang von Sitaglia, und ist minder gesund. Das westliche Gestade zeigt sich weit zerrissener und hat die großen Busen von St. Fiorenzo, Porto, Ajaccio, Sagona und Valinco. Eine Menge Flüsse rollen von dem Hochplateau herab, die indeß sämtlich mehr Wildbächen gleichen, im Sommer fast ganz austrocknen, im Frühlinge und Herbste aber über ihre Ufer treten und häufig Verwüstungen anrichten: unter denselben haben der Golo und Tavignaro, welche sich ostwärts, und der Liamone, der Campoloro, Prunelli, Taravo und Valinco, welche sich nach W. wenden, den längsten Lauf. Keiner ist schiffbar, aber alle würden bei vollem Wasser zu guten Flüssen dienen können. Kleine Seen und Sümpfe häufen sich auf der Ostküste, im Innern sieht man nur 2 bedeutendere Seen, den Ino und Creno. Es gibt verschiedene Heilquellen, besonders warme Bäder, die doch wenig benutzt werden **). Das Klima ist im ganzen milde und angenehm; die sengende Sonnenhitze mäßigen im Sommer erfrischende Seewinde, und die Kälte, die von den beschneieten Gebirgen in das Land dringt, ist nie so beträchtlich, daß der Thermometer bis auf 4° herabgehen sollte: Schnee, der über Nacht fällt, sieht die Morgensonne schon nicht mehr, und nur auf den höhern Spitzen bleibt er 6 bis 8 Monate liegen. Die Hitze wird nur dann unmäßig und erschlaffend, wenn der afrikanische Sirocko einmal die Insel faßt. Die Luft ist rein, und würde allenthalben gesund seyn, wenn die Menge von Pfützen und die mephitischen Ausdünstungen, die daraus aufsteigen, sie nicht an der östlichen Küste verpesteten; daher denn diese, die sonst den fruchtbarsten Boden hat, auch am meisten verödet ist.

Die Insel ist nur schwach bewohnt; 1820 wurden

*) Vergl. den Art. Alvarez, Franz, im 3. Thle dies. Encyclop. und die Biogr. univ. T. X. (von Eyriès).

*) Die Statswaldungen nehmen 19,872, die Privatwaldungen 100,128 Hectaren ein. **) Corsica hat zwei Mineralquellen: 1) Guitera, ein Schwefelwasser von 28—43° R., das schwefelsaur. Kalk und Talk, Thonerde, Talk, Kieselerde, Schwefelwasserstoffgas und kohlens. Gas enthält, und bei chronischen Hautkrankheiten und hartnäckigen rheumatischen Affectionen, in Form von Bädern, treffliche Dienste leistet; 2) Puzzichello, mit zwei warmen Quellen, welche die Bestandtheile von 1) bei sich führen, und äußerlich bei chronischen Geschwüren gebraucht werden (s. Notizia compend. di tutte le acque miner. e bagni d'Italia etc. dal D. P. Paganini. Milano 1827. 8.) (*Th. Schreger.*)

erst 180,348 Individuen, mithin auf der Quadratmeile 1010 Köpfe gezählt, die in 18 Städten, 5 Marktflecken und 560 Dörfern, zusammen mit 29,720 Häusern wohnen. Die Hauptmasse sind italienischer Abstammung, unter denselben mögen etwa 1800 Griechen und 900 Franzosen sich befinden. Der Corse wohnt meistens zwischen den Klüften und Felsen unzugänglicher Gebirge, wohin ihn theils die ungesunde Luft des Strandes, theils Corsarenfurcht trieb; er sucht seinen Unterhalt in den Wäldern, seine Sicherheit in den Waffen, und ist daher so verwildert, daß man ihn fast als einen bloßen Naturmenschen betrachten muß. Er lebt nüchtern und arbeitet nie mehr, als nöthig ist, um Hunger und Kälte von sich zu entfernen; seine Hütte hat ein Fenster, noch seltener einen Rauchfang, doch nimt er gastfreundlich jeden auf, der sich ihr naht. Er hat einen kräftigen starken Körperbau, dabei vielen Stolz und Freiheitsliebe. Rache und Blutgier sind die Hauptflecken in seinem Charakter; das gesellschaftliche Band ist bei der isolirten Lage der Thäler seiner Insel so lose geschlungen, daß fast jeder Stamm mit dem andern in offener Fehde lebt. Er hat Anlage zur Beredsamkeit, zur Dichtkunst, zur Musik, wie fast alle Italiener; noch hört man die Gesänge Arioſts und Petrarca's aus dem Munde der Hirten erschallen. Seine Sprache ist ein italienischer Dialekt; seine Religion die katholische mit vielen abergläubischen Gebräuchen. Diese Kirche hat hier ein Bischof zu Ajaccio und 60 Hauptkirchen.

Der Boden der Insel eignet sich wenig zum Ackerbau, besonders da die ebenern Gegenden am Strande nicht bebauet sind; er wird dabei auf das höchste vernachlässigt, die Erde kaum aufgerissen, ihr gar kein Dünger geboten, und doch begnügt sich der Corse mit dem Weizen, dem Mais und der Gerste, die er erzielt, und bedarf nur in völligen Mißjahren einer Zufuhr vom Auslande, die nur dann eintritt, wenn die Kastanie, die seine Kartoffel abgibt, ebenfalls mißrathen seyn würde. Hafer wird gar nicht gebauet, alles Vieh mit Gerste gefüttert; Reis, für den die östliche Küste ganz geeignet seyn würde, sieht man nirgends, desto mehr Flachs. Auch der Weinbau wird höchst vernachlässigt; man versteht so wenig die Kelter als die Aufbewahrung der Trauben; doch gleicht der Capo Corso, der Marsana und Ajaccio dem Malaga, der Furiani dem Syragoser, der Vescovato und Campoloro dem Burgunder, und sind so stark, daß das Ausland sich ihrer meistens zur Verschneidung der jungen Weine bedient. Für edle Früchte ist Corsica das Vaterland; die Agrume so wenig als die Olive leiden durch Fröste und Reife, und doch wird nur so vieles Olivenöl gewonnen, als zum eigenen Bedarf nöthig ist. Die Aloe blühet hier schon im Freien, und die Dattel trägt Früchte. Seidenbau hat man gar nicht, so viel Maulbeerbäume auch das Land bedecken. Holz ist ein herrliches Capital für die Insel; ihre Eichen und Fichten haben die Festigkeit der nordeuropäischen und die Lerche steigt 100 bis 130 Fuß in die Höhe. Doch hat man die Forsten schlecht benutzt. Die corsischen Pferde ähneln den Sarden; die besten fallen um Sartene und Ajaccio; auch Maulesel und Esel sind klein, werden aber häufig gehalten und sind auf den vielen Bergwegen höchst nutzbar. Das Rindvieh ist von großem Schlage, aber mager und schlecht genährt, da die Weiden wenig für sie taugen. Die Schafe, die in großer Menge gehalten werden, tragen einen groben schwarzen Pelz, aber ihr Fleisch ist vortrefflich. Ziegen, Schweine und Bienen sind in Corsica zu Hause; die zahmen Schweine vermischen sich in den Wäldern wol mit den wilden. Der corsische Honig ist gewürzhaft und lieblich. Der Corse zieht die Viehzucht dem Ackerbau weit vor, und diese ist daher auch seine Hauptbeschäftigung: wer nicht Hirt ist, ist Fischer. Die große Fischerei geht auf Thunfische, Sardellen und Austern, aber das Hauptbedürfniß dazu, das Salz, schafft sich der Corse nicht einmal selbst, sondern kauft es aus Sicilien, und nur etwas wird in einigen Lagunen abgeschlämt. Bergbau hat er gar nicht, obgleich seine Berge mancherlei geschätzte Metalle enthalten; auch die Corallenberge*) an seinen Küsten bleiben unbenutzt, und Kunstfleis ist gar nicht vorhanden; selbst die nöthigen Handwerker fehlen. Der Corse verfertigt sich aus seiner groben Wolle den Rock und das Wams, das er trägt, aus seinem Flachse die nöthige Leinwand zu Hemden und Betten, und aus den Häuten seiner Rinder und Kälber das nöthige Leder; er bedarf keines Maurers, keines Zimmermanns, keines Bäckers, keines Tischlers und Drechslers, indem er sich alles selbst schafft und durch seine Weiber bereiten läßt. Nur für Waffen und Dolche hat er einige Meister in seinen Städten, und was er zum Luxus nöthig haben sollte, das schafft er sich für seine Weine, seine Früchte, sein Cederöl, seine Pomeranzenschalen und Essenzen, seine Lorberblätter, Fische, Austern, Hammel, Rosinen, Schiffsbauholz und Flachs, das er, wenn auch nur in unbedeutenden Quantitäten, in seine Häfen bringt. Der Handel ist jetzt ganz in den Händen der Herren der Insel, der Franzosen, nur Salz und Korn wird aus Sicilien geholt, wohin sich die kleinen corsischen Fahrzeuge getrauen. Die vornehmsten Häfen sind Ajaccio, woher die Familie Bonaparte stamt, Bastia, St. Fiorenzo, Porto Vecchio, St. Bonifacio und Calvi. Buch und Rechnung wird noch immer nach genuesischer Art geführt, obgleich gesetzlich die französische Buchführung eingeführt ist; die cursirenden Münzen sind meistens genuesisch.

Corsica hieß bei den Griechen Kyrnos und scheint anfangs von Stämmen aus Oberitalien bevölkert zu seyn, mit welchen sich späterhin Ansiedler aus der Pyrenäen-Halbinsel vermischten; die Griechen hatten daselbst Colonien gegründet, deren sich, so wie der ganzen Insel, die Carthager bemächtigten. Der Friede, der 3743 auf den ersten punischen Krieg folgte, gab sie den Römern, die bis zu dem Verfalle des weströmischen Reichs in ihrem Besitze blieben. Im Mittelalter zankten sich Genueser und Pisaner um ihren Besitz; seit 1070 blieb sie den Genuesern, und diese behandelten sie völlig als Provinz. Die kaufmännische Regirung wurde zuletzt den Corsen unerträglich; ein offener Aufruhr, durch die fehlerhaften Maßregeln und die Willkür des Gouverneurs Pinello herbei-

*) Im J. 1827 haben 20 sard., 6 toskan. und 16 neapol. Schiffe zusammen mit 355 Tonnen und 370 M. Besatzung in den Gewässern von Corsica 139½ Centr. Corallen gesammelt, deren Werth auf 350,130 Fr. angeschlagen wird.

geführt, brach 1729 aus, und konte nur durch Hilfe kaiserlicher Truppen gedämpft werden. Kaum aber hatten diese die Insel verlassen, so brach die Insurrection aufs neue aus: die aufs Äußerste gebrachten Corsen wählten 1736 einen Abenteurer, den teutschen Edelmann Theodor von Neuhof zu ihrem Könige, der aber schon 1737 seine Krone wieder aufgab. Französische Hilfsvölker schafften nun wieder eine augenblickliche Ruhe, aber als diese 1741 abzogen, ging das alte Spiel von neuem an; nach mancherlei Wechsel erwählten die Misvergnügten den General Paoli zu ihrem Anführer, der auch, ungeachtet Frankreich neue Hilfe sandte, den Krieg gegen Genua mit vielem Glücke fortsetzte, und blos die Häfen den Genuesen ließ. Nun leuchtete es der Republik immer mehr ein, daß sie zu schwach sey, fortan den Besitz von Corsica sich zu erhalten; sie verkaufte daher die Insel an Frankreich, und das Haupt der Insurgenten Paoli floh nun nach London. Frankreich gab ihr nun ein seinen übrigen Provinzen gleichmäßiges Gouvernement, fand aber bald, daß die ganze Insel nicht so viel werth sey, als Behauptung und Verwaltung kosteten. Während der Revolutionsperiode fiel sie 1793 in die Hände der Briten, die sie jedoch schon 1796 verließen, worauf die Franzosen sich ihrer von neuem bemächtigten.

Sie war anfangs ihres Umfangs wegen in 2 Departemente, das von Golo und Liamone getheilt; seit 1811 wurden beide zusammengezogen, und das Departement Corsica, welches 2 Deputirte zur Kammer sendet, gehört zur 17. Militärdivision und unter den königl. Gerichtshof zu Ajaccio, macht aber eine eigene Forstconservation aus, ist in 5 Bezirke, 61 Cantone und 898 Gemeinden getheilt, und hat zur Hauptstadt Bastia. Die Grundsteuern beliefen sich 1802 auf 270,558, die Verwaltungskosten aber auf 396,487 Franken, so daß der Stat bei dieser Besitzung noch einen Verlust von 125,929 Franken hat, da auch die indirecten Steuern den Aufwand nicht decken. (*Hassel.*)

CORSINI, Bartolommeo. Er war aus dem Flecken Barbe-Corsinirino in der Gegend von Florenz, welche il Mugello genant wird. Von seinen übrigen Lebensumständen weiß man nichts als daß er Doctor genant wird, ein Landgut in der Nähe von Barberino besaß und 1675 gestorben ist. Er ist der Erste gewesen, der den Anakreon ins Italienische übersetzt hat, und diese Arbeit wurde zuerst Paris 1672. 12. und dann Napoli 1700 gedruckt. Berühmter ist er aber durch sein komisches Heldengedicht: Il torracchione desolato, poema eroicomico di Meo Crisoni, alla nobiltà Barberinese, Cant. XX. Meo ist Abkürzung von Bartolommeo, und Crisoni das Anagramm von Corsini. Er mag es etwa ums Jahr 1660 geschrieben haben, es ist aber lange Mspt. geblieben und erst London (Paris) 1768, 2 Vol. 12., worin auch der Anakreon, gedruckt worden. Der große Beifall, welchen Tarroni's Secchia rapita gefunden, veranlaßte viele sich in dieser Gattung zu versuchen und die Torracchione gehört zu den wenigen noch gelesenen Werken dieser Art, obgleich auch dieses von eigenthümlichen florentinischen Späßen und Redensarten strotzt, die selbst den Italienern größtentheils unverständlich sind. Ein alter verfallener Thurm in der Nähe seines Landguts gab dem Dichter Veranlassung die Belagerung, Einnahme und Zerstörung desselben auf eine phantastische Weise zu besingen, wobei es weder an lustigen und tollen, noch an schlüpfrigen Auftritten fehlt. Er hat dabei die Gegend seines Dorfes genau vor Augen gehabt, und auf viele dort wohnende Familien lustige Anspielungen gemacht *). (*Blanc.*)

CORSINI, Eduardo oder Odoardo, Professor der alten Literatur zu Pisa, einer der gelehrtesten und verdienstvollesten Alterthumsforscher, die Italien im 18. Jahrhundert hervorgebracht hat, von bürgerlichen Eltern den 4. October 1702 zu Fanano im Herzogthum Modena geboren. Nachdem er daselbst bei den Piaristen (patribus scholarum piarum) die ersten wissenschaftlichen Vorkentnisse erhalten hatte, kam er nach Florenz, nahm bei den Piaristen den geistlichen Habit, und fuhr fort, sich eifrig mit den Wissenschaften zu beschäftigen. Seiner rühmlichen Auszeichnung war es zuzuschreiben, daß ihm schon 1723 das Lehramt der Weltweisheit an dem Collegio Florentino übertragen wurde, bei welchem er statt der peripatetischen, eine gesundere Philosophie einführte. Viele lernbegierige Jünglinge sammelten sich um seinen Lehrstuhl, es fehlte aber auch nicht an Neidern und Feinden, die ihn beschuldigten, daß er irrige Meinungen verbreite. Die beste Widerlegung dieser Anklagen war die öffentliche Bekantmachung seiner logischen, metaphysischen, physischen und moralischen Institutionen, in welchen er die Philosophie in ein so schönes Gewand kleidete, als sie seit den Tagen des Cicero nie getragen hatte. Das Ansehen, in welches er sich dadurch im Toskanischen und auswärts setzte, war so groß, daß er für einen Philosophen und Mathematiker vom ersten Range gehalten wurde. Daher übertrug ihm der Großherzog Johann Gasto 1735 die Aufsicht über die Wasser, und das Lehramt der Logik auf der Hochschule zu Pisa. Hier setzte er nicht nur die früheren philosophischen und mathematischen Studien fort, sondern legte sich auch mit großem Fleiß auf die alte, besonders griechische Literatur, angeregt durch den Lehrer derselben, Alessandro Politi, mit dem er in freundschaftlicher Verbindung lebte. Seit 1746 bekleidete er das Lehramt der Metaphysik und Moral, und nach Politi's Tode erhielt er zugleich das Lehramt der alten Literatur, mußte aber dasselbe 1754 verlassen, da er nach Rom berufen wurde, um der Wahl eines General-Superiors seines Ordens beizuwohnen. Da ihm selbst diese Würde übertragen wurde, so mußte er 6 Jahre lang in Rom bleiben, nach deren Verfluß er aber zu seinen wissenschaftlichen Beschäftigungen nach Pisa zurückkehrte, die er unermüdet fortsetzte, bis ihm der Tod am 27. November 1765 abrief. Das Gesamtgebiet des griechischen und römischen Alterthums umfaßte Corsini mit hellem Geist, gründlicher Sprach- und Sachgelehrsamkeit, tief-

*) Quadrio II. 392. VI. 729. Tiraboschi VIII, 391.

eindringender Kritik und ungemeinem Scharfsinn. Mit den gelehrtesten Italienern: Maffei, Muratori, Gorio, Quirini, Passionei u. A., unterhielt er einen wissenschaftlichen Briefwechsel, und mehre Gelehrte und Literatoren von Ansehen unterwarfen ihre gelehrte Streitigkeiten seiner Entscheidung, was ihn aber nicht verleiten konte, so wenig als sein ausgebreiteter Ruf, die Bescheidenheit zu verletzen, die, neben gewissenhafter Beobachtung seiner religiösen Obliegenheiten, seine Begleiterin durchs ganze Leben war. Am liebsten und fleißigsten beschäftigte er sich mit der Geschichte des athenienſischen Stats, seiner Verfassung und Literatur, und was er in Beziehung auf denselben schrieb, hat klassischen Werth. Aber auch hinsichtlich der Geschichte anderer griechischer Völkerschaften hat er manche Dunkelheiten aufgehellt, Irrthümer seiner Vorgänger berichtiget, von Münzen, Inschriften und Denkmälern einen angemessenen Gebrauch gemacht, die Chronologie genauer bestimt, und alles mit Zeugnissen aus den glaubwürdigsten Schriftstellern belegt, diese selbst aber in einzelnen Stellen scharfsinnig erläutert. Seine gründlichen mathematischen Kentnisse waren ihm bei seinen historisch-chronologischen Untersuchungen besonders dienlich, und nur selten stößt man auf unhaltbare Hypotheſen und Behauptungen. Bei manchen allzuweitläufigen Erörterungen, vermißt man doch weder wissenschaftliche Klarheit noch Bestimtheit. Von seinem großen Fleiße zeugt die Menge seiner Schriften, unter denen die wichtigsten sind: Institutiones philosophicae, metaphysicae et mathematicae, ad usum scholarum piarum. Florent. 1731. Vol. VI. 8. Bonon. 1741; Venet. 1763. Elementi di mathematica. Flor. 1735; Ven. 1738 und 1765. 8. Fasti Attici, in quibus Archontum Atheniensium series; philosophorum aliorumque virorum aetas atque praecipua Atticae historiae capita, per Olympicos annos disposita, describuntur, novisque observationibus illustrantur. Florent. 1744—1756. Vol. IV. fol. [1]). Dissertationes IV. agonisticae, quibus Olympiorum, Pythicorum, Nemeorum atque Isthmiorum tempus inquiritur ac demonstratur. Flor. 1747. 4. Lips. 1752. 8. Für jedes der genanten vier Spiele ist eine Dissertation bestimt, worin die Ordnung und mancherlei Veränderungen derselben sehr gut erklärt werden. Für die Geschichte und Chronologie der griechischen Völker, ist das Werk besonders wichtig [2]). Notae Graecorum sive vocum et numerorum compendia, quae in aereis atque marmoreis tabulis Graecorum observantur. Flor. 1749. Vol. II. fol. Plutarchi de placitis philosophorum lib. V. latine redditi etc. Ib. 1750. 4. mit dem Leben Plutarchs, zwei Dissertationen und erläuternden Anmerkungen. Dissertationes V. quibus antiqua quaedam insignia monumenta illustrantur, abgedruckt in Gori symbol. lit. T. VI. et VII. Inscriptiones Atticae, nunc primum ex Maffei schedis in lucem editae et illustratae. Flor. 1752. 4. De Minnisari aliorumque Armeniae regum nummis etc. Flor. 1754. 4. Diss. in qua dubia adversus Minnisari regis nummum etc. ab E. Froelichio proposita diluuntur. Rom. 1757. 4. Spiegazione di due antichissime inscrizioni greche. Ib. 1756. 4. Epist. in qua Gotarcis, Parthiae regis nummus hactenus ineditus explicatur etc. Ib. 1757. 4. Epistolae III. quibus Sulpiciae Dryantillae, Aureliani ac Valiallati Augustorum nummi explicantur. Livorn. 1761. 4. Series praefectorum urbis (Romae) ab urbe condita ad annum usque MCCCCLIII. sive a Christo nato DC. Pisae 1763. 4. Epist. de Burdigalensi Ausonii consulatu. Ib. 1763. 4. Vita St. Josephi Calasanctii carminibus expressa. Rom. 1758 u. m. a. Seine letzte, ihm aufgetragene Arbeit, war eine Geschichte der Hochschule zu Pisa, von der er aber nur Fragmente hinterließ, abgedruckt in Fabroni's Geschichte dieser Hochschule [3]).

(*Baur.*)

Corsini, Lorenzo, s. Clemens XII.

CORSINIA. Diese Gewächsgattung aus der natürlichen Familie der Lebermoose und der letzten Linnéschen Klasse, hat Raddi (Opusc. scient. di Bologna II. p. 354) so genant zu Ehren des Fürsten Thomas Corsini, eines Freundes der Pflanzenkunde. Char. Ein zweiklappiger Fruchtbehälter auf der Oberfläche des Laubes; die Kapselhauben sind zusammengehäuft, undurchbohrt; die Fruchtkapsel ist kugelig; die Samen haben keine elastischen Haltfäden. Die einzige bekante Art, C. marchantioides Radd. (l. c. t. 15. f. 1., Riccia coriandrina Spr. Anl. 1. Ausg. Bd. 3. S. 320, Michel. t. 67. f. 1., Güntheria graveolens Trevir. in Link Jahrb. H. 3. S. 1. T. 2.) wächst in der Gegend von Florenz an feuchten, erhabenen Orten und ist ein Lebermoos mit einfachem oder gabelförmigem, unordentlich zusammengehäuftem Laube, welches nach Koriander riecht und schmeckt. (*A. Sprengel.*)

CORSOMYZA. (Entomologie). Eine von Wiedemann *) aufgestellte Fliegengattung, aus der Zunft der Kohlenfliegen (Anthracii), der Gattung Mulis Latr. (Cytherea Fabr.) verwandt. Ihre Kennzeichen sind: der Rüssel von der Länge des Mittelleibes, vorgestreckt, borstig, zweiklappig; Fühler dicht bei einander stehend, vorgestreckt, dreigliederig: erstes Glied walzig, kurz, zweites sehr kurz, becherförmig, drittes weit länger als beide vorige zusammen, platt gedrückt, an der Spitze breiter. Es sind drei Nebenaugen vorhanden und die Augen bleiben in beiden Geschlechtern von einander getrent, besonders weit bei den Weibchen. Wiedemann beschreibt vier am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimische Arten. (*Germar.*)

CORSTORPHITUM, Stadt der Ottadiner im römischen Britannien (*Anton Itin.*), gewöhnlich für das

1) Man sehe von diesem wichtigen Werke die Nova acta eruditor. a. 1751 p. 200—209 und a. 1753 p. 389—397 und Meusel bibl. hist. Vol. III. P. II. 216—221. 2) Vgl. Nova acta eruditor. a. 1751 p. 401—408. Meusel l. c. 274.

3) Fabronii vitae Italorum doctrina excellentium saec. XVIII. Dec. III. 88—148, mit einem vollständigen Verzeichniß der Schriften Corsini's. Eine Lobrede auf ihn, von seinem Schüler u. Nachfolger Antonioli. Klotzii Acta literar. Vol. III. P. IV. 451. Erlang. gel. Zeit. Jahr 1765 S. 733. Saxii Onomast. T. VI. 463. Ruhnkenius de vita Longini p. 5. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. X. (von Guillon). Wachlers Geschichte d. hist. Forsch. 2. Bd. 1. Abth. 182.

*) Nova Dipteror. genera. Kiliae 1820. p. 13.

heutige Corbridge gehalten; nach Camden aber, welcher *Morstorpitum* lieſet, wäre es das heutige Morpeth in Northumberland. (*H.*)

CORSULA, ſabiniſche Stadt, 80 Stadien von Reate (ſ. Rieti) entfernt, bei dem Berg Koretos, (*Dion. Hal.* 1, 14.). (*H.*)

CORSYRA. (Entomologie.) Käfergattung aus der Familie der Laufkäfer, von Deſean [1]) bezeichnet, die ſich von Cymindis durch breitern Körper und ungezähnelte Tarſenkrallen unterſcheidet. Die einzige bekante, in Sibirien einheimiſche, von Fiſcher abgebildete [2]) Art, C. fusula iſt braun, dicht punktirt, die Deckſchilde haben einen rothgelben Rand, einen gleichfarbigen Schulterfleck und eine Querbinde bei der Spitze. Fühler und Beine ſind braunroth. Länge 3 bis 3½ Linie. (*Germar.*)

CORT, Cornelius, berühmter Kupferſtecher, geboren zu Hornes in Holland um 1536. Man vermuthet, da er viel für den Verlag des Hieronymus Cock arbeitete, er ſei ein Schüler deſſelben geweſen. Zwar jung, aber doch ſchon in ſeiner Kunſt vorgeſchritten, ging er nach Italien, und wurde zu Venedig von Tizian freundlich in ſeinem Hauſe aufgenommen, wo er auch nach den Werken dieſes Meiſters einige bedeutende Platten ſtach. Als er ſich hier einige Zeit aufgehalten, begab er ſich nach Rom, ließ ſich daſelbſt völlig nieder, und errichtete eine Schule der Kupferſtecherkunſt. Unter den Schülern, die ſich in ihr bildeten, ſteht Agoſtino Carracci oben an. Cort, kräftig und gediegen, verbante die bisherige Ängſtlichkeit aus der Kupferſtecherkunſt und erhob ſie zu größerer Vollkommenheit; er war der Erſte, welcher markige und kräftige Striche mit breiter Behandlung der Arbeit verband; die Lagen von Schraffirungen in ſeinen Gewändern ſind verſtändig behandelt; und mit welcher Leichtigkeit er den Grabſtichel zu führen wußte, ſieht man in ſeinem Baumſchlag und ſeinen Landſchaften. Zu dem, was erſt nach Rubens den Bemühungen von Bolswert, Pontius und Vorſtermann gelang, den Kupferſtichen durch Behandlung der Striche Farbe zu geben, dazu ſcheint Cort die erſte Anregung gegeben zu haben, wie gewiß jeder eingeſtehen wird, wenn er die beiden ſchönen Kupferſtiche von ihm, die Marter des heil. Laurentius, nach Tizian, und den Märtyrer-Tod der Unſchuldigen, nach Tintoretto, in guten Abdrücken betrachtet. Dieſer große Meiſter ſtarb zu Rom 1578, und hinterließ ein Werk von beinahe 150 Blättern, mehrentheils nach berühmten italieniſchen Meiſtern. (*Weise.*)

CORTAILLOD, eine Mairie im ſüdweſtlichen Theile des Fürſtenthums und Cantons Neuchâtel in der Schweiz. Sie liegt am Neuchâteller See zwiſchen der Chatellenie Boudry und der Mairie Bevaix, mit der ſie, der Lage nach, viel Ähnlichkeit hat. Der untere Theil, wozu hauptſächlich das angeſchwemte, vom See gewonnene Land, ſo wie die ganze Hügelkette, die den letzten Abſatz des Jura bildet, gehört, iſt mit Weinbergen, an 2000 Ouvriers *), Wieſen und Obſtgärten bedeckt. Hier wachſen, namentlich aux Côtes die trefflichen, geſuchten rothen Weine, deren beſſere Jahrgänge ſelbſt im Auslande dem Burgunder an die Seite geſtellt werden. Hier gedeihen Mandel- und Pfirſichbäume im Freien, herrliche Nußbäume, die feinſten Küchengewächſe, der häufig gebaute Rübſamen. Hier bilden uralte Eichen mit Buchen ein ganzes Wäldchen, Chalèna genant. Dann kommen nordwärts die eigentlichen Äcker (les Fins), und immer höher hinan große ſteinigte Strecken mit Haidekraut und Wachholderſträuchen, wo die zahlreichen Schafe weiden und endlich die Montagne de Boudry ſelbſt, worauf der Schnee, trotz mächtigen Tannenwaldungen 6 Monate im Jahre verweilt. — Der ganze Flächeninhalt beträgt eine halbe Quadratſtunde, worauf im Jahre 1815 1077 Menſchen in 156 Häuſern lebten und zwar vom Landbau und der unten zu nennenden Fabrik. Auf dem kleinen Raume befinden ſich folgende Gewäſſer: 1) Die Reuſe (ſ. dieſen Artikel). 2) Le Dérocheux, ein Bach, der zum Bewäſſern der nahe gelegenen Wieſen benutzt wird mit einer Brücke. 3) Le Vivier, der, ebenfalls mit einer Brücke verſehen, eine Ölmühle, eine neuangelegte Mühle zum Zerreiben der Farbehölzer und die zum Hauptdorfe gehörende Mahl- und Sägemühle treibt. 4) Le Bannin, an der Bevaixſchen Grenze. Alle ſind, ſo wie der Neuburgerſee, ſehr fiſchreich. Im letzten darf ein jeder Unterthan fiſchen. In den genanten Gewäſſern aber, wo ſich nicht ſelten Fiſchottern finden, gehört der ſehr ergibige Forellenfang dem Landesherrn, der ihn verpachtet, und zu dieſem Behufe hier ein eigenes Gebäude la Poiſſine unterhält. Bemerkenswerth ſind außerdem: 1) *Cortaillod*, ein anſehnliches auf einer Anhöhe der erwähnten Hügelkette gebauetes reformirtes Pfarrdorf, das koſtſpielige Leitungen mit Trinkwaſſer verſehen. Die Häuſer ſind ſämtlich mit Ziegeln gedeckt und die Straßen gepflaſtert. Die ſehr alte erweiterte Kirche war vor der Reformation eine katholiſche Kapelle und hing von Boudry ab. Von dieſer Stadt, der der Ort ſein Entſtehen verdankt, ſtand er noch bis in die neueſten Zeiten in einer eigenthümlichen Abhängigkeit. Jeder Feuerherd zu Cortaillod war nämlich ſeit 1447 verbunden zur Erhaltung der Boudryſchen Brücke und Stadtthore jährlich ein Maß (Emine) Weizen an die dortige Bürgerſchaft zu entrichten. Dieſe Abgabe l'Emine de la porte genant, löſete Cortaillod erſt im Jahre 1812 mit 8000 Livres ab. Als Hauptort der Mairie iſt es der Sitz, der aus 11 Mitgliedern beſtehenden Juſtiz, die im Namen des Landesherrn unterm Vorſitze des Maire die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit ausübt. Die Gemeinde (Communauté) beſitzt Triften, Wieſen, Weinberge und Bergwaldungen und durch eine ihr von Philipp von Hochberg im 15. Jahrhundert verliehene Urkunde das Eigenthum des angeſchwemten und vom See gewonnenen Landes. Sie bezieht auch eine jährliche Abgabe von den bloßen Ein-

1) Spec. general. des Coleopt. Tom. I. p. 326. 2) Entomogr. de la Russie. Tom. I. tab. XII. fig. 3.

*) Ein Ouvrier iſt gleich 16 neuchâteller Fuß.

wohnern. — Ein steiler gepflasterter Weg (Cheneau) führt nach 2) *Petit-Cortaillod*, einem kleinen Weiler mit einem besuchten Hafen und einem Wirthshause am Seeufer. — In derselben Linie nur etwas mehr westlich findet man 3) *la Fabrique neuve* am oben erwähnten Vivier. Hier legte der zu Fleurier 1717 geborne Claude-Abram Du Pasquier im J. 1752 eine Kattundruckerei nach einem Plane an, den die jetzigen Besitzer, seine Enkel, trotz bedeutender Erweiterungen beibehalten haben. Im J. 1815 beschäftigte sie 538 Arbeiter und liefert jährlich 30 bis 35,000 Stück sowol gedruckter als gemalter Indiennen. Sie ist die ansehnlichste im Canton und eine der bedeutendsten in der ganzen Schweiz. Ihre Fabricate sind ausgezeichnet durch die Güte und die Schönheit der Arbeit. — 4) Die Fortsetzung der im Artikel Bevaix genanten römischen Kunststraße. Sie heißt jetzt Vy de l'Etraz von Via strata. (S. Description topographique et économique de la mairie de Cortaillod. Par Mr. Moïse Matthey-Dovet. Neuchâtel 1818 in 8.).

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORTAZZA oder Curtatsch, Pfarrdorf und Hauptort des vormaligen gleichnamigen Landgerichts im Tyrol, jetzt zum Landgericht Tramin gehörig, jedoch der Sitz der Obrigkeit von Tramin. Die hiesige katholische Pfarre gehört zum Decanat Kaltern. (*Rumy.*)

CORTE, spanische Maler: 1) Franzesco de la Corte, dessen Perspectivstücke gelobt werden; — 2) Gabriel, geboren zu Madrid 1548, Sohn und Schüler des Vorigen, ein trefflicher Blumenmaler, starb 1594. — 3) Juan, geboren 1587 zu Madrid, gestorben 1660, Schüler des Velasquez. Er malte Landschaften, perspectivische Ansichten und Historien; am meisten aber werden seine Schlachtgemälde ausgezeichnet. Treffliche Arbeiten von ihm sieht man im Palast Buen Retiro. — 4) Gabriel, des Vorigen Sohn, geboren zu Madrid 1648, gestorben 1694, zeichnete sich durch seine Blumenstücke aus. Während er die Bilder andrer Meister mit Blumen schmückte, malten diese zu seinen Blumengewinden Figuren. (*H.*)

Corte, Cortius, (Gottlieb) s. Kortte.

CORTE, die Hauptstadt eines Bezirks in dem franz. Dep. und der Insel Corsica, welcher auf 57,22 Q. Meilen in 15 Cantonen und 182 Gemeinden 44,704 Einw. zählt. Sie liegt fast in der Mitte der Insel auf einem Berge am Tavignano (42° 12′ B. 26° 35′ L.), hat ein festes auf einem Felsen stehendes Schloß, ist mit Mauern umgeben und zählt 3 Kirchen, 500 Häuser und 2092 Einwohner, die sich meistens mit dem Wein- und Ölbau beschäftigen. Paoli hatte in derselben eine Universität 1765 errichtet, die jedoch in ein Gymnasium verwandelt ist. In einiger Entfernung von der Stadt steht ein alter Thurm, den man höchst uneigentlich den Thurm des Seneca nent, und der wahrscheinlich nichts weiter als eine genuesische Warte ist. In diesem Orte ist der gelehrte Volksrepräsentant Casabianca geboren. (*Hassel.*)

CORTE MAGGIORE, kleine Stadt im Herzogthum Parma, mit 3000 Einwohnern, liegt am Fluß Larda unfern der Grenze des Herzogthums Piacenza. Palavicini, der sich um die Verschönerung dieses Ortes sehr verdient gemacht hat, hat hier ein schönes Grabmal. (*H.*)

CORTEMARK, Marktflecken unweit des Brügge-becks in dem Bez. Brügge der niederl. Prov. Westflandern, hat eine Kirche und 3188 Einwohner, die Wollenzeugweberei unterhalten und Coatings, Friese, Kirsei, Molton, Kamlot und Serges liefern. (*Hassel.*)

CORTEMIGLIA (Curtismilia), ummauerter Flecken mit ungefähr 4000 Einwohnern, einer Pfarrkirche, Minoritenkloster und einigen Zwirnmühlen. Er liegt in der Provinz Alba des Königreichs Sardinien, und gab einigen Markgrafen den Titel. Der kleine Fluß Bormida fließt hindurch. (*H.*)

CORTENAAR, Egbert Meenweszoon, d. h. Egbert, ein Sohn des Matthias, ein holländischer Seeheld, der sich durch Verdienst und Tapferkeit aus der Niedrigkeit zum Admiral-Lieutenant emporschwang, aber auf dem Weg zu diesem Ziele ein Auge und einen Arm einbüßte. Als zweiter Schiffskapitän zeichnete er sich auf dem Schiffe des Admirals Wassenaer von Opdam, in dem glorreichen Kampfe gegen die Schweden 1658 aus. Zum Viceadmiral, und bald darauf zum Admiral-Lieutenant von der Maas befördert, bekämpfte er die Feinde seines Vaterlandes mit unerschütterlichem Heldenmuth, bis er den 13. Juni 1665 in dem unglücklichen Kampfe unter Lestoff erschossen wurde. Die Admiralität der Maas ließ ihm in der großen Kirche zu Rotterdam ein Denkmal errichten, und sein Bildniß, von Bloteling gestochen, ist ein Meisterstück *). (*Baur.*)

CORTENOVIS, Angelo Maria, ein Alterthumsforscher aus Bergamo, wo er 1727 geboren war. In die Congregation der Barnabiten aufgenommen, lehrte er in den Collegien derselben zu Macerata, Pisa und Mailand, kam 1764 als Präfect des Collegiums nach Udine, und starb den 16. Febr. 1801. Die Alterthümer im Friaul waren der Gegenstand seiner unermüdlichen Forschungen, und er hat über dieselben und andere antiquarische Gegenstände viele beachtenswerthe Aufschlüsse gegeben: Sopra una tessera antica e due conj di monete romane trovate nel Frioli, ed altre antichità. Udine 1780. Che la platina americana era un metallo conosciuto dagli antichi etc. Bassano 1790. Sopra una iscrizione d'Aquileja, con i disegni di alcune altre antichità. Ib. 1792. De via Posthumia. Ib. 1792. Della porpora degli antichi. Udine 1797. Sopra le antichità di Sesto nel Friuli, lettera postuma. Ib. 1800. Viele Abhandlungen in den Schriften der Akademie der Wissenschaften und der Ackerbaugesellschaft zu Udine, deren Mitglied er war, in der zu Venedig erschienenen Memorie per servire alla storia letteraria e civile d'Italia, in dem Giornale accesiast. de Rome u. a. †). (*Baur.*)

CORTEREAL, Kaspar von, ein portugisischer Seefahrer von adeliger Geburt, der erste aus seiner Nation, welcher sein Vaterland verließ, um in Amerika

*) Biogr. univ. T. X. (von Marron).

†) Eine Lobrede auf ihn, vom Abbé Lanzi, gedruckt 1801. 4. Biogr. univ. T. X. (von Guillon).

Entdeckungen zu machen. Die Veranlassung dazu gaben ihm Gama's und Coloms Entdeckungen unbekanter Erdstriche; da ihm aber die den Europäern bereits geöffneten westlichen und südlichen Länder wenig Ausbeute versprachen, so richtete er seine Blicke gegen Norden, um von da einen Weg nach Indien zu suchen. Er verließ 1500 seine Vaterstadt Lissabon mit zwei auf seine Kosten wohlausgerüsteten Caravelen, erreichte die nordamerikanische Küste unter dem 50sten Grad nördl. Breite, und hoffte hier eine westliche Durchfahrt nach den Gewürzinseln zu finden. Da er aber Alles mit Schnee und Eis bedeckt fand, so kehrte er, nachdem er 60 von den Einwohnern, die ihm stark und dauerhaft zur Arbeit schienen, als Sclaven geraubt hatte, unverrichteter Sachen wieder heim. Bald stach er indessen wieder mit zwei Caravelen in See, um seine Entdeckungen zu verfolgen, allein von dieser zweiten Reise kam er nicht zurück, und seine letzten Schicksale in den nördlichen Gewässern sind unbekant geblieben. Einer seiner Brüder, Michael, der dieselbe Fahrt verfolgte, hatte bei näherer Untersuchung des neugefundenen Landes gleiches Schicksal, und der älteste Bruder konte nur durch unmittelbaren königlichen Befehl abgehalten werden, sich für den Ruhm seines Vaterlandes ebenfalls aufzuopfern. Da Stürme, Eis und Kälte von der Fahrt in der neuen Straße abschreckten, so wurden Cortereals ohnehin nur halbbekante Entdeckungen nicht weiter verfolgt. Es ist nicht entschieden, wie Einige behaupten, ob er die Hudsonsstraße erreicht, und ihr den Namen Amian beigelegt habe. Indessen führte lange Zeit ein Theil dieser nördlichen Küste den Namen Cortereals land, den nachher Estotiland, Meta incognita und andere verdrängten. Länger hat Cortereals vergebliche Reise der Name Labrador erhalten, den Neubritannien zwischen dem Lorenz- und Hudsonsmeerbusen führt. Cortereal gab ihm diesen Namen, den Sebastian Münster Terra Agricolae übersetzt, weil er südwärts des 50sten Grades nördlicher Breite culturfähige Ackerländer vermuthete *). (*Baur.*)

CORTES DE ARENAS, Villa in der spanischen Provinz Valencia, Govierno de Morella, mit 830 Einwohnern, die in Wolle, Hanf und Leinen arbeiten. (*Stein.*)

CORTES DE PALLAS, Villa in der spanischen Provinz Valencia, Govierno de Cofrentes, am Xucar, mit 360 Einwohnern, die viele Alpargates machen. (*Stein.*)

Cortes s. Portugal und Spanien.

Cortese s. Cortesius.

CORTESI, Bonaventura, gest. in seiner Vaterstadt Reggio am 3. Februar 1813 im 80sten Jahre seines Alters. Mit Ausnahme von 7 Jahren, während welchen er Naturlehre an der dortigen öffentlichen Erziehungsanstalt vortrug, hat er die übrige Zeit seines Lebens fast ausschließlich die Stelle eines Vorstehers des Collegio zu Modena bekleidet. Er war ein guter Physiker und ein sehr genauer Naturforscher, wie sein Lehrbuch der Physik, die von ihm herausgegebenen Wetterbeobachtungen (Osservazioni meteorologiche e botaniche-mediche. Modena 1772—74.) und die vielfachen Versuche es beweisen, welche er mit den engländischen Werkzeugen anstellte, die er der Gemahlin des Herzogs Hercules III. von Este, Marien Theresien, der letzten Sprosse des berühmten Hauses Cybo-Malaspina verdankte. Sie führten ihn auf Entdeckungen, die seinem Namen einen ehrenvollen Rang in der Geschichte der Wissenschaften sichern. Eine der wichtigsten bleibt die Wahrnehmung eines gewissen Umlaufs der Säfte in mehren Chara-Arten (Osservazioni microscopiche sulla Tremella, e sulla circolazione del fluido in una pianta acquajuola appellata Cara. Lucca 1774. 8. mit 3 Kpfrt.) [1]) und anderer Gewächse (Lettera sulla circolazione del fluido scoperto in varie pianta. Modena 1775. 8.) [2]). Nicht minder beachtenswerth sind seine Ansichten von der thierischen Natur der *Tremella Nostoch* L., seine Untersuchungen über mehre Infusorien, die Begattung des *Pulex aquaticus arborescens Swammerdam*, und die Beschaffenheit einiger Hygrometer, auf welche die Nässe nicht ausdehnend und die Trockenheit nicht zusammenziehend wirkt [3]). Ganz gemeinnützig ist seine Schrift über die Mittel, die dem Getreide schädlichen Insecten zu vertilgen: Storia naturale di quelli insetti che rodono le piantine del frumento in erba nelle nostre campagne coi mezzi facili e sicuri per distruggerli tessuta dall' ab. B. C. Modena 1804. 8. mit 1 Kpfr. [4]). (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

CORTESIA Cav. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Convolvuleen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse, hat ihren Namen erhalten nach dem Eroberer von Mexico, Fernando Cortez. Der Gattungscharakter besteht in einem glockenförmigen, abgestutzten, zehnzähnigen Kelch, tellerförmiger Corolle, auf der Corolle eingefügten, an der Basis breiten Staubfäden, gespaltenem Griffel und zweifächriger Beere. Die einzige bekante Art, C. cuneifolia Cav. (Icon. IV. p. 53. t. 377.) ist, als ein ästiger Strauch mit abwechselnden, keilförmigen, dreispaltigen, höckerighaarigen Blättern und einzelnen, ungestielten, gelblichweißen Blüthen, in Buenos Ayres einheimisch. (*A. Sprengel.*)

CORTESIUS (Cortese), Alexander, ein gelehrter, in der Philosophie und Geschichte bewanderter und mit der lateinischen Dichtkunst vertrauter Dalmatiner, zu

*) Gomara historia de las Indias in Barcre historiadores. T. II. 29. Ant. Galvano discoveries of the world unto the year 1551 in the Earl of Oxfords collection. T. II. 275. Jobst Ruchamer's Sammlung von Reisen. Nürnb. 1508. Abschn. 126. Sprengel's Gesch. d. wichtigsten geograph. Entdeckungen, 2te Aufl. 413.

1) Diese auffallende Entdeckung ist nirgends besser gewürdigt worden, als in des Dr. G. F. Kaulfuß Erfahrungen über das Keimen der Charen. Leipzig 1825. S. 37 ff. 2) Auch übersetzt im *Journal de physique.* Tome VIII. p. 182. 3) Sperienze sulle minugie, o corde d'intestini, e sulle funi o corde di canape abgedruckt in *Memorie di matematica e fisica della società italiana delle Scienze.* Tome XI. p. 642. 4) Vergl. *Giamb. Venturi Commentarj sopra la storia e le teorie dell' Ottica.* Bologna 1814. in 4. Vor dem ersten Bande stehet eine Lebensbeschreibung des Abbate Corti, dessen Landsmann, Schüler und Freund der Verfasser ist.

Ende des 15. Jahrh. Er war Secretarius Apostolicus zu Rom [1]). Da er, so wie andere zu Rom lebende Gelehrte, zu den Bewunderern des großen ungrischen Königs, Matthias I., Corvin oder Hunyady gehörte [2]), so verfaßte er zu seinem Ruhme ein lateinisches episches Gedicht (de Matthiae Corvini, Regis Hungariae, laudibus) in zwei Gesängen, wovon der erste die Res bellicas, der zweite die Artes pacis schilderte, wie er in der in Prosa geschriebenen Dedication an den König Matthias selbst versichert [3]). Das zweite Buch ging jedoch verloren, und nur das erste aus 1200 Hexametern bestehende erschien nach seinem Tode [4]) unter dem Titel: Alexandri Cortesii laudes bellicae Matthiae Corvini, Regis Hungariae, herausgegeben 1531 von Vincenz Obsopöus, der die Handschrift aus der Corvinischen Bibliothek von dem Markgrafen von Brandenburg, Georg, erhielt (wie er in seiner Dedication an den Doctor der Rechte, Sebastian Haller, selbst sagt). Dann erschien dieses Gedicht als Anhang in der Ausgabe der Bonfinischen Decades Historiae Hungariae von Sambucus 1568. p. 892—914, so wie in den folgenden Ausgaben des Bonfinius (mit Ausnahme jener vom J. 1744.). In der Ausgabe von Sambucus (1568) ist dem Gedichte zuerst die Dedication von Obsopöus an Dr. Sebastian Haller, dann die Dedication des Cortesius selbst an den König Matthias Corvin in Prosa, und sein metrisches Alloquium an das Gedicht (im Grunde ein Encomium Matthiae Regis) vorausgeschickt. Dieses epische Gedicht [5]) erhielt zur Zeit der ersten Herausgabe, und auch später, vielen Beifall der Gelehrten. Janus Douza schreibt darüber in seiner Vorrede der Annales rerum a primis Hollandiae Comitibus per CCCXLVI annos gestarum lib. X. Hagae Comitum 1599. 4. (in Versen): „Alexander Cortesius vel hoc ipso commendandus, quòd intermissam res gestas versibus scribendi consuetudinem nova laude reparavit, in illius Regis virtutibus celebrandis, cujus magnitudo maximorum poëtarum vires facilè exhaurire potuerit.“ Obsopöus sagt, er sey unus ex eorum numero gewesen, quos felicissimum illud et politissimum Politiani Saeculum produxit. Und in der That zeigt sein episches Gedicht, wenn es gleich nicht alle ästhetischen Ansprüche, welche man an eine Epopoie zu machen berechtigt ist, erfüllt, von poetischem Genie, Leichtigkeit in der lateinischen Versification und von der Gelehrsamkeit des Verfassers. (*Rumy.*)

CORTESIUS (Cortese), Paulus, ein geborner Dalmatiner und Bruder des Alexander Cortesius. Er bekleidete zu Rom unter den Päpsten Alexander III. und Pius IV. verschiedene geistliche Ämter, bis er Bischof zu Urbino wurde. Er schrieb in lateinischer Sprache einen Commentarius in Petri Lombardi sententias, ein Werk de Cardinalitia dignitate und einen Dialogus de hominibus doctrina claris. Das letzte erschien aus seiner Handschrift erst im Jahre 1734 zu Venedig, begleitet mit seiner ausführlichen Biographie von Dominicus Maria Manni. Cortesius starb 1510. (*Rumy.*)

Cortez s. die Nachträge zu C.

Corticaria s. Cryptophagus.

CORTICELLI, Salvatore, geb. zu Bologna 1690, studirte erst in Rom bei den Jesuiten, dann in Bologna, und trat, 28 Jahre alt, in den Orden der Barnabiten. Er hat sein Leben in Bologna zugebracht, wo er auch 1758 gestorben. Für die Schüler des Seminars von Bologna entwarf er eine italienische Grammatik, die erste vollständige in systematischer Gestalt, welche in Italien erschienen. Sie ward zu Bologna 1745 unter dem Titel: Regole ed osservazioni della lingua Toscana, ridotte a methodo ed in tre libri distribuite, in 8. gedruckt. Sie ist streng nach der Ansicht gearbeitet, daß die wahre italienische Sprache nur bei toskanischen Schriftstellern des 14ten und des 16ten Jahrh. zu finden sey, und nur aus solchen entlehnt sie ihre Beispiele. Sie hat ungemeinen Beifall gefunden, wie die vielen Auflagen derselben beweisen, und ist die Quelle geworden, aus welcher fast alle neuern italienischen Sprachlehren in Italien und Teutschland geflossen. Der Verfasser ward dafür 1747 von der Crusca zu ihrem Mitgliede ernant, und diese Akademie hat auch selbst einige spätere Ausgaben der Grammatik durchgesehen. Außerdem hat man noch von Corticelli: Della toscana eloquenza discorsi cento, Bologna 1752. und Il Decamerone purgato e con varie note dilucidato. Bologna 1751. (*Blanc.*)

CORTICIUM. Eine von Persoon gestiftete Pilzgattung, welche mit Telephora Ehrh. zu vereinigen ist. (*A. Sprengel.*)

Corticus s. Sarotrium.

CORTINA, Manschette oder Vorhang, heißt in der Pflanzenkunde derjenige Theil mehrer Schwämme, welcher, aus Fäden bestehend, unter dem Hute den Stiel ringförmig umfaßt (s. Spr. Grundz. Taf. I. f. 29.): er entsteht durch Zerspaltung des Ringes (annulus). (*A. Sprengel.*)

Cortina s. Dreifuß.

CORTINA. 1) Pfarrdorf und Hauptort des Landgerichts Ampezzo in Tyrol, Sitz der Obrigkeit und eines Dechants, ehemals mit einem Grenzzoll, jetzt mit einem Aufschlag- und Wegmauthamt für die neue Straße nach

1) Ludwig in seinem Universal-Lexicon. Bd. VI. S. 1385. 2) Dies erhellt aus folgender Stelle der Dedication: „Urbs nostra, Dea, ut ita dicam, terrarum et gentium, Roma, tuis gestit virtutibus, tibi gratias agit.“ 3) Er sagt ausdrücklich in der Dedication: se de Matthiae Regis Hungariae laudibus scripsisse libros duos, quorum uno Res bellicas, altero Pacis artes se persequutum esse u. s. w., und fügt hinzu: „Mitto priorem hunc etc.“ Das zweite Buch wollte er wahrscheinlich noch feilen. 4) P. Alexius Horányi irrt in seinem sehr magern Artikel über Alexander Cortesius in der Memoria Hungarorum scriptis editis notorum, P. I. p. 418., indem er schreibt: „panxit carmine epico laudes bellicas Matthiae Corvini, Hung. Regis, A. MDXXXI.,“ denn damals war Cortesius, eben so wie König Matthias, dem er das Gedicht dedicirt hatte, bereits todt. Dies erhellt auch aus folgenden Worten in der Dedication des Obsopöus: „Si ad iustam ingenii maturitatem pervenisset (Cortesius).“ verglichen mit den Worten: „non passus sum, ut illi ipsi (Cortesii versus) diutius in tenebris delitescerent.“ 5) Die neueste Ausgabe (die von der des Obsopöus hin und wieder abweicht), besorgte im J. 1804. Dr. Rumy in der Zeitschrift von und für Ungarn aus dem prächtig verzierten Cortesischen Original der Corvinischen Bibliothek, welches sich jetzt, mit andern Corvinischen Handschriften, in der Wolfenbüttler Bibliothek befindet, und welches Rumy i. J. 1802 auf einer Excursion aus Göttingen, nebst andern wichtigen Corviniana auf der Wolfenbüttler Bibliothek copirte.

Venedig versehen. 2) Dorf und Curatie der Pfarre Ossana, im Thale Vermiglio in Tyrol, Landgericht Malè, auf dem Sulzberg. 3) Cortina, teutsch Cortinig, Dorf an der Etsch in Tyrol, im Landgericht Salurn, eine Expositur der Pfarre Margreit. (*Rumy.*)

CORTIS hieß die Residenz des bulgarischen Fürsten Krum oder Krumnos, die in der Bulgarei lag. Ihr Name scheint walachisch zu seyn, denn man findet noch jetzt in der Walachei ein Curtea de Ardschisch, welches der älteste Wohnsitz der walachischen Woywoden war *). (*Rumy.*)

CORTLAND, eine Grafschaft in dem nordamerik. State Neuyork, von Zuflüssen der Susquehannah bewässert, 1820 mit 16,507 Einw. in 10 Ortschaften; der Hauptort Homer. (*Hassel.*)

CORTONA, in Etrurien zunächst dem trasimenischen See, etwa anderthalb Meilen davon in nordwestlicher Richtung gelegen. Angelegt in früher Zeit, ward sie dann von den in Italien eindringenden Pelasgern erobert [1]), und zu ihrem Hauptsitze bei ihren weiteren Unternehmungen gemacht, in welchem sie auch noch am längsten sich erhielten, nachdem sie von dem übrigen Italien verschwunden waren. Bei den Griechen heißt die Stadt Κρότων [2]), und Herodot in einer denkwürdigen Stelle, I, 57. schreibt Κρηστῶν, was ohne Zweifel von dieser Stadt (Crotona-Cortona) zu verstehen ist [3]). Polybius [4]) schreibt Κυρτώνιον, und der spätere Stephanus von Byzanz citirt diese Stelle noch, während er an einer andern Κρότων die Metropolis von Tyrrhenien nent. Auch nach des Livius [5]) Angabe war sie vor der römischen Herrschaft über Etrurien eine der bedeutendsten Städte dieses Landes. Später wurde sie eine römische Colonie und wie es scheint, vernachlässigt, da wir weiter keine Nachrichten von einigem Belang über sie finden; ihr Name hat sich aber unverändert in dem heutigen Cortona erhalten, und ihre durch die bewundernswürdige Bauart so merkwürdigen pelasgischen Mauerwerke ziehen die Blicke des Wanderers wie des Geschichtforschers in gleichem Grade auf sich. Zwischen Cortona und dem trasimenischen See fiel die berühmte Schlacht vor, in welcher Hannibal den römischen Consul Flaminius schlug. (*Bähr.*)

Ungeachtet Cortona durch die Einfälle der ausländischen Völker im Mittelalter fast zerstört worden war, komt es doch im 11. Jahrh. als eine bevölkerte und blühende Handelsstadt vor. Im J. 1312 erklärte Kaiser Heinrich VII. bei der Huldigung daselbst Cortona für eine unter kaiserlichem Schutze stehende Stadt. Im J. 1325 aber erklärte Cortona den Rainieri Casali zu ihrem Oberhaupte, und sechs seiner Nachfolger behaupteten die Herrschaft bis 1409, in welchem Jahre die Stadt sich dem König von Neapel Ladislaus übergab, der sie nach einigen Jahren an die Florentiner abtrat. Im J. 1525 ging bei einer Feuersbrunst das Archiv der Stadt verloren. Gegenwärtig ist der Ort so herabgekommen, daß er nur 4000 Einwohner enthält; er bleibt indeß ein in vieler Hinsicht merkwürdiger Ort. Die Mauern der Stadt, von Gori im Museo Etrusco beschrieben, sind ein Überrest des höchsten Alterthums, sogenante Kyklopen-Mauern; außerdem sind von Alterthümern vorzüglich bemerkenswerth die Reste eines kostbaren Bakchustempels und Bäder mit musivischem Fußboden. Kunstdenkmale der neuern Zeit hat Cortona viele. Bei den 15 Klöstern der Stadt sind Kirchen von Bramante, Vasari, Sangello und Fontana aufgeführt, und man findet darin Gemälde von vorzüglichen Meistern, besonders von dem nach seiner Vaterstadt benanten Peter von Cortona. Auch mehre Paläste sind sehenswürdig, besonders der ehemalige Regirungspalast, worin jetzt der Sal für die dasige Akademie und das Theater sich befinden. Die Akademie von Cortona wurde zu Untersuchung der etruriſchen Alterthümer im J. 1726 von den Rittern Marcello Ridolfino und Filippo, beide aus dem Hause Venuti gestiftet, und deren Oheim Baldelli schenkte ihr eine auserlesene Bibliothek und ein Kabinet von Alterthümern, welches nachmals sehr vermehrt worden ist. Beschreibungen davon haben Valesius und Gori geliefert [6]). Der erste Band von den Abhandlungen dieser Akademie (die ihrem Präsidenten den etruriſchen Namen Lucumone gegeben hat), erschien im J. 1742 [7]). Außer dieser Akademie für Alterthümer hat Cortona noch eine academia degli Uniti für schöne Literatur. — Cortona hat einen Bischof, welcher unmittelbar unter dem Papste steht, und zu dessen Sprengel 53 Pfarreien mit mehr als 170,000 Selen gehören. (*H.*)

Cortona, Peter von, s. Berettini.

Cortryk s. Courtray.

CORTUSA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Primuleen und aus der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse hat Mattioli (Comm. in Diosc. ed. 2. p. 698.) so genant nach seinem Freunde Jak. Ant. Cortusi († 1593), welcher Reisen durch Italien, den griechischen Archipel und Syrien machte, nach Melch. Wielands Tode Professor der Botanik zu Padua wurde, und ein Verzeichniß der im paduanischen Garten befindlichen Gewächse (Horto dei semplici di Padova, Venez. 1591. 12. — mit Wielands Conjectaneen, Frankf. 1608. 8.) hinterließ. — Der Charakter der Gattung Cortusa ist: Der Kelch fünfspaltig; die Corolle mit radförmigem Saume, der Rachen durch an der Basis ringför-

*) S. Sulzer's Transalpinisches Dacien. Th. I. S. 336.

1) Dionys. Halicarn. Antiqq. I, 20, 26. — Cluverii Ital. antiq. Lib. II. p. 573 ff. 2) Dionys. l. l. I, 26. schreibt immer ἡ Κρότων, setzt aber hinzu, die Stadt habe später ihren Namen und ihre Bewohner verändert, — καὶ νῦν ἐστι Ῥωμαίων ἀποικία, καλεῖται δὲ Κορτωνία. 3) S. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 70. (und dagegen A. W. Schlegel in den Hrsl. Jahrb. 1816. S. 855 und Müller Orchomenos S. 444). So auch Mannert Geograph. d. Gr. u. Röm. IX, 1. S. 418 f. Für die etruscische Stadt spricht selbst Dionysius a. d. a. O.; keineswegs aber für eine thracische Stadt. (Vergl. Herod. VII, 124, VIII, 116.) 4) Polyb. III, 52. Stephanus Byzanz. v. 5) Livius IX, 37.

6) Museum Cortonense in quo vetera Monumenta complectuntur, Anaglypha, Thoreumata, gemmae insculptae insculptaeque quae in Academia Etrusca ceteriſque nobilium virorum domibus adservantur in pluribus Tab. aen. distributum atque a Franc. Valesio Romano; Anton. Franc. Gorio Florentino et Rodolphino Venuti Cortonensi notis illustratum. Rom. 1750. f. — Museum Etruscum Gorii. Flor. 1737. 3 Bde. f. 7) Saggi di Dissertazioni academiche publicamente lette nella nobile Academia Etrusca dell' antichissima Città di Cortona. Rom. Seitdem 10 Bde. 4.

mige Schuppen geschlossen; die zweifächerigen Antheren auf der Corollenröhre angewachsen; ein fadenförmiger, langer Griffel; die Samenkapsel fünfjähnig, der Mutterkuchen in der Mitte liegend. C. Matthioli, die einzige bekante Art, ist ein fußhohes, perennirendes Kraut mit herzförmigen, gelappt-eingeschnittenen Wurzelblättern, doldentragenden Blüthenschaft, gesägten Hüllblättern und rosenrothen Blumen. Wächst auf den Alpen des südlichen Europa und Sibiriens. Abb. All. pedem. t. 6. f. 3., Lam. ill. t. 99. f. 1. — C. Gmelini L. ist Androsace Gmelini Gärtn. (*A. Sprengel.*)

CORTUSI. 1) Jakob Anton s. den vorigen Artikel. — 2) Wilhelm, Magistratsperson zu Padua 1336, ist Verfasser des Werkes de novitatibus Paduae et Lombardiae, welche mit dem Jahre 1256 beginnen, und — 3) von seinem Cousin Albrighetto Cortusi bis zum Jahre 1364 fortgeführt wurden. Man findet sie im 6. Bd. von Burmann's Thesaurus Ital. und vollständiger im 12. Bd. der Mailänder Ausgabe. S. *Fabric.* Bibl. lat. med. I. 1213 fg. — 4) Luigi, Prof. der Rechte zu Padua, wo er 1418 starb. In seinem Testamente hatte er verordnet, daß 12 junge Mädchen unter Begleitung fröhlicher Musik seine Leiche zu Grabe tragen sollten, und keiner seiner Erben sollte weinen, oder wenn er es thät, einen beträchtlichen Abzug erleiden. (*H.*)

CORUCHE, Villa in der portugisischen Provinz Alentejo, Correiçao de Avlz, am Fuß eines Berges und an der Sorraya, mit 450 Häusern, 1800 Einwohnern, einer Kirche, einem Hospital (auch mit einer Kirche) und einem Armenhause. (*Stein.*)

CORULLON, Villa in der spanischen Provinz Leon, Partido Ponferrada, in deren Nähe Valcarze und Esla zusammenfließen. (*Stein.*)

CORUNCANIUS, Tiberius oder Titus, ein ausgezeichneter römischer Statsmann, der im J. R. 474 Consul, 506 Dictator, und der erste Plebejer war, den man zum Pontifex Maximus erwählte. Als Consul erhielt er die Ehre eines Triumphs wegen eines Sieges über einige Völkerschaften Etruriens. Bis auf seine Zeit hatten die Römer keine öffentlichen Unterrichtsanstalten gehabt; er zeigte zuerst die Nothwendigkeit, daß Einige, abgezogen von andern zerstreuenden Beschäftigungen, sich mit der Erlernung gewisser, außer dem gemeinen Gesichtskreise liegender Kentnisse beschäftigten. Diese Kentnisse beschränkten sich indeß auf die vaterländischen Rechte und Gewohnheiten und eine ausführliche Bekantschaft mit der Absicht der Institute des States. Er legte den Grund zur römischen Rechtswissenschaft, und scheint über das Recht der Oberpriester, worin er besonders erfahren war, selbst einiges geschrieben zu haben. Cicero redet stets von ihm mit der größten Hochachtung nicht blos für seine Kentnisse, sondern auch für seinen Charakter. (Cic. Or. 3, 33. Cato 6. Brut. 14.) (*H.*)

CORUND (Mineralogie) Corindon *Hauy.* Ein durch außerordentliche Härte, welche nur von der des Demants übertroffen wird, und ein specifisches Gewicht von 3,9 bis 4,2 ausgezeichnetes Mineral. Es wird selten derb, gewöhnlich eingesprengt und in eckigen Stücken oder Körnern, mitunter auch in eingewachsenen Krystallen, welche dem Hexagonalsysteme angehören, gefunden. Als Grundgestalt kann man ein etwas spitzwinkeliges Rhomboeder, wo die Winkel der Polkanten 86° 6′ betragen, annehmen, das zuweilen vollkommen, zuweilen mit abgestumpften Polecken vorkomt. Häufiger finden sich gleichschenkelige sechsseitige Pyramiden von verschiedenem Werthe, gewöhnlich mehre mit einander verbunden und daher Zuspitzungen der Polecken oder Zuschärfungen der Grundkanten wechselseitig unter sich bildend. Es sind bis jetzt folgende gleichschenkelige sechsseitige Pyramiden beobachtet worden:

	Körperlicher Winkel der Polkanten	der Grundkanten
1)	128° 8′	122° 18′
2)	122° 22′	149° 12′
3)	120° 37′	164° 20′
4)	126° 16′	129° 52′
5)	121° 5′	159° 11′

Die Grundkanten der Pyramiden sind meistens durch die Flächen des Hexagonal-Prisma's, das auch vollkommen für sich allein gefunden wird, abgestumpft. Spaltungsflächen, parallel den Flächen des Stammrhomboeders, und der Abstumpfungsfläche der Polecke, finden sich bei einigen, besonders bei derben Abänderungen, ziemlich deutlich, öftrer ist nur ein muscheliger Bruch bemerkbar. Der herrschende Glanz ist Glasglanz.

Der Corund besteht fast nur aus Thonerde, mit 3—5 Procent Kieselerde und etwas Eisenoxyd. Für sich ist er vor dem Löthrohre unschmelzbar, wol aber, wiewol schwer im Boraxglase und im gepulverten Zustande auch im Phosphorsalze auflöslich. Durchsichtige Stücke werden durch Reibung electrisch und geschliffene Stücke behalten dann die Electricität wol noch eine Stunde lang nachher.

Man theilt den Corund in folgende Arten:

1) edler Corund (Telesie H.). Von rothen, blauen, auch wol grünen und gelben Farben. In Körnern und krystallisirt. Muscheliger, starkglänzender Bruch. Durchgänge kaum bemerklich. Durchsichtig bis halbdurchsichtig.

Vorzüglich auf Ceylon, unweit Syrian, im Sande der Flüsse. Die rothen Abänderungen werden von den Juwelieren Rubine, die berlinerblauen Saphire, die grünen orientalische Smaragde, die violblauen orientalische Amethyste, die gelben orientalische Topase genant, und die ersteren nehmen nächst dem Demant als Edelsteine den ersten Rang ein. Auch findet man ungefärbte Abänderungen und Stücke, in denen die Farben streifenweise wechseln. Bei manchen bemerkt man, bei der Ansicht parallel mit der Hauptaxe einen opalisirenden sechsstrahligen Lichtschein (Sternsaphire), bei manchen andern zeigt der durchfallende Lichtstrahl eine andere Farbe als der auffallende. Die durchsichtigen rothen und blauen vollkommenen Prismen wurden von einigen Mineralogen als besondere Gattung unter dem Namen Salamstein aufgeführt.

2) gemeiner Corund. Blau, roth, grün, gelb, grau und braun, gewöhnlich schmutzig. Selten derb, gewöhnlich eingesprengt, bisweilen auch krystallisirt, die Krystalle eingewachsen und meistens mit rauher Oberfläche. Bruch uneben mit wenig Glanz, Durchgänge mehr oder weniger deutlich, bisweilen vollkommen. Durchscheinend oder an den Kanten durchscheinend.

Man trente früher die haar- und röthlichbraunen Abänderungen, die im Granit bei Canton in China und an der Küste von Malabar vorkommen, unter dem Namen Demantspath, von den übrigen im Karnatik und im Gouvernement Madras in Ostindien auch in einem granitartigen Gesteine, gefundenen übrigen Farbenabänderungen, die ausschließlich den Namen Corund erhielten, und welche man vom edlen Corund wesentlich verschieden glaubte. Später fand man grauen Corund, auf der Oberfläche mehr oder weniger zersetzt, im Granit in Piemont; gelblich weißen Corund in Magneteisenstein bei Gellivara in Schweden, und von tiefblauer oder rosenrother Farbe im Dolomit eingewachsen am St. Gotthardt. Letzterer geht mitunter in edeln Corund über.

Man benutzt den gemeinen Corund als Schleifpulver für Edelsteine und Stahl.

3) körniger Corund (Smirgel). Bläulichgrau. Nur derb und eingesprengt, schimmernd, undurchsichtig, mit sehr feinkörniger Absonderung, die als splitteriger Bruch erscheint.

Findet sich am ausgezeichnetsten am Ochsenkopfe bei Schwarzenberg in Sachsen auf einem Lager von Talkschiefer. Auf Naxos, und andern griechischen Inseln, so wie bei Smyrna liegt er in losen Blöcken, gemengt mit andern Mineralien. Auch soll er von rother Farbe in Bengalen vorkommen. Man benutzt ihn als Schleifpulver. (*Germar.*)

CORUÑA, 43° 23′ 32″ Br., 9° 14′ 45″ L. Hauptstadt der spanischen Provinz Galicia, auf einer hervorspringenden Landspitze an einer weiten Ria, in die sich der Burgo oder Mero ergießt. Sie wird in die durch Bollwerke und Redouten stark befestigte eigentliche oder Oberstadt und in die Unterstadt oder Pesondera abgetheilt, hat 2 Landthore, 1 Citadelle, 6 Pfarrkirchen, 4 Klöster, mehre Hospitäler und Lazarethe, an 1500 ziemlich gut gebaute Häuser und 11,000 Einwohner. Sie ist der Sitz des Generalcapitains und der königl. Audienz von Galicia, eines Handelsgerichts und Seeconsulats, hat eine Handels- und nautische Schule, eine ökonomische Gesellschaft und eine Münze. Man unterhält Fabriken in Tafelzeug und Leinwand (die für den Hof arbeitet, und 78 Stühle mit 498 Personen beschäftigt), Band, Posamentirwaren, Segeltuch, Hüten (mit 51 Arbeitern, die 28,780 Hüte liefern), Kämmen, Seidenstrümpfen ꝛc., auch eine Taufabrik. Von hier geht monatlich ein Packetboot nach Havanna und Puerto Rico, einst auch alle 2 Monate nach Buenos Ayres; monatlich komt eins aus Falmouth an. Die Stadt treibt starke Fischerei und bedeutenden Handel. Ihr weiter und sicherer Hafen, an dem sich ein schöner Quai hinzieht, hat die Gestalt eines Halbmondes, und wird auch durch die Forts St. Martino, St. Cruz, St. Amora und St. Antonio beschützt; letztes liegt auf einer Felsenklippe der Ria auf der Spitze der Oberstadt, und diente bisher auch als Statsgefängniß. Der Leuchtthurm, gewöhnlich Torre de Hercules genant, steht auf der nördlichsten Spitze der Erdzunge und ist 12 Meilen weit sichtbar. Am 16. Januar 1809 ward hier zwischen den Franzosen und Engländern eine Schlacht geliefert, in welcher der englandische General Moore fiel. (*Stein.*)

Corazzen s. Joseph I.

CORVETTE, ein kleines schnell segelndes Kriegsschiff von 16—18 Kanonen, dessen man sich besonders zum Kundschaften und Mittheilen von Nachrichten bedient. (*H.*)

CORVETTO, Ludwig Emanuel, Graf v., geb. zu Genua den 11. Juli 1756, und gestorben daselbst den 23. Mai 1821, hatte sich der Rechtsgelehrsamkeit gewidmet und war zur Zeit der Revolution einer der berühmtesten Rechtsgelehrten in der Republik. Mit Unrecht hat man ihn einer leidenschaftlichen Parteilichkeit für die Revolution geziehen; er war in seiner Republik das, was die Mounier, Lally, Boissy d'Anglas und Ähnliche in Frankreich waren. Als Genua's aristokratische Regirung im J. 1797 sich auflösete, bezeichnete sie den französischen Oberfeldherrn Corvetto als den, welcher der Regirung die meiste Würde verleihen könne. Er wurde zum Mitglied der provisorischen Regirung der neuen liguriſchen Republik und dann zum Präsidenten des Directoriums ernant. Bei allem Wechsel der Dinge berief ihn die Stimme seiner Mitbürger zu den wichtigsten Ämtern und Geschäften, und er rechtfertigte stets ihr Vertrauen. Als nach der Schlacht von Marengo die ligurische Republik, die für immer aufgelöst geschienen hatte, wieder hergestellt wurde, trug man Corvetto die Würde des Dogen an; er aber schlug sie aus, und trat in den Privatstand zurück. Napoleon, als er zum König von Italien sich erhoben, und Ligurien dem französischen Reiche einverleibt hatte, zeichnete ihn sehr aus, ernante ihn zum Statsrath und Officier der Ehrenlegion. Gemeinschaftlich mit Bégouen und Beugnot arbeitete er den Code du commerce aus, und selten schloß Napoleon im Statsrath eine wichtige Discussion, ohne Corvetto's Meinung gehört zu haben. Nach den Begebenheiten von 1814 wollte er in sein Vaterland zurückkehren, ward aber vom Könige naturalisirt und zum Statsrath ernant. Während der hundert Tage erschien er nicht in demselben, und präsidirte, nach des Königs zweiter Rückkehr, bei dem Comité der Finanzen und der Commission der Kriegs-Requisitionen. Im September 1815 folgte er dem Baron Louis als Finanzminister unter den schwierigsten Umständen, in denen sich vielleicht jemals ein Finanzminister befunden hat; weshalb es nicht zu verwundern ist, daß die Stimmen über seine genommenen Maßregeln getheilt sind. Gewiß aber ist, daß er alle Kräfte aufbot, Frankreich zu retten, daß ihm dies in weit höherem Grade gelang, als man hatte erwarten können; und daß er, als seine unter den größten Anstrengungen erliegende Gesundheit ihn nöthigte, seine Entlassung zu fodern, die er endlich im December 1818 erhielt, ohne Vermögen zurücktrat, und auf seinem Sterbebette sich in der ehrenvollen Nothwendig-

keit befand, seine Witwe der königlichen Gnade zu empfehlen. (*H.*)

CORVEY, ein vormaliges Kloster an der Weser da, wo sich die Schelpe einmündet, und in einer der schönsten Gegenden des Weserthals, ½ Meilen von Höxter, in dem Kreise Höxter des Reg. Bez. Minden der preuß. Provinz Westphalen. — Unter allen Benedictinerklöstern in Sachsen war Corvey das älteste und berühmteste: Kaiser Ludwig der Fromme gründete es zuerst zu Ertha im Sollingerwalde, aber da den Mönchen die dasige rauhe Luft nicht zusagte, so verlegten sie es zwischen 819 bis 822 auf den Platz, wo es noch steht. Der Ruf der heiligen Männer verbreitete sich bald über ganz Teutschland; aus Corvey gingen die meisten Bekehrer der Sachsen, und viele von den ersten hohen Prälaten der sächsischen Stifter hervor; das Kloster gelangte zu einem hohen Ansehn, und wurde nach und nach mit großen und reichen Besitzungen ausgestattet, die es indeß nicht zu erhalten verstand, und wovon es nur ein Ländchen von etwa 5 Quadratmeilen und 20,000 Einw., das unmittelbar um das Kloster herlag, in die neuere Geschichte herüberbrachte. Sein Abt stand unmittelbar unter dem Papste, ihn schmückte das teutsche Fürstendiadem, er nahm unter den gefürsteten Äbten auf dem Reichstage die letzte Stelle ein, und 1794 erhob Pius VI. die Abtei zu einem Bisthume, das, umgeben von Paderborn, Mainz und Hildesheim nur eine geringe Diöcese, die sich nicht über die Grenzen des eignen Landes erstreckte, erhalten konte. Aber durch den Deputationsrecess von 1803 verlor der Bischof seine weltliche Hoheit ganz, und das Land wurde in die Entschädigungsschale des Hauses Oranien geworfen, dann 1807 zur Aussteuer des Königreichs Westphalen geschlagen, und durch den Wiener Congreß 1815 dem Könige von Preußen überwiesen; das Bisthum selbst aber von dem Papste bei der neuen Diöcesaneinrichtung der preußischen Monarchie aufgehoben. Das Capitel, welches aus 1 Dechant und 10 Capitularen bestand, wurde mit dem Capitel von Paderborn vereinigt. — Die alte Abtei nimt mit ihren geistlichen und Wirthschaftsgebäuden einen ziemlichen Raum ein: die große gothische Kirche ist im Kreuze gebauet, im Innern prachtvoll ausgestattet und enthält viele Monumente benachbarter Dynasten, die in ihrem Schooße begraben liegen; unter ihren Heiligthümern und Reliquien zeigt man den Leib des Märtyrers Vit. Aber kostbarer als dieses war wol die alte Klosterbibliothek und das Klosterarchiv, welches die schätzbarsten Documente aus den Zeiten der Karolinger und Ottonen aufweisen konte, aber jetzt überall zerstreuet ist (aus demselben setzte Falcke seine traditiones corbeienses zusammen). Außer den eigentlichen Klostergebäuden sind nur noch 8 Feuerst., die mit den Bewohnern des jetzt zu einer preußischen Kammerdomaine eingerichteten Klosters 64 Köpfe enthalten, vorhanden. Am Vitustage wird dabei ein großer Krammarkt gehalten, zu dem eine Menge von Menschen zusammenströmen. (*Hassel.*)

CORVI, Wilh., lat. de Corvis, bekanter unter dem Namen Wilhelm von Brescia, Guilielmus Brixensis, wurde gegen 1250 im Brescianischen geboren. Nach dem Willen seines Vaters widmete er sich dem geistlichen Stande. Sein Studiren hatte glänzenden Erfolg. Erst 23 Jahre alt wurde er Professor zu Padua und lehrte mit großem Beifall die Philosophie; freiwillig aber verließ er seine Stelle, um zu Bologna Physik und Medicin zu studiren. Auch dies geschah mit dem glücklichsten Erfolg, und er wurde einer der berühmtesten Ärzte des 13. Jahrhunderts. Papst Bonifacius VIII. ernante ihn 1298 zu seinem Leibarzt, und zur Belohnung zum Kanonicus von Paris und von Lincoln. Dem Papste Clemens V. folgte er nach Avignon, und dieser überhäufte ihn mit Pfründen; Papst Johann XXII. erhob ihn zum Kaplan des römischen Hofes. Er starb 1326 zu Paris, und verwendete sein Vermögen zur Stiftung eines Collegiums für arme Studirende aus Brescia. Dieses bestand bis auf Papst Eugen IV., der die Fonds einzog und für das Gregorianische Collegium verwendete. Corvi's Werke erschienen unter dem Titel: Excellentissimi medici Guilelmi Brixensis aggregatóris dictorum illustrium medicorum ad unamquamque aegritudinem a capite ad pedes practica; de febribus tractatus optimus; de peste; de consilio observando tempore pestilentiae; ac etiam de cura pestis tractatus perspicuus. Ven. 1508. 1. Bd. fol. (*H.*)

CORVIDAE Leach, Familie aus der Ordnung der sperlingsartigen Vögel, Insessores Vigors; die hieher gehörigen Gattungen, wenn man nicht die Heher als besondere Familie abzusondern vorziehen sollte, sind: Corvus Lin., Garrulus Briss., Coracias Lin., Nucifraga Briss., Colaris Cuv., Pyrrhicorax Cuv., Manorhina Viell., Prionops Viell., Buphaga Lin., Lycos Boie, Gracula Lin., Barita Cuv., Pica Cuv., Glaucopis Lath., Graucalus Cuv., Ptinolorhynchus Kuhl, Cyanocorax Boie, Kitta Tem., Paradisea Lin. und die aus letzterer von Viellot abgesonderten Astrapia, Parotia, Lophorina, und Cinciunurus; durch folgende Merkmale ausgezeichnet: Nasenlöcher mit haarähnlichen Federn bedeckt, Schnabel stark, kegelförmig an den Seiten eingedrückt und mit scharfen Tomien versehen, Füße und Flügel gleichmäßig ausgebildet, an den Zehen scharfe Nägel, Schwanz abgerundet. Da ihre Nahrung, sowol aus Vegetabilien als aus Insecten und dem Fleische der höheren Thierklassen besteht, hat man die krähenartigen Vögel vorzugsweise Alles fressende (Omnivorae) genant.

Klugheit, Vorsicht, Petulanz, und der Geselligkeitstrieb sind, in so weit man die Lebensweise derselben kent, die hervorstechenden Eigenschaften der hieher gehörigen Vögel. (*Boie.*)

Corvin, Joh. (Sohn des ungrischen Königs Mathias I.) s. Hunyady, Joh. der jüngere.

Corvin, Math. s. Hunyady, Math. oder Mathias I., König von Ungern.

CORVINUS, Gottlieb Siegmund, geboren zu Leipzig den 16. Mai 1677, war daselbst kaiserlicher Notar und Advocat und starb am 27. Januar 1746. Man weiß sonst wenig mehr von ihm, als daß er in Dürftigkeit lebte. Er gab zuerst unter dem Namen Amaranthes (der Unverwelkliche) „Proben der Poesie" 2 Thle, Leipzig 1710—1711 heraus. Wahrscheinlich ist er auch Verfasser des nutzbaren, galanten und curiösen Frauen-

zimmer's Lexicons, einer sehr buntgemischten, in der Folge oft nachgeahmten Compilation, welche zu Leipzig 1715 gr. 8. bei dem Buchhändler Gleditsch (dem Verleger vieler damals hervortretenden Lexica über mancherlei Gegenstände) erschien. Später lieferte er unter seinem wahren Namen: Reifere Früchte der Poesie, in unterschiedlichen vermischten Gedichten dargestellt. Leipzig 1720. 8. Teutsche Reden von unterschiedener Gattung. Ebendas. 1734. 8. Er theilt als Dichter und Redner die Geschmacklosigkeit seiner Zeitgenossen und ist daher der Vergessenheit anheim gefallen, doch haben Haug und Weißer in ihre epigrammatische Anthologie neun seiner Sinngedichte, obwol sehr verändert, aufgenommen *).

(*Rese.*)

CORVISART, ein Eiland im Australoceane an der Nordwestküste des Continents und zu der mittlern Gruppe des Buonapartearchipels gehörig. (*Hassel.*)

CORVISART DES MARETS, Johann Nicolaus, starb am 18. Sept. 1821, als Doctor und Professor der Arzneikunde zu Paris, einer der dasigen geistreichsten und erfahrensten Ärzte seiner Zeit. Er war zu Dricourt in der Champagne den 15. Februar 1755 geboren, der Sohn Peter Corvisart's, Advocaten und Procurators im Parlement zu Paris. Nachdem er hier seine Studien vollendet hatte, ward er späterhin von Anton Petit zum Adjoint der Facultät ernant. Er unterstützte Desbois und Rochefort bei der Gründung ihrer klinischen Privatanstalten, und bei Errichtung der Ecole de santé. Als eigentlicher Begründer der Pariser Klinik, ward er 1795 erster öffentlicher Professor. Nach der Revolution erhielt er (von 1802 bis 1814) die Stelle eines Leibarztes des ersten Consuls, Napoleon Buonaparte, und behielt diesen Titel, als sich jener zum Kaiser der Franzosen krönen ließ. Seitdem ward er mit Gnadenbezeigungen überhäuft; fast zu gleicher Zeit wurde er Officier der Ehrenlegion, Commandeur des Reunionsordens, und Baron des Reichs. Er war zuletzt Professor am Collége de France, Mitglied des Nationalinstituts, Präsident der Societé médicale d'Emulation. Kurz vor seinem Tode hatte ihn der König Ludwig XVIII. zum Ehrenmitglied der königl. Akademie der Medicin ernant. — Auch ist er als Mitherausgeber des Journ. de med. chir. et pharm. aufgeführt, zu dem er aber nichts geliefert hat.

Seine Versuche über die Krankheiten und organischen Verletzungen des Herzens und der großen Gefäße, nach der 2. Aufl. ins Teutsche übersetzt von L. Rinkel. Berlin 1815 gr. 8. 3. Aufl. Ebendas. 1818 und sein Commentar über Lp. Auenbrugger von Auenbrug inventum novum ex percussione thoracis humani, ut signo abstrusos interni pectoris morbos detegendi. Viennae 1768. 8. sind als klassische Schriften bekant. Corvisart's Haupttalent bestand, wie sein Lobredner Cuvier in der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 11. Juni 1827 sagt, in einem außerordentlichen Scharfblick zur Unterscheidung der Natur und des Sitzes der Krankheiten. (*Th. Schreger.*)

CORVISARTIA. Unter diesem Namen, den er zu Ehren des Arztes Corvisart des Marets (s. den vorigen Artikel) wählte, hat Merat (Flore des env. de Paris) Inula Helenium L. zu einer eigenen Pflanzengattung erhoben. Da aber die abweichende Form des gemeinschaftlichen Kelches, dessen Schuppen bei Inula Helenium breit und blattartig sind, nicht hinreicht eine neue Gattung zu begründen, so ist Merats Corvisartia nicht in das System aufgenommen worden. (*A. Sprengel.*)

CORVO, die kleinste der Azoren unter 39° 43′ 30″ n. B. 346° 37′ 30″ L. im atlantischen Oceane und die nördlichste Insel der ganzen Gruppe, von Flores nur durch einen $\frac{1}{11}$ Meile breiten Kanal geschieden. Es hat nur einen Flächeninhalt von $\frac{1}{100}$ Quadratmeilen, ist meistens rund, felsig und trägt 2 hohe Berge: seine Producte bestehen aus Weizen, Roggen, Gerste, Flachs und Hülsenfrüchten, doch ist die Brodfrucht der Einwohner die Yams. Die Wälder enthalten hohe Cedern. Rindvieh, Schafe, Schweine, Hühner machen das Hausvieh aus: das Meer ist reich an Fischen. Der Einwohner, sämtlich von portugisischer Abstammung und katholischer Religion, mögen nicht viele über 1000 Köpfe seyn: 1788 wurden 738 gezählt, die in einem einzigen Orte N. S. de Rosario auf der S. O. Küste wohnten und den guten Ankerplatz Porto da Casa hatten: sie führen über Flores Weizen, Speck, Brenn- und Tischlerholz aus (nach Ebeling und Cordeyro). (*Hassel.*)

CORVUS Lin. Gattung aus der Familie der krähenartigen Vögel Corvidae Leach., im Sinne der Neuern diejenigen Arten in sich begreifend, welche den einheimischen Krähen im engeren Sinne dieses Wortes am nächsten stehen. Zur Unterscheidung der Gruppe dienende Merkmale sind: ein schwarzes, metallglänzendes, oben dicht anliegendes Gefieder, welches sich oft durch die weiße Wurzel der Federn auszeichnet, welche Farbe sich bei manchen Arten an Theilen des Körpers höher hinauf erstreckt, ein starker abwärts gebogener Schnabel, Flügel, an denen die 2 und 3te Schwungfeder die längsten, stumpfe Nägel und die Spitze des Schwanzes erreichende Flügel.

Ferse und Zehen sind mit groben Tafeln belegt, die Nasenlöcher rundlich, die vordersten Schwungfedern laufen sehr spitz zu. Der Magen ist nicht sehr muskulös und der obere Bau unterscheidet sich nicht sehr von dem anderer sperlingsartigen Vögel.

Die Raben und Krähen stehen unter ihnen ihren Familienverwandten, den Raubvögeln, insonderheit der Familie der Geier am nächsten und leben vom Aase, Insectenlarven, Eiern, jungen Vögeln und Quadrupeden oder solchen, deren Lebenskräfte durch Alter oder Zufälle geschwächt sind. Sie legen auf grünem Grunde dunkel gefleckte Eier, lieben die Gesellschaft ihres Gleichen, haben eine krächzende Stimme und ahmen fremde Töne nach. Der Sinn des Geruchs scheint bei ihnen besonders ausgebildet zu seyn, weil sie ihre Nahrung noch unter der Erde

*) S. Jöcher's Gel. Lexicon. 1. Thl. S. 2126. Neuer Büchersal der schönen Wissenschaften und freien Künste. Bd. 2. St. 3. S. 243—256. Lexicon teutscher Dichter u. Prosaisten, von Jördens. Bd. 5. S. 828.

wittern. Wenn gleich vorsichtig, nähern sie sich doch den menschlichen Wohnungen und sind daher allgemein bekante Vögel. Die Gattung hat ihre Repräsentanten in allen Zonen und Welttheilen; nach den ornithologischen Namensverzeichnissen gehören hieher:

Aus Europa:

1. *Corvus corax Lin.* Der Rabe, Naumann. Thl. 2. tab. 1. fig. 1., überall verbreitet, 25½ — 27 Zoll lang mit abgerundetem Schwanze. Sehr scheu und räuberisch, schon im Alterthum durch mancherlei ihn auszeichnende Eigenschaften berühmt. Die weißliche auf den Feronischen Inseln vorkommende Varietät — bildet keineswegs, wie behauptet worden, eine besondere Art.

2. *Corvus corone Lin.* Naumann Vögel Thl. 2. tab. 1. fig. 2., die Rabenkrähe, dem vorigen sehr ähnlich, aber kleiner. Gefieder rein schwarz. Der Schwanz weniger abgerundet. Im mittleren Europa. Länge 19—21 Zoll.

3. *Corvus cornix Lin.* Die Nebelkrähe. Naumann Vögel Thl. 2. tab. 2. fig. 4. Schwarz mit aschgrauem Rücken. Gehört dem höheren Norden an, und hält sich vorzugsweise am Ufer der See auf. Länge 19—21 Zoll.

4. *Corvus frugilegus Lin.* Die Saatkrähe. Naumann Vögel Thl. 2. tab. 3. fig. 5. Gefiedert schwarz mit purpurblauem Glanz. Etwas kleiner als die Rabenkrähe. Nährt sich auch von Getreide und nistet gesellschaftlich. Die alten Vögel sind durch die nackte schäbige Schnabelwurzel kentlich, welche bei den jüngeren mit Federn besetzt ist. Länge 19—20½ Zoll.

Aus dem nördlichen Amerika:

5. *Corvus brachyrhynchus Brehm Wils. amer. ornithol.* Thl. 4. pl. 35. fig. 3. Der Rabenkrähe sehr ähnlich mit kürzerem Schnabel und durch eine verschiedene Stimme ausgezeichnet.

6. *Corvus ossifragus Wils. amer. ornithol.* Thl. 5. pl. 37. fig. 2. Schwarz, etwas kleiner als die Rabenkrähe und von allen verwandten Arten durch die stärkeren Füße zu unterscheiden. Bewohnt die Ufer des Missisippi und die Seeküsten der südlichen Provinzen der nordamerikanischen Freistaten. Länge 16 Zoll.

7. *Corvus nasicus Tem. col.* 413. Länge 19 Zoll. Der Rabenkrähe ähnlich; allein der Schnabel viel gekrümter. Flaum der Federn grau. Insel Cuba.

Aus Afrika:

8. *Corvus major Viell. Vaill. Afri. pl.* 51. Etwas größer als der Kolkrabe. Der Schnabel stärker und mehr gebogen. In der Nachbarschaft der Capstadt in kleineren Gesellschaften.

9. *Corvus capensis Lichtenstein. Vaill. Afriq. pl.* 52. Länge 21 Zoll. Hat den *Habitus* der Saatkrähe, ist aber größer und hat längere Flügel. Häufig an der Südspitze von Afrika.

10. *Corvus albicollis Lath. Vaill. Afriq. pl.* 50. Glänzend schwarz, auf dem Nacken ein rein weißer Fleck. Ein dem Kolkraben ähnlicher Vogel, der aber viel von den Gewohnheiten der Geier an sich hat. Er lebt vom Aase, tödtet aber auch selbst Gazellen. Oft sieht man ihn auf dem Rücken der größeren Quadrupeden, denen er *Oestrus* Larven unter der Haut ausbohrt und von denen er sich längere Zeit umher tragen läßt. In Südafrika sehr häufig.

11. *Corvus scapulatus Daud. Vaill. Afriq. pl.* 53. Länge 19—20 Zoll. Bei der Capstadt die gemeinste Krähe und bei den Horden des innern Afrika fast Hausthier. Schwanz, Unterhals, Brust, Bauch und Nacken rein weiß.

Aus Asien und Australien:

12. *Corvus australis Lath.* Der Saatkrähe näher stehend, allein durch unbefiederte Flecke neben und unter dem Auge leicht zu unterscheiden. Länge 18 Zoll. Vaterland Java, die Philippinen und Freundschafts-Inseln.

13. *Corvus leucognaphalus Daud.* Länge 21 Zoll. Der Rabenkrähe sehr ähnlich, allein durch die weiße Wurzel der Federn und den stärkern Schnabel ausgezeichnet. Vaterland Neuholland und der indische Archipel. (*Boie.*)

CORWIN, Marktflecken in der engl. Shire Merioneth in Wales am Dee, in dem romantischen Thale Glendurdwy, wo der Waleser Held Owen Glendower sich vor Heinrich IV. verbarg, und wo das Heer Heinrichs II. durch Owen Gwyned 1165 zum Rückzuge genöthigt wurde. Der Ort besitzt eine sehr pittoresk gelegene Kirche und 1169 Einwohner. (*Hassel.*)

CORYCARPUS Zea. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und aus der zweiten Ordnung der zweiten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch zweispelzig, steif, drei- bis sechsblumig; die Corolle knorpelig-lederartig: die untere Klappe mit breitem Rande, die obere, der Länge nach zusammengeschlagene einschließend; der Samen keulenförmig, bedeckt. Die einzige bekante Art, C. arundinaceus Zea (in Lagasc. diagn. I. p. 4., Festuca diandra Mx., brevifolia Mühlenb., Diarrhena americana Pal. de Beauv. Agrostogr. p. 142. t. 25. f. 2.), ist ein perennirendes, ellenhohes nordamerikanisches Gras, mit einfachem, oberhalb rauhem Halme, traubenförmiger, einfacher Rispe, angedrückten Ährchen und zugespitzten Blümchen. (*A. Sprengel.*)

CORYCIUM Sw. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der zwanzigsten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch vierthellig, rachenförmig; die seitlichen innern Fetzen an der Basis bauchig; das Corollenlippchen auf der Spitze des geflügelten Befruchtungssäulchens eingefügt; die Antheren unter dem Lippchen; die Narbe nach hinten gestellt. Die vier bekanten Arten wachsen als perennirende Kräuter am Vorgebirge der guten Hoffnung: 1) C. orobanchoides Sw. (Act. holm. 1800. p. 222., Satyrium orobanchoides L. fil. suppl.) mit zweizeiligen, lanzettförmigen, gekielten Blättern, dichter, mit Stützblättchen versehener Blüthenähre und an der Spitze zweigabeligem Corollenlippchen. 2) C. crispum Sw. (l. c., Arethusa crispa Thunb. prodr.), mit abwechselnden, mönchskappenförmigen, an der Spitze wellenförmig-krausen Blättern,

dichter, mit Stützblättchen versehener Blüthenähre und umgekehrt eiförmigem, ausgeschweiftem Lippchen. 8) C. vestitum Sw. (l. c., Ophrys volucris Thunb. l. c.), mit ablangen, mönchskappenförmigen, den Stengel scheidenartig-umfassenden, netzförmig-geaderten Blättern, cylindrischer Blüthenähre und umgekehrt-eiförmigem Lippchen. 4) C. bicolor Sw. (l. c., Ophrys bicolor Thunb. l. c.), mit schwertförmigen, den Stengel scheidenartig-umfassenden Blättern, langer, schlaffer Blüthenähre, und an der Spitze gespaltenem Corollenlippchen. Die Blüthen dieser Art sind gelb mit schwarzem Rande.

(*A. Sprengel.*)

CORYDALIN, angeblich ein eigenes, in der Wurzel der *Corydalis tuberosa Cand.* (s. den folgenden Art.) von H. Wackenroder gefundenes Pflanzenkaloid, das sich in mancherlei Gestalten, und verschiedentlich gefärbt, aber schwierig krystallinisch in Prismen darstellt.

Aus einer geistigen Auflösung erhält man es halbkrystallisirt, durch Niederschlag in Form eines weißen oder grauweißen, an der Sonne gelblich schillernden Pulvers. Es ist ohne Geruch, und, wegen seiner geringen Löslichkeit in Wasser ohne ausgezeichnet bittern Geschmack. Alle lösliche Verbindungen desselben, namentlich mit den Säuren, sind von ausnehmender Bitterkeit, welche sich der des Chinins anschließt, jedoch mehr dem Quassiabitter nähert. Bei gelinder Wärme wird es flüssig, bei stärkerer schwarz, riecht sehr brenzlich-ammonialisch und hinterläßt eine leichte Asche. Alcohol und Äther lösen es auf, und diese Auflösungen sollen die Eigenschaften der Pflanzenkaloide haben, die *Tinct. rosarum* und das *Infus. Brassicae oleraceae* grün zu färben.

Übrigens soll das Corydalin bisweilen das Chinin vertreten können; (vergl. Kastner's Archiv. für die ges. Naturlehre. VIII. 4. — W. Meißner's Berlin. Jahrb. f. d. Pharm. ꝛc. XXIX. 2. S. 242 ꝛc.).

(*Th. Schreger.*)

CORYDALIS Dillen. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Fumarieen und der vierten Ordnung (Hexandria) der siebzehnten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch zweiblättrig; die Corolle rachenförmig, an der Basis höckerig oder gespornt, mit vier unvollständig verwachsenen Blättchen; zwei häutige Staubfäden tragen jeder drei Antheren; die Schote ist zweiklappig, vielsamig. Die nahe verwandte Gattung Fumaria, mit welcher Linné Corydalis vereinigte, unterscheidet sich nur durch die Frucht, eine Karyopse. — Die vierzig bekanten Arten sind krautartige Gewächse, zum Theil mit knolligen Wurzeln, deren einige, z. B. von C. fabacea Pers. und bulbosa Pers. unter dem Namen Rad. Aristolochiae fabaceae früher officinell waren. Einige, vorzüglich C. formosa Pursh., spectabilis Pers., nobilis Pers., glauca Pursh., aurea Willd., capnoides Pers. u. s. w., eignen sich, wegen ihrer angenehmen Blüthen, zu Zierpflanzen. Sie gehören fast ausschließlich der gemäßigten Zone der nördlichen Halbkugel an, und finden sich in Japan, China, Nepal, Kamtschatka, Sibirien, Persien, im südlichen Rußland, Europa und Nordamerika; nur eine Art (C. Cracca Schlechtend.) ist am Cap entdeckt. Im nördlichen Teutschland kommen drei Arten, alle mit knolliger Wurzel und wenigen abwechselnden Blättern, vor: 1) C. bulbosa Pers. syn. (Fumaria bulbosa α. L., cava Mill. dict. n. 7., C. tuberosa Cand. fl. fr.) mit aufrechtem, an der Basis nacktem Stengel, zwei Mal gedreiten Blättern, keilförmigen, eingeschnitten-vielspaltigen Blättchen, ablangen, glattrandigen Stützblättchen, welche die Blüthenstiele an Länge übertreffen, und hohler Wurzel. In feuchten, schattigen Wäldern und Büschen. Abb. Sturm Teutschl. Fl. II, 11., Fl. dan. t. 605. 2) C. fabacea Pers. syn. (Fumaria bulbosa β. L., fabacea Retz. prodr., intermedia Ehrh., Schkuhr Handb. Taf. 194.) mit meist gespaltenem, an der Basis schuppigem Stengel, zwei Mal gedreiten Blättern, dreispaltigen, stumpfen Blättchen, eiförmigen, zugespitzten Stützblättchen, welche länger als die Blüthenstiele sind, und solider Wurzel. In Bergwaldungen. 3) C. Halleri Willd. En. (Fumaria bulbosa γ. L., solida Ehrh., Halleri W. sp., Cor. digitata Pers. syn., bulbosa Cand. fl. fr.) mit einfachem, an der Basis schuppigem Stengel, zwei Mal gedreiten Blättern, keilförmigen, eingeschnitten-fingerförmigen Blättchen und Bracteen, welche länger als die Blüthenstiele sind, und mit solider Wurzel. Mit der vorhergehenden Art, aber etwas früher (im April) blühend. Abb. Fl. dan. t. 1224., Engl. bot. t. 1471.

(*A. Sprengel.*)

CORYDALIS. (Entomologie.) Neuropteren-Gattung nach Latreille, aus der Zunft Semblides, mit fünfgliederigen Tarsen, ausgezeichnet durch die, besonders bei dem Männchen ungemein großen, vorstehenden, sichelförmigen, am Ende auf der Innenseite gezahnten Kinnbacken, einen großen, viereckigen Kopf, fast doppelt so breit, als das Halsschild, und fadenförmige Fühler von halber Körperlänge. Die einzige bis jetzt bekante Art: *C. cornuata* (Hemerobius cornutus Linn. Fabr. Degeer) rothbraun, Kopf und Halsschild gelb gefleckt, Deckschilde rauchgrau, mit schwarzen Queradern und weißen runden Flecken; komt in Nordamerika in hohlen Bäumen vor. Eine andere sehr ähnliche, größere Art, mit ungeflecktem Kopfe und Halsschilde, ist in Brasilien einheimisch.

(*Germar.*)

CORYDALLA Vigors. Vögelgattung aus der Familie der Sylviadae desselben für Anthus Richardi Tem. aufgestellt, von welcher Art die Gattungszeichen entlehnt sind. (*Boie.*)

CORYDON, die Hauptstadt des nordamer. Staats Indiana und der Grafsch. Harrison am Indiana, nur 2 Meilen von Ohio entfernt, ist seit 1809 angelegt und seit 1816 der Sitz der Regirung, hat 1 Statenhaus, 1 Kirche, 1 Akademie, 1 Druckerei, 350 Häuser und 1939 Einw. In der Nähe findet man in dem Kalksteinufer des Big Blue eine merkwürdige Höhle, 8 bis 30 Fuß hoch, 10 bis 50 Fuß breit mit einer 12 bis 15 Fuß weiten und 4 bis 5 Fuß hohen Öffnung, die in der Tiefe ein zweites Stockwerk trägt, und deren Boden reichlich mit natürlichem Bitterſalze bedeckt ist, das man in Stücken von 1 bis 10 Pfund Schwere aushebt. (*Hassel.*)

Corydonix Vieill. s. Centropus Illig.

Corydoras s. Cataphractus.

CORYLUS. (Haselnußstrauch). Eine Pflan-

zengattung aus der natürlichen Familie der Amentaceen, und aus der siebenten Ordnung (Octandria) der 21sten Linnéschen Klasse. Char. Die männlichen Blüthenkätzchen haben dreitheilige Schuppen, in zwei Reihen stehende Staubfäden und an der Spitze bärtige oder fadige Antheren; die weibliche Blüthe ist knospenförmig, schuppig, mit zwei Narben; die Nuß ist einsamig, von dem lederartigen, oben offenen Kelch eingeschlossen. 1) C. Avellana L. (gemeiner Haselnußstrauch), ein hoher Strauch mit herzförmig-rundlichen, langzugespitzten Blättern, ablangen, stumpfen Afterblättchen und glockenförmigen, offenstehenden, zerfetzt-gezähnten Kelchen der Frucht. Wächst häufig in den Laubwäldern von Europa und Asien *). Abb. Schkuhr Handb. Taf. 305., Engl. bot. t. 723. 2) C. tubulosa Willd. (Sp. pl., C. maxima Mill. dict. n. 2., C. Avellana (γ Cand. fl. fr.), Blätter und Afterblättchen wie bei der vorhergehenden Art, aber die Kelche der Frucht röhrenförmig, an der Spitze verengt, eingeschnitten-gezähnt. Im südlichen Europa. Die Nüsse, Lambertsnüsse genant, übertreffen an Größe und Wohlgeschmack die gewöhnlichen Haselnüsse. Abb. Lam. ill. t. 780. 3) C. Colurna L. (byzantin. H.), ein hoher baumartiger Strauch mit korkartiger Rinde, herzförmig-rundlichen, langzugespitzten Blättern, lanzettförmigen, zugespitzten Afterblättchen und doppelten Fruchtkelchen, deren äußerer viel-, deren innerer dreitheilig ist. Ist in Rumelien einheimisch. — Die drei übrigen Arten C. humilis Willd. En. (C. americana W. sp., americana humilis Wangenh. amer. t. 29. f. 68.), C. americana Mx. und C. rostrata Ait. wachsen in Nordamerika. (*A. Sprengel.*)

*) Die bei uns im September reifenden wilden Haselnüsse sind insgemein kleiner, als die in Gärten gezogenen, deren es mancherlei, an Größe, Figur, Farbe und Geschmack der Samenkerne verschiedene Arten und Abarten gibt. Unter die vorzüglichsten gehören: 1) die romanische oder römische Nuß (große spanische, eckige Nuß, oder große, runde, bunte Zellernuß, von gestauchter, eckiger Form, mit starken, ungleich auseinander gesprengten Franzen am Gehäuse oder Kelche; 2) die schöne Hallische Riesennuß; 3) die große, runde, glatte spanische Nuß mit vollem, süßem, wohlschmeckendem Kern; 4) die große, mehr rundliche, als lange, leichtaufzudrückende Krachnuß mit süßem Kerne; 5) die längliche, zugespitzte, mittelmäßig große, dünnschalige, röthliche Blutnuß (rothe Lambertsnuß, Ruhrnuß), mit rothhäutigem Kerne; 6) die große runde noch vorzüglichere Abart davon. Die rothen Lambertsnüsse sind die einzigen, welche nicht leicht wurmstichig werden; 7) die weiße Lambertsnuß, von *C. tubulosa* (*maxima*); 8) die große, dicke, glatte und oben abgerundete Zeller- oder italienische Nuß, mit vortrefflichem Kern; 9) die nicht so große, aber noch wohlschmeckendere süße Zellernuß; 10) die mittelmäßig große, vollkernige Baumhaselnuß. Alle Haselnüsse, deren Haut nicht ganz so scharf ist, als bei den Wallnüssen, müssen zum Verspeisen ꝛc. reif genug, d. i. in einem welkenden, gelblichen Gehäuse, und in einer Schale eingeschlossen seyn, die sich schon gehörig gefärbt hat; der Kern muß die Schale ganz ausfüllen, fest, durchaus gesund und wohlschmeckend seyn. Schlecht sind die entweder unreif abgenommenen mit noch unausgebildetem Kern, oder die zu alten, beim Schütteln in der Schale schletternden, zusammengeschrumpften, insgemein ranzigen Kerne, alle taube oder wurmige Nüsse mit einem Loche in ihrer harten Schale, endlich auch die, statt in Säcken, in Kisten aus frischem Fichtenholz aufbewahrten Nüsse, welche einen widrigen Harzgeschmack davon angenommen haben. — Gute, gesunde Haselnußkerne, die, frisch und enthäutet, am wohlschmeckendsten, aber, zumal geröstet, schwer verdaulich sind, enthalten im geschälten Zustande gegen 60 Proc. Fettöl, das klar, hellgelb, geruchlos, mild und angenehm von Geschmack ist, aber an der Luft schmierig bleibt. Bei — 12 bis 13° R. wird es sehr dickflüssig, bei — 15° erstarrt es zu einer weißgelblichen Masse, und brent leicht mit heller, klarer Flamme, wie Mandelöl. — Technisch lassen sich die Haselstaudenblätter zum Nanquinfärben benuzen, und die männlichen Blüthen zu Schuttgelb für Maler. Das Öl taugt auch zur Bleiweißfarbe, und läßt die Farben unverändert. — Aus den zu Ruß gebrannten Nußkernen besteht die russische u. a. Haarschwinke. — Das gesunde, derbe und reine Holz verkohlt man zu schöner Reißkohle. — Die glatte, weißlich punktirte Strauchrinde gibt mit Alaun und reiner Potaschenlauge eine erdfahle Lackfarbe. (*Th. Schreger.*)

Corymbiferae s. Compositae.

CORYMBIUM. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Aggregaten (?) und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch zweiklappig, cylindrisch, stehenbleibend, an der Basis mit zwei Stützblättchen versehen; die Corolle röhrig mit fünftheiligem Saume; die Staubfäden in der Corollenröhre eingefügt; die Antheren verwachsen; der Samen mit Wolle bedeckt, vom Kelche eingeschlossen. Die beiden bekanten Arten wachsen als perennirende Kräuter am Vorgebirge der guten Hoffnung: 1) C. scabrum L., mit linienförmig-kanalförmigen, eingekrümten Blättern, welche kürzer sind, als der scharf anzufühlende Stengel. C. africanum L., filiforme L. und grammineum Lam. (Ill. t. 723. f. 3.) gehören hieher. Abb. Burm. afr. t. 70. f. 1., Lam. ill. t. 723. f. 1. 2) C. glabrum. L. mit linienförmigen, nervenreichen, straffen Blättern, welche mit dem glatten Stengel von gleicher Länge sind. Abb. Lam. ill. t. 723. f. 2. C. villosum L. ist ein zottige Abart. (*A. Sprengel.*)

Corymbus (Dolbentraube) s. Inflorescenz.

CORYNANDRA Schrad. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Capparideen und aus der ersten Ordnung der 13ten Linnéschen Klasse. Char. Die Blume regelmäßig; Kelch und Corolle vierblättrig; die Staubfäden keulenförmig, an der Spitze gefärbt: die Antheren gekrümt; ein Griffel mit einfacher Narbe; die Frucht eine ungestielte, zweiklappige, vielsamige Schote. Die einzige bekante Art, C. pulchella Schrad. (Cat. sem. hort. gott. 1826., Reichenb. hort. cent. II. p. 19. t. 147.), in China und Nepal einheimisch, ist ein aufrechtes Sommergewächs mit gefünften unteren und gedreiten linienlanzettförmigen oberen Blättern, mit doldentraubigen weißen Blüthen und rosenrothen Staubfäden. (*A. Sprengel.*)

CORYNE. Diese von Nees (Syst. S. 157. F. 143.) aufgestellte Pilzgattung ist mit Tremella zu vereinigen: C. Acrospermum Nees (Acrospermum dubium Pers.) ist Tremella sarcoides Wither. (*A. Sprengel.*)

CORYNELIA Achar. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Bauchpilze, der natürlichen Familie der Pilze und der letzten Ordnung der letzten Linnéschen Klasse. Char. Die Schlauchbehälter sind auf einer Unterlage zusammengehäuft, flaschenförmig, in der Mitte zusammengezogen; die Sporenschläuche zerfließen. C. uberata Fries (Obs. myc. II. p. 343. t. 8. f. 1. Mucor clavatus L. suppl., Sphaeria turbinata Pers. syn. fung.), die ein-

zige bekante Art, iſt ein kleiner ſchwarzer Pilz, welcher auf Blättern der Gräſer und Irideen am Vorgebirge der guten Hoffnung vorkomt. (*A. Sprengel.*)

Corynella Cand. ſ. Corynitis Spr.

CORYNEPHORA. Dieſe von Agardh (Syst. alg.) geſtiftete Algengattung gehört nach Lyngbye zu Chaetophora Schrank. Agardh charakteriſirt ſie als eine Alge mit gallertartigem, blaſigem Laube, welches mit gegliederten, hin und wieder kleine Keulen tragenden Fäden gefüllt iſt. Die einzige von Agardh hieher gezogene Art, C. marina Ag. syst. (Chaetophora marina Lyngb. hydroph. t. 66., Tremella diſſormis L., Rivularia tuberiformis Engl. bot. t. 1956., Nostoc marinum Ag. syn.) komt in der Nordſee vor. (*A. Sprengel.*)

CORYNEPHORUS. Dieſen Namen hat Paliſot de Beauvois (Agrostogr. p. 90. T. 18. f. 2.) einer Grasgattung gegeben, welche ſich durch eine keulenförmige, an der Baſis der Corolle ſtehende, in der Mitte gegliederte, bärtige Granne von Aira unterſcheidet. Da aber dieſer Unterſchied zu geringfügig iſt, um eine neue Gattung zu begründen, ſo kann man Corynephorus nur als eine Untergattung von Aira betrachten. Die einzige hieher gehörige Art, C. canescens P. B. (Aira canescens L., A. articulata Desf.), ein ſpannenhohes Gras mit etwas zuſammengezogener Riſpe, Blümchen, welche kürzer als der Kelch, und Grannen, welche mit letzterem von gleicher Länge ſind, und mit borſtenförmigen, grasgrünlichen Blättern; wächſt in dem größten Theile von Europa und in Nordafrika auf trockenen ſonnigen Hügeln. Abb. Schkuhr Handb. I. Taf. 12., Fl. dan. t. 1023., Engl. bot. t. 1190. (*A. Sprengel.*)

Coryneum Nees ſ. Exosporium Link.

Corynetes ſ. Neerobia.

CORYNITIS Spr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminoſen und aus der letzten Ordnung der 17ten Linnéſchen Klaſſe. Char. Der Kelch faſt zweilippig mit fünf offenſtehenden, pfriemenförmigen Zähnen; der Kiel ſtumpf; der Griffel keulenförmig; die Hülſenfrucht zuſammengedrückt, vielſamig. Der Name Corynella, welchen Candolle wegen des keulenförmigen Griffels dieſer Gattung gab, mußte geändert werden, da das griechiſche Wort κορύνη (Keule) nicht wohl mit der lateiniſchen Diminutiv-Endung ella verbunden werden kann. — Die beiden bekanten Arten wachſen als Sträucher mit abgebrochen gefiederten Blättern auf St. Domingo. 1) C. domingensis Spr. (Cur. post. p. 280., Corynella paucifolia Cand. in Ann. des sc. nat. IV. p. 93., Robinia domingensis Spr. syst.), ein dorniger Strauch mit vielpaarigen Blättern, elliptiſchen, ſtachlicht-ſtumpfen, oben glänzenden, unten weißgrauen Blättchen, an der Spitze mit einem krautartigen Stachel verſehenen Blattſtielen, dornigen Blattachſeln und etwas zottigen Zweigen. 2) C. polyantha Spr. (l. c. Corynella Cand. l. c., Robinia Sw. Fl. Ind. occ.), ein unbewehrter Strauch mit meiſt ſechspaarigen Blättern, ablangen, unten weißgrauen Blättchen und zuſammengehäuften Blüthenſtielen. (*A. Sprengel.*)

CORYNOCARPUS. Eine von Forſter (gen. n. 16.) geſtiftete Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Berberideen (?) und aus der erſten Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe. Char. Der Kelch fünfblättrig; die nagelförmigen Corollenblättchen tragen die Staubfäden und wechſeln mit eben ſo vielen Nektarien ab; die Frucht iſt eine keulenförmige, meiſt einſamige Nuß. Die einzige bekante Art, C. laevigatus Forst., iſt ein neuſeeländiſcher Baum mit abwechſelnden, umgekehrt eiförmigen, ganzrandigen, glatten Blättern und riſpenförmigen, weißen Blüthen. Abb. Lam. ill. t. 143. (*A. Sprengel.*)

CORYNOSTYLIS Mart. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Jonideen und aus der erſten Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe. Char. Der Kelch fünfblättrig, faſt gleichförmig; die Corolle unregelmäßig: das fünfte Blättchen ſehr groß und geſpornt; die Staubfäden unvollkommen verwachſen, mit Anhängſeln verſehen; der Griffel keulenförmig; die Samenkapſel holzig, dreiklappig. Die vier bekanten Arten ſind im heißen Südamerika einheimiſch. 1) C. Hybanthus Mart. (Nov. gen. et sp. I. p. 26. t. 17 et 18., Viola Hybanthus Aubl. guj. p. 811. t. 319., Jonidium Aubletii Röm. et Schult. syst., Calyptrion Aubletii Gingins in Cand. Prodr.), ein kletternder Strauch mit abwechſelnden, ablangen, zugeſpitzten, gefägten Blättern und faſt traubenförmig beiſammenſtehenden Blüthenſtielen. 2) C. Löflingii Spr. syst. (viola Hybanthus Löfl. it.), ein kletternder Strauch mit herabhängenden Zweigen, ablangen, ſtumpfen, glattrandigen, unbehaarten Blättern und in den Blattachſeln ſtehenden, einblumigen, herabhängenden Blüthenſtielen. 3) C. Berterii Spr. (Calyptrion Berterii Ging., Viola scandens Bertero MSS.), ein Strauch mit kletternden, geſtreiften Zweigen, eiförmigen, langzugeſpitzten, glattrandigen Blättern, in den Blattachſeln ſtehenden Blüthentrauben und mönchskappenförmig aufgeblaſenem fünften Corollenblättchen. 4) C. diandra Spr. (Jonidium Röm. et Sch., Viola L.), ein kletterndes Kraut mit abwechſelnden, ablangen Blättern, einblumigen Blüthenſtielen, langem Sporn und drei unfruchtbaren Staubfäden. (*A. Sprengel.*)

CORYPHA. (Schirmpalme.) Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Palmen und der dritten (nach Willdenow aus der erſten) Ordnung der ſechsten Linnéſchen Klaſſe. Char. Hermaphroditiſche Blüthen; Kelch und Corolle dreiſpaltig; die Staubfäden auf der Corolle eingefügt; die Griffel verwachſen; die Beere einſamig: der Embryo an der Baſis liegend. Die hieher gehörigen zehn Arten: C. cerifera Mart. nov. gen. Palm. in Braſilien, C. australis R. Br. prodr. fl. Nov. Holl. in Neuholland, C. rotundifolia Lam. enc. (Saribus Rumph. amb. I. p. 42. t. 8., C. Saribus Lour. fl. cochinch.) auf den Molucken und in Cochinchina, C. umbraculifera L. in Oſtindien, C. Utan. Lam. (Lontarus sylvestris Rumph. amb. I. p. 53. t. 11. auf den Molucken, C. dulcis Humb. et Bonpl. nov. gen. in Neuſpanien, C. tectorum Humb. in Neugranada, C. Pumos Humb. (C. maritima Humb.) in Mexico und auf Cuba, C. Miraguama Humb. auf Cuba, und C. nana Humb. in Mexico, ſind Palmen mit bald hohem, bald niedrigem Strunk, deſſen Mark bieweilen zur Bereitung des Sago benutzt

wird; die Laubstiele sind oft stachlicht; das Laub selbst ist bei allen fächerförmig und wird an einigen Orten zum Decken der Häuser verwendet. Die am längsten bekante und merkwürdigste Art ist C. umbraculifera L. (große Schirmpalme, auf Ceylon Talipot), abgebildet in Rheede hort. malab. III. t. 1—12., Houttuyn Pflanzensyst. I. Taf. 2. f. 1 u. 2. Der Strunk dieser Palme, welcher eine Höhe von 60 bis 70 Fuß erreicht, ist glatt, beinahe durchaus von gleicher Dicke, und trägt an der Spitze einen Laubbüschel von 30 bis 40 Fuß Durchmesser. Das Mark liefert einen schlechten Sago, das Holz des Strunkes ist dicht und hart, die Spitze desselben trägt eine Art Palmenkohl. Die Blattstiele sind an sechs Fuß lang und von der Dicke eines Mannsarmes. Die Blätter sind gefaltet, fächerförmig-halbgefiedert und so groß, daß sie drei bis vier Männern (nach wahrscheinlich übertriebenen Angaben sogar 15 bis 20) gegen Regen und Sonne Schutz gewähren können. Man bedient sich ihrer in Ostindien zu Schirmen und zum Decken der Häuser: die Malabaren schreiben darauf mit eisernen Griffeln. Erst im 30 bis 40 Jahre bringt dieser Baum Blüthen und Früchte hervor, und soll hierauf absterben. Die Blüthen stehen in aufrechten Rispen beisammen. Die Früchte (oft trägt ein Baum deren mehre Tausend) haben die Größe einer Kirsche, und enthalten in einer harten, holzigen Schale, welche mit einem mehligen Fleische bekleidet ist, einen weißen harten Kern: die Schale des Kerns wird in Ostindien zur Verfertigung verschiedener Zierrathen benutzt. — C. Licuala Lam. und C. minor Jacqu. bilden besondere Gattungen: Licuala Thunb. und Sabal Pers.

(*A. Sprengel.*)

CORYPHAENA, Stutzkopf. Eine Fischgattung, deren Namen ihr zuerst Artedi gab, obschon das Wort als Name eines einzelnen Fisches schon im Atheneus vorkomt. Hauptkennzeichen: es sind Brustflossen mit länglichem, von den Seiten etwas zusammengedrücktem, geschupptem Körper, der im Nacken und am Anfange des Kopfs kielförmig zusammengedrückt ist; der Kopf selbst ist vorn entweder ganz vertical abgestutzt, oder beschreibt da einen Viertelkreis; die Kiemendeckel sind ohne Stacheln und ohne Einschnitte; die Rückenflosse ist einfach, nicht ungewöhnlich hoch, vorn stachlich, hinten weich; vor ihr stehen keine einzelnen stachlichen Erhabenheiten, die Afterflosse ist kürzer als sie; die Bauchflossen vielstrahlig. — Es sind sehr prächtige Fische, zu deren Färbung Gold, Silber und die schönsten Edelsteinfarben beitragen, welche Farben um so mehr die Schönheit dieser Fische heben, da die Schuppen wie polirt und glänzend sind. Ihr eigentliches Vaterland ist nur die Tropenwelt, doch kommen mehre Arten auf ihren Wanderungen unter andern auch in das mittelländische Meer. Sie lieben auf der Oberfläche des Meeres zu schwimmen, wobei sie den Schiffen folgen, diesen sehr nahe kommen, und die ihnen etwa zugeworfene Nahrung mit vieler Gier und Gefräßigkeit auffangen.

Die dieser Gattung angehörigen Fischarten sind in neuern Zeiten in mehre Gattungen vertheilt worden. So ist mit Recht die Coryphaena velifera Poll. als eigene Gattung aufgestellt (s. Pteraclis.). Eben so die Coryph. rupestris L. (s. Macrurus.). Denn auf beide passen die oben angegebenen Charaktere fast gar nicht. Die übrigen Abtheilungen können füglich vereinigt bleiben.

Lacépède trent zuerst die Gattung

Coryphaenoides, weil die Kiemenöffnung blos eine Spalte darstellt, wobei aber alle oben angegebene Charaktere bleiben. Die einzige hieher gezogene Art, C. branchiostega L., ist noch dazu ziemlich zweifelhaft. Dann

Hemipteronotus, blos weil die Rückenflosse nicht gleich am Kopfe, wie gewöhnlich bei dieser Gattung Coryphaena, sondern erst etwas hinter der Nackengegend anfängt, welches nichts weniger, als ein schneidender und zureichender Unterschied ist.

Von den übrigen Arten, die nur bei Lacépède Coryphaena heißen, trent Cuvier mit etwas mehr Recht die Gattung

Novacula, wo zwar die oben angegebenen Kennzeichen zutreffen, wo aber die vordere verticale Abstutzung des Kopfes durch andere Knochen gebildet wird, als bei denen, welchen er den Namen Coryphaena läßt; die Schuppen sind im Allgemeinen hier größer und härter, die Seitenlinie geht nicht ununterbrochen fort, sondern besteht aus lauter kleinen Absätzen. Hieher gehören:

1) *C. coerulea* L. Gm., der blaue Stutzkopf, Bl. P. t. 176. Novacula coerulea Caterby. t. 18. Im amerikanischen Ocean; ganz blau, gabelförmiger Schwanz. 2) *C. pentadactyla* L., das Sechsauge, Bl. P. t. 173. In den Flüssen China's, Indiens und den moluckischen Inseln; fünf Flecke hinter den Augen. — 3) *C. lutea* Bl. S. t. 58. An Tranquebar, 4—5 Zoll lang, 1½ breit. Ferner: C. novacula, C. psittacus, C. lineata, C. nigrescens. Für die in Cuvier's Sinn eigentlichen Coryphänaarten bleiben: 4) *C. Hippurus* L., der gefleckte Stutzkopf, Bl. P. t. 174. Dorade und Delphin bei den Schiffern. Der Rückentheil meergrün mit Goldglanz und glänzenden gelben Flecken, die Bauchseite silberfarben; die Flossen glänzend gelb, eben so die Seitenlinie. Er verfolgt die fliegenden Fische, ist sehr gefräßig, folgt in großen Truppen den Schiffen. Sein Fleisch ist schmackhaft; er wird an 4½ Fuß lang, und findet sich fast in allen heißen und gemäßigten Meeren, bis in das mittelländische. Der Delphin auf Münzen, Gefäßen ꝛc. ist dieser Fisch. — 5) *C. equiselis* L., eben so groß, mit außerordentlich hohem und platt von den Seiten zusammengedrücktem Scheitel. An den brasilischen Küsten. Ferner: C. acuta, C. sima, C. virens, C. clypeata, C. hemiptera (Hemipteronotus Lacep.). Mehr zweifelhaft sind: C. pompilus, C. fasciolata, C. spinosa, C. torva, C. galileea, C. Plumieri.

(*Lichtenstein.*)

Coryphaenoides s. Coryphaena.

CORYSANTHES R. Brown. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und aus der ersten Ordnung der zwanzigsten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch rachenförmig: Das obere Lippchen bildet einen Helm, das untere ist viertheilig und sehr kurz; das Corollenlippchen sehr groß, mönchskappen- oder röhrenförmig; die Anthere am Ende des Befruchtungssäulchens ist einfächerig und stehenbleibend; die vier Pollenmassen sind körnig. Die drei bekanten Arten dieser Gattung wachsen in Neuholland und sind kleine unbehaarte

Zwiebelgewächse mit einem einzigen rundlichen Wurzelblatt und einer großen dunkel braunrothen Blume. 1) C. bicalcarata R. Br. (Prodr. fl. Nov. Holl. p. 328.) mit röhrenförmigem, zweispornigem Corollenlippchen, dessen Saum breit, mit zurückgeschlagenem Rande ist. 2) C. unguiculata R. Br. mit herabhängender Blüthe, röhrenförmigem, spornlosem, an der Spitze offenem, schiefem Corollenlippchen und nagelförmigem Helm (oberem Kelchlippchen). 3) C. fimbriata R. Br. mit mönchskappenförmigem Corollenlippchen, dessen Saum gefranzt und einwärts gebogen ist und mit einer auf ein herzförmiges Blatt sich stützenden Blume. (*A. Sprengel.*)

CORYSSOMERUS (Entomologie). Käfergattung nach Schönherr *), aus der Familie der Rüsselkäfer (Curculionides) und der Unterabtheilung mit gebrochenen Fühlern und langem Rüssel, durch vorgequollene, dicht beisammenstehende Augen, siebengliederige Fühlerschnur, kegelförmiges, vorn zusammengeschnürtes, am Hinterrande dreilappiges Halsschild, und abgekürzte, hinten gerundete Deckschilde ausgezeichnet. Die einzige bis jetzt bekante Art, C. capucinus (Poecilma capucinum Germ. **) schwarz, Fühlerwurzel und Schienen roth, Halsschild mit drei gelbhaarigen Wurzelflecken, Deckschilde graubraun gewürfelt, Schildchen und Naht gelb, lebt in Teutschland und hat gegen 2 Linien Länge. Poecilma ardea Germ. ist Abänderung davon. (*Germar.*)

Coryssopus s. Zygops.

CORYSTES. Diese Latreillesche Krabbengattung aus der Familie Oxyrhynchi charakterisirt sich durch den ovalen, mehr langen als breiten Schild und durch die sehr langen, äußeren Antennen. Deren erstes oder Wurzelglied ist breit, glatt, gezähnelt, das zweite etwas schmäler, das dritte trägt eine Borste, die aus lauter cylindrischen Gliedern besteht, an beiden Seiten mit Haaren besetzt ist und die Länge des Schildes übertrifft, spitz zuläuft. Die Scheren sind beim Männchen noch einmal so lang als der Schild, die einzelnen Glieder ungefähr cylindrisch, die Hand wird gegen das vordere Ende zu dicker; beim Weibchen haben sie blos die Länge des Körpers, und die Hand ist von den Seiten stark zusammengedrückt. Der Schwanz besteht beim Männchen aus 5, beim Weibchen aus 7 Gliedern.

Man kent nur eine Art: *C. dentatus* Latr. Albunea dentata Fabr. Cancer Cassivelaunus Herbst. I. t. 12. f. 72. (mas.) und Cancer personatus Herbst. ib. f. 71. (fem.) Der Schild ist an jeder Seite mit 4 Stacheln besetzt, auf dessen Fläche wollen manche ein Menschengesicht erblicken. In der Nordsee, vorzüglich häufig an den sandigen Küsten Englands.

In die Nähe dieser Gattung gestellt oder vielleicht mit ihr verschmolzen werden, müssen folgende zwei von Leach aufgestellte Gattungen, die in dem Wesentlichsten, der langen borstenförmigen behaarten Antenne, mit ihr übereinstimmen.

1) *Atelecyclus* hat einen beinahe cirkelförmigen nur hinten etwas verengerten, etwas gewölbten Schild; die Antenne ist gerade wie bei Corystes beschaffen, nur nicht ganz so lang als der Schild. Die Scheren des Männchens sind ebenfalls länger als der Körper, doch nicht noch einmal so lang, die Hand zusammengedrückt wie beim Weibchen, wo die Scheren blos etwas kürzer; die Finger sind mehr gekrümt als bei Corystes. Die einzige Art (*A. heterodon* Leach. Cancer (Hippa) septemdentatus Montagu.) hat die schmale Stirn dreizähnig, diese Zähne, so wie die am Rande des Schildes wieder gezähnelt; der Schild und die Scheren mit Körnern besäet; die Füße samt den Scheren an den Rändern behaart. An der Seeküste Englands.

2) *Thia* hat ebenfalls einen fast cirkelförmigen, mehr gewölbten, hinten zu einem kleinen Theile verengten Schild, die äußern Antennen von eben beschriebener Beschaffenheit, länger als der Schild, die Augen sehr klein, kaum hervorstehend, die Scheren von der Länge des Körpers mit gekrümten Fingern. Die einzige Art (Thia *polita* Leach. Cancer residuus Herbst. III. t. 48. f. 1.?) hat die schmale Stirn bogigt, ungezähnelt, die vordere Hälfte des Randes des Schildes mit Haaren besetzt, wie auch die Füße, außer den Scheren. Das Vaterland ist unbekant. (*Lichtenstein.*)

Corythaix Illig. s. Mubophaga.

CORYTHUS Cuv. für Strobiliphaga Viellot. Vogelgattung aus der Familie Loxiadae Vigors, welche jedoch, wenn man auf den Totalhabitus, die Ähnlichkeiten überhaupt und die Lebensweise Rücksicht nimt, füglich mit der Gattung Loxia Briss. oder den Kreuzschnäbeln vereinigt bleiben kann, mit denen die hieher gestellte einzige Art *Loxia enucleator* Lin. (Naum. Vögel) sogar im Farbenwechsel die größte Übereinstimmung zeigt. Sie unterscheidet sich von den Kreuzschnäbeln nur durch den durchgängig gewölbten Schnabel, dessen Spitze sich über die des Unterkiefers neigt. Das Männchen ist heller oder dunkler roth mit schwarzbraunen roth gesäumten Schwanz und Schwungfedern und hat 2 rosenrothe Flügelbänder, das Weibchen grünlich grau.

Dieser Vogel bewohnt die Schwarzwälder des nördlichsten Europa und Nordamerika's, lebt von Fichtensamen und ist äußerst gefräßig und dumm. Nur Mangel an Nahrung scheint gelegentliche Wanderungen in südlichere Gegenden zu veranlassen, auf denen er sich bisweilen in den Donen fängt. (*Boie.*)

*) Curculion. dispos. method. p. 241. **) Magaz. d. Entom. IV. p. 299.

Ende des neunzehnten Bandes.

Halle, gedruckt bei Friedrich Ruff.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber

Professoren zu Halle.

Zwanzigster Theil

mit Kupfern und Charten.

COS — CZVITTINGER.

Leipzig, im Verlag von Johann Friedrich Gleditsch 1829.

Digitized by Google

C O S.

COS, Villa in der portugisischen Provinz Estremadura, mit 220 Häusern, 1 Kirche, 1 Kloster, 1 Armenhause und 1 Hospital. (*Stein.*)

COSA, oder, wie Manche minder richtig schreiben, *Cossa* [1]), griechisch αἱ Κόσσαι, obschon Plutarch [2]), durch eine Verwechslung mit der Stadt Compsa (Κώμψα), der Hauptstadt im Lande der Hirpiner, Κώσσα schreibt. Cosa liegt am Meere und ist eine der ältesten Städte Etruriens, zu dem Gebiet der Volcientier gehörig [3]). Schon im Jahr der Stadt Rom 481, also neun Jahre vor dem ersten punischen Krieg, ward sie zu einer römischen Colonie, die später einen Zuwachs von Colonisten erhielt [4]), welchen der berühmte Flamininus dahin führte, um 557 u. c. Cicero [5]) nennt sie ein Municipium und auch andere Schriftsteller gedenken ihrer wegen des Hafens, in welchem oftmals die römischen Flotten lagerten, und welcher Portus Herculis hieß. Die Stadt selbst liegt an einem steilen Hügel, der sich in geringem Abstand von der Küste an der Einbucht des Meeres auf der Nordseite erhebt. Wahrscheinlich ward sie bei dem Eindringen der Gothen unter Alarich zerstört, da Rutilius [6]) im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung schon die Ruinen derselben erblickte. Diese liegen nach der früheren Annahme [7]) da, wo jetzt Ansedonia liegt, was jedoch nach Mannert [8]) nicht das alte Cosa, sondern Succosa ist. In den nahen Umgebungen des Meeres ward besonders der Thunfischfang [9]) betrieben. (*Bähr.*)

Cosa in der Mathematik s. Cos.

COSAH, ein Fluß in dem Hindostanstate Nepal. Er hat 2 Quellenflüsse, den Rusi und Gerku, die auf den Gebirgen von Catmandu entspringen und sich bei Dumja vereinigen; der vereinigte Strom bewässert hierauf die Ostseite von Nepaul, zieht dessen meiste Gewässer an sich und geht bei Dewangungel nach Bengalen über, wo er sich nach einem Laufe von 80 Meilen im Distr. Purneah mit dem Ganges vereinigt. Er ist schiffbar von Dholat bis Kurkut. Rennel hält ihn für den Cossoanus des Arrian. (*Hassel.*)

COSAS, ein Flüßchen in Latium, jetzt *Cosa* genant, und von der gleichnamigen alten etruriſchen Stadt wohl zu unterscheiden. Es fließt an der Stadt Frusino vorbei südwärts in den Saccofluß, und vereinigt sich dann mit diesem in den Liris. Vergl. Strab. V. p. 362. Mannert Geographie der Griechen und Römer IX, 1. S. 666. (*Bähr.*)

COSCHWITZ, Georg Daniel, geb. 1679 zu Cosnitz in Preußen, Arzt, seit 1716 außerordentlicher Professor der Medicin, seit 1718 ordentlicher Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik an der Universität zu Halle, wo er 1729 starb, war ein Schüler des berühmten Stahl, wovon auch seine Schrift: Organismus et mechanismus in homine vivo obvius et stabilitus, s. hominis vivi consideratio physiologica (Leipzig 1725. 4.) zeugt, zu welcher seine andre Schrift Organismus et mechanismus in homine obvius destructus et labefactatus, s. hominis vivi consideratio pathologica das Seitenstück ist. Als Anatom machte er sich besonders bekant durch die Entdeckung eines neuen, nach ihm der Coschwitzische benanten Speichelganges, den er in zwei Dissertationen beschrieb: Ductus salivalis novus per glandulas maxillares sublinguales linguamque excurrens (Halle 1724. 4.) und de ductu salivali noviter detecto (Ebendas. 1725). Haller hat aber die vermeintliche Entdeckung als unbegründet dargestellt, und in seiner Dissertation Experimenta et dubia de ductu salivali Coschwiziano (Leyden 1727 s. auch dessen opera anatom. minora Bd. 1.) gezeigt, daß das ein Zungenvenennetz sey, was Coschwitz für einen Speichelgang gehalten. Als er Professor der Anatomie wurde, hatte die Universität zu Halle noch kein anatomisches Theater, sondern jeder Professor der Anatomie mußte sich selbst eins einrichten. Coschwitz erhielt zu Anlegung eines solchen das ehemalige fürstliche Schauspielhaus (das jetzige Bibliothekgebäude), damals dem Königlichen Salzamte gehörig, eingeräumt, die Kosten des Baues aber bestritt er aus eigenen Mitteln. Deshalb wurde es als sein Eigenthum betrachtet, und nach seinem Tode mußte jeder Nachfolger seinem Vorgänger die Kosten ersetzen, bis im Jahr 1784 Ph. Adolf Böhmer der Universität

1) S. Cluverii Ital. Antiq. Lib. II. p. 479. 2) Vit. Flamin. 1. fin. — Über die Verwechslung von *Cosa* und *Compsa* s. Cluver. l. l. p. 479. 488. 3) Plin. Hist. Nat. III, 5. 4) Livius XXXIII, 24. Vellej. Patere. I, 14. vgl. mit Plutarch l. l. 5) in Verr. V, 61, 63. vgl. ad. Attic. IX, 6. XV, 27. 29. Cicero schreibt *Cosa* und *Cosanus*. 6) Rutil. Itiner. 315 ff. nebst Mannert Geographie der Griechen u. Römer IX, 1. S. 366. 7) Cluver. l. l. 8) a. a. O. S. 365. 366. 9) Strab. V. p. 345.

dieſe Summe erließ. Über ſein Leben und ſeine Schriften ſ. Dreyhaupts Beſchreibung des Saalkreiſes II. 604 fg., wo auch Tafel XXXIII. n. 4. ſein Bildniß ſteht. (*H.*)

COSCINIUM. Unter dieſem Namen hat Colebrooke aus Menispermum fenestratum Gärtn. eine beſondere Pflanzengattung gebildet, welche ſich aber nur durch den Mangel der Nektarien von Menispermum (und Cocculus Colebr.) unterſcheidet. (*A. Sprengel.*)

COSCINODON. Dieſe Bridelſche Moosgattung iſt von Weisia Hedw. nicht zu trennen. (*A. Sprengel.*)

COSECANTE eines Bogens oder Winkels φ, oder einer für den Halbmeſſer $= 1$, als Kreisbogen ausgedrückten Zahl φ iſt 1) in der jetzt üblichen allgemeinſten Bedeutung des Worts, die Function $\frac{1}{\sin. \varphi}$, alſo der reciproke Werth derjenigen Function von φ, welche man den sinus von φ nent. In jedem guten Lehrbuche der Analyſis wird gezeigt, daß, wenn $\overset{1}{B}, \overset{2}{B}, \overset{3}{B}$ u. ſ. w., die erſte, zweite, dritte u. ſ. w. bernoulliſche Zahl bedeutet, ſtets

$$\operatorname{cosec} \varphi = \frac{1}{\varphi} + \frac{2(2-1)\overset{1}{B}\varphi}{1 \cdot 2} + \frac{2(2^3-1)\overset{2}{B}\varphi^3}{1 \cdot \ldots \cdot 4} + \frac{2(2^5-1)\overset{3}{B}\varphi^5}{1 \cdot \ldots \cdot 6} + \frac{2(2^7-1)\overset{4}{B}\varphi^7}{1 \cdot \ldots \cdot 8} + \text{u. ſ. w. ſey.}$$

2) Iſt die Zahl φ wirklich durch einen Kreisbogen dargeſtellt, deſſen Halbmeſſer als Einheit angenommen wird, ſo wird der unter No. 1. angeführte analytiſche Ausdruck conſtruirt durch die lineare Cosecante d. i. durch die lineare Secante des Complements von φ (vergl. die Artikel Secante und Complement). Es verſteht ſich hiebei, daß das Complement $90° - \varphi$ auch eine negative Größe ſeyn kann, ſofern nämlich $\varphi > 90°$ wird. In dieſer zweiten Bedeutung iſt das Wort Cosecante zuerſt gebraucht worden und zwar von dem engliſchen Mathematiker Gunter (geſt. 1626) vergl. deſſen Vorbericht zu ſeinem canon triangulorum, Derſelbe Gunter hat auch die Benennungen Cosinus, Cotangente (vgl. dieſe Art.) eingeführt. Cavaleri nent die Cosecante secans secunda. (*Gartz.*)

COSENZA, jetzt die Hauptſtadt des dieſſeitigen Calabriens und einſt des ganzen bruttiſchen Landes (ſ. Consentia, Cosentia, Cusentia) liegt, 12 Millien vom tyrrheniſchen und gegen 40 vom adriatiſchen Meer entfernt, zwiſchen den Flüſſen Buſiento und Crati, und überſchaut das weite Thal, durch welches dieſer letzte Fluß ſich ſchlängelt. Neben den Brücken über die Flüſſe finden ſich noch Überreſte von Aquäducten. Der Umfang der Stadt iſt gegen drei italieniſchen Meilen, wobei ſie aber nur 15—16,000 Einwohner zählt *), jedoch um vieles volkreicher ſcheint. Die Urſache hievon ſind 366 um die Stadt her liegende *Casali*, die man nicht Paesi, Dörfer, nennen kann, da ſie nur aus einzelnen Häuſergruppen, 3—6 Häuſer bei einander, beſtehen, und zu einem Paeſe wenigſtens 100 Einwohner gehören. Dieſe Casali entſtanden zuerſt, als ums J. 975 die Saracenen Coſenza eroberten und beinahe ganz zerſtörten; die wenigen Überbliebenen flohen in die Gebirge, und legten dort den erſten Grund zu dieſen nachmals ſehr vermehrten Casali, deren Bewohner während des Tages in die Stadt kommen und den Anſchein einer viel größeren Volksmenge geben. Die Stadt, auf mehren Hügeln erbaut, hat nur eine einzige Straße, die ſich vortheilhaft auszeichnet. Das Schloß iſt von beträchtlicher Größe und hat eine ſchöne Lage; die Kathedrale iſt ein großes maſſives Gebäude in einfach edlem Styl; außer dieſer hat ſie 8 andre Kirchen, 16 Klöſter und ein Findlingshaus. Ein königliches Tribunal hat hier ſeinen Sitz, und macht einen Hauptnahrungszweig aus, weil es viele ſtreitende Parteien hieher zieht und mehr Geld in Umlauf bringt. Außerdem beſteht der Nahrungszweig der Einwohner im Handel mit Landesproducten, Früchten aller Art, Honig, Lein, Getreide, Wein, vorzüglich aber mit Seide. In der Nähe ſind viele und reiche Salzminen, die aber wenig benutzt werden. Thon- und Eiſenarbeiten aus Coſenza werden ſehr geſucht. Der nahe liegende große und wildreiche Wald Silo unterhält bei den Einwohnern die Neigung der Jagd. Ehedem beſtand hier eine von Giano Parraſio geſtiftete, dann von Bernardino Teleſio, Settorio Quattromani u. A. fundirte Akademie. S. *Scrittori Cosentini* del Sig. Marchese Salvatore Spiriti. (*H.*)

COSETANI, Cossetani, Cositani, Volk in Hispania Tarraconenſis zwiſchen dem Iberus (Ebro) und den Pyrenäen, auf der ſüdöſtlichen Küſte von Catalonien. Hauptſtadt Tarraco. (*H.*)

Coshattas ſ. Conchates.

COSHOCTON, eine Grafſchaft in dem nordamerikaniſchen State Ohio, wo die beiden Quellenflüſſe des Muskingum, die Tuscarawa und der Whitewoman zuſammenſtoßen, 1820 mit 7086 Einw. und dem gleichnamigen Hauptorte, der ſich jetzt ſehr aufnimt. (*Hassel.*)

COSIMO di Giovanni de' Medici ward zu Florenz geboren im J. 1388 am Tage der Heil. Cosmus und Damianus, und erhielt nach erſterem ſeinen Taufnamen. Sein Vater Giovanni di Averardo Bicci o de' Medici war aus einer alten, früher wahrſcheinlich nicht adeligen, ſondern immer zum popolo grasso gehörigen Familie; dahin deuten wenigſtens der Name des Hauſes und die Pillen, welche die Medici im Wapen führen, als Inſigne der früheren ärztlichen Beſchäftigungen. Doch muß auch in Zeiten, wo der popolo grasso noch lange nicht den Einfluß hatte, wie ſeit dem 14. Jahrhundert, das Geſchlecht der Medici in hohem Anſehen geſtanden haben, denn ſeit dem 12. Jahrhundert ſollen ſie ſchon die Patronatsrechte bei der Kirche des heil. Thomas, neben welcher ihre Familienhäuſer waren, geübt haben [1]). Coſimo's Mutter war Piccarda di Averardo de' Bueri.

*) So gibt Bartels an in den Briefen über Calabrien u. Sicilien I. 245. Spätere geben die Einwohnerzahl höchſtens zu 9000 an.

1) Vgl. Magni Cosmi Medicei vita; auctore Angelo *Fabronio* academiae Pisanae curatore. (Pisis, 1789) p. 2.

Die Medici waren in der Zeit, wo die Ciompi (oder der popolo minuto) in Florenz mit dem reicheren und höheren Bürgerstande in offenem Zwist lebten, von den Ersteren allezeit als die ihnen geneigteste unter den einflußreichen Familien betrachtet worden, so daß sie sogar im J. 1393 dem Haupte des mediceischen Hauses, Veri de' Medici fürstliche Gewalt anboten, wenn er sie von der Tyrannei seiner Standesgenossen befreien wolle [2]). Ungeachtet Veri sich als untadelhaften Republikaner bei dieser Gelegenheit gezeigt hatte, war seine Familie doch von dieser Zeit an ein Gegenstand der Beargwohnung für die herrschende Partei. Von neuem hob sich die Familie der Medici als die Banquiergeschäfte, welche Giovanni, Cosimo's Vater, trieb, ihm während des Costnitzer Concils ungeheure Summen einbrachten [3]). Die florentiner Banquiers waren damals nicht blos in Italien, sondern fast in der ganzen gebildeten Welt bekant, hoch angesehen und galten für die gewandtesten Geschäftsmänner; die Republik brauchte Giovanni mehrfach zu Gesandtschaften nach Venedig, an den König von Neapel und an Papst Martin V., endlich nachdem der Führer der den Mediceern feindlichen Partei, Maso degli Albizzi, gestorben war, erhielt Giovanni auch die höchste Würde der Republik, indem er 1421 Gonfaloniere di Guistizia ward. Auch Giovanni's Sohn Cosimo ward seit dem J. 1420 vielfach zu öffentlichen Geschäften gebraucht; so war er unter anderen 1423 Gesandter in Lucca; 1424 in Bologna; 1426 am päpstl. Hofe; auch unter den Signoren wird sein Name in dieser Zeit gefunden. Am meisten hob fortwährend die Mediceer einerseits das, seit der Zeit des Costnitzer Concils bestehende, nahe Verhältniß zu dem päpstlichen Hofe, von welchem sie auch Titel und Rang der Grafen von Monteverde erhielten; andrerseits die überall in des alten Giovanni Thun sich äußernde Uneigennützigkeit, Mäßigung und Billigkeit. Nie war diese auffallender hervorgetreten, als bei Gelegenheit einer Umänderung in der Steuervertheilung im J. 1427; bis dahin nämlich waren die öffentlichen Lasten mehr nach Köpfen als nach dem Vermögen vertheilt, so daß die Reichen in eben dem Grade zu leicht als die Armen zu schwer besteuert waren. Giovanni, der reichste von allen, war für eine Erhebung der Steuern durch Einfoderung von Vermögensprocenten oder für den sogenanten Catasto, was zuletzt auch trotz des Widerspruches der übrigen Reichen durchging [4]). Er hinterließ bei seinem Tode 1429 seinen beiden Söhnen, Cosimo und Lorenzo, ein für die damalige Zeit unermeßliches Vermögen, und Cosimo trat als Haupt des Hauses sowol in Banquiersgeschäften als in der Republik ganz an seine Stelle.

Cosimo hatte, bald nachdem er Führer der sogenanten mediceischen Partei in Florenz geworden war, das Unglück, daß eine Unternehmung gegen Lucca, für welche er und Rinaldo degli Albizzi vorzüglich gestimt hatten, zu üblem Ende kam, und die Republik in die schwierigste Lage brachte, während Wassernoth und Seuchen einzelne Familien in Vermögensverlust oder Trauer stürzten, und das unmuthige Volk geneigt machten, denen ein williges Ohr zu leihen, welche Cosimo's Rathschläge und Geschäftsführung als Ursache aller Bedrängniß darzustellen suchten. Als nun der Krieg im J. 1433 mit einem Frieden beschlossen ward, der nach den größten Aufopferungen nicht den geringsten Gewinn für den Stat brachte, triumphirte die Partei, welche ihn widerrathen hatte, und konte um so leichter gegen Cosimo wirken, als dieser durch sein Vermögen Aller Neid in einem Grade erregte, daß ihn weder seine Freundlichkeit noch seine Freigebigkeit zu überbieten vermochte; aufgewachsen aber in einem Hause, welches unter die ersten und mächtigsten der Republik gezählt wurde, fast so lange er selbst zu denken vermochte, zeugte sein Benehmen von weit größerem Selbstbewußtseyn als das des Vaters, welcher mühsam sich gegen seine Feinde behauptet und nur durch ununterbrochene Aufmerksamkeit auf sich selbst die Wirkungen ihres Hasses bei dem Volke aufzuheben vermocht hatte. Keiner der Angesehenen in der Republik konte es jetzt Cosimo gleich thun, und die ihm einwohnende großartige Natur zu verbergen, glaubte er keine Ursache zu haben, zumal da ihm als die Angesehensten der mediceischen Partei Puccio de' Pucci, ein überaus kluger und scharfblickender Mann, und Averardo de' Medici, welcher allen durch Kühnheit des Denkens und Handelns imponirte, zur Seite standen.

Es ward unter diesen Verhältnissen Rinaldo degli Albizzi (dem Führer der den Mediceern feindlichen Partei, der nur gegen Lucca mit Cosimo einverstanden gewesen war, weil er hoffte bei dem Kriege selbst Ehrenstellen und Geld zu gewinnen) leicht, mit Hilfe des Gonfaloniere di Giustizia, Bernardo Guadagni, dem er zu dem Ende die Schulden zahlte, die er in reichem Maße hatte, den Cosimo im Palast der Republik festnehmen, und durch einen Volksaufstand und eine in Folge davon neu ernante Commission, welche man Balia nante, den Stat ändern

2) Machiavelli delle istorie Fiorentine lib. III. Opere vol. I. p. 435. edit. Italia. 1819. 3) Giovanni besorgte unter anderen das Geldwesen des Papstes Johann XXIII.; noch ist eine Anweisung zu Zahlung der bei der Auflösung Johanns XXIII. von Ludwig von Pfalzbaiern nöthigen Summen übrig und von Fabroni (l. c. vol. II. p. 8. No. 4.) mitgetheilt: „Notum sit omnibus hanc scripturam inspecturis, quod ego Bartholomaeus de Bardis de Florentia per commissionem mihi factam per Nicolaum de Cortzano et *Joannem de Medicis* de Florentia et secundum quod continetur in littera Cambii facta Venetiis per societatem de Riguer de Nuremberga die XIX Febr. proxime praeteriti ad instantiam *Joannis de Medicis* et sociis de Venetiis, quod vos Vilelme Rimmer junior de Nuremberga de dicta societate nomine vestrae et dictae societatis, ut dirigitur littera Cambii, permittatis solvere et satis facere illustrissimo D. D. Ludovico duci Bavariae et comiti palatino Rheni pro liberatione et recaptu reverendissimi P. D. Baldassaris Cossa olim Papae Joannis XXIII. florenos triginta octo millia et quingentos . . . . . et societas vestra sit obligata solvere praedicta D. duci vel commissariis suis in civitate Basileensi" etc. — die XVI. mensis Aprilis an. Dom. MCCCCXIX.

4) Machiavelli l. c. p. 468—471.

zu lassen. Cosimo glaubte, während er gefangen gehalten ward, daß man ihn vergiften werde, und enthielt sich aller Speise, bis Federigo Malavolti, ein sanesischer Ritter im Dienste der Republik, welchem er zur Bewachung übergeben war, ihm Muth zusprach, und, um ihn von seiner Redlichkeit zu überzeugen, sich erbot, selbst mit ihm zu essen. In der That aber hatte sich Cosimo nicht geirrt, und nur Federigo, der sich zu so schlechtem Beginnen nicht hergeben wollte, hatte dessen Feinde an der Vergiftung solange gehindert [5]), bis Cosimo Mittel fand, dem Gonfaloniere tausend Ducaten zukommen zu lassen, wodurch dieser zu milderen Gesinnungen bewogen wurde, und Cosimo von dem ihm durch Rinaldo bestimten Verderben rettete [6]). Cosimo ward nach Padua verbant, auch Averardo und viele andere Medici, so wie Puccio und Giovanni von der Familie der Pucci mußten Florenz verlassen. Das ganze Geschlecht der Medici, mit einziger Ausnahme der Linie des Veri de' Medici, ward aus den Listen der höheren Zünfte (des popolo grasso) gestrichen, und in die Zahl der (von allen Statsmännern ausgeschlossenen) ritterlich-adeligen Familien (der sogen. Grandi) versetzt [7]).

Was aber Cosimo's Feinde zu seiner Vernichtung unternommen hatten, gerieth ihm alles zum höchsten Ruhme und Ansehen; denn da er für seine Wechselgeschäfte Comtoire in fast allen bedeutenderen Handelsstädten der Länder, welche an das Mittelmeer grenzen, hatte, war für das Vermögen, was er besaß, und für die Geschäfte, welche er als Privatmann betrieb, durch die Verbannung eine sehr unbedeutende Änderung eingetreten. Jedermann außer seinen verblendetsten Feinden sah voraus, wie nothwendig er seiner Vaterstadt werden, wie er in kurzem im Triumphe zurückkehren müsse; — kein Fürst achtete ihn der Verbannung wegen weniger *); die Venediger ehrten ihn nicht blos als Privatleute, sondern auch von Statswegen in jeder möglichen Weise; Florenz schien wie verwaist nach der Mediceer Entfernung; viele, die Wohlthaten von ihnen erhalten hatten, übersahen jetzt erst ihren ganzen Verlust; auch der Stat hatte durch den Banquier, welcher in allen Finanzverlegenheiten Rath gewußt und geschafft hatte, unendlich verloren; und bald bemächtigte sich, mit Ausnahme der entschiedensten Anhänger Rinaldo's, Aller die lebhafteste Sehnsucht, alles wieder in der alten Weise und Cosimo nebst seinen Freunden wieder in der Stadt zu sehen. Es war nun offenbar geworden, daß Cosimo's Einfluß nicht auf seinem Geld und seiner Familie allein beruhe, sondern daß er sich allgemeinerer Verhältnisse in der Republik und in ganz Italien in einer Weise bemächtigt habe, wodurch er der Stadt Florenz unentbehrlich wurde.

Sobald nun unter dem Gonfaloniere Donato Velluti die Freunde Cosimo's entschiedener ihren Plan, Cosimo, der inzwischen seinen Aufenthaltsort in Venedig selbst hatte wählen dürfen, zurückzurufen, darlegten, versuchte die Gegenpartei, an ihrer Spitze Rinaldo degli Albizzi, Ridolfo de' Peruzzi und Niccolò Barbadori, sich mit Gewalt dagegen zu setzen. Allein die Häupter waren unter sich nicht einig; der ganze Aufstand, den sie beabsichtigten, schlug fehl, und beschleunigte nicht nur die Maßregeln zu Cosimo's Zurückrufung, sondern bot auch den günstigsten Vorwand, die hauptsächlichsten Feinde desselben zu verbannen [8]). Cosimo kehrte in Triumphe zurück; alles war zu seinem Empfange freudig in Bewegung, und wetteiferte, in ihm den „Vater des Vaterlandes und Wohlthäter des Volkes" zu ehren. Die Zahl aber der Verbanten ward nun noch um viele vermehrt; wer irgend der mediceischen Partei sich feindlich bewiesen hatte, mußte die Stadt verlassen [9]).

Die Folge von Cosimo's Zurückberufung war ein enges Bündniß mit Venedig und mit dem Papst im Jahre 1435; da fast alle die einflußreichen Männer, welche nach des Mediceers Rückkehr in Florenz geblieben waren, seine Freunde und während seiner Verbannung für ihn thätig waren, hatten sie im höchsten Grade die Restitution der jetzt Verbanten, welche bei dem Herzoge von Mailand Hilfe suchten, zu fürchten. Wegen seiner nahen Verhältnisse zu Venedig also sowol als wegen des innigen Zusammenhanges und der Kraft, welche er seiner Partei mittheilte, und welche gegen die Verbanten allein Schutz zu gewähren schienen, war Cosimo nun doppelt unentbehrlich; der Stat von Florenz, wie er sich im Augenblick gestaltet hatte, stand und fiel mit ihm.

Damals war es zuerst, wo Cosimo den großartigen Gedanken eines Systems des Gleichgewichtes in Italien gefaßt zu haben schien. Die Visconti hatten ihren Stat von Mailand in jeder Generation erweitert, und Giovan Galeazzo hatte noch kurz vor seinem Tode den Plan eines Königreiches Italien gefaßt, und seiner Familie gewissermaßen als Erbstück hinterlassen. Venedig bei seinen Eroberungen und Coloniestiftungen in der Levante und an den Küsten des Mittelmeeres durch die Osmanen beschränkt und geängstigt, wandte sich mehr und mehr zu Erwerbungen auf dem Festlande, und schien ebenfalls wie einst das alte Rom die Herrschaft über ganz Italien im Auge zu haben. Wie diese beiden Mächte den Norden Italiens mit ihren Eroberungsversuchen bedrohten, und einander dadurch feindlich entgegenstanden, mußte man

5) Man redete Federigo Malavolti zu, Cosimo in der Gefangenschaft zu vergiften, oder doch zu schweigen, wenn man ihn strangulire und aus dem Gefängniß herabwerfe. Die Belege finden sich bei Fabroni l. c. vol. II. p. 69 seq. 6) Machiavelli l. c. p. 504. 7) Fabroni l. c. vol. I. p. 38. „Decretum etiam ut Medicei omnes, filiis tantummodo Veri exceptis, inter magnates perpetuo haberentur, quo decreto ab omnibus publicis officiis et muneribus excludebantur: nam ad haec tantummodo admittebantur cives, qui in artium collegia essent relati." — *) Wie außerordentlich ausgebreitet die Geldgeschäfte Cosimo's mit Fürsten, besonders nach seiner Rückkehr nach Florenz waren, sieht man einigermaßen daraus, daß König Eduard von England und der Herzog Philipp von Burgund Anlehen bei ihm machten.

8) Machiavelli l. c. p. 513. 9) Fabroni l. c. p. 51. „Horrere soleo dum reminiscor tot aut nobilitate aut gestis magistratibus claros viros (non libuit omnes, quod longum et ingratum fuisset, nominare) unius hominis causa, aut praesenti morte, aut turpi exilio, aut foedo carcere, aut gravissima mulcta, omnique privatione honorum et civilium jurium poenas dependisse reipublicae et istud tenebricosum tempus vitae Cosmi latere vellem." —

ähnliches von dem Papst und dem Könige von Neapel im Süden erwarten; denn die Päpste, welche in besonderen Tractaten mit der Geistlichkeit und den Fürsten der einzelnen Länder der katholischen Christenheit das Mittel gefunden zu haben glaubten, alle von geistigerer Auffassung des Christenthumes ausgehende Widersprüche gegen ihre kirchliche Gewalt und deren Misbrauch zu beschwören, überließen sich fast ungehindert den Planen zu Ausdehnung ihrer fürstlichen Gewalt in Italien, und hatten das unter kleine, äußerlich nicht mächtige Republiken vertheilte Toscana vor allen im Auge. Gegen sie hatte Florenz die wirksamste Schutzwehr an dem Könige, dem die Ausdehnung des Kirchenstates gefährlich ward, und welcher, wenn er nicht seinen Einfluß auf ganz Italien verlieren wollte, die freien Städte Toscana's und die fast zu selbständigen Fürsten erwachsenen Vasallen des Kirchenstates, bei ihrer politischen Stellung schirmen mußte. Aber auch den König durfte man nicht zu sehr gegen Rom begünstigen, wollte man an ihm nicht einen gefährlicheren Nachbar haben als an dem Papst. So mußte Cosimo nothwendig darauf kommen, Venedig und Mailand im Norden, den Papst und König im Süden, zuweilen aber auch Norden und Süden durch einander im Schach zu halten, und das Gleichgewicht immer durch das Hinneigen der Republik Florenz, oder vielmehr durch sein eignes Hinneigen zu der Partei, welche im Nachtheil zu seyn schien, herzustellen. Auf diesem feinen Spiel politischen Verstandes ruhte die Freiheit von Florenz, ruhte Cosimo's Macht in Italien. Allein unmöglich wurde es ihm bei der Kraft, in welcher doch noch immer republikanische Formen in Florenz da waren, über die Mittel und Entschlüsse dieser Stadt so rasch zu schalten, als es für diese Weise der Politik nothwendig war. So führte ihn sein Interesse von selbst zu einer Verbindung mit Franz Sforza, damals dem berühmtesten Condottiere Italiens. Die Freiheit, die Einkünfte der Condottieren hingen ebenso wie der Einfluß des Banquier Medici davon ab, daß die italienischen Mächte getrennt, daß nicht durch das Obsiegen einer Macht ein allgemeiner Friedenszustand hergestellt würde. Sobald der Condottiere nicht mehr dadurch furchtbar war, daß er dem Feinde seine Truppen zuführen konte, war seine Macht gebrochen, und dies war der Fall, sobald in Italien kein Feind mehr vorhanden war, sobald sich die Hauptmächte nicht mehr im Schach hielten. Auf dieser Identität ihrer Interessen beruhte die von nun an beginnende Freundschaft Cosimo's und Francesco Sforza's; jener schaffte Geldmittel, dieser Truppen, und so hielten lange der Banquier und der Miethtruppenführer die Wage, auf welcher Italiens Schicksal gewogen ward, in Händen.

Es liegt außerhalb des Kreises biographischer Notizen, im Einzelnen diese Politik und die Reihe von Kriegen und Tractaten, in denen sie sich und immer, solange Cosimo und Sforza lebten, siegreich äußerte, zu verfolgen *) (die Geschichte von ganz Italien müßte erzählt werden); aber sie blieb in Italien die vorherrschende bis die Einmischung der Franzosen und Spanier Gewichte in die Schalen legten, denen die Mächte der Halbinsel nicht mehr gewachsen waren. Betrachten wir nun, nachdem die Grundlagen von Cosimo's Macht in Florenz und in Italien bezeichnet sind, noch sein Verhältniß zu anderen Richtungen geistiger Thätigkeit, zu Wissenschaft und Kunst, und sodann seine häuslichen Verhältnisse etwas näher.

Für Cosimo's Verdienste um gewisse Zweige des Wissens war der Umstand, daß das im J. 1438 zu Ferrara statthabende Concilium, wo man über eine Vereinigung der griechischen und römischen Kirche unterhandelte, nach Florenz verlegt ward, von der größten Wichtigkeit; denn da der griechische Kaiser selbst auf diesem Concil zugegen war, kamen viele griechische Gelehrte nach Florenz und hielten sich längere Zeit daselbst auf [10]). Die römische, wie die griechische Kirche haben von diesem Concil wenig Vortheil gehabt, aber für die gebildeteren Italiener, die damals unter ihren kleinen Tyrannen und in ihren freien Städten ein Leben führten dem der alten Griechen ähnlich; deren Reichthum, Freiheitsliebe und Kunstsinn sie empfänglich machte für ähnliche Genüsse, ähnliche Denkweise wie sie in der blühendsten Zeit Athens zu finden waren, wurden damals von neuem Eifer, von Begeisterung für die Werke der Alten ergriffen; und diese begeisterte Liebe fand nicht geringe Nahrung in dem länger fortgesetzten Umgang mit denen, die, wenn auch ihren griechischen Vorältern noch so unähnlich, doch die gelehrten Mittel zum äußeren Verständniß der alten Griechen in ihrer Bildung bewahrt hatten. Da war unter anderen der alte Gemisthus Plethо, dessen langes Leben dem Studium der platonischen Schriften gewidmet gewesen war, mit in Florenz, und so lebendig wußte dieser die Begeisterung für Plato's Philosophie auf Cosimo, den er fast täglich traf, zu übertragen, daß dieser sich entschloß, in Florenz blos für das Studium platonischer Weisheit eine Akademie zu gründen [11]). Um diesen Gedanken zu verwirklichen, ließ er den Sohn eines Arztes, dem er freundlich wohlwollte, Marsilius Ficinus, ganz eigends erziehen, und widmete dessen Thätigkeit blos dem Studium platonischer Lehre. Ein anderer gelehrter Grieche, welcher damals ebenfalls in Florenz gegenwärtig war, und sich durch seine Kentniß platonischer Philosophie ausgezeichneten Ruhm erworben hatte, Bessarion, kehrte bald nach Beendigung des Concils nach Italien zurück, wo er vom Papst Eugenius IV. 1439 zum Cardinal und später von Pius II. zum Patriarchen von

*) Wir verweisen den, welcher die Reihe dieser Begebenheiten näher kennen lernen will, auf *Sismondi* histoire des republiques italiennes. vol. IX. pag. 129—163. 207—261 und 367—374.

10) Cosimo selbst war in Ferrara als Gesandter der Republik gewesen, um die dort Versammelten zu Verlegung des Concils von Ferrara, wo sie durch Seuchen bedroht wurden, nach Florenz zu bewegen. Bald darauf ging sein Bruder Lorenzo zu gleichem Entzweck als Gesandter nach Ferrara, und als das Concil nach Florenz wirklich verlegt ward, war Cosimo eben zum zweiten Male Gonfaloniere di Giustizia. Fabroni l. c. p. 70. Vita di Lorenzo de' Medici del Dr. Engl. *Roscoe* vers. del cavalier *Meckerini* (Pisa 1816) vol. I. p. 37 s.

11) „E cujus ore fervente sic afflatus est protinus, sic animatus, ut inde academiam quandam alta mente conceperit, hanc opportuno primo tempore pariturus." Ficinus in procem. vers. Plotini.

Constantinopel ernannt ward. Seine und des Cosimo begeisterte Thätigkeit war es vorzüglich, welche in Italien der platonischen Philosophie auf längere Zeit den Sieg und einen nicht zu berechnenden Einfluß auf die Denkart, die Unterhaltungsweise und die Studien der Gebildeten verschaffte.

Die Anwesenheit der gelehrten Griechen in Florenz gab überdies Cosimo die beste Gelegenheit, für die ausgezeichnete Samlung von Manuscripten, welche er schon früher begonnen hatte, Wege zu neuen Erwerbungen zu eröffnen. Alle seine Freunde, Gelehrte sowol als Kaufleute, sogar Missionäre und andere Geistliche, welche in entfernte Länder gingen, hatten zum Behuf der Vervollständigung dieser Samlung Aufträge; namentlich werden Cristoforo Buondelmonti, Antonio da Massa, Andrea da Rincini und noch viele erwähnt; so daß er die seltensten Handschriften in hebräischer, griechischer, chaldäischer, arabischer und mancher anderen morgenländischen Sprache zusammenkaufte [12]). Diese mediceische Bibliothek erlitt zwar wie die anderen Samlungen der Mediceer später in der Zeit der Vertreibung dieses Geschlechtes aus Florenz manchen Verlust; der Rest davon kam 1508 durch den Cardinal Giovanni de' Medici (nachmals Leo X.) nach Rom, und ward erst 1527 durch Clemens VII. wieder nach Florenz zurückgebracht, wo er die Grundlage der reichen Mediceo-Laurenziana bildet.

Noch eine andere Manuscriptensamlung, die der Dominicaner von S. Marco, verdankt Cosimo, wenn nicht ihren Ursprung, doch ihre Erhaltung [13]). Niccolo Niccoli hatte mit großem Aufwande und unglaublicher Thätigkeit achthundert der wichtigsten lateinischen, griechischen und orientalischen Handschriften zusammen gebracht, und sie bei seinem Tode im Jahre 1436 der öffentlichen Benutzung bestimt; allein es fanden sich so bedeutende Schuldforderungen an seine Hinterlassenschaft, daß die Bibliothek wahrscheinlich hätte verkauft werden müssen, hätte sich Cosimo nicht ins Mittel geschlagen, die Schulden gezahlt, und die Büchersamlung Niccoli's im Kloster von St. Marco aufgestellt.

Von der großen Anzahl ausgezeichneter italienischer Gelehrter, mit denen Cosimo in Verbindung gestanden, die er entweder unterstützt oder durch seine Freundschaft geehrt, zeichnen wir nur Poggio de' Bracciolini, Giovanni Aurispa und Francesco Filelfo aus.

Poggio war im Jahre 1381 geboren, und nahm nach mannichfachen Wanderungen seinen Wohnsitz in Rom, wo er blieb, bis er 1432 Secretär der Republik Florenz wurde. Mit Cosimo stand er in nahen freundschaftlichen Beziehungen, wie er ihm denn auch seinen Tractat „an seni sit uxor ducenda," den er schrieb als er selbst in seinem Greisenalter wieder geheirathet hatte, dedicirte.

Aurispa, welcher von einer Reise nach Griechenland im Jahre 1423 mit 238 griechischen Manuscripten nach Italien zurückkam, und in Venedig in Geldverlegenheit sich an seinen Freund Traversari um ein Darlehn wendete, ward von den Brüdern Medici auf das großmüthigste aus seiner Noth gezogen.

Wenn die bisher genanten sich alle durch Anhänglichkeit und Dankbarkeit für das Haus Medici in späterer Zeit auszeichneten, war dagegen Filelfo, welcher fast alle seine ausgezeichneten Zeitgenossen verunglimpfte, und nur lobte, wer sein Lob mit Gold aufwog, für alle ihm von Cosimo zu Theil gewordene Unterstützung so undankbar, daß sich kaum ein Ausdruck finden läßt, seinen Charakter zu bezeichnen. Nicht nur verunglimpfte er Cosimo's nächste Freunde, wie Niccolo Niccoli, auf das ärgste, sondern meuchelmorden wollte er sogar Cosimo lassen, worüber sich noch in einem Register über Criminalurtheile in Florenz zwischen 1340 und 1478 folgender Passus vorfindet: „Dominum Franciscum Checchi vocatum il Filelfo de Tolentino condennato a dovergli essere tagliata la lingua e bandito del dominio Fiorentino, per avere voluto fare ammazzare Messer Girolamo di Messer Matteo de' Broccardi da Imola (dieser Girolamo studirte Medicin in Florenz) e Messer Carlo di Messer Gregorio di Arezzo (war Professor der Rhetorik in Florenz) e un cittadino Fiorentino del presente governo e stato, il nome del quale per meglio si tace (es ist Cosimo) etc. etc. — come detto di sopra nella sentenza di Antonio di Giovanni di Atene di Grecia p. 162. let. dat. eo. die XI. oct. 1436." Der Execution des ersten Artikels dieser Strafe entging Filelfo nun wol, aber sein Haß gegen das Haus der Medici zeigte sich noch auf manche andere Weise [14]), ungeachtet er auch später noch von demselben als ausgezeichneter Gelehrter nicht blos geehrt, sondern mit so unablässiger Treue bedacht ward, daß er zuletzt doch milderen Sinnes wurde.

Wie sich Cosimo voll Geschmack, Thätigkeit und Großmuth zeigte in der Begünstigung der Wissenschaften, die er liebte, so that er es auch in Beförderung der zeichnenden Künste allen seinen Mitbürgern voraus. In seiner nähern Umgebung lassen sich eine Reihe ausgezeichneter Künstler namhaft machen. So begleitete ihn der Bildhauer und Architekt Michelozzo Michelozzi in die Verbannung nach Venedig, wo er für Cosimo die Plane der vorzüglichsten Gebäude zeichnete oder Modelle davon anfertigte, und auf dessen Kosten bei dem Kloster von St. Giorgio ein Bibliotheksgebäude aufführte, welches Cosimo ebenfalls reich mit Handschriften ausstattete, um dem gastfreundlichen Venedig ein würdiges Denkmal seiner Anwesenheit zu hinterlassen. Michelozzo war es dann auch, der nebst Filippo Brunelleschi, dem ersten Architekten jener Zeit, wetteifernd einen Plan zu einem Palast entwarf, den Cosimo erbauen wollte, um ihn zu bewohnen. Brunelleschi gab den Plan eines Pa-

12) Roscoe l. c. p. 41. 13) Roscoe l. c. p. 43.

14) Unter anderen entwirft Filelfo folgende Schilderung der Brüder Medici (Fabroni l. c. vol. II. p. 155 not. 77.): „Aspice Laurentii latera, aspice palearia, incessum considera, nonne cum loquitur mugit? Os vide et linguam, e naribus mucum lingentem; caput cornibus totum insigne est. Iti, Medius Fidius, bovem mihi videor aptissime definire esse Laurentium Medicem, ut et lupum Averardum et vulpem Cosmum. Nam et ille fur et latro, et hic fallax et subdolus." — Andere Beschuldigungen der Mediceer durch Filelfo finden sich bei Fabroni vol. I. p. 9.

niglichen Gebäudes an; Michelozzi aber den eines kleineren, weniger prachtvollen, deſſen hohe Einfachheit und überall in den lieblichſten Verhältniſſen den gebildetſten Geſchmack verrathende Conſtruction Coſimo mehr anzog, und in der That auch indem es ſeiner politiſchen Stellung mehr entſprach, von ſeinem Kunſtſinn zugleich das herrlichſte Zeugniß ablegte. Es iſt der jetzt ſ. g. Palazzo Riccardi, deſſen heitere Räume, auch wenn Gozzoli's reizende Malereien nicht in denſelben enthalten wären, niemand ohne den Eindruck freundlicher Anmuth, einfacher Grazie und Würde zu empfinden, betreten wird. Dagegen ward Brunelleschi bei dem Bau der Kirche von S. Lorenzo zuerſt ſchon durch Coſimo's Vater Giovanni, dann als der Bau eine Zeitlang geruht hatte, durch Coſimo ſelbſt ſo reich unterſtützt, daß man die Beiträge des letzteren auf 40,000 Gulden anſchlägt. Eine andere Kirche baute Brunelleschi, nebſt einem Stift für die dabei thätigen Canonici regulares, ganz auf Coſimo's Koſten am Fuße des Berges, auf welchem Fieſole liegt, und auch dieſes Stift dotirte Coſimo mit einer anſehnlichen Bibliothek. Das Kloſter und die Bibliothek von S. Marco ließ Coſimo ebenfalls bauen und von Fra Angelico da Fieſole mit Gemälden ſchmücken. In Florenz wurde außerdem noch das Kloſter der heiligen Verdiana, in Fieſole Kirche und Kloſter des heil. Hieronymus, und bei den caſaggioliſchen Landgut der Mediceer im Mugello Kirche und Franciskanerkloſter auf Coſimo's Koſten errichtet, und das letztere mit einer Bibliothek beſchenkt. Einzelne Kapellen oder Altäre wurden auf ſeine Veranlaſſung errichtet oder ausgeſchmückt, oder mit Geſchenken bedacht in Florenz in der Kirche der Anunziata, S. Croce und S. Miniato. In Jeruſalem ließ er für die Florentiner ein Hospital bauen, und dotirte daſſelbe mit Grundſtücken. Für Aſſiſi legte er eine Waſſerleitung an; kurz! bei faſt unzähligen Gelegenheiten gab er Architekten Gelegenheit, ihre Kunſt an großen und würdigen Werken zu zeigen [15]).

Die Gunſt, welche Coſimo allen Künſtlern erwies, war ſo gerühmt, daß Maſaccio, einer der herrlichſten Maler, den Italien hervorgebracht, auf die Nachricht von Coſimo's Rückkehr aus der Verbannung, ſofort von Rom nach Florenz wanderte, und hier in der Kirche del Carmine ſeine ſchönſten Werke hinterließ. Lippo Lippi, ein anderer ausgezeichneter Maler jener Zeit, ſtand mit Coſimo in dem Verhältniß der vertrauteſten Freundſchaft. Lippo war über alle Maßen den Weibern ergeben, und ließ oft mehr als billig war, um dieſe Leidenſchaft zu befriedigen, alle Arbeit im Stiche, ſo daß ihn Coſimo einmal längere Zeit, um ihn zu Vollendung eines Gemäldes, was er verſprochen hatte, zu zwingen, in das höchſte Zimmer ſeines Hauſes einſchloß; als aber auch dies nicht half, und Lippo ſich lieber mit Lebensgefahr an zuſammengebundenen Hand- und Bettüchern von der Höhe des Hauſes herabließ, als ſeinen nächtlichen Vergnügungen entſagte, verzichtete Coſimo auf ſein ſtrengeres Anhalten zu Erfüllung gegebener Verſprechen, um nicht den Freund und ausgezeichneten Künſtler zugleich zu verlieren, und ſuchte lieber durch Bitten und Schmeicheleien zu gewinnen, was außerdem ohne Gefahr nicht erreicht werden konte [16]).

Die Bildhauerkunſt, welche damals nur von wenigen mit Meiſterſchaft geübt wurde, ſuchte Coſimo, ſo viel an ihm lag, durch Unterſtützung aller Art zu heben. Auf Donatello's Veranlaſſung brachte er eine Sammlung vortrefflicher Werke der Bildhauer des Alterthums in Florenz zuſammen, ließ ſie aufſtellen und reſtauriren, ſo daß durch die Anſchauung früherer Leiſtungen ein ſtrengeres Studium dieſer Kunſt möglich wurde. Dem Donatello ſelbſt gab er theils zu Ausſchmückung der Kirche von S. Lorenzo, theils weil er für ſich Werke dieſes Meiſters zu beſitzen wünſchte, vielfach Gelegenheit zu Ausübung ſeiner Kunſt, und unterhielt ihn, als er alt und ſchwach und zu Ausführung von Werken untüchtig wurde, ganz ſo lange er ſelbſt lebte, und empfahl ihn vor ſeinem Tode noch ſeinem Sohne, Pietro de' Medici, zu weiterer Unterſtützung bis ans Lebensende. Auch Lorenzo Ghiberti, der Thüren des Battiſterio kunſtreicher Meiſter, gehörte zu den Künſtlern, die ſich Coſimo's Gunſt und Unterſtützung erfreuten [17]).

Bei allem, was Coſimo unternahm, war ihm ſein Bruder Lorenzo unzertrennlich zugethan. Es ſcheint, daß dieſer an geiſtiger Kraft und Fähigkeit juſt ſo weit neben Coſimo zurückſtand, um deſſen dominirenden Einfluß als auf wirkliche Vorzüge begründet anzuerkennen. Überdies ſtarb Lorenzo ſchon eilf Jahre nach dem Vater am 1. October 1440, und hinterließ von ſeiner Frau, Junipera de' Cavalcanti, einen einzigen Sohn, Pier Franceſco de' Medici, unter Coſimo's Vormundſchaft. Dieſer Pier Franceſco war der Stammvater der nachmaligen Großherzoge von Toscana. Lorenzo's Vermögen blieb noch bis zum Jahre 1451 mit dem Coſimo's vereinigt; in dieſem Jahre ſetzte ſich Coſimo mit ſeinem Neffen Pier Franceſco auseinander, und das Schickſal beider Linien wird von dem an ein verſchiedenes.

Coſimo ſelbſt hatte drei Söhne. Zwei eheliche von ſeiner Gemahlin, Lecta Conteſſina di Aleſſandro de Conti Bardi, von denen der ältere Pietro, der jüngere Giovanni hieß. Pietro ward von dem Vater mit Lucrezia de' Tornabuoni vermählt, und zeugte mit ihr vier Kinder: Lorenzo, der nachmals den Beinamen des Erlauchten erhielt, und Haupt des mediceiſchen Hauſes wurde; Giuliano, dem die Verſchwörung der Pazzi ein unglückliches und frühzeitiges Ende bereitete; Nannina, welche mit Bernardo de' Rucellai, und Bianca, welche mit Guglielmo de' Pazzi verheirathet ward. Dieſe Enkel, beſonders Lorenzo und Giuliano, waren Gegenſtand von Coſimo's beſonderer Zuneigung, in ihnen hoffte er die Fortdauer des Glanzes ſeines Hauſes. Coſimo's zweiter Sohn Giovanni war mit Cornelia degli Aleſſandri vermählt; ein Sohn, welchen er mit dieſer erzeugte, ſtarb vor ihm, und er ſelbſt ſchon im Jahre 1461 [18]).

Außer dieſer ehelichen Nachkommenſchaft hatte Co-

15) cf. Fabroni vol. I. p. 149—153.

16) Fabroni l. c. p. 156. 157. 17) Fabroni l. c. p. 158. 159. 18) Roscoe l. c. p. 52.

simo noch einen unehelichen Sohn, Carlo de' Medici, welchen er in jüngeren Jahren mit einer Sclavin erzeugt hatte. Auch darin nämlich näherte sich damals das Leben dem des griechischen und römischen Alterthums mehr als jetzt, daß es nicht ungewöhnlich war, Sclaven und Sclavinnen zu kaufen und zu halten; in der Regel waren es Leute mohammedanischer Abkunft, und die Venediger besonders trieben einen reichen Handel damit nach der Lombardei und Toscana. Noch findet sich ein Kaufinstrument, durch welches ein Venediger, Marinus Hanco, dem Cosimo in Gegenwart von Zeugen eine Sclavin übergibt: „sub jugo perpetuae servitutis;" sie wird näher bezeichnet: „sclava de genere Circassiorum aetate annorum viginti duorum vel circa, vocata Magdalena, sana et integra de persona et de omnibus et singulis suis membris, tam occultis quam manifestis" — „ad habendum de caetero ipsam sclavam, tenendum, dandum, donandum, dominandum, vendendum et francandum et quidquid aliud dicto Cosmae et haeredibus suis de ipsa sclava de caetero placuerit faciendum, tanquam de re propria secundum conditiones alicujus personae mundi" [19]). — Für diese Sclavin wurden 62 Goldducaten gezahlt, und vielleicht war sie gerade die Mutter Carlo's. Diesen liebte Cosimo ganz besonders, und da er ihn seiner Geburt wegen den andern Söhnen nicht gleich stellen konnte, ließ er ihn um so sorgfältiger erziehen und unterrichten. Er verschaffte ihm ein Canonicat in Prato, und später wurde derselbe apostolischer Protonotar in Rom. Hier war er in den Angelegenheiten des Vaters und der Brüder mannichfach thätig; namentlich war er sehr bemüht, die Büchersamlungen Cosimo's zusammenbringen zu helfen. Er starb im Jahre 1494.

Da Giovanni, auf welchen Cosimo vorzüglich seine Hoffnungen gesetzt hatte, noch vor ihm starb, und Pietro fortwährend kränklich war, sah er die nächste Zukunft in trüben Farben vor sich. Er suchte den Trübsinn durch geistige Interessen zu verscheuchen, und lebte in den letzten Jahren sehr von Geschäften zurückgezogen. Marsilius Ficinus war ihm in dieser Zeit der liebste zum Umgang, und die platonische Philosophie gab den Grundton zu seiner religiösen Weltanschauung.

Nicht lange vor seinem Tode, den er herannahen fühlte, ließ er seine Gemahlin Contessina zu sich rufen und seinen Sohn Pietro. Er sprach mit ihnen über die politische und mercantile Stellung ihres Hauses, ermahnte Pietro zu sorgfältiger Erziehung Lorenzo's und Giuliano's, ordnete sein Leichenbegängniß so prunklos an als möglich, und befahl sich und alle der göttlichen Vorsehung. Cosimo's Krankheit scheint schon zu dieser Zeit keine Hoffnung der Genesung mehr gewährt zu haben, denn in dem Briefe, in welchem Pietro seinen Söhnen Nachricht von dieser Besprechung gibt, fügt er hinzu, daß die Familie einen mailändischen Arzt erwarte, daß er aber nur noch auf Gottes und nicht mehr auf menschliche Hilfe vertrauen könne [20]). Cosimo starb am 1. April 1464.

(*H. Leo.*)

19) Fabroni l. c. vol. II. p. 110. 20) Roscoe l. c. p. 67.

Cosimo; drei Großherzoge dieses Namens s. unter Medici und Toscana.

Cosimo, Steinschneider, s. (Jakob von) Trezzo.

Cosimo, Maler, s. Roscelli.

COSIN, Cozens, Cosinus (John), Bischof von Durham, zu Norwich den 30. November 1595 von bürgerlichen Eltern geboren. Nachdem er zu Cambridge seinen Studiencursus vollendet hatte, wurde er 1616 Bibliothekar und Secretair des Bischofs von Lichfield, und 1619 Hauskaplan des Bischofs von Durham, durch dessen Vermittlung er ein Canonicat zu Durham und 1626 die Predigerstelle zu Brausgeth erhielt. Auf Befehl Königs Karls I. veranstaltete er 1634 in engländischer Sprache eine Samlung von Gebeten, die in der engländischen Kirche bis auf die neuern Zeiten häufig gebraucht wurde, ihm aber von den Puritanern den Vorwurf zuzog, daß er insgeheim eine Vereinigung mit den Katholiken beabsichtige. Durch die Gunst, in welcher er bei dem Könige stand, wurde er 1634 Vorsteher des Collegiums zum h. Peter in Cambridge, und 1640 Vicekanzler dieser Hochschule, allein eben diese königliche Gunst verwickelte ihn auch in das Ungemach, das damals den König und seine Anhänger traf. Seine Einkünfte wurden eingezogen, und er mußte 1643, als des Papismus verdächtig, nach Frankreich fliehen. In Paris sammelte sich eine kleine Gemeinde von vertriebenen protestantischen Engländern um ihn, und er hielt den Gottesdienst nach dem Ritus der engländischen Kirche in der Kapelle des engländischen Gesandten, zuweilen auch in der protestantischen Kirche zu Clarendon. Erst nach der Thronbesteigung Karls II. 1660 kam er wieder in sein Vaterland zurück, erhielt das Bisthum Durham, sorgte mit strengem Ernst für Wiederherstellung der alten Ordnung, Zucht und Reinigkeit des Glaubens in seinem Sprengel, und behauptete sich in großem Ansehen, bis er den 26. Januar 1672 starb. Von seinen Einkünften verwendete er jährlich mehr als 2000 Pf. Sterl. auf Hospitäler, Schulen, Bibliotheken und andere gemeinnützige Anstalten, und machte sich um sein Bisthum auch durch die Wiedererbauung der alten bischöflichen Schlösser verdient. Im Parlament hatte seine Stimme ein solches Gewicht, daß er einst bei der Entscheidung einer wichtigen Ehestreitigkeit, da anfangs fast alle übrigen Prälaten und selbst die engländischen Gesetze gegen ihn waren, durch eine nachdrückliche Rede siegte. Als gelehrter Theolog ist er rühmlich bekant durch seine Geschichte des Bibelkanons, nach den Begriffen der engländischen Kirche, und durch seine Geschichte des Dogma von der Transsubstantiation: A scholastical history of the canon of the holy scripture. Lond. 1657; 1672; 1683. 4. Historia transsubstantiationis papalis. Ib. 1675. 8. ins Engl. übers. 1676 von Luke de Beaulieu; franz. Amsterd. 1689. 12. *) (*Baur.*)

COSINTUS, ein Flecken in Thracien, 13 Mill. östlich von dem Städtchen Topirus oder Topiris (Τόπειρος,

*) Th. Smith vitae ieruditor. et illustr. viror. Lond. 1707. 4. Unschuld. Nachricht. v. J. 1711. S. 282. Britt. Biogr. 6. Bd. 597. Mem. de Niceron. T. I. 376. nach d. teutsch. Uebers. 2. Th. 198. Schröckhs Lebensbeschr. der Gel. 2. Th. 250—257.

Τόπυρις)†), an dem in den See Biſtoris fallenden Flüßchen Koſſinites (Ael. H. An. 15, 25.), wahrſcheinlich einerlei mit dem Kudetos des Skylax und dem Kompſalos des Herodot; auf der Peutingeriſchen Tafel fehlerhaft Consintus geſchrieben. (*Rumy.*)

COSINUS eines Bogens oder Winkels φ, oder, da ſich jeder Kreisbogen für den Halbmeſſer = 1 als Zahl ausdrücken und umgekehrt jede mögliche Zahl φ durch einen Kreisbogen conſtruiren läßt (indem man nämlich über $360° = 2\pi$ hinaus im Kreiſe herum weiter gehen kann), Coſinus einer Zahl φ iſt 1) in der jetzt üblichen allgemeinſten Bedeutung des Worts die Reihe $1 - \frac{\varphi^2}{1.2} + \frac{\varphi^4}{1..4} - \frac{\varphi^6}{1..6} + \ldots$, welche auch durch die analytiſchen Ausdrücke $\sqrt{1 - \sin.^2\varphi}$ oder $\frac{e^{\varphi\sqrt{-1}} + e^{-\varphi\sqrt{-1}}}{2}$ bezeichnet werden kann, wo e die Baſis der natürlichen Logarithmen bedeutet. 2) In der älteſten Bedeutung des Worts iſt Coſinus eines Bogens oder Winkels φ das, was man jetzt genauer linearen Coſinus von φ nent, d. i. der lineare Sinus des Complements von φ; (vergl. die Art. Complement, Cosecante, Sinus). Daß letztgedachte gerade Linie wirklich die unter No. 1. angegebenen analytiſchen Ausdrücke conſtruire, wird in jedem guten Lehrbuche der Analyſis und analytiſchen Trigonometrie gezeigt; mehr darüber ſ. in dem Art. Sinus. Im 16. Jahrhunderte nanten Einige den linearen Coſinus sinus secundus; Rheticus und Vieta nennen ihn basis und den Sinus perpendiculum in Bezug auf den Radius; ähnlich hat v. Münchow in ſeiner Trigonometrie den Coſinus (in der Bedeutung No. 1.) Projectionsfactor genant. (*Gartz.*)

COSINUS VERSUS eines Bogens oder Winkels oder einer Zahl*) φ iſt 1) in der jetzt üblichen allgemeinen analytiſchen Bedeutung der Ausdruck $1 - \sin.\varphi$ d. i. $1 - \varphi + \frac{\varphi^3}{1.2.3} - \frac{\varphi^5}{1..5} + \frac{\varphi^7}{1..7} - \ldots$. 2) In der älteſten Bedeutung iſt Coſinus verſus von φ das, was man jetzt genauer den linearen Coſinus verſus nent, nämlich der Sinus verſus des Complements von φ; (vergl. den Art. Sinus versus). (*Gartz.*)

COSMANN, Heinrich Anton, geb. den 10. Juli 1715 zu Arnsberg, widmete ſich auf den Wunſch ſeiner Eltern dem Studium der Rechtsgelehrſamkeit, nach deſſen Vollendung er zuerſt die Stelle eines Secretairs bei dem nachmaligen Reichsgrafen von Weſtfal zu Fürſtenberg annahm, bis er bald nachher zum Samtrichter daſelbſt, dann auf eine Zeitlang zum Amtsverwalter zu Meckbach und endlich zum wirklichen Hof- und Regierungsrathe des Fürſten von Hildesheim ernant wurde. Als ſolcher ſtarb er 1780 zu Fürſtenberg, mit dem verdienten Ruhme eines eben ſo gewandten als treuen Rechtsgelehrten und Hiſtorikers. Beſonders in letzterer Hinſicht war er ein unermüdlicher Forſcher und glücklicher Samler wichtiger Urkunden und Actenſtücke, deren er viele Folianten auf ſeinen Sohn vererbte, und ohne welche dieſer vielleicht weder Veranlaſſung noch Gelegenheit gehabt haben würde, ſeine für die weſtphäliſche Geſchichte nicht unbedeutenden Schriften auszuarbeiten. Auch als ſelbſtändiger Schriftſteller leiſtete Cosmann nicht Geringes, wiewol von ſeinen größten und beſten Werken, außer Titeln, wenig auf uns gekommen iſt, indem der Sohn, der die Arbeiten des zu beſcheidenen Vaters nach deſſen Tode herausgeben wollte, vor Ausführung dieſes Unternehmens ſtarb und nachher der ganze literariſche Nachlaß beider Männer in Krämer- und Gewürzladen aufs ſchmählichſte unterging. Die bekant gewordenen Schriften des ältern Cosmann ſind:

1) Annus auspicatus Kalendis Martii Anno reparatae salutis 1773, quae dies electionis reverendissimi et celsissimi Principis Friderici Wilhelmi Episcopi Hildesiensis S. R. I. Principis etc. in Coadjutorem etc. Wilhelmi Antonii Principis et Episcopi Paderbornensis etc. Paderbornae Junfermann. (1773). fol. — 2) Historia familiae Westphalicae, deren ſein Sohn in einem Gedichte an den Fürſten Friedrich Wilhelm von Paderborn, einen gebornen Freiherrn von Weſtfal, erwähnt. — 3) Disquisitio historiae circuli Westphalici, praesertim de jure mareschallatus ac primipilariatus in Westphalia. Dieſe Abhandlung ſollte im erſten Bande der von ſeinem Sohne angekündigten Scriptores Rerum Westphalicarum abgedruckt werden. — 4) Beantwortung der Frage: Wie weit die Römer in Teutſchland vorgedrungen? eine von der pfälziſchen hiſtoriſchen Geſellſchaft gekrönte Preisſchrift, abgedruckt in den Actis societatis Theodoro-Palatinae. Manhem. 1778. 4. *).

(*J. Suibert Seibertz.*)

COSMANN, Friedrich Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. zu Fürſtenberg 1764, wurde, wie ſein Vater, zum Rechtsgelehrten beſtimt und widmete ſich dieſem Stande auf der hohen Schule zu Mainz. Bei ſeinem leichtbeweglichen, durch die entſchiedenſten Geiſtes-Anlagen aufgeregten, faſt leichtſinnigen Temperament, war dieſer Aufenthalt nicht ohne großen Einfluß auf ihn; denn die damals ſchon vorbereitete Morgenröthe der, in ihren erſten Anfängen ſo viel verſprechenden, franzöſiſchen Revolution, fand in Mainz viele ihrer glühendſten und ausgezeichnetſten Verehrer, zu denen auch Cosmann, nicht ſowol aus unruhigem Jacobinismus, als aus Enthuſiasmus für die geprieſene Sache der Freiheit gehörte. Dieſes Wort, in dem edeln Sinne, worin es der beſſere Teutſche nahm, berauſchte damals viele, wenn auch ſonſt ſehr kühle Köpfe; um wieviel mehr mußte dies bei Cosmann der Fall ſeyn, deſſen jugendliches, wahrhaft poetiſches Gemüth, das Höchſte mit ſchneller Begeiſterung umfaßte! Indeß bewahrte ihn ſeine, noch vor dem förmlichen Ausbruch der Revolution erfolgte Rückkehr ins Vaterland, vor den heftigſten Verſuchungen jenes Truggebildes, obgleich er, auch nach ſeiner Anſtellung in Paderborn, die Verbindungen mit Mainz, wo er zugleich

†) Iiner. Anton. p. 321.

*) Vergl. den vorigen Art.

*) Vergl. Joh. Suibert Seibertz weſtph. Beiträge zur teutſchen Geſchichte Bd. 1. S. 124. Bd. 2. S. 271.

ordentliches Mitglied der correspondirenden literarischen Gesellschaft war, unterhielt und selbst dorthin reiste. Die nur zu bald aufhörende Täuschung über die Zwecke der Revolutionsmänner, vernichtete vollends seinen Enthusiasmus für sie und ein etwas unduldsamer freier Sinn, mit einer besonderen Abneigung gegen den Adel, war alles, was jene Schreckenszeit in ihm zurückließ. Vielleicht trugen auch seine Dienstverhältnisse in dem streng am Alten klebenden Paderborn, nicht wenig dazu bei, ihn mit der bestehenden Ordnung der Dinge zu versöhnen; denn obgleich diese, als Gegensatz, seine echt joviale Laune nicht selten zum beißendsten Spotte reizten, so wurde doch grade durch diese Befriedigung sein thätiger Wille wieder gelähmt.

Seine erste Anstellung fand er in Paderborn als Advokat, dann wurde er Beneficiat an der Domkirche, Commendatar auf der bischöflichen Kanzlei und endlich Assessor des Hofgerichts, als welcher er am 8. Mai 1802, in dem frühen Alter von 38 Jahren starb. Als Geschäftsmann leistete er weniger, als man von seinen ungemeinen Fähigkeiten erwarten durfte, destomehr als Gelehrter, wenn ihn Indolenz nicht gerade niederhielt. Dieses war aber in seinen letzten Lebensjahren, wo er Wasser als das schädlichste Getränk verabscheute, und bedauerte, daß er nicht Zucker zu Zucker essen könte, weil er nämlich immer nur Zucker äße, leider nur zu sehr der Fall, daher uns seine Schriften, so großen Werth sie auch für westphälische Geschichte haben, doch bei weitem nicht für das Entbehren derjenigen zu entschädigen vermögen, welche wir unter andern Umständen hätten erwarten dürfen. Es sind folgende: 1) Apollo Pictor, appingens insignibus reverendissimi et celsissimi Principis Friderici Wilhelmi, Episcopi Hildesiensis etc. insignia Episcopatus Paderbornensis, cum in Coadjutorem etc. Wilhelmi Antonii Ep. Pad. etc. eligeretur. Paderb. Junfermann. fol. (1773). — 2) Dem ꝛc. Fürsten Friedrich Wilhelm, Bischof zu Paderborn und Hildesheim ꝛc. bei dessen Regierungsantritt zu Paderborn. 1783. Fol. — 3) Ausführliche Sätze aus der teutschen Reichsgeschichte, dem allgemeinen und besonderen teutschen Statsrechte. Mainz 1786. 8. — 4) Von dem großen Namenshandzeichen Maximilians I. bei Unterzeichnung der Urkunden in teutschen Reichssachen; ein Beitrag zur Diplomatik der teutschen Könige. Mainz 1786. gr. 8. — 5) Diss. inaug. varias differentias juris publici ecclesiastici, inter catholicos Episcopos immediatos Germaniae et alios praesules Sacrorum extra Germaniam continens. Marpurgi 1789. 4. — 6) Materialien und Beiträge zur älteren und neueren Geschichte, wie auch zum Stats- und Privatrechte des westphälischen Kreises. Ersten Bds erster Thl. Paderborn 1789. 8. In diesem Bande verspricht der Herausgeber A) eine damals schon größtentheils ausgearbeitete Geschichte der Herzogthümer Engern und Westphalen, welche er durch den Anhang einer Abhandlung No. 4. S. 159 einleitet. B) Eine vollständige Geschichte der Fehmgerichte, eingeleitet durch Abhandlung No. 3. über den Ursprung derselben. C) Einen ersten Band: Scriptores rerum Westphalicarum, welcher enthalten sollte a) Caspari Voigt ab Elspe Historia Ducatuum Angariae et Westphaliae. b) Martini Klöner (nicht Klöckner, wie Schaten irrig schreibt) Civis Paderb. Continuatio Cosmodromii Gobelini Personae usque ad annum 1616. c) H. A. Cosmann disquisitio historiae circuli Westphalici u. s. w. Der frühe Tod Cosmanns hat die wirkliche Erscheinung aber gehindert. — 7) Unparteiische Revision der von Neukirchen herausgegebenen Druckschrift: Die Beschwerden des Bürgerstandes wider die vermeintlichen Anmaßungen der beiden vorsitzenden Stände des Hochstifts Paderborn betreffend. Ohne Druckort. (Paderb.) — 8) Versuch einer Erörterung der Frage: Kann der letztlebende Ehegatte, aus der mit seinen Kindern fortgesetzten Gütergemeinschaft willkürlich austreten? Lemgo 1792. 4. — 9) Über die Nothwendigkeit der bürgerlichen Gesellschaft und den daraus entstehenden Verhältnissen zwischen Fürsten und Unterthanen. Daselbst 1792. 8. — 10) Historisch-genealogisches Magazin für den teutschen Adel, vorzüglich in Niedersachsen und Westphalen. 1ster Jahrg. 1stes Quartal; mit vielen Kupfern und Urkunden. Frankf. u. Leipz. 1798. 8. — 11) Gründliche Vertheidigung der vom Beneficiaten Becker [1]) in seiner Druckschrift: Geschichte meiner Gefangenschaft im Franziskanerkloster zu Paderborn — angegriffenen und offenbar beleidigten Hochwürdigen Herren ꝛc. von Hermannus N. Bedienten und Hausfreunde Sr. Hochwürden des Hrn. Generalvicarii und Officialis, bischöflichen Raths und Dechants der Collegiatkirche zum Busforff. Ohne Druckort u. Namen des Verf. 1799. 8. — 12) Erste Beantwortung der ersten Antwort des P. Marzellin Molkenbuhr, vor den Richterstuhl der gesunden Vernunft gebracht, vom Bruder Bonizius, wolbestalltem Schneider im Convente ad S. Josephum strict. Observantiae in Paderborn; den daselbst heimlich excommunicirten Vicar Becker betreffend mit dem Motto: Antworte dem Thoren in seiner Thorheit, damit er sich nicht für klug halte; den Zaum für das Gebiß des Rosses, die Ruthe für den Rücken des Esels. Münster u. Paderb. 1800. 8. An allen folgenden Streitschriften über diese, damals so viel Aufsehen erregende Sache, nahm Cosmann für Becker Theil, wenn er sich gleich nicht als Verfasser nante. — Außerdem schrieb derselbe viele sehr schöne Gelegenheits-Gedichte und satyrische Grabschriften, war Mitarbeiter an der oberteutschen Literaturzeitung, so wie an fast allen übrigen, damals sehr gelesenen öffentlichen Blättern, worin er durch anonyme Abhandlungen und Recensionen unglaublich auf seine Zeit und insbesondere auf Westphalen gewirkt hat [2]).

(*J. Suibert Seibertz.*)

COSMAS, mit dem Zunamen von Prag, der älteste bekante böhmische Geschichtschreiber. Er war 1045 geboren, studirte bis 1061 zu Lüttich, ging dann nach Prag zurück und wurde Priester, zuletzt Domherr zu Prag, und hinterließ, als er 1125 starb, einen ehelichen Sohn, weil damals in Böhmen noch die Heirathen der Priester

1) M. s. d. Art. Ferdinand Becker. Allgem. Encyclopädie. Thl. VIII. S. 295. 2) Vergl. Joh. Suibert Seibertz westph. Beiträge zur teutschen Geschichte. Bd. 1. S. 126 u. 409. Bd. 2. S. 272.

erlaubt waren. Da er sich fast immer im Gefolge der Bischöfe von Prag befand, und nicht nur diese, sondern auch die Herzoge von Böhmen ihm wichtige Gesandtschaften übertrugen, so konte er von vielen Dingen als Augenzeuge zuverlässige Nachricht ertheilen. Er war auch einige Zeit Geheimschreiber Kaiser Heinrichs IV., den er gegen Papst Gregor VII. in Schutz nahm. Für sein Zeitalter war er wirklich ein tüchtiger Geschichtschreiber; am wichtigsten sind seine Nachrichten aus den Jahren 1039—1125. Seine Chronik ist mehrmals gedruckt worden: in Frehers Scriptt. rer. bohem.; in Menckens Scriptt. rer. germ. T. I.; am besten in (Pelzels und Dobrowsky's) Scriptt. rer. bohem. T. I. p. 1—282. Die Schreibart des Cosmas, so sehr er sie auch hier und da mit Barbarismen, Fabeln und wässerigen Reimen durchwebt hat, ist doch weit deutlicher, als man sie von dem damaligen Zustande der Latinität erwarten sollte. An mehren Stellen zeigen sich Spuren, daß er die alten Classiker mit Aufmerksamkeit gelesen habe. Seine Chronik ist von Mehren fortgesetzt worden; am besten von dem Prager Kanonikus Franciskus von 1230 bis 1373; abgedruckt bis 1354 in Gel. Dobners Monum. hist. bohem. T. VI. 242; andere Fortsetzungen im 1. Bde der Samlung von Pelzel und Dobrowsky. Irrig hat man diesem Cosmas die Lebensbeschreibung des heil. Adalbert, Märtyrers und vormaligen Prager Bischofs zugeschrieben, die man beim Freher, Bzovius, Canisius, Mabillon, den Bollandisten ꝛc. findet *). (*Baur.*)

Cosmas s. K.

Cosme s. Spanisches Theater.

Cosme, Cosmisches oder Bernhardisches Mittel s. Krebs.

S. COSME. 1) Stadt im Bez. Espalion des franz. Depart. Aveyron, am rechten Ufer des Lot, zählt 1787 Einw. und unterhält 1 Flanelldruckerei und Baumwollspinnerei. 2) Marktflecken im Bez. Mamers des franz. Depart. Sarthe, mit 1816 Einw. (*Hassel.*)

COSMEA Willd. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Radiaten der natürlichen Familie der Compositae und aus der dritten Ordnung der 19ten Linnéschen Klasse. Char. Der gemeinschaftliche Kelch achttheilig mit achttheiliger Hülle; der Fruchtboden mit Spreublättchen besetzt; die Samen viereckig; die Samenkrone zwei- bis vierborstig. Die acht bekanten Arten dieser Gattungen wachsen als schönblühende einjährige Gewächse im tropischen Amerika: 1) C. Scabiosae Spr. (Syst. III. p. 615., Cosmos scabiosoides Kunth. in Humb. et Bonpl. nov. gen. IV.) in Neuspanien; 2) C. crithmifolia Spr. (l. c., Cosmos crithmifolius Kunth. l. c.) in Mexiko; 3) C. pilosa Spr. (Cosmos pilosus Kunth.) in Neuspanien; 4) C. chrysanthemifolia Spr. (Cosmos chrysanthemifolius Kunth. l. c. t. 382.), wahrscheinlich ebenda; 5) C. sulfurea Willd. sp. pl. (Cosmos sulfureus Cav. ic. I. t. 79., ? Cosmea lutea Sims bot. mag. t. 1689., Coreopsis artemisifolia Jacqu. ic. III. t. 595.) in Mexiko; 6) C. parviflora Willd. (Coreopsis Jacqu. Schönbr. III. t. 374.) in Neuspanien; 7) C. caudata Spr. (Cosmos caudatus Kunth.) auf Cuba; 8) C. tenella Spr. (Cosmos tenellus Kunth., ? Coreopsis odoratissima Cav. in Pers. syn.) in Mexiko. — C. bipinnata Willd., ebenfalls aus Mexiko und eine beliebte Zierpflanze unserer Gärten, ist, weil ihren Samen die borstige Krone fehlt, mit Georgia Willd. zu vereinigen. (*A. Sprengel.*)

COSMELIA. Eine von Robert Brown (Prodr. fl. Nov. Holl. p. 553.) gestiftete Pflanzengattung, welche sich von Epacris Forst. blos dadurch unterscheidet, daß die Antheren auf den gewimperten Spitzen der Staubfäden befestigt sind. C. rubra R. Br., ein neuholländischer Strauch, ist in Sprengel's System (I. p. 629.) als Epacris rubra Spr. aufgeführt. (*A. Sprengel.*)

COSMIA. (Entomologie.) Name einer von Ochsenheimer und Hübner errichteten Schmetterlingsgattung, aus der Familie Noctuaelites, wohin Noctua fulvago Hübn., trapezina Auct., diffinis Auct. u. a. gezählt werden. (*Germar.*)

COSMIA. So nante Dombey eine Pflanzengattung, welche Kunth zu seiner Gattung Calandrinia zog (Cal. caulescens Kunth. in Humb. et Bonpl. nov. gen. VI. t. 526.) und in der neuesten Ausgabe des Linnéschen Systems zu Talinum Adans. gezählt wird. (*A. Sprengel.*)

COSMIBUENA. Diese Pflanzengattung, welche Ruiz und Pavon nach ihrem Landsmann, dem Naturforscher Cosmo Bueno so nanten, ist von Cinchona L. generisch nicht verschieden. (*A. Sprengel.*)

Cosmius (Entomologie) s. Tephritis.

COSMORHINUS. (Entomologie.) Käfergattung von Schönherr *) errichtet, der Familie der Curculionden angehörig, wohin als einzige bis jetzt bekante Art Cosm. cristirostris vom Vorgebirge der guten Hoffnung gehört, welcher im Bau dem Thylacites Coryli ähnelt, aber am Rüssel, über der Fühler Einlenkung, eine erhabene Haube besitzt. (*Germar.*)

Cosmos Cav. s. Cosmea Willd.

COSNE. 1) Marktflecken im Bez. Montluçon, des franz. Dep. Allier, hat 996 Einw. und 1 Hochofen. 2) Die Hauptstadt eines Bezirks im franz. Dep. Nièvre, welcher auf 28,08 Quadratmeilen in 6 Kantonen und 60 Gemeinden 58,067 Einw. zählt. Sie liegt 47° 24′ 40″ Br. 20° 35′ 26″ L. am Einflusse des Nonain in die Loire, wird in die eigentliche Stadt und die Vorstädte getheilt, wovon jene alt und unregelmäßig gebauet, diese mit modernen Gebäuden besetzt sind; hat 5 Kirchen in und 1 außerhalb der Stadt, 734 Häuser und 4700 Einw., die 1 Eisengießerei, Messer-, Nagel- und Scheerenschmieden und Böttcherwerkstätte unterhalten; die Marine erhält von hier Schiffsnägel, Anker und eiserne Kanonen. Der Handel besteht vorzüglich in Quincaillerie und kurzen Eisenwaaren. Die Stadt besitzt gute Steinbrüche. (*Hassel.*)

COSPI, Andrea Bartolomeo, Gelehrter und Staatsmann im 15ten Jahrhundert; geb. zu Bologna, päpst-

*) Fabricii bibl. lat. med. T. I. 1216. Hambergers zur. Nachr. 4 Th. 104. Auszug 1428. Abbild. böhm. und mahr. Ged. u. Künstler. 1. Th. 7. Allgem. teutsch. Bibl. 68. Bd. 164.

*) Curculionidum dispos. method. Lips. 1826. p. 196.

licher Legat zu Wien unter Julius II., von Leo X. zum Senator ernant, und zuletzt K. Maximilians Geheimschreiber, gest. den 2. Nov. 1516, übersetzte ins Lateinische das 16. und 17. Buch der Geschichte Diodors, welche Poggio in seine Übersetzung Diodors (Basel 1531. 1548. 1559 f.) aufnahm. Seine aus Zonaras ausgezogene Biographie Alexanders findet man bei mehren Ausgaben des Curtius, zuerst in der Baseler von 1545. 8. (*H.*)

COSPODA, ein Pfarrkirchdorf im Kreisamtsbezirke Neustadt an der Orla, des Großherzogthums Sachsen-Weimar, mit einem schriftsässigen Rittergute und 300 Einwohnern in 31 Feuerstätten. Vormals gehörte es zur benachbarten Abtei Neuhofen, und war der Stammsitz des altadeligen Geschlechts von Cospod, von welchem es auch wol seinen Namen führt. Es liegt sehr romantisch in einem kleinen Seitenthale des Orlagrundes, ½ Stunde von Neustadt an der Orla, mit fruchtbaren Feldern, Wiesen und Obstgärten, von reichem Laub- und Nadelholz umgeben, und von einem Forellenbache durchschnitten. Unfern vom Dörfchen auf einer höher liegenden Ebene hat der vormalige Ortspfarrer, M. Gabriel Müller, aus eigenen Mitteln, den Ersparnissen seiner ausgebreiteten und glücklichen Augenpraxis, einen freundlichen Garten mit Wohn- und Gewächshaus angelegt, und diesen, nach ihm Müllersruh genant, bis an seinen Tod bewohnt. Jetzt besitzt ihn die Familie Schumann erb- und eigenthümlich. (*Th. Schreger.*)

COSS oder Regel Coss wurde von den ältern teutschen Arithmetikern die Theorie der Gleichungen genant. Das Wort ist gebildet aus dem italienischen cosa; so nanten nämlich die Italiener, welche beim Wiederaufleben der Wissenschaften sich am frühesten mit der Algebra beschäftigten, die unbekante Größe oder die Wurzel einer Gleichung; ihr lateinischer Kunstausdruck dafür ist res. (*Gartz.*)

COSS, eine Grafschaft im nordamer. State Neuhampshire, sein nordöstlichster Winkel, erst 1807 abgetheilt: 80 Quadratmeilen mit 5549 Einw. in 25 Ortschaften, der Hauptort Lancaster. (*Hassel.*)

COSSALI, Pietro, Graf, geb. zu Verona 1748. Nach vollendeten Studien bei den Jesuiten trat er in den Teatiner-Orden, ward Professor der Astronomie, Meteorologie und Hydraulik zu Parma, dann in seiner Vaterstadt Oberaufseher über die Straßen und Gewässer, endlich im J. 1806 Prof. der höhern Mathematik zu Padua, wo er 1815 starb. Zur Zeit des Königreichs Italien stand er als *Ispettore onorario delle acque, strade e porti marittimi* bei dem Ministerium des Innern. Man findet eine beträchtliche Anzahl seiner Abhandlungen mathematischen oder physikalischen Inhalts in den Schriften der gelehrten Gesellschaften, denen er angehörte, insbesondere in den *Memoria della Società italiana.* Andere sind in der *Scelta di Opuscoli scientifici e letterarj. Venezia* (Pinelli) 1813. abgedruckt, worunter auch poetische Versuche, die ihm indessen nicht recht glücken wollten. Außerdem hat man von ihm 1) *Elogio di Jacopo Stellini.* Padova 1811. in 8. 2) *Elogio di Luigi Lagrange.* Padova 1813. in 8. 3) *Degli elementi di Euclide gli otto libri geometrici.* Verona 1805. 8. mit Kupf. Sein Hauptwerk ist die Geschichte der Algebra. Sie erschien unter dem Titel: *Origine, transporto in Italia e progressi dell' Algebra.* Parma, stampa reale, 1797. 2 Bände in 4. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COSSARICH (spr. Kossaritsch). So hieß späterhin das Geschlecht Hrana (d. h. Rabe) in Bosnien, dessen Herkunft von den polnischen Corvinen abgeleitet wird, aus welchem Wtlak Hrana zur bosnischen Woywodenwürde gelangte, von Stephan, dem Enkel des Woywoden Wtlak, weil er zu Cossach (Kossatsch) geboren war. (s. Kaprinai Hungaria diplom. temp. Matthiae de Hunyad. Tom. II. p. 311.) (*Hunv.*)

Cossé de Brissac s. die Nachträge zu C.

COSSÉ LE VIVIER, Marktflecken im Bezirk Chateau Gontier des franz. Depart. Mayenne, unweit des Oudon, hat 530 Häuser und 3412 Einw. (*Hassel.*)

COSSIERS, Johann, geb. zu Antwerpen 1603, Schüler des Cornelius de Vos, und um 1639 Director der Antwerpener Akademie, war in der Zusammensetzung ein guter Meister, zeichnete die Figuren richtig und verstand sich auf gute Gruppirung. Im Hintergrunde brachte er schöne Architektur an. Er arbeitete mit leichter Hand; sein Colorit war natürlich, und fiel nur zuweilen etwas ins Gelbliche. Er malte Verschiedenes für den König von Spanien, den Erzherzog Leopold, und mehre niederländische Kirchen. Seine Geburt Christi in der Kirche des H. Bartholomäus zu Grammont hat viel Verdienst. (Descamps.) (*H.*)

COSSIGNIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Sapindeen und der ersten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse hat Commerson so genant nach seinem Freunde Charpentier de Cossigny de Palma (s. Cossigny). — Der Charakter der Gattung Cossignia besteht in einem fünftheiligen, stehenbleibenden Kelch, vier oder fünf nagelförmigen Corollenblättchen und einer dreieckigen, dreifächerigen Samenkapsel mit zweisamigen Fächern. Die einzige bekante Art, C. borbonica Cand. (Prodr. I. p. 614., C. triphylla und pinnata Lam. enc., ill. t. 256.) von den mascarenischen Inseln, ist ein Strauch mit gefiederten oder gedreiten, unten filzigen Blättern und rispenförmigen, weißen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

COSSIGNY, 1) Jean-François Charpentier de, Ingenieur, wurde 1731 nach Isle de France gesendet, um zu untersuchen, ob die Küste einen sichern Ankergrund darböte, und auf seinen Bericht ließ die indische Compagnie Port Louis anlegen. Im J. 1739 ging er nach Pondicheri, welches von den Maratten bedrängt war, und seine Veranstaltungen hielten sie entfernt. Die Gelegenheit benutzend besuchte er Maduras, und entwarf den Plan von Trichinapoli, den er 1743 in Paris stechen ließ. Er wurde nachher Director der Festungswerke von Franche-Comté, und wurde, nachdem er den Krieg in Teutschland mitgemacht, noch zwei Mal nach Isle de France gesendet, wo er ein beträchtliches Etablissement anlegte. Er starb gegen 1778 als Maréchal de Camp und Comman-

dant der Artillerie und des Genieweſens. Unter den Abhandlungen der pariſer Akademie der Wiſſenſchaften, deren correſpondirendes, und der Akademie der Wiſſenſchaften zu Beſançon, deren wirkliches Mitglied er war, befinden ſich mehre von ihm. Seine Lettre critique sur l'histoire des Indes, de l'abbé Guyon (Genf 1744. 12.) und die Réplique à la réponse injurieuse de l'abbé Guyon (Frkft. 1744.) enthalten denkwürdige Mittheilungen über Pondicheri.

2) Joseph. François Charpentier Cossigny de Palma, Sohn des Vorigen, geb. zu Palma auf Isle de France 1735, geſt. 1809, ſtudirte zu Beſançon und Paris, ging 1755 mit einem franzöſiſchen Schiffe nach Kanton, bereiſete die vornehmſten europäiſchen Niederlaſſungen in Indien, und kehrte dann nach Isle de France zurück, wo er als Ingenieurofficier angeſtellt wurde. Hier vergrößerte er den von ſeinem Vater angelegten botaniſchen Garten, und ſtellte in demſelben allerlei nützliche Verſuche an, wodurch er den Bau des Zuckerrohrs von Batavia und des Firnißbaums von China einführte. Im J. 1775 kam er nach Frankreich zurück, und nach mehren Zwiſchenfällen nach Isle de France, um die Ergebniſſe des 18. Brumaire zu verkündigen. Der Verdruß, ſeine Beſitzungen faſt ganz zerſtört zu finden, beſtimte ihn zur Rückkehr nach Paris, wo er bis zu ſeinem Tode blieb. Er war vieler gelehrten Geſellſchaften Mitglied, in deren Schriften ſich Abhandlungen von ihm finden. Anonym gab er heraus Lettre à Lemonnier sur la culture du café (1773), die beſte Schrift über dieſen Gegenſtand, welche Rozier in ſeinem Cours d'agriculture ausgezogen hat, ohne den Verfaſſer zu nennen. So gehört auch zu den vorzüglichſten Werken in ſeiner Art ſein Essai sur la fabrication de l'indigo (Isle de France 1779. Ins Engl. überſ. Calcutta 1789. — ſehr ſelten. —). Die Vorſchläge, die er zuerſt that in dem Mémoire à la societé d'agriculture de Paris sur le sucre, que l'on pourrait extraire de plusiers végétaux, ſind nachmals realiſirt worden. Die auf ſeinen Reiſen gemachten Beobachtungen hat er mitgetheilt in folgenden Werken: Voyage à Canton, suivi d'observations sur le voyage à la Chine de Macartney et sur celui de van Braam, et d'une Esquisse des arts des Indiens et des Chinois. Par. 1798. 8. — Voyage en Bengale, suivi de notes et d'observations sur celui de Stavorinus dans la même contrée. Paris 1799. 2 Bde. 8. mit einer Charte (von dieſer iſt Coſſigny jedoch nur der Herausgeber). Lettre à Sonnerat (Isle de France 1781. 4.), widerlegt mehre Behauptungen Sonnerat's. Moyens d'amelioration pour les Colonies, Par. 1802. 3 Bde. 8., ſo inhalts- als gehaltreich. Observations sur le Manuel du commerce des Indes orientales et à la Chine (von Blancard.). Paris 1808. 4. — Coſſigny, lebhaft, freimüthig, ſehr mittheilend, voll Eifers für das Wohl des Vaterlands und ein Freund der Menſchheit, ſtand mit vielen ausgezeichneten Gelehrten in freundſchaftlichſter Verbindung. Commerſon gab der im vorigen Artikel beſchriebenen Pflanzengattung Coſſigny's Namen. (*H.*)

COSSIMBAZAR. 1) Stadt im Diſtrict Murſchedabad der brit. Prov. Bengalen, am Baghirati, der auch nach ihr benant wird. Sie liegt auf einem Werder im Fluſſe, der den fetteſten Boden hat; beſaß ſonſt britiſche, franzöſiſche und holländiſche Factoreien, wovon die beiden letztern eingegangen ſind, und zählt gegen 25,000 Einw., die einen ſtarken Seidenbau, Seiden- und Taffetweberei und Strumpfſtrickerei unterhalten: beſonders blühen jetzt letztere, und ein Paar feine Coſſimbazarſtrümpfe werden wol mit 20 bis 35 Rupien bezahlt. Auch treibt die Stadt einen lebhaften Binnenverkehr und Schifffahrt. Sie liegt in einem Walde von Maulbeerbäumen. Der Baghirati wird als ein heiliger Strom angeſehen. 2) Fluß ſ. Ganges. (*Hassel.*)

COSSIN, Louis, Kupferſtecher, geb. zu Troyes gegen 1635, geſt. zu Paris 1682, hieß eigentlich Coquin oder Cauquin, nante ſich aber nachmals Cossin, Cossinus. Er hat eine große Anzahl Bildniſſe, unter denen Ludwig XIII. in Lebensgröße, mit großem Fleiße geſtochen, und ſeine Bildniſſe werden von Liebhabern noch aufbewahrt. Nicht ſo geſchätzt werden ſeine Arbeiten nach Rafael, Lebrun und Champagne. (*H.*)

COSSINITES (*Κοσσινίτης*), ein in den See Biſtonis fallendes Flüßchen in Thracien (Ael. H. An. 15, 25.)*), bei dem heutigen Flecken Iniſche. (*Rumy.*)

COSSISCHE ZAHLEN ſind in der Sprache der ältern Algebraiker das, was wir jetzt Potenzen und Wurzeln nennen. Coſſiſche Zeichen ſind die Symbole ſolcher Größen, und Coſſiſcher Algorithmus die Rechnung mit dieſen Größen, wenn ſie numeriſche Factoren haben. (*Gartz.*)

COSSON, Pierre-Charles, geb. zu Mezières gegen 1740, geſt. zu Paris 1801, war früher Profeſſor der Humaniorum zu la Fleche, dann zu Paris. Seine Schrift: Les progrès des modernes ne dispensent point de l'étude des anciens, erhielt von der Akademie zu Beſançon im J. 1764 den Preis. Sein Eloge de Bayard 1770 wurde als ein Werk vorzüglicher Beredſamkeit, die man in ſeinen ſpätern Verhältniſſen öfter an ihm zu bewundern fand, ausgezeichnet. Er wurde nämlich in das Statsleben hineingezogen, und bei der Organiſation des linken Rheinufers als Gouvernements-Commiſſair bei der Verwaltungsbehörde angeſtellt. Weder ſeine Thätigkeit noch ſeine Redlichkeit verhinderten eine Anklage, die ihn mit dem Tode bedrohte; er ward aber freigeſprochen. Proben ſeiner Naivetät, die ihm in der großen Welt manche Verſtöße machen ließ, gibt ſein Geſpräch mit ſeinem ehemaligen Collegen Delille, welches man in den Noten zu der Gaſtronomie von Berchoux (Paris 1806) findet. — Seine Umarbeitung der Überſetzung des Livius von Guerin (1773. 10 Bde. 12.) iſt nicht ohne Verdienſt, hat jedoch kein ſo großes, als er ſich erworben haben würde, wenn er unabhängig von ſeinem Vorgänger gearbeitet hätte. (*H.*)

COSSON, ein Fluß im franz. Dep. Loir Cher: er entſpringt im Kanton Chaumont, berührt Chambord und geht bei Candé in die Vienne. (*Hassel.*)

*) Wird von Mannert in der Geographie der Griechen und Römer, VII. Theil, irrig Coſſintus genant.

COSSONAY, einer der neunzehn Bezirke des schweizerischen Kantons Waadt; begrenzt von den Bezirken Echallens, Vallée de Joux, Orbe, Morges und Aubonne. Der ebenere Theil bietet fruchtbare Äcker, Obstgärten und Wiesen, der gebirgigere, durch die Abhänge des Jura gebildet, ansehnliche Waldungen und vortreffliche Viehweiden dar. Er zählt 9352 reformirte Einwohner [1]), und zerfällt in die vier Kreise: Sullens, Cossonay, la Sarraz und l'Isle. Die bemerkenswerthern Ortschaften sind:

A. im Kreise Sullens: 1) der gleichnamige Kreisort, ein Pfarrdorf mit einem alten Schlosse und zwei Brunnen in seiner Nähe, die bisweilen stark nach Schwefel riechen [2]). Ein Meierhof, den das Hospital Pourtalès in Neuchâtel hier besitzt, wird mit Sorgfalt bewirthschaftet. — 2) Daillens, Pfarrdorf mit einem Schlosse. Pfarrgenössisch ist Penthalaz. — 3) Penthaz, ein Pfarrdorf, wo man römische Alterthümer entdeckt hat. — 4) Büfflens la Ville, ein Pfarrdorf, vormals mit einer von Romainmotiers abhängigen Priorei. Zu dem Pfarrsprengel gehört 5) das Dorf Mex, mit zwei Schlössern, deren Besitzungen einen bedeutenden Umfang haben. — 6) Bettens. Es hatte vor der Reformation eine eigene Priorei und besitzt noch jetzt ein Schloß, dessen Ländereien musterhaft bewirthschaftet werden.

B. im Kreise Cossonay: 1) Cossonay [3]), der Hauptort des gleichnamigen Bezirks und Kreises. Diese kleine Stadt, die auf einer Anhöhe liegt, an deren Fuße die Venoge fließt, hat einige hübsche Häuser und eine alte Pfarrkirche, die vor der Reformation der reichen Benedictiner-Priorei Savigny gehörte. Seit seiner Einäscherung im Jahre 1475 hat der Ort sich nicht recht erholen können, obgleich mehre Jahrmärkte den Verkehr seiner meistens wohlhabenden Bewohner beleben, wovon dem einen, Namens Gaulis, das Verdienst gebührt, in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Zucht des weißen Maulbeerbaumes und der Seidenwürmer eingeführt zu haben, die noch jetzt stark getrieben wird [4]). Unter der Savoyenschen Herrschaft war Cossonay eine der Städte, die zu der Ständeversamlung der Waadt einen eigenen Abgeordneten schickte [5]). Noch früher gehorchte sie den Freiherren von Cossonay, an welche das von ihnen gestiftete Spital und die wenigen sichtbaren Überreste ihres Stammsitzes noch erinnern. Aus diesem im Mittelalter bekanten Hause stammen zwei Bischöfe von Lausanne, nämlich Johann von Cossonay, dessen Wahl durch einen Theil des Domcapitels im Jahre 1240 eine blutige Fehde mit Philipp von Savoyen verursachte, dem der andere Theil des Capitels seine Stimme gegeben hatte, — und Aymon von Cossonay, der im Jahre 1356 zum bischöflichen Sitze gelangte [6]). — 2) Zum Pfarrsprengel des eben erwähnten Städtchens gehört la Chaux oder Lachaux, in welchem Dorfe sich vormals eine Comthurei des St. Johanniter-Maltheser-Ordens befand. — 3) Grancy. In diesem Dorfe ist der berühmte Arzt Tissot am 20. März 1728 geboren. Es bildet eine Pfarre mit — 4) Gollion, einem ansehnlichen Kirchdorfe. Die noch vorhandenen Überreste eines vormals weit größern Umfangs haben die Sage einer durch ein Erdbeben untergegangenen Stadt begründet. Aus den hier gezogenen Reben wird der schlechteste Wein im ganzen Kanton gezogen [7]). — 5) Cottens. Das alte Schloß dieses kleinen Dorfes war einst die Besitzung eines ausgezeichneten Schweizers, Namens Erinsoz de Bionens. — 6) Sénarclens. Nach diesem kleinen Orte nent sich eines der ältesten adeligen Geschlechter der Waadt, das noch jetzt blühet.

C. in dem Kreise la Sarraz: 1) der Kreisort la Sarraz [8]). Dieser gut gebauete, an der Landstraße von Morges nach Yverdon zwischen dem Nozen und der Venoge liegende Flecken [9]) ist noch jetzt berühmt durch seine ansehnlichen Steinbrüche. Sie bestehen aus einem grau-gelben Jurakalk, den man unter der Benennung Pierre de Lassarra kent. Nach F. L. von Hallers Ansicht [10]) bediente man sich schon deßelben im alten Aventicum, h. z. T. Avenches oder

---

1) Im Jahre 1801 = 7840. *Conservateur Suisse.* VII. p. 53. und im Jahre 1814 = 8165. *Almanach du Canton de Vaud pour l'année* 1814. Lausanne in 8. p. 4. Diese letzte Angabe wiederholt der helvetische Almanach für das Jahr 1815. S. 165. 2) Gabriel Rüsch, Schweizer-Balneographie. Ebnat 1826. II. S. 216., spricht von zwei schwefelhaltigen Quellen, übersiehet aber die glaubwürdigen Werte eines genauen Beobachters: „deux puits qui exhalent en certains temps une forte odeur de soufre. *Conservateur Suisse.* VII. p. 65. 3) *Loys de Bochat* in seinen *Mémoires critiques pour servir d'éclaircissemens sur divers points de l'histoire ancienne de la Suisse.* Lausanne MDCCXLVII. Tome I. p. 203. weiset sehr gut die Abstammung des Namens aus dem Keltischen nach. Daraus läßt sich die früher übliche Benennung Cossonay rechtfertigen; für Cossonex, wie Markus Lutz in seiner Beschreibung des Schweizerlandes. Aarau 1827. I. S. 315. den Namen schreibt, wußte ich keine Quelle anzuführen, und halte sie für unrichtig. 4) *Razoumowsky, Histoire naturelle du Jorat.* Lausanne 1789. I. p. 16. Tagebuch meiner Reise durch die Schweiz. Leipzig bei Reinicke. 1811. S. 364, wo der Verf. indessen Cossonay mit Unrecht in ein Dorf verwandelt.

5) *Nicolas-Fréderic de Mallinen. Recherches historiques sur les anciennes assemblées des Etats du Pays-de-Vaud.* Berne, Décembre 1790. in 8. p. 24. — *Documens relatifs à l'histoire du Pays de Vaud, des* 1293 *à* 1750. Genève, Décembre 1817. X. XXIII. 6) Recorden a. a. O. S. 34. 7) Dafür ist es aber auch das höchst gelegene Rebenland im ganzen Kanton. Es hat nur 27 Posen. Helvetischer Almanach für das Jahr 1815. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. S. 260. 8) Dieser Name wird auch la Sarra, la Sara, Lassarra und Lassarraz geschrieben. Was Bochat a. a. O. I. S. 203. über den keltischen Ursprung desselben sagt, ist eine bloße Vermuthung. 9) So bezeichnen es *J. Picot, Statistique de la Suisse.* Genève et Paris. 1819. p. 434. *François Recordon, Manuel historique, topographique et statistique de Lausanne et du Canton de Vaud.* Lausanne 1824. p. 312. Der Helvetische Almanach a. a. O. S. 167. M. Lutz a. a. O. II. S. 266., während ältere Schriftsteller, als Füßi, Bochat a. a. O. I. S. 203.; Sinner, Norrmann u. a. m. eine Stadt daraus machen. Daß übrigens Lassarraz der Hauptort einer eigenen gleichnamigen Freiherrschaft war, dies steht historisch fest. 10) Historische und topographische Darstellung von Helvetien unter der römischen Herrschaft. Bern und Leipzig 1817. II. S. 345.

Wifflisburg. Zu der alten Kirche sind die nachstehenden mit 2. und 3. bezeichneten Ortschaften pfarrgenössisch. Noch älter aber ist das verfallende, ansehnliche Schloß, einst der Sitz eines der mächtigsten waadtländischen Geschlechter, nämlich der Freiherrn von la Sarraz. — 2) Esclépens, ein altes großes Dorf mit zwei Schlössern und Weinbergen. Aus einer zu Lausanne im Jahre 814 ausgestellten Urkunde von Ludwig dem Frommen weiß man, daß der Kaiser auf einem Hügel bei Esclépens (Esclepedengis), der damals Mauri Dions hieß, und jetzt Mauremont, einen Weinberg besaß [11]). — 3) Orny, mit einem Schlosse, dessen schon Urkunden aus dem sechsten Jahrhunderte gedenken. Im Hofe findet man den römischen Meilenzeiger, der im Artikel Entreroches näher beschrieben werden soll. Zur katholischen Zeit gehörte die Collatur der hiesigen Pfarre der Abtei des Lac de Joux [12]). — 4) Pompapples, wo der Nozon, nachdem er eine Mühle getrieben hat, sich in zwei Arme theilt. Das Wasser des einen erreicht durch den Genfersee das mittelländische Meer, und das des andern, durch den neuenburger See, den Ocean [13]). — 5) Ferreyres oder Ferrière. In der Nähe dieses zwar sehr alten, aber unbedeutenden Weilers bewohnte im sechsten Jahrhundert der heilige Lupicin eine Einsiedelei bei der Quelle, die seinen Namen führt. Der Glaube an die ihr dadurch verliehene Heilkraft hatte sie zu einem bis zur Reformation sehr berühmten Wallfahrtsort erhoben. Jetzt fängt das hier errichtete schwefelhaltige Bad Saint-Loup an besucht zu werden [14]), wozu die herrlichen Umgebungen wol auch das Ihrige beitragen mögen. Nichts Malerischeres gibt es als die Ufer des wilden Nozon und der Zusammenfluß der Venoge und des Veyron. Der letzte, bekant unter der waadtländischen Benennung la Tine de Conflans, was auf Französisch Cuve du Confluent heißt, bildet einen der schönsten Wasserfälle in der Schweiz, mit einer Höhle von 80 Fuß im Durchmesser und 60 Fuß Höhe [15]). — 6) Moiry, komt schon in einer Urkunde vom Jahre 1011 als Villa Morici vor. — 7) Entre-Roches. (Siehe diesen Artikel.)

D. in dem Kreise de l'Isle: 1) der Kreisort l'Isle, in einer reizenden Lage nicht weit von dem Ursprunge der Venoge. Dieses ansehnliche Pfarrdorf war im Mittelalter eine Stadt, von welcher die Ringmauern und ein alter Thurm noch stehen. Das Schloß ist im Jahre 1696 nach den Zeichnungen des berühmten Marsard gebauet. Seine schönen Gartenanlagen rühren von dem vormaligen Besitzer, dem königl. französischen General-Lieutenant Freiherrn Karl von Chandieu her, einem Enkel des in der Encyclopädie (Theil XVI. S. 137. Artikel Chandieu) genanten Theologen Anton von Chandieu [16]). — 2) Montricher [17]), großes Dorf am Fuße des Jura, mit einem auf einem Felsen gebaueten Schlosse, vormals der Sitz der gleichnamigen Freiherrn. Man hält es für eines der ältesten Ritterschlösser in der Schweiz. — 3) Pampigny, an dem Veyron, umgeben von Eichen-, Buchen- und Tannenwäldern. Die Kirche, zu deren Pfarre Severy gehört, ist ausgezeichnet durch ihre Größe, das Schloß durch seine Lage. In dem nahen, sumpfigen Torflande entspringt, wie das unter ähnlichen örtlichen Verhältnissen auf dem Jura häufig der Fall ist, eine eisenhaltige Quelle, die vorzüglich bei kalten Fiebern gute Dienste leisten soll [18]). — 4) Monts-las-Ville, großes Dorf in anmuthiger Lage auf dem Abhange des Jura, in dessen Nähe man zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine große Menge von Münzen der Bischöfe zu Lausanne entdeckt hat [19]). Es ist pfarrgenössisch mit — 5) Cuarnens, das auch Couarnens und Cornant heißt. In diesem ansehnlichen Pfarrdorfe führt eine schöne Brücke über die Venoge. Unter den Römern lag es an der Heerstraße zwischen Lousonium nach Urba. Bei dem Wiederaufbau der Kirche hat man einen mit Figuren verzierten Cippus gefunden, der folgende Inschrift führt:

D. M.
IVL. DECVMIN.
ET POMPEIE
REGINAE. IVL.
VALERIANVS
P. E. C.

Er ist jetzt in die Kirchenmauer eingefügt [20]). — 6) Maurez, ein Weiler, der diesen Namen von einer Vertheidigungsmauer [21]) führt, deren Überreste noch in der Nähe vorhanden sind. — 7) la Coudre, kleines Dorf am Eingange eines schönen Waldes, der in der Landessprache Pierre-Fullis heißt, und schon in einer Urkunde vom Jahre 1184 unter der Benennung Petra felix vorkomt [22]).

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COSSONUS. (Entomologie.) Käfergattung, von Clairville *) errichtet und von den spätern Schriftstellern angenommen, aus der Familie der Curculioniten, welche im äußern Bau und in der Lebensart, die Rüsselkäfer mit den Borkenkäfern (Bostrichini) verbindet. Ein langgestreckter, schmaler, theils walzenförmiger, theils oben platt gedrückter Körper; kurze, gebrochene Fühler mit siebengliederiger Schnur und dichtem Endknopf; kurze,

11) *Conservateur Suisse.* VIII. p. 71. Recordon a. a. O. S. 21. sagt, daß der Name des Hügels von Mauremont an die im Jahre 973 aus der Waadt vertriebenen Mauren (les Sarasins) erinnere. Mit demselben Rechte könte man für die Benennung la Sarraz einen ähnlichen Ursprung in Anspruch nehmen. 12) *Conservateur Suisse.* VI. p. 79. 13) *Sinner, Voyage historique et littéraire dans la Suisse.* Nouvelle édition. En Suisse MDCCLXXXVII. I. p. 282. 14) *Conservateur Suisse.* VII. p. 64. Rüsch a. a. O. II. S. 204. *Etrennes helvétiennes pour l'an de grace.* MDCCCXX. Genève et Paris 1820. p. 32 und 19. 15) In den *Etrennes helvétiennes* a. a. O. ist S. 16—33. eine lesenswerthe Beschreibung der Tine de Conflans enthalten, deren Verfasser, der im vorigen Jahre zu Gotha verstorbene berühmte Mooskenner Samuel Elias von Bridel selbst an Ort und Stelle war.

16) Sinner a. a. O. I. S. 280. 17) Sinner schreibt a. a. O. S. 279. diesen Namen auch Mont-Rocher, was der Lage des Schlosses vollkommen entspricht. 18) *Conservateur Suisse.* VII. p. 62. Rüsch a. a. O. II. S. 412. 19) *Recordon.* l. c. p. 315. 20) *Bochat* a. a. O. III. p. 625. *J. Casp. Orellii, Inscriptiones in Helvetia adhuc repertae omnes coll.* Turici MDCCCXXVI. p. 18. Nro. 132. 21) *Recordon* a. a. O. S. 315. sagt: „un ancien mur de défense." Ähnliche Werke nent man in der teutschen Schweiz „Landwehri." 22) *Conservateur Suisse.* VI. p. 84.

*) Helvetische Entomologie. Zürch 1798. Vol. I. p. 50.

starke Beine mit feinen Tarsen und ein kurzer oder mäßig langer Rüssel zeichnen sie aus. Man kann sie in zwei Abtheilungen bringen: 1) Rüssel mäßig lang, spitzwärts dicker, Halsschild oben platt. Dahin Coss. linearis, Auct.; C. parallelipipedus Herbst (ferrugineus Oliv.), C. corticalis Oliv. 2) Rüssel kurz, walzig, Halsschild oben gewölbt. *Rhyncholus* Creutz. Schönh. Dahin Coss. chloropus Gyll., planirostris Panz. (*Germar.*)

COSSOVO (spr. Kossowo), Amselfeld, Rigómezö, Campus merularum, eine fruchtbare Ebene in Serbien, unweit Skupi, die sich von Süden gegen Norden auf 70,000 Schritte erstreckt, und auf beiden Seiten mit Bergen eingeschlossen ist, in der türkisch-serbisch-ungrischen Geschichte sehr merkwürdig, denn im J. 1389 verloren hier die Türken, und im J. 1448 die Ungern eine Schlacht. Der türkische Sultan Murad I. verlor hier in der Schlacht gegen den serbischen Despoten Lazar und seine Bundesgenossen im J. 1389 sein Leben. Der serbische Despot Lazar hatte, mit Beistand des bosnischen Königs, 1388 das türkische Heer unter Anführung des Bascha Lala Mahine in einem Hinterhalte gänzlich vernichtet, und, stolz von diesem Siege, kündigte er dem Sultan allen Gehorsam und jede Dienstpflicht auf. Der Sultan Murad gerieth darüber in Wuth und that ein Gelübde, sein Leben der Eroberung Serbiens und Bosniens aufzuopfern. Daher ließ er eine Menge Truppen aus allen Gegenden seines ausgebreiteten Reiches zusammenbringen, und zog an der Spitze derselben nach Serbien. Lazar und seine Verbündeten erhielten aber auch viele Hilfsvölker, sowol von griechischen Glaubensgenossen in Arnaut, als auch aus Teutschland, Ungern und Italien, und sie schlugen ihr Lager bei Cossovo in Serbien auf. Der Sultan rückte langsam vor. Als er endlich die erste serbische Stadt Urkup erreicht hatte, kam ihm eine Botschaft seines Vasallen, des kleinen Despoten (Regulus) von Alexandria (Eskander) an der bosnischen Grenze entgegen, machte ihm Vorwürfe über seine Langsamkeit, und foderte ihn auf, von seinen Jagden und Vogelstellereien, mit welchen er bereits drei Monate verloren habe, zu ernsthafteren Dingen überzugehen, und sich den vereinigten Christen auf dem Amselfelde zu zeigen. Diese Aufforderung veranlaßte den Sultan, daß er nach des Despoten Wunsch die serbische Verheerung aussetzte und seinen Feinden gerade entgegeneilte. Sobald er diese erreicht, erfolgte der Angriff am 15. Junius 1389. Die Christen siegten, allein der Despot Lazar ward schwer verwundet und starb auf dem Schlachtfelde. Einer seiner Schwiegersöhne, der seinen Tod entweder rächen oder den Sieg vollständig machen wollte, drängte sich in des Sultans Zelt, erstach den Sultan und ward gleich in Stücke gehauen. Ein anderer Schwiegersohn, Wuk Brankovich (Brankowitsch) betrug sich im Gegentheil sehr unedel, denn er ging im Treffen mit seiner Schaar zurück und gab Serbien den Türken Preis *). Ein Denkmal bei Pristina hilft diese Begebenheit auf die Nachwelt bringen. — Im J. 1448 verloren hier die Ungern unter ihrem Helden Johann Hunyady die Schlacht. Hunyady hatte sich auf der Haide von Cossovo gelagert. Hier griff ihn das türkische Heer am 17. Oct. 1448 in seinen Verschanzungen an, und man focht auf beiden Seiten mit einem so großen Muthe, daß die Nacht das Treffen endigte, ehe es entschieden war. Die Türken verloren zwar in dieser Schlacht eine sehr große Menge ihrer tapfersten Kriegsleute und schienen fast geschlagen zu seyn; allein sie hatten den Vortheil, daß sie ein neues Heer an die Stelle der Ermüdeten und Verwundeten stellen konten, da im Gegentheil die abgematteten Ungern wieder in das Treffen gehen mußten. Dieses ward am zweiten Tage erneuert, und von den Türken auf die vollkommenste Weise, aber mit einem großen Verluste an Todten gewonnen. Man fand auf dem Schlachtfelde 8000 Ungern und 34,000 Türken, von welchen die letztern größtentheils durch das ungrische grobe Geschütz, welches die Türken noch nicht kanten, getödtet waren. Die Ungern wurden fast insgesamt gefangen und nur sehr wenigen gelang es zu entkommen. Hunyady warf die Waffen von sich, um leichter fliehen zu können, gerieth aber zwei Türken in die Hände, die ihn jedoch nicht kanten. Diese fanden, da sie ihn plünderten, bei ihm ein goldenes Kreuz, welches ihre Habsucht so sehr rege machte, daß sie ihre Spieße niederwarfen und sich mit den Fäusten balgten. Hunyady besaß genug Gegenwart des Geistes, um diesen Vorfall zu benutzen; denn er hob eine der Lanzen auf, durchstach mit derselben einen der Kämpfer, trieb den andern in die Flucht und eilte darauf durch Serbien der Donau zu. Endlich fand er einen Serben, der ihn für Geld nach Belgrad zu führen versprach, ihn aber verrieth und nach Semderow (Semendria) zu seinem Despoten brachte. Dieser nahm ihn gefangen und schien Willens, ihn den Türken ausliefern zu wollen; allein da die ungrischen Reichsstände ihn mit Versprechungen und Drohungen scharf zusetzten, so ließ er sich am Ende des Jahres bewegen, ihn auszuliefern, nachdem er seinen ältesten Sohn Ladislaw Hunyady als Geißel zurückbehalten hatte. Die teutsche Partei beurtheilte diesen unglücklichen Feldzug nach dem Ausgange, und hielt ihn für übereilt und für die Wir-

*) Leunclavius hat (S. 278 ff.) zwei verschiedene Erzählungen türkischer Geschichtschreiber von Murads Tode mitgetheilt. Nach dem ersten lag der Mörder auf der Wahlstatt, war schwer verwundet, schleppte sich mit Mühe zu dem Sultan, und erstach ihn mit einem Dolche. Nach der andern erschien der Mörder als Gesandter mit vielen Geschenken, und erlegte den Sultan mit der Lanze. Beides ist unglaublich. Der Mörder wird Milosk Kobilowitsch genant, soll Herr von Tietische im schalmischen Gebiet und des Despoten Lazar Schwiegersohn gewesen seyn, liegt im Kloster Somedreele begraben (Anzeigen aus den k. k. Erbländern, 5ter Jahrgang, S. 405.) und wird als ein Erretter und ein Opfer seines Vaterlandes von den Serbiern verehrt. Die ungrischen Schriftsteller behaupten, Lazar sey im Zweikampfe mit dem Sultan umgekommen, oder wenigstens auf dem Schlachtfelde geblieben. Nach den türkischen und griechischen Berichten (Strittter p. 350.) ward der Despot Lazar durch eine verstellte Flucht in das Zelt des sterbenden Murad gelockt, in demselben überfallen und mit seinen vornehmsten Feldherren niedergehauen, worauf alle Christen zerstreut und getödtet werden oder gefangen seyn sollen. — Beide Helden werden von ihren Glaubensgenossen als Märtyrer ihrer Religion betrachtet. Zu des Lazar Grabe wallfahrten die griechischen Christen als zu einem wunderthätigen Orte, und zu Murads Denkmal auf dem Schlachtfelde begeben sich viele muhammedanische Gläubige, um sich Segen und Heil zu erbitten.

kung eines zu großen Zutrauens auf seine Einsicht. Der Papst wurde dadurch veranlaßt, ihm die Fortsetzung des Türkenkrieges zu untersagen, und ihm den Vorwurf zu machen, daß er ihn zu einer unbequemen Zeit unternommen habe, weil es nicht möglich sey, mit den Türken glücklich zu fechten, so lange noch im Reiche bürgerliche Kriege geführt würden **). (*Rumy.*)

Cossus s. Cornelia gens.

COSSUS. (Entomologie.) Eine von Fabricius errichtete Schmetterlingsgattung aus der Familie der Nachtvögel, Zunft der unechten Spinner, durch einen sehr kurzen Sauger, in der Ruhe dachförmig liegende Flügel und sägeförmig gezähnelte Fühler ausgezeichnet. Die Raupen sind nackt, platt, sechszehnfüßig, und leben meist in Baumstämmen, die sie mit ihren starken Kiefern durchschroten. Die Puppe besitzt an den Ringen des Hinterleibes Dornen oder Stacheln, durch die sie sich in den von der Raupe gebildeten Gängen fortschiebt, um beim Ausschlüpfen an die äußere Öffnung zu gelangen. Man kann die zu Cossus gehörigen Arten in zwei Abtheilungen bringen: 1) mit borstigen, einreihig und kurz gezähnelten Fühlern von der Länge des Halsschildes. Die bekanteste Art ist Coss. ligniperda Fabr. Latr. Bombyx Cossus Linn., dessen Larve vorzüglich in Weidenstämmen, doch auch in Obstbäumen lebt, und von welcher P. Lyonnet †) eine meisterhafte Arbeit über ihre Anatomie lieferte. Man glaubte früher in ihr den Cossus von Plinius und Galen zu sehen, aber Keferstein ††) hat gezeigt, daß dies wol eine Käferlarve gewesen seyn möge, und die Angabe, daß dieselbe als Leckerbissen verzehrt werde, auf Ägypten und nicht auf Italien zu beziehen sey. — 2) mit kurzen Fühlern, bei den Weibchen an der Wurzel seidenhaarig, bei den Männchen gekämmt, die Spitze immer nackt. Dahin Cossus Aesculi, scalaris, pyrinus Fab. Latreille u. A. bilden aus dieser Abtheilung die Gattung *Zeuzera*. (*Germar.*)

COSSUTIUS, ein römischer Architekt, dessen Vitruvius rühmlichst gedenkt (Prooem. l. 7.). Er blühte in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. nach C. R., und auf seine Berühmtheit kann man daraus schließen, daß Antiochus Epiphanes ihn kommen ließ, den Tempel des olympischen Jupiters in Athen zu vollenden, der bereits unter Pisistratus angelegt worden, und den Vitruvius den vier berühmtesten Tempeln beigesellt. Cossutius kann jedoch nicht die letzte Hand an dieses Werk, von welchem noch Trümmer übrig sind, gelegt haben, da man noch unter Augustus daran baute und es erst unter Hadrian ganz vollendet wurde. (*H.*)

Cossyphenes (Entomologie) s. Taxicornes.

Cossyphores, einerlei mit Cossyphenes.

COSSYPHUS. (Entomologie.) Eine von Olivier errichtete und von den spätern Schriftstellern angenommene Käfergattung, aus der Abtheilung der Heteromeren und Familie Taxicornes. Ein sehr plattgedrückter, elliptischer Körper, wo der Kopf ganz unter dem Halsschilde verborgen liegt, und die Deckschilde sehr weit über die Seiten des schmalen Hinterleibes herausragen, kurze Fühler, deren vier letzte Glieder eine durchblätterte Kolbe bilden, und ein auf der Oberseite ringsum aufgeworfener Rand des Halsschildes und der Deckschilde zeichnen die Gattung aus. Es sind nur sehr wenige, in Portugal und Spanien einheimische und eine ostindische Art bekant, die wahrscheinlich unter Baumrinden leben. (*Germar.*)

COSTA, Giovanni, geb. zu Asiago den 8. Mai 1737, gest. den 29. Dec. 1816 zu Padua. Einer der ausgezeichnetsten Zöglinge des dortigen Seminars, an dem er selbst nach vollendeten Studien 31 Jahre Rhetorik, griechische und lateinische Literatur vorgetragen hatte. Seit 1791 war er in den Ruhestand getreten. Er schrieb mehrentheils in lateinischer Sprache, die ihm so geläufig war, wie das Italienische. Seine Schriften sind: I. eine lateinische Übersetzung von Pope's *Essay on Man*, von mehren Oden des Tompson und von Gray's Elegie auf einen Dorfkirchhof. Die letzte erschien zuerst zu Padua 1772, alsdann zu Venedig 1791, zu Parma bei Bodoni 1793 und ist in *Torri's l'Elegia di Tommasso Gray. Verona* MDCCCXVII. *p.* 133. ebenfalls abgedruckt. II. *Carmina.* Patavii 1796. in 8. III. *Lusus poetici.* Patavii 1812. in 8. IV. *Pindari Olympia, Pythia, Nemea, Isthmia latinis translata carminibus et illustrata.* Patavii 1808. (typis Seminarii) 3 Bde. 4. Dieses letzte Werk ist die Frucht langjähriger unausgesetzter Bemühungen. Bei der Herausgabe hatte Costa den Zweck, wie er sich selbst ausdrückt: „*obscuris lucem dare, conjungere dissita inter se, digressionum convenientiam ostendere, patefacere argumenti unitatem in multiplici et implexa rerum varietate latentem, et singulis odis velut prospectum quendam complectentem summatim omnia, summo studio praeponere.*" Dies zur Bezeichnung dessen, was er als Philolog und Kritiker für seinen Lieblingsschriftsteller geleistet hat. Den eigenthümlichen Charakter seiner Arbeit als Übersetzung gibt er an, indem er in der Vorrede sagt, er übersetze nicht „*ut interpres, sed ut poeta, qui neque servili et exacta ad litteram imitatione offenderet legentium mentes, neque nimis fuso quasique diluto versu sententiarum vim et imaginum enervaret.*" — Vergl. *Giornale enciclopedico di Napoli. Juglio* 1808. *Giornale dell' Italiana Letteratura. Padova. Tomo* XXVII. p. 33. 151. XX. 188. XXVIII. und XLIII. p. 354. 357. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COSTABELLA, eine südliche Spitze des Gebirges Monte Baldo in Südtyrol, welche, wie die nördliche Spitze Cima delle fenestre (s. Monte Baldo) eine Aussicht von außerordentlichem Umfange und von der ausgezeichnetsten Schönheit auf die venedig-lombardische Ebene, den Lauf des Flusses Po, auf die Apenninen, die veronesische Landschaft, die euganeischen Hügel, den Gardasee mit seinen Umgebungen, und bei heiterem Wetter selbst auf das adriatische Meer darbietet. (*Rumy.*)

COSTANZI, 1) Giovanni, Vater, 2) Thomas,

**) Vergl. die Werke von Gebhardi, Pray, Katona, Engel, Zeßler.

†) Traité anatomique de la chenille qui ronge le bois du Saule. à la Haye 1762. 4. avec 18 planches. ††) Über den unmittelbaren Nutzen der Insecten. Erfurt 1827. 4. S. 8.

3) Carlo, Söhne des Ersten, sämtlich Steinschneider aus Neapel. Der am meisten ausgezeichnete von ihnen ist der Letzte, geb. 1703, der sich stets als Römer betrachtete, weil er die meiste Zeit seines Lebens in Rom zubrachte. In gleicher Vollkommenheit lieferte er eigene Arbeiten und Copien von Antiken, von denen sehr scharfsehende Kenner manche nicht von den Originalen zu unterscheiden wußten. Am meisten bewundert man in dieser Hinsicht die 1729 von ihm für den Cardinal von Polignac gearbeitete Medusa, nach dem Original von Solon im Cabinet Strozzi; die Leda und den Antinous, die er in Diamanten für den König von Portugal arbeitete. Unter seinen eigenen Arbeiten zeichnet man das Bildniß des Cardinals Georg Spinola (Agathonyx) aus. Von der Anerkennung seiner Verdienste zeugt es, daß der König von Portugal ihm den Christorden, und Benedict XIV. den Orden des H. Johann vom Lateran ertheilte. (*H.*)

COSTANZO, Angelo di, aus edlem Geschlecht zu Neapel ums Jahr 1507 geboren. In seiner Jugend war er ein Freund des Sannazar, und schon früh durch seine lyrischen Gedichte berühmt. Als die Pest ihn gezwungen, Neapel zu verlassen, lebte er eine Zeit lang mit Sannazar am Fuße des Monte Somma, und hier faßte er den Entschluß, die Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben, welchen er unter manchen Unterbrechungen und vielen Schwierigkeiten rühmlich ausgeführt hat. Er war, man weiß nicht warum, dem spanischen Vice-König verdächtig geworden, und wurde, wenigstens schon 1546, nach seinem Gute Cantalupo in der Provinz Molise verwiesen, wo er, ohne je die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten zu können, in hohem Alter 1591 starb. Der Tod zweier hoffnungsvoller Söhne vermehrte noch das Traurige seiner Verbannung. An 40 Jahre hatte er mit Sammlung der Materialien zu seinem Werke zugebracht, und erst 1572 erschienen zu Neapel die ersten 8 Bücher, die er nur als einen Versuch angesehen wissen wollte. Er arbeitete sie in der That noch einmal um, und gab endlich 1582 das Ganze unter dem Titel: Le istorie del regno di Napoli, dal 1250 fin al 1489 in 20 Büchern zu Aquila in Fol. heraus. Später ward dieses Werk wieder Napoli 1710. 4., aber schlecht abgedruckt; besser Napoli 1756 u. 1769. 4. Es ist auch in die Samlung der Classici italiani aufgenommen, und Milano 1805 in 3 Bdn 8. erschienen, mit dem Leben des Verfassers von Tafuri. Dieses Werk ist die erste bedeutende Geschichte von Neapel, welche geschrieben worden, und der spätere ausgezeichnete Geschichtschreiber Giannone hat sie, vielleicht mehr als billig, bei seinem Werke benutzt. — Als Dichter hat sich Costanzo einen ausgezeichneten Namen in Italien erworben, obgleich er nur etwa 100 Sonette und 2 Canzonen hinterlassen. Er verließ zuerst die Bahn einer ängstlichen Nachahmung des Petrarca, und zeichnet sich durch Eigenthümlichkeit, Wahrheit und männliche Gedanken aus. Seine *Rime* wurden zuerst gesammelt Bologna 1709. 12.; später sind in Padova bei Commino mehre geschätzte Ausgaben erschienen, so 1723, 1728, 1738, 1750. (*Tiraboschi* VII. P. II. p. 859. *Ginguené* hist. lit. VIII. 307. *Corniani* secoli VI. 99.)

(*Blanc.*)

COSTANZO (Giuseppe Giustino Luigi di) war der Sohn des Herzogs Ignaz von Paganica und der Gräfin Girolama Navarro, die am 5. Sept. 1738 zu Alicata mit ihm nieder kam. Hang zu den Studien und zur Einsamkeit ließen ihn schon im J. 1758 in den Benedictiner-Orden treten. In mehren Klöstern desselben trug er Philosophie und Theologie vor. Er stieg durch die verschiedenen geistlichen Stufen allmählig zum General-Procurator della Congregazione cassinese empor. Bei wiederhergestellter Ruhe, kehrte er 1806 als Abt von St. Paul nach Rom zurück und starb den 10. März 1813 zu Aquila. Die Freundschaft von d'Agincourt, Marini, Amaduzzi u. m. A. ward ihm wegen der vielseitigen Gelehrsamkeit zu Theil, der man folgende geschätzte Werke verdankt: I. *Disamina degli scrittori e dei manoscriti risguardanti S. Rufino vescovo e martire di Assisi, nella quale si dà opera a illustrare la storia di questo santo martire, di conciliare le varie sentenze, e di rivendicare dalle opposizioni la tradizione della chiesa assisinate circa questo suo primario protectore. Seguono tre Appendici.* 1. *Serie dei Vescovi di Assisi corretta, riordinata ed accresciuta.* 2. *Dei documenti.* 3. *Iscrizioni romane della città e vicinanze di Assisi più correttamente riprodotte e alcune non ancora pubblicate.* Assisi 1797 in 4. Dieser reiche Beitrag zur Kirchengeschichte und zur Geschichte von Assisi ist auch ausgezeichnet von Seiten des Vortrags. II. *Di un antico testo a penna della divina commedia di Dante con alcune annotazioni sulle varianti lezioni e sulle postille del medesimo.* Roma 1801 in 4. Über den hohen Werth dieser „*aurea operetta*" verdient Lombardi's zweite Ausgabe der Divina commedia nachgelesen zu werden. Sie wird dazu dienen, Ginguene's irrige Ansicht *) von einem Buche zu widerlegen, das er selbst gestehet, niemals gesehen zu haben. Die wichtigsten der von di Costanzo hinterlassenen Handschriften zählt das *Giornale dell' Italiana Letteratura.* Padova 1817. Tom. XLV. p. 158 auf. Eine Würdigung seiner vielfachen Verdienste findet sich in *Nicolai della basilica di S. Paolo.* Roma 1815 in fol. (*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

COSTAR, Pierre, (nach Moreri eigentlich Costaud, nach seiner eigenen Erklärung Coustart) geb. zu Paris 1603, gest. daselbst 1660, war von bürgerlicher Herkunft, schwang sich aber als Geistlicher, durch wohlberechnete Anhänglichkeit an die Großen, und durch die Gewandtheit, womit er seine Talente zu benutzen wußte, so hoch, daß er auf einem großen Fuß leben konte. Er gehörte zu der Gesellschaft im Hotel Rambouillet, und in die Periode, worin Balzac und Voiture im Briefstyl mit einander wetteiferten. Costar schloß sich mehr an den Letzteren an, und gab sogar eine Vertheidigung desselben heraus, worüber er mit Girac in einen Federkrieg gerieth, wovon Bayle's Brief an Basnage vom 28. Dec. 1672 handelt. Auch von Costar erschien

*) *Histoire littéraire d'Italie* Milan MDCCCXX. II. p. 13. Nota.

ein Recueil de Lettres 1658 fg. 2 Bde 4. Da sich in ihnen eben so viel Feinheit und Eleganz als Geschrobenheit und studirte Affectation findet; so könte man darauf anwenden, was man von ihm selbst sagte, er sey der galanteste Pedant und der pedantischeste Galante. (*H.*)

COSTARD (Georg), ein engländischer Geistlicher, der 1710 geboren war, zu Oxford studirte, unfern dieser Stadt, zu Islip, Pfarrer wurde, von da 1764 nach Twirkenham in Middlesex kam, und 1782 starb. Man hat von ihm mehre exegetische und astronomische Schriften und Abhandlungen, die von schätzbaren Kentnissen zeugen: The rise and progress of Astronomy amongst the ancients. Lond. 1746. 8. A fourther account of the rise and progress of Astronomy. Oxf. 1748. 8. Der Gebrauch der Sternkunde in der Geschichte und Zeitrechnung, durch Beispiele erwiesen. Die Geschichte der Sternkunde, mit ihrer Anwendung auf Erdbeschreibung, Geschichte und Zeitrechnung 1767. 4. Astronomische und philologische Muthmaßungen über eine Stelle im Homer; 1768. 4. Kritische Anmerkungen über einige Psalmen; 1733. 8. Anmerkungen zur Erläuterung des Buchs Hiob; 1747. 8. Mehre Abhandlungen in den philosophischen Transactionen u. s. w. *). (*Baur.*)

COSTA RICA, die südlichste Provinz des Stats Guatemala oder der vereinigten Staten von Mittelamerika. Sie wurde bereits 1522 von Spaniern aus Panama aufgefunden, wahrscheinlich sah Gil Gonzalez Davila, als er nach Nicaragua fuhr, zuerst ihre Küste, und schon Alvarado konte ihr einen Gouverneur vorsetzen. So lange der Warenzug aus Peru über den Isthmus von Panama nach Spanien ging, und Cartagena, Panama und Puerto Bello blüheten, behauptete sie einen gewissen Wohlstand, indem sie das Vorrathsmagazin für diese Städte machte, indeß litt sie häufig durch die Überfälle der Flibustiers und der britischen Freibeuter, und verlor in der Folge durch die Verlegung des gewöhnlichen Handelswegs so sehr, daß die Spanier sie bis auf die neuesten Zeiten fast ganz vernachlässigten, besonders da die edlen Metalle in ihren Bergwerken, deren anfängliches Vorfinden ihr den Namen Costa Rica zugezogen hatten, bald sich erschöpften und keinen Ertrag weiter gewährten. Sie reicht von 8° 26′ bis 11° 27′ n. Br. und von 292° 16′ bis 295° 36′ L., hat im N. W. und N. Nicaragua, im O. das Antillenmeer, im S. das Columbiadepartement Istmo, im W. den Austra'ocean zu Grenzen, und bedeckt, doch mit dem unabhängigen Indianerlande Talamanca, 1524½ Quadratmeilen, gegenwärtig etwa 50,000 Individuen zählend, wovon 1791 in dem span. Costa Rica 27,208, in Talamanca 15,000 lebten. Die spanische Volksmenge hat sich blos in den Thälern des nordwestlichen Gebirgbuckels concentrirt, die Ostseite ist ganz öde, und im S. O. wohnen blos die Indianer von Talamanca. Juarros zählt erst 1 Ciudade, 3 Villas und 10 Dörfer, unter 4 Kirchspiele vertheilt: die spanische Volksmenge bestand 1791 aus 5066 Weißen, 17,611 Mestizen, und 4531 vom Indianerstamme Pardos, alle spanisch redend. Die Anden steigen aus dem Isthmus in einem Bergrücken durch Costa Rica gegen Nicaragua auf, und bilden Thäler, die doch 3000 bis 4000′ über das Meer hervorragen, von einer Menge kleiner Flüsse wohlbewässert sind und einer so milden Temperatur genießen, daß europäische Cerealien und Hausthiere vortrefflich gedeihen, auch Zuckerrohr, Kakao und Indigo gezogen werden. Hier hat sich allein die Volksmenge concentrirt. Die Küsten sind dagegen mit Savannen und dicken Wäldern bedeckt, und hier haucht die Pest aus dem ungesunden Boden, der daher überall verlassen steht oder doch nur von den Indianern eingenommen ist. Einige Anpflanzungen finden sich der Halbinsel Nicoya gegenüber am Salinenbusen (bei den Spaniern Bai S. Lucas) einige einzelne Pflanzungen, wo Salz abgeschlämt wird, aber Perlen und Purpurmuscheln, weshalb dieser Busen sonst so berühmt war, werden nicht mehr aufgesucht, auch sind alle Bergwerke gegenwärtig aufgelassen, und das Land war bisher sich fast allein überlassen. Jetzt hat es seine Verbindung mit Guatemala erneuert und bildet eine der 4 Provinzen, die zu der Union der vereinigten Staten von Mittelamerika getreten sind. Es besteht aus 2 Districten Costa Rica und Talamanca, aber letzterer ist nebst der ganzen Moskitoküste bis zum Kap Gracias o Dios 1824 von dem State Columbia in Anspruch genommen. Die Hauptstadt ist Cartago. (*Hassel.*)

COSTE (Bertrand de la), ein französischer Ingenieur und Mathematiker, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Paris geboren. Er diente zuerst bei der französischen Armee, dann in Polen, Rußland und Dänemark, durchwanderte vorher andere europäische Länder, und kam endlich nach Berlin, wo ihn der große Kurfürst Friedrich Wilhelm als Obersten bei der Artillerie anstellte. Nach seiner Entlassung privatisirte er, seit 1663, viele Jahre in Hamburg, ging zuletzt nach Amsterdam, und starb daselbst bald nach 1676. Er scheint viel Talent und einen erfinderischen Geist besessen zu haben, war aber nicht frei von Großsprecherei und hatte mitunter seltsame Einfälle. So bot er z. B. der Akademie der Wissenschaften in Paris eine von ihm so benante Maschine des Archimedes an, mit der er, vermittelst eines dünnen Fadens, 2000 Pfund in die Höhe heben wollte. Er machte dieses Experiment in Gegenwart des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, und erhielt darüber von demselben ein den 12. Mai 1674 eigenhändig unterschriebenes Patent, worin er bezeugt, daß Coste das Experiment in seiner und vieler anderen Personen Gegenwart richtig zu Stande gebracht habe. Da die pariser Akademie Coste's Antrag, hinsichtlich der archimedischen Maschine unbeachtet ließ, so suchte er die pariser Mathematiker in folgenden satyrischen Schriften lächerlich zu machen: *Le reveil-matin . . . pour reveiller les pretendus savans mathematiciens de l'acad. roy. de Paris.* Hamb. 1674. 8. *Ne trompez plus personne, ou suite du reveil-matin.* Ib. 1675. 8. *Le monde desabusé.* Ib. 1675. 8. *Ce n'est pas la mort aux rats, ni aux souris, mais c'est la mort de mathemat. de Paris.* 1676. 8. Coste rühmte sich auch der Erfindung des Perpetuum mobile

*) Bambergers Anekdoten von großbr. Gelehrten. 2. B. 182.

und der Quadratur des Cirkels, und schrieb darüber: *La demonstration de la quadrature du cercle, qui est unique couronne et principal sujet de toutes les mathematiques.* 1677. Man bezweifelt aber nicht ohne Grund seine mathematischen Kentnisse, da er in seinen Schriften der pariser Akademie Aufgaben als unauflöslich vorlegt, die ein Anfänger in der Geometrie aufzulösen im Stande ist. Einige Jahre war er ein großer Verehrer der mystischen Schwärmerin Antonia Bourrignon, die sich 1676 fünf Monate heimlich bei ihm in seiner Wohnung in Hamburg aufhielt. Da sie aber seine Erfindung der Cirkelquadratur nicht so bewunderte und pries, als ihre eigenen Einbildungen, so fiel er wieder ab, verfolgte sie mündlich und schriftlich, und reizte selbst den Pöbel, ihr Thür und Fenster einzuschlagen *). (*Baur.*)

COSTE (Jean und Nicolas de la), gelehrte Buchdrucker zu Paris im 17. Jahrhundert, die sich der Devise bedienten: zwei Herzen mit den Worten: Nos connectit amor, oder Janus mit seinen zwei Gesichtern und den Worten: Ditat concordia fratrum. Unter ihren Drucken befindet sich die Histoire des papes von Duchesne. Nicolas übersetzte Herreras Reisen (3 Bde in 4.) aus dem Spanischen ins Französische. Er starb zu Paris, sein Bruder Jean aber beschloß sein Leben 1671 zu Lisabon [1]). (*Baur.*)

COSTE (Pierre) aus Uzes in Nieder-Languedoc, geb. 1668 von reformirten Eltern, studirte zu Gent, Lausanne, Zürich und Leiden, entsagte aber den theologischen Studien, denen er sich gewidmet hatte, und wurde in Holland ein Corrector. Seit 1697 lebte er in England, ward Hofmeister verschiedener junger Engländer in angesehenen Familien, machte mit einem derselben Reisen durch Holland, Teutschland und Italien, hielt sich zuletzt in Paris auf, und starb daselbst den 24. Januar 1747. Man hat von ihm eine aus zuverlässigen Quellen geschöpfte, unparteiische, aber ohne rhetorische Kunst geschriebene Histoire de Louis de Bourbon II. du nom, prince de Condé. Cologne Amst. 1693; 1695, 12; ed. III. à la Haye 1747. 4., auch ins Teutsche übersetzt; und das oft gedruckte Leben Theophrasts. Bekanter aber wurde er durch sehr viele Übersetzungen aus dem Engländischen ins Französische von Lokes Schriften, mit dem er in England in freundschaftlicher Verbindung lebte, von Newtons Optik und vielen Andern, und durch seine oft gedruckten Ausgaben von Theophrasts und la Brugères Charakteren, Montaigne's Versuchen und la Fontaine's Fabeln, mit erklärenden Anmerkungen, die zwar zum Verständnisse dieser Schriftsteller dienlich, aber zum Theil ziemlich unerheblich sind †). — Ein anderer (*Baur.*)

*) Molleri Cimbr. lit. T. II. 153. Freytag adpar. lit. T. II. 1426. Catalogue raisonné de la librairie d'Etienne de Bourdeaux. T. III. 395. Flögels Gesch. d. kom. Lit. 2. Band. 582. Wiarda's ostfries. Gesch. 6. Bd. 69.

1) Nouv. dict. hist.

†) Nachrichten von seinem Leben bei der 3ten Ausgabe seiner Hist. de Condé, und ein Verzeichniß seiner Schriften bei der 1sten Ausgabe der Lettres de Bayle. Nouv. dict. hist. Biogr. univ. T. X. (von Vincens St. Laurent).

COSTE (Pierre), französischer Prediger der reformirten Gemeinde in Leipzig, geb. zu Halle 1697, wo sein Vater Gerichtsbeisitzer der französischen Kolonie war, starb den 25. November 1751. Er war ein sehr beliebter Prediger, ein selbstdenkender Philosoph und gründlicher Mathematiker. Beifall fanden und verdienten seine Principes des sciences et des mathematiques. Dresd. 1750. 8. Principes et maximes de la morale. Halle 1753. 8. und seine Sermons, ou les verités dogmat. et morales de la religion. Lips. 1755. Vol. IV. 8. Teutsch von J. C. Schulze und C. G. Kellner. Eb. 1755. 4 Bde 8. *). (*Baur.*)

COSTEL (Jean Baptiste Louis), Professor am Collegium der Pharmacie, und Apotheker zu Paris, geb. zu Meaux 1729, gest. den 26. Februar 1800. Die Chemie wurde durch ihn mit manchen neuen schätzbaren Beobachtungen bereichert, wovon seine Schriften und Abhandlungen nachzusehen sind: Analyse des eaux de Pougnes. Par. 1760. 12. Mémoires sur la poudre végetative inodere de Bridet; sur le parti qu'on peut tirer du riz et de la pomme de terre dans les temps de disette; Traité sur les lapins domestiques, eine französische Übersetzung von Marggrafs nachgelassene Schriften u. s. w. [1]). (*Baur.*)

COSTER, mit seinem wahren Namen Laurens Janssoen, Erfinder der altholländischen Buchdruckerkunst, s. Bd. 14. S. 225 fgg. (*H.*)

COSTER, Samuel, Stifter der holländischen Nationalbühne seit 1617, s. unter K.

COSTIGLIOLE, sardinischer Flecken im Fürstenthum Piemont, Provinz Saluzzo, am Vraita, mit 2600 Einwohnern; hat Eisenhämmer, Seidenmühlen, baut Muskatwein. (*H.*)

Costnitz s. K. — Costnitzer Concilium s. Concilien in den Nachträgen zu C. — Costnitzer See s. Bodensee.

Costume s. die Nachträge zu C.

COSTUS. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Scitamineen und der ersten Ordnung der ersten Linnéschen Klasse. Char. Der Staubfaden ablang, an der Spitze ungetheilt, abgerundet; das Corollenlippchen mönchskappenförmig, zerschlitzt; die Samenkapsel dreifächerig, dreiklappig; die Samen zahlreich, nackt. Die 15 bekanten Arten sind schönblühende Knollengewächse, welche an feuchten Orten des tropischen Amerika, Afrika und Asiens (hier auch außerhalb des Wendekreises in Nepal) wachsen. 1) *C. speciosus* Smith. (in Linn. transact. I. p. 249., *C. arabicus* L., Jacqu. ic. I. t. 1., *Amomum hirsutum* Lam. ill. t. 3., *Hellenia grandiflora* Retz. obs.) ist in Ostindien einheimisch und liefert den Costus arabicus der Apotheken (wahrscheinlich auch der Costus oder das Costum der Alten), eine knollige Wurzel von angenehmen Geruch und

*) Leipzig. gel. Zeit. 1751. S. 836. Schmersahls neue Nachrichten von verst. Gel. 1. Bd. 382. Dunkels Nachrichten von verst. Gel. 1. Bd. 256.

1) Notice sur la vie de Cost. von Cournol, in den Mém. de la société d'agricult. T. III. Biogr. univ. T. X. (von Villenave).

bitterm, gewürzhaftem Geschmack *). 2) *C. glabratus* Swartz (Prodr., C. arabicus Roscoe in Linn. transact. VIII. p. 349.) ebendaſ. und in Weſtindien. 3) *C. spicatus* Swartz (Fl. Ind. occ., C. arabicus Aubl. guj. p. 2., Alpinia spicata Murr. syst. veg., Jacqu. amer. t. 1.) in Weſtindien; 4) *C. niveus* Meyer (Primit. fl. essequ. p. 1. (?), C. niveo-purpureus Jacqu. fragm. p. 55. t. 79.) in Surinam; 5) *C. comosus* Rosc. (l. c., Alpinia comosa Jacqu. ic. III. t. 202.) in Südamerika; 6) *C. spiralis* Rosc. (l. c., *Alpinia spiralis* Jacqu. schönbr. I. t. 1., *C. Anachiri* Jacqu. fragm. p. 55. t. 78., *C. cylindricus* Jacqu. fragm. p. 54. t. 77.) in Caracas und Weſtindien; 7) *C. secundus* Spr. (Syst., *Kämpfera secunda* Wallich fl. nepal.), wie die beiden folgenden in Nepal; 8) *C. linearis* Spr. (Kämpfera Wall.); 9) *C. nepalensis* Rosc. (Scitam. t. 55.); 10) *C. afer* Ker (Bot. reg. t. 683.) in Sierra Leone; 11) *C. maculatus* Rosc. (C. afer β. pubescens Ker. bot. mag. p. 683.) im tropiſchen Afrika; 12) *C. Pisonis* Lindl. (Bot. reg. t. 899.) in Braſilien; und die drei zweifelhaften: *C. scaber* Ruiz et Pav. (Fl. peruv. I. t. 3.), *C. laevis* R. et P. und *C. argenteus* R. et P. (l. c. t. 4.) in Peru.

(*A. Sprengel.*)

COSUMELL, ein Eiland an der Küſte von Yucatan im Antillenmeere und vor der Mündung des Rio Nuevo belegen, zum State Yucatan gehörig. Es iſt das erſte von allen mexicaniſchen Eilanden, das 1519 Cortez und die Conquiſtadoren betraten: ſie fanden daſelbſt eine bedeutende Volksmenge, die von einem Kaziken beherrſcht wurde, und einen berühmten Tempel, der bei den Azteken im höchſten Anſehn ſtand, aber von den Eroberern mit allen übrigen vernichtet wurde. Hier fand Cortez auch den ſpaniſchen Dechant Geronimo de Aguilar, der wenige Jahre vorher von den Indianern zum Gefangenen gemacht war und in dieſer Gefangenſchaft die indianiſche Sprache erlernt hatte: er leiſtete dadurch in der Folge Cortez die weſentlichſten Dienſte. Die Inſel, die übrigens ungemein fruchtbar und gut bewaldet iſt, wurde in der Folge von den Einw. verlaſſen und liegt jetzt völlig wüſte. Br. 19° 56′ L. 286° 36′. (*Hassel.*)

COSWAY, Maria, Tochter von Hadfield, der zu Livorno ein von Engländern viel beſuchtes Wirthshaus beſaß. Sie, ausgezeichnet durch Schönheit, Geiſt und Talente, heirathete den Engländer Cosway, einen vorzüglichen Miniatur-Maler, und beſchäftigte ſich ſeitdem ſelbſt mit der Malerei, worin ſie es zu einer nicht geringen Vollkommenheit brachte. Zu Paris hat ſie mehre der vornehmſten Perſonen gemalt. Zugleich trieb ſie die Kupferſtecherkunſt, und hatte den (zum Theil ausgeführten) Plan, Copien von den Gemälden des Muſeums zu verfertigen und mit hiſtoriſchen Notizen begleitet herauszugeben. Der Verluſt eines höchſt geliebten Kindes ſtürzte ſie in eine tiefe Melancholie, und ſie begab ſich in ein Kloſter bei Lyon, wo ſie 1804 ſtarb. (*H.*)

COSYMBIA. (Entomologie.) Als Vorbild für dieſe von ihm aufgeſtellte, aber nicht näher bezeichnete Gattung, nent Hübner Phalaena nolaria. (*Germar.*)

COTA, Rodriguez, (mit dem Beinamen El Tio), ſpaniſcher Dichter im 15. Jahrh. zur Zeit des Königs Juan II., war zu Toledo geboren. Man weiß nichts Näheres von ſeinen Lebensumſtänden; ſchon gegen die Mitte des 16. Jahrh. aber betrachtete man ihn in ſeinem Vaterlande als den Verfaſſer von zwei berühmten Werken, die man nachmals ohne hinreichenden Grund dem Juan de Mena zuſchrieb. Dieſe Werke ſind: *Las Coplas de Mingo Rebulgo* (32 Strophen), welche man zwar gewöhnlich unter die Schäfergedichte zählt, weil die unterredenden Perſonen (Mingo und Rebulgo) Schäfer ſind, die aber zur Gattung der Satyre gehören. Zum Beweiſe, daß Cota Verfaſſer derſelben ſey, dient der Titel folgenden, von Nicolas Antonio angeführten, Werkes: Dialogo entre el amor y un cavallero viejo, hecho por el famoso author Rodrigo Cota el Tio, natural de Toledo, el qual Compuso la egloga que dizen Mingo Rebulgo, y el primer auto de Celestina que algunos falsamente attribuen à Juan de Mena (Medina del Campo 1569. 16.) Das zweite Werk Cota's iſt nun die eben hier genannte *Celestina; Tragicomedia* de Calisto y Melibea. Den Titel Tragikomödie führt dieſes Werk nur ſehr uneigentlich, denn es iſt nur ein dramatiſirter Roman, in 21 Acte abgetheilt. Von dieſem Werke gehört aber Cota nur der erſte Act, und als Fortſetzer hat ſich Fernando de Roxas ſelbſt beurkundet, denn die Anfangsbuchſtaben der Einleitungsſtanzen geben folgende Worte: El bachiler de Roxas acabò la comedia de Calisto y Melibea, e fue nacido en la puebla de Montalvan. „Ein Originalwerk — ſo urtheilt Bouterwek hierüber ſehr richtig — kann es in einem gewiſſen Sinne heißen, weil kein älteres und ähnliches Werk exiſtirt, von dem dieſes eine Nachahmung ſeyn könte. Aber in einem höhern und äſthetiſchen Sinne hat es eben ſo wenig Originalität, als überhaupt äſthetiſchen Werth. Beiden Verfaſſern war es auch nur um natürliche Darſtellung und moraliſche Belehrung zu thun. Sie wollten ein dramatiſches Exempelbuch ſchreiben, um die Jugend vor den Verführungskünſten der Kuppler und Kupplerinnen zu warnen. Dieſen moraliſchen Zweck zu erreichen, glaubten ſie, eine ſchmutzige Kupplerwirthſchaft getreu nach dem Leben malen, und durch eine Folge von dramatiſchen Acten oder Scenen, die durch keine Einheit des Raums und der Zeit gebunden war, das tragiſche Ende einer ernſthaften Liebesbegebenheit, die von der Hand einer Kupplerin geleitet wird, recht anſchaulich machen zu müſſen. Der moraliſche Zweck gewann dem Buche zu allen Zeiten Bewunderer und Verehrer, wenn gleich Andere, nicht ohne Grund, der Meinung waren, daß es rathſamer ſey, dergleichen Scenen dem Auge der Sittſamkeit zu entziehen, als ſie mit der gemeinſten Wahrheit in grellen Farben zu malen.“

*) Costus arabicus, angeblich die Rinde der Wurzel von Costus arab. L., die aus dem Orient wahrſcheinlich von mehren Pflanzen komt, wurde ſchon bei den alten Griechen und Römern als Gewürz und Räucherwerk benutzt. Der Unterſchied von Cost. amarus und dulcis ſoll nur im Alter liegen, indem die alte Wurzel bitter wird. Die echten Wurzelſtücke ſind kurz, dick, zuſammengerollt, feſt, ſchwer, außen gelblich, weiß oder aſchgrau, innen röthlich und ſchwammig; ſie ſchmecken angenehm zuckrig. Sie ſind jetzt, als Stärkungsmittel, gleich ihrem Ätheröl (Ol. costinum), ganz außer Gebrauch, und durch die Galgantwurzel u. a. hinreichend erſetzt. (*Th. Schreger.*)

Von dem Beifall indeß, den dieses sonderbare Werk gefunden, zeugen die vielen Ausgaben und Übersetzungen desselben. Es war ursprünglich in Prosa geschrieben, und man hatte schon mehre Ausgaben davon vor der zu Sevilla 1539. Juan de Sedeño brachte es nachmals in Verse (Salamanca 1540), und auch in dieser Form erschien es öfter. Ins Italienische ward es übersetzt von Alfonso Ordoguez (Veneb. 1519. 1535. 8. m. K.); ins Französische von einem Ungenanten (nach dem Italienischen) Paris 1527 und 1542. Lyon 1529; Jacques de Lavardie gab (Paris 1578. 16.) eine neue Übersetzung heraus unter dem Titel: La Célestine fidellement repurgée et mise en meilleure forme, composée en reprehension de fols amoureux, lesquels vaincuz de leurs désordonnez appetits invoquent leurs amies et en font un Dieu. Den größten Bewunderer fand das Werk an dem lateinischen Übersetzer, Caspar Barth, der es, (Frankf. a. d. O. 1624. 8.) unter dem Titel *Pornoboscodidascalus* herausgab, und in der Vorrede als liber plane divinus bezeichnet; ein älterer teutscher Übersetzer gab es heraus unter dem Titel Hurenspiegel — (Nürnb. 1520). Die engländische Übersetzung führt den Titel: The Spanish rogue. — Auch Mingo Rebulgo erschien in verschiedenen Ausgaben; unter die besten gehören die Antwerpener 1581 nebst den Proverbios des Markis von Santillana, und die zu Madrid 1632 mit den Coplas von Jorge Manrique. Hernando de Pulgar hat eine Glosa (Auslegung) derselben herausgegeben, welcher ungeachtet doch manche Dunkelheit bleibt. (Velasqvez: Dieze Gesch. d. span. Dichtk. S. 161 fg. 305 fgg. Bouterweck Gesch. d. Poes. u. Bereds. III. 126 — 133. Biogr. univers.) (*H.*)

Cotabamba s. Cusco.

COTANGENTE eines Kreisbogens oder Winkels x oder besser (vergl. den Art. Cosinus) Cotangente einer Zahl x ist 1) in der jetzt üblichen analytischen Bedeutung, die Function $\frac{1}{\text{tang } x}$, also der reciproke Werth der Tangente von x, oder, was eben so viel ist, die Function $\frac{\cos x}{\sin x}$. In den Lehrbüchern der Analysis, z. B. in Euler's Institut. calc. differen. T. II. §. 118 u. ff. wird gezeigt, daß sich, wenn $\overset{1}{B}$, $\overset{2}{B}$, $\overset{3}{B}$ u. s. w. die erste, zweite, dritte u. s. w. bernoullische Zahl bedeuten, die Function cotg x in folgende unendliche Reihe entwickeln lasse: $\text{cotg } x = \frac{1}{x} - \frac{4.\overset{1}{B}x}{1.2} - \frac{4^2.\overset{2}{B}x^3}{1..4} - \frac{4^3.\overset{3}{B}x^5}{1..6} - \frac{4^4.\overset{4}{B}x^7}{1..8}$ — u. s. f. 2) In der ältern Bedeutung des Worts ist Cotangente eines Winkels oder Bogens x diejenige gerade Linie, welche man jetzt genauer die lineare Cotangente von x nent, d. i. die lineare Tangente des Complements von x (vergl. die Art. Tangente und Complement). Durch die lineare Cotangente wird der unter No. 1. angegebene analytische Ausdruck construirt (vergl. Tangente). Den Namen Cotangente hat Gunter eingeführt (vergl. den Art. Cosecante), früher nanten Rheticus und Vieta die Cotangente basis und die Tangente perpendiculum in Bezug auf die Secante; Cavaleri nent sie tangens secunda. (*Gartz.*)

COTATIS oder Cutatis, auch Kutais und Khutaissi, eine alte verfallene imeretische Stadt, die mit ihrer Festung auf zwei Hügeln an beiden Ufern des Rhion oder Phasis, 15 geogr. Meilen von der Mündung an der Grenze von Mingrelien liegt [1]). Hier wohnte sonst der imeretische Zaar mit 50 bis 80 georgischen, armenischen und türkischen Familien; ungeachtet das Ganze mehr einem Schutthaufen als einer Residenz glich. Jetzt ist sie die Hauptstadt der russischen Provinz Imereti und des Gouverneurs [2]), so wie des Bischofs. Man findet noch außer alten tatarischen Inschriften (nach Güldenstädt) die Ruinen einer schönen türkischen Kirche. Cotatis ist die bei *Procop* de bello gothico (IV, 14.) vorkommende lazische Festung Cotiaeum. Die Perser befestigten sie in dem Kriege gegen die Römer und ihre Bundesgenossen die Lazier, Nachfolger der Kolchier. Der Ort war wichtig, weil hier nach Strabo der Fluß ehemals schiffbar bis Sarapana war [3]), und der ganze Weg mit Hilfe der Achse und des Kurs nach der kaspischen See und nach Medien als eine berühmte Handelsstraße führte. Cutais ist bei den alten Dichtern, besonders Apollonius Rhodius, das Vaterland des Äetes und der Medea, die daher Cyteida virgo genant wurde. Vermuthlich ist sie auch die von Plinius und Stephanus Byz. genante mythische Stadt Aa, welche 300 Stadien (nicht 30), das ist 15 Mill. von der Mündung des Phasis lag [4]), nach welcher Medea benant wurde, die Acapolis des Ptolemäus, gestiftet vom Äetes, dessen Schwester die Ääin Kirke war. Denn wenn gleich die ganze Argonauten-Fahrt, wodurch jene Sagen fixirt wurden, nicht Kolchis, sondern den taurischen Chersones von Lemnos aus betroffen hätten (nach Grotefend), so bleibt doch die kolchische Localität unverrückt, und Plinius (VI, 4.) nent ausdrücklich Aea Colchorum urbium celeberrima, welcher Ausdruck zusammengehalten mit der Bezeichnung des Apollonius von Kutais, als der großen Barbaren Stadt, auf einen Ort hinweiset [5]). (*v. Rommel.*)

COTCHIÉ oder Coaché, ein Negerreich auf der Zahnküste von Guinea, das Gold und Elfenbein in Menge hat, und unter einem Häuptlinge steht, welchen man für den mächtigsten dieser Küste hält. Ein Europäer hat es nicht besucht. Wahrscheinlich wird es von den Negern bewohnt, die Hutton Buentakus nent. (*Hassel.*)

1) Chardin. T. I. p. 162. Die eigentliche Stadt liegt am rechten Ufer, ob sie gleich Macdonald Kinneir ans linke Ufer setzt. Klaproth gibt die Breite des Flusses dort nur auf 200 Schritt im Sommer an. Reise in den Kaukas. Th. II. S. 34. Vergl. Güldenstädt Th. I. S. 291. 2) Die Stadt wurde 1770 vom General Tottleben der 120jährigen Herrschaft der Türken entrissen (Güldenstädt). 3) S. meinen Strabon. Caucasus. p. 24. 27. Cotatis selbst nent Strabo nicht. 4) Vergl. Mannert und Ritter Erdkunde (II, 911.), bei welchen diese Identität nicht angenommen oder bemerkt wird. 5) Die 150 Stadien Distanz von der Mündung an, nach Apollonius, kommen bei Kutais nicht in Betrachtung, denn die Wasserfahrt mußte kürzer seyn.

CÔTE, LA, heißt der mit Städten und Dörfern reich geschmückte, fruchtbare Landstrich, der zwischen l'Aubonne und la Promenthouse von den Ufern des Genferse'e's stufenweise bis zu einer Höhe von etwa 1582 Fuß sich erhebt. Einen ausgezeichneten Punkt bildet darin die Hochwacht bei Bougy (le signal de Bougy), mit einer der schönsten Fernsichten in der Schweiz [1]). La Côte begreift in dem Bezirke von Rolle 1380⅞ und in dem von Aubonne 598¾ mit Reben bepflanzte Morgen [2]), die den geschätzten Vin de la Côte geben. Die besten dieser Weinberge liegen bei Fechy, Mont und besonders Tartegnie. Die älteste Urkunde, in welcher ihrer gedacht wird, rührt von Cuno Abt zu Bonmont her. Sie ist vom Jahre 1273 [3]). (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

CÔTE DE NUITS oder Côte Nuitonne, so heißt der Theil der Côte d'or, welcher sich bei Nuits hin erstreckt und bekant durch die edelsten Burgunderweine ist. (*Hassel.*)

CÔTE D'OR. 1) Eine Hügelkette in der vormaligen Bourgogne, die etwa ½ Meile im S.W. von Dijon anfängt, sich über Nuits zieht und bis an den Fluß Dheune ausdehnt. Da auf ihrem Kalkboden die edelsten Burgunder wachsen, so gab man bei der Bildung der Departemente demjenigen, worin sie liegt, ihren Namen. — 2) Ein Departement des nordöstlichen Frankreichs, das sich von 46° 53′ bis 48° 1′ nördl. Br. und von 21° 51′ bis 23° 20′ östl. L. hinzieht, im N. an Aube und Obermarne, im O. an Obersaone und Jura, im S. an Saone Loire, im W. an Nièvre und Yonne grenzt und 165,24 Quadratmeilen, nach Herbin 1,718,228 Arpens groß ist, von welchen letztern 1,262,102 die Äcker, Wiesen und Weiden, 49,368 die Weingärten und 406,758 die Wälder einnehmen. Die Oberfläche wechselt mit Bergen, Hügeln, Thälern und Ebenen ab: was man indeß Berge nent, sind, wie die Côte d'or, doch nur unbedeutende Hügel, die sich nicht über 500 Fuß über die Oberfläche erheben, doch liegt diese schon so hoch, daß Dijon eine absolute Höhe von 624 Fuß hat, obgleich es auf einem der niedrigsten Punkte sich ausbreitet. Der Boden ist im Ganzen kalkig, steinig und zum Ackerbau nicht sonderlich geschickt; die besten Striche nehmen die Ost- und Südseite ein, und vorzüglich zeichnen sich die Thäler von Montbard, Epoisses und S. Thibaut durch eine höhere Fruchtbarkeit und üppigere Vegetation aus; die Umgebungen der Saone haben vielen Sand, aber auch längs des Stroms vorzügliche Wiesen; die Ufer der Ouche sind mit Kiese bedeckt. Die Saone ist der Hauptfluß; geringere die Aube, Dheune oder Heune, Vingeanne, Ource, Laignes, Arroux, Armançon, Serain, Tille, Lignon und Ouche; die Seine nimt hier ihren Ursprung. Der Kanal von Bourgogne ist bestimt, Saone und Seine durch den Armançon, Ouche und Yonne zu verbinden, ist aber noch nicht völlig ausgeführt. Das Klima ist aufheiternd, milde und gesund, die Luft meistens heiter und rein. Der Weinbau macht in dieser Provinz den vornehmsten Erwerbszweig aus: alle Hügel bekränzt die Rebe und auch in den Thälern breitet sie sich immer weiter aus; 1806 waren bereits 49,368 Arpens oder etwa der 35ste Theil der Provinz damit bedeckt. Hier ist das Vaterland der edelsten Burgundersorten: des Romanée, des Clos de Vougeot, des Chambertin, des Nuits, des Vollenay, des Pomard, Beaune und Chassagne, die sämtlich auf der Côte Nuitonne oder auf der Côte Beaunoise gewonnen werden. Alles dies sind rothe Gewächse; aber auch die weißen von Montrachet, Chevalier und Meursault werden geschätzt. Man schlägt die Weinerzeugung in einem Mitteljahre auf 675,785 Hektoliter = 322,842 Pieçen = 847,450 Eimer an. Einige der ausgesuchtesten Weine kommen gar nicht in den Handel, sondern bleiben in den Händen der Eigenthümer. Der Ackerbau ist im Ganzen dem Weinbau untergeordnet; er liefert indeß in den bessern Strichen so vieles Korn, als die Provinz bedarf, und würde noch einträglicher seyn, wenn nicht überall die Vertheilung in zu kleine Grundstücke großen Verbesserungen im Wege stände. Unter den Zweigen der Viehzucht hat sich in neuern Zeiten die Schäferei sehr gehoben; man sieht fast lauter veredelte Schafe, und hier war es auch, wo zu Montbard der erste Versuch mit Einführung der spanischen Schafzucht gemacht ist. Rindvieh-, Pferde- und Schweinezucht sind unbedeutend; aus der Milchwirthschaft kommen indeß die geschätzten Käse von S. Jean de Losne und Epoisses. Die Baumzucht ist nicht ausgebreitet, als man bei dem starken Weinbau vermuthen sollte; merkwürdig ist, daß die Kastanie, die sonst häufig gezogen wurde, nicht mehr fortkomt. Ein großer Reichthum für das Land sind die Forsten, die über ⅓ der Oberfläche bedecken, indeß einer bessern Bewirthschaftung und einer Ruhe bedürfen, da während der Revolution unverantwortlich damit umgegangen ist. Der Bergbau geht blos auf Eisen; man unterhält 35 Hochofen, 52 Hammer, 3 Hammerschmieden und 1 Blechhütte, die an Gußeisen 180,000, an Stabeisen und Blech 109,500 Ctnr. liefern, und den vielen Schlossern, Messerschmieden und übrigen Eisenarbeitern Beschäftigung geben. Die Verarbeitung des Eisens macht auch den vornehmsten Kunstfleis der Provinz aus; was sonst in Tuch, wollnen Zeugen, Leinewand, baumwollnen Garn, Papier und sonst fabricirt wird, greift in das Ganze nicht ein und dient allein für den innern Bedarf. Was zur Ausfuhr komt, sind Burgunderweine, Holz, Eisen und Eisenwaaren, Wolle, Leder und Käse. Die Volksmenge belief sich 1820 auf 358,153 Individuen, die in 17 Städten, 23 Marktflecken und 1115 Dörfern und Weilern wohnen; sie bekennen sich sämtlich zur katholischen Kirche, die zur Diöcese von Dijon gehört, deren Bischof in dieser Provinz 36 Pfarr- und 700 Succursal-Kirchen unter

1) Le signal de Bougy est le point le plus élevé du vignoble de la Côte, au Pays-de-Vaud (Andere halten *Vinel* dafür). La vue en est d'une beauté peut-être unique par son étendue, par sa variété et ses détails. Une pièce d'eau de 40 lieues de tour (nämlich der Genfersee), et une vaste plaine très-cultivée et très-peuplée (die Waadt), qu'environnent dans le lointain les Alpes toujours couvertes de neiges, et le mont Jura, offrent des contrastes rares. On y découvre ainsi la plus belle partie du Pays-de-Vaud, et l'oeil se porte en Valais, en Savoye et en Franche-Comté. *Conservateur Suisse* III p. 474. 2) Eigentlich „Poses," wie das landübliche Maß heißt. Siehe Helvetisch. Almanach für das Jahr 1815. S. 259. 3) *Conservateur Suisse* VIII. p. 72.

ſich hat. Das Departement, welches aus Theilen der alten Landſchaft Bourgogne gebildet iſt, gehört zur 18. Militärdiviſion, zur 18. Forſt-Conſervation, unter den königl. Gerichtshof zu Dijon, wird in 4 Bezirke, 36 Kantone und 733 Gemeinden abgetheilt und hat zur Hauptſtadt Dijon. Es wählt 5 Deputirte zur Kammer. Seine Grundſteuern betrugen 1802 3,905,675 Franken. (*Hassel.*)

CÔTE ROTIE, eine Hügelreihe im Bez. Lyon des franz. Dep. Rhone, ein keſſelförmiger Halbzirkel, der ſich in der Gegend von Ampuis Vienne gegenüber erhebt. Auf derſelben wächſt der geſchätzte rothe Wein, der ihren Namen trägt, in 3 Sorten zerfällt, und ſtark in das Ausland geht. (*Hassel.*)

CÔTE S. ANDRÉ, Marktflecken im Bez. Vienne des franz. Dep. Iſere am Abhange einer Bergreihe, hat 600 Häuſer und 3617 Einw., die Wachslichter und Sohlleder, vorzüglich aber die Liqueure fabriciren, die unter dem Namen eaux de côte in ganz Frankreich geſucht werden. Er hat auch guten Weinbau. (*Hassel.*)

COTELIER, Cotelerius, (Jean Baptiste), Profeſſor der griechiſchen Sprache am königl. Collegium zu Paris, aus einer altadeligen Familie zu Nismes 1627 geboren. Sein Vater, reformirter Prediger daſelbſt, ging zur katholiſchen Kirche über, und widmete ſich ganz der Erziehung ſeines mit ſeltenen Talenten begabten Sohnes. Kaum 12 Jahre alt, interpretirte derſelbe vor einer Generalverſamlung der Geiſtlichkeit, unvorbereitet, das alte und neue Teſtament in den Urſprachen, beantwortete die ſchwierigſten linguiſtiſchen Fragen, ſprach mit Kentniß von den Gebräuchen der Hebräer, und erklärte mit derſelben Fertigkeit Euklids Elemente. Die Geiſtlichkeit ſuchte die weitere Ausbildung ſo ſeltener Talente durch eine Penſion zu fördern, die ſie dem Vater ertheilte. Der junge Cotelier wählte den geiſtlichen Stand, wurde Baccalaureus der Sorbonne, und beſchäftigte ſich, in Geſellſchaft des du Cange, fünf Jahre lang mit der Reviſion und Catalogiſirung der griechiſchen Manuſcripte der königl. Bibliothek. Der Miniſter Colbert, der ihm dieſes Geſchäft aufgetragen hatte, übertrug ihm 1676 das Lehramt der griechiſchen Sprache am k. Collegium, und er bekleidete dieſes Amt bis an ſeinen Tod den 12. Auguſt 1686, nicht allein wegen ſeiner literariſchen Verdienſte, ſondern auch wegen ſeiner Beſcheidenheit und Redlichkeit allgemein geſchätzt. Die erſteren erkent man am beſten aus ſeinen mit ſeltener Genauigkeit bearbeiteten Schriften, durch die er ſich beſonders um das patriſtiſche Studium ſehr verdient machte: St. Joh. Chrysostomi quatuor homiliae in psalmos et interpretatio Danielis, ex Mscr. bibliotheca S. Laurent. scorialensis gr. et lat. c. n. Par. 1661. 4. Patres aevi apostolici, sive SS. PP. qui temporibus apostolicis floruerunt opera edita et non edita. Ib. 1672. Vol. II. fol. mit vielen gehaltreichen grammatikaliſchen, dogmatiſchen und hiſtoriſchen Anmerkungen. Da ein großer Theil von der Auflage dieſes Werks verbrante, ſo beſorgte Clerikus (le Clerc) eine neue, verbeſſerte Auflage, Amſt. 1698; ed. II. 1724. Vol. II. fol. Ecclesiae graecae monumenta Cotelerius ex Mscr. codd. produxit in lucem, latina fecit, notis illustr. Par. 1677—1686. Vol. III. 4. Dazu gehören die Analecta graeca s. varia opuscula graeca hactenus non edita. Ex Mscr. codd. eruerunt, lat. vert. et not. illustr. monachi Benedictini congr. S. Mauri. T. I. (et unicus). Par. 1688; mit einem neuen Titel als 4. Bd. zum Cotelier 1692. 4. Der letztere war im Unterſuchen und Forſchen ſo gewiſſenhaft, daß er nichts annahm und behauptete, was er nicht in der Urſchrift ſelbſt geleſen hatte, und oft über einen einzigen Ausdruck mehre Tage hinbrachte. In der königl. Bibliothek zu Paris befinden ſich von ihm 9 Foliobände Manuſcripte, die kirchlichen Alterthümer betreffend *). (*Baur.*)

COTEREAU, Cotereus, (Claude), aus Tours, ſtudirte die Rechte, trat in den geiſtlichen Stand, erhielt ein Canonicat bei Notre-Dame zu Paris und ſtarb daſelbſt um 1560. Man hat von ihm eine franzöſiſche Überſetzung des Columella de re rustica, Paris 1551. 8., und ein juriſtiſches Werk unter dem Titel: De jure et privilegiis militum lib. III.; et de officiis imperatoris lib. I. Lugd. 1539. fol. herausgegeben von dem berühmten Humaniſten Stephan Dolet †). (*Baur.*)

COTES, Roger, ein ſehr geſchickter Mathematiker, Phyſiker und Aſtronom, geb. den 10. Juli 1682 zu Burbach in Leiceſterſhire, wo ſein Vater ein Geiſtlicher (rector) [1]) war. Den erſten Unterricht genoß er an der Schule zu Leiceſter, und zeigte dort ſchon in ſeinem 12. Jahre vorzügliche Neigung für die mathematiſchen Wiſſenſchaften. Sein Oheim John Smith, ebenfalls ein Geiſtlicher, nahm ſich des wißbegierigen Knaben auf das Thätigſte an und vermochte endlich deſſen Vater ihm denſelben auf einige Zeit nach Lincolnſhire, wo er wohnte, mitzugeben. Dort legte Cotes eigentlich den Grund zu ſeinen eben ſo tiefen als ausgebreiteten mathematiſchen Kentniſſen. Von hier kam er ſpäter an die St. Paulsſchule in London, wo er ſich vertraute Bekantſchaft mit dem claſſiſchen Alterthume erwarb und dabei doch Muße fand, mit ſeinem Oheim einen lebhaften Briefwechſel nicht nur über mathematiſche, ſondern auch über philoſophiſche und theologiſche Gegenſtände zu unterhalten. Von London ging Cotes nach Cambridge auf das Trinity college, in welchem er die akademiſchen Grade erlangte und endlich College (fellow) wurde. Im Januar 1706 erhielt er die vom Dr. Thomas Plume, Archidiakon von Rocheſter, geſtiftete Profeſſur der Aſtronomie und Experimentalphyſik, und zwar war er der erſte, welchem dieſe damals ſo eben errichtete Stelle durch einſtimmige Wahl übertragen wurde, ein Beweis, wie viel Anſehen und Vertrauen er ſchon damals in ſeinem 24. Lebensjahre genoß. Im J. 1713

*) Baluzii epist. de vita et mor. Cot. bei le Clerc's Ausg. der patr. apostol. Journal des Sav. 1686. p. 406. Mém. d'Ancillon. Amst. 1709. p. 379—431. Du Pin biblioth. des aut. eccles. T. XVIII. 99. Baillet jugemens T. II. 168. Fabricii hist. biblioth. auae. P. I. 46. Freytag analect. lit. 274. Mém. de Niceron. T. IV. 243. T. X. 145., nach der teutſch. Überſ. 2. Th. 292. Saxii Onomast. Vol. V. 595.

†) Biogr. univ. T. X. (von Weiß).

1) Vergl. meine Anm. zu dem Art. Bradley.

erhielt er die priesterliche Weihe der anglicanischen Kirche und besorgte in demselben Jahre auf Verlangen seines Freundes, des berühmten Philologen Bentley die zweite Ausgabe von Newton's Philosophiae naturalis principia mathematica zu Cambridge. Er nahm in diese Ausgabe alle bis dahin von dem Verfasser gemachte Verbesserungen auf und schrieb eine treffliche Vorrede zu derselben, worin er die gegen das newtonsche System gemachten Einwürfe widerlegte. Im J. 1714 lieferte Cotes für den 29. Band der philosophical Transactions einen Aufsatz unter dem Titel Logometria, welcher sehr scharfsinnige geometrische und analytische Untersuchungen enthält. Im J. 1716 gab er in dem 31. Bande der Transactions eine Beschreibung des am 6. März 1716 gesehenen feurigen Meteors. Leider aber ereilte ihn schon am 5. Juni desselben Jahrs, also noch vor Vollendung seines 34. Lebensjahres ein frühzeitiger Tod. Ein Theil seines literarischen Nachlasses wurde zusammen mit der schon erwähnten Logometrie im J. 1722 unter dem Titel: Harmonia mensurarum s. analysis et synthesis per rationum et angulorum mensuras promota. Accedunt alia opuscula mathematica etc. zu Cambridge in 4. *), herausgegeben von Cotes Vetter und Nachfolger in der plumschen Professur, dem Dr. Robert Smith. Außer der vermehrten Logometrie findet man in dieser Ausgabe 1) eine Aestimatio errorum in mixta mathesi seu variationes partium trianguli plani et sphaerici **), worin Cotes für die praktische Geometrie und Astronomie wichtige Betrachtungen über die Veränderungen anstellt, welche ebene und sphärische Dreiecke durch kleine Fehler in der Messung ihrer Winkel oder Seiten erleiden 2) eine Abhandlung über Newton's methodus differentialis; 3) eine Canonotechnia d. i. eine Schrift über die Methode mathematische Tafeln mittelst der Differenzen zu construiren 4) 5) 6) Abhandlungen über den Fall schwerer Körper, über die Bewegung der Pendel in der Kykloide und über die Bahn der Projectile. — Auch hat Rob. Smith in seiner 1738 erschienenen (von Kästner übersetzten) Optik manche optische Sätze von Cotes mitgetheilt, welche, wie Alles, was von diesem Manne herrührt, dessen Scharfsinn und Gewandtheit beurkunden.

Derselbe Smith hat ferner einen von Cotes nachgelassenen Cursus von hydrostatischen und pneumatischen Vorlesungen im J. 1738 in englischer Sprache mit Anmerkungen herausgegeben. Endlich hat Cotes auch nach Hutton's Angabe, ein Compendium der Arithmetik und Abhandlungen über die Auflösung der Gleichungen, über die Dioptrik, und über die Natur der krummen Linien geschrieben. In wie hoher Achtung Cotes bei seinen Zeitgenossen stand, beweist die ihm von Bentley gesetzte schöne lateinische Grabschrift und die mehrmals wiederholte Äußerung Newton's: If Cotes had lived, we had known something †). (*Gartz.*)

*) Eine gute französische Übersetzung oder vielmehr Paraphrase dieses Werks erschien zu Paris im Jahre 1747, besorgt von dem englischen Benedictiner Walmesley. **) Besondere Abdrücke dieser Schrift sind zu Lemgo und zu Paris gemacht worden. †) *Hutton* mathem. and philos. Dictionary. Vol. I. — *Montucla* Hist. des Mathem. T. III, p. 149 ff. — Biogr. univ. T. X.

COTESISCHER SATZ ist die von R. Cotes erfundene geometrische Darstellung der Factoren eines Binoms von der Form $a^n - x^n$ und $a^n + x^n$. Drückt man nämlich (Fig. 1. u. 2.) für eine beliebig angenommene linearische Einheit die Zahl a durch die gerade $C0$ aus,

Fig. 1.

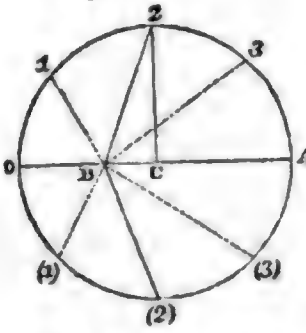

Fig. 2.

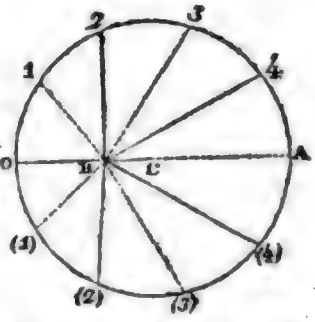

nimt auf $C0$ eine Länge CB, welche die Zahl x nach der nämlich Lineareinheit darstellt, und beschreibt um C mit dem Halbmesser $C0$ einen Kreis; theilt man ferner den Umring dieses Kreises von 0 aus in $2n$ gleiche 0 1, 1. 2 u. s. w. 0(1), (1) (2) u. s. w.; zieht man endlich von B an alle Theilpunkte des Kreises gerade Linien: so ist das Product der an die Theilpunkte mit gerader Stellenzahl gezogenen Linien $B0$, $B2$, ... $B(2)$, wenn man diese Linien als Zahlen ansieht, für welche die vorher angenommene Einheit ebenfalls gilt, $= (C0)^n - (CB)^n = a^n - x^n$ und auf ähnliche Art ist $B1 \times B3 \times \ldots \times B(1) = (CA)^n + (CB)^n = a^n + x^n$. Dieser Satz steht in der im vorigen Artikel erwähnten Harmonia mensurarum S. 114 jedoch ohne Beweis, welchen indessen Walmesley u. A. nachher geliefert haben. Bei dem jetzigen Zustande der Analysis ist dieser Beweis sehr leicht zu führen. Es ist nämlich (vergl. die Art. Gleichung und Wurzel) für ein gerades n das Binom $a^n - x^n = (a^2 - x^2)(a^2 - 2ax\cos\frac{2}{n}\pi + x^2)(a^2 - 2ax\cos\frac{4}{n}\pi + x^2) \ldots (a^2 - 2ax\cos\frac{n-2}{n}\pi + x^2)$ und das Binom $a^n + x^n = (a^2 - 2ax\cos\frac{1}{n}\pi + x^2)(a^2 - 2ax\cos\frac{3}{n}\pi + x^2) \ldots (a^2 - 2ax\cos\frac{n-1}{n}\pi + x^2)$; für ein ungerades n ist $a^n - x^n = (a - x)(a^2 - 2ax\cos\frac{2}{n}\pi + x^2) \ldots (a^2 - 2ax\cos\frac{n-1}{n}\pi + x^2)$ und $a^n + x^n = (a + x)(a^2 - 2ax\cos\frac{1}{n}\pi + x^2)(a^2 - 2ax\cos\frac{3}{n}\pi + x^2) \ldots (a^2 - 2ax\cos\frac{n-2}{n}\pi + x^2)$. Um nun zu beweisen, daß alle hier genante Factoren wirklich durch die von B aus gezogenen Linien construirt werden, ziehe man von C an einen der Theilpunkte eine gerade, etwa $C2$, so ist in dem Dreiecke $CB2$ nach einer bekanten trigonometrischen Formel $(B2)^2 = (C2)^2 - 2(C2) \times CB\cos BC2 + (CB)^2$ d. i. $= a^2 - 2ax\cos\frac{2}{n}\pi + x^2$. Eben so erhellet leicht, daß $(B4)^2 =$

$a^2 - 2ax\cos\frac{4}{n}\pi + x^2$ u. s. w., hingegen $(B1)^2 = a^2 - 2ax\cos\frac{1}{n}\pi + x^2$, $(B3)^2 = a^2 - 2ax\cos\frac{3}{n}\pi + x^2$ u. s. w. Nun ist (Eukl. Elem. B. III. Satz 7) $B1 = B(1)$, $B2 = B(2)$ u. s. w., also $(B1)^2 = B1 \times B(1)$, $(B2)^2 = B2 \times B(2)$ u. s. w. Mithin wird für ein gerades m, etwa für $m = 4$ (Fig. 1.) $(C0)^4 - (CB)^4 = a^4 - x^4 = (a-x)(a+x)(a^2 - 2ax\cos\frac{1}{4}\pi + x^2) = B0 \times BA \times B2 \times B(2)$ und $(CA)^4 + (CB)^4 = a^4 + x^4 = (a^2 - 2ax\cos\frac{1}{4}\pi + x^2)(a^2 - ax\cos\frac{1}{2}\pi + x^2) = B1 \times B(1) \times B3 \times B(3)$. Hingegen für ein ungerades m, etwa für $m = 5$ (Fig. 2.) wird $(C0)^5 - (CB)^5 = a^5 - x^5 = (a-x)(a^2 - 2ax\cos\frac{2}{5}\pi + x^2)(a^2 - 2ax\cos\frac{4}{5}\pi + x^2) = B0 \times B2 \times B(2) \times B4 \times B(4)$ und $(CA)^5 + (CB)^5 = a^5 + x^5 = (a+x)(a^2 - 2ax\cos\frac{1}{5}\pi + x^2)(a^2 - 2ax\cos\frac{3}{5}\pi + x^2) = BA \times B1 \times B(1) \times B3 \times B(3)$. Man sieht leicht, daß alles hier Gesagte auch dann gilt, wenn $x > a$ und daher B außerhalb des um C beschriebenen Kreises ist, da auch dann (Eukl. Elem. B. III. Satz 8.) $B1 = B(1)$, $B2 = B(2)$ u. s. w. seyn wird.

Daß auch die quadratischen Factoren dreitheiliger Functionen, welche die Form $a^{2m} - 2a^m x^m \cos\alpha + x^{2m}$ haben, oder sich doch auf diese Form bringen lassen, ganz ähnlich geometrisch dargestellt werden können, hat Moivre gezeigt, vergl. dessen Miscellanea analytica p. 22 u. 23. (*Gartz.*)

Côtes du Nord s. Nordküste.

COTGONG, kleine Stadt am Ganges im Distr. Boglipur der brit. Prov. Bahar in Hindustan mit 400 Häusern. Hier ist der malerische Wasserfall Mutjerna, den ein kleiner Fluß 100 Fuß tief in 2 Absätzen macht: bei dem untersten Absatze öffnet sich eine weite Höhle. (*Hassel.*)

COTHURNUS (ἐνδρομὶς bei den Griechen; stets in der einfachen Zahl gebräuchlich) waren Jagdschuhe, welche als hohle Schuhe beschrieben werden, die bis zur Mitte des Beines reichten und mit durchgezogenen Riemen fest umschnürt wurden (Pollux). Eine ähnliche Fußbekleidung führte Sophokles bei den tragischen Schauspielern ein. Der tragische Cothurn unterschied sich aber von dem Jagdcothurn durch hohe Sohlen (Absätze), damit Götter und Helden schon in der äußeren Gestalt sich durch Hoheit auszeichnen möchten (man sehe besonders Sidon. Apollin. II. 400.); weshalb der eifernde Tertullian den tragischen Cothurn eine Erfindung des Teufels nante, welcher die Aussage Jesu, daß niemand seiner Länge eine Elle zusetzen könne, zur Lüge habe machen wollen. Die römischen Damen bedienten sich zu solcher Verlängerung ebenfalls des Cothurns (Juv. Sat. VI. 505). Wegen seines Gebrauches in der Tragödie (wie des Soccus in der Komödie) wurde die Tragödie selbst durch Cothurn bezeichnet (Virg. Ecl. 8, 10.), und dann auch der der Tragödie eignende hohe oder erhabne Styl überhaupt. (*H.*)

COTIGNAC, Stadt im Bez. Brignoles des franz. Dep. Var mit 620 Häuser und 3227 Einwohnern, die 31 Sohlledergärbereien unterhalten, Seidenbau und Handel mit Feigen und eingemachten Früchten treiben, die daher wol den Namen Cotignac erhalten haben. In ihrem Gebiete liegt das Heiligthum Nôtre Dâme de graces, wohin einst Ludwig XIV. in seiner Jugend ex abundantia cordis wallfahrtete und der heil. Jungfrau die Vertilgung der Protestanten gelobte. (*Hassel.*)

COTILLA, Dorf in der spanischen Provinz Mancha, Partido de Alcaraz, auf einem vom Guadalimas benetzten Hügel, mit einer unbenutzten Salzquelle. (*Stein.*)

COTIN, Charles, Abbé, geb. zu Paris 1604, gest. daselbst 1682, Rath und Almosenier des Königs, Mitglied der französischen Akademie, ein allerdings gelehrter und auch nicht geistloser Mann, verdankt doch meist den Satyren Boileau's (3. Sat.) und Moliere's eine leidige Unsterblichkeit seines Namens. Der Letztere hat ihn in seinen Femmes savantes unter dem Namen Trissotin auf die Bühne gebracht, und das Sonnet an die Prinzessin Uranie ist von Cotin. Es scheint, daß Cotin beide Dichter gereizt habe. Außer mehren prosaischen Schriften und einer Bearbeitung des hohen Liedes sind von ihm erschienen: Recueil des énigmes de ce temps (Par. 1646. 12. dann öfter), Recueil de rondeaux (1650. 12.), des Poesies chrétiennes (1757. 8.), Oeuvres galantes (1663—65. 2 Bde 12.). In diesen findet sich das beliebte Madrigal:

Iris s'est rendue à ma foi;
Qu' eût-elle fait pour sa defense?
Nous n' étions que nous trois: elle, l'Amour et moi,
Et l'Amour fut d' intelligence.

Seine Satyre gegen Menage unter dem Titel La Ménagerie (Haag 1666. 12.) wird von Liebhabern von Seltenheiten gesucht. (*H.*)

COTINGA, Ampelis Lin. Vogel-Gattung aus der Ordnung der Insessores Vigori und der Familie Pipridae desselben, nach Ausscheidung des europäischen Seidenschwanzes und dessen zwei Gattungsverwandten, für welche neuere Ornithologen den Brissonschen Namen Bombycilla beibehalten haben, eine Reihenfolge von Arten enthaltend, die insgesamt der heißen Zone Amerika's angehören und sich durch die Pracht ihres Gefieders auszeichnen. Die Grenzen derselben sind in Beziehung auf die nahe verwandten Gattungen Coracina, Casmarynchus und Proenias noch nicht genau bestimt. Als Unterscheidungsmerkmale derselben werden von den Schriftstellern angegeben, ein kurzer an der Wurzel dreieckiger, gekrümter, zusammengedrückter, hinten an der Spitze ausgeschweifter Schnabel, die durch eine Haut halbverschlossenen rundlichen seitlichen, nahe an der Wurzel des Schnabels befindlichen Nasenlöcher, der kurze Tarsus, die Verbindung der äußeren Zehe mit der mittleren bis zum zweiten Gelenke und Flügel, deren zweite Schwungfeder die längste.

Das Gefieder der Männchen, auf welchem die blaue, rothe und violette Farbe vorherrschen, schillert auf eine ganz eigenthümliche Weise, das des Weibchen ist dagegen nicht in die Augen fallend. Beide Geschlechter bewohnen die dichten Waldungen und nähern sich der Küste nur zur Zeit der Reife gewisser Beeren, die sie begierig aufsuchen und durch deren Genuß sie sehr fett werden. Nach andern glaubwürdigen Nachrichten sollen sie auch

von Insecten, besonders Termiten leben. Ihre Haut ist sehr zart und die Federn sitzen nur lose in derselben. Hieher:

1) *Ampelis cotinga Gm. enl.* 186 und 188. Prächtig ultramarinblau, Brust violett und auf derselben ein blaues, roth gflecktes Querband. Länge 8¼ Zoll. Brasilien.

2) *Ampelis cayana Gm. Vaill. ois. d'Amerique et des Indes pl.* 27—29. *enl.* 624. Obere Theile blaugrün mit schwärzlicher Mischung. Kamm, Kehle und Vorderhals prächtig roth. Länge 8¼ Zoll. Sehr gemein in Cayenne.

3) *Ampelis maynana. Gm. enl.* 529. *Vaill. ois. des Indes et d'Amerique. pl.* 43. Blau jedoch nur an der Spitze der Federn, welche auf dem Rücken, Steiß und unteren Theilen, in der Mitte violett und an der Wurzel weiß. Kinn und Kehle dunkel purpurfarben. Länge 7¼ Zoll. Aus der Provinz Maynas. Bei allen diesen herrscht die blaue Farbe vor; die rothe dagegen bei

4) *Ampelis carnifex enl.* 378. *Vaill. l. c.* Kopfplatte, Steiß und Bauch scharlachroth, die übrigen Theile mattroth. Die vierte Schwungfeder verkürzt, schmal und hornartig. Länge 7 Zoll. Cayenne.

5) *Ampelis pompadora Gm. enl.* 699. *Vaill. l. c. pl.* 31—32. Schön purpurroth, Schwungfedern weiß, die Deckfedern der Flügel verlängert, gestreift und dachförmig über einander liegend. Länge 7½ Zoll.

6) *Ampelis purpurea Lichst.* Schwärzlich purpurfarben. Schwung und Ruderfedern weiß, letztere auf der äußern Fahne blaßröthlich. Länge 8 Zoll. Unterscheidet sich von dem vorigen durch die nicht verlängerten Flügeldeckfedern. Brasilien.

7) *Ampelis cuprea Merr.* Steht dem *carnifex* nahe, unterscheidet sich aber durch die Größe der Kopffedern, durch die längeren Flügel und den abgerundeten Schwanz.

Gelb und grün gefärbt sind:

8) *Procenias melanocephale Pr. Max.* Länge 8 Zoll 7 Lin. Der Kopf schwarz, obere Theile zeisiggrün, die untern gelbgrün mit dunkeln Querlinien, Kopf schwarz, Iriszinnoberroth. Brasilien.

9) *Ampelis cucullata Tem. col.* 363. *Swainson Zool. illust. pl.* 87. Kopf, Hals und Brust tiefschwarz, untere Theile und ein Band um den Hals schön gelb. Rücken bräunlich, Flügel und Schwanzfedern schwärzlich mit gelben Rändern. (*Boie.*)

COTIOTE, ein Distriet in der brit. Provinz Malabar, welcher das Fürstenthum der Bilby und die französische Stadt Mahé enthält. Er zählte 1811 ohne Mahé auf 14 Quadratmeilen 4087 Häuser und 20,435 Einw. und lieferte Salz, Reis, Fische, Öl und baumwollene Zeuge zur Ausfuhr. Der Hauptort heißt Cananore. (*Hassel.*)

COTISON, König der Dacier (Horat. Od. III. 8, 18.), unter dessen Anführung die Dacier, wenn die Donau von Eise bedeckt war, in das römische Gebiet streiften und plünderten. Augustus sendete deswegen den Lentulus gegen sie, der sie vom jenseitigen Ufer vertrieb und auf dem diesseitigen Verschanzungen anlegte. (Flor. IV. 12.). Wenn Cotison von andern Schriftstellern ein König der Geten genant wird (Suet. Aug. 63.), so ist dies kein Widerspruch, weil die Dacier zum Stamme der Geten gerechnet wurden. (*H.*)

COTOBAMBA, Stadt in dem südamerikanischen Stat Peru, Provinz Cusco, am Apurimac, mit Gold- und Kupferminen. (*Stein.*)

COTOCACHE, eine 15,402 Fuß hohe Bergspitze der Andes in dem colombischen State Quito. (*Stein.*)

COTOLENDI (Charles), Advocat beim Parlement zu Paris, zu Aix oder Avignon geboren, starb im Anfange des 18. Jahrhunderts. Man hat von ihm einige brauchbare Schriften und Übersetzungen. *Voyage de J. Texeira, ou histoire des rois de Perse, trad. de l'espagnol.* Par. 1681. 12. *Vie de la duchesse de Montmorenci.* Ib. 1684. 12. *Vie de St. François de Sales.* Ib. 1689. 4. *Vie de Chr. Colomb, trad. de l'espagnol.* 1681. Vol. II. 12. *Méthode pour assister les malades, trad. de Polancus.* 1693. 12. *Les nouvelles de M. Cervantes, trad. de l'esp.* Par. 1678. Vol. II. 12. *Dissertation sur les oeuvres de St. Evremont.* Ib. 1698; Amst. 1704. 12. unter dem Namen Dumont. *Saint-Evremoniana.* Par. 1707, oft 1710. 12. u. e. a. *). (*Baur.*)

Cotoneaster Medic., Lindl. s. Mespilus.

COTOPAXI, ein 17,712 Fuß hoher Berg der Andes in dem colombischen Stat Quito, der immer Feuer, Lava und Felsen auswirft, die ganze Gebirge bilden könten. Im Jahre 1738 stieg die Feuersäule aus seinem Krater 2862 Fuß hoch; 1744 hörte man das Getöse in seinem Innern zu Honda (5° 20′ n. B. in einer Entfernung von 200 Stunden); am 4. April 1768 verfinsterte die ausgeworfene Asche die Luft so sehr, daß die Einwohner von Hambato und Tacunga bis 8 Uhr Nachmittags mit Laternen umhergehen mußten; am fürchterlichsten wüthete er 1803. (*Stein.*)

COTSWOLD, eine Hügelkette in der engl. Shire Glouceſter, etwa 6 Meilen lang und 4 breit. Sie bedeckt nahe an 200,000 Acres, wovon ⅞ in Cultur liegen, der Rest aus Weide besteht, und scheint eine Verlängerung der Centralkette Englands zu seyn. (*Hassel.*)

COTTA. Das Aurelische Geschlecht, zu welchem nebst den Scaurus und Orestes die Familie der Cotta gehörte, war ursprünglich sabinischer Abkunft und soll früher Aurelia geheißen haben, welcher Name nach Festus (sub. h. v.) von der Priesterschaft des Sol abgeleitet wurde. In wiefern dieses wahr, und wann dieses Geschlecht nach Rom eingewandert sey, wissen wir nicht; doch wenn es gleich nur plebejisch war, so erhielt es doch bald großen Ruhm, brachte eine Anzahl bedeutender Männer hervor, und erreichte in späterer Zeit durch den Antoninus Pius und Marcus Aurelius den höchsten Glanz, in welchem es sich noch mehre Jahrhunderte erhielt. — Zum Consulate gelang-

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. X. (von Delaulnaye.)

ten die Aurelier zuerst im J. 502, in welchem C. Aurelius Cotta mit P. Servilius Geminus diese Würde bekleidete, welche sie beide durch eine seltene Begünstigung des Glücks im J. 506 noch einmal vereint verwalteten; auch ward C. Aur. Cotta A. U. 513 Censor und 523 Magister Equit. des Dictators C. Duilius. Dieser C. Aur. Cotta hatte 3 Söhne, von welchem der jüngste, L. Aurelius, Stammvater der Familie der Orestes wurde; der älteste, C. Aurelius Cotta aber setzte die Familie der Cotta fort. In seiner Familie blieb das Consulat in 4 Generationen; M. Aurelius Cotta aber, der dadurch sich großen Ruhm erwarb, daß er an demselben Tage, an welchem er die toga virilis anlegte, herabsteigend vom Capitol schon den Carbo anklagte, der seinen Vater verdamt und verbant hatte [1]), hatte von seiner Gemahlin Rutilia (der Schwester des berühmten P. Rutilius Rufus [2]), der als Philosoph, Redner, Geschichtschreiber, Rechtsgelehrter und Statsmann gleich ausgezeichnet war) vier Kinder, eine Tochter Aurelia, welche mit dem Prätor C. Julius Cäsar, vermählt, die Mutter des berühmten Cäsar wurde, und als eine weise Frau das größte Lob im Alterthum hat [3]), und drei Söhne: Cajus, Marcus und Lucius, welche alle drei zu ihrer Zeit bedeutend auf die öffentlichen Verhältnisse einwirkten, das Consulat erlangten, und namentlich durch die von ihnen ausgegangenen Gesetze die wichtigsten unter den Aureliern geworden sind. Da einer von ihnen auch als einer der ersten in der Reihe der großen römischen Redner glänzt, so wollen wir hauptsächlich über das Leben dieser drei Brüder die wichtigsten Notizen hier zusammenstellen.

M. Aurelius Cotta, der mittlere, wie es scheint, unter den drei Brüdern, war Consul im J. 680 mit dem L. Licinius Lucullus. Aus seinem frühern Leben ist uns nichts, wenigstens nicht mit Gewißheit bekant. Damals aber stritten sich beide Consuln um die Anführung in dem aufs neue wieder ausbrechenden mithridatischen Kriege. Dem Cotta [4]) war derselbe durchs Loos zugefallen; Lucullus aber wußte durch die Begünstigung der Prätia, der Maitresse des Volkstribunen und Dämagogen Cethegus Cilicien zur Provinz und dadurch auch Theil am mithridatischen Kriege zu erhalten. Da Mithridates mit einem ungeheurem während vieler Jahre mit der größten Sorgfalt gerüstetem Heere ganz Klein-Asien überschwemte, so warf sich Cotta, während Lucullus erst sein Heer zusammenzog und übte und an Kriegszucht gewöhnte, allein mit geringer Mannschaft demselben entgegen, ward aber von ihm gänzlich geschlagen und in schimpflicher Flucht nach Chalcedon zurückgeworfen, wo der größte Theil des römischen Heers unter den Mauern der Stadt nieder gemacht wurde. Auch die römische Flotte wurde im Hafen von Chalcedon zum Theil verbrant; der Rest von 60 Schiffen wurde genommen. Cotta ward mit dem Reste seiner Truppen in Chalcedon eingeschlossen, und erst durch des Lucullus Ankunft in der Provinz wieder befreiet. Mithridates nämlich, an der Eroberung von Chalcedon verzweifelnd, wandte sich gegen Cyzicus, in der Hoffnung diese reiche und mächtige Stadt durch einen schnellen Angriff zu nehmen. Allein er fand den hartnäckigsten Widerstand in dem Muthe der Bürger und erlag nachher mit seinem ganzen Heere dem Talente und Glücke des Lucullus. Auch nachher führte Cotta den Krieg weiter fort, nachdem er die Reste seines Heeres wieder gesammelt und geordnet, belagerte Nicäa und darauf fast 2 Jahre lang Heraclea [5]), damals als Legat des Lucullus. Nach der Eroberung dieser Stadt übergab er sein Landheer dem Lucullus und segelte mit seiner Flotte nach Italien zurück. An dem ferneren Kriege scheint er keinen Antheil weiter genommen zu haben. — Appian Mithr. 71. nent den Cotta einen zum Anführer durchaus untauglichen Mann (ἀσθενῆς τὰ πολέμια πάμπαν), so wie auch Plutarch in Lucullo (p. 496 ed. Francf.) dem Cotta Schuld gibt, als habe er, um den Lucullus keine Lorbeeren übrig zu lassen, thörichter Weise den Krieg begonnen; aber die Ungereimtheit dieser Beschuldigung ergibt sich von selbst, wenn man bedenkt, daß Mithr. schon ganz Galatien, Paphlagonien und Bithynien erobert hatte, daß Cotta abgesandt war, nicht nur um Bithynien zu vertheidigen, sondern zunächst um die Erbschaft dieses den Römern geschenkten Landes anzutreten, daß er durch Unthätigkeit und wenn er ohne Schwertschlag diese Provinz dem Feinde überließ, dem römischen State mehr schadete, als durch eine verlorene Schlacht, und endlich, daß er mit so geringen Streitkräften den unzählbaren Schaaren des Mithr., die dies Mal nicht aus ungeübten Barbaren, sondern aus wohldisciplinirten Kriegern bestanden, nicht füglich Widerstand leisten konte. Wäre er ein ganz unfähiger Mann gewesen, so würde ihn auch schwerlich Lucullus nachher als Unterfeldherr bei sich behalten haben, noch würde Cotta, wenn er dem Lucullus seine Lorbeeren beneidet hätte, bei ihm geblieben seyn. Die Sache ist, daß die Cotta überhaupt nicht die Gunst der aristokratisch gesinten Geschichtschreiber haben wegen ihres antiaristokratischen Strebens, und des M. Cotta Ruhm mußte gegen den Glanz des Lucullus verschwinden. Sallustius hingegen hat gewiß in seiner römischen Geschichte Lib. IV. den Cotta nicht mit Unehren behandelt. — Der wahrscheinlich ältere Bruder des Marcus Cotta,

C. Aurelius Cotta [6]) war geb. A. 630 in demselben Jahre mit dem Ser. Sulpicius. Quästor war er A. 659 und Volkstribun A. 664. Er hatte sich dem Livius Drusus angeschlossen und begünstigte mit dem L. Licinius Crassus und anderen der vorzüglichsten unter den

1) cf. Valerius Max. V. 4. 4. — 2) vir non seculi sui, sed omnis aevi optimus. Vellej. Pat. II. 13. cf. Cic. Fontej. 13. pro Rab. 10. de Orat. I. 53. Brut. 29. Sallust. Jug. 50 — 53. Tac. Annal. IV. 43. Agr. 1. Seneca ep. 24. Ovid. ex Pont. 1. 3. 63. Val. Max. VI. 4. 4. etc. 3) Plut. Caes. 9. ἡ μήτηρ τοῦ Καίσαρος, Αὐρηλία, γυνὴ σώφρων. etc. Suet. Jul. Caes. 74. Tac. dial. de Orott. 28. — 4) Plut. Lucullus. p. 496 ed. Francf. Appian. Mithr. 71. Memn. Hist. Heracl. cap. 37, 39 sq. Liv. epit. 93. Sallust. fragm. hist. lib. IV. 5. ed. Wasse.

5) Memnon. Hist. Heracl. cap. 47 — 52. 6) cf. Schützii Ind. hist. in Cicer. Brut. ed. Ellendt. p. XCV. sq. —

Senatoren die Ertheilung des römischen Bürgerrechtes an die Bundesgenossen. Doch des L. Crassus plötzlicher Tod bewirkte eine allgemeine Verfolgung gegen ihn; er wurde wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder und bald nachher wegen des Verbrechens, das römische Bürgerrecht verschleudert zu haben, lege Varia von Sulpicius angeklagt, und so hielt er es für rathsam, nachdem er in seiner Vertheidigungsrede die Ritter, welche damals noch die Gerichte hatten, zu beleidigen sich nicht gescheuet hatte, freiwillig ins Exil zu gehen. Ihn begleitete seine Mutter Rutilia, dem Beispiele ihres Bruders folgend, welcher gleichfalls das Exil für ehrenvoller, als das durch Parteiungen zerrissene Leben in Rom geachtet hatte. C. Cotta kehrte erst A. 672 zugleich mit dem Curio, Crassus, den beiden Lentulus, dem Pompejus und anderen ausgezeichneten Verbanten als Begleiter des Sulla nach Rom zurück. So kam es, daß er die Ädilität nicht erhielt, und auch nicht die Prätur verwaltete, sondern nach langer Zwischenzeit, in welcher er fern von allen Statsgeschäften blos den Privatangelegenheiten seiner Mitbürger sich gewidmet hatte, erst A. 679 mit dem L. Octavius das Consulat erhielt. Er schien ein Mann, der gerade dazu geeignet wäre, in jener verworrenen, durch die wildesten Leidenschaften aufgeregten Zeit die Einheit und Ordnung im State wieder herzustellen und zu befestigen. Er genoß die öffentliche Achtung in ausgezeichnetem Grade, denn er galt allgemein für den Vertheidiger der unterdrückten Unschuld, und wie er schon in seiner frühen Jugend seinen Oheim Rutilius gegen die Angriffe der Partei der Gracchen vertheidigt hatte, so war er auch späterhin der Schutz und Schirm so manches Unglücklichen gewesen, und seine Beredsamkeit ward vor anderen gerühmt. Besonders aber gehörte er zur gemäßigten Partei, und so wie er, ungeachtet er durch Sulla aus dem Exil zurückgeführt worden war, dennoch an dem Despotismus desselben keinen Antheil genommen hatte, so hatte er fortwährend durch die Sanftheit und Milde, welche in seinem Charakter vorherrschte, die Achtung und das Vertrauen jedes besseren Bürgers sich erworben. Jedoch die Verhältnisse jenes Jahres waren sehr ungünstig für Cotta. Mißwachs war in allen Provinzen des Römischen Reiches gewesen, und ein großer Theil der Zufuhren, welche die Consuln mit großer Mühe durch die Quästoren herbeischaffen ließen, gingen durch die Seeräuber verloren. Da brach der Unwille des Volks los, und besonders gegen den Cotta, als wenn dieser der Urheber des Übels wäre. Man glaubte in der Verblendung der Leidenschaft, daß er, als ein ehemaliger Anhänger des Sulla, durch heimliche Kunstgriffe die allgemeine Noth bewirkt hätte, um dadurch das Volk zu zügeln und es zu zwingen, von seinem Streben abzulassen, die Sullanischen Gesetze, welche der Aristokratie den Sieg begründet hatten, abzuschaffen; der Pöbel rottete sich zusammen und umgab den Tempel der Concordia, in welchem der Senat versammelt war. Da der Senat ohne Rath war, so trat Cotta, ungeachtet sein Leben in Gefahr stand, hervor, und hielt auf dem Forum an das aufrührerische Volk eine Rede, die uns, vielleicht im Auszuge, Sallustius im 4. Buche seiner Geschichte aufbehalten hat [7]). Der Aufruhr ward durch die Kraft der Beredsamkeit des Consuls gestillt; vielleicht fügte er auch noch das Versprechen hinzu, daß die durch Sulla so sehr geschmälerte tribunicische Gewalt wieder erhoben werden sollte. Denn bald nachher machte C. Cotta den Gesetzvorschlag, daß es den Volkstribunen nicht mehr verboten seyn sollte, sich nach dem Verlaufe des Tribunats auch noch um andere Statsämter zu bewerben, was durch ein Gesetz Sulla's verboten war. So sehr auch der Senat diesem Gesetzvorschlage entgegen war, so ging derselbe doch durch, und wenn auch das Tribunat sogleich nicht seine ganze alte Macht wieder erhielt, so wurde ihm seine Würde und sein Ansehen doch zurückgegeben. Dieses Gesetz erhielt von seinem Urheber den Namen des Aurelischen Gesetzes, obschon einer der Hauptvertheidiger und Verfechter desselben der Volkstribun Q. Opimius war, den späterhin deshalb der Haß des Senats traf, durch welchen er zu einer schweren Geldbuße verdamt wurde. Noch andere Aurelische Gesetze sollen vom C. Cotta herrühren, ohne daß jedoch etwas bestimteres darüber bekant wäre [8]). — Nach seinem Consulate erhielt C. Cotta Gallien zur Provinz, wo er jedoch wenig Bedeutendes ausführte. Zurückkehrend bewarb er sich um die Ehre des Triumphes, gelangte aber nicht dazu ihn zu feiern, indem er noch vorher plötzlich starb. — Am bedeutendsten glänzt aber C. Cotta als Redner, und Cicero preiset an zahlreichen Stellen in allen seinen Schriften sein Lob als solches; er nent ihn wiederholt einen der größten unter den vorzüglichsten römischen Rednern, und gesteht, daß er selbst ihn immer zu seinem Muster gemacht und nach ihm sich gebildet hätte; ja wenn Cotta nur ein besseres Organ und eine stärkere Brust gehabt hätte, so würde er vielleicht für den vollkommensten römischen Redner vor Cicero gegolten haben. Besonders rühmt ihn Cicero als Theoretiker in der Redekunst, so wie er ihn auch als akademischen Philosophen auszeichnet. Denkmäler seines Talentes sind bis auf jene obenerwähnte Rede, die Sallustius im Auszuge gibt, nicht übrig geblieben. — Der 3. Bruder

L. Aurelius Cotta war Prätor A. 683, und gab als solcher die lex Aurelia judicaria [9]), welche gleichfalls unter den damaligen Verhältnissen von der größten Wichtigkeit war, und besonders dazu beitrug, die dem römischen Volke so gehässige Schöpfung des Sulla zu zerstören. Durch die lex Sempronia judiciaria des C. Gracchus nämlich waren die Gerichte, welche früher die Senatoren allein ausgeübt hatten, wegen der Habsucht der Senatoren an den Ritterstand gekommen. Die Ritter verwalteten die Gerichte mit der größten Strenge und Unbestechlichkeit; doch weil sie mit zu großer Leidenschaft die Senatoren verfolgten, so hatte die lex Livia et Plautia A. 663 verordnet, daß die Richter zu gleichen Theilen aus den Senatoren und Rittern ge-

7) Sallust. fragm. lib. VI. 3. ed. Wasse. — 8) vide Ernesti in indice legum Rom. Cic. Opera ed. Schütz. T. XX. p. 253. — 9) vid. Ernesti l. c. p. 241. cf. Liv. epit. 97.

nommen werden sollten. Sulla aber, welcher nur in der Begründung der strengsten Aristokratie Heil für Rom sah, hatte die Gerichte den Rittern ganz entzogen und den Senatoren zurückgegeben. Darüber aber murrte das Volk, welches sich über die Ungerechtigkeit der Senatoren beklagte, und hatte wiederholt verlangt, daß auch die übrigen Stände wieder Antheil an den Gerichten haben sollten; und so gab denn L. Cotta, um einem Aufstande des Volkes vorzubeugen, im genanten Jahre das Gesetz, daß künftighin die Richter aus den Senatoren, Rittern und den Tribunen des Schatzes (tribunis aerarii), welche Letztere, als aus dem Volke erwählte Gehilfen der Quästoren gewissermaßen die Stellvertreter des ordo plebejus waren, gewählt werden sollten. Dadurch wurde der überwiegende Einfluß der Senatoren aufs neue wieder untergraben. — Das Consulat bekleidete L. Cotta mit dem L. Manlius Torquatus A. 689, im 2ten Jahre vor dem Consulate des Cicero. Schon damals schmiedete Catilina seine verderblichen Anschläge gegen den Stat, und dieses Jahr war ausgezeichnet durch die wiederholten und schrecklichen Prodigia, welche dem römischen Volke Verderben vorher verkündigten. Späterhin wurde Cotta des Statslebens in Rom müde, und kam nicht mehr in den Senat. Er lebte aber noch länger und sah noch Cicero's Rückkehr aus dem Exil [10]). — (*Dr. U. J. H. Becker.*)

COTTA, Johann, gebürtig nicht aus Verona, wie Datä *) behauptet, sondern aus Legnago, dessen Schloß seinem Geschlechte gehörte. Er ist ausgezeichnet durch sein Talent für die lateinische Poesie, und wird zu den bessern neuern lateinischen Dichtern gezählt. Seine Gedichte erschienen theils in vermischten Samlungen, theils einzeln **). Alle frühern zahlreichen Ausgaben macht die vom Abate Morelli besorgte, entbehrlich. Sie führt den Titel: *Johannis Cottae ligniacensis carmina recognita et aucta.* Bassano 1802. 4. Cotta starb zu St. Viterbo 1510 im 28sten Jahre seines Alters.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COTTA, Giambattista, geb. zu Teude in der Grafschaft Nizza. Schon in seinem 15ten Jahre improvisirte er glücklich in lateinischer und italienischer Sprache. Er trat in seinem 17ten Jahre in den Augustiner-Orden, wo er endlich bis zur Würde eines General-Vicars stieg. 1693 ward er Professor der Logik in Florenz. Später lebte er in Rom, wo er 1699 ein Mitglied der Arcadia ward, auch mit Auszeichnung predigte. 1733 kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er 1738 starb. Man hat von ihm: Dio, sonetti ed inni. Genova 1709, 8. Später, weit vollständiger und mit einer Lobrede auf den Dichter von Della Torre. Nizza 1783.

(*Blanc.*)

COTTA (Teutsche Familie). Das Geschlecht der Cotta leitet seinen Ursprung von der römischen Familie dieses Namens ab. (S. diesen Artikel.) Von der Mitte des 10ten bis in die Mitte des 11ten Jahrhunderts bekleideten Herlimbald Cotta, Lanedulph Cotta und Herlimbald II. Cotta (Vater, Sohn und Enkel) nach einander die Stelle eines kaiserlichen Grafen und Missus imperialis in den Grafschaften Mailand, Pavia und Seprio. Der Letztere wurde, nach der Rückkehr von einem Kreuzzuge ins gelobte Land, Herzog, Gonfaloniere di St. Chiesa, und vom Papst Urban II. 1095 kanonisirt. Von dieser Zeit an gehörten die Cotta zu den mächtigsten Familien der Lombardei; sie besaßen große Güter, verloren aber dieselben als Gegner der Sforza, und mußten im 15ten Jahrhundert auswandern *). Bonaventura Cotta ließ sich in Sachsen nieder, kaufte die Güter Cotta bei Dresden, und Kaiser Siegmund bestätigte ihm in einer Urkunde von Jahre 1420 die römische Abkunft der Familie und den seit den Zeiten der Ottonen kundbarlichen Adel derselben **). Eine Ursula Cotta, aus dem Geschlechte von Wasungen, unterstützte Luthern durch ihre Almosen, allein schon damals war der Wohlstand der Familie gesunken, und sie befand sich in bedrängten Umständen, als ein Glied derselben nach Schwaben und durch Heirath in den Besitz der Brunnaschen, nachmals Cottaschen, durch ihren jetzigen Besitzer berühmt gewordenen Buchhandlung kam ***). (*Baur.*)

COTTA, Johann Friedrich, zu Tübingen den 12. März 1701 geboren, zeichnete sich frühe schon durch Talent und Lernbegierde aus, und wurde für die Geisteswissenschaftliche Laufbahn bestimt. Kaum 14 Jahre alt, besuchte er die philosophischen Vorlesungen in Tübingen, studirte dann Theologie, und wurde 1724 Repetent am theologischen Seminar. Bald darauf machte er eine gelehrte Reise durch Franken und Sachsen, wurde in Jena Adjunct der philosophischen Facultät, und hielt Vorlesungen über die Kirchengeschichte des neuen Testaments, und über die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des 18ten Jahrhunderts. Der Herzog Eberhard Ludwig ernante ihn 1728 zum Professor der Philosophie in Tübingen, allein ehe er diese Stelle antrat, machte er eine Reise nach Holland, Frankreich und England, hielt sich ein ganzes Jahr in London auf, und war Lehrer bei dem Sohne des dänischen Gesandten am Londoner Hofe, Grafen von Rantzow. Erst 1733 kam er nach Tübingen zurück, trat nun sein Lehramt an, ging aber 1736 als Professor der morgenländischen Sprachen und Theologie auf die neugestiftete Hochschule zu Göttingen, bei deren Einweihung er die theologische Doctorwürde erhielt. Schon 1739 berief ihn der Herzog als außerordentlichen Professor der Theologie und ordentlichen Professor der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst nach Tübingen zurück, und seitdem nützte er dieser Hochschule durch seine Kentnisse nicht nur, sondern auch durch milde Unterstützung armer Studirenden, da er selber in kinderloser Ehe lebte. Er wur-

10) Vid. Indic. hist. in Cic.

*) *Histoire de la République de Venise.* Tome VI. p. 655.

**) Ebert bibl. Lexicon. I. Nr. 5353.

*) Giulini memorie spettanti alla storia di Milano. Milano 1760. Accurate Beschreib. der Lombardie. Leipz. 1702. S. 352. 398. Heller Gesch. der Kreuzzüge. 1784. **) J. Wenkeri Collecta archivi. Argent. 1715. Diss. de antiqua et nobili familia Cottarum. — Paullini dissertationes histor. diss. XIV. p. 131. Ch. G. Riccii Entwurf vom landsässigen Adel. 370. Paullini erbauliche Lust. 1. Thl. 792. Hermanns Archiv für Geographie. Jahrg. 1821. Nr. 94 u. 95. ***) Biographie jetzlebender Personen von Fr. von Lupin auf Illerfeld, 1. Bd. 170.

de 1741 ordentlicher Professor der Theologie, Stadtpfarrer und Superintendent, 1755 Ephorus des theologischen Stifts, und vertrat von 1756 an verschiedene Jahre die Kanzlerstelle, welche Würde ihm 1777 übertragen wurde, worauf er den 31. December 1779 starb. Cotta behauptet unter den gelehrtesten Theologen seiner Zeit eine ehrenvolle Stelle, sowol hinsichtlich des Umfangs als der Gründlichkeit seiner Kentnisse. Als Dogmatiker war er ein strenger Vertheidiger des orthodoxen Lehrbegriffs, und als Exeget zeichnete er sich mehr durch gelehrten Apparat, als durch Feinheit und Scharfsinn aus, doch war er einer der ersten, welcher in seiner Exercitatio hist. critica de origine Masorae punctorumque V. T. hebraicorum. Tub. 1726. 4., gegen Buxtorf und die ängstlichen Inspirationsbegriffe vieler Theologen, mit überwiegenden Gründen die Erfindung der hebräischen Punkte und Accente den neueren Masorethen zuschrieb. Die Masora selbst erklärte er für ein Werk, das von Verschiedenen zu verschiedenen Zeiten zusammengetragen, und durch einige Jahrhunderte fortgesetzt worden sey. Seine Hauptstärke besaß Cotta in der historischen Theologie, die ihm im Einzelnen mancherlei schätzbare Aufklärungen verdankte. Verdienstlich ist in dieser Hinsicht seine Übersetzung der sämtlichen Werke des Flav. Josephus. Tüb. 1736. fol., die er mit vielen Anmerkungen, Summarien, biblischen Concordanzen, Zeitrechnung ꝛc. bereicherte; seine mit Zusätzen und Verbesserungen versehene Ausgabe von Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, Schafh. 1742. 3 Bde. fol., und sein Versuch einer ausführlichen Kirchenhistorie des neuen Test. Tüb. 3 Thle. 1768—1773. 8. ins Holländ. übers. Utrecht 1776. Die letztere bestimte er für gebildete Leser aus allen Ständen, lieferte aber doch nur ein Werk für Gelehrte, und kam im 3ten Bande nicht bis auf Constantin den Großen. Das Werk ermangelt überdies der Form einer Geschichte im edleren Sinne, und läßt in Hinsicht auf Geschmack, Urtheil und Auswahl viel zu wünschen übrig, hat aber als Materialiensamlung einen bleibenden Werth. Unter seinen vielen akademischen Schriften befinden sich mehre schätzbare dogmatisch-historische Monographien: Historia doctrinae de cultu adorationis Christo servatori debito. Tub. 1755. 4. Historia dogmatis de Christo. Ib. 1764. 4. Hist. dogmatis de angelis. Diss. II. Ib. 1766. 67. 4. Hist. dogmatis de vita aeterna. Ib. 1770. 4. Anerkantes Verdienst erwarb er sich auch um Gerhards Locos theologicos, das vollständigste und gelehrteste System der lutherischen Kirche, welches er, nachdem es seit 112 Jahren nicht mehr gedruckt worden war, mit einer Menge von Ergänzungen, Berichtigungen, Erläuterungen und mit eigenen Abhandlungen neu herausgab, Tüb., mit den Registern 22 Bde., 1762—1781. 4., von denen Cotta bis 1777 aber nur 17 selbst herausgab. Im gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben zeigte er sich als der Mann, der in der großen Welt gebildet worden war *). (*Baur.*)

*) Göttens gel. Europa, 2. Thl. 421. Mosers Lexicon der Theol. 150. Ebend. württ. Gel. Ler. 106. Pütters Gel. Gesch. v. Gött. 1. Thl. 76. 2. Thl. 26. Bötz Gesch. d. Univ. Tüb. 212. Eisenbachs Gesch. d. Univ. Tüb. 173. Leipziger Bibl. 17. Bd. 701. Acta hist. eccles. nostr. temp. 6. Bd. 359. Lebensbeschr. der Würtemb. 106. Meusels Lex. d. verst. Schriftst. 3. Bd.

COTTA, schriftsässiges Rittergut im Amte Pirna des meißner Kreises im Königreich Sachsen, zuletzt Besitzthum und Sterbeort des Buchhändlers Härtel aus Leipzig. Zu ihm gehören die Dörfer Groß-Cotta (gegen 200 Einw.), Klein-Cotta (150 Einw.) und ein Theil des Dorfes Zwiefel, und es hat eine Freistelle auf der meißner Fürstenschule zu vergeben. Hinter ihm erhebt sich unter dem Namen Cottaer Spitze oder Spitzberg ein Basaltberg, auf dessen Spitze man eine reiche und reizende Aussicht auf die merkwürdigsten Punkte der sogenanten sächsischen Schweiz hat, und welcher deshalb bei den Wanderungen durch letztere nicht zu übersehen ist. Der Berg selbst besteht aus grau-schwarzem Basalt mit etwas Olivin und mit Hornblende. In der Nähe sind auch Sandsteinbrüche, deren Producte für Bauwesen und Bildhauerei sehr brauchbar sind. Insbesondre ist die eine Schicht ausgezeichnet fein, und es stehen aus ihr gefertigte Arbeiten nicht allein in Sachsen, sondern auch in Kopenhagen, Potsdam, Berlin, Wörlitz u. a. O. (*Winkler.*)

COTTANAHOWER, ein indianischer Volksstamm, der in O. des Felsengebirgs wohnt und die Blutindianer und Assinaibolen zu Nachbaren hat; er gehört noch zu den Eingebornen des westlichen Binnenlandes, ist nicht zahlreich und auch wenig bekant. Sein Dialekt hat die meiste Ähnlichkeit mit der Sprache der Crihs, daher wir ihn diesem Volke beigezählt haben. (*Hassel.*)

COTTAPATAM, Stadt in dem Distr. Madura, der brit. Prov. Karnatik auf Dekan. Er liegt unter 9° 59′ Br. 96° 48′ L. am Meere; hat eine Rhede und treibt Handel und Kabotage. (*Hassel.*)

COTTE, Robert de, Enkel des Fremin de Cotte, Architekten Ludwigs XIII., geboren zu Paris 1656, und gestorben zu Passi 1735, studirte unter seinem Schwager Mansart die Baukunst, und wurde nach diesem im J. 1708 selbst erster Architekt des Königs, Intendant der königl. Gebäude und Münzdirector. Beweise seiner Kunst sieht man noch an der ionischen Colonnade des Palastes zu Trianon, dem Dome der Invaliden und der Kapelle zu Versailles. In Verdun, Lyon, Strasburg sind viele Gebäude nach seinen Planen gebaut. Seine letzte Arbeit war die Vollendung der Kirche St. Roch. — Sein Sohn Julius Robert folgte ihm in mehren Stellen, erreichte aber seinen Vater nicht. (*H.*)

COTTENHAM, Weiler in der Shire Cambridge des Kön. England, bekant durch seine schmackhaften Käse. (*Hassel.*)

COTTIN, Sophie Ristaud, bekant unter dem Namen Madame, eine beliebte Romanenschriftstellerin, geb. 1773 zu Tonneins im Departement Lot und Garonne. Von einer Kunst und Wissenschaft liebenden Mutter sorgfältig erzogen, heirathete sie in ihrem 17ten Jahre einen reichen Bankier, der sich in Paris niederließ, wurde aber schon im 20sten Jahre Witwe, nachdem ihr Gatte in der Revolution sein Vermögen verloren hatte. Was ihr übrig blieb, wandte sie zu ihrem eigenen Unterhalte und zum

Wohlthun an, und lebte in stiller Abgezogenheit, bis sie den 25. August 1807 starb. Nicht aus Eitelkeit und um schriftstellerischen Ruhm zu erstreben, denn sie misbilligte öffentlich die weibliche Schriftstellerei, sondern aus innerem Drang und zuerst um einem Freunde in einer Geldverlegenheit durch das Honorar für einen (nicht zur öffentlichen Bekantmachung bestimten) Roman die nöthige Hilfe zu verschaffen, schrieb sie die beliebten Romane: Claire d'Albe. Par. 1799. 8., teutsch von Meißner. Leipz. 1800. 8. Malvina. Par. 1800. Vol. III. 8., teutsch von Stamvoel. Leipz. 1802. 8. Amelie de Mansfield. Par. 1803. Vol. IV. 12., teutsch, Leipz. 1803. 2 Thle. 8. Mathilde. Par. 1805. Vol. VI. 12., teutsch, Leipz. 1805. 8. Elisabeth ou les exilés de Siberie. Par. 1806. Vol. II. 8., teutsch bearb. vom Verfasser der Heliodora (Gst. Lindau). Leipz. 1808. 2 Thle. 8. Alle diese Romane wurden im Original öfters einzeln gedruckt, und mit einer Nachricht von dem Leben der Verfasserin und ihren Werken 1817 zusammen herausgegeben in 5 groß Octav- oder 8 klein Octav-Bänden. Das Gewebe dieser Romane ist manchmal vernachlässigt, und der Styl der Verfasserin fehlerhaft. Da sie meistens ein zurückgezogenes Leben führte, und die Menschen sehr wenig beobachtete, so sieht man es ihren Romanen hinlänglich an, daß es keine Gemälde aus der wirklichen Welt sind. Was aber der Verfasserin an Beobachtungsgeist und andern Gaben abging, ersetzte sie durch ein empfindsames Herz, vielen Verstand und eine glühende Phantasie. In allem, was sie schrieb, drückt sich ihre schöne Sele, ihr Enthusiasmus für die Tugend und ihr gebildeter Geist aus. Den Ertrag aller ihrer Schriften widmete sie der leidenden Menschheit *).

(*Baur.*)

Cottische Alpen s. Cottius.

COTTIUS. Der Name dieses kleinen Fürsten des Alterthums hat dadurch eine Art Berühmtheit erhalten, daß derselbe einem Theile der großen Alpenkette, welche Frankreich von Italien trent, — nämlich vom Berge Viso bis zum Cenis, zwischen welchen der Genèvre der Hauptübergangspunkt ist, — beigelegt worden ist, und noch bis auf den heutigen Tag häufig beigelegt wird. Die früheren Schicksale dieses Cottius und die Umstände, unter denen sein Reich sich bildete, sind gänzlich unbekant. Ammianus Marcellinus (XV, 10.) berichtet nur, daß derselbe sich zu der Zeit, da die Gallier von den Römern bezwungen waren, in den Engpässen der Alpen festgesetzt, und mit dem Octavianus Augustus, der bekantlich die noch nicht bezwungenen Alpenvölker der römischen Herrschaft unterwarf, ein Freundschaftsbündniß geschlossen habe. Daher kann Plinius (H. N. III, 20. s. 24.) bei Erwähnung der Inschrift an dem Triumphbogen des Augustus, von welchem noch jetzt bei dem Dorfe Turbie, in der Nähe von Nizza, die Ruinen gefunden werden, hinzusetzen: non sunt adjectae Cottianae civitates XII, quae non fuerunt hostiles. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß sich dieses kleine Reich in den Thälern der Alpen zur Zeit der römischen Bürgerkriege bildete, wenigstens wurde Cäsarn schon im Jahre 695, als er, die Helvetier zu bekämpfen, an den Rhodanus eilte, der Weg über die cottischen Alpen von den Gebirgsvölkern streitig gemacht (de bello Gall. I, 10.). Es war demnach vom Augustus nicht unweise gehandelt, den kleinen Fürsten in seinem Reiche zu lassen, und ihm die Erhaltung und Bewachung des Gebirgspasses zu übergeben. Es heißt nämlich beim Ammianus vom Könige Cottius: Alpes Cottias molibus magnis exstruxit ad vicem memorabilis muneris (bezieht sich auf das vorhergegangene in amicitiam Octaviani receptus) compendiarias et viantibus opportunas. Man kann daraus hernehmen, daß er auch der Straße eine andere und bequemere Richtung gab, nämlich daß er sie aus dem Thale des Clusone, durch welches sie wahrscheinlich noch zu Cäsars Zeit führte, in das der Dora Ripera oder von Susa verlegte. Denn dieses Susa, sonst Segusio, scheint die Hauptstadt und Residenz des Cottius gewesen zu seyn; wenigstens war dort das Grabmal des Königs (Amm. Marc. l. l.), und späterhin komt der Ort in den Inschriften als ein römisches municipium vor.

Was die Ausdehnung des cottischen Reiches betrifft, so grenzte dasselbe nach Strabon (IV. p. 178. 179.) gegen Westen bei der Stadt Eburodunum, jetzt Embrun, mit dem Gebiet der Vocontier, womit das itin. Hierosol. übereinstimt, welches hinter Eburodunum die Worte hat: inde incipiunt Alpes Cottiae; gegen Osten bei Ocelum mit dem cisalpinischen Gallien, obwol schon bei Scingomagus die italische Grenze anfing, welches 27 Millien westlich von Ocelum angegeben wird. Diese zweite Angabe Strabons streitet zwar mit Cäsar, welcher Ocelum extremum citerioris provinciae oppidum nent, hat aber den Plinius (H. N. II, 108. s. 112.) für sich, der ebenfalls bei seinen allgemeinen Maßangaben in Italien bis Scingomagus auf den Alpen, und Gallien von dort bis an die Pyrenäen mißt. Cluver (Italia ant. p. 91.) behauptet dagegen, die Ostgrenze des cottischen Reiches sey bei dem Orte ad Fines, jetzt Avigliana, anzunehmen, denn dieser Ort habe gerade daher seinen Namen erhalten, und Mannert (Italien I, S. 192.) meint deshalb, Ocelum habe in späterer Zeit ad Fines geheißen. Vergleicht man aber alle hieher gehörigen Stellen der Alten mit Dion Cassios (LX, 24.), so wird es der Wahrscheinlichkeit am nächsten kommen, anzunehmen, daß Strabon die Grenze des cottischen Reichs, wie er sie kante — unter den Regirungen des Augustus und Tiberius — angibt, daß aber von dem Claudius dieses Reich unter andern durch den Strich Landes von Ocelum bis ad Fines vergrößert wurde, und erst zu der Zeit dieser Grenzen entweder entstand, oder seinen dermaligen Namen erhielt. — Die Ausdehnung des cottischen Reiches von Norden nach Süden ist nach Zeugnissen der Alten nicht anzugeben, doch mag sie vor der Vergrößerung durch den Claudius nicht über den Alpenstrich, der nach dem Reiche den Namen erhielt, hinausgegangen seyn, da unter den 12 civitates, die das Reich umfaßt haben soll, nur eben so viel Thäler des Gebirges zu verstehen seyn möchten.

Der muthmaßliche Gründer dieses Reiches starb nach Dion (LX, 24.) im Jahre 44 nach Chr. Geb. unter der Regirung des Claudius, der alsdann dessen Sohn, M.

*) Ihr Leben bei ihren Werken. Ersch's gel. Frankr. Biogr. univ. T. X. (von Michaud). Morgenblatt 1818. Nr. 2. S. 8.

Julius Cottius, in dem väterlichen Reiche bestätigte, welches er zugleich vergrößerte, und ihm selbst den Königstitel beilegte oder anerkante; aus diesen Verhältnissen lassen sich dann auch wol die Vornamen des Mannes M. Julius erklären. Nach dem Tode dieses zweiten Cottius aber machte der Kaiser Nero das Land zur römischen Provinz (Sueton. vit. Ner. 18, Aur. Vict. u. Eutrop.). Merkwürdig ist indeß, daß auch noch im 8ten Jahrhundert die cottischen Alpen als eine besondere Provinz, die fünfte von Italien, vorkommen, wie man aus Paulus Diaconus (II, 16.) ersieht. Derselbe berichtet auch (VI, 28.), daß der langobardische König Aribert die cottischen Alpen dem Papste, zu dessen Besitz sie ursprünglich gehört hätten, dem sie aber von den Langobarden lange Zeit entrissen wären, zurückgegeben, und daß der König Luitprand darauf die Schenkung bestätigt habe (VI, 43.).

Endlich wird bei Strabon (IV, p. 204.) in Verbindung mit dem Cottius auch ein Ideonnus genant, dessen sonst nirgends Erwähnung geschieht. Man wird daher versucht, gegen die Unverfälschtheit jener Stelle Mistrauen zu hegen. Sie lautet also: *τούτων δ' ἐστὶ καὶ ἡ τοῦ Ἰδεόννου λεγομένη γῆ καὶ ἡ τοῦ Κοττίου.* In der Inschrift an dem Bogen zu Susa heißt es: M. Julius Regis Domni F. Cottius praefectus civitatum etc. (nach Maffei mus. Veron. p. 235. und dessen antiquit. Gall. p. 16., so wie im Theatr. Sabaud. 1.); und vom Ovid (epp. ex Ponto IV, 7, 6. 29.) wird ein Domnus oder Donnus genant, der, bei Vergleichung der beiden Verse: Alpinis juvenis regibus orte und progenies alti fortissima Domni, den Alpen anzugehören scheint. Nimt man beides zusammen, so scheinen die Namen Domnus und Cottius eine Person zu bezeichnen, und bei Strabon nicht blos *ἡ τοῦ Δόννου*, wie schon Tschucke vorgeschlagen hat, gelesen, sondern auch die Stellung der Worte also geändert werden zu müssen: *τούτων δ' ἐστὶ καὶ ἡ τοῦ Δόμνου γῆ, λεγομένη καὶ ἡ τοῦ Κοττίου.* Strabon mußte, nachdem er den ersten Namen geschrieben hatte, es für nöthig halten, denselben durch den zweiten zu erklären, da er früher (IV, p. 179.) nur diesen genant hatte. (*L. Zander.*)

COTTON, Bartholomäus de, Kanonikus zu Norwich in England, lebte um 1300, und schrieb eine Geschichte von England in 3 Büchern. Das zweite Buch hat den besondern Titel: Annales Norwicenses, und geht von 1042—1295. Das dritte Buch führt die Aufschrift: Historia de Episcopis Norwicensibus, und handelt von den engländischen Bischöfen und Erzbischöfen; abgedruckt in Whartoni Angliae sacra. T. I. *). (*Baur.*)

COTTON, Coton, Cotonus (Pierre), Jesuit, geboren 1564 zu Neronde in Forez, einer kleinen Stadt unfern der Loire. Er studirte die Rechte zu Bourges und Turin, ließ sich aber von einem Jesuiten bereden, in den Orden zu treten, dem er die wichtigsten Dienste leistete. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Mailand, Rom und andern italienischen Städten kam er nach Frankreich, predigte überall mit Beifall und betrieb das Bekehrungsgeschäfte mit glücklichem Erfolg. Durch den Marschall Lesdiguières empfohlen, kam er an den Hof Heinrichs IV., und wußte sich bei diesem Könige so beliebt zu machen, daß er ihn zum Begleiter auf seinen Reisen und endlich zu seinem Beichtvater wählte. Der König wollte ihm das Erzbisthum Arles übertragen, und den Cardinalshut verschaffen, allein er schlug beides aus, war aber desto eifriger darauf bedacht, für seinen Orden Vortheile zu erlangen. Ihm vornehmlich hatten die Jesuiten es zu danken, daß sie wieder in das Reich aufgenommen, und daß ihnen 1606 selbst in Paris ihre vorigen Wohnhäuser wieder eingeräumt wurden, nur mit dem Verbot, keine Lehrstunden zu halten; doch auch diese Erlaubniß wußte ihnen Cotton nach 3 Jahren zu verschaffen. Als Heinrich IV. den 14. Mai 1610 von Ravaillac ermordet wurde, und man die Jesuiten der Theilnahme an diesem Morde beschuldigte, rechtfertigte Cotton seinen Orden in einer Schrift [1]), in der er zu beweisen suchte, daß die auf der Kirchenversamlung zu Costnitz verworfene Lehre, einen tyrannischen Fürsten ermorden zu dürfen, auch von den vornehmsten Theologen seines Ordens verworfen werde. Es erschienen aber mehre Gegenschriften [2]), wodurch die Jesuiten sehr ins Gedränge kamen. Doch da sie des Schutzes der verwitweten Königin, Marie von Medicis, Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, Ludwigs XIII., genossen, und Cotton sogar zum Beichtvater des Letztern ernant wurde, so blieben sie in ihrem Ansehen. Cotton verließ den Hof 1617, weil ihm der damalige königliche Günstling, der Herzog von Lugnes, abgeneigt war. Er begab sich in das Noviciathaus seines Ordens nach Lyon, verließ es aber bald wieder, durchwanderte als Missionar und Apostel die mitäglichen Provinzen, kam sogar nach Mailand und Rom, predigte in Paris wieder vor Ludwig XIII., und starb daselbst den 19. März 1626. Kein Jesuit genoß mehr Ansehen und hatte größeren Einfluß, aber sehr verschieden sind die Urtheile über sein Verdienst und seinen Charakter. Während seine Ordensbrüder ihn als einen Mann voll heiligen Eifers, als das Muster aller Tugenden, als einen großen Kanzelredner und als einen der gelehrtesten Männer ihres Ordens rühmen, tadeln viele Schriftsteller seine fanatische Bekehrungs- und Intriguensucht, seine Gleisnerei und andere bösliche jesuitische Grundsätze und Eigenschaften, und öffentlich pflegte man von Heinrich IV. zu sagen: Notre prince est bon, mais il a du cotton dans ses oreilles. Unter den polemischen und ascetischen Schriften, die dieser Jesuit drucken ließ, ist die bekanteste seine Institutio catholica, in qua fidei veritas comprobatur contra haereses et superstitiones hujus aevi. Mogunt. 1618. 4.; die übrigen können hier übergangen werden [3]). (*Baur.*)

*) Gatterers Handb. der Universalhist. 2. Th. 1. B. 63.

1) Lettre declaratoire de la doctrine des pères Jesuites conformes aux decrets du Concile de Constance. Par 1610. 12.
2) L'Anticoton ou refutation de la lettre declaratoire du P. Coton, dans laquelle on prouve, que les Jesuites sont coupables et auteurs du parricide commis en la personne de Henri IV. Par 1610. 12., wieder abgedr. à la Haye 1738. 8. bei der Hist. de l'admirable Don Inigo de Guipuscoa. Der Verfasser soll der Advocat César de Pair sein. Es erschienen von beiden Seiten mehre Schriften; s. den Catal. bibl. Bunav. T. III. Vol. I. p. 558.
3) La vie du P. Cotton, écrite par le père d'Orleans. Par. 1688. Vita ser. a P. Bouvier. Lugd. 1660. 8. Beide Verfasser sind Je-

COTTON, John, Prediger in Neuengland, in Altengland 1585 geboren, studirte zu Cambridge, wurde daselbst Diakon und Katechet, und zeigte bei allen akademischen Übungen so viel Gelehrsamkeit und gesunde Beurtheilung, daß man ihn allgemein bewunderte, und besonders seinen Kanzelvorträgen den größten Beifall zollte. Er erhielt einen Ruf als Prediger zu Boston in Neuengland, legte aber nach 3 Jahren diese Stelle nieder, trat zu den Nonconformisten, und war 20 Jahre lang in Altengland der thätigste Beförderer dieser Religionspartei, mußte aber, von der engländischen Geistlichkeit verfolgt, von einem Orte zum andern fliehen. Er kehrte 1633 nach Boston zurück, und starb daselbst 1652. Unter seinen Schriften bemerken wir: God's way and course in bringing the soul the wayes of life and pace. Lond. 1641. 4.; teutsch von P. Streithagen: Weg des Lebens. Heidelb. 1662; 1670. 8. Exposition of the Cantics. Lond. 1642. 8. Exposition upon the Ecclesiastes. Ib. 1654; 1657. 8. A practical commentary upon the first epistle of S. John. Ib. 1656; 1658. fol. *). (*Baur.*)

COTTON, Robert, ein engländischer Ritter und Baron, geboren den 22. Januar 1570 zu Denton in der Grafschaft Huntington. Er machte das Studium der Alterthümer seines Vaterlandes und die Aufsuchung alter Handschriften zu seiner vornehmsten Beschäftigung, und war in London der Stifter einer antiquarischen Gesellschaft, die besonders in den nördlichen Gegenden Englands, wo sich die Römer längere Zeit aufgehalten hatten, den Alterthümern nachspürte. Cotton brachte eine reiche Samlung von alten Handschriften zusammen, beschrieben in dem Catalogus librorum msctor. bibliothecae Cottonianae, ed. Th. Smith. Oxon. 1696. fol. Cotton war den 6. Mai 1631 zu Westminster gestorben, und aus seinem Nachlasse erschien 1632 eine Samlung antiquarischer Abhandlungen. Einer seiner Erben schenkte die berühmte Cottonsche Bibliothek mit dem Hause, in der sie aufgestellt war, dem Könige, welcher sie mit der königl. Bibliothek verbinden und zum öffentlichen Gebrauch in der Westminsterabtei aufstellen ließ. Sie wurde aber, mit einem Theil der königl. Bibliothek, am 23. October 1731 größtentheils vom Feuer verzehrt. Was man aus dem Brande retten konte, befindet sich jetzt im britischen Museum, und ist verzeichnet in Easley's Catalogue of the mscts of Kings library. Lond. 1734. 4. pag. 313. und in Catalogue of the mscts in the Cottonian library deposited in the british museum, by Planta. Lond. 1802. fol. Cotton war als Kenner der Rechte der Krone und der engländischen Constitution so geachtet, daß man ihn in schwierigen Fällen wie ein Orakel zu Rathe zog †). (*Baur.*)

COTTON, Karl, geb. 1630 in der Grafschaft Stafford, zeichnete sich zu seiner Zeit als burlesker Dichter aus. Das berühmteste seiner Werke war Scarronidea or Virgil Travestie, welches 1678 erschien und 15 Auflagen erlebte, die letzte 1771. Es hat nicht an solchen gefehlt, die ihm den Rang gleich nach dem Hudibras einräumen wollten, was man aber nur bei einer gewissen Vorliebe und nicht nach unparteiischer Prüfung kann. Wie mit Virgil, so verfuhr er mit Lucians Dialogen, und von diesen travestirten Dialogen erschien 1771 die achte Auflage. Außerdem hat Cotton mehre französische Werke ins Engländische übersetzt; die werthvolleste seiner Übersetzungen ist die der Essais de Montaigne. Eine Samlung seiner einzelnen Gedichte wurde 1770 zum sechsten Mal in zwei verschiedenen Ausgaben gedruckt. Cotton starb i. J. 1687, arm, nicht ganz ohne seine Schuld. (*H.*)

COTTON DES HOUSSAYES, Jean Baptiste, Doctor und Bibliothekar der Sorbonne, geboren den 17. November 1727 zu Neuville Chant d'Oisel unfern Rouen, lehrte zu Rouen 15 Jahre die Theologie, und starb zu Paris den 20. August 1783. Er schrieb: Eloge historique de Mr. Maillet du Boullay. Rouen 1770. 8. Eloge hist. de l'abbé de Saas. 1775. 8. Eloge hist. de Chamousset, vor dessen Werken, die er 1783 in 2 Octavbänden herausgab. Im Journal de Physique befinden sich mehre mit Kentniß geschriebene Artikel von ihm, die Botanik betreffend *). (*Baur.*)

Cottonerz s. Tellur. Weiß Tellurerz.

COTTUS. Eine Fischgattung, deren Name schon bei Aristoteles vorkomt, und von welcher im Linnéschen Sinne genommen, wir hier nach Bloch die Gattungen Platycephalus und Agonus trennen. Ihre unterscheidende Kennzeichen sind:

Ein rundlicher, plattgedrückter, hinten schmal auslaufender Körper, der entweder ganz nackt, oder doch nur mit einzelnen Stacheln oder andern ähnlichen Erhabenheiten bedeckt ist, mit einem den Körper an Breite übertreffenden Kopf mit mehr oder weniger Stacheln und andern harten Erhabenheiten, wenigstens am Kiemendeckel versehen; die Schnauze abgerundet, die Mundöffnung groß; fast alle Flossen stachlicht, die Rückenflosse doppelt oder dreifach; die Brustflossen ausgezeichnet groß, die Bauchflossen, aus 3 bis 4 Strahlen bestehend, unter den Brustflossen.

Braun in verschiedenen Nüancen ist die Hauptfarbe dieser Fischgattung, dem das Gelbe, Rothe und Weiße zur Bildung der meist gefleckten Zeichnung beitritt.

Die Arten sind:

1) *C. Scorpio L.* Der Meerscorpion Bl. P. tab. 40. In den nördlichen Meeren Europa's und Amerika's; ½ Fuß lang.

2) *C. Gobio L.* Der Kaulkopf Bl. P. t. 37. 4—6 Zoll lang; in kleinen, steinigen Flüssen des nördlichen und südlichen Europa und Siberiens; sein Fleisch ist schmackhaft.

3) *C. brasiliensis N.* 3 Zoll lang, dunkelbraun; aus Brasilien. Sonst gehören noch hieher: *C. quadricornis L.*, *C. hispidus Bl.*, *C. polyacanthocephalus Pall.*, *C. hemilepidatus Pall.*, *C. pioriliger*

suiten. Baillet jugemens T. VI. 37. Fabricii hist. bibl. suae. P. III. 364. Clement bibl. cur. T. I. 366. Harenbergs Gesch. d. Jesuit. 2. Th. 1961. 2027. Wolfs Gesch. d. Jesuit. 2. Bd. 181. Saxii Onomast. P. IV. 115.

*) Nachricht von der Amtsführung rechtsch. Prediger. 1. Th. 283. Adelungs Zusätze zum Jöcher.

†) Sein Leben von Th. Smith bei dem angeführten Cat., wieder abgedruckt in Ch. Gryphii vit. select. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. X. Eberts bibliogr. Lex.

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. X. (von Beuchot).

Pall., *C. minutus Pall.*, *C. Chaetodon Sch.*, *C. Indus Schn.*, *C. Bubalio Schn.*, *C. tripterygius Sch.* (*Lichtenstein.*)

COTULA. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Eupatorinen der natürlichen Familie der Compositae und aus der zweiten Ordnung der 19. Linnéschen Klasse. Char. Der gemeinschaftliche Kelch dachziegelförmig-schuppig; der Fruchtboden nackt; die weiblichen Blümchen des Randes sind meist dreispaltig, die hermaphroditischen der Scheibe vierspaltig; die Samen fast stets mit einem Rande versehen. Hieher gehören die Gattungen Grangea Lam. und Centipeda Lour. Von den 24 bekanten Arten, welche alle niedrige Kräuter sind, wachsen die meisten im südlichen Afrika, einige in Nordafrika, China, Indien, am Kaukasus, in Kleinasien und im südlichen Europa, in Südamerika, Neuholland und auf den neuhebridischen Inseln. Nur eine Art ist im nördlichen Europa einheimisch: C. coronopifolia L., ein Sommergewächs mit abwechselnden, linien-lanzettförmigen Blättern, deren gesägte oder halbgefiederte Basis den Stengel scheidenförmig umfaßt, und mit einblumigen Blüthenstielen. Diese Pflanze wird an den Küsten der Nord- und Ostsee, an den Ufern der Elbe bei Hamburg, aber auch am Vorgebirge der guten Hoffnung gefunden. Abb. Lam. ill. t. 700. f. 1. — Mehre Arten, welche früher zu Cotula gerechnet wurden, gehören zu den Gattungen Spilanthes L., Lavenia L., Lasiospermum Lag., Balsamita Desf., Ethulia L., Anacyclus L., Lidbekia Berg. und Eclipta L. (*A. Sprengel.*)

COTUNNI, Dominicho (auch Cotugni und Cotugno) geschrieben, Prof. der Anatomie und Medicin zu Neapel, vor wenigen Jahren in hohem Alter gestorben, hat sich um die Heilkunde überhaupt und um Anatomie und Physiologie insbesondere vielfach verdient gemacht. Im J. 1761 erschien seine Dissertatio anatomica de aquaeductibus auris humanae internae (Wien 1774. Neap. 1775), ein Muster von Genauigkeit im Untersuchen. Die Anatomen benennen nach ihm die Kanäle in dem Felsenstück des Schlafbeins Aquaeductus Cotunnii (Cotunnische Wasserleiter) und die, in der sackartig gebildeten, beide Fenster des Labyrinthes verschließenden Haut befindliche, seröse und lymphatische Feuchtigkeit, in welcher die peripherischen Endungen der weichen Gehörnerven baden, die Lymphe des Cotunni (Aquula Cotunnii). Es ist gezeigt, daß sie zur Sinnesverrichtung des Gehörorgans wesentlich erfoderlich ist; der Ausfluß derselben bei Zerreißung der Membran des runden Fensters oder ihre Vertrocknung im höheren Alter hat unheilbare Taubheit zur Folge. (S. Ohr.) [1]) Mit Achtung werden auch folgende seiner Schriften genant: De ischiade nervosa commentarius Neap. 1765. Wien 1770, mit einer Vorrede von Crantz. Venedig 1783 [2]). (Ins Engl. übers. Lond. 1776, ins Teutsche 1790: Abhandl. vom nervigen Hüftweh); de sedibus varioralum Syntagma Neap. 1769. Wien 1771. 1776. In den Memorie per i curiosi di medicina befindet sich von ihm eine im J. 1772 gehaltene Rede dello spirito della medicina. Die in mehren Blättern von ihm bekant gemachte Beobachtung, daß einer seiner Schüler, der eine Maus secirte, bei Berührung des Zwerchnerven mit der Spitze des Scalpells, eine heftige Erschütterung der Hand verspürte, hat zuerst auf die animalische Electricität aufmerksam gemacht, und gewissermaßen zu dem Galvanismus die Bahn eröffnet. (*H.*)

COTURNIX Briss. Vogelgattung aus der Ordnung der hühnerartigen Vögel (Rasores Illig.) und der Familie Tetraonidae Leach. Linné hatte die durch manche Eigenthümlichkeiten in der Organisation und Lebensweise ausgezeichneten Wachteln irriger Weise mit den Waldhühnern unter eine Gattung vereinigt, von denen man sie erst neuerdings wieder getrent hat. Zur Unterscheidung der Gruppe können folgende Merkmale dienen: Das auf gelbbraunem Grunde heller und dunkler gefleckte Gefieder, ein kurzer breiter Schnabel, die Länge der ersten Schwungfedern erster Ordnung, 2 Reihen von Tafeln, welche die Fersen auf der vorderen Seite bekleiden, und der kurze gewölbte durch die Steißfedern bedeckte Schwanz. Sonstige Eigenthümlichkeiten der Wachteln sind, daß sie weitere Wanderungen vornehmen, sehr streitsüchtig sind und überhaupt viel Ungestüm zeigen. Sie leben weniger gesellig als die zunächst mit ihnen verwandten Gruppen hühnerartiger Vögel, legen eine große Menge Eier, lieben die Ebenen und Getreidefelder und setzen sich nicht auf Bäumen. Sie verzehren Körner und Insecten, und um Nachstellungen zu entgehen, bedienen sie sich mehr der Füße als der Flügel. Die Männchen haben eine laute weitschallende Stimme. Die Arten gehören der alten Welt an. — In Europa, Asien und Afrika findet sich:

1) *Coturnix dactylisonans* Meyer, und ist von Norwegen bis zur Südspitze des Vorgebirges der guten Hoffnung verbreitet. Länge 8 Zoll. Gefieder gelb braun, die Spitze der Federn heller, an der Kehle ein rostbrauner Halbkreis. Nach le Vaillants Berichten zeichnen sich die Wachteln auf dem Robbeneilande auf der Südspitze von Afrika dadurch aus, daß sie ihre Wohnplätze überhaupt nicht verlassen. In Afrika sind einheimisch:

2) *Coturnix perlata* Tem., gleich vielen afrikanischen Rebhühnerarten durch die Stärke ihres Schnabels ausgezeichnet und 9 Zoll lang. Obere Theile rothbraun, Spitze der Federn heller, auf dem Nacken schwärzliche Flecke und auf dem Rücken ähnliche Querbinden. Madagascar.

3) *Coturnix grisea* Tem. Größe der europäischen Wachtel. Am Kopf und Hals schwarze und braune Flecke, Kehle grau. Madagascar.

1) Phil. Friedr. Meckel schrieb zu Strasburg als Inaugural-Dissertation im J. 1777 de Labyrinthi auris contentis, worin dieser Gegenstand ausführlich abgehandelt ist. In dem Prooemio sagt er: Sedecim demum abhinc annis surrexit Vir, tam Praxi, quam insigni Anatomes cognitione clarus, Dominicus Cotunni, novumque medium internum, Aquulam nempe, totum Labyrinthum opplentem, aëri substituit, quem nemo ne quidem antea in dubium vocare aussus fuerat. Novam rem confirmandi ergo plurima suscepi pericula, quae in hocce specimine relata reperiuntur.

2) Diese wie die vorige Abhandlung findet sich auch in dem Thesauro Dissert. von Sandifort. Rotterdam 1768. Bd. I.

Aſiatiſch:

4) *Coturnix philippensis* Briss. Die chineſiſche Wachtel, enl. 126 fig. 2. Länge 4 Zoll. Ohne Schwanz. Obere Theile graubraun mit ſchwarzen Punkten und Binden. Stirn und Strich über den Augen und Seiten bleifarben. Mitte des Bauchs, Schnabel und After kaſtanienbraun. Kehle ſchwarz, durch einen weißen Halskragen begrenzt. Bei dem Weibchen iſt die Kehle und die Mitte des Bauches rein weiß. In China hält man dieſe Art in den Häuſern, um ſich in der kalten Jahreszeit die Hände zu wärmen.

5) *Perdix coromandelica* Lath., der europäiſchen Wachtel ähnlich, allein nur 6 Zoll lang, der Schnabel im Verhältniß ſtärker und das Gefieder mehr gefleckt. Das Männchen hat eine ſchwarze Kehle mit weißer Einfaſſung. Continent von Indien.

In Neuholland:

Perdix australis Lath. Länge 7 Zoll. Männchen oben reihbraun mit ſchwarzen Querbinden und hellern Federſchaften. Flügelbug graubraun. Hals und untere Theile röthlichgrau, mit vielen ſchwarzen bogenförmigen Strichen. Stirn, Raum zwiſchen Augen und Schnabel, ſo wie die Kehle weißlich. Bei dem Weibchen ſind die Farben verloſchener, die Querbinden und Striche braun. (*Boie.*)

Cotuy ſ. St. Domingo.

COTYLE Boie. Gattung aus der Familie der ſchwalbenartigen Vögel Hirundinidae Vigors. Unterſcheidungsmerkmale derſelben ſind: ein oben falbes unten weißliches Gefieder, ein überaus ſchwacher Schnabel, eine hintere und 3 Vorderzehen, welche nicht mit einander verbunden, dünne Ferſen und ein ſchwach gegabelter Schwanz. Die hieher gehörigen Arten verfertigen kein künſtliches Neſt, ſondern niſten meiſt geſellſchaftlich in Erdlöchern und Felſenritzen, ſetzen ſich weder auf Zweige noch auf die Erde, ſingen nicht und ſcheinen dazu beſtimt, von den zarteſten Inſecten, Mücken und Chironomus-Arten zu leben. — Hieher aus Europa:

1) *Hirundo riparia* Lin. enl. 548. fig. 2. 5 Zoll 4‴. Oberkörper graubraun, untere Theile weißlich. Schwanz ungefleckt. Sie findet ſich noch jenſeits des Polarcirkels und niſtet in Erdlöchern, die ſie ſich ſelbſt aushöhlt und ſoll auch in Amerika vorkommen.

2) *Hir. rupestris* Gm. 6 Zoll lang. Oben mauſegrau, unten weißlich. Die Schwungfedern haben in der Mitte einen weißen Fleck. Der Süden von Europa, wo ſie in Felſenlöchern niſtet.

Aus Afrika: — 3) *Hir. palustris* Vaill. Afri. pl. 246. fig. 2. Der europäiſchen Uferſchwalbe ſehr ähnlich. Sie niſtet in der Nähe der Capſtadt zur Zeit des dortigen Sommers in Erdlöchern.

4) *Hirondelle fauve* Vaill. Afri. pl. 246. fig. 2. Der europäiſchen Felſenſchwalbe überaus ähnlich.

In Amerika: — 5) *Hir. flavigastra* Viell. Azz. hortensis Lichst. Länge 4 Zoll 4 Linien. Oben bräunlich, unten gelblichweiß. Südamerika. (*Boie.*)

COTYLEDON. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Sedeen und der fünften Ordnung der 10. Linnéſchen Klaſſe. Char. Kelch und Corolle fünftheilig; nektartragende Schüppchen im Grunde der Corolle, fünf Balgkapſeln, deren Samen an den Näthen befeſtigt ſind. Von den 30 bis 40 bekanten Arten, theils Sträuchern, theils Kräutern mit ſaftigen Blättern, gehört die Mehrzahl dem Vorgebirge der guten Hoffnung und dem ſüdlichen Europa an; nur einige wenige wachſen in Amerika, in China, Japan und dem mittleren Aſien. Von den ſüdeuropäiſchen Arten kommen indeß auch zwei in England vor, nämlich: 1) C. Umbilicus L., ein Kraut mit einfachem Stengel, ſchildförmigen, mönchskappenartigen, ausgeſchweift-gezähnten Blättern, traubenförmiger, pyramidaliſcher Riſpe und nickenden Blüthen. Abb. Engl. bot. t. 325. Die ſaftigen Blätter können, wie die des Hauslaubes (Sempervivum tectorum) zu erweichenden und kühlenden Umſchlägen benutzt werden. 2) C. lutea Huds. (angl. 194.) ein Kraut mit einfachem Stengel, faſt ſchildförmigen, gekerbten unteren und eiförmigen, gezähnten oberen Blättern und Bracteen, langer blattreicher Blüthenähre und aufrechten Blüthen. — Nach Candolle (im Bullet. de la soc. phil., 1801 und Prodr. III. p. 396) zerfällt Cotyledon in mehre Gattungen, nämlich: *Cotyledon* (welche die ſüdafrikaniſchen Arten enthält), *Pistorinia* (aus der einzigen Cot. hispanica Löfl. beſtehend), *Umbilicus* (dahin die ſüdeuropäiſchen und orientaliſchen Arten) und *Echeveria* (welche vier amerikaniſche Arten umfaßt, nämlich C. linguaeformis R. Br. aus Californien und C. gibbiflora, teretifolia Cand. und C. coccinea Cav. (Ic. II. t. 170., Loddig. bot. cab. t. 832.) aus Mexiko. (*A. Sprengel.*)

Cotyledones (Samenlappen) ſ. Samen.

Coua Vaill. ſ. Coccygus Viell.

COUCE, Nebenfluß der Piſuerga in der ſpaniſchen Provinz Toro. (*Stein.*)

COUCHES, Marktflecken im Bez. Autun des franz. Dep. Saone Loir nahe am Vieille Ruiſſeau, hat 2 Kirchen und 1515 Einw., die der Weinbau nährt. (*Hassel.*)

COUCY-LE-CHATEL und Coucy-la-Ville, zwei Gemeinden des franzöſiſchen Aisnedepartements, Bezirk von Laon, bilden zuſammen die Stadt Coucy, und zwar kann das auf einer Anhöhe gelegene Châtel als die Oberſtadt, la Ville, ſo ungleich kleiner, als die Unterſtadt betrachtet werden. Das Ganze mag an 2000 Seelen zählen, und beſitzt eine Merkwürdigkeit, eben diejenige, die dem Châtel den Namen gegeben hat, einen Thurm von ungeheuerer Höhe und Stärke, als Überbleibſel von der einſt weit berühmten Burg der Herren von Coucy. Der Urſprung dieſer Burg verliert ſich im grauen Alterthume, denn ſchon Flodoard, ad a. 927, bezeichnet Codiciacum (Coucy) als Episcopi Remensis castrum. Von den Erzbiſchöfen von Rheims kam Coucy gegen Ende des 10. Jahrhunderts an die Abtei S. Remy zu Rheims, und von dieſer, als Lehen, an ein Edelherrengeſchlecht, deſſen Stammväter man nicht kent, aus dem aber ein Alberich im J. 1059 als Stifter der berühmten Benedictinerabtei Nogent-ſous-Coucy, ½ Stunde von Coucy, vorkömt; und es war dieſe Stiftung von

solcher Bedeutung, daß sie nur von einer seit Jahrhunderten in der Gegend eingewurzelten Familie gemacht werden konte. Ob Drogo (Dreux) de Boves (das Dorf dieses Namens liegt 1½ Stunden von Amiens), der nach diesem Alberich als Herr von Coucy vorkömt, sein Sohn oder Schwiegersohn gewesen, dürfte wol kaum zu ermitteln seyn, Drogo aber wurde der Vater von Ingelram I. (Enguerand), der 1080 als Graf von Amiens vorkömt und 1116 starb. Ingelrams I. Sohn war jener berühmte Thomas von Marle, der erste Coucy, der sich von Gottes Gnaden nante. Thomas, der seinen unruhigen Geist bereits 1096 durch eine Empörung gegen seinen Vater angekündigt, scheint im Gefühle der Macht, die ihm der Besitz unermeßlicher Güter gewährte, und stolz auf seinen kriegerischen Ruhm, die Absicht gehabt zu haben, in den Thälern der Aisne und Oise eine unabhängige Herrschaft zu begründen, und zwar sollten die Besitzungen der Geistlichkeit, die am wenigsten zu Widerstand geeignet, hievon die Grundlage bilden. Schon hatte er die wichtigsten Pfründen der Picardie an sich gezogen, indem er durch Drohungen oder unerhörte Grausamkeiten die rechtmäßigen Besitzer vertrieb, da setzte der Bischof Balderich von Laon seinem Beginnen ernstliche Vorstellungen, und da diese nichts fruchteten, den von dem Provincial-Concilium zu Beauvais 1114 ausgesprochenen Kirchenbann entgegen. Thomas suchte den Bischof in seiner Pfalz heim, stieß ihm den Dolch in das Herz, schnitt ihm den Finger ab, an dem er den bischöflichen Ring trug, und übergab die Stadt Laon, samt der Domkirche zu U. L. F. den Flammen. Für so unerhörten Frevel Rache zu fodern, kam ein päpstlicher Legat eigens nach Frankreich und Ludwig VI. nahm dem Mörder die Grafschaft Amiens, entsetzte ihn aller weltlichen Ehre, und ließ ihn im Bildnisse hinrichten. Aber Thomas hatte sich durch Bündnisse mit den benachbarten Landherren gestärkt, eine Reihe von Festungen, die ihm zu Gebote stand, bedrohte selbst die Hauptstadt Paris, und der König mochte herzlich froh seyn, als sein Gegner 1118 Besserung gelobte, und zum Zeichen seiner Reue einige Güter nach Prémontré opferte. Bald genug beklagte Thomas, daß er sich nur so viel vergeben, und mit verdoppelter Wuth peinigte er seine Nachbarn, wie er dann in einer Fehde mit dem Bischofe und dem Vicedom von Amiens, an einem Tage eigenhändig 130 Menschen erschlug. Endlich erschien doch seine Stunde: König Ludwig bezwang des Unverbesserlichen Verbündete und Festungen der Reihe nach, und erschien zuletzt mit furchtbaren Streitkräften Angesichts der Hauptburg Coucy. Thomas widerstand mit dem Muthe der Verzweiflung, wurde aber in einem Ausfalle verwundet und gefangen. Man führte ihn nach Laon, und er starb dort im Kerker, und zwar, wie Süger erzählt, brach er das Genick, indem er den Kopf erhob, um das h. Abendmahl zu empfangen. Des Thomas Sohn, Ingelram II. (Gem. Agnes von Beaugenci), starb in dem zweiten Kreuzzuge mit Hinterlassung eines Sohnes, Radulfs I. auf Coucy, Marle, la Fère, Vervins, Creey, Landoufies und Pinon. Radulfs erste Gemahlin, Agnes die Bucklichte, von Hennegau, des Grafen Balduin IV. Tochter, starb zwischen 1168 und 1173, und Philipp August, der sich eines so mächtigen Vasallen genauer versichern wollte, vermählte ihn mit der Prinzessin Alix von Dreux, einer Enkelin König Ludwigs VI., die demnach mit dem Könige selbst Geschwisterkind, während der Alix Bruder, der Graf Robert II. von Dreux, sich 1184 Radulfs älteste Tochter erster Ehe, Yolantha von Coucy († den 18. März 1222), antrauen lassen mußte. Radulf, der 1191 in der Belagerung von Acra fiel, unterhielt, lange bevor er die Enkelin von Frankreich heirathete, einen fürstenmäßigen Hofstat, namentlich einen Marschall, Kämmerer, Mundschenk u. s. w. Keiner dieser Beamten ist jedoch so berühmt geworden, als Radulfs Castellan oder Burggraf in Coucy, Reynald, fälschlich auch Radulf genant, von Coucy (vielleicht ein Abkömling jener Burggräfin Adelheid von Coucy, die als Recluſa in der Abtei Nogent-sous-Coucy, und im Geruche der Heiligkeit verstarb). Reynald nährte lange eine hoffnungslose Liebe für des Eudo von Fayel (das Schloß dieses Namens liegt eine halbe Stunde von S. Quentin) schöne Gemahlin, Gabriele von Levergies (nicht Vergy; Levergies ist 2 Stunden von Fayel entfernt), bis endlich eine gefährliche Krankheit, in die er aus Sehnsucht verfallen, das Herz der Geliebten erweichte. Die Tage seines Glückes waren bald vorüber, eine Nachbarin, die den Castellan schon früher geliebt hatte, entdeckte seinen Verkehr mit der Frau von Fayel, und warnte den arglosen Ehemann. Reynald, der sein Leben bedroht sah, folgte willig dem Paniere seines Herren in den heiligen Krieg; beim Abschiede reichte ihm Gabriele eine Locke, mit Perlen und Seide durchflochten, zur Helmzier. Vor Acra wurde Reynald, der nur 25 Jahre zählte, von dem Pfeile eines Ägypters tödtlich verwundet (1191); sterbend gab er seinem Knappen den Befehl, nach seinem Tode sein Herz und die Locke wohlverwahrt der Frau von Fayel zu überbringen. Der Knappe that, wie ihm befohlen worden, nahe bei Fayel begegnete ihm aber der Burgherr selbst, und dieser raubte ihm seines Herren Geheimniß und Herz. In wüthiger Eifersucht entbrant, ließ der Herr von Fayel das Herz zubereiten, seine Gemahlin davon speisen, und sie dann wissen, welche Rache er geübt. Die Unglückliche verschmähte fortan alle Nahrung, und starb nach wenigen Tagen, das Andenken des Ritters aber lebt noch in den zärtlichen und schönen Minneliedern, die er selbst gedichtet, und wovon die Chronik des Präsidenten Fauchet mehre Fragmente enthält, zu denen Sainte-Palayes Forschungen bedeutende Zusätze geliefert haben. Am vollständigsten finden sie sich in de Belloys Mémoires historiques sur Raoul de Coucy (à Paris 1781. 12.), dem wir auch die Berichtigung von des unglücklichen Ritters Geschichte verdanken.

Von Radulfs Söhnen stammen die verschiedenen Linien des Hauses Coucy ab. Ingelram III. der Große setzte die Hauptlinie fort. Thomas, der Ahnherr der Linie von Vervins, zeichnete sich, gleich seinen Brüdern in der Schlacht von Bouvines aus. Drei seiner Nachkömlinge, Reynald, Ingelram und Radulf, waren der Könige Karl VI., Karl VII. und Ludwig XI. Kammerherren. Jakob I. Herr zu Vervins und Chemery, war 1544 Commandant in Boulogne, als diese Festung von den Eng-

ländern belagert wurde, und man schrieb ihren Fall vornehmlich seiner Nachlässigkeit zu. Er wurde daher, samt seinem Schwiegervater, dem Marschall von Biez, der das Commando in der Provinz führte, vor Gericht gestellt, schuldig befunden, und im Juni 1549 enthauptet. Sein Sohn, Jakob II. erwirkte jedoch 1575 seine Rehabilitation, und errichtete ihm in der Kirche zu Vervins ein Monument mit der bedeutenden Inschrift: Vixi non sine gloria, migravi non sine invidia. Jakobs I. Bruder, Radulf, wurde durch seinen Sohn Ludwig der Stammvater der noch heute blühenden Linie zu Polecourt in Vermandois, indessen ist es sehr zweifelhaft, ob dieser Ludwig in rechtmäßiger Ehe erzeugt worden. — Von dem jüngsten von Radulfs I. Söhnen endlich stamte das Haus Coucy-Pinon unweit Soissons, ab, das jedoch bereits 1337 mit der 4ten Generation erloschen ist.

Ingelram III. der Große, an Macht beinahe dem Könige gleich, wie dieses schon der stolze, ihm zugeschriebene Wahlspruch:

Je ne suis roi, ne duc, prince, ne comte aussi,
Je suis le sire de Coucy,

andeutet, war einer der Helden des Tages von Bouvines, und folgte 1216 dem Prinzen, nachmals Könige Ludwig VIII. zur Eroberung von England. Dieser Kriegszug scheint ihn aber nicht abgehalten zu haben, die erbliche Fehde mit U. L. F. Kirche zu Laon fortzusetzen, denn er wurde im nämlichen Jahr 1216, weil er die bischöflichen Güter verwüstet und den Dombechant gefangen genommen, von Papst Honorius III. in den Bann gethan, und nicht eher, als 1218 losgesprochen. Während der Minderjährigkeit des H. Ludwigs verbündete er sich mit König Heinrich III. von England, und dem Grafen Peter von Bretagne, angeblich wider den Grafen Theobald von Champagne, in der That aber in der Meinung, den jugendlichen König seiner Krone zu berauben, und sie sich selbst, wenn anders der freilich sehr zweifelhaften Angabe einiger Chroniken zu trauen, zuzueignen. Dem sey aber, wie ihm wolle, die Königin Mutter wußte diese weitläufigen Anschläge zu Schanden zu machen, und Coucy kehrte zu seiner Pflicht zurück. Er starb eines sehr ungewöhnlichen Todes im J. 1243, indem er eine Furth benutzen wollte, stürzte er vom Pferde in den Strom, die Gewalt des Falles riß seinen Degen aus der Scheide, und stieß ihm denselben in die Weiche. Sein ältester Sohn, Radulf II. (verm. mit Philippine von Dammartin) fiel in der Schlacht bei Massura, 1250, der jüngere, Ingelram IV. ist vorzüglich bekant durch die tragische Geschichte der drei studirenden Jünglinge, die er in seinem Forste mit Bogen bewaffnet, getroffen, und die er als Wilddiebe henken ließ. Der H. Ludwig wollte ihn dieser unmenschlichen That halber bestrafen, allein der zu diesem Ende zusammenberufene Hof der Pairs konte kein Urtheil fällen, weil alle Pairs sowol, als der König selbst, mit dem Angeklagten in Verwandtschaft standen, mächtige Fürbitte wurde eingelegt, und am Ende durfte Ingelram nur zwei Kapellen stiften, und 10,000 Pfd. zum Bau des Hospitals in Pontoise geben. Durch seiner Mutter, Maria von Montmirail, Absterben, fielen ihm die Herrschaften Oisy, unweit Cambray, Crevecoeur, Havrincourt, la Ferté-Ancoul, la Ferté-Gaucher, Tresmes, Condé in Brie, die Vicomté Meaux und die Castellanei Cambray anheim, wiewol er im J. 1272 Crevecoeur und Arleux, samt der Castellanei Cambray, um 20,000 Pfd. flamändisch an den Grafen Guido von Flandern verkaufte. Er starb, obgleich in erster Ehe mit der Gräfin Margaretha von Geldern, in der andern mit der Gräfin Johanna von Flandern verheirathet, kinderlos, und wurde daher von den Söhnen seiner Schwester Alix, die an den Grafen Arnold III. von Guines verheirathet gewesen (eine andere, Marie, war des Königs Alexander von Schottland Gemahlin), von Ingelram und Johann von Guines, beerbt. Johann, der jüngere, erhielt in der brüderlichen Theilung vom Mai 1311 die Vicomté Meaux samt den Herrschaften la Ferté-Gaucher, la Ferté-Ancoul oder sous-Jouarre, Boissy, Tresmes, Belo und Romeny, Ingelram aber die Stammgüter des Hauses Coucy, als Coucy, Marle und la Fère, dann Oisy, Havrincourt, Montmirail, Condé, le Petit-Chalon, die Castellanei Château-Thierry und den Hof von Coucy zu Paris. Letzterer, gewöhnlich als Ingelram V. bezeichnet, nahm, um 1320, derer von Coucy Namen und Wapen an, erheirathete mit Christina von Bailleul oder Baliol, genant von Lindsay, einer Nichte Johanns von Baliol, des Königs von Schottland großes Besitzthum in England, starb bald nach dem J. 1321 als Stammvater des neuen Hauses Coucy, und wurde in der Abtei Prémontré beigesetzt. Einer seiner Söhne, Robert, Herr von Chastellier, le Petit-Châlon und Courcelles, war Domsänger zu Cambray, ein anderer, Ingelram, stiftete die Linie der Vicomtes von Meaux, von der unten, der älteste endlich, Wilhelm, Herr von Coucy, Marle, la Fère, Oisy, Montmirail, Condé in Brie, Romeny, Chantigny, wurde in seiner Ehe mit Isabella von Châtillon-St. Paul (verm. durch Eheberedung vom Mai 1311), ein Vater von neun Kindern, starb 1335, und erhielt zu Prémontré eine prachtvolle Ruhestätte. Sein zweiter Sohn, Johann von Coucy, Herr von Havrincourt, unweit Cambray, starb ohne Nachkommenschaft nach dem J. 1354. Der dritte, Radulf, dessen Froissard als eines sehr ausgezeichneten Ritters gedenkt, besaß Montmirail, la Ferté-Gaucher, das nachmals so berühmt gewordene Encre und Hornay in der Picardie, dann Bailleul in der Normandie bei Argentan, und war mit Johanna von Harcourt, Johanns V. und der Gräfin Blanca von Pontieu Tochter, die von ihrer Mutter wegen die bedeutenden Güter in der Picardie besaß, verheirathet. Dieses ältester Sohn, Ingelram, der 1392 als Herr von Montmirail vorkömt, starb, gleichwie sein jüngerer Bruder, Wilhelm, ohne Nachkommenschaft. Radulf, der zweite Bruder, Herr von Encre, und nach seines Bruders Ingelram Tode, von Montmirail, folgte 1387 dem seligen Peter von Luxenburg als Bischof von Metz (die wirkliche Besitznahme erfolgte am 6. Januar 1388), wurde, nach einer 27jährigen Regirung, nach Noyon gesetzt, nahm dort am 19. April 1415 durch Bevollmächtigte Besitz, worauf sein feierlicher Einzug am 28. März 1421 folgte, starb den 17. März 1424, und wurde in dem Chor seiner Domkirche, welcher er seine Büchersamlung vermacht

hatte, begraben. Die Güter dieser Linie fielen aber an des Bischofs Schwestern, Blanca, verm. mit Hugo II. Grafen von Roucy und Braine (sie starb den 24. Februar 1437), und Margaretha, verm. mit Guido von Nesle, Herr von Offemont und Mello, und zwar erhielt Blanca die Herrschaft Montmirail, Margaretha aber Encre und Romeny an der Marne.

Ingelram VI., Wilhelms und der Isabelle von Châtillon ältester Sohn, focht mit Auszeichnung in allen Kriegen seiner Zeit, folgte 1343 dem Herzoge von der Normandie nach Bretagne, um gegen Johann von Montfort für Karl von Blois zu streiten, diente 1345 und 1346 in Guyenne gegen die von dem Grafen von Derby befehligte engländische Armee, befand sich 1346 bei der Einnahme von Angoulême, starb aber bald darauf, oder spätestens im J. 1347. Er hatte sich durch Verträge vom Januar 1337 und von 25. Nov. 1338 mit der Prinzessin Catharina von Östreich, des Herzogs Leopold I. von Östreich und der Gräfin Catharina von Savoyen älterer Tochter, die statt der Aussteuer verschiedene Herrschaften im Elsaß und Aargau haben sollte, verheirathet, und ihr als Witthum eine Rente von 6000 Pfd., aus den Herrschaften Oisy und Gercis zu erheben, verschrieben; ob sie dieses Witthum bei ihrer zweiten Vermählung mit dem Grafen Konrad von Hardeck behielt, können wir nicht sagen. Ihr einziger Sohn, Ingelram VII., Graf von Soissons und Bedford, Herr von Marle, la Fère, Ham, Oisy, stand anfangs unter ihrer, dann unter seines Oheims, Johanns von Coucy zu Havrincourt, Vormundschaft. Im J. 1360 war er unter der Zahl der Geißeln, die für König Johanns Lösegeld den Engländern überliefert wurden. Er mußte geraume Zeit in England aushalten, benutzte sie aber, sich der Gunst König Eduards III. und zugleich mit ihr die Hand seiner ältesten Tochter, der Prinzessin Isabella, zu erwerben. Als Graf von Bedford, welchen Titel Eduard zu seinen Gunsten neu creirte, und Soissons (Guido von Châtillon, der in der Schlacht bei Poitiers gefangen worden, löste sich durch Abtretung der großen Grafschaft Soissons, und Eduard gab sie seinem Schwiegersohne, samt den bedeutenden Herrschaften Morholm, Wiersdale, Ulverston, Ashton und Wittington, in dem nördlichen Theile von Lancashire) kehrte Ingelram nach Frankreich zurück, doch nur für kurze Zeit, denn schon 1368 erhob sich ein neuer Krieg zwischen Eduard III. und Karl V. Der Graf, der weder gegen seinen Schwiegervater, noch gegen seinen Erbherrn streiten wollte, unternahm eine Kriegsfahrt nach der Lombardei, um dem Papste Gregorius XI. gegen den Barnabas Visconti beizustehen, und eine zweite, in eigner Angelegenheit, nach Teutschland. Mehrmals hatte er von seinen Vettern, den Herzogen von Östreich, seiner Mutter Heirathsgut gefodert, jedes Mal abgewiesen, indem die Hausgesetze alle Veräußerung von Land oder Unterthanen verpönten, versicherte er sich, durch seines Schwiegervaters Vorschub, des Beistandes der kühnen Schaaren, die so oft unter Eduards III. und des schwarzen Prinzen Panieren gesiegt, und die unwillig den zwischen Frankreich und England geschlossenen Waffenstillstand ertrugen; er ließ in Flandern, in Burgund und Lothringen werben, zog eine große Zahl der berühmtesten Ritter Frankreichs an sich, und nachdem er auf diese Weise ein Heer von mehr als 40,000 Mann zusammengebracht, näherte er sich durch Hochburgund dem obern Elsaß. Das Heer zog in 25 Abtheilungen; eine, von 1500 Helmen, führte Coucy selbst, eine andere Jevan ap Eynion ap Griffith „mit sim güldinen Huht", der kühne Wallise, für dessen Ruhm Frankreich und Castillen, ja der Ocean beinahe zu enge geworden, eine andere Sir Hugh Calverley (der Graf Salver unserer Chroniken), einer der ausgezeichnetsten Generale Eduards III.; eine Schaar zählte 100 ritterliche Glene, in Teutschland geworben, eine andere 6000 wohlgerüstete Engländer, schimmernd von vielen vergoldeten Helmen und hohen eisernen Gugelhüten. Solcher Macht war kein Widerstand entgegenzusetzen, klüglich warf Herzog Leopold II. sich in das feste Breysach, um der Hilfe der Zeit und der Eidgenossen zu erwarten, während er rücksichtlos des Elsasses fruchtbare Fluren verwüsten ließ. Bald war aufgezehrt, was den streifenden Östreichern entgangen; um nicht zu verhungern, zog Coucy um Catharinentag 1375 rheinaufwärts, dem Aargau zu. Drei Tage lang wogten die glänzenden Geschwader an den Mauern von Basel vorüber, während der Vortrapp, durch des Grafen von Kyburg und Ridau schmähliche Flucht, Meister des wichtigen Passes im obern Hauenstein wurde, und Ingelram drang, nach Zerstörung der östreichischen Pfandburg Wallenburg, ohne allen Widerstand über die Höhen durch die Clausen unter Falkenstein und bei Balstal hervor bis an die Aar. In unerhörter Bestürzung floh die ganze Bevölkerung des Landes, vergeblich rief der Herzog, der aus Breysach herbeigeeilt war, zu den Waffen; so verbrante er dann alle Kornfelder, alle Wiesen, alle Fruchtbäume, seine wilde Flucht zu bedecken. Coucy legte sich in das Kloster St. Urban, sein Kriegsvolk aber, von Mangel gedrückt, brach die Burgen Altreu, Aarwangen, Fridau, durchzog plündernd und brandschatzend das ganze Land vom neuenburger See bis an das Hochgebirge und bis an die Grenzmarken von Zürich, und eine Hungersnoth folgte ihm und eine Verödung, daß kleine Städte sich kaum der Wölfe erwehren mochten. Schon waren die Verwüster, 3000 an der Zahl, in das äußere Entlibuch eingedrungen, da wurden sie von dem kühnen Hirtenvolke dieser Landschaft in dem Bütisholz überfallen, und nicht ohne tapfern Widerstand und eigenen Verlust aus dem Lande geschlagen. Auch die Berner erhoben sich. Am Christtag, Abends, wurde des tapfern Ritters von Frant Geschwader von ihrem Aufgebote und dem Landvolke der Umgebung bei Ins überfallen und geschlagen. Am St. Johannes des Evangelisten Fest, in strenger Kälte, zwei Stunden vor Tage, erschienen die Bürger von Bern urplötzlich vor dem Kloster zu Fraubrunnen, in der Ebene zwischen Bern und Solothurn, wo Herr Jevan ap Eynion ap Griffith mit 3000 Reisigen lag. Sie drangen in den Kreuzgang, den Jevan selbst gleich einem Löwen vertheidigte; das Kloster gerieth in Flammen; als Rauch den Streit verhüllte und 800 Engländer erschlagen waren, begab sich, nicht ungerochen, Herr Jevan in die Flucht. Diese Ereignisse, Uneinigkeit in seinem Kriegsrathe, der Ablauf der Zeit, über die seine

Waffengefährten verfügen konten, Hunger und Kälte, bestimmten den von Coucy zum Abzuge; über den Hauenstein führte er seine Völker in das mildere Elsaß zurück, um bald darauf sich mit seinen Vettern zu vertragen (1376). Die Herrschaften Büren und Nidau, kurz vorher von Herzog Leopold um 48,000 Gulden angekauft, waren Alles, was er mit größerem Kriegsvolke, als Alexander nach Asien führte, erworben hat. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich machte Ingelram den Versuch, Frieden zwischen seinem Schwiegervater und dem Könige von Frankreich zu stiften (1377), die in Calais und Boulogne geführten Unterhandlungen gaben aber kein Resultat, und Ingelram, den Eduards III. Tod jeder fernern Rücksicht enthob, schloß sich dem Heere Karls V. an, half Carentan und andere Plätze dem Könige von Navarra und den Engländern entreißen, und verrichtete überhaupt so ausgezeichnete Thaten, daß Karl V. ihn vor allen andern würdig fand, nach du Guesclins Tode des Connétable Schwert zu führen. Aber Coucy verbat sich diese Ehre, weil sie, nach seiner Meinung, nur dem von Clisson gebührte, ruhete auch nicht, bis sein Willen hierin erfullt worden. In dem nämlichen Jahre, 1380, beschützte er die Picardie, der er als Gouverneur vorstand, gegen eine große Armee, die der Graf von Buckingham aus England herüber geführt. Im J. 1384 beiläufig wurde er zum Groß-Mundschenken von Frankreich ernant. Im J. 1386 befehligte er die zu einem Angriffe auf England selbst bestimte Armee, wiewol Stürme und des Herzogs von Burgund selbstsüchtige Anschläge ihn verhinderten, den erhaltenen Auftrag auszuführen. Im J. 1396 erbat sich ihn der nämliche Herzog, um seinem Sohne, dem Grafen von Nevers, in dem Zuge gegen die Osmanen das Geleite zu geben; Ingelram stritt mit gewohntem Muthe in der Schlacht von Nicopoli, wurde gefangen, und starb in der Gefangenschaft zu Brussa den 18. Februar 1397. Er war nicht nur ein tapferer, sondern auch ein weiser Ritter, und vor andern zu Unterhandlungen geschickt, wie er dieses namentlich in Savoyen und Bretagne bewiesen. Sein Herz wurde in dem von ihm gestifteten Cölestinerkloster zu Villeneuve bei Soissons beigesetzt. Seine erste Gemahlin, die Prinzessin Isabella, hatte ihm nur Töchter geboren: die älteste, Maria, Gräfin von Soissons, Frau von Marle, la Fère, Ham, Oisy, vermählte sich mit Heinrich von Bar, des Herzogs Robert ältestem Sohne, und starb 1404 als Witwe, und zwar, wie man glaubt, an den Folgen einer Vergiftung, nachdem sie Coucy, das Stammhaus, und einen Theil der Grafschaft Soissons im J. 1400 an den Herzog von Orléans verkauft. Ihre jüngere Schwester, Philippine, vermählte Königin Richard II. von England mit seinem Lieblinge, Robert de Vere, der sie aber bald nach der Hochzeit niederwerfen. Ingelrams VII. zweite Gemahlin, ebenfalls Isabella genant (verm. 1385), war des Herzogs Johann I. von Lothringen und der Gräfin Sophie von Würtemberg älteste Prinzessin, brachte Fleurines und Pelx, nachmals auch Rumigny, in die Ehe, und vermählte sich als Witwe anderweitig mit dem Herzoge Stephan von Baiern. Ihre Tochter, Isabella von Coucy, wurde zu Soissons den 23. April 1409 mit Philipp von Burgund, Grafen von Nevers, getrauet, und starb 1411. Ingelram hinterließ auch einen natürlichen Sohn, Perceval von Coucy, der mit der Herrschaft Aubermont bei la Fère abgefunden war, und durch sein Testament vom September 1437 die Herrschaft Mainneval an seinen Vetter, den Grafen von Ligny, Ludwig II. von Luxemburg, vergabte.

Ingelrams V. und der Christina von Bailleul jüngerer Sohn, Ingelram, Vicomte von Meaux, Herr von Condé in Brie, von la Ferté-Ancoul, Autresche in Soissonnais, Belo, Tresmes u. s. w., war verheirathet mit der Gräfin Maria von Vianden, Philipps Tochter, die außer einem Viertel der Grafschaft Vianden, in dem Luxenburgischen, auch die Herrschaften Hoboken, Rumpst, Eeckeren, Iteghem, Willebroeck, Ruysbroeck, Boom in Brabant, dann Escornaix in Flandern besaß, und starb 1344. Sein Sohn Philipp, Vicomte von Meaux, Herr von Condé, la Ferté-Ancoul, Tresmes, Rumpst u. s. w., Gemahlin Johanna von Cany, hinterließ zwei Töchter, Eleonore, verm. mit Michael II. von Ligne, und Johanna, verm. mit Johann von Châtillon. Beide starben kinderlos, und wurden daher von ihrer Tante, Johanna von Coucy, der ältesten Tochter Ingelrams und der Gräfin von Vianden, beerbt. Johanna verheirathete sich 1351 mit Johann I. von Bethune, Herrn von Vendeuil, starb 1363 und hinterließ ihren Kindern die Vicomté Meaux, Condé, la Ferté-Ancoul, Tresmes, Belo, Havrincourt, Rumpst, Hoboken, Eeckeren, Escornaix, Buissu, auch den Titel von Vianden. Weil sie mit Ingelram VI. von Coucy, dem Gemahle der östreichischen Prinzessin Catharina, Geschwisterkind war, so hat dieses einen ihrer spätern Abkömlinge, den großen Sully, auf den Einfall gebracht, sich für einen Verwandten des Kaiserhauses zu halten. (*v. Stramberg.*)

COUDRAY MACOUARD, Marktflecken im Bez. Saumur des franz. Dep. Mayenne Loire, hat 891 Einw. (*Hassel.*)

COUDRETTE, Christophe, Priester, zu Paris 1701 geboren, und in den Collegien Ludwigs des Großen und du Plessis gebildet, hatte vielen Antheil an den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit, und starb den 4. August 1774. Die bedeutendsten unter seinen Schriften sind: Histoire générale de la naissance et des progrès de la compagnie de Jesus. Par. 1761. Vol. IV. 12. Idée générale des vices principaux de l'institut des Jesuites, tirée de leurs constitutions. Ib. 1761. 12. Mémoire pour servir à l'hist. gén. des Jesuites, ou extrait de l'hist. univ. de Mr. de Thou. Ib. 1761. 12.; alle 3 öfters nachgedruckt, ohne den Namen des Verfassers, der zwar viele gute und seltene Nachrichten mittheilt, aber hinsichtlich der Composition, Anordnung und Vollständigkeit viel zu wünschen übrig läßt *). (*Baur.*)

COUDURES, Marktflecken im Bezirk S. Sever des franz. Depart. Landes, zwischen dem Bas und Gabas, mit 854 Einw. (*Hassel.*)

Couepia Aubl. s. *Acia* Schreb.

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. X. (von Beuchot). Leidlungs Zusätze zum Jöcher.

COUÉRON, Marktflecken im Bezirk Savenay des franz. Depart. Niederloire, hat 1 Kirche, 3834 Einw. und einen kleinen Hafen an der Loire, worauf eine einträgliche Fischerei getrieben wird. Auch bauet der Ort gute rothe und weiße Weine, wovon letztere meistens in Brantwein verwandelt werden. (*Hassel.*)

COUHÉ VERAC, Marktflecken im Bezirk Civray des franz. Depart. Vienne, nahe an der Dive, mit 1221 Einwohnern. (*Hassel.*)

COULAN, Culan, Stadt in der Rajaschaft Travancore auf Dekan. Sie liegt 8° 55′ Br. 94° 11′ L. an der Mündung eines kleinen Flusses in das arabische Meer, ist eine alte Stadt, die im Jahre 825 erbauet seyn soll, von welcher Zeit auch sowol die Christen als die Hindus in dieser Gegend ihre Zeitrechnung beginnen; auch ist sie berühmt wegen der Kirchenversamlung, die der Erzbischof Alex. Menezar von Goa hier zur Vereinigung der kathol. und nestorian. Christen veranstaltete. Die Stadt besitzt 1 alten, dem Schiwa geweiheten Tempel, 3 kathol., 1 nestorianische Kirche, mehre Pagoden und gegen 12,000 Einw., die einen Hafen haben und einen beträchtlichen Handel mit Baumwolle, Pfeffer, Ingwer, Kardamomen und andern Landesproducten unterhalten, auch eine lebhafte Fischerei betreiben. (*Hassel.*)

COULANGES LA VINEUSE, Stadt im Bez. Auxerre des franz. Depart. Yonne, unweit der Yonne, mit 270 Häusern und 1654 Einw., die vorzüglichen Wein bauen. (*Hassel.*)

COULANGES, Philipp Emanuel Marquis de, geb. zu Paris gegen 1631, gest. 1716, war in frühern Jahren Parlamentsrath, verkaufte aber seine Stelle, die für ihn so wenig als er für sie paßte, und lebte in angenehmer Unabhängigkeit. Auf zwei Reisen, die er durch Italien machte, brachte er ein nicht unbedeutendes Gemäldekabinet zusammen. Am liebsten beschäftigte er sich mit Verfertigung von Chansons, und es erschien eine Samlung derselben zu Paris 1698. 2 Bde 12., worin jedoch wenig ist, was sich auszeichnete. Er war der Cousin der Frau v. Sevigné, in deren Briefen oft von ihm gesprochen wird; doch mehr noch von seiner Gemahlin, der Nichte des Kanzlers le Tellier, der Cousine des Ministers Louvois und der Favorite der Frau von Maintenon. In dem Supplément aux lettres de Madame de Sevigné (Par. 1751. 12.) finden sich 19 Briefe von Coulanges und 50 von seiner Gemahlin. (*H.*)

COULEMOU, Hauptstadt der Provinz Ytata des südamerikanischen Stats Chile. (*Stein.*)

COULEUVRE, Marktflecken im Bezirk Moulins des franz. Depart. Allier, hat 1250 Einw. und 1 Glashütte, die blos grünes Glas und Bouteillen liefert. (*Hassel.*)

COULIBEUF, Marktflecken im Bezirk Falaise des franz. Depart. Calvados an der Dive, mit 373 Einw. (*Hassel.*)

Coulissen s. die Nachträge zu C.

COULOMB, Charles Augustin, Lieutenant-colonel au corps du génie, Ritter des St. Ludwigsordens, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und in der Folge des französischen Institutes der Ehrenlegion und einer der Inspecteurs généraux des études, wurde am 14ten Junius 1736 zu Angoulême geboren, und stamt aus einer Familie, welche lange Zeit in Montpellier obrigkeitliche Ämter verwaltet hatte. Noch sehr jung kam er nach Paris, und bald faßte er eine so entschiedene Vorliebe für die mathematischen Wissenschaften, daß er sich denselben ganz widmen wollte; da aber mehre Umstände ihn an der Ausführung dieses Planes hinderten, so trat er in das Geniecorps, indem er glaubte, daß seine erworbenen Kentnisse ihm hier zu einem schnellern Avancement helfen würden, und damit letzteres noch früher erfolgen möchte, ließ er sich nach Amerika versetzen. Hier wurde er zu mehren wichtigen Arbeiten gebraucht, aber seine Gesundheit wurde durch einen mehrjährigen Aufenthalt so untergraben, daß er sich genöthigt sah, nach Europa zurückzukehren. Als er hier nach einer neunjährigen Abwesenheit wieder ankam, ließen ihm seine Vorgesetzten die Stellen, welche er in Westindien verwaltet hatte.

Er beschäftigte sich nun fast ganz mit wissenschaftlichen Untersuchungen, und theilte der Akademie mehre Arbeiten mit, welche diese für so gediegen hielt, daß sie ihn zu ihrem Correspondenten ernante. Im Jahre 1775 las er in der Akademie eine Abhandlung, welche freilich erst 25 Jahre später mit vielen Zusätzen und neuen Erfahrungen bereichert, gedruckt wurde, und in welcher er die Kräfte der Menschen und die vortheilhafteste Anbringung dieser in Maschinen näher untersuchte [1]). Als die Akademie ihren Preis auf die beste Abhandlung über die Construction der Magnetnadeln gesetzt hatte, so erhielt Coulomb denselben im J. 1777 [2]) in Gemeinschaft mit van Swinden. Diese Arbeit erschien im J. 1780 unter dem Titel: Recherches sur la meilleure manière de fabriquer les aiguilles aimantées, de les suspendre, de s'assûrer qu'elles sont dans le veritable Meridien magnetique; enfin de rendre raison de leurs variations diurnes régulières in dem 9ten Bande der Mémoires de Mathematique et de Physique, présentés à l'Academie royale des Sciences, p. 167—264. Da ich die wichtigsten Punkte dieser Untersuchung schon in dem Artikel „Compass" mitgetheilt habe, so übergehe ich dieselben hier. 1781 erhielt er den doppelten Preis, welchen die Akademie auf die beste Abhandlung über den Widerstand der Körper durch Reibung gesetzt hatte. Diese Arbeit erschien 1785 unter dem Titel: Théorie des Machines simples, en ayant égard au frottement de leurs parties et à la roideur des cordages, im 10ten Bande der oben genanten Samlung, p. 163—332. Weiter als Amontons und seine übrigen Vorgänger führte Coulomb seine Untersuchungen über die Reibung; er erkante die Unzulänglichkeit der Resultate, welche aus Versuchen mit Körpern von einigen Quadratzoll Oberfläche und sehr geringem Gewichte hergeleitet wurden, und deshalb bemühete er sich während seines damaligen Aufenthaltes in Rochefort, die Versuche im

1) Mémoires de l'Institut national. Vol. II. 2) *Delambre* in den Mém. de l'Instit. nation de France. T. VII. P. 2. (1806.) p. 208., und danach Annals of philos. Vol. XII. p. 81. nennen dieses Jahr fälschlich 1779.

Großen anzustellen, wobei ihm der Arsenalinspector la Touche-Treville sehr bereitwillig unterstützte. Diese Versuche machen noch jetzt die Basis unserer Kentnisse über die Reibung aus, und auch die theoretischen Betrachtungen, welche Coulomb anstellte, werden mehr oder weniger allgemein als wahr anerkant.

Schon in seinen ersten Arbeiten hatte Coulomb mehrmals Gelegenheit gehabt, auf die Drehung vertical hängender Fäden um ihre Axe Rücksicht zu nehmen; in der Abhandlung über die Boussolen stellte er mehre theoretische Betrachtungeu über diesen Gegenstand auf, aber es war ihm unmöglich, einen Künstler zu finden, welcher im Stande gewesen wäre, einen Apparat zu construiren, vermittelst dessen er genügende Versuche zur Prüfung seiner Behauptungen anstellen konte. Als er indessen 1781 nach Paris kam, und von der Akademie als ordentliches Mitglied aufgenommen wurde, konte er mit Hilfe geschickter Künstler seine Ideen weiter verfolgen. Er construirte seine bekante Drehwage (s. diesen Artikel), welche ihn zu den wichtigsten Entdeckungen führte und ihn in den Stand setzte, die mechanischen Wirkungen der electrischen und magnetischen Kräfte mit einer vorher kaum geahneten Schärfe zu untersuchen. Ältere Physiker, welche auf der Bahn von Newton fortgegangen waren, hatten sich fast nur mit der Gravitation und dem Lichte beschäftigt, nur Cavendish und Äpinus hatten es versucht, die allgemeinen Sätze der Mechanik auf die electrischen und magnetischen Erscheinungen anzuwenden, es fehlte ihnen jedoch an hinreichend empfindlichen und genauen Apparaten zur Prüfung der Fundamentalgesetze. Nur dadurch, daß sie von dem für die Schwere geltenden Gesetze ausgingen, und dann die Folgerungen aus diesem mit einigen complicirten Phänomenen verglichen, war es ihnen möglich zu prüfen, ob sie sich auf dem Felde unfruchtbarer Speculation befänden. Coulomb fing mit den Fundamentalgesetzen an, und von diesen ausgehend, stellte er eine Menge von Versuchen über Electricität und Magnetismus an, welche noch lange Zeit die wichtigste Basis unserer theoretischen Untersuchungen über die gedachten Gegenstände bleiben werden; erst in neueren Zeiten wurde der Werth derselben genügend erkant, und man kann ihn wol nicht ohne Unrecht den eigentlichen Schöpfer der mathematischen Physik nennen.

Um die Wirkungen dieser sehr schwach wirkenden Kräfte zu messen, war es erfoderlich, einen Apparat anzuwenden, welcher große Empfindlichkeit und Genauigkeit zugleich in sich vereinigte. Das von ihm entdeckte Gesetz, daß die Kraft, welche man anwenden müßte, wenn ein elastischer Faden um seine Axe gedreht werden sollte, bis zu einer gewissen Grenze den Drehungswinkeln proportional wäre, gab ihm ein hinreichend genaues Werkzeug, und nachdem er die Abhängigkeit der erfoderlichen Kraft an dem Durchmesser und der Länge der Fäden erkant hatte, konte er ihm jeden beliebigen Grad von Empfindlichkeit geben. Durch dieses Instrument zeigte er, daß die electrischen Anziehungen und Abstoßungen sich umgekehrt verhielten, wie das Quadrat der Entfernungen, ein Gesetz, welches frühere Physiker in Übereinstimmung mit der Gravitation schon angenommen hatten. Dieses Fundamentalgesetz fand zwar in Teutschland mehre Gegner, zu denen auch der Verfasser dieses Artikels gehört; es ist indessen durch neuere Untersuchungen die Richtigkeit desselben dargethan, und die Versuche keines dieser Gegner können weder in Hinsicht auf Genauigkeit noch Eleganz denen von Coulomb an die Seite gestellt werden [3]). Er untersuchte demnächst die Ausbreitung der Electricität auf Leitern; er überzeugte sich, daß eine gegebene Electricitätsmenge sich auf verschiedenen Leitern nur in dem Verhältnisse ihrer Oberfläche vertheilte, wobei es höchst gleichgiltig wäre, ob diese Körper massiv oder hohl wären, und welche chemische Beschaffenheit dieselben hätten. Jetzt wurde es ihm möglich, die Stärke der Electricität an verschiedenen Punkten auf der Oberfläche von Cylindern, Prismen, Scheiben und sich berührenden Kugeln zu messen. Er fand hier das wichtige Gesetz, daß die Electricität an den Enden der Cylinder am meisten angehäuft sey, und war im Stande, hieraus das Ausströmen der Electricität aus hervorragenden Spitzen abzuleiten. Diese Untersuchungen, so wie die über die durch Vertheilung hervorgebrachten Erscheinungen führten ihn dann zu Betrachtungen über das eigentliche Wesen der Electricität; er entwickelte weit schärfer als seine Vorgänger das dualistische System, indem er zwei höchst elastische Fluida annahm, welche von den Körpern angezogen würden, sich auf der Oberfläche derselben befänden und so beschaffen wären, daß die Theilchen des einen die gleichnamigen abstießen, die ungleichnamigen anzögen, beides mit einer Kraft, welche sich umgekehrt verhielte, wie das Quadrat der Entfernung.

Nicht minder wichtig sind seine Untersuchungen über den Magnetismus. Theils durch Versuche mit der Drehwage, theils durch Oscillationen freihängender Magnetnadeln in der Nähe starker Stahlmagnete, zeigte er, daß auch die magnetische Kraft sich umgekehrt verhielte, wie das Quadrat der Entfernung. Es ist diese Untersuchung ein Muster von consequenter Durchführung eines Gegenstandes, kein Satz wird angenommen, ohne daß er durch Versuche erwiesen sey. So nahm er, um nur einen Fall zu erwähnen, den aus dem Parallelogramm der Kräfte folgenden Satz, daß die Kraft, welche erfoderlich sey, um eine Magnetnadel aus dem magnetischen Meridian zu entfernen, sich wie der Sinus des Ablenkungswinkels verhalte, erst dann für wahr an, als er sich von der Richtigkeit desselben durch Versuche überzeugt hatte. Das bekante Phänomen, daß jedes Fragment eines Magneten freie Pole habe, führte ihn zu einer Hypothese über das Wesen der magnetischen Kraft, welche, fast allgemein als richtig anerkant, der Natur am meisten zu entsprechen

3) Vergl. den Art. Electricität. Schon ehe die Arbeit von Egen über diesen Gegenstand erschienen war, hatte ich mich von der Unhaltbarkeit meiner frühern Resultate überzeugt, ohne indessen eine genügende Reihe von Versuchen angestellt zu haben. Es läßt sich sehr leicht zeigen, daß mehre Erscheinungen, in welchen die Electricität durch Vertheilung wirkt, entweder gar nicht möglich sind, oder doch ganz andere Gesetze befolgen, als die Erfahrung zeigt, wofern man ein anderes als das Coulombsche Gesetz annimt.

ſcheint. Er nimt an, daß alle Theilchen eines Magnetſtabes eben ſo viel partielle Magnete ſind, deren entgegengeſetzte Pole mit einander in Berührung ſtehen, und welche ſich dadurch gegenſeitig binden. Erſt in der Nähe der Enden kann die Kraft frei auftreten, und daher die anfangs langſame, in der Nähe der Enden aber ſehr ſchnelle Zunahme der magnetiſchen Kraft in Stahlſtäben [4]). Da er bei dieſen Verſuchen ſich häufig ſehr kräftiger Magnete bedienen mußte, ſo bemühte er ſich, das beſte Verfahren aufzuſuchen, um Stahlſtäbe bis zur Sättigung zu magnetiſiren [5]); ebenſo unterſuchte er die Kraft, mit welcher ſich Stahlſtäbe von verſchiedenen Dimenſionen in den magnetiſchen Meridian ſtellen [6]). Auch der Einfluß der Temperatur auf die Stärke von Magneten entging ſeiner Aufmerkſamkeit nicht. Durch ältere Verſuche ſogar war es bekant, daß die Kraft der Nadeln mit der Erhöhung der Temperatur abnimt; er fand eben dieſes beſtätigt, war aber nicht im Stande, durch directe Verſuche die Temperatur zu beſtimmen, wo dieſe Kraft gänzlich verſchwindet. Erſt dadurch, daß er die bis zum Glühen erhitzte Nadel in eine beſtimte Waſſermaſſe von 12° Wärme warf, und ſich aus der Temperaturerhöhung von dieſer nach den Unterſuchungen von Laplace die Hitze der Nadel herleitete, war es ihm möglich, die Temperatur von 700° als den Punkt anzugeben, wo die Nadeln ihre Kraft verlieren. Seine letzte theoretiſche Unterſuchung über Magnetismus betraf die magnetiſche Kraft aller Körper. Er ließ Nadeln aus verſchiedenen Metallen in der Nähe von kräftigen künſtlichen Magneten oscilliren, und fand, daß die Schwingungszeiten in dieſem Falle geringer wären, als nach der Entfernung der Stahlſtäbe. Aber Coulomb ließ es unentſchieden, ob dieſe Erſcheinung von einigen beigemengten Eiſentheilen, oder von der Entwickelung eines ſelbſtändigen Magnetismus herrührte [7]). Erſt in neuern Zeiten iſt es durch Arago's Entdeckung erwieſen, daß alle Körper magnetiſirt werden können.

Coulomb, welcher ſeine Arbeiten über Magnetismus mit der Conſtruction der Bouſſolen angefangen hatte, behielt dieſen Gegenſtand auch in der Folge ſtets vor Augen; er gab ein ſinnreiches Verfahren an, aus den Schwingungen einer Horizontalnadel die Inclination mit großer Genauigkeit zu finden [8]), welches den Erfahrungen des Dr. Erman gemäß ziemlich genaue Reſultate gewährt [9]).

Beim Ausbruche der Revolution legte Coulomb ſeine Ämter als Generalinſpector der Quellen und Aufſeher der Plankammer nieder; nach Aufhebung der Akademie wurde er Mitglied der Commiſſion für die Beſtimmung der Maße und Gewichte, namentlich ſollte er die Länge des Secundenpendels an mehren Orten von Frankreich beſtimmen [10]). Aus dieſer Commiſſion durch ein Decret des Nationalconvents vom 3ten Nivoſe im Jahre 2 ausgeſtoßen, zog er ſich mit ſeinem Freunde Borda auf ein Landgut zurück, welches er in der Nähe von Blois beſaß. Hier ſtellte er mehre Unterſuchungen über Pflanzenphyſiologie an, namentlich unterſuchte er den Kreislauf des Saftes in Bäumen genauer als ſeine Vorgänger; nur ein Theil dieſer Arbeit wurde bekant [11]). Delambre erwähnt, man habe unter ſeinen Papieren Fragmente gefunden, welche wünſchen ließen, daß die ganze Arbeit aufgefunden würde [12]).

In der Folge zum Mitgliede des Nationalinſtituts ernant, kehrte er nach Paris zurück; bald darauf wurde er einer von den Generalſtudieninſpectoren, die Reiſen, die er als ſolcher mehrmals unternehmen mußte, griffen aber ſeine ohnehin ſchwache Geſundheit an. Er ſtarb am 23. Aug. 1806, indem er, um den Ausdruck von Delambre zu gebrauchen, ſeinen beiden Söhnen kein anderes Erbe hinterließ, als einen geachteten Namen, das Beiſpiel ſeiner Tugenden und die Erinnerung an ſeine glänzenden Verdienſte um die Wiſſenſchaft [13]).

(*L. F. Kämtz.*)

COULOMMIERS, die Hauptſtadt eines Bezirks im franz. Dep. Seine-Marne, welcher auf 21,01 Quadrat-Meilen in 4 Kantonen und 80 Gemeinden 50,243 Einw. enthält. Sie liegt am rechten Ufer des großen Morin, hat 2 Kirchen, 570 Häuſer und 3533 Einw., die Gärbereien unterhalten und mit Korn und Käſen handeln. Der Gemüſebau iſt ſehr bedeutend: es werden vorzügliche Melonen gezogen. Sie iſt das Vaterland des bekanten Hubert Charpentier, geſt. 1650, und des Malers Valentin.

(*Hassel.*)

COULON (Louis), ein franzöſiſcher Geiſtlicher, zu Poitiers 1605 geboren, trat 1620 in den Orden der Jeſuiten, verließ ihn aber wieder, beſchäftigte ſich mit Schriftſtellerei, und ſtarb 1664. Unter ſeinen vielen, nicht unverdient vergeſſenen, geographiſchen und hiſtoriſchen Compilationen, haben noch jetzt einigen Werth: *Les revières de France, ou description géographique et hist. du cours et débordement des fleuves et rivières, des fontaines, lacs et etangs qui arrosent les provinces de France; avec le denombrement des villes, ponts, passages, ratailles données sur leurs rivages.* Par. 1644. Vol. II. 8. *Le fidele conducteur*

4) Seine Unterſuchungen über Electricität und Magnetismus befinden ſich in den Mémoires de l'Acad. des Sciences de Paris für 1785, 1786, 1787, 1788 und 1789. 5) Mémoires de l'Institut national. Vol VI. 6) Mémoires de l'Institut national. Vol. III. 7) Die Abhandlung Coulombs über dieſen Gegenſtand iſt nie erſchienen. Einen Auszug aus dem handſchriftlichen Aufſatze gibt Biot Traité de physique. T. III. p. 117. 8) Mémoires de l'Institut national. Vol. IV. 9) Magazin for Naturvidenskaberne. Christiania. Vol. IX. p. 89. 10) Base du système métrique décimal. Vol. I. p. 13. Hertha von Berghaus IX. S. 83. 11) Mémoires de l'Institut national. Vol. II. 12) Mémoires de l'Institut T. VII. P. II. p. 220. 13) Eloge de Coulomb par Délambre in den Mémoires de l'Institut national. T. VII. P. 2. p. 206—223. — Coulomb wurde von ſeinen Freunden häufig aufgefodert, ſeine Arbeiten über Electricität und Magnetismus zuſammenzuſtellen, und eine ſyſtematiſche Überſicht über das Weſen beider Kräfte zu geben. Obgleich er mehrmals den Entſchluß faßte, dieſe Arbeit zu unternehmen, ſo führte er dieſen Plan doch nie aus. In der Folge hat Biot in ſeinem Traité de physique die Ideen Coulombs weiter ausgeführt, und dazu den handſchriftlichen Nachlaß deſſelben, welchen ihm Coulombs Witwe mittheilte, benutzt. — Außer den bereits genanten Unterſuchungen, verdient noch eine unvollendete Arbeit Coulomb's über die Adhäſion und den Widerſtand der Fluida eine Erwähnung; nur einige wenige Reſultate theilte er im 3ten Bande der Mémoires de l'Institut national mit; die von ihm verſprochene Fortſetzung dieſer ebenfalls mit der Drehwage angeſtellten Unterſuchungen iſt nie erſchienen.

pour le voyage de France, d'Angleterre, d'Allemagne et d'Espagne. lb. 1654. 8. in vier besonderen Abtheilungen. Unter seinen übrigen Schriften bemerken wir sein *Lexicon Homericum s. accurata vocabulorum omnium, quae in Homero continentur, explanatio.* Par. 1643. 8. *). (*Baur.*)

COULONGE, Marktflecken im Dep. Chateau-Thierry des franz. Dep. Aisne am Ouvron, hat 423 Einwohner. (*Hassel.*)

COULONGES LES ROYAUX, Stadt im Bez. Niort des franz. Depart. beide Sèvre in einer reichen Korngegend, hat 350 Häuser und 1729 Einwohner, welche Droguets, Molton, Hüte und Leder verfertigen. Der Ort hat im Vendeekriege stark gelitten. (*Hassel.*)

COULTERIA. Diese von Kunth nach Thom. Coulter, einem irländischen Botaniker und Verfasser einer Abhandlung über die Aggregaten (Mém. sur les Dipsacées, Genève 1823, 4.) benante Pflanzengattung ist von Caesalpinia nur dadurch unterschieden, daß der untere Kelchsetzen am Rande kammförmig-vielspaltig und der Griffel mit dem Fruchtknoten eingegliedert ist. Da diese Unterschiede kaum hinreichen, eine neue Gattung zu begründen, so bleiben die drei Arten C. horrida, tinctoria und mollis Kunth. (in Humb. et Bonpl. nov. gen. VI. p. 330. t. 568. 569.) aus Südamerika, besser mit Caesalpinia vereinigt. (*A. Sprengel.*)

COUMA Aubl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünfspaltig; die Corolle trichterförmig mit schmalen, vor der Blüthezeit zusammengedrehten Fetzen; die Staubfäden sehr kurz mit pfeilförmigen Antheren; unter den weiblichen Geschlechtstheilen befindet sich eine drüsige Scheibe; die Narbe ist gespalten; die Steinfrucht enthält drei bis fünf Samenkörner. C. guianensis Aubl. (guj. suppl. 39. t. 392., Cerbera triphylla Rudg. guj.), die einzige bekante Art, wächst als ein hoher Baum mit gedreiten, ablangen, unbehaarten Blättern, rispenförmigen, rosenrothen Blüthen und wohlschmeckenden Früchten in Gujana. (*A. Sprengel.*)

Coumarouna Aubl. s. Dipteryx Schreb.

COUMARIN nent Guibourt den eigenthümlichen weißen, angenehm riechenden, theils in viereckigen Nadeln, theils in kurzen Prismen mit schiefen Endflächen krystallisirbaren neutralen Stoff, welchen Boullay und Boutron-Charlard neuerlich aus den Tonkabohnen (Bariosma Tongo Guertn. und Pers., Dipterix (Willd. oder Coumarouna odorata Aublet) erhielten, der auch wol die Oberfläche der Bohnen selbst überzieht, und in seinen Eigenschaften den flüchtigen Ölen, besonders aber dem Kampfer analog, nach Buchner noch bezeichnender Tonkakampfer zu nennen wäre. A. Vogel hielt denselben früher für Benzoësäure, der er in vielen Stücken auch nahe komt. Aber den Namen eines Kaloids verdient er nicht.

Mit reiner Bittererde, Ätzkalk oder Ätzkali erhitzt, entwickelt diese Substanz Dünste, welche das geröthete Lackmuspapier wieder blauen. Dies scheint zwar Chevalier's Meinung, daß sich Ammonium darin befinden dürfe, zu bestätigen, aber auch der Kampfer und viele ganz reine Ätheröle gaben das nämliche Resultet. (S. Schweigger's Jahrb. d. Chem. u. Pharm. 1826. 3. Heft. S. 373 u. f. w., und Buchner's Repert. f. d. Pharm. 1826. XXIV. 1.) Vergl. den Artikel Tonkabohne. (*Th. Schreger.*)

Coumassi s. Cumassi.

COUPE DES PIERRES (der Fugenschnitt der Gewölbesteine) ist die äußere Form, welche man ihnen gibt, damit sie auf einander ohne alle Hinzufügung von Mörtel, fest liegen. Schon die Alten kanten und übten die Kunst des Zuhauens der Gewölbesteine bei ihren Bauwerken practisch, wie die davon noch vorhandenen Überreste beweisen; von den Römern und Griechen scheint die Kunst auf die Teutschen übergegangen zu seyn, bei den im 13. Jahrhundert Meister Jakob die erste Kuppel (Dome) bauete. Heinrichs II. von Frankreich Baumeister, Philipert de Lorme hat zuerst 1567 die Grundsätze des Fugenschnittes schriftlich gegeben; worüber im J. 1643 vom Peter Deran ein ausführliches Werk für die Steinmetzen erschien. Weil die neuern Lehren Bosse's keinen Beifall fanden, gab de la Rue die Vorschriften Derans 1718 mit seinen eigenen Bemerkungen heraus, doch ohne sich auf Erläuterung der Gründe einzulassen; Frezier, Oberingenieur zu Landau, handelte endlich ausführlich und vollständig den Fugenschnitt (Stereotomie) in drei Bänden 4. 1736 ab, welches Werk auch 1827 ins Teutsche übersetzt erschien. (*v. Hoyer.*)

COUPERIN. Von dieser berühmten musikalischen Familie, deren Namen man bereits gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts besonders ihres geschickten Orgelspiels wegen erwähnt findet, zeichneten sich vorzüglich folgende drei Brüder und deren Nachkommen auf das rühmlichste aus:

Louis, der älteste, geboren zu Chaume, einem Städtchen in Brie, 1630. Man rühmt ihn als trefflichen Orgel- und Klavierspieler, noch mehr als Meister auf der Gambe (Kniegeige, ähnlich dem Violoncelle, nur mit sanfterem Tone und mehr für Solospiel geeignet). Seine Klavier-Compositionen wurden von seinen Zeitgenossen sehr hoch geachtet; sie sind jedoch nicht öffentlich bekant gemacht worden. Er starb gegen 1665.

Sein zweiter Bruder, Franz, machte sich in Paris als Lehrer des Klaviers nicht weniger berühmt. Er soll für seine Zeit in Ansehung der Fertigkeit Ausserordentliches geleistet haben; noch mehr wird aber der schöne Vortrag, namentlich der Werke seines Bruders, deren Ansehen durch seine Darstellungen bedeutend zunahm, gepriesen. Er hatte das Unglück, in seinem 62. Lebensjahre todt gefahren zu werden. Seine Kinder waren:

a) Louise, geb. 1676, gest. 1728. Sie ist als

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. Tom. X. (von Cortié). Meusel. bibl. hist. Vol. VI. P. II. 123 u. 165.

Klavierspielerin und Sängerin berühmt und war 80 Jahre lang Mitglied der königl. Kapelle zu Paris. Ihr Bruder

b) Nicolas, geb. 1680, gest. 1748, war anfangs im Gefolge des Grafen von Toulouse, mit dem er nach Messina reisete. Nach seiner Rückkehr unterrichtete ihn sein Vetter, Franz Couperin (von ihm weiter unten) im Theoretischen der Kunst überhaupt, besonders aber im Orgel- und Klavierspiel, worin er sich bald so sehr hervorthat, daß er einer der geachtetsten Lehrer wurde, dessen Unterrichtsmethode sogar im Auslande Aufsehn erregte. Er folgte seinem Anverwandten, Couperin le Gerard, als Organist an der Kirche St. Gervais, welcher Posten lange Zeit hindurch von Mitgliedern dieser gefeierten Familie verwaltet wurde.

Der dritte Bruder Louis und Franzens war Charles, der gleichfalls den Ruhm eines tüchtigen Organisten und Klavierspielers mit ins Grab nahm. Er starb 1669. Vor Allen aber that sich sein Sohn

Franz Couperin (Franz der jüngere) hervor, geboren zu Paris 1668. Da er seinen Vater schon im ersten Lebensjahre verlor, so nahm sich ein Freund seines Vaters, der königl. Organist Tolin, des talentvollen Knaben an, der sich sehr frühzeitig als höchst geschmackvoller Klavierspieler und als ausgezeichnet tüchtiger Orgelmeister die Bewunderung der Hauptstadt erwarb und von Louis XIV. die zweifache Bestallung als Kammermusiker und als Organist zu St. Gervais im J. 1700 erhielt. Seine Klavier-Compositionen wurden von den größten Meistern mit Recht bewundert und nicht nur in Frankreich, sondern auch in andern Ländern, namentlich in Teutschland, häufig vorgetragen. Er hat ohne Zweifel die Kunst des Klavierspiels durch Practik, Theorie und Composition auf eine höhere Stufe gehoben, was man auch dankbar bei seinem Leben und nach seinem Tode anerkante. Er verdient hauptsächlich deßhalb ehrenvoll genant zu werden, weil er der erste war, der in seinen öffentlich bekant gemachten Klavierwerken die Art des Spiels und Vortrags trefflich auseinander setzte, so daß sich selbst J. Seb. Bach danach richtete, aber sie auch in der Folge bei weitem vollkommener lieferte. Außer seinen vielen ungedruckten Orgelfugen, Cantaten, Motetten u. s. w. sind erschienen: 4 Hefte Suites de Clavecin (welcher Titel damals sehr gebräuchlich war); L'art de toucher le Clavecin, y compris 8 Préludes (welches Werk wol eins und dasselbe mit dem unter folgenden Titel noch bekanteren ist: Methode pour le Clavecin, ou l'accompagnement); les gouts-réunis, ou nouveaux concerts, augmentés de l'apothéose de Corelli; l'apotheose de l'incamparable Lully; Pièces de Viole und Trios für die Violine. Von seinen Klavierwerken sind uns auch noch mehre in Reichardts Magazin aufbewahrt worden. — Er starb 1733. — Seine älteste Tochter, Maria Anna, Bernhardiner-Nonne im Kloster Maubuisson, wurde als Orgelspielerin allgemein geschätzt und die jüngste, Margarethe Antoniette, machte als Klaviermeisterin ihrem berühmten Vater Ehre und war in des Königs Kapelle angestellt.

Nicht weniger machte sich ebenfalls als Organist zu St. Gervais durch außerordentliche Kunst berühmt Armand Louis Couperin, der Franzen, dem ältern, im Amte folgte. Er war der Sohn des Nicolas und wird als der größte Meister seiner Zeit in Fertigkeit und Ausdruck gerühmt. Unter Anderm soll er die Kunst des Registrirens auf ganz eigenthümliche Art verstanden haben. Der König machte ihn auch zum Organisten in der Kapelle zu Versailles. Burney, der ihn noch hörte, erhebt besonders seine großartige Spielart auf der Orgel. Er vermählte sich mit Elisabeth Antoinette Blanchet, der Tochter des berühmten Klaviermachers, die eine der ersten Orgel- und Klavierspielerinnen war. Ihre drei Kinder, zwei Knaben und ein Mädchen, waren sämtlich mit vortrefflichen Anlagen zur Musik, besonders zum Orgel- und Klavierspiel ausgestattet. Auch sie zeichneten sich in der Folge durch Vortrag und Composition rühmlich aus. Man sehe Marpurgs kritische Briefe 2. Bd. und Gerbers altes und neues Lexicon der Tonkünstler. (*G. W. Fink.*)

COPIAC, Marktflecken im Bez. St. Afrique des franz. Dep. Aveyron, hat 2000 Einwohner. (*Hassel.*)

COUPIREN (von couper). — In der Jagd-Kunstsprache 1) dem Hirsche, wenn er, bei der Ermüdungs- (Parforce-) Jagd, vor der Meute sich stellt, die Hesse coupiren; s. den Art. Ermüdungsjagd. 2) Dem Hühnerhunde die Ruthe (den Schwanz) coupiren. Es geschieht dies, in der Regel, und am füglichsten, in der frühsten Jugend des Hundes — am 12 bis 14. Tage seines Lebens — und man verfährt dabei folgendermaßen. Um die gehörige Länge für die Ruthe zu bestimmen, drückt man sie zwischen den Hinterläufen bis genau auf die Hesse (das hintere Kniegelenk) herab, unterbindet sie hier fest mit dünnem Bindfaden, legt sie auf ein senkrecht aufgestelltes Stück Holz, setzt ein scharfes Messer senkrecht und in die Quere gerichtet, dicht unterhalb des Bandes auf die Ruthe, und trent, vermittelst eines raschen Schlages mit einem Hammer auf das Messer, die Spitze der Ruthe, vom zurückbleibenden Wurzelstück derselben. Dann legt man, ohne irgend etwas weiter zu thun, den jungen Hund der Mutter wieder unter. Nach 12 Stunden wird das Band gelöset, und der Hündin die Beschleunigung des Verheilens der Wunde durch sorgliches Lecken, überlassen. Soll die Operation nur um 8 bis 14 Tage oder noch später unternommen werden, so muß man die Wunde mit einem rothglühenden Eisen brennen, dann mit Unschlitt gut bestreichen und die Unterbindung darf unter 24 Stunden nicht gelöset werden. — Die Ruthenverkürzung wird bei den Hühnerhunden aus folgenden guten Gründen unternommen: das Spiel mit der Ruthe (das Ruthenspiel — d. h. die stete Bewegung der Ruthe von einer Seite nach der andern) ist eine natürliche Eigenheit guter Hühnerhunds-Racen überhaupt. Je lebhafter es sich beim jungen Hunde zeigt, ein desto glücklicheres Temperament und eine desto

muntere Suche prognosticirt sich dadurch. Durch die Verkürzung der Ruthe wird das Spiel mit derselben, in eben dem Verhältniß erleichtert, wie die Schwere derselben gemindert, sonach der Beweglichkeit derselben und dadurch der Indication künftiger Brauchbarkeit des jungen Hundes, Vorschub gethan. Nächstdem ist es erfahrungsmäßig, daß Hühnerhunde mit unverkürzter Ruthe, wenn sie (wie bei der Suche nach Waldschnepfen) anhaltend in dicht geschlossenem Holze arbeiten, durch das häufige Anschlagen mit der Ruthe am Gestäng, an den Seiten derselben Verwundungen entstehen, wodurch nicht nur Übelstand, sondern öfters auch — wegen der Schmerzempfindung — Nachlaß in der Thätigkeit, hinsichtlich des Suchens bewirkt wird. 3) Das Wild zu coupiren. So wird a) bei der Ermüdungs- (Parforce-) Jagd coupirt, indem die Jäger den Hirsch, den Fuchs u. s. w. durch Vorgreifen (Voreilen mit dem Pferde) im Weiten, ansichtig zu werden streben, theils um hinsichtlich des Recht- oder Unrechtjagens der Hunde, ihrer Sache gewiß zu bleiben und danach ihr Benehmen einzurichten; theils um die Meute beisammen zu erhalten; (s. den Art. Ermüdungsjagd). Das Coupiren muß ferner oft statt finden b) bei allen Hetzjagden, indem der Jäger dem, von Hetzhunden verfolgten Wilde (Sauen, Füchsen, Hasen u. s. w.) zuvorzukommen und es aufzuhalten, dadurch aber den Hunden die Annäherung zu erleichtern und so den Fang zu erwirken, sich angelegen seyn läßt, ehe jenes in Gegenden gelangen kann, wo die örtlichen Verhältnisse von der Art sind, daß der Fang ungewiß oder gar unmöglich werden könte. Das Weitere bleibt den hiemit in Beziehung stehenden Artikeln vorbehalten.

Übrigens fehlt es unserer teutschen Sprache durchaus nicht an Ausdrücken, die in jeder der erwähnten Bedeutungen das fremde Wort: Coupiren — vollkommen ersetzen. Es kann dies füglich geschehen, und geschieht auch bei 1) durch hessen oder Hesse abschlagen; bei 2) durch Ruthe abschlagen oder abschärfen; bei 3) durch Vorgreifen, oder sich vorwerfen. (*a. d. Winckell.*)

COUPIREN, abschneiden, verkürzen, wird bei der Musik bald von der Darstellungsart einzelner Noten und Passagen gebraucht, wo es gleichbedeutend mit dem bekanten Staccato, dem Abstoßen der Töne ist, — bald, und zwar noch gewöhnlicher, bedient man sich dieses fremden Ausdruckes in der Composition, wo es die Verkürzung irgend einer melodischen Periode oder eines melodischen Hauptsatzes eines Stücks bedeutet. Vor Allem wurde der Ausdruck in der Behandlung der Fugensätze gebraucht. Wenn ihn nun auch das teutsche Wort Verkürzung jetzt ziemlich allgemein unter uns verdrängt hat; so ist er doch historisch und um älterer Werke willen bemerkenswerth. Bei weitergeführten, ausgearbeiteten Fugen wird es nämlich nothwendig, die Hauptsätze derselben zu zergliedern und allerlei engere Nachahmungen, die aus jenen Hauptsätzen gezogen sind, in den verschiedenen Stimmen anzubringen, was zur Schönheit derselben nicht wenig beiträgt. Unter Anderm verkürzt man in der Regel die Hauptthemen, indem man nur einen gewissen Theil derselben heraushebt und diesen eben so fugirt, wie früher die ganzen Hauptsätze. Dabei verändert man die frühere Haupt-Melodie und ihre Verbindungen in andern Stimmen durch Verschiedenheit des Tactwerthes einzelner Noten, oder man bringt eine andere Wirkung der Melodie durch allerlei von dem früher Gehörten unterschiedene Bindungen und Abstoßungen der Töne, durch verschiedenes Eintreten derselben in andern Tacttheilen u. s. w. hervor. Daß solche Behandlungen keinesweges willkürlich oder regellos vorgenommen werden dürfen, versteht sich von selbst. Auf welche Weise aber diese Verkürzungen in allerlei engeren Nachahmungen anzuwenden sind, muß in der Lehre von der Füge verhandelt werden. (*G. W. Fink.*)

COUPLET, Claude Antoine, ein geschickter Hydrotechniker, geb. zu Paris den 20 April 1642. Von seinem Vater zum Rechtsgelehrten bestimt, fühlte er doch schon von Kindheit an große Neigung zu den mathematischen Wissenschaften, besonders zur Mechanik, und gab, sobald er freie Hand bekam, die schon erhaltene Advocatenstelle auf, um sich ganz seinem Lieblingsfache zu widmen. Treffliche Gelegenheit hiezu bot ihm der Umgang mit Buhot, welcher Kosmograph und Ingenieur des Königs war und seinen eifrigen Schüler so lieb gewann, daß er ihm im J. 1665 seine Stieftochter zur Ehe gab. Als im J. 1666 die pariser Akademie der Wissenschaften gestiftet wurde, ernante Colbert den Schwiegervater Couplet's zum Mitgliede derselben und bald darauf wurde auch Couplet in dieselbe aufgenommen, wobei ihm die Aufsicht über die Maschinensamlung übertragen und eine Wohnung auf der königlichen Sternwarte eingeräumt wurde. Im J. 1670 kaufte Couplet von Buhot die Stelle eines professeur de mathematiques de la grande écurie. Öftere Geschäftsreisen nach Versailles machten ihn auf die großen Wasserleitungen aufmerksam, welche Ludwig XIV. damals dort anlegen ließ, und verschafften ihm Gelegenheit sich im Nivellement und in der Hydrotechnik große Kentniß und Übung zu erwerben. Viele von ihm glücklich ausgeführte Privatanlagen der Art, welche er mit seltener Uneigennützigkeit ausführte, verschafften ihm bald den Ruf eines großen Hydrotechnikers. Am meisten begründete indessen diesen Ruf eine Wasserleitung, wodurch er der Stadt Coulanges la vineuse [1]), welche bis dahin sehr an Wassermangel gelitten und schon viele kostspielige, aber vergebliche Versuche diesem Übel abzuhelfen gemacht hatte, mit einem verhältnißmäßig geringen Aufwande von 3000 Livres binnen drei Monaten einen reichlichen Wasserzufluß verschaffte. Die Freude der Einwohner des durch Feuersbrünste oft heimgesuchten Städtchens war darüber so groß, daß dem Erbauer der Wasserleitung ein Denkmal errichtet wurde, mit der Inschrift:

Non erat ante fluens populis sitientibus unda,
Aut dedit aeternas arte *Cupletus* aquas.

1) Kleine Stadt in Bourgogne 3 Lieues von Auxerre.

Auch die Wasserleitungen von Courson und Auxerre wurden bei dieser Gelegenheit von Couplet hergestellt und verbessert. — So immer nützlich beschäftigt und im Genusse einer dauerhaften Gesundheit, welche ihn alle Mühseligkeiten seines Berufs leicht überstehen ließ, erreichte Couplet ein Alter von 79 Jahren, wo er an der Zunge und am Schlunde vom Schlage gelähmt wurde. Mit Ruhe und Ergebung sah er seinem Tode entgegen, welcher 2 Jahre darauf den 25. Juli 1722 erfolgte. Couplet's schon erwähnte edle Uneigennützigkeit und Zutrauen erweckende Herzensgüte spiegelte sich deutlich in seinen Gesichtszügen und in seinem ganzen Äußern ab, und zeigte sich besonders auch dadurch, daß er als Schatzmeister der Akademie den Mitgliedern derselben oft Vorschüsse leistete, die er zuweilen nur mit Mühe zurückbezahlt erhielt †). (*Gartz.*)

COUPLET des Tortreaux, Pierre, ein im Fache der Mechanik ausgezeichneter Mathematiker, Sohn des Vorigen, wurde im J. 1696 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und war Nachfolger seines Vaters in dem Amte eines Schatzmeisters dieser Akademie. Er starb hochbejahrt im J. 1744. In den Memoiren der Akademie aus den J. 1726 bis 1733 befinden sich mehre Aufsätze von ihm, wovon hier nur folgende bemerkt werden mögen: 1) De la poussée des terres contre leurs revêtements et de la force des revêtements qu'on doit leur opposer. 2) De la poussée des vents. 3) Recherche sur la construction des combles de charpente. 4) Sur les charriots, les traineaux et le tirage des chevaux *). (*Gartz.*)

Couplet (Copla) s. Versbau.

COUPON hat in Handelsgeschäften mancherlei Bedeutung: z. B. für Aushängestücke bei Leinen-, Baumwollen- und Seidenzeugen; für den achtzehnten Theil einer Flöße. In Beziehung auf die von manchen Statsanleihen zu erhebenden Zinsen versteht man darunter Zins-Hebungsscheine (Zinscoupons), davon mehre, auf einem Bogen zusammengedruckt, mit den Stats-Schuldverschreibungen den Gläubigern eingehändigt werden, und wovon bei jeder fälligen Zinszahlung dasjenige Stück, das mit der zeitigen Nummer und dem eintretenden Datum bezeichnet ist, abgeschnitten und gegen den darin ausgedrückten Zinsenbetrag der zahlenden Kasse ausgehändigt wird. Der Zinscoupon hat also eine doppelte Eigenschaft; er ist zugleich Zahlungsanweisung und Quittung. In der Hand des Gläubigers ist er ein Schein über die Zinsforderung, und in der Hand des Cassiers Quittung und Beleg über die geleistete Zinszahlung. Diese Zahlung geschieht zuweilen nur bei einer Hauptkasse des Stats, häufiger aber sind alle öffentlichen Kassen dazu angewiesen; auch verpflichten sich wol Wechselhäuser zur Erleichterung der Zinserhebung für die Statsgläubiger, und zur Beförderung des Anleihegeschäfts und des Verkehrs mit den Statspapieren, zur Einlösung der Coupons. Wenn ihre Bezahlung zur Verfallszeit richtig erfolgt, so haben sie überdem die Eigenschaft guter Handelspapiere, deren Werth sich blos durch ihre Abgabe von einem zum andern überträgt, und ihr Besitzer geltend macht. Sie werden, sobald sie fällig, als Zahl- und Umlaufsmittel, gleich dem Papiergelde gebraucht, und laufen im Geschäftsverkehre der Kaufleute und sonstiger Privatpersonen so lange um, bis sie zuletzt als abgenommene Rechnungsbelege der Statsschuldenkassen ihre Ruhe finden, oder besser vernichtet werden. Sie vertreten die Stelle von Wechseln, insofern Foderungen und Schulden unter Personen in verschiedenen Plätzen, durch Übersendung des entsprechenden Betrags durch sie ausgeglichen werden, und es läßt sich mit ihnen in diesem Falle dasselbe ausrichten, was sonst durch Wechsel geschehen müßte. Ein Unterschied oder vielmehr Nachtheil im Verhältniß zu den letzteren besteht jedoch darin, daß der Verkehr mit den Coupons nicht die große Sicherheit, wie bei jenen zuläßt. Wenn nämlich z. B. eine versandte Anzahl von Coupons verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen ist; so läßt sich den Findern oder sonstigen Besitzern weniger leicht auf die Spur kommen; denn die Coupons, in der angedeuteten Eigenschaft von Zahlmitteln, gehen zu leicht von Hand zu Hand, und ihre Amortisirung durch die angeordneten Behörden ist theils langwierig, theils kostspielig. Der Umlauf der Wechsel hingegen beschränkt sich auf einen engeren Kreis, und daher können gegen ein etwaniges Verlieren, einen Diebstahl u. s. w. entweder vom Aussteller oder vom Indossanten oder von einer sonst dabei interessirten Person sofort öffentliche Mittheilungen gemacht und überhaupt schnell die geeigneten Maßregeln ergriffen werden, welche einen solchen Umstand unschädlich machen und Nachtheil verhüten.

Um die Coupons stets in ihrem Nennwerthe zu erhalten, haben die Regirungen, außer dem Mittel der pünktlichen Realisirung zur Zeit des Fälligkeitstermins noch andere angewandt. So ist es z. B. auch wol zugestanden, daß sie Monate vor der Verfallzeit bei den Kassen angenommen werden. Der Verfälschung wehrt man entweder durch künstlich verzierte Ränder, von welchen der Abschnitt bei der Hauptkasse aufbewahrt bleibt, und die zusammengehaltenen Abschnitte genau an einander passen müssen, wie z. B. bei den Coupons zu der Anleihe des Königreichs Westphalen sub Lit. A., oder bei sonstiger einfacher Einrichtung des Coupons z. B. bei der Anleihe Baierns von 1809 und bei den preußischen Statsschuldscheinen; theils durch künstliche Wasserzeichen, theils durch trockene Stempelung u. dgl. m. In der Regel wird den Obligationen, welche in einer bestimmten Zeit eingelöst werden sollen, sogleich eine so große Anzahl von Coupons beigegeben, als hinreichend ist für die Zeit der gänzlichen Ablösung der darin verbrieften Schuld; allein zuweilen finden die Regirungen die anfangs beabsichtigte Tilgung derselben bis zu dem ursprünglich angesetzten Termine unausführbar, und es muß zu einer Erneuerung der Coupons geschritten werden. Auch geschieht wol die Verabreichung der Zins-

†) Eloge de M. Couplet in der Hist. de l'acad. roy. des sciences. Année 1722.

*) Weiß in der Biogr. univ. T. X.

coupons nur für eine bestimte Reihe von Jahren, nach deren Verlauf ihre Erneuerung oder Fortsetzung, bei Verlust der Zinsen, Statt finden muß. In diesem, wie in jenem Falle ist dann die Einsendung der von den Coupons entblößten Obligationen an die Hauptkasse zur Belegung mit neuen Coupons erfoderlich. Bei solcher Gelegenheit läßt sich wol übersehen, ob Obligationen abhanden gekommen sind und ihre Masse sich verminderte, aber für die jedesmaligen Besitzer der Obligationen, denen die Einsendung obliegt, macht die Sache immer einige Schwierigkeiten und Kosten. Der Stat gewint zwar durch Porto u. s. w., und die Wechselhäuser am Hauptorte, durch welche die Besorgung gewöhnlich geschieht, ziehen Provision; allein alle solche Unkosten und Beschwerden fallen dem Eigenthümer der Obligationen zur Last und machen dergleichen Papiere weniger angenehm, als sie es sonst seyn würden. (*v. Bosse. u. Süpke.*)

Cour d'amour s. Liebeshof.

COURA, Nebenfluß des Minho in der portugisischen Provinz Entre Douro e Minho. (*Stein.*)

COURATARI. Diese von Aublet (Guj. t. 290.) gestiftete Pflanzengattung gehört zu Lecythis L.; C. guianensis Aubl. ist Lecythis Couratari Spr. (*A. Sprengel.*)

COURAYER, Courrayer, (Pierre François le), Doctor der Theologie zu Oxford und ehemaliger Kanonikus der Abtei der heiligen Genovefa zu Paris, ein seiner Kentnisse, seiner Freimüthigkeit und seines Charakters wegen rühmlich bekanter Gottesgelehrter. Er war zu Rouen in der Normandie, wo sein Vater Referendair bei der Kanzlei war, den 17. November 1681 geboren, erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht zu Vernon, kam in seinem 14. Jahre in das Collegium von Beauvais zu Paris, und trat daselbst zwei Jahre später in die Congregation der heiligen Genovefa. Da er sich durch seine Talente und wissenschaftlichen Strebungen rühmlich auszeichnete, so wurde er 1706 zum Presbyter seiner Congregation und zugleich zum Lehrer der Gottesgelehrsamkeit bestellt. Nachdem er dieses Amt bis zum August 1711 verwaltet hatte, wurde ihm die Aufsicht über den reichen Bücherschatz der Abtei übergeben, und indem er hier die beste Nahrung für seine eigene Forschbegierde fand, kam er auch mit der größten Bereitwilligkeit den Wünschen derer entgegen, welche die Bibliothek benutzen wollten. Da um diese Zeit viel von einer Vereinigung der römischen und engländischen Kirche geredet und geschrieben wurde, die römisch-katholischen Theologen aber die Giltigkeit der engländischen Ordination verwarfen, indem sie behaupteten, daß nur in ihrer Kirche die geistlichen Kräfte von dem Apostel Petrus durch die Weihung sich auf jeden Priester forterbe, so glaubte Courayer das gute Werk der Vereinigung zu fördern, wenn er die Rechtmäßigkeit und Giltigkeit der bischöflichen Weihe in der engländischen Kirche bewiese. Er that dies in einer Dissertation sur la validité des ordinations des Anglois, et sur la succession des evêques de l'église anglicane. Bruxelles (eigentlich Nancy) 1723. 8.; ins Engl. übersetzt von Dan. Williams. Lond. 1725. 8. In dieser Schrift bewies er aus Urkunden und unverwerflichen Zeugnissen, daß die engländischen Bischöfe eine ununterbrochene Folge seit den ältesten Zeiten aufweisen könten, und zur Zeit der Reformation rechtmäßig ordinirt worden wären, daß sie sich folglich mit der römischen Kirche vereinigen könten, ohne einer neuen Ordination zu bedürfen. Seine Schrift hatte schon vor ihrer Bekantmachung Gegner gefunden, welche ihr die Ertheilung des königl. Privilegiums zu entziehen wußten, nachdem sie aber dennoch gedruckt war, erhob sich ein heftiger Streit, besonders von Seiten der Jesuiten, welche einer Vereinigung mit der engländischen Kirche entgegen waren. Öffentlich traten gegen den Verfasser in die Schranken D. Gervaise, eine Zeitlang Abt zu la Trappe, der Jesuit Hardouin und der Dominikaner le Quien, und bald ergriffen mehre die Feder, unter denen Pelletier, Stiftsherr zu Rheims, der ungesittetste war [1]). Courayer ließ sich aber durch das Ungestüm seiner Gegner nicht entmuthigen, sondern setzte ihnen eine Defense de la diss. sur la validité des ordinations des Anglais. Brux. (eigentlich Rouen) 1726. Vol. IV. 8. (ebenfalls ins Engländische übersetzt) entgegen, wozu endlich ein Supplement aux deux ouvrages faits pour le defense de la validité des ordinations anglicanes. Amst. 1732. 12. kam. Da aber der Verfasser im Fortgange des Streites manche Gebrechen des Lehrgebäudes seiner Kirche, besonders in der herrschenden Lehre vom Meßopfer, deutlicher erkennen lernte, und sich freimüthig darüber äußerte, so wuchs die Erbitterung seiner Gegner und für ihn selbst wurde die Gefahr größer. Auf königl. Befehl kamen 22 Bischöfe, an deren Spitze sich der Cardinal von Bissy befand, in Paris zusammen, erklärten 32 Sätze in seinen Schriften für grobe Irrlehren, und verlangten einen Widerruf derselben. Auch der Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles, bisher Courayers vornehmster Beschützer, trat auf die Seite seiner Gegner, verdamte seine Schriften und verbot das Lesen derselben. Die Angriffe auf den angeblichen Irrlehrer wurden nun immer heftiger, und endlich kam es dahin, daß er 1728 auf einer Versamlung des Capitels der heil. Genovefa zu Paris einstimmig zum strengen Bann verurtheilt, und allen Ordensleuten desselben Klosters der schriftliche Verkehr mit ihm untersagt wurde. Zu einiger Beruhigung konte es ihm dienen, daß zu eben der Zeit, da man seine Lehren in Frankreich verdamte, in England ihm Achtung und Beifall zu Theil wurde. Die Universität Oxford bewies es besonders dadurch, daß sie ihm wegen seiner meisterhaften Vertheidigung der engländischen Ordination, den 28. Mai 1727 das Diplom eines Doctors der Theologie zusandte [2]). Da aber seine Lage dadurch eher ver-

1) Ausführlich handelt von diesen Streitigkeiten: Ol. Klörning in seiner Commentat. (praes. Mosheim) qua nobilissima controversia de consecrationibus episcoporum M. Britanniae recenseatur et dijudicatur. Helmst. 1739. 4. Der Verf. benutzte mündliche und briefliche Nachrichten von Courayer selbst, welcher einige Angaben berichtigte in der Nouv. biblioth. T. VII. 341. Vergl. auch Pfaffii origines juris eccles. Ed. nov. p. 231. und Cotta zu Gerhardi locis theol. T. XII. p. 222. 2) Dieses Diplom, nebst Courayers Danksagungsschreiben ist abgedruckt in the present state of the republick of letters. Vol. I. 485. Eben daselbst befindet sich ein ausführlicher Auszug aus seiner Vertheidigung der engländischen Ordination.

schlimmert als verbessert wurde, und ihm zwischen einem öffentlichen Widerruf oder der Bastille keine Wahl übrig blieb, so verließ er heimlich sein Vaterland und suchte in London eine Freistätte. Bald nach seiner Ankunft daselbst, wo er sogleich Freunde und Unterstützung fand, gab er dem General seiner Congregation Nachricht von seinem Aufenthalt und von den Ursachen seiner Entfernung, mit der Versicherung, daß er auch ferner in der Verbindung mit seinem Orden zu bleiben wünsche. Inzwischen fuhr man in Frankreich fort, seine Schriften zu widerlegen, und der Streit dauerte so lange fort, bis seine oben genanten Gegner starben. Er selbst ließ zu seiner Vertheidigung eine ausführliche Relation historique et apologetique des sentimens et de la conduite de P. le Courayer; avec des preuves justificatives des faits avancez dans l'ouvrage. Amst. 1729. Vol. II. 12. drucken, die zwar das Gefühl des erlittenen Unrechts lebhaft ausspricht, aber zugleich Wahrheiten enthält, die seine Gegner nicht zu widerlegen vermochten. Ihr Haß erhielt eine neue Nahrung, als er auf Veranlassung der Königin von England, Karoline Mathilde, durch deren Vermittlung ihm der Hof eine Pension von 100 Pfd. Sterl. verlieh, eine Übersetzung von Paul Sarpi's Geschichte des tridentinischen Conciliums unter dem Titel herausgab: Histoire du concile de Trente par Fra Paolo Sarpi, trad. par Courayer avec des notes critiq. hist. et theol. Lond. 1736. Vol. II. fol. Amst. 1736. Vol. II. 4. Bale 1738. Vol. II. 4.; Übersetzungen ins Engländische, Italienische und Teutsche, in die letzte Sprache von J. J. Rambach. Halle 1761—1766. 6 Th. 8. [3]). In den reichhaltigen Anmerkungen zu diesem berühmten Werke, die durchaus den freimüthigen, unbefangenen Wahrheitsforscher beurkunden, spricht Courayer dem Papst fast alles ab, was seine Kirche ihm zueignet, erkent in ihm nicht den Statthalter Christi und den untrüglichen Oberherrn der Kirche; er verwirft den unauslöschlichen Charakter der Priester, ihr gerichtliches Ansehen im Beichtstuhl, ihre Ehelosigkeit, den lateinischen Gottesdienst, die Brodverwandlung, die letzte Ölung, die Verehrung der Heiligen, das Fegefeuer, und versetzt überhaupt dem gemeinen Kirchenglauben Streiche, die ihn um so mehr verwunden mußten, da der Verfasser durchaus kein Abtrünniger seyn wollte, sondern mit gleicher Unbefangenheit sich über dasjenige äußerte, was ihm am Lehrbegriff der Protestanten misfällig war [4]). Da das Werk in Rom verboten wurde, und der Erzbischof von Embrun, der nachmalige Cardinal Tencin, und der Bischof von Auxerre, scharfe Hirtenbriefe dagegen ergehen ließen, schrieb Courayer eine Defense de la nouvelle traduction de l'histoire du concile de Trente. Amst. 1742. 8., worin er die Anmerkungen zu seiner Übersetzung rechtfertigte, und sich über mehre wichtige Punkte, die zwischen der römischen und protestantischen Kirche streitig sind, so erklärte, daß er bald den Protestanten beifiel, bald aber als ein eifriger, doch toleranter katholischer Christ schrieb. Ausführlicher erklärte er sich über diese und andere Gegenstände in dem anonym erschienenen Examen des defauts theologiques ou l'on indique les moyens de les reformer. Amst. 1744. Vol. II. 12., als dessen wahrer Verfasser er erst lange nachher bekant wurde. Sein Zweck war, die Theologie von ihrer Barbarei zu befreien, und sie für die Religion nützlicher zu machen. In dieser Absicht beschreibt und untersucht er mit vieler Einsicht, Belesenheit und Schärfe die Quellen der mannigfaltigen Fehler, welche hauptsächlich die Theologen seiner Kirche und ihre verschiedenen Schulen bis auf die neuesten Zeiten begangen haben. Er findet diese Fehler in ihren Begriffen, Ausdrücken, Definitionen und Lehrsätzen, und zeigt, wie sie oft ihre Meinungen in Glaubensartikel verwandelt, Bibel und Systeme vermischt, die Zahl der Ketzereien ohne hinreichenden Grund vervielfältigt, aus einer einfachen Religion ein unermeßliches Spinngewebe errichtet haben u. dgl. Zugleich sucht er den Katholiken ihre Vorurtheile gegen die Schriften der Protestanten zu benehmen, und sagt ihnen, daß sie aus denselben, besonders aus den apostolischen, kritischen, historischen Schriften viel Nutzen ziehen können [5]). Courayers letzte literarische Arbeit war seine Übersetzung der Histoire de la reformation par Sleidan, avec des notes. à la Haye 1767—69. Vol. III. 4. Teutsch mit Courayers und einigen andern Anmerk. ꝛc. herausgeg. von J. S. Semler. Halle 1770. 4. Th. 8. Auch in den Anmerkungen zu diesem Geschichtswerke spricht er seine Gesinnungen freimüthig aus, und theilt viele fruchtbare Erläuterungen mit, als lein da er nicht immer aus zuverlässigen Quellen schöpfte, so verfiel er auch zuweilen in Irrthümer. Durch seine Kentnisse nicht nur, sondern auch durch seinen liebenswürdigen Charakter, seine Humanität und seinen angenehmen und erbaulichen Umgang erwarb er sich fortdauernd in England viele Gönner, und oft brachte er mehre Monate bei Männern von hohem Range zu. Wenn er sich in London aufhielt, pflegte er in die Messe zu gehen, war er aber auf dem Lande zu Eating, wohin er sich oft begab, so wohnte er dem Gottesdienste in der Pfarrkirche beständig bei. In seinem letzten Willen, den er 1774 aufsetzte, und der 1776 bei den engländischen Gerichten bestätiget wurde, bezeugte er: „daß er als ein Mitglied der katholischen Kirche sterbe, doch ohne Billigung vieler von ihren Meinungen und abergläubischen Gebräuchen, die in die römische Kirche eingeführt wären, und in ihren Schulen und Seminarien gelehrt würden, und auf welche sie, wie auf Glaubensartikel beständen, wiewol er dafür halte, daß sie nicht nur nicht in der Wahrheit gegründet, sondern auch höchst unwahrscheinlich wären." Bis in sein 95. Jahr genoß er einer guten Gesundheit, und starb nach einer zweitägigen Krankheit zu London den 17. October 1776. Aus seinem Nachlasse

3) Diese teutsche Übersetzung ist voll Fehler, Auslassungen und Unrichtigkeiten, so daß man sich darauf nicht verlassen kann. S. Ernesti's theolog. Bibl. 2. Bd. 717 ff. — Von Courayer's Arbeit s. Saligs Hist. des trident. Concil. 3. Bd. 197. und Baumgartens Nachr. von einer hall. Bibl. 3. Bd. 450. 4) Vergl. C. A. Heumanni Progr. de Theologia Curayeriana. Goett 1745. 4. wieder abgedr. in dessen Nova sylloge dissertatt. T. I. 260. Götting. gel. Anz. 1745. No. 43.

5) Einen Auszug aus dieser Schrift findet man in Stäudlins Gesch. d. theol. Wiss. 2. Bd. 349 ff.

gab Will. Bell Sentiments on the different doctrines of religion — with his life. 1787. 8. heraus. In allen seinen Schriften ist der Styl klar, lebhaft, gedrängt, und dem Gegenstande angemessen. — Er hatte 2 Schwestern, die Nonnen waren, und einen Bruder, der noch 1776 zu Paris als Rechtsgelehrter lebte. Seine ansehnliche Verlassenschaft bestimte er zu wohlthätigen Zwecken [6]). (*Baur.*)

COURCELLES, Courcellaeus, der Name einiger gelehrten Franzosen. Thomas de Courcelles, zu Ayencourt unfern Montdidier 1402 geboren, zeichnete sich als Gelehrter und Redner auf der Hochschule zu Paris aus, deren Rector er 1480 war. Er wohnte 1488 dem Concilium zu Basel als Doctor der Theologie und 1441 dem zu Mainz als Redner der Hochschule bei, und hatte großen Einfluß auf die Beschlüsse, welche gefaßt wurden. Die Freiheiten der gallikanischen Kirche vertheidigte er überall mit großem Nachdruck, und Karl VII. übertrug ihm viele wichtige Unterhandlungen, die er immer glücklich beendigte. Er war auch Dechant der Kirche zu Paris, Canonicus zu Amiens und Prediger zu St. André des Arcs, und starb 1469 [1]). — Pierre de Courcelles, aus Candus in Tourraine, als Humanist und Kenner der hebräischen Sprache bekant, schrieb Rhetorique française. Par. 1557. 4. und poetische Übersetzungen des Hoheliedes und des Jeremias. Ebend. 1560; 1564. 16. Die Rhetorik soll sich durch eine bessere Schreibart auszeichnen, als man von jener Zeit erwarten konte [2]). — Etienne Chardon de Courcelles, aus Reims, war Marinearzt und Professor der Chirurgie zu Brest, und starb 1780. Seine Schriften sind nützliche Compilationen, enthalten aber nichts Neues: Manuel de la saignée. Par. 1746; Brest 1763. 12. Abrégé d'Anatomie. Brest 1751; Par. 1758. 12. Manuel des operations les plus ordinaires de la chirurgie. Brest 1756. 8. u. ö. a. [3]). — David Cornelius de Courcelles, ein holländischer Arzt, hinterließ 2 schätzbare myologische Fragmente: Icones musculorum plantae pedis, et eorum descriptio. Specimen inaugurale. Lugd. Bat. 1739; Amst. 1768. 4. mit 7 Kpf. Icones musculorum capitis. Lugd. B. 1743; 1786. 4. m. 8 Kpf. [4]). (*Baur.*)

COURCHETET d'Esnans (Luc), Aufseher des Hauses der Königin und Agent der Hansestädte am französischen Hofe, geboren zu Besançon den 24. Juni 1695, war anfangs Advokat, wurde öfters bei diplomatischen Unterhandlungen gebraucht, empfahl sich in gleichem Maße durch Kentnisse und strenge Rechtlichkeit, und starb den 2. April 1776. Ohne sich zu nennen, gab er einige historische Schriften heraus, die nicht ohne Werth sind: Histoire du traité de paix de Pyrénées. Par. 1750. Vol. II. 12. Histoire du traité de paix de Nimègue. Ib. 1754. Vol. II. 12. Histoire du cardinal de Granvelle. Ib. 1761. 12. *). (*Baur.*)

Couret s. die Nachträge zu C.

Courier s. Gesandschaftswesen.

Couronne de France (Münze) s. Krone.

COUROUBLE, Marktflecken im Bez. Valenciennes des franz. Dep. Norden mit 4155 Einw. und ausgebreitetem Spitzen- und Baumwollengewerbe. (*Hassel.*)

COUROUPITA, eine Aubletsche Pflanzengattung, welche Willdenow mit Lecythis vereinigt hat. C. guianensis Aubl. (guj. t. 282.) ist Lecythis bracteata W. (*A. Sprengel.*)

COURPIERRE, Stadt im Bez. Thiers des franz. Dep. Puy de Dôme, an der Dore, hat 804 Häuser und 1450, mit dem Kirchsp. 3045 Einw. (*Hassel.*)

COURS des Geldes — Wechselcours s. diesen Artikel — ist das Preisverhältniß, worin die Geld- und Münzsorten im Handel nach den Bedingungen des Angebots und Begehrs, des Vorraths und Bedarfs zu einander stehen. Dieses Preisverhältniß setzt die Kentniß ihres innern Werthes voraus, und hat ihn zu seinem Richtsatze, ohne Rücksicht auf den gesetzlichen Preis, der den Münzsorten von den Regirungen beigelegt seyn mag, und der nur insofern auf den Cours Einfluß hat, als er auf die Nachfrage nach den Münzsorten im Handel einwirkt. Ist der Cours der Münzsorten ihrem innern Gehalte an Gold oder Silber gleich, so steht er pari; ist er niedriger oder höher, so steht er im ersten Falle unter, im zweiten aber über dem Pari; und so verliert folglich die Eine und gewint die Andere im Course. Auf diese Weise bestimt sich der Handelspreis 1) der inländischen Münzsorten gegen einander; 2) der ausländischen Geldsorten gegen einander; 3) der inländischen gegen die ausländischen Geldsorten. Die Erscheinung, daß die Geldsorten selbst von demselben Münzfuße und Lande den Preisveränderungen unterworfen sind, erklärt sich theils daraus, daß es selbst in einem und demselben Orte bei größeren Zahlungen dem Empfänger und dem Geber schon des Zählens wegen nicht gleichgiltig seyn werde, ob sie bei gleich gangbaren Sorten in großen oder kleinen Münzen, z. B. in Conventions-Speciesthalern oder in Ein-Gutegroschenstücken bezahlt werden, wozu noch komt, daß die gröberen Münzsorten in feinerem Silber ausgeprägt werden, und das Silber sich desto theurer bezahlt, je feiner es ist, theils aber aus der Nothwendigkeit, bei Baarzahlungen oder Versendungen, die in andere Länder oder Örter zu machen sind, diejenigen Münzsorten suchen zu müssen, welche daselbst umlaufen oder angenommen werden. Unentgeldlich oder ohne Nutzen wird aber niemand, schon der Mühe wegen, seinen Vorrath von der gesuchten Sorte gegen eine andere abgeben wollen, und zwar um so weniger, je eher man selbst in die Umstände zu kom-

6) Göttens gel. Europa. 3. Th. 233—277. Strodtmanns neues gel. Europa. 3. Th. 612—617. Nachrichten von theol. Büchern. 2. Bd. 100. Biographia britanic. by Kippis. 1789. T. IV. Bambergers Anekdoten von großbrit. Gel. 1. Th. 125. Angestellte Beobachtungen auf einer Reise nach Paris durch Flandern. Leipz. 1776. S. 111. 173. 198. Holbergs Kirchenhist. 4. Th. 101. Mosheims Kirchengesch. von v. Einem. 8. Th. 385. Schlegels Kirchengesch. d. 18. Jahrh. 1. Bd. 1087. Schröckhs Kirchengesch. seit der Reform. 7. Bd. 112. Henke's Kirchengesch. des 18. Jahrh. 1. Th. 61—72.

1) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. 2) Ibid. 3) Elog. Dict. de la Méd. Erschs gel. Frankr. 4) Biogr. univ. Metzger (Gesch. der Medicin S. 357) nent die Kupfer „unvergleichlich schön."

*) Erschs gel. Frankr. Biogr. univ. T. X. (von Weiß).

men glaubt, diese Münzsorte zu ähnlichen Zahlungen gebrauchen zu können. Sehr häufig geschieht auch der Kauf oder Verkauf von gewissen Gegenständen (in hergebrachter Ordnung, also aus Usanz) nur in einer bestimmten Münzsorte, z. B. in manchen Gegenden bei Grundstücken in Golde, beim Getreidehandel in feinen 3 Stücken ꝛc., und oft müssen von mehren Personen dann große Summen darin zusammengebracht werden.

Diese und mehre Umstände bedingen auch die Preisverhältnisse der auswärtigen Geldsorten unter einander, welche in der Regel an einem dritten Wechselplatze gegen das dortige Handelsgeld verlieren, da schon jedes Geld in seiner Heimath am meisten gilt, und dort noch überdem künstliche Mittel helfen, auch die Course der auswärtigen Geldsorten nicht zu einander, sondern nur zu dem dortigen Handelsgelde notirt werden.

Bei der Vergleichung aus- und inländischer Geldsorten, welche nach verschiedenen Münzfüßen ausgeprägt, oder nach verschiedenen Währungen und Zahlungsarten berechnet werden, sind diejenigen Sorten, welche am meisten mit einander verglichen werden, schon durch den Handelsverkehr bestimt, und der Geld-Cours zeigt, wie viel von zweierlei Geldsorten gegen einander als gleichgeltend ausgezahlt werden müssen, wenn beide an einem Orte und zu gleicher Zeit zahlbar sind. In Ländern, welche gleichnamige Hauptmünzen haben, werden in der Regel diese mit einander verglichen, in anderen aber, wo sie ungleichnamig sind, wird dazu eine Münzgröße als das Unveränderliche genommen, welche zu der Berechnung die bequemste ist; im Allgemeinen bestätigt sich indessen, daß die kaufmännische Buch- und Rechnungsführung gerade in den durch die Course ausgedrückten Geldgattungen oder Zahlungsnoten geschieht. So vergleicht man z. B. zwischen Hamburg und Sachsen zwei gleichnamige Hauptmünzen, nämlich Thlr. Hamb. Banco (à 3 Mark) mit Thlr. Conv. Cour.; eben so zwischen Hamburg und den preuß. Staten, nämlich Thlr. Hamb. Banco mit Thlr. preuß. Cour.; ferner zwischen Sachsen und Preußen Thlr. Conv. Cour. mit Thlr. preuß. Cour.; zwischen England und Hamburg aber Pfd. Sterl. und (nach Abschaffung der Notirung in Schilling flämisch seit Monat Mai 1828) Mark Banco; zwischen Östreich und Sachsen Zwanzigkreuzer, Gulden und Thlr. Conv. Cour.; zwischen Sachsen und Frankreich Thlr. Conv. Cour. und Franken; zwischen Sachsen und Holland Thlr. Conv. Cour. und Gulden Courant. Von je zwei Geldsorten wird häufig die eine nicht angemerkt, sondern ihr Verhältniß zu der anderen, die man angibt, als bekant vorausgesetzt. Es haben nämlich von zwei Handelsplätzen (oder auch Geld-Coursen) gegen einander stets einer die feste oder unveränderliche Valuta (Währung) und der andere die veränderliche. Die Course werden in den größeren Handelsplätzen gewöhnlich auf der Börse durch autorisirte Makler (Sensale) verglichen, und, nachdem die Mehrzahl der mittleren Käufe oder Verkäufe es angibt, festgestellt und bekant gemacht. Die gedruckten, lithographirten oder geschriebenen Zettel, worauf die Geldpreise notirt werden, heißen Cours-Zettel. Diese verbreiten sich in Briefen (oft befinden sie sich zugleich am Schlusse der letzteren geschrieben oder gedruckt, um keine Einlage zu machen) an die mit einander in Verbindung stehenden Handlungshäuser, welche sie so von dem jedesmaligen Stande des Geldverkehrs in Kentniß setzen. Außerdem, daß sie die besten Mittel sind, dem Wucher Grenzen zu stecken, haben sie aber auch noch die Wichtigkeit, daß sie über die vergangenen Jahre, von denen sie aufbewahrt werden, bei streitigen Fällen entscheiden und selbst für die Geschichte des Münz- und Geldwesens wesentlich nützlich sind. In den Cours-Zetteln sind zwei durch Linien bezeichnete Rubriken, die eine mit B. oder L., d. h. Briefe oder Lettres, die andere mit G. oder A., d. h. Geld oder Argent (statt des letzteren auch wol mit D., d. h. Denari, Deniers), überschrieben. Diese Überschriften entsprechen den Ausdrücken: angeboten und gemacht. Die unter denselben fehlenden Course zeigen an, daß in den betreffenden Geldsorten kein Geschäft oder Umsatz von Bedeutung oder gar nichts gemacht wurde. Die übrige Einrichtung der Cours-Zettel s. Wechsel-Cours. — In der älteren Zeit war das Courswesen jedes Wechselortes eine Art geheimer Kunst, und wenn es in dem Drange der großen Geldgeschäfte vereinfacht und verständlicher gemacht ist, so sieht es doch noch seiner gesetzlichen Ordnung nach wissenschaftlichen Grundsätzen entgegen. Bis dahin werden die Courszettel nicht den vollen Nutzen gewähren, dessen sie fähig sind, und wovon der gerichtliche wol nicht der geringste ist. Welches Gericht, mit Ausnahme der Handelsgerichte, wird jetzt über den Betrag einer Entschädigung blos auf einen beglaubigten Courszettel erkennen? Erklärungen über das Courswesen finden sich in einer Menge von Schriften, z. B. Flügel, der erklärte Cours-Zettel, Tschaggeny, les arbitrages (Paris 1817. 4.) und in den bekanten Werken von Buse (Comptoir-Buch), Meyer (Contor-Handbuch), Gerhardt, Kruse, Leuchs, Nelkenbrecher, und selbst in mehren der besseren kaufmännischen Rechenbücher. (*v. Bosse.*)

COURS wird in der Schiffahrtskunde der Lauf der Schiffe genant, den sie von einem Orte zum andern zurücklegen. Der Cours wird immer vom Meridiane oder von der Nord- oder Südlinie an gerechnet. Ein Schiff, das z. B. NordNordost segelt, steuert zwei Compaßstriche vom Meridiane, das heißt, seine Richtung macht mit dem Meridiane einen Winkel von 22° 30′. Den Cours angeben oder stellen, heißt, die Richtung des Laufes des Schiffes vorschreiben. Bei einer Kriegsflotte ist es der Admiral, der den Cours bestimt. Auf einzelnen Schiffen geschieht es durch den Kapitain, der solchen den Steuerleuten anzeigt, welche dann den Matrosen, die am Steuerruder stehen, den Compaßstrich angeben, den das Schiff steuern soll. Den Cours nach West richten, heißt, dem Compaßstriche, der West anzeigt, folgen. Den Cours bei dem Winde nehmen, heißt, anfangen, bei dem Winde zu segeln, nachdem man vorher anders gesteuert hat. Winde, Ströme, Inseln, Sandbänke, Untiefen u. s. w. stören oft die gerade Richtung des Courses und nöthigen zu Wendungen. Dies ist die Ursache verschiedener Benennungen und Berechnungen. Der gesteuerte Cours z. B. ist der Compaßstrich, dem das Schiff folgt, ohne daß man bei dessen Angabe Rücksicht

auf Abtrift oder Fehlweisung des Compasses nimt. Der behaltene Cours ist der Compaßstrich, dem das Schiff wirklich folgt; man findet ihn, wenn man von dem gesteuerten Course die Abtrift des Schiffes abrechnet. Der verbesserte Cours heißt der noch in Ansehung der Fehlweisung des Compasses berichtigte Cours. Der Koppelcours bedeutet das Resultat aus allen verschiedenen, in 24 Stunden gesegelten Coursen, oder die gerade Richtung, welche das Schiff hätte segeln müssen, um an den Ort zu gelangen, wohin dasselbe durch alle diese verschiedenen Course gekommen ist. Wenn z. B. ein Schiff innerhalb 24 Stunden folgende Course, nämlich: NordNordost 7 Meilen, OstNordost 5 Meilen und Nordwest zum Norden 6 Meilen gesegelt hätte, und man wollte aus diesen Coursen die gerade Richtung, die das Schiff hätte segeln müssen, finden; so verfährt man also: In Fig. I. Tab. IV. sey NS der Meridian, oder die Nord- und Südlinie des Orts der Abfahrt des Schiffes a, WO, senkrecht auf NS die Ost- und Westlinie, ac, cg und gi die gesegelten Course und Distanzen des Schiffes, so ist i der Ort, wohin das Schiff zuletzt gelangt ist. Zieht man nun von dem Orte der Abfahrt a bis nach i die gerade Linie ai, so ist der < pai der sogenante Koppel- oder General-Cours und ai die Distanz, die das Schiff hätte segeln müssen, um von a nach i direct zu kommen.

Um nun ai und den < pai zu finden, berechnet man in den Dreiecken abc, cdg und ghi aus den gegebenen Hypotenusen ac, cg, gi, welche die gesegelten Distanzen, und den Winkeln a, c und g an denselben, welche die verschiedenen Courswinkel sind, die Katheten derselben, nämlich:

bc = ac. sin < a,
ab = ac. cosin < a,
dg = gc. sin < c,
dc = gc. cosin < c,
hi = gi. sin < g,
hg = gi. cosin < g, oder
bc = 7. sin 22° 30′, oder
bc = 7. 0,38 = 2,7
ab = ac. cosin 22° 30, oder
ab = 7. 0,92 = 6,4
dg = 5. sin 67° 30′, oder
dg = 5. 0,92 = 4,6
dc = 5. cosin 67° 30′, oder
dc = 5. 0,38 = 1,9
hi = 6. sin 33° 45′, oder
hi = 6. 0,56 = 3,4
hg = 6. cos 33° 45′, oder
hg = 6. 0,83 = 4,5.

Nun ist aber ab + dc + gh = ap = 6,4 + 1,9 + 4,5 = 12,8, und da bc + dg = ph und ph — hi = pi, so ist ph — hi = 7,3 — 3,4 = 3,9. Nun hat man aber im Δ api aus ap und pi, nebst dem rechten Winkel bei p, um < pai zu finden $\frac{pi}{ap}$ = tang < pai, oder $\frac{3,9}{12,8}$ = 0,30460 = Tangente von 16° 57′ = < pai, Cours östlich von Norden. Da nun 11° 15′ = 1 Compaßstrich, so hat man 16° 57′ — 11° 15′ = 5° 42′, also der Cours von a nach i ist N. zum Osten 5° 42′ östlicher, oder beinahe Norden zum Osten halb Ost. Die Distanz ai findet man durch die trigonometrische Formel ai = ap. Secante < pai, oder ai = 12,8. Secante 16° 57′, oder ai = 12,8. 1,04, oder ai = 13,3 Meilen. Demnach ist der sogenante General-Cours des Schiffes Norden zum Osten halb Ost und die zu segelnde Distanz 13,3 Meilen.

Diese Berechnung kann der Schiffer dadurch erleichtern und abkürzen, daß er aus den sogenanten Strichtafeln, welche sich in jeder Anleitung zur Steuermannskunst befinden, den Unterschied der Breite und die Abweichung vom Meridiane für jeden gesegelten Cours, oder ab und bc u. s. w. nimt, welche daselbst berechnet zu finden sind, die gleichnamigen addirt und davon die ungleichnamigen subtrahirt und dann nach Anleitung dieser Strichtafeln den General-Cours und die Distanz des Schiffes findet. (*Braubach.*)

COURS (Cur, Kur) nach Hartig*), ein (provinzieller) Jagd-Kunstausdruck, welcher ausschließlich die Anstandsjagd auf Hasen (eigentlich nur den Aus- und Einwechsel der Hasen, und so den Ort, wo man sich anstellen oder ansetzen soll) bezeichnet. (*a. d. Winckell.*)

COURSETIA. Unter diesem Namen und zu Ehren des französischen Naturforschers Dumont-Courset (Herausgebers des Botaniste cultivateur, vol. 1—7, Par. 1811—1814, 8.) hat Candolle (Prodr. II. p. 264.) Sesbania virgata Poir. (Aeschynomene virgata Cav. ic. t. 296), Orobus pastoënsis Spr. (Cur. post. p. 283, Sesbania dubia Kunth in Humb. et Bonpl. nov. gen. VII. t. 660.) und Orobus fruticosus Pers. syn. (Lathyrus Cav. ic. t. 84.) zu einer neuen Pflanzengattung vereinigt. (*A. Sprengel.*)

COURT DE GEBELIN, Antoine, geb. zu Nimes 1725, gest. als königl. Censor, Mitglied mehrer Akademien und Präsident des Museums zu Paris den 13. Mai 1784, war der Sohn eines protestantischen Geistlichen in Nieder-Languedoc, der zu der Ruhe in dieser Provinz, als der Cardinal Alberoni sie aufzuwiegeln strebte, sehr viel beitrug, aber gleichwol, nachdem Ludwig XV. zur Regirung gelangt war und die Gesetze gegen die Protestanten mit Strenge gehandhabt wurden, sich genöthigt sah, in Lausanne einen Zufluchtsort zu suchen †). Ungeachtet eines bedeutenden Verlustes an seinem Vermögen, gab er doch seinem Sohne die beste Erziehung und die besten Lehrer. Dieser hatte sich ebenfalls dem geistlichen Stande gewidmet, verließ aber denselben, um sich ganz den Wissenschaften und besonders dem Studium der Alten, die er mehr im Ganzen aufzufassen strebte, zu widmen. Im J. 1760 zog er nach Paris, wo er ganze

*) Siehe G. L. Hartigs Anleitung zur Forst- und Weidmannssprache; Tübingen, b. Cotta, 1809; Abth. II. S. 93.

†) Zu den von Court de Gebelin herausgegebenen Schriften: Le Français patriote et impartial (1753. 2 Bde 12.) über religiöse Toleranz, und L'histoire des Cévennes ou de la guerre des Camisards sous le regne de Louis-le-Grand (1760. 3 Bde 12.) hatte sein Vater die Materialien gesammelt, und der Sohn bearbeitete sie nach des verstorbenen Vaters Plane.

Tage auf den Bibliotheken zubrachte, um sein großes Werk *Le monde primitif*, von welchem er 1772 den Plan bekant machte, vorzubereiten; das Werk selbst (*Le monde primitif analysé et comparé avec le monde moderne*) erschien von 1773—1784 zu Paris 9 Bde 4. Der Mechanismus der Sprache, die Existenz einer Ursprache, der Ursprung und die Verzweigung der Sprachen, die Untersuchung der Etymologien nach der Grundidee, daß die Ursprache aus natürlichen Tonlauten bestanden, die sich in allen Sprachen wieder finden; die Principien der hieroglyphischen und alphabetischen Schrift; die Erklärung aller allegorischen Mysterien des Alterthums; die Chronologie, welche die historische Zeit mit der mythischen verbindet; dies sind die Gegenstände, welche in diesem reichhaltigen Werke abgehandelt werden. Während er an diesem Werke, welches die umfassendste Gelehrsamkeit erfoderte, arbeitete, gab er zu gleicher Zeit in Verbindung mit Franklin, Robinet u. A. die *Affaires de l'Angleterre et de l'Amérique* (Paris 1776. fg. 15 Bde 8.) heraus, eine periodische Schrift zu Gunsten der Unabhängigkeit der Amerikaner. Ein gedrängter Auszug des zweiten und dritten Bandes seines großen Werkes ist seine *Histoire naturelle de la parole, ou Précis de l'origine du language et de la grammaire universelle* (Paris 1776. 8.), und ein Auszug des sechsten und siebenten Bandes ist das *Dictionnaire étymologique et raisonné des racines latines, à l'usage des jeunes gens.* Eine neue Ausgabe der *Histoire naturelle de la parole* mit Anmerkungen von dem Grafen Lanjuinais (Paris 1816. gr. 8.), welcher mit Recht in der Einleitung bemerkt, daß man diesen berühmten Schriftsteller bei seinem Leben wol zu hoch gestellt, nach seinem Tode aber zu sehr vernachlässigt habe. Eben diese Einleitung enthält eine treffende Charakteristik desselben. Lobreden auf ihn schrieben der Graf d'Albon, Rabaud-St.-Etienne und Quesnay de St. Germain. Nicht eben gerechte Kritiken enthalten die beiden Schriften des Abbé Legros: *Analyse des ouvrages de J. J. Rousseau et de Court de Gebelin* (Genf 1785) und *Examen des systémes de J. J. Rousseau et de M. Court de Gebelin* (das. 1786). (*H.*)

COURTALIN, Dorf im Bez. Coulommiers des franz. Dep. Seine Marne nahe bei Farmoutiers, bekant durch die Reveillonsche Papiermühle, die zuerst Velin geliefert. (*Hassel.*)

COURTANVAUX (François César le Tellier, Marquis v.) Herzog v. Doudeauville, Grand von Spanien, Obrist der königl. Schweizergarde, wurde 1718 zu Paris geboren und war ein Urenkel des Marquis von Louvois. In seinem 15. Jahre begleitete er seinen Onkel, den Marschall Noailles auf den Feldzügen nach Baiern und Böhmen, aber seine Gesundheit nöthigte ihn 1745 den Kriegsdienst zu verlassen. Seine Liebe zu den Wissenschaften schützte ihn vor Langweile. Er beschäftigte sich mit Chemie, Naturgeschichte, Geographie, Physik, Mechanik, vielleicht nur etwas oberflächlich aber dennoch nicht ohne Früchte für die Fortschritte der Wissenschaften. Die pariser Akademie hatte seinen Sohn, den Marquis v. Montmirail zu ihrem Mitgliede ernant; nach dessen 1764 erfolgten Tode wurde der Vater sein Nachfolger. Schon früher erschienen in den Mémoires présentés zwei Abhandlungen von ihm, die eine über Chloräther, die andere über die Entzündbarkeit der Essigsäure. Zur Darstellung des Chloräthers hatte er den Spiritus Libavii gewählt und die Zunahme der Entzündbarkeit der Essigsäure mit dem Grade ihrer Concentration hatte er gleichzeitig mit Lauraguais entdeckt. Im Jahre 1767 ernante ihn die Akademie zugleich mit Pingré und Messier zum Mitgliede einer Commission zur Prüfung der Seeuhren. Auf eigne Kosten ließ er eine leichte Corvette bauen und besuchte die Küsten von Frankreich und Holland. Die Beschreibung dieser Reise gab Pingré 1768 in 4. heraus. Auch mit Astronomie beschäftigte er sich, und ließ in Colombes eine Sternwarte errichten. Zwei Beobachtungen von Sonnenfinsternissen theilte er in den Denkschriften der pariser Akademie für 1765 und 1766 mit. Künstler unterstützte er bei der Construction von Instrumenten mit großer Freigebigkeit. Häufig führte er die Vorschläge anderer aus; so zeigte er einst der Akademie einen Apparat vor, auf welchem die Worte: Jeaurat invenit, Courtanvaux fecit standen. Er starb am 7. Juli 1781. Eine Lobschrift von Condorcet befindet sich in den Mémoires de l'academie von diesem Jahre. (Biographie universelle). (*L. F. Künzel.*)

COURTE Cuisse, Jean de, (Johannes Brevis Coxae), gebürtig von Maas, studirte zu Paris und erhielt daselbst 1388 den theologischen Doctorgrad. Er war Beichtvater Carls VI. von Frankreich, und wurde im J. 1395 von der Universität zu Paris mit dem Versuche beauftragt, die beiden Gegenpäpste Benedict XIII. und Bonifacius IX. zur Abdankung zu bewegen. Im J. 1420 wurde er an Gersons Stelle Kanzler der Universität. Allein die Ungnade König Heinrichs V. von England, in dessen Händen Paris damals war, nöthigte ihn, die Stadt zu verlassen. Er wurde von Papst Martin V. zum Bischof von Genf erhoben; setzte sich 1422 in Besitz, entfernte sich aber bald wieder. Die Bibliothek zu Genf besitzt ein Manuscript von ihm, *Seneque des quatre vertus cardinales, translaté de latin en françois par Jean de Courte Cuisse.* Sein Werk *De fide, ecclesia, pontifice, Concilio generali* findet sich in Dupin's Ausgabe der Werke von Gerson, und einzeln Haag 1728. Fol. (*Escher.*)

COURTEN, berühmte, niederländische Kaufleute im 17. Jahrhundert, die sich nach England flüchteten, um der Verfolgungswuth Philipps II. von Spanien und Alba's zu entgehen. Wilhelm Courten, in Flandern 1572 geboren, Sohn eines angesehenen Kaufmanns, der in London eine Tuch- und Seidenhandlung errichtet hatte, trat daselbst mit seinem Bruder Peter in Compagnie, und beide erwarben sich durch die Fortsetzung des väterlichen Geschäftes nicht nur große Reichthümer, sondern auch so viel Ansehen, daß ihnen, wie man behauptet, der Titel Ritter ertheilt wurde. Wilhelm machte für eigene Rechnung große Geschäfte in Portugal, Spanien, auf der Küste von Guinea und in Westindien. Er ließ einige 20

Schiffe ausrüsten, hatte Jahre lang mehr als 1000 Matrosen in seinem Sold, und schoß dem Könige Jakob I. und seinem Sohne Karl I. öfters große Summen vor. Barbados, eine von den caraibischen Inseln, wurde von seinen Schiffen entdeckt, und erhielt von ihm den Namen, den sie noch jetzt führt. Die engländische Regirung ermächtigte ihn durch einen Patentbrief vom 25. Februar 1627, auf dieser damals unbewohnten Insel eine Kolonie anzulegen, die bald auf 18,000 Selen stieg, und beträchtliche Vortheile verhieß, dem Entdecker aber 1629 durch Lord Carlisle entrissen wurde, der sich unter nichtigen Gründen in Besitz der Insel setzte. Obgleich Courten auch auf Amboina großen Verlust erlitt, so hatte er doch noch ein Vermögen von 128,000 Pf. Sterling, und die liegenden Güter, welche er in England besaß, trugen ihm jährlich 6500 Pf. Sterling ein. Aber unglückliche Handelsspeculationen nach China und Ostindien, wo er Comptoirs errichtete, und der Verlust zweier reichbeladener Schiffe zerstörten nicht nur seinen Wohlstand, sondern stürzten ihn auch in Schulden, so daß er 1636 in Armuth starb. — Einer seiner Nachkommen, ebenfalls Wilhelm Courten, geboren 1642, machte sich als Natur- und Alterthumsforscher bekant. Nachdem er einen großen Theil seines Lebens in Montpellier zugebracht hatte, sammelte er in London ein kostbares Kabinet naturhistorischer und antiquarischer Seltenheiten, das nach seinem, den 26. März 1702 erfolgten Tode vermehrt wurde, und jetzt einen Theil des britischen Museums ausmacht *). (*Baur.*)

COURTENAY, Stadt im Bez. Montargis des franz. Dep. Loiret am Fuße eines Hügels am Bied (48° 1′ Br. 20° 45′ L.) hat 585 Häuser und 1523 Einwohner. (*Hassel.*)

COURTENAY s. in den Nachträgen zu C.

COURTÉPÉE, (Claude), ein französischer Geistlicher aus Saulieu, wo er 1721 geboren war, lehrte am Collegium zu Dijon, und starb 1782 als Präfect desselben. Seine *Description historique et topographique du duché de Bourgogne.* Dijon. 1774—1785. Vol. VII. 8. ist ein sehr reichhaltiges Werk, und seine *Histoire abrégée du duché de Bourgogne.* Dijon 1777. 12. ein Auszug aus demselben. Zu den Supplementbänden der französischen Encyclopädie und zu Vosgiens (Ladvocats) geographischen Wörterbuche lieferte er eine große Anzahl Artikel †). (*Baur.*)

COURTERON, Marktflecken im Bez. Bar sur Seine des franz. Dep. Aube mit 538 Einwohnern. (*Hassel.*)

COURTHEZON, Stadt im Bezirk Avignon des franz. Dep. Vaucluse; ummauert mit 5 Kirchen, 550 Häuser und 2864 Einwohnern, die Kadis weben und Seidenbau und Seidenmühlen haben. Er ist der Geburtsort des Historikers Jean Saurin. (*Hassel.*)

COURTILZ DE SANDRAS, Gatien de, geboren zu Paris 1644, gestorben 1712, Capitain in französischen Kriegsdiensten, gewann in Holland bei der Muße, die ihm nach dem Frieden von Nimwegen wurde, Geschmack an der Schriftstellerei, und es erschienen seitdem viele Werke von ihm, die er in Holland, wo er zurückblieb, alle pseudonym, anfangs unter dem Namen Montfort herausgab. Fast alle seine Werke, von denen Beuchot in der *Biographie universelle* ein vollständiges Verzeichniß gegeben hat, geben sich für Memoiren berühmter Zeitgenossen, sind aber nichts als historische Romane, und daher historisch unbrauchbar. Im J. 1689 kehrte Courtilz nach Paris, 1694 nach Holland, und 1702 nochmals nach Frankreich zurück; wo er, man weiß nicht aus welchen Gründen, in die Bastille gesetzt und aus dieser erst nach neun Jahren befreit wurde. Bayle handelt öfters von seinen Schriften in den *Nouvelles de la Republique des Lettres*, in der *Réponse aux questions d'un Provincial* Art. XXVII. und in seinen Briefen; tadelt zwar das Romanhafte im Historischen, gesteht aber dem Verfasser *du vif et de la clarté dans le style* zu. Als ein Meisterwerk rühmte Folard dessen *Histoire de la guerre de Hollande.* (*H.*)

COURTIN (Antoine de), ein französischer Diplomat, zu Riom 1622 geboren, kam 1645 an den Hof der Königin Christine von Schweden, die ihn 1651 zu ihrem Secretär ernante, mit dem schwedischen Adel beehrte und mit einem Gut beschenkte, dem sie den Namen Courtin gab. Christinens Nachfolger in der Regirung, den König Karl X. Gustav begleitete er 1655 in den polnischen Feldzug, und wußte sich bei demselben so in Gunst zu setzen, daß er ihm eine außerordentliche Gesandtschaft an den französischen Hof übertrug. Nach dem Tode des Königs 1660 ernante ihn Ludwig XIV. zu seinem Residenten an den nordischen Höfen, und 1662 negocirte er in London die Abtretung des höchst wichtigen Hafens von Dünkirchen für fünf Millionen Livres. Er starb zu Paris 1685, und hinterließ mehre moralische Schriften, die manche gute Gedanken, aber auch viele Gemeinplätze enthalten: *Traité sur la jalousie.* Par. 1674. 12. *sur le point d'honneur.* Ib. 1675. 12. *de la paresse.* Amst. 1674. 12; ed. IV. *avec la vie de l'auteur par l'abbé Goujet.* Par. 1743. 12. *de la civilité.* Ib. 1762. 12. Man hat auch eine gute Ausgabe des Cornelius Nepos, *in usum Delphini.* Par. 1674. 4. von ihm, und eine durch Barbeyrac in Vergessenheit gekommene Übersetzung von des Grotius Kriegs- und Friedensrecht *). (*Baur.*)

COURTINE heißt bei der Befestigungsart mit Bastionen der Mittelwall, welcher zwei Bollwerke verbindet, und der gewöhnlich in gerader Linie fortläuft; denn nur zwei Kriegsbaumeister, Du Carpi und Schört, haben sie einwärts, und zwei, Klengel und Grundel von Aaken, auswärts gebrochen. Nächst dem ununterbrochenen Zusammenhange des Hauptwalles, den sie gewährt, dient sie zu Beherrschung des innern Raumes im Ravelin und seinem Reduit, auch vermittelst der Seconds-Flanke zu Bestreichung der Bastions-Façen. Ihre

*) Biographia britann. by A Kippis, 1789. Vol. IV. Biogr. univ. T. X. (von Vitals Neue).

†) Ersch's gel. Frankr. Biogr. univ. T. X. (von Weiß.)

*) Nouv. dict. hist. Biogr. univ. T. X. (von Esquerel de Tahy).

Länge wird durch den Umriß des Polygons und von der Höhe der Flanken bestimt, damit man von diesen die Graben sehr rein bestreichen kann, ohne doch deshalb die Krone der Brustwehr zu sehr senken zu dürfen, wodurch sie die erfoderliche Stärke zum Widerstand gegen die feindlichen Kugeln verliert. Nent man die Courtine c, den Winkel der Streichlinie mit der Flanke v, die letztere F, den kleinen Winkel b, die Streichlinie B, und die Polygonseite a; so ist $c = 2B. \operatorname{Cos} b - a$.

Man hat nämlich $\operatorname{Sin} DFG : DG :: FDG : FG$; daher $x = 180° - FGD - DFG = 180° - v - b - b$; denn $FGD = v \pm b$. Hieraus wird $c = \frac{F. \operatorname{Sin}(v+2b)}{\operatorname{Sin} b}$, und weil $F = \frac{B. \operatorname{Sin} 2b - a \operatorname{Sin} b}{\operatorname{Sin}(v+2b)}$ (s. Flanke), so wird auch $c = \frac{B. \operatorname{Sin} 2b - a \operatorname{Sin} b}{\operatorname{Sin} b} = 2. B. \operatorname{Cos} b - a$.

Wenn aber der Streichwinkel ein rechter ist, wird $c = \frac{F. \cos 2b}{\operatorname{Sin} b}$, doch hat der Streichwinkel v keinen Einfluß auf die Länge der Courtine, die Vauban gewöhnlich 74 Toisen lang machte, und der Cohorn in seiner ersten Manier 75 Toisen gibt, ihre Fausſebray aber nach der Richtung der Streichlinien vorſpringen läßt. Den ältern Kriegsbaumeistern, bei denen die Flanken des Bollwerks senkrecht auf der Courtine standen, war eine Seconds oder Nebenflanke zur Bestreichung der vordern Gesichtslinien des Bollwerks unentbehrlich, und sie benutzten ihre langen Courtinen für diesen Zweck, indem sie die Streichlinie dergestalt auf jene zogen, daß zwischen diesem Punkte und der Flanke noch Raum für einige Kanonen zu jenem Zwecke blieb. Weil jedoch diese Flankirung nur vermittelst sehr schräge eingeschnittener Schießscharten zu erlangen war, hat man sie, mit Grund, aufgegeben, und die Bestreichung der Bollwerksfacen durch Verlängerung und Verdoppelung der Flanken zu bewirken gesucht. Bei dem Tenailleu-Syſteme, das — abgesehen von der Enfilade, der man durch Kasamattirung abhelfen muß — unstreitig die größte Feuerwirkung gegen die Laufgräben und Batterien des Feindes gibt, findet keine Courtine Statt. Die Facen fallen hier mit den Flanken zusammen, und die letzten stoßen unmittelbar an einander. (*v. Hoyer.*)

COURTIVRON, Gaspard le Compasseur de Créqui-Montfort, Marquis de, ein durch seine mathematischen und technologischen Kentnisse eben so wie durch seine Tapferkeit und militairische Geschicklichkeit ausgezeichneter Mann. Er wurde im J. 1715 geboren, und trat schon in seinem fünfzehnten Jahre in das Regiment seines Oheims, des Marquis (nachmals Marschall) von Clermont-Tonnerre. Im folgenden Jahre erhielt Courtivron schon eine Compagnie, und zog mit seinem Oheim ins Feld. So früh demnach Courtivrons Erziehung durch das Geräusch der Waffen unterbrochen wurde, so hatte er doch schon die Wissenschaften zu lieb gewonnen, als daß er nicht bei der Rückkehr des Friedens in seinem 21sten Jahre neue Studien hätte beginnen sollen. Bald kam es dahin, daß er mehr mit Clairaut, als mit seinen Kameraden umging, und daß ein Platz in der Akademie der Wissenschaften der geheime Gegenstand seiner Wünsche und Bestrebungen wurde. Als nach dem Tode Kaiser Karls VI. der Krieg wieder ausbrach, ging Courtivron mit der französischen Armee nach Böhmen, wo er sich bei vielen Gelegenheiten eben so klug als tapfer bewies. Eine Wunde, die er in diesem Feldzuge erhalten hatte, zwang ihn im folgenden Jahre dem Militairdienste zu entsagen. Ein Ludwigskreuz und ein Obristenpatent waren seine Belohnung. Er widmete sich nun ganz den Wissenschaften, und wurde im J. 1744 von der Akademie, welcher er, selbst während des Feldzugs in Böhmen, mehre interessante Abhandlungen übersandt hatte, zum Adjoint-mécanicien ernant. Noch in dem nämlichen Jahre lieferte er für die Memoiren dieser Akademie einen Aufsatz, worin er eine Näherungsmethode zur Auflösung der Gleichungen lehrt, welche das von Newton angegebene Verfahren bedeutend abkürzt. Seine späterhin gelieferten Aufsätze, so wie die nachher zu erwähnenden einzeln erschienenen Werke betreffen Gegenstände aus den physisch-mathematischen Wissenschaften, aus der Technologie, aus der Naturgeschichte und Thierarzneikunde. Die Sorge für das Besitzthum seiner zahlreichen Familie zwang Courtivron, nach und nach immer mehr entfernt von der Hauptstadt und von der Akademie auf seinen Gütern zu leben. Er erhielt den Titel eines pensionnaire vétéran, und starb den 4. October 1785.

So wie Courtivrons Verstand klar und scharfblickend war, eben so war sein Herz edel und voll warmer Menschenliebe. Am besten charakterisiren ihn kurz die schönen Worte eines seiner Freunde: „Er wollte mit jedem Jahre besser werden, und es gelang ihm.“ — Außer den der Akademie überreichten Aufsätzen hat er geschrieben: 1) Traité d'optique, où l'on donne la théorie de la lumière dans le système neutonien, avec de nouvelles solutions des principaux problèmes de dioptrique et de catoptrique. Paris 1752. in 4. 2) L'art des forges et fourneaux à fer in Verbindung mit Boucher 1761. in Fol. 2 Sections. Duhamel fügte 1762 zwei neue Sectionen hinzu, und so war dies Werk bis zur Erscheinung der Siderotechnie von Hassenfratz im J. 1812 das vollständigste, was es über den darin behandelten Gegenstand in Frankreich gab. 3) Observations sur les couvertures en lave in der Art du couvreur *). (*Gartz.*)

COURTOIS, Jacques, ein berühmter Schlachtenmaler, geb. zu St. Hippolite in Franche-Comté 1621, erhielt in der Folge den Beinamen Bourgouignon. Nachdem er von seinem Vater den ersten Unterricht in der Malerei erhalten, ging er in einem Alter von 15 Jahren nach Mailand. Hier wurde er mit einem französischen Officier

*) Eloge de M. le Marquis de Courtivron in der Hist. de l'acad. des sciences. Année 1785. — Biographie univ. T. X.

bekant, folgte der Armee auf allen ihren Märschen, und zeichnete jede wichtige Begebenheit derselben. Nach geschlossenem Frieden hielt er sich abwechselnd zu Mailand, Verona, Venedig und Bologna auf, und lernte viele Meister kennen. Besonders erwarb er sich die Achtung und Freundschaft Guido Reni's und Albano's. Endlich begab er sich über Florenz nach Rom. Noch war er nicht genau bestimt, welche Gattung von Malerei er wählen sollte, als er die Logen des Vatikans besuchte, wo Raphaels Schlacht des Constantins, von Giulio Romano ausgeführt, ihn so begeisterte, daß er sich von jetzt an der Schlachtenmalerei völlig widmete. Bald machte er sich so rühmlich bekant, daß selbst Michelangelo, der Schlachtenmaler, ihn unerkant besuchte, und mit Bewunderung erfüllt, der Verkünder seines Lobes wurde. Da es ihm nicht an Beschäftigung mangelte, so heirathete er die Tochter des Malers Orazio Vejani; allein nach siebenjähriger kinderloser Ehe verlor er diese Gattin, und um seinen Schmerz hierüber etwas zu mildern, nahm er die Einladung des Statthalters von Siena, Prinz Matteo von Toskana, an, in dessen Diensten zu arbeiten. Da ihn aber auch hier die Arbeit nicht zerstreuen, noch weniger seinen Geist aufzuheitern vermochte, so faßte er den Entschluß, die Welt zu verlassen, und begab sich, mit Empfehlungen an den General der Jesuiten versehen, nach Rom, wo er im J. 1657 als dienender Bruder aufgenommen wurde. Von dieser Zeit an malte er nur geistliche Gegenstände für sein Kloster; da aber auch Andere nach dem Besitz seiner Werke strebten, so wurde ihm die freie Malerei gestattet, welche er in Rom bis an seinen Tod 1676 ausübte. — Man muß diesen großen Künstler nicht nach seinen Bildnissen und historischen Malereien beurtheilen; denn in Werken von großem Umfange ist seine Zeichnung fehlerhaft; aber in seinen Staffeleigemälden, in den Darstellungen von Schlachten, zeigt sich das feurige Genie des Künstlers. Alles ist Leben und Bewegung, und da er selbst Gelegenheit hatte, die Scenen des Kriegs zu beobachten, so sind seine Darstellungen um so wahrer, und der Beschauer wird in die Gefahren und Schrecken des Krieges um so lebendiger versetzt. Die Behandlung seines Pinsels ist bewunderungswürdig und frei, das Colorit ist feurig und kräftig, und Rauch und Dampf, so wie die ganze Beleuchtung mit vieler Einsicht behandelt. In der Galerie zu Dresden befinden sich fünf Gemälde von diesem Meister, eine gleiche Anzahl in der Galerie zu München, und in der kaiserlichen Galerie zu Wien zwei Stück. Auch sind uns 12 radirte Blätter, Bataillen darstellend, von diesem Meister bekant. Kupferstiche nach seinen Gemälden haben Vorsterman, Audran, Clouvet und Chatelin geliefert. (*Weise.*)

COURTOIS, Guillaume, Bruder des Jacques, und an demselben Orte geboren 1628. Mit malerischen Kentnissen versehen, begab er sich frühzeitig nach Italien, und vervollkomnete sich in Rom in der Schule des Pietro da Cortona. Mehre Arbeiten für Kirchen und Paläste ausgeführt, gründeten seinen Ruf, und nicht nur sein Lehrer erhob seine Verdienste, sondern auch Carlo Maratti schenkte ihm seine Freundschaft. Seinem Bruder half er bei mehren großen Unternehmungen. Seine Zeichnung ist richtiger, als die seines Lehrers, allein den Compositionen fehlt das Feuer, wovon die Ursache wol in seinem melancholischen Charakter lag. Er starb zu Rom 1679. Man hat von seiner Hand auch einige radirte Blätter. (S. d'Argensville. Übers. Thl. 4. S. 200 u. 220.) (*Weise.*)

COURTRAI, holl. Kortryk, die Hauptstadt eines Bezirks in der niederl. Prov. Westflandern, welcher auf 14,56 Quadratmeilen in 9 Kantonen und 67 Gemeinden 176,301 Einw. zählt. Sie breitet sich 50° 49′ 43″ B. 20° 55′ 51″ L. auf beiden Seiten der schiffbaren Lys aus, ist mit Festungswerken umgeben, die jetzt wieder hergestellt sind und aus welchen 5 Thore in das Freie führen; hat im S. O. 1 Citadelle, ist gut gebauet mit breiten, doch wenig regelmäßigen Straßen, die aber mit schönen Gebäuden besetzt sind; hat 14 Kirchen, worunter die zu S. Martin und Nôtre Dâme sich auszeichnen, 2 Hospitäler, 1 Waisen- und mehre Beguinenhäuser, 1 stattliches Rathhaus im gothischen Geschmacke, 1 Börse, 1 königl. Collegium und mehre latein. Schulen, gegen 2400 Häuser, 13,982 Einw., und ist der Sitz einer Handelskammer und eines Handelsgerichts. Die Industrie ist sehr lebhaft, hat jedoch in neuern Zeiten durch die Zeitumstände gelitten; es werden die schönsten Tafellinnen, die kaum von den Bielefeldern übertroffen werden, Siamoisen, Ginsgans, Bettzwillich, gedruckte Tücher, Spitzen (meistens Fausses Valenciennes), Spitzenzwirn, der in Antwerpen seine Weiße erhält, und Baumwollengarn verfertigt; man unterhält 17 Leinen- und 5 Zwirnbleichen, viele Seifensiedereien von schwarzer Seife, 3 kleine Zuckersiedereien, verschiedene Salzraffinerien, und brauet ein gutes Bier. Der Handel ist von einem ansehnlichen Umfange, da Courtrai ein Hauptmarkt für flandrische Leinwand und Damast, so wie für den Flachs ist, der in der Umgegend von besonderer Feinheit gezogen wird. Die beiden Jahrmärkte gleichen Messen und stehen 14 Tage; sonst werden noch Vieh- und Wochenmärkte gehalten. Courtrai ist schon seit Jahrhunderten der Schauplatz kriegerischer Vorfälle gewesen und ist mehre Male belagert und erobert worden. Philipp der Schöne verlor hier 1292 die berühmte Sporenschlacht gegen die Flamänder, worin 6000 gemeine und 1200 edle Franzosen auf dem Platze blieben; Karl VI. rächte diesen Schimpf durch den Sieg von 1382, worin 40,000 Flamänder niedergemetzelt wurden; 1793 schlug hier General Souham die Verbündeten und 1814 fanden hier mehre heftige Gefechte zwischen den Franzosen unter Gen. Maison und dem 3ten teutschen Armeecorps Statt. In den Mauern dieser Stadt sind der Maler Roland Savery, gest. 1639, und der lateinische Dichter Jak. Walle, gest. 1680, geboren. (*Hassel.*)

COURVÉE, Jean Claude de la, ein französischer Arzt, zu Vesoul in Franche Comté um 1615 geboren, studirte zu Paris, ging zuletzt als Leibarzt nach Polen, und starb daselbst um 1664. Er hat sich dadurch einiges Verdienst erworben, daß er dem Misbrauch der Aderlässe entgegenwirkte, wodurch er aber mit den meisten Ärzten seiner Zeit in Streit gerieth. Seine Schriften sind: Frequentis phlebotomiae usus et cautio contra thrasonas,

qui tanto remedio passim abutuntur. Par. 1647. 8. Ostensum, seu historia mirabilis trium ferramentorum notandae longitudinis. Ib. 1648. 8. Discours sur la sortie des dents aux petits enfants. Varsov. 1651. 4. Paradoxa de nutritione foetus in utero. Dantis. 1655. 4. Er leugnete die unmittelbare Gemeinschaft des Embryons mit der Mutter, und behauptete das Athmen der Kinder im Mutterleibe *). (*Baur.*)

COURVILLE, Marktflecken im Bezirk Chartres des franz. Depart. Eure Loire an der Eure, hat 207 Häuser, 1341 Einw., Gärbereien und ist der Geburtsort des Dramatikers Charl. Franc. Panard. (*Hassel.*)

COURVOISIER, Jean Baptiste, ein geschätzter französischer Rechtslehrer, war zu Artois 1749 geboren, studirte zu Besançon, und erhielt daselbst ein juristisches Lehramt, das er mit desto größerem Nutzen verwaltete, da er mit gründlichen Kentnissen ein seltenes Lehrtalent verband. Als die Revolution die Aufhebung der gelehrten Institute herbeiführte, verlor er 1791 sein Amt, suchte später im Auslande einen Schutz gegen drohende Gefahren, kam erst nach mehren Jahren zurück, und starb zu Besançon den 8. December 1803. Man hat von ihm: Eléments de droit politique. Par. 1792. 8. Essai sur la constitution du royaume de France. 1792. 8. und eine in Teutschland gedruckte Abhandlung: De l'excellence du gouvernement monarchique en France. 1797. 8. †). (*Baur.*)

COUSANCE, Stadt im Bezirk Lons le Saunier des franz. Depart. Jura, hat 1029 Einw. und zieht vieles Geflügel. (*Hassel.*)

COUSERANS, eine kleine Landschaft in der vormaligen Gascogne am Fuße der Pyrenäen, die zur Zeit der Römer von den Conforanis bewohnt war und im Mittelalter eigene Vicomtes hatte, die aber unter den Grafen von Comminges standen. Sie hatte eine Hauptstadt, die Couserans hieß und der Sitz eines Bischofs war. Diese wurde in den Araberkriegen zerstört, und in der Folge Couserans mit Comminges verbunden. (*Hassel.*)

COUSIN, Jean, ist als der erste französische Maler zu betrachten, welcher sich in der Geschichtsmalerei hervorthat. Zwar fehlte es nicht an geschickten Künstlern, die sich seit Rosso, Primaticcio, del Abate, welche Franz I. nach Frankreich berief, hervorgethan hatten; allein die Mehresten erhoben sich nicht über die Bildnißmalerei, oder waren sclavische Nachahmer der genanten italienischen Meister, ohne alle Selbständigkeit. Cousin wurde zu Souci bei Sens, man weiß nicht in welchem Jahre, geboren, und lebte noch um 1589. Er war mit gründlichen Kentnissen in der Mathematik, Baukunst und Perspective ausgestattet, auch ein guter Zeichner; in seinen Werken bemerkt man, daß er sich nach Primaticcio bildete. Unter seinen Werken, die er in Öl ausführte, verdient vorzüglich das jüngste Gericht in der ehemaligen Sacristei der Minimen zu Bois de Vincennes bemerkt zu werden; richtige Zeichnung des Nackten, gute Zusammenstellung und wahrer Ausdruck zeichnen es aus †). Aber sein Hauptverdienst besteht in den schönen Glasmalereien, die er theils zu Sens, theils zu Paris verfertigte; viele von diesen, die ihm zugeschrieben werden, sind indeß nur nach seinen Zeichnungen von seinen Schülern ausgeführt, aber durch die Revolution zum Theil zerstört worden. Dieser Meister, welcher unter den Regirungen Heinrichs II., Franz II., Karls IX. und Heinrichs III. lebte, stand bei allen diesen Fürsten in großem Ansehen. Sein Verdienst als Bildhauer beurkundet das Grabmal des Admirals Chabot bei den Cölestinern in der Kapelle von Orleans zu Paris, welches Werk seiner Hand sich jetzt in dem Museum der französischen Denkmäler befindet. Auch als Schriftsteller, vorzüglich über die Perspective, erwarb er sich große Achtung. Die Titel seiner Werke sind: *Livre de Perspective de Jehan Cousin Senonois, maistre paincire à Paris. à Paris de l'Imprimerie de Jehan le Royer imprimeur du Roy és Mathematiques* 1560. — *Livre de Pourtraicture de Maistre Jean Cousin, peintre et geometrien très excellent etc. à Paris, chez Jean le Clerc*, 1625. 4. (S. *Felibien Entretiens sur les ouvrages des plus excellens Peintres. T. 3. p.* 120. Fiorillo S. 114 fgg.) (*Weise.*)

COUSIN, Louis, Präsident des Münzwesens zu Paris, wo er den 12ten August 1627 geboren war. Er hatte die Theologie studirt und war bereits Baccalaureus der Sorbonne, als er sich auf das Rechtsstudium legte und Advokat wurde. Die Stelle eines Münzmeisters kaufte er 1659, ein Mitglied der französischen Akademie wurde er 1697, und den 26. Februar 1707 starb er. Die Literatur dankt seinem verdienstlichen Fleiße nicht wenige schätzbare Werke, unter denen die bedeutendsten sind: Histoire de Constantinople, depuis le regne de l'ancien Justin, jusqu'à la fin de l'empire (en 1462), traduite sur les originaux grecs. Par. 1672—74. Vol. VIII. 4.; seltner und gesuchter ist die Ausgabe (Amsterd.) 1685. Vol. XI. 12. Es ist eine Übersetzung der byzantinischen Geschichtschreiber Prokopius, Agathias, Menander, des Theophilus, Simocatta, Nicephorus, Leo von Armenien, Nicephorus Bryennius, der Anna Comnena, des Nicetas, Georgius Pachymerus, Joh. Cantacuzenus und Michael Dukas. Histoire de l'église, écrite par Eusèbe, Socrate, Sozomène, Théodoret etc. Par. 1675. Vol. IV. 4.; 1686. Vol. V. 12.*). Histoire romaine, écrite par Xiphilin, par Zonare et par Zozime. Par. 1678. 4.;

*) Sprengel's Gesch. d. Arzneikunde. 3. Thl. 252. 4. Thl. 283. Biogr. univ. T. X. (von Weiß.)

†) Biogr. univ. T. X. (von Weiß.)

†) Peter de Jode hat dieses Gemälde gestochen; das Blatt ist 4 Fuß hoch, 4 Fuß weniger 8 Zoll breit, und besteht in 12 Platten.

*) Beide Werke sind mit Sprach- und Sachkentniß bearbeitet, und werden in Frankreich geschätzt, doch tadelt man die Auslassung einiger nicht unerheblichen Stellen. Voltaire sagt von dem Übersetzer: Personne n'a plus ouvert que lui les sources de l'histoire. Ses traductions de la collection Byzantine et d'Eusèbe de Cesarée ont mis tout le monde en état de juger du vrai et du faux, et de connaitre avec qu'els préjugés et quel esprit de parti l'histoire a été presque toujours écrite. Oeuv. de Volt. edit. Beaumarchais. T. XX. 84. Villoison sagt von Cousins Byzantinern: Il faudrait 8 gros volumes in folio, pour en relever les principales absurdités, in Wolfs literar. Analekten. I. 410.

1686. Vol. II. 12. Les principes et les régles de la vie chrétienne, trad. du latin du Cardinal Bona. 1675.; ed. IV. 1698. 12. Histoire de plusieurs Saints de la maison de Tonnere et de Clermont. 1698. 12. Ohne Namen soll er herausgegeben haben: La morale de Confucius. (Par.) 1688. Vol. II. 8., und Lettre sur la morale de Confucius. Par. 1688. 8. Er hat auch die besten lateinischen Geschichtschreiber des Abendlandes übersetzt; es erschien aber davon nur im Druck: Histoire de l'empire d'Occident, contenant la vie de Charle-magne par Eginhard; les annales du même Eginhard etc. Par. 1683. Vol. II. 12. selten. Mit Einsicht besorgte er vom 15. November 1687 bis zum Ende des Jahres 1701 die Herausgabe des Journal des Savants, und in seinem Testamente vermachte er seine Bibliothek der Abtei von St. Victor, mit einem Capitale von 20,000 Livres, dessen Zinsen zur Anschaffung neuer Bücher verwendet werden sollten **).

(*Baur.*)

COUSIN, Jacques Antoine Joseph, ein geschätzter mathematischer Schriftsteller, geb. zu Paris den 29. Jan. 1739, erhielt im J. 1766 die Stelle eines professeur coadjuteur im Fache der Physik am collége de France, welche Stelle er 32 Jahre lang verwaltete. Im J. 1769 wurde er auch zum Professor der Mathematik in der Militairschule ernant, und behielt diese Stelle 20 Jahre hindurch. Im J. 1772 ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Seine Mitbürger wählten ihn 1791 zum Municipalbeamten, und übertrugen ihm die Verwaltung des Verpflegungsamts von Paris. Während der Schreckenszeit saß er neuntehalb Monate im Gefängniß. Nach seiner Befreiung wurde er Präsident der Administration des Departements, und widersetzte sich am ersten Prairial des Jahres III. (1795) mit Lebensgefahr den Wüthenden, welche die Schreckenszeit zu erneuern suchten. Das Directorium ernante ihn 1796 zum Mitgliede des Centralbüreau's. Am 18. Fructidor des Jahres V. (1797) reichte Cousin seine Entlassung ein, und wurde im folgenden Jahre zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers erwählt. Nach dem 18. Brümaire (1799) wurde er Mitglied des Erhaltungssenats, und starb den 29. Dec. 1800. Als im J. 1795 die Akademie unter dem Namen National-Institut hergestellt wurde, ward Cousin Mitglied derselben, und blieb es bis an seinen Tod. Seine Schriften sind folgende: I. Leçons de calcul différentiel et de calcul intégral. Paris 1777. Zwei Theile in 8. Eine neue Auflage hievon erschien im J. 1796 unter dem Titel: Traité de calcul différentiel et de calcul intégral, 2 Thl. in 4. II. Introduction à l'étude de l'astronomie physique, 1787. in 4. III. Traité élémentaire de physique im Jahre 3 der Republik. Ein Bändchen in 8., welches Cousin im Gefängnisse verfaßt hatte. IV. Traité élémentaire de l'analyse mathématique 1797. in 8. V. Abhandlungen, welche in die Acta academiae electoralis Moguntinae scientiárum, quae Erfurti est, eingerückt sind *).

(*Gartz.*)

**) Mémoires de Niceron. T. XVIII. 187. Lamberts Gel. Gesch. d. Reg. Ludwigs XIV. 2. Bd. 131. Nouv. Dict hist. Biogr. univ. T. X. (von Bruchet.).

*) Beuchot in der Biogr. univ. T. X.

COUSSER oder Kusser, Johann Sigismund, in Presburg, wo sein Vater Cantor war, 1657 geboren (nach Hawkins). Sein unruhiger Geist trieb ihn bald von einem Orte zum andern. In Teutschland, Italien und Frankreich, welche Länder er mehrmals durchreiste, war fast kein einigermaßen angesehener Ort, wo er sich nicht bekant und als Virtuos und Instrumental-Componist beliebt gemacht hätte. Öfter wurde er sehr vortheilhaft angestellt; er legte aber gewöhnlich nach kurzer Ruhe nicht blos jener Neigung, sondern auch des edlen Dranges wegen, sich möglichst in seiner Kunst zu vervollkommenen, seine Stelle nieder. In Paris wußte der Ruhm und der Unterricht Lullys, dessen Liebling und Schüler er wurde, ihn 6 Jahre lang zu fesseln. Früher war der lernbegierige Künstler bereits in Stuttgart und in Wolfenbüttel Kapellmeister gewesen. Ausgezeichneten Ruf erwarb er sich vom Jahre 1693 bis 97 als Musikdirector des Theaters zu Hamburg, wo er für die dortige Bühne 5 Opern schrieb, die sämtlich aufgeführt wurden: Erindo; Porus; Pyramus und Thysbe; Scipio Africanus und Jason. Er verbesserte dort die Musik, namentlich den Gesang so sehr, daß Mattheson von ihm rühmt, die ältesten Sänger mußten wieder Schüler werden, wegen der neuen Singart, die er durch seine Werke dort einführte. Ein besonderes Ehrendenkmal hat ihm auch Mattheson in seinem vollkommenen Kapellmeister gesetzt, wo er ihn als Muster eines wackern Dirigenten mit folgenden Worten empfiehlt: „Dieser Mann besaß in diesem Stücke eine Gabe, die unverbesserlich war und dergleichen mir noch nicht wieder aufgestoßen ist. Er war unermüdet im Unterrichten; ließ alle Leute, vom größesten bis zum kleinsten, die unter seiner Aufsicht stunden, zu sich ins Haus kommen; sang und spielte ihnen eine jede Note vor, wie er sie gern herausgebracht haben wollte; und solches alles bei einem jeden insbesondere, mit solcher Gelindigkeit und Anmuth, daß ihn jedermann lieben und für treuen Unterricht höchst verbunden seyn mußte. Kam es aber von der Anführung zum Treffen und zur öffentlichen Aufführung oder Probe, so zitterte und bebte fast alles vor ihm, nicht nur im Orchester, sondern auch auf dem Schauplatze: da wußte er manchem seine Fehler mit solcher empfindlichen Art vorzurücken, daß diesem die Augen dabei oft übergingen. Hingegen besänftigte er sich auch alsofort wieder und suchte mit Fleiß eine Gelegenheit, die beigebrachten Wunden durch eine ausnehmende Höflichkeit zu verbinden. Auf solche Weise führte er Sachen aus, die vor ihm niemand hatte angreifen dürfen. Er kann zum Muster dienen." — So wohl es ihm aber auch in Hamburg ging, so trieb ihn doch seine Neigung, sich zu vervollkommenen und jede mögliche Fertigkeit sich anzueignen, von neuem und zwar wiederholt nach Italien, wo er jedoch nichts für das Theater geschrieben zu haben scheint. Unterdessen wurden von ihm in Nürnberg 1700 folgende Werke bekant gemacht: *Apollon enjoué, contenant 6 Ouvertures de Theatre, accompagnées de plusieurs Airs* — ferner: Helikonische Musen-Lust, in der Oper Ariadne. Endlich begab er sich auch noch nach England, lebte einige

Jahre als Musiklehrer in London, wo er auch in öffentlichen Concerten sich hören ließ und einige Compositionen bekant machte. 1710 erhielt er die Kapellmeisterstelle an der Kathedrale in Dublin, wo er sich in seinem Alter noch die größte Mühe in der Theorie der Musik gab, um auch hierin den achtbarsten Männern zugezählt zu werden. 1724 wurde sein letztes Werk daselbst gedruckt: *A Serenade to be represented on the Birth Day of His Most Sacred Majesty Georg* I. *etc.* Als Künstler und als Mensch allgemein geachtet und geliebt, starb er in Dublin 1727 im 70. Lebensjahre. S. Walthers musikalisches Lexicon; Mattheſons Ehrenpforte u. s. w. (*G. W. Fink.*)

COUSSIEH, Quoussieh, eine Ortschaft in dem Kascheflick Fayum der ägyptischen Landschaft Woſtani, liegt am westlichen Ufer des Nil, wovon der Kanal Terra't a Asal abgeleitet ist, und macht einen bedeutenden Markt für den Beduinenstamm Wasy aus, der hier Leinwand, Datteln, Kameele und Rindvieh ausstellt. Umher eine Menge Ruinen, im Berge Abufeda viele Grotten. (*Hassel.*)

Coustant s. die Nachträge zu C.

Coustelier s. die Nachträge zu C.

COUSTOU, der Name mehrer Bildhauer. 1) Nicolas, geb. zu Lyon 1658, gest. 1733, kam, nachdem er von seinem Vater den ersten Unterricht in der Bildhauerkunst erhalten, in seinem 18. Jahre nach Paris, wo er sich unter seinem Oheim Coysevox weiter ausbildete, und in seinem 23. Jahre den großen Preis bei der Akademie erhielt. Er ging hierauf nach Rom, wo er hauptsächlich die Werke von Michel Angelo und Algardi studirte. Nach 3 Jahren kehrte er zurück, und wurde 1693 in die Akademie aufgenommen. Von seinen Werken rühmt man vorzüglich die jetzt in den Tuillerien befindliche Gruppe, welche die Vereinigung der Seine mit der Marne dargestellt, seine Jagdstücke im Garten zu Marly, die Gruppe der Tritonen bei der Cascade zu Versailles, seine Kreuzesabnahme (le Voeu de Louis XIII. genant) in der Kirche Nôtredame zu Paris. Mehre seiner Werke befinden sich jetzt in dem Museum französischer Denkmäler. S. sein Eloge historique von Cousin de Contamine (Par. 1737. 12.), dessen zweite Abtheilung eine Beschreibung seiner sämtlichen Werke enthält. Cochin hat 3 Statuen nach ihm gestochen; Kupferstiche von mehren seiner Basreliefs findet man in der Description des Invalides.

2) Guillaume, Bruder des Vorigen, geb. zu Lyon 1678, gest. zu Paris 1746, auch ein Schüler von Coysevox, übertraf seinen Bruder noch, obgleich seine Ausbildung unter ungünstigeren Umständen erfolgte, und er zu Rom arbeiten mußte, um sich Unterhalt zu verschaffen. Er war schon im Begriff nach Constantinopel zu gehen, als le Gros sich seiner annahm, nach dessen Modell und unter dessen Augen er nun an dem Basrelief des h. Ludwig von Gonzaga arbeitete. In Paris wurde er nach seiner Rückkehr in die Akademie aufgenommen. Einige Jahre darauf arbeitete er für den Garten von Marly die Figuren des Hippomenes und der Daphne, bei welcher ihm die antike Atalanta wol vorgeschwebt hat. Seine zwei schönen Gruppen mit bäumenden Pferden stehen jetzt am Eingange der Eliseischen Felder. Zu Versailles sieht man von ihm einen Bacchus und ein Basrelief, Christus im Tempel unter den Lehrern. In Paris hat man noch mehre Statuen und Reliefs von ihm, und namentlich im Museum der französischen Denkmäler die Marmorstatuen Ludwigs XIII. und des Cardinals Dubois. Das unvollendet gebliebene Basrelief seines Bruders (Le Passage du Rhin) wurde durch ihn vollendet.

3) Guillaume, Sohn des vorigen, geb. zu Paris 1716, gest. daselbst 1777, wurde 1742 in die Akademie aufgenommen, 1746 Professor, zuletzt Rector und Schatzmeister derselben, königlicher Aufseher der Bildwerke im Louvre, und Ritter des Ordens des h. Michael. Anfänglich war er lange Zeit ohne Aufträge, bis er für Friedrich den Großen die Statuen des Mars und der Venus gearbeitet hatte. Nach dem Tode des Dauphin, des Vaters Ludwigs XVI., wurde er mit Errichtung des Grabmals für diesen Prinzen beauftragt. In der Kapelle von Versailles sieht man von ihm eine Heimsuchung, Basrelief in Bronze. Coustou hatte nicht den Fleiß seines Vaters und Oheims; er erfand zwar, bediente sich aber Anderer zur Ausführung; besonders hat ein gewisser Dupré Antheil an seinen letzten Werken. —

Von allen dreien verdient der Vater dieses Wilhelm das größte Lob, weil er sich am meisten an den weisen Charakter des Alterthums hielt. Doch behielt die Sculptur auch bei dem ersten, trotz aller Annäherung an den französischen Geschmack noch eine edle Richtung. (*H.*)

COUTANCES, die Hauptstadt eines Bezirks im franz. Dep. Manche, der auf 26,28 Quadratmeilen in 10 Kantonen und 139 Gemeinden 140,587 Einwohner zählt. Sie liegt 49° 2′ 50″ B. 16° 12′ 35″ L. theils auf einer Anhöhe, theils unter derselben an der Soulle, die hier den Bulsard empfängt; ist offen mit 5 Barrieren, hat 1 alte gothische Kathedrale von guter Architektur mit 2 größern und einigen kleinern Thürmen, 2 Pfarr- und einige vormalige Klosterkirchen, 1 Frauenkloster, 1 bischöfliches Seminar, 1 Hospital, 1 Krankenhaus, 1160 Häuser, 8790 Einwohner, und ist der Sitz eines Bischofs und Handelsgerichts. Die Einwohner unterhalten Manufacturen in Droguets, Spitzen, Pergament und Leder; es werden viele Quincailleriewaren verfertigt und mit Korn, Hopfen, Butter und Vieh ein lebhafter Handel getrieben. Auf einer Wiese nahe bei der Stadt sind die Überreste einer Wasserleitung zu sehen, die man für ein Werk der Römer hält. Sie ist der Geburtsort des politischen Schriftstellers Desessarts, des Historikers Rich. Dinoth, des Jesuiten Frey de Neuville u. A. (*Hassel.*)

COUTAREA Aubl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und der ersten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch sechstheilig, hinfällig, mit gegranten Stützblättchen versehen; die Corolle bauchig, trichterförmig; die Staubfäden aus der Corolle hervorragend; die Samenkapsel zweifächerig mit geflügelten Samen. Die einzige bekante Art, C. speciosa Aubl. (gui. p. 314 t. 122., Lam. ill. t. 257., Portlandia hexandra L.), wächst in Gujana und ist ein Baum mit gegenüberstehenden, eiförmigen Blättern und großen,

purpurrothen, in Doldentrauben beisammenstehenden Blumen. (*A. Sprengel.*)

COUTHON, Georg, ein berüchtigter Revolutionair und treuer Gehilfe Robespierre's, in der Schreckenszeit Cato genant, geb. 1756 zu Orsay unfern Clermont in Auvergne. Er hatte die Rechte studirt, und war Advokat zu Clermont, als die Revolution ausbrach, für die er sich sogleich mit Enthusiasmus erklärte. Vor diesem Zeitpunkte stand er in dem Rufe eines sanften und braven Mannes, allein sein ganzes Wesen schien sich jetzt geändert zu haben, und die blutigsten Maßregeln fanden an ihm den beredtesten Vertheidiger. Als Mitglied der gesetzgebenden Versamlung und des Convents äußerte er den erbittertsten Haß gegen das Königthum, brachte dessen Abschaffung in der ersten Conventssitzung (den 21. Sept. 1792) zuerst in Vorschlag, proclamirte die Souverainität des Volks, überredete den Convent zur Verurtheilung Ludwigs XVI., und widersetzte sich jedem Verzug der Vollziehung des Todesurtheils. Von ihm rührt die Maxime her: Mort aux tyrans, paix aux chaumières, und er ist der Verfasser eines Manifestes, welches alle Könige vor das Tribunal der Völker berief. Seine Grausamkeit war so bekant, daß einst einer seiner Collegen, als er während einer Verhandlung über Durst klagte, rief: „Gebt Couthon ein Glas Blut." Zum Sturz der Gironde trug er vieles bei, und dadurch erwarb er sich das besondere Wohlwollen Robespierre's, der ihn zu seinem Wortführer machte, so oft es darauf ankam, grausame und verhaßte Maßregeln in Vorschlag zu bringen. Couthon war ein Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, der eine unbeschränkte Gewalt über das Leben und Eigenthum der Bürger übte, und von dieser Gewalt den blutigsten Gebrauch machte. Er ward im August 1793 zu der Alpen- und Lyoner-Belagerungsarmee gesandt, und machte den Anfang zur Vollziehung des Decrets, welches die Verwüstung Lyons anordnete. Nach der Einnahme der Stadt ließ er sich, weil er nicht gehen konte, in einem Sessel auf den Platz Bellecour tragen, schlug mit einem silbernen Hammer an die schönsten Gebäude, und sprach: „Stürzt nieder, ihr Denkmäler des Stolzen, im Namen des Gesetzes spreche ich eure Vernichtung aus." Dies war das Zeichen zur Verwüstung eines der schönsten Plätze in Europa. Den Lyoner Kaufleuten, die ihn um Rettung ihres Handels anflehten, antwortete er: „Wir wollen keinen Handel mehr! Handel erzeugt Wohlstand; Wohlstand erzeugt Verderbniß der Sitten, und dieses den Verfall der Republiken." Der Sturz Robespierre's setzte endlich seinen Grausamkeiten ein Ziel. Er wurde mit diesem, mit St. Just, Henriot, Dumas, Payan, Fleuriot-Lescot und 14 andern Mitgliedern verhaftet, und den 28. Juli 1794 unter dem Jubel des Volks, guillotinirt. Am folgenden Tage wurden ihnen noch 84 von ihrer Genossenschaft nachgesendet, ihre Leichname aber in breite und tiefe Gruben geworfen, die kurz zuvor gemacht worden waren, um die Körper mehrer 1000 neuer Schlachtopfer aufzunehmen, die bereits dem Tode geweiht waren. Couthon hatte einen so sonderbar verwachsenen Körper, daß er dem Henker Mühe machte, ihm den Todesschlag beizubringen. Lahm an Füßen, besaß er allein das Vorrecht, in der Versamlung sitzend zu sprechen, und nur selten wurde er unterbrochen, wenn er das Wort führte *). (*Baur.*)

COUTINHO, Dom Francesco, Graf von Bodomdo, portugisischer Vicekönig in Indien, Nachfolger des Don Constantin von Braganza im J. 1561. Er setzte alle Festungen in einen guten Vertheidigungszustand, und als er von Zamotins feindlichen Rüstungen Kunde erhielt, lief er mit einer Flotte von 140 Schiffen, auf der sich 4000 Soldaten befanden, aus dem Hafen von Goa, segelte gegen Torneal, flößte dem Zamotin Furcht ein, und bewilligte ihm den Frieden. Dann richtete er seine Aufmerksamkeit auf die Molukken und die Insel Amboina, und wuße in Indien der portugisischen Macht überall Respect zu erwerben. Er starb 1564 allgemein bedauert wegen seiner Milde, Gerechtigkeitsliebe und Beförderung der Künste des Friedens. Er war der Beschützer des berühmten Camoens, der vor seiner Administration verfolgt wurde. Der Dichter pries, nachdem er wieder in Portugal angekommen war, in mehren Gedichten die Tugenden und Wohlthaten seines Beschützers †). (*Baur.*)

COUTO, Couto, der Name mehrer gelehrten Portugisen, unter denen Diego (Didacus) de Couto der berühmteste ist. Er war 1542 zu Lisabon geboren, und wurde am Hofe, mit dem Prinzen Anton, einem Sohne des Infanten Ludwig, erzogen. Die Philosophie studirte er unter Barthol. de Martyribus, dem nachmaligen Erzbischof zu Braga. Nach dem Tode des Infanten Ludwig 1555 reiste er nach Indien, und kam erst nach 10 Jahren wieder nach Lisabon zurück. Als aber daselbst die Pest wüthete, begab er sich nach Goa, wo er ansehnliche Ämter bekleidete, und den 10. Dec. 1610 starb. Da er mit den indischen Angelegenheiten eine vertraute Bekantschaft hatte, so setzte er Barros [1]) berühmtes Geschichtswerk über die Entdeckungen und Eroberungen der Portugisen in Ostindien in einer gelungenen Darstellung vortrefflich fort, und erwarb sich dadurch den Titel eines Historiographen des Königs von Portugal und Aufsehers des Archivs zu Goa. Er hinterließ außer diesem seinen Hauptwerke, auch einige andere Schriften: eine Abhandlung wider des Ludwig de Urreta Relation von Äthiopien; das Leben des Paul de Lima, Lisabon 1765. 8.; einen Dialog über die Geschichte von Indien. Ebendas. 1790 [2]). — Anton de Couto, aus St. Salvador im Königreich Angola, wurde 1631 Jesuit, und starb als Missionar in Congo 1666. Man hat von ihm: *Gentio de Angola sufficientemente instruido nos mysterios da nossa S. Fé.* Lisb. 1642. 8. Lateinisch von A. M. Prandomontano

*) Nouv. dict. hist. Biogr. univ. Tom. X. (von Beaulieu). Reichards moderne Biographien. 2. Thl. 93.

†) Biogr. univ. T. X. (von Alphonse de Beauchamp).

1) Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf den Artikel Barros im 7. Theile dieser Encyclopädie, wo Couto's Antheil an dem Werke und die Literatur genau angegeben ist. 2) Sein Leben (zugleich mit Barros) in M. Severim de Faria discursos varios polit. Evora. 1634. 4. S. 22. ff.; einzeln Lisabon 1778. 8. Antonii bibl. Hisp. Mém. de Niceron. T. XII. 94. Biogr. univ. T. X. (von Syrtés).

unter dem Titel: *Gentilis Angolae catechismus in lingua latino-lusitano-angolica.* Rom. 1661. 4. [3]). — Ludwig de Couto, zu Lisabon 1642 geboren, war portugisischer Archivar, und starb den 14. August 1713 zu Ourem. Er besaß in alten und neuen Sprachen ausgebreitete Kentnisse, ließ in Lisabon ein Gedicht unter dem Titel: *Affectos del arrependimiento*, und eine portugisische Übersetzung der drei ersten Bücher des Tacitus drucken, in der er sich aber eines übertriebenen Lakonismus schuldig machte [4]). — Anton de Couto de Castello Branco, geboren zu Lisabon den 8. Oct. 1669, war Commandator vom Christorden und Alcade Mor von St. Tiago de Calce. Im spanischen Erbfolgekriege erwarb er sich den Ruhm eines tapfern Militairs, wurde 1707 in dem Treffen bei Almanca gefangen, erhielt nach seiner Befreiung die Stelle eines Inspectors der azorischen Inseln, wurde später Gouverneur von Praca de Elvas, und starb nach 1740. Man hat von ihm: *Memorias militares pertencentes ao serviço da guerra assim terrestre como maritima.* Amst. u. Lisb. 1719—1740. Vol. III. 8. [5]). — Don Joseph Coucto Pestana, Ritter des Christordens, Controlleur des öffentlichen Schatzes zu Lisabon und Mitglied der königlichen Akademie der Geschichte und der Akademie dos anonimos, starb den 7. Aug. 1735. In verschiedenen Samlungen findet man Gedichte von ihm, und besonders zeugt sein Heldengedicht: *Quiteria la santa.* Lisb. 17°5. 8. von seinen guten poetischen Talenten. Handschriftlich hinterließ er 5 Komödien in spanischer Sprache u. A. [6]). (*Baur.*)

COUTOUBEA Aubl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gentianeen und der ersten Ordnung der vierten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch vierspaltig; die Corolle röhrig mit verengtem Rachen und vierspaltigem Saume; an der Basis der Staubfäden befinden sich in der Corollenröhre Schüppchen; die Narbe besteht aus zwei Platten; die Samenkapsel ist halb-zweifächerig, zweiklappig. Die vier bekanten Arten sind tropische südamerikanische Gewächse: die erste ist ein Strauch, die übrigen sind Sommergewächse. 1) C. racemosa Meyer (Fl. essequ. p. 86.) mit lanzettförmigen, an beiden Enden verschmälerten Blättern, straffen, langen Blüthentrauben und von einander abstehenden, mit Stützblättchen versehenen Blüthen. In Gujana. 2) C. spicata Aubl. (guj. t. 27., C. alba Lam. ill. t. 79., C. densiflora Mart. nov. gen. II. p. 111. t. 185., Exacum spicatum Vahl. symb., Pierium Schreb. gen.) mit drehrunden Zweigen, ablangen, zugespitzten Blättern, am Ende der Zweige stehenden, langen Blüthenähren, meist vierzähligen, von einander abstehenden, mit Stützblättchen versehenen Blüthen und borstig-langzugespitzten Kelchfetzen. Gujana, Neugranada und Brasilien. 3) C. minor Humb. et Bonpl. (nov. gen. III. p. 179.) mit vierkantigen Zweigen, ablangen, zugespitzten Blättern, am Ende der Zweige stehenden Blüthenähren und mit Stützblättchen versehenen Blüthen. Am Orinokko. 4) C. ramosa Aubl. (guj. t. 28., C. purpurea Lam. enc., Exacum ramosum Vahl. symb.), ein ästiges Kraut mit lanzettförmigen, an beiden Enden verschmälerten Blättern, in den Blattachseln zusammengedrängten, abgekürzten Blüthenstielen und langzugespitzten Kelchfetzen. In Gujana und Brasilien. (*A. Sprengel.*)

COUTRAS, Stadt im Bez. Libourne des franz. Dep. Gironde an der Dronne, die hier dem l'Isle zufällt (45° 4′ B. 17° 32′ L.), hat 658 Häuser und 3060 Einw. Hier wurde 1587 Heinrich III. von Heinrich IV. geschlagen. (*Hassel.*)

Coutumes s. Frankreichs Gesetzgebung.

COUTURE, Marktflecken im Bez. Bethune des franz. Dep. Pas de Calais, hat 2140 Einw. (*Hassel.*)

COUTURE, Couturius, (Jean Baptiste), Alterthumsforscher, vermuthlich zu Langrune in der Diöces von Bayeux den 11. Nov. 1651 geboren, studirte zu Caen, war daselbst und zu Vernon Professor der Rhetorik, kam als solcher an das königl. Collegium zu Paris, wurde 1701 Mitglied der Akademie der Inschriften, und starb den 16. August 1728. Seine Vorlesungen wurden zuweilen selbst von Professoren besucht, und von seinen gründlichen antiquarischen Sprach- und Sachkentnissen zeugen seine Abhandlungen in den *Mémoires de l'acad. des inscriptions*, nämlich: *Sentiment de Platon sur la poësie. Dissertation hist. sur les Fastes. Sur la vie privée des Romains. Explication d'un passage d'Horace. Sur le ver sacrum. Reflexions crit. sur le chap.* V. *du livre* VII. *de Valere Max. Sur les Veterans. Du clou sacré* u. a. m. Ins Lateinische übersetzte er *Heronis de Automatorum fabrica libr.* II., abgedruckt in den *Mathematicis veteribus.* Par. 1693. fol. p. 245. Viele lateinische Gedichte von ihm, mehrmals einzeln gedruckt, findet man auch in der *Selectis carm. quorundam in universitate paris. professorum.* 1727. 12. Ein Collegienheft, von seinen Schülern J. C. A. G. herausgegeben, ist der *Abrégé de l'hist. de la monarchie des Assyriens, des Perses, des Macédoniens et des Romains* 1699. 12. *). (*Baur.*)

COUVAY, Jean, Kupferstecher, geboren zu Arles 1622, hat nach Rafael, Guercino, Blanchard, Lebrun, Stella, Poussin u. A. gestochen, und wußte sich dem Styl eines jeden anzuschmiegen. Als sein Meisterwerk nent man das Märtyrerthum des heil. Bartholomäus nach Poussin. (*H.*)

COUVET. Die von Barbier gezeichnete und von Mee in Kupfer gestochene Vue de Couvet [1]) liefert ein nur unvollständiges Bild von der herrlichen Lage des Orts

3) Barbosa Machado biblioth. Lusit. Clement bibl. curi. T. I. 345. Adelungs Zusätze zum Jöcher. 4) Sein Leben von Antes de Mello de Eistro, bei seiner Übersetzung des Tacitus. Biogr. univ. 5) Barbosa Machado und Adelung l. c. 6) Biogr. univ.

*) Eloge hist. par Cl. Gros de Boze. in der Hist. de l'acad. des Inscr. T. IV. Mém. de Niceron. T. XXVII. 85. Lamberti Gel. Gesch. d. Reg. Ludwigs XIV. 3. Thl. 508. Casal. Biblioth. Bunav. T. I. Vol. II. 1180. Saxii Onomast. T. V. 649.

1) *Tableaux topographiques de la Suisse.* Estampes. No. 263. Paris MDCCLXXX. gr. in fol.

an der Reuse im Val de Travers. Mit diesem Flusse, der sich bekantlich in den neuenburger See ergießt, vereinigt sich hier le Sucre, ein Waldwasser, welches aus den nördlich gelegenen Bergthälern von la Chauderette, les Sagnettes, Tresmalmont u. s. w. herabströmt, und am 18. Mai 1822 bedeutende Verheerungen in Couvet selbst und in der Umgebung anrichtete [2]). Man hält Couvet für den gesundesten Ort in der Schweiz [3]); es fehlt indessen an vergleichenden Beobachtungen, um mit Sicherheit eine so ganz allgemeine Behauptung zu bestätigen oder zu widerlegen. Nichts desto weniger läßt sich eine verhältnißmäßig nicht geringe Anzahl von Bewohnern nachweisen, die das höchste Menschenalter erreicht haben. Zu denselben gehört namentlich die am 9. Aug. 1733 in ihrem 104. Jahre verstorbene Marie Guyenet [4]). Nicht wenig mögen die gesunden Wohnungen und die ausgezeichnete Bauart dazu beitragen, den Ort in die Reihe der schönsten Dörfer zu stellen. Es hat Häuser aufzuweisen, die bedeutenden Städten zur Zierde gereichen würden. Die geräumige Kirche ist mit einem aus großen Quadersteinen aufgeführten Thurm versehen. Von jeher konte die sehr wohlhabende Gemeinde (la Communauté) rücksichtlich der Verwaltung ihrer Angelegenheiten zum Muster dienen. Dafür zeuget eine Menge gemeinnütziger Einrichtungen wie die gänzliche Abschaffung der Bettelei [5]), die Austrocknung der auf dem rechten Ufer der Reuse befindlichen Sümpfe [6]), die verbesserten Wege [7]), die treffliche Armenpflege und Austheilung von Rumfordschen Suppen in den Zeiten der Noth [8]) u. dgl. m. Als J. J. Rousseau 1765 in dem benachbarten Motiers mancherlei Verfolgungen zu erdulden hatte, war sie es, die ihn einstimmig zu ihrem Mitgliede (Communier) ernante [9]). Arbeitsamkeit, vorzügliche Anlagen zu mechanischen Künsten und Industrie sind hier einheimisch. Die Felder, die Wiesen, die Obstgärten des sehr fruchtbaren Bodens werden auf einer Menge zerstreut liegender Grundbesitzungen wahrhaft gepflegt. Früher hatte man eine, seitdem eingegangene Kattundruckerei [10]) angelegt. Seit mehren Jahren besitzen die Herrn Dubiedz père et fils eine Fabrik von Extrait d'Absinthe. Noch jetzt ist Couvet einer der Stapelplätze für die Verfertigung und den Vertrieb der zwirnen Spitzen, aus welchen bekantlich einer der Hauptzweige der neuchâteller gewerblichen Thätigkeit besthet. Außerdem hat es eine Reihe ausgezeichneter Bauhandwerker und geschickter und thätiger Uhrmacher hervorgebracht. Unter den eben auseinander gesetzten Umständen darf es nicht befremden, daß der Ort Männer aufweiset, die sich einen bleibenden Namen erworben haben. Als Beispiele sey es uns vergönt, nachstehende zu nennen: Henri Dubiedz, von dem einer seiner Landsleute einen schönen Zug von Freundschaft und Vaterlandsliebe erzählt [11]); der im Jahr 1826 in Genf verstorbene Petitpierre, der seit 46 Jahren daselbst angesiedelt, die damals gewissermaßen neue Verfertigung von Werkzeugen der Uhrmacherkunst dahin gebracht hatte, endlich der ehrwürdige, noch jetzt lebende Henri François Henriod, Stellvertreter des Castellans des Val de Travers, dem die patriotische Nacheiferungsgesellschaft in Neuchâtel schon viermal gekrönt hat. Seine gedruckten Preisschriften [12]) enthalten viele auf seinen Geburtsort sich beziehende Einzelnheiten. — Zu dem weitläufigen Pfarrsprengel gehören noch mehre andere Weiler und bedeutende Besitzungen, als: 1) Plancemont, wo der weltberühmte Ferdinand Berthoud geboren ist [13]).

2) Siehe „Extrait d'une lettre de Mr. Courvoisier, Parteur à Couvet im *Messager boiteux de Neuchâtel pour l'an de grace* 1823. — Schweizerische Monaths-Chronik. Zürich 1823. in 4. S. 100, wo das Ereigniß einem Wolkenbruche zugeschrieben wird. — Preußische Staats-Zeitung. 1822. S. 778. 3) E. Meiners Briefe über die Schweiz. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1788. II. S. 288. 4) Nähere Umstände über sie, ihre Lebensweise u. s. w. findet man in *Mercure Suisse*. Neuchâtel 1733. Mars p. 56 und Août p. 51. 5) Wir können uns nicht versagen, eine der letzten diesfallsigen Bekantmachungen hier mitzutheilen, weil sie zugleich die Bildungsstufe der Vorsteher dieses Dorfes (!!) bezeichnet: „La Communauté de Couvet, desirant concourir aux sages vues du Gouvernement, empêcher la mendicité qui, faisant perdre à celui qui s'y livre le sentiment de sa propre dignité, l'entraîne à tours les vices; étant informée que de ses pauvres suffisamment assistés, même des pensionnaires, se permette d'aller mendier dans l'Etat: prie les Autorités où pourraient encore se présenter de ses membres pour mendier, de les lui renvoyer à ses frais, par la gendarmerie, si cela se peut. Elle prévient le public, que dans le même but, et usant de ses droits de basse police, elle empêchera la mendicité dans son district, et spécialement autems des fêtes à la fin de l'année, et quelle renverra chez eux les pauvres étrangers, à teneur de ce que prescrivent les mandemens." *Feuille d'Avis de Neuchâtel, du Jeudi 20. Janvier* 1825. in Fol. No. 3. 54. 6) *Messager boiteux de Neuchâtel* pour l'an de grace 1809. 7) *Messager boiteux de Neuchâtel* pour l'an de grace 1811. 8) *Messager boiteux de Neuchâtel* pour l'an de grace 1818. 9) *J. J. Rousseau, Oeuvres complètes*. Edition des Deux-Ponts. XXII. p. 249.

10) (*de Sandoz-Rollin*) *Essai statistique sur le Canton de Neuchâtel*. Zurich 1818. p. 165. Im Jahre 1768 muß sie noch bestanden haben, denn J. C. Fäsi sagt in der Genauen und vollständigen States und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenoßschaft. Zürich 1768. IV. S. 484: „Hier ist eine Indienedruckerei angelegt." 11) *P. F. Touchon Discours prononcé en allemand à la Société Helvétique, assemblée à Aarau le 30. Mai* 1797. Neuchâtel p. 28. 12) 1. Mémoire sur les causes de la disette et du renchérissement du Bois dans le Comté de Neuchâtel et Valangin, et sur les moyens de remédier à ses inconvéniens. S. l. et a (aber 1796) in 8. — 2. Mémoire sur les moyens de prévenir totalement ou en partie les débordemens de la Reuse dans le Val de Travers et de tirer la parti le plus avantageux des terres qui avoisinent cette rivière. Neuchâtel 1796. in 8. m. Kpf. — 3. Mémoire qui a remporté le prix en 1798 sur cette question proposée par la Société d'Emulation: Jusqu'à quel point les Arts et le Commerce peuvent-ils être exercés utilement dans ce Pays, et quels seroient les moyens les plus propres à porter ses habitans à se contenir dans les limites que l'on auroit indiquées et à tourner principalement leurs vues du côté de la culture des terres. Neuchâtel 1798. 8. — 4. Mémoire sur cette question: Quels sont les avantages et les inconvéniens qui résultent de l'abolition de la vaine pature, et quel est le meilleur parti à prendre à cet égard? couronné par la Société d'Emulation patriotique de Neuchâtel, en 1806. Neuchâtel 1807. 8. 13) S. den Artikel Berthoud (Ferdinand) in der Encyclopädie IX. S. 238, zu dessen Ergänzung wir auf eine im *Messager boiteux de Neuchâtel pour l'an de grace* 1809 enthaltene biographische Notiz verweisen. Im *Messager boiteux de Neuchâtel pour l'an de grace* 1824 sagt eine Note: „Ceux de nos lecteurs qui l'igno-

Obgleich hochgelegen, beſtehet das Erdreich faſt aus lauter Weizenboden. In der Nähe bricht Eiſenerz und wohnt Pierre Frederic Cottier, ein von der erwähnten Nacheiferungsgeſellſchaft wegen ſeiner nicht weniger nützlichen als mühſamen landwirthſchaftlichen Unternehmungen öffentlich belobter Mann [14]), 2) Au Brey, 3) Aux Priſes, 4) L'Auge-Belin, 5) Chauderette, 6) les Sagnettes, 7) Malmont, 8) Tresmalmont, 9) Sur le Mont de Couvet, 10) le Moulin de la Roche, eine zwiſchen zwei ſenkrechten Felſen über einer ſchauerlichen Kluft ſchwebende Korn- und Sägemühle, die wegen ihrer ganz eigenthümlichen Lage und Bauart beſucht zu werden verdient. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COUVIN, Stadt im Bez. Philippeville der niederl. Prov. Namur an Eaunoire, hat 2539 Einw. und unterhält eine Tuchmanufactur und eine Gärberei. In der Nähe ſind 4 Eiſenhammer und 5 Schmelzofen, die für die Artillerie arbeiten. (*Hassel.*)

Couvreur ſ. Lecouvreur.

COUZERANIT (Mineralogie). Ein von J. v. Charpentier beſchriebenes *) Mineral, das ſich eingewachſen in grauen älteren Kalkſtein in derjenigen Gegend der Pyrenäen findet, welche ehedem des Couzerans genant wurde. Es komt dort in eingewachſenen quadratiſchen Prismen, zum Theil mit abgeſtumpften Kanten vor, und zeigt eine blätterige Textur, deren Durchgänge parallel mit den Seitenflächen des Prisma's und deſſen Diagonalen gehen. Es beſitzt lebhaften Glasglanz, graulichſchwarze ins Indigblaue ſich ziehende Farbe, zeigt nur in dünnen Splittern etwas Durchſichtigkeit und reizt den Appetit. Eigenthümliches Gewicht und chemiſche Beſtandtheile ſind noch unbekant. (*Germar.*)

Cova Perella ſ. Ciudadela.

Covarruvias ſ. die Nachträge zu C.

COVE, Marktflecken am Cork Harbour in der iriſchen Grafſchaft Cork, eigentlich der Ort, wo der Kaufhafen von Cork ſich ausbreitet und erſt in dieſem Jahrhunderte aus einem elenden Fiſcherdorfe zu einem Platze angewachſen, der bereits 1821 6085 Einw. zählte, prächtige Kaien und Schiffsmagazine, und überhaupt alles beſaß, was zur Bequemlichkeit der anlegenden Schiffe dienen kann. Es ſind hier zugleich beſuchte Seebäder. (*Hassel.*)

COVELIACAE, ein Ort in Noricum auf der Straße von Augsburg nach Insbruck; nach der Tab. Peut. 20 Mill. weſtlich von Tartanum (verſchrieben ſtatt Parthanum, Feldkirch); wahrſcheinlich Erthal unterhalb Murnau. (*H.*)

COVELINHAS, Dorf in der portugiſiſchen Provinz Traz os Montes Correiçao de Villareal, mit einem Kai am Douro und eiſenhaltigen Quellen. (*Stein.*)

COVELONG, in der Landesſprache Saadet Bunder, Stadt in dem Diſtr. Chingleput der brit. Prov. Karnatik. Sie liegt Br. 12° 46′ L. 97° 52′ am Golfe von Bengalen, hat ein verfallnes Fort und eine Rhede, wo zuweilen Schiffer anlegen. Am Strande findet man ſchmackhafte Muſcheln. (*Hassel.*)

COVENTRY, Citv im Umfange der engl. Shire Warwick, aber eigentlich vermöge des Heinrichſchen Freiheitsbriefes von 1451 mit einigen nahe belegenen Dörfern eine eigne Shire bildend, doch wird ſie von den britiſchen Geographen gemeinhin zu Warwick gezogen. Sie liegt unter 52° 24′ Br. und 16° 4′ L. an den beiden Flüſſen Radford und Sherbourne, erſtreckt ſich ½ Meile in der Länge, und hat mehre Vorſtädte, iſt aber enge und winkelig zuſammengebaut; Straßen und Häuſer tragen noch das Gepräge des Mittelalters, und überhaupt iſt ein groſſer Theil der Stadt im Verfalle. Sie hat 3 Kirchen, worunter S. Michael die vorzüglichſte einen 136′ hohen Thurm beſitzt, 5 Bethäuſer der Independenten, Methodiſten, Presbyterianer, Baptiſten und Quäker, 2 Hospitäler, Bablake und Grey Friars, jedes mit einer Freiſchule, S. Mary Hall, jetzt zum Stadthauſe und Theater eingerichtet, 3448 Häuſer und 1821 21,492, 1811 aber 17,093 Einw. in 4096 Familien, die ſich vorzüglich mit der Plüſch- und Seidenbandweberei beſchäftigen, aber auch Mohr, Tamis, Chalons, Kamelot, blauen Zeichenzwirn, wovon der feinſte, Coventry thread, ſehr geſucht iſt, und Uhren verfertigen. Im 15. Jahrh. blühete hier die Tuch- und Mützen-, im 17. die Wollenzeugweberei, beide ſind bis auf einige Überreſte in Verfall gerathen. Die Stadt handelt blos mit dieſen Fabricaten, die auf dem Coventry- und Oxfordkanale in Umlauf gebracht werden: dieſer Kanal endigt hier am Ende der Biſchofsſtraße; ſie hält 1 Wochen- und 3 Jahrmärkte, von welchen letztern einer 8 Tage ſteht, und ſich durch die Proceſſion der Peeping Town, die in einer geſchichtlichen Überlieferung ihren Grund hat, auszeichnet (ſ. Edinb. Gaz. II. p. 359). Übrigens iſt die Stadt in 10 Quartiere eingetheilt, hat einen Magiſtrat von 1 Mayor, 10 Aldermanns und 20 Räthen, und ſendet 2 Deputirte zum Parlament. Sie iſt ein ſehr alter Ort, und war ſchon zu der Römer Zeit eine Stadt, doch ſcheint ſie erſt unter der Regirung Edmunds des Bekenners in Aufnahme gekommen zu ſeyn. Sie hatte im Mittelalter Mauern und Feſtungswerke, die aber im 17. Jahrhunderte geſchleift ſind. 1404 und 1459 wurden hier Parlamentsſitzungen gehalten, wovon die letztere in der britiſchen Geſchichte den Namen parlamentum diabolicum führt. Ihr Bisthum iſt in der Folge mit der Diöceſe von Lichtfield, wo der Biſchof auch ſeine Kathedrale und Sitz hat, vereinigt. (*Hassel.*)

COVENTRY- und OXFORD-KANAL, ein Kanal im Königreiche England, welcher bei Oxford am Charwell anfängt, durch die Shire Oxford und Warwick läuft und in Stafford ſich mit dem Grand Trunk vereinigt. (*Hassel.*)

Covern ſ. die Nachträge zu C.

COVERTE, Robert. Dieſer engländiſche Reiſende, von welchem die Biographie universelle und andere

---

rent, et c'est sans doute le plus grand nombre, n'apprendront pas sans intérêt, quel' une des rues de Paris, qui conduit au Conservatoire des Arts, et tout près de celle de Vaucanson, porte le nom de *Rue de Ferdinand Berthoud.*" 14) *Précis de la Société d'Emulation patriotique du 4. Mai* 1810. p. 2. *Messager boiteux.* 1811.

*) Leonhards Taſchenb. f. Mineralogie. X. S. 303.

Werke weder den Ort noch die Zeit der Geburt nennen, verließ England im Jahre 1608 auf dem Schiffe Ascension; besuchte die canarischen Inseln, das Vorgebirge der guten Hoffnung, die Comorren, die Amiranten, Socotora, Aden, Mocha, wo er sich bis zum 18. Juli 1609 aufhielt. Auf der Reise nach Süden verloren sie einen Theil ihrer Anker; der Master des Schiffes, Philip de Groove (an arch-villain wie ihn Coverte am Schlusse seines Reiseberichtes nent), wollte aus Geiz keinen Piloten nach Surate annehmen, und das Schiff strandete am 2. September an der Küste von Camboja. Mit 50 Gefährten fuhr er auf einem Boote nach der Küste, erreichte die Stadt Gandevee und trat am 25. September die Reise nach Surate an, wo er durch die Intriguen der Portugiesen manches Ungemach zu erdulden hatte. Am 8. December 1609 erreichte er Agra, wo er am folgenden Tage vom Capitän Hawkins dem Könige vorgestellt wurde. Coverte mit einigen seiner Gefährten erhielt vom Könige nur mit Mühe die Erlaubniß zur Rückkehr nach England. Er begann die Reise am 18. Januar 1610. Seinen Weg nach Südwesten verfolgend, erreichte er Candahar am 15. April und verweilte hier 20 Tage; von dort über Sabaa, Grees, Gusta, Dattee, Yesdap gehend, erreichte er Ispahan am 24. Juli, welches er am 6. August verließ. Über Bagdad, Mussol, Orfa und Bir ging er nach Aleppo, wo er am 8. Decbr. 1610 ankam, worauf er sich nach Tripoli (Syrien) und von dort (3. Januar 1611) nach England begab, wo er am Ende des April 1611 Dover erreichte. Bald nach der Ankunft in England gab er sein dem Grafen Robert von Salisbury dedicirtes Tagebuch unter folgendem Titel heraus: A true and almost incredible Report of an Englishmen, that (beingcastaway in the good stup called the Ascension, in Cambaya, the farthest part of the East-Indies) travelled by Land through many unknown Kingdoms and Great Cities. With a particular description of all those Kingdoms, Cities and People; as also a Relation of their Commodities and Manner of Traffick, and what Seasons of the Year they are most in use: faithfully related. With a Discovery of a Great Emperor, called the Great Mogul, a Prince not till now Known to our English Nation. By Captain Robert Coverte. Ein Abdruck dieses Journales, welches um so wichtiger ist, da der Weg zum Theil durch wenig besuchte Gegenden führt, befindet sich in Collection of Voyages and Travels..... compiled from the curious and valuable Library of the late Earl of Oxford. fol. London 1745. Vol. II. p. 237—266. Eine lateinische Übersetzung ist nach der Biographie universelle im 11. Bande von Brys Samlung von Reisen abgedruckt, und ein Auszug, in welchem jedoch der interessanteste Theil, nämlich die Landreise, fehlt, steht in Prévost's Histoire des Voyages. T. I. p. 517.

(*L. F. Kämtz.*)

COVILHA, Villa der portugiesischen Provinz Beira, am Abhange der Serra Estrella, mit 981 Häusern, 4905 Einwohnern, 18 Kirchen, 2 Klöstern, 1 Hospital, 1 Armenhaus, Tuch-, Wollzeug- und Strumpfweberei, Scharlachrothfärberei, Walkmühlen, 2 Messen am Palmsontage und am 26. Juli, Märkten an jedem dritten Sonntag im Monat; ¼ Meile von hier entspringt am Jezere eine warme Quelle. (*Stein.*)

COVILHAM, Covillan (Pedro de), ein portugiesischer Edelmann und berühmter Seefahrer, um die Mitte des 15. Jahrhunderts geboren. Seine Jugend fällt in jene glänzende Periode der portugiesischen Geschichte, die der Infant Heinrich, ein genauer Kenner der mathematischen Wissenschaften und Freund von Abenteuern zur See, durch Entdeckungsreisen und große Handelsspeculationen verherrlichte. Covilham diente unter Alfons V. mit Auszeichnung in dem castilischen Kriege, begleitete den König auf seinen Feldzügen in Afrika, und schloß, während eines längeren Aufenthaltes daselbst, im Namen seines Monarchen, vortheilhafte Verträge mit den mauritschen Königen. Nach dem Beispiele mehrer portugiesischen Großen ließ er sich in Handlungsspeculationen ein, und zeichnete sich dabei durch Thätigkeit und Einsicht aus. Da der König Johann II., welcher seit 1481 Portugal beherrschte, sein Reich zu einer bedeutenden Seemacht zu erheben, und durch Entdeckung neuer Länderstriche den Ruhm und Reichthum der portugiesischen Nation zu vermehren trachtete, so sandte er den Covilham, der an seinem Hofe eine Bedienung hatte, mit Alfonso de Paiva auf Kundschaft nach den östlichen und südlichen Küstengegenden. Beide verließen Lisabon im Mai 1487, reisten bis Cairo, und von hier in Gesellschaft mohrischer Handelsleute aus Fez und Tremecen, die nach Aden wollten, nach Sues (Toro). Hier schiffte sich Covilham ein, besuchte Aden, Goa, Calecut und mehre indische Handelsplätze, auch die Goldminen von Sofala, und kehrte über Aden nach Cairo zurück, um seinen Gefährten Paiva zu erwarten. Dieser war zu Lande nach Abyssinien gereist, aber dort gestorben. Covilham sandte inzwischen, durch Handelsverbindungen unterstützt, genaue Berichte über alle Ergebnisse seiner gefährlichen Reise über Aleppo nach Portugal. Er selbst kam, nachdem er sich dem rothen Meere zugewendet hatte, zuletzt am Hofe des Königs von Abyssinien an. Auch über diesen, und das den Europäern damals noch so dunkle und durch tausend Mährchen verhüllte Land, schickte er genaue Notizen historisch-statistischen Inhalts ein. Er selbst sah sein Vaterland nicht wieder, sondern lebte noch länger als 30 Jahre am Hofe des Königs von Abyssinien, der ihn sehr lieb gewann und zu den wichtigsten Geschäften gebrauchte. Als 1525 eine portugiesische Gesandschaft nach Abyssinien kam *), verschaffte er derselben wesentliche Vortheile, aber die Erlaubniß zur Rückkehr mit derselben nach Portugal erhielt er nicht. Seine Original-Papiere sind verloren gegangen, jedoch in der Geschichte der geographischen Entdeckungen wird sein Name immer mit rühmlicher Anerkennung seiner Verdienste genant werden. Indem er die Möglichkeit der Umschiffung Afrika's und den Weg nach Indien zeigte, über den Handel nach diesen entfernten Ländern bestimte und ausführliche Nachricht gab, und die Goldminen von Sofala beschrieb, bestärkte er den König Emanuel den Großen in dem Vorsatze, durch Entdeckungen neuer Länder und durch Eroberungen seine

*) Man sehe den Artikel Alvarez (Franz) im 3. Th. dieser Encyclop., und weiter oben den Art. Corsal.

Macht zu vergrößern. Die Folge davon war, daß Vasco de Gama 1498 den Weg nach Ostindien fand, Cabral 1500 Brasilien entdeckte, und Amerigo Vespucci davon 1501 Besitz nahm **). (*Baur.*)

COVILLARD, Joseph, ein geschickter französischer Wundarzt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, aus Montelimart in Dauphiné, wo er sich als Operateur großen Ruhm erwarb. Die Wissenschaft selbst bereicherte er durch interessante Beobachtungen, die er in seinen Observations iatro-chirurgiques. Lyon 1639. mit wichtigen Zusätzen von Thomassin, Strasb. 1791. 8. und in seinem Chirurgien opérateur. Lyon 1633; 1640. 8. bekant machte. Er galt für den geschicktesten Steinoperateur des 17. Jahrhunderts †). (*Baur.*)

COVINGTON. 1) eine Grafschaft im nordamer. State Alabama, vom Connekuh und Almirante bewässert, aber erst seit 1820 abgetheilt und in Cultur gelegt. 2) eine Grafschaft im State Mississippi, 1820 mit 2230 Einw., worunter 406 Sklaven. Das Gerichtshaus steht noch isolirt. (*Hassel.*)

COVINUS, eine Art Kampfwagen bei den alten Belgen und Britannen. Welchen von beiden Völkern dieser Wagen und der Name für denselben ursprünglich angehört, ist ungewiß. Lucan *Phars.* I. 426. macht den covinus zu einem belgischen Wagen; Pomponius Mela aber (III, 6.) sagt, die Sache sey gallisch, das Wort aber britannisch. Silius Italicus versetzt dieses Fuhrwerk nach Thule (XVII, 418). Tacitus dagegen nent die Streitwagen der Britannen nur mit dem allgemeinen Namen *currus*, dagegen diejenigen, welche von demselben herab kämpften, *covinarii* (Agric. 35. 36). Cäsar, der wiederholt von den Streitwagen der Briten spricht und ihre Art von denselben herab zu kämpfen uns beschreibt, gebraucht nie den Namen covinus, sondern nur esseda und essedum, welches Wort sonst bei den alten Schriftstellern, namentlich bei Livius, Cicero, Virgil ꝛc., die gallischen Streitwagen bezeichnet, und Servius zu Virg. Georg. III. 204. (*Belgica* vel molli melius feret *esseda* collo scite equus) sagt ausdrücklich: Gallicana vehicula; nam Belgae civitas est Galliae, in qua hujuscemodi vehiculi repertus est usus. So ist es also durchaus zweifelhaft, welchen Ursprungs der covinus ist, und nur das scheint gewiß, daß covinus und esseda (essedum) eine und dieselbe Art von Streitwagen, oder doch wenigstens ganz ähnliche Arten derselben bezeichnete, weshalb wir daher hier auch eines für das andere gebrauchen; denn wenn Cäsar bei der Beschreibung des britannischen Streitwagens den Namen esseda gebraucht, so meint er darunter dasselbe, was andere unter covinus verstehen; auf den Unterschied aber, den später zwischen beiden Martial macht (XII, 24. O jucunda, *covine*, solitudo, — carruca magis, *essedoque* gratum facundi mihi munus Heliani etc.) können wir uns nicht einlassen. — Der covinus war zuvörderst zweiräderig, wie aus der oben angeführten Stelle des Virgil hervorgeht, wo es heißt, daß die Pferde den Wagen mit dem Halse getragen hätten. Ferner war er nur mit 2 Pferden bespant, was Pomponius Mela l. c. ausdrücklich sagt. Die Achsen waren mit Sicheln versehen (Pomp. M. l. c. *axibus falcatis*. Silius Ital. l. c. *falcifero covino*). Den Wagen bestiegen 2 Männer, von welchen nach Tacitus Agr. cap. 12 der auriga der Angesehenere war, während der Client kämpfte. Doch ist dieses unwahrscheinlich, indem es theils der Natur der Sache, theils auch bestimten Zeugnissen, namentlich Diodor's V, 21. widerspricht, wo es heißt, daß die Britannen zu Wagen gekämpft hätten, gerade wie die griechischen Heroen zur Zeit des trojanischen Krieges. Vergl. auch V, 29. Die Hauptstärke der britannischen Heere bestand im Fußvolke, doch hatten sie auch Reuterei, welches Cäsar an mehren Orten und Pomp. Mela l. c. (dimicant non equitatu modo aut pedite, verum et bigis et curribus etc.) bestimt versichern. Außer der Reuterei aber hatten sie auch die Streitwagen, durch welche sie zuerst sehr gefürchtete Gegner der Römer wurden, und besonders Cäsar's Krieger durch die Ungewohntheit des Kampfes oft in Unordnung brachten. B. G. V, 15. Die Fechtart war nach Caesar B. G. IV, 34. folgende: Zuerst fuhren sie auf dem freien Felde zwischen der Schlachtreihe der Ihrigen und der Feinde hin und her, jagten an die Feinde heran, warfen ihre Geschosse auf sie, und suchten durch den Anlauf ihrer Rosse und das Geraßel der Räder (von der Sichelachse weiß Cäsar nichts) die Ordnungen des Fußvolks zu durchbrechen und zu verwirren. Dann stürmten sie auf die Reuterei los, mischten sich unter diese, sprangen von dem Wagen herab und fochten zu Fuß. Während dessen fuhren die Lenker der Wagen mit diesen etwas rückwärts und stellten sich so auf, daß wenn jene von der feindlichen Übermacht gedrängt wurden, sie sich schnell und leicht wieder auf die Schlachtreihe der Ihrigen zurückziehen konten. So vereinigten diese Wagenkämpfer die Beweglichkeit der Reuterei mit der Festigkeit und Ständigkeit des Fußvolkes, und durch die tägliche Übung hatten sie es dahin gebracht, daß sie auf unebenem ja sogar steil aufsteigendem Boden die Rosse mitten im Laufe plötzlich aufhalten, die sichersten Wendungen machen und kurz umbiegen, auf der Deichsel entlang gehen, auf das Joch der Pferde sich setzen, und plötzlich wieder in den Wagen zu steigen im Stande waren. Das römische Fußvolk war nicht geschickt, es mit einem solchen Feinde aufzunehmen, da der Soldat wegen seiner schweren Bewaffnung weder dem sich zurückziehenden nachsetzen konte, noch auch sich von seinem Platze entfernen durfte; der Reuter war aber am übelsten daran, weil der Wagenkämpfer, wenn er ihn etwas von den Legionen weggelockt hatte, dann herabsprang vom Wagen und zu Fuß den Reuter angriff, ein Kampf, den dieser nicht zu ertragen vermochte. — So verlor Cäsar in diesen Gefechten einen Kriegstribun, den Q. Laberius. Späterhin waren die Streitwagen den Römern wenig mehr gefährlich. In der großen Schlacht, in welcher im Jahr 61 Suetonius Paulinus die rebellischen Britannen besiegte und für immer brach, erscheinen die Wagen zwar auch, aber nur um aus

**) Die Hauptquelle für die Geschichte Covilhams und seiner Reisen ist die Primeira Decada da Asia par J. de Barros. Lisboa 1553. Vergl. Sprengel's Gesch. der geogr. Entdeck. 2. Aufl. 379. Münch's Gesch. v. Portug. 1. Th. 39. Biogr. univ. T. X. (von la Penaudière).

†) Eloy Dict. de la Med. Biogr univ. T. X. (von Weiß).

ihnen eine Wagenburg zu bilden, und werden dieses Mal (Tac. Annal. XIV, 34. 35.) plaustra genant; das eigentliche Heer der Kämpfer bestand aus Fußvolk und Reuterei. Dagegen werden uns die Streitwagen wieder in der Schlacht auf dem Berge Grampius genant, in der Agricola im Jahr 84 die caledonischen Völkerschaften überwand. Aber auch hier entschieden sie nicht zum Heile der Ihrigen; sie mußten bald das Feld räumen und wurden, wie es scheint, von der römischen Reuterei gänzlich aufgerieben; nur daß wegen der Enge des Geländes (denn der Ort der Schlacht ist wahrscheinlich in dem Passe von Killinkrankie zu suchen) die scheu gewordenen wilden Pferde, welche nach dem Fall ihrer Führer mit dem Wagen durchgingen und auf dem Schlachtfelde umherschwärmten, die Römer in Gefahr brachten und sogar verwirrten. — Die Römer, die so gern alles nachahmten, was sie bei andern Völkern Lobenswerthes fanden, nahmen auch die Bauart des gallischen essedum und des britannischen covinus an, veränderten dieselben aber nach ihren Sitten und zu ihrem Gebrauch. Das essedum diente als offener leichter Reisewagen und war dann wahrscheinlich vierräderig; auch wurde er zu Gladiatorengefechten gebraucht, deren Kämpfer dann essedarii hießen. Der covinus war zu Martial's Zeit ein bedeckter Wagen und vom essedum wesentlich unterschieden. (*Dr. U. J. H. Becker.*)

COWANIA Don. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Potentilleen und der letzten Ordnung der zwölften Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem fünfspaltigen Kelch, fünf Corollenblättchen und fünf bis eilf von dem Kelche bedeckten Früchten (Achänien), deren jede mit einem federigen Griffel gekrönt ist. Die einzige bekante Art, C. mexicana Don. (in Linn. transact. XIV. t. 22. f. 1.), ist ein mexikanischer, sehr ästiger, wolliger Strauch mit zusammengedrängten, dreitheilig-halbgefiederten, am Rande zurückgerollten, unten schneeweiß-wolligen Blättern, häutigen, breiten Afterblättchen, und am Ende der Zweige stehenden, ungestielten, goldgelben Blumen. (*A. Sprengel.*)

COWBRIDGE, Marktflecken in dem Thale und in der engl. Shire Glamorgan mit 850 Einw., die 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte haben. Hier werden die quarter sessions der Grafschaft gehalten. (*Hassel.*)

COWELL, John, ein engländischer Rechtsgelehrter, geboren um 1554 zu Ernsborough in Devonshire, wurde Rector des Trinity-College und Professor des bürgerlichen Rechts zu Cambridge, und starb den 11. October 1611. Man hat von ihm: Institutiones juris anglicani, ad seriem institutionum imperialium. Cantabr. 1605. 8., und eine in engländischer Sprache abgefaßte (seit 1607 in 4.) oft gedruckte Erklärung der im engländischen Recht vorkommenden Worte, die langwierige Streitigkeiten und gerichtliche Händel zur Folge hatte, weil man den Verfasser beschuldigte, er habe die dem common law gebührende Achtung verletzt, die Privilegien der Krone und die Rechte des Volks angetastet u. dgl. Cowell kam ins Gefängniß, und sein Buch wurde verbrant, aber 1677, 1684 und 1708 mit Zusätzen und Verbesserungen neu gedruckt, weil man, nachdem der Parteigeist sich gelegt hatte, seine Nützlichkeit anerkante *). (*Baur.*)

COWES, Marktflecken auf der Insel Wight in der engl. Shire Hamt, an dem Flüßchen Medina, das ihn in Ost- und Westcowes abtheilt. Er liegt unter 50° 45′ 27″ Br. und 16° 20′ 21″ L. am Abhange eines Hügels, hat 1 Marinehospital, 1500 Einw. und einen Hafen in der Mündung der Medina, den man für einen der sichersten und bequemsten am ganzen Kanale hält. Der Ort versendet vorzüglich Schiffsprovisionen und gilt für einen der vorzüglichsten Badeörter am Kanale, der deshalb auch häufig besucht wird. Zwischen hier und Southampton geht ein Packetboot. (*Hassel.*)

COWLEY, Abraham, geboren zu London 1618. Schon vor seiner Geburt verlor er seinen Vater, der ein Gewürzkrämer war; seine Mutter aber trug für seine Erziehung große Sorgfalt, und verschaffte ihm die Erlaubniß, auf Kosten des Königs die Westmünsterschule zu besuchen. In seiner frühern Jugend fand er von ungefähr Spensers Gedicht: die Feenkönigin (The fairy Queen), in dem Zimmer seiner Mutter, las es mit Begierde, und wurde dadurch zu eigenen Versuchen in der Dichtkunst angeregt, und noch während seines Aufenthalts in der Westmünsterschule, in seinem vierzehnten und fünfzehnten Jahre, lieferte er 1683 eine Samlung von Gedichten, unter dem Titel: *Poëtical Blossoms* (Poetische Blüthen), worunter sich manche befanden, die dem männlichen Alter Ehre machen würden. Er kam nachher in das Dreieinigkeits-Collegium zu Cambridge, und schrieb auch hier verschiedene von seinen Werken; namentlich soll er hier schon einen großen Theil seiner Davideide geschrieben haben. Zu einer weitern Beförderung verhalf ihm eine Elegie auf den Tod seines Freundes Hervey, dessen Bruder ihm nachmals eine Bedienung bei dem Lord-Lt. Alban verschaffte. Nachdem man ihn, als Magister, mit vielen andern auf Cromwells Befehl von Cambridge vertrieben hatte, begab er sich nach Oxford, wo er die Satyre The Puritan and the Papist schrieb. Wegen seiner Anhänglichkeit an den König wurde er zu mehren Reisen in königlichen Geschäften gebraucht, und kam in Bekantschaft mit ausgezeichneten Männern, namentlich des Lord Falkland. Während des bürgerlichen Krieges begleitete er die Königin nach Frankreich. Von England war er über 10 Jahre abwesend, während welcher Zeit er manche gefahrvolle Reisen nach Schottland, Flandern und Holland übernahm. Er vorzüglich unterhielt den geheimen Briefwechsel zwischen dem König und seiner Gemahlin, und schrieb durch Chiffern, welche er auch in den Antworten enträthselte. Im Jahr 1656 wurde er heimlich nach England geschickt, sehr bald aber, obgleich aus Irrthum, gefangen gesetzt. Da man aber bei dieser Gelegenheit vergebens versuchte, ihn von der königlichen Partei abwendig zu machen, so erkante man ihm eine strengere Gefangenschaft zu, aus welcher ihm die Bürgschaft von 1000 Pf. des Dr. Scapborough nur in so weit befreiete, als man ihm eine nicht so enge Haft zugestand. Völlige Freiheit erhielt er erst nach Cromwells Tode, ging nun wieder nach Frank-

*) Biogr. univ. T. X. (von Suard.)

reich, und blieb daselbst bis kurz vor des Königs Rückkehr. Sogleich nach seiner Ankunft in England besorgte er eine neue und weit vollständigere Ausgabe seiner Werke, in deren Vorrede er sich beklagt, daß manche gedruckte Gedichte ihm zugeschrieben worden. Im J. 1662 machte er 2 Bücher über die Pflanzen bekant, 4 Bücher folgten erst später, und wurden mit den übrigen lateinischen Gedichten nach seinem Tode 1678 gedruckt. Die Veranlassung zu diesem Gedichte gab ihm der Entschluß, größerer Sicherheit wegen die medicinische Doctorwürde anzunehmen (1657); er hat sich jedoch nie mit der Praxis abgegeben, legte sich aber mit großem Eifer auf das Studium der Botanik. Seinen Grundsätzen blieb er beständig treu, und verdient nicht den wider ihn erhobenen Verdacht des Wankelmuths. Nicht sowol aus Misvergnügen, sondern aus freier Wahl entzog er sich nach seinem 40sten Lebensjahre allen öffentlichen Geschäften, und ging aufs Land, ungeachtet seine Umstände nicht die günstigsten waren. Diesen wurde jedoch nachher durch Unterstützung des Lords Ks Alban und des Herzogs von Buckingham abgeholfen. In der Folge veränderte er seinen ländlichen Aufenthalt, und ging von Barn-Elms nach Chertsey in Surrey, wo er den 28. Jul. 1667 starb. In der Westmünsterabtei erhielt er ein Grab, neben Chaucer und Spenser, und 1675 durch den Herzog von Buckingham ein Denkmal mit latein. Inschrift. Der König Karl II. soll über ihn gesagt haben: Cowley habe in ganz England keinen bessern Mann zurückgelassen. Von Johnson, der über ihn und seine Schriften sehr ausführlich gehandelt hat, wurde er als der letzte der damals sehr häufigen metaphysischen Dichter genant, von welchen er sich zwar sehr unterschied, mit denen er aber nach Johnsons Urtheile den Fehler gemein hat, seine Gedanken bis aufs Äußerste zu verfolgen. Im Allgemeinen läßt sich zwar nicht leugnen, daß seine Gedichte manche einzelne Schönheiten haben, und daß selbst unter den oft wenig bedeutenden verliebten Stücken, die er durch die Benennung *The Mistress* vereinte, einige lesenswerthe vorkommen; allein er verband mit einer großen Fruchtbarkeit zu wenig Geschmack und Wahl, und seine Gelehrsamkeit ist meistens übel angebracht und verschwendet. Seine *Davideis* war auf zwölf Bücher angelegt; da aber nur vier vollendet sind, so läßt sich der ganze Plan nicht beurtheilen. Sein lateinisches Gedicht von den Pflanzen in elegischem Versmaß handelt in den beiden ersten Büchern von den Eigenschaften der Pflanzen, das dritte und vierte von den Schönheiten der Blumen in abwechselndem Versmaß, und das fünfte und sechste in Hexametern von dem Nutzen der Bäume. — Diese seltsame Vermischung der Versmaße konte nur sein Lobredner Sprat zu einem Vorzug erheben. — Nicht geringe Vorzüge haben Cowley's prosaische Aufsätze. Kurz vor seinem Ende gab er seinem Freunde, dem Dr. Sprat, den Auftrag, eine Ausgabe seiner Werke mit Auswahl zu veranstalten; und dieser gab die lateinischen Gedichte 1668 mit der Lebensbeschreibung des Dichters, und bald darauf die engländischen mit eigner Übersetzung der Lebensbeschreibung heraus, welche letztere aber mehr als Lobschrift betrachtet werden kann. Seitdem sind Cowley's Werke oft gedruckt, und bis 1710 waren schon mehre Ausgaben in 8 Octavbänden mit Kupfern veranstaltet. Eine der neuesten und vollständigsten Ausgaben ist zu London 1780 erschienen. Früher schon besorgte Dr. Hurd eine, nicht durchgehends zu billigende, Auswahl unter dem Titel: Select Works of Mr. Abraham Cowley; with a Preface and Notes by the Editor. London 1772. 2 Bde. 8. (*H.*)

COWLEY, ein engländischer Schiffskapitain, der in den Jahren 1683 bis 1686 eine Reise um die Welt machte. Er segelte aus Virginien um das Vorgebirge Horn nach dem spanischen festen Lande, kam nach Gallapagos, von da nach Guam, ferner nach China, nach Borneo und endlich nach Batavia, wo er sein Schiff verließ, und auf einem holländischen Schiffe wieder nach Europa zurückkehrte. Die Beschreibung seiner, an Abenteuern reichen, manche gute Notizen enthaltenden Reise ist abgedruckt in der von Hacke herausgegebenen Samlung: A collection of original voyages containing 1 cap. Cowley's voyage round the world. Lond. 1699. 8. mit Kpf.; auch im ersten Theile der von Harris herausgegebenen Bibliotheca navigantium, or a compleat collection etc. Lond. 1705. fol. Französisch im 5. Theile von Dampier's voyage autour du monde. Amst. 1701. 12., auch einzeln Rouen 1711. 12. und in Auszügen bei Prévost, des Brosses und de la Borde *). (*Baur.*)

COW PASTURE und Calf Pasture, zwei Bergreihen, die zu dem Systeme der Alleghanen in Virginia gehören, und durch niedrige Vorberge mit diesen und den blauen Bergen zusammenhängen; ihre höhern Spitzen erheben sich über 2000 Fuß, sie sind bewaldet und mit guten Weiden bedeckt. (*Hassel.*)

COWPER, William, Graf, Großkanzler von England, ein verdienstvoller Statsmann, aus einer angesehenen Familie in der Grafschaft Sussex abstammend. John Cowper von Strode lebte zu Eduards IV. Zeiten. Sein Enkel, William Cowper, brachte Ratlingcourt in der Grafschaft Kent an sich, ward 1642 von Karl I. zum Baron von Schottland und England erhoben, und erlangte den Besitz des Castels zu Hereford. Seine Anhänglichkeit an Karl I. brachte ihn ins Gefängniß, und erst nach Erduldung vielen Ungemachs starb er in Ruhe. Er war Vater von 6 Söhnen und 1 Tochter, von denen der älteste, John, mit dem Vater ins Gefängniß kam, in welchem er starb. Ein Enkel von ihm ist der zuerst genante Großkanzler William Cowper, der von Jugend auf mit Eifer die Rechte studirte, und sich bald durch seine gründlichen Kentnisse in den Reichsgesetzen und im Civilrechte auszeichnete. Daneben dankte er der Natur vortreffliche Gaben, die seine Gelehrsamkeit in einem glänzenden Lichte zeigten. Alles, was dem Redner Beifall erwirbt, besaß er in einem ausgezeichneten Grade: einen lebhaften, durchdringenden und richtigen Verstand, eine reiche, blühende Einbildungskraft, eine männliche und leichte Beredsamkeit, eine helle und angenehme Stimme und eine liebreiche Miene [1]). Nachdem er vor Gericht

*) Allgem. Welthist. Halle. 27 Thl. 237. Biogr. univ. T. X. (von Eyries).

1) Chesterfield sagt: Seine Beredsamkeit zeichnete sich weniger

mit Ruhm Rechtssachen geführt hatte, wurde er zu dem Parlamente deputirt, welches König Wilhelm III. 1695 berief. Hier fand er bald Gelegenheit, als Redner Aufmerksamkeit zu erregen und Beifall zu ernten. Mit patriotischem Eifer sprach er wider die gegen den König angesponnene Verschwörung, und trug das Meiste zur Verurtheilung des Ritters Fienwick, eines der vornehmsten Verschwornen, bei. Die Ernennung zum königlichen Advokaten vermehrte sein Ansehen und seinen Einfluß, und im dritten Regirungsjahre der Königin Anna (1705) wurde er Großsiegelbewahrer von England. Seine Klugheit zeigte er bald darauf bei dem wichtigen Werke der Union, oder der vollständigen Vereinigung der beiden Reiche England und Schottland, die am 16. April 1706 zu Stande kam, und die er von Seiten Englands fast allein auszuführen hatte [2]). Die Königin erhob ihn darauf, unter dem Titel eines Barons von Wingham, zum Pair, und ertheilte ihm 1707 die Würde eines Großkanzlers von England. Auf diesem wichtigen Posten bewies er so viel Redlichkeit und uneigennützigen Eifer, daß er sich die Hochachtung aller Gutgesinten und die Gnade der Königin in dem Grade erwarb, daß sie ohne seinen Rath keine wichtige Entschließung faßte. Sie suchte ihn deswegen auch für ihre Absichten zu gewinnen und zur fernern Dienstleistung zu bewegen, als sie 1710 den Statssecretair, Grafen von Sunderland, und den Lordgroßschatzmeister, Grafen von Godolphin, abdankte, und in der Folge sogar den stets siegreichen Herzog von Marlborough aller seiner Dienste entließ. Aber Cowper, ein warmer Verehrer des Letztern, konte sich nicht entschließen, mit Männern in Verbindung zu treten, deren politische Grundsätze den seinigen entgegen waren. Seitdem wurde die Königin durch den Statssecretair Viscount von Bolingbroke (Henry St. John), und durch den Großschatzmeister Harlay (Grafen von Oxford und Mortimer), und deren Kreaturen regirt. Da Cowper sah, daß das neue Ministerium einen den Verträgen mit den Verbündeten zuwiderlaufenden Frieden schließen, und der protestantischen Thronfolge Eintrag thun wollte, so trat er in die Opposition, konte aber nicht verhindern, daß 1713 der Utrechter Friede zu Stande kam, der jedoch vortheilhaft genug für England war. Seine Angriffe auf die Administration des Grafen von Oxford zogen ihm einige heftige Invective von Swift in dem Blatte zu, the examiner genant. Nach dem kinderlosen Tode der Königin Anna (den 1. August 1714) war Cowper bis zur Ankunft des Königs Georg I. Kurfürsten von Hannover, einer der Lords, welche die Regirung übernahmen. Der neue König belohnte seine Ergebenheit dadurch, daß er ihn sogleich nach seiner Ankunft wieder zum Großkanzler ernante, und ihm 4 Jahre darauf die gräfliche Würde ertheilte, eine Auszeichnung, die er durch viele wichtige Dienste, und besonders durch die Verfolgung der Häupter der 1715 entdeckten Rebellion verdiente. Als er aber mit dem Grafen Sunderland in einen Streit gerieth, und die Mitglieder der Administration verändert wurden, legte er 1718 seine Stelle nieder, und nahm einen sehr lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Oberhauses. Im Jahr 1723 hielt er eine lange Rede zu Gunsten des Bischofs von Rochester, Franz Atterbury, der mit Entsetzung aller Würden aus dem Reiche verbant ward, worin er auf die Gefahren aufmerksam machte, die aus einer leichtsinnigen Verurtheilung entstehen könten. Zum letzten Mal erhob er seine Stimme gegen den Vorschlag, die Katholiken mit einer außerordentlichen Taxe zu besteuern, und als die Bill durchging, legte er mit mehren Lords eine Protestation dagegen ein. Er starb den 10. October 1723, und hinterließ eine Witwe mit einigen Kindern [3]). In seinen Titeln und Würden folgte ihm sein Sohn William, geboren 1709; er wurde 1733 königl. Kammerjunker und Gouverneur von Herfordshire, und starb 1764 [4]). Er hinterließ mehre Kinder, unter denen sich Spencer Cowper (geb. zu London 1713, gest. den 25. März 1774 zu Durham), in der Literatur einen Namen machte. Am bekantesten wurde er durch seine Mondstafeln (Tabulae lunelmenses, Tafeln von Durham) abgedruckt in seinem Treatise on the parallactic angle etc. Lond. 1766. 4. [5]).

(*Baur.*)

COWPER, William, ein berühmter Wundarzt und Zergliederer, und Mitglied der königlichen Societät in London, wo er 1710 starb. Er besaß eine seltene Geschicklichkeit in der Kunst, geschickt einzuspritzen und fein zu zergliedern, und bereicherte die Wissenschaft mit verschiedenen schätzbaren Erfindungen. *Haller* *) nent ihn „peritum in vasis replendis, inque incidendis corporibus, etiam in anatome comparata exercitatum, bonis usum delineatoribus, bonum delineatorem, splendidorum auctorem operum. Vasa lactea et lymphatica argento vivo replebat, bronchia bismutho.“ Unter andern hat er die zwei Drüsen, welche an der Zwiebel der fachigen Körper liegen, und die Mery 1684 entdeckte, näher beschrieben, die erste Abbildung derselben geliefert, ihren Ausführungsgang gezeigt, und erklärt, wie sie von den fachigen Körpern zusammengedrückt werden, um den zähen Saft von sich zu geben, der sonst nicht aus ihnen ausgeschieden werden könte: Glandularum quarundam nuper detectarum, ductuumque earum excretoriorum descriptio. Lond. 1702. 4. mit Kpf. Vergl. Philos. transact. to 1700, abridg. by Lowthorp. Vol. III. 197. Außer mehren andern Abhandlungen in den genanten Philos. transact. hat man von ihm folgende 2 Hauptwerke: Myotomia reformata, or a new administration of all the muscles of human bodies. Lond. 1694. 8. Ed. II. (von Rich. Mead). Ib. 1724. fol. mit 68 schönen Kupfertafeln, die aber doch an Sorgfalt und Richtigkeit den Albini

durch die Stärke der Gründe, als durch die Reinheit und Eleganz seiner Diction aus. Er wußte sich mit soviel Anmuth auszudrücken, daß er immer allgemeinen Beifall erntete, und das Herz und den Verstand seiner Zuhörer gewann. 2) A history of the union of Great-Britain by D. Defoe. Edinb. 1709. fol. British acts of Parliament (1707—1747.) Vol. I—XIII. Edinb. 1748—1754. 8.

3) Peerage of England. II. 155. Leipz. gel. Zeit. 1723. S. 873. Mémoires du regne de Georg I. T. I. et II. Biogr. univ. T. X. (von Cyriés.) 4) (Ranfts) fortge. neue geneal. hist. Nachr. 54. Thl. 397. 5) Biogr. univ. (von Suard.)

*) S. dessen Biblioth. anatom. T. I. 768.

schen nicht gleichkommen. The anatomy of human bodies. Oxf. 1697. fol. Lond. 1698. fol. Lat. von Wilh. Dundas: Anatomia corporum humanorum CXV tabulis illustrata. Lugd. Bat. 1739. gr. fol. Von dieser Ausgabe wurden nur 350 Exemplare gedruckt, und die Kupfer sind eigentlich nur unrichtige Nachstiche von Bidloos **) Tafeln, zu deren Besitz Cowper nicht auf rechtem Wege gelangte. Die Ausgabe Ultraj. 1750. fol. hat 5 Kpfr. mehr, aber weniger schöne Abdrücke ***).

(*Baur.*)

COWPER, William Esq, aus einem alten und angesehenen Geschlechte stammend, ward den 26. Nov. 1731 zu Berkhamsteadt in Hertfordsshire geboren. In seiner frühen Jugend schon wirkte seine schwache Gesundheit und die strenge Zucht einer öffentlichen Schule nachtheilig auf seine Gemüthsstimmung, und nicht vortheilhafter seine Beschäftigung mit der Rechtskunde, die er in Inner Temple im vertrauten Umgange mit dem nachherigen Lord Thurlon betrieb. Hiebei konte er jedoch seine Neigung zur schönen Literatur befriedigen und sich mit der Dichtkunst beschäftigen, in welcher er schon in früherer Jugend sich mit Glück versucht hatte. Durch seine große Schüchternheit wurde er, ungeachtet ihm mehre Ämter übertragen waren, zu öffentlichen Verhandlungen und Verträgen unfähig. Durch seine Anhänglichkeit an den Methodismus und überspante Religionsideen verfiel er gegen Ende des Jahres 1763 in tiefe Schwermuth, und sein trauriger Gemüthszustand verbesserte sich nie völlig wieder. Die Gattin eines Geistlichen in Hungtingdon, Mr. Unwin, suchte ihn auf alle Art aufzuheitern, und vereinigte sich mit seinen Freunden, diese Periode seines Lebens glücklicher zu machen. Mit ihr und ihren Kindern begab er sich nach dem Tode des Geistlichen 1767 nach Olney in Buckinghamshire. Zu einer, von dem dortigen Geistlichen Newton herausgegebenen, Samlung geistlicher Lieder gab er 68 Beiträge, und vielleicht trug diese Anstrengung und die anhaltende Richtung auf den nämlichen Gegenstand Vieles dazu bei, sein ohnehin so schwaches Nervensystem noch mehr zu erschüttern, und die traurige Gemüthskrankheit herbeizuführen, von welcher er 6 Jahre hindurch, 1773 bis 1780, sehr viel litt, und seine Zeitkürzung fast allein in der Erziehung und Pflege drei zahmer Hasen fand. Im J. 1781 erschien von seinen Gedichten der erste Band, fand aber nur gleichgiltige Aufnahme. Ermunternd für seinen Geist ward jetzt besonders der Umgang mit einer sehr gebildeten und geistreichen Frau, Lady Hauston, welche nicht nur zu seiner Ballade von *John Gilpin*, sondern auch zu seinem größten und berühmtesten Gedichte, *The Task* in 6 Büchern die Veranlassung gab. Mit Recht erhielt dieses Gedicht allgemeinen Beifall. In demselben Jahre 1784 vollendete er ein anderes mehr satyrisches Gedicht unter dem Titel: *Tirocinium*, worin er die Mängel und Nachtheile öffentlicher Schulen, und die Vorzüge häuslicher Erziehung darzustellen suchte. Im folgenden Jahre erschien der zweite Band seiner poetischen Werke, und veranlaßte die Erneuerung der Freundschaft einer würdigen Verwandtin, Lady Hesketh, die eine Zeitlang in seiner Nähe lebte, und ihn zu der Wahl eines bessern Aufenthaltes zu Weston ermunterte. Hier beschäftigte er sich mit der Übersetzung Homers in reimlosen Jamben, wovon die erste Ausgabe 1791 (2 Bde. 4.) erschien. Diese Arbeit erkante man zwar für treuer und dem Original ähnlicher als die Popische, jedoch minder poetisch und gefällig. Zu einer zweiten Auflage hatte er wesentliche Veränderungen und Anmerkungen vollendet, die aber erst nach seinem Tode von seinem Anverwandten J. Johnson 1802 (4 Bde. 8.) im Druck erschienen. Diese Beschäftigung hatte auf seine Gesundheit wohlthätigen Einfluß. Nun faßte er den Vorsatz, ein größeres beschreibendes Gedicht über die 4 Stufen des menschlichen Alters zu verfertigen, wovon aber nur ein kurzes Bruchstück vorhanden ist. Im Jahre 1794 nahm Cowpers Trübsinn und Schwachheit merklich zu; auch seine Vermögensumstände verschlimmerten sich so, daß seine Freunde bemüht waren, ihm eine königliche Pension zu verschaffen; als aber diese bewilligt war, war es zu spät, einen wohlthätigen Eindruck auf ihn zu machen. Nicht viel wirksamer war die öftere Veränderung seines Aufenthaltes; am besten wirkte noch auf ihn die neue Überarbeitung seiner Übersetzung Homers. Zuletzt kam die Wassersucht zu seinen übrigen Leiden; seine Kräfte sanken immer mehr, und er entschlief am 25sten April 1800. Von seinen Gedichten kam 1798 eine neue Ausgabe heraus (2 Bde. gr. 12.). Sein Leben hat William Hayley sehr umständlich beschrieben, und Cowper's zahlreichen Briefwechsel und einige noch ungedruckte nachgelassene Werke beigefügt (1798—1804. 3 Bde. 4. 1806. 4 Bde. 8.). Ein Auszug daraus erschien zu London 1803. 12. (*H.*)

COWRIES, Kauriks, kleine Porzellanmuscheln aus den Maldiven, deren man sich an den indischen Küsten statt des Geldes bedient; Cypraea moneta und franz. Pucelages genant. Ihr Cours steigt und fällt, je nachdem sie selten oder häufig sind. In der Mitte des 18. Jahrhunderts machten gewöhnlich 4 Stück 1 Gundah, 20 Gundahs 1 Pun, und 32 Pun eine Current-Rupie. Es ist aber in Bengalen und auf der Halbinsel sehr verschieden. — Die indischen Astronomen bedienen sich auch der Cowries, wie Rechnenpfennige, zur Bestimmung der Finsternisse und berechnen sie damit schnell und genau. Anmerk. zum le Goux I. 425.

(*Wedekind.*)

Cows Island s. Vache.

COX, Richard, Bischof von Ely, zu Whaddon in der Grafschaft Buckingham 1499 geboren, studirte zu Cambridge, und kam darauf in das, vom Cardinal Wolsey gestiftete, neue Collegium zu Oxford. Seine Vorliebe zu Luthers neuen Lehren zog ihm Verstoßung aus dem Institut und Gefängnißstrafe zu. Nach wiedererlangter Freiheit ward er Lehrer an der Schule zu Eaton, erhielt

) Vergl. den Art. Bidloo im 10. Thl. dieser Encyclopädie. *) Haller l. c. Möhsens Verzeichniß einer Saml. von Bildnissen. 107. Sprengels Gesch. d. Arzneik. 4. Thl. 88. 207. Biogr. univ. T. X. (von Suard) Eberts bibliogr. Lex.

dann auf Empfehlung des Bischofs Cranmer mehre Pfründen und wurde Instructor des nachmaligen Königs Eduards VI. Dieser erhob ihn nach seiner Thronbesteigung zum geheimen Rath, Almosenier, Canonikus von Windsor und Dechant von Westmünster. Man beschuldigt ihn, daß er, in der Jugend verfolgt, nun auch verfolgungssüchtig wurde, und bei einer Visitation der Hochschule zu Oxford soll er alle Bücher mit Kupferstichen, ja sogar mit mathematischen Figuren haben zerstören oder verbrennen lassen, weil sie entweder den Katholicismus begünstigen oder zu magischen Verschwörungen verleiten könten. Überhaupt soll er sein Augenmerk auf Vernichtung aller von Katholiken herrührenden theologischen Schriften gerichtet haben, allein unter der bigotten Königin Maria, dieser grausamen Feindin des Protestantismus, kam er ins Gefängniß, verlor alle seine Pfründen, und mußte sein Vaterland verlassen. Als er in Strasburg erfuhr, daß die in eine kleine evangelische Gemeinde vereinigten Engländer zu Frankfurt am Main, welche durch die Strenge der Königin Maria zum Auswandern genöthigt worden waren, eine einfachere, von der im Vaterlande üblichen unterschiedene und mehr nach genfischer Art geformte Liturgie und Erbauungsweise eingeführt hätten, so begab er sich in eigener Person dahin, um die Neuerung abzuschaffen. Da er aber kein Gehör fand, so denuncirte er den Lehrer dieser Gemeinde, den nachher so berühmt gewordenen schottischen Reformator, John Knox, beim Magistrat in Frankfurt, und durch das boshafte Vorgeben, daß Knox einst den Kaiser Karl V. einen Nero genant habe, bewirkte er die Vertreibung desselben. Jetzt fand er wenig Hinderniß, die alten liturgischen Gebräuche wieder einzuführen; zugleich errichtete er in Frankfurt eine Art von engländischer Hochschule, besetzte die Lehrstühle der hebräischen und griechischen Sprache und der Theologie, und bestellte einen Schatzmeister für die aus England eingehenden Beiträge zur Erhaltung des Instituts. Nach der Thronbesteigung der Königin Elisabeth kehrte er nach England zurück, wurde 1559 zum Bischof von Ely ernant, und war unablässig bemüht, die Spuren des Katholicismus aus den Kirchen zu verbannen, und die Güter der Geistlichkeit gegen die Eingriffe des Hofes und der hohen Statsbeamten zu beschützen, bis er 1581 starb. Seinen oft stürmischen, übertriebenen Eifer abgerechnet, war er ein achtungswerther, redlicher Mann, von unbescholtenen Sitten, und ein gelehrter Theolog. Von letzterem zeugen die theologischen Abhandlungen und Briefe, die er hinterlassen hat. An der Abfassung der ersten Liturgie der engländischen Kirche hatte er großen Antheil, und zu der engländischen Bibelübersetzung, der sogenanten Bibel der Bischöfe, lieferte er die 4 Evangelisten, die Apostelgeschichte und den Brief an die Römer *). (*Baur.*)

COX, Sir Richard, ein irländischer Geschichtschreiber, zu Bandon in der Grafschaft Cork 1650 geboren. Nachdem er die Rechte studirt hatte, wurde er Advokat, allein da er wegen seiner Anhänglichkeit an dem protestantischen Glauben in seinem katholischen Vaterlande mehr zu fürchten als zu hoffen hatte, so begab er sich nach Bristol, und bearbeitete daselbst sein Geschichtswerk, dessen erster Theil unter dem Titel erschien: *Hibernia anglicana, or the history of Ireland from the conquist thereof by the English to the present time.* Lond. 1689. fol. Als um diese Zeit die Revolution ausbrach, die dem König Jakob II. seine Krone kostete, schrieb er in London eine kleine Schrift über die Nothwendigkeit, den Prinzen von Oranien zum König zu ernennen. Nachdem dieser wirklich König geworden war, gelangte Cox zu hohem Ansehen, erhielt mehre bedeutende Ämter und wurde 1703 Lord-Kanzler von Irland und 1706 Baronet. Nach dem Tode der Königin ging er in sein Vaterland zurück, und starb daselbst 1733. Der zweite Theil seiner Geschichte von Irland erschien 1700; er ist aber nicht so fleißig bearbeitet als der erste, und überhaupt ist das Werk mehr Materialiensamlung als eigentliche Geschichte. Cox ließ auch einige theologische Schriften drucken †). (*Baur.*)

COX, Leonhard, ein engländischer Grammatiker in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, aus Monmouthshire gebürtig, studirte zu Cambridge und Oxford, bekleidete eine Lehrstelle zu Reading in Berks, gab darauf in Frankreich, Teutschland, Polen und Ungarn Unterricht in Sprachen, und starb in seinem Vaterlande 1549. Er schrieb einen Commentarium in Wilh. Lillys constructionem octo partium etc. 1540, lateinische Gedichte und Briefe, theologische Streitschriften, übersetzte des Erasmus Paraphrase des paulinischen Briefes an den Titus ins Engländische u. s. w. *). (*Baur.*)

COX. 1) Ein Eiland in der Mündung des Ganges nordwärts von Sagor unter 21° 43′ n. Br. 107° 41′ L., zu der britischen Prov. Bengalen in Hindostan gehörig. Es ist ¾ Meilen lang, ¾ breit, und der Aufenthalt von Tigern, wilden Schweinen und Kaimanen. 2) Eiland im Australoceane, zur Gruppe der Fidgiinseln gehörig und in deren S. W. belegen. Es ist von Bligh und Wilson entdeckt. (*Hassel.*)

COXE, William, Mitglied des königl. Collegiums zu Cambridge, der königl. Societät und der Alterthumsgesellschaft in London, und Kaplan des Herzogs von Marlborough, geboren in London 1747. Seine erste wissenschaftliche Ausbildung erhielt er auf der Schule zu Eton, und nachdem er seine Studien auf der Hochschule zu Cambridge vollendet hatte, brachte er einen großen Theil seines Lebens auf ausländischen Reisen zu, als Begleiter junger Engländer aus den angesehensten Familien. Namentlich besuchte er einen großen Theil von Europa in Gesellschaft eines Grafen Pembroke, des nachmaligen berühmten Parlamentsredners Whithread und des Marquis von Cornwallis, benutzte diese Reisen zu

*) Wood Athenae Oxon. Lebensbeschreib. aus der brit. Biograph. 7. Bd. 300. Biogr. univ. T. X. (von Suard).

†) Biogr. britann. (Ausgabe von Kippis). Vol. IV. 1789. Biogr. univ. T. X. (von Suard).

*) Wood Athenae Oxon. Adelungs Zus. zum Jöcher.

mannigfaltigen wissenschaftlichen Forschungen und Zwekken, und starb 1821. Er hat sich durch eine ansehnliche Reihe geographischer, statistischer und historischer Werke in der Literatur des In- und Auslandes einen ehrenvollen Namen und allgemein anerkantes Verdienst erworben, und ist unter allen neuern engländischen Geschichtschreibern nicht nur der fruchtbarste, sondern auch der wichtigste. Die Schriften, durch welche er die Literatur bereicherte, sind der Reihe nach folgende: *Sketches of the natural, civil and political state of Switzerland, in a series of lettres to Will. Melmoth.* Lond. 1779; ed. II. 1780. 8. Franz. Lond. 1779; Par. 1780. 8. Teutsch, m. Verbesser. des Verf. Zürich 1781. 8. *Travels in Switzerland and in the country of Grisons.* Lond. 1790; 1794; 1796. Vol. II. gr. 4. m. Kpf. u. Karten; auch ebendas. 1790 u. 1801. Vol. III. 8. m. Kpf., und mit Stamonds Zusätzen Basil. 1802. Vol. III. 8. Franz. (von T. Mandar). Paris 1790. 3 Bde 8. m. Kpf. u. einer Karte. Teutsch (von K. Risbeck). Zürich 1781—1792. 3 Bde 8. *Account of the russian discoveries between Asia and America, to which are added the conquest of Siberia, and the history of the transactions and commerce between Russia and China.* Lond. 1780. 4.; Suppl. 1787. 4. Neue Auflage. Ebendas. 1803. 8. 1804. 4. m. Karten. Franz. Paris 1781. 4. Teutsch Frankf. 1784. 8. *Account of the prisons and hospitals in Russia, Sweden and Denmark.* Lond. 1781. 8. *Travels into Poland, Russia, Sweden and Denmark.* Lond. 1784—1790. Vol. III.; ed. VI. Ib. 1803. Vol. III. 4. beide mit Kpf.; wohlfeilere Ausgabe, Lond. 1792 u. 1802. Vol. V. 8. Eine abgekürzte franz. Übersetzung, die nur die zwei ersten Bände des Originals enthält, von P. H. Mallet, erschien Geneve 1786. Vol. II. 4. u. Vol. IV. 8. mit Kpf. Dazu gehört: *Coxe nouveau voyage en Denmark.* Par. 1791. Vol. II. 8. mit Kpf. Teutsch (an manchen Orten abgekürzt und mit einigen Verbesserungen) v. J. Pezzl. Zürich 1785—1795. 3 Bde 4. *Historical tour in Monmouthshire.* Lond. 1801. Vol. II. 4. m. Kpfr. *The history of the house of Austria, from the foundation of the monarchy under Rodolph of Habsburgh to the death of Leopold II.* Lond. 1807. Vol. III. 4. Franz. von P. E. Henry. Par. 1809. Vol. V. 8. Teutsch von H. C. Dippold u. A. Wagner. Amsterd. u. Leipzig 1810—1817. 4 Bde 8. *Memoirs of the kings of Spain of the house of Bourbon, from Philipp V. to the death of Charles III. 1700—1788, drawn from original and unpublished documents.* Lond. 1813. Vol. III. 4.; ed. II. Ib. 1815. Vol. V. 8. (ein unveränderter Abdruck). *Memoirs of de life and administrations of Sir Rob. Walpole, Earl of Oxford, with original correspondence and authentic papers.* Lond. 1798. Vol. III. 4. ed. II. *augment.* Ib. 1816. Vol. IV. 8. *Memoirs of Horatio Lord Walpole.* Ib. 1802. 4. m. 20 Kpf. Ib. 1808. Vol. II. 8. m. Kpf. *Anecdotes of Haendel and Smith, with pieces of theis music.* Ib. 1799. 4. *Memoirs of John Duke of Marlborough.* Ib. 1817—1819. Vol. III. 4. m. Kpf. Teutsch, Wien 1823. 8. Alle diese Schriften beurkunden einen Mann, der mit mannigfaltigen gelehrten Kenntnissen einen geübten Beobachtungsgeist, Forschbegierde, Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit verband. Seine Reisebeschreibungen durch die Schweiz und den europäischen Norden zeichnen sich durch Mannigfaltigkeit der beschriebenen und geschilderten Gegenstände, malerische Anschaulichkeit, treue Genauigkeit und freimüthige Äußerungen über bedeutende Personen, Anstalten und Einrichtungen aus, und sind eben so lehrreich als unterhaltend. Besonders enthält seine Reise durch Polen, Rußland, Schweden und Dänemark, außer vielen sehr interessanten und sorgfältigen Darstellungen der Regirungsform, des Zustandes der Gelehrsamkeit; Kriegsmacht, Justizverfassung dieser Länder, auch viele merkwürdige Beiträge zu ihrer Geschichte, zum Theil aus Originalbriefen gelehrter Männer und aus wenig bekanten Werken geschöpft. Man lernt durch dieses Werk Gegenden unsers Erdtheils kennen, die vorher größtentheils unbekant waren [1]). In seinen der Geschichte gewidmeten Werken hat Coxe nicht blos das Bekante in guter Ordnung und in einer anziehenden Darstellung wiederholt, sondern auch manches Neue aus unbekanten handschriftlichen Quellen mitgetheilt. Dies that er besonders in seinem Hauptwerke, der Geschichte des östreichischen Kaiserstats [2]), die, bei manchen Lücken und Mängeln, manchen Verirrungen und Verwechslungen in Namen, Zahlen und Nebenbestimmungen, welche von einem Ausländer nicht woh vermieden werden konten, das erste Muster der Statengeschichte eines teutschen Hauses aufstellte, worin die Biographie der Dynastie nicht gerade Haupt- und die Geschichte der Socialverhältnisse der Unterthanen blos Beiwerk war. Mit rühmlichem Fleiß hat der Verfasser den größten Theil der bis zu seiner Zeit zugänglichen Quellen benutzt, die Regirungsgeschichte Karls VI., Marien Theresiens, Josephs II. und Leopolds II. aber aus handschriftlichen Nachrichten und Depeschen der britischen Gesandtschaften in Wien von 1714—1792 dargestellt, auch wurde ihm Vieles während seines dreimaligen Aufenthaltes zu Wien, und auf seinen Reisen durch den Norden glaubwürdig bekant; daher ist sein Werk ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der neuesten Welthändel. Er wollte demselben die Geschichte der spanischen Linie des Hauses Östreich folgen lassen, gab aber diesen Vorsatz auf, und bearbeitete dagegen die Dynastie der spanischen Könige aus dem Hause Bourbon, ebenfalls aus handschriftlichen Berichten von Statsmännern gezogen, die an den beschriebenen Begebenheiten Antheil hatten, oder denselben nahe waren. Das Werk beschreibt einen für die neuere Geschichte höchst interessanten Zeitraum von 88 Jahren, doch beschränkt sich der Verfasser hier mehr auf Hof und Kabinet, besonders auf dessen Verhandlungen mit England, ohne Ge-

1) Man vergl. die Beurtheilungen dieser Reisen in der allgem. Lit. Zeit. 1785. No. 61.; 1786. No. 253. Hall. Zeit. 1786. S. 593. Gött. gel. Ang. 1785. S. 1938.; 1787. S. 65. Büschings wöchentl. Nachrichten 1785. S. 82.; 1786. S. 395. 2) Vergl. die ausführliche Beurtheilung in der (Hallischen) allgem. Lit. Zeit. 1814. No. 86—88.

meinwesen und Volk gleich sorgfältig zu berücksichtigen [3]). Erhebliche Aufklärungen über wichtige Ereignisse der neuern Geschichte enthalten auch seine, mit wichtigen Urkunden und Belegen ausgestatteten Denkwürdigkeiten der beiden engländischen Statsmänner Robert und Horatio Walpole, und sein Leben Marlboroughs aus Originalpapieren ist ein Hauptwerk für die Geschichte dieses großen Helden und Statsmannes. In allen seinen Schriften ist der historische Vortrag ruhig klar, ansprechend, ohne Schwulst, Verschönerung und falsche Emphase [4]). (*Baur.*)

COXELUS. (Entomologie). Eine auf Boletophagus pictus Sturm gegründete, jedoch nicht näher bezeichnete Käfergattung, die mit Hypophloeus vereinigt werden zu können scheint. (*Germar.*)

COXIDA, Elias von, Kanzelredner des 12. Jahrhunderts. Er wurde 1189 Abt im Cistercienser-Kloster von Dunes, und soll wegen seiner Gelehrsamkeit im größten Theil von Europa bekant gewesen seyn [1]). Es sind nur zwei Reden von ihm im Druck erschienen, obgleich man deren viele in seiner Abtei aufbewahrte: die wunderlichen Rede-Figuren, die seltsamen Zusammenstellungen und häufigen Dunkelheiten gehören dem Geiste jener Zeit an; nicht so seine Belesenheit im Horaz, Virgil, Cicero, Juvenal u. A., und die wahrhaft oratorische Würde, zu der er sich zuweilen aufschwingt [2]). Sein Antheil an der Befreiung des löwenherzigen Richard aus den Händen Leopolds von Östreich gehört zu den Klostermärchen. Er starb 1203 [3]). (*Adrian.*)

COYER, Gabriel François, Abbé, Mitglied der Akademie zu Nancy, der königl. Societät in London und der Arkadier in Rom, geb. zu Baume les Dames in der Franche Comté den 18. November 1707. Er studirte bei den Jesuiten zu Porentruy, trat in ihren Orden, verließ ihn aber 1736 wieder, und übernahm zu Paris die Erziehung des Prinzen von Turenne, nachmaligen Herzogs von Bouillon. Dieser setzte ihn in den Stand, unabhängig und gemächlich zu leben, bis er den 18. Julius 1782 zu Paris starb. Er war kein Gelehrter von Bedeutung, kein gründlicher Forscher, kein tiefer Denker, aber ein guter Kopf, ein angenehmer, lebhafter und witziger Schriftsteller, der besonders das Lächerliche glücklich auffaßte, es zuweilen treffend darstellte, und auch aus dieser Ursache viele Leser fand. Zuerst machte er sich durch einige leicht und angenehm geschriebene Stücke (le siècle présent; decouverte de la pierre philosophiale; l'année merveilleuse; la magie demontrée etc.) bekant, gesammelt unter dem Titel: *Bagatelles morales.* 1754; Lond. 1769. 12. Teutsch Berl. 1761. 8. Einiges Aufsehen machte seine *Noblesse commerçante.* Lond. (Par.) 1756. 12. Teutsch von Justi 1756. 8. Ital. Florenz 1773. 12., und sein kleiner Roman: *Chinki, histoire cochin-chinoise.* Lond. 1768. 8. Teutsch Lindau 1770. 8. Schwed. Stockh. 1772. 8., für dessen Verfasser man anfangs Voltaire hielt. Oberflächlich sind seine: *Voyage d'Italie et de Holland.* Par. 1775. Vol. II. 12.; 1788. Vol. II. 8. Teutsch von Lederer, Nürnberg. 1776. 2. Thle 8. und seine *Nouvelles observations sur l'Angleterre.* Yverdun. 1779. 12. Teutsch von Ewald, Gotha 1781. 8. Engl. Lond. 1782. 8. Den meisten Werth hat seine mit viel Geist, in einem gefälligen Ton und schöner Sprache, aber ohne tiefe Forschung geschriebene *Histoire de Jean Sobieski, roi de Pologne.* Varsov. et Par. (Amst.) 1761. Vol. III. 12. Teutsch 1762. 8. Engl. 1762. 8. Russisch von Bogharowsky. St. Petersb. 1770—1773. 8. Eine Samlung seiner Werke erschien 1782 zu Paris in 7 Theilen. 12. *) (*Baur.*)

COYPEL, Noel, geboren nach Einigen in der Normandie 1628, nach Andern in Paris 1629. Sein Vater gab ihn in den Unterricht des Malers Poucet, eines Schülers des Vouet zu Orleans, wo er aber wenige Fortschritte machte. In seinem vierzehnten Jahre kam er nach Paris zu Quillerié, und dann zu Charles Errard, welcher zu der Zeit im Louvre mit Malereien viel beschäftigt ward. Von seinem Meister sehr in Anspruch genommen, suchte er doch so viel Zeit zu gewinnen, sich durch eigne Arbeiten bekant zu machen. Seine glücklichen Anlagen erleichterten sein Studium, er wurde durch einige Gemälde dem Könige bekant, erhielt selbst Aufträge von diesem, und wurde 1663 unter die Mitglieder der Akademie aufgenommen. Ein Votivgemälde, welches er das Jahr darauf für die Kirche Nôtre Dame ausführte, und die Marter des heil. Jacobus des ältern darstellt, gelang so vortrefflich, daß er sich allgemeinen Beifall erwarb; man betrachtete ihn als einen der ersten französischen Maler. Er erhielt nun mehre Werke im alten Louvre und den Tuillerien auszuführen, auch verschaffte ihm sein ausgebreitetes Ruf die Deckenmalerei im Audienzsal des Parlements zu Bretagne, eine Arbeit welche Kenner bewundern. Im Jahr 1672 räumte ihm der König eine Wohnung in den Galerien des Louvre ein, und ernante ihn zum Vorsteher der Akademie zu Rom. Coypel begab sich kurz darauf in Begleitung seines Sohnes Antoine, und seiner Frauen Bruders, Charles Herault, eines Landschaftsmalers, dahin. Er verlegte die Akademie in einen neuen Palast, traf die vortheilhaftesten Einrichtungen für dieselbe, und malte in dieser Zeit vier Gemälde für den Sal des Statsraths zu Versailles, Gegenstände aus der Geschichte des Solon, Ptolemäus Philadelphus, Trajan und Severus. Diese Arbeiten erhielten bei der öffentlichen Ausstellung den allgemeinen Beifall der Römer. Im J. 1676 kehrte er mit seinem Sohne nach Paris zurück. Begünstigt von Colbert und geschätzt vom Könige selbst, vollendete er Gemälde für die Paläste des Letztern; und als Ersterer starb,

3) Rec. in der (Halleschen) allgem. Lit. Zeit. 1816. No. 35—37. 4) Reuß gel. Engl. Eberts bibliogr. Lex. Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. 2. Bd. 2. Abth. 1813.

1) *C. de Visch* biblioth. scriptt. ord. cist. Col. 1656. p. 85. 2) Ib. und in der Ausgabe von 1649. p. 90. — *B. Tissier* Bibliotheca patr. cist. T. VI. p. 131. — Hist. literaire de la France. T. XVI. p. 435. 3) Ib. p. 434. Gallia christiana. T. V. p. 286.

*) Ersch's gel. Frankr. Nouv. dict. hist. Biogr. univ. T. X. (von Weiß). Straßburg. gel. Zeit. 1782. Bd. 2. S. 809. Übersetzung Buf. zum Zöcher.

fand er eben so eifrige Beschützer an Louvois und Villacerf. Nach Mignards Tode wurde er Director der Akademie. In seinem 78. Jahre unternahm er es, die Freskomalereien über dem Hauptaltar in der Kirche des Invalidenhauses auszuführen; eine Arbeit, zwar seinen hohen Verdiensten angemessen, doch zu anstrengend für seine Kräfte; denn er zog sich durch die fortwährende Anstrengung eine langwierige Krankheit zu, welche 1707 seinen Tod verursachte.

Zu den vorzüglichsten Werken dieses Meisters rechnet man die letzte Arbeit, in einem großen Styl ausgeführt, die Dreieinigkeit und die Himmelfahrt; ferner die eben benante Marter des heil. Jacobus und den Tod Abels, im Sale der Akademie. Auch hat er mit eigner Hand einige Blätter radirt. Die Zeichnung dieses Meisters ist vollkommen richtig, ein wahrer Ausdruck belebt die Figuren, und ein liebliches Colorit herrscht in seinen Werken.

(*Weise.*)

COYPEL, Antoine, Sohn des Noel, wurde zu Paris 1661 geboren. Er erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, der ihn, auf Anrathen Colberts, schon als eilfjährigen Knaben mit nach Rom nahm. Hier studirte der junge Künstler die vornehmsten Meisterwerke, und suchte bei seinem Aufenthalte von drei Jahren auch die Vorzüge der venedigschen Coloristen sich anzueignen. Aber er kehrte in einem Alter nach Paris zurück, wo sein Geist noch nicht die gehörige Reife erlangt hatte, und alles was er mit in die Heimath brachte, waren Reminiscenzen des Vielgesehenen, doch nicht das gründliche Studium einfacher Größe, wodurch sein Vater sich so großen Ruhm erwarb. Schon in seinem 18. Jahre malte er in der alten Pfarrkirche zu Versailles den heil. Ludwig auf dem Todbette und die Marter des heil. Julianus, und ein Jahr darauf die Himmelfahrt für die Kirche Nôtre Dame, nebst vielen andern Werken, durch deren Farbenzauber er sich den Beifall des Herzogs von Orleans, des Bruders von Ludwig XIV. so sehr erwarb, daß er ihn zu seinem ersten Maler ernante, und die Akademie ihn 1681 in seinem 20. Jahre zum Mitgliede aufnahm. In seinem Aufnahmegemälde stellte er Ludwig XIV. dar, wie er nach dem Frieden zu Nimwegen in den Armen des Ruhmes ausruht. — In der Kapelle zu Versailles führte er die Kuppel, worin er Gott in einer Glorie darstellte, nebst andern Werken aus, und verfertigte zu gleicher Zeit viele Cartons für die Tapetenwirkerei, zu denen er Darstellungen aus dem alten Testament wählte. Der Ruf des Lieblingsmalers der Großen, deren Eigenliebe er schmeichelte, drang bis nach England, und man machte ihm von da aus die vortheilhaftesten Anträge; allein der Herzog von Chartres, der ihn sehr begünstigte, hielt ihn zurück, indem er ihm die schönsten Aussichten eröffnete. Ums Jahr 1710 gab ihm der König die oberste Aufsicht über seine Gemälde- und Kupferstichsamlung. Im J. 1714 ward er Director der Akademie, und im folgenden Jahre zum königl. Hofmaler und in den Adelstand erhoben. Nach dem Tode des Herzogs von Orleans trat der Herzog von Chartres in dessen Titel, und fuhr als Regent von Frankreich nicht weniger fort, Coypel zu begünstigen. Auch er ernante ihn zu seinem ersten Hofmaler, und übertrug ihm zugleich die Galerie des Palais Royal, in welcher er 14 Olgemälde, die Abenteuer des Äneas darstellend, anbrachte. Höchst zufrieden mit dieser Arbeit, gab ihm der Herzog 1719 einen eignen Wagen, und zu dessen Unterhalt 1500 Livres, ja er wurde des Künstlers Schüler und nahm bei ihm Unterricht. Die vielen und großen Arbeiten, welche Coypel fortwährend unternahm, schwächten endlich seine Gesundheit; er starb 1722 im 61. Jahre seines Alters.

Coypel war nicht in die Tiefen der Kunst gedrungen; aber er besaß das Talent, einen verführerischen Schein über seine Werke zu verbreiten, wodurch er seine Schwächen zu verbergen wußte und die große Menge anzog. Er war nicht geeignet, den damaligen Modegeschmack zu verbessern, sondern zog vielmehr die Kunst herunter, um ihr denselben anzupassen; daher haben seine Helden die Attitude der Schauspieler, seine Frauenzimmer sind Damen des französischen Hofes, deren Liebreiz in Affectation übergeht. Über seinen vielen Arbeiten vernachlässigte er die Natur, wurde ausschweifend und Manierist, und er war Ursache, daß von dieser Zeit an sich die französische Schule vom italienischen Geschmack entfernte. Übrigens ist der Reichthum seiner Phantasie zu bewundern. Durch diese und ein bezauberndes obgleich unwahres Colorit, mit ziemlich richtiger Zeichnung vereinigt, ward er der Schöpfer von Werken, in denen sich der Hof wohlgefällig spiegeln konte. Seine Untersuchung über die Malerei hat den Titel: Discours prononcés dans les conferences de l'Academie de peinture par Antoine Coypel, premier peintre du Roi. Paris 1721. 4. Die radirten Blätter, welche er mit einer geistreichen Nadel ausführte, werden von Kennern sehr geschätzt. (Vie d'Ant. Coypel — prononcée par Charles Coypel son fils. 1745.)

(*Weise.*)

COYPEL, Charles Antoine, Sohn des Vorigen, geb. zu Paris 1694, gest. 1752, war Schüler und Nachahmer seines Vaters, und es fehlte ihm nicht an Talenten sich geltend zu machen. Da der gute Geschmack in der Kunst schon sehr gesunken war, so hinderte nichts, diesem manierirten Künstler in die Akademie aufzunehmen, und sogar 1746 zum ersten Maler des Königs zu erheben. Unter den vielen Gemälden welche er ausführte, sind eine Opferung der Iphigenia, und Christus vor Pilatus, die vorzüglichsten. Um das Publicum zu ergötzen, benutzte er die Kunst zu allerlei witzigen und leichtfertigen Gegenständen; er malte die Abenteuer des Don Quixotte, welche dem König und der Menge gefielen; für Erstern trug er sie auf Tapeten über, die Andern erfreuten sich daran durch Abbildungen in Kupferstichen. Am Ende schien er sich in den Darstellungen des gemeinen Lebens am besten zu gefallen. Er hat auch eine bedeutende Anzahl Blätter radirt, welche den Charakter seiner übrigen Arbeiten an sich tragen.

(*Weise.*)

COYPEL, Noel Nicolas, ein Sohn des Noel und Bruder des Antoine, geb. zu Paris 1692 aus der zweiten Ehe, 30 Jahre jünger als sein Bruder. Seinen Vater, der ihm die Anfangsgründe der Kunst beibrachte, verlor er im 15. Jahre. Hiedurch aller Unterstützung beraubt, indem er von seinem Bruder nichts erwarten durfte, weil

dieser ihn mit neidischen Augen betrachtete, war er um so fleißiger in seinem Studium, und auch so glücklich, einige Preise in der Akademie zu gewinnen. Um die Hoffnung, nunmehr, nach dem hergebrachten Brauch, als Pensionair nach Rom reisen zu können, und sich an dem Vereinigungspunkte aller Kunst vollends auszubilden, wurde er durch seine Neider betrogen, die es dahin zu bringen wußten, daß der Hof daran verhindert wurde; doch glückte es ihm 1720 in die Malerakademie zu kommen, wo er zu seiner Aufnahme den Neptun, der die Amymone raubt, lieferte. Die Vorzüge der gesammelten Werke italienischer Meister in Paris zu erreichen, war jetzt sein einziges Streben, dabei hielt er sich aber zugleich an die Natur, was sein Bruder und Neffe völlig vernachlässigten. Eine andere Ungerechtigkeit widerfuhr ihm, als man den Preis von 1500 Livres, den der König aussetzte, und der nach der Übereinstimmung der Kunstverständigen ihm gebührte, zwischen ihm und einem andern theilte; der Statssecretair Graf von Morille, der das dem Künstler angethane Unrecht fühlte, gab ihm zur Entschädigung 1500 Livres aus seinem eignen Vermögen. — Rechtschaffen von Charakter, erlaubte er sich nie Vortheile auf Unkosten Anderer zu erlangen, noch weniger durch Schmeicheleien sich ein Übergewicht über andere zu verschaffen; blos durch die Kunst suchte er sich geltend zu machen, und es glückte ihm auch endlich nach dem Ableben seines Bruders, seine Kunst durch mehre öffentliche Werke zu bekunden. Unter die schätzbarsten von diesen gehören der Plafond in der Kapelle der Jungfrau in der Pfarrei zu St. Salvator, die beiden Gemälde für die geheimen Kapellen der Sorbonne, und vorzüglich St. Franciscus de Paula in der Sacristei der Minimen. Man kent von ihm vier radirte Blätter. Er starb 1735. (S. *d'Argenville*. Übers. T. 4. p. 224. 438. 569. Fiorillo 245—254. *Biogr. univers.*) (*Weise.*)

COYSEVOX, Anton, Bildhauer, aus Spanien stammend, geb. zu Lyon 1640, gest. zu Paris 17[illegible], machte sich schon in seinem 17. Jahre durch eine Statue der heil. Jungfrau bekant, die er in seiner Geburtsstadt verfertigte. Hierauf ging er nach Paris, wo er unter mehren Meistern arbeitete und bald sich rühmlich auszeichnete. Noch war er nicht 27 Jahre alt, als der Cardinal Fürstenberg ihn nach Elsaß berief, um seinen Palast zu Saverne zu verzieren. Nach vier Jahren kam er nach Paris zurück. Nachdem er die Statue Ludwigs XIV. zu Fuße verfertigt, welche vor der Revolution in dem Hofe des Rathhauses zu Paris stand, trugen ihm die Stände von Bretagne eine Statue des Königs zu Pferde auf, eine Arbeit in Erz von 15 Fuß Höhe. Hiezu machte Coysevox sich ein besonderes Studium der Pferde. Nachdem er 16—17 der schönsten Pferde aus dem königlichen Marstall sich hatte vorführen lassen, wählte er die schönsten Formen aus, beobachtete dann die Pferde in Ruhe und Bewegung, machte Zeichnungen und Modelle, und studirte selbst die Anatomie des Pferdes. Seine beiden geflügelten Rosse, für den Garten von Marly bestimt, aber dann in die Tuillerien gesetzt, bezeugen, bis zu welchem Grade der Vollkommenheit er es hierin brachte. Für den Garten von Marly arbeitete er die an beiden Endpunkten des Flusses aufgestellten Gruppen, in welchen man den Neptun und die Amphitrite auszeichnet; einen Flötenspieler, einen Faun, eine Flora und eine Hamadryade; die beiden letzteren sind weniger bedeutend. Werke von ernsterem Charakter arbeitete er für Paris: das Grabmal des Cardinal Mazarin (jetzt im Museum der franz. Denkmäler), das Denkmal für Lebrun, und vorzüglich das Grabmal Colberts, welches zu den Meisterwerken von Coysevox gehört; außerdem eine große Anzahl von Büsten und Statuen. Für Versailles arbeitete er in Erz die Flußgottheiten der Dordogne und Garonne, den Überfluß, 7 Basreliefs in der Colonnade, eine große Vase ringsum mit Basreliefs, die sich auf die Geschichte Ludwigs XIV. beziehen; für Chantilly die Marmorstatue des großen Condé. Den größten Theil dieser Denkmäler hat der Vandalismus der Revolution zerstört; die übrig gebliebenen aber reichen hin, dem Ruhme des Künstlers die Dauer zu sichern. Sein Eloge von Fermelhuis erschien zu Paris 1721. 8. Seine Büste, von Lemoyne gearbeitet, steht im Museum der franz. Denkmäler. (*H.*)

COZES, Marktflecken im Bez. Saintes des franz. Dep. Niedercharente mit 1866 Einw., die Korn-, Obst- und Weinhandel treiben. (*Hassel.*)

COZZA, Lorenz, Cardinal, geb. den 31. März 1654 zu St. Lorenzo, in der Gegend von Montefiascone, wurde in seinem 15. Jahre zu Orvieto in den Orden der Minoriten-Observantiner des heil. Franciscus aufgenommen, ward in verschiedenen Conventen desselben, zu Neapel und Viterbo, Lehrer der Philosophie und Theologie, und 1704 Provincial seines Ordens in der römischen Provinz. Als solcher wurde er von dem Ordensgeneral 1709 nach Jerusalem gesandt, um entstandene kirchliche Irrungen und Unordnungen beizulegen. Er erfüllte den Zweck seiner Sendung aufs befriedigendste, setzte auch den maronitischen Patriarchen zu Antiochien, in der Eigenschaft eines apostolischen Vicars, wieder in sein Amt ein, und verhütete die Spaltung zwischen den Katholiken und Maroniten. Er beförderte auch 1718 die Vereinigung des griechischen Patriarchen zu Alexandrien mit der römischen Kirche, bekleidete nach seiner Rückkehr, seit 1715, in seinem Orden verschiedene Ämter, wurde 1723 General desselben, und erhielt 1726 von Benedict XIII. die Cardinalswürde. Er starb den 18. Januar 1729, und hinterließ folgende gedruckte Schriften: Vindiciae Areopagiticae. Vol. II. Commentaria historico-dogmatica ad librum de haeresibus S. Augustini. Dubia selecta de confessionario sollicitante. Historia polemica schismatis Graecorum. Vol. IV. De jejunio, tractatus dogmatico-moralis *). (*Baur.*)

COZZANDO, Leonhard, ein Mönch aus dem Servitenorden, zu Rovato im Brescianischen 1620 geboren, lehrte die Philosophie zu Verona, Vicenza und in andern Städten, war zu Brescia Professor der Theologie und Regent des Collegiums des h. Alexanders, bekleidete in seinem Orden verschiedene andere Ämter und starb den 7. Februar 1702. Er hat mehre Schriften hinterlassen,

*) (Ranfts) Lebensgesch. aller Cardinäle. 2. Th. 27. Biogr. univ. T. X. (von Guillon).

die für den Hiſtoriker und Literator nicht ohne Werth ſind, als: Corsi di penna. Brescia 1645. (kleine akademiſche Schriften). Ristretto dei prelati della sua religione. Ib. 1673. De magisterio antiquorum Philosophorum lib. VI. Colon. 1682. 8.; Genev. 1684. 12. Libraria Bresciana ossia catalogo degli scrittori Bresciani. Bresc. 1682; verb. u. ſehr vermehrt ib. 1694. 8. enthält, in alphabetiſcher Ordnung, kurze biographiſche Notizen von mehr als 500 Gelehrten *). Vago e curioso ristretto profano e sagro dell' historia Bresciana. Bresc. 1694. 8. meiſtens Nachrichten von bemerkenswerthen Perſonen aus Brescia, keine eigentliche Geſchichte **). (*Baur.*)

CRAANEN, Croonen, (Theodor van), ein holländiſcher Arzt, der zu Duisburg, Nimwegen und Leyden practicirte und lehrte, zuletzt als Rath und erſter Leibarzt des großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm in Berlin lebte, und den 17. März 1688 ſtarb. Er ſteht in der Reihe derjenigen holländiſchen Ärzte, die ohne eigene Prüfung den Grundſätzen der chemiatriſchen Schule anhingen. Der ſolviſchen Lehre und der carteſianiſchen Philoſophie und Theorie war er ſo blindlings ergeben, daß er in ſeinem Tractatus physico-medicus de homine. Lugd. 1689; Neap. 1727. 4. die Kupfer ſeinen Hypotheſen anpaßte. Dieſe Einſeitigkeit abgerechnet, findet man in ſeinen Schriften (Opera omnia. Amst. 1689. Vol. II. 4.) einzelne gute Bemerkungen. Er war einer der erſten, welcher mit dem carteſiſch-ſolviſchen Syſteme auch das Theetrinken in Teutſchland allgemein machte †). (*Baur.*)

CRABATTE, Jagd-Kunſtausdruck, durch welchen eine aus Riemenwerk, oder Tuch, oder Leinwand verfertigte Schürze bezeichnet wird, die man allzu hitzigen und raſchen polniſchen, franzöſiſchen und engländiſchen jungen Jagdhunden ſo um den Hals befeſtigt, daß ſie vor der Bruſt bis über das Kniegelenk der Vorderläufe herabhängt. Der Hund wird dadurch am allzu ſchnellen Laufen nicht nur gehindert, ſondern auch ermüdet, und hiedurch nach und nach in ſeiner übertriebenen Hitze gemäßiget. Der Verf. hat ſich dieſes Mittels zu wiederholten Malen bei allzu raſch ſuchenden oder zum Haſenjagen zu ſehr geneigten jungen Hühnerhunden, bei der Feldarbeit mit gutem Erfolg bedient. (*a. d. Winckell.*)

CRABBE, Peter, ein Franziskaner aus Mecheln, wo er 1470 geboren war und den 30. Auguſt 1554 ſtarb, nachdem er in ſeinem Orden anſehnliche Würden bekleidet hatte. Man hat von ihm eine, zwar unvollſtändige und in der Chronologie ungenaue, aber doch noch immer brauchbare Samlung der Concilien: Consilia omnia tam generalia quam particularia ab apostolorum tempore celebrata. Colon. 1538. Vol. II. fol.; ib. 1551. Vol. III. fol.; per Lr. Surium, ib. 1567. Vol. IV. fol.; jussu Sixti V. Ven. 1585. Vol. III. fol.; stud. Sev. Binii. Col. 1606; 1618. Vol. IV. fol. Par. 1656. Vol. IX. fol. *). (*Baur.*)

CRABETH, Diederich und Walter, oder in ihrer Landesſprache Dirk und Wouter C. — Gebrüder, beide holländiſche Glasmaler, und zwar die berühmteſten und geſchickteſten, die je vorhanden waren. Sie lebten am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts in der Stadt Gouda. Nach der Meinung einiger Schriftſteller ſollen ſie von teutſcher, nach andern von franzöſiſcher Herkunft geweſen ſeyn; Walter Crabeth's Nachkommen haben indeß behauptet, daß ſie aus Holland abſtamten. Man erzählt, daß ſie die erſte Anleitung zu ihrer Kunſt in einem Kloſter erhalten hätten; nachher machte Walter eine Reiſe nach Frankreich und Italien, wo er überall ein gemaltes Glas als Probe ſeiner Kunſt zurückließ. Er übertraf ſeinen Bruder Diederich an Richtigkeit und Klarheit der Zeichnung; dieſer aber wußte ſeinen Farben eine höhere Glut und mehr Kraft zu geben, als Walter, ſo daß man zu ſagen pflegte: Was Diederich thut durch ſeine Tiefen, das bewirkt Walter durch ſeine Höhen. Sie waren beide ſowol in großen als kleinen Arbeiten brave Künſtler von einer großen Fertigkeit.

Ihre vorzüglichſten Kunſtwerke ſind mehre auf Glas gemalte Bilder in den Fenſtern der St. Johanniskirche zu Gouda, die daſelbſt noch jetzt vorhanden ſind, und ſowol von Kunſtkennern als Dilettanten mit Bewunderung betrachtet werden, und nicht leicht von Reiſenden unbeſucht bleiben, wie ſie einſt auch dem Schreiber dieſes einen intereſſanten Anblick gewährten. Die Figuren ſind in Lebensgröße gemalt, und füllen auf den zuſammengeſetzten Scheiben einen großen Theil der Fenſter aus; die Malerei iſt ſehr ſchön, ſcheint aber doch ſeit der langen Zeit, da ſie verfertigt worden, durch den Einfluß der Luft merklich gelitten zu haben. Die Fenſter, in welchen die Glasgemälde der Gebrüder Crabeth befindlich ſind, gehören zu dem Chor und dem Kreuz der Kirche; es ſtehen aber noch mehre ähnliche Gemälde in den ſonſtigen Fenſtern derſelben, deren Meiſter nicht ſämtlich bekant ſind. Von den Crabeth's ſind, ſoviel man mit Gewißheit weiß, 11 Gemälde vorhanden. Das erſte im mittelſten Chorfenſter, gerade hinter dem Platz des vormaligen Hochaltars, iſt von Diederich, mit der Jahrszahl 1551, und ſtellt die Taufe Chriſti im Jordan vor. Dann ſind noch 6 andere ebenfalls von ihm, nämlich: Jeſus mit ſeinen Jüngern in der Gegend des Jordans, mit der Jahrszahl 1556; Johannes der Täufer, predigend am Jordan, und hernach in ſeinem Gefängniß, mit der nämlichen Jahrszahl; die Einweihung des ſalomoniſchen Tempels, und darunter das Abendmahl des Herrn, mit der Jahrszahl 1557; der Diakon Philippus in Samaria, vom nämlichen Jahr; die Vertreibung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel, von 1567; und endlich der Entſatz Bethulia's nach der Enthauptung des Holofernes, von 1571. — Vier andere Glasgemälde ſind,

*) Man ſehe davon die Acta erudit. a. 1695. p. 472. cf. dieſe Acta a. 1686. p. 385. **) Nachrichten von ihm in ſeinem Libr. Bresc. u. in ſ. Ristret. Gerdes florileg. 96. Menken criticae lit. spec. 1. Miscell. novorum Lips. Vol. I. P. I. 91. Clement bibl. cur. T. VII. 317. Saxii Onomast. T. V. 317.

†) Keſtners medicin. Gel.-Ler. Halleri bibl. anatom. T. I. 632. Sprengels Geſch. d. Arzneik. 4. Th. 470.

*) F. Salmon traité de l'étude des conciles p. 477. Andreae bibl. belgic. Swertii Athenae belgic.

wie man behauptet, von der Hand Walters, nämlich: die Königin von Saba, Salomo besuchend, mit der Jahrszahl 1561; das Opfer des Elias, das durch Feuer vom Himmel verzehrt wird, mit der Jahrszahl 1562; die Geburt des Erlösers, und darunter Christus in der Mitte mehrer Geistlichen sitzend, vom Jahr 1563; und endlich der Kirchenräuber Heliodorus durch Engel bestraft, von 1566, welches letztere Rubens für Walters schönstes und gelungenstes Stück erklärte. — Unter den sämtlichen meisterhaften, durch Kunst und Colorit höchst ausgezeichneten Crabethschen Glasgemälden, auf welchen die Nähe der Jahrszahlen zugleich die große Fertigkeit der Künstler beurkundet, stehen die Bildnisse der Schenker derselben, ebenfalls auf Glas gemalt, mit ihren Wapen und andern Verzierungen.

Die beiden Brüder, obgleich jeder in seiner Kunst ein vorzüglicher Meister war, sollen dennoch eine so große Eifersucht gegen einander gehegt haben, daß sie einander ihre Manier nicht mittheilten. Wenn einer den andern darüber fragte, so war die Antwort: „Ich habe es durch Fleiß gesucht; mache du es auch so.“ Besuchte einer den andern auf seiner Werkstätte, welches jedoch selten geschah, so bedeckten sie die Arbeit, womit sie eben beschäftigt waren. Hatten sie einander etwas mitzutheilen, so geschah es schriftlich. Sie verlangten für ihre Kirchgemälde keinen großen Lohn; daher sie auch beide nebenher das Glaserhandwerk trieben. Die Zeit ihres Todes ist unbekant. Diederich blieb unverheirathet; Walter dagegen hinterließ einen Sohn, Namens Peter, der nachher Bürgermeister in Gouda wurde. Der Kupferstecher Reinier van Persyne, mit Walters Enkelin verheirathet, ließ die beiden Crabeths in Kupfer stechen, unter welchen Bildnissen der berühmte holländische Dichter Vondel solche mit ein Paar sinnreichen Versen zierte.

Walter Crabeth hatte einen Enkel, mit ihm gleiches Namens, und gebürtig zu Gouda, der unter den niederländischen Öl-Malern als ein braver Künstler berühmt ist. Sein Geburts- und Todesjahr sind völlig unbekant. Er besuchte zu seiner Ausbildung Frankreich und Italien, und insbesondere auch die allgemeine Maler-Schule, die Stadt Rom. Von dort kehrte er nach einer Abwesenheit von 13 Jahren nach seiner Vaterstadt Gouda wieder zurück, wo er im Jahr 1628 sich verheirathete. Zu seinen schönen Kunstwerken gehört eine Maria Himmelfahrt, und — sein letztes Portrait-Gemälde, darstellend die zu seiner Zeit im Dienst befindlichen sämtlichen Mitglieder des Kriegs-Collegiums der Stadt Gouda, in Lebensgröße; welches letztere Stück sich auf dem Sal der vormaligen St. Joris Doele daselbst befand. (Aus verschiedenen holländischen Quellen.)

(*Dr. J. Ch. H. Gittermann.*)

Crabra, aqua, s. Aqua Thl. 5. S. 24.

CRABRO, Silbermundwespe, Schildwespe, Siebbiene. (Entomologie). Eine von Fabricius errichtete Wespengattung aus der Abtheilung der Grabwespen (Fossores), die von allen spätern Schriftstellern angenommen ist. Ein großer, von oben herab betrachtet, viereckiger Kopf, mit eirunden, vorn stehenden Augen; kurze, gebrochene, unterhalb der Mitte der Stirn eingesetzte Fühler; kurze, in der Länge wenig verschiedene Taster; schmale, ungezahnte, nur an der Spitze gespaltene Kinnbacken und ein eiförmiger oder elliptischer Hinterleib machen die Hauptmerkmale derselben aus. Der untere Theil des Gesichts ist bei ihnen gewöhnlich mit silber- oder goldglänzenden Haaren dicht besetzt, die Farbe des Körpers fast ohne Ausnahme schwarz, mit gelben Flecken und Binden. Auf den Vorderflügeln liegen vier vollständige Zellen in einer etwas schiefen Querreihe. Bei mehren Arten ist das erste Glied der Vordertarsen der Männchen beträchtlich erweitert, gleichsam schildförmig, und bei einigen mit rundlichen durchscheinenden Fleckchen besetzt, wodurch es siebartig durchlöchert erscheint *). Bei diesen letztern ist auch die Fühlergeißel der Männchen spindelförmig, platt gedrückt und auf der Innenseite gezähnt. Die meisten, bis jetzt bekant gewordenen Arten leben in Europa auf Doldengewächsen, nähren sich aber auch von Mücken und andern weichen Gewächsen. Nach Schrank **) legt das Weibchen die Eier einzeln in Höhlungen in die Erde, legt Raupen hinzu, zum Futter für die auskriechende Larve und verstopft dann die Öffnung. Eine der gewöhnlichsten Arten ist Crabro cribrarius Fabr. schwarz, Schienen, Tarsen, zwei Flecken auf dem Halskragen und das Schildchen gelb, der Hinterleib mit gelben Querbinden, von denen die mittleren unterbrochen sind. Das Männchen besitzt siebartige Schilder der Vordertarsen. Diese und mehre Arten finden sich in Panzers Fauna abgebildet.

(*Germar.*)

CRABRONITES. Früher Familie, jetzt Zunft der Hymenopteren, welche diejenigen Grabwespen (Fossores) begreift, die einen kurzen, schmalen Halskragen, mäßig lange Beine, und einen eiförmigen oder elliptischen Hinterleib besitzen. (*Germar.*)

Cracau s. die Nachträge zu C.

CRADOCK, Samuel, ein engländischer Geistlicher, studirte zu Cambridge, war Prediger zu North-Calburo in Somersetshire, verlor 1662 diese Stelle als Nonconformist, lehrte unter Karl II. in Suffolk und Herfordshire, und starb den 7ten October 1706 in seinem 86. Jahre. In einer Zeit herrschender religiöser Entzweiungen und Meinungsstreitigkeiten wußte er sich, durch Kentnisse und Charakter, die Achtung aller Parteien zu bewahren. Man hat von ihm in engländischer Sprache eine Geschichte des alten und neuen Testaments; Geschichte der Apostel; Harmonie der vier Evangelisten, von Tillotson verbessert, der das Manuscript bei dem großen Londoner Brande, 1666 den Flammen entriß †). (*Baur.*)

CRAESBEKE, Joseph van, ein trefflicher Meister in niedern Darstellungen Bambochaden genant; geb. zu Brüssel 1608. Er war ein Bäcker, ließ sich zu Antwerpen nieder, lernte hier Adrian Brouwer kennen, und ein Geschmack und Neigung verband sie zu Freunden. Die öftern Besuche bei Letzterm, erweckte in Craesbeke die

*) Naturforscher II. Stück. tab. II. Tom. II. p. 341.

**) Fauna boica.

†) Biogr. univ. T. XI. (von Suard).

Lust zur Malerei, und da er den Unterricht seines Freunds des leicht auffaßte, verließ er die Bäckerei, um sich ganz mit dem Malen zu beschäftigen, worin er seinen Lehrer auch glücklich nachahmte, wie überhaupt alle Laster mit demselben gemein hatte. Seine Darstellungen sind Trinkgesellschaften, Tabaksraucher, Schlägereien und Wachtstuben, zwar meisterhaft ausgeführt, doch ohne die freie Behandlung des Brouwer zu erreichen. — So wie er seinen Stoff in den niedern Wirthshäusern suchte und fand, eben so diente ihm sein eignes Gesicht zur Nachahmung, indem er sich eines Spiegels bediente, um darin die Verzerrungen um so lebendiger in seine Bildungen über zu tragen. Auch hat er mehre Bildnisse verfertigt. Sein Tod erfolgte um 1641. Descamps Vie des peintres etc. T. 2. p. 140. (*Weise.*)

Craesus s. Nematus.

Crassort s. Loss.

CRAFORDIA. Eine von Rafinesque (Specchio delle scienz. I. p. 156.) aufgestellte, aber noch sehr zweifelhafte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der letzten Ordnung der 17ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch glockenförmig, fünfspaltig, fast gleichförmig; die Corolle mit großem, zurückgeschlagenem Wimpel, angedrückten, an der Basis gehörten Segeln und stumpfem Kiel, welcher länger als die Segel ist; der Griffel fadenförmig mit glatter, knopfförmiger Narbe; die Hülsenfrucht linienförmig, buckelig, gestreift, zweisamig, mit ablang-nierenförmigen Samen. Von den nahe verwandten Gattungen Galega L., Colutea L. und Tephrosia Pers. unterscheidet sich Crafordia besonders durch die zweisamige Hülsenfrucht. Die einzige bekante Art, Cr. bracteata Rafinesqu., wächst an den Ufern des Susquehanna in Pensylvanien, und ist eine Schlingpflanze mit unpaar-gefiederten Blättern und fast ährenförmigen, mit trockenhäutigen, gewimperten Stützblättchen versehenen, weißen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

CRAIG, Kragh, Cragius, Nicolaus, ein gelehrter Kenner des Alterthums, Philolog und Geschichtsforscher, war zu Ripen in Jütland um 1546 geboren, und genoß zu Wittenberg Melanchthons Unterricht. Nachdem er 1576 in sein Vaterland zurückgekommen war, wurde er Rector der Schule zu Kopenhagen, legte aber nach zwei Jahren diese Stelle nieder, machte eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich, und erhielt zu Bourges die juristische Doctorwürde. In Kopenhagen wurde er, bald nach seiner Rückkehr, Rector der dortigen Hochschule und Professor der griechischen Literatur, und nach drei Jahren erhielt er zugleich das Lehramt der Geschichte. König Christian IV. ertheilte ihm die Würde eines Historiographen, und ernante ihn kurz vor seinem Tode, welcher den 14. Juni 1602 erfolgte, zum Director der Schule zu Sora. Da er mit einer vielseitigen wissenschaftlichen Ausbildung auch die Talente des Statsmannes verband, so wurde er oft in diplomatischen Verhandlungen an auswärtigen Höfen gebraucht, namentlich in Schottland, Polen und England, wo er sich als Redner die besondere Gunst der Königin Elisabeth erwarb. Unter den dänischen Historikern behauptet er einen ehrenvollen Rang durch seine aus Urkunden geschöpfte, lichtvoll geordnete und in elegantem Latein geschriebene Geschichte der Regirung Christians III.: Annalium lib. VI. (1533—1550) cum contin. Stephanii (bis 1559) cura Jo. Grammii. Hafn. 1737. fol. Die dänische Übersetzung, welche 1776. fol. zu Kopenhagen in 3 Quartbänden erschien, hat wegen der gelehrten Vorreden, Anmerkungen und Beilagen noch merkliche Vorzüge vor dem Originale. Rühmliche Zeugen von Craig's philologischen und antiquarischen Kentnissen sind: De republica Lacedaemoniorum lib. IV. et Heraclidae de politiis libellus gr. et lat. Genev. 1593. 4. Lugd. Bat. 1670. 12., und in Gronovii thesaur. antiq. graec. T. V. p. 2497. Titi Livii et Sallustii sententiose dicta 1582; und eine Grammatica latina 1578, die durch Anordnung und eigene treffliche Bemerkungen frühere Arbeiten übertrifft. Die Differentiae Ciceronis, welche er 1589 herausgab, sind das Werk eines ältern dänischen Gelehrten *). Er hatte einen Bruder, Andreas, geboren zu Ripen 1558, der zu Wittenberg Magister wurde, als Führer junger Leute sich zu Tübingen, Basel, Strasburg, Genf und Montpellier aufhielt, die medicinische Doctorwürde annahm, und den 8. Junius 1600 als Professor der Mathematik und Physik zu Kopenhagen starb. Von seinen Schriften bemerken wir: Horatii ars poetica juxta P. Rami dialecticam et rhetoricam resoluta. Basil. 1583. 4. Aristotelica et Ramaea, de insidiosis sophistarum simulationibus institutiones breves. Ib. 1584. 4. Analysis epistolae Horatii ad Pison. Ib. Platonis Parmenides, seu de ideis. Hafn. 1598. 4. **). (*Baur.*)

CRAIG, Cragius, Thomas, ein schottischer Rechtsgelehrter, zu Edinburg 1548 geboren, stand bei den englandischen und schottischen Gerichtshöfen als Rechtsanwalt in hohem Ansehen, und starb in seiner Vaterstadt 1608. Unter seinen Schriften ist die bedeutendste: Jus feudale Angliae et Scotiae. Edinb. 1655; ex edit. L. Menkenii. Lips. 1716. 4. mit Vorrede und Glossar.; und cura J. Baillie. Edinb. 1733. fol. Nicht blos für den Rechtsgelehrten, sondern auch für den Historiker hat das Buch einen Werth †). (*Baur.*)

CRAIL, Borough, der mit Anstruther, Kilrenny und Pittenween 1 Deputirten zum brit. Parlament schickt, in der scotischen Shire Fife. Er liegt am Frith of Forth, besteht nur aus 2 parallel laufenden Straßen, hat 1 Kirche, 1600 Einw. und einen kleinen Hafen, zu welchem einige Sloopen und Fischerboote gehören. Man sieht hier noch die Überreste einer alten Abtei, und in der Nähe eine Verschanzung, die den Namen Danesdyke führt, auch eine in der scotischen Geschichte bekante Höhle. (*Hassel.*)

CRAILSHEIM, Oberamt im Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg, an die Oberämter Ellwangen, Hall und Gerabronn, und an die baierischen Landgerichte Dünkelsbühl und Feuchtwang grenzend, das auf 8⅞ Quadratmeilen 20,730 Einwohner enthält, von denen 13 re-

*) Sein Leben von Gramm bei den Annalen. Molleri Cimbr. lit. T. I. 313. Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. 1. Bd. 377.
**) Moller l. c. Manget bibl. scriptor. med. Rotermunds Forts. Jöchers s. v. Kragh.
†) Biogr. univ. T. X. (von Ecquevet de Taizy).

formirt, 3005 katholisch, 259 Juden und die übrigen evangelisch-lutherisch sind. Dieselben wohnen in 1 Stadt, 2 Marktflecken, 21 Pfarrdörfern, 81 Dörfern und Weilern, 41 Höfen, 105 Mühlen, 11 Schlössern, und besitzen 4794 Haupt- und Nebengebäude, deren Brandversicherungsanschlag 1,264,700 fl. beträgt, und 34,075 Morgen steuerbare Äcker, 16,159 M. Wiesen, 1374 M. Gärten, 4515 M. Allmanden, 6547 M. Waldung, 742 Pferde, 15,008 Stück Hornvieh, 10,254 Schafe und 2956 Schweine. Der größtentheils bergigte und schwere Boden ist dem Ackerbau nicht günstig; dagegen sind die trefflichen Wiesengründe in den Thälern der Viehzucht sehr förderlich, welche die Haupterwerbsquelle der Einwohner ist. Auch macht die Bearbeitung und Ausfuhr des Holzes und der Holzwaren einen bedeutenden Erwerbszweig. — Die Stadt **Crailsheim**, die unter 49° 10′ Br. und 27° 44′ 40″ L. an der Jaxt, 26 Stunden von Stuttgart nordöstlich liegt, hat 2528 Einwohner, unter denen 23 Katholiken, 123 Juden und die übrigen Evangelisch-Lutherische sind. Sie ist der Sitz des Oberamts, eines Oberamtsgerichts, einer Cameralverwaltung, eines evangelischen Decanats mit 21 Pfarren, eines Oberforstamts und einer Post, und hat eine lateinische Schule, eine Synagoge und ein wohldotirtes Spital. Die Stadt ist unregelmäßig gebaut und hat enge Straßen; in den 3 Vorstädten aber finden sich mehre gut gebaute Häuser. Das Schloß und die Pfarrkirche sind Überbleibsel aus einer frühern Zeit; die letztere enthält einige merkwürdige alte Monumente. Die bedeutenden Getreidemärkte, der Holzwaren- und Viehhandel, so wie die Arbeiten der Professionisten und der Kleinhandel, Strumpfstrickerei und Baumwollenweberei beschäftigen die gewerbschaftliche Thätigkeit. Der ehemalige fabrikmäßige Betrieb in Manchester, Zitz und Fayance ist sehr gesunken, und das früher auf herrschaftliche Rechnung verwaltete bedeutende Vitriol- und Alaunwerk hat ganz aufgehört. So wird auch das eine halbe Stunde entfernte Bad, der Sauerbrunnen genant, wenig besucht. — Die Stadt **Crailsheim** wechselte vom J. 1289 an, da sie von den Grafen von Kirchberg an die von Öttingen gelangte, mehre Male ihre Besitzer, bis im J. 1399 die Burggrafen Johann III. und Friedrich VI. von Nürnberg sie mit mehren Ortschaften von dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg erkauften, da sie denn immer gleiches Schicksal mit dem Fürstenthum Anspach theilte, bis sie durch den Vertrag vom 18. Mai 1810. von Baiern an Würtemberg abgetreten wurde. (*Pahl.*)

Craitonit s. Crichtonit.

CRALACH, auch Craluck, Cralug, Craleck, eine berühmte nun ausgestorbene adelige Familie, deren Stammhaus wahrscheinlich bei Schwallungen im S. Meiningenschen Amte Wasungen lag, wo noch jetzt eine Wüstung Cralach, sowie die Cralacher Teiche sich befinden. Vom Stammhause selbst ist keine Spur mehr vorhanden; auch weiß man nichts von der Zeit seiner Zerstörung. Die Familie besaß mehre Söhn- und Töchterlehen im Hennebergschen. Auch waren die Cralacher Burgmänner zu Lichtenberg und Salzungen, an welchem letztern Orte sie einen adeligen Ansitz nebst mannlehnbaren Gütern und Erbzinsen besaßen. Heinrich von Cralach ward 1353 zum Fürstabt von Fulda erwählt, und starb 1372. Baltin von Cralach war von 1556 bis 1565 Amtmann zu Meiningen, und besaß das Gut Ebertshausen im Königl. Preuß. Antheil von Henneberg. Der Letzte der Familie im Hennebergschen, der 1640 starb, war Bernhard Dietrich, nach dessen Tode die Herren von Miltitz mit dem Salzunger Gute belehen wurden. Auch sie starben 1763 in der Henneberger Linie aus, und ihr Gut fiel dem S. Meiningenschen Lehnhof anheim. (*G. Emmrich.*)

Craleck s. Cralach.

Craluck s. Cralach.

Cralug s. Cralach.

CRAMBE. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Crucilerae und der ersten Ordnung (Synclistae) der 15ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch offenstehend; die längeren Staubfäden gabelförmig; die Frucht zweigliederig: das obere Glied kugelig, einsamig, das untere fehlschlagend, stielförmig. Die dreizehn bekanten Arten, theils Sträucher, theils perennirende oder einjährige Kräuter, wachsen im südlichen Rußland, in Kleinasien, Ungarn, Sardinien, Spanien, Nordafrika, auf den kanarischen Inseln und in Patagonien, vorzüglich an Seeküsten und Flußufern. Im nördlichen Europa komt nur eine Art vor. Dies ist Cr. maritima L. (der Meer- oder Strandkohl), ein glattes, perennirendes Kraut mit rundlichen, buchtigen, gezähnten, wellenförmigen, schimmelgrünen Blättern. Abb. Engl. bot. 924. Fl. dan. 316. Die jungen Sprossen des Strandkohls, welcher fast auf allen Meeresküsten Europa's gefunden wird, werden als Gemüse gegessen. Über den Bau dieses Gewächses hat Curtis eine Abhandlung geschrieben. (Directions for cultivating the seacole for the use of the table, Lond. 1799; teutsch von C. F. A. Müller. Gött. 1801. 8.). (*A. Sprengel.*)

CRAMBE MARITIMA, **Sees, Meerkohl**, an den Ufern des Meeres; die Blätter sind dem rothen Kohl ähnlich, aber dicker, fleischiger und schöner, sie geben ein feines, zartes Gemüse, welches, oft wie Spargel genossen, eine der ersten Delicatessen in England ist. — Dieser Kohl komt zu einer Zeit, wo fast alle andere grünen Speisen mangeln. Sein Anbau ist auch bei uns sehr einfach und leicht. Er nimt fast mit dem schlechtesten, steinigten Boden vorlieb, und läßt sich mithin auch sehr wohlfeil zum Küchengebrauch erziehen; (s. G. F. Seibels kurze, faßliche Anweisung zur Behandlungsart und zum Anbau des See- oder Meerkohls. Dresd. 1828. 8.). (*Th. Schreger.*)

CRAMBITES. Eine Abtheilung der Nachtschmetterlinge, von Latreille begründet, die Gattungen Botys, Hydrocampus, Aglossa, Hilthyia, Galleria, Crambus (Chilo), und Alucita umfassend. (*Germar.*)

CRAMBUS. (Entomologie.) Schmetterlingsgattung, von **Fabricius** errichtet, in welche er alle diejenigen Motten brachte, welche vier Taster besaßen, deren untere lang und vorgestreckt waren, vereinigte aber darunter viele, offenbar nicht zusammengehörige Arten. **Latreille** trente mehre davon in den Gattungen Herminia, Botys, Aglossa, Galleria, und seine jetzige Gat-

tung Crambus entspricht der Gattung Chilo. (S. diesen Artikel.) (*Germar.*)

CRAMER, Caspar, Professor der Medicin zu Erfurt, war zu Bauzen in der Ober-Lausitz, wo sein Vater Bürgermeister und kursächsischer Kammerrath war, 1648 geboren, studirte auf der Schule seiner Vaterstadt, und dann mehre Jahre lang auf den Universitäten Leipzig, Jena und Erfurt. Auf letzterer wurde er 1675 Licentiat der Medicin, und gleich darauf, als der bisherige Professor Ruperti die Stelle eines Leibarztes zu Weimar annahm, an dessen Stelle Professor der Anatomie und Botanik, worauf er 1676 auch die Doctorwürde erhielt, und in die medicinische Facultät aufgenommen wurde. Er zeichnete sich als practischer Arzt und als Lehrer nicht blos in den ihm eigentlich angewiesenen Fächern, sondern auch vornehmlich in der Chemie sehr aus, und erwarb sich dadurch unter seinen Mitgenossen großes Ansehen, starb aber schon am 8. August 1682 in seinem 34sten Jahre. Da er seinen Fleiß größtentheils seinen Vorlesungen und practischen Arbeiten widmete, so bestehen seine von ihm selbst herausgegebenen Schriften blos in medicinischen Disputationen, die zwar zu seiner Zeit sehr geschätzt wurden, aber freilich auch im Geiste seiner Zeit, größtentheils nach dem Sylvischen Systeme, bearbeitet sind. Nach seinem Tode aber wurde sein Collegium chymicum vom Dr. Justus Vesti (Francof. et Lips. 1688. 4.) herausgegeben, welches gegen das Ende des 17ten und zu Anfange des 18ten Jahrhunderts sehr beliebt war, so daß der Herausgeber auf eine neue Auflage dachte, die aber durch seinen Tod (1715) vereitelt wurde. Auch hat Dr. Joh. Phil. Epsel sein Compendium de formulis medicis praescribendis (Erf. 1710. 8.), wie er selbst auf dem Titel angibt, nach Cramers Lehrsätzen eingerichtet. (*H. A. Erhard.*)

CRAMER, Joh. Jacob und Joh. Rudolf, die Söhne eines zürcherischen Landpredigers, die sich beide als gründliche Kenner der orientalischen Sprachen, besonders der rabbinischen Gelehrsamkeit auszeichneten. — Joh. Jacob, geb. zu Elgg den 24. Januar 1673, gest. den 9. Febr. 1702, studirte zu Zürich, und erhielt schon im 18ten Jahre die Ordination. Dann begab er sich auf die damals berühmte Hochschule zu Altorf in Franken, wo er theils Mathematik, besonders aber die orientalischen Sprachen, den Talmud, die Mischna und die weitläufigen Commentarien mit großem Eifer studirte. Der Tod seines Vaters rief ihn 1693 von Utrecht, wohin er von Altorf gewandert war, nach Zürich zurück. Aber 1695 ging er wieder für ein Jahr nach Altorf, und reisete dann durch Östreich, Ungarn, Mähren, Böhmen und Sachsen nach Berlin, Hamburg, Bremen und Holland, indem er überall seine Kentnisse, vorzüglich der jüdischen Gelehrsamkeit, zu bereichern suchte, und daher zu Amsterdam auch bei den Rabbinern Unterricht nahm. Am längsten hielt er sich zu Leyden auf, wo er an den öffentlichen Disputationen Theil nahm, und eine Dissertation de ara exteriore templi secundi (Lugd. Bat. 1697. 4.) bekant machte. Nach einem Besuche zu Oxford und Cambridge reisete er nach Paris, wo er auf die Bitte der Bibliothekare den Katalog der hebräischen Bücher in der königl. Bibliothek in Ordnung brachte. Einen Ruf, welchen er um diese Zeit nach Lingen in Westphalen erhielt, sowie einen andern nach Leiden, lehnte er ab, und wurde zu Zürich zum Professor der orientalischen Sprachen ernant, nahm dann aber im 26sten Jahre seines Alters mit Erlaubniß seiner Regirung einen Ruf nach Herborn an, als Professor der Theologie, der orientalischen Sprachen und der Kirchengeschichte. Die Universität Basel ertheilte ihm damals den theologischen Doctorgrad. Einen neuen Ruf nach Lingen lehnte er wieder ab. — Indessen hatte seine Gesundheit durch übertriebene Anstrengungen gelitten. In kurzer Zeit entwickelte sich eine entschiedene Schwindsucht. Er machte zu seiner Herstellung eine Reise nach Zürich, starb aber daselbst im 39sten Altersjahre. Seine Theologia Israelis (Francof. 1705. 2 Vol. 4.) und der Commentarius posthumus in Codicem Succah (Ultraj. 1726. 4.) sind Beweise seiner gründlichen Studien. Mehre Dissertationen findet man in Leu's Lexicon angegeben. — Joh. Rudolf, sein Bruder, wurde zu Elgg 1678 geboren, starb zu Zürich den 14. Jul. 1737. Nach des Vaters Tode gab er die Bestimmung zum Arzte auf, und studirte nach dem Wunsche seines Bruders die orientalischen Sprachen. Er begleitete denselben im J. 1699 nach Herborn, und reisete dann nach einem Aufenthalte von 2 Jahren nach Holland, wo er seine Studien auch mit Hilfe jüdischer Gelehrten fortsetzte. In sieben Dissertationen gab er heraus: Maimonidis constitutiones de Primitivis; cum vers. latina et notis philolog. (Lugd. Bat. 1702. 4.) — Nach dem Tode seines Bruders, dem seine Stelle in Zürich war aufbehalten worden, wurde er zum Professor der hebräischen Sprache, dann 1725 zum Prof. der Theologie des A., und 1735 zum Prof. der Theol. des N. Testaments erwählt. Die Titel seiner Dissertationen findet man in Leu's Lexicon und in der Ausgabe von Moreri 1759. (*Escher.*)

CRAMER, Gabriel, ein ausgezeichneter Mathematiker, geb. zu Genf den 31. Jul. 1704, starb zu Bagnols in Languedoc den 4. Jan. 1752. — Die Familie Cramer zu Genf, wo sich Joh. Ulrich Cramer von Strasburg im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts niederließ, zählt mehre vorzügliche Ärzte; auch Gabriels Vater übte diesen Beruf mit Erfolg. Schon frühe entwickelten sich vorzügliche Anlagen bei dem Knaben, der bei einem unermüdlichen Fleiße in den alten Sprachen, dann in der Mathematik und in philosophischen Wissenschaften sehr schnelle Fortschritte machte, so daß er schon in seinem 18ten Jahre eigene Thesen über den Schall mit Erfolg vertheidigte. Im J. 1724 trat der 20jährige Jüngling mit seinem Freunde, dem 21jährigen Johann Ludwig Calandrini, als Bewerber um den philosophischen Lehrstuhl an der Akademie zu Genf auf. Ein älterer Mitbewerber erhielt den Vorzug; aber die Beweise, welche die beiden Jünglinge von ihren gründlichen und umfassenden Kentnissen bei dieser Gelegenheit gegeben hatten, bewirkten die Errichtung eines neuen Lehrstuhls der Mathematik, der beiden gemeinschaftlich übertragen wurde, mit der Bestimmung, daß sie sich in die Vorlesungen theilen, und nicht beide zugleich auf Reisen gehen sollten. In freundschaftlicher Eintracht setzten sie diese Verhältnisse bis zum

Jahre 1734 fort, wo sich wieder beide um den erledigten Lehrstuhl der Philosophie bewarben, welchen dann Calandrini erhielt; worauf Cramer allein Professor der Mathematik blieb. Doch wurde ihm auch der Titel eines Professors der Philosophie ertheilt, wodurch er in die obere kirchliche Behörde eintrat. Nachdem Calandrini zwei Jahre auf Reisen zugebracht hatte, verließ auch Cramer seine Vaterstadt. Ein Aufenthalt von fünf Monaten zu Basel bei Johann und Nicolaus Bernoulli erweiterte seine mathematischen Kentnisse, und erwarb ihm die Hochachtung dieser großen Mathematiker. Nicht weniger gewinnvoll war der Besuch von London, Oxford, Cambridge, und ein längerer Aufenthalt zu Leyden und Paris; da er seine Reise nicht als Schüler, sondern mit den gründlichsten Kentnissen ausgerüstet unternahm. Im Jahr 1729 kehrte er nach Genf zurück, und während er nun in seinen öffentlichen Lectionen die Anfänge der Mathematik vortrug, führte er in Privat-Collegien Andere in die Tiefen der Wissenschaft, drang selbst immer weiter, und unterhielt mit den vorzüglichsten Physikern und Mathematikern seiner Zeit einen gelehrten Briefwechsel, in welchem er oft wirkliche Dissertationen über die schwierigsten Punkte der Mathematik und Physik lieferte. — Nachdem Calandrini im J. 1750 in den Rath gewählt worden, wurde Cramern ohne Eröffnung eines Concurses durch einstimmige Acclamation der philosophische Lehrstuhl übergeben. Aber schon war seine früher feste Gesundheit durch die übermäßigen Anstrengungen erschüttert. Das Übel entwickelte sich und wurde befördert durch eine Reise nach Paris, die er nach dem Wunsche des Erbprinzen Friedrich von Gotha 1747 unternahm, der in Genf Unterricht von ihm erhalten hatte, und die Fortsetzung desselben während seines Aufenthaltes zu Paris wünschte. Cramer blieb ein Jahr in Paris, indessen Jallabert den mathematischen Lehrstuhl für ihn versah. Aber die veränderte Lebensart war ihm sehr nachtheilig. Vergeblich suchten seine Freunde ihn nach seiner Rückkehr zu bewegen, sich in seinen Anstrengungen zu mäßigen. Nur zu Beschränkung seines Briefwechsels verstand er sich. Aber ein Sturz mit dem Wagen wirkte bald nachher noch nachtheiliger. Eine gänzliche Erschlaffung der Verdauungskräfte erschöpfte ihn immer mehr. Im Spätjahre 1751 entschloß er sich endlich zu einer Reise ins südliche Frankreich mit zwei Freunden, um dort den Winter zuzubringen. Allein da die Reise erst den 22. December angetreten wurde, so litt Cramer bald von der kalten Witterung. Er hoffte Montpellier noch zu erreichen, starb aber zu Bagnols, 4 Stunden von Nismes, und wurde auf dem Landgute eines dortigen Protestanten beerdigt. — Wenn Cramer außer seiner Vaterstadt vorzüglich als Physiker und Mathematiker mit Recht von den größten Männern seiner Zeit allgemein hochgeachtet wurde, so bewundern Alle, die ihn näher kanten, noch überdies die Vielseitigkeit seiner Kentnisse. Er war einer von den seltenen Günstlingen der Natur, welche den oft verschwendeten Namen eines Universal-Genie's verdienen. Nicht nur beweisen seine Vorschläge und Anleitungen bei schwierigen Bau-Unternehmungen, bei Fortifications- und Dammarbeiten den Nutzen tiefer Kentnisse der reinen Mathematik für die Anwendung im Leben, sondern der strenge Meßkünstler war auch vorzüglicher Kenner der Musik, der bildenden Künste und der verschiedenartigsten Verwaltungszweige des States, wovon er nach seinem Eintritt in den Rath der Zweihundert (1734) und in den Rath der Sechszig (1749) zum Nutzen seiner Mitbürger die unerwartetesten Beweise gab. Wenige seiner Zeitgenossen konten sich mit ihm in gründlicher, aus den Archiven selbst geschöpfter Kentniß aller Theile der Geschichte seiner Vaterstadt messen; und wenn er in der Versamlung der Geistlichkeit, oder in einem gelehrten Kreise über den Sinn einer streitigen Stelle der heil. Schrift Untersuchungen anstellte, glaubte man einen Mann zu hören, dessen Hauptstudium die Theologie sey. Er hatte auch an der damals zu Genf erschienenen verbesserten Übersetzung der heil. Schrift einen bedeutenden Antheil. — Als Lehrer besaß er ein ausgezeichnetes Talent; die Klarheit und Folgerichtigkeit seiner Schlüsse, und die Kunst, jeden Gegenstand vielseitig zu beleuchten, und dabei den Punkt, worauf es ankam, hervorzuheben, wurden auf dem Katheder eben so sehr, als in den Rathsversamlungen bewundert; eine kraftvolle Stimme und ein einnehmendes Äußere unterstützten die in reiner Diction vorgetragenen Gedanken, und wenn andere Redner im Rathe oft wenig aufmerksame Zuhörer fanden, so entstand tiefes Stillschweigen, so oft Cramer auftrat. — Bei allem diesem zeichnete ihn eine liebenswürdige Bescheidenheit aus, indem er seinen Einsichten nie unbedingt traute, und gern Andere anhörte. Im Umgange war er immer freundlich und frohmüthig; gegen Bekante und Unbekante dienstfertig, und seinen Schülern stand der Zutritt bei ihm immer offen. — Die Akademien zu Berlin, Montpellier und Lyon, die königliche Societät zu London und das Institut zu Bologna anerkanten seine Verdienste durch die Ernennung zum Mitgliede. Die Akademie zu Paris schlug ihn nach dem Tode von Crousaz zugleich mit van Swieten dem Könige zum Mitgliede vor; allein der Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia erhielt damals bei Hofe natürlich vor dem Bürger von Genf den Vorzug. — Cramers Hauptwerk, welches ihm auf immer einen ehrenvollen Rang unter den Mathematikern sichert, ist Introduction à l'analyse des lignes courbes algébriques. Genève 1750. 4. Schon während seines Aufenthaltes zu Paris 1747 hatte er Anstalten zur Herausgabe desselben gemacht, dann aber sie bis nach seiner Rückkehr verschoben. Um diese Zeit machte auch Euler seine Introductio in analysin infinitorum bekant. Diese beiden Werke, deren Verfasser aber jeder seinen eigenen Weg geht, waren die ersten, welche nach Newtons Andeutungen die Theorie der krummen Linien nach festen Principien im Detail durchführten, und statt des bisherigen unsichern und die Wissenschaft wenig fördernden Verfahrens einen sichern Leitfaden für die Untersuchungen über diesen wichtigen Gegenstand gewährten. Außer den streng logischen Eintheilungen der krummen Linien zeichnet sich Cramers Werk auch durch die vielen und gut gewählten Beispiele aus. — In den Memoiren der Berliner Akademie (1748. S. 482.) findet sich ein Mémoire sur les anciens Mathématiciens; im Journal des Savans (1741. Mars. p. 170.) Auszüge aus seinen Briefen an

Mairan über den Schall; in den Memoiren der Akademie der Wissenschaften zu Paris (1732.). Problême de Géométrie resolu par divers Mathématiciens; in den philosophischen Transactionen (410.). Lettre de Gabriel Cramer, conténant l'observation d'une aurore boréale extraordinaire; im Museum Helvet. (1750.) Oratio de tritici in lolium degeneratione. In der Histoire littéraire de Genève de Senebier. Tom. 3. p. 108. werden noch mehre einzelne zum Theil nie bekant gemachte Abhandlungen von Cramer angegeben. Im J. 1731 erhielt er von der Akademie der Wissenschaften zu Paris das erste Accessit für die Preisfrage: Über die Gründe der Neigung der Planetenbahnen. Johann Bernoulli, welcher den Preis erhielt, äußerte aber selbst, er habe diesen Vorzug, den ihm die französischen Richter ertheilten, nur der gegen ihren Landsmann Carteſius bewiesenen Schonung zu danken. — Cramer besorgte ferner die Ausgabe von Wolfii Elementa Matheseos (Genev. 1732—1742. 5 Vol. 4.) und der Werke und Briefe der Brüder Johann und Jakob Bernoulli (Johannis Bernoullii Opera. Genev. 1742. 4. Jacobi Bern. Opp. Genev. 1744. 4. Leibnitzii et Bernoullii Commercium epistolicum. Genev. 1745. 4.), wozu ihm Johann und Nicolaus Bernoulli die handschriftlichen Samlungen geschickt hatten, mit der Vollmacht, nach Gutdünken eine Auswahl zu treffen. — Auch verdankt ihm Genf die Entzifferung der sechs auf der dortigen Bibliothek aufbewahrten, mit Wachs überzogenen Schreibtafeln, welche ein Ausgaben-Verzeichniß von Philipp dem Schönen während sechs Monaten des Jahres 1308 enthalten. Diese Entzifferung war vor ihm Niemanden gelungen. — Um Cramers Leistungen richtig zu schätzen, darf nie vergessen werden, daß er vor Vollendung des 48sten Alterjahres starb. — Ein vorzügliches Eloge auf ihn von Vernet findet sich in der Nouvelle Bibl. Germanique. Tom. 10. p. 359. Ein anderes von Baulacre in der Bibl. impartiale. Tom. 5. p. 427. *). (*Escher.*)

CRAMER, Johann Ulrich, Freiherr von, ist am 8. November 1706 zu Ulm geboren und am 18. Juni 1772 zu Wezlar gestorben. In seinem vaterstädtischen Gymnasium zu den höhern Wissenschaften gehörig vorbereitet, bezog er 1726 die Universität Marburg, hörte hier den berühmten v. Wolf und erwarb sich als dessen Hausgenosse die Freundschaft und vorzügliche Achtung dieses Philosophen. Die Rechtswissenschaft war sein Hauptstudium; aber durch den sorgfältigsten Fleiß, welchen er zugleich auf Sprachen, Philosophie und Mathematik wendete, erhob er sich leicht über den Troß blosser Formeljuristen und lernte frühe den tödtenden Buchstaben von dem belebenden Geiste in der Rechtswissenschaft zu unterscheiden. Man betrachtet ihn als ein Original unter den Juristen seiner Zeit, oder als den, der in die Rechtswissenschaft den Zusammenhang, die Festigkeit und Bestimtheit brachte, welche Wolf der Weltweisheit gab. Er wurde 1731 Professor der Rechte zu Marburg, bediente sich bei seinem Unterrichte der damals beliebten demonstrativen Methode, und verschaffte sich durch seine Vorlesungen und Schriften einen solchen Ruhm, daß mehre auswärtige Universitäten sich um ihn bewarben; aber er lehnte jeden Ruf ab, und sein Fürst belohnte ihn dafür mit dem Hofrathstitel und einer Gehaltsvermehrung. Der Streit, in welchen er mit dem Prof. Senkenberg in Gießen über die sogenante Regredienterbschaft, welche Cramer behauptete, gegen das Erbrecht der filiae ultimae gentis, welche Senkenberg vertheidigte, verwickelt wurde, legte für beide den Grund zu großen Beförderungen. Cramer erhielt den Ruf zu der Stelle eines kaiserlichen Reichshofrathes zu Wien und wurde nach dem Tode des Kaisers Karls VII. Beisitzer des Reichs-Vikariatshofgerichts zu München; auch erhob ihn der Kurfürst von Baiern in den Reichsfreiherrnstand. Dieselbe Ehre widerfuhr, sobald Franz I. den teutschen Kaiserthron bestiegen hatte, Cramers Gegner, Senkenberg; auch er wurde kaiserlicher Reichshofrath und Freiherr. Jenem war eine solche collegialische Verbindung zuwider; er zog sich also zurück, privatisirte einige Zeit in Marburg, bis er 1747 die Stelle eines fränkischen Assessors beim kaiserlichen Reichskammergerichte in Wezlar erhielt: welche Stelle er 1765 gegen die eines kurbraudenburgischen Assessors vertauschte. — Außerordentlich zahlreich sind seine Schriften. Die bekantesten und wichtigsten derselben findet man in folgenden drei Samlungen: *Opuscula, materias gravissimas ex omni jure demonstrativa ratione pertractatas continentia etc.* Marburgi 1742—1756. 4. Tom. I—IV. und ein Supplementband 1767. 4.; Wezlarische Nebenstunden. Ulm, 1753—1773. 8. 1—128. Theil; und *Observationes juris universi ex praxi recentiori supremorum imperii tribunalium haustae.* Wezlar, 1758—1772. 4. Tom. I—IV. In seinen Streitschriften gegen Senkenberg drückte er sich mit Bitterkeit und Härte aus: diesen selten trügenden Merkmalen eines literärischen Kämpfers, der nicht die beste Sache vertheidigt; dagegen wird seine Humanität und Unparteilichkeit als Richter, sein Berufseifer und seine Gewandtheit als Rechtslehrer, seine Gründlichkeit und Vielseitigkeit als Gelehrter, und seine Freundlichkeit und Dienstbegierde als Gesellschafter und als Freund an ihm gerühmt. (S. v. Preuschen Nachrichten von dem Leben, Charakter und den Schriften J. U. v. Cramers; und Striebers Hess. Gel. u. Schriftst. Gesch. Bd. 2. S. 334—372). (*v. Gehren.*)

CRAMER, Johann Andreas. Dieser ausgezeichnete Metallurg wurde am 14. Dec. 1710 zu Quedlinburg geboren. Sein Vater, Rathsherr, Kämmerer und Kaufmann, hatte die Hütten des Amtes Harzgerode gepachtet und nahm den Knaben sehr oft auf seinen Reisen als Begleiter mit. Das Leben unter Bergleuten gefiel ihm mehr als das Erlernen von Vocabeln auf dem Gymnasium; allgemeine Klage seiner Lehrer war eine Folge davon. Nach dem 1718 erfolgten Tode des

*) S. Biblioth. raisonnée. Tom. 48. Nouv. Bibl. rais. Tom. 2, 5, 7 et 10. Acta Erud. 1732. Journal des Savans. 1736. Journal Helvet. 1744. T. 1 et 2. 1752. T. 3. Hist. litt. de Genève par Senebier. T. 3. Museum Helvet. P. 28. p. 523. Strodtmann N. Gel. Europa. T. 1, 4, 970. 13, 251. Götting. Anzeigen 1754. 44.

Vaters hatte sein Vormund und Schwager, der Dr. Medic. und Bürgermeister Schwalbe viele Noth mit ihm. Ein Handelsfreund des Vaters nahm den unbeugsamen, halsstarrigen Knaben mit sich nach Hamburg. Von dem Treiben der Schiffer begeistert trieb er sich in der Nähe des Hafens herum, und forschte mit dem größten Eifer nach der Beschaffenheit ferner Weltgegenden. Dadurch aber versäumte er die nöthigen Schularbeiten; nur in der Mathematik, Geographie, Geschichte und Schifffahrtskunde gehörte er zu den bessern Schülern; erst durch freundschaftliche Ermahnungen des Rector Johann Hübener konte er bewogen werden, das Lateinische fleißiger zu treiben, und bald gehörte er nun zu den bessern Lateinern des Johanneum's. Seine Verwandten riefen ihn bald von Hamburg zurück, weil sie fürchteten, er möchte die gefahrvolle Laufbahn des Seemannes wählen. Seine Liebe zu den Naturwissenschaften bewog ihn Medicin zu studiren. Er ging nach Halle, konte aber den eigentlichen medicinischen Wissenschaften keinen Geschmack abgewinnen. Bald ergriff er die Jurisprudenz, ohne jedoch das Studium der Chemie und Metallurgie aufzugeben. Nach Verlauf der Universitätsjahre zog er nach Blankenburg und wurde dort später Advokat. Aber wie sehr er als Anwalt auch geachtet wurde, so ward ihm das Actenleben doch bald zuwider; er zog nach Helmstädt, um sich dort mit Chemie zu beschäftigen. Nachdem er hier einige Zeit geblieben war, beschloß er eine große Reise über Holland nach England zu machen. Seine chemischen Kentnisse erwarben ihm allenthalben große Achtung, und in Leyden erhielt er eine außerordentliche Professur der Chemie und Naturwissenschaften; seine Vorlesungen fanden daselbst großen Beifall. Im J. 1739 gab er seine *Elementa artis docimasticae duobus tomis comprehensa, quorum prior theoriam, posterior praxin, ex vera fossilium indole deductas, atque indubitata experimentorum summa cum accuratiore institutorum fide firmatas, ordine naturali et doctrina apertissima exhibet. Lugd. Bat.*[1]). Aber ungeachtet aller Auffoderungen in Leiden zu bleiben, ging er nach London, wo er ebenfalls mit Beifall Vorlesungen hielt; er faßte den Entschluß, hier zunächst zu bleiben. Auf kurze Zeit ging er nach Teutschland, theils um seine Apparate aus Helmstädt zu holen, theils Familienangelegenheiten zu ordnen. Auf der Rückreise nach England wurde er in Braunschweig von dem Kabinetssecretär des Herzogs, Schrader, einem Universitätsfreunde Cramers aufgefodert, braunschweigsche Dienste zu nehmen. Er wurde zum Rath ernant, und namentlich sollte er bei den Berg- und Hüttenwerken der Regirung seine Ansichten über die Verbesserung des Betriebes mittheilen, zunächst aber die Hütten im Weserbezirke untersuchen. Mit geringem Geldaufwande erhöhte er den Ertrag derselben bedeutend. Nach Beendigung dieser Arbeit wollte er nach England zurückreisen, aber sein Freund Schrader hielt ihn zurück; er wurde zum Mitgliede der herzoglichen Kammer zu Blankenburg ernant und beauftragt, die Eisenhütten des Harzes ebenso wie die der Weser zu reformiren. Er erhielt diese Stelle mit mehren besondern Auszeichnungen, unter welche auch zu zählen sind, daß er sich für sein neues Amt ausdrücklich Befreiung von jeder Verantwortlichkeit, hinsichtlich des Kassen- und Rechnungswesens versprechen ließ, daß er im herzoglichen Schlosse eine Wohnung angewiesen erhielt, daß er nach Gutdünken aus den Sitzungen des Collegiums wegbleiben, alle in seiner Abwesenheit abgehandelte Sachen sich aber nochmals zur Prüfung vorlegen lassen konte.

Cramer war hier in seinem eigentlichen Wirkungskreise; von allen Berg- und Hüttenleuten geliebt, wurden seine Verbesserungen schnell angenommen, es ward ihm leicht das im Großen auszuführen, was er im Laboratorium versucht hatte. Der siebenjährige Krieg änderte seine Lage. Durch heftiges Schimpfen hatte er sich viele Feinde zugezogen; der Geldmangel, welchen man Cramern zuschrieb, ermuthigte seine Gegner zu heftigen Klagen. Der Herzog ließ ihn 1766 nach Braunschweig kommen, um sich wegen der zum Betriebe der Hütten verwendeten Gelder zu rechtfertigen. Sein stürmisches Betragen war Ursache, daß er mit Hausarrest bestraft wurde, welchen der Herzog schon am folgenden Tage in Stadtarrest verwandelte. Cramer verlangte einen rechtmäßigen Prozeß. Hannoversche Hüttenbeamte, welchen ein Gutachten abgefodert wurde, konten Cramers Reformen im Hüttenbetriebe nur trefflich nennen. Man ließ die Untersuchung ruhen, und die Regirung benutzte ferner Cramers Einsicht und Thätigkeit beim Hüttenbetriebe. Mehrer Aufträge entledigte er sich mit dem besten Erfolge; standhaft aber weigerte er sich, ohne öffentliche Genugthuung im Kammercollegium seine Stelle wieder einzunehmen. Die deshalb angefangenen Unterhandlungen endeten nach seinem Willen damit, daß der in Blankenburg anwesende Erbprinz ihn aus seiner Wohnung abholte und in die Sitzung der Kammer einführte (1769)[2]).

Cramers Wirksamkeit ward sehr bald wieder sichtbar; aber auch eben so schnell hatte er sich eine Menge von Feinden zugezogen. Er wurde deshalb 1779 nach Braunschweig berufen, um über Verwendung von Geldern Rechenschaft abzulegen. Cramer begab sich nach der freien Reichsstadt Nordhausen und verstand sich von dort aus zu jeder schriftlichen Vertheidigung. Auch diese Untersuchung blieb liegen.

Von auswärtigen Fürsten wurde Cramer mehrfach in Bergwerksangelegenheiten zu Rathe gezogen; namentlich hatten seine Rathschläge auf die Verbesserung der

1) Die zweite Ausgabe erschien 1744. Diese Schrift wurde 1744 ins Engländische übersetzt. 8. London. Eine französische Übersetzung besorgte Jacques-François de Villiers. Paris 1758. 4 Bde in 12. Eine teutsche Übersetzung erschien in Blankenburg 1774—1777 in 3 Bden in kl. Fol. Eine frühere von E. Gellert 1749 und 2te Aufl. 1766; neu bearb. von A. Göttling 1794.

2) Um diese Zeit erschien seine Anleitung zum Forstwesen, nebst einer ausführlichen Beschreibung der Verkohlung des Holzes, Nutzen der Torfbrüche u. s. w. Fol. Braunschweig 1766. N. Aufl. 1797.

preußischen Münzanstalten vortheilhaften Einfluß; auch der Betrieb der Kupferhütten zu Rothenburg an der Saale und auf den Eisenhütten in der Neumark wurde von ihm verbessert. Um die Zeit, wo er sich nach Nordhausen begeben hatte, erhielt er gleichzeitig von Friedrich dem Großen und der Kaiserin Katharina Aufforderungen in ihre Dienste zu treten; statt dessen verband er sich mit einem sächsischen Grafen von Bolza, um bei Berggießhübel, unweit Dresden, aus einer alten ausgebauten Kupfermine durch Verbesserung des Schmelzprozesses neuen Gewinn zu fördern; es zeigte sich jedoch hier keine Aussicht auf Gewinn. Ein Plan zur Verbesserung des Schmelzprozesses in Ungarn, welchen er nach Wien schickte, hatte eine Berufung nach Wien zur Folge; es wurde ihm eine Summe von 60,000 Gulden zur Ausführung seines Planes angewiesen und ein zwölfjähriger Genuß von der Hälfte der angeordneten Ersparnisse und der vermehrten Ausbeute, außerdem freies Fortkommen und täglich drei Ducaten Diäten versprochen. Aber zu leidenschaftlich und zu wenig mit vorsichtiger Aufmerksamkeit und abgemessener Thätigkeit begabt, konte er die Zeit für die Ausführung der einzelnen Vorschläge nicht abwarten; mehre Öfen waren völlig unbrauchbar; er fluchte, schimpfte und schrieb Andern die Schuld des Mißlingens zu, statt sie in seiner eigenen Nachlässigkeit zu suchen. Er kehrte hierauf nach Dresden zurück und suchte Mehres im Gange des sächsischen Hüttenwesens zu verbessern; bald aber überwarf er sich auch mit den sächsischen Behörden; in zahllosen Planen mehr verwickelt als vertieft, zog er sich zurück nach Berggießhübel, von wo aus er mit Sehnsucht nach dem Harze, und seinem Laboratorium in Blankenburg hinblickte, bald für den König Friedrich II. den Plan zu einer Reform des preußischen Hüttenwesens bearbeitete, bald sich zu einer Reise nach Rußland und zu den sibirischen Bergwerken anschickte. Unter allen diesen Planen starb er den 6. Dec. 1777 an der Brustwassersucht.

Er schied als rüstiger Mann, der nach seinem Körperbau ein höheres Alter zu verheißen schien. Von Krankheiten wußte er gar nichts, und war so abgehärtet, daß er sehr häufig dann, wenn es ihm beim Ofenfeuer zu warm wurde, besonders zur Winterzeit im Schlafrocke mit unbekleideten Füßen, länger im Freien umher zu laufen pflegte. In seinem Äußern stellte er das wahre Bild eines Cynikers dar. Schon als Advokat hieß er der schwarze Cramer, weil Gesicht, Hände und Kleider gewöhnlich die Spuren des Kohlenfeuers zeigten. Als er in die Dienste des Herzogs Karl von Braunschweig trat, ward er nach dem Lustschlosse Salzdahlum beschieden; der Fürst trifft im Garten einen Mann in so dürftiger Kleidung, daß er schon die Börse zur Almosenvertheilung zieht, als es sich ergibt, daß Cramer der Fremde sey. Am Hofe erschien er oft in reichgestickter Kleidung mit dem Schmutze des Kohlenstaubes bedeckt. Als er an der Seite eines herzoglichen Ministers die Münze zu Braunschweig revidirte und dort viele Ausstellungen zu machen fand, entschuldigte sich der Münzmeister, der ihn nicht kante, daß alles nach den Vorschriften in des berühmten Cramers Elementis eingerichtet sey. Da erwiderte er: „entweder hat solch schlechtes Verfahren Cramer wirklich gelehrt, oder Sie haben ihn nicht verstanden; im ersten Falle ist er ein Stümper, im zweiten sind Sie es.“ — So leidenschaftlich er gewöhnlich war, ließ er sich doch auf der andern Seite sehr leicht lenken; öftere Ausbrüche wilder Hitze wurden durch treffliche Eigenschaften gemildert, wodurch alle seine Untergebenen und Bedienten an ihn gefesselt wurden. Wenn Letztere irgend Geist zeigten, machte er sie zu seinen Gehilfen. Noch jetzt wird Cramers Name von den Bergleuten des Harzes verehrt [3]). (*L. F. Kämtz.*)

CRAMER, Johann Andreas, wurde, als der Sohn eines armen Landpredigers, zu Jöhstadt im sächs. Erzgebirge den 29. Jan. 1723 geboren, und starb, als einer der verdientesten und berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, zu Kiel den 12. Juni 1788. Von der Fürstenschule zu Grimma bezog er im Jahre 1742 die Universität Leipzig unter so mißlichen Vermögensumständen, daß er sich erst durch Correcturgeschäfte in einer Buchhandlung, dann durch Übersetzungen zum Drucke, zuletzt noch durch Kinderunterrichten in Familien das Nothwendigste zu erwerben suchen mußte. Aber mit Männern, wie Rabener, Gellert, Klopstock in freund- und wissenschaftlicher Verbindung, glückte es ihm schon als akademischer Bürger, durch die Bremischen Beiträge und die Samlung vermischter Schriften sich Schriftstellerruhm zu erwerben und selbst zur Veredlung des Geschmackes und zum Flore der Wissenschaften in Teutschland wesentlich beizutragen. — Nach zweijähriger Bekleidung der wenig einträglichen Predigerstelle zu Crellwitz im Magdeburgschen erhielt er 1750 den Ruf als Oberhofprediger nach Quedlinburg, wo er sich durch seltene Rednergaben nicht weniger, als durch einnehmende Geselligkeitstugenden Achtung und Liebe erwarb; auch beschäftigten ihn hier, wie in Crellwitz, mit dem glücklichsten Erfolge seine Schriftstellerarbeiten: indem er den Schutzgeist, ein Wochenblatt, die Predigten des Chrysostomus, und eine Übersetzung und Fortsetzung der Bossuetschen Einleitung in die allgemeine Geschichte der Welt bis auf Kaiser Karl den Großen herausgab. Auf Klopstocks Empfehlung bewirkte der Graf J. H. E. Bernstorf im J. 1754 seine Berufung als teutscher königlicher Hofprediger nach Kopenhagen. Hier genoß er eines ausgezeichneten Beifalls im Predigen, besiegte nach und nach glücklich diejenigen Vorurtheile, welche in Kopenhagen Dänen und Teutsche nicht selten von einander zu trennen pflegen, erwarb sich in hohem Grade die Achtung und das Zutrauen eines Suhms und

3) Biogr. univ. Eine Biographie Cramer's von dessen Groß-Neffen Fr. Cramer im Harzboten März und April 1828 ist bei dem Obigen größtentheils zum Grunde gelegt. Über Cramer's Verdienste um das Hüttenwesen s. Gmelin's Geschichte der Chemie im 3ten Bande; über seine Reformen im Sächsischen und Ungarschen Bergbau s. Bergmännisches Journal Jahrg. I. B. I. S. 387—416. Jahrg. II. B. II. S. 727—754.

anderer berühmter Dänen, und schlug mehre sehr lokkende Anträge zu ehrenvollen Stellen in Teutschland, welche ihm sein steigender Schriftstellerruhm, besonders auch im Fache der geistlichen Beredsamkeit und Dichtkunst, verschaffte, aus. König Friedrich V. wußte dieses an ihm zu schätzen und belohnte ihn unter andern für seine Ablehnung des Rufes nach Braunschweig im Jahre 1765 durch Erhöhung seines Gehaltes mit 600 Rthlr. jährlich und durch seine Ernennung zum Professor der Theologie bei der Kopenhagener Universität. Nach dem Tode dieses Königs aber und in den ersten Regirungsjahren Christians VII. trat in der Residenz eine Stimmung ein, die dem gottesfürchtigen Cramer misfallen mußte, die ihm zwar Gelegenheit gab, von seinem Freimuthe und seiner Kraft in Bekämpfung des zunehmenden Sittenverderbens und der Laster der Großen von der Kanzel herab auffallende Proben abzulegen, die es ihm jedoch zuletzt rathsam machte, nachdem er den teutschen Hofpredigerdienst schon hatte aufgeben müssen, Kopenhagen im J. 1771 ganz zu verlassen und dem Rufe zur Superintendentenstelle in Lübeck zu folgen. Aber auch hier fand er seine Gegner. Seine hellen religiösen und theologischen Ansichten sagten der damals in Lübeck herrschenden Denkungsart nicht zu; weder mit seinen Versuchen zur Verbesserung der Liturgie, noch mit der Einführung seines neuen Religionslehrbuches für die Jugend wollte es glücken, und ob er gleich Bedenken trug, die ihm angebotene Superintendentenstelle in Leipzig anzunehmen: so war ihm doch der nicht lange nach Struensees Fall ihm gewordene Ruf in sein zweites Vaterland, Dänemark, als Prokanzler und erster Professor der Theologie auf der Universität zu Kiel sehr willkommen. Jetzt gewann sein Wirkungskreis die weiteste und segenreichste Ausdehnung und er erwarb sich seit 1774 durch seine fortgesetzten Schriftstellerarbeiten, durch seine Vorlesungen, Predigten und besonders Confirmationsreden, durch seine Sorgfalt für die Anstellung neuer, tüchtiger Lehrer, für die Verbesserung des Universitätsfonds und des Gehaltes der Professoren, durch Stiftung eines homiletischen Institutes, Errichtung einer Professorwitwenkasse, Verbesserung der akademischen Gesetze und beträchtliche Erweiterung der Universitätsbibliothek — unsterbliche Verdienste. Die hohe Schule zu Kiel hat es hauptsächlich Cramers mittel- und unmittelbarem Einflusse zu verdanken, daß aus ihr der blühende und berühmte Musensitz geworden ist, für den sie auch jetzt noch gilt. Im J. 1784 wurde Cramer mit der Würde eines wirklichen Kanzlers und Curators der Universität bekleidet. Noch stiftete er, nicht ohne Besiegung großer Schwierigkeiten, das erste Schullehrerseminarium für Holstein-Schleswig, welches er mit vortrefflichen, von ihm und andern ausgearbeiteten, Lehrbüchern versahe, und worin er die Lehrer durch Rath und That kräftig unterstützte. Auch erhielten, nach seinem Vorschlage, die Amtsprüfungen der theologischen Candidaten, welchen er in Schleswig persönlich beiwohnte, eine zweckmäßigere Einrichtung. Zu seinen letzten Verdiensten um Kirche und Schule gehört die Einführung eines verbesserten Katechismus für beide Herzogthümer, nebst der Ausarbeitung eines neuen Gesangbuches, welches für seine Zeit sehr vortheilhaft sich auszeichnet und mehre von ihm selbst verfaßte Lieder enthält, die den frommen Sinn und die lebhafte Empfindung des Dichters ausdrücken und zum Beweise dienen, wie sehr ihm Reim und Sylbenmaß zu Gebot stand. Seine Ode auf Luther ist, nach Badens Urtheil, „seines Gegenstandes würdig, würdig von einem alten Barden, voll von edlem Enthusiasmus für Freiheit, Religion und Vaterland gesungen worden zu seyn.“ „Einen um die Verbreitung und Sicherstellung des besseren Geschmackes in Teutschland vielseitig verdienten Mann“ nent ihn Wachler. „Als Historiker, urtheilt über ihn der competente Suhm, hat er sich durch die Fortsetzung von Bossuets Einleitung u. s. w., ein unzerstörbares Denkmal errichtet.“ „Sein Umgang, gibt ihm eben dieser berühmte Däne das Zeugniß, war lehrreich und unterhaltend, seine Freundschaft warm und treu, und die Dienstfertigkeit machte ihm die süßeste Freude.“ Mehre seiner geistlichen Gedichte, Lieder und Nachbildungen der Psalme des A. T. gehören zu den besten in ihrer Art, und durch sein bis ins Alter fortgesetztes Studium der alten Klassiker erhielten auch seine prosaischen Arbeiten einen Ciceronianischen Styl; doch sind seine Reden oft zu blumenreich und declamatorisch. — Wie erleuchtet und wie lebendig seine und seiner Familie Gottesfurcht war: davon zeugt die von ihm selbst herrührende und von Feddersen aufbewahrte Beschreibung der Vollendung seiner geliebten Tochter Charlotte, welche er zu Kiel 1775 in der vollen Blüthe ihres Alters verlor. (S. Feddersens Leben und Ende gutgesinter u. s. w. 1ste Saml. S. 257 u. s. w. Wachlers Handb. d. Geschichte d. liter. Cultur. Thl. 2. S. 706 u. s. w. Suhms samlede Skrifter, 10. Deel. S. 28 u. s. w. Baurs interessante Lebensgemälde der denkwürd. Personen d. 18. Jahrh. 3. Thl. S. 363 u. s. w. und besonders Höfts Clio for den faedrelandske Historie Yndeve. 2. H. S. 71 u. s. w. nebst Hjorts Haandbog i den tydske Literatur u. s. w. Förste Deel. S. 100 u. s. w.). (*v. Gehren.*)

CRAMER, Karl Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. zu Quedlinburg 1762, wurde, nach Vollendung seiner akademischen Studien in Göttingen, Privatdocent an der Universität zu Kiel, 1775 außerordentlicher und 1780 ordentlicher Professor der Philosophie daselbst, 1794 aber als ein leidenschaftlicher Anhänger der französischen Revolution entlassen. Er begab sich hierauf nach Paris, wo er eine Buchdruckerei und Buchhandlung anlegte, aber in einer für ein solches Geschäft so ungünstigen Zeit, daß er dabei nicht gewann, sondern verlor, und nun mit schriftstellerischen Arbeiten seinen Unterhalt erwarb. Wie er früher aus dem Französischen ins Teutsche übersetzt hatte, (Athalia von Racine; Rousseau's Heloise, Emil u. a.); so übersetzte er jetzt aus dem Teutschen ins Französische, Klopstock's Hermannsschlacht, Schiller's Jungfrau von Orleans, Lafontaine's Clara du Plessis, Eschenburg's Theorie der schönen Wissenschaften u. a., ebenfalls aber auch noch aus dem Französischen, wie die Tempelherrn von Raynouard u. a.

Aus Frankreich und über Frankreich theilte er damals viele interessante Notizen mit, in der Zeitschrift Frankreich, in seinen Individualitäten, Tagebuch aus Paris, und den Ansichten der Hauptstadt des französischen Kaiserreichs vom Jahre 1806 an von Pinkerton, Mercier und C. F. Cramer (Amsterd. 1807. 2 Bde.). — Cramer war ohne Zweifel ein Mann von vielen Kentnissen und Talenten, aber phantastisch, und gefiel sich im Excentrischen. So zeigte er sich gleich in den ersten Schriften, welche die Aufmerksamkeit des litterarischen Publicums auf ihn lenkten: Klopstock, in einer Samlung von Fragmenten, aus Briefen von Tellow an Elisa (Hamb. 1777 fg.) und Klopstock, Er und über ihn (5 Thle. 1780—1792.), beide voll enthusiastischer Bewunderung Klopstocks und in einem dithyrambischen Tone, übrigens zur Verständniß mancher Gedichte Klopstocks nicht unwichtig. Hätte Cramer damals den Rath, den ihm Friedrich Schulz im Belletristens Almanach gab, beachtet, so würden ihm die Xenien späterhin kein so ärgerliches Denkmal haben setzen können. Ein bleibendes Verdienst hat er sich nicht erworben. Er hat übrigens auch einige Schriften aus dem Dänischen übersetzt, einige Jahre lang ein Magazin der Musik (von 1786 an), und ein französisch-teutsches und teutsch-französisches kurzgefaßtes Wörterbuch herausgegeben. (Braunschw. u. Paris 1805). Er starb zu Paris im J. 1807. (*H.*)

CRAMER, Franz Heinrich, wurde am 6. Juni 1740 zu Balve im Herzogthum Westphalen geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters nahm ihn seiner Mutter Bruder zu sich nach Cöln, wo er mit unbeschränktem Spielraum für seine wissenschaftliche Neigung erzogen wurde. Er hörte Anfangs juristische Vorlesungen an der dortigen Universität, bestimte sich aber nachher zum geistlichen Stande und zwar in der Abtei Brauweiler, wo er, unter ihm längst befreundeten Mitbrüdern, die scheinbare Bestimmung seines Daseyns: wissenschaftliche Muße, zu finden hoffte. Nachdem er mit dem Benedictinerorden statt des Taufnamens Heinrich, den Klosternamen: Franz angenommen, begann er hier ein neues Studium, das der Theologie, dessen Bedarf er aber so schnell erschöpfte, daß er bald darauf Priester, dann Geheimschreiber des Abts, Bibliothekar und endlich auch Archivar des Klosters wurde. Durch die letzte Anstellung wurde ganz vorzüglich für seine Neigung gesorgt. Er beförderte die Anschaffung vieler bedeutender Werke für die Bibliothek, ordnete das Archiv und machte durch verschiedene, aus den vorgefundenen, bisher wenig benutzten, Urkunden, verfaßte Deductionen, das Kloster mit dem ganzen Umfange seiner Gerechtsame, besonders an mehren Mosel gütern, bekant. Nebenbei wirkte er dem Kloster die Reliquien des heil. Abts Poppo aus, welche 1774 feierlich nach Brauweiler gebracht wurden; und aus der Lebensbeschreibung dieses Heiligen verfaßte er die, nachher mit Approbation für die Tagzeiten des Benedictinerordens gedruckten Lectionen. Solche Verdienste um das Kloster mußten ihn in der Achtung der Seinigen immer mehr heben. Daher beförderte ihn der Abt zum Lector und Lehrer der Philosophie im Kloster, dann zum Lehrer der Theologie und des Kirchenrechts in dem Benedictinerseminar zu Cöln. Die dortige Universität ertheilte ihm den Grad eines Licentiaten der Theologie.

Um dieselbe Zeit entfaltete die neue Universität zu Bonn unter dem belebenden Einfluß ihres erlauchten Stifters [1]) die ersten hoffnungsvollen Blüthen. Aus allen Gegenden Teutschlands lud sie die fähigsten Männer zu neuem Verein, besonders solche, von denen sich die geschichtliche und religiöse Aufklärung des, damals nicht ganz mit Unrecht, als das Rebelland wissenschaftlicher Bildung verschrienen Niederrheins, etwas erwarten ließ. Unter diesen Männern war auch Cramer, der bereits als Geschichtskenner und guter Diplomat bekant, auf besonderes Verlangen des Kurfürsten von Cöln nach Bonn geschickt wurde, um dort als öffentlicher Professor Geschichte und Diplomatik zu lehren. Dieser Ruf eröffnete ihm einen ungleich erfreulicheren Wirkungskreis, als er bisher gehabt; er führte ihn zu den ältesten Vertrauten seiner Neigung zurück. Nachdem er zum Doctor beider Rechte promovirt worden, begann er am 12. Nov. 1783 seine Vorlesungen, die ihn von nun an unausgesetzt beschäftigten und zu vielen kleinen historisch-juristischen Untersuchungen veranlaßten, aus denen er gewiß ein größeres, seinen Studien und seinen Foderungen an sich, angemessenes Ganze würde gebildet haben, wenn die Gräuel der französischen Revolution, wie über so vieles Andere, so auch über Bonn und dessen Universität, nicht plötzlich namenloses Elend verbreitet hätten. Nachdem er $17\frac{8}{9}\frac{3}{7}$ kaum Dekan der juristischen Fakultät gewesen, mußte Cramer von diesem Schauplatz seiner Thätigkeit wieder weichen, weil die Franzosen durch Besetzung des linken Rheinufers 1794, durch die Sperre des Rheins, allen litterarischen Verkehr in Kriegstumult begruben. Die Vorlesungen hörten auf und begannen nie wieder. Man versuchte zwar im Herbste folgenden Jahres, dieselben von neuem zu eröffnen und lud auch den Professor Cramer dazu ein; aber dieser, der mit Andern das Mislingen der Unternehmung voraussah, entschuldigte sich theils durch seine Schwächlichkeit, theils durch den Umstand, daß die Abtei Brauweiler, welche bisher die Kosten seiner Professur zu Bonn bestritten, durch den Krieg zu viel gelitten habe, um ferner solchen Aufwand machen zu können. So blieb es dabei.

Wenn sich Cramer auf seine Schwächlichkeit berief, so hatte er nur zu sehr recht; denn aller Lebensmuth war durch die wüthigen Stürme der Zeit in ihm gebrochen;

---

1) Als Nachtrag zu dem Art. Bonn stehe hier Folgendes: Kurfürst Maximilian Friedrich stiftete zu Bonn eine Academie, welche sein Nachfolger Maximilian Franz 1786 zur Universität erhob. Es ist auf dieses Ereigniß eine schöne Denkmünze geprägt, welche auf der einen Seite die Inschrift: Academia Bonnensis a Maximiliano Friderico condita a Maximiliano Francisco in universitatem erecta. XII. Cal. Dec. MDCCLXXXVI. und auf der andern das sehr ähnliche Bild des verehrten Fürsten mit der Umschrift: Max. Franciscus S. R. J. Pr. et Elector Col. Westph. et Angar. D. Archidux Aust. Dies ist die einzige Münze, die wir von Maximilian Franz und die letzte, die wir von unsern alten Landesvätern, den Kurfürsten von Cöln, besitzen. Neuerer Zeit ist Bonn von unserm jetzigen Landesvater, dem König von Preußen, als Universität neu begründet worden.

von Tage zu Tage wurde er hinfälliger, so daß er nur von der zarteſten Pflege Rettung ſeiner Geſundheit erwarten durfte. Er hatte ſich deshalb in das Benedictinerſeminar zu Cöln begeben, wo er durch Ruhe, Bequemlichkeit und zweckmäßige Körperbewegung das meiſte für ſeine Wiederherſtellung hoffte. Aber vergebens; bei immer zunehmender Schwäche ſtarb er am 6. Febr. 1796 an den Folgen eines Stickfluſſes.

Die Wiſſenſchaft und Religion verloren nicht wenig an dieſem Manne, der bei dem ſchwankenden Treiben ſeines Lebens doch ſehr viel leiſtete und unter günſtigeren Umſtänden noch ungleich mehr geleiſtet haben würde. Als Geſchichtsforſcher, als Diplomatiker, als Juriſt und Theolog, war er durch ungemeine Kentniß; als Menſch durch geradſinnige Biederkeit, gleich achtungs- und liebenswerth. Er hat davon unvergängliche Denkmale in den Herzen ſeiner Freunde, wie in ſeinen Schriften hinterlaſſen, welche letztern bei weitem nicht vollſtändig geſammelt, bald unter fremden Namen, bald unter den Zeitverhältniſſen, worauf ſie berechnet waren, untergegangen ſind. Wir nennen hier davon folgende: Assertiones ex philosophiae naturalis et transnaturalis universae anti-eclecticae theoria; juxta systema Peripatetico-Thomisticum. Colon. 1771. 4. — Diss. Canonico-civilis, ad libri IV. Decretalium titulum IX. de conjugio servorum. Colon. 1778. 4. — Progr. quo praelectiones publicas de re diplomatica, de historia Germanorum generatim et Ecclesiae Coloniensis speciatim, in inclyta apud Bonnenses Academia Archiepiscopali et Electorali Coloniensi etc. habendas indicit P. Fr. Cramer. Bonnae 1783. 8. — De Ecclesiae metropolitanae Coloniensis, in Bremensem olim suffraganeam, jure metropolitico primitivo. Commentatio historica ad illustrandam Ripuariam Carolingicam. Bonnae 1792. 4. — De veterum Ripuariorum situ ac sedibus originariis. Bonnae 1793. 4. — Außerdem hat Cramer (viele kleine theologiſche, juriſtiſche und geſchichtliche theses, assertiones, dissertationes, programmata, commentationes u. dgl. ungerechnet), a) mehre anonyme Schriften zur Vertheidigung der Gerechtſame des päpſtlichen Stuhls drucken laſſen; wie er denn überhaupt nec contemptor veterum nec asseela novorum war und ſich deshalb oft in Oppoſition mit ſeinem Collegen, dem berühmten Canoniſten Hedderich befand. Dadurch konte die Wahrheit nur gewinnen. b) Hatte er ein umfaſſendes Werk über die pfalzgräfliche und erzbiſchöfliche ripuariſche Geſchichte aus Urkunden geſchrieben, von welchem er ſchon im Sommer 1775 den erſten Theil, der die Jahre 900 bis 1200 enthalten ſollte, herausgeben wollte. Unbekante Hinderniſſe haben aber die Erſcheinung dieſes wichtigen Werks für immer hintertrieben. c) Unternahm er noch 1794 ein großes Werk über das Concilium zu Trient, welches aber bei ſeinem Tode kaum in der Handſchrift vollendet ſeyn mochte [2]). (*Joh. Suibert Seibertz.*)

CRAMER, Karl Gottlob, geb. den 3. März 1758 zu Pödelitz bei Freiburg an der Unſtrut, wo ſein Vater Prediger war. Er widmete ſich anfangs der Jägerei, vertauſchte ſie jedoch bald mit der Theologie und beſuchte in dieſer Hinſicht die Kloſterſchule zu Pforta und die Univerſitäten Leipzig und Wittenberg, ohne nachher auf ein geiſtliches Amt Anſprüche zu machen. Er war einer der fruchtbarſten Romanenſchreiber, beſonders zur Zeit der ſogenanten Ritterromane, und gehörte während dieſer Periode unter die Lieblingsſchriftſteller der teutſchen Leſewelt, ſo ſcharf auch die Kritik viele ſeiner Schriften tadelte. Sein vorzüglichſtes Werk bleibt jedoch folgendes: „Leben, Meinungen und ſeltſamliche Abenteuer Erasmus Schleichers, eines reiſenden Mechanikus. 4 Theile. Leipzig 1789—1791," welches mehre Auflagen erlebte und auch zu Moskau ins Ruſſiſche überſetzt wurde *). Seit 1795 lebte er als privatiſirender Gelehrter zu Meiningen, nachdem er 1794 den Titel eines S. Meiningſchen Forſtraths erhalten hatte. 1809 zog er als ordentlicher Lehrer an der Forſtakademie nach Dreißigacker, wo er mit Beifall lehrte und, geliebt und bedauert von ſeinen Zuhörern, ſchon am 7. Juni 1817 ſtarb. (*G. Emmrich.*)

CRAMER'SCHE SÄURE, Acide Cramerique, nent Peſchier eine angeblich beſondere Säure, welche er aus der Ratanthiawurzel erhalten haben will, aber Trommsdorff, A. Vogel und C. G. Gmelin in der echten Wurzel nicht finden konten. Vielleicht unterſuchte Peſchier eine ihr in der äußern Structur zwar ziemlich ähnliche, aber durch ihre innen ganz weißgelbe, außen mehr ins Graue fallende Farbe, ihren weniger zuſammenziehenden Geſchmack und mindere Speichelfärbung wohl von derſelben zu unterſcheidende Species der Crameria, worauf auch der Name der Säure hinweiſen dürfte; (vergl. Mém. de la Societ. des naturalistes à Genève. Juli 1818; teutſch in Buchner's Repertor. d. Pharm. 1825. 2. Hft. S. 311 ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

CRAMME, Kirchdorf an einem Bache und auf der Weſtſeite des Ockers in dem Kreisamte Saldern des braunſchw. Diſtr. Wolfenbüttel, hat 1 Landgut, 70 Häuſer und 410 Einw. und iſt der Stammort der gleichnamigen edlen Familie. (*Hassel.*)

CRAMOND, Dorf in der Shire Edinburgh des Königr. Schottland; es liegt auf der Südſeite des Frith of Forth an der Mündung des Allmond, hat 1653 Einw. und 1 große Eiſenhütte mit 2 Stahlofen, 2 Hammern und 3 Schmieden. (*Hassel.*)

CRANACH, Lucas, hieß eigentlich nach ſeinem Familiennamen Sunder, wurde aber von ſeinen Zeitgenoſſen gewöhnlich nur Meiſter Lucas und, nach damaliger häufiger Gewohnheit, nach ſeinem Geburtsorte Cranach, einer kleinen Stadt im Bambergiſchen, wo er 1472 [1]) geboren ward, genant [2]). Ohne eigentliche Quellen über ſein früheres Leben folgt man der Sage, daß er in ſeinem Geburtsorte nicht nur wiſſenſchaftliche Bildung erhalten, ſondern auch von ſeinem Vater im

2) Vergl. Joh. Suibert Seibertz weſtph. Beiträge zur teutſchen Geſchichte. Bd. 1. S. 132.

*) S. allg. teutſche Bibl. 1803. S. 276.

1) S. Reimer in ſeiner kritiſchen Abhandlung. Hamb. 1781. Ferner Cranachs Grabſtein zu Weimar, wo er den 16. October 1553 im 81. Jahre geſtorben. 2) Der Irrthum, daß ſein Familien-Name Müller geweſen, iſt aus ſeiner gewöhnlichen Unterſchrift Lucas Maler entſtanden.

Zeichnen unterrichtet worden sey. Es ist schwierig, ja vielleicht unmöglich, die Lücken in seinem Jugendleben auszufüllen, indem sich selbst in seinem Geburtsorte keine Nachricht über ihn findet. Wahrscheinlich kam er noch sehr jung an den Hof des Kurfürsten Friedrich des Weisen, dem der Künstler zuerst durch ein Paar Hirschgeweihe und einen Hirsch auf dem Schlosse der Herzöge zu Coburg bekant geworden war, die so natürlich gemalt waren, daß Jäger und Hunde dadurch getäuscht wurden. Daß Cranach als Jüngling von 20 Jahren sich schon im hohen Grade das Wohlwollen seines Fürsten erworben habe, gehet daraus hervor, daß Cranach ihm im J. 1493 in Begleitung von Grafen und Rittern mit nach Palästina folgte, um dort die merkwürdigen Gegenden und andere Seltenheiten aufzuzeichnen. Wenigstens berichtet so Müller in seinen sächsischen Annalen; Spalatin im Leben Friedrichs III. erwähnt nichts davon. — Einige Zeit nach seiner Rückkehr weihete er seinen Pinsel zur Verzierung der Allerheiligenkirche zu Wittenberg, und verschönerte das Innere derselben mit vier trefflichen Gemälden. Sein Kunsteifer wurde hiebei um so mehr angeregt, da vier Gemälde von Albrecht Dürer zu gleichem Zwecke bestimt waren.

Um Cranach immer zu beschäftigen, und sich selbst des Entstehens der Gemälde zu erfreuen, ertheilte ihm der Kurfürst den Auftrag, die sämtlichen Bildnisse seiner Vorfahren zu malen. Als er an das Bildniß von Catharina, einer Tochter des Grafen von Henneberg, Gemahlin Friedrichs des Strengen, welche die Grafschaft Henneberg als Mitgift gebracht hatte, gekommen war, sagte der Kurfürst scherzend, er solle ihm ja die bennebergische Henne gut malen, denn sie habe dem Hause Sachsen ein schönes Ei gelegt.

Das Wohlwollen dieses Fürsten für Cranach zeigte sich bei jeder Gelegenheit; ja Meister Lucas galt allgemein für den Freund seines Herrn, der ihn öfters bei seinen Arbeiten besuchte, mit ihm an offener Tafel speiste, und mit ihm die Vergnügen der Jagd theilte, bei welcher aber auch Cranach jedes interessante Wild gleich auf der Stelle mit vieler Fertigkeit abzeichnete. In einem Briefe des D. Scheurl an Cranach heißt es: „So viel ich sehe, bist Du nicht nur keinen Tag, sondern auch nicht einmal eine Stunde müßig; immer bist Du mit Deinem Pinsel beschäftigt. Führen Dich die Fürsten auf die Jagd, so bringst Du Deine Zeichentafel mit, worauf Du während der Jagd schon daselbst zeichnest, wie Friedrich einen Hirsch fängt, oder Johannes ein Schwein verfolgt. Es ist bekant, daß dieses den Fürsten eben so sehr zum Vergnügen gereicht, als die Jagd selbst." Aber auch die Liebenswürdigkeit seines Charakters, die Treue und Redlichkeit, mit der er seinem Fürsten ergeben war, empfahl ihn demselben. Der Kurfürst ernante ihn 1504 zu seinem Hofmaler, ließ ihm ein Jahrgehalt anweisen, und erhob ihn sogar 1507 in den Ritterstand durch die Ertheilung eines Wapenbriefes [3]).

Es war im J. 1509, in Cranachs 37. Lebensjahre, als er auf Verlangen seines Herrn in die Niederlande reiste, und in Mecheln das Bildniß des achtjährigen Prinzen Karl, — nachherigen Kaisers Karl V. — malte. Es scheint, daß er hier besonders mit den Leistungen des Lucas von Leiden sich vertraut machte. Auf seiner Reise durch Teutschland machte er Bekantschaft mit Albrecht Dürer. Nach seiner Rückkehr in Wittenberg finden wir ihn, wie er immer mehr durch Wohlwollen und Vertrauen, durch Hilfe und guten Rath sich auch die Gunst der Stadt erwarb, so daß ihn diese 1519 zu ihrem Senator und Kämmerer, und endlich 1537 zum Bürgermeister erwählte.

Das erste Mißgeschick, das ihn schmerzlich ergriff, war der Tod seines Wohlthäters Friedrich des Weisen im J. 1525. Johann der Beständige beglückte zwar auch unsern Meister mit demselben Vertrauen; allein schon im J. 1532 verlor er auch diesen neuen Beschützer; und nur Johann Friedrich der Großmüthige war im Stande, ihm solche Verluste zu ersetzen. Aber des Geschickes Wankelmuth verlangte von ihm noch schmerzlichere Opfer. Sein erstgeborner Sohn, Johann, der sich in Italien befand, um sich höchst wahrscheinlich in der Malerei mehr zu vervollkommenen, starb 1536 zu Bologna in der Blüthe seiner Jahre. Kaum war dieser Kummer etwas gemildert, wobei selbst sein Freund Luther sich in Trostgründen erschöpfte, so verlor er im J. 1541 seine Gattin. Von dieser Zeit an entsagte er seinen öffentlichen Ämtern, und legte die Stelle als Bürgermeister, die er mit Eifer und Redlichkeit verwaltet hatte, 1544 nieder. Auch Luthers, des bewährten Freundes Umgang, sollte er nicht lange mehr genießen; denn auch dieser starb im J. 1546. Der Krieg, in den sein Fürst mit dem Kaiser verwickelt war, raubte ihm die letzte Hoffnung durch die unglückliche Schlacht bei Mühlberg 1547, wo der Kurfürst in die Gefangenschaft des Kaisers Karls V. gerieth. Während der darauf folgenden Belagerung von Wittenberg wurde Cranach in das Lager zum Kaiser berufen, der unter andern äußerte [4]), daß er von dem gefangenen Kurfürsten auf dem Reichstage zu Speier ein schönes Gemälde zum Geschenk erhalten habe, worüber er doch den Streit entscheiden möge, ob es von ihm oder seinem Sohne gemalt sey. Dann fuhr der Kaiser fort: In meinem Gemach zu Mecheln besitze ich ein kleines Gemälde, auf welchen Du mich, als ich noch Knabe war, gemalt hast; sage mir doch, wie ich mich damals dabei benommen." Cranach erwiderte: Eure Majestät war damals acht Jahre alt, als Kaiser Maximilian Euch bei der rechten Hand führte, und Eurer Majestät in den Niederlanden huldigen ließ. Da ich anfing, Euch zu zeichnen, hat Ew. Majestät sich stets gewendet, so daß Euer Präceptor, welcher Eure Natur wol kante, äußerte, daß Ew. Majestät Wohlgefallen an schönen Pfeilen habe, und darauf befahlen, daß man einen Pfeil an die Wand gegenüber stecken solle, von

3) Dieses Wapen stellt ein gelbes Schild dar, darin eine schwarze Schlange mit zwei Fledermausflügeln, auf deren Haupte eine rothe Krone, und im Munde ein goldner Ring mit einem Rubinstein. Auf dem Schilde ein Helm mit schwarzer und gelber Helmdecke, worauf ein Pausch von Dornen gewunden, auf welchem sich eine Schlange, gleich der im Schilde, befindet.

4) Kaiser Karls V. Leben von D. Chyträus. Übersetzt von D. Joh. Godelmann. Leipzig 1595.

dem dann Ew. Majestät die Augen nie gewendet, so daß ich das Gemälde besser beenden konte. Diese Erzählung gefiel dem Kaiser sehr wohl, und er sprach den alten Lucas freundlich zu; doch dieser, nur an seinen Herrn und das Unglück seines Vaterlandes denkend, fiel mit weinenden Augen auf seine Knie, und bat für seinen gefangenen Herrn, worauf ihm der Kaiser mit Sanftmuth antwortete: Du sollst erfahren, daß ich Deinem gefangenen Herrn Gnade erzeigen will. — Sowol Cranachs Künstlerruf, als dessen Treue für seinen Herrn bewogen den Kaiser, ihm das Anerbieten zu machen, ihm in die Niederlande zu folgen. Standhaft aber schlug Cranach alle Anerbietungen aus, und erbat sich nur die einzige Gnade, seinem Kurfürsten in die Gefangenschaft folgen zu dürfen. Bei seinem Abschied vom Kaiser, ließ ihm dieser einen silbernen Teller voll ungrischer Ducaten zum Geschenk darreichen, Cranach nahm aber nur so viel, als er mit zwei Fingerspitzen erfassen konte.

Weder seine Kinder noch sonstige Verhältnisse vermochten ihn nun länger an Wittenberg zu fesseln; er machte 1550 sein Testament, übergab seinen Kindern sein Vermögen, und reiste über Augsburg nach Insbruck, wo Friedrich gefangen gehalten wurde; und er diente diesem durch sein freundliches Benehmen und seine Kunst zu grosser Erheiterung. Hartlieder [5]) erzählt: „Wenn seine fürstliche Gnaden Morgens aufgestanden, haben sie bei einer Stunde in deren Gemach allein gebetet, und in der heiligen Bibel, oder doch in Dr. Luthers Schriften, sonst vielfältig in vornehmen teutschen und französischen Historien-Büchern gelesen, und nächst denselben noch damit ihre Zeit vertrieben, daß sie den berühmten Maler, den alten Lucas Cranach, allerhand Contrafacturen und Bildwerk malen lassen."

Nach dreijähriger Gefangenschaft kehrte den 27. August 1552 der Kurfürst, begleitet von seinem ältesten Sohn und Cranach in die Heimath zurück. Sie trafen am 24. September in Jena ein, wo sie im festlichen Aufzug von den Studenten auf das herzlichste empfangen wurden; und nicht minder rührend war zwei Tage darauf der Empfang zu Weimar. Hier fand Cranach seine älteste Tochter, vermählt an den sächs. Kanzler D. Christian Brück (Pontanus). Diese und die Schwächlichkeit seines Alters bestimten ihn, hier seine letzten Tage zu verleben, wo er auch am 16. October 1553 in den Armen seiner Tochter starb, und auf dem Kirchhof zu St. Jacob am Haupteingange linker Hand beerdigt wurde.

Die Achtung, in welcher Cranach bei seinem Fürsten stand, genoß er auch von andern großen Männern seiner Zeit. Mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg stand er im Briefwechsel [6]). Auch Heinrich der Fromme war ihm mit gleicher Huld gewogen; er verfertigte für denselben mehre Zeichnungen, wonach das grobe Geschütz gegossen wurde, welches des Prinzen Vater sehr liebte. Nicht minder war ihm Herzog Georg der Bärtige sehr geneigt; und da dieser wegen Religionsmeinung Luthern feind war, so wußte Cranach durch sein kluges Dazwischentreten jede nachtheilige Begegnung zu verhindern. Allein sein treuester Freund blieb immer Luther. Cranach war dessen Brautwerber bei Katharina von Bora, und Taufzeuge bei Luthers erstgebornem Sohne [7]). Auch Melanchthon, Justus Jonas, Bugenhagen und Christoph Scheurl, gehörten zu seinem engern Zirkel. — Wie sehr man sein Andenken ehrte, zeigt eine Denkmünze, die man ihm zu Ehren prägte; auf der einen Seite sieht man sein Bildniß mit langem Barte und der Jahrzahl 1537, auf der andern befindet sich sein Wapen.

Als Maler gehört Cranach zu den ersten teutschen Künstlern damaliger Zeit. Besaß er auch nicht die Universalität eines Dürers, so zeigt er sich doch oft als größerer Colorist, und seine Bildnisse stehen den Dürerschen nicht nach. Als Geschichtsmaler schritt er nicht aus seiner Zeit heraus, und war völlig unbekümmert um das Übliche. Seine Zeichnung ist streng bestimt, nicht allezeit richtig in den Umrissen des Nackten, mehrentheils zu mager. Die Zusammenstellung ist ohne dichterischen Werth und gründet sich nicht auf Überlegung malerischer Wirkung. Zum Idealen erhob er sich nicht, sondern strenge Nachahmung der Natur war sein höchstes Gesetz. Darum strebte er auch nicht nach dem eigentlich Schönen; doch führte ihn das Lebende selbst zuweilen zu einer erfreulichen Anschauung, wie denn seine Jungfrauen voll Huld und Liebreiz erscheinen. Die zarten Rührungen des Ausdrucks vermochte er im Bilde nicht bleibend zu gestalten. Seinen Gesichtern fehlt zwar nicht der individuelle Ausdruck, aber nur in der Ruhe. Eben so wenig gelang ihm der Schmerz durch innere Leiden erregt, denn bei diesem sind die Züge des Gesichts zu stark bezeichnet. Bei der Zusammenstellung der mannigfaltigen Situationen ist er nie verlegen, freilich ohne Beobachtung der Wirkung fürs Auge. Seine Farben sind lebendig, oft grell neben einander gestellt, ohne Auflösung; dieses gilt jedoch nur von den Gewändern, denn glücklicher ist er in der Carnation und darin oft zum Bewundern wahr. Die zu volle Einwirkung des Lichtes, das keinen Ruhepunkt gestattet, mindert die mannichfaltige Abwechslung der Tinten; auch ist er zuweilen in Anbringung der Schatten unwahr. In Behandlung der Farben, in Klarheit und Dauer derselben bleibt er bewunderungswürdig; alle seine Gemälde sind nach Jahrhunderten weder nachgedunkelt, noch die Farben abgestorben. Sein Pinsel ist glatt, ohne ängstlich zu seyn, und äußerst bestimt in der Vollendung. Die Luftperspective blieb ihm völlig fremd; die entfernten Figuren, so wie die Nebensachen, sind mit gleichem Fleiße wie die Hauptfigur ausgeführt; auch ließ er oft die hintern Köpfe über den vordern stehen.

Es würde zu weit führen, alle historischen Gemälde Cranachs hier näher zu beschreiben, zumal da die bedeu-

5) Von den Ursachen des teutschen Kriegs Kaiser Karl des V. wider die Schmalkaldische Bunds-Oberste ꝛc. Bd. 1. S. 956.
6) S. Beiträge zur Kunde Preußens. Bd. 3. S. 163—167.

7) „Bei meiner Bibelübersetzung, schrieb Luther an Spalatin, ist mir Meister Lucas mit Rath und That zur Hand gegangen, und hat mir vom sächsischen Hofe vielerlei Edelsteine zur Ansicht verschafft, damit ich bei mehren biblischen Stellen, besonders bei Übersetzung des 21. Hauptstücks der Offenbarung Johannis die wahren Benennungen nach allen Schattirungen der Farben habe finden können."

tendsten Galerien Teutschlands, so wie die vorzüglichsten Kirchen Obersachsens, viele schöne Werke seines Pinsels aufzuweisen haben. Wir begnügen uns daher, nur jenes berühmte Gemälde in der Stadtkirche zu Weimar hier zu erwähnen; eine Darstellung, worin der Künstler wol sein ganzes Kunstvermögen angewendet hat [8]).

Die Bildnisse von seiner Hand sind nicht geringer von Werth, ja oft mit der größten Meisterschaft vollendet; besonders bewundert man auch die Hände an denselben. Obgleich die einzelnen Theile, Haare und Bart, mit der möglichsten Sorgfalt ausgeführt sind, ja jedes einzelne Haar verfolgt werden kann, so zeigt diese Mühe doch keine Trockenheit, und schadet eben so wenig der Wirkung für die Ferne. Es ist überhaupt zu bewundern, wie Cranach mit zartem Pinsel den Schwung der Haare hervor brachte; hier findet man keine Absetzung noch Ungleichheit der Linien, alles ist mit fettem Pinsel ausgeführt, wie auf einen Strich vollendet, und doch Höhe und Tiefe der lockern Partien richtig empfunden, und mitunter so täuschend ausgeführt, daß man versucht wird, in den lockern Bart zu schauen. Dieses findet man an des Künstlers eignem Bildniß in obigem Gemälde zu Weimar, welches wir oft ganz in der Nähe bewunderten.

Von den Bildnissen Luthers, dessen Gattin, Melanchthons, und der sächsischen Fürsten, finden sich viele Wiederholungen; jedoch mindert sich der Glaube an die Originalität der mehrsten um ein Bedeutendes, wenn man bei einer Übersicht der Kataloge [9]) findet, daß nicht weniger als 45 bekante Bildnisse Luthers, und 23 von Melanchthon existiren. Mag daher immer das bekante Namenszeichen bei vielen stehen, so ist dieses noch immer kein Beweis der Originalität. Viele dieser Bildnisse sind vielleicht vom jüngern Cranach copirt, oder andere frühere Künstler scheueten sich nicht, ihre gut gerathenen Copien mit jenen Unterschriften auszuschmücken und sie für Originale zu verkaufen.

So selten man auch Handzeichnungen von Cranach findet, so haben sich doch 8 Blätter in der Bibliothek zu München erhalten; sie gehören zu einem auf Pergament gedruckten Gebetbuche in Folio, wo auf den Rand der gedruckten Blätter Federzeichnungen mit verschiedenen farbigen Tinten angebracht sind. Dürer lieferte zu diesem Werke 43 Blätter, und in dieser Zusammenstellung spricht sich sehr deutlich der Unterschied des geistigen Vermögens der beiden Künstler aus [10]).

Von Cranachs Miniaturgemälden sind uns nur die auf der Universitätsbibliothek zu Jena zu Gesicht gekommen, in zwei Evangelienbüchern und einigen Meßbüchern, die zum Gebrauch Kurfürst Friedrichs des Weisen dienten. Die Randverzierungen bestehen in Arabesken, nebst dem Bildniß Friedrichs des Weisen, und in einem der Evangelienbücher findet sich die Kreuzigung und Grablegung Christi. In der königlichen Samlung zu Berlin befindet sich des Künstlers Stammbuch. (S. Lucas Cranachs Stammbuch, enthaltend die von ihm in Miniatur gemalte Abbildung des den Segen ertheilenden Heilandes, und die Bildnisse der vorzüglichen Fürsten und Gelehrten aus der Reformations-Geschichte. Nebst kurzen biographischen Nachrichten von denselben ꝛc. Herausgegeben von C. v. Mechelu. Berlin 1814. in Folio.) Wie die mehrsten Maler jener Zeit, lieferte auch Cranach einige Kupferstiche. Sie sind mit einen feinen Grabstichel ausgeführt, mehr nach Willkür schraffirt, und nur die Wirkung berücksichtigt. Man kent von ihm sechs Blätter, welche Bartsch [11]) genau beschrieben hat. Von den 155 verschiedenen Holzschnitten, worunter 27 Bildnisse sich befinden, hat er vielleicht nur wenige verfertigt, sondern sie sind wie die Dürerschen Holzschnitte, großentheils von fremden Formschneidern ausgeführt, und nur sein Zeichen und die Jahrzahl beurkunden, daß er die Zeichnungen dazu lieferte. Mehre Zeichnungen zu Holzschnitten lieferte er für Luther zu satyrischen Schriften.

Cranach hatte fünf Kinder, wovon ihn vier überlebten, drei Töchter und

Cranach, Lucas der jüngere, zu Wittenberg 1515 geboren. Er folgte seinem Vater in der Kunst, die er jedoch nicht eben so fleißig ausgeübt zu haben scheint; Heller wenigstens führt vom Vater 400, und vom Sohne nur 19 Gemälde an. Es kann jedoch seyn, daß viele seiner Gemälde unter des Vaters Namen wären ausgegeben worden. Mehre in Wittenberg noch vorhandene schreibt Schadow mit großer Wahrscheinlichkeit dem Sohne zu, von welchem er urtheilt, daß er den Vater zwar nicht ganz im Colorit und in dem glücklichen Auffassen und treuen Wiedergeben der Natur erreicht habe, daß aber seine Compositionen im freieren Style seyen, und er in der Zeichnung des Nackten und der Perspective seinen Vater wol gar übertreffen dürfe. Seine übrigen Verdienste als Mensch gewannen ihm die allgemeine Achtung; auch er erwarb sich das Vertrauen seines Fürsten in hohem Grade, und wegen der Redlichkeit seines Charakters ernante auch ihn die Stadt Wittenberg erst zu ihrem Rathsherrn, dann zum Kämmerer, und endlich zum Bürgermeister. Er starb zu Weimar 1556.

Die Zeichen auf den Gemälden und Holzschnitten des ältern Cranachs sind:

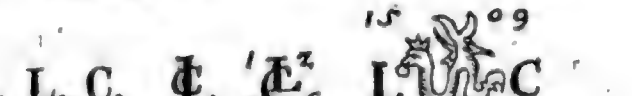

Die vorzüglichsten Schriften, welche über Cranach handeln sind, außer denen von Heller und Meyer bereits angeführten: Acta erudita et curiosa 1726. Reimers historische kritische Abhandlung über das Leben und die Kunstwerke des berühmten teutschen Malers Lu-

8) Über die Altargemälde von Lucas Cranach in der Stadtkirche zu Weimar, von Heinrich Meyer. 1813. gr. Fol. Vergl. damit Schadow in dem angeführten Werke. 9) Lucas Cranachs Leben und Werke von Joseph Heller. Bamberg 1821. Von diesem fleißigen Samler sind alle bekanten Gemälde Cranachs von Seite 176 bis 240 beschrieben. 10) Die Abbildungen der Handzeichnungen von Dürer und Cranach erschienen unter folgenden Titeln: a) Albrecht Dürers christlich-mythologische Handzeichnungen. 1808 von Strixner in München herausgegeben. b) Des ältern Lucas Müllers, genant Cranach, ein Nachtrag zu Dürers christlich-mythologischen Handzeichnungen. München 1818.

11) S. Peintre Graveur. Th. 7. S. 266.

cas Cranach. Hamb. 1761. J. G. Schadow Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei. Wittenberg 1825. 4. Dessen Aufsatz über Cranach in den berliner Kunstblättern von Tölken. 1828. G. Spalatins Leben Friedrich des Weisen. Kettner historische Nachrichten vom Rathscollegio zu Wittenberg. Wittenb. 1734. Joh. Köhlers Beiträge zur Ergänzung der teutschen Literatur- und Kunstgeschichte. Leipzig 1794. 2. Th. S. 173—235. F. Hartleder, Handlungen und Ausschreiben. Von den Ursachen des teutschen Kriegs Kaiser Karl V. ꝛc. 1546—1558.

(*A. Weise.*)

CRANBORNE, Marktflecken am nordöstlichen Ende der engl. Shire Dorset, hat 1605 Einw. und hält 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte. (*Hassel.*)

CRANBROOK, Marktflecken in der engl. Shire Kent mit 2994 Einw., die 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte halten. Hier ließen sich unter Edward III. die ersten Flamländer nieder, welche die Tuchweberei in England einführten. (*Hassel.*)

CRANCHIA Leach. (Mollusca) (κράγγη). Eine Weichthiergattung, welche zu der Ordnung der Cephalopoden, und zu deren zweiter Familie (Decapoda) gehört. Sie hat folgende Kennzeichen. Der Leibessack ist beutelförmig, in die Länge gezogen, hinten zugerundet; die Öffnung desselben ist eng, der Rückenrand undeutlich, hinter dem Halse eine Art Band (Zügel), das ihn mit dem Sacke verbindet, zwei andere verbinden ihn vorn mit dem Sacke; der Kopf ist nicht sehr vom Körper unterschieden; die gestielten Arme sind lang, zurückziehbar, endigen kolbig, und der Stiel hat keine Saugnäpfe; die am Schwanzende stehenden Flossen sind zirkelförmig und stoßen an der Wurzel zusammen. Ob der Körper ein Schalenstück enthält, ist unbekant. Diese Gattung enthält nur wenige Arten, welche Blainville zu Loligo zieht und unter der Abtheilung B derselben aufstellt. Merkwürdig davon sind besonders:

1) Cr. scabra, *Leach* *). Der Körper ist oval und mit kleinen Erhöhungen besetzt. Diese Art fand sich in den westlichen afrikanischen Meeren.

2) C. cardioptera, *Péron* **). Klein, einen Zoll lang, der Körper oval, auf dem Rücken eine knorpelige Platte, mit einer einzigen, in der Mitte stehenden symmetrischen Flosse, welche vorn auf einem ziemlich breiten Stiel befestigt, in der Mitte des hintern Randes ausgeschweift ist und über den Körper hinausragt. Das Vaterland unbekant.

Außer diesen Arten gehören noch hierher: C. maculata *Leach* (Lol. laevis *Blainville*), C. Leachii *Blainville* (Leachia cyclura, *Lesueur*), C. Peronii, *Blainville* (Loligo parvula, *Péron.* Loligopsis Peronii *Lamarck*), C. minima *Ferussac.* (*D. Thon.*)

*) *Tuckey*, narrative of an expedition to explore the river Zaire or Congo. London 1816. Taf. 1. Isis (*Oken's*) IV. 1. Taf. 3. Loligo Cranchii, Blainville's. **) Loligo cardioptera, Péron Voyage aux terres australes. Paris 1816. Atlas pl. 60. f. 5.

CRANENBURG, eine ehemalige, im J. 1375 errichtete adelige Burg im jetzigen Gerichte Hechthausen, Herzogthums Bremen, an der Oste gelegen, worin man zur Zeit der Ebbe noch große Steine sieht, die für Rudera der alten Burg gehalten werden. Jetzt ist hier nur ein, wiewol sehr ansehnliches Dorf dieses Namens mit einer aus alten Zeiten herrührenden Capelle, in welcher zu gewissen Zeiten des Jahres von dem Prediger in dem benachbarten Dorfe Hechthausen Gottesdienst gehalten wird. (Pratje Herzogth. Bremen u. Verden. V. 236 fgg.)

(*Schlichthorst.*)

CRANGON, Fabricius. (Crustacea) (κράγγη, Species Squillarum oder von κράγγονες nach Aristoteles abgeleitet). Diese Krebsgattung wird von Latreille *) unter die Abtheilung Decapoda, die Familie Macroura und in der letzteren Zunft Carides gesetzt, wo sie zwischen den Gattungen Egeon, (Panthophilus *Leach*) und Pandalus steht. Die Kennzeichen derselben sind folgende: Die seitlichen Fühler stehen unter den mittlern und sind an ihrer Wurzel durch eine große, an ihrem Stiel befestigte Schuppe bedeckt; die beiden vorderen Füße laufen in eine einfingerige aufgeschwollene Scheere aus, an welcher der innere unbewegliche Finger nur in Gestalt eines Zahnes vorragt; das zweite Fußpaar ist fadenförmig, knieförmig, und in der Ruhe auf sich selbst zurückgebogen, in ein gespaltenes Glied endigend, dessen Theilungen nicht sehr deutlich sind; die vordere Verlängerung der Schale oder der Schnabel ist sehr kurz. Übrigens ist der Körper lang, die Kiemen verborgen; der Schwanz, fast so lang als der Körper, ist am Ende mit schuppigen Anhängseln versehen, welche fächerförmig gestellt sind; der Körper ist im lebenden Zustande fast durchsichtig. Die Arten dieser Gattung weichen von den Alpheen (Alpheus) wesentlich durch den untern oder unbeweglichen Finger der vordersten Füße und durch die Bildung des zweiten Fußpaares ab; von den Palemonen (Palemon) dagegen unterscheiden sie sich durch die beiden Fäden der mittleren Fühler, durch die Kürze des Schnabels und durch die Art wie die vordern Füße sich endigen. Die Crangons sind ungefärbt oder haben eine nur schwach ins Grüne ziehende Farbe, welche oft mit einer ungeheuren Menge schwarzer Punkte und Linien gezeichnet ist. Sonderbar ist es, wie sich diese Farben nicht blos beim Kochen, was man an andern Krebsen auch bemerkt, sondern auch verändert, wenn man die Thiere in Weingeist setzt, sie werden dann roth. Die Crangons sind sehr lebhafte Thiere, welche meist auf dem Rücken mit Hilfe des Schwanzes schwimmen, den sie gegen den Vorderleib biegen und dann rasch wieder wegschnellen. Sie finden sich meist an den Küsten, wenn diese einen Sandgrund haben und zwar in den nördlichen Meeren, im Kanal und im Mittelmeere. Die Fischer fangen sie oft in großer Menge in ihren Netzen, und benutzen sie als Lockspeise für Flußfische, besonders für Gadus Merlongus. Auch werden sie oft mit den Garnelen verwechselt, und wie diese gegessen, sie haben aber nicht den feinen Geschmack derselben. — Als Typus der Gattung ist zu betrachten:

*) Familles naturelles du regne animal. Paris 1825.

Crangon vulgaris, Fabricius **), die Seegarnele, von den französischen Fischern Crevettes de mer, Chevrettes und Cardons, von den Engländern Shrimps genant, ist sehr klein, hat eine glatte Schale und einen kurzen, zahnlosen Schnabel. Diese Art findet sich häufig in der Ostsee, an den französischen Küsten, besonders in der Picardie und Normandie und wird in Menge nach Paris gebracht. (*D. Thon.*)

CRANIA (Fossilia). Wenn auch die lebenden Muscheln aus dieser Gattung selten vorkommen, so ist dies nicht der Fall mit den versteinerten. Sie finden sich sowol in den ältesten Flötzlägern, als auch in der Kreideformation. Die bekantesten Arten, in deren Synonymie mitunter viel Verwirrung herrscht, sind folgende. Im Allgemeinen erreichen sie kaum die Größe eines Zolls.

1) C. Nummulus *Lamarck* [1]). Die Schale ist eikreisförmig, hinten eingedrückt, die obere Schale eingedrückt, kegelförmig, ganz fein strahlenförmig gestreift, der stumpfe Scheitel steht nicht ganz in der Mitte derselben; die untere Schale ist innen wenig vertieft, das Mittelfeld strahlenförmig gestreift, der Rand verdickt. — Die untere Schale ist ziemlich flach und sitzt nur mit der Basis (hinten) auf; die obere Schale hat inwendig vier bis sechs narbige Eindrücke und eine erhabene Linie, welche um den Scheitel eine viereckige Figur bildet; der Rand ist zugeschärft. — Dies ist die schon in frühern Zeiten unter dem Namen Brattenburger Pfennige bekante mitunter fast zollbreite Versteinerung, welche auch unter dem Namen Craniolit, Pfennigmuschel, Schädelmuschel, Todtenschädel bekant ist. Linné hielt sie für die Versteinerung der C. personata, und nante sie Anomia craniolaris. Lange Zeit kante man von ihr nur die eine, untere Schale, welche durch die Erhöhungen auf ihrer innern Seite eine leidliche Ähnlichkeit mit einem Todtenkopfe hat. Diese Art komt in den Kalkgeschieben bei Kopenhagen, vorzüglich mit Dentalien vor und findet sich in Schweden, in der Kreideformation auf dem nördlichen Theile der Kjugestrand, wo nicht selten beide Schalen vorkommen, seltener bei Balsberg, Opmanna und auf der Insel Ifo und zwar fast überall wo Belemnites mamillatus sich findet.

2) C. antiqua, *Defrance*. Der Rand der einen, wahrscheinlich der obern Schale, verlängert sich auf einer Seite an der Basis, in eine platte stumpfe Spitze, und zeigt übrigens Spuren des Wachsthums wie die Schale einer Auster. Am Grunde dieser Verlängerung findet man innerhalb zwei Vertiefungen, welche sich von der Seite der Basis herziehen; in der Mitte der Schale findet sich eine andere Vertiefung in gleicher Richtung, Lage und Gestalt. Diese Vertiefungen bilden die bekante, maskenähnliche Figur. Die äußere Fläche der Schale ist glatt mit concentrischen, dem Rande parallel laufenden Streifen, welchen jene Spitze der Basis als Mittelpunkt dient. Die andere (untere) Schale ist mehr rund und zeigt fast eben solche Vertiefungen, wie die erste, die Innenseite, so wie die schräg abgeschnittenen Ränder, sind mit kleinen sehr feinen, mehr oder weniger runden Körnern besetzt. Der Durchmesser ist etwa sechs Linien. Diese Art kam bei Nehou, im Departement de la Manche in Frankreich in einem Lager vor, in dem sich auch Baculiten und Ammoniten fanden.

3) C. striata, *Defrance* [2]). Die Schale ist viereckig zugerundet, an der Basis abgestutzt, strahlenförmig-rippig gestreift; die obere Schale ist eingedrückt kegelförmig, die untere planconvex, beide innen hohl, mit flachem gekörntem Rande, der Scheitel der obern Schale steht excentrisch. Auch der Scheitelpunkt der untern steht vom Rande ab, weshalb man wol annehmen darf, daß sie mit der Mitte aufgesessen habe. Sie findet sich in Schweden häufig bei Iguaberg, seltener bei Balsberg, Kjugestrand und Charlottenlund.

4) C. tuberculata, *Nilsson* [3]). Die Schale ist eiförmig kreisrund, hinten eingedrückt, außen mit feinen körnerförmigen Erhöhungen besetzt; die obere Schale ist gewölbt, strahlenförmig mit Körnerstreifen besetzt, und hat einen excentrischen Scheitel; die untere Schale ist verflacht, das Mittelfeld inwendig und der wenig verdickte Rand sind mit Höckerchen besetzt. — Diese Art komt in herbem Kalksteine zugleich mit C. Nummulus und einer großen Menge von Dentalien in Schweden vor, doch ist der eigentliche Fundort nicht bekant. An Größe komt sie der C. spinulosa gleich.

5) C. spinulosa, *Nilsson* [4]). Die Schale ist eikreisförmig, hinten eingedrückt, außen mit kleinen Spitzen besetzt; die obere Schale ist kegelförmig gewölbt, mit spitzigem excentrischem Scheitel; die untere Schale ist innen ausgehöhlt, das Mittelfeld strahlenförmig gestreift, der Rand flach und gekörnt; der Durchmesser ungefähr ½ Zoll. — Der Fundort ist bei Mörby und auf der Südseite der Kjugestrand-Küste, wo sich einzelne, sehr schöne Exemplare mit Belemnites mucronatus, Chama cornu arietis u. s. w. finden.

Mehre andere Arten, welche zum Theil nur nach einer Schale beschrieben sind, z. B. C. Parisiensis, *Defrance's*, Craniolites craniolaris und Schroeteri *Schlotheim's* bedürfen noch genauerer Untersuchungen. Zu den beiden letztern fehlen die Beschreibungen, und die Abbildungen lassen viel zu wünschen übrig [5]).

(*D. Thon.*)

CRANIA, Retzius (Mollusca.) Todtenkopfsmuschel. Diese Weichthiergattung, welche Linné zu Anomia zählte, und die zu der Ordnung der Brachiopoden Cuvier's und zu der Familie Craniaceae gehört,

---

**) Cancer Crangon, *Linné*. Herbst Krebse. t. 29. f. 3. 4.

1) Nummulus Brattenburgensis, *Stobaeus* Act. lit. et Sc. Suec. 1731. p. 19. Anomia craniolaris L., C. Nummulus *Nilsson* Petrificata Suecana. p. 38. t. III. f. 11. — Chemnitz Conchylienkabinet VIII. p. 72. mit Personata verwechselt. Craniolites brattenburgicus. Schlotheim Petrefactenkunde p. 246. t. 18. f. 5.? (mit Personata vermengt).

2) Nilsson, petrificata Suecana. p. 38. t. III. f. 12. — Nummulus minor, *Stobaeus* a. a. O. f. 3. 4. Crania Ignabergensis, *Retzius*, Schriften d. Berl. Ges. t. 1. f. 45. — *Chemnitz* a. a. O. fig. 687. c. d. 3) Petrificata Suecana, p. 37. t. III. f. 10. Chemnitz a. a. O. f. 687. e. f.? 4) Petrif. Suec. p. 37. t. III. f. 9. 5) Wir lassen Schlotheim's Zeichnungen alle Gerechtigkeit widerfahren, — wir sahen sie — aber die Schuld trifft den Kupferstecher!

hat das Schicksal gehabt, bald da, bald dorthin im Systeme versetzt zu werden. Bruguière, dem die neuesten Schriftsteller fälschlich die Errichtung der Gattung zuschreiben, stellte die Cranien zu den vielklappigen Muscheln, Lamarck brachte sie sogar zu den Acephalen, Abtheilung Rudistes, und Schweigger vereinigte sie mit der Gattung Terebratula. Die Schwierigkeit einer richtigen Stellung im Systeme ward hauptsächlich durch die wenige Kentniß, welche man vom Thiere hatte, veranlaßt, so wie dadurch, daß man von den fossilen Arten selten beide Schalen auffindet, welches vielleicht seinen Grund in dem Mangel eines Schlosses, also in dem wenigern Zusammenhange hat. Die Gattung Crania unterscheidet sich durch folgende Kennzeichen. Das Thier gleicht dem der Orbicula, und hat wie dieses zweigefranzte Tentakeln. Die Schale ist unregelmäßig, kreisförmig, ungleichschalig, hat keine Schloßzähne, ist hinten (am Schlosse) eingedrückt, beide Schalen sind undurchbohrt, inwendig mit vier bis sechs paarweise stehenden Muskeleindrücken versehen; die obere Schale ist eingedrückt konisch, mit excentrischem Scheitel, die untere ist flach und sitzt mit einem größern oder kleinern Theil ihrer Fläche auf andern Körpern auf. — Man hat früher und noch ganz neuerdings [1]) als ein Kennzeichen angenommen, daß die untere Schale mit drei ungleich großen Löchern durchbohrt sey; indessen hat schon Retzius [2]) gezeigt, daß diese Löcher an der Schale des lebenden Thieres sich eigentlich nicht vorfinden, sondern nur durch Verstümmelung gleichsam an Schalen vorkommen, denen das Thier fehlt, oder an fossilen. Von lebenden Arten sind bekant:

1) C. personata *Lamarck* [3]). Die obere Schale ist convex und ihre Spitze steht nahe an und über dem Rande derselben, die Oberfläche ist rauh und ungleich, so wie die ganze Muschel ungleich ist und die Form des Körpers annimt, auf welchem die untere Schale mit ihrer ganzen Fläche aufsitzt. — Diese Art findet sich in den indischen Meeren an Corallen, soll aber auch im mittelländischen Meere vorkommen [4]).

2) C. striata, *Schuhmacher*. Diese Art, welche sich im Essai d'un nouveau système des habitations des Vers testacés. Copenhague 1817. S. 102. beschrieben und pl. XX. f. 1. a—f. abgebildet findet, weicht von C. striata *Defrance's* ab, obwol sie Ähnlichkeit mit derselben hat. Die Schale enthielt noch das Thier, als sie Schuhmacher erhielt, doch war es verdorben. Nach der Abbildung erscheint die Muschel ungleich kreisförmig, die Spitze der obern Schale ist dem Rande genähert, und letztere selbst von jener an nach diesem hin gefurcht. Die untere scheint nur in der Mitte aufgesessen zu haben, und zeigte, nach Wegnahme des Thieres, in der Vertiefung nahe bei der pyramidalen Erhöhung eine kleine enge Spalte. Das Vaterland ist nicht angegeben.

(*D. Thon.*)

1) *Deshayes* im Dictionnaire classique d'histoire naturelle. Tom. V. p. 20. Außerdem heißt es da in der Charakteristik auch noch Animal inconnu. (!!) 2) Schriften der Berliner Gesellschaft naturforschender Freunde. B. 2. S. 66 folg. 1780. fgg. 3) Bei Linné und andern steht C. pers. und Nummulus unter Anomia craniolaris. 4) Retzius a. a. O. t. 1. f. 2. 3. Chemnitz VIII. t. 76. f. 687. a. b.

CRANIACEAE, Ferussac. (Mollusca). Eine Familie der Brachiopoden, welche die Gattungen Orbicula, Crania und Thecidea enthält. S. d. Artikel.

(*D. Thon.*)

CRANICHIS Sw. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch rückwärts übergebogen, unregelmäßig; das Corollenlippchen aufrecht, gewölbt; die Befruchtungssäule in der Mitte breit; die Anthere hinten der Länge nach angeheftet. Die sieben bekanten Arten sind tropische, perennirende Kräuter. 1) Cr. stachyoides Sw. (Fl. Ind. occ. p. 1421., Cr. multiflora Ell. South-Carol.), auf Jamaika, St. Domingo und in Südkarolina; 2) Cr. muscosa Sw., auf Jamaika; 3) Cr. ciliata Kunth. (Syn., Ophrys ciliata Kunth in Humb. et Bonpl. nov. gen. I. p. 334. t. 74.) in Caracas; 4) Cr. pauciflora Sw.; 5) Cr. micrantha Spr. (Syst., Cr. oligantha Sw.); 6) Cr. diphylla Sw.; 7) Cr. aphylla Sw.: die vier letztgenanten sind auf Jamaika einheimisch.

(*A. Sprengel.*)

CRANIOIDES, (Foss.) *Scheuchzer* bezeichnet mit diesem Namen eine Versteinerung, welche dem obern Theile eines Menschengehirns oder Schädels (cranii) ähnlich seyn soll, die sich aber nach dieser Beschreibung genauer nicht bestimmen läßt. Vielleicht eine Maeandrina.

(*D. Thon.*)

CRANIOLARIA. Diese Linnéesche Pflanzengattung ist nach Swartz mit Martynia und Gesnera zu vereinigen. Cr. annua L. ist Mart. Craniolaria Sw., Cr. unibracteata Nees et Mart. = Martynia spathacea Spr. und Cr. fruticosa L.: Gesnera Craniolaria. Sw.

(*A. Sprengel.*)

Cranioscopie s. Gall.

CRANIOSPERMUM Lehm. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Asperifolien und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünftheilig; die Corolle cylindrisch; die Staubfäden viel länger als die Corolle, mit ablangen Antheren; vier von einander getrente, halbkugelige Nüßchen mit durchbohrter Basis sind im Grunde des Kelches befestigt. Die einzige bekante Art, Cr. subvillosum Lehm. (Asperif. p. 336.) wächst am Baikalsee in Sibirien, und ist ein spannenlanges, zottiges, perennirendes Kraut mit spathelförmigen Blättern, fast knopfförmigen Blüthentrauben und rosenrothen Blumen.

(*A. Sprengel.*)

Craniotome Reichenb. s. Anisomeles R. Br.

CRANMER, Thomas, Erzbischof von Canterbury, der Reformator der engländischen Kirche und einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, geboren zu Aslakton in der Grafschaft Nottingham den 2. Julius 1489. Er war ein Abkömling einer adeligen normännischen Familie, die mit Wilhelm den Eroberer nach England gekommen war. Sehr frühe verlor er seinen nicht wohlhabenden Vater, und von einem strengen Pfarrer erhielt er einen dürftigen Unterricht; dagegen brachte er es in dem, was die Söhne der Edeln damals hauptsächlich zu üben pflegten, bis zur Meisterschaft. Niemand konte besser eine Kuppel Hunde abrichten, mit dem Bogen schießen, oder ein Pferd zureiten, als er. Dieser profanen Beschäftigungen un-

geachtet, begab er sich in seinem 14ten Jahre nach Cambridge, um Theologie zu studiren. Er wurde in das Jesus-Collegium aufgenommen, erwarb sich durch Fleis und Talent die Zuneigung seiner Lehrer, verscherzte sie aber durch eine übereilte Heirath, die indessen nach Jahresfrist durch den Tod der Gattin getrent wurde. Mit erneuertem Eifer setzte er seine wissenschaftliche Ausbildung fort, studirte die besten Werke alter Zeit, besonders die heilige Schrift, und indem er damit das Lesen der Werke des Erasmus, Luther und anderer Reformatoren verband, gelangte er zu einer liberaleren Ansicht der Theologie. Er wurde 1523 Doctor derselben, und erhielt zugleich eine Anstellung als theologischer Lector und Examinator in dem Jesuscollegium. Diese Beschäftigungen wurden 1529 unterbrochen, als zu Cambridge eine pestartige Seuche ausbrach, welche ihn veranlaßte, sich auf einige Zeit nach Waltham in der Grafschaft Essex zu einem reichen Edelmanne zu begeben, dessen Gattin seine Verwandte war. Hier kam er zufällig mit dem damaligen Statssecretair Gardiner und mit dem Almosenier des Königs, Fox, in einer Abendgesellschaft zusammen, in welcher das Gespräch auf den königlichen Ehescheidungs-Prozeß fiel, der damals ganz England beschäftigte. Heinrich VIII., dieser launenhafte Despot, der seine politischen Grundsätze so oft, wie seine kirchlichen, und wie seine Gemahlinnen wechselte, war wider seinen Willen mit der Witwe seines Bruders, der Infantin Katharine von Spanien vermählt worden. Achtzehn Jahre hatte er mit ihr im ehelichen Bunde gelebt, und mehre Kinder mit ihr erzeugt, von welchen die einzige Marie das Leben behielt, als sich bei ihm Gewissenszweifel über die Rechtmäßigkeit seiner Ehe regten. Die eigentliche Ursache derselben war aber der angelegentliche Wunsch nach einem Sohne, und die Bekantschaft mit der schönen Anna von Boleyn, einer Hofdame seiner Gemahlin. Da ihm ihre Tugend die Hoffnung raubte, sie verführen zu können, so entschloß er sich, sie auf den Thron zu erheben. Dazu war aber die Einwilligung des Papstes, und gewissermaßen auch des Kaisers Karls V. nöthig, der eine seiner Base zugefügte Beleidigung rächen konte. Heinrich schmeichelte sich von Seiten des römischen Hofes mit einer geneigten Aufnahme seines Ansuchens, denn er hatte sich durch Unterdrückung der lutherischen Ketzerei hoch um den Papst verdient gemacht, und sogar ein Buch (de septem sacramentis) wider Luthern geschrieben, das ihm den Beinamen defensor fidei erwarb. Papst Clemens VII. war auch geneigt, die Ehescheidung zu bewilligen, allein er fürchtete sich vor dem Kaiser, schob die Sache anfangs ins Weite, und erklärte zuletzt, daß er die Scheidung nicht zugeben könne. Heinrich befand sich jetzt in großer Verlegenheit, denn er war ein eifriger Katholik, und wollte mit dem Papste nicht gänzlich brechen, aber auch mit Katharinen, um der reizenden Anna von Boleyn willen, nicht länger in der Ehe leben. Als Cranmer in der erwähnten Abendgesellschaft um seine Meinung über diese Sache gefragt wurde, sagte er: „Das beste Mittel, den König zu beruhigen, oder den Papst zu zwingen, bestände darin, daß man das Gutachten aller europäischen Hochschulen desfalls einholte. Billigten sie diese Ehe, so würden die Gewissenszweifel des Königs desfalls aufhören, verwürfen sie aber solche, so würde der Papst es kaum länger wagen, dem Gesuche eines so großen Monarchen, unterstützt durch den Beifall aller christlichen Gelehrten, zu widerstehen.“ Als dem Könige diese Äußerung Cranmers hinterbracht wurde, rief er in seiner derben Sprache freudig aus: „der hat die Sau am rechten Ohr gefaßt!“ Er ließ ihn sogleich holen, ernante ihn zu seinem Hofprediger, und befahl ihm, seine Meinung in einer besondern Schrift auszuführen. Diese Schrift erschien bereits im Anfange des Jahres 1530, und nun wurde Cranmer auf die bekantesten Hochschulen in Frankreich, Italien und Teutschland gesandt, um die Sache der Ehescheidung zu betreiben. In Rom übergab Cranmer dem Papst sein Buch, und erbot sich die darin aufgestellte Meinung öffentlich zu vertheidigen; allein der heilige Vater, dem vor den Folgen bangen mochte, verhinderte es, und suchte Cranmern dadurch zu gewinnen, daß er ihn zu seinem Generalpönitentiarius in ganz England, Irland und Wallis machte, mit der Bemerkung, der König möchte nur keine Neuerungen in Religions- und Kirchensachen vornehmen. Allein wie wohlthätig und nothwendig gerade hierin eine Reform sey, leuchtete Cranmern immer deutlicher ein, als er Teutschland besuchte, und daselbst mit den angesehensten Theologen in nähere Berührung kam. Der Hauptzweck seiner Reise wurde übrigens glücklich erreicht. Nicht nur die französischen Akademien, sondern auch die in Italien (Bologna selbst, das unter des Papstes unmittelbarer Gewalt stand, nicht ausgenommen) sprachen einmüthig so, wie es Heinrich wünschte, und wie seine Geschenke, vielleicht noch kräftiger als seine Gründe, sie überzeugten. Oxford und Cambridge allein, beunruhigt über den Fortgang der lutherischen Lehren, und besorgt wegen eines gänzlichen Abfalls vom päpstlichen Stuhle, machten einige Schwierigkeiten, wurden aber dennoch endlich zur Beistimmung gebracht. Der König ließ nämlich 1531 ein altes Gesetz gegen die Geistlichkeit erneuern, welches diejenigen zu einer harten Geldstrafe verurtheilte, die sich der Gewalt eines päpstlichen Legaten unterworfen hatten. Wirklich mußten diejenigen, welche in der Untersuchung der Rechtmäßigkeit der königlichen Ehe dem Legaten beigestimt hatten, das Vergehen, sich nach ihrer Überzeugung erklärt zu haben, durche eine Geldstrafe von 118,000 Pfd. Sterling büßen. Zugleich nöthigte man der Geistlichkeit eine Erklärung ab, daß der König allein der Beschützer und das Oberhaupt der engländischen Kirche sey. Im folgenden Jahre setzte das Parlament die Annaten (Einkünfte des ersten Jahres, welche von jedem neu besetzten Bisthume an den päpstlichen Stuhl bezahlt werden mußten) auf fünf von hundert herab, und während der Papst fortfuhr, den König vorzuladen, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten vor seinem Richterstuhle in Rom zu erscheinen, ließ sich dieser heimlich mit Anna von Boleyn trauen. Von nun an ging er mit Riesenschritten in seinem Vorhaben, sich vom Papste gänzlich loszureißen, fort. Als im August 1532 der erzbischöfliche Stuhl zu Canterbury erledigt wurde, so erhob er Cranmern auf denselben, weil dieser mit ihm in Beziehung auf den Papst

einerlei Gesinnungen hegte. Aber Cranmer, der sich damals noch in Teutschland aufhielt, trug anfangs Bedenken, diese Würde anzunehmen, wahrscheinlich weil er besorgte, nicht mit allen Entwürfen des despotischen Königs übereinstimmen zu können. Er hatte sich in Nürnberg mit einer Nichte des berühmten Theologen Andreas Osiander verheirathet, die er aber, als er nach England zurückkehrte, nicht mit sich nahm, sondern erst 1534 heimlich nachkommen ließ. So unangenehm dem Papste Cranmers Ernennung zum Erzbischof von Canterbury seyn mußte, so fertigte er doch die zu seiner Bestätigung erforderlichen Bullen aus, die letzten, die nach England kamen, und die 900 Dukaten kosteten. Als aber der König seine zweite Ehe öffentlich bekant machte, und Cranmer in einem besonders deshalb eröffneten Gerichtshofe dessen erste Ehe mit Katharinen für nichtig erklärte, gerieth der Papst in den äußersten Unwillen. Er kassirte Cranmers Urtheil, sprach über Heinrichs zweite Ehe das Verdammungsurtheil aus, und drohete mit Bann und Interdict, wenn nicht alles wieder in den vorigen Stand gesetzt würde. Allein zwei neue Parlamente traten dem Urtheile Cranmers bei, und erklärten die Kinder aus dieser neuen Ehe für die rechtmäßigen Erben der Krone. Als darauf der Papst den König wirklich in den Bann that, trente er sich, nach Cranmers Rathe, gänzlich von dem römischen Stuhle, erklärte sich selbst für das geistliche und weltliche Oberhaupt, verbot alle an den heiligen Stuhl zu entrichtenden Steuern, und ließ durch das Parlament die Verleihung aller kirchlichen Ämter sich zusprechen. Indessen wollte Heinrich den Katholicismus in England nicht abgeschafft, die Kirchenverbesserung, die besonders in Schottland im Stillen große Fortschritte machte, nicht eingeführt wissen, sondern es sollte blos ihm, als dem höchsten geistlichen und weltlichen Oberhaupte, der Supremateid geleistet werden. So trente sich, zunächst unter Cranmers Leitung, das Königreich, welches bisher ungeheure Summen an die päpstliche Schatzkammer bezahlt hatte, von der römischen Kirche, und diese Begebenheit ist eigentlich der Grund jener Religionsfreiheit, welche bis zum heutigen Tage einen wichtigen Theil der Statsverfassung Englands ausmacht. Der König zog viele hundert Klöster für den Fiscus ein (denn dieser Lehrsatz der Reformatoren schmeichelte immer den Fürsten zuerst), und ließ darauf durch Cranmern und Andere neue Glaubensartikel für die engländische Kirche aufsetzen, welche zwar wenig von den ehemaligen abwichen, aber doch mit Feuer und Schwert gehandhabt wurden. Protestanten und Katholiken wurden mit gleicher Härte verfolgt, und wer dem Könige verdächtig war, verlor das Leben, wobei oft die Religion blos zum Deckmantel diente. Wer die Lehre von den sieben Sacramenten und von der Messe verwarf, mußte als Ketzer sterben, und wer den Supremateid nicht schwören wollte, ward als ein Rebell hingerichtet. Dies erfuhr selbst der 80jährige Bischof Fischer von Rochester, der Lehrer des Königs, und sein Freund, der Kanzler Morus. Alles Gute, das bei dieser despotischen Verfahrungsart geschah, dankte die Nation den Bemühungen Cranmers, der sich 14 Jahre lang durch Rechtschaffenheit und Klugheit auf der gefahrvollen Stelle eines ersten Ministers behauptete, manches Böse verhütete, und manche nützliche Einrichtung begründete. Er hatte sich durch fleißiges Nachforschen in der Schrift, der Geschichte und den Werken der alten Kirche überzeugt, daß Luther und seine Gehilfen das echte Christenthum wieder hergestellt hätten, und bei dem Vertrauen, das ihm der König schenke, konte er sich manchen dreisten Schritt erlauben. Er bewirkte die Einführung der Landessprache beim öffentlichen Gottesdienste, die Verbesserung der Kirchengebräuche, die Abschaffung allzu vieler, den Aberglauben und Müßiggang unterstützenden Feiertage, stellte häufige kirchliche Visitationen an, und brachte es dahin, daß die Bibel ins Engländische übersetzt und allgemein gelesen werden durfte. Das Buch ward mit einer unaussprechlichen Freude aufgenommen; jeder, der es nur möglich machen konte, kaufte es, und die Armen versammelten sich häufig, um es lesen zu hören. Wenn schon dadurch den päpstlichen Lehren und Anmaßungen ein Damm entgegengestellt wurde, so wußte Cranmer auch durch leise wirkende Gegenmittel den Einfluß der königlichen Glaubensgesetze zu mäßigen, durch die auf die sonderbarste Art papistische und protestantische Lehrsätze verflochten wurden. Diese sechs Glaubensgesetze, welche 1539 eingeführt wurden, gingen dahin, daß Niemand, bei Strafe des Feuers oder des Stranges, die Verwandlung im Abendmahle leugnen, die einfache Gestalt in demselben verwerfen, die Priesterehe vertheidigen, das Keuschheitsgelübde für unkräftig, Privatmessen und Ohrenbeichte für überflüssig erklären sollte. Kein Mensch im Königreiche, der König ausgenommen, glaubte alle diese Meinungen, gleichwol erhielt Heinrichs Ansehen alles in Furcht, denn wer sich gegen die sechs Glaubensgesetze auflehnte, wurde ohne Nachsicht mit Gefängniß, mit Verlust seiner Güter oder mit dem Tode bestraft. Selbst Cranmer lief mehrmals Gefahr, als der Hauptbeförderer der Ketzerei, wie ihn die katholische Partei nante, und als der Urheber aller im Reiche entstandenen Kirchenspaltungen, verurtheilt und bestraft zu werden. Allein jedes Mal rettete ihn, ob er gleich nichts weniger als ein Hofmann war, des Königs Vertrauen, der einen Mann von seinem Charakter in verschieder Hinsicht am besten brauchen konte. Sein Einfluß auf die religiösen Angelegenheiten blieb daher ungeschwächt, so lange Heinrich lebte, und wenn gleich die Reformation selbst höchst mangelhaft war, so mußte es doch als etwas Großes betrachtet werden, daß unter Cranmers thätigster Leitung aller seit mehr als 800 Jahren von den römischen Bischöfen in England ausgeübten Gewalt ein Ende gemacht wurde. Die eigentliche Reformation gedieh jedoch erst nach Heinrichs Tode, unter der kurzen Regirung seines minderjährigen Sohnes, Eduards VI. (1547—1553), da Cranmer völlig freie Hände hatte. Ohne alle Bedrückung der Andersdenkenden verbreiteten sich jetzt im Reiche gereinigtere religiöse Begriffe. Der Protector, Herzog von Sommerset, einer von den wenigen Großen damaliger Zeit, welche die Religion aufrichtig verehrten, war Cranmers Freund, und folgte in allen religiösen Reformen dessen Rathe. Er hatte schon lange für einen geheimen Anhänger der Reformation gegolten, und war nur durch die Zeitumstände genöthigt worden, seine Ge-

sinnungen zu verbergen. Seitdem er die Gewalt in Hänsden hatte, konte Cranmer nach seiner Überzeugung reformiren, und er that dies mit dem ihm eigenen Geiste der Mäßigung und Sanftmuth. Er brachte es dahin, daß die sechs Glaubensartikel, ohne alle Erschütterung des Stats, widerrufen wurden. Die Laien erhielten den Kelch im Abendmahle wieder, die Selenmessen hörten auf, die Kirchenordnungen wurden genau durchgesehen und verbessert, die Bischöfe in eine engere Abhängigkeit von dem Könige versetzt, und die niedern Geistlichen nach Tüchtigkeit und Aufführung strenge geprüft. Cranmer beförderte die Übersetzung von des Erasmus Erklärung des neuen Testaments, sorgte dafür, daß fleißig geprediget wurde, ließ mehre Predigten verfertigen, und setzte selbst einige auf, von denen in öffentlichen gottesdienstlichen Versamlungen Gebrauch gemacht werden sollte. Er schrieb auch einen Katechismus für Kinder und das junge Volk, und ließ eine lateinische Abhandlung wider die nicht schriftmäßigen Wahrheiten drucken. Um seinen Reformen einen desto gewissern Erfolg zu verschaffen, veranlaßte er den Protector, eine allgemeine Kirchenversamlung zu veranstalten, welche aus Edelleuten, Rechtsgelehrten und Theologen bestand. Diese befahl den Pfarrern, die anstößigen Bilder aus den Kirchen wegzunehmen. Ein Ausschuß von Bischöfen und Gottesgelehrten, den der geheime Reichsrath ernant hatte, verfertigte eine neue Liturgie. Ein Gesetz erlaubte den Priestern die Ehe, die Ohrenbeichte ward der freien Willkür des Volkes überlassen, und verschiedene Lehrsätze der katholischen Kirche wurden als Irrthümer verworfen. Cranmer bewies sich als einen Beschützer der Hochschulen; vertheidigte ihre Rechte, sicherte ihre Einkünfte, und beförderte die Wissenschaften, die auf denselben gelehrt wurden, mit unermüdendem Eifer. Um die theologischen Studien auf den Hochschulen zu verbessern, und geschickte Prediger zu bilden, wurden nach seinem Rathe mehre gelehrte ausländische Theologen ins Land berufen und zu den wichtigsten Ämtern befördert, als Martin Bucer, Paul Fazius, Peter Martyr, Johann von Lasco, Bernhard Ochinus, Jmanuel Tremellius u. A. Der berühmte Sleidan bekam eine Pension, und mit Osiander, Melanchthon, Calvin und andern Reformatoren unterhielt Cranmer einen Briefwechsel. Viele Mühe wendete er an, um die Einkünfte der Kirche, welche die geldgierigen Hofleute ohne Schonung an sich gezogen hatten und unter sich vertheilten, derselben wieder zu verschaffen. Bei einem Aufstande in Devonshire bewies er seinen Eifer für die Religion und seinen Fürsten dadurch, daß er eine vortreffliche und vollständige Antwort auf die Artikel der Rebellen gab, und auf diese Gelegenheiten Predigten verfertigen und halten ließ, wie es den Umständen und seinen Reformationsplanen angemessen war. Zu derselben Zeit ertheilte er verschiedenen Priestern und Diakonen die Orden nach der neuen Art der Einweihung in dem gemeinen Gebetbuche, das auf seine Veranstaltung zu Stande gebracht, und durch eine Parlamentsacte eingeführt worden war. So fuhr Cranmer mit nie rastendem, redlichem Eifer fort, religiöse Aufklärung und Sittlichkeit zu befördern, bis nach Eduards frühem Tode 1553, dessen Stiefschwester Maria zur Regierung kam. Von Natur eines düstern, unfreundlichen Temperaments und unbeugsam eigensinnig; in Hinsicht auf Verstand und Herz in der Erziehung vernachlässigt; von Jugend auf in der katholischen Religion erzogen, und durch die Geistlichkeit, welche sie stets umgab, in ihrer religiösen Denkart bestärkt, hing diese Prinzessin ihrem Glauben, den Gebräuchen der römischen Kirche und der Geistlichkeit mit einem Feuereifer an, der alles, was ihm entgegen war, unbarmherzig verzehrte. Ihr Bemühen, die katholischen Lehre in dem Königreiche unverletzt zu erhalten, ging bis zur wilden Schwärmerei; ihr Bestreben, die geringsten Spuren der Ketzerei auszurotten, bis zur Wuth. Eduard, dies vorausfehend, hatte die Johanna Gray, Heinrichs VIII. Schwestertochter, eine eifrige Protestantin, zu seiner Nachfolgerin erklärt, allein sie ward vom Volke verlassen, und mußte mit Vater, Gemahl und vielen Vornehmen auf dem Blutgerüste sterben. Maria hatte zwar vor ihrer Thronbesteigung versprochen, in Ansehung der Religion alles in dem gegenwärtigen Stande zu lassen; allein kaum hatte sie die Regirung übernommen, so ließ sie ihrem Fanatismus freien Lauf. Die katholischen Bischöfe wurden wieder eingesetzt, den Predigern durch ganz England ward Stillschweigen auferlegt, die eingezogenen Klöster wurden wieder hergestellt, dem Papste seine Annaten und Zehnten wieder zurückgegeben, und wer nicht in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren wollte, wurde entweder hingerichtet, oder mußte sich durch die Flucht außer Landes retten. Dänemark, die Niederlande und viele teutsche Städte wurden bei dieser Gelegenheit mit engländischen Colonisten angefüllt. Selbst an den Gebeinen der verstorbenen Protestanten kühlte der auflebende Fanatismus seine Rache. Unter diesen Umständen mußte Cranmer, als der Hauptbeförderer der Reformation, einem traurigen Schicksale entgegen sehen. Zwar hatte er sich durch Rechtschaffenheit und Milde nicht nur beim ganzen Volke beliebt, sondern auch um Marien selbst, bei Lebzeiten ihres Vaters, auf manche Art verdient gemacht. Allein der Antheil, den er an Katharinens Ehescheidung und nachher an der Reformation genommen hatte, machten ihn zum vorzüglichsten Gegenstande des Hasses bei der Königin, und sein eigner unbedachtsamer Eifer gab Gelegenheit zur Gewaltthätigkeit gegen ihn. Man hatte nämlich ausgesprengt, er habe, aus Gefälligkeit für Marien, wieder Messe zu lesen versprochen, und um sich von diesem Vorwurfe zu befreien, setzte er eine heftige Schrift auf, worin er die Messe eine Erfindung des Satans schalt, und ihre Ungereimtheit zu beweisen suchte. Gleich nach Bekantmachung dieses Buches ward er in Verhaft genommen, und, weil er vorher die Partei der Johanna Gray begünstiget hatte, des Hochverrathes angeklagt. So ungegründet diese Anschuldigung war, indem er das Vergehen mit dem ganzen Statsrathe theilte, so wurde er doch seiner Ämter entsetzt, und in gefänglicher Verwahrung behalten. Man erließ ihm zwar die Strafe des Hochverraths, machte ihm aber dagegen den Prozeß wegen der Ketzerei. Weil er gegen die katholische Religion geschrieben hätte, wurde er der Gotteslästerung; weil er seinen dem Papste geleisteten Eid gebrochen hätte, des Meineides; und weil er

verheirathet war, der Unzucht und des Ehebruchs beschuldigt. Er vertheidigte sich zwar mit einleuchtenden Gründen gegen diese und andere Anklagen, und erbot sich zu beweisen, daß die unter dem Könige Eduard eingeführte Religionsverfassung und Liturgie mit dem Worte Gottes mehr übereinstimme, als jede andere. Allein sein Untergang ward beschlossen, und darum vermochten auch die kräftigsten Fürbitten einiger seiner Freunde nichts über das harte Herz der Königin. Seinen ergrimten Feinden genügte es nicht, ihm das Leben, sie wollten ihm auch seine Ehre und die Achtung der Nachwelt rauben. Schon ins dritte Jahr saß er im Gefängnisse, als einige katholische Geistliche, die öfters zu ihm kamen, durch Liebkosungen, List und das Versprechen gänzlicher Begnadigung ihn zum Widerrufe zu bewegen suchten. Und nach langem Widerstreben gelang es ihnen, daß der Mann, der mit dem echten Geiste der ersten christlichen Märtyrer den Schrecken des Todes bisher Trotz geboten hatte, von der Liebe zum Leben dahin gerissen, eine Schrift unterzeichnete, in welcher er Luthers und Zwingli's Irrthümer verwarf, die Oberherrschaft des Papstes, die sieben Sacramente und andere Hauptlehren der römischen Kirche annahm; sich außerdem beklagte, verführt worden zu seyn, jedermann ermahnte, seinem Beispiele zu folgen, und zugleich versicherte, diese ganze Erklärung freiwillig abgelegt zu haben. Die Königin war aber keineswegs gesonnen, das Versprechen zu erfüllen, welches man Cranmern gethan hatte. Kaum hatte sie von seinem Widerrufe gehört, als sie Befehl ertheilte, ihn solchen öffentlich wiederholen zu lassen, und dann sogleich zum Richtplatze abzuführen. Aber Cranmer, es sey nun aus wirklicher Reue über seine Schwäche, oder weil er Nachricht von dieser heimtückischen Absicht hatte, vereitelte ihre Schadenfreude. Denn nach einer Predigt, worin er öffentlich aufgefodert ward, das Bekentniß seines Glaubens abzulegen, that er die Allen unerwartete Erklärung: daß er aus menschlicher Schwachheit sich durch seinen neulichen falschen Widerruf einer Sünde schuldig gemacht habe, die ihn mehr als irgend etwas in seinem ganzen Leben reue, und die er durch den Tod zu büßen bereit sey. Er legte darauf ein Bekentniß seiner religiösen Überzeugungen ab, entsagte dem Papst in den stärksten Ausdrücken, nante ihn einen Feind Christi, und beharrte bei seiner Lehre vom Abendmahle, wie er sie in einem besondern Buche vorgetragen hatte. Der anwesende Haufe der Katholiken wurde durch seine Rede aufs äußerste erbittert, und überhäufte ihn mit Schmähworten und Beschimpfungen. Man riß ihn von dem Gerüste herab, auf dem er stand, und schleppte ihn zu dem Orte hin, wo er, an einem Pfahl gebunden, lebendig verbrant werden sollte. Als das Feuer angezündet war, streckte er seine rechte Hand, mit der er seinen Widerruf unterzeichnet hatte, in die Flamme, und ließ sie so, ohne ein Zeichen des Schmerzes zu äußern, unter Wiederholung der Worte: „diese Hand hat gesündiget; ach, die unwürdige Hand!" zuerst verbrennen. Eine wundersame Heiterkeit verbreitete sich über sein Gesicht, und indem er seine Augen zum Himmel aufhob, starb er mit den Worten des Stephanus: „Herr Jesu, nimm meinen Geist auf!" den 21. März 1556, in seinem 67sten Jahre. Fällt irgend ein Schatten auf ihn, so ist es seine allzugroße Nachgibigkeit gegen Heinrichs VIII. tyrannische Launen, seine (jedoch nur kurze) Verleugnung der protestantischen Glaubenswahrheit, und der Wahn, daß Irrgläubige am Leben gestraft zu werden verdienten, den er aus der römischen Kirche mitbrachte, und den auch andere Reformatoren seiner Zeit hegten. In jeder andern Hinsicht war er einer der achtungswerthesten Männer. Von Natur sanft, freundlich und wohlwollend, konte er nicht leicht gereizt werden. Immer war er bereit zu vergeben, und Böses mit Gutem zu vergelten, und man pflegte sprüchwörtlich zu sagen: Beleidige den Erzbischof von Canterbury, dann wird er dein Freund seyn, so lange du lebst. Wahr und aufrichtig, redlich und bescheiden in Wort und That, verdiente er das Zutrauen und die Achtung Aller, die ihn kanten. Er, der wenig Bedürfnisse hatte, machte von seinen Einkünften den wohlthätigsten Gebrauch. Sein Palast zu Lambeth war eine stets offene Freistätte für Alle, die auf dem festen Lande verfolgt wurden; er gab ihnen Pensionen oder beförderte sie zu einträglichen Ämtern. Auf den Hochschulen in England, Teutschland und anderswo unterstützte er mehre bedürftige Studirende, an seinem Tische speisete er täglich einige ehrliche und arme Nachbarn, und er hatte in seinem Hause sogar ein Hospital und Wundärzte für die Seebedienten des Königs. An Kentnissen in der heiligen Schrift, den Kirchenvätern, dem kanonischen und bürgerlichen Rechte, kamen ihm zu seiner Zeit nur Wenige gleich; auch der schöne Theil der Gelehrsamkeit blieb ihm nicht unbekant. Seine Fassungskraft war nicht schnell, aber seine Beurtheilung richtig, sein Gedächtniß vortrefflich, sein schriftlicher Ausdruck nicht elegant, aber kräftig. Was von ihm gedruckt wurde, bezieht sich auf die kirchlichen Zeitereignisse, und hat jetzt keine Bedeutung mehr. Handschriftlich hinterließ er 2 Foliobände mit Auszügen aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern, Concilien und Scholastikern, systematisch geordnet, um den Werth der Reformation und die Neuheit der katholischen Lehre ins Licht zu setzen. Diese, von den Engländern werthgeachtete Samlung, wird in der Bibliothek der Bischöfe von London aufbewahrt, und die Bibliothek zu Cambridge enthält ebenfalls viele Manuscripte von dem unermüdlichen Manne, der gewöhnlich drei Theile jeden Tages dem Studiren widmete *). (*Baur.*)

CRANSAC, Marktflecken im Bezirk Villefranche des franz. Depart. Aveyron, in einer an Steinkohlen und

*) J. Strype memorials of the most reverend father in God. T. Cranmer. Lond. 1694. fol. Gilpin life of the Th. Cr. Lond. 1765. 8. J. Fori, Historia v. Th. Cr., aus dem Engl. verteutscht durch A. Jonam. Weißenf. 1561. 4. Adami vitae theolog. exteror. p. 1. Saml. merkw. Lebensbeschr. aus der brit. Biogr. 2 Bd. 450—472. Der britische Plutarch. 2 Bd. 1—54. Biographie hingerichteter Personen. 3 Th. 1—21. Von der durch Cranmer bewirkten Reformation handeln am ausführlichsten: Burnet, history of the reformation of the church of England. Lond. 1679. Vol. III. fol., auch Franz., Lat. und Teutsch (von Mittelstedt). Braunschw. 1768. 2 Bde. 8. Collier ecclesiastical history of Greatbrit. Lond. 1708. Vol. II. fol. Schröckh's Kirchengesch. seit der Reformat. 2 Bd. 505—666. u. a. m.

Alaun reichen Gegend, hat 90 Häuser und 473 Einw. Es sprudeln hier mitten in dem Gebirge verschiedene Heilquellen hervor, wovon 2 zum Baden gebraucht und besucht werden: sie halten von 32 bis 55°; die Saison ist vom Mai bis zum Septbr. Auch wird viel von dem Wasser, das besonders gegen rheumatische Beschwerden gute Dienste leisten soll, durch ganz Frankreich versendet. Im N. W. von Cransac erhebt sich der Vulcan Fontagnes zu einer Höhe von 400 Fuß, der 18 Krater enthält, aus welchen Rauch und zuweilen Feuerflammen aufsteigen, doch seit neuern Zeiten keine Eruptionen erfolgt sind. (*Hassel.*)

CRANSBERG, Schloß und Dorf im Herzoglich-Nassauischen Amte Usingen, das noch im 13ten Jahrhundert mit den umliegenden Orten eine kleine Herrschaft bildete, die unmittelbares Reichslehen war, und ihre eigenen Herren hatte. Letztere kommen von 1231 an unter dem Namen von Cranichesberg in Urkunden vor, hatten auch noch anderwärts in der Wetterau Besitzungen, und wurden den Dynasten zugezählt. Der von ihnen zuletzt auftretende Erwin von Cranchesberg, oder schlechthin Cranchen genant, verkaufte 1310 mit Bewilligung Kaiser Heinrichs diese Herrschaft an Philipp III. von Falkenstein. Von dieser Familie kam sie 1419 an die Herren von Eppstein, 1535 an Stollberg-Königstein, und 1581 an Mainz. Jetzt haben die Grafen von Waldbott Bassenheim dieselbe als Standesherren im Besitze. Das Dorf zählt 599 Seelen, und war mit der ganzen Herrschaft von 1535 bis 1605 der evangelischen Confession zugethan. Von da an aber führte Mainz mit Zwang den Katholicismus wieder ein, der geblieben ist. (*C. D. Vogel.*)

CRANTZ, Heinr. Joh. Nepom., Baron von, geb. 1722, östreichischer Medicinalrath und Professor der Botanik zu Wien, starb, nach Niederlegung seiner Ämter, auf seinem Gute bei Judenburg in Obersteiermark. Durch Verwendung eines großen Vermögens zum Besten der Naturkunde, durch genaue Beobachtung östreichischer Pflanzen und durch bessere Eintheilung der Familien der Doldenträger und Kreuzblumen erwarb er sich einen unsterblichen Namen in den Jahrbüchern der Gewächskunde; aber leider schadete er seinem Ruhme durch leidenschaftliche Polemik gegen Linné und Jacquin. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Classis umbelliferarum emendata, Vindob. 1767. 8., eine Anordnung der Doldenpflanzen nach der Frucht; Classis cruciferarum emendata, Lips. 1769. 8., worin der Verf. von der Schote (siliqua) und dem Schötchen (silicula) noch die schotenartige Frucht (fructus siliquatus) unterschied, und, wie in der erstgenanten Abhandlung, brauchbare Anleitung zur Bildung neuer Gattungen und Arten gab. Stirpes austriacae (Fasc. I — VI. Vienn. 1769. 4.) enthalten seine Beobachtungen östreichischer Pflanzen. Weniger bedeutend ist seine Materia medica (Vienn. 1762. 8); am geringsten aber das Verdienst der Institutiones rei herbariae (Vol. I. et II. Vienn. 1766. 8.), worin er eine halb natürliche, halb künstliche Methode, die zum Theil der Ray'schen und Morison'schen nachgebildet ist, gab, und die um so unvollkommener ausfallen mußte, je beschränkter des Verfassers Kentniß ausländischer Gewächse war. — Da alle Pflanzengattungen, welche nach Crantz benant sind, mit andern ältern Gattungen zusammenfallen, so wäre sehr zu wünschen, daß endlich einmal eine wirklich neue Gattung den Namen dieses verdienstvollen Botanikers erhielte. *Crantzia* Nuttalls fällt mit Hydrocotyle zusammen, *Crantzia* Schrebers mit Paullinia; *Crantzia* Scopoli's ist Besleria cristata L., und *Crantzia* Vahls (Tricera laevigata Swartz) ist im Wesentlichen von Buxus nicht verschieden. (*A. Sprengel.*)

CRANZ, ein Zollhaus in der dritten Meile des Altenlandes, Herzogthums Bremen, beim Einfluß der Este in die Elbe, mit einer berühmten Fähre oder Überfahrt über die Elbe nach dem gegenüber in der holsteinischen Herrschaft Pinneberg liegenden Blankenese. Die Fährberechtigten werfen nach einer uralten Gewohnheit, bei Gelegenheit einer zu veranstaltenden Überfahrt der Reisenden, einem Würfelspiele ähnlich, der Reihe nach einige Messer auf die Erde, durch deren bestimte Lage die Personen ausgemittelt werden, welche die Passagiere zu transportiren haben. (*Schlichthorst.*)

Cranz, Albrecht, s. Kranz.

CRANZ, David, Mitglied der Brüdergemeinde, geb. zu Neugarten in Hinterpommern den 3. Februar 1723, war in seiner Jugend Lehrer bei der Kinderanstalt in Herrnhut, und seit 1747 Secretär des Grafen von Zinzendorf. Er machte 1761 eine Missionsreise nach Grönland, wo die Herrnhuter einige Etablissements hatten, erwarb sich das Vertrauen der dänischen Regirung und der Einwohner von Grönland, und bekehrte viele derselben zum Christenthum. Nach seiner Rückkehr wurde er 1766 Prediger zu Rixdorf bei Berlin, 1771 zu Gnadenfrey in Schlesien, und den 6. Juni 1777 starb er daselbst. Man hat von ihm zwei schätzbare Schriften: Historie von Grönland, enthaltend die Beschreibung des Landes und der Einwohner u. s. w., insbesondere die Geschichte der dortigen Mission. Barby 1765; 1770. 2. Thl. 8. m. Kpf. Fortsetzung von 1768—1768. 1770. 8.; nachgedruckt im 1. Thl. der Bibliothek der neuesten Reisebeschreib. (Nürnb.) 1779. 8. Auszug im 4. Bde von Hirschfelds Bibl. d. Geschichte d. Menschheit; auch ins Holländische, Französische und Schwedische übersetzt. Alte und neue Brüderhistorie, oder kurze Geschichte der Brüderunität. Barby 1771. 8. Dazu gehört: Fortsetzung (von J. K. Hegner zu Herrnhut). Ebend. 1791. 8. Fortsetzung, 4r Abschnitt bis 1801. Gnadau 1816. 8. Dieses letztere Werk enthält die hauptsächlichsten Vorgänge in sämtlichen Brüdergemeinden, und mancherlei merkwürdige Nachrichten von mehren Missionen, vergleichungsweise mit andern ziemlich unparteiisch vorgetragen. Die Historie von Grönland ist besonders für Freunde der Naturgeschichte nützlich und angenehm. Der Vortrag ist in beiden Werken ordentlich und unterhaltend *). (*Baur.*)

Cranz, A. F. s. die Nachträge zu C.

CRAON, Stadt im Bezirk Chateau Gonthier des franz. Dep. Mayenne am Oudon mit einer ansehnlichen

*) Otto's Lex. der oberlausitz. Schriftst. 1. B. Meusels Lex. der verst. Schriftst. 3. B.

Vorstadt St. Clement, 3 Kirchen, 668 Häuser und 3312 Einwohnern, welche grobes Tuch und Kattunfäden für die Fabriken zu Lyon bereiten, und ansehnlichen Korn- und Viehhandel treiben. (*Hassel.*)

CRAONNE, Stadt im Bez. Laon des franz. Dep. Aisne nahe am Walde von Corbeny, hat 181 Häuser und 785 Einwohner und treibt Holzhandel. (*Hassel.*)

CRAPELET, Charles, ein berühmter französischer Buchdrucker, zu Bourmont bei Chaumont den 13. Nov. 1762 geboren, erlernte 1774 bei Ballard zu Paris die Buchdruckerkunst, und errichtete 1789 eine eigene Officin, aus der Werke hervorgingen, die sich durch gefällige Form der Typen, Correctheit und Ebenmaß des Druckes, Eleganz und Einfachheit auszeichneten. Die bei ihm erschienenen Ausgaben von Lafontaine's Fabeln 1796, dem Telemach 1796, Geßners und Boileau's Werken 1797 u. 1798, Larchers Herodot 1802 u. A. zeugen von einem gelungenen Streben, die Typographie auf eine höhere Stufe zu erheben, und besonders jeden fremdartigen Schmuck von ihr zu entfernen. Als ein seltenes Kunstwerk, das er mit Geschmack ausführte, verdient Audeberts *Histoire nat. des grimpereaux et des oiseaux de paradis* (*Oiseaux dorés* T. II.), *de l'imprimerie de Crapelet* 1802. angeführt zu werden, wovon er 12 Exemplare des Textes mit Gold, und ein 13tes auf Pergament mit Gold druckte. Das väterliche Geschäfte setzte nach des Vaters Tode, der den 19. Oct. 1809 starb, sein Sohn A. G. Crapelet mit Ruhm fort, gab ihm nicht nur eine größere Ausdehnung, sondern auch höhere Vollkommenheit *). (*Baur.*)

CRAPONE, ein adeliges Geschlecht, aus Pisa abstammend. Friedrich Crapone zog mit Karl VIII. gegen Neapel, und ließ sich darauf in Frankreich nieder. Von seinem Sohne Wilhelm stamt der berühmte Geometer und Wasserbaumeister Adam von Crapone ab, geb. 1519 zu Sallon unweit Aix in Provence. Dieser ist der Erbauer des nach ihm benanten Kanals Crapone in Provence, der aus dem Flusse Durance, in einen andern Arm dieses Flusses, nicht weit von dem Flecken Aignieres, und endlich in den See von Martiguez geht; das älteste Werk dieser Art in Frankreich. Die Ausführung mehrer anderer, größerer hydraulischer Plane vereitelte Crapone's Tod. Neidische Nebenbuhler brachten ihm Gift bei, welches ihn in seinem 40. Jahre tödtete †). (*Baur.*)

CRAPONNE, 1) Stadt im Bez. Puy des franz. Dep. Oberloire mit 3216 Einwohnern; 2) ein Kanal im Bez. Aix des franz. Dep. Rhonemündung. Er ist aus einem See bei St. Chamas bis zur Touloubre gezogen, und dient blos zur Entwässerung der Wiesen. (*Hassel.*)

CRASPEDIA Forst. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Eupatorinen der natürlichen Familie der Compositae und der letzten Ordnung der neunzehnten Linnéschen Klasse. Char. Der gemeinschaftliche Kelch ist einfach, vielblättrig; die vollkommenen, röhrigen Blümchen werden zu fünfen oder sechsen von einem besonderen Kelch eingeschlossen; der Fruchtboden ist mit Spreublättchen besetzt; die Samenkrone ungestielt, federig. Die beiden bekanten Arten sind australische Kräuter. 1) Cr. glauca Spr. (Syst. III. 441, Crasp. uniflora G. Forst. prodr. p. 306, Richea glauca Labill. voy. à la rech. de la Pérouse, I. p. 187. t. 16.) mit lanzettförmigen, an der Basis verschmälerten, schimmelgrünen, wie der einblümige Stengel, unbehaarten Blättern. Auf Van Diemensland und Neuseeland. 2) Cr. pilosa Spr. (l. c. Podosperma pedunculare Reichenb. in Sieb. pl. exsicc.) mit lanzett-linienförmigen, lang-zugespitzten, nervenreichen, wie der einblumige Stengel, fast völlig behaarten Blättern. In Neuholland. (*A. Sprengel.*)

CRASPEDON. Eine von Fée (Ess. sur les cryptog. Intr. p. 100. t. II. f. 1.) aufgestellte Flechtengattung, welche zu Stigmatidium Meyer gehört: Craspedon concretum Fée ist Stigm. concretum Spr. (*A. Sprengel.*)

CRASPEDOSOMA, Leach (Insecta) (κράσπεδον Saum, σῶμα Leib). Eine Insectengattung aus der Ordnung Myriapoda, von Leach [1]), zwischen Julus und Polydesmus, von Latreille nach Polydesmus und vor Scutigera gestellt. Sie hat folgende Kennzeichen. Der Körper ist lang, linienförmig, platt, die Körperabschnitte (Segmente) sind an den Seiten durch Zusammmendrückung gerandet; die Augen sind deutlich, die Füße zahlreich, die Fühler stehen auf der Oberseite des Kopfs und ihr zweites Glied ist kürzer als das dritte. — Die beiden Arten sind 1) Racolinsii, Leach [2]); der Rücken ist braun, mit vier Reihen weißer Punkte, die Segmente sind in der Mitte mehr in die Breite gezogen, der Bauch und die Füße sind röthlich. Die Länge des Thiers ist 7 Linien. Es findet sich häufig bei Edinburg unter Moos und Steinen. 2) C. Polydesmoides, Leach [3]); die Körpersegmente sind hinten breiter, der Rücken ist rothgrau, der Bauch blaß, die Füße sind röthlich, an der Wurzel blaß, die hintern Winkel der Segmente sind mit Borsten besetzt. — Die Länge dieser Art beträgt 6½ Linie. Auf dem Rücken steht eine eingedrückte Längslinie. Vaterland England, Aufenthalt unter Steinen. (*D. Thon.*)

CRASPEDUM. Diese von Loureiro gestiftete Pflanzengattung hat Poiret mit Elaeocarpus vereinigt. Cr. tinctorium Lour. ist El. tinctorius Poir. (*A. Sprengel.*)

CRASSATELLA, Lamarck (Mollusca), Dickmuschel. Diese Molluskengattung ward früher von Roissy Paphia genant, welche Benennung Lamarck beibehielt, um mehre Arten zu sondern, welche er aber in der neuern Zeit wieder mit Crassatella vereinigte. Chemnitz stellte diese Muscheln zu der Gattung Venus, Bruguière verband sie mit Mactra. Cuvier stellte sie in die Nähe von Cardium und Venericardium, so verschieden sie auch hinsichtlich der Stellung des Bandes und des Schlosses von den letzteren sind. Feruſſac hat eine eigene Familie für sie gebildet, welche nur noch die Gattung Cras-

*) Biogr. univ T. X. (von Beuchot).

†) Bouché hist. de Provence. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. X. (von Emric David).

1) Transactions of the Linnean Society XI. 380. Leach, Zoological Miscellany III. 35. taf. 134. 2) a. a. O. t. 134. f. 1—5. 3) a. a. O. t. 134. f. 6—9.

sina umfaßt, und zu der Ordnung der Mytilaceae gezählt wird [1]). Blainville stellt sie in die Familie Conchaceae zwischen Erycina und Venus [2]). — Der Gattungscharakter ist folgender. Das Thier ist bis jetzt unbekant. Die Muschel ist meist dick, in die Länge gestreift, gezähnelt, regelmäßig, fast dreiseitig, gleichschalig, doch ungleichseitig, die Backen (am Schlosse, Sommet der franz. Conchyliologen) sind sehr deutlich, und haben eine bestimte Neigung nach hinten, der sogenante Aftereindruck (anus Linnés, lunale Blainville) ist deutlich vorhanden, das Schloß ist sehr breit, und hat zwei durch eine breite Gruben getrente Hauptzähne, das Schloßband liegt fast ganz auf der Innenseite in der Grube, zwei rundliche Muskeleindrücke stehen ziemlich von einander, sind aber durch ein schmales Randbändchen vereinigt, der Eindruck des zurückziehenden Muskels ist deutlich. — Alle lebende Arten, so weit deren Vaterland bis jetzt bekant ist, finden sich in Neuholland, dagegen die fossilen meist in Frankreich. — Unter den lebenden sind besonders merkwürdig:

1) C. Kingicola, Lamarck [3]). Sie ist mit einer braunen Haut bekleidet, welche sich gegen die Backen hin verliert; die Muschel ist eiförmig kreisrundlich, dick, aufgeschwollen, gelblichweiß, mit dunklern Strahlen und die ganze Oberfläche ist mit sehr feinen dichtstehenden Reifen besetzt, welche wol nur Folgen des Wachsthums sind; die Backen stehen wenig vor und sind faltig. Sie ist etwas über zwei Zoll groß und findet sich in den neuholländischen Meeren, bei der Insel King. Sie gleicht der weiter unten beschriebenen C. tumida so sehr, daß man sie wol für das lebende Original halten könte. Nur darin unterscheidet sie sich, daß sie weniger dick, weniger aufgeblasen und weniger eckig ist, was jedoch seinen Grund darin haben kann, daß das neuholländische Exemplar eines von jüngerm Alter ist. Nur fehlen am obern innern Rande der beiden Schalen die feinen Zähnchen, welche C. tumida hat.

2) C. Sulcata, Lamarck. Sie ist eiförmig, fast dreiseitig, regelmäßig in die Quere gefurcht; die eckige Seite steht vor, die entgegengesetzte ist zugerandet. Sie komt lebend an den Küsten Neuhollands vor, nur ist diese größer, als die fossile; diese aber jener so genau ähnlich, daß man sie durchaus für dieselbe halten muß. Die fossile findet sich in Frankreich bei Beauvais, Bracheux und Abbecourt. (*D. Thon.*)

CRASSATELLA, (Fossilia). Die fossilen Dickmuscheln finden sich nie in der Kreideformation oder den Lagerungen unter derselben, sondern nur in den tertiairen Gebilden, besonders in den Umgebungen von Paris und im Thon bei London, welcher hinsichtlich seiner geologischen Bedeutung jenen analog ist. Wir führen von den 8 oder 10 Arten nur die einzige C. tumida an *). Sie ist cirundlich, alt sehr dick, die Backen sind in die Quere gefurcht; der Vorderrand innen gezähnelt. — Die von Chemnitz abgebildete mißt über zwei Zoll, die Exemplare von Grignon, die nicht selten sind, haben Faustgröße. Jüngere Exemplare sind mehr platt, die Streifen an den den Backen besser erhalten, oft findet man noch das Schloßband. Sie findet sich im Muschelkalk der Umgegend von Paris und auch zu Hauteville. — Über die andern fossilen Arten vergl. Lamarck Animaux sans vertebres. (*D. Thon.*)

CRASSATELLACEAE [1]). Eine Familie der Weichthiere von Feruſſac [2]) aufgestellt, welche die Gattungen Crassina und Crassatella umfaßt. Beide haben nur das äußere Ansehen und die Dicke der Schalen gemein, jene weicht aber bedeutend durch ein äußeres Schloßband ab, weshalb auch Deshages sie nicht zu Crassatella sondern zu Venus gestellt wissen will, und Feruſſac selbst gesteht [3]), daß Crassina zu Venus gestellt werden müsse. (*D. Thon.*)

CRASSET, Jean, Jesuit, geb. zu Dieppe den 3ten Januar 1618, lehrte in seinem Orden Humaniora und Philosophie, und starb zu Paris den 4ten Januar 1692. Er war ein beliebter Prediger, Verfasser mehrer vielgebrauchter ascetischer Schriften (*Méditations pour tous les jours de l'année.* Par. 1678.), eines polemischen Buches (*De la veritable devotion envers la S. Vierge.* Par. 1679. 4.), einer *Dissertation sur les oracles des Sibylles.* Par. 1678. 12; 1684. 8. *Vie de Madame Helyot.* Ib. 1683. 8. öfter gedruckt, und einer *Histoire de l'église du Japon.* Ib. 1689; 1715. Vol. II. 4., die ins Engländische, Italienische und Portugisische übersetzt wurde. Sie geht bis 1658, enthält in guter Ordnung manche brauchbare Nachrichten, aber auch viel Unglaubliches und offenbar Fabelhaftes *). (*Baur.*)

CRASSIER, Wilhelm, Baron von, Archäolog und Numismatiker, Besitzer eines reichhaltigen antiquarischen Kabinets. Er war Rath des Fürstbischofs von Lüttich, lebte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und machte durch den Druck bekant: *Series numismatum antiquorum graecorum et romanorum, cum elencho gemmarum et statuarum et aliarum antiquitatum.* Leodii 1721. 8.; ein Verzeichniß der alten Münzen und Antiquitäten, die er selbst gesammelt hatte. Damit ist zu verbinden: *Descriptio brevis gemmarum, quae in Museo Guil. B. de Crassier asservantur.* Ib. 1740. 4. Einige Streitschriften gegen Herschenius und die Bollandisten über das Alter des Bisthums Mastricht †). (*Baur.*)

1) *Menke* Synopsis methodica Molluscorum. 1828. p. 65. 2) Dictionaire des Sciences naturelles, Art. Mollusques. 3) Animaux sans vertebres. V. p. 481. n. 1.

*) Lamarck führt diese Art unter den fossilen an und citirt doch Chemnitz VII. t. 69. A. B. (hiezu muß noch C. D.), dessen Exemplar angeblich aus Guinea war.

1) *Menke* Synopsis Molluscorum. p. 65. 2) Tableau system. d. anim. mollusques. p. 42. 3) Dictionaire classique d'hist. nat. t. II. p. 35.

*) Alegambe bibl. script. soc. Jesu. Pfaff introd. in hist. Theol. lit. P. II. 103. Acta erudit. a. 1690. p. 173—182. p. 239—249. Baumgartens Nachrichten von merkw. Büchern. 3. Tbl. 126—147. Meusel bibl. hist. Vol. II. P. II. 201.

†) Man sehe darüber Nederiquii Correspondence des savans. Colog. 1743. p. 467 u. 715. Bertholet hist. du Luxembourg, am Ende des 7. Bds., und die Mém. de Trevoux. Sept. 1740. — Saxii Onomast. T. VI. 338. Adelungs Zus. zum Jöcher. Biogr. univ. T. X. (ver Pillet).

Crassina, Lamarck (Mollusca) s. die Nachträge zu C.

CRASSIPEDES, Lamarck (Mollusca). Eine Abtheilung der zweischaligen, zweimuskeligen Muscheln, die Familien Tubicoleae, Pholedariae, Solenaceae, Myaceae, umfassend. (*D. Thon.*)

CRASSO, Crassus, der Name mehrer bemerkenswerther italienischer Gelehrten und Schriftsteller. Franz Crasso, aus einem altadeligen mailändischen Geschlechte entsprossen, ward 1528 zu Mailand unter die Rechtsgelehrten aufgenommen, und später zum Präsidenten des Kriminalgerichts ernant. Kaiser Karl V. ertheilte ihm eine der vornehmsten Stellen in seinem Rathe, und Papst Pius IV. machte ihn nicht nur zum Protonotar und Gouverneur von Bologna, sondern verlieh ihm auch 1565 die Cardinalswürde, die er aber nur kurze Zeit bekleidete, indem er den 1. September 1566 zu Rom starb, 2 Söhne hinterlassend. Man hat von ihm eine neue Samlung der *Constitutionum Mediolanensium*, die er auf Karls V. Befehl unternahm, und verschiedene einzelne gedruckte Reden [1]). — Ein anderer Franz Crasso, ebenfalls aus Mailand und des Vorigen Zeitgenosse, als Rechtsgelehrter berühmt, schrieb: *Statuta Viglevani compilata.* Milan. 1532. fol. *Libellus de origine juris Mediolan.* Ib. 1544. fol. u. c. a. [2]). — Peter Crassó, lat. de Grassis, aus Mailand, lehrte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Rechte zu Pavia, und schrieb: *Emendationes in Baldum de Perusio super Vet.* VII. *codicis.* Milan. 1476. fol. *Consilia* u. c. a. [3]). — Paulus Junius Crasso, lat. de Grassis, aus Padua, lehrte auf der Hochschule seiner Vaterstadt die Arzneiwissenschaft, und starb 1574. Er übersetzte den *Aretaeum Cappadocem de acutorum et chronicorum morborum curatione.* Venet. 1552. 4., den Rufus Ephesius, verschiedene Bücher des Galen und des Theophilus Anatomie in elegantes Latein, drückte aber den Sinn seiner Originale nicht immer richtig aus, weil er zuweilen schlechte Handschriften zum Grunde legte. Bemerkenswerth ist seine Schrift: *Mortis repentinae examen, cum brevi methodo praesagiendi et praecavendi omnes, qui subeunt ejus periculum.* Moden. 1612. 8. [4]). — Hieronymus Crasso, ein Wundarzt von Udine im Friaul, Schüler des Fallopia, lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und hinterließ mehre Schriften, die nicht nur für ihre Zeit sehr gut waren, sondern auch jetzt noch berücksichtigt zu werden verdienen: *De calvariae curatione tractatus duo.* Venet. 1560. 8. *De tumoribus praeter naturam tractatus.* Ib. 1562. 4. *De solutione continui tract.* Ib. 1563. 4. *De ulceribus tract.* Ib. 1566. 4. *De Ceraste, sive Basilico, morbo novo, medicis incognito.* Udin. 1593. 8. *De cauteriis, sive de cauterisandi ratione.* Ib. 1594. 8. [5]). — Lorenz Crasso, ein neapolitanischer Edelmann und Rechtsgelehrter, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebte, und in Prosa und Versen mancherlei schrieb, was den schlechten Geschmack seiner Zeit verräth: *Elogi d'uomini letterati.* Venet. 1666. 4. mit 142 schlecht gestochenen Bildnissen; der Text enthält mehr Lobreden als wahre Geschichte. *Istoria de' poeti greci, e di que' che in greca lingua han poetato.* Nap. 1678. fol.; sehr unvollständig, ohne Kentniß der griechischen Sprache geschrieben, und oft blos aus Giraldi übersetzt. *Elogi di capitani illustri.* Ven. 1683. T. I. 4.; ein zweiter Theil ist nicht erschienen. Als Nachahmer Ovids und Bruni's schrieb er Heroiden: *Epistole heroiche.* Ven. 1655. 12., *colle annotat. de Genarte da Scio* d. h. Angelo Aprosio. Ven. 1667. 12. Unter dem Namen *Liberii Vincenzii Hollandi* schrieb er eine, wider die Klerisei gerichtete Menippische Satyre: *Nescimus quid serus Vesper vehat.* Amst. s. a. 4. [6]). — Zwei edle Venediger, beide mit dem Vornamen Nicolaus, haben ebenfalls Schriften hinterlassen: Nicolaus Crasso der ältere, der sich dem Kriegsdienste widmete, schrieb: *Annotationes in Donati Jannotii dialogum de republica Venetorum et Casp. Contareni de magistratibus et republica Venetorum libros* V. Ven. 1589; 1612; 4. Lugd. Bat. Elzevir 1642. in 24., auch im 5ten Bande des *Thesaur. antiq. et hist. Ital.* [7]). Nicolaus Crasso der jüngere, geboren zu Venedig den 2. Juli 1586, wurde schon in seinem 17. Jahre zu Padua Doctor der Rechte, erhielt die Würde eines Großkanzlers von Creta, bekleidete in der Folge andere Ämter, und lebte noch 1652. Er schrieb: *Elogia patriciorum venetorum, belli pacisque artibus illustrium.* Ven. 1612. 4.; wieder abgedruckt im *Thesaur. antiquit. et hist. Ital.* T. V. *Andreae Mauroceni senatoris vita.* Ven. 1622. 4. *De Pisaurae gentis origine et praestantia.* Ib. 1652. 4. u. A. Auch die oben genante Menippische Satyre schreiben ihm Einige zu [8]). (*Baur.*)

CRASSOT, Jean, aus Langres, war länger als 30 Jahre Professor der Philosophie am Collegium St. Barbe zu Paris, und starb den 14. August 1616, berühmt als einer der besten Erklärer des Aristoteles. Aus seinem Nachlasse wurde gedruckt: *Logique* 1617. *Physique* 1618. 8. *Corps de philosophie.* Par. 1619. Vol. II. 4. *). (*Baur.*)

CRASSULA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Sedeen (Crassulaceae Cand.) und der fünften Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünftheilig, röhrig; die an der Basis

1) Auberg hist. des Cardin. Argelati bibl. Mediol. Adelungs Zus. zum Jöcher. 2) Argelati u. Adelung l. c. 3) Argelati u. Adelung l. c. 4) Niccobon de illustr. Patav. van der Linden de scriptt. med. Huet de claris interpret. p. 267. Papadopoli hist. gymnas. Patav. T. I. 322. Freytag adpar. lit. T. I. 420.

5) Van der Linden l. c. Kestners medicin. Lex. 6) Baillet jugemens. T. II. 59. Fabricii hist. bibl. suae P. III. 446. Freytag analect. lit. 276. Clement. bibl. cur. T. VII. 320. Eberts bibliogr. Lex. 7) Burmann in praefat. ad. T. IV. thesaur. Ital. p. 21 u. 27. Fabricii conspect. thesaur. lit. p. 93. 8) Papadopoli l. c. T. II. 138. Jöchers Gel. Lex., wo von Mehren dieses Namens Nachricht zu finden ist.

*) Nouv. dict. hist. Biogr. univ. T. X. (von Ecquerel de Taisy).

mit einander verwachsenen Corollenblättchen tragen die Staubfäden; um die weiblichen Theile stehen fünf nektartragende Schüppchen; fünf langzugespitzte, vielhaarige Kapseln springen nach innen auf. Hieher gehört die Candollesche Gattung Rochea, bei welcher die Corollenblättchen mehr verwachsen sind, die Linnésche Gattung Septas und einige Arten der Gattung Tillaea, welche nur in der Zahl der Staubfäden von Crassula abweichen. Alle Arten der Gattung Crassula (es sind deren gegen hundert bekant) sind strauch- oder krautartige Gewächse mit saftigen Blättern und meistens mit schönen, auch wohlriechenden Blumen. Die Mehrzahl derselben wächst im südlichen Afrika, eine (Cr. pinnata L.) in China, eine (Cr. crenata Desf.) in Armenien, eine (Cr. alba Forsk.) in Arabien, eine (Cr. caespitosa Cav.) in Spanien und Taurien, drei (Cr. verticillaris L., Magnolii Cand. und andegaviensis Cand.) im mittleren und südlichen Frankreich, eine noch zweifelhafte (Cr. microcarpa Sm.) auf Cypern und eine (Cr. moschata Forst.) auf den Neujahrs-Inseln an der Südspitze von Amerika. Viele Arten werden in Töpfen als Zierpflanzen gezogen, am häufigsten Cr. coccinea L. (Curt. bot. mag. t. 495., Rochea Cand. pl. grass. t. I., Larochea Pers. syn., Dietrichia Trattin. thes. t. 19., Calosanthes Haw.), ein strauchartiges Gewächs vom Vorgebirge der guten Hoffnung mit ebenen, eiförmig-ablangen, knorpeliggewimperten Blättern und büschelförmig am Ende der Zweige stehenden, scharlachrothen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

CRASSUS. Berühmter Beiname (Cognomen) einer in der römischen Geschichte so bekant gewordenen Familie der Licinischen Gens. Denn aus ihr gingen eine Menge Männer hervor, die wir in den ersten Würden des Stats glänzen sehen. Wir nennen hier deshalb nur die Bedeutendsten; unter diesen zuerst P. Licinius Crassus, mit dem Beinamen Dives (wie denn überhaupt diese Familie schon frühe in dem Besitz bedeutender Reichthümer erscheint, wodurch einer der späteren fast sprüchwörtlich geworden ist). Er bekleidete das Consulat mit dem ältern Scipio Africanus im Jahr 548 u. c., aber auch die anderen hohen Stats-Würden; er war Censor, er war Magister Equitum des Dictator Q. Fulvius Flaccus 543 u. c., und wird überhaupt mit Auszeichnung von den alten Schriftstellern genant [2]).

Sein Enkel (d. h. Adoptivenkel) ist der durch seine Rechtskunde und seinen Einfluß auf die Behandlung des Rechts so bekant gewordene P. Licinius Crassus Mucianus Dives, ein natürlicher Sohn des Mucius Scävola, adoptirt von P. Licinus Crassus. Er war auch ein geschickter Redner und führte das Consulat im Jahr 622 u. c. mit L. Valerius Flaccus [3]). Ob der in Macedonien gegen Perseus und in Griechenland durch seine Kriegsführung ausgezeichnete P. Licinius Crassus, ein Sohn des zuerst genanten Crassus Dives sey, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Er war Prätor 577 und Consul 582 u. c. Dasselbe gilt von C. Licinius Crassus, dem Bruder des eben Genanten, den wir 585 u. c. im Consulat sehen [4]).

Berühmter als die genanten ist L. Licinius Crassus [5]), der Enkel des Crassus Mucianus, der Schwiegersohn des Augur Scävola, während seine Gattin eine Enkelin des Weisen Lälius war, und seine Töchter durch Heirath mit den angesehensten Römern jener Zeit verbunden waren. Geboren 613 u. c. (also 34 Jahre vor Cicero), gelangte er zum Volkstribunat 648, zur Prätur 653, und zum Consulat 658 zugleich mit Q. Scävola, zur Censur 660. Außerdem war er auch Augur. Sein Tod fällt in das Jahr 662, nachdem er ein Alter von 50 Jahren erreicht. In seinem Consulat machte er sich durch ein Gesetz (Lex Licinia et Mucia) bekant, das von wesentlichem Einfluß bei dem einige Jahre nachher ausgebrochenen Bundesgenossenkrieg gewesen ist. Was ihm aber besonders Ruhm und Ansehen gebracht, ist sein seltenes rednerisches Talent [6]), verbunden mit der gründlichsten und umfassendsten Kentniß des römischen Rechts, weshalb in ihm Cicero gewissermaßen das Ideal eines Redners erkent und ihn eloquentium juris peritissimum, oder disertorum consultissimum nent. Er hat uns im Brutus oder in der Geschichte der römischen Beredsamkeit eine ausführliche Schilderung dieses großen Redners hinterlassen, den er deshalb auch in der andern Schrift De oratore den Vortrag hauptsächlich halten läßt. Mit diesen Eigenschaften verband Crassus einen liebenswürdigen Charakter, in welchem Ernst und Freundlichkeit gepaart war. Durch den ehrenden Beinamen Orator wird er von andern Crassen unterschieden.

Von einem Adoptivbruder des Crassus Mucianus, dem M. Licinius Crassus, ἀγέλαστος genant, weil er nur einmal in seinem Leben gelacht haben soll [7]), stamt P. Licinius Crassus, der Legat des Cäsar im Bundesgenossenkrieg, dann Consul 656 u. c., Censor 664. Bei den Bürgerunruhen nahm er sich selber das Leben [8]). Sein Sohn ist der berühmte Triumvir M. Licinus Crassus mit dem Beinamen Dives. Sein Leben hat uns Plutarch in einer ausführlicheren Biographie geschildert, die uns, in Verbindung mit dem, was Dio Cassius und andere römische Schriftsteller berichten, so ziemlich ein Bild des Mannes entwerfen kann, dessen Geschichte mit der Geschichte des Untergangs der römischen Republik in so enger Verbindung steht. Vater und Bruder hatten in den Marianischen Unruhen den Tod gefunden, dem der Sohn nur durch eine schnelle Flucht nach Spanien entging, wo er 8 Monate hindurch sich versteckt hielt, und erst nach Cinna's Tode wieder zum Vorschein kam [9]). Er sammelte dann einige Truppen, setzte nach Afrika über, um sich mit dem Metellus Pius zu verbinden, der dort

1) Vergl. Sigon. de Nom. Roman. c. 5. Ruperti Tabb. Chronolog. S. 112 ff. nebst Ernesti Clav. Cicer. Index Histor. S. 151 ff. (od. Schütz), wo aber die verschiedenen Crassus ohne Ordnung aufgeführt sind. 2) Vergl. die Stellen bei Ruperti a. a. O. 3) S. besonders Cicer. Brut. 26. f. 98. und 33. f. 127.

4) S. Ruperti a. a. O. 5) S. Ruperti S. 113 und Wetzel im Anhang I. zu den Anmerk. zu Cicero's Büchern vom Redner (Braunschweig 1786). S. 269 ff. 6) S. Cic. Brut. 37 ff. und sonst in dieser Schrift, wie in den Büchern De oratore, passim. 7) Vergl. Cicero De orat. I, 36. Fin. V, 30. mit den Auslegern. 8) Vergl. die Stellen bei Ruperti a. a. O. S. 113. 9) S. Plutarch Vit. Crass. cap. 4, 6.

ebenfalls ein Heer sammelte, trente sich aber von diesem wieder und schloß sich an den Sylla an. Hier diente er mit Auszeichnung, wetteifernd, wie Plutarch [10]) erzählt, mit dem großen Pompejus, obschon Gewinnsucht und Habsucht schon damals ihm einen üblen Namen verschafften. Später erhielt er den Oberbefehl in dem Kriege gegen die unter Spartacus empörten Sclaven; mußte aber sehen, wie es erst dem Pompejus gelang, die aufrührerische Rotte gänzlich zu vertilgen, und dadurch die Ehre eines glänzenden Triumphs zu gewinnen [11]). Zweimal bekleidete er das Consulat mit Pompejus in den Jahren 683 und 698, die Censur führte er 684 auf eine ruhmlose und unthätige Weise, obschon er in Lutatius Catulus einen tüchtigen und eifrigen Collegen erhalten hatte [12]). Es ist bekant, wie es später den Bemühungen des klugen Cäsar gelang [13]), beide, den Crassus wie den Pompejus, mit sich zu einem Triumvirat zu vereinigen, das die ehrgeizigen Absichten eines Jeden befriedigen und dadurch die römische Republik stürzen sollte, im Jahr 694 u. c. Es ist ferner bekant, wie beide Männer in der Folge nur Werkzeuge des Cäsar wurden, der sich ihrer zu seinen Absichten auf eine kluge Weise zu bedienen wußte. Spätere Zwistigkeiten unter den drei Häuptern wurden durch eine Zusammenkunft zu Lucca, wohin Cäsar aus Gallien gekommen war, beseitigt, und eine neue Vereinigung geschlossen, welche dem Cäsar das Commando in Gallien auf fünf weitere Jahre sicherte und Pompejus nebst Crassus zu Consuln für das nächste Jahr (699) bestimte, auch denselben nach Verlauf des Consulats Provinzen zusicherte, dem Pompejus die Provinz Spanien, dem Crassus die Provinz Syrien auf fünf Jahre [14]). Nicht ohne gewaltsame und unrechtmäßige Mittel wurde die Consulswahl durchgesetzt, und durch ähnliche Mittel die bedungenen Provinzen gewonnen. Pompejus ließ sich nach Verlauf des Consulats unter allerhand Vorwänden in Italien zurückhalten und schickte seine beiden Legaten nach Spanien, während Crassus, von Habsucht und Ruhmsucht getrieben, Rom verließ, um nach Syrien zu eilen und von dort aus die mächtigen Parther zu bekriegen [15]), welche unter Orodes I., ihrem Könige den Tigris, die Grenze ihres Reichs überschritten und bis an den Euphrat vorgedrungen waren. Mit großer Mühe erkämpfte Crassus gegen dies tapfere Volk, dessen eigenthümliche Art der Kriegsführung die Römer in Erstaunen setzte, den Besitz von Mesopotamien (700 u. c.), hielt aber darauf seine Winterquartiere in Syrien. Unter ungünstigen Auspicien eröffnete Crassus im folgenden Jahre den Feldzug [16]), die Armee war muthlos; ihr Feldherr, ohne Kunde des Landes und der Gegenden, ließ sich in Ebenen verlocken, wo die parthische Reuterei ein entschiedenes Übergewicht hatte; und so zog er nach dem Verlust seines Sohnes, der in einem Treffen umgekommen, sich nach Carrhä zurück. Er hatte die Achtung seiner Soldaten verloren; und als er zu einer Unterredung ins parthische Lager sich begeben will, wird er unterweges von seinen Begleitern getödtet und sein Haupt nebst der Hand dem Partherkönig überschickt [17]). Über 30,000 Römer büßten Leben oder Freiheit ein; Unbesonnenheit, Unvorsichtigkeit der römischen Führer hatte unstreitig viel zu dieser großen Niederlage beigetragen, die auch politisch dadurch von Wichtigkeit wurde, daß sie durch den Tod des Crassus das letzte Band des Triumvirats zerriß und den Ausbruch der Fehde zwischen Pompejus und Cäsar, damit aber den Sturz der Republik beschleunigte.

In dem Charakter des Crassus waren Habsucht und Gewinnsucht die hervorstechenden Eigenschaften, welche zu befriedigen, er keine Gelegenheit unterließ. Sylla's Proscriptionen boten ihm insbesondere hiezu Gelegenheit [18]). Sein Vermögen, das sich im Anfang seiner Laufbahn auf 30 Talente belief (das Talent nach einem ungefähren Überschlag zu 1350—1400 Thaler), war, ehe er in den parthischen Krieg zog, ungeachtet bedeutender Ausgaben, die er auf Bestechung des Volks verwendet, auf 7100 Talente gestiegen [19]). Dabei besaß er eine Menge prachtvoller Gebäude, Landgüter, Bergwerke u. dgl. mehr und Tausende von Sclaven. Sonst soll er Gastfreundschaft geübt, auch wissenschaftliche Bildung besessen und besonders als Redner sich ausgezeichnet [20]) haben. Mit Cicero stand er in einem steten feindseligen Verhältniß [21]).

Unter diesen Prachtgebäuden nennen wir noch schließlich das Haus des Volkstribunen M. Livius Drusus [22]), das nach dessen Tode 663 u. c. an den reichen Crassus kam. Es lag an dem palatinischen Berge, etwas gegen die Via nova zu, und gewährte eine Aussicht über das Forum und den gegenüber liegenden capitolinischen Hügel. Crassus verkaufte es nachher an Cicero [23]) für eine Summe von etwa 180,000 Thalern, ein hinreichender Beweis, wie prachtvoll und ausgedehnt dieses Gebäude gewesen seyn mußte. In den Streitigkeiten des Cicero mit Clodius ward es zerstört und an dessen Stelle ein Tempel der Freiheit errichtet. Nach Cicero's Rückkehr aus dem Exil ward ihm jedoch Alles wieder zurückgegeben und eine Entschädigung von etwa 110,000 Thalern zum Wiederaufbau aus dem Statsschatz verwilligt. Nachdem der wieder aufgebaute Palast in der Folge mehrmals die Besitzer gewechselt, ging er in dem großen Neronischen Brande in Flammen auf, so daß jetzt auch keine Spur davon mehr vorhanden ist. (*Bähr.*)

CRASTON, Creston, Chreston (Johannes), ein Helleniſt aus Placenza, daher er auch Johannes Placentinus heißt, oder Johannes Carmelitanus, weil er ein Carmeliter-Mönch war. Er lebte gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, wurde zu Pavia

10) Vit. Crass. cap. 6. 11) Plutarch. Vit. Crass. cap. 8—11 inclus. 12) S. Plutarch a. a. O. cap. 13. 13) S. Plutarch a. a. O. cap. 14 ff. 14) Vergl. Beck Anleitung zur Weltgesch. II. S. 233 f. 15) Plutarch a. a. O. cap. 16 ff. 16) Ebendas. cap. 18 ff. vergl. Dio Cass. XL, 13 ff. 17 ff.

17) Plutarch. Vit. Crass. cap. 31. 32. 18) Plutarch. a. a. O. 2. Vit. Syll. 31. 19) So Plutarch a. a. O. cap. 2. — Daher fast sprüchwörtlich die Reichthümer des Crassus, wie bei den Griechen die des Krösus. 20) Ebendas. cap. 3. 21) Ebendas. cap. 13 fin. Cicer. Philipp. II, 3. 22) S. das Nähere in Sachse Beschreibung von Rom. 1. Theil. §. 648 oder S. 560 ff. 23) Vergl. Cicer. Ep. ad Famil. V, 6. Gell. Nort. Attic. XII, 12.

Doctor der Theologie, und machte sich um das Studium der alten Literatur dadurch verdient, daß er das erste griechisch-lateinische Wörterbuch bearbeitete, das zwar in jeder Beziehung höchst mangelhaft, aber als erster Versuch beachtenswerth, und jetzt als typographische Seltenheit sehr gesucht ist, und von den Bibliomanen theuer bezahlt wird: Lexicon graeco-latinum, ex recens. et cum praef. Boni Accursii. S. l. e. a. (wahrscheinlich um 1480). fol. Ed. II. Vincentiae 1483. fol. Ed. III. Mutinae 1499. fol. Der Herausgeber dieses Werks, Bonus Accursius, verfertigte auch einen Auszug aus demselben: Vocabularium graeco-lat. in epitomen redactum. S. l. e. a. (Mediol. vermuthlich um 1480). 4. Regii, 1497. 4. Craston gab auch eine lateinische Übersetzung des Psalters heraus: Psalterium, graec. et lat., ex rec. J. (Crastoni) Placentini. Mediol. 20. Sept. 1481. 4.; erste und kostbarste Ausgabe des griechischen Psalters, und eine der größten typographischen Seltenheiten; — und eine lateinische Übersetzung der griechischen Grammatik des Constantin Lascaris, die ebenfalls als höchst selten gesucht ist: Lascaris grammatica graec. cum vers. lat. J. (Crastoni) monachi Placentini. Mediol. 1480. 4.; Vincentiae 1489. 4.; ib. 1491. 4. *). (*Baur.*)

Crataegus L. s. Mespilus L.

CRATANDER, Andreas, einer der vielen gelehrten Buchdrucker zu Basel, welche sich im 15. und 16. Jahrhundert um die Verbreitung hellern Lichtes und überhaupt um die Wissenschaften so große Verdienste erworben haben, und weder Kosten noch Mühe scheuten, um bei ihrem Geschäfte, das sie nicht blos merkantilisch, sondern auch als Beförderer der Wissenschaften betrieben, gelehrte Gehilfen zu erhalten. Cratander (zuweilen auch Cartander) lebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, aber seiner Herkunft, Geburts- und Sterbejahres, noch anderer Lebensumstände war, ungeachtet sorgfältiger Nachforschungen, nirgends die geringste Erwähnung aufzufinden. Selbst sein teutscher Name (da Cratander offenbar eine damals gewöhnliche Übertragung ins Griechische ist), bleibt ungewiß. Vielleicht hieß er Kraft, von welchem Geschlechte Ulrich, gebürtig von Ulm, im J. 1495 den Doctorgrad beider Rechte zu Basel annahm, und zum ordentlichen Professor des Civilrechtes erwählt wurde. Dieser Ulrich Kraft bekleidete auch in eben diesem Jahre und im J. 1500 das Rectorat der Universität, und erscheint auch als Canonicus der St. Peterskirche zu Basel. Auch später (1550) werden zu Basel andere Mitglieder dieses jetzt ausgestorbenen Geschlechtes erwähnt. Es ist also leicht möglich, daß der Name Cratander den Geschlechtsnamen Kraft bezeichnen sollte. Im J. 1522 berief Cratander den gelehrten Œporinus (s. diesen Artikel) nach Basel, um die Correctur griechischer Klassiker zu besorgen, da Melchior Macrinus von Solothurn, auch ein gelehrter Mann, den er vorher berufen hatte, sich mit ihm, man weiß nicht durch wessen Schuld, nicht gut vertrug. Ökolampadius, der in eben diesem Jahre mit Hutten nach Basel kam, als Franz v. Sickingen, sein Beschützer, sich nicht länger gegen seine Feinde behaupten konte, fand bei Cratander die erste Zuflucht und Erwerb. Schon vier Jahre früher hatte Cratander eine Schrift von Ökolampadius gedruckt. Jo. Oecolampadii dragmata graecae litteraturae. Basileae ex aedibus Andreae Cratandri et Servatii Chrustani, mense septembri 1518. 4. Dieses ist zugleich die erste bekante Schrift aus seiner Druckerei, die von da an eine Menge Schriften verbreitete, und noch 1536 thätig war. (S. Panzeri Annales typographici.) Wol das vorzüglichste Werk, was aus derselben hervorging, ist die Ausgabe des Cicero. (Ciceronis Opera omnia. 1528. fol.). In seiner sehr ausführlichen Vorrede zu derselben finden sich zwar keine Notizen über sein Herkommen und seine Schicksale, hingegen erwähnt er mit Dank, wie seine Freunde, Jakob Sturm, C. Peutinger, W. Pirkheimer, Wernher Wölflin, Joh. Eichard und Andere ihn bei der Herausgabe durch Mittheilung von Handschriften unterstützten. Die Benutzung derselben, überhaupt die Constitution des Textes scheint er sich selbst beizumessen. Diese Ausgabe, gegründet auf die Ascensiana Secunda von 1522, aber in Vielem nach Handschriften, wol mitunter auch nach Conjecturen berichtigt, hat jetzt noch vielen kritischen Werth, besonders weil manche der dabei benutzten Handschriften seither verloren gegangen sind. Auch die von Œporin besorgte Ausgabe des Pindar (Pindari Carmina, graece cum praefat. Huldr. Zwinglii. Basil. apud Cratand. 1526. 12.) ist geschätzt. — In dem Theatrum Vitae Humanae von Zwingerus (p. 3714) geschieht eines Buchdruckers Johann Cratander zu Basel Erwähnung mit dem Zusatz, cujus praeclaros conatus mors interrupit; eademque Jo. Valderii successoris labores fecit irritos; ex quorum velut ruinis Jo. Oporini officina exstructa. — Auch von diesem Cratander ist nichts weiter bekant. (*Escher.*)

CRATEAE (Plin.), Κρατειαί (b. Scylax), illyrische Inseln, nahe bei Pharus und Issa, wie Scylax ausdrücklich sagt *). (*Rumy.*)

CRATERANTHEMUM. Bei der ungenügenden Beschreibung, welche Donati in seiner Naturgeschichte des adriatischen Meeres von diesem Naturproduct gibt, kann mit Gewißheit nicht angegeben werden, ob sie dem Pflanzen- oder dem Thierreiche angehört. Im letztern Fall ists vielleicht eine Sertularia. (*D. Thon.*)

CRATERELLA. Diese von Persoon aufgestellte Pilzgattung hat der Autor selbst später mit Telephora Ehrh. vereinigt: Cr. ambigua Pers. obs. ist Th. caryophyllea Pers. syn., Cr. pallida Pers. (Icon. I. f. 3.) ist Th. pallida Pers. syn. (*A. Sprengel.*)

CRATERIA Pers. (Chaetocrater R. et P.), eine Pflanzengattung, welche in ihren Hauptkennzeichen mit Casearia L. übereinstimt. (*A. Sprengel.*)

CRATERIUM Trentep. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Bauchpilze der natürlichen Familie der Pilze und der letzten Linnéschen Klasse. Der Gattungscharakter besteht in einem pergamentartigen, durch einen

*) Biogr. univ. T. X. (von Beissonade). Eberts bibliogr. Lex. s. v. Crestien.

*) Falsch ist die Lesart Cretaeae in einigen Ausgaben der H. N. des Plinius.

Deckel verschlossenen Schlauchbehältniß und in kugeligen mit Flocken vermischten Sporidien. Die drei bekanten Arten: 1) Cr. vulgare Ditm. (Teutschl. Pilze, Taf. 9., Cr. pedunculatum Trentepohl in Roth Catal., fasc. I. p. 224.); 2) Cr. pyriforme Ditm. (a. a. O., Taf. 10.) und 3) Cr. leucocephalum Ditm. (a. a. O., Taf. 11., Fl. dan. t. 1314. f. 2., Arcyria leucocephala Pers., Trichia cinerea Trentep. l. c. p. 227.) kommen als kleine Pilze auf trocknen, besonders Buchen-Blättern vor.

(*A. Sprengel.*)

CRATEVA (oft, aber fehlerhaft, Crataeva geschrieben). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Capparideen und der ersten Ordnung der 11. Linnéschen Klasse; hat ihren Namen erhalten nach dem berühmten Rhizotomen Kratevas. Char. Der Kelch viertheilig oder vierblättrig; vier einseitige Corollenblättchen; die Staubfäden abwärts gebogen, auf dem Stiel des Fruchtknotens, oder auf dem Fruchtboden eingefügt; die Frucht eine gestielte, einfächerige, vielsamige Beere. Die zehn bekanten Arten sind meist tropische Bäume und Sträucher mit gedreiten Blättern; eine (Cr. fragans Sims) ist eine Schlingpflanze. a) Mit Corollen: 1) Cr. gynandra L. (Cr. tapioides Cand. prodr. I. 243.) auf Jamaika und in Columbien. 2) Cr. Tapia L. mit lederartigen, ablangen, zugespitzten Blättern, auf dem Fruchtboden eingefügten, die Corolle an Länge weit übertreffenden Staubfäden und kugeliger Beere. Wächst als ein hoher Baum in Ost- und Westindien, wo er, wegen der eßbaren, etwas nach Knoblauch riechenden Früchte, häufig angepflanzt wird. Abb. Plum. gen. t. 21., Pis. bras. t. 69. 3) Cr. obovata Vahl. (Symb., Othrys Thouars gen. madag.) auf Madagaskar. 4) Cr. fragrans Sims (Bot. mag. t. 596, Cr. capparoides Andr. bot. repos. t. 176.) in Sierra Leone. 5) Cr. religiosa Forst. (Prodr., Capparis magna Lour. cochinch. — Rheede malab. III. t. 42.) auf der Küste Malabar, den Gesellschafts-Inseln und in Cochinchina. 6) Cr. falcata Cand. (Prodr., Capparis Lour. cochinch.) in Cochinchina. 7) Cr. oblongifolia Spr. (Syst., Capparis Forsk descr., Niebuhria Cand. prodr.) in Arabien und Ostindien. — b) Ohne Corollenblättchen: 8) Cr. apetala Spr. (Capparis Roth. nov. spec., Niebuhria linearis Cand.) in Ostindien. 9) Cr. caffra Burch. (Catal., Niebuhria Cand.) und 10) Cr. avicularis Burch. (Niebuhria Cand.) im südlichen Afrika. — Crateva Marmelos L. bildet nach Correa (Linn. transact. V. 222.) eine eigne Gattung Aegle.

(*A. Sprengel.*)

CRATO, Villa und Hauptort der Correiçao gleiches Namens in der portugisischen Provinz gleiches Namens, auf einer vom Erveal benetzten Anhöhe, mit verfallenen Mauern, 1 in Trümmern liegenden Castell, 700 Häusern, 3000 Einwohnern, 1 Stiftskirche, 1 alten Kirche mit einem Gnadenbilde, 1 Kloster, 1 Armenhause, 1 Hospital. Sie war sonst der Hauptort eines Priorats des Johanniterordens, das 40,000 Cruzaden eintrug, und ist seit 1790 auf immer mit dem Infantado verbunden. Der Correiçao de Crato hat 12 Villas, 83 Kirchspiele, 7047 Häuser und an 36,000 Einwohner. (*Stein.*)

CRATO, Adam, eigentlich Kraft, sonst auch Vegetius oder Adamus Fuldensis genant, war zu Fulda, wo sein Vater Bürgermeister war, im J. 1493 geboren. Er studirte auf der Universität Erfurt, wo er im Jahr 1512 unter die Studirenden aufgenommen, 1514 zum Baccalaureus, und 1519 zum Magister ernant wurde. Die genaue Bekantschaft, die er hier mit verschiedenen, den schönen Wissenschaften eifrig ergebenen Männern machte, lenkte auch seine Neigung vorzugsweise auf diese Studien, und sobald er durch seine Magister-Promotion das Recht dazu erlangt hatte, trat er auch selbst als Lehrer auf, um sie thätig zu befördern. Er las unter andern über des Erasmus Laus moriae; denn es war damals nicht ungewöhnlich, über neuere lateinische Schriften zu lesen (wie denn z. B. Eoban Hesse einmal über des Erasmus Miles christianus las), und Erasmus war zu jener Zeit das Idol der jüngeren erfurtischen Gelehrten. Crato beschäftigte sich aber in seinen Vorlesungen auch mit den Schriften der alten Classiker. Camerarius, der sich damals als ein junger, aber schon sehr kentnißreicher Mann, in Erfurt aufhielt, schloß sich vorzüglich an ihn an; aus dem Verhältnisse des Lehrers, welches Crato anfänglich gegen ihn angenommen hatte, wurde bald eine innige Freundschaft und gemeinschaftlicher Genuß gleicher Studien. Bei der beginnenden Kirchenreformation hatte sich Crato anfangs ziemlich ruhig verhalten; wiewol die genaue Bekantschaft mit so vielen Gelehrten, welche Luthers Sache geneigt waren, ihn auch für dieselbe schon günstig stimmen mußte. Als er aber im Sommer 1519 nach Leipzig reiste, und die berühmte Disputation zwischen Luther, Carlstadt und Eck mit anhörte, zugleich auch Melanchthons persönliche Bekantschaft machte, fühlte er sich zu einer regeren Theilnahme an diesem Werke und zu einem tieferen Nachdenken über die Wahrheiten der Religion gestimt, welches noch vermehrt wurde, als er 1521 Luthern zu Erfurt selbst, auf seiner Durchreise nach Worms, predigen hörte. Er überzeugte sich zugleich, daß er als Lehrer in der Kirche besser, als auf dem akademischen Lehrstuhle, an seinem Platze stehen würde; und da ohnehin die Universität Erfurt damals an sehr unangenehmen Erschütterungen litt, so nahm er (wahrscheinlich 1521) in seiner Vaterstadt Fulda ein Predigtamt an, und suchte nun allmählich die Lehre, die er von Luther und Melanchthon empfangen hatte, hier zu verbreiten. Nicht aus den Schriften der Scholastiker, sondern der Propheten und Apostel, suchte er seine Zuhörer zu belehren, zu erbauen und zu überzeugen; er war hierin sehr glücklich, und es strömten ihm auch von benachbarten Orten viele Zuhörer zu; aber es konte nicht fehlen, daß sich nicht auch viel Neid und Haß gegen ihn geregt hätte, besonders da seine Übereinstimmung mit Luthers Grundsätzen sich immer deutlicher kund gab. Er sah sich also genöthigt, im J. 1524, nachdem er zuvor noch die Freude gehabt hatte, daß Melanchthon, auf seiner Reise in die Pfalz, einen Umweg über Fulda machte, um ihn zu besuchen, Fulda zu verlassen, worauf er eine Zeitlang zu Hersfeld, nach seiner Überzeugung, und nicht ohne heilsame Wirkung predigte. Hier hörte ihn der Landgraf Philipp von Hessen im J. 1525 predigen, und war

mit ihm so zufrieden, daß er ihn noch in demselben Jahre (am 15. August) als Hofprediger nach Cassel berief. Von der Zeit an war Crato eins der thätigsten Werkzeuge zur Einführung und Ausbreitung der Reformation in Hessen und den benachbarten Ländern. Auf der Synode, welche der Landgraf 1526 zu Homberg veranstaltete, war Crato gegenwärtig, und trug durch seine kraftvolle Vertheidigung der evangelischen Lehrsätze nicht wenig zu dem erfreulichen Ausgange dieser Synode, der Einführung der Reformation in ganz Hessen, bei. In demselben Jahre, als der Landgraf sein ganzes Land in sechs geistliche Diöcesen eintheilte, wurde Crato zum Superintendenten oder Visitator der marburgischen Diöces, und 1527 zugleich zum Professor der Theologie auf der Universität Marburg ernant; auch bekam er, nebst Krafft Rau, Heinz von Ludder und Otto Hund, den wichtigen Auftrag, an allen Orten der hessischen Lande die innere und äußere Kirchenverfassung dem Geiste der evangelischen Lehre gemäß einzurichten. Landgraf Philipp ehrte seine Verdienste dadurch, daß er ihm 1528 ein Freihaus zu Marburg schenkte *). Im J. 1529 wohnte er dem Religionsgespräche zu Marburg bei, welches Landgraf Philipp veranstaltete, um, wo möglich, die Einigkeit in der Abendmahlslehre zwischen Luther, Melanchthon, Zwingli und Ökolampadius wieder herzustellen. In den Jahren 1530 und 1531 beschäftigte er sich vorzüglich mit der ferneren Visitation der Kirchen, Schulen und Armenanstalten im Lande; und 1533 schickte ihn der Landgraf nach Höxter, um hier die von der Gegenpartei unterdrückte Lehre des Evangeliums aufs neue zu beleben. Im J. 1537 besuchte er den Convent zu Schmalkalden und unterschrieb die schmalkaldischen Artikel; und 1539 führte er, auf Ersuchen des Grafen Volrad von Waldeck, in dessen Lande die Reformation ein. Bei diesen Verdiensten um die Befestigung der evangelischen Kirche kam ihm, neben seiner gründlichen Gelehrsamkeit, besonders auch sein liebreicher, sanftmüthiger und bescheidener Charakter wesentlich zu statten, durch welchen er zwar mit Kraft und Nachdruck, aber ohne Heftigkeit und Eigendünkel, ruhig aber sicher wirkte. Im J. 1554 begleitete er noch den Landgrafen auf den Fürstentag zu Naumburg, starb aber wenige Jahre nachher, am 9. Sept. 1558, an der Wassersucht. Von seiner Gattin, einer Tochter Ludwig Ibachs, mit der er sich wahrscheinlich bald nach seiner Anstellung in Hessen verheirathet hatte, hinterließ er mehre Kinder, von denen besonders zwei Söhne, Nathanael und Theophilus, in geistlichen Ämtern bekant geworden sind. — Bei der großen und wichtigen practischen Wirksamkeit, welcher der größte Theil seines Lebens gewidmet war, schien es ihm angemessener zu seyn, durch das lebendige Wort, als durch Schriften zu lehren; denn als Schriftsteller hat er sich eben nicht gezeigt. Nur eine Vorrede zu Ant. Corvini locis doctrinarum in evangelia (Marburg 1536. 8.) ist unter seinem Namen gedruckt. Auch hat er großen Antheil an der: Ordnung der christlichen Kirchenzucht für die Kirchen im Fürstenthum Hessen. Marburg 1539. 8. — Bei Gelegenheit der von dem Schwärmer Thammar erregten Händel hatte er ein Glaubensbekentniß in lateinischer Sprache ausgestellt, wovon nachher eine Übersetzung unter dem Titel: Ein kurz einfältig Bekentniß des Glaubens, den fürstlichen Räthen zu Marburg auf ihr Begehr übergeben. 1548. (Eisleben 1564. 8.) erschienen ist. Nicht ohne Witz und Scharfsinn, aber bescheiden und sanft, vertheidigte er in einem merkwürdigen von Tilemann aufbewahrten Briefe an einen Prediger Struper die Beibehaltung der Oblaten im h. Abendmahle, die er dem Gebrauche von gewöhnlichem Brode vorzog **). — Unser Crato ist übrigens mit einem jüngeren Adam Crato, aus Nordhausen, welcher verschiedene Kirchen- und Schulämter in Niedersachsen bekleidete, 1591 als Superintendent zu Calbe noch am Leben war, und viele Streitigkeiten mit den Reformirten, besonders im Anhaltischen hatte, und deshalb mehre Schriften herausgab, nicht zu verwechseln. (*H. A. Erhard.*)

Crato s. Krafftheim.

CRATOMUS. (Entomologie). Dalman glaubt [1]), daß Diplolepis megacephala als Vorbild einer besondern Gattung zu betrachten sey, welcher er obigen Namen beilegt. (*Germar.*)

CRATOPUS. (Entomologie). Eine von Dalman errichtete, von Schönherr [2]) zuerst näher bezeichnete Käfergattung aus der Familie der Rüsselkäfer, mit gebrochenen Fühlern und kurzem Rüssel. Die angegebenen Kennzeichen sind: ziemlich lange, dünne Fühler, die Wurzelglieder der Schnur langgestreckt; ein kurzer, dicker, oben platter Rüssel mit einer unter die Augen hin geschwungenen tiefen Fühlerrinne; große, längliche, wenig vorragende Augen; länglich eiförmige oder eiförmige Deckschilde, mit vorstehenden Schultern und starke Beine, mit stark verdickten und gezahnten Vorderschenkeln. Es gehören dahin Lixus melanocephalus Fabr., Curculio Striga, roralis, brunnipes und punctum Fabr. (*Germar.*)

CRATOSOMUS. (Entomologie). Käfergattung, von Schönherr [3]) errichtet, aus der Familie der Rüsselkäfer, mit gebrochenen Fühlern und langem Rüssel, unter die Abtheilung Cryptorhynchides gehörig, die aber kaum von Cryptorhynchus getrent werden kann. Schönherr rechnet Rhynchaenus herculeanus Dalm. (Reidii Kirby), Rhynchaenus sticticus et impluviatus Germ. dahin. (*Germar.*)

*) Die Urkunde darüber steht in K. W. Justi's und J. M. Harimanns hessischen Denkwürdigkeiten. 2. Th. (Marb. 1800.) S. 238.

**) *Jo. Tilemanni* vit. Prof. Theol. Marburg. (pag. 14.) und Strieders hessische Gelehrt. Geschichte. 2. Bd. (S. 278 u. f.) haben bisher die genauesten und vollständigsten Nachrichten von Crato's Leben mitgetheilt. Für seine früheren Lebensjahre habe ich, außer den von Camerarius (in narr. de Eob. Hesso) gegegebenen Notizen auch ungedruckte Quellen benutzt. Martin üb. d. Synode zu Homberg. Cassel 1804. Justi hessische Denkwürdigkeiten. Marb. 1810. Th. 2. und Th. 4. Abth. 2. Rommel kurze Geschichte der hess. Kirchenverbesserung. 1817. S. 10 fgg.

1) Kon. Vetens. Academ. Handl. Stockholm. 1820. in tab. synopt. spec. Pteromalin.

2) Curcul. dispos. method. Lips. 1826. p. 120.

3) Curcul. dispos. method. Lips. 1826. p. 278.

CRATOXYLON Blum. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hypericeen und der letzten Ordnung der achtzehnten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünftheilig; fünf Corollenblättchen; drei Bündel Staubfäden; eine dreifächerige, dreiklappige Samenkapsel mit vielen, an der Spitze schief geflügelten Samen. Die einzige bekante Art, Cr. Hornschuchii Blum. (Bydragen tot de Fl. van nederl. Ind. p. 148.) wächst auf Java als ein hoher Baum mit gegenüberstehenden, ablang-lanzettförmigen, langzugespitzten, glattrandigen, unbehaarten Blättern und rispenförmigen, karminrothen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

CRAU, ein großes Kieselfeld im Bez. Arles des franz. Dep. Rhonemündung, welches sich zwischen dem Haff Berre und dem Rhone hinzieht. Obgleich von Natur blos Sand und Stein, zwischen welchen Lavendel, Thymian und andere würzhafte Kräuter aus der Puddingmasse aufsprossen, ist doch der Rand mit Reben und Oliven bedeckt, und die Mitte gibt zahlreichen Heerden Nahrung. Es bildet ein 18 Quadratmeilen großes Dreieck, dessen Spitze gegen das Meer gekehrt ist, und dessen Basis sich von O. nach W. vom Fuße der Alpinen bis Arles erstreckt. (*Hassel.*)

CRAUER, Franz Regis, (nicht Craner, wie er in der Biogr. univ. fälschlich genänt wird), ein Jesuit, geboren zu Luzern 1728, starb daselbst 1806. Nachdem er in der oberteutschen Provinz, namentlich auch zu Dillingen, mehre Professorate bekleidet hatte, zog er sich nach Aufhebung des Ordens nach Luzern zurück, und lebte dort als Professor der Rhetorik, allgemein geachtet wegen seiner Kentnisse, und seiner Bemühungen, vereinigt mit seinem Collegen, dem Ex-Jesuiten Zimmermann, dem Geiste des Ordens zuwider einiges Licht zu verbreiten. Seine Übersetzung der Äneis des Virgil (1783) ist für jene Zeit nicht ohne Verdienst. Auch hat man von ihm eine Anzahl Schauspiele, deren Stoff aus der Schweizergeschichte gewählt ist. Im J. 1806 wurde er in Ruhestand versetzt, starb aber im nämlichen Jahre. — Er ist nicht zu verwechseln mit einem andern Jesuiten von Luzern Carl Crauer, der im Orden verschiedene Ämter bekleidete, und nach Aufhebung desselben als Professor der Theologie und Prediger zu Luzern lebte. (*Escher.*)

CRAVANT, Marktflecken im Bez. Auxerre des franz. Dep. Yonne, wo die Cyre in die Yonne fällt, hat 316 Häuser und 1622 Einwohner und treibt Weinbau. Hier fiel 1423 eine blutige Schlacht zwischen Franzosen und Engländern vor. (*Hassel.*)

CRAVEGGIA, Dorf in Piemont, Geburtsort des Papstes Innocenz IX., hat eine vorzügliche warme (22° R.) salinische Mineralquelle, die in der Provinz d'Ossola im Thale Vegezzo entspringt, und, nach Ragazzoni, in 3,024 Kilogr. Wasser gegen 1,834 Gram. Alaun und etwas schwefelsauren Kalk enthält. Man benutzt sie äußerlich bei scrophulösen Augenentzündungen und veralteten Geschwüren, innerlich bei passiven Blutungen (s. *Notizia compend. di tutte le acque min. e bagni d'Italia, dal P. Paganini.* Milano 1827. 8.). (*Th. Schreger.*)

CRAWEN, eine Grafschaft im nordamer. State Nordcarolina, am Pamlicosunde und von der Neuse bewässert: 1820 mit 13,394 Einw., worunter 6831 Sclaven; der Hauptort Newbern. (*Hassel.*)

CRAWFORD, 1) eine Grafschaft im nordamer. State Indiana im Ohiothale, 1820 mit 2583 Einw. und dem Hauptorte Fredonia. 2) Eine Grafschaft im State Illinois, vom Wabash bewässert: 1820 mit 3022 Einw.; der Hauptort Crawford. 3) Eine Grafschaft im State Michigan, die entfernt vom Groß am Missisippi liegt und vormals zum nordwestlichen Gebiete gehörte, seit 1818 aber mit dem damaligen Gebiete Michigan verbunden ist. Sie enthält das Fort Crawford an der Mündung des Ouiscansin in den Missisippi, und die Niederlassungen Prairie du Chien und Ouiscansin, die beide von französischen Canadiern bewohnt werden, welche sich mit dem Pelzhandel beschäftigen. 1820 waren in diesen 3 Ortschaften erst 492 Einw. 4) Eine Grafschaft im State Pennsylvania, vom French bewässert: 1820 mit 9397 Einw. in 14 Ortschaften; der Hauptort Meadville. 5) Eine Grafschaft im State Ohio, erst seit 1820 errichtet. Sie wird vom Sandusky bewässert, umschließt das Reservatgebiet der Wyandots und hat bis jetzt erst den Ort Upper Sandusky. (*Hassel.*)

CRAWFORD, Crawfurd, (David), ein Schottländer, zu Drumsey bei Glasgow 1665 geboren, wurde von der Königin Anna zum Geschichtschreiber seines Vaterlandes ernant, und starb 1726. Man hat von ihm brauchbare Memoirs of the affaires of Scotland, containing a full and impartial account of the revolution in that Kingdom in the year 1567. Lond. 1706; 1754. 8. und einige andere, die Geschichte und Statistik von Schottland erläuternde Schriften *). (*Baur.*)

CRAWFORD, Adair, ein berühmter engländischer Arzt und Chemiker, geb. 1749. Er war Arzt und Physikus des St. Thomas-Hospitals, Professor der Chemie zu Woolwich in Kent, Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Edinburg und London, und der philosophischen Societäten zu Dublin und Philadelphia, und starb den 29. Julius 1795 zu Lymington, dem Landsitze des Marquis von Landsdown. Sein literarischer Ruhm gründet sich auf eine, durch vieljährige Experimente bestätigte, neue Feuertheorie, oder Beobachtungen über die thierische Wärme und die Entzündung brennbarer Körper, die er in dem Werke vortrug: Experiments and observations on animal heath and the inflammation of combustible bodies. Lond. 1779. 8.; ganz umgearbeitet, Eb. 1788. 8. in mehre Sprachen übersetzt, in die teutsche zwei Mal: mit Morgans Erinnerungen wider Crawfords Theorie. Leipz. 1785. 8.; von L. Crell. Ebend. 1789; 3te Ausg. 1799. 8. So scharfsinnig Crawfords Theorie ist, und so viele Erfahrungen auch für dieselbe sprechen, so beruht sie doch keineswegs auf ganz sichern Gründen. Besonders hat Morgan in der oben angeführten Abhandlung, durch eine nähere Prüfung der Crawfordischen Sätze und Folgerungen sowol, als durch angestellte eigene Versuche, die oft sehr entscheidend scheinen, in ihren Resultaten wenigstens denen Crawfords zuweilen ganz entgegen laufen,

*) Biogr. univ. T. X. (von Suard).

darzuthun gesucht, daß diese Theorie zwar brillant, aber keineswegs gründlich und hinlänglich bewiesen sey. Die Beobachtungen über den Krebs, die Crawford bekant machte, haben zur Erkentniß der Ursachen und zur Heilung dieser schrecklichen Krankheit wenig beigetragen. In seiner Lebensart hatte Crawford viel Eigenes. Er aß niemals Fleisch und trank keinen Wein, sondern lebte vom Gemüse und Wasser, und trank nur zuweilen ein Glas Bier *). (*Baur.*)

CRAX Lin. Vögelgattung aus der Familie Cracidae Vigors und der Ordnung der hühnerartigen Vögel. Die Arten derselben gehören dem südlichen Amerika an, und haben mit den verwandten Gattungen Penelope Lin., Ortalida Mer., Ourax Cuv., Mellagris Lin. und Opistocomus Hofmansegg Ähnlichkeiten, mit den Fasanen der alten Welt, mit welchem Namen sie auch die ältern Schriftsteller bezeichneten. Zu ihrer Unterscheidung dienen: das dunkele Gefieder, ein an der Wurzel höherer als breiter Schnabel, eine Holle aus an der Spitze breiteren gekräuselten Federn gebildet, ein aus 14 Ruderfedern bestehender Schwanz, und eine die Wurzel des Schnabels bedeckende Haut.

Übrigens haben diese Vögel die Eigenthümlichkeiten der hühnerartigen Vögel im Allgemeinen und die Größe des Truthahns. Ihr Schwanz ist lang, ihr Schnabel an den Seiten eingedrückt, oben gewölbt. Die Flügel sind kurz, und an denselben die 5te und 6te Schwungfeder die längsten. Die Nasenlöcher bilden an den Seiten des Schnabels eine Längsfurche in der Wachshaut, und sind auf der hintern Seite mit einer Haut bedeckt. Die Fersen sind lang und stark, die 3 vorderen Zehen bis zum ersten Gelenke verbunden, die hintere berührt den Boden. In Brasilien bezeichnet man sie mit dem Namen Mitu. Sie lassen sich leicht zähmen, und werden nicht selten lebend nach Europa gebracht, wo sie sehr wohl auf dem Hühnerhofe ausdauern. Versuche, sie zur Fortpflanzung zu bringen, wurden in Holland mit glücklichem Erfolge gekrönt, und verdienten wegen des weißen wohlschmeckenden Fleisches erneuert zu werden. Im freien Zustande bewohnen sie die dichten Wälder in zahlreichen Gesellschaften und leben von Früchten, gewöhnen sich aber leicht an andere Nahrungsmittel. Ihr Betragen gleicht in manchem Betrachte dem der Truthühner, sie fliegen schlecht, laufen sehr gut und setzen sich gern hoch. Die Weibchen unterscheiden sich wenig von den Männchen; doch scheint die Luftröhre bei letzteren nach Maßgabe der Arten durch mehre Windungen ausgezeichnet, welches auch auf die Stimme Einfluß hat. Außer der gewöhnlichen Stimme hört man bei ihnen ein Geräusch, welches sich in der Brusthöhle zu bilden scheint und den verwandten Tönen des Truthahns sehr nahe kömt. Die bekanten Arten sind:

1) Crax alector Lin. Fritsch tab. 121. Schwärzlich mit graulichem Metallglanze. Um die Augen einen unbefiederten Kreis von schwarzer Farbe mit gelben Flecken, der sich mit der gelben Wachshaut verbindet; die Schwanzspitze weiß. Sehr gemein in dem holländischen und französischen Guiana; jedoch zu Sonnini's Zeit dort noch nicht eigentlich Hausthier. Länge 2 Fuß 8 Zoll.

2) Crax globicera Lin. enl. 86. Glänzend schwarz mit Metallglanz; Spitzen der Ruderfedern und untere Schwanzdecke weiß. Wurzel der obern Kinnlade und hornartiger Auswuchs von der Größe einer Haselnuß, von gelber Farbe. Augenkreise unbefiedert, jedoch von der gelben Wachshaut durch einen befiederten Rand geschieden. Länge 3 Fuß.

3) Crax rubra Lin. Lath. tab. 63. Kastanienbraun, die Holle in der Mitte weiß, an der Wurzel und Spitze schwarz. Stirne, Seiten des Kopfes und Oberhals rein weiß, auf den einzelnen Federn an der Spitze eine schwarze Einfassung. Länge 2 Fuß 10 Zoll.

Merkwürdig ist es, daß diese Arten sich auf den Hühnerhöfen mit einander paaren und Bastarde erzeugen, die nicht immer unfruchtbar sind.

4) Cr. carunculata Tem. Schwarz mit grünlichem Schiller. Schnabel kürzer als bei C. alector, dem diese Species im übrigen sehr ähnlich, die obere Kinnlade gewölbter. Wachshaut roth und an der untern Kinnlade einen Zapfen bildend. Augenkreise nackt. Länge fast 3 Fuß. (*Boie.*)

Crayenberg s. Tiefenort.

CRAYER, Casper de, geb. zu Antwerpen 1582, empfing den ersten Unterricht in der Kunst in seiner Vaterstadt, begab sich dann in den fernern Unterricht von Raphael Coxcie zu Brüssel, übertraf aber schon seinen Lehrer, ehe er dessen Schule verließ. Blos auf die Meisterwerke verwiesen, die sich in seinen Umgebungen befanden, benutzte er zwar dieselben zu seiner Vervollkommenung, wählte aber vorzüglich die Natur zu seiner Führerin, und bewies, daß gute Anlagen und ein fleißiges Studium die entferntern Hilfsmittel ersetzen. Durch die gelungene Ausführung einiger großen Gemälde machte er sich am Hofe rühmlichst bekant; vorzüglich erwarb er sich die Gunst des Cardinals Ferdinand durch das trefflich gelungene Bildniß desselben. Dieser sendete es seinem Bruder, dem Könige von Spanien, welcher dem Künstler eine goldene Kette und Medaille übersandte, und zugleich eine Pension bewilligte. So sehr ihm diese Anerkennung seiner Verdienste schmeichelte, so freuete ihn doch ungleich mehr der Beifall von Rubens, der, als er auf seiner Durchreise durch Brüssel das schöne Gemälde im Speisesale der Abtei Affleghem sah, ausrief: „Crayer! Crayer! Niemand wird dich übertreffen!" — Man suchte den Künstler durch ein glänzendes Amt zu fesseln; aber die ihm nöthige Ruhe für seine Arbeiten war ihm lieber, und weder Bitten noch Versprechungen konten ihn an einem Orte halten, wo er durch Convenienz beengt wurde; er verließ daher heimlich die Stadt, und wählte Gent zu seinem Aufenthaltsorte, ohne jedoch dem Hofe seine Dienste zu entziehen, der ihn fortwährend beschäftigte.

Zu bewundern ist die Menge von Gemälden, welche Crayer lieferte. Für die Stadt Gent allein verfertigte er 21 große Altarbilder; und überhaupt verfertigte er 150 Altargemälde. Descamps *) hat die vorzüglichsten der-

*) Neuß gel. England. Lichtenbergs und Forsters göttinq. Magaz. 1. Jahrg. 5tes St. Allgem. teutsch. Bibl. 112 Bd. 124—132. Wendeborns Erinnerungen aus s. Leben. 1. Th. 330 f.

*) La vie des Peintres etc. T. 1. p. 350—356.

selben in den niederländischen Kirchen beschrieben. Bei einer ununterbrochenen Gesundheit arbeitete er mit ungeschwächter Kraft bis in sein 86stes Jahr fortwährend thätig, und seine letzte Arbeit, das Märtyrthum des heil. Blasius, wobei ihn der Tod überraschte, enthält noch eben die Schönheiten seines Pinsels, wie die Werke seiner jüngern Jahre. Er starb 1669.

Crayer kann den größten niederländischen Malern an die Seite gestellt werden. Weniger feurig als Rubens, übertrifft er diesen in der Zeichnung, und hat Vorzüge in dem schönen Schmelz der Tinten, welche er über seine Werke zu verbreiten wußte. Er nähert sich in der zarten Behandlung des Pinsels mehr dem van Dyk, und komt ihm oft so nahe, daß die Werke beider Meister schwer zu unterscheiden sind. Nur Sinn für das Einfache und Wahre habend, vermied er alle Überladungen in seinen Compositionen, und berücksichtigte blos die Wirkung grosser Partien, die er mit möglichster Sorgfalt behandelte. Verständig in der Gruppirung und Bekleidung, suchte er auch durch die Wahrheit des Ausdrucks Theilnahme über die ganze Handlung zu verbreiten. Übrigens ist von ihm zu bemerken, daß er auch als Bildnißmaler einen hohen Rang behauptet. Van Dyk besuchte bei seiner Rückkehr aus London seinen Freund Crayer, und malte dessen Bildniß, wovon man eine Abbildung in der Samlung von van Dyks gemalten Künstlern findet. (*Weise.*)

CRAYFORD, Marktflecken am Cray in der engl. Shire Kent, aus einer langen Haupt- und einigen Nebenstraßen bestehend, hat 1 Kirche und 1553 Einw., und unterhält 2 Calicoesdruckereien und 1 Eisenschneidemühle. Hier wurde 457 die denkwürdige Schlacht geschlagen, worin Hengist den Vortimer überwand. (*Hassel.*)

Crayonmanier s. Zeichnung.

CREADION Viell. Vögelgattung für Merops carunculatus Lath., aus der Familie der Melliphagidae Vigors und andern Vögeln aus der Familie Sturnidae gebildet, die indessen von den Ornithologen nicht angenommen ist. Vigors und Horsfield stellen die benante neuholländische Art unter ihre Gattung Anthochaera, unter welcher sie mehre Species von Melliphaga vereinigen, die sich außer andern Kennzeichen durch den stärkern an den Seiten eingedrückten Schnabel unterscheiden. Die zweite Vielletsche Art St. carunculatus bleibt richtiger unter den Staaren. (*Boie.*)

CREANCE, Marktflecken im Bezirk Coutances des franz. Depart. Manche am Flusse Ay, mit 262 Häusern, 1940 Einw. und einem kleinen Hafen, aus welchem Fischerei getrieben wird. Am Flusse herunter liegen 17 Salzlagunen, aus welchen eine beträchtliche Quantität Salz abgeschlämmt wird. (*Hassel.*)

CRÉBILLON, Prosper Jolyot de, gewöhnlich der Ältere genant, ward zu Dijon den 15. Febr. 1674 geboren, und starb zu Paris den 17. Juni 1762. Sein Vater, Greffier en chef de la chambre des comptes, bestimte ihn für die juristische Laufbahn. Den ersten Unterricht erhielt er in der Jesuiterschule zu Dijon, wo man die Fähigkeiten des Knaben, aber auch die Unwahrscheinlichkeit erkante, ihn für die Zwecke des Ordens in der Folge zu benutzen: puer ingeniosus, sed insignis nebulo, so lautete die seinem Namen beigeschriebene geheime Censur, welche in jener Schule über jeden Schüler geführt wurde. In Paris sollte er sich für die Rechtswissenschaft ausbilden, ward Advokat, und arbeitete, um sich praktische Kentnisse zu erwerben, eine Zeit lang bei einem Procurator, Namens Prieur. Diese Geschäfte sagten aber seinem Geiste wenig zu, und er suchte Entschädigung im fleißigen Besuche des Theaters, wofür sich bald eine so entschiedene Leidenschaft in ihm ausbildete, daß Prieur selbst ihn ermunterte, sein Talent für das Drama zu versuchen. Eine erste Arbeit, der Tod der Söhne des Brutus, welche er, nach der dortigen Sitte, den Schauspielern vorlas, ward von diesen verworfen, und der Dichter verschwor in seinem Unmuthe, je wieder Verse zu machen. Bald aber war dieser Vorsatz vergessen, und sein erstes Stück, Idoménée, welches 1705 auf der Bühne erschien und ungewöhnlichen Beifall fand, entschied seinen Beruf als dramatischer Dichter. Da der 5te Act misfallen hatte, so dichtete er einen neuen, welcher fünf Tage nach der ersten Darstellung gegeben ward. Die günstigen Zeitumstände, wo Racine schon gestorben, Voltaire noch nicht aufgetreten war, und nur überaus elende Dichter die Bühne versorgten, haben wol mehr als der Werth des Stückes selbst zu seinem Glücke beigetragen. Mit wachsendem, und in der That auch verdienterem, Beifall wurden Atrée et Thyeste 1707 (zu dessen erster Darstellung sich der todtkranke Prieur hintragen ließ, und sich Glück wünschte, der französischen Bühne einen solchen Dichter gegeben zu haben), Electre 1709 und Rhadamiste 1711 aufgenommen. Das letztere, von den meisten französischen Kunstrichtern als Crébillons Meisterstück betrachtet, ward 30 Mal hinter einander gegeben, und in 8 Tagen 2 Mal gedruckt. Die Freunde des Dichters riethen ihm, nun sein Glück am Hofe zu versuchen. Er ging nach Versailles, wo aber, zu seinem Erstaunen, niemand auf ihn achtete, und nach dreijährigem vergeblichem Bemühen und Harren verließ er den Hof wieder, für welchen er nicht geboren war. Er zog sich nun auf das Land zurück, wo er eine Zeit lang von mancherlei Thieren, besonders von vielen Hunden und Katzen umgeben, den Umgang mit den Menschen möglichst vermied. Die Einsamkeit scheint aber seinem Dichtertalent nichts weniger als günstig gewesen zu seyn, denn seine spätern Stücke: Xerxès 1714, Sémiramis 1717, Pyrrhus 1726; wurden kalt aufgenommen und bald gänzlich vergessen. Als er später durch die bekante Marquise von Pompadour, mehr vielleicht um Voltaire zu kränken, als um ihn selbst zu ehren, eine kleine Pension und eine Anstellung bei der Bibliothek in Paris erhielt, ließ er 1749 den lang erwarteten und besprochenen Catilina auf der Bühne erscheinen; er erntete damit aber nur einen flüchtigen Beifall des Hofes. Noch in dem hohen Alter von 80 Jahren versuchte er sein Glück auf der Bühne; aber sein Triumvirat ward nur aus Respect vor seinem Namen, und vielleicht weil eine mächtige Partei ihn gegen Voltaire zu erheben strebte, nicht ausgepfiffen. Früher soll er die Absicht gehabt haben, einen Cromwell zu schreiben, mußte aber auf Befehl des Hofes die Arbeit unterbrechen. — Crébillon hatte in seiner Ju

gend ein armes Mädchen von geringem Stande geheirathet, worüber der Zorn seines Vaters entbrante, der ihn enterben wollte. Als der Sohn berühmt geworden, nahm der Vater zwar die Verfügung wieder zurück, als es aber endlich zur Erbschaft kam, fand sich, daß sie so unbedeutend war, daß die Gerichtskosten sie fast gänzlich verzehrten. Obgleich milde, gutmüthig, bescheiden von Charakter, liebte er doch die Unabhängigkeit viel zu sehr, als daß er hätte in der Welt sein Glück machen können; nur spät erst, 1731, erhielt er eine kleine Anstellung als Censor und bei der Bibliothek, und verblieb zeitlebens in ziemlich dürftigen Umständen. Die Akademie, damals das höchste Ziel des Ehrgeizes für französische Literatoren, verweigerte ihm lange die Aufnahme, wegen einer bittern Satyre, welche er, wie man sagt, in seiner Jugend gegen manche damals berühmte und einflußreiche Männer geschrieben; sie findet sich aber nicht in der Samlung seiner Werke. Erst 1731 ward er endlich aufgenommen, und hielt die herkömliche Danksagungsrede in Versen, eine bis dahin unerhörte Neuerung, welche indeß mit Beifall aufgenommen und später von andern nachgeahmt wurde. Es gab eine Zeit in Frankreich, wo man stritt, welcher Rang unter den französischen Tragikern dem Crébillon gebühre, und wo manche noch zu wenig zu sagen glaubten, wenn sie ihm den dritten Rang, nach Corneille und Racine nämlich, einräumten, man verglich ihn auf die rühmlichste Weise mit Äschylos, wie man gern im Corneille den Sophokles und im Racine den Euripides erkennen wollte. Von diesen Albernheiten ist man nun selbst in Frankreich längst zurückgekommen, und hat eingesehen, daß nur die Leidenschaft einer Voltairen feindlichen Partei, deren Stimmführer Fréron in seiner Année littéraire war, ein solches Urtheil aussprechen, und überhaupt nur Crébillon mit Voltaire oder den beiden andern vergleichen konte. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß sich, vorzüglich im Atrée et Thyeste, im Rhadamiste und selbst in einigen Scenen des Idoménée und der Electre tragische Kraft, dramatische Einsicht und poetischer Geist überhaupt offenbaren, so ist doch die Mattigkeit, der rhetorische Schwulst und der gänzliche Mangel an tieferem poetischen Sinn auch in seinen besten Stücken nicht zu verkennen. Er liebte, wie man sagt, die langweiligen, schwülstigen und faden französischen Romane des 17ten Jahrhunderts, und man sieht es seinen Tragödien nur allzu deutlich an, daß er seinen Geist mit dieser losen Speise genähret. Die Fabel seiner meisten Stücke ist daher complicirt, verworren, voll romanhafter kleinlicher Zufälle, besonders liebt er es, seine Hauptpersonen unter falschen Namen unerkant auftreten zu lassen, um dann den abgenutzten Hebel der Wiedererkennungsscenen in Bewegung zu setzen; und diese verworrenen Fabeln werden dem Zuschauer so ungeschickt entwickelt, daß Chaulieu witzig genug vom Rhadamiste sagte, als man über die Dunkelheit des Stücks klagte: das Stück wäre klar genug, wenn nur die Exposition nicht wäre. Das Widerwärtigste aber in seinen Tragödien sind die überall eingemischten Liebschaften; die kalte, fade, hofmäßige Sprache der Galanterie, die in der Dürftigkeit ihres Ausdrucks schon deutlich genug zeigt, daß der Dichter auch nicht die leiseste Ahndung dieser Leidenschaft gehabt hat. Freilich ist dieser Fehler fast allen französischen Tragikern gemein; indeß steht Crébillon hierin doch noch tief unter den schlechtesten Stücken von Racine, und hat auch nicht Eine Scene, die sich mit den bessern Werken dieses Letzten oder Voltaire's vergleichen ließe. Weit entfernt also, daß man von ihm sagen könte, er habe einen Schritt weiter gethan, als seine Vorgänger, hat er sich vielmehr an die schlechteste Manier Corneille's angeschlossen, und dessen Fehler nachgeahmt, nicht aber dessen Vorzüge erreicht. Am meisten wird ihm von den französischen Kunstrichtern die Nachlässigkeit seines Styls und seiner Verse vorgeworfen; und in der That in dieser Hinsicht steht er tief unter den bessern französischen Tragikern. Bedenkt man nun, daß die Franzosen mit Recht einen unendlichen Werth auf die Kunst des Ausdrucks legen, — denn was bliebe auch den meisten ihrer Tragödien, wenn man ihnen diesen Schmuck nehmen wollte? — so begreift man wohl, daß Crébillon, seitdem Voltaire's Verdienste besser anerkant werden, von seinen Landsleuten wenig mehr gelesen wird; selten nur, und immer ohne allen Erfolg, wagt man es noch zuweilen, eins oder das andere seiner Stücke wieder auf die Bühne zu bringen, und nur ein gewisses, auf Nationaleitelkeit gegründetes Herkommen hat seinen Namen noch in der Literatur erhalten. In der Zeit aber, wo man ihn, um Voltaire zu kränken, überschätzte, erhielten seine Werke die Ehre im Louvre, in der königlichen Druckerei, 1750 in 2 Bden in 4. gedruckt zu werden. Später sind noch 1757, 1759, 1772, 1785 und 1796 geringere Ausgaben erschienen, wie dann auch in der neuesten Zeit, wo es wieder Mode geworden, die sogenanten Klassiker der französischen Literatur abzudrucken, seine Werke bei Didot 1812 in 3 Bden 8. erschienen sind. Sie enthalten, außer den vorhin erwähnten Tragödien, nur noch einige höchst unbedeutende und schwülstige akademische Reden in Prosa und in Versen, und einige Complimente an den König. (*Blanc.*)

CRÉBILLON, Claude Prosper Jolyot de, der Jüngere genant, Sohn des Vorhergehenden, geb. zu Paris den 12. Febr. 1707, und ebendaselbst gestorben den 12. April 1777, erhielt zu seiner Zeit einen bedeutenden schriftstellerischen Ruf, war aber zugleich wegen seiner Darstellung schlüpfriger Gegenstände bei Vielen auch verrufen. Er war zwar ein heiterer, witziger und geistvoller Gesellschafter, ein Freund Piron's, Collé's, Gallet's und anderer lustiger Dichter, mit denen er sich gern, bald in dem berühmten Café du Careau, bald in einer Sonntags-Gesellschaft vereinigte, deren Mitglieder den Namen der Dominicaux führten, aber dennoch weit davon entfernt, den Sitten zu fröhnen, die er in seinen Werken geschildert. Er hat nur Romane geschrieben, worin er das Sittenverderbniß der höheren Stände seiner Zeit, und die noch verderblichere Sophistik, womit jene Sitten gerechtfertigt werden sollten, nicht ohne den Geist seiner Satyre, darstellte. Daß er den Geist der damaligen sogenanten guten Gesellschaft treu und wahr geschildert, und die damals sehr beliebte Kunst besessen habe, auch das Unanständigste durch die beliebte Decenz des Ausdrucks

zu verschleiern, wird auch jetzt noch anerkant, ob er gleich in beiden Rücksichten von vielen Späteren bei weitem übertroffen worden ist. Seine Romane sind folgende: *Lettres de la marquise de ... au comte de ...* 1732. 2 Vol. *Tanzaï le Néadarné* 1734. 2 Vol., wegen der vielen jetzt unverständlichen Anspielungen auf damals bekante Personen und Ereignisse mußte er eine Zeit lang in die Bastille wandern. *Les égaremens du coeur et de l'esprit.* 1736. 3 Vol. Dieses und das darauf folgende: *Le sopha, conte moral.* 1745. 2 Vol. gelten für seine besten Arbeiten, vielleicht weil sie die frechsten sind. *Les amours de Zeokinisul, roi des Kofirans* (Ludwig XV.) 1746, 1770 und 1779 wieder abgedruckt mit einer Erklärung der Namen und Anspielungen. *Les heureux orphelins*, 1754. 2 Vol.; *La nuit et le moment*, 1755; *Le hazard du coin du feu*, 1763; *Ah! quel conte!* 1764. 2 Vol.; *Lettres de la duchesse de...* 1768. 2 Vol.; *Lettres atheniennes*, oder *d'Alcibiade*, 1771. 4 Vol. Ob er der Verfasser des Romans: *Lettres de la marquise de Pompadour* gewesen, ist zweifelhaft. Eine Gesamtausgabe seiner Werke ist die von London 1777. 7 Vol. 12. (*Blanc.*)

CRECY. 1) Stadt im Bezirk Meaux des franz. Depart. Seine-Marne; sie liegt am großen Morin, hat 1 Schloß, 1 Kirche, 180 Häuser und 1040 Einw. In der Nähe der große Wald von Crecy. 2) Marktflecken im Bez. Abbeville des franz. Depart. Somme an der Maye, mit 208 Häuser und 1318 Einw., welche mit Hanf, Wolle, Zwirn und Vieh handeln. Hier fiel am 26. August 1346 die denkwürdige Schlacht vor, die Philipp VI. von Valois gegen König Eduard III. von England verlor; 30,000 Franzosen und darunter mehre ihrer Prinzen und Edlen blieben auf dem Platze, oder fielen in die Hände des Siegers, der hierauf Calais eroberte. Hier ist Jean Lemoine, der bekante Commentator der Decretalen, geboren, gest. 1313. 3) C. au Mont, Marktflecken im Bezirk Laon des franz. Depart. Aisne mit 464 Einw. 4) C. sur Canne, Marktflecken im Bez. Nevers des franz. Depart. Nièvre an der Canne, hat mit dem Kirchspiele 2309 Einw. 5) C. sur Serre, Marktflecken im Bezirk Laon des franz. Depart. Aisne, hat 1 Hospital, 340 Häuser und 1780 Einw. (*Hassel.*)

CREDILIUM, Stadt der Bellovaker im belgischen Gallien, muthmaßlich mit Creolium einerlei, d. i. St. Creil im Departement der Oise. (*H.*)

Credit s. in den Nachträgen zu C.

Creditiv s. Gesandtschaft.

CREDITON, Marktflecken am Creedy in der engl. Shire Devon. Er liegt zwischen zwei Hügeln, wird in die östliche und westliche Stadt getheilt, und enthält 1 Kirche, 860 Häuser und 5178 Einw., die Sergemanufacturen unterhalten und 1 besuchten Wochenmarkt haben, auf dem besonders in Wolle und Garn ansehnliche Geschäfte gemacht werden. (*Hassel.*)

CREDITORUM CONCURSUS, Concursprozeß, ist diejenige Art des Verfahrens, wodurch über den Grund mehrer Gläubiger eines insolventen Schuldners und nach welcher Reihenfolge sie zu befriedigen sind, verhandelt und entschieden und die unter Aufsicht des Gerichts verwaltete und berichtigte Vermögensmasse unter die Gläubiger vertheilt werden soll. — Er heißt auch Gantprozeß, und in alten Practikern Conturbationsprozeß [1]). Der Ausdruck: Insolvenz zur Bezeichnung des Zustandes des Schuldners, dessen Vermögen zur Zahlung aller seiner Gläubiger nicht hinreicht, ist Gattungsausdruck; unter Kaufleuten spricht man vom Fallment, Bankerutt, und das französische Recht nimt selbst nur bei Handeltreibenden (comerçants) einen Fallimentsprozeß an, während ein Nichthandeltreibender nur in den Zustand der deconfiture fällt. Als ein summarischer Prozeß kann der Concursprozeß insofern betrachtet werden, als er viele Abweichungen vom Gange des ordentlichen Prozesses enthält, und daher eine gesetzlich ausgezeichnete Prozeßart ist, die schon dadurch eigenthümlich ist, daß darin, während sonst eine subjective Klagenhäufung unerlaubt ist, — mehre Gläubiger, die keine Streitgenossen sind, in einem Verfahren vereinigt, ihre Ansprüche verfolgen dürfen, und wo daher schon dies Zusammentreffen mehrer Particularprozesse in einem Verfahren einen besondern Prozeßgang herbeiführt, den unser teutsches Prozeßrecht als eine besondere Prozeßart hervorhebt, während der römische, altteutsche und noch der geltende französische Prozeß nur eine besondere Wendung der Execution im Falle der Insolvenz annehmen. Unser heutiges Concursverfahren stützt sich auf keine gemeinrechtlich gesetzlichen Quellen, sondern ist nur durch Gerichtsgebrauch gebildet [2]).

Der römische Concursproceß unterscheidet sich von dem heutigen schon dadurch, daß eine Universalität, nach welcher alle Creditoren edictaliter vorgeladen

1) Das Wort Gant komt ursprünglich bei der öffentlichen Versteigerung der Immobilien vor, und komt nur in der oberteutschen Sprache vor. Ein rein teutsches Wurzelwort ist nicht nachzuweisen; Adelung findet in dem latein. Worte: quantum, das bei Ausrufungen viel gebraucht ist, den Ursprung. — So viel ist gewiß, daß im Italienischen incantare und im Französischen mettre à l'encan, öffentlich versteigern heißt; in den Urkunden des Mittelalters komt es vor unter den Worten: incantare, encantare, inquantare. s. du Cange glossar h. v. — incantatores heißen die Ausrufer. s. auch Guido Papa decis. quaest. 98. — Der Ausdruck Conturbationsprozeß ist schon durch die Bezeichnung in l. 5. §. 9. D. de instit. act. l. 16. D. de in rem verso veranlaßt und in den Quellen des Mittelalters komt der Ausdruck: Conturbatio, contributio, deconfitura zur Bezeichnung von Concurs vor. s. Bouteiller somme rural lib. I. tit. 27. Lauriere glossaire du droit françois l. p. 332. le Grand Coutumier de France. lib. II. cap. 17. Gouget traité general des criees et decrets hypothec. Paris 1629. Der Ausdruck: processus cridae (daher französisch noch criee für subhastatio) deutet auf das öffentliche Ausrufen (cridare, crieer). 2) Zur Literatur des Concursprozesses gehören folgende Schriften: *Franc. Salgado de Somoza* labyrinthus creditorum concurrentium ad litem per debitorem communem causatam. Francf. 1663. *J. Brunnemann* de proc. conc. cred. cum not. *S. Strykii.* Frankf. 1732. S. G. Kraft Anmerk. über den Concursprozeß. Erl. 1786. C. C. Dabelow ausführl. Entwickelung d. Lehre vom Concurse der Gläubiger. Halle 1801. A. S. Kori Syst. d. Concursproz. Lpz. 1807. neue Aufl. 1828. Gönner Handb. IV. 82. A. Schweppe System des Concurses der Gläubiger. 2. Aufl. Gött. 1824. C. J. Reinhardt die Lehre von Gant und Gantverfahren, nach röm. gemeinem und würtemb. Recht. Stuttg. 1819. R. Miltner der baier. Gantproz. Landsh. 1814. J. B. Welsch Handb. des baier. Universal-Conc.-Proz. Erl. 1819. Mittermaier d. g.

werden, nicht Statt fand. Eine Spur dieser Idee findet sich jedoch in der lex 12 D. de rebus auctori judicis und die lex 10 Cod. de bonis auctoritate judicis deutet schon darauf, daß man eine Art der Gemeinschaft unter den Creditoren annahm. Ein anderer Unterschied bezog sich auf die Form der Veräußerung des Vermögens. Bei der alten venditio bonorum trat die Eigenthümlichkeit ein, daß die Gegenstände, nicht, wie bei uns, einzeln, sondern als universitas veräußert wurden und zwar an einen bonorum emtor, welcher die ganze Masse an sich kaufte, um davon die Creditoren zu bezahlen, so daß derjenige der bonorum emtor wurde, der die meisten Procente den Creditoren geben wollte. Gajus III, 77. IV, 35. Mittermaier der gemeine teutsche Proz. Heft 3. S. 170. Die Wirkung war dann, daß der emtor als successor per universitatem erschien. Stieber de bonorum emtione apud veteres Romanos. Lipsiae 1827. Es scheint auch, daß eine capitis deminutio bei dieser emtio bonorum für den insolventen Schuldner vorging. lex ult. §. 7. D. quae in fraudem cred. Mühlenbruch Entwurf S. 257. Später hörte dies auf, indem ein curator bonorum bestellt wurde, was nur allmählich und zuerst wegen des hohen Standes gewisser Schuldner eintrat. l. 5. 9. D. de curator. furios. dand. Heßter Institut. des Prozesses S. 563. Bei diesem curator war der Vortheil, daß er auch die einzelnen Vermögenstheile einzeln verkaufen konte. Stieber diss. p. 62. Durch die Ausbildung der cessio bonorum änderten sich noch mehr die ältern Verhältnisse der venditio bonorum. Ein tieferes Eingehen in den römischen Concursprozeß ist übrigens hier unnöthig, um so mehr als für das Verstehen des heutigen Verfahrens nichts durch die Erforschung des römischen Verfahrens gewonnen wird. S. übrigens Dabelow Entw. S. 15. Reinhard Lehre von der Gant. §. 1. 39. Heßter Institut. 563. Mühlenbruch Entwurf des Civilprozesses S. 257. — Eine genaue Entwicklung des römischen Concursprozesses hätte nachstehende Zeiträume zu unterscheiden: 1) den der sectio in partes, 2) der venditio bonorum, 3) der cessio bonorum, 4) den unter den späten Kaisern.

Dem römischen Prozesse war auch die heutige Einrichtung fremd, daß die Gerichte Alles im Concursprozesse besorgten. Vom Gerichte ging nur die missio in bona aus; das übrige besorgte in den spätern Zeiten der curator bonorum. lex 14. D. de rebus auctoritate judicis. Streitig ist es, ob die Hypothekar-Creditoren sich in den Concurs einlassen mußten. Bei der alten emtio bonorum war es wahrscheinlich nothwendig, weil der emtor in alle Vermögenstheile des Schuldners succedirte. Später scheinen die lex 28 D. mandat. l. 19 D. de pact. gegen die Einlassungspflicht zu sprechen. Allein die lex 106 de bonis auctoritate judicis macht keinen Unterschied zwischen den Creditoren und die lex 12 p. et §. 10. D. qui potiores in pignore scheint für die Einlassung zu sprechen. — Im Mittelalter leitete man den Concursprozeß aus der l. 106. de bonis auctor. jud. und der l. 6. Cod. de reiviss. pignorum ab. Im teutschen Prozesse spricht sich in dem Concursverfahren die Strenge der Execution gegen die Person des Schuldners und das Streben aus, diese Strenge möglichst abzuwenden. Hasse in Savigny's Zeitschrift IV. Band 1. Heft. S. 108. Mittermaier Prozeß vergl. III. Heft. S. 177. Bei der Veräußerung der Immobilien kamen besondere Formen vor, und der ganze Act hieß Gant, daher noch der heutige Name Gantprozeß komt. Durch die Praxis, vorzüglich seit dem 16. Jahrhundert, bildete sich das heutige Verfahren aus, indem man auf den alten Vergantungsprozeß die Ansicht von der Universalität und einem gerichtlichen Prozesse übertrug, woraus die Grundansicht entstand, daß vom Augenblicke der Veranlassung des Concurses bis zur Vertheilung der Masse unter die Creditoren ein vom Gericht geleitetes Verfahren entsteht, in welchem statt der vielen Particularprozesse die Ansprüche aller Creditoren verhandelt werden, und die Vermögensmasse berichtigt, verwaltet und veräußert wird, so daß nach eingetretener Gemeinschaft aller Creditoren, alle ihre Ansprüche geltend machen und eine Vertheilung der Masse nach einer gewissen gesetzlichen Rangordnung fodern können. Mittermaier's gemein. teutsch. Prozeß. III. S. 175. 1) Zum Concursprozesse gehört eine Insolvenz des Schuldners, so daß alle seine Creditoren mit dem vorhandenen Vermögen nicht befriedigt werden können. Wo diese Insolvenz nicht ist, würde der Concursprozeß ungerecht und nichtig seyn. l. 5. §. 9. D. de instit. actione. l. 16. D. de in rem verso. l. 6. §. 13. D. quae in fraudem creditorum. 2) Es ist eine Mehrheit von Gläubigern nothwendig, weil sonst von einer Gemeinschaft und einem Verfahren über collidirende Ansprüche nicht die Rede seyn kann. Wo nur ein Creditor oder neben ihm nur ein Separatist da ist, gibt es, ungeachtet der Insolvenz, keinen Concursprozeß. 3) Es müssen sich Creditoren schon gerichtlich gemeldet haben. l. 6. §. 2. D. de rebus auctori jud. poss. 4) Der Concurs beruht auf der Universalität, d. h. auf dem Grundsatze, nach welchem die ganze Vermögensmasse allen Gläubigern gemeinschaftlich ist, alle daher ein Recht haben, über die Masse und ihre Verwaltung zu disponiren und die Foderungen aller Gläubiger gemeinschaftlich verhandelt werden, so daß das Gericht selbst sämtliche Creditoren edictaliter auffodert, ihre Ansprüche zu verhandeln. Puchta Concursprozeß. S. 53. 5) Dadurch daß das Gericht unter seiner Leitung die ganze Vermögensmasse herstellen, berichtigen und verwalten läßt, enthält der Concursprozeß nicht blos Handlungen der streitigen, sondern auch viele Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Linde Civilprozeß. §. 426. 6) Von einer erweiterten Richtergewalt kann man hier insofern sprechen, als der Richter von Amtswegen für die Eröffnung des Prozesses sorgt, Creditoren öffentlich vorladet, und für die Erhaltung und Veräußerung der Masse thätig ist. Puchta S. 45. Insofern kann man auch von einem Provocationsprozesse reden, der in jedem Concursprozesse liegt. Allein man darf diese Ansicht nicht soweit ausdehnen, daß auch der Richter von Amtswegen, wenn er

d. b. Proz. Beitr. III. §. VII. Puchta über den Concursprozeß, besonders mit Rücksicht auf die Mittel seiner Anwendung und Abkürzung. (Auch unter dem Titel: Beiträge zur Gesetzgebung. II. Bd.). Erlangen 1827. Scholz über Concursrecht und Concursverfahren in Schleswig. Schleswig 1822.

Überschuldung steht, gegen den Willen der Creditoren immer Concursprozeß eröffnen dürfte. Archiv für civilist. Praxis. Bd. 3. S. 80—84. 7) Jeder Concursprozeß enthält zugleich ein ausgedehntes Executionsverfahren und bekömt dadurch eine eigenthümliche Richtung, daß neben der Verhandlung der noch streitigen Ansprüche der Gläubiger (nicht erst nach rechtskräftigem Urtheile, wie sonst im ordentlichen Prozesse) die Veräußerung der Masse (auch Versilberung genant) zum Behufe der Vertheilung eingeleitet wird. Insofern hängt die besondere Einrichtung desselben mit dem Hypothekeninstitut eines jeden Landes zusammen und hat zugleich den größten Einfluß auf den Nationalwohlstand und die bürgerlichen Verhältnisse des Gantierers, daher möglichst gesucht werden muß, Concursprozesse im Keime zu ersticken. Mittermaiers gemein. teutsch. Proz. S. 176—180.

Der Concursprozeß ist entweder ein allgemeiner oder ein besonderer. Der erste trit ein, insofern bei einem Schuldner gewisse Vermögensmassen vorkommen, die eine eigene universitas facti bilden, und von dem übrigen Vermögen getrent gedacht werden können. Dies komt vor: 1) Wenn ein Kaufmann an verschiedenen Orten abgesonderte Handelsgewölbe hat, und zwar mit separirter Rechnung, und wenn in Ansehung einer dieser Handlungen Concurs ausbricht. l. 5. §. 15, 16. D. de tributoria actione. Hagemann pract. Erörterungen. Bd. 7. S. 314. 2) Bei den Creditoren eines Erblassers, welche nicht schuldig sind, sich in das Vermögen des Erben einzulassen. l. 6. D. de separationibus. Krafft vom Concursprozesse. §. 6. 3) Wenn über das peculium castrense oder quasi castrense eines filius familias Concurs entsteht. l. 1. §. 9. D. de separationibus. 4) Bei der Absonderung des Lehens von dem Allodium. Man unterscheidet noch einen a) imminenten Concurs, da wo die Insolvenz einer Person erwiesen werden kann, wo jedoch kein Antrag der Creditoren auf Concursprozeß noch begründet wurde; b) materiellen Concurs, d. h. dasjenige Verfahren, welches gegen einen insolventen Schuldner von den Ladungen der Creditoren an, bis zur wirklichen Eröffnung des förmlichen Concurses geführt wird; c) formellen Concurs, d. h. das durch richterliches Decret bestimte Verfahren zur Ausmittelung der Ansprüche der Gläubiger und Vertheilung der Masse eines insolventen Schuldners. Dabelow S. 176. Stepf vom Contradictor S. 15. Ein imminenter Concurs existirt aber nicht, hat auch gar keine juristischen Wirkungen und selbst der Ausdruck ist ganz unpassend, da man von einem Concursprozesse noch nicht reden kann, so lange gar kein gerichtliches Verfahren da ist. Nur in sofern kann der Ausdruck eine Bedeutung haben, als zuweilen wegen schon vorhandener Insolvenz gewisse Dispositionen des Schuldners von den Gläubigern angegriffen werden können.

Auch der sogenante materielle Concurs ist wahrhaft noch kein Concursprozeß, weil man noch nicht weiß, ob die Bedingungen des Concurses vorhanden sind. Allein dieser Concurs kann als ein provisorisches Verfahren betrachtet werden, insofern darin provisorisch schon Handlungen vorkommen, welche eigentlich in den Concursprozeß im engern Sinne gehörten, z. B. die Versiegelung des Vermögens. Wenn es dann in der Folge nicht zum formellen Concurse kömt, so haben die im materiellen Concurse vorgenommenen provisorischen Maßregeln keinen Nachtheil für den Schuldner. Der materielle Concurs mittelt daher die Bedingungen aus, unter denen über die Zulässigkeit des Concurses geurtheilt werden kann. Mühlenbruch Entwurf S. 260. f. noch Stepf vom Contradictor S. 15. Nicht mit Unrecht hat Linde Civilprozeß §. 430. statt der alten Abtheilungen blos ein vorbereitendes und ein Hauptverfahren unterschieden. In Rücksicht auf den Anfang des formellen Concurses stellt man oft, z. B. Kori Concursproz. S. 111 alles darauf, daß der Concurs da anfange, wo das Vermögen eine res litigiosa wird. Wenn daher der Schuldner seine Insolvenz selbst ausspricht, so rechnet man den Anfang von der Erklärung des Schuldners an, und wenn die Gläubiger den Concurs fodern, so läßt man ihn da beginnen, wo dem Schuldner das richterliche Decret insinuirt wird. Allein da sich häufig Anfangs gar nicht bestimmen läßt, ob wirklich Insolvenz da ist, da viele Maßregeln oft nur provisorisch angenommen werden, und selbst die Insolvenzerklärung des Schuldners noch nicht immer den Concurs begründet, so muß der Anfang da erst angenommen werden, wo das Gericht, nach vorgängiger Prüfung des Vermögensstandes, durch Decret den Concurs als eröffnet erklärt und zur wirklichen Liquidation der Gläubiger auffoderte. Die Wirkungen des Concurses beziehen sich 1) auf das Gericht, 2) den Schuldner, 3) die Gläubiger, 4) die Vermögensmasse.

ad 1) Man nimt oft an, daß jeder Concursus ein universaler würde, und verbindet damit die Ansicht von der anziehenden Kraft des Concurses, indem man behauptet, daß kein Prozeß, der über das Vermögen eines Concursschuldners irgendwo besteht, bei einem andern Gerichte, als dem Concursgerichte fortgesetzt werden könne, und daß alle Vermögenstheile des Schuldners zu der Concursmasse gezogen werden müßten. Schedlich ad doctrinam de judicio concursus. Lipsiae 1827. Man beruft sich dafür auf die connexitas causae. Allein kein Gesetz rechtfertigt eine solche Annahme, und die sogenante Connexität ist eine zufällige Verbindung, die Annahme des judicii universalis aber in dem ausgedehnten Sinne würde selbst große Nachtheile herbeiführen. Lotz Abhandlungen S. 204. Nur soweit ist das judicium concursus universale, daß alle Creditoren, welche irgend einen Anspruch auf die jetzige Concursmasse verfolgen wollen, sich bei dem Concursgerichte melden müssen. Allein der schon bei einem andern Gerichte begonnene Prozeß kann dort seinen Gang fortgehen, und der Creditor meldet sich dann mit seinem rechtskräftigen Urtheile im Concursgerichte, in sofern er etwas aus der Masse haben will, die in dem Concursgerichte gebildet wird, und er muß auch dabei alle die Punkte verhandeln, worauf er seine Prioritäts-Ansprüche gründet, weil in Ansehung derselben alle Creditoren interessirt sind. Mit Unrecht würde man das in einem andern Gerichte gefällte rechtskräftige Urtheil als nicht verbindlich für die Creditoren betrachten, weil sie in dem andern Prozesse so gehört würden. Denn die Masse ist ja immer noch das Eigenthum des Concursschuldners

und die Gläubiger leiten nur ihre Rechte von ihm ab, so daß er giltig bei dem andern Gerichte streiten konte. (Ob ein im Auslande ergangenes rechtskräftiges Urtheil im Concursgerichte wirke, hängt von den Grundsätzen ab, welche man über die Rechtskraft ausländischer Urtheile annimt). Nur in sofern könte das Urtheil angegriffen werden, als die Gläubiger zeigen können, daß der Schuldner betrüglich zu ihrem Nachtheile bei dem andern Gerichte verhandelte. Durch einen anhängigen Concursprozeß werden auch alle irgendwo befindlichen Particularexecutionen über das Vermögen eingestellt, weil die Gegenstände dieser Execution auch zur Gesamtmasse gehören, worauf nun alle Gläubiger des Schuldners einen Anspruch haben. Daraus erklärt es sich, daß der Concursrichter an alle Richter, unter denen Vermögensstücke des Schuldners sind, Requisitionen ergehen läßt. Wagner Zeitschrift für österreich. Rechtsgelehrsamk. 1826. Bd. 2. Nr. 6. Das ausländische Vermögen eines Concursschuldners kann jedoch abgesonderter Gegenstand einer Execution seyn und wird nicht zur Concursmasse gezogen, wenn nicht Statsverträge und Ausnahmen dies begründen. Kori S. 34.

ad 2) Der Schuldner wird durch eingetretenen Concurs in seinen persönlichen Verhältnissen nichts verlieren können, weil der Concurs nur auf die Vermögensmasse sich bezieht. Vorschriften daher in Bezug auf Nachtheile des Schuldners rücksichtlich seiner Ehre, sind nur als particularrechtlich zu betrachten. Mittermaier Privatrecht §. 97. Auch die Dispositionsfähigkeit des Schuldners, insofern sie nur auf seine Person wirkt, leidet nicht durch den Concurs. Wagner l. c. S. 60. Alle Dispositionen des Schuldners aber, die sich auf das dem Concurse unterworfene Vermögen beziehen, hören jetzt auf, weil die Gläubiger ausschließende Rechte auf das Vermögen haben. Seine früheren Dispositionen können von den Gläubigern nur soweit angegriffen werden, als die actio Pauliana begründet werden kann. Thibaut Pandekten. §. 1227. Mühlenbruch §. 206. Kori S. 55.

Mit Unrecht nimt man aber an, daß durch das Eintreten des Concurses eine datio in solutum des ganzen Vermögens an die Creditoren geschehe. Der Schuldner erscheint vielmehr noch immer als Eigenthümer, dessen Befugniß aber durch die Rechte der Gläubiger beschränkt ist. l. 3. D. de cess. bonorum. l. 46. qui bonis cedere possunt. l. 4, 7, 9. de distractione pignorum. l. 3. §. 23. l. 10. §. 1. D. de acquirenda poss. Gmelin über den materiellen Concurs. §. 6. 12.

ad 3) Bei den Wirkungen auf die Gläubiger muß man das gesamte corpus der Creditoren von den Rechten der einzelnen Creditoren trennen. Schweppe S. 90. Kori Concursproz. S. 47. Mit Unrecht nimt man ein provisorisches Eigenthum an, welches durch den Concurs auf alle Creditoren übergehen soll. Denn dies stände in Widerspruch mit der Pflicht der Creditoren, Rechenschaft über das Vermögen abzulegen. Auch erklärte es sich dann nicht, daß der debitor doch das periculum tragen muß, und daß das Vermögen, welches nach Befriedigung der Creditoren noch übrig bleibt, an den debitor zurückfällt. Puchta S. 285. Noch mehr muß man sich hüten, von einer Universalsuccession der Creditoren in das Vermögen des Schuldners zu reden. Denn diese im ältern römischen Rechte vorkommende successio hat schon zu Justinian's Zeiten völlig aufgehört. Kori S. 81. Am richtigsten nimt man an, daß auf die Art, wie bei der missio bonorum, allgemeine Pfandrechte der Gläubiger entstehen, und zugleich alle Creditoren als die Stellvertreter des Schuldners handeln, wobei man am besten die Analogie von dem procurator in rem suam annimt. Schweppe S. 99. (S. noch über die Ansicht, daß die Gläubiger die Cessionarien des Concursschuldners seyen Mühlenbruch von der Cession. §. 61.) In Ansehung der Verfügung scheint es zwar, daß alle einzelnen Gläubiger als singuli berechnet sind, und keine Stimmenmehrheit entscheiden kann. l. 6. §. 7. D. quae in fraudem creditorum. Allein eine entschiedene Praxis erkent eine solche Verbindung der Gläubiger an, in welcher die Stimmenmehrheit entscheidet. l. 15. D. de rebus auct. jud. poss. l. 2. de curatore bonorum. Hagemann Thl. 6. Nr. 72. Schweppe Concursproz. S. 92. Die Gläubiger in ihrer Vereinigung haben das Recht, auf alle Art sich Kentniß vom Vermögensstand des Schuldners zu erwerben. Sie haben über die Masse Aufsichtsrechte und die Befugniß, auf die beste Weise zu ihrem Vortheile das Vermögen verwalten und benutzen zu lassen. l. 12. D. quibus ex causis in poss. l. 8. §. 1—3. D. de rebus auct. jud. poss. Die Gläubiger, wo sie gegen dritte Personen handeln, erscheinen immer als die Stellvertreter des Schuldners, müssen sich daher auch alle Exceptionen gefallen lassen, welche gegen den Schuldner zuständen. Schweppe S. 90. Bei der Frage, ob gegen die Creditoren das Retentionsrecht geltend gemacht werden kann, ist es zwar richtig, daß dies nach röm. Rechte Statt finden würde, allein nach dem Gesetze der Universalität muß jeder, der auf die Masse Anspruch machen will, sich auch im Concurse melden. Daher muß auch der Retinent die Sache herausgeben und sich dann melden. Kori S. 119. Mühlenbruch Entw. S. 259. Dabelow vom Concurs S. 682. Die Gläubiger können ausstehende Foderungen des Schuldners eincassiren. In Bezug auf die exceptio compensationis, die ihnen entgegen gesetzt werden könte, entscheidet zwar der Grundsatz, daß die compensatio ipso jure Tilgungsgrund der Verbindlichkeit ist. Daher kann sie auch Statt finden, wenn die zur Compensation gebrauchte Foderung schon vor dem Anfange des Concurses entstand und damals auch schon fällig war. Später erworbene Foderungen aber geben kein Recht zur Compensation. Dabelow S. 685. Kori S. 123. Die Gläubiger können auch in alle von den Gantirer geschlossene, aber noch nicht beendigte Verträge eintreten, sie müssen es aber nicht, z. B. bei gemachten Bestellungen; wer dann durch das Nichtzustandekommen des Vertrages Schaden leidet, muß als Gläubiger auftreten. Daraus erklärt es sich auch, daß sie die Miethe des Schuldners nicht zu halten brauchen. Die vom Schuldner gemachte Vermiethung einer Sache aber müssen sie bis zu dem Verkauf der Sache bestehen lassen. l. 8. §. 1. D. de rebus auct. jud. poss. *Kind* quaest. forenses Bd. 4. p. 120. Unter allen Creditoren tritt eine Gemeinschaft in Bezug auf

die vorhandene Vermögensmasse ein, so daß alle isolirte Befriedigung eines Gläubigers aufhört und jeder Concursgläubiger nur soweit Zahlung erhält, als sie in dem Prioritäts-Urtheil nach einer gewissen Ordnung ihm angewiesen wird. Die Gläubiger kann man aber nicht als litis consortes betrachten, weil sie selbst unter sich wegen der wechselseitigen Foderungen in Streit sind. Nur in sofern könte man sie als Streitgenossen betrachten, als sie sich vereinigen, um irgend einen ihnen schädlichen Antrag des Debitors oder einen Prioritäts-Anspruch eines Gläubigers zu zerstören. Martin Magazin 1. Bd. 1. Heft. S. 88.

ad 4) Aus dem ganzen Vermögen wird eine Concursmasse als Gegenstand der Vertheilung unter die Concursgläubiger gebildet, so daß die Wirkung des Concurses nur auf die jetzige Masse sich bezieht. Schweppe S. 59. Zu der Masse gehört Alles zur Zeit des Concurses vorhandene und während desselben hinzukommende Vermögen. Puchta S. 56. Von den unveräußerlichen Gütern gehören zum Concurse alle Renten des Schuldners, und ebenso die Gerechtigkeiten, welche der Schuldner hätte ausüben dürfen, z. B. Gewerbe. Dagegen können zur Masse nicht die Erwerbungen gezogen werden, welche der Gantirer hätte machen können, aber nicht machen wollte, z. B. eine Erbschaft antreten. l. 28. pr. D. de verb. signif. l. 6. pr. D. quae in fraudem creditorum. Zur Masse gehört auch das nicht, was dem Gantirer, nach dem Willen des Gebers rein persönlich überlassen ist und von Besoldungen des Schuldners kann nicht mehr hereingezogen werden, als was nach Landesgesetzen Gegenstand der Pfändung seyn dürfte. Dabelow S. 107—12. Es muß auch immer Rücksicht genommen werden, die Güter der Frau oder der Kinder nicht zur Masse zu ziehen. l. 29. 30. Cod. de jure dotium. l. 3. §. 4. D. de minorib.

Als Veranlassungsgründe des Concurses führt man an: 1) das Andringen der Gläubiger, 2) die eigene Insolvenzerklärung des Schuldners, 3) die Insolvenz der Erbschaft, 4) die Flucht des Schuldners. Kori S. 169.

Allein nur der erste Grund kann wahrhaft einen Concurs eröffnen, daher auch in allen andern Fällen die Gläubiger wegen des Antrages auf Concurs gehört werden müssen, indem sie häufig ein Interesse haben können, es nicht zum Concurse kommen zu lassen. Der Debitor allein kann seinem Gläubiger einen Concurs nicht aufdringen, da ohnehin der Schuldner häufig seinen wahren Vermögensstand gar nicht gehörig kent. Schweppe S. 43. Es entscheidet auch nicht der Wille einzelner Gläubiger, bei denen man ohnehin nie annehmen darf, daß sie ein Recht auf d... Concursverfahren haben (Linde §. 431. Note 2.), sondern der Mehrheit; jedoch läßt man es auch dann zum Concurse kommen, wenn der Richter sich nur von der Insolvenz überzeugt, und wenn nicht andere Mittel sich sogleich angeben, den Concurs abzuwenden. Wenn eine Erbschaft insolvent scheint (s. noch Kori S. 169.), so muß der Richter zwar die nöthigen Schritte thun, den alten Gläubigern zu ihrer Rechtsverfolgung Gelegenheit zu geben, z. B. durch öffentliche Ausschreibung; allein er muß doch erst abwarten, ob die erschienenen Gläubiger auf dem Concurse bestehen. Selbst die Flucht eines insolvent scheinenden Schuldners rechtfertigt noch nicht das amtliche Eröffnen des Concurses, sondern fodert erst die Erklärung der Gläubiger. Der Richter aber wird zu seiner Sicherstellung provisorische Maßregeln ergreifen, um den Creditoren ihre Ansprüche selbst zu sichern. Archiv Bd. 3. S. 92. Mit Unrecht spricht daher Gönner (Handb. Bd. 4. S. 109) von einer Eröffnung des Concurses ex officio, denn der allgemeine Grundsatz des Civilprozesses, nach welchem amtliches Einschreiten nicht erlaubt ist, entscheidet auch beim Concursprozeß als eine Art des Civilprozesses überhaupt. Von der Pflicht, provisorische Maßregeln zu ergreifen, gilt noch kein Schluß auf Eröffnung des wirklichen Concurses. Puchta S. 265. Zu den Mitteln, den Concursprozeß abzuwenden, gehört: 1) der Vergleich, der vor dem Beginnen des Concurses oder auch bei der Liquidationscommission versucht werden kann. Der Versuch kann nur gelingen, wenn der Richter sich darauf gehörig vorbereitete, wenn er mit einer genauen Übersicht des Vermögensstandes einen vollständigen Tilgungsplan den Gläubigern vorlegt und darauf Rücksicht nimt, daß die Gläubiger, die am ersten im Concurse gewinnen würden, am wenigsten nachzulassen brauchen. Mittermaier Prozeßvergleichung S. 203. Puchta S. 421. 2) Nachlaßverträge (pacta remissoria). Gemeinrechtlich besteht der Satz, daß die Minorität der Creditoren, welche nicht nachlassen wollen, durch die Majorität der Nachlassenden gebunden werden kann. Die l. 7. §. 17. l. 10. pr. D. de pactis, welche man dafür anführt, bezieht sich zwar nur auf den Fall, wenn ein Schuldner insolvent stirbt, und seine Erben, als Bedingung der Erbschaftsantretung, die Bezahlung eines Theils der Schulden anbieten und die Majorität der Gläubiger darein willigt. Die ratio legis ist für die Begünstigung der Erbschaftsantretung und der singuläre Fall litte keine Ausdehnung. Allein die Praxis hat es auf alle Concurse ausgedehnt. Archiv Band 10. Nr. 15. Die Hypothekengläubiger sind aber gemeinrechtlich nicht zur Anerkennung eines solchen Nachlasses verbunden, weil das römische Recht nur auf die Chirographargläubiger geht. Hagemann Bd. 7. S. 312. Allein in den Particularrechten ist gewöhnlich die Ausdehnung auf alle Gläubiger gemacht. Puchta S. 452. 3) Moratorium (Indult, literae quinquennales), d. h. eine dem für den Augenblick insolventen Schuldner vom Landesherrn ertheilte Bewilligung einer Frist, innerhalb welcher er von seinen Gläubigern nicht in Anspruch genommen werden kann. Muhl Beiträge zu der Lehre von dem Moratorium. Manheim 1804. s. Linde Civilproz. §. 433. (mehr davon später unter dem Worte: Moratorium). Ein Moratorium wird nur bewilligt: 1. wenn der Schuldner insolvent ist, diese Insolvenz aber nur eine momentane ist, wenn daher gezeigt werden kann, daß mit dem Vorübergehen gewisser momentan wirkender Ereignisse, z. B. des Krieges, auch das Zahlungsvermögen wieder hergestellt werden kann. 2. Das Zahlungsunvermögen des Schuldners muß ohne Schuld desselben, aber durch Unglücksfälle herbeigeführt seyn. 3. Der Schuldner muß zeigen können, daß er in

der Folge seine Gläubiger vollständig werde befriedigen können, er muß aber die Mittel zur Befriedigung schon in Händen haben, so daß er nur in der Indultzeit sie treu und fleißig benutzen darf. Entfernte Möglichkeiten, z. B. künftige Erbschaften begründen kein Moratorium. Das ertheilte Moratorium wendet von dem Schuldner alle Nachtheile der Nicht-Erfüllung ab, und befreit ihn von allen Klagen wegen Geldverpflichtungen, ausgenommen wegen solcher, durch deren Leistung die Lage des Schuldners nicht verschlimmert wird.

Bei der Begründung des Concurses komt es zuerst auf die Sicherstellung des Vermögens an, und die gehörige Verwaltung bis zum Ende des Concurses. Die Handlungen von Seite des Gerichtes bestehen hier in einer Auffoderung an den anwesenden Schuldner, seinen Vermögensstand vollständig anzugeben, und wenn ein Verdacht wegen Verheimlichung einzelner Stücke vorkömt, so fodert man von dem Gantirer den Manifestationseid. Malblanc §. 48. Puchta S. 318. Das vorhandene bewegliche Vermögen wird vorläufig versiegelt, um Verschleppung zu verhüten, die Personen, welche zur Regulirung des Vermögensstandes Erhebliches angeben können, werden bei Gericht vernommen. Krafft Concursprozeß §. 59. An die Schuldner des Gantirers ergehen die nöthigen Befehle, um die Zahlung an den Schuldner zu verhindern. Die übrigen Schritte des Gerichtes beziehen sich auf das Inventarium, die provisorische Verwaltung und die gewöhnliche Executionshandlung. Hiezu aber war die Bestellung eines Curators nothwendig, welcher, unter beständiger Aufsicht der Creditoren und unter Direction des Gerichtes die Verwaltung, die Berichtigung und die Veräußerung des Vermögens zu besorgen hat. Puchta S. 366. Der Curator wird von den Gläubigern gewählt; da aber, wo sie sich nicht vereinigen konten, wird er von dem Gerichte bestimt. Es kann auch ein Gläubiger selbst dazu genommen werden und Jurist braucht der Curator nicht zu seyn. Es können auch zu verschiedenen Verwaltungen und Geschäften mehre Curatoren ernant werden. Der teutsche Curator wird als Administrator betrachtet und bei der Anwendung römischer Stellen vom Curator muß erwogen werden, daß der römische Curator einen größern Wirkungskreis hatte, indem er den Verkauf und die Vertheilung der Masse allein besorgte, während der teutsche Curator in allen wichtigen Fällen bei dem Gerichte anfragen und den Consens der Creditoren einholen muß. Schweppe S. 179. f. noch Kori S. 147. Zweckmäßig ist es, wenn die Gläubiger sogleich einen Ausschuß, oder nach Umständen mehre Ausschüsse erwählen, mit denen der Curator dann allein zu verhandeln hat. Mittermaier gemein. teutsch. Prozeß. Bd. 3. S. 217. Die Geschäfte des Curators gehen darauf, die Concursmasse zu berichtigen und rein herzustellen, zugleich das vorhandene Vermögen zu verwalten und für die allmählige Versilberung zu sorgen. In der ersten Rücksicht wird die Beitreibung desjenigen, was zur Masse gehört, aber davon weggekommen ist, oder sonst in fremden Händen sich befindet, und die Absonderung desjenigen nothwendig, was nicht zur Concursmasse gehört, z. B. Commissionsgüter eines Kaufmanns. Verschieden von dem Curator ist der Contradictor, d. h. jene rechtskundige Person, welche die Richtigkeit der Schulden im Namen und im Interesse des Schuldners zu prüfen, und den einzelnen Creditoren danach Exceptionen entgegenzusetzen hat. Stepf die Lehre vom Contradictor. Leipzig 1821. Puchta S. 369. Bei weitläufigen Concursen wird neben dem General-Contradictor für einzelne Hauptprozesse ein Special-Contradictor ernant. Der Schuldner selbst wählt den Contradictor, das Gericht bestätigt ihn, oder ernent ihn häufig selbst, ohne Zuthun der Gläubiger; der Schuldner selbst kann als Contradictor handeln, wenn er nur Jurist ist. Ein Gläubiger aber darf in der Regel nicht Contradictor seyn. Stepf S. 77. Allein sobald der Creditor auf die Beitreibung seiner Foderung in dem Concurse verzichtet, kann er auch als Contradictor ernant werden. Krafft §. 149.

Der formelle Concursprozeß wird eröffnet durch ein Decret, welches die Eröffnung ausspricht. Der Schuldner kann dagegen appelliren. Allein das Suspensivrecht des Rechtsmittels wirkt nicht so weit, daß auch die nothwendigen provisorischen Maßregeln ausgeschlossen würden. Schweppe S. 196. Sogleich nach dem Decrete wird die Edictalcitation an alle Gläubiger erlassen, weil die Idee der Gemeinschaft der Gläubiger es verlangt, daß alle Gläubiger, die irgend einen Anspruch an die Masse haben, davon in Kentniß gesetzt werden, um rechtszeitig sich melden zu können. Das Präjudiz der Präclusion der Nichterscheinenden muß in der Edictalcitation beigefügt werden. Krafft §. 65. Kori S. 189. *Schedlich* med. ad doctr. de judic. conc. No. 2. Die Präclusion, d. h. die richterliche Erklärung, daß derjenige, welcher nach gehöriger Vorladung seine Ansprüche an die Concursmasse nicht verfolgt, der Theilnahme an der Masse verlustig seyn soll, trit ein, wenn ein Gläubiger in dem Liquidationstermine sich nicht meldet, oder wenn ein Anfangs erschienener in der Folge etwas versäumt, was zur weitern Rechtsverfolgung nothwendig war. In dem letzten Falle spricht man von der uneigentlichen Präclusion. Trütschler von der Präclusion der Gläubiger. Leipzig 1802. Mit Unrecht nimt man als Wirkung der Präclusion die Tilgung der ganzen Foderung des präcludirten Gläubigers an. Der Verzicht muß vielmehr möglichst eng ausgelegt werden, und nach dem Zwecke des Concursprozesses, welcher nur auf die gegenwärtige Concursmasse geht, kann auch die Präclusion nicht weiter wirken, als daß der Präcludirte auf die gegenwärtige Masse als verzichtend erscheint, daher seine Foderung überhaupt noch behält. Trütschler S. 50. Gönner Handbuch. Bd. 4. S. 549. Puchta S. 339. Stepf vom Contradictor S. 185. Daher kann der präcludirte Gläubiger seine Foderung gegen die Person des Schuldners, wenn er sonst dazu berechtigt ist, z. B. wegen Wechsel, noch fortverfolgen. Eben so kann er die Foderung excipiendo geltend machen, oder an das Vermögen sich halten, was nicht zu der damaligen Concursmasse gezogen wurde, und er kann die Foderung gegen jeden andern verfolgen, der subsidiarisch für die Schuld haftete, muß aber der Einwendung des Andern durch die Nachweisung

vorbeugen, daß ohne seine Schuld er sich nicht meldete, oder daß die Meldung ihm doch nichts genutzt hätte. l. 95. §. 11. D. de solutionibus. Dabelow S. 535. Die Folgen der Präclusion können durch die Restitution, wenn sie rechtszeitig (re adhuc integra) nachgesucht wird, abgewendet werden. Trütschler §. 11—31. Schweppe S. 213.

Von dem Liquidationsverfahren.

Der Zweck des Liquidationstermins geht darauf, daß jeder Gläubiger seine Foderung melde, sich gehörig legitimire, den Beweis der Foderung liefere und seine Prioritätsansprüche begründe.

In dem Liquidationstermine wurden zuerst im Präsenzprotocolle alle sich meldenden Gläubiger mit ihren Foderungen aufgeführt. Die Verhandlung der einzelnen Foderungen selbst geschieht am besten in abgesonderten Protocollen. Alle Creditoren, die irgend etwas aus der Masse verlangen, müssen sich auch melden; ausgenommen sind alle Vindicanten oder Separatisten, welche jure domini etwas zu fodern haben, eben so alle Quasi-Separatisten, welche an besondere Vermögensmassen sich halten können. Stepf S. 169—83. (unten davon unter dem Worte: Separatist). Gleichfalls alle creditores massae, diejenigen, welche nach erkantem Concurse etwas zum Besten der Masse leisteten, z. B. der Hausvermiether. Bestritten ist, ob die Faustpfandgläubiger sich melden müssen. Das röm. Recht kann hier nicht entscheiden, weil der heutige Prozeß auf der universalitas beruht, und selbst alle Hypothekargläubiger bei uns sich melden müssen. Der Faustpfandgläubiger ist zwar durch seinen Besitz der Pfandsache gesichert; allein sobald Creditoren, welche ihm in der Location vorgehen würden, die Auslieferung des Faustpfandes verlangen, kann dies nicht verweigert werden, und der Faustpfandgläubiger muß sich dann in den Concurs einlassen. Hagemann Bd. 7. S. 323. Dabelow S. 682. Auch da, wo Hypothekenbücher bestehen, müssen sich die inscribirten Hypothekargläubiger zur Sicherheit im Concurse melden, auf jeden Fall schon wegen der Zinsen-Rückstände. Bestritten ist noch, ob neben der Edictal-Citation, an die gerichtlich bekanten Gläubiger eine specielle Ladung erlassen werden muß. Es scheint zwar die Allgemeinheit der Edictalladung auch auf die bekanten Gläubiger zu gehen; da jedoch jede Edictalcitation nur subsidiarisch ist, so fodert der Grundsatz des Prozesses überhaupt und der Satz, daß das außerordentliche Mittel nur eintrete, wenn das ordentliche nicht angewendet werden kann, daß die Gerichte die bekanten Gläubiger auch speciell vorlade. Hohnhorst Jahrbücher, Bd. 1. S. 378. Puchta S. 326. Zur weitern Verhandlung über alle angemeldeten Foderungen dient der Verifications- oder der Exceptionstermin, indem, statt der einzelnen Particularprozesse, über alle angemeldeten Foderungen mündlich ad protocollum in einem Termine verhandelt wird. Das Verhältniß im Prozesse wird dadurch begründet, daß jeder einzelne Creditor dem Schuldner, und jeder wieder dem andern Creditor gegenüber steht, daher ein jeder Creditor gegen seine Mitcreditoren Exceptionen vorbringen kann; und da der Schuldner nicht mehr dispositionsfähig ist, so kann er durch das Unterlassen von Exceptionen den Gläubigern nicht schaden. Die Einreden gegen jeden einzelnen Gläubiger können entweder die Liquidation der Foderung, oder die vorgebrachten Beweismittel, oder die Legitimation, oder den Prioritätsantrag betreffen. Man spricht noch von einer eigenen exceptio rejectionis a concursu, namentlich zulässig gegen alle Gläubiger, die Foderungen liquidiren wollen, welche gar nicht in den Concurs zur Verfolgung gehören; daher gegen Foderungen, die nur gegen einen wohlhabenden Schuldner gerichtet werden können, oder Klagen auf persönliche Leistungen, oder solche, wo der Schuldner nur subsidiarisch zu haften hatte, z. B. Bürgschaft. Die gegen jeden Gläubiger vorgebrachten Einreden werden der Reihe nach, oder besser in abgesonderten Protocollen aufgezeichnet. Das Gericht setzt dann einen Schlußtermin an, in welchem jeder Gläubiger, gegen welchen Exceptionen vorgeschützt worden sind, Repliken vorbringen kann, und worauf dann der Contradictor oder einzelne Gläubiger ihm Dupliken zu den Acten geben. Man gestattet auch statt der Verhandlung in den angesetzten Terminen den Gläubigern in besondern Prozeßschriften ihre Ansprüche zu verhandeln.

In Bezug auf die, übrigens nach den Grundsätzen des ordentlichen Prozesses zu verhandelnde Beweisführung im Concurse kömt zwar gewöhnlich vor, daß jeder Gläubiger den Beweis sogleich anticipirt, allein es muß das nicht geschehen, und während der ganzen Verhandlung können die Beweismittel producirt und ausgeführt werden, daher man selbst wegen einzelner wichtiger Foderungen auf Beweis interloquiren läßt. In Bezug auf das Geständniß des Schuldners entscheidet die Rücksicht, daß der Gantirer nicht mehr dispositionsfähig ist, daher sein Geständniß auch den Gläubigern nicht präjudiciren kann, indem das Geständniß nach dem Grundsatze vom Verzichte beurtheilt werden muß. Man muß daher prüfen, ob das Geständniß schon vor dem Concurse, oder erst während desselben abgelegt ward. Im ersteren Falle gilt es, wenn nicht die Gläubiger eine Collusion nachweisen können. Schweppe S. 177. Häufig kann auch die Erklärung des Schuldners nicht als Geständniß, sondern als Zeugniß beurtheilt werden, und der Umstand der Concursmäßigkeit schadet dann dem Zeugnisse nicht, ausgenommen, wenn die Analogie von Zeugen in eigener Sache hieher gehört, oder die Art des Concurses, z. B. der betrügliche Banquerout, die Moralität des Schuldners verdächtig macht. Dabelow S. 584. Stepf S. 154. In Ansehung des Zeugenbeweises, welcher, wie sonst im Prozesse geführt wird, gilt die Regel, daß der Contradictor fodern kann, Fragstücke zu den Artikeln abzugeben, die der Zeuge zu seinem Beweise angegeben hat. Stepf S. 160. Auch die Eideszuschiebung ist im Concurse zulässig; daher kann jeder Gläubiger dem Contradictor, und der letzte den Gläubigern einen Eid zuschieben. Schweppe S. 232. Es kann auch gefodert werden, daß der Schuldner selbst den Eid leiste; wenn er es jedoch verweigert, so genügt auch der Eid des Contradictors, weil er ganz die Stelle des Schuldners im Concurse vertrit. Stepf S. 163. Das Verfahren über die Priorität wird entweder sogleich mit dem Liquidationsverfahren verbun-

den, was entschieden am besten ist; oder man läßt darüber zwischen den einzelnen Terminen abgesondert verhandeln. Die Methode aber, welche Schweppe, (S. 238) vorschlägt, daß man im Locationsurtheile die Gläubiger nur vorläufig ohne vorgängige Verhandlung einreihet, und dann erst den Prioritätsstreit zuläßt, ist unpassend, indem dadurch das Prioritätsurtheil nur als ein Entwurf des Urtheils erscheinen würde. Mittermaier Prozeßvergleichung, Bd. 3. S. 304. Puchta S. 354. Am Schlusse der Verhandlung wird das Locations- oder Prioritätsurtheil gefällt, indem alle einzelnen Gläubiger, deren Foderungen anerkant wurden, in die gesetzlichen Klassen eingereihet werden. Das Prioritätsurtheil ist eigentlich nur ein Aggregat sovieler einzelner Urtheile, als Foderungen da sind, über die entschieden werden muß. Gönner Jahrbücher der Gesetzgebung in Baiern, Bd. 2. S. 284. Gegen das Urtheil finden alle Arten von Rechtsmitteln Statt. Jeder einzelne Gläubiger kann mehre Foderungen zur Ergänzung der Appellationssumme dann verbinden, wenn sie aus einerlei Klagegründen herrühren. Stepf S. 115. Der Contradictor kann appelliren wegen der Richtigkeit einer Foderung, oder wenn man einzelne Gesuche, die er stellte, abgeschlagen hat, z. B. gewisse Vermögenstheile nicht zur Masse zog, allein wegen der Priorität eines Gläubigers kann er nicht appelliren, weil daran der Schuldner kein Interesse hat. Gönner Handbuch. Thl. 2. S. 245. Die Appellation jedes einzelnen Gläubigers ist unabhängig von den Rechten der übrigen Gläubiger zu beurtheilen, daher nützt und schadet kein Gläubiger dem andern, und das Prioritätsurtheil geht für die, die nicht appellirten, oder gegen die nicht appellirt wurde, in Rechtskraft über. Wenn von verschiedenen Creditoren immer der zuletzt locirte gegen den ersten appellirt, ohne die mittleren anzugreifen, und wenn er dann siegt, so hat man oft die Regel behauptet, si vinco vincentem te, vinco te ipsum, so daß der Sieger ganz an die Stelle des vorigen Gläubigers treten dürfte l. 14. §. 3. D. de div. tempor. praescript. Allein diese Regel ist gar nicht in den Gesetzen begründet, denn die l. 14. handelt nur von verschiedenen auf einander folgenden Besitzern einer Sache, und die Regel selbst würde ungerecht seyn, weil dadurch der mittlere Gläubiger, der bei der Appellation gar nicht gehört wurde, einen Nachtheil leiden würde, ohne daß er sich vertheidigen könnte. Man schlug daher vor, daß der Richter in solchen Fällen die mittleren Gläubiger ex officio adcitiren sollte, um ihre Rechte geltend machen zu können; allein der gemeine Prozeß kent keine Adcitation, welche der Verhandlungsmaxime widerstreiten würde, und das erworbene Recht des mittleren Gläubigers würde dann leicht verletzt werden. Am richtigsten nimt man an, daß der siegende letzte Gläubiger dem mittleren nur so weit vorgeht, als der von ihm besiegte erste Gläubiger dem mittleren nach dem Urtheile vorging, und mit dem Übrigen, was der Sieger noch zu fodern hat, geht er zwar dem besiegten Gläubiger vor, komt aber sogleich nach dem mittlern Gläubiger. Hagemann l. cit. Bd. 4. S. 190. Archiv Bd. 3. §. 45. Kori S. 221. — In Ansehung der Concurskosten gilt die Regel, daß jeder Gläubiger die Kosten selber trägt, die auf die Verfolgung seiner Foderung verwendet werden mußten. Die gerichtlichen Concurskosten, abgesehen von der Verwaltung, werden am richtigsten von den einzelnen Gläubigern, die etwas aus dem Concurse bekommen, pro rata getragen; die allgemeinen Verwaltungskosten aber werden sogleich von der ganzen Masse abgezogen. Dahin gehören denn auch die Kosten für den Curator *).

(*Mittermaier.*)

CREDITSYSTEM, Credit-Institut, Credit-Verein; eine Vereinigung von Grundeigenthümern, welche den Mitgliedern das Borgen gegen Hypotheken dadurch erleichtert, daß die Gesamtheit der Verbundenen mit ihren Ländereien für die Darleihen (Stamm und Zinsen) haftet [1]). Die obigen Benennungen sind insofern zu allgemein, als sie die Beschränkung auf Gutsbesitzer nicht ausdrücken, für welche allein diese Einrichtung besteht. Sie ist im nördlichen Teutschland entstanden, hat sich in die außerteutschen Ostseeländer, und neuerlich auch nach Südteutschland verbreitet, und muß entschieden für gemeinnützig gehalten werden, wenn sie gleich die öfters gehegten überspannten Erwartungen nicht zu befriedigen vermag.

Bekantlich wird derjenige, der auf eine Hypothek darleihet, in vielen Fällen keineswegs aller Gefahr überhoben, weil, auch wenn man auf die mögliche Unregelmäßigkeit des gerichtlichen Verfahrens keine Rücksicht nimt, doch theils durch Schuld der gebrauchten Taxatoren die abgeschätzte Summe zu hoch seyn, theils eine anfänglich richtige Taxe wegen späterer Veränderung in den landwirthschaftlichen Verhältnissen gegen die Preise der Ländereien übermäßig werden kann. Je häufiger die Capitalisten Fälle beider Art vor Augen haben, desto größer wird ihre Besorgniß und ihre Abneigung werden, fernerhin den Gutsbesitzern Capital anzuvertrauen, und diese werden, um sich die nöthigen Darleihen zu verschaffen, sowol höhere Zinsen versprechen, als auch eine im Verhältniß zur geborgten Summe größere Menge von Ländereien, z. B. die dreifache statt der doppelten, verpfänden müssen. Bei den Eigenthümern der größten Landgüter wird diese Schwächung des Credits am weitesten gehen, weil so beträchtliche Massen von Grundstücken am schwersten Käufer finden und zufolge der geringen Nachfrage am tiefsten im Preise sinken können, ferner weil unter ungünstigen Umständen der Bewirthschafter eines kleinen Landgutes sich durch Verdoppelung des Fleißes und der Genügsamkeit eher zu erhalten vermag, während der große Landwirth, der Alles durch fremde — bezahlte Arbeiter ausrichten muß, einen schwereren Stand hat. Die Preise der Ländereien werden öfters so sehr erniedrigt,

*) S. über die Kostentragung im Prozesse Reinhards Gantverfahren, S. 155. Dabelow S. 669. Kori S. 227.

1) S. von Struensee Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Statswirthschaft. I. Bd. S. 1 ff. (1800). — Krünitz Encyclop. Art. Creditsystem. — Kraus Statswirthschaft. V, 91. — Lotz Revision der Grundbegriffe d. Nationalw. II. §. 162 ff. — Mittermaier d. Privatrecht. §. 187 a. — Über die Einrichtung eines Creditvereins d. Gutsbesitzer im K. Baiern, von einem Preussen. Nürnb. 1823 (zeichnet sich unter den neuern Schriften, die über den Gegenstand in Südteutschland erschienen, am meisten aus). — Rau Lehrbuch der politischen Ökonomie. II. §. 113—120.

daß sie nicht einmal mehr die früher contrahirten Hypothekenschulden decken, daß folglich die Gläubiger in einzelnen Fällen noch Einbuße am Stamme erleiden müssen. Bieten sich nun, wie dies besonders in den letzten Jahren geschehen ist, leichte Auswege dar, um Capitale in Stats- oder Communal-Obligationen oder in Actien verschiedener einträglicher Unternehmungen sicher anzulegen, so muß die Verlegenheit für die Gutsbesitzer doppelt groß werden, auch zeigt die Erfahrung, daß der Credit derselben in Zeiten, wo die Grundrente, und mit ihr das Gewerbseinkommen der Landwirthe beträchtlich abgenommen hat, wo folglich durch häufige Aufkündigung der Darleihen viele Concurse herbeigeführt werden, in einem unerwarteten Grade sinken kann. Unter solchen Umständen komt man leicht auf den Gedanken, durch Vereinigung Vieler den Credit wieder empor zu heben. Dies geschah zuerst in Schlesien, als der hubertsburger Friede die Fruchtpreise herabgedrückt hatte, und die lästigen Folgen des siebenjährigen Krieges, zu denen insbesondere die Verluste aus der Münzverschlechterung und der Rückkehr zu dem 14 Thaler-Fuße zu rechnen waren, nachwirkten. Im J. 1769 verbanden sich die adeligen Gutsbesitzer zu einem Vereine, den man, weil die Rittergüter landständisches Repräsentationsrecht gaben, auch landschaftliches System nante. Die Gesellschaft übernahm es, die Darleihen, deren ihre Mitglieder bedürften, selbst aufzunehmen, und sich dafür die Hypothek des doppelten Betrages von Ländereien der Borgenden verschreiben zu lassen. Jeder Einzelne haftet also solidarisch nicht allein für seine eigenen Hypotheken-Schulden, sondern auch für die der anderen Mitglieder, falls deren Grundvermögen nicht ausreichen sollte. Da nun bei sorgfältiger Abschätzung nicht zu besorgen ist, daß eine große Anzahl von Rittergutsbesitzern zahlungsunfähig werden wird, so gewährt ein solcher Creditverband eine weit größere Sicherheit, als sie der einzelne Gutsbesitzer darbieten kann. Die Gefahr einer unzuverlässigen Taxe, eines besonderen Unglücksfalles u. dergl., wird bei einer beträchtlichen Menge von Haftenden viel geringer, und trit nur in großen allgemeinen Calamitäten wieder ein. Das Nähere der Einrichtung ist dieses: Wer borgen will, meldet sich bei dem Vorstande des Vereines, mit Beilegung des Hypothenscheins über die dermalige Verschuldung. Es wird hierauf eine sorgfältige Taxation des Landgutes veranstaltet. Damit die Verschiedenheit in den Meinungen und Erfahrungen der beigezogenen Taxatoren keine nachtheilige Ungleichheit bewirke, hat man z. B. in der Kur- und Neumark Brandenburg rathsam gefunden, sowol allgemeine als besondere, den einzelnen Theilen jener Provinzen entsprechende Abschätzungsgrundsätze aufzustellen, an die man sich dann auch bei anderen Veranlassungen im nördlichen Teutschland häufig gehalten hat [2]). Die Erfahrung gab mit der Zeit Vorsichtsmaßregeln bei der Abschätzung an die Hand, die man anfänglich nicht beachtet hatte, z. B. daß man den Belauf des beweglichen stehenden Capitales, z. B. des Viehstandes und der Geräthschaften, als veränderlich und unsicher, nicht mit in Anschlag bringen dürfe, und folglich bei der Ertragsausmittlung die Zinsen dieser Gegenstände unter den Wirthschaftskosten mit in Abzug bringen müsse, ferner daß die Gebäude des Gutes nicht nach ihrem vollen Betrage, sondern nur insofern sie zur Benutzung der Ländereien nützen, angesetzt werden [3]). Ist durch die Taxation der gegenwärtige Mittelpreis ausgesprochen, so wird, je nach der Verfassung des Vereins, auf einen bestimten Theil, meistens auf die Hälfte, höchstens auf $\frac{2}{3}$ jener Summe [4]) Credit bewilliget, d. h. es werden, wenn der Gutsbesitzer so viel borgen will, bis zu jenem Belaufe hypothekarische Obligationen, „Pfandbriefe" ausgefertiget, im Namen des Creditvereins und mit der Unterschrift der Vorsteher desselben. Der Capitalist, welcher auf einen Pfandbrief leiht, hat es nicht mit einem einzelnen Schuldner, sondern mit dem ganzen Vereine zu thun, bezieht von diesem seine Zinsen und überläßt es ihm, seine Mitglieder zur pünktlichen Verzinsung anzuhalten. Es ist deshalb ganz überflüssig, wenn auf den Pfandscheinen die Namen derjenigen Gutsbesitzer stehen, für deren Bedarf jene ausgestellt worden sind, wie dies bei den älteren Creditanstalten geschah; es ist genug, wenn für jeden ausgegebenen Pfandschein eine specielle, den Verein sichernde Hypothekenurkunde von dem Pfandschuldner ausgestellt und überliefert worden ist. Ruhen auf einem Gute schon frühere Foderungen, so müssen diese entweder durch Abzahlung von dem Schuldner getilgt, oder es müssen die älteren Obligationen gegen Pfandbriefe umgetauscht werden, wenn die Gläubiger zur Annahme der letzteren, die gewöhnlich niedrigere Zinsen tragen, geneigt sind. Die Pfandbriefe werden bei allen Creditinstituten gewöhnlich auf den Inhaber (au porteur) gestellt, so daß sie ohne schriftliche Cession oder irgend eine andere Förmlichkeit übertragen werden können. Ihr Curs hängt weniger, als der der Statsobligationen, von Ereignissen im Statsleben ab, sie sind daher für den Stockshändler ein nicht sehr brauchbarer Gegenstand, und befinden sich größtentheils in den Händen der Capitalisten, die eine sichere Auslegung ihres Vermögens vorziehen. Aus dieser Ursache gibt die eben genante Einrichtung bei der Bequemlichkeit, die sie im Kaufe und Verkaufe der Pfandbriefe gewährt, nicht der Besorgniß Raum, daß sie den gewerblichen Papierhandel zu sehr befördere. In der Art, wie die Pfandbriefe umgesetzt werden können, zeigt sich eine bemerkenswerthe Verschiedenheit. Es ist am einfachsten, wenn dieselben den darum nachsuchenden Gutsbesitzern geradezu eingehändiget werden, damit diese selbst mit den Capitalisten über die Darleihen verhandeln können. Die Verwaltung des Vereins erspart hiedurch die Mühe, die ihr bei der entgegengesetzten Anordnung obliegt, nach welcher sie selbst die Darleihverträge abschließt und ihren

2) General-Principien, Verordn. v. 19. Aug. 1777. Special-Princ. v. 1. Nov. e. a. — S. Bergius Samlung auserlesener teutsch. Landesgesetze. III. Bd. S. 139 ff.

3) In Livland wurde dies bei denen, die dem Vereine zuerst beigetreten waren, bis auf $\frac{1}{3}$ ausgedehnt. 4) Die angef. Tarations-Principien rechnen noch die Viehnutzung unter den Ertrag, aus welchem die Taxe gefunden wird, bestimmen aber doch schon (§. 65.) einen niedrigen Anschlag für das Wohnhaus, nach Maßgabe des Werths der Ländereien.

borgelustigen Mitgliedern die aufgenommenen baaren Summen übergibt. Der schlesische Verein hat dieses letztere Verfahren angenommen, bei mehren anderen ist das erstere vorgezogen worden (z. B. in der Kurmark), die neuesten Creditgesellschaften sind zu der ursprünglichen Einrichtung zurückgekehrt, was auch Billigung verdient, denn ein mit der gehörigen Vorsicht errichteter Verein hat im Aufnehmen der Capitalien leichteres Spiel als die einzelnen Mitglieder, welche nicht immer unter gleichen Bedingungen Darleihen erhalten können, und, wie sich gezeigt hat, bisweilen mehre Procente des Stammes dabei einbüßen. Es ist schon der Bestimmung einer solchen Anstalt gemäß, daß sie sogleich anfänglich den Gutsbesitzern die Beschwerde des Capitalsuchens abnehme und sich selbst den Capitalisten gegenüberstelle. Auch muß dies später hin doch geschehen, denn wenn die Pfandbriefsinhaber, statt ihre Briefe im freien Verkehre zu veräußern, es vorziehen, dem Vereine aufzukündigen, so kann dieser nicht umhin, sich um anderweitige Aufbringung der Summe zu bemühen. Zweckmäßig bestimmen deshalb die Satzungen des baierischen Creditvereins, §. 4.: „die Darleben des Vereins werden in baarem Gelde gegeben. Pfandbriefe als Darlehen zu geben ist ausnahmsweise nur gestattet: 1) wenn die Gläubiger hiezu einwilligen, um eine ältere Schuld abzulösen ꝛc., 2) wenn der Gutsbesitzer selbst das Anlehen negozirt ꝛc. — Der Verein darf dagegen seinen Mitgliedern die dargeliehenen Summen nicht aufkündigen, und hat nur die ausbedungenen Zinsen von ihnen zu fodern. Von der pünktlichen Entrichtung der letzteren hängt die Fähigkeit der Verwaltung ab, den Gläubigern regelmäßig Verzinsung zu leisten und dadurch den Credit aufrecht zu erhalten. Es muß daher Vorsorge getroffen werden, daß die Gutsbesitzer nicht durch Nachlässigkeit in der Zinszahlung der Gesamtheit Schaden zufügen können. Sobald der vorgeschriebene Zahlungstag verflossen, und etwa eine ein- oder zweimalige Mahnung des Schuldners ohne Wirkung geblieben ist, so muß der Verein sich in Besitz des verpfändeten Gutes setzen lassen, und einen Verwalter desselben aufstellen. Diese Sequestration dauert so lange, bis alle an den Verein zu entrichtenden Leistungen getilgt sind, wenn nicht die Statuten nach bestimter Zeit den Verkauf des Gutes verordnen (z. B. Satzungen des baier. V. §. 46., nach 3 Jahren), oder bestimmen, daß der Eigenthümer sich davon durch Verpachtung desselben befreien könne (Kurmärk. V. §. 235). Es wäre indeß eine zwecklose Härte, dies strenge Verfahren auch dann zu beobachten, wenn unverschuldete Unfälle den Schuldner außer Stand setzen, die Zinsen regelmäßig abzuführen. Bei einem solchen Ereignisse muß derselbe sogleich dem Vorstande Anzeige erstatten, worauf eine Untersuchung angestellt und nach erkanter Richtigkeit der Angaben eine längere Zahlungsfrist, in manchen Fällen selbst ein weiterer Vorschuß bewilligt wird, um dem Verfall der Wirthschaft vorzubeugen. — Daß ein Creditverein, wie jede große Gesellschaft, eine Verfassung haben müsse, welche über die Beamten und die Formen der Geschäftsbehandlung das Nöthige ausspricht, versteht sich von selbst, und es braucht nur bemerkt zu werden, daß man gewöhnlich einen landesherrlichen Commissär, einen aus mehren Personen bestehenden, die laufenden Geschäfte besorgenden Vorstand, einige Subalternen, z. B. Kassier, Schreiber, einen Ausschuß, der zu bestimten Zeiten einberufen wird, Commissionen in den einzelnen Theilen des Landes oder der Provinz, und eine Versamlung aller Mitglieder antrifft. Eine kleine Anzahl von Beamten des Vereins muß aus der Kasse desselben bezahlt werden, so wie auch andere Verwaltungskosten vorkommen; die ganze Summe dieser Ausgaben läßt sich jedoch, wie die Erfahrung zeigt, mit $\frac{1}{2}$ Proc. der Darleihen jährlich bestreiten. Die Schuldner müssen neben den Zinsen für die Gläubiger noch einen kleinen Zuschuß für jene Ausgaben leisten, überdies auch beim Empfang der Darleihe eine kleine Gebühr entrichten, die man zur Ansamlung eines Hilfsvorrathes benutzt. Ohne einen solchen läßt sich die Verwaltung nicht wol beginnen, theils, weil man vielleicht die ersten aufzunehmenden Summen nur mit einem kleinen Verluste erhalten, d. h. die Obligationen nicht ganz für voll ausgeben kann, theils weil auf den Fall zu rechnen ist, wo einzelne Schuldner mit ihren Zinsen im Rückstande bleiben, theils endlich, weil man durch zufälliges Zusammentreffen vieler Aufkündigungen von Seite der Gläubiger in Verlegenheit gesetzt werden könte [5]). Eine Erleichterung ist es, wenn die Regirung zum Anfang der Geschäfte eine Geldsumme schenkt oder doch für geringere Zinsen leihet, wie dies bei dem preußischen Creditvereine unter Friedrich II., und bei den in Esthland und Livland unter Alexander I. gegründeten [6]) geschah.

Nach den hier geschilderten Grundzügen erhielten Schlesien (1769), Mark Brandenburg (1777), Pommern (1782), Westpreußen (1787), Ostpreußen (1787), Lüneburg (1791), Mecklenburg, Schleswig und Holstein, Esth- und Livland (1803) ihre Creditinstitute. Fragen wir die Erfahrung, was sie geleistet haben, so erhalten wir ein Ergebniß, welches mit dem der allgemeinen Untersuchung über das, was sie ihrer Wesenheit nach leisten können, übereinstimt. Der frühere Glaube an eine gewisse räthselhafte Zauberkraft des Credites ist zerflossen und hat der nüchternen Überzeugung Platz gemacht, daß derselbe keine Capitale schaffen, nur die vorhandenen besser vertheilen, in Bewegung setzen und den Gewerbtreibenden wohlfeiler zur Verfügung stellen könne. So läßt sich erwarten, daß die Vereine den Zinsfuß erniedrigen, die Abneigung der Capitalisten zu Hypothekenanleihen besiegen und vielleicht auch Capitale vom Auslande herbeiziehen werden. Diejenigen Grundeigenthümer, welche noch nicht zu sehr verschuldet sind, können leichter die ungünstigen Zeitumstände überstehen, sind vor der Beschwer-

5) Die schlesische Creditanstalt hatte in den beiden ersten Terminen nach ihrer Errichtung wegen der vielen Aufkündigungen viele Mühe, sich zu erhalten, weil sie noch nicht genug Zutrauen genoß und die Versuche, Anleihen im Auslande zu Stande zu bringen, mißlungen waren. S. Schlözer Briefwechsel. Heft XXXIV. S. 247. 6) Der esthländische Verein erhielt ein kaiserliches Darlehn von 500,000 Rub. Silber für 3 Proc. Zinsen und 3 Proc. jährlichen Tilgungsbeitrag (in 33 Jahren zu tilgen), ferner 2,700,000 R. Papier zu 5 Proc. und mit der Bedingung, vom 16. Jahr an jährlich 5 Proc. zu tilgen. S. Storch Rußland unter Alexander I. 5te Liefrg. S. 307.

de der Aufkündigung bewahrt, werden zur Pünktlichkeit angehalten und finden Gelegenheit, sich durch Ersparnisse allmählig zu befreien. Dagegen gewähren Creditsysteme keine Aushilfe für solche Gutsbesitzer, die während der hohen Frucht- und Güterpreise unvorsichtig handelten, Ländereien mit Schulden zu theuer kauften, und überhaupt von ihrem damaligen ausgedehnteren Credite unbeschränkten Gebrauch machten. Wie dies in einzelnen Fällen sich verhält, so ist es auch in allgemeinen Landescalamitäten, z. B. zu Folge eines unglücklichen Krieges, großer Überschwemmungen u. dergl., wo ein beträchtlicher Theil der Schuldner außer Stand kommen muß, die Leistungen an die Kasse des Vereins fortwährend zu entrichten, das Zutrauen erschüttert wird, mehr Capitalien aufgekündiget als angeboten werden, und nichts übrig bleibt, als die Regirung um ein allgemeines Moratorium zu bitten, in dessen Folge dann die, für den Augenblick nicht aufkündbaren Pfandbriefe im Curse sinken müssen. Der ostpreußische Creditverein vermochte nichts gegen jenes ungeheure Sinken der Güterpreise, wobei eine Menge großer Besitzungen feil wurde, und Capitalisten aus Teutschland Ermunterung fanden, sich daselbst anzukaufen [7]). Auch in Schlesien würde nach dem siebenjährigen Kriege ähnliche Noth schwerlich ausgeblieben seyn, wenn nicht dort, während der Theurung von 1770 — 1772 im übrigen Teutschland, die guten Ernten große Gewinnste herbeigeführt hätten. Mehre Creditinstitute im preußischen State konten sich in der neuesten Zeit nur vermittelst beträchtlicher Zuschüsse von der Regirung erhalten, welche darum zu dieser Unterstützung verbunden war, weil man nach ihrer Vorschrift Pupillen- und Stiftungsgelder in Pfandbriefen angelegt hatte [8]). Nur dann, wenn mit steigenden Fruchtpreisen auch das Einkommen der Grundeigenthümer sich wieder empor hebt, finden jene Übel ihre vollständige Heilung; hiezu wird ein vortheilhafter Absatz der Bodenerzeugnisse im In- oder Auslande, keineswegs aber gerade eine sogenante günstige Handelsbilanz (s. dies. Art.) erfodert [9]), denn es ist ebenso gut, wenn für die ausgeführten Früchte sogleich unmittelbar nützliche Dinge von außen hereingebracht werden. Indessen läßt sich nicht leugnen, daß auch in schlimmen Zeiten die Mitglieder eines Vereines noch mehr Beistand finden, als wenn sie ganz allein ihren Gläubigern gegenüber stünden, schon darum, weil unvortheilhafte Subhastationen einzelner Güter allen übrigen verbundenen Nachtheil bringen, und daher so viel als möglich verhütet werden.

Die Nützlichkeit der Creditvereine wird dadurch keineswegs aufgehoben, daß dieselben zu unmächtig sind, um die Folgen eines Landesunglückes abzuwenden. Indessen war die frühere Einrichtung zugleich mit Unvollkommenheiten verbunden, die sich einigermaßen verbessern lassen. Dahin gehört zunächst der Umstand, daß leichtsinniges Schuldenmachen in der Bequemlichkeit, mit der man auf die Hälfte der Taxe geliehen bekam, eine schädliche Ermunterung fand. Manche Gutsbesitzer wurden verleitet, einen ihren Verhältnissen nicht angemessenen Aufwand zu machen; Andere ließen sich in Speculationen ein, wandten die geborgten Summen zum Ankaufe anderer Landgüter an, durch deren Wiederverkauf sie zu gewinnen trachteten, trieben dadurch die Güterpreise übermäßig in die Höhe, und beide erlitten, wenn eine Katastrophe eintrat, die traurigen Folgen ihrer Unüberlegtheit. Um solchen Mißgriffen vorzubeugen, traf man bei den neuern Vereinen die Anordnung, daß dem borgenden Grundeigner nicht blos die jährliche Verzinsung, sondern daneben auch die allmählige Tilgung der ihm geliehenen Summe zur Pflicht gemacht wird. Die Direction des Vereins leitet diese Tilgung, die sie weit besser bewerkstelligen kann, als der Einzelne, weil dieser seinem Gläubiger keine kleinen Abschlagszahlungen anbieten, also immer erst von Zeit zu Zeit seine Ersparnisse zur Abtragung der Schulden benutzen könte. Die jährliche Abgabe an die Kasse des Instituts wird hiebei allerdings etwas vergrößert, und dies mag hin und wieder dem bedrängten Gutsbesitzer drückend werden, allein im Ganzen muß man diese Abänderung für zuträglich halten. Sie vermehrt das Zutrauen der Capitalisten, und wirkt dadurch auf eine Zinserniedrigung hin, die den Schuldnern sehr zu Statten komt, sie fodert den Borgelustigen auf, sich zu bedenken, ob er die jährliche Entrichtung aufbringen könne, und zwingt ihn, auf die Verbesserung seiner Vermögensumstände Bedacht zu nehmen. Es ist bekant, wie schwer in der Regel der verschuldete Grundeigner sich aufschwingt, wie er fast nur durch unverhoffte Glücksfälle diesem ersehnten Ziele nahe gebracht wird; man kann daher das Wohlthätige dieser, von dem Finanzwesen in die Privatwirthschaft übergetragenen Masregel nicht hoch genug anschlagen. Wenn keine neuen Anleihen aufgenommen werden müßten, so ließe sich die Zahl von Jahren vorausbestimmen, nach deren Verlauf alle Pfandschulden der Vereinsmitglieder abgetragen seyn müßten. So ist es bei dem Verein im Großherzogthum Posen (1822), der in dieser Anordnung das Vorbild mehrer späteren wurde [10]); der Schuldner zahlt 5 Proc., wovon 4 als Zinsen an den Gläubiger gelangen, eines zur Tilgung dient, und nach 41 Jahren sollen alle Schulden getilgt seyn. Der Verein im Königreich Polen (1825) ist sogar auf eine Befreiung der Schuldner nach 28 Jahren berechnet, mit einem jährlichen Tilgungsbeitrag von 2 Proc. Eine solche Bestimmung ist nicht gerade nothwendig, man darf unbedenklich die Aufnahme neuer Anleihen zulassen, und die Dauer der Vereinigung verlängern, sofern nur zugleich die Verminderung der Schulden unausgesetzt betrieben wird. Man kann nicht umhin, ein Minimum für die jährliche Tilgung festzusetzen, jedem kann aber gestattet seyn, mehr über die Zinsen zu entrichten, wofern er dies nur regelmäßig fortsetzt; eben so wenig sind größere Abschlagszah-

7) Zufolge des, in Ost- und Westpreußen noch fortdauernden Indultes stehen die dortigen Pfandbriefe jezt (Jun. 1829.) zu ungefähr 96½, während die gleichfalls nur 4 Prozent tragenden Pommerschen, Schlesischen und Märkischen 105—107 gelten, also über Pari. — Über die Wohlfeilheit der Landgüter in Ostpreußen s. André, ökon. Neuigkeit. 1828. Nr. 51 u. 81. 8) Über die Errichtung eines Creditvereins in Baiern. S. 33. 9) Wie Struensee glaubte, angef. Abh. §. 10.

10) Zugleich wurde bei demselben größere Sorgfalt bei den Gütertaxationen vorgeschrieben.

lungen mit irgend einer Schwierigkeit verbunden, indem man mit Hilfe von Tabellen leicht finden kann, wie viel jedes Mitglied in jedem Augenblicke noch schuldet. Von Zeit zu Zeit kann man an Hypotheken der Mitglieder so viel löschen laßen, daß diese, wofern der Verein es nicht selbst vermitteln will, leicht für sich neue Anleihen unterhandeln können. Eigenthümlich ist die Verfügung des Würt. Creditvereins von 1826, §. 2, daß keine solidarische Haftung stattfinden solle. Dies würde dem Vertrauen der Anstalt schaden, wenn nicht andere zureichende Sicherheit bestellt worden wäre; es wird nämlich ein Hilfsfonds zur Deckung von Verlusten gebildet, und wenn dieser nicht genügt, so müssen bis zur Heimzahlung aller Anleihen die Rentenzahlungen fortgesetzt werden. Der Errichtung des baierischen Creditvereins (1825, kön. Genehmigung v. 1826.) gingen häufige Verhandlungen in der Ständeversamlung und in Druckschriften voraus, wobei mancherlei Vorschläge geäußert wurden, von denen man mit Recht keinen Gebrauch machte, weil sie der Einfachheit der Anstalt und somit ihrer Sicherheit würden geschadet haben [11]).

Eine zweite, vielmals gerügte Unvollkommenheit lag in der Beschränkung der Creditvereine auf große, rittерschaftliche Landgüter, wie sie auch noch in dem Creditinstitute für die Provinzen Kalenberg, Grubenhagen und Hildesheim (1825) beibehalten worden ist. Für diese Begrenzung hatte man mehre Gründe. Die Besitzer großer Güter leiden in schlimmen Zeiten schon darum verhältnißmäßig mehr, weil sie nicht, wie die arbeitenden Bauern in ihrer Kraftanwendung eine unzerstörbare Quelle des Unterhaltes besitzen. Mit der Anzahl und Kleinheit der Besitzungen nimt die Verwickelung der Anstalt, die Beschwerde der Verwaltung, die Gefahr von Störungen des Fortganges zu, auch sind kleinere Summen, die den Eigenthümer eines Bauerngutes schon aus der Verlegenheit reißen, leichter zu erhalten, als große. Gleichwol ist auch den kleinern Grundeignern die Hilfe einer Creditanstalt so sehr nützlich, daß man sich ernstlich mit der Hinwegräumung der, ihrer Aufnahme im Wege stehenden Schwierigkeiten beschäftiget hat. Der würtemberg. Verein gestattet nach §. 3. der Statuten, daß Eigenthümer, die eine Hypothek von 1000 fl. stellen können, beitreten dürfen, unter der Bedingung, daß die Gemeinde, der sie angehören, sich für die richtige Rentenzahlung verbürgt.

Die hamburgische Creditkasse (1783) hat mit den bisher erklärten Creditsystemen Manches gemein, weicht aber auch wieder bedeutend ab. Jedes Mitglied (auch Hausbesitzer werden aufgenommen) bezahlt von ¼ der Taxsumme jährlich nur ½ Proc., neben dem Einschuß von 2 Proc. beim Eintrit. Jedem werden die Einlagen verzinset; die Bestimmung des Fonds ist, daß den Mitgliedern daraus Unterstützung gegeben wird, wenn sie durch Kündigung ihrer Gläubiger in Verlegenheit gesetzt werden. — Im J. 1823 würden auch in der Provinz Gröningen und in Frankreich Creditkassen nach Art der teutschen errichtet. (*K. H. Rau.*)

Credo s. Jura.

CREE, ein auf einige Meilen schiffbarer Fluß in der scotischen Shire Kirkudbright, welcher aus dem Loch Mean hervorströmt, die Grenze mit Wigton macht und bei Creetown der Wigtonbai zufällt. Er hat viele Lachse. Das Dorf Creetown führt Cabotage und vereinigt in seinem Umfange mehre Manufacturen. (*Hassel.*)

CREECH, Thomas, engländischer Philolog, geb. zu Blandford in Dorsetshire 1659 †), gest. 1700. Seinen ersten Unterricht erhielt er auf der Freischule zu Sherburn von dem wackern Curganven, würde aber, weil seine Eltern unbemittelt waren, von dem Studiren haben abstehen müssen, wenn seine Fähigkeiten ihm nicht in dem Obersten Strangeways einen Gönner erweckt hätten. Durch diesen kam er, 16 Jahre alt, in das Wadhams-Collegium zu Oxford, in welchem er schon an seiner Übersetzung des Lucretius arbeitete. Im J. 1683 wurde er Magister, und bald darauf Fellow im All-Souls-College. Von dieser Zeit an war er in ununterbrochener gelehrter Thätigkeit. Das erste Werk, wodurch er seinen Namen rühmlichst bekant machte, war eine Übersetzung seines Lieblingsschriftstellers Lucretius: *Lucrece*, translated into english verses by Th. Creech, explained and illustrated with notes and animadversions. Oxf. 1682. 8. Ebendas. 1683. London 1715. 2 Bde. 8. — Dryden selbst zeichnete diese Übersetzung aus, und sie brachte dem Übersetzer zwar Ehre genug, diente aber nicht dazu, seine Umstände zu verbessern. Mit dem größten Eifer arbeitete er aber an Lucretius fort, und lieferte nach 12 Jahren auch eine Ausgabe von dessen Gedicht: T. Lucretii Cari de rerum natura libri VI., quibus interpretationem et notas addidit Th. Creech, collegii omnium animarum socius. Oxonii 1695. 8. (Die zweite sehr vermehrte Auflage: London 1717. gr. 8.) Wenn auch diese Ausgabe in Hinsicht auf Wortkritik hinter andern zurücksteht, so hat sie doch unstreitig zur Verständniß des Gedichtes — so wie die Übersetzung — sehr viel beigetragen, indem Creech in seinen Anmerkungen darauf ausging, dasselbe aus der Geschichte der alten Philosophie zu erläutern, wozu er denn auch aus den Schriften von Lambin, Faber und Gassendi das Zweckmäßigste auszog; freilich oft ohne seine Quelle zu nennen. — Außer dem Lucretius hat er auch die sämtlichen Gedichte des Horatius übersetzt: *Horaces* Odes, Satyres and epistles, translated into english by T. C.

11) S. B. v. Aretin ausführliche Darstellung der baierischen Creditvereinsanstalt. 1823. recens. Heidelb. Jahrb. 1824. Nr. 26. — Nach diesem Plane sollen die Pfandbriefe nicht jährlich verzinset, sondern die Zinsen bei der Ablösung nachbezahlt und damit Prämien verloset werden; der Verein soll zugleich eine Zettelbank unternehmen u. dergl.

†) In Saxii Onomast. V. 457. ist 1651 als sein Geburtsjahr genant; wahrscheinlich ein Druckfehler, denn keine andere Nachricht stimt damit überein. Außer dieser angeführten Stelle sind Niceron, Kippis (Biogr. brit. IV. 432.) und Suard in der Biogr. univ. nachzusehen. The poetical Register, or the Lives and Characters of all the English Poets. Vol. 1. hat zu S. 38. sein Bildniß.

Lond. 1684. 8. 1700. 1715. 1718. 2 Bde. 1737. 12., und in demselben Jahre 1684 erschien auch seine Übersetzung der Idyllen Theokrits und der Abhandlung Rapins über die Schäfergedichte. — In verschiedenen Samlungen von Übersetzungen finden sich welche von ihm aus Ovid, Virgil u. A. In Drydens Übersetzung des Persius und Juvenal (1695. Lond. fol.) ist Juvenals dreizehnte Satyre von Creech übersetzt. Auch zu der Übersetzung des Nepos, welche zu Oxford erschien, und des zu London erschienenen Plutarch hat er Beiträge geliefert. Einige schreiben ihm noch die im J. 1697 zu London erschienene Übersetzung von des Manilius Astronomikon zu. — Weder sein angestrengter Fleis, noch der erworbene Ruf konten ihn aus der Armuth reißen, die ihn drückte. Zuletzt hatte er sich der Theologie zugewendet, 1699 die Ordination und den Ruf zu einer Pfarrstelle nach Welwin in Hertfordshire erhalten; allein es kam nicht dazu, daß er Oxford verließ, denn er verließ freiwillig das Leben. Als Ursache wird von Einigen verschmähte Liebe, von Andern gekränkte Armuth, von noch Andern seine düstere, mürrische, verdrüßliche Gemüthsart überhaupt angegeben; genug, der Unglückliche hatte sich im Junius 1700 in seinem Zimmer erhenkt. (*H.*)

CREEKS oder Muscogulgen, ein großer Indianerstamm in der nordamerikanischen Union, der ursprünglich das Land im O. des Missisippi bewohnte und in viele Äste zerfällt, wozu Adelung die Cawittas, Conchates, Oakmulgis, Alibamis, Taensas, Yasows, Coshactas, Abelcas, Stincard, Savannucas und Seminoles, Morse (Americ. Geogr. I. 561.), die Apalachen, Alibamas, Aberas, Cawittaws, Conshacks, Coosas, Coosactees, Chacsiboomas, Natchez, Oakmulgees, Oconees, Okohoys, Pakanas, Taensas, Talepoosas, Weektumkas u. A. rechnet, wovon indeß manche Äste ausgestorben, oder mit andern amalgamirt sind. Die Zahl der eigentlichen Creeks belief sich vor 1813 auf 24,000, worunter 6000 Krieger; allein diese ist in dem Kriege, den sie 1813 und 1814 mit den Nordamerikanern führten, sehr vermindert, und man kann ihre Zahl höchstens noch auf 20,000 schätzen: nach Worcester 17,280 Köpfe, worunter 5860 Krieger. Die Creeks besitzen jetzt ein Reservatgebiet in den beiden Staten Georgia und Alabama, zwischen den Flüssen Flint, Coosa und Cattahachi, eine wellenförmige hochliegende Ebene von mehr als 500 Quadratmeilen, wovon 311⅓ auf Georgia fallen; höchst fruchtbar, aber fast nur ein einziger Wald, worin blos die Umgebungen der Dörfer und die Stromufer gelichtet sind. — Die Nation hat sich der Civilisation schon sehr genähert: sie wohnt in festen Dörfern, bauet Reis, Mais und Tabak, hält Rindvieh, Schweine und Geflügel, treibt Baumwollenweberei und besitzt schon Schulen, worin die Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden. Indeß sind sie übrigens ihrer väterlichen Religion und Sitten treu geblieben, und nur wenige Proselyten geworden. Sie waren bisher furchtbare Feinde der Colonisten, indeß haben sie seit 1814 die Überlegenheit der europäischen Waffen kennen gelernt, und in dem Frieden zu Port Jackson von 1818 einen großen Theil ihres bisherigen Gebiets der Union cediren müssen. Ihr Hauptdorf Barnard, im State Georgia, steht am Flint; in Alabama ist Emicksson das größte Dorf. (*Hassel.*)

CREGLINGEN, Stadt im Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg, im Oberamte Mergentheim, an der Tauber, mit 1202 Einw., wovon 13 Katholiken, 195 Juden und die übrigen Evangelisch-Lutherische sind; der Sitz einer Cameralverwaltung, eines evangelischen Decanats mit 24 Pfarren und einer Amtsschreiberei. Unter die ausgezeichneten Gebäude gehören das Schloß, die Stadtkirche, das Rathhaus und die im J. 1584 von Konrad und Christoph von Brauneck gestiftete merkwürdige Herrgottscapelle an dem Gottesacker. Die Juden sind im Besitze einer Synagoge. Die Einwohner der Stadt und der Umgegend nähren sich hauptsächlich vom Wein- und Getreidebau, und der durch treffliche Wiesen begünstigten Viehzucht. Creglingen gehörte in den frühesten Zeiten zu dem Besitzthum der Grafen von Hohenlohe, die die Burg Brauneck inne hatten, und sich von ihr nanten. 1390 gelangte die Stadt mit der Burg durch Heirath an Johann III., Burggrafen von Magdeburg, dessen Sohn Michael 1448 die ganze Herrschaft an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg verkaufte. Seitdem theilte die Stadt immer gleiches Schicksal mit dem Fürstenthume Anspach, bis sie durch den Vertrag vom 8. Mai 1810 von Baiern an Würtemberg abgetreten wurde *). (*Pahl.*)

CREIL. 1) Creil de Bourzensac, Marktflecken im Bezirk Fontenay des franz. Depart. Vendée am Doulay, mit 480 Einw. 2) Creil sur Oise, Stadt im Bez. Senlis des franz. Depart. Oise an der Oise, worüber eine massive Brücke führt. Sie hat 2 Kirchen, 195 Häuser und 1161 Einw., welche Krystallglashütten und Fayencefabriken unterhalten, und mit Mehl- und Holzkohlen handeln. In der Nachbarschaft sind gute Steinbrüche, worin sich unterirdische Wohnungen befinden. (*Hassel.*)

CRELL, Nicolaus, kursächsischer Kanzler, wurde ungefähr um das Jahr 1552 zu Leipzig geboren, denn in den erst 1553 angelegten Taufregistern findet sich sein Name nicht. Sein Vater war Domherr zu Merseburg, Proconsul der Stadt Leipzig und Professor der Decretalen. Der Sohn betrat die väterliche Laufbahn, studirte zu Grimma und Leipzig, hatte aber nur kurze Zeit daselbst juristische Vorlesungen gehalten, als ihm seine ausgezeichneten Talente den Weg zu den höchsten Ehrenstellen am sächsischen Hofe bahnten. Er wurde von dem Kurfürsten August als Unterhofmeister des Kurprinzen nach Dresden berufen, 1580 zum Hofrath ernant, und als nach Augusts Tode 1586 der Kurprinz, unter dem Namen Christian I., zur Regirung kam, wurde Crell Kanzler der Landesregi-

*) Eine Ansicht von dieser Stadt findet sich in M. Merians Topographia Franconiae. S. 53. Mehre Nachrichten s. in den wöchentlichen Ansbachischen Nachrichten vom Jahr 1741. S. 209 u. 225. Georgi Uffenheimische Nebenstunden. II. Bd. S. 99 u. f. Von diesem Orte hat vormals ein adeliges Geschlecht den Namen geführt, davon in einer Urkunde von 1313 Ludwig von Creglingen, Ritter; desgleichen in einer andern von 1314 Ludwig Stuhf, genant von Creglingen, vorkömt

rung. Da er mit nicht gemeinen Kentnissen auch viel Klugheit verband, und das ganze Vertrauen des körperlich und geistig schwachen Regenten besaß, so beherrschte er den Kurstat fast unumschränkt, zog sich aber bald unter allen Ständen erbitterte Feinde zu. Adel und Landstände konten es kaum ertragen, daß ein bürgerlicher Emporkömling die höchste Gewalt im Lande besitzen sollte; Geistlichkeit und Volk aber empörten sich über die Veränderungen, die in Kirchen- und Religionsangelegenheiten vorgenommen wurden. Schon unter der Regirung des Kurfürsten August waren die sogenanten kryptocalvinistischen Streitigkeiten entstanden, und hatten große Verwirrung angerichtet [1]). Um denselben ein Ende zu machen, hatte der Kurfürst durch mehre der angesehensten Theologen die Concordienformel entwerfen lassen, ein symbolisches Buch, das alle sächsischen Prediger und Schullehrer unterschreiben mußten, wenn sie nicht ihre Ämter verlieren wollten. Viele, welche die Formel mit Hand und Feder billigten, verabscheueten sie im Herzen, indem sie Melanchthons Meinungen zugethan waren. Als daher August gestorben war, erhoben die Kryptocalvinisten von neuem ihr Haupt, und schienen der Concordienformel den Untergang bereiten zu wollen. Der Kurfürst selber, von Jugend auf in den gelinderen Meinungen Melanchthons unterrichtet, und geleitet von seinem Schwager, dem reformirten Pfalzgrafen Johann Casimir von Lautern, war dem Kryptocalvinismus nicht abgeneigt. Am meisten aber begünstigte ihn Crell, und da er die Regirung fast allein in Händen hatte, so wurden die Consistorien und die vornehmsten geistlichen Stellen größtentheils mit Männern besetzt, die eben dieser Lehre zugethan, oder wenigstens nicht entgegen waren. Auf ihr Anstiften wurden zuförderst einige Verordnungen gegeben, wodurch die Gemüther vorbereitet werden sollten, die Veränderung, welche sie im Sinne hatten, gelassen zu ertragen. Das ärgerliche Gezänke über Religionsmeinungen auf der Kanzel wurde verboten, und dagegen befohlen, daß über Alles, was von Religionssachen geschrieben würde, die Censur zu Dresden gesucht werden sollte, welche Crell selbst mit einigen gleichgesinten Freunden übernommen hatte. Es ward nicht nur ein neuer teutscher Katechismus, der das Vorhaben, mit welchem die Gönner der neuen reformirten Lehre umgingen, begünstigte, herausgegeben, sondern auch eine neue Ausgabe von Luthers Bibelübersetzung mit Anmerkungen, die dem Vorhaben entsprachen, veranstaltet [2]). Die unruhigsten Bewegungen verursachte aber ein 1591 erschienenes kurfürstliches Rescript, welches den Gebrauch des sogenanten Exorcismus [3]) bei der Taufe untersagte, denn viele, übrigens gelehrte Theologen, zählten die Teufelsbeschwörung noch unter die Glaubensartikel, und befürchteten daher von ihrer Weglassung einen Umsturz des ganzen Lutherthums. Der gemeine Mann aber bildete sich ein, daß ohne die Ceremonien des Exorcismus der böse Geist in den Kindern zurückbleibe; daher Einige ihre Kinder an fremden Orten, wo der Exorcismus noch galt, taufen ließen; Andere selbst mit zum Taufstein hinliefen, um den Priester zu Beibehaltung des Exorcismus mit Gewalt zu nöthigen. Mehre Geistliche, die sich Crells Absichten widersetzten, verloren ihre Ämter, und wurden gefangen genommen oder des Landes verwiesen [4]). Die Klagen dem Kurfürsten selber vorzutragen, war unmöglich, denn Crell hielt alle Zugänge zu demselben so besetzt, daß Niemand ohne sein Vorwissen Zutritt erhielt. Er brachte überdies dem Kurfürsten Befehle zum Unterzeichnen, wenn dieser nicht Zeit hatte, sie zu lesen; ja er soll ihm oft mit einer ziemlichen Anzahl Befehle in die Schloßkirche nachgegangen seyn, und ihn zur Unterschrift genöthiget haben. Seinen Planen und seiner Herrschaft wurde aber unvermuthet ein Ziel gesetzt, als der Kurfürst im September 1591 in seinem 31sten Jahre starb, und der Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, ein sehr eifriger Lutheraner und leidenschaftlicher Gegner des Calvinismus, die Regirung als Vormund verwaltete. Die strengen Lutheraner bewiesen jetzt, daß sie eben so gut verfolgen könten, als ihre Gegner. Viele der falschen Lehre verdächtige Prediger wurden gefangen genommen, und die, welche entflohen, wieder eingefodert, zum schimpflichen Widerrufe gezwungen, und mußten die Urfehde schwören, daß sie weder Sachsen, noch die erbverbrüderten Länder, Brandenburg und Hessen, wieder betreten wollten. Um den calvinistischen Sauerteig auszufegen, wurde eine allgemeine Kirchenvisitation veranstaltet, und ein neues symbolisches Buch (Visitations-Artikel genant) aufgesetzt, das alle weltliche und geistliche Beamte beschwören und unterschreiben mußten, wenn sie ihre Ämter behalten wollten. Alle Verfügungen, die unter der vorigen Regirung zum Nachtheil des lutherischen Glaubens ergangen waren, wurden abgestellt, die Ver-

1) Der Kryptocalvinismus bestand in einer stillschweigenden Annäherung der Lutheraner an die Reformirten in der Lehre vom Abendmahle, wozu bereits Melanchthon in der Milderung der Ausdrücke des 10ten Artikels der augsburgischen Confession, der vom Abendmahle handelt, beigetragen hatte. Planck's Gesch. des protestant. Lehrbegr. 5. Bd. 2. Thl. 521—533. 2) Diese Ausgabe der Bibel ist unter dem Namen der Kryptocalvinistischen oder Crellischen bekant. Sie erschien 1589 zu Dresden in gr. fol., mit Holzschnitten schön gedruckt, geht aber nur bis zu Ende des 2ten Buchs der Chronika, denn nach des Kurfürsten Tode mußte der Druck unterbleiben, und die Exemplare wurden streng confiscirt und großentheils zu Patronen verbraucht. In Dresden sind noch einige Exemplare zu haben. Die Tendenz der Anmerkungen bei dieser Bibel ist unverkennbar, und oft gezwungen herbeigezogen. So heißt es z. B. bei 1. Kön. 8, 12.: „Warnung vor dem neuen schrecklichen Schwarm von der Allenthalbenheit Christi Leibes, dadurch menschliche Natur in göttliche vermischt werden müßte. Darum ist Christus nach göttlicher Natur allgegenwärtig durch Himmel und Erden; mit seinem Geiste aber und Gnaden ist er besonders bei seinen Gläubigen." Der Verfasser der Anmerkungen war der Hofprediger Joh. Salmuth. Baumgartens Nachr. von merkw. Büchern. 8. Bd. 295. Knochs krit. Nachr. von der Braunschw. Bibelsaml. 458. 3) Joh. Melch. Krafts ausführliche Historie vom Exorcismo. Hamburg 1750. 8. S. 401 ff. 4) So wurde z. B. der Hofprediger Mirus, weil er heftig wider Calvins Freunde geprediget hatte, abgesetzt und auf die Bergfestung Königstein gebracht, und der gelehrte Superintendent Nic. Selnecker in Leipzig verlor ebenfalls, wegen anzüglicher Äußerungen auf der Kanzel, sein Amt. Der Letztere soll, im Feuereifer für die Sache des Lutherthums, in ein Kanzelgebet einmal den Wunsch haben einfließen lassen:

Schenk' doch den bösen Buben ein,
Und laß sie saufen höllische Pein.

folgten entschädigt, die Ausgewanderten zurückgerufen. Das härteste Gericht erging über den Kanzler Crell, der noch am Tage vor der Beerdigung des Kurfürsten, auf den Antrag der verwitweten Kurfürstin und eines Ausschusses der sächsischen Ritterschaft, in Verhaft genommen und nach dem Königstein gebracht wurde. Sein Prozeß [5]) wurde sehr willkürlich und mit unverkennbarer Rachbegierde geführt, denn man verweigerte ihm nicht nur die schriftliche Verantwortung, sondern der Herzog von Weimar ließ sogar ein für den Verhafteten günstiges Mandat des Reichskammergerichts, durch ein ausgewirktes kaiserliches Rescript, für ungiltig erklären. Er saß schon ins vierte Jahr gefangen, und man war noch nicht einmal über die Formalien des wider ihn anzustellenden peinlichen Prozesses einig geworden. In Ansehung der reformirten Lehre, die er wider die Verordnung des Religionsfriedens mit Gewalt einführen wollte, war sein Verfahren nicht zu rechtfertigen, ob er sich gleich bei allen ihm deshalb gemachten Beschuldigungen auf die Unterschrift und Bestätigung des verstorbenen Kurfürsten berief [6]). Sein Hauptverbrechen bestand aber darin, daß er, ein bloßer Bürger, stolz auf die Gnade seines Herrn und seine Geschicklichkeit in Statsgeschäften, niemand geachtet, sich die Ungnade des Hofes, die Eifersucht und den Haß des sächsischen Adels, der Geistlichkeit und des Volkes zugezogen hatte. Man glaubte Statsverbrechen entdeckt zu haben, welche ihm zur Last gelegt werden könten, und die Hauptpunkte der Anklage, welche die Landstände gegen ihn erhoben, gingen dahin: daß er, außer den erregten Religionshändeln, dem Kurfürsten böse Rathschläge gegeben, ihn mit seinen Landständen zu entzweien gesucht, vom Kaiser unehrerbietig gesprochen, allerlei treulose Anschläge gegen denselben angesponnen, und im Namen seines Herrn geheime Unterhandlungen von gefährlicher Art mit auswärtigen Fürsten gepflogen habe, vorzüglich mit dem Könige Heinrich IV. von Frankreich, den der Kurfürst, durch ihn verleitet, in dem Kampfe gegen die Ligue mit Kriegsvolk unterstützt hätte. Crell schmachtete fast 10 Jahre lang in harter Gefangenschaft, ohne den Trost zu haben, seine Gattin und Kinder bei sich zu sehen, als endlich die Acten seines Prozesses an den Kaiser Rudolf II. zur Entscheidung nach Prag gesendet wurden, obgleich der kursächsische Hof wohl berechtigt gewesen wäre, ohne Zuthun des Kaisers selbst ein Urtheil zu fällen. Man wußte aber wohl, daß der Verhaftete kein günstiges Urtheil erwarten durfte, denn die Politik verband den kaiserlichen Hof mit den strengen Lutheranern, indem dort jede Annäherung an calvinische Meinungen und Gebräuche zugleich als eine gefährliche Verbindung mit Frankreich angesehen wurde. Crell rechtfertigte sich wegen der wider ihn angebrachten Beschuldigungen, bis auf den einzigen Punkt der reformirten Lehre, allein seine Läuterungsschrift wurde nicht angenommen, und der Kaiser sprach am 11. September 1601 durch das böhmische Appellationskammergericht, wohin diese Sache gar nicht gehörte, das Urtheil: „daß Crell, wegen vielfältiger pflichtwidriger Handlungen, und sowol daheim, als durch Verbindung mit fremder Herrschaft, und mancherlei arglistigen und schädlichen Vorhabens, begangenen Landfriedenbruchs und Störung der gemeinen Ruhe des Vaterlandes" mit dem Schwerte gerichtet werden solle. Der Kurfürst Christian II., der am 28. September 1601, nach geendigter Minderjährigkeit, die Regirung antrat, ließ den Gefangenen von Königstein nach Dresden bringen, und daselbst den 9. October 1601 öffentlich enthaupten. Eine ehrenvolle Erwähnung verdient es, daß mehre kurfürstliche Räthe und Landstände wenigstens im Verborgenen darauf hinarbeiteten, die gegen Crell eingeleitete Untersuchung rückgängig zu machen, und daß der Magistrat in Leipzig sich entschuldigte, dem Prozesse nicht beitreten zu können [7]).

(*Baur.*)

CRELL, Ludwig Christian, Professor der Philosophie zu Leipzig, geb. den 28. März 1671 zu Neustadt im Fürstenthum Coburg, wo sein Vater Superintendent war, den er aber schon im 2ten Jahre verlor. Nachdem er die Stadtschule in Meiningen und das Gymnasium in Zeiz besucht hatte, kam er 1690 nach Leipzig, und wurde daselbst 1696 Conrector, 1699 aber Rector der Nicolaischule. Er erhielt 1708 das ordentliche Lehramt der Logik und Metaphysik, und bekleidete es bis an seinen Tod, den 15. November 1733. Viele Jünglinge dankten ihm ihre wissenschaftliche Ausbildung, und seine Schriften, meistens philologische und philosophische Dissertationen, beurkunden eine vielseitige humanistische Ausbildung: *De* Scytala Laconica. Lips. 1697. 4. De eo, quod in Anacreonte venustum et delicatum est. Ib. 1706. 4. De L. Jun. Bruto reipublicae romanae auctore. Ib. 1721. recus. 1754. 4. De C. Mucio Scaevola Cordo, regis parricido. Ib. 1722. 4. De C. Murio Coriolano, tribunatus et patriae hoste. Ib. 1722. 4. Antonius Musa observatt. varii generis illustr. Ib. 1725. 4. Progr. de M. Aurelio Antonino. Ib. 1725. 4. De Antisthene Cynico. Ib. 1728. 4. u. a. m. Er war auch ein fleißiger Mitarbeiter an den Actis Eruditorum, guter lateinischer Dichter und beliebter Redner *). Von seinen 3 Söhnen war

5) Ausführlich und gründlich ist dieser Prozeß dargestellt in Weiße's sächs. Gesch. 4. Thl. 215 ff. Das daselbst mitgetheilte Resultat geben die, in neueren Zeiten aufgesuchten, bis dahin aber geheim gehaltenen Landtagsacten und andere, zum Crellschen Prozeß gehörige, Documente. S. Klotzsch u. Grundigs Saml. verm. Nachr. zur sächs. Gesch. 4. Thl. 1—185, und im Nachtrag Thl. 5. S. 195—333. 6) Durch eine eigene Schrift suchte man den verstorbenen Kurfürsten von dem Verbrechen, daß er den Calvinismus begünstiget habe, zu reinigen. S. Struvii collectanea Mscpt. T. II. 101.

7) *H. C. Engelken* historia N. Crellii capite plexi, variis ab erroribus liberata. Rostock 1727. 4., und die in dieser Schrift angeführten Schriftsteller. Leben, Schicksale und Ende des Dr. N. Crell. Lpz. 1798. 8. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hist. 2 Thl. 16 B. 32 K. 2 B. 20—26. Thomasens Anm. zu M. v. Osse Testam. J. 1591 ff., vornehmlich S. 237. Köhlers Münzbelustigungen, 7. Thl. 193. Horns sächs. Handbibl. 320 ff. Kiesslings Forts. der Historia motuum des D. Löschers zwischen den Evangel., Luth. und Reformirten, da sie mit dem J. 1580 aufhört, zur Ergänzung bis auf das J. 1601. S. 39 ff. 98 ff. 120 ff. Schwabach 1770. 4. Meiners u. Spittlers dist. Mag. 3. Bd. 4. St. 679—702. Haschens Mag. zur sächs. Gesch. 5. Thl. 574. Schröckhs Kirchenq. seit der Ref. 4. Thl. 649—61. Michaelis Gesch. der kurs. u. fürstl. Häuser in Teutschl. 1. Thl. 538.

*) Leipz. gel. Zeit. 1733. S. 893. (Ranfts) genealog. Archivarius a. d. J. 1733. S. 366. Catal. biblioth. Bunav. T. I.

der älteste, Heinrich Christian, den 1. Mai 1700 zu Leipzig geboren. Er wurde daselbst Assessor der philosophischen Facultät, 1729 Rector zu Frankfurt an der Oder, und starb den 14. Januar 1736. Geschrieben hat er: De T. Pomponio Attico nec forti nec ingenuo cive. Lips. 1720. 4. Elogium et character Tib. et Caji Gracchorum. Ib. 1727. 4. De Titi Livii dictione. Frankf. 1729. 4. De Tito Livio, aptissimo stili cultioris magistro. Ib. 1732. 4. u. e. a. Christoph Ludwig und Johann Friedrich waren seine Brüder; s. d. Artikel **). (*Baur.*)

CRELL, Michael, Prediger zu Altenburg, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, schrieb: Spicilegium poeticum, h. e. sylloge carminum miscellaneorum. Lips. 1629. 12. Anagrammatismorum II. 1631. 12. Breviarium etymol. nov. Test. Altenb. 1645. 8. Syllabus graeco-biblicus. Ib. 1646.; Naumb. 1663. 12.; ein Wörterbuch über die 70 Dolmetscher *). (*Baur.*)

CRELL, Christoph Ludwig, Hofrath und Professor der Rechte zu Wittenberg, zweiter Sohn von Ludwig Christian C., geb. zu Leipzig den 25. Mai 1703. Er wurde daselbst 1721 Baccalaureus der Rechte, und 1723 außerordentlicher Professor der Dichtkunst. Dasselbe Lehramt bekleidete er seit 1725 zu Wittenberg, lehrte seit 1730 zugleich das Natur- und Völkerrecht, wurde 1735 Professor der Institutionen, und starb den 8. October 1758. Einige Jahre vor seinem Tode wurde er des Gesichtes gänzlich beraubt, setzte aber auch in diesem Zustande seine akademischen Arbeiten fort, und hinterließ den Ruhm eines sehr gelehrten Juristen und Philologen, in dessen zahlreichen Dissertationen und Programmen viele auserlesene Rechtsmaterien gründlich erörtert werden; gesammelt von G. F. Holzhauer unter dem Titel: Dissertationum atque programmatum Crellianorum. Fascicul. I—XII. Halae 1775—1784. 4. cum fig. aen., einzeln angeführt in Adelungs Zusätzen zum Jöcher und in Meusels Lexicon der verstorbenen Schriftsteller. Crell war auch ein guter lateinischer Dichter und Mitarbeiter an den Actis erudit. †). (*Baur.*)

CRELL, Johann Friedrich, Professor der Anatomie zu Helmstädt, dritter Sohn von Ludwig Christian C., geb. zu Leipzig den 6. Jan. 1707. Nachdem er auf der Hochschule seiner Vaterstadt die Studien vollendet hatte, fing er daselbst an mit Beifall zu lesen und mit Glück zu prakticiren, folgte 1737 einem Rufe als Professor der Medicin nach Wittenberg, ging 1741 als Professor der Anatomie, Physiologie und Pharmacie nach Helmstädt, und starb daselbst den 19. Juni 1747. Seine Dissertationen und Programme enthalten manches Selbstgedachte und Beobachtete: De valvula venae cavae Eustachiana. De motu synchrono auricularum et ventriculorum cordis. De arteria coronaria cordis instar ossis indurata. De viscerum nexibus insolitis. De causis, respirationem vitalem cientibus. De cortice Simarouba. De ossiculis sesamoideis. u. a. m. Er war auch viele Jahre lang Mitarbeiter an den Actis Eruditorum *). (*Baur.*)

CRELL, Lorenz Florens Friedrich von, zuletzt königl. großbritannischer Hofrath und Professor der Medicin zu Göttingen, geb. zu Helmstädt 1744, gest. 1816 zu Göttingen, einer der geachtetsten Chemiker seiner Zeit, bildete sich auf seiner vaterstädtischen Schule und Universität zu einem wissenschaftlichen Manne, und war zuerst Professor der Medicin am Carolinum zu Braunschweig. Von hier ging er 1774, als solcher, in seine Vaterstadt zurück, bekam 1780 den Titel eines herzogl. braunschweigischen Bergrathes, und wurde 1791 vom Kaiser Leopold II. in den Reichsadelstand erhoben. Nach Aufhebung der Universität zu Helmstädt erhielt er eine Professur in Göttingen mit dem Hofrathscharakter, und starb daselbst in seinem 72. Lebensjahre.

Seinen literarischen Ruf verdankt er meist folgenden von ihm herausgegebenen Zeitschriften: Chemisches Journal für die Freunde der Naturlehre, Arzneigel., Haushaltungskunst und Manufacturen; 6 Theile. Lemgo 1778—81. 8., fortgesetzt unter dem Titel: Die neuesten Entdeckungen in der Chemie; 13 Theile. Leipz. 1781—84. 8. (neu aufgelegt unter dem Titel: Auswahl eigenthümlicher Abhandlungen und Beobachtungen aus den neuesten Entdeckungen in der Chemie, 3 Bde. Leipz. 1786. 8., und 4. Bd., welcher noch nie gedruckte Aufsätze enthält, ebendas. 1786. 8.). — Chemische Annalen für Freunde der Naturlehre, Arzneigel., Haushaltungskunst und Manufacturen, 40 Bde. oder 20 Jahrgänge. Helmst. 1784—1803. 8., begleitet von Beiträgen zu den chemischen Annalen, 6 Thle. Leipz. u. Dessau, hernach Helmstädt 1785—99. 8. — Auswahl vorzüglicher Abhandlungen aus den sämtlichen Bänden der französischen Annalen der Chemie, zur vollständigen Benutzung derselben durch Ergänzung der von ihrem Anfange an den chemischen Annalen einverleibten Aufsätze für teutsche Scheidekünstler. 1. Bd. 1. Stück. Helmst. 1801. 8. 2. Stück. 1802. 8.

Sowol zu mehren dieser Journale, als auch zu andern lieferte v. Crell eigene, größtentheils reichhaltige Beiträge. Auch machte er sich durch Verteutschung und Überarbeitung engländischer und französischer chemischer Lehrschriften und sonst um die Naturwissenschaften nicht wenig verdient. So haben wir von ihm namentlich: R. Blagdon's, J. Hunter's u. M. Dobson's Vers. üb. d. Vermögen der Pflanzen und Thiere, Wärme zu erzeugen und zu vernichten, a. d. Engl. übers. nebst einer eigenen Abhandlung üb. diesen Gegenstand. Helmst. 1778. 8., ferner A. v. Haller: Saml. akad. Streitschriften, die Gesch. u. Heilung der Krankh. betreffend; in einen vollständ. Auszug gebracht und mit Anmerk. Helmstädt 1779—80. 3 Bde. 8.; desgleichen eine teutsche Übersetzung von Rich. Kirwan's physisch-chemischen Schriften, a. d. Engl. I. 1. Berlin u. Stettin 1783. 8. 2. St. 1785. 8. II. 1785. III. 1788. IV. 1793. 8. Zweite Ausg. Ebendas. 1798. 8. Adair Crawford's Ver-

Vol. II. p. 1182. Saxii Onomast. T. V. 488. **) Saxii Onomast. T. VI. 704.

*) Adelungs Zusätze z. Jöcher.

†) Mosers Lex. d. Rechtsgel. Weidlichs Gesch. d. jetztleb. Rechtsgel. 1. Thl. 167. Dessen Nachr. v. jetztleb. Rechtsgel. 2. Thl. 22. Leipz. gel. Zeit. 1759. S. 150. Adelung u. Meusel a. a. O.

*) Leipz. gel Zeit. 1747. S. 635.

suche u. Beobacht. üb. d. Wärme der Thiere und d. Entzündung der verbrenlichen Körper, aus dem Engl. Leipz. 1785 und 89. 3. Aufl. 1799. gr. 8. ꝛc.

Sein schon vor dem Vater im blühendsten Jugendalter verstorbener Sohn Carl hat sich unter andern durch eine Schrift: Über Bereitung der Pflanzenextracte ꝛc., und durch Erfindung einer Abraucheanstalt bekant gemacht, die er Atmopüknotika nent, (s. v. Crell's chem. Annal. 1793. II. lig. 1—4.; vergl. *C. J. L. de Crell* Comment. de optima extracta parandi methodo. Gött. 1793. c. tab. aen.). (*Th. Schreger.*)

CREMA, am Fluß Serus (Serio) in Gallia transpadana, führt diesen Namen noch; gehört jetzt zur mailändischen Delegation Lodi (nicht Cremona). Die Stadt ist jetzt der Sitz eines Bischofs, hat ein Schloß, gegen 9000 Einwohner, Seiden- und Leinwebereien und Hutfabriken. (*H.*)

Cremanium Don. s. Melastoma L.

CREMASTOCHEILUS, Hangelippenkäfer, Maulscharrkäfer, Aftergoldkäfer (Entomologie). Käfergattung von Knoch *) errichtet, aus der Familie der Blätterhörner (Lamellicornes) und der Abtheilung der Laubkäfer (Phyllophagi) der Gattungen Trichius und Cetonia zunächst verwandt, aber durch einen eigenthümlichen Bau des Kopfes davon verschieden. Es wird der Kopf durch eine kurze aber verhältnißmäßig breite und dicke röhrenförmige Verlängerung begrenzt, deren Ende etwas erweitert und durch eine trichterförmige, große Unterlippe so vollkommen geschlossen wird, daß von den Mundtheilen äußerlich Nichts sichtbar ist. Die Fühler sind kurz, zehngliederig, die drei letzten Glieder bilden eine eiförmige Kolbe. Die einzige bis jetzt bekante Art Cr. Castaneae: braunschwarz, durch Narben runzlich, Halsschild fast viereckig, mit beulenförmig vorragenden Ecken, an dem Bauchringe, der zunächst auf die Spitze der abgestutzten Deckschilde folgt, beiderseits eine vorragende Beule führt, lebt in Nordamerika auf Kastanien und Chinquapins und wird drei bis vier Linien lang gefunden. (*Germar.*)

CREME bezeichnet: 1) den Milchrahm, Rahm, Schmant, Kern, die Sahne ꝛc. (*Cremor, flos lactis*), figürlich das Beste; 2) ein breiiges Küchenpräparat von der Consistenz eines dicken Rahms: aus Milchrahm, oder auch aus Eiern u. a. Zusätzen, besonders Zucker, Wein, Citronenschalen und verschiedenen Gewürzen, Weincrème, auch für Reconvalescenten Kaffeelöffelweise ein kräftiges und nahrhaftes Restaurationsmittel; aus Chokolade ꝛc. Chokoladen-Crème; aus Süßmandeln: Mandelbrei, Mandelmuß u. s. w.; 3) einen französischen Liqueur mit vielem Zuckerwasser, und daher syrupsdick, wie: Crème de fleur d'orange, ein sehr beliebter Damenliqueur in Frankreich; Cr. de rose u. a. m.; Cr. de Barbados, ein feiner Liqueur aus 6 Maß Weingeist, der Schale von einer Citrone und 3 Pomeranzen, 1 Dr. Muscatenblumen, 2 Dr. Zimmet, einigen Würznelken und 3—4 Pfd. Zucker; 4) heißt auch ein Polirwachs für Mahagony- u. a. Holz Crème de Bretagne blanc, und 5) eine Wichse für Schuhwerk, Pferdezeug u. a. Leder Cr. de Bretagne gris. (*Th. Schreger.*)

*) Neue Beiträge zur Insectenkunde. p. 115. tab. 3.

CREMERA, kleiner Fluß in Etrurien, der unterhalb Roms sich in die Tiber ergießt, denkwürdig durch die Sage von den dreihundert und sechs an demselben gefallenen Fabiern (s. diese). Die Einwohner von Civita Castellana, welche der Meinung sind, ihre Stadt sey das alte Veji gewesen, zeigen bei der am Fuße der Stadt liegenden Brücke über den Fluß die Stelle, wo die Fabier erschlagen wurden. — Nach Einigen ist Cremera der jetzige la Varca, nach Andern Baccano, Bagano. (*H.*)

CREMIEUX, Stadt im Bez. Tour du Pin des franz. Dep. Isere am Fuße einer waldigen Bergkette, sonst die Residenz der Dauphine, und noch jetzt mit Mauern umgeben, hat 2 Kirchen, 590 Häuser und 2123 Einw., die grobe wollne Zeuge und Hanfleinwand verfertigen und 2 Jahrmärkte halten. Sie ist in der Geschichte durch das 1536 von Franz I. gegebne Edict, welches die untern Justizbehörden Frankreichs ordnet, bekant. In der Nachbarschaft findet sich die Höhle von Balme, eins der 7 Wunder der Dauphiné. (*Hassel.*)

CREMOLOBUS. Diese von Candolle (Syst. II, 418.) gestiftete Pflanzengattung ist im Wesentlichen von Biscutella L. nicht verschieden. (*A. Sprengel.*)

CREMONA [1]), eine Stadt in der alten Gallia cisalpina am nördlichen Ufer des Po zugleich mit Placentia (am südlichen Po-Ufer) angelegt von den Römern, als eine Colonie, zu der Zeit, in der Hannibal den Iberus bereits überschritten, und Italien selber zu bedrohen schien [2]). Doch scheint Cluver's Vermuthung [3]), daß hier schon früher eine gallische oder celtische Anlage gewesen, nicht ganz ungegründet, indem selbst der Name (wie die gleichlautenden Dertona, Verona) darauf hinzudeuten scheint. Für die erste Anlage der Colonie im Jahr 535 u. c. waren 6000 Colonisten bestimt [4]), die späterhin 562 u. c. wieder ergänzt wurden [5]), da die Colonie unter den wiederholten Angriffen der umwohnenden Gallier viel gelitten, aber alle Angriffe tapfer abgewehrt. Die Stadt erhob sich nachher, begünstigt durch ihre Lage für den Handel, zu einer ungemeinen Blüthe, weshalb sie auch die Rechte eines Municipiums erhielt. Unter den Bürgerkriegen, welche dem Sturz der Republik vorausgingen, litt die Stadt wenig; sie nahm vielmehr bedeutend zu, ward mit ansehnlichen Vorstädten vergrößert und erhielt das größte Amphitheater unter allen Städten Oberitaliens. Aber die Niederlage der Anhänger des Vitellius bei dem nahe gelegenen Bedriacum, die Eroberung des Lagers bei Cremona durch den General des Vespasianus M. Antonius Primus am 30. October des Jahres 823 (822) u. c. oder 70 (69) p. Chr. brachte die Stadt in die Hände des wilden Siegers, der mit Feuer und Schwert vier Tage lang aufs grausamste darin wü-

1) Bei griechischen Schriftstellern heißt sie bald ἡ Κρεμῶνα, bald ἡ Κρεμώνη, auch minder richtig Κρεμών (Κρεμῶνος). S. Cluver. Ital. Antiq. I, 26. p. 253. und daraus Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. IX, 1. pag. 154 ff. — Es liegt die Stadt im Gebiet der Galli Cenomani. 2) s. die Erzählung bei Polybius III, 40. 3) s. a. a. O. I, 26. p. 253. 4) Polybius a. a. O. 5) Livius XXXVII, 46. 47.

thete und dieselbe gänzlich zerstörte [6]). Später durch Vespasian's Gnade und durch die Unterstützung der umliegenden Orte wieder angelegt, hob sich die Stadt nur langsam empor, und erscheint noch zur Zeit der Longobarden von keiner sonderlichen Bedeutung, die sie erst im Mittelalter unter der Blüthezeit der italienischen Freistaaten wieder einigermaßen erlangte. Bekanntlich existirt die Stadt noch jetzt unter demselben Namen, den sie im Alterthum geführt. (*Bähr.*)

Gegenwärtig ist Cremona der Sitz eines Bischofs und die Hauptstadt der österreichischen Delegazion Cremona im Gouvernement Mailand, wozu in 9 Districten und 198 Gemeinden 2 Städte, 7 Flecken, 189 Dörfer gehören, und welche auf 28 Quadratmeilen 180,000 Einw. zählt. — Die Stadt, durch welche mitten hindurch ein kleiner Kanal fließt, hat breite gerade Straßen, aber nur mittelmäßige Häuser; mehre schöne Plätze und Gebäude, unter welchen der Dom und die Kirchen vom heil. Petrus, Dominicus und Augustinus sich auszeichnen. Die letztere hat zwei schöne Gemälde von Perugino und eine ansehnliche Bibliothek. Den Thurm der Domkirche halten die Cremoneser für den höchsten in Europa. Man zählt bis zu den Glocken 498 Stufen und gibt ihm, außer der hohen Spitze, ungefähr 200 Fuß Höhe. Man hat von demselben eine herrliche Aussicht über eine fruchtbare Ebene, und sieht eine große Strecke von dem Laufe des Po, über den in einiger Entfernung von der Stadt eine durch ein Kastell gedeckte Schiffbrücke geht. Die Zahl der Einwohner wird gegen 26,000 angegeben. Sie hat ansehnliche Seiden- und Tuch-Manufacturen, ist aber besonders berühmt durch ihre musikalischen Instrumente und Darmsaiten; die Cremoneser Geigen von Stradivario stehen in hohen Ehren. Historisch merkwürdig ist Cremona als Geburtsort des Dichters Vida; durch den Überfall der Franzosen im J. 1702, und den Sieg der Östreicher über die Franzosen im J. 1799. Noch zeigt man das Haus, worin 1702 der Marschall von Villeroi durch den Prinzen Eugen gefangen genommen wurde. Kaiser Sigismund hatte hier eine hohe Schule angelegt und derselben alle Privilegien der von Bologna gegeben; jetzt ist sie ein Lyceum. Über die Maler in Cremona s. Fiorillo II. 406 fgg. (*H.*)

CREMONINI, Cesare, zu Cento im Ferraresischen 1550 geboren, und zu Padua 1631 an der Pest gestorben. Er studirte zu Ferrara, und fing 1579 an, daselbst Philosophie zu lehren. Als sein Ruf sich zu verbreiten anfing, ward er 1590 nach Padua gerufen, wo er bis an seinen Tod mit ausgezeichnetem Beifall lehrte. Wenn es auch vielleicht übertrieben ist, was Schriftsteller jener Zeit von ihm berichten, daß auswärtige Fürsten ihn in den wichtigsten Angelegenheiten um Rath gefragt und nach der Ehre gestrebt hätten, sein Bildniß zu besitzen, so scheint doch schon der Umstand, daß sein Gehalt, welches anfänglich nur 200 Gulden betrug, zuletzt bis auf 2000 erhöht wurde, für die ungemeine Achtung zu sprechen, deren er als Lehrer genoß. Als eifriger Anhänger des Aristoteles leugnete er, daß die Unsterblichkeit der Seele mit Vernunftgründen bewiesen werden könne, was ihm natürlich als Ketzerei und Atheismus ausgelegt wurde; indeß blieb er zeitlebens unangefochten: daß er aber befohlen habe, auf seinen Grabstein zu setzen: C. Cremoninus hic totus jacet, ist unstreitig eine von seinen Gegnern ersonnene Verläumdung. So groß die Bewunderung gewesen war, womit seine mündlichen Vorträge aufgenommen wurden, so schnell wurden seine später gedruckten Werke, selbst von den Zeitgenossen, vergessen; auch sind sie in der That in einem höchst barbarischen Latein geschrieben. Merkwürdig ist es, daß dieser zeitlebens mit ernsten Gegenständen beschäftigte Mann zu seiner Erholung nicht unglücklich in seiner Muttersprache gedichtet. Man hat von ihm vier Schäferdramen: Aminta e Clori, o le pompe funebri. Ferrara 1590. 4.; Il ritorno di Damone o la sampogna di Mirtillo; Clorindo e Valliere; Il nascimento di Venezia, welche ebenfalls einzeln gedruckt worden sind. (*Blanc.*)

CREMOR bedeutet ursprünglich den Saft aus eingeweichten und ausgedrückten Samenkörnern, z. B. Gerstenschleim oder eingedickten Gerstenabsud ꝛc., (Crem. hordei), eigentlich aber den öligen oder buttrigen Theil der Milch, Cremor lactis, (s. Milchrahm unter Milch).

Cremor calcis, Kalkrahm, ist nichts anders, als der auf der Oberfläche des Wassers an freier Luft sich von selbst, als ein immer dickeres Glanzhäutchen, absondernde Kalk, welcher endlich seiner Schwere wegen zu Boden fällt (s. Calcium).

Cremor tartari, Weinsteinrahm, d. i. der beim Abrauchen einer gereinigten Auflösung des rohen Weinsteins in kochendem Wasser sich auf deren Oberfläche bildende pulverige oder mehlige sehr zart krystallinische Sublimat (s. Weinstein), Crem. tartari boraxatus etc. Hieher gehört auch der

Cremor Thermarum, Badeschaum, d. i. Kalk oder Selenit, welcher sich aus einigen erkalteten Mineralwassern, z. B. dem Karlsbader ꝛc. von selbst oberflächlich ausscheidet; Cremor s. Lac sulphuris, (s. Schwefel). (*Th. Schreger.*)

CREMPE, eine kleine Stadt in Holstein, in der davon benannten Crempermarsch, 1 Meile von Glückstadt und Itzehoe, 7 von Hamburg, an einer mitten durch dieselbe fließenden Au, hat über 200 Häuser, gegen 1100 Einwohner. Sie erhielt 1260 oder 71 den Gebrauch des Lübischen Rechts, und wurde 1535 und 1604 befestigt, aber 1709 der Nähe von Glückstadt wegen ihrer Werke wieder beraubt. 1814 im Januar flog der Kirchthurm bei Gelegenheit schwedischer Einquartirung durch Entzündung des darin verwahrten Pulvers auf. Die Stadt muß von einem gleichfalls in Holstein in der Nähe von Neustadt liegenden Kirchdorfe Altencrempe unterschieden werden. (*Dörfer.*)

CRENATULA Lamarck (Mollusca), Kerbmuschel. Diese Weichthiergattung gehört zur Familie Aviculaceae der zweischaligen Muscheln, steht aber bei Lamarck unter der Familie Malleaceae, am Anfange derselben, als Übergangsform von Pinna in der Familie Mytilaceae. Blainville hat sie unter die Familie Margaritacea, zwischen Perna und Inoceramus gesetzt. — Die Muschel ist unregelmäßig, ziemlich platt, fast rhom-

6) S. die Erzählung bei Tacitus Histor. III, 30 seqq.

boidal und fast gleichschalig, an der Afterseite etwas klaffend, die Backenspitzen sind nach der Mundseite gerichtet; das Schloß liegt langgestreckt, ist zahnlos; das Schloßband ist vieltheilig oder stellenweise aufgeschwellen, und in eine Reihe rundlicher entsprechender Gruben des Randes eingefügt; es ist nur ein, fast in der Mitte stehender Muskeleindruck vorhanden. Das Thier ist noch unbekant, möchte aber, nach Blainville's Meinung, wenig von dem der Gattung Perna verschieden seyn. Die bekanten Arten leben in den Meeren aller heißen Zonen, zum Beispiel im rothen Meere, im Kanal von Mozambik, besonders aber um Neuholland. Man findet sie in den Meerschwämmen und oft ganz von diesen umschlossen. Weder ein Byssus, noch eine Öffnung für denselben, wie bei Pinna, ist zu bemerken. Es scheinen noch keine fossilen Arten dieser Gattung bekant zu seyn, und die lebenden sind selten. Von den letzteren führen wir nur an: 1) C. avicularis *Lamarck* *). Sie ist fast rhombisch, fast hautförmig plattgedrückt, etwas schuppig, strahlenförmig mit welligen Linien gezeichnet, und die Schalen sind ungleich. — In der Form nähert sich diese Art einer Avicula. Ihre Schalen sind dünn, fast häutig, zerbrechlich, außen gelblich oder orangenfarben, mit weißen welligen Linien, welche von den Backen ausgehen und sich strahlenförmig über die ganze Fläche der Schalen verbreiten. Die Innenseite der letzteren ist weißlich, perlmutterartig und silberfarben mit Regenbogenfarben an der Stelle, wo das Thier lag. Die beiden Backen bilden in ihrer Vereinigung einen kurzen stumpfen Schnabel. Die Länge der ganzen Muschel beträgt etwa 2 Zoll 7 Linien, die Breite 1 Zoll 10 Linien. Das Exemplar des pariser Museums ward von Baudin von den Antillen mitgebracht. — Eine andere Art — C. phasianoptera — Gmelin's Ostrea picta hat Chemnitz im Conchylien-Kabinet, Tom. VII. t. 58. f. 575. abgebildet. (*D. Thon.*)

CRENEA Aubl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Salicarien und der ersten Ordnung der 11. Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem krugförmigen, vierspaltigen Kelche, vier Corollenblättchen und einer ein- oder fünffächerigen, vielsamigen Kapsel. Die beiden bekanten Arten wachsen in Guiana. 1) Cr. maritima Aubl. (gui. I. t. 209.) mit krautartigem, aufrechtem, viereckigem Stengel, gegenüberstehenden, spathelförmig-ablangen Blättern und in den Blattachseln angehäuften, meist zweiblumigen, mit Stützblättchen versehenen Blüthenstielen. 2) Cr. repens Meyer (Essequ. p. 186.) mit strauchartigem, kriechendem Stengel, gegenüberstehenden, spathelförmigen Blättern, einblumigen, nackten Blüthenstielen und einfächeriger Samenkapsel. (*A. Sprengel.*)

CRENIAS Spr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Podostemeen und der ersten Ordnung (Diandria) der 16. Linnéschen Klasse. Char. Kelch und Corolle fehlen und werden durch eine gespaltene Scheide ersetzt; drei Staubfäden, an der Basis verwachsen, von denen die seitlichen unfruchtbar sind: der mittlere ist gespalten und trägt auf jeder Spitze eine Zwillingsantherе; die Narbe ist zwei-, drei- oder mehrgetheilt; die Samenkapsel zweifächerig, zweiklappig. Die einzige bekante Art, Cr. scopulorum Spr. (Cur. post. p. 247., Mniopsis scaturiginum Mart. nov. gen. I. t. 1., welcher Name verändert werden mußte, da er eine Ähnlichkeit mit einer andern Pflanzengattung andeutet), wächst in der brasilianischen Provinz Goyaz auf Felsen, welche von Quellen bespült werden (daher der Gattungsname: κρηνιάς, Quellenbewohner); und ist eine kleine, rasenartig beisammenstehende, ästige, blattreiche Pflanze von dem Ansehen einer Jungermannia, mit dachziegelförmig einander deckenden, stengelumfassenden, halbkreisförmigen, zweilappigen, gezähnelten Blättern. (*A. Sprengel.*)

Crenilabrus s. Perca.

CRENIUS, Thomas, ein Mann, der eine Zeit lang für einen Literator galt, war der Sohn eines Superintendenten zu Brandenburg in der Mittelmark, wo er im Jahre 1648 geboren wurde. Nachdem er auf verschiedenen teutschen Universitäten studirt hatte, wurde er zu Giessen Magister und hielt daselbst Vorlesungen, bis er 1672 den Ruf als Prediger zu Celle in der dasigen Vorstadt Blumenlage erhielt. Hier führte er sein Amt nicht ohne mannichfaltigen unrühmlichen Anstoß, entwich, als dieser eben zur Sprache und Untersuchung kommen sollte, heimlich, verließ seine rechtmäßige Gattin, und trieb sich unter dem Namen Crenius und Sicurus mit seiner Beischläferin in der Mark und in mehren andern Ländern herum. Nachdem er kurze Zeit Rector zu Eperies in Ungern gewesen war, findet er sich 1680 einige Zeit lang in Riga, wo er sich bei den Bürgern durch seine Predigten beliebt zu machen wußte, wurde dann 1682 Schloßprediger bei der Präsidentin von Maydel zu Doñdangen in Curland, verschwand aber auch hier schon im folgenden Jahre wieder. Endlich ließ er sich zu Leyden nieder, wo er bis an seinen Tod privatisirte, und seinen Unterhalt theils durch Correcturen und Privatinformationen, theils und zumeist aber durch eine eigene Art literarischen Parasitismus erwarb. Er benutzte nämlich den damaligen Zug aller gelehrten Reisenden nach Holland dazu, junge unerfahrne Männer an sich zu locken, sich ihnen durch Großsprechereien wichtig zu machen, und von denselben dadurch Geld zu erpressen, daß er ihnen seine Schriften zueignete, und er trieb dieses unrühmliche Gewerbe, so laut und allgemein sich auch die Stimmen gegen ihn erhoben, mit ziemlichem Erfolg bis an seinen Tod, der am 29. April 1728 zu Leyden erfolgte. Seine schriftstellerische Thätigkeit bestand theils in dem mechanischen Wiederabdruck früherer Schriften, die er mit unerheblichen Noten belastete (Opusculorum, quae ad historiam et philologiam sacram spectant, fasciculi X. Roterod. 1691. 8. Variorum auctorum consilia et studiorum methodi. Lugd. Bat. 1696. 4. 3 Bände. Exercitationum historico-philolog. fasces V. Lugd. Bat. 1697. 8. Museum philologicum et historicum. Lugd. Bat. 1699. 8. 2 Bände u. s. w.), theils in der geist- und ergebnißlosesten Compilation dessen, was schon von andern gesagt worden war. Nur den Unerfahrnen kann ein gewisser Schein von Belesenheit blenden, die weder eine tiefe und umfassende,

*) Annales du Mus. d'hist. naturelle. Paris 1804. Tom. III. t. 2. f. 3. 4.

noch eine von eigner Thätigkeit und Einsicht zeugende war. Am meisten bestätigen dieses Urtheil seine animadversiones historico-philologicae (Roterod. et Lugd. Bat. 1697—1720. 8. 19 Theile), in welchen Crenius schlechterdings kein anderes Verdienst hat, als das kümmerliche des Zusammenreihens dessen, was Andere gesagt haben. Einige andere literarhistorische Compilationen derselben Gattung (De libris scriptorum optimis et utilissimis. Lugd. Bat. 1704—5. 8. 3 Theile. De singularibus scriptorum. Lugd. Bat. 1705. 8. De furibus librariis. Lugd. Bat. 1705. 8.) haben verdientermaßen kein größeres Glück gemacht *). (*Ebert.*)

CREODUS Lour. s. Chloranthus Sw. Creodus odorifer Lour. (Nigrina spicata Thunb.) ist Chloranthus inconspicuus Sw. (*A. Sprengel.*)

CREOLEN nent man diejenigen Menschen, welche in Ost- und Westindien von europäischen Eltern geboren worden. Der Ursprung dieser Benennung schreibt sich von den im 16. Jahrh. nach Amerika geführten Negersclaven her, welche zu allererst die von ihrer Nation daselbst gebornen Kinder Criollos und Criollas nanten. Diesen Namen entlehnten nachher die Spanier von ihnen und legten ihn ihrer eigenen in der neuen Welt gebornen Nachkommenschaft bei. (Garcilasso del origen de los Incas S. 255.) Jetzt wird diese Benennung in Westindien sogar auf die Hausthiere ausgedehnt, welche in Amerika nicht eingeboren, sondern von den Europäern dahin verpflanzt worden sind. (Oldendorps Gesch. d. Miss. auf den caraib. Inseln I. 232.) Irrig sind die Creolen zuweilen mit den Mulatten verwechselt worden. Die Creolen sind durchaus den Eltern nachgeartet, zeichnen sich aber durch südliche Gesichtsbildung und Farbe, besonders der Haare und brennenden Augen, aus, und beweisen hiedurch die Macht des Klima auf die Bereitung der Farbe. (*Blumenbach* de gen. hum. var. nat. ed. 3. §. 46.). (*H.*)

Creolium s. Credilium.

CREON, Stadt im Bez. Bordeaux des franz. Dep. Gironde, hat 226 Häuser und 877 Einw. (*Hassel.*)

CREOPHAGA. (Entomologie). Käferfamilie nach Dümeril, welche die Sandkäfer (Cicindeletae), Laufkäfer (Carabici), Wasserkäfer (Hydrocanthari) und Drehkäfer (Gyrinites) umfaßt. (*Germar.*)

CREOPHILUS. (Entomologie). Name einer von Kirby †) vorgeschlagenen, aber noch nicht näher bezeichneten Käfergattung, für welche er als Beispiel den Staphylinus maxillosus Auct. anführet. (*Germar.*)

Crepidaria Haw. s. Pedilanthus Neck.

CREPIDOLITHEN werden die fossilen Arten der Gattung Crepidula, auch Anomia Sandalum L., so wie die Gattung Calceola genant. (*D. Thon.*)

CREPIDULA *Lamarck* (Mollusca). Eine aus Patella Linné's gesonderte Weichthiergattung, aus der Ordnung der Gasteropoda, welche von ihrem Errichter und von Blainville zu der Familie Calyptraceae, von Feruſſac zu der gleichnamigen Unterordnung und zu deren Familie Capuleae gezählt wird. Das Thier derselben hat einen mehr oder weniger platten, eiförmigen Leib, der nur hinten, wo sich die Masse der Eingeweide befindet, ein wenig spiralförmig gewunden ist; der Mantel ist sehr dünn, am Rande tentakellos; der Fuß ist besonders am hintern Theile von geringer Dicke, und zieht sich manchmal weit nach vorn, mittelst eines auf jeder Seite deutlich ohrförmig erweiterten Theiles; der Kopf ist gewölbt und vorn von einer gespaltenen Lippe begrenzt, aus deren beiden Theilen eine kleine Haut herabläuft, die sich da endigt, wo der Fuß mit dem Kopfe sich verbindet; die zwei fast cylindrischen, dicken, stumpfen Tentakeln sind wenig zusammenziehbar und tragen die Augen an ihrem untern Drittheil; die Athmenhöhle ist sehr groß, liegt schief von der linken zur rechten und mündet mit einer weiten Öffnung. Sie enthält innen, auf der linken Seite eine kleine kammförmige Kieme, auf der rechten einen Bündel langer Kiemenfäden. Die Schale ist unregelmäßig und von sehr verschiedener Gestalt; platt- oder zusammengedrückt, mit deutlicher Scheitelerhöhung, welche entweder fast gerade oder nur wenig gedreht, aber immer nach dem Hinterrande geneigt ist; die Schalenhöhle ist sehr groß und durch eine horizontale Scheidewand, welche sich zwischen der Masse der Eingeweide und dem hintern Theile des Fußes befindet, in zwei Abtheilungen getheilt; die Ränder der Schale sind ungleich und der Muskeleindruck ist hufeisenförmig. — Blainville bringt die Arten in drei Abtheilungen: A) mit dicker, platter Schale, deren Scheitel nicht gewunden; B) Schale von gleicher Bildung, aber ganz dünn, fast hautförmig; C) Schale fast rund, mit etwas gewundenem Scheitel. — Sowol die lebenden als fossilen Arten sind nicht sehr zahlreich. Von jenen führen wir nur folgende an: Abth. A) Cr. fornicata *L.* *). Klein, eiförmig, schief nach hinten gebogen, mitunter röthlich oder gelb, meist aber nach den Rändern zu weiß, gelb oder mit dieser Farbe gefleckt; innen aber rein weiß mit nach vorn ausgehöhlter Scheidewand. Sie findet sich im mittelländischen Meere. — B) C. unguiformis *Lamarck* **). Die Schale ist schiffförmig, durchscheinend, ungefähr einen Zoll lang, braun oder weiß, mit zehn braunen, vom Scheitel strahlenförmig auslaufenden Streifen, sonst aber mit einer braunen sehr feinen Oberhaut bedeckt. Diese Art lebt auf andern, in den Sand vergrabenen Muscheln am Senegal. (*D. Thon.*)

CREPIDULA (Fossilia). Die fossilen Crepidulen sind nicht häufig und kommen nur in den jüngsten Lagerungen vor. Man kent kaum einige Arten, von denen wir nur folgende anführen: 1) C. Altavillensis, *Defrance.* Die Länge dieser Art ist fünf, die Breite zwei und eine

*) Levensbeschryving van beroemde en geleerde Mannen. Amst. 1730. 8. T. II. p 647 ff. Severini a Clamoribus (Ern. Mart. Plarre) epistola de vita, studiis et moribus Crenii. Amst. 1706. 4. Bernoulli Archiv VII, 178 f. Rede u. Repiersky Schriftstellerlex. von Livland I, 371 ff. Catal. bibl. Bunav. T. I. Vol. II. p. 1183.

†) Kirby and Spence introduction to entomology. Vol. III. pag. 433.

*) Patella fornicata, *Linné.* Martini Conchylien-Kabinet. Tom. I. Taf. 13. f. 129. 130. **) Patella Crepidula, *Linné. Adanson* Voyage au Senegal. pl. 2. fig. 9.

halbe Linie. Sie ist dick, oben glatt und gegen den, fast in der Mitte der Schale stehenden Scheitel etwas erhoben, die untere Seite ist wenig ausgehöhlt, die Öffnung klein und dem Scheitel entgegengesetzt. Man findet diese Art in dem Muschelkalk zu Hauteville bei Valognes, und es ist noch zweifelhaft, ob sie wirklich zu dieser Gattung gehört (wegen des fast in der Mitte stehenden Scheitels), vielmehr vermuthet Deshayes, daß sie der Gattung Tomostoma beizuzählen sey. 2) C. Italica, *Defrance*. Da diese Art sich in einschaligen Conchylien aufhält, so nimt sie leicht alle Arten von Form an. Sie ist flach, unten ganz glatt, manchmal ist sie oben aufgestülpt, manchmal gewölbt. Die größten Exemplare haben eine Länge von einem Zoll und sind etwas weniger breit. Der Scheitel sitzt über dem Rande. Sie findet sich im Plaisantin und Defrance erhielt Conchylien von dort her, in deren Mundöffnung noch C. ital. saß. Er hält auch die letztern für die Fossilie von einer lebenden, Sandale benannten Art, welchen Namen indessen fast alle Patellen führen. (*D. Thon.*)

Crepidulina Blainville s. die Nachträge zu C.

CREPIS. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Cichorieen der natürlichen Familie der Compositae und der ersten Ordnung der 19. Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem vielblättrigen, mit einer Hülle versehenen gemeinschaftlichen Kelch, nackten Fruchtboden und ungestielter Samenkrone. Mit den Gattungen Lagoseris M. B., Borkhausia Böhm. (Barckhausia Mönch.) und Hieracium L. ist Crepis nahe verwandt. Die erstgenante unterscheidet sich durch den spreublättrigen Fruchtboden, die andere durch die gestielte Samenkrone und Hieracium durch den Mangel der Kelchhülle. Von den Arten der Gattung Crepis (gegen 50 derselben sind bekant), welche alle Kräuter sind, wachsen die meisten im südlichen Europa, einige im mittleren Europa, im nördlichen Afrika, in Mittelasien, eine (Cr. rigens Ait.) auf den Azoren und eine am Kupferminen-Fluß in Nordamerika (Cr. nana Richards.). (*A. Sprengel.*)

Crepsa s. Crexa.

CREPU, Nicolas, geb. zu Brüssel 1680 und gest. das. 1761, Lieutenant in spanischen Diensten, verließ in seinem 40. Jahre den Kriegsdienst, um sich ganz der Malerei zu widmen. Eine Zeit lang hielt er sich zu Antwerpen, zuletzt in seiner Vaterstadt auf. Er malte Blumenstücke und Kriegsscenen, beide mit gleich viel Glück. Seine Compositionen sind verständig geordnet, sein Pinsel leicht und voll Anmuth. (*H.*)

CREPUNDIA, im Plural blos gebräuchlich, offenbar abzuleiten von crepo, knarren, knistern, klappern, daher die Bedeutung Klappern, zunächst als Spielzeug; dann überhaupt schallende und klappernde Gegenstände (wie Schellen, Klappern u. dgl.), oder auch andere Dinge, welche den Kindern als Spielzeug in die Hände gegeben werden, wie z. B. selbst Ringe, Halsbänder u. dgl. So hatte auch das Bacchus-Kindlein seine Spielsachen (ἀθύρματα, crepundia), womit es sich belustigte, als es unter die Hände der grausamen Titanen fiel, um von ihnen zerfleischt zu werden. Darunter werden genant: Würfel, Kugel, Spielrad, Kreisel, Kegel, Spiegel u. s. w. [1]). Da man nun mit solchen Gegenständen auch Kinder wol auszusetzen pflegte, zu deren Wiedererkennung diese Dinge, als besondere Abzeichen, führen konten, so findet sich crepundia auch in der Bedeutung von Abzeichen, Merkmal, an welchem ausgesetzte Kinder erkant werden können [2]) (z. B. Ringe), ja die Binden selber, in welche solche Kinder sich eingewickelt fanden, werden crepundia genant [3]). (*Bähr.*)

CREPUSCULARIA, Dämmerungsfalter. (Entomologie.) Familie der Schmetterlinge, der Gattung Sphinx Linn. entsprechend, durch spindelförmige oder prismatische Fühler, in der Ruhe dachförmig liegende Flügel und spitz kegelförmigen oder walzenförmigen Hinterleib ausgezeichnet. Bei den meisten befindet sich an der Wurzel des Außenrandes der Hinterflügel ein starker spitziger Dorn, der in einen Ring oder in eine Falte der Unterseite der Vorderflügel eingreift, und dazu dient, dieselben in der Ruhe in horizontaler Lage zu erhalten. Die Raupen sind sechszehnfüßig und die Schmetterlinge fliegen größtentheils zur Zeit der Dämmerung. Latreille bringt diese Familie in vier Abtheilungen:

1) *Hesperi-Sphinges:* die Fühler ungekämt, am Ende keulenförmig verdickt mit gebogener Spitze, ohne Schuppenquaste. Coronis, Castnia, Agarista.

2) *Sphingides:* Fühler mit einer kleinen Schuppenquaste an der Spitze, prismatisch. Die Taster sehr breit, dicht beschuppt, das dritte Glied sehr klein und meist versteckt. Smerinthus, Acherontia, Sphinx, Macroglossa.

3) *Zygaenides:* Fühler spindelförmig, ohne Schuppenquaste; Taster schmal, walzig oder kegelförmig, das dritte Glied deutlich: A. Fühler ungekämt. Sesia, Aegocera, Thyris, Zygaena, Syntomis. — B. Fühler bei den Männchen gekämt. Procris, Atychia. — C. Fühler in beiden Geschlechtern gekämt. Glaucopis, Aglaope, Stygia. (*Germar.*)

CREPY EN LAONAIS, Stadt im Bezirk Laon des franz. Depart. Aisne mit 278 Häusern und 1146 Einwohnern, wo 1544 ein Frieden zwischen Franz I. und Karl V. geschlossen ist. (*Hassel.*)

Crequi s. die Nachträge zu C.

Crescendo s. musikalische Farbengebung.

CRESCENT, ein Eiland im Australocean, zu der Gruppe der südlichen Inseln gehörig, unter 23° 22′ südl. Br. und 242° 59′ L. belegen, und von James Wilson entdeckt. Sie ist niedrig, aber gut bewaldet, und hat Einwohner, die denen der Societätsinseln ähnlich sind. (*Hassel.*)

CRESCENTIA. (Kürbisbaum.) Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Bignonieen und der letzten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse, hat

---

1) s. Creuzer Dionys. pag. 40 ff. Desselben Symbolik III. S. 391 f. der zweiten Ausgabe. 2) Die Griechen erklären γνωρίσματα und ἀπόγονα. — Vergl. Terent. Eunuch. IV. 6, 15. und Heautontimor. III, 4. 1. nebst Donatus zu der ersten Stelle und den neuern Auslegern zu beiden Stellen. Plautus Rud. IV, 4, 110. 3) S. Salmasius zu Flav. Vopisc. Aurelian. cap. 4. (pag. 421. Tom. II. ed. Lugd. Bat. 1671).

Linné so genant nach Petrus de Crescentiis (oder Crescenzi, s. dies. Art.). — Der Gattungscharakter von Crescentia ist: ein zweitheiliger, gleichförmiger Kelch; eine trichterförmige Corolle mit zweilippigem Saume, kurzer, gekerbter Oberlippe und dreispaltiger Unterlippe; eine einfächerige Rindenbeere, welche die Samen in einer breiartigen Masse enthält. Die sieben bekanten Arten, Cr. Cujete L., acuminata Bonpl., cucurbitina L., jasminoides Lam., edulis Desv., aculeata Kunth. und alata Bonpl. sind Bäume des heißen Südamerika. Linné kante nur zwei derselben: 1) Cr. Cujete (großer Kürbisbaum, Calebassier), ein Baum mit zusammengedrängten, ablang-lanzettförmigen, wellenförmigen Blättern und fast elliptischen Früchten. Abb. Pluk. alm. t. 171. f. 1., Jacqu. amer. t. 111., Lam. ill. t. 547. Die übelriechenden Blüthen kommen aus dem Stamme und den Zweigen; die Früchte, von zwei Zoll bis zwei Fuß im Durchmesser, enthalten unter einer grünen holzigen Schale ein weiches, saftiges, säuerliches Mark, welches die Einwohner der Antillen gegen viele Krankheiten anwenden. Nach der Entfernung des Markes dient die Fruchtschale (in Amerika Coui oder Cuja genant) zu Trinkgefäßen und anderm Hausrath. 2) Cr. cucurbitina L. (Cr. latifolia Mill. Lam.), ein Baum mit zerstreut stehenden, eiförmig-ablangen Blättern, und eiförmigen, langzugespitzten Früchten von der Größe der Citronen. (*A. Sprengel.*)

Crescentiis, de, s. Crescenzi.

CRESCENTINO, ein offenes Städtchen in der sardinischen Provinz Vercelli auf dem linken Ufer des Po, in einer weiten und fruchtbaren Flur gelegen, zählt gegen 4000 Einwohner. Es ist der Geburtsort des berühmten Umbertus Clericus, welcher gegen 1480 lebte, und Commentare über Cicero, Ovid und andere Classiker geschrieben hat. Im Jahre 1776 versetzte ein bloßer Zimmermann, Crescentino Serra, mit sehr einfachen Werkzeugen einen Glockenthurm 5 Schuh weit von seiner Stelle, wo er der Erweiterung einer Kirche im Wege stand. — Das jetzige Städtchen soll auf der Stelle der alten Stadt Quadrata stehen, und verschiedene Alterthümer, welche man hier aufgefunden hat, machen dies wahrscheinlich. (*H.*)

CRESCENTIUS, ein Römer, wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Grafen von Tusculum, wurde gegen das Jahr 980, wo Rom unter den Ottonen eine stürmische Republik war, als Consul an die Spitze derselben gesetzt, und ist als solcher in die Geschichte mehrer damaliger Päpste verwickelt. Nachdem der Mörder zweier Päpste, Papst Bonifacius VII, im J. 985 zur Freude des Volkes gestorben war, hielt Crescentius dessen erwählten Nachfolger Johann XV. so lange von Rom entfernt, bis er die Souverainetät des Volkes anerkant haben würde. Nachdem sich dies ausgeglichen, scheint bis zum Tode dieses Papstes die römische Republik unter des Crescentius Verwaltung einer lange nicht gekanten Ruhe, Ordnung und Sicherheit genossen zu haben. Durch Otto III. wurde nach Johanns Tode Gregor V., ein Verwandter des Kaisers, als Papst eingesetzt; Crescentius aber erkante ihn nicht an, sondern setzte in Johann XVI. einen Gegenpapst ein, zu dessen Behauptung er um Truppen bei dem Kaiser in Constantinopel anhielt. Bevor diese aber anlangen konten, rückte Otto III. im J. 998 mit seinen Truppen in Rom ein, warf den Gegenpapst in einen Kerker, worin er eines schrecklichen Todes starb, und belagerte den Crescentius in der Engelsburg, der sie nur nach ehrenvoller Capitulation übergab, aber nichts desto weniger ermordet wurde. Seinen Tod rächte seine, von Otto's Soldaten brutal mishandelte, Gattin Stephania drei Jahre darauf; Otto starb an dem Gifte, das ihm die schöne Witwe als Liebesgeschenk überreichte. (*H.*)

CRESCENZI (de Crescentiis), Peter, geb. zu Bologna 1230, und als Senator 1307 daselbst verstorben, war in früherer Zeit Advokat gewesen, verließ aber seine damals sehr unruhige Vaterstadt und bereisete mehre Provinzen Italiens. Auf seinen Reisen war er überall sehr aufmerksam auf den Landbau gewesen, und hatte viele nützliche Erfahrungen gesammelt, die er nach seiner Rückkehr auf einem Gute, welches er besaß, benutzte und erweiterte. Durch ihn lebte im 13. Jahrh. die ökonomische Literatur wieder auf, denn auf Veranlassung des Königs von Sicilien Karls II. schrieb er sein Werk: Opus ruralium commodorum libri XII., welches nach Erfindung der Buchdruckerkunst eins der zuerst gedruckten Werke ist. Das lateinische Original erschien zuerst zu Augsburg 1471. fol., und diese Ausgabe ist eben so selten, als die in demselben Jahre zu Strasburg erschienene. Die schönste der ältesten Ausgaben ist die von Lorrain veranstaltete 1474. (Lovanii, per Joannem de Westphalia. fol.) Aus den alten Schriftstellern über den Landbau, Cato, Varro, Palladius, Columella — welcher, da ihn Crescenzi B. 4. K. 10. 11. 13. citirt, nicht, wie die gewöhnliche Meinung war, erst späterhin aufgefunden seyn kann — sind hier die besten Erfahrungen und Rathschläge über den Landbau gesammelt, und diesen eigene und fremde beigefügt. Für wie wichtig man dieses Werk erkante, das beweisen die vielen Auflagen und Übersetzungen desselben. Geßner hat es aufgenommen in seine Ausgabe der Rei rusticae scriptores (Leipz. 1735.). Die italienische Übersetzung (welche weder von Crescenzi selbst, noch die eigentliche Urschrift ist, wie selbst berühmte italienische Literatoren angeben, sondern, nach Coppi, von Lorenzo Benvenuti herrührt), wird zu den classischen Schriften der Italiener gerechnet. Die älteste Ausgabe erschien zu Florenz 1478. fol., die neueste zu Mailand 1805. 4. (Vergl. *Brunet* Manuel du Libraire I. 475. Ebert Bibliogr. Lex. I. 418 fg.). Eine andere italienische Übersetzung von Sansovino (Florenz 1605. 4. Bologna 1784. 4.) ist indeß genauer. — Teutsche Übers. zu Strasburg 1494 mit Holzschnitten, zuletzt 1602. — Filippo Re gab 1807 einen Aufsatz über Crescenzi und sein Werk heraus. Vergl. *J. Morelli*, operette publ. da F. Re. II. 188. — Linné hat nach Crescenzi die Pflanzengattung *Crescentia* benant. (*H.*)

CRESCIMBENI, Giovan Mario de', zu Macerata 1663 geboren. Seinen eigentlichen Taufnamen Maria verwandelte er nach der Sitte der Zeit in Mario.

Schon in seiner früheren Jugend zeichnete er sich durch seine Fähigkeiten aus, und benutzte den Unterricht des Jesuiten Carlo d'Aquino, eines nicht unglücklichen lateinischen Dichters, so gut, daß er in seinem 13ten Jahre schon eine lateinische Tragödie, den Untergang des Darius, nach Art des Seneca schrieb, und 2 Bücher der Pharsalia in ottave rime übersetzte. Sein Vater, ein praktischer Jurist, suchte ihn durch eigenen Unterricht für diesen Stand zu bilden, und 1679 ward der junge Crescimbeni Doctor der Rechte. Bald nachher ward er zu einem Oheim nach Rom geschickt, um sich dort für die Praxis auszubilden. Allein seine Neigungen entsprachen nicht den Wünschen des Vaters. In Verbindung mit mehren talentvollen jungen Männern übte er sich in der Poesie, und fing an für die Geschichte der italienischen Poesie zu sammeln. Aus diesen anfänglich ganz freien und freundschaftlichen poetischen Zusammenkünften entstand 1690 eine der berühmtesten Akademien des neuern Italiens. Crescimbeni und seine Freunde sahen ein, daß die italienischen Dichter des 17ten Jahrhunderts sich in thörichter Nachahmung des Petrarca von aller Natur und aller Wahrheit entfernt hatten, und in widersinnige Spielereien und in leeren Schwulst verfallen waren. Sie beschlossen sich diesem Verderben entgegen zu setzen, und durch Nachahmung und Empfehlung eines Angelo di Costanzo, eines Filicaja u. A. dem Geschmacke ihrer Zeit eine bessere Richtung zu geben. Leider aber konten sie selbst dem Einflusse dieser Zeit nicht widerstehen, und die kindische Spielerei mit arkadischen Schäfernamen und Schäfergedichten, worauf sie verfielen, war schwerlich als eine Annäherung zur Wahrheit zu betrachten. Sie nanten ihren Verein Arcadia, den Ort, wo sie sich, statt im Freien unter Bäumen, zu versammeln pflegten, den Bosco parrasio; jeder von ihnen mußte einen griechischen Schäfernamen führen und sich verpflichten, in seinen Gedichten so viel als möglich ländliche Bilder anzubringen und den einfachen Ton der Idylle zu bewahren. Als Vorsteher, oder Custode generale, ward Crescimbeni unter dem Namen Alfesibeo Cario ernant, und er behauptete diese Würde, obwol sie in jeder Olympiade, wonach sie rechneten, wechseln sollte, bis an das Ende seines Lebens. Sein Oheim, der ihn nun für immer der Rechtswissenschaft entfremdet sah, entfernte ihn aus seinem Hause, hinterließ ihm aber doch bei seinem bald nachher erfolgten Tode sein mäßiges Vermögen; auch erhielt Crescimbeni später geistliche Pfründen, und ward Erzpriester von S. Maria in Cosmedin. Die neue Stiftung der Arcadia fand zahlreiche Gönner; die Zahl ihrer Mitglieder jedes Standes, auch Damen wurden aufgenommen, vermehrte sich sehr schnell, und bald gab es in 40 Städten Italiens Töchter-Akademien, welche den Namen und die Grundsätze der römischen Arcadia annahmen. Einen Augenblick drohete innere Zwietracht die neue Schöpfung zu zerstören. Der berühmte Jurist Gravina, selbst einer der Stifter, trat 1711 an die Spitze einer unzufriedenen Partei, und versuchte ein neues Arkadien auf seine eigene Hand zu gründen; aber nur wenige Arkadier folgten ihm, und wurden nach einem langwierigen Prozeß gezwungen, ihrem neuen Verein einen andern Namen zu geben. Die erste Versamlung der Arcadia hatte am 5. Oct. 1690 in einem Garten auf dem Janiculus Statt gefunden. Die Gesellschaft sah sich aber oft genöthigt, ihr Local zu wechseln, bis endlich der König von Portugal, Johann V., welcher Arcadier geworden, ihr 4000 Scudi schenkte, wofür ein schönes Grundstück am Janiculus erkauft wurde, und daselbst 1725 ein Gebäude errichtet und das Local zu den Versamlungen im Freien prachtvoll eingerichtet wurde. Crescimbeni überlebte diese feste Begründung seiner Akademie nicht lange, und starb 1728, nachdem er sich noch auf dem Sterbebette in den Jesuiterorden hatte aufnehmen lassen. Sein Charakter wird sehr widersprechend geschildert: sein Äußeres war unangenehm, besonders hat er über seine unmäßig große Nase vielen Spott erdulden müssen. — Aller Eifer Crescimbeni's für die italienische Poesie hat ihn nicht zum Dichter gemacht, und seine Rime, obgleich in der Zeit bewundert und mehrmals aufgelegt: Roma 1695, 12.; 1704, 12.; 1723, 8., sind jetzt längst verschollen. Das einzige Werk, welches ihn überlebt hat, ist seine Geschichte der italienischen Poesie; er hat fast zeitlebens daran gearbeitet, und doch nur ein chaotisches, schlecht geordnetes und sehr unkritisches Werk zu Stande gebracht. Zuerst erschien: L'istoria della volgar poesia, divisa in 6 libri. Roma 1698. 4. Allein dies schien dem Verfasser bald zu oberflächlich, und er gab nun nach und nach die Commentarj intorno alla detta storia. Roma 1702, 1710 und 1711 in 5 Vol. 4. heraus, in welche er auch die von ihm ins Italienische übersetzten Lebensbeschreibungen der Troubadours des Jean de Nostradamus aufnahm, und mit einigen Zusätzen bereicherte. Noch einmal Roma 1714. 4. erschien die Storia für sich allein. Seinen Plan, dieses alles zu einem geordneten Ganzen zu verarbeiten, hat er nicht ausgeführt; wol aber ist zu Venedig 1730 in 6 Vol. 4. das Ganze von schätzbaren Noten begleitet herausgekommen. Der 6te Band dieser Ausgabe enthält das Leben des Verfassers von Mancurti, die Bellezze della volgar poesia in 9 Dialoghi von Crescimbeni, und eine Geschichte der Arcadia bis auf ihre Einrichtung in dem erkauften Local. Die übrigen Schriften Crescimbeni's, vollständig aufgeführt im 6ten Bde. der venediger Ausgabe, sind von keiner Bedeutung *). (*Blanc.*)

CRESCONIUS (Flavius Cresconius Corippus), ein lateinischer Dichter aus Afrika in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung. Fabricius [1]) hält ihn für eine und dieselbe Person mit dem afrikanischen Bischof Cresconius, der um das Jahr 570 ein noch vorhandenes Breviarium Canonum geschrieben, gesammelt aus den Apostolischen Canones, denen von Nicäa, Ancyra, Neocäsarea, Antiochia, Laodicea u. a. Es ist dasselbe oftmals gedruckt erschienen, zuerst durch Peter Pithöus 1588 zu Paris, und ebendaselbst 1609, in Verbindung mit der Breviatio Canonum des Fulgentius Ferrandus; unter den folgenden Ausgaben ist besonders zu nennen der Abdruck im ersten Bande

*) Vergl. Tiraboschi III, 320. Corniani secoli VIII, 301, und den 6ten Bd. der venediger Ausgabe des Crescimbeni.

1) S. Bibliothec. med. et infim. Latinitat. I. pag. 1225 f. (pag. 434 f. coll. 433. T. I. edit. Patav. 1754.)

der Bibliotheca Canonica Guil. Voelli et Henrici Jastelli, Paris 1661. pag. 458 ff., und ein anderer in der Bibliotheca Patrum edit. Lugdun. Tom. IX.; endlich ein dritter zu Paris 1687. Saxe [2]) dagegen hält beide für gänzlich verschiedene Personen, und glaubt den Verfasser jenes Breviariums, den afrikanischen Bischof, der um 696 n. Chr. gelebt, von dem ältern Dichter, den er um 565 setzt, wohl unterscheiden zu müssen. Von dem Dichter besitzen wir folgende Werke:

1) *De laudibus Justini Augusti minoris Libri quatuor*, ein Lobgedicht auf den Kaiser Justinus den Jüngern, der im Orient zwischen 565—578 n. Chr. regirte. Dieses Gedicht, womit sich überhaupt die Reihe der panegyrischen Dichtungen Rom's beschließen läßt, enthält einerseits eine Menge der niedrigsten Schmeicheleien [3]), und zeigt uns darin den entarteten Geist und den gesunkenen Charakter jenes Zeitalters, so wie in der schwülstigen und gesuchten Sprache den Verfall der Literatur. Andererseits aber wird dasselbe wichtig zur Kentniß [4]) des byzantinischen Hofceremoniels, des Hoflagers und des Hoflebens, und bietet uns manche sonst nicht bekante Notizen dar. Es ist, wie die frühern Werke des Claudianus, den Crescentius Corippus überhaupt oft nachzubilden suchte, in Hexametern geschrieben, und zuerst nach einer Handschrift von dem Spanier Michael Ruiz (Ruizius) zu Antwerpen 1581 herausgegeben worden; dann zu Paris 1610 mit den Noten von Thomas Dampfer. Viele einzelne Stellen erklärte und verbesserte Barth in seinen Adversarien und in den Commentaren zu Statius und Claudianus. In der Folge gab Andreas Riginus einen Abdruck des von Ruiz gelieferten Textes, jedoch ohne dessen Noten, Leipzig 1653; eine berichtigtere Ausgabe aber lieferte Nicolaus Rittershaus, zugleich mit den Noten von Ruiz und von Conrad Rittershaus; Altdorf 1664. Am besten findet man jetzt dies Gedicht in den Panegyrici veteres (Latini) ed. *W. Jäger*. Tom. II. (Norimberg. 1779.) 479 ff. [5]). Auch ist es neu abgedruckt bei *Fr. Foggini* Nova App. hist. Byzant. Ro. 1777.

2) *Fragmentum Panegyrici in Justinum minorem.* In Allem 49 Verse, Reste eines ähnlichen Lobgedichtes auf denselben Justinus, in demselben Versmaß. Anfang und Folge fehlt. Es findet sich übrigens dies Fragment in den bei Nro. 1. eben genanten Ausgaben.

3) *Panegyricum in laudem Anastasii*; ein kürzeres Lobgedicht auf Anastasius, der die Würde eines Quästor und Magister an dem Hofe des genanten Justinus bekleidete. Nach G. J. Voß [6]) ist dieses aus 51 Hexametern bestehende Gedicht nur als die Vorrede oder Dedication zu dem Panegyricus auf Justinus zu betrachten, welchen Corippus dem Anastasius dedicirt. Ruiz gab ihm den oben bemerkten Titel, unter welchem es auch zugleich mit den Nr. 1 und 2 genanten Werken in den bemerkten Ausgaben erscheint.

4) *Johannidos s. de bellis Libycis Libri septem.* Dieses Gedicht ist erst vor einigen Jahren bekant geworden. Man kante dies Gedicht [7]) zwar aus der Angabe von zwei Handschriften, welche dasselbe enthalten sollten, wovon die eine im Kloster zu Montecassino noch angeblich im Jahr 1532 erhalten war; die andere zu Ofen in der durch Mathias Corvinus gestifteten Bibliothek sich befand. Aber über die weiteren Schicksale beider Handschriften herrscht tiefes Dunkel. Eine dritte, von beiden aber verschiedene Handschrift befindet sich in der Samlung des Marquis Joh. Jac. Trivulzio, und wird, weil sie wahrscheinlich zu Mailand im vierzehnten Jahrhundert geschrieben, als die Mailändische Handschrift bezeichnet. Aus ihr erschien im Jahre 1820 dieses Gedicht unter folgendem Titel: *Flavii Crescònii Corippi Johannidos*, seu de bellis libycis libri VII. editi ex codice Mediolanensi Musei Trivultii, opera et studio *Petri Mazzucchelli*; Mediolani. Imp. ac reg. Typograph. 1820. in 4. Es besingt dieses Gedicht den Krieg, der unter Justinian durch Johannes Patricius, ungefähr 550 n. Chr. in Afrika gegen die Mauren geführt ward, und von Procopius De bello Vandalico II., cp. 28. pag 305 ff. ed. Paris. zum Theil erzählt ist. Denn des Procopius Erzählung beschränkt sich blos auf die Expedition Justinian's gegen die Vandalen; des Corippus Gedicht ist aber dadurch, daß es einen größern Umfang enthält, selbst für die Geschichte von einiger Wichtigkeit, indem es mehre Lücken derselben ausfüllt, obschon vorsichtiger Gebrauch in dieser Hinsicht besonders zu empfehlen ist. Sonst ist das Gedicht von den Mängeln seiner Zeit nicht frei, und leidet an denselben Gebrechen, namentlich in Sprache und Prosodie, wie die andern Schriften des Corippus; es zeigt auch oft eine zu ängstliche Nachbildung des Claudianus, Lucanus, Virgilius; liefert indeß einzelne schöne Schilderungen, so wie stellenweise wahrhaft poetische Bilder, die wenigstens beweisen, daß der Verfasser nicht ohne Talent für die Poesie war, und für seine Zeit allerdings das noch geleistet hat, was man von ihm billigerweise nur erwarten konte.

Aus der Elegie, worin Corippus sein Gedicht dem Rathe von Carthago zugeeignet, geht hervor, daß derselbe auch ländliche Gedichte geschrieben. Sie sind indeß nicht auf unsere Zeit gekommen, oder wenigstens noch verborgen.

Endlich muß von diesem Dichter wohl unterschieden werden *Cresconius*, Bischof zu Compostella in Spanien, um das Jahr 1056 n. Chr. Vergl. Fabric. Bibl. med. et inf. Latin. I. pag. 1225. (*Bähr.*)

CRESEÏS, *Rang.* (Mollusca). Eine erst in der neuesten Zeit, einstweilen als Untergattung von Cleodora *Peron's*, aufgestellte Weichthiergattung, aus der Ordnung Pteropoda und zu *Ferussac's* Familie Hyalaceae, der letztern, gehörig, jedoch hinlänglich verschieden und merkwürdig genug, um eine genauere Beschreibung zu

2) Onomasticon II. p. 52. S. das daselbst citirte. 3) S. Heyne Censura Panegyrico. in den Opuscull. Acadd. VI. pag. 115 ff. 4) Heyne a. a. O. pag. 116 ff. 5) Durch einen Druckfehler steht 379. 6) De historico. Lat. III, 3. pag. 743.

7) Vergl. Fabric. l. l. pag. 1225. 1226 sq. — S. Mazzucchelli in der im Text genanten Ausgabe, nebst der Notiz daron in den Wiener Jahrbüch. der Literat. Bd. XXXVIII. (1827). Anzeigeblatt. Seit. 10 ff.

verdienen. Der Gattungscharakter ist folgender *). Das Thier ist sehr in die Länge gezogen, und der Mantel desselben ist nicht, wie bei Cleodora, seitlich erweitert. Die Schale ist ebenfalls sehr schmächtig in die Länge gezogen, außerordentlich dünn, deswegen sehr zerbrechlich und durchscheinend, und hat die Gestalt eines geraden oder gebogenen Horns; die Öffnung ist fast immer so lang als breit, meistentheils ohne Seitenkanal, auch sind keine seitlichen Anhänge vorhanden. — Die Arten dieser Gattung sind so klein und zerbrechlich, daß man sie kaum für die Samlung transportiren kann. Die Thierchen haben keinen deutlichen Kopf und ihr Mund liegt in einer Vertiefung, welche durch die Basis dreier, an derselben vereinigten Lappen gebildet wird. Von diesen drei Lappen, welche als Bewegungsorgane dienen, stehen die beiden größten zur Seite, sind vollkommen ähnlich und gleich, mehr oder weniger lanzettförmig, und dienen durch ihre gleichzeitige Bewegung dazu, die Ortsveränderung des Thierchens zu bewirken. Der dritte oder Zwischenlappen, weil er zwischen jenen beiden und auf der Bauchseite des Thierchens steht, bewegt sich gleichfalls mit, dient vielleicht sogar die Richtung der Bewegung zu bestimmen. Diese Organe bilden den vordern Theil der Creseïs, welcher außerhalb der Schale liegt, und der sich mit dem Hintertheile durch eine schwache Einschnürung verbindet, den man als den Rumpf betrachten kann. Dieser hintere Theil, welcher ganz in der Schale steckt, ist außerdem noch dicht mit einem Mantel umgeben, der vorn, wie bei Cleodora, offen zu seyn scheint, aber nicht, wie bei dieser, erweitert ist. Die außerordentliche Kleinheit des Thieres hat kaum eine anatomische Untersuchung erlaubt, doch scheint die innere Organisation eben nicht von der der Cleodora abzuweichen. Der Ösophagus und die Masse der Eingeweide schienen eine gleiche Lage zu haben, auch die Ovarien zeigten sich wie bei jenen schildförmig auf einander gehäuft, auch ließ sich am hintern Theile, ganz nahe an der Basis der Ovarien, das Herz unterscheiden, so wie der lange, zurückziehende Muskel, welcher mit dem einen Ende im Grunde der Schale sitzt, aus dem andern Muskelbündel nach den vordern Theilen abgibt; die Kiemen waren nicht zu erkennen. Die Schale ist glasartig, farblos, außerordentlich dünn und zerbrechlich, ihre Gestalt ist immer hornförmig, bald gerade, bald an der Spitze etwas gebogen, meistens ist sie kegelförmig, und nur einige fossile Arten zeigen sich in der Mitte etwas bauchig. Die Öffnung (Mündung) steht am Ende, bei einigen schief, bei andern horizontal, und hat immer einfache Ränder. Am hintern spitzigen Ende der Schale ist keine Öffnung zu bemerken. Die Bewegungen dieser kleinen Mollusken sind sehr lebhaft und gleichsam springend, ohne doch dabei eine große Schnelligkeit zu haben. Ihr Körper, durch die Schwere der Schale niedergezogen, nimt dabei eine etwas schiefe Richtung an. Ob man gleich glaubte, daß diese Thiere, als Pteropoden, sich nicht festhalten könten **), so hat doch Rang das Gegentheil beobachtet. Sie bedienen sich dazu ihrer Flossen, jedoch nicht als Saugorgane, sondern als Arme, indem sie damit den Gegenstand umfassen. Dieser ist besonders Fucus natans, an den sie sich in Menge anhängen, denselben jedoch bei der geringsten Beunruhigung fahren lassen, um durch ihr eigenes Gewicht in die Tiefe zu sinken. — Außer mehren lebendig beobachteten Arten rechnet Rang auch die von Dauden unter dem Namen Vaginella aufgeführte Versteinerung, welche Deshayes Cleodora strangulata genant hat, hieher. Auch glaubt er, *Montagu's* Dentalium gadus, welches Lamarck in coarctatum umgetauft hat, und welches bereits lebend aufgefunden ward, zur Gattung Creseïs ziehen zu müssen, wobei er die Öffnung am spitzigen Ende der letztern als wie zufällig betrachtet, wofür allerdings der Umstand spricht, daß diese Öffnung theils von verschiedenem Durchmesser ist, theils nie reine Ränder hat, und die Spalten, welche Deshayes beobachtet haben will, sich nicht blos zu zweis, sondern oft dreis ja fünffach zeigen. — Von allen Arten, welche Rang aufführt — nämlich C. vaginella (Vaginella *Daud.*), C. gadus (Dental. gad. *Mont.*), C. spinifera, C. subulata, C. striata, C. virgula, C. obtusa, C. clava, C. acicula, führen wir als Typus der Gattung nur die einzige, C. striata, auf. — C. striata. Das Thier ist bläulichweiß, durchscheinend; die Flossen (Seitenlappen) sind ziemlich groß; die Hauptmasse der Eingeweide liegt ein Drittheil von der Schalenspitze entfernt, und gleicht einem braunen Flecke; die Schale ist etwas weit, farblos, ausnehmend zerbrechlich; die Öffnung ist weit und länglich, die Spitze ist immer etwas gebogen und die ganze Oberfläche regelmäßig in die Quere gestreift. Die Länge beträgt nicht ganz einen halben Zoll. — Die Flossen des Thieres sind ziemlich lang und etwas eckig. Die Eingeweide, welche bei diesen kleinen Thieren nach Lage und Färbung meist gute specifische Merkmale abgeben, zeigen sich bei dieser Art in der angegebenen Lage und erscheinen, durch die Schale gesehen, wie ein brauner Fleck. Die Schale wird besonders durch ihre Weite so zerbrechlich, wie sie sich zeigt. Nächst C. spinifera ist diese Art diejenige, welche Rang am häufigsten fand. Merkwürdig ist noch der Umstand, daß ihm mehre Individuen vorkamen, deren Schalen doppelt waren, d. h. es steckte die bewohnte in einer leeren, welche größere Last den Träger derselben übrigens nicht zu beschweren schien. Es fand sich diese Art im atlantischen Ocean und in den indischen Meeren ***). (*D. Thon.*)

CRESELL, Villa in der spanischen Provinz Catalunña, Vegeria de Tarragona, am Meere, mit Fischerei. (*Stein.*)

CRESOL, Cresollius, Creisolius, (Louis), Jesuit aus Bretagne, geb. 1568, lehrte in den Ordensschulen Humaniora, Philosophie und Theologie, war darauf 16 Jahre lang Secretair des Generals seines Ordens in Rom, und starb den 11. November 1634. Er war ein gelehrter Humanist, eleganter Lateiner, und hinterließ mehre schätzbare Schriften: Theatrum veterum

*) Annales des Sciences naturelles. Tom. XIII. S. 302 flg. pl. 17. 18. **) *Cuvier*, le regne animal. Übers. v. Schinz. II. p. 588. „sie können sich weder festhalten ꝛc."

***) Abgebildet und beschrieben in den angezogenen Annales des Sciences natur. p. 315. planch. 17. f. 3.

rhetorum, oratorum, declamatorum, quos in Graecia nominarunt Σοφιστὰς. Par. 1620. 8.; auch in Grevius Thesaur. antiq. gr. T. X. 1. Vacationes autumnales, seu de perfecta oratoris actione et pronunciatione. Ib. 1620. 4. Mystagogus, seu de sacrorum hominum disciplina. Ib. 1629. fol.; 1638. Vol. II. 4. Anthologia sacra, seu de selectis piorum hominum virtutibus. Ib. 1632 u. 1638. Vol. II. fol. Er übersetzte auch P. Cottoni institut cathol. ins Französische *(. (*Baur.*)

CRESPEL, Emanuel, ein Franziskanermönch aus Flandern, ging 1723 als Missionär von Rochelle nach Quebec, lehrte und predigte bis 1736 in verschiedenen Gegenden von Canada, litt bei der Rückkehr nach Europa an der canadischen Küste Schiffbruch, und kam erst nach zweijähriger Erduldung zahllosen Ungemachs in Frankreich an. Zuletzt war er Feldpater bei der Armee des Marschalls von Maillebois, und schrieb zu Paderborn: Voyages dans le Canada, avec la relation de son naufrage; mis au jour par L. Crespel (seinem Bruder). Frf. 1742; Amst. (Par.) 1757. 12. Teutsch: Frankf. u. Leipz. 1752. 8.; mehr Nachricht von des Verfassers Schicksalen, als Beschreibung von Canada †). (*Baur.*)

CRESPI, Giuseppe Maria, (genant il Spagnuolo), geb. zu Bologna 1665, empfing den ersten Unterricht in der Malerei von Angelo Michele Toni, einem mittelmäßigen Maler, den der Schüler bald übertraf. Um so bald wie möglich in der Kunst fortzuschreiten, begab er sich in das Kloster S. Michele in Bosco, um mit mehren jungen Leuten, die sich daselbst versammelten, gemeinschaftlich nach den vorhandenen Meisterwerken des Ludovico Carracci zu studiren. Diese jungen Leute gaben sich im Scherz Namen nach fremden Nationen, so wurde Crespi der Spanier genant, welchen Namen er nachmals fortwährend führte. Als der herannahende Winter endlich die jungen Leute zerstreute, war Crespi der einzige, der zu studiren fortfuhr; diese Beharrlichkeit gefiel den Mönchen so wohl, daß sie ihm alle Bequemlichkeit verschafften, und ihn auch auf andere Weise unterstützten. Einst fand ihn hier Canuti, ein wackerer Meister aus Guido's Schule, bei seinen Arbeiten beschäftigt, und ermunterte ihn nicht nur, sondern nahm ihn auch in seine Schule auf. Durch diesen Lehrer erhielt er auch den Auftrag, für einen Liebhaber die oben erwähnten Gemälde zu copiren. Eben damit beschäftigt, erschien Cignani, der den Maratti in das Kloster führte; Letzterer sah die Arbeiten des jungen Künstlers, und suchte ihn zu bereden, mit nach Rom zu gehen; aus Liebe zu seiner Familie aber lehnte er dieses vortheilhafte Anerbieten ab.

Eines Tages copirte er im Bethause zu St. Joseph die schöne Frescomalerei des Colonna, als sich eben ein alter Mann mit der Palette in der Hand anschickte, mehre schadhafte Stellen dieser Malerei auszubessern; Crespi, im Eifer, suchte jenen daran zu hindern, und entfernte sich ungeduldig, als der Alte die Malerei tadelte. Voll Scham aber kehrte Crespi zurück, als ihm einer der Brüderschaft sagte, der Alte sey Colonna selbst, bat diesen um Verzeihung, und Colonna, dem es Vergnügen gemacht, umarmte den jungen Künstler.

Durch das viele Copiren erlangte Crespi eine solche Geschicklichkeit darin, daß es schwer hielt, seine Copien von den Originalen zu unterscheiden; selbst die geübtesten Kenner wurden hierin getäuscht. Als Familienverhältnisse ihn nöthigten, Canuti zu verlassen, ging er zu Cignani, und blieb bei ihm, bis dieser mit seiner Familie nach Forli zog. In dieser Zeit malte er seinen heil. Petronius für die Barfüßer von Castel-Bolognese, und verschaffte sich zugleich durch diese Arbeit einen Freund, der ihn in seiner bedrängten Lage von großem Nutzen war. Dieser erbot sich nämlich des Crespi Gemälde, so wie er sie verfertigte, alle zu verkaufen, und mit gewissenhafter Treue ihm die Bezahlung zuzustellen. Durch diese sonderbare Übereinkunft verschaffte er sich so viel Geld, daß er die großen Meisterwerke in Venedig und Parma studiren konte. Zu Pesaro copirte er nach Barozzi die Beschneidung Christi, befindlich in der Congregation del nome di Dio; ferner die Berufung des heil. Andreas zum Apostelamte, wie auch die berühmte Micheline zu St. Franciscus, Arbeiten, wodurch er seine Manier um vieles verschönerte. Jene Beschneidung war so täuschend nachgeahmt, daß sie als ein Original zu Bologna von einem Rathsherrn gekauft wurde, welchem Crespi nach seiner Rückkehr den Irrthum benahm, indem er ihm bewies, daß dieses Gemälde von seiner Hand verfertigt sey.

Nach einiger Zeit stellte er ein Gemälde, den Kampf des Herkules mit dem Antäus darstellend, öffentlich aus, welches ihm ungetheilten Beifall erwarb. Darauf begab er sich in Gesellschaft des Chiarini nach Pistoja, wo beide vereint die Decke der Kirche des heil. Franciscus von Paola malten. Durch ein Gemälde, welches er für den Prinzen Eugen von Savoyen verfertigte, erwarb er sich dieses Fürsten volle Gunst; der Gegenstand, welchen der Künstler behandelte, war der Centaur Chiron, wie er den Achilles im Bogenspannen unterrichtet, und diesem, weil er das Ziel verfehlt, einen Tritt mit dem Fuße gibt. Einen nicht minder originellen Einfall zeigte er, als man ihm den geräumigen Saal im Palast Peppoli zu malen auftrug. Da das Wapen dieser Familie in einem Schachbret besteht, so brachte er mehre ruhende Gruppen von Göttern an, welche sich mit dem Schachspielen beschäftigen. Als er für den Cardinal Ottobuoni ein Gemälde von der Beichte gemalt hatte, war derselbe mit der Wirkung, die dieses Bild hervorbrachte, so zufrieden, daß er ihm auftrug, die übrigen Sacramente in derselben Größe auszuführen *). Crespi genoß noch die Ehre, sieben Jahre vor seinen Tode vom Papst Benedict XIV. zum Ritter ernant zu werden. Er starb 1747. (*Malvasia*, Felsina Pittrice, Vite de' Pittori etc. T. 3. p. 201.)

Viele Werke des Crespi sind in der dunkeln Manier des Carravaggio behandelt, und mit breitem geschwindem

*) Alegambe bibl. script. soc. Jesu. Leo Allatius apes urbanae 259. Morhof Polyhist. Gibert jugemens sur les auteurs de la rhetor. 234. Clement bibl. cur. T. VII. 340.

†) Biogr. univ. T. X. (von Cyrillo).

*) Diese Darstellungen befinden sich in der Galerie zu Dresden, und sind von dem verstorbenen Inspector Riedel in Kupfer radirt.

Pinsel alla prima ausgeführt; da er sich aber bei dem Malen des Ölgrundes bediente, so sind viele verdorben oder so nachgedunkelt, daß man nur die hell gehaltenen Köpfe noch deutlich erkennen kann. Seine radirten Blätter, deren er 42 geliefert haben soll, findet man bei *Bartsch* T. 19. p. 397. beschrieben.

Unter den drei Söhnen dieses Meisters berechtigte Antonio Gionima zu großen Hoffnungen, wie mehre Gemälde, welche er für die Kirchen zu Bologna malte, beweisen; aber er starb in seiner Jugend. Ferdinando, ein geschickter Miniaturmaler, wurde Franciscaner und starb 1754. Luigi wurde Chorherr und geheimer Kaplan bei Papst Benedict XIV., ist aber mehr bekant durch seine von Fiorillo (Bd. 2. S. 678 fg.) aufgeführten Schriften, als seine Malereien. (*Weise.*)

CRESPI, Giov. Battista, gewöhnlich Cerain, nach seinem Geburtsort Cerano im Novaresischen, genant, war nach Einigen 1568, wahrscheinlicher 1557 geboren, und starb 1633. Er gehört zu den vorzüglichen Malern seiner Zeit, und Mailand besitzt noch einige schöne Gemälde von ihm. (S. Fiorillo II. 425.) — — Mit Daniel Crespi ist er von Watelet und Levesque verwechselt. Daniel aber wurde in dem Flecken Burto Arsizio im Mailändischen gegen das Ende des 16. Jahrh. geboren, und starb an der Pest zu Mailand 1630, wo man noch einige Gemälde von ihm zeigt. Besonders zeichnet man seine Frescogemälde in der Karthäuserkirche zu Carignano bei Mailand aus. (*H.*)

CRESPI, Jean, (geb. zu Paris 1650), und Louis, Vater und Sohn, waren Kupferstichhändler und Kupferstecher, deren Blätter durch die ihrem Namen vorgesetzten J oder L unterschieden werden. Die Manier Beider ist dieselbe. Gemeinschaftlich haben sie eine Folge von Bildnissen berühmter Personen gearbeitet, und auch Einiges nach italienischen Meistern. Ihre vorzüglichste Arbeit der letzten Art ist Christus in der Wiege von zwei Engeln angebetet, nach Albano. Ihre Behandlung ist geistreich, die Ausführung sorgfältig. (*H.*)

CRÉSPIN, Johannes, (auch Crispin), ein gelehrter Buchdrucker zu Genf, Sohn eines Rechtsgelehrten zu Arras. Nach einem Aufenthalte von fünf Jahren zu Löwen, begab er sich nach Paris, und setzte dort seine juristischen Studien fort. Er erscheint dann eine Zeit lang als Advokat beim Parlament, verließ aber im J. 1548 mit seinem Freunde Beza Paris, um sich den Verfolgungen wegen seiner Neigung zur reformirten Religion zu entziehen. Sie flohen nach Genf in der Absicht, dort eine Buchdruckerei zu errichten. Da aber Beza als Lehrer angestellt wurde, so führte Crespin das Unternehmen allein aus. Nicht blos auf Schönheit und Correctheit des Druckes, sondern auch auf die Auswahl der Bücher selbst verwandte er viele Sorgfalt, und er gehört allerdings unter die Zahl der gelehrten Buchdrucker, wodurch sich das sechzehnte Jahrhundert so sehr auszeichnete. Sein Zeichen ist ein Anker. Im J. 1552 wurde ihm das Bürgerrecht zu Genf geschenkt. Er starb 1572 an der Pest, und sein Tochtermann Vignon setzte die Druckerei fort. — In den von ihm selbst verfaßten Schriften zeigt er sich als einen eifrigen Vertheidiger der reformirten Religion und ihrer Bekenner. Im J. 1554 erschien zuerst theilweise: Le livre des Martyrs depuis Jean Huls jusqu'en 1554. Genève chez Crespin. 1554. 8. Ebend. latein.: Monumenta martyrum, qui inde a Wiclefo et Husso veritatem sanguine obsignarunt. Genevae apud Crispinum 1556. 8. Bayle führt diese latein. Ausgabe als die erste an, und hält Crespin nur für den Herausgeber. Aber Crespin hatte das Werk latein. geschrieben, das dann ins Französische übersetzt wurde; und diese Übersetzung erschien vor dem lateinischen Originale. Bis zum J. 1561 erschienen dann noch drei Fortsetzungen unter dem Titel: Recueils des actes des Martyrs, und hierauf im J. 1570 das ganze Werk: Histoire des Martyrs persécutés et mis à mort pour la vérité de l'évangile, depuis le tems des apôtres jusqu'à présent; traduite du latin de Jean Créspin d'Arras; à laquelle est pointe l'histoire des martyrs de Béarn de l'année 1569. Genéve 1570. fol.; auch unter dem Titel: Histoire des vrais temoins de la vérité de l'évangile etc. Nach Crespins Tode wurde das Werk mehre Male neu aufgelegt und fortgesetzt (1574. 1582. 1597. 1609 und 1619). Simon Goulart von Senlis, Prediger zu Genf († 1628), bearbeitete die drei letzten Ausgaben; in derjenigen von 1619 ist die Geschichte bis zum Tode Heinrichs IV. fortgesetzt. — Das Werk fängt mit Wiklef an, nachdem der Verfasser zuerst gezeigt hat, daß die Verfolgungen in den neuern Zeiten von der nämlichen Art seyen, wie diejenigen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche. Es ist wichtig für die Kirchengeschichte von Frankreich und zur Kentniß des Zustandes der Hugenotten, und enthält viele Glaubensbekentnisse, Briefe und Reden. Ebendasselbe gilt auch von einer andern Schrift: L'éstat de l'église dès le tems des apôtres jusqu'en 1560; avec un recueil des troubles avenus sous les rois François II. et Charles IX. par Jean Créspin. 1564. 8. Auch diese Schrift wurde nachher öfters neu aufgelegt; vermehrt Bergen-op-Zoom 1605. 4. — Sein Tractatus de Apostatis ist ein Commentar über Lib. III. Cod. Just. von den Apostaten, zur Vertheidigung von Calvin gegen Franciscus Balduins Schrift: De famosis libellis. Crespin hatte mit Balduinus (Baudouin) zu Löwen studirt; ihre Freundschaft wurde gestört, als Crespin die reformirte Religion annahm, und verwandelte sich dann in bittere Feindschaft. Balduin griff besonders die Schrift: l'estat de l'église, mit vieler Heftigkeit an. — Von Crespin ist auch die Übersetzung von Thomas Kirchmaiers (Naogeorgus) Schauspiel: Mercator seu judicium etc. (Basil 1540. 8.). Le Marchand converti, tragédie nouvelle etc. avec une lettre de Jean Crespin. 1558. 8. 1561 und 1582. 12. 1591. 16. sehr selten. Senebier (Hist. litt. de Genève 2. 47.) erwähnt ferner von ihm: Bibliotheca studii theologici ex patribus collecta, 1581. fol., und Joh. Crispini in Justiniani Institut. L. IV. Francof. 1591. 8., wovon wahrscheinlich schon frühere Ausgaben existiren. — Er hat auch den Homer mit einer lateinischen Übersetzung und griechischen Scholien herausgegeben. Genèv. 1560 u. 1567. 16. — Fälschlich wurde ihm hingegen die Genfer-Edition der griechischen Bukoliker (bei Vignon 1584. 5 Vol. in 16.)

zugeschrieben, so wie eine Ausgabe der Werke des Casaubonus, welcher erst 14 Jahre alt war, als Crespin starb. (1672.) — Bei Bayle findet man die Berichtigung mehrer falscher Notizen des Moreri und der Hist. de l'imprimerie par La Caille. (*Escher.*)

CRESPIN, (Crispin), Daniel, Professor der classischen Literatur zu Lausanne, am Ende des siebzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts; sein Geburts- und Todesjahr sind unbekant. Er wurde wahrscheinlich zu Lausanne geboren, und war ein Nachkomme Johann Crespin's (s. diesen Artikel). Er nent sich selbst Helvetius. Von ihm ist die Bearbeitung des Sallustius und des Ovidius in Usum Delphini: ersterer Parisiis 1674. 4. und 1726. Die Londoner Ausgaben von 1697 und 1715 befolgten seine Recension und enthalten auch seine Noten. Sein Ovidius in usum Delph. erschien Lugduni 1689. 4 Vol. 4. mit einem weitläufigen, aber nicht ganz genauen Index, der in der Ausgabe zu Venedig 1731. 4. verbessert ist. Seine Noten über die Metamorphosen hat Freind in die Oxforder Ausgabe von 1696. 8. aufgenommen. — Crespin war Professor zu Lausanne während der Händel über die Formula Consensus (s. den Art. Helvetischer Consensus), und wurde, obgleich er nicht Theolog war, in dieselben verwickelt. In einer Note zu Ovidii Tristium Lib. I. eleg. 5. v. 2. beklagt er sich bitter über die Behandlung, die er erfahren, indem er von seinen Feinden als Socinianer sey ausgeschrien worden. Im October 1693 fragte nämlich die Lausanner-Akademie zu Bern an, ob Crespin, der des Pietismus, der Vernachlässigung des Gottesdienstes und als Freund der Meinung von der Freiheit des menschlichen Willens verdächtig sey, nicht zur Unterzeichnung der Formula Consensus anzuhalten sey, obgleich er nicht Geistlicher sey. Es erfolgte nun ein Beschluß, den Crespin über verschiedene Glaubensartikel zu examiniren. Allein als er vor Anfang der Prüfung erklärte, daß er die Formel unterschreiben wolle, so unterblieb das Examen. Diese Unterschrift ist allerdings merkwürdig, und gibt einen Beitrag zur Geschichte jener Händel: Ne ego Daniel Crispinus, humaniorum litterarum Professor Honorarius, quem omnes sciunt in Hebraeis plane rudem, et methodi scholasticae oblitum, cuiquam incum faciam, aut, fide improba, minus intellectis assensum testatum esse videar, hoc liquido, et sicuti veritas Dei ter Opt. Max. mentem meam illustrat, affirmare possum, me, *iis exceptis quae captum meum superant*, (de quibus vel tacere, vel cum Divo Apostolo Gentium, O abyssos Dei, ad gloriam ejus totus annihilatus, exclamare cogor,) caetera juxta cum Patribus et Fratribus fidelibus sentire: nominatim vero, contra quam nonnulli temere calumniati sunt, protritas, et planissime, quas vocant liberi Arbitrii vires, male creditas esse, testari; adeoque propudiosissima Pelagianorum, Semipelagianorum, Arminianorum, Deique gratiae repugnantia Dogmata, quotquot sunt, ex imis praecordiis detestari. Universalistarum vero, quos vocant, systema totum male cohaerere; Supralapsariorum, Deo maxime injuriosum videri, absque omni haesitatione credo. Ut, quod unum superest, sua si-

bi Deo Triuno, Immortali, ob liberrimam eandemque firmissimam, ante facta Mundi fundamenta, nobis, nullo nostro merito, cujuscunque modi excogitari possit, in Jesu Domino decretam gratiam, per fidem veram, spiritus ejus, quo vult et quomodo vult, flantis, efficacia amplectendam, sine omni exceptione Gloria solida in aeternum constet. — In der Biographie universelle wird unrichtig gesagt, er habe sich wegen der Anklage des Socianismus öffentlich in der Kirche rechtfertigen müssen. Das beschlossene aber nicht vollzogene Examen sollte nur vor der Akademie vorgehen. (*Escher.*)

CRESPY, Crepy. 1) Stadt im Bez. Senlis des franz. Dep. Oise. Sie liegt unter 49° 12′ Br. und 20° 28′ L. in einer angenehmen Gegend, war ehemals die Hauptstadt von Valois, und besitzt 1 großen Platz, 3 Pfarr-, 3 Klosterkirchen, 1 Ursulinerkloster, 1 Hospital, 500 Häuser und 2305 Einw., die Hutmacherei und Gärbereien unterhalten, und Korn- und Holzhandel treiben. Das alte Schloß liegt in Ruinen, auch findet man hier noch mehre Überreste einer bessern Zeit. (*Hassel.*)

2) Crespy en Laonnois, Stadt mit 278 Häus. und 1146 Einw. im Departement Aisne, Bezirk Laon (Isle de France), ist historisch merkwürdig wegen des am 18. September 1544, auf den Fuß des Friedens zu Cambrai, zwischen Franz I. und Karl V. geschlossenen Friedens. (*H.*)

CRESSA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Convolvuleen und der zweiten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünftheilig; die Corolle trichterförmig mit hervorragenden Staubfäden; die Narben knopfförmig; die Kapsel einfamig. 1) Cr. cretica L. (Lam. ill. t. 183., Cr. indica Retz. obs.), ein Staudengewächs mit ausgebreitet-niederliegendem Stengel, eiförmigen, zugespitzten, steifbehaarten Blättern und knopfförmigen, am Ende der Zweige stehenden Blüthen. Im südlichen Europa, nördlichen Afrika, mittleren und südlichen Asien. 2) Cr. truxillensis Humb. et Bonpl. (nov. gen. III. p. 119.) mit niederliegendem Stengel, ausgebreiteten, langen Zweigen, umgekehrt eiförmig-ablangen, weißgrau-seidenhaarigen Blättern und in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen. In Mexiko und Peru. 3) Cr. australis R. Br. (Prodr. fl. nov. Holl. p. 490.) mit aufrechtem Stengel und elliptischen, fast ungestielten Blättern. In Neuholland. (*A. Sprengel.*)

CRESSEY, Cressy (Hugo Paul, mit seinem Klosternamen Serenus), ein engländischer Benedictiner, von protestantischen Eltern 1605 zu Wakefield in der Grafschaft York geboren. Er studirte zu Oxford, und hatte bereits einige Ämter bekleidet, als er den nachmaligen Grafen Falmouth auf seinen ausländischen Reisen begleitete. Während seines Aufenthaltes in Rom 1646 trat er zur katholischen Kirche über, und im folgenden Jahre gab er zu Paris zur Rechtfertigung dieses Schrittes seine Exomologesis heraus, (nach der Behauptung katholischer Theologen) eine der besten Widerlegungen des protestantischen Lehrbegriffes. Zu Douai trat er in das Kloster der engländischen Benedictiner, wurde nach der Restauration Kaplan der Gemahlin König Karls II. von England, nahm, nach 2 Jahren seinen Abschied, und starb den 10.

August 1674 in dem Landhause eines reichen Edelmanns in der Grafschaft Sussex. Außer mehren Schriften zu Gunsten der katholischen Religion und Kirche schrieb er: Church history of Britanny from the beginning of christianity to the Norman conquest. Rouen 1668. fol., ein Werk, das von Erudition und Fleis im Forschen zeugt, aber nur als Materialiensamlung zu betrachten ist *).

(*Baur.*)

CRESSIER, ein ansehnliches katholisches Pfarrdorf mit 800 Einwohnern in der Chatelainie du Landeron des schweizerischen Kantons Neuenburg, am Fuße einer Fortsetzung des Chaumont (s. diesen Artikel). Im Ort selbst ist eine von der Familie von Wallier gestiftete Kapelle unserer lieben Frauen zum Rosenkranz, mit einem von derselben ernanten und besoldeten Kapellan [1]). Auf dem Steine des dem heiligen Franciscus gewidmeten Altars liest man noch als Überreste einer römischen Inschrift [2]):

NARIAE
NOVS AN
TIA

Die Pfarrkirche zum heiligen Martin, deren Collatur dem Landesherrn, als Stellvertreter des Abts zu Fontaines André (s. dies. Artikel) zusteht, und zu deren Sprengel das Dorf Enges und der Weiler Frochaux mit 240 Einwohnern gehören, liegt ¼ Stunde vom Ort entfernt, auf einem hohen Felsen, der eine herrliche Fernsicht auf die schöne Landschaft darbietet, die im Mittelalter Nugerol (s. diesen Artikel) hieß. Die rothen Weine des hiesigen Rebgeländes werden zu den besten des Landes gezählt. Überhaupt gehört die Feldmark zu den fruchtbarsten im ganzen Kanton, und es wird darin Getreide, Gemüse und Obst von vorzüglicher Güte gebaut, weswegen die Grundstücke hoch im Preise stehen. In neuern Zeiten ist noch die Verbesserung des Landbaues durch Mergel und künstliche Wiesen dazu gekommen [3]). Ganz in der Nähe und namentlich in den bewaldeten Anhöhen befinden sich ergibige Kalksteinbrüche, aus denen die Eigenthümer ansehnliche Einkünfte beziehen. — Aus Cressier stamt der katholische Zweig der Familie Monnin, von welcher zwei Mitglieder sich im französischen Kriegsdienste [4]) besonders hervorgethan haben: Franz, Obrist, errichtete ein eigenes Regiment im Jahre 1690, das seinen Namen führte, und sein Sohn Franz, gestorben 1756, der es bis zum General-Lieutenant brachte.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

CREST. 1) Stadt im Bez. Die des franz. Dep. Drôme. Sie breitet sich Br. 44° 41′ L. 22° 44′ am rechten Ufer des Drôme aus, hat 1 altes auf einem Hügel stehendes Schloß, das jetzt zu Gefängnissen dient, ist ummauert und besitzt 1 Kirche, 660 Häuser und 4370 Einwohner, die Tuch, Kattun, Musselin, Baumwollengarn, seidne Zeuge verfertigen und 2 Ölpressen und Färbereien unterhalten. 2) Marktflecken im Bez. Clermont des franz. Dep. Puy de Dôme mit 1134 Einw. (*Hassel.*)

Cresti s. Passignano.

CRESTIN, Cretin, (Guillaume), ein französischer Dichter und Geschichtschreiber, soll eigentlich du Bois geheißen haben. Er lebte unter der Regirung Karls VIII., Ludwigs XII. und Franz I., und starb 1525 zu Paris. Von Franz I. aufgefodert, schrieb er douze livres de chroniques, eine französische Geschichte in heroischen Versen, die handschriftlich in 5 Foliobänden in der königl. Bibliothek zu Paris verwahrt wird. Bekanter wurde er durch seine Poésies. Par. 1527. 8. (gothisch, selten); Ib. 1725. kl. 8. Seine Zeitgenossen rühmten ihn als einen großen Dichter, und verglichen ihn mit Horaz, Virgil und Dante, nur Rabelais würdigte ihn gerechter, und tadelte besonders die Wortspiele, die seine besten Gedichte entstellen *). (*Baur.*)

CRETENET, Jacob, 1603 im Flecken Chamlite in der Grafschaft Burgund von unbemittelten Eltern geboren, die bei 9 Kindern (6 Söhnen und 3 Töchtern) sogar seiner Erziehung anfangs keine große Aufmerksamkeit widmen konten, bis man sahe, daß sich seine natürlichen Anlagen fast von selbst entwickelten. Da entschlossen sie sich, diesen ihren jüngsten Sohn studiren zu lassen. Einer seiner Anverwandten nahm sich seiner an, und ertheilte ihm sprachlichen Unterricht, worin er auch gute Fortschritte machte. Aus irgend einem unbekanten Grunde, wenn es nicht Vorliebe für einen seiner ältern Brüder war, den seine Eltern gern an Jacobs Stelle bringen wollten, nahmen ihn diese jedoch bald wieder von seinem Lehrer, was unserm Jacob um so mehr schmerzte, je weniger er Gelegenheit fand, sich irgend einem nützlichen Geschäft im elterlichen Hause widmen zu können. Er entschloß sich daher in seinem 15. Jahre, die Seinen zu verlassen, und ohne die geringsten Mittel auf gutes Glück in die weite Welt zu gehen. In Langres fand der Knabe, der sich stets durch Freundlichkeit und Frömmigkeit ausgezeichnet hatte, ein Unterkommen, und erlernte die Chirurgie, oder vielmehr das Barbierhandwerk. Trotz mancher Verführung verharrte er in aller Frömmigkeit, in welcher jedoch die Verehrung der Jungfrau Maria bedeutend hervorstach. Nach Vollendung seiner Lehrjahre begab er sich auf die Wanderschaft, wo er in den dürftigsten Umständen auf dem Wege von Lyon nach Grenoble Bekantschaft mit dem Baron de la Roche machte, der ihm ein Unterkommen auf seinen Gütern antrug, was der arme junge Mensch mit Dank gegen Gott freudig annahm. Als darauf der Baron vom König den Auftrag erhielt, die Hugonotten in der Gegend von Nismes zum Gehorsam zu bringen, nahm ihn sein Herr, der ihn seiner guten Aufführung wegen sehr lieb gewonnen hatte, mit sich. Hier fand Jacob ein großes Feld, sich in seinen neuen Verhält-

*) Wood Athenae Oxon. Biogr. univ. T. X. (von Suard).

1) (*de Sandoz-Rollin*) Essai statistique sur le Canton de Neuchatel. Zurich 1818. p. 98. 2) (Joh. Bernoulli) Beschreibung des Fürstenthums Welsch-Neuenburg und Vallengin. Berlin MDCCLXXXIII. S. 331. 3) Siehe (*de Sinner*) Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale. Nouvelle édition. MDCCLXXXVII. Tome premier. p. 138. 4) *de Zur-Lauben* Histoire militaire des Suisses au service de la France. Paris MDCCXXIII. Tome VII. p. 227. — *May* Histoire militaire de la Suisse. Lausanne MDCCLXXXVIII. Tome VI. p. 131.

*) *Le Long* bibl. hist. de France. Biogr. univ. T. X. (von Weiß).

nissen durch Sanftmuth des Herzens, durch Geschicklichkeit in der Wundarzneikunst und durch tröstenden frommen Zuspruch an den Krankenbetten einen guten Namen zu machen, so daß er die Liebe der ganzen Umgegend gewann. Beinahe hätte er sich dort häuslich niedergelassen, da er nicht unempfindlich gegen die Freundschaftsbezeigungen eines jungen wohlgesitteten Frauenzimmers war, mit welcher er sich auch zu vermählen gedachte. Schon ließ er, um mit Gott den heiligen Stand anzutreten, viele Messen lesen, als ihm plötzlich einmal in der Kirche eine innere Stimme deutlich abmahnete, sich hier zu fesseln. Da dieses innere Gefühl täglich lebendiger in ihm wurde, je näher der festgesetzte Tag der Verlobung kam, gab er seinen schon deshalb zusammenberufenen Freunden die unerwartete Antwort, er wolle, bevor er sich erkläre, in dieser wichtigen Angelegenheit noch erst einen seiner Brüder in Paris zu Rathe ziehen. Im Grunde war es jedoch nur Vorwand, auf gute Art von dieser zuvor gewünschten Verbindung loszukommen. Von allen Seiten her entließ man ihn nur ungern. 1628 kam er wieder in Lyon an, als gerade daselbst die Pest furchtbar wüthete, so daß die sonst so volkreiche Stadt durch Tod und Flucht fast verödet war. Eben hatte dort die Obrigkeit, um den verlassenen Kranken Hilfe zu schaffen, bekant gemacht, daß alle Barbiere und Wundärzte, die sich in dieser Noth thätig zeigen würden, unentgeldlich das Bürger- und Meisterrecht erhalten sollten. Cretenet fing also im April 1629 sehr eifrig an, den Kranken auf das liebreichste seinen Beistand angedeihen zu lassen. Die erste Kranke, die er zu heilen das Glück hatte, war eine junge Witwe, die ihm die dankbare Mutter derselben zur Frau versprach, sobald er das Meisterrecht erlangt haben würde. Die Verbindung kam auch in demselben Jahre noch zu Stande. In seinem Hause ging es nun so christlich zu, daß er allen Hausvätern zum Vorbilde dienen konte. Morgens und Abends hielt er mit den Seinen häusliche Andacht, sorgte angelegentlichst, daß Alle die Kirche fleißig besuchten und in nützlichen Erbauungsbüchern sich stärkten. Besondern Fleis verwandte er auf die Erziehung seiner Kinder, deren vorzüglichsten Segen er in ausgezeichneter Gottesfurcht suchte, welches Hauptsächliche auch erwünscht gelang. Von mehren Kindern waren ihm nur ein Knabe und ein Mädchen am Leben geblieben, die beide sich dem heiligen Stande widmeten. Der Sohn trat in den Orden seines Vaters und die Tochter wurde Franziskanerin der strengen Observanz im Kloster Rouanes, wo sie sich durch vorzügliche Frömmigkeit ein so großes Ansehen erwarb, daß man ihr Veranlassung und Unterstützung gab, das dritte Kloster dieses Ordens zu Lyon zu errichten. Dadurch war Cretenet in nähern Umgang mit der ersten Superiorin dieses Nonnenklosters, der frommen Mutter Magdalena gekommen, deren Gespräche ihn endlich auf den Entschluß brachten, Unwissende im Christenthume zu belehren und ihnen Regeln der Frömmigkeit vorzuschreiben, wie er sie von seiner klösterlichen Anregerin überkommen hatte. Mutter Magdalena starb 1642. Nach ihrem Hinscheiden hatten sich 12 ihrer Schüler unter Cretenet's Leitung begeben, durch welchen sie mit dem Prior der Feuillanten zu Lyon, Dom Arnaud, in Verbindung kamen. Alle nun, die von diesem frommen Prior christlichen Rath begehrten, wurden von ihm an Cretenet gewiesen, was ihn in der ganzen Umgegend sehr berühmt machte und seinen wöchentlichen frommen Zusammenkünften, die er in seinem Hause hielt, ein hohes Ansehen verschaffte. Seine christlichen Bemühungen für das Heil der Seelen vermehrten sich 1643 nur noch mehr, da in diesem Jahre eine noch weit gefährlichere Pest, als die erste, in Lyon ausbrach, wo ungeachtet aller Bemühungen Cretenets und Anderer meist der Tod erfolgte. Darum war auch Cretenets Sorge mehr auf ein seliges Ende, als auf Wiederherstellung der Gesundheit gerichtet, die nur von Gott allein wunderbar Einzelnen wiedergegeben wurde. Eben damals wurde Dom Arnaud vom Capitel seines Ordens zu Paris erwählt, ein Kloster zu Marseille zu erbauen. Bei seinem Weggange aus der Stadt ernante nun jene fromme Gesellschaft, die vor einigen Jahren von Cretenet unter Arnauds Leitung gewiesen worden war, mit Billigung Arnauds Cretenet selbst zu ihrem Gewissensrath und Vorsteher. Man konte voraussehen, daß es nicht an Geistlichen fehlen würde, die die Annahme einer solchen Würde von einem verheiratheten Laien für nichts, als eitele Anmaßung erklärten; aber die Gesellschaft hatte unter Cretenets Leitung einen so glücklichen Fortgang, daß selbst die ärgsten Neider behutsamer gegen ihn aufzutreten sich genöthigt sahen. Seit lange war es einer seiner Lieblingsgedanken gewesen, mehr Mittel und Wege zur Bekehrung der Ungläubigen und der Ketzer aufzufinden. Bei vorkommenden Gelegenheiten hatte er zwar nie versäumt, das Seine zur Belehrung und Besserung zu thun: aber es schien ihm dies Alles viel zu wenig. Er hatte daher von Zeit zu Zeit die Mitglieder der unter seiner Leitung stehenden frommen Gesellschaft für die Belehrung unwissender Christen zu entflammen gesucht. Der Segen dieser Unternehmungen brachte endlich Alle durch Cretenet, der seiner Geschäfte und anderweitigen hohen Pflichten wegen jedoch nicht selbstthätigen Antheil am Werke nehmen konte, zum festen Entschluß, eine Missionsanstalt zu errichten, die sich der Vernachlässigten, der Ungläubigen und der Ketzer im Lande eifrig annehmen wollte. Man holte die nothwendige Erlaubniß dazu ein vom damaligen Großvicar des Cardinals Richelieu und erhielt sie. Cretenet gab die Kosten der Reise aus seinem Vermögen. Nach gehörigen Vorbereitungen machten sie ihren ersten Versuch im Dorfe Martignat, dessen Einwohner im höchsten Grade unwissend waren und Cretenet war von den guten Folgen ihres ersten Unternehmens so entzückt, daß er es nun zur Hauptaufgabe seines Lebens machte, immer mehr Missionslehrer zu bilden. Wir haben schon oben berichtet, daß sein einziger Sohn dem Missionsorden sich zugesellete, der sich mit Macht vergrößerte. Auch sehr wohlhabende und angesehene Personen traten der frommen Anstalt bei. Unter Andern fühlte sich 1648 der Marquis Coligny mit seiner Gemahlin bewogen, dem Orden beizutreten, und ihm bis an sein Ende treu zu bleiben (1664). Solche Erfolge reizen gewöhnlich den Neid niederer Seelen, die wieder andere Schwache so lange listig bearbeiten, bis sie glauben etwas Gutes zu thun, wenn sie dem Guten widerstreben. So ging es auch das

mals. Wirklich fanden sich nicht wenige, die sich für überzeugt hielten, es sey verdienstlich, sich dem Unternehmen Cretenets zu widersetzen. Dreimal versuchte man es mit aller Anstrengung, die Gesellschaft zu vernichten. Sogar der Erzbischof von Lyon erließ einen Befehl, worin Cretenet in den Bann gethan erklärt wurde, weil er sich als Laie anmaße, Geistliche zu regiren; die Anhänger desselben wurden, vor dem Bischof zu erscheinen, beeidigt. Die Untersuchung lief aber zum Vortheil der Anstalt ab, denn der nun besser unterrichtete Mann widerrief seinen Brief und ertheilte selbst die Erlaubniß zur Fortsetzung des Unternehmens. Nicht lange darauf fingen mehre Geistliche von neuem an, heftig auf den Kanzeln gegen den glücklichen Laien zu predigen; Schmähschriften wurden verbreitet und Pasquille an die Straßenecken, sogar an Cretenets Haus geschlagen. Es war aber, als ob die Gegner dadurch nur zu größerem Segen der Anstalt gearbeitet hätten, denn die Zahl der Theilnehmer, ja angesehener Beschützer vermehrte sich. Unter diese gehörte auch der Prinz von Conty. Die Schmach verwandelte sich in Verehrung, als der Erzbischof sogar die Erlaubniß ertheilte, daß sie sich in der Stadt niederlassen könten. Der Marquis von Coligny war sogleich bereit, die Kosten zu bestreiten; das Gebäude wurde errichtet und man gab der Gesellschaft den Namen der Mission des heiligen Joseph. Von Einigen werden sie Cretenisten genant. — 1665 starb Cretenets Frau, mit welcher er, wie Helyot ausdrücklich zu berichten nicht ermangelt, 20 Jahre lang in der Enthaltung gelebt hatte. Da faßte der fromme Mann den Entschluß, sein bis jetzt getriebenes Geschäft aufzugeben und ein Priester zu werden, wenn der Erzbischof es genehmige. 1666 erhielt Cretenet wirklich noch die Weihe zu Bellay. Auf seiner Rückreise nach Lyon wurde er zu Montluet plötzlich krank und nach einigen Fiebertagen war er entschlafen. Seine Anstalt blühete in Segen. Die Missionarien von St. Joseph kleiden sich wie andere Geistliche und werden von einem Generale regirt. Siehe Helyot Bd. 8. und N. Orame Vie de M. Cretenet, instituteur de la Congregation des Pretres Missionaires de St. Joseph.

(*G. W. Fink.*)

Cretenses s. Donatisten.

CRETI, Donato, geb. zu Cremona 1671, gest. 1749, Maler aus der lombardischen Schule, besuchte anfänglich die Schule eines gewöhnlichen Malers, ging aber dann zu der des Pasinelli über und studirte den Cantarini. Schon im Alter von 15 Jahren verfertigte er ein Gemälde, welches alle Erwartung überstieg. Er arbeitete nachmals viel für die Grafen von Novellara, Peppoli und Marco Sbaraglia. Eins seiner schönsten Gemälde, sagt Fiorillo (II. 669.) habe ich im Palast Fava gesehen; es stellt den Alexander vor, wie er beim Gastmahl seines Vaters Philipp, das dieser bei seiner zweiten Hochzeit mit der Kleopatra angestellt hatte, dem Schlag, den ihm derselbe versetzen will, ausweicht. Dieses ob zwar kleine Gemälde hat dennoch alle Vollkommenheiten, die ein vollendetes Kunstwerk in Rücksicht der Zeichnung, des Colorits und Ausdrucks besitzen muß. (*H.*)

Cretin s. Crestin und Cretinismus.

CRETINISMUS. Wenn der Kropf mit Blödsinn und einem diesem entsprechenden Äußern verbunden ist, so nent man solche Menschen, die körperlich und geistig auf einer gleich niedern Stufe stehen, in Wallis und Savoyen Cretinen, in Piemont Marons, im Salzburgischen Jexe, in Steiermark Trotteln und Göcken, am Ost-Abhang der Pyrenäen Cagots. Ersteren Namen, der zur Bezeichnung dieser von Entartung des Körpers ausgehenden Stupidität nun allgemein gebraucht wird, leitet man auf verschiedene Weise, am natürlichsten aus der romanischen Sprache, in welcher Cretina ein elendes Geschöpf bedeuten soll, ab.

Nur einzelne Beobachter wollen schon bei Neugebornen Kröpfe bemerkt haben, doch versichert dies Barton von den Kindern der Oneida-Indianer; unverkennbar ist aber größere Anlage zum Cretinismus bei Kindern solcher Eltern, die selbst schon demselben sich stark nähern und ihren Wohnort nicht verändern. Häufig bemerkt man bis gegen das Ende des ersten halben Jahres und noch länger nichts Auffallendes an den Kindern, bis sie ein schläfriges Ansehen bekommen und ihre Bedürfnisse mit wenig Lebhaftigkeit zu erkennen geben. Wenn sie bereits zu sprechen angefangen haben, so hört dies wieder auf, es bildet sich Geschwulst des Halses, der Unterleib schwillt auf, besonders verändern sich auch die Haare und die Farbe der Haut, erstere werden borstig und glanzlos, die Hautfarbe aber dunkler; nie will man an blonden Kindern mit blauen Augen Zeichen des Cretinismus gesehen haben. Der Kopf wird hinten flach und unförmlich, das Gesicht viereckig, die Augenlieder schwellen an und bewegen sich nur langsam, die Pupille bleibt immer enge, gegen das Licht unempfindlich, die Nase wird breitgedrückt, die Nasenlöcher verhältnißmäßig weiter und nach vorne gekehrt, die Unterlippe schwillt an und sinkt herunter, die Entwicklung der Zähne geräth ins Stocken, die Milchzähne fallen nicht aus, wenn die zweiten Zähne noch treiben, so daß häufig zwei Reihen Zähne hinter einander sich bemerken lassen, über das Gesicht verbreitet sich der Ausdruck einer widerlichen Freundlichkeit. Auch die Beschaffenheit des übrigen Körpers steht mit dem Angegebenen in Verhältniß. Die Brust ist schmal und platt, in den festweichen Theilen drückt sich die höchste Atonie aus, die Brüste und der Hodensack hängen tief herunter, auch männliche Cretinen haben zuweilen beträchtliche haarlose Brüste, die Arme sind nach Proportion lang mit kurzen Fingern, die Füße an den Knien eigen gebogen, so daß solche Cretinen, wenn sie noch gehen können, wie alte Leute am Stabe einher schreiten. Immer bleiben sie unter der Mittelgröße. Bei den weiblichen Cretinen stellt sich die Menstruation viel früher ein, als bei den andern Mädchen jener Gegenden, auch ist dieselbe viel profuser, dabei behalten sie das kindische Aussehen zwölfjähriger Mädchen, bei den männlichen findet sich große Geneigtheit zur Selbstbefleckung. Sonst regt sich neben der Stupidität noch ein gewisser Humor, der sich freilich im äußersten Grade in ein bloßes Grinsen verliert; wo es aber nicht so weit gekommen ist, da haben solche Geschöpfe noch eine ziemliche Meinung von sich und ihrer Schlau-

heit, sind heirathslustig, meist aber in ihrem ganzen Treiben heimtückisch, ja Foderé will an den Orten, wo Cretinen besonders häufig vorkommen, als Abart des leiblichen Cretinismus Menschen von besonderer Charakterlosigkeit und Aberwitz, die sich mit nichts als eiteln und werthlosen Dingen abgeben, und dabei sehr sinnlich sind, noch häufiger als gewöhnlich angetroffen haben.

Bei der Section fand man da, wo das Übel seinen höchsten Grad erreicht hatte, das Gehirn, besonders den Hirnknoten und das verlängerte Rückenmark, seiner Consistenz nach noch fester, und überhaupt die Gehirntheile an der Basis durch die Difformität der Knochen auf dem Boden der Gehirnhöhle gedrückt und die Öffnungen, durch welche das Rückenmark und die Nerven aus der Schädelhöhle treten, verengert, auch die Substanz der Kopfknochen nicht gleichförmig beschaffen, sondern an einzelnen Stellen fester, an andern mehr aufgelockert, jedoch nicht so schwer wie bei der Rachitis, auch die Gelenkköpfe nicht wie in dieser Krankheit aufgeschwollen. In der ausgearteten Schilddrüse aber fand man neben den aufgetriebenen Blutgefäßen eine weiße eiweißartige Materie und Knochen-Concremente. Auf die übrigen Theile des Körpers wurde weniger geachtet. Schiffner fand bei zwei Cretinen eine Menge Ganglien ähnliche Anschwellungen in den Nerven. Wol läßt sich behaupten, daß die Veränderung der Schädelhöhle und der Knochen überhaupt nicht das Ursprüngliche der Krankheit sey, sondern der ganze Krankheitszustand mehr hervorgehe aus der allgemeinen Atonie und einer gerade in der Periode der stärksten Knochenbildung gestörten Einwirkung der Schilddrüse auf die Mischung des Blutes, das nach dem Gehirn strömt, wobei ein Theil der Knochenmaterie sich zuweilen wirklich in dieses Organ ablagert. Schon aus dem Grunde, daß der Kropf mehr als Ursache des Cretinismus und letzterer als die seltenere höchste Steigerung dieses Zustandes anzusehen seyn möchte, Cretinen auch nie einzeln und ohne daß an demselben Orte zugleich auch der Kropf vorkäme, gefunden werden, was jedoch nicht immer auch umgekehrt zu gelten scheint, ist auch die Betrachtung des Kropfes nach seinem geographischen Vorkommen wichtiger, als die des Cretinismus. Seitdem man mehr auf letzteres achtete, ergab es sich auch, daß der Verbreitungsbezirk dieses Übels so weite Grenzen hat, als der des Wechsel-Fiebers, oder daß letztere Krankheit mit ihren verschiedenen Brüchen, dem Tetanus, den Fuß-Geschwüren, der Milz-Geschwulst u. a. m. es allein sind, durch welche sich die Ungesundheit des Bodens bei Menschen und in sehr seltenen Fällen auch bei Thieren zu erkennen gibt. Es scheint aber auch der Kropf wirklich ehemals seltener gewesen und besonders in neuern Zeiten in dem Verhältniß als die Gicht seltener wird, im Zunehmen begriffen zu seyn. Bis jetzt sind keine Fälle bekant, daß der Kropf am Meeres-Ufer und an der Mündung großer Flüsse vorkäme; immer zeigt er sich in seinem Standorte dem intermittirenden Fieber entgegengesetzt, in Gegenden, die höher als die Meeresfläche liegen, immer mehr in den obern Theilen der Stromgebiete, am häufigsten aber, jedoch nicht ausschließlich in solchen Bergthälern, wo wegen Feuchtigkeit, der Lage gegen Süden und des Schutzes gegen Luftströmungen die Vegetation noch ziemlich üppig ist. In solchen Gegenden erwähnt schon Juvenal des Kropfes mit folgenden Worten: „Quis tumidum guttur miratur in Alpibus.“ Vor mehr als 200 Jahren war es vorzüglich Felix Plater, der dieser Erscheinung ausführlicher von Wallis erwähnt; zu seiner Zeit fanden sich die meisten Cretinen in dem Dorfe Bremis; ihm folgte Scheuchzer, später wurde dieselbe Erscheinung auch von Kärnthen beschrieben, Roncalli machte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts darauf aufmerksam; Reisende fanden ihn in den Pyrenäen. Im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts gewann die Kentniß des Gegenstandes große Fortschritte durch die Mittheilungen von Ackermann, Foderé und Gautieri. Auch außer Europa traf man den Kropf als endemisches Übel, und endlich fand es sich, daß er in allen Hemisphären und Welttheilen so häufig wie in Europa vorkomt.

Im Westen Europa's fand den Kropf Roulin auf dem Gebirge zwischen der Guadiana und dem Tajo zu Grila in ziemlicher Höhe, Thierry und Casal in den tiefen und stark beschatteten Thaleinschnitten Asturiens. Auf der spanischen Seite der Pyrenäen komt der Kropf und Cretinismus besonders vor in der Gegend von Pallhas und Cardousse, auf der französischen von Oleron und den Quellen der Gave in südöstlicher Richtung bis zu den Quellen der Garonne. Ferner im Thale von Argeles, besonders mehr in den östlichen niedern Strichen zu Luz und Pierefitte, noch weiter östlich im Thale von Bigorre und zu Rolasten, aber auch westlicher im Thale von Luchon und Aran. Meist ist der Kropf am häufigsten in der Mitte der Bergthäler und Villars fand dessen Häufigkeit in geradem Verhältnisse mit der Feuchtigkeit des Locals.

In England traf Wood den Cretinismus in einem Theil des Gebiets von Oldham, welcher Sholver heißt. Von Sholvermoor längs der Krümmung des Berges von Dog-Hill bis Crompton drei engländische Meilen weit, gibt es mehr Kröpfe als sonst irgendwo auf der Insel. Dabei ist die Gegend außerordentlich den Winden ausgesetzt, welche über den irländischen Kanal herkommen und mit Dünsten beladen über die Fläche hinwehen. Am Fuße dieses erhöhten Landes breitet sich eine lange Moorstrecke aus, deren Wasser zu den Quellen des Medlack, Irk und Beale beitragen. Wood glaubt den Kropf mehr bei Weibern, bei den Männern dagegen mehr den Cretinismus angetroffen zu haben, der erstere zeigt sich in Warwickshire, Norfolk, Lancashire, besonders aber auf den Höhen der Landschaft Derby; doch liegt Castleton, wo er am häufigsten ist, mehr in einer niedrigen, eingeschlossenen und meistens unbebauten Gegend. Unter dem Namen Derbyshire-Hals kent man das Übel in ganz England, auch zu Butwell in Nottinghamshire leiden die Bewohner eines Thales, das jährlich überschwemt wird, an demselben. Im Dorfe Duffield sah Pilkington 50 Familien, die alle kröpfig waren. Weiter nördlich als Cumberland wird der Kropf von den Reisenden nicht mehr erwähnt; in den schottischen Hochlanden, in Norwegen und Schweden kent man das Übel nur dem Namen nach.

In Frankreich findet man das Übel, außer in den Pyrenäen, endemisch in der Bretagne, der Gegend von Rheims, besonders aber aufwärts der Rhone, in den engen, geschlossenen, feuchten, warmen, mit dicklaubigen Bäumen besetzten Thälern, die ihre Wasser diesem Strome zusenden. Aber vom Ursprung der Rhone an, über einen Theil von Graubündten, Uri, Oberhaßli, besonders Wallis, Chablais, Faucigny herunter, bis St. Jean de Maurienne und in den Thälern von Susa und Aosta ist der Kropf und Cretinismus zumal da, wo die Bergströme etwas breiter sind und geringeren Fall haben, auch mehr Baumzucht getrieben wird, allgemeiner, als wol in irgend einer andern Gegend von Europa. Hier ist auch das Übel durchaus nicht blos auf die ärmere Klasse beschränkt, sondern über alle Klassen verbreitet, ja Foderé behauptet, daß in Savoyen unter dem Adel besonders häufig Cretinen gefunden werden, weil hier, als auf seinem Standorte, das Übel auch erblich ist, und häufig männliche Cretinen noch verheirathet werden, um den Besitz ihrer Güter der Familie zu erhalten.

Auch in Teutschland fehlt es nicht an Gegenden, wo der Kropf häufige Erscheinung ist; unter den bereits beschriebenen oder sonst erwähnten sind der obere Neckar, der Kocher, die Zuflüsse des Mains von dem Schwabenberge her, die Ilm, Mulde, Ocker, weit häufiger aber, als an den Flüssen, die in die Nord- und Ostsee strömen, ist der Kropf in dem südlichen Europa. In den Apenninen fand denselben Viviani am linken Ufer des Vara, Andere in den Abruzzen, Brunus in Calabrien, selbst auf Sicilien, wo der Kropf ganz der Malaria zugeschrieben wird. Kröpfe sind auch häufig an den Ufern der Adda, z. B. zu Bergamo, der Etsch und Piave, überhaupt in Tyrol; sehr häufig von Salzburg aufwärts an der Salza, im Longau, an der Mur, zu Judenburg, Bruck, Grätz, aber auch an der obern Raab, ebenso auch an den linken Einflüssen der Donau, an der Gran zu Kremnitz; in Gallicien beschreibt Hacquet den Kropf in der Gegend von Lacko, häufiger noch ist er in Nieder-Ungarn, in den Gegenden von Fatschet und Perlae, und immer an Frequenz zunehmend in dem Gebirge längs der Donau, in der Wallachei, wo er gerade auf denjenigen Anhöhen sich findet, an deren Fuße die intermittirenden Fieber so häufig sind. Im Caucasus fand Güldenstädt den Kropf nur in dem Dorfe Kulaschi am Lagobe, einem Einfluß in den Rioni.

Doch ist der Kropf nicht durchaus auf die mehr südlichen Gegenden beschränkt; Pallas fand Kropfige in großer Anzahl an dem Fluß Murom, der in die Wolga fällt; der Kropf ist in der Umgegend von Jekutsk sehr häufig, und komt sogar über den 55° n. Br. hinaus noch an der Lena vor. Doch werden auch in Asien die Gegenden, in welchen der Kropf endemisch herrscht, immer zahlreicher, je mehr man gegen Süden rückt. Nördlich von der chinesischen Mauer traf die englische Gesandtschaft im J. 1792 in den engen Gebirgsthälern, deren Luft den Reisenden auch stagnirend und verdickt vorkam, auf Orte, wo der sechste Theil der Bevölkerung große Kröpfe von einem Ohre zum andern hatte, und Blödsinnige auch nicht selten waren. Lange versichert, daß zu Ningpowen fast gar Niemand ohne Kropf gefunden werde. Besonders ausgezeichnet durch die Häufigkeit des Kropfes ist der 1° breite und 13° lange Landesstrich, der sich um das zwischen dem Ganges und Brahmaputra befindliche Gebirge von Assam bis Huxdewar herumbeugt, und sich westlich dem Thale von Cashemir nähert, wo nach den Versicherungen von Forster bei dem übrigens sehr schönen Menschenschlage Kröpfe ebenso häufig sind. Die frühern Angaben über das Vorkommen des Kropfes auf Sumatra werden von Raffles bestätigt, bei den südlichsten Bewohnern Sumatra's, den Rejang und Lampunen wird einem dichten Nebel, Caboot genant, der erst gegen Mittag aufsteigt, Schuld gegeben. Raffles fand ihn auch auf Java in einem Dorfe, das am Fuße der Teng'gar-Gebirge auf der Ostseite der Insel liegt; dort ist jede Familie mit demselben behaftet; in den höhern Gegenden aber, die dasselbe Wasser trinken, findet er sich nicht. In Afrika traf den Kropf Mungo Park in Bambara, am obern Theile des Nigers, häufig an.

Fast noch deutlicher, als in der alten Welt, läßt sich in der neuen das Vorkommen des Kropfes in mehre große Bezirke theilen, in welchen derselbe ausschließendes endemisches Übel ist, und seine Häufigkeit in umgekehrtem Verhältniß mit dem intermittirenden Fieber steht. In Nordamerika unter dem 50° n. Br., und noch weiter nördlich, komt der Kropf häufig vor an den Quellen des Saskatchiwine, des Elenn- und Friedenflusses. Zu Roky mountainhouse, welches der Quelle des erstern Flusses um 60 Meilen näher liegt, als Eamonton, ist das Übel noch allgemeiner, als an letzterm Orte. Zu Carltonhouse und noch weiter abwärts am Flusse, kent man dasselbe kaum dem Namen nach. Die Weiber und Kinder, welche die Forts nicht verlassen, haben viel stärkere Kröpfe als die Männer, welche weite Excurse machen und Schneewasser trinken; hier scheint das Schneewasser, statt den Kropf zu begünstigen, vielmehr das beste Mittel gegen denselben zu seyn, doch würden die Weiber und Kinder in den Forts auch Schneewasser bekommen können. Ein Aufenthalt von einem Jahre zu Eamonton reicht hin, bei einer ganzen Familie den Kropf hervorzubringen; Weiber mit Kropf gebähren kropfige Kinder, welche blödsinnig sind, und die Franklin für Cretinen erklärt. Auch in Canada zwischen St. Johns und Montreal komt der Kropf, und zwar in ziemlich tiefliegenden Gegenden, die sich schon den Marschländern nähern, vor. Noch weiter verbreitet ist der Kropf längs des westlichen Abhanges des Gebirges, das sich durch Vermont in nördlicher Richtung hinzieht, und aufwärts am Mohak bis zu dessen kleinen Fällen, bei den Oneida-Indianern, überhaupt am ganzen Gebirgs-Abhange, der sich um den See Erie herumschlingt, im Fort Sundasky und auf der andern Abdachung an den Quellen des Ohio und Wabash, im Fort Dayton und zu Vincennes. Die endemische Krankheit bildet der Kropf in dem größten Theile von Neugranada und Quito. Von Mompox an bis zu den Quellen in Timana trifft man den Kropf am Strombette des Magdalenenflusses, und zwar nicht nur in dem heißen, feuchten und luftstillen Waldthale oder Furche bis Honda, sondern auch in südlicher Richtung weiter aufwärts in einer mehr kahlen, 7 bis 8

Lieues breiten, und besonders bei Neiva sehr von Winden bestrichenen Gegend, und hier fast noch häufiger. Am allgemeinsten findet man aber Kröpfe in der Stadt Marquirita am Abhange vom Granitgebirge, mit dem reinsten Trinkwasser und sehr gemäßigter Temperatur. Südöstlich von Honda verschwinden die Kröpfe in einer Höhe von 600 bis 900 Toisen, in einer Cinchonenreichen und kühlern Gegend, dagegen sind sie in der viel höhern Ebene von Sta Fè de Bogota, die ziemlich feucht ist, der es aber nicht an Winden fehlt, desto häufiger. Auch auf dem Plateau von Quito am Fuße des Corazon, in den Dörfern Aloasi und Chichinche fand Humboldt wahre Cretinen. Ostwärts bis Guapra hin gibt es sehr hohe Punkte, wo der Kropf herrschendes Übel ist; z. B. zu la Pila zwischen Merida und Truxillo 2000 Meter hoch; ebenso zu Grida, das dieselbe Höhe hat; hier ist derselbe nach den Versicherungen von Roulin so häufig, als in den heißesten Thälern. An mehren Orten ist das Übel sichtbar im Zunehmen, wie zu Bogota, wo man bei Humboldts Besuch erst seit 30 bis 32 Jahren von demselben wußte. Marquirita war vor 50 Jahren zur Zeit seines Wohlstandes wegen der Schönheit der Mädchen berühmt, jetzt bietet der Anblick seiner Bewohner das Bild menschlicher Herabwürdigung dar. Der Fremde bekomt dort den Kropf nach einigen Jahren Aufenthalt auch. Roulin versichert, daß man ehemals in Marquirita nicht, wie jetzt, das Salz von Zapiquire, sondern von Antioquia bezogen habe, wo das Salz durch Verdunstung des Aceyte de Sal, das nach Boussingault Jodine enthält, gewonnen wird. Diesem Aceyte de Sal wird längst schon eine antistrumale Wirkung zugeschrieben. Eben so gewiß ist es auch, daß in dem Thale des Caucas, der ganz parallel mit dem Magdalenenflusse strömt, welches in der ganzen Provinz Antioquia sehr heiß und feucht ist, keine Spur des Kropfes gefunden werden kann. Caldas schreibt die Ursache hievon dem Rio vinagre zu, welcher, entsprungen am Fuße des Vulkans Purace, etwas Schwefel und Salzsäure mit Eisenoxyd enthält, und eine Strecke weit alle Fische vertreibt, bis der Pindamen und Palacé seine mineralische Zumischung so weit diluiren, daß wenigstens das animalische Leben wieder zu bestehen vermag. Ganz unbekant ist der Kropf auch an den heißen und mit stagnirender Luft umzogenen Ufern des Orinoco, Cassiquiare und Negro, welche Flüsse freilich an den Stellen, wo sie Humboldt besuchte, schon sehr weit von ihren Quellen entfernt sind.

Jenseits des Wendekreises des Steinbocks gehört nach den Versicherungen von Schmidmeyer Mendoza zu den Orten, wo der größte Theil der Einwohner an einer Anschwellung des Halses leidet; dies kann nicht vom Schneewasser herkommen, denn die Bewohner von San Juan, die das Wasser, das sie trinken, unmittelbar von den Bergen erhalten, sind frei von dieser Beschwerde. In Mendoza hat der Fluß bereits einen Lauf von 160 Meilen zurückgelegt. Mendoza liegt in einer ziemlich weiten Ebene, hat aber doch Sümpfe in der Nähe, und wegen der Höhe der Anden können auch die durch die Gluth der Sonne entwickelten Dünste nicht weggeführt werden. Zu Salta und San Jago del Estero ist die Sonnenhitze stärker, das Klima trockener und der Kropf daselbst gewöhnlich. Helm leitet denselben von der Sumpfluft her. Haben die Frauen das 25ste Jahr erreicht, so ist der Kropf auch zu einer widerlichen Größe angewachsen, so daß sie den Hals unter einem dicken Halstuche verbergen müssen. San Jago liegt sehr offen, selten vergeht ein Tag ohne kühlen Abendwind, aber viele große Wassergraben umgeben die Stadt besonders nach der Windseite. Weiterhin, wo das weibliche Geschlecht mitten auf überschwemten Feldern arbeitet, ist er noch viel allgemeiner. Wo es weder Sümpfe noch künstliche Bewässerung gebe, da komme vom Seeufer bis zum Gipfel der Anden der Kropf nicht vor. Auch bezeugt Dobrizhofer von früheren Zeiten, daß zu St. Jago del Estero wegen der Überschwemmungen Kröpfe häufig gewesen seyen. Auch im nördlichen Paraguay gibt es Überschwemmungen und Kröpfe. Endlich fand Mawe auf dem Wege von Porto Santo nach St. Paul unter den Negern und selbst auch unter den Indianern Kröpfe; sie kamen ihm aber nicht so vor, wie die, welche er in Derbyshire gesehen hatte, es sey keine Anschwellung der Drüsen, sondern es hängen traubenförmige Klumpen von 1—3 Zoll im Durchmesser herunter. In der ganzen Provinz Minas Geraes fand Luccock den Kropf nicht nur unter allen Raçen, sondern sogar auch bei den Hausthieren.

Nur nach einer geographischen Übersicht des Vorkommen des Kropfes lassen sich die verschiedenen Ansichten über dessen äußere Ursachen beurtheilen. Fast ohne Ausnahme wurde der Kropf von jeher immer nur von einer einzigen äußern Ursache und zwar vom Wasser hergeleitet. Man konte sich nur nicht darüber vereinigen, ob er vom Trinken des Schneewassers, eines gypshaltigen Wassers oder eines Wassers, das Mergel und Vitriol enthält, veranlaßt werde. Man wollte die Bemerkung machen, daß der Kropf im Winter, wenn kein Schnee schmilzt, abnahm, und dagegen im Sommer, wenn die Gletscher schmelzen, wieder sich vergrößere; auch wurde bei Cooks zweiter Fahrt die Bemerkung gemacht, daß, als in hoher südlicher Breite der Schnee geschmolzen und solches Wasser getrunken wurde, eine Geschwulst der Halsdrüsen entstand, welche jedoch nach einiger Zeit wieder verschwand; auch versichert Gautieri von Kärnthen und Steiermark, daß daselbst junge Leute, um sich von der Militair-Aushebung frei zu machen, nach Erhitzung kaltes Wasser trinken, worauf schon nach acht Tagen Geschwulst der Schilddrüse entstehe. Aber der Kropf komt ja auch in Gegenden vor, wo kein Schnee fällt und keine Gletscher schmelzen, wie auf Sumatra und in Bambara, und umgekehrt verschwindet derselbe wieder in dem höhern Theile des Gebirges, wo noch mehr Schneewasser getrunken wird. Auf der andern Seite ergeben sich nicht weniger Widersprüche, wenn der Kropf von Beimischung des Gypses oder anderer Mineraltheile an das Wasser hergeleitet werden soll; denn theils komt der Kropf auch vor, wo das reinste Wasser getrunken wird, theils ist das Wasser oft stark gypshaltig, ohne daß sich Kröpfe zeigten, und läßt sich, wenn solches Wasser auch seinen Antheil an der Hervorbringung des Kropfes hat, wol auch sagen, daß bei der großen Häufigkeit solcher Trinkwasser das oft so locale Vorkom-

men des Kropfes doch nicht erklärt werden könne, ohne die Mitwirkung einer weitern Ursache, und diese zu erfahren, am wichtigsten wäre.

Überhaupt entsteht so natürlich der Zweifel, ob denn der Kropf überhaupt jedes Mal nur vom Wasser herkomme, und man wird zu der Frage gedrängt, ob, wenn die Niederungen und Meeresküsten ihre Localübel haben, in höher liegenden Gegenden die Ausflüsse von Wassers Ansamlungen, die mineralische Beschaffenheit des Bodens überhaupt, zumal aber vor vulcanischen Eruptionen, die Eigenthümlichkeit der Vegetation, die electrische Ladung der Atmosphäre, worauf schon Humboldt (Versuche über die gereizte Nerven- und Muskelfaser. 2. Bd. S. 208.) aufmerksam machte, und ähnliche andere Verhältnisse nicht auch ihre eigenthümlichen Local-Krankheiten beim Menschen hervorzubringen vermögen? Ob dieselben nicht die Schilddrüse befallen, gerade wie an den Krankheiten der Tiefe, die von der Eigenthümlichkeit des Bodens herkommen, den intermittirenden Fiebern, die Milz einen besondern Antheil hat? Beides sind Drüsen ohne Ausführungsgang, ihre Function bezieht sich daher sehr wahrscheinlich auf die Umwandlung des Blutes; die Schilddrüse steht vielleicht zum Gehirn und zu den Lungen in derselben Wechselwirkung, wie die Milz zu dem Magen und zu der Leber. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß beide Krankheiten höchst verschieden sind; sie kommen aber auch darin wieder mit einander überein, daß sie ebenso in Gegenden vorkommen, wo die Vegetation dem thierischen Leben feindselig gegenüber steht, und wieder in solchen, die sehr steril und vulcanisch sind, wo die Luft stagnirend, und wo sie sehr bewegt und der Wechsel der Temperatur sehr stark ist, daß sie in ihrem Vorkommen nur nach der Erhebung über die Meeresfläche verschiedene Standorte, aber denselben Verbreitungsbezirk haben, und in hohen Breiten, wo freilich die Gebirge auch kaum mehr bewohnt sind, gleichmäßig verschwinden, daß sie endlich der europäischen Raçe, welche die verpflanzbarste ist, am eigenthümlichsten sind, andere Raçen und Thiere aber in solchen Gegenden eher ohne besondere Krankheiten aussterben. Sonderbar ist es, daß man den Kropf immer vom Wasser und das intermittirende Fieber immer nur von Miasmen in der Luft herleitete, da doch die Milz gerade mehr durch das Wasser, die Schilddrüse aber als ein den Lungen näheres Organ mehr durch die Luft ergriffen werden mag. Der hauptsächlichste Unterschied zwischen beiden krankhaften Zuständen ist vorzüglich der, daß der Kropf den Organismus schon in seiner frühesten Jugend befällt, in welcher Periode Veränderungen in der Structur des Körpers noch eher möglich sind, in den ungesunden Küsten-Gegenden aber kleine Kinder durch Gichter weggerafft werden, das intermittirende Fieber aber, oder vielmehr der Zustand, welcher demselben zu Grunde liegt, erst in spätern Jahren sich ausbildet, in welchen es dann eher zu fieberhaften Reactionen komt. Um die weitere Verschiedenheit beider Krankheiten sich zu erklären, wäre es freilich nöthig, von der Function beiderlei Organe im gesunden Zustande genauer unterrichtet zu seyn. Bestätigte sich die Versicherung von Macculloch, daß in den Maremmen, wo das Wechselfieber in seiner besondern Stärke angetroffen wird, solche Kranke auch blödsinnig werden, auch anderwärts, so kommen beide Krankheiten wenigstens auf ihrem äußersten Punkt wieder mit einander überein.

Als Einwurf gegen die Entstehungsart des Kropfes von tellurischen Einflüssen und der Localität überhaupt, kann wol nicht angeführt werden, daß an so vielen Orten, wo derselbe endemisch ist, das weibliche Geschlecht, welches mehr und ununterbrochen Wasser trinkt, weit stärker von demselben sich befallen zeigt, als das männliche; denn das häufigere Verschontbleiben des letztern kann eben so gut davon herkommen, daß dasselbe eben wegen seiner häufigern Abwesenheit auch weniger unter den Localumständen überhaupt leidet; zudem könte auch das weibliche Geschlecht, schon weil sein Drüsensystem entwickelter ist, auch ursprünglich mehr hiezu disponirt seyn, wenigstens fiel an solchen Orten, wo der Kropf einheimisch ist, wie in Wallis und Steiermark, den Reisenden die besondere Busenfülle des weiblichen Geschlechts auf; auch ist es eine wol auch von Andern eben so gut gemachte Beobachtung, daß Frauenzimmer, die in jüngern Jahren einen sehr vollen Busen haben, später häufiger Kröpfe bekommen. Endlich ließe sich auch noch fragen, ob es nicht nationale Disposition zum Kropfe geben, und ob, wenn Fremde an Orte kommen, wo der Kropf endemisch ist, nicht einzelne Nationen mehr als andere dem Übel ausgesetzt seyen? Das wäre nicht unwahrscheinlich, wenn die Behauptung von Johnson gegründet ist, daß alle Kinder aus England, wenn sie in die Schweiz gebracht werden, den Kropf bekommen.

In Rücksicht auf die Heilung erscheinen Wechselfieber und Kropf sehr verschieden auf den ersten Anblick, erstes res hat an der China ein specifisches Mittel, wenn jedoch neben dem Gebrauche desselben nicht der Aufenthalt zugleich auch verändert wird, oder die Jahreszeit eine andere wird, so hören wol die Fieberanfälle auf, aber es bleibt Geschwulst der Milz oder Leber, auch der Kropf weicht nur einer Veränderung des Aufenthalts. Saunders versichert, es soll bei einer Mercurialcur der Kropf kleiner werden; Leblond erzählt von einem, der einen sehr starken Kropf hatte, und von einer Klapperschlange gebissen wurde, worauf der ganze Leib anschwoll, der Gebissene aber nicht starb, sondern seinen Kropf verloren hatte; in dem Himalaya-Gebirge soll der Kropf mit Erfolg ausgeschnitten werden.' Es ließe sich fragen, ob da, wo man endemischen Übeln nicht durch Correctionen des Locals begegnen kann, denselben nicht gleich allgemein wirkende Mittel entgegengesetzt werden könten; nach dem von der Provinz Antioquia oben angegebenen ließe sich wenigstens denken, daß durch das Mittel eines so allgemein verbreiteten Lebensbedürfnisses, wie des Salzes, und eine entsprechende Auswahl desselben, solchen endemischen Übeln noch am ehesten entgegen gewirkt werden könte. (*Schnurrer.*)

Cretio s. Erbschaft.

CRETTÉ-PALLUEL, François, ein verdienstvoller praktischer Ökonom zu Bourget unfern Paris, Erfinder mehrer brauchbarer Ackerbau-Werkzeuge, und

erfasser einiger Schriften, in welchen er die Resultate gener Beobachtungen und Erfahrungen vorträgt: Mémoire sur le desséchement des marais. Paris 1789; 302. 8. Formulaire des proprietaires. Ib. 1790; 796. 8. Traité des prairies artificielles. Ib. 1801. 8.; ele Abhandlungen in den Schriften der Ackerbaugesellhaft zu Paris, zu deren Mitgliedern er gehörte. Wähnd der Revolution war er Deputirter zu der gesetzgebenn Versamlung, Administrator des Departements von aris, Friedensrichter zu Pierrefite, und den 29. Novemer 1798 starb er zu Paris in seinem 57. Jahre *).

(*Baur.*)

CREUILLY, Marktflecken im Bez. Caen des franz. Dep. Calvados an der Seule mit 157 Häusern und 1060 Einwohnern. (*Hassel.*)

CREUSE 1) ein Departement des mittlern Frankreichs, welches von 45° 42′ bis 46° 29′ nördl. Br. und von 19° 1′ bis 20° 16′ östl. L. reicht, im N. W. an Indre, im N. O. an Allier, im O. an Puy de Dôme, im S. an Corrèze, im W. an Obervienne grenzt, und 106,37 Quadratmeilen, nach Herbin 1,135,332 Arpens, wovon 37,938 Waldung sind, groß ist. Das Land ist mit kleinen Bergen und Hügeln besetzt, die von dem Auvergner Gebirgskamm absteigen und den allgemeinen Namen Puys führen, aber sich höchstens bis zu 720 und 780 Fuß erheben und meistens nackt da stehen; am ebensten ist das Land im O. und N. Eine Menge Flüsse verbreiten sich nach allen Seiten, aber keiner ist schiffbar. Die beträchtlichsten darunter sind die Creuse, der Cher, der Chervaroux, der Thorion, der Ardour, die Maude und Garempe, auch öffnen sich Heilquellen bei Evaux und im Walde Malaufant. Man athmet eine gesunde und reine Luft; da die Provinz aber sehr hoch liegt, so gibt sie sich feucht und kühl, dabei sehr veränderlich, und Regen und Stürme sind häufig. Der leichte, dürre, ärmliche Boden im südlichen Theile, worauf die vegetabilische Decke kaum einige Zoll hoch liegt, taugt wenig zum Ackerbau; besser die an den Grenzen von Indre und Obervienne belegenen nordwestlichen und westlichen Striche. Aber nirgends in Frankreich wird der Ackerbau schlechter betrieben als hier; alles folgt der Weise, wie sie schon vor ein paar Jahrhunderten üblich war. Ein Jahr trägt der Acker, das andere Jahr liegt er brach; die schlechtern Äcker dürfen sogar nur alle 12 Jahre 8mal tragen. Egge und Walze sind fast unbekant; das Düngen wird ganz vernachlässigt, und es ist daher kein Wunder, wenn die Provinz ihren Brodbedarf nicht erzielt. Weizen wird wenig gebaut, meistens Roggen, Buchweizen, Kartoffeln und Rüben. Die Wiesen machen den Hauptreichthum des Landes aus: es wird schönes Rindvieh gezogen und theils zur Mast, theils zur Milchwirthschaft verwendet; Ochsen von 600 bis 700 Pfund schwer in Menge ausgeführt. Die Schafe sind klein und geben nur wenige und schlechte Wolle, doch hält man sie in großer Menge. Auch Pferde und Esel sind von keiner großen Race. Man mästet eine Menge Schweine. Der Weinbau ist unbedeutend; die Baumzucht wegen der Kastanie, die auch hier ein Brodsurrogat ausmacht, für die innere Consumtion von großem Werthe. Die Holzungen sind schrecklich verwüstet, auch nicht hinreichend vorhanden; Strauchwerk dient meistens zur Feuerung. Der Bergbau geht blos auf Steinkohlen, aber die 3 im Betriebe stehenden Gruben liefern doch nicht mehr als 25,000 Ctnr. Die Gruben von Antimonium stehen seit der Revolution aufgelassen. Wichtig sind die vielen Steinbrüche und die gute Töpfer- und Kaolinerde, die sich in einigen Strichen findet. Kunstfleis im Großen ist wenig vorhanden, der Hausfleis ist thätiger. Die Ausfuhr beruhet auf etwa 1500 Ochsen, 3000 Hammel, 3- bis 4000 Schweinen, auf 2000 Ries Papier, auf einigen Teppichen, Tapeten und geringern Artikeln, aber alles reicht bei weitem nicht zu, um das, was das Land vom Auslande bedarf, zu decken. Man rechnet, daß es jährlich 50,000 Ctnr. Weizen, 13,000 Ctnr. Eisen und Eisenwaaren, für 320,000 Franken Wein, für 340,000 Fr. Salz, ohne die übrigen Material- und Colonialwaaren, einführen muß, das zusammen weit über 1,600,000 Fr. beträgt, wogegen seine ganze Ausfuhr höchstens auf 1,300,000 Fr. angeschlagen werden kann. Es würde daher längst verarmt seyn, wenn nicht eine Menge seiner thätigsten Einwohner jährlich 9 Monate lang im Auslande ein Stück Geld durch Handarbeiten verdienten, welches dann in die Heimath zurückgebracht wird und die Masse des Geldstocks vermehrt. Die Volksmenge belief sich 1820 auf 248,785 Individuen, die in 12 Städten, in 12 Marktflecken und etwa 820 Dörfern und Weilern wohnen, und sich mit wenigen Ausnahmen zur katholischen Kirche bekennen; die Provinz hat keinen eignen Bischof, sondern ihre 29 Haupt- und 156 Succursalpfarren gehören zur Diöcese von Limoges. Die Einwohner sind ein rüstiger und thätiger, aber ungebildeter Schlag von Menschen, der meistens ein unverständliches Patois redet, das mit dem Languedoker-Dialekte Ähnlichkeit hat, und das nämliche ist, was man in Corrèze, Puy de Dôme und Cantal hört. Die Männer verstehen und reden aber auch das reinere Französisch. Die Provinz, welche 3 Mitglieder zur Deputirtenkammer wählt, gehört zur 21. Militärdivision, zur 10. Forst-Conservation, unter den königl. Gerichtshof zu Limoges, wird in 4 Bezirke, 25 Kantone und 270 Gemeinden abgetheilt und hat zur Hauptstadt Gueret. Ihre Grundsteuer betrug 1802 1,266,736 Franken. Sie ist aus der alten Landschaft Obermarche gebildet, und hat den Namen erhalten 2) von dem kleinen Flusse Creuse, welcher in ihrem Umfange im Kanton St. Denys entsteht, nach N. strömt, Felletin und Aubusson vorbeigeht und im Dep. Indre unweit la Haye sich mit der Vienne vereinigt. Sie verstärkt sich durch die Roseille, den Bautoiry, die kleine Creuse und die Sedelle. (*Hassel.*)

CREUSIA, Leach. (Cirrhipoda). Eine aus Linné's Balanus gesonderte Mollusken-Gattung, welche von allen Systematikern zu der Familie der Bolaeiden gerechnet wird, welche man in neuerer Zeit aus jener gebil-

*) Eloge par Rougier Cabergerie in dem Journ. de Paris an VII. No. 74. Magas. encycl. an V. No. 17. und Decade philos. No. 29. Erſch's gel. Frankr. Biogr. univ. T. X. (von du Petit-Thouars).

det hat. Menke stellt unter Schumachers [1]) Gattung Verruca, Creusia, Clitia und Ochthosia wol nicht mit Unrecht in eine Gattung. Lamarck [2]) zählt zu Creusia, Lepas Stroemia Müller's [3]), welche jetzt den Typus der Gattung Ochthosia Ranzani's bildet, und Balanus verruca *Bosc.* Nach Blainville führt die Gattung in ihrer jetzigen Beschränkung folgende Kennzeichen. Die Schale ist schüsselförmig, einfächerig, dünn; die Mündung ist eiförmig, ziemlich groß, durch einen zwei- oder vierklappigen Deckel geschlossen, der groß und fast pyramidenförmig ist; der kalkartige Fuß ist ziemlich groß, trichterförmig und dringt in die Körper, auf welchen das Thier aufsitzt. Als Beispiel führt Blainville vier Arten auf, welche er in eben so viele Abtheilungen bringt, nämlich: A) die Schale sehr flach, gestreift, manchmal mit Spuren einer vierfachen Theilung; der Deckel zweiklappig. Hieher C. spinulosa, *Leach* [4]); B) Schale kegelförmig, eirundlich, glatt, ohne Theilungsspuren, der Deckel zweiklappig. C. laevis. C) Schale wie bei voriger Abtheilung, der Deckel vierklappig. C. Boscii [5]). D) Schale dick, kegel- und napfförmig, von der Spitze nach der Basis gestreift; die Öffnung sehr klein, durch einen Deckel geschlossen, dessen beide Stücke auf jeder Seite lang und schmal sind. Die Arten dieser Abtheilung, deren Typus C. cancellata *Leach* [6]) ist, bilden die Gattung Pyrgoma Savigny's. — Alle Arten der Gattung Creusia leben in Polypenstämmen versenkt, und finden sich nur in den Meeren der heißen Erdstriche.

(*D. Thon.*)

CREUSOT, Hüttenort am Fuße des Berges, worauf Montcenis belegen ist, im Bez. Autun des franz. Dep. Saone Loire; er wird von 1545 Menschen bewohnt und enthält 1 großes Eisenwerk mit vielen Hammern, Öfen und Schmieden, 1 Kanonen- und Kugelgießerei und 1 Krystallglashütte, die das beste und feinste Glas in ganz Frankreich liefert. Die Werke werden meistens durch Dampfmaschinen unterhalten, die das Material aus den weitläufigen Steinkohlengruben erhalten, die hier geöffnet sind. (*Hassel.*)

CREUSSEN (Crusina, Crusena), auch von Einigen Kreussen geschrieben, ist eine der ältesten Städte im Bezirk des Landgerichts Pegnitz vom Ober-Mainkreise des Königreichs Baiern am rothen Main liegend, 3 Stunden von Baireuth, hat über 150 Häuser, an 1100 Einwohner und einen Magistrat. Durch die Vorstadt geht eine frequente Heerstraße nach Nürnberg und Regensburg. 1358 hat die Stadt von Kaiser Karl II. das Stadtrecht und die damit verbundenen Privilegien erhalten. Bei Creußen war der Eppergau. Die Stadt gehörte anfänglich dem Grafen Hezillo in Franken, war ansehnlich und fest. 1246 wurde hier die älteste Münze der Burggrafen von Nürnberg ausgeprägt. Elisabeth, Witwe des Burggrafen Johann II. wählte 1357 die Stadt zu ihrem Witwensitz. Im 16. Jahrhunderte wurde sie von den Bundsständen eingeäschert und die Burg geschleift. Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts lebte ein Töpfer Namens Schmidt daselbst, der eine vortreffliche Art Trinkkrüge verfertigte, die unter dem Namen Creußner Krüge bekant waren. Er starb ohne Kinder und war so eigensinnig, auch gegen angebotene Belohnung seine Kunst Niemanden zu lehren, so daß sie auch mit ihm ausstarb. Der zu Erlangen verstorbene geh. Kirchenrath, Dr. und Prof. Georg Friedrich Seiler ist hier geboren. Früher war hier der Sitz eines markgräflich baireuthschen Oberamts und als Creußen mit dem Fürstenthum Baireuth noch der Krone Preußen zugehörte, hatte solches auch ein eignes Stadtgericht. Vergl. Th. 4. dieser Encyclop. S. 289. No. 3. (*Fenkohl.*)

CREUZ, Friedrich Karl Casimir, Freiherr von, wurde am 24. November 1724 zu Homburg vor der Höhe geboren. Sein Vater, welcher die Goldmacherkunst getrieben haben soll und von Kaiser Karl dem sechsten in den Freiherrnstand erhoben war, starb bereits 1731 und nun blieb die Ausbildung des Sohnes größtentheils diesem selbst überlassen. Von zwei Hauslehrern, die zunächst für seine ältern Brüder angenommen waren, und dem Rector der Homburger Schule, erlernte er die Anfangsgründe der lateinischen und griechischen Sprache, und baute dann auf diesem Grunde für sich allein mit dem angestrengtesten Fleiße fort. Er las die besten lateinischen und griechischen Schriftsteller, erlernte ohne mündlichen Unterricht das Französische, wobei nur seine Aussprache für die Folge seines Lebens mangelhaft blieb, und studirte die Geschichte, die Philosophie und die Rechte mit solchem Eifer und Erfolg, daß er, ohne jemals eine Universität besucht zu haben, im noch nicht vollendeten 22. Lebensjahre von dem Landgrafen zu Hessen-Homburg zum Hofrath mit Sitz und Stimme in der Regirung ernant werden konte. Der berühmte Moser, der bald darauf an die Spitze der Geschäfte trat, erkante sein Verdienst und erklärte ihn für würdig, sein Nachfolger zu werden. Als Moser 1749 die homburgischen Dienste verließ, ging die Führung der Rechtsstreitigkeiten des Fürstenhauses an Creuz über, der sich diesem Geschäft gewachsen zeigte. Nach dem frühen Tode des Landgrafen Friedrich Karl Ludwig am 7. Febr. 1751, ernante ihn die Witwe, welche als Vormünderin des dreijährigen Erbprinzen die Regirung übernahm, zu ihrem ersten Staatsrath. Als solcher reiste er bald darauf in Angelegenheiten seiner Herrschaft nach Berlin, wo er einige Monate blieb, vom Hofe mit Auszeichnung empfangen und von der Akademie der Wissenschaften unter ihre auswärtigen Mitglieder aufgenommen wurde, nachdem er die Bekantschaft der vorzüglichsten Gelehrten Berlins gemacht hatte. In der Folge wurde er auch Mitglied der Akademien zu Mannheim und München. 1754 und 1767 machte er eine zweite und dritte Reise nach Berlin. 1755 wurde er wegen seiner eifrigen Vertheidigung der homburgischen Ansprüche gegen Hessen-Darmstadt von der letztern Regirung mit Festungsarrest bestraft, welcher ein Jahr währte. Gleich nach seiner Befreiung begab er sich als geheimer Rath in Geschäften seines Hauses nach Wien, wurde auch hier ehrenvoll empfangen und vom Kaiser zum

1) Essai d'un nouveau Système des habitations des vers testacés. Kopenh. 1817. 4. 2) Synopsis Molluscorum. 1828. p. 55. 3) Zoologia danica t. 94. f. 1—4. 4) Blainville Malacologie pl. 85. f. 6. 5) Bulletin de la Société philomatiq. N. 57. 6) a. a. O. pl. 85. f. 7.

Reichshofrath ernant. 1763 und 1769 reiste er in gleichen Geschäften an den pfälzischen Hof nach Mannheim. 1768 wurde vornehmlich durch seine Bemühungen das freundschaftliche Verhältniß zwischen den Häusern Homburg und Darmstadt hergestellt, und durch die Vermählung seines jungen Fürsten mit einer darmstädtischen Prinzessin befestigt, wobei die Werbung und der Abschluß des Ehevertrags durch ihn geschah. Seine vorher feste Gesundheit erlag den Anstrengungen und Nachtwachen, und er starb am 6. September 1770 zu Homburg an der Wassersucht. Er war ein rechtschaffener biederer Mann; seine Miene und sein Redeton aber konten ihn bei Unkundigen leicht in den Verdacht des Stolzes bringen und es fehlte ihm daher nicht an Feinden. In seinen Schriften herrscht eine überaus ernste schwermüthige Stimmung und rührend sagt er:

Mich, der ich meine schönsten Jahre
In dem Verborgnen hingeweint,
Mich spart der Tod?

Im alles Drückende, was in seinen Verhältnissen lag, zu beurtheilen, kennen wir sie zu wenig; es scheint aber doch, als ob seine düstere Stimmung mehr einer natürlichen Anlage zur Schwermuth und dem Mangel an religiöser Beruhigung zuzuschreiben sey, denn nach einer Anleitung in der allgemeinen teutschen Bibliothek Bd. 16. Stück 1. S. 138, schied er unter trüben Zweifeln, auf eine den Theologen anstößige Weise, aus dem Leben. Er verdankt es jedoch allein dieser Stimmung, daß sein Name noch nicht vergessen ist, denn sein Geist, obwol mit Geschichte und Philosophie genährt, war an sich nicht glänzend. Er hat sich im Felde der Philosophie, Politik, Kritik und Poesie versucht, aber von allen diesen Versuchen hat nur sein Lehrgedicht: die Gräber, in sechs Büchern, welches zuerst einzeln Frankfurt am Main 1760, dann umgearbeitet im zweiten Bande seiner vermischten Schriften (unter dem Titel: Oden und andere Gedichte, auch kleine prosaische Aufsätze. Neue vermehrte und geänderte Auflage. Frankfurt a. M. 1769. 2 Bde. gr. 8.) erschien, einen dauernden Ruf erworben. Young's Nachtgedanken, welche durch die Übersetzung von Ebert seit 1754 eine große Verbreitung in Teutschland erlangten, haben den Anstoß dazu gegeben; unter mehren das durch veranlaßten teutschen Gedichten behaupten diese Gräber entschieden den ersten Rang. Es sind Betrachtungen über Tod, Vergänglichkeit und Zukunft, ohne strengen Plan zusammengereiht, im Tone feierlichen Ernstes und in kräftiger dichterischer Sprache vorgetragen, wer es jedoch an Präcision, Leichtigkeit und Correctheit nicht selten mangelt. Auch die Behandlung des gereimten ungleichen jambischen Versmaßes läßt viel zu wünschen übrig. Das Gedicht wurde bei seinem ersten Erscheinen weniger beachtet, als späterhin, nachdem es Herder empfohlen hatte. Von Creuz lieferte noch zwei andere minder bedeutende Lehrgedichte, betitelt: Versuch vom Menschen in zwei Büchern und Lukrezische Gedanken. Seine zahlreichen Oden und Lieder erschienen zuerst anonym Frankfurt am Main 1750, dann unter seinem Namen ebendas. 1752 und in dritter Auflage 1753, zuletzt aber im ersten Bande der oben angeführten Sammlung. Sie behandeln durchgängig ernste, großentheils ins Gebiet der Moral gehörende Gegenstände in neuern Sylbenmaßen, sind aber im Ganzen zu kalt und prosaisch. Sein einziges Trauerspiel: der sterbende Seneca, Frankfurt am Main 1754 und wiederholt im zweiten Bande der bemerkten Samlung, ist durchaus verfehlt und stand nur bei den Anhängern Gottsched's eine Zeitlang im Ansehen. Die prosaischen Aufsätze in der mehrmals erwähnten Samlung bestehen vornehmlich in drei und vierzig Briefen, welche die zweite Abtheilung des ersten Bandes S. 187—318 ausfüllen. Sie behandeln meistens literarische Gegenstände mit unsicherer, durch ängstliche Theorie beengter Kritik. Man findet ihren Inhalt in der Klotzischen Bibliothek der schönen Wissenschaften. Bd. 4. S. 66—73 verzeichnet. Nicht aufgenommen sind in die Samlung seiner kleinen Schriften sein „Versuch über die Sele" Frankfurt am Main 1753—54. 2 Theile. 8. und sein „wahrer Geist der Gesetze" Eb. 1766. 8. In dem erstern neigt er sich zum Materialismus hin, indem er der menschlichen Sele die Einfachheit abspricht, aus dem unstatthaften Grunde, weil ein einfaches Ding als solches nothwendig auch ein unendliches seyn müsse. Gleichwol gesteht er ihr Untheilbarkeit zu. Gegen einen Mitarbeiter der Gottschedischen Monatsschrift: das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, der ihn des Widerspruchs hiebei zu überführen suchte, vertheidigte er sich in einem Sendschreiben an Gottsched, welches 1754 gedruckt wurde. Der „wahre Geist der Gesetze" ist gegen den jüngern Freiherrn von Moser (Karl Friedrich, Verf. der Reliquien) gerichtet, mit welchem von Creuz in einer politisch-literarischen Fehde lebte und gegen den er noch mehre andere, jetzt vergessene, Schriften herausgegeben hat. Den ersten Angriff auf Moser machte von Creuz in einer Schrift: Neue politische Kleinigkeiten. Frankfurt am Main 1766, die unter andern einen Aufsatz: Anmerkungen über den Nationalgeist, enthält, welchen Moser sogleich durch Gegenanmerkungen beantwortete. Auch schrieb von Creuz noch: Considerationes metaphysicae, Frankfurt 1760, welche vornehmlich die Frage von der besten Welt betreffen *). (*Rese.*)

CREUZBURG. 1) Ein Amt in dem Kreise und der Prov. Eisenach des Großherz. Sachsen-Weimar-Eisenach. Es gehörte von jeher zu dem Fürstenth. Eisenach, liegt auf beiden Seiten der Werra, und enthält in 29 Gemeindebezirken 1 Stadt, 8¼ Amtsdörfer, 9½ Gerichtsdörfer mit 10 Höfen, 1 großherzogl. Schloß, 15 Rittergüter, 5 Kammergüter, 1 Freigut, 1 Saline, 2 Wüstungen, 1470 Häuser und 7685 Einw. Der Sitz des Justiz- und Rentamts sind in der gleichnamigen Stadt. 2) Eine Stadt in dem vorbenanten Amte, der Sitz des Justiz-

*) Hauptquelle über sein Leben ist eine sehr geschmacklos geschriebene Lobrede auf den Freiherrn von Creuz, Frankfurt am Main 1772. Außerdem vergl. man Christ. Heinr. Schmid's Netrolog Bd. 2. S. 463—480. Leonard Meister's Charakteristik teutscher Dichter Bd. 2. S. 255—269. (Küttner's) Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten S. 337—339. Lexicon teutscher Dichter und Prosaisten von Jördens Bd. 1. S. 347—353. Bd. 5. S. 834. 835. Die Poesie und Beredsamkeit der Teutschen, dargest. von Franz Horn. Bd. 3. S. 87—90.

und Rentamts und einer Superintendentur, unter welcher 7 Pfarren stehen. Sie liegt an der Werra, worüber eine steinerne Brücke führt, und an der Heerstraße von Eisenach nach Cassel, ist ummauert, aber alt und unregelmäßig gebaut, hat 1 großherzogl. Schloß, 1 Kammer-, 1 Erblehnritter- und 2 Erblehngüter, 1 Kirche, 1 Bürgerschule, 1 Mädchenschule, 1 Försterei, und mit dem Gute Sorge, dem Teichhofe und der Saline 339 Häuser und 1811 Einw., die sich von der Landwirthschaft, einigen Gewerben, der Saline und Straßenverkehre nähren und 5 Jahrmärkte halten. Die Saline Wilhelm Glücksbrunn steht ½ Meile im S. der Stadt auf dem rechten Ufer der Werra und ist 1432 errichtet, 1525 im Bauernkriege verwüstet und seit 1726 wieder hergestellt; die Soole hält nur 1½ Grad, wird durch ein Saugwerk aus dem Schachte gehoben, auf 4 Gradirhäusern zu 24 bis 32 Graden verstärkt, und auf 3 großen und mehren kleinen Pfannen versotten. Das jährliche Ausbringen beträgt im Durchschnitte 12,000 Körbe oder 10,800 Ctnr.; auch wird etwas Bitter- und Düngesalz bereitet.

(*Hassel.*)

CREUZÉ-LATOUCHE, Jacques Antoine, Senator und Mitglied des National-Instituts zu Paris, geboren zu Chatellerault 1749. Er studirte die Rechte zu Poitiers, advocirte nur kurze Zeit zu Paris, und kaufte nach der Rückkehr von einer Schweizerreise die Stelle eines Lieutenants der Sorechaussée von Chatellerault. Seine Mußestunden waren der Landwirthschaft gewidmet, und er sandte seine Beobachtungen der Ackerbaugesellschaft zu Paris, die ihn unter ihre Mitglieder aufnahm. Die Revolution von der Lichtseite betrachtend, suchte er, als Mitglied der constituirenden Versamlung und des Convents, durch wohlerwogene Vorträge über Finanzen, Administration und Landwirthschaft das Gemeinwohl zu befördern. Nach Robespierre's Sturze war er Mitglied des Wohlfahrtsausschusses und der Commission für die organischen Gesetze und die Constitution. In dem Rath der Alten erstattete er mehre Berichte über die Emigrirten, die Priester, die Lotterien, Contributionen ꝛc., und hier, wie im Rath der Fünfhundert seit 1799, wußte er sich durch seine Einsichten und die klare Entwicklung seiner Ideen geltend zu machen. Bei Errichtung des National-Instituts wurde er Mitglied desselben in der Klasse der moralischen und politischen Wissenschaften, endlich auch Senator, starb aber schon den 22. September 1800. Einige Schriften, die er drucken ließ, zeichnet ein einfacher und eleganter Vortrag aus: De l'union de la vertu et de la science dans un jurisconsulte. Par. 1783. 8. Sur les subsistances. 1793. 8. De la tolerance philosophique et de l'intolerance religieuse. 1797. 8. Description topographique du district de Chatellerault. Par. 1794. 8. Diese letzte Schrift wird als das beste Werk gerühmt, das Frankreich in dieser Gattung hat. Es enthält genaue Bemerkungen über den Boden und die Producte dieses Districts, und über den Charakter seiner Einwohner *).

(*Baur.*)

*) Erſch's gel. Frankr. Biogr. univ. T. X. (von Bourgeat). Allgem. Lit.-Zeitg. 1801. Int.-Bl. Jun. S. 931.

CREVECOEUR. 1) Marktflecken im Bez. Lizieux des franz. Dep. Calvados nahe an der Vie mit 356 Einw. 2) Marktflecken im Bez. Clermont des franz. Dep. Oise, hat 466 Häuser und 2119 Einw., die 1 Manufactur von Spagnoletten unterhalten, auch befinden sich unter den Einw. über 100 Sergesweber und viele Oelpresser. Der Ort handelt mit Pferden, Wolle und Korn. Ein altes Schloß, mit Thürmen und Graben umgeben, ist noch gut erhalten.

(*Hassel.*)

CREVECOEUR, Philipp von, Marschall von Frankreich, Herr von Esquerdes und Ritter des Michaelordens, aus einer alten Familie entsprossen. Sein Vater, Jacob von Crevecoeur, war Gesandter des Herzogs Philipp von Burgund am englandischen Hofe und starb 1441. Der Sohn wurde am burgundischen Hofe erzogen, und stand bei dem Herzoge Karl dem Kühnen in solcher Gunst, daß er ihn 1463 zu seinem Stallmeister und zum Gouverneur von Peronne, Montdidier und Roye ernante. Er begleitete den Herzog auf allen seinen Feldzügen, zeichnete sich 1465 in der Schlacht bei Montchéri aus, und erhielt 1468 das Gouvernement von Artois und Picardie. Als Karl 1477 vor Nancy gefallen war, verließ er dessen Tochter in ihrer hilflosen Lage, und trat in die Dienste ihres erbittertsten Feindes, des Königs Ludwig XI. von Frankreich, dem er sehr nützlich wurde. Er kommandirte 1479 die französische Armee in der Schlacht bei Guinegate, und beraubte die Tochter seines Wohlthäters, zu Gunsten des französischen Monarchen, eines Theils ihrer Staten. Nach Ludwigs Tode ernante ihn dessen Sohn, Karl VIII., zum Marschall, und übergab ihm die Armee in der Picardie, mit welcher er 1486 dem Erzherzog Maximilian tapfern Widerstand leistete. Er bekam St. Omer in seine Gewalt, erwarb dem Könige den Besitz von Térouane, nahm die Grafen von Egmont und Nassau gefangen, mußte aber 1489 von Nieuport abziehen. Als bevollmächtigter Minister zu Etaples unterzeichnete er den 3. November 1492 den Frieden zwischen England und Frankreich. Als Karl VIII. seine Ansprüche auf das Königreich Neapel mit einer bewaffneten Macht geltend machen wollte, erhielt Crevecoeur das Commando der Armee, erkrankte aber zu Lyon, und starb unweit davon zu Bresle 1494, ohne Kinder zu hinterlassen. Die Engländer haßte er so sehr, daß er zuweilen sagte: „Ich ließe mirs gefallen, ein paar Jahre in der Hölle zuzubringen, wenn ich die Engländer aus Calais verjagen könte" *).

(*Baur.*)

CRÉVENNA, Pietro Antonio, ein reicher Kaufmann zu Amsterdam und dabei ein eifriger Literaturfreund und Büchersamler, war zu Mailand geboren und verdankte den größten Theil seines Vermögens seinem Schwiegervater Jacob Philipp Bolongaro, dessen Namen er dafür zu führen verpflichtet war, weshalb er sich Bolongaro-Crevenna schrieb. Mitten unter den Geschäften eines vielverzweigten Handelskreises blieb er jedoch, nicht aus müßiger Samlerliebhaberei, sondern aus ernsterem

*) Anselme hist. geneal. T. VII. 107. T. VIII. 451. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. X. (von Villenave).

literarischen Interesse, seiner Liebe zur Literatur mit einem Bedürfnisse treu, welches sich in der von ihm gesammelten eben so kostbaren als auserlesenen Bibliothek deutlich zu erkennen gab. In ihr waren die Interessen und Gesichtspunkte des französischen und italienischen Samlers auf eine Weise vereinigt, die von eigner Einsicht und verständiger Auswahl zeugen. Neben kostbaren Manuscripten (260 an der Zahl) befanden sich hier über tausend der werthvollsten Incunabeln, ausgezeichnete Pergamentdrucke und Großpapiere, vollständige Reihen der Ausgaben in usum Delphini und cum notis variorum, und ausgewählte Samlungen von Etienne'schen, Coliné'schen, Elzevier'schen, Baskerville'schen, Foulis'schen, Bodonischen und Didot'schen Drucken. An diese aber schloß sich zu gleicher Zeit ein durch Kostbarkeit und Seltenheit wie durch gediegene Auswahl gleich ausgezeichneter Apparat für die ältere wie für die neuere italienische Literatur an, die von der Crusca citirten Ausgaben der testi di lingua sind bis auf diesen Tag noch in keiner Privatsamlung so vollständig wieder zusammengebracht worden, und eine individuelle Liebhaberei gab zu gleicher Zeit die Veranlassung zu einer besondern Samlung von gedruckten und ungedruckten Schriften über die Jesuiten, die durch ihre überraschende Vollständigkeit beinahe die Stelle einer Literatur über diesen Orden vertreten kann. Diese kostbare Bibliothek ist durch zwei gleich werthvolle Verzeichnisse allgemeiner bekant geworden. Das erste erschien unter dem Titel: Catalogue raisonné de la collection de livres de Crévenna (Amsterdam 1776. 4. 6 Theile), und enthielt außer der genauen Beschreibung und von eigner Einsicht zeugenden Beurtheilung der seltnern und merkwürdigern Werke auch den Abdruck mehrer interessanten Originalbriefe verschiedener älterer und neuerer, vorzüglich italienischer Gelehrten, welche sich im Besitz des Samlers, der zugleich Redacteur dieses Katalogs war, befanden. Sein höher vorgerücktes Alter bestimte ihn, im Jahre 1790 sich seiner Samlung auf dem Wege öffentlicher Auction zu begeben, zu deren Behuf ein zweiter Katalog (Amsterd. 1789. 8. 5 Bände) erschien, welcher dem frühern an bibliographischer Genauigkeit und mannigfaltiger eigenthümlicher Belehrung nicht nachsteht, ja ihn an Reichthum und Vollständigkeit noch übertrifft. Der Verfasser desselben war der Bibliothekar Crévenna's, Herr Ochéda, der nachmals Bibliothekar des britischen Lords Spencer wurde. Die Versteigerung brachte gute Preise, und bereicherte viele öffentliche und Privat-Bibliotheken. Indessen hatte sich der Besitzer bei derselben eine nicht unbeträchtliche Anzahl kostbarer Artikel, insbesondere aus dem Fache der Literargeschichte vorbehalten, weil er sich mit einer Geschichte des Ursprungs und der Fortschritte der Buchdruckerei ernstlich beschäftigte. Er hatte dazu bereits eine Menge Kupferplatten stechen lassen, welche die ganze erste und die ganze letzte Seite der merkwürdigsten alten Drucke enthielten. Leider ist von diesem Werke nichts erschienen; denn als Crevenna im Jahre 1792 eine Reise nach Italien machte, starb er am 8. October zu Rom, und der Rest seiner Bibliothek wurde im nächstfolgenden Jahre zu Amsterdam versteigert. (*Ebert.*)

CRÉVIER, Jean Baptiste Louis, Professor der Rhetorik zu Paris, wo er, der Sohn eines Buchdruckers, 1693 geboren war. Seine Studien trieb er unter dem berühmten Rollin, und er zeichnete sich unter dessen Schülern vorzüglich aus. Mehr als zwanzig Jahre lang verwaltete er das Lehramt der Rhetorik am Collegium von Beauvais mit Beifall und Nutzen, und starb den 1. December 1765. Crevier war ein gelehrter Kenner der alten Literatur, ein fleißiger Historiker, und als solcher ist er am bekantesten durch die Fortsetzung der römischen Geschichte seines Lehrers Rollin, dem er zwar hinsichtlich der anziehenden Darstellung und der schönen Diction weit nachsteht, über die er sich aber durch Vermeidung weit ausgesponnener Digressionen, durch eine bessere Anordnung der Begebenheiten, und eine geschicktere Verwebung der Reflexionen in die Geschichte selbst erhebt. Die kritische Genauigkeit in Untersuchung der Begebenheiten könte und sollte an manchen Orten größer seyn. Nachdem er Rollins römische Geschichte vom 9. bis zum 16. Bande (bis zur Schlacht bei Actium oder dem Ende der Republik), fortgeführt hatte, bearbeitete er die Histoire des empereurs romains depuis Auguste jusqu'à Constantin. Par. 1750—56. Vol. VI. 4. m. Karten. Ib. 1763. Vol. XII. 12. und ib. 1819. 8. Teutsch, nicht sehr genau (von J. H. Saal). Dresd. 1756—68. 12 Bde. 8. Engl. von J. Mill. Lond. 1815. 10 Bde. 8. Tillemont war einer seiner vornehmsten Führer, aber die Auswahl der Begebenheiten und des Details ist nicht immer glücklich getroffen, der Styl latinisirend und ohne Schmuck. Die Frucht vieljährigen verdienstlichen Fleißes ist seine Ausgabe des Livius: Tit. Livii historiarum qui supersunt XXXV. cum suppl. libror. amissor. a J. Freinshemio concinnatis. Rec. et not. illustr. Par. 1735—42. Vol. VI. 4. Handausgabe, ib. 1747. Vol. VI. 8. Nachdrücke der letztern erschienen: Patav. 1759. Vol. VI. 8. Venet. 1791. Vol. VI. 8. Lond. 1813. Vol. VI. 8. Oxon. 1814. Vol. IV. 8. Crevier hat die Gronovsche Recension zum Grunde gelegt, aber hier und da aus Manuscripten und alten Ausgaben verbessert, Freinsheims Supplemente von manchen Fehlern gereiniget, und in den kurzen, aber gehaltreichen erläuternden Anmerkungen, so wie in einem Anhange zum letzten Bande, gibt er zuweilen sehr glückliche Conjecturen [1]). Unter Creviers übrigen Schriften ist die Histoire de l'université de Paris depuis son origine jusqu'en 1600. Par. 1761. Vol. VII. 12., ein nützliches, wenn gleich sehr trockenes Werk, und seinen Hauptbestandtheilen nach nur ein Auszug aus Egasse du Boulay. Seine oft gedruckte, und in Frankreich noch immer geschätzte Rhetorique françoise. Par. 1765. Vol. II. 12., ist seicht und unbefriedigend, und seine mit Heftigkeit geschriebenen Observations sur le livre de l'esprit des loix. Par. 1764. 12. beweisen, daß er sich mit Montesquieu nicht messen konte, wenn er ihm auch begangene Geschichtsfehler nachwies [2]). (*Baur.*)

1) Vergl. die Nova acta erudit. 1741 und 1742. Mart. N. 2. Fabricii bibl lat. T. I. 286 ed. Lips. Schaeferi praefat ad meletem. crit. p. VI. Walchii emendatt. Liv. 274. 2) Saxii Onomast. Vol. VI. 513. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. X. (von Noel).

CREVILLENT, 38° 28′ Br. 16° 3′ L. Villa in der spanischen Provinz Valencia mit 7200 Einwohnern, die Espartos und Juncofabriken unterhalten, und durch ihre Geschicklichkeit im Wasserbau bekant sind. (*Stein.*)

CREWKERNE, Marktflecken in einem angenehmen, von den Armen des Parret und Axe bewässerten Thale, in der engl. Shire Somersett. Er besteht aus 5 Straßen, hat 1 gothische Kirche, 594 Häuser, die alt und unregelmäßig zusammengebauet sind, und 3021 Einwohner, welche Segeltuch, Gurte, Zwirnknöpfe und Strümpfe verfertigen, und 1 Wochen- und 1 Jahrmarkt halten. (*Hassel.*)

CREX Bechst. Rohrhuhn. Vogelgattung aus der Familie der Rallen, Rallidae Leach. Die hieher zu zählenden Arten wurden anfänglich der Gattung Rallus Lin. und dann der Gattung Gallinula Lath. beigezählt, unterscheiden sich aber von beiden zur Genüge. Unterscheidende Merkmale derselben sind: das oben braune, mit schwarzen oder weißen Abzeichen versehene Gefieder, ein kurzer gerader Schnabel und der Mangel einer Stirnplatte.

Übrigens haben diese Vögel den an den Seiten zusammengedrückten Körper ihrer Familienverwandten, am Schnabel auf jeder Seite eine Längsfurche, in denen die breiten durchsichtigen Nasenlöcher liegen, lange mit scharfen Nägeln versehene Zehen und abgerundete Flügel. Ihr kurzer Schwanz wird von den obern und untern Deckfedern fast ganz bedeckt. Der untere Theil der Schenkel ist unbefiedert.

Ihr Körperbau macht es den Rohrhühnern leicht, sich auf dem dichtbewachsenen Boden zwischen den Stengeln des Grases und anderer Gewächse durchzudrängen, daher sie ihren Feinden meistens laufend zu entgehen suchen. Ihr Aufenthaltsort sind mit niedern Sumpfpflanzen bewachsene Ufer der stehenden Gewässer und Flüsse. Obgleich sie auch die Fähigkeit zu schwimmen besitzen, bedienen sie sich derselben doch nur selten, und halten sich immer in den Dickigten verborgen, woselbst sie ein kunstloses Nest aus den Blättern von Wassergewächsen erbauen, in dem man 6 bis 10 auf hellerem Grunde braungefleckte Eier findet. Ihr Flug ist selten anhaltend. Fortschreitend bewegen sie den Schwanz unaufhörlich. Sie leben von dem Samen der Wasserpflanzen, Schnecken und gewiß auch von Insectenlarven, wandern im Frühlinge nördlich und halten ihren Rückzug beim Herannahen der kalten Jahreszeit. Ob sie sich dabei mehr der Flügel oder der Füße bedienen, ist noch nicht ausgemittelt; letzteres jedoch insofern wahrscheinlich, als sie sich in der Wanderungszeit Nachts oft in nicht weit vom Wasser entfernt liegende Gebäude verirren. Alle scheinen einer doppelten Mauser unterworfen, bei der sich jedoch die Farbe wenig verändert. Zwischen Männchen und Weibchen, alten und jungen Vögeln ist ebenfalls wenig Unterschied. Das Fleisch der Rohrhühner ist fett und wohlschmeckend, besonders im Herbste.

Hieher aus Europa:

1) Rallus Crex Lin. enl. 750. Länge 11 — 12 Zoll. Oben gelbbraun mit schwarzen Längsstrichen, unten weißlich, Flügelbug braunroth. Geht im Sommer bis Norwegen hinauf, und hat das Eigenthümliche, daß er sich abwechselnd in einem Jahre häufiger, in andern gar nicht in einer Gegend einfindet. In der Brütezeit verräth das Männchen seinen Aufenthalt durch seinen sonderbaren Lockton Käh r. r. p. p. Die Art liebt weniger ausschließlich die Nachbarschaft des Wassers, und wird oft auch in Gebüschen und an trockenen Orten angetroffen.

2) Rallus porzana Lin. enl. 751. Länge 9 — 10 Zoll. Die Gurgel ist auf dunklem Grunde weiß punktirt. Im mittlern Europa.

3) Rallus pusillus Pallas. Naum. tab. 32. fig. 43. Etwas über 7 Zoll. Schnabel und Füße schön hellgrün; nur die Mitte des Rückens mit einzelnen weißen Flecken besetzt, die Flügel reichen bis an die Schwanzspitzen.

4) Gallinula pygmaea Naum. Dem vorigen sehr ähnlich. Füße gelblichs graugrün, der ganze Mantel weiß gefleckt; die Flügel reichen nur bis zur Mitte des Schwanzes. Im südlichen und nördlichen Europa.

Aus Amerika:

5) Gallinula carolina Lath. Wils. pl. 48. fig. 1. Länge 9 Zoll. Oben auf olivenfarbenem Grunde schwarz gestrichelt. Zügel, Stirn, Scheitel, Kehle und Streif am Halse schwarz, Bauch weißlich, schreit creek creek und hat in der Gestalt viel Ähnlichkeit mit dem Wachtelkönig. Wird im Herbst in großer Menge an den Ufern des Delaware und Schuylkill geschossen.

An diese schließt sich eine lange Reihenfolge sonstiger Arten aus dem südlichen und mittleren Amerika an, als z. B. Cr. mustelina Lichst. Azz. Nro. 374. Crex lateralis Lichst. Azz. Nro. 376 und andere.

Auch in Asien finden sich selbst in den heißeren Gegenden eigentliche Rohrhühner, als Rallus striatus Horsf. und Gallinula phoenicura Lath. (*Boie.*)

CREXA, illyrische Insel an der dalmatinischen Küste, mit einem gleichnamigen Oppidum, von Plinius H. N. 3, 25 angeführt *). Cellarius und Mannert **) vermuthen, Crexa sey einerlei mit der Stadt Krepsa des Ptolemäus auf der Insel Apsorus; allein Apsorus war eine von Crexa verschiedene Insel an der Küste Liburniens mit den zwei Städten Crepsa (*Κρέψα*) und Apsorrhus (*Ἄψορρος*). (*Rumy.*)

CRIBRARIA Schrad. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Bauchpilze der natürlichen Familie der Pilze und der letzten Linnéschen Klasse. Char. Der Schlauchbehälter gestielt, kugelig, ganz oder zur Hälfte abfallend mit Hinterlassung eines netzförmigen, gegitterten Haargeflechtes; die Sporidien frei. Die acht bekanten Arten kommen als kleine Pilze auf faulenden Baumstämmen und auf feuchter Erde in Wäldern vor. 1) Cr. purpurea Alb. et Schw. (Clathrus stipitatus Schmid. ic. t. 33. f. 2.); 2) Cr. rufescens Pers. (Syn. fung., Cr. fulva Schrad. nov. gen. I. p. 5. t. 1. f. 1., Cr. pyriformis

*) Er sagt: Insulae eius sinus cum oppidis, praeter supra significatas (Fertinates et Curictas) Absyrtium, Arba, Crexa, Gissa, Portunata. In der jetzt seltenen Frobenischen Ausgabe des Plinius, Basel 1539. steht: „Insulae in eo sinu, Absyrtium, Arbra, Tragurium, Issa, Pharos, Taros ante: Crexa, Gissa, Portunata. **) *Cellarius* ed. Schwarz. 498. Mannert's Geographie von Thracien u. Illyrien S. 376.

und Cr. intermedia Schrad. gehören auch hieher); 3) Cr. stellata Schum. (Fl. dan. t. 1365. f. 1.); 4) Cr. macrocarpa Schrad. (l. c. p. 8. t. 2. f. 3—4.); 5) Cr. argillacea Pers. (Syn. fung. Cribr. micropus Schrad. l. c. t. 2. f. 1—2.); 6) Cr. vulgaris Schrad. (l. c. t. 1. f. 5., Rees Syst. F. 116., Cr. aurantiaca Schrad. l. c., Trichia hemicamellata Cand. fl. fr.); 7) Cr. tenella Schrad. (l. c. p. 6. t. 3. f. 2—3.) und 8) Cr. intricata Schrad. (l. c. t. 3. f. 1.). (*A. Sprengel.*)

Cricetus s. die Nachträge zu C.

Crichingen s. Creange.

CRICHTON, James, der Bewundernswürdige genant, wurde 1560 in Schottland geboren. Er stamte aus einer mit dem königlichen Hause engverbundenen Familie, und wurde mit Jakob zugleich von Buchanan erzogen. In seinem 20sten Jahre besaß er alle zu seiner Zeit geforderten Kentnisse, sprach und schrieb zwanzig Sprachen vollkommen, spielte mehre musikalische Instrumente, und zeichnete sich in allen ritterlichen Künsten aus. Nun trat er seine Reisen an. In Paris ließ er am Universitätsgebäude anschlagen, daß, wer über irgend eine Wissenschaft, in Versen oder Prosa, hebräisch, syrisch, arabisch, griechisch, lateinisch, französisch, spanisch, italienisch, engländisch, holländisch, flammändisch oder slavonisch mit ihm disputiren wolle, der solle nach 6 Wochen um 9 Uhr früh sich im Collegium von Navarra einfinden. Während dieser 6 Wochen spottete man um so mehr darüber, da Crichton nicht im Studirzimmer, sondern an allen Vergnügungsörtern zu finden war. Der Tag erschien; die Disputation dauerte von 9 Uhr früh bis 8 Uhr Abends, und Crichton erntete die allgemeine Bewunderung ein. Eine ähnliche Disputation in Rom hatte gleich glänzenden Erfolg, und nicht weniger zeichnete er sich nachmals in Venedig, wo er Freundschaft mit Aldus Manutius schloß, der ihm 1581 seine Ausgabe der Paradoxen Cicero's zueignete, und zu Padua aus, in welcher letztern Stadt sein gelehrter Streit drei Tage lang dauerte. Einen Kampf anderer Art bestand er zu Mantua, einen Zweikampf nämlich, durch dessen glücklichen Erfolg er den Herzog von einem der gefürchtetesten Eisenfresser jener Zeit befreiete. Der Herzog ernante ihn zum Erzieher seines Sohnes Vincenzo von Gonzaga, eines unruhigen, ausschweifenden jungen Menschen. Eines Abends ging Crichton, die Guitarre spielend, in den Straßen auf und ab, als er von zwölf maskirten Personen angefallen wurde, die es aber bald gewahr wurden, mit welchem Gegner sie es zu thun hatten. Als Crichton endlich den Anführer entwaffnet hatte, nahm dieser seine Maske ab. Crichton erkante den Prinzen, sank auf ein Knie und überreichte demselben seinen Degen, und der Prinz — durchstieß damit die Brust seines Erziehers. Dies geschah im Julius 1583. — Crichton hat mehre Biographen gefunden, aber nicht eben kritische. Das Beste hat Lord Buchan geleistet in einem Aufsatze, den er in der Gesellschaft der Alterthumsforscher zu Edinburgh vorlas, und wovon sich ein Auszug in der Encyclopaedia britannica (Ausg. von 1795) befindet. Die von Crichton hinterlassenen Schriften, von welchen Dempster, einer seiner Biographen, ein Verzeichniß geliefert hat, entsprechen seinem großen Ruhme nicht völlig. (*H.*)

CRICHTON oder Creyghton, Robert, Professor der griechischen Sprache zu Cambridge, stamte von mütterlicher Seite von den Stuarts ab. Zur Zeit der bürgerlichen Kriege begleitete er Karl I. als Kaplan nach Oxford; Karl II. ernante ihn zu seinem Hofprediger, und nachmals, weil er ihm in das Exil gefolgt, 1670 zum Bischof von Bath und Wells. Zu Bath starb er 1672 in seinem 79sten Jahre. Literarisch bekant hat er sich durch die Übersetzung eines griechischen Werkes von Sypopulos über die Geschichte des Conciliums zu Florenz gemacht. (S. Sypopulos.) (*H.*)

CRICHTONIT, ein durch den Graf Bournon unter dem unrichtigern Namen *Craitonit* bekanter gewordenes Fossil bei St. Christoph, unweit Bourg d'Oisans in Dauphiné, das theils derb, theils in Krystallform vorkomt, vor dem Löthrohre unschmelzbar ist, und, nach Berzelius, aus titanhaltigem Eisenoxydul bestehen soll, von Glocker aber vorläufig, als eigene, gestrente Gattung, zwischen den Titaneisenstein und den Eisenglanz gestellt ist. (Vergl. Glocker in d. Isis 1825. IX. Hft. S. 959 ꝛc. S. übrigens Eisen.) (*Th. Schreger.*)

CRICKHOWEL, Marktflecken in der engl. Shire Brecknok am Usk, worüber eine Brücke von 14 Bogen führt. Er ist wegen seiner heilsamen Luft berühmt, hat aber nur 643 Einw., die 1 Wochen- und 1 Jahrmarkt halten. Nahe dabei sieht man die Ruine eines alten Castells. (*Hassel.*)

CRICKIETH, Marktflecken in der engl. Shire Caernarvon in Wales mit 368 Einw., die 1 Wochenmarkt halten. Es ist blos durch die Trümmern eines alten Castells, das auf einem sich weithin in das Meer erstreckenden Vorgebirge lag, merkwürdig. (*Hassel.*)

CRICKLADE, Borough in der engl. Shire Wilts an der Thames, die hier schiffbar wird, und aus welcher der Thameskanal abgeht, der den Fluß mit Bristol und der Severne verbindet. Er hat 1 Kirche und 1556 Einw., die 1 Wochen- und 4 Jahrmärkte halten und einen lebhaften Verkehr haben. Hier ging einst die Römerstraße von Cirencester nach Spene durch, und der Ort scheint bessere Zeiten gekant zu haben. (*Hassel.*)

CRICOMPHALOS (Mollusca). Ein Druckfehler in Klein's Tentamen methodi ostracologicae. 1753. — im Register — der in mehren Werken treulich nachgeschrieben ist, obgleich p. 146. §. 373. dies Wort von κίρκος und ὄμφαλος abgeleitet ist. (S. Circomphalos im Nachtrage.) (*D. Thon.*)

CRICOSTOMA *) *Klein* (Mollusca). Eine im Tentamen methodi ostracologicae. 1753. p. 12. aufgestellte Gattung der Weichthiere, welche diejenigen Schnecken umfaßt, bei denen der Durchmesser der letzten Windung die Länge der Achse übertrifft, und deren Mündung zirkelförmig, zahnlos und gefranzt ist. Es gehört hieher unter andern Nerita littoralis L. (*D. Thon.*)

*) Müßte wol aus demselben Grunde, wie Cricomphalos — Circostoma geschrieben werden.

CRICOSTOMATA, *Blainville* (Mollusca). Die zweite Weichthierfamilie in der Ordnung Asiphonobranchiata. Sie entspricht der Gattung Turbo L., und die Gattungen derselben kommen in folgenden Kennzeichen überein. Die Thiere weichen etwas von einander ab, doch mehr hinsichtlich der Form und den Verhältnissen einiger äußerer Theile, als hinsichtlich ihrer gesamten Organisation, welche im Allgemeinen mit derjenigen der Thiere aus der Gattung Trochus übereinstimt. Auch die Schale (Schnecke) ist im Allgemeinen veränderlich, aber die Mündung derselben, welche immer fast zirkelrund ist, wird vollständig durch einen kalk- oder hornartigen Deckel geschlossen; die Windungen sind nicht sehr zahlreich, und die Spitze derselben steht etwas seitlich. — Die Thiere scheinen sich blos von Vegetabilien zu nähren, nur wenige leben in der freien Luft, und die meisten der im Wasser lebenden Arten sind Seethiere. Es gehören hieher die Gattungen Turbo, Pleurotomarium, Delphinula, Turritella, Proto, Scalaria, Vermetus, Siliquaria, Magilus, Valvata, Cyclostoma, Paludina. (*D. Thon.*)

CRIEFF, Marktflecken in der scotischen Shire Persh am Flusse Earn, und am Fuße der Gennapions. Er ist gut gebauet, hat 1 Kirche, 1 geschmackvolles Gesellschaftshaus seit 1790 und 3330 Einw., die Leinwand und Leder verfertigen und Leinenbleichen und 2 Papiermühlen unterhalten. (*Hassel.*)

CRIEL, Marktflecken im Bezirk Dieppe des franz. Depart. Niederseine, unweit der Mündung des Yeres in den Kanal; hat 1 Kirche, 1 Waisenhaus, 1 Freischule für Mädchen, 218 Häuser und 1350 Einwohner. (*Hassel.*)

CRIHS (Crees), von den Franzosen Knistenaux genant, ein Indianerstamm im westlichen Binnenlande Nordamerika's, welcher sich selbst Eithinyuwuc oder Männer nent, von seinen Nachbaren aber Nathehwywithinyuwuc oder Männer des Südens geheißen wird. Sie nehmen einen großen Landstrich ein, und jagen vom Muse bis zum Churchill und in dem von da bis an die Ebenen des Saskatschawan sich erstreckenden Landstriche, sind aber durch europäischen Brantwein, durch die unter ihnen furchtbar gehausten Masern und durch innere Fehden so herabgekommen, daß die ganze Bevölkerung des zu Cumberlandhouse gehörigen, über 950 Quadratmeilen großen, Landstrichs, nach Franklin nicht viel über 500 Köpfe beträgt, und die ganze Völkerschaft mit den zu ihr gehörigen Stämmen wol nicht über 15,000 Individuen zählt. Auch im Gebiete der vereinigten Staten am Red, am Moose und der Pasquajah wohnt eine Abtheilung von ihnen, 550 Krieger oder 2250 Köpfe stark. Ihre äußere Gestalt weicht von der der übrigen Indianer nicht ab; ihren Charakter schildert Franklin im Ganzen als gut: sie haben große Achtung für die Rechte des Eigenthums, sind für sanfte Gefühle empfänglich, der Freundschaft fähig, äußerst gastfrei, gegen ihre Frauen ziemlich gütig und überhaupt friedlich gesint; dabei sollen sie jedoch eitel, unbeständig, unbedachtsam und träge, wie alle Naturvölker seyn, die nur für den Tag sorgen, und sich nie um die Zukunft bekümmern; daher häufig bei ihnen, wenn Fischerei und Jagd keinen Ertrag gewähren, der fürchterlichste Mangel eintrit. Sie haben einen obersten Gott, Halbgötter, welchen sie Opfer bringen, und Zauberer, auch die Tradition von einer Sündfluth und von einem zukünftigen Leben. Spiel und Tanz lieben sie leidenschaftlich. Ihre Anführer und Häuptlinge werden blos für den Krieg oder für ihre Züge, die sie zu den Factoreien machen, wohin sie ihr Pelzwerk bringen, gewählt. Ihre Sprache ist ein Dialekt des weitverbreiteten Lenni Lenapé. Mehr von ihnen siehe Weimarisches Handbuch XVI. S. 365 bis 368, und Franklins Reise, Weim. Übers. S. 60 bis 97. (*Hassel.*)

Crillon s. Nachträge zu C.

CRIMDERODE, Pfarrdorf an der Zorge in einem Bergthale des Gräfl. Stollbergschen Amtes Hohnstein der Hannöver. Landdrostei Hildesheim. Es macht ein Patrimonialgericht der Familie von Wurmb aus, die hier 1 Edelhof besitzt, hat 2 Mühlen, 1 einträgliche Brantweinbrennerei, 36 Häuser und 222 Einw., und starken Kirschenbau, womit Handel getrieben wird. Am nahen Hessberge bricht ein schöner hellgrüner Alabaster mit dunkelgrünen Adern und weißen Alabasterkegeln, oberhalb des Dorfs ein weißer gelbgefleckter Alabaster, und an dem Wege nach Niedersachswerfen sieht man einige Erdfälle. (*Hassel.*)

CRIMEN. — Crimina extraordinaria. — Crimen perduellionis. — Crimen majestatis. — Crimen repetundarum. Es dürften wenige Wörter sich finden, über welche die lateinische Lexicographie so schwankende und ungenügende Bestimmungen enthält, als das Wort *Crimen*, zumal in seinem Verhältniß zu andern ähnlichen oder damit in Verbindung stehenden Ausdrücken der Gerichtssprache, und im Unterschiede von demselben, der füglich nur durch eine richtige Auffassung des Worts in seiner Grundbedeutung und in den davon abgeleiteten Beziehungen gehörig erkant werden kann. Auch haben selbst die Juristen über die technische Bedeutung dieses Worts, seine Anwendung in dem Gerichtsgebrauch, besonders in dem Unterschiede von *delictum* und andern ähnlichen Wörtern so verschiedene, mehr oder minder begründete Ansichten aufgestellt, die den Gegenstand oft mehr zu verdunkeln als zu erhellen schienen. Um so nöthiger mußte eine Untersuchung erscheinen, wie sie uns neulich eben so umfassend als gründlich von Birnbaum [1]) geliefert worden ist, da sie außer dem linguistischen Nutzen, den die Entwickelung einzelner schwieriger Ausdrücke zu gründlicher Kentniß der Sprache darbietet, auch für das gesamte römische Strafrecht von großer Wichtigkeit ist [2]). Denn wenn Crimen in seiner Bedeutung von Delictum bald verschieden, bald gleichbedeutend erscheint, so bezeichnen doch beide Wörter in ihrem Gegensatze nie zwei verschiedene Klassen von Verbrechen, indem die Römer zwar verschiedene Verbrechen vor verschiedenen Gerichten bestraften, aber danach nie den Verbrechen verschiedene Benennungen gaben [3]).

1) Im Neuen Archiv des Criminalrechts von Kenopal, Mittermaier u. Roßhirt. VIII. Bd. St. 3. S. 396 ff. St. 4. S. 643 ff. und Bd. IX. Stück 3. S. 339 ff. 2) Die verschiedenen früheren Ansichten s. in der bemerkten Abhandlung von Birnbaum. §. 1. S. 396 ff. 3) Ebendaselbst S. 403.

Indem wir uns hier zunächst an den Ausdruck Crimen halten, und den Ausdruck Delictum späterer Erörterung vorbehalten, unterscheiden wir zuvörderst die allgemeine Bedeutung des Worts [4]) von der specielleren, technischen. Abgeleitet von *Cernere*, was mit dem Griechischen κρίνειν auf eins hinausläuft, wäre demnach die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Crimen: Untersuchung, aber freilich und vorzugsweise nur eine gerichtliche Untersuchung, oder das Gericht, das über Jemand gehalten wird [5]), ja selbst Verurtheilung (κρίμα). So schließt sich daran die Bedeutung von Prozeß [6]) (aber einer besonderen Art, nicht eines jeden), so wie von dem Gegenstande des Prozesses, der Sache, worüber der Prozeß geführt wird, gerichtliche Verfolgung u. s. w., Anklage [7]), Beschuldigung, Vorwurf, Tadel, wo das Wort eine allgemeine Bedeutung erhält, die in dem Gegensatz von laus, selbst zu der Bedeutung von Beschimpfung, Schande, Schuld, Ruchlosigkeit, Verbrechen (im allgemeinen Sinne) übergeht. Indessen finden sich aus der classischen Periode der römischen Literatur höchst wenige Stellen, wo man Crimen durch Verbrechen in diesem Sinne wieder geben könte, öfterer läßt es sich als Strafe, gleichbedeutend mit poena auffassen [8]).

Was die technische Bedeutung des Wortes [9]) betrifft, so wurden, seitdem man Crimen als Verbrechen auffaßt, Crimina vorzugsweise, und in späterer Zeit, diejenigen Verbrechen genant, welche vor die *Judicia publica* gebracht und hier entschieden wurden; wobei auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Crimen, in der es mehr das Schimpfliche, Schlechte einer Handlung, mehr die schlechte Gesinnung oder Absicht, als das eigentliche Factum und dessen Folgen bezeichnete, Rücksicht genommen werden muß, indem jenes besonders bei den Judiciis publicis der Fall war.

Wenn man nun aber weiter Crimina *privata* und Crimina *publica* unterscheidet, und erstere, obwol unrichtig, für gleichbedeutend mit delicta privata nimt, so ist zu bemerken, daß *Crimen privatum* im Ganzen seltener vorkomt, und da, wo es vorkomt, entweder die Bedeutung von Judicium oder die von Accusatio hat. Häufiger komt *Crimen publicum* vor, wo es aber auch keineswegs mit Delictum publicum gleichbedeutend ist, sondern auch meist Untersuchung, Gericht, Anklage oder Recht der Anklage [10]).

Eine weitere Unterscheidung ist die in *Crimen legitimum* und *Crimen extraordinarium* [11]). Ersteres wird in keinem andern Sinne gebraucht, als in dem von *quaestio legitima* oder *accusatio legibus instituta*; und auch bei dem andern bleibt in crimen der Begriff einer Untersuchung oder gerichtlichen Verfolgung; beruht diese an sich auf Gewohnheit, oder auf einem Provinzialrecht, so heißt sie im Gegensatz gegen (Crimen) *legitimum*, (Crimen) *extraordinarium* [12]); womit denn auch Ausdrücke, wie judicium extraordinarium (s. dies. Artikel) und andere der Art in Verbindung stehen.

Wenn also, wie wir bemerkt, Crimina zunächst diejenigen Verbrechen bezeichnet, welche in den judiciis publicis vorkamen und gerichtet wurden, so nimt darunter das Crimen *perduellionis* [13]) die erste Stelle ein. Es scheinen darunter im alten Rom „alle härtere, gegen die Freiheit der Bürger und die öffentliche Sicherheit gerichteten Verbrechen" [14]) verstanden worden zu seyn; wie wir denn in dieser Hinsicht unter Romulus, so wie unter den folgenden Königen Beispiele der Perduellion finden; das bekanteste dürfte das Beispiel der Horatier seyn, das zugleich bezeichnend genug ist, um uns den Charakter dieses Verbrechens in der ältern Zeit richtig auffassen zu lassen. Andere Beispiele zeigen uns, daß das Crimen perduellionis zur Zeit der zwölf Tafeln (in welchen es namentlich aufgeführt war) und noch später oft vorkam, in der Folge jedoch nach und nach abkam und sich gänzlich verlor [15]). Ein Hauptgrund des Abkommens der Perduellio lag wol in der Ausbildung des römischen Volks, des Volksrechts, in dem hohen Werthe der Civität, überhaupt in der Umgestaltung der römischen Sitten, denen die Perduellio und das dabei beobachtete Verfahren (der Verbrecher wurde gebunden, gegeißelt und dann mit verhülltem Haupte aufgehangen) zuwider war, eben weil sie über den Verbrecher die Todesstrafe verhängte, und diese Strafe in den spätern Zeiten der Republik für römische Bürger nicht anwendbar und unwürdig erachtet wurde, zumal da hier indicta causa verfahren wurde [16]). Zwar findet sich noch aus Cicero's Zeit ein Beispiel einer Perduellio; es ist die bekante Anklage des Rabirius, welchen Cicero auf eine Weise vertheidigte, die uns zur Genüge sehen läßt, daß der ganze Prozeß eine Art von Singularität war, und somit gegen die oben aufgestellte Ansicht des Abkommens der Perduellio in den letzten Zeiten der römischen Republik nicht in Betracht kommen kann [17]). — Wir kennen zwar kein bestimtes Gesetz, durch welches die Perduellio aufgehoben worden wäre, aber der Zeitgeist, Sitte und Gewohnheit hatten hauptsächlich auf ihr Abkommen eingewirkt, das wol in den Anfang und in die erste Hälfte des

4) Hierüber s. Birnbaum a. a. O. §. 2. S. 403 ff. 5) Vergl. Ebendas. §. 5. S. 430 ff. 6) S. das Nähere ebendaselbst §. 11. (VIII. Bd. 4. St.) S. 697 ff. 7) Ebendas. §. 13. (IX. Bd. 3. St.) S. 340 ff. 8) Ebendas. §. 2. (VIII. 3.) S. 413. 414. 9) Ebendas. §. 3. S. 414. 415 ff. Im Griechischen wird *Crimen* meistens durch ἔγκλημα gegeben; s. ebendas. §. 4. S. 426 ff. 10) Ebendas. §. 6. (VIII. 4. St.) S. 643 ff. 647 ff. 651. 11) Ebendas. §. 8. (VIII. Bd. 4. St.) S. 669 ff.

12) S. Ebendaselbst S. 674 f. und (IX. Bd. St. 3.) S. 399 f. 412 ff. 13) Die verschiedenen Schriften über die *Perduellio* und das *Crimen Perduellionis* verzeichnet Haubold: Institutionn. Juris Roman. lineament. (Lips. 1826.) S. 94. Vergl. mit Heinecc. Syntagm. Antiqq. IV, 18. §. 47. S. auch besonders *Grünebusch* Dissert. de crimine perduellionis atque majestatis apud priscos Romanos etc. Cell. 1802. Hauptschrift darüber ist: Historische Versuche über das Criminalrecht der Römer von C. F. Dieck (Halle 1822.) und daselbst 1. Geschichte des römischen Majestätsverbrechens. 1. Abschnitt. S. 4 ff. Von der Perduellio. Vergl. mit Roßhirt Criminalrecht. S. 228 ff. — Über die Bedeutung des Worts selber s. §. 3. und unten den Artikel *Perduellis*. Hier nur so viel: die alte Sprache nahm Perduellis so ziemlich gleichbedeutend mit Hostis; s. Cicer. de Offic. III, 29. mit Baier's Note. 14) Worte Dieck's §. 4. S. 7. Vergl. mit Roßhirt Criminalrecht. S. 228. not. 15) S. die weitere Ausführung bei Dieck. §. 9 ff. S. 21 ff. 16) S. ebendas. §. 13. S. 29 ff. 17) Dieck §. 15. S. 35 ff.

siebenten Jahrhunderts der Stadt fallen mag. An die Stelle der Perduellio trat nun das *Crimen majestatis* [18]). So ward zu derselben Zeit, als Rabirius der Perduellio angeklagt wurde, Cornelius als Majestätsverbrecher vor Gericht gezogen, während beide im Ganzen ein und dasselbe Verbrechen begangen, indem sie die Heiligkeit des Tribunats verletzt.

Erwägt man die Bedeutung des Wortes *Majestas* [19]) und den Begriff, den der Römer damit verband, sobald der Ausdruck von seinem Volke gebraucht wurde (Majestas populi Romani), so ist es klar, daß dieser Begriff erst dann entstehen konte, als das römische Volk bereits über Italien seine Eroberungen ausgedehnt und den Weg zur Weltherrschaft sich gebahnt hatte. Hier erst, in den spätern Zeiten der römischen Republik, bildete sich diese Ansicht von dem Glanze, der hohen Macht und Würde des Volkes, wie des Ansehens des Stats, der bald in die entferntesten Gegenden der bekanten Welt seine Herrschaft verbreitete. Daher findet sich in der frühern Geschichte des Volks weder die Majestas, noch ein Crimen majestatis oder eine Lex majestatis genant [20]); das erste Majestätsgesetz, die *Lex Apuleja*, fällt in das Jahr 652 u. c., und so finden sich noch andere Spuren historischer Zeugnisse für die Entstehung des Begriffs Majestas, und des Crimen Majestatis in den spätern Zeiten des römischen Freistats, obgleich auch ohne diese historischen Nachweisungen derselbe Zeitgeist, dem die Perduellio widerstrebend war, und der in dem Begriff der Majestas Nahrung finden mochte, hinlänglich dafür spricht. Jeder Römer war nun zu sehr von der hohen Würde und dem Glanze der weltbeherrschenden Roma durchdrungen, als daß er die entehrende Strafe der Perduellion hätte erdulden können. Diejenigen Verbrechen, welche Gegenstand der Perduellion waren, gingen nun natürlich auf die Majestas über, und die Crimina majestatis traten nun an die Stelle der frühern Crimina perduellionis. Alles, was gegen die Majestas des Volks, gegen das Ansehen, die Macht, die Würde des Stats und der ihn repräsentirenden Personen (Statsbeamten) unternommen ward, gehörte nun unter diese Verbrechen, für welche schon von Anfang an eine perpetua quaestio constituirt war. Wie früher über den der Perduellio Angeschuldigten die Duumviri, eine Art von Quästoren, urtheilten, und zwar früher in den Curiatcomitien, später in den Centuriatcomitien (weil in diesen allein über Leben und Tod eines römischen Bürgers entschieden werden konte), so gehörte nun das Majestätsverbrechen vor einen eigenen dazu bestellten Prätor [21]).

So wie der Begriff des Wortes Majestas sich nur nach und nach bildete, und auch in der Folge nach Zeit und Umständen, Ansichten und Verfassung Veränderungen erlitt, bald mehr, bald minder ausgedehnt war, so konte auch der Begriff und die Bedeutung, so wie der Umfang der Crimina Majestatis sich erst nach und nach durch einzelne Gesetze gestalten, er mußte eben so aus denselben Ursachen mannigfachen Veränderungen im Laufe der Zeit ausgesetzt seyn. Um so schwieriger wird eine Aufzählung der einzelnen Majestätsverbrechen da, wo wir nicht den bestimten Inhalt der gegen sie gerichteten Gesetze kennen [22]).

Das erste Gesetz, gegeben 652 u. c. auf den Vorschlag des Tribunen L. Apulejus Saturninus, ist die *Lex Apuleja de imminuta majestate*, wodurch derjenige für einen Majestätsverbrecher erklärt wurde, welcher das Heer im Stich lassen würde. Eine genauere Bestimmung dessen, was zur imminuta majestas gehöre, finden wir in dem Gesetz, so weit uns solches bekant ist, nicht; weshalb man vermuthet, daß dasselbe darauf abgesehen war, eine Strafe für die zum Majestätsverbrechen zu zählenden Vergehen festzusetzen [23]).

Das zweite Gesetz ist die *Lex Varia* [24]) (nicht Valeria) *majestatis* im Jahr 664 u. c., veranlaßt durch den Tribunen Q. Varius Hebrida. Dieses Gesetz erklärte den zum Majestätsverbrecher, welcher die Bundesgenossen zum Aufstand gegen Rom aufreizen würde. — Das dritte Gesetz, das, weil es das erste umfassende Majestätsgesetz war, auch wol, obschon mit Unrecht, für das erste Majestätsgesetz ausgegeben worden, ist die *Lex Cornelia Majestatis* [25]), wahrscheinlich durch den Dictator Sylla gegeben. Leider ist auch hier der Text dieser Lex verloren gegangen, die übrigens nach den verschiedenen darüber vorhandenen Stellen [26]) Sigonius [27]) mit Glück wieder herzustellen versucht hat. Daraus ergibt sich, daß Sylla das Majestätsverbrechen auf das bezog, was früher zur Perduellio gehört, und daß er dasselbe überhaupt auf alle die Handlungen bezog, in denen eine Verletzung der höchsten Ehre des Stats vorlag, was wir jetzt Hochverrath und Verbrechen der beleidigten Majestät nennen [28]).

Darauf folgte die *Lex Julia majestatis* [29]), die noch in den Pandekten [30]) und bei Paulus [31]) vorkomt. Man hat viel darüber gestritten, ob dieses Gesetz von Cäsar oder von August gegeben worden sey; doch scheint die erste Meinung die richtigere [32]). Was den Inhalt derselben betrifft, so ergibt sich aus einer Vergleichung mit der frühern Gesetzgebung, daß der ganze Inhalt des Gesetzes auch schon zur Zeit der Republik früher

18) So Dieck, dessen Annahme uns hier begründeter erscheint, als die von Grünebusch und Andern vorgetragenen Behauptungen. — S. den 2. Abschnitt d. a. Schr.: „Über das Majestätsverbrechen und das Eintreten desselben an die Stelle der alten Perduellio." S. 45 ff. 57 ff. — 70. 19) Dieck S. 176 ff. 47 ff. §. 19 ff. 20) Dieck S. 51 f. §. 21. 21) S. Dieck a. a. O. S. 121.

22) Über die verschiedenen Majestätsgesetze s. Heineccius Syntagm. Antiqq. IV, 18. §. 47 ff. und Dieck im 3ten Abschnitt. S. 71 ff. nebst Bach Hist. jur. Lib. II, 2. sect. 1. §. 63 ff. 23) S. die in der vorhergehenden Note citirten. 24) Vergl. Bach a. a. O. §. 68. Dieck §. 33. S. 74 ff. 25) S. Heineccius a. a. O. IV, 18. §. 48. Bach a. a. O. §. 73. Dieck §. 34 ff. S. 77 ff. 26) S. besonders Cicer. in Pison. 21. pro Cluent. 35. in Verr. Act. II. Lib. I, 5 u. 33. nebst dem Argument des Asconius Note zu d. St., und dessen Argument zu der verlorenen Rede Cicero's pro Cornelio, majestatis reo. 27) De judiciis II, 29. 28) S. Dieck a. a. O. S. 83 f. 86 f. 29) S. Heineccius a. a. O. IV, 18. §. 49. Bach a. a. O. §. 90. Dieck §. 40 ff. S. 90 ff. 30) S. L. I. §. 1. L. IV. D. ad leg. Jul. maj. (48, 4.) 31) S. Sentent. receptt Lib. V, Tit. 29. §. 1. 32) So auch Dieck; s. dessen ausführliche Untersuchung, wo die verschiedenen früheren Angaben aufgeführt und berücksichtigt sind, §. 40 — 43 incl. S. besonders S. 99.

als Majestätsverbrechen behandelt worden war [33]), fügt sich abgesehen von den Modificationen, die unter August und den spätern Imperatoren eintraten. Daß die Lex in mehre Capitel eingetheilt gewesen, wird sich nicht leicht bestreiten lassen; wie viel aber deren gewesen, und was der Inhalt eines jeden einzelnen, sich schwerlich angeben lassen, ohne in Hypothesen und mehr oder minder begründete Muthmaßungen sich zu verlieren [34]). Das scheint ein neuerer Forscher hinreichend erwiesen zu haben, daß in dieser Lex keine Rede von der Perduellion gewesen, also die Behauptung unzulässig ist, Cäsar oder August, als Urheber des Julischen Gesetzes, habe die Perduellion wieder eingeführt [35]). Unter August blieb wol im Ganzen das Majestätsverbrechen, wie es durch die Lex Julia bestimt war [36]), während unter seinen tyrannischen Nachfolgern, einem Tiberius, Caligula, Nero, das Majestätsverbrechen, das seiner Natur wegen, schon früher nicht unter bestimte Grenzen gebracht war, über die Gebühr ausgedehnt und zu einem Mittel der Despotie umgeschaffen wurde. Fast jede That, jedes Wort, wozu ein Ankläger sich fand, ward in den Kreis des Majestätsverbrechen gezogen, wo am besten jede Art von Willkür in der Bestrafung ausgeübt werden konte. Daß unter den besseren Imperatoren, die später den römischen Thron bestiegen, eine solche Willkür aufhörte, bedarf wol kaum bemerkt zu werden, wenn auch gleich das Majestätsverbrechen blieb und keineswegs abgeschafft wurde, wol aber durch Alexander Severus in die verdienten Grenzen zurückgewiesen ward [37]). Überhaupt war seit der Lex Julia kein neues Majestätsgesetz gegeben worden, die späteren Ausdehnungen müssen als Modificationen dieser Lex betrachtet werden [38]). In diese Zeiten fällt auch der Ausdruck *laesa Majestas* [39]), womit unter den Kaisern das bezeichnet wurde, was früher in den Zeiten der Republik mit dem Ausdruck *imminuta majestas* (s. oben die Lex Apuleja) bezeichnet worden war. Daher das *Crimen laesae Majestatis*.

Unter Constantin und seinen Nachfolgern [40]) mag wol das Majestätsverbrechen über seine Gebühr ausgedehnt und in Anwendung gebracht worden seyn, während Theodosius dadurch, daß er alle Majestätsverbrecher erst seiner ausschließlichen Beurtheilung unterwarf, der willkürlichen Anwendung Schranken setzte. Als ein neues Majestätsgesetz betrachten wir die berühmte Arkadische Constitution [41]), die wegen ihrer Wichtigkeit nicht blos in den Theodosianischen und Justinianischen Codex, in die Basiliken u. s. w., sondern selbst in das Corpus juris canonici [42]) aufgenommen worden ist, und daraus in die goldne Bulle überging [43]). Es ist diese von Arkadius (nicht auch, von Honorius) gegebene Constitution keine bloße Modification der alten Lex Julia, sondern als ein selbständiges Gesetz anzusehen, das sowol auf die Vergehungen gegen die höheren Statsbeamten, als auf das gegen den Kaiser selbst begangene Majestätsverbrechen gerichtet war [44]). Aus einer Vergleichung des Inhalts ergibt es sich übrigens, daß Arkadius „Nichts Neues schuf, sondern nur das frühere Recht zusammenfaßte, und daß er, da er oft mildere Grundsätze aufstellte, den Vorwurf der Unchristlichkeit und Unmenschlichkeit nicht verdient" [45]).

Das neuere römische Recht [46]) erklärt den für einen Majestätsverbrecher, „qui contra imperatorem vel rempublicam aliquid molitus est," der sich also irgend Etwas zu Schulden kommen läßt, was gegen das Leben, die Würde und Ehre des Kaisers auf irgend eine Weise gerichtet ist, oder der gegen die Würde des Stats aufsteht. Auch werden noch manche andere Handlungen als Majestätsverbrechen behandelt, wozu wol der unbestimte Umfang des Verbrechens die nächste Veranlassung gab. — Vergl. auch den Artikel Hochverrath.

Auch das *Crimen repetundarum* [47]) verdient hier noch einer Erwähnung, als eines der bedeutenderen Crimina, welche vor den judiciis publicis verhandelt wurden. Es bezog sich dasselbe auf die Habsucht und Erpressungen der Provinzialmagistrate, gegen welche schon frühe bestimte Gesetze gerichtet waren, die eine Klage des Unterdrückten gegen den Magistrat erlaubten, welcher sich unerlaubte Erpressungen bei den Provinzialen hatte zu Schulden kommen lassen. Die Klage ging auf Auslieferung und Zurückerstattung des unrechtmäßig Genommenen (daher der Name), und führte außerdem für den Verurtheilten die Strafe des Exils herbei. Das erste Gesetz ist die *Lex Calpurnia*, vorgeschlagen von dem Tribunen L. Calpurnius Piso im Jahr d. St. 604, worauf schon 627 die *Lex Julia* folgte, 653 die *Lex Servilia*, dann die *Lex Acilia*, die *Lex Cornelia* (durch den Dictator Sylla gegeben), und endlich die *Lex Julia* aus Cäsar's erstem Consulat 694 u. c. [48]). Sie bestimten theils das Verbrechen und das bei der Klage zu beobachtende Verfahren näher, theils verschärften sie auch die Strafe; und doch konten kaum diese Strafen die Habsucht der römischen Großen zurückhalten, wie jeder weiß, der die Geschichte der römischen Provinzialadministration nur einiger Maßen kent. (*Bähr.*)

Criminal-Recht, Criminal-Prozess u. s. w. — s. in den Nachträgen zu C.

CRIMISA, Vorgebirg in dem untern Theile von Großgriechenland, an der Meeresküste zwischen Kroton und Sybaris, jetzt *Capo dell' Alice* genant. Philoktet soll sich der Sage nach hier niedergelassen und eine Stadt gegründet haben, die früher *Chone*, nachher aber Crimisa (Crimissa) nach dem Vorgebirge, auf dem sie lag,

33) S. Dieck S. 100—104. 34) S. Dieck §. 44. S. 104—109. 35) S. Dieck §. 46 ff. S. 109—119. 36) S. Dieck §. 49. S. 123 ff. 37) Ebendas. S. 136 ff. 38) Ebendas. §. 52. S. 138 f. 39) Ebendas. S. 141. 40) Über das Folgende s. Dieck von §. 53. oder S. 142 ff. an. 41) S. Heineccius Syntagm. IV, 18. §. 50. Dieck §. 56 ff. S. 151. — S. L. Quisquis 3. C. ad Leg. Jul. Majest. mit dem Commentar des Gothofred. 42) c. 22. C. b. qu. 1. — Dist. 1. cap. 9. de poenitent. (3, 33.) — cap. 5 in Vlto de poenis (5, 9.). 43) cap. 24. §. 2 seq. In die Carolina ist nichts davon übergegangen.

44) S. Dieck S. 152 ff. S. 161 ff. 168 ff. 45) Worte Diecks S. 168. 46) S. Dieck §. 65. S. 172 ff. Vergl. Rehbirt Criminalrecht. S. 238 ff. 47) Vergl. Heinecc. Syntagm. Antiqq. IV, 18. §. 72 ff. Vergl. mit Rehbirt Criminalrecht. S. 543 ff. 546 ff. 48) Über diese Gesetze s. das Nähere bei Heineccius a. a. O.

benant wurde. Jetzt heißt der Ort *Ziro*; in der Nähe soll ein Tempel des Apollo gewesen seyn. S. die Hauptstelle des Strabo VI. p. 390 s. p. 254., verglichen mit Cluver. Ital. Antiq. (T. II.) pag. 1313. oder Lib. IV. cp. 15. und Mannert Geogr. der Gr. u. Röm. IX, 2. S. 214. (*Bähr.*)

CRIMISUS, Crimissus, Crimessus, Crinisus, ein Fluß auf der südwestlichen Küste von Sicilien, jetzt Belice Destro im Val di Mazzara; historisch merkwürdig, weil Timoleon an demselben die Karthager schlug. — Ein anderes Crimisus s. Crimisa. (*H.*)

CRINANKANAL, ein Kanal in der brit. Shire Argyle des Königr. Scotland; er durchschneidet die Halbinsel Kintyre, ist 1¼ Meilen lang, und hat 15 Schleusen und 6 Zugbrücken. (*Hassel.*)

CRINESIUS, Christoph, ein zu seiner Zeit geachteter Orientalist und protest. Prediger. Zu Schlackenwalde 1584 geboren, erhielt er den ersten Unterricht von seinem Vater, Pfarrer bei der dortigen Gemeinde, und begab sich nach Jena und Wittenberg, wo er die orientalischen Sprachen mit so viel Glück cultivirte, daß ihm zu Wittenberg die akademischen Würden und das Lehramt der orientalischen Literatur zu Theil wurden. Sein Ruhm verbreitete sich gar bald, theils durch die vielen gelehrten Männer, die ihm ihre Bildung verdankten, theils durch die zahlreichen Schriften, die er herausgab, und so kam es, daß ihn die adelige Familie Losenstein zum Pfarrer auf ihrem Schlosse Peschwerd in Oberösterreich erwählte. Hier war es, wo er mit Johann von Jenzel, einem, die orientalische Literatur lebhaft fördernden Edelmanne Bekantschaft machte, der ihm die einträglichere Pfarre auf seinem Schlosse Grub ertheilte. Allein die Übel, welche die Spaltungen der Religion und die Glaubensneuerungen in Böhmen angerichtet, in Folge deren, kraft eines Befehls Kaisers Ferdinand II., alle protestantischen Seelsorger und Schulmänner Mähren, Böhmen und Österreich binnen 8 Tagen räumen mußten, zwangen auch Crinesius, sich nach Regensburg, dann nach Nürnberg zu flüchten, wo er bei dem Rath dieser Stadt Schutz und Aufnahme fand. Er wurde Lehrer der Theologie auf der Altdorfer Universität, und endlich Pfarrer dieser Stadt, in welcher er, erst 46 Jahre alt, viel zu früh für die Gelehrsamkeit, der Welt entrissen wurde *). Sein *Lexicon Syriacum, e novo Testamento et Rituali Severi quondam Patriarchae Alexandrini Syro collectum.* Wittenb. 1612. in 4. ist das erste syrische Wörterbuch, das in Teutschland erschien. Es ist mit hebräischen Buchstaben gedruckt, und mit einer gelehrten Vorrede über den Nutzen der syrischen Sprache bei Auslegung der h. Schrift, von ebendemselben Fabricius, Prof. zu Wittenberg, dessen Schüler in orientalischen Sprachen Crinesius war, begleitet. Sonst hinterließ er im Drucke folgende Werke:

1) *Gymnasium Syriacum, h. e. linguae Jesu Christo vernaculae perfecta institutio cum Praef. Laur. Fabricii.* Wittenb. 1611. 2) *Τεσσεραζηγημα de Maria Virgine benedicta et electa Matre D. N. I. C.* Wittenb. 1608. 3) *Epistola Pauli ad Romanos, Syriace sed charactere chaldaico expressa.* Wittenb. 1611. 4) *Epistola S. Pauli ad Titum lingua Syriaca cum interpret. lat. et versione interlineari.* Wittenb. 1613. 5) *Exercitationes hebraicae. Altdorf* 1625. Sie bestehen aus fünf Abhandlungen: 1. *De Vocabulo* אמון *Prov. VIII*, 30. *et quid sit* שאול. *Psal. XVI*, 10. 2. *De nomine Jesu* ישוע. 3. *De nomine Adam et vocabulo* אמן. 4. *De nominibus Dei* אל, אלות, אלוהים. 5. *De nomine Dei τετραγραμματῳ* יהוה. 6) ספר זרון (*Liber memorialis*) *seu Analysis novi Testamenti 27 Tabulas comprehendens.* Norimb. 1625. 7) *Lingua Samaritica ex scripturae sacrae libris impressis et manuscriptis fideliter eruta cum aliis orientalibus quatuor typo aeneo collectis.* Altdorf. (ohne Jahrzahl). 8) *Gymnasmata theologica V. in inclyta Noricorum Altdorfina ad disputandum proposita.* Norimb. 1626. 4. 9) *Disputationes Theologicae de fide catholica S. Petri Pontificum primi et maximi, eruta ex illius Epistolae Canonicae Cap.* 1. Altdorf 1626—1629. 10) *Orthographia linguae Syriacae.* Altdorf 1628. 11) *Gymnasium Chaldaicum, exhibens Chaldaismi Hagiographici Grammaticam et Lexicon.* 2 Theile. Norimberg. 1627—1628. 12) בבל *sive de confusione linguarum tum orientalium tum occidentalium statuens hebraicam omnium esse matricem.* Norimb. 1629. (Man vergl. Abbild. böhm. u. mähr. Gelehrt. Bd. 1. S. 96—100). (*Zipser.*)

CRINIGER Tem. Tricophorus Tem. Vögelgattung aus der Familie der Würger, Laniadae Vigors, welche folgendermaßen charakterisirt ist: Schnabel kurz, kegelförmig, an der Spitze comprimirt, an der Wurzel breiter; obere Kinnlade an der Spitze gebogen, gezähnt. An der Schnabelwurzel starke und lange Barthaare, Nasenlöcher von der Schnabelwurzel entfernt, eirund, nicht verschlossen; Füße lang. Ferse länger als die Mittelzehe, die seitlichen von ungleicher Länge, die äußeren bis zum ersten Gelenke der inneren blos an der Wurzel mit den mittleren verbunden. Flügel von mittelmäßiger Länge, die ersten Schwungfedern abgestuft, die 4te, 5te und 6te die längsten. Temminck rechnet hieher 5 afrikanische Arten, von denen jedoch erst eine beschrieben wurde.

1) Tr. Carbatus col. 88. Olivengrün, Kehlfedern aufgesträubt, weich und von gelber Farbe. Zwischen den Stirnfedern entspringen lange und steife Haarfedern, eine Art von Mähne bildend, die über den Hals hinab fällt. Länge 8 Zoll. Von Sierra Leone. (*Boie.*)

CRINITUS, David von Hlawaczowa, ein glücklicher Dichter des 16. Jahrh. Zu Nepomuk in Böhmen 1533 geboren, bildete er sich in Prag aus, und würde das traurige Schicksal der meisten Gelehrten, das der Armuth, mit vielen seines Gleichen getheilt haben, wenn er nicht bei einem böhmischen Cavalier Johann v. Hodjegowa Schutz gefunden hätte. Auf dessen Vermittlung wur-

*) In G. G. Zeltner's Abbildungen und Beschreibungen der altdorfer Professoren befinden sich ausführlichere Nachrichten über sein Leben.

de er als Stadtschreiber zu Rakonitz angestellt, und nachdem er durch seine Gedichte Ruf erlangt, vom Kaiser Maximilian II. zum Dichter gekrönt und geadelt, welche seltene Ehre er so beschreibt:

Maximus Aemilius dedit haec insignia nobis
Auctus dum latii Regis honore fuit.
Ostentet, volucresque feras, rabidosque leones
Qui volet, et jactet stemmata, jactet opes;
Musa mihi lauros, jaculum concessit Apollo *)
Maximus Aemilius dum probat illa, sat est.

Er starb zu Ende des 16. Jahrh. in Rakonitz und hinterließ: 1) Fundationes et origines praecipuarum Regni Bohemiae, eidemque adjunctarum aliquot urbium, epigrammatis aenigmaticis illustratae. Pragae 1575. 2) Chronographische Verse auf die Jahre der Krönungen, der Todesfälle, wie auch der Geburtstage und anderer Feierlichkeiten aller böhmischen Könige, die er, nebst ihren Abbildungen, zu Prag drucken ließ. 3) Leichengesang auf den Tod Kaisers Ferdinand I. vom J. 1565; und einen andern auf den Tod Kaiser Maximilian II. vom J. 1576. — Nebst diesem hat er des Johann Avenarii Leben Christi zu Prag im J. 1588 aus dem Böhmischen in lat. Verse übersetzt, und in eben diesem Jahre gab er daselbst die *Cantica Canticorum* in elegischem Versmaß heraus. (*Zipser.*)

CRINITUS oder Crinito, Pietro. Sein Vater hieß eigentlich Riccio, vertauschte aber nach Sitte jener Zeit diesen Namen mit dem gleichbedeutenden lateinischen (Kraushaar). Der Sohn wurde 1465 zu Florenz geboren und starb in seinem 40. Jahre. Er war ein Schüler von Politianus, dessen Schriften er nach dem Tode desselben sammelte, und ein Freund des Grafen Pico von Mirandola. Unter den italienischen Litteratoren des 15. Jahrh. erwarb er sich Ruf durch seine freilich jetzt nicht mehr brauchbaren Schriften de honesta disciplina, eine Samlung ähnlich der des A. Gellius, und de poetis latinis. Seine lateinischen Gedichte stellt man denen des Politianus und Pontanus zur Seite. Jene Schriften und die Gedichte sind zusammengedruckt in der Ausgabe von Lyon 1543 und 1554. 8. (*H.*)

CRINODENDRON Molin. Eine Pflanzengattung von unbekanter natürlicher Verwandtschaft und aus der siebenten Ordnung (Decandria) der 16. Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem corollinischen, sechsblättrigen Kelch, ungleichen, zu einem Becherchen verwachsenen Staubfäden und einer dreiknöpfigen elastisch aufspringenden Samenkapsel. Cr. Patagua Molin. (chil. ed. 2. p. 161.), die einzige bekante Art, ist ein hoher chilesischer Baum mit gegenüberstehenden, lanzettförmigen, gesägten Blättern und zerstreuten, gestielten, weißen Blumen. (*A. Sprengel.*)

CRINOIDEA, Miller (Radiaria und Fossilia). Schon in frühern Zeiten kante man mehre verschiedenartige Versteinerungen, welche unter den Namen: versteinerte Seelilien, Pentacriniten, Encriniten, Lilienstein, — die einzelnen Theile derselben aber unter den Namen: — Lapides pentagoni, volvolae, Stellariae, columnulae, asteriae, cylindritae, caryophillites, Trochiten, Entrochiten, Schraubensteine, Sternsteine, Radsteine, Rosenkranzkörner, Rosenthränen, Fernsteine u. s. w. — bekant waren. Agricola hielt sie für eine Art Tropfsteine, Andere glaubten, daß jene einzelnen Glieder der Wirbelsäule untergegangener Fische angehörten, oder, daß es Corallen seyen, oder die vollständigen Exemplare wurden auch wol für versteinerte Pflanzen gehalten. Daher der Name Lilienstein. Lhuid war der erste, welcher diese Versteinerungen für animalische Fossilien hielt. Die spätere Auffindung einer, und in der neuesten Zeit noch einer zweiten lebenden Art, bestätigte die Meinung jenes Oryktologen. Linné stellte die erste derselben zu den Corallen unter dem Namen Isis Asteria. In der neuern Zeit wies man diesen Thieren einen richtigern Platz unter den Strahlthieren in der Nähe der Seesterne an [1]). Die genaueste Untersuchung dieser Thiere verdankt man aber Miller, der ihnen eine meisterhafte Monographie widmete und sie in eine eigene Familie, Crinoidea benant, vereinigte [2]). Um zu einer richtigen Ansicht der Organisation dieser Thiere zu gelangen, schlug er den Weg ein, welchen Cuvier mit so vielem Erfolge bei der Zusammensetzung der Reste fossiler Wirbelthiere betrat, wodurch es demselben gelang, endlich die ganzen Skelette der verlornen Arten herzustellen. An den Fragmenten der Crinoideen ließen sich oft Kennzeichen auffinden, welche bei vollständigeren Exemplaren zum Theil verborgen lagen. Auch zeigten jene offenbar Spuren davon, daß etwas mehr als blos die knochen- oder vielmehr kalkartigen Theile (hinsichtlich deren diese Thiere im Baue den Seesternen als analog zu betrachten) erhalten worden ist und den Prozeß der Versteinerung ausgehalten hat [3]) und sogar Spuren der bekleidenden Muskularbedeckung deutlich zu bemerken sind, welche Beobachtung durch die Betrachtung der nicht fossilen Exemplare bestätigt wird. Wo solche Muskularmaterie oder thierisches Fett vorhanden, das sich zwischen die Glieder des Fossils oder zwischen dies und die dasselbe umgebende Masse gelegt hat, da trennen sich jene leicht und wenn man solche Exemplare der allmähligen Einwirkung einer Säure aussetzt, so gelingt auch nicht selten die Entwickelung der Muskelfiber selbst. — Im Systeme bilden die Crinoideen nach Millers Ansicht den natürlichen Übergang von Lamarck's Abtheilung Polypi natantes zu der Stelleridae genanten, besonders aber zur Gattung Alecto Leach und Marsupites Gid. Mantell's. Die Stelle aber, welche Lamarck seiner Gattung Encrinus angewiesen, ist wegen der falschen Prämissen, indem er dieses Geschöpf als einen Polypen-

*) Dies hat Anspielung auf sein Wapen. Apollo's Pfeil umwinden zwei über einander schwebende Lorbeerkränze.

1) Ganz auffallend ist Encrinus von Ficinus und Carus (Übersicht des Thierreichs) trotz den Nachweisungen über die Stellung im Systeme, welche Schweigger gegeben, in die Abtheilung der Corallen gesetzt, und von den verwandten Strahlthieren durch die Medusen getrent. 2) A natural history of the crinoidea or Lily-shaped animals with observations of the genera, Asteria (s!) Euryale, Comatula et Marsupites, by *J. S. Miller.* Bristol 1821. gr. 4. mit 29 sehr schlecht lithograph. Tafeln Abbild. 3) Gleiches und noch vielmehr behauptet auch Tilesius: Naturhistorische Abhandlungen und Erläuterungen. Cassel 1826. Fol.

stamm ansieht, unrichtig. Eine genaue Vergleichung des Pentacrinus mit Alecto (Comatula *Lamarck*) fimbriata, zeigt aber einen dergestalt analogen Bau, daß man jenen fast nur eine gestielte Comatula nennen möchte. Die Gattung Marsupites (bis jetzt nur fossil) führt sogleich von der Abtheilung Crinoidea inarticulata zu Euryale. Es gebührt aber die Entdeckung dieser Verwandschaftsverhältnisse unserm Landsmanne Schweigger [4]), welcher ausdrücklich sagt [5]): „Die Fortsätze, welche quirlförmig um den Stiel des Pentacriniten stehen, sind genau von derselben Art, als diejenigen, welche die kalkige Erhöhung des Rückens einer Comatula besetzen. Diese kalkige Erhöhung kann man als den verkürzten Stiel der Encriniten betrachten, und so wie längs der Mitte der Glieder, aus welcher die Strahlen einer Comatula bestehen, ein Kanal läuft, so auch in den Encriniten. Das oberste Ende des Stiels des Encriniten trägt eine kalkartige becherförmige Höhle, von welcher gefiederte Fortsätze ausgehen. Denkt man sich in dieser Höhle den Körper einer Asterie oder Comatula, so hat man, allem Anschein nach, ein richtiges Bild des nichtlebenden Pentacriniten" [6]). Noch deutlicher aber trit diese Verwandtschaft hervor, wenn man die Abbildung vergleicht, welche Thompson von dem Pentacrinus Europaeus gibt [7]), denn bei dieser ist nicht blos die Mundöffnung, sondern auch der After, an der Wurzel zweier Arme zu sehen. Nun steht er zwar bei Comatula zwischen zweien Armen auf der Körperscheibe [8]), indessen kann die erstere Stelle leicht ein, durch die starke Vergrößerung entstandenes Versehen des Zeichners seyn. — Aus diesem allen geht nun wol zur Genüge hervor, daß die Crinoideen durchaus mit den Seesternen, welche wieder von den Seeigeln nicht getrent werden können, in eine Abtheilung gebracht werden müssen. Zwischen den Crinoideen und Echiniden bildet aber wieder Say's Familie Blastoidea den Übergang. Zwischen beiden steht jedoch vielleicht das canadische Fossil, welches Powerby im Zoological Journal Nr. VII. p. 318. beschreibt [9]). Inwiefern sie aber die Rechte einer eigenen Familie werden behaupten können, läßt sich bis jetzt noch nicht entscheiden. — Den Namen der Familie leitet Miller aus dem Griechischen τὰ ζῶα κρινοειδεα — Lilienthiere — ab, und gibt folgende Kennzeichen an. Ein Thier mit einer (im Durchschnitt) runden, ovalen oder eckigen Säule (besser wol Stamm!) aus zahlreichen zusammengegliederten Gelenken bestehend, welche oben eine Reihe Platten oder Gelenke tragen, die einen becherförmigen Leib bilden, welcher die Eingeweide enthält und von dessen obern Rande fünf gegliederte Arme ausgehen, die sich in mehr oder weniger zahlreiche tentakelartige Finger theilen und die Mundöffnung umgeben, welche letztere in der Mitte einer platten Bedeckung liegt, die sich über die Bauchhöhle ausdehnen und in eine konische oder rüsselartige Form verlängert werden kann. Einige Arten sind festsitzend, andere scheinen der Ortsbewegung fähig. — Die kalkartigen Theile betrachtet Miller gleichsam als Knöchelchen — (ossicula) und meint, sie seyen von einer Bedeckung, einer Art Periosteum, umgeben gewesen, welches letztere die Materie, aus welchem sie bestehen, abgesetzt habe, vielleicht sie auch theilweise wieder einsaugte. Für das letztere spreche wenigstens der Umstand, daß der (sogenante) Nahrungskanal bei den ältern Exemplaren der Gattungen Actinocrinites und Cyathocrinites weiter sey, als in den jüngern. — Zur genauern Unterscheidung der Gattungen und Arten hat Miller eine eigene Kunstsprache gebildet, wobei nur zu bedauern ist, daß er sich mehrer Ausdrücke bedient hat, welche schwer zu rechtfertigen sind, sofern man die Begriffe, welche mit denselben in höhern Thierklassen verbunden sind, beachtet, und die um so mehr verwerflich erscheinen, als eine Analogie der damit bezeichneten Theile von ihm nicht nachgewiesen worden ist. Der Stamm des Thieres hat weniger Gelegenheit zu diesen Benennungen gegeben, als dessen entwickelte Spitze — gleichsam die Blume — oder der Leib, wie Miller diese Zusammensetzung nent. Ihm gaben Stellung und Zweck der Knöchelchen dieser Spitze Veranlassung, dieselben durch pelvis (Becken), scapula (Schulter), costal (Ribben), und intercostal (Zwischenribben), Gelenke oder Platten zu bezeichnen. Sie bilden mit den pectoral (Brust)- und capital (Haupt)-Platten eine Art kugeligen Leibes, der in der Mitte eine Mundöffnung enthält, so wie den Magen, aus welchem die Nahrung durch einen Sphincter (Schließmuskel) in die Säule geht und so in die Arme geführt wird. Gelenke (joints) heißen die Knöchelchen, wenn sie kurz und dick, entweder durch artikulirende Ebenen (Apiocrinites) oder (vielleicht zufällig), durch Anchylose (Eugeniacrinites) verbunden sind. Dagegen werden sie Platten (plates) genant, wenn sie dünner und flacher, nur durch Nähte, von der Muskeldecke bekleidet, verbunden werden. Aus Thompson's oben angezogener Beschreibung des Pentacrinus Europaeus geht hervor, daß diese Terminologie noch vielfacher Berichtigung bedarf, indem die bezeichneten Theile mit dem Alter des Thieres sich umgestalten. Auch nent der letztere Schriftsteller die, den Körper des Thieres zunächst umgebenden Theile nicht costal-Gelenke (denen sie wol am meisten entsprechen möchten), sondern *perisoma*. Weitere Untersuchungen und Analogien müssen eine richtige Bezeichnung noch herbeiführen. — Was die Lebensweise der Crinoideen anlangt, so sind wir darüber ganz im Dunkeln. Die nicht fossilen Exemplare wurden immer nur aus der Tiefe des Meeres gezogen, und so bleibt nur aus ihrem Bau, mit Miller, zu schließen übrig, daß sie sich von Infusorien, Polypen, Medusen, vielleicht auch, wie die Stelleridae, von Mollusken nähren. Miller spricht den ihm bekanten Arten, selbst dem Pentacrinus Caput Medusae den After ab, indessen hat Thompson denselben am P. Europaeus nachgewiesen, und er möchte jenem Beobachter, welches

4) Beobachtungen auf naturh. Reisen. Berlin 1820. gr. 4. m. K. 5) Handbuch der Naturgeschichte der skelettlosen ungegliederten Thiere. Leipz. 1820. 8. S. 528. 6) Man vergleiche über Comatula noch die schönen Abbildungen, welche unser Freund Heusinger in seiner Zeitschrift für organische Physik Bd. III. Heft 3. taf. 10 und 11 lieferte. Leider ist uns der Text dazu noch nicht zugekommen. 7) Heusinger's Zeitschrift II. taf. 5. f. a. 8) Heusinger fig. 1. g. 9) Wir werden anderwärts Gelegenheit haben, mehr über diese Abtheilung zu sprechen.

ahnimt, daß die nahrungslosen Stoffe wieder durch den Mund ausgeleert würden, vielleicht bei den, in Weingeist aufbewahrten Exemplaren, nur entgangen seyn. — Was die Fortpflanzung betrifft, so ist man darüber, wie leicht einzusehen, eben so sehr im Dunkeln. Miller glaubt nur eine Fortpflanzung durch Eier annehmen zu müssen, da eine solche durch Sprossen, bei dem sehr zusammengesetzten Bau dieser Thiere, nicht wol denkbar sey. Ausgenommen, daß man annehme, es sey die Stelle, aus welcher (z. B. bei den Polypen) das Junge hervortreibt, nur die Öffnung des Eiergangs, in welcher die Eier stecken bleiben, dort wie auf einer Placenta (Fruchtkuchen, Mutterkuchen) treibend. Die neuerdings beobachtete Entwicklungsweise mancher Polypen hier scheint dafür allerdings zu sprechen, so wie die Abbildung Thompson's (l. c. taf. 6. f. 1.), welche zwei Exemplare auf einer Basis zeigt. Jene Öffnungen aber glaubt Miller bei Apiocrinites rotundus zwischen den Winkeln der Gelenke von Pelvis und den Costal-Gelenken, so wie bei der Abtheilung inarticulata zwischen der Scapula entdeckt zu haben. — Da die Reproductionskraft der Stelleridae hinlänglich erwiesen ist, so läßt sich auch an der der Crinoideen, analog, nicht zweifeln. Auch hat Miller wirklich an dem in Tobin's Kabinette aufbewahrten Exemplar eines nicht fossilen Pentacrinus Caput Medusae zwei kleinere, fast unleugbar reproducirte Arme beobachtet. — Was das Vorkommen und die Verbreitung der Crinoideen betrifft, so kommen mehre, z. B. Cyathocrinites, in der ältesten Übergangskalkformation vor. Andere, z. B. Actinocrinites, Platycrinites, Rhodocrinites, Poteriocrinites, auch Cyathocrinites, finden sich in neuern Lagerungen, ja sogar zwei Arten lebend, und zwar eine in Westindien, namentlich bei Barbados, die andere in dem Hafen von Cove bei Cork in England, Pentacrinites komt im Lias und Oolithenkalk, der Kreide, Apiocrinites rotundus nur im Oolithenkalk, A. ellipticus nur in der Kreide vor. Die Seltenheit vollständiger fossiler Exemplare erklärt sich sehr leicht aus dem oben angegebenen schwachen Zusammenhang der Glieder durch eine Muskelhaut und wird noch begreiflicher, wenn man bedenkt, wie leicht ein Seestern seine Glieder, ein Seeigel seine Stacheln verliert.

Was endlich die Eintheilung der Crinoideen betrifft, stellt Miller folgende auf.

I. Abth. *Articulata.* Die Gelenke (Joints), welche den obern kugelförmigen Leib des Thieres bilden, gliedern auf einander (articulating to each other) [10].

In diese Abtheilung gehören die Gattungen: *Apiocrinites, Encrinites, Pentacrinites.*

II. Abth. *Semiarticulata.* Die Platten-ähnlichen Gelenke, welche den obern kugelähnlichen Leib des Thieres bilden, gliedern nur unvollkommen mit einander. — Einzige Gattung Poteriocrinites.

III. Abth. *Inarticulata.* Die Platten, welche den obern kugelförmigen Leib des Thieres bilden, hängen nur durch Nähte, welche mit der Muskulardecke überzogen sind, zusammen.

Hieher gehören die Gattungen Platycrinites, Cyathocrinites, Caryocrinites (*Say*), Actinocrinites, Rhodocrinites.

IV. Abth. *Coadunata.* Die Gelenke des Beckens (pelvis) sind mit dem ersten Säulengelenke verwachsen. — In dieser Abtheilung steht nur die einzige Gattung Eugeniacrinites (Caryophillites, *autorum oryctographor.*).

Thompsons Beschreibung des Pentacrinus (Pentacrinites, *Miller*) Europaeus läßt vermuthen, daß bei näherer Untersuchung wol manche dieser Gattungen eingezogen werden müssen, indem das Thier in den verschiedenen Lebensperioden sich mehr und mehr entwickelt, an Gliederzahl u. s. w. gewint. — Über diesen Gegenstand ist außer den angezogenen Schriften und den betreffenden Artikeln noch zu vergleichen: Schlotheims Petrefactenkunde, nebst den Nachträgen. Gotha 1820. in 8. mit 15 K. in 4. Die in diesem Werke angeführten Crinoideen hat Miller (p. 117 seq.) nach seinen Systemen bestimt. (*D. Thon.*)

CRINSOZ, Theodor, ein schweizerischer Theolog, geb. 1690 zu Nyon in der Waadt, starb 1766. Die adelige Familie Crinsoz besaß die Herrschaften Bionens und Cottens; daher komt Theodor Crinsoz oft unter dem Namen des Hrn. v. Bionens oder Cottens vor. Er studirte zu Lausanne Theologie zu der Zeit, als die Bewegungen wegen der Formula Consensus (s. den Art. Helvetischer Consensus) diese Akademie beunruhigten. Als er im J. 1722 die Ordination erhalten sollte, weigerte er sich mit sechs andern Candidaten, diese Formel und den sogenanten Associations-Eid zu unterschreiben, und wurde daher nicht in den geistlichen Stand aufgenommen; er beharrte auch auf seiner Weigerung 1723, als einige der Andern nachgaben. Von dieser Zeit an lebte er als privatisirender Gelehrter im Waadtlande und zu Genf, und setzte seine theologischen, besonders exegetischen Studien fort. Er faßte den Entschluß, eine neue und lesbarere französische Übersetzung des alten Testaments herauszugeben, und sandte ums Jahr 1726 oder 1727 einige Proben desselben an den berühmten genfer Theologen Alphons Türretin. Dieser milde und einsichtsvolle Mann (der mit seinem heftigen Vater Franz Türretin, einem der Haupturheber der Formula Consensus, nicht zu verwechseln ist), widerrieth ihm das Unternehmen, aus Besorgniß, daß durch die neue Übersetzung die kaum gestillte Bewegung unter dem Volke wieder aufgeregt werden könte. Allein Crinsoz nahm darauf keine Rücksicht und ließ seine Übersetzung des Hiob und der Psalmen drucken. (Le Livre de Job, traduit en françois sur l'original Hebreu, avec des Notes littérales pour éclaircir le Texte, par Theodore Crinsoz. Rotterdam 1729. 4. Le Livre des Pseaumes traduit en françois sur l'original Hebreu par Th. Crinsoz. Yverdon 1729. 4.). An manchen Stellen ist dieselbe mehr eine Paraphrase. Die Noten zu den Psalmen sind ganz kurz; zu Hiob hingegen sehr ausführlich. In der Vorrede zu den Psalmen äußert er den Wunsch, daß diejenigen Psalmen aus den öffentlichen

10) Wenn die schriftstellernden Naturforscher sich immer einer nur analogen — allgemeinen lateinischen Kunstsprache bedienten, so würde Niemand in den Fall kommen, zur Rechtfertigung seiner Übersetzung die Worte des Originals beisetzen zu müssen.

Gesangbüchern möchten weggelassen werden, welche Verwünschungen und Anrufungen der göttlichen Strafe gegen die Feinde des Dichters und seines Volkes enthalten, da dies wol für die Verhältnisse paßte, unter denen diese Gedichte entstanden, aber mit den Grundsätzen des Christenthums streite. Über Hiob bemerkt er, daß der Verfasser ein zukünftiges Leben wol für möglich hielt, ohne jedoch wirklich dasselbe zu hoffen. Daher erklärt er auch die bekante Stelle im 19. Capitel nur von der Hoffnung der Genesung. Die Übersetzung ist klar und vermeidet Hebraismen. — Weniger Unbefangenheit zeigt Crinsoz in seiner im nämlichen Jahre, aber ohne Druckort und Namen des Verf. erschienenen Auslegung der Apokalypse. (Essai sur l'Apocalypse, avec des éclaircissemens sur les propheties de Daniel, qui regardent les derniers tems. 1729. 4.). Er folgt in Vielem der Auslegung von Abbadie, und sieht in diesem Buche eine wirkliche Prophezeihung von den Schicksalen des Christenthums bis zum Ende der Welt. Die nach seiner Meinung schon erfüllten Prophezeihungen werden ausführlich auf historische Facta angewendet; aus den andern bevorstehende Veränderungen herausgedeutet. In diesen Träumen vertieft er sich so, daß er den Anfang des 11. Capitels auf seine Zeit anwendet, und verkündigt, es werde eine große Menge von Protestanten zur römischen Kirche übertreten, die übrigen werden sich nach Frankreich flüchten und daselbst Schutz finden. Dann aber werde Frankreich im J. 1747 das Reich des Papstes zerstören. Er war so überzeugt von der Wahrheit seiner Träume, daß er sein bedeutendes Vermögen in Frankreich anlegte, um sich in den bevorstehenden Tagen der Verfolgung dorthin zu flüchten. — Erbittert durch Türretins Misbilligung seines Planes einer neuen Bibelübersetzung hatte Crinsoz, noch ehe er diese Werke drucken ließ, in einer Flugschrift ohne Druckort und Jahrzahl und nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens (Lettre de Mr. T. C. à un ami, ou Examen de quelques endroits de la Dissertation de Mr. Jean Alphonse Turretin sur les Articles fondamentaux de la religion. 4. 24 S.) Türretins Abhandlung über die Fundamental-Artikel der Religion, welche sich in seinen Nubes testium findet, (Nubes testium pro moderato et pacifico de rebus theologicis judicio, et instituenda inter Protestantes concordia. 1719. 4.) mit vieler Leidenschaft angegriffen. Türretin wies den Angriff mit Überlegenheit zurück (Defense de la dissertation de Mr. Turretin sur les articles fondamentaux de la religion contre une brochure intitulée, Lettre de Mr. J. C., c'est à dire, de Mr. Theodore Crinsoz, qu'on appelle ordinairement Mr. de Bionens. Genève 1727. 4.) und erklärte zugleich, daß er Crinsoz nicht ferner antworten werde, worauf dieser noch eine schwache Antwort folgen ließ. (Reponse de Mr. de Bionens, contre un écrit intitulé, Defense de la Dissertation de Mr. Turretin sur les articles fondamentaux etc. Yverdon 1727. 4.). In der Bibliotheque raisonnée (Tom. 2. p. 312.) wurde indeß diese Antwort widerlegt, worauf Crinsoz noch eine Vertheidigung im Journal littéraire (Tom. 15. p. 90 und 299) bekant machte. — Als dann 1729 die Übersetzung des Hiob und der Psalmen erschien, wurde ihm die Fortsetzung verboten. — Er scheint von da an zurückgezogen gelebt zu haben, und es geschieht seiner keine Erwähnung mehr. (*Escher.*)

CRINUM. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Spathaceen (Amarollideen R. Br.) und der ersten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse hat zum Charakter eine sechstheilige, fast regelmäßige Corolle mit an der Spitze hakenförmigen Fetzen, gerade, der Corollenröhre eingefügte Staubfäden und eine dreifächerige Samenkapsel. Die dreißig bekanten Arten sind Zwiebelgewächse, welche im heißen Südamerika, in Neuholland, Ostindien, China, auf den Mascarenhas-Inseln und in Sierra Leone wachsen und ihrer schönen, doldenartigen Blüthen wegen häufig als Topfpflanzen gezogen werden. Linné kante nur zwei derselben: 1) *Cr. americanum* mit eiförmiger Zwiebel, riemenförmigen, ganz glatten Blättern, ungestielter Dolde, gefurchter Corollenröhre, welche mit dem Saume von gleicher Länge ist und einwärts gebogenen Staubfäden. In Südamerika. Abb. Mill. dict. t. 110. 2) *Cr. asiaticum* mit cylindrischer Zwiebel, breit lanzettförmigen, ziemlich aufrechten, den Blüthenschaft an Länge übertreffenden Blättern, vielblumiger, gestielter Dolde und linienförmigen, zurückgerollten, der Corollenröhre an Länge gleichenden Corollenfetzen. In China. Abb. Dill. elth. t. 160. f. 195. (*A. Sprengel.*)

Criocerides s. Eupoda.

CRIOCERIS, Fadenhornkäfer, Schnurrkäfer (Entomologie) Geoffroy. Latr. Käfergattung aus der Abtheilung der Tetrameren, Familie Eupoda, durch mäßig lange Fühler, mit kugeligem Wurzelgliede, breiten Kopf mit vorgequollenen, inwendig ausgebuchteten Augen, deutlich abgesetzten Hals, und gewölbte, länglich viereckige Deckschilde ausgezeichnet. Diese Gattung ist nicht sehr zahlreich an Arten, welche lebhafte bunte Farben führen, in der Größe nicht leicht 4 Linien übersteigen, und sowol im vollkommenen Zustande als auch als Larven auf Pflanzen leben. Ihre Verwandlung haben Frisch, Rösel und Reaumur *) beschrieben, sie ist besonders dadurch merkwürdig, daß sich die Raupe eine Hülle von ihrem eigenen Kothe macht, welche sie mit sich herumträgt. Die Käfer selbst vermögen wenigstens durch das Reiben des obern Endes des Hinterleibes an den Deckschilden einen zirpenden Ton hervorzubringen. Man kann die hieher gehörigen Arten in zwei Abtheilungen bringen: a) die Fühlerglieder stielrund oder plattgedrückt, oder länglich dreieckig, das Halsschild hinter der Mitte zusammengeschnürt. Dahin *C. merdigera*, der Lilienkäfer. Scharlachroth, Fühler, Kopf und Beine schwarz. In unsern Gärten häufig auf Lilien. b) Die Fühlerglieder corallenförmig, das Halsschild fast walzenförmig. Dahin *C. Asparagi*, der Spargelkäfer. Schwarzblau, glänzend, Deckschilde mit rothem Rande und drei gelben Querflecken, Halsschild ziegelroth, in der Mitte schwarz gezeichnet. Auf Spargel.

Fabricius vereinigt unter Crioceris mehre, theils zu Galeruca, theils zu Orsodacne und Auchenia gehörige

*) Frisch Insect. I. tab. 6. Rösel Ins.-Belust. II. Scarab. terrestr. Class. III. tab. IV. (Criocer. Asparagi). Reaumur Memoir. a l'hist. d. Ins. III. Mem. VII. tab. 17.

Arten. Seine Gattung *Lema* entspricht aber unserer Gattung Crioceris. — Die von mir **) beschriebene, in Bernstein eingeschlossene Criocerina pristina gehört unter Galeruca. (*Germar.*)

Criopus Poli s. Criopodermon.

CRIOPODERMON, *Poli.* (Mollusca). Unter diesem Namen ist in dem Werke Testacea utriusque Siciliae eine Gattung aus Anomia caput serpentis L. (Orbicula *Lam.*) gebildet, deren Thier von Poli, nach der von ihm angenommenen Nomenclatur, Criopus genant ist. (*D. Thon.*)

CRIQUETOT DIT LA HAUTEUR, Marktflecken im Bez. Havre des franz. Dep. Niederseine, hat 300 Häuser und 1442 Einw. (*Hassel.*)

CRISIA, *Lamouroux.* (Zoophyten). Diese, zu den biegsamen Corallen mit unbeweglichen Zellen, und zur Ordnung der Cellarien gehörige Zoophyten-Gattung hat folgende Kennzeichen: Der Stamm ist pflanzenartig, zweitheilig oder ästig, die Zellen stehen kaum vor, sitzen wechselsweise und nur selten stehen sie auf derselben Seite mit ihren Öffnungen einander gegenüber. — Die Arten dieser Gattung werden mit Unrecht von mehren Naturforschern mit den Gattungen Cellaria (von Lamarck) oder Sertularia (Pallas) vereinigt, von denen sie doch deutlich durch Form und Lage der Zellen und durch noch mehre Charaktere abweichen. Es sind z. B. bei Cellaria salicornia (*Ellis* Corall. Tab. 23.) die Zellen auf der ganzen Oberfläche verbreitet, dagegen bei einer Crisia z. B. ciliata, stehen sie wechselsweise, oder, wie oben angegeben, entgegengesetzt, wobei sie doch immer nach der nämlichen Weise geordnet erscheinen. — Alle Crisien haben sehr analoge Formen mit einander gemein, wodurch sie leicht von andern ähnlichen Polypen zu unterscheiden sind. — Ihre Substanz ist im Allgemeinen kalkartig mit Gliederungen, die mehr oder weniger hornartig sind. Im trocknen Zustande sind sie auch in der Farbe sich ziemlich gleich, die manchmal rein weiß, manchmal schmutzig ist, und ins Gelbe oder Violette zieht. Sie erreichen eine Größe von zwei bis sechs Zoll. Ihre Standörter sind vorzugsweise Wasserpflanzen, welche sie oft ganz mit ihren kleinen Büschen umgeben, in welcher Hinsicht sie auch von den Cellarien abweichen, die man nie auf jenen findet. Man trifft sie zu allen Jahreszeiten in den Meeren der nördlichen Hemisphäre an, doch sind sie in der kalten, so wie in der Äquatorialzone selten, dagegen zeigen sie sich wieder jenseits des Wendekreises des Krebses. Diese Arten haben jedoch drei Zellen auf derselben Seite und nur sehr wenige dieser Arten nähern sich den europäischen. Überhaupt scheint ihre Existenz überall von den Seegewächsen abzuhangen, auf welchen sie sich finden. Irgend ein Nutzen ist von ihnen nicht bekant, doch will Lamouroux bemerkt haben, daß sie oft in großer Menge sich unter dem Fucus helminthochordon der Officinen befinden [1]), welches Medicament jedoch dadurch in seinen Wirkungen nicht verändert werde. — Von den nicht sehr zahlreichen Arten führen wir blos an: C. eburnea, *Pallas* [2]). Etwas über einen Zoll groß, schön perlweiß, die Glieder durch kleine schwarze Scheiben gesondert. Es findet sich diese Art häufig auf Seepflanzen und Polypenstämmen der europäischen Meere. (*D. Thon.*)

Crisium s. 1) Kreutz oder Körösd in Kroatien, 2) Körös in Siebenbürgen.

CRISP, Tobias, Prediger zu Brinkworth in der engländischen Grafschaft Wilt, geboren zu London 1600, ein frommer Mann, aber als strenger Antinomianer in Anspruch genommen, und in langwierige Streitigkeiten verwickelt, denen 1643 sein Tod ein Ende machte. Seine Sermons. Lond. 1646. 4.; mehrmals gedruckt, erregten neue Streitigkeiten *). (*Baur.*)

CRISPINA, Bruttia, Tochter des Bruttius-Präsens, der unter Antonins Regirung zweimal Consul war. Sie wurde an des M. Aurelius Sohn Commodus vermählt. Ungeachtet ihrer Schönheit zog der ausschweifende Commodus ihr seine Bublirnen vor. Sie selbst wurde nachmals wegen Ehebruchs nach Capreä verwiesen und daselbst erdrosselt. Ihr Bildniß findet man auf vielen Münzen (s. *Rasche* Lex. r. n. I. 1078 fg.), nur auf denen in Griechenland geschlagenen aber den Namen Bruttia. (*H.*)

CRISPINUS. 1) Beiname der Familie der Quinctier, s. Quinctius.

2) Name eines stoischen Philosophen zur Zeit des Horaz, welcher desselben in seinen Satyren mehrmals als eines wortreichen Tugendpredigers und Versemachers gedenkt.

3) Name mehrer Heiligen der römischen Kirche, unter denen der Schutzpatron der Schuster, von welchem die Sage geht, daß er reichen Gärbern das Leder stehle und es armen Schustern schenke, — was zur sprüchwörtlichen Redensart geworden ist, um auf fremde Kosten erwiesene Wohlthaten zu bezeichnen, — ohne Zweifel der bekanteste ist. Zu Soissons ist ihm eine Kirche erbaut, denn in dieser Stadt erwarb er das Märtyrerthum. Von Rom, seinem Geburtsort, hatte er zur Zeit Diocletians und Maximinians mit seinem Bruder Crispianus sich dorthin geflüchtet, und beide, wiewol von edler Abkunft, trieben daselbst das Schusterhandwerk, und gewannen viele Arme, denen sie die Schuhe schenkten, für das Christenthum. Dafür wurden sie im J. 287 verhaftet, konten aber nicht zum Abfall bewogen werden. Der Marter, welche sie erdulden mußten, indem man ihre gebundenen Hände und Füße in einen Kessel voll geschmolzenen Bleies steckte, entgingen sie noch glücklich; Maximinian aber ließ sie nachmals enthaupten. (*H.*)

CRISPO, Crispus (Johann Baptist), Theolog und Dichter im 16. Jahrhundert, aus Gallipoli im Neapolitanischen. Er war Secretair des Cardinals Scripando zu Rom, ertheilte mehren angesehenen Personen Unterricht in der Philosophie, Theologie und Rechtsgelehrsam-

**) Magaz. d. Entom. I. 1. Abth. S. 14.

1) Auch wir glauben mehre Crisien unter dem Fucus (Herba) helminthochordon teutscher Officinen bemerkt zu haben.

2) Cellularia eburnea, *Pallas* Elenchus Zooph. p. 75. *Ellis* Corall. t. 21. f. a. A.

*) Granger biogr. hist. T. II. 179. Biogr. univ. T. X. (von Suard). Adelungs Zus. zum Jöcher.

keit, und starb 1595. Er lebte in freundschaftlicher Verbindung mit Tasso, Annibal Caro, Scipio Ammirato, Aldus Manucius, und hinterließ einige beachtenswerthe Schriften: De ethnicis philosophis caute legendis. Rom. 1594. fol. Due orazioni sulla guerra contra i Turchi. Ib. 1594. 4. De medici laudibus, oratio. Ib. 1591. 4. La vita di Sannazaro. Ib. 1583. 8., öfters gedruckt, einzeln, und bei Sannazars Werken. Il piano della città di Gallipoli *). (*Baur.*)

CRISPUS, ein Beiname mehrer römischen Familien, entlehnt, wie die meisten ähnlichen Beinamen, von irgend einer Beschaffenheit des Körpers, einem besondern Abzeichen desselben und dgl. m. So Crispus von dem Kraußen des Haares, wie Fronto, Capito, Strabo, Flaccus und andere Beinamen von andern besondern körperlichen Eigenschaften oder Abzeichen [1]). Crispus ist besonders bekant als Beiname der Sallustischen Familie, und darum dürfte vielleicht die jetzt wieder eingeführte Stellung in dem Namen des bekanten Geschichtschreibers: *Cajus Sallustius* Crispus (statt des früheren Cajus Crispus Sallustius) die richtige seyn. Wenigstens haben die neuesten Herausgeber des Sallustius, Gerlach [2]) und Herzog [3]), triftige Gründe für diese Stellung angeführt. Übrigens komt der Beiname Crispus auch bei andern römischen Geschlechtern und Familien vor, so z. B. bei der Familie der Bäbii, Vibii, auch bei der Gens Julia und mehren andern; was als ein Beweis für die Allgemeinheit desselben angesehen werden kann. (*Bähr.*)

CRISPUS war Constantins des Großen ältester Sohn von einer Frau Namens Minervina, mit welcher Constantin in seiner Jugend in einem Concubinatsverhältniß gelebt zu haben scheint [1]). Sein Vater betrachtete ihn indessen als gleichberechtigt mit den Kindern, die ihm seine spätere rechtmäßige und ebenbürtige Gemahlin Fausta gebar, und ließ ihm eine seiner künftigen Stellung gemäße Erziehung geben. Aus dem bildenden Unterrichte des Kirchenvaters Lactantius ging der Jüngling zu den Geschäften des öffentlichen Lebens über, und entwickelte Talente, die ihn bei der Armee und bei dem Volke um so beliebter machten, je mehr er auch im Äußern seines Vaters Ebenbild war. In seinem siebenzehnten Jahre zum Cäsar ernant und mit der Verwaltung Galliens beauftragt, hatte Crispus Gelegenheit, in den beständigen Kämpfen mit den Germanen seine militärischen Talente auszubilden. Der Ausbruch des zweiten Krieges zwischen seinem Vater und dem Kaiser Licinius (323) eröffnete der Thätigkeit des jungen Cäsar ein größeres Feld, und seine Tapferkeit und sein Glück trugen nicht wenig zu einer schnellen und günstigen Entscheidung des Krieges bei. Licinius hatte sich nämlich nach seiner Niederlage bei Adrianopel in das feste Byzanz geworfen, und konte hier unbesorgt einer Belagerung entgegensehen, so lange seine Flotte der feindlichen Seemacht das Einlaufen in den Hellespont verwehrte, und ihm die reichlichste Zufuhr von Lebensmitteln sicherte, während Constantins Lager bald von dem größten Mangel bedroht werden mußte. Sollte daher die Belagerung von Byzanz gelingen, so mußte ein Seesieg der Flotte Constantins die Einfahrt in den Hellespont eröffnen. Die Befehlshaber der Seemacht erhielten also gemessenen Befehl, alles zu diesem wichtigen Unternehmen aufzubieten, und Crispus ward als Admiral an ihre Spitze gestellt. Der Prinz rechtfertigte seines Vaters Vertrauen durch den Muth und glücklichen Erfolg, womit er seine Aufgabe löste. Er griff die feindliche Flotte an; die hereinbrechende Nacht zwang aber die beiderseitigen Schiffe nach einem ziemlich gleichen Verluste, sich in ihre Häfen zurückzuziehen, um den folgenden Tag zur Fortsetzung des Kampfes abzuwarten und die Sache zur Entscheidung zu bringen. Die Strömung des Hellesponts war der Flotte Constantins entgegen, allein mit einem Südwinde, der sich um die Mittagszeit erhob, erhielt Crispus den Vortheil, die Strömung zu überwinden, und mit einem Ungestüm auf die Feinde loszusegeln, der bald einen vollständigen Sieg in seine Hände brachte. Hundert und dreißig feindliche Schiffe wurden zerstört, und nur mit wenigen entkam des Licinius Admiral Amandus nach Chalcedon. Die Eröffnung des Hellesponts war die wichtige Folge dieses Sieges, und trug das Meiste zur Eroberung von Byzanz und nicht wenig zur glücklichen Entscheidung des ganzen Krieges bei [2]).

Die wichtigen Dienste, welche Crispus in diesem Kriege geleistet hatte, entzogen ihm aber seines Vaters Vertrauen, statt es zu vermehren. Es gelang den Feinden des Prinzen, dem Kaiser den Ehrgeiz und die Popularität seines Sohnes als gefährlich darzustellen und seine Treue verdächtig zu machen. Wenigstens schickte Constantin, statt des Crispus, den noch unmündigen Stiefbruder desselben, Constantius, als Cäsar in dessen frühere Provinz Gallien, und hielt ihn selbst unter seiner unmittelbaren Aufsicht zurück. Wäre die Vermuthung gegründet, daß Crispus eine Tochter des Kaisers Licinius zur Gemahlin gehabt habe [3]), so ließe sich leicht eine Mißhelligkeit zwischen Vater und Sohn aus ihren verschiedenen Ansichten über die Behandlung des gefangenen Licinius und aus der Hinrichtung desselben ein so offener Bruch zwischen beiden erklären, daß Crispus in das Schicksal der Licinischen Familie verwickelt werden mußte. Unter diesen Umständen fand die Anklage seiner Gemahlin Fausta, daß Constantin in seinem Sohne nicht blos einen Nebenbuhler in der Herrschaft, sondern auch in der Zuneigung seiner Gemahlin zu fürchten habe, bei dem argwöhnischen Kaiser leicht Glauben, und beschleunigte den Fall des Prinzen. Mitten unter den Festlichkeiten, mit welchen Constantin im Jahre 326 das 20. Jahr seiner

*) Domen. de Angelis vite de letterati Salentini. Nap. 1713. 4. T. II. Toppi bibl. Neapol. p. 132. Postevin. appar. S. T. II. Bayle dict. Mém. de Niceron. T. XXVII. 267.

1) Vergl. Cicer. De nat. Deorr. I, 29 init. 2) S. dessen Ausg. Vol. II. P. I. pag. 2. 32. 3) S. die Eingangsnote zu s. Ausg. des Sallustischen Catilina. 4) Vergl. Thesaur. Antiqq. Romann. Graevii. Tom. XI. pag. 537.

1) Das übereinstimmende Zeugniß des Zosimus und Zonaras, die Minervina Constantins Concubine nennen, überwiegt die wahrscheinlich blos schmeichlerische Andeutung eines Panegyristen, daß sie des Kaisers eheliche Gemahlin gewesen sey.

2) Zosim. lib. II. p. 97 sq. 3) Diese Vermuthung bei Gibbon, hist. of the decl. and fall of the Roman. emp. Ch. XVIII. not. 18.

Regirung zu Rom feierte, wurde Crispus verhaftet und nach einem kurzen und geheimen Verhör unter einer starken Bedeckung nach Pola in Istrien gebracht, wo er entweder durch das Schwert oder durch Gift gewaltsam ums Leben gebracht ward. Der kaiserlichen Familie war es zu wichtig, diesen ganzen Vorgang mit dem Schleier des Geheimnisses zu bedecken, als daß es den Geschichtschreibern möglich gewesen wäre, die eigentlichen Ursachen zu erfahren und der Nachwelt zu überliefern; sie deuten daher blos an, daß der Prinz ein Opfer der Verleumdung gewesen sey [4]). Constantin erkante später die Ungerechtigkeit in dem Verfahren gegen seinen Sohn, und rächte sie durch die Bestrafung seiner Verleumder. (*Fr. Lorentz.*)

CRISPUS, Stephan, gest. 1494, aus einer adeligen Familie stammend, hieß eigentlich Fodor, welchen ungarischen Namen er aber (nach der Gewohnheit der damaligen Gelehrten in Teutschland und Ungarn) in den gleichbedeutenden lateinischen Crispus verwandelte. Wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit ernante ihn der ungarische König Matthias I. im J. 1488 zum Sirmier Bischof. Er stand sowol bei diesem als bei dessen Nachfolger Wladislaw II. in Ansehen, und beide bedienten sich seiner zu Gesandtschaften. So sandte ihn Matthias I. im J. 1489 zu dem mailänder Herzog in der Angelegenheit der Vermählung seines natürlichen Sohnes Johann Corvin mit dessen Tochter Blanca, und Wladislaw II. im J. 1490 zum Kaiser Maximilian II., um dessen Ansprüche auf Ungarn durch einen Friedensschluß zu beseitigen. Er hinterließ Acten seiner Gesandtschaften und seiner an den Papst und verschiedene Fürsten gehaltenen Reden in der Handschrift. Diese kamen in die Hände des Johann Sambucus und aus dessen literarischem Nachlaß in die k. k. Hofbibliothek zu Wien. (*Rumy.*)

Cristaria Cuv. s. Sida.

CRISTATELLA *Cuvier* (Zoophyta). Kammpolyp. Unter diesem Namen stellte Cuvier eine Zoophyten-Gattung auf, welche er unter die nackten Polypen ordnet und folgendermaßen charakterisirt. Am Munde steht eine doppelte Reihe zahlreicher Fühlfaden (Tentakeln), welche auf einem hufeisenförmigen Träger stehen, der mittelst einer Verlängerung auf dem gemeinschaftlichen gallertartigen kugeligen, wälzend sich bewegenden Körper aufsitzt. — Die einzige bekante Art C. mucedo, welche dem bloßen Auge in stehenden Wassern, in welchen sie sich findet, als ein Schimmelfleck erscheint, hat einen gelblichen Körper und die Größe eines kleinen Stecknadelkopfs [1]). — Schrank [2]) stellte dies Thierchen zur Gattung Tubularia als T. centrifuga, weil die Tentakeln-Büschel rings um den fast kugelförmigen Stamm stehen. Lamarck, welcher mit andern Naturforschern diese Gattung angenommen hat, glaubt Tubularia repens Gmelins [3]) mit zu dieser Gattung rechnen zu müssen. — In der neuern Zeit ist jedoch Raspail [4]) aufgetreten und zeigt durch eine Reihe von Beobachtungen, daß die Eier der Plumatella repens Lamarck's [5]) nach ihrem Auskriechen und wenn sie einige Höcker auf ihrer Röhre getrieben, als Leucophra heteroclita Müllers erscheinen, und daß Le Clerck's Diflugia nichts anderes, als dieses etwas veränderte und ausgebildete Thier sey, welches in weiterer Entwicklung seiner Polypen und wenn der Stamm sich von seiner Basis gelöst hat, als die Cristatella erscheint, wie Rösel solche abbildet, die nun in mehren Modificationen die Tubularien des süßen Wassers bildend, endlich in die Plumatella Lamarcks übergehend, zuletzt zu Lamarcks Alcyonella stagnorum wird. Es müßte also nur diese Gattung bestehen, die übrigen hingegen eingezogen werden. — Diese Beobachtung und gewissermaßen Entdeckung ist indessen keineswegs neu, sondern schon im Jahr 1797 von unserm Landsmanne Lichtenstein, dem wir sie daher vindiciren müssen, gemacht worden [6]). Er hält den Süßwasserschwamm (Spongia fluviatilis) für ausgestorbene Röhren der Tubularien, und vermuthet, daß aus Tubularia repens die Gattung Cristatella, aus dieser Tubularia campanulata und durch Vermehrung der Äste eine Form entstehe, welche er Tubularia alcyonides nent, die nach Absterben des Thierischen zu Spongia fluviatilis, lacustris und friabilis wird. Die Entstehung des letzteren gibt auch Schrank an [7]). „Nach meinen Beobachtungen wird jeder Süßwasserschwamm durch das Trocknen zerreiblich, eine Spongia friabilis [8])." — Wenn man sich der Entwicklung anderer Polypen, so wie der der Medusen erinnert, deren Arme auch erst später erscheinen, endlich des Zusammenwachsens der Anfangs einzeln und frei lebenden Acetabulen [9]), so ist gegen Raspails Ansicht wol nicht viel zu erinnern, obgleich Meyen [10]) meint, die Plumatella sey von Alcyonella ganz durch den Bau des Gehäuses verschieden. (*D. Thon.*)

CRISTELLARIA *Lamarck* (Mollusca et Fossilia). Diese Molluskengattung, von welcher die meisten Arten nur fossil vorkommen, hat folgende Kennzeichen. Die Mündung ist rund, oft mit einem Wulst umgeben und steht im Winkel des Kiels der Fächer; die Schale selbst ist plattgedrückt. — Sie ward von den ältern Schriftstellern, von Linné u. s. w. zu Nautilus gezählt; Orbigny stellt sie in seiner Anordnung der Cephalopoden [1]) zur Section Nautiloides der Familie Helicostega in der Ordnung Foraminifera, und vereinigt in derselben die Gattungen Linthuris, Oreas und Saracenaria Blainville's, Montforts und Defrance's, so

4) Das Chron. Alex. sagt p. 225: *Ἀναῤῥηθέντα αὐτῷ ἀτέκνῳ.* Aurelius Victor läßt den Crispus incertum, qua causa, auf seines Vaters Befehl hingerichtet werden. Die dunkele Erzählung des Zosimus, lib. II. p. 103, schreibt den Verleumdungen der Fausta die Hauptschuld an dem Tode ihres Stiefsohnes zu.

1) Rösels Insectenbelustigungen III. t. 91. — C. vagans, *Goldfuss.* 2) Fauna boica. III. 2. S. 307.

3) *Trembley* Memoires sur les Polypes III. pl. X. f. 8. 9. 4) Memoires de la Société d'histoire naturelle de Paris. Paris 1827. 5) Naisa, *Lamouroux.* Eichhorn Wasserthierchen. t. IV. 6) Skrioter of Naturhistorie. — Selskabet. Kiobenhavn. 1797. IV. 1. p. 104. Vergl. auch Schweigger Naturgeschichte der skelettlosen ungegliederten Thiere. p. 377. 7) Fauna boica a. angef. O. p. 309. 8) Auch wir können dies aus eigner Beobachtung bestätigen. 9) Annales des Sciences naturelles. 1828. Tom. 15. p. 10. 10) Isis von Oken. 1828. T. XXI. p. 1232.

1) Annales des Scienc. naturelles. VII. p. 290.

wie des zweiten Scortimus; ihm selbst zerfallen sie in zwei Untergattungen: 1) die eigentlichen Cristellariae, mit flachgedrückter Schale und 2) die Saracenariae (*Defrance*) mit gewölbter Schale, deren Windung in einem gewissen Alter vortrit. — Von den in der letztern Zusammenstellung aufgezählten 26 Arten, wollen wir nur einige genauer beschreiben. 1. Untergattung C. Cassis, *Fichtel* et *Moll* [2]). Die letzte Windung hat sieben bis acht Scheidewände, welche man leicht durch die dünne durchsichtige Schale und an den Rippen, welche sie äußerlich bilden, erkennen kann; die Schale ist ringsum mit einem kammartigen Kiel umgeben, und einige Rippen sind nach dem Mittelpunkte der Schale hin, meistens mit kleinen durchsichtigen Körnern besetzt. Der Durchmesser beträgt etwa drei Linien. Nach Orbigny findet sich diese Conchylie im adriatischen Meere, bei Rimini, versteinert aber bei Siena (eigentlich bei Coroncine) im Toskanischen. Defrance besitzt jedoch ein Exemplar, das sicherer Angabe nach, mit dem Senkblei aus der Meerestiefe am Pic von Teneriffa gezogen wurde. — C. auricularis, *Fichtel* et *Moll*, hat Montfort als eigene Gattung, Oreas, aufgestellt. — 2. Untergattung C. Italica, *Defrance* [3]). Sie mißt im Durchmesser nur anderthalb Linien, ist glatt, dreieckig, ohne Spur einer äußern Öffnung, aber innen mit Scheidewänden, außen mit einem kammförmigen Kiel versehen. Sie komt ebenfalls bei Rimini (wol im dortigen Muschelsande) und fossil in der Gegend von Siena vor. Deshayes rechnet diese Art zur Gattung Textularia. — Crist. squamula Lamarck's zieht Orbigny zu seiner Gattung Peneroplis. (*D. Thon.*)

CRISTINA, S., Dorf in der spanischen Provinz Aragon, Corregimiento de Jaca, hoch in den Pyrenäen, in dessen Nähe der Aragon entspringt. (*Stein.*)

CRISTOPHE, S., Marktflecken im Bez. Tours des franz. Dep. Indre-Loire mit 1610 Einw., die Gärbereien unterhalten. (*Hassel.*)

S. CRISTOVAL. 1) Eine Insel des Australoceans, die zu dem Archipel der Salomonsinseln gehört, und eine der südlichsten dieses Archipels ist. Ihr nördlichstes Vorgebirge Achard liegt 10° 24′ südl. Br. 179° 2′ L.; die Südspitze bildet das Cap Surville. Sie ist gebirgig, aber gut bewaldet und bewohnt. Von Mendanas Expedition 1567 zuerst betreten, ist sie nachher noch von Surville und Dentrecasteaux befahren. — 2) Einer der Binnenseen des Thals von Mexico im mexican. State Mexico im N. des Tezcaco, mit welchem er im S. zusammenhängt. Er ist $1\frac{1}{8}$ Q. Meile groß, trägt mehre bewohnte Eilande und ist reich an Salz. Sein nördlicher Theil heißt Xaltocan (S. Mexicanische Binnenseen.). — 3) In Brasilien s. Sergipe del Rey. (*Hassel.*)

CRITAMUS. Unter diesem Namen hat Besser (En. voll. p. 98.) Sium Falcaria L. (Critamus agrestis Bess.) zu einer besondern Pflanzengattung erhoben, welche Koch (Mert. u. Koch Fl. Teutschl. 2. 441.) annimt, und als zweite Art Meum heterophyllum Mönch (Crit. heteroph. Koch.) hinzurechnet. (*A. Sprengel.*)

CRITHMUM. Eine Linnésche Pflanzengattung (aus der natürlichen Familie der Doldenträger), welche nach neuern Untersuchungen mit andern Gattungen, nämlich Bupleurum (B. canariense Spr.), Cnidium Cuss. (Cn. Fischeri Spr.), Cachrys (C. maritima Spr.), Athamanta (A. tortuosa Spr.) und Ligusticum (L. athamantoides Spr.) zu vereinigen ist. (*A. Sprengel.*)

Crito, Fürst der Rugier im 11. Jahrh. s. Kruko.

CRITTON, Criton, (Georg), ein Schottländer, geboren 1554, studirte auf der Hochschule zu Paris die Rechte, und bekleidete darauf 4 Jahre lang zu Toulouse ein juristisches Lehramt. Nach dieser Zeit erhielt er in Paris verschiedene Lehrstellen, wurde 1595 Professor der griechischen Sprache am königlichen Collegium, und endigte sein unter vielen Streitigkeiten, wol größtentheils durch eigene Schuld, hingebrachtes Leben den 8. Apr. 1611. Unter seinen vielen kleinen Schriften möchten noch jetzt von einigem Nutzen seyn: Selectiores notae in epigrammata e libro primo graecae anthologiae decerpta, et latino carmine reddita. Par. 1584. 4. Oratio de oraculis Apollinis et de sacro principis oraculo. Ib. 1596. 8. De sortibus Homericis. Ib. 1597. 8. In Oppianum de venatione praefatio. Ib. 1598. 8. u. e. a. *). (*Baur.*)

CRIVELLARI, Bartolomeo, geb. zu Venedig 1725 und gest. daselbst 1777; war zugleich Bildhauer und Kupferstecher, als letzterer aber am bekantesten. Er hat viel gestochen nach Gherardini, Tiarini, Tiepolo, Nicolo dell' Abbate u. A., und seine Blätter werden sehr geschätzt. Nach ihm hat Bartolozzi einen Heiligen, der in den Himmel gebracht wird, gestochen. (*H.*)

CROAD, Stadt in dem Distr. Nordcoimbatur der brit. Prov. Coimbatur am Cavery und an einem Kanale, der zum Bavary führt, hat 1 großes Fort und 400 Häuser. (*Hassel.*)

Croaten, Croatien, Croatische Geschichte, Sprache und Literatur s. im K.

Crocalit s. Mesotyp.

Crocalith s. Stilbit.

CROCALLIS. (Entomologie.) Name einer von Treitschke †) errichteten Schmetterlingsgattung, aus der Familie der Nachtfalter (Nocturna), und der Abtheilung der Spanner (Phalaenites). Die Männchen besitzen stark gekämte federartige Fühler, und der Hinterleib ist bei beiden Geschlechtern, besonders aber bei den Weibchen, sehr dick, so wie auch die zehnfüßigen Raupen weit dicker sind, als man sie sonst in dieser Abtheilung antrifft. Treitschke führt als Arten Cr. extimaria Hübn., Cr. elinguaria Auct. und Cr. pennaria Auct. auf. (*Germar.*)

Croce s. Cruce.

CROCETTA, bei den Franzosen Croisette geschrieben, ein Dorf in der Nähe von Parma, wo in dem Reichs-

2) Testacea microscopia p. 95. t. 17. fig. a—l. taf. 18. a. b. c. — Nautilus Calcar *L.* Crist. papillosa, und Cassis *Lamarck.* Linthuris Cassis, *Blainville.* Crist undata, *Parkinson.* 3) *Soldani* testaceographia. I. t. 53. f. A. B. p. 62. — *Blainville* Manuel de Malacologie. planch. V. f. 6.

*) *Bayle* Dict. Mém. de Niceron. T. XXXVII. 346. Hist. du collége roy. par l'abbé Goujet, wo seine Streitigkeiten ausführlich erzählt werden. Biogr. univ. T. X. (von Boissonade.)

†) Schmetterlinge von Europa. VI. Bd. 1. Abth. Leipz. 1827. S. 151.

kriege von 1734 der kaiserliche General Graf Mercy das vereinigte französisch-sardinische Heer in seinem stark verschanzten Lager angriff, aber gleich beim Anfange des Treffens von einer feindlichen Kugel getödtet wurde. (*H.*)

CROCIATONUM, Stadt der Unelli in Gallia Lugdunensis oder Celtica, nach Mannert das jetzige Carentan, aber wahrscheinlicher nach d'Anville das jetzige Valognes. (S. dieses.) (*H.*)

Crucisa s. Melecta.

CROCKED, Crooked. Diesen Namen führen viele Flüsse in den vereinigten Staten: so ein Zufluß der Kenhawa, des Pedi, des Alleghany, des Illinois, des Ohio, des Sebagosee, der Tioga und des Watéri; auch heißt ein Landsee in der Grafsch. Ontario des Stats Neuyork, der in den Senecasee abfließt, Crocked. (*Hassel.*)

CROCODILL ISLANDS. Die Crocodillen-Inseln, eine Gruppe von Eilanden, die sich im indischen Oceane vor der Landspitze de vuele Hoek, auf dem Arnhemslande des Australcontinents im W. der Arnhemsbai ausbreiten. Es sollen ihrer 6 seyn, wovon die größern, wenn Freycinets Abbildung richtig ist, einen bedeutenden Umfang haben. (*Hassel.*)

CROCODILOPOLIS. Nicht weniger als 3 verschiedene Städte dieses Namens haben wir zu bemerken:

1) *Crocodilopolis*, in Oberägypten, oberhalb Theben im Nilthale, zwischen Hermonthis und Aphroditopolis oder Asfoun gelegen [1]). Da Ptolemäus eine Städt, welche Strabo *Κροκοδίλων πόλις* nent, unter dem Namen *Tuphium* anführt, so unterschied man nach d'Anville zwei Orte: *Tuphium* auf der östlichen Seite des Nils an einem Ort, den jetzt die Araber *Taoud* nennen, und *Crocodilopolis* auf der westlichen Nilseite; während die auf einem alten Tempel zu Taoud befindlichen Sculpturen, die uns zum öftern ein Crocodil zeigen, die französischen Gelehrten (Jollois und Devilliers) zu der Annahme veranlaßten, Tuphium und Crocodilopolis für einen und denselben Ort an dem östlichen Nilufer zu nehmen. Doch werden in einem Verzeichnisse der ägyptischen Orte vom Jahr 1375 folgende Orte genant: *Assfoun* (d. i. Aphroditopolis), *Thafis* (vielleicht Tuphium) und *Taoud* (Crocodilopolis); was wieder auf eine Verschiedenheit führen würde. Neuere Reisende haben nichts darüber berichtet.

2) *Crocodilopolis* [2]), ebenfalls noch in Oberägypten, nördlich von Theben im Nomos Aphroditopolis, noch oberhalb der gleichnamigen Hauptstadt auf der westlichen Seite des Nils, gegenüber der Stadt Panopolis. Es scheint etwas mehr landeinwärts gelegen zu seyn, an dem Kanal, der das Thal durchschneidet. Einige Trümmer, bei dem heutigen Kloster Embeshunda von Pococke entdeckt, werden für Überreste dieser Stadt ausgegeben [3]). Der ägyptische Name der Stadt war nach Champollion *Atripé* [4]).

3) *Crocodipolis*, auch *Crocodipolis magna* [5]), später unter der Herrschaft der Lagiden *Arsinoë* [6]) genant, die Hauptstadt des gleichnamigen Nomos in Mittelägypten, der vor andern durch seine Fruchtbarkeit ausgezeichnet war [7]), in einem durch die libyschen Gebirge gebildeten Kessel, der durch den Josephskanal mit dem Nil in Verbindung gebracht und so bewässert wird. Noch jetzt zeichnet sich die Landschaft von Fayum — denn dies ist ihr jetziger Name — durch reichen Ertrag ihrer Felder aus. Die Stadt selbst lag in südöstlicher Richtung von dem nicht fernen See Möris und dem Labyrinth, an dem eben genanten Kanal, und scheint zu den Zeiten der Pharaonen einen sehr bedeutenden Umfang gehabt zu haben, mit Tempeln und Prachtgebäuden geschmückt, von denen jetzt nur noch große Schutthaufen bemerkbar sind, da das, was noch erhalten war, zum Bau der Wohnungen und Moscheen der jetzigen Hauptstadt dieses Districts, des etwas nördlicher gelegenen Medinet el Fayum verwendet wurde [8]). Der alte Name dieser Stadt, welche durch die Verehrung der Crocodile ausgezeichnet war [9]), soll nach Champollion [10]) *Piom* gewesen seyn. (*Bähr.*)

Crocodilus s. die Nachträge zu C.

CROCQ, Marktflecken in dem Bezirk Aubusson des franz. Depart. Creuse auf einem hohen Berge, an dessen Fuße der Tardes fließt, hat 1 Kirche, 90 Häuser, 534 Einw. und treibt Korn- und Viehhandel. (*Hassel.*)

CROCUS (Safran.). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Spathaceen und der ersten Ordnung der dritten Linnéschen Klasse. Char. Die Corollenröhre sehr lang mit regelmäßigem, sechstheiligem Saume; die Staubfäden auf der Corollenröhre eingefügt; die Narben breit, gesägt oder gefranzt; die Samenkapsel dreifächerig. Von den 14 bekanten Arten, kleinen Zwiebelgewächsen, deren mehre, z. B. *Cr. vernus* W. (*Crocus sativus β vernus* L.) und *Cr. luteus* Lam. als Zierpflanzen in Gärten beliebt sind, wachsen die meisten im südlichen Europa, die übrigen in Mitteleuropa, Taurien, am Caucasus und in der Ukraine. Linné nahm nur eine wirkliche Art an, den echten Safran: *Cr. sativus*, eine Herbstblume mit aufrechten Blättern, zweiblättriger Blüthenscheide, langer Corollenröhre, kürzerem Saume und abgestutzten Narben, welche mit der Corolle ziemlich von gleicher Länge sind. Abb. Red. liliac. t. 173. (S. den folgenden Artikel.) (*A. Sprengel.*)

CROCUS SATIVUS L., Safran, ein im Orient und südlichen Europa wild wachsendes, in England, Frankreich und im südlichen Teutschland gebautes Zwiebelgewächs, dessen Blüthen in ihren dreitheiligen Stempel-Narben den Safran geben. Dieser muß aus lauter dünnen, in einander gewickelten, häutigen, zollangen, keilförmigen, stumpf-spitzigen Fäden von geringem spec. Gewicht, von durchaus dunkler, fast rother Glanzfarbe bestehen, ohne zu viele hellgelbe oder

1) S. *Champollion* (le jeune) l'Egypte sous les pharaons. I. pag. 192 f. 2) S. Champollion a. a. O. I. S. 266 f. Mannert Geogr. d. Griech. u. Röm. X, 1. S. 383 f. 3) Mannert a. a. O. 4) Champollion a. a. O.

5) Champollion a. a. O. I. S. 323 ff. Mannert a. a. O. I. S. 419 ff. Ritter Erdkunde I. S. 802 ff. der zweit. Ausg. 6) S. den Artikel *Arsinoë* in der Encyclopädie Thl. V. S. 434. 7) S. *Strabo* XVII. p. 1163 s. p. 809. 8) S. Jomard bei Mannert und Champollion a. a. O. 9) S. *Strabo* XVII. p. 1165. p. 811. 10) S. Champollion a. a. O. I. S. 325 ff.

weiße Enden, weder feucht, noch ganz trocken, sondern zähe und etwas biegsam seyn, sich etwas fettig anfühlen, und schwer pulvern lassen, eigen stark und durchdringend würzig, betäubend riechen *) und bitterlich balsamisch schmecken, zwischen den Fingern gerieben, diese, so wie beim Kauen den Speichel stark dunkelgelbroth, und in kleiner Menge viel aufgegossenes Wasser oder Weingeist goldgelb färben. Der Frühlingssafran hat drei kurze, gleichsam trichterförmige und blaßgelbe, der Herbstsafran viel längere, über dem Blumenblatt hervorstehende, mehr gewundene, dunkler gefärbte, und stark riechende Narben.

Der orientalische Safran, unstreitig der beste, wenn er immer echt und frisch genug wäre, kam sonst allein in den Officinen vor. Jetzt achtet man mehr den niederösterreichischen, baierischen und nach diesen den französischen, worauf der zwar bleichere, aber doch stark färbende italienische und der gewöhnlich sehr trockene englandische folgen. Schlecht ist der mit einem Fettöle angeschmierte, dadurch schwerere, aber auch beim Befühlen die Finger ölig machende spanische Safran; gleich diesem, der durchs Alter schwächer geworden ist. Der Orangesafran wird durch Feuer getrocknet, und ist seiner schönen Farbe wegen gesuchter, als der comtatische, blos an der Luft getrocknete.

Die Verfälschung mit Saflor, Ringel- und langgeschnittenen Granatblumen, wie auch mit Fasern von geräuchertem und gekochtem Rindfleische, welche man mit Safrantinctur getränkt hat, läßt sich besonders durch den gänzlichen Mangel der weißgelblichen Enden, durch den viel geringern Geruch und Geschmack, und an der Form der Fasern erkennen; die Fleischfasern noch überdies an dem brenzlichen Geruch, wenn man dergleichen Safran auf Glühkohlen streuet; die Ringelblumen geben auch eine fattröthere Tinctur, als echter Safran. Die Safranblumenblätter darunter schimmeln leicht. Der beigemengte, mittelst Weingeists ausgezogene Safran sieht blässer aus, färbt das Wasser nur schwach goldgelb, riecht und schmeckt schwächer, und hat wenigere weißgelbe Enden. Das Pulver davon, zumal noch mit Curcuma oder rothem Sandelholz verfälscht, läßt sich kaum durch Vergleichung der Farbe des echten Safranpulvers ausmitteln; man kaufe also lieber ganzen Safran!

Nach Vogel, La Grange, Aschoff und Henry enthalten 500 Gr. guten, echten Safrans 50 Wasser, 20 wachsähnliche Materie, 52 Gummi, 95 Faser, 10 balsamartige Materie, 260 Polychroit, ein eigener, aus einem Pigment und einem flüchtigen Öle zusammengesetzter Stoff (s. unten), und 7 eines gelblichen, sehr stark riechenden Ätherols, nebst etwas Äpfelsäure **).

Der Safran wirkt vorzüglich vermöge seines flüchtigen Öls, mehr erregend, als Opium, auf die Gefäßnerven. Schon sein Dunst macht Betäubung, Kopfweh, Schwindel. In großen, oft wiederholten Gaben verursacht sein innerlicher Gebrauch Neigung zu Blutcongestionen, Eingenommenheit des Kopfs, apoplectische Zufälle, Lustigkeit, vermehrten Pulsschlag, Blutflüsse, besonders aus den Abdominalgefäßen.

Als allgemeinen Nervenreiz benutzt man ihn arzneilich in Pulver zu 5—20 Gr. in aromatischen Theeaufgüssen, bei nervösem Typhus, Stumpfsinn und Melancholie; mehr aber noch bei Trägheit und Stockungen in den Abdominal- und Uterinorganen, und den davon abstammenden Krankheiten: namentlich bei Hysterie, Hypochondrie, Krampfkolik, mangelndem Monats- und Lochialflusse der Weiber; desgleichen bei krampfigem Husten und Asthma, bei gichtischen Beschwerden ꝛc. Indeß läßt er sich durch andere wohlfeilere und wirksamere Mittel vollkommen ersetzen.

Häufiger dient er jetzt äußerlich, theils im Aufgusse, theils in Pulverform als Zusatz zu Breiumschlägen (½—1 Dr. auf einen von etwa 4 Unzen); bei katarrhalischen Augenentzündungen, bei schmerzhaften und entzündeten Brüsten, bei Hodenentzündungen, Hämorrhoidalknoten, beim Nagelgeschwüre ꝛc. Mit einem Säckchen voll Safran, an der Magengegend getragen, soll man sich gegen die Seekrankheit schützen können? —

Präparate: 1) *Extractum Croci*, sehr entbehrlich; 2) *Tinctura Croci Hass.*, 26—60 Tropfen die Gabe; 3) *Syrup. Croci Bor.*, theelöffelweise in krampfhaften Brustbeschwerden, besonders kleiner Kinder; 4) *Emplastrum de Galbano crocatum Hass.*, zur Erweichung schmerzhafter, eingealteter Geschwülste. — Außerdem setzt man man ihn zu Opiaten (*Tinctura opii crocata, Electuarium Theriaca*) als vermeintes *Corrigens* des Mohnsafts, zu sogenanten Brustelixiren und Brustpulvern, zu einer Menge älterer Arzneicompositionen. So ist er namentlich ein Bestandtheil des *Elixir aperitivum, proprietatis*, des *Pulvis ad partum Wirtemb.*, des *Emplastrum oxycroceum*, des *Elix. pector. Wedel.* und *reg. Daniae etc.*

Diätetisch gebraucht man ihn noch hier und da zu einem Kuchen-, Nudeln-, Küchen- und Hausgewürz, auch in den Liqueur- und Aquavitbrennereien ꝛc. Statt seiner bedienen sich die Gebirgseinwohner in Schlesien der orangefarbigen Blumen des großen Alpennagelkrauts (*Hieracium aurantiacum*).

Technisch wird er, namentlich zum Färben, nicht häufig benutzt; die unterste Farbe fällt aus dem Gelben ins Purpurrothe, auf Leinengarn ist sie lebhaft canariengrün. Das Safranstroh oder die ausgelesenen gelben Safranblätter sind für die Zeugfärber wohlfeil genug. — Die Maler machen von dem mehr concentrirten Safranwasser Gebrauch. Dieses gibt ferner mit Gummi und Alaun eine schön goldgelbe Tinte zum Schreiben, Illuminiren ꝛc. Endlich ist er auch ein unschädliches gelbes Färbungsmittel des Kinderspielzeugs, der Conditor- und Kuchenbäckerwaren, der Siegeloblaten. (*Th. Schreger.*)

CROCUS bezeichnet bei den ältern Chemikern im Allgemeinen jedes Pulver, welche eine gelbe, rothe, braune oder safranähnliche Farbe hat, insbesondere aber manche unvollkommene Metalloxyde oder Oxydulate u

*) Daher es nicht an warnenden Beispielen fehlt, wo die zu nahe Atmosphäre großer Safranvorräthe einschläfernd, ja tödtlich wirkte. —

**) S. Stolze's Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XIX. XXIV. 1. S. 159 ꝛc.

Pulverform von derselben Farbe; dahin gehören namentlich: *Crocus Martis adstringens, aperitivus, Lemeryi, Zwölferi etc.* (s. *Eisen*), *Crocus metallorum* oder *Antimonii* (s. *Spiesglanz*), *Cr. Veneris* (s. *Kupfer*) u. s. w. Sie sind jetzt vorzüglich noch in der Thierheilkunde übliche Arzneimittel. Der Eisensafran wird insbesondere auch in Künsten ꝛc. angewandt (s. *Eisen*.).
(*Th. Schreger.*)

CROCUS, Richard, geb. zu London gegen Ende des 15. Jahrh., kam 1514 nach Leipzig, wo er Vorlesungen über griechische und römische Sprache und Literatur hielt, ging 1517 nach England zurück, und wurde 1530 Professor zu Cambridge. Er hat herausgegeben: 1) Theodori Gazae libr. IV. de verborum constructione latina civitate donati. Leipz. 1516. 4. — 2) Grammatica graeca VII tabulis comprehensa et introductio in linguam graecam. Cölln 1520. 4. — 3) Orationes de utilitate linguae graecae. Par. 1520. 4. — Sein Encomium academiae Lipsiensis steht in den opusc. acad. von Böhme. (*H.*)

CROCUS, Cornelius, holländischer Humanist, geb. zu Amsterdam gegen Ende des 15. Jahrh., zeichnete sich durch seinen besondern Eifer aus, womit er gegen die Reformation arbeitete. Er schrieb eine lateinische Grammatik, um die des gottlosen Melanchthon, lateinische Gespräche, um die des Erasmus, aber auch einen keuschen Joseph, um den Eunuchus des Terenz zu verdrängen. In einem Alter von 50 Jahren wanderte er zu Fuß nach Rom, wo Ignatius ihn unter seine Schüler aufnahm. Er starb im Ordenshause 1550. Man hat von ihm noch mehre polemische Schriften. (*H.*)

CRODONIUM, ein von Trommsdorff in dem engländischen Vitriolöl entdeckter, und erst für ein neues Metall gehaltener, aber blos dem Anscheine nach metallischer Körper, der, — er gehöre nun dem Material der engländischen Schwefelsäure, oder dem zum Einkitten der Bleiplatten in den Bleikammern, oder endlich den Platinschalen an, deren man sich jetzt in England zur Concentration der wässerigen Schwefelsäure bedient, — nach Trommsdorff's eigenen, spätern Versuchen, nichts anders seyn soll, als Bittererde, mit einem Minimum von Kupferoxyd verbunden (vergl. Buchner's Repertor. f. d. Pharm. V. 3. IX. 2. — Gilbert's Ann. d. Ph. 1820. V. 2. S. 208 ꝛc. — Trommsdorff's neues Journ. d. Pharm. ꝛc. III. 2). (*Th. Schreger.*)

CROESE, Gerhard, geb. zu Amsterdam 1642, machte, nach Vollendung seiner akademischen Studien zu Leyden, mit dem Sohne des Admirals Ruyter eine Reise nach Smyrna, ward nach seiner Rückkunft als Prediger angestellt, und starb zu Dortrecht 1710. Mehr Aufsehen als seine Historia Quakeriana, sive de vulgo dictis Quaceris, ab ortu illorum usque ad recens natum schisma libr. III. (Amst. 1695—96. 8., wogegen im letztgenannten Jahre Dilucidationes quaedam erschienen), erregte sein Ὁμηρος Ἑβραῖος sive Historia Hebraeorum ab Homero, hebraicis nominibus et sententiis conscripta, in Odyssea et Iliade exposita et illustrata. Dordr. 1704. 8. Nach ihm enthält die Odyssee die Geschichte der hebräischen Patriarchen, und die Ilias die Geschichte der Einnahme von Jericho. (*H.*)

CROESER (Cruserius), Hermann, geb. 1510 zu Campen, studirte Humaniora, Philosophie, Medicin und die Rechte, ward Doctor beider Rechte, geheimer Rath bei dem Herzog von Geldern, Karl Egmont, und bei dessen Sohne, Wilhelm, und mit mehren wichtigen Gesandtschaften von diesem beauftragt. Im J. 1575 begleitete er dessen Tochter nach Preußen zur Vermählung mit Albert Friedrich von Brandenburg. Auf der Rückreise starb er zu Königsberg. Er ist Übersetzer der Lebensbeschreibungen Plutarchs und des ersten und dritten Buches des Hippokrates. (*H.*)

CROEVERREICH. Die sechs Dörfer: Cröve, Reil, Kinheim, Erden, Kinder-Beuren und Bengel, welche jetzt zum königl. Preuß. Regierungsbezirk Trier gehören, und zum Theil an der Mosel liegen, werden das Cröverreich genant, da sie vor frühen Zeiten unmittelbar den Kaisern und Königen Teutschlands zugehört haben. Vom größten Dorfe Cröve kam die allgemeine Benennung. Wir finden, daß diese Dörfer noch im 13. Jahrh. zu den Reichsdomainen gehörten, wo ein kaiserlicher Vogt seine Befehle gab. Dieses Amt (das Reichs-Recht genant) *) hatten lange die Herren von Dhaun in der Eifel erblich gehabt. Im J. 1274 erhielten das Cröverreich die Grafen von Sponheim vom Kaiser Rudolph I. als eine Pfandschaft, und nachher als ein Pfandlehen. Die kaiserliche Vogtei hätte mithin durch diesen Schritt aufgehört; es haben aber die Erzbischöfe von Trier, welche leibeigene Hintersassen daselbst gehabt, die man Petersliuge oder St. Petersleute von der erzbischöflichen Kirche Sancti Petri in Trier nante, das Vogteirecht den Herren von Dhaun abgekauft, und sich um das Jahr 1561 auch als Gemeinsherren dargestellet, und es durchgesetzt, daß sie von allen Einkünften den dritten Theil zogen. Der darüber beim Reichskammergerichte entstandene Prozeß ist nicht zu Ende gegangen — und die Sache blieb, wie sie war. Die alten Rechte dieses Crövereichs haben sich im Laufe der Zeiten verloren; nur sein Name ist noch im Munde der Einwohner geblieben.
(*Wyttenbach.*)

CROI, Croy, Crojus, Jean de, ein reformirter Prediger aus Usey, wo sein Vater, François de Croi, Prediger gewesen war. Er selbst verwaltete das Predigtamt zuerst zu Beziers, dann zu Usey, und starb daselbst den 31. August 1659. Er stand wegen seiner Gelehrsamkeit in so hohem Ansehen, daß in dem mit großer Heftigkeit geführten Streite: de gratia universali et particulari, beide Parteien ihn auf ihre Seite zu bringen suchten. Auf der Nationalsynode zu Alençon erklärte er sich mit großem Eifer für die gratiam particularem, man vermuthet aber, daß er seine Meinung in der Folge geändert habe. Über seine Schriften, von denen die lateinischen die bedeutend-

*) S. die Urkunden von Kaiser Karl IV. von den J. 1356 u. 1374 in *Gontheims* Hist. Trev. Dipl. T. II. p. 190 u. 261. und Simons Annalen der inneren Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins. Buch I. Abth. I. S. 320.

sten sind, fällte Bayle ein sehr ehrenvolles Urtheil *). Die Titel derselben sind: Specimen conjecturarum et observationum in quosdam Originis, Irenaei et Tertulliani loca. 1682. Observationes sacrae et historicae in nov. Test. 1644. 4. La confession de foi de Génève; prouvée par l'écriture, dédiée à N. S. J. C. 1650. 8. u. e. a. **). (*Baur.*)

CROISET, Jean, Jesuit zu Marseille, um die Mitte des 17. Jahrh. geboren, war viele Jahre Rector des Novizialhauses in Avignon, auch Provinzial seines Ordens, und starb zu Avignon den 31. Januar 1738. Ein seltenes Glück machten seine Erbauungsschriften, die nicht nur im Original sehr oft neu gedruckt, sondern auch zum Theil ins Spanische, Italienische, Engländische, Teutsche, und (wie es heißt) sogar ins Arabische übersetzt wurden: Année chrétienne. Vol. XVIII. 12. (enthält auf jeden Tag das Leben eines Heiligen, Epistel, Evangelium und Andachtsübung). Retraite spirituelle. Vol. II. 12. Vies des Saints u. a. m. †). (*Baur.*)

CROISIC, Stadt im Bezirk Savenay des franz. Depart. Niederloire. Sie liegt 47° 17′ 40″ Br. 15° 8′ 18″ L. auf einer Landspitze an der Loiremündung; ist ummauert, hat 1 Pfarr- und 1 Klosterkirche, 1 Hospital, 1 Börse, 320 Häuser und 2310 Einw., die Gärbereien, 1 Sergemanufactur, Küstenschiffahrt und Fischerei unterhalten; besonders ist die Sardellenfischerei einträglich. Der Hafen ist klein, wird aber häufig von Niederländern, Schweden und Dänen besucht. Die Zahl der zu demselben gehörigen Schiffe betrug 1816 nur 23. In den nahen Lagunen werden jährlich 7062 Zentner Salz abgeschlämt, am Strande auch Kelp gebrant. In ihren Mauern sind der Astronom Bouger, † 1758, und der jetzt vergessene Dichter Desforges-Maillard geboren. (*Hassel.*)

CROIX DE VOLVESTRE S., Marktflecken im Bezirk S. Girons des franz. Depart. Ariège am Volp, hat 1453 Einw., und unterhält Droguet- und Ratinmanufacturen. In der Umgegend findet man Versteinerungen. (*Hassel.*)

Croix s. Lacroix.

CROIX St., S. Cruz, die Hauptinsel des dänischen Westindiens, zu der Gruppe der Jungferninseln gehörig, und südöstlich von Puerto Rico 17° 49′ 26″ nördl. Br. und 312° 50′ 6″ L. belegen. Sie ist bereits 1492 von Colombo entdeckt, und wurde anfangs von den Engländern, dann von den Holländern zu colonisiren versucht; Letztere vertrieben abermals die Engländer, diese die Spanier, die 1651 das Eiland den Malteserrittern überließen. Da diese Herren sich aber an das Klima nicht gewöhnen konten, so verkauften sie 1664 es an die französisch-westindische Colonie, welche es 1696 wieder für 738,000 Franken an die Dänen verhandelten, die es zwar 1801 an die Briten verloren, aber im pariser Frieden 1814 zurück erhielten. Es ist nach v. Zach 4,80 Quadratmeilen, nach Ledru 51,900 Arpens groß, ist bis auf den N. und O., wo sich geringe Berge und Hügel erheben, völlig eben, von 15 Bächen bewässert und mit fruchtbarem Mergel- und Lehmboden bekleidet, die Küste sandig mit verschiedenen kleinen Baien. Das Klima ist das gewöhnliche westindische; Orcane häufig und furchtbar. Das Eiland zerfällt in 346 Plantagen, jede von 150 Morgen, die neben den westindischen Cerealien, als Yams, Pataten, Pisangs ꝛc., vorzüglich auch Zucker und auch etwas Baumwolle erzeugen; es wurden erzeugt: 1795 14,204 Fässer Zucker, 7655 Fässer Rum, 236 Säcke Baumwolle; 1796 18,620 Fässer Zucker, 11,200 Fässer Rum, 203 Säcke Baumwolle. 1812, wo die Briten im Besitze des Eilands sich befanden, wurden für 4,156,030 Guld. aus- und für 1,505,320 Guld. eingeführt; der Gesamtwerth der sämtlichen Erzeugnisse von Colquhoun auf 7,294,730, und der Gesamtwerth der Insel auf 37,286,400 Guld. berechnet, wovon das Statseigenthum zu 2 Mill., die Neger zu 15,400,000, die Ländereien auf 9,400,000, die Gebäude und das Geräthe mit den Activcapitalien der Plantagen auf 7 Mill., die Häuser, Magazine und Waaren der Städte auf 3 Mill., die Colonialschiffahrt auf 86,410 und das circulirende Geld auf 400,000 Guld. angeschlagen waren. Der Hauptabsatz geht gegenwärtig wieder nach Dänemark, aber auch der Handel mit den übrigen westindischen Inseln und Nordamerika ist lebhaft, Sclaverei aber abgeschafft. Die Volkszahl mag sich gegenwärtig auf 35,000 Köpfe belaufen: 1815 sind 31,587 gezählt, worunter 2223 Weiße, meistens von dänischer Abstammung, 1164 freie Farbige und 28,000 Neger; 1791 hatte die Insel erst 24,418 Einwohner, nämlich 1946 Weiße, 926 Farbige und 21,546 Sclaven. Die Colonisten sind wohlhabend, die Neger werden menschlich gehalten, und St. Croix wurde nie durch ihren Aufstand beunruhigt. Die lutherische Kirche ist bei völliger Glaubensfreiheit herrschend: es gibt fast alle christliche Secten auf der Insel, auch Herrnhuther, Quäker und Juden. Sie ist in 9 Quartiere eingetheilt, wovon jedes 1 Repräsentanten zum Verwaltungsrathe schickt, der die innere Administration und die Vertheilung der Abgaben besorgt. Sonst ist der Gouverneur mit dem Gouvernementsrathe die oberste Behörde in Civil- und Militairsachen: ein Obergericht bildet die zweite Instanz in bürgerlichen und peinlichen Streitsachen, wovon die Berufung in Sachen über 200 Rthlr. an das Kiöbenhavnsche Oberappellationsgericht geht; Untergerichte sind die Stadtgerichte. Die Statseinkünfte betrugen 1796 280,000 Rixdaler, wovon der Zoll 191,431 Rixdaler eintrug; 90,000 Rixdaler gingen damals netto nach Kiöbenhavn (nach Thaarup, Morse und Ledru). Die Hauptstadt ist Christianstadt. (*Hassel.*)

CROLL, gewöhnlich Crollius, Georg Christian, Rector des Gymnasiums zu Zweibrücken, wo er am 21. Julius 1728 geboren war. Aus dem Geschlechte Oswald Crolls (s. den folg. Art.) abstammend [1]), hatte er zum

*) Ils prouvent, sagt er, qu'il entendait admirablement les langues, la critique, l'érudition judaïque, les antiquités ecclesiastiques, et tout ce que l'on comprend sous le nom de philologie et de polymathie. **) Colomesii Gallia orientalis. p. 184. Sarravii epist. 102 etc. Bayle Dict. Biogr. univ. T. X. (von Vincens St. Laurent).

†) Nouv. dict. hist. Biogr. univ. T. X. (von Lécuy und Dict.) Adelungs Zus. s. Jöcher.

1) Die Genealogie des Geschlechts s. in Strieders hess. Gel. Gesch. 2. Bd. 425.

Großvater Johann Lorenz Croll, Professor der Theologie zu Heidelberg und zuletzt zu Marburg, wo er 1709 starb, einige akademische Schriften in lateinischer Sprache hinterlassend [2]). Sein Sohn Johann Philipp, geboren den 1. Januar 1693, starb den 14. Jan. 1767 als Beisitzer des reformirten Consistoriums, Director und Professor der Geschichte und Beredsamkeit am Gymnasium zu Zweibrücken [3]). Von diesem Vater sorgfältig vorbereitet, bezog Georg Christian 1748 die Hochschule zu Halle, studirte daselbst und seit 1750 zu Göttingen Theologie und alte Literatur, und wurde 1754 Professor am Gymnasium seiner Vaterstadt. Als treuer Gehilfe seines Vaters, unterstützte er diesen in seinem beschwerlichen Amte, und als derselbe 1767 gestorben war, wurde er dessen Nachfolger im Rectorat des Gymnasiums. Dieser Anstalt widmete er bis ins 60ste Jahr mit aufopfernder Thätigkeit (mehre vortheilhafte Vocationen ausschlagend) seine besten Kräfte, erhielt dann auf sein Ansuchen einen Gehilfen, starb aber schon den 23. März 1790, mit dem Charakter eines Pfalz-Zweibrückischen Hofraths und Historiographen. Er war auch ein Mitglied der baierischen Akademie der Wissenschaften in München, der kurpfälzischen in Manheim, des historischen Instituts in Göttingen, und der gelehrten Gesellschaft in Duisburg. Diese ehrenden Auszeichnungen verdankte er seinen Verdiensten um Aufklärung der Zweibrückischen Geschichte, der er mit dem emsigsten Fleiße in den Quellen nachspürte, und der er eine so musterhaft feste Grundlage gab, daß sie den mit glücklichem Erfolge bewahrheiteten und aufgehellten teutschen Specialgeschichten zugezählt werden kann: Genealogia veterum comitum Geminipontis. Bipont. 1755. 4. Origines Bipontinae. 1757 sq. Partic. IV.; zusammengedruckt und fortgesetzt unter dem Titel: Originum Bipontinarum. Pars I. u. Part. II. Vol. I. 1761—1769. 4. De illustri olim bibliotheca Bipontina. Bip. 1758. 4. Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen von Aachen, oder in Nieder-Lothringen. Eb. 6 St. 1763—1775. 4. Neue Zugaben zu der erläut. Reihe ꝛc. Eb. 1. St. 1789. 4. Scholae illustr. olim Hornbacensis nunc Bipontinae historia. Ib. Prolus. I. 1767. 4. Commentarius de Cancellariis et Procancellariis Bipont. Frcf. et Lips. 1768. 4. Westrichers Abhandlungen. Zweibr. 1. St. 1771. 8. Erster Versuch einer erläuterten Geschlechtsgeschichte der ältesten Ahnherren des baier. Hauses. Eb. 1776. 4. Histor. geogr. Beschreibung des Herzogthums Zweibrücken; in den zweibrück. hist. Kalendern von 1770 bis 1778. Viele Beiträge zu den Abhandlungen der baier. Akademie der Wissenschaften, und besonders zu den Comment. acad. Elect. Theodoro-Palatinae zu Manheim. Von der Akademie der Wissenschaften zu München erhielt er für die Beantwortung der Preisfrage: Wann sind die Landpfalzen in den Herzogthümern aufgekommen, und worin haben die Rechte und das Amt der Pfalzgrafen, insonderheit der baierischen, bestanden? im Jahr 1765 den ganzen Preis. Für die Beförderung gründlicher humanistischer Studien wirkte er nicht nur durch mündlichen Unterricht, sondern auch als Mitstifter und thätiger Theilnehmer an der Gesellschaft, durch welche die guten und weitverbreiteten sogenanten zweibrücker Ausgaben der römischen und griechischen Classiker veranstaltet wurden. Er selbst recensirte den Tacitus, Vellejus, Sallustius und Terentius, und hatte auch Antheil an der Ausgabe des Cicero und Plato. In allen Verhältnissen des Lebens erschien dieser gelehrte Schulmann höchst achtungswürdig [4]). (*Baur.*)

CROLL, Oswald, ein Arzt aus Paracelsus Schule, war ums Jahr 1580 zu Wetter in Oberhessen geboren, wo sein Vater Bürger und Rathsherr war. Er besuchte die Hochschulen zu Marburg, Heidelberg, Strasburg und Genf, und studirte neben der Medicin besonders mit vielem Eifer die Chemie. Nach der Rückkehr von ausländischen Reisen wurde er Hofmeister eines jungen Grafen von Pappenheim, bald darauf Leibarzt des Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg, und starb als solcher 1609. Der Kaiser Rudolph II. hatte ihm den Charakter eines kaiserlichen Raths ertheilt. Er war ein großer Verehrer des Theophrastus Paracelsus, erfand verschiedene neue Arzneimittel, unter denen das Elexir uterinum Crollii am bekantesten ist, und erlangte einen berühmten Namen durch das ehemals viel benutzte Werk: Basilica chymica, continens philosophicam, propria laborum experientia confirmatam descriptionem, et usum medicamentorum chymicorum selectissimorum e lumine gratiae et naturae desumptorum: in fine libri additus est tractatus novus de signaturis rerum internis. Frcf. 1609. 4. sehr oft, z. B. Lips. 1634. 4. Genev. 1658. 8. Die letztere Ausgabe mit vielen Zusätzen von J. Hartmann. Teutsch: Alchymistisches königliches Kleinod ꝛc. Frankf. 1623. 4. Französisch: La royalle chimie de Crollius. Lyon 1624. 8. Die Einleitung enthält einen kurzen und faßlichen Begriff von dem ganzen Umfange der paracelsischen Theosophie, und unverkennbar ist es, daß Croll ein Mann von Talent und Kentnissen war. Aber neben einigen scharfsinnigen Ideen findet man eine Menge unhaltbarer, oft lächerlicher Hypothesen, aus des Paracelsus Schule entlehnt, für den Croll die höchste Verehrung hegte. Unter andern behauptet er, das Leben könne eben so verlängert werden, wie das Feuer durch Zuthat von Brennmaterialien, und versichert, Paracelsus sey im Besitze dieses Geheimnisses gewesen, und würde nicht so früh

2) Strieder a. a. O. 429. 3. Bd. 545. 3) Von ihm ist gedruckt: Oratio de celebri quondam Alexandrinorum Museo. Bipont. 1721. 4. Oratio de Anvilla, villa olim Franciae Rhenensis nobilissima, nunc illustri ducatus Bipontini oppido. — Partem I. topographicam, observatt. geograph. et hist. illust. etc. J. P. Crollius; cum tabb. aen. II. Bipont. 1768. 18 Bogen in 4. Es ist eigentlich eine, bereits 1752 von einem Gymnasiasten, G. F. Müller, gehaltene Rede, die J. P. Croll nachher stückweise, mit ausführlichen Erläuterungen, drucken ließ, und die G. C. Croll 1768 dem Druck übergab. S. Meusels Lex. d. verst. Schriftsteller. 2. Bd.

4) Memoria Crollii Bip. 1790. 4. (dabei sein Bildniß, von Werhelst gestochen.) Acta hist. Acad. Theod. Palat. Vol. VII. 3—11. Schlichtegrolls Nekrolog 1790. 1. Bd. 223—234. Westenriedes Gesch. d. baier. Akad. d. Wissensch. 1. Bd. 147. 444. 456. Meusels Lex. d. verst. Schriftst. 2. Bd. Baaders Lex. verst. baier. Schriftst. 1. Bd. 1. Th. 82. Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. 2. Bd. 2. Abth. 960.

gestorben seyn, wenn ihn seine Feinde nicht vergiftet hätten. *) (*Baur.*)

CROMA (Chroma), Achtelnote. Wenn mehre Achtel folgen und diese nicht ausgeschrieben, sondern abgekürzt dargestellt werden, pflegte man sonst gewöhnlich crome (Achtel) dazu zu setzen. Jetzt ist der Zusatz nicht mehr gebräuchlich, auch nicht nöthig. (*G. W. Fink.*)

CROMARTY 1) eine Shire im Königreich Schottland, die kleinste aller schottischen Provinzen auf der zwischen den Friths von Murray und Cromarty belegenen Halbinsel Black-Isle von 57° 36′ bis 57° 46′ nördl. Br. und 13° 20′ bis 13° 50′ östl. L. reichend, im N. an den Cromarty-Frith, im O. an den Murray-Frith, im S. und W. am Roß stoßend, worin einige ihrer Zubehörungen belegen sind, und 5 Q. Meilen, nach Playfair 67,200 Acres groß, wovon 15,520 Pflugland, 5720 Wald, 21,440 Weide oder Moraſt, und der Reſt Gemeinheit sind. Die Oberfläche ist gewellet, der Boden ziemlich fruchtbar, das Klima feucht und kalt. Kein Fluß von Bedeutung berührt sie, wol aber wird sie von vielen kleinen Bächen bewässert, und hat im Districte Coygal nicht weniger als 30 geringe Seen. Schafzucht und Fischerei machen die vornehmsten Erwerbszweige aus: der Ackerbau reicht den nöthigen Bedarf an Gerste, Hafer und Kartoffeln nicht, und 1804 wurden nur 3477 Stück Hornvieh gehalten. Man brent einigen Kelp, verfertigt Leinewand und Seilerzeug für das Haus, und führt Wolle, Kelp, Fische, Häute und Segeltuch aus. Die Einkommentaxe schlägt Playfair zu 128,970, die Landtaxe zu 110,000 Guld. an. Die Volkszahl ist in der von Roß eingeschlossen, und mag nicht viel über 4000 Individuen betragen; für 1811 waren in den beiden Kirchspielen Cromarty und Foderty 4313 vorhanden. Sie sendet nur 1 Deputirten in das britische Parlament. Der Hauptort 2) Cromarty liegt unter 57° 39′ 40″ Br. 13° 43′ L. auf einer Anhöhe am Cromarty-Frith, hat 1 Kirche, 2413 Einwohner, gute Balen und einen bequemen und sichern Hafen, der 350 bis 400 Schiffe aufnehmen kann. Er unterhält einigen Handel, hat eine beträchtliche Segeltuchmanufactur, 1 große Brauerei, 1 Nagelfabrik, 1 Reperbahn und verschiedene Warenhäuser für Schiffsprovisionen; der Schiffsbau ist in neuern Zeiten emporgekommen, und es werden hier Schiffe von 120 bis 150 Tonnen aufgelegt. In der Nähe sieht man den merkwürdigen Felsen Farquhars Bed, unter welchem die Natur eine natürliche Brücke gebauet hat, eine mit Petrefacten angefüllte Höhle und die versteinernde Quelle Pripping Well. — 3) Cromarty-Frith, eine Bai in Schottland, die sich 4 Meilen lang zwischen den Shiren Roß und Cromarty hinzieht. Ihr Eingang, $\frac{7}{10}$ Meilen weit, ist zwischen den beiden Vorgebirgen, die Sutors heißen, worauf sie eine Breite von $\frac{1}{2}$ Meilen gewint, und hinlängliche Tiefe hat, um eine ganze Flotte fassen zu können. Sie wird daher und wegen ihrer Sicherheit vor allen Winden häufig von Schiffen, die in die nördlichen und östlichen Gewässer gehen wollen, angethan. (*Hassel.*)

CROMER, Marktflecken in der engl. Shire Norfolk, an deren Nordostküste, hat 848 Einw., die einen kleinen Fischerhafen besitzen, woraus sie auf den Hummerfang auslaufen, und 1 Wochen- und 1 Jahrmarkt halten. Es ist hier ein Seebad. Eine alte in der Nähe belegene Stadt Shipden hat das Meer weggerissen. (*Hassel.*)

CROMER, Martin, einer der wichtigsten Geschichtschreiber Polens, der sich durch sein Geschichtswerk einen ehrenvollen Ruf in der gelehrten Welt erworben hat, wurde im J. 1512 in dem Städtchen Biecz, in der Wolwodschaft Krakau geboren. Er studirte auf der Universität zu Krakau, wurde daselbst Doctor beider Rechte, und machte dann zu seiner weitern Ausbildung eine Reise durch Teutschland und Italien. Nachdem er seiner Studien wegen längere Zeit in Padua verweilt hatte, kehrte er nach Krakau zurück, woselbst er an dem Kron-Kanzler und Bischof von Krakau, Johann Choinski, einen großen Gönner fand, der aber zu früh starb, um Cromern eine seinen Kentnissen und Talenten angemessene Laufbahn eröffnen zu können. Dieses that aber Choinski's Nachfolger, Peter Gamrat, zugleich Erzbischof von Gnesen, der ihm ein Kanonikat bei dem Krakauer Domcapitel, nach und nach auch mehre Pfründen verlieh, und ihn an den Hof Sigismunds I. brachte, wo er von dem Könige und der Königin mit Auszeichnung aufgenommen wurde, sich aber besonders die Gunst des Prinzen Sigismund August erwarb, der ihn in seinen nähern Umgang zog, ihn zum Begleiter auf seinen Reisen nahm, und ihn auch zu seinem Geheimschreiber ernante. Auf diesem Posten blieb er, auch nachdem Sigismund August im J. 1548 den Thron bestiegen hatte, und genoß das Vertrauen desselben in einem hohen Grade. Der König trug ihm auf, das Reichsarchiv zu Krakau zu untersuchen und in Ordnung zu bringen, wodurch Cromer nicht nur durch die umsichtige Vollziehung dieses Auftrages sich die Zufriedenheit seines königlichen Freundes verdiente, sondern auch Gelegenheit erhielt, eine Menge wichtiger Hilfsmittel für die polnische Geschichte zu sammeln, mit deren Bearbeitung er sich beschäftigte. Nachdem er das Archiv in Ordnung gebracht, erhob ihn der König in den Adelstand, und schickte ihn als Gesandten an den Hof Kaiser Karls V.; als aber dieser seine Krone niedergelegt hatte, ging Cromer als Gesandter an den päpstlichen Hof, und dann bekleidete er das Amt eines Botschafters 7 Jahre hindurch bei dem Kaiser Ferdinand I.

Bei den Friedensverhandlungen zwischen Schweden, Dänemark und Lübeck, die im J. 1572 zu Stettin gehalten wurden, erschien Cromer gleichfalls als Gesandter des Königs von Polen [1]). Darauf begleitete er seinen Gönner und Freund, den Cardinal Stanislaus Hosius, auf das Concilium zu Trident. Hosius war auch Bischof von Ermland, und hatte Cromern erst ein Kano-

*) Barchusen de medicinae ortu et progressu dissertationes. Ultraj. 1723. 4. Die 20ste Dissertat. Kestners medicin. Lex. Sprengels Gesch. der Arzneik. 3. Th. 435. In das helleste Licht setzte die Unhaltbarkeit der Träumereien Crells und anderer paracelsischer Schwärmer, der Scheidekünstler A. Libavius in seinen Principiis scientiae magiae Paracels. sec. Croll. p. 13 sq.

1) Ens. rerum Danic. a Friderico II. gestarum historia p. 141.

nikat dieſes Stifts ertheilt, dann aber, als er vom Papſt Pius IV. nach Rom berufen wurde, zum Adminiſtrator des Bisthums, und endlich im J. 1574 zu ſeinem Coadjutor ernant. Nachdem der Cardinal Hoſius zu Rom geſtorben war, wurde Cromer am 6. December 1579 auf dem Reichstage zu Warſchau zum Biſchof von Ermland eingeweiht. Er ernante im J. 1585 den Andreas Bathorn zu ſeinem Coadjutor, und ſtarb am 23. März 1589.

Cromer war einer der gelehrteſten Theologen ſeines Vaterlandes, und zugleich ein eifriger Katholik [2]). Doch berühmter als durch ſeine Gottesgelahrtheit iſt er als Hiſtoriker geworden. Das Hauptwerk, wodurch er ſeinen Ruf als Geſchichtſchreiber begründet hat, iſt ſeine Geſchichte von Polen, die unter dem Titel: Martini Cromeri de origine et rebus gestis Polonorum Libri XXX. im J. 1558 zu Baſel von Oporin gedruckt und ſpäter mehrmals neu aufgelegt, auch auszugsweiſe und ins Teutſche überſetzt erſchien [3]). Er wurde zur Bearbeitung dieſes Werks von dem Könige Sigismund Auguſt veranlaßt, der anfangs den Cardinal Hoſius, dann ihn beauftragte, eine von Bernhard Vapovius hinterlaſſene unvollendete Geſchichte von Polen zu beendigen; als er aber die Leiſtung des Vapovius zu mangelhaft fand, da entſchloß er ſich zur ſelbſtändigen Ausarbeitung der polniſchen Geſchichte, wozu er, außer den Chroniken des Vincent Kadlubek, Martin Gallus, Joh. Dlugosz, Matthias a Michovia u. A., das Reichsarchiv und die königliche Bibliothek zu Wilna benutzte. Seine Geſchichte, die bis zum Tode Sigismunds I. geht, iſt in gutem Latein geſchrieben, und überall, wo er aus ſichern Quellen ſchöpfen konte, durch gute Kritik und klare Entwickelung der Verhältniſſe ausgezeichnet. In ſeinem Urtheile iſt der vielerfahrene Statsmann nicht zu verkennen. Die ältere Geſchichte behandelt er wie die mehreſten ſeiner Zeitgenoſſen, und verſchmähet auch abenteuerliche Fabeln nicht, um den Urſprung und die Urgeſchichte ſeines Volkes recht glänzend darzuſtellen, und die zuſammenhängende Geſchichte eines Zeitalters zu liefern, die ſich aus den Urkunden nicht nachweiſen läßt. Von dem 12. Jahrhundert an iſt ſein Werk brauchbar, und ſelbſt für die Geſchichte der Nachbarſtaten wichtig. Doch ſcheint er bei Darſtellung der Streitigkeiten Polens mit den teutſchen Ordensrittern nicht von aller Parteilichkeit frei, und der preußiſche Chroniſt Lucas David weiſet ihm Bd. II. S. 10—47 ſogar ein abſichtlich falſches Citat nach [4]). Großes Lob ertheilet dieſer Geſchichte der gewiß competente Beurtheiler Franz Robortello in einem Briefe an Cromer, welcher der Ausgabe von 1558 beigefügt iſt.

Außerdem hat Cromer noch geſchrieben: 1) De Situ Poloniae et gente Polona libr. II. Baſel 1582. 2) Harangues recueillies de l'histoire de Pologne. Frkf. 1578. 3) Oratio in funere Sigismundi I. 4) De dignitate sacerdotali. 5) Dialogorum de vera et falsa religione lib. V. 6) De conjugio et coelibatu Sacerdotum commentatio. 7) De Musica u. a. m. Dann hat er einige Homilien des Chryſoſtomus aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche überſetzt.

Nähere Nachrichten über ihn ſind zu finden in 1) Treterus de Episcopatu et Episcopis ecclesiae Warmiensis. p. 115 seq. et in Continuat. Chron. de vitis Episc. Warm. per Jo. Plastwig. p. 47. 2) Starovolscii elogia centum illustr. Polon. Scriptor. p. 24 seq. 3) Christophor. Hartknoch selectae Dissertationes histor. Dissert. XIV. 4) Praefat. Cromer. Chron. de orig. et rebus gest. Polon. (*Rauschnik.*)

CROMFORD, Marktflecken am Derwent in der engländ. Shire Derwent mit 1259 Einw., die 2 Baumwollespinnmühlen unterhalten und Strümpfe und Spitzen verfertigen. Er iſt in der britiſchen Induſtrie-Geſchichte darum merkwürdig, weil hier Rich. Arkwright die erſte Spinnmühle erbaute. Vorher war Cromford ein geringes Dorf. (*Hassel.*)

CROMFORDKANAL, ein Kanal im Königreich England, welcher etwa 3½ Meilen lang durch die Shiren Nottingham und Derby läuft, bei Cromford am Derwent anfängt und in dem Erewaſh und Nottingham endigt; ſein Trichter hält 3000 Yardt. (*Hassel.*)

CROMWELL, Oliver, war am 25. April 1599 zu Huntingdon in der Grafſchaft gleiches Namens geboren. Bei den mäßigen Vermögensumſtänden ſeines Vaters, der als ein zweiter Sohn zum Ackerbau und endlich auch zur Bierbrauerei ſeine Zuflucht nehmen mußte, um eine zahlreiche Familie ernähren zu können, eröffnete ihm weder ſeine Abſtammung eine glänzende Laufbahn, noch ſchienen ſeine geiſtigen Fähigkeiten von der Art, um ihn aus dem Kreiſe eines gewöhnlichen Bürgerlebens herauszureißen. Blos der Eigenſinn ſeiner Knabenjahre ließ auf eine feſte Seelenkraft ſchließen, und die Ausſchweifungen, denen er ſich als Jüngling ergab, ſind als das Aufblitzen und der Ausbruch eines feurigen Geiſtes zu betrachten. Von der Univerſität Cambridge, die er in ſeinem ſiebenzehnten Jahre ohne Vorbereitung beſuchte, und die er auch ohne Nutzen und mit einem ſchlechten Rufe verließ, ging er nach ſeines Vaters Tode (1617) wieder weg, und begann nun auf einmal eine völlige Reform ſeines Lebens. Er heirathete und ſetzte den größten Eifer und die höchſte Strenge der ſogenanten Puritaner, zu deren religiöſen und politiſchen Grundſätzen er ſich jetzt bekante, an die Stelle der Ausſchweifungen, die er ſich bisher erlaubt hatte. Durch die Freigebigkeit, mit der er die verfolgten puritaniſchen Geiſtlichen unterſtützte, ward er in demſelben Grade politiſch bedeutender, in welchem jene Secte an Macht und Bedeutung im State zunahm. Die engländiſche Kirchenreformation, als eine von der Regirung ſelbſt ausgegangene Maßregel, war nämlich mit einer Lauigkeit und Halbheit durchgeführt worden, die, ſtatt das Alte durch das Neue zu verdrängen, vielmehr eine Verſchmelzung beider ſich als ihr höchſtes Ziel ſetzte. Die königliche Gewalt gewann dabei am meiſten, ſie nahm in dem State die Stellung, Rechte und Einkünfte des Papſtes in Anſpruch, und durch den Zuwachs der geiſtlichen Macht erſtarkt, begann ſie auch ihre politiſchen Rechte auszudehnen, und der Unumſchränktheit ſich immer mehr zu

---

2) Okolonski orbis Polon. T. I. pag. 499 sq. 3) Die Ausgabe von 1555, deren Wachler in der Geſchichte hiſtoriſcher Forſchung und Kunſt, 1. Thl. S. 386. gedenkt, iſt nicht von Cromer ſelbſt. 4) Erläutertes Preußen. T. I. S. 596.

nähern. Auf das göttliche Recht der Könige gestützt, erlaubte sich die königliche Gewalt einen Eingriff in die Constitution über den andern, und suchte durch ungesetzliche Mittel das Parlament zu umgehen, so wie jeden Widerstand mit Gewalt und Strenge zurückzuschrecken. Durch sogenante Loans oder Anleihen, durch Gnadengeschenke oder andere Mittel, sich Geld zu verschaffen, vermieden die Könige die Nothwendigkeit, sich durch Beschränkungen ihrer Gewalt Geldbewilligungen vom Parlament zu erkaufen. Die Unzufriedenheit mit der Kirchenverfassung veranlaßte von Seiten derer, die sich von derselben trennten, eine Opposition, welche zugleich gegen die geistliche Oberhoheit und damit auch gegen die darauf gegründete Steigerung der königlichen Prärogative gerichtet war. Vergebens suchte die Regirung durch die Uniformitätsacte eine Gleichheit des protestantischen Kirchenregiments einzuführen; umsonst wandte das protestantische Glaubensgericht der sogenanten hohen Commission (Court of high commission) alle Strenge und alle Schrecken der Jaquisition an, um den dissentirenden Secten Einhalt zu thun; aus dem Schooße der protestantischen Kirche ging die Partei der Puritaner hervor, welche eine Radicalreform der Kirche verlangten, und die geistliche Suprematie des Königs nicht anerkanten. Von dem Eifer für den Glauben nahm diese Partei Kraft zum Widerstand gegen die Verletzung der Volksrechte her; zu schwach, um unter Elisabeths Regirung etwas anderes thun zu können, als zu warnen und anzuregen, setzte sie schon den hohen aber schlecht durchgeführten Anmaßungen des folgenden Königs Jacobs I. eine kühnere Sprache und eine entschiedenere Thatkraft entgegen, und die Regirung wußte sich nicht anders zu helfen, als durch Auflösung der Parlamente, in denen der puritanische Geist immer mehr die Oberhand gewann. Die Spannung zwischen dem König und der Nation ward vergrößert, als Jacobs Sohn und Nachfolger, Karl I., seines Vaters System fortsetzte, obgleich die Opposition immer stärker und an ausgezeichneten Männern reicher ward. Dieser schloß sich auch Cromwell an, als er von seiner Grafschaft für die Parlamente der Jahre 1625 und 1628 als Mitglied des Unterhauses gewählt wurde. Es fehlte ihm aber an allen Talenten, um in der parlamentarischen Laufbahn sein Glück zu machen. Denn so scharf sein Blick Menschen und Verhältnisse durchschauete, so war er doch nicht im Stande, seine Einsichten in einer wohlgeordneten und überzeugenden Rede zu entwickeln; seine Art zu sprechen war vielmehr dunkel, verwirrt und unbeholfen; die Klarheit seines Geistes konte sich nur in Thaten, allein nicht in Worten äußern. Er erhob sich daher selten im Hause der Gemeinen und ohne große Aufmerksamkeit zu erregen; auch ward er nur einige Male zu solchen Ausschüssen gewählt, deren Geschäfte mehr den Eifer eines religiösen Zeloten, als die Einsicht und Thätigkeit eines Statsmannes erfoderten. Er wurde daher von den Talenten der Redner, die damals zum Schutze der Volksrechte gegen die Regirung auftraten, völlig verdunkelt, und nur seinen nächsten Freunden war die große Thatkraft bekant, die in Cromwell verborgen war. Der berühmte Hambden sagte daher auch vorher, daß, im Falle eines Bürgerkrieges, Cromwell bald zu Ansehen und Auszeichnung gelangen würde. Dazu waren aber wenig Aussichten vorhanden. Denn die königliche Gewalt war stark genug, die widerspenstigen Parlamente aufzulösen und vom Jahre 1629 an ohne Parlament zu regiren. Viele Puritaner verzweifelten daher an der Rettung der Freiheit des Stats und Gewissens, und suchten in Nordamerika gegen den weltlichen Druck und die religiöse Verfolgung Schutz und Zuflucht. Auch Cromwell, mit dessen Vermögensumständen es indessen schlimmer geworden war, beschloß mit Hambden und Pym, und einigen andern eifrigen Puritanern im J. 1637 nach Nordamerika auszuwandern. Ihre Schiffe waren schon segelfertig und sie selbst zur Abfahrt gerüstet, als sie auf Befehl des Statsraths zurückgehalten und fernere Auswanderungen ohne die unmittelbare Erlaubniß des Königs verboten wurden.

Der König hatte durch Wiedereinführung längst erloschener Feudalabgaben, durch Monopole und Auflagen auf die Ein- und Ausfuhr Mittel genug in Händen, um die Statsausgaben zu bestreiten, und selbst eine bedeutende Summe durch Ersparniß aufzuhäufen, allein für unvorhergesehene Fälle konte er doch die Hilfe des Parlaments nicht entbehren. Statt nun einen solchen Fall zu verhüten, führte er denselben selbst herbei durch den unglücklichen Einfall, zu dem er sich von der anglikanischen Geistlichkeit und dem Haupt derselben, dem Erzbischof Laud von Canterbury, fortreißen ließ, nämlich den Schotten die engländische Liturgie und Kirchenverfassung aufzudringen. Dies war um so unbedachtsamer, da seit dem Jahre 1588 in Schottland unter dem Namen des Covenant eine Verbindung bestand, die sich eidlich verpflichtet hatte, gegen die römische Kirche und jede Neuerung, welche wieder zu derselben führen könte, zu kämpfen. Der Covenant war als ein Reichsgrundgesetz vom König, Adel, Klerus und Volk unterschrieben worden. Der Geist dieser Verbindung war nicht erloschen, sondern erwachte vielmehr in seiner ganzen Stärke, als die engländische Liturgie eingeführt werden sollte; der erste Geistliche, der sich in Edinburgh in seinem neuen Ornate sehen ließ, wurde am Altare selbst gesteinigt, und als sich die Regirung dadurch nicht abschrecken ließ, auf ihrem unpopulären Plane zu beharren, brach im Mai 1639 ein förmlicher Krieg zwischen dem König und den schottischen Covenanters aus. Dieser Krieg ward von königlicher Seite eben so ungeschickt als unvorsichtig geführt, und nun sah sich der König genöthigt, nach 11 Jahren zum ersten Mal wieder, im April 1640, ein Parlament zu berufen. Cromwell wurde von der Stadt Cambridge zu ihrem Repräsentanten im Unterhause gewählt. Es war durch den Druck der Willkürherrschaft eine solche Masse von Unzufriedenheit unter der Nation verbreitet und in ihren Vertretern sichtbar, daß die Regirung auf ihre vernehme, und mehr den Unwillen aufregende als beschwichtigende Eröffnungsrede nichts anders als Widerstand erwarten konte; das Parlament wurde daher schon am 5. Mai wieder aufgelöst. Diese Maßregel vermehrte nur den Haß, und die Nation zeigte ihre Stimmung, als sie dieselben Männer für das Unterhaus wieder wählte, welches noch im November desselben Jahres aufs neue dem

fen werden mußte. Dieses Parlament stellte, wie alle vorigen, den Foderungen der Regirung nur Beschwerden entgegen, und begann in einer Reihe von Bills unter dem Beifall des Volks und trotz dem machtlosen Widerstand des Hofes an ihrer Abstellung zu arbeiten. Dadurch, daß das Parlament nur einen Waffenstillstand mit den Schotten schloß, der von Monat zu Monat verlängert wurde, legte es die schottische Armee dem König drohend auf den Nacken, und zwang ihn, in wesentliche Veränderungen der Verfassung zu willigen. Die Anklage, Verurtheilung und Hinrichtung des Grafen Strafford bewies, daß die Macht des Parlaments der königlichen überlegen sey, und die Einkerkerung des Erzbischofs Laud und die Ausschließung der Bischöfe von ihrem Antheile an der legislativen Gewalt im Oberhause gab dem Puritanismus ein Übergewicht. Von dem Augenblicke an, wo das Parlament heftige Maßregeln gegen die Regirung und die Misbräuche im State und in der Kirche ergriff, war Cromwell in seinem Elemente; er beförderte alle Vorschläge, die die Sache ins Extrem treiben mußten, weniger in der bestimten Hoffnung, dadurch einen Zustand der Dinge herbeizuführen, der seinen Talenten eine bessere Gelegenheit zur Entwickelung geben würde, als der Rednerstuhl, sondern vielmehr von dem Feuer seines Geistes getrieben. Besonders thätig war er, die Remonstranz durchsetzen zu helfen, eine Vorstellung, welche in einer derben und kühnen Sprache ein Gemälde aller Misbräuche entwarf, und auf der einen Seite dem Volke eine Übersicht aller seiner großen Beschwerden geben, und auf der andern Seite den König zwingen sollte, sie abzustellen. Dieser Vorstellung, die den König erbittern, das Volk aufwiegeln, und also die so nahe Ausgleichung zwischen dem Statsoberhaupte und dem Volke wieder in die Ferne rücken mußte, widersetzten sich die Gemäßigten mit demselben Eifer, mit welchem die eifrigen Puritaner auf ihre Annahme drangen. Die Debatten dauerten am 22. November bis um 2 Uhr des Morgens, und erst als viele Anhänger des bestehenden Stats- und Kirchenwesens aus Erschöpfung den Versamlungssaal verlassen hatten, ging die Bill mit der schwachen Majorität von eilf Stimmen durch. Wäre der Vorschlag nicht angenommen worden, erklärte Cromwell beim Hinausgehen dem Statssecretär Lord Falkland, so wäre er entschlossen gewesen, sein noch übriges Vermögen sogleich in baares Geld zu verwandeln und England für immer zu verlassen. Die Remonstranz hatte die vorausgesehene Wirkung auf den König und das Volk; der König klagte sechs Mitglieder des Parlaments, die er als seine gefährlichsten Feinde betrachtete, des Hochverraths an, und erschien selbst am 4. Januar 1642 im Unterhause, um sie in Verhaft nehmen zu lassen; das Volk dagegen nahm die Angeklagten als die Vertheidiger seiner Freiheiten in Schutz, und machte so drohende Mienen, daß der König sich in seiner Hauptstadt nicht länger für sicher hielt und sich nach Windsor entfernte. Seine heimliche Flucht gab das Signal zum Ausbruche der Volksstimmung; die 5 angeklagten Parlamentsmitglieder wurden im Triumph und unter dem Zulauf und Beifall unzählbarer Volkshaufen, während alle Schiffe und Boote auf der Themse flaggten und die Kanonen gelöst wurden, nach dem Sitzungssaale des Unterhauses zurückgeführt. Der König suchte jetzt zu spät wieder einzulenken; seine Heftigkeit hatte ihn bei den Gemeinen verhaßt gemacht, und seine unterwürfigen Vorschläge dienten jetzt zu nichts, als dem Parlamente seine Schwäche zu verrathen und ihn in den Augen desselben verächtlich zu machen. Es legte daher dem Könige Foderungen vor, die er nicht bewilligen konte, ohne auf eine völlige Scheingewalt reducirt zu werden; besonders das Verlangen des Parlaments, die Festungen des Reiches und den Oberbefehl über die Land- und Seemacht ihm zu übertragen, mußte der König zurückweisen, und er that es mit einer Heftigkeit, die jede gütliche Verständigung fortan unmöglich machte.

Der hervorbrechende Strom der Volkskraft, der sich im Anfange als ein klarer und ruhiger Fluß darstellte, und bei guter Leitung und Vertheilung den Kräften des Königreichs eine neue und stärkende Erfrischung hätte geben können, war durch den Widerstand, den man seinem Laufe entgegengesetzt hatte, zu einer furchtbaren Fluth angewachsen, und durchbrach jetzt, mit den trüben Strudeln des Fanatismus und des Ehrgeizes Einzelner vermehrt, alle Dämme, und warf die Kirche und den Stat über den Haufen. In einem solchen Zustande, wo die bestehenden Verhältnisse zusammenbrechen, um neuen noch nicht vorhandenen, sondern erst sich bildenden Platz zu machen, erhält die persönliche Kraft des Einzelnen Gelegenheit, colossal hervorzutreten; die wilde Gährung treibt von unten auf neue Elemente in die Höhe, während sie andere auf den Grund hinabzieht. Auch Cromwell wurde aus seiner bisherigen Bedeutungslosigkeit auf einen Standpunkt gehoben, der seiner Natur und seinen Talenten gemäß war. Der ausbrechende Bürgerkrieg rief ihn aus dem Hause der Gemeinen auf das Schlachtfeld, und während dort das Feuer seines Geistes und Eifers keine Worte gefunden hatte, um sich zu offenbaren, sondern vielmehr von dem hellen Lichte so vieler einsichtsvoller Statsmänner und Redner verdunkelt worden war, ging es hier, wie ein leuchtendes Meteor, auf, um bald allein an dem politischen Horizonte von England zu strahlen. Sobald der König im August 1642 zu Nottingham die Reichsfahne entfaltet, und das Parlament, durch freiwillige und enthusiastisch hergegebene Geldbeiträge unterstützt, ein Heer auf die Beine gebracht hatte, konten die gegenseitigen Unterhandlungen zu nichts dienen, als die Unvereinbarkeit der Ansprüche beider Parteien ins Licht zu stellen. Die Waffen mußten also entscheiden. Der hohe und mittlere Adel, der mit seinen Lehensleuten zu den Fahnen des Königs stieß, gab diesem das Übergewicht an militärisch geübten Truppen. Cromwell war der erste, der einsah, daß man dem kriegerischen Geiste und Ehrgefühl des Adels einen ähnlichen Geist gegenüberstellen müsse, um nicht bei jedem Gefechte zu unterliegen, und er war es auch, der den von ihm gebildeten Truppen einen solchen Geist einzuflößen wußte. Er nahm blos Söhne von Freeholders und wohlhabenden Pächtern unter seine Schaar auf; alle eifrigen Fanatiker lud er zu seinen Fahnen ein, und ihr und sein Beispiel verbreitete den enthusiastischen Geist für Religion und Freiheit unter seinen Truppen. In seinem Lager wechselte Gebet und Gesang mit der unablässigen

Waffenübung ab; heitere Scherze und frohe Spiele waren daraus verbant, und der Soldat griff nicht, wenn er die Waffen aus der Hand gelegt hatte, nach Karten und Würfeln, sondern nach der Bibel und dem Gebetbuch. Cromwell selbst war unabläſſig beſchäftigt, dieſen fanatiſchen Eifer zu ſchüren, und dem Soldaten ſeine Pflichten gegen Gott und die Religion ins Gedächtniß zu rufen. Mit ſeinen Predigten belehrte er die Soldaten im Lager, mit ſeinen Gebeten tröſtete und ermuthigte er ſie vor der Schlacht, und in der Schlacht ſelbſt ging er ihnen mit dem Beiſpiele des Muthes und der Tapferkeit voran. Das Band der innigſten Verbrüderung umſchloß dieſe ganze Schaar vom Feldherrn bis zum geringſten Gemeinen herab; der einmüthige Geiſt, der ſie beſeelte, gab ihr im Innern denſelben feſten Zuſammenhang, und nach außen hin dieſelbe Unbeſieglichkeit, wie der heiligen Schaar der Thebaner [1]). Sie wurde für das übrige Heer ein Muſter der Gottesfurcht, Disciplin und Waffenübung, und in demſelben Grade, als dieſer Geiſt ſich der parlamentariſchen Streitkräfte bemächtigte, gewannen ſie die Überlegenheit über die Royaliſten und gewann Cromwell, der ihn am erſten geweckt und am vollkommenſten ausgebildet hatte, an Bedeutung. Bei der Beſtimmtheit und Entſchiedenheit ſeines Willens war Cromwell jeder Halbheit abgeneigt. Die Vollmacht, mit der das Parlament den oberſten Feldherrn ſeiner Streitkräfte, den Grafen von Eſſex, verſehen hatte, lautete aber nur dahin, daß man, wenn es auf keine andere Weiſe ginge, den König und deſſen Familie mit Gewalt aus den Händen böſartiger Räthe befreien müſſe. Es zeigte alſo noch immer einen Schein von Achtung gegen des Königs Majeſtät, und berechtigte dadurch ſelbſt ſeine Soldaten zu dem Scrupel, ob ſie im Kriege an den König ſelbſt Hand legen dürften. Cromwell war der Erſte, der ſich und die Seinigen von dieſer drückenden Feſſel befreiete. Er erklärte, daß er im Getümmel der Schlacht dem König eben ſo gut eine Kugel vor den Kopf ſchießen würde, wie jedem Andern; wer von ſeinen Soldaten durch ſein Gewiſſen an einem ähnlichen Verfahren gehindert werde, möge ſeinen Abſchied nehmen [2]). Daß Niemand ſich meldete, beweiſt, wie einflußreich ſein Beiſpiel und wie groß ſein Anſehen war.

Cromwell war 43 Jahre alt, als er die militäriſche Laufbahn antrat. Sein Genie fand in ihr den Boden, wo es gedeihen und ſich entfalten konte. Ohne vorhergegangene Übung und Unterweiſung trat er ſogleich als ein tüchtiger Officier auf; im Verhältniß mit ſeinem zunehmenden Anſehen wuchſen auch ſeine Talente, und auf jeder Stufe der Ehrenleiter, die er jetzt raſch erſtieg, entwickelte er neue Fähigkeiten, die bis zu dem Augenblicke, wo ſie durch die Umſtände ſelbſt geweckt wurden, unbekant und ungenutzt in ihm geſchlafen hatten. In den beiden erſten Feldzügen in den Jahren 1642 und 1643 hatte der König durch ſeine vortreffliche Reuterei das Übergewicht; blos Cromwells Reuter hatten in dem Treffen bei Horncaſtle (11. October 1643) bewieſen, daß der ihnen eingeflößte Geiſt dem ritterlichen Geiſte der Cavaliere, wie man die Royaliſten nante, gewachſen ſey. Denn unter ſeiner Anführung und mit dem Feldgeſchrei: „Wahrheit und Frieden!“ ſprengten ſie den Feind auseinander, und zwangen ihn, nach einem Verluſt von 1000 Todten, das Feld zu räumen. Durch ein Bündniß aber, welches während der Winterruhe zwiſchen dem engländiſchen Parlament und den ſchottiſchen Presbyterianern zu Stande kam, nahmen bei der Eröffnung des dritten Feldzuges im Frühjahr 1644 die Angelegenheiten des Parlaments eine günſtigere Wendung. Cromwell wurde dem Grafen von Mancheſter beigeordnet, um mit einer in den öſtlichen Grafſchaften ausgehobenen Macht den Schotten zuzuziehen, welche ſchon die Grenze überſchritten hatten. Beide vereinigt ſollten dann dem Könige die nördlichen Provinzen entreißen. Cromwell und Mancheſter fanden die Schotten und eine Abtheilung der parlamentariſchen Truppen unter Fairfax vor York liegen, in welches ſich der Marquis von Newcaſtle geworfen hatte. Ihre Ankunft ſetzte die Armee des Parlaments in den Stand, die bisherige Blokade der Stadt in eine Belagerung zu verwandeln und ſie dadurch ſo in die Enge zu treiben, daß der Marquis ſich nicht lange mehr hätte halten können, wäre nicht des Königs Neffe, der Prinz Rupprecht von der Pfalz, mit 20,000 Mann zum Entſatz erſchienen. Bei ſeiner Annäherung hoben die Generale der Schotten und Parlamentstruppen die Belagerung auf, und nahmen auf dem weiten Moore, das Marſton umgibt, eine Stellung, in der ſie den Angriff des Feindes erwarteten. Vergebens ſuchte der Marquis von Newcaſtle den Prinzen von einem Angriff abzuhalten; der Prinz ließ ſich von ſeiner Hitze fortreißen, und lieferte dem Feinde am 2. Juli das Treffen bei Marſtonmoor. Cromwell ſtand mit ſeinen auserleſenen Truppen dem rechten Flügel der Royaliſten, welchen Prinz Rupprecht ſelbſt commandirte, gegenüber, und warf ihn nach einem ſcharfen Gefechte in die Flucht. Während er aber die Geſchlagenen verfolgte, hatten die Royaliſten auf dem andern Flügel die Oberhand behalten, und waren ſchon im Begriffe, die Bagage zu plündern, als Cromwell zurückkehrte, und durch eine vollſtändige Beſiegung der Royaliſten ihre Niederlage vollkommen machte. Die Folgen dieſes Treffens verdienten das allgemeine Dankfeſt, welches das Parlament beſchloß, und die Erkentlichkeit, welche dieſe Verſamlung ihren Feldherrn und namentlich Cromwell im Namen des Volkes durch einen offenen Brief bezeugte. Denn York ergab ſich, die nördlichen Provinzen huldigten den Siegern, und der Marquis von Newcaſtle verließ eine Sache, an deren glücklichem Ausgange er jetzt verzweifelte, und flüchtete über die See nach Frankreich [3]). Cromwells Verdienſte traten um ſo glänzender hervor, da der Krieg im Süden und Weſten eine für das Parlament ungünſtige Wendung genommen hatte, und das Heer des Grafen von Eſſex die Waffen hatte ſtrecken müſſen, und da erſt, als Mancheſter und Cromwell

1) *Whitlock* ſagt in ſeinen Memoirs p. 68.: being well armed *within* by the satisfaction of their consciences and *without* with good iron arms, they would as one man stand firmly and charge desperately. 2) *Clarendon* hist. of the great rebellion III, 521. Life of Cromwell by Thom. Cromwell p. 121.

3) Life of Cromwell, p. 135. Clarendon, T. II, p. 402.

mit ihren siegreichen Truppen aus dem Norden herbeikamen, das Treffen bei Newburg am 27. October auch hier wieder die Überlegenheit des Parlaments herstellte. Allein Manchester verfolgte, trotz allen dringenden Mahnungen Cromwells, seine Vortheile nicht, und versäumte durch die Lauigkeit und Halbheit seines Verfahrens eine Gelegenheit, den Krieg zu beendigen. Er und die ganze Partei der Gemäßigten wollten die Sache nicht aufs Äußerste treiben, und hofften von einer Aussöhnung mit dem Könige Frieden und Ordnung; dagegen hatte sich aus dem Schooße des Puritanismus eine Partei gebildet, die eine solche Ausgleichung für ein Flickwerk hielt, und eben so entschieden in ihren Handlungen als Ansichten auf nichts weniger ausging, als auf eine völlige Umwandelung der Kirchen- und Statsverfassung. Die völlige Losgebundenheit individueller Richtungen betrachtete sie als das Ziel ihres Bestrebens, und davon erhielt sie den Namen der Independenten [4]). Die Independenten stellten in Bezug auf die Kirche das Extrem der Reformation dar. Sie verwarfen alle kirchliche Einrichtungen, und erkanten für religiöse Dinge eben so wenig eine geistliche als weltliche Behörde an. Jede Versamlung von Gläubigen bildete unter dem Einflusse Christi und des heiligen Geistes eine Kirche [5]), in der jeder zum Predigen berufen sey, welcher vom Geiste getrieben aufträte. Jedes dogmatische System war eine Fessel, welche die unmittelbare Inspiration der Independenten zersprengte, und die vollständigste Toleranz, mit Ausnahme des Papstthums und des anglikanischen Prälatenwesens, galt ihnen als das Höchste. Während die gemäßigten Puritaner die presbyterianische Kirchenverfassung einzuführen suchten, lehnten sich die Independenten gegen jene Kirchenverfassung auf. An sie schlossen sich alle fanatische Secten an, die auf den Umsturz des weltlichen Throns ausgingen, um dem himmlischen Regiment Jesu Christi Platz zu machen, und die politischen Ansichten der Independenten trafen mit allen zusammen, denen das Königthum, selbst in seiner beschränktesten Form, verhaßt war. Denn auf den Trümmern der Monarchie und der Aristokratie sollte sich eine völlige Gleichheit des Ranges und Standes in einer freien und unabhängigen Republik erheben. Cromwell war diesen Ansichten schon längst ergeben; neben ihm wurden Sir Henry Vane, Nathanael Fiennes und Oliver St. John als Häupter der Independenten betrachtet. Die Halbheit und Schlaffheit der presbyterianischen Generale gab den Independenten Gelegenheit, das Heer in ihre Gewalt zu bringen und mit ihrem Geiste zu erfüllen, und obgleich an Anzahl die schwächste Partei, verschaffte ihnen doch ihr entschiedeneres Handeln den Sieg und die Zügel der Regirung. Cromwell hatte, so sehr er die Kunst der Verstellung besaß, seine Lieblingsansichten nicht ganz verbergen können, und sie waren daher seinen Gegnern kein Geheimniß. Als daher Cromwell nach dem Feldzuge von 1644 den Grafen von Manchester im Parlament anklagte, ihn durch seine Lauigkeit an der Benutzung der erfochtenen Vortheile verhindert zu haben, — eine Anklage, die den Weg zur Absetzung der bisherigen Generale bahnen und eine Reform der Armee herbeiführen sollte, — machte Manchester das Haus mit Cromwells gefährlichen Gesinnungen bekant. Bei einer Gelegenheit, erzählte Manchester, wo er sich geweigert, einen ihm von Cromwell vorgelegten Plan auszuführen, weil er an der Billigung des Parlaments gezweifelt, habe ihm Cromwell gesagt: Mylord, wollt ihr euch fest an ehrliche Männer anschließen, so werdet ihr euch an der Spitze eines Heeres befinden, das dem Könige wie dem Parlamente Gesetze vorschreiben kann. „Diese Äußerung," fuhr Manchester fort, „machte um so größern Eindruck auf mich, weil ich Cromwell als einen Mann kante, der über tiefen Planen brütete, und weil er sogar soweit gegangen war, mir zu sagen, es würde mit England nicht eher gut stehen, als bis ich Herr Montague wäre und es keinen Lord und Pair mehr im Königreich gäbe [6])." Die Aufdeckung seiner Gesinnungen bestimte Cromwell und seine Partei zu einem schnellen und entscheidenden Schritt. Es wurde auf den Antrag der Independenten ein großer Fasttag beschlossen, um Gott anzuflehen, er möchte sie aus den schwierigen Umständen, in denen sie sich befänden, befreien. An diesem Tage, dem 8. December, hallten alle Kanzeln von Klagen über das Parlament wieder. In den Händen der Mitglieder des Parlaments wären alle einträglichen Stellen bei der Armee und in der Administration, und während das Volk unter den ihm aufgebürdeten Lasten erläge, häuften jene Reichthum auf Reichthum. Nie sey zu hoffen, daß Männer, die von dem Unglücke des Landes fett würden, einem für sie so vortheilhaften Kriege ein Ende zu machen wünschten; man solle also zu Gott dem Herrn flehen, der Herr selbst möge sein eignes Werk in seine eigne Hand nehmen, und wenn die bisherigen Werkzeuge seines Willens unwürdig befunden werden sollten, so möge er andere mit seinem Geiste erfüllen, damit diese das glücklich Begonnene zu einem glücklichen Ende bringen, und durch Begründung der wahren Religion dem State seine Ruhe wiedergeben könten. Die Äußerungen der Prediger waren der Grund, auf welchem die Independenten am folgenden Tage ihre Operationen im Parlamente stützten. Vane erklärte, die Übereinstimmung aller gottseligen Prediger in ihren Klagen könne nur als eine Wirkung des heiligen Geistes betrachtet werden, dem alle gehorchen müßten. Das Parlament müsse seine Ehre dadurch retten, daß alle seine Mitglieder ihren Privatnutzen vergäßen und auf jedes vortheilhafte Amt verzichteten. In demselben Sinne sprach sich Cromwell in Bezug auf das Heer aus. Im Anfange des Krieges, sagte er, wäre es vom Parlament weise gewesen, seine Mitglieder

4) *Milton* bezeichnet dies in der Vorrede zu seiner Apologia (Works, Vol. II.) so: Cum classes et synodos supra ecclesiam quamque singularem esse non agnoscant, eas omnes velut hierarchiae particulas quasdam aut certe truncum ipsum eradicandas esse secum sentiunt. Hinc nomen *Independentium* apud vulgus obtinuit. 5) *Joh. Robinson*, der Stifter der Independenten, behauptete: Coetum quemlibet particularem recte institutum et ordinatum esse totam, integram et perfectam ecclesiam ex suis partibus constantem immediate et independenter, quoad alias ecclesias, sub ipso Christo. Vergl. über die Independenten überhaupt *Walker's* hist. of independency.

6) *Hume* hist. of England. Lond. 1773. T. VII. p. 22

mit dem Commando zu bekleiden, sowol wegen ihrer militärischen Fähigkeiten, als um der Nation einen Beweis zu geben, daß das Parlament entschlossen sey, die Gefahren mit dem niedrigsten Gemeinen zu theilen. Jetzt hätten sich aber in der Mitte des Heeres selbst Officiere gebildet, die, wenn man in einer so heiligen Sache auf den fleischlichen Arm vertrauen dürfe, es mit den besten Generalen der Christenheit aufnehmen könten. Das Parlament müsse daher seinen eignen Mitgliedern ihre militärische Bestallung abnehmen, und die Armee so einrichten, daß ihre Mannszucht dem gottseligen Sinne ihrer Officiere entspräche; denn nicht eher wäre von Gottes Gnade Sieg zu hoffen, als bis die ärgerlichen Laster und Unordnungen aus den Lagern der parlamentarischen Truppen verbant würden. Nach diesen einleitenden Reden machte endlich Zouch Tate die Motion, daß kein Parlamentsglied während der Dauer des gegenwärtigen Krieges ein militärisches oder bürgerliches Amt verwalten dürfte. Obgleich der Vorschlag Widerspruch fand, und namentlich Whitlocke auf die Gefahr aufmerksam machte, daß ein von den Interessen des Parlaments getrenter Heerführer leicht das Schwert gegen die wenden könne, welche es ihm anvertraut hätten, obgleich er an das Beispiel der Römer und Griechen erinnerte, welche ihre Senatoren mit dem Heerbefehl bekleidet hätten, so wurde doch ein Ausschuß ernant, um die Selbstentsagungsacte (Self-denying ordinance), wie man die Bill nante, zu prüfen. Auf den Antrag des Ausschusses wurde die Bill am 19. vom Unterhause mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit genehmigt, und am 21. ins Oberhaus gesandt. Es dauerte aber bis zum 3. April des folgenden Jahres 1645, ehe das Haus der Pairs in eine Acte willigte, welche hauptsächlich gegen sein Ansehen gerichtet war. Dieses Haus war aber schon zu bedeutungslos geworden, als daß sein Widerstand gefruchtet hätte; seine Mitglieder, die Grafen von Essex und von Manchester, legten daher den von ihnen geführten Oberbefehl nieder, und die Lords bestätigten die Selbstentsagungsacte.

Von diesem Augenblicke an war der Grund zu einem unabhängigen Heere gelegt, und die Möglichkeit eines Militärdespotismus gegeben. Die Stärke des Heeres wurde auf 22,000 Mann gesetzt, und zu seiner Unterhaltung monatlich eine Summe von 44,950 Pfund angewiesen. Den Oberbefehl erhielt Sir Thomas Fairfax, und da Cromwell die Selbstentsagungsacte zu umgehen und sich in seinem militärischen Posten zu behaupten wußte, so wurde er nicht blos die rechte Hand des Oberfeldherrn, sondern die Sele der ganzen nach seiner Angabe zusammengesetzten und mit seinem Geiste erfüllten Armee. Denn sie bestand größtentheils aus Independenten oder verwandten Glaubensgenossen; der fanatische Eifer, mit welchem Cromwell bei dem Anfange des Krieges seine Schaar beseelt und unbesieglich gemacht hatte, ging jetzt auf das ganze Heer über. Gott der Herr war es, den dieses Heer beständig vor Augen und auf der Zunge hatte, den es vor der Schlacht anrief und dem es für den Sieg dankte, mit dessen Schwert es kämpfte, und für dem es keine Wunden und den Tod selbst nicht scheute, weil dies der Weg ins Himmelreich war. Die Officiere waren zugleich Prediger und Heilige; denn so nanten sich alle, die sich der Gnade rühmten, und die in Christo wiedergeboren waren. Mit diesem Heere eröffneten Fairfax und Cromwell, als sich die während der Winterruhe mit dem Könige gepflogenen Unterhandlungen fruchtlos zerschlagen hatten, im April 1645 den vierten Feldzug, und das Glück begleitete ihre Waffen. Vereinigt näherten sich beide am 13. Juni dem Könige, der bei Naseby, einem Flecken in Leicestershire, stand, und der ihm angebotenen Entscheidungsschlacht nicht auswich. Sie ward am folgenden Tage geliefert. Es war Cromwell, der mit seinem Flügel zuerst siegte, während der Flügel, welchen sein Schwiegersohn Ireton befehligte, unterlag, und das Mitteltreffen unter Fairfax wankte. Zu einsichtsvoll, um sich von seiner Hitze fortreißen zu lassen, wußte Cromwell die Vortheile, welche sein Muth gewonnen hatte, mit Klugheit zu benutzen; eine kleine Abtheilung reichte hin, um die Flüchtigen zu verfolgen, während er selbst den bedrängten Seinigen Luft machte und endlich einen vollständigen Sieg errang. Der König verlor an Todten nicht mehr, als die Sieger, allein sein ganzes Geschütz und Feldgeräth nebst 5000 Gefangenen fiel den Parlamentarischen in die Hände; auch seine Schriften und Briefe wurden eine Beute derselben und dienten als Beweise seines Mangels an Aufrichtigkeit dazu, den König immer verhaßter zu machen, da sie auf Befehl des Parlaments gedruckt wurden [7]). Sein Fußvolk war zerstreut, und ehe er neue Truppen sammeln konte, machten die Truppen des Parlaments so reißende Fortschritte, und die Befehlshaber in den königlichen Festungen leisteten so schwachen Widerstand, daß eine Stadt nach der andern in die Hände des Parlaments gerieth, und am Anfange des Jahres 1646 der König sich blos auf Oxford, Chester, Worcester und Newark beschränkt sah. Es blieb ihm daher nichts übrig, als sich entweder dem Parlament auf Discretion zu ergeben, oder sich den Schotten in die Arme zu werfen, und der König that das Letztere, weil er bei den Schotten weniger Erbitterung voraussetzte, und von den Generalen derselben Versicherungen, allein nur höchst allgemeine und oberflächliche Versicherungen ihrer Ergebenheit erhalten hatte. Er verließ also am 27. April in einer Verkleidung Oxford und kam am 5. Mai im schottischen Lager vor Newark an. Obgleich äußerlich mit Ehrerbietung aufgenommen und behandelt, wurde er doch wie ein Gefangener gehalten und endlich für 400,000 Pfund förmlich dem Parlament verkauft. Im Anfange des Jahres 1647 wurde Karl ausgeliefert und zu Holmby in der Grafschaft Northampton gefangen gesetzt.

Von diesem Augenblicke an nimt die Geschichte eine andere Wendung; der König wird nämlich der schwache Anker, an welchen sich das presbyterianische Parlament und der Rest der Aristokratie gegen die theokratische Demokratie zu halten sucht, die sich aus dem System der Independenten immer stärker entwickelt. Kaum

7) *King's cabinet opened.* Rushworth, historical collections. T. VI.

war nämlich mit der Gefangennehmung des Königs der erste Bürgerkrieg beendigt und die Furcht vor einem gemeinschaftlichen Feinde verschwunden, als die Trennung zwischen den Presbyterianern und Independenten täglich zunahm. Die Letzteren hatten das Heer zu ihrem Gebote, und konten nicht ohne die Schwächung oder Auflösung desselben unterdrückt werden. Die presbyterianische Partei beschloß daher, einen Theil der Armee nach Irland zu schicken, und unter dem Vorwande, die öffentlichen Lasten zu erleichtern, die Anzahl der übrigen bedeutend zu verringern. Allein das Heer verweigerte den Gehorsam; sie seyen keine besoldeten Janitscharen, erklärten die Soldaten, über die man nach Gutdünken verfügen dürfe; für Volksrechte und Gewissensfreiheit hätten sie die Waffen ergriffen, gekämpft, geblutet, und sie würden die Waffen nicht eher niederlegen oder sich zerstreuen, als bis sie die mit ihrem Blute erkauften Rechte auch ihren Nachkommen gesichert hätten. Der Geist, welcher zuerst die Presbyterianer gegen die Royalisten beseelt hatte, zeigte sich jetzt in den Independenten gegen die Presbyterianer; jene nahmen den Titel der Gottseligen (godly) und Wohlgesinten (well-affected), und damit die daran geknüpfte Überlegenheit in Anspruch. Bei dieser Spannung zwischen Armee und Parlament spielte Cromwell eine höchst schlaue Rolle; er reiste beständig zwischen dem Feldlager und Parlament hin und her, und während er in jenem die Meuterei förmlich organisirte, beklagte er sich in diesem über die immer steigende Unzufriedenheit des Heeres, und trat allen heftigen Maßregeln gegen dasselbe bei. Seine Thränen über diesen Zwiespalt und das Unglück seines Vaterlandes überzeugten auch den Argwöhnischsten, daß er an allem unschuldig sey. Und doch war auf sein Anstiften gegen das bürgerliche Parlament ein militärisches Parlament im Feldlager zusammengetreten. Unter dem Titel eines Kriegsraths (council of officers) bildeten die Officiere eine Art von Oberhaus, während jedes Regiment zwei Gemeine oder Unterofficiere unter dem Titel der Anreger (agitators) zu einem Unterhause wählte. Endlich gingen den Presbyterianern im Parlament die Augen auf. Die Nachricht, daß diejenigen Officiere und Agitatoren, welche sich dem Parlamente am heftigsten widersetzten, Cromwells Creaturen seyen, bestimte die presbyterianische Partei zu dem Beschlusse, ihn am 3. Juni, wenn er im Parlament erscheinen würde, anklagen und sogleich verhaften zu lassen. Allein Cromwell wurde noch frühzeitig genug von der ihm gelegten Schlinge unterrichtet, um ihr auszuweichen; er verließ in der Frühe des 3. Juni London und eilte ins Feldlager, wo er den König fand. Denn, gewiß nicht ohne Cromwells Antrieb, war in der Nacht vom dritten auf dem vierten Juni der Fähnrich Joyce mit 500 Reutern vor Holmby erschienen, und hatte den König gezwungen, ihm ins Lager zu folgen. Jetzt, wo die Independenten den König und die bewaffnete Macht in Händen hatten, war ihr Sieg so gut als entschieden. Das plötzliche Vorrücken des Heeres bis nach St. Albans zwang das Parlament, durch Nachgibigkeit den Unwillen desselben zu begütigen. Diese Nachgibigkeit war aber eine Auffoderung zu neuen Anträgen. Das Heer verlangte Bestrafung seiner Feinde, und nante am 16. Juni eilf Mitglieder des Parlaments, die es ausgeschlossen und verhaftet haben wollte. Es waren aber diese eilf Mitglieder die Häupter der presbyterianischen Partei. Die Angeklagten entfernten sich freiwillig und das Heer schien mit dieser Unterwerfung zufrieden, allein das gemeine Volk in London, von den Presbyterianern aufgewiegelt, widersetzte sich einem Beschlusse des Parlaments, wodurch der Oberbefehl über die Londoner Stadtmiliz ihren bisherigen Führern, größtentheils Presbyterianern, genommen werden sollte. Das Haus ward so lange von einer lärmenden Volksmenge umlagert, bis es seinen Beschluß zurücknahm. Dies gab den Independenten aufs neue Gelegenheit, das Heer in Bewegung zu setzen. Die Sprecher des Parlaments, Lenthal und Manchester, kamen mit 8 Pairs und 60 Mitgliedern des Unterhauses dem Heere entgegen, das in vollem Anzuge auf London war, beklagten sich über den ihnen angethanen Zwang, und verlangten vom Heere Schutz und Vertheidigung. Obgleich nicht Independenten, hatten die Sprecher diesen unerwarteten Schritt gethan, weil sie voraussahen, daß die Waffen am Ende die Oberhand behalten würden, und weil sie es für klug hielten, sich bei Zeiten von der unterliegenden Partei auf die Seite der überwiegenden zu schlagen.

Das in Westminster zurückgebliebene Parlament, von seinen Sprechern und einem Theile seiner Mitglieder im Stiche gelassen, hatte jetzt entweder zwischen völliger Unterwerfung unter den Willen der Armee, oder zwischen einer kraftvollen Vertheidigung seiner Freiheit und Rechte die Wahl, und es wählte das Letztere, während in der Stadt alles streitbare Volk zu den Waffen griff, und mit dem Feldgeschrei: Alle für Einen! sich zum Widerstande gegen die heranziehende Armee rüstete. Allein je näher diese kam, desto mehr entsank den Bürgern bei dem Gedanken an eine allgemeine Plünderung und Niedermetzelung der Muth, und Fairfax und Cromwell hielten am 6. August mit ihrem Heere einen triumphirenden Einzug in London. Doch wurde dieser Sieg durch keine Grausamkeit oder blutige Ausschweifung befleckt; blos die eilf angeklagten Mitglieder des Parlaments wurden verjagt und einige Stadtbeamten verhaftet; sonst blieb alles beim Alten, ausgenommen, daß nun das Parlament völlig unter dem Einfluß der bewaffneten Macht und ihres Anführers Cromwell stand, und doch an dem Tage, wo es so tief gedemüthigt worden war, ein Fest beschloß, um für die Wiederherstellung seiner Freiheit Gott zu danken.

Während aller dieser Bewegungen war der König dem Heere gefolgt, und genoß größere Freiheit und Achtung, als jemals seit seiner Gefangenschaft. Alle seine Freunde hatten Zutritt zu seiner Person, und Cromwell, der selbst ein guter Sohn und zärtlicher Vater war, erlaubte ihm, zwei seiner Kinder, die er seit dem Ausbruche des Bürgerkrieges nicht mehr gesehen hatte, zu sich kommen zu lassen, und wohnte nicht ohne Rührung diesem Auftritte des Wiedersehens bei. Überhaupt benahm sich Cromwell so gegen den König, daß dieser hoffen durfte, ihn und mit ihm zugleich das Heer für sich zu gewinnen. Nichts schien einer gesunderen Politik gemäßer, als die bei dem Heere einflußreichen Männer auf seine Seite

zu ziehen, und durch dieselben Waffen, womit das Parlament ihn gestürzt hatte, dieses selbst seiner Gewalt wieder zu berauben. Auch verfolgte Karl im Anfange diesen Weg. Er versprach, Cromwell den Hosenbandorden und den Titel eines Grafen von Essex zu ertheilen, und ihn an der Spitze des Heeres zu lassen; dem Schwiegersohne Cromwells, Ireton, bot er die Statthalterschaft in Irland an. Es ist kein Zweifel, daß Cromwell aufrichtig an eine Aussöhnung mit dem Könige dachte, und nicht abgeneigt war, auf die Vorschläge desselben einzugehen [8]; allein Karl verdarb alles wieder durch sein zweideutiges Benehmen. Bei der wachsenden Verwirrung der Angelegenheiten des Stats glaubte Karl, daß zuletzt alle Parteien zu seiner gesetzlichen Auctorität, als dem einzigen Heilmittel des öffentlichen Unglücks, ihre Zuflucht nehmen würden. Er glaubte die Wagschalen in den Händen zu haben, um durch sein Gewicht Sieg oder Untergang der Parteien zu entscheiden. „Ihr könt nicht ohne mich bestehen," sagte er zu Ireton. „Ihr könt den Stat nicht anders als durch meinen Beistand beruhigen." Er drohte dem Parlamente mit den Independenten, und diesen mit jenem, und verscherzte dadurch das Vertrauen beider Parteien. So aufrichtig es daher auch Cromwell bei seinen Unterhandlungen mit dem Könige gemeint hatte, so machte ihn doch die Zweideutigkeit desselben stutzig, und er wagte es nicht, seine Popularität bei dem Heere zu verlieren, um am Ende Niemandem, als einem Undankbaren, gedient zu haben. Denn die alten Veteranen begannen schon die Grundsätze, die sie Cromwell gelehrt, gegen diesen selbst anzuwenden; sie nanten ihn einen Verräther, der um seines Privatvortheils willen bereit wäre, wie ein zweiter Judas, die Sache Gottes an den großen Feind der Religion zu verkaufen. Sein Schwiegersohn Ireton, der überhaupt von Anfang an die Unterhandlungen mit dem Könige nicht gern gesehen hatte, überzeugte ihn, daß der König durch Umtriebe und Betrug wieder zu gewinnen suche, was er im Kriege verloren habe. Allein erst von dem Augenblicke an, wo ein aufgefangener Brief des Königs an seine Gemahlin die unredlichen Absichten desselben aufs deutlichste enthüllte, und worin es unter andern hieß, man werde den Schurken statt des seidenen Hosenbandes einen hänfenen Strick darreichen [9], wendete sich Cromwell entschieden von dem Könige ab, und änderte sein Betragen gegen ihn. Die bisherige Freundlichkeit, womit Karl von dem Heere behandelt worden war, verwandelte sich in Kälte; die Wachen wurden stärker und vorsichtiger, als ob Gefahr zu befürchten wäre, auch hörte man immer lautere Drohungen: denn Gott, sagte man, habe des Königs Herz verhärtet und sein Auge mit Blindheit geschlagen. Zuletzt warnten anonyme Briefe den König vor nahen Gefahren und foderten ihn zur Flucht auf. Diese führte der dadurch erschreckte König im November 1647 aus, allein er fand kein Schiff und mußte sich dem Befehlshaber der Insel Wight, Hammond, einem Schwiegersohne Hambdens, und einer Creatur Cromwells, ergeben.

Cromwell hatte sich nun ganz entschieden vom Könige losgemacht, und sich wieder ganz und gar den Ideen und Hoffnungen der Partei zugewandt, deren Haupt er war. Seine Wirksamkeit im Parlament ging daher darauf hinaus, es zu bewegen, daß es auch ohne den König an die Einrichtung des Stats Hand legen möge. Denn der König sey so falsch und treulos, daß ihm Niemand trauen könne, und während er mit dem Parlament unterhandele, habe er mit den Schotten heimlich einen Vertrag geschlossen, um das Volk in einen neuen Bürgerkrieg zu verwikkeln und das Parlament zu stürzen. Der König sey unversöhnlich, und wenn das Parlament die Bedrohten nicht schützen wolle, so müßten diese es mit eignen Kräften thun. „Was würde," — so schloß Cromwell seine Rede, — „was würde die Folge eines solchen Entschlusses seyn? Ich bebe bei dem Gedanken, und überlasse euch die Entscheidung." Er schlug zugleich an sein Schwert und gab der Rede dadurch einen Nachdruck, den ihr die überzeugendste Beredsamkeit nicht verschafft haben würde. Das Parlament mußte am 15. Januar 1648 beschließen, daß man künftig dem König weder Vorschläge machen, noch Briefe oder Botschaften von ihm annehmen wolle; es wurde für Hochverrath erklärt, ohne Erlaubniß der beiden Häuser des Parlaments in irgend einen Verkehr mit dem Könige zu treten. Der Widerstand, welchen dieser Vorschlag (vote of non-addresses) gefunden hatte, ein Vorschlag, der den Weg zur Absetzung des Königs bahnte, bewies, daß im Parlament die Independenten noch immer nicht die überwiegende Zahl waren. So lange Cromwell mit der Armee dem Parlament auf dem Nacken saß, war dieser Widerstand schwach und nutzlos; die Presbyterianer im Parlament betrachteten es daher als ein für sie glückliches Ereigniß, daß im Frühlinge 1648 die Schotten einen Einfall in England machten, und die Royalisten sich in verschiedenen Grafschaften erhoben. Denn nun, wo Cromwell mit dem Heere ins Feld rückte, athmeten die Presbyterianer wieder auf; alle Mitglieder, die sich aus Furcht vor den Soldaten entfernt gehalten hatten, kehrten auf ihre Sitze im Hause zurück, und mit der dadurch gewonnenen Mehrheit ward der kürzlich gefaßte Beschluß, welcher jede Unterhandlung mit dem König verbot, widerrufen und sogleich eine Unterhandlung eingeleitet. So sehr es aber das Interesse des Parlaments und Königs erfodert hätte, diese Unterhandlung zu einem schnellen Ende zu bringen, um dann ihr vereinigtes Ansehen den Anmaßungen des Heeres entgegenzusetzen, so scheiterte doch die Unterhandlung an zwei Punkten, an Karls Anhänglichkeit an seine Freunde, die er der Rache des Parlaments nicht aufopfern wollte, und an seinen religiösen Überzeugungen. Er bewilligte beinahe alle Foderungen des Parlaments, blos die Abschaffung der bischöflichen Kirchenverfassung konte er nicht über sein Gewissen bringen, und so schleppte sich die Unterhandlung so lange hin, bis das Heer durch Besiegung der Feinde mit neuem Muthe, und durch seine Anstrengungen mit neuen Ansprüchen belebt dazwischen trat. Cromwell hatte

8) Vergl. Cromwells eigene Erzählung nach dem Berichte des Grafen von Orrery bei Hume, hist. of England, T. VII. Not. C. p. 519. 9) Hume leugnet zwar einen solchen Brief, allein aus der bei ihm selbst l. c. angeführten Erzählung geht hervor, daß Cromwell durch aufgefangene Briefe des Königs von dessen Unredlichkeit überzeugt wurde.

nämlich mit seinem gewohnten Glück im Laufe des Monats Mai zuerst den Aufstand der Royalisten in Südwales unterdrückt, und dann mit nicht mehr als 8000 Mann die um das Dreifache stärkere Kriegsmacht der Schotten in den Gefechten bei Preston, Wigan und Warrington von 17. bis zum 19. August zersprengt. Mit seinem Einzuge in Edinburgh, wo er als Befreier empfangen wurde, endigte der zweite Bürgerkrieg, der letzte schwache Versuch, der unaufhaltsam fortschreitenden Stats- und Sittenumwälzung in England einen Damm entgegen zu setzen. Kaum hatte das Heer nach der Unterdrückung der Feinde wieder freie Hand, so wandte es sich gegen das Parlament. Auf Cromwells Antrieb verlangte der Kriegsrath die Abbrechung der mit dem König eingeleiteten Unterhandlungen; statt diesem Hauptürheber des vergossenen Bluts die Hand zum Frieden zu bieten, sollte man ihn vielmehr nebst seinen beiden ältesten Söhnen, dem Prinzen von Wales und dem Herzog von York, vor Gericht stellen; wäre auf diese Weise der Gerechtigkeit Genüge geschehen, so verlangte das Heer eine Auflösung des gegenwärtigen Parlaments, damit eine neu gewählte Volksvertretung zusammenkommen, und die Beruhigung und Anordnung der Verhältnisse des Stats ohne Leidenschaft und Parteirücksichten vornehmen könne. Um diesen Vorstellungen einen größeren Nachdruck zu geben, rückte die Armee unter Fairfax, dem geduldigen Werkzeuge des schlauen Cromwell und der Independenten, zuerst bis nach Windsor vor, und endlich, jedoch mit Beobachtung der strengsten Ordnung und Mannszucht, in London selbst ein, während ein Corps unter dem Obersten Ewers sich der Person des Königs bemächtigte, und ihn als Gefangenen von der Insel Wight nach dem Schlosse Hurst-castle brachte.

Die Parteien standen sich also am Ende des Jahres 1648 ganz in derselben Art gegenüber, wie zu der Zeit, wo sich das Heer zum ersten Mal des Königs bemächtigt hatte, blos mit dem Unterschiede, daß das Heer schon in seinen Gewaltthätigkeiten gegen die Auctorität des Parlaments geübt genug war, um jetzt noch gewaltthätiger, als früher zu verfahren. Als daher das Parlament, trotz den es umringenden Gefahren, mit lobenswürdiger Standhaftigkeit die gewaltsame Gefangennehmung des Königs durch das Heer misbilligte, und am 5. December erklärte, daß das Resultat der mit dem König bisher gepflogenen Unterhandlungen eine gute Grundlage gewähre, auf die sich die Statseinrichtung gründen ließe, besetzte am folgenden Tage, den 6. December, der Oberst Pride, ehemals ein Karrenschieber, mit zwei Regimentern die Ein- und Ausgänge zu dem Sitzungshause des Parlaments, und ließ nur die Mitglieder ein, welche als Independenten bekant waren. Die Presbyterianer wurden zurückgewiesen und vierzig der eifrigsten verhaftet. Durch diese, wie man es nante, Reinigung des Parlaments (Colonel Pride's purge) kam die Statsgewalt völlig in die Hände der Independenten. Schon am 7. December wurde also Oliver Cromwell für seine dem State geleisteten Dienste feierlich belobt und die von der Armee gemachten Foderungen befriedigt. Die Erklärung, daß des Königs Zugeständnisse genügten, ward widerrufen, und der früher aufgehobene Beschluß, der die Anknüpfung neuer Unterhandlungen mit dem Könige verbot (the vote of non-addresses), ward erneuert. Um zugleich die Festigkeit dieser Beschlüsse zu sichern, ward hinzugefügt, daß keins von den abwesenden Mitgliedern eher wieder ins Haus zugelassen werden sollte, als bis es durch seine Namensunterschrift diesen Beschlüssen beigetreten wäre.

Der im Heere verbreitete republikanische Geist äußerte sich von nun an in Verfassungsentwürfen und in entschiedeneren Maßregeln, mit der Verurtheilung und Hinrichtung des Königs auch der königlichen Würde für immer ein Ende zu machen. Schon einige Monate früher hatte Cromwell die Häupter der Independenten zu einem Gespräch über diese Angelegenheit versammelt. Auf die Stelle im ersten Buche Samuelis gestützt, wo der Prophet im Namen Gottes die Israeliten vor der Einführung des Königthums warnt, hatte sich der größte Theil für eine Republik erklärt, und den König, als einen Verletzer seines Eides, des Hochverraths an den Gesetzen schuldig, und der Absetzung und Bestrafung würdig gefunden. Cromwell selbst hatte geschwiegen, und nur am folgenden Tage geäußert, der Vorschlag wäre zwar gut, aber unzeitig [10]). Jetzt dagegen, wo Bittschriften vieler Grafschaften und Städte und die Stimme des Heeres verlangten, den „Mann des Bluts," wie man Karl nante, der Gerechtigkeit Preis gegeben zu sehen, zeigte Cromwell, obgleich noch immer unter dem Schleier der Religion, seine Gesinnung. „Hätte jemand auf eignen Antrieb den Vorschlag gethan," sagte er im Parlament, „den König zur Bestrafung zu bringen, so würde ich ihn als den ärgsten Verräther betrachtet haben, allein da uns dies von der Vorsehung und Nothwendigkeit auferlegt worden ist, so will ich zu Gott beten, euern Rathschlägen seinen Segen zu verleihen; denn ich selbst bin noch nicht vorbereitet, euch in dieser wichtigen Sache einen Rath zu geben." Er fügte jedoch hinzu, daß, als er neulich für die Wiedereinsetzung des Königs Fürbitte eingelegt habe, er eine Empfindung gehabt habe, als ob ihm seine Zunge bis auf die Wurzel gespalten sey, und diese übernatürliche Wirkung müsse er als eine Antwort des Himmels betrachten, daß Gott den König verworfen habe. Dieser Meinung war die Majorität im Unterhause, und ohne auf den Widerspruch des zu einem leeren Schatten herabgesunkenen Oberhauses zu achten, wurde ein Gerichtshof niedergesetzt, der das Todesurtheil über den König aussprach, und es am 30. Januar 1649 vollstrecken ließ.

Nach der Hinrichtung des Königs wurden zur Einführung einer republikanischen Verfassung ähnliche Maßregeln ergriffen, wie von dem französischen National-Con-

10) *Ludlow*, der dies in seinen Memoirs p. 93. erzählt, setzt hinzu, Cromwell habe ihm aus Scherz einen Polster an den Kopf geworfen, und sey, als Ludlow dies habe erwidern wollen, lachend die Treppe hinabgelaufen. Dieser für Cromwell charakteristische Zug, unter die ernstesten Angelegenheiten einen oft kindischen oder bäuerischen Scherz zu mischen, zeigt sich noch auffallender bei der Unterzeichnung des über den König gefällten Todesurtheils. Als die Reihe an ihn kam, spritzte er, ehe er seinen Namen unterzeichnete, seinem Nachbar Martin Dinte ins Gesicht, und dieser machte dann mit Cromwell denselben Scherz. Hume, T. VII, p. 265.

vent nach einer gleichen Katastrophe in Frankreich. Zuerst wurde es nämlich für Hochverrath erklärt, den Sohn des hingerichteten Königs als König von England, oder auch nur als erstes Statsoberhaupt auszurufen; sodann wurde das Oberhaus samt den Vorrechten der Pairs aufgehoben und England für eine Republik erklärt. Die Verfassung wurde vorläufig so eingerichtet, daß das Parlament die gesetzgebende Gewalt allein bekam, und die vollziehende Gewalt an einen von demselben ernanten Ausschluß von 38 Mitgliedern (Council of the state) übertragen wurde. Das Parlament wurde zum Theil durch neue Wahlen, zum Theil durch Wiederaufnahme der früher ausgestoßenen Mitglieder, die sich zur Anerkennung aller unterdessen gemachten Beschlüsse verstanden, ergänzt; zugleich versprach es, nach völliger Ausbildung der begonnenen Verfassung seine Gewalt dem Volke zurückzugeben, von dem sie abgeleitet sey. Nichts war indessen schwieriger für die neue Republik, als auf der einen Seite die Militärmacht in gehörigen Schranken zu halten, und auf der andern Seite dem Einflusse der religiösen Schwärmerei zu begegnen, und die Grundsätze der vielen Religionssecten mit den Principien der Regirung in Übereinstimmung zu bringen. Während daher in dem Schwanken der Verhältnisse, das auf einen so großen Sturm folgte, das Parlament ebenfalls hin und her schwankte, und weder auf eine durchgreifende noch consequente Weise verfuhr, war Cromwell der Einzige, der durch seine Einsicht und durch die Umstände einen consequenten Weg geführt wurde. Die Umstände erlaubten ihm nämlich, an der Spitze der Armee thätig zu bleiben, und durch eine Reihe von Siegen die Soldaten immer mehr an seine Person zu fesseln. In einem State aber, wo die Militärmacht schon zwei Mal die Civilgewalt sich unterwürfig gemacht hatte, trug ihr Befehlshaber das Schicksal der Republik in seinen Händen. Cromwell suchte daher das Commando der nach Irland bestimten Truppen, wo der königliche Statthalter, Marquis von Ormond, einen Aufstand so gut benutzt hatte, daß blos noch Dublin in den Händen der republikanischen Engländer war. Um jedoch seine Mitbewerber und unter ihnen seinen Freund Lambert nicht gegen sich aufzubringen, wußte er seine Bewerbung eben so zu verheimlichen, als seine Freude über seine wirkliche Ernennung mit einer fast unbeschränkten Vollmacht, zu verstellen. Er heuchelte Bestürzung, und nahm erst nach einigem zögernden Bedenken den Oberbefehl an. Nach der Übernahme begann er die Rüstungen zum Feldzuge mit der ihm eigenthümlichen Energie; während er im Westen Englands ein Heer von 12,000 Mann zusammenzog, schickte er eine Abtheilung von 4000 Mann voraus, die den Befehlshaber in Dublin in Stand setzten, die von den Irländern schon angefangene Belagerung dieser Hauptstadt nicht blos zu stören, sondern auch durch einen muthigen und glücklichen Ausfall das ganze Belagerungsheer zu zerstreuen. Cromwell fand daher bei seiner Ankunft in Dublin, am 15. August, keinen Feind mehr im offenen Felde, aber die Festungen und Burgen im Besitz tapferer Besatzungen. Die der Hauptstadt zunächst gelegene Festung war Tredah oder Drogheda, und sowol wegen ihrer starken Befestigung, als wegen der Besatzung von 3000 Mann ausgewählter Truppen, unter einem tüchtigen Officier, hoffte Ormond den Feind hier so lange aufzuhalten, bis er selbst sein zerstreutes Heer wieder gesammelt haben würde. Cromwell dagegen suchte durch Schnelligkeit seiner Unternehmungen und durch blutige Grausamkeit bei ihrer Ausführung seinen Gegnern Bestürzung und Schrecken einzuflößen. Er erstürmte daher das bisher für unüberwindlich gehaltene Tredah, und ließ die ganze Besatzung über die Klinge springen. Dies wirkte so, daß alle Festungen, vor denen er sich zeigte, ihm ihre Thore öffneten, und daß, nachdem Ormond Irland verlassen und 40,000 Irländer, deren Abfahrt Cromwell eher beförderte als hinderte, in fremde Dienste gegangen waren, die ganze Insel sich ihm unterwarf. Über diesen reißenden Siegeslauf schreibt Cromwell in einem Briefe vom 2. April 1650 an Richard Major, dessen Tochter sein ältester Sohn geheirathet hatte, so: „Wahrlich, unser Werk gehört nicht unserem Heere, unserem Muthe, unserer Stärke, sondern wir folgen Gott dem Herrn, welcher vorangeht, und sammeln auf, was er ausstreuet. Was sollen wir sagen zu diesen Dingen? Ist Gott für uns, wer kann wider uns seyn? Wer kann mit Glück wider den Herrn streiten? wer seinem Willen widerstehen? Gott erhalte uns in seiner Liebe" [11]).

Die schnelle Eroberung von Irland hatte Cromwells militärisches Genie aufs neue bewiesen. So sehr das Parlament Ursache hatte, ihn zu fürchten, so konte es ihn doch nicht entbehren, als das gespante Verhältniß zwischen Schottland und England einen Bruch und einen Krieg zwischen beiden Reichen herbeiführte. Denn die Schotten, einer republikanischen Verfassung abgeneigt, hatten Karls I. ältesten Sohn, Karl II., zurückgerufen, und ihn, jedoch unter großen und unwürdigen Beschränkungen, mit der königlichen Würde bekleidet. Die englandische Republik hielt die in Schottland erfolgte Anerkennung eines Prinzen, der sich auch als geborenen König von England betrachtete, für zu gefährlich, um es zu dulden, und kam der früher oder später unvermeidlichen Nothwendigkeit eines Kriegs durch eine förmliche Kriegserklärung zuvor. Weil aber Fairfax zum Theil aus Gewissensgründen, zum Theil aus Überdruß an der bisher von ihm gespielten Rolle den Oberbefehl niederlegte, so trat nun Cromwell an seine Stelle, und als Obergeneral an die Spitze aller Streitkräfte der Republik. Er übergab also Irland der Verwaltung seines Schwiegersohns Ireton, und eilte zu der gegen Schottland bestimten Armee. Mit 16,000 Mann rückte er im Sommer 1650 in Schottland ein, und suchte die Schotten, die unter Lesley ein festes Lager zwischen Edinburgh und Leith bezogen hatten, vergebens zu einer Schlacht zu bringen. Der schottische General kante den Muth und die kriegerische Überlegenheit der englandischen Truppen zu gut, um selbst

11) Dieser Brief und noch einige andere Briefe Cromwells an Richard Major sind im Anhange zu dem schon mehre Male angeführten Life of Cromwell, p. 541. abgedruckt.

mit einer doppelt größern Anzahl einen glücklichen Erfolg von einer offenen Feldschlacht zu hoffen. Er beschränkte sich auf Scharmützel, und suchte durch Streifparteien den Engländern die Zufuhr abzuschneiden. Dadurch kam Cromwell so in die Enge, daß er sich im Anfange Septembers nach Dunbar zurückzog, und entschlossen war, sein Geschütz und Fußvolk zur See nach England zurückzuschicken, während er selbst mit der Reuterei sich durchschlagen wollte. Der Unverstand der schottischen Geistlichen ersparte ihm diesen Rückzug. Sie zwangen den schottischen General zum Treffen. Es war am 3. September, als Cromwell durch sein Fernrohr das schottische Lager in Bewegung sah. Sogleich machte er sich zum Angriff fertig, und verkündigte, daß der Herr die Feinde in seine Hände gegeben habe. Auch dauerte es nur eine Stunde, so hatte er den vollständigsten Sieg erfochten. Die Schotten ließen 4000 Todte auf dem Schlachtfelde, und 9000 Gefangene nebst 200 Fahnen und ihrem ganzen Geschütz in den Händen der Engländer zurück, und flohen nach Stirling, während Cromwell Edinburgh und Leith einnahm, und nur durch die Nähe des Winters und einen Fieberanfall verhindert wurde, seinen Sieg noch in diesem Feldzuge weiter zu verfolgen. Der rastlos thätige Mann vertauschte den Winter über das Schwert mit der Feder, und bekämpfte die schottischen Presbyterianer mit der Theologie der Independenten, nicht minder scharf und glücklich, als er sie mit den Waffen bekriegt hatte.

Mit der Annäherung des Frühlings 1651 begann der Feldzug aufs neue. Die Schotten, jetzt unter der Anführung ihres jungen Königs selbst, behaupteten sich so lange in ihrer festen Stellung bei Stirling, bis ihnen Cromwell in den Rücken kam, und ihre Verbindung mit den Hochlanden und ihren Magazinen in der Grafschaft Fife abschnitt. Der König ergriff jetzt den verzweifelten Entschluß, in England selbst einzufallen. Er hoffte, alle dortige Royalisten würden sich mit ihm vereinigen, und das ganze misvergnügte England würde seinen rechtmäßigen König mit Freuden aufnehmen. Allein seine Ankunft und seine Proclamationen an Volk und Adel machten geringen Eindruck, und bei Worcester, wo er am 22. August ankam, und zur Erholung der Truppen von anstrengenden Eilmärschen einige Tage zu rasten beschloß, fand er sein Heer nicht stärker, als bei dem Übergange über die Grenze. Cromwell hatte sich indessen Zeit genommen, um die Angelegenheiten Schottlands zu ordnen; er ließ den General Monk mit 7000 Mann zurück, während er dann selbst dem König nacheilte, und ihn bei Worcester einholte. Aus Furcht vor Einschließung mußten die Schotten an demselben Tage, an welchem sie im vorigen Jahre die Niederlage bei Dunbar erlitten hatten, nämlich am 3. September, die ihnen angebotene Schlacht annehmen. Cromwells Sieg bei Worcester war noch entscheidender, als der bei Dunbar; das ganze schottische Heer wurde entweder getödtet oder gefangen, und der König selbst entkam mit genauer Noth nach Frankreich. Während das Volk Cromwells Sieg einem Bunde mit dem Teufel zuschrieb, betrachtete er selbst ihn als das Werk der krönenden Gnade (crowning mercy). Auch wurde er wirklich in London mit fast königlichen Ehrenbezeigungen empfangen und von dem Parlamente belohnt, wie es seiner großen Verdienste um die Republik würdig war [12]). Denn seinem Feldherrntalente verdankte der Stat die Unterwerfung Irlands und Schottlands, welches letztere noch in demselben Jahre völlig erobert, und im folgenden Jahre für einen Theil der englandischen Republik erklärt wurde. Cromwell war indessen zu mächtig geworden, um der Eifersucht des Parlaments zu entgehen; von einem Manne, der, wie er, über die bewaffnete Macht unumschränkt gebot, dessen Creaturen die Officierstellen bekleideten, und dessen Ruhm den gemeinen Soldaten eben so blendete, als seine Persönlichkeit denselben an ihn fesselte, hing das Bestehen der Republik ab, und der Argwohn, daß er nach der königlichen Gewalt strebe, fand leicht Glauben [13]), besonders nachdem sein Schwiegersohn Ireton, ein eifriger Republikaner, der viel über Cromwell vermochte, und vor dem sich Cromwell gefürchtet haben soll, am 26. November 1651 gestorben war. Es war daher natürlich, daß das Parlament dem gefährlichen Diener das Schwert aus den Händen zu winden suchte. Der im Jahr 1652 mit der Republik der vereinigten Niederlande begonnene und mit Ruhm so wie zur Erhebung der englandischen Marine und des englandischen Handels geführte Seekrieg gab dazu einen guten Vorwand her. Auf Befehl des Parlaments mußten einige Regimenter des Landheeres als Seesoldaten auf der Flotte dienen, und die durch den Krieg veranlaßten Ausgaben schienen eine Verringerung der Landmacht zu fodern. In allen diesen Schritten des Parlaments sah Cromwell ein Bestreben, seine Gewalt zu schwächen, und eine Aufforderung, ihm zuvorzukommen. Da das Heer mit der Auflösung bedroht war, so fiel es dem Oberfeldherrn nicht schwer, es gegen das Parlament aufzureizen, und eine schon zwei Mal ausgeführte Gewaltthätigkeit zum dritten Mal zu wiederholen. Das von dem Parlament früher gemachte, aber noch immer unerfüllte Versprechen, nach der Beruhigung des Stats sich aufzulösen, um eine neugewählte Volksrepräsentation an die Stelle treten zu lassen, gab dem Heere einen Schein von Recht, wenn es eine Bittschrift einreichte, worin es das Parlament an sein Versprechen erinnerte und dessen schleunige Erfüllung verlangte. Diese Vorstellung wurde von dem Parlamente sehr übel aufgenommen, und während Cromwell am 20. April 1653 mit dem Kriegsrathe berathschlagte, wie man nach der Auflösung des Parlaments die Zwischenverwaltung einrichten müsse, dachte das Parlament an nichts weniger, als an eine Trennung, sondern erörterte vielmehr den Vorschlag, seine Vacanzen durch neue Wahlen auszufüllen. Als Cromwell Nachricht davon erhielt, eilte er zornig mit 300 Soldaten nach dem Sitzungshause des Parlaments, besetzte die Thüren und die Treppe, und trat mit bedecktem Haupte in den Versammlungssaal. Auf seinem gewöhnlichen Platze hörte er eine Zeit lang den Debatten des Hauses zu, und flüsterte blos seinem Nachbar

12) Er erhielt Ländereien zu einem jährlichen Ertrage von 4000 Pfund. 13) *Ludlow* Mem. p. 216 erzählt, daß Cromwells Kaplan, der fanatische Hugh Peters, ihm bald nach der Schlacht bei Worcester gestanden habe, that he was inclined to believe, Cromwell would endeavour to make himself king.

St. John ins Ohr, er wäre gekommen, etwas zu thun, das ihm im Innersten seiner Sele Leid thäte, und das er mit heißen Thränen und Gebeten zu Gott von sich abzulehnen gesucht habe; allein die Nothwendigkeit gebiete es zum Ruhme Gottes und zum Besten der Nation. Als St. John erwiderte, er wünsche, was geschehen müsse, möge zur Wohlfahrt des Stats gereichen, schwieg Cromwell eine Weile. Dann winkte er den General Harrison herbei, und sagte ihm, er halte das Parlament für reif zur Auflösung. Auf dessen Erklärung jedoch, daß das Werk groß und gefährlich sey, und daß er es ernstlich erwägen möge, ehe er sich darauf einließe, blieb er wieder ruhig sitzen, bis die Bill zur Abstimmung gebracht werden sollte. Da sprang er aber auf mit den Worten: „jetzt ist es Zeit; ich muß es thun!" und ergoß sich in eine Fluth von Vorwürfen über die Tyrannei, den Ehrgeiz und den Druck des Parlaments. Cromwell ließ dem Sprecher kaum Zeit, sich über diese unwürdige Behandlung zu beschweren, sondern trat mitten in den Saal, und gab, indem er mit dem Fuße auf dem Boden stampfte, den außen wartenden Soldaten das Zeichen, hereinzukommen. Dann wandte er sich an das Parlament: „Schämt euch!" rief er wild umherblickend, „und entfernt euch von hier, um ehrlichen Leuten Platz zu machen, solchen, die ihre Pflicht getreuer erfüllen werden. Ihr seyd kein Parlament mehr, ich sage euch, ihr seyd kein Parlament mehr. Der Herr hat nichts mehr mit euch zu schaffen; er hat andere Werkzeuge auserwählt, um sein Werk zu Stande zu bringen." Als Vane sich über Cromwells Verfahren beklagte, rief dieser aus: „o Sir Harry Vane, Sir Harry Vane! der Herr befreie mich von Sir Harry Vane!" Darauf schalt er einen nach dem andern, diesen einen Hurenjäger, jenen einen Ehebrecher, einen dritten einen Fresser und Säufer, einen vierten einen Wucherer, und fuhr dann an Alle gewendet fort: „Ihr seyd's, die ihr mich dazu gezwungen habt: bei Tag und Nacht habe ich den Herrn gesucht, daß er mich lieber umbringen, als mir dieses Werk auferlegen möchte." Auf seinen Befehl trieben die Soldaten die Parlamentsmitglieder, welche auch nicht den geringsten Widerstand zu leisten wagten, hinaus. Cromwell war der letzte, welcher den Saal verließ; er befahl die Thüre zu schließen, steckte den Schlüssel in die Tasche und kehrte damit ruhig in seine Wohnung nach Whitehall zurück [14]).

Auf diese Art löste Cromwell das lange Parlament auf, welches die Rechte des Volkes gegen die königliche Gewalt in Schutz genommen und mit eben so viel Geist als Muth geltend gemacht hatte. Von dem Augenblicke an, wo es seinen Mitgliedern das Militärcommando entzog, hatte es sich der Freiheit beraubt, und versäumt, sich in der Gunst des Volkes ein Gegengewicht wider das Heer zu verschaffen. Es erfuhr daher das Schicksal aller legislativen Versamlungen, die den rohen Eingriffen der Militärgewalt nichts anders entgegen zu setzen haben, als ohnmächtige Beschlüsse, und trente sich, ohne auch nur den geringsten Widerstand zu versuchen. Am Nachmittage desselben Tages, an dem Cromwell das Parlament aufgelöst hatte, schickte er auch dem Statsrathe den Befehl zu, seine Sitzungen einzustellen, weil mit der Auflösung des Parlaments-seine von demselben abgeleitete Auctorität erloschen sey. Die ganze Militär- und Civilgewalt in England, Schottland und Irland war jetzt in Cromwells Händen, und nach den Danksagungsadressen, die ihm von der Flotte, dem Landheere und vielen Corporationen überreicht wurden, scheint die Nation mit der Auflösung des langen Parlaments zufrieden gewesen zu seyn und Cromwells Gewaltthat als ein Verdienst um das Vaterland betrachtet zu haben. Er ergriff indessen die Zügel der Regirung nicht. Um den Parteien keinen Anstoß zu geben und sein Verfahren gegen das Parlament als eine That des Patriotismus und nicht des Ehrgeizes erscheinen zu lassen, ernante er einen neuen Statsrath, und berief auf die Bitte der Stadt London ein neues Parlament. Er selbst bezeichnete mit Zuziehung des Kriegsraths hundert und acht und zwanzig Personen aus verschiedenen Städten und Grafschaften Englands, fünf aus Schottland und sechs aus Irland als Parlamentsmitglieder, und lud sie auf den 4. Juni nach Westminster ein, um an die Stelle des aufgelösten Parlaments zu treten. Sie sollten fünfzehn Monate lang zusammenbleiben und sich dann trennen, nachdem sie vorher eine gleiche Anzahl von Personen als ihre Nachfolger ernant hätten. Cromwell hatte dafür gesorgt, die Versamlung aus Männern zusammen zu setzen, die weder Einsicht genug hatten, um den verwickelten Umständen gewachsen zu seyn, noch Kraft genug, um sich gegen das Joch der Militärgewalt zu sträuben; ihre Ungeschicklichkeit sollte vielmehr seine Talente in ein desto helleres Licht stellen und ihre Fehler sollten die Stufen werden, auf denen er selbst zur höchsten Gewalt emporstieg. Es waren meistens Krämer und Handwerker mit wunderlichen Namen und noch wunderlicheren Gesinnungen. Sie begannen, nachdem Cromwell das Parlament mit einer Rede voller Salbung und biblischer Sprüche eröffnet hatte, ihre Sitzungen damit, daß sie Gott den Herrn im Gebet suchten, und schritten dann, vom heiligen Geiste erfüllt, zu ihren legislativen Arbeiten. Zu den Beschlüssen dieses Parlaments gehört die Ertheilung unbedingter Gewissensfreiheit, die Aufhebung der priesterlichen Einsegnung der Ehen, die von nun an zur Giltigkeit blos der weltlichen Bestätigung bedurften, und die Abschaffung der Kanzleigerichte. Ihr unverständiger Fanatismus verleitete sie bald zu Vorschlägen und Erörterungen, die sie in den Augen des Publikums lächerlich machten; sie wollten den Priesterstand, als ein Überbleibsel des Papismus, und den Zehnten, als eine jüdische Einrichtung, abschaffen. Sie betrachteten die Gelehrsamkeit als etwas Unnöthiges und die Universitäten als heidnische Anstalten. Die engländischen Gesetze hielten sie für ein Zeichen der normännischen Sclaverei und wollten dieselben aufheben, um an ihrer Stelle das mosaische Recht einzuführen. Den Gesandten der niederländischen Republik, die eine Friedensunterhandlung anzuknüpfen wünschten, verweigerten sie als weltlich gesinten und blos auf Handel und Industrie gerichteten Leuten den Frieden. Das dadurch lächerlich gewordene Parlament verlor die Achtung und das Vertrauen des Volkes. Zum

14) Whitlock p. 554. Life of Cromwell p. 338—347.

Spotte wurde es nach dem Lederhändler Gottlob Barebone, der sich durch besonders lange Gebete und Reden auszeichnete, das Barebone's Parlament, auch das kleine gottselige Parlament genant [15]). Es fühlte endlich, daß die ihm übertragene Last für seine Kräfte zu schwer sey, und beeilte sich am 12. December 1653, dem Oberfeldherrn Cromwell die ihm von demselben übertragene Gewalt zurückzugeben. Nach einigem Zaudern nahm sie Cromwell an, und schickte eine Schaar Soldaten ab, um 27 Mitglieder, die dem Beschlusse der Mehrheit nicht beigetreten waren und fortfahren wollten, das Parlament zu bilden, auseinander zu jagen. Der Anführer dieser Schaar fragte bei seinem Eintritt in den Sitzungssaal die Versammelten, was sie hier machten. Auf ihre Antwort, daß sie Gott den Herrn suchten, erwiderte er: „So müßt ihr anders wohin gehen; denn meines Wissens ist er seit langen Jahren nicht hier gewesen."

Zwei Tage nach Auflösung des Barebone-Parlaments wurde Cromwell mit dem Prädicat Hoheit von dem Kriegsrath zum Lord Protector von England, Schottland und Irland ernant, und beschwor am 16. December die von seinem Freunde Lambert entworfene Verfassung. Der Protector ward durch dieselbe die oberste Magistratsperson der Republik. In seinem Namen wurden alle Urkunden ausgefertigt, alle Gerichte gehalten und alle obrigkeitliche Stellen besetzt. Er erhielt das Recht, alle Verbrecher, mit Ausnahme des Mordes und Hochverraths, zu begnadigen und alle Geldstrafen und Confiscationen einzuziehen. Ihm zur Seite standen und beschränkten seine Gewalt das Parlament und der Statsrath. Die Anzahl der Parlamentsglieder wurde auf 400 festgesetzt, und von dem Wahlrecht jeder ausgeschlossen, der nicht eine jährliche Einnahme von 20 Pfund Sterling hatte; alle Katholiken und die, welche in den Bürgerkriegen wider das Parlament die Waffen getragen hatten, verloren das Recht gewählt zu werden. Das Parlament sollte alle drei Jahre zusammenberufen, und nicht eher, als nach einer wenigstens fünfmonatlichen Sitzung, aufgelöst werden; seine Beschlüsse hatten auch ohne die Einwilligung des Protectors Gesetzeskraft. Der Statsrath bestand aus einer Anzahl von Mitgliedern, die nicht stärker als ein und zwanzig und nicht geringer als dreizehn seyn durfte. Die Glieder desselben behielten ihre Stelle lebenslänglich und im Falle einer Erledigung präsentirte der Statsrath drei Personen dem Protector, von denen dieser einen für die vacante Stelle ernante. Der Protector erhielt eine mehr als königliche Gewalt dadurch, daß er mit Zuziehung des Statsraths in der Zeit zwischen den Versamlungen des Parlaments giltige Gesetze erlassen durfte, und besonders durch die Unterhaltung einer stehenden Armee von 20,000 Mann zu Fuß und 10,000 Reutern. Die Militärmacht hatte seine Gewalt gegründet und mußte sie erhalten; daher behielt er sich auch vor, daß sie nicht ohne seine Einwilligung vermindert werden durfte [16]).

Ein Usurpator kann sich nicht besser behaupten, als wenn er den von ihm gezügelten Leidenschaften ein anderes Ziel anweist, als sich selbst, und den Kräften, die sich bisher an einander gerieben haben, eine Richtung nach außen hin gibt. Der Krieg verschafft den unruhigen Köpfen Beschäftigung und dem Ehrgeiz Gelegenheit, sich auf eine andere Art geltend zu machen, als durch Opposition oder Aufruhr gegen die bestehende Regirung. Zugleich kann es nicht anders seyn, als daß die bisher getrenten und in innerlichen Kämpfen aufgeregten und gestählten Kräfte nach ihrer Vereinigung unwiderstehlich sind, und durch ihre Wirkung eine Glorie von Ruhm auf die Regirung und das Land selbst werfen, die den auf ihm lastenden Druck weniger fühlbar macht. Es ist daher natürlich, daß Cromwell sich nach der Übernahme des Protectorats in auswärtige Unternehmungen einließ und dem engländischen Scate das Ansehen wieder verschaffte, das er während der Regirungen Jakobs I. und Karls I. verloren hatte. Es war sein Lieblingsgedanke, den britischen Namen so glorwürdig zu machen, als es einst der römische gewesen wäre. Bei seiner auswärtigen Politik leiteten ihn aber nicht die gewöhnlichen Grundsätze einer argwöhnischen und hinterlistigen Statskunst, sondern auch hier täuschte er alle Berechnungen der Politiker, und brach sich seine eigne Bahn, wie ein Komet, dessen strahlendem und furchtbarem Laufe die Astronomen mit bewundernden Blicken nachsehen, ohne ihn in ihr System des Weltgebäudes bringen zu können. Sein Eifer für den Protestantismus hatte einen großen Einfluß auf seine Politik. Er bewog ihn nicht blos zu einem engen Bündniß mit Schweden, sondern auch zu einer kräftigen Beschützung aller Protestanten in ganz Europa. Jedes den Protestanten angethane oder drohende Unrecht betrachtete er als ein ihm widerfahrenes, und rächte oder verhinderte es durch seine Macht. Als der Herzog von Savoyen im Jahr 1655 eine wüthende Verfolgung gegen die Waldenser in den Thälern von Piemont begann, drohte er Frankreich mit Krieg, wenn es nicht den Herzog zwänge, seine protestantischen Unterthanen zu dulden, und der Herzog von Savoyen mußte sich den Foderungen des mächtigen Protectors fügen. Selbst Frankreich mußte auf Cromwells Drohungen sein feindseliges Verfahren gegen die Hugenotten einstellen, ohne, wie es verlangte, für die Katholiken in England eine gleiche Toleranz zu erhalten. Cromwell hatte sogar den Plan, der römischen Propaganda ein ähnliches Institut für die Ausbreitung des Protestantismus entgegenzustellen, und nicht blos die Katholiken, sondern auch alle Völker der Erde durch eine großartig gedachte Missionsanstalt zum evangelischen Glauben zu bekehren.

Bei der Übernahme der höchsten Gewalt fand Cromwell noch den von dem langen Parlament angefangenen Krieg mit den Niederlanden im Gange, und beeilte sich ihn zu beendigen. Am 15. April 1654 schlossen die bei-

15) The little godly parliament. Dieses Parlament war reich an Vornamen, die man aus dem alten Testament nahm oder aus ganzen gottseligen Sprüchen bildete. So hieß Gottlob Barebone's Bruder: Wäre Christus nicht für uns gestorben, so wäre jeder Mensch ein verfluchter Barebone.

16) Die Verfassungsurkunde steht bei *Dugdale* view of the late troubles. p. 415 sq. Whitlock p. 574.

den Republiken eine Defensiv-Allianz. England erhielt die Ehre der Flagge, 85,000 Pfund Sterling Schadenersatz und die Insel Poleron in Ostindien. So wie Cromwells Eifer für den Protestantismus den Abschluß des Friedens mit den im Glauben gleichartigen Niederlanden befördert hatte, so gab er auch seinen Waffen ein neues Ziel. Die gewöhnliche Politik, welche ihr Heil von einem künstlichen Gleichgewicht abhängig macht, würde von Cromwell verlangt haben, daß er das geschwächte Spanien gegen das immer mächtiger emporstrebende und mit einer Universal-Monarchie drohende Frankreich in Schutz nehmen sollte; allein des Protectors hochsinniger Muth kante solche Rücksichten nicht. Ein Krieg mit Spanien befriedigte vielmehr zugleich seine Eroberungslust und seinen Haß gegen das Papstthum. Während die Spanier der mächtigen engländischen Flotte keine von einem gleichen Geiste beseelte Seemacht entgegen zu stellen hatten, und ihre Besitzungen in Westindien den Angriffen der Engländer offen lagen, hoffte zugleich Cromwell die Gunst des Himmels für einen so heiligen und verdienstlichen Krieg gegen eine Regirung, die auf sein Verlangen die unmenschliche Strenge der Inquisition nicht hatte mildern wollen. Bei der damaligen religiösen Stimmung in England konte kein Krieg populärer seyn, als gegen ein so papistisch gesintes Volk, wie die Spanier, und ein erleuchteter Prediger rief dem Protector im Namen des Herrn zu, er solle ausziehen und siegen; denn er wäre der Stein ohne Menschenhand gebrochen, der den Stolz der Spanier zu Boden treten, den Antichrist zerschmettern und der Reinheit des Evangeliums den Weg zur Herrschaft über die ganze Welt bahnen werde. Cromwell rüstete also im Jahr 1655 zwei Flotten aus; die eine unter dem Admiral Blake erschien im mittelländischen Meere und setzte alle Küsten desselben in Schrecken. Der heilige Vater zu Rom zitterte auf seinem Stuhle vor den Waffen eines Volkes, das ihn als den Antichrist tödtlich haßte; Blake begnügte sich indessen damit, den Herzog von Toscana zu einem Ersatz für den von ihm dem engländischen Handel zugefügten Schaden zu zwingen und die afrikanischen Seeräuberstaten durch eine derbe Züchtigung von Feindseligkeiten gegen die engländischen Schiffe abzuschrecken. Die andere Flotte segelte nach Westindien, richtete aber wegen Ungeschicklichkeit ihrer Befehlshaber nichts weiter aus, als daß sie Jamaika besetzte. Für diesen Angriff der Engländer rächte sich die spanische Regirung durch Beschlagnahme aller engländischen Schiffe und Waren, ein zwar sehr großer Verlust für die Engländer, den aber Blake's Kühnheit und Glück bald vergütete. Denn dieser tapfere General nahm im Jahre 1656 an der portugisischen Küste einen Theil der spanischen Silberflotte weg, und zerstörte im Anfange des folgenden Jahres eine noch reichere Flotte, die im Hafen von Santa Cruz Schutz gesucht hatte. Mit dieser kühnen That, die den enländischen Namen berühmt und furchtbar machte, beschloß Blake sein thatenreiches Leben. Er starb am 20. April 1657 und wurde auf Cromwells Befehl mit großem Pomp in der Westminsterabtei, dem Grabmal der Könige, beigesetzt.

Mit nicht geringerer Energie, als er in seinen auswärtigen Unternehmungen zeigte, benahm sich Cromwell bei der innern Verwaltung der Republik; allein hier stieß er auf größere Schwierigkeiten. Obgleich er die Gerechtigkeit streng und unparteiisch handhabte und die Ämter mit rechtschaffenen Männern besetzte, war doch seine Gewalt in den Augen von vielen Parteien zu anstößig, um unangefochten zu bleiben. Die eifrigsten Mitglieder des langen Parlaments, die Presbyterianer, welchen die unbedingte Gewissensfreiheit ein Gräuel war; die Republikaner, welche den König nicht gestürzt hatten, um einen Militärdespoten über sich zu dulden; die Royalisten endlich, die nichts eifriger wünschten, als die Restauration der Stuarts, — alle diese an Gesinnungen verschiedenen Parteien vereinigten sich doch im Hasse gegen Cromwell und in Hindernissen, die sie seiner usurpirten Gewalt in den Weg zu legen suchten. So lange Cromwell die Anhänglichkeit des Heeres für sich hatte, konte er den Machinationen seiner Feinde trotzen. Das Protectorat war ihm vom Heere übertragen worden, und also demselben nicht anstößig. Er war indessen genöthigt, vielen hohen Officieren den Abschied zu geben, weil sie von dem Augenblicke an, wo er eine mit ihren Grundsätzen unverträgliche Alleingewalt im State übernommen hatte, ihre fast schwärmerische Freundschaft für ihn in eine entschiedene Feindschaft verwandelten. Die so von allen feindseligen Gesinnungen gegen ihn gereinigte Armee war ihm unbedingt ergeben. Er erkaufte jedoch diese Ergebenheit nicht durch Nachsicht, sondern hielt vielmehr die strengste Mannszucht. Das Einzige, was er den Soldaten zu Gefallen that, war, daß er ihren Sold erhöhete und pünktlich bezahlte. Allein Cromwell suchte für seine Gewalt eine gesetzliche Begründung, und berief daher ein freigewähltes Parlament. Daß er in die Stimmung der Nation Mistrauen setzte, bewies die Wahl des Tages, an dem er das Parlament eröffnete. Es war der 3. Sept. 1654, der Jahrestag seiner Siege bei Dunbar und Worcester; er hielt diesen Tag für einen glücklichen, und hoffte abergläubisch von seinem Einfluß auch einen glücklichen Erfolg des gefährlichen Schrittes, was ihm die Berufung des Parlaments zu seyn schien. Die Maßregeln des Parlaments rechtfertigten seine Furcht. Denn sobald es sich nach Anhörung von Cromwells dreistündiger Eröffnungsrede zum ersten Mal versammelt und William Lenthal zu seinem Sprecher gewählt hatte, wandte es sich zur Erörterung der Frage: ob die von Cromwell unter dem Titel eines Protectors angenommene Gewalt eine gesetzmäßige sey. Selbst der persönliche Charakter des Protectors entging der Untersuchung nicht, welche über die Rechtmäßigkeit der bestehenden Verfassung mit einer grossen Freiheit geführt wurde. Cromwell ließ daher am 13. September das Parlament in den Bildersaal (painted chamber) kommen, und machte ihm über sein Benehmen Vorwürfe. Er sagte ihm, daß eine Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit seiner Gewalt eben so unklug als lächerlich wäre, da das Parlament in seiner dermaligen Gestalt nach derselben Verfassung bestehe, die ihn als Protector an die Spitze des Staats gestellt habe, und da ein Zweifel an seinem Rechte das von ihm berufene Parlament eben so gut treffe, wie ihn selbst. Die in der

Verfassung festgesetzten gegenseitigen Rechte des Parlaments und Protectors müßten daher als Fundamentalgesetze betrachtet werden, die weder untersucht noch geändert werden dürften. Zugleich legte er dem Parlamente eine Schrift vor, durch deren Unterzeichnung jedes Mitglied die bestehende Verfassung beschwören sollte, und stellte Wachen an die Thüren des Sitzungshauses, die angewiesen waren, allen, welche nicht unterschrieben hatten, den Eintritt zu verweigern. Obgleich sich die meisten Mitglieder nach einiger Zögerung zum Unterzeichnen verstanden, beharrten sie doch bei ihrer Opposition, und nahmen bei ihren Beschlüssen auf den Protector nicht die geringste Rücksicht. Cromwell beeilte sich daher, die widerspenstige Versamlung aufzulösen. Die ihm von der Verfassung vorgeschriebene Frist von fünf Monaten kürzte er dadurch ab, daß er behauptete, ein Monat habe nur 28 Tage, und da nach dieser auch bei der Bezahlung des Landheeres und der Flotte üblichen Rechnung die Sitzungszeit des Parlaments verstrichen war, löste er es am 22. Januar 1655 mit einer zornigen Rede auf.

Die Stimmung, welche sich in dem Parlament offenbart hatte, gab den Royalisten Muth, einen offenen Aufstand zu versuchen. Cromwells Wachsamkeit entdeckte aber bald die Verschwörung. Seine zahlreichen Spione unterrichteten ihn nicht blos von dem, was in den mächtigen royalistischen Familien vorging, sondern er hatte auch in der Umgebung des Prinzen von Wales einen Vertrauten desselben in seinem Solde, der ihn von den Verbindungen des Prinzen mit engländischen Royalisten Nachricht gab [17]). Dadurch konte er jeden von der königlichen Partei angezettelten Plan in der Geburt ersticken. Ehe daher der Aufstand, welcher im Mai 1655 durch ganz England ausbrechen sollte, reif war, ließ Cromwell viele Theilnehmer an demselben verhaften, und die wenigen, welche wirklich zu den Waffen griffen, aber durchaus keinen Zulauf fanden, mit leichter Mühe zerstreuen. Dieser mislungene Versuch, die bestehende Regirung zu stürzen, brachte dem Protector einen doppelten Vortheil, er berechtigte ihn zu größerer Strenge, und gab ihm Gelegenheit, von der königlichen Partei eine willkürliche Steuer zu erheben, um, wie er sagte, damit die Ausgaben zu decken, zu welchen die Regirung durch den unruhigen Geist der Royalisten gezwungen würde. Mit der Einwilligung des Statsrathes verlangte daher Cromwell von allen Royalisten den zehnten Pfennig, und bestellte zur Erhebung dieser Abgabe eilf Generalmajore für die eilf Militärdistricte, in welche die ganze Republik eingetheilt wurde. Es wurde diesen neuen Befehlshabern, die zu ihrem Schutze und zur Aufrechthaltung ihres Ansehens eine besoldete Landwehr bekamen, überlassen, von wem sie die Steuer einfodern und wen sie als einen verdächtigen und der Regirung gefährlichen Menschen einkerkern wollten. Dadurch bekamen sie eine unbeschränkte Gewalt über das Eigenthum und die Person jedes Unterthanen, und trugen nicht wenig dazu bei, Cromwells Herrschaft sicherer, aber auch bei allen verhaßter zu machen, die einsahen, daß in seiner Hand eine doppelt größere Gewalt läge, als die, um derentwillen sie den König der Krone und des Lebens beraubt hatten. Schottland und Irland betrachtete und behandelte Cromwell als eroberte Provinzen. Die bürgerliche Verwaltung Schottlands übergab er einem Statsrathe, dessen Glieder größtentheils Engländer waren; selbst in dem höchsten Gerichte des Landes saßen unter den sieben Richtern vier Engländer. Um die Ruhe und Ordnung auf dem Lande zu erhalten, führte er Friedensgerichte ein, und unterstützte die Obrigkeiten durch eine über das ganze Königreich in Festungen und Burgen vertheilte Militärmacht von 10,000 Mann. Da er zugleich den unruhigen Geist der Theologen im Zaume zu halten wußte, so genoß Schottland unter Cromwells Regirung einer größern Ruhe und Ordnung, und — wenn man anders den glücklichen Zustand einer Nation darin setzen will — auch eines größeren Glückes, als unter seinen Königen. Gegen Irland verfuhr der Protector noch strenger und gewaltthätiger. Die von den katholischen Rebellen oder den Anhängern des Königs verwirkten Grundstücke wurden unter Protestanten und besonders unter die Soldaten vertheilt, die damit für ihren rückständigen Sold abgefunden wurden. Cromwell hatte sogar Befehl gegeben, die eingebornen Irländer auf die Provinz Connaught zu beschränken, ihn aber als unausführbar zurücknehmen müssen. Nach Iretons Tode erhielt Fletwood, ein eifriger Republikaner, der dessen Witwe geheirathet hatte, und also Cromwells Schwiegersohn geworden war, die Statthalterschaft in Irland, und nach diesem übernahm Heinrich Cromwell, des Protectors zweiter Sohn, die Regirung der Insel.

Cromwell hielt nun seine Gewalt für begründet genug, um ein geschmeidigeres Parlament zu erwarten. Die Wahlen für das auf den September 1656 berufene Parlament fielen auch meistens nach seinen Wünschen aus. Da außerdem Cromwell noch die Vorsicht gebrauchte, alle, die seine Gewalt nicht anerkennen wollten, oder die ihm sonst gefährlich schienen, durch aufgestellte Wachen den Eintritt in das Sitzungshaus zu verwehren, so hatte er die Majorität für sich. Diese äußerte sich sogleich in Beschlüssen, welche den Absichten des Protectors entsprachen. Denn das Parlament erklärte die Ansprüche Karl Stuarts und seiner ganzen Familie für nichtig, und jede Unternehmung gegen die Regirung oder das Leben des Protectors für Hochverrath. Es ließ sich jedoch auf eine Untersuchung der Regirungsform ein, allein nur um Cromwell die Krone anzubieten. Trotz dem, daß sich die Republikaner widersetzten, fand der am 4. April 1657 gemachte Vorschlag Beifall, und ging mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit durch. Die für diesen Beschluß angeführten und dem Protector vorgelegten Gründe waren triftig genug, um ihn zur Annahme der Würde bewegen zu können. Die Nation, hieß es, verlange Sicherheit für die Zukunft, die ohne ein bleibendes Oberhaupt nicht zu hoffen sey. Ihre Neigung wäre für eine beschränkte königliche Gewalt, die sie aber nicht dem von Gott verlassenen Geschlechte der Stuarts, sondern dem Manne

17) Zuerst war es Manning, der dem Protector alle Verbindungen Karls II. mit seinen Anhängern in England verrieth, und nachdem Mannings Verrätherei entdeckt und mit dem Tode bestraft worden war, ließ sich Sir Richard Willis von Cromwell bestechen. S. Hume VII, p. 243 u. 263.

übertragen wolle, dessen Unternehmungen Gott gesegnet habe. Es käme ihr mehr auf die Form der Regirung, als auf das Erbrecht der höchsten Obrigkeit an. Die Erbfolge wechsele oft zum Wohl der Völker; das neulich in Portugal vorgefallene Beispiel, daß der Herzog von Braganza die ihm angebotene Krone und Königswürde angenommen habe, möge auch Seine Hoheit, der Protector, nachahmen. Cromwell bat sich Bedenkzeit aus, und diese gehört wol zu den peinlichsten Augenblicken seines Lebens. Die in entscheidenden Momenten nöthige Entschlossenheit, welche ihn sonst nie verlassen hatte, fehlte ihm jetzt; er schwankte ungewiß zwischen den Lockungen des Ehrgeizes und der Herrschlust und den Mahnungen der Achtung für seine früheren Grundsätze hin und her. Die Furcht vor den Dolchen der Republikaner wirkte eben so stark, als die Ungewißheit, ob es ihm möglich seyn würde, als König die Soldaten länger im Gehorsam zu erhalten. Die Königswürde war ihnen so greulich abgeschildert worden, daß Cromwell nicht hoffen durfte, nach Annahme der Krone die Ergebenheit bei ihnen zu finden, die sie ihm als General und Protector bewiesen. Am meisten wirkte aber die Abneigung seiner nächsten Anverwandten gegen die Wiederherstellung der königlichen Gewalt. Sein Schwiegersohn Fletwood und sein Schwager Desborough, selbst seine älteste Tochter warnten ihn und sagten, daß sie ihm als Könige nicht länger die Ehre und Achtung des Familienhauptes bezeigen würden. Nach einem langen inneren Kampfe schlug daher Cromwell am 12. Mai die ihm angetragene Krone aus. Die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, ist so verworren und dunkel, daß sie am besten verräth, was es ihm gekostet hatte, den Reizen der Krone zu widerstehen [18]).

Nachdem also die Wiederherstellung der königlichen Gewalt verworfen war, beschloß das Parlament der bestehenden Regirung ein gesetzliches Ansehen zu verschaffen, und entwarf in achtzehn Artikeln eine neue Verfassungsurkunde, die sie als demüthige Bitte und Vorstellung (humble petition and advice) am 25. Mai dem Protector überreichte. Cromwells Gewalt wurde dadurch in einigen Punkten erweitert, in andern beschränkt. Er erhielt das Recht, sich selbst seinen Nachfolger zu ernennen, und die Anweisung einer bestimten Summe für die Unterhaltung der Lands- und Seemacht und für die Ausgaben der Civilverwaltung; dagegen verlor er das Recht, in der Zeit zwischen den Parlamentssitzungen giltige Gesetze zu machen, und ein Mitglied des Parlaments, ohne Einwilligung desselben, von den Sitzungen auszuschliessen. Sodann wurde das Oberhaus wieder hergestellt, allein mit einer beschränkten Anzahl seiner Glieder und einer noch beschränkteren Gewalt. Denn es sollte nicht über 70 und unter 40 Mitgliedern stark seyn; diese sollten von dem Protector ernant und von dem Unterhause bestätigt werden, und blos dazu dienen, die von den Untergerichten an das Parlament verwiesenen Sachen zu entscheiden. In Beziehung auf die Religion wurde eine allgemeine Toleranz festgesetzt, mit Ausnahme der Papisten und Bischöflichen, die in dieselbe Kategorie mit Gotteslästerern und Atheisten gestellt wurden [19]). Als ob von diesem Augenblicke an erst seine legitime Gewalt begonnen habe, ließ sich Cromwell am 26. Juni auf eine feierliche und pomphafte Art noch ein Mal in seine Würde einsetzen. Er empfing die Bibel in einem prächtigen Einbande, das Schwert und den Stab als die Insignien des Protectorats, nachdem er die neuen Grundgesetze der Republik beschworen hatte.

Nachdem Cromwell auf diese Art verfassungsmäßig an die Spitze des Stats gestellt worden war, ließ er seinen ältesten Sohn Richard an den Hof kommen, um ihn in die öffentlichen Geschäfte einzuführen. Zugleich suchte er auf der einen Seite durch Verbindung mit angesehenen alten Geschlechtern, und auf der andern Seite durch Verabschiedung ehrgeiziger und unruhiger Köpfe die Macht seines Hauses fester zu begründen. Er verheirathete also die eine seiner beiden noch unverehelichten Töchter mit dem Enkel des Grafen von Warwic, und die andere mit Viscount Fauconberg. Bei dem alten Adel des Landes machte er indessen wenig Glück. Der aristokratische Stolz hielt die ehemaligen Pairs ab, einen ihnen an Geburt nachstehenden Emporkömling den Hof zu machen, und den ihnen angebotenen Sitz in dem neugeschaffenen Oberhause einzunehmen. Cromwells ehemaliger Freund Lambert, der sich bisher Hoffnung gemacht hatte, dem Protector nachzufolgen, und von dessen Talenten nach Vereitelung dieser Hoffnung Unruhen zu befürchten waren, erhielt den Abschied mit einem ansehnlichen Jahrgehalt; noch einigen andern höhern Officieren wurde ihre Bestallung genommen, und es ist merkwürdig, daß ihr bisher sehr großes Ansehen bei den Soldaten von dem Augenblicke an erlosch, wo sie ihre Stellen verloren. So unterwürfig sich aber die Armee bewies, und so sicher Cromwell seine Macht auf die Basis einer vom Parlament gegebenen Verfassung gegründet glaubte, so mußte er doch das Precäre seiner Stellung aufs neue empfinden, als sich das im vorigen Jahre vertagte Parlament am 20. Januar 1658 wieder versammelte. Da er keine Wachen an die Thüre des Sitzungshauses gestellt hatte, so kamen alle im vorigen Jahre ausgeschlossenen Mitglieder in das Parlament zurück, und entrissen der cromwellischen Partei, die ohnehin durch Versetzung vieler ihrer Anhänger in das neue Oberhaus

18) Cromwell war ein Mann, der vom Anfange seiner politischen Laufbahn an über tiefen Planen brütete, und der, um sich nicht zu verrathen, in seinen mündlichen Reden nicht allein höchst vorsichtig, sondern auch abgebrochen und verworren war. Aus diesem Umstande, und nicht aus einem Mangel an Begriffen, ist seine Art und Weise, sich auszudrücken, erklärbar. Während er in schriftlichen Berichten und Briefen klar und einfach ist, liefern seine Reden davon das Gegentheil, und am meisten die Rede, mit der er die Krone abgelehnt hat. Zur Charakterisirung derselben werden einige Sätze hinreichen: I confess, for it behoves me to deal plainly with you, I must confess, I would say, I hope, I may be understood in this, for indeed I must be tender, what I say to such an audience as this. I say, I would be understood, that in this argument I do not make parallel betwixt men of a different mind and a parliament, which shall have their desires. I know, there is no comparison, nor can it be urged upon me, that my words have the least colour that way, because the parliament seems to give liberty to me to say any thing to you etc. Denn in diesem Tone geht es bis ans Ende fort.

19) S. Whitlock mem. p. 657 sq.

bedeutend geschwächt worden war, die Majorität. Sie weigerten sich nicht blos, das Ansehen der neuen Lords anzuerkennen, sondern bezweifelten auch die Rechtmäßigkeit der vom Parlament in seiner vorigen Sitzung gegebenen Verfassung, weil damals das Parlament unter Zwang gelegen habe, und durch militärische Gewalt mehrer Mitglieder beraubt gewesen sey. Der Protector wurde durch diese so wenig von ihm erwartete Stimmung des Parlaments in Zorn versetzt. Als ihn Fletwood und Andere dringend baten, sich nicht von seinem Unwillen zu einem übereilten Schritte fortreißen zu lassen, schwor er bei dem lebendigen Gott, die Sitzung des Parlaments keinen Augenblick länger zu dulden. Er löste es daher am 4. Februar mit einer langen und heftigen Rede auf. Er sagte dem Parlamente, daß er die von ihm übernommene Last der Regirung als ein Opfer betrachte, das er dem Wohle der Nation gebracht habe; und es wäre undankbar, die Größe dieses Opfers nicht anzuerkennen, sondern vielmehr seine Regirung durch Unruhen zu stören, und durch geheime Verschwörungen und Einverständnisse mit seinen Feinden zu bedrohen. Er müsse daher das Parlament auflösen und es Gott dem Herrn überlassen, zwischen ihm und seiner Gegenpartei zu richten. Nur Wenige sagten dazu Amen, die Meisten gingen unzufrieden und unwillig von dannen.

Die Stimmung, in welcher das Parlament aus einander gegangen war, ließ dem Protector einen Ausbruch der öffentlichen Unzufriedenheit fürchten, und durch seine Wachsamkeit entdeckte er auch bald eine Verschwörung der Royalisten, die er mit Strenge bestrafte. Allein das Misvergnügen nahm von Tag zu Tag zu; die Königlichen haßten in Cromwell eben so sehr den Usurpator der höchsten Gewalt, als die Republikaner den Unterdrücker der Freiheit, und, was das Schlimmste war, selbst in dem Heere regte sich der wiedertäuferische Geist, welcher durch den Umsturz des Thrones der Herrschaft Christi den Weg zu bahnen gehofft hatte, und sich jetzt unter den Druck einer Militärregirung beugen mußte. Die Nation fing an, auf Karl Stuart, als Erretter und Befreier, ihre Augen zu werfen. Cromwell hatte daher von nun an keine Ruhe mehr; seit eine Schrift erschienen war, die zu seiner Ermordung anreizte, seit ein ehemaliger Waffengefährte Sindercome an der Ausführung eines Mordplanes nur durch frühzeitige Entdeckung gehindert worden war, verfolgte ihn die Furcht vor den Dolchen seiner Feinde, und die Todesangst, der er auf den Schlachtfeldern mit so unerschrockenem Muthe getrotzt hatte, verließ ihn keinen Augenblick. Der Anblick von fremden Gesichtern war ihm unangenehm; er that keinen Schritt, ohne von einer starken Wache begleitet zu seyn, und außer Schwert, Dolch und Pistolen noch eine Rüstung unter seinen Kleidern zu tragen. Er kehrte nie auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, zurück, und die Eile, mit welcher er reiste, bewies, daß er überall Feinde argwohnte, denen er nur durch Schnelligkeit entfliehen könte. Selten schlief er drei Nächte hinter einander in einem und demselben Zimmer, und er ließ es nie im voraus bekant werden, welche Stube er die Nacht über zu seinem Schlafgemach nehmen werde. Nicht einmal im Schooße seiner eigenen Familie fand er Ruhe. Sein Schwiegersohn Fletwood begann sich vielmehr in demselben Grade von ihm zu entfernen, in welchem er entdeckte, daß Cromwell mehr für seine eigene Größe, als für Gott und die Religion gearbeitet habe. Fletwoods Gemahlin theilte ihres Mannes Grundsätze, und begann eine Alleingewalt selbst in den Händen ihres Vaters unerträglich zu finden. Der Tod seiner geliebten Tochter Elisabeth Claypole kam noch dazu, um Cromwells Leben zu verbittern. Es ist daher kein Wunder, daß der Protector, von allen Parteien gehaßt, von innern Schmerzen zerrissen, und ohne einen wahren und aufrichtigen Freund, bei dem er sein schwer beladenes Herz hätte erleichtern können, in ein Fieber fiel, das seinem Leben Gefahr drohete. So wenig die Ärzte über seinen gefährlichen Zustand in Zweifel waren, so versicherten ihn doch seine Prediger, daß der Himmel ihren und aller Gottseligen Gebeten gnädig gewesen sey, und Cromwell glaubte nach der Versicherung der von Gott Inspirirten sein Leben außer aller Gefahr. Statt sich daher auf seinen Tod vorzubereiten, dankte vielmehr der Protector dem Himmel für seine Genesung, während sein Zustand immer bedenklicher wurde. Erst, als die Ärzte erklärten, daß der Protector den nächsten Fieberanfall nicht überleben werde, gerieth der Statsrath in Unruhe, und schickte eine Deputation an den Kranken ab, um von ihm die Ernennung seines Nachfolgers zu verlangen. Er war schon besinnungslos, als die Deputation ankam, und in diesem Zustande antwortete er auf die Frage: ob er seinen ältesten Sohn Richard zu seinem Nachfolger im Protectorat haben wolle? — mit Ja. Bald darauf starb er am 3. September 1658, also an demselben Tage, den er immer für einen besonders glücklichen gehalten hatte. Er war erst im 59. Jahre seines Alters, und bei seinem starken und robusten Körperbau hätte er länger leben können, wenn nicht die Beunruhigung seines Geistes seine körperliche Gesundheit untergraben hätte.

Cromwells Charakter ist auf der einen Seite zu hoch gestellt, und auf der andern zu tief herabgesetzt worden. Während ihm seine Freunde auf seiner außerordentlichen Laufbahn mit bewundernden Blicken folgen, und seine rasche Erhebung seinem Geiste und seinen außerordentlichen Talenten zuschreiben, sehen seine Feinde in seinen Thaten nichts als ein Gewebe von religiöser Heuchelei und politischem Betruge, das er wie ein Netz über Gegner und Freunde ausgeworfen und alle mit einander gefangen habe. Solche einseitige Urtheile werden am besten durch den Gang der Geschichte widerlegt. Cromwell besaß zwei Eigenschaften, die ihn bei jeder Revolution, besonders aber bei dem eigenthümlichen Geiste, welcher die engländische Stats- und Kirchenumwälzung herbeigeführt hatte, zu einer großen Bedeutung emporheben mußten, nämlich ein ausgezeichnetes militärisches Talent und einen glühenden, keineswegs erheuchelten Eifer für die Religion. Das erstere brachte ihn an die Spitze des Heeres, und der letztere erwarb ihm die Anhänglichkeit der Soldaten und Prediger, die eben so fanatisch gesint waren, wie er selbst. Alle seine Briefe, Reden und Handlungen beweisen die Aufrichtigkeit seines religiösen Eifers. Auf seinem Todesbette fragte er seinen Kapellan Goodwin, ob der Lehrsatz

wahr sey, daß die einmal vom Herrn Auserwählten nie wieder verworfen werden könten; und als Goodwin erklärte, daß nichts gewisser sey, rief er freudig aus: „Nun, dann bin ich gerettet; denn ich weiß gewiß, daß ich einst Gottes Gnade gehabt habe.“ Von dem Augenblicke an, wo sich ein entschiedener Bruch zwischen der Militärmacht und der Civilgewalt gebildet hatte, führten die Umstände von selbst den obersten Heerführer an die Spitze des Stats. Daß sich Cromwell gegen die Machinationen seiner zahlreichen Feinde in dieser hohen Stellung bis an seinen Tod zu behaupten wußte, verdient vielleicht mehr Bewunderung, als daß er sie erreichte. Denn es gibt keine schwierigere Lage, als die Ausübung einer Gewalt, die sich eben so fern von der Freiheit als von der Willkür halten muß. In Cromwells Händen diente diese Gewalt zur Erhebung des Nationalruhms im Auslande und zur Beförderung der Ruhe und Ordnung im Innern, so weit es nach so heftigen vorangegangenen Stürmen möglich war. Die Gerechtigkeitspflege war unparteiischer, als sich von einer usurpatorischen Regirung erwarten ließ; die Verwaltung der Finanzen war trefflich geordnet, und der Protector ging seinen Beamten mit einem Muster von Mäßigkeit und Einfachheit des Lebens voran. Selbst die wissenschaftliche Bildung fand an Cromwell einen Beschützer, und obgleich den Gottseligen nichts unnützer schien, als Gelehrsamkeit, sorgte doch Cromwell nicht blos freigebig für die Universität Oxford, deren Kanzler er war, sondern hatte auch den Plan, für die nördlichen Provinzen Englands eine neue Universität zu Durham zu errichten. Auf jedem Fall ist Cromwell einer der außerordentlichsten Menschen, die je von den Fluthen der Revolution zu Macht und Ansehen emporgehoben worden sind, und nicht weniger merkwürdig durch die Fehler, die er sich auf seiner öffentlichen Laufbahn hat zu Schulden kommen lassen, als durch die großen Thaten, die er ausgeführt hat [20]). (*Fr. Lorentz.*)

CROMWELL, Richard, der älteste Sohn des Protectors Oliver Cromwell, wurde, während sein Vater auf seiner politischen und militärischen Laufbahn von einer Stufe zur andern emporstieg, ruhig und friedlich auf dem Lande erzogen, und beschäftigte sich seit seiner Verheirathung mit der Bewirthschaftung eines kleinen Gutes, das ihm seine Gemahlin zugebracht hatte. Er war ein Mensch von durchaus stillem und bescheidenem Wesen, und so wenig ehrgeizig, daß er wünschte, seine Familie möchte lieber in ihrem dunkeln und beschränkten Zustande geblieben, als durch Thaten, die ihm bei seinem Mangel an religiösem und politischem Parteieifer Verbrechen schienen, emporgestiegen seyn. Als der Prozeß des Königs Karls I. eingeleitet wurde, fiel er seinem Vater zu Füßen und beschwor ihn, das Leben des Monarchen zu schonen. Nachdem Oliver im Jahre 1657 von dem ihm günstigen Parlament als Protector der Republik anerkant worden war, ließ er seinen Sohn Richard in die Stadt und an seinen Hof kommen, und suchte ihn durch die Einführung in den Statsrath auf die Verwaltung öffentlicher Geschäfte vorzubereiten. Von dieser Zeit an betrachtete man daher Richard als seines Vaters dereinstigen Nachfolger, obgleich der Protector selbst sich nicht bestimt darüber aussprach, sondern vielmehr bald diesem, bald jenem mit der Aussicht auf die Nachfolge schmeichelte, und sie dadurch an sein Interesse fesselte. Während der letzten Krankheit des Protectors zweifelte man so wenig an seiner Genesung, daß man ihn erst um seine Bestimmung eines Nachfolgers bat, als er schon in bewußtlosem Zustande da lag. Die Bejahung der Frage, ob er seinen Sohn Richard zu seinem Nachfolger im Protecterat bestimt habe, ist daher nicht als Cromwells eigentliche Willensmeinung zu betrachten. Denn unmöglich kann Oliver Cromwell seinen Sohn für fähig gehalten haben, die von ihm gezügelten Leidenschaften der Parteien mit eben so kraftvoller Hand im Zaume zu halten, und einer Stellung gewachsen zu seyn, die ihn selbst aufgerieben hatte. Richard war dem Heere, auf dessen Zuneigung es am meisten ankam, durch keine kriegerische Thaten oder Talente empfohlen, und bei den Heiligen und Gottseligen ohne alles Ansehen, weil er weder in ihre Sprache noch in ihre Gesinnungen eingehen konte. Die allgemeine Erwartung war daher, daß durch die mit Cromwells Tode entstandene Lücke die entfesselten Parteien hindurchbrechen und eine große Umwälzung der Dinge herbeiführen würden. Im Anfange wurde jedoch diese Erwartung getäuscht. Der Statsrath erkante Richard als Protector an; Fletwood, Richards Schwager, der bei der Armee und bei den Gottseligen in großem Ansehen stand, verzichtete auf alle Ansprüche, die er aus früheren Versprechungen Oliver Cromwells ableiten konte; Heinrich Cromwell, Richards Bruder, der Statthalter von Irland war, und der General Monk, welcher das Heer in Schottland befehligte, ließen beide den neuen Protector in jenen Ländern ausrufen und anerkennen. Diesem Beispiele folgte das Landheer und die Flotte; Städte und Grafschaften beeilten sich, ihre Huldigung, und die fremden Gesandten ihre Glückwünsche dem neuen Protector darzubringen. So wenig ehrgeizig Richard war, so bedachte er sich doch nicht, eine Würde anzunehmen, die ihm auf so friedliche Art und mit der Übereinstimmung der ganzen Nation übertragen wurde.

Der Zustand der Finanzen machte die Zusammenberufung eines Parlaments nothwendig, und es versammelte sich am 7. Januar 1659. Obgleich die Wiedereinführung der in der Königszeit bestandenen Wahlverfassung der Regirung einen Einfluß auf die Wahlen verschafft hatte, so bildete sich doch unter Leitung Sir Harry Vane's und anderer Republikaner eine Opposition, welche die Anhänger des Protectors in große Unruhe versetzte, und ihm selbst das Precäre seiner Lage fühlbar machte. Seine Stellung wurde noch bedenklicher, als auch im Heere der re-

20) Die engländische Revolution hat, wie die französische, eine Menge von Memoiren erzeugt, die für die Geschichte Cromwells als Quellen dienen. Ludlow, Whitlock, Milton, Thurloe (Cromwells Secretär), Clarendon u. A. gehören hieher. S. *Guizot*, collection des memoires relatifs à l'histoire de la revolution Anglaise. Über Cromwell insbesondere vergl. Life of Ol. Cromwell, das von einem Nachkömmling der cromwellischen Familie, Thomas Cromwell, zwar mit Parteilichkeit geschrieben, aber mit wichtigen, bisher ungedruckten Urkunden bereichert worden ist; — sodann *Villemain* histoire de Cromwell (Paris 1823.), und endlich Peck Cromwells Leben (Leipz. 1740).

publikanische und wiedertäuferische Geist sich regte, und alle von Oliver Cromwell abgesetzte oder suspendirte Officiere wieder erschienen, und in ihr verlorenes Ansehen wieder eintraten. Richards Schwager Fletwood ließ sich von den misvergnügten Officieren gewinnen, an ihre Spitze zu treten und ihre Cabalen gegen den jungen Protector zu leiten [1]). Richard wußte sich nicht zu helfen. Er besaß keine von den Künsten, mit welchen sein Vater die Menschen an sich zu fesseln gewußt hatte; er war vielmehr unvorsichtig genug gewesen, die Gegenpartei zu reizen. Denn als die Gottseligen über einige von ihm gemachte Beförderungen und über ihre eigene Zurücksetzung murrten, fragte er sie, ob sie haben wollten, daß er blos den Gottseligen sein Vertrauen und die öffentlichen Ämter geben solle. „Hier ist Ingoldsby," fuhr er fort; „er kann zwar weder beten noch predigen, allein ihm will ich doch mehr trauen, als euch allen." Eben so war er gewaltsamen Maßregeln abgeneigt, und wies das Anerbieten, das ihm gemacht wurde, durch die Ermordung der unruhigsten Officiere ihren Cabalen Einhalt zu thun, mit der Erklärung zurück, daß er Herrschaft und Macht nicht mit Blut erkaufen wolle. Er erlaubte also den Officieren des Heeres, eine Versamlung zu halten, um ihm Vorschläge für das Beste der Armee zu machen. Die Versamlung beklagte, daß die gute alte Sache von Tag zu Tag in größere Gefahr komme, und schlug als das einzige Mittel zur Erhaltung derselben vor, daß die ganze Militärgewalt einem Manne anvertraut werden sollte, in den die Soldaten Vertrauen setzten. Dies bedrohte auf gleiche Art das Parlament, wie den Protector, und das erstere faßte daher den Beschluß, daß keine Versamlung der Officiere statt finden dürfte, ohne Erlaubniß des Protectors, und niemand den Oberbefehl übernehmen könte, der nicht vorher eidlich die Freiheit der parlamentarischen Sitzungen anerkant hätte. Die Versamlung der Officiere schickte nach dieser von Seiten des Parlaments ausgeübten Feindseligkeit eine Deputation an den Protector, und verlangte von ihm augenblickliche Auflösung des Parlaments, wolle er nicht einwilligen, so bedrohete ihn sein rauher Oheim Desborough mit unglücklichen Folgen, die aus seiner Weigerung entspringen würden. Richard verlor leicht den Kopf; er hatte eben so wenig Entschlossenheit, den Officieren ihr Verlangen abzuschlagen, als Fähigkeit, einen Widerstand gegen sie zu organisiren. Er löste das er am 22. April durch einen schriftlichen Befehl das Parlament auf. Die Freude, welche, wie Whitlock sagt, die Cavaliere und Republikaner darüber bezeugten, bewies, daß beide Parteien den Protector von nun an als eine Null betrachteten, und daß die ersteren aus der Verwirrung eine Rückkehr zum Königthum, die andern zu einem freieren Zustande hofften. Der Kriegsrath betrachtete sich auch, ohne Berücksichtigung des Protectors, als die höchste Regierungsbehörde, und berief in dieser Eigenschaft zum Schutz der alten guten Sache das von Oliver Cromwell vor sechs Jahren gesprengte lange Parlament, um seine nur unterbrochenen Sitzungen wieder fortzusetzen. Am 7. Mai versammelten sich 42 Mitglieder jenes Parlaments, das aber bei der Nation alles Zutrauen verloren hatte, und jetzt zum Spott ein Rumpf (Rump-Parliament) genant wurde. Unter dem Schutze der Militärmacht constituirte es sich als die höchste Statsgewalt ohne Anerkennung eines besondern Oberhaupts und des Oberhauses. Dem schwachen Richard blieb daher nichts übrig, als am 25. Mai 1659 dem Protectorat förmlich zu entsagen. Sein Bruder Heinrich legte ebenfalls ohne Widerstand die Statthalterschaft von Irland nieder, und schneller, als sie sich daraus erhoben hatte, fiel die cromwellische Familie in ihre frühere Dunkelheit und Bedeutungslosigkeit zurück. Richard begab sich auf ein Landgut, wo er bis zur Restauration der Stuarts eingezogen und sparsam lebte. Bei der Rückkehr Karls II. auf den Thron seiner Väter hielt es Richard für passend, auf einige Jahre das Land zu verlassen. Auf seiner Reise durch Frankreich hörte er von dem Prinzen von Conti, dem er unter einem fremden Namen vorgestellt wurde, ein im Ganzen richtiges Urtheil über seinen Vater und sich. Der Prinz bewunderte nämlich Oliver Cromwells Muth und Fähigkeit, und fuhr dann fort: „Aber der armselige miserabele Mensch, Richard — was ist aus dem geworden? Wie konte er so ein Dummkopf seyn, seines Vaters Verbrechen und Glück nicht besser zu benutzen?" Nach einigen Jahren kehrte Richard nach England zurück, wo er ruhig und friedlich ein hohes Alter erreichte, und erst unter der Regirung der Königin Anna starb [2]). (*Fr. Lorentz.*)

Cromwell, Thomas, s. die Nachträge zu C.

CRONACH. I. (Kronach, Coronacum, Chrana, Crana.) Die Hauptmannschaft, das Schloß, die Burg, Festung, gehört zu dem großen Landesbezirke zwischen der Nab, Eger, Saale und dem thüringischen Walde, welcher in den ersten Jahrh. unserer Zeitrechnung von Hermunduren und Nariskern als Nomaden bewohnt wurde. Im 7. und 8. Jahrhundert mögen die Slaven, Sachsen und Wenden sich erst daselbst niedergelassen haben; der Name Crana scheint slavischen Ursprungs zu seyn. Es ist gewiß, daß die Heereszüge Kaiser Karls des Großen nach Norden im Anfange des 9. Jahrh. diese Gegend durchstreiften. Je eifriger seine Nachfolger, die beiden Ludwige, in der Ernennung der fränkischen Grafen und Markgrafen und in der Beförderung der christlichen Religion durch Stiftung vieler Kirchen gewesen sind, desto wahrscheinlicher ist ihre Sorge für die Grenzbewohner am thüringischen Walde durch Aufstellung eines Grafen. Im 10. Jahrh. wurde der enge Paß bei Cronach schon von den Gau-Grafen so wichtig gefunden, daß sie eine Burg oder Feste daselbst errichten ließen. Diese diente 1003 dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, welcher sich gegen den König Heinrich II. empört hatte, zur Sicherheit, bis er, von dessen Truppen verfolgt und eingeengt, sich zur Flucht nach Böhmen veranlaßt sah, und die Burg vor seinem Abzuge in Brand steckte. Doch wurde diese unter seinen Nachfolgern, den Grafen von Abensberg und Vohburg,

1) Die misvergnügten Officiere hielten gewöhnlich ihre Zusammenkünfte bei Fletwood, der in Wallingfordhouse wohnte; daher hielt die Partei den Namen Cabal of Wallingford-house.

2) *Whitlock* memoirs. *Ludlow*, *Clarendon* etc.

wieder erbauet, und gelangte an den Edlen Ulrich von Mahern, Marheren, welcher sie mit den dazu gehörigen Gütern dem K. Heinrich IV. übergab, dessen Sohn Heinrich V., auf Ansuchen seiner Gemahlin Mathilde, das Bisthum Bamberg 1122 damit beschenkte. Aus der zu Würzburg darüber unterzeichneten Urkunde erhellt die Wichtigkeit der Burg, zu welcher viele Dörfer, Leibeigene, Freie, Felder, Wiesen, ödes Land, Heerden, Waldungen, Jagden, Wässer, Fischereien, Mühlen u. s. w. gehörten. Im J. 1152 trat B. Eberhard II. und das Domkapitel von Bamberg aus Geldmangel die Burg und den königl. Hof Cronach an den Grafen Rapoto und dessen Schwester Hedwig ab. Graf Friedrich von Frensdorf gab 1189 die ihm verpfändete Burgvogtei Cronach, nebst andern Vogteien, an das Bisthum Bamberg zurück. Die Herzoge Otto I. und II. von Meran verweilten öfters auf ihren Gütern in den Umgebungen Cronach's; nach dem 1248 erfolgten Tode Otto's II. nahmen die Grafen von Orlamünde die Burg Rosenberg und Cronach mit Zugehörungen deswegen in Besitz, weil auch das Bisthum Bamberg mehre Güter aus der kinderlosen Hinterlassenschaft desselben zu erwerben sich beeifert hatte. Erst in dem Vergleiche, welchen sie mit dem Bisthume Bamberg am 14. Dec. 1260 zu Langenstadt abschlossen, traten sie die Burg Rosenberg und Cronach mit Zugehörungen dem letztern wieder ab. Von dieser Zeit an bemühten sich die Bischöfe, die Burg in jedem Jahrhunderte zweckmäßiger zu befestigen, und durch einen tapfern Hauptmann gegen feindliche Anfälle zu sichern. 1340 erbat sich B. Leopold II. von Egloffstein vom Kaiser Ludwig IV. die Erlaubniß, das Gelaidgeld in der Burg Cronach zu erheben. 1357 gestattete Kaiser Karl IV. dem B. Leopold III. von Bebenburg, zu Cronach von allen durchziehenden Waaren einen Zoll zu erheben. Unter dem B. Lambert v. Brunn befahl Kaiser Karl IV. seinem Hauptmanne und Centgrafen Albert Kolbrat auf dem Voigtlande, das Bisthum Bamberg zu schützen, wodurch die Grenz-Vogtei Cronach vorzüglich gewann. Demselben wiederholte Kaiser Wenzeslaus 1383 die Weisung, die Bergschlösser und Dörfer Cronach, Kupferberg, Steinach ꝛc. in besondern Schutz zu nehmen. B. Georg I. von Schaumburg war eifrig für die Befestigung der Burg (1459—75), weswegen auch sein Wapen an der Reitschule eingehauen wurde. Sein Nachfolger Philipp von Henneberg wirkte für gleichen Zweck, und tauschte 1477 mehre an die Burg grenzende Güter von Heinz Junker ein; weswegen auch sein Wapen 1484 eingehauen wurde. B. Heinrich III., Groß v. Trockau, ließ 1498 einen Flügel aufführen, und mit seinem Wapen versehen. B. Georg III., Schenk v. Limburg, nahm 1505 in der Schloßkapelle mehre Verbesserungen vor. B. Weigand v. Redwitz verewigte sich 1532 durch Befestigung der äußeren Festung und des innern Schlosses; 1553 am Zeughausthurme, am Thurme gegen den Kreuzberg, am Pulverthurme des Schlosses selbst, und am Thore neben der Kirche. Ihm diente die Burg zum öftern Aufenthalte, besonders in den letzten Lebensjahren 1552—53, während der Überfälle des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Eben so thätig war B. Veit II. von Würzburg 1564, 1568, 1570, 1572, und B. Ernst v. Mengersdorf 1587 und 1591 nach dem Zeugnisse ihrer Wapen. B. Neithard v. Thüngen war 1595 eifrig für die Unterhaltung der Festung, wie sein Nachfolger Joh. Philipp v. Gebsattel (1599—1609), Gottfried v. Aschhausen (1609—22) und Joh. Georg Fuchs v. Dornheim (1623—33). Nachdem die Festung drei heftigen Angriffen der Schweden höchst ehrenvoll widerstanden hatte, ließ B. Philipp Valentin Voit v. Rieneck 1656—59 nach der neuern Kriegskunst mehre Bollwerke anlegen, welche seine Nachfolger B. Peter Pilipp v. Dernbach, 1677 B. Marquard Sebastian v. Staufenberg, B. Lothar Franz v. Schönborn, B. Friedrich Karl v. Schönborn, B. Philipp Anton v. Frankenstein so fortsetzten, daß der preußische Angriff 1759 leicht abgewiesen werden konte.

Unter Kaiser Napoleon, welcher im Oct. 1806 im Pfarrhause übernachtete, wurde der Festungsbau, sobald er auf den Wällen und Mauern herumgestiegen war, in den besten Zustand gesetzt, auch mit Pallisaden umgeben, welche nach dem pariser Frieden nicht mehr so nothwendig gefunden wurden; doch wird die innere Wachtordnung besonders des Nachts noch beobachtet. Die fünfeckige Festung hat fünf Bollwerke und ein Ravelin gegen Außen; sie liegt nicht nur auf einem die ganze Gegend beherrschenden Berge, sondern hat noch von dessen Fuße bis zum Obertheile des Daches eine Höhe von 223 Tritten *).

II. Cronach, das Landgericht, war als Hauptmannschaft und Oberamt schon in den ersten Jahrhunderten des Bisthums Bamberg sehr bedeutend. Der zeitliche Hauptmann der Festung Rosenberg ob Cronach, hatte das Richteramt über alle Unterthanen seines Bezirkes in der Stadt und auf dem Lande, und den Vorsitz im Magistrate. Diese Auszeichnung wurde dem Oberamtmanne von 1740 bis 1803 gewährt, seitdem die Stelle des Commandanten von diesem getrent war. Der Oberamtmann hatte einen Vogt zur Ausübung der Gerechtigkeit, und einen Kastner zur Besorgung der Stats-Einnahmen und Ausgaben unter sich. Neben der Stadtvogtei gab es noch ein Schöppengericht der Bürger als Stadt- und Landgericht, ein Lehengericht, ein Cent- oder Malefiz-Gericht, ein Triebel- oder Zeidel-Gericht. Jetzt sind alle diese Gerichte im Landgerichte Cronach vereinigt, welches aus den ehemals fürstbischöflichen Ämtern Cronach, Wallenfels und einigen Theilen des ehemaligen Vogteiamtes Stadtsteinach besteht, und wohin das Herrschafts-Gericht Mittwitz nebst mehren Patrimonial-Gerichten gehört. Das Landgericht hat gleichen Sitz und Umfang mit dem Rentamt und Physikat zu Cronach; es besteht aus 1 Stadt,

*) *de Lang* regesta Bavariae. Monaci. 1822. 4. Vol. I. p. 121, et 349. — *de Ludewig* scriptores rerum Bambergensium. Francof. 1719. f. 102, 140, 203, 216, 1032. — Cronachische Ehren-Cren. Bamberg 1656. 4. — *Ussermann* Episcopatus Bambergensis. Sanblasii. 1801. 4. p. 156, 238, 362. Cod. prob. 41, 42, 47, 73, 188, 165. — Spieß archiv. Nebenstunden. Halle 1783. — Stöhr's Chronik der Stadt Kronach. 1825. 8.

2 Marktflecken, 26 unmittelbaren und 25 mittelbaren Gemeinden, mit 18,750 Einwohnern in 4367 Familien, unter welchen 57 jüdische sich befinden, auf 5¾ Quadratmeilen. Es wird begrenzt von den sächsischen Herzogthümern Coburg, Hildburghausen, Meinungen, und von den königl. Landgerichten Teuschnitz, Stadtsteinach, Culmbach, Weismain und Lichtenfels. Es hat nur ein schmales Thal längs der Leipziger Landstraße, und liegt größtentheils hoch und gebirgig; die höchsten Stellen sind der Spitzberg, der weiße Berg und der Kreuzberg. Das Klima ist gegen Norden 8—9 Monate rauh, und nur gegen Süden etwas milder. Teiche gibt es nur solche, welche die Noth gegen Feuersgefahr anzulegen lehrt. Die Floßbäche sind die Cronach, Dimlitz, Haßlach, Kremnitz, Krumpel, Rodach, Steinach und Wald-Rodach. Der Boden ist besonders in der Waldgegend schlecht, theils wegen des lange bleibenden Schnees, theils wegen der zu großen Sommerhitze, theils wegen Mangels an Dammerde und Dünger, theils wegen zu steiler Höhe; er ist mittelmäßig nächst den Bächen, und gut längs des Thales. Das allgemeine Fortschreiten der Cultur des Bodens ist seit zwei Jahrzehnden sehr sichtbar, und viele ganz öde Plätze sind in fruchtbare Felder umgeschaffen worden. Das Rindvieh ist klein und mager, jedoch zur Arbeit sehr abgehärtet. Pferde, Schafe und Schweine könten zahlreicher gehalten werden, dagegen sucht manche arme Familie sich den Unterhalt durch eine Ziege zu erleichtern, und im Winter durch das Fabriciren wollener Teppiche, welche zahlreich in das Ausland verkauft werden, einiges Geld zu erwerben. Aus gleichem Grunde werden auch sehr viele Erdäpfel gebauet; der Getreidebedarf wird aus dem Mainsgrunde anderer Landgerichte größtentheils befriedigt: der zu viel gebauete Hafer wird nach Sachsen verkauft. Der Hopfenbau nimt so zu, daß er in einem Jahrzehend dem Bedarfe entsprechen mag. Desto einträglicher sind die Waldungen, welche mehr als 22,700 Tagwerke ausmachen, und von Hirschen, Rehen, Hasen, Füchsen belebt sind. Zu Stockheim ist eine Glasfabrik, vorzüglich für grüne Flaschen. Es gibt viel Kalk, Gyps, Steinkohlen, Alaun und Vitriol, Thonschiefer, Ziegelerde, Eisensteine, Flinten- und Wetzsteine, gelblichten Marmor und gute Sandsteine zum Bauen. Das vorzüglichste Geschäft ist der Handel mit Holz, welches in verschiedenen Formen auf dem Main nach Frankfurt und Mainz geflößet wird, und wegen seiner Festigkeit am Rheine fast unentbehrlich geworden ist; auch mit Steinkohlen, Glas, Potasche, Schiefern, Porphyr und andern Mineralien. Man rechnet, daß die Holzausfuhr jährlich 3—500,000 fl. beträgt; deswegen härten sich auch die Flößer in jeder Jahreszeit zu den beschwerlichsten Arbeiten auf dem Wasser ab **).

III. Cronach, die Stadt, jetzt Baierisch, an dem Zusammenflusse der Cronach, Haßlach und Rodach, am Fuße der Bergfestung Rosenberg gelegen, wurde als Stadt erst recht bekant und wirksam, nachdem B. Lambert v. Brunn zur Beförderung der Einigkeit der Bürger im J. 1384 zwei Bürgermeister und 11 Beisitzer als Bürger-Rath eingesetzt, und zur eifrigsten Sorge für das Wohl des Bisthums und der Bürger eidlich verbindlich gemacht hatte. Bald darauf bewilligte er auch, daß die Bürger für ihre Häuser das nöthige Bauholz aus den bischöflichen Waldungen unentgeldlich erhalten sollten. Sein Nachfolger B. Albert v. Wertheim, schenkte im J. 1400 der Stadt mehre Gärten und Güter, welche zur Burg Rosenberg gehört hatten, bestätigte die Schenkungen seines Vorgängers, und bewilligte die Erhebung eines Umgeldes von Wein und Bier, und die Ablösung eines an den Amtmann Diez Marschall zu Ebersberg verpfändeten Zollrechtes des Bisthumes. B. Friedrich III. v. Aufsees gestattete 1421 die Befestigung der Stadt durch Thore, Mauern und Gräben gegen den Vortheil, daß die Einwohner an kein auswärtiges Gericht gerufen werden dürfen. Von dieser Zeit an nahmen die Uneinigkeiten zwischen den Bewohnern der Stadt und Vorstadt jährlich so zu, daß B. Anton v. Rotenhan 1439 nur durch Abgeordnete die Einigkeit wieder herstellen, und den Vertrag bewirken konte, wie die künftige Besetzung des Bürger-Rathes, die Verwaltung der städtischen Einkünfte und das allgemeine Braurecht Statt finden sollte. Von 1440 an gab es dann ein Stadt- oder Land- und Schöppen-Gericht, welches unter dem Vorsitze des zeitigen Hauptmannes und Commandanten der Festung Rosenberg, die gerichtlichen Beschwerden sowol der Stadtbewohner, als auch der zur Hauptmannschaft gehörigen Landbewohner aus den umliegenden Ortern entschied; erst 1740 trat ein Oberamtmann als Vorstand des Bürger-Raths-Collegiums oder Schöppen-Gerichts an die Stelle des Hauptmanns und Commandanten, und die Berufung an die Landes-Regirung ein. B. Georg I. v. Schaumburg schrieb 1464 eine eigne Fischer-Ordnung vor. B. Georg III. v. Limburg gestattete im Anfange des 16. Jahrh. die Erbauung der Anna-Kirche über dem Beinhause. B. Georg IV. Fuchs v. Rügheim verlieh der Stadt 1557—58 ein Drittheil der Nachsteuer, und bestätigte alle Begünstigungen seiner Vorgänger. B. Veit II. v. Würzburg 1561—77 ertheilte ein Marktrecht auf Lichtmeß, und überließ auf 6 Jahre die Lehensteuer zur festeren Erbauung der Stadtmauer. B. Martin von Eyb (1582—83) ließ die Flösser der Stadt und Hauptmannschaft durch eine Floß-Ordnung vereinigen, und das jetzige Rathhaus errichten. Seine 4 Nachfolger waren auf die gute Verwaltung der Stadt sehr aufmerksam, ohne Gelegenheiten zur Verleihung besonderer Vortheile zu benutzen. Blos veränderte B. Franz v. Hatzfeld 1639 die kaiserliche Schenkung zweier Rittergüter für die gegen die Schweden bewiesene Tapferkeit. B. Melchior Otto Voit v. Salzburg mäßigte 1651 die Lehen-Taxe für die zwei Rittergüter Stockheim und Haßlach, ertheilte der Stadt ein neues erst unter der baierschen Regirung beschränktes Wapen, dem zeitigen ersten Bürgermeister eine goldene Kette mit seinem Bildnisse über spanischer Tracht, wie zu Nürnberg und Cöln gebräuchlich war. Um die Eifersucht des zweiten Bürgermeisters zu befriedigen, bat B. Friedrich Karl v. Schönborn den 25. Oct. 1702 den K. Jo-

**) Schneidewind's Versuch einer statist. Beschreibung des Fürstenthums Bamberg, 2 Theile. 1797. 8. Roppelt a. o. a. O.

seph I. bei dessen Aufenthalte in der Stadt um gleiche Auszeichnung desselben, allein diese Kette erfolgte erst 1744 von K. Karl VI., welche dann der Fürstbischof selbst um den Hals des Bürgermeisters hängte. B. Philipp Valentin Voit v. Rieneck hielt 1653 einen sehr feierlichen Einzug in die Stadt zu deren Huldigung, welchen B. Anton v. Frankenstein 1746 wiederholte. B. Franz Ludwig v. Erthal hielt 1784—85 zu Cronach sein Standquartier, als er den Kirchsprengel jener Gegend besuchte. B. Christoph Franz v. Buseck verweilte lange Zeit daselbst, als er 1799 von seiner Flucht vor den Franzosen aus Saalfeld zurückkehrte. Er verewigte sein Andenken durch die Errichtung eines gegen Feuer sicheren Getreide-Magazins für den Stat.

Das erste Wapen der Stadt war ein Thurmhäuschen, umgeben von 3 Rosen; die Marter der von den Schweden geschundenen Männer gab Veranlassung, daß das Schild desselben verändert, und von zwei solchen Männern gehalten 1654 vorgestellt wurde; unter der k. baierschen Regirung wurden die Schildhalter wieder weggenommen. — Die Pfarrkirche läßt aus ihrer Bauart auf sehr hohes Alter schließen; sie zeichnet sich durch das kolossale Grabmal des Hauptmanns Christoph Neustetter, genant Stürmer, und durch ein zweites aus, welches B. Martin v. Schaumberg zu Eichstädt seinen Eltern setzen ließ. Die ersten Pfarrer waren Mitglieder des bamberger Domkapitels, welche erst bei der gesteigerten Bequemlichkeit von 1400 an ihre Verweser ernant und sich als Oberpfarrer besondere Vortheile bis 1803 vorbehalten hatten. Während der 4 letzten Jahrhunderte wurden zugleich mehre Meßpfründen mit besonderen Wohnungen für die Beneficiaten daselbst gestiftet. Neben der Pfarrkirche ist eine Anna-Kapelle von gleich hohem und unbekantem Alter. 1649 wurde ein Franziskaner-Kloster veranstaltet, dessen Priester den Gottesdienst umliegender Dörfer noch besorgen. Das Versorgungshaus für 12 alte und schwache Männer und Frauen ist von Georg v. Zeyern gestiftet, und durch Beiträge längst gestorbener Bürger gesichert, noch in gutem Zustande, obgleich es im 14. Jahrh., im Hussiten- und Schweden-Kriege abgebrant war. Neben diesem Spitale ist ein Krankenhaus für 10 Dienstboten in diesem Jahrhundert errichtet worden. Auch gibt es ein Siechhaus und mehre Stiftungen für Arme und Studirende, welche zusammen auf einem Fonds von 235,000 fl. beruhen. — Zwei Apotheken, zwei Ärzte und mehre Chirurgen sind der Gesundheit; 4 Elementarschulen für Knaben und Mädchen, und ein Progymnasium mit zwei Lehrern, der Bildung der Einwohner sehr beförderlich. — Der jährliche, monatliche und die zwei wöchentlichen Märkte, der Sitz des k. Landgerichts, Rentamts, Physikats, Forst- und Bergamts, der Salzfactorie, Postexpedition und Weggeld-Station tragen zum Wohlstande der meisten Klassen sehr viel bei. Jeder Bürger hat das Recht, Bier zu brauen und zu verkaufen. Der Floßhandel mit Bäumen, Bretern, Pfählen, Schindeln, Schiefern, Steinkohlen, Eisen, Glas ꝛc. beschäftigt die Einwohner eben so, als der Getreide-, Hopfen- und Erdäpfel-Bau. Ehemals war auch die Pflege der Bienen sehr lebhaft, weswegen ein besonderes Zeidel-Gericht jährlich gehalten wurde. — Durch den vielfachen Verkehr mit Fremden und durch die jährlichen Fahrten der Flösser nach Mainz hat die Civilisation der meisten Einwohner in dem Maße gewonnen, daß sie den Bewohnern großer Städte gleicht. Von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten zeichneten sie sich durch Vaterlandsliebe und Tapferkeit aus. Als die Hussiten 1431 eine Vorstadt besetzt hatten, zündeten sie selbst dieselbe an, um sie daraus zu verdrängen. Im Bauernaufruhr 1525 lehnten sie jede Auffoderung zur Theilnahme kräftig ab, und bewiesen ihrem Landesherrn die unerschütterlichste Treue. Im schönsten Lichte erprobten sie diese während des 30jährigen Krieges. Nachdem Gustav Adolph von Schweden 1632 bereits Erfurt, Würzburg und Königshofen erobert hatte, und gegen Nürnberg mit seinem Hauptcorps vorgerückt war, schickte er den Herzog Johann Casimir v. Coburg unter dem Commando des Obersten Hastver mit 3500 Mann nach Cronach, wo er den 17. Mai Abends in einer Vorstadt ankam und des andern Tages durch Truppen des Markgrafen Christian von Culmbach auf der anderen Seite unterstützt wurde. Beide Corps machten mit ihrem groben Geschütze bis zum 12. Juni täglich starke Angriffe, und zündeten zugleich die meisten umliegenden Ortschaften und Mühlen an; dessen ungeachtet wurden sie zurückgedrängt, verloren mehre Kanonen, und mußten wieder abziehen. Zur Rache haben sie 3 Bürger lebendig geschunden und begraben. Im October belohnte der Herzog v. Friedland die Tapferkeit der Cronacher mit den dem kaiserl. Fiscus heimgefallenen Rittergütern Theisenort und Weißenbrunn, statt welcher später die von Stockheim und Haßlach eingeräumt wurden. Am 5. Februar 1633 rückten zwar wieder 3000 Mann in eine Vorstadt, wurden aber daraus vertrieben, weswegen sie dieselbe zugleich anzündeten. Am 13. Juni erschienen andere 9 Regimenter zu Fuß und 8 zu Pferd, und machten heftige Angriffe; allein eben so fruchtlos. Im März 1634 rückte der Herzog Bernhard v. Weimar mit grobem Geschütze in die Vorstädte ein, welche die Bürger selbst anzündeten. Er ließ die Mauer durchschießen und auf mehren Seiten bestürmen; allein der Muth der Bürger wurde durch jenen der Mädchen und Frauen, welche heißes Wasser und Pech über die Mauer auf die Feinde gossen, so gesteigert, daß sie zum Anzünden der Stadt eher, als zur freiwilligen Übergabe entschlossen waren, weswegen die Feinde wieder abzogen. Viele Familien wurden jedoch durch diese 3 Überfälle so arm, daß mehr als 100 der abgebranten Häuser in den Vorstädten nicht mehr gebaut werden konten. Für diese dreifache Probe der größten Tapferkeit bestätigte K. Ferdinand III. der Stadt die Schenkung der zwei erledigten Rittergüter. — Feindliche Überfälle mögen die Stiftung der berühmten Schützengesellschaft schon in der Mitte des 15. Jahrh. veranlaßt, und allen Bürgern einen kriegerischen Geist gegeben haben, welcher sich bis auf unsere Zeiten erhielt. Ehemals zählte die Hauptmannschaft Cronach 40 0 Mann, und 3000 als Reserve in den umliegenden Dörfern. An die Stelle dieser Ausschüsser trat unter der k. baierschen

Regierung das Bürger-Militär, und die Festung wird blos von regulirten Truppen besorgt.

Die Stadt ist übrigens der Geburtsort des berühmten Malers Lucas Cranach, oder von Cronach, und vieler Äbte, geistlicher Räthe, Rechtsgelehrten und Ärzte, welche als Gelehrte ihr Andenken auf die Nachwelt ruhmvoll fortgepflanzt haben *). (*Jacck.*)

CRONARTIUM Fries. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Staubpilze der natürlichen Familie der Pilze und der letzten Ordnung der 24. Linnéschen Klasse. Char. Eine höckerige Unterlage, auf welcher gewundene, die nackten Sporidien anfangs einschließende, später das mit bestreute häutige Röhren ruhen. Die einzige bekante Art, Cronartium Vincetoxici Ficin. (Fl. dresd., Cr. asclepiadeum Fr. obs. myc., Kunz. mykol. Heft II. p. 98. t. II. f. 7., Erineum asclep. Funck krypt. Gew. VI. n. 145.), ist ein Pilz, welcher auf der untern Fläche der Blätter von Cynanchum Vincetoxicum kleine gelbbraune Kissen bildet. (*A. Sprengel.*)

CRONAT, Marktflecken im Bez. Charolles des franz. Dep. Saone-Loire an der Loire, hat 1211 Einw. (*Hassel.*)

CRONBERG, eine kleine Stadt im Herzogthum Nassau, die 433 Familien und 1652 Personen zählt. Sie liegt in der Mitte des südlichen Abhanges des Gebirges, welches die Höhe heißt, dem man aber in neueren Zeiten den römischen Namen Taunus wieder beigelegt hat. Ihre Umgebung ist höchst anmuthig, noch reizender aber die weite Aussicht, die sich über die Ufer des Rheins und Mains, und die Städte Mainz und Frankfurt verbreitet. Die Obst- und Obstbaumzucht, welche die Hauptnahrungsquelle der Einwohner bildet, hat hier einen hohen Grad von Ausdehnung und Vollkommenheit erreicht. Der Ort ist mit Obst- und Kastanienwäldern umschlossen, und der Handel damit wird bis in die Ferne getrieben. Johann Ludwig Christ, der große Pomolog Teutschlands, der von 1786 bis an seinen Tod im J. 1813 hier als Pfarrer stand, hat hier nicht nur seine ausgedehnten Kentnisse über den Obstbau größtentheils eingesammelt, sondern auch auf dessen Veredlung wohlthätig eingewirkt. — Der Ort, welcher 1367 Stadtrechte erhielt, war Eigenthum der freiherrlichen Familie dieses Namens, und wurde 1522 in der bekanten Sickingischen Fehde, weil auch Hartmuth von Cronberg daran Theil genommen, von Hessen an sich gezogen. Erst 1541 wurde er der Familie von Cronberg zurückgegeben, und von dieser bis zu ihrem Erlöschen 1704 ruhig besessen. Jetzt ging er an Mainz über, und 1802 an das herzoglich Nassauische Haus. Hartmuth von Cronberg führte schon um 1520 die Lehre Luthers hier ein, welche die herrschende blieb, bis im 30jährigen Kriege die Jesuiten den Katholicismus verbreiteten. Sie mußten zwar 1648 weichen, und die augsburgische Confession wurde wieder eingeführt, aber seitdem hat sich hier auch eine katholische Gemeinde gebildet, und es sind verderbliche Reibungen und Prozesse an den ehemaligen Reichsgerichten entstanden, welche erst die neuere Zeit beigelegt hat. (*C. D. Vogel.*)

CRONBERG, von, ein altes ausgezeichnetes Rittergeschlecht, das sich noch im Anfange des 13. Jahrh. von Aschenburnen oder Eschborn, einem Dorfe des herzoglich Nassauischen Amtes Höchst, nante. Nachdem es aber die Burg in Cronberg erbauet oder erworben hatte, benante es sich nach diesem. Es theilte sich um 1236 in zwei Linien, unterschieden durch ihre Helmverzierungen in den Kronen und Flügelstamm. Beide Linien kamen 1511 dadurch, daß Hartmuth von der ältern, den letzten weiblichen Sprößling der jüngeren Linie heirathete, wieder zusammen; aber 1549 erfolgte abermals eine Trennung in drei Linien, wovon die letzte sich besonders dadurch erhob, daß Adam Philipp, gest. 1664, die reichsgräfliche Würde, und Gerolseck in Schwaben neben andern bedeutenden Besitzungen in Böhmen als kaiserliche Lehen erhielt. Sein Sohn aber starb 1692 kinderlos. Das ganze Geschlecht erlosch endlich mit dem 1704 auf der Burg Hollenfels bei Diez unvermählt verstorbenen Johann Nicolaus. Die von Cronberg besaßen außer der Burg und Stadt dieses Namens auch noch die Dörfer Niederheckstadt und Eschborn, und viele Güter am Rhein, Main und in der Wetterau zerstreuet; sie schlossen sich den Dynasten an, und standen durch Heirath in enger Verwandtschaft mit den gräflichen Häusern Hanau, Weinsberg, Isenburg und Nassau. Viele derselben haben sich ausgezeichnet und sind zu hohen Würden gelangt. Erwin wurde Bischof in Worms von 1299 bis 1303; Walter, Hochmeister des teutschen Ordens in Mergentheim von 1527 bis 1543; Ulrich, ein ausgezeichneter Statsmann seiner Zeit, Vitzdum im Rheingau bis 1386, brachte zuerst das mainzische Erbtruchsessenamt an sein Geschlecht. Am höchsten stieg Johann Schweickard, der 1604 Erzbischof und Kurfürst von Mainz wurde, und 1626 als solcher starb. Für die Geschichte aber am merkwürdigsten ist Hartmuth von Cronberg, 1488 geboren, welcher zu den seltenen Menschen gehört, die in große, neue und fruchtbare Ideen einzugehen vermögen, und daneben die Selbstüberwindung und den Muth haben, alles Zeitliche der Realisirung ihrer Ideen zu opfern, die durch kräftiges Wort und starke, kühne That der Wahrheit ausschließlich dienen, und die als gediegene, edle, erhabene Charaktere des teutschen Namens und Volkes Zierden sind und bleiben werden. Er war mit Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten innig vertraut, und alle hingen mit ganzer Seele an Luther und seinem großen Werke. Und es ist nicht zu bestreiten, daß sie begeisternd und ermuthigend auf den Reformator eingewirkt, und einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Kirchenverbesserung in ihrem Beginnen und Erhalten gehabt haben. Hartmuth besonders unterhielt einen beständigen Briefwechsel mit Luther; gab aus Liebe zu ihm nach dem Reichstage in Worms seinen einträglichen Dienst am kaiserlichen Hofe auf, wandte sich in dringenden Vorstellun-

*) Roppelt's Beschreibung des Fürstenthums Bamberg. 3 Theile. Nürnberg 1801. 8. S. 160—169. Joh. Heller's Versuch über Lucas Cranach. Bamberg 1821. 8. Jäck's Geschichte Bambergs. Erlangen 1809. 8. Bd. 2. S. 162 und dessen Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs. 1812. 4. an mehren Stellen.

gen um Abschaffung der kirchlichen Misbräuche an den Kaiser und Papst; war die wirksamste Ursache, daß Frankfurt die Lehre Luthers einführte, und daß der Herzog Ulrich von Wirtemberg in seinem Lande ein Gleiches that. Er verlor endlich im J. 1522 als Theilnehmer an der Sickingischen Fehde gegen Trier, wobei er als Vertheidiger der Ebernburg thätig war, alle seine Besitzungen, welche Hessen wegnahm. Aber auch jetzt stand er noch unerschüttert, und seiner bisherigen Überzeugung treu da, so daß Luther selbst, ihn bewundernd, sagt: vir tanta passus adhuc satis firmus in fide stat. Seine ihm geraubten Güter erlangte er erst 1541 wieder und starb 1549 den 7. August. Seine Schriften sind zum Theil in Luthers Werken mit abgedruckt. Wie sehr verdient dieser Mann eine würdige Biographie! (*C. D. Vogel.*)

CRONEBANE (Cronebawn), ein Berg in der irlschen Grafsch. Arklow unweit Arklow. Er erhebt sich etwa 1000′ hoch; der Gipfel besteht aus einem ungeheuren Granitblocke, aber sein Inneres verschließt eine reiche Kupfermine, die etwa 300′ tief abgebauet ist, und jährlich 400 bis 600 Ctnr. Kupfer und eine Quantität Schwefel liefert. Das erstere wird bei Swansea in Wales zu Gute gemacht. (*Hassel.*)

CRONEGK, Johann Friedrich Freiherr von, wurde aus einem alten und edeln Geschlecht am 2. Sept. 1731 zu Anspach geboren, wo sein Vater als General-Feldmarschall-Lieutenant des fränkischen Kreises damals lebte. Als das einzige geliebte Kind seiner Eltern erhielt er die sorgfältigste Erziehung und machte, durch eine schnelle Fassungskraft und ein vortreffliches Gedächtniß begünstigt, bald die überraschendsten Fortschritte. Früh entwickelte sich bei ihm eine innige Liebe zu den schönen Redekünsten. Ehe er noch die Universität bezog, hatte er die besten Schriftsteller der Römer, Franzosen, Engländer und Teutschen mit prüfender Aufmerksamkeit gelesen; er wußte lange Stellen aus ihnen und ganze Dramen auswendig, ja er vermochte sie nach der ersten Lesung aus dem Gedächtniß wiederzugeben. Die griechische Sprache blieb ihm fremd; dagegen erlernte er außer den oben genanten auch die spanische und faßte für die Literatur der Spanier eine Vorliebe, die ihn unter den teutschen Dichtern seiner Zeit allein eigen war. Für die Bildung seines Herzens sorgte eine edle und zärtliche Mutter. Im Jahr 1749 bezog er die Universität zu Halle, um die Rechte zu studiren. Er wurde hier Mitglied einer „Gesellschaft von Freunden der schönen Wissenschaften," welche Gottlob Samuel Nicolai, späterhin Professor am akademischen Gymnasium zu Zerbst, gestiftet hatte, und lieferte zu den Schriften dieser Gesellschaft, welche 1752 gedruckt erschienen, mehre Beiträge. Im J. 1750 vertauschte er die Universität Halle mit Leipzig, wo er fortfuhr, neben den Rechten sein Lieblingsstudium zu treiben. Er suchte und erlangte die Freundschaft Gellerts, zu welchem sein streng sittlicher und religiöser Charakter ihn vor Allen hinzog, der ihn sehr hoch schätzte und seinen Geschmack weiter ausbildete. Auch Rabener, Kästner, Weiße und den Grafen Moritz von Brühl zählte er zu seinen Freunden. Gegen Gottsched hingegen trat er feindlich auf und verfolgte ihn und seine Anhänger mit Satyren, die lange nach seinem Tode erst gedruckt worden sind. (Im teutschen Merkur 1774. November und im Theaterjournal für Teutschland 1779. 11. Stück.) Die Darstellungen der Koch'schen Schauspielergesellschaft, damals der besten in Teutschland, nährten seine Vorliebe für die dramatische Dichtkunst. Er hatte schon zu Anspach ein Lustspiel in einem Aufzuge, betitelt: der Misvergnügte, geschrieben. Jetzt dichtete er den Mistrauischen, ein Lustspiel in fünf Aufzügen, und entwarf den Plan zu seinem später berühmt gewordenen Trauerspiel Codrus. Im J. 1751 lernte er auf einer Reise nach Braunschweig Gärtner, Ebert und Zachariä kennen. 1752 kehrte er von der Universität nach Anspach zurück und wurde noch am Ende desselben Jahres zum markgräflichen Kammerjunker, so wie zum Hof-, Regirungs- und Justizrathe ernant, mit der Erlaubniß, vor dem Antritt dieser Ämter noch eine größere Reise zu machen. Er besuchte zuerst Italien, namentlich Venedig, Rom, Neapel, Florenz, Genua und Turin. Dann begab er sich nach Paris, wo er besonders seine Kentniß des Theaters erweiterte, auch mit einigen französischen Dramatikern verkehrte und den Plan zu einem französischen Schauspiele: les defauts copiés, entwarf. Ende 1753 kehrte er zurück und trat im Anfang des folgenden Jahres seine Ämter an, wobei seine Muße fortwährend der Dichtkunst gewidmet blieb. Noch im J. 1754 begann er, in Verbindung mit drei anspachischen Literatoren, Uz, Rabe und Hirsch, eine moralische Wochenschrift, der Freund betitelt, welche, bis 1756 fortgesetzt, zu drei Bänden anwuchs. Von den 78 Stücken, aus denen sie besteht, rühren 35 von ihm her. Er machte den Entwurf zu mehren Schauspielen und beendigte auch einige davon, namentlich die verfolgte Komödie, ein Vorspiel, und den ersten April, eine Posse. Auch ein zweites Trauerspiel, Olint und Sophronia, wozu Tasso's befreites Jerusalem den Stoff lieferte, wurde von ihm größtentheils vollendet. Von seinen lyrischen Gedichten wurden mehre in zwei zu Anspach 1756 und 1759 herausgekommenen musikalischen Odensamlungen gedruckt, wobei er sich zugleich als Freund und Kenner der Musik bewährte. Der Tod seiner vortrefflichen Mutter im Jahr 1757 beugte ihn tief und gab seinem Hange zur Schwermuth neue Nahrung. Schon im Jahr 1752 hatte ihn der Schmerz über die Trennung von seinen akademischen Freunden [1]) zu einem elegischen Gedicht: Einsamkeiten, in sechs Gesängen und in Alexandrinern, veranlaßt. Jetzt schrieb er ein zweites elegisches Gedicht unter diesem Titel, in zwei Gesängen und in Hexametern, welches das erste übertrifft, und besonders den Beifall Bodmers erhielt, der es noch im Jahr 1757 durch Geßner zum Druck befördern ließ. Die damals oft gehörte, nicht ungegründete Klage über den Mangel an guten teutschen

1) Auch unglückliche Liebe hielt ihn zu Leipzig gefesselt. Seine Geliebte, Namens Aschoff, wurde später die Gattin des Rentkammer-Expeditionsraths Hahn zu Stuttgart und Mutter der letzten Gattin des Dichters Bürger. S. Morgenblatt 1809 No. 274, wo ein bis dahin ungedrucktes Gedicht Cronegks an sie mitgetheilt ist.

Trauerspielen hatte den später berühmt gewordenen berliner Buchhändler Friedrich Nicolai bewogen, 1757 einen Preis von funfzig Thalern auf das beste teutsche Trauerspiel zu setzen. Auf Weiße's Ermunterung sendete Cronegk seinen nun vollendeten und sorgfältig überarbeiteten Codrus ein, verbat sich aber die ausgesetzte kleine Summe. Sein Stück wurde von den Preisrichtern zwar nicht für tadellos, aber für das beste unter den eingegangenen anerkant und mit dem Preise belohnt. Ehe aber noch diese Nachricht dem Publicum mitgetheilt worden war, ereilte den Verfasser der Tod. Zu Nürnberg, wo er seinen Vater am Ende des Jahres 1758 besuchte, wurde er von bösartigen Kinderblattern angesteckt und am 31. December 1758 schnell hinweggerafft. Er endete in demselben Jahre und an derselben Krankheit, als der jüngere tragische Dichter von Brawe, der ihm durch Charakter, Talent und Schicksale ähnlich und bei der Bewerbung um den tragischen Preis der ihm zunächst stehende Mitbewerber gewesen war. Vor seinem Tode, den er mit der Standhaftigkeit des Weisen erwartete, verordnete er den Verkauf seiner zahlreichen Bibliothek, deren Ertrag zweien seiner Freunde und den Armen in gleichen Theilen zufallen sollte. Wenige Jünglinge sind mit so gerechten Ansprüchen auf ein rühmliches Gedächtniß bei der Nachwelt gestorben. Sein ehrenvolles Aufstreben hatte ihn bereits den Besten seiner Zeit nahe gestellt; sein Charakter war so fleckenlos, daß Gellert ihn allen Jünglingen als das Muster der Sittlichkeit empfahl. Ein edles Feuer für Religion und Tugend glühte in seiner Brust; er war fern von eitelm Stolz, mild, rechtschaffen und untadelhaft in allen Verhältnissen. Obwol frühe zum Ernst des männlichen Alters und zur Schwermuth sich hinneigend, war er doch im Umgang sehr lebendig und sein Erscheinen verbreitete sogleich Heiterkeit unter seinen Freunden. Sein Verlust erregte großes Bedauern und sein Name wird geachtet bleiben, wenn gleich eine gereiftere Kritik nur einen Theil des Lobes gelten läßt, das seine Werke von seinen Zeitgenossen erhielten. Als Tragiker vermochte er nicht die hemmenden Fesseln des Zeitalters abzustreifen, dem die strenge französische Tragödie und theilweise Seneca als Muster dienten und das im Trauerspiel nicht sowol Reichthum und Abwechslung der Handlung, Wahrheit und Mannigfaltigkeit der Charaktere, Darstellung menschlicher Gesinnungen und Leidenschaften, als vielmehr eine übermenschliche und idealische Vollkommenheit der Charaktere und eine an Tiraden und Sentenzen reiche Sprache verlangte. In Cronegks Codrus wird weit mehr gesprochen als gehandelt; fast alle Personen sind übermäßig tugendhaft und reden viel von Tugend; fast alle gleichen dem Codrus an Vaterlandsliebe und sind wie er, für das Vaterland zu sterben bereit, wodurch der tragische Eindruck des Opfers, das Codrus mit seinem Leben bringt, nothwendig geschwächt wird. Ungeachtet dieser und anderer Mängel war das Stück dennoch als eine Bereicherung der teutschen Literatur zu betrachten, da Cronegk durch Kraft und Aufschwung der tragischen Diction, und Leichtigkeit des Versbaues fast alle seine Vorgänger hinter sich zurückließ. Sein zweites nicht vollendetes Trauerspiel, Olint und Sophronia, würde nach der Meinung Einiger [2]) in Hinsicht auf Handlung, Charakterzeichnung und Interesse den Codrus übertroffen haben. Zwei Dichter, der Wiener Roschmann und Gotter haben diesem Stücke den fehlenden fünften Act hinzugefügt, aber beide Ergänzungen sind ungedruckt geblieben. Das hamburger Theater wurde 1767 mit diesem Trauerspiel eröffnet, Lessing begann mit demselben seine strengen Kritiken in der hamburgischen Dramaturgie und Mercier übertrug es ins Französische. Cronegks Lustspiele, von denen er nur wenige vollendete, sind mangelhafte Versuche, doch nicht ohne gelungene Einzelheiten. Eben so sind seine doppelten Einsamkeiten in der Anlage mangelhaft und nur wegen einzelner gelungener feierlich-schwermüthiger Stellen beachtenswerth. Zu seinen besten Arbeiten gehören die Lehrgedichte, Epigramme und geistlichen Lieder; von den übrigen lyrischen und vermischten Gedichten ist nur der kleinere Theil seiner würdig. Sein poetischer Nachlaß wurde unter dem Titel: des Freiherrn Johann Friedrich von Cronegk Schriften, von seinem Freunde Uz in zwei Bänden, Anspach 1760—61. gr. 8. herausgegeben und in den Jahren 1765—66, so wie 1771—73 von neuem wieder aufgelegt, auch zu Karlsruhe nachgedruckt. Der erste Band enthält die Dramen, worunter mehre Fragmente; der zweite die sämtlichen übrigen Gedichte. Einige Dramen und andere Gedichte, welche Uz in seiner Samlung wol meist absichtlich übergangen hatte, wurden später noch einzeln gedruckt [3]). (*Riese.*)

CRONSHAGEN, ein kleines aus einem ehemaligen adeligen Gute entstandenes Amt in Holstein, $\frac{5}{8}$ Quadratmeilen, mit mehr als 1500 Menschen. Es hat mit den Ämtern Kiel und Bordesholm einen gemeinschaftlichen Amtmann. Dazu gehören die Dörfer und Orte Cronshagen, wo der Amtsinspector wohnt, Demühlen, Hassee, Hasseldieksdamm, Ottendorf, Russee, Suchsdorf, Steinbeck, Wiek. (*Dörfer.*)

CRONSPITZ, Dorf in dem großherzogl. weimarschen Amte Weida des Kreises Neustadt, auf der linken Seite der Elster zwischen hohen Bergen, wovon einer die höchste Spitze im ganzen Kreise bildet, hat 1 zum Kammergute Miltenberg gehöriges Vorwerk, 1 Försterei, 25 Häuser und 163 Einw. Das Vorwerk war vormals ein Augustinernonnenkloster, 1239 gestiftet und nach der Reformation säcularisirt. (*Hassel.*)

CRONSTEDT, Axel Frederic, königl. schwedischer Bergmeister zu Westerbergslagen, wurde in Südermannland 1722 geboren, hat sich um die Beförderung des Studiums der Mineralogie große Verdienste erwor-

2) Dahin gehört namentlich der Beurtheiler in den Briefen, die neueste Literatur betreffend. Band 2. S. 177. 3) Sein erster Biograph war Uz in der Vorrede zu den von ihm herausgegebenen Schriften. Christian Heinrich Schmid bearbeitete sein Leben zweimal, zuerst in seiner Biographie der Dichter Th. 1. S. 68—131, dann abgekürzt mit Zusätzen in seinem Netrolog teutscher Dichter Bd. 1. S. 332—370. Die reichsten literarischen Nachweisungen über ihn lieferte Jördens in seinem Lexicon teutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 1. 5 und 6. Noch neuerlich hat Franz Horn (die Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. Bd. 3. S. 74—78) sein Verdienst gewürdigt.

ben, und durch sein Werk Försök til Mineralogie, eller Mineral-Rikets upstellning. Stockholm 1758. 2. Aufl. 1781 die Bahn zu einer ganz neuen Bearbeitung dieser Wissenschaft gebrochen. Er war der erste, welcher die, zwar bereits von Avicenna angedeutete, aber nicht weiter beachtete, Eintheilung der Mineralien in Erd- und Steinarten, Salze, brennbare Mineralien und Metalle aufstellte, dieselben in besondere Gruppen brachte, und die gemengten Gebirgsarten, so wie die Versteinerungen gänzlich von den einfachen Mineralien absonderte und sie in einem Anhange besonders behandelte. Die chemischen Eigenschaften der Körper waren besonders der Gegenstand seiner Aufmerksamkeit, und er zeigte bereits, daß die unter der allgemeinen Benennung Spathe begriffenen Mineralien sehr verschieden von einander wären. Zwar vernachlässigt Cronstedt offenbar die auf Härte, Schwere, Krystallisation und andere wichtigen Eigenschaften beruhenden Kennzeichen, und man erkent in seinem Werke mehr den technischen Bergmann und das systematische Genie, als den gründlichen wissenschaftlichen Gelehrten, aber gerade seine Art der Darstellung war der damaligen Zeit angemessen, und fand solchen Beifall, daß sein Werk fast in alle europäische Sprachen übersetzt und bei den meisten Lehrvorträgen zum Grunde gelegt wurde. Selbst Werners Mineralsystem, das so vielen Beifall fand, ist im Grunde nur eine weitere Ausführung des Cronstedtschen Systems. Nähere Nachrichten über Cronstedts Verdienste liefern J. G. Wallerius, brevis introduct. in histor. litterar. mineralogicam. Holmiae 1779. p. 95. — A. G. Werner Übers. von Cronstedts Mineralogie. Leipz. 1780 in der Vorrede. — J. F. L. Hausmann, Reise durch Skandinavien. 3. Bd. Götting. 1814. S. 154.

Übersetzungen von Cronstedts Werke sind erschienen: in das Engländische von Gustav von Engeström, mit Bemerkungen von Em. Mendes da Costa. London 1770. Zweite Ausgabe mit den Bemerkungen und Zusätzen von Brünnich. London 1772. Eine andere vermehrte und verbesserte Ausgabe von J. H. de Magellan. London 1788. — In das Teutsche von Wiedemann, Kopenhagen 1760; von Brünnich, Kopenhagen 1760; von A. G. Werner, 1. Bandes 1. Theil, Leipzig 1780; von Georgi und Schreber, Nürnberg 1781. — In das Französische von Dreux (Übersetzung der Wiedemannischen Ausgabe), Paris 1771. — In das Russische von Mathias Kurdiman, Petersburg 1776. (Übersetzung aus der teutschen Ausgabe von Brünnich). Eine italienische Übersetzung von Fallier erwähnt Ferber in den Briefen aus Welschland. *(Germar.)*

CRONSTEDTIT (Mineralogie) Steinmann *), früher Chloromelan von ihm benant. Ein mit Kalkspath, Schwefelkies, Brauneisenstein ꝛc. auf dem Albertis-Gang bei Przibram in Böhmen aufgefundenes Mineral, von grünlichschwarzer Farbe, mit lauggrünem Strich, derb und nierförmig einbrechend, mit Durchgängen parallel den Flächen eines Hexagonal-Prisma's, von denen der parallel mit der Endfläche sehr deutlich ist und lebhaften Glasglanz besitzt. Es ist undurchsichtig, etwas minder hart als Kalkspath, zeigt Anlage zu stängeliger Absonderung und das specif. Gewicht beträgt 3,348. Vor dem Löthrohre schäumt es auf, ohne zu schmelzen, mit Borax schmilzt es zu einer schwarzen undurchsichtigen sehr harten Perle. Es enthält nach Steinmanns Analyse 10,70 Wasser, 58,85 Eisenprotoxyd, 2,88 Manganoxyd, 5,07 Talkerde, 22,45 Kieselerde. *(Germar.)*

*) Chemische Untersuch. d. Cronstedtits. Prag 1820 und in Schweiggers Journ. für Physik und Chemie. Neue Reihe. II. 69.

CRONSTRÖM, Isaak, Baron von, General in holländischen Diensten und Gouverneur von Herzogenbusch, in Schweden 1661 geboren. Seine Vorältern stamten aus den Niederlanden, verließen aber, um den Religionsverfolgungen zu entgehen, ihr Vaterland, begaben sich zuerst nach Preußen, und dann nach Schweden, wo sie geadelt wurden und den Familiennamen Koch in Cronström verwandelten. Isaak verließ 1679 Schweden, und nachdem er die meisten europäischen Länder durchreist hatte, trat er in französische Kriegsdienste, und wurde Commandant von Pignerol. Als die politischen Verhältnisse zwischen Frankreich und Schweden sich änderten, begab er sich 1693 nach Holland, und diente von der Zeit an der Republik mit seinen erprobten militärischen Talenten. Er nahm einen rühmlichen Antheil an den Feldzügen der niederländischen Truppen während des spanischen Successionskrieges, und zeichnete sich besonders 1703 als Commandant von Huy aus, dessen Castell er mit einer schwachen Besatzung gegen die ganze Armee des Marschalls Villeroi so lange vertheidigte, bis die Bresche so groß war, daß ein ganzes Bataillon eindringen konte. Er war ehrenvoll unter den Waffen ergraut, als der östreichische Successionskrieg ausbrach, und den 80jährigen Greis 1742 noch einmal ins Feld rief. Die Republik übergab ihm das General-Gouvernement von Berg op Zoom, und er befand sich in dieser wichtigen Festung, als die Franzosen dieselbe 1747 belagerten. Die Festung war mit allen Bedürfnissen reichlich versorgt, und konte auch täglich Verstärkung aus dem nahen Lager zu Oudenbach erhalten. Zwei Monate lang behauptete sich Cronström, aber allmählig ermattete seine Wachsamkeit und ein stürmender Überfall brachte die Festung in die Gewalt der Feinde. Cronström verlor das Commando, wurde der Verrätherei beschuldigt, und vor ein Kriegsgericht gestellt. Da er aber Gehör und Gedächtniß beinahe völlig verloren hatte, so ließ man ihn, ohne ein Urtheil zu fällen, auf sein Gut Nemebaar reisen, wo er den 31. Juli 1751 starb. Er hinterließ Memoiren, die C. C. Gjörwell, Cronströms Biograph, benutzte. Diese Biographie erschien 1756. 8. zu Stockholm in schwedischer Sprache *). *(Baur.)*

*) Schlözers schwed. Biogr. 2. Bd. 253 ff. (Ranfts) neue genealog. hist. Nachr. 21 Th. 909—929.

CROOKED, eine Gruppe von Eilanden, die zu den britischen Bahamas gerechnet werden. Sie liegt unter 22° 30′ n. Br. und 303° 41′ L., und besteht aus folgenden Eilanden: Nordcrooked, das nördlichste, 4 Meilen lang, ½ bis 1½ breit mit einem Hafen und Niederlassung Pittstown, wo die britischen Packetboote von Jamaica gewöhnlich anlegen; Südcrooked oder Acklia, das größeste, 10 Meilen lang, aber nur ⅒ bis ⅛ Meile

breit; es wird durch einen seichten Kanal von Longkey getrent; Longkey, auch wol Fortune, nur ½ Meilen lang, aber einen einträglichen Salzsee enthaltend; Castles Island, das südlichste und kleinste. Außerdem gehören einige Skoglien und Klippen hieher. Diese Eilande, die vorzüglich Baumwolle hervorbringen, sind seit 1783 bevölkert; 1803 waren von der Krone 24,218 Acres Land an die Pflanzer angewiesen, und die Volksmenge belief sich auf 990 Individuen, worunter 950 Sklaven. (*Hassel.*)

CROONE, William, Arzt in London, in der Nähe dieser Stadt geboren, studirte zu Cambridge, ward 1659 Professor der Rhetorik am Collegium von Gresham, erhielt 1662 die medicinische Doctorwürde, 1670 den Lehrstuhl der Myologie in London, ward 1675 Mitglied des Collegiums der Ärzte und der königl. Societät, und starb den 12. October 1684. Von seinem erworbenen Vermögen stiftete er öffentliche Lectionen über die Structur und Bewegung der Muskeln, als deren Resultate mehre nützliche Fragmente unter dem Titel: Croonian lectures, gedruckt wurden. Er selbst schrieb: De ratione motus musculorum. Lond. 1664. 8.; Amst. 1667. 12., worin er die Bewegung der Muskeln durch das Aufbrausen des Nervensaftes oder der thierischen Geister, die er mit Mayow für salpeterluftig hielt, mit den schwefligen Theilchen des Bluts erklärte *). (*Baur.*)

CROPII, Crophius, der Name einiger Gelehrten aus Augsburg. Johannes war daselbst 1636 geboren, studirte in Strasburg, lehrte am Gymnasium zu St. Anna in seiner Vaterstadt, war auch Ephorus alumnorum, und starb 1686. Ein kaiserlich gekrönter Dichter, von dem in lateinischer und teutscher Sprache viele Verse gedruckt wurden [1]). Seine beiden Söhne sind: 1) Johann Baptist; er studirte zu Strasburg und Jena, bekleidete nach der Rückkehr in seine Vaterstadt eine Lehrstelle am Gymnasium zu St. Anna, und wurde von Kaiser Leopold I., als sich derselbe 1689 in Augsburg aufhielt, unter dem Namen: Croph von Kayserssteg, geadelt und zum Pfalzgrafen gemacht [2]). In der Folge trat er zur katholischen Kirche über, erhielt zu Wien ein Canonikat, und starb 1722. Rühmlich bekant wurde er durch seine Schrift: Antiquitates Macedonicae, sive de regio Macedonum principatu, moribus atque militia. Jenae 1682. 4.; wieder abgedruckt in Gronovs thesaur. antiq. graec. T. VI. p. 2855 [3]). Ferner ließ er drucken: Disquisitio de Normannis 1684. Französischer Sackspiegel. Augsb. 1691. m. Kupf., und einige Controversschriften auf Veranlassung seiner Religionsveränderung [4]). 2) Philipp Jakob, geboren zu Augsburg 1666, studirte zu Jena und Leipzig, war 6 Jahre Hofmeister in Regensburg, nach seiner Rückkehr Lehrer und seit 1704 Rector des Gymnasiums zu St. Anna, bis er den 23. September 1742 starb. Sein Bruder hatte ihn zum Dichter gekrönt, und die Kaiser Joseph I. und Karl VI. belohnten seine ihnen geweihten Gedichte durch goldene Denkmünzen. Er erlebte während seines Rectorats fünf Jubelfeste: das erste 1715 wegen des vor 100 Jahren errichteten Schulhauses, das zweite 1717 zur Reformationsfeier, das dritte 1722 bei dem 50jährigen Dienstjubiläum des Stadtpflegers Paul von Stetten, das vierte 1730 wegen der augsburgischen Confession, das fünfte 1731 wegen des vor 200 Jahren errichteten Gymnasiums. Als Lehrer war er wegen seines lebendigen, anziehenden Vortrags sehr beliebt, und in seinen Schriften findet man mancherlei schätzbare historische Notizen: Ausführliche Beschreibung der Belagerung und Bombardirung der Stadt Augsburg. 1705. 8. Das mit Kriegslast gedrückte, und durch Wunderhilf erquickte Augsburg, oder wahrhafte Erzählung, was sich vor, in und nach der Belagerung... zugetragen. Augsb. 1710. 4. m. Kupf. Hilaria scholastica d. i. des augsb. Gymnasii zu St. Anna anno 1731 celebrirte Jubelfreude. 1731. Fol. m. Kupf. Kurze und gründliche Erzählung von dem Ursprung, Einrichtung und Schicksale des Gymnasii zu St. Anna in Augsburg. 1740. 8. Viele Programme, Reden Gedichte, Komödien, die unter seiner Leitung von der Schuljugend aufgeführt wurden [5]). (*Baur.*)

CROSNE, Dorf im Bez. Corbeil des franz. Dep. Seine und Oise mit 331 Einw., der Geburtsort des Dichters Boileau Despreaux, † 1711. (*Hassel.*)

Crossandra Salisb. s. Harrachia Jacqu.

CROSSOSTYLIS Forst. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pentapeteen und der neunten Ordnung der 16. Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch viertheilig, nackt; vier Corollenblättchen; die Staubfäden an der Basis zu einem Becherchen verwachsen, auf welchem die Staubfäden mit borstenförmigen Zähnen abwechseln; vier gezähnte Narben; eine einfächerige, vielsamige Beerenfrucht. Die einzige bekante Art, Cr. biflora Forst. (nov. gen. 88. t. 44.), ist, als ein Baum mit dicken, knotigen Zweigen, umgekehrt-eiförmig-elliptischen, lederartigen, ganzrandigen, glatten Blättern und zweiblumigen, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen; auf den Gesellschafts-Inseln einheimisch. (*A. Sprengel.*)

CROSTOLO, Fluß in Italien, der im Gebiet von Parma entspringt, durch das Modenesische sich hinzieht,

*) Halleri bibl. anatom. T. I. 522. Sprengels Gesch. der Arzneik. 4. Th. 432. Biogr. univ. T. X.

1) *Veith* biblioth. Augustana. Alphab. IX. p. 19. 2) In dem deshalb unterm 14. Dec. 1689 ausgefertigten kaiserlichen Diplom heißt es: „Wir Leopold von Gottes Gnaden ... bekennen für uns... Wenn wir nun gnädiglich angesehen ... die sonderbare Geschicklichkeit, adelige Tugend, Vernunft und Erfahrenheit, damit vor unser kaiserl. Majestät J. B. Crophius sonders berühmt worden: auch die angenehme, getreue und gehorsame Dienste, so er uns und unserm löbl. Erzhaus Österreich .. erzeiget: desonders aber seine unterthänigste Devotion, die er gegen uns und unsers geliebten Sohns und Königs Josephi in Hungarn Liebden, wegen der sowohl im Orient als Occident mittelst göttlichen Beistand erhaltenen Victorien, durch einige sinnreiche Emblemata und in zehn verschiedenen europäischen Sprachen verfertigte Carmina aggratulatoria rühmlich zu verstehen gegeben ꝛc. ꝛc." 3) „Auctor nova nonnulla ex rarissimis quibusdam numismatibus musei Sagittariani deduxit" — sagt Meusel bibl hist. Vol. III. P. II. 236. 4) Unschuld. Nachr. 6. Th. 225. 11. Th. 800. 12. Th. 185. 25. Th. 749. *Saxii* Onomast. T. V. 295. 630. *Veith* l. c. 21. 5) *Bruckeri* Miscell. hist. philos. 513—533. Beiträge zur krit. Hist. d. teutsch. Spr. 1. Thl. *Saxe* l. c. 369. *Veith* l. c. 26. Zapfs augsburg. Bibl. 1. Bd. 76. 2. Bd. 696. 833. Baaders Lex. verst. baier. Schriftst. 1. Bd. 1. Th. 88.

und bei Guastalla in den Po fällt. Während des unter Napoleons Regirung bestandenen Königreichs Italien war nach ihm ein, 48½ Quadratmeilen enthaltendes Departement desselben benant, worin Reggio die Hauptstadt war. (*H.*)

CROTALARIA. (Klapperschote.) Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der letzten Ordnung der 17ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch zweilippig, fünftheilig; der Wimpel der Schmetterlingsblume groß und zurückgeschlagen; die Röhre der verwachsenen Staubfäden klafft oberhalb auseinander; die ablange Hülsenfrucht ist aufgeblasen. Es sind über 100 Arten dieser Gattung bekant, von denen viele, wegen ihrer schönen Blumen, sich zu Zierpflanzen eignen. Sie sind als Sträucher und Kräuter besonders den tropischen Ländern eigen, kommen aber auch in Neuholland, Nepal und am Vorgebirge der guten Hoffnung vor. (*A. Sprengel.*)

Crotalus s. die Nachträge zu C.

CROTOIS, Stadt im Bezirk Abbeville des franz. Depart. Somme. Sie liegt 50° 15′ Br. 19° 20′ L. an der Somme, unweit ihrer Mündung, hat 180 Häuser und 870 Einw., meistens Matrosen und Fischer. (*Hassel.*)

CROTON. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikocken und der neunten Ordnung (Polyandria) der 21. Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch in beiderlei Blumen fünftheilig; die Corollenblättchen der männlichen Blume, fünf an der Zahl, wechseln mit eben so vielen Drüsen ab; die weibliche Blume ohne Corollenblättchen, mit drei zwei- oder vielgetheilten Griffeln; die Samenkapsel dreiknöpfig. Diese Gattung, von welcher Ed. Ferdin. Geiseler eine Monographie geliefert hat (Crotonis Monographia, Hal. 1807. 8.), umfaßt gegen 150 bekante Arten (Wildenow kante deren 74, Persoon 82, Geiseler 121, von denen aber eine bedeutende Anzahl anderen Gattungen angehört), meist Sträucher, aber auch Bäume und Kräuter, welche fast ausschließlich im tropischen Amerika, außerdem aber in Ostindien, Cochinchina, China, auf den Molucken, in Neuholland, Madagaskar, Guinea und Südafrika einheimisch sind. Viele derselben besitzen Heilkräfte, unter andern: 1) *Cr. Cascarilla* L., ein Strauch mit linien-lanzettförmigen, stumpfen, oben grünen, unten filzig-wolligen, an der Basis mit drei Drüsen versehenen Blättern. Wächst in Ost-Florida und auf den Bahama-Inseln. Abb. Burm. amer. t. 240. f. 1. 2) *Cr. balsamifer.* L.*), ein Strauch mit lanzettförmigen, zugespitzten, ganzrandigen, auf beiden Seiten filzigen Blättern und Zweigen. Ist auf den Antillen einheimisch und wird auf Martinique Bois du petite baume genant, weil er einen dicken, gelblichen, balsamischen Saft ausschwitzt, welcher zur Bereitung eines geistigen Getränkes (Eau de Mantes) angewendet wird. Abb. Jacqu. amer. 255. t. 162. f. 3. 3) *Cr. Tiglium* L., ein Baum mit eiförmig-ablangen, langzugespitzten, gesägten, fünfnervigen, unbehaarten, an der Basis mit ungestielten Drüsen besetzten Blättern, am Ende der Zweige stehenden Blüthentrauben und unbehaarten Früchten. In Ostindien, Cochinchina und auf den moluckischen Inseln. Abb. Rumph. amb. IV. t. 42., Rheed. malab. II. t. 33. Wurzel, Holz und Samen, besonders die letztern und das aus ihnen gepreßte Öl, wirken äußerst drastisch und erzeugen leicht heftige Entzündungen. In Brasilien braucht man die Wurzeln mehrer Crotonen (Orelha d'onça) als Surrogat der Senega. — *Cr. tinctorius* L. s. *Crozophora* Neck. — (Vergl. den folg. Art.) (*A. Sprengel.*)

*) Linné brauchte Croton als neutrius generis, da doch *Κρότων*, der griechische Name des Wunderbaumes (Ricinus) männlichen Geschlechtes ist.

CROTONEN. Die Samenembryonen dieser Pflanzengattung enthalten das schärfste Gift, während die Eiweißkörper derselben Samen ein mildes, wohlschmeckendes und gesundes Öl geben. Obige Schärfe, und zwar namentlich im *Croton Tiglium L. etc.* (s. unten), soll, nach Rud. Brandes, (s. Stolze's Berl. Jahrb. für d. Pharm. XXIII. S. 360 ꝛc.) von einem eigenen Kaloid herrühren, dagegen Buchner deren Sitz in einem vorwaltenden, der Jatrophasäure ähnlichen Säure, Nimmo aber in einem harzigen Princip (s. unten) annimt. Außer diesem und dem obigen süßen Fettöle, führen die Crotonen noch ein Ätheröl bei sich, welches, mit Benzoësäure verbunden, die Balsame darstellt, als Stellvertreter des Copaivabalsams ꝛc. Mit Extractivstoff liefert dasselbe den Gewürzstoff in den Crotonen-Rinden. So ist vermöge dieses Aroms, namentlich *Croton lineare Lam.*, oder *Cr. Cascarilla Willd.* in allen seinen Theilen wohlriechend; so verbreitet die Rinde von *Croton Elateria Sw.*, angebrant, einen Cascarillgeruch ꝛc. Endlich ist auch im *Croton tinctorium L.*, der in Süd-Europa und dem Orient heimischen Tournesol-Pflanzen, ein Farbestoff, als Tournesol, eine Art Lackmus (s. dies. Art.) und im *Croton sanguifluum* und *hibiscifolium Humb.* derselbe als Drachenblut zu finden (s. diesen Art.); vergl. C. Sprengel i. Stolze's Berl. Jahrb. für die Pharm, XXV. 2. S. 14 ꝛc.

Croton balsamifer. L., auf Jamaika und Martinique, gibt einen trefflichen Wundbalsam, und, wenn die Blätter mit Weingeist infundirt werden, den schon erwähnten, auf St. Domingo sehr beliebten Liqueur *eau de Mantes.*

Croton Cascarilloides Vahl., ein Baum in Westindien und Südamerika, wird von Lamarck fälschlich für die Mutterpflanze der *Cascarilla* ausgegeben. Vielmehr soll *Croton Elateria Sw.*, ein Bäumchen auf den westindischen Inseln, nach Wright, die officinelle Cascarillrinde liefern (s. dies. Art. oben). Auf *Crot. laccifera* in Ostindien hält sich ein *Crocus* auf, von dem das Gummilack komt.

Croton sebiferum L., in China und Peru, enthält in seinen Früchten um die Samen herum einen talgartigen Überzug, dessen sich die Eingebornen zu Kerzen bedienen; vergl. Göppert in Kastner's Archiv u. 1828. XV. 2. S. 165 ꝛc.

Croton syringaefol. Humb., am Amazonenfluß, hat, wie *Cr. turifer.* und *adipatum Humb.*, äußerst wohlriechende Rinden, woraus man Weihrauch gemint.

Fieber gehören noch *Cr. farinosum, coccineum, antisyphiliticum Mart.* und *Croton fulvum Mart.* u. a.

Croton Tiglium L., (Gasapala, Cadel-ananucu, Granum Moluccum Rumph., Ricinoides indica etc.): 1) die Wurzel dieses amerikanischen, zum Geschlecht der Euphorbien gehörigen Strauches in Malabar, auf Zeylan und den Molucken, wird, geschabt oder geraspelt, in Amboyana und Batavia gegen Wassersucht als specifisch gerühmt, und zu einer Prise des Morgens mit etwas Wein oder Arak genommen. 2) Das Holz, im Handel Pavare genant, und vormals unter dem Namen *Lignum moluccense* officinell, wurde, als zu heftig wirkend, später verworfen; in kleinen Gaben treibt es Schweiß. 3) Die Samen (Purgirkörner, Granatillsamen, *grana Tiglii* oder *Tillii*), sind so groß, wie Ricinussamen, außen gelbbraun mit häufigen schwarzen Flecken, oder einfarbig braun, länglich oder eiförmig, stumpf dreiseitig, oben platt, unten erhaben. Als Hauptunterscheidungszeichen von den Jatrophasamen, die auch größer sind, bemerkt man auf ihrer äußern Schale, welche den öligen Kern einschließt, vier leicht convexe, einander gegenüber stehende Längenrippen. Das Innere des Kerns, zumal von alten Samen, ist durch eine Doppelhaut getheilt. Die Samenoberhaut, welche nebst dem Auge das meiste scharfe Princip enthält, wird von Alkohol und Äther kaum angegriffen, aber ihren scharfen Bestandtheil gibt sie bald an das Terpentin- und Baumöl ab, besonders in der Wärme. Beim Stoßen des Samens muß man sich gegen dessen aufsliegenden Staub verwahren, dessen Einziehen Brennen im Schlunde, Erbrechen und Purgiren erregt. Die Samen schmecken ungemein scharfbrennend, und erregen Ubelseyn, Erbrechen, Leibweh, Magen- und Darmentzündung, Bauchflüsse ꝛc. Nimmo fand in den entschälten 27,5 scharfes, resinöses Princip, 32,5 fixes Öl, 40 mehlige Substanz. Neben dem Öle (6 Unzen aus 26 Unzen Samen) erhielten Pelletier, Buchner und Rud. Brandes, (s. Archiv des Apothekervereins 1823), eine sehr flüchtige Giftsäure (s. Crotonsäure), deren Dunst mehrtägiges Brennen im Antlitze, dann einen Blasenausschlag, eingeathmet aber heftiges Brennen in der Brust verursachte. Nach Brandes enthielten namentlich 1000 Gran Samen 340 Öel mit obiger Säure und einem angeblichen Kaloid, 6,50 crotonsaures Salz (des Kaloids?) und Färbestoff, 7,00 Stearin, 6,00 Wachs, 20,00 Halbharz, 5,25 inulinartige Materie, 23,50 Gummi, 40,00 Kleber (Zumin), 30,00 Gummein, 41,00 färbende extractartige Substanz mit etwas Schleimzucker, saurem äpfelsaurem Kali und Kalk, 6,25 Eiweiß, 14,00 verhärtetes Eiweiß, 7,00 Stärkmehl mit phosphors. Bittererde, 102,00 verhärtetes Stärkmehl mit phosphors. Kalk und Bittererde, 780,00 Faser und 450,00 Wasser. Die Indianer brauchen die Samen geröstet und enthülset (das Kernmark) noch jetzt als gewöhnliches Purgirmittel; ein Samenkern, 2—3 Gr. schwer, liefert ihnen eben so viele Arzneigaben. Auch bereitet man in Indien mit einem Spiesglanz-Präparate Pillen aus dem Marke, und gibt davon zu 1 Gran pro Dosi. — Wirft man die Samen in einen Teich, so sterben alle darin lebende Fische ab. 4) Das Crotonöl aus den Samen (Ricinusöl von Malabar ꝛc.) *Oleum Crotonis Tiglii*, ist ein längst durch die Holländer auch bei uns bekantes, lange verrufenes, jetzt aber wieder ins Leben getretenes, aus Madras nach England gebrachtes, oft mit andern Fettölen oder Jalappenharz verfälschtes, drastisches, doch sicheres Purgans, das im Geschmack nicht immer sich gleich ist, aber, mit Zucker abgerieben, nur nach diesem schmeckt. Es sollte von den Apothekern selbst bereitet werden, und zwar, nach J. Pope u. A., wenn es zu 1—2 Tropfen (in Pillenform, oder mit Eigelb und einer Flüssigkeit) gelinder purgiren soll, aus dem gerösteten Kernmarke; 4 Unzen Samen geben 6 Dr. Öl von derselben Güte, wie das englandische. Nach Caventou soll es durch langes Kochen in Wasser viel von seiner Schärfe verlieren. Nimmo erhielt aus 100 echten 45 eines scharfen, in Alcohol, Äther und Terpentingeist löslichen, dem Elaterin (s. unten) ähnlichen Harzstoffes (Tiglin genant), und 55 milden Fettöls; Buchner vermuthet auch darin Jatrophasäure, obschon es, nach Caventou, keineswegs mit dem aus den Samen der *Jatropha Curcas* gewonnenen übereinkommen soll; (vergl. oben R. Brandes Analyse). Mit Alcohol, worin es sich, nach Vauquelin, nur zu $\frac{1}{7}$ löst, so daß der gelöste Theil beim Erkalten krystallisirt, und der darin unlösliche noch sehr scharf ist, gibt es die *Tinctura Tiglini*. Eine mildere Tinctur bereitete Pope aus 2 Unzen sorgfältig enthäuteten, gequetschten und mit 12 Unzen Alcohol 6 Tage lang digerirten Samens, welche abgegossen, Erwachsenen zu 20 Tropfen, Kindern zur Hälfte gereicht werden kann. Noch milder wirkt sie durch einen Zusatz von Schleim und Wasser. — Das Crotonöl ist zu 1 Tropfen in Betelnuß, ein längst übliches, sehr bequemes Laxirmittel für fürstliche Personen bei den Hindus. — Es wirkt im Allgemeinen schwächend durch starke, fäculente und schleimige Stuhlausleerungen, durch Vermehrung des Harns und Schweißes, ableitend aber durch erhöhete Thätigkeit in den Schleimbälgen des Darmkanals. E. Tegart empfiehlt es daher nicht blos als Purgans, sondern auch in manchen fieberhaften Zuständen, besonders im gelben Fieber. Indeß erheischt dessen Gebrauch, zumal des malabarischen, große Vorsicht. Vier Tropfen davon können einen Menschen tödten; ein Sechstheil — drei Viertheile eines Tropfens, ja das bloße Riechen an einer größern Menge reicht oft hin zum Purgiren, das bald mit Leibweh und Mastdarmbeschwerden verbunden ist, bald ohne allen Schmerz erfolgt. — Zu 1 Tropfen, in einem Eßlöffel voll Altheesyrup, oder mit Mimosengummi, oder am besten mit Zucker und 1 Unze Wasser abgerieben *), wendet man es an: in chro-

*) Z. B. für Erwachsene: 2—3 Tropfen echtes Crotonöl mit 1 Unze Zucker abgerieben, etwa alle 2 Stunden zu 1 Theelöffel in Oblate genommen; oder 3 Tropfen davon mit $\frac{1}{2}$ Dr. Jalappenextract zu 2 Gran-Pillen gemacht, alle 2 Stunden 1 Stück. Der Zusatz eines Ätherols soll seine Wirkung mildern. — Morichini gab es zu 1 Tropfen in der zuvor antiphlogistisch behandelten Darmentzündung ohne üble Folgen. — Morson's, Caventou's und Bally's Crotonölseife in Pillen zu 1—3 Gr. pro Dosi wirkt milder und schmerzloser auf den Stuhl, als das Öl allein. — Conwell räth dieses in folgender Form: *Rf.* Solut. Olei Croton. Tigl. alcoholisati $\frac{1}{2}$ Dr. Syrup. simpl. Mu-

nischen Hirnkrankheiten und Apoplexien, bei ganz trägem Stuhlgange, in habituellen und hartnäckigen Obstipationen ohne entzündlichen Charakter, von Torpidität der Gedärme hypochondrischer und hysterischer Kranken, von Misbrauch des Opiums ꝛc., gegen Bauchwassersucht mit Leibesverstopfung, bei starker Flatulenz, Gelbsucht, Vollsaftigkeit, Polycholie und Manie ꝛc., Schneider außerdem noch bei im Schlunde stecken gebliebenen, doch nicht eingeklemmten fremden Körpern, gegen Würmer, besonders den Bandwurm, dann auch äußerlich davon 10 Tropfen mit 3 Dr. Mandelöl binnen 2 Tagen in die Nabelgegend einzureiben. Zwei Tropfen desselben, mit 1 Unze Mohnöl vermischt, geben ein dem Ricinusöl ähnliches Präparat, davon 1 Eßlöffel voll eben so wirkt, wie gleichviel von jenem. — Von den Trochisken aus Crotonöl, Zucker und Mimosengummi enthält jeder $\frac{1}{2}$ Tropfen Öl; man läßt alle 2 Stunden 1 Stück davon nehmen, bis Wirkung erfolgt; drei verursachen bei manchen Kranken viermalige Leibesöffnung, mehre aber Würgen, Erbrechen und sehr starken Durchfall. — Blos äußerlich kann das Öl zu 2 Tropfen mit 1 Unze Nußöl oder Butter vermengt bei Kindern zum Purgiren in den ganzen Unterleib eingerieben werden, gegen Prosopalgie höchstens 1 Tropfen davon auf der Zunge. Selbst in die Oberhaut der Extremitäten eingerieben, bewirkt es Abführung, auch bei denen, die es ohne Handschuhe einreiben. Einige Tropfen in's Auge gebracht, können heftige Augen- und Antlitz-Entzündung verursachen. — In dasselbe Öl weichen die Asiaten einen Monat lang Pomeranzen oder Citronen ein, welche, blos in der Hand gerieben, bis sie warm werden, und dann an die Nase gehalten, stark genug purgiren sollen. Außerdem gebrauchen sie es, mit andern Ölen versetzt, äußerlich bei rheumatischen Affectionen; es erregt kleine Hautpusteln. Am allernützlichsten ist das Crotonöl in der Thierheilkunde, namentlich für Pferde, als gleichförmig und schmerzlos wirkendes Purgans **). (*Th. Schreger.*)

Croton-Öl s. Crotonen.

Crotonopsis Mx. s. Friesia Spr.

CROTONSÄURE, acid. crotonicum, eine vor einigen Jahren von Pelletier und Caventon in dem Samen und Öle von *Croton Tiglium L.* gefundene, aber irrig für Jatrophasäure ausgegebene Giftsäure, welche Rud. Brandes (s. dessen Archiv des Apothekervereins ꝛc. 1822. 1823.), und Buchner (s. dessen Repertor. d. Pharm. XIX. S. 185.) genauer untersucht haben. Man erhält sie, nach Buchner, durch halbstündiges Kochen auch der entschälten und zerriebenen Purgirkörner mit verdünnter Kalilauge, Durchseihen der verdünten dicklichen Flüssigkeit, und Destillation der erhaltenen braunen Lauge mit bis zum geringen Überschusse hinzugefügter verdünter Schwefelsäure in Glasgefäßen, bis zu einem Drittel des Ganzen. Die Säure geht wasserklar und ungefärbt, mit ein paar Tropfen hellgelben Öls bedeckt, über, und besitzt einen durchdringenden betäubenden Geruch. Mit Barytwasser neutralisirt, verliert sie diesen, und setzt bei langsamen Verdampfen nach und nach eine perlmutterartig-glänzende weiße Substanz ab, wozu das Ganze am Ende eintrocknet. Wenn man 20 Gr. davon, in $\frac{1}{2}$ Unze Wasser gelöst, mit 20 Gr. verglaster Phosphorsäure überdestillirt, so entwickelt sich der vorige stechende und ekelhaft betäubende Geruch wieder, den auch die bei mäßigern Feuer übergezogene Crotonsäure ausstößt.

Sie ist, nach Brandes, dunstförmig, entweicht bei geringer Temperatur aus ihren wässerigen Auflösungen, und bringt schon in Atomen auf den Körper die furchtbarsten Wirkungen hervor. — Von dieser Säure soll die starkpurgirende Wirkung des Öls herrühren (s. oben Crotonen). Allein nach Caventou soll der scharfe Stoff darin, welcher die Augen angreift, flüchtig und nicht sauer seyn (s. Journ. d. Pharm. T. XI. p. 10 ꝛc. Buchner a. a. O. 1825. 2. Hft.). (*Th. Schreger.*)

CROTOPHAGA Lin. (Madenfresser). Vogelgattung aus der von den neuern Systematikern unterdrückten, mit der Abtheilung Insessores vereinigten Ordnung Picae Lin., die füglich der Familie Cuculidae untergeordnet werden kann. Zur Unterscheidung derselben dienen folgende Merkmale: ein einfarbig schwarzes Gefieder mit Metallglanz, die bogenförmig und sehr gekrümmte scharfe Firste des Oberschnabels, nackte Augenkreise, ein sehr langer abgestufter Schwanz und 8 Ruderfedern in demselben. Der Schnabel ist dick, stark, kurz und hat keinen Zahn, die Nasenlöcher unbedeckt, die Flügel sind kurz und die 4te und 5te Schwungfeder die längsten.

Die hieher gehörigen Vögel sind südamerikanisch, leben in kleinen Gesellschaften und bewohnen die Gebüsche und Vorhölzer, in welchen sie kleinen Eidechsen, Schlangen und Heuschrecken nachstellen. Auch setzen sie sich auf den Rücken des Viehes, um diesen Zecken abzulesen. Nach Azzara's glaubwürdigem Berichte suchen sie sich

---

eil. Gi. mim. aa. 3 Dr. M.: 1) wenn andere drastische Purgirmittel fruchtlos sind; 2) wenn Tetanus, Hydrophobie, Manie ꝛc. die Anwendung eines andern Purgans nicht gestatten, und 3) wo ein schnell und stark eingreifendes Laxirmittel angezeigt ist, z. B. in der Apoplexie ꝛc. Er läßt vor und nachher Milch trinken.

**) Lond. Med. Reposit. Jan., Febr., Juni, Decbr. 1823. — Edinb. med. and surg. Journ. April. 1823. — Hufeland's Journ. d. prakt. Heilk. 1822. 9. S. 109 ꝛc. — Horn's Archiv. f. med. Erfahrung ꝛc. 1822. Mai. Juni. S. 500 ꝛc. — Gräfe's und v. Walther's Journ. f. Chir. u. Augenheilk. IV. 1. — Rhein. Jahrbüch. d. Med. u. Chir. VI. 1. — Joh. Schneider, Anhang zu s. Buch: Über Systemsucht, Moden und Secretengeist unter den Ärzten ꝛc. Fulda 1823. 8. — *Leo Vita Fingi* de med. virtutibus Crot. Tigl. Paduae 1823. 8. — Friedländer in Paris im Journ. compliment. du Dictionnaire des sc. med. T. XVII. Cah. 68. — *W. E. E. Conwell* Recherch. sur les propriet. médic. et l'emploi en médecine de l'huile de Crot. Tigl. etc. Par. 1824. 4. Im teutsch. Auszug i. Hänle's Magaz. d. Pharmacie ꝛc. 1824. Mai. S. 203 ꝛc., und in d. Notiz. a. d. Geb. d. Nat. u. Heilkunde. April 1824. — Pelletier und Caventou i. Buchner's Repertor. f. Pharmac. ꝛc. 1825. 2 Hft. — *W. Evans* in the Lond. med. and phys. Journ. 1825. Maiheft. — *Morichini* in d. Annali univers. di Medic. etc. XXXII. 1824. — Fonoglio ebendas. XXX. — Benvenuti ebendas. — *E. Tegart* in the Lond. med. and phys. Journ. etc. Lond. 1825. 8. August. — *J. Pope* in med.-chirurg. Transact. Vol. XIII. 1. ; teutsch i. d. N. Samml. auserlesener Abh. zum Gebr. pr. Ärzte. 1826. IX. 3. S. 400 ꝛc. und i. Berlin. Jahrb. f. d. Pharm. 1827. XXIX. 1. S. 272 ꝛc. — J. C. Wendt bei Hufeland a. a. O. 1825. April.

bei unfreundlicher Witterung dadurch zu schützen, daß sie sich dicht an einander drängen, und sind überhaupt so gesellig, daß sich die Haufen nicht nur zur Brütezeit nicht trennen, sondern auch gemeinschaftlich auf Bäumen ein großes Nest bauen, das sie mit frischen Blättern ausfüttern, in welchem die Weibchen ihre grünlichen Eier gemeinschaftlich ausbrüten. Diese Anomalie erstreckt sich noch weiter, indem man die Weibchen der bekanteren 2 Arten in einem Neste brütend angetroffen hat. Sie haben einen strengen Geruch, schreien laut und wandern nicht. Die Weibchen sind den Männchen ähnlich. Man kent 3 hieher gehörige Arten, die aber wahrscheinlich in mehre zerfallen.

1) *C. major* Lin. enl. 102. fig. 1. Länge 18 Zoll. Kopf und Oberhals schwarz, die andern obern Theile bläulich-schwarz, mit goldglänzenden Federrändern. In Paraguay, häufiger in Cayenne, Brasilien, auf St. Domingo und Jamaika. Indessen stimmen die Nachrichten Azzara's und des Ritters Deshayes über die Lebensweise dieser Art nicht überein.

2) *ani* Lin. enl. 102. fig. 1. Länge 13½ Zoll. Die Kopf- und Halsfedern mit bräunlichem Rande, Rücken violett-glänzend. Findet sich vorzugsweise in den Savannen. Sehr gemein in ganz Südamerika.

3) *Casassi* Lesson. Kleiner als der vorige. Das Kennzeichen der scharfen Firste weniger hervorstechend. In der Nachbarschaft von Lima. (*Boie.*)

CROTTE, ein Dorf bei les Echelles in Savoyen, wovon der berühmte, von Emanuel II. angelegte, Gebirgsweg den Namen erhalten hat: grand chemin royal de la Crotte. Ein Felsengebirg von 100 Schuh Höhe und 1000 Ruthen in der Länge wurde zu diesem Behuf durchbrochen, und mit Recht nante die Inschrift auf der im J. 1670 an der linken Seite der Straße errichteten Denksäule diesen neuen Weg natura occlusam, Romanis intentatam, caeteris desperatam. (*H.*)

CROTTI, Crotto, Crottus (Bartholomäus), aus Reggio, lebte im Anfange des 16. Jahrhunderts, und war Kanonikus an der Kathedralkirche seiner Vaterstadt, auch unter Papst Paul III. Aufseher der päpstlichen Kapelle. Seine gelehrten Zeitgenossen rühmen seine elegans in lateinischen Compositionen, tadeln aber seinen Hang zur Satyre. Man hat von ihm: Epigrammatum elegianque libellus. Matth. Bojardi bucolicum carmen. Reggio. 1500. 4. selten. Opus Catoni inscriptum in Sapphicum versum, ejusque appendix. Ib. 1501. 4. *). (*Baur.*)

CROTUS, Johann, (Verfasser der Epist. obscur. virorum?), gebürtig aus dem Dorfe Dornheim bei Arnstadt in Thüringen, hieß eigentlich Jäger, und komt daher in den frühesten Nachrichten, worin seiner gedacht wird, auch unter dem Namen Venator oder Venatoris vor. Über die Bedeutung des Namens Crotus, welchen er sich späterhin beilegte, und in allen seinen Schriften führt, sind die Meinungen der neuern Schriftsteller getheilt, indem man ihn entweder von κέρας (das Horn), weil er ein Jägerhorn im Wapen führte, oder von κροτέω (ein Geräusch machen; weil dies von den Jägern geschehen soll) ableitet. Eben so gab er sich späterhin den Beinamen Rubeanus oder Rubianus, als Übersetzung seines Heimathsnamens, gebildet aus Rubus, worunter er irrig einen Dornstrauch verstand [1]). — Er begann seine Studien auf der Universität Erfurt im J. 1498, und wurde hier 1500 Baccalaureus. Anfangs schloß er sich ganz an die damals zu Erfurt noch florirenden Scholastiker an, und lebte ganz in ihren Studien; bald aber überzeugte ihn theils sein eigner Geist, theils die Bekantschaft mit der alten Literatur, zu der er schon in Erfurt hingeführt wurde, von der Unfruchtbarkeit und Geistlosigkeit jener Beschäftigungen. Er wandte nun seinen Fleis vorzüglich auf die schönen Wissenschaften, und wurde nachher der bitterste Feind des Scholasticismus, des Mönchthums und alles dessen, was davon ausging. Die Bekantschaft mit dem berühmten und gelehrten Kanonikus Conrad Mutianus zu Gotha, die er schon frühzeitig machte, scheint vorzüglich zu jener vortheilhaften Veränderung für ihn beigetragen zu haben. Auch machte Crotus zu Erfurt die Bekantschaft Luthers, Eoban Hessens und anderer großer Geister, deren Streben nach wesentlicher Verbesserung im Reiche der Wissenschaften und der Religion, in der Folge die reichsten Früchte trug. Auch mit Ulrich von Hutten wurde er sehr frühzeitig bekant, man weiß nicht eigentlich durch welche Veranlassung; und durch seine Rathschläge trug er vorzüglich dazu bei, daß Hutten 1504 das Kloster zu Fulda, wo er damals erzogen werden sollte, heimlich verließ, und sich nach Cöln zu Rhagius begab. — Im J. 1507 erhielt Crotus zu Erfurt die Magisterwürde, und in demselben oder dem folgenden Jahre ward ihm der Unterricht der jungen Burggrafen von Kirchberg anvertraut, die sich anfangs mit ihm in Erfurt aufhielten, mit denen er aber einige Zeit darauf nach Fulda zog, wo Hartmann, ein geborner Burggraf von Kirchberg, also ein Oheim seiner Zöglinge, eine Präbende besaß. An diesen großen Statsmann und Freund der Wissenschaften war Crotus durch Mutianus vorzüglich empfohlen, und erwarb sich auch bald dessen Zuneigung und Achtung in einem hohen Grade. Da er sich aber durch sein Erzieher-Amt in seiner eigenen wissenschaftlichen Fortbildung zu sehr beschränkt, und überhaupt zu sehr gebunden glaubte, gab er es auf und kehrte nach Erfurt zurück, um in einem Kreise gleichgesinter Freunde ganz unabhängig den Wissenschaften zu leben. Aber die bald nachher (vorzüglich 1510) in Erfurt ausbrechenden bürgerlichen Unruhen verleideten ihm auch diesen Aufenthalt, und während er darauf dachte, sich einen bequemeren Wohnort aufzusuchen, erhielt er eine Einladung zur Rückkehr nach Fulda, die er annahm. Man übertrug ihm hier, gegen einen bestimten Gehalt, die

*) Biogr. univ. T. X. (von Ginguené.)

1) Rubus heißt ein Brombeerstrauch. — Es ging dem Crotus mit seinem Beinamen fast eben so, wie dem Cornarius, dessen ursprünglicher Familienname Hagebutt durch seinen Lehrer in den obigen umgewandelt wurde, da doch Cornus keine Hagebutte, sondern Hartriegel bedeutet. Man sieht aus diesen Beispielen, daß die alten Humanisten es bei ihren so beliebten griechisch und lateinisch klingenden Namen gleichwol mit der Richtigkeit der Übersetzung nicht genau nahmen.

Leitung einer Schule gleichzeitig mit dem gelehrten Unterrichte der Mönche; das letzte Amt, das er übrigens sehr ungern, und nur weil man es durchaus nicht von dem ersten getrent wissen wollte, übernahm, scheint ihn veranlaßt zu haben, den Titel Professor Theologiae zu führen, unter dem er in der Folge auftrit; wenigstens hat er zu Erfurt kein theologisches und überhaupt kein akademisches Lehramt bekleidet, wie Motschmann [2]) irrig annimt. Ein Brief, den er bald nach seiner Niederlassung in Fulda (III. Non. Februar. 1511.) an Ulrich von Hutten schrieb [3]), gibt sowol über seine damaligen Lebensverhältnisse, als über seine vertraute Verbindung mit Hutten einige Auskunft. Der oben genante Burggraf Hartmann von Kirchberg, der seine Berufung nach Fulda hauptsächlich veranlaßt zu haben scheint, bestritt auch die Kosten seines dortigen Unterhaltes. Seine Lage mußte sich also bedeutend verbessern, als eben derselbe (1515) zum Fürst-Abt zu Fulda erwählt wurde. Wahrscheinlich erhielt Crotus durch ihn auch zu Fulda eine geistliche Präbende, oder sonst ein bedeutendes Amt; denn Mutianus sagt scherzweise in einem Briefe an den Abt, er habe den Crotus zum Cardinal gemacht. — Den Briefwechsel mit Hutten und Mutianus setzte Crotus während seines Aufenthalts in Fulda eifrig fort. Der Erstere schloß sich in geistiger Hinsicht vorzüglich an ihn an, und schenkte ihm sein ganzes Vertrauen. Inzwischen wurde Crotus auch mit Reuchlin und Erasmus bekant, und nahm an den bekanten Streitigkeiten des Erstern einen überaus lebhaften Antheil. Ein Brief des Crotus an Reuchlin [4]) ist als Ausdruck seiner damaligen Gesinnungen vorzüglich merkwürdig, indem er ihn darin seiner Ergebenheit und der Theilnahme vieler anderer talentvoller Freunde der Wissenschaften versichert. Da sein natürlicher Hang zum Spott und zur Satyre an den herrschenden Thorheiten und Lastern des geistlichen Standes und besonders der Lehrer auf gewissen Schulen und Universitäten, die man damals zwar mit vieler Kühnheit, aber mit zu wenig Ernst und Schonung, aufzudecken bemüht war, viele Nahrung fand, so läßt sich leicht denken, daß er nicht säumte, davon auch in den Reuchlinischen Streitigkeiten zu Gunsten dieses seines Freundes Gebrauch zu machen. Gerade auf diesem Felde fand er aber an Hutten einen rüstigen und allezeit fertigen Genossen seines Strebens, und dies mußte das Band zwischen diesen beiden Männern immer fester knüpfen. Eine Frucht dieser Verbindung waren, außer einigen andern, weniger bekant gewordenen Satyren, vornehmlich die berühmten Epistolae obscurorum virorum, deren erster Band 1515 erschien, und worin die damaligen Scholastiker und ihre Genossen, nach ihrer eigenthümlichen Denk- und Sprechweise, etwas carricaturmäßig, redend eingeführt, und dadurch der höchsten Lächerlichkeit und Verachtung Preis gegeben wurden. Es ist bekant, daß über den oder die wahren Verfasser dieses Äußersten von allem, was jemals gegen Scholasticismus und Mönchswesen Kränkendes zum Vorschein gekommen ist, lebhafte Streitigkeiten obgewaltet haben. Olearius [5]), der zuerst die Autorschaft des Crotus an diesen Briefen nachgewiesen hat, glaubte diesen als den einzigen Urheber derselben betrachten zu müssen. Meiners [6]) theilte diese Autorschaft zwischen Hutten und Crotus, indem er wahrzunehmen glaubte, daß in ihnen ein zweifacher Ton herrsche, der sich eben so ähnlich und unähnlich sey, als der Charakter dieser beiden Männer; und daß dem zu Folge diejenigen Briefe für Huttens Arbeit zu halten seyen, in denen eine gewisse Leichtigkeit, Rapidität und eigenthümliche Kraft der Sprache und des Witzes, eine gewisse soldatische Kühnheit und unklerikalische Leichtfertigkeit, sowol in obscönen Scherzen und Gemälden, als in der Antastung oder komischen Erwähnung von Heiligen und kirchlichen Gegenständen, eine nicht geringe Keckheit im Erdichten von ärgerlichen Anekdoten, wodurch Ortwinus, Hochstraten und ihres Gleichen lächerlich und verhaßt, oder wenigstens verdächtig gemacht werden mußten, eine genaue, nur durch eigene Erfahrung zu erwerbende Kentniß von Italien und solcher Gegenden Teutschlands, welche zwar Hutten, aber, so viel wir wissen, nicht Crotus bereist hatte; endlich eine komische Erklärung des Sinnes und der Ableitung von Wörtern, die in den damaligen Mönchsschulen gewöhnlich waren, bemerklich sey; dagegen die Arbeiten des Crotus sich dadurch auszeichnen sollen, daß sie vorzüglich die rohe Dummheit und Unwissenheit der Mönche und Weltgeistlichen, ihren Mangel an Weltkentniß, ihren schimpflichen Aberglauben, besonders aber ihre leeren Disputationen, Fragen und Lehrvorträge schildern; daß sie häufige Stellen der heil. Schrift anführen und nach Art der Mönche und Scholastiker anwenden, und daß sie selbst alsdann, wenn sie die unter den Mönchen und Schulgelehrten herrschenden Sünden des Fleisches berühren, dies noch mit einer bemerkbaren geistlichen Züchtigkeit thun. Die Willkürlichkeit dieses Urtheils leuchtet indessen von selbst ein; denn viele der als Unterschied aufgestellten Bestimmungen sind offenbar so beschaffen, daß sie einander gegenseitig nicht ausschließen; einige aber sind ganz unrichtig, denn wenn z. B. die Obscönität der Ausdrücke ein Beweis für Huttens Autorschaft seyn soll, so ist dagegen zu bemerken, daß, wie aus dem Briefwechsel des Mutianus hervorgeht, sowol dieser sonst so ernsthafte Mann, als auch Crotus selbst, ebenfalls keine abgesagten Feinde von Zweideutigkeiten und lasciven Scherzen waren, und Crotus also hierin es wol mit Hutten aufnehmen konte; und was von der Kentniß gewisser Gegenden gefolgert wird, hält auch nicht Stand, da Crotus keineswegs an seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort gefesselt war, sondern, wie aus verschiedenen Äußerungen wahrscheinlich wird, auch von Zeit zu Zeit Reisen machte, von denen wir aber keine genauere Kentniß haben, und daher auch die Orte, die er aus eigner Ansicht kante oder nicht kante, nicht geradezu bestimmen können. In Italien war er freilich vor der Erscheinung der Epist. obscur. vir. nicht gewesen, aber er konte auch

2) Gel. Erfurt, 2te Fortsetz. S. 219. 3) Abgedruckt (aber fehlerhaft) in Monum. piet. et liter. viror. illust. (Francf. 1701. 4.) Pars II. pag. 3 sq. 4) Abgedruckt in den Epist. illustr. virorum ad Jo. Reuchlin etc. fol. Z.

5) In Epistola Anonymi ad Jo. Crotum etc. Arnstadt 1720. 8. 6) Im Leben Ulrichs von Hutten.

dieses Land aus den Beschreibungen seiner Freunde, die es besucht hatten, ziemlich genau kennen gelernt haben, ehe er selbst dahin kam. Vergleicht man hiemit die von Münch [7]) aufgestellten Gründe, so wird man mit ziemlicher Sicherheit auf das Resultat kommen, daß der erste Band jener Briefe von Crotus allein herrührt, für die folgenden aber Hutten und vielleicht noch andere witzige Köpfe jenes Zeitalters sich mit ihm vereinigten. — Diese Briefe waren zwar der furchtbarste und erfolgreichste, aber keineswegs der einzige satyrische Angriff, den Crotus auf die Gegner Reuchlins und der wissenschaftlichen Aufklärung machte; denn es werden ihm von den in der seltenen Samlung: Pasquillorum libri II. gesammelten Schriften, das Conciliabulum Theologistarum, Pugna pietatis et superstitionis, Huttenus captivus und Huttenus illustris, mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit zugeschrieben.

Als der Fürst-Abt Hartmann zu Fulda sich im J. 1515 in Angelegenheiten des Kurfürsten von Mainz eine Zeitlang in Erfurt aufhielt, begleitete ihn Crotus dahin, und es ist möglich, daß er sich während dieser Zeit daselbst mit Vorlesungen beschäftigt hat. — Im J. 1517 führte er den lange genährten Vorsatz, nach Italien zu reisen, aus, und verweilte in diesem Lande, welches damals von den teutschen Humanisten noch für den eigentlichen Wohnsitz, und, so zu sagen, das Eldorado aller schönen Wissenschaften gehalten wurde, drei volle Jahre. Während dieser Zeit trat sein ehemaliger Studiengenosse Martin Luther mit seinen erfolgreichen Unternehmungen gegen den römischen Hof hervor. Crotus hörte mit Vergnügen in Italien den Ruf von diesem neuen Geistes-kampfe und dessen glücklichen Fortschritten, und wurde auch in der Ferne Luthers entschiedener Anhänger und Verehrer. Als nun im J. 1519 die Nachricht von der bekanten Leipziger Disputation zwischen Luther, Carlstadt und Eck nach Italien gelangte, schrieb Crotus im October 1519 aus Bologna einen merkwürdigen Brief an Luther [8]), worin er, in der angenehmen Erinnerung an die frühere vertraute Jugendfreundschaft, seinen Beifall über Luthers erfolgreiches Wirken aussprach, und ihn ermahnte, standhaft auf dem begonnenen Wege weiter zu wandeln, ohne sich an den römischen Hof zu kehren, von dessen Verderbniß er ein eben so schreckliches als lächerliches Gemälde entwarf. — In diese Zeit würde auch die bekante *Epistola Eubuli Cordati ad Montanum* gehören, falls die Vermuthung, welche sie als ein Werk des Crotus betrachtet, gegründet seyn sollte; da es denn allerdings nicht unwahrscheinlich ist, daß Crotus manches unter erdichtetem Namen herausgab. Hutten widmete ihm während dieser Zeit seinen *Nemo*.

Im folgenden Jahre (1520) kehrte Crotus aus Italien nach Teutschland zurück, und reiste im October desselben Jahres nach Erfurt, um dort seine alten Freunde zu besuchen. Da man einen so berühmten Mann für längere Zeit in Erfurt festzuhalten wünschte, und eben wenige Tage nach seiner Ankunft die gewöhnliche Zeit der Rectorwahl bei der Universität eintrat, so wurde diese Wahl auf ihn gelenkt, und aus Liebe zu der Hochschule, wo er einst die eigene Bildung empfangen hatte, und wo damals so viele seiner Freunde und Geistesverwandten lebten, übernahm er dies Amt, und bemühte sich während desselben die Spaltungen, die er unter Lehrenden und Lernenden schon vorfand, möglichst auszugleichen. Seine Theilnahme an Luthers Angelegenheiten setzte er, wie sich leicht denken läßt, auch von hier aus fort. Er schrieb deshalb unter andern am Abend S. Nicolai (5. Dec.) 1520 einen Brief an Luther, der nachher (Witteberg. 1521. 8.) einzeln gedruckt worden ist; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß vielleicht manche von den kleinen satyrischen Schriften, die damals gegen Luthers Feinde herauskamen, ihn zum Urheber hat. — Gegen das Ende seines halbjährigen Rectorats, am 6. April 1521, kam Luther, im Begriff zu dem Reichstage nach Worms zu reisen, durch Erfurt, und seine zahlreichen Freunde bei der Universität veranstalteten ihm einen feierlichen Empfang. Vierzig der angesehensten Personen, Crotus an ihrer Spitze, begaben sich zu Pferde, von mehr als 200 Studirenden und Bürgern zu Fuße begleitet, nach Nohra, damals der Grenze des Erfurtischen Gebiets, wo Luther, bei seiner Ankunft, von der Schaar umringt, und von Crotus mit einer feierlichen Rede bewillkomt wurde, die er herzlich und kraftvoll beantwortete. — Leider gab Luthers damaliger kurzer Aufenthalt zu Erfurt Anlaß zu einem Tumulte (dem sogenanten Pfaffenstürmen), welcher für die Stadt und Universität von den nachtheiligsten Folgen war, denen Crotus, durch die zweckmäßigsten Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe bei der Universität doch nicht vorzubeugen vermochte [9]). — Zum Andenken seines Rectorats zierte er die Universitäts-Matrikel [10]) mit einem Gemälde, welches sein Wapen, umgeben von den Wapen der vornehmsten seiner gelehrten Freunde, nämlich Luther, Ulrich von Hutten, Eoban Hesse, Justus Jonas, Erasmus, Philipp Melanchthon, Peter Eberbach, Mutianus, Georg Forchheim, Urbanus Regius, Johann Draco, Reuchlin, Adam Crato, Joachim Camerarius und Justus Menius, darstellt [11]). Diese Idee mochte Crotus wol

7) Über die Epistolae obscurorum virorum und ihre wahrscheinlichen Verfasser; im teutschen Museum, 2. Bd. 3. Heft 1824.) S. 319 u. f. 8) Abgedruckt in Monum. piet. et rer. viror. illustr. (Frcf. 1701. 4.) P. II. pag. 12 sq.

9) Ich kann mich bei diesen Begebenheiten, die mehr in eine allgemeine Geschichte von Erfurt gehören, hier nicht aufhalten, und verweise, zum Behuf einer ausführlicheren Belehrung über dieselben, auf meine Überlieferungen zur vaterländ. Geschichte alter und neuer Zeiten, 1. Heft. (Magdeb. 1825. 8.), wo im ersten Aufsatze die Reformation in Erfurt abgehandelt wird, und besonders S. 36—46 von Luthers Anwesenheit in Erfurt und den darauf eingetretenen Unruhen die Rede ist. 10) Es war Sitte, daß jeder Rector, bei den in die Universitäts-Matrikel eingetragenen Nachrichten von seinem Rectorate, ein Gemälde besorgte, welches sich mehrentheils auf seine Person oder auf gleichzeitige merkwürdige Begebenheiten bezog. Mehr Nachrichten von der alten und merkwürdigen Erfurter Universitäts-Matrikel gab ich in der Vorzeit, 2. Bd. 1. St. (Erfurt 1818. 8.) S. 99. 11) Dieses Gemälde ist nachgebildet (nur die heraldischen Farben nicht ganz treu angegeben) und beschrieben im Reformations-Almanach für das Jubeljahr 1817, Taf. VII. u. S. LXXXI. u. f. Der Freunde-Kranz.

von Mutianus entlehnt haben, der auch, seinen Freunden zu Ehren, die Wapen derselben in seinem Zimmer hatte anmalen lassen.

Nach seinem Rectorate scheint Crotus noch einige Zeit in Erfurt geblieben zu seyn; doch läßt sich nicht angeben, wie lange, und es ist wahrscheinlich, daß die unangenehmen Ereignisse, welche damals in Erfurt eintraten, ihn sehr bald wieder vertrieben. Wir finden ihn hierauf wieder in Fulda, wohin Melanchthon auf seiner Durchreise im J. 1524 besuchte, und die traurige Gewißheit des Todes ihres gemeinschaftlichen Freundes Ulrich v. Hutten von ihm vernahm. Bald nachher verließ er Fulda, und hielt sich 7 Jahre lang in Preußen und dem angrenzenden Polen auf. Nach seiner Rückkehr nach Teutschland (1531) zog ihn der Kurfürst von Mainz und Erzbischof zu Magdeburg, Albert, an seinen Hof, ernante ihn zu seinem Rath und gab ihm ein Kanonikat bei der neuen Stiftskirche zu Halle. Wie aber Crotus überhaupt in den letzten Jahren seinen anfangs gezeigten Eifer für die Sache der Reformation merklich hatte erkalten lassen, so zeigte er sich nun in dieser neuen Lage vollends von einer Seite, welche die meisten seiner ehemaligen Freunde ihm ganz entfremdete, und auf seinen Charakter ein sehr nachtheiliges Licht warf. Gegen die Vorwürfe, welche dem Kurfürsten Albert, wegen seiner Unterdrückung der Fortschritte der Reformation, besonders in der Stadt Halle, und wegen seines sonstigen Benehmens, von Seiten der Protestanten gemacht wurden, gab er eine kleine Schrift heraus, unter dem Titel: Apologia qua respondetur temeritati calumniatorum, non verentium conflictis criminibus in populare odium protrahere Reverendissimum in Christo patrem et dominum dom. *Albertum* (t. t.) a *Joanne Croto Rubeano* privatim ad quendam amicum conscripta Lips. Mich. Blum excud. mense Septembri a. 1531. 4. (4 Bogen). An sich würde ihm nun zwar niemand eine Vertheidigung seines Herrn haben verargen können, wenn er sich darauf eingelassen hätte, auf die lobenswerthen Eigenschaften und Verdienste, die der Kurfürst wirklich hatte, aufmerksam zu machen, und mit Vernunft und Bescheidenheit zu zeigen, daß man in den Beschuldigungen und Vorwürfen, die man ihm machte, zu weit gehe; allein davon ist in der Vertheidigungsschrift des Crotus durchaus nichts zu finden, vielmehr spricht er ganz in einem Tone, wie man ihn nur an einem Eck, Cochläus, Mensing und ihres gleichen begreiflich finden würde, von den Protestanten als Abtrünnigen und Ruhestörern, mit Wiederholung der alltäglichsten Vorwürfe, die ihnen von den alltäglichsten Menschen gemacht wurden und längst widerlegt waren. Kurz, man traut seinen Sinnen nicht, wenn man so gemeine Lästerungen liest, und bedenkt, daß sie aus der Feder desselben Mannes geflossen seyn sollen, der zehn Jahre früher (in der Erfurter Universitäts-Matrikel) Luthern rühmte: „qui primus post tot saecula ausus fuit, gladio sacrae scripturae Romanam licentiam jugulare!“ — Gegen diesen Schritt des Crotus ist der berühmte Brief eines Anonymus (der aber kein anderer seyn kann, als Justus Jonas) gerichtet, welchen Olearius (Arnstad. 1720. 8.) aufs neue bekant machte. Der Verfasser dieses Briefes scheint anzunehmen, daß die Rückkehr des Crotus zur päpstlichen Kirche bloßer äußerer Schein sey, und weist ihn darauf hin, was wol der freimüthige, unerschütterliche, aber zugleich auch so reizbare Ulrich von Hutten, wenn er noch lebte, zu seinem jetzigen Benehmen sagen und thun würde? — Indessen läßt sich die Sinnesänderung des Crotus auch wol daraus erklären, daß er überhaupt die Religion nie sehr zur Sache seines Herzens gemacht, sondern immer nur das Äußere bei derselben vorzüglich ins Auge gefaßt hatte, und daher von der Reformation in den ersten Jahren ganz andere Erwartungen hegte, als er bei der weiteren Entwickelung derselben zur Erfüllung kommen sah; daß es ihn schmerzte, die schönen Wissenschaften, in denen er das Heil aller Geistesbildung zu finden glaubte, vor der Theologie, die nun alle Gemüther am lebhaftesten beschäftigte, scheinbar in den Hintergrund treten zu sehen, und daß er endlich aus ähnlichen Gründen, wie Erasmus, und überhaupt die sogenanten politischen Theologen jener Zeit, jedes thätliche Einschreiten zur Veränderung des bestehenden Zustandes der Kirche, auch bei besserer Überzeugung, für gefährlich und unerlaubt hielt. Der Schaden, den indessen Männer, wie Crotus, durch ein solches Benehmen, der evangelischen Wahrheit brachten, ist nicht zu berechnen; denn gerade hiedurch wurde, um nur Eins anzuführen, der sonst löbliche und wohlgesinte Kurfürst Albert von Mainz am meisten in seiner Abneigung gegen die Reformation und in seiner Vorliebe für das Papstthum befestigt, und mancher seiner gewaltthätigen Schritte gegen seine protestantischen Unterthanen, bei seinem sonst so milden und wohlwollenden Charakter, verursacht.

Von den ferneren Schicksalen des Crotus und seinem Todesjahre ist nichts Sicheres bekant. Seine Schriften sind schon in der Lebensbeschreibung einzeln erwähnt [12]). (*H. A. Erhard.*)

CROUP wird nur gezwungen von dem schottischen *roup* und dem französischen *roupie* abgeleitet. Vielleicht hat, wie bei andern wissenschaftlichen Gegenständen, namentlich in der Metallurgie, ein zufälliger Umstand, etwa ein ähnlich klingender Ton im Athmen oder Husten eines solchen Kranken Veranlassung zu dieser Benennung gegeben. Indessen sollte gerade dieser, jeden Nebenbegriff ausschließende Name, zur Bezeichnung dieser eigenthümlichen Krankheit beibehalten werden; denn *Angina membranacea*, *A. polyposa*, *A. trachealis*, sind keine ganz angemessene Benennungen; und obgleich angina ursprünglich Beschwerde im Athmen andeutet, so

12) Olearius bei der mehrmals erwähnten Epist. Anonymi etc. Motschmann im gel. Erfurt, 2. Forts. S. 217, und die meisten Biographen Ulrichs von Hutten, haben Nachrichten von Crotus gesammelt, aber unrichtig und unvollständig. Ich habe meine Angaben theils aus des Crotus eigenen Schriften, theils aus dem Briefwechsel des Mutianus (in *Tentzelii* Supplem. Hist. Gothanae. Jen. 1701. 4.) und andern gleichzeitigen Schriften geschöpft, und betrachte obiges als Auszug einer vollständigen Biographie des Crotus, die ich zu seiner Zeit mit literarischen Beilagen herausgeben werde.

sollte man doch zur bessern Unterscheidung darunter nur solche Halsübel begreifen, die mit erschwertem Schlucken verbunden sind; im Croup, wenn er nicht mit andern Übeln zusammengesetzt ist, wird aber das Schlucken nicht gehindert. Außerdem sind auch im Croup nicht immer falsche Membranen und polypos. Concremente vorhanden; die ausgetretene Lymphe findet sich nicht selten nach dem Tode in völlig flüssigem Zustande. (Stieglitz über das Scharlach S. 27 in der Anmerkung.) In Hinsicht der, von dem geistreichen Albers eingeführten Benennung: *Tracheitis infantum*, fragt es sich, ob jede Entzündung der Trachea, auch ohne Ausschwitzung von Lymphe Croup setzt? —

Das Wesen des Croups beruhet auf echter Entzündung der die innere Fläche der Trachea und des Larynx umkleidenden Schleimhaut, in der Regel mit Ausnahme der glottis und der epiglottis. Diese den Croup bedingende Entzündung ist immer mit Ausschwitzung von gerinnbarer Lymphe verbunden, und befällt fast ausschließend das Kindesalter, zumal vom 1sten bis zum 7ten Jahre. — Die jetzt in England viel besprochene Angina laryngea, oder bestimter Angina glottidea und epiglottidea, weil die Entzündung ursprünglich die glottis und epiglottis ergreift, ist mehr Krankheit der Erwachsenen; dabei ist wegen Entzündung der epiglottis das Schlucken und Athemholen in hohem Grade erschwert. (Medico-chirurgical Transactions of London. Vol. V. 1814. S. 161. Royer-Collard über den Croup, aus dem Franz. S. 131. 1814.) Beide Krankheiten, der Croup wie die Angina laryngea, tödten zwar durch Erstickung; jedoch führt in letzter die Verengung der Stimmritze durch Anschwellung und Verdickung der glottis und der epiglottis die Erstickung herbei; im Croup aber sperrt hauptsächlich die sich ergießende Lymphe der Luft den Zugang in die Lungen; daher denn auch die Tracheotomie in der Angina laryngea mit viel gegründeter Hoffnung eines glücklichen Erfolgs zu unternehmen und auch neuerlich in England mehrmals mit Glück unternommen worden ist, als im Croup, wo außerdem, daß die Operation in der entzündeten Trachea gemacht wird, auch das Hinderniß des Athemholens dadurch nicht völlig zu beseitigen ist, indem noch die unterhalb der gemachten Öffnung ausschwitzende Lymphe in die Bronchien herabfließen und den Kranken ersticken kann. — Die im Anfang der Krankheit nur in geringer Menge austretende Lymphe setzt sich an die Schleimhaut der Trachea an, und bildet auf größern oder kleinern Partien derselben die sogenante falsche Membran. Das wenige der Lymphe, was sich nicht ansetzt, und flüssig bleibt, wird wahrscheinlich theils wieder eingesogen, theils auch durch Husten und Brechen ausgeleert, oder gelangt bei ganz jungen Kindern, die alles niederschlucken, in den Magen und die Gedärme, so daß dadurch das Athemholen im Beginnen des Croups nicht auffallend behindert ist. Mit seinen weitern Fortschritten aber nimt die Menge der sich ergießenden Lymphe mehr und mehr zu, eine immer beträchtlichere Portion derselben bleibt flüssig, fließt, da sie auf die angedeutete Weise nicht mehr genugsam zu entfernen ist, die Trachea herab in die Bronchien, und erregt nach Verhältniß ihrer Menge mehr oder weniger heftige Erstickungszufälle und endlich den Erstickungstod; der aber nicht der, in der Trachea gebildeten falschen Membran zuzuschreiben ist, da diese, wie bemerkt, nicht immer Statt findet, und auch dann die Trachea nicht so völlig verschließt, daß nicht noch Raum genug für den Eintritt der Luft in die Lungen bleiben sollte. — Indessen kann das entzündliche Leiden der Trachea und des Larynx an sich Erstickungsanfälle erregen, ihre Heftigkeit erhöhen, überhaupt Mitursache der stürmischen Croupzufälle und des tödtlichen Verlaufs seyn; jedoch kann auch in der Entzündung allein der Grund nicht wol liegen, da in der Trachea der Croupleichen zu Zeiten nur noch wenige Spuren von Entzündung sich darstellen. Dem sogenanten Entzündungskrampf aber ist nicht zu großer Einfluß einzuräumen, und dadurch der richtigere Gesichtspunkt zu verrücken, sonst wird nicht selten voreiliger Gebrauch unangemessener krampfstillender Mittel veranlaßt. — Der Croup entwickelt sich entweder allmählig und steigt stufenweise nach und nach zu seiner vollen furchtbaren Höhe, oder er trit, was seltener ist, mit ungestümer Wuth ein, zeigt gleich beim ersten merklichen Erkranken stürmische, gefahrdrohende Erstickungsanfälle, und tödtet, wenn nicht rasch und kräftig eingegriffen wird, in 24 bis 48 Stunden. — Als Ursache dieser großen Verschiedenheit wird angenommen, daß im ersten Fall bei der heranschleichenden allmähligen Entwicklung des Croups die Entzündung zuerst die weniger empfindliche Trachea ergreife, und bei zunehmender Heftigkeit auf den Kehlkopf sich fortsetze; beim schnell verlaufenden Croup aber sey von Anfang an der Kehlkopf der Sitz der Entzündung (laryngitis), die wegen der so großen Empfindlichkeit des Larynx sogleich mit der größten Heftigkeit und den gefahrvollsten Erstickungsanfällen auftrete. — Dieser von Jurine aufgestellten und von Albers unterstützten und ausgeführten ätiologischen Ansicht, ist Scharfsinn nicht abzusprechen; allein es fehlen ihr bestätigende Thatsachen, und wichtige Zweifel sind bereits, namentlich in der allg. Lit. Z. 1818. No. 9 u. ff. dagegen erhoben. Wenn überhaupt die großen gefahrdrohenden Auftritte des schnell verlaufenden Croups von der größern Empfindlichkeit des hier ergriffenen Larynx abhingen, so ist nicht wol einzusehen, wie der kräftige Gebrauch des Queckſilbers nach Albers Versicherung sich dagegen so wirksam beweist. (Royer-Collard l. c. S. 206. Anm.) Ohne uns jedoch hier in weitere Abwägung der Gründe dafür und dawider einzulassen, theilen wir nur folgende Beobachtung mit. — Ein Mädchen von viertehalb Jahr unterlag, da zu spät Hilfe gesucht ward, am 7. Tage nach dem ersten merklichen Erkranken, dem gewöhnlichen allmählig verlaufenden Croup. Im Larynx fand sich nur das Product der bereits erloschenen Entzündung, Pseudomembran, aber keine Entzündung mehr, dagegen waren in der Trachea noch alle Nüancen von Entzündung wahrzunehmen, und Strecken mit falscher Membran von verschiedener Consistenz überzogen. Die Bronchien unterhalb der Bifurcation waren voll flüssiger Lymphe, die beim Einschneiden ohne allen Druck in großer Menge hervorstürzte. — Wäre in diesem Falle, wie es dem Verlauf der Krankheit nach seyn sollte, die Entzündung von der Trachea aus auf den Larynx fort-

geschritten, so würden sich in diesem wol deutlichere Spuren von Entzündung als in der Trachea gezeigt haben. Durch das Aufbewahren dieses noch in anderer Hinsicht sehr interessanten anatomisch-pathologischen Präparats, hat zwar die innere Fläche der Trachea ihr entzündetes Ansehen völlig verloren, dagegen sehen wir nun deutlich, daß die Pseudomembran im Larynx derber und fester ist als in der Trachea. Mehr dürfte diese Formverschiedenheit des Croups mit dem verschiedenen Verhältniß der austretenden Lymphe zusammenhängen. — Erfolgt nämlich das Austreten der Lymphe beim Beginnen der Entzündung nicht schnell und nicht in großer Menge, so daß nur wenig derselben in die Bronchien herabfließt, was aber auf die vorhin angegebene Weise bald wieder entfernt werden kann, so sind die Croupanfälle anfangs nicht beunruhigend, und werden es nur mit der fortschreitenden Entzündung und der zunehmenden Menge der ausschwitzenden Lymphe; — der Croup entwickelt sich allmählig. — Ergießt sich aber die Lymphe von Anfang an in solcher Menge, daß gleich beim ersten Erkranken große Massen derselben die Trachea herab in die Bronchien sich senken, was von einem höhern Grad oder besonderer Modification der Entzündung, von der Körperbeschaffenheit des befallenen Individuums, oder von andern noch unbekanten Umständen abhängen mag; so werden, da der Eintritt der Luft in die Bronchien auf eine bedeutende Weise plötzlich gesperrt wird, sofort heftige Erstickungsanfälle erregt werden, und die Krankheit trit dann bei ihrem ersten Erscheinen in der schrecklichsten Gestalt, als schnell verlaufender Croup auf, dem um so dringender und nachdrücklicher ein die Entzündung und ihre große gefahrvolle Neigung zur Lymphergießung beschränkendes Heilverfahren entgegen zu setzen ist, namentlich reichliches Blutentleeren, Brechmittel und kräftiger Gebrauch des Quecksilbers, aber keine Mittel, um etwa die aufgeregte größere Empfindlichkeit des Kehlkopfs zu besänftigen. Ob übrigens die Beschaffenheit des befallenen Theils, die Schleimhaut, die Art der Entzündung, das Kindesalter, oder diese Verhältnisse zusammen, das Austreten der Lymphe im Croup überhaupt vermitteln, und warum gerade die Trachea und der Larynx in diesem Alter eine vorwaltende Neigung zu dieser Entzündung zeigen; darüber haben fernere Untersuchungen Aufschluß zu geben. — Mehre Umstände lassen indeß vermuthen, daß das Ausschwitzen der Lymphe nicht zu jeder Zeit der Krankheit in gleichem Maße vor sich geht; am häufigsten erfolgt dieses wol während oder nach der Fieberexacerbation, und da diese meist auf den Abend fällt, so ließe sich auch daraus das Remittiren der Croupzufälle, besonders das mehr Hervortreten derselben, namentlich des charakteristischen Schwerathmens zur Nachtzeit, wenigstens auf eine nicht irreleitende Weise erklären.

Am füglichsten werden zwei Perioden im Croup unterschieden; die Periode seines Entstehens, und die Periode seiner Ausbildung. In jener wird der Croup am sichersten und glücklichsten geheilt; mit vorschreitender Ausbildung wird die Heilung mislicher, und bei voller Ausbildung meistens unmöglich. Alles liegt daher daran, das Übel in seiner frühesten Entwickelung, wo es so leicht übersehen wird, nicht zu verkennen. Meistens entwickelt sich der Croup unter ganz gewöhnlichen katarrhalischen Zufällen, als Laufen der Nase und der Augen, Husten mit oder ohne Heiserkeit; dabei ist der Puls fieberlos, und Eßlust und Munterkeit sind so wenig gestört, daß das Kind, zumal den Tag hindurch, sich wohl befindet. Nun spät am Abend stellen sich leichte aber unverkennbare Fieberbewegungen schon in den ersten Tagen ein, die, wenn sie auch den katarrhalischen Beschwerden überhaupt eigen sind, doch bei Kindern nie für ganz bedeutungslos genommen werden sollten. Das Fieber ist immer, selbst bei schwächlichen und reizbaren Kindern, entzündlicher Art, und unsere Erfahrung in diesem Punkte weicht von der des verdienstvollen Albers ab (s. *Albers* Comment. de Tracheitide infantum etc. 1816. S. 23.), daher wir auch vom Croup aus Schwäche, asthenischen Croup, keinen eigentlichen Begriff haben. In dieser frühen Periode, die mehre Tage dauert, und wo der Croup die Form eines einfachen gefahrlosen Katarrh hat, ist Täuschung sehr leicht möglich. Man muß daher Eltern und Wärter ernstlich ermahnen, wegen der abendlichen Verschlimmerungen auf das Verhalten des Kindes während des Schlafens zu achten, ob etwa das Athemholen unerwartet schwerer, beschleunigter und besonders hörbar und pfeifend wird, oder ob das Kind wol gar mit Beängstigung und Kurzathmigkeit plötzlich erwacht, ob der Husten einen eigenen Ton annimt, und die Heiserkeit merklicher und pfeifend wird. Immer aber ist auf das Schwerathmen als das wesentlichste und bezeichnendste Croupsymptom, namentlich auch auf den eigenthümlich pfeifenden Laut bei dem Einathmen, die geschärfteste Aufmerksamkeit zu wenden; bei völlig freiem Athem haben Husten und selbst Heiserkeit keine große Bedeutsamkeit. — Nachdem dieser so leicht täuschende Zustand einige Tage gedauert, kehren die erwähnten Zufälle, namentlich das Schwerathmen in der Nacht immer öfter wieder, und nehmen eine befremdende Heftigkeit an. Das Kind, das noch immer am Tage wohl ist, schläft ruhig ein: nach einigen Stunden schreckt es mit Beängstigung und auffallender Schwerathmigkeit aus dem Schlafe auf; seine ganze Haltung drückt Unruhe und quälende Bangigkeit aus. Mehr Erwachsene richten sich im Bette auf, springen auch wol heraus, als würden sie verfolgt; kleinere Kinder werfen sich unaufhörlich von einer Seite zur andern, und strengen sich an, den Kopf und die Brust in die Höhe zu bringen. Die Heiserkeit ist stärker als am Tage, und der Husten, vorzüglich aber das Athemholen, hat jetzt den eigenthümlichen, für jeden, der ihn einmal gehört hat, unverkennbaren, durchdringenden, zischend-pfeifenden Ton, den die Franzosen ton croupele nennen. Das Gesicht ist roth und etwas angeschwollen, die Augen glänzen und sind hervorgetrieben, die Halsadern, das Herz und die großen Gefäße in der Brust klopfen stark. Der Anfall dauert eine halbe Stunde und länger; dann wird das Kind ruhiger, schläft wieder ein, und erwacht am Morgen, bis auf etwas Mattigkeit, ohne merkliche Spur des erlittenen Anfalls. In den nächsten Nächten wiederholen sich die Anfälle mit mehr Heftigkeit und längerer Dauer, und erscheinen auch wol, nur in schwächer

rem Grade, am Tage. Die Anfälle folgen am Tage wie in der Nacht mit steigender Wuth schnell und unverhüllt auf einander, das Leiden des gemarterten Kindes ist erschütternd; Angstschweis bricht über den ganzen Körper aus, es rauft die emporsträubenden Haare, bittet um Hilfe, macht oft unwillkürlich eine Bewegung mit der Hand nach dem Munde, als wollte es das Hinderniß im Athemholen dort herausziehen. Alle Theile der Brust und des Unterleibes zerarbeiten sich vergeblich, um Luft in die Lungen zu schaffen, und der Ton im Athmen ist jetzt so durchdringend laut, daß er in bedeutender Entfernung schon hörbar ist. Verbindet sich keine Bräune mit dem Croup, so bleibt das Schlucken ungehindert. Die Kranken scheuen sich zwar etwas niederzuschlucken, zumal Flüssiges, und thun dieses wie das Sprechen, mit unverkennbarer Hastigkeit, allein blos aus Furcht, die Beschwerde im Athmen dadurch zu vermehren. Auch jetzt noch läßt das Übel von Zeit zu Zeit ab, jedoch so, daß das Athemholen immer schwer und pfeifend bleibt; man hüte sich aber, ein solches Nachlassen der Zufälle, selbst wenn sichtlicher Auswurf von Stücken der falschen Membran damit verbunden ist, für eintretende Besserung zu nehmen; es müßte denn auch das Athemholen leichter und freier werden, woraus allein die Prognosis im Croup zu entnehmen ist. — Endlich fangen die Kräfte an zu sinken, das Kind, das seine gesamte Muskelkraft zum Athemschöpfen aufbot, wird ruhig und hingebend; das blaurothe Gesicht und die Lippen werden blaß, misfarbig und fallen ein; das Auge erlischt, ein kalter klebrichter Schweis bricht auf Stirn, Brust und allmählig über den ganzen Körper aus. Der Husten hat jetzt gewöhnlich ganz aufgehört, ein Zeichen der schlimsten Vorbedeutung; Urin und Stuhl gehen unwillkürlich ab und der Puls ist klein, sehr schnell und aussetzend; kurz alles deutet auf Lähmung und bevorstehenden Tod, der auch meistens sanft, zuweilen aber unter fürchterlichen Zuckungen das Leiden bald endet.

Dieser allmählig erfolgende Übergang in die an Lähmung grenzende Schwäche, wird bei den Schriftstellern als ein besonderer Abschnitt im Verlauf des Croups, als seine adynamische Periode dargestellt (Royer-Collard), und allgemein für Folge der durch die Leiden des Kranken herbeigeführte Erschöpfung gehalten, demgemäß alles Schwächende zu verwerfen, und nur von stärkenden aufregenden Heilmitteln noch Heil zu erwarten sey. Daß aber diese Ansicht der Sache irrig, und die daraus hergeleitete Heilmaxime nicht so unbedingt anzunehmen sey, beweisen die zuverlässigen Erfahrungen von Fällen, wo selbst im spätern Verlauf des Croups, da schon alle Zufälle auf Lähmung hinwiesen, dennoch **Blutentziehen** Rettung schaffte. — Ohne Zweifel hängen jene auf Erschöpfung bezogenen Erscheinungen theils vom Druck des Blutes auf das Gehirn durch gehemten Rückfluß, hauptsächlich aber von dem anhaltend gesperrten Zugang der atmosphärischen Luft in die Lungen ab; daher denn folglich oft die Blutentziehung, wie die kräftigsten Reizmittel ihre Hilfe versagen; aber offenbar erholt sich der Kranke nach Öffnung der Luftröhre durch den Schnitt.

Gewisse örtliche und atmosphärische Verhältnisse begünstigen die Entwicklung des Croups. Von ersteren lehrt die Erfahrung, daß der Croup in der Nachbarschaft des Meeres, stehender Landseen, und großer Flüsse besonders häufig vorkomt. Von letzteren wissen wir wenig Bestimtes; doch ist wol nicht zu bezweifeln, daß während den Sommermonaten und bei warmer und trockener Witterung der Croup seltener sich zeigt. Die oft angeregte Frage: ob der Croup jetzt häufiger als ehedem sey, muß auch der Verf. von seiner Gegend bejahen, obgleich nicht immer Croup Statt gefunden haben mag, wo man ihn gesehen und geheilt haben will. — Halten wir uns befugt, das Gelinderwerden und Aufhören mancher Krankheiten unsern verbesserten Polizei- und Medicinalanstalten mit zuzuschreiben, so sollten wir auch von der andern Seite uns nicht verhehlen, daß Luxus und Mode auf allgemeinere Verbreitung mehrer Krankheiten Einfluß haben. So ist in Hinsicht auf Croup das Abschneiden der Haare, das Blosgehen mit dem Halse, der Luxus in der Diät unserer Kinder, besonders aber die zu leichte oder gänzlich unterlassene Kopfbedeckung derselben nicht zu übersehen. Die vormalige Gewohnheit, Kindern den Kopf recht warm zu halten, beförderte allerdings Kopfausschläge, welche in neuern Zeiten weit seltener geworden; dagegen sollen aber nach der Aussage sehr zuverlässiger Ärzte, Kinder die an Kopfausschlägen leiden, nicht vom Croup befallen werden. — Vormals hielt man darauf, gesunden Kindern, wenn sie die Blattern noch nicht überstanden hatten, nur äußerst sparsam Fleisch und Wein zu gestatten; jetzt, vollends seitdem die Vaccination die Furcht vor den Blattern verscheucht hat, ist reichlicher Genuß kräftiger Fleischnahrung, und selbst erhitzender Weine, an der Tagesordnung der Kinderdiät. Sollte aber nicht dadurch Anlage (Opportunität) zu Entzündung, besonders mit vorwaltender Neigung zur Lymphaustretung begünstiget werden? und in sofern die hie und da geäußerte Meinung, daß seit Einführung der Kuhpocken der Croup häufiger geworden sey, einigen Grund haben?

Epidemisch herrschend haben wir den Croup niemals gesehen; Fälle wo mehre Individuen einer Familie zugleich oder kurz nach einander davon ergriffen wurden, sind nicht ganz selten; doch ist die Krankheit sicher nicht ansteckend. Schneller Wechsel der Temperatur, Aufenthalt in frisch geweißten, oder vom Scheuern noch feuchten Zimmern, sind wirksame Ursachen des Croups. Zu den bizigen Ausschlagskrankheiten der Kinder gesellt sich der Croup oft; am häufigsten hat ihn der Verf. beim Ausbruch der Masern beobachtet; nur einmal bei natürlichen echt entzündlichen Blattern im Zeitraume der Eiterung, und noch nie beim Scharlachfieber. Das Scharlach mit bösartiger Bräune, zu dem sich häufig Croup gesellen soll, ist bei uns äußerst selten.

Die Heilanzeigen im Croup lassen sich auf drei Hauptmomente zurückbringen. 1) Die Entzündung herunter zu bringen und zu heben, und so dem Austreten der Lymphe Einhalt zu thun. 2) Eine heilsame Erschütterung in den befallenen Theilen zu erregen, theils Zertheilung der Entzündung selbst, theils Aufsaugung oder anderweitige Fortschaffung ihres Products, des belästigenden Extravasats, zu befördern, und endlich 3) Berücksichtigung der Kräfte,

ohne jedoch das Wesen der Krankheit aus den Augen zu verlieren.

Die Kunst ist im Besitz keines Heilmittels, was so zuverlässig die Gewalt der Entzündung zu brechen vermag, als Blutentleerungen, deren Wirkung im Croup um so entschiedener ist, da der Sitz der Entzündung in Organen sich befindet, die dem Athemholen dienen, und die Behinderung dieser Lebensfunction als das wesentlichste Croupsymptom sich darstellt. — Da das den Croup begleitende Fieber von der Entzündung einer Schleimhaut bedingt, in der Regel nicht ausgezeichnet heftig ist, und die Krankheit nur das zarte Kindesalter ergreift, so wurde fast durchgehends örtliches Blutentleeren mittelst Blutigel dieser ersten und dringendsten Heilanzeige genügend erachtet, allgemeine Aderlässe aber als bedenklich nur ausnahmsweise angewendet. — Bei örtlichen Entzündungen echter Art, zu denen der Croup unbestreitbar gehört, komt es eben sowol auf die Art an, wie, als auf die Menge des Bluts, die entleert wird. In je kürzerer Zeit das Blut aus der Ader abfließt, je entscheidender ist der Eindruck auf das System, und 4 Unzen Blut mittelst Blutigel in etwa ½ Stunde entzogen, sind nicht so hilfreich als dieselbe Menge schnell aus einer großen Aderöffnung; auch ist nicht so ausgemacht, daß allgemeines Blutlassen die Kräfte mehr erschöpft als örtliches; wenigstens sind Hämorrhagien zu Zeiten weniger entkräftend, wenn der Blutfluß schnell, als wenn er allmählig erfolgt. Ferner lehrt die Erfahrung, daß Blutigel im Croup nicht immer hinreichen, und daß allgemeines Aderlassen, selbst bei jungen Kindern nicht zu fürchten sey. — Sobald also die Diagnose nicht mehr zweifelhaft, das Übel noch im Fortschreiten begriffen, und das Subject nicht gar zu jung und schwächlich ist, sollte man auf Blutigel sich nicht verlassen, sondern sofort einen Aderlaß, nach Alter und Kräften von drei bis sechs Unzen am Arm, und um eine größere Aderöffnung zu erhalten, mit der Lanzette anordnen. Die Wirkung dieses Verfahrens ist in der That so überraschend als sicher, und auf keine Weise mit der des örtlichen Blutentziehens zu vergleichen. — Gewöhnlich nimt die Heftigkeit der Zufälle nach dem Aderlaß, vorausgesetzt, daß die Menge des gelassenen Bluts den Umständen angemessen war, dermaßen ab, daß zu ihrer gänzlichen Beseitigung kein Blutentleeren, wenigstens kein allgemeines weiter erfoderlich ist. Indeß sind die Fälle gar nicht selten, wo mehre Stunden nach dem ersten Aderlaß ein zweiter nöthig ist, und man scheue sich nicht, sobald die Erstickungszufälle mit derselben Heftigkeit sich erneuern, ohne Säumen auch ein drittes vorzunehmen. — Es komt aber sehr viel darauf an, so früh in der Krankheit wie möglich Blut zu lassen, da, je länger diese schon gedauert hat, je bedenklicher das Blutentleeren ist. — Wenn indessen im Anfange und in der Zunahme der Krankheit allgemeine Aderlässe entschiedene Vorzüge vor den örtlichen haben, so sind letztere doch keineswegs entbehrlich und zu vernachlässigen. Ist das Kind sehr jung, von einigen Monaten, oder sehr schwächlich, hat die Heftigkeit der Zufälle nach dem allgemeinen Aderlaß bereits abgenommen, und ist das Übel schon weit vorgeschritten, dann findet örtliches Blutentleeren mittelst Blutigel am Halse Anwendung: nur muß besonders das Nachbluten gehörig unterhalten werden; und es ist nicht nöthig, aus Besorgniß des zu starken Nachblutens, die Blutigel statt unmittelbar an die Trachea, wo sie am wirksamsten sind, an den obern Theil des Brustbeins anzusetzen, weil da die Blutung durch Druck leichter gestillt werden kann; da Feuerschwamm mit gepulverten Alaun und Gummi Lino bestreuet, und mittelst Heftpflaster auf die Stiche befestiget, zur Stillung des Nachblutens hinreicht. — Als ableitende Mittel sind Blasen- und Senfpflaster im Croup von großer Wirkung; erstere auf die Brust, in den Nacken oder auf den Oberarm, letztere an die Waden u. s. w. — Sehr hilfreich zur Beseitigung der erhöheten Gefäßthätigkeit der Trachea und des Larynx erweisen sich auch erweichende Breiumschläge aus Malven und Althä in Milch gekocht, lauwarm auf die vordere Seite des Halses. — Die wichtigsten Mittel in Hinsicht der zweiten Heilanzeige, und im Croup völlig unentbehrlich, sind die Brechmittel. Ueber den Zeitpunkt ihrer Anwendung ist man nicht ganz einig. Albers räth, das Brechmittel dem Blutentziehen vorangehen zu lassen. Der Verf. aber, der der alten klinischen Maxime gemäß, das Brechmittel unmittelbar nach dem Blutentleeren reicht, fand noch keine Veranlassung, sein bisheriges Verfahren aufzugeben, dem er um so mehr zugethan ist, da während dem Blutentleeren von selbst Neigung zum Brechen sich einzustellen pflegt, das dann leicht befördert wird; ein günstiger Umstand im Croup, wo das Erbrechen zuweilen schwer erfolgt. Zum Brechmittel eignet sich eine Auflösung des Brechweinsteins in Wasser; drei- bis viermaliges Erbrechen muß bewirkt werden. — Der Fall, wo ein Brechmittel zu geben wäre, bevor man zum Blutentleeren schreitet, ist, wenn der Arzt glücklicherweise den Kranken sehr früh sieht, ehe noch Entzündung wirklich geworden ist; dann vermag zuweilen ein kräftiges Brechmittel das völlige Zustandekommen der Entzündung abzuwenden, den Croup in seinem Werden zu unterdrücken. — Überhaupt aber sey man mit der Anwendung des Brechmittels im Croup nicht zu sparsam. Nicht allein nach jedesmaligem Blutentziehen ist das Brechmittel zu wiederholen, sondern auch wenn der Zeitpunkt für diese schon vorüber ist, vollends wenn der Ton im Athmen und Husten auf lockere Stoffe in den Luftwegen schließen lassen, findet die Anwendung desselben Statt. — Nachdem Blut entleert und Brechen erregt worden ist, reicht man Quecksilber, dem unter den Heilmitteln gegen Croup, trotz mancher Widersprüche, ein vorzüglicher Rang gebührt. Das sicherste Präparat ist unstreitig das versüßte Quecksilber; anfangs einfach mit Zucker, erfolgt nicht gehörig Leibesöffnung, mit gebrannter Magnesie, und bei mehr verminderter entzündlicher Thätigkeit mit Goldschwefel und Kampfer. Zur sicheren Bestimmung der Gabe ist es gerathen, die Mittel für sich in Pulverform zu verordnen, allenfalls nebenbei einen angemessenen Syrup, Syr. alth. Senegae, zu verschreiben, und jedesmal einen Theelöffel voll mit dem Pulver mischen zu lassen. So sehr indessen der Verf. dem Quecksilber auch zugethan ist, so

kann er doch die heroischen Gaben, wie einige engländische Ärzte und ihre teutsche Nachäffer dasselbe anwenden, nicht gut heißen. — Noch nie hat er sich dazu verstanden, fand auch keine Aufforderung dazu, Kindern überhaupt mehr als grjjj auf einmal, und Kindern unter einem Jahre nicht über 1 bis 1½ Gran höchstens alle 1—2 Stunden zu geben. — Den Queckſilbereinreibungen in den Hals können wir im Croup das Wort nicht reden; ohne auf das Übel entscheidend einzuwirken, greifen sie selbst bei jungen Kindern leicht den Mund an; auch wird das Anlegen der Blutigel, die dann nicht leicht anfassen, dadurch erschwert. — Wo das Queckſilber Leibschmerz, wäßrigte Stühle, Tenesmus oder sonst Beschwerden verursacht, ist statt dessen der Salmiak mit Liquiritzsaft in Wasser aufgelöst, mit dem besten Erfolg anzuwenden.

Die als Heilanzeige oben mit aufgeführte Berücksichtigung der Kräfte dürfte, nach Auseinandersetzung unserer Ansicht, von dem im spätern Verlauf des Croups eintretenden Schwächezustand für widersprechend und zwecklos gehalten werden; dieser Punkt bedarf daher einer Erörterung. Man stößt nicht selten auf Croup (auch bei andern topischen Entzündungen ist es der Fall), wo, ohne daß der Grund immer klar einleuchtet, eine unbeträchtliche Blutentleerung ein so bedenkliches Sinken der Kräfte herbeiführt, daß alle fernere Berücksichtigung des entzündlichen Leidens aufgegeben, und mehr auf Erhaltung und Hebung der Kräfte Bedacht genommen werden muß. Ein sehr kräftiges, zuweilen bewundernswürdig wirkendes Mittel ist der Moschus in Verbindung mit flüchtigen Hirschhornsalz. Beide Mittel nicht in zu kleiner Gabe. Kindern von 1 bis 2 Jahren zwei Gran Moschus mit anderthalb Gran Hirschhornsalz in Pulver mit Zucker, alle 3 Stunden etwa ein Pulver. Auch wenn im spätern Verlauf des Croups noch Blut entleert werden muß, und nun die Kräfte schnell abnehmen, oder wenn überhaupt im Croup die Aufrechthaltung der Lebenskräfte dringend wird, so ist dieses Mittel vor allen andern dazu geeignet; zugleich sind lauwarme Bäder, deren Anwendung schon in der frühern Periode des Croup, nachdem Blut gelassen ist, Statt findet, sehr zuträglich *).

Nach überstandenem Croup ist es rathsam, vollends wenn Heiserkeit und Husten zurückgeblieben sind, noch eine Zeitlang den Goldschwefel und das lac ammoniaci mit Senegasyrup abwechselnd nehmen zu lassen.

Die Tracheotomie verdient wahrlich nicht, als ein verzweifeltes und unnützes Mittel, so allgemein vernachlässiget zu werden. Glaubt man, daß der Zweck dieser Operation im Croup nur sey, die Luftröhre von der falschen Membran zu befreien, so ist sie allerdings nutzlos; allein der Hauptnutzen derselben besteht darin, dem von Erstickung bedroheten Kranken mittelst einer Öffnung in der Trachea atmosphärische Luft in die Lungen zu schaffen, was gewiß in manchen Fällen möglich, und von unendlichem Nutzen seyn wird. Auch ist die Operation neuerlich in England mit Glück gemacht worden.

Die Diät während der Krankheit muß natürlich dem Heilverfahren entsprechen, kühlend und leicht verdaulich seyn, auch nach überstandenem Croup darf nicht, um etwa die verlorenen Säfte und Kräfte möglichst schnell zu ersetzen, zu bald zu einer kräftigen und erhitzenden Nahrung übergegangen werden. Ferner dürfen die Genesenden, so wie überhaupt Kinder, die einmal den Croup erlitten haben, weil sie leicht wieder in denselben verfallen, nicht unvorsichtiger Weise der rauhen naßkalten Witterung ausgesetzt werden, und man lasse diese flanellne Hemden tragen. (*Detmold.*)

CROUSAZ, de, (nicht Crousas und eben so wenig Decrousaz) Johannes Petrus, ein fruchtbarer Schriftsteller aus der adelichen waadtländischen Familie von Crousaz, geb. zu Lausanne den 13. April 1663; gesterb. daselbst den 21. Febr. 1750. In seiner frühern Jugend war er sehr schwächlich, bis man endlich auf den Rath seines Arztes aufhörte, ihn mit Arzneien zu quälen. Der nämliche Arzt prophezeihte ihm, wenn er das 14te Jahr überleben würde, ein sehr hohes Alter, und diese Prophezeihung ging in Erfüllung. — Auf der Schule zu Lausanne machte er schnelle Fortschritte, und seine Neigung für die Studien siegte endlich über die Wünsche seines Vaters, der ihn zum Kriegsdienste bestimt hatte. Bestreben nach möglichster Klarheit in seinem Wissen zeichnete ihn früh aus; daher war die Philosophie, wie sie damals gelehrt wurde, nicht nach seinem Geschmacke, hingegen zog ihn die cartesianische Philosophie nebst der Mathematik vorzüglich an. So vorbereitet trat er in die theologische Klasse der Akademie zu Lausanne, wo ihm die trockne, nicht zum eignen Denken und Prüfen leitende Methode bald misfiel. Er hörte hier die Prädestinationslehre in ihrer ganzen Härte vortragen; als er dann aber bald nach Genf kam, wo der Streit über diese Spitzfindigkeit damals Alles und selbst den großen Haufen in den Schenkhäusern beschäftigte, wurde er durch die entgegengesetzten Ansichten der beiden Parteien sehr beunruhigt. Um seine Zweifel zu lösen, studirte er viele Schriften für und wider die Prädestination. 1683 reisete er nach Leyden, wo er die Fesseln des unprotestantischen Glaubenszwangs abstreifte, und neben dem Grundsatze der Duldung Anderer, auch denjenigen der freien Prüfung bei sich befestigte. Er hielt sich hierauf ein Jahr zu Paris auf, wo einige Väter des Oratoriums ihn zur katholischen Religion hinüber zu locken strebten. Die Art, wie einer derselben, Malebranche, seine Bemerkungen über die Transsubstantiation zu beschwichtigen suchte, zeigt ganz die schlaue Nachgibigkeit solcher Proselytenmacher. Er sagte ihm nämlich: „Voilà du pain, que Jesus Christ m'a „ordonné d'honorer du nom de son corps. Je le fais „sans m'embarrasser des termes, dont on s'est avisé „dans un tems, où l'on se paioit de mots, sans être „curieux de former des idées distinctes.“ Doch für einen Geist, der überall Klarheit suchte, waren solche Äußerungen ohne Wirkung. Crousaz kehrte nach Lausanne zurück, wurde zuerst zum außerordentlichen, dann 1699 zum ordentlichen Professor der Philosophie und

*) Die von dem verstorbenen Prof. Senff empfohlene Schwefelleber hat der Verf. nicht erwähnt. (*H.*)

der griechischen Sprache erwählt, und lehnte 1700 die Professur der Theologie ab. Zugleich predigte er während 14 Jahren je den zweiten Sonntag. Fünf Mal bekleidete er das Rectorat, unter andern während der Streitigkeiten über die Formula Consensus in den J. 1722 u. 1723 (s. den Art. Helvetischer Consensus), wo er an der Spitze der Akademie die wahren Grundsätze des Protestantismus gegen den Glaubenszwang von Bern her zu vertheidigen strebte. Sein eigner Sohn verweigerte damals als Candidat die Unterschreibung der Formel. Wahrscheinlich ist auch Crousaz der Verfasser einer guten Geschichte dieser Begebenheiten, welche 1726 in Holland erschien. (Mémoires pour servir à l'histoire des troubles arrivés en Suisse à l'occasion du Consensus. Amsterd. 1726. 8.) Nicht unerwünscht war ihm daher 1724 ein Ruf nach Gröningen als Professor der Philosophie und Mathematik. Die Regirung von Bern gestattete ihm die Annahme mit der besondern Begünstigung, daß er seine Stelle zu Lausanne ein ganzes Jahr durch seinen Sohn durfte versehen lassen, um wieder zurückkehren zu können, wenn ihm der Aufenthalt zu Gröningen nicht gefiele. Im J. 1726 wurde er nach Cassel berufen als Erzieher des Prinzen Friedrich von Hessen, mit welchem er dann 1732 nach Genf reisete, und dort die Erziehung vollendete. Er kehrte hierauf nach Lausanne zurück, und las wieder philosophische Collegien, weil sein Nachfolger auf dem philosophischen Lehrstuhle krank war. Nach dem Tode desselben 1738 wurde Crousaz in seinem 75sten Jahre wieder zum Professor der Philosophie erwählt, und las noch über zehn Jahre lang, bis ein Jahr vor seinem Tode, Collegien; ein merkwürdiges Beispiel, wie unausgesetzte Studien und Geistesanstrengungen die physische Lebenskraft zuweilen eher zu steigern als zu schwächen scheinen. — Crousaz beantwortete 1720 die Preisfrage der Akademie der Wissenschaften zu Paris über die Natur und Mittheilung der Bewegung, und erhielt den ersten Preis. Eben so glücklich war er 1721, 1729 und 1735 durch Beantwortung der Preisaufgaben der Akademie zu Bourdeaux, doch das letzte Mal mit der Bedingung, nicht mehr um ihre Preise zu concurriren; zugleich ernante ihn die Akademie zu ihrem Mitgliede, was die Pariser-Akademie schon 1726 gethan hatte. — Seine zahlreichen Schriften findet man in den Supplementen zu Moreri, in Rathlefs Gesch. jetztlebender Gelehrten (Bd. 3. S. 79.) und in Leu schweiz. Lexicon (unter Decrousaz). Die wichtigsten sind: Système des reflexions, qui peuvent contribuer à la netteté et à l'étendue de nos connaissances, ou nouvel essai de logique. Amsterd. 1712. 2 Tom. 8. Dieses Lehrbuch der Logik arbeite er dann noch mehre Male um; 1723 gab er zu Genf auch eine latein. Bearbeitung heraus. Die vielen Beispiele machten das Werk sehr beliebt; es wurde auch ins Engländische übersetzt. 1740 erschien von ihm: Horatii Logica (ad usum studiosae juventutis in quaestiones et responsiones compendiose distributa. Laus. 12.), welcher er diesen Namen wegen der vielen aus Horaz gewählten Beispiele gab. Die letzte Ausgabe seiner Logik ist 1746 in 6 Bden erschienen. — Examen du traité de la liberté de penser, écrit à M. D. Lig(non) par M. D. Cr(ousaz). Amsterd. 1718. 8. gegen Collins Behauptungen von der Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen. — Nouvelles maximes sur l'éducation des enfans. Amsterd. 1718. 8. gegen die verkehrte Erziehung der Kinder; anonym; doch wurde es bald bekant, daß Crousaz Verfasser sey. Da die Ironie, welche durch die ganze Schrift durchgeführt ist, anfänglich von vielen nicht erkant wurde, so wurden ihm Vorwürfe gemacht. Er machte daher eine andere Schrift in ernsthaftem Tone bekant: Traité de l'éducation des enfans. à la Haye 1722. 2 Tom. 8. Beide Schriften haben hier und dort wohlthätig gewirkt; und die letztere trug vorzüglich dazu bei, daß er als Erzieher an den Hof nach Cassel berufen wurde. — Sein Hauptwerk ist: Examen du Pyrrhonisme ancien et moderne. à la Haye 1733. fol. (Formey hat einen Auszug bekant gemacht: Abregé de l'examen du Pyrrhonisme de Mr. Crousaz.) Dasselbe bekämpft in 3 Abtheilungen den Skepticismus überhaupt, dann den Sextus Empiricus, und endlich sehr ausführlich das Wörterbuch von Bayle. Bei vielem Wahren läßt sich doch nicht leugnen, daß es oft mehr ein Beweis des Eifers für die Orthodoxie, als eine wirkliche Widerlegung von Bayle ist. — Sein Examen de l'essai de Mr. Pope sur l'homme (Laus. 1737.) und sein Commentaire sur la traduction envers de Mr. l'Abbé du Resnel de l'essai de Mr. Pope (Laus. 1738.) greift zugleich auch die vorherbestimte Harmonie von Leibniz an, was Crousaz schon früher versucht hatte in der Schrift: De mente humana, substantia a corpore distincta et immortali. Gröning. 1726 *). (*Escher.*)

CROWEA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rutaceen und der ersten Ordnung der 10ten Linnéschen Klasse hat Smith (Linn. transact. IV. p. 220.) so genant nach James Crowe, einem Botaniker, welcher zu Norwich lebte. Ihr Charakter ist: ein fünftheiliger Kelch, fünf ungestielte Corollenblättchen; breite Staubfäden, welche durch dazwischen stehende Haare verbunden sind, und in der Mitte auf der inneren Seite die Antheren tragen; ein sehr kurzer Griffel; fünf einsamige, verwachsene Balgfrüchte. Die einzige bekante Art, *Cr. saligna* Sm. (Abb. Andr. repos. t. 79., Vent. malm. t. 7.), ist ein schönblühender neuholländischer Strauch mit lanzettförmigen, glattrandigen Blättern und einzeln in den Blattachseln stehenden, rosenrothen Blumen. (*A. Sprengel.*)

CROWLAND, Croyland, Marktflecken auf einem Eilande in den Fenns der engl. Shire Lincoln, da, wo Nen und Welland zusammenfließen. Seine Häuser sind wegen des moorigen Bodens sämtlich auf eingerammelten Pfählen gebauet. Er hatte vormals eine prächtige Abtei, die Heinrich VIII. aufhob, und zählt jetzt 1879 Einw., die sich meistens von der Viehzucht und Fischerei nähren. Es ist hier ein einträglicher wilder Entenfang, und eine merkwürdige Brücke von sonderbarer Bauart. (*Hassel.*)

*) In den Memoiren der Pariser-Akademie der Wissenschaften. 1750. S. 779, findet sich sein Eloge par Gr. de Fouchy.

CROWNE, John, ein Amerikaner, als dramatischer Dichter rühmlich bekant, lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Er war der Sohn eines indepensdenten Geistlichen aus Neuengland, kam schon im jugendlichen Alter nach England, und mußte, aus Mangel an Unterstützung, Bedienter werden. Aus diesen drückenden Verhältnissen zog ihn der Graf von Rochester, der den König Karl II. auf die seltenen Talente dieses Naturdichters aufmerksam machte. Crowne lieferte seitdem für die Bühne 17 dramatische Arbeiten, und starb 1703. Das meiste Talent hatte er für die komische Gattung, aber auch seine Trauerspiele sind nicht ohne Verdienst. Der Stoff ist meistens von seiner eigenen Erfindung, der Charakter jeder handelnden Person ist stark gezeichnet, der Dialog wahr, kräftig und lebendig. Mehre seiner Stücke erhalten sich noch immer auf der Bühne, besonders sein Sir Courtley Nice, eine Tragödie, aus einem spanischen Stücke (No puede ser) gezogen. Unter seinen nicht dramatischen Arbeiten befindet sich: Daeneids, or the noble labours of the great dean of notre dame in Paris. Lond. 1692. 4., ein komisches Gedicht, größtentheils nach Boileau's Lutrin, und the church scuffle, ein gegen die katholische Geistlichkeit gerichtetes Gedicht *). (*Baur.*)

Crownglas s. Flintglas unter Glas.

CROWNPOINT, ein verfallenes Fort in der Neuyork.s Grafsch. Essex, am Champlainsee, 44° 3′ Br. 304° 5′ L., das in den Kriegen mit den Briten vormals einen Hauptpunkt ausmachte, und durch mehre kriegerische Vorfälle eine Berühmtheit erlangt hat. Jetzt breitet sich um seine Trümmern eine blühende Ortschaft mit 1082 Einw. aus. (*Hassel.*)

CROXALL, Samuel, engländischer Dichter aus Walton an der Themse in Surry, studirte zu Cambridge, erhielt eine Predigerstelle in London, ein Kanonikat zu Hereford, ward 1732 Archidiakanus zu Salop und königl. Hofprediger, und starb 1752 in hohem Alter. Zuerst machte er sich durch eine freie, oder vielmehr zügellose Nachahmung des Hohenliedes (the fair circassian 1720. 4. Ed. VIII. 1765.) bekant, der noch verschiedene andere Gedichte beigefügt sind. Dann ließ er drucken: Novels. 1720. Vol. II. 12. Fables of Aesop and others, with an application to each fable. Lond. 1722. 8. Ed. X. 1770. 12.; 1789. 12. mit Kpfrn. (wurden seit ihrer Erscheinung häufig in den engländ. Schulen gebraucht). The royal manual. Lond. 1750. (ein Gedicht unter dem Namen A. Marvel); einzelne Gedichte, Übersetzungen aus Ovids Metamorphosen; Predigten u. a. †). (*Baur.*)

CROY, Crouy, Kirchdorf des französischen Sommedepartements, Bezirk von Amiens, auf dem linken Ufer der Somme, in einer höchst fruchtbaren Gegend, 2 Stunden von Amiens, eine halbe von Pecquigny gelegen, hat dem berühmten Hause der Herzoge von Croy (wie Kroy im Teutschen auszusprechen) den Namen gegeben, und ist auch als ihr Stammhaus anzusehen, wenn gleich eine allgemein verbreitete und angenommene Sage sie aus Ungarn, von dem Arpadischen Könighause ableiten will. Da diese Sage ernste Publicisten, wie Koppid und Schwartner beschäftigt und sogar den Kaiser Leopold II. beunruhigt hat, so dürfte es wol nicht unzweckmäßig seyn, ihr einige Augenblicke zu schenken. Nach derselben soll des Königs Andreas II. (oder auch, denn die Erzähler sind nicht ganz einig, eines andern Königs) von Ungarn dritter Prinz, aus der zweiten Ehe, auch Andreas genant, gelegentlich des mongolischen Einfalls, der seinem Bruder, den König Bela IV. in die Inseln des Quarnero versprengte, nach Venedig gerathen seyn, sich mit Sibylla, der Tochter des Patriciers Peter Cumani verheirathet haben, und in dieser Ehe Vater eines Sohnes, Marcus, geworden seyn; dieser Marcus soll sich ferner, weil ihm des Großvaters kaufmännisches Gewerbe nicht angestanden, um das J. 1266 an den Hof König Philipps III. von Frankreich gewendet, sich dort Hugo's, des Freiherrn von Airaines und Croy (der, nach einigen Berichten, schon 1181 lebte) einzige Tochter Catharina gefreiet haben, und in der Ehe mit ihr der Ahnherr des neuen Hauses Croy geworden seyn. Beweise für die Echtheit dieser Genealogie, die in geradem Widerspruche mit manchen urkundlichen Angaben, sind nirgends erbracht worden: verdächtig wird die Sage schon im höchsten Grade durch ihre genaue Ähnlichkeit mit derjenigen, die uns Thurotz von dem vierten Sohne des Königs Andreas II., aus der dritten Ehe, von dem Prinzen Stephan, von seiner Gemahlin, der Venezianerin Thomasina Morosini, und seinem Sohne, dem König Andreas III. dem Venezianer aufbewahrt hat. Sie wird noch mehr verdächtig durch den Bericht von König Bela's IV. zweiter Krönung im J. 1235. In dem feierlichen Krönungszuge wurde Bela's Pferd zur Rechten von seinem Bruder Coloman, zur Linken von seinem Schwiegersohne Daniel Romanowitsch, die beide auf diese Art ihre Unterwürfigkeit bezeigen wollten, geleitet. Der dritte Bruder, Andreas, lebte also damals, sechs Jahre vor dem mongolischen Einfalle, nicht mehr, sonst würde er, und nicht Daniel, von der linken Seite des Königs Pferd geführt haben. Sie ist endlich ganz unverträglich mit den Nachrichten, die wir von diesem Prinzen Andreas besitzen. Er wurde als Knabe mit Isabelle, König Leo's I. von Armenien einziger Tochter und Erbin versprochen, heirathete aber nachmals des Fürsten von Halicz, des Mstislaw Mstislawitsch Tochter, von den servischen Annalisten Uritza, in den russischen Jahrbüchern Maria genant, mit welcher er dereinst über Galizien herrschen sollte. Als mit des Schwiegervaters frühzeitigem Tode im J. 1228 diese Aussicht verschwand, fiel der damals nicht viel über 19 Jahr alte und noch unversorgte Andreas, von misvergnügten Großen unterstützt, in Slavonien ein (im J. 1231; Kerchelich, not. praelim. p. 497.), und obgleich die Unternehmung nicht vollständig glückte, so scheint er doch die Abtretung von Syrmien erzwungen zu haben, welches er fortan als Appanage besaß, und bei seinem bald darauf, nicht in Venedig, erfolgten Ableben seiner Witwe hinterließ. Diese wurde in ihrem Besitze mehrmals von den servischen Nachbarn gestört, ver-

*) Cibber lives of the poets of Great-Brit. T. III. 104. Adelungs Zus. z. Jöcher. Biogr. univ. T. X. (von Suard.)

†) Cibber lives of the poets of Great-Brit. T. V. 288. Adelungs Zus. z. Jöcher. Biogr. univ. T. X. (von Suard.)

theidigte sich aber nach Kräften (Brankowitsch). Diese Gründe zusammengenommen, berechtigen uns wol, hinlänglich anzunehmen, daß das Mährchen von der fernen hohen Abkunft des Croy's ersonnen worden, wie eigenes Verdienst und glückliche Verbindungen von dem Ende des 15ten Jahrhunderts an, das vorher wenig beachtete Geschlecht aus der großen Menge derer, die ihm gleich, emporgehoben hatten, und wie nun selbst das kaiserliche Haus von Luxenburg den picardischen Rittern weichen sollte, und daß dieses Mährchen ersonnen, um den Mächtigen zu schmeicheln und die Verdunkelten zu beruhigen, sich auf nichts weiter stützt, als auf die zufällige, doch nicht vollkommene Ähnlichkeit des Croyschen Wapens, das übrigens in dem Thale der Somme beinahe endemisch war, mit dem Wapen des ungarischen Reichs. Die vornehme Abkunft hätte sich indessen näher finden lassen. Die Lage der Stammgüter, die Gleichheit des Wapens, die Gemeinschaft in manchen Stiftungen, worunter die Abtei du Gard, Cistercienserordens, zwischen Pecquigny und Croy, die vornehmste, machen es mehr als wahrscheinlich, daß die von Croy mit den Freiherren von Pecquigny, den Vicedomen der Kirche von Amiens, einerlei Herkommens, und in diesem Falle wären sie unmittelbar männliche Abkömlinge der mächtigen Grafen von Ponthieu und Vermandois, die selbst aus einer Seitenlinie des karolingischen Kaiserhauses entsprossen.

Das Mährchen von dem ungarischen Prinzen Andreas ist, wie gewöhnlich, die fruchtbare Mutter vieler andern Mährchen geworden. Eine Familie von Croy-Chanel, in dem alten Dauphiné, nent als ihren Stammvater einen Prinzen Felix von Ungarn, der dieses Andreas und der Venezianerin älterer Sohn gewesen, das Gebiet von Brasiolo, unweit Spalatro, besessen, und am 9. Febr. 1282 mit seinem Bruder Marcus getheilt haben soll, und zwar in der Art, daß diesem die Herrschaft Croy, dem Felix aber das Gut Chanel bei Allevard in Dauphiné zugefallen wäre. Um das Andenken an eine so erlauchte Abstammung, von der jedoch die niederländischen Vettern keine Notiz nehmen, zu erneuen, hat diese Familie seit Claudius IV. von Croy-Chanel um 1778 den Beinamen de Hongrie angenommen. Die von Rubempré, deren Stammhaus, gleichwie Croy, in der Nähe von Amiens gelegen, deren Wapen nicht weniger einige Ähnlichkeit mit dem ungarischen zeigt, geriethen in den letzten Zeiten ebenfalls auf den Einfall, sich für ungarische Emigranten zu halten; endlich hat man für das eigentliche Haus Croy, um System und Genealogie vollständig zu machen, ganze Generationen erdichten müssen. Marcus soll nämlich in seiner Ehe mit Catharina, der Erbin von Croy und Airaines, der Vater zweier Söhne, Johann und Wilhelm, geworden seyn. Johann, Baron von Airaines, lebte in kinderloser Ehe mit der Gräfin Johanna von Beaumont; Wilhelm aber erheirathete mit Anna, des Grafen Arnold von Guines Tochter, die Castellanein Gravelingen und Bourbourg, und hinterließ einen Sohn, Johann von Croy, der mit Johanna von Airaines verheirathet, gleichwie dieses Sohn, Anton von Croy, Baron von Airaines, Castellan von Gravelingen und Bourbourg, mit Margaretha von Soissons-Moreuil verheirathet gewesen u. s. w. Ohne darauf weiter zu achten, wenden wir uns zu wirklichen Personen und Thatsachen.

Gerhard I. von Pecquigny, Vicedom von Amiens, Warmunds Sohn, Eustachs Enkel, besaß, nach einer Urkunde vom J. 1115, Croy, Clery, Sauchoy und alle umliegende Dörfer, gründete 1137 in dem Gebiete von Croy die Abtei du Gard, und beschenkte sie mit dem halben Dorfe Croy und einigen Höfen zu Clery und Valheureux. Ägidius von Croy, Ritter, erließ im J. 1207 der Abtei du Gard die Zehnten von ihren Gründen in Croy, und kömt in einer Urkunde der nämlichen Abtei vom J. 1215 als ein Dienstmann Ingelrams des Vicedoms von Amiens vor. Die drei Brüder, Peter, Radulf und Gerhard von Croy, die im J. 1214 genant werden, dürften wol dieses Ägidius Söhne gewesen seyn; Peter kömt auch noch im J. 1250 vor. Ingelram von Croy, der das Kirchdorf Dreuil, auch Antheile von Clery und Sauchon, sämtlich in der Nähe von Croy gelegen, besaß, war, nach einer Urkunde vom J. 1270, in seiner Ehe mit Alis, Vater von 7 Kindern geworden: von Ägidius, Johann, Peter (kömt 1279 als des Vicedom von Amiens Dienstmann, und zwar wegen Dreuil vor), Wilhelm, Isabelle, die mit Robert von Runcourt verheirathet, Maria und Isabelle, die damals noch beide ledig. Der älteste Sohn Ägidius wird 1279 als Sire de Croy bezeichnet. M. Sire de Croy kömt in einem Lehenreverse, den Johann, der Vicedom von Amiens, im J. 1302 ausstellte, und zwar folgendermaßen vor: „si tenons l'hommage du seigneur de Croy, qui tient de nous la ville de Croy.“ Bartholomäus von Croy schloß 1342 mit den Mönchen von Gard einen Theilungsvertrag über die Herrschaft Croy. Jakob I. von Croy, der 1287 lebte, war mit Margaretha von Airaines verheirathet, und Vater von Jakob II., Herrn von Croy und Airaines, der 1313 als der Mark von Pecquigny Eheherr bezeichnet wird. Dieses Jakobs II. Sohn, Wilhelm I., Herr von Croy und Airaines, diente 1350, 1354 und 1355 in König Johanns Heeren, er heirathete mit Isabella von Renty, verm. 1354, die Herrschaften Renty und Seneghem, weshalb er, gleich allen seinen Nachkommen, die Beile des Hauses Renty in sein Wapenschild aufnehmen mußte, und starb im März 1384. Sein Sohn, Johann I., Herr von Croy, Renty, unweit St. Omer, Seneghem und Airaines, bei Croy, der Herzoge Philipp und Johann von Burgund, und des Königs Karls VI. Rath und Kämmerer, diente in den Jahren 1376—1382 in den Heeren König Karls V. und Karls VI., erhielt am 18. August 1397 die Erlaubniß, das seit 60 Jahren zerstörte Schloß in Renty aus seinen Ruinen zu erheben; widmete sich seitdem vornehmlich dem Dienste des Herzogs Johann von Burgund, und erhielt von diesem im J. 1405 eine Pension von 500 Pfund, samt der Statthalterschaft von Artois. Im J. 1410 sollte er an der Spitze einer burgundischen Gesandtschaft, auf des Königs Geheiß, an den Hof des Herzogs von Berry gehen, er wurde aber auf der Heerstraße von des Herzogs von Orleans Leuten aufgefangen, nach Blois gebracht, dort, weil man ihn für einen Theilnehmer an dem Morde des Herzogs von Orleans hielt, in ein schreckliches Gefängniß geworfen, und so grausam gefoltert, daß ihm die

Nägel von den Fingern und Zehen abfielen. Nach 13 Monaten wurde er durch seines Sohnes kühne That und der Herzogin von Bourbon Verwendung befreiet, und schon im October 1411 fand er sich mit einer Compagnie von 3 Rittern, 35 Edelknechten und 64 Schützen bei einer Truppenmusterung, die der Herzog von Burgund zu Paris vornahm, ein, auch empfing er eine neue Bestallung als des Herzogs Lieutenant, und zugleich die Hauptmannschaft von Stadt und Schloß Crotoy, mit 2000 Pfund Gehalt. Hiemit nicht zufrieden, verschaffte der Herzog ihm auch am 9. Februar 1412 die durch Walrams von Luxenburg Beförderung erledigte Stelle eines Obrist-Mundschenken von Frankreich, gleichwie er ihm am 24. Februar u. J. die Verwaltung der Grafschaft Boulogne und der übrigen Besitzungen der Gräfin von Boulogne, vermählten Herzogin von Berry, übertrug. Es wurde ihm auch die Herrschaft Gandelus, die man durch ein Confiscationsurtheil dem Herzoge von Orleans entzogen, gegeben, wofür er jedoch im Januar 1413 Beaurain als Entschädigung annehmen mußte. Zur Belagerung von Bourges, die der Herzog von Burgund im J. 1412 vornahm, führte er eine Compagnie von 35 Rittern, 312 Edelknechten und 247 Schützen. Im J. 1414 befehligte er die zum Entsatze von Arras bestimten Truppen, ohne doch den Entsatz, da der König den Herzog wieder zu Gnaden aufnahm, versuchen zu dürfen. Er fiel bei Azincourt den 26. Oct. 1415, und wurde in St. Bertins Abtei zu St. Omer beerdigt. Seine Gemahlin, Margaretha von Craon, Frau auf Tour-sur-Marne und Rozoy, verm. 1384 als Bernhards von Dormans Witwe, hatte ihm 17 Kinder geboren. Die beiden ältesten Söhne, Archibald und Johann, wurden an des Vaters Seite bei Azincourt getödtet; dem zweiten, Johann, hatte der Vater seine Befreiung im J. 1411 zu verdanken; denn während der Herzog von Orleans diesen im Kerker zu Blois festhielt, erstieg Johann das Schloß Monceaux, in der Grafschaft Eu, und entführte von dannen des Herzogs von Bourbon Kinder, sie als Lösegeld für seinen Vater zu gebrauchen, womit er wirklich nach sieben Monaten zu Stande kam. Im J. 1413 ward er selbst, auf der Königin Befehl, nach Mont-Chéry in Verwahr gebracht, jedoch bald durch seinen Vater mit gewaffneter Hand befreiet. Anton, der dritte Sohn, wird sogleich vorkommen. Johann, Herr von Tour-sur-Marne, wurde der Ahnherr der Fürsten von Chimay, von denen unten. Leo kömt als Groß-Baillí und General-Capitain der Grafschaft Hennegau vor. Anton von Croy, der Große genant, Johanns I. dritter Sohn, Philipps des Gütigen Obrist-Kämmerer, erster Minister und Statthalter der Landschaften Luxenburg, Namur und Boulonnais, wurde durch seiner ältern Brüder unbeerbten Abgang Regirer des Hauses, und besaß demnach Croy, Airaines, Renty, Seneghem, Beaurain und Rozoy, erwarb aber auch noch ungleich größere Besitzungen durch die unwandelbare Huld seines Gebieters, mit dem er erzogen worden, der nichts beinahe ohne sein Zuthun vornahm, und dem er im Rathe, wie im Felde, die ersprießlichsten Dienste leistete. Im J. 1419 eroberte er gemeinschaftlich mit Johann von Luxenburg die Stadt Roye, im J. 1420 wurde ihm das wichtige Crotoy anvertraut, im J. 1421 half er bei Mons-en-Vimeux des Dauphin Anhänger besiegen; im J. 1422 bemeisterte er sich des Schlosses Dommart, und in dem Feldzuge von 1423 diente er abermals mit 120 Lanzen und 160 Schützen an den Grenzen der Picardie. Am 15. Juni 1427 erhielt er von dem Herzoge die Herrschaft Nesle-en-Tardenois, die des Vicomte von Rey gewesen; im J. 1428 führte er ein Armeecorps nach Holland, gegen die Gräfin Jakobine und den Herzog von Glocester, und im J. 1430 wurde er ausgesendet, um die unruhigen Lütticher zu züchtigen, wogegen er die Ehre hatte, zugleich mit dem Grafen von Etampes, des Grafen von Charolais Taufpathe zu werden. Im J. 1431 wurde er mit dem Orden des goldenen Vließes bekleidet, und im Jahre 1435 war er unter den ersten Großen, welche sich in Arras einfanden, und den von dieser Stadt benanten Frieden, zu dem er ein Großes beigetragen, unterzeichneten. Seine Anhänglichkeit an Frankreich noch mehr zu bethätigen, fand er sich gleich im folgendem Jahre bei der Belagerung von Calais ein, und am 7. Februar 1436 trat ihm der König von Sicilien die Herrschaft Clermont-en-Argonne ab, statt der 10,000 Thaler, die er aus dem Lösegelde des bei Bulgneville gefangenen Johann von Rodemachern zu fodern hatte. Am 4. Juli 1438 beschenkte ihn der König von Frankreich mit der Herrschaft und Stadt Bar-sur-Aube, und drei Wochen später, am 27. Juli, erkaufte er von dem Herzoge von Orleans die Grafschaft Porcien oder Château-Portien in Champagne. Am 20. Januar 1440 wurde er zum Schloßhauptmann in Vilvorde ernant, in eben dem Jahre, in welchem er von dem Herzoge von Orleans die Baronie Chievres in Hennegau an sich brachte. Als Gouverneur und General-Capitain der Grafschaft Namur im J. 1445, nahm er an der Fehde mit Eberhard von der Mark, der lange die Geisel dieser Landschaft gewesen, den lebhaftesten Antheil, und nach wiederholten Angriffen mußte das feste Schloß Lempré, eine wahre Räuberhöhle, sich an ihn ergeben. Im J. 1446 erkaufte er von dem Kanzler Rollin das herrliche Heverle bei Löwen. Im J. 1452 folgte er seinem Fürsten in den Zug gegen die rebellischen Genter, und im folgenden Jahre führte er, als Statthalter der Provinz Luxenburg, mehre Städte derselben, die in Empörung begriffen, zu ihrer Pflicht zurück. Am 16. Juni 1453 erkaufte er von dem Herzoge von Burgund wiederkäuflich um 20,737 Franken 2 Sols, den Frank zu 32 Gros gerechnet, die Baronie Beaumont in Hennegau, nebst Revin und Feppin, außer welchen Gütern er auch die Herrschaften Roeux in Hennegau und Montcornet in Thierache erwarb. Im J. 1454 wurde er wegen unterlassenem Lehensempfang verurtheilt, dem Grafen von St. Paul alle, vom 13. August 1433 bis zum J. 1454 genossene Früchte der Herrschaft Beaurain zurückzubezahlen, weshalb dieser am 7. Nov. 1455 und 2. April 1456 die Grafschaft Porcien in Beschlag nehmen ließ. Dagegen wurde Anton vom König Ludwig XI., als dieser kaum den Thron bestiegen, zu seinem Obristen-Haushofmeister ernant, welches Amt er auch bis zum J. 1465 bekleidete, doch nicht ohne Nachtheil für sich selbst, wie für seinen alten Herrn. Denn Ludwig XI. benutzte dieses, um den

Herzog von Burgund durch den von Croy zu bestimmen, daß er sich die Wiedereinlösung der Landschaft an der Somme gefallen ließ; der Graf von Charolais, dem es schon mißfällig genug, daß Anton und dessen Bruder, der Graf von Chimay, den alten Herzog gänzlich beherrschten, und den diese Veräußerung einer so wohlgelegenen Provinz auf das äußerste entrüstete, erklärte in einer Versammlung zu Cambray, so wie in einer Art von Manifest, die Croys für seine und des Stats Feinde, und ruhete nicht, bis sie, mit großem Verluste an ihrem Eigenthume, die Niederlande verließen. Anton selbst, der schon früher die Obrist-Kämmererstelle abgegeben, flüchtete am 22. März 1464, und fand in Frankreich die würdigste Aufnahme; nicht nur, daß der König ihm die Grafschaft Guines, als den eigentlichen Preis für das Land an der Somme gegeben, er erhielt auch noch die Baronie Ardres und die Castellanei Angle, um solche seiner Grafschaft Guines einzuverleiben; dann die Städte St. Dizier und Vassy, für die er doch 1469 eine Entschädigung annehmen mußte. Er starb endlich, nachdem er das seltene Alter von 90 Jahren erreicht, im J. 1475, und ruhet neben seinen beiden Frauen, Maria von Roubais und Margaretha von Vaudemont in der Schloßkapelle zu Château-Portien. Von der ersten Gemahlin hatte er nur eine Tochter, Maria von Croy, die den Burggrafen Heinrich von Montfort heirathete; Antons zweite Gemahlin, Margaretha, des Grafen von Vaudemont, Antons von Lothringen und der Maria von Harcourt älteste Tochter, sollte nach den Ehepacten vom 5. Oct. 1432 nur einen Brautschatz von 10,000 rheinischen Goldgulden, und dagegen ein Witthum von 1000 Franken jährlich, samt dem Schlosse in Beaurain oder Chievres nach eigener Wahl haben, wurde aber später mit den mütterlichen Herrschaften Aërschot und Bierbeeck in Brabant abgefunden; stiftete im J. 1462 gemeinschaftlich mit ihrem Eheherrn das Collegiatstift zu Aërschot, und wurde eine Mutter von 8 Kindern. Der zweite Sohn, Johann, gründete die Linie in Roeux; von der unten. Der dritte, Karl, starb als Kind. Die älteste Tochter, Johanna von Croy, wurde im J. 1454 des Pfalzgrafen Ludwig des Schwarzen in Zweibrücken und Veldenz Gemahlin, und starb im J. 1504. Isabella, vermählt mit Guido von Estouteville, erhielt im J. 1484 von dem Könige die halbe Herrschaft Bar-sur-Aube, wogegen zwar ihr Bruder Philipp am 8. Juli n. J. Opposition einlegte. Maria wurde durch Vertrag vom 13. Sept. 1461 mit Wilhelm II. von Loen, Grafen von Blankenheim, verheirathet, brachte ihm einen Brautschatz von 16,000 Gulden zu, und wurde dagegen mit 24,000 Gulden auf das Heinsbergische Viertel der Jülichischen Ämter Caster, Nideggen und Grevenbroich bewitthumt. Nach Wilhelms Tode im J. 1468 vermählte sie sich in zweiter Ehe mit dem Grafen Georg von Virneburg. Philipp I., Antons des Großen ältester Sohn, Herr von Croy, Airaines, Aërschot, Heverle, Bierbeeck, Renty, Seneghem, Montcornet, Chievres, Bar-sur-Aube, Baron von Beaumont, Graf von Porcien, Erbkämmerer von Brabant, erhielt von Philipp dem Gütigen die Statthalterschaft von Luxenburg und Chiny, samt dem Kammerherrnschlüssel; von Ludwig XI. aber, gelegentlich von dessen Krönung, den Ritterschlag, so wie 1464 einen Jahrgehalt von 200 Pfund. Als er aber nach mehren Jahren an den burgundischen Hof zurückkehrte, von Karl dem Kühnen den Orden des goldenen Vließes, die Statthalterschaft von Hennegau und Boulonnais, und das Gouvernement der Städte und Castellaneien Valenciennes, Thuin, Condin und Marchienne-au-pont annahm, endlich sich als des Herzogs General-Lieutenant in dem eroberten Fürstenthum Lüttich anstellen ließ, wurden seine Güter in Frankreich durch Verfügung vom Januar 1476 confiscirt, und dem Marschall von Gié gegeben, demselben, welcher das Beste aus der Confiscation des Connétable von St. Paul, dessen Untergang Philipps Vater nicht wenig befördert, davon getragen hatte. Philipp wurde späterhin restituirt, starb 1511, und wurde zu Château-Portien beigesetzt. Seine Gemahlin, Jakobine von Luxenburg, des Connétable von St. Paul älteste Tochter, war ihm seit dem J. 1454 verlobt, doch sollte die Vermählung, des zarten Alters der Braut halber, noch ausgesetzt bleiben. Demungeachtet ließ der alte Croy, dem die Prinzessin überliefert worden, und der besorgte, sein Todfeind, der Connétable, möge sie zurückfodern, diese Vermählung gleich im nächsten J. 1455 vollziehen, eine Gewaltthätigkeit, worüber der Connétable sogleich vor dem päpstlichen Legaten zu Avignon klagte, und so viel erwirkte, daß der Patriarch von Antiochia den Auftrag erhielt, die angebliche Zwangsheirath zu untersuchen, auch wirklich eine Ladung auf den 13. August 1456 ergehen ließ. Weil aber von den Croys niemand erschien, so unterblieb alles fernere Verfahren, und Jakobine wurde die Mutter von drei Söhnen. Der mittlere, Anton, zuerst Administrator, dann Bischof von Therouanne, empfing im J. 1486 die bischöfliche Weihe, verglich sich am 16. Juni 1494 mit der Gräfin von Vendôme, wegen der Ansprüche seiner Mutter an die Erbschaft der Herzogin Catharina von Bretagne, einer Schwester des Connétable von St. Paul, starb auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Jerusalem zu Famagusta, den 21. Sept. 1495, und wurde in der dasigen Hauptkirche zu St. Lazarus beerdigt.

Der jüngste Sohn, Wilhelm, der Weise, von Croy, Herr von Chievres, unter welchem Namen er am berühmtesten, Herzog von Sora und Arce, Marquis von Aërschot, Graf von Beaumont, Herr von Bierbeeck, Rotselaër, Heverle, des Kaiser Maximilian I. und Karl V., auch des Erzherzogs Philipp Rath und Kämmerer, des Kaisers Karl V. Obrist-Kämmerer, Vogt und General-Statthalter der Fürstenthümer Lüttich und Stablo, der Grafschaft Looz, der Städte und Schlösser Huy, Nivelle, Montfort und Sluis, Lehenstatthalter in Brabant, Commissarius für die Erneuerung der Gesetze der Landschaft Flandern, General-Capitain und Groß-Baili von Hennegau, Hauptmann über 50 Lanzen, Ritter des goldenen Vließes (seit 1491), erster Vorsteher der Finanzen, Statthalter, Gouverneur und General-Capitain der Niederlande und der anstoßenden Meere, Contador mayor von Spanien, Admiral von Neapel und General-Capitain sämtlicher Flotten der Reiche Kaiser Karls V., hat sich vornehmlich als dessen Erzieher, Freund und Rathgeber

unsterblich gemacht, gleichwie er sich um den Frieden und den Wohlstand der Niederlande, dann um die Finanzen des Stats die unzweideutigsten Verdienste erworben. Er war im Frühling 1458 geboren, diente unter Karl VIII. und Ludwig XII. in den neapolitanischen und mailändischen Zügen, verließ aber Frankreich, als die Verhältnisse mit dem Beherrscher der Niederlande, mit dem Erzherzoge Philipp, sich trübten, um in Chievres der Ruhe zu leben. Als Philipp nach Spanien ging, sich die Krone von Castilien aufzusetzen, bestellte er ihn zum Statthalter der Niederlande, und Maximilian I. übertrug ihm die Erziehung des Erzherzogs Karl. Wie ihm diese gelungen, hat die Welt mit Bewunderung gesehen. Seine Politik, als Statthalter, war durchaus friedlich: den Kaiser gewann er durch Subsidien, die von Zeit zu Zeit gegeben wurden; den König von England durch Handelsbegünstigungen; den von Frankreich durch die feinste Aufmerksamkeit, wie er dann, um sich auch für die Zukunft zu sichern, mit des Thronfolgers, des Grafen von Angoulême Hofmeister, dem bekanten Arthur Gouffier, das innigste Freundschaftsbündniß errichtete. Nur dem König von Aragonien glaubte der von Chievres trotzen zu dürfen, denn Ferdinand hatte ihn durch die seinem Enkel bezeigte Kaltsinnigkeit und Abneigung beleidigt. Weit entfernt, den König in seinen Händeln mit Frankreich zu unterstützen, war er nur bedacht, das Misvergnügen der spanischen Großen zu nähren, und während Ferdinand sich mit Adrian von Utrecht verbündet hatte, um den von Croy der Vormundschaft zu entsetzen, bekämpfte dieser in Valladolid und Granada durch den Großcapitain und den Connétable von Castilien die verderblichen Anschläge des durch blinde Leidenschaft irre geführten Großvaters. Noch in den letzten Augenblicken suchte Ferdinand, der seinen Enkel nicht um die Thronfolge bringen zu können meinte, wenigstens zu verhindern, daß der von Chievres auf die spanischen Angelegenheiten den Einfluß gewinne, den er so lange in den Niederlanden geübt, aber auch dieses Beginnen schlug gänzlich fehl. Chievres, der durch den mit Arthur Gouffier zu Noyon im J. 1516 unterhandelten Vertrag seinem Herrn freie Hände zu Besitznehmung der Kronen von Castilien und Aragonien verschafft, der seine Anerkennung als König durchgesetzt, obgleich die Infantin Johanna noch am Leben, wußte seinen Einfluß, seine Macht fortwährend zu steigern. Es scheint jedoch nicht, als habe er sich in diesen neuen Verhältnissen von einer durchaus vortheilhaften Seite gezeigt; nicht nur, daß er dem hochverdienten Ximenez mit dem bittersten Undanke lohnte, er soll auch, wenn anders den eifersüchtigen Spaniern zu trauen, alle Ämter feil gemacht, unermeßliche Summen, der Sage nach drei Millionen Gold, für seine Privatzwecke erpreßt, und überhaupt in allen seinen Handlungen nur sein oder der Seinen persönliches Interesse betrachtet haben. Gewiß wenigstens ist es, daß er durch sein Benehmen großentheils den Aufstand der Gemeinden veranlaßte, so wie eigentlich der Aufstand der Bürger von Valladolid, in dem der König selbst in Gefahr gerieth, gegen ihn allein gerichtet gewesen. Er entkam jedoch, und Karls V. Vertrauen und Anhänglichkeit blieben ihm unerschütterlich, wenn gleich die Conferenzen zu Montpellier, in denen die neuen Irrungen mit Frankreich ausgeglichen werden sollten, unfruchtbar blieben, da der französische Bevollmächtigte, Arthur Gouffier, im Laufe derselben verstarb. Chievres, der einen so wichtigen Freund verloren, sollte, der Sage nach, von den Franzosen als Gefangener zurückbehalten werden, entkam jedoch durch schnelle Flucht nach Perpignan. Er starb auf dem Reichstage zu Worms, den 28. Mai 1521, und der Kaiser selbst wohnte dem feierlichen Leichenbegängnisse bei, worauf die Leiche nach den Niederlanden gebracht, und zuerst zu Aërschot, dann zu Heverle bei den Cölestinern beigesetzt wurde. Mit ihm wurde auch seine friedliche Politik zu Grabe getragen, und an ihre Stelle, an die Stelle der künstlichen Unterhandlungen, in denen sich Wilhelm vorzüglich stark und behaglich gefunden hatte, trat ein der großen Monarchie würdigeres System. Wilhelms Gemahlin, Maria Magdalena von Hamal, Adolfs von der Mark zu Aremberg Witwe (seit dem J. 1485), Frau auf Eldern, Warfusée, Many, Iterne, Kalkoven, Raucourt, Wasnes, Tamise († den 14. Nov. 1546), hatte ihm keine Kinder geboren, was ihn doch nicht verhinderte, auf die ausgezeichnetste Art für sein Haus zu sorgen. Er ließ Heverle zu einer Baronie, Aërschot zu einem Marquisat (beides durch königliche Briefe d. d. Saragossa, Novbr. 1518), Beaumont zu einer Grafschaft (Januar 1519) erheben; er erbauete das prachtvolle Schloß zu Heverle, so er doch nicht ganz zu Stande gebracht, und die Cölestinerklöster zu Heverle und Löwen, stellte die Karthause und den Beguinenhof zu Löwen wieder her, und erwarb sich durch Geschenk von seinem kaiserlichen Pflegesohne das neapolitanische, weitläufige Herzogthum Sora und Arce. Sein älterer Bruder, Heinrich, Herr von Croy, Airaines und Renty, Graf von Porcien und Seneghem, Baron von Montcornet, war mit Charlotte von Châteaubriant, Frau auf Logny in Perche († im Wochenbette 1509), verheirathet, und starb 1514, mit Hinterlassung von acht Kindern. Der zweite Sohn, Wilhelm, erhielt durch seines Oheims Vermittelung die reiche Abtei Affligem, dann 1516, wie er kaum 18 Jahre zählte, das Bisthum Cambray, ferner das Erzbisthum Toledo, samt der Würde eines Kanzlers von Castilien, und den 2. April 1517 die Cardinalswürde, tit. S. Mariae in Aquiro. Er starb auf dem Reichstage zu Worms, 100 Tage vor seinem Oheim, den 6. Januar 1521, an den Folgen eines Pferdesturzes. Karl, Heinrichs dritter Sohn, Graf von Porcien und Seneghem, Herr von Montcornet, Bar-sur-Aube und Airaines, nahm seinen Wohnsitz in Frankreich, wo ihm sein Erbtheil mehrentheils angewiesen worden; er verheirathete sich mit Francisca von Amboise, Frau auf Renel bei Joinville, Busso, Vignory, Saxefontaine, Vauray u. s. w., und hinterließ einen Sohn, Anton von Croy, den bekanten Prinzen von Porcien (Château-Portien wurde zu dessen Gunsten im Juni 1561 zu einem Fürstenthum, so wie Renel im October 1560 zu einem Marquisat erhoben), der sich zu Anfang der bürgerlichen Kriege in Frankreich als einer der eifrigsten Anhänger der Prinzen aus dem Hause Bourbon und der neuen Lehre auszeichnete, in dem Treffen bei Dreux den Connétable von Montmorency, der

doch sein persönlicher Feind, aus den Händen der Reuter, und also von gewissem Tode rettete, am 12. August 1556 als Pair von Frankreich, nachdem er mit der Prinzessin Catharina von Cleve die Grafschaft Eu erheirathet, in dem Pariser Parlamente seinen Sitz nahm, doch schon den 6. Mai 1567, nur 26 Jahre alt, das Zeitliche gesegnete, ohne Kinder zu hinterlassen. Robert, Heinrichs vierter Sohn, wurde im J. 1519, durch seines ältern Bruders Verzicht, Bischof von Cambray, und starb den 31. Aug. 1556. Er war auch Propst zu St. Gertrud in Nivelle und zu U. L. F. in St. Omer gewesen. Karl, der jüngste Sohn, trat in den Cistercienserorden, wurde Abt von Affligem, von Haumont und von St. Guislain, und im J. 1524, wie er nur 17 Jahre alt war, Bischof von Tournay; er starb den 11. Dec. 1564. Philipp II. endlich, Heinrichs ältester Sohn, Herzog von Aërschot, Marquis von Renty, Graf von Beaumont, Herr von Havré und Chievres, Erbkämmerer von Brabant, Ritter und endlich Decan des Ordens vom goldenen Vließe, Gouverneur und Groß-Baili von Hennegau, Chef des Finanzrathes der Niederlande, sollte nach dem Willen seiner Eltern sich in Frankreich niederlassen, und wurde aus dieser Rücksicht von König Franz I. im J. 1515 im Besitze der Herrschaft Bar-sur-Aube bestätigt, auch zu seinem Rathe und Kämmerer ernant, und von Germana von Foix, der verwitweten Königin von Aragonien, am 7. Juli 1519 mit den Herrschaften Coulommiers in der Landschaft Brie, Auterive unweit Toulouse, Gibel unweit Mirepoix, und Aspec beschenkt. Nachdem er aber seines Oheims, des Herrn von Chievres, alleiniger Erbe geworden, mußte er wol nach den Niederlanden zurückkehren und kaiserliche Dienste annehmen. Er wurde Gouverneur von Quesnoy, Binch, Cambray, Hauptmann über 50 Lanzen, Gouverneur und General-Capitain der Grafschaft Namur, des Herzogthums Luxenburg und endlich der Grafschaft Hennegau und Stadt Valenciennes, auch Vormund, Curator und Momper der Prinzessin Dorothea von Dänemark, ältesten Tochter König Christians II.; trat durch Tauschvertrag vom 26. Sept. 1528 seine Herrschaft Ans in Perigord an den König von Navarra ab, der dagegen auf die Baronie Avesnes, so viel nämlich daran sein Eigenthum, verzichtete, und wurde im April 1533 von Kaiser Karl V., der sich veranlaßt gefunden, das Herzogthum Sora und Arce zurückzunehmen, zum Herzoge von Aërschot und Marquis von Renty ernant. Im J. 1543 führte er das Commando an der Jülichschen Grenze; es glückte ihm, die Besatzung in Heusberg zu erneuern, als er aber nur mehr bedacht, sich mit dem Reste seiner Truppen in Sicherheit zu begeben, wurde er von den Cleveschen in der Nähe von Sittard ereilt (März 1543), und nach einem äußerst hartnäckigen Gefechte, auf das Haupt geschlagen, daß er allein an Todten 3000 Mann, noch mehr Gefangene, und seine sämtliche Artillerie und Bagage zurücklassen mußte. Er erbauete auch die Schlösser zu Beaumont und Clermontaine, wo er 1540 den Kaiser, und 1548 den Prinzen Philipp bewirthete, und starb im April 1549, von seiner ersten Gemahlin, Anna von Croy, der Erbin des Hauses Chimay (verm. zu Binch den 30. August 1520, † zu Amersfort, den 6. August 1539), die außer dem Fürstenthum Chimay auch Avesnes zum Theile, Quievrain, Estreung, Landrecies, Lillers, St. Venant und Malonoy besaß, vier Kinder, und eine zweite Gemahlin, die Prinzessin Anna von Lothringen, Tochter des Herzogs Anton und Witwe des Prinzen Renat von Nassau-Oranien, verm. den 9. Juli 1548, und zwar hochschwanger, hinterlassend. Der Posthumus, von dem Letztere entbunden worden, Karl Philipp von Croy, Marquis von Havré, ist der Ahnherr der Linie in Havré, von der wir zu seiner Zeit handeln werden. Der älteste Sohn der ersten Ehe, Karl von Croy, Fürst von Chimay, Herzog von Aërschot, geb. den 31. Juli 1522, wurde den 24. Juni 1551 zu Quievrain verrätherischer Weise ermordet, und hinterließ keine Kinder, obgleich er in erster Ehe mit Louise von Lothringen, einer Tochter des ersten Herzogs von Guise, und in anderer Ehe mit Antonia von Burgund-Beveren verheirathet gewesen. Der jüngste Sohn, Wilhelm von Croy, Marquis von Renty, Vicomte von Bourbourg, Herr von Chievres, Meulant (Malonoy?), Coupelles u. s. w., geb. den 1. Dec. 1527, diente in den niederländischen Ordonnanzbanden. Er befand sich bei der Einnahme von Noyon, Lagny, Doullens, Hesdin, commandirte in dem Treffen bei Gravelingen den 13. Juli 1558 die Vorhut, 1000 Cheveauxlegers, war des Herzogs von Savoyen, während dieser die Niederlande regirte, Obrist-Stallmeister, und wurde von König Philipp II. in dem 31sten General-Capitel des Ordens, zu Gent im J. 1559 mit dem goldenen Vließe beehrt. Er starb zu Renty den 1. August 1565, und ruhet in der Pfarrkirche zu Chievres; die einzige Tochter, die ihm seine Gemahlin, Anna von Renesse, geboren, Anna von Croy, Marquisin von Renty, vermählte sich in erster Ehe mit Emanuel von Lalain, Baron von Montigny, und in anderer Ehe mit Philipp von Croy, dem ersten Grafen von Solre. Der mittlere endlich von Philipps II. Söhnen, geb. den 10. Juli 1526, Philipp III., der zuerst nur den Titel von Renty geführt hatte, der aber durch den Tod seines ältern Bruders und durch Heirath, Herzog von Aërschot, Fürst von Chimay und Porcien, Graf von Beaumont und Seneghem, Baron von Bierbeeck, Rotslaër, Heverle, Montcornet, Quievrain, Estreung, Hallwin, Commines, Sanzelles, Bevres, Avesnes, Landrecies, Lillers, St. Venant, Blaton, Quenaucamp, Fognie, Croix, Fontaine, Raste, Lawe, Rouc, Erbseneschall und Erbkämmerer von Brabant wurde, setzte die Linie fort. Er wurde zweimal nach Spanien versendet, befehligte eine Compagnie von 50 Lanzen, empfing 1556 den Orden des goldenen Vließes, wohnte 1562 als Philipps II. Gesandter, der Wahl des römischen Königs Maximilian II. bei, erscheint 1568 als Statthalter von Flandern und Staatsrath, und führte in der Abwesenheit des General-Gouverneurs, des Herzogs von Alba, jederzeit und in sämtlichen Conseils das Präsidium. Er erwarb die Baronie Sanzelles bei Maubeuge und Bevres, ließ kupferne Jettons prägen — A. Philipe de Croy. Duc d'Arschot; das gekrönte viereckige Wapen, mit dem Vließorden umgeben; R. Dulcia Mixta Malis; von der Seite hält eine Hand, aus Wolken hervorgehend,

inen Bienenkorb. Der ganze Revers ist, wie man sieht, die alte, von Philipp I. angenommene Devise des Hauses Croy — reisete im J. 1595 aus Andacht, und um ein Gelübde zu erfüllen, nach Italien, besuchte als Pilger Loreto und Rom, erkrankte aber auf der Rückreise, starb zu Venedig den 11. Dec. 1595, und fand zu Heverle, in der Kapelle zu Marien-Empfängniß, seine Ruhestätte. Er hatte sich zwei Mal verheirathet: 1) zu Commines den 14. Januar 1559, mit Johanna Henriette von Hallwyn, Frau auf Hallwyn, Commines, Rolleghem, Lauve, Roncq (diese drei Güter liegen in der Castellanei Courtray), Vicomtesse von Nieuport, † den 6. Dec. 1581 in einem Alter von 37 Jahren; 2) den 1. Mai 1582 mit Johanna von Blois, Ludwigs des Herrn von Trélon und der Charlotte von Humières Tochter, und Philipps von Lannoy auf Beauvois Witwe. Von seiner ersten Gemahlin (die zweite war unfruchtbar) hinterließ Philipp den Sohn Karl und die Töchter Anna und Margaretha. Anna, geb. den 4. Januar 1564, vermählte sich den 4. Januar 1587 mit Karl von Ligne, Fürsten von Aremberg, erbte nach ihres Bruders kinderlosem Abgange die sämtlichen Besitzungen ihrer Linie, und starb im J. 1635. Margaretha, geboren zu Brüssel den 11. October 1568, heirathete am 2. Sept. 1584 den Grafen von Bossu, Peer von Hennin, wurde Witwe im J. 1598, schritt am 16. Julius 1608 zur andern Ehe mit dem Grafen Wratislaus l. von Fürstenberg-Kinzigerthal, und starb vor dem J. 1615. **Karl**, Herzog von Croy und Aërschot, Fürst von Chimay und Porcien, Graf von Beaumont und Seneghem, Vicomte von Grandreng und Nieuport, Baron von Bierbeeck, Rotselaër, Heverle, Bevres, Hallwyn, Commines, Lillers, Walers (so gegen Bar-sur-Aube eingetauscht worden), Blaton, Quievrain, Estrocung, Zanzelles, Rolleghem, Lauve, Roncq, Montcornet und Marchies, Herr der Herrschaft und Pairie Avesnes, auch von Gottes Gnaden der souverainen Herrschaften Fumay und Revin, Obrister, Erbkämmerer und Erbseneschall von Brabant, erster Pair von Hennegau, Grande von Spanien, Regirer des Hauses Croy, war zu Beaumont den 1. Julius 1560 geboren, und ein Zögling der Universität Löwen. Mit 16 Jahren trat er als Lieutenant in seines Vaters Ordonnanz-Compagnie, und im folg. J. 1577 wurde er als dessen Lieutenant in der Citadelle von Antwerpen angestellt. Gleich seinem Vater, trat Karl den misvergnügten Niederländern bei, und wir dürfen wol kaum erinnern, daß er den von jenen in Vorschlag gebrachten General-Statthalter, den Erzherzog Matthias, wählen half, auch an des Herzogs Philipp Seite auf dem Friedenscongresse zu Cöln 1579 nach Kräften des Erzherzogs Interesse wahrzunehmen suchte. Eine persönliche Angelegenheit, die beabsichtete Verbindung mit des Prinzen von Oranien ältester Tochter, rief ihn bald nach den Niederlanden zurück; sie war bisher durch des Prinzen von Chimay (diesen Namen führte Karl bei des Vaters Lebzeiten) eifrig katholische Mutter hintertrieben worden. Um wenigstens dieses Hinderniß zu beseitigen, trat Karl, nachdem er vorher in einer Druckschrift seine Gründe angegeben, feierlich zur reformirten Kirche über, und einige kühne Unternehmungen setzten ihn bei seinen neuen Glaubensgenossen in solches Ansehen, daß er am 5. August 1582 zum Statthalter von Brügge und dem Freien Lande, und am 20. Sept. n. J. zum Gouverneur von ganz Flandern erwählt wurde, auch ein Regiment Wallonen von 20 Fähnlein, und eine Ordonnanz-Compagnie von 50 Lanzen erhielt. Demungeachtet mußte er auf die Hand der Prinzessin von Oranien verzichten, und da er es zu dem eben so schwierig fand, das vollkommene Vertrauen seiner Partei zu erwerben, als sich in des Prinzen von Oranien despotische Launen zu fügen, da er allgemach inne geworden, wohin alle die Verbrechen und Gräuel der Revolution führen müßten, trat er in Unterhandlungen mit Alexander Farnese. Am 28. Mai 1584 übergab er den königlichen Commissarien Brügge, das Freie Land und Damme, wodurch er die erste Veranlassung zu der allmähligen Unterwerfung von Flandern und Brabant wurde, und er trat zugleich zu der katholischen Religion zurück. Im J. 1585 half er dem Herzoge von Parma bei der Belagerung und Eroberung von Mecheln, Brüssel und Antwerpen; an dem wüthenden Gefechte bei dem Damme von Strabroeck nahm er persönlich Antheil. Im J. 1586 zog er mit dem Herzoge nach der Maas und dem Rheine, um Venlo und Neuß zu nehmen, und er erhielt bei dieser Gelegenheit die vorher von dem Marquis von Roubaix befehligte Compagnie von 40 Lanzen. Bei der Belagerung und Eroberung von Sluis 1587 commandirte er sämtliche Ordonnanz-Compagnien. Im J. 1588 führte er eine spanische Armee nach dem Cölnischen, dem Kurfürsten Ernst gegen den abgesetzten Gebhard Truchseß beizustehen; am 29. Sept. mußte sich Bonn nach einer Belagerung von 6 Monaten an ihn ergeben. Schon früher waren die kleinern Festungen gefallen. Im J. 1590 wurde er zum General aller Ordonnanzbanden ernant; an ihrer Spitze half er dem großen Farnese die Städte Lagny und Corbeil nehmen, und den Parisern Hilfe bringen, so wie er 1591—1592 der Einnahme von Neuchâtel, Caudebec, Epernay, Château-Thierry und dem Entsatze von Rouen beiwohnte. Im J. 1593 erhielt er das Gouvernement von Hennegau und Valenciennes, und zugleich ein Regiment von 20 Fähnlein Wallonen. Im J. 1594 stillte er die große, in dem Lager bei Pont-sur-Sambre ausgebrochene Meuterei, welche der ganzen Provinz Hennegau, wo nicht sämtlichen Niederlanden, den Untergang drohete; dagegen aber schlug ihm die Belagerung von Koëvorden fehl. Im J. 1595 stieß er mit 1000 Reutern, 4000 Fußgängern und einiger Artillerie zu des Grafen von Fuentes Armee, er half Châtelet, Doullens und Cambray nehmen, und führte in dem mörderischen Gefechte bei Doullens, das dem Admiral von Villars das Leben kostete und die mehresten adeligen Familien der Picardie, Champagne und Normandie in Trauer versetzte, die Vorhut. Im J. 1596 wurde ihm, nach der Verhaftung des Marquis von Varambon, die Statthalterschaft der Provinz Artois, und zugleich ihre Vertheidigung gegen eine französische Armee, unter dem Marschall von Biron, aufgetragen, und er entledigte sich dieses Auftrages mit Auszeichnung, warf die Franzosen über die Somme zurück, nahm ihnen verschiedene Plätze ab, deren sie sich bemeistert hatten, und übergab endlich Land und Heer,

unversehrt dem Erzherzoge Albert. Im J. 1597 folgte er als Freiwilliger mit einem Gefolge von 50 Edelleuten und einem aus den Besatzungen der Grenzfestungen seiner Statthalterschaft gebildeten Truppencorps dem Erzherzoge zu dem versuchten, aber nicht bewerkstelligten Entsatze von Amiens. Im J. 1598 ging er als Geisel und zugleich als erster Abgeordneter der niederländischen Regirung nach Frankreich, um den König den Frieden von Vervins beschwören zu lassen (21. Juni), und er machte sich hiebei demselben so angenehm, daß Heinrich IV. sich verbunden glaubte, durch Briefe vom Juli 1598 Croy zu einem Herzogthum zu erheben. Am 2. August n. J. erschien Karl, als erster Edelmann und einziger Herzog der Niederlande, zu Brüssel, in der Versamlung der General-Staten, in welcher der König der Infantin die Niederlande und die Grafschaft Burgund zu Eigenthum übergeben ließ, und er trat sofort als Geheimerath in der Fürstin Dienst. Am 29. Nov. 1599 empfing er aus den Händen des Erzherzogs Albert den Orden des goldenen Vließes, und im J. 1600 wurde er in den niederländischen Statsrath aufgenommen, nachdem er kurz vorher die Mittel angegeben und ausgeführt, das durch das unglückliche Gefecht bei Nieuport zerstreuete Heer in wenigen Tagen wieder zu sammeln. Im J. 1601 diente er als Freiwilliger bei dem Entsatze von Breda. Nachdem er noch die Baronie Montcornet zu einem Marquisat erheben lassen, die Schlösser zu Heverle, Chimay, Beaumont und Commines erneuert, den Palast zu Brüssel von Grund auf erbauet, in der dasigen Vorstadt Joos ten hoy, vor dem Löwener Thor einen prächtigen Garten angelegt, und das Kloster und die Kirche zu Heverle, die in den bürgerlichen Kriegen sehr gelitten hatten, ganz neu hergestellt, starb er, ohne rechtmäßige Nachkommenschaft, zu Beaufort in Artois den 13. Juni 1612, und wurde zu Heverle in der St. Annenkapelle beigesetzt. Das ihm errichtete Monument war (denn von der ganzen prächtigen Kirche zu Heverle stehen nur noch die vier Wände) von schwarzem Marmor, mit Statuen und Figuren von Alabaster. Der Herzog, im Herzogsmantel, kniete mit gefaltenen Händen vor dem Gekreuzigten, dessen Blut in einen Kelch herabträufelte. Neben dem Herzoge, in gleicher Stellung, kniete seine zweite Gemahlin: zwischen beide und das Bild des Gekreuzigten hatte der Tod sich gedrängt. Unten waren der Herzog und seine Gemahlin, beide im Tode, abgebildet. Am Eingange des Monuments war er nochmals auf einer Kupferplatte, in einer Capucinerkutte, die Herzogskrone auf dem Haupte, abgebildet; daneben war folgende, der Sage nach von ihm selbst angegebene Inschrift, zu lesen: Carolus a Croy, nuper Dux Croy et Arschoti, ex magna progenie natus, nunc putrido terrae et cibus vermiculorum. Obiit in Domino, expectans resurrectionem mortuorum. Anno 1612. 13. Junii. Karls erste Gemahlin, Maria von Brimeu, war Georgs von Brimeu und der Anna von Walhausen Tochter, und Lancelots von Berlaymont auf Hierges Witwe, und eine der reichsten Erbinnen in den Niederlanden. Sie besaß, außer der Grafschaft Megen an der Maas, die Vicomté Doullens, die Baronien Querieux an der Somme, und Humbercourt bei Doullens, ferner Housbain, Coullemont, Coussurelet, Mondicourt, Famechon, Prumeraisse, Hurtibus, Gorselon, Rochefay, Esperlegues, Fussucourt, Gorges, Joncourt, Montigny, Noli, l'Hôpital, Hondic, Sontou, Zeluques, Brimeu, meist in Artois und Picardie gelegene Güter, und wurde zu Aachen im J. 1580 vermählt, erfreuete sich aber keiner glücklichen Ehe. Die Uneinigkeit, zunächst wol durch religiöse Meinungen veranlaßt, denn die Herzogin lebte und starb in der reformirten Kirche, wuchs so schnell, daß schon nach drei Jahren das lästige Bündniß getrennt werden mußte. Maria starb zu Lüttich den 15. April 1605, nachdem sie durch Testament ihre sämtlichen Besitzungen einem andern Croy, dem Grafen Eustach I. von Roeux gegeben, der Herzog aber schritt zur andern Ehe mit Dorothea von Croy, des Marquis Karl Philipp von Havré und der Diana von Dommartin Tochter. Dorothea überlebte ihren Gemahl ganzer 50 Jahre und starb im J. 1662, nachdem sie verordnet, daß sie zu Heverle auf der Stelle, wo der Priester das Introitus spricht, begraben werde, und einige Jahre früher, 1656, das von Karl V. zu St. Justi gegebene Schauspiel erneuert. Sie ließ sich in Procession nach dem Grabgewölbe führen, wo sie dereinst ruhen sollte, und sich dort förmlich gleich einem Todten einsegnen. Obgleich von beiden Frauen ohne Kinder, hatte Karl doch mit der Herzogin von Braunschweig einen natürlichen Sohn, den Franz, Bastard von Croy, erzeugt. Franz, Rittmeister in spanischen Diensten, und General-Commissarius in den Niederlanden, erlegte im Duell zu Donzy bei Sedan, im März 1629, den Grafen von Middelburg aus dem Hause Merode, war mit Dorothea, des Peter Ernst von Rollingen und der Anna von Polland Tochter, und des Gottfried von Elz auf Elz und Wolmeringen Witwe verheirathet, und lebte noch 1654. Endlich müssen wir einen kupfernen Jetton des Herzogs Karl anführen: A. Charles. Sire. de. Croy Duc D'Arscot etc. Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit kurzen Haaren und Spitzbart. R. Iect. de. la. Chambre. des Compt. du. Duc. Auf einem Postament, woran ein Band mit der Aufschrift: Seal, eine große Nachteule, mit vier sie umflatternden Vögeln.

Der Stifter der Linie in Havré, **Karl Philipp** von Croy, Marquis von Havré, Herr von Bievre, Acre und Everbeck, Ritter des goldenen Vließes, war Philipps II. von Croy und dessen anderer Gemahlin, der Prinzessin Anna von Lothringen einziger, als Posthumus den 1. Sept. 1549 geborner Sohn, und wurde mit der Herrschaft Havré bei Mons, aus der König Philipp II. im J. 1574 ein Marquisat machte, abgefunden. Obgleich er dem Könige als Kammerherr gedient, ließ er sich doch in die ersten niederländischen Unruhen verwickeln; als der Stände Abgeordneter ging er 1577 nach England, um Hilfe gegen Don Juan zu erwirken. Er wurde jedoch mit dem Hofe ausgesöhnt, erhielt ein Regiment teutscher Reuter von 1500 Mann, befehligte in dem nach Lothringen gesendeten Hilfscorps, die sämtlichen Ordonnanzen, verrichtete verschiedene Ge-

schaften, und besuchte namentlich in des General-Statthalters, des Erzherzogs Ernst Namen, den Reichstag zu Regensburg im J. 1594. Bei dieser Gelegenheit wurde er durch kaiserliches Diplom vom 6. August 1594 in des H. R. R. Fürstenstand erhoben. Am 5. August 1598 verpfändete ihm der Herzog von Lothringen die Städte Homburg und St. Avold. Er starb als Chef der niederländischen Finanzen und Director des geheimen Raths der Erzherzoge, zu Fontenoy-le-Château, wo er die letzten Jahre seines Lebens mehrentheils zugebracht, den 29. Nov. 1613, und wurde zu Vinstingen beigesetzt. Er hatte sich im J. 1570 mit Diana von Dommartin, des Barons von Fontenoy, Ludwigs von Dommartin und Philippinens von la Marche Tochter, und des Rheingrafen Johann Philipp Witwe verheirathet, und mit der Hand dieser reichen Erbin, ganz oder doch in bedeutenden Antheilen, die wichtige Grafschaft Fontenoy-le-Château in den Vogesen, die reichsunmittelbare Herrschaft Vinstingen, Bayon, Ogeviller, Thicourt, Dommartin, Hardémont und Germiny, sämtlich in Lothringen, erworben. Diana erbauete während ihrer zweiten Ehe das Schloß zu Thicourt, unweit Criechingen, eines der prächtigsten der damaligen Zeit, welches noch in seinen Überbleibseln Geschmack und Größe verräth, ließ als Witwe halbe Thalerstücke (vielleicht auch nur Jettons in Silber) prägen — (A. Diana Princ. S. Imp. March. de Havre. Das getheilte gekrönte Wapen: in der rechten Hälfte das Wapen von Croy, die linke Hälfte ist geviertet, 1 und 4 in Kreuz, 2 und 3 ein aus einem Schachfelde aufsteigender Löwe, darauf im Mittelschilde ein Patriarchenkreuz, zwischen zwei Sternen auf dem gehörnten Monde. R. Sanctus Mauritius Patronus Vinstin. Ein geharnischter Ritter zu Pferd, der in der rechten Hand eine Lanze führt) — und ertheilte am 13. October 1616 schriftlich ihre Einwilligung zu der Vermählung eines ihrer Söhne, deren sie überhaupt aus der zweiten Ehe drei hatte, neben vier Töchtern. Von den Töchtern wurde die jüngste, Christina, früher Stiftsdame zu Mons († 1664), des Rheingrafen Philipp Otto, eine andere ihres Vetters, des Herzogs Karl von Croy und Aërschot, Gemahlin. Der älteste Sohn, Karl Alexander, wird unten seine Stelle finden; der mittlere, Johann Wilhelm, starb jung im J. 1582; der jüngste, Ernst, Freiherr von Vinstingen, Graf von Fontenoy, des H. R. R. Fürst und Marschall, am 7. Oct. 1631. Letzterer war seit dem J. 1619 mit der Prinzessin Anna von Pommern, der jüngsten Tochter Herzog Bogislavs XIII., die ihn um viele Jahre überlebte, und 1660 als der letzte Sprößling des pommerschen Fürstenhauses verstarb [1]), verheirathet, und in seiner Ehe Vater eines Sohnes geworden. Dieser Ernst Bogislaus, Herzog von Croy, des H. R. R. Fürst, Markgraf von Havré, Graf von Fontenoy, Baron von Dommartin, Herr des Landes zu Naugard, Massow und Stolpe, Bischof zu Cammin, General-Gouverneur von Pommern und dem herzoglichen Preußen, war den 6. August 1620 geboren und in der protestantischen Religion erzogen, weshalb seines Bleibens in den Niederlanden oder in Frankreich nicht seyn konte. Sein Oheim, Herzog Bogislav XIV. von Pommern, an dessen Hofe er sich mehrentheils aufhielt, verlieh ihm zu Stettin am 22. April 1625 die Anwartschaft auf des Grafen von Eberstein Besitzungen in Pommern, auf Naugard und Massow. Im J. 1637 wurde er mit des Kurfürsten von Brandenburg Genehmigung zum Bischofe in Cammin erwählt, die Schweden ließen ihn aber niemals zum Besitze kommen, und der westphälische Frieden gab das Bisthum an Brandenburg; doch erhielt Ernst Bogislaus vermöge Vertrags, abgeschlossen zu Cöln an der Spree am $\frac{1}{11}$ Nov. 1650, als Entschädigung die Summe von 100,000 Rthlr., die Anwartschaft auf das von seiner Mutter besessene Amt Stolpe, samt den Schmolsinschen Gütern, und die Bestätigung der Anwartschaft auf die Grafschaft Naugard. Im J. 1661 wurde er zum Dompropst in Cammin erwählt, und er hielt bei dieser Gelegenheit zwei lateinische Reden, welche Paltheníus im J. 1710 mit Anmerkungen herausgegeben. Durch seiner Mutter Tod, im J. 1660, fielen ihm das Amt Stolpe, welches die Herzogin seit dem 18. Oct. 1625 inne gehabt, die Schmolsinschen Güter und das am 19. März 1624 um 15,000 Gulden angekaufte Dorf Zietzen anheim. Am 3. Dec. 1663 starb auch der letzte Graf von Eberstein, Ludwig Christoph, worauf der Herzog am 17. Februar 1665 von dem Kurfürsten von Brandenburg die wirkliche Belehnung über Naugard, Massow und Bublitz erhielt. Er blieb unverehlicht, lebte einzig den Wissenschaften, wie man ihn denn für den gelehrtesten Fürsten in Teutschland gehalten, und starb zu Königsberg in Preußen den 7. Februar 1684. Am 15. April 1673 hatte er seinem natürlichen und legitimirten Sohne, Ernst von Croyengreiff, mit des Kurfürsten Genehmigung, die Schmolsinschen Güter abgetreten; dieser starb aber noch vor dem Vater, wenn er anders, wie es scheint, der nämliche natürliche Sohn des Herzogs Ernst Bogislav, der, nachdem er den protestantischen Glauben in die Hände des Papstes abgeschworen, als Jesuit zu Rom im J. 1679 sein Leben beschloß. — Karl Philipps ältester Sohn, Karl Alexander, Herzog v. Croy, Marquis v. Havré, des H. R. R. Fürst und Erbmarschall, Graf von Fontenoy, Vicomte von Havrache, erblicher Castellan des Schlosses zu Mons, Herr von Acap, Blecourt in Cambresis, Inverbach u. s. w., Pair von Cambresis, war den 21. März 1581 geboren. Er begleitete den Erzherzog Albert, als dieser nach Spanien reisete, seine Braut, die Infantin, heimzuführen, worauf ihn der Erzherzog zu seinem Kammerherrn und Hauptmann einer Compagnie von 30 Lanzen, nachher zum Obristen sämtlicher niederländischen Ordonnanzen ernante. Im J. 1604 wurde er samt dem Herzoge von Ossuna und dem Alfons d'Avalos den empörten Truppen als Geisel und Bürgschaft für den

1) Sie wurde erst am 21. October 1663 in der Schloßkirche zu Stolpe in Hinterpommern, wo ihr, gleich ihrem Sohne, ein prachtvolles Grabmonument gesetzt worden, zur Ruhe bestattet. Außer einer großen Zahl von Leichenpredigten, die in Greifswalde, Stettin, Colberg und Danzig gedruckt worden, hat man auch eine ihr zu Ehren geprägte Sterbemedaille: A. Zwischen zwei Lorbeerzweigen ein mit dem Fürstenhut bedecktes herzförmiges Schild, darin zur Rechten die drei Querbinden von Croy, und zur Linken der pommerische Greif. R. (in acht Zeilen): D. G. | Anna nata Ducis. | Pomer. Vidua Croy | Princeps optima | Stemma suum una | Cum vita finiit | A. MDCLX. aet. LXX. | Req. in pace.

rückständigen Sold überliefert, und er mußte ein ganzes Jahr in strenger Haft aushalten. Nach seiner Entlassung wurde er in den Kriegsrath als wirkliches Mitglied aufgenommen. Am 26. Februar 1613 erwirkte er den richterlichen Spruch, welcher ihm vergönte, das Herzogthum Croy von der Schwester des letzten Herzogs von Aërschot, der Fürstin von Aremberg, einzulösen, was er auch sofort bewerkstelligte. Von König Philipp III. wurde er zum Statsrath und Surintendant der Finanzen ernant, auch mit dem Orden des goldenen Vließes und der Würde eines Grande von Spanien beehrt, letzteres zum Theil, um die besondere Tapferkeit zu belohnen, die er in der Schlacht bei Prag gezeigt. Am 5. Nov. 1624 wurde er in seinem Palaste zu Brüssel durch einen Flintenschuß getödtet; der Meuchelmörder hatte ihn durch das Fenster getroffen. Er wurde in der Pfarrkirche von Nôtre-Dame-de-la-chapelle begraben. Seine erste Gemahlin, Yolantha von Ligne, Frau auf Thy-le-château und Blargnie, des Fürsten Lamoral von Ligne und der Maria von Melun älteste Tochter, verlobt den 23. Oct. 1599, vermählt den 9. Juni 1600, starb den 13. August 1611. Wie man glaubt, war Karl Alexander an ihr zum Mörder geworden. Sechs Jahre später schritt er zur andern Ehe mit Genofeva von Urfé, der Königin Maria von Medicis Hofdame, des Marquis von Urfé und Bauge, Jakobs II. ältester Tochter. Der Heirathsbrief, d. d. im Louvre zu Paris, Freitag den 6. Januar 1617, wurde von dem Könige und allen Großen des Hofs unterzeichnet. Ferdinand Philipp, der einzige Sohn dieser zweiten Ehe, starb in zarter Jugend, die einzige Tochter der ersten Ehe, Maria Clara, wurde demnach des Vaters einzige Erbin, Marquise von Havré, Gräfin von Fontenoy, Frau auf Winstingen u. s. w. Sie vermählte sich den 13. October 1627 mit Karl Philipp Alexander von Croy, Marquis von Renty, aus dem Hause Solre, zu dessen Gunsten Havré im J. 1627 zu einem Herzogthum erhoben wurde, und nachdem derselbe im J. 1640 das Zeitliche gesegnet, mit dieses ihres ersten Gemahls Halbbruder, Philipp Franz von Croy, auf Turcoing und Langle. Sie starb zu Nancy im Sept. 1664, nachdem sie in ihrer zweiten Ehe die Stammmutter des neuen Hauses Havré geworden.

Johann von Croy, Antons des Großen und der Prinzessin Margaretha von Lothringen-Vaudemont zweiter Sohn, erhielt zu seinem Erbe die Herrschaft Roeux in Hennegau, die sein Vater von Jakobine von Baiern erkauft, und von der seine Nachkommenschaft, die Linie in Roeux, ihre unterscheidende Benennung angenommen hat. Johann bezog 1487 und in den folgenden Jahren eine Pension von 280 Pfund aus den Einkünften der Picardie, und erheirathete mit Johanna von Cresèques die Herrschaften Cresèques, oder, nach dem heutigen Sprachgebrauch, Creques und Clarques, beide in Artois, in der der Nähe von Aire und Therouanne gelegen. Von seinem jüngern Sohne, von Johann von Croy, stamt die Nebenlinie in Creques, die sogleich folgen wird; der ältere, Friedrich, oder Ferry, Herr von Roeux, Beaurain, Hangest-sur-Somme, Longpré-les-Corps-saints, des Erzherzogs, nachmaligen Kaisers Maximilian I. Rath und Kammerherr, dann Kaiser Karls V. Obristhofmeister, empfing im J. 1505 den Orden des goldenen Vließes, und starb den 17. Juni 1524, aus seiner Ehe mit Lambertine von Brimeu, des Grafen von Megen, Guido's des Großen Tochter, vier Kinder hinterlassend. Der zweite Sohn, Friedrich, Herr von Fremessen, starb unverheirathet; der dritte, Eustach, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Propst zu Mecheln und St. Omer, auch zu St. Peter in Aire, ferner im J. 1525 Bischof zu Arras, erkaufte den 28. Juli 1536 für seinen Bruder Adrian von dem Grafen Kuno von Virneburg die Herrschaften Rixensart, Genival und la Pierre-sous-Bierges im wallonischen Brabant, und starb, nur 33 Jahre alt, in seinem Schlosse Maroeul, den 3. October 1553. Der älteste Sohn endlich, Adrian, Graf von Roeux, Herr von Beaurain, Rixensart, Genival, la Pierre-sous-Bierges, wurde 1519 in den Orden des goldenen Vließes aufgenommen, führte, als des Connétable von Bourbon Vertrauter, die ganze Unterhandlung, durch welche derselbe für den Dienst des Kaisers gewonnen wurde, und erhielt als Belohnung neben dem Kammerherrnschlüssel, die Stelle eines ersten Haushofmeisters und ersten Kämmerers, und das Gouvernement von Lille, Douay und Orchies, erlangte auch, daß legentlich der Krönungsfeierlichkeiten zu Bologna 1530, seine Herrschaft Roeux zu einer Grafschaft, er selbst in des H. R. R. Grafenstand erhoben wurde. Im J. 1536 nahm er, gemeinschaftlich mit dem Grafen Heinrich III. von Nassau, die Städte Bray-sur-Somme und Guise, und es lag nicht an ihm, daß das wichtigere Peronne nicht ein gleiches Schicksal erfuhr. Im April 1537 sollte er mit nur 4000 Mann die Grenzen von Artois gegen eine unendlich überlegene feindliche Macht, von dem Könige von Frankreich selbst angeführt, vertheidigen: St. Paul, St. Venant, Lillers wurden schnell von den Franzosen genommen, aber endlich fand Adrian doch Mittel, durch eine wohlgewählte Stellung bei Marville ihren Fortschritten Einhalt zu thun, endlich selbst das feindliche Gebiet zu beunruhigen. Im J. 1543 führte er die denkwürdige Belagerung von Landrecies, und 1544 jene von Montreuil, und im J. 1552 drang er mit einer bedeutenden Armee tief in die Picardie. Er ließ Noyon, Roye, Nesle, Chauny und das königliche Schloß Folembray in Brand stecken, und nahm zum Beschlusse mit Gewalt das nichtige Hesdin. Im nächsten Jahre, gegen Ende Aprils, erschien er vor Therouanne; schon war die Festung eingeschlossen, und Alles zu einer ernstlichen Belagerung bereitet, als Adrian erkrankte und nach wenigen Tagen verschied (1553). Während sein Nachfolger, der von Rebolain, die Früchte seiner Anstrengungen erntete, wurde seine sterbliche Hülle in St. Foilans Kirche bei Roeux zur Erde bestattet. Er war in seiner Ehe mit Claudia von Melun, des Grafen Franz von Epinoy Tochter, verm. den 9. August 1531, Vater von sieben Kindern geworden. Zwei Töchter starben in der Wiege, die beiden andern, von denen Claudia mit Anton von Rubempré, Lambertine mit Anton von Croy, Herrn von Fontaine-l'Evêque, und in anderer Ehe mit Agidius von Berlaymont auf Hierges verheirathet, blieben kinderlos. Der älteste Sohn, Johann, Graf von Roeux, Gouverneur von Flandern und

Tournay, lebte in kinderloser Ehe mit Maria von Recourt, und starb 1681. Der zweite, Eustach, wurde durch seines Bruders Tod Graf von Roeux, erbte seiner Muhme, Maria von Brimeu, des Herzogs Karl von Croy und Aërschot geschiedener Gemahlin, sämtliche Besitzungen, insbesondere die Grafschaft Megen, blieb aber in seiner Ehe mit Louise von Ghistel ebenfalls ohne Nachkommenschaft. Der jüngste Sohn, Gerhard, Herr von Fremessen, war der Kirche bestimt, Propst zu Lille, Domherr zu Tournay und St. Omer, entsagte jedoch diesen Pfründen, als der Brüder Tod ihm die Grafschaften Roeux und Megen zugewiesen, um sich mit Yolantha von Berlaymont zu verheirathen. Er starb indessen schon am 13. Nov. 1585, ohne daß er Nachkommenschaft gesehen, und seine Besitzungen fielen der jüngern Linie in Creques anheim.

Dieser Ahnherr, Johann von Croy, Herr auf Creques und Clarques, war Johanns auf Roeux und der Johanna von Creseques zweiter Sohn, und mit Eleonora von Thiennes verheirathet. Sein Sohn, Eustach I., Herr von Creques, Clarques, Rebecque und Wich, war in erster Ehe mit Louise von Ongnies, in anderer Ehe mit Anna von Northout, Frau auf Bayeghem in Artois, Northout und Melisant, verheirathet. Der jüngere Sohn dieser zweiten Ehe, denn die erste blieb unfruchtbar, Franz Heinrich von Croy, Graf von Megen und Clarques, Baron von Northout, verheirathete sich mit Honorina von Wittem, Frau auf Issche und Arquennes, der Witwe Gerhards von Hoorn, und wurde durch sie Vater dreier Kinder. Eine Tochter, Magdalena Cäcilia Dorothea, Stiftsdame zu Nivelle, vermählte sich im J. 1643 mit Karl Franz von Yedeghem, Grafen von Watou; die andere, Anna Alexandrina, wurde den 19. April 1650 mit Anton de la Cueva, General-Lieutenant bei der Cavalerie der Niederlande, verheirathet. Der Sohn, Albrecht Franz, Graf von Megen, Gouverneur von Namur seit dem J. 1659, Ritter des goldenen Vließes seit dem J. 1670, starb zu Namur im October 1674 ohne Kinder, obgleich er sich am 27. Juni 1659 mit Maria Magdalena Eugenia von Gand-Villain, einer Tochter des Grafen Philipp Lamoral von Isenghien, und Witwe des Marquis von Westerloo, Ferdinand Philipp von Merode, verheirathet hatte. Megen kam zum Verkauf. — Eustachs I. älterer Sohn, Claudius von Croy, Haushofmeister der Erzherzoge Albert und Isabella, erster Commissarius für die Erneuerung der Magistrate in Flandern, hoher und souverainer Amtmann der Stadt und Grafschaft Alost, erbte, nach dem kinderlosen Abgange seiner Vettern, Johann, Eustach und Gerhard von Croy, die Grafschaft Roeux, und starb im J. 1609. Seine Gemahlin, Anna von Estourmel, Johanns, Barons von Douxlieu, Vendville in Cambresis, Nieppe, Steenwerck, Erbmarschalls von Flandern und der Florentia von la Viefoille (aus Artois), auf Mamés, Milan, in der Castellanei Bourbourg, Annoy, Guinegate, Marles, Nastoy u. s. w. Tochter und Haupterbin, hatte ihm sechs Söhne und zwei Töchter geboren. Von dem ältesten Sohne, von Eustach II., wird sogleich die Rede seyn. Der zweitgeborne, Ludwig, Propst zu St. Peter in Cassel, Sommelier de Courtine des Cardinal-Infanten, starb bald nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Ypern im J. 1647. Der dritte, Karl, Obrister eines teutschen Regiments in spanischem Solde, blieb in der Vertheidigung von Dünkirchen im J. 1658. Der vierte, Jakob Philipp, des H. R. R. Fürst von Croy, wird mit seiner Nachkommenschaft weiter unten eine Stelle finden. Der fünfte, Florentius von Croy, Baron von Clarques, wurde auf den Wällen von Rheinbergen, bei der Einnahme dieser Stadt im J. 1672, getödtet. Der sechste, Claudius, nach seines Bruders unbeerbtem Abgange Baron von Clarques, diente in Spanien als Sergeant- (General-) Major, und hinterließ aus seiner Ehe mit Francisca Mancicidor, die des königlichen Statssecretair, Josbann Mancicidor, und der Eugenia von Woguelaire Tochter, und des Grafen von Hanaps Witwe, einen Sohn, Heinrich von Croy, der ebenfalls als Baron von Clarques vorkömt. Eustach II., des Claudius erstgeborner Sohn, Graf von Roeux, Baron von Beaurain, Herr von Lacken, Asseln, Diesnal, Rosnée, Houvelain u. s. w. Hauptmann einer Ordonnanzcompagnie von 50 Lanzen, und des Cardinal-Infanten Haushofmeister, empfing im J. 1647 den Orden des goldenen Vließes und starb als Gouverneur und General-Capitain von Lille, Douay und Orchies im J. 1653, nachdem er in seiner Ehe mit Maria Gertrudis Polyxena von Kettler, Frau auf Lacken und Asseln in dem Bisthum Münster, einer Tochter Wilhelms von Kettler und der Elisabeth von Bronkhorst, Vater von acht Kindern geworden. Die älteste Tochter, Catharina Francisca Isabella Maria, vermählte sich im Februar 1678 mit dem Fürsten Vollrad von Nassau-Saarbrücken in Usingen, und starb 16 Jahre vor ihrem Gemahl, im Mai 1686. Der älteste Sohn, Albert Claudius von Croy, Graf von Roeux, Baron von Beaurain, blieb unverheirathet, und starb im J. 1660. Der dritte, Philipp Albert, erreichte nicht einmal das Jünglingsalter. Der vierte, Philipp Franz, Marquis von Warnecques, war mit einer Tochter des Gouverneurs von Brüssel, des Barons du Fay, verheirathet, und hatte mehre Kinder, von denen doch nur eine Tochter die Jahre der Mannbarkeit erreichte. Diese, Maria Theresia von Croy, vermählte sich mit dem Rheingrafen Heinrich Gabriel Joseph von Neuville-Leuze, und starb zu Hooghstraëten den 18. Januar 1713 als die Stammmutter des fürstlichen Hauses Salm-Kyrburg. Der zweitgeborne endlich von Eustachs II. Söhnen, Ferdinand Gasto Lamoral von Croy, des H. R. R. Fürst, Grande von Spanien, Graf von Roeux, Baron von Beaurain, Lacken und Asseln, Herr von Diesnal, Rosnée, Housdain, la Motte, Warnecques, Pair und Pannetier von Hennegau, Ritter des goldenen Vließes und des teutschen Ordens (?), königl. spanischer General-Major, Stats- und Kriegsrath, Gouverneur, General-Capitain, Grand-Bailli und Officier-Souverain der Grafschaft Hennegau und Stadt Mons, war zugleich kursächsischer General-Feldzeugmeister, focht mit Auszeichnung bei Segedin und bei Zenta, in welchem letztern Treffen er mehre Wunden empfing, und war mit Maria Anna Antonia von Berghes, einer Schwester des Fürsten Philipp Franz

von Berghes, und Tochter von Eugen von Berghes, Grafen von Grimberg, die zu Namur den 28. August 1714 diese Welt verließ, verheirathet. Von seinen vier Söhnen [2]) starb der älteste, Joseph, in einem Alter von 15, der jüngste, Adrian, in einem Alter von 16 Jahren, und zwar Letzterer an den Blattern, den 6. August 1699. Der zweite, Alexander, fiel in dem Treffen bei Speyerbach an der Spitze eines kaiserlichen Kürassierregiments, den 15. Nov. 1703. Der dritte endlich, Philipp Franz, Prinz von Croy, obgleich er ebenfalls noch vor dem Vater, im J. 1713 zu Namur verstarb, war drei Mal verheirathet, und zwar war seine erste Ehe, aus welcher ein Sohn, N. von Croy, eine Misheirath. Seine zweite Gemahlin, Anna Maria Eugenia von la Tramerie, des Marquis von Forêts, des Franz von la Tramerie Tochter und Erbin, wurde den 10. Juni 1705 verheirathet, und starb, nur 22 Jahre alt, im Wochenbette, mit Hinterlassung einer Tochter, im December 1706. Seine dritte Gemahlin, Louise Francisca von Hamal, bisher Stiftsdame zu Nivelle, hatte er sich im J. 1708 beigelegt, und mit ihr einen Sohn und drei Töchter, von denen zwei in der Jugend verstarben, erzeugt. Die jüngste Tochter, Anna Maria von Croy, vermählte sich im J. 1722 mit Johann Franz Nikolaus Bette, Marquis von Lede und Grande von Spanien, einem der ersten Feldherren des Jahrhunderts. Der Sohn, Ferdinand Gasto Joseph Alexander, geb. 1709, folgte dem Großvater als Regirer des Hauses und (Titular-) Herzog von Croy, des H. R. R. Fürst, Graf von Roeux, Baron von Beaurain, Arqueunes u. s. w., Grande von Spanien der ersten Klasse, Pair und Erb-Pannetier von Hennegau, war auch Ritter des goldenen Vließes, und starb ohne Kinder als der letzte Repräsentant sämtlicher von Anton dem Großen abstammenden Linien den 19. April 1767; seine Gemahlin, Maximiliana Theresia von Ongnies, zu Brüssel den 7. Juli 1774. Sie besaß, als des Grafen Ferdinand Joseph von Ongnies-Coupigny und der Prinzessin Charlotte von Berghes einzige Tochter und Erbin, die Grafschaft Coupigny, die Baronien Blaësvelt, Pamele, Ledeberghe, Eppeghem, Meys, Morchoven, Petit-Roeux, la Braine u. s. w.; hatte auch, gleichwie der Herzog, ihr Gemahl, durch des Bischof Georg Ludwig von Lüttich, aus dem Hause von Berghes († den 5. Dec. 1743), Testament bedeutende Legate erhalten.

Des Grafen Claudius von Roeux und der Anna von Estourmel vierter Sohn, Jakob Philipp von Croy, führte nur den Titel eines Grafen von Croy, als er von Kaiser Leopold I. am 31. März 1664 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Er bemühete sich auch um Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrath, erhielt zu dem Ende von dem Kaiser am 1. September 1666 ein an den Erzbischof von Salzburg gerichtetes Empfehlungsschreiben, und erbot sich, als er am 31. Januar 1669 sein Gesuch bei der Reichsversamlung erneuerte, wegen seiner Herrschaft Mylendonk für einen einfachen Römermonat zu des Reichs Anlagen 76 Gulden, für die Unterhaltung des Reichskammergerichtes jährlich 56 Gulden beizutragen, konte aber niemals seinen Zweck erreichen. Seine silbernen Jettons (A. Ex. Vtraque. Gloria. Das gekrönte zweitheilige ovale Wapen, zwischen zwei Lorbeerzweigen, unten ein kleiner Kopf. R. Insignia. Comitatus. Hannonie. Das vierfeldige Wapen, oben die Jahrzahl 1634), sind sehr selten geworden. Er starb zu Cöln im J. 1681. Seine Gemahlin, Isabelle von Bronkhorst, verm. 1642, war des berühmten kaiserlichen und ligistischen Feldmarschalls, Johann Jakob von Bronkhorst, gewöhnlich nur der Freiherr von Anholt genant, und der Gräfin Maria Cleopha von Hohenzollern einzige Tochter, und brachte als solche die reichsunmittelbare Herrschaft Mylendonk unweit Neuß, die Burggrafschaft Drachenfels in dem Siebengebirge, die Bannerherrschaft Baar und Lathum in der Grafschaft Zütphen, die cölnischen Pfandschaften Rhense und Wolkenburg in die Ehe. Von den fünf Söhnen, die sie geboren, starb der jüngste, Johann Jakob, der im J. 1677 Domherr zu Cöln geworden, kurz vor dem Vater. Philipp Heinrich wurde Domherr, Afterdechant und endlich Domdechant zu Cöln, auch Domherr zu Breslau, und starb, 72 Jahre alt, zu Cöln den 2. Mai 1724. Moritz, k. k. Hauptmann, fiel bei dem glorreichen Entsatze von Wien, den 12. September 1683 auf die rühmlichste Art. **Karl Eugen**, der älteste der Brüder, des H. R. R. Fürst und Herzog von Croy, Marquis von Montcornet und Renty, Graf von Roeux und Megen, Freiherr von Milan, Büring, Mylendonk, Baar und Lathum, Herr in Drachenfels, Reuland, Palland, Berus, Sevres und Welzburg, Pfandherr zu Wolkenburg und Rhense, Ritter des goldenen Vließes, diente der Krone Dänemark in dem schonischen Kriege, führte in dem unglücklichen Sturme auf Malmöe (den 6. Juli 1677) eine eigene Attaque, bezwang im folgenden Jahre 1678 die wichtige Festung Helsingborg, obgleich König Karl XI. in Person zum Entsatze herbeieilte, und behauptete sie gegen eine schwedische Belagerung im J. 1679. Nach den Friedensschlüssen von Fontainebleau und Lund trat er in k. k. Dienste; als Feldmarschall-Lieutenant that er bei dem Entsatze von Wien, an der Spitze des ihm verliehenen Infanterieregiments den ersten Angriff, und wurde bei dieser Gelegenheit verwundet. In der glücklichen Schlacht bei Gran, den 6. August 1685, führte er den rechten Flügel. Bei dem Sturme auf Ofen, den 27. Juli 1686, wurde er verwundet, was ihn doch nicht hinderte, bei dem entscheidenden Sturme, am 2. September, wieder ein Commando zu übernehmen, und wurde der Janitscharen-Aga bei dieser Gelegenheit sein Gefangener. Dafür erhielt er bei der ersten Occupation von Siebenbürgen, im Herbste 1687, das Commando in dieser wichtigen Provinz und im J. 1688 die Würde eines Feldmarschalls, so wie das Karlstadter Generalat. In dem glücklichen Treffen bei Nissa, 1689, führte er den rechten Flügel; er nöthigte im folgenden Jahre die Türken, die Belagerung von Essek aufzuheben, als er aber, in der Meinung, für Belgrad ein Gleiches zu thun, sich in die bereits eng eingeschlossene Festung geworfen (den 8. October 1690), und sich zum tapfersten

2) Die älteste Tochter, Maria Philippina, verheirathete sich den 2. Februar 1700 mit Gilo Otto, Marquis von Trasignies (nicht Treseignes, wie er überall genant wird).

Widerstande bereitete, wurden die Pulvermagazine durch feindliche Bomben in die Luft gesprengt, und in der darüber entstandenen Verwirrung die Wälle der Stadt erstiegen, daß der Herzog selbst nur mit genauer Noth entkam. Einige Eroberungen, an den Grenzen seines Generalats gemacht, und der Antheil, den er an dem Siege bei Salankemen hatte, verschafften ihm in dem Feldzuge von 1693 das Commando der Hauptarmee, und er hatte nichts Geringeres im Sinne, als die bei Belgrad empfangene Scharte auszuwetzen; am 13. August wurden die Laufgräben eröffnet, aber schon am 10. September mußte er die Belagerung aufheben. Nach dem Carlowitzer Frieden, und nachdem er 1699 die Herrschaft Mylendonk an die Gräfin von Berlepsch verkauft, trat er, als Generalissimus in Peters des Großen Dienste, und commandirte die Armee vor Narwa, als Karl XII. zum Entsatze herbeieilte. Scheremeteff räumte die Pässe von Pühhajöggi und Sillameggi ohne Schwertstreich, der Zaar selbst reisete am Tage der Schlacht, Morgens um 3 Uhr, mit Gollowin und Menzikoff ab, und der Herzog, jeder Stütze beraubt, hätte einzig aus der unglaublichen Schwäche des feindlichen Heeres einige Hoffnung schöpfen können, wenn es anders in dem durch die Russen zur Einöde gemachten Lande möglich gewesen wäre, sich Nachrichten von den Gegnern zu verschaffen. Die Schlacht hatte kaum begonnen (den 30. November 1700), als die trägen Massen der Russen, statt dem Feinde die Stirne zu bieten, über das Gefolge des eigenen Feldherrn herfielen. Der Herzog, bespritzt mit dem Blute seiner Diener, unfähig der Feigheit und der Ungeschicklichkeit seiner Truppen zu gebieten, mußte, samt dem tapfern General Hallard, in dem schwedischen Lager Zuflucht suchen, und es für ein Glück ansehen, gefangen zu seyn. Es wurde ihm von den Schweden die Stadt Reval zum Aufenthalte angewiesen, und er starb daselbst den 22. Jan. (1. Febr.) 1702. Wegen der gewaltigen, von ihm hinterlassenen Schuldenmasse, und des Einspruchs der nordischen Gläubiger, die auf des russischen Kaisers Dazwischenkunft hofften, wurde seine Beerdigung aufgeschoben, und endlich ganz unterlassen, nur daß die Leiche, wegen eines an der sammetnen Bekleidung begangenen Diebstahls, nach der Nikolauskirche in sichere Verwahrung gebracht wurde. Hier stehet sie noch hinter einem eisernen Gitter, als eine vollkommene Mumie, die nur in etwas von den Mäusen beschädigt. Kinder hinterließ der Herzog nicht, obgleich er sich im J. 1681 mit des Grafen Heinrich von Heerenberg und der Gräfin Hieronyma Catharina von Spaur Tochter Juliana, die des Grafen Bernhard von Wittgenstein Witwe, verheirathet hatte. Juliana starb im J. 1714.

Wir wenden uns, nachdem auf solche Art Antons des Großen Nachkommenschaft dargestellt, zu den von seinem jüngern Bruder Johann abstammenden Linien. Johann, der Ordnung nach der siebente von Johanns I. von Croy und der Margaretha von Craon Söhnen, erhielt in der Theilung die mütterliche Herrschaft Tour-sur-Marne, zwischen Châlon und Ay. Er war des Herzogs Philipp des Gütigen von Burgund Rath und Kämmerer, nahm für ihn im J. 1422 Besitz von St. Riquier, erhielt den Orden des goldenen Vließes auf dem ersten Capitel zu Brügge im J. 1430, bestimte die Besatzung von Epernay zur Übergabe dieses Platzes (den 21. October 1435), gegen ein Geschenk von 2000 Salutsd'or, welche von der Bürgerschaft in Rheims aufgebracht wurden, ging im folgenden Monate an den französischen Hof, um wegen einiger Stipulationen des Friedens von Arras Rücksprache zu nehmen, und half 1438 das von den Engländern besetzte Crotoy belagern. Im J. 1445 mußte er, auf seines Fürsten Geheiß, Truppen sammeln, um den Streifereien Eberhards von der Mark zu wehren, 1451 als Gesandter nach Aragonien gehen, um wegen der Hilfstruppen für den griechischen Kaiser zu unterhandeln, und 1452 die Anführung des gegen die Genter ausgeschickten Heeres übernehmen. Im J. 1453 folgte er dem Wilhelm von Lalain in der Stelle eines Groß-Bailli und Generalcapitains von Hennegau; im nämlichen Jahre zeichnete er sich in dem Treffen bei Gavre aus, gleichwie in mehren in dem Luxenburgischen vorgefallenen Gefechten. Er war nämlich zugleich Statthalter der Provinz Luxenburg. Im J. 1457 wurde er an der Spitze einer glänzenden Gesandtschaft nach Frankreich gesendet, um den König mit dem Dauphin, der sich seit 1456 in den Niederlanden aufhielt, zu versöhnen, und im J. 1462 kam er nochmals nach Frankreich, um mit eben diesem Dauphin, mit Ludwig XI., wegen einiger Streitigkeiten zu unterhandeln. Als der König ihm die lange versagte Audienz gewährte, eröffnete er sie mit den Zornworten: „quel homme est le duc de Bourgogne? Est-il autre ou d'autre métail que ne sont les autres princes et seigneurs de mon royaume?“ „Oil Sire,“ versetzte der Gesandte, „le duc de Bourgogne voirement est autre et d'autre métail que les autres princes de votre royaume et des pays environ; car il vous a porté et soustenu contre la voulenté du roi Charles vostre père, que Dieu absoille, et de tous autres, auxquels il en desplaisoit, ce qu'autre prince n'eust voulu ne osé faire.“ Der König verstumte, und als der Graf von Dunois Verwunderung äußerte, daß der von Croy solche Worte wagen dürfen, setzte dieser hinzu: „si j'avois été à cinquante lieues, et eusse pensé que le roi m'eust voulu dire ce qu'il m'a dit de Monseigneur mon maistre, je serois venu pour lui dire ce que je lui ai repondu.“ Im J. 1473 den 14. Januar ließ Johann seine Herrschaft Chimay, welche er von Theobald von Soissons, Herrn von Moreuil, erkauft, von Karl dem Kühnen, der sich eben in Brügge aufhielt, zu einer Grafschaft erheben. Er starb zu Valenciennes im J. 1473, und wurde zu Chimay in der Barbarakapelle der Stiftskirche beigesetzt. Seine Gemahlin, Maria von Lalain, Frau auf Quievrain, Simons von Lalain und der Isabella von Barbançon Tochter und Erbin, hatte ihm eilf Kinder geboren. Der zweite Sohn, Jakob, war Domherr zu Cöln, Dompropst zu Lüttich, und Protonotarius apostolicus, als er am 22. October 1502 von einem Theile des Domkapitels zum Bischof in Cambray erwählt wurde, während die übrigen Domherren, mit denen der Stadtmagistrat gemeine Sache machte, ihm den Franz von Melun entgegen setzten. Hierüber entstanden die heftigsten Bewegungen. Jakob belegte zu wiederhol-

ten Malen den Stadtrath mit dem Banne, den ganzen Sprengel mit einem Interdict, erhielt auch, trotz aller Bemühungen der Gegner, am 10. März 1504 vom Papst Alexander VI. die Bestätigung seiner Wahl, konte aber demungeachtet erst am 10. Februar 1509 von seiner Domkirche Besitz nehmen. Und dieses verdankte er einzig dem Kaiser Maximilian I., der es am Ende doch bedenklich fand, in dem von Melun einen französischen Prälaten in Cambray zu sehen. Seinem Schützlinge größern Glanz zu verleihen, erhob Maximilian am 28. Juni 1510 den Bischof, samt seinen Nachfolgern zum Reichsfürsten und Herzoge von Cambray. Jakob starb in einem Alter von 80 Jahren den 15. August 1516, und wurde zu Cambray in der (im J. 1545 abgetragenen) Stiftskirche von St. Gery begraben. Der dritte Sohn, Michael, der Bärtige, Herr von Saimpy, Ritter des goldenen Vließes, seit dem J. 1501, ging 1515 mit dem Grafen Heinrich III. von Nassau nach Frankreich, um für den Erzherzog Karl die Belehnung über Flandern und Artois zu empfangen, und die Hand der Prinzessin Renata zu erbitten. In demselben Jahre wurde er als Gesandter nach England an den König Heinrich VIII. abgeschickt, um den Frieden zu erneuern und zu beschwören. Michael starb den 4. Juli 1516, und wurde zu Escaussines in der St. Michaelskapelle der Kirche von Berlaymont beigesetzt. Er war vermählt mit Isabella von Rotselaër, Frau auf Perwez, bei Gembloux, Duffel, Vorselaër, Rethy, Lichtaërt, Waëlhem, Gestel u. s. w., der Erbin der ältern Linie ihres sehr reichen und angesehenen Geschlechtes, die Ehe blieb aber kinderlos [3]). Die Baronie Rotselaër, welche Michael während seiner Ehe wieder eingelöset, verkaufte Isabelle 1516 an Wilhelm von Croy, Herrn von Chievres, und sie starb 1529, ohne daß sie in ihrer zweiten Ehe mit Thomas Scotelmans, der früher ihr Haushofmeister gewesen, Kinder gehabt. Der vierte Sohn, Olivier von Croy, war Rhodiserritter und Comthur von Hennegau; der älteste Sohn endlich, Philipp, Baron von Quievrain, unter welchem Namen er bei des Vaters Lebzeiten erscheint, Graf von Chimay, empfing den Ritterschlag an dem Tage von Gavre (1453), und bekleidete an dem Hofe Philipps des Gütigen die Stelle eines ersten Kammerherrn, als er, gleich den übrigen Gliedern seines Hauses, von dem Grafen von Charolais geächtet wurde, und nach Frankreich entfliehen mußte. Er wurde jedoch bald wieder ausgesöhnt, empfing 1473 den Orden des goldenen Vließes, diente dem Herzoge von Burgund in verschiedenen Gesandtschaften, namentlich an dem Hofe König Ferdinands von Aragonien, der ihm durch eine Urkunde vom 13. April 1475 erlaubte, sich des Wappens von Aragonien zu bedienen, vermittelte, in seiner neuen Eigenschaft, als Statthalter in Holland, im J. 1475 einen neunjährigen Waffenstillstand zwischen Frankreich und Burgund, diente im J. 1476 gegen die Schweizer, und wurde in der Schlacht von Nancy, nachdem er mit Löwenmuth gestritten, ihr Gefangener. Er wurde nach Teutschland gebracht, auf Veranstaltung des Erzherzogs Maximilian losgekauft, folgte diesem nach den Niederlanden, und erstieg sogleich, im J. 1477, seine von den Franzosen besetzte Burg Chimay. Bei der Taufe des Erzherzogs Philipp, am 29. Juni 1478, mußte er, samt dem Cardinal von Clugny, die Stelle des abwesenden Pathen, des Herzogs Franz von Bretagne, vertreten. Im J. 1481 wurde er mit dem Prinzen von Oranien nach England geschickt, um den König Eduard IV. zu einem Angriffsbündnisse gegen Frankreich zu bestimmen, und aus England ging er allein nach Bretagne, um auch den Herzog in dieses Bündniß zu ziehen, daß demnach das Londoner Bündniß zwischen Bretagne und den Niederlanden vom 16. April 1482 als sein Werk zu betrachten. Er beschloß sein thatenreiches Leben zu Brügge den 8. September 1482, und wurde in dem Chor der Minoritenkirche zu Mons unter einem prachtvollen Monumente beerdigt. Seine Gemahlin, die Gräfin Walpurgis von Mörs, des Grafen Vincenz von Mörs und Saarwerden, und der Pfalzgräfin Anna von Simmern und Zweibrücken Tochter, hatte ihm sechs Kinder geboren. Eine Tochter, Francisca, heirathete den Grafen von Ligny und Brienne, Anton I. von Luxenburg, eine andere, Catharina (verm. 1491, † 1544) den Robert II. von der Mark in Sedan, die jüngste, Margaretha, den Grafen Jakob III. von Hoorn. Der jüngste Sohn, Anton von Croy, Herr von Saimpy, stiftete die allein noch blühende Linie von Solre; der mittlere, Johann, Herr von Tour-sur-Marne, lebte in kinderloser Ehe mit Adriana von Stavele, Vicomtesse von Furnes; der älteste, Karl, Fürst von Chimay, wurde an dem pfälzischen Hofe erzogen, empfing bei Guinegate (1479) den Ritterschlag, befehligte 1486 mit dem Grafen Engelbert von Nassau und dem Herrn von Ravenstein das dem französischen Marschall von Crevecœur entgegengestellte Heer, entsetzte Therouanne, nahm Lens mit den benachbarten Schlössern, und wurde in dem J. 1486 von dem römischen Könige Maximilian in des H. R. R. Fürstenstand, so wie seine Grafschaft Chimay zu einem Fürstenthum erhoben. Von dem Erzherzoge Philipp zum Pathen seines Sohnes erwählt, verlieh er diesem nicht nur seinen Namen Karl, sondern auch als Pathengeschenk einen silbernen Helm mit einem goldenen Phönix, alles von der auserlesensten Arbeit, und es war dieses nicht der einzige Dienst, den Karl, seit dem J. 1491 in die Zahl der Ritter des goldenen Vließes aufgenommen, diesem jungen Prinzen leisten sollte, denn im Juni 1517 brachte er den Erzherzog Ferdinand, dessen längere Anwesenheit in Spanien dem ältern Bruder gefährlich werden konte, von dannen nach den Niederlanden, und im folgenden Jahre 1518 unterhandelte er zu St. Trond das für den Beherrscher der Niederlande nicht unwichtige Bündniß mit dem Bischofe Eberhard von Lüttich und dessen Bruder, dem Herzoge von Bouillon, Robert II. von der Marck. Doch wurde der Prozeß um die Baronie Hierges, den er vor den Mannen des Her-

3) Ein natürlicher Sohn, Michael von Croy, Gem. Maria van Halle, ruhet samt seinem Sohne Wilhelm unter einem prachtvollen Monument in der Stiftskirche zu Leeuw. Wilhelms jüngerer Sohn, Michael von Croy, Herr von Corroy-le-grand, war mit Johanna von Dendermonde, Frau auf Neder-Eyssche und Macheln, Ste. Gertrude verheirathet; seine jüngere Tochter, Johanna von Croy, † den 29. November 1650, brachte Corroy-le-grand an die von Nolle.

zogthums Bouillon mit dem Baron von Aimeries, aus dem Hause Rollin, führen mußte, und der zu seinen Gunsten entschieden wurde, dem neuen Bündnisse bald verderblich. Denn der Herzog von Bouillon, der es nicht zugeben konte, daß der Kaiser, wie doch geschehen, den Spruch des souverainen Lehenhofes von Bouillon abändern wollte, warf sich neuerdings in die Arme des Königs von Frankreich, und wurde die Veranlassung des ersten Kriegs zwischen Karl V. und Franz I. Der Fürst von Chimay, der noch von seinem Oheim, Philipp von Wavrain, die Herrschaften Wavrain, Lillers und St. Venant, in Artois erworben, starb den 11. September 1527. Seine Gemahlin, Louise von Albret, Vicomtesse von Limoges, Frau von Landrecies und Avesnes, verm. im J. 1495, und die als Witwe im J. 1534 das Collegiatstift zu Avesnes gründete, hatte ihm acht Kinder geboren. Von den vier Söhnen erreichte keiner das vierte Jahr, die älteste Tochter, Francisca, nahm den Schleier, die andere, Anna, geb. den 22. Februar 1501, wurde des ersten Herzogs von Aerschot, Philipps II. von Croy, Gemahlin, die dritte, Isabella, starb unverheirathet, die jüngste, Margaretha, Frau auf Wavrain, Escaussines, Marpon und Berbieres, vermählte sich mit dem Grafen Karl von Lalain.

Des Grafen Philipp von Chimay dritter Sohn, Anton von Croy, wurde mit den Herrschaften Saimpy und Tour-sur-Marne abgefunden, erhielt vom Kaiser Maximilian, als Belohnung wichtiger Dienste, die Hauptmannschaft Quesnoy, und im J. 1516 den Orden des goldenen Vließes, und starb im J. 1546, nachdem er in erster Ehe mit Louise von Luxenburg-Richebourg, (gest. den 18. April 1518), in anderer Ehe mit Anna van der Gracht, Vicomtesse von Furnes, Frau auf Stavele und Leuwerghem, verheirathet gewesen. Die einzige Tochter dieser letzten Ehe, Anna von Croy, brachte Stavele und die Vicomté Furnes an ihren Gemahl, Martin von Hoorn, Grafen von Hautekerke. Der einzige Sohn der ersten Ehe, Jakob von Croy, Herr von Saimpy, Tour-sur-Marne und l'Ecluse, des goldenen Vließes Ritter, starb den 7. Februar 1587, nachdem er in erster Ehe mit Anna von Hennin, Balduins XI. von Hennin auf Fontaine-l'Evêque, unweit Charleroy, und Souverez, in dem wallonischen Brabant, und der Josina von Gavre Tochter und Erbin, in anderer Ehe mit Anna von Hoorn, Frau auf Pamele, in dritter Ehe mit Yolantha von Lannoy, Philipps von Lannoy auf Molembais, Solre-le-Château, Couroy, Turcoing und la Clite, ältester Tochter verheirathet gewesen. Jakobs einziger Sohn erster Ehe, Anton von Croy, starb noch vor dem Vater, ohne daß er in seiner Ehe mit Lambertine von Croy, des Grafen Adrian von Roeux Tochter, Kinder gehabt. Die sehr bedeutende Herrschaft Fontaine-l'Evêque und Souverez fielen demnach an die von Herzelles. Die einzige Tochter Jakobs aus der zweiten Ehe, Anna von Croy, Frau auf Bermeraing und Pamele, vermählte sich 1589 mit Nikolaus von Montmorency, Grafen von Estaire. Von den drei Söhnen der dritten Ehe gründete der jüngste, Jakob, Herr von Ferrieres, eine Speciallinie, von der wir am Schlusse dieses Artikels handeln werden; der mittlere, Anton, auf Couroy, verheirathete sich am 12ten Juli 1590 mit Maria von Lens, scheint aber kinderlos verstorben zu seyn; der älteste, Philipp, der außer Molembais, unweit Tournay, auch Solre-le-Château, in der Nähe von Maubeuge, besaß, wurde am 3. November 1590 von König Philipp II. zum Grafen von Solre ernant, war außerdem Ritter des goldenen Vließes, Gouverneur, General-Capitain und Groß-Bailli von Tournay und Tournaisis, Statsrath, Hauptmann der königl. Arcieren-Leibgarde in den Niederlanden, Obrist-Stallmeister der Erzherzoge Albert und Isabella, und starb den 4. Februar 1612. Er war drei Mal verheirathet gewesen: 1) mit Anna von Beaufort, Philipps III. von Beaufort und Magdalenens von der Mark einziger Tochter, verm. 1582, die außer der Baronie Beaufort, unweit Arras, auch Montenancourt, Reusmes, Ransart, Grincourt, und andere bedeutende Güter in Artois besaß; von ihr waren die Söhne: Alexander, Graf von Solre, gest. als Hauptmann der Arcierengarde, unverehlicht, und Johann, dann zwei in der Wiege verstorbene Töchter; 2) mit Anna von Croy, Marquisin von Renty, des Marquis Wilhelm von Renty (s. oben) einziger Tochter, und Emanuels von Lalain Witwe. Sie wurde die Mutter dreier Kinder, und es wird von dem Sohne, Karl Philipp Alexander, sogleich die Rede seyn; 3) mit Wilhelmine von Coucy-Vervins, Frau auf Chemery. Von den beiden Söhnen dieser Ehe starb der ältere, Claudius von Croy, Vicomte von Langle, unverehlicht, der jüngere, Philipp Franz, wurde der Ahnherr der Herzoge von Havré, von denen nachher. Der Sohn der zweiten Ehe, Karl Philipp Alexander, Marquis von Renty, Vicomte von Bourbourg, Herr von Chievres und Courcelles, Ritter des S. Jagoordens, des Königs und des Cardinal-Infanten Kammerherr, erster Chef der Domainen und Finanzen der Niederlande, Gouverneur von Tournay und Tournaisis, ließ im J. 1627 Havré zu einem Herzogthum erheben, und starb den 23. November 1640, aus seiner Ehe mit Maria Clara von Croy, Marquisin von Havré, Gräfin von Fontenoy, der Erbin der alten Linie in Havré, einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn, Philipp Eugen, Marquis von Renty, trat zu Valenciennes, im Juni 1655, unter dem Namen Philippus a St. Josepho, in den Carmeliterorden, wurde zum Bischof von Gent ernant, starb aber im (nämlichen Jahre?) zu Madrid, den 18. December 1665; die Tochter, Maria Ferdinandina, vermählte sich 1659 mit dem Grafen Philipp Ludwig von Egmont, und starb als Witwe zu Ende des J. 1683. Durch sie kamen Renty und Chievres in das Haus Egmont. Philipps, des ersten Grafen von Solre, Sohn erster Ehe endlich, Johann, Graf von Solre, Baron von Molembais und Beaufort, Herr von Condé und Montigny, Ritter des goldenen Vließes, Hauptmann der königl. Arcierengarde, Mitglied des obersten Raths von Flandern, erheirathete mit Johanna von Lalain die wichtigen Herrschaften Condé und Montigny, und starb zu Madrid, im J. 1640. Sein zweitgeborner Sohn (der ältere, Albert Emanuel Philipp, Graf von Solre, starb unverehlicht),

Philipp Emanuel Anton Ambrosius von Croy, Graf von Solre und Büren, Baron von Molembais und Beaufort, Herr von Condé, Montigny, Reusme, Willem (bei Lille), Fresne, Brueye und Baillart, vermählte sich, laut Heirathsbrief vom 22. September 1638 mit Isabella Clara von Gand-Villain, des Grafen Philipp Lamoral von Isenghien Tochter, wurde am 26. April 1658 in die Zahl der Ritter des goldenen Vließes aufgenommen, erwarb auch das Erbamt eines Großjägermeisters von Hennegau, und starb als Mestre-de-camp eines wallonischen Infanterieregiments und Hauptmann einer Ordonnanzcompagnie, zu Brüssel, den 19. Januar 1670. Von seinen fünf Söhnen wurde der zweite, Balthasar, der Stammvater der Linie in Molembais, der dritte, Ludwig, starb als Domherr zu Tournay, der vierte, Albert Hyacinth, in Ungarn, wo er gegen die Türken diente, der fünfte, Johann Franz, war mit den Abteien Acey und Selincourt versorgt, der älteste endlich, Philipp Emanuel Ferdinand Franz, Graf von Solre und Büren, Baron von Molembais und Beaufort, Herr von Condé, Montigny, Reusme, Willem, Fresne, Baillart, Erb-Großjägermeister von Hennegau, Inhaber eines wallonischen Infanterieregiments, wurde bei der Einnahme von Valenciennes, im März 1677 von den Franzosen gefangen, am 14ten November des n. J. von König Karl II. zum Fürsten von Solre ernant, im J. 1689, nachdem er durch den Nimmeger Frieden französischer Unterthan geworden, von König Ludwig XIV. mit dem H. Geistorden beehrt, und starb zu Paris, den 22. December 1718, als königl. französischer General-Lieutenant, Gouverneur von Peronne und Roye und General-Lieutenant in dem Ländchen Santerre. Seine Gemahlin, Anna Maria Francisca von Bournonville, des Herzogs Alexander II. von Bournonville Tochter, verm. 1672, hatte ihm vier Kinder geboren. Der jüngste Sohn, Franz, Graf von Beaufort, geb. 1691, war königl. spanischer Brigadier und Obrister eines wallonischen Infanterieregiments. Der mittlere, Albert Franz, der Chevalier de Croy genant, blieb bei Malplaquet, als königl. französischer Brigadier und Obrister eines Infanterieregiments. Der älteste, Philipp Alexander, Emanuel, Prinz von Solre, Graf von Büren, Baron von Beaufort und Condé, geb. 1677, wurde Obrister eines Infanterieregiments in französischen Diensten im J. 1696, Brigadier im J. 1704, Marechal-de-camp im J. 1709, General-Lieutenant im November 1718, und starb den 31. October 1723, aus seiner Ehe mit Maria Margaretha Louise, des Grafen Ludwig Hermann Franz von Mylendonk Tochter (gest. den 23. August 1768, im 77sten Jahre ihres Alters, als der letzte Sprößling eines der edelsten rheinischen Geschlechter), einen einzigen Sohn hinterlassend. Dieser, Emanuel, Fürst von Solre, Erb-Großjägermeister von Hennegau, Graf von Büren, Baron von Beaufort, geb. den 28. Juni 1718, vermählte sich den 17. Februar 1741 mit Angelica Adelheid, des Herzogs Franz von Harcourt Tochter (gest. den 7. September 1746), wurde am 2. Februar 1759 des H. Geistordens Ritter, im Januar 1760 königl. französischer General-Lieutenant, diente in den mehrsten Feldzügen des 7jährigen Kriegs, wie er denn in dem unglücklichen Gefechte bei Westhofen an der Ruhr, den 3. Juli 1761, die Franzosen befehligte, erhielt im April 1763 das Gouvernement der Stadt Condé, die ohnehin sein Eigenthum, und durch königl. Briefe vom September 1768 den Titel eines Herzogs von Croy, und starb als Marschall von Frankreich und commandirender General in Artois, Picardie, Boulonnais und Calaisis, den 30. März 1784. Seine Tochter, Adelheid Louise Francisca Gabriele, geb. im September 1744, vermählte sich den 22. Februar 1762 mit ihrem Vetter, dem Herzog Joseph von Croy-Havré; sein Sohn, Anna Emanuel Ferdinand Franz, geb. den 10. November 1743, Fürst von Solre, Grande von Spanien der ersten Klasse, des H. Geistesordens Ritter, Mestre-de-camp bei Royal-Normandie (schwere Cavalerie), vermählte sich den 29. October 1764 mit Auguste Friederike Wilhelmine, Prinzessin von Salm-Kyrburg, erlebte zwar die französische Revolution, die auch über das Haus Croy großen Verlust brachte, hatte aber das Glück, in der großen Reichsdeputation mächtige Freunde zu finden, die ihm den größern Theil des münsterischen Amtes Dülmen, samt der Karthause Weldern, etwa 6 Quadratmeilen, mit 55,000 Fl. Einkünften, zuwiesen. Er starb den 15. December 1803, sein ältester Sohn, der Herzog August Philipp Ludwig Emanuel von Croy-Dülmen, den 19. October 1822. Der heutige Herzog, Alfred Franz, ist den 22. December 1789 geboren.

Balthasar von Croy, der Begründer der Speciallinie in Molembais, war des Grafen Philipp Emanuel von Solre und der Isabella Clara von Gand-Villain zweiter Sohn, erhielt zu seinem Antheile die Baronie Molembais, und starb im September 1704, aus seiner Ehe mit Maria Philippina Anna von Crequy neun Kinder hinterlassend. Der älteste Sohn, Ferdinand Joseph, starb an den Blattern, im J. 1711, als Mestre-de-camp eines französischen Cavalerieregiments. Der andere, Philipp Franz, Marquis von Molembais, Baron von Erin, gewöhnlich der Marquis von Croy genant, Obrister in spanischen Diensten, trat 1719 als Hauptmann in das wallonischen Garderegiment, vermählte sich mit Anna Francisca Amalia Josepha, des Marquis Octav Ferdinand Joseph von Trasignies Tochter, und wurde ein Vater von drei Töchtern, von denen die älteste sich 1767 mit ihrem Oheim, dem Grafen von Trasignies verheirathete. Wilhelm, der dritte von Balthasars Söhnen, Kanonikus zu Lille, erhielt im J. 1723 die Abtei Selincourt, Jakob Bertin, der fünfte, war Malteserritter und Rittmeister in seines ältesten Bruders Regiment.

Das neuere Haus Havré stamt von Philipp Franz von Croy ab, dem jüngern Sohne des Grafen Philipp von Solre, aus seiner dritten Ehe mit Wilhelmine von Coucy. Philipp Franz, dem in der brüderlichen Theilung die Vicomté und das Ländchen Langle, zwischen Gravelingen und St. Omer, dann Turcoing in der Nähe von Lille zufielen, wurde im J. 1647 mit dem goldenen Vließe und der Grandenwürde beehrt, war Gouverneur und General-Capitain des Herzogthums Luxenburg, Chef

der niederländischen Finanzen, und starb zu Brüssel, den 19. Juni 1650. Seine erste Gemahlin, Maria Magdalena von Bailleul, war kinderlos verstorben, die andere, seines Stiefbruders, des Marquis Karl Philipp Alexander von Renty Witwe, Maria Clara von Croy, die Erbin der ältern Linie in Havré, schenkte ihm einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn, Ferdinand Franz Joseph von Croy, Herzog von Havré und Croy, des H. R. R. Fürst und Marschall (letzteres wegen der Herrschaft Vinstingen) Souverain von Vinstingen, Graf von Fontenoy, Vicomte von Langle, Baron von Rumingshem, unweit St. Omer, Grande von Spanien, Admiral von Flandern, Obrister eines wallonischen Infanterieregiments, war im J. 1644 geboren, vermählte sich den 29. October 1668, auf dem Schlosse Wailly bei Amiens, mit Maria Josepha Barbara von Hallwyn, die als die letzte Tochter des so berühmten Hauses die Herrschaften Wailly, Tilloy, Hames, Sangatte, Leuilly u. s. w. besaß, wurde durch Beschluß der französischen Rechnungskammer, vom 12. Mai 1670 ermächtigt, sein Herzogthum Croy hergebrachter Weise nach zu Lehen zu nehmen, erwirkte auch am 12. Juni n. J. einen fernern Beschluß, durch welchen die sequestrirten Einkünfte dieses Herzogthums zurückgegeben wurden, empfing die reichsfürstliche Würde, so wie im J. 1678 den Orden des goldenen Vließes, und starb zu Brüssel, den 10. August 1694. Seine zweitgeborne Tochter, Maria Ernestina Josepha, geb. den 3. November 1673, vermählte sich den 25. März 1693 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen-Darmstadt, dem jüngern Sohne des Landgrafen Ludwig VI. und starb den 20. März 1714. Sein ältester Sohn, Karl Joseph, Herzog von Havré, geb. den 15. Juni 1683, königl. spanischer General-Lieutenant, Hauptmann der wallonischen Garde, des goldenen Vließes Ritter, diente mit Auszeichnung in dem Laufe des spanischen Successionskrieges, vornehmlich in der Schlacht von Almanza und den Belagerungen von Lerida und Tortosa, wurde in der Schlacht bei Saragossa, den 19. August 1710, durch eine Kanonenkugel getödtet, und auf Befehl des königl. Siegers mit ungewöhnlicher Pracht zur Erde bestattet. Er war nicht verheirathet, es beerbte ihn daher sein jüngerer Bruder, Johann Baptist Joseph, der früher nur der Marquis von Wailly geheißen. Dieser, geb. den 30. Mai 1686, vermählte sich zu Madrid, den 5. Juni 1712, mit Maria Anna Cäsarina Lanti de la Rovere (gest. den 16. April 1753), und starb zu Paris, den 24. Mai 1727. Er hinterließ fünf Kinder. Der jüngere Sohn, Johann Justus Ferdinand Joseph de Cordova-Lanti, geb. den 27. Mai 1716, seit seiner Vermählung der Graf von Priego, früher der Prinz von Croy genant, Grande von Spanien erster Klasse, des H. R. R. Fürst, Ritter des goldenen Vließes (seit dem 29. November 1753, durch Verleihung von Kaiser Franz I.), vermählte sich den 12. Februar 1742 mit Maria de Betlehem Fernandez de Cordova-Lanti, deren Vater, der Herzog von Santogemini, seiner Mutter Bruder, und dessen Namen und Wapen er annehmen mußte; er starb aber ohne Kinder, den 19. April 1767 (seine Witwe den 25. Juli 1790), und die Besitzungen, die er in Spanien erheirathet, die Grafschaft Priego, die Baronien Gaibiel und Sta Croche, Escavas, Cagnaveras, Castilnuevo, die Markgrafschaft Moratilla, Belmonte, Salvares, Benascalera, Algarrova, gingen an andere Familien über. Der ältere Sohn, Ludwig Ferdinand Joseph, Herzog von Croy und Havré, des H. R. R. Fürst, Marquis von Wailly, Graf von Fontenoy, Vicomte von Langle, Souverain von Vinstingen, Baron von Turcoing u. s. w., erblicher Castellan des Schlosses zu Mons, Grande von Spanien, geb. den 18. Januar 1715, trat in französische Kriegsdienste, wurde Brigadier den 20. Februar 1748, Maréchal-de-camp den 1. Mai 1745, General-Lieutenant im December 1748, Gouverneur von Schlettstadt im November 1753, und blieb in der Schlacht bei Fillingshausen, den 16. Juli 1761. Seine Gemahlin, Maria Louise Kunegunde von Montmorency-Luxenburg-Tingry, hatte ihm einen Sohn, den heutigen Herzog, und drei Töchter geboren.

Noch ist die Linie in Ferrieres übrig. Ihr Stammvater, Jakob von Croy, war des Herrn von Saimpy, Jakobs von Croy, und seiner dritten Gemahlin, der Yolantha von Lannoy, jüngster Sohn. Er besaß die Herrschaft Ferrieres, war der Könige Philipp II. und Philipp III. Garde-Hauptmann und erheirathete mit Johanna von Peralta die Markgrafschaft Falces, in der Merindad von Olite des Königreichs Navarra, und die Grafschaft San-Estevan. Sein Sohn, Diego Felix Anton von Peralta y Croy, fünfter Markgraf von Falces, Graf von San-Estevan, Schloß-Hauptmann im Alhambra zu Granada, Obrist-Kämmerer von Navarra, Vicekönig von Galizien, König Karls II. Garde-Hauptmann, auch dessen Gesandter am kaiserlichen Hofe, vermählte sich mit Maria Hurtado de Mendoza, der 7ten Markgräfin von Mondejar und 9ten Gräfin von Tendilla, einer sehr reichen Erbin, von der aber keine Kinder. Er selbst starb zu Marseille, den 8. September 1682.

Das alte Stammwapen ist von Roth und Silber sechsfach quer getheilt. (*v. Stramberg.*)

CROY. Ernst Bogislaff, Herzog von Croy und Arschott, des heil. röm. Reichs Fürst, Markgraf zu Havré, Graf und Herr zu Fontenoy, Bajon, Dampmartin, Vinstingen, Naugarten und Massow, Bischof von Cammin, kurfürstl. brandenburgischer verordneter Statthalter der Herzogthümer Preußen und Pommern, ward den 26. August 1620 (wahrscheinlich zu Vinstingen) geboren. Sein Vater war der Herzog Ernst von Croy und Arschott, der den 7. October 1620 im Lager vor Oppenheim starb, seine Mutter die Herzogin Anna, Tochter des pommerschen Herzogs Bogislaff XIII. Anna, so liebenswürdig sie allgemein gerühmt ward, wurde von den katholischen Verwandten ihres verstorbenen Gemahls ihrer lutherischen Religion wegen bitter gehaßt, und sie sowol als auch ihr Sohn Ernst Bogislaff, der nach der Ehestiftung in der evangelisch-lutherischen Religion erzogen ward, heftig verfolgt. Sie ging also im Jahr 1622 mit ihrem zweijährigen Prinzen nach Stettin. Bogislaff XIV., der seine Schwester Anna und ihren Sohn zärtlich liebte, sorgte für dessen standesmäßige Erziehung und verlieh ihm die

Anwartschaft auf die Graf- und Herrschaft Naugarten und Massow, da es den Verwandten des jungen Prinzen gelang [1]), ihm unter dem Religions-Vorwande sein väterliches Erbe streitig zu machen. Bogislaff XIV. ernante 1632 den Freiherrn Volkmar Wolf zu Putbus und Paul von Damitz zu Vormündern des Prinzen, und designirte ihn 1633, mit Genehmigung des Kurfürsten von Brandenburg, der Landstände und des Domkapitels, die Nachfolge in das Bisthum Cammin. Ernst Bogislaff studirte zu Greifswald und ward den 3. Nov. 1634 dort als Rector Magnificentissimus eingeführt [2]). Nach Bogislaff XIV. im J. 1637 erfolgtem Tode ward der Prinz unter gewissen Bedingungen zum Bischof von Cammin erwählt, und in den Jahren 1640 und 1641 bereisete er die Niederlande und England. Im November 1650 kam zu Cöln an der Spree ein Vergleich zwischen ihm und dem Kurfürsten von Brandenburg zu Stande, nach welchem er allen Ansprüchen am Bisthume Cammin entsagte, wofür der Kurfürst ihm 100,000 Rthlr. zu zahlen versprach und zu seiner Sicherstellung ihm das Amt Gülzow als Unterpfand zusagte, ihm die Anwartschaft auf Naugard und Massow bestätigte [3]), den Besitz von Stolpe und den Schmolsinschen Gütern nach seiner Mutter, der Herzogin Anna, Tode zusicherte, und endlich auch verhieß, daß der Herzog nach dem Tode des damaligen Propstes zu Cammin als Propst folgen sollte. Auch ernante ihn der Kurfürst später zum Statthalter über Pommern und nachher auch über Preußen [4]), in welchen wichtigen Ämtern er sich die Zufriedenheit seines Landesherrn und die Liebe der Unterthanen erwarb und bis an seinen Tod erhielt, der zu Königsberg in Preußen den 28. Januar alten Styls [5]) 1684 erfolgte, worauf er in der Schloßkirche zu Stolpe neben seiner Mutter beigesetzt wurde. Der Herzog von Croy war nie verheirathet, zeigte sich stets als einen eifrigen Lutheraner, besaß große Herzensgüte und einen ausgebildeten Verstand und hat viele Beweise seiner Dankbarkeit gegen Pommern [6]) und einer ehrfurchtsvollen Liebe für seine vortreffliche Mutter gegeben. Diese seine Liebe trieb ihn unter andern auch an, seiner Mutter nach ihrem am 7. Juli 1660 erfolgtem Tode in der Schloßkirche zu Stolpe ein kostbares, marmornes Epitaphium zu errichten, und am 10. März 1680 [7]) ihr zu Ehren das jetzt genante

Croy-Fest zu Greifswald zu stiften. Er machte nämlich in dem benanten Stiftungsbriefe der Akademie zu Greifswald bekant, daß er der Stadt Stralsund 250 Rthlr. Species [8]) gegen 4 Procent jährlicher Zinsen zu dem Zwecke erlegt habe, damit dieselbe alle 10 Jahre der Akademie 100 Rthlr. Species am Johannistage zahlen solle, ut singulis decenniis in Inclyta Vestra, ut unica et Illustri Pomeraniae Academia Actus talis solemnis in memoriam Celsissimae Principis et Incomparabilis Matris Nostrae habeatur; von den 100 Rthlr. sollten erst die Kosten des Festes bestritten, und das übrige unter die Professoren vertheilt werden. Da die erste Zahlung Stralsunds erst 1690 begann, so wies der Herzog von Croy der Akademie für die Feier des Jahres 1680 auf seinen Schatzmeister 100 Rthlr. Species an. Die Akademie ersuchte die schwedisch-pommersche Regirung, damals zu Anklam, unter dem 26. März um ihre Genehmigung, welche diese auch am 27. April 1680 ertheilte. Der akademische Senat erließ nun am 26. Mai desselben Jahres sein Dankschreiben an den Herzog und bat am 18. Juni um seine persönliche Gegenwart bei der Feier oder um die Ernennung eines Stellvertreters, wozu der Landrath von Normann erwählt ward. Nach dem Berichte des akademischen Senats an den Herzog vom 31. Juli 1680 ward am 4. Juli das Einladungs-Programm [9]) angeschlagen und vertheilt, und das Fest am 7. gefeiert. Die bei dieser Gelegenheit von dem Professor der Rechte Alexander Caroc gehaltene Rede ist unter folgendem Titel gedruckt worden: Oratio Solemnis Prima Beatae atque aeternae Memoriae Celsissimae Principis Ac Dominae Dn. *Annae* Natae Ducissae Stetini, Pomeranorum — — Ducissae Croyae — — Totiusque cum Ea extinctae Ducalis Pomeranorum Familiae — — humillime ac devote dicta, stato ☿. July die Anni 1680. fol. Der Redner hob darin die Tugenden der Herzogin Anna besonders, aber auch des ganzen pommerschen Fürstenstammes heraus [10]).

Der Herzog von Croy vermachte in seinem am 3. Juni 1681 [11]) errichteten Testamente der Akademie zu

---

1) Sell's Gesch. des Herzogth. Pommern. III. Theil. S. 446. 2) Dähnert's Pomm. Bibliothek. II. Bd. S. 229. 3) Zu deren Besitz er nach dem Erlöschen des männlichen Stammes der Grafen von Eberstein im J. 1663 gelangte. 4) Die Angabe des Pomm. Archivs No. III. 1785. S. 99 und Sell's a. a. O. Seite 449, daß der Herzog von Croy 1670 zum Statthalter über Preußen ernant sey, scheint deswegen falsch zu seyn, da an der Orgel zu Cammin sich folgende Inschrift befindet: Ernestus Bogislaus Dux Croyae Et Arescholi Sacri Romani Imperii Princeps, Designatus Quondam Episcopus Capituli Caminensis, Miscentis Deinde Sortes Temporum Providentia, Praepositus, Serenissimi Demum Electoris Brandenburgici In Ducatibus Pomeraniae Et Prussiae Locumtenens Generalis Conceptum Votum Solvit. Anno 1669. 5) Pomm. Archiv a. a. O. S. 112. — Sell a. a. O. S. 449 hat den 6., Wutstrack in seiner Beschreibung von Pommern S. 131 den 7. Februar — beide mal neuen Styls. 6) Z. B. durch Erbauung des Schulgebäudes zu Bublitz, der Klosterkirche zu Colberg, der prachtvollen Orgel in der Domkirche zu Cammin u. s. w.

7) Dem Todestage seines Wohlthäters, des letzten Herzogs von Pommern, wie der Schluß des Stiftungsbriefes ausdrücklich bezeichnet: Dabantur Regiomonti Prussorum Anno 1680 die 10. mensis Martii styl. veteris, ut Inclytae Pomeraniae fatali, qua ante 43 annos ultimus ejus Dux Bogislaus XIV. obiit. 8) Im Pomm. Archiv a. a. O. S. 109 und in Sell a. a. O. steht falsch 200 Rthlr. In Dähnert's Landes-Urk. II. Band. Seite 911, wo die Copie der Obligation der Stadt Stralsund steht, ist die richtige Angabe 250 Rthlr. 9) Der Titel beginnt mit den Worten: Perenni Memoriae Serenissimorum Pomeraniae Ducum etc. und ist verfaßt vom Professor der Mathematik, damaligen Universitäts-Rector M. Joachim Rosenow. 10) In der schon sehr seltenen Druckschrift: Anna Perenna. S. Aeternum Monumentum in memoriam Celsissimae Principis Ac Dominae Dn. *Annae* etc. etc. Erectum in Academia Pomeranorum Gryphiswaldensi. Typis M. Doischeri Anno 1680. fol., sind alle Schreiben und Caroc's Rede zu finden. Das Programm von Rosenow und die stralsund. Obligation, in schriftlicher alter Copie, befinden sich lose eingelegt in dem vor mir liegenden Exemplar. 11) Dähnert's Landes-Urk. II. Band. S. 917, wo aber statt 3. Juni 1687, der 3. Juni 1681 stehen muß.

Greifswald unter andern „III. des Seel. Herrn letzten Hertzogen von Pommern Bogislai ultimi als meines Seel. Herrn Frau-Mutter-Bruder, deren Petschaft in einem Saphyr gegraben. IV. eine auch aus dem fürstl. pomm. Hause herkommende Tapezerei, darin Doctor Luther auf einem Predigt-Stuhl u. s. w. gewirket. V. meine Kette von 100 Ducaten, so ich in meinen Reisen an meinem Leibe getragen, und daran meiner Hochseel. Frau Mutter Contrefait in Golde, soll der Rector Magnificus in dem Actu Panegyrico an dem Halse öffentlich tragen."

Am ☩. Juli 1690 ward das Croy-Fest wieder gefeiert, nur mit den Abweichungen, daß natürlich ein Stellvertreter des damals schon verstorbenen Herzogs von Croy fehlte, aber der Rector Magnificus die goldene Halskette anlegte und den Siegelring Bogislaffs XIV. ansteckte. Fast eben so ist nun in allen folgenden Decennien das Croy-Fest zu Greifswald gefeiert worden. Im 18. Jahrh. war der 18. Juli, jetzt der 19. Juli [12]) der festliche Trauertag. Die letzte Feier am 19. Juli 1820 findet man näher beschrieben in der Greifswaldischen akademischen Zeitschrift, herausgegeben vom Professor Schildener. Greifswald 1822. 8. I. Heft. S. 79 bis 139. (*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

CROYDON, Marktflecken an einem schiffbaren Kanale, der mit dem Grandsurry communicirt, in der engl. Shire Surry. Er hat 1 Grafschaftshaus, worauf abwechselnd mit Guildford die Sommerassizen der Provinz gehalten werden, 1 schöne Kirche, 1 Freischule, 1024 Häuser und 7801 Einw., die 1 Callicomanufactur unterhalten und 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte haben. Den Handel befördert der Kanal und auch eine Eisenbahn, die von diesem Orte nach Wandsworth und Mersham führt. (*Hassel.*)

CROZAT, Joseph Antoine, Parlamentsrath, maître des Requêtes und 1719 Vorleser des Königs, geb. zu Toulouse 1696, gest. 1740, war einer der größten Kunstliebhaber und Samler. Sein ganzes Leben widmete er dieser Liebhaberei, und sein großes Vermögen setzte ihn in den Stand, dieselbe zu befriedigen. Kein Kabinet in Europa wurde verkauft, das er nicht ganz oder theilweise erstanden hätte; überall hatte er Bekante, die ihn über jede Merkwürdigkeit dieser Art Nachricht ertheilen mußten, und so verwendete er 60 Jahre Mühe und Kosten, um zu seinem ausgezeichneten Kabinet zu gelangen. Nachdem er schon die bedeutenden Samlungen von Jabach, de la Roue, der Stella, des Abbé Quesnel, von Bourdaloue, Montorsis, wie auch die merkwürdigen Zeichnungen, welche früher Vasari besessen, zwei Bände Zeichnungen der Carracci von den Erben des Pierre Mignard an sich gekauft, und die des de Piles, Girardon und andere damit vereinigt, reisete er selbst nach Italien. Zu Bologna kaufte er das Kabinet Boschi, früher dem Grafen Malvasia gehörig, in Rom die Samlung von Carlo degl' Occhiali, Agostino Silla und des Kanonikus Vittoria, eines Schülers des Maratti. In Urbino war er so glücklich, eine Anzahl Raphael'scher Originalzeichnungen zu finden. Er erstand ferner die Samlung des Mozelli zu Verona, des Cardinals Santa Croze zu Rom, des Ritters Ascanio della Penna zu Perugia, der Pastinelli zu Bologna, und die kostbaren Handzeichnungen aus dem Museum des Don Livio Odescalchi, als dessen Gemälde der Herzog von Orleans kaufte. — Auf diese Weise brachte Crozat über 400 der vorzüglichsten Originalgemälde zusammen, 19,000 Originalhandzeichnungen, die ihm allein 450,000 Livres kosteten; ferner eine kostbare Samlung geschnittener Steine, eine große Menge Sculpturen, Basreliefs, Bronzen und mehre Modelle von Michelangelo, Fiamingo und Algardi. Dieses Kabinet, von keinem andern in Europa übertroffen, war jedem Liebhaber der Kunst geöffnet, und es gewährte dem Besitzer Freude, sich mit den gebildeten Künstlern über Kunstgegenstände unterhalten zu können. Auch ließ er zur Förderung der Kunst die Gemäldegalerie des Königs und des Herzogs von Orleans auf eigne Kosten stechen, und diese Samlung erschien unter dem Titel: Recueil d'Estampes d'après les plus beaux tableaux et les plus beaux desseins, qui sont en France dans le Cabinet du Roi, dans celui de Monseigneur le Duc d'Orleans, et dans d'autres Cabinets, divisé suivant les différentes Ecoles, avec abrégé de la vie des peintres et une description de chaque tableau; publié par les soins de Monsieur *Crozat*. Paris 1729. fol. max. Diese Samlung ist bekant unter dem Namen des Cabinet de Crosat. Der genante erste Theil enthält 140 Blätter, wenn gleich das letzte Blatt nur mit 137 bezeichnet ist, denn dagegen sind No. 3 drei Mal und No. 90 doppelt vorhanden. Da die Fortsetzung Schwierigkeiten fand, Crozat aber doch seiner Verbindlichkeit gegen die Subscribenten sich entledigen wollte; so gab er noch 42 Blätter ohne begleitende Erklärung unter dem Titel: Ersten Bandes zweite Abtheilung. Nach Crozat's Tode kam die ganze Samlung in die Hände von Buchhändlern, und nun gab Mariette im J. 1742 das Werk in 2 Bänden heraus und fügte die fehlenden Erklärungen hinzu. Späterhin gab Basan 45 Blätter davon besonders heraus unter dem Titel: Recueil d'après la galerie du Palais Royal. Crozat war auch Willens gewesen, seine Samlung von Antiken stechen zu lassen, was vorzüglich wegen der kostbaren Samlung geschnittener Steine, deren er gegen 1400 besaß, zu wünschen gewesen wäre. Sie kam nachher an den Herzog von Orleans, und ein Theil davon ist von Lachau und Leblond beschrieben in dem Werke: Description des principales pierres gravées du duc d'Orleans 1780. 2 Bde. Fol. Gegenwärtig befindet sie sich im kaiserlichen Museum zu St. Petersburg. — Von Crozat's Kabinet gab Mariette heraus: Description sommaire, avec des réflexions sur la manière de dessiner

12) Wie das letzte Pregramm v. J. 1820 besagt, auf dessen Titel es heißt: Ad Sollemnem Panegyrin, quae — — Die XIX. Jensis Julii H. A. 1720. Hor. X. celebrabitur. Übrigens befindet sich in diesem Programm eine sehr auffallende Unrichtigkeit. Es ist nämlich das oben erwähnte Danksagungs-Schreiben vom 26. Mai 1680 dort abgedruckt, und zwar heißt es vorher: Quas ad Litteras cum Responsoria Universitatis nostrae exstet Epistola nondum edita, haud abs re visum est, illam typis exscribendam curare atque ab oblivione vindicare. In der oben angeführten Schrift: Anna Perenna aber ist jener Brief schon abgedruckt.

des principaux maîtres. Paris 1741. Ein Katalog der Gemälde erschien 1755. (*Weise.*)

Croze s. Lacroze.

CROZON, Marktflecken im Bez. Chateaulin des franz. Dep. Finistère unweit der Bai von Douarnenez mit 700 Einw., die sich meistens von der Fischerei nähren. Das Kirchspiel zählt 5200 Einw. (*Hassel.*)

CROZOPHORA Neck. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikocken und der fünften Ordnung der 21. Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in der männlichen Blume aus einem fünftheiligen Kelche, einer fünfblättrigen Corolle und fünf unterhalb verwachsenen Staubfäden; in der weiblichen aus einem zehntheiligen Kelche, keiner Corolle und drei gespaltenen Griffeln; die Samenkapsel ist dreiknöpfig. Die zehn bekanten Arten sind als Sträucher und Kräuter in Senegambien, Nord-Afrika, im südlichen Europa, Palästina, Arabien, Ostindien und China einheimisch. Die bekanteste ist Cr. tinctoria Adr. Juss. (Euphorb. p. 28. t. VII. n. 25., Croton tinctorius L., franz. Tournesol), ein Sommergewächs mit eiförmigen, rhombischen, ausgeschweiften, an der Basis zweidrüsigen, pulverig-filzigen Blättern und überhängenden, schuppigen, höckerigen Früchten. Im südlichen Europa und nördlichen Afrika, liefert die Lackmusfarbe. (*A. Sprengel.*)

Cruce s. S. Cruz.

CRUCE, Alexander a St. Joanne a, Carmelit zu Augsburg, hieß eigentlich Joseph Johannes Mangin, und war als der Sohn des kaiserlichen Obersten Franz Blasius von Mangin am 4. Nov. 1720 zu Karancs-Kessi in Ungarn geboren. Er wurde in München erzogen, trat daselbst 1738 in den Carmeliterorden, studirte in einem Kloster seines Ordens in Regensburg Philosophie, Theologie und kanonisches Recht, und wurde bald daselbst als Lehrer angestellt. Seit dem Jahr 1756 lehrte er an dem Seminarium des h. Pankratius in Rom, begleitete 8 Jahre darauf den Generalvisitator seines Ordens als Secretär auf seinen Reisen durch Frankreich, Holland und Teutschland, und lebte seit 1764 in Augsburg, wo er als Prediger, Prior und Bibliothekar seines Klosters unermüdet thätig blieb, bis er im Febr. 1794 starb. In der katholischen Kirche hat er sich einen Namen gemacht durch seine bändereiche lateinische Übersetzung und Fortsetzung von Fleurii hist. ecclesiast. a quodam Anonymo continuata, latine reddita, notisque castigata. Tom. XXV—LI. August. Vindel. 1767—72. 8. Die Fortsetzung des Pater Alexander hat den Titel: Cl. Fleurii hist. eccles. contin. T. LII—LXXXV. ib. 1773—94, worin die Geschichte von 1595 bis 1766 fortgesetzt ist. Dazu gehört noch: Ad Cl. Fleurii historiam eccles. introductio, seu hist. vet. et novi Test. Auctore Calmet, latine redd. a P. Alexandro a St. Joanne a Cruce. ib. 1788. Vol. V. 8. Das Werk ist ohne Kritik und Geschmack geschrieben, und entspricht selbst nicht den billigsten Foderungen von einer unparteiischen Kirchengeschichte für Katholiken. S. Veiths Biblioth. August. Alph. XI. 1—18. Nov. Bibl. eccles. Freiburg. Vol. II. Fascil. IV. 105—108. Baaders gel. Baiern. 1. Bd. 15. (*Baur.*)

CRUCIANELLA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und der ersten Ordnung der 4ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einer zwei- bis dreiblättrigen, einblumigen Blüthenhülle, fadenförmiger Corollenröhre mit vierspaltigem Saume und zwei linienförmigen, an der Spitze nackten Samen. Die zwölf bekanten Arten sind kleine, krautartige Gewächse mit meist wirbelförmig gestellten Blättern: sie sind in Süd-Europa, Nord-Afrika, Palästina, Syrien und in Mittel-Asien einheimisch. (*A. Sprengel.*)

CRUCIFERAE (Kreuzblumen-Pflanzen). So nante Adanson eine natürliche Pflanzenfamilie, welche mit den Cappariden und Papaveraceen verwandt, aber unvollkommener als diese, ganz der funfzehnten linnéschen Klasse (Tetradynamia) entspricht. Sie sind von Crantz (Classis cruciferarum emendata) und besonders von Candolle (im Syst. veg. Vol. II.) einer genauern Bearbeitung gewürdigt. Die hieher gehörigen Gewächse, größtentheils Kräuter, selten Sträucher (sehr selten baumartig, z. B. Crambe strigosa Herit. auf den kanarischen Inseln), sind vorzüglich der gemäßigten Zone der nördlichen Hemisphäre eigen. Ihre Blüthen, meist gelb oder weiß, bilden gewöhnlich Trauben oder Doldentrauben. Der Kelch viertheilig mit zwei Nektardrüsen im Grunde. Die Corolle regelmäßig, kreuzförmig, die vier Blättchen mit Nägeln. Staubfäden in der Regel sechs, vier längere und zwei kürzere, gegenüberstehende. Das Pistill stets einfach. Gewöhnlich tragen die Kreuzblumen-Pflanzen eine Schote (siliqua) oder ein Schötchen (silicula), deren Scheidewände die Mutterkuchen bilden, an denen wechselsweise die Samen befestigt sind; bisweilen ist auch die Frucht geschlossen, ohne Scheidewände und Klappen. Die Samen enthalten bei verzehrtem Eiweißkörper den Embryo mit gekrümtem, mehrentheils nach oben und gegen die Ritze beider Samenlappen gerichteten Würzelchen (cotyledones accumbentes, besser radicula accumbens, Abb. Spr. Anl. 2. Aufl. II. Taf. 15. F. 9. Candolle drückt dies Verhältniß aus durch das Zeichen: o=); bisweilen liegt aber auch das Würzelchen auf der Fläche des einen Samenlappen (cotyll. incumbentes, Spr. a. a. O. F. 10., o||). Die Samenlappen sind in den meisten Fällen flach, bisweilen der Länge nach gefaltet (c. conduplicatae, o>>), oder linienförmig und spiralförmig gewunden (c. spirales, o|||), oder endlich linienförmig und zweimal in die Quere gefaltet (c. biplicatae oder bicrures, o||||). — Die Cruciferae enthalten in allen ihren Theilen eine Schärfe, die einem ätherischen Öle zuzuschreiben ist; dieses findet sich auch in der Schale der Samen, während die Samenlappen ein mildes Öl und Schleim geben. Sie sind als Küchenkräuter, Arzneipflanzen (besonders antiscorbutische) und Ölgewächse von großer Wichtigkeit. — Nach der Verschiedenheit der Früchte zerfallen sie in drei Gruppen: 1) *Cr. siliquosae* (Schotentragende Kr.); 2) *Cr. siliculosae* (Schötchentragende Kr. — Diese beiden Gruppen gaben auch Linné die beiden ganz natürlichen Ordnungen seiner Tetradynamia); 3) *Cr. synclistae* (Kr. mit geschlossen bleibenden Früchten). (*A. Sprengel.*)

CRUCIGER, Creuziger (Caspar), der ältere

stamte aus einem alten mährischen Geschlecht, dessen Mitglieder sich zum Theil in den Hussitenkriegen aus Böhmen nach Sachsen gewendet hatten [1]), und wurde 1504, am ersten Tage und in der ersten Stunde des Jahres, zu Leipzig geboren. Schon im vierten Lebensjahre verlor er seinen Vater. Als Knabe schweigsam und träumerisch, erregte er Anfangs geringe Erwartungen, bald aber merkte sein Lehrer, daß es ihm weder an Talent noch an Lernbegierde fehle und er machte besonders unter Petrus Mosellanus, der ihn wegen seines ehrlichen stillen Charakters wie ein Vater liebte, im Lateinischen und Griechischen gute Fortschritte. Eine zu Leipzig ausgebrochene Pest bewog ihn, nach Wittenberg zu gehen, wo er das Studium der Theologie trieb, sich neben den beiden gelehrten Sprachen die hebräische völlig aneignete und sich mit Eifer und Erfolg auch auf die Botanik, Mathematik und Astronomie legte. Im Jahr 1524 wurde er auf Luthers Empfehlung zum Rector der magdeburgischen Stadtschule berufen, in welche damals so eben die Reformation eingeführt war. Er lehrte hier ungefähr 3 Jahre mit solchem Ruhm, daß auch Erwachsene, selbst in Amte stehende Männer ihn zu hören kamen, und die Schule aus der engen Stephanus-Kapelle in das geräumigere Augustiner-Kloster verlegt werden mußte. Bereits im Jahr 1528 wurde er als Professor der Theologie und Schloßprediger nach Wittenberg zurückversetzt, in welchen Ämtern er bis an seinen frühen Tod blieb, und als treuer Freund und Gehilfe Luthers das Werk der Reformation redlich fördern half. 1530 nahm er bei der in diesem Jahre gehaltenen ersten evangelischen Doctorpromotion zugleich mit Joh. Äpinus und Johann Bugenhagen die theologische Doctorwürde an. Er wohnte den Religionsgesprächen zu Marburg 1529, zu Wittenberg 1536, zu Schmalkalden 1537, zu Worms und Hagenau 1540, zu Regensburg 1541 und zu Augsburg 1548 bei. Wegen seiner Fertigkeit im Geschwindschreiben versah er bei dem Religionsgespräch zu Worms das Amt eines Secretärs und brachte nicht allein die Wechselreden Melanchthons und des Doctor Eck mit unglaublicher Leichtigkeit zu Papier, sondern erinnerte auch den Erstern mehrmals an das, was von den Spitzfindigkeiten des Letztern noch zu widerlegen blieb. Dies veranlaßte den kaiserlichen Bevollmächtigten, den Cardinal Granvella zu sagen: Die Lutheraner haben einen Schreiber, der gelehrter ist, als alle unsere Doctoren. 1539 war er bei der Einführung der Reformation zu Leipzig thätig und hielt sich deshalb dort eine Zeitlang auf. Auch bediente sich Luther seiner zu einer Sendung an Calvin in die Schweiz, um dessen Meinung vom Abendmahl authentisch zu erfahren, die er auch schriftlich mit zurückbrachte. Er selbst neigte sich in spätern Jahren zur reformirten Lehre hin. Er gehörte zu den sprachkundigen Männern, denen Luther seine Bibelübersetzung in einzelnen Abschnitten, sobald diese vollendet waren, zur Prüfung und Berichtigung vorlegte, und namentlich verdankt ihm die Übersetzung der Bücher Mosis, des Hiob, der Psalmen und der Propheten Manches. Die Predigten und Vorlesungen Luthers schrieb er mit Beihilfe des Georg Rörer oder Rorarius [2]) sorgfältig nach. Nebenbei trieb er aus Neigung das Studium der Medicin, Botanik, Astronomie und Optik, legte zwei botanische Gärten an, verfertigte Medicamente und mathematische Instrumente und stellte Himmels-Beobachtungen an. Nach den Mühen des Tages war es ihm Erholung Abends bei Tische den Euklid zu lesen. Am Ende seines Lebens verwaltete er zwei Jahre lang, von 1546 bis 1548, das Rectorat der Universität Wittenberg unter verhängnißvollen kriegerischen Umständen, mit großer Klugheit und Festigkeit. Seine von jeher sehr schwache Gesundheit wurde endlich durch Arbeiten und Nachtwachen vollends untergraben, er verfiel in eine abzehrende Krankheit und starb nach einem mehr als dreimonatlichen Lager, auf welchem er sich fortwährend mit gelehrten Arbeiten beschäftigt hatte, zu Wittenberg am 16. November 1548, noch nicht 45 Jahr alt. Den 18. November wurde er in der Schloßkirche feierlich beigesetzt. Sein Charakter war durch Redlichkeit, Bescheidenheit, Mäßigung, Fleis, Festigkeit, Milde, religiösen Sinn und andere rühmliche Eigenschaften sehr achtungswerth. In der Kentniß der hebräischen Sprache übertraf ihn keiner seiner Zeitgenossen. Er sprach mit Anmuth und Nachdruck. Von seinen Schriften, deren Verzeichniß Jöcher liefert, erwähnen wir nur die Commentare über das Evangelium Johannis, den ersten Brief an den Timotheus und mehre Psalmen. Drei seiner Reden sind unter die Declamationen Melanchthons mit aufgenommen. Er übersetzte mehre Schriften Luthers aus dem Teutschen ins Lateinische oder umgekehrt aus dem Lateinischen ins Teutsche. Seine Gattin, Elisabeth von Meseritz, wird als Verfasserin des sehr bekanten alten Kirchenliedes: Herr Christ, der einig Gottes Sohn, genant, welches schon Luther'n sehr gefiel. Seine Tochter Elisabeth heirathete Luthers ältesten Sohn, Johannes. Sein Sohn, Caspar Cruciger der jüngere, geboren zu Wittenberg den 19. März 1525, gestorben zu Cassel den 16. April 1597, war ebenfalls Doctor und Professor der Theologie zu Wittenberg, wurde aber als Anhänger der reformirten Lehre von diesem Posten entfernt und sogar eine Zeitlang in Verhaft gehalten, dann aber als Consistorialpräsident nach Cassel berufen. Da er in diesem Amt für die Einführung der reformirten Lehre in Hessen thätig war, nante ihn ein eifrig lutherischer Theologe: optimi patris pessimum filium. Er hinterließ einige wenig bekante Schriften und einen Sohn, Georg Cruciger, geboren zu Merseburg am 24. September 1575, welcher Lehrer des Prinzen Moritz von Hessen wurde und diesen zu einem gelehrten, eilf Sprachen verstehenden Fürsten bildete. Zur Regirung gelangt, ernante der Zögling seinen gewesenen Lehrer zum Professor der Logik, der hebräischen Sprache und in

1) Das allgemeine historische Lexicon, (in der Ausgabe Basel 1742) bemerkt in dem Gesamt-Artikel Cruciger aus Familien-Nachrichten, daß schon hundert Jahre vor Johann Huß ein Geistlicher, Johann Cruciger, gegen die angemaßte Autorität des Papstes geschrieben habe, dessen spätere Verwandte zum Theil auf die Seite der Hussiten traten.

2) Dieser war Anfangs Luthers Famulus, dann Diakonus zu Wittenberg und vieljähriger Corrector in der Luftischen Buchdruckerei daselbst.

der Folge auch der Theologie zu Marburg. In dieser Eigenschaft wohnte er mit drei andern hessischen Theologen im Jahr 1618 der berüchtigten Synode zu Dordrecht bei und starb nach manchen durch den dreißigjährigen Krieg herbeigeführten Beunruhigungen zu Marburg am 8. Juli 1637. Er hinterließ eine Harmonia quatuor linguarum cardinalium und noch ein anderes großes Werk, zu welchem er die chaldäischen, syrischen und arabischen Typen auf eigene Kosten hatte gießen lassen, was aber nach seinem Tode aus der Druckerei entwendet und wie man glaubt, in der Folge von Andern, ohne Nennung seines Namens, benutzt wurde. Von den Schicksalen seiner drei Söhne und ihrer Nachkommen liefert das allgemeine historische Lexicon noch manche besondere Nachrichten [3]). (*Hese.*)

Crucit, s. Chiastolith.

CRUCITA, Löfl. Eine noch zweifelhafte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Chenopodien und der zweiten Ordnung der 4ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem viertheiligen, mit Stützblättchen versehenen Kelche und einem Samen, welcher durch den zusammenstoßenden Kelch verhüllt wird. Die einzige Art, Cr. americana Lam. (Enc., Cr. hispanica Löfl. it. 236. n. 76.) wächst in Cumana und hat einen vier Fuß hohen, aufrechten Stengel, gegenüberstehende, lanzettförmige, glattrandige Blätter und ährenförmige Blüthenrispen. (*A. Sprengel.*)

CRUCY, 1) Marktflecken im Bezirk S. Pons des franz. Dep. Herault mit 805 Einwohnern; 2) mit dem Zusatze le Chatel, Stadt im Bez. Tonnerre des franz. Dep. Yonne, hat 2 Vorstädte, 1 Kirche, 162 Häuser und 812 Einwohner, die 1 Glashütte unterhalten. (*Hassel.*)

CRUDIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der ersten Ordnung der 10ten Linnéschen Klasse hat Schreber (gen. n. 711; auch Cyclas Schreb. n. 712. gehört hieher), so genant nach dem engländischen Arzte (?) Crudy. Ihr Charakter besteht in einem viertheiligen Kelche und einer sehr großen, geflügelten Hülsenfrucht. Die beiden bekanten Arten wachsen als Bäume in Guiana. 1) *Cr. spicata* Willd. (Sp. pl., Apalatoa Aubl. gui. I. t. 147.) mit gefiederten Blättern und ablang-lanzettförmigen, langzugespitzten Blättchen. 2) *Cr. aromatica* W. (Touchiroa Aubl. I. t. 148.) mit einfachen, ablangen Blättern. Candolle (Prodr. II. 520.) zieht noch hieher Cr. Parivoa (Parivoa tomentosa Aubl. II. t. 304., Dimorpha Schreb.) und Cr. Vouarana (Ephielis Spr., Vouarana Aubl. II. t. 374.). (*A. Sprengel.*)

CRUDY, Daniel. Ein hochverdienter ungarischer Superintendent und Prediger; jenes im linken Donaukreise von 1802—1815; dieses zuerst in Eperi im Großhonter Comitate (1759), dann zu Neusohl (1763), endlich zu Preßburg (1782), wo er am 18. Dec. 1815, im 81sten Jahre seines Alters starb, nachdem er wenige Tage vorher sein Predigeramt niedergelegt, das er daselbst 33 Jahre lang bekleidet hatte. Er wurde zu Altsohl geboren (1735, den 25. October), und studirte zu Altdorf und Jena. Außer seiner treuen Amtsführung, machte er sich vorzüglich um das protestantische Kirchenrecht Ungarns, und um die Samlung aller königlichen, das protestantische Kirchenwesen in Ungarn betreffende Befehle und Verordnungen verdient. Über jenes arbeitete er ein größeres Werk in 3 Foliobänden und ein Handbuch aus. Das letztere ist in vielen Abschriften vorhanden und dient den Predigern als eine zweite Bibel; den Druck desselben aber lehnte seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit immer ab. Auch hielt er darüber, so wie über Pastoralklugheit und Homiletik, der preßburger Schuljugend Vorlesungen. — Seine Intimaten-Samlung, ist wahrscheinlich die vollständigste im Lande, und besteht aus mehren Foliobänden. — Im Druck ist nichts von ihm erschienen. (*Gamauf.*)

CRUIKSHANK, William, ein berühmter engländischer Anatom, Physiolog und Wundarzt, war 1745 zu Edinburg geboren, und hatte einen Accise-Beamten zum Vater. Seit seinem 14ten Jahre besuchte er die akademischen Vorlesungen auf der Hochschule seiner Vaterstadt, um sich zu einem geistlichen Amte vorzubereiten, aber bald verließ er diese Laufbahn, und studirte, seiner Neigung entsprechend, Anatomie und Arzneikunst. Auf Empfehlung eines seiner Lehrer, kam er 1771 zu Hunter nach London, übernahm die Aufsicht über die Bibliothek dieses berühmten Anatomen, und wurde aus seinem Schüler sein Freund und Nachfolger als Lehrer der Anatomie. Denn als Hunter 1783 starb, vermachte er sein prächtiges Museum seinem Neffen Baillie und seinem Schüler Cruikshank, unter der Bedingung, daß es nach 30 Jahren der Hochschule zu Glasgow als Eigenthum verabfolgt werden sollte. Die beiden Besitzer der kostbaren Erbschaft entsprachen dem Willen des Testators auf eine preiswürdige Art, und Cruikshank insbesondere war der Vorsteher einer vielbesuchten anatomischen Schule, bis er den 27sten Juni 1800 starb. In London galt er für einen der geschicktesten Wundärzte, der bei seiner Praxis eben so kaltblütig als gewandt war, und dabei ein gefühlvolles Herz hatte, das ihn zum Wohlthun geneigt machte. Die Wissenschaft, die er lehrte und übte, dankt ihm auch einige Werke, deren ausgezeichneten Werth das In- und Ausland anerkante. Das wichtigste unter denselben ist sein anatomisches Werk über die einsaugenden Gefäße des menschlichen Körpers, deren Theorie zuvor nicht mit der gehörigen Vollständigkeit und Gründlichkeit bearbeitet war: *The anatomy of the absorbing vessels of the human body.* Lond. 1786; ed. II. 1790. 4. m. Kpf. Franz. von P. P. Stadel, Par. 1787. 8. Teutsch, mit einigen Anmerk. u. Kupfert. verm. von Ch. F. Ludwig. Leipzig 1789. 4. Die Zusätze zur 2ten Auflage des Originals mit Abhandlungen verwandten Inhalts übersetzt, unter dem Titel: Cruikshanks und Anderer neuere Beiträge zur Geschichte und Beschreibung der einsaugenden Gefäße oder Sangadern des

3) S. *Adami* Vitae Theologorum S. 93—96. Seckendorf's Historia Lutheranismi Lib. III. Melanchthon's Reden. Pantaleon's Heldenbuch. Jöcher's Gelehrten-Lexicon. Allgem. histor. Lexicon. Eine Dissertation de Casparo Crucigero vom Professor Johann Gottlieb Bosseck erschien zu Leipzig 1739.

menschlichen Körpers. Mit Anmerk. ꝛc. von Ch. F. Ludwig. Leipzig 1794. 4. m. 2 Kpf. Durch dieses klassische Werk wird der theoretische Arzt in den Stand gesetzt, viele Erscheinungen des gesunden und kranken Körpers, die sonst dunkel und unerklärbar waren, hinreichend kennen zu lernen und zu erklären. Schon 1779 hatte Cruikshank eine kleine Schrift herausgegeben, um durch Versuche zu beweisen, wie viel Wasserdunst in 24 Stunden durch die unmerkliche Ausdünstung verloren gehe u. s. w. Diese Schrift ließ er 1795, mit neueren Wahrnehmungen vermehrt, zum zweiten Mal drucken, und sie erschien in einer teutschen Übersetzung von Ch. F. Michaelis. Leipzig 1798. 8. Seine Versuche und Erfahrungen über die Wirksamkeit des Sauerstoffs zur Heilung der Lustseuche, hat J. C. F. Leune (Leipzig 1801. 8.) teutsch herausgegeben. Zwei Mal verteutscht wurden J. Rollo's Abhandlungen über die honigartige Harnruhr, mit chemischen Versuchen von Cruikshank über den Urin und Zucker; von J. A. Heidmann, Wien 1801. 8.; von J. H. Jugler. Stendal 1801, 2 Thl. 8.; französisch von Alyon mit Anmerk. von Fourcroy. Cruikshank stellte auch viele Untersuchungen über die Natur, Symptome und Behandlung des gelben Fiebers an, und ließ darüber einige Schriften drucken. In einem in früheren Jahren der Societät der Wissenschaften zu London vorgelesenen, aber erst 1795 in den *Philosoph. transact.* abgedruckten Aufsatze, bewies er das merkwürdige Factum der Regeneration der Nerven, nach Wegschneidung einzelner Theile derselben*). (*Baur.*)

Crum, (Crumus), Crumnos, bulgarischer Regent, s. Krum, Krumnos.

CRUMBACH, Pfarrdorf am Mehlbache im Landgerichte und Kreise Cassel der kurhessischen Prov. Niederhessen, hat 53 Häuser und 437 ref. Einw. (*Hassel.*)

CRUMENARIA Mart. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rhamneen und der ersten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch glockenförmig, fünfspaltig, oberhalb gefärbt; die nagelförmigen Corollenblättchen umgeben mönchskappenartig die Staubfäden; drei Narben; eine dreiknöpfige, dreiflügelige Samenkapsel. Die einzige bekante Art, Cr. decumbens Mart. (Nov. gen. II. p. 69. t. 160.) ist ein Sommergewächs mit fast herzeiförmigen, dreinervigen Blättern, gewimperten Afterblättern und in den Blattachseln stehenden, gestielten, sehr kleinen Blüthen. Martius fand diese kleine Pflanze bei Oeiras in der brasilianischen Provinz Piauhy. (*A. Sprengel.*)

CRUMERUM, Crumeri, eine römische Stadt in Pannonien, welche außer dem Itinerarium Anton. und der Notitia Imperii, die dem Orte Reuter zur Besatzung gibt („equites promoti Crumero"), Niemand weiter anführt. Es war wahrscheinlich die nämliche Stadt, welche Ptolemäus, mit verändertem Namen, Curta nent. Nach der in dem Itinerarium Anton. ungefähr angegebenen Lage, war Crumerum an der Stelle der heutigen Stadt Gran (Esztergam, Strigonium) *). Man findet bei Gran allerdings römische Alterthümer **). (*Rumy.*)

CRUMMOND, ein fischreicher Binnensee der engl. Shire Cumberland, $\frac{3}{4}$ Meilen lang, $\frac{1}{10}$ breit und mit dem hellsten Wasser angefüllt. (*Hassel.*)

CRUMPE, Samuel, ein irländischer Arzt, geboren 1766, übte die Arzneiwissenschaft zu Limerik in Irland, und starb den 27. Jaynar 1796. Er ist als denkender Arzt und sorgfältiger Beobachter rühmlich bekant durch seine, manche neue Wahrnehmungen enthaltende Opiologie: *Inquiry into the nature and properties of Opium.* Lond. 1793. 8.; zwei Mal verteutscht, Leipzig 1796. 8. Kopenh. mit Zusätzen u. Anmerkungen 1796. 8. Der Verfasser hat eine Menge Versuche mit dem Opium an sich selbst unternommen. Zunächst in Beziehung auf sein Vaterland bearbeitet, aber auch für andere Länder anwendbar ist seine: Preisschrift über die besten Mittel, dem Volke Arbeit und Verdienst zu verschaffen; teutsch mit Anmerkungen und Zusätzen von Ch. A. Wichmann. Leipzig 1796. 8. †). (*Baur.*)

CRUNI, (*Κρουνοί*), Stadt der Geten in Mösien [1]), in der eine Statue des Dionysos oder Bacchus war [2]), dessen Gottesdienste die Einwohner sehr ergeben waren, und die daher auch den Namen Dionysopolis (*Διονυσόπολις*, Bacchusstadt) führte [3]). (*Rumy.*)

Cruor, s. Blut.

CRUPTORICIS VILLA, Ortschaft bei den Friesen, wo die Römer eine Niederlage erlitten (Tac. Ann. IV. 73.), vielleicht Gropswalde unweit Gröningen. (*H.*)

CRUQUIUS, Crucquius, Flamändisch Crusque, Jakob, ein niederländischer Humanist des 16. Jahrhunderts, aus Messines in Flandern, studirte zu Löwen und war seit 1544 Professor der griechischen und lateinischen Sprache zu Brügge. Seine wissenschaftlichen Beschäftigungen waren größtentheils dem Horaz gewidmet, als dessen Herausgeber und Commentator er noch jetzt beachtet zu werden verdient: *Horatius, cum commentariis et enarrationibus commentatoris veteris et Jac. Cruquii. Acced. Jani Dousae in eundem commentario-*

*) Gentlem. Mag. 1800. Jul. u. Aug. Monthly Mag. 1800. Aug. Allgem. Lit. Zeitg. 1801. Int. Bl. No. 208. Reuß gel. Engl. 1. Thl. u. Nachtr. Biogr. univ. T. X. (von Chaumeton.)

*) Cellarius versetzt unrichtig mit Andern die Stadt Brigantium (Bregaetium, Bregetium), die bei Stény in der Komorner Gespanschaft lag, nach Gran; Andere suchen Acincum oder Aquincum, welches bei Altofen (Vetus Buda) lag, in Gran. **) S. Rumy's Beschreibung der 264 Donauansichten von Adolph Kunike, in topographischer, historischer, ethnographischer und pittoresker Hinsicht. (Wien, 1826.) S. 24.

†) Biogr. univ. T. X. (von Chaumeton.)

1) Sie hatte ihren griechischen Namen von *κρουνός*, Quelle, wegen der benachbarten *ὑδάτων κρούσεις* (aquarum scaturigines), wie sich der Dichter Scymnus Chius in dem Fragment über die Städte, welches Stephanus mitgetheilt hat, ausdrückt. 2) Diese hatten die Meereswellen an die Küste gespült, wie der Dichter Scymnus erzählt. 3) Nach der Versicherung des Scymnus, der Verfasser des Periplus Ponti und des Chorographus Byzantinus. Nach dem Periplus Ponti hieß sie auch *Matiopolis*; allein dies scheint ein Irrthum zu seyn, da Plinius, der von Cruni handelt, diesen Namen nicht nent, welcher wahrscheinlich aus Martianopolis, einer Stadt die Trojan in Mösien anlegte, entstanden ist. Da nun Scymnus später lebte, so ist der Vers bei Scymnus, wo Cruni gleichfalls Matiopolis genant wird, unstreitig unterschoben, wie Isaac Vossius ad Periplum Ponti bewiesen hat. Vergl. Cellar. ed. Schwarz. I. 471. 472.

lus. Item auctuarium commentatoris veteris a Cruquio editi. (*Lugd. Bat.*) *ex offic. Plantini Raphelengii.* 1597. 4.; buchstäblich nachgedruckt. ib. 1611. 4.; die erste, weniger vollständige Ausgabe erschien zu Antwerpen 1578, mit einem neuen Titel 1579. 4. Cruquius benutzte alle, während der niederländischen Unruhen vernichtete Handschriften (der Scholiast des Cruquius genant), und war der erste, der seine umfassenden Kentnisse der alten Geschichte und Literatur auf die Erklärung des Horaz anwendete. In dieser Hinsicht hat er, bei manchen Fehlern, viel geleistet, aber seine Conjecturen sind öfters zu kühn, mehr scharfsinnig als begründet. Cruquius edirte auch Cicero's *orat. pro Milone cum enarratione.* Antw. 1582. 4.; schrieb ein *Encomium urbis Brugensis*, und verschiedene lateinische Gedichte *). (*Baur.*)

Crusado s. die Nachträge zu C.

CRUSCA, Accademia della, lateinisch: Academia furfuratorum, unter den unzähligen Akademien Italiens eine der berühmtesten, und eine von den wenigen, welche seit dem 16ten Jahrhundert noch jetzt bestehen, und im Ganzen ihren Geist und ihre Eigenthümlichkeit bewahrt haben. Ihre Entstehung war folgende. Fünf Mitglieder der schon 1540 zu Florenz gegründeten Akademie der Umidi, welche drei Monate später den Namen einer Accademia fiorentina angenommen hatte, Bernardo Canigiani, Giambattista Deti, Antonfrancesco Grazzini, mit seinem akademischen Namen il Lasca [1]) genant, Bernardo Zanchini und Bastiano de' Rossi waren ohne andere Absicht, als die, sich durch geistreiche Gespräche zu unterhalten, 1582 zusammengetreten. Sie beschäftigten sich vorzüglich damit, fremde und eigene Geistesproducte zu lesen und zu besprechen, oder nach einem scherzhaften Ausdruck, welcher unter ihnen Mode geworden, die Kleie, Crusca, vom guten Mehle zu sondern: dem gemäß nanten sie sich auch wol Crusconi und Cruscanti. Man hätte freilich eher erwarten sollen, daß sie ihre Benennung von den Instrumenten, deren man sich zur Reinigung des Mehles bedient, entlehnt hätten, als frullone oder buratto, der Beutelkasten; staccio oder vaglio, das Sieb, welche später in ihren Schriften eine nur allzu bedeutende Rolle spielten. Noch in dem nämlichen Jahre gesellte sich, auf Grazzini's Betrieb, Lionardo Salviati, ein eifriger Erforscher seiner Muttersprache, zu ihnen, und brachte selbst im folgenden Jahre in Vorschlag, daß sie sich zu einer förmlichen Akademie vereinigen, sich nicht mehr Crusconi oder Cruscanti, sondern Accademia della Crusca nennen, einen bestimten Zweck ihrer Arbeiten wählen, und einen Vorsteher zur Leitung ihrer Arbeiten ernennen möchten. Sein Vorschlag ward angenommen. Der zuerst erwählte Vorsteher ist indeß nicht erwähnt, so wenig als der Titel, der ihm beigelegt wurde; wahrscheinlich aber war es Deti, welcher das Amt unter dem Namen eines Censors erhielt. Erst 1584 ward beschlossen, daß der Vorsteher den Titel Arciconsolo führen, und jedes Mitglied, nach der damals allgemeinen Sitte Italiens, einen dem Namen der Akademie analogen akademischen Beinamen erwählen sollte; Deti ward auf drei Jahre zum Arciconsolo erwählt. Ehe aber die feierliche Einweihung der Akademie erfolgen konte, starben noch im Februar 1584 Zanchini und Grazzini. Bei jener feierlichen Eröffnung der Akademie, welche den 25. März 1584 Statt fand, wurden 6 neue Mitglieder aufgenommen, und Deti nahm den Namen des Sollo, der Lockere oder Mürbe, Salviati den des Infarinato, der mit Mehl Bestreute, Bastiano de' Rossi den des Inferigno, hausbacknes Brod, und so die übrigen ähnliche Namen an. Mit dem folgenden Jahre, 1585, begann endlich die literärische Thätigkeit der Akademie, aber auf eine für sie eben nicht rühmliche Weise. Tasso's Gerusalemme liberata, wenige Jahre vorher erschienen, hatte theils Bewunderung, theils Neid und Verdruß derer erweckt, welche durch dieses Werk den wohlbegründeten Ruhm Ariosts gefährdet glaubten. Eine Schrift Camillo Pellegrini's: Il Carafla, ovvero dell' epica poesia, Firenze 1584, in welcher Tasso über den Ariost erhoben wurde, reizte den Zorn mehrer Akademiker, vorzüglich des Salviati, l'Infarinato, welcher daher 1585 im Namen der Akademie die Degli Accademici della Crusca difesa dell' Orlando furioso dell' Ariosto contro il dialogo dell' epica poesia di Camillo Pellegrini, Stacciata prima, mit einer Einleitung von Bastiano de' Rossi, herausgab. Dieser Streit, worin der unglückliche Tasso auf das unwürdigste behandelt wurde, erzeugte eine Fluth von elenden Schriften, worunter sich noch 3 von der Accademia della Crusca, ein Brief nämlich des Bastiano de' Rossi an Flaminio Manelli, der Infarinato primo und der Infarinato secondo befinden. Die Difesa war das erste Buch, auf dessen Titel sich das seitdem immer beibehaltene Sinnbild (Impresa) der Akademie, der frullone oder Beutelkasten befindet; später, seit 1590, ward diesem Sinnbilde noch die Inschrift (motto) oder Devise: Il più bel fior ne coglie [2]) hinzugefügt; beide prangen auf allen spätern Werken der Akademie, und auch auf dem Titel mancher Bücher, welche von einzelnen Mitgliedern geschrieben werden. Diesem Sinnbilde gemäß wird daher auch dieses erste Product der Akademie Stacciata, Siebung oder ein Siebvoll, genant, wie später ähnliche Werke auch wol Cruscata oder Vagliata, von vaglio, Sieb, genant wurden, und die Einleitung des de' Rossi zur Difesa führt die Bilder von Sack, Mehl, Kleie, Sieb bis zum Ekel durch. Das war der Geschmack dieser anmaßenden Kunstrichter. Doch muß zur Ehre der Akademie gesagt werden, daß nicht alle ihre Mitglieder mit diesen geistlosen, und, unter den obwaltenden Umständen, unedlen Angriffen auf den Tasso einverstanden waren; vielmehr beeiferten sich mehre von ihnen, als er 1590 nach Florenz kam, ihm ihre Bewunderung zu bezeigen. Sehr spät aber erst, in der 3ten Ausgabe ihres Wörterbuchs von 1691, entschloß sich die Akademie, Tasso's Werke unter die darin anzuführenden Schriften aufzunehmen. Es vergingen noch an 6 Jahre, ehe die Einrichtungen der Akademie vollständig

*) *Sweertii* Athenae belg. 360. *Baillet* jugemens T. II. 217. *Crenii* animadv philol. P. VII 234. *Foppens* bibl. belg. T. I. 511. *Freytag* adpar. lit. T. III. 628. *Paquot* mém. T. XVIII. 373.

1) *Lasca*, ein kleiner Fisch, Cyprinus lenciscus, Aland.

2) Er sammelt davon die feinste Blüthe.

geordnet waren, und sie anfing, einen festen Plan zu würdigen Arbeiten zu entwerfen. Noch 1586 ward verabredet, daß die Akademiker sich vorzüglich damit beschäftigen sollten, Festlichkeiten zu erfinden und auszuführen (comporre e far spettacoli), und aus einer Notiz im Tagebuch der Akademie von 1588 ersieht man, daß unter diesen spettacoli, busolate (Büffelrennen), mascherate, giostre ed altre feste zu verstehen sind. Eben so wurden oft stracizzi, lustige Gastmähler, gegeben, zu welchen auch Mitglieder anderer Akademien, vorzüglich der Deviosi und der Alterati, eingeladen wurden, wobei es nicht an Späßen und sogenanten Cicalate, lustigen und burlesken Reden, fehlen durfte. Als 1588 Pietro de' Medici sich zum Beschützer der Akademie erklärte, ward endlich daran gedacht, feste Statuten zu entwerfen, und einen Ort für die Versamlungen zu wählen, welche bis dahin bald hier bald dort gehalten worden waren; auch sollte jedes Mitglied ein seinem akademischen Namen analoges Sinnbild wählen, welches dann auf die Fläche einer Schaufel, pala, gemalt im Versamlungssaale aufgestellt werden sollte. Diese Schaufeln, gleichsam die literärischen Wappen der Akademiker, haben sich, mit wenigen Ausnahmen, alle erhalten, und sind noch jetzt im Versamlungssaale der Akademie in chronologischer Ordnung aufgestellt. Obgleich jedem Mitgliede völlige Freiheit gelassen war, den Gegenstand seiner Vorlesungen in der Akademie selbst zu wählen, so war doch im Ganzen die italienische, oder, wie man sie lieber nante, die toskanische Sprache der Hauptgegenstand dieser Arbeiten. Schon seit mehren Jahren hatte man den Gedanken ergriffen, ein Wörterbuch dieser Sprache zu entwerfen. Den 6. März 1591 ward der endliche Beschluß deshalb gefaßt, und die Art der Arbeit verabredet, auch die Wörter unter die Akademiker zur Bearbeitung vertheilt. Schon in einem Jahre war man mit dem Buchstaben A fertig; um indeß mehr Übereinstimmung in die Arbeit zu bringen, wurden 1597 erst 4, dann noch 15 Deputirte ernant, welche sich allein damit beschäftigen sollten. Gegen 1606 war man beinahe ganz fertig; 1610 ward die letzte Revision veranstaltet, und von einigen Akademikern die Summe von 1000 Scudi zusammengebracht, um die Druckkosten zu bestreiten. Bastiano de' Rossi, Sekretär der Akademie, ward nach Venedig geschickt, um dort unter seinen Augen und seiner Leitung den Druck ausführen zu lassen, welcher 1611 beendigt ward; doch erschien das Werk erst im Anfange von 1612 unter dem Titel: Vocabolario degli Accademici della Crusca, con tre indici delle voci, locuzioni e proverbj latini e greci. Venezia, Alberti 1612. 1. Bd. fol. Die große Unvollkommenheit dieser ersten Arbeit ward von vielen Zeitgenossen anerkant, und viele, selbst Toskaner, schrieben Berichtigungen und Zusätze, wovon doch das Meiste nicht gedruckt worden ist. Die unter dem Namen des Alexandro Tassoni bekanten, zu Venedig 1698 in 1 Bde. fol. von Apostolo Zeno herausgegebenen, Annotazioni sopra il Vocabolario degli Accademici ecc., sind später als das Werk des Giulio Orsatelli erkant worden [3]). Tassoni hatte nur einige nie gedruckte Postille am Rande der ersten und zweiten Ausgabe des Wörterbuchs geschrieben [4]). Fast zugleich mit dem Werke der Akademie erschien die Antiorusca, ovvero il paragone dell' Italiana lingua, di Paolo Beni, Padova 1612. 4., worauf noch mehre jetzt vergessene Streitschriften folgten.

Zugleich mit der Arbeit am Wörterbuch unternahmen die Akademiker eine kritisch berichtigte Ausgabe der Divina Commedia des Dante. Sie fühlten nämlich, daß dieses Werk, eine Hauptgrundlage des Wörterbuchs, so wie es damals in vielen sehr von einander abweichenden Ausgaben vorhanden war, einer strengen Revision bedürfe, um als Auctorität angeführt werden zu können. Leider aber ist ihnen die Ausführung dieser ganz richtigen Idee in jeder Hinsicht schlecht gerathen. Sie verglichen zwar viele Mscrr., aber, nach Menti's geistreichem Ausdruck, versäumten sie den wichtigsten Codex, den der Kritik zu befragen. Ohne gründliche Einsicht in das Wesen der ältesten Sprache, von Vorliebe für neuere Wortformen verleitet, ohne festes Princip für die Wahl der Lesearten, und ohne auch nur die ältesten Ausgaben zu vergleichen, haben sie eine Recension des Textes veranstaltet, welche zwar lange Zeit als die einzige Norm für viele andere Abdrücke gegolten hat, und von toskanischen Herausgebern auch jetzt meistens noch eigensinnig festgehalten wird, längst aber von allen Kennern des großen Dichters als eine der schlechtesten, die es gibt, ist anerkant worden. Auf Deti's Vorschlag ward diese Arbeit 1590 unternommen, und 1595 erschien die neue Ausgabe in Florenz bei Manzani in 8. Selbst der Abdruck ist höchst vernachlässigt und wimmelt von Fehlern, so daß man den Crusca-Text in seiner wahren Gestalt erst in der Ausgabe des Volpi, Padova bei Giuseppe Camino 1727, 3 Bde. 8. findet. Seitdem hat die Akademie, mit Ausnahme mancher Abhandlungen einzelner Mitglieder über einzelne Stellen des Gedichtes, nichts wieder für den größten Dichter Italiens gethan.

Schon 1623 erschien die zweite Ausgabe des Wörterbuchs, wieder zu Venedig in 1 Bde. fol., und abermals von Bastiano de' Rossi besorgt, ohne daß etwas Bedeutendes für die Verbesserung desselben geschehen wäre. Diese Arbeiten scheinen die Thätigkeit der Akademie so erschöpft zu haben, daß sie von nun an bis 1640 so gut wie gar keine Lebenszeichen von sich gab. Erst als in diesem Jahre der bekante Grammatiker Benedetto Buommattei zum Secretär ernant worden war, fing man wieder an, mit Ernst an eine verbesserte Ausgabe des Wörterbuchs zu denken. Es wurde dazu eine Commission von 6 Mitgliedern ernant, und so erschien die dritte Ausgabe zu Florenz 1691 in 3 Bden. fol., zwar bedeutend vermehrt, aber nur wenig verbessert, indem man beinahe alle Irrthümer und Fehler der früheren Ausgaben stehen ließ, und sich begnügte, Zusätze zu machen. Eine bittere Satyre der Akademie und ihres Wörterbuchs ließ bei dieser Gelegenheit Girolamo Gigli, selbst Mitglied der Akademie, in seinem Vocabolario Cateriniano 1717 als Anhang zu den von ihm herausgegebenen Werken der h. Catharina

3) *Fontanini* biblioteca colle note di Ap. Zeno. T. I. p. 82.

4) *Tiraboschi* storia etc. T. VIII. p. 414.

von Siena erscheinen. Er ward zwar dafür nicht allein aus den Listen der Akademie gestrichen, sondern auch aus dem Lande verbant, und sein Wörterbuch von Henkershand verbrant, selbst aus Rom, wohin er sich geflüchtet, ward er eine Zeit lang verwiesen, aber mehr als 50 der berühmtesten Akademien Italiens gaben ihm ihren vollen Beifall zu erkennen.

Die Spielereien mit allem, was sich auf Mehl, Mahlen und Backen bezieht, wozu der Name der Akademie die Veranlassung gab, scheinen um diese Zeit ihren Gipfel erreicht zu haben; denn als 1641 der Cardinal Leop. de' Medici zum Mitgliede aufgenommen worden, und statt eines Sitzes sich einen umgekehrten Brodkorb, mit einer Schaufel, die als Lehne diente, hinstellen ließ, verfehlten die übrigen Akademiker nicht, seinem Beispiele zu folgen, und einige dieser lächerlichen Sitze werden noch jetzt im Versamlungssaale der Akademie aufbewahrt.

Zum letzten Male ward endlich eine Revision des Wörterbuchs veranstaltet, bei welcher Giovanni Botari, Antonmaria Salvini und Rosantonio Martini sich am thätigsten bewiesen. Diese vierte und letzte Ausgabe ist zu Florenz bei Manni 1729—38 in 6 Bdn. fol. erschienen, wovon der letzte Band nur Indices enthält. Man benutzte zwar dazu die Bemerkungen vieler Gelehrten, namentlich auch des berühmten Arztes Redi, aber dennoch ist auch diese Arbeit noch äußerst unvollkommen geblieben. Schon damals wurde es von verständigen Männern und von manchen Mitgliedern der Akademie selbst schmerzlich beklagt, daß das Wörterbuch so höchst unvollständig, mehr ein Lexicon einer todten als das der lebenden Sprache, eher ein florentinisches Idioticon, als ein italienisches Wörterbuch sey, und in der neuesten Zeit hat Monti in seiner Proposta [5]) die Mängel, die Irrthümer, die unglaublichen Nachlässigkeiten und Versehen, welche dies Werk, nach viermaliger Überarbeitung der Akademie enthält, schonungslos aufgedeckt. Seine Bemerkungen sind in die neueste und beste Ausgabe dieses Werks [6]), welches eine Gesellschaft von Gelehrten in Bologna besorgt hat, nebst allem dem, was schon Alberti für dieses Buch gethan hatte, aufgenommen worden. Ob bei einer fünften Ausgabe, womit die Akademie allerdings seit vielen Jahren beschäftigt ist, mehr als bloße Berichtigung offenbarer Fehler, und allenfalls einige Bereicherung in materieller Hinsicht zu erwarten sey; ob man hoffen dürfe, daß das Wörterbuch dies Mal seinen provinziellen Charakter mit einem nationalen vertauschen werde, darüber gibt die Antwort der Akademie von 1816 auf den Vorschlag des kaiserl. königl. Instituts zu Mailand: „Die Akademie möchte sich mit dem Institute zur Verabredung gemeinsamer Grundsätze vereinigen, und alle Gelehrte Italiens zur Mitarbeit einladen," eben nicht die tröstlichste Aussicht. Die Akademie lehnte diese Aufforderung höflich aber vornehm ab, indem sie behauptete, nur ihr komme es zu, das Werk ihrer Vorfahren in verbesserter Gestalt erscheinen zu lassen, und ihre Grundsätze seyen bereits festgestellt. Auch nach diesen, von der Akademie bekant gemachten, Grundsätzen scheint es nicht, als ob sie sich entschließen werde, die Grenzen der Büchersprache zu überschreiten, und Ausdrücke des lebendigen Verkehrs in ihr Werk aufzunehmen. Seit der letzten Herausgabe des Wörterbuchs ließ die Akademie nur noch 1760 die Grammatik des Buommattei, mit ihren eigenen Anmerkungen bereichert, erscheinen, und versank abermals für längere Zeit in völlige Unthätigkeit. Auch die Bemühungen des Großherzogs Leopold, ein neues Leben in den abgestorbenen Akademien von Florenz zu erwecken, hatten nur einen geringen Erfolg. Er hob alle drei noch vorhandenen Akademien, die Fiorentina, die der Apatisti und die der Crusca 1783 auf, und bildete daraus eine neue Akademie, welche den Namen Fiorentina führen sollte. Die Professoren der griechischen Sprache, der Mathematik und der Jurisprudenz an der Universität zu Florenz sollten darin jährlich jeder zwei Vorlesungen halten, und zwei Mal in jedem Monat sollten von Akademikern selbst Vorträge über die toskanische Sprache gehalten werden. Das Ganze theilte sich in zwei Klassen, eine für die Geschichte, Gesetzgebung und Statswirthschaft, und eine für die toskanische Sprache; zum Local ward ein Saal in der Magliabecchianischen Bibliothek angewiesen, deren Ober- und Unterbibliothekar jedes Mal der Secretär und Vicesecretär der Akademie seyn sollten. In dieser Art ward die neue Akademie im November 1783 eröffnet. Mit neuem Eifer schien man nun wieder an einer verbesserten Ausgabe des Wörterbuchs arbeiten zu wollen; Deputirte wurden dazu erwählt und ihre Zahl 1793 vermehrt; aber nachdem 1794 ein Prospectus über das herauszugebende Werk erschienen, verlor sich die Lust an der Arbeit gänzlich, und die Akademie fiel aufs neue in ihre alte Lethargie zurück.

Unter der französischen Herrschaft erlitt die Akademie abermals verschiedene Umschmelzungen, ohne dadurch eben an Lebensthätigkeit zu gewinnen. Die Gesamtakademie, welche den Namen Fiorentina beibehielt, ward 1808 in drei Klassen eingetheilt, del cimento für die physischen Wissenschaften, della crusca für die Sprache und del disegno für die zeichnenden Künste. Aber schon 1811 ward diese Einrichtung wieder aufgehoben; die Crusca ward als besondere Akademie wieder hergestellt, welche 12 in Florenz wohnende ordentliche Mitglieder und 20 correspondirende Mitglieder haben sollte, der alte Titel ihres Vorstehers, Arciconsolo, ward in den eines Präsidenten verändert, und 6 Akademiker wurden ausdrücklich für die Bearbeitung des Lexicons ernant; die alte Impresa mit dem Motto wurden ebenfalls wieder angenommen. Das Local dieser neuen Akademie war in dem Saale der Georgofili, welchen sie 1813 mit dem Kloster Sto. Spirito vertauschte. Mit der Wiederkehr der alten Verhältnisse in Italien erhielt auch die Akademie ein neues Local, neue Einrichtungen und neue Statuten. Das Kloster Sto. Spirito ward 1816 wieder hergestellt, und die Akademie mußte zuerst wieder zu den Georgofili wandern, erhielt aber 1817 einen Saal im Palast Riccardi, wo sie sich noch befindet. Die neuen, 1819 vom Großherzog

5) Proposta di alcune correzioni ed aggiunte al Vocabolario della Crusca. Milano 1817—26. 4 Bde 8. 6) Dizionario della lingua italiana. Bologna 1819—26. 7 Bde 4.

bestätigten Statuten verordnen im Wesentlichen Folgendes. Die Hauptbeschäftigung der Akademie soll die Berichtigung und demnächst die Herausgabe des Wörterbuchs seyn; außerdem soll sie sich mit dem Studium der Muttersprache überhaupt beschäftigen. Die Zahl ihrer wirklichen in Florenz wohnenden Mitglieder ist auf 18 bestimt, wovon 12 Besoldung beziehen; der Secretär erhält die doppelte Besoldung. Der correspondirenden Mitglieder sind 20. Die alte Sitte, daß jedes Mitglied einen akademischen Namen erwählte, wird nicht erwähnt, und scheint gänzlich abgekommen zu seyn. Ihre Beamten sind: ein Präsident, der aber wieder den alten Titel Arciconsolo führt; ein Sekretär, ein Bibliothekar, ein Schatzmeister (Massajo) und zwei Censoren; diese Letzteren müssen jedes Werk eines Mitgliedes, welches sich auf dem Titel als solches bezeichnen will, in Hinsicht auf Sprachreinheit untersuchen, und nur auf ihr Zeugniß darf der Arciconsolo dem Verfasser die Erlaubniß ertheilen, sich Accademico della Crusca zu nennen; die correspondirenden Mitglieder sind indeß diesem Gesetze nicht unterworfen. Die Akademie versammelt sich jeden zweiten und jeden letzten Dienstag im Monat, und hält im September eine öffentliche Versamlung. In der ersten Sitzung jedes Monates hält jedes Mitglied nach der Reihe Vorträge über beliebige Gegenstände, die zweite Sitzung aber ist allein für die Arbeit am Wörterbuche bestimt, und zwei Mal im Jahre soll die Akademie über den Fortgang dieser Arbeiten an die Regirung berichten. Alle fünf Jahre soll ein Preis von 1000 Scudi dem besten, innerhalb dieses Zeitraums, geschrieben oder gedruckt, eingesendeten Werke in italienischer Sprache ertheilt werden; dieser Preis kann auch unter zwei Concurrenten getheilt werden. Von Zeit zu Zeit sollen die Atti oder Verhandlungen der Akademie herausgegeben werden, welche die Geschichte derselben und jede darin gehaltene Vorlesung, ganz oder im Auszuge nach dem Willen des Verfassers, enthalten. Im Jahre 1819 ist der erste Band der Atti dell' Impereale e reale Accademia della Crusca, Firenze 1 Bd. 4. erschienen, welcher mit als Hauptquelle bei der Abfassung dieses Artikels gedient hat. (*Blanc.*)

CRUSIUS, Martin, geb. am 19. Sept. 1526 zu Gräbern bei dem Landgerichtssitze Gräfenberg im obern Mainkreise, Sohn eines protestantischen Pfarrers, unterrichtet zu Ulm, Strasburg und Tübingen, wurde 1554 zum Rector der Schule in Memmingen ernant, wo er unter Alberts Anleitung mit der Kentniß der lateinischen, griechischen, hebräischen und italienischen Sprache auch jene der französischen glücklich verband. Nach dem Tode des Prof. Matth. Barbicius an der Universität Tübingen wurde Crusius vom Herzoge Christoph in Würtemberg zum Professor der griechischen und lateinischen Sprache, und zum Inspector der Ephoren daselbst 1559 ernant. Sein gründlicher und einnehmender Vortrag machte ihn bald so beliebt, daß die ersten Gelehrten und Standespersonen seinen Hörsaal, welcher öfters nicht alle Zuhörer fassen konte, besuchten. Die zu Tübingen 1566 ausgebrochene Pest vertrieb die Lehrer und Schüler nach Eßlingen, wo auch Crusius nach einer Lustreise über Freiburg und Basel 1567 eintraf; doch kehrte er mit der Universität nach Tübingen schon 1568 zurück. Der Ruhm seiner philologischen und historischen Kentnisse versetzte ihn in den stärksten Briefwechsel, und in die freundschaftlichsten Verhältnisse mit mehren Griechen und Ägyptern, welche auf ihrer Reise durch Teutschland vorzüglich mit ihm bekant zu werden suchten, und von welchen er die neuere türkisch-griechische Sprache, wie er selbst in seinen Schriften bekent, erlernte. Von seinen vielen Correspondenten verdient vorzüglich der Patriarch Jeremias IV. in Constantinopel erwähnt zu werden, welchem er die von ihm griechisch übersetzte augsburgische Confession bei einer besondern Gelegenheit zusendete. Er war der erste Gelehrte, welcher die neugriechische Sprache in Teutschland mit dem glücklichsten Erfolge öffentlich lehrte. Von seiner Gewandtheit darin zeugen die vielen Predigten, welche er ohne alle Vorbereitung und Anstrengung in den Kirchen griechisch niederschrieb. Seine Vorlesungen über den Homer wurden so zahlreich besucht, daß endlich sogar der Hörsaal, welcher den Namen *Homericum* erhielt, erweitert werden mußte. Vielleicht wurde eben dadurch die Eifersucht seines Berufsgenossen Prof. Frischlin so gereizt, daß ihre wechselseitig erbitterte grammatikalische Fehde endlich in die gröbsten Schimpfreden ausbrach. Nachdem er 78 griechisch-lateinische Werke, deren Abdruck ihm nach seinem eigenen Geständnisse weit beschwerlicher, als das Verfassen derselben gewesen ist, mit einer beispiellosen Thätigkeit vollendet hatte, starb er an Alters-Schwäche mit philosophischer Ruhe und Gelassenheit im 81. Jahre am 25. Febr. 1607 zu Tübingen. Bei seinem Begräbnisse in der Georg-Martinischen Kirche hielt sein gleich berühmter Freund Andr. Oſiander die Trauerrede, aus welcher diese Nachrichten entlehnt sind. Das Verzeichniß seiner vielen Druckschriften findet sich in Jäck's Pantheon Heft I. S. 180 u. 190; seine schwäbischen Annalen in 4 Foliobänden wurden erst 1733 von Moſer neu herausgegeben. (*Jäck.*)

CRUSIUS, David, geb. zu Krimmitschau am 29. Jan. 1589, legte den Grund seiner wissenschaftlichen Bildung auf den Schulen seiner Vaterstadt, zu Zwickau und Erfurt, studirte nach einander auf den Universitäten Erfurt, Jena, Leipzig, Wittenberg, Marburg, Gießen und Strasburg hauptsächlich die Heilkunde, erhielt 1607 zu Erfurt die philosophische, so wie 1609 zu Basel die medicinische Doctorwürde, und ließ sich anfänglich zu Borna, nachher aber zu Erfurt als Arzt nieder, wo er sich bald zu dem Rufe eines ausgezeichneten Praktikers erhob und von vielen benachbarten Fürsten, Grafen und Edelleuten zu Rathe gezogen wurde. Verschiedene ihm angetragene Beförderungen an auswärtigen Höfen und Universitäten lehnte er ab, aus Liebe zu einem unabhängigen Privatleben; auch nahm er nicht einmal bei der Erfurter Universität ein Lehramt an, ungeachtet es zu jener Zeit an gelehrten Ärzten in Erfurt sehr fehlte; doch erhielt er ansehnliche Stellen in dem dortigen Stadtrathe, die er zum Besten der Bürgerschaft, selbst mit Aufopferung seiner eigenen Gesundheit verwaltete. Er starb an einen Fleckfieber im 51. Jahre seines Alters, am 15. Juni 1640. Seine Schriften, die ihn für seine Zeit als einen

vorurtheilsfreien und selbstdenkenden Arzt zeigen, ihm aber auch deswegen, weil er von dem alten Herkommen abwich, viele Feindschaft zugezogen, sind: 1) Theatrum morborum Hermetico-Hippocraticum, seu methodica morborum et curationis eorundem dispositio. Erford. 1615. 8. und Theatri morborum etc. Pars posterior. Ibid. 1616. 8. — 2) Methodica physicae peripatetico-hermeticae delineatio, qua Aristotelis sensa cum Hermeticae philosophiae placitis aut conciliantur, aut solidis naturae fundamentis confutantur. Erf. 1616. 8. — Neben der Medicin soll er sich auch auf historische, juristische und politische Studien gelegt, und aus diesen Fächern verschiedene von ihm ausgearbeitete Manuscripte, unter andern eine weitläufige Deduction für die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Erfurt, hinterlassen haben. — Sein Sohn Wolfgang Crusius (gest. 1658), war Doctor und Professor der Medicin zu Erfurt, hat sich aber als Schriftsteller nicht bekant gemacht.

(*H. A. Erhard.*)

CRUSIUS, Christian August, geb. 1715 zu Leuna im Regirungsbezirk von Merseburg, und gest. 1775 *) zu Leipzig als erster Professor der Theologie, machte um die Mitte des vorigen Jahrh. als Theolog und Philosoph viel Aufsehen, da er als Gegner der damaligen Koryphäen der Philologie und Philosophie, Ernesti und Wolf, auftrat, und eine nicht unbedeutende Anzahl von Anhängern fand. Während Ernesti allgemeine philologische Grundsätze auch bei der biblischen Hermeneutik in Anwendung brachte, neigte Crusius, im Ganzen dem damaligen orthodoxen Systeme treu, zur mystischen Erklärungsweise hin. Seine natürliche Anlage zum Mysticismus und sein Festhalten am damaligen dogmatischen System mußten ihm nun aber auch der Wolfischen Philosophie abgeneigt machen, wenn gleich weniger vielleicht weil diese überall auf Klarheit der Begriffe drang, als weil manche Sätze derselben das dogmatische System zu gefährden schienen. Zunächst griff er deshalb die Lehre von dem zureichenden Grunde in einer besondern Abhandlung an: De usu et limitibus principii rationis determinantis, vulgo sufficientis (1743), und stellte bald darauf der Wolfischen Philosophie eine andere entgegen. Die Philosophie in ihrem ganzen Umfange behandelte er in folgenden Schriften: 1) Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten, wiefern sie den zufälligen entgegen gesetzt werden 1745. (3. A. 1766.) 2) Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkentniß 1747. (2. A. 1762.) 3) Anleitung über natürliche Begebenheiten ordentlich und vorsichtig nachzudenken. 2 Thle. 1749. Vermehrt 1772. 4) Anweisung vernünftig zu leben, darinnen, nach Erklärung der Natur des menschlichen Willens, die natürlichen Pflichten und allgemeinen Klugheitsregeln in richtigem Zusammenhange vorgetragen werden. 1744. 3. verm. A. 1767. — In dem zweiten dieser genanten Werke sind Psychologie und Logik als Eine Wissenschaft vorgetragen, das dritte enthält die Grundsätze seiner Physik, das erste der Metaphysik, und das vierte seine Moralphilosophie. In Beziehung auf seine Psychologie hat man nicht ohne Grund getadelt, daß er die Grundkräfte der Sele ohne Noth vermehrt und sie nur dunkel erklärt hat. Mit Recht erklärte er aber gegen Wolf, daß es unzweckmäßig sey, die ganze empirische Psychologie in die Metaphysik aufzunehmen, in welcher er dagegen die Pneumatologie aufstellte als die metaphysische Wissenschaft von dem nothwendigen Wesen eines Geistes und von den Eigenschaften und Unterschieden, welche sich daraus a priori verstehen lassen. Zufolge seines Hanges zur Mystik sind in seine Psychologie nicht blos supernaturalistische, sondern auch abergläubische Erklärungen gekommen, namentlich da, wo er von der dunkeln Region der Einbildungskraft handelt. Seiner Logik hat man nicht mit Unrecht vorgeworfen, daß er seine Sucht nach Eintheilungen über alles Maß darin befriedigt, vieles, was andere Philosophen deutlich gemacht, unter andern Benennungen mit großer Undeutlichkeit, und namentlich die Lehre von den Schlüssen überladen mit theils unnützen, theils unrichtigen Regeln und Unterscheidungen vorgetragen habe. Als höchsten logischen Grundsatz nahm er an: Alles, was sich nicht anders als wahr denken läßt, das ist wahr, und alles, was sich nicht anders als falsch denken läßt, das ist falsch. Aus diesem Princip leitete er ab 1) den Satz des Widerspruchs, 2) den Satz des Nichtzutrennenden (Was sich nicht ohne einander denken läßt, das kann auch nicht ohne einander seyn), und 3) den Satz des Nichtzuverbindenden (Was sich nicht mit und neben einander denken läßt, das kann auch nicht mit und neben einander seyn). Auf diese drei höchsten Grundsätze (die sich allerdings auf den einen Grundsatz des Widerspruchs zurückführen lassen), baute Crusius auch in seiner Metaphysik, die er in Ontologie, Theologie, Kosmologie und Pneumatologie eintheilte. Seine Ontologie ist großentheils der Wolfischen entgegen gesetzt. Wie er über die wesentlichsten Punkte der Metaphysik dachte, hat Schwab in seiner Preisschrift so kurz als treffend angegeben. „Zu dem Begriffe der Existenz, heißt es da, foderte Crusius nothwendiger Weise ein Wo und ein Wann, ohne welche sich schlechterdings nichts Existirendes denken lasse. Nirgends seyn und Nichts seyn ist für ihn einerlei (§. 50.). Kraft, Raum und Zeit machen zusammen die vollständige Möglichkeit eines Dinges aus (§. 59.). Aus diesen Sätzen folgert er auf eine sehr natürliche Art, daß Gott, als die nothwendige Substanz, in ganz eigentlichem Verstand im Raum existire, und daß die Körper und andere endliche Substanzen daselbst mit ihm zugleich und neben einander sind (§. 253.). Die Elemente der Körper nent er zwar einfach; aber diese Einfachheit ist weiter nichts als eine Art von Unzertrennlichkeit ihrer Theile: und da sie in dem Raume sind; so müssen sie noch Seiten haben, um sich berühren zu können. Sie müssen auch Bewegungsfähigkeit haben, und es würde dem Wesen unsers Verstandes zuwider seyn, etwas anders anzunehmen (§. 431.). — Zum Beweis vom Daseyn Gottes hält er den Leibnitzischen Satz des zureichenden Grundes für untauglich, und glaubt, daß man dazu vier Sätze brauche,

*) So bei Meusel berichtigt. Andere geben als Geburtsjahr 1712 und als Todesjahr 1776 an.

1) den Satz des Widerspruchs, aus welchem die Unmöglichkeit einer unendlichen Reihe von Ursachen und Wirkungen erwiesen werden müsse; 2) den Satz von der zureichenden Ursache, dessen man allerdings nicht entbehren könne; 3) den Satz der Zufälligkeit, und 4) den moralischen Satz: daß ein vernünftiger Mensch dem Wesen seiner Vernunft auch gemäß handeln müsse, und daß er, wenn er dieses nicht thue, thöricht verfahre, und wenn er hiemit einen Mächtigern beleidige, und in Unglück komme, er nichts zu seiner Entschuldigung vorwenden könne (§. 206.). Er häuft die Beweise für das Daseyn Gottes, und führt auch die wahrscheinlichen an, denen er sogar den Vorzug vor den eigentlichen Demonstrationen gibt (§. 207.) Seine Schüler müssen auch an seiner Theorie von den wahrscheinlichen Beweisen, und besonders dem argumento a tutiori recht viel Geschmack bekommen haben, denn die numerische Einheit Gottes beweist Wüstemann in seiner Methaphysik (§. 151.) unter andern auch dadurch, daß wir ja besorgen müßten, unserm einigen Schöpfer missfällig zu werden, wenn wir ihm mehre Wesen an die Seite setzten, und denselben seine Ehre zutheilten. — Die Leibnitzische Lehre von der besten Welt hebt, nach Crusius Meinung, die göttliche und menschliche Freiheit auf, und eine Welt, die Gott schafft, ist nicht die beste, sondern nur sehr gut zu nennen (§. 388.). — Wer sich die Sele als eine die Welt vorstellende Kraft denkt, ohne ihr ein Wo und Wann (jene nothwendigen Bedingungen der Existenz) beizulegen, der geräth leicht auf den Gedanken, daß sie eine dem Körper anklebende Form sey, und ist also schon ein halber Materialist (§. 439.). — Da Geister und Materie in der Welt nothwendig in einander wirken müssen; so kann die vorherbestimte Harmonie nicht Statt finden; nach dieser Hypothese müßte auch die Sele mit dem leiblichen Tode sterben."

Nicht ohne Einfluß seines theologischen Systems geschah es, daß er lehrte, Gott bestimme die Grade des Guten, welches er seinen Geschöpfen ertheile, ohne alle Gründe, schenke das Gute willkürlich, könne beleidigt werden und zürnen, und lohne und strafe auf ewig, weil sonst eine Zeit kommen müsse, in welcher das göttliche Gesetz ohne Wirkung seyn würde. Die Wunder hielt er für nothwendig, wenn in der Welt Zwecke vorkämen, welche sich nicht vorher bestimmen ließen. Viel Mühe gab er sich, die Dreieinigkeit zu erklären, was er für wichtig zur Auflösung mehrer Probleme hielt.

Seine Moralphilosophie enthält 1) eine allgemeine Thelematologie, 2) die Ethik, Lehre von der tugendhaften Einrichtung des Gemüths, worin er das höchste Moralgesetz aufstellt, welches bei ihm so lautet: Thue aus Gehorsam gegen den Befehl deines Schöpfers, als deines natürlichen und nothwendigen Oberherrn, alles dasjenige, was der Vollkommenheit Gottes, was der wesentlichen Vollkommenheit deiner eignen Natur und aller andern Geschöpfe, und was den Verhältnissen der Dinge, welche er gemacht hat, gemäß ist, und unterlasse das Gegentheil, 3) folgt die natürliche Moraltheologie oder die Lehre von den unmittelbaren Pflichten gegen Gott, die er besonders aufstellt, ungeachtet alle Pflichten, zufolge seines Princips, Pflichten gegen Gott sind. Hierauf folgt 4) was er Recht der Natur nante, die Lehre von den Pflichten und Befugnissen der Menschen gegen einander. Den Schluß macht 5) die Klugheitslehre, die er von der Tugendlehre scharf unterscheidet, wie er denn festsetzte, daß nicht alles eine Pflicht der Tugend sey, wozu sich eine Verbindlichkeit der Klugheit erweisen lasse.

In der Vorrede zur zweiten Auflage seines Entwurfs hatte er erklärt, das Schlimmste in der Leibnitz-Wolfischen Philosophie sey, daß sie unvermeidlich auf ein Fatum führe, welches zwar weder das Chaldäische, noch das Stoische, noch das Spinozistische, noch sonst irgend eine andere Art von Fatum, aber eben doch ein Fatum sey; daß sie sich mit der heiligen Schrift und mit den Begriffen der reinlehrenden Theologie nicht vereinigen lasse; daß dadurch dem so sehr um sich greifenden Deismus Vorschub gethan werde. Diesem allen nun wollte er sich entgegen stellen. Mit welchem Glück es ihm hinsichtlich der letzteren Punkte gelungen sey, läßt sich aus dem Vorigen schon beurtheilen; glücklicher war er hinsichtlich des ersten Punktes in seiner Lehre von der Freiheit, wo er den Satz vom zureichenden Grunde in Beziehung auf den Determinismus zu berichtigen sucht. Ständlin hat von dieser Lehre einen gedrängten Auszug gegeben, worin es heißt: „Die Freiheit streitet nicht mit dem Satze vom zureichenden Grunde, so weit dieser wahr und erweislich ist. Alles, was entsteht, das entsteht aus einer wirkenden Ursache, welche hinreichende Kraft gehabt hat, es zur Wirklichkeit zu bringen. Demnach kann auch eine Thätigkeit entstehen, wenn nur die Kraft dazu in der Substanz zureichend gewesen ist und die Bedingungen der Möglichkeit zu wirken vorhanden sind. Ganz unerwiesen aber ist es, daß eine thätige Substanz auch zu jeder Thätigkeit determinirt seyn müsse, so daß die Thätigkeit gar nicht ausbleiben oder gar keine andere Richtung nehmen könne, sondern durch determinirende Ursachen voraus nothwendig bestimt sey. Etwas anderes ist ein zureichender und etwas anderes ein nothwendig determinirender Grund; die Freiheit ist ein Grund der ersten Art. Die freien Handlungen geschehen nicht durch ein Ohngefähr, nicht ohne zureichende und verständige Ursachen, nicht ohne Vorstellungen, Triebe, Neigungen und die thätige Kraft des Handelnden. Die Freiheit ist übrigens entweder vollkommen oder unvollkommen. Vollkommen ist sie, wenn die Unterlassung einer Handlung oder die Verrichtung einer andern uns eben so leicht seyn würde, als die wirklich zu verrichtende oder verrichtete; das ist die Freiheit der Indifferenz oder des Gleichgewichts. Unvollkommen ist sie, wenn es uns nicht so leicht seyn würde, uns zu einer andern Handlung zu entschließen, weil wir dabei einen Widerstand überwinden müßten. — Die Freiheit handelt nicht nothwendig nach den Vorstellungen des Verstandes. Wir können auch dasjenige wählen und thun, was unser Verstand für böse oder für ein geringeres Gut erklärt, wenn uns die Neigung dazu antreibt, oder wenn uns das Gegentheil sauer ankommen würde. So oft aber dies geschieht, so sucht unser Verstand Gründe auf, wodurch sich unser jetziger

Vorsatz entschuldigen und als eben so gut oder gar als besser vertheidigen lasse." Gewiß wird jeder Ständlin beistimmen, welcher hierüber äußert: „Hier finden wir einen entschiedenen Indeterministen, der sich von den in seinem Zeitalter hierin herrschenden philosophischen Grundsätzen aus reinem sittlichen Interesse losreißt, und seine Sache sehr fein vertheidiget."

Die Urtheile über Crusius und seine Philosophie waren einander so entgegengesetzt, wie die Parteien der Ernestianer und Crusianer, die es damals auf der Universität zu Leipzig gab. Zu der ersteren gehörte alles, was nach Aufklärung strebte und dem Leben heiterer zugewendet war, zu der andern, was strenggläubig war und Hang zur Mystik hatte, den jedoch Crusius mehr in seinen längst vergessenen theologischen als in seinen philosophischen Schriften befriedigte. Die apokalyptischen Grillen des Theologen, der von den Einwirkungen des Teufels und der bösen Geister viel zu erzählen wußte, machten auch den Philosophen als Schwärmer verrufen, und wahre Anerkennung seines Werthes als Philosoph konte er während der Herrschaft der Leibnitz-Wolfischen Schule nicht finden. Seine Schule hörte noch vor seinem Tode auf, und seine Philosophie fand erst nach demselben in der Kantischen Schule eine gerechtere Beurtheilung, nachdem Kant selbst ihn den vorzüglichsten Beförderer der Philosophie genant hatte. Wiewol man nun das Mangelhafte und Unhaltbare in seinem System nicht verkante und die Fehler im Einzelnen und Ganzen keineswegs zu beschönigen suchte, so verkante man doch auch nicht, daß er manche Gebrechen und Schwächen der Wolfischen Philosophie scharfsichtig aufgedeckt habe, und gestand ihm den Ruhm eines nicht blos scharfsinnigen, sondern auch tiefsinnigen Denkers zu. Zu leugnen ist nicht, daß er oft ziemlich nahe mit Kant zusammentrifft; und wer weiß, ob eine spätere Philosophie ihn nicht noch mehr hervorzieht! —

Einen gedrängten Auszug aus Crusius philosophischen Schriften hat sein enthusiastischer Anhänger Justin Elias Wüstemann geliefert: Einleitung in das philosophische Lehrgebäude des Herrn Dr. Crusius. Wittenb. 1757. — Über ihn und seine Schriften s. außer Jöcher: Adelung (wo Cruma st. Leuna als Cr. Geburtsort genant wird). — Meusels Lex. der von 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller Bd. 1. S. 247 fgg. — Geschichte der Philosophie von Buhle und von Tennemann. — v. Ebersteins Gesch. d. Logik und Metaphysik b. d. Teutschen S. 245 fgg. — Schwab's, Reinholds und Abichts Preisschriften üb. d. Frage: Welche Fortschritte hat die Metaphysik seit Leibnitzens und Wolf's Zeiten in Teutschland gemacht? (Berl. 1796) S. 26 fgg. Vergl. damit Mellin im encycl. W. B. d. krit. Phil. Art. Crusius. — Ständlin Gesch. d. Moralphilosophie S. 945—954.

(*H.*)

CRUSSOL, altes Bergschloß des Ländchens Vivarais, auf dem rechten Rhoneufer, der Stadt Valence gegenüber, ist das Stammhaus der bekanten Herzoge von Uzès. Gerhard Bastet von Crussol verglich sich im September 1215 mit dem Grafen von Valentinois wegen des Zolles zu l'Etoile in Dauphiné, wurde von dem nämlichen Grafen am 22. Februar 1232 mit einem Drittel der Herrschaft St. Marcel, deren zwei andere Drittel er im September 1242 erwarb, belehnt, brachte auch die Herrschaft Charmes von dem von Châteauneuf an sich, und setzte in seinem Testament, Donnerstag vor Lucia 1264, da sein Sohn bereits verstorben war, seinen Enkel, Pontius Bastet, verm. mit Alasia von Roussillon, zu seinem Erben ein. Dieses Pontius Enkel, Johann Bastet, Herr von Crussol, erheirathete mit Beatrix von Poitiers die Herrschaft Beaudisner, wogegen dessen Söhne, Gerhard III. und Wilhelm, 1343 und 1352 die Schlösser St. Germain-de-Vaux und Fontanays veräußerten. Wilhelm, den sein Vetter, Guido Payon, in den Herrschaften Argental, Mau und le Fay substituirt hatte, hinterließ durch sein Testament, d. d. Valence den 5. April 1384 die Baronie Crussol, samt zwei Dritteln der Herrschaft Belcastel, die jedoch mit denen von Tournon streitig, seinem ältern Sohne, Anton, dem jüngern aber, Gerhard IV., die Herrschaft Beaudisner. Anton starb bald nach dem Vater, ohne Kinder, Gerhard IV. aber, der nach einander drei Frauen, Louise von Clermont, Johänna von Tournon und Alix von Lastic, gehabt, hinterließ von der letzten, die ihm, außer der Herrschaft Collat in dem Bisthum St. Flour, 3000 Livres Tournois zugebracht hatte, eine zahlreiche Nachkommenschaft. Der jüngste seiner Söhne, Gerhard, Domgraf zu Lyon, wurde zum Erzbischof von Tours ernant, empfing die erzbischöfliche Weihe am 13. October 1466, war auch seit dem 19. Mai 1468 Bischof von Valence und Die, Patriarch von Antiochia, Administrator der Abtei St. Ruf zu Valence, und starb den 28. August 1472. Der älteste, Ludwig, Herr von Crussol und Beaudisner, erwarb sich die Gunst König Ludwigs XI., als dieser nur noch Dauphin war, und wurde von ihm in den wichtigsten Angelegenheiten gebraucht. Er war von 1461—1467 Groß-Seneschall von Poitou, königlicher Kammerherr und Groß-Pannetier von Frankreich seit dem J. 1461, Ritter des St. Michaelordens seit dem J. 1469, erhielt laut Bestallungsbrief vom 31. Januar 1469 die Aufsicht über die gesamte Artillerie des Königreichs, durch Verleihung vom Juni n. J. die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in seiner Herrschaft Damas, und durch Schenkung vom October 1470 das Eigenthum der Herrschaft Bouzon, wurde am 8. Juli 1473 zum Gouverneur von Dauphiné ernant, starb aber im August n. J., als er sich zu einer Reise nach Catalonien anschickte, nachdem er durch Testament vom 4. April 1473 seine gesamten Besitzungen zu einem Fideicommiß gemacht, und seiner an den Grafen Franz I. von la Rochefoucaud verheiratheten Tochter Louise ein Heirathsgut von 10,000 Goldthalern zugesichert. Sein ältester Sohn, Jakob, Herr von Crussol, Beaudisner, Sezanne und Thoëny, auch von wegen seiner Mutter, Johanna von Levis (verm. den 22. Juli 1452), von Levis und Florensac, Seneschall von Beaucaire und Nimes, folgte seinem Vater am 27. September 1473 in der Würde eines Groß-Pannetier von Frankreich, erhielt im J. 1482 als Entschädigung für das von dem Könige zurückgenommene Bouzon, eine Rente auf de

Grafschaft Pezenas, wurde am 23. Juni 1491 zum Hauptmann über 200 Schützen von der königlichen Leibwache, und am 14. Januar 1503 zum Seneschall von Beaucaire ernant, erhielt pfandschaftsweise durch königliche Verschreibung vom Januar 1500 die Castellanei Sezanne in Brie, errichtete sein schließliches Testament am 20. April 1525, und war im October n. J. verstorben. Seine Gemahlin, Simonetta von Uzès, des Vicomte Johann von Uzès einzige Tochter, und als solche die Erbin der wichtigen Vicomté Uzès in Languedoc, verm. durch Heirathsbriefe vom 1. März und 24. Juni 1486, hatte ihm sieben Kinder geboren. Der ältere Sohn, Andreas von Crussol, Vicomte von Uzès, starb noch vor dem Vater, ohne Kinder von Petronilla von Levis-Ventadour zu haben; der jüngere, Karl, Vicomte von Uzès, Herr von Crussol, Beaudisner, Levis und Florensac, Groß-Pannetier von Frankreich, Seneschall von Beaucaire und Nimes, Hauptmann über 50 Lanzen, und des Königs Lieutenant in Languedoc (seit dem 19. December 1544), war mit Johanna von Genouillac, des Herrn von Acier, Jakobs von Genouillac einziger Tochter und Erbin verheirathet (als Witwe ging sie eine zweite Ehe mit dem Rheingrafen Johann Philipp ein), und starb den 11. März 1547 mit Hinterlassung von acht Kindern. Anton, der älteste Sohn, Graf von Crussol und Vicomte von Uzès, Hauptmann über 50 Lanzen, Seneschall von Quercy seit dem 23. November 1544, Mitglied des königlichen Statsrathes, empfing am 26. März 1547 von König Franz I. die Belehnung mit der Vicomté Uzès, wurde beschuldigt, daß er, als commandirender General in Dauphiné, Provence und Languedoc, die von den Hugonotten dieser Provinzen im J. 1562 erregten Unruhen begünstigt habe, ließ im März 1565 die Vicomté Uzès, samt der Baronie Aimargues und den Herrschaften St. Geniès, Bellegarde, Broussau, Remoulins, St. Bonnet, Vers, Colas, Lassal, Poussillargues, Forêt-St. Martin, Belveset, le Fouze, Peret, Fermnangues, Maumolene, Pougnadoresse, St. Quintin, Montarenc, Paillargues, Castillon, einen Bezirk von 18 Stunden im Umfange, der damals jährlich 10,000 Livres Einkünfte gab, und von dessen Lehenhofe 150 Lehen abhingen, zu einem Herzogthum, und im Januar 1572 zu einer Pairie erheben, und starb den 15. August 1573, ohne daß er in seiner Ehe mit Louise von Clermont, Gräfin von Tonnerre, verm. durch Heirathsbrief vom 10. April 1556, Kinder gehabt. Der zweite Sohn, Johann, Herr von Levis bei Versailles und la Côte-St. André in Dauphiné, königlicher Stallmeister, starb unvermählt im Jahr 1562. Der fünfte, Karl, Abt von Feuillans, blieb vor Orange 1562, der sechste, Galiot, Herr von Beaudisner und la Côte-St. André, einer von Coligny's besten Generalen, wurde zu Paris in der Bartholomäusnacht 1572 getödtet. Der dritte endlich, Jakob II., Herr von Acier in Quercy, nachdem ihm in dem mit seinem ältern Bruder im J. 1566 errichteten Theilungsvertrage nicht nur Acier, sondern auch die übrigen mütterlichen Besitzungen, Reillanet und Caune in Quercy, Montrichard, Capdenac und Foissac in Rouergue, Plomb und l'Aleu in Aunis, zugefallen waren, trat gleich zu Anfang des zweiten Bürgerkrieges im J. 1567 an die Spitze der Reformirten in Languedoc, und bemeisterte sich mit ihrer Hilfe der Städte Nimes und Montpellier. Der Frieden von Longjumeau gebot eine kurze Waffenruhe; bei dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten aber sammelte d'Acier alle Hugonotten der Provinzen Dauphiné und Provence, führte sie bei St. Pyrant und Bays-sur-Bays mit eben so vielem Glücke als Geschicke über die Rhone, hielt zu Alais große Heerschau über 12,000 Fußgänger und einige wenige Cavalerie (seine eigene Ordonnanzcompagnie zählte 200 Edelleute: in ihrer Standarte hatte Jakob sich als Hercules malen lassen, der mit der Keule die Köpfe der Hydra, hier mit Cardinalshüten, Bischofsmützen und Priesterkäppchen geziert, einschlägt; die Umschrift: qui casso crudeles, drückte durch ein Anagramm seinen Namen, Jacques de Crussol, aus), und drang sodann in die Gebirge der Rouergue ein, der Meinung, sich mit dem Prinzen von Condé, der eben in der Belagerung von Angoulême begriffen, zu vereinigen. Dieses suchte Montluc zu verhindern, seine wenige Truppen verschwanden jedoch bald vor des Gegners überlegenern Streitkräften, und d'Acier, dessen Armee sich auf dem Marsche durch Quercy bis auf 18,000 Fußgänger und 700 Reuter verstärkt hatte, ging bei Souillac über die Dordogne. Beinahe hatte er den Prinzen erreicht, da ließ dieser sich zu einer falschen Bewegung gegen Pons verleiten, und sogleich warf sich der Herzog von Montpensier mit unglaublicher Verwegenheit zwischen ihn und die zweite, von Osten her anrückende Armee der Hugonotten. Sie fand bei St. Chartier, wo d'Acier über die Ille zu setzen beabsichtigte, unerwartet den hartnäckigsten Widerstand, und während ihr Führer hier beschäftigt, fiel der Herzog von Montpensier auf 4000 ihrer Arquebusire, die zu weit, und zwar bis Mensignac, vorgedrungen waren. Sie wurden beinahe gänzlich vernichtet, und d'Acier, seiner besten Truppen beraubt, von allen Seiten durch furchtbare Reutermassen bedroht, verdankte einzig einem kühnen und wohlgeordneten Nachtmarsch seine Rettung, ging am 26. October 1568 bei Aubeterre über die Dronne und vereinigte sich nun endlich mit dem Prinzen von Condé, der mit seiner ganzen Cavalerie herbeigeeilt war, und nicht wenig erstaunte, statt der Trümmer eines geschlagenen Heeres, wie ihm angekündigt worden, eine so ehrfurchtgebietende Macht, von der er jedoch keinen Gebrauch zu machen wußte, aufzunehmen. In der Schlacht bei Jarnac war es d'Acier, der einen großen Theil der Infanterie rettete, und sie in Cognac zum Stehen brachte, gleichwie er diese Stadt gegen des Herzogs von Anjou Angriffe behauptete, wogegen er auch die Ehre hatte, des tapfern d'Andelot Nachfolger in dem Amte eines Colonel général der französischen Infanterie, bei seiner Partei nämlich, zu werden (1569). In der Schlacht bei Moncontour wurde er des Grafen von Santafiora Gefangener, und sein Bruder, der Herzog, mußte ihn mit 10,000 Thalern lösen, was einen neuen Theilungsvertrag zwischen beiden Brüdern, am 6. April 1571 errichtet, zur Folge hatte, auch wie es scheint, Jakobs Eifer für seine Partei nicht wenig abkühlte. Er konte nirgends mehr ein Commando erhalten, gerieth dabei, nachdem er durch seines Bruders Abster-

den Herzog von Uzès geworden, mit der hinterlassenen Witwe in weitaussehende Rechtshändel, die ihm einen mächtigen Beistand höchst wünschenswerth machten; diesen verhieß ihm der König, und sogleich war Jakob bereit, die Führung der gegen die Rebellen in Languedoc bestimten Armee zu übernehmen. Bevor er jedoch Bedeutendes thun können, starb Karl IX., und die Königin Mutter, Regentin während ihres andern Sohnes Abwesenheit, ernante am 10. Juli 1574 den Herzog, dessen Wichtigkeit sie genugsam kennen gelernt, zum Militär-Gouverneur in den Diöcesen von Beziers, Agde, Montpellier, Nimes, Uzès und Viviers; sie wollte ihn nämlich dem in diesen Gegenden besonders mächtigen Oberhaupte der Politiker, dem Marschall von Damville, der darum auch in seinem Manifeste vom November 1574 den Herzog besonders mishandelte, entgegensetzen. Letzterer hatte indessen gegen einen so ausgezeichneten Feldherrn wenig Glück, ob er gleich, um sich die nöthigen Geldmittel zu verschaffen, eine neue Auflage auf das auf der Rhone zu verschiffende Salz eingeführt hatte; er mußte die Belagerung von Baps-sur-Baps und von Poussin aufheben, unterlag in zwei bedeutenden Gefechten, und mußte zusehen, daß der Marschall Sommieres wegnahm. Am 31. Mai 1576 erhielt Jakob die Erlaubniß, seine Compagnie von 30 Lanzen um weitere 30 zu verstärken. Am 31. December 1578, gelegentlich der ersten Stiftung des H. Geistordens, wurde er in die Zahl seiner Ritter aufgenommen. Im J. 1585 erhielt er durch den Einfluß der Ligue, die in ihm ein Gegengewicht für den Marschall von Damville zu finden hoffte, das Gouvernement von Languedoc, er starb aber, bevor er sich festsetzen können, nachdem er noch durch königliche Briefe vom 11. Mai 1586 ermächtigt worden, den Landtag der Provinz abzuhalten. Seine Gemahlin, Francisca von Clermont, verm. durch Heirathsbrief vom 28. August 1568, hatte ihm einen Sohn und vier Töchter geboren. Der Sohn, Emanuel von Crussol, Herzog von Uzès, Prinz von Sopous in Vivarais, Graf von Crussol, Baron von Levis, Florensac u. s. w. hatte von seiner ersten Frau, Claudia von Ebrard, Frau auf St. Sulpice, la Bastie und Conac, sechs Kinder, von der zweiten, Margaretha von Flagheac, einen Sohn, und starb hochbejahrt, den 19. Juli 1657. Der Sohn der zweiten Ehe, Armand von Crussol, Graf von Uzès, Marquis von Cupsieux, welche Besitzung er mit Isabella de Vairat de Paulian erheirathet hatte, wurde auf der Reise nach Spanien in Hostalric von seinem Kammerdiener ermordet, und hinterließ einen Sohn, den Marquis Franz von Cupsieux, der mit Radegunde von Mauroy in kinderloser Ehe lebte. Emanuels zweiter Sohn aus der ersten Ehe, Jakob, Marquis von St. Sulpice, der sich 1637 mit Louise von Amboise, der letzten Tochter dieses großen Hauses, verheirathete, stiftete die Linie der Marquis von St. Sulpice in Albigeois, von der die Grafen von Amboise-Aubijoux einen Nebenzweig bilden. Emanuels vierter Sohn, Alexander Galiot von Crussol-Balaguier, Herr von la Brosse in Saintonge, Marquis von Montsalez, vermählte sich den 6. April 1647 mit Rosa von Escars, Frau auf Caubon, Taleane, St. Jerau und Châtelnau, und wurde der Ahnherr der Marquis von Montsalez. Der älteste Sohn endlich, Franz von Crussol, Herzog von Uzès, erster Pair von Frankreich, seitdem alle ältern Pairien erloschen waren, Prinz von Sopons, Graf von Crussol, St. Cherly und Apchier, Baron von Levis und Florensac, Herr von Acier und Lapenac, Gouverneur von Saintonge und Angoumois, vermählte sich, nachdem seine Ehe mit Louise Henriette von la Châtre getrent worden, laut Heirathsbrief vom 23. September 1636 mit Margaretha von Apchier, des Grafen Christoph von Apchier einziger Tochter, die ihm die Grafschaft Apchier, die Vicomté Vazeilles, die Baronien Ceray, St. Romain, St. Cherly, Saissamin, Castelnau und Mandatel zubrachte (geb. 1619, † den 17. April 1708), und starb den 14. Juli 1680. Der zweite seiner Söhne, Ludwig, der mit Florensac in dem Bisthum Agde, und mit Privas in Vivarais abgefunden worden, gründete die Linie der Marquis von Florensac, der älteste aber, Emanuel II., Herzog von Uzès, Marquis von Cupsieux, Gouverneur von Saintonge und Angoumois, erheirathete mit Maria Julia von Ste. Maure, des Herzogs Karl von Montausier und der Julia Lucia d'Angennes einziger Tochter, verm. den 16. August 1664, Montausier in Angoumois, Rambouillet, schon damals eine unschätzbare Besitzung, Pisany in Saintonge, Berckheim im Elsaß, Talmond-sur-Gironde, Salles, Puyguilhes, les Essars, le Breuil-Bernard in Poitou, und starb den 1. Juli 1692. Der älteste seiner Söhne, Ludwig, Herzog von Uzès, Gouverneur von Saintonge und Angoumois, Obrister des 1666 errichteten Cavalerieregiments Crussol, blieb in der Schlacht bei Neerwinden; er war unverheirathet. Der vierte, Franz, Graf von Uzès und Montausier, Herr von Salles und Pisany, gründete die Nebenlinie der Grafen von Uzès. Der zweite, Johann Karl, folgte seinem ältern Bruder als Herzog von Uzès als Obrister des Regiments von Crussol und in dem Gouvernement von Saintonge und Angoumois, verkaufte 1714 die Baronie Apchier, erwirkte am 11. Juli 1715 einen Spruch des pariser Parlaments, wodurch der Bischof von Uzès mit seinen Ansprüchen an die Lehensherrlichkeit über die Vicomté Uzès, das Schloß Bermond zu Uzès, die Herrschaften und Schlösser Bouquet, St. Quintin, Belvezet, Sernhac, Collas, Dions, St. Nicolas, Jalong, St. Privat-du-Gard, Pougnadoresses, Arpaillargues, Masmolene, St. Maximin, Pouzilhac, Boisset, Vers, St. Geniez, Montarenc, Blauzac, Aiguiliers, St. Julien-de-Caffagne, St. Julien-de-Campan und St. Saturnin, und die Häfen von Ardeche und St. Saturnin, überhaupt über die gesamten, zwischen den Flüssen Tave und Gardon gelegenen Besitzungen des Hauses Uzès abgewiesen wurde, erwarb durch den höchst vortheilhaften Tauschvertrag vom 28. April 1721, gegen Abtretung seiner an dem Park von Versailles, in der Nähe des Dorfes Trappes gelegenen Herrschaft Lévis, den Domanialantheil an Uzès, St. Jean-de-Marcellis und andere in der Claverie von Uzès und dem Landchen Uzeige gelegenen Ortschaften mit den davon abhängenden Lehen, und starb den 20. Juni 1739, seine erste Gemahlin, Anna Hippolita von Grimaldi-Monaco den 23. Juli 1700, die andere, Anna Maria Margaretha de Ballon

en 3. August 1760. Der älteste Sohn der zweiten Ehe, Karl Emanuel, Herzog von Uzès, erster Pair von Frankreich, Prinz von Soyons, Graf von Crussol, Baron von Florensac, Vias, Aimargues, Bellegarde, Remoulins, Bernhac, St. Geniez und Puycornet, Herr von Acier, Capdenac, Pont-St. Maixence, Brenouille und le Mesnil-les-Pont, Gouverneur von Saintonge und Angoumois, Brigadier von der Infanterie, vermählte sich durch Vertrag vom 3. Januar 1725 mit Emilie von la Rochefoucaud, des Herzogs Franz von la Rochefoucaud und der Magdalene Charlotte le Tellier de Louvois Tochter († den 5. October 1753), und starb den 3. Februar 1762. Sein Sohn und Nachfolger in dem Herzogthum, Franz Emanuel, war den 6. Januar 1728 geboren, und seit dem 5. Januar 1753 mit Magdalena Julia Victoria, des Herzogs Ludwig Franz von Epernon und Antin Tochter verheirathet, und ist ohne Zweifel der Großvater des heutigen Herzogs. — Als eine Merkwürdigkeit müssen wir noch erwähnen, daß bei Errichtung des Herzogthums Uzès im J. 1565, wie bei den Herzogthümern appanagirter Prinzen, dessen Rückfall an die Krone, im Falle der Erlöschung des Mannsstammes, stipulirt worden, ob sich dasselbe einzig aus Erbgütern des Hauses Crussol gebildet worden, auch seitdem, bei ähnlichen Standeserhöhungen, von der Krone jedes Mal einem solchen Rückfallsrechte ausdrücklich entsagt wurde. Übrigens würde dieses Rückfallsrecht hier in keinem Falle mehr viel auf sich haben, da des Herzogs Besitzungen während der Revolution als Emigrantengut stückweise, und zwar an dreitausend verschiedene Individuen verkauft wurden.

(*v. Stramberg.*)

CRUSTACEA, Krustenthiere. Eine durch Lamarck und Cuvier von den Linnéschen flügellosen Insecten getrennte Thierklasse, deren Charaktere folgende sind: Es sind wirbellose, gegliederte Thiere mit wenigstens 10 gegliederten Füßen, durch Kiemen athmend, mit einer doppelten Circulation, gewöhnlich vermittelst eines einfachen Herzens, und mit einer an der Bauchseite gelegenen Ganglienreihe. Sie haben auch in der Regel vier Antennen, wodurch sie sich besonders leicht von den verwandten Arachniden, so wie durch die Beschaffenheit der Respirations- und Circulationsorgane von den eigentlichen Insecten unterscheiden.

Außer den angegebenen Merkmalen findet unter den Ins von Cuvier (Règne animal. Paris 1817. T. 3. p. 6.) aufgestellten Ordnungen dieser Klasse so wenig Übereinstimmung Statt, daß weiter nichts ihnen allen Gemeines angegeben werden kann.

Eine ältere Eintheilung dieser Klasse ist die in Malacostraca und Entomostraca. Diese begreifen die unvollkommenern, oft bis zur mikroscopischen Kleinheit herabsinkenden, nur mit einer häutigen oder hornartigen Bedeckung versehenen Thiere dieser Klasse; während jene vollkommener, größer, mit einer kalkartigen Kruste bedeckt sind. Zwischen beide stellt Cuvier die Linnésche Gattung Oniscus.

Zuerst von den Malacostraken, welche Cuviers 3 erste Ordnungen umfassen. Sie haben entweder einen unterschiedenen, dem übrigen Körper eingelenkten Kopf (Arthrocephala), oder dieser ist mit dem Rumpfe verschmolzen (Anarthrocephala). Letztere machen Cuviers erste Ordnung: *Decapoda*, Zehnfüßer, deren erste Familie — Brachyura, Krabben — den Schwanz kürzer, als den Rumpf, und im Stand der Ruhe unter den Leib in eine eigne Vertiefung zurückgeschlagen hat; während die zweite — Macroura, die eigentlichen Krebse — einen längern Schwanz hat. Zu der letztern Familie gehört unser gewöhnliche Flußkrebs, der uns bei der Schilderung der Organisation dieser ersten Ordnung vorzüglich vor Augen steht. Die Bedeckung des Körpers besteht aus kohlensaurem Kalk mit etwas thierischem Stoffe, hat bei unserm Flußkrebse die bekante grünlich-schwärzliche oder braune, bei andern aber verschiedene, weiße, braune, zum Theil sehr schöne blaue und rothe Farben, und zuweilen findet sich noch ein häutiger und haariger Überzug über der Kalkschale. Diese Schale (theca), soweit sie den Rumpf bedeckt, besteht aus zwei getrennten Stücken. Das obere, bei weiten größere, hat bei den Langschwänzen im Ganzen die Gestalt eines halben hohlen Cylinders, reicht an den Seiten bis an die Basis der Füße, und schlägt sich vorne so nach unten und hinten, daß die Kauwerkzeuge in einem Ausschnitte aufgenommen sind. Die Rückenschale der Krabben (oder der Rückenschild, clypeus) bietet im Allgemeinen eine größere Fläche dar, und bildet, ehe sie sich vorn und besonders auf den Seiten hinunterwärts fortsetzt, einen mehr oder weniger scharfen, hervorstechenden Rand. Die Gegend zwischen den Augen nent man die Stirn (frons), und gewöhnlich macht der Rückschild, wie z. B. bei unserm Flußkrebs, hier eine spitze Hervorragung, die der Schnabel (rostrum) heißt. Die harte Bedeckung der Bauchseite ist schmäler als die des Rückens, besonders bei den Langschwänzen, und besteht aus mehren, mit einander verbundenen Stücken. In diese sind auf jeder Seite die Füße eingelenkt. Das erste Paar zeichnet sich durch seine Stärke vor den übrigen aus und trägt den Namen der Scheeren (chelae). Außer dem Wurzelgliede, das an einem der Stücke sitzt, die die untere Fläche des Leibes ausmachen, bestehen die Scheeren aus vier Gliedern. Die ersten zwei, von dem Körper aus gerechnet, heißen der Arm (brachium), das dritte kleinere und gewöhnlich rundliche wird die Handwurzel (carpus) genant, das vierte, mehr aufgetriebene, die Hand (manus), die sich unten in einen sogenanten Finger (digitus) verlängert, der unbeweglich ist, und dem oben ein anderer, in die Hand beweglich eingelenkter gegenüber steht. Diese Theile sind oft mit Haaren, oder mit Stacheln, und Tuberkeln besetzt; übrigens verschiedentlich gebildet, wie es bei den einzelnen Gattungen wird angegeben werden. Die übrigen vier Paar Füße sind bedeutend kleiner und besonders dünner, und sind ebenfalls aus vier Gliedern zusammengesetzt. Die Endglieder oder die Krallen sind oft mit einem hornartigen Überzug versehen, und einige haben zuweilen auch einen beweglichen Finger, wie die Scheeren.

An den Rumpf setzt sich der Schwanz, an jenen bloß durch eine Haut und Muskeln befestigt. Bei den Langschwänzen ist er von bedeutender Größe und Dicke,

besteht oberhalb aus breiten halben Ringen, unterhalb aus schmalen knorpelartigen, deren Zwischenräume eine Membran füllt. Am Ende sitzen fünf blätterähnliche, schaligte Flossen, mit Haaren besetzt. Auf der Unterfläche sind an den Ringen bei beiden Geschlechtern 4 Paare sogenante Schwimmfüße, oder falsche Füße, die aus einem Stiele und zwei darauf neben einander stehenden ähnlichen (zuweilen blattförmigen) mit Haaren besetzten Gliedern bestehen. An diesen Haaren trägt das Weibchen ihre Eier. Das Innere des Schwanzes ist mit Muskeln ausgefüllt, die im Rumpfe entspringen, und den Schwanz zu einem vorzüglichen Schwimmorgane machen.

Bei den Krabben besteht der Schwanz aus mehren mit einander verbundenen hartschaligten Täfelchen. Bei den Männchen ist er schmäler und spitzer; bei den Weibchen breiter, mehr zugerundet, und hier nur bei ihnen auf der Unterfläche mit 4 Paar Bauchfüßen von verschiedner Gestalt besetzt, deren Zweck derselbe ist, wie bei den Krebsen. Das Ende des Schwanzes hat nie flossenförmige Anhänge.

Am Vordertheile des Körpers zu beiden Seiten des sogenanten Schnabels (rostrum) sitzen die **Augen**. Sie sind gestielt; die Stiele sind bei den Kurzschwänzen im Allgemeinen länger und dünner, so daß sie zuweilen bis an die Seitenwinkel des Rückenschildes reichen; bei den Langschwänzen hingegen kurz und dick, so daß sie gewöhnlich nicht aus der Höhle, in der sie bei den meisten Decapoden ihren Ursprung nehmen, heraustreten. Die Stiele enthalten in ihrem Innern den Nerven, der zum Auge dringt, und Muskelfasern zu ihrer und der Augen Bewegung. Das Auge selbst ist meistens eine Halbkugel, die auf der Mitte des Stiels aufsitzt; es besteht aus der facettirten Hornhaut, hinter welcher eine braune, der Chorioidea entsprechende Haut sich befindet, und der zu einem Ganglium angeschwollene Nerve. Das Ganze steckt in einem hornartigen Futterale.

Die **Antennen** bestehen aus mehren (3—4 harten), mit der allgemeinen Körperbedeckung überzogenen Grundgliedern, mit deren erstem sie in dem Körper eingelenkt sind; und aus einer einfachen oder zerästelten, oder auch aus mehren geringelten Borsten, die auf dem letzten Grundgliede aufsitzen. Bei den Krabben sind sie viel kürzer, als bei den Krebsen, besonders die innern, die oft unter dem Schnabel in einer eigenen Vertiefung oder Höhle, oder auch in der Augenhöhle selbst ziemlich verborgen stehen. Bei den Langschwänzen übersteigen sie oft die Länge des ganzen Körpers. Die Borste sowol als die Grundglieder sind oft mit Haaren, letztere auch, mit Stacheln besetzt. Sie sind, besonders die langen, nach mancherlei Richtung beweglich.

In der Gegend der innern Antennen befindet sich eine Höhle, die äußerlich mit einer Membran, die im trocknen Zustande so verhärtet, daß sie kaum von der übrigen Körperbedeckung unterschieden werden kann, verschlossen ist, und eine Röhre oder ein Säckchen enthält, indem sich von dem ersten Ganglium des Bauchmarks aus, Nervenmasse ausbreitet. Dies ist das **Gehörorgan**.

Die **Freßwerkzeuge**, die in dem oben angedeuteten Ausschnitte der Oberschale vorn an der Bauchseite liegen, sind sehr zusammengesetzt. Der wesentlichste Theil sind zwei starke, glatte, mit gezähnelten Rändern versehene Zähne, die durch im Leibe liegende Muskeln gegen einander bewegt werden, und die Nahrung zertheilen. Diese, auch die **Mandibeln** (mandibulae) genant, liegen am tiefsten, dicht vor dem Schlunde: und auf jedem von ihnen steht eine sogenante **Freßspitze** (palpus), aus drei Gliedern bestehend, von weichknorplicher Consistenz, mit Haaren besetzt. Dicht vor diesen Zähnen stehen nach außen noch acht Theile auf jeder Seite von verschiedener Beschaffenheit, die im Allgemeinen das Geschäft von Lippen verrichten, und zum Ergreifen, und Fortbringen der Nahrung bis zu den Zähnen dienen. Am äußersten stehen, dicht vor den Scheeren eingelenkt, ein Paar hartschaligte, mehrgliedrige, fußähnliche Körper, die an der innern Seite, mit welcher sie einander gegenüber stehen, mit Haaren besetzt sind, und von den Franzosen pieds-machoires genant werden. Neben jedem steht nach außen ein dünnerer, auf derselben Basis eingelenkter, ebenfalls mehrgliedriger, knorpelartiger Faden — eine Freßspitze. Hinter diesen Theilen stehen noch mehre, größtentheils lappenähnliche Theile, die meistens an der innern Seite mit Haaren oder Fasern besetzt sind, und über deren einigen ein dünnerer kurzer Faden, wieder eine Freßspitze steht. Sie haben die Beschaffenheit einer knorpelartigen Haut. Alle diese vor den Zähnen stehenden Theile, außer den Freßspitzen, werden Kiefern (maxillae, machoires) genant, und ihre besondre Form bietet bei den einzelnen Gattungen viele Verschiedenheiten dar, die gewöhnlich als künstliche Gattungscharaktere benutzt werden, und über die man sich in den neuern entomologischen Werken unterrichten muß.

Bricht man die Rückenschale eines Krebses behutsam ab, so erscheinen die innern Theile.

Vorn hinter den Zähnen führt der ganz kurze Schlund in den **Magen**. Er ist häutig, von einem kleinen knorpelichen Skelette unterstützt, und hat in seinem Innern drei steinartige, scharfe Zähne, die zur weitern Zertheilung der Nahrung dienen. Von dem Magen geht der **Darmkanal** in gerader Richtung bis ans Ende des Schwanzes, an dessen Unterfläche er sich öffnet. Zu beiden Seiten des Darmkanals, liegt die weiche, braungelbe **Leber**, die aus feinen blinden Gängen besteht, die einen gelben Saft, die Galle führen, die sie nahe am Magen in den Darmkanal ergießen. Vor dem Magen liegt auf jeder Seite in einer Vertiefung ein runder, platter, grüner Körper von gallertiger Consistenz, der mit dem Magen zusammenzuhängen scheint. Auf ihm erscheinen gegen die Zeit des Wechsels der Schale die bekanten **Krebsaugen**, besser Krebssteine, fast blos aus kohlensaurem Kalk bestehend.

An den Seiten dicht unter der Schale liegen die **Kiemen**, von den angrenzenden Eingeweiden durch eine feste Membran, die oft ganz hart, oder wenigstens mit knorplichen Streifen durchzogen ist, und der man den Namen der Rippen gegeben hat. Sie sitzen auf der Basis der

Füße, stehen aufrecht, und bestehen aus einer zarten äußerst fein zusammengefalteten Membran, oder aus vielen weichen, zu beiden Seiten eines harten Stiels angesetzten Fäden u. s. w. Vorn ist auf jeder Seite eine Öffnung, in der sich eine in mehre Läppchen getheilte Membran, gleich einem Ventile in beständiger Bewegung befindet, um den Ein- und Austritt des Wassers oder wol auch der Luft zu den Kiemen, als Athmungsorganen, fortwährend zu unterhalten.

Auf der Rückenseite, über dem Darmkanal, nach hinten zu, liegt dicht unter der allgemeinen Bedeckung das Herz. Es ist ein rundlicher, röthlich-weißer, deutlich muskulöser Körper, mit einer einfachen Höhle, aus welcher mehre Gefäße nach den Kiemen gehend entspringen, und in welche andere den circulirenden Saft aus den übrigen Theilen des Körpers zurückführen. Das in den Kiemen gereinigte Blut sammelt sich in ein auf der Bauchseite liegendes Gefäß, aus welchem es erst zu dem übrigen Körper sich vertheilt.

Nahe dem Herzen liegen die Geschlechtsorgane. Sie bestehen bei den Männchen aus einem dreilappigen, drüsigen Hoden, und aus Samenleitern, von denen auf jeder Seite einer mannigfaltig verschlungen und über einander gelegt sich befindet. Sie werden im gemeinen Leben zuweilen der Zwirn genant. Bei den Weibchen findet sich ein Eierstock, in welchem man Eier von verschiedenem Alter findet, und der sich durch zwei Eiergänge zwischen der Basis des zweiten und dritten Paares der eigentlichen Füße, wo ein blasenförmiges Wärzchen liegt, auf jeder Seite öffnet. Die zwei Samengänge des Männchens öffnen sich an der innern Basis des letzten Fußpaares, und dort befindet sich ein hartes, gekrümtes Häkchen, das Manche für das männliche Glied gehalten haben; es hat aber keinen Zusammenhang mit dem Samengange, und dient bei der Begattung wahrscheinlich nur zum Festhalten des Männchens. Die entwickelten Eier treten gegen das Frühjahr aus ihrer Öffnung, und werden von den sogenanten falschen Füßen auf der Unterfläche des Schwanzes, an deren Haaren sie sich vermittelst einer klebrigen Materie, mit der sie umgeben sind, befestigen, in mehre Päckchen vertheilt, aufgenommen. Nun werden sie erst von den Männchen, die die Weibchen bei dieser Gelegenheit mit den Scheeren umfassen, befruchtet. Die Eier werden lange, wol zwei Monate, und darüber, unter dem Schwanze getragen. Diese Thiere sind im Ganzen sehr fruchtbar, und man findet bei Manchen auch einige Vorsorge für die ausgebrüteten Jungen, die sich dann in der erstern Zeit immer in der Nähe und unter der Mutter halten. Die Männchen gerathen zu dieser Zeit der Liebe oft mit einander in Kampf, um ein Weibchen zu erstreiten, der oft so hartnäckig wird, daß sie sich Füße und Scheeren dabei zerbrechen.

Die meisten Decapoden leben im Meere, mehre in süßen Wässern, und nur wenige auf dem Lande, welche zur Zeit der Begattung in oft ungeheuern Massen und in gerader Linie nach dem Meere ziehen, um dort ihre Eier anzulegen, ein Zug, der oft 2 — 3 Monate dauert. Sobald die Jungen ausgekrochen sind, kehren die Alten wieder auf ihre Gebirge zurück. (S. den Art. Grapsus). Einige im Meere lebende Arten (Pagurus), deren Bedeckung ziemlich weich ist, bemächtigen sich leerer Schneckengehäuse, um darin ihren Aufenthalt zu nehmen. Sonst halten sich die Crustaceen gewöhnlich in Löchern, Felsenritzen und unter Steinen auf. Einige leben einzeln, andere in großen Massen beisammen, und es gibt Arten, die sich in mehre von einander getrente Truppen so vertheilen, daß ein weggenommenes Individuum einen Haufen von Krebsen derselben Art, unter den man es setzt, selbst wieder verläßt, und zu seinem vorigen zurückkehrt. Ihre Nahrung besteht ausschließlich aus lebenden oder todten Thieren; manche besteigen Bäume, um die Vögelbrut zu rauben, und in ähnlichen Absichten dringen andere sogar in Menschenwohnungen. Nach dem langsamen Wachsthum und der bedeutenden Größe zu schließen, die viele erreichen, — sie werden zum Theil mehre Fuß lang —, scheint ihre natürliche Lebensdauer im Allgemeinen sehr lang zu seyn. Doch sind sie auch, besonders die jüngern, vielen Lebensgefahren ausgesetzt, da eine Menge Fische, Seevögel und selbst Sepien u. dergl. sich ihrer zur Nahrung bedienen. Übrigens findet man in allen Erdstrichen Arten derselben, doch sind sie in den Tropengegenden in viel größerer Anzahl und Mannigfaltigkeit, als anderswo. Fast überall werden sie von den Einwohnern als Nahrung benutzt, und die wenigen, denen man namentlich auf den Antillen eine giftige Eigenschaft zuschreibt, sollen sie blos von äußern Dingen (z. B. Kupfer), in deren Nähe sie sich aufhalten, haben.

Eine bekante Thatsache ist die Wiedererzeugung der verloren gegangenen Füße und Scheeren bei den Krebsen und Krabben, worin auch der Grund liegt, warum man so häufig Krebse sieht, deren eine Scheere kleiner ist, als die andere. Die Wiedererzeugung geschieht in längerer oder kürzerer Zeit, je nachdem die Umstände mehr oder weniger günstig sind, so z. B. bei wärmerer Witterung schneller, als bei kälterer, im Allgemeinen in 3 — 6 Wochen; doch erlangt das Glied seine vorige Größe erst mit der Zeit, nach mehrmaligem Wechsel der Schale. Die Stelle zwischen der dritten und vierten Articulation der Scheeren, wo diese am leichtesten abbricht, ist auch für die Reproduction die günstigste, daher die Krebse, wenn man ihre Scheeren an einer tiefern Stelle abbricht, sie sich selbst bis an den genanten Ort abbrechen. Die kleinern Füße reproduciren sich langsamer, als die Scheeren. Aus der abgebrochenen Stelle tritt ein Tropfen lymphatischer Feuchtigkeit, die bald erhärtet, und sich zu einer Membran ausbildet, die die Wunde bedeckt. Diese Membran erweitert sich immer mehr, tritt hervor, und in ihrem Innern geschieht allmählig die Bildung des neuen Gliedes. Wegen der Leichtigkeit dieser Wiedererzeugung brechen sich besonders manche Arten, den Fuß, an dem sie festgehalten werden, oder den man blos berührt, freiwillig ab, um der ihnen drohenden Gefahr zu entfliehen. Außer solchen Zufälligkeiten sind besonders die oft hartnäckigen Kämpfe, die die Krebse mit einander, vorzüglich

zur Zeit Liebe um ein Weibchen, führen, Schuld an dem Verluste namentlich der Scheeren.

Alle Malacostraken wechseln jährlich ein Mal, in den Sommermonaten, ihre harte Bedeckung. Einige Tage vor diesem Geschäfte hören sie auf, feste Nahrung zu sich zu nehmen; die Schale fängt an sich von den darunter liegenden weichen Theilen zu trennen, welches man dann schon durch einen Druck auf dieselbe wahrnehmen kann. Um die vollständige Trennung zu bewirken, machen sie einige Stunden, ehe sie die Bedeckung ablegen, allerhand Bewegungen mit allen Theilen ihres Körpers; sie reiben die Füße unter einander, strecken und beugen sie einzeln, legen sich auf den Rücken, schlagen den Schwanz ein, schnellen ihn wieder aus, bewegen die Antennen schnell hin und her u. s. w. Dadurch löst sich die Schale immer mehr los, besonders das Rückenschild, welches sich vollends von seiner Verbindung mit dem ersten Schwanzringe dadurch trent, daß die verbindende Membran zerreißt. Nun folgen einige Augenblicke Ruhe, worauf jene Bewegungen wieder anfangen. Das Rückenschild wird durch das Zerreißen der Haut, die es an die Bauchschale heftet, ringsum, ausgenommen an der Maulgegend, wo die Verbindung bleibt, frei, und der dunkelbraune Körper des Krebses quillt an allen Seiten hervor. Von nun an brauchen diese Thiere noch kaum eine halbe Viertelstunde bis zur Beendigung der ganzen Operation. Sie ziehen hierauf ihren Kopf zurück, befreien die Augen, die Antennen und die übrigen Organe des Vordertheils ihres Körpers von ihren harten Bedeckungen, wobei ihnen zuweilen ein Fuß abbricht. Durch ein schnelles Ausstrecken des Schwanzes, eine gleichzeitige Bewegung des Körpers nach vorne, und ein nochmaliges Ausstrecken des Schwanzes befreien sie auch diesen von seiner Hülle. Nach Beendigung dieses Geschäftes sind sie sehr ermattet, ganz weich, und ihre Muskeln in einer Art Starrkrampf. Die zurückgebliebene Hülle gleicht vollkommen einem ganzen Krebse, da der Rückenschild wieder auf seine Stelle zurückfällt, und selbst auch die feinsten Haare hier erscheinen, indem auch sie eine harte Hülle haben, die gewechselt wird. Aber auch die Haut der innern Theile wird gewechselt, des Darmkanals, des Magens, so wie auch die Zähne des Magens, daher man um diese Zeit oft statt 3, 6 Zähne daselbst findet. Die alten Zähne u. s. w. werden dann von dem Magen und Darmkanal verarbeitet. Die Krebssteine, die gegen die Zeit der Häutung erscheinen, schwinden in dem Verhältniß wieder, als die neue Haut ihre gewöhnliche Härte wieder erlangt, was sehr bald geschieht, und man glaubt, daß der Kalk der Krebssteine zu diesem Zwecke verwendet wird. Viele, besonders junge Krebse sterben während der Arbeit des Hautwechsels. Die neue Schale ist größer, als die alte, der Krebs daher gewachsen, auch ist sie mehr grünlich, und wird immer, je näher die Zeit des Wechsels komt, mehr dunkelbraun.

Cuviers zweite Ordnung, die eben so wie die dritte noch zu den Malacostraken gehört, machen die *Stomapoda*, die sich von den vorigen vorzüglich durch folgende Punkte unterscheiden:

Der Theil des Schildes, der die Augen und die mittlern Antennen trägt, ist dem übrigen Körper nur eingelenkt; das Rückenschild ist klein, und auf den Seiten nicht nach unten und innen eingeschlagen, da die Kiemen nicht hier, sondern unter dem Schwanze an den Schwimmfüßen liegen; das Herz verlängert sich zu einem länglichen Schlauch, der bis zu Ende des langen Schwanzes reicht, und hier zu den Kiemen Seitenäste gibt. Es macht diese Form des Herzens einen natürlichen Übergang zu dem Rückengefäße der Insecten. Diese Ordnung begreift die einzige Gattung Squilla, unter welcher das Weitere zu sehen ist.

Cuviers dritte Ordnung sind die *Amphipoda*. Ihr Kopf ist vom Rumpfe getrent, aber ihre Augen sind ungestielt und unbeweglich; die Kiemen sind unter dem Schwanze, in der Form zerästelter Fäden; an der Basis der Rumpffüße befinden sich Blättchen, auf welchen die Weibchen ihre Eier und nachher auch die Jungen tragen. Der Rumpf sowol als der Schwanz ist aus 7 ringförmigen Gliedern zusammengesetzt, deren Bedeckung nur wenig hart ist. Es sind nur kleine Thiere, die alle im Wasser leben, theils im süßen, theils im Meere, und schnell schwimmen und springen können. S. die Gattungen Phronima, Gammarus, Talitrus, Corophium, welche diese Ordnung bilden.

Die vierte Ordnung Cuviers machen die Arten der Linnéschen Gattung Oniscus, unter der Benennung *Isopoda*. Sie unterscheiden sich von den bisherigen durch den Mangel der Freßspitzen an den Mandibeln, übrigens sind ihre Freßorgane ähnlich den vorigen zusammengesetzt. Gewöhnlich besteht ihr Körper aus einem unterschiedenen Kopfe, mit vier Antennen und zwei einfachen Augen; aus dem aus 7 Ringen gebildeten, und mit eben so viel Fußpaaren versehenem Rumpfe, und einem Schwanze, der ebenfalls aus mehren Ringen besteht, und auf seiner Unterseite mehre Blättchen trägt, auf oder unter welchen die Kiemen sich befinden. Nach der Verschiedenheit dieser letztern theilt Cuvier diese Ordnung in drei Abtheilungen:

1) Die *Cystibranchia* haben als Respirationsorgane 4 oder 6 blasenförmige, weiche Körperchen, die auf jeder Seite an zwei oder drei Segmenten des Körpers an der Basis der Füße sitzen. Die Füße, 10 — 14, endigen sich hakenförmig, und am zweiten Paare befindet sich eine der unserer Krebse ähnliche Scheere. Es gehören hieher die Gattungen Leptomera, Proto, Caprella, Cyamus.

2) *Phytibranchia*, die Kiemen unter dem Schwanze, in der Form von mehr oder weniger getheilten Fäden. Es gehören hieher die wenig bekanten und erst neuerlichst aufgestellten Gattungen Typhis, Anceus, Pranira, Apseudes, Jone.

3) *Pterygibranchia*, die Kiemen unter dem Schwanze, in der Gestalt von gefäßreichen Schuppen, oder lamellenförmigen Stücken, zuweilen mit einer eignen Lamelle bedeckt, zuweilen unter der Bedeckung des Schwanzes eingeschlossen. Einige haben alle 4 Antennen sehr deutlich, nämlich die Gattungen Cymothoa, Sphaeroma, Idotea, Asellus; bei andern sind die mittlern sehr kurz und ver-

steckt, oder sie fehlen ganz: Ligia, Philoscia, Oniscus, Porcellio, Armadillo, Bopyrus der neuern Zoologen.

Die Arten dieser Ordnung wechseln blos ihre Haut, ohne irgend eine Metamorphose, wie einige der folgenden Ordnung, zu bestehen. Die Weibchen tragen ihre Eier unter der Brust, entweder zwischen eigenen Schuppen, oder in einem Sacke. Sie leben zum Theil im Wasser; einige im Meere sich aufhaltende setzen sich auf Fische, und nähren sich von deren Säften. Die übrigen leben auf dem Lande, und halten sich unter Steinen, in Löchern der Bäume oder unter deren Rinde, in Mauerspalten, im Allgemeinen an dunkeln und feuchten Örtern auf.

Cuviers fünfte Ordnung dieser Klasse sind die *Branchiopoda*, O. F. Müllers *Entomostraca*, deren vorzüglicher Charakter darin liegt, daß die Kiemen als häutige, oder fadenförmige, mehr oder weniger zerästelte Anhänge an den Füßen erscheinen. Nach ihrer äußern Gestalt theilte sie Latreille, wie folgt. Sie sind entweder nackt oder mit einer hornartigen Bedeckung versehen (Operculata, Thecata). Diese Bedeckung stellt entweder ein Schild oder eine einfache Schale dar, ungefähr, wie bei den höhern Crustaceen (Clypeata), oder gleicht einer weischaligen Muschel (Ostracoda). Jene haben zum Theil im Schwanzende einen starren, langen, hornartigen Stachel, (Xiphosura), die sich auch durch ihre bedeutende Größe auffallend vor den übrigen äußerst kleinen Geschöpfen dieser Ordnung auszeichnen. Die übrigen Gattungen der Abtheilung Clypeata haben entweder alle Füße mit Kiemenfäden besetzt (Phyllopoda), oder nur einige Pneumonura). Die nackten Kiemenfüßler (Gymnota) haben ihren Körper seiner Länge nach aus mehren ringförmigen Gliedern zusammengesetzt, und entweder den Kopf vom Rumpfe unterschieden (Cephalota), oder nicht (Pseulopoda).

In Cuvier's Règne animal ist diese Ordnung in drei Familien getheilt.

1) *Poecilopoda*, die vermöge der Bildung ihrer Füße sowol laufen als schwimmen können, und Latreille's Xiphosuren und Pneumonuren entsprechen.

2) *Phyllopoda*, nur zum Schwimmen geschickt, mit wenigstens 11 Paar Schwimmfüßen. Es sind Latreille's Phyllopoden, und die Gattung Branchiopoda von dessen Cephaloten.

3) *Lophuropoda*, ebenfalls nur zum Schwimmen bestimt, aber die 6 — 12 Füße nur einfach mit Fäden besetzt.

Linné vereinigte alle Thiere dieser Ordnung, soweit er sie kante, unter seine Gattung *Monoculus*.

Die Mandibeln dieser Thiere, wenn sie welche haben, sind ohne Freßspitzen (papilli); manche saugen ihre Nahrung durch eine Röhre ein. Ihre Antennen sind beweglich, aus einzelnen Gliedern bestehend, einfach oder mehrmal zerästelt, zum Theil sehr lang, und viele bedienen sich ihrer zum Fortbewegen beim Schwimmen. Die Augen sind unbeweglich, oft sehr nahe an einander, ja viele haben nur ein einziges. Die männlichen Geschlechtsorgane sind doppelt, und liegen am hintern Theile des Körpers oder auch an den Antennen; die der Weibchen im Anfange des Schwanzes. Einige sollen Hermaphroditen seyn; bei andern eine Begattung für mehre Generationen ausreichen. Die meisten haben ihre Eier gegen den Rücken im Körper; sie tragen selbige nach der Begattung unter dem Schwanze, oder auch in mehre Päckchen vertheilt unter dem Bauche. Sie behalten ihre Jungen oder Eier an sich, auch wenn sie nur sehr wenig Wasser haben, und verlassen sie nur, wenn sie nahe am Sterben sind. Diese Thiere erleiden einige Metamorphosen, und werden meistens erst nach der fünften oder sechsten ganz vollkommen und zur Fortpflanzung fähig.

Alle Entomostraka leben im Wasser, zum Theil im Meere, zum Theil im stehenden Gewässer, wo sie gewöhnlich in sehr großer Zahl beisammen sind, und sich mit großer Schnelligkeit bewegen. Viele halten sich auch unter den Schuppen verschiedener Fische, auf der Haut der Frösche u. dergl. auf, wo sie die Säfte dieser Thiere einsaugen. Andere leben von kleinen Wasserinsecten. Im Allgemeinen dauert ihr Leben nur kurze Zeit, und das Austrocknen einer Pfütze tödtet alle, die darin lebten; sobald aber die Stelle wieder Wasser bekömt, wimmelt sie auch bald wieder von Tausenden dieser Geschöpfe, woraus man mit Recht schließt, daß ihre Eier lange in diesem Zustande der Austrocknung unverdorben bleiben können, gewiß durch mehre Jahre.

Die Gattung Limulus ausgenommen, sind alle Entomostraka sehr klein, und zum Theil nur unter bedeutender Vergrößerung genauer zu erkennen.

(*Lichtenstein.*)

CRUSTACEEN, (Krustenthierbedeckungen), Crustacea, charakterisiren sich, nach Hatchett *), chemisch hauptsächlich durch ihren Gehalt an phosphorsaurem Kalke, und nähern sich in dieser Hinsicht der Knochensubstanz von Thieren und Menschen. Somit hat Hatchett durch dieses Kennzeichen einigen im System früher isolirten Seeigeln ihren bestimten schicklichen Platz angewiesen, mit Ausschluß einiger Seesternarten, die blos aus kohlensaurem Kalke bestehen, und bei denen die Natur versucht haben mag, auf einige derselben Schalen und auf andere eine krustenartige Bedekkung zu bilden, so daß hiedurch eine Reihe von Übergängen zwischen Testacien oder Conchylien, Crustacien und Coriacien entstanden ist.

So fand Hatchett in den Seeigeln kohlensauren Kalk mit etwas phosphorsaurem, und Gallerte oder membranösen Theilen, d. i. thierleimartigem Knorpel; dieselben Bestandtheile namentlich auch im Seestern mit zwölf Strahlen, Asterias papposa, dagegen im fünffingrigen Seestern, Asterias rubens lauter kohlensauren Kalk mit häutigen Theilen.

Demselben gaben die Bedeckungen der Hummern, Krabben, Krebse, Garnelen u. s. w. kohlensauren Kalk, etwas phosphorsauren Kalk und knorpelartige Substanz, nebst einem in Alkohol auflöslichen färbenden Stoff. John **) erhielt aus den Flußkrebsscha-

*) Phil. Transact. 1799. p. 317. ff. S. Crell's ch. Ann. 1801. St. 8. S. 141. ff. Scherer's A. Journ. d. Chem. VI. S. 165. **) S. Dessen chem. Untersuch. animal., vegetabil. u. mineral. Körper. Berlin 1801. III. S. 54.

len 2 Theile kohlensauren Kalk, 1 Membran, phosphorsauren Kalk, Spuren salzsaurer Verbindung, und Pigment. Eisenhaltiges Manganoxyd soll die schwarzen Punkte bilden, welche beim gekochten Krebse sichtbar werden. Hundert Theile Scheeren von Cancer pagurus bestehen, nach Göbel, aus 68,36 kohlensaurem Kalk, 14,06 phosphorsaurem Kalk und 17,18 thierischer Häute. Bekantlich werden manche Krebse und einige andere Crustaceen in der Siedhitze des Wassers mehr oder weniger roth, und zwar, nach Lassaigne, durch einen besondern fettigen Stoff ohne Geruch und Geschmack, der sich nicht im Wasser auflöst, aber durch Alkohol ausziehen läßt.

Die Schuppen der Schlangen, Eidechsen, und das Schildpatt nähern sich wieder dem Horngebilde. Diesem ähneln, nach Hatchett (a. a. O.) die hornartigen Decken mancher Insecten, und die von Manis tetradactyla. Ebenso verhalten sich, nach Demselben, die Bedeckungen der Scorpionen u. s. w.

Die von Chevreul im Panzer der Krustenthiere gefundene thier. Materie ist nichts anders, als Odier's Chitine, (s. oben).

Über die vielartigen Formen des Horngewebes bei den Crustaceen: 1) Oberhaut- und Schalengebilde, 2) Haar- Zahn- und Stachelgebilde, Epithelium- und inneres Schalen- oder Zahngebilde s. C. F. Heusinger's System der Hystologie. Eisenach 1823. I. 2.

(*Th. Schreger.*)

CRUSTUMERIUM, eine alte sabinische Stadt, in der Nähe von Fidenä, die schon frühe von römischen und griechischen Schriftstellern genant wird, von Letzteren bald *Κρουστουμέριον* bald *Κρουστουμερία*, woraus auch eine lateinische Form *Crustumeria*, während die Einwohner der Stadt stets *Crustumini* (bei den griechischen Schriftstellern *Κρουστουμερῖνοι* und *Κρουστουμέριοι*) heißen [1]), was allerdings auf eine Grundform *Crustumium* hinzuweisen scheint, die aber als Name der Stadt zuerst bei Silius Italicus [2]) vorkomt. Die Lage der Stadt läßt sich nach einigen Stellen bei Livius und Plinius angeben; sie lag jenseits des Anio, etwas nördlich von Fidenä, an den Hügeln, auf welchen das in der römischen Geschichte so berühmt gewordene Bächlein Allia [3]), etwa 12 Milliarien von Rom entfernt, entspringt. Daher verlegten Einige *Crustumerium* an die Stelle des heutigen Palembara, Cluver aber richtiger auf eine erhöhte Stelle, wo jetzt ein Thurm sichtbar ist (*Marcigliano vecchio*), in dessen Nähe sich noch Reste von alten Gebäuden finden. Nach Mannert [4]) lag die Stadt eine kleine Meile östlich vom jetzigen Landgut Giubileo. In jedem Fall ist die Stadt sehr alt und wahrscheinlich zugleich mit Fidenä angelegt; sie heißt bald eine Colonie von Alba, bald eine tuscische Stadt, während sie selber sich sabinisch nent; indeß scheint sie wirklich einige Zeit unter der Gewalt der mächtigen Tusker, die bis über die Tiber ihre Herrschaft ausgedehnt, gestanden zu haben [5]). Bei dem Raub der sabinischen Jungfrauen zu Rom wird *Crustumerium* genant; und später soll sie von den Römern nach Vertreibung der Könige erobert worden seyn; von dieser Zeit an finden wir keine weitern Angaben über die Stadt. (*Bähr.*)

Crustumium s. Crustumerium.

CRUTWELL, Clement, ein engl. Geistlicher, geb. 1748 zu Wokingham in der Grafschaft Berks, gest. den 5. September 1808. Er ist Verfasser und Herausgeber mehrer nützlicher gelehrter Werke: *The holy bible — with notes by Thom. Wilson and various renderings.* Vol. III. 1785. 4. *A concordance of parallels, collected from bibles and commentaries.* 1790. 4. (in England geschätzt). *Tour through the whole island of Great-Britain.* Lond. 1806. Vol. VI. 8. mit vielen Kupfern. Zehn Jahre verwendete er auf die Herausgabe des *Universal gazetteer* *).

(*Baur.*)

CRUYSHAUTEM, Marktflecken im Bez. Gent der niederländ. Provinz Ostflandern an einem kleinen Flusse, welcher der Lys zugeht, zählt 5773 Einw. und unterhält Hutfabriken, Baumwollen- und Wollenweberei, Brauereien und Ölmühlen. (*Hassel.*)

CRUZ (Santa), Name mehrer Orte in Portugal und Spanien, von denen nur bemerkenswerth S. Cruz de Madela, Villa an der Südgrenze der span. Provinz Mancha, Partido de Ciudad Real, 32½ Leguas von Madrid, am Fuße eines kleinen Berges, mit 4800 Einw., Kirche, Kloster und einer Spiesglanzgrube. (*Stein.*)

CRUZ (S.), auf den Azoren: 1) *Hauptvilla* der Insel Graciosa an einer Bucht auf der Nordküste, hat 1 Collegiatkirche, 1 Franziskanerkloster, 1 Armenhaus und gegen 5000 Einw., die sich mit Cisternenwasser behelfen müssen. Die steinige Bucht hat keinen Ankergrund, und die Schiffe müssen auf der etwas entfernten Rhede Calheta, der einzigen, die das Eiland hat, vor Anker gehen. — 2) Hauptvilla der Insel Flores, auf deren Nordküste, hat 1 Kirche, 1 Kloster, 200 niedrig gebaute Häuser, 1 Fort, das einen doppelten Hafen schützt, und gegen 900 Einwohner. (*H.*)

S. **CRUZ** oder S. **CROIX**, in der Berberei, bei den Arabern Agadir oder Beb Sudan, Stadt am Fuße eines Berges und an einer Bai, worin sich mehre Flüsse münden, in der Landschaft Sus. Sie ist von Natur fest, der gute Hafen von vielen Batterien gedeckt, auch hat sich hier, seitdem der Handel, welcher von 1773 bis 1792 geschlossen war, den Fremden wieder geöffnet ist, ein lebhafter Verkehr mit den südlichen und östlichen Gegenden erhoben. Die Fischerei wird stark betrieben, und man versendet eine große Menge trockner Fische nach Sudan. (*Hassel.*)

---

1) S. die Stellen bei Cluver. Ital. antiq. II, 9. p. 657. Vergl. mit Mannert Geographie d. Griechen u. Römer IX, 1. p. 519. ff. 2) VIII, 367. 3) Mannert a. a. O. (IX, 1. p. 520) behauptet, dieser Bach habe heut zu Tage keinen besondern Namen; nach Cluver (a. a. O. p. 520) heißt er jetzt Rio di Mosso und pflegt im Sommer ganz zu vertrocknen. 4) a. a. O. p. 520.

5) S. C. O. Müller Etrusker I. p. 113 ff.

*) Reuß gel. England. Biogr. univ. T. X. (von Saxe).

CRUZ (S.) auf den Canarias. 1) S. Cruz auch S. Cruce, St. Croix, sonst Anaza, Hauptstadt der canarischen Insel Teneriffa und aller canarischen Inseln, 28° 28′ 30″ B. 18° 35′ 10″ w. L. von Paris, mit zum Theil gepflasterten Straßen, 8390 Einwohnern, 3 Forts, 2 Kirchen, mehren Klöstern. Sie ist der Sitz des spanischen Generalgouverneurs der Inseln, der Consuln, meier Generalverwalter der öffentlichen Einkünfte der Inseln, der obersten Rechenkammer, des indischen Handelsgerichts; der Mittelpunkt des Handels der canarischen Inseln mit Europa und Amerika, und ein gewöhnlicher Ankerplatz der Ost- und Westindienfahrer, die hier Erfrischungen und weißen canarischen Wein einnehmen. Der durch 2 Forts gedeckte Hafen ist ziemlich gut. Er gehört zu denjenigen spanischen Häfen, die bisher das Recht hatten, unmittelbar nach Amerika zu handeln. Die Höhen um die Stadt bestehen aus vulkanischen Producten, die verbrant und nackt da liegen, und zwischen denen hier und da Cactus, Cacalien und Euphorbien hervortreiben, deren saftiges Ansehen gegen den dürren Boden sehr absticht. — 2) S. Cruce, auch mit dem Zusatz de la Palma, Hauptstadt der den Spaniern gehörigen canarischen Insel Palma, im Südosten der Insel, an einer Bucht, südlich vom Vorgebirge Punta Cana, das man 28° 45′ Br., 20° 4′ w. L. setzt. Im ganzen District der Stadt leben 3679 Menschen, die viel Palmensect gewinnen. (*Stein.*)

CRUZ (S.), Villa auf der Südostküste der Insel Madeira in der Capitania de Machico, hat 361 Häuser, 1 Collegiatkirche, eine Rhede mit ziemlich gutem Ankerplatze, die indeß im Winter nur einen unsichern Aufenthalt gewährt. (*H.*)

CRUZ (S.) in Amerika: 1) unbewohnte Insel in Altcalifornien im Reiche Mexico, im Golf von California, mit Perlenfischerei. — 2) Missionsort in Neucalifornien, im Reiche Mexico, am Ocean 1794 angelegt, mit 440 Einwohner. (*Stein.*)

CRUZ (S.) in Westindien: 1) s. Jungfern-Inseln. — 2) Stadt an der Nordküste der spanischen Insel Cuba, mit 6000 Einwohnern und einem guten Hafen an dem Golfo de Matanças. (*Stein.*)

CRUZ (S.) in Australien: der Archipel von S. Cruz nebst der gleichnamigen Insel, s. Quen Charlotte Islands. (*H.*)

CRUZ de la Sierra (S.), Freistat in Südamerika, welcher, den östlichen Theil von Oberperu umfassend, mit der nördlichen Moxoswüste einen Landstrich von etwa 7000 Q. Meilen, zwischen 12 und 20° südl. Br. begreift, und gegen N. an Peru, gegen O. an Brasilien, gegen S. an Paraguay und Cochabamba, gegen W. an Cochabamba und La Paz grenzt. Ungeheure Wälder und Sümpfe, welche den Boden bedecken, machen das Klima für Europäer sehr ungesund, daher auch die geringe Bevölkerung [1]) fast nur aus Farbigen besteht. Die Producte des Landes sind, außer Cerealien und Gemüsen, etwas Zukkerrohr, Reben, aus denen aber kein Wein gezogen wird, Pferde und Rinder; Bergbau wird jetzt nicht betrieben, Industrie und Handel sind unbedeutend. Der Stat, dessen Einkünfte nach Hassel [2]) 81,482 Fl. betragen, zerfällt in zwei Provinzen: Misquez, die den westlichen, und Chiquitos [3]), welche den östlichen Theil des Landes umfaßt. Die Hauptstadt dieser Provinz und des ganzen Stats, S. Lorenzo de la Frontera, ist der Sitz der Nationalversamlung, des Gouverneurs, Bischofs und des Obergerichts. Sie liegt 16° 46′ südl. Br. 310° 22′ L. in einem reizenden Thale am Guapahi oder Rio grande de la Plata, unweit der alten Stadt S. Cruz de la Sierra, ist gut und regelmäßig gebaut, hat eine schöne Kathedrale und 4000 Einw., worunter 1500 Weiße. — Als sich im J. 1825 der Freistat Bolivia aus den, früher zu dem span. Vicekönigreich Rio de la Plata, unter dem Namen Oberperu, gehörigen Provinzen bildete, wurde auch (1826) S. Cruz zum Beitrit eingeladen und ihm die sechste Stelle im Bunde angewiesen; allein es schloß sich Bolivia nicht an, sondern begründete einen eigenen unabhängigen Freistat, der bis jetzt noch keinem der südamerikanischen Statenvereine beigetreten ist [4]).

(*Leonhardi.*)

CRUZ DEL QUICHÉ (S.) oder Quiché, Dorf in der Provinz Solola der vereinigten Staten von Mittelamerika, auf einer sehr fruchtbaren Ebene, mit 1 Dominikanerkloster und 1500 Indiern und Ladinos. Hier stand einst die Hauptstadt des wichtigen, von den Tultekenstifteten Reichs der Quiché, Utatlan genant, bis zu der Eroberung die größte und reichste Stadt Guatimala's, aus der allein der König den Spaniern 72,000 Streiter entgegen stellen konte. Sie war von einem tiefen Graben und mehren Vorstädten umgeben, wovon das jetzige S. Cruz eine gewesen seyn soll. In der Mitte stand der königliche Palast mit 5 Abtheilungen, und um ihn die Häuser des Adels. Die Castelle Resguardo und Atalaya schützten die Stadt, die noch mehre Prachtgebäude und auch ein Seminar hatte, in dem an 6000 Knaben auf Kosten des Stats von 70 Lehrern erzogen wurden. Von allen diesen Herrlichkeiten sind kaum Trümmern vorhanden. (*Stein.*)

CRUZ DE MAYO (S.) oder gemeinhin Quitivis, Dorf in dem mexikan. State Sonora, an der Mündung des Mayo in den Busen von California. Hier schifft sich der Courier ein, der den Briefwechsel mit California unterhält. (*Stein.*)

Crymenophilus Viell., Vögelgattung aus der Ordnung der Sumpfvögel. S. Phalaropus.

Cryolith s. Kryolith.

CRYPHIA R. Br. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten und der ersten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch mit ungetheilten Lippchen und zwei Stützblättchen schließt sich über der Frucht; die Corolle, vom Kelche eingeschlossen,

1) Nach Cannabich und Hassel etwa 25,000 Einw., nach Lips (Statist. v. Amerika, S. 382.) 250,000 Einw. auf 2200 Q. Meilen.

2) Genealog.-histor.-statist. Almanach f. 1829. S. 561. 3) S. dies. Art. Thl. XVII. S. 11. 4) Neue allg. geogr. u. statist. Ephemeriden. Bd. 25. S. 448.

mit sehr kurzem Ober- und dreitheiligem Unterlippchen; die Antheren ohne Sporn. Die beiden bekanten Arten sind neuholländische starkriechende Sträucher: 1) Cr. serpyllifolia R. Br. (Prodr. p. 508.) mit linienförmig-ablangen, ebenen Blättern, welche, wie die Kelche und Zweige, fast unbehaart sind. 2) Cr. microphylla R. Br. l. c. mit ovalen, convexen, sehr kleinen, büschelförmig beisammenstehenden, wie die Kelche und Zweige haarigen Blättern. (*A. Sprengel.*)

Cryphiospermum Pal. Beauv. s. Meyera Spr.

CRYPSIS Ait. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und der zweiten Ordnung der 3ten Linnéschen Klasse. Char. Eine meist ährenförmige knopfförmige Rispe; der Kelch zweispelzig, zusammengedrückt, etwas kleiner als die ihm ähnliche Corolle; die Samen frei. Die sieben bekanten Arten sind (mit Ausnahme zweier noch zweifelhaften amerikanischen) einjährige Gräser: 1) Cr. alopecuroides Schrad. (Fl. germ., Cr. macrostouhya Brot. fl. lus., Heleochloa alopecuroides Host. gram. aust. I., t. 29., Sturm Teutschl. Fl. 26.) in Südeuropa. 2) Cr. phalaroides Marsch. Bieb. (Fl. taur.-caucas.) in den Sandwüsten an der Donau und am Kaukasus. 3) Cr. schoenoides Lam. (Enc., Phleum L., Heleochloa Host. gram. I. t. 30., Spartina Roth n. Beytr.) im südlichen Europa und in Pensylvanien. 4) Cr. acuminata Trin. (in Spr. N. Entd. II. 57.) auf den Inseln des Ural bei Gurief. 5) Cr. aculeata Ait. (Hort. Kew., Schoenus L. Host. gram. I. t. 31.) im südlichen Europa. 6) Cr. phleoides Humb. (Nov. gen. I. p. 140., Cr. stricta Humb.) und 7) Cr. macrura Humb., beide in Mexico. (*A. Sprengel.*)

CRYPTA, nach dem griechischen κρυπτή, zunächst ein verborgener, abgesonderter Ort; woraus sich dann eine Menge von speciellen Bedeutungen nach den verschiedenen Beziehungen des Wortes ergeben. In dem Sinne eines abgesonderten Vorrathsplatzes zur Aufbewahrung von Früchten (also in dem Sinn von horrea, apotheca) finden wir den Ausdruck bei römischen Schriftstellern [1], eben so wie in dem Sinne von besonderen, gleichsam verborgenen Kammern, wie z. B. die zur Übung und Zurüstung der Histrionen bestimten Zimmer [2]; dann aber komt das Wort besonders von unterirdischen (und dadurch dem Anblick mehr entzogenen) Kammern, Gemächern, Kanälen, Cloaken, Grotten u. dergl. vor; und so werden uns in der Geschichte der Christenverfolgungen zu den Zeiten der römischen Imperatoren mehrmals Cryptae zu Rom genant, in welche die unglücklichen Christen sich flüchteten, oder wo sie auch im Verborgenen ihre Zusammenkünfte hielten und ihren Gottesdienst gemeinschaftlich verrichteten [4]. Da endlich solche unterirdischen Anlagen oftmals zu Begräbnissen gebraucht wurden, noch zu Römerzeiten, und besonders später, wo, wie wir wissen, mehre der frühern Bischöfe Rom's in solchen Crypten beigesetzt wurden [5], so erhielt nun das Wort Crypta auch die Bedeutung Grabmal, in welchem Sinn es oft vorkomt, und auch jetzt noch oftmals für Gruft gebraucht wird. (*Bähr.*)

CRYPTA Nutt. Eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 2ten Linnéschen Klasse, und der natürlichen Familie der Portulaceen. Char. Der zweiblättrige Kelch unter dem Fruchtknoten; die zwei- oder dreiblättrige Corolle ist geschlossen; der Griffel fehlt; zwei oder drei Narben; die Samenkapsel zwei- oder dreifächerig, zwei- oder dreiklappig mit fast cylindrischen, gestreiften Samen. Cr. minima Nuttall (Phil. Journ. I. p. 117. t. 6. f. 1., fl. Am. bor. add., Peplis americana Pursh Amer. bor. I. 238.), die einzige bekante Art, welche an überschwemten Orten in Pensylvanien wächst, ist ein sehr kleines Sommergewächs mit spathelförmigen, saftigen Blättern und äußerst kleinen, in den Blattachseln stehenden Blüthen. (*A. Sprengel.*)

CRYPTANDRA Sm. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ericeen (nach R. Brown aus der Familie der Rhamneen) und aus der ersten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünfblättrig; die Corolle röhrig mit fünf mönchskappenförmigen Schuppen, welche die Staubfäden im Corollenrachen bedecken; die Narbe dreispaltig; die Samenkapsel dreiklappig: die nach innen umgeschlagenen Klappenränder bilden die Scheidewände der Kapsel. Die fünf bekanten Arten, Cr. australis Sm. (Linn. transact. IV. p. 217.), Cr. ericaefolia Sm. (Rees cycl., Rudg. Linn. transact. X. t. 18. f. 1.), Cr. amara Sm. (l. c. Rudg. l. c. f. 2.), Cr. obovata Sieb. (Pl. exs. nov. Holl.), Cr. spinescens Sieb., sind neuholländische Sträucher. (*A. Sprengel.*)

CRYPTARRHENA R. Br. Diese Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse, hat zum Charakter: offenstehende Kelchblättchen, ein Corollenlippchen mit ebener, vorgestreckter, gespaltener Platte und ein geschnäbeltes Befruchtungssäulchen. Cr. lunata R. Br. (im Bot. reg. 153.), die einzige bekante Art, ist ein niedriges Schmarotzergewächs von Jamaika, mit zahlreichen, lanzettförmigen, nervenreichen, fleischigen Wurzelblättern, ährentragendem Blüthenschaft und gelben Blüthen. (*A. Sprengel.*)

CRYPTICUS. Eine von Latreille von Pedinus gesonderte Käfergattung, von der sie sich, durch das Vermögen zu fliegen, ein unausgerandetes Kopfschild mit besonders abgesetzter Lefze und längere Tarsen, auszeichnen. Es sind nur wenige in Europa und Afrika einheimische Arten bekant, wovon Cr. glaber (Blaps glabra Fabr. Herbst. Tenebrio quisquilius Linn.) am häufigsten vorkomt. (*Germar.*)

CRYPTOBRANCHII. Eine Ordnung und zugleich Familie im Dumerilschen Fischsystem, als deren Charakter angegeben ist, daß sie Knochenfische in sich faßt, mit einer Kiemenhaut und ohne Kiemendeckel. Sie begreift nur zwei ziemlich dunkle Gattungen in sich, deren eine zu

1) S. *Vitruv.* de architect. VI. 8. *Varro* de Re Rust. im Index Scriptt. Rustice. ed. Schneider. 2) Vergl. *Sueton.* Caligul. 58. 3) Vergl. z. B. *Juvenal.* Sat. V, 106. 4) Vergl. *Nardini* Rom. vet. IV, 3. *Aring.* Rom. Subter. IV, 42. §. 2.

5) Vergl. *Aring.* a. a. O. I, 1. §. 9. *Du Cang.* Glossar. Latin. s. v. *Salnas.* Exercitt. Plin. p. 850.

den Bauchflossern (*Stylephorus*), die andere zu den Kahlbäuchen (*Hormyrus*) gehört. (*Lichtenstein.*)

CRYPTOCARPUS Humb. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Chenopodieen und der ersten Ordnung der 4ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch viergezähnt, krugförmig; die Staubfäden hervorstehend; Zwillingsantheren; der Griffel einfach; die Frucht ein vom Kelch eingeschlossenes Achänium. Die beiden bekanten Arten sind tropische perennirende Kräuter. 1) Cr. globosus Humb. et Bonpl. (nov. gen. II. p. 187. t. 123.) mit rhombisch-eiförmigen Blättern, in den Blattachseln und am Ende der Zweige stehenden, vielährigen Blüthenstielen und vierzähnigen Kelchen, welche die Frucht kugelförmig einschließen. Auf Cuba. 2) Cr. pyriformis Humb. et Bonpl. (l. c. p. 188. t. 124.) mit eiförmigen, stumpfen Blättern, am Ende der Zweige stehenden Blüthenrispen und fünfzähnigen Kelchen, welche die Frucht birnförmig einschließen. In Quito. (*A. Sprengel.*)

CRYPTOCARYA R. Br. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laurineen, und der ersten Ordnung der 9ten Linnéschen Klasse. Char. Hermaphroditische Blüthen; ein corollinischer sechsspaltiger Kelch mit hinfälligem Saume und stehenbleibender Röhre; zwölf Staubfäden, deren drei unfruchtbar sind; zweifächerige Antheren; sechs Drüsen wechseln mit den innern Staubfäden ab; die Steinfrucht wird von der beerenförmig anschwellenden Kelchröhre bedeckt. Die Arten dieser Gattung sind Bäume. Drei derselben, Cr. glaucescens, triplinervia und obovata R. Br. (Prodr. p. 402.) wachsen in Neuholland; die drei übrigen amerikanischen sind noch zweifelhaft, nämlich: Cr. mucronata Spr. (Syst., Laurus Poir. enc.) in Cayenne; Cr. dubia Kunth in Neugranada und Brasilien, und Cr. hirsuta Schott. fil. (Spr. syst. app.) in Brasilien. (*A. Sprengel.*)

CRYPTOCEPHALUS. (Fallkäfer.) Eine von Geoffroy zuerst errichtete, von allen spätern Schriftstellern anerkante Käfergattung aus der Abtheilung mit viergliederigen Tarsen und der Zunft Chrysomelina. Ein fast vollkommen walzenförmiger Körper, mit kleinem, senkrecht stehendem Kopfe, der beinahe nur einen Deckel für die Halsschildöffnung bildet, lange fadenförmige Fühler und kurze Beine, die sie bei herannahender Gefahr anziehen, und sich von dem Orte, wo sie sich befinden, herabstürzen, machen ihre Merkmale aus. Es sind gegen hundert in allen Welttheilen zerstreute Arten bekant, die auf Blättern und in Blüthen vorkommen. Auch die Larve lebt von Blättern, und wohnt, wie die Larve der Gattung Clytra, in einer selbst bereiteten Hülse, die sie mit sich herumträgt. Die bekantesten, bei uns einheimischen Arten sind: 1) *C. sericeus:* goldgrün oder stahlblau, dicht punktirt, Deckschilde fein gerunzelt, die Naht bei dem Schildchen erhaben, Schultern eingedrückt. In Blumen. 2) *C. sexpunctatus:* schwarz, Halsschild gelb gefleckt, Deckschilde ziegelroth, der Rand und einzelne Flecken schwarz. Auf Haselnußsträuchern und Birken. (*Germar.*)

CRYPTOCERUS. Eine von Latreille errichtete und von Fabricius ebenfalls angenommene Gattung aus der Familie der Ameisen (Formicariae), durch einen großen, viereckigen Kopf ausgezeichnet, der vorn mit einer besondern Platte bedeckt ist, unter deren vorspringenden Seitenrändern das Insect seine Fühler zu verbergen vermag. Der Stiel, durch welchen sich der Hinterleib mit dem Halsschilde verbindet, besteht aus zwei Gliedern, und das Halsschild ist mit Stacheln bewaffnet. Sowol die Geschlechtslosen als die Weibchen können stechen. Es sind nur wenige, in Südamerika einheimische Arten bekant, unter denen *C. atratus* Fabr. Latr. Degeer sechs Linien lang, schwarz, Kopf beiderseits zweidornig, Halsschild vierdornig, der zweite Stielknoten mit gespaltenem Stachel, am häufigsten vorkomt. (*Germar.*)

Cryptocheilus s. Pompilus.

CRYPTODUS, Käfergattung, von Macleay*) aufgestellt, aus der Zunft der Scarabäiden, der Gattung Trox verwandt, aber auch in Hinsicht der allgemeinen Gestalt der Gattung Passalus sich nähernd. Die Fühler neungliederig, das Wurzelglied groß, dreiseitig, die folgenden fünf Glieder verdeckend, die drei letzten Glieder breit und erweitert, die Kolbe bildend. Der Kopf eben, halbkreisförmig, das Halsschild quer viereckig, das Schildchen deutlich sichtbar, dreieckig, die Deckschilde flach gewölbt, den After nicht ganz bedeckend, die Vorderschienen dreizähnig. Die einzige bekante Art, *C. paradoxus:* schwarz, durch eingedrückte Punkte rauh, die Deckschilde punktirt gefurcht, die Zwischenräume gewölbt, fein punktirt; ist in Neuholland einheimisch. (*Germar.*)

Cryptogamia s. Kryptogamische Gewächse.

CRYPTOGRAMMA. So hat Robert Brown eine Pflanzengattung (aus der natürlichen Familie der Farrenkräuter und der 24sten Linnéschen Klasse) genant, welche mit der ältern Bernhardischen Gattung Allosorus zusammenfällt. Allosorus wird charakterisirt durch Kapselhaufen, welche, auf den gabelförmigen Queradern des Laubes sitzend, zuletzt den ganzen Rücken des zusammengezogenen Laubes bedecken; die Kapseln sind gestielt; das Schleierchen ist einfach, am Rande fortlaufend und sehr schmal. Die vier bekanten Arten sind: A. crispus Bernh. (Osmunda crispa L., Pteris Sw.) in Europa; A. acrostichoides Spr. (Cryptogramma R. Br.) in Nordamerika; A. ciliatus Presl. (Cheilanthes marginata Kunth.) in Quito und Mexico, und A. hirsutus Presl. in Chili. (*A. Sprengel.*)

CRYPTOLEPIS R. Br. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten und der ersten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse. Char. Die Corolle trichterförmig; fünf stumpfe Schuppen der Corollenröhre wechseln mit eben so vielen Fetzen des Saumes ab; die pfeilförmigen Antheren hängen mit der Mitte der Narbe zusammen; fünf Schüppchen stehen unter den weiblichen Theilen. Die einzige bekante Art, Cr. Buchanani R. Br. (Mem. of the Werner. societ. I.), welche in Ostindien wächst, ist eine strauchartige Schlingpflanze mit unten anders als oben gefärbten Blättern und sehr kurzen, fast ungestielten, in den Blattachseln stehenden Doldentrauben. (*A. Sprengel.*)

*) Horae entomologicae. Lond. 1819. p. 138.

CRYPTOLOBUS Spr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der letzten Ordnung der 17ten Linnéschen Klasse. Char. Polygamische Blüthen: die weiblichen ohne Corollenblättchen; die Staubfäden zu zwei Bündeln verwachsen; die Narbe hakenförmig; die einsamige Hülsenfrucht reift unter der Erde. Die drei bekanten Arten sind Sommergewächse. 1) *Cr. africanus* Spr. (Syst. III. 218, Glycine subterranea. L. fil. dec. 37. t. 17, Voandzeia Thouars gen., Cand. leg. t. 20. f. 106.) mit kriechendem Stengel, gedreiten, ablangen, unbehaarten Blättern, zweiblumigen Blüthenstielen und netzförmig gezeichneten, eßbaren Hülsenfrüchten. Das ursprüngliche Vaterland dieser Pflanze ist Sofala und Angola, von wo sie nach Madagaskar, Ostindien, Brasilien und Westindien eingeführt ist. 2) *Cr. americanus* Spr. (l. c., Glycine monoeca, bracteata und comosa L., Amphicarpa Ell. Nutt. Amer. bor. II. 113.), eine Schlingpflanze mit haarigem Stengel, gedreiten, eiförmigen, fast unbehaarten Blättern, aus dem Stengel entspringenden, überhängenden, unfruchtbaren Schmetterlingsblumen und aus der Wurzel hervorkommenden, corollenlosen, fruchtbaren Blüthen. In Nordamerika. 3) *Cr. sarmentosus* Spr. (l. c., Glycine monoeca Schkuhr in Uster. ann. XII. p. 20. t. 2., sarmentosa Roth catal., Amphicarpa Ell. Nutt.), eine Schlingpflanze mit gedreiten, eiförmig-rundlichen, fast unbehaarten Blättern, fadenförmigen, langen, meist zweiblumigen Blüthenstielen, corollenlosen Blüthen, meist dreisamigen Hülsenfrüchten des Stengels und einsamigen Hülsenfrüchten der Wurzelranken. In Karolina.

(*A. Sprengel.*)

CRYPTONIX Tem. *Liponix* Viell. Vogelgattung aus der Familie der Tetraonidae Leach, zu deren Unterscheidung von der nächstverwandten Gattung Tetrao nachstehende Merkmale dienen könten: Gefieder bei den Männchen rothbraun, bei den Weibchen grünlich. Auf dem Kopfe Büschel eigenthümlich gebildeter Federn, kein Nagel an der Hinterzehe. — Der Schnabel der Arten ist stark, dick, zusammengedrückt, beide Hälften desselben gleich lang, die obere gerade, blos an der Spitze etwas gebogen, Nasenlöcher seitlich, eine Längsspalte in der Mitte des Schnabels bildend, auf der hinteren Seite mit einer nackten Haut bedeckt. Fersen lang; die Hinterzehe erreicht die Erde nicht, die 4te, 5te und 6te Schwungfeder die längsten. Die Arten sind auf der Halbinsel Malacca und dem östlichen Archipelagus einheimisch. Hieher:

1) *Phasianus coronatus* Sparm. tab. 64. col. 350 das Männchen und Tetrao viridis Gm. col. 351 das Weibchen. Das Männchen dieses sehr schönen Vogels hat auf der Stirne lange haarähnliche Federn, auf dem Hinterkopf eine schöne Holle, die an der Wurzel weiß, dann feuerfarben; der Rücken ist schön grün, die untern Theile schön azurblau, der Schwanz schwarz, die Flügel braunroth. Das Weibchen ist fast ganz grün und hat keine Holle.

2) *Rufus* Tem. Über die Lebensweise dieser Vögel fehlt es bisher an befriedigenden Nachrichten. (*Boie.*)

CRYPTOPHAGUS, Nagkäfer, Rindennager, Käfergattung von Herbst errichtet, und von den spätern Schriftstellern angenommen, nach Latreille in die Abtheilung Pentamera, Familie Clavicornes, Zunft Peltoides gehörig. Die Kennzeichen der Gattung sind: die Fühler schnurförmig, die drei letzten Glieder verdickt, eine längliche Kolbe bildend, die Tarsen zart, fadenförmig, deutlich gegliedert, der Körper langgestreckt, die Deckschilde hinten gerundet, den After ganz bedeckend. Die hieher gehörigen Käfer sind klein, schwarz oder braun, selten bunt gefärbt, und finden sich an Schwämmen, modernem Holze, doch auch auf Blättern und Blumen. Man kent gegen 30 in Europa einheimische Arten. Müller[1]) machte die Bemerkung, daß bei einigen Arten das andere Geschlecht an den hintersten Tarsen nur vier Glieder besitze. Knoch[2]) und neuerdings Latreille[3]) trennen einige Arten, die sich durch quervierecktes Halsschild und weniger deutlich abgesetzte Fühlerkolbe auszeichnen, unter dem Namen *Antherophagus* als besondere Gattung, aber kaum mit Recht. Einige der bekantesten Arten sind: *C. cellaris* Payk. Gyllenh. (Dermestes scanicus Linn. Dermestes cellaris Fabr. Ips cellaris Oliv.) graubraun, fein behaart, Deckschilde schwärzlich, Halsschild an den Seiten zweizähnig, nach hinten gekerbt. Eine Linie lang; *C. silaceus* (Antherophagus nigricornis Knoch. Mycetophagus nigricornis Fabr.) dünn behaart, rothgelb, Deckschilde und Hinterleib dunkler, Halsschild quervierecktig, rechtwinkelig. Das Männchen hat die Fühler in der Mitte, die Schienen an der Wurzel schwarz gefärbt, die hintersten Tarsen viergliederig. 2 Linien lang; lebt auf Blumen.

(*Germar.*)

Cryptopoda s. Calappa.

CRYPTOPODIUM. Diese Bridelsche Laubmoosgattung fällt mit Bryum zusammen: Cr. bartramioides Brid. ist Br. bartramioides Hook. (*A. Sprengel.*)

CRYPTOPSIDES. Unterabtheilung der Familie der Rüsselkäfer (Curculionides) nach Schönherr, durch kurzen dicken Rüssel; kurze, dünne, ungebrochene aber gekrümte, zwölfgliederige Fühler; eine Brustfurche zur Aufnahme des Rüssels; Mangel des Schildchens und schmale, borstige Tarsen ausgezeichnet. Die einzige bisher gehörige Gattung *Cryptops* hat im Äußern viele Ähnlichkeit mit Brachycerus, unterscheidet sich aber durch die Gestalt der Fühler und die Brustfurche. Es sind nur wenige, am Vorgebirge der guten Hoffnung aufgefundene Arten bekant, zu denen Brachycerus amplexicollis und quadratus *Wiedemann**) zu zählen sind. (*Germar.*)

CRYPTOPUS Lindl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse. Char. Die Kelchblättchen frei, offenstehend, nagelförmig, ungleich, gelappt; das Corollenlippchen häutig, horizontal, frei; die beiden Pollenmassen, welche zuletzt wachsartig werden, sind durch ein Stielchen verbunden und mit Drüsen versehen. Cr. elatus Lindl. (Bot. reg. 817 im Text, Angraecum

1) In Illigers Magaz. d. Insektenkunde IV. pag. 214. 2) Ebend. IV. p. 165. Nro. 24. 3) Familles naturelles pag. 361.

*) In Germars und Zinckens Magaz. d. Entom. 4. B. S. 163 und 165.

elatum Thouars pl. orch. des 3 fles austr. afr. t. 79. 80.). Die einzige bekante Art ist eine wurzelschlagende Schmarotzerpflanze der mascarenischen Inseln mit abwechselnden, eiförmig-elliptischen, ausgeschweiften Blättern, ästigem Blüthenschaft und lavendelblauen, purpurgefleckten Blüthen. (*A. Sprengel.*)

CRYPTORHINA Wagler, *Crypsirina* Viell. *Phrenotrix* Horsfield, *Glaucopis* Lath. für den ältern Namen *Callaeas* Forster, Vogelgattung aus der Familie *Corvidae* Leach.

Es ist jedoch jetzt ziemlich ausgemacht, daß der zuerst von Forster und hernach von Lath. unter dem Namen Glaucopis cinerea beschriebene Vogel nicht mit den später unter den vorstehenden Gattungsnamen beschriebenen Arten zusammengestellt werden dürfe. Dies angenommen, würden folgende Unterscheidungsmerkmale zur Unterscheidung der letztern dienen können: Gefieder einförmig schwarz, Schnabel abwärts gebogen, an der Stirne sammtartige, ein dichtes Gewebe bildende Federn, Schwanz stark abgestuft, das Gefieder überhaupt von einer ziemlichen Weiche und die Fahnen der Federn über den Schaft hinausreichend.

In dieser Beschränkung steht die Gattung in der Mitte zwischen den Elstern, den eigentlichen Krähen und der Gattung Crotophaga, der sie sich durch die Schnabelbildung nähert. Die Flügel sind sehr kurz und abgerundet. Die Nasenlöcher sind rundlich, befinden sich in einer senkrechten Furche an der Seite des Schnabels und sind durch die Capistralfedern bedeckt. Die Füße sind ziemlich stark und die Fersen viel länger als die mittelste Zehe.

Hieher aus Afrika:

1) *Corvus senegalensis* Vaill. Afr. Schwanz sehr lang, die Ruderfedern zugespitzt. Länge 1 Fuß 7 Zoll. Lebt in Südafrika und am Senegal in kleinen Gesellschaften und baut ein dem der Elstern ähnliches, oben und unten geschlossenes Nest, aus den Zweigen von Stachelpflanzen. Man findet dasselbe auf Baumgipfeln und darin 6—8 bläulichweiße braungefleckte Eier.

2) *poicilorhyncha* Wagler Senegal, dem vorigen sehr ähnlich, allein durch einen gelben Schnabel ausgezeichnet.

3) *temnura* Tem. col. 337. Schwarz. Die Federn des abgestumpften Schwanzes rein ausgeschnitten. Länge 14 Zoll. Indischer Archipelagus.

4) *Corvus varians* Lath. Temia Vaill. pl. 56. Schwarz mit Metallglanz. Länge 12⅓ Zoll. Sehr häufig auf Java, setzt sich daselbst, dem Crotophaga ähnlich, auf den Rücken der Büffel, um denselben das Unziefer abzusuchen und lebt übrigens auch von Früchten.

5) *leucoptera* Tem. col. 265. Schwarz mit einem weißen Flügelfleck. Länge 1 Fuß 2 Zoll. Heimath die Insel Sumatra. (*Boie.*)

CRYPTORHYNCHIDES. Abtheilung der Familie der Rüsselkäfer (Curculionides) nach Schönherr*), durch gebrochene Fühler, walzigen Rüssel mit rinnenförmiger, bei der Mitte anfangender Fühlerfurche, so wie durch eine Brustfurche, in welche das Thier den Rüssel einzuschlagen vermag, ausgezeichnet. Bei den meisten stehen die Vorderbeine an ihrer Wurzel ziemlich weit von einander getrent, doch ist dies Kennzeichen nicht standhaft. Man kann die hieher gehörigen Gattungen in folgende Abtheilungen bringen:

A) Der After von den Deckschilden bedeckt.

a) Die Augen an den Seiten des Kopfes stehend. Cratosomus, Cryptorhynchus, Mecocorynus, Camptorhinus, Coelosternus, Macromerus, Arthrostenus, Lyprus, Bagous, Ulosomus, Tylodes, Acalles, Pinarus, Centrinus, Cylindrocerus, Diorymerus, Ocladius.

b) Die Augen auf der Stirn zusammenstoßend. Coptorus, Piazorus, Coryssopus, Lechriops, Orobitis, Cleogonus.

B) Der After unbedeckt.

a) Die Augen an den Seiten des Kopfes stehend. Scleropterus, Tapinotus, Ceutorhynchus, Mononychus, Eurhinus.

b) Die Augen auf der Stirn zusammenstoßend. Zygops, Mecopus, Gorgus. (*Germar.*)

CRYPTORHYNCHUS (Entomologie). Käfergattung aus der Familie der Rüsselkäfer (Curculionides) von Illiger errichtet, der darunter alle Rüsselkäfer mit gebrochenen Fühlern, die ihren Rüssel in eine Brustfurche einzuschlagen vermögen, begriff, von mir und Schönherr aber auf die Arten, die eine siebengliederige Fühlerschnur, entfernt von einander stehende Augen und einen langgestreckten Hinterleib, den die Deckschilde vollständig bedecken, beschränkt ist. Schönherr trent noch nach der Verschiedenheit der Fühlerbildung als Untergattungen Mecocorynus, Camptorhinus und Coelosternus, aber kaum mit Recht.

Es sind gegen sechzig Arten dieser Gattung bekant, welche vorzüglich in tropischen Gegenden vorkommen, wiewol auch einige bei uns einheimisch sind. Man findet sie vorzüglich auf Sträuchern und Bäumen, und es ist wahrscheinlich, daß die Larve mehrer im Holze lebe. Es gehören dahin Cr. Lapathi, piger, Mangiferae, haemorrhois, calidus, metallinus, irroratus, palpebra, angula, abdominalis, hebes (Rhynchaeni Fabricii); zu *Mecocorynus* der Crypt. varipes Wiedem., zu *Camptorhinus:* Rhynchaenus pilipes et statua Fabr., zu *Coelosternus:* Cryptor. cylindricornis, occatus et compernis Germ. (*Germar.*)

Cryptospermum Pers. f. Opercularia.

CRYPTOSPHAERIA. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Markpilze, welche Greville gestiftet hat: sie weicht im Wesentlichen nicht von Sphaeria ab. Cr. nitida Grev. ist Rhytisma Geranii Spr. (*A. Sprengel.*)

Cryptosporium Kunz f. Fusidium Link.

CRYPTOSTEGIA R. Br. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Asklepiadeen der natürlichen Familie der Contorten und der zweiten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse. Char. Die Corolle trichterförmig, ihre Röhre durch fünf pfriemenförmige, an der Basis verbundene Schuppen geschlossen; die Staubfäden sind von der Corolle bedeckt und von einander getrent; die Antheren an der Spitze vereinigt; die Pollenmassen einfach. Die einzige bekante Art, *Cr. grandiflora* R. Br. (Bot. reg. 435,

*) Curculionidum dispos. methodica. Lips. 1826. p. 277.

Nerium grandiflorum Roxb.), ist, als ein kletternder Strauch mit umgekehrt-eiförmigen, unbehaarten Blättern und lilafarbigen, am Ende der Zweige stehenden Doldentrauben, in Ostindien einheimisch. (*A. Sprengel.*)

CRYPTOSTEMMA R. Br. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Radiaten der natürlichen Familie der 19ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem dachziegelförmig-schuppigen gemeinschaftlichen Kelch, einem wabenartig-löcherigen Fruchtboden und einer spreublättrigen Samenkrone, welche durch die verwirrte Wolle der Samen bedeckt wird. Die drei bekannten Arten, *Cr. calendulaceum* R. Br. (Ait. hil. Kew. V. p. 141, Arctotis Calendula L., calendulacea Pers. syst. — Jacqu. schönbr. II. t. 157.), *Cr. hypochondriacum* R. Br. (l. c., Arctotis tristis L., hypochondriaca Pers. syst.), *Cr. runcinatum* R. Br. sind Sommergewächse vom Vorgebirge der guten Hoffnung. (*A. Sprengel.*)

Cryptostoma s. Elater.

CRYPTOSTOMUM Schreb. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Büttnereen, und der ersten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünfspaltig; die Corolle untertassenförmig, von einem fünfzähnigen Gewölbchen bedeckt; die Narbe knopfförmig; die Frucht eine dreifächerige, dreisamige Beere. *Cr. laurifolium* Schreb. (Moutabea guianensis Aubl. gui. t. 274.), die einzige bekante Art, ist ein gujanischer kletternder Strauch mit eiförmig-ablangen, zugespitzten, unbehaarten Blättern, meist traubenförmigen, in den Blattachseln stehenden, weißen Blüthen und eßbaren Früchten. (*A. Sprengel.*)

CRYPTOSTYLIS R. Br. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch offen; das Corollenlippchen nach hinten gestellt, ungetheilt, mit der hohlen Basis das sehr kurze Befruchtungssäulchen umfassend; Anthere und Narbe stehen parallel und haben auf jeder Seite einen kurzen Lappen des Befruchtungssäulchens. Die drei bekanten Arten, *Cr. longifolia* R. Br. (Prodr. p. 317., Malaxis subulata Labill. nov. Holl. II. t. 212.), *Cr. ovata* R. Br. und *Cr. erecta* R. Br. sind als perennirende Kräuter in Neuholland einheimisch. (*A. Sprengel.*)

CRYPTOTHECA Blum. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Salicarien (mit Suffrenia Bell. und Ammannia verwandt) und der ersten Ordnung der 2ten Linnéschen Klasse. Char. Kelch trichterförmig, vierspaltig; vier kleine Corollenblättchen, oder keine; zwei gegenüberstehende Staubfäden im Grunde des Kelches; rundliche Antheren; ein seitlicher, stumpfer Griffel; die Samenkapsel vom Kelch umgeben; einfächerig, an der Spitze unregelmäßig in die Quere aufspringend. Die beiden bekanten Arten, *C. dichotoma* Blum. (Bijdrag. p. 1128.) mit Corollenblättchen und *C. apetala* Blum. ohne Corollenblättchen, sind ästige javanische Staudengewächse mit gegenüberstehenden Blättern und vielblumigen, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen. (*A. Sprengel.*)

Crypturus s. Ichneumon.

CRYPTURUS Illig. *Cryptura* Vieill. für den ältern Namen *Tinamus* Lath. Vogelgattung aus der Familie *Tetraonidae* Leach und der Ordnung der hühnerartigen Vögel *Rasores* Illig. Lath. trennte sie zuerst von der Gattung Tetrao Lin., mit welcher Gattung sie später wiederum Vaillant vereinigt lassen wollte. Die genauere Bekantschaft dieser Vögel hat neuerdings wiederum die Arten, denen die Ruderfedern fehlen, unter dem Namen Nothura Wagler abzusondern veranlaßt, nach deren Ausschluß sie noch immer eine an Arten zahlreiche Gruppe bilden, zu deren Unterscheidung von den Familienverwandten folgende Kennzeichen dienen: Gefieder oben rothbraun unten bläulich-grau, Schnabel blos an der Spitze gekrümt, Nasenlöcher in der Mitte des Schnabels, Schenkelfedern an der Spitze abgerundet, Ruderfedern vorhanden.

Die ganze Bildung dieser Vögel hat viel Auszeichnendes, wodurch sie sich auf den ersten Blick von verwandten Gattungen unterscheiden. Ihr Hals ist so lang, daß sie sich dadurch den Sumpfvögeln nähern, ihr Schnabel bis zur abgestumpften Spitze gerade, an den Seiten durch eine vertiefte Rinne ausgezeichnet. Die Hinterzehe ist sehr kurz, die abgerundeten Flügel sind von mittelmäßiger Länge und mit steifen concaven Schwungfedern versehen, die Federn des Körpers an der Wurzel sehr steif und deren Schaft auf der untern Seite gefurcht, die Federn des Schwanzes weich, von den Deckfedern bedeckt und nicht zahlreich. Die Füße sind stark und fleischig, die Zunge ist sehr kurz, der Magen groß. Unter den Geschlechtern findet sich kein äußerer Unterschied.

Alle Tinamus leben in Wäldern und Gebüschen, laufen sehr schnell, fliegen aber ungeschickt, nie anhaltend und sind schwer zum Auffliegen zu bringen. Sie setzen sich auch auf Bäume, halten sich aber lieber in den Dickichten verborgen. Sie wandern nicht, sind wahrscheinlich während der Nacht in Bewegung und leben außer der Paarungszeit von einander getrennt. Ihre Nahrung besteht in Insecten, Schnecken und Früchten. Sie haben einen lauten Ruf und legen durch ihren Glanz und die violette Farbe sehr ausgezeichnete Eier auf die Erde und an Stämme großer Bäume, deren Zahl bei keiner Art über 6 hinauszugehen scheint. Wegen ihres saftigen, zwar gleich nicht fetten, doch sehr wohlschmeckenden Fleisches, sind sie ein in Südamerika, ihrer ausschließlichen Heimath, sehr geschätztes Wild.

Unter den bekanten 13 Arten sind die auszuzeichnetesten:

1) *Tao* Tem. Länge 19 Zoll. Fersen sehr rauh. Oben rothbraun mit schwärzlichen Querwellen, Brust und Bauch aschgrau; in den dichten Wäldern von Brasilien und Paraguay, die dieser Vogel bei Sonnenuntergang mit seinem traurigen Rufe erfüllt. Die größte der bekanten Arten.

2) *Tetrao major* Gm. enl. 476. Länge 18 Zoll. Fersen rauh. Oberkopf kastanienbraun. Oben Theile olivenbraun mit schwärzlichen Querwellen. Unten Theile bräunlich-grau. Kinn und Kehle rein weiß. In Brasilien und Cayenne.

3) *Tinamus adspersus* Tem. Spix tab. 78. Länge

12 Zoll. Obere Theile olivenbraun mit unzähligen dunkleren Querwellen. Bauch weiß. Brasilien.

4) *Tinamus noctivagus* Pr. Max. Spix tab. 77. Gesicht röthlich weiß. Vorderhals und Brust grau. Obere Theile schwarz und rostfarben gestrichelt.

5) *T. tataupa* Azz. Länge 9½ Zoll. Untere Theile aschgrau mit Ausnahme der Brust, welche bleifarben, so wie die Seiten und der hintere Theil des Kopfes. Obere Theile schwärzlich-rostfarben. Oft in der Nähe bewohnter Plätze, wenn diese von Gebüschen umgeben.

6) *T. caerulescens* Viell. Länge 11½ Zoll. Untere Theile blaß-röthlich. Federn der Schenkel in der Mitte schwärzlich, an den Seiten mit einer rostrothen, dann einer schwarzen und endlich einer blaßrostrothen Einfassung. Obere Theile bläulich-rostfarben. (*Boie.*)

CRYPTUS (Entomologie). Schlupfwespengattung, von Fabricius errichtet, und von den spätern Schriftstellern mit einigen Beschränkungen angenommen. Man begreift diejenigen Arten der Familie der Schlupfwespen (Ichneumonidum) darunter, die einen gewölbten, durch einen Stiel mit dem Mittelleibe verbundenen Hinterleib, einen breiten Kopf, mäßig lange Hinterbeine und einen vorragenden Legestachel (die Weibchen) besitzen. Die Fühler haben sehr viele Glieder, die Kinnbacken sind an der Spitze scharf zweizähnig, die Kinnladentaster führen fünf, die Lippentaster vier Glieder von verschiedener Länge unter einander. Gravenhorst [1]) bringt die hieher gehörigen Arten unter folgende Abtheilungen oder Untergattungen:

I. Flügellose [2]). Die Flügel fehlen ganz, oder sind kurz. Die Arten sind alle klein. Gattung *Pezomachus* Grav. Dahin Cr. hemipterus, acarorum, pedestris Fabr.

II. Geflügelte. A. Hinterleib langgestielt. a) Fühler in der Mitte verdickt. *Baryceroi* Grav. Einzige Art B. guttatus. b) Fühler borstig oder fadenförmig. 1) Die mittlere Cubitalzelle klein, oder gar nicht vorhanden.

Hemiteles Grav. Die mittlere Cubitalzelle fünftheilig, aber selten ringsum geschlossen, und fehlt bisweilen ganz. Dahin Cryptus necator Fabr. und viele neue, kleine Arten.

Ischnoceros Grav. Die mittlere Cubitalzelle fehlt ganz, nur selten wird sie als Dreieck sichtbar. Fühler sehr dünn, mäßig lang, an der Spitze gekrümt. Nur zwei Arten Cr. rusticus und microcephalus.

Hoplismenus Grav. Hinterleib lang, erstes Glied mit zwei erhabenen Linien, die mittlere Cubitalzelle fünfseitig, Fühler und Beine schlank, Mittelleib scharf gedornt. Beispiele: Ichneumon armatorius Panz, Ichn. bidentatus Gmel.

Cryptus. Hinterleib des Weibchens eirund oder länglich, mit langem Legestachel, beim Männchen schlanker, das erste Glied glatt, etwas gekrümt; die mittlere Cubitalzelle fünfseitig oder vierseitig, Fühler und Beine schlank, Mittelleib unbewehrt. Dahin die von Fabricius unter Cryptus beschriebenen Arten, moschator, vidualorius, cinctorius, seductorius (Bassus), assertorius, armatorius, sponsor, titillator, minutorius, constrictor.

Nematopius Grav. Von Cryptus nur durch den kürzern Legestachel des Weibchens verschieden. Nur zwei Arten Cr. formosus und Cr. linearis.

Phygadeuon Grav. Die mittlere Cubitalzelle fünfseitig, Fühler und Beine stark. Beispiele: Crypt. profligator Fabr., Ichneumon pictus Gmel. und viele neue Arten.

Mesostenus Grav. Die mittlere Cubitalzelle sehr klein, viereckig, Hinterleib lang gestielt. Beispiele: Ichneum. gladiator Ross., und einige neue Arten.

2) Die mittlere Cubitalzelle groß, rhombisch. *Mesochorus* Grav. mit neun neuen Arten.

B. Der Hinterleib kurz gestielt. Dahin die wenig unterschiedenen Untergattungen *Plectiscus* und *Phytodietus* Grav. Von ersterer beschreibt Gravenhorst sechs, von letzterer zwölf neue Arten. (*Germar.*)

CRYSAS (unrichtig Chrysas), Fluß in Sicilien, der sich durch die Gefilde der Afforiner zog, als Gott verehrt ward, und an der Straße von Asoros nach Enna einen Tempel hatte, worin sich eine trefflich gearbeitete Bildsäule desselben befand (*Cic. in Verr.* IV. 44.) Wilde (Sel. num. ant. p. 205) glaubt ihn als nackten Jüngling, der über dem linken Arme sein Gewand hängen und im Arme ein Füllhorn liegen hat, und in der Rechten eine Gießkanne hält, auf einer Münze zu sehen. (*Rasche* Lex. r. num. Vol. I. P. I. p. 1098 sq.) (*H.*)

Crystall und damit zusammengesetzte Worte s. Krystall.

CSABA (spr. Tschaba), so heißen vier Ortschaften im Königreiche Ungarn, wovon die in der Bésescher Gespanschaft in Oberungarn jenseits der Theiß das größte Dorf in Europa ist. Im J. 1819 hatte dieses ungeheure, von dem Baron Harucker 1715 angelegte Dorf, welches über 1000 Häuser zählt, bereits (nach dem Diöcesan-Kalender) 17,850 Einwohner, worunter 2667 Katholiken, 17 unirte und 405 nicht unirte Griechen, 14,745 Evangelische A. C. mit einer eignen Kirche, 16 Juden. Die Einwohner sind ursprünglich slowakische Colonisten, aber bereits magyarisirt. Da die Ortschaft für so viele Einwohner ein zu kleines Terrain hat, so nimt die Dorfgemeinde von der Haruckerischen Grundherrschaft Prädien in Pacht. Der hier wachsende Wein ist von geringer Qualität; man hat aber guten Ackerbau, vortreffliche Viehzucht, Flachs- und Hanfbau. Nahe am Dorfe fließt die Körösch (Chirysius). (*Rumy.*)

CSABA, nach alter Schreibart Chaba (spr. Tschaba), Sohn des Hunnenkönigs Attila und Bruder des Aladar. Da sie sich nach dem Tode des Vaters über die Theilung seines großen Reichs nicht vergleichen konten, ergriffen sie gegen einander die Waffen. Die Teutschen und andere von Attila unterjochten Völker hielten es mit Aladar, die Hunnen aber mit Csaba. Beide Parteien stellten ein großes Heer auf. Die entscheidende Schlacht fand bei Sicambria oder Alt-Ofen Statt. Funfzehn Tage lang dauerte das Blutvergießen, welches nach den Geschichtschreibern so fürchterlich war, daß die Donau von Sicambria (Alt-Ofen) bis Potentia (heut zu Tage Pen-

1) Ichneumonologia europaea. T. II. p. 407. 2) *Gravenhorst* Monographia Ichneumonum pedestrium. Lips. 1815.

tele) mit Blut gefärbt war. Anfangs siegte Csaba, so daß von dem feindlichen Heere der größere Theil aufgerieben wurde und selbst Aladar fiel, endlich verließ aber das unbeständige Kriegsglück Csaba. Nur 25,000 Hunnen blieben ihm, mit welchen er nach Griechenland zog *), wo er 15 Jahre wohnte, worauf er nach Asien zurückkehrte, woher Attila mit den Hunnen gekommen war. In Asien heirathete er und zeugte zwei Söhne, Edumen und Ed, welchen er oft von der Fruchtbarkeit des Landes Ungarn erzählte und ihnen rieth, einst dahin zurückzukehren. — Nach andern hatte Attila keine Söhne, die Csaba und Aladar hießen, sondern die drei Söhne Ellak, Dengezik und Irnak oder Irnacs. Von diesen soll Dengezik den Namen Chaba oder Kába, d. h. Thor bekommen haben, weil er mit den Gothen und Römern thörichter Weise bei Bács sich in ein Treffen einließ, in welchem er gefangen und enthauptet wurde, worauf sein Haupt an einen Pfahl befestigt nach Constantinopel gebracht wurde. Daher soll das ungarische Sprüchwort entstanden seyn: akkor jöjj vissza, mikor a Kaba vissza jö Görögországból (kehre dann zurück, wenn der Kába oder thörichte Dengezik aus Griechenland zurückkehren wird). Andere behaupten dagegen, daß Irnák oder Irnach (Irnács), der jüngste Sohn Attila's, Chaba oder Csaba hieß, nicht aber der Dengezik oder Dengezics. Doch alle diese Behauptungen sind ungewiß, so wie überhaupt die Geschichte der Hunnen in Ungarn sehr dunkel ist **). (*Rumy.*)

CSABAR, Cameralherrschaft und Marktflecken in Kroatien, Agramer Gespanschaft, mit einem ergibigen Eisenbergwerk. (*Rumy.*)

CSÁBRÁGH (spr. Tschábrágh), eine Herrschaft und ein Prädium in der Honter Gespanschaft in Niederungarn diesseit der Donau, Bozoker Bezirk mit einem auf einem hohen Felsen gelegenen, bereits verfallenen gräflich Kohárycschen Schlosse, von welchem die Kohárycsche Grundherrschaft das Prädicat de Csábrágh führt, am Bache Csábrágh. Dieses Schloß *) ist in der ungarischen Geschichte durch Meinhard Balassa (spr. Balaschscha), einen ungarischen Raubritter und durch Niklas Bercsényi (spr. Bertschényi) von der Rákóczyschen Partei übel berüchtigt. Balassa **) plünderte von hier aus die edlen Erze, die aus den benachbarten Bergstädten abgeführt wurden, so wie die Handelsleute, und war in dem festen Schlosse vollkommen sicher. Um die Bergstädte zu schützen und den Raubritter Balassa zu Paaren zu treiben, ließ König Ferdinand I. zuerst seine andern Schlösser Szitnya und Léva (Lewenz) vom Grafen Salm belagern und einnehmen, und dann das Schloß Csábrágh durch Horvatinovich belagern. Nachdem die Belagerung bereits lange fortgesetzt war, schickte man den Gefangenen Johann Mireus in die Nähe des Schlosses, um den Belagerten zu melden, daß sich Lewenz (Léva) übergeben habe, und zeigte ihnen auf Stangen abgeschlagene Köpfe von der gefangenen Lewenzer Besatzung. Da die Belagerten nicht in sich gingen, verstärkte man das Feuer, und nöthigte sie endlich, sich auf Capitulation zu ergeben. Horvatinovich ließ sie frei abziehen. Im J. 1618 war in dem Schlosse eine ungarische Besatzung. Im J. 1681 wurde auf dem ungarischen Reichstage die Befestigung des Schlosses auf öffentliche Kosten beschlossen. Dann nahm es aber die Rakóczysche Partei ein, und zündete es an. Der Parteigänger Nikolaus Bercsényi hauste auch in diesem Schlosse sehr übel und schrieb unter den Wahlspruch des vormaligen Besitzers Stephan Kohary „Dat Deus, cui vult. Stephanus Kohary:" „Accipit ubi vult. Nicolaus Bercsényi." Jetzt wohnen in dem Schlosse nur noch einige herrschaftliche Beamte. Auch befindet sich in demselben eine Rüstkammer mit alten Waffen. Unter dem Schlosse befindet sich ein Meierhof mit Kühen, Schafen, Büffeln und Mastochsen, ein Brauhaus und eine Mahlmühle, und das gräflich Kohárysche Dorf Csábrágh-Várhel (slawisch Hradsky Wrbowok), welches von evangelischen lutherischen Slowaken bewohnt wird. (*Rumy.*)

CSAB-RENDEK, großer magyar. Marktflecken in der Szalader Gespansch. in Niederungarn, im Kreise jenseit der Donau, mit 2155 katholischen und 200 jüdischen Einwohnern, die sich größtentheils vom Feldbau, von Viehzucht und Handel nähren, einer eigenen katholischen Pfarre und einer Synagoge. (*Rumy.*)

CSACZA (spr. Tschatza), Csattcza, auch Csatta (Tschatscha), Marktflecken in der Trentschiner Gespanschaft in Niederungarn diesseit der Donau, Sileiner Bezirk, zur fürstlichen Eßterházyschen Herrschaft Sztrecsén (spr. Stretschen) gehörig, am Flusse Kissucz (Kischutz) an das östreichische Schlesien grenzend, mit einer katholischen Pfarre, einem Ortsgericht, Zollhause, Postwechsel, 3480 katholischen und 115 jüdischen Einwohnern. (*Rumy.*)

CSAJKISTEN, die, (spr. Tschaikisten), haben ihren Namen von jenen Schiffen *), welche mit ihnen bemannt werden, sich nach Verschiedenheit ihrer Größe in ganze, halbe und viertel Csaiken theilen, und in Verschiedenheit derselben Größe mit mehr oder weniger Kanonen besetzt, von dieser Truppe auch bedient werden. Sie sind eine Grenz-Truppe und daher so wie alle übrigen Grenz-Regimenter der östreichischen an die Türkei grenzenden Staten regulär. Sie bestehen aus einem Bataillon von sechs Compagnien, welche von einem Stabsofficier befehligt werden. Ihre Waffe besteht nach Art der Pontoniers aus einem kurzen Gewehr mit Bajonnet und einem Säbel, dessen Klin-

*) Außer diesen ausgewanderten 25,000 Hunnen des Csaba blieben noch 3000 Hunnen in Ungarn, die sich nach der Sage zuerst bei Czegléd niederließen, von da aber, aus Furcht vor den Teutschen nach Siebenbürgen zogen. Viele halten die Szekler (Székelyek) für ihre Nachkommen, was aber ungewiß und unwahrscheinlich ist. **) Vergl. Pray, Katona, Gebhardi, Engel, Fessler, Budai.

*) Der ungarische Geschichtschreiber Istánfi und nach ihm der berühmte Geograph Matthias Bel in Preßburg haben es näher beschrieben. **) S. seine Biographie von Rumy im Wiener Conversations-Lexicon.

*) Sajka (spr. Schaika) bedeutet im Magyarischen, Serbischen und Türkischen ein Boot.

wie eine Sägo gestaltet ist. Die Kleidung gleicht in der Farbe ebenfalls jener der Pontoniers, und besteht aus kornblauen Röcken mit lichtrothen Aufschlägen und weißen Knöpfen, nur haben sie statt der blauen teutschen, ungrische Beinkleider, derlei Schuhe, statt eines Corps-Hutes, Csákós, auf welchen vorn ein Anker angebracht ist. — Ihre Dienstleistung gleicht in Friedenszeiten jener der Grenz-Regimenter, nämlich gegen Überfälle der türkischen Horden, gegen Verbreitung von Pestkrankheiten, die angrenzenden Länder zu schützen, dann den Schleichhandel zu hemmen, weswegen sie mit ihren Czaiken die Gegend von Pancsowa, der Donau und der Sau, aufwärts bis Mitrowitz zu bewachen haben. — Bei einem ausbrechenden Kriege werden sie nach Erfordernis in der Stärke, nie aber in der Anzahl der Compagnien vermehrt, und sind verbunden auch außer ihrem Districte Dienste zu leisten, zu welchem Ende sie dann zu Schlagung der Brücken über bedeutende Flüsse verwendet und dem Pontoniers-Bataillon zugetheilt werden. Bei einem Türkenkriege sind solche selbständig, und bestimt mit ihren Schiffen eine Flotille zu bilden, welche die Donau und Sau befährt, jeden Überfall oder Übergang abzuwehren, eigene aber zu unterstützen und zu decken hat. Die Gegend, welcher diese Truppe angehört, ist jener Winkel, welchen die Theiß bei dem Einflusse in die Donau bildet — der bekante Theißer-District — und welcher 14 Ortschaften oder Dörfer enthält, von welchen das Stabsquartier oder der Hauptort Tittel ist. Die Bewohner dieser 14 Ortschaften sind, wie bei den Grenzern überhaupt alle der Militärpflichtigkeit unterworfen. Sie erhalten, weil selbige von dem Ertrag ihrer Felder leben, weder Sold, noch Kleidung, und müssen, wenn sie nach der Tour zum Dienst verwendet werden, die Verpflegung auf die bestimt werdende Anzahl Tage mitbringen. Aus diesen 14 Ortschaften wird endlich auch der Abgang der Mannschaft bei dem Ausbruch eines Krieges immer ersetzt, während die in der Heimath Verbliebenen den gewöhnlichen Friedensdienst zu besorgen verpflichtet sind. Außer den Officieren bei den Compagnien, deren jede einen Hauptmann, Ober-, Unterlieutenant und Oberbrückenmeister oder Fähnrich hat, gibt es ferner eigene Officiere, welche alle, auf Ökonomie und Baulichkeiten Bezug habende Gegenstände ordnen und zu verrechnen haben. Sämtliche Officiere erhalten nebst ihren Besoldungen auch in Friedeszeiten zum Unterhalt der chargenmäßig bestimten Pferde, Naturalien, wofür sie die Verpflichtung haben, in dem Bezirke des Bataillons alle Reisen ohne auf Vorspann einen Anspruch zu haben, zu bewirken.

Die Czaiken werden durch einen eigenen Schiffbaumeister auf dem Werfte auf Kosten des Fonds, welchen diese Truppe hat, erbaut und die schadhaften wieder ausgebessert.

Übrigens steht diese Truppe, außer dem Stabsofficiere unter dem slawonischen General-Commando, dann dem Hofkriegsrathe in Wien in militärischer, politischer und ökonomischer Hinsicht; in gerichtlicher unter einem Auditor, bei größeren Prozessen jedoch unter dem slawonischen General-Commando und dem allgemeinen Appellations-Gerichte in Wien **). (*Zipser.*)

CSÁKÁNY (l. Tschákánj), ein flötenähnliches, von Schöllnast in Preßburg erfundenes Instrument, das der sonst schmelzenden Töne wegen, die einer Schalmei gleichen, seit einiger Zeit allgemein beliebt ist. In Form eines Stockes, der oben die Gestalt eines Hammers hat, wird es aus in- und ausländischem Holze, mit silbernen und messingenen Ventilklappen, mit und ohne Zug verfertigt. Der Ton dieses Instruments geht um eine Quinte tiefer bis G. (*Zipser.*)

CSAKÁNY, (spr. Tschákánj) oder Czadersdorf (Zadersdorf) ein magyar. Marktflecken in der Eisenburger Gespanschaft in Niederungern jenseit der Donau, Körmönder Bezirk, am Flusse Raab und dem Bache Csákány, in einer Ebene, mit einem Schlosse (in welchem der sechzehnjährige Präsident der königl. Septemviraltafel, Graf Emrich Batthyány wohnte und begraben wurde), schönen Waldungen und einer Filialkirche der Pfarre zu Ivancs, dem Grafen Batthyány gehörig. Von dieser Ortschaft hat die gräfliche Batthyanische Herrschaft Csákány ihren Namen, zu der folgende Ortschaften gehören: Csákany, Szent Péter, Szalafei, Rákos (spr. Rakosch), Pankász Szenyeháza und Hodos (Hodosch). — 2) Csákány oder Knitteldorf, magyar. Dorf in der Preßburger Gespanschaft, in Niederungern diesseit der Theiß im obern Insulaner Bezirk, gehört zur Religionsfonds-Herrschaft Csötörtek (spr. Tschötörtök). Der Boden ist steinig und daher nur mittelmäßig fruchtbar. Hat eine katholische Filialkirche, die zur Pfarre Csötörtek gehörig ist, und schöne Waldungen *). — 3) Csákány, ein magyar. Dorf in der Schimeger Gespanschaft in Niederungern, Marczaler Bezirk, am Bache Ormány, an der Grenze der Szalader Gespanschaft, mehren adeligen Familien gehörig, mit einer katholischen Pfarre, fruchtbarem Boden und hinlänglicher Waldung und Wiesewachs. Diese Ortschaft war einst größer und ansehnlicher. Die heutige katholische Kirche ist aus den Ruinen der alten großen Pfarrkirche gebaut, von der einst noch eine andere Kirche 200 Klafter weit entfernt war, und die Pfarrkirche steht an der Stelle eines ehemaligen Klosters, dessen viereckiger Wall noch sichtbar ist. — 4) Csákány, slaw. Csakanovecz (spr. Tschakanowetz), rußniakisches (ruthenisches) Dorf in Oberungern diesseit der Theiß, Füzéreer Bezirk, zwischen Hügeln gelegen und der v. Dessőffyschen Familie gehörig, mit einem herrschaftlichen Castell und fruchtbarem Boden, dessen Producte auf den Wochenmärkten der benachbarten königl. Freistadt Kaschau guten Absatz finden. (*Rumy.*)

CSÁKÓ (l. Tschákó), die ungrische Benennung der Mütze der Hussaren, die auch in die teutsche und französische Sprache samt dem ungrischen Hussaren-

**) Vergl. Hietzinger's Statistik der östreichischen Militärgrenze (Wien) und Schwartners Statistik von Ungern.

*) Im J. 1774 gebar hier ein Bauernweib drei Knaben und ein Mädchen auf ein Mal.

Costüm aufgenommen worden ist. Die Teutschen und Franzosen schreiben das Wort unrichtig Czaczo.

(*Rumy.*)

CSÁKOVA (spr. Tschakowa), Cameral-Marktflecken in der Temescher Gespanschaft in Oberungern diesseit der Theiß, Werschetzer Bezirk, am Flusse Temesch und in der Nähe der königlichen Freistadt Temeschwar, mit einem Cameral-Rentamte, einer Reuter-Caserne, teutschen, walachischen und serbischen (raitzischen) Einwohnern, katholischen und griechischen Pfarren und Kirchen, einem fruchtbaren Boden. (*Rumy.*)

CSÁKTORNYA (spr. Tscháktornja), Csakathurn (Tschakathurn), slawisch Csákovecz (spr. Tschakowetz), von den Magyaren auch Szent Helena genant, ein privilegirter Marktflecken in der Szalader Gespanschaft in Niederungern, im Kreise jenseit der Donau, Tapolczer Bezirk, auf der Halbinsel Murau (Muraköz), von welchem Flecken eine ganze große Herrschaft, zu der noch 90 Dörfer gehören, ihren Namen hat, welche der verstorbene Graf Festetics (spr. Feschtetitsch), der patriotische Gründer des Georgikons zu Keszthely, von dem Grafen Althan, Obergespan der Szalader Gespanschaft, erkaufte. Der Marktflecken hat einen eigenen Magistrat, eine durch Franciskaner versehene katholische Pfarre des h. Franciscus, ein altes, aber später bis auf die Mauern neu erbautes vom Bache Ternova umwässertes Schloß in einer morastigen Gegend, welches einst der Wohnsitz des berühmten ungrischen Helden Nikolaus Zrinyi war (der sich bei Sziget samt der ganzen Besatzung dieser Feste im Kampfe gegen die Türken, gleich dem Leonidas und dessen 300 Spartanern, für das Vaterland und für den König aufopferte) aus dessen Zeiten noch eine Pappel an der Mur übrig ist [1]), einen Postwechsel an der nach Warasdin, Kanisa (Kanischa) und Liptau führenden Straße [2]). Die Einwohner (größtentheils Kroaten und wenige Magyaren) treiben meistens Viehzucht und Weinbau, nur wenige sind Handwerker. Der Wein ist vortrefflich und von großer Süßigkeit. — Dieser Ort war einst stark befestigt. Seine Befestigung setzt Ladislaus Turócz in seiner Chronik von Ungarn in das Jahr 1251. Der König Ludwig I. schenkte diese Burg dem siebenbürgischen Woywoden Stephan zur Belohnung seiner Tapferkeit. Später kam sie an die Zrinyische Familie. Ihre vormalige Pracht beschreibt der teutsche Reisende Tollius mit folgenden Worten: „Die Csáktornyaer Burg ist eine prächtige und merkwürdige Feste gegen die Osmannen, welche schon durch das sie umgebende Wasser befestigt ist. Wir bewunderten in der Mitte eines so ungebildeten Volkes, welches die Umgebung bewohnt, die regelmäßigen Gebäude, ihre Bewohner und deren zierliche Hausgeräthe. Über den Eingang des Thores hingen damals den Türken abgenommene prächtige Kleider, samt Pfeilen, Helmen, Dolchen, Speeren und andere Waffen, deren Glanz jedoch bei weitem übertroffen die Damascener Säbel, die mit goldenen und silbernen künstlich gearbeiteten Handgriffen versehen und mit Edelsteinen prächtig ausgelegt sind. In dem Burghofe aber sahen wir unter der Wölbung beim Eingange die mit Blutstropfen bezeichneten Fahnen der Osmanen. Auch sahen wir das Bild von den großen Thaten des heldenmüthigen Grafen Zrinyi u. s. w. — Einige Tage nach unserer Ankunft wurden wir in die Bibliothek eingeführt, in welcher wir eine Menge Bücher aus allen Fächern fanden. Von da führte man uns in das Zeughaus, wo eine unglaublicher Anzahl Feuermörser aus Erz, große Kanonen, Dolche und andere Waffen sich befanden. Überdieß war hier eine schöne Samlung von alten Münzen, Bildern und Edelsteinen. Die Bildnisse von Alexander dem Großen, Vitellius, Ovid, Horaz und andern merkwürdigen Männern waren in ovaler Gestalt aufgestellt u. s. w. [3]). Von dem gräflichen Lustgarten, in welchen Tollius geführt wurde, gesteht er, es sey unmöglich, seine Schönheiten und seine Pracht zu schildern, woraus sattsam erhellt, daß schon damals die ungrischen Großen die Künste begünstigten. Als aber die gräfliche Zrinyische Familie ausstarb, sank der Glanz von Csáktornya. Die Burg oder das Schloß liegt 2 Meilen von dem Zusammenfluß der Mur und Drau und 4 Meilen von Kanisa entfernt. Trauer senkte sich auf diesen Geburtsort des berühmten Helden und Patrioten Nikolaus Zrinyi, durch die Verbindung des Grafen Peter Zrinyi mit Frangepan gegen den König von Ungern, nach deren Entdeckung die Burg belagert wurde. Denn ehe noch Peter Zrinyi im Lager anlangte, wurde er geschlagen, und zog sich mit Frangepan und seinen Truppen in die Burg zurück, die er für diesen nicht vorhergesehenen Fall nicht, zur Aushaltung einer Belagerung, hatte besser befestigen lassen. Der österreichische Feldherr Spancavius bestürmte mit seinen Truppen die Burg so lange, bis er sich durch die zusammengestürzten Mauern einen Weg in dieselbe bahnte. Da Zrinyi befürchtete durch seine eigenen Soldaten den Belagerern ausgeliefert zu werden, verließ er mit seinen Mitverschwornen, in der Nacht heimlich die Burg, und die Besatzung zerstreute sich gleichfalls, als sie dies erfuhr. Bekantlich wurden Peter Zrinyi und Frangepan gefangen und 1671 zu Wienerisch-Neustadt als Rebellen enthauptet. — In dem der Burg zunächst gelegenen Wäldchen sieht man das Kloster der h. Helena, in welchem zur Zeit der Blüthe der Zrinyischen Familie Ordensgeistliche des h. Pauls des Einsiedlers wohnten. Dieses mit reichen Einkünften begabte Kloster wurde im J. 1374 auf Kosten des siebenbürgischen Woywoden Stephan und des königl. Oberstallmeisters des Königreichs Ungern Em-

1) Vgl. den Aufsatz: Zrinyi's Pappel an der Mur, von Leibitzer, in André's Hesperus 1819. September. 2) Hier theilt sich auch die Commerz-Straße nach Fiume, Klagenfurt, Wien, Ofen und Fünfkirchen.

3) Aus dieser Zrinyischen Waffen-, Münz-, Bilder- und Bücher-Samlung ist vieles bis auf unsere Zeiten gekommen und wird noch in dem Schlosse zu Csáktornya aufbewahrt. Hier befindet sich unter andern das getroffene Bildniß des ungrischen Leonidas, Nikolaus Zrinyi, von welchem mein gelehrter Freund, der Veteran der magyarischen Dichter und Literatoren, Franz von Kazinczy zu Széphalom, eine richtige Copie besorgte, in Kupfer stechen ließ und mit einer anziehenden Biographie des Helden, die im J. 1815 zu Wien ins Teutsche übersetzt wurde, begleitete.

phan erbaut. In diesem Kloster war die Zrinyische Familiengruft. Die erste Stelle unter den hier begrabenen Zrinyi nimt in einem kupfernen Sarg, den vier Löwen halten, das Haupt des bei der Feste Sziget im Kampfe gegen die Türken gefallenen Helden Nikolaus Zrinyi; den übrigen Leichnam konte man nämlich nicht erhalten, das Haupt schickte der türkische Vezier selbst, unaufgefodert, an den Commandanten von Raab, Grafen Salm, mit einem Schreiben, das dem Kopfe und Herzen des Osmanen zur Ehre gereicht. [4]). Auch seine vier Söhne, Johann, Farkas (Wolfgang), Christoph und Peter liegen hier begraben. Eine Zeitlang hindurch wurden darauf hier keine Zrinyi begraben, bis auf jenen gleichfalls berühmten Nikolaus Zrinyi, der sein Leben auf einer Jagd, nach Einigen durch einen wilden Eber, nach Andern aber durch die Bosheit eines Gegners verlor [5]). Dieser Zrinyi war der letzte hier Begrabene aus dieser erlauchten Familie, denn der im J. 1671 zu Wienerisch-Neustadt enthauptete Peter Zrinyi wurde auch daselbst begraben, und sein Sohn Peter starb zu Grätz, nach einer langen Gefangenschaft im J. 1703 und wurde gleichfalls daselbst beerdigt. Die Schwester des Rebellen Peter Zrinyi, die schöne Helena, Gemahlin zuerst des ältern Franz Rákóczy, dann des Emrich Tököly, und Mutter Franz Rákóczy II. folgte ihrem zweiten Gemahl in die Verbannung nach Nikomedien und starb daselbst. Graf Adam Zrinyi endlich wurde von den Türken bei Smyrna zusammengehauen. Ein so unglückliches Ende nahm diese berühmte Familie!

Nach dem Aussterben der Zrinyischen Familie war Csáktornya eine Zeitlang in dem Besitz der königl. Kammer, bis diese es an den Markgrafen Prie verpfändete. Durch königl. Schenkung kam Csáktornya mit allen alten Besitzungen und Rechten an den Grafen Michael Althan, Obergespan der Szalader Gespanschaft, der sogleich die alten Gebäude des Schlosses niederreißen und andere nach neuem Geschmack bauen zu lassen anfing. Da ihn der Tod vor Beendigung seiner Absicht übereilte, setzte sein Sohn Johann den Bau fort. Dieser neue Bau erreicht jedoch weder an Größe, noch an Pracht das alte Schloß. Das neue Schloß ist in viereckiger Form gebaut und hat vier Stockwerke. Das Gebäude ist von außen sehr ansehnlich, und die Zimmer sind zur Wohnung bequem und geschmackvoll eingerichtet. Der Schloßthurm ist hoch und eine Zierde des Schlosses. Beim Eingang ist eine Kapelle des h. Franz zum Hausgottesdienst. Die Mauern um das Schloß sind noch die alten, mit zwei Schanzen umgeben. In dem das Schloß umgebenden Wasser (aus der Mur) sind eine Menge Fische. Der reiche Graf Georg Festetics kaufte Csáktornya samt der ganzen Halbinsel Muraköz oder Sziget (Insel) und ließ das Schloß unverändert. Jetzt ist sein Sohn, Graf Ladislaus Festetics, Besitzer. Zum Schloß gehört auch ein großes Getreidemagazin und ein Thiergarten. Der Marktflecken Csáktornya ist nur mittelmäßig groß. Der Ackerboden ist fruchtbar. Die Weingärten sind 3 Meilen vom Orte entfernt. (*Rumy.*)

CSÁKVÁR (spr. Tschákwár), Herrschaft und Marktflecken in der Stuhlweißenburger Gespanschaft in Niederungern jenseit der Donau, Csákvárer Bezirk, 4 Stunden von Stuhlweißenburg entfernt, am Berge Bértes (Wértesch) mit einem gräflichen Eßterházyschen Castell samt engländischem Garten, einer katholischen und reformirten Pfarre, 1162 katholischen, 1472 reformirten, 166 evangelisch-lutherischen, 3 nicht unirten griechischen und 6 jüdischen Einwohnern (nach dem Stuhlweißenburger bischöfl. Schematismus), und einem sehr fruchtbaren Boden. (*Rumy.*)

CSÁKY (spr. Tscháki), nach alter ungrischer Schreibart *Chaaky*, eine berühmte ungrische adelige und gräfliche Familie, aus der sich mehre durch Patriotismus, Treue gegen den Fürsten [1]), Statsklugheit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben. Sie ist eine der ältesten ungrischen Familien (höchst wahrscheinlich jetzt die älteste). M. Johann von Túrócz, einer der ältesten ungrischen Chronikenschreiber, leitet in seiner Chronik (Pars I. Cap. 4.) diese Familie von dem ungrischen Heerführer Zabolch (Saboltsch) ab, der in der heutigen Szaboltscher Gespanschaft auf dem Platze, wo jetzt die Ruinen der Burg Csákvara (Tschákwara) liegen, die Burg Chák (Csák, Tschák) baute, von der seine Nachkommen Csáky genant wurden, welche Burg zu den Zeiten des Königs Andreas zerstört wurde *). Daß diese Burg groß war, zeigen noch die heutigen Ruinen. Die Csákysche Familie, bei welcher jetzt die Obergespanswürde in der Zipser Gespanschaft erblich ist, blühte mithin schon vor 7 Jahrhunderten. Anfangs hatte sie nur in der Szaboltscher Gespanschaft Besitzungen, später erhielt sie auch welche in der Abaujvarer, Scharoscher, Zipser, Trentschiner u. a. Wir führen hier folgende Csáky namentlich an: 1) Matthäus Csáky, gewöhnlich *Matthaeus Trencsiniensis* genant, weil er die Trentschiner Burg, ja die ganze Trentschiner Gespanschaft besaß. Er war Palatin von Ungern unter der kurzen Regirung des Königs Wenzel (Vencelinus). Auch sein Vater Peter war Palatin. Der König Wenzel aus Böhmen verdankte vorzüglich dem Palatin Matthäus Csáky, daß er zum ungrischen Throne gelangte. Zur Belohnung dafür schenkte ihm der König Wenzel die Burg Trentschin und die ganze

4) Die Übersendung und Beerdigung des Heldenhauptes erzählt Istvánfi in seiner ungrischen Geschichte (lib. XXIII. p. 490 f.) umständlich. Zu Raab nahm dasselbe Franz Tahi, Schwiegersohn des Balthasar Batthyany und Schwager des Nikolaus Zrinyi in Empfang, und das kaiserl. Heer begleitete dasselbe bis Adda, von woher es nach Csáktornya abgeführt und mit großem Leichenpomp beerdigt wurde. Nach Istvánfi hat der Janitscharen-Bascha Ali dem gefallenen Zrinyi das Haupt abgeschlagen und in das Lager Mehemets geschickt, wo es auf einer Stange aufgestellt wurde. Den Rumpf hatte Mustapha Osman, Anführer der Reuterei, der einst Zrinyi's Sklave war und von ihm gut behandelt wurde, mit militärischen Ehren begraben. 5) S. *Caroli Wagner:* Collectanea genealogico-historica illustrium Hungariae familiarum, quae jam interciderunt. Decas I. (Budae 1778. p. 128 fol.) lib. II. p. 177 und die lateinische Leichenrede von Johann Kéry, damals General des Pauliner-Ordens, später Csanader und endlich Waitzner Bischofs (gest. zu Tyrnau 1702).

1) Eine unrühmliche Ausnahme machte der Palatin Matthäus Csáky, in Betreff des Königs Karl Robert. *) Ferrarius leitet, in vita B. Mauritii Csakii, die Csákysche Familie unrichtig aus königl. Geblüte ab.

Trentschiner Gespanschaft in Niederungern. Matthäus hatte aber auch in Oberungern und in andern Theilen Niederungerns Besitzungen, z. B. viele Flecken und Dörfer von Kaschau bis Komorn, zu deren Besitz er jedoch unrechtmäßiger Weise gelangt war. König Wenzel ließ ihm jedoch auch die mit Unrecht erworbenen Besitzthümer, und bestätigte ihn darin im J. 1302 durch eine eigene königl. Urkunde. So zugethan, wie Matthäus dem König Wenzel gewesen, eben so abgeneigt war er dem nachfolgenden Könige Karl Robert in seinem ganzen Leben. Er war 1308 auf dem ungrischen Reichstage auf dem Felde Rákos (spr. Rákosch) zugegen, als der päpstliche Gesandte Gentilis den Ungern Karl Robert zum Könige empfahl, und trug viel dazu bei, daß die Ungern lange widerstanden, und der treffliche Karl Robert nur mit Schwierigkeit gewählt wurde. Ganz feindselig bewies er sich gegen den neuen König, als der Cardinal alle diejenigen in den Bann that, die den vom Papste empfohlenen Karl Robert nicht für den König von Ungern erkennen wollten. Er suchte sich dafür an dem Neutraer Bischof und Graner Erzbischofs zu rächen, zerstörte die Mauern der Neutraer Burg, plünderte das Grab des heiligen Zoërard, machte in allen Besitzungen des Graner Erzbischofs Beute, zog von seinen Unterthanen gegen 15,000 Mark Silber, kerkerte viele derselben ein, schlug andere todt, zerstörte die Burg Berzencze u. s. w. Um diesen Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten Einhalt zu thun, suchte ihn König Karl I. im J. 1312 bei Kaschau auf, und lieferte ihm, mit Hilfe der ihm treuen Zipser bei Rozgony, am Flusse Tarcza, ein Treffen. Viele Getreue des Königs fielen an seiner Seite, indessen war er doch Sieger. Durch diese Niederlage wurde zwar Matthäus Csáky gedemüthigt, kehrte jedoch nicht zu seiner Pflicht zurück, sondern fuhr fort, den Getreuen des Königs zu schaden. Namentlich griff er den Neutraer Bischof neuerdings an, vertrieb ihn aus Neutra, verbrante die bischöfliche Burg und die Kathedralkirche zu Neutra. Deswegen excommunicirte ihn der Neutraer Bischof Johann, und die bischöfliche Synode zu Kalotscha bestätigte im J. 1318 diesen Bann. Matthäus starb noch in demselben Jahre [2]). Von ihm erhielt der fruchtbare Landstrich Mátyúsföldе (Matthäus-Land) in der Trentschiner Gespanschaft seinen Namen [3]). — 2) Johann Csáky, ein treuer Anhänger des Königs Andreas III., der ihm deswegen das Dorf Visk schenkte, und dann des Königs Wenzel, der ihn in dem Besitz desselben im J. 1303 durch eine königl. Urkunde bestätigte. — 3) Ugrin Csáky, Prior des Dominikaner-Klosters auf der Haseninsel (Nyulak szigete, insula leporum) der Donau, unter Andreas III. Als die erste Gemahlin dieses Königs, Fennena, dem Nonnenkloster auf derselben Insel ein Gut geschenkt hatte, bat Ugrin um königl. Bestätigung dieser Schenkung im J. 1291. — 4) Ugrin Csáky, der mit Matthäus Csáky im J. 1308 auf dem Rákoscher Reichstage gegenwärtig war, und von der Partei des Königs Otto aus Baiern zur Partei des Königs Karl Robert übertrat. — 5) Moritz Csáky, ein frommer Dominikaner-Mönch in dem Dominikaner-Kloster auf der Haseninsel der Donau, zur Zeit der Könige Otto's und Karl Roberts. Schon in seiner frühen Jugend hatte er Neigung zum Klosterstande, aber seine Anverwandten zwangen ihn zur Ehe, und verheiratheten ihn mit der Tochter des Palatins Amade. Mit dieser lebte er drei Jahre lang, ohne sich der ehelichen Rechte zu bedienen, und beide faßten dann den Vorsatz, ins Kloster zu gehen. Dies kränkte den Palatin Amade, und er trug daher seinem Schwiegersohn, dem Ofener Richter Ladislaus Vernher, auf, ihn aus dem Kloster zu ziehen, auf sein Gut zurück zu führen, und, wenn er daselbst nicht bleiben sollte, einzukerkern und so lange hart zu behandeln, bis er die Kutte ablegen würde. Gegen ein halbes Jahr lang hielt Vernher den armen Moritz in einem Thurme zu Ofen in peinlichem Gewahrsam, aber vergeblich, denn Moritz blieb unerschütterlich, und wurde endlich im J. 1307 aus ins Kloster entlassen. Hier lebte er 32 Jahre, und aß nur dann Fleisch, wenn es ihm der Prior aus Rücksicht auf seine Gesundheit befahl. Er starb im J. 1336. — 6) Nikolaus (Miklós) und Georg (György) Csáky, Söhne des Stephan Csáky, unter dem Könige Sigmund, von welchem sie im J. 1401 die Schlösser Kemlitszegh [4]) und Adorjan in der Viharer Gespanschaft zum Geschenke bekamen; theils wegen anderer Verdienste, theils vorzüglich deswegen, weil sie gegen die Türken und gegen den mährischen Rebellen Prokop tapfer gekämpft hatten [5]). Nikolaus Csáky war Temescher Obergespan, als er zum Besitz dieser Schlösser gelangte, und wurde später Woywode von Siebenbürgen; Georg Csáky war Obergespan der Szekler. — 7) Ladislaus (László) Csáky, Sohn des Nikolaus, Woywode von Siebenbürgen unter dem Könige Siegmund. Der König trug ihm unter andern auf, die Siebenbürger-Sachsen (Sassen, Szászok) in ihren Rechten zu vertheidigen, sie aber zugleich scharf anzuhalten, den Plebanen (Pfarrern) den Wein-Zehnten gehörig abzutragen [6]). Als ein gewisser Anton (Antal) einen Bauernkrieg unter den Szeklern in Siebenbürgen erregte, trug Ladislaus Csáky viel zur Unterdrückung desselben im J. 1437 bei. In seinem Hofe wurde der berühmte ungrische Held Johann Hunyady erzogen. — Mit diesem Ladislaus Csáky darf nicht der viel später lebende Graf Ladislaus Csáky, Commandant der Burg zu Léva und ungrischer Landesrichter in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrh., verwechselt werden, von dem das noch jetzt übliche Sprüchwort der Ungern „Nem Csáky szalmája" (das ist kein Tschakisches Stroh) [7]) herrührt. Dieser Csáky war so wohlha-

2) Vergl. Palma, Katona, Pray, Gebhardi, Engel, Feßler, Budai. 3) Nicht vom Könige Matthias (Mátyás) I, wie Einige ableiten: da müßte der Landstrich heißen Mátyásföldo (Matthias-Land).

4) Von diesem Schlosse schreiben sich auch die benannten Csáky: Csáky de Keresztszegh. 5) Diese Schlösser hatten dem Palatin Kopasz gehört; dem sie wegen seiner Untreue gegen den König weggenommen worden waren. Kopasz hatte unter König Karl I. 6) Viele Sachsen gaben nämlich den Plebanen als Weinzehnten entweder schlechten Preßwein, oder zu Belieben wenig Most, den sie nicht in die Pfarre abführten, sondern draußen in den Weingärten ließen, und, wenn die Plebane ihn nicht bis zum dritten Tage selbst abholten, auf die Erde ausschütteten. Darüber hatten sich die Plebane beim Könige beklagt. 7) Es entspricht dem römischen Sprüchwort: *Porcennae beneficium.*

bend und dabei gegen seine Unterthanen so gutherzig, daß er jedem erlaubte, aus seinen Scheunen so viel Spreu und Stroh unentgeldlich nach Hause zu führen, als er wollte, und den Dreschern nachsah, daß sie das Getreide nur zur Hälfte ausdraschen, um das nach Hause mitgenommene Stroh dann für sich zum zweiten Mal auszudreschen. Als nun Léva nach seinem Tode an die Familie Eszterházy kam, und die Drescher gleichfalls das halb ausgedroschene Stroh nach Hause mitnehmen wollten, sagten ihnen die Eszterházyschen Wirthschaftsbeamten: „Ez a' szalma nem Csáky szalmája immár, hanem Eszterházie“ (dieses Stroh ist nicht mehr Tschakyisches, sondern Eszterházysches Stroh) [8]). — 8) Franz Csáky. Als Elisabeth, die Witwe des Königs Albert, und der von den Ungern erwählte Wladislaw I. im J. 1440 um den ungrischen Thron stritten, war Franz Csáky von der Partei des Wladislaw. Er war im J. 1461 Biharer Obergespan, als ihn König Matthias I. mit Johann Rozgonyi nach Olmütz schickte, um mit dem böhmischen Könige Podjebrad darüber zu unterhandeln, was der König Matthias seiner Braut Catharina, der Tochter des böhmischen Königs, in die er sich während seiner Gefangenschaft bei dem Könige verliebt hatte, zur Morgengabe geben solle. König Matthias billigte Alles, was diese zwei Abgesandten mit Podjebrad festsetzten. Den Frieden des Königs Matthias mit Kaiser Friedrich III. unterschrieb im J. 1464, nebst andern Magnaten, auch dieser Csáky. — 9) Michael Csáky nahm Theil an dem Treffen des Königs Wladislaw II. gegen Albert bei Kaschau, und unterschrieb den am 20. Febr. 1491 im Lager geschlossenen Frieden. Er wohnte auch dem Reichstage auf dem Rákoscher Felde 1505 bei. — 10) Nikolaus Csáky, Csanader (Tschanader) Bischof seit 1500, der im J. 1514 ein Opfer der Wuth der Kurutzen (der mit dem Kreuz bezeichneten aufrührerischen Bauern) wurde. Als der Anführer der Kurutzen, Georg Dosa (Doscha) oder Székely nach Csanad zog, widerstand zwar der Bischof, der sich in die Burg zurückgezogen hatte, eine Zeit lang; als ihm aber die Lebensmittel ausgegangen waren, suchte er bei Nacht über die Maroschau entfliehen, fiel aber in die Hände der Bauern, die ihn unter Beschimpfungen zu ihrem Anführer Székely führten, der ihn nach mancherlei Martern umbrachte. — 11) Michael Csáky, Domherr zu Karlsburg in Siebenbürgen und Rath der Isabella, Witwe des Gegenkönigs Johann Zápolya. Auf dem Klausenburger Landtag im J. 1543 nahm er die Partei der Anhänger Luthers und Calvins gegen den Bischof und Cardinal Georg Martinúzi, mit welchem er auch in der Folge stets in Zwietracht lebte. Nach Einigen stellte der Cardinal im J. 1550 auf dem Klausenburger Landtage seinem Leben nach. Dagegen liebte und schätzte ihn wegen seiner wissenschaftlichen Kentnisse und seines moralischen Charakters der gelehrte Bischof und nachmalige Grauer Erzbischof Anton Verancz, der mit ihm in Briefwechsel stand. Als Isabella im J. 1551 dem Könige Ferdinand I. Siebenbürgen überließ, wollte der Cardinal zu einem Vertragspunkte machen, daß Michael Csáky dem Könige Ferdinand zur Bestrafung überliefert werde, allein Isabella willigte nicht ein, sondern nahm ihn mit nach Oppeln in Schlesien. Als in der Folge Isabella mit Michael Csáky nach Siebenbürgen zurückgekehrt war, und den Franz Bebek und die beiden Kendy tödten ließ, soll auch Michael Csáky zum Schlachtopfer bestimmt gewesen seyn, weil auch er die fehlerhafte Erziehung des Johann Sigmund Zápolya getadelt; doch rettete ihn nach Einigen die Gemahlin des Rathes der Isabella, Stanislaus Nizovski. Nach dem Tode der Isabella stand er bei ihrem Sohne Johann Sigmund in Gunst, der ihn im J. 1560 als Friedensunterhändler zum Könige Ferdinand I. schickte. Auch begleitete er im J. 1566 seinen jungen Fürsten nach Semlin ins Lager des türkischen Kaisers Soliman zur Aufwartung, von dem er, so wie die andern ungrischen Begleiter, ein kostbares Kleid zum Geschenk erhielt. Als er mit dem jungen Fürsten nach Karlsburg zurückgekehrt war, wurde er zum Kanzler und Schatzmeister von Siebenbürgen ernant. Er bemühte sich sehr, den Fürsten Zápolya mit dem Könige Maximilian II. auszusöhnen, und als im J. 1570 Caspar Békési (Békéschi) die Friedenspunkte von Wien brachte, drang er vor allen auf Erfüllung derselben. Zápolya ernante ihn zu einem seiner Testaments-Executoren, und nach dessen Tode wollte er nebst Békési und andern den Stephan Bátori nicht als Woywoden anerkennen, und als dieser von ihm Rechnung über den Schatz des Fürstenthums foderte, weigerte er sich, ihm diese abzulegen, indem er behauptete, nur dem Könige Maximilian dazu verpflichtet zu seyn. Er wollte auch Schloß Huszt nicht herausgeben, ungeachtet dies die siebenbürgischen Stände verlangten, und wendete vor, daß ihm dieses Schloß von Zápolya geschenkt worden sey. In seinem Alter ließ er sich von Georg Blandrata und Andern zum Socinianismus verleiten. Er starb 1572. — 12) Georg Csáky, starb mit dem ungrischen Leonidas, Nikolaus Zrinyi, den schönen Heldentod fürs Vaterland im Kampfe mit den türkischen Barbaren bei Sziget im J. 1566. — 13) Paul Csáky. Ihm vertraute der Cardinal Georg Martinúzi die Vertheidigung der Burg Szamos Ujvár und der darin befindlichen Schätze an, als aber der Cardinal 1551 von Johann Castaldo getödtet worden war, übergab er diesem das Schloß. Als ihm Franz Tahy seine Burg Adorjan wegnehmen wollte, schwur er dem Könige Ferdinand I. im J. 1553 den Eid der Treue. Dennoch kämpfte er später unter Stephan Bátori für Johann Sigmund, und fiel in dem Treffen bei Hadad, nebst Nikolaus Telegdi, Benedict Bornemißa und Andern, in die Gefangenschaft der Feldherren Ferdinands, Franz Zay und Meinhard Balassa. Nach dem ungrischen Geschichtschreiber Istvánfi befreiete ihn die Heirath mit der Tochter Zay's aus der Gefangenschaft. Als Caspar Békési im J. 1575 mit einem Heere nach Siebenbürgen zog, um dem Stephan Bátori das Fürstenthum zu entreißen, vermehrte er dessen Heer mit Truppen; als aber Békési überwunden wurde, sah er sich genöthigt, nach Ungern zurückzukehren. — 14) Ste-

8) Vergl. über dieses Sprüchwort das schätzbare Werk des Prof. Andreas Dugonics: Példabeszédek és jeles mondások (Sprüchwörter und treffende Redensarten), Szegedin 1820; 1. Theil, S. 76. 77. Dugonics wußte jedoch nicht, daß das Sprüchwort von diesem Ladislaus Csáky herrührt.

phan Csáky von Kereszteszegh, Dynast und später Statthalter in Siebenbürgen zu Anfang des 17. Jahrh. Der kaiserl. Feldherr Basta versprach dem angesehenen siebenbürgischen Dynasten Stephan Csáky zwei Schlösser, wenn er den Fürsten Sigismund Bátori, Bruder des Königs von Polen, Stephan Bátori, und den polnischen Kanzler Zamoyski bewegen würde, nach Polen zurückzukehren. Csáky übernahm dieses Geschäft, und war in demselben glücklich. Er hielt hierauf, nachdem er die Polen von den Grenzen entfernt hatte, einen Landtag zu Klausenburg, auf welchem sich die Stände gegen den walachischen Woywoden Michael rüsteten, und ihn für ihren und des Kaisers Feind erklärten. Da die Stände auch einige seiner Gesandten mit Verletzung des Völkerrechts tödteten, eilte Michael mit 20,000 Walachen und Szeklern nach Karlsburg, um das Aufgebot zu hindern. Allein auf dem Zuge fand er schon unter Basta's und Csáky's Anführung 18,000 Siebenbürger und Teutsche bei Miriszló unweit Enyed, und ward von denselben am 18. Sept. 1600 gänzlich geschlagen. Die Siebenbürger schrieben den Sieg nicht dem Basta, sondern ihrem Nationalheerführer Csáky zu, und erwählten ihn zum Generalcapitain des Fürstenthums. Auf dem neuen Landtage zu Klausenburg im J. 1601 zur Fürstenwahl, suchte Csáky die Stimmen auf sich zu lenken; da er aber zu vielen Widerstand fand, so beförderte er die Wahl des Fürsten Sigismund, der bei seiner Wankelmüthigkeit wieder des Privatlebens überdrüssig geworden war. (s. Bátori Sigismund.) Dieser ward auch fast einstimmig am 4. Febr. 1601 zum Regenten ausgerufen. Als dieser bald darauf den Entschluß faßte, Siebenbürgen an den Kaiser gegen ein Jahrgeld von 50,000 Dukaten und zwei böhmische Herrschaften abzutreten, der Kaiser seinen Vorschlag annahm, und der Vertrag auf dem siebenbürgischen Landtage vollzogen wurde, eilte der Fürst Sigismund nebst dem bisherigen Statthalter Csáky in das Lager zu Basta, räumte ihm die festen Plätze Lippa, Fogaras, Jenö und Déva ein, und begab sich nach Böhmen zur Ruhe. — 15) Graf Emrich Csáky, Erzbischof von Kalocsa (Kalotscha), Bischof von Großwardein und Cardinal, Sohn des ungrischen Landesrichters (Judex Curiae Regiae), Grafen Stephan Csáky von Kereszteszegh (s. Nr. 16.) und dessen Gemahlin Clara, aus der freiherrlichen Familie Melith auf der Zipser Burg. Sehr frühe faßte er den Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Die Humaniora absolvirte er zu Kaschau. Von da ging er nach Wien in das Pázmánische Seminarium, in welchem er nach absolvirten philosophischen Studien, in Gegenwart des Kaisers Leopold I. Sätze aus der gesamten Philosophie mit solchem Beifall vertheidigte, daß ihn der Kaiser zum Abt der heil. Jungfrau Maria, die philosophische Facultät der wiener Universität aber zum Doctor der Philosophie ernante. Von hier begab er sich nach Rom, studirte in dem Collegio S. Apollinaris Theologie, und vertheidigte, zur Erlangung der theologischen Doctorwürde, mit vielem Beifall der gegenwärtigen Cardinäle, Thesen aus der gesamten Theologie [9]). Noch vor seiner Rückkunft ins Vaterland nahm ihn der Erlauer Bischof Georg Fenesy (Feneschi) als Domherrn (Canonicus) in das Erlauer Domcapitel auf. Ins Vaterland zurückgekehrt, widmete er sich zuerst der Seelsorge zu Kaschau in Oberungern, wo damals in jenen unruhigen Zeiten, zumal da in Kaschau verschiedene Religionsverwandte wohnten, viele Vorsicht und Geduld erfoderte. Im J. 1703 wurde er von Leopold I. zum Großwardeiner Bischof ernant, und als solcher vom Papst Clemens XI. confirmirt. Als solcher erfüllte er die Pflichten seines hohen Amtes mit allem Eifer, und entsprach den Erwartungen seines Königs. In dem Rákóczyschen Kriege bewog er viele angesehene Personen, Rákóczy's Fahnen des Aufruhrs zu verlassen, den Frieden vorzuziehen und zum Könige zurückzukehren. Während dieser Unruhen war der Bischof Csáky samt seinen Domherren eine Zeit lang von Großwardein vertrieben, und die bischöflichen Güter waren in den Händen der Feinde [10]). Endlich zeigte sich Rákóczy selbst zum Frieden geneigt, und sandte zu diesem Ende im J. 1709 einen Gefangenen von Adel als Unterhändler nach Wien. Die Unterhandlungen verzogen sich zwei Jahre lang, bevor der Friede zu Stande kam. Diese Zwischenzeit benutzte der Bischof Csáky wieder, vielen seiner Landsleute von der Rákóczyschen Partei friedliche Gesinnungen einzuflößen. Deswegen ernante ihn Joseph I., als der verdienstvolle Kalotschaer Erzbischof im J. 1710 gestorben war, zu dessen Nachfolger, und zwar mit Beibehaltung des Großwardeiner Bisthums. Er verlieh ihm auch bald darauf noch die Propstei ad S. Martinum zu Preßburg. In dieser hohen Würde nützte Csáky sehr viel seiner Kirche und dem State. Die ungrischen Reichsstände ernanten ihn unter Karl II. (Kaiser Karl VI.) zu dem Ersten unter denjenigen, welchen die Ausarbeitung eines Systema Juris Hungarici aufgetragen wurde (s. Caroli Decret. I. Art. XXIV.). Auch die Unterhandlung mit Polen, wegen der Grenzstreitigkeiten, wurde ihm übertragen (Art. XXXIX.). Er wurde auch zur Untersuchung der Licenz des Militärs zu Raab, welches sich verschiedene Vexationen der Edelleute und Bürger erlaubte, als Schiedsrichter abgeordnet (Art. XLIII.), und der Commission zur Ausarbeitung eines Systema in militaribus, politicis et oeconomicis beigesellt (art. LIX.). Um ihm einen noch höheren Glanz der geistlichen Würde zu verschaffen, ließ Kaiser Karl VI. den Papst Clemens XI. durch den Cardinal Johann Baptist Ptolomäus im J. 1717 ersuchen, den Kalotschaer Erzbischof Csáky zum Cardinal zu ernennen. Der Papst entsprach sehr schnell den Wünschen des Kaisers, indem er am 1. Oct. desselben Jahres den Erzbischof zum Cardinal ernante [11]). Als dieser Papst im J. 1721 gestorben war, verfügte sich auch der Cardinal Csáky in das Conclave nach

9) Der junge Theolog hatte seinen theologischen Sätzen das schön in Kupfer gestochene Bildniß des damaligen Papstes Innocenz XII. zwischen zwei gekrönten Häuptern, Leopold I., römischen Kaiser und König von Ungern, und dessen Sohn, Joseph I., gekrönten König von Ungern, mit Darstellung ihrer acht Siege über die Türken, an welchen auch sein Vater, Graf Stephan Csáky, Theil hatte, vorgesetzt. 10) S. Anton. Gandern Episcopi Varadinenses. P. II. p. 378. 379. Vergl. Nicol. Schmidthii Episcopi Agrienses, P. III. 11) Mehr über die Ertheilung dieser Würde an den Erzbischof Csáky kann man in der Purpura Pannonica, einem Werke, welches von den ungrischen Cardinälen handelt, nachlesen.

Rom; und hier erhielt auch er einige Stimmen für die päpstliche Würde [12]). Als auf dem ungrischen Reichstage zu Preßburg im J. 1723 die weibliche Erbfolge im Königreich Ungern verhandelt wurde, und mehre Reichsstände derselben abgeneigt waren, wußte er durch seine Vorstellungen und seine glänzende Beredsamkeit Alle dafür zu gewinnen. Als im folgenden Jahre Karl VI. für die vier ungrischen Districtual-Tafeln (Tabulae Districtuales im Curialstyl) Tornau, Güns, Eperjes und Großwardein in Ungern bestimte, wußte der Cardinal Csáky durch seine Bewegungsgründe die Versetzung der Districtualtafel von Großwardein nach Debrecztn zu bewirken. In Debrecztn, wo die Zahl der Katholiken damals sehr gering war, ließ er auf seine Kosten eine katholische Kirche bauen, und übertrug die Pfarradministration den Piaristen (Vätern der frommen Schulen). Bald darauf wies er auch den Franciskanern einen Sitz zu Debrecztn an, sowie er diese, nebst den Paulinern und Kapuzinern auch nach Großwardein versetzte. Er hatte auch den Plan, die erzbischöfliche Stadt Kalocsa mit einer Mauer zu versehen und mit neuen Gebäuden zu zieren, allein der Tod hinderte ihn daran. — Geziert mit Verdiensten um seine Kirche, um seine Monarchen, welchen er stets treu ergeben war, um den Stat und das Vaterland, starb er auf dem Landgute Szalka bei Großwardein, am 28. Aug. [13]) 1732, 70 Jahre alt. Sein Leichnam wurde in der von ihm erbauten Kirche der heil. Anna bei den Piaristen feierlich beigesetzt. Im Druck erschienen von ihm: S. Ladislaus bis Rex, sive Hungariae et sui moderator, Josepho I. dicatus. Viennae 1690. 4.; eine magyarische, von ihm zu Debrecztn 1724 am Frohnleichnamsfeste gehaltene Predigt: „Ur teste napi Predikálzió," gedruckt zu Kaschau 1724 in Fol.; Domus Austriacae cunae sive tripudium genethliacum in desideratissimo Natali Archiducis Leopoldi. Viennae 1716. fol.; ein Carmen genethliacum auf die Geburt der Prinzessin Maria Theresia 1717 (gedruckt zu Wien, in Folio) und verschiedene Gelegenheitsreden. — 16) Graf Stephan Csáky de Kereszteszegh, Obergespan des Zipser Comitats, ungrischer Landesrichter und k. k. General in Oberungern, Sohn des gleichnamigen Vaters, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Er studirte in seiner Jugend mit Eifer die Wissenschaften, und zeichnete sich im männlichen Alter im Krieg und Frieden aus. Da Tököly's Macht sich in Ungern stets mehr ausbreitete, und er eine feste Stadt nach der andern einnahm, die kaiserl. Truppen aber damals größtentheils den Franzosen entgegengestellt waren, wollte er lieber seine Besitzungen und sein Vaterland verlassen, als in der Treue gegen seinen König wanken. Dies e bewies er unter andern in der Vertheidigung der Stadt Wien gegen die Türken. Um seine Verdienste zu belohnen, ernante ihn Leopold I., nach dem Tode des Grafen Nikolaus Draskovich (Draschkowitsch), zum ungrischen Landesrichter (Judex Curiae Regiae), und bald darauf auch zum k. k. General in Oberungern. Beide Ämter bekleidete er mit Beifall bis zu seinem Tode, der am 4. Dec. 1699 erfolgte. Seine drei Gemahlinnen, Margaretha Lónyai, Klara Melith und Maria Barkóczy, gebaren ihm ausgezeichnete Söhne, von welchen einige ihm in der Würde eines Obergespans des Zipser Comitats folgten, Emrich aber Großwardeiner Bischof und Kalotschaer Erzbischof wurde (Nr. 15.). Graf Stephan Csáky war ein lateinischer Dichter, und ließ bei Breuer in Leutschau einige Gedichte drucken [14]). — 17) Graf Joseph Csáky de Kereszteszegh, wohlverdienter ungrischer Vicekanzler und Obergespan des Zipser Comitats, von welchem mehre Gelegenheitsreden im Druck erschienen, z. B. als er im J. 1798 den Grafen Franz Széchényi zum Obergespan des Schimegher Comitats als königl. Commissär installirte, als er im J. 1796 am 31. Mai als Zipser Obergespan installirt wurde u. s. w. — 18) Graf Emanuel Csáky von Kereszteszegh, Obergespan des Zipser Comitats, k. k. Kämmerer und wirklicher Geheimer Rath, ein geschmackvoller lateinischer Stylist im Lapidarstyl und teutscher Schriftsteller, gest. am 23. Dec. 1825 zu Kaschau, nach einer mehrjährigen schmerzhaften Krankheit. Er wurde 1807 als Obergespan der Zipser Gespanschaft installirt, und verwaltete dieses hohe Amt mit dem größten Eifer. Sein Familiengut Hottkocz verwandelte er in ein wahres Tusculum. Der engländische Lustgarten wurde mit Statuen und andern Denkmälern, welchen er lateinische Inschriften in classischem Lapidarstyl beifügte, geziert [15]). Er war ein trefflicher Statsmann und warmer Patriot. Die edelste Humanität und Liebe für die Wissenschaften und Achtung verdienter Autoren zeichnete ihn stets aus. Im Druck erschienen von ihm mehre ausgezeichnete lateinische Reden, die er in den Congregationen des Zipser Comitats hielt, z. B. am 28. April 1790 de restituta pristina regiminis forma et laudibus Leopoldi II. Leutschau, gedr. bei Podhoranszky 1790. fol.; seine Reden bei dem Antrit der Obergespanswürde 1807; seine Rede am 27. Febr. 1809 während des Krieges mit Frankreich, gedr. zu Leutschau bei Mayer 1809, 16 S. fol.; ferner: Inscriptiones festivis ignibus intermixtae, dum serenissimus Archidux et Princeps Josephus, Regni Hungariae Palatinus, Comitatum Scepusiensem visitando, Villam Hottkocz subarcensem praesentia sua bearet (in Rumy's Musenalmanach von und für Ungern. 1808. S. 113—115.); Blicke in das Menschenleben, Kaschau bei Wiegand 1823. 8., die einen Schatz von Lebensphilosophie und Menschenkentniß enthalten. (*Rumy.*)

CSAL (spr. Tschal), slaw. Csalowce (Tschalowze) oder Celowce (Tschelowze), slowakisches Dorf in der Honter Gespanschaft in Niederungern, diesseit der Donau, Bozoker Bezirk, zur gräfl. Koharyschen Herrschaft Csábrágh gehörig, zwischen Gebirgen gelegen, mit einer

12) Das Protokoll des Conclave drückt sich dabei aus: Hungaria a trecentis prope annis in eo Cardinalatus gradu habuit neminem. 13) Gregor Pethö gibt irrig den 29. August als seinen Todestag an, denn diesem widerspricht der Liber Memorialis Capituli Varadinensis.

14) S. Martini Szentiványi Centuria Dissert. Paralip. Catal. X. p. 18. 15) Sein geschmackvoll eingerichtetes Schloß und seinen herrlichen Lustgarten zu Hottkocz hat der Veteran der magyarischen Dichter, Franz von Kazinczy, in den Hazai Tudósitások 1 36 beschrieben, und Dr. Rumy von dieser Beschreibung eine freie teutsche Übersetzung in den vaterländischen Blättern für den österreich. Kaiserstat geliefert.

römisch-kathol. und einer evang.-lutherischen Pfarre, über 60 Colonical-Sessionen (Bauernhöfen), einem Gesundbade, einem großen Terrain, jedoch mageren, viel Dünger erfodernden Ackerboden, hinlänglichem Brenn- und Bauholz, Weinbergen, die jedoch nur Tischwein erzeugen. (*Rumy.*)

CSALÁD (spr. Tschalád), Maria Család, eine Herrschaft und Prädium in der Barscher Gespanschaft in Niederungern, im Kreise disseit der Donau, Verebelyer Bezirk. War bis zum Jahre 1786 die Residenz der Pauliner, mit einem zwischen Wäldern liegenden Kloster, gehört aber seit der Aufhebung des Pauliner-Ordens durch Kaiser Joseph II. zum Religionsfonds. Dieses alte Paulinerkloster hatte im J. 1512 Franz Haraßti und Sigismund Lévay erweitert; als es aber in der Folge zusammenfiel, wurde es weit schöner neu aufgebaut und die Kirche mit Marmor geziert. Im J. 1783 wurde hier ein Convent von 61 Paulinern unter dem Provincial Caspar Grindel gehalten *). Die Lage des Klosters ist angenehm und das Prädium fruchtbar. (*Rumy.*)

CSALÁR (spr. Tschalár), slaw. Czalare, magyar. Dorf in der Neograder Gespanschaft in Niederungern, disseit der Donau, Kékkör Bezirk an der Eipel (Ipoly), der Pronayschen und Révayschen Familie gehörig, mit einer kathol. Kirche, kathol. und evangel.-luther. Einwohnern, die sich vom Feld- und Weinbau nähren. Der hier erzeugte Wein wird zu dem besten der Neograder Gespanschaft gerechnet. Hanf und Kopfkohl (brassica capitata) zu Sauerkraut, gerathen hier sehr gut. (*Rumy.*)

CSALÓKÖZ oder Csallóköz (spr. Tschallókös), teutsch Schütt, große Donauinsel in der Preßburger Gespanschaft in Niederungern. S. Schütt. (*Rumy.*)

CSANAD (spr. Tschanád), nach alter magyarischer Schreibart Chanád, auch Sunád (spr. Schunád), war der erste Obergespan (Fő Ispán, Supremus Comes) der Csanader Gespanschaft, von welchem diese und ihr Hauptort Csanad den Namen soll erhalten haben. Er war zuerst Feldherr des kleinen Despoten Achtum, welcher das Land zwischen der Maros (Maroſch) und der Festung Widdin bis Csanad, welcher Ort damals Morossena hieß, besaß, und oft in das ungrische Reich des Königs Stephan I. einfiel. Weil aber Csanád merkte, daß Achtum gegen ihn feindselig gesint war, floh er zum König Stephan, und bot ihm seine Dienste an. Stephan nahm sie an, und setzte viel Vertrauen in Csanád, der sich taufen ließ. Nachdem Stephan seine Treue erprobt hatte, ernante er ihn zum Feldherrn einer Armee zur Bezähmung Achtums. Achtum erwartete ihn, und drängte ihn nach einem halbtägigen blutigen Gefechte zurück, aber in der Nacht sammelte Csanád seine Truppen, überfiel das Lager des sorglosen Achtum, schlug und zerstreuete sein Heer. Achtum fiel selbst und Csanád schickte sein Haupt dem Könige Stephan, von dem er die Witwe und das Land Achtums zur Belohnung erhielt. Die Schlacht ist in der Gegend von Orod (jetzt Arad) vor, wo aus Dankbarkeit und zum Andenken des Sieges ein Kloster erbaut und dem heiligen Georg geweihet wurde. Als König Stephan im J. 1030 den heiligen Gerhard zum Csanader Bischof ernante, ging Csanád selbst nach Pécsvárad, Csula, Bakonybél, Zobor und auf den heiligen Martinsberg und brachte von da 12 Mönche zur Unterstützung des Bischofs im Belehren und Taufen der Heiden mit. Er wies ihnen zuerst das Orober Kloster (s. Glogovaczer Kloster genant) zum Aufenthalt an, versetzte sie später in das Csanader-Kloster, und führte aus diesem den griechischen Klosterabt (Archimandrit) mit seinen Kalugyern oder griechischen Mönchen in das Orober Kloster. Von diesem Csanád stamt die berühmte Familie Telegdi ab. (*Rumy.*)

CSANÁD (spr. Tschanád), Csanader (Tschanader) Comitat oder Gespanschaft, Comitatus Csanadiensis, Csanad Vármegye, Canadská Stolice, Gespanschaft in Oberungern jenseit der Theiß, 10 Meilen lang und 3—9 Meilen breit [1]). Sie besteht gleichsam aus zwo großen Theilen (dem östlichen und westlichen), welche in der Mitte ein schmaler Erdrücken verbindet. Der östliche Theil begrenzt gegen N., O. u. S. die Arader, und an einer Ecke gegen N. auch die Békescher, gegen W. die Csongrader Gespanschaft. Den westlichen Theil begrenzt gleichfalls größtentheils die Csongrader Gespanschaft gegen W. u. N., gegen S. hat sie aber die Torontaler Gespanschaft zum Nachbar, von der sie durch die Maroſch getrent wird, und gegen O. die Arader Gespanschaft. Der erwähnte Erdrücken ist bei Tót Kemlek. Die Gespanschaft hat eine sehr vortheilhafte Lage an den Flüssen Maroſch und Theiß, und besteht aus einer weiten Ebene, die nur hin und wieder mit Eichenbäumen und Weinreben besetzte Hügel hat. Der Hauptfluß, die Maroſch (Maros, Marusius), tritt bei dem Dorfe Tárékfa in der Arader Gespanschaft, bespült die Ebene und ist jetzt von Sajtin bis Klárafalva der Grenzfluß, während derselbe ehemals mitten durch die Csan. Gespanschaft floß. Er bildet nebst der Theiß Moräste, die den Namen Tenahát und Genesháter führen. Bei den Ortschaften Csanád und Nagy-Lak ergießt er sich gewöhnlich über seine niedern Ufer. Der Arm desselben, Szaraz genant, kommt bei dem Flecken Tornya aus der Arader in die Csanader Gespanschaft, durchläuft einen großen Theil derselben, verliert sich fast gänzlich in den Genesháter Moräst und gibt der Maroſch das Wasser zurück. In der Pusztaság Király-hegyes gibt es sehr viele Sümpfe. Der östliche Theil der Gespanschaft ist von Morästen und Sümpfen frei. Der Boden ist fruchtbar an Getreide und auch für den Weinbau geeignet. Das Klima ist (mit Ausnahme der Sumpfgegenden) gesund, das Brunnenwasser aber nicht sehr gut. Producte: 1) aus dem Pflanzenreich Weizen, der an Güte dem Csongrader, Békescher u

*) Der Pauliner-Orden wurde in Ungern im J. 1215 eingeführt, und verbreitete sich von da auch nach Kroatien, Italien, Böhmen, Mähren, Polen u. s. w. Er wurde im J. 1786 samt dem Benedictiner-Orden (der in Ungern 791 Jahre geblüht hatte) aufgehoben, nach einer Dauer von 571 Jahren.

1) Sie war früher, ehe ein Theil zum Temeschwarer Bezirk geschlagen wurde, weit größer. Jetzt beträgt der Flächeninhalt nur $29\frac{2}{100}$ Quadratmeilen nach Lipszky.

Arader nicht nachsteht; viel Kukurutz (Mais); guter Tabaksbau; große und gute Weiden und Wiesen. Die Hügel sind mit Weinreben bepflanzt, die besonders bei Makó einen trefflichen Wein liefern. Auch erzeugt diese Gespanschaft gutes Obst. Die Officiere zu Mezöhegyes gaben dadurch ein schönes Beispiel von Obstveredlung, daß sie vom Vorgebirge der guten Hoffnung in Afrika ausgezeichnet gute Rebensorten und Obstbäume verschrieben. Der urbare Boden dieser Gespanschaft beträgt 228,464 Joch, wovon 88,666 Joch Ackerfeld, 40,583 Joch Wiesen und Weiden, 13,977 Joch Weingärten, 5712 Joch Gartenland, 79,526 Joch Waldland. 2) Aus dem Thierreiche: großes und gutes Rindvieh (vorzüglich sind die Makoer-Ochsen wegen ihrer Größe und schönen Gestalt berühmt), beträchtliche Schafzucht, viele Schweine, die besonders in den Buchen- und Eichenwaldungen gemästet werden, blühende Pferdezucht [2]), eine Menge schmackhafter Fische, beträchtliche Bienenzucht, aufkeimende Seidenraupenzucht. An Hochwildpret ist zwar Mangel, aber ein Überfluß an Rebhühnern, Hasel- und Birkhühnern, Trappen und anderem wilden Geflügel. Bergwerke und merkwürdige Mineralien gibt es in dieser Gespanschaft nicht. Sie enthält blos einen Bezirk und in diesem nur eine bischöfliche Stadt (Csanad), zwei Marktflecken (Makó und Tornya), neun Dörfer und 30 Prädien, in welchen nur 34,700 (in der Josephinischen Conscription von 1787 erst: 21,000, in der Conscription von 1805: 34,477 Unadelige) Menschen, (worunter 220 Edelleute) wohnen, so daß auf eine Quadratmeile nicht mehr als 1200 kommen [3]). Es sind unter den Einwohnern 1591 Bauern von einer ganzen Session. Die Einwohner sind Magyaren, Walachen, Serben, Slowaken und Juden. Darunter sind 12,900 Katholische, 12,500 nicht unirte Griechen, 2250 Protestanten A. C. (größtentheils Slowaken, zum Békescher Seniorate gehörig), 6600 Reformirte, 850 Juden. Die Contribution beträgt, nach 25 Porten 17,220 fl. 50 kr. In dieser Gespanschaft gibt es sehr wenige Handwerker, fast jeder ist ein Landwirth. Mit Getreide, Rindvieh, Pferden und Schweinen, die in ganzen Heerden fortgetrieben werden, Wolle, Wein, Honig und Wachs wird starker Handel getrieben. Für Wissenschaften und Künste ist in dieser Gespanschaft noch wenig geschehen. Die Hauptstraße führt von Oroszháza nach Arad. Die Comitats-Versamlungen werden in dem Marktflecken Makó gehalten. Die Obergespanswürde war ehemals mit dem Csanader Bisthum verknüpft. Eine Karte vom Feldmesser Vertics findet man in Görög's Magyar Atlas. (*Rumy.*)

CSANAD, eine sogenante bischöfliche Stadt (eigentlich nur ein Marktflecken) in der Csanader Gespanschaft in Oberungern jenseit der Theiß, mit den Ruinen eines Schlosses, an der Marosch, der königlichen Kammer gehörig, hat 6737 Einwohner, theils Walachen, theils Serben, von welchen 5000 der griechischen nicht unirten, 1737 der katholischen Kirche angehören, eine katholische und eine griechische nicht unirte Pfarre (letzte unter einem Protopopen), und einen sehr fruchtbaren Boden. Csanad war einst eine große, volkreiche und blühende Stadt, wie man aus Bonfin (Decad. I. lib. I. p. 26) und Istvánfi (lib. V. p. 70) ersieht. Ungeachtet sie nicht mit Mauern umgeben war, so hielt sie dennoch Belagerungen aus, denn man konte die vorbeifließende Marosch in die Stadtgräben leiten und so die ganze Stadt mit Wasser umgeben. Stephan I. stiftete hier im J. 1036 ein Bisthum, und ernante zum ersten Bischof den h. Gerhard (aus der Venedigschen Familie Sagredo), der hier eine Kirche zu Ehren des h. Gregor erbaute. Der ungrische König Samuel Aba hatte in dem Csanader Schloß seine Residenz, und ließ einst 40 gegen ihn verschworene Edelleute in dasselbe locken und hinrichten, was ihm der Bischof Gerhard strenge verwies. Im J. 1242 wurde die Stadt und das Schloß von den Tataren verwüstet, wie Rogerius in seinem Werke de destructione Hungarorum per Tataros erzählt (cap. XXXIV. p. 192). Im J. 1290 ließ König Ladislaus IV. hier ein königl. Grabmal errichten, in welches er auch kurz hernach, als ihm die Cumaner das Leben raubten, gelegt ward. Unter der Regirung des Königs Wladislaw 1495 (so wie schon früher unter dem Könige Peter, der hier abgesetzt wurde und dem Andreas Platz machte) ward hier ein Reichstag gehalten. Im Jahre 1514 wurde hier der Csanader Bischof Johann Csaky von den aufrührerischen Kurutzen (mit dem Kreuze bezeichneten Bauern), welche unter ihrem Anführer, dem Szekler Georg Dosa die entsetzlichsten Grausamkeiten verübten, nach einer langen Marter ermordet, wie Istvánfi ausführlich erzählt. Unter der Königin Isabella und dem Regirungsverweser Georg Martinuzzi, wurde Csanad und das Schloß von Petrovics belagert, den aber der Commandant Niklas Kerepecz zurückschlug. Glücklicher war der bald darauf von Martinuzzi geschickte Feldherr Thomas Varkuch, der den Commandanten unerwartet in der Nacht angriff, so daß dieser sich kaum mit wenigen durch die Flucht retten konte, und seine patriotische Gemahlin ihm seine Schwäche und Feigheit bitter vorwarf, wie Bethlen erzählt. Kaum hatte sich Csanad etwas erholt, als es einer neuen Gefahr von Seiten der Türken ausgesetzt war. Die Türken wollten den Sohn der Isabella auf den Thron setzen, Ferdinand I. hatte aber für seine gerechte Sache viele Anhänger. Die Türken bemächtigten sich nach

2) Das zu Mezöhegyes von Joseph II. im J. 1783 auf den vier Pußten Mezöhegyes, Kis Kamarás, Fecskés und Nagy Peregh angelegte 42,000 Joch umfassende königl. Militär-Haupt-Pferdegestütt hat seines Gleichen nicht in ganz Europa. Die Zahl der sämtlichen Pferde beläuft sich auf 12,000, worunter über 1000 Mutterstuten und 60 bis 80 Beschäler sind. Das dabei angestellte Personal besteht aus 500 Köpfen. Dieses Gestütt hat zur Veredlung der Pferdezucht in Ungern und Siebenbürgen sehr viel beigetragen, denn es werden daraus jährlich ausgesuchte Beschäler verkauft. 3) Da die Csanader Gespanschaft ubertate loco-rum coelique ubertate nulli terrarum secunda, hingegen die sehr stark bevölkerten nördlichen Gespanschaften Arva, Scharosch und Zips einen kargen Boden haben, so wäre es sehr rathsam aus diesen Gespanschaften slawische und teutsche Colonisten nach Csanad zu senden. Jene Gespanschaften könten von jeder Quadratmeile 250 Menschen abgegeben und es blieben noch auf jeder über 2000, und Csanad könte leicht 2050 Menschen auf einer Quadratmeile nähren.

und nach mehrer Burgen und Festungen, theils durch Gewalt, theils durch List, und näherten sich Csanad. Der damalige Csanader Bischof Franz Ugodi war so feige, daß er die Stadt und das Schloß den Türken, noch ehe sie die Belagerung begonnen hatten, übergab, was zur Folge hatte, das auch die übrigen Ortschaften an der Marosch sich an die Türken ergaben und die Serben sich zu den Türken schlugen. So kam im J. 1548 die Stadt Csanad und der bischöfliche Sitz unter das türkische Joch. Die Türken verließen zwar Csanad bald, nahmen es aber im J. 1552 neuerdings ein. Im J. 1595 wurde es zwar von Georg Borlély, Anführer der siebenbürgischen Truppen, erobert, allein als dem Bascha Mehemet Szaterest von dem türkischen Kaiser, wegen der Unbeständigkeit des Fürsten Sigmund Báthory, der Befehl ertheilt worden war, nach Siebenbürgen den Weg offen zu halten, belagerte er zu diesem Ende im J. 1596 Csanad. Da der Commandant Franz Lugosi, der von Jugend auf Krieger war, einsah, daß die Festung sich nicht halten könne, weil es an Munition gebrach und kein Entsatz zu erwarten war, beschloß er sich mit der Besatzung heldenmäßig durch die Türken durchzuschlagen, oder wie Niklas Zrinyi zu Sziget, mit dem Säbel in der Faust, samt den Seinigen, in der Mitte der Barbaren, zu sterben. Er hielt (wie Zrinyi) zuvor eine feurige Anrede an die Soldaten, in welcher er ihnen die Nothwendigkeit dieses Versuchs aus einander setzte und sie zum Heldenmuth entflamte. Er war glücklicher als der ungrische Leonidas Zrinyi, denn er hieb sich wirklich mit einigen wenigen durch und gelangte nach Siebenbürgen, die Übrigen starben mit dem Säbel in der Faust. Nun blieb Csanad in den Händen der Türken, bis es nach der Einahme der Festung Ofen und der Übergabe der Festung Szedie im J. 1684, der kaiserliche General Wallis am 12. October von dem barbarischen Joch befreite. (S. Istvánfi Hist. Hung. lib. XXXI. p. 728). Im J. 1693 ward der von dem türkischen Großvezier zu Verheerung des Landes abgeschickte Tatarenchan bei Csanad durch den kaiserlichen General Hochkirchen sehr enge eingeschlossen und genöthigt, den Versuch zu wagen, sich mit dem Säbel in der Faust einen Durchgang zu öffnen, allein dieser glückte ihm so wenig, daß er fast alle seine Leute verlor und selbst kaum mit dem Leben davon kam. (*Rumy.*)

CSANÁD, zum Unterschiede von der bischöflichen Stadt Csanad in der Csanader Gespanschaft Rácz-Csanad (Raitzisch-Tschanad) und Német Csanad (Teutsch-Tschanad) genant, zwei volkreiche bei einander liegende von Raitzen (Serben und Teutschen) bewohnte Pfarrdörfer in der Torontaler Gespanschaft in Oberungern jenseit der Theiß, der Familie Nakó gehörig in der Nähe des Marktfleckens Bessenivа, im Nagy-Szent-Miklóscher Bezirk, an dem Fluß Maros und an Waldungen gelegen, mit einer katholischen und griechischen nicht unirten Pfarre und gegen 1700 Einwohnern, einem sehr fruchtbaren Boden und weitläufigen Waldungen. Diese zwei Dörfer waren ehemals mit Csanad in der Tschanader Gespanschaft verbunden *). (*Rumy.*)

CSANÁD, Pfarrdorf in der Pesther Gespanschaft in Niederungern diesseit der Donau, Scholter-Bezirk, im sogenanten Sárközer District, dem Kalotschaer Erzbisthum gehörig, mit einer reformirten Pfarre und katholischen Filialkirche, magyarischen und raitzischen Einwohnern, ist häufigen Überschwemmungen der Donau, an welcher es liegt, ausgesetzt, weswegen die Brücken und Dämme oft erneuert werden müssen, und hat nur schönen mittelmäßigen Ackergrund, 169 katholische und 126 reformirte Einwohner, die Magyaren sind †). (*Rumy.*)

CSANADER (spr. Tschanader) Bisthum, ein uraltes Bisthum in Ungern, welches bereits König Stephan I. oder Heilige im J. 1036 stiftete. Zum ersten Bischof soll er den h. Gerhard ernant haben, der, von einer Wallfahrt nach Jerusalem über Ungern nach Italien zurückreisend, in Ungern blieb und dem Benedictiner-Kloster zu Bakonybél sechs Jahre als Abt rühmlich vorstand und dann Erzieher des Prinzen Emrich war. Zu der Diöces dieses Bisthums gehören die Gespanschaften Csanad (mit Ausnahme der zwei Ortschaften Horgos und Bukin, die zum Kalotschaer Erzbisthum gezählt werden), Temes, Torontal, Krassó, Arad ganz und ein Theil der Csongrader Gespanschaft. Der Sitz des Bischofs und des Domkapitels ist eigentlich in der bischöflichen Stadt Csanad, jetzt residirt aber der Bischof nebst dem Domkapitel in Temesvár. Die Reihe aller Csanader Bischöfe bis 1790 (nebst der Biographie des h. Gerhard) findet man in dem Werke des Siebenbürger-Bischofs, Grafen Ignatz Batthyáni: Acta et scripta sancti Gerardi, Episcopi Csanadiensis, hactenus inedita, cum serie Episcoporum Csanadiensium. Albae Carolinae 1790. 8. Diese bischöfliche Diöces hat 6 wirkliche und 6 Titular-Domherrn, 16 Dechanten (Dekane), 158 Pfarren, 54 Filialkirchen mit Kaplänen, 2 Piaristen-, 4 Minoriten- und 1 Missionarcordianer-Kloster. In dieser bischöflichen Diöces wohnen (nach dem Catalogus Ven. Cleri Dioecesis Csanadiensis, Temeschwar bei Klapka): 317,412 Katholiken, 548,646 nicht unirte Griechen, 12,681 Protestanten A. C., 16,240 Reformirte, 4632 Juden, zusammen 899,711 Seelen. (*Rumy.*)

*) Die Einwohner verließen wegen der Überschwemmungen der Maresch ihre alten Wohnsitze und bauten sich weiter an, sind aber auch jetzt noch nicht vor den Überschwemmungen ganz gesichert. Die alte Lage ist jetzt kaum noch zu erkennen. Ehemals lag Nagy und Német Csanád auch in der Csanader Gespanschaft, ehe ein beträchtlicher Theil derselben zum Temeschwarer Banat (aus welchem später die Temescher, Torontaler und Kraschoer Gespanschaft entstanden) geschlagen wurde. Nach Crusius (in seinem österreichischen Postlericon) und Fejér (in dem Mostani és régi Memzeteket, Országokat etc. esmértető Lexicon) war der ehemalige Sitz der Csanader Bischofs in dem Torontaler Csanad und auch hier die Überreste des Schlosses angegeben, allein nach Windisch (Geographie von Ungern), Vályi (Magyar Országnak leirása) und andern wird beides vielmehr dem Csanad in der Tschanader Gespanschaft vindicirt.

†) Crusius nent diese Ortschaft unrichtig ein ungrisch-raitzisches Dorf und schreibt ihr eine katholische Pfarre zu, da doch die wenigen Katholiken nach Sükösd eingepfarrt sind.

CSANADI (spr. Tschanadi) Franz, ein treuer Anhänger der Königin Isabella, Witwe des Gegenkönigs Johann Zápolya. Isabella schickte ihn im J. 1555 zu dem damals in Asien kriegführenden turkischen Kaiser Solyman, um ihn zu bitten, daß er ihr zum Besitz von Siebenbürgen verhelfen möchte. Er traf Solyman bei der Stadt Amasan oder Amasia, der sogleich Isabella und ihren Sohn in Schutz nahm, und dem Csanadi versprach, den Baschen in Griechenland und andern Befehl zu ertheilen, daß sie die Isabella nach Siebenbürgen zurückführen möchten. Damals befanden sich bei Solyman auch die Gesandten des Königs Ferdinands I. und seines Bruders, des Kaisers Karl V., Anton Verántz und Franz Zay, die sich vergeblich bemühten, Solyman von der Isabella abzuziehen. Isabella war bereits bis an die Grenze gekommen, zumal da ihr Getreuer Peter Petrovics bei Lugos, der Ofener Bascha bei Großwardein, und die Woywoden der Moldau und Walachei an ihren Grenzen, zu ihrer Unterstützung Heere sammelten: indessen erhielten die Gesandten Ferdinands von Solyman noch eine halbjährige Verlängerung des Waffenstillstands; Petrovics, die Baschen und Woywoden steckten daher ihre Schwerter wieder in die Scheiden und Isabella mußte ihre Rückkunft aufs künftige Jahr verschieben. (*Rumy.*)

CSANGÓ MAGYAROK (spr. Tschángó Madjarok). So nennen sich die Magyaren und die magyarisirten Siebenbürger-Sachsen in der Moldau, ohne daß sie anzugeben wissen, wann, von wem und warum sie diese Benennung erhalten haben. Eine etymologische Ableitung dieses Namens wurde bisher von den ungrischen Geschichtschreibern (z. B. Palma, Pray, Gebhardi, Engel, Feßler) nicht versucht, und das Wort Csango kömt auch in den ungrischen Wörterbüchern von Molnár, Páriz-Pápai und Márton nicht vor. Dennoch glaube ich diese Benennung der Magyaren in der Moldau leicht ableiten zu können. Csangó ist ein schon veraltetes magyarisches Wort, welches eine übeltönende Glocke bedeutet [1]). Die Magyaren in der Moldau, die daselbst bereits seit Jahrhunderten zwischen Moldauern wohnen und aller Ausbildung ihrer Muttersprache in Schulen, durch Schriftstellerei u. s. w. entbehren, sprechen das Magyarische lispelnd [2]) und ohne Wohlklang, und sollten deswegen von den Magyaren in Siebenbürgen und Ungern Csangó Magyarok genant werden. Der siebenbürgisch-szeklerische Pfarrer Peter Zöld aus Csikdelne, der sie im J. 1766 besuchte, und daselbst bis 1771 verweilte, sagt von ihnen: „loquuntur Hungaricum multum blaese“; und in dem Ungrischen Magazin, III. Bd. (Preßburg 1783) Seite 97 wird von ihrer Sprache gesagt: „Sie reden sowol Ungrisch als Walachisch, die (das) erste aber sehr unangenehm, wiewol rein und nach ihrer (der ungrischen Sprache) alten Einfalt.“ — Ein Theil der nach der Moldau, wo es jedoch wahrscheinlich schon früher viele ansässige Magyaren gab, in den unruhigen Zeiten unter den Siebenbürgischen Fürsten aus Siebenbürgen gezogenen Magyaren schlug die Wohnungen an dem Flusse Tatros in dem Bakower Comitate auf, ein anderer an dem Flusse Szeret, der dritte in dem Romanwáschárer Comitate [3]), zwischen dem Szeret und der Moldowa, und der vierte an den Grenzen von Podolien am Flusse Pruth. Alle haben sich nach ihrer Einwanderung zur römisch-katholischen Kirche bekant, welcher sie noch jetzt zugethan sind; sie leiden auch keine andern Kirchengenossen unter sich, am wenigsten die Unitarier oder Socinianer. Gotteslästerungen und Fluchen bestrafen sie aufs schärfste. Alle sind außer der magyarischen Sprache auch der moldauischen (einem Dialekt der walachischen) mächtig. Ihre Kleidung ist nicht die magyarische, sondern walachische, und ein Werk ihrer Weiber. Sie waren ehemals der geistlichen Gerichtsbarkeit zweier römisch-katholischer Bischöfe unterworfen: jene nämlich, die sich an den Flüssen Szeret und Moldawa niederließen, standen unter dem Bakower; die andern aber, die an dem Flusse Tatros (Tatrosch) wohnten, standen unter dem Milkower Bischofe. Das Bakower Bisthum hatte seinen Namen von dem Marktflecken Bako [4]) am Flusse Besztereza oder Bistritz, wo man noch die Ruinen einer bischöflichen Residenz auf einem Hügel und die Ruinen eines Convents der Franciskaner von der strengen Observanz, welchem Convente das benachbarte, von Magyaren bewohnte Dorf Barát gehörte, zu sehen sind. Das Milkower, gleichfalls bereits eingegangene Bisthum befand sich am Fuße des karpatischen Gebirges, welches die Moldau von den Szeklerstühlen Kezdi, Orbai und Sepsi trent und welchem das Bakower Bisthum gegen Norden lag [5]). Es hatte seinen Namen von dem weitläufigen Marktflecken Milko, von welchem man jetzt nur Ruinen sieht. Am Ende des obern Theiles stehen auch noch die Überbleibsel einer bischöflichen Residenz

1) Der fleißige lexikalische Samler Stephan von Sándor (spr. Schándor) hat dieses Wort in seinem Toldalék a'Magyar-Deák Szókönyvhez (Anhang zum magyarisch-lateinischen Wörterbuch), Wien 1808 in 8. S. 392 und erklärt es durch „nem szép hangu harang“ (nicht schön tönende Glocke). 2) Sie sprechen z. B. Jszten statt Jsten (Jschten), ditsőértesőjsét statt ditsőértesőjsét (ditschőértescheschét) u. s. w., so wie die Niedersachsen Sinken statt Schinken sagen. Auch in der Dehnung der Vocale weichen sie von den Magyaren in Ungern und Siebenbürgen ab.

3) So genant vom Marktflecken Roman, von welchem ein Siebenbürger im J. 1693 schrieb: „Roma oppidum, quasi nova Roma, a colonis in Daciam translatis appellata, habet duo templa catholica; incolae Saxones, Armeni, Valachi; hic sedes Episcopi Valachici.“ Ungrisches Magazin III. Bd. S. 97. 4) Von diesem Marktflecken schrieb ein Siebenbürger im J. 1693: „*Bacovia*, civitas olim principalis, sedes Moldavorum Principum tempore Margarethae Hungarae, Stephani Vayvodae uxoris, nunc Episcopalis Sedes Catholica. Ad septentrionem palatium Principis in cinere sepultum jacet; ad meridiem 115 domus Catholicorum.“ Ungrisches Magazin III. Bd. S. 98. Die Bakower Bischöfe residirten gemeiniglich in Pohlen. S. Pray Hierarchia Hungariae, im ersten Theil. 5) Von dem Milkower Bisthum handelt ausführlich Pray im ersten Theil seiner Hierarchia Hungariae, *Benkő* im zweiten Theil seines Werkes Transilvania sive Magnus Transilvaniae Principatus p. 140 ff. (Wien 1778) und in seinem Werke Milkovia sive antiqui Episcopatus Milkoviensis per terram Transilvanicam maxima Dioeceseos suae parte olim exporrecti explanatio (2 Bde. Wien 1781. 8.).

und der Kathedralkirche. Zu diesem Bisthum gehörten mehre auf etliche Meilen in einer schönen, dem Marktflecken ostwärts gelegenen Ebene, sich erstreckende Pfarren, wie Szent Kereszt, Szent Miklós u. s. w. [6]). Es erstreckte sich auch über einen Theil von Siebenbürgen. — Die in die Moldau eingewanderten Siebenbürger-Sachsen (Szászok, Sassen) ließen sich oberhalb des Flusses Moldawa in den angenehmsten und meist weinreichen Gegenden nieder [7]) und bauten dort, nach ihrer Gewohnheit, schöne, kleinen Festen ähnliche Kirchen, von welchen man jetzt nur noch einige Bruchstücke und an manchen Orten verfallene Mauern sieht. Sie errichteten dort neue Pfarren, die unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Bakow standen [8]). Nach der Zeit nahmen aber die Nachkommen der Sachsen, durch Kriege, durch tatarische und türkische Verheerungen und durch ihre Wegschleppung in die Sclaverei so sehr ab, daß ihre vormaligen Ortschaften bis auf eine einzige, Kutnár, die aber nicht von Sachsen, sondern Magyaren bewohnt wird, öde stehen, und nur aus den Ruinen der Kirchen und Häuser erkant werden können. Auch die mit Weinstöcken bepflanzten Berge und die abgetheilten Obstgärten werden nicht mehr gepflegt außer zu Kutnár (dessen Bewohner die Tafel des Fürsten der Moldau mit dem schönsten Obste versehen und den besten Wein in der Moldau erzeugen, obgleich an den ehemaligen Häusern noch ganze Reihen von Birnen-, Äpfel-, Kirschen-, Pflaumen-, Wallnuß-, Kastanien- und Obstbäumen stehen, welche die schmackhaftesten Früchte tragen, die sich die Mönche in dem benachbarten Kloster des heil. Basilius und die umher wohnenden Walachen schmecken lassen. Doch sind die sächsischen Colonisten, ungeachtet sie ihre eigenen Ortschaften mehr bewohnen, keineswegs in der Moldau ganz ausgestorben, sondern die übrig gebliebenen haben sich zu den zahlreicheren Magyaren geschlagen und mit ihnen so verschmolzen, daß sie ihnen jetzt an Sprache und Sitten ganz gleich kommen, und auch mit dem gemeinschaftlichen Namen Csangó Magyarok belegt werden. Daß die Vorfahren mehrer Familien unter den Csangó Magyarok Sachsen waren, wissen sie aus mündlichen Überlieferungen; auch beweisen es noch unter denselben übliche teutsche Familiennamen, z. B. Zöld-ler, Schuster u. s. w. Viele derselben wohnen noch jetzt auf den, theils zur Moldau, theils zu dem obern Csiker (Tschiker) Stuhle der Szekler gehörigen gebirgigen Alpen, und nähren sich theils vom Verkaufe ihrer Schafe und Ochsen, theils von der Milch ihrer Kühe und Schafmütter, die nebst Brod aus Kukurutz- (Mais-) Mehl fast ihre einzige Nahrung ausmacht, theils vom Weiden grosser Viehheerden aus Siebenbürgen und der Moldau. Sie bekennen sich alle zur römisch-katholischen Kirche und empfangen die Sacramente von den Pfarrern, in deren Kirchsprengel die Alpen liegen, welche sie bewohnen. — Der Pfarrer Zöld fand in den Jahren 1766 bis 70 katholische Csangó-Magyaren in 62 Ortschaften, die zu folgenden neun Pfarren gehörten: zu Jassy (Jászváros), zu dem Marktflecken Mugyilo, in den Dörfern Dumafalva, Szabófalva, Kalugerpataka, Talpa, Ferrofalva und Garczafalva und in dem Marktflecken Hußvárosa am Flusse Pruth [9]). Diese neun Pfarren versehen italienische Minoriten von der römischen Provinz, die von der Congregation de propaganda fide dahin geschickt werden, und die, ungeachtet sie weder die ungrische noch die walachische Sprache verstehen und mithin für das Seelenheil wenig sorgen können, doch die ungrischen Priester, die der magyarischen und walachischen Sprache mächtig sind, aus Eifersucht wegtreiben. So kamen im J. 1779 zwei ungrische Minoriten aus demselben Institute hieher, um den Csangó-Magyaren in ihrer Muttersprache Religionsunterricht zu ertheilen, aber die italienischen Minoriten wußten sie schon nach ein paar Jahren zu entfernen, ungeachtet sie vom Volke sehr geliebt waren, und den Pfarrer Peter Zöld aus Siebenbürgen legte der Pater Pro-

6) Jetzt steht auf dem Platze von Milko ein geringes Dorf, welches von Walachen bewohnt wird, welche die geringes Gegend mit Weinstöcken bepflanzten. In dieser Ebene wächst sehr viel Wein, der sehr wohlfeil verkauft wird. 7) Der Pfarrer Zöld, läßt nach einer Sage in der Moldau, und nach einer siebenbürgischen Chronik, diese siebenbürgischen Sachsen, so wie die Magyaren, und namentlich Szekler, erst um das Jahr 1420 unter der Regirung des Königs Sigismund aus Siebenbürgen nach der Moldau ziehen. Er sagt: „Anno 1420 sub Sigismundo Rege Hungariae, indulgentia piissimi illius Regis, ut fert in Moldavia Hungarorum antiqua traditio et testatur Chronicon patrium, ex Transylvania magna multitudo Saxonum et Siculorum in Moldaviam abivit ibique per Stephanum, bellicosum Principem Moldaviae, non modo paterne et clementer sunt recepti, verum etiam in optimis et fertilissimis Principatus illius locis habitationem figere illis indultum est.“ In bekanten siebenbürgischen Chroniken findet man nichts von dieser Wanderung unter Sigismund. Allerdings mögen Sachsen und Ungern aus Siebenbürgen zu verschiedenen Zeiten wegen Mißwachs und wegen innerer Unruhen in Siebenbürgen ausgewandert seyn, allein daraus läßt sich die Menge der Magyaren nicht blos in der Moldau, sondern auch in Bessarabien und in der Krim bis zum schwarzen Meer nicht erklären, und es ist daher wahrscheinlicher, daß die meisten dieser Magyaren Nachkommen der aus Asien eingewanderten Magyaren sind, von welchen sich ein Theil in der von dem Anonymus Belae Regis Notarius Atelkusu (Atelköz) genanten Landschaft, die in der Moldau zu suchen ist, niedergelassen. 8) Ein Siebenbürger zählte im J. 1693 folgende von Magyaren und früher auch von Sachsen bewohnte Ortschaften im Kirchensprengel des Balower Bisthums. „Ad Episcopatum Bacoviensem pertinentes pagi Catholici: *Lukácsfalva* nunc 15 domorum; *Cománfalva* 9 domorum: *Vülczük* 15 domorum; *Godrafal* 15 domorum; *Albalu* et *Szalonecz* 25 domorum; *Forrofalu* 80 domorum; *Ujfalu* 22 domorum; *Bogdánfal* 25 dom.; *Paschan* 5 dom.; *Hidegkút* 11 dom.; *Tamest* et *Damofal* 389 homines cum parvulis numerantur; *Szabófal*, *Lokost* et *Steczkof* 310 homines; *Serata* alias *Salsata* 40 homines; *Amadui* 44 hom., capella ligned; *Strunga* 4 domos.“ Im J. 1693 waren die Bewohner dieser Ortschaften bereits sämtlich Magyaren und magyarisirte Sachsen, denn der Verf. fügt hinzu: „Omnes hi pagi hungarici et catholici.“

9) Von dem Marktflecken Hußvárosa (Hußstadt) haben die magyarischen Einwohner eine sichere Überlieferung, daß sie Abkömlinge derjenigen ungrischen Hussiten sind, die der König Matthias Corvin im J. 1460 aus Ungern vertrieb, und von welchen ein Theil von dem Fürsten der Moldau die Erlaubniß sich hier niederzulassen erhielt und den von ihnen erbauten Flecken Hußvárosa nach Huß, ein neu angelegtes Dorf aber Szent Jeronymus (St. Hieronymus) nach Hieronymus von Prag benante, der größtentheils aber in die krimische Tartarei wanderte

zeit der Missionen so lange Hindernisse in den Weg, bis ihn der moldauische Fürst Gyika zwang, davon abzustehen, worauf er ihm jedoch noch mit der Excommunication drohte, bis er von dem damals in Lemberg residirenden Bakower Bischof Erlaubniß zur Seelsorge in der Moldau erhielt und der Papst Clemens XIII. die Confirmation derselben ertheilte. — Nach einer zuverlässigen Nachricht in der magyarischen Zeitschrift Tudományos Gyüjtemény 1808. VIII. Heft. S. 144 ff. beträgt die Zahl der Magyaren in der Moldau gegenwärtig 40,000, die in mehr als 70 kleineren und größeren Ortschaften wohnen, welche zum Theil 400 bis 500 Häuser enthalten. Ehemals betrug ihre Zahl über 100,000, weil aber die Priester der Magyaren in der Moldau italienische Missionarien sind, welche mit ihnen nicht sprechen können, traten viele Tausende zur orientalischen Kirche über, in welcher sie der Gottesdienst und Religionsunterricht in der ihnen geläufigen moldauischen Sprache anzog, und bald verlernten sie auch ihre magyarische Muttersprache und wurden ganz in Moldauer verwandelt. Sie wohnen größtentheils zwischen den Flüssen Szeret, Moldowa, Bistritz (Beßterecze) und Bodros. Die ursprünglichen Namen der von Magyaren bewohnten Ortschaften sind rein magyarisch, ungeachtet manche jetzt auch moldauische Endungen haben, oder auch moldauisch anders benant werden, z. B. Tamásfalva (moldauisch Tamasin), Forrófalva (Forwan), Farkasfalva (Farkasin), Miklósfalva (Miklosin), Damafalva (Recesin), Bogdanfalva (Beleßaka), Gorzafalva (Grozest) u. s. w. Daß die Magyaren in der Moldau viele Jahrhunderte wohnen und einst sehr zahlreich waren, erhellt auch aus den vielen magyarischen Wörtern, welche in die moldauische Sprache übergegangen sind. Sehr wahrscheinlich ist die im Tudományos Gyüjtemény aufgestellte Vermuthung, daß die Magyaren in der Moldau, so wie in der Walachei, in Bulgarien, in der Krim, in Bessarabien u. s. w., großentheils aus den Zeiten des Königs Ladislaus des Kumaniers (Kun László) abstammen mögen, der das damalige Groß-Kumanien (nicht zu verwechseln mit Groß-Kumanien in Ungern) besaß, d. i. die Provinzen von Siebenbürgen bis zum Flusse Tanais oder Don, nämlich Moldau mit der Bukowina, die Walachei, Bulgarien, Podolien, die tatarische Krim u. s. w. Für diejenigen Magyaren, die in der Bukowina wohnen, welche jetzt zu Galizien gehört, namentlich in den Dörfern Istensegéts und Hadikfalva, ist seit dieser Vereinigung unter dem milden östreichischen Scepter allerdings für die Beibehaltung der Nationalität und des alten Kirchenglaubens der Vorfahren besser gesorgt, denn diesen fehlt es nicht an ungrischen Priestern, wenn sie solche begehren [10]). (*Rumy.*)

CSANTAVÉR (spr. Tschantawér), großes Pfarrdorf in der Bátscher Gespanschaft in Niederungern diesseit der Donau, im Teletschkaer Bezirk *) (unter 37° 26′ 32″ der Länge und 45° 54′ 34″ der Breite), der königl. Freistadt Theresiopel (Marien-Theresienstadt) oder Szabadka gehörig, mit 175⅛ belasteten und 4⅛ freien Bauern-Sessionen, 7200 Erdjochen Ackerland (zu 1200 Q.-Kl.), 4299 Jochen Intravillanum und Wiesengrund, 192 Jochen Weingärten, 3048 Jochen benutzbaren Weiden, 165 Jochen Terrains zu öffentlichem Gebrauch, zusammen 14,310 Jochen (zu 1600 Quadratklaftern), mit 2760 katholischen Einwohnern von der dalmatinischen Nation (Colonisten) und 20 Juden (nach der Conscription von 1820: 2804 unadeligen Einwohnern). (*Rumy.*)

CSAPI (spr. Tschapi), eine berühmte alte ungrische Familie. Sie stamt von Thomas (Tamás) Csapi, einem der sieben Söhne des Simon Miczban, der seinen Zunamen Csapi von dem Dorfe Csap in der Unghvarer Gespanschaft, welches er besaß, erhalten hat. Dieser Thomas Csapi war ein Held unter dem ungrischen Könige Ladislaus IV. oder dem Kumaner, und zeichnete sich im Kriege gegen die Kumaner aus, weswegen ihn der König im J. 1280 die Herrschaft Radvany in der Sohler Gespanschaft, 1281 aber Lipcse in der Liptauer Gespanschaft schenkte, und als er dazu viel beigetragen hatte, daß die Kumaner im J. 1282 bei Hodosto geschlagen wurden und mit seinen Brüdern zwei Kumanier fing, die er mit ihren Waffen dem Könige übergab, schenkte der König diesen Geschwistern das Dorf Rath in der Unghvarer Gespanschaft im J. 1284. Er hinterließ zwei Söhne, Ladislaus und Doncs oder Tomcsó (Tamás, Thomas). Ladislaus Csapi wurde der Stammvater der Linie Csapi von Eszény, und hinterließ drei Söhne, Thomas, Michael und Ladislaus. Doncs oder Tomcsó Csapi, sein Bruder, war Obergespan der Sohler und Liptauer Gespanschaft und zeichnete sich als Krieger unter dem Könige Karl I. aus. Er führte einen Theil des königlichen Heeres gegen den berüchtigten Rebellen Mathäus von Trentschin im J. 1312. Wegen seiner Tapferkeit erhielt er vom Könige schöne Güter in der Beregher Gespanschaft. Als er sich mit seinem Bruder Ladislaus in die Familiengüter theilte, waren diese: in der Szaboltscher Gespanschaft die Dörfer Ajtelek und Eszény, in der Zempliner Gespanschaft der sechste Theil des Dorfes Szécs und die Dörfer Visnu, Pernu, Két und Bozza, die zum Schlosse Perustyán gehörten. Thomas begab sich auch mit dem Könige Karl in die Walachei, und als der Wojwode Bazarád dem Könige den Frieden antrug, rieth ihm Thomas, denselben anzunehmen, jedoch ohne Erfolg. Als nachher die Walachen den König Karl und das ganze ungrische Heer zwischen Bergen einschlossen und die größte Gefahr drohte, schützte er samt seinem Sohne Ladislaus und Martin Berendi den König gegen

10) Von den Magyaren in der Bukowina erzählt jedoch der ungrische Reisende, Graf Vincenz Batthyáni in seiner „Reise durch einen Theil Ungerns, Siebenbürgens, der Moldau und Bukowina im J. 1805" (Pesth b. Hartleben 1805. 8.) leider nichts Günstiges. Er sagt S. 163: „Außer diesen Nationen (Moldauern, Russen, Armeniern, Teutschen, Juden) hat die Bukowina auch ungrische Bewohner, deren Zustand jedoch beweiset, daß unser Vaterland an ihnen wenig verlor. Solche Fälle gehören zu denjenigen, welche gegen die Einführung fremder Colonisten zeugen." Der Herr Graf scheint aber zu irren, wenn er diese Magyaren als Colonisten in der Bukowina ansieht. Ihre Vorfahren wohnten in der Bukowina, so wie in der Moldau seit vielen Jahrhunderten.

*) Nach Crusius Pestlexikon von Ungern irrig im Theißer Bezirk.

die Pfeile der Walachen im J. 1330. Er ging auch mit Karl nach Neapel zur Krönung seines Sohnes Andreas (der in der Folge mit Wissen seiner untreuen Gemahlin Johanna ermordet wurde), im J. 1333. Er hinterließ drei Söhne, Ladislaus, Nikolaus und Johann, die den Zunamen Csapi von Polyánka (Polyánkai Csapi) annahmen. — Wir führen noch folgende Csapi an: 1) Thomas Csapi von Eszény, ein Sohn des oben angeführten Ladislaus Csapi. Im J. 1355 erhielt er, außer andern Familiengütern, die Hälfte des Dorfes Eszény, wo er für die Mönche des heiligen Pauls des Einsiedlers ein Kloster und eine Kirche erbaute und mit schönen Einkünften dotirte, mit Genehmigung des Erlauer Bischofs und des Königs Ludwig. Er hinterließ vier Söhne: Simon, Emrich, Ladislaus und Johann. 2) Andreas Csapi von Polyánka, Sohn des Nikolaus, Enkel des Dones oder Thomas Csapi, bei dem Könige Sigmund beliebt. Er begleitete den König zum Kostnitzer Concilium, wo ihm derselbe im J. 1418 nach seinem Wunsche ein eignes Wapen verlieh. Es bestand aus einem goldenen Löwen und einem Drachen, der zwischen seinen weißen Zähnen eine rothe Zunge ausstreckt und seinen Schweif drei Mal um den Hals windet. Er war auch ein Mitglied des vom Könige Sigismund gestifteten Drachenordens. 3) Achatius (Akos) Csapi, Sohn des Emrich, Enkel des Thomas Csapi, ersuchte den König Wladislaw, seiner Familie das von seinen Vorfahren ausgeübte Patronatsrechts auf die Propstei zu Leleß wiederzugeben, welche Bitte der König im J. 1441 um so lieber erfüllte, da Achatius viel dazu beigetragen hatte, daß er sich auf dem Throne befestigte. Er hinterließ, außer einer Tochter, zwei Söhne, Franz und Albert. 4) Georg Csapi von Eszény, Enkel des Achatius, Deputirter des Zempliner Comitats auf dem Reichstage auf dem Rákoscher Felde im J. 1505, hinterließ drei Söhne, Franz, Peter und Wolfgang. 5) Wolfgang (Farkas) Csapi von Eszény, Anfangs ein Anhänger des Johann Zápolya, dann des rechtmäßigen Königs Ferdinand I., dem er sich am 30. Oct. 1537 durch ein eigenes Schreiben zur Treue verpflichtete.

(*Rumy.*)

Csapring (spr. Tschapring), ungrisch Csepregh, Marktflecken in der Ödenburger Gesp. in Niederungern, s. Csepregh.

CSARDAKEN (l. Tschardaken), sind hölzerne Wachthäuser *), welche in der ungrisch-militärischen Grenze, insbesondere am linken Ufer der Sau, in mäßigen Entfernungen von einander auf mehren Eichenpfählen aufgestellt sind. Die wachthabenden Grenzer, welche darin eine ganze Woche lang bleiben und sich selbst verköstigen, haben darauf zu sehen, daß außer den Rastalls (Markts) Tagen, welche zum Verkehr mit den Türken bestimmt sind, kein Mensch, sey er Christ, Türke oder Jude, aus Bosnien herüberkomme. Nur dort, wo die Contumazen bestehen, ist es erlaubt, die Leute aus Bosnien zu jeder Zeit herüber zu lassen, weil da ohnedies in jeder Stunde alles das geschieht, was zur Verhütung der Pestfortpflanzung vorgeschrieben ist. Die hier bestehenden Maßregeln sind so streng, daß wenn, besonders zur Pestzeit, der Warnungen ungeachtet Jemand herüber kommen wollte, er ohne weiteres erschossen wird. Auch für den Fall eines feindlichen Einbruches ist hier so zweckmäßig gesorgt worden, daß die ganze Grenze höchstens binnen 4 Stunden in Allarm gesetzt, dort sich hinwenden kann, wo die Gefahr droht. Zu diesem Ende sind bei einer jeden, an der Hauptstadt und längs der Grenze gehenden Officiersstation Allarmstangen mit Stroh umwickelt aufgestellt, und daneben ein Mörser, welcher in Augenblick geladen und losgebrant werden kann. Naht feindliche Gefahr heran, so geben erstlich die Csardaken Feuer, in der nächsten Station wird die Allarmstange angezündet und der Mörser losgebrant. Die nächsten Stationen thun das nämliche und so geht der Lärm in der ganzen Grenze mit der größten Schnelligkeit los. Dies, und die Verhütung der Pestfortpflanzung, so wie die Abhaltung der bosnischen und servianischen Räuberbanden, sind die vorzüglichen Pflichten, die allen Grenzern (s. d. Artikel) obliegen.

(*Zipser.*)

CSARNAGORA (spr. Tscharnagora) oder Csernagura (Tschernagura), d. h. Schwarzberg, eine hohe Alpe des Tatragebirges in der Zipser Gespanschaft in Oberungern (s. Karpaten und Tatra).

(*Rumy.*)

CSARODA (spr. Tscharoda), kleiner Fluß der Zaregher Gespanschaft in Oberungern diesseit der Theiß, der aus der Borsa (spr. Borscha) entspringt. Er heißt anfänglich Sziva und erhält den Namen Csaroda erst bei der Mauthbrücke des ungrischen Dorfes Csaroda in der Zaregher Gespanschaft (mit einem fruchtbaren Boden, der vorzüglich guten Weizen erzeugt). Der Name Csaroda ist wahrscheinlich aus Csarna woda (Schwarzwasser) zusammengezogen, weil sein Wasser von schwärzlicher Farbe ist.

(*Rumy.*)

CSÁSZÁR oder Chazar (spr. Tschásár), Andreas von, Beisitzer der Gerichtstafel der Gespanschaften Gömör, Torna, Abauj, Hont und Liptau, geschworner ungrischer Landesadvocat zu Rosenau, ein ausgezeichneter ungrischer publicistischer Schriftsteller, Beförderer der magyarischen Sprache und Literatur und eifriger Patriot, wurde geboren zu Jólész in der Gömörer Gespanschaft am 5. Juli 1745, und starb am 28. Jan. 1816 zu Rosenau (Rosnyó) in der Gömörer Gespanschaft. Nachdem er zu erst in der benachbarten evangelisch-lutherischen Schule zu Berzethen, dann in dem Gymnasium zu Dobschau, wo er auch die teutsche Sprache lernte, in dem Collegium zu Eperjes und dem Lyceum zu Käsmark mit glücklichem Erfolge den Grund zu den Wissenschaften gelegt hatte, zog ihn der Ruf des berühmten Benczur, eines ausgezeichneten publicistischen Schriftstellers nach dem Lyceum zu Preßburg, dessen Rector damals Benczur war, und hörte hier, außer einigen philosophischen, mathematisch-physikalischen und theologischen Vorlesungen, vorzüglich als fleißiger Schüler Benczurs die ungrische Geschichte und die Theorie des vaterländischen Rechts. So mit wissenschaftlichen Kentnissen bereichert, machte er sich

*) Von dem ungrischen, serbischen und türkischen Worte Csarda (spr. Tschárda), Wachthaus.

Stephan von Tißtapataki, einem berühmten ungrischen Rechtsgelehrten zu Raab, 1766 die juridische Praxis mit so gutem Erfolg zu eigen, daß er bereits im folgenden Jahre bei der Gerichtstafel des Torner Comitats unter die geschwornen ungrischen Landesadvocaten aufgenommen wurde. Durch diese damals höchst seltene Auszeichnung wurde er so wenig aufgeblasen, daß er deswegen die praktisch-juridischen Institute oder die sogenanten Patvarien nicht überging. Er wurde Patvarist bei Lipovnitzky zu Eperjes und bei Parnitzky in Pesth [1]). Dann fing er selbst an, zuerst in Rosenau im J. 1773, Prozesse vor Gericht zu führen, und dies mit solchem Beifall, daß viele adelige Jünglinge in sein juridisch-praktisches Institut (seine Patvarie) aufgenommen zu werden wünschten. Er nahm in der That viele Jünglinge, aber mit sorgfältig angestellter Auswahl als Patvaristen auf, unterrichtete sie aufs beste in der juridischen Praxis und war der Urheber ihres künftigen Glücks. So war er bis zu den Zeiten des Kaisers Joseph II. Advokat in vielen Rechtshändeln. Nach Einführung der neuen Gerichtsordnung unter Joseph II. in Ungern war er nur aus Gefälligkeit ausgesuchter Clienten Anwalt, und zwar sehr selten, und in den meisten Fällen nur durch guten Rath. Im J. 1790 wurde er zum ordentlichen Notar des Gömörer Comitats ernant, und mußte jezt vieles von Amtswegen schreiben, das auf öffentliche Kosten durch den Druck bekant gemacht wurde. Seine Schriften erhielten großen Beifall. So schrieb er unter andern 1790 eine berühmte Abhandlung über die Preßfreiheit (de libertate preli), die er mit Wärme (wie billig) vertheidigte, und die in verschiedene Sprachen, die in Ungern gesprochen werden, übersezt wurde. In dem Prozeß des Csetneker Dominiums gegen die Dopschauer Bürger der Gömörer Gespanschaft im J. 1789 schrieb er die *origines juraque hospitum Teutonum* und dedicirte sie dem Kaiser Joseph II. [2]). Auch seine übrigen früheren und spätern Schriften wurden mit dem verdienten Beifall aufgenommen. Im J. 1784 verfaßte er seine *Hungaria semper sua*, die im folgenden Jahre zu Eperjes gedruckt wurde. Im J. 1789 übersezte er die Josephinische Gerichtsordnung ins Magyarische und ließ seine Übersetzung zu Kaschau drucken, damals nicht ahnend, daß schon im folgenden Jahre diese Gerichtsordnung und andere heilsame Einrichtungen des unsterblichen Josephs II. in Ungern würden aufgehoben werden. Im demselben Jahre machte er seine Abhandlung *de crimine laesae majestatis* durch den Druck bekant. Im J. 1787 erschien auf seine Kosten das Werk: *„Az első Keresztényeknek ama'ro fö. üldözésekről szólló historia* (Geschichte der zehn Hauptverfolgungen der ersten Christen) von Martin Lautsek (spr. Lautschek) oder Gallik, zu Preßburg im Druck. Seine neuern Werke sind; *A Magyar Nemzethez* (An die ungrische Nation), Tyrnau, gedr. b. Jelinek (1806. in 8.), von Patriotismus glühend. *Dissertatio de supplicitis capitalibus* (Leutschau, gedr. b. Mayer 1807. 8.). In dieser Abhandlung verwirft er aus philosophisch-philanthropischen Gründen die Todesstrafen der Verbrecher. Die Erhebung der magyarischen Nationalsprache zur öffentlichen Civil- und Gerichtssprache, die besonders unter den Slawen in Ungern viele Unzufriedene und Gegner fand, vertheidigte er gegen Johann von Fejes (spr. Fejesch) in der in zu heftigem Tone verfaßten Streitschrift: *Analysis opellae de lingua, adminiculis et perfectione ejus in genere, et lingua hungarica in specie etc. per Joannem Fejes, auctore A. Cházár.* (Leutschau, gedr. b. Mayer 1807. 40 S. in 8.) Daß auch das Schulwesen seiner Glaubensgenossen seinem warmen Patriotismus nicht fremd blieb, beweist seine Schrift: *Rosnavia pro nationali Gymnasio in Inclito Comitatu Gömör et Kis Honth articulariter unito praeceteris idonea*, Leutschau, gedr. b. Mayer 1808. 8. Seine Talente und Verdienste konten nicht unbemerkt und unbeachtet bleiben. Deswegen wurde er von den Gespanschaften Torna, Hont, Abaujvár und Liptau zum Beisitzer der Comitats-Gerichtstafel ernant, welche Würde er in der Gömörer Gespanschaft schon länger bekleidete. Die evangelisch-lutherischen Gemeinden der Gömörer Gespanschaft sandten ihn im J. 1791 zur Pesther Synode als ihren Deputirten. Auch bekleidete er auf dieser merkwürdigen Synode, nach allgemeinem Wunsch, die Stelle eines Notars in Matrimonial-Sachen. Seine Philanthropie bewährte er durch die Gründung des Taubstummen-Instituts zu Waitzen. Mit den öffentlichen Geschäften, und mit Lectüre und Schriftstellerei verband Cházár das Studium und die Praxis der Landwirthschaft. Er hat mehre unfruchtbare und unnütze Strecken in der Gömörer Gespanschaft durch Menschenhände in lachende, fruchtbare Gärten umgewandelt und mit vielen tausend edlen Obstbäumen bepflanzen lassen. In der Gömörer Gespanschaft hat er zuerst Klee und andere Futterkräuter angebaut, und überhaupt nächst dem als rationeller Landwirth unvergeßlichen Prediger Samuel Theschedik zu Szarvas (Szarwasch) ein nachahmungswerthes Beispiel der verbesserten, cultivirten Landwirthschaft in Ungarn gegeben. Sein Charakter zeichnete sich durch Offenheit, Geradheit, Patriotismus, Philanthropie, Liberalismus und Liberalität, Muth (oft auch durch Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit), und durch Vermeidung aller Schleich- und krummen Wege aus. Seine reichhaltige Bibliothek, für die er auch die trefflichen Manuscripte über die politische und Kirchengeschichte Ungerns aus der Hinterlassenschaft des gelehrten, im J. 1810 gestorbenen Senjors und Predigers Czirbeß zu Iglo in der Zips angekauft hatte

---

1) Die Namen Patvarie und Patvarist kommen weder von pati varia (woher man sie gewöhnlich deswegen ableitet, weil die Patvaristen ehemals bei ihren Principalen sich viel Unangenehmes gefallen lassen mußten, z. B. den Principalen die Stiefel putzen, bei Tische aufwarten u. s. w.), noch, wie Schwartner meinte, von der Universität zu Padua, wo einst viele Ungern die Rechte studirten, sondern von dem magyarischen Worte patvar (Streit, Prozeß, Rechtshandel, lis), wie ich schon früher in der Wiener Literatur-Zeitung bewiesen habe. 2) Mögen diese Schrift noch jezt in Ungern diejenigen Magyaren mit Aufmerksamkeit lesen und beherzigen, die aus Magyaromanie die Nachkommen der wackern teutschen Colonisten, die von ungrischen Königen als hospites aus Flandern, den Rheingegenden und aus Sachsen nach Ungern und Siebenbürgen gerufen wurden, öffentlich in Schriften lieblos angreifen!

(s. Czirbesz), vermachte er dem evangelisch-lutherischen ungrischen National-Gymnasium zu Rosenau [3]).
(*Rumy.*)

CSÁSZÁR (spr. Tschásar), großes magyar. Pfarrdorf in der Komorner Gespansch. in Niederungern diesseit der Donau, Geßteseher Bezirk, dem Grafen Eßterházy gehörig, mit einer kathol. und reformirten Pfarre und Kirche, 1810 Einwohnern, worunter 455 Katholiken, 1350 Reformirte, 5 Griechen, einem mittelmäßig fruchtbaren Boden, hinlänglichem Wiesewachs, Weide und Weinbau. (*Rumy.*)

CSÁSZTA (spr. Tschaßta) oder Cseszte (spr. Tscheßte), teutsch Schattmannsdorf, slaw. Casta (spr. Tschasta), Marktflecken in der Preßburger Gespansch. und Bezirk in Niederungern diesseit der Donau, am Fuße des Schlosses Bibersburg oder Vereskö, in einer reizenden Gegend, zur gräfl. Pálfyschen Herrschaft Bibersburg oder Vereskö (spr. Wereschkö) gehörig, mit einer kathol. Pfarre und Kirche, beträchtlichem Weinbau und großen Waldungen. Die Einwohner sind Slawen und Teutsche. Zahl der Einwohner: 1280 Katholiken (wovon 120 Holzhauer in den Waldungen leben) und 275 Juden *).
(*Rumy.*)

CSÁT, Csáth (spr. Tschát), magyar. Marktflecken in der Borschoder Gespanschaft in Oberungern diesseit der Theiß, mehren adeligen Familien eigenthümlich, mit einer reformirten Pfarre, 5120 Einwohnern, worunter 70 Katholiken und 40 Juden. Der Boden ist zum Theil fruchtbar, zum Theil aber auf den Strecken, die mit mineralischem Alkali (natrum, székzó) geschwängert sind, unfruchtbar. An Weide ist kein Mangel, dagegen an Holz. Das Weingebirge ist sehr klein. Die drei Jahrmärkte werden stark besucht. (*Rumy.*)

CSATAJ (spr. Tschataj), teutsch Schattein, ein slaw. Pfarrdorf in der Preßburger Gespansch. und Bezirk in Niederungern diesseit der Donau, zur Herrschaft Pössing gehörig, mit einer katholischen Pfarre und Kirche, 160 katholischen, 430 evangelisch-lutherischen und 10 jüdischen Einwohnern, hat fruchtbaren Ackerboden und Weinbau. Dem hiesigen Matthiasbrunnen schreibt das gemeine Volk eine wunderthätige Kraft zu. (*Rumy.*)

CSATALIA (spr. Tschatalia), Csatálya, teutsches Cameraldorf in der Bätscher Gespansch. in Niederungern diesseit der Donau, im obern Bezirk, mit einer katholischen Pfarre, 86 belasteten, 2½ befreiten Bauernsessionen, 3156 Erdjochen (zu 1200 Klaftern) Ackerfeldes, 2076 Jochen Intravillanum und Wiesen, 149 Jochen Weingärten, 154 Jochen stets benutzbarer Weide, 2474 Jochen sandigen und Überschwemmungen ausgesetzten Weidelandes, 225 Jochen mit Weidenbäumen bewachsenen Landes, 116 Jochen Wasserlandes, 96 Jochen Landes zu allgemeinem Gebrauch, zusammen 6345 Jochen Bodens zu 1600 Q.-Kl., 1250 Einwohnern (nach der Conscription von 1820), worunter über 20 Juden. Die aus teutschen Katholiken bestehende Colonie wurde noch unter der Königin Maria-Theresia angesiedelt. Feldbau ist der Hauptnahrungszweig der Einwohner *). (*Rumy.*)

CSATÁR (spr. Tschatár), Csatare, magyarischer Marktflecken in der Biharer Gespanschaft in Oberungern jenseit der Teiß, Wardeiner Bezirk, dem Großwardeiner Bisthum gehörig, mit einer katholischen und reformirten Pfarre und dem zu dieser Herrschaft gehörigen Prädium Latobar, hat fruchtbaren Ackerboden und mittelmäßigen Weinbau. Den Namen Csatár führen auch mehre Dörfer in Ungern, namentlich in der Szalader und Eisenburger Gespanschaft. (*Rumy.*)

CSATÁRY (spr. Tschatári) Johann von Sarkad (Scharkad), wurde im J. 1730 zu Debreczin von adeligen Eltern aus der reformirten Kirche geboren. Sein Vater und Großvater waren Senatoren. Nachdem er die Humaniora und mehre philosophische Studien in dem reformirten Collegium daselbst absolvirt hatte, besuchte er einige Universitäten in Holland und Sachsen, um seine philosophischen Studien fortzusetzen. Für Geschichte, Numismatik und Heraldik hatte er die meiste Vorliebe. Nach seiner Rückkunft ins Vaterland wurde er, nachdem er Schulämter bekleidet hatte, Senator zu Debreczin und starb daselbst am 7. Febr. 1782. Als er in Halle studirte, gab er daselbst in magyarischer Sprache heraus: „*Magyar Históriának rövid summaja*" (Kurzer Inbegriff der ung:ischen Geschichte. 1779. 12.). Überdies hinterließ er in der Handschrift mehre schätzbare geschichtliche, numismatische und heraldische Werke, die noch jetzt den Druck verdienen. (*Rumy.*)

CSÁVOLY (spr. Tschávolj), teutsches Pfarrdorf und Josephinische Colonie in der Bätscher Gespanschaft in Niederungern diesseit der Donau, im obern Bezirk, dem Erzbisthum Kalocsa (Kalotscha) gehörig, unter 45° 11′ 2″ der Breite und 36° 49′ 27″ der Länge mit 92 belasteten und 3 befreiten Bauernsessionen, 3196 Jochen (zu 1100 Q.-Kl.) Ackerfeldes, 2185 Jochen Intravillanum und Wiesen, 412 Jochen Weingärten, 1157 Jochen stets nutzbarer Weide, 3200 Jochen sandigen und überschwemmten Weidelandes, 712 Jochen reinen herrschaftl. Bodens, 124 Jochen Landes zu allgemeinem Gebrauch, zusammen 7537 Jochen (zu 1600 Q.-Kl.) Terrains, 1991 Einwohnern, worunter 1949 Katholiken, die sich vom Ackerbau, und 42 Juden, die sich vom Handel nähren †).
(*Rumy.*)

C SCHLÜSSEL. Auf welcher Linie des Notensystems dieser Schlüssel steht, dieser Linie und ihrer Note gibt er den Namen des eingestrichenen C. Sonst hatte man mehre solcher C Schlüssel, von denen nur noch drei im Gebrauch geblieben sind, nämlich: der Discant-

3) S. seine Biographie in den Annalen der östreichischen Literatur und Kunst (1810 April S. 128—132) von Dr. Rumy. Sein Bildniß steht vor den 1803 erschienenen Novi Annales ecclesiastici et scholastici Evangelicorum in Hungaria von Samuel Ambrosius.

*) Der Zeichenmeister Lanz zu Preßburg hat die reizende Gegend von Csaßta gezeichnet und lithographirt. Das Insiegel des Orts ist ein spanisches Kreuz zwischen zwei Palmzweigen. In Csaßta wurde der gelehrte Jesuit Andreas Jaßlinßky geboren, der zu Tyrnau Lehrbücher der Logik, Methaphysik und Physik drucken ließ.

*) Nach amtlichen Angaben.
†) Nach officiellen Daten.

Alt- und Tenor-Schlüssel, die folgende Gestalt und Stellung haben:

Discantschl. Altschl. Tenorschlüssel.

Eine Linie höher gestellt, gab den tiefen Discant (mezzo Soprano) und Tenor; eine Linie tiefer den hohen Alt. Ferner hatte dieser Schlüssel nicht immer die oben angegebene, jetzt gewöhnliche Gestalt, man zeichnete ihn auch folgendermaßen:

Das unten stehende Zeichen der letzten Art ist der F Schlüssel, der zugleich mit angemerkt wurde, welche Bezeichnungsart sich nach der Reformation häufig findet, z. B. in der ersten großen Agende der lutherischen Kirchen-Gesänge, Wittenberg M. D. LXXIII. — So unnütz es wäre, alle sonst gewöhnliche Schlüssel beizubehalten, so nützlich, ja nothwendig ist es, wie auch bereits mehre, unter andern auch Gottfr. Weber in seiner Theorie der Tonsetzkunst sehr richtig bemerkt haben, die jetzt gewöhnlichen nicht weiter einzuschränken. Es würden daraus andere, weit bedeutendere Unbequemlichkeiten hervorgehen, als die nur sehr geringe ist, sich einige Schlüssel mehr bekant zu machen. Daß für geschichtliche Musik auch die Kentniß der nicht mehr gebräuchlichen Schlüssel durchaus unentbehrlich ist, braucht kaum bemerkt zu werden. (*G. W. Fink.*)

CSEBZA (spr. Tschebsa) oder Csepesa (Tscheptscha), ein von Walachen und Serben bewohntes Cameraldorf in der Torontaler Gespanschaft in Oberungern, jenseit der Theiß, im Uj-Pécser (spr. Pétscher) Bezirk, 2 Stunden vom Bega-Canal, und eben so weit von Temeschwar entfernt, mit mehren griechischen nicht unirten Pfarren, auf dessen Bezirk sich eine dem Herrn von Keretturi in der benachbarten Ortschaft Uj-Pécs gehörige gedeihliche Reis-Plantage befindet. (*Rumy.*)

CSÉCS (spr. Tschétsch): 1) ein von Magyaren und Slowaken bewohntes Dorf in der Abaujvarer Gespanschaft in Oberungern, diesseit der Theiß, Kaschauer Bezirk, in einer Ebene an der Landstraße, welche aus der Torner Gespanschaft nach Kaschau führt, mit einer katholischen Localcaplanei und reformirten Pfarre, einem schönen herrschaftlichen Szirmayschen Castell und Garten; ist der Geburtsort des Professors Johann Csécsi (s. den folg. Art.). — 2) Kis (Klein) Csécs, ein magyar. Dorf in der Zempliner Gespanschaft in Oberungern, diesseit der Theiß, Tokayer Bezirk, den Grundherrschaften Dóry und Eötvös gehörig *), am Einflusse des Sajó (Schajo) in die Theiß, mit einer reformirten Pfarre, 455 Erdjochen fruchtbaren Ackerlandes und Überbleibseln von römischen Schleusen aus Quadersteinen. — 3) Nagy (Groß-) Csécs, magyar. Dorf in der Borschoder Gespanschaft in Oberungern, diesseit der Theiß, Mischkolczer Bezirk, am Flusse Sajó (Schajó) und an der von Miskolcz nach Debreczin führenden Landstraße, mehren adeligen Familien gehörig, mit einem guten Ackerland, hinlänglicher Weide, leidet dagegen an Holzmangel, hat kathol. und reform. Einwohner, und ist oft den Überschwemmungen des Flusses Sajó ausgesetzt. (*Rumy.*)

CSÉCSI oder Tsétsi (spr. Tschétschi) Johann: 1) der ältere, Professor der Philosophie, Theologie und der orientalischen Sprachen, und Rector des reformirten Collegiums zu Sáros-Patak zu Ende des 17ten Jahrhunderts, der sich auf den reformirten Universitäten in Holland und in der Schweiz bildete, vorzüglich in den orientalischen Sprachen gut bewandert war, und um die Grammatik und Orthographie seiner magyarischen Muttersprache sich sehr verdient gemacht hat. Seine *Observationes orthographico-grammaticae de recta hungarice scribendi et loquendi ratione*, welche nach seinem Tode sein Sohn Johann, der jüngere, 1705 zu Leutschau drucken ließ, werden auch den Ausgaben des Dictionarium hungarico-latinum von Dr. Franz Páriz-Pápai, seit der Leutschauer Ausgabe von 1708, angehängt. — 2) Der jüngere, Sohn des Vorhergehenden, gleichfalls Professor der Philosophie und Theologie an dem reformirten Collegium zu Sáros-Patak, zu Anfang des 18. Jahrhunderts; hatte auf der Universität zu Zürich in der Schweiz Theologie studirt, wo auch seine in classischem Latein geschriebene *Oratio secularis altero Reformationis jubileo habita* die XXXI. Octobris. Tiguri 1717. 4. im Druck erschien. Später erschienen von ihm: *Aphorismi, in quibus antiquitates veterum Hebraeorum brevissime exhibentur.* Bernae 1726. 8. (*Rumy.*)

CSÉFA (spr. Tschéfa), von Walachen bewohnter großer Cameral-Marktflecken in der Biharer Gespanschaft in Oberungern, jenseit der Theiß, Szalonter Bezirk, mit einer griechischen nicht unirten Pfarre, zwei Prädien, Nagy (Groß-) und Kis (Klein-) Radvany, mittelmäßigem Ackerboden, kathol. und griech. nicht unirten Einwohnern. — Csépa oder Csepalva heißt auch ein magyar. Dorf auf der Insel Schütt oder Csalóköz (spr. Tschalokös) in der Preßburger Gespanschaft in Niederungern, diesseit der Donau, im untern Insulaner Bezirk, mehren adeligen Grundherrschaften gehörig, mit fruchtbarem Ackerboden, kathol. Einwohner. (*Rumy.*)

CSEGE (spr. Tschege), Cseghe, großes magyar. Pfarrdorf in der Szaboltscher Gespanschaft in Oberungern jenseit der Theiß, Nadudvarer Bezirk an der Theiß, der adeligen Familie v. Vay gehörig, mit einer reformirten und griechisch-unirten Pfarre, einer Überfuhr über die Theiß, Wegmauth, und fruchtbarem Ackerboden; hieß ehemals Zabolcs oder Szabolcs (spr. Szaboltsch), von dem magyarischen Heerführer Zaboks, der mit dem

*) Diese Ortschaft gehörte anfangs der Familie Possa, dann der Familie Girincsy. Als diese in der männlichen Linie ausstarb, erhielten sie im J. 1732 Johann von Szepessy und Alexander von Vay. Jetzt gehört sie dem Grafen Dóry und dem Baron von Eötvös.

Herzog Arpad nach Ungern kam, und hier eine Burg anlegte, wie Turóczi in seiner alten ungrischen Chronik erzählt. Von diesem Zabolcs stamt die berühmte Familie Csáky ab (s. dies. Artikel), von welcher die Burg den Namen Csákvár (Tschákwar) erhielt, welche unter dem Könige Bela zerstört wurde. Die Materialien der zerstörten Burg wurden zur Anlegung des neuen, Csege genanten Dorfes verwendet. Doch sieht man noch einige Ruinen von Csákvár. (*Rumy.*)

CSEH (spr. Tscheh) *), Szilágy-Cseh, siebenbürgisch-sächsisch Silag, walach. Csehelu, Marktflecken in der mittleren Szolnoker Gespanschaft des Großfürstenthums Siebenbürgen (welche einst zu Oberungern gehörte), im Lande der Ungern, im innern Cirkel oder Kreise, im eigenen (Szilágy-Cseher) Bezirk, zwischen Anhöhen am Bache Szilagy, mehren adeligen Familien gehörig, mit einer reformirten Pfarre, einem Schlosse, 3600 magyar. Einw. (*Rumy.*)

CSEH SZOMBATI †), Joseph von, berühmter Arzt und Physicus zu Pest, der reformirten Kirche zugethan; gestorben 1808. Er wurde zu Komorn am 11. Juli 1754 geboren, lernte die Elemente der Wissenschaften in seiner Vaterstadt Komorn, und studirte dann zwei Jahre zu Preßburg in dem Lyceum der Augsb. Confessions-Verwandten, vom Jahre 1761 bis 1766 aber in dem reformirten Collegium zu Debreczin. Hierauf besuchte er die Universitäten zu Franeker und Göttingen, wo er unter den berühmten Professoren Baldinger, Murray, Wrisberg, Richter, Gmelin, Blumenbach zwei Jahre lang Medicin studirte. Aus Göttingen kehrte er nach Franeker zurück, wo der berühmte Camper sein Hauptlehrer war, auf dessen Rath er nach Paris ging. Hier sammelte er im Hôtel de Dieu und Charité medicinische und chirurgische Erfahrungen, und erwarb sich die Freundschaft der großen Gelehrten Portalis, Louis und de la Lande. Von Paris ging er nach Strasburg, wo er mit den berühmten Ärzten Spielmann, Lobstein, Hermann nähere Bekantschaft machte. Über Regensburg, wo er den berühmten Arzt Schäfer besuchte, kam er nach Wien, genoß hier den praktischen Unterricht des berühmten Dr. Stoll im Nosocomium, und erhielt im J. 1782 die medicinische Doctorwürde. Seine Inaugural-Dissertation handelte *de morbis glandularum secundum aetates*, Viennae 1782. 8. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er am 10. Febr. 1784 zum Stadtphysicus der königl. Freistadt Pest ernant, in der er sehr bald eine ausgebreitete medicinische Praxis erhielt. Noch im J. 1784 gab er eine schätzbare lateinische Übersetzung eines Camperschen Werkes heraus: *Petri Camperi observationes circa mutationes, quas subeunt calculi in vesica, quas e Belgico sermone in latinum transfudit publicique iuris fecit Joh. Cseh Szombathy.* Pestini 1784. 4. mit Kupfern. Er erwarb sich durch seine medicinische Praxis ein beträchtliches Vermögen, und vermachte dem reformirten Collegium zu Debreczin ein Legat von 100,000 Gulden für eine eigene Professur der Naturgeschichte und Chemie in ungrischer Sprache, welche gegenwärtig Professor Kerekes bekleidet. (*Rumy.*)

CSEITHE (l. Tschejthe), ein Markt der Neutraer Gespanschaft in Ungern, liegt in dem reizenden Vagthale in einer äußerst glücklichen Gegend, und erzeugt auf seinem gegen Mittag gelegenen Hügeln einen trefflichen rothen Wein, der dem benachbarten Neustädter nur nachgibt. In der Pfarrkirche liegen mehre aus dem berühmten, nun bereits erloschenen Geschlechte der Grafen Drugeth von Homonna begraben. Auf dem westlich eine halbe Stunde vom Markte gelegenem Berge befinden sich die Ruinen einer mächtigen Veste, die zu den Zeiten des Matthias Corvinus mit einer starken Besatzung gegen die Einfälle der Böhmen versehen war, und auch den berüchtigten Räuberhauptmann Swehla zum Kerker diente, bis derselbe auf Befehl des Königs mit dem Strange hingerichtet wurde. Allein ihre größte Celebrität erlangte sie erst um das Jahr 1611, in welchem die Gräuelthaten ihrer Besitzerin, der Gräfin Elisabeth von Bathory, entdeckt wurden. Diese eitle und grausame Frau ermordete eine große Anzahl junger in ihrem Dienste stehender Mädchen, um sich aus ihrem Blute ein Bad zu bereiten, das ihre verblühete Schönheit wieder herstellen sollte, und beschloß in einem unterirdischen Kerker dieses ihres eigenen Schlosses, nach zwei Jahren der Gefangenschaft, ihr verruchtes Leben. — Der gemeine Mann glaubt noch heut zu Tage, um die Zeit des Vollmondes, das Gewimmer der unschuldig Ermordeten zur Geisterstunde zu vernehmen, und flieht weit, einen so schrecklichen Ort. (*Baron Mednyanszky.*)

CSEKLÉSZ (spr. Tschekléß), *Landsitz*, Lansitz, Lanschitz, Lahnsitz, große Eßterházysche Herrschaft und Marktflecken in der Preßburger Gespanschaft in Oberungern, diesseit der Donau. Zu der Herrschaft Cseklész gehören die drei Marktflecken Cseklész, Szered und Wardberg, verschiedene Dörfer und Prädien, die zum Theil in der Neutraer Gespanschaft liegen. Der Marktflecken Cseklész oder Lanschitz liegt nahe am Flusse Schwarzwasser, auf einem Hügel zwischen Preßburg und Skalitz, 2 Meilen von Preßburg, unter 48° 12′ 8″ nördl. Breite, in einer reizenden Gegend, und hat ein prächtiges Schloß, eine eigene kathol. Pfarre, einen Postwechsel, 1070 kathol., 10 evang.-luther. und 10 jüdische Einwohner, fruchtbaren Ackerboden, gute Wiesen und Weiden, eine längliche Waldung, guten Absatz der Naturprodukte. Das überaus schöne und herrlich gebauete Schloß steht auf einer Anhöhe, und ist vom Grafen Joseph Eßterházy, Ban von Croatien, 1722 aufgeführt worden, wie solches die Aufschrift des Thurms unter dem Zifferblatte beweist. Der Grund zu diesem herrlichen Gebäude wurde schon im J. 1714 gelegt. Unstreitig vereinigt dieses Schloß viele Vorzüge vor vielen andern Schlössern und Landsitzen ungrischer Magnaten, daß es keinen fremden Reisenden gereuen wird, es in Augenschein zu nehmen. Der Kunstfreund ergötzt sich hier an der ausgesuchten Gemäldesammlung, der Gelehrte an der ausgewählten Bibliothek, [illegible]

*) Cseh bedeutet in der magyarischen Sprache Böhme (böhmisch Cech, spr. Tschech).

†) spr. Tschech Sombati.

Naturfreund an dem Lustgarten, der eine herrliche Aussicht nach allen Seiten hin gewährt. Bernoulli hat aber dieses Lustschloß in seinen kleinen Reisebeschreibungen auch umständlich und con amore geschildert. — Im J. 1766 wurde zu Csekieß am jenseitigen rechten Ufer des Flusses Schwarzwasser (Fekete-víz), eine große Cattun- und Zitz-Manufactur angelegt (die Einrichtung derselben kostete 60,000 Gulden, die Presse und Mangel über 20,000 Gulden), die aber leider in der Folge (wie mehrere in Ungern angelegte Manufacturen und Fabriken) verfiel. Am linken Ufer des Schwarzwassers ist eine schöne Capelle. — Von dem Hügel, auf welchem Csekieß liegt, hat man eine schöne Aussicht auf die Ebene von Preßburg und auf die Auen von Szencz und Királyfalva. Im J. 1663 hatte der berühmte k. k. Feldherr, Graf Montecuculi, bei Csekieß sein Lager. (*Rumy.*)

CSEKONICS (spr. Tschekonitsch), pension. k. k. General, geb. im J. 1757 zu Güns (Kőszegh) in Niederungern, gest. den 26. April 1824; genoß in seiner Jugend den Schulunterricht in dem königl. Gymnasium zu Güns, und später in dem Löwenburgischen Convict zu Wien. Sein angeborner Hang, sich mit Pferden abzugeben, entfernte ihn von den Studien. Im J. 1774 trat er als Cadet zum Cürassier-Regiment Dajasssa, ward 1777 Lieutenant, trat 1778 als Oberlieutenant zum Cürassier-Regiment Modena, und ward 1783 zum Seconds-Rittmeister befördert. Er studirte die Pferde, besonders auf dem damals schon berühmten freiherrl. Hunyadischen Gestüte zu Ürmény. Sein Eifer entging seinen Vorgesetzten nicht, und er ward 1788 durch den Obristen Grafen Godiz zum Remontirungs-Geschäfte beordert, und hiedurch seine ganze Carriere begründet. Hier setzte er seine Beobachtungen fort, und entwarf einen Plan zur Emporbringung der vaterländischen Pferdezucht. Er überreichte ihn dem Kaiser Joseph, der ihn, nach geschehener Prüfung von einer Commission, annahm und befahl: „daß ein Pepinier-Gestüt von 500 Mutterstuten errichtet, und dazu sogleich sämtliche Bukowiner Mutterpferde nach Ungern gebracht, auch 150 Stück der vorzüglichsten Cürassier-Stuten dazu gewählt, und, wo was Brauchbares zu finden wäre, dazu gekauft werden sollte." Stabs- und Genie-Officiere wurden mit dem damaligen ungrischen Hof-Kammer-Administrator von Lovász zur Aufsuchung der zur Ernährung des Gestüts erfoderlichen Weiden, und zur Entwerfung nöthiger Plane zur Unterkunft und Pflege desselben, abgeschickt; Csekonics zum Ankauf von Beschälern beauftragt, und überhaupt planmäßig alle Vorkehrungen zur Veredlung der Pferdezucht getroffen. So entstand das Pepinier-Gestüt zu Mezőhegyes (in der Csanader Gespanschaft) und dessen Umgebung, im Ganzen auf einem Terrain von 42,000 Joch (über 4 Q. Meilen). Die Ausführung ward Csekonics übertragen. Nachdem sich Kaiser Joseph auf der Durchreise nach Cherson selbst von der Zweckmäßigkeit aller Vorkehrungen überzeugt, vertraute er Csekonics die Remontirung in Ungern und Siebenbürgen mit dem Range eines ersten Rittmeisters in der Armee, und mit dem Titel eines ungrischen Gestüts- und Remontirungs-Commandanten. Es ward ihm die Verpflegung der Armeen und die Fleisch-Regie in Wien übertragen, und er 1787 zum Major, 1789 zum Oberst-Lieutenant befördert. Der nahe Türkenkrieg hatte Einfluß auf die Erweiterung von Mezőhegyes noch über den ursprünglichen Plan, 1789 ward das Prädium Babolna bei Raab von 6600 Joch dazu gekauft. Da im Türkenkriege wegen Ansteckung sich Niemand der Armee nähern wollte, und geistige Getränke zur Stärkung der Soldaten um billige Preise erforderlich waren, ward Csekonics die Weinregie übertragen. Im J. 1790 ward er zum Obristen in der Armee ernant, erhielt das im Banat liegende Gut Hatzfeld in zwanzigjähriger Erbpacht, und kaufte es nachher im Schätzungswerthe, wozu ihm der Feldmarschall Lacy mehre beträchtliche Capitalien unverzinslich vorstreckte. 1798 ward er aufgefodert, sämtliche Armeen in Italien und am Lech, so wie die Residenzstadt Wien mit Schlachtvieh zu versehen. Er besorgte dies Geschäft 5 Jahre, ohne den Preis des Fleisches zu erhöhen, und erhielt vom Kaiser Franz den Stephans-Orden. Nachdem er 40 Jahre der Kenntniß und Erziehung der Pferde gewidmet, und unter seiner Leitung eines der größten europäischen Gestüte zu Mezőhegyes zu Stande gekommen, dem er als Gestüts- und Remontirungs-Commandant vorgestanden, ward er 1806 zum General und Insurrection-Brigadier befördert. S. die Vorrede seines schätzbaren Werks: „Praktische Grundsätze, die Pferdezucht betreffend, vom General Csekonics. Pesth 1817. 238 S. 8.", aus welcher auch die biographische Skizze von ihm im Hesperus, XXVII. Bd., 3. Heft, S. 95 u. 96 entlehnt ist. (*Rumy.*)

CSELE (spr. Tschele), Csellye, Cselepataka (d. h. Tschele-Bach), ein kleiner Fluß in der Baranyer Gespanschaft in Niederungern, jenseit der Donau, berühmt in der ungrischen Geschichte, weil in demselben, in der Nähe bei Mohács (Mohátsch), der unglückliche König von Ungern, Ludwig II., nach der Niederlage bei Mohács durch die Türken sein junges Leben einbüßte. Er entspringt auf der Haide bei dem Dorfe Csele, fließt besonders bei Regenwetter reißend in seinem lehmigen Flußbette, und bildet bald in seiner Nähe stehende Wässer, bald überschwemt er die weite Umgebung, weswegen über ihn eine lange Brücke von Mohács gegen Tolna nach der Donau zu führt. Bei trockenem Wetter ist sein Wasser so klein, daß man der Brücke gar nicht bedarf, ja manchmal über denselben trocknen Fußes gehen kann. Über die Brücke dieses Flüßchens wollte sich der von den Türken geschlagene König Ludwig II. retten, allein sie war verdorben; er versank daher mit seinem Pferde in dem Schlamm und erstickte. Ein schlesischer Ritter, der sein Begleiter war, konte ihn nicht retten, merkte sich aber die Stelle, wo er versank, und zeigte sie in der Folge an, so daß man den Leichnam des unglücklichen Königs fand. (*Rumy.*)

CSEMER (l. Tschemer [Csömör]). Darunter versteht man in Ungern eine Art Rheumatalgie mit kleinen knopperartigen Geschwülsten zwischen den Flechsen und Muskeln. Dieser Krankheit unterliegt der südliche Unger, weil er meistens fette Speisen genießt und darauf kalte Getränke trinkt. Ihre Symptome sind: Abgeschlagen-

heit und Schwere des Körpers, so wie ein spannender Schmerz in den obern Gliedmaßen, zumal am Vorderarm. Ärztlich wird sie durch schweißtreibende oder abführende Mittel behandelt; quacksalberisch hingegen durch den Genuß eines, mit rothen Pfeffer (ungar. Páprika) vermischten Brantweines, wozu nicht selten auch gestoßener Knoblauch komt, gehoben. (*Zipser.*)

CSENGER (spr. Tschenger), privilegirter magyar. Marktflecken in der Szatmarer Gespanschaft in Oberungern, jenseit der Theiß, Kraßenközer Bezirk, den Grafen Károlyi gehörig, mit einer kath. und reform. Pfarre, fruchtbarem Ackerboden, der aber oft den Überschwemmungen ausgesetzt ist, und guten Tabaksbau. Hatte ehemals eine feste Burg, die aber längst in Ruinen liegt. Die meisten Einwohner sind der reformirten Kirche zugethan. (*Rumy.*)

CSEPEL (spr. Tschepel), Csepely, Tsepel, Ráczkövei Sziget, Tschepel oder Ráczkeveer Insel (von dem Hauptorte Ráczkeve so genant) eine reizende Donau-Insel unterhalb Ofen, nicht zu verwechseln mit der Margarethen- oder Hasen-Insel zwischen Alt- und Neu-Ofen *), 5½ Meile lang und an manchen Orten 1 Meile breit. Sie soll nach einer alten Sage, ihren Namen Csepel noch aus Arpads Zeiten von einem gewissen Csepel, dem die Oberaufsicht der dort weidenden herzoglichen Pferde anvertraut war, führen **). Ihre spätere Benennung, Ráczkeveer-Insel stamt von dem gleichnamigen Marktflecken her, der sich auf dieser Insel befindet. Sie hat auf ihrem Flächenraume, außer dem Marktflecken Ráczkeve, noch 7 Dörfer und 2 Pußten. Sie wurde ehemals den ungrischen Königinnen zum Brautschatze gegeben. Kaiser Karl VI. schenkte sie dem tapfern Prinzen Eugen von Savoyen, der Ungern und Wien in der Schlacht bei Szenta vom Türkenjoche befreite. Diesem Prinzen zu Ehren führte sie lange Zeit den Namen Eugenius-Insel. Er ließ auf ihr Weingärten anlegen, Gebäude aufführen und sie mit auswärtigen feinwolligen Schafen versehen. Nach seinem Tode war die Kaiserin Elisabeth, Witwe Karls VI., die Erbin und nach ihrem Tode kam sie an die königl. Kammer. Maria Theresia schenkte sie ihrem Schwiegersohn, dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen. Nach dessen Tode erbte sie der Erzherzog Karl. Sie hat guten Obst- und Weinbau. In ihrer Nähe befinden sich noch 23 kleinere Inseln, die schönes Obst erzeugen und reich an Wildpret sind. (*Rumy.*)

CSEPEL, Csepely. 1) Ein von Teutschen und Serben bewohntes Pfarrdorf in Niederungern diesseit der Donau, Pesther Gespanschaft, Pilischer Bezirk, auf der Insel Csepely, am Anfange derselben, zwischen beiden Donauarmen, zur Herrschaft Ráczkeve gehörig, eine halbe Meile von Ofen, mit Ruinen mehrer alter Kirchen, zwischen welchen eine schöne neue katholische Pfarrkirche erbaut ist, guten Weingärten, zum Theil fruchtbarem, zum Theil Überschwemmungen ausgesetztem Ackerboden.

*) Wie der Antiquarius des Donaustroms (Frankfurt 1788) S. 632—634 thut. **) Irrig werden die Ruinen von alten Mauern die man hier findet, aus Arpads Zeiten abgeleitet.

2) Pfarrdorf in Niederungern jenseit der Donau, Tolnauer Gespanschaft, Schiklóscher Bezirk, der gräflich Batthyánischen Herrschaft Siklós (Schiklósch) gehörig, in einer fruchtbaren, aber vielen Überschwemmungen der Donau ausgesetzten Ebene, mit einer reformirten Kirche. 3) Pfarrdorf in Niederungern jenseit der Donau, Eisenburger Gespanschaft, Kaposcher Bezirk, dem Weßprimer Bisthum gehörig, mit einer reformirten Kirche und magyarischen, reformirten und katholischen Einwohnern, mit hinlänglicher Waldung, Weide, Weingärten, auf sandigem Ackerboden. 4) Magyarisches Dorf in Oberungern diesseit der Theiß, Unghvarer Gespanschaft, Kaschauer Bezirk, in der Nähe der Latoreza, mehren Grundherrschaften gehörig, mit mittelmäßigem Boden, einem Comitatshause und einer reformirten Kirche. (*Rumy.*)

CSEPREGH (spr. Tschepreg), Csapring, Tschapring, großer magyarischer Marktflecken in der Ödenburger Gespanschaft in Niederungern, jenseit der Donau, im untern Proceß oder Bezirk, an der Rábcza oder Répcze, eine halbe Stunde von der königl. Freistadt Güns (Kőszegh) entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarre und zwei katholischen Kirchen, 1823 katholischen, 2 protestantischen und 35 jüdischen Einwohnern (nach dem Raaber bischöflichen Diöcesan-Kalender). Gehört zu der adeligen Familie Jankovics (spr. Jankowitsch). Die Ortschaft hat weitläufige Weingebirge, große Waldungen und ansehnliche Schafzucht. In diesem Flecken wird seit undenklichen Zeiten am Pfingstmontage nach Mittag ein ländliches Pferderennen gehalten. Nur unverehelichte Bursche dürfen auf eigenen Pferden, ohne Sattel, um den Preis werben. Der Sieger bei dem letzten Wettrennen wird von den Ortsvorstehern abgeholt. Diese setzt eine große von Blumen geflochtene Krone auf, und der Zug geht nun nach dem Anger. Eine gewisse Strecke wird drei Mal durchlaufen und jener Bursche, der bei dem dritten Lauf siegt, erhält den Namen Pfingstkönig und die Blumenkrone, und zugleich für die nächsten zwölf Monate das Vorrecht, daß er jeden Sonntag in der Dorfschenke frei zecht, und sein Pferd, wenn es im Weidegang irgend einen Schaden zufügt, nicht gepfändet werden darf. Csepregh war eine Zeitlang eine bischöfliche Residenz. Nach Einigen war hier die römische Stadt Scarabantia oder Colonia Julia, nach Andern lag sie aber wahrscheinlicher an der Stelle, der nicht weit davon entfernten Stadt Ödenburg oder Sopron. Die Protestanten von der Augsburger Confession hatten hier im 16. und 17. Jahrhundert, unter den Grafen Nádasdy (spr. Nádaschdi), welchen Csepregh mit der Burg Uj Sziget (Neu-Insel) gehörte, und die damals auch Protestanten waren, ein berühmtes Gymnasium und eine Buchdruckerei in der gräflichen Burg Uj Sziget, in der mehre, vorzüglich theologische Werke in magyarischer und lateinischer Sprache gedruckt wurden *). Auch wurde hier am 15. März 1587 unter dem berühmten transsylvanischen Superintendenten Augsburg. Confession Ete

*) Im J. 1539 wurde hier die erste Grammatik der magyarischen (ungrischen) Sprache von Stephan Erdősi gedruckt (s. diesen).

phan Bejthe**) eine merkwürdige protestantische Synode, und am 2. Juni 1591 das in der protestantischen Kirchengeschichte Ungerns berühmte Csepreger Colloquium (Colloquium Csepregiense) zwischen den lutherisch und calvinisch gesinten protestantischen Theologen gehalten, welches, wie ähnliche theologische Colloquia anstatt der concordia eine größere discordia unter den Theologen beförderte und die förmliche Scheidung der Protestanten in Ungern in zwei Parteien oder Kirchen (die evangelisch-lutherische und evangelisch-calvinische oder reformirte) nach sich zog. — Am 1. April 1776 brante die Burg und der Flecken ab, wobei 25 Personen ihr Leben verloren. (*Rumy.*)

CSERE (spr. Tschere), Johann, von Apácza, Professor in dem reformirten Collegium zu Klausenburg in Siebenbürgen, geboren in dem Dorfe Apácza in Siebenbürgen, studirte in den reformirten Collegien zu Klausenburg und Karlsburg (Alba Julia seu Carolina) die Humaniora mit so vielem Fleiße und so gutem Erfolge, daß er, auf den Vorschlag des Superintendenten Gelesius Katona, auf gemeinschaftliche Kosten der Superintendenz nach Holland geschickt wurde, um auf den dasigen Universitäten Philosophie und Theologie zu studiren. Er begab sich nach Utrecht und studirte hier nicht nur Philosophie, Mathematik, die orientalischen Sprachen und Theologie, sondern auch die Rechte und medicinische Wissenschaften (wie die meisten protestantischen Studenten aus Ungern und Siebenbürgen im 16. und 17. Jahrhunderte auf den teutschen und holländischen Universitäten das Studium der Theologie und Medicin verbanden) mit großem Eifer und erwarb sich zu Utrecht allgemeine Achtung und einen so ausgezeichneten Ruf seiner Gelehrsamkeit, daß, nachdem er sich die Würde eines Doctors der Theologie erworben hatte, ihm die theologische Professur der biblischen Exegese angeboten wurde. Allein er zog es vor, in sein Vaterland zurückzukehren und diesem mit seinen Talenten und wissenschaftlichen Kentnissen zu nützen. Hier lehrte er zuerst in dem Collegium zu Karlsburg mit dem größten Beifall Humaniora (vorzüglich Poesie), Geographie, Physik nebst Astronomie und classische Literatur. Durch seine geistreiche Interpretation Virgils zog er sich aber bei seinen Collegen einen solchen Haß und Neid zu, daß sie ihn als einen dem State und der Kirche gefährlichen Mann, welcher der Partei der presbyterianischen Theologen und cartesianischen Philosophie anhänge, bei dem Fürsten von Siebenbürgen Rákóczy verleumdeten und anklagten. Ihre schwarze Verleumdung fand solchen Eingang, daß (wie Alexius Horányi in seiner Memoria Hungarorum scriptis editis notorum erzählt) bereits beschlossen war, den armen Csere als einen reformirten Ketzer von dem Thurme zu Karlsburg herabzustürzen. Zu seinem Glück nahm sich jedoch Paul Keresturi, der bei dem Fürsten sehr viel galt, seiner an, und rettete ihm nicht nur das Leben, sondern bewirkte auch seine Versetzung in das Collegium zu Klausenburg (im Jahr 1656), wo er Theologie, Philosophie, Mathematik und die Jurisprudenz mit solchem Beifall und Nutzen vortrug, und seine bereits zu Utrecht begonnene gelehrte Schriftstellerei fortsetzte, „ut bonas literas quasi ex arce sua prolapsus in antiquum nitorem in patria restituere crederetur, nisi invida tam salutaribus conatibus mors praematura obstitisset," wie sich Dr. Veßprémi in seiner kurzen Biographie von Csere treffend ausdrückt. Er starb im J. 1659 zu Klausenburg an der Lungenschwindsucht. Schon auf der Universität zu Utrecht hatte er 1653 in magyarischer Sprache eine allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften, und zu Karlsburg 1656 eine Logik herausgegeben, und lehrte mithin die Magyaren in ihrer Muttersprache früher philosophiren, als Thomasius und Christian Wolf die Teutschen. Seine im Druck erschienenen Schriften sind: 1) *Introductio ad Philosophiam sacram.* Ultrajecti 1650. 2) *Magyar Encyclopaedia, az-az minden igaz és hasznos Bölcseségnek szép rendben való foglalása.* (Magyarische Encyclopädie oder Inbegriff jeder wahren und nützlichen Weisheit in schöner Ordnung.) Utrecht 1653. 18 Bogen in 12. Er bemühte sich in diesem Werke mit gutem Erfolg die technischen Ausdrücke magyarisch auszudrücken, und schon damals zeigte sich die Bildsamkeit der magyarischen Sprache, die vor ihm in wissenschaftlichen Werken, außer der Theologie, noch nicht benutzt worden war. Die Geschichte, Geographie und Medicin sind in dieser Encyclopädie am besten abgehandelt. 3) *Magyar Logika.* Karlsburg (Albae Juliae) 1656. 8. Dieses Werk hatte er dem Johann Rákóczy, Sohn des Fürsten Rákóczy dedicirt. 4) *Orgtio de studio sapientiae, in qua artium et scientiarum omnium utilitas earumque ortus ab Adamo ad Hebraeos, ab his ad Chaldaeos, inde Aegyptios, Graecos, Arabes et Latinos, progressus et cultura perstringitur, et ob eam causam harum linguarum necessitas probatur; postremo ostenditur modus, quo gens Hungara hujus sapientiae non tantum particeps fieri, sed brevi omnes illas, si non superare, aequare saltim possit.* Ultrajecti 1655. 12. Diese Rede hielt er bei dem Antritte seiner Professur zu Klausenburg im November 1653. 5) *Disputatio de politia ecclesiastica.* Claudiopoli 1658. 8. (*Rumy.*)

CSEREI oder Cseresey (spr. Tscherei) von Nagy (Groß-) Ajta, eine berühmte Familie in Siebenbürgen, aus der sich mehre Mitglieder in Statsdiensten, im Kriege und als Schriftsteller ausgezeichnet haben. Den ersten bleibenden Ruf und ein eigenthümliches, sehr charakteristisches Wapen verschaffte dieser Familie Blasius Cserei von Baróth, unter dem Könige von Ungern

**) Stephan Bejthe war zuerst gräfl. Battyánischer Hofprediger (die gräfl. Battyánische Familie war im 16. Jahrhundert protestantisch, kehrte später zur katholischen Kirche zurück und aus ihr entsprosste im 18. Jahrhundert ein Bischof von Siebenbürgen und ein Graner Erzbischof) zu Németi Ujvar oder Güssing in der Eisenburger Gespanschaft, späterhin transdanubianischer Superintendent (aug. conf., auch als magyar. theolog. und botanischer Schriftsteller bekannt, gest. im J. 1612. Er neigte sich sehr zum Calvinismus, wurde jedoch nicht reformirter Prediger und Superintendent, wie Alexius Horányi in seiner Memoria Hungarorum scriptis editis notorum irrig behauptet. Eine ausführliche Biographie dieses in der ungrischen protestantischen Geschichte merkwürdigen Theologen verfaßte mein gelehrter Freund, der Prediger G. Gauf zu Odenburg, für das treffliche Archiv der Kirchengeschichte von Ständlin und Tzschirner.

und römisch-teutschen Kaiser Sigmund in dem Kriege mit dem türkischen Kaiser Bajazet bei Nikopolis; denn als daselbst ein Türke dem Könige mit dem Schwert den Kopf spalten wollte, kam ihm Blasius zuvor, hieb ihm den Kopf ab und präsentirte ihn, nach damaliger Sitte, dem Könige auf der Spitze seines Schwertes; und als dann Sigmund nach verlorner Schlacht sich auf einem Fischerkahn flüchtete, war Blasius auf demselben sein treuer Begleiter. Als da der hungernde König keine Nahrung erhalten konte, raufte Blasius auf einem Acker Weizenähren aus, zerstieß die Körner und gab sie dem Könige, welcher versicherte, daß ihm am Hofe keine Leckerbissen so gut geschmeckt. Er begleitete auch den König auf seiner Irrfahrt durch die Walachei u. s. w. bis nach Ofen. Wegen dieser Treue erhielt Blasius Cserei zum Wapen (dessen sich noch jetzt die Familie bedient) einen gepanzerten Mann, der in der Rechten ein Schwert, an dessen Spitze sich ein Haupt mit einem Turban befindet, und in der Linken drei Ähren hält. Auch die Vorfahren des Blasius standen bereits unter den Szeklern in großem Ansehen. Sein Vater Michael lebte unter Ludwig I. und dessen Schwiegersohne Sigmund als Hauptmann des königl. Bandertums. Blasius erhielt nebst jenem Wapen auch die Herrschaft Balvasfalva mit 13 Dörfern in Siebenbürgen und in Sirmien die drei ansehnlichen Flecken Kölpény, Szent Kelemen und Szent Demeter. Er starb 94 Jahre alt und hinterließ als Erben seinen Sohn Matthäus *). Auch die folgenden Schriftsteller Cserei von Nagy Ajta sind aus dieser Familie. (*Rumy.*)

CSEREI, Alexius (von Nagy Ajta), Beisitzer des königlichen Guberniums in Siebenbürgen, geb. zu Rákos (Rákosch) 1724, gest. 1771. Sein Vater Johann war ein Kenner der meisten gebildeten Sprachen Europa's und in mehren Wissenschaften, vorzüglich aber im vaterländischen Rechte wohl bewandert. Alexius erhielt von ihm eine treffliche Erziehung, und wurde, wie dieser, ein Freund der Wissenschaften. In seinen Ämtern, zuerst königl. Salinen-Inspector, dann Secretär, endlich Assessor beim königl. Gubernium, zeichnete er sich durch Talente und Thätigkeit aus. Er ließ im Jahre 1746 das schätzbare Werk *Praxis Procuratoria* zu Klausenburg drucken, welches 1760 neu aufgelegt wurde. (*Rumy.*)

CSEREI, Michael (von Nagy Ajta), ein siebenbürgischer Geschichtschreiber seiner Zeit, geb. zu Rákos im Csiker (Tschiker) Stuhl 1667 am 21. November, gest. 1756 im April zu Nagy Ajta. Er hatte zu Fogaras, wo sein Vater Johann Cserei erster Hauptmann war, und zu Udvarhely studirt. Im J. 1685 begab er sich an den Hof des berühmten Michael von Teleki, 1686 in das Lager. Im J. 1690 war er in der unglücklichen Schlacht bei Zernest. In demselben Jahre flüchtete er sich bei der damaligen gefahrvollen und verwirrten Zeit mit mehren andern siebenbürgischen Edlen in die Walachei. Von da kehrte er 1690 nach Siebenbürgen zurück und begab sich zu Thesaurarius, Graf Stephan Apor, bei dem er gegen 10 Jahre lang Secretär war. Als im J. 1703 in Ungern und Siebenbürgen der sogenante Kurutzenkrieg begann, zog er sich in das Schloß von Görgény zurück. Von hier wurde er, während dieser kriegerischen Zeit, von Seiten der Kaiserlichen zur Verwaltung der Schlösser Csik, Gyergyo und Kászon abgeschickt, um das Volk in der Treue zu erhalten. Als er aber daselbst der Unruhen wegen nicht bleiben konte, zog er nach Kronstadt (Brassó), welches teutsche Besatzung hatte, und wohnte daselbst, bis der Krieg im J. 1711 aufhörte. Er schrieb in ungrischer Sprache eine Geschichte seiner Zeit unter dem Titel: *Vera historia Transilvanica ab anno* MDCXI. *usque ad annum* MDCCXII. Diese ein ganzes Jahrhundert umfassende Geschichte ist besonders für die Geschichte des Kurutzenkriegs von Wichtigkeit. Sie wurde deswegen (wie Joseph Benkö bemerkt), wenigstens dreihundert Mal abgeschrieben. Durch diese vielen Abschriften schlichen sich eine Menge Fehler ein, so daß man in vielen Abschriften den wahren Sinn kaum errathen kann *). Über die Gegenpartei schreibt Cserei hin und wieder zu heftig, und einzelne Abschnitte enthalten Ausfälle auf andere Kirchenparteien und auf einzelne Personen, die gar nicht zur Geschichte gehören. Der magyarische Styl des Verfassers ist nicht der echte Geschichtsstyl, sondern der Curialstyl mit vielen lateinischen Ausdrücken, welchen er magyarische Endungen gab **). (*Rumy.*)

CSEREI, Wolfgang (Farkas) von Nagy Ajta, siebenbürgischer Hofrath und Referendar bei der siebenbürgischen Hofkanzlei, geboren 1719, war ein um den Stat, das Vaterland und die Wissenschaften unter der Regirung der Königin Maria Theresia höchst verdienter Mann. Sein Vater Johann that Kriegsdienste bei dem kaiserl. königl. Obergeneral Marquis Cusani in Siebenbürgen, welchem er auch nach Spanien folgte, um die Erbrechte Kaiser Karls VI. (als König von Ungern Karl III.) vertheidigen zu helfen, und zeichnete sich aus bei der Belagerung der Stadt Barcellona im J. 1706, wo er einem durch die durchbrochene Mauer eindringenden französischen Fahnenträger die Fahne entriß, sich dann in Belgien in mehren Gefechten auszeichnete, wo bei Maubeuge eine Kugel seinen rechten

*) S. über Blasius Cserei und die Familie Cserei: Josephii Benkö Transilvania sive Magnus Transilvaniae Principatus, P. II. p. 441 ff. Vergl. Franz Budai's: Magyar Ország polyári históriájára vali Lexicon a' XVI. Század végéig, I. Band. p. 509.

*) Die Original-Handschrift des Verfassers, mit kleinen Buchstaben, enge geschrieben und sehr unleserlich, kam durch die Enkelin, Theresia Cserei, Gemahlin des Grafen Stephan Mikó, und deren Tochter Clara Mikó an deren Gemahl Ladislaus Nagy (Mosch a) von Sáros-Berteß, wovon der verstorbene Joseph Benkö eine treue Abschrift machte, welche er zur Herausgabe bestimmte und zur Erläuterung mit Briefen aus dem Tagebuch des Klausenburger Arztes Dr. Bereczk (Briccius) von Vizakna und mit Auszügen aus dem lateinischen Werke von Kollinovics über den Kurutzenkrieg vermehrte, allein die Herausgabe kam nicht zu Stande. In Ungern befindet sich eine gute Abschrift in der Bibliothek des Grafen Festetics zu Keszthely. **) Eine ausführliche Biographie über Michael Cserei samt einer Nachricht über sein historisches Werk hat aus einer Joseph Benköschen magyarischen Handschrift Rumy im Tudományos Gyüjtemény 1824. IX. Heft. S. 82 mitgetheilt.

Fuß durchschoß. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland widmete er sich ganz der Erziehung seiner Kinder. Er vertraute seinen Sohn Farkas (Wolfgang) dem Unterrichte und der Aufsicht der Jesuiten in dem adeligen Convicte und der königl. Akademie zu Klausenburg an, wo unter andern der berühmte Geschichtsforscher Kaprinai sein Lehrer war. Farkas beendigte hier seine Studien im J. 1742. Die philosophischen Wissenschaften hatte er mit so gutem Erfolge absolvirt, daß die philosophische Facultät ihm das philosophische Doctordiplom ertheilte, und seine Vorsteher gaben ihm beim Abgange das Zeugniß, daß er sowol an Fleiß als guten Sitten alle andere Zöglinge übertroffen. Um sich die juridische Praxis zu erwerben, begab er sich zu dem durch seine juridischen Kentnisse und Verdienste ausgezeichneten Protonotar (Jtélö Mester), Freiherrn David Henker. Zu gleicher Zeit beschäftigte er sich auch mit vaterländischer Schriftstellerei, denn die von ihm in Bezug auf Siebenbürgen verfaßten Werke fallen in jene Zeit. An der Seite des Protonotars Henker fand er sehr bald Beschäftigung und Beförderung bei der königl. Tafel in Siebenbürgen. Im J. 1753 wurde er von dem Csiker Stuhl als Deputirter auf den Landtag zu Hermannstadt geschickt; 1754 wurde er Registrator bei der siebenbürgischen Hofkanzlei, bald darauf Secretär und 1761 Referendar und Hofrath. Die Königin Maria Theresia überzeugte sich bald von seinen großen Talenten, seiner Treue und unerschütterlichen Geradheit und Rechtlichkeit, setzte daher volles Zutrauen auf ihn und bediente sich oft seines Raths bei der Ausführung gemeinnütziger Entwürfe und bei wichtigen Consultationen, die sich nicht blos auf Siebenbürgen, sondern auch auf Ungern bezogen, zu welchen aus den Hofdikasterien Mitglieder gezogen wurden, und in welchen entweder die große Königin selbst oder ihr großer Sohn der Kaiser Joseph II. präsidirte. Seine unerschütterliche, rechtsliebende Geradheit und Offenherzigkeit verließ ihn auch nicht an den Stufen des Thrones; sehr oft beschämte er und stellte in ihrer Blöße hohe Personen dar, welche die königl. Gnade und das königl. Zutrauen zu ihrem Vortheil und zum Verderben von Unschuldigen misbrauchten. Daher bedienten sich auch beide Monarchen in wichtigen Prozeßsachen gern seines Raths [1]). Er diente seinem Nächsten, wo er nur konte, ohne allen Eigennutz und brauchte nur von einer Unterdrükkung der Unschuld zu hören oder sie wahrzunehmen, so nahm er sich derselben durch Rath und That an. Religion, Tugend und Vaterlandsliebe waren seine Idole und sein gefühlvolles Herz schlug für alles Gute, Große und Schöne. Ein Beispiel für viele! Die Neider und Feinde des griechisch-unirten Basiliten-Mönchs, Namens Gregor Major, eines Mannes von vieler Bildung und Geradheit, der bei der illyrischen Buchdruckerei in Wien angestellt war, hatten es durch falsche Anklagen dahin gebracht, daß er nach Munkács als Statsgefangener abgeführt wurde. Hier schmachtete er bereits mehre Jahre, als Kaiser Joseph II. auf einer Reise durch Ungern, am 3. Juni 1770 in der Festung zu Munkács sein trauriges Loos erfuhr. Gerührt setzte er nach seiner Rückkunft nach Wien seine erhabene Mutter Maria Theresia sogleich davon in Kentniß. Diese erbat sich sogleich Eserei's Meinung über die Angelegenheit des Mönchs. Mit feuriger Liebe für Recht und Wahrheit schilderte er die Unschuld des Mönchs und deckte schonungslos die Umtriebe seiner boshaften Feinde auf. Die Königin erklärte darauf, daß der Mönch frei sey, und ersuchte zugleich Eserei, Rath zu ertheilen, wie der Unglückliche für seine unverdiente Gefangenschaft entschädigt werden könte. Da gerade das Fogaraścher griechisch-unirte Bisthum in Siebenbürgen erledigt war, rieth er, ihm dieses Bisthum zu geben, was auch die treffliche Monarchin that [2]). Einst wollte Jemand seine Unbestechlichkeit auf die Probe setzen und legte eine beträchtliche Summe Geldes auf seinen Schreibtisch. Als dieß Eserei sah, gürtete er seinen Säbel um, nahm den Hut und wollte, indem er sich verbeugte, zur Thüre hinaus. Der bestürzte Versucher fragte, wohin er gehen wolle? „Gerade zur Königin, um ihr das Geld zu übergeben, mit welchem Sie meine Treue und Redlichkeit auf die Probe stellen wollen, und Ihre Majestät zu bitten, daß sie dieses zu einer niedrigen Absicht bestimte Geld zu einem edleren Zwecke verwenden möge." Der bestürzte Versucher drang in ihn, dieß zu unterlassen, konte aber nicht mehr von Eserei erlangen, als daß ihm dieser die Geldsumme zurückstellte und in ihn drang, sich damit sogleich zu entfernen. Wie er keine von ihm verfaßten amtlichen Schriften durch seine Untergebenen oder von Fremden abschreiben ließ, so schrieb er auch über andere Gegenstände ganze Folianten mit eigner Hand. In dem siebenbürgischen Hofarchiv finden sich eine Menge von ihm mit dem größten Fleiß verfaßte Schriften, die weise Rathschläge enthalten. In seinen Relationen, die er als Referendar schrieb, stößt der Jurist und der Theolog, so wie der Historiker und Statistiker auf anziehende Gegenstände, denn Eserei benutzte ihre Fächer, um Recht und Wahrheit aufzuklären.

1) Einst sah er, daß in einem wichtigen Prozeß Geschenke, Familienrücksichten u. s. w. dem Prozeß eine so ungerechte Wendung gaben, daß die unschuldige Partei, welche das Recht auf ihrer Seite hatte, unterdrückt zu werden und den Prozeß zu verlieren in augenscheinlicher Gefahr war, wenn nicht die Monarchin der Ungerechtigkeit durch ihre Dazwischenkunft steuerte. Er begab sich daher zum Beichtvater der Königin und bat ihn bei seinem Gewissen, der Königin zu sagen, daß sie in Gefahr sey, ein ungerechtes Urtheil zu unterschreiben, wenn sie nicht den Prozeß unparteiisch und strenge würde revidiren lassen. Die Gerechtigkeit liebende Königin ließ sogleich den Referendar Eserei zu sich kommen und die Sache genau erörtern. Die Unschuld wurde gerettet.

2) Der aus dem Kerker zum Bischof beförderte Mönch kam nach Wien, zum seinem Retter Eserei zu danken. Dieser führte ihn, so wie er in einer zerrissenen Mönchskutte, in welcher er den Kerker verlassen hatte, angelangt war, zur Königin. Diese, durch diesen Anblick gerührt, ernante ihn zum geheimen Statsrath, schenkte ihm ein kostbares brillantenes bischöfliches Kreuz und Bischofering, ein prächtiges bischöfliches Gewand und eine Kutsche, und ließ durch ihn, in Gegenwart des ganzen Hofs in der Hofkapelle eine Messe nach dem griechischen Ritus lesen.

Neben der eifrigen Erfüllung seiner Amtsgeschäfte war er bis zu seinem Tode ein Freund und Verehrer der Wissenschaften und auch selbst Schriftsteller. Aus Liebe zu seiner Nation schrieb er mehre Werke in magyarischer Sprache, die theils im Druck erschienen, zum Theil erst nach seinem Tode, theils durch seinen einzigen noch am Leben befindlichen Sohn Farkas (Wolfgang), kaiserl. königl. Kämmerer und Major, Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften zu Kraßna in Siebenbürgen, wie er öffentlich versprochen hat, noch herausgegeben werden sollen [3]).

Der wärmste Patriotismus beselte ihn für sein Vaterland und seine Nation, und der Aufenthalt am Hofe konte diese Liebe nicht schwächen. Seinen ältern Sohn Lorenz, der zum großen Verlust für das Vaterland, auf einer Reise am Rheim zu Köln (nicht, wie Horányi in seiner *Nova Memoria Hungarorum etc.* versichert, in Wien) 1784 starb, ließ er in Wien erziehen, flößte ihm aber eine solche Liebe für die magyarische Sprache ein, daß er in dieser bei der Einweihung der ungrischen Universität zu Ofen eine zierliche und kraftvolle Dankrede verfassen konte, die in Wien im J. 1777 im Druck erschien und allgemeinen Beifall erhielt.

Im J. 1777 belohnte die Königin Maria Thereſia seine vieljährigen ausgezeichneten Dienste durch erbliche Schenkung der Herrschaften Kraszna und Tasnád und des Gutes Szokoly, und durch Inscription des Fleckens Zilah, und im J. 1779 entließ ihn (nach seinem Wunsche) seine Monarchin aus dem Statsdienste, mit voller Besoldung, damit er seine letzten Lebensjahre auf seinen neuen Gütern in Ruhe verleben könte. Allein er blieb auf seinen Gütern nicht lange; denn als Maria Thereſia im J. 1780 gestorben war, berief ihn Joseph II., der wohl wußte, welch' ein treuer Statsdiener und guter Rathgeber er war, nach Wien, und war im Begriff, ihm ein wichtiges neues Amt anzuvertrauen, als er am 9. December 1782, im 64. Lebensjahre in Wien, an einer Entzündungskrankheit starb [4]). (*Rumy.*)

CSEREI (spr. Tscherei), Joseph von Nagy-Ajta, Exjesuit, Weltpriester und Professor der schönen Wissenschaften an dem königl. Gymnasium zu Herrmannstadt in Siebenbürgen, gest. zu Ende des ersten Jahrzehends im 19. Jahrh., ist Verfasser mehrer Schriften, von denen besonders folgende zu bemerken sind: Teutsche Chrestomathie zum Gebrauche der lateinischen Schulen für die Grammaticalklassen. Hermannstadt 1790. 192 S. 8. A' folyó és versbéli magyar beszédnek válogatott példái, mellyeket a' tanúló ifjúságnak hasznára öszveszedegetett. (Ausgewählte Beispiele des magyarischen Styls in Prosa und Versen, zum Nutzen der studirenden Jugend gesammelt.) Hermannstadt 1790. 192 S. 8. *). Prima Elementa Graecae Grammatices, in usum Gymnasiorum per Magnum Principatum Transilvaniae. Editio altera aucta et recognita. Cibinii. (Hermannstadt) 1792. 8. (*Rumy.*)

CSERÉPVÁR (spr. Tscherépwár), verfallene Burg in Oberungern diesseit der Theiß, Borschoder Gespanschaft, auf einem Bergrücken, zwei Meilen von der erzbischöflichen Stadt Erlau (Eger) in der Heveser Gespanschaft entfernt, in einer angenehmen Gegend †). Gehört den Grafen Eßterházy. Wegen ihrer bequemen Lage diente sie lange zum Schutze gegen die Türken; als diese aber die Erlauer Festung eingenommen hatten, konte sich diese Burg nicht mehr länger halten, sondern kam auch in ihre Hände und verfiel in Ruinen. (*Rumy.*)

CSEREVICS (spr. Tscherewitsch), Pfarrdorf und Herrschaft in Slavonien, Sirmier Gespanschaft, Illoker Bezirk, am rechten Donauufer, mit einer kathol. und griechischen nicht unirten Pfarre, einem Postwechsel, einer Brücke über die Donau, die in die Bätscher Gespanschaft führt, 190 katholischen und 1140 griechischen nicht unirten serbischen Einwohnern. In den Gebirgen bei Cserevics findet man verschiedene Mineralien, z. B. Bergkrystalle, Chalcedone, Achate u. s. w. Cserevics gehört dem Grafen Brunßwik von Korompa, Oberstuhlrichter (Judex Curiae) des Königreichs Ungern. Die Gegend bei Cserevics ist reizend. Eine schöne Ansicht von Cserevics findet man unter den 264 Donauansichten von Kunike (mit erklärendem Texte in topographischer, historischer, ethnographischer und pittoresker Hinsicht von Dr. Rumy. Wien 1826) Nr. CLXVI. (*Rumy.*)

CSERMELY, Tschermel, kleiner Bergfluß, welcher mitten durch die königl. Freistadt Kaschau in die

3) Im Drucke erschienen bereits: 1) Isten Anyjának Máriának Loretomi Litaniában lévő nevezetek rendin folyó dicsérete. (Preis der Namen der Mutter Gottes Maria in der Litanei von Loretto, in Versen.) Wien 1772. mit Kpfrn. 2) A' Magyar és Székely Aszszonyok Törvénnye, mellyet a' két nevezetű de egy vérű N. Nemzetnek törvényeiből, törvényes szokásaiból egybe szedet etc. (Gesetz der ungrischen und Szekler-Frauen, aus den Gesetzen und gesetzlichen Gewohnheiten dieser zwar zwei Namen führenden, aber von einem Blute abstammenden Nationen gesammelt u. s. w.). Klausenburg 1800. S. 392. 8. Herausgegeben von seinem Sohne. — In der Handschrift hinterließ er in magyarischer Sprache (zum Theil noch nicht ganz vollendet): a) ein Lexicon des siebenbürgischen Rechts. b) Decisionen in Rechtsfällen und Processen bei der königl. siebenbürgischen Tafel. 3) Magyar Valerius Maximus. Ist von seinem Sohne zur nächsten Herausgabe bestimt. 4) A' Magyar Némzet béjevezelétől fogva naponként viselt nevezetes dolgairól. (Von den merkwürdigen Begebenheiten der magyarischen Nation an jedem Tage seit ihrer Ankunft.) Gleichfalls zur baldigen Herausgabe bestimt. 5) Magyarische Elegien auf die Einnahme von Ofen, Gran, Stuhlweißenburg und andern ungrischen Städten, nach der Niederlage bei Mohács durch die Türken. 6) Magyarische Oden über das sittliche Verderben des Zeitalters und die rechte Lebensart. Der berühmte Franz Karl Palma hat eine gelehrte Epistel Cserei's über das Wapen der Szekler-Nation seinem Specimen Heraldicae Regni Hungariae p. 75—78 eingeschaltet. Mit großem Eifer sammelte Cserei alte Handschriften und mit vielem Geschmack eine ausgewählte Bibliothek, besonders in Bezug auf die Geschichte des Vaterlandes. Beide befinden sich jetzt im Besitz seines Sohnes Farkas zu Kraßna.

4) S. die ausführliche, von seinem Sohne verfaßte Biographie Cserei's in dem Erdélyi Museum (siebenbürg. Museum) 4. S. 153—169 mit seinem wohlgetroffenen Bildniß. (Gestochen von Samuel Nagy).

*) Für diese brauchbare Chrestomathie erhielt er von der Regierung eine Belohnung von funfzig Dukaten. (S. die ungrische Zeitung: Hadi és más nevezetes történetek. Viertes Quartal S. 278. 279.)

†) Der Name Cserépvár komt wahrscheinlich von den Dachziegeln der Burg her. Cserép bedeutet sowol eine Scherbe als Dachziegel, vár Schloß, Burg.

Abaujvarer Gespanschaft in Oberungern durchfließt und sich in den Fluß Hernad oder Kunnert ergießt. Der Veteran der magyar. Dichter, Franz von Kazinczy zu Széphalom hat ein liebliches magyar. Gedicht auf dieses Flüßchen verfaßt. (*Rumy.*)

CSERNA (spr. Tscherna), Fluß im Großfürstenthum Siebenbürgen, entspringt in den Gebirgen der Hunyader Gespanschaft bei Miera, fließt durch Vajda Hunyad, und wird hier sowol, als bei Deva zur Treibung mehrer Eisen- und Pochwerke benutzt, dann ergießt er sich in die Marosch. (*Benigni.*)

CSERNA (spr. Tscherna), Fluß in der banatischen Militärgrenze, welcher eine kleine Strecke lang die Grenze gegen die Walachei bildet, entspringt in dem wallachischen Grenzgebirge an dem hohen Berge Sorbile, sonst Jurka Cserni genant, auf dessen entgegengesetzter Seite sich die Quellen des nach Siebenbürgen zu strömenden Schylflusses finden. Das ganze Thal, durch welches die Cserna vom Ursprunge an bis zu den Herkulesbädern ihren Weg nimt, ist von beiden Seiten von sehr hohen und steilen Felsen umschlossen; diese, das enge Thal, das mit herabgestürzten Felsenmassen angefüllte Bett, durch welches der schnell strömende Fluß schäumend dahin eilt, die vielen Gebirgsbäche, welche sich mit demselben vereinigen, gewähren dem Reisenden viele interessante, romantisch wilde Ansichten. Von den Bädern an erweitert sich das Thal an beiden Ufern der Cserna bedeutend, welche hier noch mehre kleine Flüsse aufnimt, und sich endlich zwischen Alt- und Neu-Orschowa in die Donau stürzt. (*Benigni.*)

Csernagora s. Csarnagura.

CSERNEGYHÁZ (spr. Tschernedjháss), Pfarrdorf in Oberungern jenseit der Theiß, Temescher Gespanschaft, Szent Andräscher Bezirk, an den Römerschanzen, mit einer griechischen nicht unirten Pfarre und Kirche, walachischen und einigen serbischen Einwohnern, gehört zum Kameral-Rentamt Szent András. Hier wächst der berühmte Banater Tabak. Auch Feldbau und Bienenzucht wird fleißig getrieben. (*Rumy.*)

CSERNEK (spr. Tschernek), Berg in der Beregher Gespanschaft in Oberungern, mit einem griechischen Basiliten-Kloster. (*Rumy.*)

CSERNELY, ein magyar. Pfarrdorf in Oberungern diesseit der Theiß, Borschoder Gespansch., Szent Peterer Bezirk, zwischen dem Gebirge gelegen, mit einer katholischen Pfarre und Kirche, einer Glashütte, schönen Waldungen für Brenn- und Bauholz, mehren Grundherrschaften gehörig. (*Rumy.*)

CSERNELYHÁZA, Csernelháza, ein magyar. Dorf in Niederungern jenseit der Donau, Ödenburger Gespanschaft, im dritten oder untern Bezirk außerhalb des Raabflusses, an der Repcze, der adeligen Familie Csernel (Tschernel) gehörig, mit einer katholischen Kirche, einem herrschaftlichen Castell, einer Stuterei und blühender spanischer Schafzucht. (*Rumy.*)

CSERNI (spr. Tscherni) Lugh, Pfarrdorf in Kroatien, Agramer Gespanschaft im Gebirgsbezirk, mit einer eigenen Gerichtsbarkeit, wegen seiner reichen Eisengruben merkwürdig. (*Rumy.*)

CSERNOVICH oder Csernovics (spr. Tschernowitsch), Arsenius, griechisch nicht unirter Patriarch und Erzbischof von Ipek in Serbien, gest. zu Wien 1706. Er wanderte 1690 unter Kaiser Leopold I. mit 35,000 serbischen Familien aus Serbien nach Slavonien, noch ehe ganz Slavonien den Türken entrissen war, und residirte als Erzbischof in dem serbischen Kloster zu Kruschedol in Sirmien, wo er auch begraben wurde. Die großen Freiheiten und Vorrechte, welche Kaiser Leopold I. am 6. April und 21. August 1690 diesen Serbiern verlieh, und welche von allen seinen Nachfolgern nicht nur in den Jahren 1706, 1713, 1715, 1745, 1763 und 1776 feierlich bestätigt, sondern auch erweitert und vermehrt wurden, lockten immer mehr Serbier, Bulgaren und Albanier an, sich dem türkischen Joche zu entziehen und nach Slavonien zu fliehen *). Im J. 1739 erhielt der Erzbischof von Ipek seinen beständigen Sitz zu Karlowitz **). (*Rumy.*)

CSERTES (spr. Tschertesch), wal. Cschertischu, Dorf im Großfürstenthum Siebenbürgen, Hunyader Gespanschaft, jenseitiger Maroscher Kreis, Illyer Bezirk. In dem nahen Bajagebirge, in der sogenanten Koranda, ungefähr 150 Klaftern über der Fläche des Dorfes erhaben, liegt das Tschreteschder Goldbergwerk. Man baut hier neun Stollen, und die gewonnenen, stark silberhältigen Erze, werden auf 40 zu diesem Endzwecke angelegten Pochwerken, die alle in dem nämlichen Verhaue vom Gipfel bis in das Thal stehen, und durch das nämliche Anschlagewasser Bewegung erhalten, gepocht. (*Benigni.*)

CSERTÉSZ (spr. Tschertés), ruthenisch Cserтißnye, 1) Pfarrdorf in Oberungern diesseit der Theiß, Zempliner Gespanschaft, Göröginyer Bezirk, der adeligen Familie von Szirmay gehörig, an der Laborcza und unter dem Berge Beßkid, an der galizischen Grenze, mit einer griech. unirten Pfarre, rußnakischen (ruthenischen) Einwohnern, einem Dreißigstamte, 1137 Erdjochen Ackerfeldes. Der Ackerboden ist steinig, jedoch bei guter Düngung fruchtbar. Hatte ehemals Weingärten.

2) Ruthenisch Csertißnye, Dorf in Oberungern jenseit der Theiß, Unghvarer Gespanschaft, Szerednyer Bezirk, der adeligen Familie Hovath und andern Grund-

*) Namentlich war im J. 1737 der Patriarch Arsenius Joannovich (Joannowitsch) zu Belgrad eifrig bemüht, einen Haufen von einigen tausend Serblern, Bulgaren und Albaniern nach Slavonien zu führen. Damals hatten die Kaiserlichen Nissa erobert und sich den Weg nach Albanien und Bosnien gebahnt, ja der General Lentulus streifte bereits in Albanien. Die Unglücklichen wurden aber unterweges von den Türken eingeholt und größtentheils niedergehauen (von den Albaniern blieben nur 300 am Leben, deren Nachkommen den Namen Clementiner führen), was dem Patriarchen Joannovics so zu Herzen ging, daß er den Rest seines Lebens zu Karlowitz in Trauern und Klagen zubrachte. **) Als der Patriarch von Ipek im J. 1739 zu Karlowitz seinen Sitz bekommen hatte, entzogen sich seiner geistlichen Jurisdiction die ihm in der Türkei untergeordneten griechischen Geistlichen, und wählten einen neuen Patriarchen von Serbien, Dalmatien, Bosnien, der Gegend am Meere und an der Donau, welcher zu Ipek residirt und Metropoliten von Skupi, Nissa, Belgrad, Bosna oder Serajevo und Bischöfe zu Samakovz, Uscsitze, Novibasar, Pleuglie und Meracewo hat.

herrschaften gehörig, mit einem guten Weingebirge und mehren Mühlen am vorbeifließenden Bache. (*Rumy.*)

CSERTOWA SZWADBA (spr. Tschertowa Swadba (die Teufels-Hochzeit, ungrisch Ördög-Menyegzöje), ein durch fabelhafte Erzählungen berüchtigter, nach Wahlenberg 1200 franz. Mètres hoher Berg im nördlichen Theile des Sohler Comitates, der dieses vom Liptauer scheidet, und über welchen eine Fahrstraße, die höchste in Ungern (nach Rochel 3696 P. F.) über Bocza in die Liptau führt. Seine nächsten Umgebungen sind die Alpen: Benußka, Leißtroch, der große und kleine Gapel u. m. a., auf denen in der Vorzeit reicher Silbergrubenbau betrieben wurde. Die kleine Mühe wird reichlich belohnt, wenn man von Neusohl kommend, auf der Kuppe dieses Berges einige hundert Schritte rechts hinaufsteigt. Die ganze Galerie des Tatra-Gebirges mit der 8000 P. F. hohen Lomnitzer Spitze, mit den unendlichen Gebirgs-Verkettungen, die alle mehr oder weniger mit Schnee bedeckt sind, und sich von Strba bis Magura 8 Meilen lang in halbrunder Biegung fortziehen, gewähren ein herrliches Gemälde und einen nicht zu beschreibenden Genuß. (*Zipser.*)

CSERVENITZA (spr. Tscherwenitza), ungr. Veres-Vágás, ein Dorf im Osten zwischen Kaschau und Eperies in der Scharoscher Gespanschaft Oberungerns diesseit der Theiß, zur königl. Kameral-Herrschaft Peklin gehörig, ist der Fundort des edeln Opals. Von diesem seltenen Steine, der durch v. Humboldt in Mexico unter dem Namen des Feueropals bekant, und durch einen Prediger auch auf Färöe entdeckt wurde, hat schon Delius umständliche Nachrichten *) geliefert. Einer schriftlichen Urkunde vom J. 1400 zufolge sollen um diese Zeit 300 Arbeiter edle Opale und Queckſilber ausgegraben haben. Und in der That muß sein Vorkommen häufiger gewesen seyn, da einer Sage nach die ungrischen Magnaten sogar Gartengänge mit diesem, zu kleinen Stücken zerschlagenen Edelsteine ausführen ließen; wenigstens weiß man, daß der alte ungrische und siebenbürgische Nationalschmuck der Damen gemeiniglich mit schönen Opalen prangt, daß die Bojarinnen in der Walachei und Moldau einen hohen Werth darauf setzen, und daß sich endlich in Ungern und Siebenbürgen noch heut zu Tage Pokale, verschiedene Waffen und andere Familienstücke mit Opalen besetzt vorfinden. So mag es gekommen seyn, daß der speculative Kaufmann auch auf diesen Gegenstand seine Aufmerksamkeit lenkte, ihn aufkaufte, und als orientalische Waare wieder, wiewol in zehnfachem Werthe, veräußerte. Vorzüglich geschah dies durch griechische Handelsleute, die den edeln Opal im Oriente bekanter machten; aber auch die Türken, die zu Zeiten der ungrischen Kriege mit reicher Beute zurückkehrten, verschleppten ihn nach Constantinopel und Asien, woher er über Holland wieder nach Ungern und zwar als orientalischer Edelstein zurückkam. In den 70ger Jahren bildete sich eine Gesellschaft, die sich den Betrieb des edeln Opal-Baues angelegen seyn ließ, sich aber nicht lange erhielt. Darauf munterten einige Kaschauer Bürger durch Geschenke und gute Zahlung die Bauern des Dorfes Eserwenitza zur fleißigen Arbeit auf, ließen die Beute schleifen, und machten, daß der edle Opal neuerdings in Ruf kam. Im J. 1786 trat auch ein Opalhändler an, der für ein ausschließendes Recht die Gruben bebauen dürfen, der Kameralgrundherrschaft ein vortheilhaftes Gebot that; die königl. Kammer aber ließ 1788 den Bau auf eigene Kosten vorrichten und übertrug die Leitung dem damaligen Bergrathe v. Rupprecht. Nach mancherlei widrigen Schicksalen, die theils in der getäuschten Hoffnung, theils in der geringen Aussicht für die Zukunft begründet waren, wurde der ganze Bau verpachtet, und befindet sich dermalen in den Händen des Freiherrn von Brudern. — Die Art, wie der edle Opal gewonnen wird, gleicht einem steinbruchmäßigen Abbaue ohne alle Regeln, auf blinden Zufall berechnet. Man gräbt sich in unterirdische Kammern versetzt, die treppenförmig eine ander folgen und die Form großer Vierecke haben. Gewöhnlich ist der Trümmerporphyr oder Trachit der Formazosen, in und mit welchem der edle Opal vorkommt, je tiefer er anhält, in einem Zustande der Auflösung, jedoch mit stetem Typus des Trümmerartigen, in welchem sich der gemeine Opal glasartig und in mancherlei farbigen Nüancirungen decomponirte. — Die Berge Libenik, Dubnik und in neuern Zeiten Hoiwitz-Simonka, Dubbova und Jedlowetz sind jene Punkte, wo der edle Opal zu Hause ist. (M. v. Fichtel's miner. Bemerk. der Karpathen. 2. Theil.) Der schönste edle Opal ist die Zierde des k. k. Mineralienkabinets in Wien **). (*Zipser.*)

CSERWENKA (spr. Tscherwenka), großes ungrisches Kameral-Kolonistendorf in Niederungern diesseit der Donau, Bátscher Gespanschaft im Telecskaer Bezirke, am Francisci-Kanal unter 45° 39′ 13″ der Breite und 37° 8′ 14″ der Länge, mit einer evangelisch-lutherischen und reformirten Pfarre, einer schönen neuen großen evangelisch-lutherischen Kirche, einer kleineren neuen reformirten Kirche, 180 Bauernhöfen, 6480 Erdjoch Ackerfeldes, 4385 Jochen des Intravillanum und Ortsengrundes, 811 Jochen Weingärten, 3254 Jochen nutzbaren Weidelandes, 24 Jochen reinen Grundes, 15 Joch mit Wasser bedeckten Grundes, 160 Jochen alkalischen unbenutzbaren Bodens, 565 Jochen Bodens zu öffentlichem Gebrauch, zusammen 11,280 Jochen (von 1600 Q.-Kl.) Grundes, 2480 evangelisch-lutherischen, 835 reformirten, 88 katholischen, 6 serbischen nicht unirten, 12 jüdischen, zusammen 3781 Einwohnern (nach der Conscription von 1820: 4101 Selen) [2]). Eserwenka ist unstreitig die größte unter der Regirung Josephs II. im

*) Abhandl. einer Priv. Gesellsch. in Böhmen. 3. Bd. S. 227.

**) In dem Artikel: Abaujvarer Gespanschaft und Eserwenitza aus Versehen durch einen Gedächtnißfehler in die benachbarte Abaujvarer Gespanschaft versetzt. Dieses Versehen konnte um so leichter Statt finden, da Eserwenitza, ungeachtet es durch seine Opalgruben weltberühmt ist, weder von Windisch in seiner Topographie von Ungern, noch in den topographischen Wörterbüchern von Korabinßky, Vályi und Fejér angeführt wird und auch Schwartner in seiner Statistik von Ungern nur undeutlich durch die Bemerkung „zwischen Eperies und Kaschau" bezeichnet ist, und auf den Landkarten (außer der Lipßkyschen) nicht vorkommt. (*Kurz.*)

1) Nach der Angabe in dem Postiercion von Trsztena und dem mittlern Bezirk. 2) Nach offiziellen Daten.

1785 neu errichtete teutsche Kameral-Kolonistenortschaft. Es wurden damals für die durch ein Patent berufenen, meistens aus den Gegenden zwischen der Mosel und dem Rheine abstammenden angesiedelten teutschen protestantischen Kolonisten 500 Häuser angelegt. Der schöne nützliche Francisci-Kanal fließt der Länge nach durch dieses herrliche Dorf mit schöngebaueten und mit Ziegeln gedeckten Häusern, welches eine Stunde oberhalb Kula hart an der Teleschkaer (Teletschkaer) Anhöhe, die mit schönen Weingärten prangt, und auf der Zomborer, von Neusatz ausgehenden Straße liegt. Die Thätigkeit der Einwohner bei der Feldwirthschaft, beim Weinbau und der Rübsöl-Erzeugung, ihr Getreidehandel und ihre vielen Geschäfte auf dem Kanal befördern den Wohlstand dieser teutschen Kolonisten, und es leidet keinen Zweifel, daß diese Ortschaft nach und nach eine der bedeutendsten in der ganzen Bátscher Gespanschaft seyn, und mit Neusatz, Zombor u. s. w. rivalisiren wird. (*Rumy.*)

CSESZNEK (spr. Tscheßnek), magyar. Dorf *) in Niederungern jenseit der Donau, Weßprimer Gespanschaft, Eseßneker Bezirk, unter dem Berge Öröl, 4½ Stunde von Weßprim, zur Herrschaft Eseßnek, der Grafen Eßterházy de Galantha gehörig, mit kathol. und reformirten Einwohnern, und einem verfallenen Schlosse auf einem hohen Felsen, dessen Thor mit folgender Überschrift versehen ist: Sub Seremissimo Principe Sigismundo Rege Hungariae arx haec invincibilis exstructa est MCCCXIV. Das Schloß hatte in diesem Jahre Sigmund Gara erbaut. Nach Auslöschung dieser Familie erhielt es die Familie Verböczy (durch den Verfasser des ersten Corpus Juris Hungarici, das sogenante Tripartitum, Stephan von Verböczy, vorzüglich bekant); als aber diese in der männlichen Nachkommenschaft bald ausstarb, kam es samt dem Dorfe, nebst Pápa, Ugod und Simonornya an Stephan von Török, nachher an Hoßzutóti, der in türkische Gefangenschaft gerieth, und von seinem Blutsverwandten Daniel Eßterházy mit einer bedeutenden Summe Geldes aus der Sclaverei ausgelöst wurde, weswegen er ihm, mit Einwilligung des Königs, die Burg und das Dorf überließ. Seit der Zeit blieben beide im Besitz seiner Nachkommen, der Grafen Eßterházy. Von dem Schlosse ist eine herrliche Aussicht auf die unten gelegene Ebene und auf die nahe Waldung. Die Ebene ist gegen Raab und Komorn bald etwas hügelig, bald hügeliger und mit fruchtbaren Ackerfeldern, Obst- und Küchengärten versehen. Gegen Westen ist in dem Felsen eine Höhle, die sich unter dem ganzen Schlosse verbreitet. Ihr gegenüber ist von der andern Seite eine ähnliche Höhle, und in einer weitern Entfernung eine dritte mit bläulichem stehendem Wasser, mit einem Schlangengeruch und unangenehmen Geschmack, welches Einige als Bad mit gutem Erfolge gebrauchten. Das schön gelegene Dorf Eseßnek war einst ein volkreicher, gut gebauter Marktflecken mit stark besuchten Jahrmärkten, sank aber durch ungünstige Zeitumstände sehr herab. Es hat sehr guten Obstbau, hinlängliche Wiesen, Weiden und Waldung, aber einen magern Ackerboden. (*Rumy.*)

*) Nach Pálpi irrig ein Marktflecken.

CSETNEK (spr. Tschetnek), slowakisch Stitnik, ehemals Chitnek (spr. Tschitnek), Chutnok (spr. Tschutnok), Czetnik, Czetniczium [1]), privilegirter Bergflecken in Oberungern diesseit der Theiß, Gömörer Gespanschaft, im obern Proceß oder Bezirke des Csetneker (Tschetneker) Districts, unter 48° 39′ 25″ der nördl. Breite und 38° 2′ 30″ der Länge (nach Lipßky), 1½ Meile von Rosenau, 2 Meilen von Dopschau, 2½ Meile von Sajó-Gömör und Tornallya entfernt. Die Ortschaft besteht aus zwei größern Gassen, die sich kreuzweise durchschneiden. Die kleine Gasse auf dem Hügel mit dem Castell heißt slawisch na Breh, und die Gasse jenseit des Flusses Sajó (Schajó) za Wodu. Zu den öffentlichen Gebäuden gehört die römisch-katholische und evangelisch-lutherische Kirche, ein doppeltes Pfarrhaus, eine kathol. und evang. lutherische Schule, ein doppeltes Spital, das Rathhaus und Gasthaus. Die evangelisch-lutherische Kirche ist ein altes gothisches Gebäude, welches die Protestanten von den Zeiten der Reformation im Besitz haben. Viele sind der Meinung, daß diese Kirche seit 1272 existirt [2]). Daß diese alte Kirche von den Hussiten im 15. Jahrh. erweitert wurde, lehrt eine Inschrift auf der Wand über dem Altare. Diese Kirche enthält die Grabmäler mehrer berühmter Männer [3]). Der hohe Thurm bei der Kirche enthielt einst eine ungeheure Glocke, welche Franz Bebek im J. 1532 wegführte, und daraus Geld prägen ließ. — Ihren Ursprung verdankt die Stadt sowol Slaven (namentlich sovnatischen Jazygen oder Wenden), als Teutschen (wahrscheinlich Quaden), welche beide in diesen Gegenden sich gemeinschaftlich mit dem Bergbau beschäftigten. Die erste Erwähnung dieser Ortschaft wird gemacht in einem Diplom des Königs Bela IV., in welchem mehre Prädien der Gömörer Gespanschaft der Familie Bebek geschenkt wurden. Die Slaven scheinen anfangs die Mehrzahl der Einwohner ausgemacht zu haben, aber später wurden sie durch teutsche Colonisten, die sich wegen der Eisenbergwerke in dem nahen Berge Hradek hieher zogen, fast ganz verdrängt. Durch die Kriege der Hussiten, die in der Gömörer und Klein-Honter Gespanschaft Colonien zurückließen, wurde die Zahl der Slaven in Csetnek vermehrt. Doch machten noch immer die Teutschen bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrh. die Mehrzahl der Einwohner aus, weswegen bis dahin das Protokoll in teutscher Sprache geführt und teutsch gepredigt wurde. Mit Ende des 17. Jahrh. wurde aber die slavische Sprache die Gerichts-

1) Der Name der Ortschaft ist rein slawisch und von den Kohlungen in den hiesigen ehemaligen Tannenwäldern abzuleiten. Csetnek ist nämlich so viel als Cetnjk (spr. Tschetnik) oder Stjtnik, Stjtnik ist aber dasselbe mit Stjetnik, das heißt, eine Kohlung, von Stjet oder Stjete. Irrig leiten einige Stjtnjk von Stjt, das heißt Schild, ab, denn man hat keine Data, daß hier je Schilder verfertigt worden wären. Die Ableitung von Stjet ist um so wahrscheinlicher, da die, Namen Cetjna, Cetyk, Stjet noch im Gebrauche sind. 2) S. Ungrisches Magazin III. Bd. S. 267, und Ladisl. Bartholomaeides Memorabilia Provinciae Csetnek. 3) Z. B. von Stephan und Franz Csetneki, Gabriel Bakes, von dem hohenstein'schen Herzog Casimir, von Andreas Bodó, Samuel Antoni, Georg Ambrosius u. s. w. Diese Grabmäler hat ausführlich beschrieben Bartholomaeides in dem Werke: Memorabilia Provinciae Csetnek, p. 268 ff.

und Kirchensprache, und die Einwohner, 444 Familien, sind jetzt sämtlich Slaven. Der Magistrat hat das Jus gladii (Recht der Verurtheilung der Verbrecher zum Tode) nach einem Privilegium vom Könige Karl Robert vom Jahre 1328, welches die Königin Maria Theresia in den Jahren 1763 und 1766 bestätigte. Die Jahrmarktsrechte erhielt die Ortschaft von Joseph II. und Leopold II. Ehemals hatten die Bürger die Rechte der Bergstädte, und hießen daher Waldbürger. Die Einwohner sind theils Katholiken, theils Protestanten Augsburg. Confession. Dem Protestantismus bahnten die Hussiten, die im 15. Jahrh. in Csetnek hausten, den Weg. Zuerst hielt sich die Familie von Bubek protestant. Hofprediger, nach der zu Augsburg dem Kaiser Karl V. eingereichten Confession wurde aber in der ganzen Ortschaft und der Umgebung Luthers Reformation eingeführt. Die Protestanten A. Conf. haben jetzt ein Gymnasium hier [4]). Nachdem die Familie von Pletrich (spr. Pletritsch) sich in Csetnek niedergelassen hatte, lebte wieder die kathol. Kirche in Csetnek auf. Die Zahl der Katholiken beträgt jetzt 430, die der Protestanten 1586. — Die Einwohner beschäftigen sich mit dem Feldbau, mit der Eisengewinnung, mit Eisenhandel nach Pesth, Debreczin u. s. w., mit dem Fuhrwesen, mit dem Victualienhandel, namentlich mit Verkauf des Getreides, Specks, Weins, Käses u. s. w., mit dem Wein- und Brantweinschank. Mit Handwerken beschäftigen sich wenige. — Ehemals blühten zu Csetnek, so wie zu Dopschau und Ochetina Stahlfabriken, welche zu Ende des 16. Jahrh. Schwerterfabriken Platz machten [5]), die aber auch schon längst eingegangen sind. — Csetnek wurde zwei Mal durch Bebeker verheert. Franz Bebek belagerte fruchtlos das Csetneker Castell, und ließ daher seine Wuth gegen die Bewohner des Marktfleckens aus. Sein Sohn Georg Bebek verwüstete die Ortschaft im J. 1556, und nahm den Gutsherrn gefangen. Auch die Türken verwüsteten Csetnek, und die Einwohner mußten ihnen nach Filek, Szendrö und endlich nach Eger oder Erlau Tribut liefern. Im J. 1596 war für die Csetneker und ihre Viehheerden der Räuber Nikolaus Serényi ein Schrekken. Im 17. Jahrh. litt der Ort während der bürgerlichen Unruhen sehr viel, bald durch ungrische, bald durch teutsche Truppen. Durch die Pest wurde die Einwohnerzahl vorzüglich in den Jahren 1553, 1647, 1678, 1710 und 1739 sehr vermindert. —

Das Castell oder die Burg Csetnek verdankt das Entstehen wahrscheinlich der Familie Chetneki (Csetneki, Tschetneki), die in der Theilung der Bubekischen Güter Csetnek und Dopschau erhielt. Es wurde in der Ebene, aber gegen Osten und Süden an einen Hügel gelehnt, gebauet. Seine Form war rund und im Durchmesser hatte es kaum 100 Klafter. Es war durch einen Wall und Thürme geschützt, und auch auf dem daran liegenden Hügel waren einige Festungswerke. Nach Erlöschung der Csetnekischen Familie erhielt es mehre Herren und wurde eben deswegen vernachlässigt. Doch hielt es sich noch ein ganzes Jahrhundert, bis es in den Tökölyschen und Rákóczyschen Unruhen ganz unbewohnbar wurde. Jetzt sieht man nur noch einige kahle Wände, Rauchfänge und andere Ruinen [6]). (*Rumy.*)

CSÉV (spr. Tschéw), großes magyarisch-slowakisches Pfarrdorf in Niederungern jenseit der Donau, Graner Gespanschaft und Bezirk, dem Graner Erzbomkapitel gehörig, mit 1022 kathol. Einw., liegt zwischen Bergen. Hier wurden im J. 1779 römische Meilenzeiger ausgegraben und der ungrischen Universität überschickt. (*Rumy.*)

CSICSOVA (spr. Tschitschowa), Schloß und Grenzort in Siebenbürgen, nahe bei Bistritz, gegen die moldauische Grenze. Als der polnische König Johann Albrecht 1496 den Woywoden der Moldau, Stephan, plötzlich mit 80,000 Mann überfiel, und Sucsawa (Sutschawa) in der Bukowina belagerte, Stephan aber zum Widerstande den türkischen Sultan und den nächsten türkischen Statthalter von Silistria um Hilfstruppen ersucht, auch durch Werbung unter den Szeklern, Walachen, Türken und Tataren sein schwaches Heer bereits ansehnlich verstärkt hatte, erhielt er von den Friedensvermittlern des ungrischen Königs, der mit Recht befürchtete, daß die bereits anrückenden Türken siegen und dann auch nach Siebenbürgen und Ungern einfallen würden, Csicsova mit dem Schlosse und Grenzorte Kükülló *) (in der Nähe von Megyes oder Medwisch) zur Schadloshaltung, bis zur Wiedereroberung der Festungen Kilia und Akjerman, die Stephan vom Könige Johann Albrecht, zufolge eines früheren Vertrages, begehrte. — Als die Truppen Ferdinands I. den Gegenkönig Johann Zápolya besiegt und nach Polen gejagt hatten, und die festen Plätze in Siebenbürgen zu erobern suchten, fürchtete der Woywode der Moldau, Peter, ein unehelicher Abkömling des Woywoden Stephans, daß diese ihm die Schlösser Csicsova und Kükülló, die seinem Eltervater geschenkt waren, entziehen möchten, weil er nicht dessen ehelicher Nachkomme war. Er kam daher mit einer Armee nach Siebenbürgen, trieb Ferdinands Trup-

4) Dieses Gymnasium wird vorzüglich von teutschen und magyarischen Knaben und Jünglingen, welche die slawische Sprache durch Übung im Sprechen in kurzer Zeit erlernen wollen, ziemlich stark besucht. In dem ersten Jahrzehend des 19. Jahrh. war unter dem Rector Cžis (spr. Tschisch), einem einsichtsvollen Pädagogen, damit ein wohl eingerichtetes Erziehungs-Institut verbunden. Zu Ende des zweiten Jahrzehends in dem laufenden Jahrhundert fiel das alte Gymnasialgebäude so zusammen, daß es abgetragen werden mußte. Doch der protestantische Adel und die protestant. Bürgerschaft zu Csetnek brachte ein neues Schulgebäude zu Stande. Am 2. Mai 1819 legte die Frau Maria von Maritinszky, Geborne von Gömöry, feierlich den Grundstein dazu, und durch die Bemühungen des würdigen Kirchen-Inspectors Samuel Szontagh de Zabar wurde der Bau so rasch gefördert, daß das Gebäude binnen 6 Monaten völlig zu Stande kam, und am 17. Oct. 1819 inaugurirt werden konte. 5) Daher kam es, daß noch jetzt in der evangelisch-lutherischen Kirche ein eigener Stand den Namen *Mecownjcka stolica* (Schwertfeger-Stand) führt.

6) Mehr über die Topographie und Geschichte des Marktfleckens und verfallenen Castells Csetnek s. in Ladisl. Bartholomaeides: Memorabilia Provinciae Csetnek (Neusohl 1788. 336 S. 8.) und dessen Notitia historico-geographico-statistica Inclyti Comitatus Gömöriensis (Leutschau 1803. 4. S. 52—536.)

*) Kemt auch unter dem Namen Cechil und Cechillum vor

den unerwartet von den belagerten Schlössern ab, und bekam zugleich ihr schweres Geschütz, an welchem es ihm bisher gefehlt hatte **). Johann Zápolya bot ihm hierauf ein vortheilhaftes Bündniß gegen Ferdinand an, welches er auch annahm. Später verband sich aber der Wojwode Peter mit Ferdinand I. gegen Johann und die Türken, und Ferdinand I. gab ihm am 17. Januar 1535 eine Bestätigungsurkunde über den Besitz der theils ererbten, theils eroberten festen Plätze Esicsova, Kükülló, Balvanyos und Bistritz in Siebenbürgen ***). (*Rumy.*)

CSIGIR (spr. Tschigir), Fluß der Arader Gespanschaft in Oberungern jenseit der Theiß, der nicht weit von Zaránd in die weiße Körösch (Fejér Körös) fällt. (*Rumy.*)

CSIK SZEREDA, wal. Myerkur, Marktflecken im Großfürstenthum Siebenbürgen, Tschiker Stuhl, unserm Kreise, Untertschiker Bezirk. — Ein zu den Taxalorten gehöriger Marktflecken, welcher einen eigenen privilegirten Magistrat hat, und ganz von Grenzern des ersten Sekler Infanterie-Regiments bewohnt wird. Das hart an dem Flecken gelegene Schloß Szereda ließ Franz Miko, Oberkapitän des Tschiker Stuhls, im J. 1620 erbauen, späterhin kam es durch Hochverrath eines seiner Nachkömlinge an den k. Fiscus. Jetzt ist daselbst der Stab des ersten Sekler Infanterie-Regiments untergebracht. (*Benigni.*)

CSIKER (spr. Tschiker) – STUHL, ungr. Csik Szek, Sedis Csik, Sekler Stuhl im Großfürstenthum Siebenbürgen. — Dieser Stuhl besteht eigentlich aus vier kleinern Stühlen, Obertschik, Untertschik, Gyergyo (spr. Djerdjo) und dem Filialstuhle Kásson. Er grenzt gegen Osten an die Moldau, gegen Süden an den Havomseker-, gegen Westen an den Udvarhelyer-Stuhl und gegen Norden an die Thordaer Gespanschaft. Sein Flächeninhalt beträgt 54¾ Q. Meilen. Der ganze Stuhl besteht eigentlich aus drei rings von hohen Gebirgen umgebenen Thälern, von denen die Untertschik von Süden gegen Norden am tiefsten liegt, aus diesem komt man in die schon beträchtlich höher liegende Obertschik, und aus dieser in die Gyergyo, die höchste und rauheste Gegend Siebenbürgens, die den Fleiß des Landbauers nur noch mit kärglichen Hafer- und Kartoffelernten lohnt. — Bei weitem der größte Theil der Oberfläche dieses Stuhls besteht nur aus Gebirgen. Nebst vielen Nebenwegen führen durch die Grenzgebirge dieses Stuhls zwei Hauptpässe, Gyimes und Tölgyeß, nach der benachbarten Moldau, auf beiden befinden sich k. Dreißigstämter und Contumazämter, die erstern zur Einnahme der Grenzzölle, die letztern zur Sicherung des Landes vor Pestgefahren. Das Hauptproduct des Stuhls ist das Holz seiner ungeheuern Wälder, welches der arme aber fleißige Bewohner theils als Bauholz, theils auf mancherlei Art, zu Bretern, Latten, Schindeln u. dgl. verarbeitet, nach den benachbarten Gegenden des Landes führt und verkauft, theils auf Wagen, theils auf Flößen, wozu besonders die Maros von ihnen benutzt wird. Dadurch, so wie durch Verfertigung von Mühlsteinen, Harzsammeln, Brantweinbrennen und Handarbeiten in den übrigen Theilen des Landes und selbst in Ungern verschaffen sich diese fleißigen Gebirgsbewohner jenen Theil ihrer Nahrung, den sie ihrem stiefmütterlichen Boden nicht abgewinnen können. Zur Viehzucht, besonders zur Schafzucht, bieten ihnen die häufigen Gebirgsweiden überflüssige Gelegenheit dar. Die Tschiker Schafkäse sind im ganzen Lande berühmt und beliebt; auch die Morcheln und Trüffeln, welche sie in ihren Gebirgen mühsam zusammen suchen, bringen ihnen einen nicht unbedeutenden Gewinn. An Gesundbrunnen sind die Tschiker Gebirge besonders reich, der vorzüglichste unter denselben ist der Borseker (s. Borszék). Außerdem liefern sie auch noch Eisen, Kupfer und Schwefel.

Bei der Errichtung der Militärgrenze wurden alle freien Sekler dieses Stuhls (Primipili und Pixidarii) zu derselben gezogen, und aus ihnen das erste Sekler Infanterie-Regiment und ein Theil des Sekler Husaren-Regiments gebildet. Die Zahl der Einwohner kann man beinahe auf 40,000 anschlagen, so daß ungefähr 740 auf eine Q. Meile kommen.

Der Stuhl ist in zwei Kreise, jeder derselben wieder in zwei Bezirke eingetheilt. Im obern Kreise hat der Obertschiker-Bezirk 26, der Gyergyoer 13, im untern Kreise der Bezirk Untertschik 24, der Bezirk Kasson 5 Ortschaften. Von diesen 68 Ortschaften sind 2 Marktflecken, die übrigen 66 aber Dörfer. (*Benigni.*)

CSIKLOVA – BÁNYA (spr. Tschiklowa-Bánja), auch Német Csiklova (Teutsch-Tschiklowa), Dorf und Bergort in Oberungern jenseit der Theiß, Kraschover Gespanschaft, Oraviczer Bezirk, zur königl. Kameralherrschaft Oravicza gehörig, von teutschen Bauern und Bergbauern (Bergleuten) bewohnt, und wegen seiner Kupferbergwerke berühmt. Die Grenzen sind gegen Morgen steile Berge und Wälder, gegen Mittag Oláh-Csiklova. Hier befindet sich eine römisch-katholische Kirche und ein k. k. Bergamt. (*Rumy.*)

CSIKLOWA (l. Tschiklowa) im Kraschower Comitate, ein von Oravitza ½ Stunde über einen Bergrücken gegen Mittag entferntes, von walachischen und teutschen Bergarbeitern und Fuhrleuten bewohntes Dorf. Hier werden die Kupfer- und Verbleiungs-Schmelz-Manipulationen, das Rosettiren, Silberabtreiben betrieben, auch befindet sich daselbst ein Kupfer-, Streck- und Münzwerk. Ganz neuerlich ist dieser Ort durch das Vorkommen des Vesuvians, Schalsteins und Großulars auch mineralogisch merkwürdig geworden. (*Zipser.*)

CSIKÓS (l. Tschikósch), ein ungrisches Wort, bedeutet einen Pferdehüter, Füllenhüter, von Csikó, das Füllen, Fohlen. Die Lebensart dieser Menschen hat manches Eigenthümliche. Von Jugend auf sind sie beständige Begleiter des Viehes, und kommen des Sommers nur selten unter die Menschen. Ihr Anzug besteht aus einem bloßen Hemde und langen weiten Unterziehhosen von grober Leinwand, Gatija genant, die aber, durch absichtlich hineingebrachtes Fett, eine schmutzige dunkle Farbe bekommen. Sie thun dies, um sich vor dem Un-

) *Jovius* Hist. lib. XI. ad Ann. 1541. *) *Pray* Annal. Rer. Hung. Tom. V. p. 277.

geziefer und dem Stiche der häufigen Mücken zu sichern; daher legen sie diese Schmier-Kleidung nicht eher ab, als bis sie ganz in Stücken gegangen ist. Auch das runde Hütchen, dessen Krempe hie und da breit getragen wird, beizt der Csikós mit Fett ein. Sein Kopfhaar wird noch fleißiger als das Hemde und die Hosen mit Speck eingesalbt, und auf beiden Seiten unter den Ohren in Knoten zusammengeknüpft. Die Mitte des Leibes deckt ein mit blanken Knöpfen gezierter, lederner Gurt, weil das kurze Hemd kaum bis zu zwei Drittheilen des Oberleibes reicht. Die Fußbedeckung sind wie im Szábolcser Comitate Zischmen mit stark klirrenden Sporen. — Ein großer Theil dieser halbrohen Menschen hat von Gott entweder keine, oder so grobe Begriffe, daß es gar nicht zu verwundern ist, wenn sie, wie man erzählt, Reisende ihrer Knöpfe wegen erschlagen. Sie ziehen von einer Gegend in die andere mit ihrem Ménes, d. i. mit ihrer Heerde von Pferden und Fohlen, sind geschickte Reiter und besitzen eine eigene Fertigkeit, die wilden Pferde zu fangen und zu zähmen. Mitten in die Heerde gestellt, wirft ein solcher Csikós dem bezeichneten Pferde ein langes, aus Roßhaar geflochtenes Seil mit einer großen Schlinge um den Hals. Kaum fühlt sich der Wildfang gefesselt, so entsteht in der Heerde eine tobende Unruhe, ein Auseinandersprengen, der Gefangene bäumt sich, aber mit Hilfe anderer Csikóse wird das Pferd auf die Erde geworfen und ihm die Halfter angelegt. Nur ihrer Stärke, Behendigkeit und Gegenwart des Geistes muß es zugeschrieben werden, daß sich mitten unter mehren wilden Pferden so seltene Unglücksfälle ereignen. (*Zipser.*)

CSIKVÁR (spr. Tschikwar), eine alte verfallene Burg in der Stuhlweißenburger Gespanschaft in Niederungern jenseit der Donau, am Flusse Sár (spr. Schár), 1½ Meile von Stuhlweißenburg (Fejérvár, Alba Regia). Zu Anfang des 17. Jahrh. wurde sie von den Türken eingenommen, und blieb in deren Besitze bis zum Jahre 1686. Jetzt liegt sie in Ruinen. (*Rumy.*)

CSILIZ (spr. Tschilis), kleiner Fluß der Preßburger, Raaber und Komorner Gespanschaft, in der Donauinsel Schütt oder Csalóköz (Tschalókös) in Niederungern, der nach einem krummen Laufe sich am linken Donauufer bei Neuhäusel oder Ersek Ujvár verliert. (*Rumy.*)

CSILIZKÖZ (spr. Tschiliskös), heißt jener Theil der Gespanschaften Preßburg, Raab und Komorn in Niederungern, der von den Flüssen Donau und Csiliz umgeben ist. (*Rumy.*)

CSITLUK (spr. Tschitluk), d. i. Afterherrschaft, ein türkischer Name. So nent man in Serbien die Dörfer, in welchen, außer dem eigentlichen Grundherrn, noch ein Herr ist, der das Neuntel der Feldfrüchte bekomt. Die türkischen Dajje haben nach dem Tode des Hadschi Mustajpaschina durch Gewalt ganz Serbien zur Afterherrschaft gemacht, und in den Dörfern Unterbaschen angestellt. Vielen haben aber einige Dörfer schon vormals ihr Land verkauft, und es dadurch zum Csitluk gemacht. Der Ali-Bascha Vidaitj hat 1802—1803 auch die Einwohner von Jadar mit Gewalt zu Csitluk gemacht, das heißt, sie genöthigt, ihm ihr Land zu verkaufen und seine Afterherrschaft anzuerkennen. Der Csitlukszaibija, d. h. der Besitzer eines Csitluk, ist in Serbien zehn Mal ärger, als der Grundherr, denn dieser komt höchstens zwei Mal in einem Jahre in das Dorf, um sein Zehntel und die Kopfsteuer zu sammeln; der Csitlukszaibija aber macht sich im Dorfe seßhaft und nöthigt die Bauern, für ihn zu arbeiten, und ernent, wenn er abwesend ist, einen Subascha oder Unter-Bascha. (*Rumy.*)

CSOBANCZ (spr. Tschobantz), Marktflecken in Niederungern jenseit der Donau, Szalader Gespanschaft, Topolczer Bezirk, nahe am Plattensee (Balaton), auf dem Abhange eines steilen konischen Berges, auf dessen Gipfel die Ruinen des berühmten Schlosses Csobancz sich befinden, mit einem Weingebirge, welches sehr guten Wein erzeugt, auch einem fruchtbaren Ackerboden erster Klasse, theils dem Fürsten Eßterházy, theils einigen adeligen Familien gehörig. — Das alte berühmte Schloß Csobancz liegt in der Nähe des Schlosses Tihan am Plattensee, auf dem hohen steilen konischen gleichnamigen Berge, der unten fruchtbare Weingärten und Wiesen hat. Dieses Schloß war einst so fest, daß dasselbe einmal Weiber vertheidigten, indem sie auf die Belagerer Steine schleuderten und siedendes Wasser herabgossen. Einen Brunnen hatte das Schloß nicht, sondern eine große Cisterne, welche die Belagerten Jahre lang mit Wasser versehen konte. Es hielt mehre Belagerungen aus, und ergab sich auch der Rákóczyschen Partei nur nach langem Widerstande. Es gehörte lange Zeit der Gyulaischen Familie, kam dann durch weibliche Descendenz an die Szalkaische Familie, und gehört jetzt, so wie die Ortschaft dem Fürsten Eßterházy (nach Crusius Postlexicon irrig noch jetzt der Gyulaischen Familie) *). (*Rumy.*)

CSÖBÖRCSÖK (spr. Tschöbörtschök), ein von Magyaren bewohnter Marktflecken in der Krim. Ihre Vorfahren waren Hussiten, die von dem ungrischen Könige Matthias I., Hunyadi oder Corvin, im J. 1460 genöthigt wurden, wegen ihres Glaubens Ungern und Siebenbürgen zu verlassen. Sie legten in der krimischen Tatarei den Flecken *Csöbörcsök* und an drei Seiten desselben die Dörfer *Szent Peter* (Heil. Peter), *Szent János* (Heil. Johann) und *Szent Antal* (Heil. Anton) an. Ihre Nachkommen kehrten in der Folge, so wie jene Hussiten, die von dem Fürsten der Moldau die Erlaubniß, sich daselbst niederzulassen, erhalten, und da den Marktflecken *Huszvárosa* (Hussens-Stadt) und *Szent Jeronimus* (Heil. Hieronymus) zu Ehren Hussens und seines Collegen, Hieronymus von Prag, angelegt hatten, zur römisch-katholischen Kirche zurück. Die jetzigen magyar. Bewohner von Csöbörcsök und den benachbarten Dörfern sind eifrige Katholiken, haben aber keinen eigenen katholischen Geistlichen, und werden selten von Priestern besucht. Sie haben auf einem Hügel in Csöbörcsök eine steinerne Kirche und eine unbesetzte Wohnung für einen Missionär †). An Sonn- und Feiertagen versammeln sie

*) Der gemüthliche ungrische Dichter Alexander von Kisfaludy hat eine anziehende Sage über die Burg Csobancz gedichtet.

†) Der siebenbürgische kath.-Pfarrer, Peter Sötd, mein

ich in der Kirche zum gemeinschaftlichen Gottesdienste, ei welchem natürlicher Weise, aus Mangel eines Priesters, ie Messe fehlt. Für das heil. Meßopfer und für den Priester haben sie einen eigenen Weingarten, und stets ind Fässer mit Wein gefüllt, für den Fall, daß ein ka hol. Priester sie besucht. Die Ehen werden von dem Rich er und den Geschwornen des Orts geschlossen, welche die Grade der Blutsverwandtschaft und der Schwägerschaft enau untersuchen. Die Kirchenfasten, besonders die vor Ostern, nebst den Fasten am Freitage und am Sonnabend verden bei Wasser und Brod strenge beobachtet, sie ent halten sich sogar am Mittwoche der Fleischspeisen. Un ucht und Fluchen verabscheuen sie sehr. Bei den Ster enden versammeln sich sehr viele, ermahnen sie zur ernst ichen Reue und beten für sie. Ihr Ackerboden ist ziem ich fruchtbar. Sie bauen meistentheils Weizen und Hirse m. Aus Weizenmehl backen sie ein sehr gutes Brod, us Hirse aber brauen sie ein tatarisches Getränk, Braha enant, zum täglichen Gebrauche. Ihre Kleidung ist heils moldauisch, theils tatarisch, und die Leinwand, elche ihre Weiber aus Flachs und Hanf weben, ist ziemlich ein und dauerhaft. Sie haben starke Hornvieh-, Schaf- ind Pferdezucht, und ihr Vieh weidet auch im Winter uf den Triften. Als die Krim noch unter einem Tatar han stand, entrichteten sie ihm an jährlichen Tribute 2000 türkische Thaler. (*Rumy.*)

CSÖTÖRTÖK (spr. Tschötörtök). 1) Csötör tök, Loipersdorf, Leopoldsdorf, Knipers dorf, slaw. Czwrtek (spr. Tschwertek). Der älteste Marktflecken der Insel Schütt oder Csalóköz in Niederun gern diesseit der Donau, Preßburger Gespanschaft im bern Insulaner Bezirk, zur Herrschaft Eberhard gehö ig, in einer Ebene, welche in der Mitte der Insel Schütt iegt, mit einer eigenen katholischen Pfarre und katholi chen magyarischen und teutschen Einwohnern, die ihre Backöfen abgesondert von den Häusern an der Straße haben. War vor der Niederlage bei Mohács ein volk reicher, von zahlreichen Handwerkern bewohnter Ort, der ber in den Botschkaischen und Gabriel Bethlenschen Un uhen im Wohlstande sehr herabsank. Hier stand einst in spitziger Thurm von gothischer Bauart, Fanum Jovis enant, der im J. 1779 abgetragen wurde. Szelepcsényi flanzte hier einst Tokayer Weinreben an, allein die Wein ärten sind schon längst ganz eingegangen. Der Boden t steinig und wenig ergibig, Wiesen und Wälder fehlen. Zahl der Einwohner: 490 Katholiken, 10 Protestanten l. C., 15 Juden. — 2) Detrekö Csötörtök, Zan endorf, Blasenstein, slaw. Plawekj Stwrtek, großes slowak. Pfarrdorf in der Preßburger Gespanschaft, Transmontaner Bezirk, zur Herrschaft Detrekö oder Bla enstein der gräflichen Pálfyschen Familie gehörig, mit iner katholischen Kirche, 1015 katholischen und 20 jüdi chen Einwohnern, und mittelmäßig fruchtbarem Boden. — 3) Csötörtök, Czwrtek, großes Dorf in Niederun gern diesseit der Donau, Trentschiner Gespanschaft, im unteren Bezirke, mehren adeligen Familien gehörig, an der königl. Land- und Commerz-Straße und an der Waag, mit einem eigenen Ortsgerichte, wohlhabenden Einwohnern, mittelmäßig fruchtbaren Äckern sowol in der Ebene als auf Hügeln, guten Wiesen und schönen Weide plätzen. — 4) Csötörtök, Csötörtökhely, Don nersmarkt, Ctwrtek, Stwartok, Quintoforum, Fanum S. Ladislai, slowak. Marktflecken *) in Ober ungern diesseit der Theiß, Zipser Gespanschaft, im dritten oder Leutschauer Bezirk, ehemals der königl. Zipser Kammer gehörig, später dem Grafen Stephan Csáky zugetheilt, und jetzt zur gräflichen Csákyschen Herr schaft Illyésfalva gehörig, mit einer kathol. Kirche und einem schönen Minoritenkloster auf einem Hügel (dieses Kloster hat auch eine unterirdische Kirche), 520 katholi schen und 20 evangelisch-lutherischen Einwohnern, die sich vom Feldbau nähren, der wegen des gebirgigen Bodens nur mittelmäßig ist. Donnersmark, der Stammort der berühmten Grafen Henkel von Don nersmark, gehörte einst zu den 24 Zipser Städten. Hier hatte ehemals die Zipser Kammer ihren Sitz, ehe sie nach Kaschau verlegt wurde. Die Einwohner waren einst Teutsche, aber seitdem Donnersmark keine Stadt mehr ist, wurden sie nach und nach slowakisirt. (*Rumy.*)

CSÖVÁR (spr. Tschövár), Csúvár (spr. Tschu war), slowakisches Dorf in Niederungern diesseit der Donau, Pesther Gespanschaft, Waitzner Bezirk, an der Grenze der Neograder Gespanschaft, in der Gegend von Gutra, 1½ Stunde von Acsa und 5 Stunden von der bischöflichen Stadt Waitzen (Vácz) entfernt, mit einer evangelisch-lutherischen Pfarre und Kirche und einer ka tholischen nach Piliscsök-Hatvan eingepfarrten Kirche und einem alten verfallenen, von dem ehemaligen Schloßka pitän Blasius Raschke erbauten Schlosse auf einem steilen Felsen, gehört den Freiherren von Prónay und einigen adeligen Familien [1]). In dem Felsen, auf welchem das Schloß steht, findet man schönen Strahlgyps und ganz weißen Alabaster, der eine schöne Politur annimt [2]). Der Ackerboden ist steinig und unfruchtbar; an Holz (na mentlich Eichenholz) haben die Einwohner keinen Mangel. Sie nähren sich meistens vom Weinbau, vom Kalkbren nen und vom Brechen der Steine aus Schloßfelsen. Das Dorf liegt tief und morastig und wird von einem Bache durchschnitten, der weiterhin eine Mühle treibt. (*Rumy.*)

CSÓKA (spr. Tschóka). 1) Marktflecken in Ober ungern jenseit der Theiß, Torontaler Gespanschaft, Tö rök-Kanischaer Bezirk, der Familie von Marczibányi ge hörig, meistens von Raitzen (Serben), aber auch von Magyaren, Teutschen und Slowaken bewohnt, 2 Stun den von Török Kanisa, mit einer katholischen Localcaplanei

le im J. 1767 mit einem alten italienischen Missionär, P. Franz Lariß, besuchte, berichtet von ihrem Religionseifer rührende Thats achen. (S. Ungrisches Magazin III. Bd. S. 106 ff.).

*) Pálvi nent in Magyar Országnak leirasa, I. Bd. S. 446 Donnersmarkt oder Csötörtökhely irrig eine Sechzehn-Zipser Kron stadt.

1) Man hat in diesem Schlosse verschiedene ungrische Alterthü mer, als Schwerter, Speren u. s. w. gefunden. 2) Die Bauern aus den untern Gegenden hauen davon große Stücke ab und brauen sie gestoßen unter dem Namen forrasztókö (Badestein) als Arznei für ihr krankes Rindvieh.

und einer Überfuhrt über die Theiß. Die Einwohner sind Katholiken und nicht unirte Griechen. — 2) Csóka, Csókahegy (Tschókaberg) *), ein berühmtes Weingebirge in Niederungern jenseit der Donau, Stuhlweißenburger Gespanschaft. Der Boden herum ist schwankend.

(*Rumy.*)

CSOKONAY (l. Tschokonai), Vitéz Michael von, ein magyarischer Dichter, geb. zu Debreczin am 17. Nov. 1773, gest. am 28. Jan. 1806. Sein Großvater Ladislaus Vitéz von Csokonay war reformirter Prediger zu Raab und Alt-Csuth. Sein Vater, Joseph Vitéz von Csokonay, war zu Raab im J. 1747 geboren und lebte als Chirurgus zu Debreczin. In den Humanitätswissenschaften machte er in dem Debrecziner Collegium ausgezeichnete Fortschritte, und sein Lehrer in der poetischen Klasse, Joseph Kovátz (jetzt Prediger zu Halas), weckte zuerst sein poetisches Talent, bemerkte aber auch schon damals an ihm eine unerklärbare Melancholie. — In der Rhetorik war Gerson Fodor (jetzt reformirter Prediger zu Nagy Korös) sein Lehrer. Nur ein einziger seiner Mitschüler konte in der rhetorischen Klasse als Rival mit ihm um die Palme streiten. — Als Student in den Klassen der höhern Wissenschaften und sogenanter Togat des Collegiums zeichnete er sich durch seine Talente, durch seinen correcten Styl in Prosa und Versen und durch seine Belesenheit aus. Man liebte seinen angenehmen Umgang und las mit Vergnügen seine poetischen Arbeiten. Wegen seiner schwächlichen Gesundheit blieb er oft von den öffentlichen Vorlesungen weg und misfiel dadurch einigen Professoren; allein zu Hause las er fleißig classische Autoren und machte in der römischen Literatur so ausgezeichnete Fortschritte, daß er als Lehrer der poetischen Klasse in dem Collegium angestellt wurde. Er leitete seine Schüler, bei welchen er sehr beliebt war, zum Versiehen und Nachahmen der lateinischen Dichter sehr zweckmäßig an. Weil er sich aber auch in diesem Amte, wegen seiner schwächlichen Gesundheit, zur Erholung und Aufheiterung mehre Unterhaltungen mit seinen Schülern erlaubte, als die strengen Gesetze des Collegiums zuließen, wurde er wieder vielen misfällig, und man nahm ihm theils wegen dieser Übertretung der Gesetze, theils wegen seiner schwächlichen Gesundheit, seine Stelle, und er verließ hierauf freiwillig das Collegium. Im J. 1795 ging er nach Sáros-Patak, um die ungrischen Rechte zu studiren, allein seine freimüthige natürliche Denkart konte den Subtilitäten und Krümmungen der ungrischen Rechte keinen Geschmack abgewinnen, und er besuchte daher die öffentlichen Lectionen sehr wenig. Indessen brachte er es dennoch durch Privatfleis so weit, daß er in den Prüfungen zur Bewunderung gut bestand.

Er suchte kein öffentliches Amt, privatisirte in Debreczin und weihte sich ganz der magyarischen Dichtkunst, zu der ihn vorzüglich D. Földy und Kazinczy aufmunterten. Er machte sich durch Privatfleis mit der Sprache und poetischen Literatur der Deutschen, Italiener und Franzosen vertraut. Seine magyarischen Gedichte zeichnen sich durch eine reiche Sprache und viele Leichtigkeit in der Versification aus. Er glich dem liebenswürdigsten magyarischen Odendichter Dayka am meisten, nur waren seine Gefühle nicht so glühend, wie Dayka's, und sein Sprache nicht so edel, oft auch incorrect, und nicht selten ohne Noth niedrig. Was Dayka von seinem Gegenstande ganz berauscht sang, das sang Csokonay nüchtern. Schade, daß er so frühzeitig starb, denn da er schon in seinen jungen Jahren viel leistete, würde der geniale Mann später gewiß ein vollkommener Dichter geworden seyn. Er arbeitete zu viel in verschiedenen Gattungen der Dichtkunst, und feilte zu wenig. Man zwang ihn viel zu schreiben, daher ist manches in seinen Gedichten gleichsam nur hingeworfen. Er schrieb viel aus teutschen und italienischen, oft auch französischen Dichtern aus und machte es zu seinem Eigenthume.

Über seine Sittlichkeit waren nachtheilige Gerüchte verbreitet, die wahrscheinlich seinen anakreontischen Gedichten über Wein und Liebe, die den Schwachen ein Anstoß waren, ihren Ursprung verdankten. Seine nähern Bekanten bezeugten, daß er weder der Trunkenheit noch der Wollust fröhnte. Er starb frühzeitig im 32. Lebensjahre. Der magyarische Dichter Franz von Kazinczy forderte die Freunde der magyar. Dichtkunst auf, ihm durch Geldbeiträge ein Monument in Ungern zu errichten. Dies kam leider nicht zu Stande. Indessen errichtete ihm Wolfgang von Eserey in seinem Lustgarten zu Kraßna in Siebenbürgen auf eigne Kosten ein Denkmal *).

(*Rumy.*)

*) Oder Dohlenberg, denn csóka bedeutet im Ungrischen Dohle (dagegen csók Kuß).

*) Außer mehren Gelegenheitsgedichten sind von ihm folgende poetische Werke erschienen: Amaryllis. Idyllium Schrand Kir. Tanátsosné hálálára. (Amaryllis. Idylle auf den Tod der Gemahlin des königl. Hofraths Schrand.) Pesth gedr. b. Matth. Trattner 1803. 16 S. in 8. Dorottya, vagy is a' Dámák diadalmai Farsángon. Furtsa vitézi versezét IV. Könyvben. (Dorothea oder der Triumph der Damen über den Fasching. Ein komisches Heldengedicht in 4 Büchern.) Großwardein und Waitzen 1804. XXIV. und 126 S. 8. (Die Vorrede enthält eine Abhandlung über das komische Heldengedicht. Recensirt in den östr. Annalen 18[illegible] und in der Leipziger Literat.-Zeitung 1807.) Neue Ausgabe. Ebd. gedr. b. Pichler. 1816. 79 S. 8. A' Tavasz. Jota Kleist. Fordította Csokonay Vitéz Mihály. Hozzá jarulnák Kleistnek ámelly apróbb darabjai. (Der Frühling von Kleist. Übersetzt von Michael Vitéz Csokonay. Samt einigen kleinern Stücken Kleists.) Komern, gedr. b. der Witwe Weinmüller 1802. 80 S. 8. Neue Auflage. Wien, gedr. b. Pichler 1816. 71 S. 8. Lilla. Erzékeny Dalok III. Könyvben. (Lilla. Empfindsame Lieder in 3 Büchern.) Großwardein 1805. 8. Neue Aufl. Wien, gedr. b. Pichler 1816. 66 S. 8. (Nachahmung von Himfy' Szerelmei des Alexander von Kisfaludy.) Mit einer vorausgeschickten Abhandlung über die lyrischen Gedichte. Galatea. Großwardein 1806. 8. A' pásztor Király. (Der Hirte, ein König.) Großwardein 1806. 8. Odák, Két Könyvben. (Oden, in zwei Büchern.) Neue Aufl. Wien, gedr. b. Pichler 1816. 66 S. in 8. Békaegérhartz, Homerus Batrachomyomachiaja Szerint. (Froschmäusekrieg, nach Homers Batrachomyomachie.) Wien, gedr. bei Zweck. 1816. 34 S. 8. Anakreoni Dalok. (Anakreontische Lieder.) Wien 1804. Neue Aufl. Wien, gedr. b. Anton Pichler 1816. 30 S. in 8. (Mit einer kurzen Abhandlung über die sogenanten anakreontischen Lieder). Csokonai Vitéz Mihály nevezetesebb poétai munkái kétkötetben, a' Szerzö képével együtt. Kiadta Márton József etc. (Vorzüglichere poetische Werke des Michael Vitéz Csokonai in zwei Bänden, samt dem Bildniß des Verfassers. Herausgegeben von Joseph von Márton, Professor der ungrischen Sprache und Literatur an der Wiener Univer-

C SOL FA. Als man im 11. Jahrh. das Notensystem in Hexachorde theilte und die Töne nach den Anfangssylben der bekanten Hymne an den heiligen Johannes benante:

ut re mi fa sol la
c d e f g a

(das si oder h wurde später hinzugefügt und gehört gar nicht in diese Eintheilung); so bekam natürlich durch verschieden gewählten Anfangston des Hexachords, einer und derselbe Ton verschiedene Benennungen, je nachdem er den zweiten, dritten oder vierten Ton oder den Anfang eines neuen Hexachords bezeichnete. Wie diese Hexachorde eingetheilt wurden, gehört unter die Artikel Solmisation und Mutation, die beide zu deutlicher Einsicht des ganzen Verfahrens in Verbindung abzuhandeln sind. Der ganze Umfang der Tonreihe ging damals von unserm großen G bis zum zwei gestrichenen $\bar{\bar{e}}$. Wollte man nun bestimt ausdrücken, welchen Ton man meine, ob z. B. nach unserer Art der Eintheilung den Ton aus der kleinen oder eingestrichenen Octave u. s. f.: so benante man ihn nach seinen Verhältnißnamen, mit welchen er in jedem vorkommenden Hexachorde der Tabelle benant wurde. Daher kommen nun für einen Ton zwei oder drei Namen. Auf diese Weise wurde unser kleines c fa ut genant; das eingestrichene ($\bar{c}$) erhielt den Namen sol fa ut und das zweigestrichene ($\bar{\bar{c}}$) sol fa. (*G. W. Fink.*)

CSÓLYOS (spr. Tscholjosch), Prädium im Klein-Kumanier Districte in Ungern, historisch deswegen merkwürdig, weil hier im J. 1659 der Graf Valentin von Balassa (Balaschscha) mit 900 seiner Soldaten in einer großen Sandwüste durch die Türken erschlagen wurde. (*Rumy.*)

CSOMBOR (spr. Tschombor), Martin, ein geborner Zipser, der es aber vorzog, in der magyarischen Nationalsprache Werke im Druck heraus zu geben. Er wurde in der Zipser Gespanschaft zwischen Teutschen im J. 1595 geboren, sein Vater stamte aber aus magyarischem Geblüte. Bis zum J. 1616 studirte er in dem evangelisch-lutherischen Gymnasium zu Käsmark in der Zips. Dann machte er eine Fußreise durch Böhmen, Schlesien, Preußen nach Danzig, wo er seine Studien fortsetzte. Hierauf besuchte er Schweden, Dänemark, Belgien, Frankreich, und ließ im Jahre 1619 eine Beschreibung einer Reise in magyarischer Sprache drucken. Nach seiner Rückkunft ins Vaterland wurde er reformirter Prediger zu Varanó in der Zempliner Gespanschaft und gab noch im Druck heraus das, vorzüglich wegen der eingewebten Erzählungen mit Beifall aufgenommene Werk: Udvari s Kola (Hof-Schule). Bartfeld 1623. 12. (*Rumy.*)

CSONAKOS (spr. Tschonakos), Csolnakos, wal. Trintschisch, Dorf im Großfürstenthum Siebenbürgen, Hunyader Gespanschaft, diesseitigen Marosch. Kreis, Vajda-Hunyader Bezirk. — Dieses, ungefähr zwei Stunden von Vajda-Hunyad entfernte Dorf genießt noch heut zu Tage adelige Vorrechte und ist von der Leistung der Abgaben und Vorspann frei, genoß auch in frühern Zeiten die Gerechtsame eines Asyls, weil es einer Tradition zufolge der Geburtsort der Mutter des berühmten ungrischen Helden Johann Hunyades Corvin seyn soll. (*Benigni.*)

CSONGRAD (spr. Tschongrad), Csongrader Comitat oder Gespanschaft, Comitatus Csongradiensis, ungrisch Csongrad Vármegye, slawisch Csongradska Stolice, Comitat oder Gespanschaft in Obern ungern, diesseit der Theiß. I. Lage und Größe. Die Csongrader Gespanschaft liegt zwischen sechs andern Gespanschaften und zwischen den Districten Groß- und Klein-Kumanien um die Theiß herum, welcher Strom mitten durch dieselbe fließt und ihr dadurch eine für den Handel sehr geeignete Lage verschafft. Gegen Norden grenzt sie an die Heweschcr Gespanschaft, an Groß-Kumanien und einen kleinen Theil der Békescher Gespanschaft, gegen Osten an den untern Theil der Békescher Gespanschaft und einen Theil der Csanader (Tschanader) Gespanschaft, gegen Süden an einen Theil der Csanader Gespanschaft und an die Torontaler Gespanschaft, von welcher sie durch die Flüsse Theiß und Marosch getrent wird, gegen Westen an die Batscher Gespanschaft (bis zur Pußte Ötömös), an Klein-Kumanien (mit einem länglichten Winkel, der bis Szegedin ausläuft) und an die Pesther Gespanschaft (an drei Stellen) [1]). Sie ist 6 bis 7 Meilen lang und 4 Meilen breit und hat einen Flächeninhalt von $62\frac{230}{1000}$ Quadratmeilen. Ehemals war die Ausdehnung dieser Gespanschaft viel größer. Sie ist eine der ältesten in Ungern, und wurde, wie der Anonymus Belae Regis Notarius berichtet, gleich mit Anbeginn des Königreichs errichtet. In ihr fand die erste regelmäßige Versamlung der ungrischen Landstände Statt, nämlich (nach dem Zeugnisse des Anonymus) zu Zer, von welchem Orte jetzt nur noch die Ruinen einer Kirche übrig sind und woher der Name Pußta-Szer abstamt, mit welchem man die Gegend, wo Zer einst stand, heut zu Tage bezeichnet. Als in der Folge der größere Theil Ungerns unter dem türkischen Joche schmachtete, verlor die Csongrader Gespanschaft einen bedeutenden Theil ihrer Ausdehnung [2]). Nach alten Urkunden, die zu Szegedin aufbewahrt werden, dehnte sich einst die Gespanschaft von Norden gegen Süden, von der Ortschaft Csongrad bis zur Ortschaft Szenta (die jetzt zur

---

kät.) Wien, gedr. b. Pichler. Erste Aufl. 1813. Zweite Aufl. 1816. 2 Bd. XVI. und 224 S. 2. Bd. 183 S. in Taschenformat. In der Vorrede steht eine kurze Biographie Csokonay's vom Professor Márton. — Eine ausführliche gründliche Kritik von Csokonay's Werken steht im Tudományos Gyüjtemény 1817. III. Heft. S. 107 ff. von Franz Kölcsey. — Eine ausführliche Biographie Csokonay's samt einigen seiner noch nicht gedruckten Gedichte enthält das Werk von Martin Dobrentey: Csókonay Vitéz Mihály élete 's emelly még eddig ki nemadotte munkai (Leben und einige noch nicht herausgegebene Werke des Michael Vitéz Csókonay). Pesth 1817. 8. Sein von Jehn gestochenes Bildniß ist ganz getroffen.

1) Vályi gibt in Magyar Országnak leirása, I. Bd. S. 434, die Grenzen unrichtig folgendermaßen an: gegen Osten die Békescher Gespansch. und Groß-Kumanien, gegen Westen Klein-Kumanien, gegen Norden die Pesther und Szolnoker Gesp., gegen Süden die Csanader, Temescher, Bodroger und Bácser Gespansch. Feiér in Mostani és régi Nemzeteket, Országokat etc. ezmértezö Lexicon I. Band. S. 682. gibt gleichfalls unrichtig als Grenzen an: gegen Osten Bélés und Csanád, gegen Süden Torontal und Klein-Kumanien, gegen Westen die Pesther Gesp. und Groß-Kumanien (vielmehr Klein-K.), gegen Norden Groß-Kumanien und Bihar. 2) Aus mehren, in dem Archive des Berscheder

Batscher Gespanschaft gehört), 11 ungrische Meilen, von Osten nach Westen aber, zwischen der Békescher Gespanschaft und Kleinkumanien, 5 Meilen weit aus. II. Benennung. Sie hat ihren Namen von der alten Burg Csongrad, von der man jetzt bei dem Marktflecken Csongrad nur noch Ruinen und Schanzen sieht. III. Physische Beschaffenheit. In dieser Gespanschaft sind gar keine Berge, kaum einige Hügel mit Holz und Weingärten, sondern weite Ebenen, so daß man bei heiterem Wetter von hohen Thürmen die ganze Gespanschaft übersehen kann. Ihre vorzüglichsten Flüsse sind: 1) Die Theiß (Tißa), welche durch die ganze Gespanschaft von Gyoja bis Martonos fließt und zuerst durch die aufgenommene Körös (Körösch), dann durch die Maros (Marosch) vergrößert, die Gespanschaft mit Vortheil bewässert, jedoch nicht selten durch Überschwemmungen über ihre niedern Ufer großen Schaden verursacht. Sie fließt in die Csongrader Gespanschaft oberhalb des Fleckens Csongrad, bei welchem sie sich mit der Körösch vereinigt und welchen sie umfließt, läuft dann gegen Szentes, bewässert hierauf die Pußten Szántó, Felgyó, Csány und Terméteny, fließt dann links mit der Kureza vereinigt unter Mindszent, wo sie sich mit der Korogy vereinigt, vorbei, während ihr Arm, die kleine Theiß (Kis Tißa) sich rechts ausgießend mehre Seen bildet, und bis Pußta Szer reicht, welcher Kreislauf sich bei der Pußta Ányás endigt. Durch die Pußte Dócz fließend, bildet sie an ihrer Grenze den Dóczer See (Dóczitó). Hierauf hinterläßt sie auf ihrem langen Laufe gleichfalls mehre Seen, während sie rechts Algyó und Fark bewässert und unterhalb Tápi vorbeifließend den Fluß Maros (Marosch) aufnimt und dann bei der Stadt Szegedin vorbeifließt. Hierauf bildet sie die Grenze zwischen der Csongrader und Torontaler (nicht Temescher, wie Bályi berichtet) Gespanschaft (die erste liegt rechts, die zweite links). Nun fließt sie bei der Pußte Balog vorbei und hinterläßt den See Matytó; dann fließt sie neben den Pußten Dorózsna und Reßke gegen Szent Péter, wo sie den beträchtlichen See Ludasto bildet. Hinter Kis Kanizsa (Klein Kanischa) läßt sie die zwei Seen Gyékényestó und Csestó zurück und bildet endlich die Grenze der Torontaler und Batscher Gespanschaft. Die Theiß bildet auf diesem Lauf mehre, aber morastige Inseln. 2) Die Maros (Marosch), welche an der Grenze der Torontaler und Csanader Gespanschaft in die Csongrader eintrit, durch die Pußten Tönyés und Lele gegen Szegedin fließt, in ihrem reinen Wasser schmackhafte Fische nährt, und oberhalb Tápé in die Theiß fällt. 3) Die Körös (Körösch), die gleichfalls sowol an reinerem Wasser als auch an schmackhaften Fischen die Theiß übertrifft, trit an der Grenze der Heweschcr und Békescher Gespanschaft in die Csongrader, schwillt immer mehr an, je mehr sie sich der Theiß nähert, schadet durch ihre Ergießungen den Wiesen, auf welchen Schilf die Stelle der Gräser einnimt, und vereinigt sich oberhalb Csongrad mit der Theiß. 4) Die Kureza, ungefähr halb so groß als die Körös, treibt jedoch auf ihrem kurzen Laufe vier drei Meilen mehre Mühlen; sie entspringt aus der Körös, fließt durch die Pußten Thés und Hika unterhalb Szentes vorbei gegen Szegvár, wo sie mehre Seen und Sümpfe bildet, besonders wenn sie von der anschwellenden Theiß in ihrem Laufe gehindert wird; bei Szegvár vereinigt sie sich mit der Korogy und fällt endlich in die Theiß; sie hat treffliche Fische, besonders Aalraupen (gadus lotta Linn., menyhal, gadócz). Kleinere Flüsse sind: Vidra, Korogy[3]) u. s. w. Die vorzüglicheren Seen, die aus den Ergießungen dieser Flüsse entstanden, sind: die Seen Kondora, Korogytó Hód, Andalics, holt Tißa (die todte Theiß), Vidratorok, Dongér, Pußtaßentó, Dóczitó, Bulogtó, Ludastó, Gyékenytó, Csestó, Fejértó, Baktó, Hodos u. s. w. Der Graf Károlyi ließ in dieser Gespanschaft im J. 1779 einen Kanal von 18,000 Klaftern von einer Stelle der Theiß bis zu einem andern Ende derselben anlegen. — In Ansehung des Bodens, der Luft und des Wassers komt die Csongrader Gespanschaft mit der Békescher überein. Der Boden ist schwarz und fett, weil er meistens Humus (Stauberde) enthält, doch gibt es auch unfruchtbare sandige Strecken, z. B. die Pußten Ötömös, Körös, Eng, Csengele, Süregyháj. Die Überschwemmungen der Theiß, Marosch, Körösch verursachen oft großen Schaden[4]). Das Trinkwasser ist nicht rein und gesund. IV. Producte. In Betreff der Naturproducte komt diese Gespanschaft auch gro-

Comitats befindlichen Urkunden erhellt (wie in dem Beitrag zur statistischen Kunde der Csongrader Gespansch. von Ungern im Tudományos Gyüjtemény 1817. VIII. Heft versichert wird), daß selbst noch um die Mitte des 17. Jahrh., als die damals vereinigten Comitate Borsched und Csongrad zu Szendró ihre gemeinschaftlichen Sitzungen hielten, folgende volkreiche Ortschaften zur Csongrader Gesp. gehörten, nämlich von Magyaren bewohnte: Mezö Szeged (Szegedin), Vásárhely, Szentes, Bedö, Csongrad, Fark, Tápé, Martonyos, Sörlés, Ányás, Gyeö oder Gyöllya (Gyája), Mindszent, und von Raitzen (Serblern) bewohnte: Martély, Czian, Enés, Bölény, Földvár, Mozján, Vas-Torok, Ludas, Szenta, Bátka, Colocza und Novaßel, welche letzten (raitzischen) jetzt entweder verlassene Pußten, oder der benachbarten Batscher Gespanschaft einverleibte Ortschaften (wie Szenta, Novaßel u. s. w.) sind. Auch an den Temescher Banat wurden manche Ortschaften abgetreten. Windisch führt in seiner Geographie von Ungern noch einige Ortschaften als zur Csongrader Gesp. gehörig an.

3) Die Korogy entspringt aus Tótsár, einem Arme der Körös unterhalb Szarvas. Einen Theil ihres Wassers führt der Arm Weter der Körös zurück. Sie vereinigt sich mit der Kureza bei Szegvár und fällt mit ihr in die Theiß. Die Vidra bildet den See Vidratorok. 4) Daß man auch die sandigen und sumpfigen Strecken an der Theiß urbar machen und in fruchtbare Äcker verwandeln könne, hat der Veteran der rationellen und einheimischen ungrischen Ökonomien, Stephan von Vedres, Inspector der königl. Freistadt Szegedin und würdiges Mitglied der kaiserl. königl. Landwirthschaftsgesellschaften zu Wien und Brünn, durch sein Beispiel bewiesen. Er hat mit einem Kostenaufwand von 100,000 Gulden und durch 15jährige rastlose Arbeit (improbus labor omnia vincit) eine große theils sandige, theils sumpfige Strecke bei Szegedin in das fruchtbare Prädium Vedreshäza umgeschaffen (welche Umschaffung 1822 beendigt wurde) und dieses Prädium durch Kanäle und 3000 Klafter lange, 1—3 Klafter hohe, 3—4 Klafter breite Dämme gegen die Überschwemmungen der Theiß gesichert, nachdem ihm die großen Theißüberschwemmungen in den Jahren 1813 und 1816 die noch unvollendeten Kanäle und Dämme gänzlich zerstört und einen Schaden von 47,000 Gulden verursacht hatten. Ich habe diese, auch für das Ausland wichtige Urbarmachung in Andre's Ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen 1823. No. 65., in den Mittheilungen der mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft zu Brünn 1824. 3. Heft und im Tudományos Gyüjtemény 1824 ausführlich beschrieben.

zentheils mit der Békeſcher überein. 1) Producte des Pflanzenreichs: vieler ſchöner und guter Weizen (wie der Békeſcher), Kukuruz (Mais) in Menge, vieles und gutes Obſt, viele große und ſchmackhafte Waſſermelonen (pepo citrullus, görög dinnye) beſonders bei Färk, vieler und ſehr guter Tabak (der beſte bei Szegedin, ein Gegenſtand des Handels), viel Hanf, ſchwacher Landwein (wovon ſich beſonders der bei Mindszent und Szegedin wachſende nicht lange halten läßt), ſchöne Wieſen und vortreffliche Weiden, Holz nur an der Theiß. Den urbaren Boden rechnet man auf 486,775 Joch, wovon 244,697 Joch Getreidefeld, 54,848 Joch Wieſen, 123,214 Joch Weiden, 4943 Joch Weingärten, 58,083 Joch Waldungen angenommen werden. Bei Färk iſt ein großes Rohrwerk und bei Tápé werden aus dem vielen Schilfe Schilfmatten verfertigt. 2) Producte des Thierreichs: ſchöne, große und treffliche Ochſen (beſonders bei Hódmezö Väſárhely und Szentes), ſchöne Stutereien, große Schweinmaſtungen, beſonders bei Färk, wo die Schweine in dem Rohre von Waſſernüſſen (Trapa natans Linn., ungriſch sulyom) im Winter und Sommer ſich nähern, ohne ſonſt gemäſtet zu werden, Schafe in Menge (freilich nicht feinwollige), allerlei Hausgeflügel; von nutzbarem Wildpret: Haſen, wilde Enten, wilde Gänſe, Trappen, Rohrhühner, ſchwarze Schnepfen, Reiher, (dagegen auch viele Füchſe und Wölfe, welche letztere oft ſchaarenweiſe auf den Raub ausziehen); gute Bienenzucht; Fiſche aller Gattungen im Überfluß in den Flüſſen und Seen (unterhalb Szegedin werden auch Hauſen gefangen, die ſich aus der Donau in die Theiß verirren), und endlich viele Schildkröten. 3) Aus dem Mineralreiche kann nur mineraliſches Alkali (Soda, natrum) und der häufige Torf angeführt werden, da die Csongrader Geſpanſchaft keine Berge hat. V. Einwohner und ihre Beſchäftigungen. Die älteſten Einwohner waren Jazyger, die bald im römiſchen Solde ſtanden, bald gegen ſie die Waffen ergriffen. Als der Hunnenkönig Attila dieſe Gegend überſchwemte, vereinigten ſie ſich mit den Hunnen, und nach Vertreibung der Hunnen zuerſt mit den Quaden, dann mit den Maharer Slawen (Slavi Maharenses). Als die Magyaren aus Aſien nach Europa kamen und Dacien, Jazygien und Pannonien einnahmen, kam der größte Theil der Jazyger um, die übrigen vermiſchten ſich mit den Magyaren. Die jetzigen Einwohner ſind: Magyaren, Serbler oder Raitzen (die ſich unter der Türkenherrſchaft anſiedelten,) teutſche und ſlowakiſche Coloniſten und Juden. Magyaren ſind in 10 Ortſchaften unvermiſcht, Serbler in 3 Ortſchaften mit Magyaren gemiſcht, Teutſche vorzüglich in der königl. Freiſtadt Szegedin, mit Magyaren und Serblern gemiſcht, Slowaken vorzüglich in Holdmezö Väſarhely mit Magyaren gemiſcht. Früher gab es in dieſer Geſpanſchaft weit mehre Slowaken als jetzt, allein ſie magyariſirten ſich in den meiſten Ortſchaften an Sprache und Sitten und gelten jetzt für Magyaren. Die Magyaren beſchäftigen ſich meiſtens mit dem Feldbau und der Viehzucht, die Slowaken desgleichen, die Serbler mit dem Handel (es befinden ſich unter ihnen viele wohlhabende), die Teutſchen mit Handwerken und dem Handel, die Juden (gegen 900 Selen) mit dem Schachern. Die Zahl der Einwohner betrug unter der Regirung Joſephs II. nur 33,000 (worunter 424 Adelige), in der Conſcription von 1805: 63,117 Unadelige, und in der Conſcription von 1818 (mit Einſchluß der Bewohner der Tabaksplantagen): 100,881 Einwohner (namentlich waren in der königlichen Freiſtadt Szegedin 28,351, in dem Marktflecken Holdmezö Väſ rhely 23,025, in dem Marktfl. Szentes 14,088, in dem Marktfl. Csongrad 9465, in dem Dorfe Mindszent 4281, in dem Dorfe Szegvár 3155, in dem Dorfe Horgos 3032, in dem Dorfe Kis Telek 2000, in dem Dorfe Tápé 1452 und im Dorfe Al Gyö 1087 Einw. im J. 1816). Darunter ſind (nach der Conſcription von 1818): unadelige männliche Katholiken 20,870, Lutheraner 518, Reformirte 13,817, Orientaliſche 646, Juden 133, außer Szegedin, wo ſich 12,682 Katholiken, 8 Lutheraner, 439 Orientaliſche, 1305 Juden befanden [5]). Die Katholiken gehören zum Waitzner Bisthum. Auf eine Quadratmeile kommen 1627 Menſchen. Die Einwohner beſchäftigen ſich vorzüglich mit dem Feldbau, mit der Viehzucht, mit der Fiſcherei, mit dem Handel und mit dem Schiffbau. Man treibt ſtarken Handel mit Ochſen, Schweinen, Wolle, Getreide, Tabak, Honig, Wachs, geräucherten Fiſchen, Binſenmatten oder Rohrdecken (wovon zu Tápé jährlich 20,000 Stück verfertigt werden [6]). Man baut Schiffe zu 4—500 Ct. Laſten. Zu Szegedin iſt eine Schnupftabaksfabrik und eine große Sodaſiederei. Schlecht ſind die Haupt- und Poſtſtraßen, die von Szegedin nach Theresiopel und Kecskemét führen. Die Geiſtescultur der Einwohner wird durch das königl. Lyceum zu Szegedin befördert. Die nach 48 Porten vertheilte Contribution beträgt 61,454 fl., wovon Szegedin allein 23,877 fl. zahlt. VI. Eintheilung. Die Csongrader Geſpanſchaft wird durch die Theiß in die Proceſſe (Gerichtsbezirk) dieſſeit und jenſeit der Theiß eingetheilt. Sie hat wenig Wohnplätze, nämlich: 1 königl. Freiſtadt (Szegedin oder Szeged mit einem Stadtgebiet von 10½ Quadratmeile), 3 Marktflecken (Csongrad, Holdmezö Väſarhely, Szentes), 6 Dörfer (Szegvár, Mindszent, Horgos, Kis Telek, Al Gyö, Tápé) und 30 Prädien (worunter die vorzüglichſten ſind: Puſzta Szer und Derekegyháza). Von den ehemaligen Schlöſſern Földvár, Martonos, Kis Kaniſa, Oßtrova, Petroßda ſieht man kaum noch Spuren. Von den zahlreichen Schanzen aus den Türkenkriegen hat ſich die bei Szölös am beſten erhalten. Bei Csomorkány ſind Ruinen eines römiſchen Tempels [7]). VII. Wapen.

5) Nach Magda hat die Csongrader Geſpanſchaft, mit Einſchluß von 850 adeligen Perſonen, 89,500 Einwohner (ſo daß auf eine Quadratmeile nur 1420 Menſchen kommen), und darunter 60,860 Katholiken, 24,000 Reformirte, 800 Lutheraner, 2256 nicht unirte Griechen, 200 Juden. In der Conſcription von 1816 fand man 99,760 Einwohner. Stoczi gibt dieſelbe Anzahl nach der Kirchenverſchiedenheit wie Magda an, jedoch 2000 Juden (wahrſcheinlich durch einen Druckfehler anſtatt 200), aber als Geſammtzahl 99,716. 6) S. meinen Aufſatz über die Verfertigung der Binſenmatten in Ungern, vorzüglich zu Tápé bei Szegedin, in Andre's Ökonomiſchen Neuigkeiten und Verhandlungen 1823. No. 68. 7) Die vorzüglichſten Grundherrſchaften in der Cſon-

Das Wapen der Gespanschaft enthält in dem untern Theile des Schildes die drei vorzüglichsten Flüsse derselben, die Theiß, die Marosch und die Körösch, in dem oberen Theile aber einen Schwan, mit ausgebreiteten Flügeln. VIII. Karte und Literatur. Eine Comitatskarte vom Feldmesser Vertics findet man in Görögs Magyar Atlas. Ein Beitrag zu einer topographisch-statistischen Beschreibung der Csongrader Gespanschaft von Ungern steht im Tudományos Gyüjtemény 1817. VIII. Hft. S. 73 ff. und 1821 S. 64—67. Vergl. Windisch Geographie des Königreichs Ungern, Preßburg 1780. II. Thl. S. 126—129. *Vályi* Magyar Országnak leirása, Ofen 1796, I. Bd. S. 434—439. *Fejér* Mostani és régi Nemzeteket, Orszagokat etc. esmértetö Lexicon, Pesth 1816. S. 682. *Magda* Magyar Országnak és a' határ örzö Katonaság Videkinek legujabb statistikai és geographiai leirása, Pesth 1819, S. 468—473. Liechtenstern's Erdbeschreibung des östreichischen Kaiserstats, IV. Bd. Das Königreich Ungern, dargestellt von Stoez, Preßburg 1824, S. 308—311. (*Rumy.*)

CSONGRAD (spr. Tschongrad), ein der gräflich Károlyischen Familie gehöriger Marktflecken der Csongrader Gespanschaft, in dem Gerichtsbezirke diesseit der Theiß, mit den Ruinen eines alten Schlosses. Der Ortschaft gegenüber fällt die Körösch in die Theiß. Sie hat eine katholische Pfarre, eine große und schöne katholische Kirche und einen Postwechsel. Die Zahl der Einwohner betrug nach der Conscription von 1816: 9465 Selen. Im J. 1819 aber hatte sie (nach dem Waitzner bischöflichen Diöcesankalender) samt der dazu gehörigen Pußte: 10,199 Selen, worunter 27 nicht unirte Griechen und 15 Juden, die übrigen Katholiken. Zur Zeit der Jazyger führte der Ort den Namen Csungrad, was nach einigen einen Durchgang (eine Furt über den Fluß), nach andern (etymologisch richtiger) eine Schifferfeste bedeutet. Die Magyaren verwandelten den Namen in Csonakgrad (Csonak bedeutet einen Kahn), abgekürzt Csongrad. Es ist wahrscheinlich, daß das jetzt in Ruinen liegende weitläufige Schloß eine Hauptfeste der Jazyger war, und daß hier für die Jazyger und Daken mittelst der Furt ein Vereinigungsplatz war. Das Schloß hatte die vortheilhafteste Lage und konte bei Belagerungen ganz mit in die Schanzen geleitetem Wasser aus der Theiß umgeben werden. Nach andern Schriftstellern ließ erst der magyarische Feldherr Urd, der mit Arpad nach Ungern kam, die Feste durch besiegte Slawen erbauen (vielleicht nur das schon vorgefundene Schloß erweitern). In einem Winkel dieser Feste gegen Norden wurde später ein Castell erbaut, welches mit tiefen Schanzen umgeben wurde und auch durch die Körösch geschützt war. Auch von diesem Castell sieht man nur die Schanzen und Ruinen. Jetzt ist auf diesem Platze ein gräflich Károlyisches Lusthaus. Der Marktflecken war früher auch bedeutender. Der Boden ist nur mittelmäßig fruchtbar, denn viele Äcker sind sandig. Es hat große Weideplätze. Die Fischerei ist beträchtlich. Man findet und gewint hier mineralisches Alkali (Soda, Natrum, Székső). (*Rumy.*)

CSONOPLA (spr. Tschonopla), großes Pfarr- und Cameraldorf in Niederungern diesseit der Donau, Baranyer Gespanschaft, im mittleren Bezirk, an der Telecska und der Bajaerstraße, 1½ Stunde von Zombor, unter 45° 48′ 25″ Br. und 30° 55′ 45″ der Länge, mit einer katholischen Pfarre und Kirche, 192 belasteten, 4 freien Bauernsessionen, 3513 unadeligen Einwohnern, nach der Conscription von 1820, nach einer Selenbeschreibung vom J. 1821 aber: 1609 kathol. Magyaren, 1000 kathol. teutschen Colonisten, 1000 kathol. Dalmatinern, 16 nicht unirten Griechen, 85 Juden, zusammen 3710 Selen. Die teutsche Colonie wurde im J. 1786 unter Joseph II. auf 100 Häuser angesiedelt. Feld- und Weinbau nebst Viehzucht sind die vorzüglichsten Erwerbszweige der industriösen Einwohner. (*Rumy.*)

CSORNA (spr. Tschorna), ein hübscher und volkreicher magyar. Marktflecken in Niederungern jenseit der Donau, im fünften oder untern Bezirk außerhalb des Raabflusses, theils zur fürstl. Eßterházyschen Herrschaft Kapuvár, theils der Prämonstratenser-Propstei zu Esterna (nicht, wie Crusius in seinem Posilexicon sagte: „wegen der daselbst aufgelassenen Prämonstratenser-Propstei zum Religionsfonds") gehörig, mit einer katholischen Pfarre und Prämonstratenser-Klosterkirche und 4200 Einwohnern, worunter 4155 Katholiken, 5 Protestanten und 40 Juden *). Die hiesige im J. 1180 gestiftete Prämonstratenser-Propstei wurde unter Joseph II. 1786 aufgehoben, aber von Franz I. 1802 wieder hergestellt und die Canonici regulares der Csornaer Prämonstratenser-Propstei haben nun hier samt ihrem Prälat wieder ihre Residenz und ihr Archiv ist *seit 1808* wieder ein sogenanter Locus credibilis (*glaubwürdiger Ort*), in welchem Urkunden aufbewahrt und glaubwürdig copirt werden. Der dem Fürsten Eßterházy zugehörige Theil von Czorna, gehört zur Herrschaft Kapuvár, der übrige aber macht nebst den Dörfern Maglocza und Gyarmath den Antheil an einigen andern Dörfern und einigen Meierhöfen die Prämonstratenser-Herrschaft Csorna aus. Die Pfarrkirche des h. Erzengels Michael brante vor 30 Jahren ab, und seit der Zeit hat der Gottesdienst der ganzen Pfarre in der Prämonstratenser-Kirche Statt. Die Gegend ist flach und mit Waldungen und mit Sumpfgegenden, die Rohr erzeugen, umgeben. Der Boden ist fett und sehr fruchtbar an Weizen. (*Rumy.*)

CSORNOHOLOVA (spr. Tschornoholowa), Pfarrdorf in Oberungern diesseit der Theiß, Unghvarer Gespanschaft und Bezirk, zur Cameralherrschaft Ungvár gehörig, mit einer griechisch-unirten Pfarre und Kirche, wildreichen Wäldern, magerm Ackerboden und einem Sauerbrunnen, 5 Stunden von Unghvár entfernt. (*Rumy.*)

CSÜR (spr. Tschür), siebenbürgisch-sächsisch Schuern, walachisch Schura. 1) Kis Csür, Klein-Scheuern, Schura mike, freies sächsisches Dorf in Siebenbürgen, Hermannstädter Stuhl, in der untern Hei-

grader Gespanschaft sind: die königl. Kammer, die Grafen Erdödy, Károlyi und Andrásy und die königl. Freistadt Szegedin (Szeged).

*) Fejér nimt in seinem geogr. Lexicon irrig nur 4000 Einw. a

mannstädter Ebene, 1½ Stunde von Hermannstadt (Szeben, Cibinium) entfernt, mit einer evangelisch-lutherischen Kirche. Auf dem Gebiete dieser Ortschaft gibt es viele Trappen (Otis tarda Linn., ungrisch Tüzok). 2) Nagy Csür, Groß-Scheuern, Schura mare, freies von Sachsen und Walachen bewohntes Dorf im Hermannstädter Stuhl, mit einer evangelisch-lutherischen und griechischen nicht unirten Pfarre. (*Rumy.*)

CSUKARD (spr. Tschukard), Zuckersdorf, Zabersdorf, slaw. Kucistorf, Dorf in Niederungern diesseit der Donau, Preßburger Gespanschaft und Bezirk, zwischen Modern und Pösing (Bazin) gelegen und nach Pösing eingepfarrt, am Bache Czaila, dem Preßburger Collegiat-Capitel gehörig, mit slowakischen katholischen Einwohnern, Wein- und Obstbau, gutem Ackerboden und Wiesewachs, hinlänglicher Waldung. Die hier erzeugten Weine sind angenehme Tischweine mit diuretischer (den Urin stark treibender) Wirkung. Die Einwohner treiben starken und einträglichen Handel. Die Befugniß, diesen Holzhandel zu treiben, müssen sie, nach einer uralten Gewohnheit, jährlich durch ein gewisses Quantum von Birnen, welches sie an einem bestimten Tage ihrer Grundherrschaft zu bringen schuldig sind, erneuern oder bei Unterlassung dieser Schuldigkeit eine Geldbuße von 100 Dukaten erlegen *). (*Rumy.*)

CSUNGÁNY (spr. Tschunganj), siebenbürgisch-sächsisch Suganien, walach. Szugán, wal. Pfarrdorf in Siebenbürgen, Zarander Gespanschaft, Körösch-Bányer Bezirk, im Gebirge nächst Kazanesd, 3½ Stunde von Körös-Bánya liegend, mit einer griechischen nicht unirten Pfarre und mehren Gesundbrunnen. (*Rumy.*)

CSURGÓ (spr. Tschurgo), 1) ein Marktflecken in dem Marczaler Bezirk der Schimegher (Somogyer) Gespanschaft in Niederungern, dem Grafen Georg Festetics gehörig. Der Boden ist eben und enthält die besten Äcker und Wiesen. Das Weingebirge auf einem erhabenen Hügel erzeugt vortrefflichen, besonders weißen Wein. Csurgó wird in den neuen und alten Marktflecken eingetheilt. In dem alten Marktflecken sind mehre schöne herrschaftliche Gebäude, ein trefflicher herrschaftlicher Obstgarten und eine katholische Kirche. In dem neuen Marktflecken ist ein reformirtes Gymnasium, in welchem außer den Humanitätsstudien auch philosophische Wissenschaften vorgetragen werden. Dieses Gymnasium wird zum Theil auf Kosten des Grafen Festetics in Keßthely unterhalten. In der dabei befindlichen reformirten Kirche wird der Gottesdienst durch die Professoren des Gymnasiums besorgt. Die Einwohner sind Magyaren, und theils der katholischen, theils der reformirten Kirche zugethan. Die Grundherrschaft besitzt das Jus gladii und ein Jahrmarktsprivilegium. — Zwischen dem alten und neuen Marktflecken sieht man die Ruinen eines Zrinischen Schlosses. Hier soll sich auch ehemals ein Convent der Tempelherren befunden haben. — — 2) Herrschaft und magyar. Pfarrdorf in Niederungern jenseit der Donau, Stuhlweißenburger Gespanschaft, Sármelléker Bezirk, theils in einem Thale, theils am Bache Mór, 2 Stunden von Stuhlweißenburg (Székes Fejérvár, Alba regalis), der freiherrlichen Prónayischen Familie gehörig, mit einer katholischen und reformirten Pfarre und Kirche, kathol. und reform. magyar. Einwohnern, einem herrschaftlichen Castell, mehren Mühlen, fruchtbarem Ackerboden, gutem Wiesewachs. (*Rumy.*)

CSUROG (spr. Tschurog), Pfarrdorf in Niederungern diesseit der Donau, Bátscher Gespanschaft, Csajkisten (Tschajkisten)-District der ungrschen Militärgrenze, an der Theiß gelegen, eine Stunde von Földvár und dem Kanal entfernt, mit 139 kathol. und 2690 nicht unirten serbischen, zusammen 2829 Einwohnern, deren Hauptgewerb, außer dem Tschajkisten-Dienst, der Fischfang und Rohrschnitt ist. — In dem topographischen Postlexicon von Crusius, so wie in den topographischen Wörterbüchern von Korabinßky, Bályi und Fejér komt diese große Ortschaft nicht vor. (*Rumy.*)

CSÚZ (spr. Tschus), großes Pfarrdorf in Niederungern jenseit der Donau, Komorner Gespanschaft, Udvarder Bezirk, an der Grenze der Graner Gespanschaft, in einer schönen fruchtbaren Gegend, in einem Thale am Fuße eines Berges, 4½ Stunde von der Stadt Komorn entfernt, der der adeligen Csuzi (Tschusi) und andern Compossessoren (Mitbesitzern) gehörig, mit einer römisch-katholischen und reformirten Kirche, einer Judensynagoge, einem schönen Herrschaftlich-Csuzischen Castell, einem prächtigen Castell des Hofraths von Végh und andern geschmackvoll gebauten herrschaftlichen Häusern und Gebäuden, 12 Wirthshäusern (nicht einem einzigen, wie Crusius in seinem Postlexicon angibt), 5 Kaufmannsgewölbern, 2 Fleischbänken, einer Apotheke, magyarischen, slawischen und zahlreichen jüdischen Einwohnern, einem Weingebirge, welches Wein von mittelmäßiger Güte erzeugt, fruchtbarem Ackerboden, hinlänglicher Weide. Zahl der Einwohner (nach dem Graner erzbischöflichen Schematismus): 662 Katholiken, 221 Reformirte, 7 Protestanten A. C., 129 Juden *). Das Thal, in welchem das Dorf Csúz liegt, wird durch einen, vor wenigen Jahren von den Grundbesitzern und der Comitatsgerichtsbarkeit der Komorner Gespanschaft angelegten Kanal bewässert, befruchtet und gereinigt. Die Aussicht von dem schön gelegenen Weingebirge geht weit und ist entzückend. Gegen Nordosten sieht man die königliche Freistadt Schemnitz und den bei ihr befindlichen hohen Berg Szitnya, gegen Norden die Burg Ghymes und den Berg Zobor oberhalb Neutra, gegen Westen den Anfang des karpatischen Gebirges bei Preßburg, gegen Süden die Berge von Szent Márton und Neßmély. Das Dorf ist in fünf Theile getheilt, deren jeder eine eigene Form hat und die zusammen einen die Grenze der Gespanschaft beschützenden Marktflecken zu bilden scheinen. Außer den schönen Castellen, verdienen auch mehre

*) Solche sonderbare Verpflichtungen, die sich noch aus dem Feudalwesen des Mittelalters herschreiben, fanden auch hin und wieder lange Zeit in Teutschland Statt.

*) Bályi führt in seiner Magyar Országnak leirása, 1. Bd. S. 450. irrig nur katholische und keine reformirte Einwohner an.

Lustgärten verschiedener Grundherren gesehen zu werden, und darunter vor allen der große im Geschmack der Engländer angelegte Garten der verwitweten Frau von Csuzi, welcher sehr viele Lustgärten großer Städte übertrifft. Eine ausführliche Topographie dieser Ortschaft hat Johann Szabó im Tudományos Gyüjtemény 1824, VIII. Heft S. 62 bis 66 geliefert. (*Rumy.*)

CSUZI CSEH (spr. Tschusi Tscheh), Jakob, Doctor der Theologie und reformirter Prediger in Ungern, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Er war zuerst Prediger in Lossonez (Loschonz), wurde dann nebst vielen andern protestantischen Predigern in Ungern der Rebellion beschuldigt und zu den Galeeren in Neapel verurtheilt *), nach vielen ausgestandenem Elend aber, auf Verwenden der holländischen Generalstaten bei dem Wiener Hofe, durch den holländischen Admiral Ruyter, nebst seinen übrigen noch am Leben befindlichen Leidensgefährten, von den Rudern auf den Galeeren befreit **). Nach seiner Rückkehr ins Vaterland ward er Prediger zu Debreczin, und zeichnete sich als geistlicher Redner aus. (*Rumy.*)

CSUZI CSEH, Johann, Sohn des Vorhergehenden, Arzt und Prediger zu Raab, geb. zu Debreczin, gest. im J. 1733; hatte auf der Universität zu Franeker das Studium der Theologie mit dem Studium der Medicin mit so gutem Erfolg verbunden, daß er im J. 1700 zu Franeker die Doctorwürde in der Medicin erhielt, und als er im folgenden Jahre nach seiner Rückkehr ins Vaterland zu Ats in der Komorner Gespanschaft zum Prediger ordinirt wurde, zu Raab mit Beifall in der reformirten Kirche predigte, zugleich nicht nur in der Stadt, sondern auch in der umliegenden Gegend als Arzt zu vielen Kranken gerufen wurde. Vorzüglich war er in der Cur des Podagra sehr glücklich. Nach sechs Jahren legte er die doppelte Stelle eines Predigers und Arztes nieder, um die zu Szöny bei Komern im J. 1701 gebornen zusammengewachsenen Mädchen †), die er von den Eltern gekauft hatte, in Europa herumzuführen und für Geld sehen zu lassen. Nach drei Jahren kam er mit Geld beladen nach Raab zurück, und trat wieder die verlassene Stelle eines Predigers und Arztes an, und bekleidete sie bis zu seinem Tode mit Beifall. Er trieb übrigens die Alchemie und gab sich für einen Adepten aus. (Mehr von ihm findet man in Veszprémi's Biographia Medicorum.). (*Rumy.*)

C TAGLIATO, das durchstrichene C (französisch C barré) bezeichnet den Alla breve oder ¾ Takt, der auch mit dieser Form angegeben wird 𝔠, gewöhnlicher ¢. Soll Viervierteltakt angezeigt werden, muß der Strich durch das C wegfallen; wo er hinzugefügt wird, geschieht es durch Misbrauch. Das C soll eigentlich einen halben Zirkel bedeuten. Nachdem nämlich die Mensuralmusik in Ordnung gebracht worden war, pflegten die Alten ihren Modus und ihr Tempo mit dem Zirkel und Halbzirkel anzugeben. Mit dem Zirkel wurden die **vollkommenen**, d. i. die ungeraden; mit dem Halbzirkel hingegen die **unvollkommenen**, d. i. die geraden Taktarten bezeichnet. Beiläufig bemerken wir noch, daß diese Zahlsbenennung seit den ältesten Zeiten gebräuchlich war. Man findet sie schon bei den ältesten Chinesen im Allgemeinen und in Musikalischen. (Vergleiche meine Abhandlung über chinesische Musik in diesem Werke.) Außerdem hatten sie noch eine Prolatio, d. h. eine Anzahl von Minimen (Viertel), begriffen oder angewendet auf eine Semibreve (halbe Takt-Note) und zeigten sie an mit dem Zirkel und mit Halbzirkel-Zeichen, vollkommene und unvollkommene; die vollkommenen mit einem Punkt in jenen Zeichen, die unvollkommenen ohne Punkt: ⊙𝔠, ○𝔠. (Siehe Takt.)

Diese Taktzeichen pflegten die Alten auch zu durchschneiden, wenn nämlich die den vollkommenen und unvollkommenen Taktarten unterworfenen Notenfiguren (von der Maxima bis zur Minima) **geschwinder** sepn sollten. Alle übrigen Verhältnisse der Zeichen bleiben dabei, was unter dem Artikel **Takt** weiter behandelt werden muß. Wir haben hier nur noch zu bemerken, daß für diese Durchschneidung bei den Alten in allen 4 Zeichen findet

Weitere Belehrung über diesen an seinem Orte ausführlich zu behandelnden Gegenstand gibt Gioseffe Zarlino in seinen institutioni harmoniche, divise in quattro parti etc., Venetia, MDLXXXIX. (fol.) cap. 67. p. 361 etc. (*G. W. Fink.*)

CTEISIUM. Diese von Michaux gestiftete Gattung Farnkraut-Gattung ist mit Lygodium Sw. zu vereinigen: C. paniculatum Mx. ist L. palmatum Sw. (Hydroglossum W.) (*Sprengel.*)

CTENISTES (Entomologie). Käfergattung, von Reichenbach *), nach einem in der Samlung des Herrn Prof. Schwägrichen in Leipzig befindlichen Exemplare eines kleinen Käfers errichtet, der sich von Pselaphus durch Seitendornen von den drei letzten Tarsengliedern unterscheidet. (*Germar.*)

CTENIUM. Eine von Panzer (Ideen zu einer künftigen Revision der Gräser, S. 86. Taf. 13. fig. 3 a — f.) aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und der zweiten Ordnung der dritten Linnéischen Klasse. Char. Einseitige, zweireihige Aehrchen; die obere Kelchspelze trägt auf dem Rücken

*) S. über diese Verurtheilung der meisten protestantischen Prediger und vieler Professoren aus Ungern zu den Galeeren das Werk von Ribiny: Memorabilia Augustanae Confessionis in Hungaria. **) Der Admiral Ruyter ließ zum Andenken an diese Befreiung von den Galeeren eine silberne Medaille, 2¼ Unze schwer, prägen, und händigte sie jedem Befreiten ein. In Ungern existiren noch einige dieser merkwürdigen Medaillen bei den Nachkommen der Befreiten. Die Vorderseite der Medaille stellt das wohlgetroffene Bildniß des Admirals Ruyter dar, mit der Umschrift in holländischer Sprache: De Ruyter die den brit syn moet gete upelt heeft Aldus door Mullers handt int gouten Silver leeft Ao. MDCLXXVI den XIV Juni. Die Averseite zeigt die neapolitanischen Galeeren mit der Unterschrift: Hier stryckt het britisch gevvelt voor Nederlandt de vlagh die zee heeftnoit gewaeght van zulkeen zwaeren slagh.

†) S. von ihnen die anatomische Beschreibung in den Philosophical-Transactions Band I., eine nähere Beschreibung in Brückmann's Epistolis itinerariis und in Kleins Naturseltenheiten Ungerns, und eine genaue Abbildung in Müllers Linnéischen Natursystem, Band I.

*) Monographia Pselaphorum tab. I. fig. A.

wärts gebrochene Borsten; die männlichen Corollen sind unbewehrt, ein- oder zweispelzig, mit einem Staubfaden; die Spelzen der hermaphroditischen Corollen sind zerschlitzt und tragen unter der Spitze Grannen; der Samen ist frei. Die drei bekanten Arten: Ct. americanum Spr. (Syst., Chloris monostachya Mx., Campulosus Pal. Beauv. agrost., Monocera aromatica Ell. South-Carol.) in Nordamerika, Ct. indicum Spr. (Chloris tenella Roxb.) und Ct. digitatum Spr. (Melica digitata Roxb.), beide in Ostindien, sind einjährige Gräser.
(*Sprengel.*)

CTENIZUS, Latreille (Arachnidae) (von κτενίζω, kämmen). Unter diesem Namen ist aus Mygale eine Spinnengattung gesondert worden, welche, wie jene, zu der Familie Citaneides und deren erster Abtheilung Tetrapneumones gehört. Sie unterscheidet sich durch folgende Kennzeichen. Acht Augen, die obere Seite des ersten Gliedes der Mandibeln ist mit hornartigen geraden Spitzen besetzt, von welchen einige eine Art Kamm bilden; das Ende der Tarsen ist nur einfach behaart, die Klauen sind unbedeckt und stehen vor, und sind auf der untern Seite nicht merkbar gezähnt. — Die Arten dieser Gattung haben mit den Verwandten der letztern die Lebensart, in Röhren in der Erde oder in Säcken gemein. Die merkwürdigste unter jenen ist C. caementarius (Mygale caementaria *Walkenaer*). Acht bis zehn Linien lang, braun, glänzend; die Palpen stachelich; die Mandibeln auf der untern Seite mit fünf schmalen, langen, fast gleich großen Zähnen bewaffnet, von denen die zwei entferntesten kürzer sind; auf dem Brustschild steht hinten ein Quereindruck, die kielförmige Erhöhung desselben und seine Ränder sind heller gefärbt; der Hinterleib ist oben dunkel, an den Seiten und am Bauche heller; Brust und Füße sind heller, als der übrige Körper. — Diese Spinne, welche in der Gegend von Montpellier lebt, und auch auf den Dünen von Dünkirchen bemerkt wurde, ist hinsichtlich ihrer Lebensweise sehr merkwürdig. Sie wählt nämlich, um ihre Wohnung aufzuschlagen, einen kahlen Boden an einem Abhange oder auf einer Erhöhung, damit das Wasser ablaufen kann, und ein gleichförmiges Erdreich. Hierin gräbt sie eine Röhre von 1 bis 2 Fuß Länge und hinlänglicher Breite, um sich frei darin bewegen zu können. Sie bekleidet diese Wohnung immer sorgfältig mit einem Gewebe, welches ihr hauptsächlich dazu dient, im Innern desselben zu wissen, was an der Thüre vorgeht. Diese letztere ist aber eigentlich das Kunstvollste. Sie ist rund, wie die Öffnung, welche sie bedecken soll, von gleicher Größe mit derselben, außen mit Erde bekleidet, innen aus einem dichten Gewebe bestehend, und durch dieses auf der obern Seite mit dem der Röhre verbunden, so daß sie vollkommen eine Fallthüre bildet, welche, wenn man sie öffnet und losläßt, von selbst den Eingang der Höhle wieder schließt. Sie liegt völlig in einem Falz (auf einem Anschlage), und paßt so genau, daß es sehr schwer wird, sie zu finden. Will man die Thüre öffnen, so hält die Spinne sie mit allen Kräften zu, indem sie mit ihren Füßen sich in die Thüre und die Wände einstäckelt, und jene immer wieder schließt, wenn sie nicht mit zu großer Gewalt geöffnet wird; dann aber eilt sie in den Hintergrund. Aus der Wohnung gerissen, erscheint sie gleichsam in einem fremden Elemente, denn sie kriecht mit unsichern Gange nur wenig Schritte. Im September findet man die Jungen zu Dreißigen bei der Mutter in der Höhle. — Da diese Spinne nie außerhalb derselben bemerkt wird, so mag sie wol ein Nachtthier seyn.
(*Dr. Thon.*)

CTENOBRANCHIATA, *Schweigger* (Molusca). Eine Abtheilung der Weichthiere, welche der Pectinibranchiata *Cuvier's* entspricht, zu den Gastropoden gehört und sich dadurch unterscheidet, daß die kammförmigen Kiemen in einem eigenen Sacke eingeschlossen, zwei Tentakeln vorhanden, und die Geschlechter getrent sind; die Ruthe steht bei den meisten vor und ist nicht zurückziehbar; der Mund ist rüsselförmig. Es gehören hieher die Gattungen Sigaretus, Strombus, Murex, Cerithium, Buccinum, Voluta etc. (*Dr. Thon.*)

CTENODACTYLA. (Entomologie) Käfergattung, nach Dejean*) aus der Familie der Laufkäfer (Carabici) und der Abtheilung mit abgestutzten Deckschilden (truncatipennis), die sich von Demetrias und Dromius durch einen deutlichen Hals, von Odacantha durch gezähnelte Tarsenkrallen unterscheidet. Die einzige bekante Art, C. Chevrolatii, schwarzblau, unten braun, Halsschild roth, Fühler und Beine gelb, 5 Linien lang, ist in Cajenne einheimisch. (*Germar.*)

Ctenodes s. Cerambyx.

CTENOIDES, *Klein.* (Molusca). Eine Weichthiergattung, welche ziemlich der entspricht, die jetzt, nach Bruguière, den Namen Lima führt. Auch wurden fossile Arten Mytilus früher mit diesem Namen belegt.
(*Dr. Thon.*)

CTENOPHORA (Entomologie). Fliegengattung, aus der Familie der Nemoceren und der Abtheilung der Schnacken (Tipulariae). Die Fühler sind bei dem Männchen kammförmig, bei dem Weibchen sägeförmig, die Nebenaugen fehlen, das Endglied der langen, fünfgliederigen Taster ist knotig, die Flügel werden flach und ausgebreitet getragen. Es sind nur wenige, weiß, gelb und schwarzbunte Arten bekant, wohin C. pectinicornis (Tipula pectinicornis Auct.), ichneumonea Deg., gehören. (*Germar.*)

Ctenoplectra s. Saropoda.

CTENOSTOMA (Entomologie). Käfergattung von Klug†) errichtet, in die Familie der Laufkäfer (Carabici) und die Abtheilung Cicindeletae gehörig, von welcher eine Art von Fabricius zu Collyris gezählt wurde. Fischer††) nante diese Gattung Caris. Ein sehr schmaler länglicher Körper, ein fast kugeliges Halsschild, borstige Fühler, stark vorragende Taster, lange, schlanke Beine, und eiförmige Deckschilde zeichnen die hieher gehörigen drei von Klug und Dejean beschriebenen, in Brasilien einheimischen Arten aus. (*Germar.*)

---

*) Spec. gener. des Coleopt. Tom. I. p. 226.
†) Nov. Acta phys. med. Acad. Caes. Leop. Nat. Cur. Tom. X. und Entomol. Monogr. 1824. pag. 3. ††) Entomogr. Imper. Russ. I

CTENUS, *Walkenaer* (Arachnides). Eine Spinnengattung von Walkenaer zuerst im Tableau des Araneides, p. 18. pl. 3. f. 22. aufgestellt, welche Latreille in die Zunft Citigradae der Abtheilung Dipneumones ordnet. Die Augen, deren acht vorhanden, sind unter einander ungleich, stehen auf dem Vordertheil und an den Seiten des Bruststücks, und bilden drei sich mehr und mehr verlängernde Querlinien, welche so gestellt sind, daß vier Augen in der Mitte, zwei auf jeder Seite und nach vorn stehen; die Lippe ist viereckig, mehr hoch als breit, an der Basis verschmälert; die Kiefern sind gerade, stehen auseinander, sind mehr hoch als breit, an der innern Seite schief abgestutzt und schwach ausgerandet; die Füße sind lang und nach der Seite hin ausgespreitzt, das erste Paar ist länger als das zweite, und dies länger als das dritte; die Schenkel sind aufgeschwollen. — Diese Gattung ist noch nicht genau bestimt, da obige Kenzeichen derselben nur nach einem unvollständigen Exemplar der Ct. dubius aus Cayenne entworfen ist. Eine zweite nach dem Augenstand zu derselben gehörige Art ward von Dusdinot bei Paris gefunden; eine dritte hat Albin (Natural history of Spiders. London 1736. pl. 34. f. 167.) abgebildet. (*Dr. Thon.*)

Cuama s. Zambese.

Cuarnens s. Cossonay.

Cuba, Insel, s. die Nachträge zu C.

CUBA, römische Göttin, deren Amt war, den Kindern eine ruhige Lage zum Schlafen zu geben. (Donat. zu Ter. Phorm. I. 1, 15.) (*H.*)

CUBAEA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der ersten Ordnung der 10ten Linnéschen Klasse, hat Scopoli so genant nach dem Verfasser der niedersächsischen Ausgabe des Hortus sanitatis (Lübek, 1492. fol.) Joh. Cuba oder van Cube, einem Frankfurter Arzte. Char. Der Kelch fünflappig, ungleichförmig, stehenbleibend; die Corolle fünfblättrig, fast wie Schmetterlingsblume; die Staubfäden ungleich; die Hülsenfrucht zusammengedrückt, wenigsamig. Die vier bekanten Arten sind südamerikanische Bäume mit gefiederten Blättern: 1) C. bijuga Spr. (N. Entd. I. p. 290., Tachigalia Cand. prodr.) in Brasilien; 2) C. trigona W. (Sp. pl., Tachigali paniculata Aubl. gui. I. t. 143. f. 1. und T. trigona Aubl. l. c. f. 2.) in Guiana; 3) C. emarginata Spr. (Syst. II. 345.) und 4) C. speciosa Spr. (cur. post. p. 170., Moldenhawera floribunda Schrad. in Gött. Anz. 1821. S. 718., Dolichonemia speciosa Nees in Neuwied's Reise), beide in Brasilien.

(*A. Sprengel.*)

CUBATUR oder Cubirung eines Körpers heißt die Angabe seines Rauminhalts; diese geschieht dadurch, daß man ihn mit einem andern Körper von bekanter Größe, am gewöhnlichsten mit einem Würfel (κύβος, cubus), vergleicht; s. Körperberechnung. (*Gartz.*)

Cubeben s. unter Pfeffer.

CUBELLAS, 41° 15′ Br. 18° 15′ L. Villa in der spanischen Provinz Catalonien, Vegeria de Tarragona, am Meere, mit 1000 Einwohnern, die sich von der Fischerei nähren. (*Stein.*)

CUBIAC, Marktflecken im Bezirk Perigueux, des franz. Depart. Dordogne an der Blame, hat 168 Häuser, 913 Einw., 1 Kanonengießerei und 1 Fayancefabrik. (*Hassel.*)

Cubicit s. Analzim.

Cubicubische Wurzel ist die Wurzel vom sechsten Grade aus einer Zahl; s. Wurzel.

Cubicubische Zahl ist die sechste Potenz einer Zahl; s. Potenz.

Cubicularius s. die Nachträge zu C.

Cubik-Einheit, C.-Fuß, C.-Maaß, C.-Meter, C.-Ruthe s. Körpermaaß.

CUBIK-TAFELN heißen diejenigen Tafeln, worin die Cubi oder dritten Potenzen der natürlichen Zahlen angegeben werden. Dergleichen Tafeln findet man, mit Übergehung mancher ältern, unter andern in Geo. Vega's logarithmisch-trigonometrischen Tafeln, 2te Auflage, Bd. II. S. 158—161 für die Zahlen von 1 bis 1000, und in H. A. Rothe's systemat. Lehrbuch der Arithmetik, Thl. 2, S. 368—403 für die Zahlen von 1000 bis 9999. Mit Hilfe der Differenzreihen lassen sich dergleichen Tafeln leicht construiren und weiter fortsetzen (s. Differenzenrechnung). Die Ausziehung der Cubikwurzeln wird durch solche Tafeln sehr erleichtert. (*Gartz.*)

CUBIKWURZEL, oder Wurzel vom dritten Grade aus einer Zahl a heißt eine Zahl b alsdann, wenn ihre dritte Potenz = a ist; oder, mit andern Worten, die Cubikwurzel aus einer Zahl a ist einer von drei gleichen Factoren, welche, mit einander multiplicirt, a zum Producte geben. Die Aufsuchung solcher Factoren nent man Ausziehung (Extraction) der Cubikwurzel.

Das gewöhnliche Verfahren, die Cubikwurzel aus gegebenen allgemeinen und gemeinen Zahlenausdrücken zu ziehen, findet man in den Lehrbüchern der Arithmetik (z. B. in meinem Versuch einer streng wissenschaftlichen Darstellung der Elemente der reinen allgemeinen Arithmetik §. 85—87) ausführlich angegeben und bewiesen; andere zu diesem Zwecke dienende Verfahrungsarten s. in dem Artikel Wurzel. — Soll man, wie es bei Anwendung der cardanischen Regel oft verlangt wird, die Cubikwurzel aus einer Größe von der Form $A+\sqrt{B}$ wieder durch eine Größe von der nämlichen Form darstellen, so sey dies $(z+\sqrt{y})\sqrt[3]{m}$. Um nun z, y und m zu bestimmen, erhebe man beides zur dritten Potenz, welches gibt $A+\sqrt{B}=m(z+\sqrt{y})^3=mz^3+3mz^2\sqrt{y}+3mzy+my\sqrt{y}$. Da nun das Rationale nur dem Rationalen, das Irrationale nur dem Irrationalen gleich seyn kann, so muß $A=mz^3+3mzy$ und $\sqrt{B}=3mz^2\sqrt{y}+my\sqrt{y}$ seyn. Daraus folgt leicht $A-\sqrt{B}=m(z-\sqrt{y})^3$, mithin $(A+\sqrt{B})(A-\sqrt{B})=A^2-B=m^3(z^2-y)^3$ also $\frac{A^2-B}{m^3}=(z^2-y)^3$. Da m nicht zu bestimt ist, so wähle man es so, daß $\frac{A^2-B}{m^3}$ ein vollkommener Cubus werde; dieser Cubus heiße c^3, so ist $z^2-y=c$ und $y=z^2-c$, welches, in die Gleichung für

A gesetzt, gibt $A = 4mz^3 - 3mcz$. Diese cubische Gleichung für z hat eine, aber, wie leicht erhellet, wenn man sich das fehlende Glied $\pm 0z^2$ hinzudenkt, nur eine reelle Wurzel, sie heiße a. Setzt man diesen Werth von z in die Gleichung für A, so erhält man daraus einen Werth von y, der b heißen mag, daher denn $\sqrt[3]{A+\sqrt{B}} = x+\sqrt{y} = a+\sqrt{b}$. Ist z. B. $A+\sqrt{B} = 7+5\sqrt{2} = 7+\sqrt{50}$, so ist $A^2 - B = -1$ also, wenn man $m = 1$ nimt, $c = -1$, daher $7 = 4z^3 + 3z$; dies gibt für z den reellen Werth 1, folglich $7 = 1 + 3y$, also $y = 2$, mithin $\sqrt[3]{7+\sqrt{50}} = 1+\sqrt{2}$. (*Gartz.*)

Cubik-Zoll s. Körpermaaſs.

CUBILLAS, Nebenfluß des Xenil in der spanischen Provinz Granada. (*Stein.*)

CUBISCHE GLEICHUNG ist eine algebraische Gleichung, worin die unbekante Größe in der dritten, aber in keiner höhern Potenz vorkomt. Sind in einer solchen Gleichung keine Glieder, welche niedrigere Potenzen als die dritte von der unbekanten Größe enthalten, so ist sie eine reine, im entgegengesetzten Falle eine gemischte cubische Gleichung. Die allgemeine Form der reinen cubischen Gleichungen ist $x^3 = a$, wo a eine einfache oder eine zusammengesetzte Größe bedeutet. Jede reine cubische Gleichung hat 3 Wurzeln, wovon die eine, wenn a reel ist, eine reelle Größe, die andern beiden stets imaginär sind. Bezeichnen wir die reelle Wurzel mit k, so sind die beiden imaginären $k\times\frac{-1+\sqrt{-3}}{2}$ u. $k\times\frac{-1-\sqrt{-3}}{2}$ (s. d. Art. Wurzel.) — Jede gemischte cubische Gleichung kann auf die Form $x^3 + px = q$ gebracht werden, und hat ebenfalls 3 Wurzeln, die entweder alle reel, oder wovon zwei imaginär sind (s. d. Art. Gleichung). Die vollständige Auflösung der cubischen Gleichung $x^3 + px = q$ geschieht entweder

I) nach der in dem Art. Cardan's Regel mitgetheilten Formel $x = \sqrt[3]{\frac{q+\sqrt{q^2+\frac{4}{27}p^3}}{2}} + \sqrt[3]{\frac{q-\sqrt{q^2+\frac{4}{27}p^3}}{2}}$

Diese Formel gibt zunächst nur eine Wurzel der Gleichung $x^3 + px = q$, oder der gleichgeltenden $x^3 + px - q = 0$; setzen wir aber den ersten Theil jener Formel $= m$, den zweiten $= r$, also $x = m + r$, so erhellet leicht, daß $[x^3+px-q] : [x-(m+r)] = x^2+(m+r)x+(m+r)^2 + p$ sey: denn setzt man die Division $[x^3 + px - q] : [x-(m+r)]$ so weit fort, bis im Reste kein x mehr vorkomt, so erhält man den angegebenen Quotienten und den Rest $(m+r)^3 + p(m+r) - q$, d. i. $x^3 + px - q$, also $= 0$, mithin geht die Division auf. Es ist demnach $[x-(m+r)] \times [x^2+(m+r)x+(m+r)^2+p] = x^3 + px - q = 0$. Jenes Product wird aber $= 0$, indem man entweder den Factor $x-(m+r)$, oder den Factor $x^2 + (m+r)x+(m+r)^2+p = 0$ setzt. Thut man Letzteres, so erhält man eine quadratische Gleichung, deren Wurzeln $x = -\frac{m+r}{2} \pm \sqrt{\frac{-3(m+r)^2-4p}{4}}$, oder, da p (nach dem Art. Cardan's Regel) $= 3yz = 3m(-r) = -3mr$ ist, $x = -\frac{m+r}{2} \pm \sqrt{\frac{-3(m-r)^2}{4}} = -\frac{m+r}{2} \pm \frac{m-r}{2}\sqrt{-3}$ sind. Demnach hat nun die cubische Gleichung $x^3 + px - q = 0$ folgende 3 Wurzeln:

1) $x = m + r$

2) $x = -\frac{m+r}{2} + \frac{m-r}{2}\sqrt{-3}$

3) $x = -\frac{m+r}{2} - \frac{m-r}{2}\sqrt{-3}$.

Sind p u. q, wie hier immer vorausgesetzt wird, reelle Größen, so wird $\sqrt{q^2+\frac{4}{27}p^3}$ und daher m und r in folgenden Fällen reel seyn: 1) alle Mal, wenn p positiv ist; 2) wenn p negativ, aber $\frac{4}{27}p^3$ absolut betrachtet $< q^2$ oder $27q^2 > 4p^3$ ist; 3) wenn p negativ und $\frac{4}{27}p^3$ absolut genommen $= q^2$ ist. In den ersten beiden Fällen sind m und r offenbar ungleich, daher ist $m - r$ nicht $= 0$, folglich ist die Wurzel $x = m + r$ reel, die Wurzeln $x = -\frac{m+r}{2} + \frac{m-r}{2}\sqrt{-3}$ und $x = -\frac{m+r}{2} - \frac{m-r}{2}\sqrt{-3}$ aber beide imaginär. In dem dritten Falle ist $m - r = 0$, daher dann alle drei Wurzeln reel und die zweite und dritte einander gleich sind. — Ist aber p negativ und $\frac{4}{27}p^3$, absolut genommen, $> q^2$, so sind alle drei Wurzeln reel, ungeachtet sie dann Anfangs unter imaginärer Form sich darstellen, wie in dem Art. Casus irreducibilis gezeigt worden ist. Es wird, besonders in diesem Falle, bequemer seyn, sich der nachher mitzutheilenden Auflösung durch Kreisfunctionen zu bedienen. Ehe wir aber zu dieser übergehen, sind noch folgende Bemerkungen zu machen: Die Cubikwurzel aus + 1 hat (s. den Artikel Wurzel.) außer dem Werthe 1, auch die beiden imaginären Werthe $\frac{-1+\sqrt{-3}}{2}$ und $\frac{-1-\sqrt{-3}}{2}$. Setzen wir nun $\frac{-1+\sqrt{-3}}{2} = \alpha$ und $\frac{-1-\sqrt{-3}}{2} = \beta$, so ist leicht klar, daß die beiden Cubikwurzeln, welche wir oben mit m und r bezeichnet haben, auch $m\alpha$, $m\beta$, $r\alpha$, $r\beta$ seyn können. Die cardanische Regel gibt daher eigentlich 9 Wurzeln, nämlich 1) $m+r$, 2) $m+r\alpha$, 3) $m+r\beta$, 4) $m\alpha+r$, 5) $m\alpha+r\alpha$, 6) $m\alpha+r\beta$, 7) $m\beta+r$, 8) $m\beta+r\alpha$, 9) $m\beta+r\beta$. Von diesen 9 Wurzeln können jedoch, wegen der oben da gewesenen Bedingung, daß das dreifache Product der beiden Theile der Formel $3yz = p$ seyn muß, nur die erste, sechste und achte wirklich Statt finden. Dies erhellet so: es ist $\alpha\beta = \frac{-1+\sqrt{-3}}{2} \times \frac{-1-\sqrt{-3}}{2} = \frac{1+3}{4} = 1$. Daher ist $m\alpha . r\beta = m\beta . r\alpha = mr . \alpha\beta = mr$, also auch $-3m\alpha . r\beta = -3m\beta . r\alpha = -3mr = p$. Hingegen wird das dreifache Product der beiden Theile jeder andern von den obigen 9 Wurzeln nicht $= p$ seyn können, indem es entweder nur einen imaginären Factor α oder β, oder α^2 oder β^2 enthält, und daher selbst imaginär ist, mithin keiner

reellen Zahl p gleich seyn kann. Es bleiben also nur die drei Wurzeln $m+r$, $m\alpha+r\beta$, $m\beta+r\alpha$ übrig, und diese sind mit den vorher angegebenen $x=m+r$, $x=-\frac{m+r}{2}+\frac{m-r}{2}\sqrt{-3}$ $x=-\frac{m+r}{2}-\frac{m-r}{2}\sqrt{-3}$ einerlei; denn $m\alpha+r\beta=m\left(\frac{-1+\sqrt{-3}}{2}\right)+r\left(\frac{-1-\sqrt{-3}}{2}\right)=\frac{-m+m\sqrt{-3}-r-r\sqrt{-3}}{2}$ $=-\frac{m+r}{2}+\frac{m-r}{2}\sqrt{-3}$ und $m\beta+r\alpha=m\left(\frac{-1-\sqrt{-3}}{2}\right)+r\left(\frac{-1+\sqrt{-3}}{2}\right)=\frac{-m-m\sqrt{-3}-r+r\sqrt{-3}}{2}=-\frac{m+r}{2}-\frac{m-r}{2}\sqrt{-3}$.

Oder II) durch Anwendung der Kreisfunctionen. Besonders ist diese Methode für den irreducibeln Fall sehr brauchbar; wir wollen sie daher zuerst zur Auflösung der Gleichung $x^3-px=q$ anwenden, und voraussetzen, daß $\frac{4}{27}p^3>q^2$ sey. — Es ist (s. Goniometrie und Kreisfunctionen) $4\sin^3\varphi=-\sin 3\varphi+3\sin\varphi$, also $\sin^3\varphi-\frac{1}{4}\sin\varphi=-\frac{1}{4}\sin 3\varphi$. Setzt man nun $\sin\varphi=\frac{x}{r}$, $\sin 3\varphi=\frac{a}{r}$, so ist $\frac{x^3}{r^3}-\frac{1}{4}\frac{x}{r}=-\frac{1}{4}\frac{a}{r}$. Daher $x^3-\frac{3r^2}{4}x=-\frac{r^2}{4}a$. Damit diese Gleichung der gegebenen cubischen Gleichung identisch sey, muß $\frac{3r^2}{4}=p$ also $r=\sqrt{\frac{4p}{3}}=2\sqrt{\frac{p}{3}}$, und $-\frac{r^2}{4}a=q$, also $a=\frac{-4q}{r^2}=\frac{-3q}{p}$ gesetzt werden; dann ist aber $\sin 3\varphi=\frac{a}{r}=-\frac{3q}{p}\sqrt{\frac{3}{4p}}=-\sqrt{\frac{27q^2}{4p^3}}$. Dieser Werth des $\sin 3\varphi$ ist ein echter Bruch, da nach unserer Voraussetzung $\frac{4}{27}p^3>q^2$ also $4p^3>27q^2$ ist. Man braucht also nur in den Sinustafeln einen Bogen 3φ aufzusuchen, dessen Sinus $=-\sqrt{\frac{27q^2}{4p^3}}=-\frac{q}{p}\sqrt{\frac{6{,}75}{p}}$ ist, von diesem Bogen den dritten Theil φ zu nehmen und dessen Sinus aufzuschlagen, so ist $x=r\sin\varphi=2\sin\varphi\sqrt{\frac{p}{3}}$. Da $\sin 3\varphi$ nach dem Obigen eine negative Größe ist, so hat man auch 3φ, mithin auch φ und $\sin\varphi$ negativ zu nehmen. Es ist aber hiebei noch zu merken, daß

$$\begin{aligned}\sin 3\varphi &= \sin(\pi-3\varphi) = \sin(2\pi+3\varphi)\\ &= \sin(3\pi-3\varphi) = \sin(4\pi+3\varphi)\\ &\vdots \qquad\qquad \vdots\\ &= \sin[(2n-1)\pi-3\varphi] = \sin(2n\pi+3\varphi)\end{aligned}$$

wo n jede ganze Zahl bedeuten kann (s. Goniometrie und Kreisfunctionen). Sucht man also einen Bogen, dessen Sinus $=\sin 3\varphi$ ist, so kann dies irgend einer von den vorstehenden seyn, deren Sinus gleich sind. Der dritte Theil eines solchen Bogens ist daher entweder φ, oder irgend einer entweder von der Form $\frac{2n-1}{3}\pi-\varphi$, oder von der Form $\frac{2n}{3}\pi+\varphi$. Unter den Sinus aller dieser Bögen sind jedoch nur 3 wirklich von einander verschieden, wie folgender Maaßen klar wird: Jede ganze Zahl n ist entweder von der Form $3b$ oder $3b+1$, oder $3b+2$, wenn nämlich b die ganze Zahl bedeutet, welche man bei der Division von n durch 3 zum Quotienten erhält. Daher ist $\frac{2n-1}{3}$ entweder $\frac{2.3b-1}{3}$ oder $\frac{2(3b+1)-1}{3}$ oder $\frac{2(3b+2)-1}{3}$ d. i. entweder $2b-\frac{1}{3}$, oder $2b+\frac{1}{3}$, oder $2b+1$; und $\frac{2n}{3}$ ist entweder $\frac{2(3b)}{3}$ oder $\frac{2(3b+1)}{3}$ oder $\frac{2(3b+2)}{3}$, d. i. entweder $2b$ oder $2b+\frac{2}{3}$, oder $2b+\frac{4}{3}$. Demnach ist $\sin\left(\frac{2n-1}{3}\pi-\varphi\right)$ entweder $=\sin(2b\pi-\frac{1}{3}\pi-\varphi)=\sin(-\frac{1}{3}\pi-\varphi)=-\sin(\frac{1}{3}\pi+\varphi)$ *), oder $=\sin(2b\pi+\frac{1}{3}\pi-\varphi)=\sin(\frac{1}{3}\pi-\varphi)$, oder $=\sin(2b\pi+\pi-\varphi)=\sin(\pi-\varphi)=\sin\varphi$. Ferner $\sin\left(\frac{2n}{3}\pi+\varphi\right)$ entweder $=\sin(2b\pi+\varphi)=\sin\varphi$, oder $=\sin(2b\pi+\frac{2}{3}\pi+\varphi)=\sin(\frac{1}{3}\pi+\varphi)$ oder $=\sin(2b\pi+\frac{4}{3}\pi+\varphi)=\sin(-\frac{1}{3}\pi-\varphi)=-\sin(\frac{1}{3}\pi+\varphi)$. Alle obigen Sinus kommen also auf einen von den dreien zurück $\sin\varphi$, $\sin(\frac{1}{3}\pi-\varphi)$, $-\sin(\frac{1}{3}\pi+\varphi)$. Mithin erhält man für x außer den Werthe $x=r\sin\varphi$ auch noch die beiden $x=r\sin(\frac{1}{3}\pi-\varphi)$ und $x=-r\sin(\frac{1}{3}\pi+\varphi)$, oder wenn man für φ lieber $-\psi$, also $\sin 3\psi=\frac{q}{p}\sqrt{\frac{6{,}75}{p}}$ setzt, $x=-r\sin\psi$, oder $x=r\sin(\frac{1}{3}\pi+\psi)$, oder $x=-r\sin(\frac{1}{3}\pi-\psi)$. Dies sind also die drei reellen Wurzeln der Gleichung $x^3-px=q$. — Die Gleichung $x^3-px=-q$ hat, wenn $q^2<\frac{4}{27}p^3$, dieselben Wurzeln, aber mit entgegengesetzten Vorzeichen; wird daher $\sin 3\varphi=\frac{q}{p}\sqrt{\frac{6{,}75}{p}}$, so sind die Wurzeln der letztgedachten Gleichung $x=r\sin\varphi$, oder $x=r\sin(\frac{1}{3}\pi-\varphi)$, oder $x=-r\sin(\frac{1}{3}\pi+\varphi)$, wo $r=2\sqrt{\frac{p}{3}}$. — Bleiben wir noch bei der Gleichung

*) Es müssen hier die in den Artikeln Goniometrie und Kreisfunctionen zu erweisenden Sätze angewendet werden. 1) Der Sinus eines Bogens bleibt derselbe, wenn man den Bogen um irgend ein gerades Vielfaches von π vermindert oder vermehrt. 2) Zwei Bögen, die sich blos durch Vorzeichen unterscheiden, haben gleiche, aber entgegengesetzte Sinus. 3) Zwei Bögen, die einander zu 180° ergänzen, haben gleiche Sinus.

$-px=q$ stehen, machen wir aber jetzt die Voraussetzung $\frac{27}{4}p^3 < q^2$, so hat die Gleichung nur noch eine reelle Wurzel (s. oben unter Nr. 1.), und die vorige goniometrische Auflösung ist dann nicht anwendbar, weil $\sqrt[3]{\frac{27q^2}{4p^3}} > 1$ seyn wird, sich also keinem Sinus gleich setzen läßt. Wohl aber lassen sich dann auf folgende Weise Kreisfunctionen einführen. Man setze $x = r(\text{tang}\,\varphi + \cot\varphi)$, so ist $x^3 = r^3(\text{tg}^3\varphi + 3\,\text{tg}^2\varphi\cot\varphi + 3\,\text{tg}\,\varphi\cot^2\varphi + \cot^3\varphi)$ d. i., da $\cot\varphi = \frac{1}{\text{tg}\,\varphi}$ ist, $x^3 = r^3(\text{tg}^3\varphi + 3\,\text{tg}\,\varphi + 3\cot\varphi + \cot^3\varphi) = r^3(\text{tg}^3\varphi + \cot^3\varphi) + 3r^3(\text{tg}\,\varphi + \cot\varphi) = r^3(\text{tg}^3\varphi + \cot^3\varphi) + 3r^2x$, mithin $x^3 - 3r^2x = r^3(\text{tg}^3\varphi + \cot^3\varphi)$. Um diese Gleichung der gegebenen cubischen Gleichung identisch zu machen, muß man $3r^2 = p$, also $r = \sqrt{\frac{p}{3}}$, und $r^3(\text{tg}^3\varphi + \cot^3\varphi) = q$, also $\text{tg}^3\varphi + \cot^3\varphi = \frac{q}{r^3} = \frac{3q}{p}\sqrt{\frac{3}{p}}$ nehmen. Da nun $\text{tg}^3\varphi + \cot^3\varphi = \text{tg}^3\varphi + \frac{1}{\text{tg}^3\varphi} = \frac{\text{tg}^6\varphi + 1}{\text{tg}^3\varphi}$, so hat man $\text{tg}^6\varphi + 1 = \frac{3q}{p}\sqrt{\frac{3}{p}}\,\text{tg}^3\varphi$, also $\text{tg}^6\varphi - \frac{3q}{p}\sqrt{\frac{3}{p}}\,\text{tg}^3\varphi = -1$. Diese Gleichung läßt sich, wenn man $\text{tg}^3\varphi = y$ setzt, wie eine quadratische auflösen, und gibt $\text{tg}^3\varphi = \frac{3q}{2p}\sqrt{\frac{3}{p}} \pm \sqrt{\frac{27q^2}{4p^3} - 1}$. Diese Werthe von $\text{tg}^3\varphi$ sind beide reel, da nach der Annahme $\frac{27q^2}{4p^3} > 1$ ist. Sie sind der eine das Reciproke des andern, so daß, wenn der eine als $\text{tg}^3\varphi$ angenommen wird, der andere alle Mal $= \frac{1}{\text{tg}^3\varphi} = \cot^3\varphi$ wird. Um die logarithmische Rechnung nach dieser Formel zu erleichtern, setze man $\frac{3q}{2p}\sqrt{\frac{3}{p}}$ = der Secante eines Hülfswinkels ψ (vergl. d. Art. Hülfswinkel), welches erlaubt ist, da jene Größe > 1 ist. Da nun $1 + \text{tg}^2\psi = \sec^2\psi$, also $\text{tg}\,\psi = \sqrt{\sec^2\psi - 1}$ ist (s. Goniometrie u. Kreisfunctionen), so wird $\text{tg}^3\varphi = \sec\psi \pm \text{tg}\,\psi = \text{tg}(45° \pm \frac{1}{2}\psi)$, welche beide Werthe gleichfalls reciprok sind, so daß der eine $= \cot^3\varphi$, wenn der andere $= \text{tg}^3\varphi$. Hat man hienach $\text{tg}\,\varphi$ gefunden, so ist $x = r(\text{tg}\,\varphi + \cot\varphi) = r\frac{\sin^2\varphi + \cos^2\varphi}{\cos\varphi\sin\varphi} = \frac{r}{\cos\varphi\sin\varphi} = \frac{2r}{\sin 2\varphi} = \frac{2}{\sin 2\varphi}\sqrt{\frac{p}{3}}$ die einzige reelle Wurzel der gegebenen cubischen Gleichung. Nennt man diese Wurzel w, und die beiden noch unbekannten imaginären Wurzeln u und v, so muß $uvw = q$, also $uv = \frac{q}{w}$, und, da in der gegebenen Gleichung das zweite Glied fehlt, $u + v + w = 0$, also $u + v = -w$ seyn (s. Gleichung). Hieraus findet man leicht $u = -\frac{w}{2} + \sqrt{\frac{w^2}{4} - \frac{q}{w}}$ und $v = -\frac{w}{2} - \sqrt{\frac{w^2}{4} - \frac{q}{w}}$. Oder, da sich (vergl. Nr. I.) ohne Schwierigkeit zeigen läßt, daß $(x - w)(x^2 + wx + w^2 - p) = x^3 - px - q = 0$ seyn müsse, so findet man, indem man den Factor $x^2 + wx + w^2 - p = 0$ setzt, die beiden imaginären Wurzeln $u = -\frac{w}{2} + \sqrt{p - \frac{3}{4}w^2}$, $v = -\frac{w}{2} - \sqrt{p - \frac{3}{4}w^2}$. — Die Gleichung $x^3 - px = -q$ hat, wenn $q^2 > \frac{4}{27}p^3$ ist, wieder dieselben Wurzeln, welche $x^3 - px = q$ in diesem Falle hat, nur mit entgegengesetzten Vorzeichen. — Will man eine cubische Gleichung von der Form $x^3 + px = q$, welche gewiß nur eine reelle Wurzel hat, mittelst der Kreisfunctionen auflösen, so setze man $x = r(\cot\varphi - \text{tg}\,\varphi)$, also $x^3 = r^3(\text{cotg}^3\varphi - 3\,\text{cotg}^2\varphi\,\text{tg}\,\varphi + 3\cot\varphi\,\text{tg}^2\varphi - \text{tg}^3\varphi) = r^3(\cot^3\varphi - \text{tg}^3\varphi) - 3r^3(\text{cotg}\,\varphi - \text{tg}\,\varphi) = r^3(\text{cotg}^3\varphi - \text{tg}^3\varphi) - 3r^2x$, mithin $x^3 + 3r^2x = r^3(\text{cotg}^3\varphi - \text{tg}^3\varphi)$. Es muß demnach, um diese Gleichung der gegebenen identisch zu machen, $3r^2 = p$, also $r = \sqrt{\frac{p}{3}}$, und $r^3(\text{cotg}^3\varphi - \text{tg}^3\varphi) = q$, also $\text{cotg}^3\varphi - \text{tg}^3\varphi = \frac{q}{r^3} = \frac{3q}{p}\sqrt{\frac{3}{p}}$ genommen werden. Da nun auch $\cot^3\varphi\,\text{tg}^3\varphi = 1$, so ist Differenz und Product der Größen $\cot^3\varphi$ und $\text{tg}^3\varphi$ gegeben. Man findet daraus leicht (s. quadratische Gleichung) $\cot^3\varphi = \sqrt{\frac{27q^2}{4p^3} + 1} + \frac{3q}{2p}\sqrt{\frac{3}{p}}$ und $\text{tg}^3\varphi = \sqrt{\frac{27q^2}{4p^3} + 1} - \frac{3q}{2p}\sqrt{\frac{3}{p}}$. Setzt man zur bequemern Berechnung $\frac{3q}{2p}\sqrt{\frac{3}{p}} = \text{tg}\,\psi$, so wird $\cot^3\varphi = \sec\psi + \text{tg}\,\psi = \text{tg}(45° + \frac{1}{2}\psi)$ und $\text{tg}^3\varphi = \sec\psi - \text{tg}\,\psi = \text{tg}(45° - \frac{1}{2}\psi)$. Hat man nun $\cot\varphi$ oder $\text{tg}\,\varphi$ durch eine der beiden Gleichungen $\cot\varphi = \sqrt[3]{\text{tg}(45° + \frac{1}{2}\psi)}$ oder $\text{tg}\,\varphi = \sqrt[3]{\text{tg}(45° - \frac{1}{2}\psi)}$ gefunden, so ist $x = r(\cot\varphi - \text{tg}\,\varphi) = r\frac{\cos^2\varphi - \sin^2\varphi}{\sin\varphi\cos\varphi} = \frac{r\cos 2\varphi}{\sin\varphi\cos\varphi} = \frac{2r\cos 2\varphi}{\sin 2\varphi} = 2r\cot 2\varphi = 2\cot 2\varphi\sqrt{\frac{p}{3}}$.

Da die Wurzeln der cubischen Gleichungen meistens irrational sind, so bedient man sich zur Auflösung solcher Gleichungen mit Vortheil gewisser Näherungsmethoden. Dergleichen Methoden hat man von Lagny, Clairaut u. A. (s. die Art. Gleichung und Wurzel). Über die Construction der cubischen Gleichungen oder die geometrische Darstellung ihrer Wurzeln s. Construction und Gleichung. (*Gartz.*)

Cubische Hyperbel s. Hyperbeln höherer Art.

Cubische Parabel s. Parabeln höherer Art.

Cubo-Cubus ist die sechste Potenz einer Zahl, s. Potenz.

CUBOSPERMUM. Diese Loureiro'sche Pflanzengattung gehört zu Jussieva L.: Cubosp. palustre Lour. ist Juss. repens L. (*A. Sprengel.*)

CUBUS, *Κύβος*, Würfel, ist 1) in geometrischer Bedeutung ein Körper, der von 6 gleichen Quadraten eingeschlossen ist, und daher zu den regulären oder sogenannten platonischen Körpern gehört (s. dies. Art.). Da ein solcher Körper völlig bestimt ist, sobald eine Seite desselben gegeben ist, so dient er am bequemsten, um durch Vergleichung mit ihm die Größe der übrigen Körper anzugeben (s. Körperberechnung und Körpermessung).

2) In arithmetischer Bedeutung ist der Cubus einer Zahl a die dritte Potenz dieser Zahl, d. i. das Product aaa, welches man kürzer durch a^3 bezeichnet. Den Namen Cubus oder Würfelzahl gibt man einem solchen Producte darum, weil ein Würfel, dessen Seite a Einheiten des Längenmaaßes enthält, den Würfel, dessen Seite der Einheit des Längenmaaßes gleich ist, aaa Mal enthalten wird. — Ist die Grundzahl eines arithmetischen Cubus, oder, wie man sonst sagte, die Seite (latus) desselben eine zweitheilige Größe a + b, so enthält der Cubus selbst die Würfelzahlen von a und von b, und außerdem die dreifachen Producte von der zweiten Potenz jedes der beiden Theile in den andern Theil, wie man leicht findet, wenn man das Product (a + b) (a + b) (a + b) durch wirkliche Multiplication entwickelt. Wie dieser Satz angewendet werde, sowol um den Cubus jeder zwei- oder mehrnamigen Größe zu bilden, als auch um die Cubikwurzel aus einer solchen Größe zu ziehen, findet man in den Lehrbüchern der Arithmetik, z. B. in meinem Versuche einer streng wissenschaftlichen Darstellung der Elemente der reinen allgemeinen Arithmetik, §. 85—87.

Die Cubi der natürlichen Zahlen besitzen manche merkwürdige Eigenschaften, die zum Theil schon Peletarius angibt; wir wollen hier nur die Eine anführen, daß stets $1^3 + 2^3 + 3^3 + \ldots + n^3 = (1 + 2 + 3 + \ldots + n)^2$ ist. Dies beruht darauf, daß $1 + 2 + 3 \ldots + n = \frac{n(n+1)}{2}$ (s. arithmetische Progression), also $(1 + 2 + 3 \ldots + n)^2 = \frac{n^2 (n+1)^2}{4}$, welches aber auch der Summe der Cuben von den n ersten natürlichen Zahlen gleich ist (s. Potenz). Andere dergleichen Eigenschaften s. in den Art. Differenzreihe, Potenz, Rest. (*Gartz.*)

CUCCI oder im Ablativ Cuccis (Itinerar. Anton. et Notit. Imperii), auch Cuccium (Tab. Peuting.), römisches Castellum in Pannonien, und zwar der nächste östliche Ort von Cornacum (bei dem heutigen Marktflecken Illek in Slavonien), nach der Peutinger. Tafel 13 Mill., nach dem Itiner. Anton. 16 Mill. entfernt, östlich vom heutigen Dorfe Szuszey in Slavonien. In dieser kleinen Festung lagen römische Reuter als Besatzung, und noch werden Grabschriften römischer Soldaten dort gefunden. (*Rumy.*)

Cucifera Delil. s. Hyphaene Gärtn.

CUCKFIELD, Marktflecken im Centrum der engl. Shire Sussex, hat 1700 Einw. und hält 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte. (*Hassel.*)

CUCUBALUS. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caryophylleen und der dritten Ordnung der 10ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in gespaltenen Corollenblättchen und einer beerenartigen Kapsel, während bei der nahe verwandten Gattung Silene die Samenkapsel nicht beerenartig, und an der Basis dreifächerig ist. Die einzige bekante Art, C. baccifer us L. (Silene baccifera W. — Engl. bot. 1577.) ist ein perennirendes, ästiges, feinbehaartes Kraut mit einfach-lanzettförmig-ablangen, fast ungestielten Blättern, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen, weißen Blumen und schwarzen Beeren. Findet sich in Teutschland, wie fast in ganz Europa, in Wäldern und Büschen. — Die übrigen Arten, welche man früher zu Cucubalus zählte, gehören zu Silene. (*A. Sprengel.*)

Cucujipes s. Platysomata.

CUCUJUS. Aldrovand*) sagt, daß mit dieser Benenung indische, bei Nacht leuchtende Insecten bezeichnet würden; Geoffroy**) glaubt diese Benennung auf die gegenwärtige Gattung Buprestis passend, und wendet sie dafür an. (*Germar.*)

CUCUJUS, Plattkäfer. Käfergattung aus der Abtheilung der Tetrameren, und der Abtheilung mit plattem Körper (Platysomata). Ein dreieckiger oder herzförmiger Kopf, perlschnurförmige Fühler, ein breites, viereckiges Halsschild, kurze Tarsen und an den Seiten gekielte Deckschilde, zeichnen die hieher gehörigen Arten, die unter Baumrinden angetroffen werden, aus. Man kann diese Gattung in zwei Abtheilungen bringen: I. Fühler von halber Körperlänge, der Kopf mit einem Hals versehen. Dahin C. sanguinolentus (depressus Fabr.), clavipes Oliv., dermestoides Gyllenh. II. Fühler länger, Kopf ohne Hals. Dahin C. monilis, testaceus. (*Germar.*)

CUCULIDAE Leach. Familie aus der Ordnung der sperlingsartigen Vögel Insessores Vigors, welche folgende Gattungen in sich begreift: *Cuculus* Lin., *Crotophaga* Lin., *Coccygus* Vaill. Viell., *Centropus* Vaill. Illig., *Indicator* Vaill. Cuv., *Leptosomus* Vaill. Viell., *Phoenicophaus* Vaill. Viell., *Monasa* Viell., *Chrysococcyx* Boie und *Diplopterus* Boie. Als Unterscheidungsmerkmale derselben können dienen: Zwei vordere und zwei hintere Zehen, der gestreckte schmale ungezähnte Schnabel, der lange abgestufte Schwanz, der mit losen Federn dicht befiederte Körper und die rundlichen von einer wulstigen Haut umgebenen Nasenlöcher.

Die unter diesen Gruppen vereinigten Vögel haben im Vergleich ihrer Größe wenig Körper, und scheinen vorzugsweise zur Vertilgung der Raupen bestimt, welche ihre Hauptnahrung ausmachen. Die meisten Arten leben in der heißen und gemäßigten Zone, und verschwinden allmählig, so wie man sich der kalten nähert. Was ihre erstere Bildung anbelangt, so finden sich unter den verschiedenen Gattungen allmählige Übergänge in der Form der Schnäbel, die bald länger bald kürzer, bald schwächer bald stärker sind, und auf gleiche Weise sind bald die Flügel auf Kosten der Beine, bald wiederum letztere mehr ausgebildet. Sie leben auf Bäumen und setzen sich selten auf die Erde. Ihre Stimme ist laut, aber nach Maßgabe der Gattungen verschieden. Über die innere Or-

*) Historia de Insectis Francof. 1623. p. 10. **) Hist. abreg. des ins. p. 124. Tom. I.

nisation läßt sich wenig Allgemeines sagen. In dem fleischigen Magen vieler Arten findet man oft Raupenhaare. (*Boie.*)

CUCULINAE (Entomologie). Unterabtheilung der Familie der honigtragenden Bienen (Mellifera), Zunft Apiariae, welche die Gattungen Coelioxys, Ammobates, Phileremus, Pasytes, Epeolus, Nomada, Oxaea, Crocisa und Melecta begreift. Die Weibchen dieser Arten besitzen weder Schienenbürste noch Schienenkorb, und tragen daher keinen Blumenstaub ein. Es sind bei ihnen nur zwei Geschlechter vorhanden, und sie leben nicht in Gesellschaften zusammen. Vergl. Mellifera und Parasita. (*Germar.*)

CUCULLAEA, *Lamarck* (Mollusca et fossilia). Kappenmuschel. Diese Weichthiergattung, aus Arca *Linné* gesondert, gehört zu der Abtheilung Acephala testacea *Cuviers*, und zur Familie Arcaceae in der Ordnung Ostracea. Bei Blainville *) bildet sie die Abtheilung C. der Gattung Arca. Das Thier ist noch unbekant, die Schalen zeigen folgende Kennzeichen: gleichschalige, ungleichseitige Muschel, in Form eines Trapezіums, bauchig, die Schloßhügel durch die Fläche des Schloßbandes getrent; der vordere Muskeleindruck bildet an dem eckigen oder ohrförmigen Rande einen Vorsprung; das Schloß ist linienförmig, gerade, hat kleine Querzähne und an den Enden zwei bis fünf, jenen parallele Rippen, das Schloßband liegt ganz außen. — Die Kappenmuscheln sind sehr dick, stark und gleichsam aufgeblasen, besonders die fossilen; die Muskeleindrücke, welche an andern Muscheln als wirkliche Eindrücke erscheinen, bilden bei diesen Erhöhungen, und besonders zeigt sich in dieser Hinsicht die vordere auffallend ausgebildet. Von lebenden ist nur eine einzige Art bekant, die fossilen finden sich in den ältern Flötzlagen. Es sollen dergleichen vorkommen im Oolithenkalk in der Gegend von Mans, und im Grünsand zu Sauces bei Rethel. Diejenigen, welche sich bei Paris finden, scheinen der ältesten Kreideformation anzugehören. — Von den bekanten Arten führen wir beispielsweise nur an: C. auriculifera, *Lamarck* (Arca cucullata, *Linné*, *Chemnitz* Conch.-Kab. VII. t. 53. f. 526 u. 527. — Sie unterscheidet sich theils durch ihre Muskeleindrücke, theils durch die feinen Streifen, mit denen sie auf der äußern Fläche ihrer Schale gegittert ist, sowie durch ihre Farbe, welche außen zimmtgelb ist, innen sich ins Violette zieht. Man bringt sie, jedoch selten, aus Indien, und sie erreicht manchmal eine Breite von fast vier Zoll. Die französischen Naturalienhändler belegen sie meist mit dem Namen Coquelu-chon. — C. crassatina, *Lamarck* (Knorr Versteinerungen t. 25. f. 12.). Meist größer als vorige. Die Muskeleindrücke springen zwar vor, sind aber nicht ohrförmig, wie bei vorigen, und die Seiten des Schlosses haben vier bis fünf Querrippen. Nach der Richtung der Streifen könte man die einzelnen Schalen als verschiedenen Muscheln angehörig betrachten, denn die eine hat starke Quer-, die andere starke Längsstreifen. Sie komt fossil zu Beauvais, zu Bracheux und zu Abbecourt vor; hier sehr häufig, aber auch sehr verwittert und zerreiblich. (*Dr. Thon.*)

CUCULLANUS, *Müller* (Helmintha), Kappenwurm. Diese Gattung der Eingeweidewürmer steht bei Rudolphi in der ersten Ordnung — Nematoidea — zwischen den Gattungen Oxyuris und Spiroptera, bei Blainville *) in dessen zweiter Ordnung Oxycephala, zwischen Ascaris und Strongylus. Die Kennzeichen sind nach dem Letztern: Der Körper nicht sehr weich, elastisch, rund, lang, stumpf, vorn abgestutzt, nach hinten verdünnt, in eine kurze kegelförmige Spitze auslaufend; der Mund ist kreisförmig, mit einer fast hornartigen, gestreiften, einer Kappe ähnlichen Masse umgeben; der After steht ganz am Ende des Leibes; die Öffnung der weiblichen Geschlechtsorgane befindet sich nach hinten, etwas über die Hälfte des Körpers, die männlichen Geschlechtsorgane bestehen in zwei mehr oder weniger langen Spitzen, welche nicht in einer Scheide stecken, aber zwischen zwei Häuten hervortreten. — Zeder führt zwar schon an, daß die Kappe so eingezogen werden könne, daß dadurch die Streifen verschwänden und der Wurm unkentlich werde, und also jene als Gattungskennzeichen nicht benutzt werden sollte, indessen sind die Streifen doch nur sehr selten so verborgen, daß man sie selbst am todten Wurme nicht beobachten und diesen von dem Strongylus armatus, der einen ähnlichen, aber ungestreiften Kopfputz hat, nicht unterscheiden könne. — Als Typus der Gattung ist C. elegans, *Zeder* (Echinorhynchus lacustris, *Zoëga*; Cucullanus percae fluviatilis et cernuae, *Müller*; C. viviparus, *Bloch*; C. Luciopercae et percae, *Götze*; C. lacustris *Gmelin ed. Linné*; C. armatus, coronatus und papillosus, *Zeder*); (*Bremser* Icones Helminthum taf. 2. f. 10—14.). Der Kopf ist stumpf, die Kappe kugelig, das Schwanzende des Männchens spitzig, eingebogen, auf beiden Seiten mit flügelförmigen Anhängseln, das des Weibchens ist gerade und stumpf. — Dieser Wurm ist eigentlich weiß, erscheint aber wegen des rothen Nahrungskanales roth, und, fest in den Eingeweiden angesaugt, wie eine kleine Ader derselben. Das seltener sich findende Männchen ist ums Dreifache kleiner, als das Weibchen. Bei diesem erkent man leicht die Geschlechtstheile, in welchen Blainville lebendige, später heraustretende, Junge zwischen Eiern bemerkt haben will; Rudolphi erwähnt nur ihrer Bewegung im Ei, noch in der Mutter Körper, welcher an unbestimten Orten platze und den Oviduct ausstoße, so wie dieser wieder Eier und Junge mittelst wellenförmigen Bewegung. Rudolphi erhielt die Würmer zehn Tage in kaltem Wasser, worin sogar die Brut Lebenszeichen gab. Es findet sich diese Art in den Eingeweiden und im Unterleibe des Aals, in denen von Gadus Lota, Perca Lucioperca, fluviatilis, cernua, Zingal, Esox Lucius, Cyprinus Aspius. — Außer dieser Art zählt Rudolphi **) noch 8 bestimte, 16 unbestimte Arten auf. (*Dr. Thon.*)

CUCULLARIA Schreb. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Wochsieen und der ersten

*) Manuel de Malacologie, p. 535.

*) Dictionaire des Sciences naturelles. tom. LVII. p. 542.

**) Synopsis Entozoorum. p. 20 seq.

Ordnung der 1sten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünftheilig, ungleichförmig: der oberste Fetzen gesporut, die Corolle dreiblättrig; drei Staubfäden, deren zwei unfruchtbar; die Anthere zweifächerig; das Pistill fadenförmig; die Kapsel dreifächerig, mit einzelnen an der Spitze geflügelten Samen. Die vierzehn bekanten Arten sind als Bäume mit traubenförmigen Blüthen im heißen Südamerika einheimisch. Eine Art (C. excelsa Willd. sp.) beschrieb Aublet unter dem barbarischen Namen Vochy (gui. p. 19. t. 6.): hieraus bildete Jussieu den Gattungsnamen Vochysia, welchen auch Martius (nov. gen. I. t. 83—92.) bei der Bekantmachung von zehn brasilianischen Arten angenommen hat. (*A. Sprengel.*)

CUCULLI, eine Feste im westlichen Theile von Noricum Ripense, 14 Mill. von Juvavum, vielleicht Küchl an der Salzach. Die Peutingerische Tafel hat Cuculle. (*H.*)

CUCULLIA, Kappeneule. Schmetterlingsgattung, von Schrank *) errichtet, und von Ochsenheimer angenommen, aus der Familie der Nachtschmetterlinge (Nocturna) und der Abtheilung der Eulen (Noctuelites), deren Arten sich durch eine spitzige Halsklappe auszeichnen, mit welcher sie in der Ruhe den Kopf bedecken können. Die Raupen sind nackt, pergamentartig, bunt gefleckt, und lieben vorzüglich die Blüthen der Pflanzen. Die Verwandlung erfolgt unter der Erde, in einem dichten, mit Erdkörnern vermischten Gewebe. Die Puppe hat eine, über die Gelenke des Hinterleibes verlängerte Scheide des künftigen, sehr langen Saugrüssels. Es gehören hieher: C. Artemisiae, Tanaceti, Umbratica, Lactucae, Asteris, Verbasci, Scrophulariae u. a. (*Germar.*)

CUCULUS Lin. Vogelgattung aus der Familie Cuculidae Leach., zu der früher viele, jetzt andern Gattungen beigezählte Arten gerechnet wurden. Die eigentlichen Kukuke lasse sich durch folgende Merkmale charakterisiren. Farbe einfarbig, schwarz, oder oben blaulichgrau, oder braun mit weißem unten schwärzlichem oder rostfarbenem gerändertem Bauche. Schnabel kurz, Füße schwach mit kurzer Ferse, und mit sogenanten Hosen bekleideten Schenkeln, Flügel zugespitzt, Schwanz mäßig lang und abgerundet.

Der Gattungsname paßt auf die klagende Stimme der Arten, welche von Raupen oder auch von andern Insecten, namentlich Käfern, leben und einen unruhigen und wilden Charakter zeigen. Alle haben eine gelbe Iris, von keiner weiß man, daß sie ihre Eier selbst ausbrüte, von mehren der europäischen und afrikanischen, daß sie dieselben in die Nester anderer Vögel legen. Letztere nehmen sich der Eier als ihrer eigenen an, und füttern hernach auch noch die jungen Kukuke auf. — Die Arten gehören der alten Welt an.

In Europa finden sich: 1) Cuc. canorus Lin. enl. 811. Länge 10 Zoll 8 Linien; oben aschgrau, unten weiß mit schwärzlichen Querbinden, Schwanz mit weißen Flecken. Ein Zugvogel, der im Sommer hoch nach dem Norden vordringt und frühzeitig nach Süden zurückwandert. Daß der braune Kukuk ein jüngerer Vogel des gemeinen ist, kann wegen des Überganges der Farben an derer Arten von braun zu grau und schwarz nicht bezweifelt werden.

In Afrika: 2) Cuc. clamosus Cuv. Vaill. Afr. pl. 200. Afr. pl. 204 u. 205, 206. Farbe und deren Vertheilung ungefähr wie bei den europäischen. Schwanzfedern an der Spitze weiß. Nach Temminck identisch mit Cuc. capensis Gm. und solitarius Cuv. Vaillant hört die Art auf seiner Reise außerordentlich laut und ist den Ruf *ha-hach* wiederholen, wodurch er sich ebenfalls an den europäischen Kukuk anschließt.

3) Cuc. edolis Vaill. Afr. pl. 207 u. 208. Schwanz mit einer Holle; auf den Schwanzfedern ein weißer Fleck. Junge Vögel und Weibchen auf ähnliche Weise braun, wie die Varietät des Cuc. canorus. In der Nachbarschaft der Capstadt.

In Asien: 4) Cuc. orientalis Gm. enl. 274. fig. 1. enl. 771. Vaill. Afr. pl. 214. 216. Schnabel sehr stark. Der alte Vogel schwarz, die jüngeren (Cuc. mindanensis Lath. und maculatus Lath.) bräunlich-rostroth. Indischer Archipelagus und Afrika.

5) Cuc. tenuirostris Tem., dem Cuc. canorus überaus ähnlich, allein der Schnabel schwächer. Java.

6) Cuc. lugubris Horsfield. Länge 9 Zoll 9 Linien. Schwarz, oben mit bouteille-grünen, unten mit eisengrauen Aufluge. Auf der innern Fahne der Schwungfedern und den äußersten Schwungfedern ein weißer Fleck. Die jungen Vögel denen des Cuc. orientalis ähnlich.

Der Straußkukuk, Cuculus glandarius Gm., kann der Gattung der eigentlichen Kukuke kaum beigezählt werden. (*Boie.*)

CUCUMERES PETRIFICATAE, alter Name der fossilen Seeigel-Stacheln und Alcyonien. (*Dr. Thon.*)

CUCUMIS, *Klein* (Mollusca), Arten der Gattung Voluta *L.*, welche zu *Lamarcks* Gattung Margnetla gehören. (*Dr. Thon.*)

CUCUMIS. (Gurke.) Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cucurbitaceen und der vierten Ordnung (Pentandria) der 16ten Linnéschen Klasse (nach Smith, da männliche und weibliche Blumen übereinstimmend gebildet sind; nach Linné aus der vorletzten Ordnung der 21sten Klasse). Char. Der Kelch fünftheilig; die Corolle glockenförmig, fünfspaltig; drei Staubfäden sind zu einer Röhre verwachsen; die verbundenen Antheren öffnen sich in schlangenförmig-gewundenen Linien; ein nektartragenden Grübchen im Grunde des Kelches; der Griffel dreispaltig; die Narben zweilappig; die Kürbißfrucht dreifächerig; die Samen mit scharfem Rande (bei Cucurbita ist der Samenrand verdickt). Hieher gehört die von Cavanilles aufgestellte Gattung Luffa (L. foetida Cav. ist Cucumis acutangulus L.). Die neunzehn bekanten Arten der Gattung Cucumis sind einjährige, rankende Gewächse mit theils nackten, theils stachlichten, oft eßbaren Früchten. Sie wachsen in Ostindien, Japan, Arabien, Afrika, auf Jamaika und im heißen Südamerika. Z. B. 1) *C. sativa* L. (die gemeine Gurke, — Abb. Blackw. t. 4.) mit fünfwinkligen, an der Basis ab-

*) Fauna boica.

gestutzt-herzförmigen, gezähnten, steifbehaarten Blättern und ablangen, etwas warzigen, rauh anzufühlenden Blättern. In Ostindien einheimisch, jetzt der Früchte wegen in Europa viel gebaut. 2) *C. Melo* L. (die Melone, — Abb. Blackw. t. 329.) mit fast herzförmigen, buchtig-gezähnelten, hackerigen Blättern und buckligen, glatten Früchten. Ursprünglich auch in Ostindien, wird in verschiedenen Abarten in Gärten gezogen. 3) *C. Colocynthis* L. (die Coloquinte, — Blackw. t. 441.) mit vielfach gespalten-gelappten Blättern und kugeligen, unbehaarten Früchten, welche äußerst bitter und drastisch sind, geben ein geschätztes Arzneimittel. (S. die folg. Artikel.) (*A. Sprengel.*)

CUCUMIS SATIVUS L., gemeine Gurke (Kimmerlinge, Cucumern). Zum Verspeisen sind die langen, cylindrischen, gebogenen, in Ostindien einheimischen Schlangengurken (*Cucum. anguin.*) vorzüglich geschätzt. Sie müssen schön grünlich von Farbe, ganz fest, rein- und dünnschalig, frisch genug und so spröd seyn, daß sie beim Biegen leicht zerbrechen. Ihr Fleisch muß fest, weiß, durchscheinend seyn, und einen wässerig-süßsäuerlichen, nicht bittern, specifiken Wohlgeschmack haben. — Grindige, fleckige, angegangene, verkrüppelte ꝛc. sind so wenig werth, wie die zu alten, gelben, weichen, halb oder ganz fauligen, oder auch die zu zähen, welken von schlechtem Geschmack.

A. Strauch fand in den frischen Gurken einen in Alcohol unauflöslichen, färbenden Extractivstoff, einen in Wasser und Alcohol löslichen, in Äther aber unlöslichen, eine eigene thier.-vegetabil. Materie, gährungsfähigen Zucker, eine Spur Gallapfelsäure, essigsaures Kali, Weinstein, phosphorsauren Kalk, salz- und schwefelsaures Kali, Pflanzeneiweiß, Phytochlorain., eine Spur flüchtigen Öls und Faser (s. Trommsdorff's Taschenb. f. Scheidekünstler ꝛc. 1827. S. 60.).

Man ißt sie 1) ganz roh, zumal in heißen Ländern, weil sie hier süßer und nahrhafter sind, bei uns aber nur unreif, dann an wässrigen und schleimzuckrigen Bestandtheilen weniger reich, vom Lande weg zur Kühlung und Erquickung, oder a) mehr als Salat, welchen ein gesunder Magen wohl verdaut, wenn die Scheiben wenig oder gar nicht ausgedrückt, nicht zu stark geölt, aber gehörig gepfeffert sind; b) mit einem Teige gefüllt und in Fleischbrühe abgesotten, geben sie ein leckeres, nahrhaftes Gericht.

Noch sind folgende Cucumern in ihrem Vaterlande eßbar: *Cuc. acutangula*, in der Tatarei und in China; *Cuc. chate*, in Arabien und Ägypten; *Cuc. conomor.*, in Japan; *Cuc. flexuosa*, in der Türkei cultivirt; *Cuc. dudaim*, in Persien einheimisch, und ihres Wohlgeschmacks wegen sehr beliebt.

Arzneilich wird der Gurkensaft zu einer mittlern halben Tasse, mit Zucker, täglich 3—4 Mal bei Blutspeien und Lungensucht, zur Milderung der Fieberbewegungen, als ein kühlendes Mittel mit Nutzen gebraucht; sowie schon, nach Fr. Hoffmann, bei der Heilung psychisch kranker Personen. Wenig leistet er in Wassersucht, am wenigsten in rein asthenischer.

2) Die Essig- oder Pfeffergürkchen müssen höchstens Fingerglied lang, je kleiner, desto besser, dunkelgrün von Farbe und fest, von Geschmack aber frisch pikant seyn, wie die guten Nürnberger und Bordeauxer ꝛc. Sie werden zu Ragouts ꝛc. oder als Salat ꝛc. gespeist, und sind ein wohlschmeckendes Magenmittel, wie

3) die Gewürzgurken in Schnitten ꝛc.

4) Die Wasser- oder Salzgurken müssen nur wenige Samen, wie die Schlangengurken, enthalten, und weinsäuerlich gewürzhaft schmecken, gleich

5) den weinsauren und lieblichen Manheimer Zuckergurken.

6) Die Senfgurken, d. h., die mit Senfmost, oder Senf, Zucker und Gewürz eingelegten reifen Samen- und grünen Gurken in Schnitten, sind ein noch eingreifenderes Magenmittel.

Alle dergleichen schwärzliche, schmierige, kahnige, verdorbene, übelriechende, fad oder faulig schmeckende Waare ist ungenießbar. Die mit Grünspan, aufgelegten Kupfermünzen ꝛc. schön grün gefärbten, oder die in kupfernen, messingenen ꝛc. Gefäßen, auch wol mit kupferhaltigem Essig ꝛc. eingelegten, oder abgesottenen und stehengebliebenen Gurken sind für die Gesundheit ein Gift. Sie zeichnen sich durch ihr Hochgrün und dadurch aus, daß ein in ihre durch Hitze concentrirte Brühe gelegter blanker Stahl kupferroth wird ꝛc. (Vergl. Kupferprobe).

(*Th. Schreger.*)

CUCUMIS MELO L. Zuckermelone. A) Die besten sind die persischen aus Ispahan und Kaschan u. s. w.

1. Unter den Kantaluppen, einer Hauptmelonenart von dicker, schwammiger Schale, und wenigem, aber desto wohlschmeckenderm Fleische, sind die besten: 1) die schwarze italienische von dunkelschwarzgrüner Farbe, groß, unförmlich, mit einer dicken, schwammigen Schale, und einem dunkelgelben süßen Fleische von köstlichem Geschmack; 2) die mehr längliche, nicht so warzige Orangenkantaluppe von demselben Fleisch; 3) die reif etwas gelbliche, minder warzige, aber ebenfalls platte, zu Zeiten etwas gerippte grüne Kantaluppe mit dunkelgelbem, sehr wohlschmeckendem Fleische; 4) die weiße, große und etwas gerippte, platte, warzige, außen grüne, etwas weißgesprenkelte, sehr dickschalige, mit wenigem, ganz weißem, süßem, schmelzendem und sehr saftigem Fleische; 5) die frühe versilberte Orangenkaluppe, warzig und grün von Farbe, aber reif, durch und durch strohfarben gefleckt, haltbar und von trefflichem Geschmack; 6) die Florentiner sehr stark warzige, ziemlich große, dickschalige, von Fleisch gelbe, ungemein wohlschmeckende; 7) die Kömpiekaluppe, länglich, etwas platt, warzig, anfangs grün, gegen die Zeit der Reife aber strohgelb, von starkem Wohlgeruch, und ganz vortüglichem Wohlgeschmack; 8) die frühe Holländische, oder Prinz von Oranien, etwas rund und gerippt, gelbfleischig, und sehr gut von Geschmack; 9) die rothe, meist kugelrunde, etwas platte, mäßig große, klein- und dichtwarzige, dünnschalige, dunkelblutrothfleischige, von sehr lieblichem Geschmack; 10) die spanische mäßig große, etwas platte, strohgelbschalige, ganz fein- und dünnwarzige, ziemlich dick- und

schneeweißfleischige von sehr feinem Geschmack; 11) die gerippte grüne, reif etwas gelbe, sehr platte, tief gefurchte, von demselben Wohlgeschmack; 12) die Zwergkantaluppe, kugelrund, meist glatt und sehr zartwarzig, grün und strohgelb gestreift, sehr schmackhaft; 13) die frühe spanische, große, meist kugelrunde, glatt- und dünnschalige, schmalstrohgelbgestreifte von hellgrünem, sehr saftigem und angenehm schmeckendem Fleisch.

II. Die besten unter den Netzmelonen müssen groß genug und lang, über und über mit einem erhabenen weißen, zur Zeit der Reife hellgelbfächrigem Netze überstrickt seyn, eine dünne auf dem Schnitt dunkelgrasgrüne Schale, und darunter ein dunkles, orangegelbes, saftiges, dickes und festes Fleisch mit eßbarem Marke haben.

III. Die gerippten oder geriefelten Melonen haben glatte, grüne Furchen, aber genetzte, zwischendurch mehr gelbe Rippen. Ihre Schale muß auf dem Schnitte grün, ihr vom Mark ganz losgetrentes Fleisch aber schön gelb, saftig und wohlschmeckend seyn. — Schlecht sind die wässrigen, oder aber mehligen, unschmackhaften unter denselben.

IV. Die frühen Melonen sind nicht sehr groß, mehr rund, als lang, außen etwas genetzt, innen goldgelb, ohne merkliche Riefen, übrigens bei guten Jahren ganz wohlschmeckend, oft aber auch etwas mehlig.

V. Die weißen Melonen sind oval, außen ganz glatt und immer weiß, anfangs wie fein behaart, dünn- und auf dem Schnitt dunkelgrünschalig, von weißlichgelblichem sehr süßem, auf der Zunge schmelzendem Fleisch, und gelblichem Mark. — Überreif wird das Fleisch eisdrönig, zu fadwässrig, und verliert seine an sich geringe Festigkeit vollends ganz.

Alle geborstene, welke, verschrumpfte, oder faule Melonen sind ungenießbar, gleich denen, welche einen fadwässrigen, ungewürzhaften, rohen, schleimigen Saft bei sich führen.

Die unreifen kleinen Melonen können auch bei uns, wie in Italien u. s. w. mit Salz und Essig, oder Senf eingemacht, gleich den Gurken verspeist werden.

Die reifen süßen, oder sogenanten Zuckermelonen sind, zumal mit Zucker und Zimmt, oder mit Salz und Pfeffer gewürzt, und mäßig genossen, für gesunde Magen ein vorzüglicher Nachtisch. Ihr Saft wirkt kühlend, gelind auflösend und harntreibend. Auch rühmt man ihre Heilsamkeit in der Hektik, dem Skorbut und andern kachektischen Krankheiten. Es läßt sich daraus ein Syrup und Schleimzucker bereiten, nach Payen sogar ein weißer Krystallzucker in parallelepipedischen Rhomben, welcher sich ganz wie Rohrzucker charakterisirt. Die Melonensamen geben, mit Wasser und Zucker angestoßen und zusammengerieben, eine wohlschmeckende Samenmilch in Fieber-Krankheiten.

B) Der Melonencactus (Cactus Melo), eine Südamerikanische Cactusart oft von 10 Zoll im Durchmesser, mit meist 14 Rippen, die in ihrer stachlichen Kugel ein wasserreiches, kühlendes Mark enthält. In den brennenden Steppen wird daher dieser Cactus von den Maulthieren schon in ziemlicher Entfernung ausgewittert, und eilig aufgesucht. Diese schlagen dann mit dem rechten Vorderfuße die Stacheln abwärts, nähern die Lippen äußerst vorsichtig, und schlürfen so langsam das saftige Mark aus. (*Th. Schreger.*)

CUCUMIS COLOCYNTHIS L., ein in beiden Indien, in Syrien, Arabien und auf den griechischen Inseln heimisches einjähriges Gewächs, dessen Früchte, Coloquinten (Concombre etc.) poma Colocynthidis über Aleppo und Alexandrien, getrocknet und entschält, zu uns kommen. Reif und frisch sind sie meist von der Größe einer mäßigen Pomeranze bis zu der einer Faust, rund, und leicht; sie müssen unbeschädigt, und ganz trocken seyn. Unter ihrer gelblichweißen lederartigen Haut liegt ein weißes, schwammiges, leichtes, schwach ekelsüßlich riechendes, äußerst bitteres, sehr schleimiges Mark (Pulpa Colocynthidum), davon 200 Gran, nach W. Meißner, 8,5 fettes Öl, 26,5 Hartharz, 28,83 Bitterstoff, 1,16 thier.-vegetabil. Materie, 26 Extractivstoff, 19 Gummi, 34 gummigen Extractivstoff, 6 Tragantstoff, 5,25 phosphors. Kalk, 6 dergl. Talkerde, 38,5 Faser und Wäßrigkeit enthalten; in der Asche ist Kupfer. — In 6 Fächern des Markes sind viele weißgelbliche, harte, klare, länglichtrunde, platte, glatte, süßölige Samen eingeschlossen. Die Bitterkeit der Coloquinten soll, nach Vauquelin, von einem eigenen Princip abhängen, das er Colocynthin nent (s. oben).

Der Aufguß und der Absud des Markes ist weiß, trübe und sehr schleimig; der Aufguß mit Weingeist gelbbräunlich; beide sind geruchlos, aber äußerst bitter von Geschmack. Äther wirkt fast gar nicht darauf. Aber Bier, Wein und Essig nehmen viel davon auf.

In starken Gaben erregt das Mark Ekel, Erbrechen, Magenweh, heftige Kolik und blutige Diarrhoe, Entzündung und Brand des Magens und der Därme, Zuckungen, Ohnmachten, bisweilen tödtliche Zufälle durch örtliche Wirkung auf die innere Magenhaut und durch heftige Entzündung. Ja selbst äußerlich angewandt wirkt es ungemein drastisch.

Es ist fast das einzige Medicament der Araber. Auch brauchte man es überhaupt sonst fast allein als Purgirmittel, das aber nur in seltenen Fällen anwendbar ist, namentlich bei vollkommener Amaurose die Tinctur bis zu täglich drei bis viermaliger Stuhlöffnung u. s. w. In kleinen Gaben wirkt es mehr erregend auf die Abdominalnervengeflechte und Organe, bei Trägheit derselben, und den davon abhängenden Stockungen und Krankheitsformen, daher bei fehlendem Monatsflusse, bei Melancholie, Manie, Fallsucht, Schlafsucht, Schlagfluß, bei Wechselfiebern, und Gicht, nach Dalberg bei verschiedenen Gattungen von Nervenschwäche, Kopfweh, beim Hüftweh, und, wie auch nach Kölpin, Schneider, Hinze u. A., in paralytischen Zuständen der obern und untern Extremitäten u. s. w. Für schlaffe, träge Naturen ist es das beste harntreibende Mittel bei Wassersuchten in einer Abkochung mit Bier. Buchhave räth es, in Decoct mit Schwefeläthergeist, und Pomeranzenschalensyrup, besonders gegen Brustwassersucht an; Heim mit Tinctura antimon. saponata bei Flechten; Conradi

endlich mit Ölen und Opium, bei großen, alten sogenannten Kothbrüchen. — Wahnsinnigen läßt man das gepulverte Mark, oder die Tinctur mit Schweinefett vortheilhaft in den Unterleib einreiben (Chrestien).

Innerlich gibt man es, gepulvert zu 1 — 5 Granen, besser aber, zu 2 Dr. in 1 — 2 Pfd. Wasser oder Bier abgekocht, täglich dreimal 1 — 2 Eßlöffel, oder in folgenden Präparaten: Extract. Colocynth. Bor. zu 2 — 6 Gr. in einem würzigen Wasser aufgelöst; Extr. Coloc. compos. Lipp. ist sehr entbehrlich. Die Tinct. Coloc., ein vorzügliches Präparat, in den obigen Krankheitsformen zu 4 — 20, ja im äußersten Nothfalle bis zu 75 Tropfen. Colocynthis praepar. Bor., die vormaligen Trochisci Alhandal, in Pulver zu 1 — 5 Gr. Endlich enthalten mehre alte Arzneicompositionen, z. B. Extr. cathol., Extr. panchymagogum Crollii, Unguentum de Arthanita u. a. m. Coloquinten in ihrer Mischung. (*Th. Schreger.*)

Cucumis agrestis s. asininus, s. Momordica Elaterium.

Cucurbita s. Destillirkolben.

CUCURBITA (Kürbiß). Eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung (Pentandria) der 16ten Linnéschen Klasse und aus der natürlichen Familie der Cucurbitaceen. Char. Der Kelch fünftheilig; die Corolle glockenförmig, fünfspaltig; drei Staubfäden zu einer Röhre verwachsen; die verbundenen Antheren öffnen sich in schlangenförmig gewundenen Linien; ein nektartragendes Grübchen im Grunde des Kelches; der Griffel dreispaltig; die Narben zweilappig; die fleischige dreifächerige Frucht enthält Samen mit verdicktem Rande. Von Cucumis unterscheidet sich Cucurbita generisch nur durch die am Rande verdickten Samen. Die 13 bekanten Arten sind rankende Sommergewächse, oft mit eßbaren Früchten. Eine Art, *C. Lagenaria* L. (Lagenaria vulgaris Sering. in Cand. prodr. III. 299., der Flaschenkürbiß) mit breit-herzförmigen, dreilappig-winkligen, feinbehaarten Blättern, lang-röhrigen Blumen und keulenförmigen, fast holzigen Früchten, wächst zwischen den Wendekreisen der ganzen Erde. Die übrigen in Ostindien, Japan, auf den Gesellschaftsinseln, in Mexiko, Chili, Guinea und an der Wolga. Die bekantesten, ursprünglich in Ostindien einheimisch, jetzt aber in Europa sehr häufig angebaut, sind folgende drei: 1) *C. Pepo* L. C. polymorpha Duchesn., s. Lam. enc. unter Courge, der gemeine Kürbiß) mit herzförmigen, stumpfen, fünflappigen, gezähnelten, rauh anzufühlenden Blättern und rundlichen oder ablangen, glatten oder warzigen Früchten. Abarten vom gemeinen Kürbiß sind C. verrucosa L. und subverrucosa W. 2) *C. Melopepo* L. (C. maxima Duchesn., der Turban-Kürbiß) mit herzförmigen, fast mönchskappenartigen, stumpfen, meist fünflappigen, gezähnelten Blättern und niedergedrückt-nabelförmigen, gefurchten, am untern Rande mit einem Wulst versehenen Früchten. 3) *C. Citrullus* L. (*Cucumis Citrullus* Ser. l. c., *Cucurbita Anguria* Duchesn., *C. pinnatifida* Schrank., die Wassermelone, Arbuse) mit drei- bis fünftheiligen, unten rauh anzufühlenden Blättern, deren Fetzen buchtig-halbgefiedert und stumpf sind, und mit elliptischen, glatten Früchten. (*A. Sprengel.*)

CUCURBITA Pepo s. vulgaris. Die theils oval cylindrischen, mehr oder weniger dunkelgrünen, inwendig gelben oder orangenfarbigen (Melonenkürbisse Cuc. Melopepo), theils runden, pomeranzengroßen und gelben, theils birnförmigen, braungrünen, milchweiß gestreiften, theils warzigen oder höckrigen, gewöhnlich gelben oder gefleckten, manchmal grünstreifigen, theils länglich eirunden, glattschaligen, grau oder weiß bestäubten (*Comolenga*), mehr oder weniger großen, und bis zu 30 und mehren Pfd. schweren (Centnerkürbisse) Früchte des gemeinen Kürbisses müssen gehörig reif und ausgewachsen, (dies sind sie, wenn ihre Ranken von neuem wieder zu blühen anfangen), gesund, ohne Faulflecken, recht fleischig oder markig seyn. — Die Früchte des Flaschenkürbisses (Cuc. lagenaria), Türkenbundes u. s. w. sind holzig und ungenießbar. *Cucurb. verrucosa* (Warzenkürbiß), in Amerika heimisch und eßbar. Aus der Schale verfertigt man mancherlei Gefäße. Bei uns ist er Zierpflanze, so wie mehre Abarten davon: Apfel-, Birn-, Kronen- und Rosenkürbiß. — *Cucurb. ovifera*, Eierkürbiß mit ovalen, entlang weißgestreiften, hartschaligen Früchten, in Astrachan heimisch, bei uns als Ziergewächs gebaut. — Schlecht fallen alle ungleich gereiften, flockigen, zu weichen und halbgefaulten, modrigen und anbrüchigen Kürbisse aus. — Roh werden sie nur in heißen Ländern verspeist, weil sie dort süßer und wohlschmeckender sind, als bei uns, wo man daraus mit Milch einen wohlschmeckenden, nahrhaften Brei kocht. Durch das Trocknen werden sie mehliger und nahrhafter. Grün, oder, wie Sauerkohl, eingelegt, sind sie ein gutes Winterfutter für Kühe und Schweine. Ihr süßer Saft läßt sich zu Syrup und Schleimzucker eindicken. — Ausgehöhlt und getrocknet können sie, wie bei den Pilgern *Cucurbita lagenaria*, die Stelle von Wein- und andern Flaschen vertreten.

Die Samen lassen sich, wegen ihrer Größe, leicht zu Öl benutzen. Das aus den enthülsten Kernen kalt ausgepreßte ist klar, gelblich weiß, mild, ohne Geruch und Geschmack; mit den Hülsen in der Wärme ausgepreßt, erhält es eine bräunlich röthliche Farbe. Ein Wirtemb. Simri, deren 8 einen Wirtemb. Scheffel = 3¼ Berliner, bilden, gibt, nach Schübler, 3 — 3½ Pfund Öl. Sein specif. Gewicht ist bei + 6° Reaum. 0,9231. An der Luft trocknet es langsam, es ist nächst dem Ricinus- und Olivenöl, das dickflüssigste der teutschen Öle; bei — 11° R. verdickt es sich sehr und erstarrt dann bei — 12° R. zu einer graugelben Masse. Es ist ein gutes Speiseöl. In dochtlosen Lampen brent es so schnell, wie Sonnenblumen- und Leindotteröl, verhältnißmäßig weniger schnell in gewöhnlichen Lampen unter Absatz von Ruß. — Übrigens geben die Kürbißsamen eine milde Samenmilch zu kühlenden Getränken. (*Th. Schreger.*)

CUCURBITA Citrullus L. Wassermelonen, Citrullen. Diese mehrentheils rundlichen oder ovalen, doch auch länglichen, mit stachlichen Häkchen besetzten, oft sehr großen, und bis 30 Pfund schweren auch bei uns cultivirten Früchte lassen sich, ganz reif, nach allen Seiten zwischen den beiden hohlgemachten Händen gehörig

drücken. Je nachdem sie dem Drucke widerstehen, sind sie mehr oder weniger gut. Auch entscheiden dies nebenbei Farbe, Stiel und Blume. Unter ihrer citronengelben Schale haben manche ein röthliches, manche ein weisses, sehr weiches, saftiges, wässrig süß schmeckendes Fleisch. Jene werden mehr geschätzt, als diese, besonders wenn sie zugleich einen Muskatengeschmack haben. — Die unreifen, d. h. die beim Anschlagen noch nicht ganz hohl klingen, oder dem Drucke noch widerstehen, sind, gleich den überreifen und anbrüchig-faulen, zu verwerfen.

Man speist sie hier und da, namentlich in Italien ꝛc. wie die Melonen, zum Kühlen und Durstlöschen. Aber ihr häufiger Genuß, zumal bei erhitztem Körper, erregt leicht Durchfall, Kolik ꝛc. — Neulich hat man in Südcarolina aus denselben auf eine leichte Weise Zucker zu fabriciren angefangen. — Aus den ausgehöhlten trinken die Amerikaner ihren Wein ꝛc. (*Th. Schreger.*)

CUCURBITACEAE. So hat Jussieu eine Pflanzenfamilie genant, welche mit den Paßifloreen am nächsten, zum Theil aber auch mit den Campanuleen und Trikocken verwandt ist. Die bieher gehörigen Gewächse sind gewöhnlich einjährige, rankende Kräuter, mit Gabeln zum Klettern versehen; ihre Blüthen haben meist getrente Geschlechter und die Blüthenstiele ein Gelenk. Der meist fünftheilige Kelch steht über dem Fruchtknoten. Die Corolle ist einblättrig, glockenförmig. Drei bis fünf, oft verwachsene Staubfäden sind auf dem Fruchtboden, oder an der Basis der Corolle auf dem Kelchrande eingefügt; die Antheren öffnen sich in schlangenförmigen Linien. Die Narben sind getheilt. Die Frucht ist fleischig, meist fächerig und trägt die zahlreichen Samen in der Regel horizontal am innern Umfange, oder an den Scheidewänden befestigt (Kürbißfrucht, Pepo). Der Eiweißkörper fehlt, der Embryo ist aufrecht mit dicken Samenlappen. — Die Cucurbitaceen gehören verschiedenen Klassen des Linnéschen Systems an, die meisten der sechszehnten (da die Staubfäden verwachsen und die Blumen beiderlei Geschlechts übereinstimmend gebildet sind). Sie sind den tropischen Ländern, namentlich Asiens, vorzüglich eigen, nur wenige kommen in gemäßigten Klimaten vor. Alle ihre Theile enthalten mehr oder weniger einen drastischen Bitterstoff, welcher aber in den reifen Früchten oft verschwindet und dann durch Wasser, Schleim und Zuckerstoff ersetzt wird; die Wurzeln enthalten Stärkemehl. — Die bieher zu zählenden Gattungen zerfallen in zwei Gruppen: I. *Nhandirobeae* St. Hil. mit diöcischen Blüthen und in den Blattachseln, oder auf den Blattstielen stehenden Gabeln (cirrus): Feuillaea, Joliffia Bojer (Telfairia Hook.) und Zanonia; als Anhang Carica. II. *Cucurbiteae* Cand. mit meist monöcischen, selten diöcischen oder hermaphroditischen Blüthen und seitlichen Gabeln: Cucurbita, Cucumis, Benincasa Sav., Bryonia, Sicyos, Elaterium Jacqu. Momordica, Sechium Patr. Browne, Melothria Trichosanthes, Ceratosanthes Burm., Myrianthus Pal. Beauv., Muricia Lour., Anguria L., vielleicht auch Allasia Lour. und Gronovia. (*A. Sprengel.*)

CUCURBITARIA Gray. Eine Markpilz-Gattung, welche mit Sphaeria zu vereinigen ist. (*A. Sprengel.*)

CUCURBITES (Radiaria fossil.) nent Mercati versteinerte Seeigel, Lamarck's Clypeaster altus. (*Dr. Thon.*)

Cucurbitula s. Schröpfkopf.

CUCURON, Marktflecken im Bez. Apt des franz. Dep. Vaucluse mit 2202 Einwohnern. (*Hassel.*)

CUDAPAH, Cirpa, ein District in der brit. Pres. Balaghat, welche deren östlichen Theil ausmacht und in 5 Unterbezirke abgetheilt ist. Die gleichnamige Hauptstadt und der Sitz des Zillahcourt, breitet sich 14° 32′ N. 96° 28′ L. im Bez. Sidut am Flusse Cudapah aus, hat Mauern, 1 Fort, 1 Palast des vormaligen Raja, der ein Patane war und jetzt pensionirt ist, und eine mäßige Bevölkerung, die vorzüglich sich mit dem Zuckerrohrbau beschäftigt. (*Hassel.*)

CUDBEAR, Persio. Ein Farbematerial, welches aus der Flechte Lichen tartareus L. bereitet wird. Diese Flechte ist ein Schalenmoos, wächst auf Kalksteinfelsen in Schweden, Norwegen, Schottland, dem nördlichen England u. a. O. m. Nach Westring werden seit dem Jahr 1770 jährlich gegen 130 Tonnen von der Lichen tartareus aus Schweden in das Ausland debitirt. In London wird die Tonne gewöhnlich mit 20 Pfd. Sterling bezahlt. In Norwegen heißt die Flechte Hvidblik, Hvidkork. Vor 1812 wurden binnen 6 Jahren von Christianssand, Flekkefjord und Fahrsund 2,239,685½ Pfd. ausgeführt, welche 145,354 dänische Thaler eintrugen. Die Lichen tartareus muß wenigstens 5 Jahre lang wachsen, wenn sie viel Farbestoff enhalten soll. Die in der Nähe des Meeres wachsende gibt eine schönere Farbe, als die in den Gebirgen vorkommende *). Man sammelt sie am besten nach einem Regen, und es kann eine Person täglich 20—30 Pfd. ernten. Nach dem Einsammeln wird sie gewaschen, sodann gleich dünne ausgebreitet und im Schatten getrocknet. Man darf sie in feuchtem oder nassem Zustande nicht auf grosen Haufen liegen lassen, weil sie sonst leicht verdirbt. Durch das Waschen und Trocknen verliert die Flechte die Hälfte ihres Gewichts.

Das Volk in Westgothland bereitete schon längst eine schöne Carmoisinfarbe aus dieser Flechte, welche durch ganz Schweden unter dem Namen Byttelet oder Borasfärg bekant ist. In Großbritannien wird ein purpur- oder violettfarbiges Pulver unter dem Namen Cudbear daraus bereitet. Dieser Name rührt von dem verstorbenen Dr. Cuthbert Gordon in Glasgow her, welcher für dieses

*) Außer Lichen tartareus geben auch nachstehende Flechten, wenn sie mit Ammonium behandelt werden, geringere Sorten einer Farbensubstanz, die sich dem Cudbear oder Persio in der Wesenheit anreihen lassen: Lichen argentatus, L. calcareus, L. caparatus, L. coccifernus, L. croceus, L. deustus, L. farinaceus, L. impressus, L. jubatus, L. lacteus (Variolaria lactea rinaceus Ach.), L. emphalodes, L. pellitus, L. prunastri (Variolaria prunastri), L. saxatilis (Parmelia saxatilis), die Lichen Roccella L., aus welcher die Orseille und das Lackmus bereitet wird (s. Orseille, s. Lackmus) und die Maurelle (Croton tinctorium), aus welcher im südlichen Frankreich der Tournesol bereitet wird (s. Tournesol).

Präparat ein Patent erhielt und den Namen wählte, um die Sache mit seinem ersten Namen, welcher der Familienname seiner Mutter war, zu bezeichnen. Gordon brachte dieses Farbematerial im Jahre 1770 zuerst in den Handel. Im Jahre 1777 errichtete Macintosh zu Leith in Schottland eine Cudbearfabrik. Er soll sich ein Vermögen von 60,000 Pfd. Sterling dadurch erworben haben. Später entstand noch eine Fabrik zu Liverpool, St. Holmes and Suens und mehre in der Gegend von London. In Nordteutschland haben gegen das Jahr 1800 die Herren Streiber, Eichel und Compagnie zu Eisenach eine ähnliche Fabrik errichtet und ihrem Product den Namen Persio, welches von Cudbear nicht wesentlich verschieden ist, errichtet. In Amsterdam kostete das Pfund Cudbear 1824, 24 — 26 Stüber. In Wien wurden 1813 — 1816 4849 Pfund Persio eingeführt.

Das Cudbear hat einen eigenen, nicht unangenehmen Geruch, nimt das Wasser schwer an, löst sich aber durch Kochen zum Theil auf, wird durch Säuren röthlich und durch Kalien violett und blau.

Um das Cudbear zu bereiten, wird die Flechte gemahlen, gesiebt und dann in verschlossenen Gefäßen mit destillirtem Wasser oder liquidem Ammonium in Gährung gebracht. Sie wird in hölzernen Trögen oder Fässern, die mit Deckel versehen sind, eingeweicht und eingerührt. Von der Reinheit der Ammonium haltigen Flüssigkeit hängt die Schönheit dieser Farbe ab, daher man auch den Urin in den vorzüglichsten Cudbear-Fabriken in der Folge weggelassen und sich jetzt ausschließlich des reinen liquiden Ammoniums bedient.

Bancroft**) schlägt ein Verfahren vor, wodurch viele Arbeit und viel Ammonium erspart werden soll, wenn man statt feststehender Tröge oder hölzerner Kästen die Arbeit in geschlossenen Fässern verrichtet. Die in einer eigens dazu eingerichteten Mühle verkleinerte Flechte wird mit dem Ammonium durch das Spuntloch in die Fässer gebracht, die Spunte geschlossen und die Fässer von Zeit zur Zeit stark auf dem Boden hin und wieder gerollt, um dadurch das Umrühren zu ersetzen; da kein Öffnen beim Umrühren Statt findet, so kann auch kein Ammonium entweichen, wodurch der Prozeß weniger kostspielig wird. Der Zusatz von Alaun, den Cocq vorschlägt ist durchaus unnütz, und der Arsenik bei Bereitung des Cudbear sogar schädlich.

Statt reinen Ammoniums wendet man hin und wieder auch eine Flüssigkeit an, die man erhält, indem man 1 Pfd. gelöschten Kalk mit 2 Pfd. Pottasche und 8 Pfd. Wasser kochen läßt, die klare Lauge mit 1 Pfd. Salmiak versetzt, gut umschüttelt, und 14 Tage bis zum Gebrauch in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt. 1 Pfd. davon mit 2 Pfd. Wasser verdünt, reicht für 1 Pfd. gemahlene Flechte hin. Die purpurrothe oder violette Farbe des Cudbear ist das unmittelbare Resultat einer Verbindung zwischen dem harzigen Farbestoff der Pflanze und dem Ammonium, womit es zubereitet worden ist. Eine Carmoisin-Farbe kann durch Beimischung einer jeden Säure hervorgebracht werden.

In der Schafwollenfärberei, wo das Cudbear am häufigsten angewendet wird, findet es für sich allein wenig Anwendung, weil die dadurch erzeugten Farben überaus flüchtig erscheinen. Sehr häufig gebraucht man es aber als Grund bei Schafwollentüchern, die mit Indigo oder Cochenille gefärbt werden, um den Farben mehr Völle und Schönheit zu geben, auch wird dadurch Indigo und Cochenille erspart. Die Liverpooler Cudbearfabrik bemerkt in einer Anzeige, daß durch dessen Anwendung als Grundlage ¼ Indigo erspart werden könne. ½ Pfd. Cudbear färbt 1 Pfund Tuch gut Pompadour; bei langer Wolle nimt man ¼ Pfund, bei kurzer ½ Pfund mehr.

Als Grund bei Schafwollentuch, welches durch Krapp gefärbt wird, dient das Cudbear, die Farbe, welche durch den Krapp ins Gelbe fällt mehr in Rosenroth umzuändern. Marmor wird durch Cudbear dauerhaft gefärbt, eine Beobachtung, die Dusay zuerst machte.

Mit Alaun und Weinstein angesotten, nimt die Schafwolle mit dem Cudbear eine röthere Farbe als ohne Absud an. Weinstein allein macht die Farbe satter und etwas dauerhafter. Pörner erhielt mit Alaun ziegelroth, mit Gyps purpurfarbig, mit Eisenvitriol rothbraun, mit Kupfervitriol röthlich braun, mit Zinnsalz roth, mit Quecksilberauflösung kirschbraun, mit Zinkauflösung carmoisin, und mit Kalkwasser bläulich roth, allein alle diese Farben haben den Fehler, daß sie nicht sehr dauerhaft sind. Westring erhielt aus der Flechte auf Wolle ohne Beize schöne Flohfarbe, auf Seide röthlichgrau, durch Weichen mit Ammonium violett.

In der Seidenfärberei wird das Cudbear hin und wieder gleich der Orseille angewendet. 10 — 12 Gewichtstheile färben 16 Gewichtstheile Seide ausnehmend roth. In der Baumwollen- und Leinenfärberei findet das Cudbear gar keine Anwendung. (*Kurrer.*)

CUDDALORE, Stadt in dem südlichen Distr. Arcot der brit. Prov. Karnatik auf Decan. Sie breitet sich 11° 44′ Br. 97° 44′ L. unweit der Mündung des Panar und unter Fort St. David aus, ist befestigt, hat 15,000 Einwohner, die baumwollne Zeuge verfertigen, und einen Hafen, welcher einer der besten an der ganzen Küste ist und häufig mit Prinz Wales-Insel verkehrt, wohin baumwollne Gewebe aus- und Betel, Pfeffer und Elephantenzähne zurückgeführt werden. Die Franzosen eroberten sie 1782, aber schon 1783 wurde sie von den Briten wiedergenommen. Schon 1690 hatten Letztere hier eine Factorei. (*Hassel.*)

CUDILLARO, Dorf in der spanischen Prov. Asturias, Concejo de Mures, zwischen 2 hohen Bergen in einem engen, tiefen Thale und mit einem schönen Hafen, wo viele Salmen und Lampreten gefangen werden. (*Stein.*)

CUDOWA, ein Badeort in der Grafschaft Glaz in Schlesien, dessen Quelle man schon im J. 1622 arzneilich benutzt hat. Das Wasser ist hell und klar, und entwickelt, geschüttelt, nach einer Stunde noch Luftblasen. Seine

**) S. Bancrofts engl. Färbebuch von Dingler und Kurrer. Bd. 1. S. 410. 411.

Temperatur fand Kneißler bei + 9½ R. atmosph. Temperatur nur 7½°, Mogalla dagegen bei + 7 und + 17° atmosph. Temperatur + 9°. Ein Pfd. (16 Unz.) enthält:

Schwefelsaures Natron	—	—	4⅝ Gr.
Salzsaures Natron	—	—	1¾ —
Kohlensaures Natron	—	—	12⅛ —
Kohlensaurer Kalk	—	—	1⅛ —
Kohlensaure Talkerde	—	—	13½ —
Kieselerde	—	—	¼ —
Extractivstoff	—	—	⅘ —
Eisenoxyd	—	—	⅘ —
(Manganoxyd	—	—	—)?

Kohlensaures Gas in 1 Pfunde (12 Unz.), nach Kneißler 65⅛ Cub. Z., nach Mogalla bei Gewitterluft 48½ — 45 Cub. Z. und darüber.

Mithin übertrifft dies Mineralwasser bis jetzt alle Stahlwasser Teutschlands, außer die Eisenquelle zu Robitsch in Steiermark ꝛc., durch seinen Reichthum an freilich nur lose an das Wasser gebundener Kohlensäure, wenn es gleich an Eisengehalt dem Pyrmonter, Dryburger ꝛc. nachsteht. Als eines der kräftigsten Stahlwasser, das man, gleich andern schlesischen Säuerlingen, auch manganhaltig gefunden haben will, dient es in asthen. Krankheiten mit Atonie oder erhöhter Reizbarkeit, und zwar vorzüglich bei hohen Graden chronischer Nervenschwäche, bei passiven Profluvien, bei Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane ꝛc. Man versendet das Wasser, und braucht alle drei Quellen zu Wasserbädern, zu Gasbädern aber nur das Wasser der mittlern Quelle; (vergl. F. S. Kneißler chem. med. Beschreib. des Cudowaer Sauerbrunnens und Bades. Glaz 1795. 8. — Mogalla in d. Schles. Provinzialbl. 1796. XI. S. 463 ꝛc. — Der Gesundbrunnen zu Cudowa und Reinerz. Bresl. 1799. 8. Die Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glaz, dargestellt von C. F. Mosch ꝛc. m. Kpf. Bresl. u. Lpz. 1821. E. Osann in Hufeland's ꝛc. Journ. d. pr. Heilk. 1827. XII. S. 137 ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

CUELLAR, Villa in der spanischen Provinz Segovia, an einem Hügel, auf dessen Spitze ein Castell steht, mit 1704 Einw., Wollspinnerei, Färberröthe- und Hanfbau; in der Nähe sind über 80 Krappmühlen. (*Stein.*)

CUELLARIA. Diese von Ruiz und Pavon aufgestellte Pflanzengattung gehört zu *Clethra*. (*Sprengel.*)

CÜLTE, Pfarrdorf an der Aar in dem Waldeckschen Distr. Twiste, hat 1 Lederfabrik, 1 Mühle, 83 Häuser und 520 evangel. Einwohner. (*Hassel.*)

CUENCA, 1) Provinz in Spanien, die sonst den östlichen Theil von Neucastilien bildete, liegt 38° 55′ — 41° 22′ n. Br., 14° 23′ — 16° 56′ ö. L., grenzt im Norden und Osten an Aragon, im Süden an Murcia und Mancha, im Südosten an Valencia, im Westen an Toledo, Madrid, Guadalaxara und Soria, und enthält 531½ Quadratmeilen. Das Land ist sehr gebirgig mit großen, meistens kahlen, nur mit Encinas bewachsenen Ebenen; der Boden ist an den Gebirgen steinig, auf den Ebenen mit Sand und Kalk bedeckt, zum Theil höchst dürftig. Die Gebirge sind Zweige der großen iberischen Bergkette, von der sich die Sierra de Guadalupe hier trennt, und nach Toledo übergeht; unter ihren Gruppen sind die Sierra de Molina im Nordosten, so wie die Sierra Campillos und die Sierra de Cuenca (mons hospedani) in der Mitte. Der Tajo fließt nur im Norden der Provinz, und macht dann die Grenze mit Cuenca und Madrid; er nimt hier auf die Oeseseca, Cebolla, Gallo, Guadicka (mit dem Cuervo und Escabas) und Guadalmejud. Auf der Sierra Molina entspringt der Xucar, der bei Fuente Santa nach Valencia übergeht; er nimt den Huecar und außerhalb der Provinz den Gabriel und die Moya auf. Auch die Giguela entspringt hier und nimt vor ihrem Übergang nach Toledo den Ksmit der Zarcana auf. Unter den Seen sind die sogenannten Palomares und de Uña die größern. Das Klima ist auf den Bergen kälter und rauher, als man unter dieser Breite erwarten sollte; in den Ebenen und Thälern aber drückend heiß. Wo es nicht an Wasser fehlt, wird der Boden zum Anbau benutzt, besonders in der Nähe der Pueblos; aber ⅔ des Bodens stehen den Schafheerden offen, die hier aus mehren Provinzen den Sommer zu bringen, und dann im Winter nach wärmern Gegenden ziehen. Dessenungeachtet gewint man so viel Getraide, um die schwache Volksmenge zu ernähren, namentlich an Weizen 1,900,000, an Gerste 500,000, an Roggen 200,000, an Hafer 550,000, an Mais und Kastanien 300 Fanegas; ferner an Hülsenfrüchten 65,100, an Linsen 250, an Leinsamen 100, an Hanfsamen 6000 Fanegas, an Artischocken 1600, an Mangold 1200, an Kohl 5400, an Salat 3000, an Endivien 16,000 Haufen (cargas), an Rüben 10,020, an Spinat 175, an Liebesäpfeln 813, an Gurken 1500, an Kürbissen 3000, an Gartenkürbissen 2000, an Bohnen 800 und an Bollen 8000 Centner. Von Handelspflanzen gewint man an Safran 10,000, Hanf 7500, Sumach 7500, Flachs 300, Waid 15, Erde 205 Centner, Esparto 10,000 Bündel. Der Obstbau ist unbedeutend; nach Laruga werden an Äpfeln 75, Aprikosen 50, Kirschen 2250, Melonen 6500, Pfirsichen 325, Feigen 450, Quitten 125, Pflaumen 1250 Centner, und an Nüssen 1650 Fanegas geerntet; Agrumen kommen bei dem kalten veränderlichen Klima nicht fort. Von Oliven preßt man nur 20,000 Centner; vom Wein aus den 1,200,000 Arrobas gekeltert und 22,000 Arrobas in Brantwein verwandelt; auch bereitet man 30 Arrobas Rosoli oder Vino de Guindas aus Kirschen. Die Waldungen liefern viele zum Schiffbau taugliche Eichen- und Fichtenstämme; auch sammelt man mehre Arzneikräuter, als Sassaparille zu Hinierta, und brent 1125 Centner Kali. Der Viehstand zählt nach Laruga 4350 Pferde, 29,000 Maulesel, 26,035 Esel, 22,780 Rinder, 94,700 Ziegen, 18,000 Schweine; man führt an Käse 100, Wolle 25,000, Honig 3500, Wachs 250 Cent. aus, und gewint viel von den übersommernden Schafen. Der Seidenbau ist unbedeutend. Der Bergbau geht auf Eisen in der Sierra Molina, doch wird es für sehr reich gehalten; die reiche Kupfermine bei Platina ist aufgelassen. Auch Salpeter, Jaspis, Krystalle und Achate werden benutzt; Gyps findet man in 50 Gruben der Molina, auf

Steinsalz bei Miglonilla. Unter den Heilquellen sind die von Saccdon und Solan de Cabras die merkwürdigsten. — Die Volksmenge betrug 1797 nur 294,290 Selen. Im J. 1787 waren unter den 216,182 Einwohnern 134,411 Manns- und 131,777 Frauenspersonen, 139,523 Unverheirathete, 107,284 Verheirathete und 17,120 Verwitwete; dann 1699 Kloster- und 2370 Weltgeistliche, 1999 Hidalgos, 1069 Handelsleute, 597 Fabrikanten, 8452 Handwerker, 26,667 Bauern, 23,654 Tagelöhner und 7902 Knechte und Bediente. An Wohnplätzen zählt man 2 Ciudades, 240 Villas, 37 Dörfer, zusammen 431 Pueblos mit 458 Kirchspielen, 45 Mönchs-, 22 Nonnenklöstern und 6 milden Stiftungen. Die Einwohner beschäftigen sich mit der Wollenzeugweberei auf 1628 Stühlen, die 487,840 Varas Tuch liefern, und mit der Leinweberei, die auf 1899 Stühlen 701,350 Varas Leinwand und 14,000 Alpargatesschuhe verfertigen; sie unterhalten 16 Papiermühlen, die an 13,000 Cent. Papier liefern; 12 Gärbereien, die 27,000 Felle verarbeiten; 60 Schmieden; 20 Espartofabriken mit 550 Arbeitern; 4 Glashütten, die 40,000 Dutzend Gläser liefern; 6 Faiencefabriken. Zur Ausfuhr kommen Wein, Hanf, Merinowolle, Häute, Honig, Wachs, Ziegenkäse, Esel, Vieh, Glas, Faience, Tuch, Leinwand, Bau- und Stabholz, Eisenwaaren ꝛc. — Die Provinz wird nach castilischen Gesetzen regirt, gehört unter den Generalcapitän von Madrid, unter die Kanzlei zu Valladolid, zur Diöces von Cuenca, wird in 3 Partidos, 1 Señora und 1 Tierra getheilt, und hat die Hauptstadt Cuenca 40° 7′ Br. 15° 20′ L. auf einem hohen nackten Felsen, über den sich noch höhere, mit Adlernestern besetzte Felsen erheben, und unter dem sich der Huecar in den Xucar ergießt. Die Stadt ist ummauert, hat 7 Thore, 8 Brücken (worunter die 160 Fuß hohe und 300 Fuß lange Brücke St. Pablo über den Xucar, die 2 Felsen verbindet), 14 Springbrunnen, 1 Kathedrale, 13 Pfarrkirchen, 14 Klöster, 3 Hospitäler und 600 Einwohner. Sie ist der Sitz eines unter den Erzbischof von Toledo gehörigen Bisthums, hat ein bischöfl. Seminar, ein königl. Collegium, 3 Erziehungshäuser und eine ökonomische Gesellschaft. Die Einwohner unterhalten Woll- und Leinweberei, Papiermühlen, Wollwäscherei (an 10,000 Cent.), Bienenzucht, Holzarbeiten. Geburtsort des Malers Salmeron. — 2) Stadt der colomb. Prov. Quito, 2° 55′ 3″ s. Br. 298° 26′ 22″ L. unweit des Meerbusens Guayaquil, mit 30,000 Einwohnern, Creolen und Indiern. (*Stein.*)

CUERNAVACCA, Villa und Alcaldia mayor in dem Stat Mexico des Reiches Mexico, einst Guauhuahuac, am südlichen Abhange der Cordillera von Guchalaque, 4965 Fuß über dem Meere, in einer reichen Gegend, mit besuchten Märkten. (*Stein.*)

CUERS, Stadt im Bez. Toulon des franz. Dep. Var am Fous mit 920 Häuser und 5123 Einwohnern, welche Seiden-, Obst- und Olivenbau treiben. (*Hassel.*)

CUERVA, Villa in der spanischen Provinz und Partido Toledo, mit 1800 Einwohnern, Seidenzeug- und Tuchweberei. (*Stein.*)

CUERVO, Nebenfluß der in den Tajo fallenden Guadiela in der spanischen Provinz Cuenca. (*Stein.*)

CUEVA, la, adeliges Gut in dem Thale von Manzaneda, an dem obern Ebro, südlich von Espinosa, in Alt-Castilien, war das Stammhaus eines nicht unberühmten Geschlechtes, dessen Mannsstamm indessen bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit Ägidius Martinez de la Cueva erloschen ist. Ägids Tochter, Maria Fernandez de la Cueva, verheirathete sich mit Hugo Bertrand, einem berühmten französischen Ritter, den man für den Vatersbruder des Connétable du Guesclin hält, und der in der Schlacht bei Salado, gegen die Mohren (1340), das v… dem Papste geweihte Panier den Kreuzfahrern vorgetragen hatte, und wurde in dieser Ehe die Stammmutter eines neuen Geschlechtes, welches den väterlichen Namen dem mütterlichen la Cueva aufopferte. Einer ihrer Söhne, Johann Martinez de la Cueva, wurde der Ahnherr der Herren von Villarejos, deren Majorat jedoch bald durch Heirath in das Haus Biedma überging, der andere, Diego Fernandez de la Cueva, war mit Leonora Sanchez de la Trapera verheirathet, und Vater von Johann Sanchez und Diego Fernandez de la Cueva, die beide in dem Amte eines Regidor und Cabdillo der Stadt Ubeda, die auch ihrer Nachkommen Wohnsitz blieb, vorkommen. Des Johann Sanchez Enkel, Diego Fernandez, wurde von König Heinrich IV. im J. 1460 zum Vizconde von Huelma, in Jaën, dicht an der Grenze von Granada, gemacht, und errichtete durch Testament vom 5. December 1472 aus einem Drittel seiner Güter ein Majorat, worin ihm sein ältester Sohn, Johann, folgte, während der jüngere, Bertram, von dem unten die Rede seyn wird, der Ahnherr der Herzoge von Albuquerque geworden ist. Johann starb im J. 1476, nachdem er drei Jahre früher Solera in Jaën, an den Grenzen von Granada, den Mohren entrissen, und zum Lohne seiner Tapferkeit dieses Städtchen zu Erbe empfangen. Sein Sohn Ludwig, zweiter Herr von Solera, Comthur von Bedmar and Albanchez, in dem Orden von St. Jago, machte sich in den Kriegen um Granada und Navarra berühmt, leistete auch den Erbfeinden seines Hauses, den Carvajal (schon häufig waren die Städte Ubeda und Baëza durch den erblichen Haß der Cueva und Carvajal beunruhigt worden) mannhaften Widerstand; endlich wurde er, als er sich von Ubeda nach Baëza, und zwar, seines hohen Alters wegen, in einer Sänfte, begeben wollte, von dem Oberhaupte der Carvajal, von dem Herrn von Jodar, überfallen und erstochen (1520). Unter seinen vielen Kindern sind Johann, Emanuel, Diego und Alfons, zu bemerken. Johann, dritter Herr von Solera, starb 1522 zu Valencia, nachdem er nicht wenig beigetragen, die dasigen Rebellen zu überwältigen, und es folgte ihm sein Sohn, auch Johann genant, als vierter Herr von Solera, und nach dessen kinderlosem Abgange seine Tochter Isabelle, die mit Franz von Benavides, dem fünften Grafen von Santistevan del Puerto, verheirathet war; seitdem ist Solera bei dem Hause Santistevan, jetzt Medina-Celi, geblieben. Emanuel wurde in dem unglücklichen Zuge gegen Algier, 1518, von den

Mauren gefangen und auf eine grausame Weise ermordet. Diego blieb in der Vertheidigung von Fuenterrabia, 1521. Alfons rächte des Vaters Tod, indem er an der Spitze von 100 Reutern das Städtchen Jodar überfiel, Männer, Weiber, überhaupt ungefähr 2000 Menschen, ermorden ließ, und den verödeten Ort den Flammen übergab (und dieses geschah 1520, im vierten Regirungsjahre Karls I.), erwarb Bedmar, südwärts von Ubeda, in dem Königreiche Jaën, und starb den 20. September 1565, sein Sohn Ludwig, zweiter Herr von Bedmar, den 17. October 1593. Ludwig hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft; der älteste Sohn, Alfons, Marquez v. Bedmar, scharfsinnig, gedankenreich, beredt und kühn, wie kaum einer der Statsmänner seiner Zeit, dabei durch eifriges Studium der alten Classiker gebildet, war von 1607—1618 Gesandter zu Venedig, und hatte mithin Gelegenheit genug gehabt, die Mängel und Schwachheit der dortigen Regirung zu studiren, wie dieses sein Werk, *Io squitinio della liberta di Venetia*, *Mirandola* 1612, 4., woran er wenigstens Antheil gehabt haben muß, zur Genüge darthut, während der Republik unverständige, wenn auch nicht ungerechte Feindschaft gegen den Erzherzog Ferdinand, den Hoffnungsstern aller Katholiken, sein Gemüth mit Bitterkeit erfüllte. Diese bekante Stimmung wußte der Rath der Zehner zu benutzen, um des beschwerlichen Gastes mit einem Male los zu werden. Es wurde verbreitet, und durch die Hinrichtung einer großen Zahl fremder Abenteuerer, die man zum Theile massenweise ersäufte, wahrscheinlich gemacht, daß Bedmar sich mit dem Herzoge von Ossuna, dem Vicekönige von Neapel, und dem Statthalter von Mailand, Peter von Toledo, in eine Verschwörung eingelassen, die nichts Geringeres, als den Umsturz der Republik bezwecke, daß er in seinem Palaste große Vorräthe von Waffen aufgehäuft habe, um damit die Gesamtheit der anwesenden Fremden, die in seinem Solde, zu bewaffnen, und mit ihrer Hilfe das Arsenal in Brand zu stecken, und sich der wichtigsten Posten zu versichern, daß im nämlichen Augenblicke von Mailand aus ein Corps Landtruppen eintreffen würde, während eine neapolitanische Flotte durch bestochene Seeleute in die Lagunen eingeführt werden sollte u. s. w., und das Volk, welches alle diese Beschuldigungen als ungezweifelte Thatsachen annahm, bezeigte nicht geringe Lust, den Gesandten zu ermorden. Bedmar, vielfältig bedroht, hatte nur seinem diplomatischen Charakter das Leben zu verdanken, und verließ die Stadt in Gefolge eines gebieterischen Rathes der Zehner, am 13. Juni 1618. Viele seiner Zeitgenossen haben das Daseyn der Verschwörung gänzlich bezweifelt, so sagte z. B. der französische Gesandte am Schlusse des Berichtes, den er am 6. Juni 1618 seinem Hofe von dem ganzen Ereignisse abgestattet: „*or je vous puis mieulx assurer que personne au monde de la fiusseté de touts ces bruits,*“ und in einem andern Berichte, vom 3. Juli: „*plus nous ouvrons les yeulx du corps et de l'esprit, moins nous voyons de jour et de lumière en ceste grande conjuration, mais au contraire nous en trouvons plus claire et apparente la vanité,*“ und diese Zweifel wurden beinahe allgemein, nachdem St. Réal seine Geschichte, oder vielmehr seinen Roman: *Conjuration des Espagnols contre la république de Venise* herausgegeben. Groslay hat in einer weitläufigen Abhandlung, der zweiten Ausgabe seiner *Observations sur l'Italie* beigefügt, seiner Meinung nach bewiesen, daß der ganze Handel ein Statsstreich gewesen, von Fra Paolo geleitet, um des Bedmar los zu werden, und die reformirte Lehre in Venedig einzuführen, und Naudé und Capriata nennen die Verschwörung geradezu eine Chimäre. Bei den vorhandenen materiellen Ansichten können wir aber diese Ansicht eben so wenig theilen, als die von Daru versuchte Erklärung des Ereignisses zureichend finden; es scheint uns eben so ungezweifelt, daß wirklich eine Verschwörung bestanden, als daß der französische Gesandte ihr fremd gewesen, und wenn wir alle Umstände genau erwägen, den großen Andrang von Abenteuerern aus allen Nationen, die Anwesenheit von 4000 Holländern, das Datum der Begebenheit (Mai 1618, und am 23. des nämlichen Monats und Jahrs begann in Prag, mit der Mishandlung der kaiserl. Minister, das große Drama, welches den Untergang der katholischen Religion und des östreichischen Hauses, den vollständigen Sieg der neuern Kirche, herbeiführen sollte), so können wir uns der Meinung nicht erwehren, daß wirklich in Venedig eine Partei bestand, die aus Feindschaft gegen den Papst und das Erzhaus die neue Lehre als Statsreligion einführen wollte, daß diese Partei für einen Augenblick den Rath der Zehner beherrschte, und dadurch die Mittel fand, sich für ihre Zwecke zu rüsten, daß dieser Rath aber später Bedenklichkeiten, durch das demokratische Princip in der reformirten Kirche erzeugt, empfand, und darum die Holländer wenigstens aus der Stadt entfernte, daß die kühne und unternehmende Partei dennoch in ihrem Beginnen beharrte, und man genöthigt in dem Momente der Ausführung von der Regirung überrascht, und durch die gewaltsamsten Mittel niedergeworfen wurde, daß diese Regirung aber den wichtigen, der Kirche geleisteten Dienst bei König Philipp III. geltend machte, um sich von der Gegenwart eines gehaßten Ministers zu befreien, und daß der König aus Dankbarkeit den Mann, der ohnehin durch seine Feindschaft mit den Machthabern unbrauchbar geworden, aufopferte. Einstweilen wurde dem Markgrafen der Brüsseler Hof zu seinem Aufenthalte angewiesen, und sollte er der Infantin Isabella mit seinen Rathschlägen beistehen; man fand aber bald, daß die finstere Strenge des neuen Chefs im Conseil der Regirung nachtheilig werde, und überdem Gewissensbisse, Sorge für seine persönliche Sicherheit bestimmten den Markgrafen, in heiligen Mauern Zuflucht zu suchen und die Priesterweihe zu empfangen. Gregor XV. verlieh ihm am 3. September 1622 den Cardinalshut, und Alfons, der sich in den Niederlanden angefeindet, und bei Hofe, wo der Niederländer Klagen Gehör fanden, nicht geliebt sah, wendete sich nach Rom. Er wurde zu mehren Congregationen gezogen, zum Cardinal-Priester, 1644 zum Cardinal-Bischof von Sa-

strina, endlich auch zum Bischof von Malaga und Mitgliede des Rathes von Castilien ernant. Dieses Amt erfoderte seine Gegenwart in Spanien, wo er indessen nur mehr 2 Jahre verlebte; er starb, 83 Jahre alt, den 10. August 1655, sein jüngerer Bruder Johann, an den Alfons die Markgrafschaft Bedmar *) abgetreten, als er die Priesterweihe empfing, im J. 1626. Johann, Admiral der Flotte von Terrafirma und Neuspanien, war kinderlos, die Markgrafschaft fiel daher an den jüngsten Bruder, Caspar de la Cueva, der früher Domherr zu Toledo gewesen. Caspars Sohn, Melchior, vierter Markgraf von Bedmar, diente 52 Jahre lang als General-Vicarius von Andalusien, als Oberbefehlshaber der Kriegsmacht in den Niederlanden, wo er, durch eine französische Hilfsarmee unterstützt, am 30. Juni 1708 bei Eeckeren über die Engländer und Holländer unter Opdam siegte, als Generalcapitän der Artillerie, als Vicekönig von Sicilien, seit 1705, als Kriegsminister, Präsident des Ordensrathes, seit 1711, als Hauptmann über eine Compagnie Cürassiere von der alten castilianischen Garde, war des goldenen Vließes und des h. Geistordens Ritter, Grande der ersten Klasse, und starb zu Madrid, den 2. Juni 1723. Seine erste Gemahlin, Manuela d'Acuña, Markgräfin von Sentar, Gräfin von Villanueva, verm. 1697, † 1702, hatte ihm mehre Kinder geboren, sie starben indessen sämtlich, bis auf eine Tochter, Maria Francisca de la Cueva, dritte Markgräfin von Sentar, und Melchior schritt zur zweiten Ehe mit Francisca Henriquez de Velasco. Der Sohn dieser Ehe, Martin Joseph Ferdinand, führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Markgrafen von Moya, wurde 1734 Generallieutenant, 1738 Ritter des goldenen Vließes, und starb zu Madrid, den 1. December 1743, seine Witwe, Maria Francisca Pacheco, der verwitw. Königin Statsdame, den 25. October 1754. Von ihren Nachkommen wissen wir nichts weiter zu erzählen, als daß der Sohn, der sechste Markgraf von Bedmar und Moya, Fähndrich bei der spanischen Garde, im December 1748 mit den Comthureien Coral d'Almaguer und Villanueva de la Fuente, die bereits der Vater besessen, begnadigt wurde.

Bertram, des ersten Vizconde von Huelma, des Diego Fernandez de la Cueva jüngerer Sohn, kam an den Hof König Heinrichs IV. von Castilien, sein Glück zu suchen; er bekleidete mehre untergeordnete Stellen, wurde Stallmeister, und im J. 1458 Mayordomo. Eine so plötzliche Erhebung erregte den Neid aller Großen, und da die gewöhnlichen Mittel nicht ausreichten, den Günstling, dem auch die Königin wohlwollte, zu verdrängen, weil eine mächtige Partei beschlossen hatte, daß wenigstens Heinrichs Nachkommenschaft den Thron nicht besitzen sollte, wurde behauptet, als die Königin, nach sechsjähriger Unfruchtbarkeit einer Prinzessin genas, dieses Kind, spottweise Bertraneja genant, sey Bertrams Tochter, den der König im Gefühle eigener Schwäche, die Königin aber aus Neigung, in das Ehebett aufgenommen. Dieses Gerücht, welchem der arme König selbst nicht immer zu widersprechen wagte, das aber doch immer, schon um der sonderbaren Ähnlichkeit des Falles mit der Geschichte Jakobs II. zweifelhaft erscheinen wird, gab den Vorwand zu einer langwierigen Reihe von Unordnungen und innern Kriegen, in welchen Bertram sich vornehmlich durch seine unerschütterliche Anhänglichkeit an den König bemerkbar machte, sogar, daß er freiwillig auf die Würde eines Großmeisters von St. Jago, die ihm 1464 geworden, und die das Höchste, zu welchem ein Unterthan gelangen konte, verzichtete, um die Misvergnügten zu beschwichtigen (1465). Für dieses großmüthige Opfer gab ihm der König die Stadt Albuquerque in Estremadura, mit dem herzoglichen Titel, Cuellar, in der Provinz Segovia, Roa, an dem Duero, Molina und Atiensa, samt einem Jahrgehalte von 3,500,000 Maravedis (durch eine frühere Schenkung, vom J. 1460, hatte er bereits die Grafschaft Ledesma in der Provinz Salamanca, wozu 124 Dörfer gehören, erhalten). Weitere Folgen hatte diese seltne Handlung nicht, vielmehr wurde sie die Veranlassung, daß der Markgraf von Villena, eben derjenige, der dem Könige alle seine Drangsale bereitete, das Großmeisterthum davon trug, allein der neue Herzog von Albuquerque fuhr fort, nach Kräften seinem unglücklichen Herrn zu dienen, selbst nachdem die Ränke des Erzbischofs von Sevilla, der um jeden Preis die Vermählung der Infantin Isabella mit dem Großmeister von Calatrava wollte, ihn, als der sich vornehmlich widersetzen würde, genöthigt hatten, den Hof zu verlassen (1466). In dem unentschiedenen Treffen bei Medina del Campo, am 20. August 1467, focht Bertram mit der größten Unerschrockenheit, die um so verdienstlicher, da ihm bekant, daß vierzig feindliche Soldaten sich unter einander verbunden hatten, ihn zu tödten, und er ihnen vor dem Treffen eine genaue Beschreibung seiner Person und Rüstung zukommen lassen, damit sie nicht lange zu suchen hätten. Ein Anschlag der Rebellen auf Roa wurde durch seine Wachsamkeit vereitelt. Den wankenden Thron und den König, der sich selbst aufgegeben hatte, und der nicht aufhören wollte, den Rathschlägen des Verräthers Villena zu lauschen, vermochte Bertram jedoch nicht aufrecht zu erhalten, und nachdem Heinrich seine Schwester als die rechtmäßige Thronerbin anerkennen lassen, mußte der Herzog sich darauf beschränken, sich den Besitz dessen, so ihm des Königs Gnade zugewendet hatte, zu versichern, zu welchem Ende er sich mit Villena, der noch reichlicher beschenkt worden, in Verbindungen einließ (1473). Hiedurch ermuthigt, wagte er den letzten Versuch zu Gunsten der unglücklichen Infantin Johanna, indem er vorschlug, sie mit dem Könige von Portugal, der Mittel genug besaß, ihr Recht an Castilien zu verfechten, zu verheirathen. Der schwache Vater nahm den Vorschlag mit Dank auf, belohnte den Urheber mit den Herrschaften Ladrada und Colmenar, welche letztere fortan Monte-Bertrando heißen sollte, und ließ durch Villena deshalb in Portugal unterhandeln; aber der König Alfons zö-

*) Nicht Bedemar, wie Daru überall schreibt.

gerte, Villena starb plötzlich den 4. October 1474, und König Heinrich selbst den 12. December 1474, daß also nichts übrig blieb, als die Königin Isabella anzuerkennen. Bertram war einer der ersten Großen, die ihre Huldigung darbrachten, und er bethätigte seine Anhänglichkeit an die neue Gebieterin in dem Kriege mit Portugal auf so ausgezeichnete Weise, daß Isabella sich veranlaßt sah, ihm den Besitz alles desjenigen, so er von dem vorigen Könige empfangen, zu bestätigen, und noch besonders den König von Aragonien auf alle Ansprüche an Cuellar und Roa verzichten zu lassen (d. d. Saragossa, 18. Jan. 1476). Seitdem verschwindet Bertram aus der Geschichte: er starb den 1. November 1492, von drei Frauen, von denen die eine des ersten Herzogs von Infantando, die andere des ersten Herzogs von Alba, die dritte des ersten erblichen Connetable von Castilien Tochter war, mehre Kinder hinterlassend, von denen uns doch nur Franz und Christoph interessiren. Christoph de la Cueva y Velasco, der älteste Sohn der dritten Ehe, besaß, vermöge väterlicher Disposition, die Herrschaft Roa, und erheirathete mit Leonora de Velasco die Grafschaft Siruela, wozu sein Enkel, Christoph II. de Velasco y Cueva, sechster Graf von Siruela, ebenfalls durch Heirath, Agoncillo fügte. Christophs II. Enkel, Johann, achter Graf von Siruela, folgte dem Markgrafen von Leganez als General-Gouverneur von Mailand (1640), entriß den Franzosen Tortona, nöthigte sie auch, die Belagerung von Jorea aufzuheben, behandelte aber die Prinzen von Savoyen mit solchem Übermuthe, daß diese, zu Spaniens wesentlichem Nachtheile, bei Frankreich Hilfe suchen mußten. Er wurde nach des Conde-Duque Fall abgerufen, und starb 1650, kinderlos, gleichwie seine beide Schwestern. Siruela fiel daher an seinen Vetter, Christoph III. de Velasco y Cueva, den Sohn Antons und Enkel Christophs II. und dieses Christophs III. Enkelin, Josepha, vierzehnte Gräfin von Siruela, Frau auf Roa und Cervera, vermählte sich 1701 mit Ferdinand de Silva, dem dreizehnten Grafen von Cifuentes. Seitdem folgt Siruela dem Geschicke von Cifuentes.

Franz, des ersten Herzogs von Albuquerque ältester Sohn, aus der ersten Ehe, folgte dem Vater in dem Majorat, ließ Cuellar zu einer Markgrafschaft erheben, und wurde in seiner Ehe mit Francisca von Toledo ein Vater von sechs Kindern. Der jüngste Sohn, Bartholomäus, Bischof von Cordova, wurde von Papst Paul III. am 19. Dec. 1544 mit dem Cardinalshute, Tit. St. Matthaei in Merulana, den er später mit dem Tit. St. Bartholomaei in Insula, und endlich St. Crucis in Hierusalem vertauschte, beschenkt, nachdem er sich nicht nur den Ruf eines großen und exemplarischen Bischofs, sondern auch eines großen Statsmannes erworben. Er wurde in mehren Congregationen gezogen, regirte die erzbischöflichen Kirchen von Avellino und Siponto als Administrator, das Königreich Neapel als Vicekönig, und starb zu Rom, den 30. Juni 1562; kurz vor seinem Ende hatte er noch reichliche Stiftungen zu Gunsten des Hospitals S. Giacomo degl' Incurabili, und des Irrenhauses, welches ihn als seinen ersten Begründer verehrt, gemacht. Sein Bruder Peter wurde in der Empörung der Gemeinden als ein tapferer Krieger berühmt: er besiegte die Rebellen bei Zarza und bei Rodillas, und machte in der Schlacht bei Villalar den Padilla, den er vorher schwer verwundet hatte, zum Gefangenen. Auch der älteste Bruder, Bertram II. dritter Herzog von Albuquerque, zeichnete sich in der Unterdrückung des großen Aufruhrs der Gemeinden aus, gleichwie in dem Kriege um Navarra, 1521 und 1522; im letztern Jahre vertheidigte er die Landschaft Guipuscoa mit großer Einsicht gegen ein überlegenes französisches Heer, welches endlich in der siegreichen Schlacht an der Bidassoa beinahe gänzlich vernichtet wurde. Nachdem Bertram auch in den Niederlanden gedient hatte, wurde er nach Aragonien, und 1525 nach Navarra als Vicekönig gesendet; an der Spitze der Kriegsvölker von Navarra nahm und zerstörte er St. Jean de Luz, für die anstoßenden spanischen Grenzprovinzen ein wahres Theroüanne. Er starb als des goldenen Vließes Ritter im J. 1559. In dem Majorat folgten ihm nach einander seine Söhne, Franz II., Gabriel und Bertram III. Gabriel diente mit Auszeichnung gegen die Mauren in Afrika, regirte sodann Navarra als Vicekönig, und von 1564—1571 als General-Gouverneur das Herzogthum Mailand. In letztrem Amte wurde er vornehmlich durch seine Streithändel mit dem heiligen Karl Borromäus bekannt, die zunächst durch des Erzbischofs Bemühungen um die Visitation und Reformation der Kirchen und Klöster seiner Diöcese, besonders der Chorherren von S. Maria de la Scala und des Humiliatenordens veranlaßt wurden. „In dieser Zeit war es," sagt Ripamonte, „daß Albuquerque diese Landschaft regirte, ein Mann, der dem Könige vornehmlich wohlgefällig durch die Mildheit seines Gemüths, und eine glückliche Mischung von Frömmigkeit und weltlicher Klugheit, es zwar endlich, nachdem sie ihn lange genug in diesen Unruhen aufrecht erhalten, als die Schwierigkeiten zu groß geworden, ihn verließen, daß er demnach besser begann, als endigte. So that er z. B. in der ersten Zeit alles, was von dem eifrigsten Verehrer der Kirche hätte gefodert werden können, so daß die Königlichgesinten ihn einer entschiedenen Neigung für die Gegenpartei, und daß er den Cardinal über Maß und Ziel begünstige und verehre, beschuldigten. Darum sprach er auch in seinem Schreiben an den heiligen Vater mit unverhehltem Schmerze von dem was vorgefallen, in dem er, wie man versichert, die ganze Sache dem Senate zur Last legte; darum ließ er die Häscher, welche das an die Thüren des Doms gehestete Excommunicationsdecret abgerissen hatten, einziehen und, gleichwie einen der Vornehmsten der Stadt, der gelegentlich dieser Unruhen, unehrerbietig von dem Cardinal gesprochen hatte, auf das härteste bestrafen. Endlich ließ er sich aber dennoch durch das Geschrei der Chorherren von la Scala, die dem Erzbischofe vornehmlich den König, als welchem ihrer Kirche Schutz und Eigenthum allein gebühre, entgegenstellten, und durch das unablässige Zureden der Königlichgesinten, die ihm vorstellten, daß er

in der Vertheidigung der Kirche von la Scala nicht seine, sondern des Königs Sache führe, so weit hinreißen, daß er in einer Verordnung alle diejenigen, die durch Worte oder Handlungen irgend ein Recht des Königs beeinträchtigen würden, als Rebellen mit der Todesstrafe bedrohte." Gabriel, fünfter Herzog von Albuquerque, starb im J. 1571, ohne daß er die gänzliche Beilegung dieser Unruhen gesehen, und weil seine Gemahlin, Johanna von la Cama, Markgräfin von Ladrada, ihm nur Töchter geboren (die älteste, Anna brachte Ladrada, womit der erste Herzog von Albuquerque seinen jüngsten Sohn, Anton de la Cueva und dessen Descendenz abgefunden hatte, an ihren Gemahl, den sechsten Herzog von Medina-Celi, Johann von la Cerda), die nur nach gänzlich erloschenem Mannsstamme in dem Majorat von Albuquerque succediren können, so wurde er von seinem Bruder, Bertram III. beerbt. Bertram III., sechster Herzog von Albuquerque, Vicekönig von Aragonien, starb den 13. März 1612, mit Hinterlassung von sechs Kindern. Der jüngste Sohn, Anton von la Cueva, Comthur von la Reina, in dem Orden von St. Jago, erheirathete mit Majora Ramirez de Zuniga die Markgrafschaft Flores de Avila, in der Provinz Avila, so wie dieses Sohn, Peter von la Cueva y Zuniga, dritter Markgraf von Flores de Avila, † den 12. October 1669, in seiner zweiten Ehe mit Francisca de Silva y Manrique, elfter Markgräfin von Aguilar del Campo, dreizehnter Gräfin von Castagneda, die großen Güter dieses Hauses erheirathete. Peters Sohn, Anton Ferdinand Manrique de la Cueva Silva y Zuniga, zwölfter Markgraf von Aguilar del Campo, vierzehnter Graf von Castagneda, vierter Markgraf von Flores de Avila und von Eliseda, Graf von Buelna, Herr von Castillejo, Villarubio, Cisla, Aldeguela, Torango, Iguña, Comthur von la Reina, Grande von Spanien, Großkanzler von Castilien, geb. 1656, und seit dem J. 1688 mit Catharina Giron, des fünften Herzogs von Ossuna Tochter verheirathet, starb 1711, als Philipps V. erster Botschafter auf dem Utrechter Friedenscongresse. Da er, so wenig als sein Bruder Emanuel, Kinder hinterließ, so kamen seine Majorate an andere Familien. Bertrams III. ältester Sohn, Franz III. Fernandez de la Cueva, siebenter Herzog von Albuquerque, Vicekönig von Sicilien, und früher von Catalonien, wurde in seiner dritten Ehe mit Anna Henriquez, verm. 1614, ein Vater von sechs Kindern. Der älteste Sohn, Franz IV. Fernandez de la Cueva, achter Herzog von Albuquerque, königlicher Mayordomo, starb im August 1676, und hinterließ aus seiner Ehe mit Johanna Francisca de Ribera y Armendariz, Markgräfin von Cadereyta und Gräfin von la Torre († 15. September 1696; sie war als Witwe, nach der Entfernung der berühmten Herzogin von Terranova, Camarera mayor der Königin Marie Louise von Bourbon gewesen) eine Tochter, Rosalia de la Cueva Armendariz y Ribera, dritte Markgräfin von Cadereyta und Gräfin von la Torre, die nachmals ihren Oheim, den neunten Herzog von Albuquerque, Melchior de la Cueva, heirathete. Der mittlere Sohn, Balthasar von la Cueva, Markgraf von Malagon, wegen seiner Gemahlin, Thereſia Maria de Saavedra, auch Vicekönig von Peru, starb kinderlos, im J. 1689. Der dritte, Melchior, folgte seinem ältesten Bruder als neunter Herzog von Albuquerque, war auch General des Oceans und Statsrath, und starb den 21. October 1686, sein einziger Sohn, Franz V. Fernandez de la Cueva, zehnter Herzog von Albuquerque, Graf von Ledesma und Huelma, Markgraf von Cuellar, Comthur von Guadalcanal, in dem Orden von St. Jago, den 22. October 1733. Letzterer war Generalcapitän des Oceans und der Küsten von Andalusien, Ritter des goldenen Vließes, dann, von 1702 an, Vicekönig von Mexico, wurde 1713 zurückberufen, wegen vielfältiger Unterschleife, deren man ihn bezüchtigte, der Gegenstand einer scharfen Untersuchung, und im J. 1715 zu einer Geldbuße von 70,000 Piastern verurtheilt, die er wirklich erlegte, und dagegen in den Statsrath aufgenommen wurde, und als Präsident an die Spitze des Raths von Indien trat. Später, im October 1720, erhielt er ein königl. Decret, worin er für unschuldig erklärt, auch die Zurückerstattung der 70,000 Piaster versprochen wurde. Der ältere seiner Söhne, Franz VI., elfter Herzog von Albuquerque, erhielt den 9. October 1746 den Orden des goldenen Vließes, war auch der Königin Obrist-Stallmeister, starb aber ohne Kinder, daher sein jüngerer Bruder, Peter Michael de la Cueva, Maréchal-de-camp und des Ordens von Calatrava Comthur zu Viboras, ihm als zwölfter Herzog von Albuquerque folgte. Peter Michael starb den 27. October 1762, und hatte seinen Sohn zum Nachfolger, das Herzogthum befindet sich auch noch heute in der Familie. (*v. Stramberg.*)

CUEVAS, Villa in der spanischen Provinz Valencia, Govierno de Morella, mit 1800 Einwohnern und 6 Brantweinbrennereien. (*Stein.*)

CUGNIÈRES, Cougnières, auch Gugnières, Pierre de, Ritter und Generaladvocat beim Parlament zu Paris, ein talentvoller Rechtsgelehrter, in der französischen Geschichte berühmt als freimüthiger Bekämpfer der vielen Beeinträchtigungen der weltlichen Jurisdiction, welche sich die Geistlichkeit seit undenklichen Zeiten erlaubt hatte, und worin sie von den Päpsten kräftig unterstützt wurde. König Philipp VI. berief 1329, um dem Unwesen zu steuern, eine Versammlung der vornehmsten Bischöfe und weltlichen Großen nach Paris. Diese Versammlung eröffnete Cugnières mit einer lateinischen Rede über den Text: Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist, und trug darauf in 66 Artikeln die Beschwerden hinsichtlich der Eingriffe der Geistlichkeit in die Gerichtsbarkeit des Königs und der Barone vor. Auf zwei andern Versammlungen, die zu Vincennes und Paris gehalten wurden, vertheidigten sich der Erzbischof von Sens und der Bischof von Autun im Namen des gesammten Klerus gegen die vorgebrachten Beschwerden, und suchten die Rechtmäßigkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit zu beweisen. Der Bescheid des Königs half zwar den Misbräuchen der geistlichen Gerichte nicht völlig ab, indessen wurde von diesem Zeitpunkte an der Einfluß der Geistlichkeit und ihrer Gerichtsbarkeit in weltlichen Din-

gen immer mehr geschwächt, besonders durch die nachher gewöhnlich gewordenen Nullitätsklagen (Appels comme d'abus). Der freisinnige Cugnières mußte seit diesem Vorgange den Haß der Geistlichkeit schwer empfinden, die ihn sogar mit Spottnamen verfolgte. Sein Geburts- und Todesjahr sind unbekant *). (*Baur.*)

CUICATLAN, Quiquatlan, Villa und Alcaldia mayor im mexic. State Daxaca, einst die Hauptstadt eines mächtigen Aztekenreichs, aber von ihrer Höhe so herabgekommen, daß sie nur noch 200 Familien zählt. An der Heerstraße, die nach Daxaca führt, sieht man auf den Höhen von St. Antonio Überreste alter indianischer Festungswerke. (*Hassel.*)

CUIRASS, der Brustharnisch der schweren Reuterei, welcher den Oberleib des Mannes vom Hals bis an den Gürtel gegen die feindlichen Flinten- und Pistolenschüsse decken soll, bestehet aus einer hohl geschmiedeten eisernen Platte, die durch um den Leib gehende und sich auf dem Rücken kreuzende Riemen fest gehalten wird. In der Mitte gehet vorn eine erhabene Kante herunter, um die Lanzenstöße und Degenstiche sowol als die Kugeln seitwärts abgleiten zu lassen. Bisweilen ist mit dem Brustharnisch auch noch ein Rückenstück verbunden, um den Reuter auch hier — auf der Flucht? — zu schützen. Wenn jedoch schon jener von vielen Neuern für eine unnütze Last gehalten wird; wofür soll man diesen Zusatz zu jener Last erklären, der dem Reuter fast nur dann nützlich wird, wenn er seine Pflicht vergißt? Wirklich hat auch eine gute und brave Reuterei, mit und ohne Cuiraß, den Feind geschlagen; obgleich man nicht in Abrede seyn kann: daß durch das Bewußtseyn der Sicherheit gegen das Flintenfeuer die Zuversicht und der Muth des Reuters bei dem Einbruch in die feindliche Infanterie erhöhet wird; daher auch mehre einsichtsvolle Männer für die Beibehaltung des Cuirasses gestimt haben, vorausgesetzt: daß er durch seine hinreichende Stärke auch erweislich gegen den nahen Flintenschuß schützt. Gustav Adolf war der Erste, der im dreißigjährigen Kriege das bloße Bruststück anstatt des vollständigen Harnisches einführte, womit die schwere Reuterei aller übrigen Heere damals gerüstet war. Den Cuirassieren der Schweden glich die leichte Reuterei (Chevauxlegers) der Franzosen, die gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ohne alle Schutzwaffen waren, denn der Marschall Villers rieth 1703 dem Kriegsminister: die Cavalerie wieder mit Cuirassen zu versehen, damit sie weniger durch das Feuer der kaiserlichen Reuterei leiden möchte, weil diese gewohnt war: den feindlichen Angriff mit dem Karabiner am Backen zu erwarten. Die schwedische Reuterei war um diese Zeit von ihrem kühnen König Karl durchgehends in Dragoner verwandelt; eine Umschaffung, die man auch Friedrich dem Großen vorgeschlagen hatte, die er jedoch nicht genehmigte, weil er sich in einigen Treffen des 7jährigen Krieges durch das Klappen der feindlichen Kugeln auf den Cuirassen seiner Reuter von ihrem Nutzen überzeugt hatte. Napoleon gab seiner schon an sich ziemlich unbeholfenen Reuterei den doppelten Cuiraß, der dann auf die Preußen und Russen überging, und von beiden während des teutschen und französischen Krieges beibehalten ward. (*v. Horn.*)

CUIRASSIERE heißen die mit einem Brustharnisch gedeckten schweren Reuter, die deshalb auch größere und stärkere Pferde reiten, und blos geschlossen zum Angriff des feindlichen Fußvolkes verwendet werden. Sie wurden im Mittelalter und in den nächst folgenden Jahrhunderten blos durch die vom Kopf bis zum Fuß geharnischte Ritterschaft (hommes d'armes) gebildet, welche auf verdeckten Streithengsten ritten, und die leichten Reuter als Knechte oder Lehnsleute mit sich führten, die man späterhin mit dem Namen der teutschen Reuter belegte. Diese führten blos ein Bruststück und eine eiserne Pickelhaube, ein nicht zu langes Schwert und eine Armbrust, die sich späterhin in ein Feuerrohr mit einem Radschlosse verwandelte. So bildeten sie anfangs Compagnien, die aus Cuirassieren und Schützen zusammen bestanden, wo jedoch unter Kaiser Karl V. die letztern von den erstern abgesondert wurden. In Frankreich bildeten seit Karls VII. Regirung die Ordonnanz-Compagnien eine stehende Reuterei, die mit dem Namen Gens d'armes oder Lances bezeichnet werden. Jede Lanze bestand aus 7 bis 8 Mann, von denen der Eine nur völlig geharnischt, die übrigen aber leichte Reuter waren, unter denen die Feuergewehr während der italienischen Kriege zu Ende des 15. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen zu seyn scheint. Die Rüstung der teutschen Cuirassiere war ein geschlossener Helm, ein Ringkragen, ein schußfreies Bruststück, ein Rückenstück, Blechschurz, Arm- und Beinschienen oder Panzerärmel mit stählernen Buchten und lange Blechhandschuhe; sie ritten einen starken Tonnierhengst und führten neben der Lanze ein Schwert, einen Streithammer und zwei Pistolen; die Spanier, Italiener und Franzosen bis in das 16. Jahrhundert Schilde. Diese verschwanden bei den Teutschen zuerst; ihnen folgte während des niederländischen Unabhängigkeits-Krieges auch die Lanze, womit unter Kaiser Maximilian II. nur noch ein Theil der Cuirassiere, die andern aber blos mit Degen und Pistolen bewaffnet waren. Im Treffen bei Tornhout 1596 führte die schwere Reuterei der Niederländer gar keine Lanze mehr, sondern lange Pistolen und einen Degen. Man hatte jedoch seit der Einführung des Feuergewehres die Stärke des Brustharnisches vermehrt, und die Reuter dadurch sehr unbeholfen gemacht, welches wahrscheinlich mit dem erkanten Nutzen einer vergrößerten Beweglichkeit der Truppen die größte Veranlassung zu Abschaffung der ganzen Harnische war, von der de la Roue sagt: elles sont si grielles qu'un gentilhomme de trente et cinqans est tout estropié des epaules d'un tel fardeau. Die Besoldung der Cuirassiere war höher, als bei der Infanterie: der

*) Contin. Chron. *Guil. de Nangis* ad a. 1329. p. 92 sq. Chronic. Rosbomag. ad a. 1329. *Harduin* concil. T. VII. p. 1543. vergl. *Raynald* ad a. 1329. n. 75. *Baluzii* nott. ad vitt. Pap. Avent. T. I. 783. *Fleury* hist. eccles. L. 94. §. 24. Daniels Gesch. v. Frankr. 5. Th. 287. Meusels Gesch. von Frankr., in der allg. Welth. 19. Th. 243. Heinrichs Gesch. v. Frankr. 1. Th. 276. *Mably* observat. T. II. 202.

Rittmeister bekam 80 Kronen, der Lieutenant 25 Kronen und der Cornet 15 Kronen; hierüber noch jeder besonders 6½ Krone für einen Knecht, welches auch die Besoldung der gemeinen Reuter war. Weil diese sich ihre Rüstung und Pferde selbst anschaffen mußten, ward ihnen bei den Spaniern monatlich ½ Krone abgezogen, und daraus eine Kasse gebildet, um den Soldaten die vor dem Feinde gebliebenen Pferde zu vergüten. Jeder mußte übrigens neben seinem starken Dienstpferde noch einen Klepper zum Marsch und zum Fouragiren haben, um jenes für das Gefecht zu schonen. In Frankreich schaffte Heinrich IV. die Lanzen ebenfalls ab, und verwandelte sie in Cuirassiere, die zuerst unter dem Namen Corazon (die Benennung des Brustharnisches) vorkommen. Seit dieser Zeit beschränkte sich das Gefecht der Reuterei ganz auf die Pistolen; das Seitengewehr diente blos für den Nothfall im Handgemenge; man ahnete kaum die Möglichkeit, den Feind damit in geschlossener Ordnung anzugreifen. Erst im 17. Jahrhunderte lehrte der große Beschützer des protestantischen Glaubens, Gustav Adolf, seine Cuirassiere und Dragoner, sich im Chok, mit dem Degen in der Faust, auf den Feind zu stürzen, ohne sich vorher mit Feuern aufzuhalten; sie warfen dadurch immer die besser gerüstete und berittene Reuterei der Kaiserlichen, die noch nach der alten Weise focht (wie es Georg Basta und Melza gelehret hatten), und erst 1633 anfing, dem Beispiele der Schweden zu folgen, die auch zu Anfang des 18. Jahrhunderts ihr romantischer König Karl stets im vollen Jagen gegen den Feind — gleich viel ob Infanterie, Batterien oder Verschanzungen — führte, nachdem er ihnen die Cuirasse genommen, und sie in Dragoner verwandelt hatte. Dasselbe geschahe auch bei den Franzosen, die jedoch durch schwere, gesteifte Stiefeln ihre ehemaligen Cuirassiere wieder eben so unbeholfen machten, als sie es vorher mit dem Harnisch gewesen waren. Diesen hatten die teutschen Armeen beibehalten, und auch die Franzosen wieder angenommen, weil die preußischen Cuirassiere unter Seidlitzens Anführung bewiesen: daß er der größten Schnelligkeit der Cavalerie-Bewegungen nicht nachtheilig war. Dasselbe leisteten auch die sächsischen Cuirassiere unter Bellegarde; späterhin erstürmten sie in der Schlacht bei Borodino 1812 unter Thielemann — der als preußischer General-Lieutenant starb — die Redoute im Centro der russischen Stellung. Die preußischen Cuirassierregimenter bestanden unter Friedrichs des Großen Regirung aus 5 Schwadronen, wurden aber späterhin, gleich den der übrigen Mächte, auf 4 Schwadronen gesetzt. Nur die östreichischen enthalten 6 Schwadronen in 3 Divisionen, jede zu 300 Mann. (*v. Hoyer.*)

CUISCAUX, Stadt im Bez. Louhans des franz. Dep. Saone-Loire am Fuße eines Berges mit 1 Kirche, 350 Häusern und 1694 Einw., die einigen Weinbau haben; sie ist der Geburtsort des Historikers Guill. Paradin, † 1584. (*Hassel.*)

CUISERY, Marktflecken im Bez. Louhans des franz. Dep. Saone-Loire nahe an der Seille, hat 1 Kirche, 201 Häuser und 1301 Einw. (*Hassel.*)

CUJAS, Cujacius. Jacob Cujas [1]), unbestritten der größte Civilist Frankreichs, vielleicht überhaupt, wurde im Jahre 1522 zu Toulouse geboren [2]). Alles, was man über sein Geschlecht weiß, beschränkt sich darauf, daß sein Vater Tuchwalker oder Tuchscheerer war, und sich Cujaus schrieb, ein Name, den der Sohn in Cujas verwandelte, um sich in lateinischer Sprache Cujacius nennen zu können. Er studirte die Rechtswissenschaft zu Toulouse unter Arnold Ferrier (Professor daselbst und Parlamentsrath, seit 1551 Rath und 1555 Präsident im Parlament zu Paris, hierauf Requetenmeister daselbst, dann Gesandter bei der Kirchenversamlung zu Trient und zu Venedig, endlich Kanzler des Königs von Navarra), den er in einer Zeit, wo er unbestritten selbst an der Spitze der Rechtslehrer seines Jahrhunderts stand, nicht allein als einen sehr tüchtigen, sondern sogar als den einzig tüchtigen Rechtslehrer bezeichnet hat, den er unter der großen Menge aller übrigen kennen gelernt habe. Die meisten Kentnisse erwarb Cujas durch Privatfleis. Seit seiner Kindheit war er gewohnt gewesen, keinen Tag, ohne zu studiren, hinzubringen; und so setzte er dieses auf der Universität fort. Mit Aufmerksamkeit durchlas er die Werke aller bekanten Rechtsausleger; er stellte mit seinen Mitschülern über die schwierigsten Rechtsfragen Disputirübungen an, die er auch dann fortsetzte, wie er selbst als Rechtslehrer aufgetreten war; er erlernte ferner, wie man sagt, ohne einen Lehrer, die alten Sprachen, namentlich die griechische, von der er nachmals einen so herrlichen Gebrauch zur Auslegung des römischen Rechts gemacht hat. Geschichte, Beredsamkeit, Dichtkunst, Philosophie und Moral, kurz, keine andere Wissenschaft blieb ihm fremd, indem er sich alle diese anzueignen versuchte. Mit allen diesen Kentnissen ausgerüstet, glaubte er 1547 im Stande zu seyn, schon im 25. Jahre seines Alters einen Lehrcursus über die Institutionen eröffnen zu dürfen. Rauschender Beifall krönte sein Unternehmen. Nicht allein widmete ihm 1549 Johann Raimond, ein entschiedener Anhänger der Bartolistischen Lehrart, mit welcher sich gerade Cujas in directe Opposition setzte, seine Epistolae legales, worin er ihn den Stolz des Jahrhunderts und einen Lehrer, dessen Aufsicht die einer ganzen Universität aufwiege, nante; sondern es stieg auch sein Ruf zu einer solchen Höhe, daß ihm die vornehmsten und ausgezeichnetsten Männer der Hauptstadt und der Provinzen, wie der Präsident du Faur und Johann de Foix aus Paris, Loisel aus Beauvais, Lescüre aus Grenoble, und Mitailler aus Vienne, ihre Söhne zum Unterricht sandten; ja sogar öffentliche Lehrer, wie Johann Amariton aus Paris sich bei ihm einfanden, um seinen Vorlesungen beizuwohnen.

Weniger glücklich war Cujas in seiner Bewerbung um die auf der Universität zu Toulouse [3]) im Jahre 1554

1) Seit 1561 unterschrieb er sich in seinen Briefen abwechselnd de Cujas. Die Veranlassung hiezu ist unbekant, denn da solches früher geschah, ehe er Rath des Herzogs von Savoyen, oder Parlamentsrath zu Grenoble wurde, so kann man nicht annehmen, daß er durch diese Ernennungen dazu bewogen sey. 2) Sein Geburtstag ist unbekant. 3) Vergebens haben die Toloſaner

eröffnete Professur des römischen Rechts. Zwar stellte er sich zu dem angestellten Concurse mit seinen Mitbewerbern; da aber eine mächtige Intrigue, an deren Spitze die Anhänger der Bartolistischen Lehrart, und der berüchtigte Johann Bodin, Verfasser des Werks: traité de la republique, und ein Todfeind von ihm, standen, gegen ihn auftraten, so hielt er es für angemessen, die Schranken des Kampfplatzes, bevor sie geschlossen waren, zu verlassen, und von seiner Bewerbung zu abstrahiren. Stephan Forcadel, ein Bartolist, erhielt die vacant gewordene Stelle.

Die gegen Cujas gespielte Intrigue erbitterte seine Anhänger ungemein. Um den geliebten Lehrer zu trösten, und den Tolosanern ihr Unrecht anschaulich zu machen, ließ Johann Amariton dessen Anmerkungen zum Ulpian ohne dessen Vorbewußt drucken [4]), und widmete sie ihm selbst, mit der Ermahnung, er möge lieber durch die Herausgabe seiner Untersuchungen, als durch ein Professorat seinen Ruf beweisen. Cujas nahm die Dedication an, um die Anmerkungen sofort dem Herausgeber Amariton wieder zu widmen, wie solches aus dem Schlusse derselben sich ergibt.

Bevor jedoch der Druck dieses Werks vollendet war, erhielt Cujas schon einen Ruf der Stadt Cahors an die dortige Universität, um den Platz einzunehmen, den Anton Govéa, von Cujas selbst in jenen Anmerkungen für den ersten Rechtslehrer seiner Zeit erklärt, durch seinen Wegzug nach Valence verlassen hatte. Er begab sich mithin von Toulouse [5]) nach Cahors, von mehren seiner Schüler begleitet, im Anfang des Novembers 1555. Jedoch schon nach neun Monaten (im Juli 1556) wurde er nach Bourges, der damals berühmtesten Universität für die Rechtswissenschaft und in die Stelle eines der berühmtesten der damaligen Rechtslehrer Franz Baudouin (Balduinus), welcher wegen religiöser Meinungen Frankreich verlassen hatte, berufen; und zwar verdankte er diesen Ruf nicht dem zweifelhaften Erfolge eines zu jener Zeit üblichen Concurses, sondern er erhielt ihn unmittelbar von der mittelbaren Landesfürstin des Herzogthums Berry (worin Bourges lag), der Herzogin Margaretha von Frankreich, einer Tochter Königs Franz I., welche jenes Herzogthum als Appanage mit einer Art Landeshoheit besaß; auf den Antrieb ihres damaligen Kanzlers, des unsterblichen l'Hopital.

Cujas fand unglücklicher Weise zu Bourges in den dortigen beiden, gleichfalls berühmten Lehrern Hugo Doneau (Donellus) und Franz Douarcin (Duarenus) zwei bedeutende Nebenbuhler vor. Ersterer beklagte sich bei dem Kanzler bitter darüber, daß ihm, obgleich er seine Lehrstelle dort schon seit vier Jahren bekleidet habe, Cujas bei dem Einrücken in die Baudouinsche Stelle vorgezogen sey. Wiewol der Kanzler ihn mit seiner Beschwerde in strengen Ausdrücken zurückwies, und wiewol die Universität dem Cujas bereits die Erlaubniß ertheilt hatte, seine Vorlesungen zu eröffnen, so suchten jene beiden dennoch der wirklichen Einführung desselben in den Lehrerkreis tausend Hindernisse entgegen zu setzen. Da nun aber auch diese, sey es durch l'Hopitals Vermittlung oder durch einen von der Herzogin Margaretha an den Magistrat zu Bourges erlassenen ausdrücklichen Befehl beseitigt waren, so thaten Doneau und Duarenus doch alles Mögliche, um dem gehaßten Nebenbuhler seine Stelle zuwider zu machen. Während einer Reise, welche Cujas in den Monaten April, Mai und Juni 1557 nach Paris unternahm, vermochten sie einen großen Theil der Studenten, bei dem Magistrat eine Bittschrift einzugeben, mittelst welcher darauf angetragen war, demselben die Rückkehr nach Bourges zu untersagen. Zwar widersetzte sich diesem Antrage ein anderer Theil der Studenten; zwar überreichten diese letztern ebenfalls eine Bittschrift, welche das gerade Gegentheil bezielte; zwar wurde dieselbe durch den Magistrat selbst bei der Herzogin Margaretha so lebhaft unterstützt, daß dieselbe zu Cujas Gunsten ein drohendes Rescript (d. d. Rennes den 9. Juni 1557) an den Magistrat erließ; allein die Gemüther waren bei seiner Rückkunft so erbittert, daß er es für das Beste hielt, sein Privatinteresse bei Seite zu setzen und auf seine Lehrstelle zu verzichten, um Unruhen vorzubeugen, die die Stadt unter jenen Verhältnissen zu erschüttern drohten. Er verließ daher gegen Ende August 1557 eine Universität, welche er nach dem Zeugniß eines Zeitgenossen, Le Conte (Contius) [6]) berühmt gemacht hatte, und wo er außer du Faur und Loisel, unter seinen Zuhörern einen Peter Ayrault (Ayrodius), Nicolaus Cisner, Franz Ragunau (Raguellus) und Peter Pithou (Pithöus), Männer, die sich nachmals einen bedeutenden Namen in der Rechtswissenschaft erworben haben, zählen durfte.

Für den Augenblick begab sich Cujas nach Paris; aber kaum waren drei Monate verflossen, als sich bereits (28. Nov. 1557) Deputirte der Stadt Valence bei ihm einfanden, um mit ihm über die Annahme einer Professur auf dortiger Universität, gegen eine Besoldung von 600 Livres, zu unterhandeln. Veranlaßt wurde dieses durch Zweifel dadurch, daß Cujas während seines zweijährigen Aufenthalts zu Bourges die Herausgabe jener Werke begonnen hatte, welche ihn, noch mehr als sein bisher mündlicher Vortrag, den Vorrang vor allen Auslegern der Gesetze gesichert haben. Die ersten Ausgaben seiner

nachmals durch Ableugnen dieses Umstandes, und durch Setzung einer Bildsäule des Cujas, diesen Schimpf von sich abzuwaschen versucht. Das Erstere geschah durch *Médon* in seiner vita Marani. Tolos. 1672. f. *Helyot* in den Memoires de l'acad. de Toulouse. T. I. 1782. *Jamme* (1807), *Poitevin* (1815); das Letztere 1677. S. jedoch *Berriat-St. Prix* in der Thémis. 1820. T. I. p. 297. und Vie de Cujas. Eclairc. f. 7. 4) Ulpiani fragmenta cum notis Cujacii, curante auditore ejus Jo. *Amariton* Nonetano. Tolosae 1554. In den spätern Ausgaben fehlt gewöhnlich die Zueignung. 5) Wenn dabei erzählt wird, Cujas habe bei seiner Abreise von Toulouse ausgerufen: ingrata patria, numquam habebis ossa mea! und daß er, als er nachmals von seinen Landsleuten zurückberufen sey, sich auf die lakonische Antwort beschränkt habe: Frustra absentem requiritis, quem praesentem neglexistis, so beruht dieses auf einem Mißverständnisse, indem aus einem Briefe des Cujas vom 25. März 1578 erhellt, daß nicht er, sondern Jacob du Faur bei seiner Abreise in einer Gesellschaft geäußert: Quem praesentem contempsistis, absentem requiretis.

6) *Thuan.* histor. L. XXXII. ad ann. 1559.

Anmerkungen zu den Institutionen, sein Commentar über den Pandektentitel de usurpationibus und die sieben folgenden; vorzüglich aber die drei ersten Bücher seiner Observationes, ein Werk, welches mehre große Rechtslehrer sogleich als ein Opus incomparabile und divinum begrüßten, erschienen alle in diesem kurzen Zeitraume; und einen flüchtigen Aufenthalt in der Hauptstadt benutzte er außerdem dazu, um seine Anmerkungen zu Pauli receptae sententiae bekant zu machen.

Seine Abreise nach Valence, wohin ihm gleichfalls mehre seiner Schüler folgten, verminderte weder den Haß seiner Nebenbuhler in Bourges, noch die wohlwollenden Gesinnungen, welche die Herzogin Mazgarethe für ihn hegte. Erstere dungen den Adrian Pulvanus zur Herausgabe einer Schmähschrift [7]) gegen ihn, Letztere ließ ihm dagegen nicht nur seinen Gehalt für die Zeit seiner Reisen nachzahlen, sondern verlieh auch seinem Freunde Le Conte die durch seinen Abgang eröffnete Lehrstelle.

Cujas erstes Professorat zu Valence dauerte nicht länger als sein erstes Professorat zu Bourges. Bemerkenswerth ist es um deswillen, daß er sich während desselben mit der Tochter eines zu Avignon lebenden jüdischen Arztes, Magdalene du Roure, verheirathete, eine zweite Ausgabe seiner bereits erschienenen Werke besorgte, und außerdem das vierte Buch seiner Observationes, so wie seinen Commentar über den Titel: de pactis, de transactionibus und über neun andere Pandektentitel, welchen er dem Bischof von Valence, Johann de Montluc, widmete, zum Druck beförderte. Daß seine jetzige Frau mit diesem vorher in Verbindung gestanden, behaupteten seine Feinde, und so soll Cujas durch dieses Gerücht damals in eine Gemüthskrankheit verfallen seyn [8]).

Duarein's Tod (22. Juni 1559) hob das Haupthinderniß, welches Cujas von Bourges entfernt hatte, und so suchte die Herzogin Margarethe, welche sich seitdem mit Philibert, Herzog von Savoyen, vermählt, ihr Herzogthum Berry aber beibehalten hatte, ihn wieder für Bourges zu gewinnen. Cujas konte dem Verlangen seiner großmüthigen Gönnerin nicht widerstehen, sondern begab sich, von mehren Schülern begleitet, um die Mitte des Novembers 1559 nach Bourges, um die ihm durch den Tod seines Gegners eröffnete Lehrstelle anzutreten. Edelmüthig vergaß er allen Groll und alle Verfolgungen, die er von demselben erlitten hatte, so wie er ihn weder bei dessen Lebzeiten, noch nach dessen Tode je angegriffen hat; er trat sogar als dessen Lobredner bei derselben Fürstin in einem an dieselbe gerichteten Schreiben vom 10. Juli 1562 auf, die ihn so oft gegen jene Verfolgungen in Schutz genommen hatte. Sein zweites Professorat zu Bourges dauerte bis 1566. Während desselben gab er nicht allein seinen Commentar über die drei letzten Bücher des Codex und über den Titel de Verborum obligationibus, welchen letztern er seinen bisherigen Gönnern, der Herzogin Margarethe und dem Kanzler l'Hopital widmete, Observat. l. V. VIII., den Tractatus de praescriptionibus, den Comment. ad tit. de excusat. u. s. w., in usus feudorum, den Codex Theodosianus, und die lateinische Übersetzung des 60. Buches der Basiliken, heraus, sondern es war auch sein Ruf als Lehrer in beständiger Zunahme, so daß er unter seinen Zuhörern Jünglinge zählte, welche sich nachmals einen großen Namen erworben haben, wie den nachmaligen Präsidenten Jeannin, Kardinal d'Ossat, Bischof Alphons d'Elbére, Professor van Giffen (Giphanius) u. s. w. [9]).

Frankreich war damals im Besitze eines Theils der Staten des Hauses Savoyen, selbst der Hauptstadt Turin, und so hatten die Herzöge von Savoyen die Universität von Turin nach Mondovi verlegt. Turin ward jetzt zurückgegeben, und so beschloß Emanuel Philibert nebst seiner Gemahlin, die Universität dort in einem größern Glanze wieder herzustellen. Für die Rechtsfacultät wurde daher Anton Govéa (Goveanus), der damals zu Grenoble lehrte, berufen; dieser starb jedoch unvermuthet am 5. März 1566. Der Herzog und seine Gemahlin suchten diesen Verlust mit Vortheil zu ersetzen; sie beriefen an Govéa's Stelle den Cujas. Cujas, eingedenk der vielen Wohlthaten, welche die Herzogin Margarethe von jeher ihm erwiesen, konte diesen Ruf nicht ablehnen, aber auch der Wunsch, den innerlichen Unruhen, mit deren Ausbruch Frankreich damals bedroht war, zu entgehen, wie nicht minder, in Italiens Bibliotheken nach Handschriften des Rechts zu spüren, bestimten ihn zur Annahme desselben. Mit dem Titel eines herzoglichen Raths geehrt, reisete er am 21. Sept. 1566 nach Turin ab, um seine dortige Professur anzutreten. Auch dorthin begleitete ihn eine Anzahl seiner Zuhörer. Über Cujas Aufenthalt in Italien haben wir wenige Nachrichten. Wir wissen nur, daß er einige Zeit zu Turin lehrte; daß er mehre Universitätsstädte bereisete, theils um die dortige Lehrmethode, theils um die Bibliotheken derselben kennen zu lernen; daß er sich zu gleichem Zwecke nach Venedig begab, und dort seinen alten Lehrer Ferrier, und einen seiner berühmtesten Schüler Paul de Foix besuchte; daß er sich endlich, ungeachtet der Verwendung seines Landesherrn, vergeblich bemühte, die berühmte florentinische Pandektenhandschrift geliehen zu erhalten, indem der Herzog Cosmus von Medicis ihm antwortete, er dürfe nur nach Florenz kommen, wo er alle mögliche Unterstützung finden werde, beabsichtigend nämlich, ihn in seine Staten zu ziehen. Lange sagte jedoch das Leben in Italien dem Cujas nicht zu, weil es zu sehr mit seinen Neigungen im Widerspruche stand; er sehnte sich, Turin zu verlassen. Bestürmt durch die Bitten seines Freundes, des Bischofs Montluc zu Valence, und der Valentiner, entschloß er sich, gegen Ende Augusts 1567, nach der dasigen Universität, die durch die Vereinigung mit der ehe-

7) Ad legem Atiniam. 1558. 8. Gegen diese Schmähschrift erschienen die Praelectiones Aurelianenses von Foquelin. Paris 1559. 8.

8) v. Savigny in Hugo civil. Magazin. Bd. III. S. 317 fgg. aus *Donell.* defensio advers. praescriptionem.

9) Eine Liste seiner sämtlichen berühmten Zuhörer s. bei *Berriat-St. Prix* Eclaire. §. 18. art. 5.

maligen Universität zu Grenoble bedeutend wichtiger geworden war, zurückzukehren. Montluc und die Valentiner, welche ihn für immer an Valence zu fesseln wünschten, thaten alles Mögliche, um jeden seiner Wünsche zu befriedigen. Sie setzten ihn wieder in den Besitz der ersten Lehrstelle, wiewol er dieselbe 1559 sehr gegen ihren Willen aufgegeben hatte, und obgleich ältere Lehrer einen gerechten Anspruch an dieselbe machen konten. Sie überließen ihm mittelbar die Direction der Universität selbst, indem sie auf seine Vorschläge, erledigte Lehrstellen zu besetzen, stets hineingingen, sie vermehrten seine Besoldung auf 1600 Livres, und bezahlten außerdem die Miethe für die ihm und seinen Pensionairs eingeräumte Wohnung. Rechnet man hinzu, daß er an den Promotionskosten einen weit bedeutendern Antheil hatte, als seine übrigen Collegen, weil er bei den Disputationen den beständigen Vorsitz führte, so kann man sein Einkommen auf 12,000 Franken, jetziger Münze, rechnen.

Doch bald beneidete das Schicksal seine dortige ruhige Existenz. Kaum hatte er seine neue Stelle angetreten, als der allgemeine Aufstand der Protestanten (29. Sept. 1567) losbrach, und zum zweiten Male den bürgerlichen Krieg über Frankreich verbreitete. Zwei Tage später bemächtigten sie sich der Stadt Valence. Requisitionen von Lebensmitteln, Kriegsbedürfnissen aller Art, und Geldforderungen brachten den von allen Hilfsmitteln entblößten Magistrat fast zur Verzweiflung. Um die nöthigsten Bedürfnisse herbeizuschaffen, beschloß der Magistrat, drei- bis vierhundert Livres gegen Verzinsung anzuleihen. Kaum hatte dieses Cujas erfahren, als er sich in die Rathsversamlung begab, und der Stadt ohne alle Zinsen 200 Livres vorschoß, eine Handlung, deren Werth um so höher erkant wurde, als die Valentiner 14 Tage später ein neues Anleben nur auf vier Monate, gegen zehn Procent und persönliche Verbürgung der beiden Bürgermeister erhalten konten. Um ihre Dankbarkeit zu bezeugen, luden sie daher Cujas, ungeachtet er kein Mitglied der Municipalbehörde war, zu ihren Rathsversamlungen ein, ja sie ernanten ihn sogar am 7. Juni 1568 in einer höchst wichtigen Streitigkeit zwischen dem ersten Bürgermeister und einem der Notablen der Stadt, zum Schiedsrichter und zwar so, daß es bei seinem Ausspruche unbedingt verbleiben sollte. Die Lage der Stadt wurde jedoch mit jedem Tage trauriger, und immer zahlreicher wurden die Durchmärsche und Requisitionen, welche aus dem Hauptquartiere des protestantischen Adeis zu Montelimart ausgingen. Die Municipalbeamten sahen sich persönlichen Mißhandlungen ausgesetzt; die Universität kam ganz außer Thätigkeit. Cujas suchte daher eine Freistätte, wo er sich wenigstens seinen Studien überlassen konte, da seine Berufsgeschäfte in Stillstand gerathen waren, und begab sich nach Charmes, einem Schlosse des Kammerherrn Anton de Crussol, Herzog von Usés. Hier verweilte er bis zu den nächsten Osterferien und bis zu dem zweiten Frieden, welcher am 25. März 1568 zu Chartres abgeschlossen, und welchem zu Folge am 19. April die Schlüssel der Stadt Valence von dem protestantischen Commandanten wieder zurückgegeben wurden. Cujas eröffnete seine Lehrstunden wieder, und zwar mit unermeßlichem Beifall. So wenige Dauer auch jener Frieden versprach, so begaben sich dennoch Ausländer, namentlich die Italiener, haufenweise nach Valence, um ihn zu hören, ohne durch die weite Entfernung, Verschiedenheit der Lebensweise und Sprache, und durch die Religions- und politischen Unruhen, abgeschreckt zu werden. Der dritte Bürgerkrieg, welcher im Sept. 1568 ausbrach, störte anfangs die Ruhe der Universität nicht; die katholische und die protestantische Armee hatten sich nach Norden gewandt, wo sie einander im März und October 1569 die Treffen von Jarnac und Montcontour lieferten. Im J. 1[illegible] veränderte sich der Kriegsschauplatz, Coligny näherte sich mit seiner Armee, und mit ihm alle Schrecken des Krieges. Cujas begab sich mit seiner Familie nach Lyon. Er benutzte seine dortige Muße zur Besorgung einer zweiten Ausgabe seiner bisher erschienenen Werke, und arbeitete auch einige neue aus, nämlich die Expositio Novellarum, Observationum Liber X. XI., die fünf ersten Tractatus ad Africanum, und die Paratitla Digestorum. Sein Aufenthalt daselbst ließ vermuthen, daß er keine Neigung habe, nach Valence zurückzukehren; mehre Universitäten, nämlich Avignon, Besançon und Bourges, suchten ihn daher für sich zu gewinnen. Sobald aber die Unterhandlungen zwischen beiden kriegführenden Parteien der Hoffnung einer Aussöhnung Raum gegeben hatten, eilte Cujas auf seinen Posten zurück. Schon am 28. Juli, also zehn Tage vor Abschluß des Friedens zu St. Germain, präsidirte er in Valence bei einer öffentlichen Disputation. Um diese Zeit wuchs der Andrang seiner Zuhörer um das Doppelte, und, wenn es gleich unthunlich ist, die vornehmsten derselben namentlich aufzuführen, so dürfen doch noch zwei erwähnt werden, Joseph Scaliger, der erste Philolog seiner Zeit, und Jacob August de Thou (Thuanus), der größte aller französischen Geschichtschreiber. Letzterer verließ aus Bewunderung der Schriften des Cujas gegen das Ende des Sommers 157[illegible] Orleans und Bourges, um sich nach Valence zu begeben. Ersterer, schon berühmt, aber unglücklich und verfolgt, suchte und fand einige Zeit vorher bei Cujas einen Zufluchtsort. Ihm, so wie dem Lehrer des Civilrechts Ennemond Bonnefoi (Enimondus Bonefidius), rettete er das Leben, als beide, nach den Blutbefehlen des Hofs im September 1572 als Schlachtopfer fallen sollten.

Dieses edelmüthige Benehmen wurde ihm jedoch nicht als Verbrechen angerechnet. Karl IX. ernante ihn im Gegentheil zum Ehrenrath des Parlaments zu Grenoble mittelst Patents vom 15. Mai 1573. Einzig und allein schuf er für ihn diese vorher ungewöhnliche Stelle (denn es ist irrig, wenn man behauptet, Govea habe schon eine ähnliche Vergünstigung erhalten), verlieh ihm alle Vorrechte der wirklichen Räthe, sogar mit Beilegung des Stimmrechts, falls er den Parlamentssitzungen beiwohnen würde, dispensirte ihn jedoch von der Verpflichtung sie zu besuchen. Dieses erregte allgemeines Murren im Parlamente selbst; nur sein ausgezeichneter Ruf als Lehrer und Schriftsteller konte die Hindernisse besiegen, welche der zweite Generaladvocat des Königs, Franz Ro[illegible] entgegensetzte. Die Einführung selbst geschah am 2[illegible] Juli 1573. Heinrich III. erbte die wohlwollenden Ge[illegible]

nungen, welche sein Bruder für Cujas gehegt hatte. Kaum, daß er seinen Thron in Polen verlassen hatte und nach Frankreich zurückgekehrt war, ertheilte er ihm von Lyon aus am 17. Sept. 1574 die Anwartschaft auf die erste erledigte Stelle eines wirklichen Parlamentsraths. Eine solche eröffnete sich nach zwei Monaten, und so wurde Cujas unter dem 17. Nov. 1574 zu derselben ernant. Durch ein anderes Patent vom 16. Jan. 1575 dispensirte ihn Heinrich von jeder Verpflichtung, den Sitzungen beizuwohnen, und sicherte ihm die Besoldung seiner Stelle auch für den Fall zu, falls er zu Valence oder in jeder Stadt des Königreichs die Rechte vortragen würde. Aber auch darauf beschränkten sich die wohlwollenden Gesinnungen des Königs nicht. Eine große Anzahl von Magazinbeamten hatten damals, wie es gewöhnlich zu gehen pflegt, die Kriegsunruhen zu bedeutenden Unterschleifen benutzt. Es kam darauf an, das Betragen derselben, insofern sie in der Dauphiné angesetzt waren, untersuchen zu lassen. Eigentlich hätte diese Untersuchung für die Rechnungskammer zu Grenoble gehört; sie wurde aber zu Anfang des Jahres 1575, ausnahmsweise, zwei eigenen Commissarien, dem Statsminister und Gesandten Montluc und Cujas übertragen, und zwar Letzterem als vorsitzenden Instruenten.

Überhäuft mit Gnaden- und Ehrenbezeugungen, geliebt von den ersten Provincialbeamten, wie Montluc, den beiden Präsidenten Truchon und de Portes, dem Baron de Gordes, Statthalter des Königs u. s. w., hätte Cujas seine Tage in Valence ruhig beschließen können. Nach seinen Äußerungen an seine Freunde, die er wiederholt in Briefen zu erkennen gab, scheint solches auch seine Absicht gewesen zu seyn, jedenfalls wenigstens, niemals nach Bourges zurückzukehren.

Aber plötzlich umgewandelt finden wir seinen Sinn im Frühling 1575. Taub gegen die dringenden Vorstellungen seiner Freunde Montluc und de Gordes, der Valentiner, ja unempfindlich gegen den gerechten Tadel, dem er sich von Seiten der Localbehörden der Provinz aussetzte, gab er den Anträgen der Deputirten des Herzogthums Berry Gehör, und überließ es ihnen, einen königlichen Befehl auszuwirken, zu Folge dessen er seine Stelle in Valence aufgeben, und eine Professur in Bourges wieder annehmen konte. Wirklich ging er auch schon Anfangs Juni 1575 dahin ab.

Seine Beweggründe zu diesem Schritte können wegen Mangel an schriftlichen Nachrichten nicht aufgeklärt werden; sie müssen sehr dringend gewesen seyn, denn er handelte gänzlich gegen sein eigenes Interesse. Heinrich III. verechtigte ihn zwar, ohnerachtet seiner Entfernung aus der Dauphiné, seine Stelle als Parlamentsrath zu Grenoble beizubehalten, auch erhielt er das Dekanat auf der Universität zu Bourges; indessen blieben dennoch die ihm dort zugesicherten Vortheile weit geringer als diejenigen, deren er in Valence genossen hatte.

Vielleicht glaubte er in Bourges, einer rein katholischen Stadt, und mitten in einer damals friedlich gebliebenen Provinz belegen, mehre Ruhe zu finden, als in Valence, wo eine mächtige protestantische Partei bestand, und dessen Umgebungen noch immer den Gräueln des Bürgerkriegs ausgesetzt waren. Wenn aber dieses sein Beweggrund war, so sah er sich in seiner Hoffnung bitter getäuscht. Drei Monate nach seiner Ankunft in Bourges verließ der Bruder des Königs, der Herzog von Alençon den Hof, um sich an die Spitze der Protestanten zu stellen, und, um ihn hievon abzuziehen, schloß man mit ihm im November 1575 einen Waffenstillstand, mittelst welchem man ihm zugestand, in mehre Städte, wohin auch Bourges gehörte, Besatzungen zu legen und die Einwohner zu entwaffnen. Die Bewohner von Bourges verweigerten aber die Aufnahme dieser Besatzung; sie beschlossen, dem Herzog von Alençon ihre Thore zu verschließen und nöthigen Falls Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Cujas, um dem drohenden Ungewitter zu entgehen, brachte zuerst seine Familie in Sicherheit; auch gab er Anträgen, die ihm von Seiten der Stadt Angers gemacht wurden, um ihn für die dortige Universität zu gewinnen, ein geneigtes Gehör. Als sich aber die Unterhandlungen zerschlugen, flüchtete er nach Paris. Durch einen Parlamentsbeschluß vom 2. April 1576 erhielt er die Erlaubniß, auf der dasigen Universität das bürgerliche Recht zu lesen.

Bald darauf fand eine nochmalige Aussöhnung zwischen den kämpfenden Parteien Statt; ein fünfter Friede wurde abgeschlossen, und durch denselben erhielt der Herzog von Alençon das Herzogthum Berry als Apanage. Am 15. Juli 1576 eröffnete die Stadt Bourges ihrem neuen Landesherrn die Thore. Eine der ersten Sorgen der Stadt war, Cujas zurückzuberufen. Der Herzog erließ deshalb schon am 18. Juli ein dringendes Vorschreiben an den König. Wirklich kehrte Cujas kurz darauf nach Bourges zurück, um die Stadt nie wieder zu verlassen, einige kleine Ausflüchte nach Paris abgerechnet. Nach zwei Jahren gab ihm der Herzog einen neuen Beweis seiner Gnade, indem er ihm, mittelst Patents vom 24. Mai 1579, eine Pension von 500 Livres, und kurz darauf die Stelle eines Requetenmeisters in seinem geheimen Rath verlieh.

So befand sich Cujas wieder im Genusse der Ruhe, die er so sehr ersehnt hatte; er war lediglich und allein für seinen Beruf thätig, beschäftigte sich mit schriftstellerischen Arbeiten, und nahm nie an den Religionsstreitigkeiten Theil, welche damals alle Gemüther so lebhaft aufgereizt hatten [10]). Zieh' man ihn deshalb der Gleichgiltigkeit gegen die Religion, so wich er allen weitern Erörterungen durch die bekante Antwort: nihil hoc ad edictum Praetoris aus.

---

10) Daß Cujas in Hinsicht seines Glaubensbekenntnisses geschwankt habe, läßt sich nicht verkennen. Daß er sich um 1557 — 1568 dem der Calvinisten angeschlossen habe, bezeugen mehre Thatsachen, dagegen reden die bei seiner Reception als Parlamentsrath im Jahre 1573 beigebrachten Zeugnisse (Opp. ed. Fabr. T. I.) dafür, daß er die Gebräuche der katholischen Kirche stets beobachtet habe. In seinem an seinem Todestage aufgesetzten Testamente drückt er sich wiederum so aus, als wenn er ein Anhänger der protestantischen Lehre sey, indem er seiner Frau und Tochter den reinen Text der heil. Schrift, ohne allen Commentar, zur Richtschnur ihrer religiösen Überzeugung empfiehlt, und seine Bücher den Jesuiten, als den vornehmsten Widersachern der Calvinisten, zu verkaufen verbietet.

Wahrscheinlich waren es häusliche Leiden, die ihn beinahe geneigt gemacht hätten, zu Ende des Jahres 1582, auf Anträge, nach Valence zurückzukehren, hineinzugehen. Seit seiner Rückkehr nach Bourges hätte ihm der Tod mehre seiner Gönner und Freunde entrissen. Le Conte war schon 1577 verstorben; im Jahre 1581 verlor er seine Frau, und bald darauf seinen einzigen Sohn. Dieser junge Mann, der die herrlichsten Anlagen besaß, an dessen Erziehung er weder Sorgen noch Kosten gespart, für den er einzig und allein, um sie auf ihn zu vererben [11]), sich um die Parlamentsrathsstelle in Grenoble beworben, dem er seine vier letzten Tractate ad Africanum gewidmet; mit einem Worte, auf den er seine ganze Liebe übertragen, auf ihn seine ganze Hoffnung gesetzt hatte, starb in der Blüthe seines Alters an einer Lungenentzündung. Dieser Verlust beugte Cujas sehr tief; die Stelle eines Parlamentsraths, die er nur um des Sohnes willen übernommen hatte, wurde ihm nun zur Last. Er entschloß sich, dieselbe zu Gunsten eines seiner ehemaligen Schüler, Anton de Dorne niederzulegen; indessen widersetzte sich das Parlament, in der Hoffnung, Cujas zur Zurücknahme seiner Dimission zu bewegen, gegen dessen Aufnahme; und nur auf wiederholten königlichen Befehl wurde de Dorne am 10. April 1584 wirklich eingeführt.

Ein zweiter Schlag traf Cujas durch den Tod des Herzogs von Alençon (10. Juni 1584); er verlor durch denselben nicht nur die Besoldung von 500 Livres, sondern auch seine Stelle als Requetenmeister.

Papst Gregor XIII., von jenen Unfällen, die Cujas so wiederholt getroffen hatten, unterrichtet, glaubte jetzt eine gelegene Zeit gefunden zu haben, um ihn für die Universität zu Bologna zu gewinnen. Er schrieb ihm daher eigenhändig und machte ihm die ehrenvollsten und glänzendsten Anträge. Cujas lehnte wahrscheinlich die Anträge Gregors nicht sofort ab. Man muß dieses daraus schließen, daß der Präsident de Thou (Thuanus) gegen Ende Octobers 1584 ihm eine poetische Epistel von 240 lateinischen Versen sandte [12]), in welcher er ihn beschwor, Frankreich nicht zu verlassen. Die Bitten desselben fanden bei ihm Eingang, und neue Gnadenbezeugungen, die er von Heinrich III. erhielt, welcher ihm unter andern die Stelle eines Raths bei dem Präsidial zu Bourges, mit der ausdrücklichen Erlaubniß, sie verkaufen zu können, schenkte; endlich die Zeit, das sicherste Linderungsmittel jedes Kummers, befestigten bei ihm den Entschluß, seine Tage zu Bourges zu beschließen [13]).

Aber zugleich flößte ihm sein herannahendes Alter er hatte das sechzigste Jahr bereits zurückgelegt – den Wunsch ein, zur bessern Pflege eine zweite Lebensgefährtin zu suchen. Er fand eine solche in Gabriele Herv einer Tochter des Jacques Hervé, Sieur de Pâtis du Chartelier, maréchal de logis du roi.

Möglich ist es, daß auch der Wunsch, einen Erben seines Namens und seiner Fähigkeiten zu erhalten, auf seinen Entschluß, zu einer zweiten Ehe zu schreiten, Einfluß gehabt hat. Wenn aber dieses der Fall war, so sah er sich sehr getäuscht. Nur eine einzige Tochter – die Frucht dieser Ehe, Susanne, weit und breit berüchtigt durch ihre Ausschweifungen, von denen der alte Vater glücklicher Weise nicht mehr Augenzeuge war, so man auch immer darüber gefabelt [14]) hat; denn bald nem Tode war sie erst 3 Jahre alt.

Cujas war durch seine übermäßigen Anstrengungen so wie durch den mannichfachen herben Kummer, den erlitten hatte, vorzüglich aber durch die Besorgniß, Frankreichs zerrütteter Zustand stets von neuem bei aufachte, vor der Zeit alt und grau geworden. Seine Kräfte sanken, und so wurde ihm der Beruf eines Lehrers den er vierzig Jahre lang so treu erfüllt hatte, zur Last. Im Jahre 1588 begab er sich nach Paris und erlangte in einer ihm am 1. März ertheilten Audienz, mittelst einer unmittelbar an den König selbst gerichteten lateinischen Anrede, seine Entlassung. Heinrich III. antwortete ihm in derselben Sprache, verweigerte ihm jedoch auf sehr ehrenvolle Weise seinen Abschied, und versprach ihm vielmehr jede andere Gunstbezeugung zu ertheilen, die er nur von ihm verlangen würde.

Aber noch am Ende seines Lebens sollte seine Ruhe auf eine sehr ernsthafte Art gestört werden.

Heinrich III. fiel am 2. August 1589 durch Meuchelmord, und so proclamirte die Ligue, als Karl X., den Kardinal von Bourbon, einen Oheim Heinrichs IV., den rechtmäßigen König. Mit glänzenden Versprechungen drang man in Cujas, zu Gunsten des Kardinals zu schreiben, und da er solches verweigerte, mit Drohungen und durch Aufhetzung fanatischer Menschen, von denen damals Bourges wimmelte. Aber Cujas blieb unerschüttert.

Wahrscheinlich hat er, wie so viele Gelehrte seines Zeitalters, sich äußerlich zur katholischen Kirche bekannt, wiewol er im Innern des Herzens der protestantischen anhing. Seine Feinde haben ihm dieses zum Verbrechen gemacht; Hotoman. Observ. L. XII. 13. nennt ihn sogar einen Tritapostata. — S. *Berriat-St. Prix* Eclaire. I. 11. 11) Daß diese und andere obrigkeitliche Stellen erworben, ja sogar erkauft werden konten, um sie auf Kinder u. A. zu übertragen, ist bekant. S. *Lanjuinais* et *Keratry* de l'organisation municipale en France. Paris 1821. Chap. II. 12) Anonym in Opp. Cuj. ed. Fabrot. T. I. Daß de Thou der Verfasser sey, hat Berriat St. Prix dargethan. 13) In diese Zeit etwa fällt eine Sage, nach welcher Cujas, wegen Entführung einer Nonne, mit Namen Augustine, in eine peinliche Untersuchung gerathen soll, woraus ihn Franz Pithou, durch Bestechung der Acten gerettet haben soll. *Grosley* vie de Pithou II. 163. Die Unwahrheit dieser Sage ist aber von Berriat St. Prix in der *Themis* Livrais. XX. auf eine sehr kritische Weise erwiesen worden. 14) Z. B. daß les écoliers quittoient ses lecons pour aller cajoler la fille. Ils appelloient cela, Commenter les oeuvres de Cujas – operibus Cujacii incumbere. S. *Menagiana* III. 100. Das bekante Epigramm von Merilla:

Viderat immensos Cujacii nata labores,
Aeternum patri promeruisse decus.
Ingenio haud poterat tam magnum aequare parentem.
Filia, quod potuit, corpore fecit opus.

Daß Susanne ausschweifend gewesen sey, leidet keinen Zweifel; übertrieben ist es, was *Catherinot* vie de Melle Cujas, S. 1 von ihr erzählt. In ihrem 30. Jahre erhielt sie noch die eines Edelmanns aus dem Blaisois. Wiederum Bitte erhielt sie von der Universität zu Bourges eine Lebenslänglich pension; sie war aber so wenig Haushälterin, daß man wöchentlich, oft sogar täglich auszahlen mußte, um Mangel zu sichern.

erlich; selbst dann, als er in einem Volksaufruhr beis nahe sein Leben eingebüßt hatte. Unerschrocken fragte er: wie man dazu komme, gerade von ihm zu verlangen, daß r die Gesetze übertreten oder verfälschen solle?

Von solchen Gesinnungen beseelt, mußte sein Herz um so mehr zerrissen werden, als der Bürgerkrieg, wel- cher zu Heinrichs III. Lebzeiten doch nur einige Districte ergriffen hatte, sich nach dessen Tode nun über alle Pro- vinzen, und namentlich auch über die Provinz Berry aus- breitete. Es verging kein Tag, an welchem nicht Bür- gerblut vergossen wurde, und dieser Anblick zerschnitt den letzten Faden, der ihn an das Daseyn fesselte. Nagender Herzenskummer tödtete ihn am 4. October 1590, und in den Grabschriften, die man zu seiner Ehre machte, hat man ihm das zarte Lob ertheilt, daß er die Vernichtung des gesetzlichen Zustandes in Frankreich nicht habe über- leben können.

Sein Tod vereinigte alle Gegner, die er in Bourges hatte, mit seinen dortigen Freunden; alle beeiferten sich, ihm die letzte Ehre so glänzend wie möglich, zu erweisen. Haufenweise strömten die Behörden der Stadt, alle Gil- den und Corporationen, so wie die Bewohner der Umge- gend hinzu, um seiner Leiche zu folgen. Sein verbliche- ner Körper wurde von denjenigen seiner Schüler, die sich am meisten durch Rang und Geburt auszeichneten, zur Ruhestätte getragen; der Parlamentsrath Claudius Maréchal, einer seiner ältern Zuhörer, hielt ihm öffent- lich die Leichenrede.

Cujas ist oben der größte Civilist Frankreichs und vielleicht überhaupt, genant, und in diesem Urtheile stim- men alle überein, die sich mit seinen hinterlassenen Schrif- ten befreundet haben. Sein größtes Verdienst war es, sich der Bartolistischen Lehrmethode widersetzt, und auf eine, auf Quellenkentniß und Alterthumskunde gestützte geschmackvolle Auslegung des römischen Rechts hingewies- en zu haben. In Lehre und Schrift befolgte er daher die exegetische Lehrmethode, und gerade in dieser steht er noch bis jetzt als unerreichtes Muster da [15]).

Über seine Lehrart fehlt es uns an genauen Nach- richten; alles, was wir davon wissen, ist etwa Folgen- des. Zu Ende jeder Vorlesung zeigte er die Stellen an, über welche er sich in der folgenden verbreiten werde; er foderte seine Zuhörer auf, sie vor dem Anfang derselben durchzulesen und über ihren Sinn nachzudenken. Die fol- gende Vorlesung begann er gewöhnlich mit einer Vorlesung jener Stellen, und dictirte deren Erklärung den Zuhörern in die Feder. Hierauf erläuterte er die dictirte Erklärung nach ihren einzelnen Theilen, um gewiß zu seyn, daß er völlig verstanden worden sey. Im Anfang der Auslegung einer Stelle zeigte er zuerst ihre Verbindung mit der fol- genden, und, wenn es die erste eines Titels war, die Verbindung dieses Titels mit den übrigen; oft auch wie- derholte er zu diesem Zwecke dasjenige kurz, was er in der frühern Vorlesung ausgeführt hatte. Nie entfernte er sich von seinem Gegenstande, ausgenommen dann, wenn es durchaus erfoderlich schien: er gab in diesem Falle seine Gründe der Digressien an, und entschuldigte sich sogar wegen derselben. Hielt er gleich sehr auf Reinheit seines Vortrags, so verschmähete er es dennoch nicht, den lateinischen Periodenbau durch französische Ausdrücke zu unterbrechen, wenn er die vorkommenden Kunstwörter durch sie verdeutlichen zu können glaubte; auch hielt er es nicht unter seiner Würde, einen Vortrag von neuem zu beginnen, wenn er eine Unrichtigkeit gesagt zu haben glaubte; ja er ging noch weiter. Hatte er, ungeachtet einer sorgfältigen Vorbereitung, über den Sinn einer Stelle nicht mit sich einig werden können, so bekann- te er auch dieses offenherzig. Sein Vortrag selbst war weder der Stimme, noch den Bewegungen nach, ange- nehm, bald sprach er leise, bald heftig, und dabei äu- ßerst schnell; wie dies einer seiner Zuhörer, Karl de Boissieux [16]) behauptet hat. Das Verhältniß zu sei- nen Zuhörern war wahrhaft väterlich. Vertraulich ging er mit ihnen um, lud sie oft zu Tisch, veranstaltete ihnen kleine Feste auf seinem Landhause, nahm einige von ihnen als Pensionärs in sein Haus, verstattete ihnen den freie- sten Gebrauch seiner ausgesuchten, allein an über 500 Handschriften reichen Bibliothek; schoß ihnen oft Geld vor, und wurde auch eben so oft ein Opfer seiner Gutmüthig- keit, indem er bedeutende Summen dadurch verlor. Hat- ten sie ihre Studien vollendet, so stand er ihnen bei ihren schriftstellerischen Arbeiten bei, widmete ihnen Bücher, blieb mit ihnen in Correspondenz; ja er ging so weit, daß er mit einigen eine Art Brüderschaft schloß.

Diese Gutmüthigkeit seines Charakters, seine Rechts- schaffenheit und Dienstbeflissenheit, verbunden mit seinen ausgezeichneten Talenten, bewirkten es gleichfalls, daß seine Freundschaft sehr gesucht wurde. Cujas hatte Freunde und zwar in allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft. Le Conte, du Faur, Loisel, die Pithou, Pas- quier, Montluc, de Gordes, Truchon, de Thou, Bonnefoi, Scaliger, Roaldés, Maran, Hu- bert van Giffen, Franz Ragnau, Heinrich Estienne (Stephanus) — auch in der gelehrten Welt berühmte Namen, mögen hier beispielsweise genant werden.

Aber freilich fehlte es ihm auch nicht an Feinden und Tadlern. Hieher gehören Hugo Doneau (Donellus) und Franz Hottoman (Hotomannus), hieher die obengedachten Adrian Pulväus und Johann Bo- din, Emanuel Soarez (Suaresius), hieher endlich die beiden Professoren Wilhelm Fournier und Jo- hann Robert [17]). Muß man es beklagen, daß diese literarischen Zänkereien auch auf Cujas Seite mit einer Erbitterung geführt wurden, die alle Schranken des An- standes bei Seite setzte, daß sich Cujas so weit vergaß, die Namen seiner Gegner zum Gegenstand trivialer Ana- gramme zu machen (aus Fournier machte er Fornaca-

15) S. *Jo. Valkenaer* Or. de schola Cujaciana. Franeq. 1782. 4.

16) In einem Briefe, in Cuj. Opp. ed. Fabrot. T. I.

17) Über seine Streitigkeiten mit Robert s. *Berriat-St. Prix* Eclaire. §. 15. und Eichstädt im Index scholarum Jenensium per aestatem anni 1825. Vgl. überhaupt: *Heineccius* de Cujacii obtrectatoribus et adversariis. in s. Opp. T. III. Nro. 14. S. 230 fgg. Über s. Streitigkeiten mit Hottoman s. *Lyklama* a *Nycholt* liber singul. juris studios. Franeq. 1609. 8.

rius qui obdormivit ad fornacem, aus Johann Bodinus, Andius, Andius sine bono, aus Hugo Donellus, Nugo Donellus, aus Johannes Robertus, Sero in orbe natus), so gereicht es dennoch ihm zur Ehre, daß er in keiner von allen diesen Fehden der erste Angreifer war.

So viel bleibt gewiß, der oft so hämische Tadel, den seine Feinde über ihn ausgossen, schadete seinem Ruhme nicht. Die allgemeine Stimme der Gelehrten und Geschäftsmänner des In- und Auslandes erkante ihm einmüthig den ersten Rang unter seinen Zeitgenossen zu; auf den teutschen Lehrkanzeln wurde sein Name nie genant, ohne zugleich dabei das Haupt zu entblößen; und auch die Nachwelt hat ihm die Palme zugesichert, die ihm seine Zeitgenossen zuerkant haben; denn seit zwei Jahrhunderten herrscht über seine Würdigkeit nur Eine Stimme.

Betrachten wir Cujas als Schriftsteller, so erlauben es die engen Grenzen dieses Artikels nicht, seine Verdienste als solcher im Einzelnen hier aufzuführen; nur einige Andeutungen seiner schriftstellerischen Thätigkeit und eine kurze Übersicht seiner Leistungen möge hier genügen.

Man theilt seine Schriften in *Opera priora* und *posthuma*, und dieses hängt so zusammen.

Cujas befahl nicht allein in seinem Testamente seine Bibliothek zu vereinzeln, damit sie nicht vereinigt in Eine Hand kommen möchte, welche sie durch Herausgabe der Randbemerkungen, mit denen er seine Bücher versehen hatte, misbrauchen möchte, sondern er hatte auch seinen Freund Franz Pithou ersucht, die Herausgabe der drei letzten Bücher seiner Observationes zu besorgen, und, wie sich aus einem ausdrücklichen Zeugniß desselben ergibt, seine Freunde gebeten, die Herausgabe anderer seiner Geisteserzeugnisse, als die er selbst zum Druck befördert, zu verhindern [18]).

Sein Wunsch ist jedoch nicht erfüllt worden, und Pithou selbst trifft in dieser Hinsicht ein nicht geringer Verdacht [19]), zur Vereitelung desselben beigetragen zu haben; schon drei Jahre nach seinem Tode fing man an, die bei Cujas nachgeschriebenen Collegienhefte dem Druck zu übergeben, und dieses fand so viel Beifall, daß diejenigen Werke, welche wider seinen Willen nach seinem Tode erschienen sind, einen bedeutendern Umfang haben, als diejenigen, deren Herausgabe er selbst besorgt hat [20]).

Die *Opera priora*, oder quae de jure fecit in hunc diem, wie sie Cujas selbst nante, erschienen zum ersten Male gesammelt und unter diesem gemeinschaftlichen Titel vereinigt, durch ihn selbst herausgegeben, Parisiis ap. Sebast. Nivellium 1577 in fünf Folianten; eine zweite Ausgabe, von ihm selbst besorgt und vermehrt, ebendas selbst 1583 in fünf Folianten; nachgedruckt in mehren Octavbänden, Coloniae apud Johannem Gymnicum, sub monocerote 1588, und unter sehr verschiedenen Jahreszahlen, da die einzelnen Bände besonders betitelt und ausgegeben wurden.

Andere echte Ausgaben, nach seinem Tode durch Franz Pithou besorgt, unter dem Titel: Opera, quae de jure fecit et edi voluit. Francof. ap. Wechelii heredes. 1595, ferner Hanoviae typis Wechelianis. 1602. Francof. ap. Aubrios et Schleichium. 1625. fol. Ein Nachdruck zu Genf ap. Albertum. 1609. fol.

Die *Opera posthuma* erschienen gleich nach seinem Tode, und zwar jedes Werk einzeln [21]), sie wurden erst später in eine Samlung vereinigt, und mit den ersten verbunden. Zuerst geschah solches durch Alexander Scot, unter dem Titel Opera priora et posthuma. Lugduni ap. Johann. Pillehotte. 1614. in vier Folianten; dann Paris. ap. La Noue. 1617. in sechs Folianten (unter dem Namen der Ausgabe à la grande barbe, den Bibliographen bekant), hierauf Paris. ap. Guarinum et Colombesium. 1637. in sechs Folianten; endlich am vollständigsten, opera et cura *Annibalis Fabroti*. Lutet. Parisior. impens. societ. typogr. 1658, in zehn Folianten. Nachdrücke dieser Ausgabe, zu denen noch einige fremdartige Anhänge und ein Generalregister kamen, erschienen studio et diligentia *Liberii Ranii*. Neapol. ap. Mutium. 1722—1727, in eilf Folianten, und Venetiis et Mutinae 1758—1783, gleichfalls in eilf Folianten [22]).

Weit zahlreicher sind die Ausgaben einzelner Schriften: ich habe sämtliche mir bekant gewordene in meinem unten anzugebenden Werke chronologisch verzeichnet; bei der folgenden Übersicht sind in der Regel nur die ersten jedes Werks angeführt. Um die Posthuma zu unterscheiden, ist jedem derselben auch ein P. beigesetzt.

Am natürlichsten zerfallen die einzelnen Werke des Cujas in Ausgaben von Rechtsquellen, Noten und Commentarien zu denselben, und sonstige Schriften.

I. Ausgaben von Quellen.

1) Vom Vorjustinianischen Rechte hat Cujas eine Samlung alles desjenigen geliefert, was zu seiner Zeit von Überbleibseln desselben bekant war, und zwar dieses in seiner Ausgabe des Codex Theodosianus von 1566. Sein Verdienst bei dieser Ausgabe besteht vorzüglich darin, daß er zuerst das Buch VI, VII, VIII. des echten Theodosianus Codex, Ergänzungen des XVIten, die Novellen des Majorianus und die unter dem falschen Namen Papiani liber responsorum bekante Lex Burgundionum geliefert hat. Noch vermehr-

18) Opp. ed. Francof. ap. Wechel. 1595. fol. hinter dem Titel. 19) Götting. gel. Anz. 1826. St. 62. 20) Da dieselben die letzte Zeile nicht erhalten haben, so finden sich in ihnen Widersprüche. Hierauf beziehen sich: *Edmundi Merillii* variantes Cujacii interpretationes. Paris. 1638. und in Opp. Merill. T. II. p. 139—382. Dagegen erschienen: *Osii Aurelii* Dispunctor. ad Merillium. Ansel. 1642. und in Otto's Thesaur. T. III. p. 685—800, und *Dominici Gentilis* Vindiciae secundum Cujacium adversus Merillium. Ed. *Cyrilli*. Neap. 1739. 4.

21) Auf Verfälschungen der frühern Ausgaben deuten die *Henr. Ernstii* Catholica juris, et emendationes in Opera posthuma Cujacii. Hafniae 1634. S. Cramer in Hugo's civil. Magazin. Bd. VI. S. 10. 11. 22) In die Sammlung der Operum ist jedoch seine Ausgabe des Codex Theodosianus eben so wenig aufgenommen, als seine Übersetzung mehrer Bücher der Basiliken. Einen Auszug lieferte Bernhardus Autumius unter dem Titel: Jacobi Cujacii operum omnium epitome, in qua continentur differentiae juris civilis ab eodem conciliatae. Paris 1615. 4., und ein vortreffliches Repertorium: *Dominici Albanensis* Promtuarium operum Jac. Cujacii. Neapol. 1763. 2te Ausgabe 1795 in zwei Folianten.

ter ist die Ausgabe von 1586, an welcher er wenigstens großen Antheil hatte; vorzüglich ergänzt sind die Novellen und Paulus, hinzugekommen ist die Consultatio, die Collatio Legg. Mosaic. und das Fragmentum de juris speciebus aus Dositheus.

Ferner besorgte Cujas:

a) eine Ausgabe von *Pauli* receptae sententiae, aus einer Handschrift des *Raucount*, und begleitete solche mit Anmerkungen. Zuerst Paris 1558. 4.

b) Die erste Ausgabe der Consultatio veteris ICti, nach einer Handschrift von Loisel, in den Opp. 1577.

2) Vom Justinianischen Rechte besitzen wir von ihm:

a) eine Ausgabe der Institutionen, mit einer Auswahl früherer besonders gedruckter, und neuerer Anmerkungen (notis posterioribus) in den Opp. 1585, und in einem besondern Abdrucke in Octav, bei demselben Verleger.

b) Eine neue Recension der drei letztern Bücher des Codex, mit einem ausführlichen Commentar. Zuerst Lyon 1562. fol.

3) Vom Postjustinianischen Rechte:

a) eine Übersetzung des 60sten Buches der Basiliken, Lyon 1566. fol. Ferner des 38sten und 39sten, nach seinem Tode herausgegeben von Labbé; Paris 1609.

Man hat lange irrig geglaubt, er habe die Basiliken vollständig besessen, ja ihm Schuld gegeben, daß durch ihn mehre Bücher verloren gegangen seyen [23]).

b) Eine neue Ausgabe des *Eustathius* de temporum intervallis, nach einer Handschrift der Königin Catharina von Medicis, mit einem eigenen Werke: de diversis temporum praescriptionibus *Πραγματεῖα*, zuerst mit dem Commentar über die tres posteriores libri Codicis; zu Lyon 1562. fol.

4) Endlich verdanken wir ihm noch eine neue Bearbeitung der *Usus feudorum*, mit Anmerkungen. Dieser ist solchergestalt eingerichtet, daß die ältern beiden Bücher, nebst den capitulis extraordinariis in fünf Bücher abgetheilt sind. Das erste Buch sollte nach seinem Plane die Arbeit von Gerardus Niger, das zweite und dritte die von Obertus ab Orto, das vierte die von Ungenannten, und das fünfte kaiserliche Verordnungen enthalten. Das zweite fängt bei ihm eben da an, wo es bei allen Ausgaben geschieht; das dritte ist aber bei ihm blos, was sonst II. F. 23. 24. heißt; das vierte enthält die von Ardizo und Alvaretus gesammelten capitula extraordinaria; das fünfte endlich die kaiserlichen Constitutionen. Zuerst Lyon 1566. fol. — Die Abtheilung selbst hat weder in der Praxis noch in den Ausgaben des Corpus juris Eingang gefunden.

II. Noten und Commentarien zu den Quellen.

1) Notae in Ulpiani titulos XXIX, zuerst von Amaritton herausgegeben zu Toulouse 1554.

2) Notae in Institutiones, nämlich:

a) notae priores, kurz und sich auf Verbesserung des Textes beziehend; zuerst ohne Text. Paris 1556.

b) notae posteriores, meist erklärend. Paris 1585. S. oben I. 2. a.

c) Scholia (P.), zuerst in Opp. ed. Fabrot. Posthum. T. IV. P. I. col. 690 fgg. Vielleicht abgeschriebene Randbemerkungen aus einer Ausgabe, die Cujas besessen hat.

d) Nicht von ihm, sondern aus einer weit spätern Zeit, rühren die Praelectiones in Institutiones her, die Réalier Dumas, unter Cujas Namen, zu Clermont 1824 in Octav herausgegeben hat [24]).

3) Notae in Digesta et Codicem (P.), zuerst Frankfurt 1597; vielleicht gleichfalls zum Druck beförderte Randbemerkungen aus einem Handexemplare des Corpus juris.

4) Commentare zu einzelnen Pandektentiteln. Ein Theil derselben ist von Cujas noch bei Lebzeiten herausgegeben; aber der bei weitem größere erschien erst nach seinem Tode aus den Heften seiner Zuhörer.

Zu den erstern sind zu rechnen:

a) Die Commentare, ex libro XLI. Digestorum ad titulos 8 de usurpationibus et usucapionibus, ex libro IV. ad titulos 4 de in integrum restitutionibus, e libro XXVIII. ad titulos 5 de testamentis, ex libro II. ad titulos duos de pactis et transactionibus; zuerst Lyon 1559.

b) Die Commentare in titulum Digestorum de verborum obligationibus et de diversis temporum praescriptionibus; zuerst Lyon 1562.

c) Zu den Titeln: de excusationibus, ubi pupillus educari, de tutelae et rationibus distrahendis, de contraria tutelae et utili actione, quod falso tutore, de fidejussoribus, de magistratibus conveniendis, de rebus eorum, qui sub tutela, de curatoribus furioso, qui testamenta facere possunt, de liberis et posthumis, de injusto, rupto, irrito facto testamento, de his quae in testamento delentur, de heredibus instituendis; zuerst Lyon 1564.

d) Zu dem Titel de origine juris; zuerst Paris 1585.

Zu den letztern (P.) gehören:

a) Praelectiones in titulum de diversis regulis juris antiqui; zuerst Basel 1594.

b) Commentarius ad titulum de verborum significationibus; zuerst Frankfurt 1595.

c) Recitationes in tit. de adquirenda vel amittenda possessione; zuerst Speyer 1595.

d) Recitationes in tit. de justitia et jure; zuerst Speyer 1595.

e) Recitationes in varios Digestorum titulos: nämlich de jurisdictione, judiciis, inofficioso testamento, petitione hereditatis, servitutibus bis quemadmodum servitutes amittantur, de praescriptis verbis, de nautico foenore, de probationibus, de fide instrumentorum, de juris et facti ignorantia; de vulgari et pupillari substitutione, de conditionibus, de jure deliberandi, de legatis I., de annuis legatis bis de oleo legato, de rebus dubiis, de his quibus ut indignis. Ad SC. Trebellianicum, de B. P. con-

23) *Hüpfner* Praetermissa quaedam de *Βασιλικῶν* libris. Giessav. 1774. 4. Hugo civil. Magazin. Bd. II. Nro. 18.

24) Gött. gel. Anz. 1826. St. 69.

tra tabulas, de legatis praestandis, de collatione bonorum, de dotis collatione, de conjungendis cum emancip. liberis, de ventre in possessionem mittendo, de Carboniano edicto, de B. P. secundum tabulas, de B. P. ex testam. militis, de jure patronatus, de obsequiis a liber. praestandis, si tabulae testamenti nullae exstabunt, Unde legitimi, Unde cognati, Unde vir et uxor, de veteranorum militum successione, quibus non competit B. P., ut ex legibus senatusve consultis, Quis ordo in possessionibus, de jure fisci, de obligat. et actionibus; zuerst Frankfurt 1596.

f) Recitationes in titulum de sponsalibus, de contrahenda emtione venditione, und de gradibus; zuerst Frankfurt 1598.

g) Recitationes in titulum de appellationibus; zuerst Frankfurt 1600.

h) Recitationes in titulos de in jus vocando, de rei vindicat., de publiciana in rem actione, finium regundorum, familiae erciscundae, communi dividundo, ad exhibendum, de rebus creditis, de legatis II.

Repetitae praelectiones in tit. de act. E. V., si tabulae testamenti nullae exstabunt, de appellat. et relat. Unde vir et uxor, de successorio edicto, unde legitimi, unde cognati, eum qui appellas. in provincia defendi; Apud eum, a quo appellatur, Si pendente appellatione.

Recitationes in tit. de legatis III, de operis novi nunciatione, de re judicata, de usuris et fructibus; zuerst 1658 in Opp. ed. Fabrot.

5) Zu Titeln der Institutionen:

Recitationes in tit. de actionibus (P.), zuerst Frankfurt 1600.

6) Zu Büchern und Titeln des Codex (alle P.):

a) Recitationes in libros IV priores Codicis; zuerst 1658 in Opp. ed. Fabrot.

b) Recitationes in libros IV — IX. Codicis; zuerst Frankfurt 1597.

c) Recitationes in tit. de edendo, de in jus vocando, de pactis, de judiciis, de petitione hereditatis; zuerst Frankfurt 1600.

d) Recitationes in tit. de furtis, de necessar. serv. hered. institutione, de liberis praetentis, de posthumis hered. instituendis, de jure deliberandi, de repudianda vel abstinenda hereditate, quemadmodum testamenta aperiantur, de edicto D. Hadriani tollendo, si quis aliquem testari prohibuerit, de his, quibus ut indignis, de codicillis; zuerst in Opp. 1614.

e) Ad tit. 49. C. VI. ad legem Falcidiam; zuerst 1658 in Opp. ed. Fabrot.

7) Erklärungen einzelner Stellen der Pandekten und des Codex.

a) Explicatio legis *Frater*; zuerst Paris 1573.

b) Explicatio legis *Assiduis* (c. 12. C. VIII. 18.) (P.); zuerst Frankf. 1598.

c) Repetita praelectio ad l. 9. D. de jurisdict. — (P.); zuerst Opp. Fabr. 1658.

8) Commentar über die Novellen, oder Expositio Novellarum; zuerst Lyon 1570. fol.

Eine besondere Eigenthümlichkeit desselben besteht darin, daß die von den Glossatoren herrührende Anordnung der Novellen in 9 Collationen hier verlassen ist, und daß sie nach einem alten Verzeichniß, welches sich handschriftlich in der Bibliothek der Catharina von Medicis fand, geordnet sind. Seitdem Le Conte (Corpus) dieselbe Anordnung in seiner Ausgabe des Corpus [illegible] von 1571 befolgte, ist die ältere völlig verdrängt worden.

9) Commentar über einzelne Bücher der Decretalen alle P.

a) Recitationes in libros Decretalium II. III. IV. die über II. u. IV.; zuerst Speyer 1594, die über Frankf. 1598.

Cujas Schüler, Alexander Scot (Opp. Cujac. ed. Scot. T. III. adp. 2.) will ihre Echtheit verbürgen.

b) Anmerkungen zu den ältern Decretalensammlungen, welche 1609 von Carl Labbé herausgegeben [illegible]

10) Vorlesungen über einzelne Pandektenstellen, mit Rücksicht auf den Schriftsteller, aus welchem sie entnommen sind.

Bei mehren seiner Vorlesungen befolgte Cujas die eigene Methode, daß er über die Stellen eines einzelnen Schriftstellers, so wie solche für die Pandekten excerpirt waren, commentirte, und solchergestalt eine Art Wiederherstellung des Schriftstellers beabsichtigte. Daß Cujas auch hierin viele Nachahmer fand, bemerket [illegible] ähnlicher Arbeiten in meiner Einleitung in das Römische Justinianische Rechtsbuch. S. 203—217.

Auch bei dieser Rubrik können wir Schriften solcher Art unterscheiden, welche Cujas noch bei Lebzeiten herausgab, und solche, welche erst nach seinem Tode aus den Heften seiner Zuhörer an das Licht gestellt sind.

Zu den erstern gehören:

Ad Africanum tractatus I—V. Lyon 1570; Tractatus VI—IX. Lyon 1573.

Zu den letztern dagegen:

a) Papinianus, quo continentur recitationes [illegible] versa Papiniani opera, quae in Pandectis [illegible] sunt; zuerst Frankfurt 1595.

b) Recitationes in Julii Pauli libros XXV Quaestionum; zuerst ebendaselbst 1595.

c) In Julii Pauli libros LXXVIII. ad Edictum; zuerst ebendas. 1604.

d) In Herennii Modestini Differentiar. libros IX; zuerst Hanau 1593.

e) Ad Salvii Juliani libros XC Digestorum, libros VI ex Minicio Natali, libros IV. ad Urseium Rocem, et librum singularem de ambiguitatibus; zuerst Frankf. 1600.

f) Ad Julii Pauli libros XXI. responsorum; ebendaselbst.

g) In librum singularem responsorum Ulpii Marcelli ad libros II. responsorum Ulpiani, in libros XII responsorum Herennii Modestini, und ad libros responsorum Cervidii Scaevolae; ebendaselbst.

III. Sonstige Schriften.

. Observationum et Emendationum libri XXVIII, das letztere unvollendet. Ein Werk, welches seines Gleichen noch nicht gefunden hat, da weder unter diesem, noch unter ähnlichem Namen je soviel Wichtiges für civilistische Gelehrsamkeit geliefert ist. Nur für uns hat freilich manches in demselben Enthaltene keinen andern Werth, als einen literärgeschichtlichen, denn Manches steht seitdem in jeder Ausgabe, und wir müssen die Observationen blos um deswillen nennen, damit man wisse, wo es zuerst gestanden hat. Auf der andern Seite läßt es sich aber wiederum nicht leugnen, daß das Buch selbst auf keine Weise völlig ausgenutzt worden ist. Die Observationen, zu denen Cujas einen Plan zu vierzig Büchern gemacht haben soll, erschienen nach und nach in einzelnen Lieferungen, nämlich Buch I und II zu Paris 1556, Buch III ebend. 1557, Buch IV zu Lyon 1559, Buch V ebendas. 1562, Buch VI—VIII ebendas. 1564, Buch IX—XI ebendas. 1570, Buch XII—XIV ebend. 1573, Buch XV—XVII Paris 1577, Buch XVIII—XX ebendas. 1579, Buch XXI—XXIV ebendas. 1585, Buch XXV—XXVIII, nach seinem Tode, und zwar in Gemäßheit seiner testamentarischen Verfügung von Franz Pithou herausgegeben; Paris 1595. — Die bequemste Ausgabe des Ganzen erschien mit Heineccius Vorrede zu Halle 1737. 4.

) Paratitla ad Digesta; eine kurze Übersicht aller Pandektentitel nach Zusammenhang und Inhalt; ein Werk, dem selbst seine Gegner Gerechtigkeit widerfahren ließen, da es Hottoman seinem Sohne, zunächst den Psalmen, empfahl. Zuerst zu Lyon 1570.

) Paratitla in libros IX Codicis; ein ähnliches Werk; zuerst Paris 1579.

) Praescriptio pro Joanne Monlucio; eine Vertheidigung des Bischofs Montluc gegen einen Angriff von Hottoman, der als Zacharias Furnesterus denselben wegen der Pariser Bluthochzeit angegriffen hatte. Zuerst erschienen zu Antwerpen 1574.

) Consultationes LX: bei seinen Lebzeiten, zuerst mit der Consultatio veteris ICti, in Opp. 1577.

Drei andere (P.) 1658 in Opp. ed. Fabroti.

) Notata Mercatoris in animadversiones Johannis Roberti; zuerst zu Bourges 1581.

Eine Beantwortung der in *Jo. Roberti* animadversiones (1579) gegen ihn ausgestoßenen Schmähungen, unter dem Namen seines Schreibers, Ant. Marchand, zum Druck befördert.

) Oratio in funere Chastraei, in latinum sermonem versa per *Nicol. Rigaltium*, Paris 1610. Soll zuerst französisch zu Paris 1576 herausgekommen seyn.

) Oratio de ratione docendi jus; zuerst Strasburg 1584.

) Oratio de confessione ecclesiastica; zuerst Paris 1593.

0) Recitatio de poenitentia.

1) Oratio Adriano Ballucio dicta.

2) Oratio Chamroberto dicta.

3) Oratio ad Georgium Haloandrum Spikerman.

14) Consultatio pro regno Portugalliae.

Nr. 10—14. zuerst 1658 in Opp. ed. Fabrot.

15) Rede an König Heinrich III. um Entlassung; zuerst in *Claudiani* Opera ed. *Claverii*. Paris 1602. 4.

16) Einzelne Briefe, in Opp. Post. T. IV. P. II. ed. Fabroti, in Hugo civil. Magazin, Bd. III. Nr. 12. und in *Berriat-St. Prix* histoire de Cujas, der eine vollständige Briefsamlung in seinem herauszugebenden Codex diplomaticus Cujacianus zu liefern gedenkt. Einige aus der königl. Bibliothek zu Hannover habe ich selbst herausgegeben, unter dem Titel: Jacobi Cujacii epistolae ad Bartholdum Luedecke, hactenus ineditae. Cellis 1825. 4.

Dagegen werden ihm fälschlich [25]) zugeschrieben, die lateinische Übersetzung der zuerst 1499 von Aldus Manutius herausgegebenen Samlung griechischer Briefe des Alterthums, die von Réalier-Dumas zum Druck besorgten Praelectiones in Institutiones, und vielleicht auch die oben erwähnten Recitationes ad Decretales.

Sehr groß war endlich sein Antheil an den Werken anderer Gelehrten, theils durch Aufmunterung und Zurechtweisung, theils durch Mittheilung der erfoderlichen Hilfsmittel. So hatte er dem Claverius zu seiner Ausgabe des Claudian Handschriften geliehen; und, wie großen Antheil er an den Ausgaben des Avienus gehabt habe, ist von Berriat mittelst einer eigenen Abhandlung in dem Journal de librairie. 1820. S. 90 fgg. gezeigt. Auch an den Mire'schen und Le Conte'schen Ausgaben des Corpus juris mag Cujas einen nicht unbedeutenden Antheil gehabt haben; gewiß ist es dagegen, daß Julian's Novellenauszug ihm viel verdankt. Theils ergibt die Vorrede von Le Mire, wie sehr ihn Cujas bei seiner Ausgabe desselben (Lyon 1560) unterstützte; theils nahm es auch sein vertrauter Schüler, Franz Pithou, in seiner Ausgabe (Basel 1576) dem Agustin, welcher gleichfalls in einer Ausgabe (1567) die des Le Mire sehr getadelt hatte, besonders übel, daß dieser eine Ausgabe, woran Cujas so vielen Theil gehabt hatte, nicht genug schätze.

Seine so zahlreiche Bibliothek, die er nach Angaben, welche aber als verleumderisch erwiesen sind, sogar durch Diebstahl [26]) bereichert haben sollte, ist, wie oben bemerkt, vereinzelt worden. Er hatte die Sitte, seinen Büchern Randbemerkungen beizufügen, und so sind in dieser Hinsicht einige derselben benutzt, z. B. zu der Ausgabe des Cassiodorus, studio Garetii. Rouen 1679. fol.; andere derselben noch in der Bibliothek zu Basel aufbewahrt. Herr Etatsrath Cramer [27]) sah nämlich dort Quintilians Declamationen und Plinius Naturgeschichte, so wie auch die Collatio legum Mosaicarum, mit seinen Bemerkungen versehen.

(Vergl. Jacobi Cujacii vita, *Papyrii Massoni* opera conscripta. Paris 1590. 4. vermehrt in *Leickher* vitae clarissim. ICtor. p. 264—298. — Eloge de Cujas,

25) *Pope-Blount* Censura v. Cujacius. 26) Namentlich durch Entwendung einer Basilikenhandschrift aus der Bibliothek der Catharina von Medicis. S. aber *Berriat-St. Prix* Eclairc. §. 13. 27) Hauschronik S. 156.

par *Bernardi*. Lyon 1775. 12. — Hugo Leben des Cujas in den civiliſt. Magazin. Bd. III. — Histoire de Cujas par *Berriat-Saint-Prix*, hinter deſſen Histoire du droit Romain. Paris. 1821., unſtreitig die beſte und umfaſſendſte Biographie; von mir bearbeitet, als: Jacob Cujas und ſeine Zeitgenoſſen. Leipzig 1822. 8.) (*Spangenberg.*)

Cujavabaum ſ. unter Psidium.

CUL, S., ein kleines arabiſches Gebiet auf der Küſte von Moſambique in S. der Stadt Moſambique, das nach Salt unter einen Scheikh ſteht, der etwa 300 Streiter in das Feld ſtellen kann, aber häufig durch die Einfälle der benachbarten Makuas leidet. (*Hassel.*)

CUL DE SAC, eine der fruchtbarſten Ebenen der Inſel Hayti in Weſtindien mit einem reizenden Kirchdorf, die ſich zwiſchen Port au Prince und dem Fluſſe des Orangers ausbreitet. Die Ebene ſelbſt enthält gegen 150 beträchtliche Zuckerplantagen, die ſie umkreuzenden Berge und Hügel bedecken Kaffeegärten. Übrigens führen den Namen Cul de Sac Baien auf den weſtindiſchen Eilanden Martinique an der S. O. Küſte, St. Lucia auf der W. Küſte, Guadaloupe auf der N. Küſte u. ſ. w.; allein auf Martinique hat man einen Cul de Sac des Anglois, François, Marin, Robert, Royal und Vache, alles kleine Baien. (*Hassel.*)

CUL DE SAC DE L'ORANGERIE, eine große Bai an einem Lande, das man für einen Theil der Louisiade in Auſtralien hält, wenn ſie nicht einer Halbinſel Neuguinea's angehört. Sie iſt 1769 von Bougainville erreicht, der ſie von hohem Lande umgeben fand und deſſen Schiffen hier die ſchönſten Wohlgerüche entgegen dufteten. Indeſſen konten ſie nicht landen, und neuere Seefahrer ſind nicht zu ihr gelangt; daher es noch zweifelhaft iſt, ob ſie einer eignen Inſel angehört. (*Hassel.*)

CUL DU VAN auch Creux du Vent, je nachdem man die Ähnlichkeit dieſes Theils des Jura mit dem Boden einer Schwinge bezeichnen oder darauf deuten will, daß ein beſtändiger Wind darin wehet, der, komt er aus Nordoſt, durch den Pertuis de la bize hineindringt. Das Ganze bildet eine nach Brot, Champ du Moulin und la Clüſette 4000 Fuß weit geöffneten Halbkreis ſenkrechter, nackter Felſen auf dem rechten Ufer der Reuſe. Der Grund dieſes, mehre hundert Fuß hohen Felſenkeſſels, deſſen Schichten wagerecht aufliegen, iſt mit Dickigt, einem Schutthügel, einem bewohnten Hauſe und einer reichen Quelle beſetzt, deren Temperatur L. von Buch [1]) ſtets 3¼′ gefunden hat. Dieſer noch durch einen ganz eigenthümlichen Wiederſchall merkwürdige Ort iſt ſeit Jahrhunderten den Naturforſchern bekant und vielfach in ihren Schriften genant worden [2]). Der Ornitholog und der Inſectenfreund finden hier eine reiche Ernte an ſeltenen Stücken. Auf dem Kamm dieſes wunderbaren, in der Freiherrſchaft Gorgier liegenden Amphitheaters, das 3169 Pariſer Fuß über den Neuchateller See ſich erhebt, ſtoßen die neuenburgiſchen und waadtländiſchen Grenzen zuſammen [3]).

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

CULANT, Coulant, eines der älteſten franzöſiſchen Geſchlechter, das ſchon ums J. 1122 bekant, und mit den großen Häuſern der Bourbons, Chatillons, Gamaches, Sully u. A. verwandt war. Es leitete ſeinen Namen von der Herrſchaft Culant in Berry ab. Jean, Herr von Culant, Chateauneuf und Jaloignes, that dem Könige Philipp VI. gegen die Engländer nützliche Dienſte und lebte noch 1340. Größern Ruhm erlangte Louis, Baron von Culant, Herr von Chateauneuf, Admiral von Frankreich unter Karl VII., ſeit 1422. In jüngern Jahren ſchmachtete er lange in türkiſcher Gefangenſchaft, und nach ſeiner Befreiung ließ er zu Culant einen Thurm erbauen, ähnlich demjenigen, der ſein Gefängniß geweſen war. Er zeichnete ſich beſonders bei der Belagerung von Orleans 1429 aus, trug viel zur Vertreibung der Engländer bei, und ſtand deswegen bei der Jungfrau von Orleans (Jeanne d'Arc) in hoher Achtung. Die Chronikſchreiber reden von Wundern der Tapferkeit, die er verrichtet habe. Nach der Krönung Karls VII. zu Reims, der er beiwohnte, ſicherte er die den Engländern abgenommenen Plätze, und ſtarb 1444. Rühmlich trat in ſeine Fußſtapfen ſein Neffe und Erbe Philipp von Culant, Marſchall von Frankreich und Senechal von Limouſin. Er zeichnete ſich zuerſt 1436 in der Normandie, 1439 bei der Belagerung von Meaux, und 1441 bei der Einnahme von Pontoiſe aus. Im folgenden Jahre commandirte er die Avantgarde der ſiegreichen Armee, welche Karl VII. nach Guienne führte. Die Engländer mußten einen neunjährigen Waffenſtillſtand ſchließen, und Culant, der den Dauphin (nachher Ludwig XI.) in den Krieg gegen die Schweizer begleitete, commandirte in der Schlacht bei St. Jakob unweit Baſel. Nach ſeiner Rückkunft belagerte und eroberte er die Stadt Montes, wurde Gouverneur derſelben, wohnte 1447 der Belagerung von Mons bei, und half bis 1450 die ganze Normandie erobern. Auch die Beſitznahme von ganz Guienne hatte man größtentheils ihm zu danken, und an der Vertreibung der Engländer aus Frankreich hatte er einen vorzüglichen Antheil. Er ſtarb, als er das Commando in Ober- und Nieder-Limouſin führte, zu Ende des Jahrs 1453. Sein Feuer und ſeine Thätigkeit machten ihn geſchickter, eine Stadt einzunehmen, als eine Schlacht zu liefern. — Sein älterer Bruder, Charles de Culant, wohnte 1427 der Schlacht bei Montereau bei, focht gegen die Schweizer, und zeichnete ſich auch ſonſt ehrenvoll aus, wurde aber 1450 verabſchiedet.

1) „Lettre a M. A. Pictet sur la température de quelques sources des environs de Neuchâtel in der Bibliothèque britanique“ Genève 1802. Tome XIX. p. 261., 2) Vergl. (*Joh. Bernoulli*) Beſchreibung des Fürſtenthums Welſch-Neuenburg und Vallengin. Berlin MDCCLXXXIII. S. 378 und Dr. Dav. H. Hoppe Neues botaniſches Taſchenbuch auf das Jahr 1810. Regensburg. S. 1—28.

3) „Provence (im Kreiſe Conciſe und Bezirke Grandſon) est une paroisse agreste ſituée sur une ramification du Jura qui s'avance entre des portions du territoire neuchatelois jusqu'au Creux du Vent.“ (*Franç. Recordon*) Manuel historique, topographique et statistique de Lausanne et du Canton de Vaud. Lausanne. 1824. p. 287.

weil er etwas von dem Solde der ihm untergebenen Truppen veruntreuet hatte, und starb 1460†). (*Baur.*)

CULANT, (René Alexander, Marquis von) Herr von Ciré, geboren in dem Schlosse Angerville in Angoumois 1718. Er nahm frühzeitig Dienste bei der französischen Armee, und seine Talente gaben ihm Ansprüche auf die höchsten militärischen Würden, allein da das von ihm entworfene taktische System für die Cavalerie von dem Kriegsminister verworfen wurde, so nahm er 1748 seinen Abschied, und benutzte seine Muße zu schriftstellerischen Arbeiten, die aber wenig Beachtung fanden. Er schrieb: *Remarques sur quelques évolutions de la cavalerie et des dragons.* Par. 12. *Discours sur la manière de combattre de la cavalerie contre l'infanterie.* 1761; 1785. 8. m. Kpf. *Opinion d'un Mandarin, ou discours sur la nature de l'ame.* 1784. 8. *L'Hommeïde, poëme.* 1787. 8. *Nouveaux principes de musique.* 1786. 8. *Nouvelle règle de l'octave.* 1786. 8. Fabeln, Epigramme, Theaterstücke ꝛc. Beim Ausbruche der Revolution war er Mitglied der Ständeversamlung, nahm an den fernern Ereignissen derselben keinen Antheil, und starb 1799 *). (*Baur.*)

CULANT, Stadt im Bez. St. Amand des franz. Dep. Cher am Arnon, hat 170 Häuser und 913 Einw., und auf seiner Feldmark Marmorbrüche und Braunsteingruben. (*Hassel.*)

CULASSE, der Stoß-Boden der Geschütze, wodurch der hintere Theil desselben verschlossen wird, und zunächst welchem sich das Zündloch befindet. Es bestehet aus dem Stoß, an dem sich die Sele der Canonen oder die Kammer der Mörser und Haubitzen als eine Halbkugel, oder als ein, mit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ des Durchmessers (Calibers) abgerundeter Cylinder endiget, und hinter dem das Geschütz durch den Ansatz (Cul de lampe) verstärket ist. Mit diesem verbindet sich die Traube (bouton) durch ihren Hals, der bei den Carronaden oberwärts einen angegossenen Ring hat, durch den das Tau führet, womit das Geschütz zur Hemmung des Rücklaufes vorn an den Bord befestiget ist. Äußerlich ist der Stoß an seinem hintern Ende mit einigen architektonischen Gliedern verzieret, die sich $\frac{1}{4}$ des Mündungsdurchmessers über die Metallfläche erheben und den Namen der höchsten Friesen (Platte bande de la Culasse führen). (*v. Hoyer.*)

CULCASIA. Unter diesem Namen hat Palisot de Beauvois Caladium scandens Willd. als besondere Pflanzengattung aufgestellt. (*Sprengel.*)

CULCITIUM Bonpl. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Eupatorinen der natürlichen Familie der Compositae und aus der ersten Ordnung der 19ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem vielztheiligen, an der Basis nackten gemeinschaftlichen Kelch, einem behaarten, mit Grübchen versehenen Fruchtboden und haariger Samenkrone. Von den neun bekanten Arten ist die erste baumartig, die drei folgenden sind Sträucher und die fünf letzten Kräuter: 1) *C. ilicifolium* Spr. (Syst. III. p. 431., Stähelina ilicifolia L. fil. suppl., Sm. ic. 71., Cacalia Kunth. Humb. et Bonpl. nov. gen. IV. p. 168.) in Neugranada; 2) *C. nitidum* Spr. (Cacalia Kunth. l. l. p. 162) in Quito; 3) *C. salicinum* Spr. (Cacalia salicina Labill. nov. Holl. 179., Bot. reg. 923) mit der folgenden in Van-Diemens-Land; 4) *C. lineare* Spr. (Cacalia linearis Labill. l. c. 178.); 5) *C. canescens* Bonpl. (Humb. et Bonpl. pl. équin. II. t. 67.) auf den peruanischen Gebirgen; 6) *C. rufescens* Bonpl. (l. c. t. 66.), ebendas.; 7) *C. ledifolium* Bonpl. (Humb. et Bonpl. nov. gen. IV. p. 170) mit den beiden folgenden auf den höchsten quitensischen Alpen; 8) *C. reflexum* Bonpl. (l. c. t. 362., Gnaphalium uniflorum Jos. Juss. in Lam. enc.); 9) *C. nivale* Bonpl. (l. c. t. 363.). (*A. Sprengel.*)

CULEX, Stechmücke, Schnacke. (Entomologie). Fliegengattung aus der Abtheilung der Mücken. Ihre Kennzeichen sind: vorgestreckte, fadenförmige, vierzehngliederige Fühler, wirtelförmig behaart, fünfgliederige vorgestreckte Taster, langer vorgestreckter Rüssel und aufliegende schuppige Flügel. Die Punktaugen fehlen. Die Haare der Fühler des Männchens sind sehr lang, und die letzten Fühlerglieder sehr in die Länge gezogen, bei dem Weibchen sind die Glieder alle gleich groß, fast walzig, an der Wurzel kurzhaarig. Bei dem Männchen sind die Taster länger als der Rüssel, bei dem Weibchen sehr kurz.

Die vollständige Naturgeschichte dieser Gattung ist durch Reaumur [1]), Swammerdam [2]), Kleemann [3]) geliefert. Das Weibchen legt seine länglichen Eier aufrecht auf ein auf dem Wasser schwimmendes Blatt oder Stückchen Holz gewöhnlich 3—400 auf einmal. Nach drei bis vier Tagen kriechen die Raupen aus, die sich durch einen deutlichen Kopf mit starken Kiefern, ein breites trapezoidales Halsschild, achtgliederigen Hinterkörper, einen besondern doppelten röhrenförmigen, mit Borsten und sternförmig stehenden Schuppen besetzten Schwanz, durch welchen sie Luft holen auszeichnen und im Wasser leben. Die Puppe trägt Kopf und Halsschild eingeschlagen, besitzt einen walzigen beweglichen Hinterleib und an der Wurzel desselben auf dem Rücken zwei Röhren zum Luftholen. Gewöhnlich hält sich die Puppe nahe an der Oberfläche des Wassers auf, und nach drei Tagen kriecht das vollkommene Insect aus, das sich so lange auf der schwimmenden Puppenhülse aufrecht hält, bis die Flügel die nöthige Festigkeit besitzen, um fortfliegen zu können. Die ganze Verwandlungsperiode im Sommer dauert ungefähr 4 Wochen.

Die vollkommenen Insecten leben von verschiedenen Flüssigkeiten, die sie aufsaugen, die Weibchen saugen gern Blut von Menschen und warmblutigen Thieren, und werden durch ihren Stich, dem eine schmerzhafte Entzündung folgt, sehr lästig. Einreibungen von

†) Anselme hist. geneal. T. VII. das allgem. (Fritschische) hist. Lex. Bd. 1 u. 5. Biogr. univ. T. X. (von Villenave).
*) Biogr. univ. T. X. (von Auguis).

1) Memoir. T. IV. mem. XIII. tab. 39. 40. 2) Bibel der Natur Class. III. tab. 31. 32. 3) Beiträge zur Insectengeschichte. tab. 15. 16.

Salmiakspiritus, auch in Ermangelung dessen von Weingeist und Essig, wenn sie bald erfolgen, vermindern die Entzündung. Die Mousquitos der tropischen Gegenden dürften auch in diese Gattung gehören, man kent sie aber noch nicht genau.

Die bei uns gewöhnlichste Art ist *Culex pipiens:* Rückenschild gelbbraun, mit zwei dunkeln Längslinien; Hinterleib hellgrau mit braunen Ringen, Beine blaß. Bei kühler Witterung dringt sie, wie mehre ihrer Gattungsgenossen, auch in die, in der Nähe von Wasser befindlichen Wohnungen ein. (*Germar.*)

CULHAMIA, eine von Forskal gestiftete Pflanzengattung, welche mit Sterculia zusammenfällt. (*A. Sprengel.*)

CULIACAN, Ciudade, Hauptstadt des Stats Cinaloa und Sitz der Centralbehörden. Sie liegt 24° 58′ Br. an einem kleinen Flusse, der unterhalb der Stadt in den Culiacan oder die Umaya geht, und zählt nach von Humboldt wahrscheinlich mit der Comarca 10,800 Einwohner. Hier stand die in der Aztekischen Geschichte bekante Indianerstadt Hueicolhuacan. (*Hassel.*)

Culiacan s. S. Domingo de Palenque oder Palenque.

Culicoides s. Ceratopogon.

CULICIDES, Mücken, Schnacken. (Entomologie). Benennung einer Zunft der Fliegen nach Latreille, welche sich durch einen langen Rüssel, der sechs Saugborsten birgt, vierzehngliederige borstenförmige Fühler, Mangel der Nebenaugen und flach auf dem Körper aufliegende Flügel auszeichnet. Die vorgestreckten Taster sind entweder von der Länge des Rüssels und in beiden Geschlechtern gleich lang — Anopheles Meig., — oder bei dem Männchen lang und bei dem Weibchen kurz — Culex — oder in beiden Geschlechtern sehr kurz. — Aedes. (*Germar.*)

CULIER (Coolies), kein besonderes Volk, sondern ein Inbegriff von mehren Hindustämmen, die in der Provinz Guzurate von Hindustan wohnen. In der Regel nent man jeden Hindu, der in dieser Provinz Landbauer ist, einen Culi: diejenigen, die Runns bewohnen, gelten für gefürchtete Räuber. (*Hassel.*)

CULLEN, Borough, der mit Elgin, Banff, Kintore und Inverary einen Dep. zum Parlament sendet, in der schottischen Shire Banff. Er liegt an der Mündung des kleinen Flusses Cullen, ist unregelmäßig gebauet, hat aber einige gute Häuser, eine Villa des Lords Finlater, dessen Familie vieles für den Ort gethan hat, eine Kirche, und 1070 Einwohner, die 100 Stühle in Leinwand unterhalten und Küstenfahrt und Fischerei betreiben. Der Ort ist von ansehnlichen Brüchen umgeben. Man sieht daselbst die Überreste eines Castells und eines Gebäudes, worin die Königin Elisabeth von Schottland gestorben ist. (*Hassel.*)

CULLEN, William, Professor der praktischen Medicin zu Edinburg und erster Arzt des Königs von England für Schottland, geboren 1712 von sehr armen Eltern in einem Dorfe der schottischen Grafschaft Lanerk. Einer seiner Verwandten, ein Wundarzt zu Glasgow, nahm ihn aus Mitleid zu sich, und unterrichtete ihn in seiner Kunst. Nach Vollendung seiner Lehr[zeit] ward er Wundarzt auf einem Handelsschiffe der [Compagnie], und begab sich darauf als Landwundarzt [in] dem Dorfe zurück, wo er geboren war. Mehre [Jahre] verlebte er hier in großer Dürftigkeit, und lernte [in] dieser Zeit in seiner Nähe einen andern jungen [Land]wundarzt kennen, der sich eben so kümmerlich nä[hrte] den nachher so berühmt gewordenen Anatomen und [Ge]burtshelfer William Hunter. Die beiden empfin[dungs]den jungen Männer, von dem Wunsche belebt, sich [aus] rer kläglichen Lage zu entreißen, und durch das [Stu]dium der Arzneiwissenschaft sich den Weg zu einem [bes]sern Glücke zu bahnen, entwarfen einen Plan, der [ih]nen dazu der angemessenste schien. Während der [eine] die Geschäfte und Patienten beider besorgte, setzte [der] Andere abwechselnd und auf gemeine Kosten jedes [Jahr] einen Winter über die medicinischen Vorlesungen [in] Edinburg besuchen. Hunter machte zuerst von [dem] Vertrage Gebrauch, ging aber nicht nach Edinburg, [son]dern nach London, und kam nicht wieder zurück, [da] er als Gehilfe eines berühmten Zergliederers ein [bes]seres Unterkommen fand. Cullen verließ nun auch [sei]ne Heimath, und begab sich nach Edinburg, wo er [den] Herzoge von Argyle, den er bei seinen chemischen [Ex]perimenten unterstützte, einen wohlwollenden Förderer [sei]ner Studien fand. Noch nützlicher wurde ihm der [Graf] Herzog von Hamilton, den er von einer gefährlichen [Gem]Krankheit befreite. Auf die Empfehlung desselben [hin] hielt er 1746 zu Glasgow den Lehrstuhl der Chemie. Durch seinen äußerst angenehmen Vortrag brachte er bald diese Wissenschaft, die wegen der geschmacklosen Behandlung des vorigen Lehrers bisher nur wenig geschätzt war, in einen solchen Ruf, daß die Hörerzahl merklich zunahm, und von allen Orten der Umgegend Jünglinge kamen, um seine Vorlesungen zu besuchen, besonders nachdem ihm 1751 das Lehramt der Arzneikunde übertragen worden war. Die Directoren der Hochschule zu Edinburg, bemüht einen so ausgezeichneten Lehrer zu gewinnen, beriefen ihn 1756 unter vortheilhaften Bedingungen zu sich, und seitdem hielt er daselbst einstimmig Vorlesungen über Materia Medica, Chemie, Physiologie und praktische Medicin. Bis ins höchste Alter war er das Orakel der Studenten, und der Ruf seiner Schule nahm unter ihm so sehr zu, daß in den letzten Jahren immer 400 medicinische Studenten in seinen Hörsale sich versammelten. Allgemein bewunderte man sein Talent, die Wissenschaft in der reizendsten Gestalt darzustellen, über die abstractesten Materien Licht zu verbreiten, und die schwierigsten Probleme so zu lösen, daß auch mäßige Fähigkeiten es fassen konten. Er war aber nicht nur der Lehrer, sondern auch der Freund seiner Zuhörer, und er gab denen, die ihn zum Rathgeber wählten, die sichersten Mittel an, um ihre Zwecke zu erreichen. Viele der größten Ärzte in Großbritannien verdankten ihm nicht nur ihre Wissenschaft, sondern auch ihr Vermögen, das sie sich durch die von ihm verschafften Ämter, [oder] durch die von ihm angegebenen Mittel erwarben. Die Empfehlungen von ihm konte man jede [Stunde]

Stelle in Großbritannien erlangen, daher folgte ihm auch die allgemeine Verehrung, als er den 5. Februar 1790 starb. Bei allem Wechsel der Meinungen und Systeme wird Cullen dennoch immer als einer der verdienstvollsten Ärzte und Praktiker, und als einer der vorzüglichsten Krankheitsforscher des 18. Jahrhunderts genant werden, und neben Hoffmann, Börhaave, Stoll, Tissot und andern berühmten Namen einen Ehrenplatz behaupten. Ausgerüstet mit Kentnissen, Scharfsinn und Beobachtungsgeist, verwarf er das Stahlsche und Börhaavesche System, zeigte die Irrthümer der Humoralpathologie, die alle Krankheiten von verdorbenen Säften herleitet, und war der erste, der durch Anwendung des Hoffmannschen Systems auf die neue Lehre von den Kräften des Körpers ein eigentliches Systema solidi vivi gründete, das sich von Hoffmanns Theorie sehr wenig unterscheidet, und dieselben, wo nicht noch mehre Lücken und Blößen enthält, als diese [1]). Abgesehen von den Unvollkommenheiten seiner Theorie, und einer tadelnswerthen Geringschätzung der griechischen Ärzte, haben Cullens Schriften einen großen, zum Theil classischen Werth. Die größten Verdienste als Schriftsteller erwarb er sich um Pathologie und Arzneimittellehre. Aus der letztern verbante er unzählige Irrthümer, und „ihm vorzüglich hat man es mit zu verdanken, daß man die Glaubwürdigkeit der Gewährsmänner in der Arzneimittellehre geprüft, unzählige Albernheiten verbant, und nachdem man eine Menge von Schlacken verblasen, mit wenigen edeln Körpern, die auf der Capelle stehen blieben, sich zu begnügen gelernt hat [2])." Die Schriften, welche er hinterlassen hat, sind: *Synopsis nosologiae methodicae.* Lugd. B. 1772. 8. Edinb. 1777; 1795. Vol. II. 8. Teutsch, mit einigen Zusätzen. Leipzig 1786. 2 Thle 8. Der erste Theil enthält die nosologischen Systeme von Sauvages, Linné, Vogel, Sagar und Macbride, der zweite Cullens eigenes und einfacheres; das letztere hat J. P. Frank besonders herausgegeben zu Pavia 1787; 1790. 8. *First lines of the practice of physic for the use of students.* Edinb. 1777. Vol. II. 8. ib. 1787. Vol. IV. 8. ib. 1802. Vol. II. 8. Lond. 1816. Vol. II. 8. Dieses reichhaltige Werk, das eine fruchtbringende Aufklärung der praktischen Arzneiwissenschaft enthielt, wurde sogleich nach seiner Erscheinung in mehre Sprachen übersetzt: Spanisch von Ben. Pinnera y Siles. Madr. 1794. Vol. IV. 8. Portugisisch von José Man. Chaves. Lisabon 1790. Vol. VII. 8. Französisch von Bosquillon. Paris 1785. Vol. II. 8.; von Pinel, ebend. 1785. Vol. II. 8. Italienisch mit Anmerkungen von F. Rossi. Siena 1788. Vol. II. 8. Lateinisch von Beerenbrock, Leiden 1779. 8. Teutsch drei Mal: 1778, 1789, und mit Zusätzen und Anmerkungen. Leipzig 1800. 4 Bde 8. *The Edinburgh practice of physic, surgery and midwifery.* Lond. 1805. Vol. V. 8. m. Kpf. *A treatise of the materia medica.* Edinb 1789. Vol. II. 4. und 8. Dieses, aus der Fülle einer 50jährigen Erfahrung, und mit umfassender Kentniß und unparteiischen Würdigung der vornehmsten, auch teutschen Arzneimittellehren bearbeitete Werk, wurde mit ungetheiltem Beifall aufgenommen und übersetzt: Französisch von Bosquillon. Paris 1789. Vol. II. 8. Italienisch von A. della Devina. Padua 1792—1800. Vol. VI. 8. mit sehr vielen Anmerkungen und Zusätzen; Teutsch mit Anmerk. von Consbruch. Leipzig 1790. 8. von Hahnemann, ebend. 1790. 2 Bde. 8. *Physiology.* Ed. III. Edinb. 1785. 8. Französisch von Bosquillon. Paris 1786. 8. Lateinisch, Venedig 1788. 8. Teutsch, Leipzig 1786. 8. *Nosology, or systematic arrangement of diseases.* Lond. 1800. 8. Obgleich Cullen ein Mitglied sehr vieler inländischer und auswärtiger gelehrten Gesellschaften war, so hat er doch zu den Schriften derselben beinahe keine Abhandlung geliefert. Im Umgange war Cullen nicht der gelehrte Professor, sondern der angenehme, heitere Gesellschafter. Ein fließender, leichter Witz, der ihm natürlich war, zeigte sich bei jeder Gelegenheit. Seinen Töchtern hinterließ er nicht so viel Vermögen, daß sie davon hätten leben können [3]). (*Baur.*)

CULLERA (16° 32′ Br. 39° 15′ L.) Villa in der spanischen Provinz Valencia, Governo de Alcisa, am Xucar, der hier eine Brücke trägt und unweit dessen Mündung, mit 1800 Häusern, 5000 Einwohnern, einem alten Castell, Kirche, Kloster, Fischerei u. s. w. (*Stein.*)

CULLODEN, eine weite Ebene und Moor in der schottischen Shire Inverneß, merkwürdig als das Schlachtfeld, wo 1745 die Hoffnungen des Hauses Stuart zu Grabe gingen. (*Hassel.*)

CULLUM, John, Baronet, Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften zu London, geb. 1733, rühmlich bekant durch seine *History and antiquities of Hawsted and Hardwik in the county of Suffolk.* Lond. Ed. II. 1813. 4. m. Kpf., wovon nur 230 Exemplare gedruckt wurden, und einige andere Schriften. Er starb in London den 9. October 1785 *). (*Baur.*)

CULLUMIA R. Br. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Radiaten der natürlichen Familie der Compositae und der vierten Ordnung der 19ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht aus einem einblättrigen, mit dachziegelförmig über einander liegenden Blättchen bedeckten gemeinschaftlichen Kelch, geschlechtslosen Strahlenblümchen, einem wapenartig-löcherigen

1) Dies ist das Urtheil Sprengels in der Geschichte der Arzneikunde 5. Theil. 215—223. Daselbst heißt es: „In der Vorrede zu seinen Anfangsgründen der praktischen Medicin sagt Cullen ausdrücklich: Erzogen in den Börhaavischen Grundsätzen, habe er erst spät die Irrthümer desselben einsehen gelernt. Besonders habe er gefunden, daß im Börhaavischen System viel zu sehr Rücksicht auf die hypothetischen oder ganz unbekanten Fehler der Säfte genommen, und die Krankheiten der festen Theile blos als physische Fehler betrachtet werden. Er habe sich daher im Ganzen genommen nach dem Hoffmannischen System gebildet, und durch Befolgung des Weges der Induction die Theorie zu verbessern gesucht, ohne in Hypothesen zu verfallen." 2) Worte des Recensenten von Cullens Materia medica in der allgem. Lit. Ztg. 1790. Nr. 319. Vgl. Allgem. teutsche Bibl. 98. Bd. 398.

3) Allgem. Lit. Ztg. 1790. Int. Bl. No. 46 u. 83. Sprengel a. a. O. Metzgers Literärgeschichte d. Med. §. 316. 321. Biogr. univ. T. X. (von Chaumieton).

*) Reuß gel. England. Eberts bibliograph. Lexicon.

Fruchtboden und unbehaarten Samen ohne Krone. Die drei bekanten Arten, *C. ciliaris* R. Br. (in Ait. fil. kew. V. p. 137., Bot. reg. 384., Gorteria L., Rohria Thunb., Berkheya W.), *C. setosa* R. Br. (l. c., Gorteria L., Rohria Thunb., Berkheya W.), *C. squarrosa* R. Br. (l. c. p. 138., Gorteria L., Rohria Thunb., Berkheya W.), sind als Sträucher im südlichen Afrika, die zweite Art nach Loureiro vielleicht auch im südlichen China einheimisch. (*Sprengel.*)

CULLY (auch Culli und Cuilly geschrieben) einer der drei Kreise des waadtländischen Bezirks de la Vaux in der Schweiz, mit vortrefflichen Weinbergen, Äckern und Alpweiden. Die 2013 Einwohner leben in den Ortschaften Vilette, Grandvaux, Epasse, Cursson, Riez und Cülly. Als Hauptort des Bezirks und Kreises ist er der Sitz der betreffenden Behörden. Diese kleine aber hübsche alte Stadt liegt an einem Busen des Genfersees, 2 Stunden südöstlich von Lausanne mitten in dem Rofflthal oder dem geschätzten Weingelände de la Vaux. Erst 1440 ward sie von dem Bischofe von Lausanne Georg von Saluces mit Mauern und Gräben umgeben. Daß Cülly unter der römischen Herrschaft Coclium oder Coclia geheißen, wie mehre Alterthumsforscher behaupten, ist eben so wenig erwiesen, als daß daselbst jemals ein dem Weingott geheiligter Tempel gestanden habe. Die dafür angeführte Inschrift zur Ehre des liber pater cocliensis oder Bacchus ist nicht hier, wie Lutz *) meinet, sondern zu Saint-Prex bei Milden (s. diesen Artikel) gefunden worden. Aus Cülly stamt Abraham von Champrenaud, ein vorzüglicher lateinischer Dichter des 18. Jahrhunderts **).

(*Graf Henckel von Donnermarck.*)

CULM. I. Die Landschaft, liegt im südwestlichsten Theile des Königreichs Preußen, in der Provinz Westpreußen, in dem Regirungsbezirk Marienwerder, umfaßt den Thorner, den Graudenzer, den Culmer Kreis, auch Theile des Straßburger und Löbauer Kreises, und wird von der Weichsel, der Ossa und der Drewenz begrenzt. Die Benennung des Culmer Landes oder Gebietes ist gegenwärtig zwar nur noch unter den Einwohnern, nicht aber mehr in den Erdbeschreibungen im Gebrauch; doch hat diese Landschaft eine große historische Wichtigkeit, und die nähere Kentniß ihres Umfanges und ihrer Verhältnisse ist zur richtigen Anschauung der älteren Geschichte Preußens unentbehrlich. Das Culmer Land gehörte seit den ältesten Zeiten zu Preußen, und wurde einst von den Gothen bewohnt. Es hat der Sage nach den Namen von Chulmo, einem von den zwölf Söhnen des mythischen Königs Widewut, dem es in der Landestheilung zugefallen seyn soll [1]). Diese Landschaft, wozu späterhin auch noch die Gebiete Sassen und Löbau — der Landstrich, den nun die Städte Osterode und Neidenburg begrenzen — gehörten, ist in alter Zeit stark bevölkert gewesen, wie aus den vielen Namen von Burgen hervorgehet, die, als einst da gewesen, von den alten Chronisten genant werden; bei der Ankunft des teutschen Ritterordens war er beinah völlig wüst, denn nachdem er im J. 1015 von den Polen erobert und das Christenthum darin eingeführt worden war, blieb er fortwährend der Schauplatz der blutigsten Kriege zwischen den Preußen und den Masoviern [2]). Der Herzog von Masovien, der die Oberherrschaft über das Culmer Land mehr dem Namen als der That nach behauptete, schenkte dem Bischof (damals im eigentlichsten Sinne des Worts in partibus infidelium) Christian von Preußen, als er im J. 122[illegible] ein Kreuzheer in Teutschland wider die heidnischen Preußen zusammengebracht hatte, das Culmer Land, dem aber diese Schenkung wenig zu gute kam, da die heidnischen Preußen nach dem Abzuge der Kreuzfahrer das ganze Gebiet völlig verheerten und keine christliche Niederlassung darin unzerstört ließen. Da sie auch in Masovien große Verheerungen anrichteten, so vereinigte sich nach manchen andern genommenen Maßregeln der Bischof Christian mit dem Herzoge im J. 1226 dazu, den teutschen Ritterorden gegen die Preußen zur Hilfe zu rufen, dem sie zu dem Ende im J. 1230 das Culmer Land als Eigenthum abtraten [3]). Der Orden nahm nun das Land in Besitz, gründete Burgen und Städte darin, und betrieb von da aus die Eroberung von ganz Preußen. Das Culmer Gebiet war in dem blutigen Streite des Ordens mit Swantepolk von Pommern und in dem 53jährigen Eroberungskampfe gegen die Preußen sehr oft der Hauptschauplatz des Krieges und ist mehr als irgend eine andere preußische Provinz verheeret worden. Die bedeutendsten und häufig in der Geschichte genanten Ordensschlösser des Culmer Gebiets waren: Althaus, Barten, Bergelau, Culm, Engelsburg, Friedeck, Graudenz, Gollup, Leipitsch, Lüben, Potterburg, Rheden, Roggenhausen, Starkenberg, Schönsee, Thorn, Wenzlau, und an Städten: Culm, Culmsee, Gollup, Engelsburg, Graudenz, Lauterburg, Lessen, Lüben, Neumark, Neiden, Schönsee, Straßburg und Thorn [4]). Der teutsche Orden besaß dieses Land, welches die Wiege seiner Größe genant werden kann, bis zum 13jährigen Kriege, und trat es im J. 1466 im Frieden zu Thorn nebst dem übrigen westlichen Theile Preußens als ein freies, unter polnischem Schutz stehendes Land ab. Bei der ersten Theilung Polens im J. 1772 kam es wiederum an Preußen, wurde aber in dem Frieden zu Tilsit an das Herzogthum Warschau abgetreten, doch nach dem Befreiungskriege aufs neue mit Preußen vereinigt.

II. Culm, die Ordensburg, war uralt, vielleicht noch von den Gothen gegründet, aber von den Preußen wahrscheinlich zu Anfange des 13. Jahrhunderts zerstört. Die Kreuzfahrer, die im J. 1222 mit dem Bischof Christian nach Preußen kamen, stellten sie wieder her und räumten sie dem Bischofe zu seinem Sitze ein, aber

*) Geographisch-statistisches Handlexicon d. Schweiz. Aarau 1822. I. S. 164. Conservateur Suisse VII. p. 483. **) S. dessen, Antelucana exundatio Birsici rivi Basileam interluentis die 6. Jul. 1701. Carmine heroico. Basileae 1701. in 4. Dieses Gedicht ist auch in J. J. Scheuchzer's Hydrographia helvetica. Zürich 1717 in 4. S. 116—122 abgedruckt.

1) Lucas David, Preußische Chron. Bd. I. S. 75.

2) J. Voigt, Geschichte Preußens. Bd. 2. S. 1[illegible]

3) Ebend. S. 195 ff. 4) Thom. Waissel, Preußische Chronika S. 4.

er wurde schon im folgenden Jahre von den Preußen wieder daraus vertrieben [5]). Als die teutschen Ordensritter die Eroberung Preußens begannen, da ließ der Landmeister Hermann Balk im J. 1232 auch die alte Burg Culm wiederherstellen. Sie gehörte zu den Hauptfesten des Landes und war bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts der Sitz eines Landescomturs; von da ab übernahmen die Hochmeister selbst die Geschäfte der Landcomturei zu Culm. Diese Burg war eine der ersten, die im 13jährigen Kriege von den preußischen Bundesgenossen erobert wurde.

III. Culm, die Stadt, wurde im J. 1232 auf Befehl des Landmeisters Hermann Balk von den teutschen Ordensrittern neben den Mauern der Burg gegründet und mit teutschen Anzöglingen bevölkert [6]). Die sichere Lage der Stadt auf einer leicht zu vertheidigenden, von zwei Seiten schroff abfallenden Anhöhe war wol mit eine Ursache, daß die Einwohnerzahl darin bald bedeutend wurde, wie denn auch diese Stadt für die Hauptstadt des ganzen Landes erklärt wurde [7]). Culm spielt in der preußischen Geschichte, wie in der Geschichte der teutschen Städte, eine wichtige Rolle, daher einige Nachrichten von ihren Schicksalen hier nicht unnütz seyn werden. Schon im J. 1239 verbrante ein großer Theil der Stadt, die Neustadt, und zugleich damit die Originalurkunde der berühmten Culmischen Handfeste. Die Stadt wurde schnell wieder hergestellt und stärker befestigt, doch nicht, wie einige Chroniken irrig angeben, an einen andern Ort verlegt. Im J. 1244 zogen die Bürger von Culm mit dem Ordensmarschall Berlewin gegen den Herzog Swantepolk von Pommern aus; sie wurden aber in der Schlacht im Renssensee geschlagen und kamen beinahe alle um [8]). Damals wollte Swantepolk die von ihren Vertheidigern entblößte Stadt überrumpeln, aber die Frauen und Jungfrauen von Culm legten die Rüstungen ihrer Männer und Väter an und begaben sich zur Vertheidigung der Stadt auf die Mauer. Da Swantepolk diese Anstalten zur Gegenwehr sah, glaubte er, es sey eine Besatzung in die Stadt geworfen worden, und wagte keinen Angriff [9]). Die Männer waren durch die Niederlage am Renssensee in Culm so selten geworden, daß der Bischof den Frauen die Erlaubniß ertheilen mußte, ihre Knechte zu heirathen, damit die Stadt nicht ohne Bürger bliebe. Bald darauf erlitt Swantepolk eine große Niederlage in der Nähe dieser Stadt. Die Bürger von Culm haben sich durch ihre Treue gegen den teutschen Orden rühmlichst ausgezeichnet, wovon Hennenberger in seiner Erklärung der größeren preußischen Landtafel, Caspar Schütz, und mehre andere preußische Geschichtschreiber viele Beispiele anführen. Von einer vortheilhaften Lage in der Nähe der Weichsel begünstigt, gelangte Culm während des Mittelalters zu einer großen Blüthe, und wurde eine der wichtigsten Städte des Nordens. Sie besaß das Münzrecht, gehörte zu dem Hansebunde und im J. 1387 erwarb der Hochmeister Conrad Zöllner von Rothenstein von dem Papste das Privilegium zur Gründung einer Universität in Culm, die freilich wegen der bald darauf folgenden stürmischen Zeiten kein Gedeihen hatte. Endlich bildete auch der Schöffenstuhl zu Culm den obersten Gerichtshof des Landes. Die Bedeutsamkeit Culms erhielt sich bis zum 15jährigen Kriege 1454, damals wurde die Stadt, die mit zum preußischen Bunde gehörte, von Freund und Feind hart mitgenommen, und besonders erlitt sie im J. 1457 eine schreckliche Plünderung von dem Ordensheere. Durch diese und mehre dergleichen Unfälle kam sie um ihren Wohlstand, die Einwohnerzahl verminderte sich und sie sank zu einer unbedeutenden Landstadt herab, doch war sie, so lange Westpreußen unter polnischer Oberhoheit stand, der Sitz eines Castellans, der unter den Magnaten des Landes der erste nach dem Bischof von Culm war [10]). Gegenwärtig zählt sie 3700 Einwohner in 385 Häusern, und enthält das von Friedrich dem Großen daselbst gestiftete Cadettenhaus.

(*Rauschnick.*)

CULMBACH, in ältern Urkunden auch Culmsnach, Kulmna (Culmenbachium auch Culmen Bacchi wegen des an den Bergen wachsenden Weines), eine Stadt im Obermainkreise des Königreichs Baiern mit über 3500 Einwohnern und an 500 Häusern, am weißen Main in einem fruchtbaren Thale liegend, das wegen seiner Wiesen ganz zur Viehzucht geeignet ist. Die Berge der Umgebung, deren urbar gemachte Bezirke Reithen genant werden, sind mit Weinreben, Hopfen und Obstbäumen bepflanzt, von welchen letztern die Zwetschen, unter dem Namen Wein- oder Berg-Zwetschen, getrocknet nach Böhmen und Sachsen verfahren werden. Die Hauptnahrung der bürgerlichen Einwohner sind Brauerei, Gärberei, Leder-Arbeiten, Viehzucht und Obstbau. Die Stadt ist gegenwärtig der Sitz eines Landgerichts, welches auch die Gerichtsbarkeit über die Stadt Marburg ausübet, eines Rentamts, Magistrats, Forstamts, Dekanats, einer Districts-Schulen-Inspection, lateinischer Vorbereitungsschule, Postverwaltung und Salzfactorei. Früher war hier der Sitz einer markgräfl. baireuthschen Amtshauptmannschaft, und später der Sitz eines königl. preuß. Kreisdirectoriums, Justizamts, Kammeramts, exmirten Magistrats und eines Stadtgerichts. In ältern Zeiten war Culmbach die Haupt- und Residenzstadt des ehemaligen Fürstenthums Baireuth, von welcher frühehin auch das ganze Fürstenthum benant wurde. Die Herzoge von Meran besaßen sie bis 1248 und die Grafen von Orlamünde bis 1338. Im Jahr 1430 wurde selbige von den Hussiten verheert, und am Conraditage 1553 von den Bundständen nach einer langwierigen Belagerung eingeäschert.

Ein Schattengang unter befahrten Linden führt schneckenförmig auf den Gipfel des Schloßberges, einer felsigten Anhöhe des Buchberges, zur alten Veste und Burg Plassenburg, erbaut von dem Meranischen Herzog Otto 1229 zum Sitz seiner Erben. 1554 wurde sie von den Bundständen nach einer 7monatlichen Bela-

5) *Casp. Schutz*, Hist. Pruss. p. 48. 6) J. Voigts Geschichte Preußens. 2. Th. S. 233. 7) *Pet. de Duisburg* Chron. Pruss. P. III. cap. VIII. animad. 8) Lucas David, Preußische Chron. Bd. 3. S. 68. 9) Hennenberger, Erklär. der gr. preuß. Landtafel. S. 50.

10) *Mart. Cromer* de reb. gest. Pol. l. XXVII. p. 393.

gerung unter Herzog Heinrich von Braunschweig zerstört. 1564 hielt jedoch Markgraf Friedrich schon seinen feierlichen Einzug in die hergestellte Burg. Unter Markgraf Christian zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde die Residenz von Culmbach und Plassenburg nach Baireuth verlegt, und 1806 die Befestigung zur Ruine gemacht. Im untern Geschoß des einen Burgflügels war frühershin das Archiv des Fürstenthums Baireuth, welchem ein besonderer Archivar vorstand. 1817 wurde hier ein Zwangs-Arbeitshaus errichtet, das sich jetzt durch seine Tuchmanufactur auszeichnet *). (*Fenkohl.*)

CULMEN (Ornithologie), Firste heißt der obere mittlere Längstheil des Kiefers von der Wurzel des Schnabels bis zur Spitze. Man unterscheidet: Culmen distinctum, eine Firste, die durch eine Furche oder auf eine andere Weise von dem übrigen Theile des Kiefers abgesondert ist; culmen continuum, eine Firste, die von dem übrigen Theile des Kiefers nicht abgesondert ist. (*Boie.*)

CULMISCHES RECHT ist ein in den Provinzen Ost- und Westpreußen neben noch anderen daselbst geltenden Rechten bestehendes Municipal- und Landrecht, welches schon in den frühern Zeiten der teutschen Ordensregirung eingeführt worden und bis gegenwärtig in Kraft geblieben ist. Die Hauptquelle dieses Rechts ist die sogenannte Culmische Handfeste, das erste Hauptgrundgesetz des Ordensstats in Preußen, welches zu den wichtigsten historischen Documenten Preußens aus dem Mittelalter gehört und besonders einen großen Aufschluß über die Verhältnisse des teutschen Ordens zu den ihm unterworfenen Landen gibt. Die Culmische Handfeste wurde zu Thorn am 28. December 1232 von dem Landmeister Hermann Balk für die beiden Städte Thorn und Culm gegeben [1]), nachmals aber auch auf die meisten der später gegründeten Städte und auf die Landgebiete von Preußen angewendet. Das Original dieser Handfeste ging in dem Brande von Culm im J. 1239 verloren, wurde aber von dem Landmeister Eberhard von Seyne am 31. September 1251, doch mit Hinzufügung einiger neuen Capitel und Hinweglassung einiger in der ältern Urkunde befindlichen, erneuert. Folgende darin enthaltene Hauptpunkte sind besonders bemerkenswerth. Die Bürger erhielten das Recht, den Magistrat und die Richter aus ihrer Mitte selbst zu wählen. Die Richter zogen den dritten Theil der Gerichtsstrafen von schweren Verbrechen, von geringeren fiel ihnen die ganze Strafsumme zu. Den Städten war von ihrem Landeigenthum das Jagdrecht und der Fischfang bewilligt. In Rechtssachen sollte nach dem magdeburgischen Recht entschieden werden, doch mit einer Verminderung der in diesem Rechte festgesetzten Geldstrafen um die Hälfte; auch war festgesetzt, daß wenn bei Anwendung dieses Rechts Zweifel entständen, die Richter von Culm, als der Hauptstadt des ganzen Landes, darüber entscheiden sollten. Der Orden begab sich des Rechts, in den Städten Hä... anzukaufen, und versprach von denen, die ihm in ... frommer Stiftungen etwa zufallen sollten, alle bürgerlichen Lasten und Verpflichtungen zu übernehmen. D... Bürgern wurde die Befreiung von allen willkürlichen Besteuerungen und Beschwerungen zugesichert. Die Bürger erhielten ihre Güter nach flämischem Erbrecht, daß sie und ihre Erben beiderlei Geschlechts ihre Besitzungen mit allen Einkünften für immer als freies Eigenthum behalten sollten; doch behielt sich der Orden bei diesen Gütern das Eigenthumsrecht auf alle Seen, den Biberfang, auf Salz, Gold, Silber und jedes andere Metall, mit Ausnahme des Eisens, in der Art vor, daß bei Auffindung der Metalle das freibergische oder schlesische Recht in Anwendung kommen sollte. Die Bürger erhielten die Befugniß, ihre Güter wieder zu veräußern, zu theilen, oder mehre zu vereinigen, doch unbeschadet der darauf haftenden Abgaben und ohne Kürzung der oberherrlichen Rechte. Die Abgaben und Kriegsleistungen wurden auf einen festen Satz gestellt, der nicht überschritten werden sollte. Vom persönlichen Kriegsdienst waren die Bürger völlig frei, außer wenn es die Vertheidigung des Vaterlandes galt. Nur allein der Culmische Münzfuß sollte durch ganz Preußen gelten und die Geldsorten nur aus reinem Silber geprägt werden, so daß sechszig Solidi eine feine Mark betragen. Endlich sollte das ganze Land, so weit die Culmische Handfeste eingeführt würde, für immer frei von allen Zöllen sein. Dies ist der wesentliche Inhalt der culmischen Handfeste, deren durch Eberhard von Seyne ausgestelltes Original wahrscheinlich nicht mehr vorhanden ist, wovon aber in den preußischen Archiven und Bibliotheken eine Menge Abschriften befindlich sind. Gedruckt ist die culmische Handfeste gleichfalls sehr oft, unter andern zu Danzig im J. 1539 in einer Quartausgabe und dann als Anhang zu Peter de Duisburg Chronik ed. 1689.

Eine zweite Quelle des culmischen Rechts war das magdeburgische Recht, auf welches die culmischen Richter in der Handfeste hingewiesen waren. Zu der Zeit aber als die culmische Handfeste ertheilt wurde, war noch kein Codex des magdeburgischen Rechts zusammengetragen [2]); daher sahen sich die culmischen Richter genöthigt, in verwickelten Fällen Entscheidungen von dem Schöffenstuhl zu Magdeburg zu begehren. Diese Entscheidungen wurden gesammelt, um für künftige Fälle zur Richtschnur zu dienen, und die magdeburgischen Fragen genannt. Da diese Fragen aber lückenhaft blieben, so sammelten die culmischen Richter auch die eigenen Entscheidungen ihres Schöffenstuhls und die einzelnen Gesetze der Hochmeister in ein besonderes Corpus und nanten dieses das culmische Recht. Doch war dieses noch keineswegs das vollständige culmische Recht, wie es in späterer Zeit im Gebrauch gewesen. Das eigentliche culmische Recht ist aus dem Weichbildsrecht, dem magdeburgischen Recht, dem Sachsenspiegel, den magdeburgischen Fragen und dem [illegible]

*) Vergl. Gottschalcks Beschreibung der Ritterburgen und Bergschlösser Teutschlands. Halle 1810. Bd. 1. S. 47. und T. Dorfmüllers Schicksale und Beschreibung der zerstörten Veste Plassenburg. Baireuth 1816; s. auch Th. 4. dieser Encyclopädie. S. 210. No. 19.

1) Voigt Gesch. Preußens. 2. Bd. S. 237.

2) *Hartknoch*, dissertatio. XVII. §. 13 u. 14.

schen Recht, verbunden mit den Feststellungen der culmischen Handfeste, und den hochmeisterlichen Verordnungen entstanden und nach und nach zu einem Ganzen ausgebildet worden. Zu den wesentlichsten Eigenthümlichkeiten dieses Rechts gehören die Satzungen wegen der Morgengabe, der Gütergemeinschaft der Ehegatten, und die Erbschaftstheilung, zu Folge der der überlebende Theil eines Ehepaares die volle Hälfte der ganzen Verlassenschaft erhält, die Kinder aber nur zusammen die Hälfte erhalten; bei Sterbefällen der Kinder dagegen, die schon eines ihrer Eltern beerbt haben, ihre Hinterlassenschaft nicht dem Vater oder der Mutter, sondern den Geschwistern zufällt [3]).

Eine ganz besondere Beziehung hatte das culmische Recht auf eine Klasse nicht adeliger Landbesitzer in Preussen, die deshalb, weil ihnen ihre Güter nach diesem Rechte verliehen worden waren, Cölmer genant wurden. Ursprünglich erhielten nur teutsche Anzöglinge ihren Grundbesitz auf culmisches Recht, später aber auch gesborne Preußen, doch stets als eine Begünstigung, die es nur da aufhörte zu seyn, als die Güter durch Verkauf in andere Hände kamen. Die Güter zum culmischen Rechte waren alle Allodien, doch wurde bei ihrer Verleihung und Übertragung durch Kauf oder Erbschaft an Andere die Lehnsform beobachtet. Von diesen Gütern wurde nur ein sehr mäßiger ein für alle Mal festgesetzter Zins bezahlt; der Kriegsdienst war nach der Größe des Grundstücks bestimt, von allen unbestimten Diensten und Leistungen waren die zum culmischen Rechte verliehenen Güter alle frei [4]).

Das culmische Recht ist wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zuerst vollständig zusammengetragen, doch ist weder die Zeit davon mit Bestimtheit anzugeben, noch auch die landesherrliche Sanction darüber nachzuweisen. Niedergeschrieben wurde es auch im J. 1452 [5]); doch aber ist ein früher gesammelter Codex, in 5 Bücher abgetheilt, in Gebrauch geblieben, den nach der Aussage des Bürgermeisters Gregor Nesius von Marienburg, der dieses culmische Recht verbesserte, der Hochmeister Paul von Rußdorf soll haben anfertigen lassen. Daß zu Zeiten des Hochmeisters Conrad von Jungingen eine Zusammentragung des culmischen Rechts veranstaltet worden, ist dadurch wahrscheinlich, weil bei einem Generalcapitel zu Marienburg im J. 1405 die Abgeordneten der preußischen Landschaften und Städte um eine Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten baten, die ihnen auch bewilligt wurde. Die mit vielem Scharfsinn erörterte Behauptung Hartknochs, (Vid. Select. Dissertt. hist. Dissert. XVII. §. 16.) daß das culmische Recht in Schlesien auf Veranlassung Herzog Heinrichs III. oder dessen Vormünder im J. 1241 zusammengetragen und der Stadt Breslau als Grundgesetz verliehen worden sey, beweist, streng genommen, weiter nichts, als daß bei Abfassung ihrer Rechtsbücher Preußen und Schlesien aus gleichen Quellen schöpften und in späterer Zeit die nöthig werdenden Abschriften bald von der einen, bald von der andern Samlung genommen wurden, je nachdem man am leichtesten dazu gelangen konte. So viel ist aber gewiß, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als das Landrecht des westlichen (polnischen) Preußens geordnet werden sollte, kein mit einer landesherrlichen Bestätigung versehenes Exemplar aufzufinden war, daher denn König Sigismund I. im J. 1526 eine Commission zu Marienburg niedersetzte, die das culmische Recht, so wie es in Preußen im Gebrauche war, sammeln, niederschreiben und die nöthigen Änderungen daran machen sollte. Da diese Commission ihre Arbeit nicht zu Stande brachte, so wurde der Bischof von Ermland, Stanislaus Hosius, der Dr. Jonas Helden und der Bürgermeister von Danzig, Georg Clenfeld, im J. 1566 mit der Redaction dieses Rechts beauftragt, und diese haben ihren Auftrag auch vollzogen. Nach der Zeit sind noch durch die polnischen Könige sieben Samlungen dieses Rechts veranstaltet, welche Hartknoch in seiner mehr erwähnten Dissertation nachweiset. Die Codices des culmischen Rechts sind im Manuscript theils teutsch, theils lateinisch vielfach in den Archiven und Büchersamlungen des Königreichs Preußen vorhanden; gedruckt sind sie gleichfalls sehr oft; die vollständigsten und correctesten Ausgaben dürften seyn: Das alte culmische Recht, impressum secundum exemplar, quod A. 1394 vetusta Germanicae linguae dialecto scriptum fuit, cura Henr. Strobands. Thorun. 1584. Jus Culmense correctum ed. Braunsb. 1711. (*Rauschnick.*)

CULMITSCH, Pfarrdorf und Patrimonialgericht der Familie von Metsch in dem großherzogl. weimarschen Amte Weida des Neustädter Kreises; es liegt nahe bei Berga, hat 1 Rittergut, 1 Kirche, 1 Schule, 1 Mühle, 77 Häuser und 474 Einw., die 3 besuchte Jahrmärkte halten. In der Nähe wird ein Dachschieferbruch betrieben. (*Hassel.*)

CULMSEE, eine kleine Stadt im Thorner Kreise des Regirungsbezirks Marienwerder belegen, wurde im J. 1234 von den teutschen Ordensrittern unmittelbar nach einem Siege, den sie über den Herzog Swantepolk von Pommern erfochten hatten, an der Stelle erbauet, wo bis dahin das Dorf Loza befindlich gewesen war [1]). Die Stadt wurde im J. 1251 zum Sitze des culmischen Bisthums erhoben und daselbst die Domkirche auf den Grund eines Dominikanerklosters erbauet, welches aufgehoben wurde, weil ein Mönch dieses Klosters aus Rache wegen zu strenger Behandlung den Abt ermordet hatte [2]). Die Domkirche wird für eine der schönsten in ganz Preußen gehalten. Der Sitz des Bischofs von Culm ist aber nicht in Culmsee, sondern in Niezuchowo bei Schneidemühl; früher war er in Löbau. Die Stadt enthält 580 Einwohner und ist der Sitz der bischöflichen Obergerichte. (*Rauschnick.*)

CULP, Culpa, ehemals Colupis, schiffbarer Fluß im östr. Kaiserstat, der in Krain entspringt und die südöstliche Landesgrenze von Krain gegen das Seegebiet bil-

3) *Hartknoch*, dissert. XVII. §. 14. 4) J. Voigts Geschichte Preußens. 3. Th. S. 444 ff. 5) *Hartknoch*, dissertatio XVII. §. 14.

1) *Casp. Schütz*, rer. Prussic. histor. l. XLVIII. 2) Lucas David Bd. 3. S. 36.

det, nach Kroatien fließt, und bei Sziszek sich mit der Save verbindet. (*Hamy.*)

CULPA, I. nach römischem Rechte. Das römische Recht ist in seinen Ausdrücken in der Lehre von der Culpa ungenau, indem es bisweilen die verschiedensten Dinge unter Einem Ausdrucke zusammenfaßt, so daß z. B. das Wort Culpa wenigstens vier Bedeutungen hat, bisweilen dagegen, namentlich um geringere Verschuldungen zu bezeichnen, verschiedene Namen für dieselbe Sache aufstellt; woraus sich die vielfachen Ansichten der neuern Rechtslehrer *) über diese Lehre erklären. In der Sache selbst befolgen dagegen die Römer eine einfache und genaue Theorie.

Culpa ist ihnen in dieser Hinsicht diejenige Eigenschaft einer Handlung, nach welcher dem Urheber derselben etwas zur Last fällt, mag dasselbe böser Wille oder nur Nachlässigkeit seyn. Als Gattungswort umfaßt daher Culpa alle Fälle der Zurechnung, und also auch den dolus.

Vorkommen kann nun Culpa in dieser Bedeutung: 1) abgesehen von einem vorhandenen Obligationsnexus. In diesem Falle kann sie nur in einer Begehungshandlung (culpa in faciendo) liegen, und da in dieser Hinsicht die actio legis Aquiliae als Hauptregulativ dient, so kann man die Culpa dieser Art mit dem Namen der Aquilischen Culpa bezeichnen. 2) Unter Voraussetzung eines vorhandenen Obligationsnexus, oder als Obligationsculpa. Auch diese kann nicht blos durch Unterlassungs-, sondern auch durch Begehungshandlungen entstehen. Im engern Sinne bezieht sich nun der Ausdruck Culpa schlechthin auf die Aquilische; bei der Obligationsculpa heißt es dagegen: praestatur et culpa et diligentia, und insofern sich der Fleiß im Erhalten und Verwahren einer bestimten Sache, äußern soll, so heißt derselbe diligentia custodiendae rei oder custodia. Dem Grade nach ist das als Culpa bezeichnete Verschulden ein wissentliches (dolus), oder ein unwissentliches (culpa in einem dritten Sinne, als Gegensatz des dolus), negligentia, desidia, imperitia, ignorantia.

Letzteres wird eingetheilt in das grobe (culpa lata) und das geringe (culpa schlechthin in der vierten Bedeutung, als Gegensatz der lata, auch wol genant culpa levis, culpa et diligentia, custodia); dagegen ist es wol gewiß, daß es kein geringstes Verschulden, selbst nicht einmal bei der Obligationsculpa gibt, indem der einmal vorkommende Ausdruck culpa levissima, so wie diligentia diligentissimi patris familias nicht als technische Ausdrücke angesehen werden können.

Der Unterschied zwischen grobes und geringes Verschulden bestimt sich durch Aufstellung zweier Klassen von Menschen, gewöhnliche Menschen und *boni, diligentes patresfamilias.* Wer sich nicht einmal als gewöhnlicher Mensch benimt, begeht ein grobes, wer sich aber nicht als bonus paterfamilias benimt, ein geringes Verschulden. Unter Voraussetzung eines Obligationsnexus komt aber bei Prästation der Culpa noch ein Unterschied vor, ob der Verpflichtete diligentiam quam suis rebus nämlich adhibuit, angewandt habe, oder nicht, weil, wenn dieser Umstand ihm den Gesetzen nach zu Statten komt, sein Verschulden dadurch gemindert wird, daß auf seine eigene Handlungsweise Rücksicht zu nehmen ist. Gewöhnlich bezeichnet man dieses als culpa in concreto, im Gegensatz der culpa in abstracto.

In welchen Fällen übrigens die verschiedenen Arten der Culpa zu prästiren sind, darüber s. außer den in der Anmerkung genanten Werken, und den Lehrbüchern des Thibaut und Anderer, vorzugsweise Schweppe Handbuch des römischen Privatrechts (1828.) Bd. I §. 139., da der Zweck dieses Artikels es nicht gestattet, das große und feine Detail der Bestimmungen des römischen Rechts, weiter hineinzugehen.

II. Nach germanischem Rechte. Nur bei der Mordsühne trat der Grundsatz ein, daß die nachtheiligen Folgen jeder Handlung dem Handelnden angerechnet werden, wäre auch die Handlung selbst weder widerrechtlich noch selbst unvorsichtig gewesen. In allen übrigen Fällen hingegen erkennen die germanischen Rechtsbücher eine Verpflichtung zum Schadenersatz nur dann an, wenn eine wirkliche Verschuldung vorhanden ist. Diese Verschuldung ist aber doppelter Art; sie besteht nämlich entweder in einer widerrechtlichen Handlung, oder darin, daß man bei Ausübung einer an sich rechtlichen Handlung die nöthige Vorsicht nicht anwendet. Im erstern Fall muß jeder die widerrechtlichen Folgen seiner Handlung tragen, wenn sie sich auch zufällig daran geknüpft haben sollten; im letztern hingegen ist er von Schadenersatz frei, wenn er die Anwendung der nöthigen Vorsicht, mithin seine Rechtschuld beschwört **).

III. Im peinlichen Rechte s. Fahrlässigkeit. (*Spangenberg.*)

CULPEPER, eine Grafschaft im nordamer. Staate Virginia zwischen den beiden Hauptarmen des Rappahannoc, 1820 mit 20,944 Einw., worunter 8312 Sclaven, der Hauptort heißt Fairfax. (*Hasse.*)

CULROSS, Borough, der mit Stirling, Dunfermline, Inverkeithing und Queensferry 1 Dep. zum brit. Parl. sendet, in der schottischen Shire Perth auf der Nordküste des Frith of Forth. Er breitet sich am Abhange eines Hügels bis an den Strand aus, hat 1 Kirche, die aus der alten Capelle St. Mungo gebauet ist, und 1611 Einw., die einen kleinen Küstenhandel unterhalten und einige Schiffe in der See haben. (*Hasse.*)

CULSHEIMER, Johann, auch Culshamerus und Cuelsamerus geschrieben, (nicht aber, wie Loffius ihn schreibt, Kühlsamer), war aus Schweinfurt gebürtig, studirte seit 1509 auf der Universität Erfurt, erlangte daselbst 1514 die Magisterwürde, kam nachher als Pfarrer auf das ehemalige Reichsdorf Gebe-

*) Vergl. v. Löhr Theorie der Culpa. Gießen 1806. Dessen Beiträge zur Theorie der Culpa. Ebendas. 1808. 8. Hasse die Culpa des röm. Rechts. Kiel 1815. 8. Schömann Handbuch des Civilrechts. Bd. 1. Nro. 5. Bd. 2. Nro. 10.

**) S. *Maurenbrecher* juris germanici atque praecipue Speculi Saxonici de culpa doctrinam adumbravit. Darmst. und Eberfeld 1827. 8. Vergleichen mit der Recension von Rosshirt in der Allg. Hall. Lit. Zeit. Ergänzungsbl. 1828. Nro. 1.

1) In Hel. Coban Hesse und seine Zeitgenossen ꝛc.

heim in der Nähe von Schweinfurt. Von da kehrte er, beim Anfange der Reformation, nach Erfurt zurück, und trat daselbst seit 1522 als evangelischer Prediger auf. Er predigte mehrentheils in der Michaelis-Kirche, wurde aber daneben in heftige Controversen mit dem bekanten Gegner der Reformation, Bartholomäus von Usingen, verwickelt. Im J. 1523 wurde er zu Wittenberg unter Justus Jonas Dekanat, zugleich mit Joh. Drakonites, Doctor der Theologie, und verheirathete sich zu Anfange des Jahres 1525, starb aber in demselben Jahre, noch vor Pfingsten, und ehe das evangelische Kirchenwesen in Erfurt recht geordnet war, daher er auch nicht als wirklicher Pfarrer daselbst betrachtet werden kann [2]). Von seinen Schriften sind mir bekant: 1) Widerlegung etlicher Sermonen geschehen zu Erfurt, wider Barthol. Usingen. 1522. 4. — 2) Adversus Magistri nostri Bartholomaei Usingi impudentem libellum confutatio, qua sophistarum refellitur impietas. Erphurd. p. Mich. Buchführer, 1523. 4. — 3) Ratio triplicis doctrinae. 1525; — war gegen folgende Streitschrift gerichtet: Ratio triplicis ecclesiae a *Joanne Melosingo* [3]) praeposita ob thema M. Jo. Culshameri subscriptum: Ecclesia enim praeter verbum Dei habet nihil quo et nascitur, fovetur et conservatur etc. S. l. e. a. 4.

(*H. A. Erhard.*)

CULTELLUS *Schuhmacher* (Mollusca). Eine aus Solen gesonderte Weichthiergattung, welche nach des Errichters System in der 3ten Unterabtheilung der Muscheln mit echten gegliederten Zähnen steht und folgende Kennzeichen hat: Die Muschel ist gleichschalig, breitlänglich, etwas flachgedrückt und auf beiden Seiten klaffend; das Schloß wird gebildet durch zwei etwas zusammengedrückte Zähne der linken Schale, von welchen der eine aufrecht steht, der andere niederliegt, und durch drei Hauptzähne der rechten, von welchen der mittlere fast gespalten mit ausgespreizten Spitzen erscheint, der vordere liegt; beide Schalen haben einen Randwulst. — Die einzige angeführte Art: C. magnus (*Schuhmacher* Essai d'un nouveau Système des habitations des vers testacés. Copenhague 1817. 4. p. 130. pl. VII. 4.) ist in Chemnitz Conchylienkab. VI. t. 5. f. 35. abgebildet. Letzterer spricht ihr die gegliederten Schloßzähne ab, deren schwieriges Aufsuchen Schuhmacher als die Ursache dieser falschen Angabe erklärt. (*D. Thon.*)

CULTRIROSTRES Cuvier, Familie aus der Ordnung der Sumpfvögel Grallatores Illig., welche die Familien Ardeidae Leach und Gruidae Vigors in sich begreift. Die hieher gehörigen Vögel zeichnen sich nach Cuvier durch den dicken langen und starken, oft sogar an den Seiten scharfen und vorn spitzen Schnabel aus, und wurden meistentheils von Linné unter seiner Gattung Ardea begriffen. In anatomischer Hinsicht zeichnen sich die Männchen vieler Arten durch Biegungen der Luftröhre und kurze Blinddärme aus, deren die Reiher sogar nur einen besitzen. Cuvier stellt unter diese Abtheilung die Gattungen: Psophia *Lin.*, Grus *Pallas*, Eurypyga *Illig*, Cancroma *Lin.*, Ardea *Lin.*, Ciconia *Briss.*, Mycteria *Lin.*, Scopus *Briss.*, Hians *Lacep.*, Tantalus *Lin.* und Platalea *Lin.* (*Boie.*)

CUMAE, bei Ptolem. III, 1. Κοῦμαι, bei Strab. V, p. 243 und Stephan. Byzant. Κύμη, daher auch bei römischen Dichtern zuweilen Cyme und Cume (Sil. Ital. VIII, 531. XIII, 494. Stat. silv. IV, 3, 65), war eine sehr alte Stadt Italiens in der Landschaft Campanien ungefähr zwei geographische Meilen westlich von Neapolis auf dem Halse der Halbinsel, welche mit dem Vorgebirge Misenum endigt und den Meerbusen von Cumä (oder Bajä oder Puteoli) auf der Westseite begrenzt. Nach Strabon war sie die älteste von den hellenischen Pflanzstädten in Italien und auf Sicilien, und wurde erbaut von Chalkideern und Kymäern unter der Anführung des Chalkideers Megasthenes und des Kymäers Hippokles; nach Eusebios aber (chron. ed. Scalig. p. 100) fällt ihre Gründung ins Jahr 1050 vor Christi Geburt, oder, wie Heyne (opusc. acad. T. II. p. 267) es berechnet hat, ins Jahr 1031 vor Christi Geburt. Dieses hohe Alter der Stadt ist an sich schon auffallend, da in so früher Zeit kaum schon eine Bekantschaft der Hellenen mit der Westküste Italiens denkbar ist, aber noch auffallender wird die Gründung von Cumä, wenn sie wirklich zum Theil von der äolischen Kyme in Kleinasien ausgegangen ist, wie dies Strabon versichert; denn die Gründung der kleinasiatischen Kyme mag nicht viel höher hinauf zu rücken seyn. (Vergl. Müllers Orchomenos S. 477). Man hat daher gewöhnlich eine Kyme auf Euböa angenommen, welche sich mit Chalkis zur Aussendung dieser Colonie vereinigte, und man hat sich dabei auf Stephanos Byzant. berufen, der wirklich eine Kyme auf Euböa angibt. Allein es ist ungewiß, ob Stephanos die Existenz dieses Ortes nicht aus dem Strabon entlehnt hat, da sich weiter keine Kunde von diesem Orte erhalten hat, oder, wie Berkel und Holstenius meinten, ob er getäuscht wurde durch den Ausdruck Cumae Euboicae, der von dem italischen Cumä bei Dichtern häufig vorkömt. Sehen wir uns aber nach anderen brauchbaren Quellen in dieser Sache um, so nennen Thuc. (VI, 4) und Vellejus (I, 4.) nur die Chalkideer Gründer von Cumä; Dionysios Halic. (VII, 3) Chalkideer und Eretrier. Auf den letzteren Schriftsteller scheint man aber ein besonderes Gewicht legen zu können, da er ohne Zweifel seine lange Episode über Cumä aus einer cumäischen Chronik schöpfte, für die wir die Kymaika des Hyperochos halten möchten, über deren Werth freilich nach Pausanias (X. 12) und Athenäos (XII, 37) nicht entschieden werden kann. Man möchte daher die Wahrheit nicht verfehlen, wenn man annähme, daß die Colonie ursprünglich von Euböa ausging, in der Folge aber durch Äolier aus der kleinasiatischen Kyme verstärkt wurde. Dafür kann wenigstens als Quelle aufgeführt werden Skymnos (V, 238), welcher berichtet, Κύμη ἐν Ὀπικοῖς sey zuerst

2) Wenn andere Schriftsteller, z. B. Lossius im angef. Buche, seinen Tod 1528 annehmen, so geschieht dies in der Meinung, daß er der Icolfamerus sey, welchen Luther in einem Briefe an Manius 1527 grüßen läßt; allein dieser ist eine ganz andere Person, und hieß Valentin Ickelsamer. 3) Von diesem Schriftsteller, eigentlich Johann Eckardi von Melsingen, ist nichts weiter bekant, als daß er 1517 zu Erfurt Magister geworden.

von Chalkideern gegründet, dann aber wären Äolier aus Kyme in Asien hinzugekommen. Endlich scheint selbst Strabon mit dieser Annahme vereinigt werden zu können. Er erzählt nämlich, die beiden oben genannten Anführer der Colonie wären dahin übereingekommen, daß die neue Stadt dem einen der aussendenden Völker gehören, von dem anderen aber benant werden sollte; und so wäre sie Kyme genant. Darauf setzt er hinzu: es scheinen aber die Chalkideer sie gegründet zu haben (*κτίσαι δ' αὐτὴν Χαλκιδεῖς δοκοῦσι*). Dies blieb denn auch späterhin die allgemein verbreitete Sage. Vergl. Liv. VIII, 22. Gell. X, 16. Plin. H. N. III, 9. Eustath. ad Iliad. II, 537. ad Odyss. X, 514. Servius ad Aen. VI, 2. 17. Daher erhält Cumä häufig bei den Alten das Beiwort euböisch oder chalkidisch. Vergl. Virg. Aen. VI, 2. 17. Stat. Silv. IV, 3. 24.

Von der Lage der Stadt gibt Agathias (I, 8) eine kurze Beschreibung. Sie war nämlich auf einer steilen, unzugänglichen Anhöhe erbaut, deren Fuß vom Meere bespült wurde, so daß die Stadt wie eine Warte des tyrrhenischen Meeres da stand. Außerdem war sie mit Werken und Thürmen stark befestigt. So konte sie Hannibals Sturm zurückweisen und Narses konte sie nur durch die hartnäckigste Belagerung in seine Gewalt bringen. Noch mehr Bedeutung mußte sie aber gewinnen durch ihre Lage an der See und durch ihr fruchtbares Gebiet. Denn das 6 Milien vorspringende Gebirge Misenum bildet eine sehr geräumige Bucht, den **cumanischen**, später **puteolanischen** Meerbusen, der als Hafen einen hohen Ruf durch die dort stationirte Flotte des Augustus und die Hafen-Anlagen des Agrippa im Kriege mit dem S. Pompejus erhalten hat. Die Cumaner benutzten nach Strabon als ihre Hafenstadt besonders Dikäarchia, von den Römern in der Folge Puteoli, jetzt Puzzuoli, genant. Doch scheint Dikäarchia nicht von den Cumanern angelegt zu seyn, sondern (nach Steph. s. v. *Δίκαια* und *Ποτίολοι*, und nach Eusebios chron. p. 129) eine Pflanzstadt der Samier zu seyn und ihre Gründung in Olymp. 64, 4=521 vor Christi Geburt zu fallen. — Das Weitere dieses wichtigen Handelsortes, der deswegen einst **Klein-Delos** genant wurde (Fest. s. v. minorem) siehe unter **Dikäarchia**.

Die Vortrefflichkeit des cumanischen Gebiets bedarf kaum einer Nachweisung. Wer kent nicht die Anlagen der Römer bei Bajä, welches unmittelbar bei Cumä gelegen war, die in dem schönen Himmelsstrich und der fruchtbaren Gegend ihren Grund hatten. Schilderungen der reizenden Küste und des glücklichen Landes finden wir bei den Alten zur Genüge (Diodor. IV, 21. Dion. Hal. VII, 3. Polyb. III, 91. Liv. VII, 38. Flor. I, 16 etc.). Aus den schwachen Quellen, aus welchen wir die Kunde des alten Cumä schöpfen können, scheint indeß hervorzugehen, daß wenigstens in der Blüthezeit des cumanischen Stats nicht blos die misenische Halbinsel dessen Gebiet ausmachte, sondern daß sich dasselbe noch ziemlich weit in das Innere von Campanien erstreckte. — Von den Producten des Landes werden uns nur eine Weinsorte, **Ulbaner** mit Namen, leicht und im 5ten Jahre trinkbar (Athen. I, 48), und die bekante **Pozzulane** eine Art Traß (Strab. V, p. 245. Plin. H. N. XXXV, namhaft gemacht.

Cumä wurde durch Alter und Ansehen zugleich die Überträgerin hellenischer Culte und Religionsvorstellungen nach Italien. Doch scheint in ihr hauptsächlich der Apollondienst geherrscht zu haben, mit welchem auch hier eine Weissagung verbunden war, und wie die Pythia zu Delphö, so verkündigte zu Cumä die Sibylle den Sterblichen den Willen der Götter. — Allen Untersuchung über diesen Gegenstand erfodert einen solchen Umfang, daß wir auf den Artikel Sibylle verweisen müssen. — Bei Cumä zeigte man daher einen **Acherusischen** und **Averner-See**; der vulkanische Boden und die schauerlichen Waldgebirge förderten diese Ideen und die Dichter malten sie weiter aus, zumal seitdem der Historiker Ephoros die **Kimmerier** in jene Gegenden versetzt hatte. Vergl. oben diese Art. Nahe dem Avernus lag der Lucriner-See, berühmt wegen seine vortrefflichen Austern, von dem cumanischen Meerbusen durch einen mächtigen, 8 Stadien langen Damm geschieden, dessen Erbauung von den Alten dem Herakles zugeschrieben wurde. Verdankte dieser Molo nicht Menschenhänden seine Entstehung, so können es nur die Cumaner gewesen seyn, die ihn *anlegten*. Ein anderer Damm dieser Art war zur Sicherung des Hafens von Dikäarchia aufgeführt, wobei man sich des Trasses bediente (Strab.). Agrippa ließ jenen Heraklesdamm im Kriege mit dem S. Pompejus ausbessern und in der Nähe von Bajä durchstehen, so wie er den Avernus mit dem Lucriner-See durch einen Canal in Verbindung setzen ließ, um auf diesem völlig geschützten Hafen (portus Julius) ungestört eine zahlreiche Kriegsflotte erbauen zu können. (Vergl. Strab., Sueton. Octav. und Dio Cass. XLVIII, 50). Im J. 1538 verschwand der Lucriner-See bei einem Erdbeben und an seine Stelle trat der Monte nuovo. — Endlich war noch im Gebiete von Cumä der silva Gallinaria gelegen, in welcher (nach Strabon) S. Pompejus Vagabunden zu seinem Schiffsvolk anwerben ließ. Nach Cicero (epist. ad fam. IX, 23) lag dieser Wald in der Gegend von Misenum. (Vergl. auch Juvenal. Sat. III.).

Was nun die Geschichte dieses durch seinen Seehandel und seine politische Bedeutung wichtigen Stats, von welchem die Colonien Zankle und Neapolis ausgingen, anbetrifft, so ist nicht genug zu bedauern, daß sich uns nur so geringe Bruchstücke bei Dionysios, Diodoros und Livius erhalten haben. Daß Cumä eine nicht unbedeutende Literatur gehabt hat, läßt sich nicht blos vermuthen, wir wissen selbst durch den Athenäos, daß Hegesianax die Geschichte seiner Vaterstadt beschrieb. Anderes ist es mit dem Heracleides, welcher nach Diog. Laert. (V, 64) und Athen. (II, 31. IV, 26. XII, 8.) fünf Bücher Persica und Parascenastica schrieb; da uns ein Kymäer genant wird, so kann er wol eher der asiatischen Kyme angehört haben. Eben so unsicher ist das Vaterland des Rhetor's Heracleides, der eine Rhetorik schrieb, (Diog. Laert. l. c.), und des Dichters Hegelanopos (Paus. V, 7). Was wir indeß von den Ci-

len und Händeln der Cumaner wissen, läuft auf Fol-
ndes hinaus.

Der Reichthum des blühenden Stats zog, wenn
r der Angabe bei Dionysios Glauben beimessen dür-
, die vereinigten Etrusker, Umbrier, Daunier und
dere Völker Italiens herbei, denselben anzugreifen.
re vereinte Macht wird auf 500,000 zu Fuße und
,000 Reuter angegeben, welches den Glauben über-
igt. Der Angriff wird aber in Olymp. 64. gesetzt,
3 heißt in die Zeit, da der zweite Tarquinius in Rom
irte. Da nun durch Niebuhr in der römischen Ge-
ichte erwiesen ist, daß unter der Regirung des ersten
rquinius ein Cäles Vivenna als Condottieri mit ei-
selbstgebildeten, keinem italischen State ausschließ-
angehörigen Kriegsschaar aufgetreten ist, und selbst
Rom mit seinem Genossen Mastarka Aufnahme er-
gt hat, so glauben wir auch in jener Heerschaar das
leite eines solchen etruskischen Condottieri, der die
che Cumä zu plündern oder zu brandschatzen aus-
, annehmen zu können. Dann wird freilich die
rtriebene Heeresmacht auf einen viel schwächeren
ufen zusammenschwinden müssen, aber der Erfolg
Unternehmung wird auch erklärlicher. Denn, so
ichtet Dionysios weiter, als sich jene Heerschaar an
Flüssen Glanis und Vulturnus gelagert, die Cu-
ner aber ihre Kriegsmacht in drei Heerhaufen ge-
ilt hatten, um mit dem einen die Stadt, mit dem
eren ihre Schiffe zu decken, mit dem dritten aber
Feinde im offenen Felde zu begegnen, und obwol
e dritte Heeresabtheilung sich nur auf 4500 zu Fuß
600 Reuter belief, so gelang es dennoch den Cu-
nern die Feinde zurückzuschlagen. Zwar wird uns
ihlt, daß ein Wunder, wie sich keines jemals ereig-
hatte, die Cumaner ermuthigte, denn der Glanis
Vulturnus flossen eine Zeitlang rückwärts, von der
ndung zur Quelle; auch wird bemerkt, daß die Cu-
ner eine sehr vortheilhafte Stellung genommen hät-
, aber nichts desto weniger wird man versucht, zu
uben, daß die cumanische Geschichte jener Zeit in
chem Maße dichterisch behandelt worden ist, als die
Hellas in den ruhmwürdigen Zeiten der Perser-
ge. Es war Ehre genug für Cumä, wenn es auch
einen etruskischen Condottieri von seinen Mauern
elt, dessen sich Rom um jene Zeit noch nicht er-
ren konte.

Für die innere Geschichte der Stadt wurde es aber
ntig, daß sich in diesem Kampfe ein angesehener Bür-
. Aristodemos, mit dem Beinamen Malakos, der
chling, auszeichnete, er hatte einen feindlichen An-
:er mit eigner Hand erlegt. Aristodemos scheint
: schon damals an der Spitze des Demos gestanden
aben, deshalb wurde ihm nicht der gebührende Preis
Tapferkeit zuerkant, sondern dem Anführer der Reu-
i, Hippomedon. Da wußte Aristodemos mit seiner
tei die Aristokraten so sehr zu schrecken, daß diese
gleiche Ehre mit dem Hippomedon zuerkanten. Doch
damit war Aristodemos nicht zufrieden gestellt, son-
dern er blieb fortan das erzürnte Haupt der Volkspartei gegen die Aristokraten.

Im 20sten Jahre nach diesem Kampfe, zu Anfang der Olymp. 69, wurden die Cumaner von den Aricinern gegen Aruns, den Sohn des Porsenna zu Hilfe gerufen. Diese Zeitrechnung trifft mit den römischen Annalisten so ziemlich zusammen. Die cumanischen Aristokraten ergriffen diese Auffoderung begierig, um sich des Aristodemos und seines demokratischen Anhangs zu entledigen, denn ihn schickten sie an der Spitze des untersten Volks den Aricinern zu Hilfe. Das Volk ward indeß zu diesem Feldzuge leicht gewonnen, da die Etrusker, die uralten Feinde des hellenischen Namens, besonders noch durch ihren jüngsten Angriff Rache zu verdienen schienen. Allein die cumanischen Aristokraten erreichten so wenig, was sie beabsichtigt hatten, daß vielmehr der Sieg ihrer Mitbürger über die Etrusker und des Aristodemos insonderheit über den feindlichen Anführer Aruns den cumanischen Helden zur Herrschaft über seine Vaterstadt führte. Denn Aristodemos hatte die ihm untergebene Kriegesschaar in dem Grade für sich gewonnen, daß er, von derselben unterstützt, die Burg der Stadt besetzte, die Aristokraten aus dem Wege räumte und sich zum Tyrannen aufwarf. Indeß verdient es erwähnt zu werden, auf welchem Wege Aristodemos die Herrschaft usurpirte und befestigte. Zuvörderst hatte er sich in der Gunst des niederen Volkes durch Landesvertheilung und Schuldenerlassung zu befestigen gewußt. Damit wurde die Macht der Aristokraten gänzlich gebrochen. Dann entwaffnete er das ganze Volk unter dem Vorwande gegen die Gemeinen, daß die Aristocraten auf den Umsturz seiner dem Volke günstigen Einrichtungen sännen. Alsdann bildete er sich aus Sklaven und Miethlingen eine starke Leibwache, und zugleich suchte er durch eine weichliche und weibische Erziehung der Jugend allen männlichen Muth und Freiheitssinn zu ersticken. Er selbst aber war in jeglicher Art der Ausschweifungen und Wollüste, Muster und Vorbild seines Volks. So fest aber auch Aristodemos seine Alleinherrschaft begründet zu haben glauben mochte, so fiel er dennoch entweder (nach Dionysios) unter den Händen der entwichenen oder verwiesenen Aristokraten, die in Capua Aufnahme gefunden hatten, und durch eine geschickte List die Söldlinge des Tyrannen aus der Stadt zu locken und sich in Besitz derselben zu setzen wußten; oder (nach Plutarchos de mulierum virtutibus p. 305 ed. Hutten) durch eine von einem Weibe, der Xenokrita, angelegte Verschwörung.

Die aristokratische Verfassung wurde darauf wieder hergestellt, doch scheint Cumä's Wohlstand und Macht durch diese Ereignisse einen harten Stoß erlitten zu haben, denn nicht lange nachher, nach Diodoros Olymp. 76,3=474 vor Christi Geburt gerieth Cumä mit seinen alten Feinden, den Etruskern, von neuem in einen Krieg; doch konte es sich derselben nicht mehr allein erwehren, sondern nur durch ein Bündniß mit den Syrakusanern, damals von Hieron I. beherrscht, gelang es ihnen die tyrrhenische Seemacht zu vernichten. (Vergl. Dionys. Hal. VII, 3 — 11).

Noch ein halbes Jahrhundert nach diesem Siege dauerte Cumä's Unabhängigkeit fort, jedoch ohne daß wir wissen, was es in dieser Zeit gethan oder gelitten hat. Da erschienen im Jahre 420 vor Christi Geburt (nach Liv. IV, 44; in Olymp. 89, 4=421 nach Diodoros XII, 76) die sabellischen Campaner vor Cumä, besiegten die Cumaner in einem blutigen Treffen, belagerten und eroberten die Stadt, ermordeten oder vertrieben die Männer und theilten sich Weiber, Kinder und Besitzthum (Strab. V, p. 243). Nach der Bezwingung Campaniens durch die Römer im Jahre 340 vor Christi Geburt kam denn auch Cumä in die Gewalt Roms, und erhielt schon im Jahre 338 das römische Bürgerrecht ohne Stimmrecht. (Liv. VIII, 14). Viele Bürger von Cumä mögen indeß bei der Eroberung der Stadt durch die Campaner in Neapolis Aufnahme und Schutz gefunden haben, da die Samniter im Jahre 327 den Neapolitanern, als sie dieselben zur Theilnahme am Kriege gegen Rom aufforderten, versprachen, die noch übrigen Cumaner in alle ihre Güter wieder einzusetzen und überhaupt das Gebiet von Cumä wieder abzutreten (Dionys. Excerpt. p. 2318 ed. Reiske). Was aus diesem Antrage geworden ist, wissen wir nicht; doch unerschüttert blieb die Anhänglichkeit Cumä's an Roms Interesse, daher wurde es nach der Schlacht bei Cannä im Jahre 215 zu einem Municipium erhoben (Liv. XXIII, 31). Einen Beweis dieser treuen Ergebenheit gegen Roms Sache gibt Livius in der Geschichte desselben Jahres (Liv. XXIII, 35), als die Campaner Cumä zum Abfall von Rom zu verleiten und zu ihrer Partei hinüber zu ziehen suchten. Denn heimlich riefen die Cumaner den Consul Tib. Sempronius Gracchus von Liternum zu einem Überfall der Campaner bei Hamä, 3 Millien von Cumä herbei. Der mit dem römischen Feldherrn verabredete Plan gelang vollkommen. Die Campaner wurden aufgerieben und ihr Anführer Marius Alfius erschlagen, ehe Hannibal von Tifata her seinen Bundesgenossen zu Hilfe kommen konte. Sempronius warf sich darauf in Cumä, und schlug den Angriff, den Hannibal auf die Stadt machte, mit glänzendem Erfolge zurück.

Späterhin werden die Nachrichten von der einst blühenden Stadt immer dürftiger. Frontinus (de coloniis p. 104. 137.) zählt Cumä zu den Militärcolonien des Augustus. Die ganze Bedeutung, welche der Ort noch behielt, scheint in seiner festen Lage bestanden zu haben; alles übrige war gewichen; hellenische Sitten dauerten zwar noch fort (Strab. l. c.), aber auch diese nur in ihrer Entartung (Athen. XII, 37). Als starke Feste wird Cumä's jedoch noch im 6. Jahrhundert gedacht (im J. 552), da in derselben Totilas, der König der Gothen, seine Schätze niederlegte (Agathias I, 8 ff. Procop. IV, 34. 35). Übrigens nent Agathias bei der Erzählung von der denkwürdigen Belagerung der Gothen in Cumä durch den Narses die Stadt ein ἐλάχιστον πολίχνιον. Ihren völligen Untergang fand dieselbe aber im J. 1207 durch die Neapolitaner (vergl. Capacii antiquitt. Campan. fel. p. 171), so daß nur noch Trümmer von Mauern, Tempeln und Wasserleitungen die alte Herrlichkeit errathen lassen.

(*L. Zand*

Cumaeus s. Cumanus.

CUMANA, 10° 27′ 52″ Br. 313° 30′ L. Hauptstadt des colombischen Departement Orinoco und der Provinz Cumana, am Meerbusen von Cariaco, um den 5—8000 Fuß hohe, dicht mit Wald bewachsene Berge erheben, und am Manzanaresfluß, mit 18,000 Einwohnern, meistens Kreolen, 1 Fort, 1 Kirche, 2 Klöster, Hafen mit sicherer Rhede, Perlenfischerei, Handel mit Kakao, Zucker, Tabak, Kokosnüssen, Fieberrinde, Baumwaren u. s. w. Eine Vorstadt wird von den Quaquaindianern bewohnt. Die Stadt ward 1797 durch ein Erdbeben zerstört, hat sich aber schnell erholt. (Sc

CUMANACOA, 10° 16′ 11″ Br. 313° 41′ L. Stadt der Provinz Cumana im colombischen Departement Orinoco, mit 4200 Einwohnern, die den besten Tabak im Lande bauen. (Sch

CUMANCHEN oder Tetaus, indische Völkerschaft im Norden des Reichs Mexico, die neben den Apachen auf dem rechten Ufer des Puerco und bis zum Red River auf wohnt. Sie sind die tödtlichsten Feinde der Apachen und waren den Bewohnern von Neuvizcaya und Neumexico sehr furchtbar, da sie, wie die Apachen, alle Gefangene tödteten und nur die Kinder leben ließen, um sie mit Sorgfalt zu ihren Sklaven aufzogen; aber seit 18 leben sie mit den Weißen in Frieden. Sie haben Zelte von Büffelfellen, die sie auf große Hunde laden, welche die Horde begleiten. Ihre Waffen bestehen aus Bogen, Pfeilen, Lanzen, Schleudern und Schilden. Sie haben die Kunst gelernt, die Pferde zu bändigen, die vor der Ankunft der Europäer in diesen Gegenden unbekannt worden sind, und sich zu gewandten Reitern gebildet. Seit Jahrhunderten durchziehen sie die Ebenen, die von Gebirgen durchschnitten, ihnen Gelegenheit geben, sich in Hinterhalt zu stellen, um die Reisenden zu überfallen. Ihre Zahl hat sich in neuern Zeiten sehr vermindert.

(S

CUMANUS, auch Cumaeus, Beiname Apollons von der italischen Stadt Cumä, wo er einen der ältesten und größten Tempel mit einer Colossalstatue hatte (Liv. 6, 9. Heyne's Exc. 3.), die einst während des Krieges der Römer mit den Achäern vier Tage hinter einander geweint haben soll, worüber man sie ins Meer geworfen haben würde, wenn es nicht noch als gute Vorbedeutung ausgelegt worden wäre. (Cic. de Div. 1, 43. Liv. 41 Aug. C. D. 3, 11. Jul. Obs. de Prodig. 87.).

CUMASSI oder Akumassi, Hauptstadt des Königreichs Assanthi auf der Goldküste von Guinea. Sie 6° 34′ 50″ n. Br. 15° 23′ L. an der Seite eines eisenhaltigen Felsen und ist von einem Sumpfe um, dessen Ausdünstungen den Ort in einen starken Nebel hüllen, hat einen beträchtlichen Umfang, 2 Vorstädte Assafu und Bantama, die aber ½ Meile entfernt sind, 4 Hauptstraßen, jede 15—30 Fuß breit und ½ Meile lang, 1 königl. Schloß an dem Sumpfe und an den übrigen Seiten mit Mauern umgeben, 1 Markt, hinter welchem ein Gehölze Sammonponé (Wohn

Geister), wohin die Leichname der geopferten Menschen geworfen werden, niedrige Häuser, von Lehm aufgeführt und mit Bambus gedeckt, die aber mehre rings umbauete Plätze einschließen, und nach Bowdich 12,000 bis 15,000 Einwohner; doch sollen bei gewissen Festlichkeiten mehr als 100,000 Menschen zusammenströmen. Auf jeder Straße sind runde Hügel, worauf der König seinen Palmwein trinkt, wenn er die Straße besucht. Die Einwohner unterhalten Webereien, Gärbereien, Töpfereien und haben Schmiede, Goldarbeiter unter sich. Markt wird von 8 Uhr Morgens bis Sonnenuntergang gehalten; auf dem Marktplatze sieht man 60 Schuppen für die größern Verkäufer. Er ist mit Victualien aller Art, Palmwein, Pitto, Rum, Pfeifen, bunten Steinen, Spiegeln, seidenen und baumwollenen Zeugen, Pulver, Zwirn u. s. w. angefüllt. (*Hassel.*)

CUMBACH (Kumbach), ein schwarzburg-rudolstädtisches Dorf von 60 Häusern 278 Einw., in welchem sich eine herrschaftl. Stuterei befindet. (*Hellbach.*)

CUMBER, Marktflecken in der Irischen Grafschaft Down am See Strangford mit 1 Cistercienserkloster. Hier wurden 1798 die königl. Truppen von den Insurgenten besiegt. (*Hassel.*)

CUMBERLAND, eine der nördlichen Shiren des Königreichs England. Sie erstreckt sich von 53° 53′ bis 55′ nördl. Breite und von 13° 34′ bis 15° 11′ östl. Länge; grenzt im N. an Schottland, im O. an Northumberland und Durham, im S. O. an Westmoreland, im S. W. an Lancasshire, im W. an das Irische Meer, und ist nach Arrowsmith 82,34 Quadratmeilen groß. Ein wildes rauhes Land, mit Gebirgen und Morästen angefüllt, von dessen 970,240 Acres haltender Oberfläche nur 200,000 Acres gutes Land seyn sollen, das aber zugleich die romantischsten Partien einschließt, und deshalb von den Reisenden Englands vorzüglich besucht wird. Die Küste schützen Granitfelsen vor dem Eindringen des Meers. Der Boden ist meistens steinig an den Gebirgen, lehmig in den Thälern, überall streng und schwer zu bearbeiten. Die Gebirge machen einen Seitenzweig des Peaks aus, und führen fast alle den Namen Fell: der Croß-Fell gehört darunter zu den höchsten und mißt 3390′, ihm nahe kommen der Hartside, der Thackmore, der Croglin, der groteske Skiddaw, 3022′ hoch, der eine der Hauptparthien im Thale von Keswick ausmacht und der hohe Black Comb: der Carrock ist 2265′ hoch. Der Peak endigt in Bellsdale Forest; in N. ziehen die Cheviot Hills aus Northumberland in die Provinz. Das Hauptvorgebirge ist St. Bees. Unter den Thälern zeichnen sich Eskdale, Ennerdale, Wassenthwaite und Crostwaite aus: für die öde die wildeste Gegend Englands gilt das Barrowdale. Es gibt noch einige Wälder, die jedoch schon stark ausgeholzt sind. Die Küste bildet 3 größere Busen: den Solway oder die Mündung den Eden an der schottischen Küste, den Maricombe, an erstern stoßend, und die Duddonmündung an der Grenze von Lancasshire. Die beiden größern Flüsse sind der Eden und Derwent; kleinere der Nord- und Südesk, der Ellen, Ehen, Elne, welcher letztere nach Northumberland übergeht, wogegen die erstern im Umfange der Provinz münden. Die Binnenseen, die unter dem Namen der Lakes der Provinz einen Ruf erworben haben, sind der Ulleslake, wovon aber ein Theil zu Westmoreland gehört, das Derwentwater, das Wassenthwaitewater, das Thirlemeere, das Emmerdalewater, das Crummockwater, das Buttermerewater und das Wastwater: eine Heilquelle öffnet sich bei Lancecroft. Das Klima gibt sich feucht, kalt und nebelig mit scharfer Luft, doch schwindet der Schnee in den Thälern schon nach 24 Stunden, wenn er auf den Gebirgen schon 6 bis 8 Monate liegt, und hier Schneestürme den Schafheerden im Frühlinge und Sommer gefährlich werden. Regen fallen häufig, doch erreicht der Mensch ein hohes Alter und bleibt kräftig. Der vornehmste Zweig der Landwirthschaft ist die Viehzucht: das Rindvieh ist klein mit langen Hörnern, wird von den Viehhändlern aufgekauft und im südlichen England unter dem Namen Cumberland Steers fett gemacht. Dabei treibt man im Lande eine starke Milchwirthschaft und liefert Butter zur Ausfuhr. In den Gebirgen weiden zahlreiche Herden von kleinen Schafen, die ein gutes Fleisch, aber schlechte Wolle geben. Der Ackerbau, obgleich in neuern Zeiten sehr verbessert, liefert in den cultivirten Theilen Hafer und Gerste, welche mit der Kartoffel das vornehmste Nahrungsmittel ausmachen; in einigen Strichen wird Weizen gebaut. Das fehlende Obst ersetzen die Holz- und Moorbeeren, die im Überflusse vorhanden sind: man führt ganze Ladungen von Kronsbeeren aus, und benutzt auch die Farbemoose, die sich auf den Bergen finden. Holz ist noch hinreichend zum Bauen: zum Brennen dienen die Steinkohlen, wovon unerschöpfliche Gruben bei Whitehaven und Workington geöffnet sind. Blei ist im Überflusse da, und die dem Hospitale zu Greenwich gehörigen Gruben zu Alston, 102 an der Zahl, beuteten 1814 allein 90,960 Centner aus. Die Kupferminen werden vernachlässigt. Ein Cumberland eigenthümliches Product ist das Reißblei (plumbago), das beste in Europa: die Gruben liegen in dem Thale Borrowdale, und sind so reich, daß sie ganz Europa mit diesem Producte versehen könten, indeß werden sie nur von Zeit zu Zeit, wenn das Bedürfniß es verlangt, geöffnet und dann wieder mit der größten Sorgfalt geschlossen. An den Küsten, in den Seen und Flüssen ist die Fischerei sehr einträglich, besonders werden Lachse in großer Menge gefangen. Der Kunstfleis beschäftigt sich mit Verfertigung von Gingam, Calicos, Bändern und andern baumwollenen Geweben, von Segeltuch und Teppichen: man hat Papier- und Glashütten und Töpfereien. Der Küstenhandel ist sehr ausgedehnt, und beschäftigt etwa 300 Schiffe von 60 bis 180 Tonnen, die besonders mit Ireland und Lancasshire verkehren. Einen großen Gewinn zieht das Land von den Reisenden, die jährlich aus der Hauptstadt und dem südlichen England die Lakes besuchen. Die Volksmenge belief sich 1821 auf 156,124 Individuen, wovon 75,600 männlich und 80,524 weiblichen Geschlechts, in 31,804 Familien; 1811 wurden 133,744 gezählt, in 28,399 Familien, wovon 10,868 bei der Landwirthschaft, 11,413 bei dem Kunstfleiße und Handel und 6974 auf andre Art beschäftigt waren. An Wohnplätzen sind 1 City, 1 Borough, 17 Marktflecken, 104 Kirchspiele mit

22,435 Häuser vorhanden. Die Provinz, welche 6 Deputirte zum Parlament sendet, stellt 200 Mann zur Nationalmiliz, gehört zu den Diöcesen von Carlisle und Chester, wird in 5 Wards eingetheilt und hat Carlisle zum Hauptorte. Sie ist eine von den äußersten Provinzen, die zu dem römischen Britannien gehörten; noch sieht man deutlich die Überreste des großen Piktenwalls, den dies Volk von Carlisle nach Tynemouth führte, um die nördlichen Völker von den Einfällen in das Römergebiet abzuhalten; er wurde von Hadrian angefangen und von Sever vollendet. Auch gibt es mehre Druidische Denkmäler, vor allen das, welches man Longmeg und Her daughters nent und aus einem Kreise von rohen unbehauenen Steinen besteht. (*Hassel.*)

CUMBERLAND, in Amerika. 1) Ein Eiland an der Südküste von Labrador, aus welchem Cumberland Head hervorspringt.

2) Eine Grafschaft in dem brit. Gouv. Neuschottland, die den nordwestlichen Theil der Halbinsel ausmacht, und einen gleichnamigen Hauptort am Bason de Minas hat, der Fischerei und Handel treibt.

3) Ein Eiland an der Küste des nordamerikanischen Stats Georgia zwischen St. Andrews- und Cumberlandsund und durch einen breiten Kanal vom Festlande getrent; sie hat hohe Fichtenwaldung und gutes Marschland, das Baumwolle und Reis hervorbringt.

4) Eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Kentucky am gleichnamigen Flusse, 1820 mit 8058 Einw., worunter 1332 Sklaven, und dem Hauptorte Burkersville.

5) Eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Maine, 174 Quadratmeilen groß, 1820 mit 49,333 Einw.; sie hat die Cascobai, zu welcher 1816 32,599 Tonnen gehörten, den Hauptort und zugleich die Hauptstadt des Stats Portland und ist nach Verhältnisse unter allen Grafschaften des Stats am besten angebauet.

6) Der Hauptort der Maryland-Grafschaft Alleghany am Potomak, wo dieser Fluß den Wills empfängt. Er ist ein Marktflecken, der jetzt schon 150 Häuser, 3 Kirchen, 1 Bank und 900 Einw. enthält und immer mehr anwächst.

7) Eine Grafschaft im nordamerikanischen State Neujersey, 21 Quadratmeilen groß, mit 12,668 Einw. und 1911 Häusern, wird vom Cohanzy bewässert und hat zum Hauptorte Bridgetown.

8) Eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Nordcarolina, 1820 mit 14,446 Einw. und dem Hauptorte Fayetteville, wird vom Cape Fear bewässert.

9) Eine Grafschaft in dem nordamerikanischen State Pensylvania, 46 Quadratmeilen, 1820 mit 23,606 Einw. und dem Hauptorte Carlisle. Sie liegt an der Susquehannah.

10) Eine Ortschaft in der Rhodeisland-Grafschaft Providence am Blackstone mit 4 Kirchen, 2110 Einw. und ausgebreitetem Baumwollengewerbe.

11) Eine Grafschaft in dem nordamerikanischen State Virginia, vom James bewässert, 1820 mit 11,023 Einw., aber noch hatte sich um das Gerichtshaus keine Ortschaft gebildet.

12) Eine Gebirgskette in den nordamerikanischen Freistaten, die zu den Appalachen gehört und in Pen sich ausbreitet, aber bis zu der Susquehannah und am Gebirge Katskill ihre Fortsetzung findet. Spitzen erheben sich noch nicht 2000 Fuß.

13) Ein beträchtlicher Fluß des nordamerikanischen Stats Kentucky, der in diesem an den Cumberlandentsteht, nach W. geht, sich mit einem Bogen durchnessi schwingt, nach Kentucky zurückkehrt und bei Smland nach einem Laufe von 100 Meilen den Ohio erGroße Fahrzeuge trägt er bis Nashville, Boote, Tonnen lasten, noch 60 Meilen weiter.

14) Eine Straße, die aus der Daviesstraße in Hudsonsmeer geht, aber bis jetzt nicht befahren wurauf der letzten Fahrt vom Capt. Roß nicht hinlänglich tersucht ist. Sie ist die nördlichste der 3 Straßen nach dem Hudsonsmeere führen, und hat im N. das das noch bei Scoresby den Namen Cumberland aber keine Insel ist, sondern mit dem Lande zusammhängt, welchem wir den allgemeinen Namen Parrybeigelegt haben; im S. trent sie Hallsinsel und einige geringerer beeiseter Eilande, die Haydonsund heißen, von der eben so unvollkommen bekannten Frobisher, ist den größten Theil des Jahres durch Eis verschlossen und sonst durch Klippen und so gefährlich, daß die Fahrt durch dieselbe nicht sucht ist.

CUMBERLAND, in Australien. 1) Grafschaft auf dem Australcontinente, welche alles das, was Briten auf Neusüdwales colonisirt haben, begreift. erstreckt sich von 32° 40′ bis 34° 50′ s. Br. und 150° bis 169° 10′ L., hat im W. die blauen Berge, im N. Hunterfluß und Port Stephens, im O. den Australim S. Shoalhaven und den Fluß, der sich dahin mündet bedeckt ein Areal von etwa 470 Quadratmeilen, und det die von den blauen Bergen sich herunter erstreckKüstenterrasse, die von den Flüssen Hawkesbury, George und Shoal bewässert, und die Baien Brocken, Jackson, Botany, Hacking, Illawara und Shoalhaven vor sich hat. Die Colonie ist erst seit wo Phillipps die ersten Verbrecher hieher führte, angenommen; 1817 waren nach Oxley bereits 224,Acres an die Colonisten vertheilt, wovon 14,445 Weizen, 11,714 mit Mais, 656 mit Gerste, 148 Hafer, 103 mit Hülsenfrüchten, 335 mit Kartoffeln mit Gemüse bestellt wurden, 92,894 als Wiesen benutzt der Viehstand belief sich auf 120,638 Stück, als 2851 Pferde, 33,637 Rindvieh, 66,684 Schafe, Ziegen und 15,634 Schweine; die Einwohnerzahl mit Ausnahme der Papuas, die noch im Bezirke der lonie hausen, auf 25,034, worunter 157 Civilb 1033 Militär, 8 Proviantstab, 1484 freie Personen auf Kosten der Krone unterhalten werden, 3903 tirte, ebenfalls auf Kosten der Krone und 18,45Personen, die sich selbst unterhalten, überhaupt liche, 14,400 Männer, 4310 Weiber und 6538 Die Grafschaft enthält die britische Hauptstadt deNeusüdwales, Sydney, und bis 1824 6 Districte

ney, Paramatta, Liverpool, Cow Pasture, Windsor und Newcastle (das übrige s. Neusüdwales).

2) Kleines Eiland an der Nordwestküste von Neusüdwales zwischen der Repulse- und Edgecombebai.

(*Hassel.*)

CUMBERLAND, Wilhelm August, Herzog von, Generalcapitän aller großbritannischen Truppen, ein Sohn König Georgs II., dem er den 26. April 1721 geboren wurde, als er noch Prinz von Wallis war. Seine Mutter war Wilhelmine Charlotte, Prinzessin von Brandenburg-Anspach. Von frühen Jahren an ging seine Neigung auf militärische Übungen, und nachdem er 1740 zum Obersten der Fußgarden ernant worden war, führte er bei diesem Corps eine neue zweckmäßige Reform ein. Gelegenheit, seine Tapferkeit im Felde zu beweisen, gab ihm der östreichische Erbfolgekrieg, an dem sein Vater, der 1727 König geworden war, als Bundesgenosse der Kaiserin Maria Theresia, thätigen Antheil nahm. Er begleitete denselben 1743, mit dem Charakter eines Generalmajors, zu der pragmatischen Armee in Teutschland, und zeichnete sich in dem Treffen bei Dettingen (den 27. Juni 1743), wo er verwundet wurde, rühmlich aus. Er bekam 1745 das Obercommando über die alliirte Armee in den Niederlanden, und lieferte gemeinschaftlich mit dem holländischen General Königsegg, den 11. Mai die berühmte Schlacht bei Fontenoi, in welcher der Marschall von Sachsen, trotz der rühmlichsten Anstrengungen Cumberlands, den Franzosen den Sieg verschaffte. Um diese Zeit machte der engländische Prätendent, Karl Eduard, mit französischer Unterstützung, eine Landung in Schottland, besetzte, mit Hilfe eines großen Anhanges schottischer Herren, Edinburg, trieb den General Cope bei Prestonpans zurück, und drang über Manchester bis nach Knottesworth tief in England ein. Schleunig wurde Cumberland aus den Niederlanden zurückgerufen, um das Obercommando gegen die Rebellen zu übernehmen, und weniger seine Maßregeln als die Fehler und Übereilungen der Feinde, retteten das Vaterland. Er trieb nicht nur den Prätendenten aus England zurück, sondern vernichtete durch die Schlacht bei Culloden (den 27. April 1746) alle Plane desselben gänzlich, und zwang ihn zur Rückkehr nach Frankreich. Die zerstreuten Anhänger desselben und die Reste seiner Armee behandelte Cumberland mit einer Grausamkeit, die gerechten Tadel verdient. Sein Empfang in London war der glänzendste, der König ernante ihn zum Generalcapitän aller großbritannischen Truppen, das Parlament bewilligte ihm und seinen männlichen Nachkommen eine jährliche Zulage von 25,000 Pf. Sterl., und die Stadt London beehrte ihn nicht allein mit dem Bürgerrechte, sondern schenkte ihm auch eine große Geldsumme, die er unter die Soldaten vertheilte. Er übernahm darauf wieder das Obercommando in den Niederlanden, allein das Glück begünstigte seine Unternehmungen nicht. Noch einmal siegte der Marschall von Sachsen über die Engländer, Östreicher und Holländer unter Cumberlands Befehlen bei Lawfeld unweit Mastricht (den 2. Juli 1747), und ein unglückliches Schicksal waltete fernerer über den Unternehmungen der Alliirten, bis der Friede zu Aachen (den 18. Oct. 1748) dem langen Streit ein Ende machte. Im Januar 1749 kam Cumberland nach England zurück, und wurde kurz darauf zum Kanzler der Hochschule zu Dublin, und zum Oberjägermeister der Waldungen zu Windsor, wo er sich meistens aufhielt, und in dessen Park er 1758 einen prächtigen Kanal graben ließ, ernant. Um sich Einfluß auf die Regirung zu verschaffen, wandte er alle ihm zu Gebote stehende Mittel an, den Herzog von Newcastle aus dem Ministerium zu verdrängen, und es gelang ihm, auf kurze Zeit den ihm ergebenen Fox (nachmaligen Lord Holland) in dasselbe zu bringen. Der Antheil, den England, als Preußens Verbündeter, am 7jährigen Kriege nahm, rief den Herzog wieder nach Teutschland, wo er im Juli 1757 den Oberbefehl über eine Observationsarmee übernahm, die sich blos auf die Vertheidigung der Weser einschränkte, und sich bei der Annäherung der Franzosen bis nach Hastenbeck zurückzog. Hier kam es zu einem Treffen, das die Franzosen auf die seltsamste Art gewannen. Der französische Marschall Etrées wurde von dem Herzog von Richelieu abgelöst, dem es nun, bei dem fortgesetzten Rückzuge Cumberlands, nicht schwer ward, Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel und Hildesheim, sodann Bremen, Rotenburg und Haarburg zu besetzen und bis Verden vorzurücken. Aus Liebe zu seinen teutschen Staten gab Georg II. seinem Sohne, dem Herzog von Cumberland, Vollmacht zur Schließung eines Waffenstillstandes, der in der Folge zu einer Neutralitäts-Convention, oder auch selbst zum Frieden führen sollte. Cumberland schloß daher, unter dänischer Vermittlung (den 8. und 10. Sept. 1757), die bekante Convention zu Kloster Seven, in deren Folge seine 40,000 Mann starke Armee sich über die Elbe zurückzog und zerstreute, ganz Hannover aber im Besitz der Franzosen blieb. Friedrich II. von Preußen, der Verbündete Englands, hat alle diese Operationen in seinen hinterlassenen Werken einer scharfen Kritik unterworfen, den Herzog von Cumberland wollte man aber damit entschuldigen, daß er höhere Befehle vollzogen habe. Als dieser im October 1757 nach England zurückkam, wurde er freilich ganz anders empfangen, als nach der Schlacht bei Culloden, und er selbst war so ungehalten, daß er alle seine militärischen Stellen niederlegte, und sich nach Windsor zurückzog. Er wurde im Januar 1762 ein Mitglied des neuen Ober-Apellationsgerichts in Seesachen, bekümmerte sich aber überhaupt wenig um Geschäfte, brachte seine Zeit unter zerstreuenden Vergnügungen hin, und starb plötzlich zu London den 31. October 1765. Die Engländer haben ihm auf einem der ansehnlichsten Plätze Londons eine Bildsäule errichtet, er hat aber, noch ehe er starb, seinen Ruhm überlebt *). — Ein Bruder König Georgs III. war: Heinrich Friedrich, Herzog von Cumberland und Graf von Dublin, geboren den 25. November 1743, gestorben den 18. September 1790 an einem unheilbaren Krebsschaden am Mund und an der Kehle. Er war seit 1766 vermählt gewesen mit einer Tochter des Ritters Eduard Walpole und Witwe Jakobs, Grafen von Waldegrave in Eng-

*) (Ranfft's) Fortges. neue geneal.-histor. Nachr. 57. Th. 600—628. Biogr. univ. T. X. (von Eyriès.)

land, eines Abkömlings von Jakob II. aus dem Hause Stuart, und hatte meistens außer Landes, in Italien oder Frankreich, gelebt **). (*Baur.*)

CUMBERLAND, Richard, Bischof von Peterborough, Sohn eines Bürgers zu London, wo er 1632 geboren war. Wohl vorbereitet kam er von der Paulsschule seiner Vaterstadt in das Magdalenencollegium zu Cambridge, und wurde nach Vollendung seiner Studien Caplan bei dem Siegelbewahrer Briedgman, 1658 Pfarrer zu Brampton und nach einiger Zeit zu Stamford, einem großen Dorfe in Lincolnshire. Hier gedachte der genügsame Mann in treuer Erfüllung seiner Amtspflichten, und emsig den Studien obliegend, seine Tage zu beschließen, als er 1691 ohne sein Vorwissen und Zuthun zum Bischof von Peterborough ernant wurde. Der Prinz von Oranien, Wilhelm III., hatte nämlich sogleich nach seiner Thronbesteigung erklärt, daß er nur gelehrte, exemplarische und eifrige Geistliche zur bischöflichen Würde zu erheben gedenke, und da ihm in dieser Beziehung Cumberland gerühmt wurde, so ertheilte ihm der König das genante Bisthum [1]). Er verwaltete dieses Amt mit der gewissenhaftesten Treue, wie seine Reden und Instructionen beweisen, hielt noch im 80. Jahre eine Visitation, und starb 1719 in seinem 87. Jahre, ohne jemals krank gewesen zu seyn. Er war ein kenntnißreicher Gelehrter, Philosoph, Alterthumsforscher, Mathematiker, und mit der Bibel so vertraut, daß er die schwersten Stellen aus dem Kopfe erklären, und die verschiedenen Meinungen der Ausleger ohne Hilfe eines Buches darlegen konte. Noch in seinem 83. Jahre lernte er die koptische Sprache, um das neue Testament in derselben lesen zu können, das Dr. Wilkins herausgegeben und ihm geschenkt hatte, und er machte beim Lesen dieser Übersetzung vortreffliche Anmerkungen. Seine gedruckten Schriften sind: De legibus naturae, disquisitio philosophica, in qua etiam elementa philosophiae Hobbiana refutantur. Lond. 1672. 4. Lubec. et Frf. 1683 oder 1694. 8. Engl. von J. Tyrel. Lond. 1692. 8. Franz. von Barbeyrac. Amst. 1744, Leid. 1755. 4. Die erste Widerlegung des Hobbes, gründlich, aber sehr abstract und dunkel. In engländischer Sprache ließ er (Lond. 1686. 8.) drucken: „einen Versuch zur Wiederherstellung der jüdischen Maße und Gewichte, mit Inbegriff ihrer Münzen, vermittelst der alten Maßstäbe in Vergleichung mit den engländischen; der auch zur Bestimmung vieler von den griechischen und römischen, und den morgenländischen Völker nützlich seyn kann. Aus seinem Nachlasse gab Sam. Payen heraus: Sanchoniatho's phoenician history, translated from the first book of Eusebius de praeparatione evangelica, with a continuation of Sanchoniatho's history by Eratosthenes Cyrenaeus canon, with Dicaearchus connects with the first Olympiad. With historical and chronological remarks. Lond. 1720. 8. Aus diesem Bu[ch]zeln abgedruckt erschien: Origines gentium ant[i]quae, or attempts for discovering the times of t[he] planting of nations. Ib. 1724. 8. Teutsch von [...] Cassel. Magdeb. 1754. 8. Beide Werke enthalten [...]sinnige gelehrte Untersuchungen, aber auch viele [...]bare Hypothesen, wie Fourmont in seinen Re[f]lex. crit. sur les histoires des anciens peuples. Par[is] Vol. II. 4., bewiesen hat, die hauptsächlich gegen [...]berland gerichtet sind [2]).

CUMBERLAND, Richard, Großenkel des [...]gen, Sohn von Denison Cumberland, [...]gem Bischof von Clonfert in Irland und einer Toch[ter] berühmten Rich. Bentley, wurde den 19. Feb[ruar] geboren, und starb am 7. Mai 1811, wo er in der [...] Corner der Westminsterabtei begraben wurde. [...] Freund, Dr. Vincent, sagte in der Leichenrede: [...] Mann, welcher hier schlummert, ist Richard Cumb[erland] ein Schriftsteller von nicht geringem Verdienst. [...] Schriften gehörten hauptsächlich der Bühne an, [...] hatten eine rein moralische Tendenz; — sie waren [...] ohne Fehler, doch diese Fehler nicht groß. Er [...]schrieb mehr als irgend Jemand, und Wenige [...] besser als er. Seine Werke werden die höchste Ach[tung] genießen, so lange die engländische Sprache [...] betrachtete die Bühne als eine Schule der [...] Bildung, und seine Überreste sind werth, [...] rühmten Todten zu vermischen, welche uns [...] ben." Schon damals, als er auf den gelehrten Sch[ulen] zu Edmondsbury und Westminster und auf der Univ[ersität] Cambridge mit dem angestrengtesten, seine Gesundheit [...] drohenden Eifer die classische Literatur studirte, [...] er sich mit besonderer Liebe der vaterländischen Poesie. [...] schrieb mehre Gedichte von entschiedenem Werth. [...] mag indeß bemerkt werden — sagt W. Scott — [...] er selten einen eignen Weg einschlug, sondern nach [...] Art und Weise, wie Andere geschrieben hatten, sich [...] Muster nahm. So dichtete er eine Elegie, wie [...] kante von Gray auf einem Dorfkirchhofe [...] Sein Trauerspiel Elfride, mit einem Chor, [...] Nachahmung Masons. Er ahmte Hammond, [...] Spenser nach, und zeigte einen unterrichteten, [...] Geist, von dem natürlichen Wunsche nach Auszeich[nung] beseelt, aber ohne hinlängliches Vertrauen auf [...] nen Hilfsquellen, — ein Fehler, von dem [...] seiner Werke völlig frei ist." Er verließ die Dic[hter]bahn, welcher er sich früher gewidmet hatte, und begann [...] politische Laufbahn, die ihm wenig Glück brachte. [...] dem er eine Zeitlang geheimer Secretär des Lord [...]fax, dann durch dessen Einfluß Kronagent für die [...]vinz Neuschottland, nachmals Secretär bei dem [...]delscollegium gewesen, traf ihn als geheimen Ge[sandten] Englands nach Madrid im J. 1780 ein, [...]

**) (Walchs) Genealog. hist. geogr. Handbuch. Gött. 1790. S. 70.

1) Sonderbar war die Art, wie Cumberland diese Beförderung erfuhr. Er pflegte gewöhnlich das Kaffeehaus zu Stamford zu besuchen, um die Zeitungen zu lesen, und da fand er denn einmal zu seiner größten Verwunderung, daß der Prediger Cumberland Bischof von Peterborough geworden.

2) S. *Payne* life of Cumb. Lond. 1720. 8. und [...] Sanchoniatho. Franz. m. Anm. von Barbeyrac, bei der ein[er] ten Übersetzung. Leipz. gel. Zeit. 1721. S. 365. Nekrolog [...] der brit. Biogr. 6. Bd. 650. Mém. de Niceron. T. [...] Teutsch 5. Th. 413. *Chaufepié* Dict. T. II. Bandt [...] Anekd. von großbrit. Gel. 2. Th. 302.

Risgeschick, welches seine weiteren Fortschritte auf der olitischen Laufbahn hemte, und zugleich seinem Privat- ermögen einen Stoß gab, von dem er sich nie wieder anz erholte. Dem Statsdienst entzogen, begab er sich it seiner Familie, in deren Kreise er glücklich war, nach unbridge, wo er in der Zurückgezogenheit seiner Neigung schriftstellerischer Thätigkeit ganz lebte. Im gemein- haftlichen Familienzimmer schrieb er Werke sehr verschie- ener Art. Am liebsten beschäftigte er sich mit Arbeiten ir die Bühne, und die Zahl seiner dramatischen Stücke eläuft sich auf 50. Mehre kamen nicht zur Aufführung nd sind fast ganz vergessen, andere machten auf und ußer der Bühne ein bedeutendes Glück, vornehmlich ie Brüder, der Westindier, das Glücksrad, die rste Liebe, der Jude, welche sich noch mit Beifall uf der Bühne erhalten. Der Jude wurde auch auf der utschen Bühne eine Hauptrolle von Iffland und Devrient. Mehre seiner Stücke sind ins Teutsche übers tzt, und nach seinem Mönch von Carmel ist der Dalbergische bearbeitet. Minder glücklich war C. in er epischen Poesie; seine Schädelstätte brachte ihm lbst ökonomischen Nachtheil, und die Exodiade (Aus- ug der Israeliten aus Ägypten), die er gemeinschaftlich it Burgeß schrieb, keinen Vortheil. Vorzüglicher in der Hinsicht waren seine Romane: Arundel (übers. eipz. 1790) und Heinrich (übers. Bremen 1796 fgg.); er dritte in späteren Jahren geschriebene Johann von ancaster machte und verdiente weniger Glück. Die auptfrüchte seiner Reise nach Spanien sind seine 2 Bän- e Anekdoten von berühmten spanischen Ma- ern nebst einem Verzeichniß der im Escurial befindlichen emälde, und die dem le Sage nachgeahmte artige Ge- chichte des Niclas Pedrosa. Diese theilte er mit n seiner Zeitschrift: der Kenner, welche W. Scott ine Unternehmung nent, für welche sich der Verfasser urch seine Bekantschaft mit Menschen und Sitten, so wie urch seinen Geschmack und seine mannigfaltigen Kents isse sehr eignete. Endlich wurde er ermuntert, sein eig- er Biograph zu werden, und seine Memoiren gehören u seinen interessantesten Werken, da sie nicht nur sehr nmuthig geschrieben sind, sondern auch von seinen Ta- enten, seinem Charakter, seiner Zeit und den bedeutend- en Personen aus derselben die deutlichste Idee geben. ußerdem gab C. noch einzelne Gedichte und verschiedene leinere Schriften heraus, und begann, fast am Ende sei- es Lebens, eine kritische Zeitschrift The London-Re- iew, die jedoch, bei allem ihrem Werthe, nur von sehr urzem Bestand war. (S. Lebensbeschreibungen berühm- er britischer Dichter und Prosaisten von W. Scott, be- rbeitet von H. Döring. S. 179—203. — Das ge- ehrte England von Reuß.) (*H.*)

CUMBERLANDHOUSE, eine Factorei der Mont- ealer Pelzgesellschaft im westlichen Binnenlande Nords merika's, nach Franklin unter 53° 56′ 40″ Br. und 75° 18′ L. am Ende einer schmalen Insel, welche den ichtelinselsee vom Saskatschawan trent. Es ist ein Blockhaus, von hohen Pallisaden umgeben und auf den Seiten durch hölzerne Bastionen geschützt. Dicht dabei steht eine ähnliche Factorei der Hudsonsgesellschaft. Die Umgegend ist fruchtbar; die in der Nachbarschaft wohnen- den Indianer sind die Knistenoer oder Crihs. (*Hassel.*)

CUMBRAI, zwei Eilande im Frith of Clyde, die zur schottischen Shire Bute gehören. 1) Large Cum- brai oder das größere, liegt auf der Ostseite der Insel Bute, ist ½ Meile lang, ⅒ breit und enthält 2500 Acres, wovon die Hälfte alle Arten von Korn, Rüben und Kar- toffeln trägt, die andere wüste liegt. Das Eiland ist mit Klippen umgeben, die wol 400′ über das Meer hervor- reichen, und worunter die Reppel Walls sich in einer ein- fachen Gestalt gleich geraden Säulen zeigen; in dem wüs- sten Theile findet man gute Stein- und Kalkbrüche. Es gehört dem Grafen von Glasgow; die 487 Einw. wohnen in dem Dorfe Milnport, nähren sich von der Landwirth- schaft, der Fischerei und dem Garnspinnen, und haben einen bequemen Hafen. 2) Little Cumbrai liegt eben- falls auf Bute's Ostküste im Süden von Large Cumbrai, ist ¼ Meile lang, ⅒ breit, enthält 7 sehenswürdige Höhlen und 1 Leuchtthurm auf dem höchsten Punkte des Eilands, aber nur 18 Einw., und gehört dem Grafen Eglinton. (*Hassel.*)

CUMBRE DE MULHACEN, die höchste Spitze der Sierra Nevada in der spanischen Provinz Granada, 4254 Varas oder 10,939 par. Fuß über dem Meere; die niedrigste Grenze des ewigen Schnees, jenseit welcher alle Vegetation erstirbt, fängt hier mit 3305 Varas an. (*Stein.*)

CUMESA, Nebenfluß der Pisuerga in der spani- schen Provinz Palencia. (*Stein.*)

CUMILLAS, Villa in der spanischen Provinz Bur- gos, Landschaft Montaña, am Meere, mit Fischerei. (*Stein.*)

CUMINO, Comino, eins der 3 Eilande, woraus die den Briten gehörige Inselgruppe Malta besteht. Es liegt im N. W. der Hauptinsel, von welcher es durch die Rhede oder den Kanal Freghi getrent wird, ist nur ⅟₁₀₀ Quadratmeilen groß, und besteht aus einem bloßen Felsen, der wenig mehr als Kümmel hervorbringt. Auf demselben liegt eine kleine Festung, das Fort von Cumi- no; sonst besitzt sie keine menschliche Wohnung. (*Hassel.*)

CUMINUM. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Ammineen der natürlichen Familie der Doldenträger, und aus der zweiten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse. Char. Gemeinschaftliche und besondere Doldenhülle we- nigblättrig; die Frucht eiförmig-prismatisch, meist glatt, mit schlauchartiger Hülle, siebenrippig, die Vertiefungen mit Saftgängen. Die einzige bekante Art, *C. Cyminum* L., ist ein ästiges, meist unbehaartes Sommergewächs mit zwei Mal gedreiten, unbehaarten Blättern, ei- lanzettförmigen, eingeschnittenen halbgefiederten Blättchen, deren oberste linienförmig sind, und rothen oder weißen Blumen. Abb. Schkuhr Handb. Taf. 84., Lam. ill. t. 94. (*A. Sprengel.*)

Cuminum Cyminum L. heißt im Teutschen Kron- kümmel, römischer Kümmel, welscher oder italienischer Garten-, Kreuz-, Gewürz-, Pfeffer-, Kram-, Krämer-

oder Mutterkümmel. Von dieser, in Ägypten, Äthiopien und in der Levante heimischen, auf Sicilien und Malta häufig gebauten einjährigen Pflanze sind die Samen länglicht, gestreift, dem gemeinen Kümmel sehr ähnlich, aber noch einmal so lang, grünlichsgrau, von einem stark aromatischen, auffallend widrigen Geruch, und einem scharfsbitterlichen Geschmacke. Sie waren sonst als magenstärkendes Mittel im Gebrauche, und geben ½ ätherisches Öl, *Oleum cumini*, das eine hellgelbe Farbe und einen durchdringenden Ekelgeruch und Geschmack hat. Nach Chevallier bildet sich darin eine der Bernsteinsäure analoge Säure. Die Samen wirken, wie der gemeine Kümmel (s. *Carum Carvi*), nur viel kräftiger. Ihr Öl ist, zu 1—3 Tropfen, in Schwefeläthergeist aufgelöst, mit Castoreum oder Stinkasant innerlich eines der vorzüglichsten Mittel bei hysterischen Beschwerden, zumal bei dergleichen Magenkrampfe, sowie beim Magenkrampfe und bei Kolikschmerzen der Podagristen, äußerlich zugleich eingerieben. — Das *Emplastrum de Cumino* Edinb. nützt, auf den Unterleib gelegt, bei Flatulenz, Magenkrampf, Kolik, Durchfällen und Ruhren. Selten wird dieser Kümmel zu Brod und Kuchen als Gewürz gesetzt, der gemeine macht ihn leicht entbehrlich; (s. *Carum Carvi*). (*Th. Schreger.*)

CUMLY (Kamala), Stadt in dem Distr. Südcanara, der brit. Prov. Canara. Sie liegt auf einer hohen Halbinsel, die sich in ein salziges Haff erstreckt; hat 1 Fort, welches vormals die Residenz des Cumly Raja war, dessen Familie jetzt pensionirt auf dem Lande wohnt, und 150 Häuser, von Moplays und Braminen bewohnt, die eine starke Salzschlämmerei unterhalten. (*Hassel.*)

CUMMAMEIT, Cummumeit, District in der Provinz Hyderabad des Nizam, die nordöstliche Ecke derselben, im N. an den Godavery stoßend. Sie hat den Landsee Dummapuit, ist fruchtbar, aber von Einwohnern entblößt. Die gleichnamige Hauptstadt liegt 17° 16′ Br. und 97° 46′ L. an der Kustera, und unterhält Baumwollenweberei und andere Gewerbe. (*Hassel.*)

Cummingtonit s. Epidot.

CUNAEUS, eigentlich van der Cun (Peter), Professor der lateinischen Sprache, Politik und des Civilrechts zu Leiden, Sohn eines Kaufmanns zu Vlissingen in Seeland, wo er 1586 geboren war. Seit seinem 14ten Jahre studirte er in Leiden alte Literatur, machte im 17ten mit einem Verwandten eine Reise nach England, und erwarb sich bei einem längern Aufenthalte daselbst, durch seine Talente zur griechischen Dichtkunst, das Wohlwollen Isaac Casaubons. In Leiden studirte er nach seiner Rückkunft Theologie und Jurisprudenz, und um in der orientalischen Literatur weitere Fortschritte zu machen, begab er sich zu Drusius nach Franeker, unter dessen Leitung er die hebräische, chaldäische und syrische Sprache studirte und die Rabbinen las. Die Curatoren der Hochschule zu Leiden übertrugen ihm 1611 das Lehramt der lateinischen Sprache und Politik, und nachdem er sich einige Zeit im Haag mit der juristischen Praxis beschäftiget hatte, wurde er 1615 zugleich Lehrer des Civilrechts. Die Staten von Holland und Seeland bedienten sich seines Rathes und seiner Feder in allem, was auf Handel und Seewesen Beziehung hatte, und die Staten von Seeland ernannten kurz vor seinem Tode, der 1638 erfolgte, zu ihrem Geschichtschreiber. Er steht in der Reihe der gelehrten Männer seiner Zeit, und lebte in vertrauter Verbindung mit Scaliger, Heinsius, Grotius, Casaubon, Barlaeus, Vulcanius und Drusius, die ihn hochachteten. Die gelehrten Sprachen des Orients und Occidents hatte er gründlich studirt, und in der Theologie, Jurisprudenz, Philosophie und Politik besaß er umfassende Kenntnisse. Eine Geisel der Halbgelehrten, der Pedanten und der orthodoxen Eiferer, mußte er manchen Kampf bestehen, besonders mit den letztern, die ihn vor der Synode zu Dordrecht anklagten. Gegen sie, und überhaupt gegen alles das Wunderbare und Außerordentliche liebende Gelehrte ist seine beißende Satyre gerichtet: Sardi venales: Satyra Menippea in hujus saeculi homines plerosque insignes eruditos. Pet. Cunaeus scripsit... addita est, ejusdem interpretatione, D. Juliani imp. satyra in principes romanos. Raphel. 1612; Lugd. Bat. 1632. 12. öfter und mehrmals übersetzt. Die Resultate gründlicher Forschungen über die politischen Einrichtungen der Hebräer enthält sein Werk: De republica Hebraeorum lib. II. Lugd. Bat. 1617. 8. oft, auch unter den Criticis Sacris, Amstelodamensibus T. VI. p. 813—919, nach der Frankf. Ausgabe variis annotatt. illustr. et ed. a J. Nicolai. Lugd. Bat. 1703. 4. nach dieser Ausgabe abgedruckt in Ugolini thes. saur. antiq. sacr. T. III. 454 sq. Ins Holländische übersetzt, ergänzt und fortgesetzt, von H. W. Goerée: Amst. 1685. 8. Eb. 1704. 3 Th. 8. Französisch: La rép. hébrique des Hebreux (trad. du Lat.) augmentée de [illegible] Volumes, cont. des remarques crit. sur les antiq. judaiques par Basnage. (par Goerée.) Amst. 1705. (mit einem neuen Titel 1713). Vol. III. 8. Dazu gehört noch: Antiquités judaiques ou remarques crit. sur la rép. des Hebreux (de Cuneus) par Basnage. T. I. ou 6e trieme de la rep. des Hebr. Amst. 1713. 8. Des Basnäus Werk enthält keine zusammenhängende und vollständige Geschichte der jüdischen Statsverfassung, sondern nur einige Hauptveränderungen und Bemerkungen über die wichtigsten Gesetze und Kirchengebräuche der Hebräer. Ferner hat man von ihm: Animadversionum lib. IV. in Nonni Dionysiaca. Lugd. Bat. 1610. 8. Orationes duae. arg. Ib. 1640; Viteb. 1643; Lips. 1693; 1732. Einige dieser Reden, Muster in ihrer Art, wurden einzeln gedruckt. Epistolae et oratio in obitum P. Vincanii, ed. P. Burmannus I. Lugd. Bat. 1725. 8. Basnäus ließ auch einzeln einige gelungene lateinische Gedichte drucken, aber einen Commentar über den Flavius Josephus, mit dem er sich lange beschäftiget hatte, verbrannte er kurz vor seinem Tode mit seinen andern Papieren. (Bo

*) A. Vorstii orat. fun. in exseq. Cun. Lugd. Bat. 4. wieder abgedr. in Wittenii memor. ICtor. Dec. II. p. und mit Cyp. Cenarius Anm. bei Cunaei oratt. 167[illegible] de Niceron. T. VI. 240. Sweerti Athenae Belg. 6[illegible] Eberti eulogia ICtor. 100. Pope-Blount 938. Baillet [illegible] T. II. 414. Crenii animad. philol. T. V. 155. Fabricii bibl. suae. P. I. 331. (Foppens bibl. belg. T. II. 970. quor mém. T. IV. 240.

Cuncea Hamilt. s. Ernodea Sw.

CUNDINAMARCA, Departement des States Columbia in Südamerika, das seinen Namen von der tlascalahanischen Liebesgöttin gleiches Namens erhalten hat, bei deren Tempel die Volksversamlungen einst gehalten wurden. Es hat 371,000 Einwohner, die Provinzen Bogota, Antioquia, Maraquita, Neiba und die Hauptstadt Bogota. (*Stein.*)

CUNEGO, Dominicus, geboren zu Verona 1727, empfing den Unterricht in der Malerei bei Francesco Ferrari, verließ aber diesen schon in seinem achtzehnten Jahre, um sich der Kupferstecherkunst, wozu er mehr Neigung fühlte, ganz zu widmen. Diese Kunst erlernte er blos an den Kupferstichen berühmter Meister, die er copirte, und sein Fleis war so groß, daß er sich gleich mit seinem ersten Werke, den Denkmünzen zu dem Werke des Marquis Giacomo Muselli sehr rühmlich zeigte. Mit dem Engländer Adams reiste er sodann nach Rom, und stach hier dreizehn große Platten antiker Gebäude und berühmte Ruinen Italiens, nach den Zeichnungen Clerisseau. Unter vielen Arbeiten, die er nach berühmten Meistern hier ausführte, befinden sich auch 22 Blätter zu Hamiltons Schola Italica. Rühmlichst im Auslande bekant, erhielt er einen Ruf nach Berlin, wo er im Laufe von vier Jahren im Kupferstichinstitute bei Pascal mehre bedeutende Bildnisse sowol mit dem Grabstichel, als auch in schwarzer Kunst nach den Werken Cuningham's ausführte. Als dieses Institut einging, begab er sich 1789 wieder nach Rom, wo er bis an das Ende seiner Tage 1800 mit gleichem Geschick und Thätigkeit arbeitete. — Als vortrefflicher Zeichner, verfertigte er die Zeichnungen zu seinen besten Arbeiten selbst, und es wurde ihm dadurch leichter, sich in dem Geist der Originale, wonach er arbeitete, hinein zu finden. Darum sind auch seine Blätter nach Michelangelo die gelungensten, die je ein Künstler nach diesem großen Meister gestochen hat. Cunego hinterließ zwei Söhne, Aloysius und Giuseppe; beide blieben aber in der Kunst weit hinter ihrem Vater. (S. *Gandellini* Notizie istoriche degl' Intaglatore. Siena. 1771. 3 Vol. 8. T. I. p. 393.) (*Weise.*)

CUNEO, auch Coni, Sardinische Provinz in dem Fürstenthum Piemont, und Hauptstadt dieser Provinz, welche von ihr den Namen hat, so wie die Stadt selbst von ihrer, einem Keile (cuneo) gleichenden, Lage auf einer hohen Erdzunge, welche die Flüsse Gesso und Stura bilden. Gegen O. grenzt die Provinz an die Provinz Mondovi, gegen S. an Nizza, gegen W. an Nizza und die Dauphiné, und gegen N. an die Provinzen Saluzzo und Turin. In ihrer weitesten Strecke von O. nach W. hat sie 32, von S. nach N. 25 Meilen, und im Ganzen 575 Quadratmeilen. Sie wird von den Flüssen Gesso, Stura, Grana und Maira bewässert, die in den Thälern der Seealpen entstehen, und zur Bewässerung der Felder in viele Kanäle getheilt sind, wodurch das Land äußerst fruchtbar ist. Gegen S. und W. ist die Provinz mit hohen kastanien- und grasreichen Bergen umgeben, wo das Vieh eine fette Weide findet und sehr gute Käse verfertigt werden. Auf der Nordseite bringen die angenehmen und fruchtbaren Hügel einen köstlichen Wein hervor. Die Ebenen liefern Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf, Obst, Maulbeerbäume und Seide von der besten Art. Auch finden sich in dieser Provinz Eisen- und Bleigruben, Marmorbrüche, mineralische Quellen und zwei berühmte Bäder. Sie hat viele Wollenmanufacturen, Garnspinnereien und die einzige Blechfabrik in ganz Piemont, eine Glas- und Spiegelfabrik und einige Papiermühlen. Sie enthält ein Bisthum, 4 Städte, 56 Flecken, 41 Dörfer und Vorwerke, und 140,900 Einwohner. — Die Stadt Cuneo (44° 23′ 17″ Br. 25° 7′ 13″ L.) ist zwar klein, aber stark befestigt und volkreich; man rechnet 16,000 Einwohner. Sie treibt starken Handel wegen des Durchgangs aller der Waaren, die aus Nizza nach Piemont und Mailand gehen. Das prächtige Rathhaus war früher ein Collegium der Jesuiten; außer dem schönen Collegiatstift hat sie noch 2 Pfarrkirchen und mehre Klöster. (*H.*)

CUNETTE, auch Cuvette, ein kleiner, gewöhnlich nur 12 Fuß breiter, 6′ tiefer Abzuggraben, um in trockenen Festungsgräben das Regenwasser abzuführen, und das Ansümpfen zu verhindern. Man legt ihn in die Mitte des Hauptgrabens, wenigstens darf er nicht unter 2 Ruthen von der Escarpe liegen, wenn nicht die Futtermauern sehr gut und tief gegründet sind, damit sie den innern Rand der Cunette nicht heraus drücken können, wovon der Einsturz der Mauer eine unfehlbare Folge seyn würde. Macht man die Cunette 18 — 24′ breit, so bildet sie in einem trockenen Graben ein neues Annäherungshinderniß, welches auch in einem nicht genugsam tiefen Wassergraben der Fall ist, wo eine 4′ tiefe Cunette das Durchwaten unmöglich macht. (*v. Hoyer.*)

CUNEUS AUREUS, Ort in Rhätien, nach der Peutingerischen Tafel 17 Mill. von Lapidaria, wahrscheinlich bei Splügen. (*H.*)

CUNEUS, von *Mühlfeld* (Mollusca), Keilmuschel. Diese Weichthiergattung ward von Megerle von Mühlfeld in seinem neuen System der zweischaligen Muscheln (Berliner Magazin für Naturkunde 1811) aufgestellt. Als Kennzeichen derselben sind angegeben: die Schale ist zwei- und gleichschalig, etwas verlängert dreieckig, zusammengedrückt, vorn fast abgestumpft, mit einer abhängenden tief eingeschnittenen Schamfurche *); der Rand gewöhnlich gekerbt; das Schloß hat sechs Zähne und drei Seitenzähne. Typus dieser Gattung ist Venus Meroë L. (Martini Conchyl. Kabin. VII. t. 450.) Sie ist eirund, zusammengedrückt, quer gestreift, an der Nath ausgerandet, weiß, mit bläulichen, bräunlichen oder violetten eckigen Flecken, manchmal auch ganz violett. Die Größe beträgt etwas über 2 Zoll. Sie komt aus Ost- und Westindien. Vergl. noch Cytherea und Meretrix. (*Dr. Thon.*)

Cunha s. Acunha.

Cuni s. Kumanier (ungr. Kúnok).

CUNIBERT, Chunebert, Hunebert, der Heilige, Bischof zu Cöln im siebenten Jahrhundert; ward gegen das Ende der Regirung Childeberts II. von vornehmen

*) Vulva nach Linné's Terminologie.

Eltern im Königreich Austrasien geboren. Er war Diakonus der Kirche zu Trier, als Dagobert die Regirung antrat, und wurde ums Jahr 623 Bischof von Cöln. Zwei Jahre nachher wohnte er dem Nationalconcilium in Reims bei, auf welchem sich die Prälaten der 14 geistlichen Provinzen der französischen Monarchie vereinigten. Als der heilige Arnulf, Bischof von Metz, den Hof verließ, verwaltete Cunibert, mit dem Major Domus Pipin von Landen, die Reichsgeschäfte mit Einsicht und Gerechtigkeit. Dagobert war glücklich, so lange er Cuniberts Rath befolgte. Als er 633 den Austrasiern, in der Person seines dreijährigen Prinzen, Siegberts III., einen eigenen König gab, mußte Cunibert mit Pipin die Regirung übernehmen. Auch bei Childerich, dem Sohne Chlodwigs II., stand er in hohem Ansehen und hatte großen Antheil an der Verwaltung der Reichsgeschäfte. Er starb den 12. Nov. 664, nachdem er 40 Jahre lang die bischöfliche Würde bekleidet hatte. Zu seinem Gedächtnißtag hat das römische Martyrologium den 12. November festgesetzt. Sein Leben, von einem unbekanten Autor beschrieben, hat Surius herausgegeben. (*Baur.*)

CUNICH (spr. Kunitsch), Raymund, ein gelehrter Ragusaner Jesuit und Professor in dem Archigymnasium zu Rom, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Von Jugend auf war er von Liebe für die griechische und römische Literatur entflamt. Nachdem er in den Jesuitenorden getreten war, begab er sich nach Rom, wo er bald durch seine classische Gelehrsamkeit die Aufmerksamkeit so auf sich zog, daß er für den gelehrtesten Jesuiten zu Rom gehalten wurde, und der Vorsteher des Jesuiten-Collegiums zu Rom ihm den Auftrag ertheilte, die Humaniora zu lehren. Dies that er mit so gutem Erfolge, daß er viele edle Jünglinge in die classische Literatur einweihte, und darunter seinen Landsmann Bernhard Grafen Zamagna, der auch in den Jesuitenorden trat, und später Professor der lateinischen Beredsamkeit und der griechischen Sprache in dem königl. Gymnasium zu Mailand wurde, und sich auch als Schriftsteller auszeichnete. Cunich selbst gab im Druck heraus:

1) Eine Übersetzung der Ilias Homers in lateinischen Versen, Rom 1786 in Folio. Er übersetzte die Ilias mit Treue, und suchte in der lateinischen Eleganz Virgil, dessen Äneis er sich zum Muster wählte, zu erreichen. Unstreitig übertraf er die früheren lateinischen metrischen Übersetzungen, selbst die von Eobanus Hessius *). Zur baldigen Vollendung seiner Übersetzung hatte ihn der Fürst Balthasar Odeschalchi (Sohn des Herzogs Livius Braschi, k. k. Kämmerers und Commandeurs des St. Stephansordens **) ermuntert, wie Cunich selbst in der Dedication gesteht. Auf diese Dedication in Versen folgt die Praefatio operis in eleganter Prosa.

2) *Anthologica*, sive epigrammata Anthologiae Graecorum selecta latinis versibus reddita et animad versionibus illustrata. Romae 1777, neu aufgelegt und elegant gedruckt zu Venedig 1784. 8. Diese Anthologie hat Cunich seinem Mäcen, dem Fürsten Balthasar Odeschalchi, dedicirt. Die ausgewählten Epigrammen sind eingetheilt in acht Capitel, welche folgende Überschriften führen: Encomiastica, Satyrica, Moralia, Votiva, Sepulchralia, Lugubria, Ludicra, Varia.

Cunich gab auch des Grafen Zamagna didaktisches Gedicht *Navis aëria* samt einem Buche Elegien desselben: de magna Dei matre und 4 Idyllen (Rom 1768. 8.) heraus. Eine neue Ausgabe derselben besorgte der Jesuit Michael Pämtner aus Ödenburg (gest. in Venedig 22. Sept. 1826.), Wien 1784. 8. (*Rotermund.*)

CUNILA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, und der ersten Ordnung der 2ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch cylindrisch, fünfzähnig; die Corolle rachenförmig mit aufrechtem, ebenem, ausgerandetem Oberlippchen; vier Staubfäden, deren zwei unfruchtbar; vier Karpopsen. Die sicher bekanten Arten sind (meist einjährige) Kräuter. 1) *C. mariana* L. (Abb. Moris. hist. III. p. 413. s. 11. t. 19. f. 1.) ein perennirendes wohlriechendes Kraut, welches als Fiebermittel empfohlen wird; wächst, wie die drei folgenden Arten, in Nordamerika. 2) *C. glabella* Michaux (Hedeoma glabrum Pers. syn.); 3) *C. pulegioides* L.; 4) *C. hispida* Spr. (Syst., Hedeoma hispidum Pers.); 5) *C. thymoides* L. (Hedeoma Pers. — Abb. Moris. l. c. f. 6.) in der Provence; 6) *C. Buchanani* Spr. (*C. nepalensis* Don. nepal., Lycopus dianthera Buchan. [Hamilt.] Mss.) in Nepal. — *C. coccinea* Hook. (*Melissa coccinea* Spr., C. fruticosa W., Westringia rosmariniformis Sm.) (*A. Sprengel.*)

CUNINA, Göttin bei den Römern, unter deren Obhut die Wiegen (cunae) standen. (Aug. C. D. 4, 11. Lact. 1, 20, 36.) (*E.*)

CUNITZ, Pfarrdorf in dem großherzogl. Weimarischen Amte Dornburg des Kreises Weimar, liegt an dem Einflusse der Gliese in die Saale, enthält 1 Kirche, 1 Schule, 1 Mahl-, 1 Öl- und Sägemühle, 86 Häuser, 514 Einw. und treibt Wein- und Obstbau. Auf den Cunitzberge sieht man die Trümmern der zerstörten Cunitzburg und dabei die Einsiedelei einer Schwedin Eckmann. (*Hassel.*)

CUNLHAT, Stadt im Bez. Ambert des franz. Departt. Puy de Dôme, mit 423 Häusern und 2826 Einw., die sich vorzüglich mit Camlotweberei beschäftigen. (*Hassel.*)

CUNNACALLICH, ein sonderbar gestalteter Berg auf der zur schottischen Shire Bute gehörigen Insel Arran, der 2840′ hoch ist, und dessen Gipfel in vier viereckige Säulen ausläuft. (*Hassel.*)

CUNNINGHAM. 1) District in der schottischen Shire Ayr in Südschottland, hat seinen Namen, welcher Königswohnung bedeutet, von der Schönheit seiner Lage an der Küste. Er enthält mehre volkreiche Dörfer

*) Cunich schickte seine Übersetzung mit folgendem Schluß-Epigramm an seinen ehemaligen Schüler, Bernhard Zamagna, welcher die Odyssee in lateinische Verse übersetzte:

I! mea nunc Larias tantis per sola per urbes
Ilias, adveniat dum tua pulcra soror,
Comta meo studio, cura et praestante Zamagnae,
Illi ego te sociam iungier inde volo,
Cui pater est idem, quam cultu ornavit eodem
Vir mihi Thesea iunctus amicitia.

**) Die römische Familie Odeschalchi ist auch in Slavonien angesessen, wo ihr Kaiser Karl VI. die große Herrschaft Ilok geschenkt hat.

schaften, wie Beith, Dalry, Irwin, Kilwinning, Largs und Saltcoats. — 2) Insel an der Küste des Australlandes unter 11° 47′ südlicher Breite und 153° 45′ 45″ östlicher Länge. (*H.*)

CUNNINGHAM, Alexander Esq., ein schottischer Geschichtschreiber, Sohn eines Pfarrers in dem Kirchspiele Ettrik, in dem Presbyteriate von Selkirk, geb. 1654. Nach der damaligen Sitte der Presbyterianer erhielt er seine wissenschaftliche Ausbildung in Holland, und nach Beendigung seines Studiencursus war er Hofmeister und Reisegefährte einiger vornehmen jungen Schotten. Als solcher sah er viele fremde Länder, hielt sich besonders lange in Italien auf, und erwarb sich durch den Umgang mit vielgeltenden Männern und Familien, und selbst durch geheime Theilnahme an wichtigen Statshändeln, eine tiefe Kentniß von den Triebfedern und der eigentlichen Beschaffenheit vieler wichtigen Ereignisse. Dieser Einsicht und seinen Verbindungen hatte er es zu danken, daß ihm nach der Thronbesteigung Georgs I. der Gesandtschaftsposten bei der Republik Venedig übertragen wurde, den er 1715 bis 1720 bekleidete. Nach der Rückkehr ins Vaterland zog er sich in die Einsamkeit zurück, und starb um 1737. Lange nach seinem Tode erst wurde er als geistvoller Historiker und treuer Referent über die von ihm durchlebte Periode 1688—1714 bekant, durch das aus seinem Nachlasse erschienene Werk: History of Great-Britain; from the revolution in 1688, to the accession of George I. Translated from Ms. of A. Cuningham. To which is prefixed an introduction, by Will. Thomson. Published by Th. Hollingbery. Lond. 1787. Vol. II. 4. Teutsch. Bresl. 1789. 2 Bde. 4. Die lateinische Urschrift ist nie gedruckt worden. Cunningham entwirft, ohne strenge chronologische Ordnung und mit mancherlei Abschweifungen, ein treues und anziehendes Gemälde von den wichtigsten Ereignissen jener Periode, enthüllt manche vorher unbekante Umstände, und weiß selbst dem Bekanten den Reiz der Neuheit zu verleihen. Die Kriegsbegebenheiten werden besonders genau erzählt, aber auch der wissenschaftliche Zustand wird berücksichtigt, und nach Gründen der höhern Kritik ist die Glaubwürdigkeit des Verfassers, der zur Partei der Whigs gehörte, nicht zu bezweifeln, nur gegen Geistlichkeit und das weibliche Geschlecht wird er ungerecht, indem er von beiden gewöhnlich mit Verachtung und Widerwillen spricht. Sein erklärter Zweck ging dahin, durch eine Reihe von Begebenheiten, die größtentheils aus Einer Quelle fließen, den Vorzug zusammenhängender Staten vor zerstreuten Ländern, und übereinstimmender Maßregeln vor schwankenden Rathschlüssen und politischen Mishelligkeiten darzuthun. Ob der scharfsinnige Humanist und Kritiker, Alexander Cunningham, der zugleich als Pandektist berühmt ist, mit dem Geschichtschreiber eine und dieselbe Person sey, gehört zu den historischen Problemen. Unter seinem Namen hat man: Horatii poemata, ex antiquis codd. et certis animadv., emendav. variisque scriptor. et impressor. Lectt. adjec. Alex. Cunningham. Hagae Comit. 1721. Vol. II. 8. (blos ein anderer Titel: Lond. 1721. Vol. II. 8.) Dazu gehören dessen Animadversiones in Bentleji emendatt. et notas in Horat. Ib. 1721. Vol. II. 8. Cunningham wird gegen Bentlei zuweilen ungerecht, aber seine Anmerkungen sind sehr gelehrt, und seine Textverbesserungen zum Theil sehr glücklich *). Der Herausgeber des Horaz scheint in Holland gestorben zu seyn, und daselbst ein juristisches Lehramt bekleidet zu haben. Die Schwierigkeiten hinsichtlich seiner Identität mit dem Geschichtschreiber rühren hauptsächlich daher, daß, wenn es zwei verschiedene Personen waren, sie einerlei Vaterland hatten, einerlei Namen führten, zu einer Zeit lebten, daß beide in Holland erzogen wurden, berühmte Schachspieler und eifrige Whigs waren, und daß beide ungefähr 80 Jahre alt wurden **). (*Baur.*)

CUNNINGHAM, James, Wundarzt bei der engländisch-ostindischen Compagnie, lebte mehre Jahre (von 1698 an) in der engländischen Factorei Amuy auf der Küste von China, dann auf der chinesischen Insel Chusan (Tschusan), und endlich auf Pulo Kondor. Er sammelte sehr eifrig naturhistorische Gegenstände, namentlich Conchylien und Pflanzen, welche letztere er an Plukenet und Petiver schickte, die sie in ihren Werken beschrieben. In Plukenets Amaltheum komt sein Name fast auf jeder Seite vor. Er selbst schrieb mehre Abhandlungen in den Philosophical transactions, eine Beschreibung des Theestrauches, statistische Nachrichten über die Insel Tschusan und ein Verzeichniß der wenigen Pflanzen, welche auf der Insel Ascension wachsen. — Ein anderer Botaniker dieses Namens, Allan C., hat sich neuerdings durch seine Reisen in Neuholland, als der Begleiter Oxley's und des Capitäns King, bekant gemacht. (*Sprengel.*)

CUNNINGHAM, John, geb. 1729 zu Dublin, gest. 1769 zu Newcastle, der Sohn eines Böttchers, wählte aus besonderer Neigung den Stand des Schauspielers, in welchem er aber in keiner Hinsicht Glück machte. Wenigstens mehr Auszeichnung verschaffte ihm sein poetisches Talent, welches sich bei ihm schon auf der Schule zu Drogheda, und durch ein in seinem 17ten Jahre verfertigtes Schauspiel, wodurch er freien Eintritt ins Theater gewann, gezeigt hatte. Seit 1762 machte er mehre Gedichte bekant, und gab 1766 eine Samlung derselben heraus unter dem Titel: Poems, chiefly pastoral; sie finden sich im 10. Bde der Samlung von Anderson, und im 106. der von Bell. In der ersten heißt es: C. zeichnet sich in seinen Gedichten besonders durch Eleganz, Zartheit und Einfachheit aus; aber an Stärke, Leben und Begeisterung fehlt es ihm merklich. Er hat eine lebhafte Einbildungskraft und ein fühlendes Herz, aber nicht genug Beurtheilungskraft und keinen geläuterten Geschmack. Den meisten Werth unter seinen Gedichten haben folgende: Day a Pastoral; the Landscape und the Content; indessen fehlt es auch der Elegy on a Pile of ruins und the Contemplatist nicht an einzelnen Schönheiten. Am unbedeutendsten sind seine Oden. (S. Idelers Handb. der engl. Sprache und Literatur. Poet. Theil, S. 412 fgg.) (*H.*)

*) G. Cortii additamentum ad Cuninghamii animadvv. in den Actis erudit. 1722. p. 377 sq. und Bibliothèque ancienne et mod. T. XVII. P. I. 238 sq. **) Biograph. britann. by A. Kippis. Vol. IV. v. J. 1789. Critical Review für den August 1787. Nr. XIV. Die Einleitung zu der Hist. of Gr. B. von dem Übersetzer W. Thomson. Allgem. Lit. Ztg. 1791. Nr. 59. Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. 2. Bd. 2. Abth. 736.

CUNNINGHAMIA Schreb. Eine Pflanzengattung, zum Andenken an James Cunningham von Rob. Brown benant. Sie ist aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und der ersten Ordnung der 4ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch vierzähnig; die Corolle krug-untertassenförmig; die Narbe gespalten; die Steinfrucht enthält eine zweifächerige, zweisamige Nuß. Die beiden bekanten Arten sind Sträucher. 1) C. sarmentosa Willd. (Sp. pl., Malanea Aubl. gui. p. 106. t. 41.) mit ablangen, runzlichen, unten filzigen Blättern, in den Blattachseln stehenden, zusammengesetzten langen Blüthentrauben und kletternden Zweigen. In Guiana. Abb. Lam. ill. t. 66. f. 2. 2) C. verticillata W. (Antirhea Commers., Juss., Malanea verticillata Lam., M. bifurcata Desrouss. in Lam. enc.) mit gedreiten oder gevierten, umgekehrt-eiförmigen, unten schwach behaarten Blättern, bärtig-gewimperten Afterblättchen, und gestielten, in den Blattachseln stehenden, gabligen Blüthenähren. Auf den Mascarenischen Inseln. Abb. Lam. ill. t. 66. f. 1. — Cunninghamia Hook (Bot. mag. 2743.) ist Belis Salisb. (*A. Sprengel.*)

CUNO, Anton Werner, Rector des Stadtgymnasiums zu Magdeburg, geb. den 23. Mai 1635 zu Braunschweig, wo sein Vater, Werner Cuno, das Rectorat der Ägidienschule mit Ruhm verwaltete. Der Sohn studirte zu Helmstädt, ward 1665 Prorector der dortigen Stadtschule, und verwaltete seit 1670 das Rectorat in Magdeburg, bis er den 14. Januar 1707 starb. Seine großen philologischen und historischen Kentnisse, und der darauf gegründete Ruhm, verliehen der Schule einen besonderen Glanz, und sehr viele gelehrte Männer dankten ihm ihre Ausbildung. Seine Schriften bestehen in Programmen, Dissertationen, lateinischen Gedichten, und andern Abhandlungen, die er zum Theil zusammen drukken ließ *) (*Baur.*)

CUNO, Siegmund Andreas, Rector in Schöningen, Sohn eines Bürgermeisters daselbst, geb. 1684. Er kam, nach Vollendung seiner Studien, 1701 als Rector nach Tangermünde, 1707 als Conrector nach Schöningen, wurde 1717 Rector und Subprior des Klosters St. Laurentii von Schöningen, und starb 1746. In seinen Schulprogrammen handelte er interessante Gegegenstände ab: De repurgata per Lutherum ecclesia. De praestantissimo literarum invento. De penna, haud ignobili artis instrumento. De charta, eximio numinis benignissimi dono. De atramento, peculiari literarum pigmento. De typographia. De scholarum primordio, earumque propagatione. De origine festi Michaelis. Orationes VI de salinis Schöningensibus u. a. m. Das Wichtigste aber, was er drucken ließ, sind seine Memorabilia Schöningensia historiae Brunovicensi passim inservientia, cum documentis et diplomatibus. Brunsv. 1728. 4., welchen auch mehre seiner Reden und Programme beigefügt sind †). (*Baur.*)

*) Seine Biographie in dem Leben gel. Teutschen. 6 Th. 628. Quedlind. 1720. Rathmanns Gesch. v. Magdeburg. 4. Bd. 2. Heft.

†) Obige Memorabil. p. 76. 78. Acta scholast. T. VII. 376. Adelungs Zusätze zu Jöcher.

CUNO, Joh. Christ., geb. zu Berlin 1708, [illegible] wider seinen Willen, mehre Jahre im preuß. [illegible] ging darauf im J. 1740 nach Amsterdam. Von [illegible] gab er sich nach Ostindien, wo er als Beamter [illegible] ländisch-ostindischen Compagnie mehre Jahre [illegible] sich ein großes Vermögen erwarb. Um dieses [illegible] zu genießen, kehrte er nach Europa zurück, kaufte [illegible] Weingarten bei Durlach eine Besitzung, beschäftigte [illegible] vorzüglich mit Pflanzenkunde und Dichtkunst (Die [illegible] meinen Garten, Amsterdam 1749, 8.; 1750.) und [illegible] in einem hohen Alter. — Ihm zu Ehren hat [illegible] Pflanzengattung *Cunonia* gestiftet. Sie ist aus [illegible] türlichen Familie der Ericeen (Cunoniaceae R. Br.) [illegible] der zweiten Ordnung der 10ten Linnéschen Klasse. [illegible] Kelch und Corolle fünfblättrig; Zwillingsantheren, [illegible] verwachsene, mit dem Griffel gekrönte Balgfrüchte [illegible] halten die dreikantigen Samen. C. capensis L. [illegible] ill. t. 371., Bot. reg. t. 828., Oosterdykia Burm. [illegible] 259. t. 96.), die einzige bekante Art, wächst am [illegible] birge der guten Hoffnung als ein Baum mit gefiederten unbehaarten Blättern, lanzettförmigen, [illegible] drüsig-gesägten Blättchen und büschelförmig-traubigen weißen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

CUNOLITES (Zooph. foss.). Bei einer Enumeration graphen mehre Arten Cyclolites und Hyenolites. (Fr. Tied.)

CUPANI, Franz, ein Franciskanermönch und [illegible] figer Pflanzenforscher, geb. 1657 zu Mistretta auf Sicilien, gest. zu Palermo 1711. Der Fürst della Cattolica, Herzog von Misilmeri, Graf Vicaris, Baron Prizzi, [illegible] ihn zum Aufseher des von ihm gegründeten (sogenannten katholischen) Gartens, dessen Pflanzen Cupani in [illegible] Hortus Catholicus (Neap. 1696, 4.) unter [illegible] Namen mit Beifügung der wichtigsten Synonyme beschrieb. Ferner lieferte er einen Catalogus plantarum sicularum noviter inventarum (Panorm. 1692, fol.) und Syllabus plantarum Siciliae nuper detectarum (Panorm. 1694, 16.). An der Herausgabe seines großen Werkes, Panphyton siculum, wozu er schon siebenhundert Zeichnungen gesammelt hatte, wurde er durch seinen [illegible] Tod gehindert: doch erschienen 198 Tafeln dieses Werkes mit Erklärungen 1713 zu Palermo. Seinen Namen hat [illegible] mier der *Cupania* beigelegt, einer Pflanzengattung [illegible] der natürlichen Familie der Sapindeen und der [illegible] nung der 8ten Linnéschen Klasse. Char. Der [illegible] fünfblättrig; die Corollenblättchen mönchskappenförmig oder eben; der Griffel dreispaltig; die Samenkapsel drei, die Scheidewände tragenden Klappen und [illegible] bis zweisamigen Fächern: die Samen sind mit einer besondern Decke (arillus) versehen. Hieher gehören die Gattungen Trigonis Jacqu., Molinaea Juss. und [illegible] Cav. Die eilf bekanten Arten sind tropische Bäume und Sträucher (mit gefiederten Blättern), deren [illegible] mönchskappenförmigen Corollenblättchen in Amerika wachsen. Die übrigen fünf, mit ebenen Corollenblättchen, sind in Ostindien, auf den Mascarenischen Freundschafts-Inseln und eine zweifelhafte (C. dentata Sessé) in Mexiko einheimisch. Linné kante nur eine

C. americana (Burm. amer. t. 110., Trigonis tomentosa Jacqu. amer. 102.), welche Swartz, da noch mehre Arten in Amerika wachsen, C. tomentosa genant hat. Dies ist ein westindischer Baum mit drei- bis vierpaarigen Blättern, umgekehrt-eiförmigen, ausgeschweiften, unten sammetartig-filzigen, gezähnten Blättchen und mönchskappenförmigen Corollenblättchen. Die eßbaren Früchte haben den Geschmack der Kastanien. (*A. Sprengel.*)

CUPAR, der Name zweier Ortschaften in Schottland. 1) Ein Borough in der Shire Fife, der mit Perth, Dundee, Forfar und S. Andrews einen Deputirten zum brit. Parlament sendet. Er liegt an der Vereinigung des Eden mit dem S. Mary, besteht aus drei Haupt- und einigen Nebenstraßen, die reinlich, gut gepflastert und erleuchtet und in der Hauptstraße mit schönen Häusern besetzt sind, hat 1 Grafschaftshaus, worauf die Assizen gehalten werden, 1 moderne Kirche, 1 Akademie oder vielmehr Gymnasium, 1 öffentliche Bibliothek, 1 Druckerei, 1 Gefängniß, 600 Häuser und 4758 Einwoh., die eine starke Leinweberei unterhalten, indem jährlich gegen 500,000 Yards gestempelt werden, und außerdem Lichte, Leder, Seile, Ziegel verfertigen, auch einen lebhaften Handel unterhalten. Es besteht hier eine eigne Bank, auch hält die Edinburger Bank hier ein Comtoir; 1 Wochen- und 8 Jahrmärkte. Ein Ort von hohem Alterthum und in Schottlands Geschichte sehr denkwürdig: hier hielten die Thane von Fife ihre Gerichte; auf dem Schlosse, an das sich so manche geschichtliche Erinnerungen knüpfen, hielten sie Hof; hier stand ein Kloster am Flusse des Schloßhügels.

2) Mit dem Zusatz of Angus, Marktflecken am Isla, welcher zum Theil zu Perth, zum Theil zu Angus gehört; ein unregelmäßiger Ort, der jedoch gut gepflasterte Straßen und einige bessere Gebäude, 1 Kirche und 2100 Einwohner enthält, die jährlich 200,000 Yards Leinewand und gutes Leder liefern und 1 Wochen- und 5 Jahrmärkte halten. Die Feldmark des Kirchspiels enthält 2500 Acres, wovon nur 130 in Angus oder Forfar belegen sind: doch steht die Kirche auf diesem Antheile. In der Nähe sieht man die Überreste eines Römerlagers. (*Hassel.*)

CUPER (Cuypers), Gisbert, ein verdienstvoller Archäolog, war zu Hemmen in Geldern am 14. September 1644 geboren, studirte zu Nimwegen und Leyden; an welchem letztern Orte vorzüglich Johann Friedrich Gronovius sein Lehrer war, und machte dann eine Reise nach Frankreich, während welcher er im J. 1668 zum Professor der Geschichte zu Deventer ernant wurde. Er war nur 24 Jahr, als er dieses Amt antrat; aber bekleidete es nur kurze Zeit. Denn 1675 wurde er zum Bürgermeister von Deventer, 1686 zum Deputirten der Provinz Overyssel bei der Generalstaten-Versammlung und 1693 zum Mitstande von Overyssel erhält, 1706 aber war er Deputirter der Generalstaten bei der Armee in den Niederlanden. In diesen Ämtern und Würden starb er am 22. November 1716. Wenn ihn diese verschiedenen ausgezeichneten Ämter auch nicht vor einer zuweilen kleinlichen Eitelkeit bewahrten (am unverhaltesten gibt sich diese in den *epistolis clarorum Belgarum ad Magliabechium*, T. I. p. an vielen Orten kund), so entfremdeten sie ihn doch nicht seinen Lieblingsstudien, deren fortgesetzte eifrige Betreibung folgende Schriften beurkunden: *Observationum libri* III. Ultraj. 1670. 8. *Liber* IV. Daventriae 1678. 8. *Harpocrates s. explicatio imagunculae argenteae antiquissimae.* Amst. 1676. 8. Traj. ad Rhen. 1687. 4. *Apotheosis vel Consecratio Homeri. Sive Lapis antiquissimus in quo Poetarum Principis Homeri Consecratio sculpta est.* (mit beigefügten Erklärungen noch anderer Gemmen, Münzen und Inschriften) Amst. 1683. 4. *Historia trium Gordianorum.* Daventriae 1697. 8. *De elephantis in numis obviis in Sallengre thes. ant. Rom.* T. III. Mehre kleinere anderwärts eingedruckte Aufsätze und Sendschreiben *). (*Ebert.*)

CUPES (Entomologie), Käfergattung von Fabricius errichtet, mit 5 Gliedern an allen Tarsen. Schnurförmige Fühler von halber Körperlänge, ein dreieckiger Kopf mit abgesetztem Halse, ein fast hexagonales Halsschild, und lange, flache, an der Spitze gerundete Deckschilde, die etwas breiter als das Halsschild sind, machen die Gattung kentlich. Man kent nur eine, in Carolina einheimische Art C. capitata: graubraun, Kopf rothgelb. 6 Linien lang. (Abbildung bei Coqueb. Illustr. Icon. Ins. tab. 30. fig. 1. und Latreille Gen. Crustac. et Insect. tab. 8. fig. 2.). (*Germar.*)

CUPHEA Patr. Br. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Salicarien und der ersten Ordnung der 11ten Linnéschen Klasse hat folgenden Charakter: Der Kelch röhrig, an der Basis mit einem Höcker: der Saum sechszähnig, der oberste Zahn grösser als die übrigen; sechs, meist ungleiche Corollenblättchen sind auf dem Kelchsaume eingefügt; die Samenkapsel ist einfächrig und springt mit dem sie bedeckenden Kelche auf einer Seite der Länge nach auf: die Samen sind linsenförmig und an einem freien Säulchen befestigt. Die 26 bekanten Arten, deren 16 Sträucher, die übrigen Kräuter, wachsen im heißen Amerika. (*A. Sprengel.*)

CUPIDO, Gott der Sehnsucht und des Verlangens bei den Römern; der Pothos der Griechen. S. diesen. (*H.*)

CUPIDO, Schildhalter. (Entomologie). Schrank †) vereinigt unter diesem Namen die kleinen auf der Oberseite theils blau, theils brennend roth, auf der Unterseite mit Augenflecken versehenen Falter, welche bei Fabricius die Gattung *Lycaena*, bei Latreille und Godart die Gattung *Polyommatus* bilden. (*Germar.*)

Cupolofen s. Öfen.

CUPRA (Ptolem. *Κούπρα μαριτίμα*. Plin. H. N. III, 18. Strab. V, p. 241. Mela II, 4. Inscript. ap. Gruter. p. 108) war eine alte italische Stadt der pelasgischen Tyrrhener in Picenum an der Küste des adriati-

*) Niceron mémoires T. VI. p. 88 sq. P. Posscha oratio de Gisb. Cupero. Daventriae 1816. 4.

†) Fauna boica II. p. 152.

schen Meeres, nach der Peutingerischen Tafel 12 Millien von Castellum Firmanum (jetzt Porto di Fermo) und 12 Millien von Castrum Truentinum (an der Mündung des jetzigen Flusses Tronto). Danach ist der Boden der längst verschwundenen Stadt an dem jetzigen Flüßchen Monecchia zu suchen. Cluver glaubt zwar, daß Cupra maritima südlicher bei dem heutigen Flecken Grottamare gelegen habe, weil dort eine Marmortafel mit der Inschrift: — — Hadrianus — Cos. III. — munificentia sua. templum Deae Cuprae restituit gefunden worden ist; doch ist dieser Beweisgrund nicht genügend, da ein einzelner Stein verschleppt werden kann. Noch viel weniger kann es bei S. Benedetto oder bei Ripatransone gelegen haben; beide Orte liegen zu weit gegen Süden und der letztere zu weit landeinwärts. Nach Strabon befand sich dort ein Tempel der Cupra, (vergl. auch Sil. Ital. VIII, 433), unter welchem Namen die Pelasger die Juno verehrt haben sollen, und die citirte Inschrift gibt an, daß der Kaiser Hadrianus im J. 119 nach Christi Geburt den Tempel wieder herstellen ließ. — Unterschieden von diesem Städtchen war

Cupra montana (Ptolem. *Κούπρα μοντάνα*. Plin. H. N. III, 18. Cuprenses cognomine Montani). Die Lage dieses Ortes ist unbekant. Cluver und Andere meinen, daß er bei dem heutigen Ripatransone gelegen habe.

(*L. Zander.*)

CUPRESSUS (Cypresse). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zapfenbäume (Coniferae) und der letzten Ordnung (Monadelphia) der 21sten Linnéschen Klasse. Char. Nackte blüthentragende Knospen; die männliche Blüthe ist ein gestieltes, langes Kätzchen mit schildförmigen, kreuzweis gestellten Schuppen und drei bis vier ungestielten Antheren; das weibliche Kätzchen ist eiförmig mit acht bis zehn fleischigen Schuppen, deren jede mehre Fruchtknoten deckt; die Frucht ist eine Zapfenbeere. Die acht bekanten Arten sind baumartige Nadelhölzer. 1) *C. Sempervirens* L. (Immergrüne Cypresse — C. expansa Targion., horizontalis Mill.) mit straff aufrechten Zweigen, vierreihigen, dachziegelförmig einander deckenden, stumpfen, angedrückten, convexen Blättern und kugeligen Zapfenbeeren, deren Schuppen unbewehrt sind. Wächst im südlichen Europa wild und wird häufig in Gärten angepflanzt. Abb. Duham. arb. I. t. 81.; Lam. ill. 787. f. 1. Das Holz ist wohlriechend, sehr dauerhaft und dem Wurmfraße nicht ausgesetzt: die Früchte sind officinell. 2) *C. glauca* Lam. (Enc. C. lusitanica Tournef., Duham. arb. p. 198. n. 3. C. pendula Herit. stirp. Fasc. I. p. 15. t. 9.), in Ostindien einheimisch, in Portugal angepflanzt. 3) *C. torulosa* Lamb. (Descr. Pin. II. p. 18) in Butan. 4) *C. turifera* Kunth. (Humb. et Bonpl. nov. gen.) in Mexiko. 5) *C. japonica* L. fil. suppl. in Japan. 6) *C. pendula* Thunb. fl. jap., ebendas. 7) *C. columnaris* G. Forst. (Fl. inss. austr. p. 66. n. 351., Eutassa heterophylla Salisb. in Linn. transact. 8.) Auf Neu-Caledonien und der Norfolkinsel. 8) Die noch zweifelhafte *C. bacciformis* Willd. (Suppl. enum.), deren Vaterland unbekant ist. — *C. thyoides* L. ist Thuia sphaeroidea Rich.; *C. disticha* und *juniperoides* L. bilden die Gattung Schubertia Mrb. *C. sabinoides* Kunth. ist Juniperus mexicana Spr. (*A. Spr.*)

Die Cypresse ist ein nichteigentliches teutsches gewächs, das aber in Teutschland fortkomt und gedeiht, welches seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen anzu zu werden verdient. Folgende drei Arten kommen

1) Die virginische (zweizeilige) Cyp (Cupressus disticha). Dieser schöne Baum, dessen terland Nordamerika namentlich Virginien und Ca ist, wo er in den ausgebreitetsten Sümpfen, welche halb Cypressensümpfe heißen, wächst, findet sich a Teutschland in vielen Anlagen vor. Er wird in 1 150 Jahren 70—80 Fuß hoch und 2—4 Fuß dick, erlangt zuweilen die Stärke von 10—20 Fuß im D messer. Er wächst zwar am besten in einem nasse und in einem beschützten Stand, doch komt er auch nem guten frischen Boden fort, nur nicht in einem nen. — Die Fortpflanzung dieses Baumes kann Samen geschieht, indem derselbe im Frühjahr auf e feuchten wunden Boden ausgesäet wird. Er kom 6—7 Wurzelnadeln und die Pflanze wird im ersten 6—12 Zoll hoch. Bis zum 3. Jahre muß den Pflan Schutz gegeben, und dann können sie ins Freie ausg pflanzt werden. — Das Holz, welches gerade der zähe, schwer, mit feinem Harze durchdrungen, der Fa fernholze ähnlich nur feinjähriger ist, wird in seinem Va terlande allem Nadelholze vorgezogen. Es liefert al Arten von Bau- und Werkholz, aus einem einz Stamm haut man oft Kähne aus. Ungemein fe Schwere wird es zu Mastbäumen und Segelstange gebraucht. Alle Theile des Baums geben ein balsamis Öl und einen sehr feinen Terpentin.

2) Die weiße Cypresse (Cupressus thyoi Dieser Baum stamt auch aus Nordamerika, vorzüg aus Canada, wo er ebenfalls in etwas sumpfigen je ten überströmten Gegenden, welche Cedern-Sümpfe ßen, wächst. Er wird in 100—150 Jahren 60— Fuß hoch und 2—4 Fuß im Durchmesser stark. wächst am besten in einem leichten, sandigen mit Thon- oder Schlammerde gemischten Boden, an nas Stellen ist sein Wuchs nicht so schnell, doch mit Die Fortpflanzung durch den Samen geschieht, wie der virginischen Cypresse. Leichter vermehrt man den Baum dadurch, wenn man im Frühjahr abjährige Zweige in nasses Erdreich steckt, welche bald Wu schlagen. — Das Holz ist leicht, fest, zähe, dauer und fault nicht bald; es wird daher zu Bauholz, zu Ha und Küchengeräthe und zu Booten benutzt. Die jung men Zweige dienen zu Faßreifen.

3) Die gemeine (immergrüne) Cyp (Cupressus sempervirens). Die Levante und Griech land sind das Vaterland dieses Baums, auch wächst e Krain und ist im südlichen und mittlern Teutschland m falls dauerhaft, nur muß er eine gegen die kalten Nor und Ostwinde geschützte Lage haben. Er wird 20— Fuß hoch und verlangt einen guten eine hinlängl Schichte feuchter Dammerde enthaltenden Boden

nem guten Wachsthum. Die Fortpflanzung geschieht durch den Samen und am besten ist derselbe an seine bleibende Stelle zu säen, die jungen Pflanzen bedürfen in den ersten Jahren Bedeckung. Die Behandlung ist wie die der Weißtanne. Das Holz ist so fest und dauerhaft, daß es fast unverweslich scheint. In der Levante ist es ein gewöhnliches Bauholz; auch kann man es zu den feinsten Schreiner- und Drechsler-Arbeiten brauchen. Es verbreitet einen immerwährenden Wohlgeruch und der ganze Baum erfüllt mit seinen balsamischen Ausdünstungen die Luft. (*Laurop.*)

CUPRESSUS MARINUS (Zoophyta). Älterer Name mehrer Arten Antipathes, namentlich der Ant. Cupressus Pallas. (*Dr. Thon.*)

Cupularia, Lamour. (Zoophyta) s. Lunulites und namentlich L. urceolata.

CUPULITA, Quoy et Gaimard (Zoophyta). Unter diesen Namen haben die genanten Naturforscher in *Freycinet Voyage autour du monde. Zoologie.* Par. 1824. (Text in 4. Kpf. in fol. — p. 580. pl. 87. f. 14. 15. 16.) eine Zoophyten-Gattung beschrieben und abgebildet, von der sie folgende Kennzeichen angeben. Weiche durchscheinende Thiere sind zu zwei und zwei mittelst der Basis und die Paare unter sich an den Seiten fadenförmig verbunden, eine schwimmende Kette bildend, von der ein Ende in einen röthlichen, zurückziehbaren Schwanz, welcher wahrscheinlich aus den Eierstöcken besteht, — ausläuft. Jedes einzelne Thier hat die Gestalt eines kleinen Schlauchs mit einer Öffnung, welche mit einer innen sehr erweiterten Höhle in Verbindung steht. — Als einzige Art wird C. Boodwich (Boodwichii!) angegeben und charakterisirt: Mit kürbißförmigen Körper und enger, runder Öffnung. Diese Zoophyte ward an der Einfahrt von Portjackson gefangen, und gleicht in seiner Zusammensetzung den Salpen. Die Individuen hängen wie bei diesen nur schwach zusammen und können einzeln leben. Wenigstens wurde dies aus einem einzeln gefangenen Exemplar geschlossen (!), welches in geringer Entfernung von den andern gefangen ward. — Das einzelne Thier als solches betrachtet, ist an der Basis platt, an den Seiten gerundet, und hat oben einen kurzen, aufgeschwollenen Hals, welcher in eine kreisförmige Öffnung endigt. Dies ist der Mund (!?), der sich sofort nach den Seiten erweitert, um eine weite Höhle zu bilden, in der man indessen keine Spur von Eingeweiden bemerkt. Diese Öffnung dient zur Fortbewegung des Individuums (wie?), und wenn deren mehre vereinigt sind, dient sie obst dem Schwanze dazu. — So weit die von Q. und G. gegebene Beschreibung. Sie warfen jedoch zugleich folgende Fragen auf. — Wenn diese Thiere einzeln leben können, wozu der Schwanz, der nur ein Eierstock zu seyn scheint? Er ist zusammenziehbar und theilt seine Bewegung der ganzen Masse (Kette) mit. Gehört er allen Individuen oder nur einigen? und was wird aus ihm, wenn alle sich trennen? Fragen, über welche nähere Beobachtungen entscheiden müssen. — Nun hat aber der reisende Naturforscher Mertens (siehe [Froriep's] Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde No. 495.) bereits die Bemerkung mitgetheilt, daß Cupulita und Polytomus (Freycinet ib. pl. 87. f. 12. 13.) nur Theile eines Thieres seyen, wie Diphyes und Stephanomia (diese der Eierstock), welche Ansicht jedoch durch die Abbildung beider Thiere nicht deutlich wird; weshalb wir die Mittheilung der ausführlichen Beschreibung zweckmäßig erachtet haben. (*Dr. Thon.*)

CURA, die Göttin der Sorge und Unruhe bei den Römern. Einst, so sagt der sinnvolle Mythus, fand sie ein Stück Thon, und begann in Gedanken eine Gestalt daraus zu bilden. Jupiter kam dazu, und sie bat ihn, die Gestalt zu beseelen. Er that es. Darauf aber entstand zwischen ihr, Jupiter und Tellus ein Streit über den Namen des neuen Geschöpfes; jeder wollte ihm den seinigen geben, weil er Antheil daran hatte. Da rief man Saturn (die Zeit) zum Schiedsrichter, und er sprach: Weil du, Jupiter, ihm den Geist gabst, so nimm auch diesen dereinst; du, seine Bildnerin, Sorge, behalte dein Geschöpf so lange es lebt; weil es aber von der Erde genommen ist, so heiße es Erdensohn (homo von humus. — Hyg. f. 220.). (*H.*)

CURAE, die Rachegöttinnen bei den Römern, — das quälende Gewissen, — daher ultrices, Rächerinnen genant. Sie haben ihren Sitz in der Unterwelt. (Aen. 4, 274. fg.). (*H.*)

CURAEUS, Joachim, wurde zu Freistadt in Schlesien, wo sein Vater Gregor Stadtrichter war, im J. 1532 den 23. October geboren. Er besuchte zuerst die Schule seiner Vaterstadt und dann das durch Trozendorf berühmt gewordene Gymnasium in Goldberg. Im J. 1550 bezog er die hohe Schule zu Wittenberg. Als er hier Philipp Melanchthon zum ersten Mal gesehen hatte, sprach er: Quem vidi, quem amavi, quem dilexi. Im J. 1554 creirte ihn Caspar Peucer zum Magister. Er kam zurück in seine Vaterstadt, wurde College an der Schule derselben, entschloß sich aber die Arzneiwissenschaft zu studiren, und reisete 1557 auf Kosten seiner Braut nach Padua, wo der berühmte Frincavella sein Lehrer war. In Bologna erhielt er am 10. Septbr. 1558 die Würde eines Doctors der Medicin. Im folgenden Jahre kam er in sein Vaterland zurück und blieb auch mehre Jahre in seiner Vaterstadt, denn seine Söhne Irenäus und Adam wurden ihm 1565 und 66 in Freistadt geboren. Dann, man weiß das Jahr nicht genau, wurde er Stadt-Physicus in Glogau. Er bekam den Ruf nach Steinau und Breslau, blieb aber in Glogau bis in den August 1572, da ihn der Herzog Georg nach Brieg berief. Er starb aber schon im folgenden Jahre und nicht ohne Verdacht der Vergiftung. Er war der erste schlesische Geschichtschreiber, da man vor ihm nur einen Chronisten Johann aus der Mitte und einen ungenanten aus dem Ende des 14. Jahrhunderts hat. Sein Werk *Gentis Silesiae Annales*, welches er dem Kaiser Maximilian II. zueignete, ward 1571 zu Wittenberg gedruckt, und von dem Bürgermeister Heinrich Räthel in Sagan übersetzt. Die Übersetzung erhielt 5 Auflagen, 1585 eine in Fol. zu Frankfurt a. M. und eine in 4. zu Leipzig und Wittenberg, 1587 eine in Fol. in Wittenberg, 1601 Fol. mit einem dritten Theile, welcher die Chronik der Fürstenthümer

Sagan, Priebus und Naumberg enthält und 1607 Fol. zu Leipzig 4 Theile. Dieſes Werk hat hernach Jacob v. Schickfuß, anfänglich Rector in Brieg, dann königl. Fiscal in Oberſchleſien vermehrt, bis 1619 fortgeſetzt und 1625 zu Jena in Fol. herausgegeben *). (*Worbs.*)

Curanga Vahl. ſ. Gratiola.

CURARE-GIFT, neben dem Ficunas am Amazonenfluſſe, dem Upas antiar und tiente auf Java, dem Tſchittik, dem Woorora-, Tikunas-, Lama-, Wurali- u. a. Pflanzengiften der Indianer und amerikaniſchen Wilden, wol das heftigſte Pfeil- und Waffengift. Es ſoll von der Epidermis des Stammes einer Liane kommen, die im Lande Maracuri heißt. Dieſe wird von dem Meiſter des Giftes (amo del curare), einem ſachkundigen Manne der indiſchen Nation, mit Waſſer übergoſſen, dann der gelbe Saft ausgedrückt und filtrirt, hierauf eingedickt, manchmal noch mit dem leimartigen Gifte eines andern Baumes (Kinacagnera in der Landesſprache) vermiſcht, und das zu einer bräunlichen Maſſe gekochte Ganze iſt das Curare-Gift, das Jahrelang ſeine Kraft behält, doch friſch am heftigſten wirkt. Der Magen verträgt es wohl, ja es gilt im Lande für ein Stomachikum; aber, in noch ſo geringer Menge durch eine noch ſo kleine Wunde ins Blut gebracht, iſt es ſehr ſchnell tödtlich. Die Indianer vergiften deshalb damit ihre Pfeile nicht nur im Kriege, ſondern auch auf der Jagd und die dadurch erlegten Thiere ſoll man ganz unbedenklich ſpeiſen können.

Noch gibt es ähnliche, aber ſchwächer wirkende, aus andern Curare-Pflanzen bereitete Gifte, womit man Affen u. a. Thiere verwundet, um ſie lebend zu erhalten, die zwar davon ohnmächtig niederfallen, aber durch Einreiben von Chlor-Natron in die Wunde gerettet werden. (Naturhiſtoriſche Nachricht von dieſen Giften ſ. i. d. Heidelberger Jahrbüchern d. Literatur XIII. 3. 1820. S. 278 u. ſ. w. Vergl. Froriep's Notizen a. d. Natur- und Arzneiwiſſenſchaft 1821. I. S. 244 u. ſ. w.).

(*Th. Schreger.*)

CURASSAO, ein niederländiſches Eiland, das im Golfe von Mexico belegen, zu den weſtindiſchen Inſeln unter dem Winde gerechnet wird, und der Küſte von Colombo gegenüber zwiſchen 12° bis 12° 27′ n. Br. und 308° 9′ bis 309° 12′ L. belegen iſt. Es iſt mit der Küſte von Südamerika zu gleicher Zeit entdeckt, und war anfangs von Spaniern beſetzt, wurde aber 1632 von den Holländern erobert die es nach und nach coloniſirten: 1798 nahmen es die Briten, gaben es indeß 1814 den Niederländern zurück. Das Areal beträgt nach Carey und Lea 28,85, nach den gewöhnlichen Angaben und auch nach van dem Boſche 8¼ Quadratmeilen, welches letztere offenbar zu wenig iſt, beſonders wenn die abhängenden Eilande Aruba, Bonaire und Aves eingerechnet werden. Die Hauptinſel iſt eigentlich ein bloßer Felſen, worauf nur eine 7 bis 8″ ſtarke vegetabiliſche Decke liegt, das bei faſt ohne Waſſer, da nur 1 Quelle und 1 [illegible] handen ſind, daher Ciſternenwaſſer aushelfen muß, zuweilen fehlt auch dieſes, wenn der Regen [illegible] wie denn 1814 in 10 Monaten kein Tropfen [illegible] war. Berge hat das Eiland nicht, doch durchzieht Mitte eine Hügelkette, und mehre Baien ſchneiden das klippige Geſtade ein. Trotz der felſigen Beſchaffenheit des Bodens zwingt der Fleiß der Einw. ihm bedeutende Ernte an weſtindiſchen Stapelwaaren, beſonders an Zucker, Baumwolle und Tabak ab; die [illegible] liefern die Subſiſtenz für die Neger, die Weiden [illegible] ren eine bedeutende Anzahl von europ. Hausvieh; die See liefert ſehr vieles Baſalz, welches in [illegible] abgeſchlämt wird. Man hat keine ſpeciellen Angaben die Erzeugniſſe, aber dieſe können nicht unbedeutend ſeyn, da die Inſel 1810 für 2,639,960 Gulden [illegible] für 2,361,181 Gulden einführte, und 1809, wo ſie [illegible] fuhr 3,166,960, die Einfuhr 2,416,750 Gulden betrug nach Großbritannien allein 24,786 Centner Kaffee, 4272¾ Ctnr. Baumwolle gingen; indeß war der Kaffee nicht auf ihrem Boden gewachſen, und überhaupt die Inſel den Holländern weniger wegen ihrer Produkte, ſondern wegen des Schleichhandels, der von hieraus mit den ſpaniſchen Colonien, wozu ſie ſo ſchön gelegen war, betrieben wurde, wichtig. Dieſer allein hatte die Einwohner reich gemacht. Colquhoun berechnet [illegible] Werth auf 11,870,000 Gulden, wovon der Boden, die Statsgebäude auf 1½ Mill., der Sclaven auf [illegible] der Ländereien auf 3,250,000, der Gebäude auf [illegible] in den Plantagen und auf dem Lande auf 3,000,000, die Colonialſchifffahrt zu 270,000, das circulirende Geld 600,000 und die Erzeugniſſe zu 194,570 Gulden in Anſchlag gebracht wurden. Die Volkszahl mag ſich auf 14,000 Köpfe belaufen; van dem Boſche rechnet für 12,840, nämlich 2781 Weiße, meiſtens von holländiſcher Abkunft, 2161 freie Farbige, 1872 freie Neger und Mulatfarbige und 5336 Negerſclaven. Es gilt vollkommene Glaubensfreiheit. Die Inſel ſteht unter einem [illegible] niederländiſchen Gouverneur, dem ein Generalcommando und Fiscal zugegeben ſind, und hat ihren eigenen [illegible] und Criminalhof. Die Ausgabe überſteigt die Einnahme; jene belief ſich 1815 nach van dem Boſche auf [illegible] dieſe nur auf 97,000 holl. Gulden. Hauptſtadt iſt Amſterdamſtadt. Von dem Gouvernement hängen ab die Inſel Curazilla oder Kleincuraſſao auf der S.O. Spitze dieſer Inſel, Aruba, Bonaire und die beiden Aves, wovon Bonaire und die großen Avesinſeln von einigen [illegible] und indianiſchen Familien bewohnt ſind. (Nach van dem Boſche, dem Edinburgh Gaz., Morſe u. a.) (Fiſcher.)

Curassao-Früchte ſ. Citrus aur.

CURATELLA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Dillenieen und der zweiten Ordnung der 13. Linnéſchen Klaſſe. Ihr Charakter beſteht in einem fünfblättrigen, innen corolliniſchen Kelche; fünf faſt kelchartigen Corollenblättchen, fadenförmigen Staubfäden und einer zweifächerigen, zweiſamigen Samenkapſel. Die beiden bekanten Arten ſind ſüdamerikaniſche Bäume: 1) C. americana L. mit ablangen, oben ſehr [illegible]

*) *Rungii* miscell. sep. II. et III. p. 40. Thomas Handbuch der liter. Geſchichte Schleſiens. S. 23—335. Glog. Annalen beim Jahre 1570.

hlenden, unten geaderten, gezähnelt-stachlichten Blät-
n, zusammengedrängten Blüthenrispen, welche aus
n älteren Zweigen hervorkommen und weißen Blumen.
ob. Aubl. gui. t. 232., Lam. ill. t. 479. Der Blätter
dienen sich die Eingebornen von Gujana zum Poliren
ter Holzgeräthe. 2) C. Sambaiba St. Hilair. (Pl. us.
Brés. t. 24; Fl. Brasil. merid. I. p. 22.) mit eiförmig-
langen, ganz stumpfen, ausgeschweift-gezähnten, un-
t filzigen Blättern und rispenförmigen Blüthen. Die
nde dieses Baumes, welcher in den Catingaswäldun-
n am Rio Francisco in Brasilien wächst, wo er Cam-
iba genant wird, soll ein gutes Wundmittel seyn. —
uratella alata Vent. (Choix p. et t. 49.) gehört wahr-
einlich zur Gattung Wormia. (*A. Sprengel.*)

Curator, s. die Nachträge zu C.

CURATORES. Unter diesem Namen finden wir Rom zahlreiche Würden und Ämter verschiedener Art, eniger unter der Republik, als zu den Zeiten der Kaiser. enn wenn auch gleich vor Augustus Curatores vorkom-n, so war doch dies kein ständiger, ordentlicher Magis atus [1]). Als solche nämlich erschienen die Curatores, elchen die Aufsicht über die Anlage der Wege und der ndstraßen übertragen war, nicht als eine ständige Be-rde, sondern nur in außerordentlichen Fällen dazu er-ählt. Zwar müssen die Quatuorviri viarum von ihnen rgfältig geschieden werden, diese waren älter und schon äher, wie wir aus Pomponius [2]) sehen, im Jahre der tadt 501 als ständiger Magistratus angeordnet; sie hat-n zunächst die Aufsicht über die Straßen der Stadt, die uratores aber die Aufsicht über die Landstraßen. So ißt Cäsar bei Plutarch [3]) ὁδοῦ τῆς Ἀππίας ἐπιμελητὴς nd Thermus bei Cicero [4]) Curator Flaminiae. Erst ugust scheint diese Curatores zu einem ständigen ordent-hen Magistratus erhoben zu haben, der, wenn wir an-rs aus Plinius [5]) einen Schluß machen dürfen, großes nsehen und Würde genoß. Unter den neuen Ämtern, e er schuf — meistens ursprünglich Theile der censori-en Gewalt — führt Sueton [6]) an: die Cura operum ublicorum, viarum, aquarum, alvei Tiberis, frumen-populo dividendi. Daher kommen von dieser Zeit an ufig auf Inschriften die Curatores operum publicorum r [7]), sie hatten die Aufsicht über alle öffentliche Ge-nde, Gerichtshäuser, Basiliken, Tempel, Theater, asserleitungen, Bäder, Mauern, Thore, Brücken und rgl., sie hatten für die Erhaltung und Ausbesserung der-lben in nöthigen Fällen zu sorgen, eben so bei neuen auten die Versteigerung des Baues vorzunehmen und e Oberaufsicht während des Baues zu führen. In dies-r Eigenschaft traten sie also vollkommen an die Stelle r Censoren, gleich den Curatores viarum, deren Ge-häft, die Aufsicht über die Landstraßen, ja früher gleich-falls die Censoren geführt [8]) (s. den Artikel Censores). Auf Inschriften wird auch ihrer zum öftern gedacht. Die Curatores Aquarum führten die Aufsicht über die öffent-lichen Wasserleitungen, so wie über den Ablauf, welcher von diesem für den öffentlichen Gebrauch bestimten Wasser einzelnen Privaten gegen Entrichtung einer Abgabe ver-stattet war [9]), was ebenfalls früher in den Geschäftskreis der Censoren gehört (s. den Art. Censores). Als den ers-ten Curator aquarum nent Frontin [10]) den Messala Cor-vinus und gibt dann die Reihe der folgenden Curatores bis auf ihn selber herab an. Späterhin erhielt dieser Curator den Titel Consularis aquarum [11]), wahrschein-lich, weil er die consularischen Insignien erhalten hatte, um dem Amte auch äußerlich mehr Würde und Ansehen zu verschaffen. Die Curatores alvei Tiberis [12]) sorgten für den freien Lauf der Tiber und der dadurch bedingten Schifffahrt, so wie auch für die Ufer des Stromes (Curatores riparum). Auch ihnen ward in der Folge der vor-nehmere Titel Comes riparum atque alvei Tiberis zu Theil [13]). Ihnen lassen sich passend an die Seite stellen die Curatores cloacarum, beauftragt mit Reinigung und Erhaltung der Cloaken, so wie mit der Aufsicht über den zu diesem Zweck zu erhebenden Zoll, Cloacarium (sc. vecti-gal) genant [14]). Sie kommen sowol einzeln in Inschriften vor, als auch in Verbindung mit den eben genanten Cu-ratores, als z. B. Curator alvei Tiberis et riparum et cloacarum [15]); sie alle aber umfaßten Theile der frühern censorischen Macht. Anders ist es mit dem Curator fru-menti populo dividundi. Schon in den Zeiten der Republik finden wir einen Praefectus Annonae [16]), zwar nicht als eine ständige Behörde, sondern als eine außer-ordentliche, in Zeiten der Noth, wenn Hunger das Volk drückte, erwählt, um zu sorgen, daß die Stadt mit dem nöthigen Getreide versehen werde. So ward z. B. dem Scaurus dieses Geschäft übertragen, so dem Pompejus, so dem Cassius und Brutus nach dem Tode Cäsars. Au-gustus riß zwar in der Folge auch dieses Amt an sich, er-nante jedoch aus den gewesenen Prätoren jährlich zwei Curatores, welche die Vertheilung des Getreides unter das Volk besorgen sollten [17]). Sie waren also nur Unter-behörden jener Praefecti Annonae, die wir noch nach Au-gustus unter den folgenden Kaisern öfters finden, und welche an Rang zunächst dem Praefectus urbis standen [18]). Unter demselben Augustus ward bekantlich die Stadt in Regionen abgetheilt und über jede Region zwei Aufseher, besonders in Absicht auf die nächtliche Polizei, Ausbruch

1) S. hierüber und über das zunächst Folgende *Lipsius* zu
cit. Annall. Excurs. E zu III, 31. 2) De Origin. Juris
30. 3) Vit. Caesar. cap. 5. 4) Epist. ad Att. I, 1.
Epist. V, 15, 1. 6) Vit. August. cap. 37. 7) *Reinesii*
scrippt. IX, 54. *Guther.* de Offic. Dom. Aug. II, 13. Notit.
ignitt. Imper. Occid. cap. 14. coll. cap. 13. s. C. Ch. *Heubach*
Polit. Romm. §. 89. p. 100. Auch zu Constantinopel *Curatores*
erum s. *Wolii.* Dignitt. Imper. Orient. 29. (pag. 1407.)

8) s. *Burmann.* de Vectigg. pag. 201. 202. *Berger* de viis Milit. 2 sect. 5. §. 4. 9) *Burmann.* l. l. pag. 197. s. be-sonders *Frontin.* de Aquaeduct. §. 99 bis 101 incl. *Heubach* de Polit. Romm. §. 77. p. 87. 10) *Frontin.* de Aquaeduct. §. 102. 11) Notit. Dignitt. Imper. Occid. cap. 12. (pag. 1811 seq.) 12) *Marliani* Topograph. Urb. Rom. V. 13. 13) Notit. Dignitt. Imper. Occid. cap. 7. 14) *Burmann.* l. l. pag. 198 seq. 15) z. B. *Gruter* Inscrippt. p. 197. 198. 16) s. Creuzers Abriß der röm. Antiquitat. §. 167. C. Ch. *Heubach* de Politia Romann. §. 32 * pag. 39 seq. 17) s. *Festus* s. v. pag. 107: Curatores — illi qui rei fru-mentariae agrisve dividundis praepositi. — *Burmann.* de Vectigg. pag. 118. 119. 18) Notit. Dignitt. Imper. Occid. cap. 4. (pag. 1799 seq.)

von Brand u. dgl. bestellt, ebenfalls unter dem Namen Curatores [19]). Der Kaiser Alexander [20]) führte sie auf die Einzahl zurück, überließ ihnen aber einen Theil der Rechtspflege zugleich mit dem Praefectus Urbi. Ihre Wahl geschah aus den Consularen. In der Folge ward jedoch die ursprüngliche Zahl wieder hergestellt. Sie genossen auch äußerer Auszeichnungen und führten selbst an gewissen Tagen Lictoren bei sich. Unter ihnen standen, wie es scheint, die Curatores oder Magistri vicorum, für die einzelnen Quartiere und Straßen [21]). In jenen Zeiten der Kaiser finden wir auch Curatores ludorum [22]), welchen die Aufsicht über die öffentlichen Spiele anvertraut war, ferner Curatores statuarum [23]) mit der Aufsicht über die zahlreichen Statüen in der Stadt und deren äußere Erhaltung. In dieselben Zeiten gehören auch die Curatores Kalendarii [24]), welche über das Kalendarium, d. h. das Buch, worin die Gelder der Gemeinden und die davon ausgeliehenen Capitalien verzeichnet waren, die Aufsicht führten, und die Verwaltung, ja selbst die Verleihung und Unterbringung dieser Gelder besorgten. In ähnlicher Weise kommen die Curatores Reipublicae vor, auch Logistae [25]) nach dem Griechischen λογισταὶ genant. Ihnen war die Verwaltung der Gemeindegüter übertragen, sie sammelten den Ertrag derselben und legten davon Rechenschaft ab. Sie vertraten also gewissermaßen in den Municipien die Stelle der römischen Censoren, standen auch in hohem Range, da nur der zu dieser Würde gelangen konte, welcher bereits alle andern Magistraturen verwaltet hatte [26]). (*Bähr.*)

Curcas und Curcasine s. Jatropha.

CURCELLAEUS (de Courcelles), Stephanus, ein gelehrter arminischer Theolog, geb. zu Genf den 2. Mai 1586, gest. zu Amsterdam 1659. Sein Vater Firmin, ein reformirter französischer Edelmann aus der Picardie, war während der Gräuel der Bartholomäus-Nacht von einem menschlich gesinten Katholiken zu Lyon drei Tage lang verborgen worden, und hatte sich dann glücklich nach Genf geflüchtet. Der Knabe verlor frühe seinen Vater, was wahrscheinlich auf die Richtung, welche seine Studien nahmen, einen bedeutenden Einfluß hatte: denn sein Erzieher, der Professor der Theologie zu Genf, Carl Perrol, war ein sehr gemäßigter Mann, der selbst in Einigem von Calvin und Beza abzuweichen wagte, und immer Friede und Verträglichkeit empfahl. Dieses Beispiel mußte auf Curcellaus um so stärker wirken, da Gutmüthigkeit und Menschenfreundlichkeit Hauptzüge seines eignen Charakters waren. Darum kon sich auch bei aller Hochachtung und Dankbarkeit seinen Lehrer Beza und gegen Calvin, dessen Sch er eifrig aber nicht ausschließend studirte, doch während seiner Studienjahre mit ihrer harten Pr nationslehre nie recht befreunden; denn unstreit die Individualität und der Charakter der Theolog die von ihnen ausgebildeten Dogmen immer einen scheidenden Einfluß gehabt. — In den Sprachstudi hierauf in der Philosophie, besonders in der Mat tik, machte er schnelle Fortschritte. Nach dem der Zeit beschäftigte er sich auch eine Zeit lang mit logie, aber durch seine Studien schon an freies gewöhnt, erkante er bald die Falschheit dieser ge nen Wissenschaft. Eben diesen Geist freier Prüfun hielt er bei seinem Studium der Theologie; aber b ders über die Prädestinationslehre durfte er zu keine Zweifel äußern. Desto weniger konte er aber damals zu einer festen Ansicht dieses Gegenstand langen, und er klagte später selbst, daß dieser M einer festen Überzeugung vom Gegentheil ihm sehr s lich geworden. Im J. 1609 besuchte er die Schul Zürich und Basel, ging dann nach Cöln und Heidel wo er unter Godofredus sich mit juristischen Stud beschäftigte. Seinen Plan, Holland zu besuchen, gab auf, als er den Tod des Arminius vernahm, und beg sich nach Frankreich. 1614 erhielt er die Ordination u die Predigerstelle bei der kleinen reformirten Gemeinde Fontainebleau, wo er neun Jahre blieb. Der ö Aufenthalt des Hofes an diesem Orte verschaffte ihm Zuhörer aus den höhern Klassen; indessen wünscht nach der Picardie, wo seine Familie lebte, versetzt zu den. Er erhielt eine Predigerstelle zu Amiens, be cher er aber nur ungefähr zwei Jahre blieb. Dam mals strebten Dümoulin und Andere, das Joch der D rechter Beschlüsse nicht nur als Lehr-, sondern sogar Glaubensvorschrift auch den reformirten Geistlich Frankreich aufzulegen, und es wurde ein förmliche von ihnen gefodert, daß sie an die Wahrheit derselben ben, indessen man sich doch in Holland selbst blos mit Unterschrift begnügte. Mit Blondel und Andern setzte sich auch Curcellaus diesem Eide; derselbe w zwar abgeschafft, aber eine andere, jedoch nicht Formel zur Unterschrift vorgelegt. Durch hinte Eingebungen und durch die Drohung, daß er von der S node werde entsetzt werden, ließ sich der gutmüthig Curcellaus verleiten, seine Stelle zu Amiens niederzu und dann sogar jene Formel zu unterschreiben: d machte er dabei mehre Beschränkungen, unter andern, er die Arminianer nicht verdamme. Er stand nun mit Van Till, Utenbogardus, Episcopius und an achtungswürdigen Remonstranten, während sie in Fr reich im Exile lebten, in freundschaftlichen Verhältn Bald erhielt er wieder eine Dorfpfarrei, Helmann der Picardie, von welcher er dann in Kurzem nach versetzt wurde. Hier blieb er nun 10 Jahre: aber gebeugt durch den Verlust seiner trefflichen Gattin, hanna von Beaulieu Leblanc (den schönen Brief, wel

19) *Pancirolli* Descr. Urb. Rom. in Graevii Thes. T. III. p. 327. *Nardini* Vet. Rom. III, 4. 20) *Lamprid.* cap. 33. 21) Vergl. *Sueton.* August. 30 ibiq. Casaubon. *Dio Cass.* LV. 8. pag. 779 Reim. 22) *Tacit.* Annall. XIII, 22. und daselbst Lipsius. *Guther.* de Offic. Dom. Aug. III, 35. 23) *Cassiodor.* VII, 13. Notit. Dignitt. Imper. Occid. 15. (p. 1826.) 24) *Heinecc.* Syntagm. Antiqq. Romm. III, 15. §. 4. p. 543. Cod. Theodosian. lib. XII. tit. 11, ibique Gothofred. Nr. 1. Tom. IV. pag. 609 sqq. *Pancirolli.* de Magistr. Municipp. c. 14. 25) *Cassiodor.* Var. VII, 11. *Pancirolli.* l. l. cap. 11. L. 3. Cod. de modo multarum (1—54) Imp. Gordian ibique Gothofred. in not. 26) v. Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I. pag. 42.

sie 1625 auf dem Sterbebette an ihre Brüder schrieb, um sie zu freundschaftlichem und liebreichem Benehmen gegen ihren Gatten zu ermahnen, findet man in Arnoldi Poelenburgii oratio funebris in obitum Curcellaei), wurde er zugleich durch bittere Reue über die gegen seine Überzeugung ertheilte Unterschrift jener Formel heftig beunruhigt; und während die einen ihn wegen dieser Unterschrift tadelten, wurde er von den Eiferern als Gegner der Dordrechter Beschlüsse angefeindet und verketzert. Unter diesen traurigen Verhältnissen reifte endlich sein Entschluß, außer Frankreich einen Zufluchtsort zu suchen, wo er seine immer mehr befestigte Überzeugung von der Falschheit der Dordrechter Artikel frei äußern könte. Zu Amsterdam wurde er von Episcopius mit Hochachtung und Freundschaft aufgenommen, indessen ihn Andere auch dort wegen jener Unterschrift anfeindeten. Mit Correcturen (unter andern von Grotii Commentar über die Evangelien, nach des Verfassers eignem Wunsche), erwarb er anfänglich kümmerlich Brod für sich und die Seinigen, und übersetzte drei Schriften von Carteſius: Renati Des-Cartes specimina philosophiae, seu dissertatio de Methodo recte regendae rationis, Dioptrica et Meteora, ex gallico latine versa et ab auctore emendata. Amsterd. 1646. 4. (Die Geometrie, welche in der franzöſ. Ausgabe mit jenen drei Schriften zugleich gedruckt ist, übersetzte van Schooten. Leiden 1649. 4.) Carteſius, der den Curcelläus sehr schätzte, und nie nach Amsterdam kam, ohne ihn zu besuchen, sah die Übersetzung selbst durch, und machte zugleich verschiedene Änderungen in der Schrift, so daß diese Übersetzung bedeutende Vorzüge vor dem Original hat. Nach des Episcopius Tode 1643 wurde er zu seinem Nachfolger am Remonstranten-Gymnasium zu Amsterdam gewählt, und er rechtfertigte diese Wahl durch die Menge und die Vortrefflichkeit der Collegien, welche er von da an las. Zwar schien seine Thätigkeit schon 10 Jahre vor seinem Tode durch heftige Blasenbeschwerden gehemt zu werden; allein er wurde wieder hergestellt und genoß von da an einer bessern Gesundheit. Aber im J. 1658 befiel ihn sein Übel von neuem; es bildete sich ein Stein von bedeutender Größe; beinahe ein Jahr lang konte er das Bette nicht mehr verlassen, doch blieb er auch da nicht unthätig, und sorgte für seine Schüler, indem er die Remonstranten-Synode um die Wahl eines Nachfolgers bat. Dieser war Arnold Pölenburg, der Verf. der oben angeführten Oratio funebris, welche sich in Curcellaei Opp. Theologicis (Amstelod. 1675. fol.) findet. Einen Beweis allgemeiner Achtung gab ihm die Stadt Amsterdam durch das dort ungewöhnliche Geschenk des Bürgerrechtes. Curcelläus ist nicht blos durch seinen unermüdlichen, auch unter den heftigsten Schmerzen fortdauernden Fleis, und durch seine ausgebreitete und vielseitige Gelehrsamkeit achtungswürdig, sondern auch durch seinen milden, wahrhaft christlichen Sinn, der bei theologischen Streitigkeiten nur zu oft bei Seite gesetzt wird. Er ist fälschlich den Antitrinitarien beigezählt worden. Der leidenschaftliche Maresius wollte diese Anklage aus seiner Vorrede zu den Werken des Episcopius herausspüren, besonders weil er äußert, die damaligen Streitigkeiten über die Trinität, worein man die Hauptsache des Christenthums setze, betreffen mehr die Worte als die Sache selbst. Curcelläus suchte dadurch den Frieden zu befördern, so wie er überhaupt immer darauf drang, daß man sich wegen solcher Lehren, die das Heil der Seelen nicht betreffen, doch nicht trennen solle. (S. die Dissertat. de vocibus trinitatis, personae etc. in Opp. theol. pag. 812.) Gegen die Lehre von der Verdammung der ungetauften Kinder erhob er sich indessen immer mit großem Eifer. Einen wahrhaft protestantischen und christlichen Sinn athmet seine Schrift, Advis d'un personnage désintéressé relativement à la dispute d'Amirault et de Dumoulin sur la prédestination 1638. 8. Er sucht darin zu zeigen, daß Amiraldus der Wahrheit gemäß lehre, daß Gott die Seligkeit aller Menschen wolle, und daß Christus für alle gestorben sey; daß er aber irre, indem er annimt, es gebe doch eine bestimte Zahl von Auserwählten, und eben so eine bestimte Zahl Verworfener; dagegen aber sey die Behauptung des Dumoulin der heil. Schrift geradezu zuwider, daß Gott nicht die Seligkeit aller Menschen wolle, und daß die Verworfenen gar nicht zur Seligkeit berufen seyen. Bekantlich wurden die reformirten Kirchen damals und noch lange nachher durch die blos auf Anthropomorphismen beruhende Prädestinations-Lehre heftig erschüttert. Curcelläus warnte die erbitterten Parteien vergeblich vor Systemsucht, und wies auf unbefangene und umsichtige Erforschung der heil. Schrift hin. — Seine Handausgabe des griech. N. Test. (Amstel. ap. Elzev. 1658 u. 1675. 12.) ist nicht ohne kritisches Verdienst, wurde aber eben deswegen auch verketzert, er benutzte dazu mehre Codd. — Die theologischen Schriften und die Synopsis Ethices sind in den oben angeführten Opp. theolog. gesammelt. — Die Titel seiner übrigen schriftstellerischen Arbeiten findet man in *Senebier* Hist. litteraire de Genève. Tom. 2. p. 166 *).

(*Escher.*)

CURCULIGO Gärtn. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Spathaceen und der ersten Ordnung der 6ten Linnéschen Klasse. Char. Die Corolle untertassenförmig mit stehenbleibender Röhre, welche an den Griffel angewachsen ist; drei Narben; die Beere wenigsamig; der Samen mit schnabelförmiger Keimwarze. Die sieben bekanten Arten sind krautartige perennirende Gewächse: 1) *C. plicata* Dryand. (Ait. fil. Kew. II. 253, Bot. reg. t. 345, Hypoxis Thunb. prodr. cap., Gethyllis Jacqu. schönbr. I. t. 80.) am Vorgebirge der guten Hoffnung; 2) *C. fascicularis* Spr. (Syst. II. 60, Hypoxis L., Colchicum R. Br. zu Denh. et Clappert.) in Syrien und Mittelafrika; 3) *C. orchioides* Gärtn. (de fruct. I. p. 63. t. 16., Roxb. corom. I. t. 13.) auf der Küste Koromandel; 4) *C. brevifolia* Dryand. l. c. in Ostindien; 5) *C. latifolia* Dryand. (l. c., Curt. bot. mag. 2034., Bot. reg. 754.) auf Amboina; 6) *C. recurvata* Dryand.

*) Außer der angeführten Oratio funebris v. Pölenburg s. *Sagittarii* Introd. I. 868. *Sandii* Bibl. Antitrinitar. — *Zeltner* Theatr. — Arnold Kirchen- und Ketzerhistorie. Th. 2. — *Fecht* de N. T. Curcellaei Socinizante. — Histor. Bibl. Fabric. 2. 53.

(l. c., Bot. reg. 770.) in Bengalen; 7) *C. ensifolia* R. Br. (Prodr. p. 289, *C. stans* Labill. nov. Caled. t. 24.) in Neuholland und Neu-Caledonien. (*A. Sprengel.*)

CURCULIO, Rüsselkäfer (Entomologie). Käfergattung von Linné errichtet, in welcher er alle diejenigen Käfer vereinigte, die vier Glieder an allen Tarsen besitzen, und deren Vorderkopf sich in einen Rüssel verlängert, an dessen Spitze die Mundtheile liegen, und welcher an seinen Seiten die Fühler trägt. Fabricius und Olivier beschränkten die Gattung auf diejenigen Arten, die einen kurzen, dicken, parallelepipedischen Rüssel mit gebrochenen Fühlern besitzen. Latreille vereinigte früher unter Curculio alle Rüsselkäfer mit langem walzigem oder fadenförmigem Rüssel, gebrochenen eilfgliederigen Fühlern, bei welchen die drei oder vier letzten Glieder einen eiförmigen Knopf bilden, und die nur Schreitbeine, aber keine Springbeine haben. In seinen neuesten Schriften legt er aber der Gattung Entimus Schönh. den Namen Curculio bei. Schönherr hat den Gattungsnamen Curculio ganz aufgehoben, und ihn nur als Familiennamen in der Linnéschen Bedeutung beibehalten. (*Germar.*)

CURCULIONIDES, Rüsselkäfer (Entomologie), Käferfamilie aus der Abtheilung der Tetrameren, der Gattung Curculio Linn. *) entsprechend. Latreille nent diese Familie Rhynchophora und braucht die Benennung Curculionites für diejenige Zunft, welche Schönherr unter Gonatoceri begreift.

Linné vereinigte unter Curculio alle Käfer, die einen hornigen vorragenden Rüssel und auf diesem geknopfte Fühler hatten, und die ihm bekanten 95 Arten theilte er nach der Länge des Rüssels und Bewaffnung der Schenkel in mehre Familien. Es ward jedoch bald fühlbar, daß diese Eintheilung sehr verschiedene Thiere umfaßte, und Fabricius trente bereits in seinen frühern Schriften diejenigen Arten, die ungebrochene Fühler besaßen, und vertheilte diese in mehre Gattungen. In seinen spätern Schriften trent er auch die Rüsselkäfer mit gebrochenen Fühlern in die Gattungen Calandra, Rhynchaenus, Cossonus, Lixus und Curculio. Die Zahl sämtlicher in Fabr. Syst. Eleuth. aufgeführter Curculionis beträgt 781, wovon 192 auf die Abtheilung mit ungebrochenen Fühlern, welche in die Gattungen Bruchus, Anthribus, Rhinomacer, Brachycerus, Attelabus und Brentus vertheilt sind, kommen. Herbst im 6. und 7. Bande seines Natursystems der Käfer, Clairville im ersten Bande seiner helvetischen Entomologie, Olivier im 5. Bande seiner Entomologie und Latreille in seinen verschiedenen entomologischen Werken stellten theils noch einzelne Gattungen auf, theils lieferten sie Beschreibungen von Arten. So haben auch Illiger im 6. Bande seines Magazins der Entomologie und Kirby im 12. Bande der Transact. of the Linn. Soc. um die Systematik der Rüsselkäfer sich besondere Verdienste erworben, und die Zahl der bekanten Arten dieser Familie belief sich über tausend. Für diese Anzahl der Arten waren aber die bisher aufgestellten Gattungen noch immer sehr unzureichend, und ich selbst gab in meinen Coleopterorum species novae aut minus cognitae eine Reihe neuer Gattungen. Gleichzeitig arbeitete Schönherr an einer Monographie dieser Familie und lieferte bald nach mir seine Curculionidum dispositio methodica (Lipsiae 1826. 8.), welche die Merkmale der von ihm aufgestellten Unterabtheilungen und Gattungen mittheilt.

Als allgemeines Kennzeichen der Familie der Rüsselkäfer gelten: viergliederige Tarsen, die Mundtheile an der Spitze eines besonders vom Kopfe getrenten Rüssels verborgen, die Fühler am Rüssel eingesetzt.

Bei der Betrachtung der einzelnen Theile des Körpers ergeben sich noch mehre Eigenthümlichkeiten, die theils zur Bezeichnung der Unterabtheilungen, theils zur Bezeichnung einzelner Arten dienen. Der Rüssel (rostrum) ist als eine Verlängerung des Vorderkopfes zu betrachten und ändert sowol in seiner Länge, als Gestalt sehr ab. Bei einigen ist er fast eben so breit als der Kopf selbst und platt (bei Bruchus, Anthribus), bei vielen ist er fadenrund, dünn, lang, und mehr oder weniger gebogen (Macrorhynchi), bei vielen aber dick, mehr oder weniger cylindrisch, und kurz (Brachyrhynchi). An der Spitze liegen die Freßwerkzeuge, von denen äußerlich nur keine, als nur zuweilen die Kiefer (mandibulae) und bei Bruchus und Anthribus die Taster, sichtbar werden. Die Kinnladen sind gewöhnlich von häutiger Substanz, und an der Innenseite mit einem eirunden gefransten Lappen versehen, der zweite Lappen, der nur bei einigen Gattungen vorhanden ist, hat eine sichelförmige, von unten nach oben gekrümte Gestalt, mit gefranzter Spitze. Die Lippe schließt den Rüssel auf der Unterseite, und hat in der Mitte eine erhabene Längshaut (interjectum), welche als Scheidewand für die Kinnladen dient. Bei den Brachyrhynchen ist die Zunge (ligula) so klein, und so mit dem Kinn verwachsen, daß sie ganz zu fehlen scheint, bei den Macrorhynchen dagegen wird sie als ein häutiger, zweigter Ansatz an der Spitze der Lippe sichtbar. Weder Kinnladentaster noch Lippentaster werden (mit Ausnahme der Bruchiden und Anthribiden) äußerlich sichtbar, sie sind sehr klein, kegelförmig und von häutiger Substanz. An den Seiten des Rüssels, in der Mitte oder an der Spitze, selten an der Wurzel, sind die Fühler eingesetzt, und gewöhnlich befinden sich an der Seite des Rüssels besondere Furchen, in welchen das erste Fühlerglied in der Ruhe eingeschlagen werden kann. Die Fühler selbst haben neun bis zwölf Glieder, und mit Ausnahme der Gattungen Bruchus, Brentus, Belus und Rhinotia, die man leicht ganz aus dieser Familie verweisen werden können, endigen sie sich bei allen in eine mehr oder minder deutlich gegliederte Kolbe. Das erste Glied ist bei den meisten beträchtlich länger als die folgenden, und bildet einen sondern Fühlerschaft (scapus). Bei einer ganzen Abtheilung (Gonatoceri) steht derselbe rechtwinkelig gegen den übrigen Theil des Fühlers. Die Augen sitzen an den Seiten des Kopfes, sind rund oder eirund, mitunter halbmondförmig und bei einigen Gattungen, z. B. Orchestes, Or-

*) Die Benennung Curculio kommt bereits bei Varro, Galen, Plinius u. A. vor, und entspricht dem κὶξ des Theophrast und Hesychius. Man verstand darunter die, in Getreidekörnern lebenden Würmer, also wahrscheinlich unsere Calandra granaria.

is, Cleogonus u. a. werden sie so groß, daß sie den
ößten Theil des Kopfes einnehmen und auf der Stirn
ammenstoßen.

Das Halsschild nähert sich mehr oder weniger der
gelform oder Walzenform, und hat keine besonders ab-
etzten oder aufgeworfenen Seitenränder. Auf den Un-
seiten bemerkt man bei einigen eine mehr oder minder
arf begrenzte Längsfurche, welche zur Aufnahme des
issels im Stande der Ruhe dient, und mitunter noch
f der Brust fortsetzt. Das Schildchen wird bei manchen
ig von den Deckschilden verdeckt, und dann fehlen auch
t durchaus die Flügel, wo es aber sichtbar wird, sind
ch Flügel vorhanden, wiewol manche geflügelte Arten
r selten fliegend gefunden werden. Die Deckschilde sind
ist hochgewölbt, und schließen an den Seiten des platten
nterleibes bei einigen, z. B. bei Brachycerus auch noch
f die Unterseite übergreifend fest an. Bei manchen Arten
einen die Deckschilde mit einander verwachsen zu seyn.
i mehren Gattungen (z. B. Balaninus, Ceutorhynchus)
d die Deckschilde mit dem Rücken weniger gewölbt und
decken den After nicht ganz. Die Beine sind mäßig lang,
mittleren kürzer als die übrigen, in der Regel an
er Wurzel dicht beisammenstehend, die Schenkel größ-
itheils verdickt, bei einigen zum Springen eingerichtet,
nsig gezahnt, die Schienen in ihrer Länge, Biegung
d Bewaffnung sehr verschieden, die Tarsen viergliede-
, das dritte Glied mit wenigen Ausnahmen herzförmig
lappt, das Klauenglied bei einigen wenigen Arten nur
t einer Kralle versehen. Mehre Rüsselkäfer zeichnen
) noch durch besondere Bewaffnungen des Rüssels, des
alsschildes, der Brust, der Deckschilde oder der Beine
s. Der Geschlechtsunterschied ist bei einigen im äußern
n deutlich erkennbar, die Weibchen besitzen in der Re-
l längere Rüssel, sind größer, und die Bewaffnungen
len zum Theil.

Über die Naturgeschichte der Rüsselkäfer fehlt es
ch an Erfahrungen, doch schon die bis jetzt bekanten
obachtungen zeigen auf große Verschiedenheiten hin.
lanzenfressend sind sie alle, und die Käfer werden auf
lanzen, im Holze, in Blüthen, im Marke ꝛc. gefunden.
e Larven mehrer sind fußlos, und halten sich an sehr
schiedenen Pflanzentheilen, von denen sie leben, auf.
e Puppe ruht bei einigen, z. B. Cionus, in einer be-
dern pergamentartigen Hülle, bei andern, z. B. Or-
estes, in besondern Blattauswüchsen; bei vielen scheint
Puppe in verschiedenartigen, selbst verfertigten Hül-
zu ruhen und noch bei andern geht die Verwandlung
er der Erde vor sich.

Die von Schönherr gegebene Eintheilung enthält
r gute Gruppen, und wenn auch noch manche Verän-
ungen in der Folge nothwendig werden sollten, so ent-
t sie doch eine auf sehr genaue Untersuchungen gestützte
undlage, daher sie hier mit wenigen Einschaltungen
) Abänderungen, und mit Übergehung der von Schön-
r aufgestellten sogenanten Untergattungen aufgenom-
n ist.

I. *Orthoceri.* Mit ungebrochenen Fühlern, das
rzelglied wenig länger als die übrigen Glieder.

A. Fühler 11—12gliedrig.

1) Der Rüssel breit, platt, Kiefer und Taster äußerlich deutlich.

Erste Zunft. *Bruchides.* Fühler faden- oder borstenförmig, gekämt oder gesägt. Ein deutlich abgesetzter Hals. Gattung Bruchus.

Zweite Zunft. *Anthribides.* Die letzten Fühlerglieder anders gestaltet als die übrigen. Kein besonders abgesetzter Hals. Gattungen Urodon Schönh. (Anthribus sericeus Fabr.), Brachypterus Meg. (B. obscurus Germ. n. sp. e Natolia), Xenocerus Germ. (X. saperdoides Germ. n. sp. e Java), Anthribus Geoffr. (A. elongatus Germ., albinus Fab. dorsalis Gyll.), Platyrhinus Clairv. (Anthr. latirostris, albirostris Fabr.), Phaeniton Schönh. (Anthr. costatus Dej. n. sp., Ancora curvipes, semigriseus Germ.), Paropes Meg. (Anthr. scabrosus, varius Fabr.), Arrhaecerus Germ. (Stenocerus, Corrhecerus, Araecerus Schönh. Anthr. fulvitarsis, mixtus Germ., Cofleae Fabr.), Eucorynus Schönh. (Anthr. crassicornis Fabr.), Camarotus Germ. (Cam. coccinelloides Germ. n. sp. ex Amer. merid.)

2) Der Rüssel walzig oder fadenförmig, ohne äußerlich sichtbare Mundtheile, und ohne Fühlergrube:

Dritte Zunft. *Attelabides.* Rüssel vorgestreckt, die Fühler mit Endkolbe, und kurzem Wurzelgliede. Ein besonders abgesetzter Hals. Apoderus Oliv. (Attel. Coryli, Avellanae, gemmatus), Attelabus (A. curculionoides, bipustulatus Fabr.), Rhynchites Herbst (Attel. Bacchus, aequatus, Rhinomacer attelabaeoides et lepturoides Fabr.), Auletes Schönh. (Rhynch. tubicen Dej.), Euscelus Germ. (Eusc. dispar Germ. nov. spec. e Cuba, Archylorhynchus Klug. (A. variabilis Klug n. sp. ex Amer. merid.) Apion Herbst, Eurhinus Kirby.

Vierte Zunft. *Ramphides.* Rüssel lang, eingeschlagen. Fühler mit Endkolbe. Augen auf der Stirn zusammenstoßend. Springbeine. Ramphus Clairv.

Fünfte Zunft. *Antliarhinides.* Rüssel lang, vorgestreckt. Fühler mit Endkolbe, das Wurzelglied lang. Ein besonders abgesetzter Hals. Antliarhinus (Curc. Zamiae Thunb. Herbst).

Sechste Zunft. *Brenthides.* Rüssel vorgestreckt. Fühler ohne Endkolbe. Hals deutlich. Kein Schildchen. Brenthus Fabr. (Br. Anchorago, volvulus, canaliculatus, obtusus, assimilis Fabr.) Nemorhinus Schönh. (Hormocerus et Nemorhinus Schönh., wohin Br. coronatus Germ., myrmecophaga, dispar, anomaloceps, Gnatho Herbst), Taphroderes Schönh. (Br. foveatus Fabr.).

Siebente Zunft. *Belides.* Rüssel vorgestreckt. Fühler ohne Endkolbe. Hals undeutlich. Schildchen deutlich. Belus Schönh. (Lixus semipunctatus Fabr.), Rhinotia Kirby.

3) Der Rüssel walzig oder fadenförmig, ohne äußerlich sichtbare Mundtheile, aber mit einer Furche auf jeder Seite zum Einschlagen der Fühler.

Achte Zunft. *Thamnophilides.* Rüssel lang, dünn. Fühler mit Kolbe. Augen auf der Stirn genähert. Tamnophilus Schönh. (Magdalis Germ. Rhynch.

violaceus, Pruni, aterrimus Fabr.) Laemosaccus Schönh. (Rhynch. plagiatus Fabr.).

Neunte Zunft. *Ithycerides.* Rüssel kurz, dick, walzig oder parallelepipedisch. Fühler mit Kolbe. Augen getrent. Chlorophanus (Curc. viridis, pollinosus Fabr.) Ithycerus (Rhynchites curculionides Herbst), Mecaspis (Lixus palmatus Oliv., Pachycerus (Lixus madidus Oliv.), Rhinocyllus (Lixus latirostris Latr.), Lachnaeus, Nerthops, Oxyops, Tanaos (Apion sanguineum Thunb.), Stenocorynus (Curc. crenulatus Fabr.).

Zehnte Zunft. *Byrsoptides.* Rüssel parallelepipedisch, dick, kurz. Fühler mit Kolbe. Halsschild mit Furche zum Einschlagen des Rüssels. Ungeflügelt. Byrsops (Brachycerus amplexicollis, quadratus et spinicollis Wiedem.).

B. Fühler neun bis zehnglieberig.

Eilfte Zunft. *Cylades.* Das zehnte Fühlerglied bildet eine langgestreckte Kolbe. Kein Schildchen. Cylas Oliv.

Zwölfte Zunft. *Ulocerides.* Fühler neungliederig, dick, in der Mitte breiter. Körper schmal, walzig, ohne sichtbares Schildchen, aber geflügelt. Ulocerus (U. lacerosus Dalm. e Brasilia).

Dreizehnte Zunft. *Oxyrhynchides.* Das achte Fühlerglied bildet eine längliche, am Ende dickere, stumpfe Kolbe. Ein deutliches Schildchen. (Fühler an der Wurzel des Rüssels eingesetzt). Oxyrhynchus. (Calandra discors Fabr.).

Vierzehnte Zunft. *Brachycerides.* Fühler kurz und dick, 9—10 glieberig. Rüssel kurz und dick. Ungeflügelt. Tarsen ohne Polster. Episus (Brachyc. rostratus), Brachyurus Auct.

II. *Gonatoceri.* Mit gebrochenen Fühlern, das erste Glied länger als die folgenden. Fühler mit Endkolbe.

A. *Brachyrhynchi.* Der Rüssel kurz und dick, die Fühler nahe der Spitze des Rüssels eingesetzt.

1) Die Fühlerfurche am Rüssel unterwärts gekrümt.

Erste Zunft. *Entimides.* Der Rüssel kurz, sehr dick, am Ende aufgetrieben. Gattungen: Rhigus Dalm. (Curc. tribuloides Herbst). Polyteles (Pol. Steveni Schönh. n. sp.), Entimus (C. imperialis, splendidus), Hipporhinus (Bronchus Germ. Curc. pilularius, globifer, verrucosus, capensis), Epirrhynchus (C. Argus Act. Holm.), Prypnus (C. porculus Act. Holm.).

Zweite Zunft. *Pachyrhynchides.* Der Rüssel kurz, sehr dick, an der Spitze nicht aufgetrieben. Ungeflügelt. Cherrus (C. infaustus et plebejus Oliv.), Deracanthus (C. spinifex Fabr., inderiensis Pall.), Pachyrhynchus Germ., Psalidium Illig., Syzygos (S. Cyclops Schönh. in lit.).

Dritte Zunft. *Brachyderides.* Der Rüssel als unmittelbarer Stirnfortsatz, oben flach, spitzwärts mehr oder weniger verschmälert. Thylacites Germ. (C. Robiniae Herbst, Coryli, muricatus, hirsutulus Fabr., Oniscus Oliv.) Herpisticus Germ., Brachyderes (C. incanus, lusitanicus), Eusomus Germ., Leplocerus Germ., Cyphus, Trichaptus Germ., (Tr. mutillarius nov. spec. e Brasil.), Hadropus (H. nubeculosus Schön. n. sp. e Brasil.), Phaedropus (C. candidus Fabr.), Eustales Germ., Exophthalmus (C. 4 vittatus Oliv.), Diaprepes (C. Spengleri, vittatus Fabr.), Ptilopus (C. aurifer Fabr.), Cratopus (Lixus melanocephalus Fabr.), Pachn[illegible] (Cyphus litus Germ.), Callizonus (Curc. regalis, [illegible]ctatus Fabr.), Hypomeces (Curc. squamosus, [illegible]lentus, unicolor), Anaemerus (C. tomentosus [illegible] rugosus Wiedem.), Tanymecus Germ, (C. [illegible]) Astycus (C. adultus Oliv.), Lissorhinus (Lis. [illegible] Schönh. nov. spec. e Sierra leone), Protenomus (P. Saisanensis nov. spec. e Mongolia), Artipes (A. [illegible]caeus Sahlb.), Sitona Germ., Promecops (Prom. [illegible]bifer Sahlb.), Hadromerus (C. sagittarius Oliv.), [illegible]lydrosus Germ., Metalletes Germ., Entyus (Rh[illegible] auricinctus Germ.), Prostomus (C. scutellaris Fabr.) Leptosomus (C. acuminatus Fab. Hbst.).

Vierte Zunft. *Cleonides.* Der Rüssel [illegible] nicht gerade vorgestreckt, selten parallelepipedisch, [illegible]wärts schwach verdickt. Cleonus (C. sulcirostris, [illegible]losus, albidus), Chrysolopus (C. spectabilis), Rhyt[illegible]res (C. plicatus Oliv.), Hypsonotus Germ., Lep[illegible] (C. lateralis Fabr.), Aterpus (C. cultratus, [illegible]) Gronops (C. lunatus), Listroderes (L. costirostris nov. spec. e Brasil.), Liophloeus Germ., Gon[illegible] (C. 8 tuberculatus Fabr.), Rhytirrhinus (C. inaequalis Fabr.), Minyops (C. variolosus Fabr.), Barynotus Germ., Al[illegible]phus (C. 3 guttatus).

Fünfte Zunft. *Molytides.* Der Rüssel [illegible] herabgebogen, walzig, etwas gekrümt. Lepyrus (Rhynch. Colon Fabr.), Tanysphyrus (Rhynch. Lemnae), Hy[illegible]bius (Rhynch. Pineti) Molytes (Liparus germanus, [illegible]rus, bajulus Oliv.), Plinthus Germ., Phytonomus [illegible]pera Germ.), Coniatus (Curc. Tamarisci Fab.).

2) Die Fühlerfurche gerade, oder eine einfache [illegible]be bildend.

Sechste Zunft. *Phyllobides.* Der Rüssel [illegible] vorgestreckt, mäßig dick. Der Körper langgestreckt, [illegible]flügelt. Myllocerus (C. curvicornis Fab.), Ma[illegible]pus (C. discoideus Oliv.), Phyllobius Germ., Cyp[illegible]rus (Curc. orbitalis Wiedem.), Amblyrhinus (A. [illegible] collis Schönh. nov. sp. ex Ind. or.).

Siebente Zunft. *Cyclomides.* Der [illegible] kurz, mehr oder weniger dick, stielrund. Der [illegible] drängt, ungeflügelt, mit eiförmigem oder kugligem [illegible]terleibe. Episomus (Curc. lacerata Oliv., Echinus [illegible]peratus Fab.), Pholicodes (P. plebejus nov. sp. e Cau[illegible]so), Peritelus Germ., (Ptochus, Stomodes, [illegible] Peritelus Schönh.), Trachyphloeus Germ., [illegible]nus (C. cristirostris nov. sp. e Cap. bon. sp.), [illegible] (C. Tottus et pullus Act. Holm.), Cyclomus (Spec. [illegible]res novae e Cap. bon. sp.), Eremnus (Spec. plur. [illegible] Cap. bon. sp.), Ophryastes Germ. (Liparus vittatus [illegible]) Amycterus (Curc. mirabilis Kirby).

Achte Zunft. *Otiorhynchides.* Der [illegible] kurz, vorgestreckt, an der Spitze verdickt, mit [illegible]fenen Rändern der Fühlergrube. Otiorhynchus Germ., Tyloderes (Curc. Chrysops Herbst), Elytrodon (E.

ıtatus nov. sp. e Tauria), Phytoscaphus (P. lixabun- s nov. sp. e Bengalia).

Neunte Zunft. *Tanyrhynchides.* Der Rüſ lang, ſenkrecht, ſchmal. Der Fühlerſchaft über die gen hinausragend. Tanyrhynchus (T. terranus nov. e Cap. bon. sp.), Myorhinus (Apsis Germ. Curc. al- ineatus Fab.).

B. *Mecorhynchi.* Der Rüſſel ſtielrund, walzig r fadenförmig, lang. Die Fühler bei der Mitte oder ırzel des Rüſſels eingeſetzt.

Erſte Zunft. *Erirhinides.* Die Fühlerſchnur ıs bis ſiebengliederig, die Fühlerkolbe dreimal gerin- t. Die Vorderbeine an der Wurzel dicht beiſammen- ıend. Lixus Fab., Pacholenus (P. pelliceus Schönh. . sp. e Brasil.) Brachypus (B. lixoides n. sp.), Lari- ; Germ., Heilipus Germ., Orthorhinus (Rhynch. cy- lrirostris Fab.), Paramecops (Curc. fariosus Wie- n.), Pissodes Germ., Penestes (Rhynch. Tigris Fab.), deres (E. lineicollis n. sp. e Cap. bon. sp.) Erirhinus ›rytomus Germ. Rhynch. aethiops, aeridulus, vorax, trix, Equiseti), Hydronomus (Rhynch. alismatis Gyl- h.), Brachonyx (Rhynch. indigena Gyllenh.), Brady- us Germ., Derelomus (Rhynch. Chaemeropis Fab.), thonomus Germ., Erodiscus (Lixus attenuatus Fab.), laninus Germ., Amalus (Rhynch. scortillum Gyll.), ryssomerus (Rhynch. Capucinus Beck.), Hydaticus hynch. 4 nodosus, Comari Gyllenh. Ceutorhynch. ula Germ.) Anoplus (Rhynchaen. plantaris Gyll.), chius (Rhynch. 5 punctatus Fabr., venustus Gyll., rpini Herbst), Sibinia Germ., Acallopistus (A. vel- ısus n. sp. ex Ind. or.), Endaeus (E. castus n. sp. e rra leone), Sternechus (Orobitis trachyptomus Germ.), lomus (Orobitis gonopterus Germ.), Orchestes Oliv., enorhinus (Curc. porifer Act. Holm.), Anchonus iynch. suillus, subspinosus Fabr.), Styphlus (St. pe- illis n. sp. e Gall. merid.), Trachodes Germ.

Zweite Zunft. *Cholides.* Die Fühlerſchnur ſechs ſiebengliedrig, die Kolbe dreimal geringelt. Die Vor- beine an der Wurzel auseinander ſtehend. Rhinastus ıosus sternicornis Germ.), Cholus Germ., Dionychus rm., Amerhinus Germ., Solenopus (Dionych. grani- lis Germ.), Nettarhinus (N. anthribiformis n. sp. e ısil.), Alcides (Rhynch. sulcatulus, dentipes, angu- , Bubo Fab.), Platyonyx (P. ornatus n. sp.), Ma- us (Calandra corvina Fab.), Baridius (Baris Germ.), ceres (Balaninus pistor Germ.).

Dritte Zunft. Die Fühlerſchnur ſechs bis ſie- gliederig, die Kolbe dreimal geringelt. Am Hals- lbe unten eine Längsfurche, zum Einſchlagen des ıſſels. Cryptorhynchus Illig. Germ. (Cratosomus, rgus, Cryptorhynchus Schönh.), Macromerus (Poe- na Germ.), Anthrostenus (B. spadiceus n. sp.), Ly- s (Rhynch. cylindrus Gyllenh.), Bagous (Rhynchaen. odulus, lutulentus, lutosus Gyllenh.), Scleropterus yptorh. serratus Germ.), Tapinotus (T. ephippiger . spec. ex Eur. merid.), Ulosomus (U. Erinaceus . spec. ex ins. St. Barthol.), Tylodes (T. armadillo ılb., Rhynch. Camelus Fab.) Ceutorhynchus Germ., Mononychus Germ., Zygops (Poecilma Wiedii Germ., Rhynch. Strix), Pleuroneites, Cerastes Fab.), Mecopus (Rhynch. bispinosus Fab.) Lechriops (Rhynch. Sciurus Fab.), Pinarus (Poecilma spiculum Germ.), Centrinus (Baris bicuspis, Olfersii, gibbirostris Germ. Ceutorhynchus sanguinicollis Germ.), Diorymerus (Orobitis al- tus, anceps, repens Germ.), Eurhin Illig. Germ., Oro- bitis (Attelabus globosus Fab.), Cleogonus (Rhynch. ru- betra), Ocladius (Rhynch. Salicorniae Oliv.).

Vierte Zunft. *Cionides.* Die Fühlerſchnur fünfgliederig, die Kolbe dreimal geringelt. Körper kurz und breit. Cionus. (Rhynchaenus Scrophulariae, Fraxi- ni, Solani), Gymnaetron (Rhynch. Beccabungae, Cam- panulae, liter.), Mecinus Germ., Nanodes (Rhynch. Ly- thri Fab. Cionus Ulmi, globulus Germ.).

Fünfte Zunft. *Calandraeides.* Die Fühler- ſchnur ſechsgliederig, die Kolbe ungegliedert, oder einmal geringelt. Rhina Latr., Sipalus (Calandra granulata Fab.), Rhynchophorus Herbst (Calandra Fab.).

Sechſte Zunft. *Cossonides.* Die Fühlerſchnur ſiebengliederig, die Kolbe ungegliedert, oder einmal ge- ringelt. Körper langgeſtreckt. Amorphocerus (A. Tal- pa n. sp. e Cap. bon. sp.), Cossonus Clairv. Fab.).

Siebente Zunft. *Dryophthorides.* Die Füh- lerſchnur viergliederig. Körper langgeſtreckt. Dryoph- thorus (Lixus Lymexylon Fab.).

Die Gattungen Rhinosimus und Salpingus gehören nicht unter die Rüſſelkäfer, da ſie an den vordern Tarſen fünf Glieder beſitzen. Streng genommen, muß auch die Gattung Dryophthorus ausgeſchloſſen werden, da ſie an allen Tarſen fünf Glieder zählt. (*Germar.*)

CURCUMA. (Botaniſch.) Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Scitamineen und der erſten Ordnung der 1ſten Linnéſchen Klaſſe. Char. Der Staubfaden dreilappig, die zweiſpornige Anthere auf dem mittelſten Lappen; das Corollenlippchen ausgerandet; zwei fadenförmige Nektarien auf dem Fruchtboden; die Samen mit dicker Rinde bedeckt. Die 18 bekanten Arten ſind als ſehr ſchön blühende Knollengewächſe in Oſtindien einheimiſch. Wir bemerken: 1) *C. aromatica* Salisb. (Parad. Londin. t. 96., C. Zedoaria Roxb. asiat. research. XI. p. 332. — Rheed. malab. XI. t. 7.) mit handförmigen, ſtrohfarbenen Knollen, breit lanzettför- migen, gefleckten, an der Mittelrippe purpurnen Blät- tern, aus der Wurzel kommender Blüthenähre und Stütz- blättchen, welche die Blumen an Länge übertreffen. Lie- fert die echte Zittwerwurzel (Radix Zedoariae, auf arabiſch Jedwar oder Zedwar). 2) *C. longa* L. (Bot. reg., 886., Amomum Curcuma Murr., Jacqu. vind. III. t. 4.) mit handförmigen langen, innen pomeranzenfarbenen Knollen, breit-lanzettförmigen Blättern und ablanger Blüthenähre. Die Wurzelknollen (Curcuma, Gilbwurz) dient als Heilmittel und zum Färben. (S. die folgenden Artikel.) Schon bei den Juden waren ſie im Gebrauche (ſ. Hohel. 4, 14., wo Luther Karkom durch Safran überſetzt); im Avicenna heißt die Curcuma Khalibus menun, woraus die Latinobarbaren Chelidonium mach-

ten, welches wegen des gelben Saftes mit Curcuma verwechselt wurde. (*A. Sprengel.*)

CURCUMA. (Technisch.) Die Curcuma-Wurzel, Gilb- oder Gelbwurzel, Gelbsuchtwurzel, indianischer Safran, gelber Ingwer; Curcumey, Amomum Curcuma, Cyperus indicus, Crocus indicus, Terra merita; französisch: racine de Curcuma; indianisch: Turmerick und Haleli genannt, enthält ein substantives gelbes Pigment, welches sich als solches fast einzig in der Färberei erweist. Es gibt 2 Arten dieser Wurzel, nämlich die runde (Curcuma rotunda), und die lange (Curcuma longa). Nach Linné sind die Gattungskennzeichen der Curcumapflanze folgende: Die Blume sitzt auf dem Fruchtknoten und hat einen undeutlichen Kelch, eine an der Mündung in vier Abschnitte zerspaltene Blumenkrone, wovon der eine Abschnitt größer, eirund und abstehend ist, und einen einfachen Griffel mit einer hakenartigen Narbe; auf die Blume folgt eine rundliche dreifächerige Kapsel, welche in jedem Fache sehr viele Samen enthält. Die runde Curcumapflanze hat nach Millers Beschreibung eine fleischigte Wurzel, und treibt aus derselben viele eirund lanzenförmige Blätter, die fast 1 Schuh lang sind, eine meergrüne Farbe und eine nach der Länge hinlaufende Mittelribbe haben, von welcher zur Seite einige wenige Adern an den Rand hinauslaufen. Zwischen den Blättern komt der Blumenstengel heraus, welcher eine lockere Ähre blaßgelber Blumen trägt. Nach Rumpf soll es in Ostindien zwei Hauptsorten, nämlich eine zahme und eine wilde Curcuma dieser Art geben. Die lange Curcumapflanze hat nach Miller lange fleischigte Wurzeln von der Dicke eines Mannsfingers; sie treiben vier bis fünf große lanzenförmige Blätter von eisengrauer oder meergrüner Farbe. Die Blumen sind gelblich-roth und wachsen in leckern schuppigten Ähren, am Ende besonderer Stiele, die aus den größern Knoten der Wurzel herauskommen, und ungefähr einen Schuh hoch werden. Beide Arten der Curcuma werden in China und Ostindien, vorzüglich in Malabar, auf Ceylon und Java, der Insel Baly und den moluckischen Inseln häufig angetroffen und durch den Handel zu uns gebracht. Wir erhielten dieselbe von Java und Ceylon durch die Holländer, von Goa durch die Portugisen und aus Bengalen durch die Holländer. Auch in Westindien, auf Barbados, Tabago und andern antillischen Inseln wird dieses Farbmaterial häufig gebaut. Die von Tabago und einigen andern Antillen soll nach Berthollets Untersuchung die ostindische sowol in der Dicke der Wurzel, als auch im Gehalt an gelbem Pigment übertreffen. Man trifft die Curcumapflanze auch in unsern Gewächshäusern an, und beide Arten ließen sich leicht in den südlichen Klimaten Europa's einheimisch machen.

Im europäischen Handel kent man vornehmlich vier Sorten: a) chinesische, b) Java, c) bengalische und d) Barbados. Hinsichtlich ihres Werths an Pigment verhalten sich die drei erstern ungefähr wie 8 zu 6½ : 5½. Die von Barbados steht der Bengalischen etwas nach. Übrigens scheint hinsichtlich des Gehalts an Pigment kein wesentlicher Unterschied zwischen der runden und langen Statt zu finden, jedoch ziehen einige Färber die runden langen vor.

Die ganze Curcumawurzel wird in Ballen, die gemahlene in Fässern zu uns gebracht. Man gibt an Ballen in Hamburg 3 Pfund Thara. In Holland man die Curcuma bei den Compagnie-Auctionen ausreling in Partien zu 4 Ballen gegen 2000 Pfund gend. Die Compagnie bewilligt 6 Pfund Thara, Ausschlag und 1 Procent Gutgewicht.

Eigenschaften einer guten Curcuma.

gute Curcuma, sie mag von der runden oder der Gattung seyn, muß gesund, dicht, hart, fest, schwer, harzig, im Bruche hier und da glänzend sehr zerreiblich, außen grünlich-gelblich, ganz safrangelb, scharf, etwas bitterlich schmeckend und den Speichel beim Kauen stark safrangelb färben schlechte Wurzel ist leicht, zerbrechlich und Die verdorbene sieht äußerlich schwarz aus. nicht selten, daß die gemahlene Wurzel mit zelfasern, mit Staub, Erbsenmehl, gelber Erde, u. dergl. verfälscht wird.

Chemische Zerlegung und Eigenschaft des gelben Pigments.

Börners frühere Untersuchungen der zel verlieren ihren Werth durch die späten von Pelletier und Vogel, John und Nach den Versuchen von Pelletier und Vogel die Wurzel aus folgenden Stoffen: 1) einem Stoffe; 2) Stärkmehl; 3) einem eigenen gelbfärbenden Stoffe; 4) einer braunen färbenden Materie, ähnlich, welche man aus verschiedenen Extracten 5) einer kleinen Menge Gummi; 6) einem flüchtigen riechenden und scharfen Öle; 7) einem kleinen salzsauren Kalkes. Diese Analytiker folgern aus ihren beiten, daß die gelbfärbende Materie viele mit den Harzen habe, daß selbige indessen wegen ihrer ßen Auflösbarkeit in Kalien, wegen der Wirkung welche die concentrirten Säuren auf dieselbe haben, endlich nach dem Ganzen ihrer Eigenschaften als ner Stoff angesehen werden müsse, welcher in die der vegetabilischen sehr wasserstoffreichen Substanzen setzen sey.

John fand in hundert Theilen der langen Wurzel:

flüssiges, gewürzhaftes, gelbliches Öl	1 Th.
gelblich braunes Harz	10 bis 11 "
färbender Extractivstoff	11 " 12 "
Gummi, graues eigenthümliches . .	14 Th.
holzige und in Kali auflösliche . . .	57 "
an Salzen-Pflanzensäuren, salzsauren, schwefelsauren und phosphorsauren Kali, phosphorsaures Eisen und phosphorsaures Mangan	—
Feuchtigkeit, Verlust ꝛc.	7 bis 8 "
	100

Die interessante neue Untersuchung der langen Curcuma durch Runge ergibt folgende Resultate: Den harzigen gelbfärbenden Stoff für sich darzustellen, d.

Runge die gepulverte Curcuma in den Extractions-Apparat, stampft denselben unter allmähligem Anfeuchten mit Äther ein und extrahirt mit demselben. Der goldgelbe Auszug läßt zur Trockniß abgedampft einen goldgelben Rückstand, den man mit heißem Wasser auswäscht, in Alcohol auflöst, abdampft und dies einige Male wiederholt. Der so dargestellte Färbestoff hat eine durch Braun getrübte goldgelbe Farbe, einen curcumaartigen Geruch, sehr balsamischen, unangenehmen, nachschmeckenden, im Halse kratzenden Geschmack, weiche und schmierige Consistenz; er löst sich leicht in Alcohol und Äther auf. Das Pigment der Curcuma-Wurzel besteht nach demselben Analytiker aus zwei Färbestoffen, einem durch Basen leicht fällbaren Curcumäsäure und einem nicht dadurch fällbaren Curcumabase. Um die Curcumasäure und Curcumabase besonders darzustellen, versetzt Runge die geistige Auflösung des Farbstoffes mit einer geistigen Bleizuckerauflösung, zertheilt den mit Weingeist ausgesüßten dunkelorange gefärbten Niederschlag in Wasser, und zersetzt ihn durch Schwefelwasserstoffsäure, welche die Curcumasäure abscheidet, die, als in Wasser unlöslich, mit dem Schwefelblei niederfällt, und durch Alcohol von demselben geschieden wird. Vollständiger, als durch Bleizucker, erreicht man seinen Zweck durch basisch-essigsaures Blei. In der überstehenden blaßgelben Flüssigkeit ist die Curcumabase enthalten. Die Flüssigkeit wird zur Trockniß gebracht, durch Auswaschen und Kochen mit Wasser vom Bleisalze und der Essigsäure getrennt, und stellt so die Curcumabase dar. Die Curcumasäure ist geschmacklos, geruchlos, schön glänzend goldgelb, trocken in Schuppen sich ablösen lassend. Die Curcumabase von rein blaßgelber Farbe besitzt den vom ganzen Pigment eigenthümlichen Geschmack und Geruch, aber nicht in so hohem Grade, daher ihn Runge überhaupt von fremder Beimengung ableitet.

Die frische grüne Curcumawurzel liefert ein kampferartiges goldgelbes Öl, welches einen starken Geruch und Geschmack besitzt. Dieses Öl, so wie die schleimigen und harzigen Bestandtheile, sind auch in der trocknen Wurzel noch wirksam.

In Ansehung der färbenden Substanz verdanken wir Pörner schätzbare Beobachtungen, welche darin bestehen: 1) die fein gepulverte Wurzel mit Wasser gekocht, stellt einen pomeranzenfarbenen Absud dar; 2) mit Wasser gekocht und eine neutralsalzige Verbindung (z. B. Salpeter u. s. w.) hinzugebracht, wird der Absud ebenfalls pomeranzengelb erscheinen; setzt man aber salzsaures Ammonium hinzu, so erscheint die Farbe etwas heller; 3) geschieht die Abkochung mit Wasser, Essig und Weinsteinrahm, oder mit etwas wenigem einer verdünnten Salpetersäure, so erhält das Fluidum eine helle citronengelbe Farbe, welches auch der Fall ist, wenn schwefelsaure Thonerde (Alaun) oder arsenige Säure (weißer Arsenik) in Anwendung gebracht worden; 4) mit schwefelsaurer Kalkerde (Gyps) erhält man eine pomeranzengelbe Farbe, welche etwas heller als die mit Wasser oder einer neutralsalzigen Verbindung erhaltene ist; 5) wird die Curcuma in Wasser gekocht, worin zuvor schwefelsaures Eisen (Eisenvitriol) gelöst worden, so wird ein gelbbrauner Absud erhalten. Dieselbe Erscheinung bewirkt man auch durch schwefelsaures Kupfer (Kupfervitriol), nur ist die Flüssigkeit etwas heller, sich ins Grünliche neigend; 6) mit alkalischer Lauge gekocht, erhält man eine Flüssigkeit von bräunlich-rother Farbe, welches derselbe Fall mit dem Kalkwasser ist; 7) ohne angewandte Wärme mit flüssigem Ammonium digerirt, bekomt man ebenfalls eine Flüssigkeit von bräunlich-rother Farbe. Die Wurzel im flüssigen Ammonium gekocht, gibt anfänglich eine braunrothe Farbe, die aber, so wie die Temperatur steigt, mehr und mehr wieder verschwindet; sie wird, wenn das Ganze stark erhitzt worden, wieder in eine gelbe umgeändert; 8) fette, ausgepreßte, sowie reine ätherische Öle mit Curcumawurzel digerirt, stellen eine gelbe Farbe dar; 9) mit Weingeist oder auch bloßem Brantwein wird eine goldgelbe Farbe erhalten; 10) reine Seife, z. B. venedigsche, in heißem Wasser aufgelöst, und die Curcumawurzel in der Seifenbrühe gekocht, stellt eine gelblich-braune Farbe dar.

Nach den Beobachtungen des Professors Sementini in Neapel röthet die concentrirte Phosphorsäure und auch andere Säuren den wässerigen Auszug der Curcuma. Essigsäure, phosphorige Säure, schwefelige Säure, Kohlensäure und Hydrothionsäure lösen, nach Pelletier und Vogel, den Farbestoff mit gelber Farbe, ohne sich zu röthen, auf. Boraxsäure in die weingeistige Auflösung der Curcuma gebracht, bewirkt keine Veränderung in der Farbe, dunstet man hingegen die Auflösung zur Trockniß ein, so trent sich die Boraxsäure, indem sie der Farbestoff an sich zieht, und man erhält ein schönes carmoisinrothes Pulver. Auf diese zuerst in Teutschland gemachte Beobachtung gründet Professor Kastner seine orangengelbe Farbe im Färben mit der Curcuma; wird wässeriger Auszug mit der Boraxsäure behandelt, so erscheint die Farbe rothbraun. Schwefeläther löst den Farbestoff mit gelber Farbe auf, nach der Trockniß erscheint er röthlich-braun.

Nach John hat der in Weingeist auflösliche harzige Stoff, wenn der Extractivstoff und die Salze durch Ausziehen mit Wasser entfernt sind, große Ähnlichkeit mit Gummigutt, und kann statt dessen gebraucht werden.

Die Gallerte bildet mit dem Pigment der Curcuma einen gelben Niederschlag. Der Farbestoff ist so fest damit verbunden, daß er durch Weingeist nicht ganz mehr abzuscheiden ist. Eben so macht er auf die Haut gelbe Flecken, die sich schwer wieder wegbringen lassen.

Anwendung der Curcuma in der Druck- und Färbekunst.

A) In der Baumwollen- und Leinen Druck- und Färberei liefert die Curcuma ein vegetabilisches Gelb von sehr schöner glänzender Farbe, die aber nicht sonderlich dauerhaft ist. Das gelbe Pigment hat nicht die geringste Verwandtschaft zu einer erdigen oder metallischen Beize. Bancroft versuchte Alaun, Zinnauflösungen, Eisenauflösungen, die er stellenweise auf baumwollene Gewebe auftrug, und diese nach dem Trocknen und Spülen mit Curcuma färbte. Es zeigte sich, daß das Pigment von denjenigen Stellen, die keine Beize erhalten hatten, am meisten eingesaugt worden war; und als die

Farbe den Sonnenstrahlen und der Luft ausgesetzt wurde, erwiesen sich diejenigen Stellen, welche mit den erdigen und metallischen Auflösungen imprägnirt waren, am flüchtigsten in der Farbe.

Um baumwollen- und leinene Gewebe schön gelb zu färben, verfahre ich folgendergestalt: Für 25 Stücke ¼ Ellen breite und 46 Ellen lange Calico werden 36 Pfund fein gemahlene Curcuma mit einer Lauge aus 12 Pfund Potasche bereitet, warm gemacht, die kalische Curcumaauflösung in 25 Theile getheilt, und die Stücke einzeln in einer Wanne mit der dazu benöthigten Menge warmen Wassers gefärbt. So wie ein Stück gefärbt ist, bringt man wieder frische Curcumaauflösung in die Wanne, und fährt nach dieser Weise so lange fort, bis alle Waare gefärbt ist. Oben über der Wanne ist ein Ringpfahl angebracht, um die Waare auszuwinden; sie wird jetzt am Flusse oder Bache gut gespült, in einem schwachen gesäuerten Bade gelb gemacht, gut ausgewaschen und im Schatten getrocknet.

Zur Darstellung des säuerlichen Bades ziehe ich eine Alaunauflösung andern Säuren vor. Ich rechne 8 Loth Alaun für ein Stück Waare. Es können aber auch andere saure Salze und Säuren angewandt werden, jedoch eignet sich eine schwache Alaunauflösung für solche Fabrikate am besten, welche schon durch Vorfärben zur Bildung des Musters, schwarze, braune und rothe Farben erhalten haben, wie dieses bei den baumwollenen- und leinenen Foulards Hals- oder Taschentüchern der Fall ist. Bei gleichförmig (uni) gelb zu färbenden Waaren kann man auch schwefelsaure, salzsaure, essig- und saure weinsteinsaure Kalibäder surrogiren. Reine Weinsteinsäure, Citronensäure oder Citronensaft, die man öfters vorgeschlagen findet, kommen im Preise zu theuer, ohne auch nur einen bessern Effect hervorzubringen, als jene andern sauern Bäder.

Eine sehr hohe, schöne, feurige Farbe für 50 Stück Calico wird erhalten, wenn 65 Pfund feingemahlene Curcuma mit 25 Pfund Potasche behandelt, und der Auflösung eine Abkochung von 6 Pfund Visetholz und 16 Loth Potasche zugegeben, und die Waare nach vorstehender Weise in einem schwachen Alaun- oder sauren weinsteinsauren Kalibade durchgenommen wird.

Um schwarz, roth und gelb mit einem Male zu färben, lasse ich als Basis für Schwarz essig- oder holzsaure Eisenauflösung, für Roth einen gewöhnlichen Mordant aufdrucken, und die Waare in einem Curcumabade, dem Fernambukholz und Galläpfeldecoct zugegeben worden, von kalt in einer langsam steigenden Temperatur bis zu 78° R. ausfärben. Durch dieses Verfahren wird die schwarze, rothe und gelbe Farbe zugleich erzielt. Das Verhältniß der angewendeten Droguen besteht in 8 Theilen Fernambukholz, 5½ Th. Curcuma und 1½ Th. Galläpfel.

In Verbindung mit Saflor läßt sich auch eine Art Scharlach, so wie orangefarbige Abstufungen darstellen, wenn die gelbgefärbte Waare nachgehends im Saflorbade gerö̈thet wird. Um Goldgelb hervorzubringen, wird die mit Wau gelbgefärbte Waare durch ein Curcumabad genommen.

Orange mit Curcuma. Professor Kastner hat ein Agens vorgeschlagen, mittelst der Curcumawurzel eine ziemlich solide Orangefarbe darzustellen. Er nimmt zu einer wässerigen Curcumaauflösung Zinnsalz und Boraxsäure (in einem Verhältniß wie 7:1). Die Orangefarbe kann theils durch Ausfärben der mit Boraxsäure haltigem Zinnsalz gebeizten Zeuge in dem Curcumabade, theils durch Färben in dem Curcumabade und darauf folgendes Beizen mit dem in Wasser gelösten Salzgemische, theils auch durch Bedrucken der gebeizten Zeuge mit der gehörig eingedickten und mit Gummi versetzten Curcumafarbe erhalten werden. Nach Kastner sollen sich verschiedene Abstufungen dieser schönen Orangefarbe theils durch Abänderung des Verhältnisses der Salze in der Beize, theils durch Vermischung derselben mit neutralem Alaun herstellen lassen.

Für den Applicationsdruck werden 1½ Pf. Curcuma in einer schwachen, hellen, kaustischen Lauge aus 16 Pfund Wasser, ½ Pfund Potasche und ½ Pfund Kalk bereitet, gekocht, das Fluidum durchs Beuteltuch getrieben, und mit Stärke oder Gummi verdickt.

Die im Jahre 1793 durch den Engländer Bayley bereitete Curcuma-Tinctur liefert, mit Gummi verdickt, für den Baumwollen- und Leinendruck eine sehr schöne applicationsgelbe Farbe, welche durchs Waschen mit Seife roth wird, durch sorgfältiges Ausspülen und Aussetzen an die atmosphärische Luft hingegen wieder die vorige gelbe Farbe erhält. Diese Farbe widersteht einem öftern Waschen. Bayley bereitete die Tinctur aus 6 Pfund gepulverter Curcuma und einer Gallone Getreidebrantwein, wo nachher durch eine Presse 3 Quart gesättigte Flüssigkeit erhalten werden.

B) In der Schafwollenfärberei verbindet sich das gelbe Pigment ohne Mithilfe einer Beize mit der Schafwolle. Die Farbe ist fester als durch Unterstützung von Salzverbindungen. Wird die Wolle mit Weinstein oder Alaun angesotten, so erhält man ein Zeisiggrün. Alle diese Farben, auf Schafwolle gebracht, sind aber so flüchtig, daß sie, wenn sie den Sonnenstrahlen ausgesetzt werden, leicht verschießen. Gadd beizte 1 Pfund Wolle mit 4 Loth Alaun, 2 Loth Weinstein und 1 Loth Kochsalz, und färbte sie eine halbe Stunde lang in einem Absude von 2 Loth Curcuma. Die Farbe soll nach einem viertelstündigen Kochen in Lauge und Seife nur wenig geschwächt werden.

In der Scharlachfärberei wird die Curcuma hin und wieder als Gilbungsmittel angewendet, die Orangefärbung verschwindet aber an der Luft und Sonne bald.

Curcumapapier. Um dieses als Reagens dienende Papier zu erhalten, wird eine weingeistige Auflösung mit Wasser verdünt, und das Papier in der Flüssigkeit gefärbt. Übrigens wird die Curcuma auch zum Färben des Papiers für den Handel und zum Malen der Land- und Spielcharten verwendet.

In den technischen Gewerben wird die Curcuma angewendet: a) in der Holzfärberei (s. Holzfärberei), b) in der Leder- und Handschuhfärberei; c) zum Färben der Haare und Federn; d) Öle und Firnisse gelb zu färben; e) als Grundlage bei Vergoldungen; f) zum Gelbfärben

der Metalle. Die Drechsler bedienen sich derselben, um damit die gelben Ringe um das gedrehte Holz zu machen, indem sie die befeuchtete Wurzel beim Drehen an das Holz halten.

In Ostindien wird die Curcumawurzel den Speisen als Gewürz zugesetzt; in Ostfriesland färbt man die Butter und die Käse damit, ebenso werden hin und wieder Backwerke damit gelb gefärbt. In der Medicin dient sie als Heilmittel.

Literatur: Linné's Pflanzensystem. Bancroft neues engländisches Farbebuch, herausgegeben von Dingler und Kurrer. John's chemische Schriften. Runge phytochemische Lieferungen. Dingler's neues Journal der Druck-, Färbe- und Bleichkunst. Pörner's Schriften über Färberei. Kastner's teutscher Gewerbsfreund u. a. m. (*Kurrer.*)

Arzneilich wirkt die Curcuma, bei deren anhaltendem Gebrauch der Harn dunkelgelb sich färbt, vermöge ihres Bitterstoffs und Ätheröls, auf den Darmkanal und auf die Unterleibsgefäße und Nerven, und kann daher bei Abdominalkrankheiten einige Dienste thun, ohne doch vermöge ihres Pigments in der Gelbsucht specifik zu wirken, in welcher sie von den Ägyptiern noch jetzt angewendet wird, die solche auch mehren stärkenden Latwergen zusetzen.

Chemisch diente längst das damit gefärbte Curcumapapier als Reagens auf kalische Stoffe, von denen es rothbraun gefärbt wird, wiewol es hierin dem gerötheten Lackmus-, dem Rhabarber- und Fernambukpapiere weit nachsteht. Außerdem wird es vom schwefelsauren und salpetersauren Uran, vom essigsauren Blei, von der Boraxsäure*), von der concentr. Schwefel-, Salpeter- und Salzsäure, von dergleichen Phosphorsäure, vom salz- und schwefelsauren Eisen und von allen löslichen Eisensalzen, mit Ausnahme des essigsauren, ferner vom sauren salpetersauren Wismuth, neutralen salzsauren Zink, salzsauren Mangan, salzsauren Zinnoxydul und salzsauren Spiesglanzoxyd gebräunt, doch vom letztern nur, wenn es mit so viel Wasser verdünt ist, daß sich Spiesglanzoxyd anfängt abzuscheiden. Die bisher genanten Säuren und Metallsalze bringen nun zwar nicht ganz dieselbe rothbraune Farbe auf dem Curcumapapier hervor, welche die Kalien bewirken, aber sie ist doch derselben mehr oder weniger ähnlich, und kann daher leicht Misdeutungen veranlassen. — Verdünte Mineralsäuren wirken, so wie die Pflanzensäuren, entweder gar nicht auf das Curcumapapier, oder sie bräunen dasselbe doch nur wenig. Dagegen kann das von einer sehr wässerigen Kalilauge gleichförmig braunroth gefärbte Curcumapapier ein Entdeckungsmittel der Säuren werden, weil dadurch sein voriges Gelb wieder hergestellt wird.

(*Th. Schreger.*)

Curcuma rotunda s. Kämpheria.

CURÉE (die), oder CURÉE-MACHEN, Kunstausdruck bei der Ermüdungs- (Parforce-) Jagd, durch welchen das Zerwirken und Zerlegen des gefangenen Hirsches nebst den übrigen Förmlichkeiten bezeichnet werden, die dem Preisgeben des Schweißes, des Gescheides und der am wenigsten geachteten Wildpretstheile an die Meute vorangehen. (S. d. Art. Ermüdungsjagd.) (*a. d. Winckell.*)

CUREMONTE, Marktflecken im Bezirk Brives des franz. Depart. Corrèze, nahe an Maumont, mit 729 Einwohnern. (*Hassel.*)

CURES, Gen. Curium (Liv. I, 13. Flor. I, 2. Ovid. in Fast., Virg. Aen. VI, 812. VIII, 638. Propert. III, 10. Cic. epp. ad fam. XV, 20. Fest. s. v. Curis und Quirites. — Κύρις Dion. Hal. II, 48. — Κύρις Strab. V, p. 228. Steph. Byz.) war eine italische Stadt im sabinischen Gebiet, ungefähr 24 Millien nordöstlich von Rom, etwas weniger südwestlich von Reate, und etwa 5 Millien vom Tiber entfernt. Die Nachrichten vom Ursprunge der Stadt und ihrer Verschmelzung in die römische Urgeschichte ist nur in entstellter Sage auf uns gekommen. Dionysios bezieht sich auf Varro, Zenodotos, den Trözenier, und Cato als seine Gewährsmänner; da denn nach den beiden Ersten Cures von den Aboriginern im reatinischen Gebiete gegründet wurde, als die Pelasger gegen Cutilia vordrangen. Den Cato aber hat Dionysios so verstanden, als wären alle Sabiner von dem Dorfe Testrina bei Amiternum ausgegangen, hätten sich im Reatinischen niedergelassen, und von dort aus unter andern Pflanzstädten auch Cures gestiftet (vergl. Niebuhrs röm. Geschichte, Th. 1. S. 102.). — Durchaus der alten römischen Sage gehört indessen die Erzählung von T. Tatius an, der, König aller Sabiner, von Cures gegen Rom aufgebrochen seyn soll, um den sabinischen Mädchenraub zu rächen, sich dann mit seiner Schaar auf dem capitolinischen und quirinalischen Hügel ansiedelte, und sich die Theilnahme an der Herrschaft über Rom erzwang. Beide Völker aber, jedes unter seinem Herrscher, zu einem State der Römer und Quiriten vereinigt, soll des Tatius Tochtermann, Numa Pompilius, der ebenfalls aus Cures seine Abkunft herleitete, mit einander verschmolzen haben. So lautete die alte Sage. Unzweifelhaft ist, daß die Sabiner an dem Tiber herab gegen Rom und das untere Meer vorgedrungen sind, und daß sie einen nicht unwesentlichen Bestandtheil des römischen Volkes ausmachten, dessen religiöse Ceremonien sabinisch waren und im Allgemeinen auf Numa zurückgeführt wurden. Niebuhr stellt daher die ungemein scharfsinnige Muthmaßung auf, daß der Name Quiriten nicht von Cures oder Quiris (vergl. Festus), sondern von Quirium abzuleiten sey. So nämlich, glaubt er, habe eine sabinische Stadt auf dem capitolinischen Hügel geheißen, gegenüber der Stadt Roma auf dem palatinischen Hügel. Daher wären die beiden vereinigten Völker bei allen feierlichen Gelegenheiten populus Romanus et Quirites, oder nach altrömischen Sprachgebrauch durch bloße Nebenstellung populus Romanus Quirites genant. Deswegen sey auch Romulus in Quirinus verwandelt, und Quirium sey wahrscheinlich jener lateinische geheime Name Roms, der nicht ausgesprochen werden durfte (vergl. Niebuhr I. S. 299 ff.). — Cures aber bedeutet in

*) Nach Desfosse aber nicht von der reinen, sondern von der mit einer Mineralsäure verunreinigten; da schon wenig dergleichen Boraxsäure das Röthen des Curcumapapiers bewirkt, so ließe es sich wol in gewissen Fällen zur Auffindung dieser Säure benutzen.

dem ganzen übrigen Zeitraum der römischen Geschichte nichts, und Strabon nent es daher einen Flecken; doch scheint sich der Name in dem heutigen Dorfe Correse erhalten zu haben. (*L. Zander.*)

CURETIS. J. Hübner nent eine Schmetterlingsgattung so, für welche er Papilio Thetis Cram. (fig. 238. D.) und Aesopus Fabr. als Beispiele anführt. (*Germar.*)

CURIA, Ort in Rhätien, und nach Paul. Diac. Hauptort, nach dem Itin. Ant. und der Tab. Peuting. 16 Millien von Magiâ, — Chur im Bündtnerlande, — war im 8. u. 9. Jahrh. Hauptstadt eines kleinen Herzogthums dieses Namens. (Baluz. Capit. reg. Franc. p. 441.) (*H.*)

CURIA. CURIAE. Die Eintheilung des römischen Volks nach Curien wird von den alten Schriftstellern dem Romulus beigelegt. Er soll das Volk in drei Tribus getheilt haben, und jede derselben in zehn Curien, welche wiederum nach der Zehnzahl in Decurien zerfielen [1]). Ohne hier weiter zu untersuchen, ob Romulus wirklich der Urheber dieser Eintheilung ist, oder ob sie schon früher existirt, wollen wir nur im Allgemeinen auf die ähnlichen Einrichtungen in Hellas, zunächst in Athen aufmerksam machen, auf welche schon Dionysius [2]) vergleichend hinweist; da der Grundcharakter beider Eintheilungen wol wenig an und für sich ursprünglich von einander verschieden gewesen. Was das Wort *Curia* betrifft, so leiten die Alten dasselbe ab von *curare* (sc. *res divinas* zunächst, aber auch *res publicas*), und bestimmen hienach die dreifache Bedeutung dieses Wortes theils von der Eintheilung selber in der bemerkten Weise, theils von dem Orte, wo die Glieder dieser Eintheilung zu religiösen Zwecken zusammenkommen und die gemeinschaftlichen Opfer darbringen, endlich auch von dem Orte, wo der Senat sich versammelt und berathet [3]). Die Namen der einzelnen Curien waren nach Livius (I, 13.) und Festus [4]) von den geraubten Sabinerinnen, eben diesen zur Ehre entlehnt, während Plutarch und Dionysius [5]) dieser Ansicht widersprechen, indem schon früher die Curien angeordnet und theils nach der Gegend, theils nach Heeresführern, theils nach der Menge (πάντων) benant worden. Es mögen auch in der That verschiedene solche Ursachen zu den Benennungen der Curien Veranlassung gegeben haben. Dies scheint selbst aus den Namen hervorzugehen, die von den dreißig Namen der Curien auf uns gekommen sind. Außer den spätern, als die vier ältern Curien bezeichneten *Forensis*, *Veliensis*, *Rapta* und *Velitia* [6]), kennen wir z. B. eine *Curia Saucia*, *Titia*, *Fifata*, *Calabra* (wo sich in alten Zeiten der Senat versammelt haben soll), *Hostilia* [8]), *Julia* [9]), *Octavia* [10]), *Saliorum*. Die Zahl der Curien hat sich unverändert stets erhalten und obgleich die Tribus in der Folge so sehr vermehrt worden, so ist doch diese Vermehrung der Tribus auf die Zahl der Curien ohne allen Einfluß geblieben, und es sind wir die Zahl dreißig, so lange die Curien, selbst auch nachdem alle politische Bedeutung, sich erhalten haben, unverändert dieselbe [12]); was sich nur aus dem religiösen Charakter und der religiösen Bestimmung der Curien erklären läßt. Ohnehin wird die Zahl dreißig bedeutsam, wenn wir erwägen, daß auch die Plebs in dreißig Tribus getheilt gewesen, daß ferner die Grundeintheilung des römischen Volks in dreißig Gemeinden zerfiel [13]), und wenn wir dabei an lunisolarische Cyclen denken, welche gesetzlichen Zahlbestimmungen und Eintheilungen im Cultus Veranlassung gegeben haben. Der Unterschied zwischen alten (*veteres*) und neuen (*novae*) Curien [14]) fällt in spätere Zeit, als man, um Raum auf dem palatinischen Hügel, auf welchem die dreißig Curien standen, für das Hoflager des Augustus zu gewinnen, bei neuen die größere Anzahl der Curien versetzte, und zwar in die Nähe des capenischen Thors [16]), jedoch innerhalb der Stadtmauern und des Weichbildes; die vier zunächst versetzten aber mit dem Namen der alten Curien belegt, zum Unterschied von den andern Curien, die man wegen ihrer neuen Anlage die neuen nante. Für die Zahl der Curien ist diese Versetzung, zumal in einer Zeit, wo das Wesen der Curien schon gänzlich untergegangen und das Ganze zu einer bloßen Ceremonie herabgesunken war, ohne von keinen weiteren Folgen gewesen.

An der Spitze einer jeden Curie stand ein Vorsteher *curio* [17]), den wir uns zugleich als eine Art von Priester zu denken haben, da er, aus patricischem (altercalischem) Stamme entsprossen, die gemeinsamen Opfer verrichtete, an welche sich dann wol auch ein feierliches Gastmal anschloß [18]). Eben so hatten die Decuriae oder Unterabtheilungen der Curien ihre Vorsteher, *Decuriones* genant [19]). An der Spitze aller Curien stand der von den Curien selber erwählte *Curio maximus* [20]). Die Vorsteher der einer Curie führten den Namen *Curiales* [21]); der

1) S. *Dionys.* Halic. Antiqq. Romm. II, 7. coll. IV, 14. *Livius* I, 13. coll. I, 36. 43. IX, 46. *Plut.* Vit. Romul. 19. Varro de Ling. Lat. IV, 32. *Tacit.* Annall. XII, 24. *Festus* s. v. Curia. pag. 108. 2) *Dionys.* l. l. III, 7. 3) S. *Varro* l. l. *Dacier* zu Festus pag. 108. Vergl. dagegen die Ableitung bei *Lanzi Saggio* di Ling. Etrusc. II, p. 345. — In der letztern Bedeutung hat sich das Wort bis in die spätesten Zeiten herab erhalten, wo *Curia* überhaupt den Senat in den italischen Städten bedeutet. S. v. Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. I, pag. 18 f. 4) *Festus* l. l. *Cicer.* de Republ. II, 8. 5) *Plutarch.* l. l. *Dionys.* II, 47. 6) *Festus* s. l. 7) *Varro* de L. L. V, 4. *Servius* ad Virgil. Aen. VIII, 654. 8) *Varro* de L. L. IV, 32. *Livius* I, 30. V, 55. 9) *Dio Cass.* XLVII, p. 338. p. 459. *Nardini* Rom. Vet. V, 2. 10) *Plinius* H. N. XXXVI, 5. *Nardini* l. l. VI, 2. 11) *Cicer.* de Leg. II, 17. *Donatus* de Urb. Rom. III, 3. 12) Dem widersprach bei *Festus* l. l. „quibus postea additae sunt quinque“ als fremdartiges Einschiebsel. 13) S. Niebuhr röm. Gesch. I, p. 141. 14) S. *Festus* s. v. *Novae Curiae*. Vergl. *Varro* de L. L. IV, 32. 15) S. *Tacit.* Ann. XII, 24. ibiq. *Lipsius*. *Nardini* l. l. II, 1. VI, 12. *Dio* l. l. III, 6. II, 16. 16) *Nardini* l. l. III, 2. coll. 3. 17) *Dionys.* II, 9. 18) Vergl. *Cicer.* de Orator. I, 40. *Festus* s. v. Curialis pag. 108. ibique *Dacier*. 19) S. *Dionys.* II, 7. Die Annahme eines eigenen Dieners der Curien (*accensor*) läßt sich wenigstens aus Terent. Phorm. V, 6. 10. nicht beweisen. 20) *Livius* XXVII, 8. *Lipsius* Elect. I, 21) *Dionys.* l. l., *Festus* l. l.

nen ward gefodert, daß sie in der Stadt, wo ja auch die Versamlungsörter allein waren, wohnten, nicht aber auf dem Lande, wie solches bei den Tribus der Fall war.

Fragen wir nun nach der Bedeutung und Bestimmung dieser Curien, so wie nach den Bestandtheilen derselben, so bleibt uns Manches hier in Dunkel gehüllt, was aus Mangel näherer Angaben nicht klar ins Licht gestellt, oder doch nur muthmaßlich und wahrscheinlich gemacht werden kann. Allerdings erscheinen die Curien ihrem Wesen und ihrer ursprünglichen Einrichtung gemäß mehr als religiöse Versamlungsorte oder Gemeinden, in denen natürlich die geborenen Priester vorzugsweise hervortraten und die ihrem Stande zukommenden Vorrechte in Anspruch nahmen; in denen aber auch, wie es überall im Alterthum der Fall ist, wo eine Priestercaste sich findet, zugleich alle bürgerliche Gewalt vereinigt lag. Daher darf es uns nicht befremden, daß ursprünglich blos in den Curien das Volk sich versammelte, daß in ihnen alle gesetzgebende und criminalrichterliche Gewalt lag, daß in ihnen alle Magistrate, selbst die Könige erwählt wurden [22]). In den Curien, als der ursprünglich einzigen Versamlungsart, war also geistliche und weltliche Macht vereinigt, sie lag in den Händen einer Priestercaste, die, wenn auch nicht ausschließlich die Curien bildete, doch gewiß den größesten Antheil darin einnahm, und den entschiedensten Einfluß ausübte. Mit der größeren Selbständigkeit des plebejischen Standes, insbesondere seit der durch Servius Tullius geschaffenen Eintheilung nach Centurien, wo die Nation als Nation selbständig in einem Körper vereinigt da stand (s. den Artikel Centurien), und noch mehr seit dem Einflusse und der Bedeutung der Tribut-Comitien, mußten in gleichem Maße die Anfoderungen und Vorrechte der in den Curien vorherrschenden Priestercaste abnehmen und der politische Einfluß dieser Curien, der nun ganz auf die Centurien und Tribus überging, immer mehr verringert werden [23]). Indeß bei diesem Verluste alles wesentlich politischen Einflusses blieb doch den Curien noch Einiges bis in die letzten Zeiten der Republik herab, wo auch dies in eine bloße Formalität überging. Außer der Wahl ihrer eigenen Vorsteher, so wie des Obervorstehers [24]) und der Wahl der Flamines [25]) blieb ihnen die sogenante *lex Curiata*. Mit diesem Namen bezeichnet man zwar alle die früher vor Servius in den Curien, als den einzigen Versamlungen des Volks gegebenen Gesetze [26]); insbesondere aber versteht man darunter auch das Gesetz [27]), wonach die Wahl der Magistrate, nachdem sie in den Comitiis centuriatis durchgegangen war, noch einmal, also zum zweiten Mal, vor die Curien, in die Comitia curiata gebracht und hier gleichsam bestätigt werden mußte, weil das *imperium* oder das militärische Commando (im Gegensatz zu der potestas oder blos bürgerlichen Gewalt, welche schon durch die Wahl in den Centuriatcomitien ertheilt war), dessen der Magistratus bedurfte, wenn er eine Armee befehligen, oder nach geschlossener Amtsführung als Proconsul, Proprätor u. s. w. in die Provinz abgehen sollte, nur durch die Versamlung der Curien ertheilt werden konte. Zuletzt sank dies freilich zu einer bloßen Ceremonie herab, indem an die Stelle der das Volk repräsentirenden dreißig Curien, dreißig Lictoren traten. Außerdem finden wir die Curien wirksam bei der Art von Adoption, welche Adrogatio [28]) genant wird, weil Niemand seinen Stand und die damit verbundenen sacra verlassen oder wechseln kann, ohne die Genehmigung des in den Curien (Kirchengemeinden) versammelten Volkes. Auch die Abfassung gewisser Testamente geschah in den Curien, so wie die sogenante *Detestatio sacrorum* oder die Erklärung des Erben, mit der Erbschaft auch die sacra des Verstorbenen zu übernehmen [29]). Wenn 16 Centurien sich sämtlich für eine Sache ausgesprochen, so war die Sache entschieden.

Was die Bildung der Curien und ihre Zusammensetzung betrifft, so bestimt schon Lälius Felix bei Gellius N. Att. XV, 27. die Curiatversamlungen im Gegensatz gegen die Centuriat- und Tributcomitien als solche, in denen nach Ständen gestimt werde. Wenn nun auch gleich alle Stände in den Curien versammelt waren, so war es doch vorzugsweise der Stand der Patricier, welcher hier seine Standesvorrechte geltend machen konte, und unfehlbar durch diesen Einfluß die Entscheidung bestimte. Dieses entscheidende Übergewicht, das ohne Zweifel die Patricier in diesen Curien ausübten, wird aber darum, zumal im Widerspruch mit den bestimten Angaben der Alten, uns noch nicht zu der Annahme berechtigen, daß es blos die patricischen Gentes gewesen, welche an den Curien Theil gehabt, und seyen die übrigen Bürger Rom's davon ausgeschlossen gewesen [30]). Aus diesem Übergewicht der Patricier erklärt sich dagegen auch das schnelle Sinken dieser Curien und ihrer Versamlungen, als der plebejische Stand mächtiger zu werden angefangen und auf das, was bisher die Patricier als Standesvorrecht in ausschließlichem Besitz gehabt, gleiche Ansprüche machte. Blos die religiöse Bedeutung blieb den Curien, die politische Bedeutung ging unter. Noch blieben zwar die Curien stehen, aber nur als religiöse Samlungs- und Vereinigungspunkte, woran die Theilnahme noch in gewisser Hinsicht lästig werden konte, weil dieselbe die Verbindlichkeit auferlegte, in Rom zu wohnen innerhalb der Stadtmauern, dieses aber wegen des Landlebens der meisten Römer beschwerlich fallen, oder doch Aufgeben des Landbaues herbeiführen mußte, weil übers

22) Dionys. II, 14. 23) Man kann hier besonders die Lex Publilia, die Lex Maenia u. a. anführen. Vergl. *Heineccii* Syntagma Antiqq. Romm. I, 2. §. 3. ibiq. not. 2. 24) *Livius* XXVII, 8. 25) *A. Gellius* XV, 27. 26) S. Sigon. de antiq. jur. Civv. I, 5. pag. 59. Grucch. de Comit. Romm. III, 2. 27) S. *Cicer.* Orat. Agrar. II, 10. S. *Sigon.* de usu legis curiatae de imperio in Thes. Antiqq. Romm. Graev. Tom. I. p. 742 — 752. nebst *Gruchii* refutatio c. 23—31. und *Graevii* Praefat. in Antiqq. Tom. I. **. S. auch Schulze von den Volksversamlungen der Römer. Abschn. III, 1. pag. 288—293. nebst Einleitung S. 4. *Ernesti* Clav. Cic. s. Index Legg. pag. 254. Tom. IV.

28) *Gell.* N. Att. V, 19. *Ulpian.* Titul. VIII. de Adoptionibus, nebst Schulting p. 589. 29) S. *Heineco.* Syntagma Antiqq. II, 10. §. 2. pag. 433. Es hängt dies offenbar mit den Sacris privatis zusammen. Vergl. *Cicer.* de Legg. II, 19. pag. 306. ed. Francof. 30) S. *Ch. G. Schwarz* de sacrorum detestatione Lips. 1753. *Gell.* N. Att. XV, 27. 31) Vergl. Niebuhr röm. Gesch. I. pag. 231. II. p. 35 Note. Vergl. Schlegel in den Heidelb. Jahrbüch. 1816. pag. 895.

dem die Theilnahme an den Curien neben dem Aufwand an Zeit auch manchen Aufwand an Geld herbeiführte. In den spätern Zeiten kommen *Curiales* und *Decuriones* in rein politischer Bedeutung oft vor von den Mitgliedern des Senats in den Städten Italiens; da dies aber viele Lasten, Kosten u. dgl. auferlegte, und dadurch sehr beschwerlich ward, so suchte man der Theilnahme daran auf alle mögliche Weise zu entgehen [32]). Schon zu Trajanus Zeiten finden sich davon Beweise, indem man sogar die Christen nöthigte, zur Strafe sich in die Curien aufnehmen zu lassen [33]); man war eben daher aber auch genöthigt, durch gewisse Vortheile, welche man der Theilnahme an den Curien ertheilte, dieselben wieder in Aufnahme zu bringen. Dahin gehört besonders die durch Theodosius II. eingeführte Oblatio Curiae [34]), zufolge der die Legitimation eines natürlichen Sohnes nur durch Einschreibung in eine Curie geschehen konte. Indeß haben bis in die späteste Zeit diese *Curiales* und *Decuriones* fortgedauert, und eben deshalb einen so bedeutenden Einfluß auf die Städteverfassung im Mittelalter ausgeübt [35]). Hier war also die ursprüngliche Bedeutung des Wortes völlig untergegangen und hatte sich daraus ein ganz anderer Begriff und Bedeutung entwickelt. (*Bähr.*)

Curia, Curie und Curialien s. Gerichtshof, Kanzlei und Landstände.

Curia gens s. Curius.

Curiat-Stimme s. Votum.

CURICTA (Plinius und Ptolem.), oder Cyractica (Strabo), illyrische Insel, nahe bei den absyrtischen Inseln, aber näher an der Küste von Liburnien gelegen, als diese. Ihre Einwohner hießen Curictae. Ihre Städte waren: Curicum und Fulfinium. (*Rumy.*)

Curicum s. Curicta.

CURILIS, Beiname der Juno bei den Sabinern, von curis, quiris, Lanze (Ovid. Fast. 2, 477. Festus). Ihre Statuen stützten sich auf Lanzen, und diese waren ihr geheiligt. (Plut. Qu. rom. 84.) (*H.*)

Curimates s. Salmo.

Curinus s. Curis.

CURIO. Die drei Curionen, welche uns in der römischen Geschichte und besonders in Cicero's Schriften so oft begegnen, gehören zur Plebejischen *Gens Scribonia*, die auch noch eine andere berühmte Familie, die der Libonen umfaßte. Die übrigen Zweige dieser Gens sind unbekant, oder doch wenigstens unberühmt; und auch von den Curionen können wir nur die drei folgenden, Großvater, Vater und Sohn, mit Bestimtheit verfolgen.

1) C. Scribonius Curio, der erste unter diesen, war Prätor, wahrscheinlich A. U. 633 oder 634 (cf. Pigh. ad hunc a.), und glänzte als solcher und auch noch späterhin durch seine Beredsamkeit. Cicero nent ihn (Brut. 32.) einen sane illustris orator, und de Orat. II, 23. pro temporibus illis eloquentissimus, und rühmt besonders eine nobilis oratio von ihm, die er für den Ser. Fulvius, de incestu gehalten hatte. Diese Rede war dem Cicero in seiner Jugend als ein unübertreffbares Muster der Beredsamkeit erschienen, und er meint, daß zu der Zeit, als der Geschmack des Volks noch nicht verdorben und durch zu starke Speise verwöhnt gewesen wäre, diese Rede einen tiefen Eindruck müsse gemacht haben. Jetzt lich erschien ihm späterhin diese Rede an vielen Stellen unreif und ungenügend, obschon er (de div. I, 45.) ein Beispiel aus derselben hernimt. Das Glück, welches Curio durch diese Rede gemacht hatte, die Freisprechung des Fulvius und die allgemeine Bewunderung seines Talents bewirkte, daß er einer der gefeiertsten Gerichtsredner wälte jener Zeit wurde. Er trat sehr oft öffentlich auf, und hinterließ auch zahlreiche Schriften, so daß Cicero sich wundert, daß es ihm nicht gelungen sey, das Consulat zu erhalten, zumal da er ein höheres Alter erreicht und es ihm sonst an Ansehn nicht gefehlt habe. — Ein Sohn dieses Curio war:

2) C. Scribonius Curio, der gleichfalls unter den Rednern jener Zeit glänzte, ein besonderes Glück in seiner Familie, wie Plinius (VII, 41.) bemerkt, daß diese eine Familie drei Generationen hinter einander ausgezeichnete Redner hervorgebracht habe; denn nach dem jüngere Curio, der Enkel, der als Anhänger Cäsars ein frühes Ende fand, war als Redner nicht unbedeutend, obschon er nicht dazu gelangte, sein Talent vollkommen auszubilden. — Der Curio, von dem wir hier handeln, war ungefähr A. U. 630 geboren, und hatte den Beinamen Barbulejus von seiner Ähnlichkeit mit einem Schauspieler dieses Namens, oder vielmehr von den übertriebenen Bewegungen und Gesticulationen, die er ähnlich jenem Schauspieler beim Reden machte; doch wol von unten noch ein Mehres. Quästor war er wahrscheinlich A. U. 659 und Volkstribun A. U. 661. Da schon er sich als Tribun sehr ruhig verhielt, ja sogar einmal das Unglück hatte, als er redete, von der ganzen Versamlung im Stiche gelassen zu werden (Cic. Brut. 89.), so gerieth er doch später in Gefahr, nach dem Sullanischen Gesetze in Untersuchung zu kommen, und begab sich deshalb den Sulla als Legat nach Griechenland und Asien, und nahm thätigen Antheil am Mithridatischen Kriege. Er befehligte bei der Belagerung von Athen und war es, der nach Einnahme der Stadt den Athenäen Aristio, der sich in die Akropolis zurückzog und hier noch vertheidigte, durch eine lange und mühsame Blokade zur Übergabe zwang. Hiebei zeigte sich, wie Plutarch (Sulla p. 461.) bemerkt, die unmittelbare Einwirkung der Götter, denn da Aristio bei der großen Dürre vorzüglich durch Wassermangel gezwungen wurde, die Waffen niederzulegen, so brach in demselben Augenblick, als die Übergabe erfolgte, ein schweres Ungewitter mit heftigen Platzregen aus. Auch späterhin erscheint Curio (App. Mithr. 60.) als Legat, indem ihm A. U. 670 nach dem Tode des Fimbria der Auftrag ertheilt wird, den Nikomedes nach Bithynien und den Ariobarzanes nach Kappadocien zurückzuführen. Nach Abschluß des Friedens mit Mithridates kehrte Curio mit dem Sulla nach Rom zurück, stand auf dessen Seite

32) Vergl. z. B. *Plin.* Epist. Lib. X, 114. 33) s. *Brisson.* Antiqq. Selectt. IV, 18. Cod. Theodos. XII, 1. de Decurionibus. ibiq. Gothofred. T. IV. pag. 407 Ritt. 34) s. *Heinecc.* Syntagm. Append. ad Lib. I. Tit. X. §. 24. p. 140. Haub. 35) s. v. Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I. p. 18 ff. 23 ff. 70 ff. 319. 385 ff. Vergl. Creuzer zu Cic. de Nat. Deorr. III, 30. pag. 652.

Bürgerkriege, und ohne die Ädilität verwaltet zu ben, gelangte er durch Sulla's Einfluß A. U. 675 zur ätur und 678 zum Consulat mit dem Cn. Octavius. n seinem Consulate ist nur bekant, daß damals zus die Reaction der Volkstribunen gegen das Sullanische stem ausbrach. Der Volkstribun Cn. Sicinius ob sich, griff die Consuln öffentlich an und verlangte rstellung der frühern Rechte des Tribunats. Aber er r nicht glücklich in seinem Streben. Da Octavius am dagra krank war, so mußte Curio allein die Angriffe Tribuns aushalten, der freilich mit aller Heftigkeit b Bitterkeit gegen ihn redete, ja sogar den Curio lächers zu machen wußte, doch der gediegeneren Beredsams desselben nicht zu widerstehen vermochte. Aus einer elle des Asconius Ped. zu Cic. div. in Verrem, und onders aus einer Rede, welche Sallustius (hist. lib. .) dem Licinius Macer in den Mund legt, erfahren e, daß Sicinius mit dem Tode sein damals noch unzeis es Streben büßen mußte. Wahrscheinlich wurde Si ius nach Niederlegung seines Tribunats, wie im fols den Jahr der Tribun Opimius, als Majestätsver cher angeklagt, weil er gegen die Cornelischen Gesetze getreten wäre und deshalb verdamt. Cicero (Brut. .) nent den Sicinius einen homo impurus et ridiculus, h spricht aus ihm der Parteigeist, und gewiß ist, daß rio, der durch die Gunst des Sulla gestiegen war, und il er, wie mehre der Ultra-Aristokraten der damaligen t, es für seine Pflicht hielt, die Sullanische Schöpfung frecht zu erhalten, mit solcher Erbitterung und Leidens aftlichkeit die Gegner derselben verfolgte. Dafür hat später hin in seinem Sohne gebüßt. — Nach seinem nsulate ging er als Proconsul nach Macedonien, in lcher Provinz er der Nachfolger des Appius Claudius lcher wurde. Hier war schon seit 40 Jahren ein blutis : und verheerender Krieg mit den wilden Thraciern, nördlichen Nachbaren Macedoniens, geführt worden. Portius Cato hatte zuerst unrühmlich gegen die Scor cer gestritten, darauf mit mehrem Glück Didius, Li s Drusus, Minutius und andere, welche die Thracier ihrem Lande angriffen und über den Balkan zu steigen sucht hatten. Auch die beiden letzten Befehlshaber, so und Appius waren glücklich gewesen. Letzterer hatte mehren Treffen mit den Völkerschaften, welche den odope bewohnten, rühmlich gekämpft, war aber wäh d des Feldzuges an einer Krankheit gestorben. Nun elt Curio den Oberbefehl. Er führte aus Italien 5 e Legionen zu diesem Kriege, doch empörte sich zu rrhachium eine dieser Legionen, welche in die unwegsa n Gebirge und Wälder dem verwegenen Feldherrn zu gen verweigerte (Frontin IV, 1. 1.). Curio sah sich wungen, mit den andern Legionen gegen die Aufrührer szuziehen und sie zu entwaffnen; auch wurden dieselben nzlich aufgelöst und als Ersatzmannschaft unter die ans n Legionen vertheilt. Wahrscheinlich war die geringe pularität, die Curio genoß, die Hauptursache der Wis setzlichkeit seines Heeres. In seiner Expedition war übrigens glücklich. Drei Jahre lang führte er den ieg und bezwang namentlich die Dardanier, die barbas chen Bewohner der großen serbischen Gebirgsebene, kam bis an die Grenze des spätern Daciens, wagte aber nicht über die Donau zu gehen und in die Wälder und Ge birge Sarmatiens einzudringen. Bei seiner Rückkehr nach Rom A. U. 681 feierte Curio einen glänzenden Triumph de Thracibus Dardaneis. — Späterhin gelangte Curio nicht mehr zu Ämtern und Würden; auch scheint sein öffentliches Leben gerade nicht besonders geehrt gewes sen zu seyn. Er war zwar zuerst ein Freund des Verres, wahrscheinlich noch von der Zeit her, als er mit diesem vereint die Volkstribunen verfolgt hatte; doch schloß er sich später dem Cicero eng an, und unterstützte mit diesem den Gesetzvorschlag des Manilius, um dem Pompejus den Oberbefehl im Mithridatischem Kriege zu verschaffen. Eben so war er nachher ein bitterer Feind des Cäsar, den er unaufhörlich in Reden und Schriften verfolgte. Bei dem Prozeß des Clodius scheint er sich schwankend be tragen zu haben (Cic. ad Att. I, 14.), vielleicht der Lei denschaft seines Sohnes (filiola Curionis) nachgebend, der einer der Hauptanhänger des Clodius war. Bald nach her aber, als er vom Clodius Schläge erhalten hatte, weil er sich des Cicero angenommen (Dio Cass. XXXVIII. p. 162.), ward auch er dessen Gegner. Im Übrigen ist von diesem Curio wenig bekant. Als Redner trat er öf ters auf, auch als Patron in gerichtlichen Verhandlungen für Andere. So vertheidigte er die Brüder Cossus (Cic. de Orat. II, 23.). Über sein Talent als Redner spricht Cicero weitläufig (Brutus 58 — 61.). Von allen Erfodernissen eines guten Redners besaß er nach Cicero nur eine einzige, nämlich, daß er gut lateinisch sprach, aber mehr in Folge der häuslichen Gewöhnung, indem er von seinem Vater immer nur einen guten und richtigen Ausdruck vernommen hatte, als durch Bildung und Stu dium. Vielmehr war er wissenschaftlich durchaus unge bildet, und zwar dieses in einem Grade, wie Cicero kei nen andern ausgezeichneten Römer seiner Zeit gekant zu haben versichert. Keinen Dichter, keinen Redner hatte er gelesen, keine Kentniß der Geschichte, des römischen Alterthums besaß er, keine Kentniß des Rechts. Auch durch seine Gesticulation machte er sich, wie schon oben bemerkt ist, lächerlich, wie denn Cäsar von ihm sagte, er schwanke beim Reden, als wenn er in einem Nachen stände, und der Tribun Sicinius von ihm bemerkte, sein kranker College Octavius könne ihm nicht Dank genug wissen, daß er ihm durch sein Händeschlagen die Fliegen abgewehrt habe, die ihn sonst verzehrt haben würden. Auch hatte er ein so schlechtes Gedächtniß, daß er dadurch fast jedes Mal die seltsamsten Verstöße machte. Einzig und allein war an ihm die verborum bonitas und eine expedita et profluens quodammodo celeritas zu rühmen. — An seinem Sohn, der ein entsetzlich lüderlicher Mensch war, erlebte er noch viel Unglück, und er wollte ihn enterben, verzieh ihm aber auf Bitten des Cicero, und bezahlte seine ungeheuren Schulden. Bald nachher starb Curio im Jahr Roms 701.

3) C. Scribonius Curio, der dritte und letzte unter den Curionen, war der Sohn des Vorhergehenden. Er war geboren ungefähr ums Jahr 674 und von der Na tur für eine der glänzendsten Rollen in der Republik be stimt durch die Fülle der Gaben, mit welchen sie ihn aus-

gerüstet hatte; doch ein allzu feuriges Temperament, grenzenloser Leichtsinn und Verführung stürzten ihn schon frühe in die schändlichsten Ausschweifungen, und verleiteten ihn zu einer Verschwendung seiner Gesundheit, seines Rufs und seines Vermögens, die alles, was Natur und Glück für ihn gethan hatte, vergeblich zu machen drohte. So war er Anhänger des schändlichen Tribunen Clodius, und sein Verhältniß zu diesem drückt Cicero vielleicht durch *filiola Curionis* aus (Att. I, 14.). Nachher schloß er sich dem jüngern Antonius an, der zu ihm in dasselbe Verhältniß trat, wie er vorher zum Clodius oder Andern. Cicero (Philipp. II, 18.) nent es sogar ein matrimonium stabile et certum. Diese Ergebenheit des Lieblings erkaufte Curio dadurch, daß er dessen unbändiger Üppigkeit auf alle Weise fröhnte und sich für ihn, der schon als Knabe in der Prätexta sein ganzes Vermögen verpraßt hatte, für die Summe von 6 Millionen Sestercien verbürgte. Curio gerieth natürlich durch diese Bürgschaft in die größte Verlegenheit, zumal da sein Vater, nachdem alle gelinde Mittel, ihn zu bessern, vergeblich gewesen waren, den Entschluß gefaßt hatte, ihn zu verstoßen und zu enterben. Der junge Curio, fast der Verzweiflung hingegeben, warf sich dem Cicero zu Füßen, und flehte diesen um seine Fürbitte und Vermittlung an, und Cicero, der einen mit so trefflichen Anlagen begabten Jüngling aus einem der edelsten Häuser Roms nicht zu Grunde gehen sehen, noch an seiner Besserung verzweifeln konte, ließ sich erbitten, und brachte es, wiewol nicht ohne große Mühe, dahin, daß der Vater die Schulden des jungen Wüstlings zu zahlen übernahm, und dieser dagegen von seinem bisherigen Lebenswandel abzulassen, allen Umgang mit dem verführerischen Antonius aufzugeben, und sich Cicero's Führung gänzlich zu überlassen angelobte. (Vergl. Wieland Übers. der Cic. Briefe III. p. 121.). Curio war von dem an ein Anhänger des großen und berühmten Consularen, in dessen täglicher Gesellschaft er sich befand, den er als Statsmann und Redner sich zum Muster nahm, und der ihn dann auch ins öffentliche Leben einführte. Die Quästur verwaltete Curio, wie wir aus mehren an ihn gerichteten Briefen des Cicero schließen, in den Jahren 699 und 700, und zwar in Asien, unter dem Proprätor C. Clodius, wie es scheint, ohne allen Vorwurf, da doch sonst die Provinz so viele Verführung darbot. Er war noch nicht wieder zurückgekehrt, als sein Vater starb, und ihn zum Erben eines nicht unbedeutenden Vermögens machte. Da sah sich Curio in den Stand gesetzt, durch die damals gewöhnlichen Mittel sich die Gunst des Volkes zu erwerben. Zu den Spielen, welche er zu Ehren seines Vaters zu geben beschloß, und welche er sogar abwesend schon von Asien aus dem Volke versprochen hatte, ließ er zwei Theater bauen, welche auf einer Angel ruheten, und so eingerichtet waren, daß am Tage in ihnen scenische Vorstellungen gegeben wurden, gegen Abend aber mit allen Zuschauern umgedreht und zusammengeschoben und vereinigt werden konten, so daß die beiden Theater dann ein Amphitheater bildeten, in welchem Gladiatorenspiele gegeben wurden. Plinius, der diese Theater uns beschreibt (XXXVI, 15.), weiß nicht, ob er mehr über das Genie des Erfinders staunen soll, oder über die Tollheit des römischen Volkes, welches kein Bedenken trug, sein Leben einer Gefahr zuzusetzen, welche die Cannensische Niederlage an Gräßlichkeit noch hätte übertreffen können. Durch diese Spiele und die darauf folgenden Spiele stürzte sich der Vater wiederum in ungeheure Schulden; doch erreichte er seinen Zweck; denn da der fürs Jahr 704 designirte Consul Servius Pola überführt worden war, durch Bestechung sein Amt erhalten zu haben, so wurde Curio an seine Stelle zum Tribunen ernant, (Cicero fam. VIII, 4.). Allgemein hoffte man von ihm nur Gutes und Löbliches. Seine Unüberlegtheit (Cic. l. l.) machte zwar manche bedenklich; jedoch weil es bekant war, daß sein Vater der erbittertste Feind Cäsar's gewesen war, und Cäsar seine Anhänger sich gewöhnlich nur aus den niedrigsten Ständen zu erkaufen pflegte, so zweifelte kein Mensch an, daß Curio die Senatspartei gegen den Cäsar unterstützen und es nicht zulassen werde, daß die Freiheit des Vaterlandes an den Cäsar verrathen würde. Cicero, der damals als Proconsul von Cilicien aus (Fam. II, 7.) dem Curio zu seinem wichtigen Amte, das gerade niemals wichtiger gewesen war, als es in dem verhängnißvollen Jahre 704 war, jedoch ist seine Gratulation so auf Schrauben gestellt, daß man ihm wol glaubt, wenn er späterhin (II, 15.) versichert, er habe ihm von Anfang an nicht Gutes getraut. Curio trat seine Würde gewiß mit den besten Absichten an, und da auch zwei Consula für die Cäsarischen waren, welche als Gegner Cäsar's bekant waren (Lucius Paulus und C. Claudius Marcellus), so zweifelte man nicht, daß in diesem Jahre den ehrgeizigen Absichten Cäsar's mit Glück Widerstand geleistet werden könte. Jedoch es kam ganz anders. Während Cäsar seine Truppen in dem fernsten Theile seiner Provinz zusammenzog, um sie unbemerkt vollzählig zu machen und für den Bürgerkrieg vorbereiten zu können, so suchte er in Rom durch Bestechung der obersten Magistrate die Hindernisse, die ihm dort im Wege standen, zu beseitigen. Der Consul Paulus Æmilius erhielt 1500 Talente unter dem Vorwande, diese Summe zum allgemeinen Besten zu verwenden, und er ward dadurch für Cäsar gewonnen. Curio erhielt die ungeheure Summe von 60 Millionen Sestercien, um damit seine Schulden zu bezahlen; der leichtsinnige Mann nahm mit Freuden dieses Geschenk an, weil er sonst keine Gelegenheit oder Möglichkeit sah, sich von der ihn drückenden Last zu befreien. Bald zeigte sich die Wirkung des von Cäsar angewandten Mittels. Curio's Eifer erkaltete zusehens immer mehr und mehr, zum großen Befremden der Partei, die in ihm einen Cato erhalten gehofft hatte. Zum Unglück war Curio in einem Jahre fern, indem er noch Cilicien verwalten mußte. Vielleicht hätte er den ihm ganz ergebenen Jüngling auf die Bahn des Rechts und der Ehre erhalten; aber dieser folgte dieser mit reißender Eile den einmal betretenen Weg zu seinem und des Vaterlands Verderben. Auf diese Weise suchte er nun die Abfassung des Senatsschlusses zu hindern, zu Folge dessen Cäsar seiner Statthalterschaft beraubt werden sollte. Er brachte Gesetzvorschlag, von denen er wußte, daß sie viel Widerspruch finden würden; z. B. eine Lex viaria, der zu Folge

scheinlich ein bedeutendes Wegegeld von allen Fuhrwerken erhoben werden sollte, um dadurch einen Fonds zur Verbesserung der alten Straßen und zur Anlegung neuer zu erhalten; er selbst wollte auf 5 Jahre Aufseher über die Straßen werden. Ein anderer Gesetzvorschlag betraf die Einschaltung einer beträchtlichen Zahl von Tagen, um einigermaßen die große Kluft auszufüllen, die zwischen dem bürgerlichen und natürlichen Jahre im Verlauf der Zeit entstanden war. Diesem Vorschlage widersetzten sich die Augurn mit aller Macht, wie vorauszusehen war, und dem Curio war auch nur darum zu thun, mit den vergeblichen Verhandlungen darüber die Zeit hinzubringen; auch hatte er, da er Pontifex war, gewissermaßen ein Recht zu Vorschlägen dieser letztern Art, und kam die Intercalation zu Stande, so hatte er den Vortheil, sein Tribunat um einige Monate zu verlängern. Jedoch wurde Curio mit beiden Gesetzvorschlägen abgewiesen, und endlich kam auch wirklich die Frage wegen Cäsars Abberufung zur Sprache. Da trat Curio auf, sprach laut und heftig gegen die übermäßige Gewalt, die Cäsar besaß, verlangte aber auch zugleich, daß Pompejus seine Statthalterschaft niederlegte, indem es gleich nothwendig wäre, den Einen wie den Andern zu entwaffnen. Diese Wendung, welche Curio plötzlich der Sache gab, erregte allgemeine Bestürzung. Das Volk freilich jubelte, entweder weil es keine Gewalthaber wollte, oder weil es Cäsarianisch gesinnt war, und wol voraussah, daß man dem Pompejus seine Macht nicht nehmen würde, weshalb denn auch Cäsar die seinige behalten müßte; Curio kehrte aus der Senatssitzung, in welcher seine Beredsamkeit so sehr geglänzt hatte, von einem zahllosen Haufen begleitet nach Hause zurück, erhielt Blumenkränze, und überall waren die Straßen, die er betrat, mit Blumen bestreut. Aber die Senatspartei, welche den Pompejus und seine Macht als ihren einzigen Vertheidiger gegen des Cäsar Demagogie und Tyrannei betrachtete, befand sich in der größten Verlegenheit, weil sie den Pompejus ihres eigenen Schutzes wegen nicht entwaffnen zu dürfen meinte. Zwar erklärte Pompejus, der abwesend und von den Huldigungen Italiens berauscht war, daß er seinerseits bereit sey, die ihm wider seinen Willen aufgedrungene Macht wieder zurückzugeben; doch kam es dazu nicht, und während Curio nicht aufhörte, den Pompejus anzugreifen, und seine Absichten verdächtig zu machen, thaten Cäsars Freunde den Vorschlag, daß wenn Pompejus sich seiner Provinz Hispanien begäbe, Cäsar das eigentliche Gallien abgeben, und nur das cisalpinische Gallien mit zwei Legionen behalten sollte. Allein dieser Vorschlag ward vom Senat mit Unwillen verworfen, und endlich nach langen Verhandlungen konte man sich nur darüber vereinigen, daß Cäsar sowol als Pompejus jeder eine Legion abgeben sollte, um nach Syrien zur Verstärkung des dortigen Heeres geschickt zu werden. Da nun Pompejus verlangte, daß Cäsar ihm zu diesem Zwecke eine von den zwei früher ihm geliehenen Legionen zurückgeben sollte, so ward hiedurch nur erreicht, daß Cäsar um zwei Legionen schwächer wurde. Cäsar leistete Folge und sandte die zwei Pompejanischen Legionen zurück, aber so reichlich beschenkt, daß er hoffen durfte, diese, die ihm ganz ergeben waren, bei der ersten Gelegenheit wieder mit sich zu vereinigen, zumal da diese Legionen nicht nach Asien geschickt wurden, sondern in Italien blieben. Als nun Cäsar sich nach Ravenna begab, um dort zu überwintern, trug der Consul Marcellus darauf an, ein Heer gegen Cäsar zum Schutze des Stats zu rüsten; doch Curio hintertrieb jede Maßregel dieser Art, und Marcellus begnügte sich damit, dem Pompejus sein Schwert zu überreichen, und ihn damit zum Vertheidiger des Vaterlandes auszurüsten. So ging des Curio Tribunat zu Ende, worauf er sogleich zu Cäsar nach Ravenna eilte, um diesem genauen und mündlichen Bericht über den Zustand der Dinge in Rom zu bringen; und als die neuen Consuln, C. Marcellus und L. Lentulus, am 1. Jan. 705 ihr Amt antraten, so kehrte Curio mit einem Briefe Cäsars an den Senat zurück. Die Consuln, eifrige Gegner Cäsars, wollten sofort die Lage der Republik zur Sprache bringen, damit hinsichtlich Cäsars ein Beschluß gefaßt würde; doch die neuen Tribunen, unter ihnen M. Antonius und Q. Cassius, hinderten jede Verhandlung und verlangten, daß zuvor Cäsars Brief gelesen würde; dieses geschah auch, jedoch war der Brief so abgefaßt, daß er eher einer Kriegserklärung ähnlich sah, als für einen Versuch zu gütlicher Vermittelung gelten konte. Am 7. Januar kam endlich der Senatsbeschluß zu Stande, in Folge dessen Cäsar entweder seine Provinz räumen, und sein Heer entlassen, oder für einen Feind des Vaterlandes erklärt werden sollte. Zwar intercedirten die Tribunen, jedoch wurden die Consuln durch das Senatsdecret: videant Consules, ne quid detrimenti res publica capiat, mit dictatorischer Gewalt versehen, wodurch der Widerspruch der Tribunen aufgehoben wurde. Diese, und mit ihnen Curio, flohen verkleidet aus Rom zum Cäsar nach Ravenna, die Consuln aber begaben sich zum Pompejus, foderten ihn auf zum Beistande des Stats, und stellten alle Militärmacht, so wie den Statsschatz zu seiner Verfügung. Cäsar war schon über den Rubicon gegangen, als Curio und die Tribunen bei ihm anlangten; ihre Ankunft diente dann der Beredsamkeit Cäsars als Hebel, um das Heer mit Unwillen gegen seine Widersacher und mit Begeisterung für seine Sache zu erfüllen. Das Weitere sehe man unter dem Artikel Cäsar; Curio aber hatte sich das sehr zweifelhafte Verdienst erworben, das vornehmste Werkzeug für die Begründung von Cäsars Eigenmacht und die nachfolgende Umgestaltung der Dinge in Rom geworden zu seyn. Auch in dem nun ausbrechenden Bürgerkriege spielte Curio eine Rolle. Er erhielt von Cäsar die Leitung der Angelegenheiten in Umbrien und Etrurien (Au. VIII. 12.); er war es, der den Prätor Thermus bei Iguvium entwaffnete, begleitete den Cäsar nach Corfinium gegen den Domitius Ahenobarbus; und bekam noch an demselben Tage, als die dort eingeschlossenen Legionen zu Cäsar übergegangen waren, den Oberbefehl über diese und den Auftrag, dieselben nach Sicilien zu führen, um diese Provinz dem Cato zu entreißen. Unterwegs hatte er noch die öffentliche Meinung zu bearbeiten, wobei ihm sein durch Cicero gebildetes Rednertalent zu Statten kam. So hielt er öffentlich zu Puteoli eine Rede zu Gunsten Cäsars, und bei dieser Gelegenheit be-

suchte er den Cicero auf dessen Landgute bei Cumä, und brachte bei diesem einen Tag unter mannigfaltigen Gesprächen zu, welche dieser an Atticus (X. 4.) berichtet. Er gestand dem Cicero, daß von der Republik kein Schatten mehr übrig sey, indem selbst seine sechs Lictoren mit bekränzten Fasces ein Beweis für den Untergang des Freistats wären. Denn er konte für seine prätorische Gewalt kein Senatsconsult aufweisen, sondern nur auf den Willen Cäsars sich berufen; und die Fasces mit Lorbeeren zu schmücken, war ein doppelter Verstoß gegen die römische Sitte, weil theils Curio noch keinen Sieg erfochten hatte, theils es ein Bürgerkrieg war, zu welchem er auszog. Dessen allein konte er sich rühmen, daß er nur sechs Beile vor sich her tragen ließ, und nicht zwölf; denn auch das wäre ihm gestattet gewesen, indem Cäsar ihm das Consulat angeboten habe. — Dem Cicero bewährte er seine alte Anhänglichkeit und gestattete ihm sogar, wenn er nach Griechenland wollte, über Sicilien zu gehen, wo er für seine Sicherheit zu sorgen verhieß. Noch manches andere mögen beide über ihre Privatangelegenheiten verhandelt haben, was aber Cicero seinem Briefe nicht anvertraut hat, obschon er sich späterhin mehrmals darauf bezieht. — Curio kam, indem er seinen Legaten P. Piso vorausschickte, glücklich mit seinen drei Legionen über die Meerenge nach Messana, ohne daß er Widerstand gefunden hätte; denn Cato hatte die Insel so sehr von allen Vertheidigungsmitteln entblößt gefunden, daß er erst Schiffe zu bauen befehlen mußte, um dem Curio die Überfahrt zu wehren. Auch mag wol Verstimmung Ursache seiner Unthätigkeit gewesen seyn, indem er eben kein großes Interesse dafür haben konte, die Insel dem Pompejus zu erhalten, zwischen dessen oder Cäsars Herrschaft doch nur noch die Wahl dem schon untergegangenen Freistate übrig geblieben zu seyn schien. So nahm denn Curio ganz Sicilien in kurzem ein, und durch sein Glück ermuthigt, faßte er den Plan, auch nach Afrika hinüberzugehen, um diese Provinz dem P. Attius Varus zu entreißen, der als treuer Pompejaner dieselbe zu vertheidigen entschlossen war, und durch seine Verbindung mit dem Mauritanischen Könige Juba auch die Macht dazu hatte. Curio ging mit zwei Legionen hinüber, landete in der Nähe von Utica und bezog die Castra Corneliana, wo der große ältere Scipio ehemals sein Lager gehabt hatte. Über die Reuterei des Varus erfocht Curio einige Vortheile, und wurde deshalb von seinem Heere als Imperator begrüßt. Darauf standen beide Heere in der Gegend von Utica eine Zeitlang unthätig einander gegenüber, indem Varus sich bemühte, die Soldaten des Curio zum Abfall zu bewegen; aber dieses gelang nicht, und in mehren einzelnen Treffen, die Curio und Varus sich dann lieferten, waren die Cäsarianer jedes Mal die Sieger. Als nun Curio die Stadt Utica mit einer förmlichen Belagerung bedrohte, so kam der König Juba vom Varus zu Hilfe gerufen mit einem großen Heere herbei. Durch Überläufer aus Utica vernahm Curio, daß der Vortrab des Mauritanischen Heeres unter Anführung des Sabura am Bagradas stehe, daß der König aber mit dem Hauptheere wieder nach Hause zurückgekehrt sey; und sogleich entwarf Curio den Plan, das Heer des Sebur plötzlichen Überfall zu vernichten. Indem er ei von nur fünf Cohorten in seinem Lager ließ, brach Nacht auf, schlug eine Numidische Reuterschaar, nun ungeachtet der Erschöpfung seiner Truppen Sabura anzugreifen, der sich aber auf das nicht von stehende Heer des Juba zurückzog, von welchem Curio mit den Seinigen schnell umzingelt und Widerstandes, den sie leisteten, niedergemacht Curio ward erschlagen und kaum entkam ein Reu die Niederlage ins römische Lager meldete. Hier alle ein panischer Schrecken; nur wenige warfen die Schiffe und kamen nach Sicilien zurück; viele auf kleinern Fahrzeugen sich retten wollten, Die Übrigen ergaben sich dem Varus, wurden des Widerspruchs desselben am folgenden Tage unter den Mauern von Utica niedergehauen. Ein zwei Legionen durch Curio's Unbesonnenheit gang durch das Schwert der Afrikaner. Eine liche Beschreibung dieser Begebenheit sehe man (B. C. II. 22—42) der mit edelmüthiger Unglück des Jünglings erzählt, dem er selbst dankte. Appian (B. C. II. 44.) motivirt die Unvenheit des Curio, durch welche er sich vom Feinde ihm gestellte Falle locken ließ, er sagt, Curio habe auf die Nachricht von Cäsar in Hispanien auch etwas Ruhmvolles tendes ausführen wollen, und es ist wol glauben, daß Curio sich durch einen Sieg rus und Juba das Consulat verdienen wollte, aber vom Schicksal nicht bestimt war. — das Haus der Curionen, wenigstens wird spätern mehr genant, der erweislich mit demselben hangen hätte. — Daß Curio als Redner net habe, ist aus der oben angeführten Stelle nius bekant; Cicero urtheilt über ihn (Brut. keine gehörige Schule als Redner durchgemacht aber von der Natur auf bewunderungswürdige der Anlage dazu ausgerüstet gewesen sey; er großer Redner zu werden, habe es ihm nicht aber an dem nöthigen Fleiße; wenn er länger so würde er dennoch durch Beredsamkeit sich Namen gemacht haben, jedoch habe er ihm wollen, und habe es vorgezogen, statt hohe mühsam zu erwerben, nach Macht und Ansehen gesetzliche Weise zu streben, wodurch er seinen gefunden. Denkmäler seines Talentes hat er lassen; eine Anzahl von Briefen, die Cicero an ihn ben, sind uns erhalten worden. (*Dr. L. B.*)

CURIO, Coelius Secundus, einer der ner, welche im 16. Jahrhundert unter ihren reinere Religionsbegriffe zu verbreiten strebten, hier und dort ausgestreute Same durch die Hierarchie erstickt ward, Vaterland und aufopferten, um wenigstens für sich und die höchste Gut der Menschen zu retten. — Er 1. Mai 1503 zu San Chirico in Piement jüngste von 23 Kindern eines vornehmen

Jakobus Proterus Curio. Von allen diesen Kindern überlebten nur drei Söhne und zwei Töchter den Vater, bei dessen Tode Cölius Secundus erst neun Jahre alt war. Der Vater hatte zu Moncalier, wo die meisten Güter des Hauses lagen, durch einen Privatlehrer für die Bildung des Knaben gesorgt; dann kam er in die öffentliche Schule und von da nach Turin, wo er in den alten Sprachen, der Geschichte und dann im Rechtsstudium schnelle Fortschritte machte. Der Vater hatte ihm in seinem Testament einen sehr schönen pergamenenen Codex der Bibel vermacht, ein Umstand, der vielleicht auch auf das Gemüth des Knaben wirkte. Während er zu Turin war, verbreiteten sich allerlei Gerüchte von Luthers und Zwingli's Lehre, und erregten die Aufmerksamkeit des lebhaften Jünglings. Er weiß sich durch einige Augustinermönche zu Turin Luthers Schriften von dem Ablaß und von der babylonischen Gefangenschaft, Zwingli's von der wahren und falschen Religion, und Einiges von Melanchthon zu verschaffen. Das Lesen dieser Schriften schließt eine ganz neue Welt vor ihm auf, und mit zwei gleichgesinten Altersgenossen unternimt er eine Reise nach Teutschland zu Fortsetzung ihrer Studien. Allein durch unbehutsame Reden über religiöse Dinge erregen sie Aufmerksamkeit, und der Bischof von Ivrea läßt die drei Freunde im Aosta-Thale aufheben. Curio blieb zwei Monate im Gefängnisse; die Fürbitten der Freunde seines Hauses retteten ihn endlich, und der Bischof sandte ihn in ein benachbartes Kloster, wo er seine Studien fortsetzen sollte. Auch hier theilte er heimlich Einzelnen bessere Begriffe mit; zugleich empörte ihn die sinnlose Verehrung einiger sogenanten Reliquien, welche dem Kloster großen Zulauf und Gewinn verschafften. Jugendliche Unbesonnenheit und lobenswerther Unwille über den elenden Aberglauben, womit man das Volk bethörte, verleitete ihn, diese Reliquien heimlich wegzuschaffen, und dafür eine Bibel in den Kasten zu legen, in welche er die Worte schrieb: Haec est arca foederis, ex qua vera sciscitari oracula liceat, et in qua verae sunt sanctorum reliquiae. Bald nachher entfloh er ins Mailändische, besuchte dann verschiedene Städte Italiens, auch Rom selbst, und was er da sah, mußte ihn noch mehr von dem eingeführten Kultus entfernen. Er brachte hierauf einige Jahre zu Mailand zu, setzte seine Studien fort, ertheilte aber zugleich Unterricht, und erwarb sich dadurch in den vornehmsten Familien in der Stadt und der Umgegend viele Freunde. Besonders ward ihm aber die höchste Achtung zu Theil, als er während einer Hungersnoth und daraus entstandener fürchterlicher Seuche nicht nur aus seiner Habe die Armen auf dem Lande unterstützte, sondern mit höchster Lebensgefahr den Verlassenen beistand, und Verstorbene mit Unterstützung eines Gehilfen begrub. In seiner unermüdeten Thätigkeit und uneigennützigen Aufopferung zeigte sich die Wirkung reiner Religiosität. Dies war es auch, was ihm die Zuneigung der vornehmen Mailändischen Familie Isaci, deren Güter an dem schönen Berge von Brianza, am Comersee lagen, und die Hand einer Tochter aus diesem Hause, Margaretha Blanca erwarb, mit welcher er 40 Jahre in glücklicher Ehe lebte; aber von 13 Kindern überlebte ihn nur ein Sohn und eine Tochter, die in Italien bei der Familie ihrer Mutter zurückblieb, als die Eltern auswanderten. Er vertauschte nun seinen bisherigen Wohnort im Mailändischen mit Casale, der Hauptstadt von Montferrat, welcher weniger von den damaligen Kriegen in Italien beunruhigt, und wohin er von dem Markgrafen selbst eingeladen wurde. Nach einigen Jahren kehrte er von seinen Freunden aufgefordert nach seiner Heimath in Piemont zurück, weil bis auf eine Schwester, die sich des ganzen väterlichen Erbgutes bemächtigt hatte, alle übrigen Geschwister gestorben waren. Die geheuchelte Freude der Schwester und ihres Gatten verschwand schnell, als Curio von dem Erbgute Rechenschaft verlangte; unter dem Vorwande, daß er zu Moncalier wegen seiner religiösen Ansichten nicht sicher sey, überredeten sie ihn, sich in einen benachbarten Ort Ramoni, der einem savoy'schen Edelmann gehörte, zu begeben. Auch hier erwarb er sich durch die Eigenschaften des Charakters und durch den Unterricht, welchen er, um nicht unthätig zu seyn, einigen jungen Edelleuten ertheilte, neue Freunde; aber bald brachte ihn unüberlegter Eifer für die Wahrheit wieder in die größte Gefahr. An einem benachbarten Orte, wo er sich gerade mit mehren Freunden befand, hörte er einen Dominikaner von Turin in der Predigt behaupten, Luther sey bei den Teutschen darum so beliebt, weil er unter dem Vorwande christlicher Freiheit alle Laster gestatte, und die Gottheit Christi leugne. Nach vollendeter Predigt fragt Curio öffentlich den Dominikaner, wo er diese Lehren Luthers gefunden, und da dieser antwortete, er habe jetzt das Buch nicht da, wollo ihm aber zu Turin noch Schlimmeres zeigen, so zog Curio Luthers Commentar über den Brief an die Galater hervor, und las mehre Stellen daraus vor. Das Volk erbittert über die Lügen des Mönches dringt auf ihn ein, und mit Mühe kann sich derselbe durch Hilfe des Vorstehers retten. Nun sendet der Bischof von Turin seine Häscher, und Curio wird überfallen und ins Gefängniß nach Turin gebracht. Neuerdings wird sein Vorhaben nach Teutschland zu reisen, und die Entwendung der Reliquien zur Sprache gebracht. Der Scheiterhaufen schien unvermeidlich. Weil aber Curio auch zu Turin viele Freunde hatte, und man einen Versuch zu seiner Befreiung besorgte, brachte man ihn heimlich bei Nacht in ein anderes Haus, und legte ihm hier Fesseln an beide Füße. Als ihm nun dieselben eine Geschwulst verursachten, erhielt er die Erlaubniß, daß der eine Fuß freigelassen wurde, bis er geheilt wäre, um dann mit den Fesseln zu wechseln. Dies rettete ihn. Er stopft den Stiefel des freien Fußes mit seinem Hemde und einem Stabe aus, den er in einer Ecke findet, und weiß, begünstigt durch sein langes Oberkleid, die Wächter so glücklich zu täuschen, daß sie ihm nach einigen Tagen die Fessel an diesen falschen Fuß legen. In der Nacht gelingt ihm, aus dem Hause zu entfliehen. (In der Schrift Probus erzählt er selbst diese List, weil man

seine Flucht als Zauberei ausgeschrien hatte.) Doch kann er sich noch nicht entschließen, Italien zu verlassen. Er begibt sich mit seiner Gattin in das herrlich gelegene Dorf Salò am Gardasee, in der Hoffnung dort unerkant zu leben. Allein einige vornehme Männer von Mailand und Pavia, die ihre Villen in der Nähe hatten, entdecken seinen Aufenthalt, und zwingen ihn, auf der Universität Pavia als Professor aufzutreten. Drei Jahre stellten ihm hier die Häscher der Inquisition vergeblich nach. Er wohnte in dem Hause eines der vornehmsten Bürger, und jedes Mal, wenn er ins Collegium zu gehen hatte, versammelte sich eine zahlreiche Schaar von Studenten zu seinem Schutze, begleitete ihn in den Hörsaal, und aus demselben wieder in seine Wohnung. Denn damals war der edlere Sinn, welcher genährt durch die Wissenschaften sich auch in der italienischen Jugend regte, noch nicht durch Gewalt und jesuitische Erziehung gebrochen. Endlich gebot der Papst dem Magistrate zu Pavia, bei Vermeidung des Bannes, sich Curio's zu bemächtigen. Aber ungehindert ließ man ihn aus Pavia abreisen. Er begab sich nach Venedig, und, da er auch hier nicht ganz sicher war, nach Ferrara zu der Herzogin Renata, welche bekantlich Wissenschaften und die Verbreitung reineret Religionsbegriffe sehr begünstigte. Sie sandte ihn mit Empfehlungen nach Lucca, wo er zum Professor erwählt wurde. Doch auch hier wurde er bald aufgespürt. Ehe ein Jahr verflossen war, gebot der Papst dem Senat, ihn gefangen nach Rom zu liefern. Allein der Senat beschloß nur, ihn zur Flucht aufzufodern. Jetzt endlich faßte er den Entschluß, für seine Kentnisse und seine Überzeugung eine Freistätte jenseits der Alpen zu suchen. Mit Empfehlungen der Herzogin Renata kam er 1543 nach Zürich, und wurde von da nach Bern empfohlen, wo ihm die Leitung der Akademie zu Lausanne übertragen wurde. Noch ein Mal kehrte er nach Italien zurück, um seine Gattin und Kinder von Lucca abzuholen. Doch als er in der Nähe dieser Stadt ihrer wartete, wurde das Wirthshaus von Häschern umgeben; der Anführer tritt zu ihm ins Zimmer als er gerade speist, und fodert ihn im Namen des Papstes auf, sich zu ergeben. Unerschrocken steht Curio von der Tafel auf und geht mit einem Messer in der Faust auf ihn los, wie seine Biographen ziemlich unwahrscheinlich sagen, um sich zu ergeben; der Erfolg macht es glaublicher, daß er sich vertheidigen wollte. Ob er dann seinen Gegner wirklich verletzt, oder ob der Schrecken allein denselben besinnungslos gemacht habe, wie erzählt wird, kann nicht entschieden werden. Curio eilt unerkant von den Wächtern, die er im Vorbeigehen grüßt, die Treppe hinunter, wirft sich auf ein Pferd und entrint wieder glücklich nach der Schweiz. Seine Gattin folgte ihm dann mit den Kindern nach. — Auch in spätern Jahren gedachte er noch mit Dank der gastfreundlichen Aufnahme seiner ganzen Familie in Zürich bei Bullinger, und der Dienste, die dieser ihm leistete. (S. Museum Helvet. Part. 28. p. 559. 569.) Zu Lausanne lehrte er während vier Jahren mit Erfolg. 1547 verließ er diese Stadt aus unbekanten Gründen, und begab sich nach Basel. Hier überredeten ihn Borrhaus, Frobenius und Andre, sein Vorhaben, weiter zu reisen, aufzugeben. Um [illegible] Universität lesen zu können, promovirte er jetzt, und [illegible] sitzend, was nur ganz ausgezeichneten Männern [illegible] wurde. Im folgenden Jahre schenkte ihm die Stadt einer löblichen Gewohnheit das Bürgerrecht. [illegible] lehrte er nun die classische Literatur an der Universität mit großem Ruhme, und sein Name zog eine Menge Fremden herbei. Vergeblich suchte ihn der Papst durch die lockendsten Versprechungen mit dem einzigen Vorbehalte, daß er seine religiösen Ansichten Niemanden mittheile, zur Rückkehr nach Italien zu bewegen; [illegible] suchte der Herzog von Savoyen durch ähnliche Versprechungen ihn für die Universität zu Turin zu gewinnen. Wenn auch die Gefahr, welcher ihn die bekannte Unbeständigkeit der römischen Hierarchie ausgesetzt hätte, zu seiner Weigerung mitwirkte, so war es doch einzig die für ihn gewonnene Vorliebe und die Dankbarkeit für die in der Schweiz gefundene Aufnahme, was ihn bestimmte, [illegible] einladenden Ruf Kaiser Maximilians II. nach Wien, einen andern des Fürsten von Siebenbürgen abzulehnen. — So lebte der edle, als Gelehrter und als Mensch gleich achtungswürdige Mann, seinem Berufe, aber auch den Verlust trefflicher Söhne und Töchter [illegible] geprüft (s. unten). Im 67. Jahre fühlte er, [illegible] gen seine Vertrauten sich wiederholt äußerte, [illegible] nahendes Ende. Doch wartete er noch seinen [illegible] treu und mit gleicher Lebhaftigkeit des Geistes [illegible] Tage vor seinem Hinscheiden. Nach diesem kurzen Krankenlager entwand sich die schöne Seele der [illegible] Hülle, den 24. November 1569. Die Grabschrift, [illegible] er sich selbst machte, findet man bei Schelhorn (Amoenitat. Literar. Tom. 14. p. 359 im Anhange zu [illegible] Panegyrica de Coeli S. Cur. vita. atque obitu, [illegible] Nicolaus Stupanus). — Curio ist von Einigen [illegible] Antitrinitarier gezählt worden. Dagegen gibt sich Schelhorn (ebendas. S. 385 fg.) Mühe, ihn gegen diesen vermeintlichen Vorwurf zu vertheidigen. Indessen ist [illegible] zu vergessen, daß Curio in seinem Werke (*Christianae religionis institutio*, dieses dunklen und [illegible] Dogma nicht gedenkt, und der sogenanten drei göttlichen Personen keine Erwähnung thut. Seine Paraphrase des Anfangs vom Evangelium des Johannes scheint [illegible] einen Gegner der Trinitätslehre zu verrathen. [illegible] det sie in der Ausgabe des *Arianus s. de Primatu cum aliis nonnullis opusculis.* Basil. 1544. [illegible] *La Roche mémoires litteraires de la Grande Bretagne.* Tom. 4. p. 264). Den ersten Vers erklärt er: Antequam Deus mundum conderet, certam apud [illegible] tionem et rerum omnium causam continebat: [illegible] ratio etsi apud Deum erat, non tamen ita [illegible] da est, quasi aliud quiddam esset: nam Deus [illegible] ratio erat. Verum cum Deus nullo modo, nec [illegible] oculis, nec mente intelligi possit, placuit aliquam [illegible] duere personam, qua velut in sua viva veraque [illegible] gine appareret. At cum nihil aliud praeter [illegible] dixi), et simplex esset, sese in vocem quandam [illegible] vinissimam lucemque totum exprimebat; quae, [illegible]

ea polissimum docendo, seque ipsum nobis aperiendo utereturᵣ λόγοςᵣ hoc est, Verbum, Sermo, Oraculum atque Sapientia appellata est. — Indessen wurde er doch bei seinen Lebzeiten deswegen nicht angefochten. Dagegen erfuhr er einen heftigen Angriff wegen seiner Schrift: *De amplitudine beati regni Dei Libri duo.* 1554. 8. ohne Druckort, aber zu Basel bei Oporin. Curio sucht in diesen Dialogen zwischen ihm selbst und Marnardus (auch einem reformirten Italiener, der nach vielen ausgestandenen Gefahren sich nach Graubündten flüchtete, und lange zu Chiavenna als Lehrer lebte); zu zeigen, daß das Reich Gottes größer sey als das des Teufels, also die Zahl der Erwählten größer als die der Verdamten. Curio sagt, er habe die Schrift schon in Italien geschrieben. Als er sie dann zu Basel wollte drucken lassen, wurde dies von der Censur nicht gestattet. Nach seiner Erzählung habe nachher sein Sohn Horatius eine Abschrift mit sich genommen, als er nach Italien gereiset, und habe dann zu Poschiavo in Graubündten die Schrift drucken lassen. Indessen suchte sich Curio durch dieses Vorgeben offenbar nur aus der Verlegenheit zu ziehen, in welche ihn die Schrift gebracht hatte; denn Oporinus führt dieselbe selbst in dem Katalog der von ihm gedruckten Schriften auf. Im J. 1558 klagte ihn nämlich der zu den Reformirten übergetretene ehemalige Bischof von Justinopolis (Capo d'Istria) Vergerius beim Rathe zu Basel an, er lehre, der Mensch könne ohne Christus durch die bloßen Kräfte seiner Natur selig werden, weil Curio die verdächtige Behauptung aufgestellt hatte, daß diejenigen, welchen das Evangelium nie gepredigt worden, wenn sie dem Naturgesetze und ihrem Gewissen gehorchen, nicht verden verdamt werden. Curio mußte sich vor einem Ausschusse der Universität verantworten. Hier wurde eine Ausflucht wegen des Druckorts, und die von ihm gegebene Auslegung als giltig angenommen, und dem Magistrate ein günstiger Bericht ertheilt, so daß Curio nicht weiter beunruhigt wurde, (die ausführliche Erzählung dieser Verhandlungen mit der Vertheidigung von Curio findet man in Schelhorns Amoenitat. litterar. tom. 12.) Übrigens sagt auch Bullinger in einem Briefe von Curio, es wäre besser gewesen, die Schrift wäre ungedruckt geblieben; und auch Brentius und Andere misbilligen sie. (S. Museum Helvet. Tom. 28. p. 563). Denn übrigens Bayle (Art. Curio) sagt: Il y a lieu d'être surpris, qu'il osât prêcher cet evangile au milieu des Suisses; car une telle doctrine est fort suspecte aux veritables réformez, so verwechselt er die Zeiten; denn damals war der unprotestantische Gewissenszwang in der Schweiz erst im Entstehen; späterhin wäre Curio allerdings durch diese Schrift seiner Stelle an der Universität, vielleicht gar seines Bürgerrechtes verlustig geworden. — Die erste Ausgabe ist sehr selten: zwei andere erschienen zu Gouda 1614 und zu Frankfurt 1617. — Besser empfahl sich Curio durch eine sehr witzige Spottschrift über die Misbräuche im römischen Cultus. Der Titel ist: *Pasquilli ecstatici de rebus partim superstitiosis partim inter homines in christiana religione maxime hodie controversis, cum Morphorio colloquium.* 8. ohne Jahr und Druckort: sehr selten. Eine zweite Ausgabe Genevae 1544 erwähnt Niceron und die Biograph. univers. Die dritte ohne Jahr und Ort, aber zu Basel bei Oporinus 1544 oder 1545 gedruckt, hat den Titel *Coelii Sec. Curionis Pasquillus ecstaticus, una cum aliis etiam aliquot sanctis pariter et lepidis Dialogis, quibus praecipua religionis nostrae capita elegantissime explicantur. Omnia quam unquam anteà, cum auctiora, tum emendatiora. Adjectae quoque sunt quaestiones Pasquilli, in futuro Concilio a Paulo* III. *Pontifice indicto, disputandae.* 8. sehr selten. Eine vierte Ausgabe erschien zu Genf 1567. 12. mit dem Pasquillus theologaster. — Eine italienische Übersetzung mit dem (falschen) Druckort Rom, hat den Titel: *Pasquino in Estasi nuovo et molto più pieno ch'il primo.* 8. Teutsch: Der verzucket Pasquinus, aus Welscher Sprach inn das Teutsch gebracht. 1543. 8. Am Ende: Gedruckt zu Rom auff Anhalten Maister Pasquini. — Französisch: *Les visions de Pasquille: le jugement d'iceluy ou Pasquille prisonnier avec le dialogue de Probus.* 1547. 8. Den gefangnen Pasquillus findet man auch in der angeführten Baseler-Ausgabe von Oporinus. — Man schreibt Curio auch folgende Samlung von Spottschriften zu: *Pasquillorum tomi duo, quorum primo versibus et rhythmis, altero soluta oratione conscripta quam plurima continentur, ad exhilarandum confirmandumque hoc perturbatissimo rerum statu pii lectoris animum apprime conducentia. Eleutheropoli* (Basil. apud Oporinum). 1544. 8. Sein Pasquillus ecstaticus und der Pasquillus theologaster finden sich auch in dieser Samlung. — *Christianae religionis institutio brevis et dilucida.* Basil. apud Oporinum. 1549. 8. Zugleich erschien auch ebendaselbst eine italienische Übersetzung. — Von seinen vielen übrigen Schriften führen wir noch an: *C. S. Curionis Schola sive de perfecto Grammatico Libri* III. *Ejusdem de liberis honeste et pie educandis libellus; access. ejusdem de grammatica latina L.* VI. *et Sulpicii Carmen de moribus et civilitate puerorum.* Basil. apud Oporinum. 1555. — *Forum Romanum per C. S. Curionem concinnatum.* Basil. 1561. 3 Tom. fol. — *Logices Elementorum L.* IV. Basil. 1567. 8. — *De Bello Melitensi historia nova.* Basil. 1567. 8. und in Graevii Thesaurus; auch eine teutsche Übersetzung. Basel. 1567. 8. — Eine vermehrte Ausgabe von *Nizolii Thesaurus Ciceronianus.* Basil. 1548. fol. und 1563. fol. — Eine lateinische Übersetzung des Guicciardini. Basil. 1566. fol. — *Titus Livius, partim C. S. Curionis industria, partim collatione meliorum codicum integritati restitutus, cum ejusdem Curionis praefatione de mensuris, ponderibus reque numaria Romanorum et Graecorum notisque Rhenani et Gelenii et chronologia Glareani.* Basil. 1549. fol. — *M. Antonii Coccii Sabellici rapsodiae historiarum ab orbe condito ad annum Christi* 1503 *cum Supplemento ad annum* 1560. Basil. 1560. 4 Tom. fol. Dieses Supplement ist von Curio. — Ferner Ausgaben

und Commentare zu den rhetorischen Schriften und den Reden des Cicero, zu Juvenalis, Persius, Seneca, Sallustius. S. *Librorum a Coelio S. Curione ejusque Filiis Coelio Horatio et Coelio Augustino editorum Catalogus*, im Museum Helveticum, Partic. 28. (Turici 1753), und das weniger vollständige Verzeichniß in Baumgartens teutscher Ausgabe des Niceron. Bd. 15. — Einige Handschriften liegen noch auf der Bibliothek zu Basel. — In der Biogr. univ. wird noch erwähnt: *Vita et doctrina Davidis Georgii, haeresiarchae.* Basil. 1559. 4. und eine französ. Übersetzung. 1560. 4. — — Von 13 Kindern des Cölius Secundus Curio starben fünf in früher Jugend; eine Tochter blieb in Italien zurück; eine zweite Violanthis verheirathete sich zu Basel mit dem Theologen Hieronymus Zanchius, starb aber 1556. Drei andre Töchter raffte 1564 die fürchterliche Pest in wenigen Tagen weg; unter diesen zeichnete sich besonders Angela durch Kentniß der teutschen, lateinischen, französischen und italienischen Sprache aus, und leistete dem Vater Hilfe bei seinen Arbeiten, besonders auch bei Vergleichungen der Handschriften von Classikern. Im nämlichen Jahre verlor er auch seinen Sohn Horatius. Von diesem und seinen zwei übrigen Söhnen s. den folgenden Artikel. — Schon vor Cölius Secundus findet sich zu Basel der Buchdrucker Valentinus Curio, von unbekanter Herkunft, vom Jahr 1521 an. S. *Panzer Annales typographici.* (*Escher.*)

CURIO, Horatius, Augustinus und Leo. Drei Söhne des Cölius Secundus Curio. — 1) Horatius geb. zu Casale 1534; bei glücklichen Anlagen und großem Fleiße machte er schnelle Fortschritte in den Wissenschaften, und erhielt im 20. Jahre zu Pisa den philosophischen und medicinischen Doctorgrad. Er reisete dann nach Teutschland, wurde von den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. zu wichtigen Geschäften gebraucht, und von Letzterm 1564 als Gesandter nach Constantinopel geschickt. Allein er starb den 15. Febr. auf der Reise. Der Ort wird nicht angegeben: aus den Klagen des Vaters (in *Schelhorn* Amoenitat. Litt. Tom. 14. p. 372) sieht man aber, daß er auf türkischem Gebiete gestorben. (Quem nunc tam longe non inter nota sepulcra Detinet invisa et coelo et mihi barbara tellus). —. 1550, da er 16 Jahr alt war, erschien von ihm: *De amplitudine misericordiae Dei oratio, a Marsilio Andreasio, Mantuano, Italico primum sermone conscripta, nunc in Latinum conversa, Coelio Horatio Curione interprete.* Basil. 1550. 8. Diese Schrift scheint seinen Vater vorzüglich zu der Schrift: *De amplitudine beati regni Dei*, veranlaßt zu haben, denn er sagt in derselben, er habe die Größe der göttlichen Gnade nie besser erkant, als da Horatius diese Schrift des Andreasi übersetzt habe. — Noch werden erwähnt *Bernardini Ochini de officio christiani principis sermones tres, interprete Hor. Curione*, und *Declamationes quinque in aliquot D. Jacobi locos.* — 2) Augustinus geb. zu Salò 1538, zeichnete sich auch schon in seiner Jugend aus, studirte zuerst zu Basel, dann in Italien, und wurde von dem verwaisten Vater 1564 nach Basel gerufen. Im nämlichen Jahre wurde er zum Professor der Rhetorik ernannt, starb aber auch noch vor dem Vater (24. Oct. 1567), dessen Gesundheit durch diesen Verlust um so mehr sollte gelitten zu haben, da der Jüngling die schönsten Hoffnungen theils als Lehrer, theils als Schriftsteller erregt. Man hat von ihm: *Saracenicae Historiae. Libri et Marochensis regni Descriptio.* Basil. 1567. und Francof. 1596. Eine teutsche Ausgabe dieses Werkes wird schon von 1564 erwähnt. Die Geschichte der Saracenen geht bis zum J. 1300. — *Hieroglyphicorum Lib. II.* bei *Joh. Pierii Valeriani Hieroglyphica.* Bas. 1567. fol. — Eine Ausgabe der Werke des Bruders Bas. 1567. 3 Tom. 8. — 3) Leo, geb. zu Salò 1540, wurde mit seinem Bruder Augustinus nach Italien gesandt, um seine Studien fortzusetzen. Da ihn aber seine Neigung mehr zu einer politischen Laufbahn hinleitete, durchreiste er mit einem litthauischen Großen Italien, begleitete dann denselben in sein Vaterland, und hielt sich dort einige Jahre auf. Dann ging er nach Polen, trat dort gegen die Schweden, wurde gefangen, nachher wieder befreiet und zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht. Wegen der schwankenden Gesundheit des einzigen noch übrigen Sohnes Augustinus, rief ihn der Vater 1567 nach Basel zurück, wo er sich dann verheirathete und das Geschlecht fortpflanzte, das aber jetzt erloschen ist. Er starb 1601. (Escher.)

CURIO, Johann, zu Rheinbergen im Cölnischen geboren, studirte zu Erfurt, vornehmlich die Heilkunde unter Georg Sturcius, unter dessen Dekanat er 1547 Baccalaureus wurde. Da nun Sturcius im folgenden Jahre starb, und mit ihm die ganze medicinische Facultät erlosch, so wurde Curio zu seinem Nachfolger bestimmt; es wurde zu dem Ende der Dr. Heinrich Eggeling von Halberstadt nach Erfurt berufen, und zum einstweiligen Dekan der medicinischen Facultät bestellt, um dem Curio die Doctorwürde zu ertheilen, welches mit großen Feierlichkeiten am 11. Juni 1548 geschah, worauf Eggeling wieder abreiste, und Curio das Dekanat übernahm und zeitlebens behielt, indem er auch in den letzten Jahren wieder Collegen bei seiner Facultät erhielt. Er starb am 12. Sept 1561, und hat sich als Schriftsteller (außer einer neuen verbesserten Ausgabe der Physik des Bartholomäus von Usingen, die er 1543 auf Verlangen der philosophischen Facultät zu Erfurt veranstaltete) vorzüglich durch seine Ausgabe der bekanten Gesundheitsregeln der Schola Salernitana (de conservanda bona valetudine opusculum Scholae Salernitanae, cum commentariis etc. Francof. 1559. 8. und mehr. Aufl.) bekant gemacht. Seine Erläuterungen, die sehr ausführlich sind, und besonders vieles zur Botanik und Materia medica Gehöriges enthalten, wurden zu seiner Zeit ungemein geschätzt. Zum Mitarbeiter hatte er einen gewissen Jacob Crellius, dessen Lebensumstände ganz unbekant sind. (*H. A. Erhard.*)

CURIOSI waren eigene Beamte der orientalischen (byzantinischen) Kaiser in jeder Provinz, die an der Ein-

*) Es soll schon 1545 eine Ausgabe erschienen seyn, die aber nicht bekant ist.

küste Tag, z. B. in Illyrien, welchen ein Curiosus sus publici in praesenti vorgesetzt war. Die Pflicht Curiosorum bestand in der Bewahrung der Küsten und seln, und in der Vertreibung der Seeräuber und leichhändler. Die Macht, die man diesen Leuten anstrauen mußte, machte sie bald gefährlich, denn sie brauchten sie, erpreßten von den Strandbewohnern von den Landleuten der dalmatischen Inseln schwere gaben oder Geschenke, und raubten zuweilen selbst zur e. Daher schafften sie die Kaiser in ihren Provinzen, vorzüglich in Dalmatien mit einer solchen Strenge , daß sie im J. 415 den Befehl ertheilten, einen jeden riosus, der sich ferner sehen lassen würde, in Ketten schlagen und an den Comes zu senden *). (*Rumy.*)

CURIS, auch Pater Curis, Quiris, Quirinus irinus), Curinus, bei den Sabinern Name des Mars, Fetisch unter dem Bild einer Lanze (Quiris) verehrt. acrob. Sat. 1, 9. Varro de L. L. 4, 10.) (*H.*)

CURIUS. Manius Curius Dentatus. Die Gens ria war plebejisch und größtentheils unberühmt. ur einzelne Namen von Gliedern dieses Geschlechtes ben sich erhalten, ihrer sind aber so wenige, daß der Zusammenhang unter denselben nicht nachweis läßt; auch sind sie meistens von geringer Wichtigkeit. Das Verzeichniß derselben sehe man unter anern in *Ruperti* stemmata, p. 69. und im *Index hist.* Cicero. Wichtig allein und von großem Namen M. Curius Dentatus, mit dem zuerst die Curier der Geschichte auftreten. Er ward geboren ungefähr Jahre der Stadt 430. Sein Vorname heißt Manius, nicht Marcus, wie oft durch fehlerhafte Abeviatur in den Handschriften sich findet. Seinen Zumen Dentatus soll er nach Plinius VII, 16. das n erhalten haben, daß er schon bei seiner Geburt Zähne tte. Seine Familie hatte bis auf ihn in öffentlichen Würden noch nicht geglänzt; denn Cicero (pro Mur. 8.), dem er die Curier als homines novi erwähnt, kann das i nur den Dentatus, den einzigen, der sich in diesem eschlechte ausgezeichnet hat, meinen. Zuerst erscheint uns als Tribunus Plebis, wahrscheinlich im Jahre der tadt 456, denn nach Cicero (Brut. XIV.) war er Volksibun, als Appius Claudius Cäcus Interrex war, welches nach Livius X, 11. in dem genanten Jahre Statt nd. Da Appius Claudius bei den Comitien für die Conulwahl gegen das Licinische Gesetz keine plebejische Conuln annehmen wollte, so setzte Curius es durch, daß die atricier gezwungen wurden, vor der Wahl zu verspreen, daß sie diejenigen Consuln annehmen wollten, welche das Volk wählen würde. Da Appius Claudius ein großer und gewaltiger Redner zu jener Zeit war, so folgert Cicero daraus, daß auch Curius als Redner bedeutend müsse gewesen seyn. Die Sache erwähnt auch Aurelius Victor de viris illustr. 33. Vergl. auch Pighii Annal. ad A. 455. — Wann Curius die Ädilität und Prätur bekleidete, ist nicht bekant. Er erscheint uns wieder als Consul im J. 464, wo er diese Würde mit dem P. Cornelius Rufinus bekleidete. Beide Consuln führten den Krieg in Samnium, und hatten das Glück, den 50jährigen Samnitischen Krieg zu beendigen. Das Jahr vorher hatte Fabius Gurges als Proconsul, und mit ihm sein Vater, der alte Fabius Rullianus, als Legat, in einer Hauptschlacht die Feinde besiegt, ihrer viele Tausende erschlagen und gefangen, auch den Anführer der Feinde, Pontius, selbst in ihre Gewalt bekommen und als Aufrührer hinrichten lassen; so war die Kraft der Samniten gebrochen. Was Curius that, ist im Einzelnen nicht bekant, nur sagt Eutropius II, 9, daß beide Consuln in großen Schlachten die Samniten aufgerieben hätten. So beschlossen die Samniten, Gesandte an den Curius zu schicken, um Frieden zu erhalten, welchen abzuschließen ihm wahrscheinlich Senat und Volk in Rom den Auftrag ertheilt hatten. Die Gesandten brachten große Geschenke mit, um den Curius für günstigere Bedingungen zu gewinnen; aber sie fanden ihn, der Sage nach, am Herde sitzend und Rüben röstend, oder aus einer hölzernen Schüssel essend. Curius wies ihr Geschenk mit Verachtung zurück und sagte, „dergleichen wäre überflüssig für den, dem solche Mahlzeit genügte; nicht Schätze besitzen sey rühmlich, sondern über solche herrschen, die Schätze besäßen; sie sollten diese zum Verderben der Menschen erfundenen Güter zurücknehmen, und daheim melden, daß Curius weder in der Schlacht zu besiegen, noch durch Gold zu bestechen sey." (So Plutarch. Cato M. 2. Val. M. IV. 3. 5. Cic. de Sen. 16. Orosius, Florus etc.) Die Bedingungen des Friedens sind unbekant; auch wurde er bald nachher bei Erscheinung des Pyrrhus in Italien wieder gebrochen; Curius aber erhielt die Ehre des Triumphs. — Kaum war der samnitische Krieg beendigt, so ward Curius gegen die Sabiner geschickt, welche mit den Samniten verbündet gewesen waren, und nun, die Rache der Römer fürchtend, mit einem ungeheuren Heere aufgebrochen waren, und Rom selbst bedrohten (Front. I, 8. 4.). Curius, einer solchen Macht nicht gewachsen, schickte eine Abtheilung seines Heeres auf verborgenen Wegen in den Rücken der Sabiner, und ließ ihre von Vertheidigern entblößten Äcker und Hütten weit und breit verwüsten und in Brand stecken. Schnell löste sich das Sabinische Heer auf, indem ein jeder in seine Heimath zurückeilte, um dieselbe zu vertheidigen. Alsbald folgte Curius nach, und rieb die zerstreuten Schaaren der Sabiner, ohne eine Hauptschlacht zu liefern, mit leichter Mühe auf. Das ganze Sabinerland wurde durchzogen und verheert. Alles Land um den Narfluß und die Quellen des Velinus bis ans adriatische Meer (Flor. I, 15.) wurde erobert, und die Zahl der Gefangenen war so groß, daß Curius sich nachher im Senate rühmte, er habe so viel Land genommen, daß es eine Wüste seyn würde, wenn er nicht auch so viele Menschen gefangen hätte, und so viele Menschen habe er gefangen, daß sie Hungers sterben müßten, wenn er nicht so viel Land genommen hätte. Auch über die Sabiner triumphirte er in demselben Jahre, und feierte so in einem Jahre zwei Triumphe, ein Glück, das noch nie einem römischen Feldherrn zu Theil geworden war. Wahr-

*) Lib. XII. Codic. Theodos. de Curiosis (Lib. VI, tit. 29.) et Commentar. in h. l. In andern Provinzen wurden die Curien im J. 410 in Afrika im J. 415 abgeschafft.

scheinlich reizte dies den Neid der Patricier, welche sich dadurch zu rächen suchten, daß sie den Curius beschuldigten, er habe einen Theil der Beute untergeschlagen. Dieser aber schwur einen Eid, daß er weiter nichts von der Beute sich zugeeignet habe, als einen hölzernen Becher, den er zum Opfer gebrauchte. — Mit den Sabinern ward der Friede erneuert; und um sie desto fester an Roms Interesse zu knüpfen, so wurden sie, ohnehin mit Rom stammverwandt, mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt; doch erhielten sie kein Stimmrecht. Dieses sagt wenigstens Vellejus Pat. I, 14. — Im folgenden Jahre führte Curius als Proconsul den Krieg gegen die Lucaner mit gleichem Glücke. Das Einzelne ist unbekant, doch erhielt er die Ehre der Ovation (Aur. Vict. de vir. ill. 33.). — Nun begab sich Curius auf sein Landgut zurück, das in der Nachbarschaft des Gutes lag, welches später der ältere Cato bewohnte (Plut. Cat. M. Cicero. de Sen. l. l.), lebte dem Landbau, versäumte aber die Angelegenheiten des States nicht, sondern ließ vom Gute her durch den Viator sich zu den Senatssitzungen jedes Mal laden (Cic. l. l.). In den ersten Zeiten des Krieges mit dem Pyrrhus finden wir den Curius nicht unter den römischen Heerführern; wahrscheinlich wirkte der Neid der Patricier noch fort gegen den Plebejer. Als aber Pyrrhus nach Mislingen seines sicilischen Feldzuges wieder nach Italien zurückkehrte, und mit ganzer Gewalt aufs neue auf die Römer sich zu werfen drohte, da schien es Zeit zu seyn, den Curius endlich an die Spitze der römischen Heere zu stellen. Fürs Jahr 479 ward Curius zu seinem zweiten Consulate erhoben, mit ihm L. Cornelius Lentulus. Wahrscheinlich gehört in diese Zeit die Anekdote, welche Val. Max. VI. erzählt, daß, als Curius die Aushebung des Heeres habe anstellen wollen, keiner der Aufgerufenen geantwortet habe. Da habe denn Curius über die sämtlichen Tribus das Loos geworfen, und aus den Tribus Pollia, die das Loos getroffen, den ersten Besten aufgerufen, und als dieser sich nicht gestellt, sogleich dessen Güter eingezogen, und als derselbe die Hilfe der Tribunen angerufen, den Menschen selbst als Sclaven verkauft: „denn einen solchen Bürger könne der Stat nicht gebrauchen, der nicht verstände zu gehorchen." Diese Strenge wirkte wohlthätig, und auch in späterer Zeit wurde sie wiederholt und Curius als der Urheber eines so löblichen Beispieles gerühmt. — Die Consuln theilten das Heer, Lentulus zog nach Lucanien, Curius nach Samnium, um die Abtrünnigen zu strafen. Pyrrhus ging nach Tarent zurück und rüstete dort sein Heer, brach dann auf, und indem er einen Theil des Heeres gegen den Lentulus nach Lucanien sandte, zog er selbst gegen den Curius, indem er, wenn er diesen besiegt hätte, den Lentulus nicht weiter fürchten zu dürfen meinte. Curius war an Stärke dem Pyrrhus bei weitem nicht gewachsen, indem er den 86,000 Kriegern, die Pyrrhus bei sich gehabt haben soll, nur sein consularisches Heer von 2 Legionen entgegenzustellen hatte. Auch sah er wol ein, daß, wenn er auf freiem Felde, auf welchem sich die macedonische Phalanx aufstellen könte, in eine Schlacht sich einließe, er mit seinem Heere von der Übermacht erdrückt werden müßte. Er zog sich daher in die Schluchten des Gebirges zurück, in welchen des Pyrrhus Macht unanwendbar war, und wo er eine Gelegenheit zum Kampfe abzuwarten gedachte. Pyrrhus, ungeduldig, beschloß den Curius zu überfallen, der in einer festen Stellung bei Maleventum stand. Zwar ward er von einem bösen Omen davon abgeschreckt; doch weil es gelungen war, durch einen nächtlichen Marsch unbemerkt bis in die Nähe des römischen Lagers zu gelangen, und sein Kriegsrath in den Angriff bestand, so glaubte Pyrrhus auf die böse Omenbedeutung nicht weiter achten zu müssen. Aber die Römer waren nicht unvorbereitet, und durch günstige Zeichen ermuthigt, warfen sie sich von oben herab auf die Schaaren des Königs, brachten sie in Verwirrung, und erbeuteten sogar einige Elephanten; eine große Zahl der Feinde wurde erschlagen, und den Römern wurde die Gewißheit des Sieges. Am folgenden Tage zog Curius in die Ebene hinab, und lieferte dem Pyrrhus die Schlacht, die jener suchte. Die Elephanten des Königs entschieden einiger Maßen noch den Sieg der Römer. Aber Curius hatte Vorkehrungen getroffen, die schrecklichen Thiere unschädlich zu machen. Er empfing dieselben mit Wurfspießen, das feurige Pfeile auf sie schleuderte. Viele von ihnen erlagen den Wunden; die andern wurden durch die brennenden Pfeile, die mit den Widerhaken in der Haut sitzen blieben, scheu gemacht, kehrten um, rissen auch die gesunden Thiere mit sich fort, und brachten Verwirrung und Niederlage unter die dichten Schaaren der Epiroten. Nun drängten die römischen Legionen, schon vorher da, wo keine Elephanten waren, Meister des Schlachtfeldes, ungesäumt nach, und schnell war der Sieg entschieden. Der dritte Theil des feindlichen Heeres war erschlagen, viele gefangen, acht Elephanten erbeutet, das feindliche Lager erstürmt und unermeßliche Beute gemacht. Pyrrhus floh nach Tarent, der Krieg war entschieden; der König gab Italien auf und kehrte in seine Heimath zurück. Auch der andere Consul Lentulus hatte glücklich gegen Lucaner und Samniten, und im Laufe des Jahres feierten beide ihren Triumph. Zuerst führte der vor den Römern herrliche Waffen, unermeßliche Schätze, Gefangene aus den verschiedenartigsten Nationen und Elephanten mit ihren Thürmen, ein nie gesehenes Schauspiel, vorüber führte. Er wurde als der Vater Roms, als Besieger des Pyrrhus und Beschützer Italiens gepriesen, und zum Gedächtniß seines Sieges ward der Name der Stadt Maleventum der glücklichern Vorbedeutung wegen in Beneventum verändert. Weil Curius wußte, daß Pyrrhus den Krieg erneuern möchte, so bekleidete er fürs folgende Jahr den Curius zum dritten Male zum Consul, denn keiner hatte ruhmwürdiger mit dem großen Könige gestritten. Aber Pyrrhus kam nicht wieder, fand bald nachher in Griechenland seinen Untergang. Curius benutzte die Muße, die der Feind ihm gab, zu nützlichen Werken. Er leitete das Wasser des Lacus Curinus ab (Cic. Att. IV, 5.), und führte eine Wasserleitung vom Anio in die Stadt (Aur. Vict. l.l.), wahrscheinlich eine Wiederherstellung des Anio vetus. Auch war es wahrscheinlich, der die Römer bewog, das Lager des Königs Pyrrhus für die Zukunft zur Aufschlagung römischer Läger zum Vorbilde zu nehmen. So gewiß der

te beschlossen Senat und Volk zu belohnen. Curius erhielt ein Haus geschenkt, und (nach Aur. Vict.) 500 Joch Landes (nach Valer. Max. 50 Joch). Weil aber jeder einzelne Bürger nur 7 Joch erhielt, so weigerte sich Curius, mehr zu nehmen, als jeder gemeine Römer auch erhielt: „das sey ein schlechter Bürger," sagte er, „dem, was allen zugetheilt würde, nicht genügte." Sein übriges Leben beschloß er auf seiner Villa in strenger Ausübung altrömischer Tugend; und wie er früher gewünscht hatte, daß doch Pyrrhus und die Samniten sich überreden lassen möchten, den Lehren Epicurs zu folgen, damit sie desto leichter besiegt werden könten (Cic. de Sen. 13.), so war er auch späterhin ein Muster der Bedürfnißlosigkeit und Sittenstrenge, und von den spätern Römern wird unzählige Male sein Name zugleich mit den Namen des Fabricius und Corruncanius genant, als der Heroen, denen Rom seine Herrschaft über Italien verdankte, und als der Repräsentanten einer herrlichen Vorzeit, nach der, ungeachtet ihrer Dürftigkeit und Armuth, auch in den glänzendsten Zeiten des weltherrschenden Freistats jeder edle Römer sich zurücksehnte. (*Dr. U. Becker.*)

CURNUL, die Hauptstadt des Distr. Ghazypur in der brit. Prov. Balaghat. Sie liegt 15° 44′ Br. 95° 26′ L. an der Tumbudra, wo der Fluß den Handerry empfängt; ist mit Mauern und Bollwerken umgeben, hat 1 Palast, die Residenz des Titularraja's, 1338 Häuser und etwa 4000 Einw., die einige Gewerbe treiben. (*Hassel.*)

Current-Schrift s. Schriftarten.

CURRITUK, eine Grafschaft im nordamerikan. State Nordcarolina, an der gleichnamigen Bai des Oceans, 1820 mit 8098 Einw., worunter 2000 Sclaven. Das Gerichtshaus steht isolirt am Sunde. (*Hassel.*)

CURRUCA Bechst. Vogelgattung aus der Familie der Sänger, Sylviadae Vig.; ausgezeichnet durch das einfarbige, graue oder bräunliche Gefieder, den an der Spitze comprimirten Schnabel und den abgerundeten Schwanz. Die hieher gehörigen Vögel bewohnen die Gärten und Laubhölzer, haben in ihren Sitten viel von den Drosseln und leben von Insectenlarven. Sie wandern im Frühlinge nördlich, und treten schon frühzeitig ihren Rückzug in wärmere Gegenden an, auf welchem sie sich bis über das nördliche Afrika und Kleinasien zu verbreiten scheinen. Zwischen Männchen und Weibchen findet sich weder in der Größe noch Farbe ein erheblicher Unterschied.

Unter allen europäischen Vögeln haben die Männchen der Grasmücken den lieblichsten Gesang, der einer besondern Entwickelung der Stimmorgane zugeschrieben werden muß; indessen lassen sie denselben in ihrem Sommeraufenthalte nur während der Periode des Nestbaues und während die Weibchen brüten, erschallen. Wahrscheinlich singen sie aber noch auf der Wanderung von Süden nach Norden. Unter den Individuen einer Art bemerkt man in der Modulation nur äußerst geringfügige Verschiedenheiten. Beide Geschlechter sind in Betracht der Größe und Farbe einander sehr ähnlich.

Hieher aus Europa:

1) Motacilla luscinia Lin., die Nachtigall. enl. 615. Einfarbig röthlich-braun, unten weißlich. Schwanz rostfarben, 2te und 5te Schwungfeder von gleicher Länge. Länge 6 Zoll 2 Linien.

2) Sylvia philomela Bechst. Länge 6 Zoll 6 Linien. Der vorigen sehr ähnlich, allein mehr graubraun und der Schwanz weniger lebhaft rostfarben. Die 2te und 3te Schwungfeder von gleicher Länge.

3) Sylvia sericea Natterer. Länge 5 Zoll 3 Linien. Die 4te, 5te und 6te Schwungfeder die längsten. Obere Theile nebst Schwanz matt graubraun, Hals und Brust aschgrau, Bauch braun. In Spanien entdeckt.

4) Sylvia orphea Tem. enl. 579. fig. 1. Vorderkopf schwärzlich. Obere Theile aschgrau-braun, Kehle und Bauch weiß, Brust mit röthlichem Anfluge. Dem Weibchen fehlt das Schwarze auf dem Kopfe. Länge 6 Zoll 3 Linien. Am Oberkiefer ein Zahn.

5) Motacilla atricapilla Gm. enl. 580. fig. 1 u. 2. Kopf beim Männchen schwarz, beim Weibchen braun. Obere Theile graubräunlich-oliven; untere Theile weißgrau. Länge 5 Zoll 5 Linien. Im nördlichen Europa.

6) Sylvia hortensis Bechst. enl. 579. fig. 2. Obere Theile graubräunlich-oliven, Augenkreis weißlich; untere Theile weißlich. Länge 5 Zoll 5 Linien.

Verschiedene südeuropäische Species zeichnen sich durch unbefiederte Augenkreise aus. Merkwürdig sind noch verschiedene afrikanische, unter andern:

7) Chrysocollis Vaill. Afri. pl. 119., welche der Nachtigall sehr ähnlich. Obertheil des Körpers hellbraun, Unterseite weiß; Kehle, ein Theil der Brust und Streif über die Flügel goldgelb.

Die ganze Gruppe bedarf übrigens einer genauern Begrenzung. (*Boie.*)

CURRYBARRY, eine Rajaschaft in den Garrowgebirgen des Reichs Assam in Hinterindien: es besteht blos aus einigen Thälern, die von einem Garrowstamme bewohnt werden, und hat einen ganz unabhängigen Raja, der mit den Briten in Freundschaft lebt. Sonst weiß man von dem Lande nichts. (*Hassel.*)

CURSAY, Marktflecken im Bezirk Poitiers des franz. Depart. Vienne, nahe an der Vonne, mit 837 Einw.; bauet einen feurigen Wein, handelt mit Wein und Vieh, und hat 2 sonderbare Quellen, wovon die eine intermittirend ist, la Roche und la Joilliere. (*Hassel.*)

Cursiv-Schrift s. Buchdruckerkunst. Thl. XIV. S. 223. und Schriftarten.

CURSORES Tem., ornithologische Ordnung der Familie *Struthionidae* der engländischen Ornithologen entsprechend, welche dieselben unter die Ordnung *Rasores* Illiger stellen. Diese Abtheilung auszeichnenden Merkmale sind: sehr kurze, oft verkümmerte Flügel, auf Kosten derselben ausgebildete Füße, 3 oder weniger Zehen an denselben, zum Theil unbefiederte Schenkel und ein kurzer Schwanz.

Der Knochenbau mehrer hieher zu stellenden Gattungen weicht sehr von dem aller übrigen Vögel ab, indem dem Brustbeine der die Klasse im Allgemeinen auszeichnende Vorsprung fehlt. Durch den Schnabelbau schließen sie sich an die übrigen hühnerartigen Vögel an. Die zur Bewegung der Flügel dienenden Muskeln sind weniger

ausgebildet, um desto mehr die der untern Extremitäten. Bei mehren Gattungen ist die Bildung der Federn so abweichend, daß dieselben den Haaren der vierfüßigen Thieren sehr ähnlich werden.

Der Körper der Struthioniden ist sehr fleischreich und schwer. Sie bewohnen weite Ebenen, halten sich meistens von Gebüschen und vom Wasser entfernt, und übertreffen alle übrigen Vögel und viele Säugethiere in dem Vermögen, sehr anhaltend und schnell zu laufen.

Nach den Ansichten der neuern Ornithologen zerfällt die Familie in nachbenante Gattungen, die sich insgesamt durch Eigenthümlichkeiten in der Organisation und durch ihre Lebensweise von einander unterscheiden: Struthio Lin., Casoarius Lath., Dromicejus Vieill., Otis Lin., Rhea Briss. Ferner würden hieher gehören die neuerdings wieder in Zweifel gezogenen Gattungen Didus Lin. und Apterix Schaw.; Cursorius Lath., wird mit größerem Rechte unter die Familie der Charadriadae Leach. gestellt. (*Boie.*)

CURSORII, Abtheilung der Insectenordnung Orthoptera, durch horizontalliegende Flügel, Schreitbeine und Mangel der Zirporgane ausgezeichnet, wohin die Familien Forficularius, Blattariae, Mantides und Spectra gehören. (*Germar.*)

CURSORIUS Lath. (spätere Namen *Tachydromus* Lichtst. *Cursor* Wagl.), Gattung aus der Familie der Regenpfeifer Charadriadae *Leach.*, welche sich von ihren Familienverwandten durch folgende Merkmale unterscheidet. Gefieder isabellfarben mit schwarzbraunen Schwungfedern und vom Auge ausgehenden, sich den Hals hinabziehenden schwarzen Streifen, Schnabel niederwärts gebogen, Zehen sehr kurz, Nagel der Mittelzehe gezähnt, im Schwanze 12 Ruderfedern. So nahe die Läufer auf der einen Seite manchen hochbeinigen Kiebitzen, auf der andern den Trappen (Otis *Lin.*) stehen, so unterscheiden sie sich doch von beiden auf sehr merkliche Weise. Sie haben sehr lange Fersen, eiförmige Nasenlöcher, einen oben gewölbten Schnabel und eine sehr weite Mundöffnung. Der Schwanz ist kurz, und die Zehen nicht mit einander verbunden und an den Flügeln ist die zweite Schwungfeder die längste. Die Achselfedern sind, wie bei allen Familienverwandten, sehr lang, die Gefieder von besonderer Weichheit. Die Geschlechter scheinen einander gleich gefärbt zu seyn.

Über die Lebensweise dieser Vögel fehlt es an Nachrichten. Ihre Organisation läßt vermuthen, daß sie dürre Flächen bewohnen. Mit Ausnahme einer einzigen sind die bekanten Arten ausschließlich in Afrika zu Hause.

1) Char. gallicus enl. 795. Länge 9 Zoll, After und Kehle weißlich, Schwungfedern schwarzbraun, die Ruderfedern, mit Ausnahme der mittelsten, haben gegen das Ende einen schwarzen Fleck und weiße Spitzen. Abyssinien. Die erste Bekantschaft mit diesem Vogel verschafften Exemplare, die sich zufällig nach Frankreich verflogen hatten.

2) Temminckii illustr. tab. 106. Länge 7¾ Zoll. Unterscheidet sich durch weißliche Zügel, eine weißliche Brust, durch einen weißen Fleck an der Spitze der Schwungfedern 2ter Ordnung. Senegal.

3) bicinctus *Tem.* Länge 10 Zoll. Oberkopf braun, Hals und Nacken mit braunen Längsstrichen. An den Seiten des Halses zwei schwarze Streifen. Bewohnt die Sandflächen an der Südostküste von Afrika; er soll nach Vaill. mit bewundrungswürdiger Schnelligkeit laufen.

4) asiaticus *Lath.* enl. 892. Länge 8 Zoll. Kopf oben rothbraun, Hals und Brust kastanienbraun. Ohrfedern an der Spitze weiß. Afrika und Ostindien.

5) chalopterus *Tem.* col. 298. Länge 10½ Zoll. Der erstbenanten Art ähnlich. Über den Augen ein weißer Streif. An den schwarzen Schwungfedern ein weißschillernder Fleck. (Sale.)

CURTA, römisches Oppidum in Pannonien an der Donau, nahe bei Bregetium (neben dem heutigen Dorf Szöny in der Komorner Gespanschaft), welches bei Ptolemäus vorkomt. Mannert glaubt in seiner Pannonia (2. Aufl. S. 662), daß es dieselbe Stadt mit Crumeri (oder Crumeri), das ist der heutigen Stadt Esztergom (Strigonium, Eßtergom), mit verändertem Namen sey, allein es ist wahrscheinlicher, daß Curta da lag, wo jetzt das Dorf Kurtakeßi in der Komorner Gespanschaft ist, welches schon die Namenähnlichkeit spricht *). (Rumy.)

CURTIA (Schübleria Mart.). Diese von Schlechtendal (Linnaea I. p. 210.) aufgestellte Pflanzengattung fällt mit *Hippion* Spr. zusammen. (Sprengel.)

CURTIANA, richtiger Curtiana, Stadt in Pannonien zwischen Sopiani und Bregetium. Kurtiana bei Antoninus vor. Lazius, der Curtiana liest, hält diese Stadt für eine und dieselbe mit Curta des Ptolemäus, allein er irrt, denn Curta des Ptolemäus lag an der Donau nahe bei Bregetium (s. Curta), die Curtiana im Itinerar. Antonini aber „in mediterraneis" und 43 Millien passuum von Bregetium entfernt. Auch Mannert verwechselt Curta mit Curtiana oder Curtiana, indem er S. 686 sagt: „Das Itinerarium fügt dieser Straße noch bei: in medio Curta (Curtiana) und wollte dadurch vermuthlich bezeichnen, daß der Hauptort dieses ganzen Districts Curta war, entfernt von der Straße, ich kenne ihn nicht." (Rumy.)

CURTINE, der Mittelwall, durch den die Bastionen des neuen Festungsumrisses unter einander verbunden sind, und dessen Länge von der Größe der Seiten des Festungsumrisses und von der Höhe der Wälle über der Grabensohle abhängt, welche zwischen den Linien von der Brustwehrkrone der Flanken bestrichen werden, dachungswinkel derselben rein bestrichen sey, daß von letztern beiden A und C die Schüsse in F, in der Mitte der Curtine B D zusammentreffen. (Hartl.)

*) Nach einigen Schriftstellern wurde von den römischen Kaisern zu Curta ein Bisthum errichtet, aber aus Salagi Chron. Ecclesiae Pannonicae lib. III. (Quinqueecclesiis 1774) p. 148 ff. erhellt, daß das Decret vom J. 254 nämlich [illegible] und von den darin angeführten Bisthümern, wo Curta, Lauriacum und Bregetio sich keine Spur findet.

folgt aber: daß A F oder — welches eben so viel ist — B F die Länge des wirksamen Flintenschusses, d. h. 30 Toisen oder 150 Schritt nicht übersteigen darf, sobald man sich nicht blos auf die Vertheidigung durch Geschütz beschränken will. Bei weitem nachtheiliger ist es aber, die Curtine zu kurz zu machen, weil man alsdann der Flankenbrustwehr eine sehr starke Abdachung geben müßte, um den Punkt F beschießen zu können, wodurch sie in der Krone zu schwach würde, dem feindlichen Kanonenfeuer zu widerstehen; gäbe man ihr aber die gewöhnliche Abdachung von 6 Graden, würde vor der Mitte der Curtine der Raum g h ganz unbestrichen seyn, und völlig im Todte liegen. Die alten Kriegsbaumeister pflegten ihre kleinen und spitzen Bastionen sehr weit auseinander zu le-

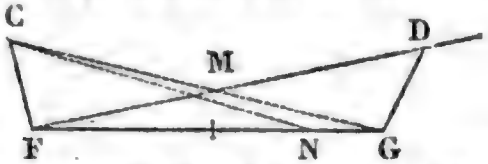

gen, die Streichlinie traf daher nicht in den Flankenwinkel F, sondern in irgend einen Punkt N der Curtine F G, wodurch man Gelegenheit bekam, das Stück N G noch mit zu Bestreichung der Bollwerksface zu benutzen, daher es den Namen der Nebenflanke trägt, die von Glaser und Sturm empfohlen, von den Franzosen und ihren teutschen Nachbetern aber verworfen wird, weil sie 1) ein zu schräges Feuer gibt, 2) die Bollwerke dabei zu spitz, und 3) die Flanken zu kurz werden. Nach Cormontaingnes Umriß ist

Sin. D F G : D G : : G D F : F G, der Curtine.

Nun ist der Winkel G D F = 180° — D G F — D F G, weil sie alle drei zu Einem Dreieck gehören; daher auch G D F = 180 — d — 2 m, wo d der Streichwinkel, welchen die Defenslinie mit der Flanke macht, und m den abnehmenden oder kleinen Winkel ausdrückt. Nennt man die Flanke f, die äußere Polygon a, und die Defenslinie b, so wird die Curtine $c = \frac{f. \text{Sin.}(d + 2m)}{\text{Sin. } m}$

$= \frac{b. \text{Sin. } 2m - a. \text{Sin. } m}{\text{Sin. } m} = 2\,b. \text{Cos. } m - a$, denn

$= \frac{b. \text{Sin. } 2m - a. \text{Sin. } m}{\text{Sin.}(d + 2m)}$ und Sin. 2 m = 2 Sin. m. Cos. m. Ist demnach die äußere Polygon, wie bei der französischen Fortificationsmanier, 180 Toisen, die Streichlinie b = 120 Toisen und im Sechseck der kleine Winkel m = 18° 26′, so wird

2 . 120 . Cos. 18° 26′ — 180 = 47 Toisen.

Auf ähnliche Weise läßt sich die Curtine für alle andere Vielecke finden, wo der kleine Winkel von der Länge des Perpendikels, oder der Größe des Bollwerkswinkels abhängt, die Streichlinie aber unveränderlich ist. Vauban behielt bei den, von ihm umgebauten und verbesserten Festungen gewöhnlich den alten Umriß bei, und folgte dabei immer den Vorschriften des Terrains. Die gewöhnliche Länge seiner Curtinen ist 74 Toisen; bei Landau sind zwar die Flanken der Bollwerksthürme (s. d. Art.) 112 Toisen von einander entfernt; allein die großen Contregarden oder abgesonderten Bollwerke reichen auf jeder Seite 30 Toisen über die Curtine hinweg, so daß für die wirklich blos liegende Länge derselben nur 52 Toisen oder 312 Fuß übrig bleiben. Ungefähr dieselbe Länge hat sie auch in Baubans dritter Befestigungsweise, die er bei Neu-Breisach anwandte. Die neuere französische Schule hat jedoch die Entfernung des Curtinenwinkels F oder G von dem Durchschnittspunkte M der beiden Streichlinien auf 32 Toisen bestimt und nun von der dadurch erhaltenen Linie die Curtine noch 12 Fuß vorgeschoben, daß sie 61½ Toisen lang wird, und die Flanken 19 Toisen bleiben. Sie halten den dadurch vergrößerten innern Raum der Festung, und die Ersparniß an den Baukosten der kürzer gewordenen Flanken für einen wesentlichen Vortheil; ohne zu erwägen, daß die Erhaltung der Überlegenheit des Flankenfeuers gegen die Contrebatterie von hoher Wichtigkeit ist, weshalb auch Vauban seinen Hauptgraben vor der Bollwerksspitze enger zusammenzog, und dadurch den Raum für die Contrebatterie beschränkte. Die alten Italiener haben häufig hohe Katzen (Cavaliers) auf ihre Curtinen gelegt, theils um dadurch eine stärkere Feuermasse vor den Bollwerksfacen zu erhalten; vorzüglich aber das vorliegende Terrain zu überhöhen und die tiefern Punkte desselben einsehen und beschießen zu können. (Nic. *Tartalea* Quesiti e Invenzioni. fol. 1546.) Ein nicht geringerer, obgleich passiver Vortheil ist die Deckung des Hauptwalles gegen die Enfilade, die besonders seit der Einführung des Schleuderschusses im neuen Festungskriege immer von günstigem Erfolg gewesen ist. Von den Neuern hat sie nur Virgin bei seinen Befestigungs-Entwürfen aufgenommen, um von ihnen seine Außenwerke nach ihrem Verlust vielfach in den Flanken und im Rücken zu beschießen. Zweckmäßiger erscheint unter allen Umständen ihre Anlage auf der Curtine als in den vollen Bastionen, deren Wallgang durch die vom Cavalier losgeschossenen Trümmer angefüllt wird, die gemeinschaftlich mit den feindlichen Projecten dazu beitragen, das Bastion unhaltbar zu machen. Lange Curtinen sind auch wol von einigen Ingenieuren in der Mitten gebrochen worden, z. B. von Cohorn, wo die Faussebraie nach der Richtung der Defenslinie vorspringt, und von Vauban, wo die Curtine in der Verlängerung der Contregardeflanke eine kasematirte Flanke für 2 Kanonen hat. (*v. Hoyer.*)

CURTIS-INSELN, eigentlich Sir Roger Curtis Inseln, eine Gruppe von 3 nackten Felsen in der Bassstraße zwischen dem Australlande und Vandiemensinsel im S. vom Cap Wilson; man findet darauf kaum eine Spur von Vegetation. (*Hassel.*)

CURTIS, Wilhelm, geb. 1746, gest. 1799, Apotheker zu London und Besitzer eines schönen Gartens zu Brompton, beschäftigte sich viel mit Naturgeschichte, besonders aber mit Pflanzenkunde, und ist Verfasser der nachbenannten Werke, deren mehre bleibendes Verdienst haben: *Instructions for collecting and preserving insects.* Lond. 1771. 8.; *Flora londinensis, or plates and descriptions of such plants as grew wild in the environs of London.* Lond. 1777. Vol. I. et II. fol., mit 420 sehr gelungenen Abbildungen und genauen Be-

schreibungen, fortgesetzt von Wilh. Jackson Hooker; *Catalogus of the british medicinal, culinary and agricultural plants.* Lond. 1783. 8.; *Enumeration of the british grasses.* Lond. 1787. 8.; *Practical observations on the br. gr. etc.* Lond. 1790, 91, 98. 8.; *The botanical magazine.* Lond. 1787—1798. 12 Vol. 8., ein Prachtwerk, in welchem eine große Anzahl engländischer Gartenpflanzen abgebildet ist, fortgesetzt durch Jak. Sims und Joh. Bellenden-Ker, gegenwärtig durch Hooker; *Directions for cultivating the Crambe maritima.* Lond. 1799. 8. — Nach diesem eifrigen Botaniker hat Aiton eine Pflanzengattung

CURTISIA genant. Diese ist aus der natürlichen Familie der Sapoteen (Celastrineae Cand., Hederaceae Rich.) und der ersten Ordnung der 4ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem viertheiligen Kelche, vier stumpfen Corollenblättchen, vierspaltiger Narbe und einer Steinfrucht mit vierfächeriger Nuß. Die einzige bekante Art, C. faginea Ait. (Kew., Junghansia und Relhania J. F. Gmel. Syst., Hassagay-Boom der Colonisten, Burm. afr. t. 82.) wächst am Vorgebirge der guten Hoffnung als ein hoher Baum mit gelblichen Zweigen, gegenüberstehenden, ablangen, langzugespitzten, ungleichgesägten Blättern, am Ende der Zweige stehender Blüthenrispe, rothen Blumen und gelben Früchten.

(*A. Sprengel.*)

Curtius, die Römer, s. die Nachträge zu C.

CURTIUS, Michael Conrad, wurde den 18. Aug. 1724 zu Techentin in Mecklenburg, als Sohn des dasigen Predigers geboren und erhielt nach des Vaters frühem Tode von einem Stiefvater, der jenem im Amte folgte, die erste Bildung. Ordnungsliebe, Lernbegierde und Fleis zeichneten schon den Knaben aus. Er besuchte die Schulen zu Goldberg, Parchim und Schwerin, und bezog 1742 die Universität Rostock, um Theologie zu studiren; doch mehr als diese zogen ihn Philosophie, Beredsamkeit und Geschichte an. Nach beendigten akademischen Studien wurde er zuerst Hauslehrer bei dem Archidiakonus und nachherigen Superintendenten Paul Rehfeld zu Stralsund, wo er mit unermüdeter Anstrengung einen taubstummen Knaben verständlich reden lehrte. Von da kam er in gleicher Eigenschaft in das Haus des Statsministers von Schwicheldt zu Hannover, dem er durch eine kleine Schrift: Schilderung des Reichs der Beredsamkeit, bekant geworden war. Dessen Achtung erwarb er sich durch unermüdete Thätigkeit und unerschütterliche Rechtschaffenheit in einem solchen Grade, daß derselbe sich seiner zu manchen wichtigen Geschäften bediente. Auch der berühmte Minister von Münchhausen schenkte ihm sein Zutrauen und gab ihm einst den Auftrag, den gefeierten Ernesti zu Leipzig zur Annahme der Kanzlerwürde in Göttingen zu bewegen, was jedoch mislang. Als geachteter und geliebter Hausfreund der Schwicheldtschen Familie lebte Curtius zu Hannover bis 1759, wo er ordentlicher Professor an der Ritterakademie zu Lüneburg wurde. Hier lehrte er Logik, Metaphysik, Beredsamkeit, Geschichte, Erdbeschreibung, das teutsche Staten- und europäische Völkerrecht, und ertheilte auch in der schönen Literatur, im teutschen und lateinischen Styl Privatunterricht. Im J. 1767 wurde er als Professor der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst, mit dem Charakter eines hessischen Rathes auf die Universität Marburg berufen und trat dieses Amt 1768 an. Mehre gelehrte Gesellschaften nahmen ihn zum Ehrenmitgliede auf und er strebte gewissenhaft, sich dieser Auszeichnungen würdig zu beweisen. So hielt er zuweilen Vorlesungen über Ökonomie, um nicht mit Unrecht ein Mitglied der hessen-casselschen Gesellschaft des Landbaues zu heißen. Im J. 1789 ernante ihn der Landgraf zum geheimen Justizrath, 1795 wurde er Primarius der philosophischen Facultät und am 22. Aug. 1802 starb er, 78 Jahre alt. Er war ein Mann von Talent und vielseitigem gründlichem Wissen, der als Schriftsteller, akademischer Lehrer und Geschäftsmann wohlthätig wirkte und deshalb verdiente Achtung genoß. Die Universität Marburg verdankte ihm besonders viel. In seinen jüngern Jahren gab er sich ganz dem Studium der schönen Literatur hin und suchte nach Kräften einen reinern Geschmack in Teutschland zu befördern. Was er aber auf diesem Felde leistete, hat, obwol für jene Zeit nicht unverdienstlich, am wenigsten bleibende Anerkennung gefunden, nämlich die zwei Werke: Aristoteles Dichtkunst ins Teutsche übersetzt, mit Anmerkungen und besondern Abhandlungen versehen, Hannover 1753. 8., und: Kritische Abhandlungen und Gedichte, ebendas. 1760. 8. Letztere erfuhren im neunten Theil der bekanten Literaturbriefe eine ziemlich strenge Beurtheilung, und in der That zeigte sich der Geschmack ihres Urhebers hier noch schwankend und er beurtheilte u. A. Shakespeare ganz aus dem Gesichtspunkt Voltaire's. Seine Lehrgedichte, mehr Erzeugniß des Fleißes als des dichterischen Genies, erregten wenig Theilnahme. Zu Lüneburg studirte er besonders die römischen Alterthümer; durch ein sehr gelungenes Werk: Commentarii de Senatu romano sub imperatoribus post tempora eversae reipublicae ad nostram aetatem. Halae 1768. 8., welches gleich im folgenden Jahr zu Genf nachgedruckt wurde, gründete er seinen literarischen Ruf fester. Die dem Werke vorgesetzte, mit Ausfällen auf die allgemeine teutsche Bibliothek *) durchwebte Vorrede von Klotz war durch den Verleger veranlaßt, ohne Vorwissen des damit höchst unzufriedenen Verfassers. Seine Aufnahme in die Braunschweig-Lüneburgische Landwirthsgesellschaft zu Celle veranlaßte ihn zu einer teutschen Übersetzung und Bearbeitung des Columella (Hamburg und Bremen 1769. 8.), zu deren Behuf er eigne ökonomische Versuche anstellte. Als akademischer Lehrer zu Marburg beschränkte er seine schriftstellerische Thätigkeit fast ganz auf das Fach der Geschichte. Seine bedeutendern Leistungen für dasselbe sind: Geschichte und Statistik der weltlichen kurfürstlichen und altfürstlichen Häuser in Teutschland. Marburg 1780. 8. Historische und philosophische Abhandlungen. Ebendas. 1783. 8. Grundriß der Universalhistorie. Ebendas. 1786.

*) Es ist auffallend, daß in der sonst so bedeutend reichhaltigen allgemeinen teutschen Bibliothek die meisten Schriften von Curtius unangezeigt geblieben sind.

8. (Zweite, von F. Rehm bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage. Ebendaf. 1819. 8.) Geschichte und Statistik von Hessen. Ebendaf. 1793. 8. Außerdem einige lateinische Abhandlungen, lateinische Gedächtnißschriften auf Johann Georg Estor, Leonhard Johann Karl Justi und andere marburgische Professoren u. s. f. — Curtius besaß auch als Mensch einen höchst achtungswerthen Charakter; in allem, was er that, strebte er aufs gewissenhafteste gerecht zu seyn, und seine Dienstfertigkeit war ohne Grenzen **). (*Rese.*)

Nachtrag. Curtius erwarb sich auch durch seine thätige Theilnahme an den Prüfungen in dem Marburger Pädagogium und durch eine verbesserte Einrichtung des Stipendienwesens große Verdienste. Als Deputirter der Universität bei der Marburger Polizeicommission bewies er einen Scharfblick, eine Thätigkeit, eine Freimuth und eine Sorgfalt für alles Gemeinnützige, die ihm die vorzügliche Achtung selbst bei solchen, denen das Passende und Heilsame seiner Vorschläge nicht immer auf den ersten Blick einleuchten wollte, verbürgte. Eins seiner verdienstlichsten Werke war jedoch die Bildung der Armenversorgungsanstalt, die nicht nur zu seiner Zeit für Marburg dringendes Bedürfniß war, sondern die ihm auch, im Vereine mit andern Gleichgesinten, so vollkommen glückte, daß, sobald sie die nöthige Festigkeit, Stärke und Wirksamkeit erhalten hatte, Marburg in diesem Betrachte andern Städten, z. B. Hamburg, Göttingen, Rotenburg an der Fulda, an die Seite gesetzt werden und als ein Muster für eine Menge von Städten ins und ausserhalb Hessen gelten konte. An schweren Hindernissen fehlte es ihm freilich nicht, aber auch eben so wenig an braven und tüchtigen Männern, wie z. B. Ries, Justi u. A., welche sie ihm mit Eifer und Unverdrossenheit überwinden halfen. — Wodurch er aber mehr noch, als durch seinen ausgezeichneten wissenschaftlichen Werth, eine wahre Zierde der Universität, welcher er angehörte, wurde, das war unstreitig sein seltener Werth als Mensch und als Christ. Er war fromm, in des Wortes reinster und edelster Bedeutung. Ohne sich gerade zu einer ganz aufgeklärten Ansicht theologischer Dogmen und Meinungen, oder zu einem von dem Systemsglauben abweichenden Vernunftglauben, erhoben zu haben, besaß er einen Geist der Duldung, der Schonung, der Achtung gegen den Andersdenkenden, der sich bei jeder Gelegenheit, in seinen Amtsgeschäften wie in jedem seiner Verhältnisse, deutlich zu erkennen gab. Curtius hieß und war Lutheraner; aber er hatte und befolgte treu den Grundsatz, nach welchem der Historiker, als solcher, eben so wenig zu einer äußern Kirche sich bekennen, als ein eigentliches Vaterland haben darf. Seine Uneigennützigkeit, Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit kante keine Grenzen; die letzte hat ihn, zumal in seinen spätern Lebensjahren, Opfer gekostet, die nur ein Mann zu bringen vermag, dem selbst die Entbehrung, wenn sie zum Besten Hilfsbedürftiger geschieht, Zufriedenheit und Freude gewährt. Von seiner collegialischen Friedfertigkeit, seiner unerschütterlichen Freundschaftstreue, seiner Gefälligkeit und zuvorkommenden Dienstfertigkeit gab er Proben, die jedem, der mit ihm in Berührung kam, unvergeßlich bleiben. Und, wie Menschen von persönlichem Werthe insgemein frei sind von Menschenfurcht und übertriebenen oder ängstlichen Rücksichten auf conventionelle Verhältnisse, so war es auch ein Hauptzug in dem Charakter des vortrefflichen Curtius, daß er, ohne deshalb die Grenze der Bescheidenheit im Geringsten zu verletzen, eine Freimüthigkeit besaß, die sich durch kein Verhältniß und keinerlei Nebenrücksicht irre machen ließ. Man hat davon einen Beweis, der, da er von keinem seiner Biographen aufbewahrt worden ist, um so viel eher einen Platz hier verdient. Der Sohn eines Fürsten, von dem des Geh. Rath Curtius ganze äußere Wohlfahrt abhing, studirte eine Zeit lang zu Marburg, ohne sich in der ersten Zeit durch Eifer, Fleis und eine sehr thätige Liebe zu den Wissenschaften auszuzeichnen. Sein fürstlicher Vater besuchte ihn, ließ alle Professoren, deren Vorlesungen der Erbprinz beiwohnte, vor sich kommen, und befragte sie, in dessen Beiseyn, über den Fleis ꝛc. des Sohnes. Alle rühmten, unter den tiefsten Verbeugungen, dessen musterhaften Fleis; nur Curtius stand unbewegt, und — schwieg. Der Fürst bemerkte dieses und gab seiner bisher allgemeinen Frage die bestimte Richtung an ihn. „Weiß nichts davon zu sagen" — war die freundliche Antwort des unbefangenen Mannes. Seine etwas undeutliche Aussprache im Mecklenburger Dialekte machte, daß der Fürst ihn nicht recht verstand. Er wiederholte einige Mal die Frage, und erhielt immer dieselbe Antwort: „Weiß gar nichts davon zu rühmen, Durchlauchtigster Fürst!" Die Folge war eine recht väterliche Ermahnung an den Prinzen, die auch nicht ohne gute Wirkung blieb, und Curtius widerfuhr die Auszeichnung, unter sämtlichen Professoren der Einzige zu seyn, welchen der grade, teutsche Fürst am folgenden Tage zur Tafel zog. (*v. Gehren.*)

CURUCURUZ, Indianervolk im südamerikanischen Stat Peru, zwischen den Flüssen Ucayale und Beni. (*Stein.*)

Curulis s. die Nachträge zu C.

CURUQUATY, 24° 28′ 10″ Br., 321° 45′ 35″ L. Villa der Provinz Paraguay, in den vereinigten Staten am Laplatastrom, mit 2254 Einwohnern. (*Stein.*)

Curven s. Linien.

CURZOLA. 1) Zu Dalmatien gehörige Insel im adriatischen Meere, 11 Quadratmeilen groß, mit 7300 Einw., reich an trefflichem Wein, Holz, Öl und Südfrüchten. Sie hat 2 Häfen, Porto Pidochio und Porto Badia. Als 1806 die Franzosen einen Angriff der Russen befürchteten, stellten sie denselben etwas her und erbauten bei Porto Pidochio eine starke Redoute, auf der Landenge aber eine Art Verschanzung, beides von trockener Mauer. Die Russen nahmen die Redoute mit Sturm weg und Curzola ergab sich auf Capitulation. (*Zipser.*)

2) Curzola, Cuorzola, Corziula, Hauptstadt der gleichnamigen Insel, zum Ragusa-Kreise und gleichnamigen Districte gehörig, mit einem guten Hafen und

**) S. Creuzer's Memoria Curtii. Marburg 1802. 4. Strieders hessische Gelehrten-Geschichte. Band 2. S. 462 ff. Schlichtegrolls Nekrolog f. das neunzehnte Jahrh. Bd. 2. S. 81 — 122 (von L. Wachler). Lexicon teutscher Dichter und Prosaisten von Jördens. Bd. 5 und 6.

beträchtlichen Schiffbauwerften, einer eigenen Pfarre, einem Militär-Commando, einer Sanitäts-Deputation, einem Salz-, Tabak-, Stempel- und Zollamte, einem herrschaftlichen Steueramte und Marine-Commando zur Herbeischaffung der Schiffsgeräthschaften auf der Insel. Die Einwohner treiben starke Fischerei. (*Rumy*.)

CUSANO, 1) Neapolitanische Stadt in der Abruzzo ulteriore, in der Provinz Terra di Lavoro, am Berge Matese gelegen, hat 3400 Einwohner; ansehnliche Tuchfabriken. — 2) Mailändischer Marktflecken am Comersee. (*H.*)

CUSANUS, Nicolaus, der berühmte Gelehrte und Cardinal hieß eigentlich Nicolaus Khrypffs (Krebs?). Von seinem Geburtsorte Cues an der Mosel, im Trierischen, Berncastel gegen über, erhielt er den Namen Cusanus. Er war eines armen Schiffers Sohn, und ward 1401 geboren. Graf Ulrich von Manderscheid nahm sich des armen Knaben an, der früh große Geistesanlagen zeigte. Sein Wohlthäter schickte ihn nach Deventer ins Bruderhaus, wo er seine ersten Studien machte. Für dieses Institut stiftete er auch, aus Dankbarkeit, in seinem Testamente eine besondere Burse für arme Studirende. — Von dieser Schule ging er, wahrscheinlich ferner von seinem Wohlthäter unterstützt, auf mehre Universitäten, und zu Padua wurde er endlich Doctor der Rechte, da er kaum 22 Jahre alt war. Es scheint, Advocat zu werden, war vorerst sein Ziel; aber der erste Prozeß, den er, durch Vernachlässigung einer Formalität, zu Mainz verlor, bestimte ihn zu dem geistlichen Stande. — In allen Fächern des Wissens, so wie es damals stand, war er bewandert. Im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen war er stark. In der Geschichte hatte er mannigfaltige Kentnisse, und in den mathematischen Wissenschaften hat ihn vielleicht damals keiner übertroffen [1]). — Das öffentliche Sprechen war ihm leicht, auch wenn er eben nicht vorbereitet war. Unter den alten Philosophen war Aristoteles sein Liebling.

Obschon er manches, was er nicht klar sagen durfte, in seinen Schriften verhüllte; so wurde er doch als verdächtig bei dem Papste angeklagt. Aber es wird ihm ewigen Ruhm bei der Nachwelt erhalten, daß er in mancher wichtigen Materie über sein Zeitalter hinausah. Er behauptete schon die Bewegung der Erde um die Sonne vor Copernikus und Galiläi, und erkante die Mehrheit der Welten [2]). Auch brachte er schon die nothwendige Verbesserung des Julianischen Kalenders, 100 Jahre früher ehe sie wirklich zu Stande kam, in Anregung [3]). Er war zugleich einer der ersten, welcher den Betrug der Isidorischen Decretalien, und der Constantinischen Schenkung einsah [4]).

Cusanus besaß, nebst großen Gaben des [illegible] einschmeichelnde Gewandtheit der Sitten; [illegible] heit in seinem Betragen gegen Andere; er [illegible] leicht etwas nehmen, und hatte den Stolz, immer [illegible] zu steigen. Dies gelang ihm auch ganz vorzüglich. Pfarrer zu St. Wendel fing er seinen geistlichen [illegible] kungskreis an; aber bald wurde er Dechant am [illegible] stifte zu Coblenz. Als Erzdiakon an der bischöflichen Kirche zu Lüttich ging er zum Baseler Concilium. J. 1433 überreichte er den versammelten Vätern [illegible] sein Werk: *De Concordantiâ catholicâ*, [illegible] über die Verbesserung des Kalenders. In der [illegible] Zeit zeigte er sich als eifriger Anhänger des Concils gegen die Allgewalt des Papstes; aber bald wurde [illegible] eine heimliche, und endlich eine öffentliche Stütze päpstlichen Stuhles, nachdem ihn Eugen IV. [illegible] Dienste genommen hatte [5]). Der Papst brauchte [illegible] öftern Gesandtschaften. Nach seiner Rückkunft von [illegible] stantinopel, wo er, als päpstlicher Abgeordneter, [illegible] mals das Geschäft der Vereinigung der griechischen [illegible] der abendländischen Kirche betreiben sollte, (welches [illegible] nicht gelang, aber woher er herrliche griechische Handschriften mitbrachte), erhielt er vom Papste den ehrenvollen Auftrag, die so sehr zerrüttete Klosterzucht in Deutschland herzustellen. Er ließ sich die Sache sehr ernstlich [illegible] und der Papst Nicolaus V. verstand es, seinen Talenten zu würdigen, der von dieser Gesandtschaft [illegible] 200,000 Gulden für den Bau der St. Peterskirche zusammengebracht haben soll. Am 20. Septbr. 1448 wurde [illegible] zum Cardinal ernant, unter dem Titel: ad vincula Petri. Diese Erhebung war ehrenvoll für Cusanus, sein Vaterland, und für die teutsche Nation überhaupt, von welcher der römische Hof seit langer Zeit die unedelsten Begriffe hatte [6]). Der nämliche Scharfblick erkante auch in der Person des Cusanus einen tüchtigen Gehilfen zur Ausführung seines Planes, die Werke der alten griechischen Schriftsteller in die lateinische Sprache. Cusanus bekam zu seinem Antheile die Werke Archimedes, die ihm sehr angenehm seyn mußten, da [illegible] seinem mathematischen Kopfe vorzüglich zusagen. Sein Werk: *De complimentis mathematicis*, welches [illegible] der Folge schrieb, hat uns das sicherste Zeugniß [illegible] seines Talentes hinterlassen. Im October 1448 [illegible] sanus sein Vaterland wieder; er kam abermals als [illegible] des Papstes, in der Absicht, die während des [illegible] zwischen den Päpsten Felix und Eugenius [illegible] Misbräuche zu reformiren, und die Übel zu heben, welche aus dieser Trennung entstanden waren. Seine [illegible] Achtung der Cardinal damals in Teutschland [illegible] wurde, bezeugt uns ein gleichzeitiger Historiker [7]).

1) S. *Hartzheim S. J.* Vita Nicolai de Cusa. 8. Trevir. 1730. — *Sixti Senensis* Biblioth. Senet. Lib. IV. — Vergl. Kästners Gesch. d. Mathematik. Bd. I. S. 400—477. Bd. II. S. 319. — Kraft in seiner höhern Mathematik. 2) In seinem Werke de docta ignorantia. Lib. XI et XII. 3) In seiner Reparat. Calendarii. 4) In seinem Werke de cathol. veritate. L. III. 2.

5) S. die Klagen der Redner auf dem Baseler Concilium gegen Cusanus in *Koch* Sanctio pragm. Germ. illustr. 6) Nicolaus de Cusa per ea tempora Cardinalis Teutonicus quod est monstrum corvo rarius albo etc. (*Aeneas Sylvius* dal. L. XII. c. 24). 7) Adventi desiderabilis, quem spectamus in tenebris, riefen die Teutschen den Cusanus lockend entgegen (*Magn. Chron. Belg.* in Pistorii Rer. Germ. Script.).

dem besten Erfolge, so viel es nur die damalige Zeit erlaubte, entledigte er sich auch diesmal der ihm anvertrauten Aufträge [8]). Hätte man diesem klaren Kopfe nur dieses Geschäft überlassen, und ihn nicht zugleich mit andern Dingen zu sehr beladen; so würde er gewiß für Stat und Kirche die schönsten Dienste haben leisten können. Er kante sein krankes Vaterland, kante die Unordnungen, welche überall herrschten, und die verdorbenen Sitten seiner Zeitgenossen. Aber auch in der Lage, in welcher er sich befand, bewirkte er zur Verbesserung der Sitten, und zur Verbannung des herrschenden Aberglaubens mehr, als Scheiterhaufen und Bannstrahl [9]). Er hielt oft Predigten ans Volk, ließ die Lehren der Religion auf Tafeln schriftlich verfassen, und öffentlich in den Kirchen aufhängen [10]). Im J. 1452 traten die Böhmen mit ihm in Unterhandlung, wegen einer kirchlichen Vereinigung, da noch erst im J. 1448 dieses Geschäft so tumultuarisch abgebrochen wurde, daß der Legat Johann Carinali selbst mit Lebensgefahr das Land verlassen mußte. Wenn auch seine Bemühungen in diesem mislichen Auftrage nicht völlig gekrönt wurden, so mißglückte ihm doch nicht alles. Wir müssen uns hier auf seinen Briefwechsel mit den Böhmen berufen: besonders wichtig ist der Inhalt seines siebenten Briefes über den Genuß des Kelches. Zugleich unterhandelte er mit den teutschen Fürsten über die Herstellung des allgemeinen Friedens, und wegen des Türkenkrieges.

Sein Freund Äneas Sylvius schrieb ihm in dieser Zeit: man wünsche ihn in Rom wieder zu sehen; seine Tugend sey zu erhaben, als daß sie in Teutschlands Schnee und schattigen Thälern verwelken dürfe; es seyen mehre in Rom, die ihn zu sehen und zu hören wünschten. Ehe er aber nach Rom ging, beschäftigte sich Cusanus noch mit der Reform des in seinem Bisthume Brixen gelegenen Frauenklosters Sonnenberg [11]). Der Erzherzog Sigismund widersetzte sich aber förmlich den Unternehmungen des Cardinals, und daraus entstand ein Streit, der großes Ärgerniß im Gefolge hatte. Das Feuer wurde noch lebhafter, als Cusanus, in der Eigenschaft eines Bischofs von Brixen, den Erzherzog auffoderte, die Lehne, welche zu diesem Bisthume gehörten, und dieser im Genusse hatte, nach Gewohnheit zu erheben, und den Lehenseid zu schwören. Cusanus mußte hierauf das Bisthum verlassen, und ging nach Rom. Der Papst Calixtus belegte den Erzherzog mit dem Kirchenbann, und selbst das Bisthum mit dem Interdicte. Diese übertriebene Maßregel schadete sehr dem Cardinale, als Bischof von Brixen, und raubte ihm das Zutrauen in dem Herzen seiner Gläubigen.

Im J. 1459 kam Cusanus, aus Auftrag des Papstes Pius II. abermals nach Teutschland; doch dies Mal war sein Aufenthalt nicht von langer Dauer. Er wurde nach Rom zurückberufen, um die päpstliche Statthalterschaft zu übernehmen, weil der Papst eine Reise nach Mantua vornehmen wollte. Bei dieser Gelegenheit dachte Pius II. den Erzherzog Sigismund mit Cusanus zu vereinigen. Der Erzherzog erschien wirklich auf die Einladung des Papstes zu Mantua: aber die Aussöhnung erfolgte nicht. Bald darauf wurde Cusanus, als er doch wieder nach Brixen zurückgekehrt war, sogar der Gefangene des Erzherzogs, und nur unter sehr harten Bedingungen erhielt er seine Freiheit wieder. Nun brachen wieder neue Bannflüche gegen Sigismund los, mit dem Befehle, in Person sich zu Rom zu vertheidigen. Aber der Erzherzog lehnte diese Reise von sich ab, und appellirte in dieser Sache an ein allgemeines Concilium. In der Person des nürnbergischen Syndikus, Gregor Heimburg [12]), wählte er sich einen sehr tüchtigen Rechtsgelehrten, der für den Fürsten gegen Cusanus in einer zu Wien vom 13. Aug. 1461 datirten Denkschrift zu Felde zog. Heimburg hatte aber das Schicksal Sigismunds; denn auch er wurde in den Bann gethan, der so nachtheilig auf ihn wirkte, daß er endlich nach Böhmen flüchtete.

---

8) Gesta Treviror. ad annum 1451. 9) Charakteristisch sind folgende Stellen in seinen Exercit. Lib. IX.: „Ubi homines credunt, ista maleficia effectualiter fieri, ibi reperiuntur multi malefici; nec possunt extirpari igne et gladio, quia, quanto diligentius hujusmodi persecutio fit, tanto plus crescit delusio: nam persecutio arguit, quod diabolus plus timeatur, quam Deus, et quod possit medio malorum mala congerere, et demum placari diabolus, qui sic timetur et sic obstinet intentum. Unde licet extirpari omnino debeant juxta humanas et divinas sanctiones; tamen caute et cum magna prudentia, ne deterius contingat." Es heißt ferner: „Ego exeminavi duas ex vetulis, et reperi eas semideliras, quae perfecto symbolum fidei nesciunt. Sensi autem mulieres illas deceptas ob avaritiam; nam aliqua vota fecerant *Dianae* cuidam, quae ipsis apparuerat, dantes ei nomen *Richella*, linguâ italica quam fortunam esse asserunt, et sic a diabolo deceptae sunt, quibus sugessit in somniis ea, quae veraciter accidisse putabant. Unde illas ab errore revocavi etc." 10) Docuit eos, sicut erat egregius Doctor, vir praeclari ingenii et intellectus, et divinarum scripturarum serenissimus interpres, sagt eine noch ungedruckte Handschrift, die in unserer Stadtbibliothek zu Trier aufbewahrt wird. Eine solche Tafel mit dem Vater unser sah man noch lange nachher in der Kirche St. Lambert zu Hildesheim. Die genante Bibliothek besitzt auch handschriftlich eine teutsche Predigt des Cusanus über das Vater unser, woven ich eine Probe in der Trierischen Chronik, Jahrgang 1821, bekant gemacht habe. 11) Weder Sigismund noch die Bewohner Brixens liebten den Cusanus, da er durch päpstlichen Machtspruch, gegen die Wahl der Capitularen, im J. 1450, als Bischof war eingesetzt worden, obgleich Äneas Sylvius in seiner Germania die Auswahl des Papstes sehr lobt, der aber freilich es nicht übel finden mochte, wenn die teutschen Kirchen als Commenden der römischen Curie betrachtet, und mit Cardinälen besetzt wurden. 12) Habebat eo tempore Dux Sigismundus a secretis Doctorem quendam in jure peritissimum, nomine *Gregorium Heinburgum*, patriâ Tranium orientalem. Is cum esset latine simul et teutonice omnium suo tempore facundissimus, multa scripsit, dixit et fecit pro eo (*Trithem.* Chron. ad an. 1460). — *Gregorius Heimburgensis* (sagt *Aeneas Sylvius* in Alfonsi rep. Comment. Lib. III.) Scientiâ juris ac facundiâ inter omnes Germanos facile princeps. — Aber dieser große Jurist war eben nicht sehr fein; er bediente sich gegen seinen Gegner Cusanus der kleinlichsten, unanständigsten Ausdrücke, deren sich wahrhaft gebildete Gelehrte nie schuldig machen sollten, wie z. B. Cancer Cusane — vanitatis homo vanissime — superbissime figule — vanitatum gurges, ungarum assuetus — mathematice sortilege — desertor juris — vir sacrilege atque impudice — u. dergl. m.

Diese nicht sehr erbaulichen Händel mußten das Alter des Cusanus trüben, und seine Lebenskraft schwächen. Er starb zu Todi am 11. Aug. 1464 im 63sten Jahre seines Alters.

Bei uns, in seinem ursprünglichen Vaterlande, wird sein Name immer dankbar genant werden, vorzüglich durch die wohlthätige Stiftung eines Hospitals zu Cues, seinem Geburtsorte, welches er zur Ernährung und Verpflegung von 33 männlichen Armen sehr reichlich für jene Zeiten erbaute und beschenkte. Auch wurde nach seinem Willen, der Bücherschatz, den er gesammelt hatte, an diesen Ort gebracht; nur zu bedauern ist es, daß durch den Unverstand eines der frühern Rectoren des Hospitals vielleicht die kostbarsten Handschriften und ältesten Druckdenkmale veräußert wurden. Indessen befinden sich unter den noch erhaltenen einige für die Kirchengeschichte Teutschlands vorzüglich merkwürdige Autographa des berühmten Mannes.

In der Kirche dieses Hospitals liegt sein Herz begraben; der übrige Körper wurde zu Rom beigesetzt.

Seine Werke haben drei, mehr oder minder vollständige Ausgaben erhalten. Die erste erschien im 15. Jahrhundert ohne Anzeige des Orts und des Jahres; die zweite ist die schöne Ascensische Pariser Ausgabe von 1514, und die dritte vollständigere die Henricpetrinische Baseler von 1565. Aber auch diese enthält noch nicht alle Werke.

Im Hospitale zu Cues an der Mosel befinden sich noch Handschriften von ihm, die ungedruckt sind, und zur Geschichte des Baseler Conciliums als wichtige Beiträge dienen könten. (S. Biographische Skizze über Cusanus in der Trierischen Chronik vom Jahre 1821). — Dictionnaire universel et historique, à Paris 1810. Tom. VII. [13]). (*Wyttenbach.*)

Cusco s. Cuzko.

CUSCUTA (Flachsseide). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Convolvuleen und der zweiten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse (denn bei den meisten Arten waltet die Zahl fünf in den Blüthentheilen vor). Char. Der Kelch vier- oder fünflappig; die Corolle vier- oder fünfspaltig, stehenbleibend, innen schuppig; die Samenkapsel zweifächrig, mit den zweisamigen Fächern an der Basis aufspringend; der Embryo spiralförmig, peripherisch, ohne Samenlappen. Die 22 bekanten Arten sind blattlose Sommergewächse, welche andere Gewächse umschlingen und diesen oft schädlich sind: sie wachsen in Amerika, am Cap, in Ostindien, China, Cochinchina und Neuholland. Nur drei Arten kommen in Europa vor; 1) *C. Epilinum* Weih. (Reichenb. ic. V. t. 500.) auf Flachsfeldern; 2) *C. Epithymum* (Abb. Fl. dan. 427, Engl. bot. 55. Reichenb. ic. V. t. an Thymian; und am häufigsten 3) *C. europaea* L. Fl. dan. 199, Engl. bot. 378, Sturm Teutschl. Fl. Schkuhr Handb. Taf. 27, Reichenb. ic. V. t. 4 Nesseln, Schilf, Weiden, Hopfen und anderen G sen. (*A. Spre*

CUSCUTA Europaea und Epithymum sonst, die erste, als Hba. Cusc. majoris, s. epi die letzte als Hba Epithymi cretici bei uns off Beide sollen auflösen, gelind abführen und Schweiß wirken, sind aber jetzt ganz außer Geb Von Cuscuta racemosa und umbellata Mart. brasilianischen Pflanze, wird der Saft in ihrem V lande bei Heiserkeit, und überhaupt bei empfin Brustaffectionen innerlich, und das Pulver äu als Wundmittel angewendet; (s. Martius in Ne ners Repertor. f. die Pharm. XVII. 2.). (*Th. Sch*

CUSPARIAE FEBRIFUGAE CORTEX. Angusturae, falsch Augusturae, Augustinae, Cort Angusturarinde, erst seit 1789 in England bekan soll, Anfangs der Magnolia glauca L., hierauf m mit Unrecht der Brucea ferruginea l'Herit, hier dern der B. antidysenterica *Milleri*, und zu Bo now der Magnolia Plumieri Schwarz. zuletzt, n der neuesten Londoner Pharm. von Cusparia fuga (*Humboldtii*) stammen. Das eigne Gebäc ses von Alex. v. Humboldt entdeckten Baum Willdenow später Bonplandia genant. Der B führt ihren Namen von der auf der Insel St. Dom legenen Stadt Angustura, von wo aus sie jetzt m nidad gebracht wurde.

Die echte komt in Stücken von 2 bis 6 Zoll 6 bis 10 Linien Breite, und 1 Linie Dicke zu uns wenig gebogen und zusammengerollt, außen hel runzlich mit querlaufenden Furchen, innen hellbra gelb, glatt und feinfaserig, im Bruche glatt, glänzend, dunkler, als außen, etwas ritzig ru ruch, würzig, durchdringend bitter, nicht unan scharf von Geschmack, färbt sich im Kauen braun Gepulvert sieht sie, wie Rhabarberpulver, rothbraun, rothbrauner wässeriger Aufguß gibt mit der Eisen oxyd. Eisens einen röthlichen, durch Mildali ora nengelben Niederschlag; ihr weingeistiger Aufg sich bei Verdünnung mit Wasser, und läßt viel fallen. Nach Plank macht schwefels. Eisen mit dem Aufgusse ein gelbes, salpeters. Schei ein weißes, am Lichte allmählig dunkel und schmu dendes, schwefels. Kupferlösung ein grünlichgelbes blausaures Kali ein orangefarbenes Präcipitat. de, Heyer, Filter, Pfaff u. A. erhielten aus nen eigenen Bitterstoff, (s. oben Angusturabitt stoff), Pfaff und Brande außerdem noch ein trocknes, und ein mehr schmieriges Harz von Ekelgeschmack, nebst einem ätherölligen Stoff;

13) In diesem französischen Werke sind, nach unserer Ansicht, mehre Unrichtigkeiten über diesen gewiß im Ganzen sehr klaren Kopf vorgebracht worden, wenn es da heißt: „Nicolas de Cusa, homme savant et pieux, mais en même temps *esprit faux* et *visionnaire*, se laissoit dominer par une imagination *dereglée*. Il fut singulier dans ses sentimens, subtil jusqu'à se rendre inintelligible; *ennemi du naturel*, amateur de l'allegorie jusqu'au plus *ridicule excès*"!! Auch hat sich der Verfasser des Artikels in der Angabe des Sterbejahrs geirrt, indem er sagt: „ce prélat mourut etc. le 11. Août 1454.

*) Bei Angusturarinde (Bd. IV. S. 111) der Verweisung auf Brucea dieser Artikel

er konte keine salzfähige Grundlage daraus abscheiden, e Pfaff**), der wenigstens eine sehr geringe Menge, er unkrystallisirbaren Bitterstoff's, die er fand, an die aloide sich anschließen läßt. Zur Trockne gebracht, hm dieser das schönste Carminroth an, schlug aber den allusaufguß nicht nieder, wenn gleich der gesättigte ufguß und Absud der echten Rinde von diesem und dem rechweinstein gefället wird. Schon Mönch bewies in r echten Rinde die Gegenwart einer noch nicht bestim- n Säure, welche Grindel für ähnlich der Chinasäure lt, weil der Rindenabsud mit Eisenauflösungen, die ine überschüssige Säure enthalten, einen grünlichen iederschlag hervorbringe; Gärbstoff hat, außer Filter, iemand darin vermuthet. Die übrigen Bestandtheile nd: freie Weinsteinsäure, mehre Salze und Rinden- ser.

Die unechte, höchst giftige Angusturarinde n einem bis jetzt noch unbekanten Baume aus Ostin- en, kam sonst mit der echten gemengt, aber in dickern, öbern, mehr gerollten Stücken von verschiedener Größe uns, außen mit schwärzlich grauen, gelblichen, grau- hweißen und rostfarbenen, gewöhnlich einen Ausschlag n abgesonderten Warzen bildenden Flecken, innen bei- he schwarz von Farbe, leicht zerbrechlich, und etwas rös im Bruche, fast geruchlos, unerträglich bitter und elhaft von Geschmack, ohne alles Arom, gekaut bleicher n Farbe, in Pulver bald hellgelb, bald bräunlich. Der hmuzigbraune wässerige Aufguß läßt, nach Rambach, rommsdorff und Pfaff, einen braunen Satz fallen, nd gibt mit Kalilauge einen Anfangs grünlichen, und it Eisenoxydlösung einen häufigen grauschwarzen Nie- rschlag, nach Pfaff ohne alle Spur von Gärbstoff; r weingeistige Aufguß setzt bei Verdünnung mit Wasser in Harz ab. Ihr Giftstoff komt mit dem Strychnin u. a. nlichen Substanzen überein; wogegen Planche ihre ftigen Eigenschaften einem gelben, sehr bittern Extrac- vstoff zuschreibt, bis Pelletier und Caventou ein genthümliches Pflanzenkaloid darin, ihr Brucin, fan- n, (s. oben), welches in derselben mit Gallussäure ge- ittigt, und mit einer fetten Substanz verbunden vorkomt. er Farbestoff darin gleicht jenem in der Nux vomica, nd außerdem ist noch etwas Zucker da; das übrige ist olzsubstanz; (s. Ann. d. Chem. et d. Pharm. Nov. 1819; utsch im Schweigger's Journ. f. Chem. u. Physik. XVIII. S. 32 ff. und in Stolze's Berl. Jahrb. f. d. harm. XXIV. 1. S. 136 ff.

Tonisch wirkt die echte Angustura sehr gut bei allge- einer und örtlicher Muscularschwäche, bei schlechter erdauung, Hypochondrie, Hysterie und hysterischem Magenkrampfe. Gegen Wechselfieber ist sie oft wirksa- ner, als Chinarinde, selbst in nicht so starken Gaben, als iese, entweder allein, oder auch, wenn keine von beiden ür sich wirken will, beide in Verbindung; auch gegen an- ere periodische Krankheiten, z. B. Kopfweh, Ohnmach- en, Hämorrhoidalbeschwerden u. s. w., wenn Muskel- chwäche vorwaltet. Bei nachlassendem Fieber mit Ty- phuscharakter ist sie unter denselben Bedingungen, und in derselben Verbindung, wie die China angezeigt, ja noch vorzüglicher, wo diese nicht vertragen, d. i. verdaut wird, daher auch besonders anwendbar bei den oft zu der obigen Krankheitsform sich gesellenden schmelzenden Durchfällen. Winterpottom u. A. rathen sie insonderheit an in der letzten Periode der Fieber, wenn blos Muskelschwäche noch zurückgeblieben ist, Lettsom bei Petechialfieber mit blutigen Diarrhöen, nebst Opium und schleimigen Klystieren; bei Blutbrechen, dabei zugleich Überschläge in einen gesättigten Absud unsrer Rinde getaucht, und über den ganzen Körper gelegt. Endlich dient sie für Reconvalescenten, abwechselnd mit China und ähnlichen Stärkungsmitteln. Äußerlich ist sie von guter Wirkung bei passiven Blutflüssen und schlaffen Geschwüren. — In Pulver mit Zimmet u. s. w., gibt man sie zu 10 bis 30 Gr., mehr davon in seltenern Fällen des Wechselfiebers. Am besten bekomt sie im Aufguß aus 1 Unze mit 16 Unzen Wasser oder Wein zu 1½ bis 2 Unzen auf ein Mal, oder in Absud eben soviel bis zur Hälfte eingekocht, und mit einer aromat. Tinctur versetzt. Das Extractum Cort. Angust. aqu. Lipp. enthält blos die bitterstoffigen Theile mit etwas Harz. Dosis 5 bis 15 Gran.

Die falsche Angustura-Rinde möchte nur in dazu geeigneten Fällen allenfalls die Stelle der Brechnuß oder Ignatiusbohne u. s. w. arzneilich vertreten.

(*Th. Schreger.*)

CUSPIDIA. Diese von Gärtner (de fruct. II. p. 454. t. 171.) aufgestellte Pflanzengattung ist mit *Berkheya* Ehrh. zu vereinigen: *C. araneosa* Gärtn. ist *B. cernua* R. Br. (*A. Sprengel.*)

CUSPINIANUS, Johann, mit seinem wahren teutschen Namen Spieshammer, wurde geboren 1473 zu Schweinfurt in Franken, und starb den 19. April 1525 zu Wien, vier Tage vor Solimans Belagerung dieser Hauptstadt. In diese, damals wegen ihrer gelehrten Bildungsanstalt vorzüglich berühmt, hatte er sich begeben, nachdem er in seiner Vaterstadt den Grund zu dem Studium der Wissenschaften gelegt, und studirte mit großem Eifer erst (unter Conrad Celtes) Philosophie und Humaniora, dann Medicin. Durch innere Gaben wie durch äußere Gestalt für Beredsamkeit von der Natur vorzüglich begünstigt, zeichnete er sich bald als Redner vor allen Andern aus, und zog dadurch auch die Aufmerksamkeit Maximilians I. auf sich. Dieser erwählte ihn nicht blos zu seinem Leibarzt, sondern auch, nachdem er mit seinen vielfältigen Kentnissen vertrauter geworden und seinen Charakter achten gelernt hatte, zu seinem Rath, sendete ihn als Redner nach Ungern, Böhmen und Polen, bediente sich seiner in den wichtigsten und schwierigsten Angelegenheiten, und ernante ihn zuletzt zum Gouverneur von Wien. Nachdem er durch seine Gesandtschaften in Bekantschaft mit vielen Fürsten und der Politik mehrer Höfe gekommen, zog ihn die Geschichte um so mehr an, und er wurde nun selbst Geschichtschreiber. Das größte seiner historischen Werke erschien erst nach seinem Tode unter dem Titel: Jo. Cuspiniani Viri Clarissimi Poetae ac Medici, Ac Divi Maximiliani Augusti Orato-

**) S. Pfaff's Syst. d. Mat. Med. VII. S. 73 f.

ris, de Caesaribus atque Imperatoribus Romanis opus insigne. Dedicatio Operis ad Invictissimum Imperatorem Carolum Quintum, per Christoph. Scheurle J. V. D. — Vita Jo. Cusp. et de Utilitate hujus Historiae per D. Nicol. Gerbelium Jureconsultum. (Ohne Druckort — Strasburg — 1540. fol. mit Wolfgang Hungers Anmerkungen, Basel 1561. Frankf. a. M. 1601. Leipz. 1669.) Diese, ohne alle Ansprüche auf ausgezeichnete Stylistik sehr einfach geschriebene, Geschichte der römischen Kaiser geht von Jul. Cäsar bis auf Maximilian I., und die Nachwelt hat in das Urtheil von C's, nur zu kurzem, Biographen Gerbel eingestimt, daß sie besondere Beachtung verdiene, indem ihrem Verfasser alle östreichischen Archive geöffnet waren, weshalb er manches mittheilen konte, was Andern verborgen blieb, und manches genauer mittheilte, als Andern möglich war. Der erstgenanten Ausgabe dieser Geschichte ist beigefügt: Diarium Jo. C. Praefecti Urbis Viennensis De Congressu Caesaris Maximiliani Augusti et trium Regum, Hungariae, Boemiae, et Poloniae, Vladislai, Ludovici, ac Sigismundi, in urbe Viennensi facto, XVII. Julii Anno Christi MDXV. (auch in Frehers Rerum German. Script. T. II. p. 587.). — Auch seine übrigen historischen Schriften: Austria sive commentarius de rebus Austriae (Basel 1563) und de Turcarum origine, religione et tyrannide (Antw. 1541. Leiden 1654. 12.) sind stets unter den andern über diese Gegenstände ausgezeichnet worden. — Außerdem wird von ihm ein Commentar zu Cassiodors Chronikon, — auch als Cuspinians Chronik, namentlich über römische Könige und Consuln angeführt, wovon er jedoch vermuthlich nur Entdecker und Herausgeber gewesen ist. — Nachweisungen über ihn s. in Saxe's Onomasticon III. 82 fg.

(*H.*)

CUSSAC. 1) Marktflecken im Bez. St. Flour des franz. Depart. Cantal an einem Wildbache, hat 667 Einwohner. — 2) Marktflecken im Bez. Rochechouart des franz. Depart. Obervienne mit 2564 Einw. (*Hassel.*)

CUSSET, Stadt im Bez. Palisse des franz. Dep. Allier. Sie liegt 46° 2′ Br. 21° 10′ L. am Sichon, ist mit Mauern und Thürmen umgeben, hat 1 Kirche, 1 Hospital, 600 Häuser und 3885 Einw.; ist der Sitz des Districtualgerichts; unterhält Baumwollenspinnerei, Gärbereien, bauet Wein und handelt mit Vieh, Wein, Hanf und Korn. Auf der Feldmark stehen Steinkohlen.

(*Hassel.*)

Cusso s. Hagenia Lam.

CUSSON, Peter, geb. zu Montpellier 1727, erhielt seine Erziehung von den Jesuiten, in deren Orden er sich aufnehmen ließ. Allein seine Neigung zum Studium der Heilkunde veranlaßte ihn, die Gesellschaft Jesu zu verlassen und die Stelle eines Lehrers der schönen und mathematischen Wissenschaften, welche er zu Beziers versah, aufzugeben. Nachdem er in seiner Vaterstadt Doctor der Medicin geworden (1753), machte er eine Reise durch Spanien, von welcher er eine reiche Ausbeute an Pflanzen zurückbrachte. Hierauf übte er die Arzneikunst erst in Sauve, und dann in Montpellier, wo er 1767 Adjunct des Professors der Botanik, und zehn Jahre später Professor der Mathematik wurde: hier starb er 1788. Er schriftstellerischen Arbeiten, unter denen eine Abhandlung über die Doldengewächse besonders auszuzeichnen ist, schienen erst nach dem Tode des Verfassers in den Mémoires de la société de médicine, welche auch sein Eloge von Jussieu enthalten; außerdem war er Mitarbeiter an der Nosologie von Sauvages. — Nach ihm hat die Cussonia Thunb. (nov. act. ups. III. p. 211. t. 12.) ihren Namen erhalten, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Aralieen, und der zweiten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem fünfzähnigen Kelche; fünf dreieckigen Corollenblättern und einer zweifamigen Beere. Die beiden bekannten Arten sind als Sträucher mit fingerförmig getheilten Blättern am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch: 1) *C. thyrsiflora* L. fil. mit gefünften, lederartigen, ungetheilten, umgekehrt eiförmigen, an der Spitze gezähnten Blättchen und traubenförmigen Blüthen. Lam. ill. t. 187. 2) *C. spicata* L. fil. mit gefünften Blättern, dreitheiligen, keilförmigen, langgespitzten, an der Spitze gesägten Blättchen und ährenförmigen Blüthen.

(Sprengel.)

CUSTINE, Adam Philipp, Graf von, [illegible] 1740 zu Metz aus einem alten Adelsgeschlecht[illegible] war ein Sohn des Marquis von Custine, [illegible] Marechal de Camp in der Schlacht bei Roßbach [illegible] Preußen gefangen, zu Leipzig an seinen Wunden [illegible] nachdem er daselbst von dem Könige Friedrich II. [illegible] tröstenden Besuch empfangen hatte[1]). Als [illegible] jähriger Knabe wurde er zum Unterlieutenant [illegible] ment Saint Chamand ernant, und befand sich [illegible] später im Gefolge des Marschalls von Sachsen [illegible] Niederlanden, wo er Zeuge der Belagerung von [illegible] war. Nach dem Aachener Frieden (1748) setzte [illegible] ris seine Studien bis zum Jahre 1758 fort, [illegible] dann in das Regiment des Königs ein, [illegible] als Capitän in das Dragonerregiment Schomberg [illegible] ging.

Im siebenjährigen Kriege zeichnete er sich [illegible] erschrockenheit so rühmlich aus, daß der Minister [illegible] seul dem erst Einundzwanzigjährigen ein eigenes [illegible] regiment verlieh, das seinen Namen führte. [illegible] für das Waffenhandwerk, bei etwas beschränkt[illegible] machte er die strengste Disciplin und die pünktlichste [illegible] in den Evolutionen zum Ziele seines Strebens, [illegible] deshalb auch Berlin, und wurde als genauer [illegible] von Friedrich II. mit Achtung aufgenommen. [illegible] Rückkehr brachte er durch fortgesetzte Bemühungen [illegible] Regiment zu einer musterhaften Vollkommenheit. [illegible] amerikanischen Freiheitskriege fühlte er, wie [illegible] ner Waffengefährten, einen Drang, den Kampf [illegible] zu theilen, und vertauschte deshalb sein Dra[illegible]

1) Das Andenken an diesen Besuch wurde in [illegible] nen historischen Taschenbuche für das Jahr 1789, [illegible] schichte des siebenjährigen Krieges von Archenholz [illegible] einen Kupferstich nach Chodowiecki wieder erneuert. [illegible] Sohn, soll von diesem Besuche bei jeder Gelegenheit [illegible] haben, wie in Girtanner's politischen Annalen (3te Band 2. S. 114.) versichert wird.

e gegen das Infanterieregiment Saintonge, das zur Einschiffung bestimt war. Er segelte 1780 ab, und zeichnete sich in Amerika vorzüglich bei der Belagerung von Yorktown aus, bewies sich aber gegen seine Untergebenen despotisch und rauh. Er brachte, wie man erzählt, einen braven Mensch und Krieger achtungswerthen Hauptmann seines Regiments durch öffentliche Mishandlung zum Selbstmorde, und benahm sich dabei so, daß er vor den Freunden des Verstorbenen, die ihm bereits die Epauletten abgerissen hatten, nur durch den Obergeneral Rochambeau geschützt werden konte [2]). Nach seiner Rückkehr wurde er Marechal de Camp und Gouverneur von Toulon, stand aber in Misverhältnissen mit dem Hofe. Im Jahr 1789 wählte ihn der lothringische Adel zum Abgeordneten bei den Etats généraux. Als solcher entwickelte er bald einen verschiedenen politischen Charakter, schloß sich, als einer der ersten, dem dritten Stande (Tiers-état) an, entsagte den Vorrechten des Adels und stimte während der ersten Sitzung mit der liberalen Partei. Dieser bekannten Gesinnungen wegen wurden ihm in den Jahren 1789 bis 1791 mehre wichtige Sendungen übertragen. Er hielt sich längere Zeit in Coblenz, Mainz und andern Städten am Rhein unter den französischen Ausgewanderten auf, wo man hat behauptet [3]), er sey als Kundschafter der in Frankreich herrschenden Partei dort gewesen. Am 6. Oct. 1791 wurde er zum Generallieutenant ernant, und im folgenden Jahre erhielt er ein Commando bei der Armee, erst am Oberrhein, unter dem Marschall Luckner. Dieser befahl ihm, unmittelbar nach geschehener Kriegserklärung (20. April), die engen Pässe von Bruntrut zu besetzen; er zögerte, angeblich wegen Mangel an Truppen, mit so lange, bis sich die Östreicher (nur 500 Mann zu Fuß und 60 Dragoner) von dort zurückgezogen hatten, da dieses Zögern diente im folgenden Jahre zu einem Anklagepunkt gegen ihn [4]). Er stand darauf im Sommer 1792 am Rhein unter Biron, seinem alten Waffengefährten von Amerika her. Beide bemühten sich gemeinschaftlich, Ordnung und Disciplin unter den Truppen zu erfinden, die Festungen in Stand zu setzen und Kriegsbedürfnisse herbeizuschaffen. Im September erhielt Custine den Auftrag, das große Magazin der Kaiserlichen zu Speyer wegzunehmen, dessen Werth auf eine Million Thaler geschätzt wurde, und welches seit dem Abmarsch des Generals Erbach am 11. Sept. nur von 3000 Mann Reichstruppen und Mainzern gedeckt war. Er rückte am 29. Sept. mit wenigstens 15,000 Mann von Landau nach Speyer, überwältigte die Bedeckung, welche größtentheils getödtet oder gefangen wurde, bemächtigte sich des Magazins und legte der Stadt, so wie dem Bischof und dem Domcapitel eine Brandschatzung auf, gestattete aber dagegen keine Plünderung. Er sendete von diesen, durch große Übermacht errungenen Vortheilen einen prahlenden Bericht an den Kriegsminister. Die Unordnungen, die sich bald unter den Truppen zeigten, stillte er an den beiden ersten Tagen ohne gewaltsame Mittel; als aber am dritten selbst die Kirchen und Klöster beraubt wurden, ließ er über die Schuldigsten das Loos ziehen, und einen Officier (nach andern Berichten drei) nebst mehren Gemeinen von den Freiwilligen auf der Stelle erschießen, darunter einen Vater von elf Kindern, der knieend um sein Leben bat. Diese Strenge bewirkte, daß die Rheinarmee sich von jetzt an durch ihre Disciplin auszeichnete [5]), und wurde von dem Nationalconvent gebilligt, aber sie blieb bei den Feinden Custine's im gehässigsten Andenken, um so mehr, da er die Linientruppen minder streng behandelt hatte, als die republicanisch-gesinten Freiwilligen. Am 4. Oct. ließ Custine durch den General Neuwinger auch Worms besetzen, der hier eine Brandschatzung erhob und einige Tage später nach Landau zurückkehrte. Schon glaubte man diese Streifzüge beendigt, als Custine mit einer stärkern Armee von mehr als 20,000 Mann von neuem vordrang, ein schwaches Corps Östreicher bei Worms zurückwarf, und am 20. Oct. vor Mainz erschien. Durch heftige Drohungen [6]) bewog er die schwach besetzte und schlecht versehene wichtige Festung am folgenden Tage zur Übergabe. Am 22. October besetzte Neuwinger auch Frankfurt, wo Custine eine Million Gulden Kriegssteuer erhob, welche der Mangel leidenden Armee trefflich zu Statten kam. Er ging darauf bis in die Wetterau und in Hessen vor, besetzte die kleine Bergfestung Königstein, beraubte die nassauische Residenz Weilburg und erbeutete zu Nauheim einen großen Salzvorrath, den er wegführen und verkaufen ließ. Diese Erfolge zu einer Zeit, wo man kaum erst den Gedanken an die Eroberung von Paris aufgegeben hatte, erregten das größte Aufsehen und nicht geringen Schrecken in Teutschland [7]), und machten Custine's vorher wenig genanten Namen durch ganz Europa berühmt. Allein dieser Glanz seines Namens war von kurzer Dauer, denn es lag nicht allein am Tage, daß er seine Eroberungen ohne viel Mühe und fast ohne Widerstand zu finden, gemacht hatte, weshalb man ihn auch den Aufsprenger offener Thore nante, sondern er beging auch als Feldherr bald nur zu auffallende Fehler. Er unterließ es, Mannheim und Coblenz wegzunehmen, obgleich übelgesinte und Verräther ihn zum Angriff beider Orte aufforderten und ihre Hilfe zusagten [8]). Selbst das nahe bei Frankfurt liegende Hanau ließ er verschont. Er versäumte es, seine Truppen von Frankfurt, einem nicht haltbaren Orte, zu rechter Zeit wegzuziehen. Die Stadt

2) In Girtanner's Annalen, Jahrg. 1793, Bd. 2., S. 114. wird erzählt, Custine habe von einem Graf Clairmaison vor dem ganzen Bataillon eine Ohrfeige empfangen, und deshalb den Dienst verlassen müssen. Wahrscheinlich ist damit der obige Vorfall gemeint. 3) S. Girtanner's Annalen am angef. Orte. 4) S. Girtanner's Annalen 1793, Bd. 4., S. 312. Zuerst klagte ihn der Deputirte Merlin deshalb im Nationalconvent an. Ebendas. S. 240

5) Man findet davon ein unverdächtiges Zeugniß bei Girtanner 1793, Bd. 1., S. 523. 6) Und durch Geld, wie er selbst vor dem Revolutionstribunal versicherte. S. Girtanner's Annal. 1793, 3 Bd. 4., S. 592. 7) Man packte selbst an ziemlich entfernten Orten die Kostbarkeiten ein, ja in manchen Städten soll man im Voraus Nationalcocarden, als Ableiter des republicanischen Zornes, bereit gehalten haben. 8) Diese Umtriebe wurden enthüllt, als jene Verräther vor dem Revolutionstribunale als Zeugen wider Custine auftraten. Er entschuldigte sich wegen des unterlassenen Angriffs mit der Schwäche seiner Armee, und, was Monnheim betrifft, damit, daß die Moselarmee unter Kellermann diesem Orte näher gewesen sey, als die seinige.

wurde am 2. December (1792) von den Preußen und Hessen mit Sturm erobert, und von der 2300 Mann starken Besatzung entgingen nur 800 dem Tode oder der Gefangenschaft. In mehren unglücklichen Gefechten während des Winters litt er bedeutenden Verlust, namentlich am 6. Januar 1793 bei Hochheim. Indessen setzte er Mainz nebst Cassel möglichst in Vertheidigungsstand, und zog besonders viel schweres Geschütz von Strasburg dahin, was ihm in der Folge vor dem Revolutionstribunale ebenfalls sehr zum Vorwurf gemacht und als Verrath an der Republik ausgelegt wurde, weil es in der damaligen Lage Frankreichs unmöglich schien, Mainz auf die Länge zu behaupten. Er selbst aber schien an diese Möglichkeit zu glauben; er drohete, in einer prahlerischen 9) Bekantmachung vom 17. December, jedem ohne Unterschied, der von Übergabe reden würde, mit augenblicklichem Aufknüpfen, und beschäftigte sich viel damit, den eroberten Theil von Teutschland, dessen Haupt- und Haltpunkt jene Stadt war, zu republicanisiren. Nicht lange nach dem Einmarsche der Franzosen waren zu Mainz und bald auch zu Worms und Speyer, vornehmlich durch die Bemühungen von Custine's Secretär, Böhmer, vormaligen Professors zu Worms, Clubbs von sogenanten Freunden der Freiheit und Gleichheit entstanden, denen Custine die schönsten Säle der Schlösser zu Mainz und Worms zu Sitzungszimmern bewilligte, und die durch Abgeordnete des Strasburger Clubbs vollends organisirt wurden. Man errichtete darauf Freiheitsbäume, und Custine führte in den drei eroberten Städten die französische Municipalverfassung ein, wobei er selbst die Beamten eigenmächtig ernante. Ein Decret des Nationalconvents vom 15. Dec. 1792 hob alle bisher bestandenen Obrigkeiten, Abgaben, Zehenten, privilegirte Körperschaften, insbesondere den Adel und seine Gerichtsbarkeit, die Leibeigenschaft und die Frohnden für immer auf, verordnete statt der alten, neue Auflagen, und überließ dem Volke die Wahl seiner Obrigkeit. Demzufolge würden die fürstlichen und adeligen Wapen überall vernichtet, und alle Edelleute, Geistliche, fürstliche Räthe, Beamte und Magistratspersonen erhielten Befehl, noch vor dem 24. Februar 1793, als dem zu den Wahlversamlungen festgesetzten Tage, eine schriftliche Verzichtleistung auf ihre bisherigen Prärogativen und die eidliche Versicherung der Treue gegen das Volk und die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit einzusenden. Den Ungehorsamen wurde der Morgen des 24. Februars zum Termin ihrer freiwilligen Entfernung bestimt, wenn sie nicht mit militärischer Gewalt weggeführt seyn wollten; das Letztere widerfuhr wirklich vielen kurfürstlichen Beamten und mehren Geistlichen zu Mainz. Der aus den Volksrechten hervorgegangene rheinisch-teutsche National-Convent zu Mainz eröffnete seine Sitzungen am 18. März 1793 mit einem Decret, wodurch der Strich Landes von Landau bis Bingen für einen freien unabhängigen Stat erklärt, alle Zusammenhang mit Kaiser und Reich aufgehoben, die bisherigen Herren und Obrigkeiten dieser Länder ihrer Land- und Souveränitätsrechte beraubt, und auf den Fall, daß sie ihre Rechte und Ansprüche dennoch geltend machen wollten, zur Todesstrafe verurtheilt wurden. Präsident dieser Versamlung war A. J. Hofmann, ein eifriger Republicaner, der sich gegen Custine, dessen Treue ihm verdächtig geworden war, so frühe offen äußerte, daß dieser ihn mit dem Strange bezahlen würde. Überhaupt liebte Custine, Schrecken um sich herum zu verbreiten und hatte gleich nach dem Verlust von Frankfurt eine Anzahl Galgen zu Mainz errichten lassen. Das Vordringen der teutschen Heere, durch einen trockenen Frühling erleichtert, machte endlich diesen Scherzen ein Ende. Die Preußen gingen am 25. März (17[illegible]) bei Bacharach über den Rhein; Custine, der sich mit Bingen und Kreuznach gesetzt hatte, wurde [illegible] von ihnen unter den Befehlen des Königs selbst angefallen, er wich, weil er sich durch den Rückzug der [illegible] Armee im Rücken bedroht glaubte, nach geringem Widerstande, räumte nach einem zweiten Gefecht das ganze von ihm besetzte Gegend, verbrante seine Brücken und kam am 31. März mit 20,000 abgemattet[illegible] wieder nach Landau zurück, gerade sechs Monate [illegible] dem er von dort ausgezogen war. Der General [illegible] verließ auf seinen Befehl Mainz am 30. März [illegible] Mann und 400 Wagen, um sich mit ihm zu [illegible] er fand aber die preußische Armee vor sich und [illegible] nicht umzingelt zu werden, nach Mainz zurück. Auch dieser Umstand wurde später zur Anklage gegen Custine benutzt, als habe er jenes Corps und die Commissäre Merlin und Reubel, welche sich dabei befanden, die Feinde verrathen wollen. Auf die Defensive Weißenburger Linien beschränkt, arbeitete Custine mit unermüdetem Eifer, die durch zahlreiche Rekruten verstärkte Armee und die Festungen in guten Stand zu setzen. Sein Ansehen zu Paris war noch so groß, daß man ihn nach Dampierre's Tode (8. Mai) den Oberbefehl über die Nord- und Ardennen-Armee übertrug. Nur schien er, und weil er von einer Weigerung üble Folgen für sich besorgte, übernahm er das Commando in einer Gegend, die er nicht so, wie die Rheinlande kante und wo die Armee in der bedenklichsten Lage waren. Am 17. Mai, [illegible] bereits von seiner Ernennung benachrichtigt war, [illegible] nahm er noch einen Angriff mit der Rheinarmee [illegible] Queich, wozu auch die Moselarmee unter Hoche [illegible] wirken sollte. Allein seine Befehle wurden [illegible] Tage schlecht und zum Theil gar nicht ausgeführt, [illegible] die Unterbefehlshaber ihm keinen Gehorsam mehr [illegible] zu seyn glaubten. Eine große Verwirrung, [illegible] schenverlust und der Rückzug der Armee war das [illegible] dieses Tages, der neue schwere Vorwürfe auf [illegible] häufte. Damals schrieb er an Houchard, sich des [illegible] Schlosses Kirchberg zu bemächtigen und setzte [illegible] „Nach vollbrachtem Geschäft, mein lieber Hou[illegible]

9) In diesem, Custine charakterisirenden, Aktenstücke hieß es unter andern: „Zu wissen sey diesen kleinmüthigen Geschöpfen, daß meine Feinde Achtung genug für mich haben, um mir niemals dergleichen Vorschläge zu thun; sie wissen, daß man dahin, wo ich bin, nur über einen Haufen Leichname kommen kann" u. s. f.

10) Man findet dieses merkwürdige Decret in Girtanner Annalen 1793, Bd. 2., S. 319.

mögen Sie sich wieder in Ihre gegenwärtige Stellung zurückziehen und so viel Preußen mit sich schleppen als Sie können. Denn es sind Preußen und man muß nicht Alles todtschlagen. Was aber die Östreicher und Hessen betrifft, so überlasse ich Ihnen diese. Hacken Sie selbige zu Pasteten zusammen." In diesen Worten witterten seine Ankläger Verrath, obwol er vor Gericht sich ausreichend darüber erklärte [11]). Durch eine Kolik angeblich zurückgehalten, verließ Custine die Rheinarmee erst am 23. Mai, an eben dem Tage, wo die Nordarmee, die er hätte befehligen sollen, von dem Prinzen von Cosburg aus ihrer festen Stellung bei Famars vertrieben wurde. Er fand sie bei seiner Ankunft in den traurigsten Umständen, durch blutige Gefechte bis auf 36,000 Mann geschwächt, muthlos, in Unordnung und der Auflösung nahe. Die Disciplin war überaus schlecht und von der Reuterei waren nur noch Reste vorhanden. Er mußte diese Armee erst herstellen, ehe er eine Schlacht wagen durfte, aber die Umstände drängten, Condé und Valenciennes waren von den Östreichern eingeschlossen und belagert. Custine unternahm Nichts zu ihrer Befreiung; er verhielt sich, so lange er bei der Nordarmee war, völlig unthätig. Sein Ruf sank immer mehr und alle Umstände wirkten zu seinem Verderben, denn die Jacobiner, welche seit den 31. Mai das Übergewicht im Nationalconvent errungen hatten, waren seine Feinde; die Nachricht von ihrem Siege versetzte ihn in sichtbare Bestürzung. Dabei erlaubte er sich noch Manches, was die Anklagen gegen ihn vermehren konte. Um der Auflösung und Unordnung in der Armee zu steuern, erließ er am 5. Juni einen strengen Befehl, worin er Alle, die ihre Fahnen verlassen würden, zu erschießen befahl und auch auf andere Vergehen eigenmächtig, und mit Überschreitung seiner Befugniß als Feldherr, die Todesstrafe setzte. Der Befehl blieb unvollzogen, erweckte aber im Heere große Bestürzung und wurde ihm hoch angerechnet, so wie der Umstand, daß er aus der bedrohten Festung Lille, gegen die Vorstellung des Commandanten 76 Kanonen in das Lager in Magdalaine abführen ließ. Von allen Seiten angeklagt, und in Zeitschriften, die seine Feinde bei der Armee herausgeben ließen, heftig angegriffen, beschuldigte er seinerseits wieder den Kriegsminister, die Bevollmächtigten der Regirung bei der Armee und mehre Generale. Als sein Fall beschlossen war, lud ihn der Wohlfahrtsausschuß (Comité de salut public) unter dem Vorwande, über die fernern Operationen mit ihm berathschlagen zu wollen, nach Paris ein. Obwol von seinen Freunden gewarnt, gehorchte er ohne Weigerung, in der Hoffnung, durch seine Gegenwart den Sturm zu beschwören, und die man annehmen darf, in dem Bewußtseyn seiner Unschuld. Jenes war ihm bei einer frühern Reise nach Paris im August 1792 gelungen, aber dies Mal täuschte er sich; die Umstände hatten sich verändert, und aus vormaligen Freunden waren Gegner und Ankläger geworden. Unmittelbar nach der Capitulation von Mainz (22. Juli), die man wegen früher begangener Fehler ihm großentheils zur Last legte, und in der heftigen Bewegung, welche dieses drohende Ereigniß hervorbrachte, beschloß der Nationalconvent am 29. Juli 1793, daß er in Anklagestand versetzt und dem Revolutionstribunal überliefert werden solle. Der General Rossignol überfiel ihn mit zehn verkleideten Gensd'armes, als er eben unter dem Beifallsrufen des Volkes vor dem Palais-Royal vorüber ging und ließ ihn in die Conciergerie schleppen. In der vom 14. August 1793 datirten Anklageacte des öffentlichen Anklägers Fouquier-Tinville wurde er beschuldigt, böslich und vorsätzlich die Würde eines Generals der Armeen gemisbraucht, das Intresse der Republik verrathen, Einverständnisse mit den Feinden Frankreichs unterhalten und vermöge derselben ihnen den Eintrit in das Gebiet der Republik erleichtert, und ihnen die Städte, Festungen, Magazine und Arsenäle derselben überliefert zu haben. Eine große Anzahl Zeugen wurden in seiner Sache abgehört, unter ihnen die Conventsdeputirten Lequinio, Leonard Bourdon, Montaut, Couturier, Hentz, Levasseur, Maignet, Duroy, Cambon, Johannot, Dubem, Haussmann, Reubel und Merlin von Thionville, welche letztere beiden vom 1. Januar 1793 bis zur Übergabe in Mainz gewesen waren und ihn hart beschuldigten; der gewesene Präsident Hofmann, die Generale Dubayet, Karl Hesse (Prinz Karl von Hessen-Rheinfels-Rothenburg) Schstilinski, Dazincourt, Hebert, Gobert, Lamarliere, Kilmaine, Villers; Custine's Generaladjutanten Stamm und Dutillet und eine Menge Civil- und Militärpersonen aller Grade. Mehre von diesen Zeugen sprachen zu seinem Vortheil, vor allen der Chef seines Generalstabs Baraguay d'Hilliers; die meisten zu seinem Nachtheil. Unter den vielen Beschuldigungen gegen ihn gab es manche, die nur in jener Zeit des Sansculottismus gemacht werden konten, z. B. daß er respectvolle Briefe an den König von Preußen und den Herzog von Braunschweig geschrieben habe. Aber auch da, wo Custine wirklich gefehlt zu haben schien, konte ihm keine böse und verrätherische Absicht nachgewiesen werden, und an directen Beweisen des Verraths fehlte es gänzlich. Das Einzige, was man hieher hätte rechnen können, war ein vorgeblicher Brief Custine's an den Commandanten zu Mainz, General d'Oyré, worin er die Übergabe der Stadt noch vor erfolgter Belagerung befahl, aber dieser Brief wurde von Custine für ein Machwerk der Feinde erklärt und seine Unterschrift von Sachverständigen als unecht anerkant. Der Angeklagte vertheidigte sich mit Nachdruck und fast alle Beschuldigungen wurden von ihm widerlegt oder doch entkräftet. Höchst nachtheilig aber war ihm der nicht lange vorher erfolgte Verrath des General Dumouriez, der den Samen des Argwohns in die Gemüther gelegt hatte. Nach zwölftägigem Zeugenverhör (vom 15. bis zum 27. August) wiederholte der öffentliche Ankläger die einzelnen Punkte der Anklage; die Vertheid-

11) Er bemerkte, es habe sich das Gerücht verbreitet gehabt, daß die Preußen ein von ihnen umringtes und gefangenes französisches Bataillon niedergemacht hätten. Er habe desbalb an den preußischen Anführer, dem Fürsten von Hohenlohe, geschrieben und von ihm überzeugende Beweise erhalten, daß die Gefangenen vielmehr mit aller Humanität behandelt worden wären, und daher habe er es für Pflicht gehalten, die preußischen Gefangenen dem General Beuchard zu empfehlen. S. Girtanners Annalen. 1793. Bd. 4. S. 148.

digung wurde zur Hälfte von Custine selbst, der zuerst und anderthalb Stunden lang sprach und zur andern Hälfte von seinem Sachwalter Tronçon-Ducoudrai geführt. Der Präsident des Revolutionstribunals, Cofinpal, schilderte in einer Recapitulation das Betragen von la Fayette, Dumouriez und Custine, und stellte die Fragen; die Geschwornen entfernten sich und um 9 Uhr Abends am 27. August wurde die Hauptfrage, ob der Angeklagte im Einverständnisse mit den Feinden gewesen sey, von acht Stimmen unter eilf bejaht und er zum Tode und zur Confiscation der Güter verurtheilt. Er hörte sein Urtheil mit Fassung an und brachte die Nacht mit seinem Beichtvater in religiösen Übungen zu, der ihn auch am folgenden Morgen [12]) zum Richtplatz begleitete. Er betrachtete mit Zeichen der Empfindlichkeit das Volk, das Freude über seine Hinrichtung äußerte und richtete seine bewegten, oft mit Thränen benetzten Augen zum Himmel. Wol sehr mit Unrecht hat man ihm deshalb nachgesagt [13]), daß er in den letzten Stunden Feigheit bewiesen habe, denn er zeigte sich übrigens gefaßt. Er hinterließ einen Sohn, der sich bei seiner Verurtheilung zu Paris im Gefängniß befand und eine Tochter. Seine Schwiegertochter war die einzige Person von seiner Familie, die es wagte, sich über alle Bedenklichkeiten, welche die übrigen gefesselt hielten, hinwegzusetzen, ihn im Gefängniß zu besuchen, ins Verhör zu begleiten und die Richter für ihn zu bitten. — Custine war wohl gebaut und besaß einen festen, dem Anschein nach unverwüstlichen Körper. Von feurigem Temperament, heftig, aufbrausend und besonders in der Jugend zu Unbesonnenheiten geneigt [14]), mangelte ihm die sonst den Franzosen eigene Abgeschliffenheit. Er war eitel und ruhmredig, sprach aber gut und wußte rasch und treffend zu antworten. Man erzählt in dieser Hinsicht manche unterhaltende Anekdote von ihm. Er hegte eine große Vorliebe für die teutsche Literatur, las die besten teutschen Schriftsteller und schrieb und sprach für einen Franzosen das Teutsche ziemlich gut. Als er seinen Sohn der Militärschule zu Colmar übergab, bat er den Director Pfeffel, ihn vor allem mit dem Teutschen recht bekant zu machen. Als Feldherr beging er große Fehler, zeigte aber im Gefecht Unerschrockenheit und Kaltblütigkeit. Sein Adjutant Baraguay d'Hilliers las ihm eine Depesche vor, eine Kugel kam pfeifend und fuhr zwischen seinen Fingern durch das Papier; der Lesende schwieg und sah ihn an. Fahren Sie fort, sagte Custine, die Kugel wird nur ein Wort weggenommen haben. Im Gefecht bei Speyer warf er einen, schon den Säbel gegen ihn schwingenden mainzischen Husaren die eben geöffnete Tabaksdose ins Gesicht; der Husar ließ den Säbel fallen, rieb sich die Augen und wurde gefangen. Er hielt bei der Armee auf Disciplin, Ordnung und Sparsamkeit, und war streng, vornehmlich gegen die Officiere, doch auch herablassend, so daß es ihm nicht an Achtung und Zutrauen fehlte. Von seinen Freunden wurde [illegible] offene, redliche und patriotische Gesinnung [illegible] Seine Feinde sahen im Gegentheil nur den [illegible] ihm und reizten ihn durch boshafte Schmähungen [illegible] Äußerste. Er schrieb am Abend nach seiner [illegible] lung an seinen Sohn einen kurzen Brief, worin [illegible] auftrug, wo möglich seine Ehre durch Bekanntmachung [illegible] nes Briefwechsels zu retten. Dieser Wunsch [illegible] füllt, aber das Urtheil seiner Zeitgenossen [illegible] dem angeschuldigten Verrath frei gesprochen, [illegible] den vielen gezählt, welche der Blutdurst der [illegible] aufopferte, deren Häupter er durch unverschämte [illegible] erbittert hatte [15]).

Sein Sohn, Reinhold Philipp, [illegible] ein junger Mann von trefflichen Anlagen, [illegible] dem diplomatischen Fach und wurde im Anfang des [illegible] res 1792 nach Braunschweig geschickt, um dem [illegible] den Herzoge den Oberbefehl über die französische [illegible] anzubieten. Von da ging er als Gesandter nach [illegible] mußte aber wegen des ausbrechenden Krieges bald [illegible] kehren. Er diente darauf seinem Vater im Feldzug [illegible] 1792 als Adjutant, und als die Verleumdungen und [illegible] würfe gegen ihn immer stärker wurden, eilte er nach [illegible] ris, wo er ihn mit allem Nachdruck vertheidigte. [illegible] nem Unglück verband er sich mit den tugendhaften [illegible] tern der Gironde, und wurde daher, nach [illegible] zugleich mit seinem Vater ein Opfer der [illegible] Rachsucht. Er wurde eingezogen und am 5. Juni [illegible] vor das Revolutionsgericht gestellt. Hier zeigte [illegible] er sich Anfangs mit großer Besonnenheit und [illegible] Theilnahme aller Zuhörer; als aber der Präsident [illegible] mas Sinn und Worte seines diplomatischen Betragens [illegible] mit dem Herzoge von Braunschweig zu verdrehen [illegible] gerieth er gegen ihn so in Hitze, daß er ohne Fassung [illegible] loren war. Er hörte sein Urtheil mit heldenmüthiger [illegible] Standhaftigkeit an, schrieb einen Brief voll edler [illegible] Gesinnungen an seine junge Gattin, die auch [illegible] war und starb wenige Stunden nach seinem Vater [illegible] unter der Guillottine [16]).

CUSTOS, der Beschützer, ein Beiname [illegible] piter bei den Römern. Als solchem erbaute [illegible]

12) Den 28. August 1793. Fälschlich wird an manchen Orten, z. B. in Grohmann's biographischem Handwörterbuch sein Tod auf den 27. Sept. gesetzt. 13) Unter andern in der Biographie nouvelle des Contemporains. Tome 5. 14) Man soll ihn deshalb in frühern Zeiten Custine la bête, und seinen Bruder, der vor ihm starb, dagegen Custine le sage genant haben.

15) Peter Cellier, Commissar der rollziehenden Gewalt bei der Nordarmee, sagte als Zeuge vor dem Revolutionstribunal [illegible] habe in den ersten Tagen des Juni Custine sagen hören, [illegible] und Robespierre wären Aufwiegler und Duzten sich [illegible] Er habe hinzugesetzt: „Wie, sollte man sie nicht einmal [illegible] in ihren eignen Netzen fangen können?" Diese Worte [illegible] stine nur zu entschuldigen, nicht abzuleugnen suchte, [illegible] ohne Zweifel das Leben. S. Girtanner's Annalen [illegible] S. 486. 16) Die Memoires posthumes de [illegible] Comte de Custine. Frankfurt am Main 1795. 2 Bde. [illegible] neun seiner Adjutanten, sind voll leidenschaftlicher Parteiwut [illegible] gen ihn. Teutsch übersetzt, mit berichtigenden Anmerkungen [illegible] sie unter dem Titel: Denkwürdigkeiten des franz. Generals [illegible] stine u. s. f. Berlin 1795, in 2 Bänden 8. erschienen. (Siehe [illegible] die Recensionen davon in der neuen allgemeinen teutschen [illegible] Bd. 26. S. 279 und Bd. 27. S. 407). Custine's [illegible] Aussagen und Tod. Aus den gerichtlichen Acten des [illegible] tribunals. Göttingen 1794. 8. (Auch in Girtanner's [illegible] schen Annalen 1793. Bd. 4.) Biographie nouvelle des [illegible] porains. Tome 5. (Paris 1822). Mehre Schriften von [illegible] Girtanner u. s. f.

lan einen Tempel auf dem Capitol, weil er bei dem Vi elliſchen Aufruhr in der Kleidung eines Prieſters war ge ettet worden. (Tac. Hist. 3, 74.) — Aus früherer Zeit indet man den Jupiter custos auf Münzen, ſitzend auf ei em Thron, eine Lanze in der einen und einen Blitz in der ndern Hand (*Havercamp.* Thes. Morell. I. p. 474.), der nackt in aufrechter Stellung, die Linke auf eine Lanze eſtützt, und mit der Rechten eine Schale über ein, auf nem Altare loderndes, Feuer ausgießend. (Beger. Thes. Brand. II. p. 637.) (*H.*)

CUSU LEUVU, d. i. ſchwarzer Fluß, bei den Europäern Desaguadero segundo oder Rio negro, Fluß n den vereinigten Staten am Laplataſtrom, entſpringt uf den Codilleras, nimt links den Sanguel auf, und bil et bei ſeinem Ausfluß ins Meer den Buſen Bahia fin ondo oder Puerto de San Matthias. (*Stein.*)

CUSUM oder Cusis, römiſches Caſtell in Panno ien, 16 Mill. von Malata (von den ſpätern Schriftſtel ern, z. B. Ammian. Marcell. Bononia genant) ent ernt *), welche Ortſchaft zwiſchen Cuſum und Cuccium bei dem heutigen Szußek in Slavonien), in der Nähe der eutigen Feſtung Peterwardein, lag. Es lag darin eine Beſatzung dalmatiſcher Reuter. (*Rumy.*)

CUSUS, ein Fluß in Ober-Pannonien (Tac. Ann. 2, 68.), vermuthlich die Waag. (*H.*)

Cutch ſ. Cutsch.

CUTEREBRA (Entomologie). Fliegengattung, on Clarck errichtet, aus der Familie der Oſtriden, aus ezeichnet durch eine ſichtbare Mundöffnung, auseinander ehende Flügel, große Schwingkolbenſchuppe, gefiederte Fühlerborſte und ſtark behaarten Körper. Die Larven eben unter der Haut verſchiedener kräuterfreſſenden Säu ſethiere. Hieher C. buccata (Oestrus buccatus Fabr.) nd C. Ephippium Latr., beide aus Nordamerika. (*Germar.*)

CUTHEIS, ein hiſtoriſcher Schriftſteller aus Jadra n Dalmatien, um die Mitte des 16. Jahrh. Er ſchrieb: Summa historiarum tabula de gestis civium Spalatino- um sub brevitate compilata ex diversis chirographis de emporibus retroactis, ut non praecedentes, sed posteri ui gradantibus narrabunt. Erſchien im dritten Tomus er Schwandtneriſchen Collectio Scriptorum Hung. Dieſe Tabula historiarum iſt in drei Bücher getheilt. Das erſte handelt von der Peſt zu Spalato, die am 24. Dec. 1448 ausbrach, das zweite von der Ankunft des eu ernanten Spalater Erzbiſchofs Ugolino, das dritte on der Rebellion der Spalater und Tragurer gegen die enedigſche Herrſchaft. Das letzte Buch iſt für die dal natiniſche und venedigſche Geſchichte das wichtigſte †). (*Rumy.*)

*) Dies bezeugt auch eine bei Peterwardein gefundene Ins chrift, die der Graf Marſigli in ſeinem *Danubius Pannonico-Mysius.* Tom. II. p. 118. Tab. 47. mittheilt: „Imp. Caes. Marco Aurelio Claudio. Pio Felici Invicto. A Malata Cus.... . XVI."

†) Der berühmte Matthias Bel fällt in ſeiner Vorrede zum dritten Theil der Schwandtnerſchen Collection folgendes Urtheil über die Arbeit des Cutheis: „Respondet omnino inscriptioni opusculum, quippe quod et breve est, neque ea adornatione concinnatum, quae sicuti titulus pollicetur, posteritatis meretur attentionem. Neque tamen sua laude fraudandum putamus, quin imo tantum ei circumponimus laudis, quantum faber materiarius adparatui tenui quidem, sed utili tamen futuro surrecturo aedificio."

CUTHENUS, Martin, als Syndikus der Stadt Prag geſtorben 1564, hat mehre Schriften über die Geſchichte Böhmens verfaßt. Sein im J. 1540 zuerſt in Prag erſchienener Catalogus Ducum Regumque Bohemiae findet ſich in den Samlungen für Geſchichte des Mittelalters von Freher und Menken. — Vergl. Pius II. (*H.*)

CUTILIAE (*Liv.* XXVI, 11. *Sueton.* in Vesp. 24. *Senec.* nat. quaest. III, 25. *Strab.* V. p. 228 *Κωτιλίαι. Dio Cass.* 66, 17 *ὕδατα Κουτιλία. Solion.* de mirand. flum. *Κουτιλία. Dionys.* Hal. I, 15 *Κουτλία. Plin.* H. N. II, 96. und *Tab. Peuting.* aquae Cutiliae. Fest. und Avien. 612.) war eine uralte Stadt im Sabinerlande, 70 Stadien öſtlich von Reate (Rieti), und eine Niederlaſſung der Pelasger, die bekantlich zuerſt die Oſtküſte Italiens, Epeiros gegenüber, bewohnten. Über ihre Gründung gibt Dionyſios von Halikarnaſſos (I, 15. 19.) hauptſächlich nach Varro und nach L. Mamius (vielleicht Mamilius) Bericht. Von dem Letztern namentlich entlehnte er den Orakelſpruch aus Dodona, der die Pelasger zu der Beſitznahme der Gegend von Cutiliä geleitet haben ſoll. Er lautet alſo:

Suchet mit Fleis das ſatorniſche Land der Sikeler wandernd,
Der Aborigener Kotyle, wo ſchwimt eine Inſel,
Und mit ihnen vereint entſendet dem Phöbos dem Zehnten,
Häupter jedoch dem Kroniden, zugleich einen Mann ſeinem Vater.

(Vergl. außer Dionys. auch Macrob. Saturn. I, 7. und Steph. Byz. s. v. *Ἀβοριγῖνες*). Dieſe Weiſſagung ſchien ihnen, als ſie in die Gegend von Cutiliä gekommen waren, in Erfüllung gegangen zu ſeyn. Denn bei Cutiliä fand ſich ein See, 4 Jugern groß, unergründlich tief und in demſelben eine ſchwimmende Inſel, 50 Fuß im Durchmeſſer und nur einen Fuß über dem Spiegel des Waſſers hervorragend. Sie war mit Kräutern und Geſträuchen bewachſen und wurde vom leiſeſten Hauche des Windes in Bewegung geſetzt (*Dionys.* l. l. *Senec.* quaest. nat. III, 25.). See und Inſel wurden der Sitz pelasgiſchen Götterdienſtes, (nach Dionyſios Behauptung waren ſie der Siegesgöttin geweiht; nach Varro aber (L. L. IV, 10) wurden an dem See die nymphae Commotiae verehrt), und jener war deshalb mit einer Ringmauer umgeben, um Ungeweihten den Zutritt zu demſelben zu wehren. Nur an gewiſſen Feſten durften die, denen es zuſtand, nach der Inſel hinüberſchiffen und dort die geſetzmäßigen Opfer darbringen. Dionyſios erzählt, daß dieſer Ort der Mittelpunkt geweſen ſey, von wo aus ſich die Pelasger über das weſtliche Italien ausbreiteten. Sind die heiligen Inſeln bei Heſiodos (Theog. 1011—15) hier vielleicht zu ſuchen? Vergl. Niebuhr (Röm. Geſchichte 1r Thl. S. 45), der die von Heſiodos genanten Herrſcher der hochberühmten Tyrrhener, Agrius und

Latinus, auf pelasgische Tyrrhener, nicht auf Etrusker bezieht. — Daher ist es vielleicht auch zu leiten, daß dieser Ort der Nabel Italiens genant wurde. (*Plin.* H. N. III, 17. und Solin., nach Varro).

Unter der römischen Herrschaft blieben zwar der lacus Cutiliensis und seine schwimmende Insel, die noch Seneca mit eigenen Augen sah, nicht mehr besonders heilige und geweihte Orte, doch gewann das Wasser durch seine Heilkräfte ein neues Ansehn; und diese und die anmuthige Gegend zogen die römischen Großen dahin (*Strab.* V. p. 228. *Celsus* IV, 5. *Cic.* epp. ad Att. IV. 15. *Varro* de R. R. III, 2.). Das kalte, salpeterhaltige und bituminöse Wasser galt für magen- und nervenstärkend, und führte stark ab. (*Plin.* H. N. 31, 6 u. 32. *Vitruv.* VIII, 3.). Aus alle dem läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß der See einen vulkanischen Ursprung hatte und vielleicht der Krater eines ausgebranten Vulkans war. Eine Art Berühmtheit erhielten die aquae Cutiliae noch durch den Tod der beiden Kaiser, des Vespasianus den 24. Juni 79 nach Chr. Geb., und des Titus den 13. Sept. 81, von denen der Erstere durch unmäßigen Gebrauch jenes Wassers sein Ende beschleunigt haben soll. *Sueton.* Vesp. 24. Tit. 11. *Dio Cass.* 66, 17. 26.). (*L. Zander.*)

CUTINA, im Lande der Vestiner, wurde von dem Consul Junius Brutus Scäva im J. R. 430 erobert (*Liv.* 8, 29.); jetzt Carignano. (*H.*)

Cutriguren s. Kuturguren.

CUTSCH, eine Provinz in Hindustan, die von 22° 39′ bis 24° 37′ nörd. Br. und 85° 58′ bis 88° 43′ östl. L. zwischen Guzurate, Multan und dem Meere belegen, mithin, wie auch ihr Namen bedeutet, ein Grenzland ist. Sie ist 508 Quadratmeilen groß, begreift den großen Runn einen Salzmorast längs dem Goni oder Ostarme des Sind, der nicht weniger als 366 Quadratmeilen einnimt, hat sonst einen trocknen Boden, und producirt wenig mehr als Baumwolle, hat aber dabei eine starke Vieh- und Kameelzucht. Ein Busen des arabischen Meers führt von dieser Provinz den Namen. Die Einwohner sind meistens Radsbuten, wovon ein Theil den Islam angenommen hat: sie wohnen in befestigten Dörfern, und nähren sich außer der Viehzucht und dem Ackerbau meistens von der Schifffahrt; ihr Wohlstand hat sich in neuern Zeiten durch die Vernichtung der Seeräuber von Bati und Dwarka sehr gehoben, nur hat die Cholera Morbus große Verwüstungen unter ihnen angerichtet. Die Briten besitzen von Cutsch die beiden Districte Caunta mit dem Haupthafen Mandavie, und Churwaggar (Choorwauggur), der Rest des Landes ist unter eine Menge kleiner Herren vertheilt, wovon jeder kaum einige 1000 Menschen unter sich hat, dem ungeachtet aber mit den übrigen in stetem Kriege lebt, und außerdem sich von der Räuberei nährt. Unter denselben ist der Jemahdar von Cutsch, der 5200 Mann und darunter 1500 Reuter aufstellen kann, bei weitem der mächtigere. Die Briten haben sie jetzt sämtlich unter ihren Schutz genommen. (*Hassel.*)

CUTSCH, ein weiter Busen zwischen der Nordküste der Halbinsel Guzurate und der Südküste der Provinz Cutsch, in dessen Böschung sich der Padder oder Pu mündet. (*Ha*

CUTSCH BAHAR, eine Rajaschaft der brit. Bengalen in Hindustan. Sie liegt an den Grenz Butan zwischen den Flüssen Tista und Surradin 60½ Quadratmeilen groß und besteht aus 10 Perg die von verschiedenen rohen Hindustämmen bewoh den, Tabak und Indigo bauen, und mit Gummi fenbein, wilder Seide und Häuten handeln. Ihr ist seit 1772 von den Briten ganz abhängig und nen Tribut von 62,722 Rupien. Seine Reside Hauptstadt heißt Beyhar. (*H*

CUTSCH GUNDAWA, so heißt zum Unte de von dem Hindustanischen Cutsch das Grenzland ludschistan, welches zwischen der Brahukette und den belegen ist, im N. und O. mit Afghanistan, im Sind, im S. W. mit Jhalawan und im W. mit S grenzt und 410 Quadratmeilen groß ist. Es ist nes höchst fruchtbares Land, das durch verschiede penflüsse und aus dem Sind abgeleitete Kanäle wird. Die Einwohner sind Jets oder moslemimi bus, die ausschließlich in Dörfern wohnen und d von den Beludschen und Brahus als Lehn Sonst erkent dasselbe in dem Chan von Kelat sein herrn, und wird von einem Hakim desselben Hauptstadt heißt Gundawa. (*Ha*

CUTSCHWARA, ein District in der provinz Malwah, der vom Chumbul und K wässert und dem Mahu Raja Sindia gehört. nehmste Ort darin ist Sheapur. (*H*

CUTTAK, ein District der brit. Provinz Dekan. Er stößt im O. an den Golf von Beng S. an die nördlichen Cirkars, im W. an Gund im N. an Kunjeur und Mohurbunge, ist waldig Mahanuddy, der hier sein Delta macht, und von derselben abgeleiteten Kanälen bewässert, an Reis, Weizen, Mais, Zuckerrohr und Spe die Gebirge liefern Goldkörner und Eisen, der Salz, und die Viehzucht ist sehr ausgebreitet. E in 2 Theile: 1) das Mogulbundi oder das K welches den Briten unmittelbar gehört und Begahs Land, 2349 Güter und 737,922 Einwoh unter 21,932 Moslemimen enthält, und 2) des land, welches von 29 Ghurgats oder Hindu fürsten beherrscht wird, wovon 16 sich den B setzen und Rechten unterworfen haben, 13 al ren althergebrachten Gesetzen leben: alle z Briten einen Tribut von 118,687 Rupien, Gesamteinkünfte auf 525,250 Rupien abgesch Die Hauptstadt des Districts Cuttak liegt 20° 103° 39′ L. im Mogulbundi auf einer Landspitze zwei Armen des Mahanuddy, ist stark befestigt, ßig und nach indischer Art nett gebauet, hat vie keen und noch mehre Pagoden, gute Bazars u 100,000 Einwohner, die eine bedeutende Bau weberei und einen ausgebreiteten Handel unterha die Schifffahrt auf dem Mahanuddy das ganze Jah offen bleibt und auf demselben große Schiffe bis

Stadt gelangen können. Der Strom selbst ist ¾ Meilen breit, und seine Ufer so niedrig, daß sie häufig durch Austretungen leiden. Das zu der Stadt gehörige Fort heißt Barabuttie und ist ¼ Meile davon entfernt. Die Luft ist wegen der vielen Gewässer nicht gesund. — Der District Cuttak gehörte sonst den Nagpur-Maharatten, die ihn 1803 an die Briten abtreten mußten. Man schätzt seine gesamte Volksmenge auf 1,200,000 Köpfe. (*Hassel.*)

CUTTER ist der Name eines kleinen Seefahrzeuges mit einem Mast und wie eine Schaluppe ausgerüstet. Im Kanal von England sind sie sehr gebräuchlich, theils zum, theils gegen den Schleichhandel; überhaupt bedient man sich ihrer zum Küstenhandel. — Bei Kriegsschiffen nent man Cutter ein kleines Boot, kürzer, aber breiter und tiefer als eine Barke oder Pinasse. Man gebraucht sie, um Kriegs- und andere Vorräthe zu transportiren. (*H.*)

Cuvette s. Cunette.

CUVIERA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und der ersten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse hat Candolle (Ann. du Mus. IX. p. 221. t. 15.), so genant nach dem berühmten Naturforscher, Baron Cuvier zu Paris. Char. Der Kelch fünftheilig; die Corolle fünfspaltig mit sehr spitzen, an der Spitze dornigen Fetzen; die Narbe schirmförmig, fünfeckig; die Frucht eine fünfsamige Beere. Die beiden bekanten Arten sind tropische Sträucher. 1) C. africana Spr. (Syst. I. p. 760, C. acutiflora Cand. l. c.), ein aufrechter Strauch mit ablangen Blättern und rispenförmigen Blüthen. In Sierra Leone. 2) C. asiatica Spr. (l. c., Stigmanthus cymosus Lour. cochinch. ed. W. p. 181.), ein kletternder Strauch mit lanzettförmigen Blättern und afterdoldenartigen Blüthen. In Cochinchina. (*A. Sprengel.*)

CUVIERA (Zoophyta). Fälschlich für Cuvieria, diesen Art. (*Dr. Thon.*)

CUVIERIA, *Rang* *). (Mollusca). Eine zur Abtheilung Pteropoda gehörige Weichthiergattung, zuerst aufgestellt und beschrieben in: Annales des Sciences naturelles. Tom. XII. (1827) p. 322. t. 45. B. Das Thier ist lang und besteht aus zwei deutlichen Theilen, von welchen der vordere aus dem Kopf, den beiden Flossen und einem zwischen diesen sitzenden Hautlappen gebildet wird, der hintere von einer Schale eingeschlossen ist, welche die ganze Masse der Eingeweide umhüllt; die äußern Kiemen liegen an der Bauchseite, an der Wurzel jenes Mittellappens; der Mund ist mit zahnförmigen, zum Kauen bestimmten Theilen versehen. — Die Schale bildet eine cylindrische Scheide, welche an der großen herzförmigen Mündung, deren Ränder schneidend, etwas abgeplattet ist; hinten ist sie zugerundet und enthält eine leere Höhle. — Die einzige bisher bekante Art dieser Gattung ist C. columnella, *Rang*. Das Thier, von blasser Farbe, hat zwei große, längliche Flossen, welche, so wie der Mittellappen, nach vorn goldgelb gefärbt sind. Auch der Mund hat die nämliche Farbe, die Eingeweide sind roth und grün und scheinen durch die dünne Schale durch. Die Kiemen bestehen aus zwei langen, wellenförmig gebogenen, auf einem Stiel vereinigt aufsitzenden Körpern, sie sind blaß, goldgelb gerandet, und liegen meist auf der rechten Seite. — Die Schale ist fest, glasartig, glänzend, glatt und ist hinter der Mitte etwas aufgeschwollen; die hintere Verlängerung ihrer Wände ist ausnehmend dünn und zerbrechlich und der Theil derselben, welcher der Rückenseite entspricht, ist etwas länger als der andere. — Es wird diese Art in den Indischen Meeren gefunden und ein anderes Individuum, dessen Schale in der Mitte nur etwas mehr aufgeschwollen ist, ward im Südmeer aufgefischt. — Die Schale der erstern Thiere ist ungefähr ½ Zoll, das ganze Thier ¾ Zoll lang. — Außer der Schale ist das Thier noch mit einer häutigen Hülle umgeben, welche durchscheinend und sehr muskelreich ist; wenn man diese Haut der Länge nach spaltet, so erblickt man die Eingeweide in einem großen Peritonäum. — Eigenthümlich und bei keiner andern Pteropoden-Gattung auf diese Art gebildet, erscheinen die Kiemen. Es sind zwei gleichförmige Organe, auf verschiedene Weise gedreht, an einem ihrer Ränder verdünt, wellenförmig gebogen und beide auf einem Stiel sitzend, und zwar nicht mit einem Ende aufgewachsen, sondern mit einer Stelle, welche um ein Fünftheil der ganzen Länge von dem Ende entfernt ist. Nach Gestalt und Lage können sie, wenn das Thier sich aus seiner Schale streckt, auf der rechten oder linken Seite hervortreten, indessen wird dann immer die eine Kieme kürzer. Gewöhnlich erscheinen sie indessen auf der rechten Seite. — Die Schale ist eine der größten und stärksten der in der Ordnung Pteropoda bis jetzt beobachteten. Die Öffnung derselben ist schief und erscheint halbzirkel- oder herzförmig in Folge einer kleinen Abplattung, welche sich an der Bauchseite des Thieres befindet. Das Merkwürdigste an derselben ist jedoch eine kleine Höhlung, welche, der größeren Höhle, in welcher die Eingeweide enthalten, entgegengesetzt, und mit dieser nicht in Verbindung stehend, auf der erhabenen und runden Fläche, die jene bildet, aufsitzt und durch Verlängerung der dünnen Wände der Schale entsteht, die an dieser Stelle sehr dünn und zerbrechlich ist. — Eine eigene Erscheinung ist es, daß die erwachsenen Thiere dieser Art alle von einerlei Größe sind. — Das Muskelsystem der Cuvieria scheint sehr zusammengesetzt zu seyn. Man bemerkt an derselben besonders mehre Quermuskeln, welche der äußern Haut angehören und einen breiten und dicken Längsmuskel, der, im Grunde der Schale befestigt, dazu dient, die vorderen Theile einzuziehen und welcher dem Spindelmuskel **), der Gasteropoden und dem großen Rückenmuskel entspricht, den Blainville bei Hyalea gefunden hat. Er bildet hier ebenfalls, der

*) Gegen den Namen wäre mit Grund zu erinnern, daß er schon der Botanik vorkomt, aber die Redaction der Annal. d. S. nat. gt, daß nachdem die Medusengattung Cuvieria wieder eingegan- n *M. Rang* a donc pu, sans trop s'écarter des principes de menclature admis généralement, employer cette dénomina- on, dont on s'est déja servi en botanique. (1)

**) Vergl. den Artikel Helix.

ganzen Länge nach, den Rückentheil und nachdem er sich über den Ovarien und der Leber hin gelagert hat, theilt er sich am Vorderleib in mehre Bündel, die theils nach dem Munde, theils nach den Flossen und den Mittellappen ihre Richtung nehmen. — Von dem Nervensystem ward genauer nur ein den Ösophagos umfassendes Hirnganglion und einige von ihm auslaufende Fäden unterschieden. — Auch die Ernährungsorgane wurden nicht vollständig untersucht und es ist davon nur Folgendes bekannt. Der Mund steht an der Basis der drei, zur Bewegung dienenden Lappen, und unterscheidet sich außer der Farbe und seiner dreieckigen Gestalt, durch das Vorhandenseyn von zwei kleinen Lippenhervorragungen, die neben ihm stehen. Das Innere des Mundes ist weit und oben gewölbt. Auf dieser Wölbung stehen zahnförmige Körper. Es sind kleine hornartige braune Stückchen, welche in folgender Ordnung stehen. Zuerst bemerkt man eine zirkelförmige Reihe, dann folgen kleinere, welche bogenförmig stehend, am Innern jenes Zirkels gleichsam Sehnen bilden, die sich mit einem ihrer Enden in einem Punkte vereinigen würden. Von diesem Punkte aus erhebt sich im Querdurchmesser die gewölbte Oberfläche des Zirkels, eine vorspringende dreieckige Binde, braun und hornartig, wie die kleinen Zähne, und der Länge nach durch tiefe Streifen gefurcht. Diese Binde hat die Richtung des Nahrungskanals und ihr Zweck zum Zermalmen der Nahrung zu dienen, liegt wol außer allem Zweifel. Der Ösophagos ist lang, wenig aufgeschwollen und geht durch eine grünliche Masse, welche die Leber ist. Diese umhüllt fast von allen Seiten den birnförmigen Magen, der umfangreich, röthlich, und an der Wurzel in die Quere gefurcht ist, wie der Magen der Hyalea. Der Darmkanal, ziemlich lang und dünn, bildet mehre Krümmungen im untern Theil der Leber und wendet sich dann nach dem obern Theil. Sein Ende ward nicht beobachtet, doch möchte sich, der Analogie nach zu schließen, der After auf der rechten Seite öffnen. — Die Organisation der Geschlechtstheile stimt mit denen der Hyalea sehr überein. Das Ovarium ist sehr groß. Es bildet eine längliche Masse, welche nach ihrem hintern Theil etwas verengt ist und aus ungefähr zwölf Scheibchen, welche auf einander gereiht sind, besteht. Diese sind auf der Rückenseite ausgerandet und bilden so in ihrer Vereinigung einen Kanal. Die Ovarien sind roth und schienen kleine Eier zu enthalten. Ein Kanal (Eiergang), der an seinem Anfange ziemlich dünn ist, krümt sich bei seinem Austritt aus dem dritten Scheibchen, wendet sich dann in mehren Biegungen nach dem Vordertheil und schwillt dann plötzlich zu einer weiten Tasche auf, deren Längsfalten zeigen, daß sie einer großen Ausdehnung fähig ist. Hierauf verengert er sich wieder und öffnet sich in der Mittellinie des Körpers, im Grund eines kleinen Höckers, der an der Wurzel des Kiemenstieles und hinter demselben liegt. In jener Tasche liegt am hintern Ende die Ruthe, sie ist lang, spitzig, schwach gebogen, fest und von gelber Farbe. Die Stelle, wo sie befestigt, konte mit Bestimtheit nicht aufgefunden werden, die Spitze aber war nach hinten gerichtet. Im lebenden Thiere sah man die Schläge des Herzens, das durch die Schale hindurchschien und links hinter den Ovarien lag. — Nach den wenigen nähern Angaben über die Organisation dieses Thieres gehört es zur Familie der Hyaleen und zwar zu den eigentlichen Hyaleen und den Cleodoren. — Es schwimmt rasch und in schiefer Richtung im Wasser und kriecht bei der geringsten Gefahr in die Schale, dann durch sein eigenes Gewicht versinkend. (*Dr. Thon.*)

CUVIERIA, Peron et Lesuer. (Zoophyta). Eine Medusengattung, welche später den Namen Aequorea empfing und behielt. (*Dr. Thon.*)

CUVIERIA, Leach. (Crustacea). Der Gattung Leucothoë entsprechend. S. diesen Art. (*Dr. Thon.*)

CUYAHOGA, eine Grafschaft im nordamerikanischen State Ohio am Eriesee, von dem gleichnamigen Flusse bewässert. Sie hatte (1820) 6328 Einwohner und zum Hauptorte Cleveland. (*Hand.*)

CUYCK, Cuyckius, Cauchius, Name einiger niederländischen Gelehrten. Johann van Cuyck, war Bürgermeister in seiner Vaterstadt Utrecht, und starb den 18. November 1566. Man hat von ihm *Animadversiones in officia Ciceronis.* Antw. 1568., und eine Ausgabe des Cornelius Nepos (Utraj. 1542. 8.), die zu den seltensten gehört, und den Manuscripten gleich geachtet wird. Man schätzt sie besonders wegen des correcten Textes [1]). Sein Sohn, Anton van Cuyck, widmete sich der Erziehung der Jugend, und wurde oft mit seinem Vater verwechselt. Er war ein guter Stylist und lateinischer Dichter, gedruckt ist aber wahrscheinlich nichts von ihm als eine *Grammatica gallica et latina.* Antw. 1566. fol. [2]). Timannes van Cuyck, sein Sohn, stand als Rechtsgelehrter in hohem Ansehen. Man hat von ihm *Adnotationes ad Aymonis Cravettae responsa juris*, und einige *Responsa.* Er wurde 1611 zu Utrecht Rathsherr, und starb den 14ten Juni 1626 [3]). Heinrich van Cuyck, geboren zu Venlenburg in Geldern, gestorben zu Ruremonde den 7ten October 1609, war Doctor und Professor der Theologie und hernach Kanzler der Hochschule zu Löwen, Dechant bei St. Peter, Obervikar des Bischofs von Mecheln und seit 1596 Bischof zu Ruremonde. Man rühmt eben so sehr seinen frommen Sinn als seine gelehrten Kentnisse. Beweise der letztern findet man in seinen Schriften: *Orationes panegyricae* VII. Antw. 1575. 8. *Speculum concubinariorum sacerdotum, monachorum, clericorum.* Colon. 1599. 4.; Lovan. 1601. 8.; eine Ausgabe von des Cassianus Werken. Ant. 1578. 8. *Epistolas paraeneticas* u. a. m. [4]). (Bouv.)

CUYO, eine 75 Meilen lange und ziemlich breite Landschaft im südamerikanischen Stat Chile, von dem sie durch die hohen Cordilleras getrent ist. Sie ist nicht zu jeder Zeit zugänglich, hat viele Seen, Guanacaco genant, in denen theils Fische, theils Salz gefunden wird, und die Hauptstadt Mendoza. (Stn.)

1) *Sweertii* Athenae belgic. 409. *Burmanni* Traject. erudit. 82. *Paquot* mém. T. XVI. 245. *Burmann* l. c. 2) *Sweert* und *Burmann* l. c. 3) *Burmann* l. c. 4) *Andreae* bibl. belgic. *Witte* diar. biogr. *Sweert* l. c.

CUYO, ein Eiland, welches zu der Bissayerinsel inay gehört und derselben im W. liegt: es ist bewal t, aber nur sehr schwach bewohnt, da es häufig von r Korsaren heimgesucht wird. (*Hassel.*)

CUZCO, Provinz des Stats Peru in Südamerika, rauhes bergiges Land, aber reich an Gold, Silber, ndvieh ꝛc. Sie hat 216,382 Einwohner und die Haupt dt gleiches Namens 13° 20′ s. Br. auf der Sierra, an em Zufluß des Pilcomayo, mit 26,000 Einwohnern, runter über 12,000 gebildete und wohlhabende Perua , die wollne und baumwollne Tücher, Leder, aller nd ausgelegte Waaren und Schnitzwerk aus Holz und fenbein verfertigen, Bildhauerei treiben, Leinewand len ꝛc. Die Stadt hat 1 prächtige Kathedrale, 6 arrkirchen, 9 Mönchs- und 4 Nonnenklöster, nament) das Dominicanerkloster, dessen Hauptwände ehemals Mauern des Sonnentempels waren, so wie der hohe tar der Kirche auf dem Platz steht, wo sonst das goldne ld der Sonne stand. Hier ist der Sitz eines Bischofs, ter Universität und zwei Collegien. Die Stadt war ist die Hauptstadt von Peru und Residenz der Yncas r einheimischen Beherrscher des Landes, und zeigt noch le Trümmern von Tempeln, Palästen, Wasserleitun n, Kanälen, Festungswerken und Heerstraßen. (*Stein.*)

CYAMOPSIS. Unter diesem Namen hat Candolle egum. VI, Prodr. II, 215) aus Dolichos fabaeformis rit. eine besondere Pflanzengattung gebildet.

(*A. Sprengel.*)

Cyamus Pursh, Salisb. — s. Nelumbium Willd. d Nymphaea L.

CYAMUS, *Latreille* (Crustacea) (von *Κύαμος*) allfischlaus. Diese Crustaceen-Gattung gehört nach esmarest's*) Eintheilung in die zweite Section der rten Ordnung (Laemodipoda) und bildet bei *Latreille* milles naturelles) in derselben Ordnung die einzige Fa lie Ovalia. Sie ist durch folgende Kennzeichen charak isirt. Der Kopf ist klein, kurz, kegelförmig und abge tzt. Der Körper ist breit, kreisförmig, platt, mit kal ger Schale, besteht aus sechs durch tiefe Einschnitte von nander gesonderten Segmenten (Leibesringen) und ei m kleinen Endglied, welches die Gestalt eines lappigen äckers hat. Die facetten Augen treten wenig vor, und hen vorn und seitlich an dem Kopf, die Augelchen celli) aber auf dem Scheitel. Die Fühler sind schwach rstenförmig und bestehen aus vier Gliedern, von wel en das letzte sehr klein und kegelförmig ist; die untern d viel kleiner, als die obern, deren Länge der des Kopfs d ersten Körperabschnittes zusammengenommen, gleich mt. Der Mund besteht aus einer ausgerandeten Lefze, s zwei an der Spitze gespaltenen Mandibeln, vier, in ei Querstücken vereinigten Maxillen und einer Lippe, elche aus zwei gegliederten, klauigen, an der Basis ver ndenen Palpen zusammengesetzt ist. Das erste Fuß ar sitzt auf einer Art Gliederung oder auf einem un llständigen Segment, welches unter und hinter dem opfe sich befindet. Sie sind kurz, ziemlich schmächtig, und bestehen aus sechs Gliedern, welche in eine Scheere endigen, deren Finger sehr hart und bogenförmig ge krümt ist. Die andern Fußpaare stehen auf dem ersten, vierten, fünften und sechsten Körpersegment, sind ziem lich kurz, stark, zusammengedrückt, und verlieren von vorn nach hinten gezählt stufenweise an Stärke und Läng ge; sie bestehen aus sechs Gliedern, deren erstes oder die Hüfte, dick und rundlich ist und deren vorletztes mit dem letzten, welches in einer gekrümten Klaue besteht, eine einfache Fangzange bildet. Statt der Füße des zwei ten und dritten Segments findet sich ein dünnes geboge nes Glied, auf der obern Körperseite, an dessen Basis bei beiden Geschlechtern die Kiemenbläschen und bei dem Weibchen ein Eierbeutel sich befindet, der aus vier paar weise stehenden ein Kreuz bildenden Schuppen besteht. — Von den beiden bekanten Arten komt die eine aus Indien, die andere, Typus der Gattung, ist die schon lange be kante Wallfischlaus, C. Ceti, (Oniscus Ceti *L. Pallas, Müller* — Zoologia danica t. 119. f. 13—17. — Pycnogonum Ceti *Fabr.* Panope und Larunda Ceti, *Leach*). Dies Thier ist ungefähr $\frac{1}{7}$ Zoll lang und sitzt auf manchem Wallfisch des europäischen Oceans in großer Menge, auf den Lippen, Finnen, Geschlechtstheilen, wo es Löcher einfrißt, welche aussehen, als ob Vögel sie aus gerissen hätten. Auch soll es sich auf Makrelen finden.

(*Dr. Thon.*)

Cyan, Cyanammonium, Cyanbaryt, Cyanbleioxyd, Cyangas, Cyankali, Cyankalin, Cyanmetalle, Cyannatron, Cyanogène, Cyanquecksilber, Cyansilber etc. s. unter den Art. Blausäure, Blaustoff.

CYANAEA, *Peron et Lesueur.* (Zoophyta) (von *κύανος*, blau), fälschlich Cyanea geschrieben, ist eine Medusengattung, welche zu der Abtheilung gastrica polystomata, nach Peron und Le Sueur's Eintheilung, gehört. Diese Naturforscher geben derselben folgende Kennzeichen. Vier Magen und vier Mundöffnungen, ein der Mitte nach durchbohrter Scheiben-Stiel (pedunculus), vier kaum bemerkbare, gleichsam haarige Arme, um die Mitte der Scheibe eine Masse von Luftblasen*). Unter den Arten, welche fast alle in den Meeren der gemäßigten Zonen gefunden werden, sind folgende die merkwürdigern und länger bekanten. — C. arctica *P.* et *L.* (Medusa capillata, *Fabricius* Faun. Groenl. p. 364.) Die Scheibe ist schwach gewölbt, und hat im Umkreis 32 Ausrandungen; innen zeigt sich ein Kreuz, die vier Arme sind fächerförmig, haarig, gelb; auf der untern Seite der Scheibe befinden sich mehre concentrische Streifen, welche durch sechzehn kleine Furchen in Streifen getheilt sind. Das Innere der Scheibe ist purpurfarben. Diese Art findet sich in den grönländischen Meeren, und erreicht eine Größe von fast zwei Fuß. — C. Baltica (Medusa capillata *L.*). Die Scheibe ist schwach gewölbt, am Rande mit sechzehn Ausrandungen, unterhalb derselben befindet sich ein Kreis von Stacheln oder Schuppen, und außerdem zeigen sich an derselben sechzehn aus einander laufende Strahlen, und mehre Bündel haariger Tentakeln; der innere Kreis zeigt sechzehn Strahlen und

*) Considérations générales sur les Crustacés. Paris 1825. 8.

*) Annales du Muséum d'histoire nat. Tom. XIV. p. 363.

eben so viele elliptische Figuren, so wie lanzettförmige Punkte, welche acht kleinen Ausrandungen des Saumes entsprechen. Die Farbe ist wasserhell, die Arme sind schneeweiß, manchmal fleischfarben, die Größe steigt auf 20 Zoll und der Fundort ist das baltische Meer. — Lamarck zieht noch die Gattung Chrysaora *P.* et *L.* zu Cyanaea. (*D. Thon.*)

CYANELLA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Liliaceen und der ersten Ordnung der 6ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einer sechsblättrigen Corolle, deren drei innere Blättchen hervorhängen, in abwärts gebogenen unteren Staubfäden, einer Anthere, welche größer ist, als die übrigen fünf und einer obern dreifächerigen Samenkapsel. Die vier bekanten Arten: C. alba Thunb. prodr., C. lutea Thunb. l. c. (Bot. mag. 1252.), C. orchidiformis Jacqu. (Ic. rar. II, 447.) und C. capensis L. (Jacqu. hort. III. t. 35.) wachsen als krautartige perennirende Gewächse am Vorgebirge der guten Hoffnung. (*A. Sprengel.*)

CYANIT, Kyanit *Werner*, Disthen *Hauy*, Sappare *Saussure* (Mineralogie). Dies Fossil findet sich derb, eingesprengt, bisweilen auch krystallisirt. Seine Stammkrystallisation ist ein breites unter 106° 6′ und 73° 54′ geschobenes vierseitiges Prisma, mit schiefer Endfläche, welche unter 106° 55′ auf die Seitenfläche aufgesetzt ist. Dies Prisma komt sowol mit Abstumpfung der scharfen als mit Abstumpfung der stumpfen Seitenkanten vor, auch mit gerader Endfläche, doch sind die Enden selten sichtbar, sondern gewöhnlich verwachsen, indem die Prismen meist mit ihren breiten Flächen aufgewachsen und über und durch einander gewachsen sich finden. Nicht selten beobachtet man hemitropische Zwillinge, wo die Theilung parallel einer breiten Seitenfläche des Prisma's anzunehmen ist. Die Durchgänge der Textur laufen parallel den Flächen der Stammkrystallisation, doch ist nur der nach der breiten Seitenfläche vollkommen deutlich, mit Perlmutterglanz. Die blätterige Structur geht häufig in die strahlige (Rhätizit Werner) und grenzt mitunter an die faserige. Die Krystalle sind gewöhnlich mehr oder weniger durchsichtig, die derben Massen nur durchscheinend oder an den Kanten durchscheinend. Mit scharfen Kanten ritzt der Cyanit Quarz, wird aber auf den breiten Flächen der Länge nach sehr leicht von der Stahlnadel geritzt, der Quere nach und auf den schmalen Flächen des Prisma's greift ihn die Stahlnadel nicht an. Die Farbe ist gewöhnlich Berlinerblau, von verschiedenen Graden der Höhe, die durch zunehmende Blässe in Weiß übergeht, durch beigemengten Graphit oder Eisen durch Grau oder Gelb verdrängt wird. Das spec. Gewicht beträgt 3,6. Vor dem Löthrohre ist er unschmelzbar. Durch Reibung erhält er an verschiedenen Flächen bald Glas- bald Harzelectricität.

Der Cyanit ist ein in ältern Gebirgsmassen als zufälliger Gemengtheil häufig vorkommendes Gestein, das besonders die Schweizeralpen (St. Gotthardt, Campo longo), Tyrol (Zillerthal), Krain, Kärnthen, Böhmen, Sibirien und Nordamerika in besonderer Schönheit aufzuweisen haben. Nach Arvedsons Analyse enthält er 34—36 Kiesel und 63—65 Thon. Nimt man etwas Kieselerde als zufällig und den Gehalt zu 31,7 Kiesel 68,3 Thon, so würde er als Bialuminat des Kiesels betrachten seyn. (Gm.

CYANOCORAX *Boie.* Vogelgattung aus Familie *Corvidae* Leach, zu deren Unterscheidung stehende Merkmale dienen: Gefieder blau, schwarz weiß, die Kopffedern eigenthümlich (sammtartig) oder verlängert, Schnabel abwärts gebogen, die 5te Schwungfeder die längsten, Schwanz abgerundet. Die hieher gerechneten Arten stehen zwischen Häher Elster in der Mitte, und haben sowol in der Gestalt Lebensweise viel Übereinstimmendes mit dieser Gattung gemein. Mehre Autoren stellen sie unter die Elstern, denen sie sich jedoch sehr auffallend unterscheiden. Schnabel ist stark und mit scharfen Tomien versehen, Nasenlöcher durch borstenartige Federn verdeckt, Schwungfedern der Flügel lang, die Füße stark, die Zehen mit scharfen Nägeln versehen, die Zunge an Spitze verdünt und zweispitzig. Auf ihrem Gefieder herrscht die blaue Farbe vor. Alle bewohnen die Wälder, sind vorwitzig, zänkisch, boshaft und ungeschickt in ren Bewegungen. Sie suchen die Eier anderer auf und rauben deren Junge, fressen aber auch Insecten und Früchte. Ihre Nahrung zerstückeln sie vor dem unterschlingen und verrathen die Anwesenheit anderer thieren durch ihr Geschrei. Sie wandern nicht, meiden die Gebüsche nicht und legen gefleckte Eier.

Die Gattung ist südamerikanisch, zählt 4 Arten sind einander sehr ähnlich.

1) *C. pileatus* Illig. col. 58. Länge 13½ Zoll. häubt, hinter dem Auge ein weißlich blauer Fleck sich an den Nacken und Hals hinabzieht, und unter selben ein anderer von dunklerer Farbe. Letzterer det sich am Mundwinkel mit einem dritten. Oberseite schwarz-blau, Schwanzspitze weiß. Iris gelb.

2) *C. azureus* Tem. col. 168. Länge 14 Zoll. und Vorderhals sammtschwarz, Flügel schwarz, blau. Auf dem Vorderkopf ein Federbusch.

3) *C. cristatellus* Tem. cyanoleucos Pr. col. 193. Auf der Stirn ein Busch von schmalen wärts gebeugten Federn. Kopf, Hals und Seiten des Halses schön blaß indigoblau. Untere Theile und Schwanzspitze weiß.

4) *C. cyanopogon* Pr. Max. col. 186. Theile dunkelblau, Schwanzspitze isabellfarben, die unteren Theile. Nacken ultramarinblau, untern Kinnlade ein Fleck von schönem Berlinerblau, ähnlicher unter und ein dritter über dem Auge. Bahia.

5) *C. cayanus* Gm. enl. 373. Länge 13 Kopf, Hals, Brust schwarz. An der untern ein weißer Fleck und 2 blaue über und unter Hinterhals, Nacken und alle untern Theile weiß.

6) *Pica cyanomelas* Viell. Länge 11 Stirn, Seiten des Kopfes, Kehle, Vorderhals Schwanz dunkelblau. Das übrige Gefieder schön blau.

Cyano-Cyclas *Ferussac* (Mollusca) s. Cyclas.

Cyanotis *Don.* s. Tradescantia *L.*

CYANOURIN nent Braconnot einen von ihm in blauem Menschenharn gefundenen eigenen Stoff, welcher sich an die Kaloide anzuschließen scheint, den aber Julia früher durchaus identisch mit Berlinerblau hielt (s. Archives general. de Medecine II. p. 104.; *Braconnot* i. d. Ann. de Chimie. Juill. 1825. p. 252). Er läßt sich durch das Filter von dem blauen Harne trennen, und besteht größtentheils aus einer stickstoffhaltigen, blauen eigenen Substanz, aus wenigem klebrigem Fette, phosphorsaurem Kalke, wahrscheinlich auch etwas Mucus und Eisenoxyd. Neben ihm fand Braconnot in demselben Harne noch eine dunkelschwarze Substanz, die er Melanurin tauft (s. d. Art.), welche wol der Prout'schen Melansäure ähnlich seyn dürfte (vergl. unten Harn). Übrigens scheint die blaue Substanz das Resultat einer ganz besondern Veränderung in den Elementen der Harnsäure zu seyn; (vergl. Buchner's Repertor. f. d. Pharm. 1826. XXIII.). (*Th. Schreger.*)

CYATHEA. Eine von Smith (Act. taurin.) aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Farren und der letzten Linnéschen Klasse. Char. Fast alle kugelige, zerstreute Fruchthäufchen, sphärische, aus einer Theilung der Blattvene hervorkommende, in der Mitte aufklaffende, zuletzt kelchförmige Fruchtbehälter, und Kapseln, welche an einem fast kugeligen Mittelsäulchen befestigt sind. Die 18 bekanten Arten dieser Gattung wachsen, meist als baumartige Farren, fast ausschließlich innerhalb der Wendekreise: doch kommen zwei, C. dealbata Swartz (Syn. fil., Polypodium dealbatum Forst. prodr.) und C. medullaris Sw. (l. c., Polypodium medullare Forst. l. c. und pl. esc., Sphaeropteris med. Bernhard. in Schrad. Journ. 1801. I. t. 1. f. 1. Abb. Schkuhr kryptog. Gew. Taf. 133), letztere mit eßbarem Mark im Strunke, auf Neuseeland vor. — Aus mehren früher hieher gerechneten Arten hat R. Brown die Gattung Hemitelia gebildet, welche sich durch mitten aus der Blattvene entstehende, zuletzt zurückgeschlagene, halbmondförmige Fruchtbehälter unterscheidet.

(*A. Sprengel.*)

Cyathinae *Batsch* s. Primuleae.

CYATHOCRINITES, *Miller* (Zoophyta Radiata) (von κύαθος). Eine Gattung aus der Familie Crinoidea (s. d. Art.) mit folgenden Kennzeichen *). Die Säule ist rund oder fünfseitig, besteht aus zahlreichen Gliedern und hat unregelmäßig vertheilte Seitenarme; auf derselben sitzt ein becherförmiges Becken von fünf Stücken und auf diesem befinden sich fünf Costal (Rippen) plättchen, fünf Schulterstücke (Blätter) und eine Afterplatte; von jedem Schulterblatte entspringt ein zweihändiger Arm. — Keine der hieher gehörigen Arten ward bis jetzt im lebenden Zustande gefunden; alle kommen in Übergangs- und Flötzkalkstein-Lagern vor. — Miller führt folgende Arten auf. *C. planus.* Die runde Säule besteht aus plattgedrückten Gliedern, welche mittelst einer strahligen Fläche (Gliederungsfläche) an einander gefügt und mit einem Nahrungskanal durchbrochen sind, der am Becken fünfeckig ist, weiter davon aber sich rund zeigt; die Hände sind in zwei Fingerreihen getheilt. (Abbild. Miller p. 86.) Findet sich zu Clevedon in England in Bitterkalk-Nestern (magnesian beds) in Flötzkalk, und zu Black Rock bei Bristol in derselben Formation. — *C. tuberculatus.* Die Säulenglieder sind rund, zusammengedrückt, die Gliederungsflächen strahlenförmig gestreift, Becken und Arme sind außen mit Höckern besetzt. (Abbild. Miller zu S. 88). Der Fundort ist ungewiß, wahrscheinlich zu Dudley im Übergangskalk. — *C. rugosus.* Die Gliederungsflächen der Säulenglieder sind gestreift, die Platten des becherähnlichen Theiles oberhalb des ersten Säulengliedes sind außen mit tiefen, runzeligen, eckigen Streifen besetzt; die Wurzel besteht aus zahlreichen Muskelfasern. (Abb. b. Miller zu S. 90. — *Knorr* Verst. Supl. 7. c. f. 5. — *Parkinson* Org. Remains. II. t. 15. f. 4—5. — Von Übergangskalkstein zu Shropshire, Herefordshire, auf den Inseln Veland, Gothland und in Dalecarlien vorkommend. Ist Schlotheims (Petrefactenkunde) Encrinites verrucosus. — *C. quinquangularis.* Die Säule ist fünfseitig, die Gliederungsflächen ihrer Glieder haben einen erhaben gestreiften Rand, und umschließen einen fünfseitigen Eindruck mit einer eben solchen Mittelsäule. (Abb. Miller zu S. 92). Zu Clevedon im Bitterkalk des Flötzkalks, und im letztern zu Black Rock nahe beim Avonflusse vorkommend. — *C. abbreviatus* (*Miller* p. 114. taf. f. 6.) ist noch nicht genau zu bestimmen gewesen, da blos Fragmente vorhanden. (*D. Thon.*)

CYATHODES. Diese von Labillardière aufgestellte Pflanzengattung gehört in ihren Arten zu den Gattungen Styphelia, Lissanthe und Trochocarpa R. Br.

(*A. Sprengel.*)

CYATHOPHORUM. Unter diesem Namen hat Palisot de Beauvois (Muscol.) Hookeria pennata Sm. (Anistangium bulbosum Hedw.) als besondere Moosgattung aufgestellt. (*A Sprengel.*)

CYATHULA. Eine sehr zweifelhafte, von Loureiro (Fl. cochinch. p. 124.) gestiftete Pflanzengattung, deren einzige Art, *C. geniculata* Lour., wahrscheinlich mit Desmochaeta prostrata Cand. (Achyranthes L.) dieselbe Pflanze ist. (*A. Sprengel.*)

Cyathus s. Sextarius.

CYATHUS. Diese Gewächsgattung aus der Gruppe der Markpilze der natürlichen Familie der Pilze und der letzten Linnéschen Klasse, hat obigen Namen von Persoon erhalten, während sie Linné zu Peziza rechnete und Bulliard sie unter dem Namen Nidularia begriff. Ihr Charakter besteht in doppelten Hüllen der Keimkörner: einer äußeren, becherförmigen, bald mit später abfallendem Deckelchen, bald ohne dieses, und inneren, linsenförmigen, zusammengeballten Schläuchen, welche mit Sporidien und einer grobkörnigen Masse gefüllt sind. Die zehn bekanten Arten kommen auf faulenden Blättern, auf Holz und feuchter Erde vor. Die gemeinste ist *C. Olla* Pers. (Nees Syst. f. 133. B., Peziza lentifera L. syst., Bolt. fung. fasc. III. t. 102. f. 1., P. cyathiformis Scop. carn., Nidularia vernicosa Bull. hist. champ. p. 164., Cyathus laevis Hoffm. crypt. fasc. II. t. 8.), ein kleiner

*) *Miller* natural history of Crinoides. Bristol 1821. 4. 85.

glockenförmiger, außen aschgrau-filziger, innen glatter, bleifarbener Markpilz, welcher sich im Sommer und Herbst auf altem Bauholz und feuchter Erde findet.
(*A. Sprengel.*)

CYBBANTHERA. Diese von Hamilton (Don. fl. nep.) gestiftete Pflanzengattung gehört zu *Herpestes* Gärtn. (*A. Sprengel.*)

Cybele Salisb. s. Stenocarpus R. Br.

CYBELION Spr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse. Char. Die meist lappigen Kelchblättchen sind mit dem sehr großen Corollenlippchen zu einem stumpfen Sporn verwachsen; das Befruchtungssäulchen ist an der Spitze geflügelt; die beiden Massen des zuletzt wachsartigen Pollen sind durch einen einfachen, dicken Halter verbunden. Die vier bekanten Arten, *C. pulchellum* Spr. syst. III, 721., Ionopsis pulchella Kunth (Humb. et Bonpl. nov. gen. I. p. 348. t. 83.), in Neugranada; *C. Utricularіae* Spr. (l. c., Dendrobium utricularioides Sw. fl. Ind. occ. III. p. 1531), auf Jamaika; *C. testiculatum* Spr. (l. c., Dendrobium Sw. l. c. 1533), ebendas. und *C. pallidiflorum* Spr. (l. c., Jantha pallidiflora Hook. ex. fl. II. 113), auf Trinidad, sind tropische Schmarotzergewächse, deren Blumen im Äußeren den Veilchenblumen ähneln.
(*A. Sprengel.*)

CYCADEAE. So nante Persoon (Syn.) eine natürliche Pflanzenfamilie, welche Adanson zu den Palmen, Linné früher ebenfalls zu den Palmen, dann, wie später Jussieu, zu den Farren rechneten, deren Selbständigkeit Ventenat zuerst ahnete, Petit Thouars (Plant. des îles austr. d'Afr. I, 1.) aber näher andeutete. Die hieher gehörigen Gewächse, welche die beiden Gattungen Cycas und Zamia umfassen, finden sich in den tropischen Ländern und in der gemäßigten Zone der südlichen Hemisphäre. Sie sind den Palmen verwandt, nähern sich aber durch die Entwickelungsart ihrer Blätter (welche schneckenförmig zusammengerollt aus dem Strunke entstehen), und durch ihren innern Bau (indem die Bündel der Schraubengänge keine Saftröhren zu enthalten, sondern diese in besonderen Bündeln an jenen zu liegen scheinen) den Farren und zeigen in der Bildung ihrer Blüthen und Früchte auch einige Analogie mit den Zapfenbäumen (Coniferae). Ihr Strunk ist einfach und, wie bei den Palmen und Farrenbäumen, nach innen weich und schwammig, und auf der Außenseite mit den Narben, welche die abfallenden, stets gefiederten Blätter hinterlassen, bezeichnet. Die Blatttheile sind in ihrer Jugend nicht, wie bei den Palmen, mit einander verwachsen, sondern vom Anfang an gesondert. Die Blüthen sind zweihäusig auf zapfen- oder kätzchenartigen Kolben ohne Scheide: die zahlreichen, kugeligen Antheren auf den Schuppen des Kätzchens angewachsen; die zahlreichen, kugeligen Fruchtknoten mit kurzen, einfachen Griffeln versehen. Die Steinfrüchte sind einsamig, der Embryo mit gespaltenem Kotyledonarkörper liegt in der Mitte des Eiweißkörpers. — Aus dem inneren Zellgewebe, welches viel Stärkemehl enthält, wird, nachdem der brechenerregende Extractivstoff durch Waschen entfernt ist, Sago bereitet; die Früchte einiger Arten sind eßbar. — Cfr. *Richard* sur les Cycadées, Anhang seiner Monographie der Coniferen.
(*A. Spren*

CYCAS L. Eine Pflanzengattung aus der [illegible]lichen Familie der Cycadeen und der neunten Ordnung (Polyandria) der 22sten Linnéschen Klasse. Die männliche Blüthe ist ein Kätzchen, auf dessen [illegible]migen Schuppen die zahlreichen kugeligen Antheren [illegible] die weibliche Blüthe ist ein Kolben, welcher [illegible] Fruchtknoten bedeckt ist; die Steinfrucht enthält [illegible]nen Samen. Die fünf bekanten Arten sind: C. *[illegible]nalis* L. (Rich. Cyc. t. 24—26, Olus calappa Rumph. herb. amb. I, t. 22, 23, Toddapanna hort. mal. III, t. 13—21), auf den molukkischen [illegible] *C. media* und *C. angulata* R. Br. (Prodr. [illegible] p. 348.), beide in Neuholland; *C. revoluta* [illegible] (Jap. p. 229, Arbor calappoides sinensis Rumph. t. 24.), in China und Japan; *C. inermis* Lour. (Cochinch. p. 776.), in China und Cochinchina.
(*A. Spr*

CYCAS CIRCINALIS und REVOLUTA der Sagopalme sehr ähnliche, in Ostindien, Ceylon, auf den Molukken und in Neuseeland, noch wachsende, theils in Gärten cultivirte Palmen von außerordentlicher Reproductionskraft, aus dem Mark zumal der ersten Art, wie aus mehren andern Palmarten, Sago (s. unten) bereitet wird. Jedoch ist [illegible] im Handel vorkommende nicht, wie man sagt, von *Cyc. circinalis* her. — Beide, wie auch [illegible] ses Geschlechts, liefern, nach Gaudichaud, [illegible] eßbare Früchte, deren Mark einen angenehmen, [illegible] zusammenziehenden Geschmack hat, daher man [illegible] Zucker versüßt. Mit Wasser gibt es ein [illegible] Getränk. Der Fruchtkern ist sehr bitter, und [illegible] emetisch, wird aber, geröstet, ein sehr nahrhaftes Nahrungsmittel. Die weiblichen Bäume [illegible] dem Tragant ähnliches Gummi ab. (*Th. S*

Cychramus s. Strongylus.

CYCHREUS, *Rafinesque* (Crustacea). [illegible] Precis de decouvertes. Palermo 1812. 8. [illegible] aber nicht charakterisirte Krebsgattung. (*R. T*

CYCHRUS, Schaufelkäfer (Entomologie), [illegible] fergattung von Fabricius errichtet, aus der [illegible] Laufkäfer (Carabici), durch lange gerade [illegible] vorstehende Taster mit beilförmigem Endglied, [illegible] vorstehenden Kopf mit borstenförmigen Fühlern, [illegible] herzförmiges oder eiförmiges Halsschild, und [illegible] te, an der Naht verwachsene, unten die Seiten des [illegible] terleibes umschließende und mit einem Seitenrand [illegible] hene Deckschilde ausgezeichnet. Die hieher gehörigen Arten, deren man 15 kent, sind in Europa, [illegible] und Nordamerika einheimisch, besitzen manche [illegible] und werden in faulen Bäumen, unter Steinen, [illegible] trocknen Blättern ꝛc., vorzüglich in Gebirgsgegenden [illegible] funden, die Naturgeschichte ihrer frühern Stände [illegible] noch nicht bekant. Dejean*) trennt von Cychrus die Gattungen Sphaeroderus und Scaphinotes, [illegible]

*) Spec. genor. des Coleopt. Vol. II. pag. 1—11

ige untergeordnete Merkmale abweichen, und wo für ere Cychrus stenostomus Weber, Knoch, für letz: C. elevatus Fabr. als Beispiele dienen. Die in utschland am gewöhnlichsten vorkommende Art ist Cyus rostratus Auct., schwarz, der Kopf glatt, das Halsld hinten mit einem Quereindrucke, die Hinterecken ndet, die Deckschilde chagrinartig gekörnt, mit drei ach erhabenen Linien. Einen halben Zoll lang.
(*Germar.*)

CYCLADEAE, *Ferussac* (Mollusca). Eine Faie der Muscheln, deren Kennzeichen denen der Gatg Cyclas (s. d. Art.) entsprechen, und welche die Gatgen Pisidium *Pfeiffer*, Cyclas *Bruguière*, Cyrena *narck* und Galathea *Bruguière*, umfaßt. (*D. Thon.*)

Cycladen 1) s. Archipelagus und Kyklades; 2) s. lige Geistarchipel.

CYCLADINA, *Latreille* (Mollusca). Die dritte nilie derjenigen Muscheln, welche Latreille (famil naturelles du regne animal. p. 218.) in die Section iconchae bringt, weil das Thier keine andere Hülle, seine Schale hat. Die Kennzeichen derselben sind: die ier geschlossene Muschel ist gleichschalig, mit einer Epis nis (äußern Haut) bedeckt, welche an den Schloßern oft abgerieben ist, und pflegt sich im Süßwasser, doch nur in den Mündungen der Flüsse aufzuhalten. e Schale, oder wenigstens eine derselben, hat im loß drei Haupt- und Seitenzähne. Es gehören er die Gattungen Cyclas, Cyprina (= Artica *Schuhcher*) Galathea und Cyrena, mit welcher letztern donta *Schuhmachers* verwandt zu seyn scheint.
(*D. Thon.*)

CYCLAMEN L. (Erdscheibe, Schweinsöhrchen, abrod). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen nilie der Primuleen und der ersten Ordnung der 5ten zéschen Klasse. Char. Der Kelch glockenförmig, fünfspaltig; die Corolle an der Basis kugelig mit benem Rachen und zurückgeschlagenen Fetzen; sehr e Staubfäden auf der inneren Corollenröhre; pfeilnige Antheren; eine vielsamige Samenkapsel, mit Zähnen gekrönt. Die acht bekanten Arten, welche stens im südlichen Europa, doch auch in der Krim und Ceylon (das zweifelhafte C. indicum L.) wachsen, en eine große kuchenförmige Wurzel und einblumige ithenschäfte. Zwei derselben werden ihrer angenehmen men wegen häufig in Gewächshäusern gezogen: 1) *europaeum* L. (Abb. in Sturm Deutschl. Fl. und kuhr Handb. Taf. 35.) mit herzförmig-kreisrunden, pfen, gezähnelten Blättern und lanzettförmigen Cofetzen. Wächst auf den Alpen des mittleren und ichen Europa. Die große, runde, schwarze Wurzelle (Arthanita der Apotheken) schmeckt sehr scharf und t drastisch reinigend: sie soll geröstet eßbar seyn *).

*) Eine Salbe daraus (*Unguentum de Arthanita*) äußerlich kleinen Kindern in den Bauch eingerieben, befördert die Darmterung und treibt die Würmer ab. — In der Asche gebraten, die Wurzel, jetzt von Kastaniengeschmack, unbedenklich gen werden. — Auch fressen sie ohne Nachtheil die Schweine.
(*Th. Schreger.*)

2) *C. persicum* Mill. (Dict., Abb. Curt. bot. mag. t. 44.) mit nieren-herzförmigen, gekerbten Blättern und ablangen, stumpfen Corollenfetzen; wächst auf den Bergen Griechenlands. (*A. Sprengel.*)

CYCLANTHUS. Eine von Poiteau gestiftete Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Aroideen und der ersten Ordnung (Androgynia) der 21sten Linnéischen Klasse. Char. Der Blüthenkolben, welcher der Blüthenscheide an Länge gleicht, ist mit spiralförmigen, erhabenen Bändern umgeben, deren gedoppelte Platten über unzähligen Fruchtknoten sich theilen, und, wo sie zusammenstoßen, zahllose Staubfäden, welche an der Basis vereinigt sind, tragen. Die beiden bekanten Arten gehören dem heißen Amerika an, und sind krautartige Gewächse. 1) *C. bipartitus* Poit. (Mém. du Mus. IX. p. 35.) mit offener, vierklappiger Blüthenscheide und zweitheiligen Blättern, deren Fetzen linienförmig sind; in Guiana. 2) *C. Plumerii* Poit. l. c., mit aufrechter, einklappiger (?) Blüthenscheide und eingespaltenen Blättern, deren Fetzen lanzettförmig sind; auf Martinique.
(*A. Sprengel.*)

CYCLAS, *Bruguière* (Mollusca), Kreismuschel (von κύκλος, Kreis). Diese Muschelgattung wird von Ferussac in die Familie Cycladeae, von Blainville in die Familie Conchaceae gesetzt, und ward von Müller unter Tellina, von Linné unter Venus mit begriffen. Von der letztern Gattung weichen die Kreismuscheln in der That auch nicht sehr ab. Blainville [1]) charakterisirt sie folgendermaßen. Thier: der Körper ist eiförmig, dick; die Ränder des Mantels sind einfach; die (beiden) Röhren sind kurz und mit einander verbunden; der Fuß ist breit, an seiner Wurzel zusammengedrückt, am Ende in einen Anhang, gleichsam ein Bein, auslaufend; die Muschel ist mit einer Epidermis bekleidet, eiförmig oder fast kreisförmig, regelmäßig gleichschalig und ungleichseitig; die Schloßhöcker sind stumpf, mitunter nach vorn gerichtet; das Schloß ist auf beiden Schalen gleich, wird von einigen, etwas veränderlichen Hauptzähnen, zwei abstehenden Seitenzähnen und einer Grube an der Basis gebildet; das Schloßband liegt nach außen, hinten und ist gewölbt; in der Schale zeigen sich zwei von einander entfernt stehende Muskelabdrücke; welche durch einen wenig bemerkbaren Abdominalstreifen vereinigt sind; die hintere Aushöhlung fehlt. — Alle Arten dieser Gattung leben, gleich denen der verwandten Gattungen, im süßen Wasser, und kommen in der Lebensweise mit den Venusarten überein. Sie kriechen mittelst des Fußes und dessen gedachten Anhangs. Sie leben im Grunde (Schlamm), stehen jedoch nicht senkrecht darin, und strekken ihre Röhren etwas aus der hintern Muschelöffnung heraus. Die Schale, welche meist mit einer Haut bekleidet ist, zeigt indessen nicht immer die abgeriebenen Schloßhöcker, wie man sie bei den Gattungen Anodonto (Entenmuscheln) und Unio (Malermuscheln) findet.

Die zahlreichen Arten sonderte Megerle von Mühlfeld [2]) in die Gattungen Corbicula, Cornea

1) Manuel de Malacologie. p. 551. 2) Berlin. Magazin der Naturkunde. 1811.

und Pisum (s. d. Art.). — Feruſſac bildete die beiden Untergattungen Corneocyclas, Megerle's Cornea, und Cyanocyclas, Megerle's Corbicula entſprechend. — Corneocyclas hat folgende Kennzeichen: die kreisförmige Muſchel iſt etwas in die Länge gezogen, mehr oder weniger kugelig, hornfarbig, dünn, durchſcheinend, bei den kleinern Arten mit einer kaum ſichtbaren glatten, bei den größern mit einer dicken dunkeln, grünen oder ſchwärzlichen Epidermis bedeckt; das Schloßband iſt wenig ſichtbar; auf jeder Schale ſtehen 1 — 3 Hauptzähne, in Geſtalt und Richtung verſchieden und manchmal kaum ſichtbar; zwei, ſeltener drei oder vier Seitenzähne (jeder Schale) lang, erhaben, ſind mit jenen durch feine, erhabene, manchmal wenig ſichtbare Fäden vereinigt, wodurch ſie mitunter als einzeln ſtehend erſcheinen. — Zu dieſer Untergattung rechnet Feruſſac C. Caroliniana *Bosc.*, C. Ceylanica, C. rivalis *Draparnaud*, C. rivicola *Leach.*, C. fontinalis *Drap.*, C. lacustris *Müller*, C. consobrina *Ferussac*, C. (Tellina) amnia *Müller* etc. Die Untergattung Cyanocyclas, Megerle's Gattung Orbicula entſprechend, unterſcheidet ſich durch folgende Kennzeichen: die Muſchel iſt dreiſeitig, etwas in die Länge gezogen, mehr oder weniger gewölbt, dick, ſtark, ungleichſeitig, mit einer grünen Epidermis bedeckt, innen blauviolett; das Schloßband iſt kurz und ſehr gewölbt; auf jeder Seite ſtehen fünf kurze, blätterige Hauptzähne; die Seitenzähne zeigen ſich blattförmig oder als ſtarke Rippen, in die Länge gezogen, auf der obern Schärfe gekerbt, an den Seiten fein gefurcht. Hieher C. hermaphrodita *L.*, C. fluminea *Müller*, C. fluviatilis *id.* etc. — Nach dem Umfang, den Blainville der Gattung gegeben, umfaßt derſelbe auch die Gattungen Cyrena *Lamarcks* und Galathea *Bruguière's*. — In der neueſten Zeit hat Pfeiffer noch die Gattung Pisidium aus Cyclas geſondert [3]). — Die Eintheilung Blainville's iſt: A. die Muſchel faſt kreisförmig, die Hauptzähne des Schloſſes nicht beſtändig, immer ſehr klein und manchmal faſt verſchwindend. — Dieſe Abtheilung entſpricht den Gattungen Cornea und Pisum *Megerle's*. — Hieher C. rivicola und cornea. — B. Die Muſchel faſt dreiſeitig oder länglich-oval; der Schloßhöcker gedrückt, mehr nach vorn gerichtet; drei Hauptzähne, von denen die beiden hintern geſpalten [4]). — C. Muſchel faſt dreieckig, zwei gefurchte Hauptzähne auf der einen, drei auf der andern Schale; die mittlern ſtärker und ſchwielig. — C. radiata.

Als Typus der Gattung diene C. cornea L. (Tellina cornea. — Tellina rivalis *Müller*, Cyclas rivalis *Draparnaud*). Eine nur 4 Linien breite und 5 Linien lange Muſchel unſerer Teiche und Waſſergräben. Muſchel äußerlich braun, meiſt mit gelblichem Saume, innen bläulich; das Thier weißlich, etwas durchſcheinend. (Abb. Pfeiffer t. V. f. 1. 2. — Vergl. die Artikel *Cyrena*, *Galathea*, *Pisidium* etc.)

(*D. Thon.*)

3) Syſtematiſche Anordnung teutſcher Land- und Waſſerſchnecken. (I.) S. 123. 4) Die Seitenzähne gezähnelt: C. Corbicula *Megerle*. C. fluminea. — Die Seitenzähne ganz: C. Ceylanica.

CYCLAS (Mollusca fossil.). Von dieſer Gattung ſind nur ein Paar foſſile Arten bekant, von denen die bekanteſte C. deperdita *Lamarck* mit Cerithien und andern Seemuſcheln in einem Molaſſe-Lager (près Grenelle) bei Betz im Departement der Oiſe findet. Lamarck hält ſie für eine Süßwaſſermuſchel; ſie weicht aber von ſolche, zu ſehr von allen bekanten ab. Sie iſt [illegible] die Quere geſtreckt, 10 Linien breit, 8 Linien lang, mit Wachsthumsſtreifen bedeckt. Im Schloſſe [illegible] Hauptzähne und zwei zuſammengedrückt einwärtsgehende Seitenzähne, eben ſo wie bei den nicht foſſilen Arten. In der Geſtalt gleicht ſie übrigens ſehr der Gattung [illegible]. Vergl. den Art. Cyrena (Moll. foss.). (*D. T.*)

CYCLEMIS, *Rafinesque* (Mollusca). [illegible] ſchon oft zu erwähnen genöthigt waren, ſo iſt auch [illegible] Gattung von ihrem Errichter im Journal de Phyſique, Tom. LXXXVIII. ſo unvollſtändig charakteriſirt, daß Blainville*) nur muthmaßet, ſie möchte vielleicht [illegible] andern zu der Abtheilung Limnacea gehören. (*D. T.*)

CYCLICA. (Entomologie.) Benennung einer von Latreille errichteten Käferfamilie aus der Ordnung der Tetrameren. Ihre Kennzeichen ſind: [illegible] ohne Endknopf, auf der Stirn eingeſetzt, [illegible] gepolſterte Tarſenglieder; der äußere Endlappen der [illegible] laden hornartig und taſterförmig; der Körper [illegible] weniger eiförmig, bisweilen faſt kugelig, [illegible] zig. Der Zungenapparat iſt hier einfach, [illegible] gar nicht oder nur ſchwach an der Spitze [illegible]. Latreille theilt dieſe Familie in folgende [illegible]:

1) *Cassidariae.* Die Fühler an der [illegible] beiſammen ſtehend. Der Kopf klein, mehr [illegible] unter dem Halsſchilde verborgen; die Taſter [illegible] die Tarſen kurz, platt, das letzte Glied in [illegible] dung des vorletzten Gliedes verborgen. Der [illegible] der Unterſeite platt. Gattungen: Alurnus, [illegible] Hispa, Imatidium, Cassida.

2) *Chrysomelinae.* Die Fühler an den [illegible] Stirn eingeſetzt, an der Wurzel von einander [illegible] Gattungen: Lamprosoma, Chlamys, Chrysocephalus, Eumolpus, Choragus, Colaspis, [illegible] celis, Paropsis, Doryphora, Chrysomela, [illegible].

3) *Galerucitae.* Die Fühler an der Wurzel [illegible] hert, Kopf vorgeſtreckt, Taſter nicht verſchieden [illegible] gen: Adorium, Galeruca, Luperus, [illegible] Oedionychus, Haltica, Longitarsus. Alticoliodes.

CYCLIDIUM, *Müller* (Zoophyta). Eine [illegible] thierchen. Eine Gattung der Infuſionsthierchen, welche der genaue Claſſificator derſelben, Bory de St. Vincent, zu der Familie Monadaria in der Ordnung Gymnodea ſeiner Thierklaſſe Microscopica ſetzt. Nach ihm ſind die Kennzeichen derſelben eine eiförmige, [illegible] ſpitzig zulaufende Geſtalt, und ein zuſammengedrückter, faſt häutiger Körper. Durch dieſen letztern [illegible] weichen ſie beſonders von Enchelis ab, mit welcher [illegible] tung ſie außerdem auf den erſten Blick leicht [illegible]

*) Manuel de Malacol. p. 449.

n könten. Selbst Müller, der Begründer der Gat hat nach St. Vincents Bemerkung mehre Ar e jene aufgenommen, welche ihr nicht angehören. iemlich sicher, weil sie durch mehre Beobachter auf den, beschrieben und auch abgebildet wurden, könolgende Arten gelten. C. hyalinum *Müller* (Anila infusoria cura *O. Fabricii*. Lips. 1786. 4.). Sehr klein, vollkommen durchsichtig, eiförmig, sehr spitzig und fast in einen Schwanz auslaufend. ine der gemeinsten Arten, und deshalb am leichtesten, ders durch Getreideaufgüsse, zu erhalten. Das immen dieses Thierchens ist gleichsam ein fortdauerns Zittern. — C. Nucleus. *Müller.* (t. II. fig. 13.) ichen, über die Samen- und Infusionsthierchen, lb. 1778. Taf. 17. 1. B. 22, E. 3—23. 3. B. 378.). Gestalt dieser Art ist völlig die eines Apfelkerns, die e etwas bräunlich, nach hinten dunkler. Sie unteret sich von der folgenden, mit der sie oft zusammen mt, durch ihre größere Dicke und dadurch, daß sie Schwimmen weniger von der spitzigen Form in die pfe übergeht. — C. cercarioides *Bory.* (Gleichen, 16. Fig. 3. F.). Es gleicht diese Art in der Gestalt sehr spitzigen Birne, und ihr hinterer Theil verlängt sich dergestalt, daß sie durch die Biegungen beim immen sich sehr den Cercarien nähert und den Übers zu diesen macht. Sie ist ganz durchsichtig, und findet sich in Mais- und andern Getreideaufgüssen. — C. helioides *Bory.* (Enchelis tremula. *Müller.* Infus. p. 30. t. IV. f. 15.). Gleicht in der Gestalt ziemlich Nucleus, ist aber viel kürzer und scheint deshalb mehr geschwollen. Man bemerkt bei ihm leicht die, mehren Infusorien eigene Vermehrung durch Theilung. — Die häufigste und veränderlichste Art ist C. mutabile *Bory*, fast in allen Aufgüssen vorkomt. Oft erscheint sie in einem Tropfen Wasser in solcher Menge, daß die Thiere sich kaum von einander wegdrängen können. (Gleichen, Taf. XX. und XXII.) (*D. Thon.*)

CYCLOBRANCHIATA, *Blainville* (Mollusca). dem Systeme Blainville's *) die dritte Ordnung Sect. II. in der Unterklasse Paracephalophora mollusca. Die Kiemen sind baumförmig, mehr oder weniger entwickelt, und stehen symmetrisch am After, der in der Mittellinie des hintern Körpertheils liegt; die Haut nackt, mehr oder weniger höckerig. Es gehören in diese Ordnung die Gattungen Doris, Onchidoris und Peroida. — Cuvier hat ebenfalls diese Benennung auf die dritte Abtheilung der Ordnung Gasteropoda angewendet. Die nach ihm dahin gehörigen Thiere kommen in folgenden Kennzeichen überein. Die Kiemen, welche kleine Büschchen oder Pyramiden bilden, stehen in einer mehr oder weniger vollständigen Reihe unter der Rückseite des Mantels; die Thiere sind wahre Zwitter, d. h. jedes Individuum befruchtet sich selbst **). Das Herz umfaßt den Mastdarm nicht, ist aber in seiner Lage verschieden. Die Gattungen sind Patella und Chiton. (*D. Thon.*)

*) Manuel de Malacologie. p. 488. **) Vergl. d. Art. Hermaphroditus.

CYCLOCEPHALA (Chalepus Mac Leay), Käfergattung aus der Sippschaft der Laubkäfer (Melolonthidae), von Latreille errichtet, von Melolontha durch einen eirunden oder trapezoidalen Kopf, unter dem abgestutzten Kopfschild ganz versteckte Lefze, langes, spindelförmiges Endglied der unbehaarten Kinnladentaster, und auf der Unterseite platten, fast unbehaarten Körper unterschieden. Die Fühlerkolbe ist dreigliederig, die Vorderschienen haben drei Zähne, und von den Krallen ist nur die eine an den vordersten Füßen gespalten. Es gehören dahin einige in Südamerika einheimische Arten, wie Melolontha geminata Fabr. (dubia Oliv.), melancephala Oliv., bilitarata Schönh. (*Germar.*)

CYCLOCOTYLA, *Otto* (Helmintha?). Unter diesem Namen stellte Otto eine Wurmgattung auf, welche zwar parasitisch lebt, jedoch nicht in Eingeweiden, sondern auf der äußern Körperbedeckung. Als Kennzeichen werden angegeben: das Thier ist ein Schmarotzer; der Körper gallertartig, kreisrund, etwas plattgedrückt, die Rückenseite wenig gewölbt, die Bauchseite hohl; am vordern Rande der Bauchseite stehen in einem Bogen acht Sauglöcher; aus dem Einschnitte der hintern Seite ragt ein kurzer, rundlicher, stumpfer Stiel hervor. — Der Entdecker sagt von der einzigen, ihm bekant gewordenen Art, daß sie sich mit ähnlichen Schmarotzerwürmern, z. B. Axine Bellones *Abbildg.*, Tristoma *Cuv.*, Polystoma, Thymii *Laroche* und ocellatum *Rudolphi* an des Letztern Entozoa trematoda leicht und natürlich anschließe [1]). In den Saugnäpfen ward eine Öffnung nicht beobachtet, sondern nur vermuthet, und dieselben für wahre Saugmündungen gehalten. An dem Stiele konte, auch bei stärkster Vergrößerung, eine Mündung nicht entdeckt werden. Das ganze Thierchen, nur eine Linie im Durchmesser groß, ist halbdurchsichtig, und von dem innern Bau ließ sich theils wegen der Kleinheit, theils wegen der gleichförmigen braunen Farbe an dem einzigen Exemplare nichts entdecken. Es ward dieses auf der Rückenhaut eines Hornhechtes (Esox Bellone) in Neapel gefunden [2]). Bär vergleicht diese Gattung mit Polystoma, und ist der Meinung, daß sie von dieser kaum durch etwas mehr, als den Aufenthalt auf der Außenseite des Körpers unterschieden seyn dürfte. Durch Vergleichung mit Polystoma integerrimum thut er übrigens zur Genüge dar, daß jene acht Saugnäpfe keineswegs für Mündungen zu halten, sondern nur für Befestigungsorgane, und daß der eigentliche Mund vielmehr am Ende des sogenanten Stieles, der wol nichts anderes, als ein verkümmerter Leib sey, zu suchen seyn möchte [3]). Blainville [4]), welcher dieser Gattung einen Platz in der (II.) Familie Polycotyla seiner Ordnung Myzocephala anweist, stellt sie an die Spitze derselben, vor Hexacotyla (Polystoma duplicatum *Rud.*), und spricht von einer Geschlechtsöffnung in Form einer Ritze, an der Stelle, wo die beiden Körpertheile sich verbinden. Und

1) Vergl. den Art. Helmintha. 2) Nova Acta Academiae Leopoldinae. Tom XI. p. 300. t. 41. 3) Ibid. Tom. XIII. p. 687. 4) Dictionaire des Sciences naturelles. Art. *Vers.*

doch kante er das Thier nur aus Otto's Beschreibung und Abbildung, der von solcher Öffnung nichts erwähnt. (*D. Thon.*)

Cyclogaster s. Cyclopterus.

Cycloide s. Cykloide.

Cycloïdes (Zoophyta), von Blainville statt des sonst gebräuchlichen Cylindroïdes vorgeschlagener Name. (*D. Thon.*)

Cycloimber, Cyclometrie s. Cykloimber etc.

CYCLOLITES, *Lamarck* (Zoophyta fossilia). Der Begründer dieser Korallengattung rechnet dieselbe zu den Blätterkorallen, Lamouroux rechnet sie ebenfalls zu den ganz steinartigen Blätterkorallen und zur Ordnung der Caryophyllarien. Sie unterscheidet sich von anderen durch folgende Kennzeichen: die steinartige Masse hat eine kreisrunde oder elliptische Form ist oben gewölbt und blätterig, hat im Mittelpunkt unvollkommenere Blätter, einen einzigen Stern mit sehr feinen, oben ungestachelten Blättern darstellend, mit concentrischen Kreislinien und ist auf der untern Seite platt. Lamarck spricht zwar, nach ältern Schriftstellern von einer in dem indischen Ocean und im rothen Meere sich findenden lebenden Art, wogegen jedoch Zweifel deswegen zu hegen sind, weil alle versteinerten Arten in späteren Flötzlagerungen sich finden. Die Gattung ist mit Fungia nahe verwandt, von welcher sie sich nur durch die concentrischen Linien der Unterseite und ihre nicht stacheligen Blätter unterscheidet. Es scheint, daß sich auf jedem Stamme nur ein Polyp befand, selbst dann, wenn sich zwei Vertiefungen auf demselben finden. Lamarck führt viel Arten an, die sich indessen wol auf zwei zurückführen lassen. Andere kommen in ältern oryktographischen Werken vor, z. B. Guettards, sind jedoch so unvollständig beschrieben, daß man sie bis zu genauerer Untersuchung natürlicher Exemplare übergehen muß. — C. hemisphaerica, *Lamarck.* (Abb. Bronn urweltliche Pflanzenthiere t. V. f. 11.), Porpites hemisphaericus, *Schlotheim.* Kreisrund, sehr gewölbt, die Vertiefung lang, die Blätter zahlreich und sehr dünn; die Größe beträgt im Durchmesser manchmal über 2 Zoll. Komt fossil in der Dauphiné, bei Whitby in Gothland und in der Eifel vor. — C. elliptica, *Lamarck.* (Abb. *Guettard* memoires. 3. p. 452. f. 21. f. 17—18). Diese Art, sonst auch unter dem Namen Cunolites bekant, ist die größte von allen und unterscheidet sich leicht durch ihre ovale oder elliptische Form. Es sind bei ihr in der Mitte oft zwei Vertiefungen vorhanden. Auch diese komt fossil in mehren Gegenden Frankreichs vor; z. B. bei Perpignan. (*Dr. Thon.*)

Cyclomides s. Curculionides.

CYCLOMORPHA, *Latreille.* (Zoophyta Radiaria). Eine (II.) Ordnung der Medusen nach Latreille's Eintheilung, der Abtheilung Radiaires molasses medusaires, *Lamarcks* entsprechend. Sie ist durch den kreisrunden, platten Körper, der mehr oder weniger einem gestielten oder ungestielten Schwamm gleicht, charakterisirt. Die Familien derselben sind: Monocotyla (Gattungen: Medusa, Aequorea, Foveolia, Phorcynia), Polycotyla, (Gattungen: Cyanaea, Rhizostoma, A: Cassiopeia), Acotyla, (Gattungen: Lymnoria, Fa Geryonia, Berenice, Eudora, Carybdaea. (Dr. T

CYCLOMUS (Entomologie). Die Kennzei ser von Schönherr in der Familie der Rü (Curculionides) und der Abtheilung Cyclomides stellten Gattung sind: die Fühler ziemlich lang, mit siebengliederiger Schnur. Der Rüssel fast stielrund, an der Spitze gestutzt, die Fühler der Spitze liegend, bis an die Augen ausgehöhlt. Halsschild an den Seiten gerundet, vor der Spitze mengeschnürt. Die Deckschilde den Hinterleib schließend, eiförmig, das Schildchen bedeckend. hören einige unbeschriebene Arten vom Vorgebirge guten Hoffnung hieher, unter denen diejenigen, durch Augenlappen am Halsschilde und gepaarte unterscheiden, die Untergattung Epichthonius bi (Ger

CYCLOPEN-INSELN. Sechs Miglien tania unweit Trezza und Castello di Aci erheben Meere, etwa eine halbe Miglie vom sicilianischen vier Felsen, welche die Alten die Insela Cyclopum nanten. Sonderbar, daß nach Plinius[1], Brydone[2]), Stolberg[3]) und Kephalides[4]), drei zählen, während ihrer jetzt wirklich vier. äußern Umrisse werden auf dem bekanten Prospe dionale dell' Etna von Maria Gemellaro angegeben. Wol möglich, daß sie früher nur eine Masse mit den Basalten des nahen Ufers zusammenhingen und im Verlaufe des Jahrhunderts aus einander gingen und von Sicilien getrent wurden. Diese von ihm aufgestellte Ansicht wird durch die tiefen Zerklüftungen unterstützt, die sie allenthalben darbieten. Die Zeit, heftige Seestürme, ja selbst die bekannte Bohrstörer Venus lithophaga und Mytilus lithophagus mehr oder weniger diese Felsen zernagt. Sie bestehen aus Lava, die theils ohne bestimte Form, theils in säulenförmiger Gestalt außer dem sparsam darauf wachsenden Mesembrianthemum crystallinum fast keine andere Gewächse dulden. Dafür sind sie aber auch bei den Mineralogen berühmt, weil Dolomieu[5]) auf der grössten derselben die Lagerstätte des Analzims zuerst entdeckte. Ferrara, nach dem Fundorte, die Benennung Cyclopit beilegte. Die Sicilianer nennen jetzt diese Inseln riglioni. (*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CYCLOPHORUS, *Montfort* (Mollusken Gattung aus Cyclostoma gesondert. Siehe Artikel. (Dr. T

1) „Scopuli tres Cyclopum." *Plinius* Histor. Dalechamp. Francofurti MDCVIII. Cap. VIII. p. 13 Reise durch Sicilien und Malta aus dem Englischen übersetzt 1774. I. S. 120. 3) Reisen in — Sicilien II 4) Reise durch Italien und Sicilien. Leipzig 1818. II. Capitel: Fahrt nach den Cyclopeninseln. S. 69. servazioni naturali fatte alle isole de'Ciclopi e nella spaggia di Catania" in der Biblioteca italiana. Milano T. XX. p. 217. 6) Mémoire sur les Isles Lipari 7) Diese Benennung fehlt als Synonym im Artikel Encyclopädie Thl. III. S. 463.

Cyclophoras Desv. s. Niphobolus Kaulf.

CYCLOPIA. Diese von Ventenat (Dec. gen. n. .) aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen ilie der Leguminosen und der ersten Ordnung der n Linnéschen Klasse hat zum Charakter: einen fünfigen, ungleichförmigen Kelch; eine Schmetterlingsie, deren Wimpel Längsrunzeln, deren Segel eine rfalte haben; hinfällige Staubfäden; eine auf der n Seite bärtige Narbe; eine zusammengedrückte, amige Hülsenfrucht. Die drei bekanten Arten, *C. istoides* R. Br. (in Ait. fil. kew., Sophora Berg. , Podaliria W. sp. pl., Galega Thunb. cap., Ibonia Sims bot. mag. 1259., Gompholobium macu- Andr. bot. rep. t. 427., *C. galioides* Cand. (Prodr. 01., Sophora Berg. cap., Aspalathus callosa Burm. und *C. latifolia* Cand. (ann. des sc. nat. IV. p. 98., ista buxifolia Burm. afr.), wachsen als Sträucher Vorgebirge der guten Hoffnung. (*A. Sprengel.*)

CYCLOPIDAE, *Leach* (Crustacea). Eine Fae aus der Abtheilung Entomostraca, und der Ordg Lophyropa, charakterisirt durch den aus einem icke bestehendenden Kopf und die Gattungen Cyclops, anus und Polyphemus enthaltend. (*Dr. Thon.*)

Cyclops s. Kyklops.

CYCLOPS. Eine von Müller aufgestellte Crustas s Gattung aus der Ordnung Entomostraca. Sie best kleine längliche aus mehren Segmenten bestehende erchen, deren Bedeckung der der Krebse ähnlich, aber ner ist. Das erste und größte Segment trägt auf Rückenseite vorn das einzige, als schwarzer Punkt darstellende Auge, und 2 oder 4 Antennen, die eins und von Stelle zu Stelle nur mit einzelnen Haas besetzt sind; die folgenden 3, 4 oder 5 kleinern gmente tragen zusammen 6, 8 oder 10 Füße, die erst dünne am Ende mit längern Haaren besetzt sind. Körper wird von vorn an immer dünner und geht in den Schwanz über, an dessen Ende meistens 2 je sich parallel laufende Borsten sich ansetzen.

Sie leben in stehendem Wasser. Die dreizehn von ller aufgezählten Arten haben sämtlich eine geringe ße nur von wenig Linien, sie zeichnen sich zum Theil, *C. coeruleus* Müll. Entom. tab. 15. fig. 1—9., durch ne Farben und Zeichnung aus, sind aber gewöhnlich ach bräunlich oder gelblich gefärbt. Eine Art *C. lifer* Ib. tab. 19. fig. 1—3., trägt an dem ersten paare eine Art Scheere (Chela). *C. claviger* hat Antennen keulenförmig erweitert, der Schwanz ist lspaltig, und jeder Theil davon trägt 2 nur sehr e Haare. *C. lacinulatus* Müll. Entom. tab. 16. 4—6., hat auf der untern Seite vor dem Schwanze re lappenförmige Anhänge u. s. w. Die im nördlis Teutschland gemeinste Art ist Müller's *C. quadrinis.* (*Lichtenstein.*)

CYCLOPTERUS. Eine zuerst von Artedi aufgeste Fisch-Gattung, deren Namen — Kreisflosser — wesentliche Merkmal derselben andeutet. Ihre beis unter den Brustflossen sitzenden Bauchflossen bilden nlich eine einzige, aus kreisförmig gestellten Strahlen, die mit einer gemeinschaftlichen Membran überzogen sind, bestehende, concave, schalenförmige Bauchflosse, mittelst welcher sie am Meeresgrunde, Felsen und andern harten Körpern, sich ziemlich fest anzusaugen vermögen. Ihre Brustflossen sind groß und reichen, die Bauchflosse umgebend bis unter die Kehle. In Rücksicht der allgemeinen Körperform, der Hautbedeckung und der Rückenflosse gibt es 2 Abtheilungen dieser Gattung.

Die erste (Lumpus Cuv.) hat einen mehr ovalen Körper, mit von oben nach unten rundlich abgestutzter Schnauze; die Rückenflosse ist doppelt; die Haut mit zerstreut stehenden, spitzen, knochigen Schuppenbildungen bedeckt. Die Hauptarten sind: 1) *C. Lumpus* L. Der Lump, der Seehase, Bl. P. tab. 90. Im baltischen, teutschen und britischen Meere. Der Fisch ist unbrauchbar. 2) *C. spinosus* Bl. S. t. 46. An Grönland.

Die zweite Abtheilung (Liparis Arted. Cuv.) hat einen mehr länglichen Körper, längere Schnauze, einfache Rückenflosse, nackte, schlüpfrige Haut. Die Hauptart ist: 3) *C. Liparis* L. Der Bartfisch Bl. P. tab. 123. fig. 3. 4. *Cyclogaster* Gronov. — Noch gehört hieher: *C. ventricosus* Pall.?; *C. gelatinosus* Pall.; *C. lineatus* Bl. S.; *C. bimaculeatus* Bl. S.; *C. littoreus* Bl. S. — Beide Abtheilungen haben übrigens Zähne im Munde, und keine sehr hervorstechende Färbung und Zeichnung, und werden den Knorpelfischen beigezählt.

(*Lichtenstein.*)

CYCLOSTERMA, *Mariott* (Mollusca). Eine ostindische, nicht näher charakterisirte Schneckengattung *). (*D. Thon.*)

CYCLOSTOMA, *Lamarck* Kreismundschnecke (Mollusca). Diese Schneckengattung bildet bei Ferussac die Familie Cyclostomiatae, in der Klasse (bei Andern — Ordnung) Gasteropoda; Lamarck setzt sie in die Familie Colimacea, Cuvier in die Familie Pectinibranchiata und in die Abtheilung Trochoideae, bei Blainville gehört sie in die Klasse Paracephalophora, in die Ordnung Asiphonibranchiata und in die Familie Cricostomata, Linné endlich zählte sie in seine Gattungen Turbo und Helix. Kennzeichen: Das Thier ist spiralförmig gewunden und kriecht mit Hilfe des Rüssels und des Fußes [1]), der Kopf ist rüsselförmig und hat zwei cylindrische, stumpfe, an der Spitze aufgeschwollene Fühler, welche zurückziehbar sind [2]), und an der Wurzel an der äußern Seite die Augen tragen; der Mund steht am Ende einer Art von Rüssel; die Respirationsorgane sind aus einem Gefäßnetz gebildet, welches den obern Theil der Rückenhöhle auskleidet und mit der atmosphärischen Luft durch eine weite Spalte in Verbindung steht, das Ende des männlichen Geschlechtsapparats bildet einen

*) Wir schreiben hier dem Weimarschen „Wörterbuch der Naturgeschichte. Th. IV. p. 112" nach, welches sich auf Transactions of the Royal Society of London vom J. 1817 bezieht, in welchem jedoch dieser Artikel nicht aufzufinden ist.

1) Animal trachelipode, *Blainville.* 2) Blainville gibt sie blos als etwas zusammenziehbar an, Hartmann aber bestimt sie als zurückziehbar; vergl. *Sturm* Fauna. VI. 6. Cycl. elegans.

Anhang, der einem Fühler gleicht; die Schale ist mehr oder weniger gethürmt, die Windungen sind rund, die Spitze zugewölbt, die Mündung rund oder doch fast rund, die Lippen sind in einem Zirkel mit einander verbunden und zurückgebogen, die linke ist ganz von der Spindel getrent. Die Mündung ist durch einen vollständigen kalkartigen, nicht spiralförmig gedrehten (wenn auch mit einer Spirallinie gezeichneten) Deckel geschlossen, dessen Centralpunkt fast in die Mitte fällt. — Alle Kreismundschnecken sind Landthiere (?), deren Schale weder inwendig Perlmutter hat, noch außen mit solchen Stacheln und Schuppen bedeckt ist, wie bei den Arten der Gattung Delphinula, welche außerdem gar nicht mit jener vermengt werden darf. Dagegen gibt es manche Schnecken des süßen Wassers, mit denen man unsere Gattung allenfalls verwechseln könte, und mit welchen sie selbst verwechselt worden ist. So haben die Paludinen eine runde Mündung, deren Lippen vereinigt sind, deren Saum sich jedoch im spätern Alter weder angeschwollen noch zurückgebogen zeigt, sondern wie im jüngern Alter, schneidend bleibt. Schon hiedurch, des übrigen Baues nicht zu gedenken, können beide Gattungen unterschieden werden. — Die Schalen der Kreismundschnecken ändern indessen ziemlich in der Form ab, einige haben fast die Gestalt derer der Gattung Planorbis, andere sind thurmförmig und fast cylindrisch, und zwischen beiden Extremen finden sich eine Menge Übergänge. Diese Thiere leben auf der Erde an etwas feuchten Orten unter faulem Laub oder in faulen Bäumen, wo man sie manchmal in großer Menge antrifft. Die Zahl der lebenden Arten ist ziemlich bedeutend. Blainville theilt sie in vier Abtheilungen: A) das Gewinde von mittelmäßiger Höhe. Hieher gehört als Typus C. elegans. B) die Windung ist sehr in die Länge gezogen und gleicht dadurch einer Schmetterlingspuppe; hieher gehört C. fasciata. C) die Schale ist kreiselförmig und genabelt, diese Abtheilung entspricht der Gattung Cyclophorus *Mühlfeld*. Typus C. Volvulus. D) das Gewinde sehr platt gedrückt, flach kreisförmig. Hieher C. planorbula. Menke [3]) rechnet auch die Gattung Pomatias *Hartmann*, zu Cyclostoma, indessen kann diese schon wegen des abweichenden Baues der Tentakeln nicht dazu gezählt werden. Als Beispiele führen wir folgende Arten an: C. elegans. Die zierliche Kreismundschnecke, die schöne Mundschnecke. Das Thier ist schwarzbraun, unten etwas heller. Der sehr lange, in zwei Lappen getheilte Rüssel ist, so wie die Tentakeln geringelt. Die letztern sind gegen das Ende etwas aufgeschwollen. Die Augen sind schwarz und sitzen auf einer kleinen Erhöhung oder Warze. Der Fuß ist vorn und hinten breit zugerundet und oben auf dessen Hintertheile sitzt der Deckel. Diese Schnecke hat in ihrer Fortbewegung viel Eigenthümliches. Sie kriecht nämlich nicht blos auf dem eigentlichen Fuß, sondern streckt erst den Rüssel vor, saugt sich mit dem Munde fest und schiebt dann erst den Fuß nach. Die Schale ist länglich eirund, in der Form der sogenanten Wendeltreppe ähnlich, gewöhnlich röthlich, auch gelblich, auch graulich oder hechtblau, ohne Glanz, aber regelmäßig und zierlich nach dem Laufe der Windungen mit vertieften Linien bezeichnet, welche nicht [illegible] Quere von andern durchschnitten werden, so daß die Oberfläche netzförmig erscheint. Außerdem [illegible] der Grundfarbe auch kleine regelmäßige, oft [illegible] Flecke, welche eine Spirallinie oder Band bilden; unter ist die letzte und vorletzte Windung mit [illegible] braunen unterbrochenen Binden geziert. Der [illegible] Wirbel ist meist braun oder dunkel rosenroth, [illegible] fallen junge Exemplare ins Rosenrothe und sind [illegible] schön gezeichnet. Das Gewinde hat fünf [illegible] durch eine tiefe Naht genau unterschieden. [illegible] Die Mündung ist fast rund, nur nach oben etwas [illegible] der Mundsaum ist einfach, an der Spindel [illegible] umgebogen. Der Nabel ist offen und tief. [illegible] braune Deckel ist hart und mit einer, aus [illegible] scheln bestehenden Spirallinie bezeichnet und [illegible] die Mündung versenkt. Die Länge des Thieres [illegible] sechs und eine halbe Linie und die der Schale [illegible] Der Aufenthalt dieser Schnecke ist in Buchenwäldern [illegible] unter Hecken an Wurzeln, im Moos und unter [illegible] benem Laub. In Deutschland ward sie in [illegible] Anhöhe bei Lahr, unweit Zierenberg bei [illegible] Buchenwald Bochsenhaagen unweit Neuwied, [illegible] Ley bei Friedrichsstein, in der Schweiz im Kanton [illegible] den ganzen Jura nach, auch bei Yverdon, [illegible] sogar noch bei Sigriswil am Thunersee, [illegible] gebirge vorgefunden. — C. volvulus. Dieses [illegible] sonders am obern Theile der Windungen der Schale [illegible] ne, veränderliche Binden, und ist leicht an [illegible] welche der der Gattung Turbo gleich kommt, [illegible] tiefen Nabel und an den Querstreifen, welche [illegible] obern Theil der Windungen und besonders [illegible] stärker sind, kentlich. Der Wirbel ist [illegible] dung inwendig weiß oder gelblich, zurückgebogen [illegible] einem Wulst versehen. Der größte Durchmesser [illegible] Schnecke ist anderthalb Zoll und ihr Vaterland [illegible] so häufig sie auch in Samlungen vorzukommen [illegible] C. variabile, *Deshayes*, kreiselförmig, nicht [illegible] nabelt, mit fünf runden, glatten Windungen, [illegible] auf weißgrauen Grunde zahlreiche braune Binden. [illegible] Die mittelste derselben ist meistens die dunkelste. [illegible] dern werden um so feiner, je nachdem sie der Zahl [illegible] zunehmen, so daß das Gewinde bei einigen ganz [illegible] scheint, indessen bei andern die Binden so [illegible] oder verblassen, daß sie sich weiß mit einer [illegible] linie zeigen. Zwischen beiden Extremen gibt es [illegible] ge Abänderungen, so daß kein Exemplar dem andern [illegible] kommen gleicht. Die Mündung ist etwas [illegible] hat aber keinen Wulst. Der Saum derselben ist [illegible] innen aber erscheint sie braun, und zeigt dieselben [illegible] den, wie auf der äußern Seite. Delalande [illegible] diese Art aus Afrika und eins der größten Exemplare [illegible] in der Länge fast sieben, im Durchmesser fast sechs [illegible] (D.)

CYCLOSTOMA (Mollusca fossilia). Die [illegible] len Cyclostomen finden sich im Muschelkalk, [illegible] in der Umgegend von Paris, und in Süßwasserformationen, so daß Lamarck glaubt, daß die [illegible]

3) Synopsis method. Molluscorum. Pyrmont. 1828. 8.

kommenden Arten eben so gut Land- als Wasserdecken gewesen seyn könten, und an ihre jetzige Lagerstelle vielleicht nur angeschwemt worden seyen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich auch Seethiere unter ihnen befinden, wie sogleich aus der Beschreibung der nächsten Art hervorgehen wird. — C. Mumia *Lamarck*. Die Schale ist gethürmt, kegelförmig unten fast cylindrisch und besteht aus 8—9 runden Windungen, welche sehr fein und dicht in die Quere und schwächer in die Länge gestreift sind *). Sehr merkwürdig ist es, daß mehre Exemplare ihre Farben erhalten haben. Diese zeigen auf einem dunkeln weinhefenfarbenen Grund, zwei braunrothe Binden, welche den mittlern Theil jeder Windung einnehmen, und außerdem hat die letzte noch eine dritte breitere Binde, welche den Nabel umgibt. Die Mündung ist klein, eiförmig und von zurückgebogenen Lippen bilden nach unten einen kleinen Saumwulst. Diese Schnecke hat meistens eine Größe von 5—6 Linien Länge, indessen führt Deshayes ein Exemplar seiner Samlung an, welches ein Zoll fünf Linien lang ist. Merkwürdig ist bei dieser Art, daß, ob man sie gleich immer für eine Landschnecke hält, sie nichts desto weniger in Seeniederschlägen vorkommt. So findet man sie zu Grignon, zu Parnes aber in Seen; zu Chapelle bei Senlis, in den jüngern Sandablagern zu Valmondois, wo sie gemein ist, in dem benachbarten Dörfchen Chambort zwischen Parnes und Chaumont, wo selbst sich Individuen, welche die Farbe erhalten haben, in den obersten Lagen des Grobkalks finden. Auch findet sich diese Art sehr häufig in gemischten Flötzen, in welchen Seeconchylien vorherrschen und von denen man glauben darf, daß die Vermengung noch in dem Seewasser statt gefunden habe, indem sie nie in Lagen angetroffen werden, welche sich als im Süßwasser gestandene Gemenge oder als reine Süßwasser-Formationen zeigen, wie wenigstens Deshayes beobachtet haben will, welcher deshalb diese Art für eine Seeschnecke hält. — C. cornu pastoris, *Lamarck*. Der Durchmesser dieser Schnecke beträgt ungefähr eine Linie, sie ist kegelförmig gewölbt, hat vier Windungen, welche in der Quere gestreift sind, deren letzte etwas absteht, der Nabel ist trichterförmig, der Fundort ist Grignon. — C. spiruloides, *Lamarck*. Diese Schnecke hat im Ansehen viel Ähnlichkeit mit spirula fragilis. Sie hat nur drei Windungen, deren letztere von den übrigen absteht, ihr Durchmesser beträgt kaum anderthalb Linien und ihr Fundort ist derselbe wie bei der vorigen. — C. microstoma, *Lamarck*. Diese kleine Schnecke hat wegen der unverhältnißmäßigen Größe ihrer Mündung ein eigenthümliches Ansehen und gleicht in dieser Hinsicht der Helix auricularia Linné. Sie ist zart und durchsichtend, mißt nur eine halbe Linie im Durchmesser und findet sich zu Grignon. — Eine der merkwürdigsten Arten ist C. elegans antiquum, *Brogniart*, welche sich in einem Süßwasserkalk im Wald von Fontainebleau und in einem Mergelkalk bei Mans findet. Sie bedarf keiner Beschreibung, da sie mit der gleichnamigen lebenden Schnecke ganz überein komt. (*D. Thon.*)

*) Die Abbild. in Annales du Museum. Tom. XV. ist nicht

CYCLOSTOMI. Eine Fisch-Familie in Duméril's System, die zu den eigentlichen Knorpelfischen, deren Skelett immer knorplich bleibt, gehören, und sich durch den Mangel jeder Spur eines Kiemendeckels oder einer Kiemenhaut, und zugleich dadurch auszeichnen, daß sie das Wasser durch runde Öffnungen einathmen, deren die Gattung Petromyzon sieben an den Seiten; die Gattung Gastrobranchus zwei unter der Brust hat. S. diese Artikel und Knorpelfische. (*Lichtenstein.*)

CYCLUS, Cykel (κύκλος), Zirkel oder Kreis in rein arithmetischer Bedeutung heißt jede Reihe der natürlichen Zahlen, die von 1 anfängt, bis zu einer bestimten Zahl, der Endzahl des Cykels, fortgeht, und nachher wiederholt wird, so oft man will. Werden zwei oder mehr Cykel von ihrem Anfange an mit einander verbunden und jeder von ihnen so oft wiederholt, bis bei allen diesen Cykeln die Endzahlen zusammentreffen, so entsteht eine cyklische Periode. Eine cyklische Periode besteht also aus mehren Complexionen (s. Combination), deren jede ihr erstes Element aus dem ersten, ihr zweites Element aus dem zweiten u. s. w. Cykel der Periode entlehnt. Setzt man die Wiederholung aller Cykel einer Periode, nach Beendigung der Periode, fort, so kehren alle Complexionen derselben in der nämlichen Ordnung wieder, worin sie schon einmal da gewesen sind. Um eine Periode aus gegebenen Cykeln zu construiren, d. h. alle Complexionen derselben der Reihe nach darzustellen, schreibe man alle Zahlen des größten gegebenen Cykels, d. i. dessen, welcher die größte Endzahl hat, der Reihe nach vertical unter einander; setze daneben oder davor in eine zweite Verticalcolumne die Zahlen des größten unter den noch übrigen gegebenen Cykeln, hinter oder vor diese in eine dritte Columne die Zahlen des größten unter den jetzt noch übrigen gegebenen Cykeln u. s. w., bis man alle gegebene Cykel neben einander hat. Hierauf wiederhole man jeden Cykel in seiner Columne so oft, bis man eine Complexion erhält, worin die Endzahlen aller gegebenen Cykel vorkommen. Wenn z. B. die Cykel 1.2, 1.2.3, und 1..4 gegeben sind, so erhält man

111
222
331
412
121
232
311
422
131
212
321
432.

Offenbar muß die Anzahl aller Complexionen einer cyklischen Periode eine Zahl seyn, worin die Endzahlen aller Cykel dieser Periode aufgehen. Um daher jene An-

zahl zu finden, braucht man nur den kleinsten gemeinen Dividuus der Endzahlen aller gegebenen Cykel zu suchen. So ist für die Zahlen 2, 3, 4 der kleinste gemeine Dividuus die Zahl 12, und dies ist daher auch die Anzahl aller Complexionen in der vorher als Beispiel aufgestellten Periode. Sind die Endzahlen $\alpha, \beta, \gamma \ldots$ und ist ihr kleinster gemeiner Dividuus D, so komt der erste Cykel $\frac{D}{\alpha}$, der zweite $\frac{D}{\beta}$, der dritte $\frac{D}{\gamma}$ u. s. w. Mal in der Periode vor. — Um aus der nten Complexion einer cyklischen Periode die (n+m)te zu finden, addire man zu jedem Gliede der nten die Zahl m. Übersteigt eine der hiebei erhaltenen Summen die Endzahl des zugehörigen Cykels, so dividire man solche Summe durch diese Endzahl und setze den Rest, oder, wenn derselbe Null ist, die Endzahl selbst, statt solcher Summe. Auf diese Weise findet man in dem obigen Beispiele aus der fünften Complexion 121 die sechste 232; die (5+4)te oder neunte erhält man, indem man 1+4, 2+4, 1+4 nach der Reihe durch die Endzahlen 4, 3, 2 dividirt und den jedesmaligen Rest, oder, wo dieser Null, die Endzahl selbst hinschreibt, also 131. Auch Complexionen, welche in eine Wiederholung der Periode fallen, erhält man eben so; z. B. sollte aus der obigen fünften die zwanzigste = (5+15)te abgeleitet werden, so sucht man die Reste von $\frac{1+15}{4}, \frac{2+15}{3}, \frac{1+15}{2}$ und erhält dadurch 422. Soll aus der nten Complexion die (n—m)te gefunden werden, so subtrahire man von jedem Gliede der nten die Zahl m. Wird irgend einer der Reste negativ, so mache man denselben dadurch positiv, daß man zu solchem Reste ein hinreichendes Vielfaches der Endzahl des zugehörigen Cykels addirt. Die Reste selbst, oder, wo ein solcher Null ist, statt dessen die Endzahl des zugehörigen Cykels, bilden dann die verlangte Complexion. Soll man z. B. aus der eilften Complexion 321 der obigen Periode die (11—2)te oder neunte ableiten, so erhält man 3—2=1, 2—2=0 dafür also die Endzahl 3, 1—2=—1 hiezu 2 addirt gibt +1, mithin 131. Es kann hiebei der Fall eintreten, daß eine Complexion mit negativer Stellenzahl z. B. die (11—19)te = — 8te gefunden werden soll; dies erhält seine Bedeutung dadurch, daß man sich schon vor der ersten Complexion dieselbe cyklische Periode ein oder mehre Male vorhergehend denken kann. So ist die — 8te Complexion einerlei mit der vierten in der nächst vorhergehenden Periode, kann aber ebenfalls nach den schon gegebenen Regeln aus einer der spätern Complexionen etwa aus der + 11ten 321 abgeleitet werden; denn 3 — 19 = — 16 hiezu + 4.4 gibt Null, ferner 2 — 19 = — 17 hiezu +6.3 gibt 1, endlich 1 — 19 = — 18 hiezu + 9.2 gibt Null, also 010, wofür nach dem Obigen zu setzen ist 412. — Sind die Endzahlen der Cykel einer Periode gegeben und ist die Ordnungszahl einer Complexion der Periode bestimt, so findet man daraus diese Complexion, indem man nach einander mit jeder Endzahl die gegebene Ordnungszahl dividirt und die Reste nach ihrer Ordnung neben einander setzt. Wo der Rest Null ist, hat man den Divisor zu setzen. Z. B. in obigen Periode erhält man für die Ordnungszahl einander die Reste 3, 1, 1, mithin ist 311 die Complexion jener Periode. — Etwas schwerer, stens weitläufiger ist die Auflösung der umgekehrte gabe: zu einer gegebenen Complexion von einer Periode, deren Endzahlen bekant sind, die zugehö nungszahl zu finden. Da diese Auflösung hier Raum einnehmen würde, so verweise ich hinsichtl auf folgende Schriften, in denen man die Lehre cyklischen Perioden ausführlicher behandelt find rie und Gebrauch der cyklischen Perioden von L denburg im Leipziger Magazin für reine und Mathematik Jahrg. 1786. St. 3. S. 281—33 Lorenz Lehrbegriff der Syntaktik. S. 405 u. f.

Eine der wichtigsten cyklischen Perioden, julianische; sie besteht aus dem Indictions von 15 Jahren, dem Mondcykel von 19 Jahr dem Sonnencykel von 28 Jahren. Über den brauch dieser Periode in der Chronologie und Di vergl. den folg. Artikel. J. C. Burkhardt l den in der angeführten Abhandlung von hinder wickelten Gründen eine Tafel um jedes Jahr n nischen Periode aus seinen Kennzeichen zu finden s. Hindenburgs Archiv der reinen und ang ten Mathematik Bd. 2. S. 58. — Eine ander dung der cyklischen Perioden ist es, wenn man zwei oder mehr in einander greifenden Rädern die Ordnungszahlen bezeichnet und nun bestimt, bei wie vielen Umläufen jedes Rades gewisse der zusammentreffen u. dergl. Interessante gen auf die unbestimte Analytik und Theorie findet man in den angeführten Schriften von und Lorenz.

CYCLUS in chronologisch-diplom Hinsicht bezeichnet einen bestimten Zeitraum, nem Umlauf in der nämlichen Ordnung nach der er angefangen hatte. Jeder solcher auf eine besondere Grundlage berechnet, wodurch Arten derselben eingeführt wurden. Alle haben Zweck, die Zeitrechnung zu erleichtern, die Mittel zugeben, wodurch ein Jahr sich von dem andern scheidet, nach Verlauf mehrer aber dem ersten gleich wird, so daß die folgenden bis wieder zu des neuen Cyclus mit dem der Zahl nach nämlichen abgelaufenen Zirkel übereinstimmen. Der ersten dienten sie hauptsächlich zur Bestimmung der Feste, die Urkundenschreiber des Mittelalters sie zum Datiren der Urkunden. — Die Cyclen auch wol Perioden genant. Doch ist, weil das Wort Periode auch noch andere Begriffe verbindet die erste Benennung vorzuziehen [1]).

Zu solchen Zeitabschnitten gehört

1) Der Sonnencyclus, cyclus solis s currentium, auch epacta maior, welcher vor Chr. Geburt anfängt und in 28 Jahren

1) Das Genauere hierüber s. in dem vorhergehenden

Von diesem ist oben unter dem Art. Concurrenten und Sonntagsbuchstaben, welche beide durch den Sonnenzirkel bestimt werden, das Nöthige beigebracht worden. Hier ist nur noch zu bemerken, daß in der Kalendersprache jedes einzelne Jahr eines solchen 28jährigen Umlaufs ebenfalls die Benennung Sonnenzirkel führt, obwol die in den Kalendern beigefügte Zahl nicht die Zahl des ganzen Cyclus seit dessen Einführung, sondern die des Jahrs in dem eben laufenden Zirkel ist. — Durch die Gregorianische Kalenderverbesserung hat übrigens der Sonnenzirkel selbst, dessen Einführung Dionysius dem Kleinen zugeschrieben wird, keine Veränderung erlitten, wenn gleich die Sonntagsbuchstaben durch Überspringen von 10 Tagen und durch Verwandlung der Schaltjahre 1700, 1800 und 1900 in gemeine Jahre ihre alte periodische Folgeordnung verloren haben. Bei den Gregorianischen Sonntagsbuchstaben trit die nämliche Folge erst nach 400 Jahren wieder ein.

2) Der Mondcyclus, Goldene Zahl, cyclus lunae, oder lunaris, auch decemnovennalis, numerus aureus. Diese Benennungen wurden sämtlich gebraucht, um einen Zeitraum von 19 Jahren zu bezeichnen, innerhalb dessen der Mond seinen Umlauf jährlich ändert, bis solcher im 20. oder im ersten Jahre eines neuen Cyclus wieder in die vorige Ordnung zurückkehrt, so daß z. B. wenn im J. 1 des Zirkels Neumond auf den 1. Jan. des Sonnenjahrs eingetreten wäre, im 20. Jahre abermals Neumond auf den 1. Jan. fallen würde, und so auch die Monden im 2., 3. Jahre u. s. w. auf die nämlichen Monats- und Wochentage in eben der Reihe, wie in den abgelaufenen 19 Jahren. Doch wird auch häufig der cyclus decemnovennalis oder die goldene Zahl von dem eigentlichen Mondszirkel unterschieden. Dieser Unterschied beruhet aber einzig auf dem Zeitpunkt, welcher als Anfang eines solchen 19jährigen Umlaufs des Monds angenommen wird. — Ein Athenienser Meton soll zuerst die Beobachtung gemacht haben, daß jede Mondsveränderung nach Ablauf von 19 Jahren wieder auf die nämlichen Monatstage in den folgenden 19 Jahren eintrete, wie sie in den verflossenen Statt gehabt hatte. Es bedurfte, wenn man diese Beobachtung als richtig annahm, nur einer Tafel, in welcher vom 1. bis zum 19. Jahre einschließlich durch alle Monate jedes Jahres der Monatstag bezeichnet ward, an welchem wieder ein Neumond eintrat. Damit hien auf alle künftige Zeiten der Eintrit des Neumonds und so auch aller Mondsveränderungen nach Monatstagen bestimt werden zu können, wenn nur bekant war, das die vielste Jahr des Mondenzirkels dasjenige sey, von dem man wissen wollte, an welchem Monatstage die Neumonde ꝛc. eintreten würden. Diese Zahl eines jeden Jahrs im Mondenzirkel von 1 bis 19 hieß dann eigentlich die goldene Zahl des Jahres, und wenn z. B. das J. 1215 die goldene Zahl 19 führte, so folgte daraus schon, daß das J. 1216 das erste eines neuen Zirkels seyn, also auch der erste Neumond desselben auf den nämlichen Tag fallen werde, auf welchem solcher vor 19 Jahren gefallen war. Um aber auch die 19 Mondenjahre, deren jedes zu 354 Tagen zu rechnen war, eben so vielen Sonnenjahren gleich zu machen, wurden von den 19 Mondenjahren 12 als gemeine von 354 Tagen angenommen, 7 aber eingeschaltet, wovon 6 jedes 384, das letzte oder 19. aber 383 Tage hat. Sie wurden mit einem griechischen Namen Embolismen bezeichnet. — Die Einführung dieses 19jährigen Mondscyclus in die kirchlichen Zeitrechnungen, besonders zur Bestimmung der Osterfeier, wird ebenfalls dem Abte Dionysius zugeschrieben. Der Anfang des ersten ward auf 1 Jahr vor Chr. Geb. bestimt. Um also zu wissen, das wie vielste des 19jährigen Cyclus ein gegebenes Jahr nach Chr. Geb. sey, darf nur demselben Eins, nämlich das Jahr vor Chr., beigegeben und diese Zahl durch 19 getheilt werden. Was übrig bleibt, gibt die goldene Zahl für das gegebene Jahr an. Bleibt nichts übrig, so ist das gegebene Jahr das letzte oder 19. eines Cyclus. Hienach gibt z. B. die Jahrzahl 1211 $+ 1 = \frac{1212}{19} = 63$, einen Überrest $= 15$. So datirt denn auch ganz richtig der Schreiber einer Urkunde des Trierschen Archidiakonats für das Kloster Schönau: „A. D. 1211, decemnovennalis Cicli anno *quinto decimo*.“ — Hienach war also die goldene Zahl des J. 1211 15, womit in der oben bemerkten Tafel der 19. März als derjenige Tag bezeichnet seyn mußte, an welchem der erste Neumond im Frühjahr einfiel, so wie 14 Tage später oder am 2. April der erste Vollmond im Frühjahre. Dieser war ein Sonnabend, der 3. April also Sonntag, an welchem folglich als an dem ersten Sonntage nach dem ersten Frühlingsvollmonde, der Verordnung des Nicänischen Conciliums gemäß Ostern gefeiert werden mußte. — Es ward sich aber sowol zur Festberechnung, als zuweilen auch in Daten der Urkunden, außer dem 19jährigen Cyclus auch des eigentlichen Mondscyclus bedient, bei welchem angenommen ward, daß das 1. Jahr nach Chr. Geb. das 18. eines Mondszirkels, das 2. also das 19. sey, und mit dem 3. ein neuer Zirkel anfange, dieses also 1 zur goldnen Zahl habe, statt daß nach der ersten Art das J. 3 nach Chr. Geb. bereits die Zahl 4 hatte. Mithin war der 19jährige Zirkel um 3 Jahre vor dem andern voraus, und um den eigentlichen cyclus lunaris eines gegebenen Jahres zu finden, werden 3 Jahre von dem gegebenen abgezogen, die übrigen durch 19 getheilt und der Rest gibt die goldene Zahl. So ist $1211 - 3 = \frac{1208}{19} = 64$ mit einem Überrest $= 12$, diese 12 also die goldene Zahl des J. 1211 nach dem eigentlichen Mondszirkel, welche oben zu 15 angegeben war. Die übrigen Resultate bleiben indessen die nämlichen. Nur kann diese doppelte Art der Berechnung verwirren, wenn nicht, wie doch auch wol von den Notarien in Urkunden-Daten geschahe, beide goldene Zahlen angeführt sind, und im Zweifel müssen beiderlei Berechnungsarten versucht werden, ehe man den Schreiber einer Unrichtigkeit beschuldigt.

Die Voraussetzung, daß derselbe Mondswechsel je nach 19 Jahren wiederkehre, war doch nicht ganz genau. Denn der erste Neumond nach Ablauf eines Cyclus trat um ungefähr 1½ Stunde früher ein, als im verflossenen, oder mit andern Worten, die 19 Mondenjahre waren, der oben angeführten Einschaltungen ungeachtet, um eben so

viel Zeit kürzer als die 19 Sonnenjahre. In einem kurzen Zeitraum war dieser Unterschied freilich noch unbedeutend. Im J. 1582 betrug solcher aber schon fast 5 Tage, welches die Folge gehabt hatte, daß das Osterfest gegen die Verordnung des Nicänischen Concils bald zu frühe, bald zu spät gefeiert worden war. Der Ostermond ward daher, seitdem diese Unrichtigkeit bemerkt worden, nach den Epacten und Sonntagsbuchstaben bestimt.

3) Der **Ostercyclus**, cyclus paschalis, auch magnus und Annus magnus, von dem ersten Erfinder auch Periodus Victoriana und von dem Verbesserer Dionysiana genant, entstehet durch Vervielfältigung der Jahreszahlen der beiden vorhergehenden, des Sonnen- und Mondencyclus, oder $28 \times 19 = 532$. Mit Ablauf eines solchen Zeitraumes von 532 Jahren fällt nach der Julianischen Zeitrechnung die **Osterfeier** jährlich während anderer 532 Jahre auf die nämlichen Monatstage, wie 532 Jahre früher. Eben so kehren alsdann der Sonnen- und Monds-, auch 19jährige Zirkel, die Sonntagsbuchstaben, Concurrenten, Regularen, Epacten, Schlüssel der beweglichen Feste, der sogenante terminus paschalis und die Neumonden jeden Monats, wieder in die nämliche Folge und Ordnung zurück, wie sie vor 532 Jahren anfingen. Die Einführung dieses Zirkels in die kirchlichen Festrechnungen wird ebenfalls dem oben schon genanten Abt Dionysius zugeschrieben. Der erste Zirkel fing ein Jahr vor Chr. Geb. an, endigte also mit dem J. 531 nach Chr. Geb., so daß 532 der zweite, 1064 der dritte, 1596 der vierte anfängt. Es bedurfte hienach nur einer einzigen Tabelle über die 532 Jahre des ersten Osterzirkels, um für alle künftige Zeiten den Tag, wenn das Osterfest einfalle nicht nur, sondern auch alle andere chronologische Kennzeichen, wie sie oben angeführt sind, beisammen zu finden, so bald bekant ist, das wie vielste des großen Cyclus das gegebene Jahr der christlichen Zeitrechnung sey. Um dieses Letzte zu wissen, darf nur bemerkt werden, daß bis zum J. Chr. 531 das Jahr des Zirkels um 1 voraus, also z. B. das J. 300 das 301. im Cyclus ist. Vom J. 532, mit welchem ein neuer Zirkel anfängt, bis 1063 einschließlich, werden 531 abgezogen, und der Rest gibt das verlangte Jahr des Cyclus, z. B. $532 - 531 = 1$, oder J. Chr. $800 - 531 = 269$ des Cyclus. — Hienach ist der Irrthum in *Pilgram* Calend. chron. p. VI., wonach die Zahl 532 abgezogen werden müßte, zu verbessern. — Von 1064 an bis 1595 werden an dem gegebenen J. Chr. 1063 Jahre abgezogen, und so würde es ferner mit Zurechnung jeden abgelaufenen Zirkels zum Subtrahenten, zu halten seyn, wenn nicht die neuern Kalenderverbesserungen den ganzen Zirkel für die folgenden Zeiten unbrauchbar gemacht hätten. — Überhaupt ist der Ostercyclus in Rücksicht auf Urkundenwissenschaft von weniger Nutzen als andere. Denn es möchten sich wol nicht leicht Urkunden finden, deren Datum nach diesem Zirkel gestellt wäre.

4) Der **Epactencyclus** steht mit dem 19jährigen Mondscyclus in Verbindung. Das aus dem Griechischen hergenommene Wort **Epactentage** bezeichnet Zusatztage, und es werden darunter diejenigen 11 Tage verstanden, welche nach der gewöhnlichen Rechnungsart einem Mondenjahre von 354 Tagen zugesetzt werden müssen, um solches einem gemeinen Sonnenjahre von 365 Tagen gleich zu machen. In der Art die Epacten zu berechnen, weichen aber die neuern Computisten von den alten ab, und auch diese rechneten nicht auf die nämliche Art. Wir beschränken uns hier auf die bei den Alten gewöhnlichste, weil die Urkundenschreiber derselben meistens in den Daten folgten, wenn sie darin auch die Epacten des Jahrs angeben wollten.

In dieser Epactenrechnung der Alten bediente man sich nur der Zahlen I bis XXIX, weil 30 Tage schon einen vollen Monat ausmachen. Doch fielen davon die Zahlen 2, 5, 8, 10, 13, 16, 19, 21, 24 und 27 aus, weil der Mond am 22. März nie das Alter von 2, 5, 8 u. s. Tagen hat, diese Zahlen also in die Berechnungsart nicht paßten, so daß sie auch nicht als Epacten vorkommen können. Die Epacten sind, wie oben gesagt worden, eine Zugabe von 11 Tagen zu einem gegebenen Jahre. Fängt daher die Rechnung mit dem J. 1 der christlichen Zeitrechnung an, so ist die Epacte des Jahrs 1 die XI. Im J. 2 kommen eben so viele hinzu, die Epacte ist also XXI. Im J. 3 würden $22 + 11 = 33$ seyn, weil aber 30 Tage schon über einen ganzen Monden-Monat machen, so werden diese nicht mitgezählt, und es bleiben also für die Epacte des J. 3 nur — III. Hienach ergibt sich für die Jahre n. Chr. 4 bis 19 einschließlich folgende Epactenreihe, indem immer auf obige Art zur Epactenzahl des vorigen Jahres 11 addirt und wenn die Summe über 30 steigt, diese weggelassen werden: 4, XIV. 5, XXV. 6, VI. 7, XVII. 8, XXVIII. 9, IX. 10, XX. 11, I. ($31 - 30 = 1$) 12, XII. 13, XXIII. 14, IV. 15, XV. 16, XXVI. 17, VII. 18, XVIII. 19, XIX. Das J. Chr. 20 würde nach obiger Regel, weil $19 + 11 = 40 - 30 = 10$ ist, die Zahl X zur Epacte haben. Die Differenz des Monden- gegen das Sonnenjahr beträgt aber nicht volle 11 Tage, sondern einige Stunden weniger. Dadurch, daß doch jährlich die runde Zahl voll beigegeben worden, entstehet in 19 Jahren ein Überschuß von etwas mehr als 2 Tagen. Dagegen hat der Mondenmonat auch keine volle 30 Tage, und es ist also, wenn bei den J. 3, 6, 9, 11, 14, 17 und 20 dennoch immer die runde Zahl 30 weggeworfen wird, der Fehler von mehr als 3 Tagen in 7 Jahren wieder zu stark. Um dieses + und —, welches letzte einen Tag mehr beträgt, wieder auszugleichen, oder den zuviel abgezogenen einen Tag wieder beizubringen, werden jedesmal, so oft die Epactenzahl auf XXIX gestiegen ist, dieser — um die Epacte des folgenden Jahres zu erhalten — 12 statt der gewöhnlichen 11 beigerechnet und mit der Summe wie oben verfahren. Dadurch ergibt sich denn, da $29 + 12 = 41 - 30 = 11$ ist, für das J. 20 n. Chr. die Epacte XI, und so laufen sie für die folgenden Jahre 21, 22 u. s. w. in obiger Ordnung mit XXII, III ꝛc. fort, bis wieder 19 Jahre herum sind, und so immer weiter von 19 zu 19 Jahren, während der Julianischen Periode. Hiebei darf dann nur wieder daran erinnert werden, daß der erste 19jährige Cyclus ein Jahr vor Chr. Geb. anfängt, daß also das J. 19 n. Chr. mit der Epacte XI

ts das 1. Jahr eines neuen Mondsumlaufs, also auch
. eines neuen Epactenzirkels ist, von welchem an dann
alle Mondsveränderungen wieder auf die nämli
Monatstage zu fallen anfangen, wie in dem Jahre
r Chr. Geb. — So läßt sich denn auch obige Angabe
uf eine gegebene goldene Zahl fallenden Epacte in Er
gelung einer solchen Tafel durch Berechnung finden.
ist die von Pilgram [2]) und Helwig [3]) angeges
Regel nicht anwendbar, daß die goldene Zahl des
benen Jahrs mit 11 multiplicirt, alsdann durch 30
irt werde, wo dann der Rest, falls er nicht unter
leibe, die Epacte des Jahres zeige ꝛc. Denn die
3. 1 und 2 mit 11 multiplicirt, lassen sich, da sie =
nd = 22 sind, nicht durch 30 theilen. Eben so wes
passet sie auf mehre andere Jahre des Cyclus oder der
enen Zahl, z. B. $7 \times 11 = \frac{77}{30}$ gibt einen Rest von

Diese ist aber nicht die Epacte des 7. Jahrs des
us, und es müssen daher von diesem Rest, ungeach
r nicht unter 11 ist, erst noch 11 abgezogen werden,
die Epacte VI für das 7. Jahr des Cyclus zu erhalten.
an nach jener Regel z. B. die Epacte für das J. 1211
cht werden wollte, welches die goldene Zahl 15 hat,
das 15. des Cyclus ist, so würde $15 \times 11 = \frac{165}{30}$
einen Rest von 15 geben, diese Zahl also die Epacte
J. 1211 seyn. Diese ist aber für das 15. Jahr eines
ndenzirkels nicht XV, sondern IV. Die Regel ist
mehr nur richtig, wenn die goldene Zahl des nächst
vergehenden Jahres mit 11 multiplicirt und falls sie
30 steigt, mit dieser dividirt wird. So ist, um die
cte für das J. Chr. 1211 zu finden, $14 \times 11 = \frac{154}{30}$
mit einem Rest von 4, welcher die Epacte gibt.
J. 1197 ist das erste eines Mondenzirkels, hat also
goldene Zahl 1. Die nächstvorhergehende goldene
l ist 19 und $19 \times 11 = \frac{209}{30} = 6$ mit einem Rest von
der Epacte XXIX des J. 1197. So ist denn auch
Urkunde des Erzbischof Johann zu Trier von 1197
rt „*Epacta nulla*," wie die Alten, auch wol in der
hrzahl *Epactis nullis*, die Epacte XXIX als die
ste zu bezeichnen pflegten. Für das Mondenjahr 2 ist
) eben jener Regel die Epacte $1 \times 11 =$ XI, für das
3, $2 \times 11 =$ XXII, für das J. 4, $3 \times 11 = \frac{33}{30}$
II, für das J. 5, $4 \times 11 = \frac{44}{30}$ Rest 14 oder Epacte
V u. s. w. So ist also die Regel: die goldene Zahl
dem gegebenen Jahre vorhergehenden Jahres mit 11
ultipliciren, und wenn das Product über 30 oder ei
tlich 33 hinausläuft, mit der Zahl 30 zu dividiren, die
einfachste und sicherste, um die Julianische Epacte zu fin
den, weil sie auf alle Jahre des Cyclus zutrifft.

Eine andere Art, die Epacte für ein gegebenes Jahr der christlichen Zeitrechnung zu bestimmen, ist die Berechnung nach dem Alter, welches der Mond am 22. März jeden Jahres hat. Dieses Alter des Monds, oder der erste, zweite, dritte Tag ꝛc. nach Neumond läßt sich nachzählen, sobald man weiß, auf welchen Tag eines Monats der Neumond in demselben fällt. Wenn also z. B. Neumond auf den 1. März eintrit, so ist der Mond am 22. März eben so viele Tage alt, oder es ist, wie die Alten sagten, Luna XXII, welches nach dem bekanten Cyclus alle 19 Jahre geschiehet. Das ist der Fall im Jahr 1218, 1237 u. s. w., und da diese Jahre zugleich die dritten des Mondenzirkels sind, so ist das Mondesalter am 22. März zugleich die Epacte für die nämlichen Jahre, also XXII. In den Jahren 1219 und 1238 fällt Neumond auf den 20. März, den 22. ist also Luna III und eben so für diese Jahre, als 4te des Cyclus, die Epacte III. Der 22. März ward bei dieser Berechnung zum Grund gelegt, weil die Osterfeier immer auf einen der Sonntage zwischen dem 22. März und 25. April, und zwar auf den ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmonde gehalten werden sollte. Fiel Neumond, wie im J. 1212, auf den 8. März, so war nach 14 Tagen, oder am 22. März Vollmond, und am nächsten Sonntage den 25. März konten bereits Ostern gehalten werden, die Epacte aber war, wie das Mondesalter am 22. März, die Zahl XV. Fiel hingegen Neumond am 1. März ein, so war am 22. Vollmond schon vorüber. Es mußte also der folgende Mond abgewartet werden, und Ostern wurde erst nach dem Vollmond im April gefeiert. Wenn übrigens Haltaus und Andere die Regel geben wollen, daß, falls das Mondenalter am 22. März unter 16 gewesen, die Ostern im März, wäre es aber über 16 gewesen, Ostern erst im April gefeiert worden, so gilt diese nur in Ansehung des ersten Satzes mit Ausnahme der Zahlen 1, 3, 4. Denn da diese mit den übrigen 9 Tagen des März nie die Zahl der Tage des Vollmonds erreichen, so könne, wenn der Mond am 22. März erst ein Alter von 1, 3 und 4 Tagen hat, die Ostern immer erst in den April fallen. Dagegen könne Ostern auch noch im März gefeiert werden, wenn gleich der Mond am 22. März erst ein Alter von 6, 7, 9, 11, 12 und 14 Tagen hat. Die ganze Regel ist also von keinem Gebrauch.

Daß die Epacten auch in Daten der ältern Urkunden angeführt werden, ist oben schon vorgekommen. Die Benedictiner setzen den Anfang dieses Gebrauchs in das 8. Jahrhundert. Wegen der verschiedenen Arten, die Epacten zu berechnen, sind dergleichen Angaben zwar nicht ganz zuverlässig; doch ist in der Regel anzunehmen, daß die Notarien sich der hier beschriebenen bedienten, wenn sie nicht, wie auch wol, doch selten, vorkomt, zweierlei Epacten angeben. Manche scheinbare Unrichtigkeit hat auch ihren Grund nur darin, daß die Zahlen falsch gelesen oder abgeschrieben werden. Es hat indessen die Angabe der Epacten und anderer solcher chronologischen Kennzeichen in den Daten, wenn der Schreiber damit vielleicht auch nur seine Wissenschaft zu beurkunden die

2) In Calend. chron. p. VII.: verbis: Ut reperiantur ictae anni cujuscunque, multiplicetur numerus aureus i illius per 11, et dividatur hoc factum per 30, quod at ex hac divisione sunt Epactae Julianae. 3) Zeitrechnung S. 126.

Absicht hatte, doch manchen wesentlichen, in der Geschichtsforschung noch immer nicht genugsam beachteten, Nutzen. Oft wird sich mit dem gewöhnlichen Datum nach Jahr und Tag begnügt, ohne auf die Zusätze nach Sonnen- oder Mondencyclus, nach Concurrenten, Epacten, Indictionen u. s. w. zu achten, wodurch jenes doch in manchen Fällen erst genauer bestimt werden kann. So liefert z. B. J. M. Kramer[4]) zwei das Schloß Nassau betreffende, für die Nassausche Geschichte sehr merkwürdige Urkunden, unter dem auch in denselben angegebenen Jahre 1158 und nimt daraus für seine Geschichte und die Genealogie des Hauses Daten auf das J. 1158 an, welche doch in das J. 1159 gehören. In der ersten heißt es am Schluß: „Acta sunt haec in — curia Pardenheim a. domin. incarn. MCLVIII. Indict. VII. epactis nullis (also Ep. XXIX.) concurr. III. regnante — Friderico imper. anno regni ejus VII. — Data Treviri VII. Id. Martii" (9. März). Die andere, eine Folge der vorigen, welche die nämliche Handlung betrifft und dem Nassauschen Hause den ruhigen Besitz seines Schlosses versicherte, hat das Datum: Acta sunt hec a. d. incarn. MCLVIII. Ind. sexta. concurr. tert. epactis nullis. regn. dom. Friderico anno regni ejus octavo, imperii quarto. Pontificatus nostri" (die Urkunde ist von Erzbischof Hillin zu Trier) „octavo. — Dat. Treviris Kal. April." Alle diese chronologischen Kennzeichen und die angegebenen Regierungsjahre weisen auf das J. 1159, nur daß in dem bei Kramer abgedruckten Original des Dillenburger Archivs der zweiten Urkunde die 6. statt der 7. Indiction angegeben ist, wogegen die andere Hälfte dieser ausgeschnittenen Urkunde in dem vormaligen Trierschen Archive die 7. Indiction, welche auch die wahre ist, anführt[5]). Daß der Schreiber dennoch statt des J. 1159 das J. 1158 angibt, ist weder Irrthum, noch Schreibfehler. Beide Urkunden sind in Trier ausgefertigt, und vor Ostern, also nach Trierschem Canzleistyl vor Ablauf des Jahrs, dessen Anfang nicht vom 1. Jan., sondern von Ostern, oder auch vom 25. März an, gerechnet ward. Reinhard, Kramer und selbst der aufmerksame, in der alten Zeitrechnung so bewanderte Diplomatiker von Frath, haben dieses übersehen und dadurch auch ihre Nachfolger in einen chronologischen Irrthum geführt.

Wie die Epacten durch die Gregorianische Kalenderverbesserung ganz geändert worden, gehet den Diplomatiker nicht an, sondern gehört in das Kalenderwesen. Hier wird also nur noch kurz bemerkt, daß die Gregorianischen Epacten oder Mondzeiger sich nicht mehr nach dem 22. März, sondern nach dem Alter des Monds am letzten December des verflossenen Jahres richten, wodurch die Mondsveränderungen des folgenden Jahres desto leichter zu berechnen sind.

Dagegen ist hier noch anzuführen, wie die Alten sich der Epacten mit dem 19jährigen Cyclus und den Mondsregularen (regulares lunae, von den Sonnenregularen, die oben bei Concurrenten vorgekommen, nicht zu verwechseln) bedienten, um auf eine leichte Art das Alter des Mondes an dem 1. Tage jedes Monats in jedem gegebenen Jahre zu finden. Diese Regularen waren von dem Alter des Mondes am ersten Tage jedes Monats in dem ersten Jahre eines neuen Cyclus von 19 Jahren hergenommen, und blieben unveränderlich für jeden Monat. Da im 19., also im nächstvorhergehenden Jahre, Neumond auf den 24. Dec. fällt, so ist das Mondesalter am 1. Jan. des J. 1 : 8 + 1 = 9, diese ist also auf immer für den Monat Januar die Regulare. Am 1. Jan. des J. 1 ist Neumond den 23. Am 1. Febr. ist also der Mond das Alter von 9 Tagen im Jan. + 1 = Febr. = 10 Tagen, 10 ist also die Regulare des Februars. Auf gleiche Art wird fortgefahren und so entsteht nachstehende Zahlenreihe der Regularen:

Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.
9.	10.	9.	10.	11.	12.	13.
Augusf.	**Septbr.**	**Octbr.**	**Novbr.**	**Decbr.**		
14.	16.	16.	18.	18.		

Um nun das Mondesalter in einem gegebenen Jahre an am 1. Tage eines gegebenen Monats zu finden, wird die Epacte des Jahres der Regulare des Monats beigezählet; z. B. das J. Chr. 796 ist das 18. des Cyclus, seine Epacte also = 7 + 18, als der Regulare des Decembers = 25, mithin war der Mond am 1. Dec. 796, 25 Tage alt, und Neumond fiel auf den 6. Dec. Der 1. Nov. hat das nämliche Mondalter von 25 Tagen. Neumond fällt auf den 7. Nov., weil in den ungleichen Monaten 30 Tage auf einen Mond gezählt werden, statt 29 in den gleichen. So geben für den Januar 796, 7 + 9 = 16 zum Mondsalter für den 1. Jan. und Neumond tritt ein 16. Jan. ein. — In Urkunden mögen nun wol die Mondsregularen nicht vorkommen. Dagegen ist das Mondesalter selbst (Luna) in Daten häufig angegeben. Dem Diplomatiker können daher die Regularen mit dazu dienen, die Richtigkeit eines solchen Datums zu prüfen. So ist eine Urkunde Kaiser Otto I. für Quedlinburg datirt: „data non. Kal. Sept. *Luna* XIIII. Anno J. DCCCCLVI. Ind. XIV. Anno Ottonis — Regni XXII. Das J. 956 ist das 7. des Mondenzirkels, es ist also die Epacte VI. Die Regulare des Augusts ist 14 und + 6 = 20. Wenn nun am 1. August das Mondesalter = 20 war, so trat wieder Neumond den 11. August ein, und die IX. Kal. Sept. oder der 24. August war Luna XIV. oder der Mond hatte das Alter von 14 Tagen.

Die Alten hatten aber noch eine andere Art Regularen, wovon nur Gebrauch gemacht ward, um den Wochentag zu finden, an welchem der 1. des Ostermonds in jedem Jahre eintreten werde. Diese Regularen sind es, welche — obwol selten — in Daten angewendet worden. Sie sind darum hier nicht ganz zu übergehen. Ihre Bestimmung zeigt schon, daß nur Eine für jedes Jahr nöthig war, überhaupt aber nach der Zahl der Wochentage nur 7 Zahlen. Von diesen war immer eine für jedes Jahr des 19jährigen Cyclus bestimt und nach 19 Jahren trat immer die nämliche Reihenfolge wieder an, und zwar in nachstehender Ordnung:

Jahre des Cyclus:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Regularen:	5.	1.	6.	2.	5.	3.	6.	4.	7.	5.	1.

4) In s. geneal. Gesch. des Nass. Hauses. n. CXI und CXIII.

5) Kramer a. a. O. I. S. 374 in der Note, wo er die Varianten des Trier. Originals angibt.

Jahre des Cyclus:	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
Regularen:	4.	7.	6.	1.	4.	2.	5.	8.

Die Regel ist: die Concurrente des gegebenen Jahres wird der Regulare desselben zugesetzt. Bleiben beide unter 7, so zeigt die Summe den Wochentag vor dem ersten des Ostermonds. Übersteigt die Summe 7, so wird die 7 abgezogen, und der Rest gibt das nämliche Resultat, z. B. das J. 1065 ist das zweite des Cyclus, hat die Concurrente 5 und die Regulare 1. 5 + 1 = 6 zeigt auf den Freitag, und der erste des Ostermonds fällt auf den Sonnabend, welcher in dem gedachten Jahre der 12. März war. Das J. 1066 hat zur Concurrente 6 und zur Regulare 6. Beide Zahlen = 12 — 7 geben zum Rest 5 + 1 gleich 6, also den 6. Tag der Woche oder Freitag, auf welchen, als den 31. März der erste Tag des Ostermonds fiel. Im ersten Falle konten, weil noch 2 ganze Wochen für den Vollmond übrig waren, Ostern noch am folgenden dritten Sonntag oder den 28. März gefeiert werden. Im zweiten mußte der dritte Sonntag im April abgewartet werden. — Diese Berechnungsart hat für sich allein wenig Nutzen und könte der Vergessenheit überlassen werden, wenn nicht, wie oben bemerkt worden, diese Regularen zuweilen in Urkunden vorkämen.

5) Der Indictionencyclus begreift zwar auch eine bestimte Anzahl Jahre, nämlich 15, zu seinem Umlauf, unterscheidet sich aber dadurch von den seither erklärten Cyclen, daß er nicht, wie diese, von dem Sonnen- oder Mondesumlauf abhängt, noch damit in einiger Beziehung stehet, also auch auf Fest- oder andere dergleichen Berechnungen keinen Einfluß hat. Die Indictionen sind Zeitangaben, besonders auch in Daten der Urkunden, haben also nur den Nutzen, daß sie als chronologische Kennzeichen zur Bestätigung anderer mit ihnen verbundener dienen. Stehen sie etwa allein, so sind sie ohne Nutzen, wenn nicht aus andern historischen Merkmalen auf den Cyclus zu schließen ist, innerhalb dessen die Handlung oder Begebenheit fallen muß. Wäre man z. B. aus andern Umständen zur Gewißheit gelangt, daß ein Ereigniß zwischen die Jahre 628 und 642 treffen müsse, und nur über das Jahr selbst ein Zweifel, weil es nur durch die Indictionszahl 9 z. B. angegeben worden, so würde mit Zuverlässigkeit das Ereigniß in das J. 636 gesetzt werden können, weil dieses Jahr das 9te eines neuen Indictionencyclus ist, der mit 628 anfing. Und so ließe sich die Ausrechnung wol auf ein ganzes Jahrhundert ausdehnen, wenn andere Kennzeichen außer Zweifel setzen, daß die Indiction IX. weder das J. 606, noch 621, 651, 636, 681 oder 696 bezeichnen könne. — Überall würde eine Zeitangabe nach Indictionen noch von mehren Gebrauch und Nutzen seyn, wenn wir von dem Ursprung und dem Zweck ihrer Einführung genau unterrichtet wären. Hierüber mangeln aber bestimte Nachrichten. Außerdem waren auch bei den Alten mehre Arten von Indictionen im Gebrauch, welche zwar alle einen 15jährigen Cyclus bildeten, unter sich aber wegen der Verschiedenheit des Anfangs, von wo an gezählt ward, von einander abweichen. Dieses vermindert noch mehr die Brauchbarkeit der Indictionen. Es macht aber auch nothwendig, den Schreiber nicht immer einer Unrichtigkeit zu beschuldigen, oder eine Urkunde gar für unecht zu erklären, wenn die angegebene Indiction nicht mit der gewöhnlichen zutrifft. —

Das lateinische Wort *indictio* bezeichnet eigentlich nichts mehr als eine Ansage, Ankündigung. Häufig gebraucht von Ankündigung der zu erlegenden Abgaben, ging die Bedeutung des Worts auf die Abgaben selbst über. Daher dann auch ohne Zweifel der Calendername Römer Zinszahl, oder, wie auch wol die Indictionen genant werden: Jahre der kaiserlichen Steueranlegung. Daraus allein möchte aber noch nicht folgen, daß die Einführung der Indictionen in die Zeitrechnung der bei den Römern üblichen periodischen Ansage oder Bekantmachung der von jedem zu entrichtenden Auflage ihren Ursprung beizumessen habe. Hierüber schweigen die Alten, und es wird darum überflüssig seyn, mit Muthmaßungen den Raum unnütz zu füllen. — Dagegen mag hier nur kurz angeführt werden, daß die älteste Art wol die Constantinische oder Kaiserliche ist, so genant, weil sie K. Constantin eingeführt haben soll, und weil sich ihrer demnächst auch die teutschen Kaiser bedienten. Eine andere war die Constantinopolitanische, weil sie zu Constantinopel üblich war und von den griechischen Kaisern gebraucht ward. Die dritte ist die römische oder päpstliche, welche Gregor VII. eingeführt haben soll, nachdem die Päpste früher der griechischen sich bedient hatten. Noch einige andere werden übergangen, weil sie für den Diplomatiker eben nicht von Gebrauch sind.

Von den genanten ist die erste die in teutschen Urkunden wenigstens am häufigsten gebrauchte. Deren Anfang wird zwar auch nicht auf das nämliche Jahr gesetzt, indem einige das J. 312, andere 313, noch andere 315 annehmen. Am gewöhnlichsten wird aber von 313 an ein neuer Cyclus gerechnet, wobei der erste auf das 3te Jahr vor Chr. gesetzt wird. Darauf gründet sich dann auch die übliche Berechnungsart, daß, um die Indictionszahl eines gegebenen Jahres zu finden, zu dem Jahre n. Chr. die 3 Jahre vor Chr. zugerechnet werden, wo dann, die Summe durch 15 getheilt, der Rest die Indiction gibt; oder, wenn kein Rest bleibt, 15 die Indiction ist. So haben die oben unter Concurrente angeführten drei Urk. von 1197, 1211 und 1224 im Datum die Indictionszahlen 15, 14 und 12 ganz richtig, indem $1197 + 3 = \frac{1200}{15}$ mit dem Quotienten = 80 keinen Rest läßt, 1197 also das letzte Jahr eines Cyclus mit der Ind. XV ist, $1211 + 3 = \frac{1214}{15}$ zwar auch zum Quotienten 80, aber mit einem Rest von 14, also XIV zur Indiction hat, endlich $1224 + 3 = \frac{1227}{15} = 81$ und Rest XII darstellt. —

Es finden sich indessen oft in den Daten der Urkunden auch Abweichungen, wovon sich nicht immer der Grund angeben läßt. So darf nur der von Fratsche Cod. dipl. Quedlinb. zur Hand genommen, und bei mehren Urkunden die Indiction nachgerechnet werden. Nr. I. von K. Heinrich I. 922, hat ganz richtig die Ind. X. Nr. II. desselben Königs, und von dem nämlichen Notar signirt,

vom J. 927, hat dagegen für Ind. XV. Ind. I., obwol sie vom 13. Apr. ist, also auch der Umstand, daß die teutsch-kaiserlichen Indictions-Jahre oft von Sept. zu Sept. gerechnet wurden, hier keinen Einfluß gehabt haben kann. Die gleichfolgende aus derselben Kanzlei von 929 hat aber wieder die richtige Ind. II. von den unter Nr. V. und VI. folgenden Ottonischen, beide von 937, hat die erste vom Sept. Ind. VIIII statt X, oder XI; die zweite vom Dec. aber Ind. XI, wo das Indictionsjahr vom Sept. an gerechnet seyn kann. Von Nr. VII und VIII, auch von Otto I., hat die erste 944, Ind. V., was nicht zu erklären ist; die zweite dagegen von 946 ganz richtig Ind. IV. Die Nr. XI aber von 955 gar Ind. XVIII, statt XIII, welches eine große Sorglosigkeit beweiset, da dem Schreiber doch wol nicht unbekant war, daß die Indictionszahl nicht über XV seyn konte. — Solcher Abweichungen wird man in jeder Urkundensammlung eine Menge finden, und es scheint fast, daß jeder Schreiber seine eigene Art, die Indictionen zu zählen, gehabt habe. Manche Unrichtigkeiten mögen aber auch Fehler der Abschreiber seyn. Helwig [6]) hat sich zwar viele Mühe gegeben, die Verschiedenheiten, besonders der von den Kaisern gebrauchten Indictionen, zu erklären. Doch geben seine Nachweisungen nicht allenthalben Aufschluß, wie schon aus dem Vorhergehenden abzunehmen ist. Wäre öfter, neben der Indictionszahl, auch die Zahl des Cyclus angeführt, zu welchem die Indiction gehört, was sich aber höchst selten findet, so würde sich daraus die beste Erläuterung entnehmen lassen. Urkunden in teutscher Sprache, selbst der Kaiser, haben die Indictionen selten, und seit dem 15. Jahrhundert kamen sie fast ganz in Abgang. Nur in Notariatausfertigungen werden sie zufolge der Maximilianischen Notariatsordnung beibehalten.

Noch ist anzuführen, daß, um die römische oder päpstliche Indiction für ein gegebenes Jahr zu finden, der Jahrzahl nach Chr. 3 beizufügen sind, worauf die Summe mit 15 getheilt wird, und gelten dann die oben bei der kaiserlichen angegebenen Regeln. So ergibt sich für das J. $1206 + 3 = \frac{1209}{15}$ der Quotient 80 mit einem Rest von 9. Die päpstliche Indiction des J. 1206 ist demnach IX., wie sie auch eine Bulle P. Innocenz III. für das Stift Quedlinburg von gedachtem Jahre im Datum hat. So hat eine Urkunde der Äbtissin Adelheid von 1167 genau die römische Indiction. In andern päpstlichen Bullen finden sich dagegen auch wieder Abweichungen, welche aus der einen oder andern Berechnungsart sich nicht erklären lassen. — In neuern Zeiten hat die römische Datarie von den Indictionen auch keinen Gebrauch mehr gemacht.

Endlich wird noch angemerkt, daß bei den oben beschriebenen Arten die Indictionen zu berechnen, der Quotient den Indictionscyclus zugleich darstellt. Es finden sich auch, doch höchst selten, Beispiele, daß der Cyclus in Daten ebenfalls angegeben worden. (*v. Arnoldi.*)

6) In. f. Zeitrechnung, S. 123 ff. Auch kann *Dufresne* im Gloss. *v. Indictio* nachgesehen werden.

Cyder, s. unter den Artikeln: Apfel- und Birnbaum.

CYDNUS. Eine von Fabricius aufgestellte Wanzengattung, unter welcher er diejenigen Arten der Gattung Cimex Linn. brachte, welche fünfgliedrige Fühler und stachelige Hinterschienen besitzen, wie C. nasutus, tristis, spinipes. Er führte jedoch auch einige Arten, z. B. C. melanocephalus dabei auf, die gar nicht hieher gehören. Vergl. *Pentatoma*. (*Germar.*)

Cydonia s. Pyrus.

CYGNUS Bechstein. Vogelgattung aus der Ordnung der Schwimmvögel, Natatores Vigors, und der Familie Anatidae Leach., zu deren Unterscheidung die einfarbige weiße oder schwarze Befieder, die in der Mitte des Schnabels liegenden durchsichtigen Nasenlöcher und die nackten Zügel dienen können.

Die Schwäne sind die größten unter den entsprechenden Vögeln, haben einen überaus langen S förmigen Hals und sehr lange Armknochen, welches veranlaßt, daß die hintern Schwungfedern bei zusammengelegten Flügeln nicht die zweite Schwungfeder, welche die längste ist, erreichen. Die Luftröhre zeichnet sich durch Biegungen aus, enthält aber keine sogenanten Kapseln. Der ganze Körper ist überaus dicht befiedert, der Schwanz zugespitzt, der Schnabel an den Seiten mit Lamellen besetzt.

Sie nähren sich hauptsächlich von Vegetabilien, wahrscheinlich aber auch von Wasserinsekten und deren Larven, die sie aus dem Grunde der stehenden Gewässer hervorsuchen. Das Tauchvermögen besitzen sie nicht, gehen schwerfällig, sind aber desto geschickter im Schwimmen und erleichtern sich die Bewegung auf der Oberfläche des Wassers durch das Aufwärtssträuben der Schwungfedern zweiter Ordnung, welche vor dem Winde die Stelle der Segeln vertreten. Das Auffliegen wird ihnen schwer, sobald sie aber eine gewisse Höhe erreicht haben, durchmessen sie, obgleich langsam, weite Strecken im Fluge zurück. Im Zorne sträuben sie die kurzen Federn, welche den Hals bedecken, aufwärts. Beide Geschlechter sind einander im Gefieder ähnlich, das Weibchen nur etwas kleiner. Die europäischen Arten bewohnen im Sommer stehende Gewässer, die sie erst alsdann verlassen, wenn ihre Jungen fliegen können, und nisten auf kleinen Inseln, wo sie ein großes Nest aus den Stengeln von Wasserpflanzen erbauen und bis gegen 7 weißliche Eier legen. Im Winter besuchen sie die Meeresufer und wandern südlich. Ihre Stimme ist im Vergleich mit ihrer Größe schwach, aber wohlklingend.

Die Schwäne waren schon den Alten bekant, was zu beweisen scheint, daß sie auf ihren Wanderungen auch Italien und Griechenland besuchen. Sie waren der Venus geweihten Vögel, ein Emblem der Dichter, und man glaubte, daß sie nur bei Annäherung ihres Todes sängen.

In Europa und Asien kommen vor:

1) *Anas olor* Gm. enl. 319. Hier am häufigsten im gezähmten Zustande. Länge 5 Fuß 4 Zoll. Die Art unterscheidet sich durch die schwarze oder schwarzgraue Farbe vor dem Auge. Die alten Vögel haben einen Höcker von orangerother Farbe auf dem Schnabel. Sie ist eine

re Zierde der Stadtgräben und öffentlichen Gärten. Wil-
de Häterschwäne nisten unter andern in Pommern.

2) *A. cygnus* Gm. Der Singschwan. Naum. Vögel Teutschlands, Taf. 13. Fig. 27. Mit gelber oder fleischfarbener Stelle an dem Auge. Etwas dicker als der vorige. Bei den alten ist die hintere Hälfte des Schnabels citronengelb. Dieser Schwan nistet im hohen Norden, vorzugsweise in Island, wandert im Winter oft in großen Scharen vereinigt südlich, trägt den Hals wenig gekrümt und ist durch seine klangreiche Stimme ausgezeichnet. Die Luftröhre beschreibt bei beiden Geschlechtern, ehe sie in die Brust eintritt, eine große Biegung.

Amerikanisch sind:

3) *A. nigricollis* Gm. Etwas kleiner als die vorigen, mit schwarzem Hals und Kopf und rothem Schnabel. In den südlichsten Provinzen des südlichen Amerika's und auf den Falklandsinseln.

4) *Chionis* Lichst. Museum Berlin. Aus dem südlichen Brasilien. Rein weiß und viel kleiner als die europäischen Arten.

Neuholland gehört an:

5) *A. plutonia* Schw. miscell. pl. 108. Schwarz mit Ausnahme der 6 vorderen Schwungfedern. Schnabel roth, oben von weißen Federn begrenzt. Bisher in Europa nur in einzelnen Menagerien im gezähmten Zustande. (*Boie.*)

Cykel s. Cyclus.

Cyklische Dichter s. Kykliker.

CYKLOIDE *) oder Radlinie (Trochoide, roulette) ist diejenige krumme Linie, welche ein Punkt, der sich in dem Halbmesser eines Kreises, oder in der Verlängerung dieses Halbmessers befindet, ohne jedoch Mittelpunkt des Kreises zu seyn, alsdann beschreiben wird, wenn der Kreis längs einer ruhenden geraden Linie, die er beständig berührt, so fortrollt, daß er stets in einer Ebene bleibt, ohne daß dabei der Kreis zugleich noch irgend eine andere rutschende oder dergl. Bewegung hat.

Es sey (Taf. 4. Fig. 1 u. 2.) AB eine gerade Linie, AD ein Kreis, dessen Mittelpunkt in C. Wälzt sich nun dieser Kreis auf die gedachte Art von A nach B zu fort, so werden nach einander alle Punkte seines Umfanges die Linie AB berühren, und der auf der Linie AB zurückgelegte Weg des Kreises wird nach einem vollständigen Umlaufe gleich der Peripherie vom Kreise AD seyn. Dies geschehe in B, so ist $AB = 2EC.\pi$, oder wenn $EC = r$ gesetzt wird, $AB = 2r\pi$. Ist nun (in Fig. 1.) E ein Punkt in der Peripherie, F (in Fig. 2) ein Punkt innerhalb, G ein Punkt außerhalb des Kreises AD, so beschreibt jeder dieser Punkte eine Cykloide, und zwar E eine eigentliche oder gemeine Cykloide AE'SB (Fig. 1.), F aber eine gedehnte, gestreckte oder geschweifte Cykloide FS'H (Fig. 2.), und G eine verkürzte oder verschlungene Cykloide GS''I (Fig. 2.).

Wenn von einer Cykloide schlechtweg gesprochen wird, so meint man damit eine eigentliche. Die Linie AB heißt die Basis oder Grundlinie, ein Punkt S der gemeinen, S' der gedehnten, und S'' der verkürzten Cykloide, welcher in der auf AB in ihrer Mitte K senkrechten gerade Linie KS'SS'' liegt, heißt der Scheitel der Cykloide, wozu er gehört, und KS die Axe der eigentlichen Cykloide, KS' die der gedehnten, und KS'' die der verkürzten. Der Kreis AB heißt der erzeugende Kreis; doch wird von Einigen für die gedehnte Cykloide ein Kreis mit dem Halbmesser CF oder CH um C, und für die verkürzte der Kreis mit dem Halbmesser CG um C beschrieben, der erzeugende Kreis genant. Andere nennen die letztgedachten beiden Kreise beschreibende Kreise. Wenn ein Wagen in gerader Linie fortrollt, ohne zu gleiten, so beschreibt jeder Punkt auf dem Umfange eines seiner Räder eine eigentliche Cykloide, jeder Punkt auf einer der Speichen eine gestreckte, jeder Punkt in der Verlängerung einer Speiche jenseits der Radschiene eine verkürzte Cykloide.

Um zunächst für die gemeine Cykloide eine Gleichung zwischen rechtwinkligen Coordinaten zu finden (vergl. den Artik. krumme Linie), wollen wir die Basis AB zur Abscissenlinie, und eine in A auf ihr senkrechte AD zur Ordinatenaxe annehmen. Ist nun der Halbmesser CE des erzeugenden Kreises als Zahl ausgedrückt $= r$, und rollt der erzeugende Kreis von A nach L' fort, während sein Mittelpunkt C nach C' in gerader Linie fortrückt, so beschreibt der Punkt E, der vorher mit A zusammenfiel, den cykloidischen Bogen EE', und es ist $AL' =$ dem Kreisbogen $AL = E'L'$, den wir, in Theilen des Halbmessers 1 ausgedrückt, φ nennen wollen. Daher ist $x = AM = AL' - ML' = AL' - E'O = r\varphi - r\sin\varphi$ und $y = E'M = OL' = C'L' + C'O = r + r(-\cos\varphi)$**) $= r(1 - \cos\varphi) = r \sin vers\,\varphi$; woraus auch leicht folgt $x = r\,\mathrm{Arc\,sin\,vers}\,\frac{y}{r} - \sqrt{2ry - y^2}$, oder auch $x = r\,\mathrm{Arc\,sin}\,\sqrt{\frac{2ry - y^2}{r}} - \sqrt{2ry - y^2}$. Nimt man SK zur Abscissenaxe und S zum Anfangspunkte rechtwinkliger Coordinaten, so findet man eben so leicht $t = SP = r(1 + \cos\varphi)$ und $u = E'P = OP + E'O = r(\pi - \varphi + \sin\varphi)$, oder, wenn man $\pi - \varphi = \psi$ setzt, $t = r(1 - \cos\psi)$ und $u = r(\psi + \sin\psi) = r\,\mathrm{Arc\,cos}\,\frac{r - t}{r} + \sqrt{2rt - t^2}$. Die Cykloide ist demnach eine transcendente Curve (s. krumme Linie).

Für die gedehnte Cykloide FS'H (Fig. 2.) ist der Umfang des mit $CF = CH = r'$ um C beschriebenen Kreises $2r'\pi < AB$, für die verkürzte GS''I; hingegen ist der Umfang des mit $CG = CI = r''$ um C beschriebenen Kreises $2r''\pi$ größer als AB. Setzen wir daher $AB = 2mr'\pi = 2nr''\pi$, so bedeutet m eine Zahl > 1, n eine

*) Der Name Cykloide ist jetzt der gewöhnlichste für diese krumme Linie, und darum ist dieser Artikel hieher gesetzt. Recht passend ist aber jener Name nicht, da die Curve nicht die Gestalt eines Kreises (κύκλου εἶδος) hat, wie die Kissoide die Gestalt einer Epheuranke, die Konchoide die Gestalt einer Muschel u. s. w., sondern nur durch Fortrollen eines Kreises erzeugt wird.

**) Cos φ ist in unserer Figur negativ zu setzen, weil hier $\varphi > \frac{1}{2}\pi$ aber $< \frac{1}{2}\pi$. Es erhellet jedoch leicht, daß für $\varphi < \frac{1}{2}\pi$ oder $\varphi > \frac{1}{2}\pi$, also für positive Werthe von cos φ, doch die Gleichung $y = r(1 - \cos\varphi)$ giltig bleibt.

Zahl < 1. Für erstere findet man dann leicht, wie oben, zwischen den rechtwinkligen Coordinatenaxen FH u. FD die Gleichungen $x = r'(m\varphi - \sin\varphi)$, $= m r'$ Arc sin $\sqrt{\frac{2r'y - y^2}{r'}} - \sqrt{2r'y - y^2}$, $y = r'(1 - \cos\varphi)$, und wenn man S'K zur Axe der t, FH aber zur Axe der u macht, $t = r'(1 + \cos\varphi) = r'(1 - \cos\psi)$ und $u = r'(m\pi - m\varphi + \sin\varphi) = r'(m\psi + \sin\psi)$. Für die verkürzte Cykloide findet man dieselben Gleichungen, nur daß bei dieser $n < 1$ statt $m > 1$, und r'' statt r' eintritt. Aus den angegebenen Gleichungen ergibt sich leicht vermittelst der in den Artikeln Evolute, Katacaustica, Quadratur, Rectification, Tangente, Körperberechnung, Krümmungshalbmesser vorzutragenden Formeln, wie die Evolute und Katakaustika der Cykloide, die Länge cykloidischer Bögen, der Flächeninhalt der von ihnen begrenzten Ebenen, und der körperliche der durch ihre Umdrehung entstehenden Körper, so wie auch die Oberfläche solcher Körper zu berechnen, und wie durch einen gegebenen Punkt eine Tangente an die Cykloide zu ziehen und der Krümmungshalbmesser zu finden sey; auch wie sich der Schwerpunkt eines cykloidischen Bogens und der Schwerpunkt des von ihm begrenzten Raumes bestimmen lasse; vergl. Schwerpunkt. Es mögen daher hier nur in Bezug auf die vorzüglich wichtige gemeine Cykloide die Resultate zusammengestellt werden:

1) Die Evolute der halben Cykloide ist eine ihr gleiche halbe Cykloide von umgekehrter Lage.

2) Die Katakaustika der Cykloide für parallel der Axe auffallende Strahlen ist ebenfalls eine Cykloide, deren Erzeugungskreis aber einen um die Hälfte kleineren Durchmesser hat.

3) Der Flächenraum AE'M (fig. 1.) ist $r^2(\frac{1}{2}\varphi - 2\sin\varphi + \frac{1}{4}\sin 2\varphi)$, daraus folgt, wenn $\varphi = \pi$ wird, daß der Flächeninhalt der halben Cykloide $ASK = \frac{1}{2}r^2\pi$, also der der ganzen $3r^2\pi$ d. i. das Dreifache des Erzeugungskreises ist.

4) Der Flächenraum SPE' ist $= r^2[\sin\psi(1 - \frac{1}{2}\cos\psi) + \psi(\frac{1}{2} - \cos\psi)]$. Daraus kann man leicht herleiten, daß die Größe gewisser von Leibnitz, Huyghens und Joh. Bernoulli angegebenen Stücke der Cykloidenfläche sich genau durch geradlinige Figuren darstellen lasse. Auch läßt sich vermittelst obiger Formel sehr leicht der Flächeninhalt eines Raumes finden, der von dem cykloidischen Bogen E'S, von der verlängerten ME' und von einer durch S parallel der AB gezogenen Linie eingeschlossen wird.

5) Der cykloidische Bogen AE' ist $= 4r(1 - \cos\frac{1}{2}\varphi)$ daher, wenn $\varphi = \pi$ wird, die halbe Cykloide $AE'S = 4r$, also die ganze Cykloide $= 8r$ d. i. vier Mal so lang als der Durchmesser des Erzeugungskreises.

6) Um an die Cykloide durch einen gegebenen Punkt derselben E' eine Tangente zu ziehen, beschreibe man erst den Kreis L'E'R, dessen Mittelpunkt bestimt wird, indem man durch C eine gerade Linie parallel AB zieht und in dieselbe von E' aus mit einem Halbmesser = CA einschneidet. Hierauf ziehe man die gerade E'T, so ist diese die verlangte Tangente. Aus der allgemeinen Formel für die Subnormale (s. Normale und Subnormale) ergibt sich nämlich, daß dieselbe bei der Cykloide den Werth $r\sin\varphi$ hat, welchem in unserer Figur ML' entspricht; daher die Normale = E'L' seyn wird, worauf E'T senkrecht ist in E'. Ein anderes Verfahren die Tangente durch E' zu ziehen, das aber auf denselben Satz beruht, ist: Man ziehe E'N parallel AB und verlängere sie bis, sie den Erzeugungskreis zum zweiten Male trifft, dies geschehe in Q. Nun ziehe man DQ und durch E' eine gerade parallel DQ, so ist dies die verlangte Tangente.

7) Der Körper, welcher entsteht, wenn sich die Fläche AME um AM drehet, ist $= \frac{1}{192}r^4\pi(30\varphi - \sin\varphi + 9\sin 2\varphi - \sin 3\varphi) = \pi[\frac{1}{4}r^3 \text{ Arc sin } \frac{y}{r} - (\frac{5}{12}r^2 + \frac{1}{6}ry + \frac{1}{12}y^2)\sqrt{2ry - y^2}]$. Setzt man AB statt AM und mithin 2π st. φ, so ergibt sich aus vorstehender Formel der Inhalt des durch Umdrehung der ganzen Cykloide um ihre Basis entstehenden Körpers $= 5r^3\pi^2$).

8) Dreht sich die Fläche SPE' um SP, so ist der Inhalt des entstehenden Körpers $= \pi r^2[\frac{1}{3}\psi^2(1 - 2\cos\psi + \frac{1}{2}\psi(4\sin\psi - \sin 2\psi) - \frac{1}{2}\sin\psi \cdot \sin 2\psi + \cos\psi - \frac{1}{4}\cos 2\psi - \frac{13}{12}]$ wo ψ in der schon oben angegebenen Bedeutung, nämlich $= \pi - \varphi$ genommen ist. Wird $\psi = \pi$, welches der Fall ist, wenn SK st. SP gesetzt wird, so geht obige Formel über in $\pi r^3(\frac{1}{3}\pi^2 - \frac{4}{3})$, welches also den Inhalt des Körpers ausdrückt, der durch Umdrehung der ganzen oder halben Cykloide um ihre Axe entsteht.

9) Die gekrümte Oberfläche des Konoids, welches durch Umdrehung der Fläche SPE' um SP entsteht, ist $= 4\pi r^2(2\psi\sin\frac{1}{2}\psi + 3\cos\frac{1}{2}\psi - \frac{1}{3}\cos\frac{3}{2}\psi - \frac{10}{3})$, also, wenn $\psi = \pi$, SP = SK wird, die gekrümte Oberfläche des durch Umdrehung um SK entstehenden Konoids $= 4\pi r^2(2\pi - \frac{8}{3})$.

10) Der Krümmungshalbmesser für einen Punkt der Cykloide ist doppelt so groß als die Normale für denselben Punkt, nämlich $4r\sin\frac{1}{2}\varphi$. Für den Scheitel, wo $\varphi = \pi$, ist daher der Krümmungshalbmesser $= 4r$ und da sich die Sinus von Bögen, welche wenig kleiner oder größer als $\frac{1}{2}\pi$ sind, nur sehr wenig von einander unterscheiden, so fällt der Theil der Cykloide, welcher nahe an ihrem Scheitel liegt, beinahe zusammen mit einem Kreisbogen, dessen Mittelpunkt auf der verlängerten SK doppelt so weit als K von S entfernt liegt.

11) Die etwas complicirten Gleichungen für die Coordinaten der Schwerpunkte cykloidischer Bögen und Segmente findet man in Eytelwein's Handbuch der Statik fester Körper Bd. 1. §. 93 u. §. 124. Der Schwerpunkt der ganzen Cykloide sowol, als der Schwerpunkt der von ihr und ihrer Grundlinie begrenzten Ebene liegt nothwendig in der Axe der Cykloide, und ist ersterer $= \frac{1}{2}r = \frac{1}{4}SK$, letzterer um $\frac{1}{2}r = \frac{1}{12}SK$ vom Scheitel entfernt.

12) Denkt man sich die Axe KS nach der Richtung der Schwere, den Scheitel S unten, so wird ein schwerer Punkt, der auf der Cykloide herabfällt, vorausgesetzt daß

weder Widerstand der Luft nach Reibung Statt finde, stets einerlei Zeit gebrauchen, um nach S zu gelangen, er mag, von welchem Punkte der Cykloide es sey, zu fallen anfangen. Die Cykloide ist daher eine Tautochrone oder Isochrone (vergl. diese Artikel).

13) Soll von einem gegebenen Punkte zu einem anderen gegebenen Punkte hin, der tiefer als jener, aber nicht mit ihm in einerlei senkrechten geraden Linie liegt, ein schwerer Punkt fallen, so ist die Linie, auf welcher er dies in der kürzesten Zeit thun wird, ein Bogen von einer Cykloide, deren Scheitel der zweite gegebene Punkt ist. Aus diesem Grunde heißt die Cykloide auch Brachystochrone.

14) Die vortheilhafteste Gestalt von Radzähnen, welche in Zahnstöcke eingreifen, wo sich also der eine Körper im Kreise, der andere in gerader Linie bewegt, ist cykloidisch. Vergl. die Artikel Radzähne und Reibung.

Die hier angegebenen und manche andere Sätze die Cykloide betreffend sind, wie schon gesagt, jetzt mit Hilfe der Differential- und Integralrechnung leicht erweislich, waren aber vor Erfindung und gehöriger Ausbildung dieser Rechnungen sehr schwer und gaben die Veranlassung zu ziemlich heftigen Streitigkeiten über die Ehre ihrer Erfindung. Der Erste, von welchem man gewiß weiß, daß er die Cykloide wissenschaftlich betrachtet habe, ist der berühmte Galilei, der vom Jahre 1600 bis an seinen Tod sich vielfältig mit ihr beschäftigte, ihren Inhalt aber nicht fand, so wenig als dies dem von ihm dazu ermunterten Cavaleri glückte. Dagegen hatte der französische Mathematiker Roberval, nach Mersene's Zeugniß, schon im J. 1634 den vorher (No. 3.) angegebenen Inhalt der ganzen Cykloidenebene gefunden. Descartes legte, als er dies erfuhr, das unter No. 6. aufgelöste Problem vor, dessen Auflösung Fermat etwa im Anfange des J. 1639 gab, so wie auch Descartes darauf selbst eine solche mittheilte. Ohne diese Arbeiten der Franzosen zu kennen, fanden Torricelli und Viviani, Schüler und Gesellschafter Galilei's in den letzten Jahren seines Lebens, nach dem im J. 1642 erfolgten Tode ihres Lehrers, der erstere den Inhalt (No. 3.) der andere die Tangente (No. 5.) der Cykloide. Torricelli hat in einem Anhange zu seinen in Florenz im J. 1644 erschienenen geometrischen Werken drei Beweise für den von ihm gefundenen Satz und erwähnt dabei auch schon der gestreckten und geschweiften Cykloide. Roberval erklärte voller Erbitterung, und, wie es scheint, mit großer Ungerechtigkeit diese Entdeckungen der Italiäner für bloße Plagiate, die durch Vermittelung eines gewissen Beaugrand an den Franzosen begangen wären, und verleitete auch seinen Freund Pascal zu dieser Ansicht. Roberval selbst bestimte nun auch den Inhalt der durch Umdrehung der ganzen Cykloide um ihre Basis und um ihre Axe entstehenden Körper (vergl. oben No. 7. u. 8.); ersteren fand auch Torricelli, letzteren aber nicht genau. — Pascal, obgleich schon Pietist und in die jansenistischen Händel verwickelt (s. den Art. Pascal), wandte doch im Anfang des J. 1658 die schlaflosen Nächte, welche ein krankhafter Zustand seines Körpers ihm verursachte, dazu an, sich mit der Cykloide zu beschäftigen. Er suchte und fand: 1) den Inhalt des Abschnitts zwischen dem Scheitel und einer Parallelen mit der Grundlinie (vergl. oben No. 4.); 2) den Schwerpunkt dieses Abschnitts; 3) den Inhalt und die gekrümte Oberfläche der Körper, welche durch Umdrehung eines solchen Abschnitts um seine Grundlinie (d. i. die mit der Basis der Cykloide parallele Sehne des Abschnitts) oder um den in ihm liegenden Theil der Axe der Cykloide entstehen (vgl. oben No. 8 u. 9.); 4) die Schwerpunkte dieser Körper; 5) die Schwerpunkte derjenigen Abschnitte von diesen Körpern, welche durch eine die Rotationsaxe schneidende Ebene gebildet werden. Schwerlich wäre Pascal bei der religiösen Schwärmerei, worin er jetzt schon befangen war, mit diesen für den damaligen Zustand der Geometrie höchst schwierigen Untersuchungen hervorgetreten, hätten nicht einige seiner pietistischen Freunde, besonders der Herzog von Roannez, ein Kenner der Mathematik, ihn dazu vermocht, um zu zeigen, welch ein tiefer Denker zu ihren Anhängern gehöre. Auf ihren Wunsch gab Pascal unter dem Namen A. Dettonville (Anagramm des Namens Louis de Montalte, unter welchem er seine lettres provinciales geschrieben hatte), im Juni 1658 ein Rundschreiben an alle Geometer seiner Zeit heraus, worin er die von ihm gelösten Aufgaben als Preisfragen aufstellte und 40 Pistolen als ersten, 20 als zweiten Preis aussetzte, zum Termin der bei dem Herrn von Carcavi einzureichenden Beantwortung aber den 1. October bestimte. Am 24. November kamen die zur Beurtheilung der Preisschriften ernanten Commissarien, zu denen auch Roberval gehörte, zusammen, konten aber den beiden eingelaufenen Schriften, wovon die eine den Jesuiten Lalouère (Lalovera) zu Toulouse, die andere den berühmten engl. Mathematiker Wallis zum Verfasser hatte, keinen Preis zuerkennen, weil erstere ganz ungenügend, letztere in manchen Stellen fehlerhaft war. Einige andere Mathematiker hatten indessen, ohne um den Preis zu werben, ihre die Cykloide betreffenden Entdeckungen eingesandt; dahin gehörten der Kanonikus de Sluse zu Lüttich, der Prälat (nachmals Cardinal) Ricci, den Pascal Richi nent, Huyghens und Wren. Die beiden letztern hatten gefunden, daß das Segment der Cykloide zwischen dem Scheitel und einer von demselben um den vierten Theil des Durchmessers entfernten Parallele mit der Grundlinie sich durch eine geradlinige Figur darstellen lasse (vergl. oben No. 4.); Wren aber hatte außerdem die wichtige Endeckung gemacht, daß ein vom Scheitel anfangender cykloidischer Bogen SRE doppelt so lang als die entsprechende Sehne DQ des Erzeugungskreises sey, woraus die oben unter No. 5. angegebene Rectification folgt. Wren fand nachher auch die Größe der Oberflächen der durch Umdrehung der Cykloide um ihre Grundlinie oder um ihre Axe entstehenden Körper und den Schwerpunkt eines Bogens der Curve. Jene Oberflächen bestimte auch Fermat und gab bei dieser Gelegenheit eine allgemeine Methode zur Complanation gekrümter Flächen an. Alle diese Entdeckungen erzählt Pascal mit gebührendem Lobe in

seiner bald darauf französisch und lateinisch herausgegebenen Geschichte der Cykloide. Im Anfange des J. 1659 ließ Pascal seine eigenen Auflösungen der von ihm vorgelegten Aufgaben drucken unter dem Titel: Lettres de A. Dettonville à M. de Carcavi, worin als nöthige Einleitung manche andere scharfsinnige geometrische Untersuchungen und nachher sehr allgemeine Betrachtungen der drei Arten von Cykloiden mitgetheilt werden, woraus unter andern die erwähnte Rectification Wren's als ein bloßes Corollarium folgt. — Wallis gab im J. 1659 seine Abhandlung über die Cykloide heraus; (s. Wallisii opp. mathematica vol. I. p. 489—541, vergl. auch dessen Tractatus epistolaris ad Hugenium ibid. p. 542—570); wie weit diese mit der früher von ihm gelieferten Preisschrift übereinkomme, läßt sich jetzt nicht mehr entscheiden. — Eine Menge von Mathematikern ***) beschäftigte sich nun mit der Cykloide; am wichtigsten sind darunter: Huygbens, welcher die oben unter No. 1 u. 12. erwähnten Sätze entdeckte und die Cykloide zur Regulirung des Ganges der Pendeluhren vorschlug (s. Pendeluhr) und Joh. Bernoulli, der mit seinem Bruder Jacob zugleich die oben unter No. 2. angegebene Eigenschaft der Cykloide fand, und außerdem die unter No. 13. angeführte Eigenschaft entdeckte, so wie auch, daß sich unzählige Segmente der Cykloide genau durch geradlinige Figuren darstellen lassen, s. dessen opp. T. III.

Roberval, Wallis, Lalouere und andere Schriftsteller über die Cykloide, haben sich auch zugleich mit einer andern krummen Linie beschäftigt, welche Anfangs die kleine Cykloide, nachher aber Gefährtin der Cykloide genant wurde, und von der ein Theil auch den Namen Linie der Sinus führt. Die Gleichung dieser Curve zwischen rechtwinkligen Coordinaten ist $y = \text{Arc. cos.} \frac{r - x}{r}$, wo r der Halbmesser des erzeugenden Kreises ist. Um hier nicht zu weitläufig zu werden, verweisen wir den, welcher sich über diesen minder wichtigen Gegenstand unterrichten will, auf die angeführten Werke z. B. auf Wallis opp. vol. I. p. 557. — Eine andere verwandte Linie, die mit der Gestalt einer schwingenden Saite Ähnlichkeit hat, betrachtet Joh. Bernoulli (opp. vol. III. p. 210), irrt sich aber, wenn er sie für einerlei mit jener Gestalt hält, vergl. den Artikel Saite. — Von der Epicykloide wird in einem eigenen Artikel gehandelt werden. (*Gartz.*)

CYKLOIMBER, circulus imbricatus, ist eine krumme Linie von doppelter Krümmung, welche entsteht, wenn zwei cylindrische Flächen einander schneiden, von denen jede senkrecht auf ihre Grundfläche ist, und deren Axen auch auf einander senkrecht sind. Vergl. darüber *Frézier* la théorie et la pratique de la coupe des pierres et des bois T. 1. p. 42 etc. und *E. A. W. Zimmermann* curvarum imbricatarum consideratio analytica. Gie. 1765 in 8. S. auch den Art. Stereotomie. (*Gartz.*)

Cyklometrie und Cyklotechnie s. Kreismessung.

CYLACTIS. Eine sehr zweifelhafte, von Rafinesque Schmalz gestiftete Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rosaceen und der letzten Ordnung der 12ten Linnéschen Klasse. (?) Char. Der Kelch glockenförmig sechs- bis zehnspaltig mit etwas ungleichförmigen Blättchen; vier bis sechs Corollenblättchen; acht bis zehn ungestielte, eiförmige, zuletzt beerenartige Karpellen, welchen jedes einen langen, oben knopfförmigen Griffel trägt. Die einzige Art, C. montana Rafin. (in Silliman's Journ. 1819. I. 4. S. 377), wächst als eine krautartige Pflanze mit gefünften Blättern und weißen, doldenartigen Blüthen auf den Katskill-Bergen im Staate New York. (*A. Sprengel.*)

CYLADES. Abtheilung der Rüsselkäfer, welche die einzige Gattung *Cylas* begreift. (*Germar.*)

CYLAS (Entomologie). Käfergattung, von Latreille errichtet, aus der Familie der Curculioniden und der Abtheilung mit ungebrochenen Fühlern. Ein vorgestreckter Rüssel, mäßig lange Fühler, wovon die 9 mittlern Glieder kurz und gedrängt sind, das Endglied eine lange haarige Kolbe bildet; große, auf der Stirn nahe beisammen stehende Augen; ein langes zweiknotiges Halsschild; Mangel des Schildchens und länglich-eiförmige Deckschilde, zeichnen die bis jetzt bekannteste, in Ostindien einheimische Art, *Cylas formicarius* Latr. Oliv. (*Brenthus formicarius* Fabr. Herbst) aus. (*Germar.*)

CYLIDRUS (Entomologie). Eine von Latreille auf *Trichodes cyaneus* gegründete Käfergattung, aus der Familie *Serricornes* und der Abtheilung *Clavicornes*, welche sich durch eine deutlich abgesetzte siebengliederige und blätterte Fühlerkolbe von den übrigen Gattungen unterscheidet. *C. cyaneus:* lang und schmal, walzig, schwarz, melblau, glänzend, Beine und Hinterleib gelb, in Sumatra aus Ostindien. (*Germar.*)

Cylidrus s. Tillus.

CYLINDER nennen die neuern Geometer denjenigen Körper, welcher von zwei congruenten einander parallel liegenden Kreisebenen (den Grundflächen des Cylinders) und von einer gekrümmten Fläche von solcher Beschaffenheit eingeschlossen wird, daß jede gerade Linie, die durch irgend einen Punkt in den Peripherien der Grundflächen parallel mit der die Mittelpunkte der Grundflächen verbindenden geraden Linie (der Axe des Cylinders) gezogen wird, ganz in die gekrümmte Oberfläche fällt. — Da die Möglichkeit des erklärten Gegenstandes aus dieser Definition nicht sogleich einleuchtet, so gibt selbe eine Worterklärung (s. d. Art. Erklärung). Um einzusehen, wie ein Cylinder entstehen könne, woraus dann die Möglichkeit desselben folgt und wodurch die Sacherklärung desselben begründet wird, denke man einen Kreis ADB (Taf. 4. Fig. 3.), ziehe durch den Mittelpunkt desselben entweder senkrecht oder gerade gegen die Ebene des Kreises eine gerade Linie Cc, denke nun durch jeden Punkt A, B, D u. s. w. im Umfange des Kreises eine gerade Linie Aa, Bb, Dd u. s. w.

***) Vgl. darüber *Joh. Grüningii* hist. cycloidis etc. Hamburgii 1701 in 8. (auch abgedruckt in desselben Bf. Opusc. physico-mathemat.), *Montucla* hist. des mathemat. T. II. nouv. édit. p. 52—73. Ein Verzeichniß der zahlreichen Monographien über die Cykloide findet man in Murhard's Literatur der mathematischen Wissenschaften Bd. 2. S. 357 u. f. und in *Reuß* repertorium commentationum a societatibus literariis editarum. T. VII. p. 149—151.

arallel Cc gezogen; durch alle diese Parallelen lege man ne gekrümte Fläche, und schneide dieselbe in beliebigem bstande von C durch eine Ebene a d b parallel A D B, so t leicht erweislich, daß die Durchschnittsfigur a d b ein r A D B congruenter und paralleler Kreis sey, und der n A D B, a d b und der gekrümten Fläche eingeschlos ne Raum ist ein Cylinder. — Die Höhe eines Cylin rs ist ein Perpendikel von irgend einem Punkte der einen irundfläche auf die andere Grundfläche gefället. — Steht e Axe eines Cylinders senkrecht auf seiner Grundfläche, heißt der Cylinder ein gerader oder senkrechter ylinder, ist sie hingegen geneigt gegen die Grundfläche, ist der Cylinder schief. Euklid kent nur die erste Art n Cylindern, wenigstens paßt seine Erklärung (Elem. I. Definit. 21.) nur auf solche Cylinder. Dagegen be achtet Serenus von Antissa (s. d. Art.) auch schon n schiefen Cylinder. — Ähnliche Cylinder sind solche, i denen die Axen ähnliche Neigung gegen die Grund ächen haben und das Verhältniß jeder Axe zum Durch esser der zugehörigen Grundfläche dasselbe ist, z. B. die ylinder in Fig. 3 und 4 sind ähnlich, wenn Cc gegen die bene A D B ähnlich geneigt, wie Hh gegen die Ebene G F und zugleich Cc : A B = Hh : E F ist. — Wird ne Ebene A B a b (Fig. 3.) längs der Axe oder mit einer lchen Ebene eine andere A D a d (Fig. 3.) parallel durch nen Cylinder gelegt, so ist die entstehende Durchschnitts zur ein Parallelogramm. Wird die schneidende Ebene rallel der Grundfläche gelegt, so ist die Durchschnitts zur ein der Grundfläche congruenter Kreis. Hat die hneidende Ebene irgend eine andere als die beiden hier wähnten Lagen, so ist die Durchschnittsfigur eine Ellipse, er, wenn der Schnitt eine der Grundflächen trifft, ein iegment von einer Ellipse; nur in einem besondern Falle ht diese Ellipse bei dem schiefen Cylinder in einen Kreis er. Da der Beweis für die beiden ersten Durchschnitts zuren sehr leicht ist, so stehe hier nur der für den ellip schen Schnitt. Es sey A H B (Fig. 5.) eine den Cylinder hneidende Ebene, die weder längs der Axe noch parallel n Grundflächen gelegt ist. Diese Ebene schneide genugsam weitert die hinreichend erweiterte Grundfläche L R M nter der geraden Linie C D. Man fälle auf C D vom ittelpunkte K der Grundfläche ein Perpendikel K E und ge durch K E und die Axe des Cylinders eine Ebene, so hneidet diese den Cylinder unter dem Parallelogramme L M G und die Ebene A H B unter der geraden A B E. urch beliebige Punkte P, P′ der Linie A B lege man fer r Ebenen N Q O, N′ Q′ O′ den Grundflächen parallel, sind ihre Durchschnitte mit der Cylinderfläche Kreise, re Durchschnitte mit der Ebene A H B aber seyen die ge den Q P q und Q′ P′ q′, welche parallel C D seyn wer n, da N Q O, N′ Q′ O′ und die erweiterte L R M drei rallele Ebenen sind, die von der erweiterten Ebene H B unter jenen Linien geschnitten werden. Eben so nd die Linien N O, N′ O′, L M, unter welchem die pa llelen Ebenen N Q O, N′ Q′ O′ und L R M von der bene F L M G geschnitten werden, einander parallel. aher ist Winkel N P Q = N′ P′ Q′ = L E D = 90°, oraus nach einer sehr bekanten Eigenschaft des Kreises lgt:

$$PQ^2 = NP \cdot PO \text{ und } P'Q''^2 = N'P' \cdot P'O' \text{ mithin}$$
$$PQ^2 : P'Q''^2 = NP \cdot PO : N'P' \cdot P'O'.$$

Da nun N O parallel N′ O′ so ist

$$NP : N'P' = AP : AP'$$
$$PO : P'O' = PB : P'B$$

folglich $NP \cdot PO : N'P' \cdot P'O' = AP \cdot PB : AP' \cdot P'B$

woraus folgt

$$PQ^2 : P'Q''^2 = AP \cdot PB : AP' \cdot P'B$$
$$= AP \cdot (AB - AP) : AP' (AB - AP')$$

Nimt man nun A B zur Axe der x, A zum Anfangspunkt der Coordinaten, und eine der Q q parallele Linie zur Axe der y, so ist für jede zwei im Umringe der Durchschnitts figur A H B liegende Punkte Q und Q′, deren Coordina ten wir x′, y′ und x″, y″ nennen wollen $y''^2 : y'''^2 = x' (AB - x') : x'' (AB - x'')$, welche Proportion nur für die Ellipse, wenn man ein paar conjugirte Durchmesser zu Coordinatenaxen annimt, giltig ist. Demnach ist die Figur A Q B eine Ellipse. — Ist F L M G senkrecht auf den beiden Grundflächen, so ist C D senkrecht auf der er weiterten Ebene F M, folglich auch auf der in dieser Ebene liegenden geraden A E, mithin ist dann A E D = A P Q = A P′ Q′ = 90°, also ist in diesem Falle A B eine Axe der Ellipse A H B. — Liegt die Ebene A H B so, daß A B G = F L M ist, so ist A N P = F L M = P B O und da auch A P N = B P O, so ist dann $\triangle$ A N B $\sim$ $\triangle$ B P O und eben so $\triangle$ A N′ P′ $\sim$ $\triangle$ B P′ O′

folglich

$$NP : AP = PB : PO$$
$$N'P' : AP' = P'B : P'O'$$

daher $NP \cdot PO = AP \cdot PB$

und $N'P' \cdot P'O' = AP' \cdot P'B$

mithin

$$PQ^2 = NP \cdot PO = AP \cdot PB$$
$$P'Q''^2 = N'P' \cdot P'O' = AP' \cdot P'B$$

d. i. $y^2 = x (AB - x)$, welche Gleichung auf keine an dere Curve als einen Kreis vom Durchmesser A B paßt, daher ist in diesem Falle A H B ein Kreis. Ein solcher Schnitt des Cylinders, wo A B G = F L M ist, heißt ein Wechselschnitt (sectio subcontraria). Der Wechsel schnitt ist also stets ein Kreis.

Um den körperlichen Inhalt eines Cylinders zu bestimmen, beschreibe man in die eine Grundfläche eine beliebige geradlinige Figur und um die Grundfläche eine ähnliche Figur, lege durch jede Seite dieser Figuren eine Ebene der Axe des Cylinders parallel, so entstehen zwei Prismen, wovon offenbar das innere A kleiner, das äußere B größer als der Cylinder C ist. Verdoppelt man nun die Seitenzahl der beiden Prismen, so erhält man ein neues inneres Prisma A′ und ein äußeres B′, wo $A' > A$ aber $< C$ und $B' < B$ aber $> C$ ist, so daß man nun engere Grenzen A′ und B′ hat, zwischen denen der Inhalt des Cylinders liegt. Man kann aber auf dieselbe Art immer engere Grenzen finden und gelangt dadurch zu dem Satze, daß jeder Cylinder gleich einem Prisma sey, welches mit ihm gleiche Höhe und gleiche Grundfläche hat. Setzen wir die Höhe des Cylinders als Zahl ausgedrückt $= a$, den Halbmesser der Grundfläche nach derselben Län geneinheit ausgedrückt $= r$, und verstehen unter π wie gewöhnlich die Ludolphsche Zahl, so ist hienach der körperliche Inhalt $= ar^2\pi$, wo die Einheit des Körpers

maßes der Würfel von der bei a und r gebrauchten Längeneinheit ist (vergl. Körperberechnung und Kreismessung). Aus der Gleichung $C = ar^2\pi$ kann man leicht jede der drei Größen C, a und r finden, wenn die übrigen beiden gegeben sind; auch folgen daraus sehr leicht die von Euklid (Element. lib. 12.) über die Verhältnisse von Cylindern zu einander und zu Kegeln erwiesenen Verhältnisse, so wie auch das Verhältniß eines Cylinders zu einer Kugel, deren Durchmesser gleich der Höhe und gleich dem Durchmesser der Grundfläche des Cylinders ist (vergl. Kegel und Kugel). Die gewöhnliche Eintheilung der Visirstäbe (s. Visirstab) gründet sich ebenfalls auf obige Gleichung, oder auf das daraus abgeleitete Verhältniß von Cylindern. Wie der Inhalt eines schief abgeschnittenen Cylinders zu finden sey, s. in dem Art. Hufförmiger Abschnitt. — Die krumme Oberfläche eines senkrechten Cylinders ist einem Rectangel gleich, dessen Grundlinie = dem Umfange der Grundfläche des Cylinders, und dessen Höhe = der Höhe, oder, was hier einerlei ist, = der Axe des Cylinders ist. Der Beweis hiefür ist leicht durch die Methode der Grenzen wie oben der für den körperlichen Inhalt zu führen. Behalten wir also die obigen Bedeutungen von a und r bei, so ist die gekrümte Fläche des geraden Cylinders $= 2ar\pi$. — Um die krumme Oberfläche eines schiefen Cylinders zu finden, lege man durch die Mittelpunkte der Grundflächen des Cylinders Ebenen senkrecht auf die Axe. Die Durchschnitte dieser Ebenen mit der Cylinderfläche, wenn man sich diese über die Grundflächen hinaus fortgesetzt denkt, sind, nach dem Obigen, Ellipsen, und werden, wie leicht erhellet, congruent seyn. Angenommen nun, die Länge einer solchen Ellipse lasse sich genau durch eine gerade Linie darstellen (vergl. Ellipse und Rectification), so ist die Cylinderfläche gleich einem Rectangel, dessen Grundlinie jene rectificirte Ellipse, und dessen Höhe = der Axe des Cylinders ist. Um dies einzusehen, beachte man, daß dasjenige, was durch jeden dieser elliptischen Schnitte auf der einen Seite von der Cylinderfläche abgeschnitten wird, dem gleich sey, was auf der andern Seite hinzukomt; daß also die zwischen den beiden Ellipsen liegende krumme Fläche der Oberfläche des Cylinders gleich sey. Im Übrigen läßt sich der Beweis wie für die Oberfläche des senkrechten Cylinders führen. — Über die Abwickelung der Cylinderfläche vergl. die Art. Evolution und krumme Fläche. (*Gartz.*)

Cylindergebläse s. Gebläse. — Cylinderspiegel s. Spiegel. — Cylinderuhr s. Gnomonik.

CYLINDRA, *Schuhmacher* (Mollusca). Eine Schneckengattung mit folgenden Kennzeichen *). Die Schale ist cylindrisch, die Windung erhaben, kronenförmig; die Mündung ist linienförmig, vorn erweitert; die äußere Lippe ist etwas verdickt, gekerbt, die innere fehlt; die Spindel ist gerade, etwas gewölbt, vorn mit neun schiefen Falten. — Typus der Gattung ist C. coronata, (Voluta crenulata. Chemnitz Conchylienkabinet. Tom. X. t. 150. f. 1413. 1414). (*D. Thon.*)

*) *Schuhmacher* Essai d'un nouveau Système des habitations des vers testacés. 1817. p. 236.

CYLINDRIA. Eine von Loureiro gestiftete, felhafte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der Linnéschen Klasse und von unbekanter natürlicher wandtschaft (vielleicht aus der Familie der Jasmine Char. Der Kelch vierspaltig, gefärbt; die Corol renförmig, vierspaltig; die ungestielten Antheren v von den mönchskappenförmigen Corollenfetzen eingesen; die Narbe vierspaltig; die Beere einsamig; men wollig. Die einzige bekante Art, *C. rubra* L (Fl. cochinch. p. 87.), wächst als ein Baum mit überstehenden, lanzettförmigen, gesägten Blättern vielblumigen, am Ende der Zweige stehenden Bü stielen in Cochinchina. (*A. Sprengel.*)

CYLINDRITES (Mollusca fossilia), wurden den ältern Oryktographen die versteinerten Schnecken den Gattungen Ancillaria, Conus und Oliva, auch Stücke aus dem Stiele der Encriniten genant. (*D. T.*)

CYLINDROCERUS (Entomologie). Unterstung nach Schönherr von Centrinus, oder Unterheilung unserer Gattung Ceutorhynchus, s. den durch eine lange, walzige Fühlerkolbe unterschieden. (*Germ.*)

CYLINDROID oder cylinderartiger Kö ist ein Körper, welcher entsteht, wenn am Umfange krummlinigen ebenen Figur, die kein Kreis ist, eine die Ebene dieser Figur senkrechte oder geneigte gerade nie so herumgeführt wird, daß sie ihrer ersten Lage parallel bleibt, und wenn die dadurch erzeugte krum Fläche durch eine Ebene, parallel der zuerst erwähn Ebene, geschnitten wird; wo dann die Durchschnitt der schon gedachten ebenen Figur congruent wird. beiden hier vorkommenden ebenen Figuren sind Grundflächen des Cylindroids. Sind diese Grundflächen Ellipsen, so ist die Oberfläche des Cylindroids der Oberfläche eines Cylinders, worin man dasselbe verwandeln kann, nicht verschieden, daher ein solches Cylindroid von vielen neuern Mathematikern gerade ein Cylinder mit elliptischen Grundflächen genant wird. Wren und Parent nennen auch den Körper ein Cylindroid, welcher durch Umdrehung einer Hyperbel um zweite Axe erzeugt wird. (*Gartz.*)

CYLINDROMYIA. Der Name einer, früher Meigen (Illig. Magazin Bd. II. S. 272) vorgenagenen Fliegengattung, deren Typus die Musca bovaria Fabr. seyn sollte; hernach vereinigte er sie, als Beispiele Latreille's (Gen. Cr. et Ins. IV. S. 344) gend, mit seiner Gattung Oeyptera (vergl. d. Art.) (*Germ.*)

CYLINDROSOMATA. Eine Dauernliche familie, die unter den Knochenfischen mit vollständigen men diejenigen Bauchflosser begreift, deren Körper brisch ist, ohne daß die Lefzen ausdehnbar und der am Ende einer langen Schnauze wäre. Die Gattungen sind:

Mit einfacher Rückenflosse und Bartfäden:
1) *Cobitis*, die Rückenflosse kurz.
2) *Amia*, die Rückenflosse lang.
3) *Anableps*, die Pupille doppelt.

Mit einfacher Rückenflosse, ohne Bartfäden:

4) *Butyrinus*, der Kopf sehr lang.
5) *Poccilia* (Fundulus), der Kopf kurz.
Mit dreifacher Rückenflosse:
6) *Tripteronotus*.
Ohne Rückenflossen:
7) *Colubrina*. Der Kopf mit Schuppen bedeckt, wie sie die Nattern haben.
8) *Ompocus*. Diese Bildung fehlt. (*Lichtenstein.*)

CYLINDROSPORA. Diese von Greville aufgestellte Gewächsgattung aus der Gruppe der Staubpilze, der natürlichen Familie der Pilze und der letzten Linnéschen Klasse, wird charakterisirt durch freie, cylindrische, durchscheinende, an beiden Enden abgestutzte Sporidien. Die einzige bekante Art, *C. concentrica* Grev. (Scot. crypt. t. 27.) komt auf Kohlblättern vor, wo sie kleine, concentrische, weiße Flecken bildet. (*A. Sprengel.*)

CYLINDRUS (Mollusca et Mollusca fossilia). Montfort bezeichnete mit diesem Namen eine, sehr überflüssig aus Conus gesonderte Gattung, welche eben deshalb nicht angenommen worden ist. — Ältere Conchyliologen nanten so Arten der Gattungen Conus und Oliva, auch versteinerte. (*D. Thon.*)

CYLISTA. Eine von Aiton gestiftete Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der 17ten Ordnung der 17ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch vierspaltig, größer als die Corolle, mit ausgerandetem obern und sehr großem untern Zehen; die Schmetterlingsblume stehen bleibend; die Staubfäden zu drei Bündeln verwachsen; die Hülsenfrucht meist zweisamig. Die fünf bekanten Arten, *C. villosa* Ait. (H. Kew., Dolichos hirtus Andr. rep. t. 446.), am Vorgebirge der guten Hoffnung; *C. scariosa* Roxb. (Fl. comm. p. 64. t. 92.) und *C. tomentosa* Roxb. (l. c. t. 221.), beide in Ostindien; *C. albiflora* Sims (Bot. mag. t. 1859.), auf den mascarenischen Inseln; und *C. pycnostachya* Wend. (Mém. légum. p. 382.), an der Westküste von Afrika, sind kletternde, strauchartige Gewächse. (*A. Sprengel.*)

Cylla, Cyllenius u. s. w. s. unter K.

CYLLENIA (Scheckschweber), eine Gattung zweiflügeliger Insecten, zu der Familie der Schwebfliegen (Bombylica) gehörig, von Latreille zuerst (Hist. nat. des Insects. XIV. 301.) aufgestellt, später von Meigen (Zweiflügl. II. 285.) in demselben Umfange angenommen. Die unterscheidenden Merkmale sind: ein aufstehender, kurzer, wenig über die Mundöffnung hervorragender Rüssel; deutliche Palpen und dreigliedrige Fühler, deren erstes Glied drehrund, das zweite noch kürzer und etwas becherförmig, das dritte kegelförmig und verlängert ist. Der Hinterleib erscheint drehrund, ziemlich gestreckt und sanft gebogen; die Beine, besonders das letzte Paar, sind dickschenkelig und nach unten stark haarig.

Die einzige bisher entdeckte Art: Cyll. maculata Latr. Gen. Cr. et Ins. I. Tab. 15. fig. 8. Meigen's Beitr. II. Tab. 19. fig. 7 — 11.) wird 3 — 4‴ lang, ist überall schwarzbraun gefärbt und mit gelblichen Haaren besetzt; die Hinterleibsringe sind am Grunde breitgelb und haben jederseits einen schwarzen Querstrich; die Queradern der Flügel sind braun angelaufen. — Das Männchen unterscheidet sich vom Weibchen durch einen gestrecktern, am Ende mehr gebogenen, und auf der untern Seite mit langen, weißen Haaren bedeckten Hinterleib; beim Weibchen dagegen ist er kürzer, breiter, flacher, ohne umgebogene Spitze und ohne Haare am Bauche.

Von der Verwandlungsgeschichte weiß man nichts, eben so sind die anatomischen Verhältnisse noch nicht beobachtet. Das vollkommene Insect findet sich auf Blumen der Syngenesisten im südlichen Frankreich. (*Germar.*)

CYLLOPODAE. Dalman *) beobachtete bei einem brasilianischen Nachtschmetterling, aus der Abtheilung Bombycites, daß bei dem Männchen die hintersten Beine weit kürzer und dünner waren, als die vordern, während bei dem Weibchen alle sechs Beine sich gleich lang fanden. Er nent diese Art Bombyx claudicula: Flügel schwarz, auf den vordern ein dreieckiger Wurzelfleck und eine Querbinde, auf den Hinterflügeln zwei Längsbinden tief gelb; der Hinterleib braun, auf jeder Seite mit einer gelben Doppellinie. Dalman vergleicht ihn mit Bomb. Myrrha Cram. tab. 29. fig. D., und schlägt den Namen Cyllopodae für die Abtheilung der Bombyciten mit kurzen Hinterbeinen vor. (*Germar.*)

Cyma (Afterdolde) s. Inflorescenz.

CYMADUSA *Savigny* (Crustacea). Eine nicht näher charakterisirte Crustaceengattung, von deren Typus C. filosa der Begründer nur die Freßwerkzeuge abgebildet hat †). Sie ist aus Gammarus *Fabric.* gesondert, und gehört unter die Abtheilung Amphipoda. (*D. Thon.*)

CYMATHOPHORA, Treitschke 1) (Tethea Ochsenheimer). Eine der zahlreichen Gattungen der Schmetterlinge, in welche Ochsenheimer und Treitschke die Familie Noctuaelites zerspalten haben. Als Kennzeichen werden angegeben: ein beinahe glatter oder rückwärts buschiger Rücken und dachförmig liegende, mit feinen Wellenlinien versehene, mehr oder minder gewässerte Vorderflügel. Die Raupen leben zwischen zusammengesponnenen Blättern und verpuppen sich darin, oder in der Erde. Es gehören hieher: Noctua ambusta Fabr., retusa Fab., subtusa Fab., Oo Linn., xanthoceros Hübn., ruficollis, diluta, binotata Fab., fluctuosa, octogesima Hübn., or, flavicornis, saliceti, congener, scoriacea Hübn. (*Germar.*)

Cymbal s. die Nachträge zu C.

Cymation Spr. s. Ornithoglossum Salisb.

Cymbachne Retz s. Rottböllia L.

CYMBARIA L. Eine Pflanzengattung, welche, mit der natürlichen Familie der Personaten verwandt, zu der letzten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse gehört. Char. Der Kelch fünfspaltig oder zehnzähnig; die Corolle zweilippig; die Samenkapsel zweifächerig, mit einer Scheidewand, welche durch seitliche Fortsätze in die Mutterkuchen übergeht. Die beiden bekanten Arten sind perennirende Kräuter, die in der Blüthenform Ähnlichkeit mit Antirrhinum haben. 1) *C. davurica* L. (Amm.

*) Analecta entomologica. pag. 102.
†) Mémoires sur les animaux sans vertebres. I. 1. pag. 109. t. IV. Daraus in (Oken's) Isis III. (1818.) p. 2075. t. 25.
1) Schmetterlinge von Europa. V. Bd. 1ste Abth. S. 77.

ruth. p. 35. t. 1. f. 2., Lam. ill. t. 630., Schlechtend. in Nees hor. phys. ber. p. 107. t. 21.) mit lanzettförmigen Blättern, zehnzähnigen Kelchen und zweitheiliger, zurückgeschlagener Oberlippe der Corolle; in Tauricn. 2) *C. borysthenica* Pall. (in Willd. herb., Schlechtend. l. c. p. 109. t. 21.) mit linienförmigen Blättern, fünfspaltigen Kelchen und ungetheilter, gerader Oberlippe der Corolle. In der russischen Provinz Cherson an der N.W.Küste des schwarzen Meeres. (*A. Sprengel.*)

CYMBIDIUM. Eine von Swartz gestiftete Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse. Char. Die Kelchblättchen offenstehend und mit einander verwachsen; das concave Corollenlippchen durch ein Gelenk mit der Basis des ungeflügelten Befruchtungssäulchens, welches die Anthere auf der Spitze trägt, verbunden; die beiden Pollenmassen zuletzt wachsartig. Nachdem viele Arten, welche Swartz hieher rechnete, zu andern Gattungen gezogen sind, bleiben noch gegen 60 eigentliche Cymbidien, welche, meist als Schmarotzerpflanzen, am zahlreichsten in Südamerika, aber auch in Nordamerika, auf den Südsee-Inseln, in Japan, China, Nepal, Ostindien, auf Madagaskar und am Vorgebirge der guten Hoffnung wachsen. Mehre derselben sind schönblühend, z. B. C. aloëfolium Sw. (Nov. act. ups. VI. p. 78., Epidendrum al. L., Abb. Jacqu. schönbr. III. t. 383.), aus Ostindien, welches in feuchter Baum- oder Moorerde in unsern Treibhäusern üppig gedeiht, und denselben durch seine steifen hellgrünen Blätter, und durch seine traubenförmigen, vielblumigen, herabhängenden Blüthenschäfte zur Zierde gereicht. (*A. Sprengel.*)

CYMBIUM, *Klein* (Mollusca), Schneckengattung aus Voluta gesondert. Vergl. d. Art. (*D. Thon.*)

CYMBOPOGON Spr. (Anleit. II. 1. p. 178.). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, und der zweiten Ordnung der 3ten Linnéschen Klasse. Char. Polygamische, meist rispenförmige Blüthen; eine blattartige Hülle umgibt die wirbelförmig-zusammengehäuften männlichen und hermaphroditischen Blümchen; der Kelch bei beiderlei Blümchen ist zweispelzig, grannenlos, an der Basis haarig; die hermaphroditische Corolle ist zweispelzig, die eine Spelze gegrannt; die männliche Corolle ungegrannt. Die sechs bekanten Arten, welche in Ostindien, Amerika, Arabien und am Cap einheimisch sind, wurden von Linné und andern Schriftstellern zu Andropogon gerechnet, welche Gattung in der Bildung ihrer Blüthe sehr abweicht. Eine Art, C. Schoenanthus Spr. (Syst. I. p. 289., Andropogon Schoenanthus L., auch unter dem Namen Andr. citriodorus und A. citratus in Gärten, Squinanthus, Juncus odoratus oder Foenum camelorum der Officinen), welche, durch ihren Wohlgeruch ausgezeichnet, in Arabien, Ostindien und am Vorgebirge der guten Hoffnung wächst, war schon den Alten bekant (σχοῖνος εὔοσμος des Dioskorides). Dies ist ein Gras mit glatter, am Rande rückenhäutiger Blüthenhülle, zusammengehäuften, an der Basis wolligen Blümchen, von denen die männlichen zu zwei beisammen stehen, und breiten, langen Blättern. In allen seinen Theilen wirkt es magenstärkend und diuretisch; auch als Wundmittel wird es benutzt; aus Blümchen soll ein ätherisches Öl (Oleum Syrae ar reum) bereitet werden. (*A. Spreng*

Cymbra s. Kebros.

CYMBULIA, *Péron et Lesueur* (Mollus Diese Weichthiergattung gehört nach Feruſſac Klasse (sonst Ordnung) der Pteropoda, und steht Spitze der Familie Hyalaeaceae; Blainville in die Section Aporobranchiata und in die Familie costomata, zwischen die Gattungen Cleodora und Der letztere Schriftsteller gibt folgende Kennzeichen Gattung an: der Körper ist länglich, fast cylin hinten mit einem Verbindungsfaden *) versehen, d jeder Seite eine zum Schwimmen dienende Aust (Flosse), zwei Augen und vielleicht einen Rüssel Schale, oder Körperhülle, ist knorpelig, durchsch am hintern Theile, mit dem das Thier zusamme kegelförmig, und verlängert sich nach oben in einen len Halbcylinder, unter dem sich das Thier verbirgt Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß, nach den von Pé und Lesueur angegebenen Merkmalen, das Thier mit einem undeutlichen Kopfe, der zwei Tentakeln so wie mit einem Rüssel versehen ist; auch daß die netzförmig auf den Flossen stehen, und daß das Thier ganz in die Schale sich ziehen kann. — Von der ersten Art, C. Peronii, *Lamarck* (C. proboscidea, *Peron*), welche Typus der Gattung ist, behauptet Blainville, daß, nach Ansicht des in Lesueurs Samlung aufbewahrten Exemplars, es ihm scheint, sey der fragliche Rüssel vielmehr ein fremder, von Thiere eben verschlungener Körper; auch dürften geblichen Augen vielleicht nichts anders, als zurück bare Fühler seyn, und noch in der neuesten Zeit behauptet derselbe Schriftsteller, daß jene Naturforscher sowohl der Beschreibung des Thieres, als auch hinsichtlich Zusammenhangs mit der Schale sich geirrt hätten. Darüber müssen freilich weitere Untersuchungen entscheiden. Was die angeführte Art betrifft, so ist dieselbe mit Schale gegen drei Zoll lang. Jene ist ganz durchsichtig gewint aber im Weingeist ein hornartiges Ansehen, ist mit kurzen höckerartigen Stacheln besetzt. Jene sie mit einer feinen Haut — dem Mantel — bek Dieses Thier findet sich im mittelländischen Meere, mentlich in der Gegend von Nizza **). (*D. T*

CYMINDIS Cuv. *Asturina* Veill., Vogelgattung aus der Familie der Falken, Falconidae Leach. Kennzeichen dieser Vögel werden angegeben: an gra an der Basis nicht gekrümmter Schnabel; nackte fest verschlossene Nasenlöcher; genetzte sehr lange dünne Fersen; lange und zugespitzte Nägel an den und ein kurzer Schwanz. Die Arten sind amerikanisch. Hieher werden gerechnet:

*) Filament d'attache. **) Annales du M d'hist. nat. Tom. XV. pl. 3. f. 9. 10. 11. — Dictionn. Scienc. nat. Tom. XII. — *Blainville*, Manuel de Malacologie. Paris. 1825. p. 481 u. 655. Pl. 46 bis f. 3. — von Lesueur in seiner handschriftlichen Monographie eine neuen Art von Martinique, C. parva, will derselbe eine Gattung, Argivora, gebildet wissen, weil ihr die Schale fehlt.

1) F. cayanensis Gm. enl. 473. Aschgrau, Kopf und Rücken braun, Schwungfedern schwarz, Bauch weiß, Schwanz grau, unten mit weißen Wellen.

2) F. hamatus Illig. col. 61 u. 231. Obere Kinnlade sehr gekrümt; einfarbig bleifarben. Länge 15 Zoll 3 Linien. Der junge Vogel ist von brauner Farbe mit helleren Flecken.

3) F. uncinatus Illig. col. 103. 104. 115.; von Lesson mit Falco polyosoma Quoi et Gaim. für identisch gehalten. (*Boie.*)

CYMINDIS, *Latreille* (Tarus *Clairville* *). Käfergattung aus der Abtheilung der Laufkäfer (Carabici) und der Unterabtheilung truncatipennes, von Lebia und ähnlichen Gattungen durch ungelapptes vorletztes Tarsenglied, beilförmiges oder dreieckiges Endglied der Kinnladentaster, und auf der Unterseite gezähnelte Tarsenhaken unterschieden. Fischer **) trent noch wegen einigen kleinen Abweichungen in den Mundtheilen die Gattung *Anoncoeus*, die aber füglich damit vereinigt bleiben kann. Es gehören unter Cymindis der Carabus humeralis, Dianae Fabr., Cymind. angularis Gyllenh., Tarus crassicollis Clairv. u. a. (*Germar.*)

CYMINOSMA. Unter diesem Namen hat Gärtner (de fruct.) und nach ihm Candolle (Prodr.) aus mehren Arten von Jambolifera L. eine besondere Pflanzengattung gebildet, welche aber nicht hinlänglich begründet ist. (*A. Sprengel.*)

CYMODOCEA. Eine von Konig gestiftete Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Najaden und der ersten Ordnung der 22sten Linnéschen Klasse. Char. Kelch und Corolle fehlen; der lange Staubfaden trägt eine vierfächerige Anthere, deren Pollen confervenartig ist; zwei fast ungestielte Fruchtknoten tragen je einen Griffel mit zwei langen pfriemenförmigen Narben; die Samenkapseln sind zweiklappig, einsamig. Die einzige bekante Art, *C. aequorea* Charl. Kon. (Ann. of bot. II, p. 96. n. 7., Phucagrostis Theophrasti maior Cowolini mon. cum tab.), welche im mittelländischen Meere vorkomt, hat einen rankenden, wurzelschlagenden Stengel und lineenförmige, stumpfe, an der Basis scheidenförmige Blätter. (*A. Sprengel.*)

Cymophan s. Chrysoberyll.

CYMOTHOA. Eine von Fabricius aufgestellte Gattung, die in Cubiers Crustaceenordnung Isopoda steht, und sich dadurch charakterisirt, daß der aus 7 Segmenten bestehende Körper einen Schwanz trägt, der aus 6 Segmenten zusammengesetzt, an seinem Ende eine aus 2 Blättern bestehende Schwimmflosse hat, und daß die an den Seitenrändern des Körpers eingesetzten Füße sich in ein ziemlich starkes Häutchen endigen. Sie leben im Meere, stellen vorzüglich den weichern und schuppenlosen Fischen nach, in deren Haut und Fleisch sie sich mit Hilfe ihrer Fußhäkchen so fest einhaken, daß man Mühe hat, sie los zu machen. Sie nähren sich wahrscheinlich von den Säften, vorzüglich dem Schleime dieser Fische. Die Hauptarten sind Oniscus *Asilus* Pallas. Spicil. Zool. IX. tab. 4. f. 12. (Cymothoa Asilus Fabr.), der 1—2 Zoll groß wird; und C. *oestrum* Fabr. (Oniscus Oestrum Pall. ib. f. 13.), der an 3 Zoll groß ist. (*Lichtenstein.*)

CYNANCHUM L. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Asklepiadeen, der natürlichen Familie der Contorten und aus der zweiten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse. Char. Die Corolle radförmig, fünftheilig; die Krone des Gynostegiums einblättrig mit 5 bis 20 fleischigen Lappen, bisweilen doppelt; die Pollenmassen hängend. Nachdem viele früher hieher gerechnete Arten zu andern Gattungen gezogen sind (z. B. das officinelle C. erectum L., Apocynum folio subrotundo Oll., zu Pergularia), bleiben noch 34 eigentliche Cynancha, welche als Kräuter und Sträucher, oft als Schlingpflanzen, in warmen und heißen Ländern wachsen. In Teutschland findet sich nur eine Art, *C. Vincetoxicum* Pers. syn. (Asclepias Vincetoxicum L., Schwalbenwurz, Abb. Sturm Teutschl. Fl. I, 9.; Schkuhr Handb. Taf. 55.) als ein aufrechtes, perennirendes Kraut mit herzförmig-ablangen, langzugespitzten, gewimperten Blättern und weißblumigen Doldentrauben, auf trockenen Waldhügeln. Die Wurzel dieses Krautes (*Radix Hirundinariae* der Apotheken) wird noch jetzt hin und wieder als schweiß- und urintreibendes Mittel benutzt, und galt ehedem für ein treffliches Gegengift, daher der hybride Trivialname (Vince τὸ τοξικὸν, besiege das Gift). (*A. Sprengel.*)

CYNANCHUM VINCETOXICUM, enthält nach Feneulle eine vom Emetin verschiedene, brechenerregende Substanz, ein Harz, Schleim, Satzmehl, fettes Öl, fast von Wachsconsistenz, ein flüchtiges Öl, Gallertsäure, äpfelsaures Kali und Kalk, oxalsauren Kalk, Kieselerde ꝛc. u. Holzfaser (s. Journ. d. Pharm. XI. p. 305.). — Man rühmte diese Hirundinaria sonst gegen Wassersucht, mangelnden Monatsfluß, Skropheln. Jetzt ist sie vergessen. (*Th. Schreger.*)

CYNANCHUM MONSPELIACUM, im südlichen Frankreich und Spanien, führt einen scharfen Milchsaft bei sich, welcher, eingedickt, statt des Scammoniums verkauft wird. (*Th. Schreger.*)

Cynanchum laevigatum *Vahl.*, mauritianum *Comerson*, tomentosum *Vahl.*, und vomitorium *Lam.* (Cyn. Ipecacuanha *Willd.*) s. Ipecacuanha.

CYNAPIN nent Ficinus ein von ihm in Aethusa Cynapium L. entdecktes neues Kaloid. Die Krystalle desselben, rhombische Prismen, sind in Wasser und Weingeist, aber nicht in Äther löslich. Mit Schwefelsäure gibt es ebenfalls ein häutiges Salz (s. H. Ficinus in Kastner's Archiv f. d. gesamte Naturlehre ꝛc. 1827. XI. 1. S. 144.). (*Th. Schreger.*)

CYNARA L. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Cynareen, der natürlichen Familie der Compositae und aus der ersten Ordnung der 19ten Linnéschen Klasse. Char. Die dornigen Schuppen des bauchigen gemeinschaftlichen Kelches sind an der Basis fleischig; alle Blümchen röhrenförmig, hermaphroditisch; der Fruchtboden fleischig, mit zerschlitzten Spreublättchen bedeckt; die Samenkrone ungestielt, federig. Die sechs bekanten Arten dieser Gattung wachsen als krautartige perennirende (oder zweijährige) Distelgewächse im südlichen Europa,

*) Helvet. Entomol. II. p. 97. **) Entomographia imperii russici. Vol. I. pag. 125.

im nördlichen Afrika und auf Madeira. 1) *C. Cardunculus* L. (die spanische Carde, κάκτος Theophrasts) mit am Stengel herablaufenden, halbgefiederten, unten weißfilzigen, dornigen Blättern und eiförmig-ablangen Schuppen des gemeinschaftlichen Kelches, wächst in Portugal, Spanien, Griechenland und im nördlichen Afrika, und wird wegen der als Gemüse eßbaren Blattstiele, die man, um sie zart zu erhalten, an der Pflanze mit Stroh umwickelt, in Gärten gebaut. Bei fortgesetzter Cultur ist als Abart die Artischocke, *Cynara Scolymus* L. (κύναρα des Athenäus, Cinara Columella's; abgeb. in Lam. ill. t. 663. f. 1.) entstanden, welche Linné für eine besondere Art hielt. Die fleischigen Kelchschuppen und der Fruchtboden (d. Stuhl, fr. cul d'artichaut) bieten ein beliebtes Nahrungsmittel dar, und werden, so wie die Wurzel, als gelinde eröffnend, diuretisch und magenstärkend empfohlen. (Vergl. Artischocke.) Auch die Kelchschuppen und Fruchtböden der andern Arten sind eßbar. (*A. Sprengel.*)

Cynareae (Cynarocephalae Vaill.), s. Compositae.

CYNCHRAMUS *Boie.* Noch nicht charakterisirte Vogelgattung aus der Familie der Finken, Fringillidae Vigors, deren Arten bisher theils zu Emberiza, theils zu Fringilla gestellt wurden. Die hieher gehörigen Vögel leben im Rohr und Gebüschen, wie der Rohrammer, Emberiza schoeniclus Lin., an den sich die übrigen Arten auch durch die Farbenvertheilung anschließen. Eine zweite in Europa vorkommende ist Embr. rustica Pallas. Die meisten übrigen sind in Nordamerika zu Hause. (*Boie.*)

CYNIPS (Gallwespe). Eine Hymenopteren-Gattung in Latreille's Familie Gallicolae gehörig, von Linné zuerst aufgestellt. Er zog, außer den wahren Gallwespen, die an den Blättern mancher Pflanzen jene kugelförmigen Auswüchse (Galläpfel) durch ihren Stich und hineingelegtes Ei verursachen, auch jene Insecten hieher, welche im Orient die Größe und Schmackhaftigkeit reifender Feigen dadurch befördern, daß sie diese ebenso anstechen und ihren Larven zum Wohnsitz anweisen. Bei den Alten, denen diese Beobachtung nicht unbekant war, gab man, besonders in spätern Zeiten, viel auf diese Veredlung der Frucht; sie hieß Caprification, das Insect bei den Griechen ψήν. Fabricius folgte in der naturhistorischen Bestimmung dieser Gattung ganz seinem Lehrer; früher indeß (1762) hatte Geoffroy in seiner *Histoire abregée des Insects, qui se trouves aux environs de Paris.* T. II. p. 300. u. f. Linné's Gattung in zwei neue getrent, indem er für die Arten mit gebrochenen Fühlern den Namen Cynips beibehielt, denen mit fadenförmigen aber den Namen Diplolepis zutheilte. Zugleich verband er mit jener Gattung alle die kleinen Ichneumonen Linné's mit gebrochenen Fühlern und zellenleeren Flügeln. Ganz diesem Beispiele folgte Olivier in der Encyclopädie. Fabricius, obwol er in seinen frühern Werken (Entom. systemat. ed. II.) auf diese schickliche Trennung seiner Vorgänger keine Rücksicht genommen hatte, kehrte nun in dem 1804 erschienenen systema Piezatorum diese Namen um, und gab den eigentlichen Gallwespen, d. h. denjenigen Insecten, welche die gebräuchlichen Galläpfel hervorbringen, den Namen Cynips, Geoffroy's Cynips dagegen nante er Diplolepis. Sey es nun, daß Latreille, um die Autorität seines Landsmannes aufrecht zu erhalten, das Recht der Anciennetät vorschützend, diese Umkehrung wieder umwarf; oder daß er von der Überzeugung durchdrungen war, jene Benennungen paßten besser für jene Gruppen, denen Geoffroy sie zuerst beigelegt hatte; genug, er führt Geoffroy's Namen anfangs (Gen. Cr. et Ins.) nicht mehr; — indeß schon in der ersten Bearbeitung des Cuvierschen régne animal folgte er wieder dem Beispiele von Fabricius, ohne Zweifel wol deshalb, weil es am Tage liegt, daß Linné als Typus seiner Gattung lieber die größern, bekantern, mehr in die Augen fallenden Insecten betrachtet wissen wolle, als jene kleinen, unscheinbaren, die er noch dazu meistentheils nicht in die Gattung Cynips gezogen hatte.

Demnach stelle auch ich, dem Beispiele der meisten neuern Schriftsteller folgend, nachstehende Gattungsmerkmale fest:

Fadenförmige, beim Männchen 15, beim Weibchen 14gliedrige Fühler.

An der Spitze gespaltene Oberkiefer.

Vier Palpen, die vordern 4gliedrig, das letzte Glied dicker, die übrigen gleich; die hintern 3gliedrig, das letzte Glied kugelförmig.

Die Oberflügel mit einer geschlossenen Radialzelle und zwei (nach Latreille drei, aber mit Unrecht, da dritte ist keine Cubitalzelle mehr) Cubitalzellen, die dritte sehr klein. Die Unterflügel ohne Zellen.

Was die allgemeine Form und Beschaffenheit betrifft, so sind die Fühler mäßig lang, gegen das Ende hin stärker, zwischen den Augen eingelenkt. Der Kopf ist bald größer, bald kleiner, stark an das Bruststück gezogen, die Stirn breit, auf dem Scheitel 3 Punktaugen. Das Bruststück ist bei den geflügelten Arten sehr hochbuckelig gewölbt, das Schildchen spitz, pyramidal, bei den ungeflügelten zusammengedrückt flach. Die Flügel sind lang, ragen weit über den Hinterleib hinaus, besonders die vordern; zwei Längsrippen entspringen vom Grunde, die erste läuft bis zum Flügelpunkt (stigma) am vordern Rande, die zweite am hintern bis zu ⅓ seiner Länge. Auf ⅓ der Flügellänge liegt zwischen beiden die erste Querrippe, aus ihr entspringt die dritte Längsrippe, die auch bis zum Flügelpunkt fortläuft und hier meistentheils mit ihm eine kleine, dreieckige Zelle bildet, aus der zuweilen der zwei Endrippen entspringen, von denen die erste zum Vorderrande, die Radialzelle, die zweite zum Hinterrande hinlaufend, die zweite Cubitalzelle bildet. Eine eigene Discoidalzelle wird von der ersten Längsrippe und der ersten, aus der ersten Querrippe entspringenden umgeben. Die Hinterflügel sind ohne Rippen, bisweilen nur bemerkt man am Vorderrande eine kleine, zarte. Die Beine sind mäßig lang, die Schenkel etwas verdickt, die Schienen an der Spitze mit einigen, kleinen Dornen bewaffnet, die Tarsen, wie bei allen Hymenoptern, 5gliedrig. Der Hinterleib ist stark zusammengedrückt, hoch, mit scharfer Bauchleiste, beim Weibchen 7ringelig, der erste Ring mit

hinten erweitert, so daß er fast den ganzen Rücken bedeckt, die folgenden nach oben immer schmäler, nach unten breiter, der vorletzte dicker, kugelig, der letzte trägt einen, bald kürzern, bald längern, am Grunde spiralig gewundenen, nach oben und vorn zurückgebogenen, einfachen (?), in 2 Scheiden verborgenen Legestachel. Beim Männchen ist der Hinterleib kürzer, und mehr kugelförmig.

Die Verwandlungsgeschichte ist ziemlich genau bekant, Reaumür, Rösel, Geoffroy, de Opner u. A. m. haben sie beobachtet. Das Weibchen legt im Frühling seiner Eier entweder einzeln in die Blätter der Eichen, Buchen, Erlen u. s. w., oder haufenweis in die jungen Stengel der Eichen, Rosen. Vielleicht durch einen eigenthümlichen, scharfen, beim Anbohren in die Substanz der Pflanze gelassenen Saft, schwillt die Stelle nach und nach in einer großen, kugelförmigen, glatten oder rauhen, haarigen Höcker auf, der, je nach der Anzahl der hineingelegten Eier, eine oder mehren Höhlen einschließt, deren jede eine kleine, weiße Made beherbergt, die aus dem Safte des Auswuchses ihre Nahrung zieht. Gegen den Herbst verwandelt sich die kopf- und fußlose, 13gliedrige Made, während die Wand der Höhle sehr hart und fest geworden ist, in eine dem vollkommenen Insect völlig ähnliche Puppe, aus der im künftigen Frühjahr die junge Gallwespe ausschlüpft, nachdem sie sich, vermittelst ihrer scharfen Kinnbacken, durch die nach und nach sehr erhärtete, ausgetrocknete Substanz des Gallapfels einen Weg gebahnt hat.

Anatomisch wurde bis jetzt weder Larve noch vollkommenes Insect untersucht.

Die Zahl der bekanten Arten ist nicht genau bekant. Fabricius beschreibt 23, darunter 2 aus Kleinasien, welche die Feigen anstechen; doch dürften diese vielleicht schicklicher an einem andern Orte unterzubringen seyn. Die bekanteste, inländische Art ist:

Cyn. Quercus folii, (Fabr. Syst. Piez. 144. 4. — Reaum. Ins. 3. Tab. 39. fig. 14—17. — Rösel's Insect. 3. Tab. 52 u. 53. — Geoffr. Ins. 2. 309. 1. Tab. 4. fig. 2. Diplolepis.); sie ist fast 3‴ lang. Der Kopf und das Bruststück metallisch braungrün, mit röthlichen Zeichnungen, Schildchen und Beine braunroth. Hinterleib glänzend schwarz. Flügeladern braun. — Sie entwickelt sich aus den kugelrunden, gelben, röthlich angelaufenen Galläpfeln, die man häufig im Sommer an der untern Seite der Eichenblätter antrifft.

Cyn. Gallae tinctoriae, (Latr. in Cuv. régne animal. V. 293. ed. 1829), blaßgelb, mit feinen schwarzen Seidenhaaren, der Hinterleib obenauf mit einem tiefschwarzen Flecken. Gleichfalls an den Eichen der Levante. Ihre Galläpfel sind officinell.

Cyn. aptera, (Fabr. Syst. Piez. 148. 23. Conqueb. illustr. iconogr. 1. 8. Tab. 1. fig. 11.), fast 4‴ lang, flügellos, überall rothbraun, der glänzende Hinterleib mit breitem braunen Bande. In Gallen an den Wurzeln der Eichen haufenweis bei einander.

Cyn. Rosae, (Fabr. Syst. Piez. 143. Pz. Fn. Germ. 5. 12.), schwarz, Beine roth, Flügel mit braunem Schatten; beim Weibchen ist auch der Hinterleib vorne breit roth gefärbt. Männchen 1½, Weibchen 2½‴ lang. In röthlichen, rauhen, vielfächerigen Gallen an den Zweigen der wilden Rosensträuche.

Als die Feigen anstechende Gallwespen werden von den Schriftstellern genant:

Cyn. psenes, (Fabr. S. P. 147. 19.), *Cyn. sycomori* (ib. 20.) und *C. caricae* Latr. Neuere Beobachtungen über die Beschaffenheit und Lebensweise sind, soviel ich weiß, seit Hasselquist's Reise nach Palästina, nicht bekant gemacht worden. In einer so eben erschienenen entomologischen Schrift (Beiträge zur Entomologie. 1. Heft. Breslau 1829.) beschreibt Gravenhorst noch ein viertes zu den Hymenopteren gehöriges, an den Feigen schmarotzendes Insect, dem er Gattungsrechte einräumt und das er Blastophaga grossorum nent. Hinsichtlich seiner Lebensweise weicht es besonders durch das gesellschaftliche Vorkommen in der Feigenfrucht von den übrigen ab; soviel aber geht aus des Verfassers Relation mit Bestimtheit hervor, daß, nach den angeführten Beobachtungen der übrigen Autoren, keine der genanten Arten der Gattung Cynips in unserm Sinne beigezählt werden könne, sondern daß sie, wie auch Gravenhorst richtig vermuthet, einer ganz andern Familie, den Chalciditibus Jur. Latr. oder Pteromalinis Dalm. angehören; welchen Gattungen indeß, bleibt dunkel, vielleicht der Eurytoma Dalm., da die eine wenigstens ästige Fühler besitzt; die andere könte zu Dalmanns Gattung Torymus, des langen Legestachels halber, gezogen werden. (*Germar.*)

CYNIPSERAE Latr. Eine früher von Latreille vorgeschlagene Benennung einer Insecten-Familie aus der Ordnung der Hymenopteren, die jetzt bei ihm Chalcidites heißt, und Dalmanns Familie Pteromalini entspricht. Er nante damals Fabricius Gattung Diplolepis, welche eben in diese Familie gehört, Cynips und nach ihr die ganze Familie. Übrigens vergl. man den Artikel Chalcidites und Dalmann's Abhandlung: *Försök till Upstalling of Insect-Familjen Pteromalini etc.* in den Abhandlungen der Königl. Schwed. Akademie zu Stockholm. Jahrg. 1820. (*Germar.*)

CYNNIRIDAE, Vigors. Eine Familie aus der Ordnung Insessores Vigors, die sich durch den zugespitzten niederwärts gekrümten Schnabel und eine an der Spitze gespaltene Zunge auszeichnet. Die Flügel der hieher gerechneten Vögel sind lang und zugespitzt, die Füße mit scharfen Nägeln versehen, eine Organisation, welcher ihre Lebensweise entspricht, indem sie ihre Nahrung, die im Blumensafte und Insecten besteht, zum Theil schwebend zu sich nehmen, zum Theil auch meisenartig an den Zweigen umher klettern. Im Allgemeinen weiß man noch sehr wenig von den hieher zu rechnenden Vögeln.

Cynniris Cuv., umfaßt einen Theil der Vögel der Gattung, die Linné unter seiner Gattung Certhia vereinigte, von der jedoch Illiger die Gattung Nectaria absonderte. Letztere begreift jedoch eine Menge von Arten, welche in der Organisation und Lebensweise auffallende Verschiedenheiten darbieten und daher wieder getheilt werden müssen. Cuvier gibt als besondere Ei-

terien seiner Gattung Cyniris, fein gezähnte Schnabelränder und eine an der Spitze gespaltene Zunge, an. Sehr bezeichnend kann man die Cyniris die Colibris der alten Welt nennen. Sie umflattern wie diese, blühende Gewächse, haben einen, wie Vaillant bemerkte, gleichsam von Zuckertheilen gesteifte Haut und die Männchen prangen gleich denen der Trochiliden durch glänzende Farben und Metallglanz, der sich jedoch mit dem Eintritte der Mauser verliert. Die Weibchen sind unansehnlicher und bezeichnen auch durch ihre Farbe die Verwandtschaft der Gruppe mit den Sängern, denen sich manche Arten nähern. Man kent bereits sehr viele derselben, von denen die meisten Afrika und dem indischen Archipelagus angehören. Andere bewohnen den Continent von Asien. Keine überschreitet die Tropengrenzen dieser Welttheile. Man hat sie einstweilen zur Erleichterung der Übersicht in Arten mit verlängerten mittleren Schwungfedern und in solche mit Ruderfedern von gleicher Länge eingetheilt. Zur ersteren gehören:

Certhia famosa Lin. Grün mit Kupferglanz, vom Auge bis zum Schnabel ein schwarzer sammetartiger Streifen, unter den Flügeln ein gelber Fleck. Vorgebirge der guten Hoffnung. Länge 9 Zoll.

Certhia violacea Lin. Kopf, Hals, Kehle und Flügelbug grün mit Metallglanz. Auf der Brust einen veilchenblauen Fleck. Rücken, Flügel und Schwanz gelblichgrün, untere Theile gelb. Vorgebirge der guten Hoffnung. L. 6¼ Zoll.

Nect. metallica Lichst. Grün, mit Metallglanz, Steiß und eine Binde über die Brust violett, Brust, Bauch und After prächtig gelb. Nubien. L. 7″.

Nect. cyanopygos Lichtenst. Purpurmetallglänzend, Steiß violett, Brust, Bauch und After prächtig gelb. Senegal. L. 6″.

Nicht minder schön sind manche Arten, denen die verlängerten mittleren Schwungfedern fehlen:

Certhia chalybaea Lin. Kopf, Hals, Kehle und Rücken goldgrün, Brust schönroth, über derselben ein stahlblaues Band. Bauch gelblichgrau. L. 4½ Zoll.

Certhia senegalensis Gm. Scheitel und Kehle goldgrün mit Kupferglanz, der übrige Körper violettschwarz. Vorderhals und Brust lebhaft roth. L. 5 Z.

Der Gattung Cyniris sehr nahe stehende sind: *Dicaeum* Cuv., *Mellitreptes* Viellot, *Coereba* Brisson., *Nectarinia* Illig, (als deren Typus der *Sucrier du Protea* Vaill., *Certhia caffra* Gm. angesehen werden darf) und *Promerops* Vaill. In Betracht mehrer derselben ist jedoch noch zweifelhaft, ob sie mit mehrem Rechte hieher gestellt werden, oder den Familien der *Certhiadae* und *Sylviadae* Vigors bei zu zählen sind, worüber genauere Beobachtungen entscheiden müssen. Wir verweisen deshalb auf die betreffenden Artikel. (*Boie.*)

Cynocephalus s. Simia.

CYNODIN, ein angebliches Pflanzenalkaloid aus der Wurzel von Cynodon dactylon, das erst weiterer und genauerer Untersuchung bedarf. (s. Semmola in l'Esclagio. I. 43., teutsch im Rud. Brandes Archiv des nördl. Apothekervereins, XXIV. 2.). (*Th. Schreger.*)

CYNODON. So nante Richard (in Pers. [illegible]) eine Grasgattung, welche von Digitaria Scop. [illegible] nicht verschieden ist. Trinius (Agrost.) nahm die Gattung an und zog noch Spartina juncea Mühlenb. unter Namen C. tenuis hinzu. — Denselben Namen [illegible] Bridel (Bryol.) für eine Moosgattung, welche mit Didymodontium Schwägr. und Cynontodium Hedw. [illegible] Didymodon Hedw. zusammenfällt. (*A. Sprengel.*)

Cynodontium Schwägr. s. Didymodon Hedw.

CYNOGLOSSUM L. (Hundszunge), eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rauhfolien und der ersten Ordnung der 5ten linnéischen Klasse. Char. Die Corolle trichterförmig, oder fast radförmig, der Rachen durch Gewölbchen verschlossen; die vierlappigen Nüßchen sind an einem Mittelsäulchen befestigt. Einige Arten, welche Tournefort (und nach ihm Vaillant und Lehmann) deshalb als besondere Gattung, Asperugo, aufführte, haben Nüßchen, die eben mit einer becherförmigen Haut gekrönt sind. Andere, wie C. bellatum Kit. (Pl. rar. Hung. II. p. 158. t. 143), haben ganz glatte, plattgedrückte Nüßchen. — Die bekanten Arten der Gattung Cynoglossum sind als [illegible] Gewächse über alle Welttheile verbreitet: die [illegible] wächst im südlichen Europa. In Teutschland [illegible] meinste Art *C. officinale* L. (gemeine Hundszunge, [illegible] Sturm Teutschl. Fl. I, 9. — *C. bicolor* [illegible] Abart). Diese Pflanze, welche als Sommergewächs [illegible] Wegen, auf Kirchhöfen und in altem Gemäuer [illegible] vorkomt und einen unangenehmen Mäusegeruch [illegible] gibt, hat Staubfäden, welche kürzer als die [illegible] then Corollen sind, und ungestielte, breit lanzettförmige filzige Blätter. Das Kraut und die Wurzel besitzen narkotische Kräfte, sie werden pulverisirt und zu Pillen benutzt (pilulae de cynoglosso Offic.) *). — Als Zierpflanzen werden häufig gezogen: *C. omphalodes* L. (Omphalodes verna Mönch. — Das Garten-Vergißmeinnicht und *C. linifolium* L. (Omphalodes linifolia Mönch), beide im südlichen Europa einheimisch. (*A. Sprengel.*)

CYNOMETRA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der [illegible] nung der 10ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter [illegible] in einem viertheiligen Kelch, vier Corollenblättern, [illegible] der Spitze zerschlitzten Antheren und einer [illegible] migen, einsamigen, fleischigen Hülsenfrucht. [illegible] bekanten Arten, (*C. cauliflora* L. (Rumph. [illegible] t. 62., Lam. ill. t. 331. f. 1.) auf den Molukken, [illegible] *flora* L. (Rumph. l. c. t. 63., Rheed. mala[illegible] ebendas. und in Ostindien, *C. polyandra* [illegible] t. 286.) in Ostindien, *? C. pinnata* Lour. [illegible]

*) Nach *Cenedilla* (im Journal de Pharmac. [illegible] 1828. S. 622.) bestehen 100,00 der Wurzel aus [illegible] und Riechstoff, 02,08 färbender, fettiger und [illegible] 03,08 saur. essigs. Kali, 01,06 essigs. Kalk, [illegible] Extractivstoffs, 02,00 thier. Substanz, 01,02 [illegible] miartigen Stoffs, 08,03 in Wasser löslichen Extractivstoff, [illegible] Pectinsäure, 03,00 oxalsaur. Kalks, 36,00 Holzfaser, [illegible] Verlusts. — Die noch hier und da officinelle Herba [illegible] do Cynoglosso enthält, außer Cynoglossum, [illegible] Stoffe, besonders Opium u. s. w. (*L. Schmidt.*)

in Cochinchina und ? *C. Agallocha* Spr. (Syst. II. p. 327., Aloëxylon Agallochum Lour. coch. p. 327.; Abb. Rumph. amb. I. t. 10. soll nach Loureiro die Blätter ziemlich richtig, die Frucht aber falsch darstellen) in Cochinchina und Ostindien (?). Die letztgenante Art liefert das im Orient so geschätzte Aloëholz (Calambac, Aloës lignum Offic.), welches schon in der Bibel als köstliches Räucherwerk erwähnt wird (Hohel. 4, 14). Dieses Product entsteht durch eine Krankheit des Baumes (von dem die beste Art auf den höchsten Bergen Cochinchina's unter dem 18ten Breitengrade wächst), wobei sich in dem Holze, welches sonst weiß und geruchlos ist, ein dunkelfarbiges, sehr wohlriechendes Harz sammelt. Die Orientalen weuden das Aloëholz (wovon sie die beste Art mit Golde aufwiegen) in Räucherungen gegen Lähmung und Schwindel an; im Pulver soll es erregend und stärkend wirken. Aus der Rinde des Baumes machen die Cochinchinesen ihr Papier. (*A. Sprengel.*)

CYNOMORIUM. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Balanophoreen und der ersten Ordnung der 1sten Linnéschen Klasse (nach Linné aus der ersten Ordnung der 21sten Klasse) wurde (als Fungus melitensis) von Boccone zuerst beschrieben (Ic. et Descr.) und abgebildet (Mus. di piant. rar. t. 43.) und von Micheli genauer untersucht und Cynomorion genant, welchen Namen Linné beibehielt. Der Gattungscharakter ist folgender: die Blüthen monöcisch auf demselben Kolben, welcher mit schildförmigen Schuppen und spathelförmigen Spreublättchen bedeckt ist; die einzelnen Staubfäden stehen auf verwachsenen Spreublättchen; die Fruchtknoten sind meist mit je drei Spreublättchen (Kelchbl.) gekrönt; die Frucht ist eine fast kugelige, einfächerige, einsamige Karyopse. Die einzige bekante Art, *C. coccineum* L. (Am. ac. IV. p. 351. t. 2., Lam. ill. t. 742., Rich. mém. du Mus. VIII. t. 21.), komt in Sardinien, Sicilien, Malta und im nördlichen Afrika parasitisch auf den Wurzeln andrer Gewächse vor und ist ein pilzartiges Gewächs mit dickem, fleischigem, schuppigem Strunk und keulenförmigem, scharlachrothem Blüthenkolben. Wirkt adstringirend (Fungus melitensis Offic., Malteser Schwamm) *). — *C. cayennense* und *jamaicense* Sw. — S. Helosis Rich.

Die Gattung *Balanophora* Forst. (gen. 99. t. 50.), welche Schreber (gen.) und Willdenow (Sp. pl.) mit Unrecht zu Cynomorium zogen, gehört in die erste Ordnung der 21sten Linnéschen Klasse und hat folgenden Charakter: der Blüthenkolben ist knopfförmig; an seiner Basis stehen die männlichen Blüthen, welche aus einem viertheiligen (auch 3, 6, 7, 8theiligen) Kelche, einem Staubfaden und einer vierfächerigen Anthere bestehen. Die weiblichen sehr kleinen Blüthen stehen auf besonderen Behältnissen; Kelch und Corolle fehlen; der Griffel ist haarförmig und klein; die Frucht ist unbekant. Die einzige, von J. R. Forster in den Wäldern der Neuhebridischen Inseln auf faulenden Pflanzenstoffen gefundene Art, B. fungosa Forst, (Cynomorium Balanophora W.) ist ein blattloses, schwammig-fleischiges, weißgelbliches Gewächs.

Diese Gattung diente Richard als Grundform bei Bildung der natürlichen Familie, welche er *Balanophoreae* nante (Mém. du Mus. VIII. t. 19—21.) und wozu er die Gattungen Balanophora Forst., Cynomorium L., Helosis Rich. und Langsdorffia Mart. rechnete. Die hieher gehörigen Gewächse, zunächst sich an die Cytineen R. Br. anschließend, obwol sie Richard für monokotyledonisch hält, auch in manchen Theilen den Aroideen analog, sind pilzartige, parasitische Kräuter. Ihre Wurzeln sind fleischig, horizontal und ästig. Der Schaft oder Strunk, kurz, dick und fleischig, blattlos, nackt oder schuppig, bildet an der Spitze knopfförmige oder ablange Blüthenkolben. Die Blüthen sind monöcisch, meist androgynisch, mit Schuppen oder Borsten umgeben. Die männliche Blüthe gestielt; der Kelch meist tief dreitheilig; einer oder drei mit einander verwachsene Staubfäden; eine oder drei verwachsene, vierfächerige Antheren; der Pollen pulverig-körnig. Die weibliche Blüthe, mit oder ohne Stiel, besteht aus einem unteren Fruchtknoten, welcher mit einem abgestutzten ungetheilten, oder einem zwei- bis vierblätterigen Kelche gekrönt ist; ein oder zwei fadenförmigen Griffeln; einer einfachen, meist knopfförmigen Narbe. Die Frucht (nur bei Cynomorium genauer von Richard untersucht) ist eine fast kugelige Karyopse, welche, mit den Überresten des Kelches und Griffels gekrönt, in einer dicken, schwammigen Schale den dicken, fleischigen Eiweißkörper mit dem sehr kleinen Embryo in einer seitlichen oberflächlichen Vertiefung enthält. (*A. Sprengel.*)

Cynontodium Hedw. f. Didymodon Hedw.

CYNORCHIS. Unter diesem Namen hat Petits Thouars eine Pflanzengattung aufgestellt, welche im Wesentlichen von Orchis L. nicht abweicht. Die drei Arten C. fastigiata, triphylla und purpurascens Thouars (Pl. orch. t. 13—15.) von den mascarenischen Inseln sind in Spr. Syst. (Hl. p. 687.) mit Beibehaltung der Trivialnamen unter Orchis aufgeführt. (*A. Sprengel.*)

Cynosura s. K.

CYNOSURUS L. (Kammgras). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und der zweiten Ordnung der 3ten Linnéschen Klasse. Char. Die Blüthen stehen in einer einseitigen ährenförmigen Traube; die Blüthenhülle gefiedert; der Kelch vielblumig und, wie die Corollen, grannenlos. Die einzige bekante Art, C. cristatus L. (Host. gram. II. t. 96., Schreber's Gräser Taf. 8. Fig. 1., Engl. bot. 316.) ist als ein peren-

*) Diese an den Wurzeln der Myrthe, des Mastixbaums u. a. Gewächsen, auf Sicilien, Malta und in Italien wuchernde Schmarotzerpflanze, welche an einem 6 zolligen, gewundenen, blattlosen, fingerdicken Stengel eine eben so lange aber noch einmal so dicke Ähre (Kolben) trägt, und vielen blutrothen, geruchlosen, salzigbittern, zusammenziehenden Saft enthält, hat man innerlich und äußerlich, als fast specifisch, bei passiven Blutflüssen, gegen welche sie noch jetzt als Hausmittel in Malta dient, so wie bei Durchfällen, Ruhren, und beim Skorbut u. s. w., blos äußerlich aber bei schlaffen Geschwüren und bei erschlafftem Zahnfleische empfohlen. Innerlich läßt man das Pulver davon zu 1 Dr. mit Wein oder Fleischbrühe nehmen, äußerlich aber den Absud davon anwenden. (*Th. Schreger.*)

nirendes Gras auf trocknen Wiesen und Triften nicht selten. — Die früher hieher gerechneten übrigen Arten gehören zu den Gattungen Eleusine Gärtn., Sessleria Scop., Dineba Delil. u. a. (*A. Sprengel.*)

Cynthia s. Vanessa.

CYNTHIANIA, ein Marktflecken in der Kentucky-Grafsch. Harrison und deren Hauptort am südlichen Licking, hat 1 Akademie, 1 Bank, 135 Häuser und 1012 Einw., die Wochenmärkte und Handel unterhalten. (*Hassel.*)

CYPERACEAE Cand. (Cyperoideae Juss.). So heißt eine natürliche Pflanzenfamilie, welche sich zunächst an die Gräser anschließt. Die Wurzeln der hieher gehörigen Gewächse sind oft groß und kriechend, oder knollig und enthalten bisweilen einen bitterlichen, aromatischen Schleim. Der Halm ist einfach, drehrund oder dreieckig, meist ohne Knoten, mit lockerem Zellgewebe gefüllt, oft blattlos. Die Blätter sind schmal lanzett- oder linien- oder pfriemenförmig und bilden an ihrer Basis oft Scheiden. Die Blüthe, auf der Spitze, oder an der Seite des Halmes steht in einfachen, oder knopf- oder doldenförmigen Ähren; jedes Blümchen hat nur eine Spelze, oft mit Borsten und Schüppchen. Antheren meist drei; ein Griffel mit zwei bis drei Narben. Die Frucht, eine Karyopse, oder ein Achänium, oder ein Nüßchen ist einsamig und, je nachdem zwei oder drei Narben da sind, zusammengedrückt, oder dreikantig. Der Embryo ist sehr klein, an der Basis des mehligen Eiweißkörpers. — Die Cyperaceen sind über die ganze Erde verbreitet, doch kommen sie am zahlreichsten in heißen und warmen Ländern und an feuchten Orten vor. Die Halme und Blätter eignen sich wegen ihrer zähen und trocknen Beschaffenheit selten zum Viehfutter; bisweilen benutzt man sie zu Flechtwerk. Die Wurzeln mehrer Arten tragen zur Torfbildung bei, selten besitzen sie Heilkräfte, noch seltener sind sie eßbar.

Die Familie der Cyperaceen umfaßt folgende Gruppen und Gattungen:

I. *Cyperoideae* (eigentliche Cyperaceen). Die Spelzen (Blüthenschuppen) stehen in zwei Zeilen und tragen Zwitterblüthen; die Frucht eine Karyopse: Cyperus L., Papyrus Thouars, Abildgaardia Vahl., Dulichium Pers.

II. *Scirpinae* (Binsen). Die Spelzen ohne Ordnung, meist dachziegelförmig, zusammengehäuft; Zwitterblüthen, oft mit Borsten unter dem Fruchtknoten; die Frucht eine Karyopse, oder ein Achänium: Chondrachne R. Br., Chorizandra R. Br., Scirpus L., Lepidosperma Labill., Fuirena Rottb., Rhynchospora Vahl, Scirpus L., Elyna Schrad., Fimbristylis Vahl, Dichromena Mich., Eriophorum L., Trichophorum Pers., Hypolytrum Rich., Mariscus Vahl, Kyllinga L., Melancranis Vahl, Mapania Aubl., Diplasia Rich.

III. *Sclerinae*: Die Frucht ein Nüßchen.

a) Getrente Geschlechter:

Scleria Berg., Diplacrum R. Br. — (Chrysithrix L. ist den Aroideen näher verwandt, als den Cyperaceen.)

b) Zwitterblüthen:

Cladium Patr. Br., Remirea Aubl., Caustis R. Br., Arthrostylis R. Br., Gahnia Forst. (Lampocarya R. Br.), Evandra R. Br.

IV. *Caricinae* (Riedgräser). Die Spelzen ohne Ordnung dachziegelförmig zusammengehäuft; die Blüthen getrenten Geschlechts; die Frucht ein Achänium: Carex L., Uncinia Pers., Lilaea Humb. (*A. Sprengel.*)

Cypern s. Kypros.

CYPERUS L. (Cypergras). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cyperaceen und der ersten Ordnung der 3ten Linnéschen Klasse. Char. Die Spelzen liegen dachziegelförmig über einander und bilden zweizeilige Ährchen; innere Borsten oder Schüppchen fehlen (bei der Gattung Papyrus, welche Thouars von Cyperus getrent hat, stehen zwei häutige Schüppchen den Spelzen gegenüber); keine Corolle; der Griffel dreitheilig. Diese artenreiche Gattung (243 Arten sind in Steudels Synopsis aufgezählt), ist fast ausschließlich der heißen Zone eigenthümlich; nur wenige Arten kommen im südlichen Europa vor, mehre in Neuholland. Im nördlichen Teutschland finden sich nur zwei, *C. flavescens* L. (Host. gram. austr. t. 72., Schkuhr Handb. Taf. 7.) und *C. fuscus* L. (Host. l. c. t. 73., Schkuhr a. a. O., Fl. dan. t. 179.) eine Art, *C. esculentus* L. (die Erdmandel) — mit kleinen, spitzig geringelten Wurzelknollen, dreikantigem, blattlosem Halm und traubig-zusammengesetzten Doppeldolden — welche im südlichen Europa und Ägypten einheimisch ist, wird wegen der eßbaren, ölreichen Wurzelknollen vielfältig wieder gebaut *). Schon die Alten kannten und benutzten dieselben (*κύπειρον* und *μαλιραθάλλη* Theophrast, Dioscor.). *C. esculentus* nahe verwandt ist *C. rotundus* L., welcher in Spanien, Italien und Griechenland einheimisch ist und dessen ablange, wohlriechende Wurzelknollen die Griechen zur Bereitung einer Salbe benutzten **) (*Sprengel.*)

*) Die haselnußgroßen, mittelst Fäden zusammenhängenden eirunden Wurzelknoten dieser Pflanze (Erdmandeln), mit einer zähen, bräunlichrothen, oder schwarzbraunen Rinde und ein weißes, hartes, öliges, mandelartig schmeckendes Fleisch, das durchs Auspressen vieles Fettöl gibt. Sie müssen frisch, noch ganz unverdorben seyn, und weder Beigeruch noch Beigeschmack haben. Mehr als 42—48 Stück dürfen eigentlich nicht auf ein Loth frischer kommen. Verlegene, madrige, von Erzeugung der Fäulniß angegriffene, ganz schrumpfige taugen nicht. — Man fand in den guten Knollen: Stärkmehl, fettes Öl, nicht bestimmbaren Zucker, Eiweiß, Gummi, Äpfelsäure, Äpfelsäure, phosphorsauren schwefelsauren Kalk, essigsaures Kali, Phytocasein, Gallerte, Gärbstoff, flüchtiges Öl und Faser, die nach dem Einäschern Salze und Eisenoxyd lieferte. — Das Fettöl steht süß gepreßt riecht nußartig, schmeckt schwach kampherartig, aber dennoch unangenehm. Es ist 0,918 specif. schwer, leicht löslich in einem äther, so wie in 30 Theilen Essigäther und in 250 alt. Es verbrennt geschwinder als das Olivenöl, aber mit Flamme. — Die Knollen der Erdmandelcyperus dienen als Nahrungsmittel. Zum Afterkaffee, wozu man sie jetzt hie da anbaute, dürfen sie nicht so stark, als die Einwohner müssen in einem Backofen, worin schon völlig abgebacken zwar so gut geröstet seyn, daß sie im Bruche schön braun nen. Das Getränk daraus bleibt indeß, auch durch einen Kaffeezusatz, für den verwöhnten Gaumen immer noch — Die Erdmandelchokolade (s. unter dem Art. de), verdiente wol ein gangbarerer Handelsartikel zu sein aus wohlgereinigten, in Wasser eine Zeitlang gewässerten schälten Erdmandeln mit Zucker verfertigte Emulsion (Erdmandelmilch) ist ein vorzüglich wohlschmeckendes Gesunde und Kranke. — Das milde wohlschmeckende Erdmandeln kann zum medicinischen und ökonomischen die Stelle anderer Fettöle vertreten (vergl. G. A. Diss. de cypero esculento L. Erl. 1801. 8.)

εὔοσμος Hippocr., κάλαμος εὐώδης und κύπειρον ἐκ Κυκλάδων Theophr.). (*A. Sprengel.*)

CYPERUS PERENNIS, eine dem *Cyp. rot.* verwandte Art, liefert eine Wurzel, die getrocknet und gepulvert, von den indischen Frauen zum Wohlgeruch der Haare gebraucht wird. (*Th. Schreger.*)

CYPHELIUM. Diese von Acharius (Act. holm.) aufgestellte Flechtengattung ist von Calycium Pers. nicht verschieden. (*A. Sprengel.*)

Cyphella Fr. s. Peziza L.

CYPHIA. Eine von Bergius (cap. p. 172.) aufgestellte, von Linné und Thunberg mit Unrecht zu Lobelia gezogene Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Campanuleen und der ersten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem fünftheiligen Kelche, fünf Corollenblättchen, welche, wie die Staubfäden, an der Spitze zusammenstoßen, und einer keulenförmigen Narbe. Die sieben bekanten Arten, von denen Bergius nur eine, C. bulbosa Berg. (l. c., Abb. Burm. afr. t. 38. f. 1.) kante, sind als krautartige Gewächse am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch. (*Sprengel.*)

CYPHICERUS Schönherr. Käfergattung aus der Familie Curculionides und der Abtheilung mit gebrochenen Fühlern und kurzem dickem Rüssel, einfacher gerader Fühlergrube und langgestrecktem geflügeltem Körper (Phyllobides). Ein mit Augenlappen versehenes Halsschild, ein sehr langes zweites Glied der Fühlerschnur, breites, vorn breit ausgerandetes, an den Seiten schwach gerundetes Halsschild und an der Spitze vorgezogene, etwas zugespitzte Deckschilde, zeichnen diese Gattung, in welche zwei in Bengalen einheimische Arten gehören, aus. (*Germar.*)

CYPHIRHINUS. Eine von Schönherr aufgestellte Käfergattung aus der Familie der Rüsselkäfer, die aber mit Baris vereinigt bleiben kann. S. Baris. (*Germar.*)

CYPHOMYIA Wied. Becherfliege (abgeleitet von κυφός, die Krümmung und μυῖα, Fliege). Eine Gattung der Zweiflügler aus der Familie der Waffenfliegen (Stratiomydes Meig. Natacantha Latr.) durch folgende Merkmale kentlich:

Vorstehende, dreigliederige Fühler, deren erstes Glied cylindrisch, das zweite kürzer, becherförmig, das dritte viel länger, feiner, breitgedrückt und aus 8 Ringen zusammengesetzt ist. Das Schildchen hat, wie bei den Waffenfliegen, 2 Dornen; überhaupt gleichen die Becherfliegen in der äußern Gestalt ganz jenen Insecten. Bis jetzt kent man 5 Arten dieser Gattung; drei, Cyph. albitarsis, maculata und cyanea beschrieb schon Fabricius und zählte sie seiner Gattung Stratiomys bei (vergl. Syst. Antliat. pag. 80. no. 11 und 12 und pag. 85. no. 80); zwei neue, Cyph. auriflamma und leucocephala fügte Wiedemann hinzu. (Zool. Magaz. I. 3. 55. Analect. entomol. pag. 13. fig. 4.). Alle leben in Südamerika. (*Germar.*)

CYPHON (Helodes *Latr.*). Eine von Paykull errichtete, von Fabricius und andern Schriftstellern aufgenommene Käfergattung aus der Abtheilung der Pentameren und Zunft Cebrionites, durch einfache eilfgliederige Fühler, versteckte Mandibeln, in eine Spitze endigende Kinnladentaster und gelapptes vorletztes Glied der Tarsen ausgezeichnet. Es sind kleine, halbkugelförmige oder eirunde, gewölbte, weiche, bewegliche Thiere, die auf Sträuchern und Pflanzen leben. Einige vermögen zu springen (*Scirtes* Illig. Latr.). Es gehören hieher C. pallidus, coarctatus, discolor u. a. (*Germar.*)

CYPHUS. Käfergattung aus der Familie Curculionides und der Abtheilung Brachyderides, durch kurzen dicken Rüssel, starke Fühler mit stark verdickter Spitze des Fühlerschaftes, siebengliederige Fühlerschnur, kugelige vorgequollene Augen, und längliche hochgewölbte Deckschilde, unter denen Flügel liegen, ausgezeichnet. Es gehören dahin die in Brasilien einheimischen Arten *) C. gibber, diadema, 16 punctatus, niveus Fabr. u. a. Schönherr **) trent von Cyphus noch die Untergattungen *Platyomus*, wohin er C. cultricollis Germ., piscatorius Germ., niveus Fabr. Oliv.; *Compsus*, wohin er C. acrolithus Germ., elegans Oliv., clarus Fabr. und *Oxyderces*, wohin er C. cretaceus Fabr. zieht, die aber damit vereinigt bleiben können. (*Germar.*)

CYPRAEUS, eigentlich Kupferschmidt, Johann Adolph, geb. zu Schleswig 1592, Prediger daselbst bis 1631, ging nachher zur römischen Kirche über und starb zu Cöln 1638. Er gab von seinem Vater Paul begonnene und von ihm bis zum Anfange des 17. Jahrh. fortgeführte Annales Episcoporum Slesvicensium. Col. Agr. 1634. welche zu den wichtigern frühern Schlesw. Holst. Geschichtsbüchern gehören, heraus. Vergl. Westphalen Mon. ined. III. praef. p. 37. Jo. Molleri Cimbr. litt. I. p. 119. (*Dörfer.*)

CYPRESS SWAMP, so heißen in der nordamerikanischen Union die weitläufigen Moräste, die sich von Virginia abwärts bis tief in Florida hinein, meistens in der Nähe des Oceans ausbreiten, Moore, die überall mit hohen Cypressen und Fichten bestanden, aber übrigens mit Binsen und Rohre bewachsen sind, und während der Regenzeit unter Wasser stehen. Einer der größten zwischen Maryland und Delaware hält 50,000 Acres. Sie stecken meistens voller Wild, aber auch voller Schlangen und mancherlei Amphibien. Auch in Louisiana breiten sich an beiden Seiten des Missisippi dergleichen Sümpfe aus, die meistens den Hintergrund der dasigen Frontäcker bedecken. (*Hassel.*)

Cypresse s. Cupressus.

Cypresseninsel s. Fichteninsel.

Cypressennüsse s. Santolina.

Cypria terebinthina s. Terpentin.

---

*) Conf. meine Coleopterorum species. pag. 427. **) Curcul. dispos. method. pag. 109.

---

kirengroßen, bitter zusammenziehend, schmeckenden Wurzelknollen des letzten, waren ehedem officinell, sind aber durch andere Mittel jetzt verdrängt, wenn sie gleich in Indien noch als ein kräftig stärkendes Mittel in Magenbeschwerden und in großer Reizbarkeit der Därme sehr geschätzt werden, und in der Cholera und bei Unterleibsbeschwerden überhaupt dort die besten Dienste leisten sollen; s. Transact. of the med. and phys. Society of Calcutta. 1826. Vol. II. etc.). (*Th. Schreger.*)

CYPRIAN, Ernst Salomo, einer der berühmtesten Theologen des 18. Jahrh., wurde am 22. Sept. 1673 zu Ostheim vor der Rhön, im weimarischen Antheil der Grafschaft Henneberg, als Sohn eines Apothekers geboren. Er besuchte die Schule seiner Vaterstadt, und seit 1686 das Gymnasium zu Schleusingen. 1692 bezog er die Universität Jena, und studirte anfangs die Medicin, widmete sich aber bald aus unwiderstehlicher Neigung, gegen den Willen seines Vaters, der Theologie. Er hörte die Jenaischen Theologen Baier, Bechmann, Hebenstreit, Weltheim, den Orientalisten Danz und besonders den gelehrten Johann Andreas Schmidt. Als dieser 1698 als Professor der Theologie nach Helmstädt berufen wurde, folgte ihm Cyprian dahin, und hörte außer ihm noch das selbst den berühmten Hermann von der Hardt über die morgenländischen Alterthümer, und den Professor Eisenhart über das bürgerliche Recht. Nach mehren gehaltenen Disputationen wurde er 1699 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Helmstädt. Schon im folgenden Jahre erhielt er einen Ruf als Director und Professor der Theologie an das Casimirianische Gymnasium zu Coburg. Seiner Jugend ungeachtet, verwaltete er dieses schwierige Amt so wohl, daß das Gymnasium unter ihm seine höchste Blüthe erreichte. Der Herzog Johann Ernst vertraute ihm daher auch den Unterricht seiner vier Söhne an. Im Jahr 1704 machte er auf Kosten der sächsischen Herzoge eine gelehrte Reise nach Holland, wo er die Universitäten Leiden, Utrecht, Franeker und Gröningen besuchte. Sein Hauptzweck bei dieser Reise war, sich durch eigene Ansicht über den Zustand der Separatistengemeinden zu unterrichten, um über die oft zur Ungebühr Verleumdeten unparteiisch urtheilen zu können. Er erreichte auch diese Absicht, und verschaffte sich in Holland viele wichtige literarische Hilfsmittel. Da zu der Stelle, welche er bekleidete, die theologische Doctorwürde gesetzlich erforderlich war, so erwarb er sich dieselbe 1706 zu Wittenberg, wobei der Herzog Heinrich zu Sachsen-Römhild freigebig alle Kosten trug. 1707 besuchte er die Universität zu Frankfurt an der Oder, 1710 Franken und Schwaben. 1713 berief ihn Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha, ein Freund der Religion und der Wissenschaften, in seine Dienste als Kirchenrath, Beisitzer des Oberconsistoriums und Aufseher über die Studien seiner Söhne und die kostbare herzogliche Bibliothek. Schon im folgenden Jahre 1714 wurde er Oberconsistorialrath, worauf er sich 1715 mit der fünfzehnjährigen Tochter des gothaischen Regierungsraths Jäger verheirathete, welche 1723 ohne Kinder starb. 1719 unternahm er, mit einem herzoglichen Geschenk von tausend Thalern, eine Reise nach Frankreich, wurde aber durch eine Krankheit, die ihn zu Strasburg befiel, zur Umkehr genöthigt. 1723 erhielt er die Aufsicht über das herzogliche Medaillen-Cabinet, 1724 die Mitaufsicht über das Friedensteinsche Hauptarchiv, in der Folge den Vortrag von auswärtigen Religionssachen im geheimen Rath, und endlich 1736 das Vicepräsidium des Oberconsistoriums, eine sonst den Theologen unzugängliche Stelle. In diesen Ämtern genoß Cyprian bei einer immer zunehmenden Achtung im Auslande, das unumschränkte Vertrauen seines Fürsten, der allen seinen Vorschlägen ein williges Ohr lieh. Auf seinen Betrieb wurden evangelische Gemeinden in und außer Deutschland unterstützt, neue Predigerstellen gegründet, fremde Gelehrte durch Huldbezeigungen geehrt, die Bibliothek erweitert. Er wurde zu vielen wichtigen Geschäften und Verhandlungen gezogen, war selbst kaiserlicher Subdelegirter in einer in der Erthalischen Sache nach Bamberg gesandten Commission, und erhielt 1727 vom Kaiser Karl VI. als ein Zeichen der höchsten Huld, dessen mit Diamanten reich besetztes, an einer vierfachen goldenen Kette hängendes Bildniß. Nicht minder wurde er von andern Fürsten geehrt, mehrmals zu ansehnlichen Ämtern, unter andern nach Jena, Wittenberg und Kiel berufen, und mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit eines freundschaftlichen Briefwechsels gewürdigt. Aber auch an Gegnern fehlte es ihm nicht, und nach dem am 23. März 1732 erfolgten Tode Herzogs Friedrich II., arbeitete die Gemahlin seines Nachfolgers, eine geborne Prinzessin von Hannungen, nicht ohne Erfolg seinem überwiegenden Einfluß entgegen. Der vom Glück verwöhnte Cyprian suchte sich durch ein Wortspiel zu rächen, indem er in einem Kummer ausrief: Alles Unglück komt von Meinungen! Der Ehe seiner zweiten Gattin beschleunigte sein Ende; er starb kinderlos am 19. Sept. 1745, und hinterließ den größten Theil seines Vermögens milden Stiftungen. Er war ein Mann von ernstem theologischen Anstande, von großer Gelehrsamkeit, Thätigkeit und Brauchbarkeit in Geschäften, der sich auf seinen Reisen auch hinlängliche Menschenkentniß erworben hatte. Sein Eifer für das reine Lutherthum und das äußere und innere Wohl der Kirche war sehr groß, und artete nicht selten in Härte und Heftigkeit aus. Er gestand selbst, daß er in der Jugend zu Jähzorn geneigt gewesen sey, und am meisten darin gefehlt habe. Der Mangel an einer festen Verbindung zwischen den Bekennern des Lutherthums in verschiedenen Ländern schmerzte ihn tief, und er sann unermüdet darauf, eine solche Verbindung herbeizuführen. Von seinen insbesondere sein Werk: Hilaria Evangelica worin er die Nachrichten von dem evangelischen Jubeljahr 1717 aus allen Ländern möglichst vollständig sammelte. Auch unterhielt er zu diesem Endzweck einen Briefwechsel mit den bedrückten und zum Theil im Verborgenen bestehenden evangelischen Kirchen in Ungern, Polen und andern Ländern. Gegen andere Gebrechen seiner Zeit war er nachsichtiger, und theilte die Ansichten derselben, die, besonders zur Zeit seiner Jugend, durch Strenge aller Art das Heil der Kirche befördern wollten. Über die Kirchenzucht wachte er mit strenger Gewissenhaftigkeit, wollte sie auch auf die Ersten im Staat ausgedehnt wissen, und vertheidigte die Kirchenbuße, von welcher er, wenn auch nicht immer für die, über welche sie verhängt wurde, doch für die Andern heilsame Wirkungen erwartete. Die Gerechtsame seines Fürsten in Kirchensachen erhielt er gegen jeden, und besonders gegen die Landespatronen, ungeschmälert aufrecht, setzte sich dem Andringe Unberufener zu den wissenschaftlichen Studien kräftig entgegen, prüfte die Candidaten scharf und mit großer Strenge über die Sitten der Geistlichen. Unter den theologischen Disciplinen liebte er von Jugend auf am

ie Kirchengeschichte, wozu ohne Zweifel die Einwirkung einer Lehrer, Johann Andreas Schmidt und Sagittarius, uf ihn vieles beitrug. Er verband damit eine gründliche Kentniß der politischen und gelehrten Geschichte, der allgemeinen philosophischen Grundlehren des Rechts und des Kirchen- und Statsrechts von Teutschland. Nächst der Bibel und Luthers Katechismus war Hugo Grotius Werk: le jure belli et pacis, seine angenehmste und fast tägliche Lectüre. Als Polemiker auf dem Gebiete der Theologie war er heftig und oft herbe, doch war ihm aufrichtig an der Wahrheit selbst gelegen. Gottfried Arnold's bei aller Verdienstlichkeit einseitige und parteiische Kirchen- und Ketzerhistorie erweckte zuerst seinen polemischen Eifer; er bestritt sie seit dem Jahre 1700 in mehren Schriften, und war unter den Gegnern Arnold's sowol der Zeit als der Gelehrsamkeit nach der erste. Diese Bemühungen fanden in der evangelischen Kirche ziemlich allgemeine Anerkennung, aber getheilter waren die Stimmen über die Polemik Cyprians gegen die Unionsversuche zwischen den Lutheranern und Reformirten, welche seit dem Jahre 1719 von der Universität Tübingen ausgingen. Der Herzog von Gotha war von andern protestantischen Höfen dringend ersucht worden, diese Vereinigung zu befördern, und schon hatten sich die meisten seiner Räthe dafür erklärt, als Cyprian durch seine Gegenvorstellungen Alles umstimte. Er erhielt nun den Auftrag, seinen mündlichen Vortrag in einem Buche weiter auszuführen, und so entstand sein Werk: Commonitorium, oder abgedrungener Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, aus Liebe zur nothleidenden Wahrheit abgefaßt, mit historischen Original-Documenten bestärkt, und allen evangelischen Lehrern zur Prüfung übergeben. Frankfurt und Leipzig 1722, zweite Auflage 1726. 8. Eine der reformirten Kirche sehr ungünstige Schrift, der man in jenen Zeiten eine ungemeine Wichtigkeit beilegte, und welche wegen der darin mitgetheilten Urkunden noch jetzt einen historischen Werth hat. Mehre reformirte Höfe beschwerten sich bei dem Herzoge von Gotha aufs bitterste gegen Cyprian, und das Corpus Evangelicorum zu Regensburg hatte sogar im März 1722 durch Mehrheit der Stimmen einen Beschluß gegen ihn gefaßt, wonach der Herzog ersucht werden sollte, ihm nicht ferner eine unrichtige Deutung der Friedensbemühungen, welche nicht auf Vereinigung in den Dogmen, sondern auf eine äußerliche kirchliche Einigkeit abzweckten, zu gestatten. Dieser Beschluß kam nicht zur öffentlichen Dictatur, noch zur Absendung, ist aber (unter andern im 43sten Theil von Fabri's Statskanzlei) gedruckt vorhanden. Durch seine Schrift zeigte sich Cyprian als offener Gegner auch einer blos äußerlichen Vereinigung; er legte seine Gründe vollständig und mit Nachdruck dar. Die Vereinigung unterblieb. — Als Schriftsteller zeigte sich Cyprian in mehren Fächern überaus fruchtbar. Er beklagte oft, daß er zu früh mit Schriften aufgetreten sey, und ließ im Dienste des Herzogs von Gotha nichts mehr ohne dessen besondern Befehl drucken. Dieser Befehl muß ihm jedoch ziemlich oft gegeben worden seyn. Das vollständigste Verzeichniß seiner Schriften findet man bei Jöcher und Schröckh an den unten bezeichneten Orten. Zu den wichtigern gehören, außer den schon angeführten, noch: Überzeugende Belehrung von dem Ursprung und Wachsthum des Papstthums, nebst einer Schutzschrift für die Reformation. Gotha 1719. 8. Nach Schröckh's Urtheil eines der trefflichsten Werke, die je zur Vertheidigung der evangelischen Kirche geschrieben sind. Die sechste Auflage davon erschien Hof 1769, und noch eine spätere Frankfurt und Leipzig 1788. Auch wurde es ins Holländische übersetzt. — Historie der Augsburgischen Confession, auf Befehl des Herzogs zu Gotha aus den Originalacten beschrieben. Gotha, erste und zweite Auflage 1730; dritte vermehrte Auflage 1731. 4. Sein schätzbarstes historisches Werk und ein trefflicher Beitrag zur Kirchengeschichte. — Tabularium Ecclesiae romanae seculi XVI., in quo monumenta restituti Calicis eucharistici, totiusque Concilii Tridentini historiam mirifice illustrantia continentur. Frankf. u. Leipz. 1743. 4. Eine sehr schätzbare, ganz aus den ungedruckten Reichsthümern der gothaischen Bibliothek erwachsene historische Samlung. — Compendium historiae ecclesiasticae Gothanum, a pace Westphalica ad nostra usque tempora deductum. Gothae 1733. 8.; vermehrt 1735. — Schediasma de vitiis Paparum contra eorum Infallibilitatem. Helmst. 1699. 4. Die Laster vieler Päpste aus katholischen Schriftstellern nachweisend. — Vita et Philosophia Thomae Campanellae. Amstelod. 1705. 8. Zweite vermehrte Ausgabe 1722. — Catalogus Codicum MSCtorum Bibliothecae Gothanae. Lips. 1714. 4. 531 der wichtigsten Handschriften aufführend. — Außer diesen und sehr vielen andern Schriften, einzelnen Reden u. s. f., gab Cyprian auch mehre Werke anderer Gelehrten, z. B. *Myconii* Historia Reformationis, *Spalatini* Annales Reformationis, *Sagittarii* Historie der Grafschaft Gleichen, desgleichen einige Briefsamlungen aus dem Nachlasse Anderer heraus. Seine eigenen, zu Coburg geschriebenen Dissertationen und Programme wurden zuerst unvollständig von einem gewissen Ballstädt unter dem Titel: E. S. C. Monumenta aliquot minora, maxime historica. Gothae 1749. 8. Dann vollständiger von Erdmann Rudolph Fischer unter dem Titel: Dissertationes varii argumenti cet. Coburg 1755. 4. gesammelt *). (*Rese.*)

Cyprianus, Kirchenvater, s. die Nachträge zu C.

CYPRIANUS aus Florenz, lebte zu Ende des 12. Jahrh., und muß Lehrer zu Bologna gewesen seyn, da Karl de Tocco und Rofredus seine Schüler waren. Glossen des Cyprianus kommen in allen Theilen des Corpus juris häufig genug vor, besonders aber im Volumen; eben so hat er Authentiken zu den drei letztern Büchern des Codex excerpirt. Daß er auch eine Zusammenstellung

*) S. das Leben E. S. Cyprians, von einem Liebhaber der Wahrheit beschrieben, von ihm selber revidirt und nach seinem Willen zum Druck übergeben von Erdmann Rudolph Fischer. Leipzig 1749. 8. — Schröckh's Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten. Band 2. S. 361—394. der neuen Ausgabe. — Götten's gelehrtes Europa. Th. 2. S. 6—32. Th. 3. S. 794. (Dessen Nachrichten Joh. Valentin Brieglob in seiner Vita Cypriani. Lips. 1745. 8. nur übersetzte). — Moser's Beitrag zu einem Lexicon der jetzt lebenden Theologen. S. 793—797. — Jöcher's Gelehrten-Lexicon. 1ster Th.

und Verarbeitung der Glossen seiner Vorgänger unternommen habe, also hierin Vorgänger des Accursius gewesen seo, ist irrig; dagegen wird ihm von einem gleichzeitigen Schriftsteller, Hugolinus, der Vorwurf gemacht, daß er die Rechtsquellen verfälscht habe. Der Name dieses Glossators wird in den Glossen gewöhnlich durch die Sigle: Cy. bezeichnet, aus welcher durch Misverständniß der Name *Cilianus* oder *Kilianus*, und so aus diesem Namen eine Person, welche niemals gelebt hat, gemacht worden ist.

Vergl. v. Savigny Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter. Bd. IV. S. 307 fgg., wo auch im Anfange Proben seiner Glossen aus Handschriften mitgetheilt sind. (*Spangenberg.*)

CYPRIANUS, Johann, war ein älterer Zeitgenosse des berühmten Ernst Salomo Cyprian. Er wurde am 24. October 1642 zu Rawitsch in Groß-Polen geboren, und starb am 12. März 1723 zu Leipzig als Professor der Theologie und Senior der Universität, deren Rectorat er acht Mal verwaltet hatte. Er war ein fleißiger Gelehrter, schrieb aber fast nur Dissertationen, welche Jöcher in seinem Gelehrten-Lexicon verzeichnet hat. (*Rese.*)

S. CYPRIEN, Stadt im Bezirk Sarlat, des franz. Depart. Dordogne, unweit der Dordogne; hat 298 Häuser und 1750 Einw. In der Nähe öffnet sich die jetzt unbenutzte Heilquelle Panasson, auch hat man einige römische Alterthümer gefunden. (*Hassel.*)

CYPRINODON. Eine von Lacepede aufgestellte Fischgattung, die sich von Cyprinus vorzüglich durch das Daseyn der Kieferzähne und durch die vier Strahlen der Kiemenhaut unterscheidet. Die einzige Art heißt *C. variegatus* Lacep. (*Lichtenstein.*)

CYPRINUS. Eine schon von Linné aufgestellte bekante Fischgattung, deren Hauptkennzeichen folgende sind:

Es sind unter den vollkommenen Fischen diejenigen Bauchflosser, deren Körper von den Seiten zusammengedrückt und geschuppt ist, mit einer kleinen zahnlosen Mundöffnung; deren Kiemendeckel unbeschuppt, glatt sind, in jeder Kiemenhaut drei Strahlen; deren Bauch von den Seiten her nicht zusammengedrückt, sondern vielmehr zugerundet ist; deren Rücken gewöhnlich etwas erhoben ist mit einer einzigen Rückenflosse, die, so wie alle übrigen Flossen, weichstrahlig ist.

Übrigens weicht die Körperform von der gewöhnlichen mäßig länglichen mit etwas erhabnen Rücken nach beiden Seiten, zu der langstreckigen, niedrigen, so wie zur hohen bei manchen Arten dieser zahlreichen Gattung ab. Die Schuppen, die meistens bedeutend groß und glänzend sind, kommen bei einzelnen Arten auch sehr klein vor. Die Färbung ist meistens nicht ausgezeichnet, gebildet durch Bräunlich, Grünlich, beide in dunkeln Nuancen, so wie schmutzig Bläulich, Gelblich, doch auch schöne Farben, wie Gelb, Roth, Silber kommen öfters vor. Was die Zeichnung betrifft, so sind die Farben in der Regel einförmig über den ganzen Körper verbreitet, nur daß immer die Bauchseite heller gefärbt ist; nur selten komt etwas Gflecktes vor. Doch sind die Flossen und Kiemendeckel fast immer von der meinen Körperfarbe verschieden, meist schöner gef

Eine eigentliche Zunge haben die hieher geh den Fische nicht; was man so nent, z. B. bei d pfen, ist eine bloße knorpliche Hervorragung Stelle, wo die beiderseitigen Kiemen zusammen welche auf einer eigenen Knochenplatte unter dem Wirbel befestigt ist. Im Schlunde sitzen einige Zähne.

Die meisten leben in süßen Wässern, und d rung besteht aus Körnern, Wasserpflanzen, secten und kleinern Fischen; ja sogar Schlamm sollen sie nicht verschmähen.

Cuvier hat in dieser Gattung, die bei Lacépède Duméril in der Ausdehnung, wie Linné sie nahm, behalten wurde, mehre Untergattungen aufgestellt, welchen wir die Arten aufzählen werden.

I. *Cyprinus* Cuv. Die Rückenflosse ist lang hat als zweiten Strahl, so wie auch die Afterflosse hinten gezähnelten Stachel. Einige davon haben Oberlippe Bartfäden.

1. *C. Carpio* L. Der Karpfen M. K. Ein durch ganz Europa verbreiteter Fisch, dessen Vaterland wahrscheinlich das südliche Europa ist, wohin er das nördlichere versetzt wurde. Sie finden sich in langsam fließenden Strömen, Seen und Teichen; in den Strömen sind die wohlschmeckendsten, während sie in Teichen einen modrigen Geschmack zu haben pflegen. Sie haben ein zähes Leben, daher sie sich in Schaffen viele Meilen verschicken lassen. Bei guter Fütterung wachsen sie schnell; und obschon ihre gewöhnliche Größe nur 2 Fuß in der Länge beträgt, und ihr Gewicht 10 Pfund, so hat man doch Beispiele, wo sie bis 9 Fuß Länge, 2 Fuß Breite, mit einem Gewicht von 70 Pfund heranwuchsen. Auch werden sie sehr alt, man hat Beispiele haben von 150—200jährigen. Im Mai oder Juni laicht der Karpfe, an ruhigen, grasigen Stellen des Wassers, zu welcher Zeit denn die Stromkarpfen aus dem Strome zusammenhängende Teiche und Bäche in Reihenweise ziehen, und bei sich in den Weg stellenden Hindernissen von ihrer Geschicklichkeit, sich 4—6 Fuß hoch aufzuschleudern, Gebrauch machen. Nach der Laichzeit kehren sie in ihre vorige Wohnstelle zurück. Er ist sehr fruchtbare Fische; man berechnete in einem mittelmäßigen Karpfen an 237,000 Eierchen im Eierstocke.

*) Der Karpfen schmeckt vom September an bis Januar am besten, vorzugsweise der nur hier und da [illegible] oder Königskarpfen, dessen Fleisch besonders [illegible] verdaulich ist. Unter den übrigen zieht man die gelben Karpfen den mehr grünlichen oder schwärzlichen Teichkarpfen vor. Man speist sie bei uns theils im Salzwasser gesotten, mit Essig und polnischer Brühe, theils in Butter gebacken, theils mariniert in ihrer Sulze und gehörig gewürzt u. s. w. Das Fleisch der Teich- und Landseekarpfen ist weicher, schleimiger, fetter und insgemein modrig, daher man solche mit einer [illegible] haften Brühe genießen, oder, damit sie ihren [illegible] geschmack verlieren, einige Zeit vor dem Verspeisen in [illegible] Wasser stehen lassen muß. Im Alter ist deren Fleisch [illegible] das der Flußkarpfen. — Ganz unschmackhaft sind die [illegible] karpfen. Die matten, hohlen oder riesenzigen, [illegible]

Der Spiegelkarpfen, Rex Cyprinorum stellt ne Abart des C. Carpio dar, die sich nur durch die Bes ckung des Körpers unterscheidet. Dies sind nämlich ermal größere Schuppen, die einen großen Theil der aut (oder auch die ganze Haut, wie C. coriaceus Lacep.), e dann stärker und von hellerer Farbe ist, unbedeckt las n. — Auch andere Varietäten trifft man zuweilen von esem cultivirten Thiere an.

An den gemeinen Karpfen scheinen sich folgende von cépède aufgeführte, nur nach chinesischen Zeichnungen kante Arten zu reihen: C. Anna-Carolina; C. rubro-uneus; C. nigro-auratus; C. viridi-violaceus.

Andern dieser ersten Abtheilung fehlen die Bart den:

2. *C. auratus* L. Der Goldkarpfen Bl. Pl. t. 93.

Ungefähr einen Fuß lang; die Hauptfarbe hochroth it Gelblich vermengt, die Schuppenränder an der obern örperhälfte mit Gold, an der untern mit Silber ver ämt.

Dieser jetzt durch ganz Europa verbreitete Fisch eint ursprünglich aus China zu stammen, von woher schon vor 200 Jahren nach England, und vor unge hr 50 Jahren nach Teutschland gebracht wurde. Er ird in Teichen, oder auch in Gefäßen gezogen, gefüt t mit Schnecken, Brod und dergl., wenn er nicht schon n dem fettigen Boden seines Teiches die Nahrung be mt. Er gewöhnt sich auf den Schall einer Glocke auf r Oberfläche des Wassers zur Fütterung und dergl. zu scheinen, und zeichnet sich auch durch die Lebhaftigkeit iner Bewegungen aus.

Im frühern Alter ist er schwärzlich, und wird erst ch und nach, der Rücken am spätesten, roth. Außers m gibt es von ihm auch verschiedene Varietäten (S. ock Pl. t. 94.), die sich nicht nur in der Farbe, sondern ch der Bildung unterscheiden. So fehlt manchen die ckenflosse, oder sie ist sehr klein, andere haben dabei ei sehr große, drei s oder viergelappte Schwanzflosse (C. adrilobatus Lacep.), noch andere bei dieser Schwanz dung, sehr große und hervorstehende Augen (C. ma ophthalmus Bl. Pl. t. 410. C. telescopus Lacep.), lcher letzte sich auch noch durch die schöne weiße Farbe s obern Theils aller Flossen auszeichnet.

II. *Barbus* Cuv. Die Rücken s und Afterflosse z, ein starker Stachel, als zweiter oder dritter Strahl Rückenflosse, zwei Bartfäden an der Spitze, zwei in n Winkeln des Oberkiefers.

3. *C. Barbus* L. Die Barbe Bl. P. t. 18.

Ausgezeichnet durch die spitze Schnauze, die über r Mundöffnung hervorsieht, die große sehr vorstreck re, rothe Oberlippe, und durch die langstreckige Hech tenform des Körpers. Sie wird an 10 Fuß lang, ge wöhnlich nur 2—3, und lebt in klaren, schnellfließenden Strömen des gemäßigten Europa, in Teutschland na mentlich in der Oder, Saale, Elbe, Rhein und Weser**).

Hieher gehören noch: C. capoëta (C. capito); C. munsa (mystaceus Pall.); C. bulatmai (chalybatus Pall.) aus dem caspischen Meere; und C. lepidotus (C. binny.) aus dem Nil.

III. *Gobio* Cuv. Rücken s und Afterflosse kurz, und ohne Stacheln, Bartfäden in den Mundwinkeln und große Schuppen.

4. *C. gobio* L. Der Gründling Bl. P. t. 8. f. 2.

In allen unsern Flüssen und Seen mit reinem Grunde, 6—8 Zoll lang, truppweise, im Frühjahr des Laichens wegen aus den Seen stromaufwärts in die Flüsse steigend; wohlschmeckend.

IV. *Tinca* Cuv. Von den vorigen verschieden durch sehr kleine Schuppen, und kleinere Bartfäden, sonst übereinstimmend.

5. *C. tinca* L. Der Schley Bl. P. t. 14.

In stehenden Wässern fast aller Welttheile, wird an 8 Pfund schwer; er soll eine Art Winterschlaf halten, vor den Nachstellungen anderer Fische verkriecht er sich im Schlamme. Sein Fleisch ist weichlich.

Man hat von ihm eine Varietät (C. tinca auratus Bl. Pl. t. 15. Goldschley) von goldgelber Farbe, die sich vorzüglich in Schlesien findet, und hie und da in den Teichen gezogen wird.

V. *Cirrhinus* Cuv. Die Rückenflosse mittelmäßig groß, die vordern Strahlen länger, als die hintern, 2 feine Bartfäden in der Mitte der Oberlippe, große Schuppen.

6. *C. cirrhosus* Bl. P. t. 411.

In den Süßwässern Tranquebars, 6 Fuß lang, in seinem Vaterland Ivonködel genant.

VI. *Abramis* Cuv. Weder Stacheln, noch Bartfäden; die Rückenflosse kurz, hinter den Bauchflossen, die Afterflosse lang.

7. *C. Brama* L. Der Bley oder Brassem Bl. P. t. 14. auch Bleißen.

In fast ganz Europa, bei uns vorzüglich in allen großen Landseen und ruhig fließenden Strömen; er wird 2 bis 2½ Fuß lang, und an 12—20 Pfund schwer. Er hält sich gewöhnlich in der Tiefe auf, wohin er auch durch jedes Geräusch z. B. Glockenläuten zurückgeschreckt wird. Sie sind sehr zahlreich, und es werden auf einen Zug 1000 bis sogar 50,000 auf ein Mal gefangen. Er ist wohlschmeckend; aber seines vielen Fettes wegen schwer verdaulich.

ßlichigen, auf dem Rücken mit moosartigen Auswüchsen besetzten rpfen sind krank, oder zu alt und ungenießbar. Dahin gehören auch he, die ungewöhnlich auf dem Rücken liegen, und den Kopf in Höhe halten, oder welche aufgeschwollen sind, deren noch unigenommenes Eingeweide, so wie Milch und Roggen schon zur nilniß hinneigt, oder bei denen die Galle sich mit den Därmen mengt hat, woron das Fleisch grünlich gelb aussieht, bitter meckt, oder deren blaßrothe Kiemen mit einer mißfarbigen Mas ie überdeckt sind u. s. w. (*Th. Schreger.*)

**) Ihr Fleisch ist wohlschmeckend, besonders das Maul, am wohlschmeckendsten im August und September, und leichter verdaulich, als das Weißfleisch. Die Weserbarben sind vorzüglich gut, werden so fett, wie Lachse, und 7—8 Pfund schwer. Im Mai hält man sie für ungesund. Ihre Eier, welche mit Kalkhydrat zusammen gerieben, einen starken Ammoniumgeruch entwickeln, und ihre Leber erregen bei Manchen, zumal in Menge und während der Laichzeit genossen, leicht Ekel, Erbrechen und Durchfall, oder Cholera, weil die Barbe besonders gern Schöllkraut fressen soll; (siehe Dierbach in Geiger's Magaz. f. d. Pharm. 2c. 1826. Januarheft). (*Th. Schreger.*)

8. *C. catus* L. Gm. C. blicca. Der Güster Bl. P. t. 10. auch Blicke.

Aufenthalt des vorigen, 1 Fuß lang, etwas höher, stark zusammengedrückter Körper.

9. *C. Ballerus* L. Die Zope Bl. P. t. 9.

In Schlesien, Pommern und Preußen im Haff, 1½ Fuß lang, dem vorigen ähnlich.

10. *C. Vimba* L. Die Zärthe Bl. P. t. 4.

Im Frühjahr aus der Ostsee in die Oder, und aus dieser in die Ihna und Warthe, wo sie an Steinen sich reibend, den Laich von sich geben. 1½ Fuß lang.

Hieher können auch gezogen werden: C. biörna; C. farenus, und nach Pallas C. Persa; C. chrysoprasius; C. carinatus; C. gibbosus; C. Sapa.

VII. *Labeo* Cuv. Die Rückenflosse lang, wie bei der ersten Abtheilung, ohne Stacheln und Bartfäden, große Schuppen.

11. *C. carassius* L. Karausche Bl. P. t. 11.

Bei uns in kleinen Teichen und Landseen mit lehmigen Boden, 1 Fuß lang, wohlschmeckend und vom modrigen Wasser nicht leicht den Geschmack annehmend.

12. *C. gibelio* L. Der Giebel Bl. P. t. 12. auch Steinkarausche.

In kleinen stehenden Wässern Teutschlands, ½—1 Fuß lang, wohlschmeckend, sich sehr vermehrend. Der Eierstock hat oft den dritten Theil des Gewichts des ganzen Körpers, und der Schätzung nach an 300,000 Eier. Besonders im jungen Zustande gleichen sie sehr den Karpfen.

Andere dieser Abtheilung, die Cuvier allein Labeo nennt, haben bei den oben genanten Kennzeichen die fleischigen Lippen sehr dick. Es gehören hieher die ausländischen: C. fimbriatus; C. niloticus. Auch scheint der Lippen wegen Pallas C. Labeo hieher zu gehören, doch weicht die Rückenflosse ab; eben so auch: C. rostratus Tilesii.

VIII. *Leuciscus* Klein. Cuv. Ohne Stacheln, ohne Bartfäden, die Rücken- und Afterflosse kurz.

13. *C. erythrophthalmus* L. Die Plötze Bl. P. t. 1.

In Seen und Flüssen Teutschlands mit sandigem Grunde; 1 Fuß lang; braun mit rothen Flossen; sich sehr vermehrend; ziemlich schmackhaft, aber nicht eben leicht verdaulich.

14. *C. rutilus* L. Das Rothauge Bl. P. t. 2.

In Flüssen und Landseen mit klarem Wasser und sandigem Grunde von fast ganz Europa; 1 Fuß lang. In der Laichzeit wird ihm besonders nachgestellt, und er soll nur laichen, wenn die Fischer zu Mittage vom Wasser sich entfernt haben, sonst sich am Grunde zu verbergen suchen. In wenig befischten Seen machen sie zur Laichzeit Züge, wo sie gliederweise, 10—100 neben einander, in Rotten schwimmen. Sein Fleisch ist schmackhaft, mit vielen Gräthen durchwoben.

15. *C. nasus* L. Die Nase Bl. P. t. 3.

In großen Seen, aus denen er im Frühling in den Rhein, die Oder, Weichsel und Elbe zieht, doch kaum in kleinere Flüsse; 1 Fuß lang. Der Oberkiefer ist nasenförmig. Da ihn nur der gemeine Mann kauft; hat er ihm in einigen Gegenden den Namen Schneider beigelegt.

16. *C. dobula* L. Der Döbel Bl. P. t. 5.

In Europa, 1 Fuß lang, sein Fleisch weichlich.

17. *C. Jeses* L. Der Oland Bl. P. t. 6. auch Göse.

In Europens Strömen, besonders wo das Wasser schnell fließt, an Mühlen; er wird 2 Fuß groß und 10 Pfund schwer. Sein Fleisch ist weichlich und fett, aber wohlschmeckend.

18. *C. aspius* L. Der Rapfe Bl. P. t. 7.

So wie der vorige.

19. *C. bipunctatus* Bl. P. t. 8. f. 1. Die Alte Blecke.

In fließenden Wässern Teutschlands mit steinigem Grunde; 4 Zoll lang.

20. *C. amarus* Bl. P. t. 8. f. 3. Der Bitterling.

Der kleinste der Fischen unter der Gattung Cyprinus; 2 Zoll lang, ½ breit; Aufenthalt des vorigen.

21. *C. alburnus* L. Der Ükeleg Bl. P. t. 8. f. 2. Weißfisch.

4—10 Zoll lang; in allen teutschen Flüssen und Seen. Der Körper ist mit dünnen, glänzenden Schuppen bedeckt, die leicht abfallen, und woraus man in Frankreich durch gewisse Zubereitungen, den unechten Perlen einen täuschenden Glanz zu geben weiß.

22. *C. Phoxinus* L. Die Elritze Bl. P. t. 8. f. 4.

Ein schönes Fischchen, 4 Zoll lang, mit dunklem Rücken, schönen Punkten und Streifen, weißem Unterleib; sehr wohlschmeckend.

In Schlesien, am Harz und überhaupt in Gebirgsbächen.

23. *C. Buggenhagi* Bl. t. 95. Der Leitte.

In Schwedisch-Pommern, 14 Zoll lang.

24. *C. Idus* L. Der Kühling Bl. P. t. 5.

In Pommern, Westphalen, Schweden, Dänemark 1½—2 Fuß lang.

25. *C. cultratus* L. Die Ziege Bl. P. t. 5. Der Sichling.

Ein seltnerer Fisch, vorzüglich im nördlichen Teutschland; 1½ Fuß lang. Sein Rücken verläuft ganz gerade, sein Bauch dagegen convex, so daß eine Messerform entsteht.

26. *C. orfus* L. Die Orfe Bl. P. t. 9.

Schön orangeroth, die Backen und der Bauch silberfarben; über 1 Fuß lang, im südlichen Teutschland vorzüglich um Nürnberg.

27. *C. Leuciscus* L. Der Lauben Bl. P. t. 5. f. 1.

Im südlichen Teutschland, 8—12 Zoll lang.

28. *C. Aphya* L. Der Thierling Bl. P. t. 5.

In der Ostsee, in Schweden und Norwegen; 3 Zoll lang.

Außer diesen in Teutschland sich vorfindenden Arten, gehören noch zu dieser Abtheilung von ausländischen Arten: C. chalcoides; C. americanus; C. commersonii; C. falcatus; C. sucetta; C. Grislagine.

IX. *Gonorynchus* Gronov. Cuv. Der Körper und Kopf verlängert und bedeckt, so wie auch die Kiemendeckel und Kiemenhaut, mit kleinen Schuppen; die Schnauze hervorspringend, unter ihr ein kleiner Mund ohne Zähne und Bartfäden; eine kleine Rückenflosse. C. gonorynchus Gm. macht allein diese Abtheilung aus.

Außer den bisher genanten Arten gehören noch zur Gattung Cyprinus folgende ausländische, weniger bekante, und vorzüglich in Betreff ihrer Vertheilung unter die gehörigen Unterabtheilungen, zweifelhafte Arten: C. aegius, C. catastomus, C. rivularis, C. lugdunensis, C. umbra, C. agonus, C. sanderi, C. Gronovii, C. lanceolatus, C. esca, C. cantonensis, C. mummy Choc, C. minutus, C. pelagius, C. Graining, C. Idbarus, C. asper, C. caucus. (*Lichtenstein.*)

CYPRIPEDIUM L. (Frauenschuh). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der zweiten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse. Char. Die Kelchblättchen sind von einander getrent und stehen offen; das Corollenlippchen ist groß, sackförmig aufgelaufen; das Befruchtungssäulchen oberhalb dreispaltig: die beiden seitlichen Lappen tragen jeder eine Anthere; der Pollen ist körnig; die Frucht ist eine dreiklappige, einfächerige, vielsamige Kapsel. Die 15 bekanten Arten sind schönblühende perennirende Gewächse, von denen 12 einen beblätterten Stengel haben, während die übrigen einen blattlosen Schaft aus der Wurzel treiben. Sie wachsen in Nordamerika, Japan und Sibirien. In Europa kommen zwei vor: C. guttatum Sw. (C. Calceolus δ L.), welche in der Gegend von Moskau, aber auch in Sibirien einheimisch ist, und C. Calceolus L. (mit Ausschluß der von Linné sogenanten Varietäten, welche besondere Arten ausmachen). Die letztgenante Art (der europäische Frauenschuh) mit büschelförmiger Wurzel, großen, glatten, eilanzettförmigen, nervenreichen Blättern und etwas zusammengedrückten gelben Corollenlippchen, welches kürzer ist als die langzugespitzten braunrothen Kelchblättchen, findet sich, ausgezeichnet durch seine schöne Blüthe, in bergigen Waldungen, besonders auf Kalk- oder Kreideboden. Abb. Schkuhr Handb. Taf. 275., Sturm T. Fl. I, 8. (*A. Sprengel.*)

CYPRIS. Eine von Müller aufgestellte Crustaceengattung aus der Ordnung der Entomostraca. Es sind Thierchen, die in einem zweischaligen Gehäuse leben, mit drei haarförmigen Antennen, einem einzigen Auge auf dem vordern Obertheile des Körpers, und nur mit vier Füßen und einem haarförmigen Schwanze versehen sind. Dem freien Auge erscheinen sie samt ihrer Schale nur wie kleine Erbsen, denn ihre Länge beträgt kaum 1 oder 2 Linien. Nur unter starker Vergrößerung gibt sich die Gestalt der Schale und des Körpers genauer zu erkennen. Die Schale ist länglich, sehr dünne und daher zuweilen durchsichtig; der Körper ist immer unter dem Gehäuse verborgen, die Antennen, die es, wie die Füße, im ruhenden Zustande auch sind, stellen einen Haarbüschel an ihrem Ende dar, und dienen auch zum Schwimmen; die Füße, deren vordere mit ihren Enden nach hinten, die hintern nach vorn sehn, sind ebenfalls mit feinen Härchen besetzt, die aller Wahrscheinlichkeit nach die Function von Kiemen haben. Die vordern Füße dienen vorzüglich zum Ergreifen. Sie leben in Sümpfen, in Gräben und ähnlichen Wässern, zuweilen zwischen den dort befindlichen Conferven, fast durch das ganze Jahr, selbst unter dem Eise finden sie sich oft. Sie schwimmen sehr schnell, wobei ihnen die nach fast allen Richtungen hin beweglichen Antennen die meisten Dienste leisten. Müller hat von dieser Gattung 11 Arten aufgezählt, die sich vorzüglich durch die Gestalt der Schale, die bald mehr oval, oder mehr kugelig, bald nierenförmig ist; durch die bald gelbliche, bald weiße, grüne, braune, rothe Farbe, durch die verschiedene Zusammenstellung derselben und durch andere Beschaffenheiten des Gehäuses von einander unterscheiden.

1) *C. detecta* Müll. Ent. tab. 3. fig. 1—3. verdient besonders genant zu werden wegen der starken Durchsichtigkeit der Schale, die eine genauere Betrachtung des Körpers zuläßt.

Wegen des Weitern s. den Artikel *Crustacea*, und vorzüglich *O. F. Müller* Entomostraca p. 20 fg. u. 48 fg.

Die gemeinste Art in unsern Gegenden ist C. pubera Müll. und Monoculus conchaceus L. (*Lichtenstein.*)

CYPSELA oder Cypsella (*Κύψελα* Ptolem.) *), ein Oppidum in Thracien, nahe am Flusse Hebrus oder Melanes **), gegen Süden. Livius, der Cypsela im Plural braucht, führt es (31, 16.) als ein Castellum an, aber Stephanus nent es ausdrücklich *πόλις Θράκης* (urbs Thraciae), was wahrscheinlicher ist. (*Rumy.*)

CYPSELEA. Eine von Turpin aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Portulaceen und der ersten Ordnung der 2ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch corollinisch, fünfspaltig; die beiden Staubfäden im Innern des Kelches eingefügt; der Griffel gespalten; die Samenkapsel queraufspringend, vielsamig; der Mutterkuchen in der Mitte der Kapsel. Die einzige bekante Art, *C. humifusa* Turp. (Ann. du Mus. VII. p. 219. t. 12. f. 5.), welche auf St. Domingo wächst, ist ein niederliegendes, kleines, einjähriges Kraut mit saftigen umgekehrt-eiförmigen Blättern, zerfetzten, stielumfassenden Afterblättchen und einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthen. (*A. Sprengel.*)

CYPSELUS Illig., Segler, Gattung aus der Familie der schwalbenartigen Vögel, Hirundinidae Vigors, und schon von Scopoli unter der Benennung Apus von der Gattung Hirundo getrent. Als Unterscheidungsmerkmale derselben können dienen: ein rußschwarzes oder helleres Gefieder ohne Glanz, ungemein große vordere Schwanzfedern, Augen, die in einer muschelähnlichen Federvertiefung liegen, 4 nach vorn gerichtete Zehen und 10 Ruderfedern im Schwanze. Die untere Schnabelhälfte ist bei den Seglern an der Spitze aufwärts gebogen. Der ganze Schnabel an der Basis dreieckig, gegen die Spitze zusammengedrückt. Am Mundwinkel fehlen die Borsten, wie bei allen übrigen Schwalben, von denen sie sich übrigens noch durch die Organisation der innern Theile

*) Cypsela nach Stephanus und Livius, Cypsella nach Plinius und Ptolemäus. **) Stephanus sagt ausdrücklich, es sey *πλησίον τοῦ Ἕβρου ποταμοῦ* (nahe am Flusse Hebrus).

sehr auffallend unterscheiden sollen. Sie werden von keinem andern Vogel in der Schnelligkeit des Fluges übertroffen, auch fliegt keiner anhaltender. Ihre sehr langen Flügel werden durch überaus starke Muskeln in Bewegung gesetzt, und ihre Füße sind mit starken, zum Anklammern dienenden Nägeln versehen. Sie setzen sich weder auf die Erde, noch auf Bäume, und erhaschen selbst die ihnen zum Nestbau dienenden Materialien im Fluge. Ihr Nest befindet sich in Höhlungen der Felsen, der Gebäude und abgestorbener Bäume, und besteht aus mit Lehm zusammengekitteten Halmen. Wahrscheinlich legen sie alle weiße Eier. Ihre Stimme reducirt sich auf ein kreischendes Geschrei. Die Arten wandern, und Repräsentanten der Gattung finden sich in allen Welttheilen.

Europäische Arten: 1) Hirundo melba Lin. Meyer (Vögel Teutschlands. Heft 8.) Länge 9 Zoll; Oberkörper mäusegrau; der weiße Unterkörper, an den Seiten und im Gürtel auf der Oberbrust bräunlich. Im südlichen Europa. Auf Gebirgen.

2) Hirundo apus. Lin. enl. 552. fig. 2. Länge 7 — 8 Zoll. Das ganze Gefieder rußschwarz, Kehle weißlich. Im nördlichen Europa vom Mai bis Ende August.

Afrikanische: 3) Velocifer Vaill. afr. planches 244. fig. 1. Kaum 6 Zoll; rußschwarz, der Schwanz mit Stahlglanz. Vaillant berechnete, daß dieser Segler 100 Toisen in 5 Secunden durchfliege. Ost-Süd-Afrika.

4) Hir. leucorrhoa Schaw. Vaill. Afr. pl. 244. fig. 2. Steht dem Cyp. apus sehr nahe, allein kleiner. Steiß und Spitzen der Schwungfedern 2ter Ordnung weiß.

5) Albicollis Vaill. Afr. pl. 243. Der Hir. melba sehr ähnlich, allein etwas größer. Am Vorderkörper mehr braun. Fliegt in großen Haufen selbst bei den heftigsten Orkanen, denen andere Vögel nicht widerstehen, und nistet in Felsen. Gemein bei der Capstadt.

6) Caser Lichst. Länge 6½ Zoll; rußschwarz; Kehle und Rücken weiß; Schwung- und Schwanzfedern mit Metallglanz. Kaffernland und Nubien.

7) Parvus Lichst. Länge 4 Zoll; mäusegrau, Kehle weißlich. Nubien.

Amerikanische: 8) Senex col. 397. Schwanz nicht gegabelt; Ferse ziemlich lang; schwarzbraun; der Kopf und Nacken erscheinen grau, weil hier die Federn grau gerändert sind. Brasilien.

9) Fumigatus Tem. Länge 6 Zoll; Schwanz kaum gegabelt; Gefieder rauchschwarz, die Federn an der Wurzel ins Graue ziehend.

Außer diesen gehören noch zu Cypselus: Hirundo cayennensis Gm. und H. sinensis. Die sonst hieher gerechneten Schwalben gehören zum Theil den Stachelschwalben (Acanthylis B.) an. (*Boie.*)

St. CYR, ein Schloß in dem Bezirk Versailles, des franz. Depart. Seine-Oise, nur ¼ Meilen von Versailles. Die Gebäude sind von Mansard erbauet. Hier stiftete Frau von Maintenon eine Augustiner-Frauenabtei mit einer Pensionsanstalt für 250 edle Fräulein, in deren Mitte sie 1715 starb. Dieses Kloster war etwa mit 70,000 Guld. Einkommen ausgestattet, und bestand bis zu den Zeiten der Revolution, wo es mit allen geistlichen Stiftungen unterging. Napoleon legte in diesen Gebäuden ein Prytaneum an, worin 400 Officierknaben, deren Vä… Dienste des Vaterlandes ihr Leben verlieren, … lich erzogen und gebildet werden sollten; doch … selbe in der Folge nach la Fleche versetzt, in St. … eine Militärschule errichtet, welche noch besteht. … einem Gouverneur untergeordnet, hat ihren … Stab, und steht unter der Aufsicht des Kriegs… riums: bei derselben sind 8 Professoren angestellt … ist blos zur Bildung von Infanterie- und Artillerie… bestimt, nimt aber allein Zöglinge des Prytaneums … la Fleche auf. (Ha…

St. Cyr s. die Nachträge zu C.

Cyriacus s. die Nachträge zu C.

CYRILLA. Diese Pflanzengattung aus der … lichen Familie der Ericeen und der ersten Ordnung … Linnéschen Klasse, hat Linné (Mant. I, 60.) … nach dem trefflichen neapolitanischen Arzte und … scher Domenico Cirillo (s. d. Art.). Der … der Gattung Cyrilla besteht in einem fünfspaltigen … fünf offenstehenden Corollenblättchen, einer … Narbe und einer beerenartigen, zweiklappigen, … zweisamigen Samenkapsel. Die beiden bekannten … C. caroliniana Mich. (Am. bor. I. p. 158., C. … flora L., Itea Cyrilla Herit. stirp. t. 66.), in … und C. antillana Mich. (l. c., Itea Cyrilla … occ.), auf den westindischen Inseln, sind … bisweilen strauchartige Bäume. — Die spätere … tier (Stirp.) gestiftete Gattung Cyrilla hat … (Enum. hort. ber.) Trevirania genannt. Cyrilla … s. Conobea Aubl. (*A. Spr…*

Cyrillus s. die Nachträge zu C.

CYRRESTAE, nach Plinius H. N. 4, … Volk in der macedonischen Landschaft Pieria, … über Edessa.

CYRTA. Diese von Loureiro (Fl. cochinch. … 341.) gestiftete Pflanzengattung gehört der … nung der 10ten Linnéschen Klasse und mehrsamigen … natürlichen Familie der Styraceen an. Char. … fünfzähnig; die Corolle glockenförmig, fünfspaltig; … Antheren auf dem Rücken der Staubfäden angewachsen; … die Steinfrucht einsamig, einwärts gekrümt. Die … ge bekante Art, C. agrestis Lour., wächst in … als ein Bäumchen mit eiförmigen, gesägten … fast traubenförmigen, weißen Blüthen. (*A. Spr…*

CYRTANDRA. Eine von Forster (… aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen … der Personaten, und der ersten Ordnung … schen Klasse. Char. Der Kelch fünfspaltig, … lippig; der Corollensaum groß, wellenförmig, … gleichförmig-fünflappig; die beiden fruchtbaren … fäden (zwei sind unfruchtbar) gekrümt; die … zweifächerige Beere. Der Gründer der Gattung, … Forster, fand nur zwei Arten: C. bifiora, … und C. cymosa, auf Tanna; diesen fügte Vahl … p. 105.) die zweifelhafte C. staminea von … Jack (in Linn. Transact. XIV.) beschrieb … eilf Arten von Sumatra. Die drei ältern … zwei der von Jack bekant gemachten, sind … Gewächse mit rachenförmiger Corolle; die …

ind Kräuter mit ungleichen Blättern und meist unregelnäßigen Corollen. (*A. Sprengel.*)

CYRTANTHUS Ait. Eine Pflanzengattung aus er natürlichen Familie der Spathaceen und der ersten Ordnung der 6sten Linnéschen Klasse. Char. Die Corolle röhrig-keulenförmig, einwärts gekrümt mit sechsspaltigem, abgekürztem Saume; die Staubfäden in der Corollenröhre angewachsen; die Samen in eine schlaffe Haut gehüllt. Von den acht bekanten Arten, welche als Zwiebelgewächse im südlichen Afrika vorkommen, sind am häufigsten in Treibhäusern zu finden: C. obliquus Ait. Hort. Kew. I. p. 414., Jacqu. Schönbr. I. t. 75., Andr. bot. rep. t. 265., Crinum obliquum L. fil. suppl. 195., Amaryllis Umbella Herit. sert. angl. 15. t. 16.) und C. angustifolius Ait. (l. c., Curt. bot. mag. 271., Crinum angustifolium L. fil. suppl. l. c., Amaryllis cyclindracea Herit. l. c.), beide mit schönen rothen Blumen. (*A. Sprengel.*)

CYRTOCARPA Kunth. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Terebinthaceen und der ersten Ordnung der 10ten Linnéschen Klasse. Char. Der fünftheilige Kelch und die offenstehenden Corollenblättchen sind nervig-aderig; im Grunde der Blume steht eine kreisförmige, zehnkerbige Scheibe; die Narbe fast vierspaltig, die fünfbuckelige Steinfrucht steht auf den Staubfäden, der Corolle und dem Kelche, welche nicht abfallen. Die einzige bekante Art, C. procera Kunth. (Humb. et Bonpl. nov. gen. VII. p. 20. t. 609.) ist, als ein sehr hoher Baum mit gefiederten Blättern und rispenförmigen, weißen Blüthen, in Neuspanien einheimisch. (*A. Sprengel.*)

CYRTOCHILOS Kunth. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse. Char. Die Kelchblättchen offenstehend, fast gleichförmig; das Corollenlippchen convex, an der Basis höckerig mit dem geflügelten Befruchtungssäulchen verwachsen; die beiden, zuletzt wachsartigen, Pollenmassen sind durch einen fadenförmigen Halter verbunden. Die beiden von Kunth (Humb. et Bonpl. nov. gen. I. p. 349. t. 84.) angeführten Arten, C. undulatum und C. flexuosum, wachsen als Schmarotzerpflanzen in Neugranada. Sie unterscheiden sich nach Kunths Phrase blos dadurch, daß die letztgenante Art zurückgeschlagene, spathelförmige äußere, und umgekehrt eiförmige innere Kelchblättchen hat, welche bei C. undulatum eiförmig, offenstehend und wellenförmig-kraus sind. (*A. Sprengel.*)

CYRTOMA Meig. Höckerfliege. (Abgeleitet von κυρτός, erhaben.) Eine Insectengattung aus der Ordnung Diptera, die Meigen (Zweifl. 4. pag. 1. Tab. 35. fig. 1—5.) zuerst aufstellte, und mit einigen andern, dieser freilich sehr wenig verwandten, Gattungen in seine Familie Platypezinae zusammenwarf. Die Kennzeichen der Gattung sind: zweigliedrige Fühler, deren erstes Glied klein, cylindrisch; deren zweites verlängert, kegelförmig, zusammengedrückt und an der Spitze mit zweigliedrigem Griffel versehen ist. Der Rüssel steht etwas nach unten vor, die Palpen scheinen zu fehlen. Die Hinterbeine sind verlängert, die Fußglieder mitunter etwas erweitert und breitgedrückt.

Berücksichtigt man indeß die allgemeine Form der hieher gehörigen Thierchen, und besonders die Vertheilung der Flügelrippen, so bleibt es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß diese Gattung in die Familie der Schnepfenfliegen (Empides), und zwar zwischen Ramphomyia und Hemeradromia zu stellen sey. Mit jener hat sie den zweigliederigen Griffel der Fühler, so wie die Vertheilung der Flügelrippen, mit dieser den Mangel des zweiten Fühlergliedes und den kurzen etwas vorstehenden Rüssel gemein. — Auch der Aufenthalt in Wäldern, auf Wiesen und andern Grasplätzen stimt mit der Lebensweise jener Gattungen überein.

Meigen beschreibt a. a. O. drei Arten; die gewöhnlichste darunter ist: C. atra, tiefschwarz; Schwinger und Beine braun, Fußglieder nicht erweitert. Im Mai in lichten Gebüschen. (*Germar.*)

CYRTOPODIUM R. Br. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse. Char. Die Kelchblättchen sind von einander getrent; das Corollenlippchen hat einen knieförmigen Nagel und eine dreitheilige Platte; die beiden, zuletzt wachsartigen Pollenmassen sind hinterwärts zweilappig. Die beiden bekanten Arten sind parasitische schönblühende Gewächse: 1) C. Andersonii R. Br. (in Ait. fil. Kew. V. p. 216., Cymbidium Andersonii Lamb. in Andr. rep. 651.) mit schmalem Nagel des Corollenlippchens, dessen seitliche, abstehende Lappen länger sind, als der mittlere, etwas concave. In Westindien. 2) C. Woodfordii Sims (Bot. mag. 1800., C. glutiniferum Raddi in Mem. di Modena XIX. p. 221. t. 6.) mit bauchigem Corollenlippchen, dessen seitliche Lappen kürzer sind, als der mittlere, warzige. In Brasilien. (*A. Sprengel.*)

CYRTOPOGON. Eine von Palisot de Beauvois (Agrost. p. 32. t. 8. f. 7.) gestiftete Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und der zweiten Ordnung der 3ten Linnéschen Klasse. Char. Die Blüthen bilden eine Traube; der Kelch ist größer als die Corolle, mit borstenförmigen Spelzen; die Corolle mit zwei Spelzen, deren eine an der Spitze gespalten und zwischen beiden Fetzchen mit einer zurückgeschlagenen, hin und hergebogenen Granne versehen ist. Die einzige bekante Art, C. dichotomus P. B. (l. c., Aristida dichotoma Mich. am. bor. I. p. 41.) ist, als ein perennirendes Gras mit gabligen Halmen, und kleinen, fast ährenförmigen Blüthentrauben, in Karolina einheimisch. (*A. Sprengel.*)

CYRTOSTYLIS R. Br. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch zweilippig mit ungegranten Blättchen (bei der nahe verwandten Gattung Acianthus R. Br. haben die äußeren Kelchblättchen Grannen), von denen die vier seitlichen fast gleichförmig sind und offen stehen; das Corollenlippchen hervorgestreckt, an der Basis mit zwei Höckern versehen; das halbdrehrunde Befruchtungssäulchen hat eine breite Spitze und auf derselben die Anthere; die beiden

körnigen Pollenmassen liegen in einer gemeinschaftlichen Hülle. Die beiden bekanten Arten sind wenig-blumige und wenig-blättrige, krautartige, australische Gewächse. 1) C. reniformis R. Br. (Prodr. fl. n. Holl. p. 321.), mit zweiblumigem Stengel und einem einzigen nierenförmigen, vielnervigen Blatte. In Neuholland. 2) C. reflexa Spr. (Syst. III. 714., Acianthus? bifolius R. Br. l. c., Epipactis reflexa Labill. nov. Holl. II. p. 60. t. 211. f. 1.) mit einblumigem Stengel und zwei eiförmigen, an der Basis Scheiden bildenden Wurzelblättern. In VanDiemensland. (*A. Sprengel.*)

CYRTUS Latr. Dickfliege (von κυρτός, buckelicht). Eine Gattung der Zweiflügler aus der Familie Inflata, von Latreille zuerst aufgestellt. Meigen zog die einzige ihm bekante Art anfangs zu seiner Gattung Acrocera, und Fabricius folgte ihm; nachher ist er Latreille's Ansicht beigetreten. Die Gattungsmerkmale sind:

zweigliedrige, sehr nach oben, bis fast auf den Scheitel hinaufgezogene Fühler, deren erstes Glied kurz und walzenförmig; zweites eirund, zugespitzt mit einer Endborste versehen ist. Der Rüssel steht wagerecht vor und ragt weit über die Mundöffnung hinaus.

Der Leib des Thierchens ist dick, unbehölfen, das Bruststück sehr stark erhaben, der Hinterleib bauchig. —

Die einzige europäische Art ist: C. gibbus (Meig. Zweifl. 3. 92. Taf. 24. fig. 1—6. — Latr. Gen. Cr. et Ins. 4. 317. — Fabr. S. Antl. 332. 1. Acrocera gibba, früher Syrphus), gelb, Bruststück in den Seiten und auf dem Rücken mit schwarzen, buchtigen Flecken: Hinterleibsringe am Grunde schwarz, am Bauche mit 2 Reihen schwarzer Flecken. 4—5‴ lang. Im südlichen Europa. — Von der Verwandlungsgeschichte und Lebensart ist nichts bekant. (*Germar.*)

CYSAT. Ein Geschlecht zu Luzern, welches, von Mailand stammend, um die Mitte des 16. Jahrh. das Bürgerrecht zu Luzern erwarb. Aus demselben sind zu bemerken: 1) Rennward Cysat, geb. 1545, gestorb. 1614. Nachdem er sich anfänglich mit dem Studium der Arzneiwissenschaft beschäftigt hatte, richtete er bald seinen außerordentlichen Fleis auf die Geschichte, besonders der Schweiz, und wurde 1570 zum Stadtschreiber gewählt. Diese Stelle bekleidete er bis 1614. Während dieser Zeit sammelte er eine außerordentliche Menge von Materialien zu einer Geschichte der katholischen Kantone, insbesondere Luzerns, mit denen er viele eigene Bearbeitungen verband (s. Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte.). Diese Sammlungen sind indessen nur handschriftlich vorhanden, und die meisten in den Archiven zu Luzern, die durch ihn geordnet und mit einer Menge von hier und dort zerstreuten Documenten bereichert wurden. Bei vielem Wichtigen, das er gesammelt, kann er von dem Tadel abergläubischer Leichtgläubigkeit und leidenschaftlichen Hasses gegen die reformirten Kantone nicht freigesprochen werden. Es war dies aber der Geist jener Zeit, der sich auch bei seinem gleichnamigen Sohne zeigt, welcher von 1614 bis 1624 auch Stadtschreiber zu Luzern war. Der Vater war ein eifriger Beförderer der Aufnahme der Jesuiten, und sammelte als Protonotarius apostolicus im J. 1591 die Legenden von den Wu des ehrwürdigen Niklaus von der Flüe, um seine nisation zu bewirken, die dann auch zu Stande la machte dann eine Schrift bekant: Vita et historia de rupe Subsilvani cum rebus variis gestis, Co 1597. 8. — Auch in der: wahrhaftigen und natü lichen Historie und Leben des Nicolausen von d u. s. w. durch Abt Ulrich von Einsiedeln (Co 8.) findet man die von Cysat gesammelten Wunde andern Mährchen, wodurch der edle Patriot zu gemeinen Kalenderheiligen herabgewürdigt wird. — sat ist auch Verfasser folgender Schrift: Necessaria tatio et responsio ad duorum Bernatensium di rum figmentum, quod spargi et typis vulgari ob Martinum du Voysin Basileensem institorem anni 1608. in oppido Surseio pro meritis morte Ingolstadii 1609. 4. und teutsch ebend. 1609. 4. äußerst leidenschaftliche Schrift soll die von jen schen Schulmeistern bekant gemachte Erzählung sitzmordes widerlegen, welchen der Rath zu Ca Kanton Luzern an einem Kaufmanne von Basel, Düvoisin, der auf die Messe zu Luzern reisen wollt gen einiger ihm vorgeworfener, aber nicht unehrerbietiger Worte über die Jungfrau Maria 1608 beging. (Die Erzählung der zwei Bern in den Miscell. Tigurinis. Tom. 2. part. I. p. 2.) — Cysat übersetzte auch aus dem Italienischen ins Teutsche Beschreibung von Japan, aus den Berichten der P nen. Freiburg 1586. 8. — 2) Johannes Baptist der Sohn des Vorhergehenden, geb. zu Luzern 15 trat 1604 in den Jesuiterorden, studirte besonders thematik, und lehrte dieselbe zu Ingolstadt. Hier wurde er Rector der Jesuiter-Collegien zu Luzern, Hu spruck und Ingolstadt, und starb den 3. März 16 Luzern. Er war der Erste, welcher den Kometen von und 1619 genauer beobachtete, und in seinen Kern gleichheiten und Spalten zu bemerken glaubte. Er gab te über denselben folgende Schrift bekant: Mathem astronomica de loco, motus magnitudine et caus metae annorum 1618 et 1619. Ingolstad. 16 worin er auch mit unter den Ersten behauptet, daß Lauf dieses Kometen regelmäßig, und zwar in gerad nicht zirkelförmiger Bewegung Statt finde. Gleichzeitig mit Gassendi beobachtete er 1631 den Durchgang Mercur vor der Sonne, welchen Keppler angekündigt hatte, der aber nur von sehr wenigen Astronomen beobachtet wurde. — Riccioli benante nach ihm einen Krater im Monde; denn Cysat war von den Astronomen sehr geachtet. Dagegen zeigt sich die Befangenheit seiner tischer Bildung in seiner Tabula cosmographica mensalis, einer Art von Planiglobium, worauf die Jesuitenhäuser in allen Theilen der Erde angezeichnet sind, wobei Hauptzweck der Beweis ist, daß jeder Ungläubige irgendwo auf der Erde von einem Jesuiten Messe gelesen werde. — Man hat auch von ihm eine Beschreibung der Bades Lützelzu bei Wäggis am Rigi, in Latein. Verse (in Joh. Leopold Cysats Beschreibung des Luzernersees). Nach Einigen ist er auch der Verfasser folgender Schrift: Practica Helvetica über der vier Elementen, welche

ten, Drachenhaupt und Schwanz, samt Fixsternen, elfältigen Stand und Lauf, Conjunctionen, Oppositionen, Quadrangel, Quintil und Sextilscheinen; vom ahr Christi 1531 bis 1660. Augustae Vindelic. 1660. 12 Seiten. Man würde aber in dieser Schrift vergebs h astronomische Beobachtungen suchen, indem es eine oße magere Satyre ist; in der beigefügten Landkarte sind e Namen mit versetzten Buchstaben geschrieben, z. B. edab für Baden, Celrun für Lucern u. s. w. — Nach ndern ist der folgende Verf. dieser Schrift — 3) Jos annes Leopold, ein Enkel Rennwards; sein Geurtsjahr ist ungewiß; starb 1663. Er war 14 Jahre ng Secretär des Gouverneur von Alessandria, Thurias; nachher wurde er Mitglied des Kleinen Raths zu uzern und Protonotarius apostolicus. Von ihm hat man ne auch jetzt noch beachtungswerthe Beschreibung des bes hmten Luzerner- oder Vier-Waldstättersee's. Luzern 61. 4. 236 Seiten mit Kpfrn. und einer von Cysat gezeichneten Karte. Für die Topographie und Geschichte der t diesen See grenzenden Landschaften und Orte enthält is Werk wichtige Daten, die aber mit abergläubischen ährchen und Legenden vermischt sind. Auch war er, ie sein Großvater, ein fleißiger Samler für die Schweizrgeschichte. (*Escher.*)

CYSTANTHE R. Br. Eine Pflanzengattung aus r natürlichen Familie der Epacrideen und der ersten Ordng der 5ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch blattig; die Corolle haubenförmig; die Staubfäden stehen ter dem Fruchtknoten; Nektarschüppchen fehlen; die apsel enthält herabhängende, freie Mutterkuchen. ie einzige bekante Art, C. sprengelioides R. Br. (Prodr. n. H. p. 555.), wächst auf den Bergen der van Diemens-Insel; ist ein der Sprengelia incarnata Sm. ähnlicher Strauch mit Zweigen, welche nach dem Abfallen r Blätter geringelt erscheinen. (*A. Sprengel.*)

CYSTICOXYDE, Blasen- oder Blasensteinoxyd nt Wollaston jene gelbliche, wachsglänzende, durchscheinende, verworren crystallinische Masse, ein jetzt ch seltenes Krankheitsproduct, welches sich aus mannem in Kali gelösten Harnstein durch Essigsäure heiß abscheiden läßt, und daraus in 6seitigen Blättchen langsam ystallisirt. Es scheint, nach Marcet und Henry, cht in der Harnblase, sondern in den Nieren zu entstehen. Magendie fand es auch nebst oxal- und phosphorsaurem Kalk in einigen Concretionen Steingrieskranker, gleichen Stromeyer im menschlichen Harngriese id im Harne von Steinkranken, der fast gar keine Harnsäure, und nur wenig Harnstoff enthielt. Die einzig darin gebildeten Nierensteinchen fanden Schultes und uchner, Walchner u. A. rundlich, etwas höckerig, enfsamen groß, wachsglänzend und wachsgelb, schwerer als Wasser, leicht zerreiblich, in Splittern durchscheinend, im Bruche körnig, verworren, crystallinisch, ne sichtbaren Kern, ohne schalige Absonderung. Das ysticoxyd verbrent zwar vor dem Löthrohre, wie die Harnsäure, bis auf äußerst wenig Asche, ohne zu schmelzen, lein der Geruch dabei verräth auffallend Blausäure- oder Blaustoffbildung, und ist nicht so brenzlich, wie jener der Harnsäure. Auch wird das Cystikoxyd, mit Salpetersäure erwärmt, nicht roth, löst sich weit leichter und ohne Färbung in Salpetersäure und Kali auf, wird bei der Neutralisation der Auflösung nicht sogleich wieder niedergeschlagen, und entwickelt beim Zusammenreiben mit Ätzkali kein Ammonium.

Nach Lassaigne's vollständigerer Analyse wirkt es nicht auf Lackmus, ist wenig oder gar nicht in Wasser löslich, wohl aber in Phosphor-, Schwefel-, Salz- und Salpetersäure, und bildet damit Salze in divergirenden Nadeln, die, wenn sie nicht durch zu große Hitze verändert wurden, in Wasser sich auflösen. Die salzsaure Verbindung läßt in der Hitze die Säure fahren. Ferner löst sich das Cystikoxyd auf in wäßriger Oxalsäure, aber weder in wäßriger Citronen-, Weinstein- und Essigsäure, noch auch in Weingeist, leicht dagegen in wäßrigem Ätzammonium, Kali, Natron und Kalk, gleichwie in doppeltkohlens. Ammonium. Diese Auflösungen geben durch Abdampfen körnige Crystalle. Trocken destillirt liefert das Blasenoxyd: kohlensaur. Ammonium, flüssiges und starres Steinöl nebst schwarzer Schwammkohle, stinkt vor dem Löthrohre specifik, und bildet, mit Salpetersäure erhitzt, ohne Oxalsäure zu liefern, eine immer brauner, zuletzt schwarz werdende Flüssigkeit. Mittelst Kupferoxyd's zerlegt, zeigt es sich zusammengesetzt aus 36,2 Kohlenstoff, 34,0 Stickstoff, 17,0 Sauerstoff und 12,8 Wasserstoff; nach Prout aber aus 11,66 Stickst., 50,00 Kohlenstoff, 5,00 Wasserstoff und 53,33 Sauerstoff (s. bei Schweigger a. u. a. O. XXVIII. 2. S. 183.).

1) Blasenoxyd und Kali, nach Lassaigne, in kleinen, weißen, geschmacklosen, für sich in Wasser unauflöslichen crystallinischen Körnern, die nach einem Zusatz von wenig Kalilauge erst davon leicht aufgenommen werden, und aus vielem Blasenoxyd mit wenigem Kali bestehen.

2) Blasenoxyd und Ammonium hält sich nur, bei Ausschluß der Luft, in Wasser aufgelöst. Bei freiwilliger Verdunstung der Solution verfliegt das Ammonium nach und nach, und das Oxyd schießt in kleinen, weißen, durchsichtigen Blättchen an.

3) Salzsaures Blasenoxyd, schöne, glänzend weiße divergirende Nadeln, an der Luft unveränderlich, bei 100° Wärme zersetzbar in 94,7 Oxyd und 5,3 Säure.

4) Salpetersaur. Blasenoxyd, sehr feine, Amiant-ähnliche Nadeln, die im Sonnenlichte keine Veränderung erleiden, mit überschüssiger Salpetersäure behandelt, anfangs gelb, zuletzt braun werden, und 95,9 Blasenoxyd nebst 3,1 Salpetersäure enthalten.

5) Schwefelsaur. Blasenoxyd, eine klebrige, farblose, im Wasser auflösliche, unförmliche Masse, die an der Luft feucht wird, und, im luftleeren Raume durch Schwefelsäure ganz ausgetrocknet, aus 89,5 Oxyd und 10,4 Säure besteht.

6) Phosphorsaur. Blasenoxyd, eine nicht crystallinische, Nr. 5 ähnliche Masse.

7) Oxalsaur. Blasenoxyd, in Nadeln, die in der Luft verwittern, und aus 78 Oxyd und 22 Oxalsäure in 100 zusammengesetzt sind *). (*Th. Schreger.*)

*) S. Wollaston in Meckel's Archiv f. d. Physiol. II. S. 709 ꝛc., und Schweigger's n. Journ. d. Chem. ꝛc. S. 180 ꝛc.

CYSTICAPNOS. Eine schon von Boerhaave (Ingd. 391.) gestiftete, von Linné mit Fumaria vereinigte, durch Gärtner (de fruct. II. p. 161. t. 115.) aber wieder hergestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Fumarieen und der vierten Ordnung (Hexandria) der 17ten Linnéschen Klasse. Char. Ein zweiblättriger Kelch; eine rachenförmige Corolle; zwei häutige Staubfäden, jeder mit drei Antheren; eine zweiklappige, aufgeblasene, vielsamige Schote, inwendig mit einer häutig-fadigen Masse und einem korkartigen Mutterkuchen. Die einzige bekante Art, C. africana Gärtn. (Fumaria vesicaria L. sp. pl., Corydalis Pers. syn.), wächst als ein kletterndes Sommergewächs mit glatten, zwei Mal gedreiten, dreispaltigen Blättern und fleischfarbenen Blumen im südlichen Afrika. (*A. Sprengel.*)

CYSTICERCUS. Blasenwurm. (Thierheilkunde). Aus dieser Eingeweidewürmer-Familie finden sich mehre Arten bei unsern Hausthieren, und zwar beim Pferde, Schweine, dem Rindviehe und den Schafen.

1) Der röhrige Blasenschwanz (Cysticercus fistulosus) am Bauchfelle des Pferdes. 2) Der dünnhalsige Blasenschwanz (C. tenuicollis), am Brust- und Bauchfelle des Rindviehes und des Schafes. 3) Der Blasenschwanz des Zellgewebes oder die Finne (C. cellulosus) im Fächergewebe zwischen den Muskeln und zwischen den Gehirnlappen beim Schweine, so wie auch beim Affen (Simia sylvanus, Cephus, Patas). Er nimt beim Schweine oft alle zelligte Schichten zwischen den Muskeln ein, ja oft sind selbst das Herz und Gehirn, der Kehlkopf, die Zunge und Luftröhre durch und durch damit bedeckt. Am meisten findet man die Finnen in den Muskeln des Halses. Ist das Schwein durch und durch finnig, so finden sich meistens auch einige äußerlich beim lebenden Thiere sichtbare Finnen unter und neben der Zunge; indessen ist dies ses doch nicht immer der Fall. Man sieht mehre Schweine, welche an der Zunge keine Spur von Finnen zeigen, und doch finden sich nach dem Abschlachten diese Würmer überall in den Muskeln und Eingeweiden derselben; so wie man sie bei einigen Schweinen wol unter und neben der Zunge, aber in keinem andern Theile des Körpers findet. Auch werden die Finnen an der Zunge geschickt herausgeschnitten, so daß auch der beste Kenner damit betrogen werden kann. Die wenigsten Schweine werden von vielen Finnen krank, allein sie gedeihen nicht recht als Mastschweine, und werden oft bei dem besten Futter täglich magerer. Hat das Schwein hinten auf der Zunge, im Kehlkopfe und in der Luftröhre Finnen, so bekomt es eine heisere Stimme, sonst aber nicht. Befinden sich aber dieselben häufig in den Muskeln des Halses, so bekommen dort die Borsten eine dicke blutige Wurzel, und lassen sich leicht ausrupfen, oder fallen auch wol von selbst aus. Auch haben starkfinnige Schweine im hohen Grade empfindliche Rüssel oder Nasenspitzen. — Man hat gegen die Finnen mehre Mittel angewandt, allein ohne guten Erfolg; der Spiesglanz leistet dagegen nichts, [illegible] das Kohlenpulver. 4) Der gesellige Blasenbandwurm (Coenurus cerebralis), im Gehirn drehender Schafe und Rinder (s. Drehkrankheit), und der gemeine Hülsenwurm (Echinococcus veterin.) an den Lungen und der Leber der Kälber und der Schafe, an der Leber der Ochsen und besonders an der Leber, dem Herzbeutel und andern serösen Membranen der mit Brantweintreber gemästeten Schweine. Bei solchen, welche auf Entmästung gegangen, findet man ihn nicht. (Sprengel.)

CYSTIMELA, Blasenschwarz, nent Brandes eine eigene Modification des Harnstoffs, die er in [illegible] der Harnsteine gefunden haben will. Es ist die schwarze Substanz einen abscheulich stinkenden, fast unerträglichen Harngeruch. Ist sie mit Harnsäure verbunden, so zieht sich ihre Farbe ins Gelbliche. Sie hat bei der genauesten Untersuchung mit der Lupe [illegible] weder eine regelmäßige Form, noch ein Glänzendes der Partikeln wahrnehmen; (s. *Litologia umana di J. V. Brugnatelli*, publicata del *Gasp. Brugnatelli*, Pavia 1809. fol. II.). Diese schwarze Substanz ist wahrscheinlich nichts anders, als eine Verbindung [illegible] sauren Salzen mit Eiweißstoff, oder hinderndem Gallenleim; (vergl. Harnsäure, Harnstoff). (Th. Sprengel.)

CYSTOSIRA Ag. Eine Gewächsgattung [illegible] natürlichen Familie der Algen und der letzten [illegible] Klasse. Sie wird charakterisirt durch ein [illegible] olivenfarbiges Laub, welches in blattartige Zweige [illegible] fast kettenförmig zusammenhängende Bläschen [illegible] die Fruchtbehälter sind fächerig, höckerig und [illegible] in den mit kleinen runden Öffnungen versehenen [illegible] die Kapseln mit beigemischten Fäden. Die 38 bekannten Arten finden sich in fast allen Meeren verbreitet. [illegible] europäischen Küsten komt am häufigsten vor C. ericoides Agardh (Syst. alg., Fucus siliquosus L., Gmel. [illegible] fuc. t. 2. B., Fl. dan. t. 106., Esper ic. fuc. t. 8., [illegible] fuc. t. 159., Stackhous. Ner. brit. t. 5., Engl. bot. t. [illegible] Halidrys siliquosa Lyngb. Hydroph. dan. p. 37. t. [illegible] Fucus siliculosus Stackh. l. c. t. 11. ist eine kleinere Abart) mit doppelt zusammengesetztem, flachgedrücktem [illegible] be, linienförmigen, zweizeiligen, glattrandigen Ästen, [illegible] Ende der Äste stehenden, schotenförmigen, [illegible] Bläschen und lanzettförmigen Fruchtbehältern. (*A. Sprengel.*)

Cythere s. K.

CYTHERE. Eine von Müller aufgestellte [illegible] staceengattung aus der Ordnung Entomostraca. [illegible] bilden diese Gattung kleine, in einem zweischaligen [illegible] häuse, das kaum die Länge einer Viertelslinie erreicht, lebende Thierchen, mit zwei [illegible] haarförmigen, wenig gefiederten Antennen, einem [illegible] acht Füßen, von denen das vorderste Paar, das [illegible] ste, nach hinten, die zwei mittlern, nach vorn [illegible] sind, und das letzte und längste, einen langen [illegible] trägt, ohne Schwanz. Man bemerkt an den [illegible] keine haarförmigen Anhänge, (höchstens einzelne [illegible] Seitenstacheln,) wie bei der Gattung Cypris, [illegible]

— XXVIII. Th. 183 ꝛc. — Lassaigne ebendas. Neue Reihe. X. 3. S. 280 ꝛc.; vergl. Stolze's Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XXVI. 1. S. 188 ꝛc. — Stromeyer in Kastner's Arch. d. ges. Naturlehre ꝛc. III. S. 88 ꝛc. — Buchner in dessen Reperter. f. d. Pharm. 1825. XXI. 1. S. 113 ꝛc.

ese übrigens sehr nahe verwandt ist. Sie leben auf angen und Conferven im Meere und laufen schnell. Man kent fünf Arten, deren Beschreibung und Abbil- ung man bei O. F. Müller (Entomostraca etc.) nach- hen muß. (*Lichtenstein.*)

CYTHEREA Fabr. Fabricius wandte diesen, hon von O. F. Müller für eine Gattung der Krus- er benutzten Namen auch auf einige, größtentheils ußereuropäische Zweiflügler an, die Latreille her- ich, um das Störende zweier gleichen Namen in sich naheſtehenden Klassen zu vermeiden, Mulio nante. ichts desto weniger behielt Fabricius seinen zuerst wählten Namen bei und legte, nach seiner gewohn- n Willkür, einer ganz anderen Gattung, für die von Meigen schon der passende Name Chrysotoxum vor- schlagen worden war, den Namen Mulio bei. Mit echt gingen aber Latreille und Meigen von dieser omenclatur ab, so daß eine Zweiflügler-Gattung des igen Namens nur noch historisch existirt, in der That er jetzt den Namen Mulio führt, auf den ich daher rweise. (*Germar.*)

CYTINEAE. So nánte Rob. Brown (On the afflesia in Linn. Transact. XIII. — Ad. Brongniart bservations sur les genres Cytinus et Nepenthes in nn. des sc. nat. I.) eine natürliche Pflanzenfamilie, elche sich an die Balanophoreen Richards anschließt d zum Theil auch mit den Aristolochieen (Asarineen R. r.) verwandt ist. Sie umfaßt die Gattungen Cytinus (früher zu den Aristolochieen gerechnet, die wunderbare afflesia R. Br. und die nahe verwandte Brugmansia lum. (Br. Zippelii Bl. fl. Jav. I. t. 5. 6. — welche beide lume als eine besondere Familie, die er Rhizantheen nt, bildend ansieht) ferner vielleicht die sonst zu den reen gezählte Aphyteia L. (Hydnora L.) und als An- ng Nepenthes L. Die in dieser Familie begriffenen ewächse sind krautartig, meist parasitisch, gewöhnlich t kurzem, dickem, aufrechtem, einfachem, schuppigem tengel oder Strunk. Die Blätter fehlen ganz, oder sie d (bei Nepenthes) einfach und laufen in eine Ranke t gedeckeltem Schlauche aus. Die Blüthen sind ein- er zweihäusig, bei Aphyteia hermaphroditisch; der lch 3—5theilig; die 5. 8. 16 oder mehr Antheren sind einem dicken Mittelsäulchen befestigt (monadelphisch). r Fruchtknoten unter oder in der Blume, mit einem er keinem Griffel und lappiger Narbe. Die Frucht ofel- oder beerenartig, ein- oder mehrfächerig, viel- nig; der Embryo gerade, dikotyledonisch. Die Cyti- en kommen auf den Wurzeln anderer Gewächse oder feuchten Orten im südlichen Europa, im südlichen rika, auf Madagaskar, auf den ostindischen Inseln d in Cochinchina vor. Sie sind adstringirend (Cyti- s), oder enthalten viel Stickstoff (Rafflesia).

(*A. Sprengel.*)

CYTINUS L. Diese Pflanzengattung, welche ei- eigene natürliche Familie bildet (s. den vorhergehenden tikel) und der siebenten Ordnung (Octandria) der 16ten nnéschen Klasse angehört, hat folgende charakteristische erkmale: Einhäusige Blüthen; der röhrige corollinische Kelch ist vierlappig, von zwei Schuppen begleitet; ein nicht hohles Säulchen trägt die acht Antheren; die Narbe ist knopfförmig, acht- bis zehngefurcht; die beerenartige Samenkapsel achtfächerig, vielsamig. Die einzige bekante Art, C. Hypocistis L. (Abb. Hook. ex. fl. II. t. 153., Cav. ic. II. t. 171., Lam. ill. t. 737.) ist ein Gewächs mit kurzem, blattlosem, schuppigem Stengel und büschelförmigen, orangefarbigen Blüthen, welches im Äußeren unserer Monotropa Hypopitys L. ähnlich, auf den Wurzeln der Cistus-Arten (ohne der Vegetation derselben zu schaden) im südlichen Europa, im nördlichen Afrika und in Kleinasien parasitisch vorkomt. Der Saft dieser Pflanze ist adstringirend. (*A. Sprengel.*)

CYTISIN, ein noch problematischer emetisch wirkender Stoff, welcher aus den Früchten des gemeinen breitblättrigen Bohnenbaums (Linsen- oder Kleebaums), Cytisus Laburnum, wovon der Same in der Thierarzneikunst, das feste, zähe, gelbliche, schwarzgestreifte Holz aber zu musikalischen und mathematischen Instrumenten und zu feiner Kunsttischlerarbeit gebraucht wird, sich, nach Chevalier und Lassaigne so gewinnen läßt: man schlägt den wässerigen Absud der Früchte mit Bleizucker nieder, sondert den Niederschlag ab, läßt durch die Flüssigkeit Schwefelwasserstoffgas bis zur Zersetzung des darin vorhandenen Bleisalzes strömen, filtrirt sie wieder, dampft Alles zur Trockne ein, und setzt Alcohol zu, der das Cytisin beim Verdunsten zurückläßt. Es ist gelbbraun von Farbe, schmeckt ekelbitter, löst sich leicht in Wasser auf, und wird durch Galläpfel-Aufguß gefället; (vergl. Vorschr. zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneimittel u. s. w. von J. Magendie, aus dem Französischen nach d. 4. Aufl. übers. von G. Kunze u. s. w. Leipzig 1824. 8. — Taschenb. f. Scheidekünstler u. Apotheker 1824. XCVI.). (*Th. Schreger.*)

CYTISPORA (Cytospora Ehrenb.). Diese von Fries gestiftete Markpilz-Gattung ist im Wesentlichen von der Gattung Bostrychia (s. den Artikel) desselben Schriftstellers nicht zu unterscheiden. (*A. Sprengel.*)

CYTISUS L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der letzten Ordnung der 17ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch zweilippig mit fünf zusammenstoßenden Zähnen; der Wimpel der Schmetterlingsblume eiförmig, groß; der stumpfe Kiel schließt die Geschlechtstheile ein; die Staubfäden zu einem Bündel verwachsen; die Hülsenfrucht einfächerig, vielsamig. Von den 46 bekanten Arten sind die meisten unbewehrte Sträucher, nur wenige sind dornig, noch geringer ist die Zahl der krautartigen; die meisten haben gelbe Blumen, alle gebreite Blätter. Sie gehören vorzugsweise dem südlichen Europa und Afrika nebst den Inseln an, doch finden sie sich auch in Kleinasien, Persien, am Kaukasus und in der Krim; nur eine Art (C. sericeus W.) wächst in Ostindien und nur eine (C. sessiliflorus Boir.) auf Portorico. Mehre Arten werden zur Zierde der Gärten benutzt, am häufigsten (C. *Laburnum* L. (der Bohnenbaum, goldne Regen, Abb. Jacqu. austr. t. 306., Duham. arb. ed. nov. 5. 44.). Dieser hohe, oft baumartige Strauch mit ablangen, unten seidenhaarigen,

gebreiten Blättern, langen, herabhängenden, gelben Blüthentrauben und hartem Holze, welches gut die Politur annimt, ist im mittleren und südlichen Europa einheimisch (s. Cytisin). — Cytisus (κύτισος) der Alten ist Medicago arborea L. (*A. Sprengel.*)

CZACKIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Asphodeleen und der ersten Ordnung der 6ten Linnéschen Klasse hat Andrzeiovski (Czackia, genre determiné et décrit par Ant. Andrz., Krzemiiec 1818 mit einem K. so genant nach dem um Beförderung der Wissenschaften sehr verdienten podolischen Grafen Czacki. Der Charakter der Gattung ist: Eine sechsblättrige fast glockenförmige Corolle; abwärts gebogene Staubfäden; eine dreilappige Narbe; eine dreifächerige, sechseckige Samenkapsel mit winkligen Samen. Die Gattung Hemerocallis, zu welcher Linné anfangs (Hort. Cliff.) und neuerdings Candolle (Fl. franç.) und Willdenow (Enum. hort. ber.) diese Pflanze rechneten, hat eine einblättrige Corolle, eine keulenförmige Narbe und runde Samen. Anthericum, wozu Linné späterhin (Sp. pl.) und Andere die Czackia zogen, unterscheidet sich durch offenstehende Corollenblättchen und gerade Richtung der Staubfäden. — Die einzige bekante Art, Cz. Liliastrum Andrz. (l. c., Abb. Curt. mag. t. 318., Redout lil. I. t. 255.), welche in Krain, in der Schweiz, in Oberitalien, in Piemont, Savoyen, im Dauphiné und in der Provence auf Bergen wild wächst, ist ein fuß- bis klafterhohes Kraut mit perennirender, büschelförmiger Wurzel, linienförmigen, nervenreichen Wurzelblättern, wenigblumigem Schafte und aufrechten weißen Blumen. (*A. Sprengel.*)

Czakot oder Czacko s. Csáko.

Czar s. Rußland.

CZARICSINA (spr. Tzaritschina), eine Quelle in Serbien, im Negotinischen Gebiet (Krajna Negotinska), ungefähr 1½ Stunde von der Stadt Negotin. Von Czaricsina bis Praova findet man unterirdische Kanäle, in welchen ehemals das Wasser nach Praova geleitet wurde. Die Serben erzählen, daß sie daselbst noch vor kurzem auch Bleiröhren von Wasserleitungen gefunden haben, welche sie zu Flintenkugeln schmolzen. Unter Czaricsina findet man verfallene Mauern von einer alten Kirche, bei der Marcus Kraljewitsch in einem Kampf mit den Türken nach den serbischen Nationalsagen seinen Tod gefunden haben soll. Diese Kirche soll auf seinem Grabe als ein Monument erbaut worden seyn. (*Rumy.*)

CZARIGRAD (spr. Tzarigrad) d. h. Kaiserstadt. So nennen die Serben vorzugsweise Constantinopel. (*Rumy.*)

CZARKOW, Dorf im Schlesischen Kreise Pleß, hat Mineralquellen, deren vorherrschende Bestandtheile Schwefel und Eisen sind. Vorzugsweise dienen sie in Gicht- und Krampfzufällen; (vergl. Ofann in Hufeland's Journ. d. prakt. Heilk. 1827. XII. S. 145 ff.) (*Th. Schreger.*)

Czarnikau, Czarnikow s. Tscharnikow.

CZÁRTÁN (Petracz oder Peter), soviel man weiß, der älteste Mann in der östreichischen Monarchie und wahrscheinlich in ganz Europa (denn der wegen seines hohen Alters berühmte Engländer Parry wurde nur . Jahre alt), gest. am 5. Januar 1724 in einem Dorfe bei Temesvar, 185 Jahre alt. Er wurde zu Temesvar im J. 1539 von armen Eltern geboren und hütete die Heerde seines Vaters, als die Festung den Türken in die Hände fiel. Durch die Tataren von derselben vertrieben, flüchtete er ins Gebirge und lebte dann in verschiedenen Gegenden des südlichen Ungerns, indem er sich theils mit Ackerarbeit, theils durch Botengänge und, als sein zunehmendes Alter ihn zur Arbeit untüchtig machte, durch milden Wohlthaten erhielt. Seine letzten Lebensjahre brachte er in einem Dorfe an der Poststraße von Temesvar nach Karansebes zu. Er lebte, wie Thomas Ant. in drei Jahrhunderten unter Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolph II., Matthias II., Ferdinand II., Ferdinand III., Leopold I., Joseph I., Karl VI. Da er der griechischen Kirche zugethan war, und ihre Gebräuche mit der größten Gewissenhaftigkeit ausübte, so zog er sich bis an sein Ende den vorgeschriebenen häufigen und strengen Fasten. In seinem höhern Alter lebte er beinahe blos von Milch und weichem Mehlbrei und trank Wasser und Sliwowitza oder Pflaumenbranntwein, welchen er, nebst Rauchtabak leidenschaftlich liebte. Ihm ward das Glück, seiner Urenkel Kinder auf den Knien zu wiegen und in den Armen eines seiner Enkel sanft zu verscheiden. Auch sein Sohn erreichte ein Alter von 100 Jahren. Obgleich kurz vor seinem Tode etwas gebückt, war er doch um einen Kopf höher als sein Sohn. Seine Augen waren roth aber nicht trübe, seine Stimme stark, Kopf und Bart weiß. Er hatte noch in den letzten Lebensjahren Zähne von vorzüglicher Weiße. Eine Stunde vor seinem Tode ließ ihn der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Franz Paul von Wallis abmalen und ein Kupfer danach erschien in der Wiener Zeitschrift „das denkwürdige Wien vom J. 1727" in 4. (Rumy.)

CZEBE (spr. Zebe), siebenb. sächsisch Tschebe, walachisch Cseba (spr. Tscheba), freies Pfarrdorf in Siebenbürgen, Zarander Gespanschaft, Köröschbányaer Bezirk, nahe an der Straße, die nach Déva führt, ½ Stunde von Köröschbánya, mit einer griechischen nicht unirten Pfarre, und walachischen Einw. Diese Gegend hat Steinkohlen und in dem Gebirge Magura Goldgruben. (Rumy.)

Czechen s. Böhmen Thl. XI. S. 178.

CZÉCHISCHE (spr. tschechische) oder Böhmische Sprache und Literatur in Böhmen und Ungern. Die Sprache desjenigen slawischen Volkes, welches Böhmen bewohnt, gehört, als eine besondere, durch Bau und Bildung unterschiedene Mundart, zum nordwestlichen oder böhmisch-slowakisch-polnischen (im Gegensatz des ostsüdlichen, oder russisch-serbisch-kroatischen) Hauptast des weitverbreiteten slawischen Völker- und Sprachstammes. Einerseits mit dem Slowakischen in Ungern, mittelst dessen sie an der pannonischen Donau mit dem ostsüdlichen Hauptast zusammenhängt, andererseits aber mit dem Polnischen, das an Rußland grenzt, verwandt, gewährt sie sowol wegen ihrer Stellung als auch wegen der verschiedenen Bildungsstufen, auf

ür den Forscher interessante Gesichts- und Vergleichungspunkte.

Es ist zwecklos, die Zeit und Art, wo und wie sich die böhmische Sprache von dem gemeinschaftlichen Stamme als eine besondere Mundart losgerissen, enträthseln zu wollen; denn wenn es wahr ist, daß sich die Einheit der Sprache eines jeden größeren Volkes schon wegen der Verschiedenheit der Stämme und ihrer Lage gar bald in eine Mannigfaltigkeit von Sprecharten auflöst, so ist es klar, daß bereits im grauesten Alterthum, wohin keine Geschichte reicht, bei den Slawen nach Verschiedenheit der Stämme verschiedene Mundarten vorhanden waren. Die Geschichte der böhmischen Sprache beginnt also erst mit der Geschichte des böhmischen Volkes (um das Jahr 550); und von diesem Zeitpunkte an lassen sich die Stufen ihrer Ausbildung mit mehr oder weniger Sicherheit zeichnen. Schon damals, wie es die aus der Sagenwelt in die ältesten Chroniken übergangenen Namen der Berge und Flüsse, Städte und Schlösser, und der ersten heidnischen Herzoge beweisen, ihrem Bau und wesentlichen Eigenschaften nach von den übrigen slawischen Mundarten verschieden, wurde sie es noch mehr durch ihre Stellung zu andern Nachbarvölkern, die auf den Gang ihrer Ausbildung einen mehr oder minder vortheilhaften Einfluß hatten. Im Ganzen eben so rein und tönend, wie ihre Schwestern, in grammatischer Vollendung den meisten voranstehend, büßte sie doch einen großen Theil ihrer Originalität durch den Einfluß des Teutschen, und ihres Aufblühens durch die ungünstigen Schicksale des oft und vielfach zerrütteten Landes. Wenn wir aber auch zugeben, daß sie in Rücksicht des Wohlklanges des bezaubernden Reizes des Polnischen entbehrt, und an Weichheit und Anmuth von dem Serbischen, an Würde und Kraft von dem Altslawischen übertroffen wird; so darf ihr dieses doch nicht zum Vorwurf „ursprünglicher Schroffheit und Härte" dienen. Wahr ist es, nicht alle Sylben im Böhmischen sind weich; aber sie dürfen es auch nicht seyn, weil auch in der Natur nicht alles weich ist. Will man aber einzelne, dem Anscheine nach hart oder übelklingende Wörter und Sylben aufgreifen, um danach den Gehalt und Bau einer Sprache zu beurtheilen, so lassen sich Härte und Misklang im Einzelnen in jeder Sprache nachweisen [1]). Vieles komt bei dieser ursprünglich wohlklingenden, aber durch verschiedene fremdartige Einflüsse mannigfach gestalteten Mundart auf die Rechnung der späteren Schriftsteller, die, nachdem die Sprache aus den höheren und gebildeteren Kreisen gewichen, und einerseits Sprache des gemeinen Volkes, andererseits aber der Bücher ward, selbst das Böhmische selten sprechend, und auf die Aussprache des Volkes nicht achtend, sich Härten erlaubten, über die wol das lesende Auge hinweggleiten, aber die sprechende Zunge sich nicht leicht hindurch arbeiten kann. Denn im Munde des Volkes und in den ältesten Gedichten erscheint das Böhmische nie anders, als körnig, kräftig, geschmeidig, ja wohlklingend. — Reichthum an Wurzelwörtern, Mannigfaltigkeit der Ableitungs- und Biegungsformeln, artikellose Declination, pronomenlose Conjugation, reine und bestimte Vocalisirung hat die böhmische Sprache mit andern Slawinen gemein; eine durchgängig bestimte, vom Ton der Wörter unabhängige Quantitirung der Sylben macht sie vorzüglich für die altclassischen Versmaße empfänglich.

Die Geschichte der böhmischen Literatur zerfällt in folgende Perioden. Erste Periode. Von der Einwanderung der Tschechen bis auf ihre Bekehrung zum Christenthume (J. 550—845). Zweite Periode. Von der Verbreitung des Christenthums bis auf den König Johann (J. 845—1310). Dritte Periode. Von diesem bis auf Hussen oder König Wenceslaus IV. Tod (J. 1310—1410). Vierte Periode. Vom Anfange des Hussitenkrieges bis auf die Verbreitung der Buchdruckerkunst in Böhmen, oder bis auf Ferdinand I. (J. 1410—1526). Fünfte Periode. Von dieser Zeit bis auf die Schlacht am weißen Berge (J. 1526—1620). Sechste Periode. Von der Schlacht am weißen Berge bis auf Joseph II. (J. 1620—1782). Siebente Periode. Von Joseph II. bis auf unsere Zeiten (J. 1782—1822).

Erste P. Heidnisches Zeitalter. J. 550—845. Wenn sich gleich in allen slawischen Mundarten Spuren einer viel früheren Bildung der Nation in ihren alten Wohnsitzen finden lassen; so kann doch die Geschichte über den Zustand der Sprache und die Schreibkunst der Slawen um diese Zeit keine Auskunft geben. Was demnach vor der Böhmen Übergang zum Christenthume für Bildung des Geistes unter denselben durch Schrift und Wort geschah, kann nur gemuthmaßt, nicht bewiesen werden. Von der bei dem Chronikenschreiber Hajek aufbewahrten Sage, daß die heidnischen Herzoge in Böhmen ihre Schreiber (pisak) gehabt hätten, und die Fürstin Libussa (im 7. Jahrh.) ihre Prophezeihungen mit slawonischen Buchstaben hätte verzeichnen lassen, deren Richtigkeit wir auf sich beruhen lassen, auch abgesehen: so kann doch nicht geleugnet werden, daß die kostbaren Überreste der ältesten einheimischen Sprach- und Geistesbildung in den neulich entdeckten und dem böhmischen Museum zugesandten Bruchstücken [2]), und in den Gedichten der Königinhofer Handschrift [3]), deren einige gewiß bis in diese Periode hinaufreichen, auf ein viel früheres Alter der Volksbildung deuten, als man gewöhnlich anzunehmen sich für

1) z. B. im Teutschen: Pferd, Trept, Pferd u. s. w.

2) Sie sind erschienen in „Krok, epis rosenauony" (Krok, eine encyclopädische Zeitschrift) Prag 1822. 1sten Bds 3te Abth. S. 48—61, ferner in „Rakowiecki prawda ruska" 1r Thl. und „Izwiestija rossyskoj akademii" 10s Heft. 3) Sie wurde zufälligerweise im September 1817 von dem unermüdeten vaterländischen Forscher, Sänger und Dichter, Wenceśl. Hanka, in einer Kammer an der Kirche zu Königinhof unter Schutt und verworfenen Pariteren entdeckt und herausgegeben. Prag 1819. 8. teutsch von Wenceśl. Swoboda, ebendas. 1819. 8. Nach Dobrowsky fällt die Samlung, nach der Schrift zu urtheilen, zwischen die J. 1290—1310. Die ganze Samlung bestand aus drei Büchern, wie man aus den Überschriften der übriggebliebenen Capitel des 3ten Buches, da das 26, 27 und 28ste genant werden, schließen kann; und wenn jedes von den abgängigen 25 Capiteln auch nur 2 Gedichte enthielt, so sind blos vom 3ten Buche 50 Gedichte in Verlust gerathen.

berechtigt hielt. Diese Gediegenheit der Gedanken, diese hinreißende Kraft des Ausdrucks, dieses unvergleichliche, originelle, in Stoff und Form gleich sichtbare Gepräge von Erhabenheit und Anmuth, von Glanz und Einfalt, von ernster Tiefe und spielender Naivität, von Gedanken-Ebenmaß und numerösen Sylbenklang, kurz, diese vollendete Poesie ist nicht die Frucht eines Jahrfrühlings, sondern eines Jahrhundertenfrühlings. Das dem Nationalmuseum einverleibte Pergamentblatt, (dessen Echtheit vergebens von Einigen bezweifet wurde, indem sich die Gesänge selbst als einer andern lebenskräftigeren, durch keine künstliche Begeisterung ersetzbaren Zeit angehörend ankündigen), enthält zwei Bruchstücke: das Ende des einen, und den Anfang des andern Gesangs (120. V.). Der Gegenstand des ersteren ist eine Volksversamlung, in der Familiengesetze gegeben wurden, des andern aber das bekante Gericht der Libuscha in dem Rechtsstreit zweier Edlen, dessen Folge die Wahl des Premysl zum Herzog von Böhmen war. Von der in der Königinhofer Handschrift befindlichen Samlung lyrisch-epischer reimloser Nationalgesänge gehören: Tschestmirs Sieg über Wlastaw unter Neklan im 9. Jahrh. (265. V.) und Zaboj, Slawoj und Ludiek oder von der großen Schlacht, etwa unter Dagobert I. (630), oder Ludwig (813), (279 V.), da sie Spuren des Heidenthums an sich tragen, wol hieher [4]).

Zweite P. Christliches Zeitalter J. 845—1310. Im J. 845 ließen sich 14 böhmische Fürsten in Regensburg taufen. Bald darauf kam mit dem Herzog Boriwoj (894) die christliche Religion auf den Thron. Um diese Zeit brachten teutsche Priester, welche das Volk zum Christenthume nach dem lateinischen Ritus bekehrten, lateinische Schriftzüge, mit welchen sie schon früher slawische Wörter und das Nöthigste zum Unterrichte des Volkes zu schreiben gewohnt waren [5]), nach Böhmen, und theilten sie dem Volke mit; während fast gleichzeitig bei den südlichen Slawen an der Donau, und von dort bis nach der Slowakei und Mähren hinauf, Cyrills eigentlich für Slawen verfertigtes Alphabet in Gebrauch kam. In Böhmen selbst faßte Cyrills Erfindung nie Wurzel. Die Spaltung zwischen Rom und Constantinopel verhinderte es, daß die Sprache der Cyrillischen Liturgie und Bibelübersetzung nicht gemeinschaftliche Schrift- und Buchsprache aller Slawen, wozu sie auf dem Wege war, geworden ist [6]). Die Schicksale der böhmischen Sprache waren nun, wie die des Landes, das Religion, Sitte und Verfassung änderte, und dem Einflusse der Fremden immer mehr Raum gab, verschieden. Neben der böhmischen wurde die lateinische, als diplomatische, und bald auch die teutsche, zuerst als die Sprache der Handwerker und Künstler, dann aber auch als die der höhern Kreise eingeführt. Herzog Spitihniew trat mit dem teutschen Reiche im J. 895 in eine engere Verbindung. Die Könige Premysl Ottokar I., Wenceslaw I., Premysl Ottokar II. und Wenceslaw II. begünstigten die zum Theil von Teutschen bewohnten Städte; der Adel erhielt Freiheitsbriefe; die Thätigkeit, aber auch die Lüderlichkeit wuchs; schriftliche Gesetze schirmten das Land; der reiche Adel und der glänzende königliche Hof wurden immer mehr mit dem Teutschen bekant und befreundet. Nichtsdestoweniger wiederhallte das thatenreiche Leben noch frisch und kräftig in den Nationalgesängen der böhmischen Dichter [7]). Im Allgemeinen herrscht in den aus

4) In den Gedichten der Königinhofer Handschrift geschieht oft anderer Sänger Erwähnung, so daß man sieht, die Dichtkunst sey damals allgemein unter dem Volk verbreitet gewesen. Mit Recht sagt einer unserer geistreichsten böhmischen Gelehrten, Jos. Jungmann, in seiner „Slowesnost" (Beispielsamlung). Prag 1820. 8. S. XXVI. „Beim Anblick dieser kostbaren Überreste der altböhm. Dichtkunst, ihrer Vergleichung mit den Gesängen anderer slaw. Völker, vorzüglich der Russen und Serben, beim Hinblick auf Ossian und die alten Barden, Druiden und Skalden, dringt sich uns der Gedanke unwillkürlich auf, daß wol einst in ganz Europa eine mehr oder minder ähnliche Dichtkunst geherrscht, und wo nicht wie jetzt unter den Völkern, so doch unter den geistvolleren Männern und Sängern eine gegenseitige Bekantschaft und Verbindung Statt gefunden habe; und obgleich die Geschichte, diese Spätfrucht der menschlichen Kunst und Wissenschaft, unübersehbare Gefilde der Vergangenheit mit Nacht bedeckt, nichtsdestoweniger auch zu jener uns unbekanten Zeit Licht und Gefühl dem menschlichen Verstand und Herzen nicht ganz fremd gewesen seyn mögen. War dieses die erste Epoche der beginnenden europäischen Dichtkunst, oder nur der Wiederhall der uralten, aus Asien überbrachten, und in tausendjährigen Wanderungen erhaltenen Bildung und vollkommeneren Poesie, deren halberloschene Spuren wir in dem uns verwandten Indien gewahr werden — das möge der Fleis künftiger Forscher entscheiden."

5) Namentlich thaten dies zwei Merseburger Bischöfe, Boso vor dem J. 971, und Werner vor 1101, und der Oldenburger Priester Bruno ums J. 1156.

6) In der zweiten Hälfte des 9. Jahrh., als die Awaren, Serben und Bulgaren den Byzantinern Angst machten, waren griechische Missionäre, die Gebrüder Constantin (sonst Cyrillus genant), und Methodius, aus Thessalonike gebürtig, an Swatopluks und des pannonischen Hezilo Begehren an der Donau auf, und brachten ein für die Slawen verfertigtes Alphabet mit. Allein Cyrills Erfindung erhielt sich selbst in Mähren, wo er lange Zeit lang an Swatopluks Hofe lebte, und mit seiner Bibelübersetzung auch die Sprache der südlichen Slawen verbreitete, nicht lange denn schon nach seinem Tode bekam Mähren lauter lat. Priester, und der slaw. Ritus mußte gar bald dem lat. weichen. In Böhmen selbst, das seine Bekehrung teutschen Priestern zu danken hat, scheint die slaw. Schrift des Cyrills nie allgemein eingeführt worden zu seyn. Zwar baute der h. Prokop um das J. 1 den slaw. Mönchen ein Kloster zu Sazawa; allein kaum nach seinem Tode, im J. 1055, wurden sie von dem Herzog Spitihniew als Ketzer aus dem Lande verwiesen, und der slaw. durch einen teutschen ersetzt. Sie wurden zwar unter dem Wratislaw 1061 zurückberufen; jedoch von Bretislaw, seinem folger, abermals vertrieben. Unter Karl IV. wurde 134 Emaus auf der Neustadt Prag zu Ehren des h. Hieronym Method und für slawonische, aus Kroatien geflüchtete die sich der glagolitischen Schrift bedienten, gestiftet; aber die alten Kroaten ausgestorben waren, nahm Böhmen ins Kloster auf, die bald den slawonischen dem lat. vertauschten. Der Einfluß der slaw. Kirchen Bildung der böhm. war also ganz unbeträchtlich, und der der cyrillischen und glagolitischen Schriftarten auf die zu Sazawa und Emaus in Prag beschränkt. Denn die kamen ihre ersten christlichen Lehrer aus Teutschland, und die lat. Schriftzüge, deren sie sich auch heut zu Tage teutonischen Combination im Schreiben bedienen. Dobrowsky's Slawin. Prag 1808. 8. S. 434 ff. der böhm. Sprache und ältern Liter. N. A. Prag 1818. 8.

7) König Wenceslaw I. kommt unter den teutschen vor (vergl. Apollo XII. 1794 von Löhnert), wahrscheinlich er aber böhmisch, und ließ seine Gedichte ins Teutsche (Vergl. *W. Hanka* „Starobylá skládanie" Alte böhm. Nachtrag. Prag 1823. 8. S. IX. f.) und der Ritter Wlkowitz, aus dem Rosenbergischen Geschlechte, der hauptet worden, soll im Kerker böhmische Gedichte verfaßt

)er Erinnerung vergangener Heldenzeiten entsprungenen Gedichten sowol, als den der Einfachheit des häuslichen und geselligen Lebens entkeimenden Liedern Originalität, wahre dichterische Weihe, später herab durch Auswärtiges und Fremdes immer mehr getrübt; in den theologisirenden hingegen auffallende Leere, Mattigkeit und Geistesarmuth. Zu jenen gehört zuvörderst das von Linda (1817) auf einem Pergamentblatt entdeckte Klaglied eines Verliebten an den Ufern der Moldau (24. V.), dann die übrigen Gesänge der Königinhofer Handschrift, Ulrich und Boleslaw, von der Vertreibung der Polen aus Prag im J. 1003 (62. V.), Benesch Hermanow, von der Vertreibung der Sachsen aus Böhmen im J. 1281 (34. V.), Jaroslaws Sieg über die Tataren bei Olmütz im J. 1241 (302. V.), das Turnier am Hofe eines Fürsten (142. V.), nebst acht kleinern Volksliedern, voll Zartheit und Anmuth, die sämtlich reimlos sind; zu diesen aber, außer dem von Hajek dem h. Adalbert, zweiten Bischofe von Prag, zugeschriebenen böhmischen Kyrieeleison-Lied [8]), alle gereimten Gedichte, als: ein Bruchstück einer Legende von den 12 Aposteln (70. V.); ein Bruchstück einer Leidensgeschichte (aus dem 14. Jahrh.); das Lied vom h. Wenceslaw: Swaty Wácławe, wywodo ceské zeme ꝛc. (h. Wenceslaw, Herzog von Böhmen); verschiedene Gedichte einer Handschrift aus dem 14. Jahrh. in der Prager Bibliothek; die Alexandreis aus dem Lat. (in mehr als 2000 V.); ferner ein Bruchstück eines Briefs, vom Himmel in die Stadt Galata gesandt; ein ganzer Psalter nebst Gesängen aus dem A. und N. Testamente, Te Deum, dem athanasischen Symbolo, der Litanei von allen Heiligen, dem Officium für die Todten ꝛc. in der Prager Bibliothek; ein lat. böhm. Vocabularium in 886 Hexametern ꝛc. [9]).

Dritte P. J. 1310—1410. Wenn schon zu Ende des vorigen Zeitabschnitts durch Mönche, Handwerker, und der Könige und Königinnen Hinneigen zum Teutschthum die um sich greifende teutsche Sprache Veranlassung zum Kampf und Haß der Parteien gab, so scheint jetzt, als hätte mit dem Erlöschen des premyslitischen Stammes, während der Regirung des Luxemburgischen Hauses, die böhmische Sprache und Sitte selbst erlöschen und der teutschen weichen müssen; wenn nicht zuerst Karls IV. und Wenceslaws IV. Klugheit und Mäßigung der Nationalität zu Hilfe gekommen wäre, und darauf aber das von der Prager Universität ausgehende Licht dieselbe auf eine überraschende Weise geweckt und ins Leben gerufen hätte. Unter dem K. Johann (1309—1346) fingen die Böhmen an, die Bürger gleich dem Adel, aufzuhören, Slawen zu seyn. Mit der einheimischen Tracht wurde auch die Sprache abgelegt. Öffentliche Ämter und königl. Schlösser wurden an Ausländer vertheilt. Bei Hofe und in den meisten Städten war 1330 die teutsche Sprache mehr im Gebrauche als die böhmische. Die Stadtrechte der Residenz Prag wurden 1341 mit des Königs Bewilligung teutsch abgefaßt. Sonst war in öffentlichen Verhandlungen und Urkunden die lateinische Sprache allgemein gebraucht. Dies veranlaßte den heftigsten Kampf der Böhmen gegen die Ausländer. Erst Karl IV. gelang es, beide Parteien zufrieden zu stellen. Er lernte selbst böhmisch, und empfahl die Sprache den Söhnen der Kurfürsten in der goldenen Bulle 1356. Kanzleisprache blieb jedoch fortwährend die lateinische und teutsche. Aber schon sein Sohn Wenceslaw IV. ließ öffentliche Urkunden in böhmischer Sprache ausstellen, deren älteste vom J. 1395 ist. Sonst gab es bereits früher böhmische, aber keine königliche Stiftungsbriefe, z. B. von den Hohenelber Bürgern 1386, von Jodok, Markgrafen in Mähren 1393, von Prokop 1395. Um diese Zeit gab es selbst unter den Hofleuten Männer, die Meisterwerke anderer Nationen ins Böhmische übersetzten. Als aber Wenceslaw 1409 der böhmischen Nation bei der Prager Universität drei Stimmen, da sie vorher nur eine hatte, zugesprochen, war die böhmische Partei, nach dem Abzug der teutschen Professoren und Studenten, nicht nur auf der Universität, sondern auch im Lande die herrschende. So groß jedoch der Einfluß der 1348 gestifteten Prager Universität auf die Bildung der böhmischen Sprache, vorzüglich in der Folge, war; so wenig war er der Dichtkunst förderlich. Denn diese ging zu Anfange des 14. Jahrh. mit so mancher Volkssitte zu Grabe. Statt des einheimischen reimlosen, rhythmischen Verses wurde von nun an Jahrhunderte lang in achtsylbigen Zeilen gereimt. Stoff und Gehalt gingen mit der Form gleichen Schritt. Um so mehr begann die Prosa, vorzüglich gegen das Ende dieses Jahrh., sich zu entfalten. Allein schon 1374 fing man an, wahrscheinlich durch die Verbreitung der h. Schrift in der Volkssprache veranlaßt [10]), aus Eifersucht, Neid und Besorgniß, das Schreiben böhmischer Bücher geistlichen Inhalts zu hindern. Die vorzüglichsten, zum Theil nur noch handschriftlich vorhandenen Denkmale aus diesem Zeitraume sind: 1) Eine gemeine böhmische Chronik, die bis 1314 reicht, und gewöhnlich dem Dalimil zugeschrieben wird, aber von einem unbekanten Verfasser herrührt, und sehr oft gedruckt worden ist. Der Verfasser ist voll des glühendsten Hasses gegen die Teutschen (er schrieb unter dem K. Johann). Sein Werk ist ein Lieblingslesebuch der Nation 200 Jahre hindurch geblieben. Nach seinem Beispiele besangen andere Dichter einzelne Heldenthaten der Alten in Reimen. 2) Verschiedene Gedichte aus der Handschrift der Prager Domkirche, Alanus, die sieben Freuden Mariä, die Himmelfahrt Mariä, sechs und zwanzigerlei Narren, fünf Quellen der Sünde, Anselmus oder von den Leiden Christi ꝛc. 3) Der böhmische Cato. 4) Die Geschichte Tristrams, ein Ritterroman, aus dem Teutschen übersetzt (enthält mehr als 2000 V.) 5) Der Tandarias und die schöne Floribelle. 6) Die Trojanische Geschichte aus

8) Nach Andern soll das Volk schon bei der Einsetzung des ersten Bischofs Ditmar Kyrieeleison gesungen haben. Es ist möglich, daß Adalbert nach seiner Zurückkunft von Rom das Lied den Böhmen nur empfohlen, es aber nicht selbst verfaßt habe. Die meisten in diese und die folgende Periode gehörende Schriften gab W. Hanka unter dem Titel: „Starobylá skládanie“ (Alte Schriften) Prag 1817. 2. ff. 8. in einer Reihe von Bänden aus.

10) Über die böhm. Bibelübersetzung vergl. *Fr. Nowotny* „bibliotheka ceskych Bibli az do léta 1810.“ (Bibliothek böhmischer Bibeln bis zum J. 1810. Jungbunzlau 1810. 8.)

dem Lat. des Guido von Columna. 7) Tkadletschek (der kleine Weber), ein Gespräch zwischen dem von seiner Geliebten getrennten Liebhaber und dem Unglücke. 8) Die ältesten böhmischen Landrechte, von Andr. von Duba, obersten Landrichter unter Karl IV. und Wenceslaw IV., gesammelt. 9) Die gemeinen Rechte samt dem Lehnrechte, aus dem Teutschen. 10) Der Sachsenspiegel oder das Magdeburger Recht. 11) Das Leben Karls IV. samt der Krönungsordnung. 12) Böhmische Chronik von Pribik von Pulkawa, aus dem Lat. 13) Eine Chronik von römischen Kaisern aus dem Lat. von Mr. Laurentius (Wawrinetz von Brezowo, Wenceslaws Hofbedienten). 14) Die Reisebeschreibung des Ritters Joh. v. Mandeville, aus dem Teutschen. 15) Martimiani, oder die röm. Chronik von Benesch v. Horowitz, Ritter des Grabes Christi, um 1400 aus dem Teutschen übersetzt. 16) Die böhmische Übersetzung der historia scholastica des Pet. Commestor oder Manducator. 17) Hodiny (Tagzeiten), Samlung von ascetischen Schriften. 18) Des böhm. Edelmanns, Thom. v. Schittny, christl. Unterricht für seine Kinder, vom J. 1376. 19) Ascetische Schriften in der Prager Handschr. vom J. 1383. 20) Des h. Augustinus Spiegel. 21) Das Testament der 12 Patriarchen. 22) Die Philosophen, aus dem Lat. 23) Mr. Elucidarius von allerlei Geschöpfen Gottes. Mehre lat. böhm. Vocabularien; von bibl. Büchern der Psalter, die drei ersten Propheten und die Evangelien.

Vierte P. Herrschendes Zeitalter. J. 1410—1526. Mit Huß beginnt eine neue Ära der Nationalliteratur in Böhmen. — Wicklefs Schriften, vom Prager Erzbischof Zbyniek verdamt und verbrant, von Huß hingegen in Schutz genommen und ins Böhmische übersetzt, wurden bald Eigenthum des Volkes. Böhmen bekam eine ganze Bibel in der Volkssprache, ungewiß, von wem verfaßt, aber gewiß von Huß verbreitet. Mr. Jacobellus und Hieronymus Pragensis schrieben gleichfalls böhmisch. Da Hussens und seines Gefährten Hieronymus schimpfliche und grausame Hinrichtung zu Costnitz, von dem größten Theil der Böhmen als eine Beschimpfung der Nation angesehen, das gesamte Volk tief im Innersten empörte, und die Ursache langer und blutiger Kriege ward; so ist es klar, wie sehr die Idee einer Volksbildung in der Landessprache das Leben des Volks zu einer Zeit, wo es in Teutschland, ja in ganz Europa noch finster war, durchdrungen haben mußte [11]). Als nach K. Wenceslaws Tode die Böhmen unter Joh. Zischkas v. Trocnow, und späterhin des utraquistischen K. Georg v. Podiebrad Anführung durch glänzende Waffenthaten überall ihren Ruhm verbreiteten, und die Kraft des Volkes in nie gesehener Größe entwickelten; da gewann auch die Sache der böhm. Sprache den vollständigen Sieg über die Parteien, und gelangte zur Alleinherrschaft. Die Teutschen wurden ganz aus dem Lande vertrieben, und ihre Sprache verlor allen Einfluß. Der Gottesdienst, die Messe, wurde in der Muttersprache eingeführt. Auf den Landtagen wurde [illegible] böhmisch verhandelt; und seit 1492 hat man gedruckte Landtagsbeschlüsse in böhmischer Sprache. Bei den Bewerbern um die böhmische Krone wurde auf die Kenntniß der Landessprache gesehen. Böhmische Sigillenschriften auf Denksteinen und Glocken, Grabschriften, kommen seit 1437 häufig vor. Der Büchderdruck [illegible] ungemein die Literatur [12]). Durch häufige Übersetzungen aus dem Lateinischen, und späterhin aus dem Griechischen gewann die Sprache an Fülle, Kraft und Zierlichkeit. Männer von classischer Bildung, als Gregor Hrubý v. Jelenj, Vict. Corn. v. Wschehrd [illegible] und von Range, als Heinr. Podiebrad, des Königs Sohn, waren unter den Schriftstellern. Der Patriotismus erreichte die höchste Stufe. Man nahm sich vor, nichts anders als böhmisch zu schreiben. Bohuslaw v. Lobkowitz und Hieronymus Baldus, der in Prag [illegible] Vorlesungen über die schönen Wissenschaften hielt, trugen viele Meisse zur Reinigung des Geschmacks bei. Übersetzungen gab es in Menge. — Schon unter Podiebrad (1458—1471), noch mehr aber unter Wladislaw II. (1471—1516), bildete sich der böhmische Geschäftsstil aus. Die Verordnungen wurden aus der Kanzlei böhmisch erlassen. Vor den Gerichtsbehörden durfte man sich keiner anderen als der Landessprache bedienen. Die Prosa zeichnet sich durch eine eigene Originalität, Biegsamkeit und Kraft aus, der auch die spätere Vermischung des Lateins und des Griechischen nicht [illegible] die Poesie hingegen, obgleich hie und da in den [illegible] Gesängen nicht ohne Leben, blieb weit hinter der Prosa zurück, und ermangelte des Geistes der Erfindung aus der 1sten und 2ten Periode. Handschriftlich verbreitete Denkmale aus diesem Zeitraume häufen sich so sehr, daß eine Übersicht hier zu geben unmöglich ist. Unter den Schriftstellern schrieben: Joh. Hus, Mr. Jac. Jacobell, Pet. Cheltschitzky, Mr. Joh. Rokyczan, Mart. Lupatsch, Hilar. Litomericz, Sim. v. Tischnow, Jobst v. Rosenberg, Joh. Zazik v. Hasenburg, Nik. Wlaschitzky, Joh. Institoris, Bohusl. v. Tschechtitz, Ulrich Kalenitz, Joh. Mirosch, Brad. Prelat, Mr. Wenc. Koranda, P. Prebram, Ulr. Selcansky, Wenc. v. Mnichow, Wenc. Mirjusky u. A. theologische, Etibor v. Cimburg, Wenc. Walterschmidt, Pet. Prespole, Alb. Ogir v. Oczedelitz, Lad. v. Chlumtschan, Wenc. Pjsecky, Jak. Lomnicky v. Wschehrd und A. politische und juridische, Pet.

11) Unter den Schutzschriften, die für Hussen in böhm. Sprache erschienen, war eine von einem Frauenzimmer verfaßt. Dobrowsky Gesch. S. 193. Äneas Sylvius rühmt der taboritischen Weiber Bibelgelehrsamkeit. Comment. in Dict. Alph. B. L. II, 17.

12) Der älteste böhm. Druck ist ein N. Test. von 1475, seit 1487 gab es eine bleibende Druckerei in Prag, 1488 [illegible] 1507 in Leitomyschl und Jungbunzlau, 1519 in Kosmanos; [illegible] wurde in Nürnberg und Venedig böhmisch gedruckt. [illegible] browsky (Gesch. der böhm. Spr. S. 211 ff. 345 ff.) [illegible] unter den, zum Theil im Auslande (Stockholm, London, Nürnberg ꝛc.) befindlichen böhm. Handschr. 33 Bibeln, [illegible] 4 apokryphische Schriften, 1 Evangelien und Episteln, [illegible] und Predigten, 49 theologische, 4 politische, 10 juridische, [illegible] schichtliche und geographische (samt Reisebeschreibungen), [illegible] nische, astrologische und ökonomische, 12 belletristische Texte, [illegible] cabularien; ferner 27 von 1475—1500, und 124 von [illegible] gedruckte Bücher.

Mladienowitz, Paul Zidek, der Prager Stadtschreiber Prokop, Lew v. Rozmital, Mart. Kabatnik, Joh. v. Lobkowitz u. A. historische und geographische; Christann Prachatitzky, Mr. Joh. Tscherny, Nikl. Klaudian u. A. medicinische; Hein. Podiebrad u. A. poetische; Joh. Wodnian, Aquensis genant, u. A. grammatische Werke; außerdem bereicherten vorzüglich Greg. Hruby v. Jelenj (Vf. 13. verschiedener Schriften) und Nik. Konatsch (Vf. 15. verschiedener Schriften und Übersetzer einiger Dialogen Lucians) durch Originalschriften und gelungene Übersetzungen beinahe alle Fächer der Literatur.

Fünfte P. J. 1526—1620. Das Jahrh., welches, reich an Weltereignissen im Innern von Teutschland, so wichtig für Europa ward, ist nicht minder wichtig für Böhmen geworden, wo die im vorigen Zeitraume angefangene Sprach- und Volksbildung den glücklichsten Fortgang hatte. Dieser rege Eifer für Sprachanbau, dieser unermüdete Fleis in Förderung der Nationalliteratur war aber einzig die reifende Frucht der im vorigen Jahrh. aufgeschlossenen Blüthe der Volksthümlichkeit, die jetzt, abwechselnd unterdrückt und begünstigt, abermals mit neuen Widerwärtigkeiten und Hemmungen zu kämpfen hatte. Nur das Laub der Äste grünte fröhlich fort; der Wurzel des Stammes fehlte der erwärmende und belebende Boden des vorigen Jahrh. Schon seit 1620 veranlaßte die Lehre der teutschen Reformatoren, deren Schriften ins Böhmische übersetzt wurden, die Regirung, wiederholte scharfe Befehle gegen die Verbreitung der Pikardischen und Lutherischen Lehre im Lande zu geben. In einer vierjährigen Verfolgung wurden viele der Anhänger der neuen Lehre theils verwiesen, theils mit ihren Büchern verbrant. Im J. 1524 führte man die strengste Büchercensur ein. Die böhm. Brüder mußten zum Theil schon 1547 u. ff. auswandern. Auf dem Landtage 1549 wurde die gänzliche Vertreibung der Lutherischen beschlossen. Die Jesuiten kamen ins Land. Nur eine kurze Zeit hörte der Druck unter Maximilian (1564—1576) auf, wo 1575 die, in böhm. Sprache abgefaßte, Confession der vereinigten nichtkatholischen Böhmen (Hussiten od. Utraquisten, böhm. Brüder und Evangelischen) dem Kaiser überreicht wurde. Unter Rudolph (1605) und Matthias (1617) wurde die Censur neuerdings verschärft; die hussitisch-protestantische Partei in ihren Rechten gekränkt, und in dem blutigen Kriege, der sich darüber erhoben, bekam mit der Volksfreiheit auch die Sprachbildung den Todesstoß. Daher ist dieses Jahrh. zwar das reichste an Schriftstellern, aber auch an Klagen und Wünschen, die gefährdete Sprach- und Volksbildung zu erhalten und zu fördern; und indem man jetzt beinahe in allen Schriften von Patriotismus sprach, gab man nicht undeutlich zu erkennen, daß es an demselben zu mangeln anfing. Wenn demnach das 16. Jahrh. das goldene Zeitalter der böhm. Literatur genant wird, so ist dies, um gegen das vorige nicht ungerecht zu seyn, nur unter der oben angedeuteten Einschränkung für wahr zu halten. Die Zahl der Schriftsteller wuchs täglich. Unter Rudolphs, der selbst mit Astrologie, Chemie und Alterthumskunde (mehr als mit Regirungsgeschäften) beschäftigt war, langwieriger Regirung zählte man ihrer gegen anderthalb Hundert. Beinahe alle Fächer des menschlichen Wissens wurden mit neuen Werken und gelungenen Übersetzungen bereichert. Die böhm. Pressen lieferten jetzt die kostbarsten Prachtwerke [14]). Die Sprache erreichte eine Stufe der Vollendung, die auch der Zukunft zum Muster und Gesetz wurde. Unter den um die Literatur dieses Jahrh. verdientesten Männern ragen durch Geist und Gelehrsamkeit hervor: der große Mäcen, Freih. Karl v. Zerotin, als Schriftsteller Dan. Ad. v. Weleslawin (Vf. 20 Schriften), und Joh. Am. Komensky (Vf. 30 Schriften), als Buchdrucker Ge. Melantrich v. Aventin, deren Namen, gleich ihren Verdiensten, in Böhmen unsterblich sind. Sowol diese, als die meisten übrigen Schriftsteller schrieben Prosa; die Dichtkunst blieb auch jetzt weit hinter jener zurück. Die Dichter zählten und reimten ihre Sylben nach wie vor, an Worten weniger arm, als an Geist. Benedict v. Rudozer [15]) und Komensky, und späterhin Drachowsky und Rosa, selbst durch Classiker gebildet, waren zwar auf dem Wege, die Metrik der Griechen und Römer, der Natur der slaw. Sprache gemäß, in der böhm. Dichtkunst einzuführen, und hiedurch auch den Geschmack zu läutern, als plötzlich der 30jährige Krieg ihre Bemühungen mit der Literatur zu Grabe trug. Berühmtere Schriftsteller dieses Zeitraumes sind: Boh. Bjlejowsky, Mart. Kuthen, Wenc. Hajek v. Libotschan, Joh. Lobkowitz v. Hassenstein, Joh. Straniensky, Sixt. v. Ottersdorf, P. Orlitschny, Aquilinas genant, Thad. Hajek v. Hajek, Thom. Reschel, Joh. Blahoslaw, Thom. Sobieslawsky Reschatko, Matth. Beneschowsky, P. Bydzowsky, Laur. Rwatschowsky, Pet. Kodicill v. Tulechowo, Joh. Gryllus v. Grollow, Wenc. Dobrensky, Dan. Ad. v. Weleslawin, Heinr. Pischek, Sim. Lomnitzky, Joh. Kocin v. Kocinet, Joh. Stelcar Zeletawsky, Ge. Dicastus Mirkowsky, Thom. Baworowsky, Andr. Huber v. Riesenbach, Joh. Achill Beraunsky, Mich. Konstantinowitz v. Ostrowitz, Ge. Tesák, Wenc. Slowacius, Wenc. Placel v. Elbing, Bart. Paprocky v. Glogol, Wenc. Wratislaw v. Mitrowitz, Seb. Scipio Berlitschka, Adr. v. Gintzrod, Burian v. Kornitz, Hawel Zalansky, Ge. Zawieta v. Zawietitz, Christoph Harant v. Poltschitz und v. Bedruzitz, Wenc. Budowec v. Bodowo, Heinr. v. Waldstein, Blas. Borowsky, Nik. Krupiehorsky, Matth. Konetschny, Karl Zerotin v. Zerotin, Wilh. Slawata, Joh. Sixt. v. Lerchenfeld, Veit Jakesch, Vict. Wrbensky, Zachar. Bruncwik, Cypr Pieschis

14) Z. B. die Bibel der böhm. Brüder, welche mit Wort- und Sacherklärungen zu Kralitz in Mähren 1579—1593 in 6 Bden 4. erschienen, und, in Böhmen eine Seltenheit, bei den Slowaken in Ungern noch gar häufig vollständig angetroffen wird. In Prag allein gab es 18 Druckereien, worunter Melantrichs von Aventin, späterhin die Weleslawinische, die berühmteste ist. 15) S. den Artikel Benedict von Rudozer in der Allgem. Encyclopädie.

na, Jac. Petrozelina, Sim. Partlitz, Joh. Ad. Rosacius Suschitzky, Matth. Krocin, Mart. Phil. Zámrsky, Sam. Martinius v. Drazow, Joh. Ctibor Kotwa, Ge. Plachy, Mr. Laur. Benedict v. Nudozer, Joh. Am. Komensky u. A.; ferner die Übersetzer der Kralitzer Bibel und Verfasser der Commentare: Alb. Nicolai, Luc. Helitz, Joh. Äneas, Georg Streyc, Esaias Coepolla, Joh. Ephraim, P. Jessenius und Joh. Capito.

Sechste P. J. 1620 — 1782. Der Sturm, der sich nach der Schlacht am weißen Berge (8. Nov. 1620) über Böhmen wälzte, und dieses einst so blühende, reiche Land in eine Wüste verwandelte, traf gleich hart auch die Literatur. So wie die Böhmen jetzt aufhörten, ein Volk zu seyn; so sieht man auch das Feld des geistigen Anbaues in einen Schutthaufen verwandelt. Der Todesengel durchflog das Jammerland mit seinem würgenden Schwerte, und verbreitete in demselben die düsterste Todesnacht. — Unter den hingerichteten Edlen befanden sich die geistreichsten Schriftsteller Christ. Harant v. Polzschitz und Wenc. Budowec v. Budowo. Über 30,000 Böhmen, darunter die thätigsten, reichsten, gebildetsten und gelehrtesten Männer, Lehrer und Priester (Karl v. Zerotin, Joh. Am. Komensky ꝛc.) wanderten aus. Die Jesuiten, im Mai 1618 vertrieben, jetzt aber zurückberufen, vernichteten die Werke des vorigen Jahrh. zu Tausenden durchs Feuer [16]). Kein Wunder, daß wir sie jetzt kaum dem Namen nach kennen. An neue Geistesproducte ist in dieser Periode gar nicht zu denken. Nur die Grammatik und Dichtkunst kann einige wenige Werke aufweisen. Dies hatte zur Folge, daß in die Jahre 1729—1749 die Böhmen beinahe aufhörten, böhmisch zu sprechen, und sich — der großsinnigen Benennen, die Stockböhmen waren, vergessend — des Böhmenthums zu schämen anfingen [17]). In diesem Zeitraume der Finsterniß und Lethargie haben sich jedoch drei gelehrte Schriften um die Sprache verdient gemacht: Joh. Drachowsky und Wenc. Rosa, Vff. grammatischer Grammatiken und Wörterbücher. Es schrieben außer diesen noch böhmisch: Sim. Kapihorsky, Ge. Constantius, Matth. Steyer, Wenc. Jandu, Felix Kadlinsky, Thom. Pieschina v. Tschechorod, Joh. Korjnek, Joh. Beckowsky, Wenc. Wesely, Wenc. Kleych u. A. Unter den Slowaken in Ungern hingegen, die sich samt den Mähren von jeher in ihrer Schrift- und Büchersprache an die Böhmen anschlossen, gab es auch in dieser Zeit des tiefen Verfalles einzelne Männer, welche von Zeit zu Zeit im Volke slawisch sprachen, und einen Strahl des Lichts durch die tiefe Nacht fallen ließen; z. B. Thom. Matthicius, Ge. Tranowsky, Math. Bahol, Ge. Ambrosius, Math. Augustini, Math. Bellius [18]), Joh. Blasius, Math. Bodo, Paul Jacobäi, Dan. Krmann, Sam. Hraschitzky, Sam. Michalides, El. Miletz, Dan. Sartorius, Dan. Stransky, Joh. Simonides, Ab. Hufselius, Joh. Chrastina, Joh. Tonsers, Dan. Sinapius, Mart. Lautschek, Mich. Eumian, Mich. Institoris Moschotzy ꝛc.

Siebente P. 1782—1822. Nach einer langen Ohnmacht erwachte der unterdrückte, aber nicht ganz erstorbene Geist der Böhmen, und mit ihm die Liebe zu der Sprache der Väter, und der Eifer für ihren Anbau. Bereits im J. 1775 fing die Regirung an, auf die Landessprache Rücksicht zu nehmen; an dem Theresianum in Wien, an der Ingenieur-Akademie zu Wienerisch-Neustadt, an der Wiener Universität wurden Lehrer der böhm. Sprache angestellt, und die k. Prager Normalschule ließ eine Menge Schul- und Unterrichtsbücher drucken; aber erst Josephs II. weit aussehende Reformen bewirkten ein Hervorerwachen der bis dahin schlummernden Vaterlandsliebe, der auch das beinahe gleichzeitig erschienene Censur- und Toleranzedict sehr gelegen kam. Denn unmöglich konnte bei dem nunmehr freigegebenen Anbau der Wissenschaften, und dem erweiterten geistigen Verkehr die Landessprache nicht ein Gegenstand des Studiums der vaterländischen Gelehrten werden. Eine große Zahl namhafter, zum Theil berühmter Schriftsteller trat auf dem verwilderten Brachfelde sowol mit Originalwerken, als mit Übersetzungen auf, wobei, wie billig, die Überreste der Alten nicht vergessen, sondern fleißig hervorgesucht und herausgegeben worden sind [19]). Als aber 1793 an der Prager

16) Joh. Am. Komensky, ein Augenzeuge, berichtet darüber in seiner: „historia o cezkych protiwenstwjch etc. (historia persecutionum ecclesiae bohemae etc. Leyden 1648, teutsch v. Joh. Theophr. Elsner. Berlin 1766. 8.) Amst. 1663. 8. S. 328. „Wie man mit den Büchern hausgehalten, darüber hat man wol überall Kunde. Die Bibeln, um von andern böhm. Büchern zu schweigen, wurden zu Tausenden von den Ruchlosen vertilgt. Die gewöhnliche Strafe der Bücher war das Feuer; (der Einzige, so viel mir bekant, Graf v. Nachod, der schändliche Abtrünnige, ließ seine mit Sammet, Silber und Gold verzierten heiligen Bücher — da er in Allem üppig und prahlerisch war — nachdem er das Gold und Silberbeleg von denselben abgenommen, in seiner Gegenwart in den Abtritt werfen); aber die Verfahrungsart dabei war verschieden. Denn Einige verbranten die den Evangelischen entrissenen Bücher heimlich zu Hause; Andere ließen sie in Körben auf den Stadtplatz tragen, z. B. in Zulnek; Andere auf Fuhren außerhalb der Stadtmauern, zum Galgen oder auf den Richtplatz führen, z. B. in Saaz, Trautenau, Königingrätz ꝛc. und auf hiezu errichteten Scheiterhaufen verbrennen." Der Missionär, Pat. Ant. Koniasch, ein Jesuit, rühmte von sich, 60,000 Bücher verbrant zu haben, wie sein Biograph, ebenfalls ein Jesuit, versichert. Derselbe ist der Verf. des böhm. Index librorum prohibitorum etc. Königinngrätz 1729. 1749. Prag 1767. 8.; dessen 21ste Regel also lautet: „Denique libri bohemici ab anno 1414, quo haereses in patria nostra grassari coepernat, usque ad a. 1635, quo tandem feliciter a Ferdinando II., Imperatore et Rege Bohemiae, pace cum Saxoniae Electore et Sueco conclusa, omnis residua adhuc haeresis ex regno proscripta est, typis in Bohemia dati de religione et materiam fidei tractantes plerique erroribus haereticis infecti sunt, tum ab ipsis auctoribus haereticis, tum a versoribus in linguam bohemicam haeresi imbutis. Proinde, nisi certo constet auctorem aut versorem libri fuisse catholicum, liber illa aetate editus non permittatur, nisi prius omnis haeretici erroris expers agnitus fuerit." Vergl. auch Ungar's allgem. böhm. Biblioth. in Dobrowsky's liter. Magazin v. Böhm. u. Mähr. 1s St. Prag 1786. 8. S. 6 ff.

17) Vergl. *Joh. Ruljk* wienec poety etc. (Ehrenkranz der Dichter Böhmens ꝛc.) Prag 1795. 8. S. 12. 18) S. den Art. Bel, Matthias, in der allgem. Encyclopädie. 19) Ruljk verzeichnet a. a. O. S. 20—25 in den J. 1782—1795 an 150 böhm. Werke, wol zu wenig, da nach einer ungefähren Berechnung in demselben Zeitraume wenigstens 400 erschienen sind.

ersität die Lehrkanzel der böhm. Sprache und Literatur eingeführt, 1803 in Preßburg ein Institut der böhmisch-slowakischen Literatur errichtet, seit 1786—1806, und, nach einer kurzen Unterbrechung, seit 1812 auf dem ständischen Prager Theater der Landessprache Platz anberaumt, durch wiederholte Regierungsdecrete seit 1816 der Vortrag der böhm. Sprache und Literatur auf allen höheren Landesschulen anbefohlen, und die Kenntniß des Böhmischen bei öffentlichen Anstellungen im Lande zur Bedingung gemacht (1818), auch durch politische und literärische Zeitschriften (deren es 1821 fünfe, zwei politische und drei literärische, gab)[20], der Umtausch der Gedanken erleichtert, ferner zu einem böhm. Nationalmuseum 1818 der Grund gelegt worden; da wurde zu Ende des vorigen und Anfange des gegenwärtigen Jahrh., im Einklang mit dem überall unter den Slaven aus langem Schlafe erwachenden Enthusiasmus, die glühendste Vaterlandsliebe rege, die Herders Trostspruch früher, als man vermuthete, in Erfüllung zu bringen verspricht. Die Prosa gewann in diesem Zeitraume durch Erweiterung der wissenschaftlichen und technischen Terminologie, mit durchgängiger Berücksichtigung des Sprachgebrauchs der ältern vaterländischen Schriftsteller und der verwandten Mundarten; der Poesie, die durch Vernachlässigung des Studiums der griech. und röm. Classiker, und durch eine falschbegründete Prosodie[21] beinahe zur Gemeinheit herabsank[22], scheint seit 1818 eine neue Epoche zu bevorstehen. Es ist zu wünschen und zu erwarten, daß die Pfleger dieses Gärtchens, welches derjenige Schöpfer der Mannigfaltigkeit, der das bescheidene Vergißmeinnicht neben der stolzen Palme gestellt hat, mitten zwischen den reichen Gefilden anderer Schwester- und Völkersprachen stehen ließ, den aus Erfahrung aller Jahrhunderte entnommenen Grundsatz stets beherzigen werden, daß jeder Geschmack verwildert, der die classischen Muster der Griechen und Römer nicht achtet, und daß nur derjenige Anbau der Sprache innern Halt hat, der aus Volksthümlichkeit entsprossen, durchs Ansprechen des Gesamtlebens des Menschen, den Geist desselben zur Humanität zu führen bemüht ist. Zu den Männern, die sich durch Schriften um die Wiederbelebung und Bereicherung der vaterländischen Literatur in diesem Zeitraume bleibende Verdienste erworben haben und noch erwerben, gehören: Wenceslaw Kramerius (ein Mann unvergeßlichen Andenkens — sospitator et vindex linguae et literaturae Bohemae — Verfasser und Herausgeber 62 böhm. Schriften), Fr. Faust. Procházka, Fr. Mart. Pelcel, Ant. Strnad, Ägid. Chládek, Karl Ign. und Wencesl. Tham, Jos. Rautenkrantz, Ant. Puchmayer, Joh. Ruljk, Stanisl. Wydra, Jos. Zlobitzky, Ant. Zyma, Jos. Dobrowsky, Al. Parjzek, Gottfr. Joh. Dlabatsch, Ad. und Joh. Negedly, Ant. und Jos. Jungmann, J. W. Zimmermann, Joh. Lib. Ziegler, Ant. Tschermak, Jos. Gallasch, Wenc. Stach, Wenc. Hanka, Joh. Swatopluk Presl, Graf B. Wschemir Berchtoldt, Ant. Marek, Dom. Kinsky, Mach. Jos. Sychra, Fr. Nowotny, Phil. Nedielo, Fr. Weteschnik, Vinc. Zahradnjk, Ad. Sedlarschek, Fr. Joh. und Wenc. Al. Swoboda, Ign. Hajek, Jos. Kauble, Jos. Chmela, Joh. Zabransky, Seb. Hniewkowsky, Wenc. Rod. Kramerius, Joh. Norb. Hromádko, J. J. Ryba, Ign. Schießler, J. Jawornitzky, Fr. Boh. Schtiepnitschka, Joh. Hybl, Mil. Zd. Polák, Fr. Turinsky, Fr. Palatzky, Wenc. Klicpera, Joh. Nepom. Schtiepánck, Fr. Schjr, Joh. Linda, K. Payer, Fr. Raymann, K. Sádek, J. L. Tschelakowsky, S. K. Machátschek, Turinsky, Raymann ꝛc.[23],

20) Vergl. Krok 1. B. 1. St. S. 155 ff. In demselben Jahre erschienen in Rußland 23, in Polen 21, in Östreich (böhm. u. d.) 7, zusammen 51 slawische Zeitungen und Zeitschriften.

21) Bei der Begründung der ältern Prosodie von J. Dobrowsky, nach dem germanischen Accent, wurde der Genius der slawischen Sprache, die unbetonte Längen (die hier für kurz), so wie betonte Kürzen (die hier für lang gelten sollen), durch die Aussprache unwiderlegbar bestimt ausgeschieden, in einer für classische Versuße erfoderlichen Mischung und Anzahl besitzt, gänzlich übersehen. Daher ist in den letzten Jahren die, einzig auf die Zeitdauer der Sylben gegründete, quantirende (der Quantität oder Zeitmessung gende) Prosodie, mit Recht an die Stelle der accentuirenden reten. Vergl. „Počátkowé ceského básnictwj etc." (Anfangsgründe der böhm. Dichtkunst. Preßburg 1818. 8.)*); *Sebast. Hniewkowsky* zlomky o ceském básnictwj etc. (Bruchstücke er die böhm. Dichtkunst. Prag 1820. 8.), und *Jos. Jungmann* owesnost, S. XXVI ff. Krok 1. B. 2. St. S. 1—32, 141 163.

22) Rudozerin (Benedict von Rudozer), ein Mann n feinem Geschmack, urtheilte über die Dichtkunst seiner Zeit 603): „Carmina bohemica nullam adhuc gratiam habent" d Dobrowsky sagt beim J. 1782: (Lit. Magaz. v. Böhm. und ähr. 2. St. S. 137): „seit der Zeit sind sie eben nicht besser worden." Man fühlt sich verfucht, dieses Urtheil noch im J. 22 von sehr vielen im Geiste der accentuirenden Poesie geschrienen Gedichten der neuern Zeit zu wiederholen, mit denen ungeire Musensöhne den kleinen Parnaß beinahe ganz überschüttet den. Um so erfreulicher sind die fruchtbringenden Bemühungen iger der neuern, die Geschmack mit Phantasie verbindend, das olksthümliche durch reinere Formen zu veredeln, und hiedurch ch den höhern Ansprüchen der Kritik zu genügen suchen.

*) Der ungenannte Verfasser dieses schätzbaren Werkes ist Dr. Schaffarik. Das dagegen gerichtete Werk von *Hniewkowsky*: „Zlomky etc." verräth seines Verfassers Unbekanntschaft mit dem Wesen der Metrik. (*Rumy.*)

23) Von diesen Schriftstellern haben sich vorzüglich als Lyriker hervorgethan: Jaroslaw Puchmayer, der auch eine Samlung einzeln erschienener Gedichte in 5 Bänden veranstaltete, worin man Blumenkränze mit manchen duftenden Blumen von den lieblichsten Farben findet; Milota Polák, der sein Dichtertalent auch durch ein beschreibendes Originalwerk in 6 Gesängen (Wznesenost Prirody, die Erhabenheit der Natur) beurkundete; Palatzky, ein feuriger Odendichter, der auch ein vortreffliches beschreibendes Gedicht: „das Reich der Ideale" herausgab; Schtiepnitschka, der seine Gedichte (die sich durch schöne Bilder empfehlen, aber viele Härten enthalten, und worin die Verse leider nicht nach der Quantität der Sylben, sondern nach dem Accent gemessen sind) unter dem Titel: „Hlas lyr. ceske" herausgab; welche Samlung auch gute Balladen enthält. Die lyrischen Gedichte des Seb. Hniewkowsky (worin die Verse gleichfalls nur nach dem Accent gemessen sind) fallen oft ins Prosaische. — Joseph Gallasch theilt in seiner „Musa Morawska" liebliche, anziehende Volkslieder mit. Die von Wenc. Hanka im Geiste der slawischen Volkslieder verfaßten Gesänge, die von böhmischen Componisten, wie Tomaschek, Dolezalek, und andern in Musik gesetzt wurden, ertönen jetzt in ganz Böhmen. — Anton Marek ist durch seine originellen sinnigen Gedichte im griechisch-römischen Zeitmaße ein classischer Dichter der Böhmen geworden. — Prof.

und unter den Slowaken in Ungern: Ge. Ribay, Steph. Leschka, Sam. Tschernansky, Ant. Bernolak, Lad. Bartholomäides, Sam. Rozinay, Georg Palkowitsch, Bohuslaw Tablitz, Andr. Palumbini, Paul Michalko, Joh. Kollar, Ludwig Schimko u. s. w. [24]).

Joseph Chmela hat böhmische Fabeln verfaßt, die sich durch Leichtigkeit auszeichnen. Mehr oder minder bedeutend, aber doch der Aufmerksamkeit werth, sind die lyrischen und andern kleinern Gedichte von: Rautenkranz, Weteschnik, Ant. Cermak, Diabatsch, Stach, Dolezel, Kinsky, Tomsa, Kral, Schießler (der auch mit Glück teutsch dichtet), Rokos und Andern. Der Vater der neuern böhmischen dramatischen Literatur ist J. N. Schiepanek, dessen Lustspiele wegen ihres leichten Dialogs in Kotzebuescher Manier stark und mit Beifall gelesen werden. Er schrieb gegen 40 Dramen. Durch Originalität zeichnet sich im dramatischen Fach der Prof. Wenc. Klicpera aus. In seinen Dramen (Komödien, Tragödien und Schauspielen), die er in Prosa mit eingewebten Versen geschrieben, ist ein Zug von böhmischer Nationalität nicht zu verkennen. Er schrieb bereits über 40 Stücke. Er bewährt darin Kentniß des Theaters und die Kunst, dramatische Situationen und frappante Momente herbeizuführen. Der erst 25 Jahre alte Dichter F. Turinski, von ausgezeichnetem Talente, hat durch sein Trauerspiel „Angelina" im Trochäischen, mitunter freien Versmaße seinen Beruf zur dramatischen Dichtkunst trefflich bewährt. Es enthält viel Handlung, trefflich durchgeführte Momente und herrliche Scenen. Im Epischen ist in der neuern Zeit manches geliefert worden, aber noch besitzen die Böhmen keine eigentliche National-Epopoe. Der Pfarrer Adalb. Negedly, ein überaus fruchtbarer böhm. Schriftsteller in Prosa und Versen (sein beschreibendes Gedicht: „das letzte Gericht" wird zu seinen besten Gedichten gezählt), hat in 12 Gesängen König Ottokars Feldzug nach Preußen in Stanzen besungen, hin und wieder kräftig, öfter aber matt. Raymann ist der Verf. mehrer epischen Gedichte, worunter sein „Joseph in Ägypten" in 12 Gesängen sehr unbehelfen in Hexametern geschrieben ist. Turinsky ist mit seinem romantischen Gedicht: „Lutobor a Libussa" nicht unrühmlich auf der epischen Bahn aufgetreten. Die komisch-heroische Epopoe: „Dewjn" (die Mädchenburg) von S. Hniewkowsky in 12 Gesängen (die Fabel des Gedichtes ist die böhmische Sage von einem böhmischen Amazonen-Krieg) ist anziehend und findet viele Leser. — Dr. und Prof. Jungmann erfreuete die Böhmen mit einer kurzgefaßten Theorie der schönen Redekunste. Ant. Puchmayer verfaßte eine sehr gelungene Theorie des böhmischen Reims. Anton Marek schrieb eine böhmische Logik (Umnice), welche ihm den Beifall der Kenner erwarb, und die sich unter andern dadurch auszeichnet, daß alle darin vorkommenden termini technici echt-böhmisch ausgedrückt sind — ein Beweis sowol des Reichthums, als der hohen Bieg- und Bildsamkeit der slawischen Mundarten. Prof. Hromadko in Wien gibt eine des Beifalls werthe böhmische Zeitung heraus. (*Rumy.*)

24) Der Verfasser des obigen Artikels (Director und Professor des serbischen Gymnasiums zu Neusatz in der Batscher Gespanschaft in Ungern) unterließ aus Bescheidenheit, sich in der Reihe der böhmischen Schriftsteller in Ungern anzuführen; er behauptet aber unter den böhmischen Dichtern einen vorzüglichen Rang, wie er durch die Samlung seiner Jugendgedichte, die unter dem Titel „Musa Tatranska" (Muse des Tata) zu Leutschau erschienen, durch sein treffliches Werk „Počatkowé ceského básnictwj" (Anfangsgründe der böhmischen Dichtkunst, Preßburg 1818), durch seine gelungene böhmische Übersetzung von Schillers Maria Stuart, welche leider von der Censur sehr beschnitten wurde, u. s. w. beweis. Georg Palkowitsch, Prof. der slawischen Sprache und Literatur am evang. Lyceum zu Preßburg, gab im J. 1801 ein Bändchen seiner meistens gelungenen Gedichte unter dem Titel: „Musa se slowenskych hor." (die Muse auf dem slawischen Bergen) heraus, (schade, daß er keine Fortsetzung nachfolgen ließ), sowie er sich auch durch seine bereits eingegangene böhmische Zeitschrift „Tydennjk" (Wochenblatt), durch

(Schriften über die böhm. Sprache und ältere J. *L. Frisch* historiae linguae Slavonicae. Co tio IV. De dialecto bohemica. Berol. 1734. 4. Adelungs Mithridates, od. allgem. Sprachenk 2r Th., fortgesetzt von Joh. Sev. Vater. Fr 8. S. 610 ff. Index bohemicorum librorum pr rum et corrigendorum, ordine alphabeti dige tero-Pragae 1767. 8. Effigies virorum eruditor que artificum Bohemiae et Moraviae, 1. u. 2. D. v. Adauct Voigt und Born; alle 4 Thle mit Mart. Pelzel. Prag 1773—1782. *Bohemia docta* ed. a *Raph. Ungar.* Pragae 17 *a P. Canidio a S. Theresia.* Pragae par I. II. 1778, III. 1780. *Faust. Prochazka* de statu liberalium artium in Bohemia et Moravia fra mentarius. Pragae 1782. ed. 2. 1788. 8. Ek. Mi d. böhm. u. mähr. Literatur, seltener Werke und Handschr. Eb. 1784—85. 3 Thle. 8. *Jana* cená Cechie (das gelehrte Böhmen), Prag 18 3 Bdchen. Kurzer Abriß der böhm. Literatur Anhang in J. Negeldlo's böhm. Gramm. 1809, 1821. 8. Jos. Dobrowsky's böhm. Literatur. Prag 1779—784. 3 Bdchen. 8. Magazin von Böhm. und Mähr. Eb. 1786—87. Eb. Gesch. der böhm. Sprache und ältern Literatur 1792. 2te ganz umgearb. Ausg. Eb 1818. 8. (Ein werk, reicht nur bis zum J. 1526 hin.) win und Slowanka. Prag 1808—814—815. 3 Bde.

(*Dr. P. J. Schafar*

sein böhmisch-teutsches Lexicon und andere brauchbare die böhmische Literatur sehr verdient machte. blic, evang. Prediger zu Egybáz Maróth (Komitat hat sich gleichfalls durch seine Gedichte „Poezye, gemein sind, theils gelungene Übersetzungen aus und andern Dichtern enthalten, und durch mehre um die böhmische Literatur verdient gemacht. die meisten böhmischen Sonette (über 100) gesch seinen Elegien und Epigrammen herausgegeben. nette sind in Petrarcha's Geiste gedichtet, und Epigramme im griechisch-römischen Zeitmaße sten böhmischen gerechnet werden. Über Bernolak nen Artikel in dieser Allgemeinen Encyclopädie nachzul Ribay, ein bereits gestorbener evang. Prediger Gespanschaft, und Stephan Leschka, ein gleichfalls ner Prediger in der Pestder Gespanschaft, beyde züglich mit slawischer Sprachforschung. Rozsnay, gen Jahren als evang. Prediger zu Neusohl stand, licher böhmischer und auch teutscher Dichter, auch mit der slawischen Sprachforschung. Der Prediger, Ladislaus Bartholomäides, der Gömörer Gespanschaft, ist zwar durch sein „Notitia Comitatus Gömöriensis historico-geographico-politica" berühmter geworden, aber er ist zugleich ein mischer Literater.

25) Eine schätzbare Übersicht der neuesten steht im „Gesellschafter von Gubitz." Berlin 55. 56.

26) Zu den Sprachbüchern gehören 1) die Grammatica. Eine kurze Unterweisung beider Sprachen, teutsch 1531. 8. Andr. Klatowsky, böhm.-teutsche Gramm. 1540. 8te Aufl. Kuttenberg 1642. 8. Benesch Optat böhm. Orthogr. Namiest 1533. 3te Aufl. Prag 1603. *neschowsky* gramm. boh. Prag 1577. 8. Laur. Rud v. Rudozer böhm. Gramm. (lat.) Prag 1603. 8. 2 Drucke

CZÉCZE (spr. Tzétze). 1) Pfarrdorf in Nieder-
ern, jenseit der Donau, Stuhlweißenburger Gespan-
ft, Sármelljeker Bezirk, an der Grenze der Tolner
panschaft, 3 Stunden von Földvár entfernt, mehren
ndherren gehörig, mit einer reformirten Kirche, einer
rfuhr über den Fluß Sárviz (spr. Schárwis) und
rdewechsel allda, fruchtbarem Ackerboden, refor-
ten Einwohnern. Im J. 1779 wurde hier, unter der
ſicht des Freiherrn von Zſigray, von dem Ingenieur
m ein Damm errichtet, zu deſſen Koſten die Geſpan-
ften Stuhlweißenburg, Tolna, Weßprim, Schimegh
rugen. Dadurch iſt die Communication ſehr erleich-
worden, welche vorhin durch die von den Ausgießun-
der Sárviz entſtandenen Moräſte ſehr erſchwert war.
2) Czécze heißen auch zwei Dörfer (nicht ein Dorf,
Cruſius in ſeinem Poſtlexicon irrig behauptet), Alſó
ter-) und Felſö (Ober-) Czécze, in Oberungern
ſeit der Theiß, Abaujvarer Geſpanſchaft, Gönczer Be-
, am Fluſſe Hernad oder Kunnert, mehren Grund-
ren gehörig, mit kathol. und reform. Einwohnern und
htbarem Ackerboden, der vorzüglich ſehr gute Hülſen-
hte erzeugt. (*Rumy.*)

CZEGLÉD (spr. Tzegléd). 1) großer magyar.
rktflecken in Niederungern dieſſeit der Donau, Peſther
ſpanſchaft, Kecskeméter (Ketſchkeméter) Bezirk, an
Straße nach Peſth und nach Debreczin, zum Religions-
d gehörig, mit einer römiſch-kathol. und reformirten
arre und Kirche, einem Poſtwechſel, 4370 katholiſche,
50 reform., 210 evang.-luther., 30 griechiſchen nicht
rten Einwohnern, fruchtbarem Ackerboden, ſtarkem
einbau (der hier im Überfluß erzeugte rothe Wein iſt ein

böhm. Gr. (lat.) Olmütz 1660. 12. *Ge. Constantius* lima
guae boh. Prag 1667. 8. *Mi. Steyer* Anl. zur böhm. Or-
gr. (böhm.) Prag 1668. 3te Aufl. 1781. 12. (Anonymi) princ.
oh. Prag, ohne J. 2te Aufl. 1783. 12. *J. W. Rosa* gramm.
oh. Prag 1672. 8. *Wenc. Jandit* gramm. l. boh. Prag
4. 12. 5te Aufl. 1753. *P. Dolezal* gramm. slavico-boh.
on. 1746. 8. J. W. Pohl böhm. Sprachkunſt. Wien 1756.
Aufl. 1783. 8. Fr. J. Tomſa böhm. Sprachl. Prag 1782.
K. J. Tham böhm. Gramm. Prag 1785. 4te Aufl. 1804. 8.
Bernolak gramm. slav. Posonii 1790. 8. Jo. Chládek
e Unterweiſung (böhm.). Prag 1795. 8. Fr. M. Pelcel,
ndſätze der böhm. Spr. Prag 1795. 1798. 8. J. Negedly
t. böhm. Gramm. Prag 1805. 3te Aufl. 1821. 8. J. Do-
owsky Lehrgebäude der böhm. Spr. Prag 1809. 2te Aufl.
9. 8. J. Schmidt (böhm.) Prag 1816. 8. Fr. Nowotny
hm.) Prag 1818. 8. Wenc. Hanka (böhm.) Prag 1822. 8.
Wörterbücher: *Ad. v. Weleslawjn* dictionarium. 1579.
sylva quadrilinguis. 1598. 4. *J. A. Comenii* janua lin-
rum. Prag 1669. 4. 6te Aufl. 1805. 8. *Z. K. Wussin* di-
on. trium lingu. Prag 1700—706. 3 Bde. 4. 3te A. 1747.
lex locuples etc. Prag 1753. 8. J. K. Rohn böhm.-lat.-
tſcher Nomencl. Prag 1764—768. 4 Thle. 4. Wenc. Wie-
mann teutſch-böhm. Wörterb. Neuſtadt 1768. 8. K. J. Tham
tſch.-böhm. Nationallexicon. Prag 1788. 8. 3te Aufl. 1814. 2
e. 8. Eb. böhm.-teutſches Nationallexicon. Prag 1805—807.
Bde. 8. (der 2te Bd. von Tomſa revidirt). Eb. teutſch-böhm.
ſchenwörterb. Eb. 1818. 12. böhm.-teutſch. Eb. 1818. 12. Fr.
Tomſa böhm. teutſch-lat. Wörterb. Prag 1791. 8. J.
obrowsky teutſch-böhm. Wörterb. 1r Th. Prag 1802. 2ter
. Eb. 1821. 4. Georg Palkowitſch böhm. teutſches Wör-
buch. Prag und Preßburg 1821. 1822. 2 Bde. 8.

ſchwacher Tiſchwein), hinlänglicher Weide, aber Man-
gel an Holz leidend, gehörte bis zum Jahre 1782 dem
Nonnenkloſter der Clariſſerinnen zu Ofen. Von dieſem
Orte führt eine Gaſſe in der königl. Freiſtadt Debreczin den
Namen Czeglédi utsza (Czegléder Gaſſe). Nach einer
unverbürgten Sage in alten ungriſchen Chroniken ſollen
ſich hier nach der Schlacht bei Sicambria 3000 Szekler
niedergelaſſen, und erſt ſpäterhin das Szeklerland
in Siebenbürgen zu ihrem Wohnort gewählt haben. —
2) Dorf in Niederungern jenſeit der Donau, Schiweghер
Geſpanſch., Babocſer (Babotſcher) Bezirk, eine Stunde
von Szigetvár, der Familie von Somogyi gehörig, mit
magyar. kathol. Einwohnern und fruchtbarem Ackerboden.
(*Rumy.*)

CZEGLÉDI, Johann, geſt. zu Ende des Jahres
1639, war in dem Marktflecken Czegléd in der Peſther Ge-
ſpanſchaft von armen Eltern geboren. Nachdem er ſich
auf mehren Gymnaſien und Collegien in Ungern und Sie-
benbürgen für die höhern Wiſſenſchaften vorbereitet hatte,
ging er im J. 1589 auf die Wittenberger Univerſität, wo
er Philoſophie, Theologie und Medicin (dieſe pflegten zu
jener Zeit die meiſten ungriſchen und ſiebenbürgiſchen re-
formirten Theologen mit dem Studium der Theologie zu
verbinden) mit ſo gutem Erfolg ſtudirte, daß einige ſei-
ner Gönner deswegen für ihn auch die Reiſekoſten zu einer
wiſſenſchaftlichen Reiſe nach Italien beitrugen. Nach
ſeiner Rückkunft ins Vaterland wurde er Hofmeiſter und
Privatlehrer des verwaiſten jungen Prinzen Gabriel Bá-
thori, Sohnes des verſtorbenen Fürſten Stephan Bá-
thori. Zur Belohnung für den ertheilten Unterricht und
die gute Erziehung des jungen Prinzen ernanten ihn die
Tutoren zum reformirten Prediger zu Ecſed (Etſched), und
bald darauf wurde er auch Senior im mittleren Szolnoker
Seniorat. Gabriel Báthori ſchätzte ihn in der Folge als
Fürſt ſo ſehr, daß er ihm in ſeinem Teſtamente zu Groß-
wardein im J. 1618 hundert Stück Dukaten und einen
großen ſilbernen Pokal vermachte. Im Druck erſchie-
nen von ihm in magyariſcher Sprache mehre Gelegenheits-
predigten, und darunter eine Leichenrede auf den von
verrätheriſchen Dienern ermordeten ſiebenbürgiſchen Für-
ſten Gabriel Báthori (Albae Juliae 1628. 4.), die we-
gen der darin vorkommenden biographiſchen Nachrichten
die Aufmerkſamkeit der Geſchichtsforſcher verdient, zumal
da ſie nur in wenigen Exemplaren noch exiſtirt, und Jo-
ſeph Benkö in ſeiner Transilvania irrig behauptete,
daß ſie nie gedruckt worden. Eine ausführliche Biogra-
phie von Czeglédi ſteht in Dr. Weßprémi's Succincta Me-
dicorum Hungariae et Transilvaniae biographia, Cen-
tur. III. p. 66 ff. (Wien, bei Trattnern 1787. 8.).
(*Rumy.*)

CZELL, Kis-Czell, Klein-Zell, teutſch-magyar.
Marktflecken in Niederungern jenſeit der Donau, Eiſen-
burger (Vasvárer) Geſpanſchaft, Kemenesalljaer Bezirk,
am Fluſſe Marczall, zwiſchen Belſóvár und Dömölk,
mit einer eigenen kathol. Pfarre, einem Poſtwechſel,
fruchtbarem Boden. Gehörte einſt den Benedictinern,
und wird, ſowie Maria-Zell in Steyermark, von Wall-
fahrtern beſucht. (*Rumy.*)

CZELNA, Dorf im Großfürstenthum Siebenbürgen, Unter-Albenser Gespanschaft oberer Kreis, Magyar Igener Bezirk. — Gehört der gräflich Telekischen Familie, welche hier ein schönes Schloß mit sehenswerthen Gärten besitzt. Der Wein, welcher in der Gegend dieses Dorfes erzeugt wird, gehört zu den besten Weingattungen Siebenbürgens. (*Benigni.*)

CZEMANKA de Tarno, Andreas, geb. in der Trentschiner Gespanschaft in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrh., war in der vaterländischen Geschichte und Erdkunde, und in der Literaturgeschichte sehr bewandert. Er sammelte mit vielen Kosten seltene Urkunden und historische Handschriften über Ungern, und verfaßte selbst die historisch-topographische Beschreibung der Thurotzer Gespanschaft, die der berühmte Matthias Bel in seine Nova Hungaria aufnahm. Er hatte das Unglück, daß seine auserlesene Bibliothek ein Raub der Flammen wurde. (*Rumy.*)

Czempin s. Tschempin.

CZENK (spr. Zenk), teutsch Zinkendorf, zwei schöne merkwürdige Ortschaften in Niederungern jenseit der Donau, Ödenburger Gespanschaft, im zweiten oder obern Bezirk außerhalb des Raabflusses, dem Grafen Széchényi (Szécsényi, spr. Setschényi) gehörig. — 1) Kis-Czenk, Klein-Zinkendorf, magyarisch-teutsches Dorf, am Spitelbach, 1¼ Stunde von der königl. Freistadt Ödenburg entfernt, nach Nagy-Czenk eingepfarrt, mit 240 kathol. und einigen protestant. Einwohnern, einem prächtigen gräfl. Széchényischen Castell und geschmackvollen engländischen Garten, fruchtbarem Ackerboden, dessen Producte auf den Wochenmärkten in der nahen königl. Freistadt Ödenburg oder Sopron leichten Absatz finden. In dem Castell hatte der verstorbene Graf Franz Széchényi eine kostbare Bibliothek von classischen, theils von belletristischen und wissenschaftlichen Werken der neuern gebildeten Nationen, und eine ungrische Nationalbibliothek von gedruckten Werken und Handschriften, die theils von Ungern verfaßt sind, theils sich auf Ungern beziehen, ferner eine ansehnliche Landkarten- und Kupferstichsamlung, ein reiches Münzkabinet von römischen, ungrischen und siebenbürgischen Münzen, eine Samlung ungrischer Alterthümer, und endlich eine Mineralien- und Holzarten-Samlung angelegt. Aus Patriotismus schenkte er der ungrischen Nation zuerst seine ungrische Nationalbibliothek, die in Pesth unter dem Namen der ungrischen Reichsbibliothek aufgestellt wurde, und als durch die Bemühungen des ungrischen Reichspalatins, Erzherzogs Joseph, das ungrische National-Museum, dessen Hauptbestandtheil diese ungrische Reichsbibliothek wurde, zu Stande kam, schenkte er demselben auch seine Bibliothek ausländischer Werke, die Landkarten-, Kupferstich- und Alterthümer-Samlung. Die Säle des Castells sind sowol mit geschmackvollen Mobilien, als mit schönen Bildnissen geziert, worunter sich die wohlgetroffenen Bildnisse des Graner Erzbischofs, Grafen Georg Széchényi und des Kalotschaer Erzbischofs Grafen Paul Széchényi, die beide zu gleicher Zeit diese hohen geistlichen Würden bekleideten, und sich um den Stat, die Kirche und das Vaterland verdient machten, befinden *). — 2) Ezenk, Groß-Zinkendorf, ein größtentheils [illegible] gyaren bewohnter Marktflecken, am Spitelbach, [illegible] Nähe von Kis Czenk, 1½ Stunde von Ödenburg, Grafen Széchényi gehörig, mit einer römisch-[illegible] Pfarrkirche, 790 kathol., 10 evang.-luther. Einwohnern, einem Spital für verarmte Bauern, fruchtbarem Ackerboden, gutem Wiesewachs und hinreichender Waldung, gutem Absatz der Producte auf den Wochenmärkten in Ödenburg. Im J. 1787 grub man hier ein irdenes Gefäß mit römischen Silbermünzen aus.

CZER (spr. Tzer), ein Berg in Serbien, [illegible] Rasa oder das Gebiet Zwornik von der Rasa [illegible] trent. Von dem serbischen Czar Stephan Stiefel (der Kräftige), der sich auf diesem Berge mit der Jagd ergötzen pflegte, erzählt der serbische Schriftsteller Stephanowitsch eine artige Sage, die sich auf [illegible] bezieht. Auf diesem Berge sieht man noch die Ruinen der alten Feste Trojan, die ihren Namen von einem wissen fabelhaften Könige Trojan erhalten haben soll. Sein Andenken nur noch in den serbischen Sagen (spr. Wuk Stephanowitsch) fortlebt.

Czernieiewo s. Tschernigew.

CZERNOVICIUS, Johann von Lyko-[illegible] ein zu seiner Zeit berühmter Dichter, wurde [illegible] Czernovitz, einem Städtchen im Bechiner Kreis, [illegible] und bildete sich in Prag aus, wo er auch zum [illegible] reus promovirt wurde. Nach vielfachen Versuchen [illegible] Dichtkunst wagte er die zehn römischen Kaiser aus [illegible] Hause Östreich von Rudolph I. bis Rudolph II. [illegible] gils Manier zu beschreiben. Der Kaiser, dem [illegible] Werk gewidmet war, nahm es so gut auf, daß [illegible] Verfasser adelte, und ihm zu der Stelle eines Raths [illegible] Altstadt Prag verhalf. Durch die kaiserliche Gnade [illegible] muntert, schrieb er ein heroisches Gedicht über den [illegible] welchen Kaiser Rudolph II. mit den Türken [illegible] führte. Er weigerte sich, solches im Druck [illegible] zu lassen. Mittlerweile kam Friedrich von der [illegible] den böhmischen Thron. Nun widmete er es [illegible] Könige und seiner Gemahlin Elisabeth, und [illegible] es beiden an ihrem Krönungstage, sich [illegible] Bemühen werde nach Kaisers Rudolphs Art [illegible] den. Das Buch fand jedoch kalte Aufnahme, [illegible] darin die großen Thaten Rudolphs und Matthias [illegible] gen wurden, mit welchen jetzt das pfälzische Haus [illegible] größter Feindseligkeit lebte, und Czernovicius [illegible] Jahr später in neue Verlegenheit über seine Arbeit. [illegible] Ferdinand II. nach der Schlacht auf dem weißen [illegible] bei Prag auf den Thron gekommen, die Lobeserhebungen [illegible] die dem sogenanten Winterkönig galten, nicht [illegible] fallen lesen konte. Dies hatte zur Folge, daß [illegible]

*) Der fromme Graner Erzbischof, Graf Georg Széchényi, machte milde Stiftungen im Betrag von [illegible] Gulden in Silber. Sie sind in dem ungrischen Plutarch [illegible] lesy und Melczer verzeichnet. Am erzbischöflichen Hofe [illegible] lotschaer Bischofs Grafen Paul Széchényi, war ein [illegible] schmackvoller Ton eingeführt, daß daher das ungrische [illegible] entstand: „Nem vólt ez a' Pál udvarában!“ (er war [illegible] Hofe Pauls), in der Bedeutung: er hat sich [illegible] eigen gemacht, er ist nicht zum geschmackvollen [illegible]

flage und die bereits vertheilten Abdrücke aufgesucht
vertilgt wurden. Folgende Gedichte sind von ihm
hienen: 1) Decas Augustissimorum ex amplissima
entissimaque Archiducum Austriae familia Impera-
um virgiliano carmine contexta. Pragae 1605. 4.
De bello Pannonico libri sex. Pragae 1619. 4.
De irruptione Militis Passaviensis in regnum Bohe-
ae, ipsamque adeo Pragae minoris Urbem, libri
. Pragae 1620. 4. 4) Epithalamion Thomae Syra-
ae Teutobrodeni. Pragae 1604. 4. 5) Descriptio
rmus Rosenbergicae nec non alia quaedam ad amicos
ipta. Prag. 1605. 4. 6) Carmen de Resurrectione
risti. Prag. 1592. *). (*Zipser.*)

Czernowitz s. die Nachträge zu C.

CZERNYA. Unter diesem Namen, den er zu Ehr
des Böhmen Johann Czerny, eines Arztes und Bo
ikers des fünfzehnten Jahrhunderts, wählte, hat Presl
per. et gram. sic. p. 22.) aus einem unvollständigen
lischen Exemplar von Arundo Phragmites L. (dem ge
inen Schilfrohr) eine besondere Pflanzengattung gebil
; die Art nante er Cz. arundinacea. (*A. Sprengel.*)

Czerny Georg s. Georg Petrowitsch.

Czerva s. Tubero.

CZESINGE oder Cesinge, Johann, bekanter un
dem angenommenen Gelehrten-Namen Janus
nnonius, römisch-katholischer Bischof von Fünf-
chen (Pécs, Quinqueecclesiae), ein berühmter Gelehr-
, lateinischer Dichter und Schriftsteller Ungerns im
. Jahrh. Er war im August 1432, (nach Horányi
35) von dürftigen Eltern aus adeligem Geschlecht gebo-
. Seine von ihm sehr geliebte Mutter war Barbara
i Vitéz, Schwester des berühmten Primas und Graner
zbischofs Johann von Vitéz. Seinen Geburtsort weiß
n nicht bestimt; nur so viel findet sich darüber, daß er
e am Einflusse der Drau in die Donau lag, also wahr-
einlich in dem heutigen Sirmien oder einem andern
eile Slavoniens. Nachdem er als Knabe in den Ele-
nten der Wissenschaften im Vaterlande gehörigen Unter-
t erhalten hatte, sandte ihn sein mütterlicher Oheim
h in zarter Jugend nach Italien, und ließ ihn dort auf
ene Kosten an den berühmtesten Akademien studiren.
hielt sich zuerst zu Venedig auf; von da ging er nach
rara, wo er eilf Jahre lang verweilte, und mit allem
ße unter dem berühmten Guarinus dem Studium der
einischen und griechischen Sprache oblag [1]). Johann
täuschte die Erwartung seines Oheims nicht. Außer der Dichtkunst und classischen Literatur trieb er mit großem Eifer Philosophie, Jurisprudenz, Politik. In der Jurisprudenz war sein Lehrer Arctius; bei Andronicus hörte er die peripatetische Philosophie, bei dem berühmten Marsilius (Marsigli) Ficinus platonische Philosophie. Cesinge schätzte Marsigli's Unterricht in der platonischen Philosophie, die als dichterisch mit seinem poetischen Enthusiasmus ganz harmonirte, so sehr, daß er ihn „ingentem philosophum" nent und sehr artig dichtet, daß Plato's große Sele in Marsigli gewandert sey:

Nuper in Elysiis animam dum quaero Platonis,
Marsilio Samius dixit inesse senex etc.

In der lateinischen Poesie brachte es C. wirklich so weit, daß er in Ungern von den besten lateinischen Dichtern nicht übertroffen wurde und den Dichtern des goldenen Zeitalters unter den Römern nahe komt. Die Geistes-kraft, die er von der Natur zum Geschenk erhalten, und die er durch beständige Übung vermehrte, verschaffte ihm in dem damals hochgebildeten Italien ausgezeichnete Freunde. Solche waren: der junge Marcellus zu Venedig, Titus Strozza zu Ferrara, Martin Galeottus und Andere. Ausgeschmückt auf solche Weise mit herrlichen Kentnissen, und gewürdigt der Achtung und Freundschaft mehrer ausgezeichneten Gelehrten des Auslandes, kehrte er 1458 nach Ungern zurück, um dem Vaterlande zu nützen und den Lohn seines Fleißes zu ernten. Das Glück schien ihn auch Anfangs zu seinem Liebling erkohren zu haben, denn sehr schnell bahnten ihm sein Genie und der große Einfluß seines Oheims den Weg zur Ehre. Er suchte zuerst sein Glück im Soldatenstande [2]), und hoffte an Heldenthaten seinen tapfern Ahnen würdig zu werden, allein sein durch das viele Studiren geschwächter Körper unterlag sehr geschwind den Feldstrapazen, und die gefährlichen Fieber, in welche er fiel, bewogen ihn, den Priesterstand der Bahn des Kriegsruhms vorzuziehen, wozu wahrscheinlich auch Ermunterungen des Graner Erzbischofs viel beigetragen haben. In kurzer Zeit war er bereits Domherr (Canonicus) an der Großwardeiner Kathedralkirche, und am Schlusse des Jahres 1459 verlieh ihm schon der König Matthias I. das Fünfkirchner Bisthum, worin ihn auch der Papst Pius II. bestätigte, als er kaum 27 Jahre zählte. König Matthias, der Verdienste zu schätzen wußte, und (wie bekant ist), in- und ausländischen Gelehrten sehr geneigt war, gewann unsern Cesinge wegen seiner ausgebreiteten Kentnisse, seiner Bescheidenheit und nützlichen Verwendung, bald so lieb, daß er sich an keines andern Rath so gerne hielt, als an seinen und den seines Oheims. Diese Auszeichnung durch den König, vereint mit seiner Rechtschaffenheit und Frömmigkeit und seinem Eifer, dem öffentlichen Wohl zu

*) M. vgl. Abbild. böhm. und mähr. Gelehrten und Künstler. III. S. 103.

1) Guarinus sagte, nach dem Zeugnisse des Bonfini, er e weder einen italienischen noch fremden Schüler gehabt, der Genie, Gelehrigkeit und Fruchtbarkeit des Geistes mit Janus nnenius hätte vergleichen können. Er sprach lateinisch, wenn er es in dem alten Rom gelernt hätte. Daß er der chischen Sprache und Literatur, deren Kentniß ihm in der Dichst viel nützte, ganz mächtig war, erhellt aus seinen Übersetzungen r Stelle aus der Ilias vom Kampfe Diomeds, der Plutarchischen graphien des Brutus und Galba, und des Ktesiphon, wie Sam- us in seiner Vorrede zu seinen von ihm herausgegebenen Gedich- anführt. Es ist daher sehr auffallend, daß Aldus Manutius seinem Athenaeum dem Unger Janus Verthesius sagt: „Quan- n gratuler tibi, Ione, quantum ipsi [Hungariae non facile erim, quod tantum jam profeceris graecis literis, nonum annum audiens musarum Cretensem, idque Venetiis, ut primus graecas Musas attice loquentes brevi relaturus in patriam videare; retulit enim multo jam a Guarino Janus hic noster" und: „retulit vir ille Janus inquam Pannonius nunquam satis laudatus in[patriam] primus latinas Musas.

2) Dieser wichtige Umstand wird in Cesinge's Biographie im ersten Theile des ungrischen Plutarchs von Kölesehy und Metzer (Pesth 1815) S. 73 ganz verschwiegen, wo irrig behauptet wird: „Gleich nach seiner Rückkehr widmete er sich dem Priesterstande."

dienen, bewirkten, daß Cesinge, welcher bisher nur als Dichter und Schriftsteller bekant und geschätzt war, jetzt auch als würdiger Prälat und treuer Statsmann allgemein verehrt wurde [3]). Im Jahre 1465, nach dem Reichstage zu Szegedin (wo Krieg gegen die Türken beschlossen worden war), wurde der Bischof Cesinge in Gesellschaft des Johann Rozgony, als Gesandter und Redner des Königs Matthias nach Rom, Venedig und Florenz geschickt, um den Papst und die italienischen Staten um Hilfe gegen die mächtigen Türken anzusiehen. Cesinge entledigte sich dieses Auftrags, der ihm als Patrioten und eifrigen Christen sehr am Herzen lag, mit dem glücklichsten Erfolge. Durch sein Bestreben gewann er die Venediger und Florentiner zu Gunsten Ungerns, und der Papst bewilligte zu diesem heiligen Kriege gegen die Feinde des Kreuzes ein jährliches Subsidium von 50,000 Dukaten. Im J. 1468 folgte Johann dem Könige Matthias in den böhmischen Krieg, den dieser mit seinem wackern Schwiegervater, dem Könige Georg Podjebrad führte. So verwendete sich der Bischof Cesinge stets für seinen König und für sein Vaterland durch treue Anstrengungen und wurde dafür durch königliche Gunst belohnt. Allein das Glück, welches ihm bisher so freundlich zugelächelt, wendete sich nun plötzlich von ihm, als hätte es blos zeigen wollen, wer Cesinge war und was ein großes Genie zu vollbringen vermöge, und Cesinge hatte nun mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die leider seinen frühzeitigen, für das Vaterland, die Kirche, den Stat und die Musen beklagenswerthen Tod herbeiführten. Als nämlich der Graner Erzbischof Johann von Vitéz sich mit dem ansehnlichsten Theile der ungrischen Großen gegen den König Matthias verschworen und dem Könige von Polen Casimir die ungrische Krone für dessen Sohn angeboten hatte, wurde, nach entdeckter Verschwörung, auch Cesinge beschuldigt, daß er sich von Vitéz zum Gesandten bei dem Könige Casimir habe brauchen lassen. Zwar rieth man dem Könige Matthias, als Casimir die ungrische Grenze überschritten hatte (wie der ungrische Geschichtschreiber Bonfin erzählt), sich mit dem mächtigen Graner Erzbischof auszusöhnen, und Matthias sandte auch zu diesem Ende den Palatin zu Vitéz, und es gelang auch dem Palatin, den Erzbischof neuerdings für den König Matthias zu gewinnen, so daß er dem Könige für die Zukunft unverbrüchliche Treue zusagte; als aber Casimir nach Polen zurückgetrieben war, wurde Vitéz 1471 von dem Könige nach Ofen citirt, und, nach einem harten Verweis, in das Gefängniß zu Vissegrad geschickt. Dazu wurde auch der von seinen Neidern und Feinden bei dem argwöhnischen Könige als ein Mitschuldiger angeklagte Cesinge verurtheilt [4]); er flüchtete sich jedoch, um dem Zorn des Königs auszuweichen, nach Agram, wo er kurze Zeit hindurch bei einem vertrauten [illegible] verborgen blieb. Als er aber den Tod seines Oh[illegible] fuhr (diesen hatte zwar der König wegen seiner [illegible] Verdienste sehr bald aus dem Kerker entlassen, [illegible] starb aus Gram noch in demselben Jahre 1471), [illegible] ten Gram und Betrübniß, welche ohnehin sein [illegible] urtheilung an seinem Herzen zehrten, ihn so tief, [illegible] von Kummer ganz abgemergelt, bereits im [illegible] Jahre 1472 elendiglich starb, nachdem er sein Leben [illegible] auf 40 Jahre gebracht hatte. Noch nach seinem [illegible] dauerte sein widriges Schicksal fort; denn sein Leich[illegible] wurde in einem einfachen mit Pech verkleisterten Sa[illegible] einem dunkeln Winkel beigesetzt, und die Fünfkir[illegible] Domherren durften seine nach Fünfkirchen zurückge[illegible] ten Reste nicht eher beerdigen, als bis sie endlich [illegible] königliche Erlaubniß erhielten. Als nämlich der [illegible] Matthias nach etlichen Jahren eben zu Fünfkirch[illegible] wesend war, wagte es der Custos des Domkapitels, [illegible] König inständig um Abänderung seines [illegible] spruches zu bitten. Der König wurde nachdenklich, [illegible] erinnerte sich der ersprießlichen Dienste, welche [illegible] der unglückliche Bischof erwiesen hatte, und seiner [illegible] lichen Geistesgaben; er wurde erweicht, und ließ [illegible] den Ort führen, wo sein Leichnam verborgen lag; [illegible] kürzlich ergriffen von diesem traurigen Anblick und [illegible] Unbeständigkeit des Glücks, entfielen Thränen [illegible] leids den Augen des großen Fürsten, und er gab [illegible] dem nun verklärten Dichter und Bischof ein [illegible] Leichenbegängniß zu veranstalten. Cesinge [illegible] auch *Ludwig* Tubero lib. III. de rebus sui temporis merkt), bis zu seinem Tode standhaft behauptet, [illegible] schuldlos und nur durch Anklage seiner Neider in [illegible] gnade des Königs gefallen sey, was er auch in [illegible] selbstverfaßten Grabschrift zu erkennen gibt, die [illegible] willigung des Königs auf seiner Grabstätte [illegible] wurde und so lautete:

Hic situs est Janus, patrium qui primus ad [illegible]
Duxit laurigeras ex Helicone Deas,
Hunc saltem titulum livor permitte sepulto;
Invidiae non est in monumenta locus.

Cesinge war der lateinischen Sprache so [illegible] besaß in derselben einen so correcten und eleganten [illegible] daß man ihn billig mit dem des goldenen [illegible]

3) Der Klerus seines Domkapitels und seiner bischöflichen Diöcese liebte ihn mit aller Treue und Anhänglichkeit, was sich auch am Ende seines Lebens, als er beim Könige Matthias in Ungnade gefallen war, und bei seinem Tode offenbarte. Zu den ihn schätzenden ungrischen Prälaten gehörte vorzüglich der Sirmier Bischof Isodor oder Crispus (Uebersetzung des ungrischen Namens nach damaliger Gelehrten-Sitte), der vom Könige oft bei Gesandtschaften verwendet worden war. 4) So erzählt Bonfini mit Andern die Ungnade des Königs gegen unsern Cesinge. Allein Pierius Valerianus (der unter dem Namen Pollio als Schriftsteller bekannt ist), Gesandter des Papstes Leo X. in Ungern, sagt [illegible] Folgendes: „Diebus non multo post paucissimis [illegible] quosdam expertus est invidere dignitati esse, [illegible] foede calumniatus esset, Regi, viro alioqui [illegible] nimium credulo, suspectus adeo esse coepit, [illegible] nuper honore vita hominis deposceretur. Quei [illegible] Janus cum impendere sibi suspexisset, [illegible] solum adversam sed penitus eversam intelligeret, [illegible] rus Regis ferociam, speransque diem veritum [illegible] liora paraturam, apud amicum Collegiatae [illegible] siae Praepositum instituit delitescere, ibique [illegible] mentis atque praesidiis privatus, iisque amissis, [illegible] maximis et laboribus et vigiliis adeptus, [illegible] dine ita contabuit, ut plenus timoribus et miseriis, [illegible] deinceps neque cognitus neque visus, gravi [illegible] dissenteria vexatus, occubuerit."

Römer verglichen hat. Auch in seinen leicht fließenden und süßklingenden Versen schien die Leichtigkeit und Süßigkeit der Elegien Ovids wieder zu erwachen. Die Elegien gelangen ihm in der That am besten, ungeachtet er es vorzog, den Martial in Epigrammen nachzuahmen. Eine der trefflichsten darunter ist sein Panegyricus an den Guarini. Von seiner Kindheit an war er beständig kränklichkeiten unterworfen und seine Gesundheit sehr geschwächt, was aber auf sein Genie und seine feurige Dichterkraft keinen nachtheiligen Einfluß äußerte. Seine meisten Schriften waren Gedichte. — Von seinen Schriften gab zuerst Frobenius zu Basel im J. 1518 seinen zu Verona gefundenen Panegyricus Guarini, seine poetische Epistel an den römisch-teutschen Kaiser Friedrich III. pro pacanda Italia und einige seiner Epigrammen, nebst einigen Episteln des Johann Baptist Guarini an den Janus Pannonius, im Druck heraus. Die zweite Ausgabe besorgte Joh. Oporinus, gleichfalls zu Basel, und fügte den Panegyricus Marcelli seine Vorrede zu Glaucus, und seinen Kampf des Diomed aus Homers Ilias hinzu [5]). Weit vollständiger (mit einer gelehrten Vorrede begleitet), ist die Ausgabe von Johann Sambucus, Präfecten der kais. Hofbibliothek zu Wien, der namentlich die Strozzischen Elegien, Cesinge's poetische Episteln an Strozza und Fontius und viele seiner Epigramme beifügte, und Cesinge's im 16. Lebensjahre geschriebenen Juveniles lusus 1519 in Wien herausgab. Im J. 1553 besorgte Scottus in Venedig eine neue Ausgabe [6]). Daniel Pareus schaltete die bisher erschienenen Gedichte des Janus Pannonius in das Werk ein, welches er unter dem Namen Deliciae Poëtarum Hungaricorum Regis Matthiae Corvini zu Heidelberg 1727 in Duodez drucken ließ [7]). Der berühmte Kollar, Custos der kais. Bibliothek zu Wien, fand in derselben ein Volumen von Cesinge's Gedichten, in welchem sich mehre befanden, die Sambucus nicht herausgegeben hatte, und die doch der Bekantmachung würdig waren, besonders Epigramme. Er theilte daher dieses Volumen dem Ignaz Norbert Conradi, Piaristen und Professor der Philosophie zu Pesth, mit, der in der königl. Universitätsbuchdruckerei zu Ofen 1754 eine neue vollständige Ausgabe der Werke des Janus Pannonius mit einer Vorrede besorgte [8]). Die neueste Ausgabe erschien in zwei Theilen zu Utrecht 1784 [9]). Leider gingen (wie Sambucus in seiner Vorrede berichtet), mehre schätzbare poetische Werke des trefflichen Cesinge verloren, namentlich Annales Hungariae (ein heroisches Gedicht) laudes Tomyris, Amazonum reginae, Constantia Trottae, eine Übersetzung des ganzen Homers in lateinischen Versen, und andere [10]). (*Rumy.*)

CZÉTÉNY (spr. Tzétény), Czitény, Czitin, Sitin, Zitiny. 1) Ein Arm des Flusses Neutra (Nyitra) in Niederungern diesseit der Donau, der mit der eigentlich sogenanten Neutra eine schöne Insel bildet und sich bei Neustadtl an der Wag (Vágh Ujhely) wieder mit ihr vereinigt. — 2) Czétény heißen auch zwei neben einander liegende Dörfer in der Neutraer Gespanschaft in Niederungern diesseit der Donau, Kis (Klein-) und Nagy (Groß-) Czétény oder Zitiny, am Flusse Czétény, dem Graner Erzbischof und Primas von Ungern gehörig, mit gutem Weinbau und mittelmäßigem Feldbau. Die hiesigen Weine sind die besten in der Gegend, von schöner Farbe, gutem Geruch und, wenn sie schon abgelegen sind, lieblichem Geschmack. (*Rumy.*)

CZETTIN, Dorf und festes Schloß im Karlstädter Generalat, Sluiner Grenz-Regiments-Bezirk. Dieses Schloß ist einer der wichtigern Grenzpunkte gegen die unruhigen türkischen Bewohner Bosniens und stets mit einer angemessenen Besatzung versehen, welche ein Major als Schloßcommandant befehligt, um räuberische Anfälle zurückzuweisen. (*Benigni.*)

CZETTINA, ein Fluß in Dalmatien, welcher oberhalb Werlika aus mehren kleinen Seen entsteht, und sich bei Almissa in das Meer ergießt. Er ist nicht schiffbar, da auf 3 Meilen oberhalb ihrer Mündung zwei 30—40 Fuß hohe Wasserfälle — Mala und Welika Gubawitza genant — sich befinden, deren Anblick allein Schrecken einflößt. Seine Ufer sind von Sign abwärts meistens sehr steil, von Duare an aber bis in das Meer beinahe unersteiglich. Dieser Fluß ist vielleicht der einzige in Europa, der keine Brücke hat. (*Zipser.*)

CZIBIN, Cibin, ungrisch Szeben, Fluß in Siebenbürgen, entspringt aus mehren Quellen der Szelister Gebirge, gleich über der Baumlinie, welche Quellen zwei ziemlich große Teiche bilden, den kleinen und großen Jesure, die fast eine Stunde weit von einander stehen. Drei Stunden unterhalb vereinigen sich die Ausflüsse bei

5) Jani Pannonii etc. opera multo nunc demum, quam unquam antea, et auctiora et emendatiora in lucem edita. Basileae, per Joannem Oporinum. p. 256. 8. 6) Jani Pannonii, Quinqueecclesiensis Episcopi, antiquis vatibus comparandi ad Guarinum Veronensem Panegyricus. Ejusdem elegiarum liber et Epigrammatum sylvula. Item Lazari Bonatici carmina nonnulla, Jani Pannonii ad Jac. Anton. Marcellum Venetum Panegyricus. Ejusdem Diomedis et Glauci congressus ad Galeotum Martium Narniensem. Venetiis, apud Alterum Scottum 1553. p. 286. 8. Diese Ausgabe kent weder Horányi noch der ungrische Plutarch. 7) Deliciae Poëtarum Hungaricorum Regis Matthiae Corvini, Joannis Sambuci, Danielis Bedekorodii, Jani Pannonii, Georgii Thurii, Joann. Sommeri, Joann. Filitzky, Hartlibii, quibus accedit Sebastiani Dobneri descriptio Corinthiae, ejusque pronepotis varia carmina, ac denique Adalberti Sztrakos carmina de lusu tesculari vulgo Billiard. s. a. 1727. 8. 8) Jani Pannonii, Quinqueecel. Episcopi, libri III. Poëmatum, Elegiarum et Epigrammatum. Praemissa dissertatio Ignatii Norberti Conradi e Scholis Piis de vita et scriptis Jani Pannonii. Budae, typis L. F. Landerer 1754. p. XXIV. et 318. 8. 9) Jani Pannonii, Quinqueecclesiensis olim Antistitis, Poëmata, quae uspiam reperiri poterant, omnia. Partes II. Trajecti ad Rhenum. 8. P. I. p. XVI. et 691. P. II. p. 415. Auch diese Ausgabe wird im ungrischen Plutarch nicht erwähnt. 10) Vergl. über Cesinge: P. Alexii Horányi Memoria Hungarorum scriptis editis notorum. P. III. p. 10 ff. (Horánni kante noch nicht des Dichters Familiennamen Cesinge, der erst später bekant wurde, sondern führt ihn unter dem Namen: Pannenius Janus an). Ungrischer Plutarch, erster Band (Pesth 1815). S. 71 bis 76. Historisches Taschenbuch von Hormayr und Mednyanßky (Wien). Die Vorreden von Sambucus und Ignaz Norbert Conradi zu den Ausgaben der Gedichte des Janus Pannonius zu Wien und Ofen. Wallaszky Conspectus Reipublicae literariae in Hungaria, Budae 1808.

der oberhalb Gararon. Dann fließt derselbe bei Hermannstadt, dem er den lateinischen Namen Cibinium (ungrisch Szeben) gibt, vorbei, und fällt unweit des rothen Thurms in den Altfluß (Olt, Aluta). (*Rumy.*)

CZIGAN (spr. Zigan), Czigány, der magyarische, slawische, walachische Name der Zigeuner (Zinganen, Tschinganen) in Ungern und dessen Nebenländern, von welchem mehre Ortschaften, z. B. Czigánd, Cziganyócz u. s. w. ihre Benennung erhalten haben. (*Rumy.*)

CZIGAND, zwei magyarische Dörfer in Oberungern diesseit der Theiß, Zempliner Gespanschaft und Bezirk, am rechten Ufer der Theiß, von dichten Wäldern umgeben mit einander zusammenhängend, Kis und Nagy Czigand. In Kis (Klein-) Cz. ist eine Mahlmühle, in Nagy (Groß-) Cz. eine reformirte Kirche. Sämtliche Einwohner sind reformirt und tragen noch nach alter Sitte einen langen Bart. Von dichten Waldungen umgeben blieben sie einst während der bürgerlichen Unruhen in ihrer Einsamkeit ungestört. Einst war hier eine Zigeuner-Colonie (worauf auch der Name deutet), die sich mit Schmiedearbeiten beschäftigte und zum Schlosse Tarkany gehörte. Da das Ackerfeld beider Dörfer sehr klein ist (das von Kis Cz. beträgt nur 14, jenes von Nagy Czigand 244 Erlöche), so leben die Einwohner größtentheils vom Fischfang in der Theiß. Die gefangenen Theißfische (Hechte, Karpfen, Welse oder Schaiden u. s. w.) werden theils im Winter gefroren, theils im Sommer getrocknet, weit und breit verführt. Wegen der erstaunlichen Menge von Schnacken (szunyog, culex) an der Theiß im Sommer, die sich in die Zimmer ziehen, schlafen die Einwohner im Sommer in Leinwandhütten, die sie *szunyoghálo* nennen, in welchen den Schnacken der Zugang versperrt ist. (*Rumy.*)

CZIGÁNSÁK, eine bewohnte Weingebirgsgegend in Niederungern jenseit der Donau, Szalader Gespanschaft, Muraközer Bezirk, zur gräfl. Festeticschen Herrschaft Csáktornya gehörig, die guten Wein erzeugt. (*Rumy.*)

CZIGÁNYÓCZ, Cziganowce, Dorf in Oberungern diesseit der Theiß, Unghvárer Gespansch., Szeredyner Bezirk zur königl. Kameralherrschaft Unghvár und zur unirten Pfarre Nagy Lazy gehörig, in einem von Wäldern umgebenen Thale, ½ Stunde von Unghvár, mit warmen Bädern und den dazu gehörigen Gebäuden, mittelmäßigem Ackerboden, rußniakischen (ruthenischen) unirten (griechisch-katholischen) Einwohnern. (*Rumy.*)

CZIKOR oder Kokora (Campi Cocorenses), eine Ebene in der Moldau, am Einflusse des Kokora in den Pruth, auf welcher der polnische Großkanzler Zamovski mit einem kleinen Haufen von 7000 Mann im October 1595 sich einem großen tatarisch-türkischen Heere, zum Schutze des Woywoden Jeremias Movila entgegenstellte, da der Großsultan die Regirung der Moldau theilen wollte zwischen Kazi Gerai, dem Chan der perekopischen Tataren, und einem Baschа, der als Sandschak die obere und den größten Theil der untern Moldau regiren sollte. Dieser Baschа und der Sohn des Chan, welcher schon den Titel eines Herrn von einem Theil der Moldau angenommen hatte, versicherten ihn, daß sie Polen nicht beunruhigen wollten, und verlangten, daß er wieder zurückkehren möchte. Dagegen foderte er mit Kühnheit von ihnen, daß sie die Moldau innerhalb drei Tagen räumen sollten. Sie versuchten ihn zurück zu werfen, allein er wehrte ihren Angriff einen ganzen Tag hindurch ab, ohne einen Verlust zu erleiden. Am nächsten Tage bat ihn der Sandschak vergeblich um eine persönliche Zusammenkunft und Unterredung. Darauf stellten sich am dritten Tage beide Heere in Schlachtordnung gegen einander und Zamoyski beschoß die Tataren mit seinem Geschütze. Das that eine solche Wirkung, daß der Chan und der Sandschak auf den Rückzug dachten, und da zugleich die Nachricht von der Flucht des Großveziers Sinan aus der Walachei in des Chans Lager kam, so unterzeichneten der Chan und der Sandschak am vierten Tage, den 21. Dec. 1595 die Friedensbedingungen, so wie Zamoyski sie entworfen hatte, und baten den polnischen König um die Bestätigung, die auch gleich erfolgte, da bei denselben der ältere Friede, den die Polen mit dem Chan Dewlet Garay und dem Sultan Suleiman geschlossen hatten, zum Grunde gelegt war. (*Ru...*)

CZINCZAR, Czinczaren (Zinzaren), ungrisch Czinczárok. So nent man in Ungern eigentlich mit einem Spitznamen jene Walachen oder Romanier, die vor mehren Jahrhunderten aus Thracien und Mösien und Macedonien verpflanzt wurden, und sich mit den Macedoniern oder Neugriechen daselbst so vermischten, daß sie nicht nur in ihre Sprache, welche ein gebildeterer walachischer Dialekt ist, als die dakowalachische Mundart in Siebenbürgen, im Banat und in der Walachei, viele neugriechische Wörter aufnahmen, sondern auch, von gleichem Handelsgeiste beseelt, einerlei Gewerbe treiben, sowol in der Türkei als in dem östreichischen Kaiserstaate, wo sich viele von ihnen theils als östreichische Unterthanen seßhaft gemacht haben, theils als türkische Unterthanen für längere oder kürzere Zeit wegen des Handels aufhalten. Deswegen, und weil sie sich mit den Neugriechen zu derselben Kirche bekennen, auch fast sämtlich gleich neugriechisch, obgleich meistens sehr verdorben, sprechen, werden sie im gemeinen Leben oft mit den Macedoniern verwechselt, was sie gern geschehen lassen, da sie nicht für gemeine Walachen, welche sie an Bildung und Wohlstand gemeiniglich übertreffen, angesehen zu werden. Sie selbst geben sich oft für Macedonier aus. Den Spitznamen Czinczar leiten viele von der schlechten Aussprache des Griechischen durch die Czinczaren mit dem zischenden Consonanten cz ab, allein er ist wahrscheinlicher (wie schon Schwartner in seiner Statistik von Ungern, 1. Theil S. 141 bemerkte) italienischen Ursprungs, von *cencio*, der Lumpen, *cenciario*, der Trödel- oder Tändelmarkt, weil sie sich großentheils mit dem Kleinhandel und mit dem Trödeln abgeben *). Ein

*) Das Wort *Cenciaria* kommt z. B. vor in der Ankündigung des Papstes Paul IV. vom Jahre 1555 („Cum nimis absurdum" etc.) für den Kirchenstat, worin es heißt: „Jubemus sola arte Strazzariae seu *Cenciariae* (ut vulgo dicitur) contenti, aliquam mercaturam frumenti vel hordei, aut aliarum rerum usui humano necessariarum facere nequeant."

von Enessel verwechselt sie, durch den ähnlichen Klang verleitet, in seiner Schrift: „A Tzigány nyelvrül" (über die Zigeuner-Sprache), Raab 1800, mit den Zigaunen oder Zigeunern. — Der griechische Sprachlehrer Bojadschi in Wien (selbst ein Zinzar oder Romanier) hat über diese walachische Mundart (so wie über die neugriechische Sprache) eine brauchbare Grammatik drucken lassen. (*Rumy.*)

CZIRACH, Cziracs (spr. Tziratsch), Schiratsch, Herrschaft und Marktflecken in Slavonien, Poscheganer Gespanschaft. Die Herrschaft Czirach liegt in der Mitte zwischen den Herrschaften Pakracz und Damvár und ist voller Gebirge und Wälder, wo in Höhlen zahlreiche Bären sich befinden. Auf den Bergen wachsen viele heilsame Arzneikräuter, die aber noch nicht gesammelt werden. Auch findet man in den Bergen Spuren von Erzen. Die Jagd ist in den Waldungen sehr bedeutend, denn sie enthalten Rehe, Hasen und anderes Wildpret in Menge. Die Viehzucht ist in dieser Herrschaft ansehnlich, besonders aber werden in den Eichenwäldern eine Menge Schweine gemästet. Zur Herrschaft Czirach gehören außer dem gleichnamigen Marktflecken noch 13 Dörfer (Biela, Millenovacz, Kippo u. s. w.) — Der Marktflecken Czirach oder Schiratsch liegt in einer waldigen Gegend, welche vortreffliche Wildbahnen hat. Hier ist eine griechische nicht unirte Pfarrkirche (ein altes Gebäude) und eine Reuter-Caserne. Die Einwohner sind größtentheils Serben. (Der Artikel Czirach fehlt in dem Postlexicon von Cruſius). (*Rumy.*)

CZIRÁKI DE DIENESFALVA, eine alte berühmte Familie in Ungern, die bereits unter Bela II. oder Blinden und unter seinen Nachfolgern blühte und die vom Kaiser Karl VI. (als König von Ungern Karl III.) in den Grafenstand erhoben wurde. Das Corpus Juris Hungarici führt mehre Cziráki an, welche Statsämter bekleideten. Wir erwähnen hier nur folgende: 1) Moſes Cz., königl. Grenzcommissair bei der Regulirung der ungrischen Grenzen gegen Östreich und Stevermark unter Rudolph II. und Director Causarum Regalium (als solcher unterschrieb er die berühmte Pacificatio Viennensis 1606). — 2) Adam Cz., Judiciorum Octavalium Assessor 1647, 1655, 1622, königl. Commissair bei der Warasdiner Commission u. s. w. — 3) Moſes Cz., königl. Commissair zur Rectificirung der ungrischen Grenzen gegen Östreich, unter Leopold I. 1687. — 4) Ladislaus Cz., k. k. Kämmerer, der sich im siebenjährigen Kriege auszeichnete und lange in preußischer Gefangenschaft war. Sein Sohn ist der jetzige Tavernicus (Erz-Schatzmeister) von Ungern, Graf Anton Cziráki, geboren zu Odenburg 1772, ein Beförderer der ungrischen Literatur, der sich auch als Schriftsteller rühmlich auszeichnete. (*Rumy.*)

CZIRBESZ, Jonas Andreas, evangelisch-lutherischer teutscher Prediger in der Zipser Sechzehn-Kronstadt Igló und Senior der geistlichen evangelisch-lutherischen Fraternität oder des Seniorats A. C. in den königl. XVI Kronstädten des Zipser Comitats, ein unermüdet thätiger, gründlicher ungrischer Geschichtsforscher, ein großer Numismatiker und im Lesen und Erklären alter Urkunden bewanderter Diplomatiker, ein geschickter Mineralog, gründlicher Philolog, guter lateinischer Stylist und Dichter, ein freisinniger Theolog (der bis in sein hohes Alter den neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der theologischen Literatur in Teutschland nicht fremd blieb) und guter geistlicher Redner und ein sehr belesener und freimüthiger Literator, gest. am 11. Januar 1813, im 56. Amtsjahre, und 81. seines Alters, wurde geboren 1732 zu Szepes Várallya oder Kirchdrauf in der Zipser Gespanschaft, wo sein Vater Samuel Czirbesz 40 Jahre lang Prediger Augsb. Conf. war. Er studirte zuerst in den vaterländischen Gymnasien zu Dopschau, Gömör und Leutschau, dann in dem Lyceum zu Preßburg, dessen berühmter Rector, der gelehrte Johann Tomka Szászky in ihm die Liebe zur classischen Philologie und vaterländischen Geschichte weckte, die ihn auch in seinem Greisenalter nicht verließ. Von hier ging er auf die Universität nach Halle, wo er in der Theologie den scharfsinnigen Theologen und berühmten Polyhistor Baumgarten, in der Philosophie Wolfs Schüler Meier, in der Mathematik und Physik Eberhard, in der Kirchengeschichte und Literärgeschichte den berühmten Semler, in der Geschichte, Diplomatik und Numismatik den Professor Joachim hörte. Von da reiste er nach Göttingen, um Mosheim und Heumann zu hören, wurde aber bald ins Vaterland zurück gerufen. Er reiste über Halle, wo er jetzt den berühmten Philosophen und Mathematiker Wolf fand, und mit ihm persönliche Bekantschaft anknüpfte. In Leipzig, Prag, Wien besah er mit vielem Interesse die Naturaliensamlungen, da vaterländische Geschichte und Naturgeschichte zu seinen Lieblingsfächern gehörten. Sogleich nach seiner Anstellung in Igló fing er selbst an, ein Münzkabinet (welches so reichhaltig wurde, wie wenig Privatmänner in Ungern besaßen), eine Samlung alter Diplome, Siegel und verschiedener seltener Manuscripte über die vaterländische Geschichte, eine Mineraliensamlung (die besonders an Mineralien aus den Zipser Bergstädten und an karpathischen Gebirgsarten reich war) und eine (vorzüglich im historischen, numismatischen, naturhistorischen, philologischen und theologischen Fache) sehr ansehnliche Bibliothek anzulegen, die er in der Folge, so wie es die Umstände erlaubten, vermehrte. Die Urkunden- und historische Manuscripten-Samlung vermehrte er jedoch bis zu seinem Tode. Noch in seinem hohen Alter, zwischen 70 und 80 Jahren, copirte er rastlos in dem Provincial-Archiv der XVI Zipser Kronstädte zu Igló, zu welchem ihm freier Zutritt gestattet wurde, Urkunden, die sich auf die politische und Kirchengeschichte der teutschen Colonien in der Zipser Gespanschaft bezogen. In seinen jüngern Jahren bereiste er sehr oft die Karpathen in der Zipser und Liptauer Gespanschaft und durchforschte sie in topographischer, mineralogischer, botanischer und zoologischer Rücksicht. Schon frühe trat er als Schriftsteller auf, theils mit lateinischen Gelegenheitsgedichten in classischem Latein, theils mit schätzbaren Beiträgen

zu dem Ungrischen Magazin von Windisch und zu den Wiener privilegirten Anzeigen aus den sämtlichen k. k. Erbländern (herausgegeben von Terßtyanßky), namentlich mit interessanten Karpathen-Beschreibungen, in welchen er die Flüsse, Seen, Gesundbrunnen, Höhlen, Mineralien, Bäume, Kräuter und Thiere der Karpathen so genau als anziehend beschrieb *), mit numismatischen Erklärungen und Erläuterungen seltener Münzen und mit gründlichen Bücher-Recensionen. Ferner schrieb er eine Dissertatio de dignitate et juribus Landgravii seu Comitis Saxonum de Scepus, die er bei der Instauration der Provincial-Verfassung der XVI Zipser Kronstädte (nach der Revindication derselben von Polen durch die Königin Maria Thereſia) am 20. Febr. 1775 handschriftlich bekant machte, eine schätzbare Abhandlung, die den Titel führt: *Originés et Natales Saxonum Scepusii*, arbeitete viele Jahre an einem Adparatus ad illustrandam rem numariam Hungaro-Transilvanam, ex monumentis partim ineditis, partim post editiones primas fugientibus, vel in volumina majora relatis, collegit, atque figuris et notis illustravit A. J. Czirbesz. Leider kam die Herausgabe dieser trefflichen Werke nicht zu Stande, und um so weniger konte man von ihm die vollständige Geschichte der Teutschen in der Zipser Gespanschaft, für welche er noch von seinem 70. bis zum 80. Lebensjahre Urkunden und andere Documente copirte und sammelte, erwarten, ungeachtet er sich ein Nestorsalter zu versprechen schien und in der That bis zu seinem Tode ungeschwächte Geisteskraft behielt. Er stand fortwährend mit ungrischen Geschichtforschern, namentlich auch mit vielen katholischen Geistlichen (die den protestantischen Gelehrten wegen seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit zu schätzen wußten) in lebhafter literarischer Correspondenz, und, wenn es die Umstände erlaubten, in vertrautem Umgange, den man gern hatte, weil er ein geistreicher und jovialer Gesellschafter war. Er starb an einem Schlagfluß, nachdem er noch an demselben Tage den Gottesdienst verrichtet hatte. Seinem Leichenbegängniß wohnten nicht nur alle evangelisch-lutherische Prediger der königlichen Zipser Kronstädte bei, sondern auch die katholischen Geistlichen und eine Menge anderer Katholiken aus der Klasse der Honoratioren in der Kronstadt Iglo. Die evangelischen Igloer Jungfrauen, die er durch geistreiche Katechesationen gebildet hatte, setzten ihm auf ihre Kosten einen Leichenstein, den sie mit Blumen bekränzten. Seine ansehnliche handschriftliche Samlung, die viele wichtige Urkunden und andere Documente zur politischen und Kirchengeschichte Ungerns enthält, wurde von Andreas von Eßßár (spr. Eßßár) in Rosenau (Rosnyó) für seine dem evangelisch-lutherischen Nationalgymnasium zu Rosenau vermachte Bibliothek angekauft **). — Biographische Notizen über Czirbesz lieferte bereits der Piarist P. Alexius Horányi in seiner Memoria Hungarorum scriptis clarorum notorum, und seinen Nekrolog schrieb Rumy in der Wiener Literaturzeitung 1813, März, No. 26. (Rumy.)

*) S. Beschreibung des karpathischen Gebirges, aus der Handschrift eines ungenanten Verfassers (Czirbesz), mit Anmerkungen und einem Vorberichte des Herausgebers, mit einem Kupfer. (In dem Ungrischen Magazin von Windisch III. Bd. S. 1—47. Fortgesetzt in den k. k. privilegirten Anzeigen. II. Jahrgang S. 209—220. 245—259. 269—277. 289—326. 253—363. 382—390. 395—405. 414—421. im III. Jahrgang S. 39 ff. und im IV. Jahrgang S. 20—29. 39—41). Karpathische Bergreise auf den Kriván, samt dabei gemachten Beobachtungen. (In den k. k. privilegirten Anzeigen III. Jahrgang. S. 389—404. 413 ff.)

**) Der verdienstvolle evangelisch-lutherische Kurator Dr. Med. Michael von Sonntagh (geb. 1825) hat die wichtigsten, auf die protestantische Kirchengeschichte in dieser Gespanschaft für das Archiv des Seniorats A. C. in den Kronstädten copiren.

CZIRJÉK, von Sepsi Zsolian, Michael, ein ausgezeichneter magyarischer Dichter und Schriftsteller, wurde 1753 zu Szárazberke in der Szatmarer Gespanschaft von reformirten adeligen Eltern geboren, studirte in dem reformirten Collegium zu Sáros-Patak und trat dann in die ungrische Nobelgarde zu Wien ein. Er war mit jungen ungrischen Nobelgardisten Baróczy, Fejérpataky und Andere, wurde auch er in den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts von patriotischem Enthusiasmus für die magyarische Nationalliteratur, und durch gelungene Übersetzungen aus dem Französischen und Teutschen die Ausbildung des magyarischen Geistes zu befördern, ergriffen. Er übersetzte daher unter anderm, drei liebliche poetische Episteln Collard's (Eloise an Abeilard, der Valliere an Ludwig XIV., Bernavel an Trúman) ins Magyarische und gab sie unter dem Titel: *Erzékeny levelek, mellyeket Francziából Magyarra fordított Czirjék Mihály* (Empfindsame Briefe, aus dem Französischen ins Magyarische übersetzt von Michael Czirjék), bei Trattner in Pest im J. 1785 (127 S. 8.) im Druck heraus. Er starb zu Ende des 18. Jahrhunderts. (Lang.)

CZIRKNITZ, östreich. Marktflecken am Ende des Adelsberger Kreises des illyrischen Guberniums, mit Salzhandel. Nahe dabei der mit Kalksteinbergen umgebene Czirknitzer-See, zwar nur mit einem Gebiete von 3 Quadratmeilen, aber merkwürdig durch sein unterirdisches Flußgebiet, welches fast regelmäßig im Sommer sein Wasser einnimt und im Herbste wieder ausgießt. Die Höhle, wodurch das Wasser abgeführt wird, heißt Ponikva Dolza. Während der trocknen Zeit mäht man auf dem Seeboden Gras, baut Hirse und Haidekorn, die in 6 Wochen reifen, und jagt. Der See ist fischreich und beherbergt enthalt von vielem Geflügel; auch hat er 3 Eilande, auf deren größtem, Vorneck, das Dorf Ottel liegt, dessen Einwohner Getraide und Küchengewächse bauen. (Lenkovich.)

CZIROKA, Fluß in Oberungern diesseits der Theiß, Zempliner Gespanschaft, entspringt aus Jasinj mit andern Bächen, gibt mehren Ortschaften, durch deren Gebiet er fließt, seinen Namen *), und fällt endlich in die Szina in die Laborcza. (Fenyv.)

CZIRQUENICZA, Czirkvenitza, ein Marktflecken am Kanal di Morlacca, im Fiumaner

*) z. B. Cziroka-Bela und Hosszu-Meti-Cziroka

e des Triester Gouvernements, im Königreich Illyrien, ur Kameralherrschaft Vinodol gehörig, mit einem kleinen Hafen, einer katholischen Pfarre, 220 Häusern und 1317 Einwohnern, die Handel und Fischerei treiben. In der Nähe ist das reizende und fruchtbare Weinthal (Winodol). (*v. Benigni.*)

CZISTIBOR, ein Fürst der Serben, zu dessen Herrschaft die Dalminzer in Meißen, und wahrscheinlich auch die Serben der heutigen Lausitzen gehörten. Im J. 866 suchte ein böhmischer Prinz, den sein Bruder vertrieben hatte, seine Zuflucht bei ihm. Da Czistibor dem Könige Ludwig unterwürfig und getreu war, so brachten ihn seine eigenen Leute 856 ums Leben und suchten sich von der Franken Herrschaft loszumachen. Der Graf der Serben-Grenze Thacolf zog aber gegen die Dalminzer zu Felde und besiegte sie endlich mit Hilfe der Truppen, mit denen der König sein Heer verstärkt hatte. Da er nach diesem Siege in dem Besitz von dem lausitzischen Sorau erscheint, so hat der König seine Dienste vermuthlich mit dieser Herrschaft belohnt, und es ist auch wahrscheinlich, daß die Lausitzer bis dahin zu dem Serbischen Reiche gehört haben †). (*Worbs.*)

CZORTKOW, östreichische Stadt am Sered im gleichnamigen Kreise des Königreichs Galizien mit 1596 Einwohner, 550 Häusern, 1 Kirche, 1 Kloster, 1 Schloß und einer Ärarialtabaksfabrik. — Der Czortkower Kreis, welcher 65,20 Quadratmeilen groß, im O. an Rußland, im S. an die Moldau und Bukowina grenzt, zählte im J. 1817, 149,488 Einwohner in 35,753 Familien, worunter 75,100 Manns-, 74,388 Weibspersonen und 7226 Juden, welche 30,829 Häuser in 3 Städten, 19 Marktflecken und 242 Dörfern bewohnten. Der Kreis ist bis auf den gebirgigen Theil zwischen dem Dniester und Pruth, völlig eben und wird von vielen Flüssen bewässert, daher der Boden sehr fruchtbar und reich an Getraide u. a. Feldfrüchten. Holz ist überflüssig vorhanden, die Viehzucht aber so unbedeutend, daß man 1817 nur 15,976 Pferde, 18,549 Ochsen, 12,655 Kühe und 14,285 Schaafe fand. Die Einwohner, größtentheils Rußniaken, beschäftigten sich vorzüglich mit der Bienenzucht, auch werden in diesem Kreise viele Kotzen und grobe Tücher verfertigt. Die Hauptstadt des Kreises ist Zaleszczyki am Dniester. (*Leonhardi.*)

CZUNDORF, Czurndorf, Zorndorf, magyarisch Zárándfalva oder Zsurány, teutscher Marktflecken *) in Niederungern jenseit der Donau, Wieselburger Gespanschaft, Neusiedler Bezirk, zur Herrschaft Ungrisch-Altenburg (Magyar Ovár) jetzt dem Erzherzog Karl gehörig, in der durch die Wieselburger Gespanschaft führenden Wiener Landstraße, zwischen Rajka (Rakendorf) und Rezsider (Neusiedel), zwei Stunden von Rajka entfernt, mit einer römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Pfarre, Kirche und Schule, einer katholischen Capelle, 156 Häusern, worunter einige ansehnliche Gebäude, 1189 teutschen Einwohnern, worunter 535 katholische, 653 evangelisch-lutherische, und 68 Possessions-Bauern. Der Ort liegt in einer schönen fruchtbaren Gegend am rechten Arme der Lajtha. Ackerbau und Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung der Einwohner und wird mit vielem Nutzen getrieben. Der Wald gehört zu den bedeutendsten der Wieselburger Gespanschaft, und wird in zwei Theile, den Eichenwald und Espenwald getheilt, beide reich an hochstämmigen Bau- und Brennholz, so wie an Wildpret. In Czundorf sind viele freie adelige Gründe, ein großer herrschaftlicher Kornspeicher, ansehnliche Schäfereien mit mehr als 5000 Schafen, eine adelige Curie der Familie Husity, eine große herrschaftliche Mühle mit vier Gängen und eine Salpetersiederei. Beitrag der Unterthanen zur Contributionscasse: 4268 Fl. 52 Kr., zur Domesticalcasse 16,056 Fl. 21 Kr. **). (*Rumy.*)

CZUROG, Dorf im Tschaikisten Militärbezirke. — Es liegt am rechten Ufer der Theiß und ist einer der wenigen astronomisch bestimmten Punkte in der östreichischen Militärgrenze (nach Liesgming's Beobachtungen 45° 26′ 45″ n. Br. 37° 42′ 3″ ö. L.). (*v. Benigni.*)

CZVICZELARI heißen in Ungern jene Slowaken der Trentschiner Gespanschaft in Niederungern diesseit der Donau, die sich mit dem Fange der Krametsvögel (woher ihr slawischer Name) abgeben, welche weit und breit verführt und um billige Preise verkauft werden. (*Rumy.*)

CZVITTINGER, David, ein ungrischer protestantischer Gelehrter, der sich lange Zeit auf teutschen Universitäten, namentlich zu Altdorf, zu Anfang des 18ten Jahrhunderts aufhielt und nach seiner Zurückkunft nach Ungern in Schemnitz privatisirte. Er gab zu Frankfurt und Leipzig im J. 1711 heraus: *Specimen Hungariae Literatae, virorum eruditione clarorum, nationis Hungarorum, Dalmatarum, Croatarum, Sclavorum (Slavoniorum) atque Transylvanorum vitas, scripta, elogia et censuras ordine alphabetico exhibens. Accedit bibliotheca scriptorum, quae exstant de rebus hungaricis.* (Gedruckt und verlegt von J. W. Kohlef zu Altdorf) und die Bibliotheca scriptorum in 4. Dies war der erste Versuch eines umfassenden gelehrten Ungern, denn des Johann Lucius „*Rerum Dalmaticarum Scriptores antiqui*" (Amsterdam 1666 in Folio) und des Daniel Klesch „*Pentas Doctorum Juris in Hungaria*" (Jena 1688 in Folio) sind nur Special-Versuche. Czvitttinger verdiente für seinen ersten Versuch den Dank seiner Landsleute, zumal, da er denselben von den meisten literarischen Hilfsmitteln entblößt, in einem Gefängnisse zu Altdorf, in welches er wegen Schulden hatte wandern müssen, in Eile verfaßt in

†) Annales fuldenses a. 856. 858. Hermann. contr. 856. Annal. Berlin. a. 858.

*) In Cruſius Postlexikon irrig ein Dorf genant.

**) S. Grailich's topogr. Beschreibung der Wieselburger Gespanschaft, in den vaterländischen Blättern 1820. No. 32. — In Czundorf ist im J. 1755 (nicht 1754, oder 1756, oder 1758 nach andern Angaben) der fruchtbare teutsche Schriftsteller und ungrische Geschichtschreiber, Dr. Aurelius Feßler, ehemals Capuziner und Professor in der östreichischen Monarchie, jetzt evangelisch-lutherischer Superintendent zu Saratow in Rußland, geboren. Er ist der Sohn eines Gastwirths zu Czundorf. S. Dr. Feßler's Rückblicke auf seine 70jährige Pilgerschaft, ein Nachlaß an seine Freunde und an seine Feinde. Breslau 1826. 518 S. 8.

die Welt schickte (um sich ein Honorar zur Bezahlung der Schulden zu verdienen), und er aus Ungern wegen des damaligen bürgerlichen Krieges und wegen der Kürze der Zeit von Gelehrten keine Beiträge erhalten konte, (wie er in der Vorrede klagt). Ungerecht war der Tadel, daß er viele hundert ungrische Schriftsteller nicht angeführt*): gerechter aber der, daß er viele Fehler begangen, indem er selten aus den Quellen selbst schöpfte und sich auf die literarischen Werke, aus welchen er compilirte, verließ, daß seine Urtheile und Kritiken oft oberflächlich, ungründlich und (wiewol gegen seinen Willen) nicht gerecht sind, daß er oft heterogene Dinge einmischte und sich in Abschweifungen vom Zwecke erlaubte, und daß er auf den Vortrag und die Latinität nicht die gehörige Sorgfalt verwendet hatte. P. Alexius Horányi, Peter Bod, Joh. Wallaßky und Andere benutzten, ergänzten und berichtigten seinen Versuch in ihren ähnlichen Werken**).

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Jesuit Andreas Spangar z. B. warf ihm in seiner ungrischen Bibliothek, die er im J. 1738 in magyarischer Sprache zu Kaschau in 4. herausgab, vor, er habe 300 Autoren übergangen. Allein dasselbe begegnete auch Spangarn selbst, wie ihm Michael Rotarides in seinem Catalogus alphabeticus Auctorum et Scriptorum Hungariae praecipuorum nachwies. Sebastian Ferdinand Dobner schrieb Supplementa Hungariae Literariae Czwittingeri (wie in dem neuen Büchersaal, Tbl. XLI. Leipzig 1741, S. 376 erzählt wird), die aber leider nicht im Druck erschienen. Auch der Preßburger evangelisch-lutherische Prediger Samuel Wilhelm Serpilius schrieb solche Supplemente, die in der Bibliothek des evangelisch-lutherischen Lyceums zu Preßburg in der Handschrift aufbewahrt werden.

**) Es ist auffallend, daß Horányi und Wallaßky Czwittingers (dem sie doch viel verdanken) Biographie nicht geben. Ich selbst kenne seinen Geburtsort, Geburtsjahr und Jahr noch nicht erfahren.

Ende des zwanzigsten Theiles.

DEC 2 9 1915

Halle, gedruckt bei Zeitz[illegible]

Compressions maschine. – Condensator.

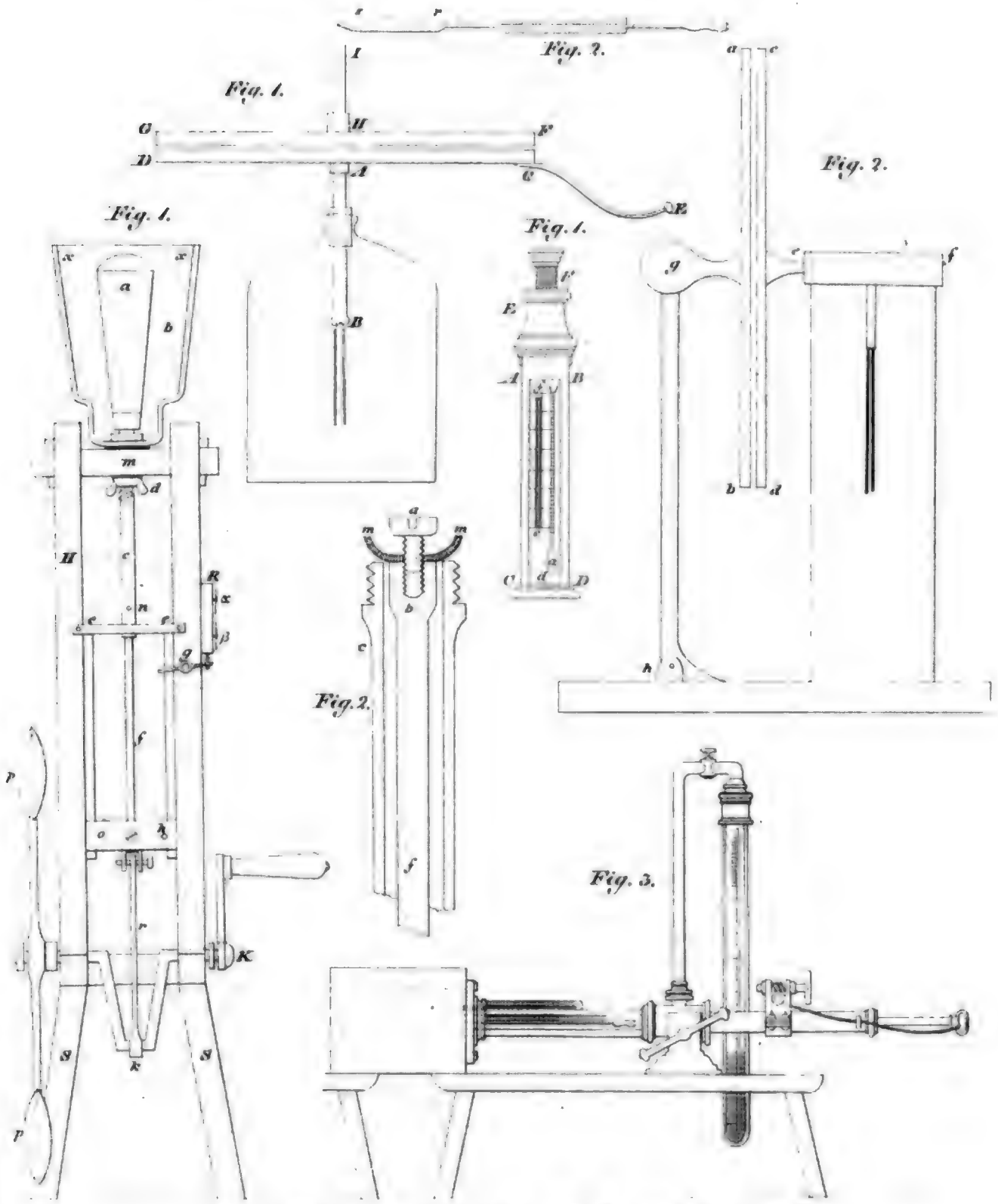

Zur Allgem. Encyclopädie v. Esch u. Gruber gehörig.

Digitized by Google

Coordinaten

Fig. 1.

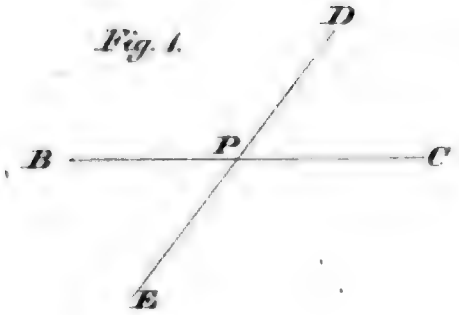

Fig. 2.

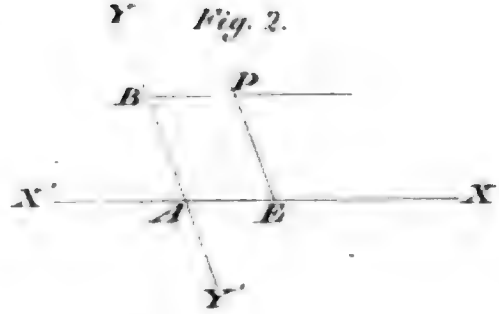

Fig. 3.

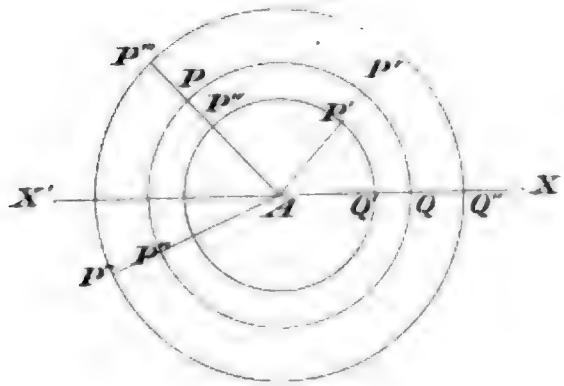

Fig. 4.

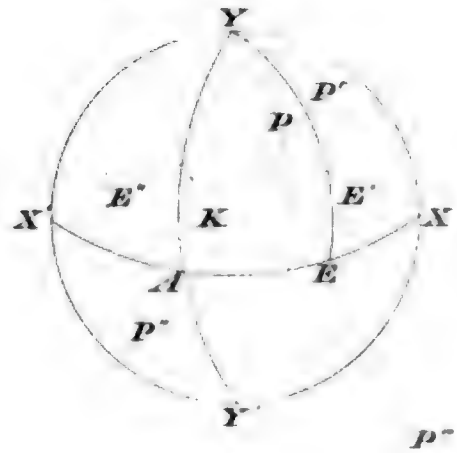

Fig. 5.

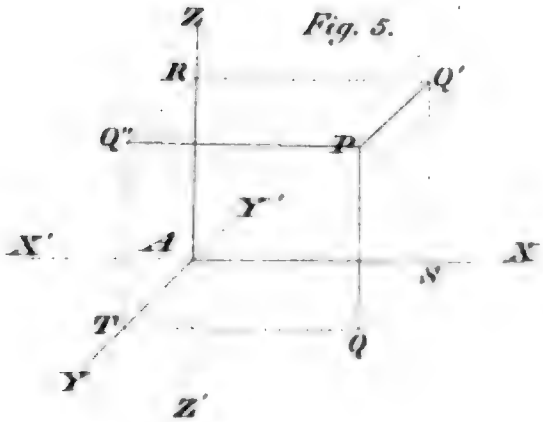

Fig. 6.

Zur Allgem. Encyclopädie v. Ersch u. Gruber gehörig.

Digitized by Google

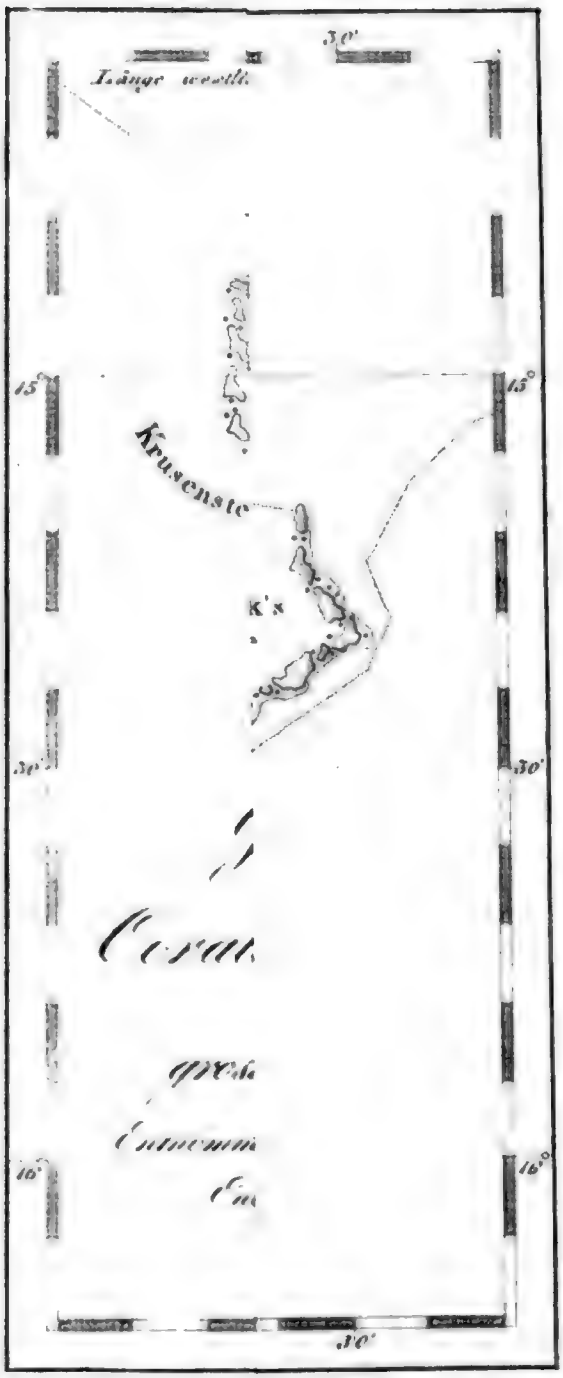
30'
Länge westlich
15°
15°
Krusenste
K's
30'
30'
16°
16°
30'

Digitized by Google

30'
Länge westl.
15°
15°
Krusenste
K's
30'
30'
16°
16°
30'

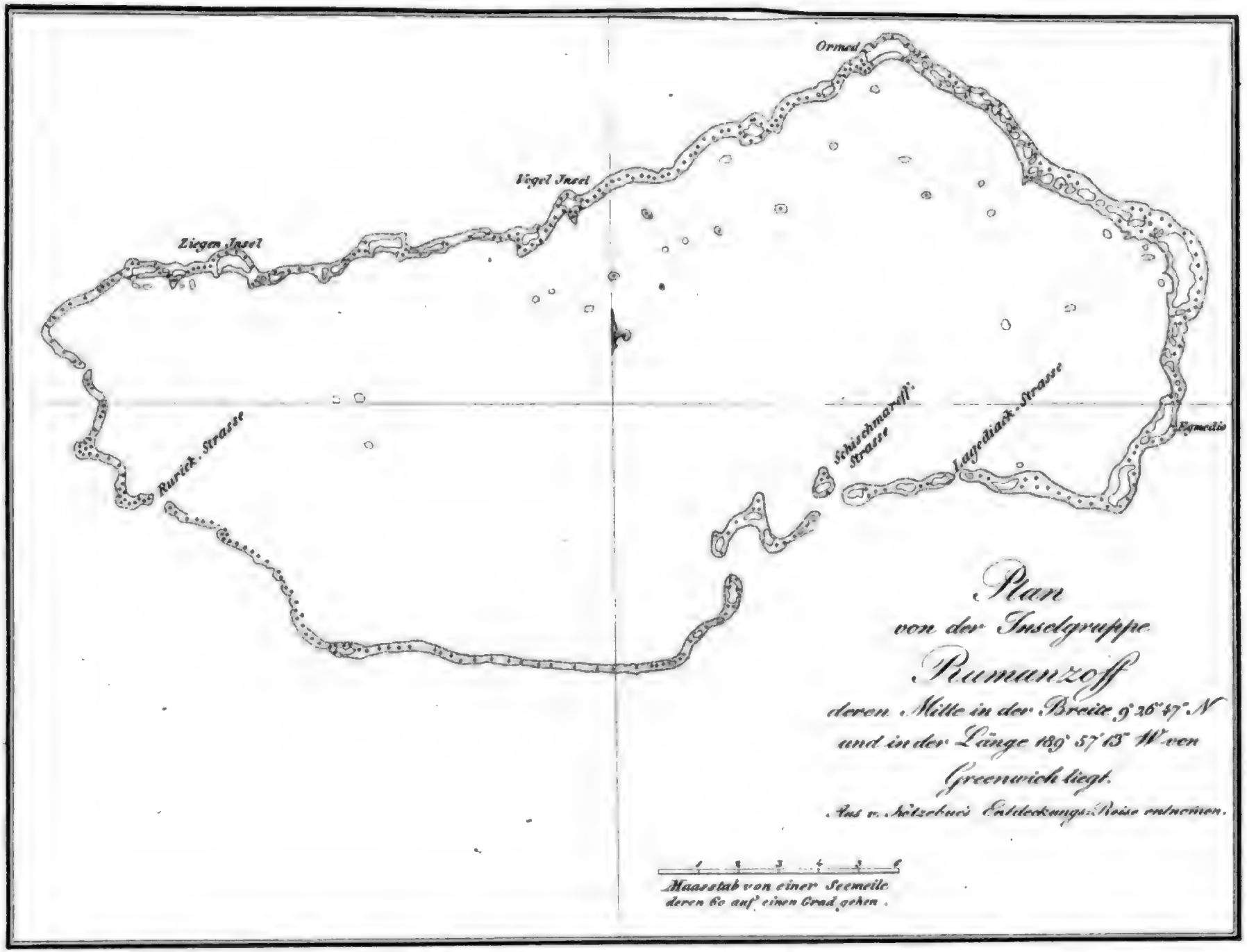

Zur Allgem. Encyclopädie v. Ersch u. Gruber gehörig.
(Art: Corallen-Inseln.)

Digitized by Google

Zur Allgem. Encyclopaedie der Künste u. Wissensch. v. Ersch u. Gruber gehörig

Digitized by Google

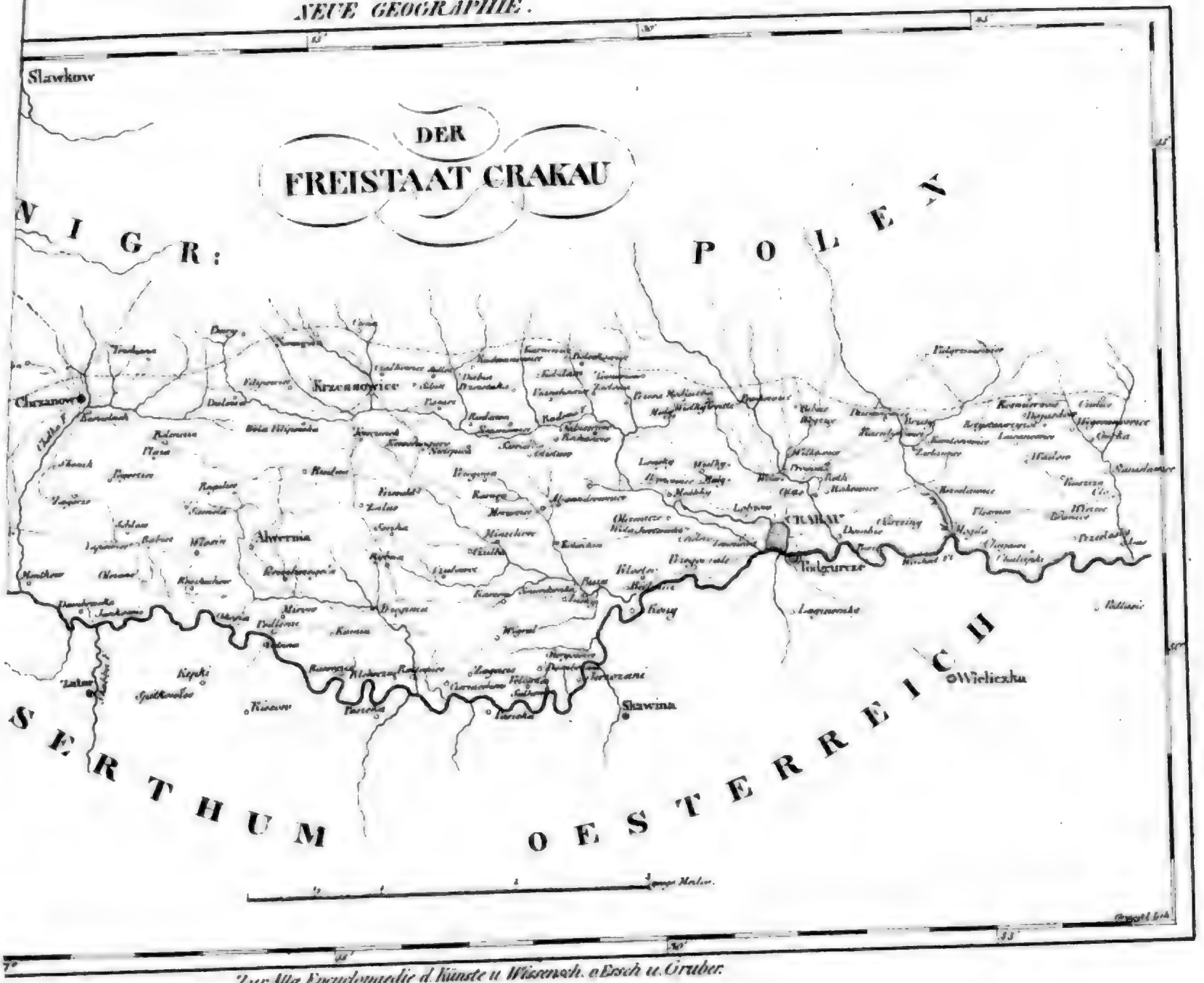

Zur Allg Encyclopaedie d. Künste u Wissensch. v Ersch u. Gruber.

Digitized by Google

Crustacea .

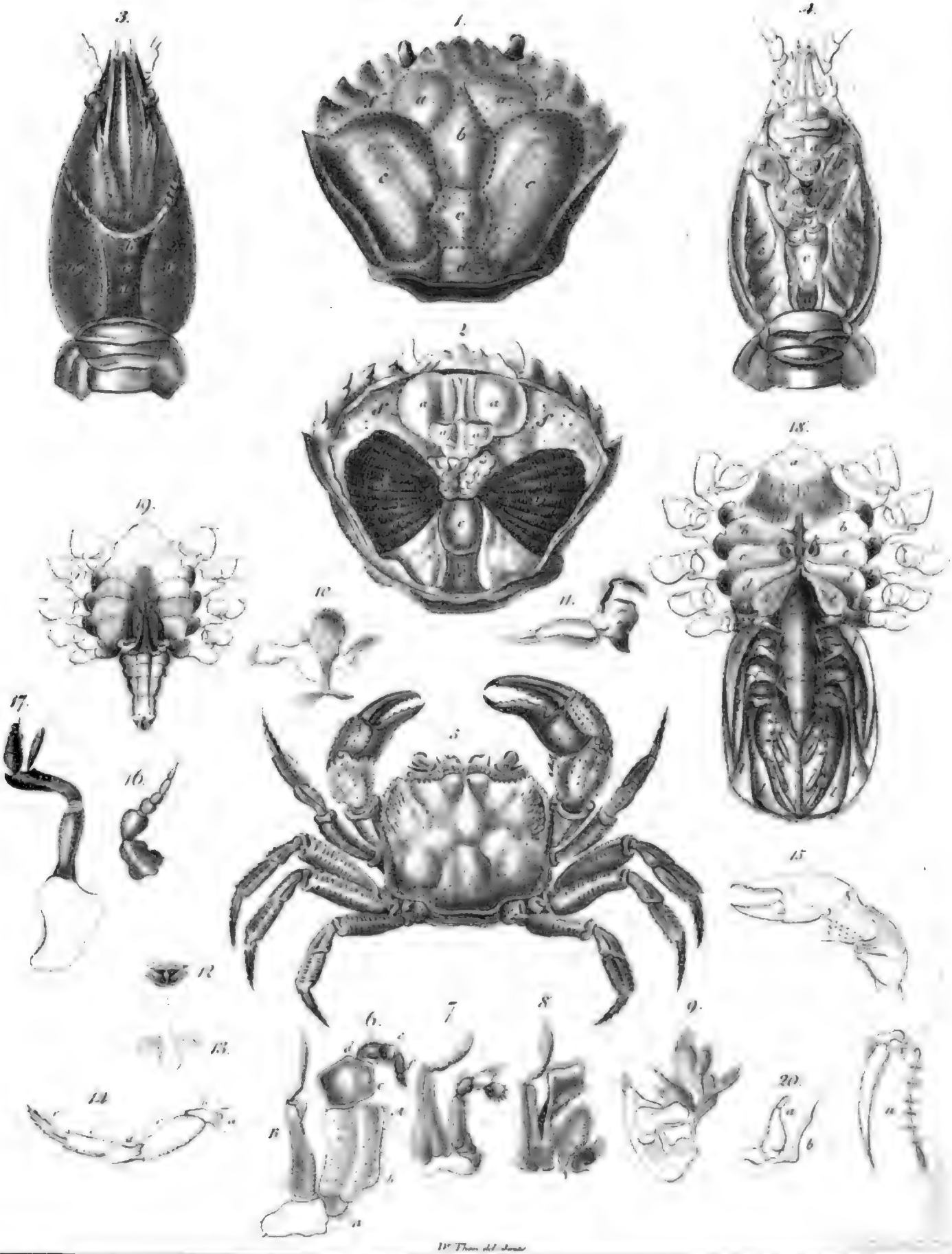

CYKLOIDE UND CYLINDER.

Fig. 1.

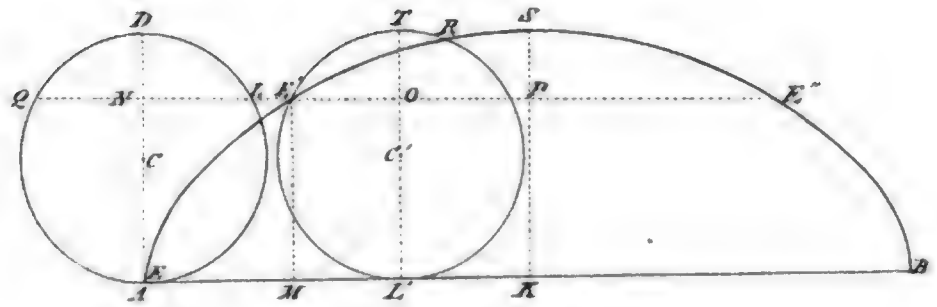

Fig. 2.

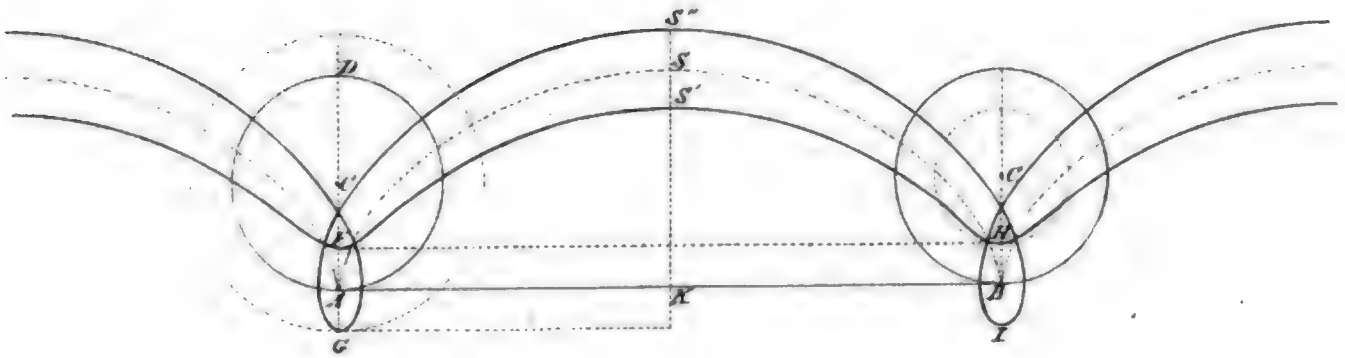

Fig. 3.

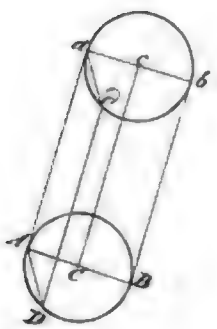

Fig. 4.

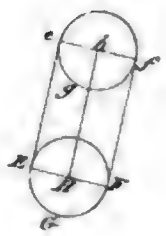

Fig. 5.

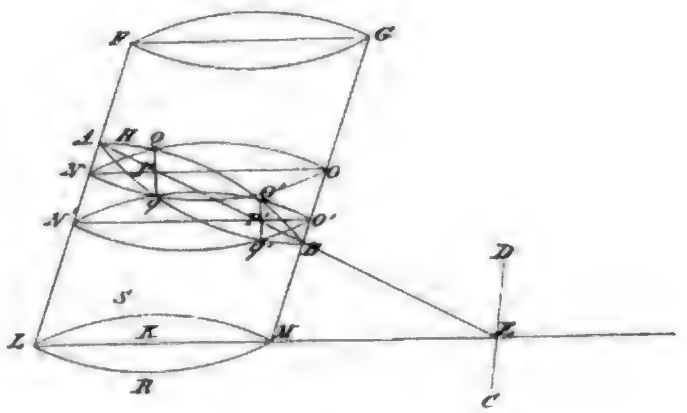

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05450 1187